PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA
FORTGEFÜHRT VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
KONRAT ZIEGLER

DREIUNDZWANZIGSTER BAND

Priscilla bis Pyramiden

1959

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA
FORTGEFÜHRT VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
KONRAT ZIEGLER

SECHSUNDVIERZIGSTER HALBBAND

Psamathe bis Pyramiden

Mit Register
der in Band I—XXIII der ersten Reihe und Band I A—VIII A der zweiten Reihe enthaltenen Nachträge und Berichtigungen, ferner sämtlicher in den Supplementbänden I—VIII stehenden Artikel und Nachträge.

1959

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Anschrift des Herausgebers:

Prof. Dr. Konrat Ziegler

Göttingen

Herzberger Landstraße 70

Druckerei Ernst Klett, Stuttgart

Printed in Germany

Psamathe (Ψαμάθη, an den meisten Stellen: Ψαμάθα für einen Frauennamen aus Hermione bei Cauer Del.[2] 61 p. 46: *ΨΕΜΑΘΕ* auf einem rf. Aryballos aus Neapel bei Heydemann nr. 3352 p. 599f.; vgl. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 117f.: *Ψαμάθεια* bei Pind. Nem. V 13: *Ἀμάθεια* bei Hom. Il. XVIII 48; Hyg. fab. praef.) griechischer Frauenname für eine Nereide (danach für ein attisches Schiff und zwei Quellen sowie für ein Mädchen aus Hermione und eine Hetäre) und die Tochter des Krotopos und Mutter des Linos (vielleicht sind die Quellen auch nach dieser benannt; s. u.). Der Name P. ist wohl nicht von *ψάμαθος* ‚Sand' (zur Etymologie vgl. Boisacq Dict. étym. 1074) zu trennen; vgl. auch den Namen der boiotischen Ortschaft Psamathos bei Schol. Nikandr. ther. 887. Ein ‚Bruder des Linos' namens Psamathos (Welcker Kl. Schr. I 17, 22. Hoefer Myth. Lex. III 3197) existiert nicht.

Während die P., die Namen der Quellen und des attischen Schiffes mit dem der Nereide sprachlich identisch sind, macht die Gestalt der Krotopos-Tochter P. einen so altertümlichen Eindruck, daß die Frage des gegenseitigen Verhältnisses einer besonderen Untersuchung bedarf (s. u.).

1) Nereide (genannt in den Nereidenkatalogen bei Hesiod. theog. 260f. Apollod. I 2, 7, sowie bei Nonn. Dion. XLIII 360), von Aiakos in zweiter Ehe Mutter des Phokos: Hesiod. theog. 1004. Pind. Nem. V 13 mit Schol. z. 12. 25 nach Kallim. Nikandr. bei Anton. Lib. 38. Schol. Hom. Il. II 517 (Phokos als Eponym der Phoker gedacht; vgl. dazu v. Wilamowitz Homer. Unters. 245, 9). Philostephanos i. Schol. A Hom. Il. XVI 14. Schol. Eurip. Troad. 9. Schol. u. Tzetz. Lykophr. 53. Tzetz. Exeg. in Il. p. 59, 27 Hermann; ohne Nennung des Namens der P. bei Paus. II 29, 9; vgl. ferner Ovid. met. VII 476 *proles tertia Phocus.* Überlieferungsgeschichtlich wichtig ist Theodoros (so mit Dübner in Script. Alex. Magni ed. Müller p. 156 statt des überlieferten Dorotheos) bei Ps.-Plut. parall. min. 25, da diese Stelle erkennen läßt, wie Nikandr. bei Anton. Lib. 38 die Peleusgeschichte durch eigene Zutaten erweitert hat; sicherlich hat schon Theon, die Quelle für Schol. Lykophr. 175. 901, die ‚Metamorphosen' des Theodoros (zu seiner Zeit und Person vgl. Dietze Komposition und Quellenbenutzung in Ovids Met., Festschr. Dtsch. Philol.-Vers. Hamburg 1905, 45ff., bes. 58f. Schmid-Stählin Gesch. d. griech. Lit. II 321, 17. 822) benutzt.

Wie schon Hesiod. theog. 1004 die Verbindung der P. mit Aiakos neben die ihrer Schwester Thetis mit Peleus stellt, hat man auch der P. ein Widerstreben gegen die Ehe mit Aiakos und mit Rücksicht auf ihren Sohn Phokos (zu diesem vgl. Kern Arch. f. Rel. X 1907, 82ff.) die Verwandlung in eine Robbe (*φώκη*) zugeschrieben (Apollod. III 12, 6, 8. Schol. Vat. Eurip. Andr. 687; vgl. v. Wilamowitz a. O.). Aus Rache für die Ermordung ihres Sohnes Phokos durch seine Stiefbrüder (vgl. Weniger Myth. Lex. III 2413f. Lesky o. Bd. XIX S. 273ff. Robert Heldensage I 78) sendet P. einen Wolf aus dem Meere, der die Herden des Peleus angreift (Schol. Lykophr. 175. 901. Ovid. met. XI 346ff.; ohne Nennung der P. in leicht veränderter Form bei Anton. Lib. 38); P. versteinert ihn aber schließlich auf Bitten der Thetis, oder diese tut es, während sich P. nicht erweichen läßt (letztere Version bei Ovid. a. O. wohl nach Theodoros; im Schol. Lykophr. 175 eingeführt durch *οἱ δέ φασιν*). P. wird auch Gattin des Proteus und Mutter des Theoklymenos genannt (Eurip. Hel. 6ff.).

Literatur: Hoefer Myth. Lex. III 3194f. Fischer Nereiden und Okeaniden 136. Herzog-Hauser o. Bd. XVII S. 20. H. D. Müller Mythol. d. griech. Stämme I 82. Gruppe Griech. Mythol. 90, 7 u. a. Zu Darstellungen und Namensbelegen der P. auf Vasenbildern vgl. Hoefer a. O. 3195f.

2) Boiotische Quelle (Plin. n. h. IV 25. Schol. Nikandr. ther. 887), deren Eponyme von Hoefer Myth. Lex. III 3194 für die Mutter des Phokos, Eponyms der Phoker, gehalten wird; demnach wäre sie mit der gleichnamigen Nereide gleichzusetzen. Zu einer Verbindung mit der Krotopostochter P. s. u. Nr. 7.

3) Argivische Quelle (Plin. n. h. IV 17); vgl. Unger Thebana Paradoxa 407. Verbindung zu der Krotopostochter P. s. u. Nr. 7.

4) Attisches Schiff (Kretschmer Griech. Vaseninschr. 202. Boeckh Staatshaushaltung der Athener III 93), benannt nach der Nereide. (Da die Urkunde, in der der Name dieses Schiffes aufgeführt ist, nach Boeckh a. O. 297 etwa in die J. 357/56 v. Chr. gehört, lag die literarische Bearbeitung der Geschichte der Krotopostochter P. durch Kallimachos noch nicht vor, so daß man deren Kenntnis in Athen nicht vorauszusetzen braucht.)

5) Frauenname aus Hermione bei Cauer Del.[2] 61 p. 46 (= Inscr. Argol. 732, 4 Z. 16); fraglich, ob nach der argivischen Quelle (s. o. Nr. 3) oder der argivischen Heroine (s. u. Nr. 7) benannt.

6) Attische Hetäre (Lysias bei Athen. XIII 586 E. 592 E), wie viele andere Hetärennamen aus der Mythologie genommen. In Verbindung mit dem Schiffsnamen (s. o. Nr. 4) möchte man als Vorbild an die Nereide P. denken.

7) Tochter des argivischen Königs Krotopos (bei Phot. lex. s. *λινόν* steht in den Hss. *Κροτίου*, was Haupt Opusc. III 542f. in *Κροτώπου* ändert, aber E. Maass Herm. XXXI 1896, 417, 1 als gleichberechtigte Nebenform anerkennt), von Apollon Mutter des Linos (Phot. lex. a. O. Serv. auct. Verg. eclog. IV 57 *Linus Apollinis et Psamathes filius, qui theologiam scribit*). Ihre Ge-

schichte ist in zwei Überlieferungszweigen erhalten, die sich in den wesentlichen Punkten decken. Die eine Fassung steht ausführlich bei Stat. Theb. I 557ff. mit Schol. (vgl. auch Schol. z. VI 64) und bei Paus. I 34, 7f. Nach Statius wird sie kurz berichtet mythograph. Vat. I 168 (der dort genannte Name der Lamia ist wohl aus der Beschreibung erschlossen, die Statius, ohne einen Namen zu nennen, für die Poine gibt). Auf die gleiche Fassung müssen ferner Ovid. Ib. 482. 575f. mit Schol. und wohl auch Schol. A Hom. Il. XVIII 570 bezogen werden. Diese Fassung geht zurück auf die Schilderung der Linosgeschichte im I. Buch der Aitia des Kallimachos (Schol. ad Anth. Pal. VII 154 = Kallim. frg. 29 Pf.), von der sich einige Fragmente erhalten haben; vgl. Kallim. frg. 26—31 Pf. und Schneider Callim. II 63 (Knaack Analecta Alexandrino-Romana 14ff. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 230ff. Körte Arch. f. Pap. V 544; vgl. jedoch Kalkmann Pausanias 277. Seeliger Festschrift f. Overbeck 44). Nach dieser Fassung verband sich Apollon mit der Tochter des argivischen Königs Krotopos namens P. am Nemeaiosflusse; vgl. Stat. Theb. I 575. Natal. Com. p. 351) und zeugte mit ihr ein Kind (der Name des Linos wird in der etwas verkürzenden Fassung des Pausanias nicht erwähnt), das sie Linos nennt (eine sonderbare Etymologie des Namens bei Natal. Com. a. O. *illum Linum appellavit, quod antiqua Argivorum lingua spurium significat*; Welcker Kl. Schr. I 15, 16 weist darauf hin, daß auch Lityerses *νόθος* heißt) und aus Angst vor ihrem Vater aussetzt. Ein Hirt (sein Name nach Schol. Stat. Theb. I 581 *Helenus*; Welcker a. O. vermutet nach Barths Vorgang Verwechslung mit Hellanikos) zieht das Kind auf, doch wird es bei der Herde von den Hunden zerrissen. Durch die Trauer über diese Nachricht verrät sich P. gegenüber ihrem Vater, der sie tötet (nicht erwähnt bei Paus.; nach dem von Hoefer Myth. Lex. III 3197 beigebrachten Schol. Ovid. Ib. 573 *filiam in terram infodit*: i. d. Ausg. von W. Lenz nicht aufgenommen). Erzürnt hierüber (zur Trauer des Apollon um Linos vgl. Stat. silv. V 5, 55) tötet Apollon den Krotopos (Ovid. Ib. 573 mit Schol.) und schickt die Poine nach Argos, ein Ungeheuer (beschrieben bei Stat. Theb. I 609ff.), das den Müttern die Kinder entreißt. Ein Jüngling namens Koroibos tötet jedoch die Poine. Da sucht Apollon die Stadt durch eine Pest heim; Koroibos geht nach Delphi und erfährt, daß er nicht nach Argos zurückkehren dürfe. Die Pythia ordnet ferner an, er solle einen Dreifuß aus dem Heiligtum nehmen und dort, wo ihm dieser entfalle, eine Ortschaft gründen und bleiben. Das geschieht am Hang des Geraniasgebirges nahe Megara; der Ort erhält den Namen Tripodiskoi (vgl. Reisch o. Bd. V S. 1682). Auf dem Markt in Megara steht ein Denkmal, das älteste, was Paus. I 34, 8 je gesehen zu haben behauptet, auf dem die Tötung der Poine durch Koroibos dargestellt ist; das — freilich jüngere — Epigramm Anth. Pal. VII 154 (die Gründung von Tripodiskoi durch Koroibos ist nur von Pausanias erwähnt).

Das von Paus. a. O. beschriebene Denkmal dürfte auch für Kallimachos die Veranlassung für seine Schilderung gewesen sein. Es fällt jedoch auf, daß sich sein Bericht aus einer megarischen und einer argivischen Sage zusammensetzt, denn Koroibos ist doch sicher ein megarischer Heros, wie seine Beziehung zu dem megarischen Flecken Tripodiskoi und sein Grab und Denkmal auf dem Marktplatz von Megara erkennen lassen. Die Verbindung beider Sagen kann aber nur das Resultat einer literarischen Schöpfung sein, und man geht wohl nicht fehl, wenn man diese in der Schilderung des Kallimachos sucht. Wahrscheinlich hat er sogar seine beiden Quellen, die megarische und die argivische Sage, genannt, wie sich noch aus der Einleitung des bei Paus. a. O. erhaltenen Berichts erkennen läßt: *τὰ δὲ ἐς αὐτὸν ἔπη κοινὰ ὅμως ὄντα τοῖς Ἀργείων ἐνταῦθα δηλώσω*. Der Grund zu dieser Zusammenarbeitung kann in den irrationalen Bereich der dichterischen Komposition gehören und läßt sich daher heute kaum noch erraten; gewiß mögen einige Entsprechungen die Veranlassung dazu gegeben haben (man vergleiche den Namen der P. auf dem megarischen Denkmal).

Die zweite Fassung unserer Überlieferung wird in erster Linie durch Konon. narr. 19 vertreten. Sein Bericht unterscheidet sich von dem kallimacheischen durch Fortlassung der Poine und ihrer Tötung durch Koroibos. Konon beschränkt sich auf die Sendung der Pest durch Apollon, die auf einen delphischen Orakelspruch hin nur durch Trauergesänge der Frauen und Mädchen auf P. und Linos abgewendet werden kann. Dazu gibt er noch eine Reihe heortologischer Tatsachen: Der Monat, in dem man das Linoslied sang, hieß *ἀρνεῖος* (vgl. Schwyzer Dial. Graec. ex epigr.[3] nr. 90, 3), weil Linos mit Lämmern zusammen aufgezogen wurde; Opfer und Fest selbst führen den Namen *ἀρνίς*; man tötet an diesem Tage alle Hunde, deren man habhaft werden kann (vgl. Richmann Diss. Berl. 1937, 23ff.). Diese Angaben werden durch Ailian. nat. an. XII 34 (Hundetotschlag an den *ἀρνηίδες* genannten Tagen) und Athen. III 99 E (Festname *κυνοφοντίς*) bestätigt. Schließlich berichtet Konon, die Pest habe trotz aller Bemühungen kein Ende gefunden, bis Krotopos auf einen Orakelspruch hin Argos verließ und den Flecken Tripodiskion (sic?) in der Megaris gründete. Daß Krotopos hier die durch das megarische Denkmal urkundlich bestätigte Rolle des Koroibos übernommen hat, ist schon erkannt worden (Nilsson Griech. Feste 435, 3): offenbar hat Konon diese Erweiterung seiner Vorlage aus der Kenntnis der Aitia des Kallimachos vorgenommen. Diese Version soll der Begründung des Linosliedes und der argivischen Festbräuche dienen, so daß das Fehlen der Koroibospartie keine nachträgliche Fortlassung darstellt, sondern man eine Erwähnung dieses megarischen Helden und seiner Geschichte von der Tötung der Poine gar nicht erwarten darf, weil der Bericht des Konon offenbar die lokalargivische Sagenfassung wiedergibt und durch diese Festlied und Festnamen erklären will.

Damit kommen wir zu einer gegenseitigen Abgrenzung beider Fassungen. Während die kallimacheische Schilderung durch den ausdrücklichen Hinweis des Pausanias auf die *ἔπη* der Megarer unsere einzige Quelle für die megarische Koroibossage ist, geht er in dem der argivischen Sage zugehörigen Teil mit Konon auf die gleiche Vorlage zurück, eine von heortologischen Interessen geleitete schriftliche, aber nicht dichterisch ausgestaltete Darstellung der argivischen Sage von der Krotopostochter P. Wer der Verfasser dieser Darstellung ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Ausgeschlossen ist jedoch Philochoros, da er nach Auskunft von Schol. BT Hom. Il. XVIII 570 die Linosgeschichte anders schilderte und nach Theben verlegte. Die Nennung des Peripatetikers Klearchos bei Ailian. a. O. bezieht sich auf die im vorausgehenden Satze erwähnte Schonung der Schlangen in Argos; ob sie auch auf das Hundeopfer zu beziehen ist, muß als sehr fraglich angesehen werden. Unter den von Ailian zitierten Kultschriftstellern (vgl. Tresp Die Fragmente der griech. Kultschriftsteller 215) kommen Aristokles und Andron in Frage; der letztere wird auch zweimal von Natal. Com. (wo Tresp a. O. 69 den Namen aus fehlerhaftem Androtion wiederherstellt) zitiert, könnte also dessen Quelle ebenso wie dem Ailianos, dem Konon und endlich dem Kallimachos vorgelegen haben. Ist Tresps (a. O. 67) Gleichsetzung dieses Andron mit dem gleichnamigen Verfasser von *Συγγενικά* aus Halikarnaß (s. o. Bd. I S. 2159f.) richtig, so gehört die schriftliche Fixierung der P.-Sage und die Verwendung zur Deutung argivischer Festbräuche und Festnamen in das 4. Jhdt. Sicher ist diese Vermutung jedoch nicht.

Die P.-Sage selbst ist durch das Grab der P. und des Linos in Argos lokalisiert (Paus. II 19, 8); auch die gleichnamige argivische Quelle (s. o. Nr. 3) weist darauf hin. Ihr Inhalt ist die Verbindung der Krotopostochter P. mit Apollon, die Geburt eines Kindes, seine Aussetzung, sein Tod, Bestrafung und Tötung der P. durch Krotopos und die Strafe des rächenden Gottes an Krotopos und der Stadt Argos. Stellt die Angabe des Schol. Ovid. Ib. 473 über das Vergraben der P. nicht nur ein Autoschediasma zu der Ovidstelle dar, würde sich die P.-Sage in nächste Nähe zu der ebenfalls argivischen Danaesage stellen lassen, wobei das Einschließen der Danae lediglich eine Modifizierung darstellt. Das Aufziehen des Kindes durch einen Hirten ist zu sehr dem Vorbild der Oidipussage nachgebildet, als daß man nicht an der Echtheit dieses Zuges zweifeln sollte; da die anderen Beispiele für Zerreißung durch Hunde teils völlig anders motiviert (Aktaion), teils in ihren Einzelheiten unbekannt, jedoch offenbar auch andersartig (Thasos, Leukone) sind, möchte ich vermuten, daß die Zerreißung des Kindes durch die Hirtenhunde, die doch die Bestrafung der Argiver nicht rechtfertigen könnte, erst aus der als Rache aufgefaßten Tötung der Hunde am Tage der Kynophontis bei Gelegenheit einer aitiologischen Verbindung von Fest und Sage erdacht wurde: Ursprünglich glaubte man vielleicht an die Aufzucht des Apollonkindes durch eine Hündin nach dem Beispiel des Apollonsohnes Kydon (vgl. auch Miletos). Daß Linos nach seiner Entdeckung mit der Mutter P. zusammen auf Geheiß des Krotopos getötet wurde, ist aus der Sage mit Bestimmtheit zu entnehmen und auch durch die Trauer des Gottes um ihn vorausgesetzt. Damit stellt sich der Kern der Sage als die Tötung einer Jungfrau als Strafe für eine begangene *ἀθεμιτομιξία* in Verbindung mit dem Auftreten einer Pest dar, die in den meisten Fällen erst die als Opfer gedachte Tötung begründet, hier aber als deren Folge aufgefaßt ist.

Sehen wir mit Nilsson Griech. Feste 438 in dem *ἀρνίς*-Feste eine Maßnahme zum Schutze der neugeborenen Lämmer und erkennen wir dem Hundeopfer einen Sühncharakter zu, so paßt das vorzüglich zu einer kultischen Begehung wie dem Jungfrauenopfer, durch das die Gemeinde gesühnt und vor Pest, Krieg und Mißwachs geschützt werden sollte (vgl. hierzu Schwenn Menschenopfer b. d. Griechen und Römern 26f.). Als man das Menschenopfer, die eigentliche Grundlage und Voraussetzung dieser ‚Heiligen Legende' aufgegeben hatte, war die Sage schutzlos jeder Veränderung und Ausgestaltung preisgegeben, die naturgemäß zuerst von den noch erhaltenen Formen des Festes ausgingen: So können wir beobachten, wie der Name *ἀρνίς* und der Hundetotschlag ihren Niederschlag in den Erlebnissen des ausgesetzten Kindes (Leben unter Lämmern, Tod durch die Hirtenhunde) gefunden haben.

Erinnern wir uns, daß neben dem von einer Hündin genährten Apollonsohn Kydon (nach Münzen Roscher Myth. Lex. II 1674) die Geschichte des von einer Wölfin aufgezogenen Apollonsohnes Miletos (Nikandr. b. Anton. Lib. 30) überliefert ist und daß man ferner in Argos nicht nur ein Hundeopfer, sondern auch ein Wolfsopfer (Schol. Soph. El. 6) kannte, das von dem in Argos heimischen Kult des Apollon Lykeios (Wernicke o. Bd. II S. 59 u. a.) nicht getrennt werden darf, so gewinnt auch die P.-Sage ein anderes Gesicht: Es war vermutet worden, daß Linos in älterer Vorstellung von einer Hündin — oder entsprechend einer Wölfin — aufgezogen wurde; diese tierische Amme läßt dann aber das Wesen der Mutter P. erkennen, die so eine rechte Partnerin des argivischen Apollon Lykeios ist. Kultgeschichtlich geht natürlich das Jungfrauenopfer dieser Vorstellung voraus; doch wurde die Gottesbraut durch ihr Opfer mit dem Gotte verbunden und nahm auch sein Wesen an. Wie sie den Namen P. erhielt, läßt sich nur erraten: Die Opferung geschieht in den meisten Fällen durch den Sturz von einem Felsen — Beispiele dafür gibt es genug — ins Meer oder bei meerferner Lage des Kultplatzes (wie in Argos) in einen Fluß oder einen Quellsee. Der Sage nach erhielt eine solche Quelle den Namen des in sie gestürzten Mädchens (vgl. die Dirke), was freilich eine Umkehrung des wirklichen Verhältnisses darstellt: Der Name P. paßt in seiner Ableitung vom Sande eher zu der Quelle — von der er auch der Nereide beigelegt wurde — als zu einem geopferten Mädchen und wurde von dieser erst der Lykeiospartnerin beigelegt. Es ist dann wohl kein Zufall, wenn nicht nur die Linosgeschichte (nach Philochoros, s. o.), sondern auch der Name einer Quelle P. in Theben bzw. in Boiotien zu finden sind. Auch die Beeinflussung seitens der Oidipussage wird dann verständlich.

Von hier bahnt sich auch eine Verbindung mit der megarischen Koroibossage an: Jungfrauenopfer durch Sturz vom Felsen war in Megara bekannt und hat mannigfachen Niederschlag in den Sagen von Leukothea, Skylla und der Skirontochter Alkyone gefunden; auch die durch

das megarische Denkmal in Megara lokalisierte Vorstellung der Poine weist auf die Tötung von Kindern bzw. deren Mütter hin. In beiden Sagen aber erfahren wir auch die spätere Form der Ablösung des einstigen Menschenopfers: In Argos sind es die Klagelieder der Frauen und Mädchen, in Megara die Einführung eines Apollonkultes, veranschaulicht durch die Aufstellung des Dreifußes in Tripodiskoi. Ähnliche Kulte und sich damit verbindende Sagen gab es freilich an vielen Orten Griechenlands; daß Kallimachos gerade die verschiedenen Glieder der megarischen und argivischen Sage miteinander verknüpfte, beruht sachlich auf einem über unsere bruchstückhafte Kenntnis hinausgehenden Wissen des Dichters, in der Auswahl sicherlich aber nur auf einem Zufall; er hätte ebenso gut auch die Geschichte der Antiope oder der Akakallis ergänzen können. Die Freude über den Fund einer in der gelehrten Schrift eines entlegenen Kultschriftstellers (vielleicht Andron?) überlieferten argivischen Sage, deren Ähnlichkeit mit der Danaesage ihm kaum entgangen sein wird, mag ihn besonders gereizt haben. Ob der ritterliche Koroibos einmal der Partner der megarischen P. war (worauf sein Name *Κόρ-οιβος ‚qui puellam futuit‘* von *οἴφω* hinweisen könnte?), läßt unsere Überlieferung nicht mehr erkennen, ist aber nach dem Muster der patrensischen Legende von Komaitho und Melanippos (vgl. Herbillon Cultes et mythes de Patras 47f.) anzunehmen. Die apokryphe Etymologie des Namens Linos (= *spurius, νόθος*) bestätigt die vorgetragene Deutung.

Die Verbindung des argivischen Festes mit dem Hundsgestirn (vgl. Stat. Theb. I 635) ist sekundär (Nilsson a. O. 436); mögliche Beziehung zum Regenzauber (Nilsson 438, 1) widerspricht einer Ansetzung gerade an den Hundstagen, wo auf keinen Fall Regen zu erwarten war. Damit sind aber auch die symbolischen Deutungen, die man früher vorzutragen gewohnt war (vgl. Welcker Kl. Schr. I 8ff. Greve Myth. Lex. II 2062. Hoefer ebd. III 3196f. Mannhardt Antike Wald- und Feldkulte 281f. u. a.), überflüssig geworden. Vergleichsmöglichkeiten bietet das römische Luperkalienfest durch den Namen des Lupercus-Lykeios, die Fürsorge für die Herden und schließlich auch das Hundeopfer (Plut. Rom. 21; quaest. Rom. 68); freilich kennen wir eine *luperca*, die zur Abwendung einer Pest geopfert wurde, nur aus dem benachbarten Falerii (Ps.-Plut. parall. min. 35). [Gerhard Radke.]

Psamathia s. o. Bd. XVII S. 489, 52.

Psamathos. Eine nur im Periplus des Skylax (p. 111 in GGM I 90 Muell.) erwähnte, der nordafrikanischen Küste im Raum von Französisch-Algerien angehörige Insel, die zugleich eine Stadt und einen Hafen desselben Namens in sich schloß. In der von Osten nach Westen fortlaufenden Uferbeschreibung nennt Scyl. die Insel P. zwischen zwei anderen Eilanden, Akion östlich und Bartas westlich von P., von denen B. einem besonderen *κόλπος* zugerechnet wurde und Ak. ebenso wie P. *πόλις* und *λιμήν* aufwies. Daß ‚Stadt‘ und ‚Hafen‘ nicht immer unmittelbar auf den gleichnamigen Inseln ihren Platz finden konnten, da diese hierfür ja viel zu klein sowie oft unfruchtbar und deshalb unbewohnt (s. u.: Ile Plane) waren, sei in diesem Zusammenhang beachtet. Vielfach gehörten *πόλις* und *λιμήν* dem Festlande an, und eine vorgelagerte ufernahe Insel trug den gleichen Namen. Auf eine größere Küstenstrecke hin betrachtet, lag P. zwischen den heutigen Hafenplätzen Cherchel und Beni Saf, letzterem erheblich näher. An Stelle Cherchels stand im Altertum die phönizische Pflanzstadt Iol, von Scyl. als *Ἰουλίου ἄκρα, πόλις καὶ λιμήν* bezeichnet (vgl. C. Müller Anm. zu I 90), während Beni Saf dem alten Portus Sigensis (s. d.) entspricht, von dem wenige Kilometer entfernt im Binnenland das ebenfalls von Scyl. genannte *Σίγη* gelegen hat. Wenn nach C. Müller (ebd. u. Anm. zu Ptolem. IV 2, 2; Bd. I² p. 593) *Ἀκίον* dem heutigen Aschak, *Βαρτὰς νῆσος καὶ λιμήν* der kleinen, jetzt unbewohnten Ile Plane, letztere dem Kap Falcon angelagert, gleichzusetzen sind, muß P. (*Ψαμαθός*) zwischen den genannten Fixpunkten sich befunden haben. Darauf, daß auch P. in großer Nähe des Kaps Falcon gelegen hat, deutet einmal die mit 125 Stadien (= 22,5 km) angegebene Distanz (Müller I² 593) zwischen P. und der westlich von ihr ausgebreiteten Inselgruppe der Isles Habibas (s. Andrées Handatlas, Bielefeld u. Leipzig 1930, Blatt Spanien und Portugal S. 122 u. Blatt Atlasländer S. 180. K. Baedeker Das Mittelmeer, Leipzig 1909, 129), ferner ein besonderer physikalischer Umstand: Gerade im Hintergrund des Kaps Falcon haben sich unter dem Einfluß südlicher, aus der Wüste stammender Winde starke Sandanhäufungen gebildet, die zu einer gewaltigen, bis zu 121 m ansteigenden Dünenkette zusammengewachsen sind (Baedeker S. 192). Von diesen Verwehungen konnten auch die dem Kap Falcon benachbarten küstennahen Inseln nicht verschont bleiben, unter denen offenbar P. den versandeten Charakter, wie schon der Name ihn kennzeichnet (*Ψαμαθός, ψάμμος* = Sand), am schärfsten ausgedrückt haben mag. Mit Sicherheit P. anzusetzen, ist nicht möglich; Müller (zu I 90) hat freilich die Ile Colombi für eine Identifizierung in Betracht gezogen, doch hiermit zweifellos eine Ansetzung vollzogen, die sowohl außerhalb der oben beschriebenen physikalischen Zusammenhänge als auch im Widerspruch zu seinen eigenen, in den Anmerkungen zu Ptolem. (s. o.) über den Abstand der Insel P. von den Isles Habibas gemachten Angaben steht; denn Colombi verzeichnet die Karte (Atlasländer) weit östlich der mutmaßlichen Lage von *Ψαμαθός*, in der Nähe des Kaps Magroua und des algerischen Küstenplatzes Ténès. [Hans Treidler.]

Psamathus (*Ψαμαθοῦς*), Örtlichkeit der Tainaron-Halbinsel Lakoniens, behandelt von F. Bölte u. Bd. IV A S. 2036. [Ernst Kirsten.]

Psamite (*Ψαμίτη*), Insel bei Delos, so bei Suid. s. v. *Ἑκάτης νήσου*, dieselbe als *Ψαμμητίχη* bei Phanodem. u. Semon. bei Harpokration unter demselben Stichwort. Nach der Etymologie *διὰ τὸ τοῖς ψαμμήτοις* oder *ψαμίτοις τιμᾶσθαι τὴν θεόν* verdient die erstere Form den Vorzug; die zweite ist wohl unter dem Eindruck des Namens Psammetichos entstanden. [Ernst Kirsten.]

Psammecherites, Manethos (b. Afr.) Umschreibung des Namens des Königs *Pšmtk* (III.), Thronname *nḫ-kȝ-n-Rc*, mit einer Regierungsdauer von 6 Monaten. Herodot nennt ihn (III 10) Psammenitos, d. h. wohl *Pšmtk mrj Neith* ‚geliebt von Neith‘ (OLZ XV 7). Er war Sohn des Königs Amasis und einer *Tnt-ḫtȝ* (Louvre 309 = Rec. Trav. 21, 63); seine Regierung ist vom Ende 526 bis Mai/Juni 525 v. Chr. anzusetzen. Unter ihm wirkte sich der Zusammenbruch des von seinem Vater eingegangenen Bündnisses mit Kroisos von Lydien und Nabonaid von Babylon gegen Kyros von Persien aus: Nachdem Kyros 546 v. Chr. das lydische Reich und 539 v. Chr. Babylon erobert hatte, wandte sich sein Sohn Kambyses kurz nach seiner Thronbesteigung 525 v. Chr. gegen Ägypten. Nach Herodot (III 4) soll ein übergelaufener griechischer Söldnerführer, Phanes von Halikarnassos, ihm die Verteidigungsanlagen am Ostrand des Delta verraten haben. Nach einer Schlacht bei Pelusion mußte Ps. auf Memphis zurückgehen, das bald fiel. Ps. wurde gefangen und, nach Herodot, später wegen Anzettelung von Unruhen getötet.

Die drei Fassungen, die Herodot für den Ausbruch des Krieges gibt: 1. Kambyses verlangt auf Rat eines ägyptischen Arztes eine Tochter des Amasis als Gattin, erhält aber die Tochter des gestürzten Apries namens Nitetis (*Neith j. tj* ‚Neith ist gekommen‘) und ist dadurch beleidigt; 2. Kyros und nicht Kambyses habe um die Königstochter gebeten und Kambyses sei ihr Sohn; 3. Nitetis sei Favoritin des Kyros gewesen und Kambyses als Sohn der rechtmäßigen Königin Kassandane habe seine Mutter an Ägypten rächen wollen, lassen sich nicht verifizieren, zeigen aber deutlich ägyptisches Lokalkolorit (vgl. de Meulenaere Herodotos over de 26ste Dynastie 125ff.). Ebenso wissen wir nicht, ob die Herodot. III 14 überlieferte Erzählung von der ‚Prüfung‘ Psammetichs durch Kambyses insofern auf historischer Basis beruht, daß Ps. tatsächlich einen Sohn oder eine Tochter gehabt habe. [Wolfgang Helck.]

Psammenitos s. Psammetichos.

Psammetiche (*Ψαμμητίχη*) s. den Art. **Psamite.**

Psammetichos. 1) Manethos Umschreibung des Namens *Pšmtk* (I.), ersten Königs der 26., ‚saitischen‘, Dynastie Ägyptens, in assyrischen Quellen (Rassam-Zyl. Col. II Z. 111/5) *Pišamilki* umschrieben; sein Thronname war *Wȝḥ-ib-Rc*. Die von Herodot (II 157) und Manetho (b. Afr.) überlieferten 54 Jahre Regierungszeit (Eus. 45; Eus. arm. 44; Sothisbuch 14 sind Versehen, vgl. Helck Manetho 76) entsprechen den Denkmälern (vgl. Drioton-Vandier L'Egypte² 592/3), anzusetzen 663—609 v. Chr. (vergleiche de Meulenaere Herodotos over de 26ste Dynastie 15). Er war Sohn des Fürsten von Sais und Memphis Necho (I.) und zählte vielleicht unter seine Vorfahren die saitischen Fürsten Tefnachte und Bokchoris, die vergeblich versucht hatten, das Reich gegen den Herrschaftsanspruch der äthiopischen Herrscher zu einen. Necho war bereits von Assarhaddon bei seiner Eroberung Ägyptens als Fürst von Sais und Memphis eingesetzt bzw. bestätigt worden. Die Herkunft der Familie ist unbekannt und auch nicht aus dem unägyptischen Namen P. zu erschließen; am wahrscheinlichsten ist eine libysche Herkunft (die von de Meulenaere a. O. 21 vertretene These einer äthiopischen Abstammung halte ich für ausgeschlossen). Der Name P. selbst ist schon zu seiner Zeit verschieden gedeutet worden, so einmal (Griffith Rylands Pap. III p. 201, nr. 3) als *p-s-n-mtk* (Determinativ ‚Topf‘), zu deuten als ‚der Mann des (bronzenen) Mischkrugs‘ (de Meulenaere a. O. 24/5), wodurch wahrscheinlich die bei Herodot (II 151) überlieferte Erzählung vom Opfer der Stadtfürsten im Ptahtempel, bei dem P. für die fehlende Opferschale seinen Bronzehelm benutzte und damit ein butisches Orakel über die Anwartschaft auf die Königsherrschaft erfüllte, als ätiologische Sage entstanden ist.

Assarhaddon war 669 v. Chr. bei einem erneuten Zug gegen Ägypten, in dem Taharka aus der 25. Dyn. der Äthiopen die von den Assyrern eingesetzten Stadtfürsten bedrängte, gestorben. 667 v. Chr. rückte dann Assurbanipal in Ägypten ein und warf Taharka nach Oberägypten zurück. Damals kam es zu einer Verschwörung von Deltafürsten, darunter des Necho von Sais, des *Šarru-lu-dari* von Tanis und des *Pakruru* von Saft el-Henneh. Diese wurde entdeckt und die Schuldigen nach Niniveh abgeführt, wo jedoch Necho begnadigt und wieder als Fürst von Sais eingesetzt wurde, während sein Sohn Psammetich unter dem assyrischen Namen *Nabu-šezibanni* (Nabu, errette mich!) Fürst von Athribis wurde. Als 663 v. Chr. der Äthiope Taltamanu (Tanut-Amon) noch einmal bis Memphis vorstieß, scheint Necho auf assyrischer Seite gefallen zu sein (bei Herodot fällt er gegen Sabako, was ein Anachronismus ist). Psammetich floh zu den Assyrern, die ihn wieder zurückführten. P. rechnete seine Königsjahre vom Tod seines Vaters an, obwohl er damals noch assyrischer Stadtfürst neben zahlreichen anderen in Ägypten war. Mit Hilfe ionischer und karischer Söldner (Herodot. II 152) scheint sich P. noch als Tributpflichtiger Assyriens die anderen Stadtfürsten des Deltas bis in die Höhe von Hermupolis unterworfen zu haben, wo der Machtbereich des thebanischen Gottesstaates begann, der damals von der Gottesgemahlin *Šp-n-wp.t* II., einer Tochter Pianchis, und dem Bürgermeister von Theben *Mnṯw-m-ḥȝ·t* (von Assurbanipal als ‚König‘ von *Ni'*, d. h. Theben, bezeichnet) beherrscht wurde. Hier erkannte man bis mindestens 657 v. Chr. noch Taltamanu als König an (Stele aus dem 8. Jahr des Taltamanu = 7. Psammetichs I. ASAE 7, 226). Wann P. von Assur abfiel, wissen wir nicht, jedoch scheint er bereits die Auseinandersetzungen Assurbanipals mit Elam, die 655 v. Chr. ihr Ende fanden, dazu benutzt zu haben. Er wurde dabei vom König Gyges von Lydien unterstützt, der ihm Söldner schickte, um ihn gegen Assur zu stärken, von dem Gyges selbst ebenfalls nach Überwindung der Kimmeriergefahr abgefallen war. Der Tod des Gyges um 652 v. Chr. bildet also einen terminus ante quem für den Abfall des Psammetich.

In seinem 9. Jahr (655 v. Chr.) gelang ihm dann die Einigung des Reiches durch Übernahme

der Thebais, indem er seine Tochter Nitokris durch die Gottesgemahlin *Šp–n–wp.t* II. adoptieren ließ, unter Verdrängung der bereits adoptierten Tochter des Taharka, Amenerdis II. Dabei behielten zwar die alten Herrn der Thebais, so besonders *Mntw–m–ḥ3.t*, ihre Stellungen bei, wurden aber im Lauf der Zeit immer mehr an Einfluß und Macht eingeengt. Die Fahrt der Prinzessin, die am 28. Januar des 9. Jahres in Sais ihren Anfang nahm und am 14. Februar während des höchsten Festes des Amun, dem Opetfest, in Theben endete, wurde von dem ‚Schiffsmeister' von Herakleopolis, Semtutefnachte geleitet, der jetzt offiziell mit der Oberaufsicht über Oberägypten ‚vom südlichen Wachtturm von Memphis bis nach Elephantine' betraut wurde. Hieraus ergibt sich, daß P. den Versuch unternahm, die gewachsene Teilung des Landes in Thebais und Unterägypten zugunsten einer historischen Teilung mit der Grenze bei Memphis zu beseitigen — ein Versuch, der anscheinend ohne Erfolg blieb. (Zur Adoption der Nitokris vgl. Stele aus Karnak ÄZ XXXV 16ff.; Stele des Haushofmeisters *'Ibj* ASAE 5, 94ff.; vgl. ferner Kees Innenpolitik der Saitenzeit NGGW 1935, 95ff.).

Als 650 v. Chr. Šamaš-šum-ukin, der Bruder Assurbanipals, als König von Babylon von seinem Bruder abfiel, unterstützte ihn auch Psammetich I., der als (König von) ‚Meluḫḫa' unter den Verbündeten aufgezählt wird (Rassam-Zyl. III 103). Über den etwa 630 v. Chr. anzusetzenden Ansturm der Ägypten bedrohenden Skythen, den nach Herodot. I 103 Psammetich I. durch Zahlungen abgewendet haben soll, wie über die angeblich 29-jährige Belagerung von Asdod (II 157) liegen keine ägyptischen Berichte vor (vgl. de Meulenaere a. O. 30ff.). Dagegen zeigt der Ausbau der Festung Tell Defenneh (Daphnai) durch Psammetich I. (Petrie Tanis pl. 22), daß Herodots Nennung der Hauptgarnisonen (Daphnai, Marea, Elephantine) II 30 richtig ist. Über die Flucht der Garnison von Elephantine zu den Äthiopen (Herodot. II 30) fehlen zwar auch die ägyptischen Quellen, doch sind ähnliche Vorgänge aus der Folgezeit bekannt (Inschr. des *Nšj-Ḥr*, vgl. Klio IV 152).

Während der letzten Regierungsjahre Psammetichs I. zeichneten sich in Vorderasien große politische Veränderungen ab, nachdem beim Tod Assurbanipals Babylon unter Nabopolassar abgefallen war. In den Kämpfen des assyrischen Königs Sin-šar-iškun (620—612 v. Chr.) gegen Nabopolassar griff (nach der Chronik Gadd) 616 v. Chr. auf assyrischer Seite auch ein ägyptisches Heer in die Kämpfe ein, ohne jedoch den Fall Ninivehs und das Ende des Königs verhindern zu können. Es ist jedoch noch als Entscheidung Psammetichs I. anzusehen, daß Ägypten den danach in Harran zum König ausgerufenen Aššur-uballiṭ II. militärisch unterstützte. Psammetich I. starb über den Vorbereitungen, die dann sein Sohn und Nachfolger Necho 609 durchführte. Der Todestag liegt nicht genau fest, sondern ist zwischen dem 23. Januar und 18. November 609 v. Chr. anzusetzen. Er wurde wahrscheinlich in Sais begraben (Herodot. II 169); sein Grab ist jedoch nicht gefunden. Dagegen kennen wir die Grabkapelle seiner Gattin *Mḥj.t-n-wšḫ.t* (Rec. Trav. 20, 83 auf Sarg ihrer Tochter Nitokris) im Tempelbezirk von Medinet Habu in Westtheben (Hölscher Medinet Habu I pl. 9/10), die ihr wohl von ihrer Tochter, der Gottesgemahlin des Amun, gestiftet wurde; sie war eine Tochter des heliopolitanischen Hohenpriesters Harsiese. Die Bautätigkeit Psametichs I. in Ägypten ist auffallend gering gewesen: Herodot (II 153) berichtet vom Südtor des Ptahtempels in Memphis; Blöcke mit seinem Namen sind in Edfu gefunden worden (Porter-Moss Bibliography V 202). Wiederherstellungsarbeiten in Theben sind mit Sicherheit von seiner Tochter Nitokris in seinem Namen ausgeführt worden.

2) Libyscher Herrscher, der 445/4 v. Chr. den Athenern 30 000 Scheffel Getreide schickt (Philochoros FGrHist. 328 F 119. Plut. Per. 37, dort 40 000 Scheffel).

3) Name eines ägyptischen Königs bei Diodor (XIV 35), zu dem sich der Führer der griechischen Söldner unter dem aufständischen Kyros Tamos flüchtete und von dem er hingerichtet wurde. Der damals regierende König hieß jedoch Amyrtaios; es wäre jedoch möglich, daß dieser offiziell den Namen *Pšmtk* (Psammetichos) angenommen hätte (Drioton-Vandier L'Egypte[2] 577/78). [Wolfgang Helck.]

Psammis s. Psammuthis 1).

Psammon (*Ψάμμωνος* Plutarch. Alex. 27) angeblicher ägyptischer Gelehrter zur Zeit Alexanders. [Hermann Kees.]

Psammus. Name des letzten Königs der 23. Dyn. bei Manetho (im Sothisbuch Psammos) mit einer Regierungszeit von 10 Jahren; auf ihn folgt eine ‚fragliche' Zeit von 31 Jahren. Bisher ist er mit keinem der aus dieser Zeit bekannten Könige zu identifizieren gewesen, die das damals in zahlreiche libysche Stadtstaaten zerfallende Ägypten beherrscht haben. [Wolfgang Helck.]

Psammuthis. 1) So nennt Manetho den König *Pšmtk* II. der 26. Dyn., dessen Thronname *Nfr-ib-Rc* lautete, 594—588 v. Chr. Herodot (II 159/61) nennt ihn Psammis. Er war Sohn seines Vorgängers Necho II. Sein genauer Thronbesteigungstag ist nicht bekannt (zwischen dem 4. Mai und 23. Nov. 594 v. Chr.). Seine Gattin hieß *T3-ḫwt* (Sander-Hansen Rel. Texte a. d. Sarg der Anchesneferibre p. 1), deren Grab in Athribis gefunden wurde (Orientalia XIX 495). Aus seiner Regierung sind folgende Vorgänge bekannt:

a) Am 3. November seines 1. Jahres (die Regierungsjahre wurden damals vom letzten Neujahr des Vorgängers ab gerechnet und nicht mehr wie früher vom Thronbesteigungstag) wurde ein neuer Apis in Memphis inthronisiert, der am 7. Februar des 16. Jahres Necho II. geboren war und am 2. Oktober des 12. Jahres des Nachfolgers Apries (nach 70 Tagen der Einbalsamierung) nach einer Lebenszeit von 17 Jahren, 6 Monaten und 5 Tagen begraben worden ist.

b) Am 29. November seines 1. Jahres wurde seine Tochter *cnḫ.š-nfr-ib-Rc* von der damaligen Gottesgemahlin des Amun von Karnak Nitokris, der Tochter Psammetichs I., adoptiert, der sie nach deren am 4. Dezember des 4. Jahres des

Apries erfolgten Tod am 16. des gleichen Monats im Amt als Gottesgemahlin nachfolgte (Stele ASAE 5, 85ff.); diese Stellung sollte sie bis zum Einmarsch der Perser 525 v. Chr. innehaben.

c) Im 3. Jahr unternahm Ps. einen Feldzug nach Nubien (Stele aus Tanis, Kêmi 8, 39), der wahrscheinlich identisch ist mit dem Zug, bei dem griechische Söldner ihre Graffiti an einem der Kolosse Ramses' II. vor dem Felstempel von Abu Simbel hinterlassen haben (Lepsius Denkm. VI 98/9. CIG III Nr. 5126). Ihr Führer war damals ein Psammetich, Sohn des Theokles, während die gesamten ausländischen Söldner von einem Potasimto, die ägyptischen Soldaten von einem Amasis geführt wurden. Die zuletzt genannten beiden Generäle sind aus der Zeit Psammetichs II. durch Denkmäler belegt (*P3-dj-šmc-t3.wj* mit Hofnamen *Nfr-ib-Rc-nb-ḳn.t*; *'I cḥ-mśw* mit Hofnamen *Nfr-ib-Rc-nḫt*, ASAE 38, 157ff. mit Lit. für die einzelnen Denkmäler beider Männer). Von diesem Feldzug spricht auch Herodot (II 161), seine Angabe, der König sei kurz danach verstorben, ist aber unrichtig. Als erreichten Punkt gibt eine Inschrift aus Karnak (Müller Egyptol. Researches I 12/3; BIFAO L pl. I/II) den Ort Prnbs (Pnubs) etwa am 2. Katarakt an; vielleicht ging der Vorstoß aber auch noch weiter (BIFAO L 157ff.).

d) In seinem 4. Jahr unternahm Ps. an der Spitze einer Priesterversammlung eine Fahrt nach Syrien (Griffith Cat. Rylands Pap. III p. 92), das damals zum Einflußbereich Nebukadnezars gehörte. Ziel und Gründe dieses auffallenden Unternehmens, bei dem es sich anscheinend nicht um einen Feldzug handelte, sind unbekannt. Nach der Papyrusurkunde, die diese Reise erwähnt, soll der König anschließend erkrankt sein.

Er starb am 23. Januar seines 7. Regierungsjahres (Inschr. d. *cnḫ.š-nfr-ib-Rc* ASAE V 84), was dem 8. Februar 588 v. Chr. entspricht. Er dürfte wie die anderen Könige seiner Dynastie in Sais begraben worden sein (Herodot. II 169). Ihm folgte sein Sohn Apries (*W3ḥ-ib-Rc*) auf den Thron.

Als verstreute Einzelheit aus seiner Regierung erwähnt Aristeas (ad Philokr. 13), daß unter ihm jüdische Söldner für seinen nubischen Feldzug nach Ägypten gekommen seien.

2) Manethos Name für den König *P3-šrj-n-Mw.t* (‚Das Kind der Göttin Mut'), Thronname *Wšr-Rc-štp-n-Ptḥ*, König der 29. Dynastie. Seine Regierungszeit wird mit 1 Jahr angegeben und ist um 390 v. Chr. anzusetzen. Er folgte wahrscheinlich, im Gegensatz zu der Anordnung bei Manetho, dem Gründer der Dynastie Nepherites I. auf den Thron, da der bei M. vor ihm aufgeführte Hakoris nach dem Befund in dem Tempelchen vor dem 1. Pylon in Karnak nach Ps. regiert haben muß (ASAE XVIII 37). So ist die Reihenfolge auch in der sog. ‚Demotischen Chronik' (vgl. Spiegelberg Demotische Chronik, Leipzig 1914), die jedoch vor Ps. einen anonymen König einschiebt. Dieser dürfte mit dem bei Eus.' Text des Manetho hinter Ps. erscheinenden König Mouthes zu identifizieren sein, der aber seine Existenz nur einer Schreibvariante für Psammuthes verdankt (Helck Manetho 49). So scheint also einmal der Text der demotischen Chronik von einem griechischen Manethotext abzuhängen und andererseits tatsächlich kein König zwischen Nepherites I. und Psammuthes anzunehmen zu sein.

Aus seiner kurzen Regierung läßt sich nur eine schwache Bautätigkeit in Karnak erkennen (Lepsius Denkm. III 259 a, b); die Kapelle vor dem 1. Pylon dort hat Hakoris vollendet (ASAE XVIII 37). [Wolfgang Helck.]

Psammyntos, Name eines ägyptischen Königs bei Ailian. hist. an. X 21, dessen Tochter von einem Krokodil geraubt worden sei; aus diesem Grunde haßten die Leute von Apollinopolis (Edfu) die Krokodile. Das Motiv des Menschen raubenden Krokodils ist aus dem Erlebnis des Alltags häufig in der ägyptischen Literatur verbreitet: der König raubt als Krokodil die Frauen (Pyr. Texte); Krokodile packen im Pap. Westcar den Ehebrecher und die verräterische Dienerin; ein Krokodil entführt den von seinem Hund verfolgten ‚verwunschenen' Prinzen (das erinnert an die Diod. I 89 von Menes erzählte Geschichte); König Achthoes der 9. Dyn. sei nach Manetho durch ein Krokodil umgekommen. Eine Erzählung jedoch, die vom Raub der Königstochter durch ein Krokodil spricht, ist uns nicht aus der ägyptischen Literatur erhalten. Auch bleibt die Deutung des Königsnamens Ps. offen. [Wolfgang Helck.]

Psanis (*Ψάνεως κώμη* Georg. Cypr. 714 Teubn.) Dorf in der unterägyptischen Provinz Aegyptus prima, anscheinend in deren nördlichem Teil nicht allzufern von Alexandreia gelegen. [Hermann Kees.]

Psaon (*Ψάων*) von Plataiai setzte nach Diod. XXI 5 (Hoeschel-Exzerpt) die Universalgeschichte des Diyllos von Athen fort und schrieb dreißig Bücher. Sein Werk begann also mit dem J. 297/96 (s. o. Bd. V S. 1247 Ed. Schwartz); wie weit es reichte, wissen wir nicht. Höchstwahrscheinlich hat er also um die Mitte des 3. Jhdts. geschrieben. Stärkere Wirkung scheint das Werk nicht gehabt zu haben; wenigstens ist kein Fragment erhalten, und Diodor, der einzige, der über es berichtet, hat es schwerlich selbst in der Hand gehabt. Nur zwei ungünstige Stilurteile liegen bei Diodors Zeitgenossen Dionys von Halikarnaß vor, de Dinarch. 8 und de comp. verb. 4. An der ersten Stelle heißt es, die Nachahmer des Isokrates — als solche genannt Timaios, Ps. und Sosigenes — seien *ὕπτιοι καὶ ψυχροὶ καὶ ἀσύστροφοι καὶ ἀναλήθεις*; an der zweiten Stelle wird die stilistische Unzulänglichkeit aller Späteren (d. h. der Nachklassiker vom attizistischen Standpunkt) gerügt, deren Werke zu Ende zu lesen kein Mensch fertigbringen könne, und hier ist Ps. mit Phylarchos, Duris, Polybios, Demetrios von Kallatis, Hieronymos, Antigonos, Herakleides, Hegesianax und *ἄλλοι μύριοι* in derselben Verdammnis. Aber an beiden Stellen steht in den Hss. des Dion. Hal. gar nicht der Name *Ψάων*, sondern dieser ist in de Dinarch. von Ruhnken für *πλάτωνα* und in de comp. verb. von Valesius für *σάωνα* oder *φλάτωνα* der Hss. eingesetzt. Daß diese Emendation richtig ist, scheint mir durchaus nicht sicher, um so mehr, als der Name *Ψάων* doch

ganz singulär und an der einzigen Stelle, die ihn gibt, in den auch sonst textlich schlecht überlieferten Hoeschel-Exzerpten, vielleicht verderbt ist. Jacoby (FGrH 78 mit Kommentar in II c S. 131) erinnert an die durch IG VII 1688 für Thespiai bezeugten Namen Σάων und Φάων, womit man die hsl. Formen in de comp. verb. vergleichen möge. Jacobys Annahme, daß das Werk des Ps. bis zur Anfangsolympiade des Polybios (140 = 220/17) gereicht und Menodotos es fortgesetzt habe (s. o. Bd. XV S. 900f.), ist jedenfalls ganz hypothetisch, und daß Polybios es völlig ignoriert hat, dürfte auf seine Bedeutungslosigkeit weisen. [Konrat Ziegler.]

Psaphis, attischer Demos der Phyle Aiantis: IG II² 2068 Z. 43/4 (Ephebenkatalog von 155/6 n. Chr.) 2130 Z. 185. 191 (Epheben von 192/3 n. Chr.), Demotikon Ψαφιάδης IG II² 4813 (Ἐφ. ἀρχ. 1888, 200. Wilhelm Beiträge 93 nr. 78. Michel 1644: aus dem II./III. Jahrh. n. Chr.). Strab. IX 1, 22 p. 399 rechnet Ps. noch zur Oropia; der Demos ist also erst in der Kaiserzeit zum attischen Bürgergebiet geschlagen und Demos geworden. Ältere Belege gibt es auch nicht. Alte Zugehörigkeit zur Oropia wird auch durch die Namensform erwiesen, denn Ps. ist doch sicher von ψῆφος, ψᾶφος, „Stein, Kiesel" abgeleitet („nach den Steinchen des Meeresstrandes", Milchhöfer Karten von Attika Text IX 12).

Die allgemeine Lage ist bestimmt einmal durch Strabos Angabe a. O., der es zwischen Rhamnus und Oropos und das heißt zugleich an der Küste und das Amphiaraeion in der Nähe von Ps. ansetzt, und durch die ehemalige Zugehörigkeit zur Oropia. Die alte Grenze zwischen Rhamnus und der Oropia kann nur der hohe Rücken sein, der vom Kap Kalamo über den Zastani zum Prophitis Elias zieht. Ps. muß also westlich davon gelegen haben. Die genaue Lage beschrieb besonders Lolling Athen. Mitt. X 1885, 354ff., danach Kastromenos Demen von Attika 68f. Milchhöfer Karten von Attika Text 6. 12f.; Demenordnung 35. Loeper Athen. Mitt. XVII 1892, 420; s. auch Kahrstedt Athen. Mitt. LVII 1932, 20; Staatsgebiet und Staatsangehörigkeit in Athen 3. Westlich vom Kap Kalamo öffnet sich eine gut angebaute, ca. 2,7 km breite Ebene, das Mündungsgebiet zweier Bäche, des Chiliopotamos im Osten und des Baches von Revithia im Westen; westlich wird die Ebene abgeschlossen durch die kleine Bucht von Stasimo. Am Unterlauf des letztgenannten Baches am rechten Ufer liegt etwa 10 min. (ca. 800 m) von der Küste die breite flache Magula von Revithia, nach einem jetzt verschwundenen, weiter aufwärts gelegenen Dorf genannt, mit einer Kapelle des Hg. Petros. Diese Magula bezeichnet die Stelle des antiken Orts, von dem noch schwache Spuren sichtbar sind. Zuerst entdeckt wurde die Stelle von George Finlay Remarks on the topography of Oropia and Diacria, Athen 1838, 39 (extensive remains at Revithia) und zugehörige Karte, der aber Ps. bedeutend weiter westlich ansetzte. Nach Finlay identifizierte dann schon Bursian Geogr. Gr. I (1862) 221 Revithia mit Ps. Mit ihrem Namen verzeichnet ist die Ruinenstätte sonst noch auf der Generalkarte des Königreichs Griechenland 1: 300 000 des k. k. Militärgeographischen Instituts Blatt VIII und jetzt auf der griechischen Generalstabskarte von Attika 1: 20 000 Blatt Kapandriti (die Karte schreibt Ῥεβυθιά). Die älteren Topographen setzten P.s nach Kalamos.

Zu Ps. gehören die Inschriften, die im Kloster Kalo Livadi verbaut sind, das weiter oberhalb schon in den Bergen am selben Bachlauf liegt, Milchhöfer a. O. und Athen. Mitt. XII 1887, 318 nr. 410—413. Bull. hell. III 200 nr. 9 und 10. IV 260 = IG II² 2856. 4857. 11 687. 11 940, und wohl auch die Grabsteine im Kloster Hg. Joannis südöstlich über der Ebene, Milchhöfer Athen. Mitt. XII 1887, 318 nr. 408. 409 = IG II² 11 978. 10 767. Spuren einer antiken Siedlung, die zum Gebiet von Ps. gehört haben muß, liegen auch auf dem rechten Ufer des östlichen Bachs, des Chiliopotamos. Die Westgrenze des Demos gegen Oropos muß über die Berge von Kalamos gegangen sein, so daß auch die flache Küstenebene von Hg. Marina westlich der Bucht von Stasimo noch zu Ps. gehörte. Sonst s. noch Milchhöfer Demenordnung 10, der Ps. als nr. 139 in seiner letzten Gruppe aufführt, und o. Bd. V S. 115ff. Nr. 165. [Ernst Meyer.]

Psaphon (Ψάφων) figuriert nur in dem Sprichwort Ψάφωνος ὄρνιθες bei Apostol. XVIII 48 (Paroemiogr. Gr. II 730): ἐπὶ τῶν μεγίστην ἑαυτοῖς δόξαν θηρωμένων, für das folgende Geschichte erzählt wird: Ein reicher Mann in Libyen namens Ps. sei mit seinem Los immer noch nicht zufrieden gewesen, sondern habe zum Gott werden wollen. Zu diesem Zweck habe er viele Singvögel (ᾠδικοὶ ὄρνιθες) gefangen, sie gelehrt, μέγας θεὸς Ψάφων zu singen, und sie dann fliegen lassen. Sie hätten diesen Gesang oder Ruf auch unter den andern Vögeln verbreitet, die Libyer hätten das für eine θεία φήμη genommen, dem Ps. geopfert, und so sei er bei ihnen zu einem Gott geworden, den die Vögel dazu erwählt hätten. Dieselbe Geschichte, doch mit einer andern Schlußwendung, steht bei Ailian. var. hist. XIV 30: Der Karthager Hannon kauft die Vögel (auch hier ᾠδικοὶ ὄρνιθες), hält sie im Dunkeln und lehrt sie singen θεός ἐστιν Ἄννων, aber in die Freiheit und in ihr gewohntes Leben zurückgekehrt, singen sie wieder ihre alten Vogellieder und vergessen Hannon und das in der Gefangenschaft Gelernte. Diese Form der Geschichte, welche die Torheit des allzu Begehrlichen und Überheblichen verspottet, wirkt natürlicher und ursprünglicher als die Form des Apostolios, welche ihren Spott nicht gegen die Hoffart dessen richtet, der zu hoch hinaus will, sondern aufklärerisch gegen Kritiklosigkeit und Aberglauben der Menge. Sie mag eine in diesem Sinne gewollte Umbiegung der bei Ailian vorliegenden Geschichte sein. Das orientalische Kolorit zeigen beide Fassungen im Namen des Helden wie im Schauplatz der Geschichte. [Konrat Ziegler.]

Psaros (Ψάρος), Fluß in Kilikien bei Xen. anab. I 4, 1, sonst Saros genannt (W. Ruge u. Bd. II A S. 34). [Ernst Kirsten.]

Psathis (Ψάθις), in dieser Form nur von Ptolemaios an zwei Stellen seiner Geographia (V

8, 2 p. 903. 8, 14 p. 921 Müll.) genannter Fluß Skythiens (var. Ψάπος, Ψάτιος, Ψάθην, Ψάτην). Er gehörte im besonderen der Sarmatia Asiatica an, also einem Gebiet, das man gemäß der Grenzziehung zwischen Europa und Asien, soweit diese für den größten Teil des Altertums maßgebend gewesen ist, östlich des Don (Tanais) und der Straße von Kertsch (Bosporus Cimmerius) zu suchen hat. Das Kartenbild läßt östlich der genannten Linie als einzigen wirklich hervorstechenden Strom nur die Wolga erscheinen. Daß aber mit diesem Fluß unmöglich der antike P. gemeint sein kann, geht aus dem geographischen Zusammenhang hervor, in den Ptolemaios den P. gestellt hat. Weniger die außer dem P. aufgezählten Flüsse, die wegen ihrer Lage östlich der Donlinie auch auf die dem Asowschen Meer von Osten zuströmende Jeja (s. u.) sowie auf das an das linke Ufer des unteren Don sich anschließende Manytschsystem bezogen werden könnten, als einige von Ptolemaios in großer Nähe des Flusses P. mit festen Angaben geographischer Länge und Breite genannte Städte klären uns über den wahren Zusammenhang des in der antiken Literatur sonst nicht erwähnten P. auf, vor allem Φαναγόρεια und Γέρουσα. Von diesen beiden Städten ist das ἐν τῷ Βοσπόρῳ τῷ Κιμμερικῷ gelegene Φαναγ., von Ptolemaios unter 47° 50′ Br. und 64° 30′ L. angesetzt, die bekanntere und entspricht dem heutigen Sennaja (s. o. Bd. XIX S. 1751 Phanagoreia), während Γέρουσα bei 49° n. Br. und 70° L. dem unter 48° 45′ Br. und 69° 30′ L. angegebenen geographischen Punkt der Psathismündung (Ψάθιος ποταμοῦ ἐκβολαί) noch näher lag und auch die Örtlichkeit Μάτητα, bei 48° 30′ Br. und 69° L. offenbar auf dem anderen (südlichen) Ufer des P. befindlich (s. u.), die Mündungsstelle fast berührte. Schon die Lage von Phanagoreia schafft über die hydrographische Zugehörigkeit des P. Klarheit. Es gibt nur einen Fluß, der für den vorliegenden Gebietsabschnitt in Frage kommt, den von den Höhen des Kaukasus dem Asowschen Meer vornehmlich in Südost-Nordwest-Richtung zufließenden Kuban. An seiner Mündung lagen auch die Städte Γέρουσα und Μάτητα, erstere nach den gründlichen Untersuchungen Kiesslings (s. o. Bd. VII S. 1285) identisch mit einem alten Ruinenplatz bei dem heutigen Perisup, auf einer der Mündung des Kuban vorgelagerten langgestreckten Insel, Μάτητα ganz in der Nähe letzteren Platzes, aber nicht mehr zu identifizieren. Der Name P. kann aber unmöglich auf den ganzen Fluß angewandt gewesen sein, der im Altertum in seiner ältesten (skythisch-eranischen) Benennung Hypanis hieß (s. o. Bd. IX S. 210), später gelegentlich Antikeites (vgl. Ptolemaios: Ἀττικίτου ποταμοῦ ἐκβολαί bei 49° 20′ Br. und 70° L.) genannt wurde, eine Bezeichnung, die im allgemeinen sonst nur auf den (nördlichen) Mündungsarm des Kuban bezogen wurde (s. o. Bd. I S. 2424). Ptolemaios macht noch weitere Gewässer in der Umgebung des P. namhaft, diesem am nächsten die Οὐαρδάνου ποταμοῦ ἐκβολαί (48° 20′ Br. 68° L.), etwas weiter die Ῥομβίτου Μικροῦ ... (50° 30′ Br. 69° L.) und die Ῥομβίτου Μεγάλου ποταμοῦ ἐκβολαί (52° Br. 68° 30′ L.) sowie die Μαρουβίου (ἢ Μαραβίου) ποταμοῦ ἐκβολαί (53° Br. 68° L.). Alle neben dem P. genannten Flüsse gehörten jedenfalls entweder dem Gebiet des heutigen Kuban an, im besonderen seinem Mündungsgebiet, oder sind wenigstens in der nördlichen Nachbarschaft des P. zu suchen. Lediglich eine Karte mit einem auch ein kleines Gebiet in seinen Einzelheiten möglichst stark herausarbeitenden Maßstab könnte hier eine brauchbare Anschauung von dem genauen Lauf des Kuban und seiner subtilen Gestaltung an der Mündung vermitteln (sonst eingehende Beschreibung des unteren Kubanabschnittes bei Kiessling o. Bd. VII S. 1285); Andrée (neben den anderen bekannten Kartenwerken) kommt diesem Verlangen nur in beschränktem Maße nach (Allg. Handatl. S. 145 *b*; 1930). Einige der erwähnten Gewässer sind auch sonst in der antiken Literatur bezeugt, so der Antikeites von Strabo (XI 2, 4, 9, p. 494), der Οὐαρδάνης in der entstellten Form *Totordanes* von Ammianus Marcellinus (XXII 8, 29 ed. Gardthausen) sowie der Ῥομβίτης Μέγας (jetzt Jeja) und Ἐλάττων Ῥομβίτης (jetzt Talgirsk) von Strabo (XI 2, 4 p. 493) und Ammianus Marcellinus (ebd.: *Rombitus*, var. *Rhombites*; s. u. Bd. I A S. 1067). Nur der P. schien kein Analogon zu haben.

Es war das Verdienst von Boeckh und C. Müller (Anm. zu Ptolem. I 2 p. 904), eine griechische Inschrift (CIG II 2119 p. 104 = Syll.³ 216 IFE II 346) sowie eine Stelle bei Diodor (XX 22) auf den Fluß Psathis zu beziehen. Die auf dem Isthmus zwischen den Buchten von Temrjuk und von Tama gefundene Inschrift bringt in dem Ethnikon Θατεῖς den Namen eines Volksstammes, der neben den Σινδοί und Μαιῶται der Herrschaft eines Pa(i)risades (I.) unterstand. Es handelt sich also, wie die geläufigen Namen der Σινδ. und Μαιῶτ. beweisen, um eine Inschrift von örtlicher Bedeutung, die im Zeichen eines Weihgeschenks (ἀνέθηκε) an die Lokalgottheiten Sanerges und Astara auf die Gemahlin des genannten Pair., Κομοσαρύη, als Urheberin zurückgeht. Die äußere Form dieser Weihgabe bestand in einem sehr bedeutenden Denkmal, das auf einer vorspringenden Anhöhe über dem Liman von Temrjuk weithin sichtbar erbaut war (s. Diehl u. Bd. XVIII S. 2418ff.). Die vorliegende Inschrift ist nicht die einzige Quelle, die den Namen Θατεῖς bewahrt hat. Auch Ptolem. (V 8, 12 p. 917) dürfte, wie Herrmann (u. Bd. V A S. 1328) mit Recht bemerkt, diesen Volksstamm im Sinn haben, wenn er die Θεταιμαιῶται (ursprüngliche Form) nennt, deren zusammengesetzter Name in der getrennten, besser verständlichen Form Θάται Μαιῶται schon von dem Ptolemaios-Editor Müller angenommen war. Es gab aber nicht nur einen Stammesnamen Θάται, sondern auch einen mit diesem in sachlichem und sprachlichem Zusammenhang zu bringenden Fluß Θάτης (var. Θάψις). Dieser wird von Diodor an zwei Stellen (XX 22, 23) auf dem geschichtlichen Hintergrund von Ereignissen erwähnt, die eine kriegerische Auseinandersetzung (um 300 v. Chr.) zwischen den drei Söhnen des bereits genannten bosporanischen Königs Pairisades, nämlich Satyros (II.), Eumelos und Prytanis, zum Gegenstand haben. Darüber hat eingehend C. Müller (p. 904) berichtet (s. auch

o. Bd. XVIII S. 2418). Die *Θάται* waren jedenfalls der am *Θάτης* wohnende Volksstamm, und mit diesem Fluß ist unzweifelhaft der Psathis des Ptolemaios gleichbedeutend. Die Variante *Θάψις* (s. o.) läßt die sprachliche Metathese besonders gut erkennen und sichert neben den topographischen Erwägungen die Identität von *Ψάθις* und *Θάτης*. Schon Tomaschek (s. o. Bd. I S. 2424/25) hat mit Recht den Antikeites als die nördliche, den Thates-Psathis als die mittlere und den Vardanes (*Οὐαρδάνης*) als die südliche (pontische) Mündung des Hypanis-Kuban bezeichnet, eine Aufteilung, die auch den Gradangaben des Ptolemaios entspricht. Herrmann (u. Bd. V A S. 1328) hält die Identität des jetzigen Selgir (s. u.) mit dem antiken P. für wahrscheinlich. Aber diese Gleichsetzung ist unmöglich. Denn der Selgir, auch Salgir genannt (Andrées Atl. S. 144 b), gehört überhaupt nicht der Kubanmündung an, sondern bildet den Hauptfluß der Krim, an dessen Oberlauf auf dem linken Ufer heute die wichtige Stadt Simferopol liegt. Ohne bestimmte Namensgleichsetzung, doch in eingehender topographischer und hydrographischer Untersuchung der Kubanmündung und ihrer Verzweigungen hat Kiessling (o. Bd. VII S. 1285) den zweiten westlichen Ausfluß der Aftanislagune zur Maeotis für den P. angesehen.

Im zweiten Falle der Erwähnung des P. durch Ptolem. (V 8, 14 p. 921) tritt dieser Fluß in Verbindung mit einer Örtlichkeit *Αὔχις* auf, die am P. gelegen hat. Tomaschek (o. Bd. I S. 2268/2269) bezieht diesen Platz auf eine alte Feste Aûch im Quellgebiet des Fars, bei der Altertümer gefunden wurden, eine Angabe, die uns schon erheblich südöstlich der Maeotis in eine bedeutende Entfernung von der Mündung des Kuban in den nördlichen Kaukasus führt. Der Fars ist ein Nebenfluß der Laba, die sich wieder um in den Kuban ergießt. Bei Annahme der Identität von *Αὔχις* mit dem heutigen Aûch ergäbe sich die Notwendigkeit, den P. nicht für einen Teil des Kuban zu halten, sondern für den ganzen Fluß, der sich dann freilich nach der antiken Betrachtung nicht mit seinem heutigen Verlauf deckte, vielmehr der Linie des Fars, einem Teilabschnitt der Laba und nur auf der letzten Strecke dem Lauf des Kuban folgte (s. Andrées Handatl. S. 150: Kaukasusländer). Es würde hier eine Anschauung vorliegen, die im Altertum in der Verwechslung von Haupt- und Nebenfluß bei ungenügender Erkenntnis physikalischer Verhältnisse durchaus nicht ungewöhnlich war. Gleichwohl kann die Entscheidung nicht für den P. als Namen des Gesamtlaufs des Kuban fallen. Dagegen spricht schon die geographische Breiten- und Längenansetzung von *Αὔχις* bei Ptolemaios unter 49° 40′ und 70° 40′. Diese Angaben lassen allein breitenmäßig *Αὔχις* nördlich der Mündung des P. erscheinen, von welchem Punkt aus auch *Αὔχις* nur so wenig entfernt ist, daß es keinesfalls einem Ort im Kaukasus gleichgesetzt werden kann. So bleibt nach wie vor mit gewichtigen Gründen die Identität des P. nur mit einem Mündungsarm des Kuban unerschüttert. Hierfür ist ja auch Tomaschek selbst in einem anderen Zusammenhang eingetreten (s. o. Bd. I S. 2424), und lediglich der Platz *Αὔχις* bedürfte dann einer anderen Erklärung. Einen Versuch in dieser Richtung, ohne allerdings hierbei die Lage von *Αὔχις* erörtern zu wollen, hat Herrmann unternommen (s. u. Bd. V A S. 1328). Er berichtet von einer Königsburg am *Θάτης*, die er aber in einer mit griechischen Inschriften und Skulpturen versehenen Burgruine 1 km südlich von Simferopol sucht (s. o.). Der Königsburg soll das Argoda des Ptolem. (III 6, 5 p. 440: *Ἄργωδα* u. 47° 15′ Br. und 61° 45′ L.) entsprechen. Da indessen der *Θάτης–Ψάθις* niemals mit dem Selgir (s. o.), an dem Argoda lag, identisch war — man beachte allein schon den ganz bedeutenden Längenunterschied zwischen dem Punkt der Psathismündung und dem Ort *Ἄργωδα* von fast 8° — dürften wir in der Burg am P., dem einen Mündungsarm des Kuban, zwar nicht *Ἄργωδα*, wohl aber das alte *Αὔχις* wiedererkennen. Noch ein letzter Einwand, der in Verbindung mit *Αὔχις* als einer von Ptolem. (p. 921) dem Stamm der *Κερκέται* (Čerkessen) zugewiesenen Ortschaft (s. Tomaschek o. Bd. II S. 2268/2269) gegen den P. als einen nur kleinen Teilabschnitt des unteren Kuban erhoben werden könnte, soll entkräftet werden. Die Čerkessen leben heute als ein in die Täler des Kaukasus zurückgezogener Stamm, die *Κερκέται* der antiken Welt hingegen wohnten mit vorgeschobenen Abteilungen nördlich bis an die Kubanmündung heran (s. o. Bd. I S. 2424/25). Durch diese Erkenntnis ist weder der Platz *Αὔχις* noch der Fluß P. an den oberen Kuban gebunden, und die geographische Stellung des P. als eines untersten Abschnittes des größeren Stromes bleibt gewahrt.

Das gesamte Deltagebiet des Kuban gewann schon im frühen Altertum durch die Stadt Phanagoreia (s. o.), eine Gründung von Teos aus dem 6. Jhdt. v. Chr., große Bedeutung. Der schiffbare Hypanis, wie der eigentliche Name des Hauptstromes lautete, wurde zu einem Richtweg des ionischen Handels (s. o. Bd. IX S. 210ff.), und die besonderen Namen, die noch jeder Mündungsarm dieses Stromes erhielt, heben den Wert auch der Teilabschnitte hervor, zu denen der P. mit gehörte, als Zeugen eines Schiffsverkehrs, der vom Pontus, vom kimmerischen Bosporus oder von der Maeotis aus die anliegenden Flußmündungen zu weiteren Fahrten in das Binnenland bis in das späte Altertum benutzte.

Über die *Θατεῖς* vgl. auch K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde III 49 (Berlin 1892).

[Hans Treidler.]

Psaumis (*Ψαῦμις*), Sohn des Akron, Olympionike im Wagenrennen mit Pferden und Maultieren, dem die Siegeslieder Pind. Ol. IV und V gewidmet sind. Über die Person wußten schon die antiken Kommentatoren nichts, wie die Scholien zeigen, die nichts über P. zu berichten wissen, als was sich aus den Epinikien ergibt, besonders IV 13f.: *ἐπεί νιν αἰνέω, μάλα μὲν τροφαῖς ἕτοιμον ἵππων, χαίροντά τε ξενίαις πανδόκοις, καὶ πρὸς Ἡσυχίαν φιλόπολιν καθαρᾷ γνώμᾳ τετραμμένον*. Über die Zeit des oder der Siegeslieder vgl. o. Bd. XX S. 1677.

[Konrat Ziegler.]

Pschai oder **Pschoi**, ursprünglich Einsiedler, Gründer des Roten Klosters am westlichen Nilufer auf dem Berge Psou beim heutigen Schâg, jetzt Dêr el-aḥmar oder Dêr Anbâ Bischâi nach Leipoldt Schenute von Atripe 1903, 36f. 39, 3. 96. 210; vgl. van Cauwenbergh Études sur les Moines d'Égypte 1914, 146.

[Wilh. Ensslin.]

Ψεβαῖα ὄρη, Gebirgskette an der Westküste des Roten Meeres (var. *Ψεσβαίων, Θεβαίων, Θηβαίων, Ψεκίων*, zu dem in der Ausgabe des Peripl. Mar. Erythr. von C. Müller als *Ψεβαιῶν ὀρῶν* stehenden Gen. Plur.). Ihre Beschreibung findet sich bei Agatharchides von Knidos in seiner Darstellung des Roten Meeres (2. Jhdt. v. Chr.), die uns in Auszügen von Photios und Diodor erhalten ist. Nach der Schilderung des Agath. (de mari Erythr. 84 = GGM I p. 174) erstreckten sich die genannten Berge südlich der *Ταῦροι ὄρη* (s. d.) und der Stadt Ptolemais (*Πτολεμαῖς Θηρῶν*, jetzt Tokar Trinkalah), wo sich die Küste aus südlichem Verlauf in eine mehr östliche Richtung wendet. Es handelt sich um eine Gegend, welche die Schatten während zweier Stunden (*τέως δυεῖν ὡρῶν*) auf das dem Norden entgegengesetzte Gebiet wirft (also nach Süden), und zwar zur Zeit der Sommersonnenwende (beim Wendekreis des Krebses), wie dem Parallelbericht Diodors III 41 zu entnehmen ist (*κατὰ δὲ τὴν θερινὴν τροπὴν αἱ σκιαὶ πίπτουσι πρὸς μεσημβρίαν, ἐναντίως ταῖς παρ' ἡμῖν*), wobei die Bemerkung im letzten Satz den Unterschied zwischen der Schattenrichtung der Sonne im Bereich des Mittelmeers einerseits und der südlich des nördlichen Wendekreises andererseits formuliert. Sachlich übereinstimmend mit Agath.-Phot. und ebenso in sprachlicher Form und Reihenfolge angepaßt, berichtet auch Diodor (a. O.) über die allgemeine Lage der *Ψ. ὄρ.* Beide Autoren fahren dann fort, die natürliche Umgebung der *Θ. ὄρ.* sowohl zum Meere als auch zum Lande hin zu schildern. Auch hier ist zwischen beiden Quellen eine starke Verwandtschaft spürbar, durchaus verständlich bei der Benutzung der gemeinsamen Vorlage. Hervorgehoben wird der Reichtum an Flüssen — es kann sich hierbei nur um kurze Küstengewässer handeln —, deren Quellen von den *Ψ. ὄρ.* herabströmen. Das anliegende Land ist in große Ebenen geteilt, die ungeahnte Mengen von Malven, Kresse und Palmen, dazu verschiedene Fruchtpflanzen von nichtssagendem, fadem Geschmack und den Griechen unbekannt hervorbrächten. Das Binnenland wird als reich an Tieren dargestellt, Löwen, Elefanten, Nashörnern, Büffeln und Wildschweinen, überhaupt an vielen starken Tieren. Der der bergigen Küste angrenzende Meeresstreifen (*πόρος*) wird als von Inseln durchsetzt geschildert, die keine Kulturfrucht (Agath.-Phot.: . . . *νήσοις* . . . *τῇ φύσει μὲν ἀκάρποις* . . . Diod.: *νήσοις* . . . *καρπὸν μὲν οὐδένα φερούσαις ἥμερον*) tragen (Koralleneilande; vgl. Andrées Allg. Handatl. [1930] 130), hingegen eine eigenartige und wunderbar anzuschauende Vogelwelt ernähren. Das anschließende außerordentlich tiefe Meer — eine absolut richtige physikalische Erkenntnis von der Tiefe des Roten Meeres, die bei einem mittleren Wert von 488 m über 1500 m in der geographischen Breite des nördlichen Abschnitts der *Ψ. ὄρ.* beträgt und bei 20° n. Br. sogar bis 2271 m hinabgeht — beherbergt, so schließt die Überlieferung, allerlei Seeungeheuer (verschiedene Haiarten, wohl auch Kraken, aber nicht Delphine) von unglaublicher Größe, freilich ohne Schaden für den Menschen, wenn er nicht unfreiwillig gerade auf die Rückenflossen falle. Verfolgen könnten die Tiere die Seefahrenden nicht, da ihnen beim Aufsteigen aus dem Meere die Augen durch den Sonnenglanz geblendet würden. Auch in der Einzeldarstellung der natürlichen Umgebung der *Ψ. ὄρ.* wahren Agatharchides und Diodor die gleiche Reihenfolge. Formal bestehen jedoch manche Unterschiede, welche die Möglichkeit einer weiteren Vorlage Diodors außer Agath. nahelegen. Es wäre hierbei an Aristagoras von Milet (s. o. Bd. II S. 849) oder Artemidor (s. u.) zu denken, vielleicht auch an Hekataios von Abdera (s. Christ-Schmid Geschichte d. griechischen Literatur II 1, 407).

Die *Ψ. ὄρ.* schlossen sich als Küstenbergkette unmittelbar an die *Ταῦροι ὄρη* an. Darauf weist nicht nur der nach der Stadt *Πτολεμαῖς Θηρῶν* (s. o.), wenn auch nicht scharf östlich, so doch durchaus südöstlich verlaufende Ufersaum des Roten Meeres (*πρὸς τὰς ἀνατολάς*, Diod. a. O.), sondern auch die Betonung des tierreichen Hinterlandes (. . . *ἡ πρὸς τὴν μεσόγειον ἀνατείνουσα* . . .) der *Ψ. ὄρ.* Was für die Natur des Binnengebietes von *Πτολ. Θ.* galt, dessen Beiname schon den Schluß auf eine reiche Fauna gestattet, bestand in gleicher Weise für das den *Ψ. ὄρ.* westlich anliegende Binnenland; zu beiden Seiten des mittleren und unteren von Süden nach Norden gerichteten Flusses Baraka (Andrée Handatl. 183), eines durch unregelmäßige Wasserführung charakteristischen Gewässers, an dessen Mündung heute Tokar liegt, dehnte sich einst wie jetzt eine von zahlreichen Wildtieren erfüllte Region aus, die Jagdgründe der Ptolemäer. Die Unterbrechung der *Ψ. ὄρ.* durch einige größere Ebenen (s. o.) wird ebenfalls durch das Kartenbild (östlich von Tokar) bestätigt. Auch treten die Berge hier nicht mehr unmittelbar an das Meer heran (Andrée a. O.; vgl. auch Baedeker Ägypten, 1928, Übersichtskarte am Anfang). Diesem kürzeren Uferabschnitt, der bis zu dem Punkte reicht, von dem an der Küstenverlauf wieder eine mehr südliche Richtung annimmt, sind aber ebenfalls jene zahlreichen Koralleninseln vorgelagert, denen die obige antike Überlieferung mit Recht das Vorhandensein von Kulturgewächsen im Sinne der griechischen Anschauung abspricht (s. o.). Nach diesen Zusammenhängen hätten wir unter den *Ψ. ὄρ.* lediglich die an einigen Stellen unterbrochene, etwas von der Uferlinie zurücktretende Bergkette zu verstehen, doch nicht weiter über den Punkt hinaus, wo die Küste wieder in südliche Richtung umbiegt.

Gegen eine solche Auffassung spricht aber zunächst Diodor selbst, der seine Darstellung der *Ψ. ὄρ.* und ihrer Umgebung mit den Worten *ταῦτα μὲν οὖν τὰ μέρη τῆς Τρωγ(λ)οδωτικῆς ἔσχατα γνωρίζεται, περιγραφόμενα ταῖς ἄκραις, ἃς ὀνομάζουσι Ψεβαίας* abschließt. Aus diesen Ausführungen ergibt sich eine bedeutend weitere Erstreckung der *Ψ. ὄρ.* nach Süden. Denn unter der *Τρωγ.* haben wir den gesamten Küstenstrei-

fen zu verstehen, der sich auf der Westseite des Roten Meeres von Berenike (jetzt Bai Umm el Ketef in der geographischen Breite von Assuan) gegen die Straße von Bab el-Mandeb hinzieht (s. Art. Trogodytai u. Bd. VII A S. 2497ff.). Wenn also das äußerste (südliche) Gebiet der *Τρωγ.* durch die *Ψ. ὄ.* (zum Binnenland hin) begrenzt war, geht hieraus auch die erhebliche südliche Ausdehnung der *Ψ. ὄρ.* hervor als Bezeichnung einer am Meere streichenden Gebirgskette, die sich, gerechnet von einem Küstenpunkt wenig östlich Tokars an, fünf Breitengrade südlich bis etwa zu dem Uferplatz Assab (Andrée S. 183) erstreckt hat (s. u.). Diese weitere südliche Ausdehnung wird noch durch die Erkenntnis gestützt, daß der von Diodor erwähnte *πόρος* (s. o.), der seichte Übergangsstreifen zum offenen Meer, sich ebenfalls nach Süden fortsetzt, auch begleitet von zunächst vereinzelten Korallenbauten, um dann gegenüber dem heutigen Massaua in dem weit in das Meer hinausragenden Dahlak-Archipel, einer Gruppe von 100 niedrigen Koralleninseln, eine besonders starke Anhäufung jener *ἄκαρποι νῆσοι* bilden. Wenn schließlich nicht nur in der gesamten übrigen antiken Literatur und im besonderen in der Geographia des Ptolemaios, der für den fraglichen Küstenabschnitt bis zur Straße von Bab el-Mandeb nur einzelne Gebirge von unerheblicher Länge oder Kaps aufzählt (von *Βωμὸς Ἔρωτος, ἄκρον* bei 16° Br. und 66° 30' L. über *Κολοβῶν ὄρος, Ὀρεινὴ Χερσόνησος* bis *Κρόνου ἀκρωτήριον* bei 11° 40' Br. und 68° L. Vgl. Ptolem. IV 7, 2; p. 756. 758—760), die *Ψ. ὄρ.* nicht mehr namhaft gemacht werden, so ist damit dieser Gebirgsname als Sammelbegriff erwiesen. Schon Vivien de Saint-Martin (Le nord de l'Afrique [Paris 1836] 271) vermutete in den *Ψ. ὄρ.* ein umfassenderes Gebirge, dem er aber eine viel zu kurze Ausdehnung gab und ihn lediglich auf seinen nördlichsten Teil am *Βωμὸς Ἔρωτος (ἄκρον)* beschränkt wissen wollte. Ptolemaios war jedenfalls der Sammelbegriff nicht mehr bekannt. Es ist demnach anzunehmen, daß eine so weithin herrschende Bezeichnung wie die *Ψ. ὄρ.* nur für die vorchristliche Zeit Gültigkeit gehabt hat. Daß sogar schon ziemlich früh den *Ψ. ὄρ.* eine so dominierende Stellung zukam, wird noch durch zwei andere Überlieferungen bekräftigt, durch die Erwähnung der *Ψεβὼ χώρα* und der *Ψεβὼ λίμνη* bei Strabon und Stephanus Byzantinus.

Wie ein Vergleich zwischen diesen beiden sekundären Quellen ergibt, hat ersterem Autor (XVII 2. 3 p. 822) für die *Ψεβὼ λίμνη* Artemidor als Vorlage gedient, während Steph. Byz. (s. *Ψεβώ*) die *Αἰγυπτιακά* des Aristagoras von Milet bei der Nennung der *Ψεβὼ χώρα* benutzt hat. Hierdurch werden wir mit Artemidor in den Ausgang des 2., mit Aristagoras gar in das 4. Jhdt. v. Chr. versetzt. Nach Aristagoras war die *Ψεβὼ* die *χώρα ἐνδοτάτη Αἰθιοπίας*. Ob diese Erklärung vom ägyptischen Standpunkt aus in Anlehnung an den Lauf des Nil betrachtet werden darf, an dem bei Syene wenigstens ethnographisch die Wohnsitze der nach Süden sich ausdehnenden Aithiopen begannen, ist zunächst fraglich; denn die anschließenden, ebenfalls aus Aristagoras entnommenen Worte des Stephanus ‚*Οὗτοι δή φασιν εἶναι χώραν ἀπέχουσαν Αἰθιοπίας ὁδὸν ἡμερῶν πέντε καλουμένην Ψεβώ*', die das Land *Ψεβώ* von Aithiopien gerade auszuschließen scheinen, indem sie es räumlich von diesem um einen Fünftagemarsch entfernen, bedeuten einen Widerspruch. Setzen wir freilich unter der Annahme eines bloßen Versehens des Stephanus für *Αἰθιοπίας* einfach *Αἰγύπτου* ein, ist die Schwierigkeit sofort behoben. Es ist indessen auch eine andere sprachliche Interpretation vertretbar, nach der *Αἰθιοπίας* nicht unmittelbar von *ἀπέχουσαν* abhängig gemacht, sondern *Ψεβώ* lediglich als eine *χώρα Αἰθιοπίας* bezeichnet würde, die von irgendeinem hier ungenannten Orte (Ägyptens) einen Fünftagemarsch entfernt sei. Entscheidend ist in jedem Fall dabei die Beachtung der *Ψεβώ* als eines Kernlandes Aithiopiens (*ἐνδοτάτη*), in die sich die weitere Überlieferung Strabons von der *Ψεβὼ λίμνη* und der Lage der *Ψ. ὄρ.*, die ebenfalls Aithiopien angehörten, zwanglos einfügen. Die *Ψεβὼ λίμνη* wird von Strabon als ein oberhalb Meroes gelegener See mit einer stark bewohnten Insel geschildert (*ὑπέρκειται δὲ τῆς Μερόης ἡ Ψεβὼ λίμνη μεγάλη νῆσον ἔχουσα οἰκουμένην ἱκανῶς*). Es gibt in dem größeren Bereich Aithiopiens östlich des Nil nur ein nennenswertes Seebecken, den Tana-See, der als Quelle des Blauen Nil sicher am Anfang des 3. Jhdts. v. Chr., wenn nicht schon Aristoteles, bekannt gewesen ist; denn über die starken Sommerregen des abessinischen Hochlandes als Ursache der Überschwemmungen am unteren Nil war dieser bereits vollkommen informiert. Der recht ansehnliche Tana-See enthält neben einigen unbedeutenden Eilanden in der Tat nur eine größere Insel mit Namen Dek, auch Derke genannt, die heute ebenfalls bewohnt ist. Der dem See entströmende Bahr el Azrak (Blauer Nil), im Altertum Astasobas genannt, weist richtunggebend im schließlich nordwestlichen Verlauf auf den bei Chartum den Weißen mit dem Blauen Nil vereinigenden Punkt und weiter flußabwärts auch auf das alte, unterhalb des 6. Katarakts gelegene Meroe, so daß Strabons allgemeine Formulierung von der Lage der *Ψεβὼ λίμνη* oberhalb Meroes auf den Tana-See durchaus anwendbar ist. Schon C. Müller (GGM I 174 Anm.) hat mit Recht die Identität der *Ψεβὼ λίμνη* mit dem Tana-See vertreten. Daß *Ψεβὼ χώρα, Ψεβὼ λίμνη* und *Ψεβαῖα ὄρη* nicht nur sprachlich, sondern auch geographisch die engste Beziehung zueinander haben, liegt auf der Hand. Es ist endlich nicht abwegig, von diesen drei geographischen Bezeichnungen auf einen Volksstamm des gleichen Namens zu schließen. Eine sichere Überlieferung über die ehemalige Existenz eines solchen Volkes liegt freilich nirgends vor, wenn man nicht die kurze Bemerkung des Steph. Byz. von einem Ethnikon *Ψεβοΐτης* (s. *Ψεβώ ... τὸ ἐθνικὸν Ψεβοΐτης ὡς Σαβοΐτης*) darauf beziehen will, wobei es sich allerdings auch um eine bloße, dem Namen *Ψεβώ* angepaßte Konstruktion ohne realen Hintergrund handeln könnte (s. u.). Doch tragen die *Ψεβαῖα ὄρη*, die *Ψεβὼ χώρα* und die *Ψεβὼ λίμνη* in ihrem Ursprung lediglich sekundären Charakter als geographische Namen, zu denen zwangsläufig primär ein Volk gehörte, etwa *Ψεβαῖοι* benannt, das dem Land, dem See und den

Bergen, die es gebietsmäßig umfaßte, erst die angleichenden Bezeichnungen gab. Wenn schon diese erhaltenen Namen erstmalig in der vorchristlichen Zeit auftreten, muß der entsprechende später verschollene Volksstamm noch sehr viel früher bestanden haben. Seine einstigen Grenzen berührten das Rote Meer südlich des nördlichen Wendekreises und umzogen einen größeren Streifen des mittleren Nil, um über den Oberlauf des Blauen Nil bis zum Tana-See zu reichen. In diesem Zusammenhang verdienen noch besondere Beachtung die für die *Ψεβαῖα ὄρη* überlieferten Varianten *Θεβαίων* und *Θηβαίων* (s. o.): Vielleicht bewahrt das oberägyptische Theben die Erinnerung an eine sehr frühe Zeit, in der die Wohnsitze der aithiopischen *Ψεβαῖοι* noch weit nach Norden vorgeschoben waren, bevor dieser Stamm in das eigentliche Aithiopien nach Süden auswich.

Im Lichte der Überlieferung der *Ψεβὼ λίμνη* und der *Ψεβὼ χώρα* gewinnt man nunmehr auch für die *Ψεβ. ὄρ.* eine abschließende Beurteilung. Bestanden allein auf Grund der Ausführungen des Agatharchides und Diodor schon erhebliche Bedenken, die Ausdehnung der *Ψεβ. ὄρ.* lediglich auf einen kurzen Küstenabschnitt östlich von *Πτολεμαῒς Θηρῶν* zu beschränken, so ist diese Auffassung nach den eben gewonnenen Erkenntnissen überhaupt nicht mehr haltbar. Die *Ψεβὼ χώρα*, in deren Bereich sich natürlich auch die *Ψεβ. ὄρ.* befanden, könnte nur unter der Voraussetzung einer erheblichen südlichen Erstreckung dieser Berge eine normale, sinnvolle Abrundung erhalten. Unter einem solchen Gesichtspunkt empfängt dann der Bericht Diodors von der engen Beziehung der *Ψ. ὄρ.* zur Küste der Trogodytai (s. o.) noch seine besondere Bedeutung und Bestätigung. Daß aber die *Ψ. ὄρ.* auf langer Strecke von den Wohnsitzen der Trogodytai nicht nur begleitet wurden, sondern auch mit diesen eine bestimmte südliche Grenze hatten, wird zur Gewißheit durch die Tatsache, daß die Küste der Trogodytai sich mit den Wohnsitzen der Ichthyophagen deckte (s. Art. Trogodytai); denn für die Ichthyophagen bedeutete Sabai, das heutige Assab (s. o.), den südlichen Abschluß (Art. Sabai Nr. 8). Wenn wir ferner bedenken, daß auf der gleichen geographischen Breite wie der Nordrand der *Ψεβὼ λίμνη* auch der Südausgang der Straße von Bab el-Mandeb lag, kommen wir nach dieser geographischen Situation sowohl ebenfalls in die Nähe von Sabai, zu dem südlichen Ende der *Ψ. ὄρ.*, als erfährt auch die alte *Ψεβὼ χώρα* einen annehmbaren und verständlichen Umriß. Treten schließlich bei Steph. Byz. *τὸ ἐθνικὸν Ψεβοΐτης καὶ Σαβοΐτης* zugleich auf (s. o.), so ist das kein bloßer Zufall, sondern legt auch diese Zusammenstellung die topographische Erkenntnis von der Zugehörigkeit der *Ψ. ὄρ.* zu dem Orte Sabai nahe.

Die *Ψεβαῖα ὄρη* gehörten Aithiopien genau wie die *Ψεβὼ λίμνη* und die *Ψεβὼ χώρα* an. Das der Westküste des Roten Meeres anliegende Aithiopien begann unter dem Namen *Aethiopia infra Aegyptum* (Ptolem. IV 7, 2 p. 755 Müll.) bei dem *Βάζιον ἄκρον*, dem heutigen Ras en Naschef (am Hafen Mersa Chab), und erstreckte sich als Küstenland weit nach Süden bis etwa zum *Ἀρώματα ἄκρον καὶ ἐμπόριον* (Kap Guardafui) bei 6° Br. und 83° L. Somit ließ es einen großen Spielraum für Vorgebirge und Uferhöhenzüge. In diesen Raum fügten sich die *Ψεβ. ὄρ.* als weit ausgreifendes Gebirge von erheblicher Längenausdehnung ein. Östlich von *Πτολεμαῒς Θηρῶν* noch in einzelne Ketten aufgelöst und zunächst von der Küste zurücktretend, um dann bei veränderter Küstenrichtung (s. o.) im Raume des heutigen Eritrea mit dem Samhara-Gebirge und anschließenden, die Umgebung von Massaua beherrschenden Bergketten wieder stark an das Meer heranzugehen, schlugen die *Ψ. ὄρ.* annähernd bei 15° n. Br. abermals eine andere ostsüdöstliche Richtung ein und fanden bei gleichzeitiger bedeutender Erniedrigung ihrer Höhe etwa bei dem jetzigen Assab, dem alten Sabai (s. o.), ihren Abschluß. Es ist kaum ein Zufall, daß sich die Küste des Landes Eritrea in ihrer Ausdehnung fast völlig mit dem Zuge der antiken *Ψ. ὄρ.* deckt. Denn hier waren natürliche Grenzen maßgebend, im Norden der unterste Abschnitt des Flusses Baraka (s. o.). mit seiner beiderseitigen auch das Rote Meer berührenden Uferebene, im Süden die Straße von Bab el-Mandeb und namentlich die in das anschließende Somaliland tief einschneidende und jeglichen Gebirgszusammenhang trennende Bucht von Tadjura (vgl. Andrée Atl. S. 183), an deren Rand sich die bekannte Stadt Dschibuti befindet.

Ψεβὼ λίμνη s. Ψεβαῖα ὄρη.

Ψεβὼ χώρα s. Ψεβαῖα ὄρη.

[Hans Treidler.]

Psegas, eine nur im Periplus des Skylax 111 (GGM I 90 Müll.) genannte Stadt Nordafrikas. Innerhalb einer von Osten nach Westen fortschreitenden Küstenbeschreibung erscheint dieser Platz in der Nähe einer Stadt *Ἱππών* und unmittelbar an einem nicht mit Namen bezeichneten See, an dessen Ufer auch noch andere Orte lagen (*Ἀπὸ Ἰτύκης Ἵππου ἄκρα [ἢ] Ἱππὼν πόλις, καὶ λίμνη ἐπ' αὐτῇ ἐστι καὶ νῆσοι ἐν τῇ λίμνῃ, καὶ περὶ τὴν λίμνην πόλεις ⟨ἐν ταῖς νήσοις⟩ αἵδε· Ψέγας πόλις, καὶ ἐναντίον αὐτῆς Ναξικαὶ πολλαί. Πιθηκοῦσαι καὶ λιμήν· κατ' ἐναντίον αὐτῶν καὶ νῆσος καὶ πόλις ἐν τῇ νήσῳ Εὔβοια· Θάψα καὶ πόλις καὶ λιμήν ...*). Es gab im Altertum zwei Städte des Namens *Ἱππών*; beide waren westlich von Karthago gelegen. Die eine befand sich unweit Karthago und ist mit dem heutigen Biserta (arab. Bent-Zert) in Tunis gleichzusetzen (östliches *Ἱππών*), die andere ist mit dem Ostalgerien angehörigen Hafen Bône identisch, lag also erheblich westlich der punischen Metropole (westliches *Ἱππών*). Etwa 2 km südwestlich des jetzigen Bône dehnte sich letzteres *Ἱππών* aus, das später den Beinamen der ‚königlichen Stadt' (Hippo Regius) erhielt, nachdem es der Numiderkönig Massinissa zu seiner Hauptstadt erhoben hatte (um 165 v. Chr.). Das tunesische *Ἱππών* dagegen war im späteren Altertum bekannt durch den Beinamen *Διάρρυτος*, der auch noch in anderen Formen auftritt (Mela I 34: *... duos grandes sinus ... Hipponensem vocant proximum ab Hippone Diarryto, quod litore eius adpositum est.* Plin. n. h. V. 23: *... duos sinus, Hipponiensem proximum ab oppido quod Hipponem dirutum vocant, Diarrhytum Graecis dictum propter aquarum rigua*). Mannig-

faltig sind die Lesarten für letzteres Hippo in den Itinerarien (Tab. Peut.: *Ypone Zenetum.* Geogr. Rav.: *Ypone Zareston.* It. Ant.: *Ippone Zarito.* Vgl. K. Miller: Itineraria Romana, Stuttgart 1916, 910 mit Skizze 288, S. 905—06). In der den nordwestlichen Küstenabschnitt Afrikas von Karthago bis zu den ‚Säulen' (Straße von Gibraltar) umfassenden Beschreibung des Skyl. erscheint nur ein *Ἱππών*. Da nicht ohne weiteres ersichtlich ist, welches *Ἱππ.* der Periplus hiermit gemeint hat, muß dies klargestellt werden, um P. lokalisieren zu können.

Schon die bei *Ἱππών* erwähnte *λίμνη* bietet einen ersten Anhaltspunkt. Allerdings haben beide Städte, Bône und Biserta, in ihrer Nachbarschaft einen See aufzuweisen. Doch bestehen im einzelnen, wie das Kartenbild ergibt, erhebliche Unterschiede zwischen den hier in Frage kommenden Gewässern. Um diese Verschiedenheiten gut zu erkennen und überhaupt eine möglichst vollkommene Anschauung von der Küste Nordafrikas von Tunis (Karthago) bis *Θάψα* (Philippeville) zu gewinnen, sei auf das von der Consociazione Turistica Italiana herausgegebene Kartenblatt Tunisia (Maßstab 1 : 500 000) verwiesen. Der besseren Zugänglichkeit halber mögen auch Andrées Allg. Handatlas, 1930, S. 181, Atlasländer, unt. Karte) und K. Baedeker (Das Mittelmeer, Leipzig 1909, 317 u. 323) erwähnt sein; letzterer hat seiner Beschreibung von Bône und Philippeville zwei treffliche Spezialkarten beigefügt. Nach der gegenwärtigen geographischen Situation befindet sich südwestlich von Bône in einer Entfernung von 18 km der Nordostrand des Landsees Fetzara (Lac Fetzara). Dieses Gewässer erstreckt sich südlich der heute von Constantine nach Bône führenden Bahnstrecke und stellt sich als ein versumpftes, wahrscheinlich der völligen Austrocknung entgegensehendes Seebecken dar; als ein 14 000 ha großer Sumpf in fieberreicher Niederung wird es von Baedeker (S. 317) beschrieben. Demgegenüber erkennen wir in dem Lac de Bizerte (Garaet Tindja, arab.) einen 13 000 ha großen und 12 m tiefen, wirklichen See, der durch eine schmale Wasserstraße, die Goletta, sowohl mit Biserta als auch mit dem Meere verbunden ist (Baedeker 367—368). Vergleichen wir die Natur dieser beiden Seen von Hippo Regius und Hippo Diarrhytus mit der auch die Siedlung P. berücksichtigenden Schilderung des Skyl., so stimmt diese am besten mit den natürlichen Gegebenheiten um den See von Diarrhytus überein, wenigstens nach den gegenwärtigen Umständen, also mit dem Lac de Bizerte: Der unmittelbar an *Ἱππών* grenzende See (*πόλις καὶ λίμνη ἐπ' αὐτῇ …*), die Inseln im See (*νῆσοι ἐν τῇ λίμνῃ*) und um den See sich gruppierende Orte, zu denen auch P. gehörte, geben dem See von Biserta den Vorzug und machen somit das *Ἱππών* des Skyl. als das *Ἱππὼν Διάρρυτος* wahrscheinlich, ohne daß freilich P. dadurch identifiziert werden könnte. Das Kartenblatt Tunisia läßt die größere Insel, die heute Djezira el-Kebira heißt, und auch ein Inselchen nordöstlich davon deutlich erkennen, und Baedeker (368) bezeichnet Dj. el-Kebira als die größte

Insel des Sees, eine Formulierung, die das Bestehen weiterer kleinerer Inseln voraussetzt. In diesen mag man die *νῆσοι Ναξικαί* und in der Hauptinsel das Eiland mit der *πόλις Εὔβοια* des Skyl., wie wahrscheinlich auch die Insel genannt wurde, sehen. Man muß zugeben, daß der für die Lokalisierung von P. maßgebende Text des Periplus schwer zu deuten ist, ein Mißstand, der schon von dem Herausgeber der GGM, C. Müller, bemerkt worden ist. Doch halte man sich vor allem vor Augen die große Inselarmut an der afrikanischen Mittelmeerküste, die kaum dazu verleiten kann, bei Nennung von Inseln in der antiken Überlieferung den Blick auf das offene Meer zu ihrer Identifizierung zu lenken: speziell in dem Hippo Diarrhytus vorgelagerten flüssigen Feld erscheint lediglich die von Biserta 27 km in östlicher Richtung entfernte Gruppe der Isole Cani, die nur aus Klippen besteht (Baedeker 133) und deren Erwähnung in den Zusammenhang des Skylax-Textes nicht hineinpassen würde. Außer den beiden wirklichen Mittelmeerhäfen *Ἱππὼν πόλις* und *Θάψα* — von *Ἰτύκη* (Utica) ganz abgesehen — sind sämtliche von Skyl. in dem einschlägigen Text angeführte Siedlungen einschließlich P. binnenlandgebunden und stehen nur zu dem See von Biserta in einem besonderen Verhältnis. Nachdem Skyl. *Ἱππὼν πόλις* namhaft gemacht hat, führt er offenbar zu dem südlich anschließenden Landsee und der Topographie seiner Nachbarschaft hin, um erst dann die weit westlich von *Ἱππών* gelegene ferne Hafenstadt *Θάψα* zu nennen. Auch *Πιθηκοῦσαι λιμήν* gehört in die geographische Einheit der auf den See von Biserta sich konzentrierenden Orts- und Inselnamen. *Ἱππών* wird nur als *πόλις*, *Πιθηκοῦσαι* nur als *λιμήν* bezeichnet, so daß die Vermutung naheliegt, daß *Πιθ.* der Hafen der Stadt *Ἱππών* gewesen ist. Der Lac de Bizerte galt fast bis in unsere Tage hinein neben Toulon als der wichtigste französische Kriegshafen im Mittelmeer (Baedeker 367). Es ist das gleiche Seebecken, das im Altertum, wenn auch nicht in seinem ganzeu Umfange, so doch wohl zu einem Teil als *Πιθηκοῦσαι*, vielleicht in Anlehnung an eine kleinere, südwestlich *Ἱππών* angeschlossene und diesem als Ortsteil zugehörige Siedlung, ebenfalls die Rolle eines geeigneten Hafens spielte; La Pêcherie, eine Haltestelle an der Goletta (Goulet), dem schmalen nördlichen Seearm (s. o.), vermittelt noch heute, verstärkt durch einen neuen Hafenkanal, die Verbindung mit dem Außenmeere. Es besteht Anlaß zu der Annahme, daß alle küstennahen Seen Nordwestafrikas ihr Areal infolge gewisser Klimaschwankungen (nicht Klimaänderungen) im Laufe der Zeit verringert haben, gerechnet vom Schott el-Djerid an, dem Tritonsee der Antike an der Kleinen Syrte, im Osten bis zum algerischen Sebkha d'Oran im Westen. Einige von diesen Seen haben sogar, soweit nicht Steilküsten daran hinderten, mit dem Meere Verbindung gehabt. In den 2300 Jahren, die seit der Abfassung des Periplus des Skylax verflossen sind, war auch das Gebiet des Sees von Biserta den genannten natürlichen Veränderungen unterworfen. Daß im Abschnitt von Biserta überhaupt Verschiebungen in der Verteilung von Wasser

und Land stattgefunden haben, beweist allein der Beiname Hippons, *Διάρρυτος*, der besagt, daß die Stadt von dem Ausfluß des Binnensees durchströmt war (vgl. Dessau o. Bd. VIII S. 1721 Art. Hippo Nr. 9), ein Zustand, der heutigentags nicht mehr besteht. Baedeker schreibt unter anderem (369): ‚Von dem im Laufe der Jahrhunderte völlig verschlammten alten Hafenkanal ist nur noch die Mündung vorhanden.' Das Wort *λίμνη* ist in erster Linie der Ausdruck für einen Binnensee, kann aber in der älteren griechischen Literatur, der auch Skyl. angehört, ebenso ‚Meer' oder wenigstens einen sundartigen Einschnitt des Meeres ins Festland bedeuten; demnach dürfte die Verbindung zwischen Meer und See im Altertum eine breitere gewesen sein. Am nördlichen Ufer der einst so erweiterten Goletta, auf welche die Bezeichnung *στόμα* am besten zutrifft, hat vielleicht der Hafenbezirk von *Πιθηκοῦσαι* gelegen (La Pêcherie, s. o.), ohne daß eine genaue Lokalisierung möglich wäre, und die Begriffe *λίμνη* und *λιμήν*, die schon sprachlich miteinander verwandt sind, scheinen im vorliegenden Fall fast zu einer Vorstellung verschmolzen, wenn auch *Πιθηκοῦσαι λιμήν* immer nur der kleinere Abschnitt der *λίμνη* gewesen ist. Die Goletta ist noch in einer Schilderung des jüngeren Plinius (ep. IX 33) zu finden, wo sie als aestuarium bezeichnet wird *(Est in Africa Hipponensis colonia, mari proxima; adiacet ei navigabile stagnum, ex quo, in modum fluminis, aestuarium emergit, quod vice alterna, prout aestus aut repressit aut impulit, nunc infertur mari, nunc redditur stagno).* Es liegt hier eine bemerkenswerte Darstellung vor, in welcher der durch den Verbindungsarm *(aestuarium)* zwischen dem Meer und dem Landsee von Hippo bewirkte lebhafte Wasseraustausch, zumal bei geringer Gezeitenerscheinung *(aestus)*, wie sie auch in der Kleinen Syrte noch heute beobachtet wird, anschaulich vorgebracht wird. Etwas weiter landeinwärts von *Πιθηκ. λιμήν*, noch am Seeufer, doch ohne die Bedeutung eines Hafens und im Anblick der Kleininselwelt des Sees lag dann der Ort P.

C. Müller (GGM I 90, Anm.) hat die Gebundenheit von P., *Πιθηκοῦσαι λιμήν* sowie der *Ναξικαί* und der *πόλις* und *νῆσος Εὔβοια* an den See von Hippo wohl empfunden, aber nicht die letzten Konsequenzen daraus gezogen. Er nahm zwar P. als einen Ort am Seeufer an (Hae⟨*Ναξικαί*⟩si e regione Psecadis erant, in lacu Hipponide collocandae sunt), hat jedoch die Zugehörigkeit der *Ναξικαί* zu dem See bezweifelt, die er in den heutigen Isole Cani (s. o.) wiedererkennen will (Nescio tamen an non potius indicentur insulae, quae e regione Hipponis in mari erant, quae Cani nunc vocantur). Als Begründung für diese Zweifel führt er an, daß seine Karten — entgegen dem heutigen Kartenbild,— nur eine Insel in diesem See vermerkt hätten (Mappae meae non nisi unam in lacu isto insulam notant). Auch in der Deutung des *Πιθηκοῦσαι λιμήν* und der gegenüberliegenden Stadt und Insel *Εὔβοια* urteilt Müller abweichend. Die Insel identifiziert er mit der westnordwestlich von Biserta gelegenen Insel La Galita, die als französischer Besitz auch Ile de la Galite

heißt. Doch diese korallenreiche Insel (vgl. Baedeker 136) trug schon im Altertum den Namen, den sie fast unverändert in die Gegenwart übernommen hat (*Καλάθη*, Galata). Auch kann man von ihr, zumal bei ihrer abseitigen Lage mit 88 km Entfernung von Hippo Diarrh. und seiner Umgebung, niemals behaupten, sie habe *κατ' ἐναντίον Πιθηκουσῶν* gelegen; wie ein Riegel schiebt sich nämlich die Küstenstrecke nördlich von Biserta in einer Länge von 5 km bis zum Kap Biserta vor und versperrt vom Gebiet der Goletta aus jegliche Aussicht auf La Galita, das bei der Größe der Entfernung ohnehin nicht zu erblicken wäre. Freilich verlegt Müller auch *Πιθηκοῦσαι λιμ.* erheblich weiter westlich an die Stelle von *Θαβράκη* (jetzt Tabarka). Damit wäre aber *Πιθ. λιμ.* seinem natürlichen Zusammenhang entfremdet. Ferner ändert sich durch diese Verlegung nichts an dem Namen der Insel, die als *Καλάθη* und nicht als *Εὔβοια* überliefert ist, und auch von dem flach gelegenen Tabarka aus kann man die 62 km ferne Insel nicht mit dem Auge erfassen. Für *Θαβρ.* ist endlich sonst aus der Antike nirgends ein anderer Name bekannt. Mit Recht allerdings bemerkt Müller (ebd.), Skylax erwähne zwar mehrere *πόλεις*, die *περὶ τὴν λίμνην* gelegen hätten, nenne mit Namen aber nur eine, nämlich P. Doch auch darüber hinaus bleibt noch manche Wort- und Sacherklärung des Urtextes offen, so die Frage nach der Berechtigung der Einklammerungen von *[ἢ]* und ⟨*ἐν ταῖς νήσοις*⟩ in der Darstellung des Skyl. durch Müller, die Erklärung des Ursprungs der spezifisch griechischen Namen und schließlich der unverhältnismäßig große Abstand zwischen *Ἱππὼν Διάρρυτος* und dem erheblich weiter westlich gelegenen *Θάψα*, der in dem von Osten nach Westen fortschreitenden Periplus zutage tritt. Schon jetzt läßt sich übersehen, daß die Beibehaltung von *ἢ* sowie die Tilgung der Worte *ἐν ταῖς νήσοις* im Interesse des Verständnisses eine Notwendigkeit darstellen, wie es sich auch offenbar Müller gedacht hat: *Ἵππου ἄκρα* war nach der Bedeutung bei Skylax nur ein anderer Name für *Ἱππὼν πόλις* (s. u.), und ‚über den See hinweg verstreute (*περὶ τὴν λίμνην*), auf den Inseln gelegene Städte' hat es hier nirgends gegeben; die kleinen Eilande des Sees von Biserta waren zu allen Zeiten unbewohnt außer dem größten. Von den Inseln, Häfen und Städten griechischen Namens sind *Εὔβοια*, *Ναξικαὶ νῆσοι* und *Ψέγας* für das nordwestafrikanische Küstengebiet ohne jegliches Analogon in der gesamten antiken Literatur. nur der Name *Πιθηκοῦσαι* kehrt noch einmal in den östlichen Atlasländern wieder (s. u.). Nach dem bisherigen geographischen Überblick gestattet eine sinngemäße, den Einklang zwischen Überlieferung und dem gegenwärtigen Landschaftsbild erstrebende Auslegung des Skylax den Schluß auf eine örtlich gebundene, im Hintergrund von *Ἱππὼν Διάρρυτος* bestehende Einheit im Bereich des heutigen Sees von Biserta, zu der auch *Ψέγας πόλις* und *Πιθηκοῦσαι λιμήν* gehörten. Es bleibt die Frage, ob und wie weit die geschichtlichen Zusammenhänge geeignet sind, die bisherigen topographischen Ergebnisse zu beleuchten oder gar zu erhärten, vielleicht

auch in einigen zweifelhaften Punkten zu klären und zu ergänzen.

Die Beimischung eines griechischen Bevölkerungselementes inmitten semitischen Hoheitsgebietes, durch verschiedene typische Namen erwiesen, stellt die Frage nach dem geschichtlichen Ursprung solcher Ansiedlungen. Es sei hierbei vorausgeschickt, daß hellenische Kolonisation im Osten der Syrten, und zwar überwiegend dorische, geläufig, westlich der Syrten jedoch wenig bekannt und auffallend ist. Die Anfänge verlieren sich im Dunkel der Frühgeschichte und kleiden sich in mythisches Gewand. So erklärt Diodor (XX 57), die Bevölkerung von *Μεσχέλα*, einer Stadt des inneren Tunis, sei von Hellenen besiedelt gewesen, die aus Troja hierher gekommen wären. Vielleicht liegt in dieser Bemerkung bereits ein historischer Kern, wonach aus dem berühmten griechischen, der Landschaft Troas südlich benachbarten Kolonialgebiet Kleinasiens weitere über die Mittelmeerküsten verstreute Ansiedlungen sich entwickelt haben. In der Tat verraten die Namen *νῆσοι Ναξικαί* und *Εὔβοια* eindeutig ionische Herkunft. Doch handelt es sich bei den nordwestafrikanischen Niederlassungen kaum um einen primären Vorgang. Dem alten hellenischen Kolonisationsraum in Süditalien um die Städte Neapolis und Cumae (*Κύμη*) und ihre Nachbarschaft kam hier eine vermittelnde Rolle zu. Die diesem Uferabschnitt vorgelagerte Insel Ischia, bei den Römern unter dem Namen Aenaria bekannt, ist spätestens am Anfang des 7. Jhdts. v. Chr. von Euboiern aus Chalkis und Eretria besiedelt worden, die von hier aus *Κύμη* gründeten. Bei den Griechen war die gleiche Insel unter dem Namen *Πιθηκοῦσσαι* (auch *Πιθηκοῦσσα*) bekannt (s. Hülsen, Art. Aenaria o. Bd. I S. 594). Damit ist der Umweg gekennzeichnet, den die griechische, speziell ionische Kolonisation aus dem Raum des Ägäischen Meeres nach Nordwestafrika gegangen ist, und ebenso ihr sekundärer Charakter erwiesen; auch *Πιθηκοῦσσαι* gehört zu dieser Gruppe ionischer Namen und wurde in dem neuen Siedlungsland die Bezeichnung für einen *λιμήν*. Schließlich ist noch P. in denselben Zusammenhang zu bringen, ein Ortsname, der vielleicht auf das Substantiv *ἡ ψεκάς* (ion. poet.) weist und ‚Tropfen' bzw. ‚Tau' bedeutet. Etymologisch ist nach der Überlieferung, wenigstens für das italische *Πιθηκοῦσσαι*, eine Verbindung mit *πίθος* (= Tonne, Faß) gegeben, wobei an die Fabrikation von Töpferwaren zu denken ist (Hülsen 595); Namen und industrielle Fertigkeit haben dann die ionischen Kolonisten nach Afrika mitgenommen. Als terminus ante quem für den Zeitpunkt der Kolonisation muß die Abfassung des Periplus gelten, der um 350 v. Chr. seine letzte Form erhalten hat. Ältere Partien daraus stammen schon aus dem 5. Jhdt., zu denen auch die Darstellung der ionischen Besiedlung unter phönizischen und karthagischen Pflanzstädten gehört, so daß also diese Ereignisse auf alle Fälle vor dem 5. Jhdt. lagen. Sollten überhaupt noch Zweifel an einer solchen griechischen Kolonisation bestehen, so werden sie beseitigt durch ein Fragment des Hekataios (frg. 343; FGrH Jacoby I p. 44: *Κύβος [ἢ Κυβώ], πόλις Ἰώνων ἐν Λιβύῃ Φοινίκων· Ἑκαταῖος περιηγήσει αὐτῆς, καὶ λιμὴν που ἄκρῃ καὶ Κυβῶ …*). Für die Worte *που ἄκρῃ* besteht schon seit dem Stephanus-Editor Meineke mit Recht die Konjektur *Ἵππου ἄκρῃ* (s. u.), die auch von Jacoby anerkannt ist. Doch auch ohne diese handschriftliche Ergänzung weist die Nennung von *Κύβος*, einem sonst nirgends in der antiken Literatur erwähnten Ort, als einer *πόλις Ἰώνων* im phönizischen Bereich Libyens deutlich auf die nordafrikanische Küste westlich der Stadt Karthago. Zugleich aber ergibt sich als neuer terminus ante quem das J. 517, in dem Hekataios seine Periegese verfaßt hat: Vor das Erscheinen dieses Werkes, vielleicht in den Anfang des 6. Jhdts., fiel die zweite Epoche ionischer Kolonisation im westlichen Mittelmeerbecken, die von Italien ausging und nach Nordwestafrika führte. Neben die geographische Einheit (s. o.) ist nun auch eine gewisse geschichtliche Einheit getreten, die im Rahmen einer ionischen Neubesiedlung die Zusammengehörigkeit der *Ψέγας πόλις*, des *Πιθηκοῦσσαι λιμήν*, der *νῆσοι Ναξικαί* und der *νῆσος* und *πόλις Εὔβοια* abermals offenbart. Eine topographische Bestätigung für die Gruppierung aller genannten Örtlichkeiten um den See von Biserta enthält diese Feststellung aber nicht. Es wäre wünschenswert, wenn wenigstens der von Hekataios genannte Platz *Κύβος* einen Anhaltspunkt böte. Dies ist indessen nicht der Fall, und eine von Sieglin (Schulatlas zur Geschichte des Altertums, S. 11) vorgeschlagene Ansetzung ist abwegig. Danach soll *Κύβος*, das mit dem Namen Cybus in den genannten Atlas eingetragen ist, an der Großen Syrte gelegen haben, auch neben einem *Ἵππου ἄκρον*. Letzteres ist tatsächlich für die Syrtenküste von Ptolemaios (IV 3, 4 p. 634 Müller) unter 29° n. Br. und 46° 45′ L. unweit der *βωμοὶ Φιλαίνου* (29°—46°) überliefert und erscheint gleichfalls im Anon. Stad. Mar. Magn. 85 (GGM I p. 457/58: *Ἀπὸ Φιλαίνων βωμῶν ἕως Ἵππου ἄκρας στάδιοι ν'· ἀκρωτήριόν ἐστι τραχύ· ἔχει ὕφορμον καὶ ὕδωρ*) in dem *Λοιπὸν Σύρτις Μεγάλη* überschriebenen Abschnitt (var. *Φιλίππου ἄκρα*). Doch handelt es sich bei diesem *Ἵππου ἄκρον* bzw. *ἄκρα* nicht um einen Ort, sondern lediglich um eine schroffe, in die See vorspringende Erhebung, die heute den Namen Ras Bergavâd trägt und auch in der neueren Zeit Beachtung gefunden hat (s. C. Müller Anm. zu *Ἵππου ἄκρα* in GGM I 458). Die gegenwärtige Schiffahrt weicht aber schon seit langer Zeit dem Südrande der Großen Syrte aus: abseits der Küste fährt man heute von dem Hafen Misrata in geradem Ostkurs am Nordrand der Syrte nach Bengasi (Baedeker Das Mittelmeer 431 mit Übersichtskarte am Anfang), ohne das südliche Ufer zu berühren. Sert heißt jetzt der schon durch seinen Namen den öden Charakter andeutende Küstenstreifen vor der Syrte; in westöstlicher Reihenfolge erkennt man hier auf der heutigen Landkarte (s. Andrées Allg. Handatlas, Nordöstliches Afrika, S. 177) nur acht geographische Punkte, von denen sich zwei, der Djebel Mdura und der Ras el Berek — wie der Ras Bergavâd — als der Küste vorgelagerte

Bergstöcke bis zu 130 m erheben. Im Altertum sind an diesem Uferabschnitt die natürlichen Verhältnisse kaum anders gewesen. Eine Ausnahme scheint nur im ausgehenden Altertum bestanden zu haben, doch weniger naturbedingt als durch die unter römischer Herrschaft kulturell außerordentliche Förderung des gesamten Syrtengebietes hervorgerufen. Dieser Zeit liegen Ptolem. und der Anon. Stad. Mar. Magn. als späte Quellen wesentlich zugrunde. Die maßgebende Quelle für die Beurteilung der Lage von *Κύβος* kann jedoch allein der Periplus des Skylax sein, zumal zeitlich von der Periegese des Hekataios, dem das Kybosfragment angehört, nicht sehr entfernt. Es geht jedenfalls nicht an, *Κύβος* nur wegen der Nennung einer *Ἵππου ἄκρα*, die übrigens von Skyl. an der Gr. Syrte nicht erwähnt ist, aus dem Gebiet westlich Karthagos an diese Bucht zu verlegen. Dagegen spricht schon obige Variante *Φιλίππου ἄκρα* sowie die Einsicht, daß *Ἵππου ἄκρα* als eine durch ein besonderes Spiel der Natur gestaltete Bergpartie durchaus nicht eine vereinzelte Erscheinung darstellt. Es bestehen im übrigen zwischen den Küsten von Tunis und Algier auf der einen Seite und den Ufern der Gr. Syrte einschließlich ihres Hinterlandes andererseits so grundlegende Unterschiede, daß die Zuweisung von Kybos zu den günstigeren Gebieten westlich Karthagos außer Zweifel stehen muß. Die Einbeziehung von Kybos in den ionischen Kolonialbezirk kann diese Meinung nur verstärken: Die Ioner haben sich, abgesehen davon, daß sie östlich der Puniermetropole in Libyen niemals gesiedelt haben, von Küsten mit so trostlosem Hinterland, wie es die Gr. Syrte darstellt (vgl. Art. Syrtis III 2), stets ferngehalten. Solange Karthager im Mittelmeer etwas bedeuteten, herrschten diese unbestritten in dem flüssigen Feld von ihrer Hauptstadt bis zum Winkel der Gr. Syrte bei den Arae Philaeni, dem heutigen Muktar (o. Syrtis V) und verhinderten im Verein mit den einheimischen Libyern gerade in diesem Abschnitt fremde Kolonisation. Die einzige griechische Niederlassung, die hier entstand, und zwar in einem Gebietsstreifen, der sich allein einer gewissen Fruchtbarkeit erfreute, an der Mündung des Kinyps (jetzt Wadi Quaam; s. Herodot. IV 175), wurde kurz nach ihrer Gründung (520 v. Chr.) von den genannten Verbündeten zerstört (Herodot. V 42; C. Müller Anm. zu Scyl. 109, GGM I 85. Niese Art. Dorieus o. Bd. V S. 1559. Kees Art. Kinyps o. Bd. XI S. 483), und diese war dorisch. Es gab also keinen Platz für fremde Einwanderung an der Gr. Syrte, auch wenn der betr. Ort nur den Wert eines kommerziellen Stützpunktes erhalten sollte. Mit der Feststellung der Unmöglichkeit griechischer Kolonisation an der Syrtenküste überhaupt entfällt auch die Annahme eines ionischen Platzes in diesem Gebiet, entfällt aber damit in gleicher Weise die Ansetzung von P., *Πιθηκοῦσαι λιμήν* und den anderen Siedlungen ionischer Herkunft an der Gr. Syrte, die, räumlich zu Kybos gehörig, an der von Natur öden und sonst feindlich bedrohten Syrtenküste ebensowenig Lebensmöglichkeiten gefunden hätten. Es erübrigt sich schließlich, auf eine von Sieglin (in seinem wissenschaftlichen Nachlaß) ausgesprochene Vermutung einzugehen, Kybos sei mit dem in der Tab. Peut. (s. K. Miller Itineraria Romana 892 u. Skizze 278. Strecke 126 S. 878) namhaft gemachten Ad capsum ultimum (jetzt Schidkama beim Kap Licontah) identisch. Schon sprachliche Gründe, aus den beiderseitigen Ortsnamen abgeleitet, könnten diesen Zusammenhang nicht rechtfertigen. Bedeutet die nunmehr notwendige topographische Unterbringung von Kybos im Raume westlich Karthagos eine hervorragende Bestätigung für die Anwesenheit des ionischen Elements an den Küsten des nordwestlichen Tunis und vor allem Algiers, ist hiermit jedoch nur ein allgemeiner, wenn auch wichtiger Standpunkt festgelegt; Kybos vermag auch jetzt keine topographische Entscheidung für die Ansetzung von P. und seinen Nachbarorten zu bringen. Die Zuweisung ionischer Städte zu dem phönizischen Libyen läßt nämlich einen zu großen Spielraum. Denn von den phönizischen Pflanzstädten, die es überhaupt westlich Karthagos gegeben hat, sind allein schon *Ἱππὼν Διάρρυτος*, *Θάβρακα* (Tabarka), *Ἱππὼν Βασιλικός*, *Θάψα* und *Ἰώλ* (Cherchel) die bekanntesten, und von denen, die entweder unmittelbar an einem See oder einem solchen wenigstens sehr nahe gelegen haben, sind *Ἱππὼν Διάρρ.* und *Ἱππὼν Βασ.* unweit des Fetzara-Sees zu nennen. Es besteht also keine Notwendigkeit, das Fragment des Hekataios auf die Umgebung des Sees von Biserta zu beziehen. Auch der zweite für *Ἱππών* geltende Name *Ἵππου ἄκρα* bei Skyl., in der dialektischen Form *Ἵππου ἄκρη* bei Hek. auftretend, gibt keinen Aufschluß. Denn diesen Beinamen haben beide Städte *Ἱππών* getragen. Das geht klar aus Diodor (XX 55 u. 57) hervor, der in seiner Darstellung über die Feldzüge des Agathokles, seines Sohnes Archagathos und dessen Unterfeldherrn Eumachos gegen die Karthager im J. 307 v. Chr. im ersten Fall (… *Ἀγαθοκλῆς ἐστρατοπέδευσεν ἐπὶ τὴν Ἵππου καλουμένην Ἄκραν, ὠχυρωμένην φυσικῶς τῇ παρακειμένῃ λίμνῃ*) zweifellos *Ἱππὼν Διάρρυτος* meint, von dem im anderen Fall das gleichnamige zweite *Ἱππ.* deutlich unterschieden wird (*Εὔμαχος … εἷλε τὴν ὀνομαζομένην Ἄκραν Ἵππου, τὴν ὁμώνυμον τῇ χειρωθείσῃ κατὰ κράτος ὑπ' Ἀγαθοκλέους*).

Eine weitere, in demselben historischen Zusammenhang stehende Angabe Diodors (XX 58) scheint uns auf den ersten Blick auch in der Bestimmung der Lage von P. und besonders von *Πιθηκοῦσαι* zu unterstützen. Nach diesem Bericht nämlich durchschritt Eumachos (s. o.) in westlicher Richtung auf dem Landwege gebirgiges Gebiet (*διελθὼν τὴν ὀρεινὴν ταύτην*) und drang *εἰς χώραν ἔχουσαν πλῆθος πιθήκων καὶ πόλεις τρεῖς τὰς ἀπὸ τούτων τῶν ζῴων ὀνομαζομένας εἰς τὸν Ἑλληνικὸν τρόπον τῆς διαλέκτου μεθερμηνευομένας Πιθηκούσσας* ein. Diese drei *Πιθηκοῦσαι* haben jedoch nichts mit dem gleichnamigen *λιμήν* zu tun. Sie gehörten, wie schon C. Müller (Anm. zu Scyl. 111, p. 90: Aliae Pithecusae urbes tres in Libya interiore …) mit Recht bemerkt hat, dem inneren Tunis, weit vom Meere entfernt, an. Sprachlich werden diese Orte ausdrücklich mit dem damals in Nordwestafrika stark verbreiteten

Affen (πίθηκος) zusammengebracht, der dort auch heute noch anzutreffen ist. In dieselbe Ordnung gehört endlich der Πιθήκων κόλπος, die ‚Affenbucht' (Steph. Byz. p. 523, Meineke: Πιθήκων κόλπος, λιμὴν ἐν τῇ Λιβύῃ περὶ Καρχηδόνα· τὸ ἐθνικὸν Πιθηκοκολπίτης). Die Worte περὶ Καρχηδόνα dürfen nicht zu eng gefaßt werden; es ist dabei nur an die Zugehörigkeit zum karthagischen Hoheitsbereich westlich dieser Metropole zu denken. Über die Lage des Πιθήκων κόλπος besteht wohl kein Zweifel, wenn wir bei Iuvenal (sat. 10, 194 u. Schol.) lesen, daß in waldiger Nachbarschaft der Stadt Θάβρακα, also bei dem heutigen Tabarka, zwischen den beiden Ἱππών, große Scharen von Affen hausten. Der breite Einschnitt des Meeres zwischen den Kaps Negro und Roux entspricht etwa dem alten Πιθήκων κόλπος, hat aber nichts mit dem Πιθηκοῦσαι λιμήν zu tun, wie C. Müller (a. O.) vermutet hat. Denn κόλπος und λιμήν sind keine synonymen Begriffe, und Steph. hat λιμήν nur zur Erklärung von κόλπος gedient. Andererseits könnte der Πιθήκων κόλπος auch niemals dem Gebiet von Biserta angelegen haben, dessen ganzer Landschaftszustand mit einer im Altertum wahrscheinlich noch etwas größeren Seenausdehnung keine guten Vorbedingungen zur dortigen Verbreitung des Affen enthielt. Abschließend läßt sich über die außer Skylax bestehende Überlieferung, die sich auf die mit der Ψέγας πόλις und dem Πιθηκοῦσαι λιμήν zusammenhängende ionische Besiedlung Nordwestafrikas bezieht, sagen, daß sie zwar nicht gegen das bisherige topographische Ergebnis für die Lage von P. und Πιθ. λιμ. am See von Biserta spricht, es freilich auch nicht bedenkenlos zu bestätigen vermag.

Bei einem Autor wie Skylax, der seinen Periplus stets mit begleitenden Zeitangaben versieht, fällt es auf, wenn solche fehlen oder unvollkommen sind. In seiner Darstellung der nordwestafrikanischen Küste, angefangen bei Karthago und beendet an den ‚Säulen', gibt Skyl. zunächst noch die der damaligen Welt wohl allgemein bekannte Entfernung von Καρχηδών bis Ἰτύκη (Utica) mit einer Tagesfahrt an (p. 89: Παράπλους μιᾶς ἡμέρας), um dann am Schluß dieses Abschnittes nur noch die Gesamtentfernung von Καρχηδών bis zu den Ἡρακλείους στῆλαι mit einer Fahrt von sieben Tagen und sieben Nächten zu berechnen (παράπλους ἡμερῶν ἑπτὰ καὶ νυκτῶν ἑπτά). Alle anderen einzelnen Abstände zwischen den weiteren, innerhalb der Strecke Karthago—Säulen befindlichen Orten sind nicht verzeichnet. Es war offenbar keine genaue Kunde mehr über die fernen Küstengebiete zu erbringen, deren Befahrung außerdem durch die Kontrolle der in diesen Gewässern herrschenden Karthager erschwert war. Geben schon solche Umstände Anlaß zu kritischen Bedenken über die Siedlungsmöglichkeiten des ionischen Elements westlich von Karthago überhaupt, so will vielleicht in diesem Blickfeld am wenigsten einleuchten das Bestehen ionischer Kolonisation — sozusagen wenige (60) km — nordwestlich der punischen Hauptstadt; denn so viel beträgt die gerade Entfernung von Karthago zum See von Hippo Diarrhytos. Wie das ganze Altertum hindurch die griechische Besiedlung östlich Karthagos, in der Luftlinie 1100 km von diesem entfernt, erst im innersten Winkel der Gr. Syrte bei den Arae Philaeni einsetzte, so dürften es doch wohl ionische Kolonisten kaum gewagt haben, sich in zu großer Nähe Karthagos westlich hiervon niederzulassen. Hat sogar das phönizische Utica von der großen Schwesterstadt viel zu leiden gehabt, sollte für die Ioner mindestens die gleiche bedrohliche Lage bestanden haben. Wenn freilich das Gebiet um Biserta nachweislich das einzige wäre, in dem griechisches Element einmal dominiert hätte, bliebe keine Annahme einer weiteren Ausbreitung der Ioner in größerer Entfernung von Karthago übrig. Doch bereits die Κύβος πόλις des Hekataios erscheint nicht notwendig an Ἱππὼν Διάρρ. gebunden (s. o.), und daß griechisch-ionischer Einfluß sogar ins Binnenland drang, bezeugt uns ja Diodor (XX 58). Indem uns dieser Autor die tief im Binnenland gelegenen drei Städte Πιθηκοῦσσαι (s. o.) als griechische Übersetzungen einheimischer, auf die dort starke Verbreitung der Affen Bezug nehmender Namensformen angibt, weist er hiermit auf einen bedeutenden Verkehr der Hellenen mit dem Binnenlande hin, denen viele Bergorte durch den Handel geläufige Plätze geworden waren. Dazu hat auch Μεσχέλα gehört (Diod. XX 57), das vielleicht sogar griechischen Ursprung hatte oder wenigstens in die ionische Interessensphäre einbezogen war. Wir können noch einigermaßen den Eroberungsweg verfolgen, den Eumachos (s. o.) vom nordöstlichen Tunis aus, zunächst wohl längs des Flusses Bagradas (jetzt Medjerda), durch das Binnenland über Μεσχέλα bis Ἄκρα Ἵππου, womit hier das ‚königliche' Ἱππών, also das heutige Bône, gemeint ist (s. o.), mit seinen Truppen einschlug. An diesem Wege lag als erste Stadt, die Eum. bezwang, Τῶκαι. Es ist derselbe Ort, der in den römischen Itinerarien unter dem Namen Tucca Terebentina erscheint (K. Miller: Itin. Rom. 929 mit Skizze Nr. 293, S. 930) und mit dem heutigen Dougga identisch ist (Baedeker 371). Τῶκαι befand sich 150 km ostsüdöstlich von Ἱππὼν Βασιλικός. Das hellenisch beeinflußte Μεσχέλα lag auf dieser Linie als letzte Station vor Ἱππ. Βασ. auf dem Eroberungszug des Eum. und entsprach vielleicht dem jetzigen Randon. Damit ist das Vorhandensein des ionischen Elementes auch für das Gebiet des westlichen Ἱππών entschieden. An erster Stelle dürfte also für eine solche Ansiedlung die breite Küstenebene im südlichen Hintergrund von Bône (Ἱππ. Βασ.) in Frage gekommen sein. Aber auch ostsüdöstlich von Bône jenseits der Monti della Megerda (Kartenbl. Tunisia), wo sich die fruchtbare Niederung des Flusses Medjerda erstreckt (Baedeker 340), waren durch ein günstiges Klima gute Voraussetzungen zu früher Besiedlung stets gegeben. In diesem Gebiet lag unweit des heutigen Souk el-Arba im Altertum der auch geschichtlich bekannte Platz Bulla Regia (s. o. Bd. III S. 1047), der in gleicher Weise wie Dougga-Τῶκαι sehenswerte Reste aus punischer und römischer Zeit aufweist, und auch hier dürfte ionische Regsamkeit entweder in eigener Ansied-

lung oder durch enge Beziehung zu diesem Landstrich von Ἱππ. Βασ. aus eine kommerzielle Rolle gespielt haben. Allein um ihrer ionischen Zugehörigkeit willen besteht daher nach allen diesen Erwägungen kein zwingender Grund, P. und Πιθ. λιμ. in der Nachbarschaft von Ἱππὼν Διαρρ. anzunehmen. Der Text des Skylax stellt immer wieder die Frage, welchem Ἱππών diese Orte anlagen.

Hierauf gibt schließlich noch eine Untersuchung der Bedeutung der Ἵππου ἄκρα eine vielleicht nicht entscheidende, aber durchaus nicht zu übersehende Antwort. Ἵππου ἄκρα war nach Diodor, dessen Angabe die Zeit des ausgehenden 4. Jhdts. v. Chr. widerspiegelt, der zweite Name beider Ἱππών (s. o.). Es kann sich jedoch hierbei nur um eine gewisse Phase einer bereits vorgeschrittenen historisch-geographischen Entwicklung handeln. Ursprünglich war Ἵππου ἄκρα der Name eines ganz bestimmten Kaps, dem die Griechen den Namen gegeben haben, sehr wahrscheinlich nach der einem Pferdekopf äußerlich ähnlichen Form eines Berges, der den Seefahrern als bekannte Landmarke gedient haben mag. So wurde Ἵππου ἄκρα allmählich zu einem Wahrzeichen der Küstenstadt Ἱππών, deren Zugangspforte das Vorgebirge gewissermaßen bildete als ein Verkünder der Nähe des sicheren Hafens, dessen Name mit seinem Namen zu einem Begriff verschmolz; um 550 v. Chr. tritt erstmalig λιμὴν Ἵππου ἄκρα nach dem Zeugnis des Hekataios (s. o.) auf als Zeichen für diese Verschmelzung. Die Nordostspitze des Djebel Edough-Massivs nördlich von Bône trägt allein die Merkmale einer Berechtigung für die ursprüngliche Namengebung, während die Bucht von Biserta nur von niedrigen Hügelrücken umgeben ist (s. Baedeker 132; 136 und Karte Tunisia). Dieses Ergebnis findet seine Bestätigung in der Geographie des Ptolemaios (p. 615 u. 617. Müll. I²). Als selbständiger geographischer Punkt und durchaus unterschieden von beiden Ἱππών wird Ἵππου ἄκρα hier als wirkliches Kap angeführt und ausdrücklich in der Nähe von Ἱππὼν Βασιλικός angesetzt. In einer von Westen nach Osten fortschreitenden Küstenbeschreibung läßt Ptolem. diese Stadt auf Ἵππου ἄκρα in einer geographischen Längendifferenz von 20′ folgen. Zwischen Ἵππου ἄκρα und Ἱππὼν Βασιλικός sind noch Στόβορρον ἄκρον und Ἀφροδίσιον κολωνία eingeschoben, so daß sich folgendes Schema ergibt:

	Geogr. Br.	L.
Ἵππου ἄκρα	32° 45′	30°
Στόβορρον ἄκρον	32° 40′	30° 10′
Ἀφροδίσιον κολωνία	32° 30′	30°
Ἱππὼν Βασιλικός (Bône)	32° 15′	30° 20′

Das heutige Kartenbild verzeichnet als nördlich Bône nächstliegendes Kap das Cap de Garde, an das sich westlich die 152 und 282 m hohen Vorgebirge la Voile Noire und le Pain du Sucre anschließen. Sie sind alle nördliche bzw. nordöstliche Ausläufer des Djebel Edough. Danach kann Ptolem. unter der Ἵππου ἄκρα kaum das jetzige Cap de Garde verstanden haben. Unter Berücksichtigung der binnenländischen Lage der κολωνία Ἀφροδίσιον (s. o. Bd. I S. 2727 nr. 6) müßte die Ἵππου ἄκρα des Ptolem. dem Cap la Voile Noire (‚das schwarze Segel') entsprechen. Es ist bezeichnend, daß in den Namen der genannten Vorgebirge auch heute eine Symbolik beschlossen liegt (Cap de Garde = Wache; Pain de Sucre = Zuckerhut), ohne daß es möglich wäre, eine vermittelnde Brücke von einem dieser Namen zur Ἵππου ἄκρα zu finden. Wie dem auch sei, die Aufstellung des Ptolem. beweist die sorgsame Trennung der Ἵππου ἄκρα als eines besonderen Vorgebirges von der zugehörigen Stadt Ἱππὼν Βασιλικός und die Festlegung dieser beiden geographischen Punkte im richtigen Lageverhältnis zueinander, also die des Kaps nordwestlich der Stadt. Eine Ἵππου ἄκρα bei der Stadt Ἱππὼν Διάρρυτος ist Ptolem. unbekannt und ebenso Ἵππου ἄκρα als zweiter Name für diesen Hafenplatz. Die Stadt Ἱππονάκρα des Stephanus von Byzanz (p. 336: Ἱππονάκρα, πόλις Λιβύης ...) kann in dieser Form niemals eindeutig bezogen werden. Bei Aristoteles (mir. ausc. 134) erscheint freilich die Stadt Utica als ein an dem Meerbusen zwischen der Ἑρμαία und Ἵππου ἄκρα gelegener Platz (... ἐν Ἰτύκῃ τῇ καλουμένῃ, ἣ κεῖται μέν, ὥς λέγουσι, μεταξὺ Ἑρμαίας καὶ τῆς Ἵππου ἄκρας ...). Aber diese ungenaue Angabe trägt nicht zu einer Klärung bei. Es befand sich zwar östlich von Utica die Ἑρμαία ἄκρα, die bei den römischen Geographen unter dem Namen *promunturium Mercuri* auftritt (Plin. n. h. V 23) und dem heutigen Kap Bon entspricht, doch begrenzte die andere Seite Uticas das *promunturium Apollinis*, das heutige Kap Farina (vgl. Baedeker 133), eine Tatsache, die ebenfalls Plinius zu entnehmen ist (V 24), während Ἵππου ἄκρα mit dem Kap Guardia, auch Cap de Bizerte genannt, identisch sein müßte; den Namen Ἵππου ἄκρα (nach Aristot.) auf das Kap Farina auwenden zu wollen, wäre ein topographisches Unding. Weder Mela noch Plinius erwähnen überhaupt Hippu akra, geschweige daß sie eine Gleichsetzung mit Hippo Diarrhytus in Betracht ziehen. Dessau erklärt an einer Stelle (o. Bd. VIII S. 1926), beide Städte Hippo hätten auch den Namen Hippu akra getragen, während er in anderem Zusammenhang (Art. Hippo Nr. 9, o. Bd. VIII S. 1721) bei vorsichtigem Urteil diesen Beinamen dem Platz Hippo Diarrhytus nicht unbedingt zubilligt. Den römischen Itinerarien ist die Bezeichnung Hippu akra unbekannt, und Miller (It. Rom. 911) erkennt bei erschöpfender Herausstellung der antiken Literatur Ἵππου ἄκρα als einen zweiten Namen nur für das westliche Ἱππών an. So zielt ein sorgfältiges Abwägen der Überlieferung über die Ἵππου ἄκρα immer wieder auf das Gebiet bei dem heutigen Bône. Eine umfassende Deutung der Ἵππου ἄκρα in Verbindung mit der Erörterung ihrer historisch-geographischen Entwicklung und ihres Verhältnisses zu den Städten Ἱππών, eine Untersuchung, die zur Beurteilung des ionischen Elementes in Nordwestafrika und speziell für die Ansetzung von P. und Πιθηκοῦσαι λιμήν grundlegend wäre, wurde bisher vermißt, findet sich auch nicht in einem Standardwerk wie Meltzer-Kahrstedt (Geschichte der Karthager, Berlin 1879/1913); lediglich verzeichnet die ‚Karte der territorialen Entwicklung

Karthagos' im III. Bande (Karte II im Anhang) die Lage beider Städte Hippo ohne den Zusatz von Hippu akra, hiermit die ursprüngliche Bedeutung letzteren geographischen Punktes als eines besonderen Kaps und nicht eines Stadtbeinamens betonend. Sicher hat auch erst im Laufe der Zeit Ἱππὼν Βασιλικός, und nur dieses allein, den Namen eines nahegelegenen Kaps, das durch seine besondere Gestalt als Wahrzeichen geeignet schien, für sich mit übernommen. Ob jemals Ἱππ. Διαρρ. benachbart ein Kap Ἵππου ἄκρα wirklich gelegen hat und dieses gar noch später als Nebenname auch der Stadt gegolten hat, wird bei der mitunter geringen Glaubwürdigkeit Diodors ebenso zweifelhaft bleiben wie die Erklärung Strabos (XVII 3, 13 p. 832) von den δύο Ἱππῶνες, ὁ μὲν πλησίον Ἰτύκης, ὁ δὲ ἀπωτέρω πρὸς τῷ Τρητῷ μᾶλλον, ἄμφω βασίλεια unverständlich ist; den Beinamen der ‚königlichen' Stadt hat im Altertum ausschließlich das westliche Ἱππών getragen.

Verdankt Ἵππου Ἄκρα seine Namengebung den Griechen und verrät hierdurch wiederum die Besiedlung um Bône durch das ionische Element, gilt für die beiden Städte Ἱππών eine andere sprachliche Ableitung. Es handelt sich hier um sehr alte phönizische Pflanzstädte, deren Namen an ἵππος nur angeklungen und in ihrer Form Gräzisierung erfahren haben. Die Phönizier bildeten die erste koloniale Schicht auf dem Grund der einheimischen numidischen und tunesischen Bevölkerung. Dann folgte die ionische Kolonisation, und erst an letzter Stelle überzogen die Karthager Nordwestafrika mit ihrer Herrschaft durch Zurückdrängung des phönizischen und Beseitigung des ionischen Einflusses, von dessen einstiger Bedeutung die Stadt Κύβος (nach Hekataios), die Existenz von Psegas, Πιθηκοῦσαι λιμήν und manchen anderen nachweislich griechischen Lokalitäten (nach Skylax) sowie Berichte über deren Berührung mit der Außenwelt bei Diodor (a. O.) Zeugnis ablegen. Daß die Griechen, vertreten durch das ionische Element, in Numidien und zum Teil in Tunis, meist an der Meeresküste, bis in das 6. Jhdt. v. Chr. hinein eine erhebliche Rolle gespielt, nach dieser Zeit aber eine starke Einbuße erlitten haben, ist auf Grund der obigen Überlieferung eine geschichtliche Tatsache, die auch für P. und Πιθηκοῦσαι Gültigkeit hat. Doch gestattet, zumal nach den letzten Erwägungen, die gleiche Überlieferung keine endgültige topographische Klarheit und somit unumstößliche Lokalisierung der genannten Orte, auch nicht der νῆσοι Ναξικαί und der νῆσος und πόλις Εὔβοια. Solange es nicht einwandfrei erwiesen werden kann, welchem Hippo diese Städte und Inseln angelegen haben, ist kein gesichertes Resultat zu erwarten. Wenn Ἵππου ἄκρα nur mit dem westlichen Ἱππών in Zusammenhang zu bringen große Wahrscheinlichkeit für sich hat, bleibt nach dem gegenwärtigen Landschaftsbild noch der See, an dem P. nach Skylax gelegen hat, das einzige Argument für die Bindung von P. und den neben diesem in Frage kommenden Örtlichkeiten an das östliche Ἱππών, also an Ἱππ. Διαρρ. Einen See hatte freilich auch Ἱππὼν Βασιλικός in seiner Nähe aufzuweisen. Es ist der heutige Lac Fetzara (s. o.), der zwar jetzt das Meer nicht berührt, bei dem aber Grund zu der Annahme besteht, daß sein Areal im Altertum umfassender gewesen ist und also auch er bei der Erörterung in Betracht gezogen werden muß, zumal unter den Bedenken, die für den See von Biserta als Angrenzer von P. in Erscheinung getreten sind.

Die Betrachtung der Landkarte (Blatt Tunisia) läßt erkennen, daß das Fetzara-Becken Teil einer größeren Niederung ist, durch die es mit dem Meere in nordöstlicher und nordwestlicher Richtung in direkter Verbindung steht. Der kürzeste Weg vom Meere an den Lac Fetzara führt von Bône aus und beträgt heute 18 km, während die nächste Entfernung vom Lac in nordwestlicher Richtung zum offenen Meere fast um die Hälfte länger ist. Vor allem vergegenwärtige man sich den großen Spielraum, den das ebene, vom Fetzara-See aus nordwestlich bis zum Golf von Philippeville sich erstreckende Land einnimmt. Es ist heute durchflossen von einem Gewässer, das nach seiner Vereinigung mit dem Oued Magroun den Namen Oued el-Kébir (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen, im Altertum als Ampsagas Mauretanien von Numidien abgrenzenden Fluß; s. Art. Amsagas o. Bd. I S. 1982) trägt und als Hauptfluß der Tiefebene die gleiche Richtung wie diese nimmt. Die Möglichkeit einer einst größeren Ausdehnung des Lac Fetzara nach zwei Richtungen ist durchaus gegeben. Also nicht ein bloßes Sumpfgelände, sondern ein wirklicher See könnte einmal die ausgedehnte Niederung zwischen den Golfen von Bône und Philippeville östlich und westlich sowie zwischen dem Edough-Massiv mit seinen westlichen Ausläufern und dem östlichsten Teil des Tell-Atlas nördlich und südlich ausgefüllt haben. Über das Ausmaß des einstigen Sees läßt sich etwas Bestimmtes nicht mehr angeben; indessen dürfte er an diese Stadt Ἱππών so weit herangereicht haben, daß die Bemerkung des Skylax von dem ‚See an ihr' (λίμνη ἐπ' αὐτῇ) noch ihren Sinn behielte. Das gegenwärtige Kartenbild stützt auch sonst die Annahme einer größeren Ausdehnung des Lac in früheren Zeiten: Eine Reihe sumpfiger Landstriche begleiten den Oued el-Kébir fast bis zu seiner Mündung, und einzelnen Höhenmessungen, die der Fläche des westlichen Fetzara-Sees mit 15, die zweier Punkte der Tiefebene mit 27 und 29 und die einer gegen die offene See teilweise abschirmenden, stattlichen Dünenkette (Dunes Boises) mit 83 m über dem Meeresspiegel ist der Querschnitt des einst weiteren Seebeckens anschaulich zu entnehmen. Lassen also die bisherigen Untersuchungen als das Ἱππών des Skylax das westliche in ernstliche Wahl kommen, muß P. am Fetzara-See gelegen haben.

Für die Lage von Πιθηκοῦσαι λιμήν in diesem Bereich ergäbe sich die Schwierigkeit, daß die Küste vom Cap de Fer bis zum Djebel Filfila, welche die Dunes Boises mit einschließt, gegenwärtig nicht einen Hafen aufweist. Lediglich der kleine, unbedeutende Küstenplatz Sidi bou Mérouane, 9 km südöstlich vom Cap de Fer, findet sich auf der Karte, und sollte er tatsächlich den Πιθηκοῦσαι λιμήν des Altertums darstellen, was kaum anzunehmen ist, wäre schon

hierdurch der frühere große See erwiesen. Doch verdiente vielleicht eine andere Lösung den Vorzug: Letzte Spuren des Sees treten noch gegenwärtig in Gestalt einiger Sumpfstriche bis auf 7 km an Sidi bou Mérouane heran und lassen eine Wasserverteilung vermuten, durch die auch hier, ähnlich der geographischen Situation am See von Biserta (s. o.), das Meer mit einem schlauchartigen Arm in das Land eindrang und eine λίμνη besonderer Art gestaltete. Jedenfalls müßten auch in diesem Abschnitt P. und Πιθηκοῦσαι λιμήν eine Lage aufzuzeigen haben, die nach dem Zeugnis des Skylax ihrer doppelten Beziehung, zum Meere und zum Binnensee (s. o.) gerecht würde.

Am schwierigsten wäre allerdings bei einer Annahme des Seebeckens beim westlichen Ἱππών die Unterbringung der Inseln. Jedoch dürfte auch in diesem Falle das gute Kartenbild einen Ausweg erkennen lassen. Inselartig ragen nämlich einige Geländeabschnitte am rechten Ufer des unteren Oued el-Kébir, die orographisch die niedrigsten Punkte der nordöstlichen Küstenberge darstellen, inmitten heutiger Sumpfgebiete aus der Tiefebene heraus; sie könnten bei dem einst höheren Spiegelstand des Lac Fetzara auch wirkliche Inseln gewesen sein und ließen im Verein mit ersteren Inselbildungen die νῆσοι ἐν τῇ λίμνῃ sowie die νῆσοι Ναξικαὶ πολλαί gegenüber P. (Ψέγας πόλις καὶ ἀπαντίον αὐτῆς νῆσοι ...), vielleicht auch noch die Nennung einer Insel, auf der die πόλις Εὔβοια lag, verständlich erscheinen. Das heutige Sidi Mohammed ist fast der einzige Ort in dem sehr siedlungsarmen Gebiet am unteren Oued el-Kébir und erinnert an die frühere Bewohnbarkeit gewisser Inseln, wenn auch selbst ohne den Anspruch, eine direkte Nachfolge der πόλις Εὔβοια angetreten zu haben.

Gegen die Lokalisierung von P. und Πιθ. λιμ. bei dem westlichen Ἱππών sowie die übrigen Ansetzungen in diesem Raume ließe sich möglicherweise einwenden, daß hiermit der Sprung, den Skylax in seinem Periplus von Ἰτύκη-Utica bis Ἱππών-Bône mache, allzu groß sei, ein Einwand, der nicht stichhaltig ist; denn der Abstand, der im anderen Fall bei Übergehung des westlichen Ἱππών zwischen Ἱππών-Biserta und Θάψα entstände, wäre ebenso groß. Von Utica an in westlicher Richtung fehlen bekanntlich in der Küstenbeschreibung des Skyl. jegliche in Tagen oder Stadien abgeschätzte Entfernungsangaben (s. o.) und damit wesentliche Anhaltspunkte, so daß auch durch solchen Mangel die eindeutige Entscheidung für die Identität von Ἱππών, sei es für Bône oder Biserta, bei dieser Quelle erschwert ist. Meltzer-Kahrstedt (I 96—97) urteilt, das östliche Hippo sei vielleicht erst durch die großen militärischen Anlagen des Agathokles bedeutend geworden, während das westliche H., für den Schiffer zwar etwas weniger begünstigt, sich gleichwohl in einer von der Natur reich ausgestatteten Gegend befunden habe. Damit ist die Frage nach der Bedeutung der beiden Städte Ἱππών gestellt. Ein heutiger Vergleich gibt Bône den Vorzug, das den größten Hafen Algeriens nach Oran und Alger und den wichtigsten Ausfuhrplatz des Landes für Phosphat, Eisen und Zink darstellt und in der römischen Kaiserzeit nach Karthago und neben Caesarea (Cherchel) der reichste Hafenplatz an der Nordküste Afrikas war (Baedeker 323). Nach Ausweis der römischen Itinerarien lag etwas östlich von Culucitani (Aïn Mokra) nördlich des Fetzarasees unweit der jetzigen von Constantine nach Bône führenden Bahnstrecke der Ort Ad Plumbaria bei dem heutigen Aïn Dalia und deutet mit diesem Namen auf das Vorkommen von Bleierzen im Raume von Bône hin (Miller Itin. Rom. 910. Skizze Nr. 290, Strecke 136). Gegenwärtig befinden sich bei Aïn Aïn Dalia große Eisenerzlager, die eine Zeitlang von einer französischen Gesellschaft abgebaut wurden (Baedeker 317; Miller 910. 943: Große Eisenbergwerke im Beg Jadogh). Demgegenüber übte das östliche Ἱππών in einem zwar fruchtbaren (Meltzer-Kahrstedt) doch ebenfalls (östlich von Biserta), von Sümpfen unterbrochenen Talgrund (Karte) eine geringere Anziehungskraft aus. Große Kohlenlager, die gegenwärtig bei dem Dorfe Zarzouna ausgebeutet werden (Baedeker 369), waren im Altertum unbekannt, und der antike Hafen von Ἱππὼν Διάρρυτος war gegenüber dem von Ἱππ. Βασιλικός unbedeutend (Baedeker 368).

Wenn die natürlichen wirtschaftlichen Vorbedingungen sowie die der allgemeinen Lage letzterem Platze den Vorzug geben, so spricht für diesen auch das höhere Alter. Denn im heutigen Bône und nicht in Biserta hat sich das antike Ἱππών ebenfalls sprachlich erhalten, und auch bei Bône ist im alten Ἱππὼν Βασιλικός vielleicht das älteste phönizische Baudenkmal der Berberei in Gestalt einer ca. 20 m langen Mauer aus riesigen Granitblöcken von 3—4 m Länge, 1 m Breite und 70 cm Höhe zutage getreten (Baedeker 325). Aus der Tatsache des Fortschreitens der phönizischen Kolonisation von Osten nach Westen ist nicht in jedem Fall das Alter der Neugründungen abzuleiten: Utica ist bekanntlich bedeutend älter als Karthago, trotz seiner Lage nordwestlich dieser Stadt: seine Gründung erfolgte noch vor der Karthagos. In ähnlicher Weise werden die Phönizier auf ihren Ost-West-Fahrten manchen Küstenabschnitt als ungünstig vorerst übergangen haben, um später darauf zurückzukommen. Anscheinend haben sie auch das Gebiet um das heutige Biserta zunächst sehr vorsichtig abgetastet und vorerst auf einer kleinen Insel (s. Meltzer-Kahrstedt I 97) — wohl die schon erwähnte 27 km östlich von Biserta gelegene Cani-Inselgruppe gemeint — die erste Anlage für Ἱππὼν Διάρρυτος geschaffen, ehe sie dann nachher an der eigentlichen Küste festen Fuß faßten. Die frühere Gründung des westlichen Ἱππών wäre damit nicht ausgeschlossen und anscheinend, wenn man alle weiteren bereits angeführten Gründe für den Vorrang dieser Stadt mit in die Waagschale legt, auch gesichert.

Wenn schon die Phönizier mit einem gewissen Zögern an die Kolonisation des östlichen Ἱππών herangegangen sind, gilt dies in gleichem und wohl noch höherem Maße für das griechisch-ionische Bevölkerungselement. Auch die Ioner werden sich kaum mit einem kleinen, gar

noch vor der Küste gelegenen Inselstützpunkt auf längere Zeit begnügt, sondern von einem Uferabschnitt mit wirtschaftlich günstigem Hinterland und nicht in drohender Nähe Karthagos Besitz ergriffen haben. Eine Verlegung der ionischen Besiedlung in den Raum des Fetzarabeckens führt allerdings zwangsläufig zu der Annahme eines im Altertum anderen Landschaftsbildes dieses Gebietes (s. o.). Für die annähernde topographische Unterbringung der land- und binnenseegebundenen Orte P. und Πιθηκοῦσαι entständen hierbei keine besonderen Schwierigkeiten, während die νῆσοι Ναξικαί und die νῆσος Εὔβοια im Hinblick auf den gegenwärtig insellosen Fetzara-See, wenn auch in ihrer möglichen Entstehung erklärbar (s. o.), so doch schwer vorstellbar und problemhaft bleiben müßten. Es sei deshalb für die Ansetzung der Inseln noch ein Ausweg vorgeschlagen, der durch eine besondere Interpretation des Skylax denkbar wäre und einer bestimmten geographischen Gegebenheit untersteht. Wie eine Bastion erheben sich, der Nordküste von Tunis vorgelagert, die bereits erwähnte Ile de la Galite und ihre Nebeninseln. Die Ile de la Galite-Inselgruppe umfaßt außer der Hauptinsel la Galita nördlich von ihr die beiden Inseln Ile de Cani und südlich ebenfalls eine Doppelinsel, Galitona. Die Gruppe beherrscht nach ihrer Lage nicht nur Tunis, sondern in Ermangelung nennenswerter Inseln an der nordwestafrikanischen Küste auch einen erheblichen Abschnitt des algerischen Ufergeländes. Wenn jemals die Ioner in diesem Festland eine Rolle spielten, sollte doch auch die nördlich von diesem gelegene Inselgruppe etwas für sie bedeutet haben. Wie die ionischen Kolonisten einst von der Insel Ischia aus das italische Festland besiedelten (s. o.), besteht auch die Möglichkeit eines ähnlichen geschichtlichen Vorganges bei den durch die ionische Kolonisation eröffneten Beziehungen der afrikanischen Insel zu den gegenüberliegenden Küstenstrichen von Tunis und Ostalgerien; die Besetzung der Galita-Gruppe dürften sich die Ioner sogar nicht haben entgehen lassen. Daß Skylax unter diesen Umständen mit den νῆσοι Ναξικαί und der νῆσος Εὔβοια nebst πόλις diese Inseln im Sinne gehabt haben könnte, wäre begreiflich und ist von C. Müller (a. O.) wenigstens für Εὔβοια angenommen worden. Εὔβοια und νῆσοι Ναξικαί waren dann eben die alten, von den Ionern begründeten und damit überhaupt die ersten nachweisbaren Namen für la Galita und ihre Nebeneilande.

Bei einer solchen Annahme könnte aber die Präposition ἐναντίον (bzw. κατ' ἐναντίον) nicht mehr wörtlich begriffen werden; denn die genannten Inseln sind weder von Bône noch von Biserta mit dem Auge zu erfassen (s. o.). Es dürfte sich dann nur um die Umschreibung für einen zwischen der Galita-Inselgruppe und dem benachbarten afrikanischen Festland regelmäßig abgelaufenen Verkehr handeln, der die ohnehin nicht zu große Entfernung der beiden Zielpunkte voneinander im Laufe der Zeit immer geringer erscheinen ließ und die Form ἐναντίον als einen Ausdruck intensiver Beziehungen rechtfertigen könnte. Die Nachricht über eine spätere Schiffsverbindung Thabraca–Galata–Κάλαρις (jetzt Cagliari auf Sardinien) verstärkt in diesem Zusammenhang die Annahme eines bedeutenden Verkehrs zwischen den Galita-Inseln und Nordwestafrika auch schon im frühen Altertum (s. Art. Thabraca u. Bd. V A S. 1178).

Die Wahl zwischen dem See von Biserta und dem Fetzara-See als den Räumen, um die sich eine ionische Besiedlung mit den Hauptorten P. und Πιθηκοῦσαι λιμήν gruppierte, ist schwierig. Nur noch mit Bedenken möchte man die Nachbarschaft von Ἱππὼν Διάρρυτος für P. und Πιθηκ. in Anspruch nehmen. Andererseits erscheint es trotz beachtenswerter Umstände, die dafür sprechen, in der Ἱππὼν πόλις des Skyl. das westliche Hippo zu erkennen und somit auch P. und Πιθηκοῦσαι im Fetzara-Becken zu lokalisieren — hierbei ganz abgesehen von den in diesem Zusammenhang genannten Inseln — auch wieder gewagt, die bisherige Auffassung in der Ansetzung vorstehender Siedlungen um Ἱππὼν Διαρρ. einfach aufzugeben. Vielleicht können später einmal Ergebnisse archäologischer und geologischer Forschung im Raume zwischen Karthago und Thapsa eine eindeutige Entscheidung des vorliegenden topographischen und historischen Problems unterbauen; vereinzelte Funde karthagischer, griechischer und sizilischer Münzen in Biserta sowie punischer Vasen in Hippo Regius — sie liegen auch schon wieder über 40 Jahre zurück — bedeuten für die Lösung der uns bewegenden Fragen fast nichts (Meltzer-Kahrstedt Gesch. d. Karth. III 91—92). Als einzig greifbare historische Realität bleibt die Überlieferung des Hekataios und Skylax von einer ionischen Besiedlung Nordwestafrikas. Aber gerade diese wird von der neueren Forschung in Zweifel gezogen. Nachdem mit dem Hinweis darauf, daß das Randgebiet der Kleinen Syrte beliebte Objekte für die Anknüpfung angeblicher Traditionen geboten habe, auch das Hekatäische Κύβος nur als ‚vorgebliche Ionerstadt‘ bezeichnet und überhaupt die Ioner an der algerisch-tunesischen Küste lediglich in mythischem Lichte betrachtet worden sind (Meltzer I 455/56), hat sich an einer solchen Auffassung bisher nichts geändert. Jedenfalls sind seit Meltzers Forschungen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts keine ernsten Bemühungen feststellbar, der Kolonisation der Ioner in Nordwestafrika den verdienten historischen Inhalt zu geben. Mit dem Glauben an den Aufenthalt der Ioner in Nordwestafrika steht und fällt die Realität der Örtlichkeiten P. und Πιθηκοῦσαι; bedeuten sie nur eine mythische Einflechtung, ist jede topographische und historische Relation im Rahmen der gestellten Aufgabe hinfällig. Doch läßt sich das nüchterne und sachliche Zeugnis zweier namhafter Periegeten des Altertums nicht einfach ausscheiden, spricht vielmehr eine deutliche Sprache für die einstige Existenz nicht bloß der Ioner zwischen Karthago und den ‚Säulen‘, sondern auch der diesen von den genannten Autoren zugewiesenen Städte einschließlich Κύβος, freilich ohne die Möglichkeit der Identifizierung auch nur eines dieser Orte mit einem Platze der Gegenwart.

Als am Anfang des 6. Jahrhunderts Karthager und Etrusker sich gegen die Ioner verbündeten (Ed. Meyer Geschichte des Altertums II 708ff.), in denen sie den gemeinsamen, ihre Stellung im Mittelmeer beunruhigenden Feind erblickten, war das Schicksal der Ioner in erster Linie besiegelt, die den Karthagern benachbart waren. Die Schlacht von Alalia (Aleria, bei Corsica, 540 v. Chr.) zwang unmittelbar die ionischen Phokäer vor den beiden Verbündeten zum Rückzug von der Insel Κύρνος (Corsica, Herodot. I 166. Diod. V 13. J. Beloch Griech. Gesch. I² 380 und Ed. Meyer II 709) und entschied damit auch über die nordwestafrikanischen Kolonien der Griechen, die keinen Rückhalt bei ihren Stammesgenossen mehr finden konnten. Das ionische Element westlich Karthagos (Ed. Meyer: ... zu Ende des 6. Jhdts. ... die afrikanische Küste westlich vom Cap Farina den Fremden gesperrt) ist nach der Schlacht bei Alalia in immer größere Bedrängnis geraten. Ohne Zusammenhang mit der anderen ionischen Bevölkerung im Mittelmeerbereich ist es bedeutungslos geworden, in den einheimischen Stämmen aufgegangen oder vernichtet. Mit ihm gingen die Orte P. und Πιθηκοῦσαι zugrunde, und die ionischen Namen Nordwestafrikas verschwanden aus der späteren geschichtlichen Überlieferung. Nur Hekataios und Skylax haben uns wichtige Vorgänge aus der historischen und geographischen Vergangenheit der beschriebenen Küstengebiete bewahrt.

[Hans Treidler.]

Psegipta. Nur von Plinius (n. h. VI 193: ... *per ripas Nili oppida Nautis Modum, Demadatin, Secundum, Collocat, Secande, Navectabe cum agro, Psegipta, Candragori, Arabam, Summaram*) erwähnter Ort des oberen Nilgebiets. Gegen Mayhoff, der in seiner Pliniusedition (I p. 511) *Navectabe cum agro Psegipta* ohne Interpunktion als zusammengehörigen Begriff faßt, ist Detlefsens Lesart (Die geograph. Bücher der Nat. Hist. des Plinius, in Sieglins ‚Quellen u. Forsch. zur alten Gesch. u. Geogr.‘, Berlin 1904, 170) mit Kommasetzung zwischen *agro* und *Psegipta* maßgebend (var. *sipse ngittae* D., *ripse agite* R.). Die Nennung von P. geht auf Bion von Soloi zurück, einen ausgezeichneten Kenner und Erforscher Oberägyptens und eines Teiles Aithiopiens aus der Blütezeit der Ptolemäer (s. o. Bd. III S. 483, Bion 9). P. lag, wie der Gang der Plinianischen Darstellung ergibt, oberhalb der Stadt Meroe. Die Vermutung, der Name Ps-egipta weise sprachlich auf Ägypten hin, wird zur Gewißheit, wenn in dem vorliegenden geographischen Zusammenhang bei Bion das *oppidum Seberritarum* erscheint. Denn die Seberritae sind identisch mit den Σεμβρῖται Strabos (XVI 4. 8 p. 770) und werden an anderer Stelle von Plinius (VI 191) *Sembritae* genannt. Es sind dieselben, die bei Herodot unter dem Namen Ἀσμάχ auftreten und ägyptischen Ursprungs sind, wie die von Herodot angewandte Bezeichnung verrät. Im übrigen bestätigen auch die weiteren Ausführungen Herodots und Strabos die ägyptische Herkunft der Σεμβρῖται, die unter Psammetich I. im 7. Jhdt. v. Chr. aus Erbitterung über die Zumutung einer zu langen Dienstzeit als Grenzposten trotz ihrer Zugehörigkeit zur einheimischen Kriegerkaste Ägypten verließen und sich in Aithiopien ansiedelten (vgl. Art. Σεβρῖται u. Bd. II A S. 968). Nach Strabo a. O. bewohnten die Σ. zwei Bezirke, die beide südlich des 19. Grads n. Br. lagen. Von diesen befand sich der eine im Hinterland des am Roten Meer gelegenen λιμὴν Σαβά (jetzt Massaua) und ist mit der χώρα Τηνεσσίς (s. d.) gleichbedeutend. Zu einem zweiten Wohnsitz wurde eine Nilinsel unweit Meroe (s. u.). In diesen räumlichen Bereich gehört also auch die Ortschaft P. Ihre Namensform bedeutet keine zufällig etymologisch an Ägypten anklingende Bildung, sondern P. war eine ägyptische Exklave auf aithiopischem Boden neben vielen anderen Siedlungen gleicher Herkunft am oberen Nil (s. u.). Formale Bedenken, die angesichts der Varianten für P. (s. o.) vielleicht geeignet wären, die Beziehung zu Ägypten in Frage zu stellen, wiegen nichts gegen die vorgebrachten sachlichen Erwägungen, zumal auch beide Plinius-Editoren, Mayhoff und Detlefsen, sich für die Lesart *Psegipta* entschieden. Unmöglich ist freilich eine Identifizierung von P., und gesichert erscheint nur seine Lage südlich von Meroe. Plinius läßt nämlich auf das *oppidum Seberritarum*, das auf einer Insel lag, zunächst weitere Städte, die ebenfalls Insellage hatten, sowie Siedlungen am linken (*Libyae latere, ex Africae parte*) und am rechten (*Arabico latere*) Flußufer folgen. Erst dann wird nach der Erwähnung von weiteren sieben, anscheinend nicht auf Inseln gelegenen Ufersiedlungen (*inde per ripas*, s. o.) zwischen *Navectabe cum agro* und *Candragori* auch der Ort *Psegipta* genannt. Die Städte Esar, Diaron, Sape, Sinat, teils am rechten, teils am linken Nilufer gelegen, die bestimmten Inseln gleichen Namens zugehörigen Orte Asara, Darde, Medoe, Asel und Garroe und schließlich die Uferplätze Nautis, Modus, Demadatis, Secundum, Collocat, Secande und Navectabe cum agro sind die aus dem Raume von Meroe in südlicher Richtung (s. u.) bis P. überlieferten Orte. Es handelt sich dabei um eine Aufzählung, die letzten Endes nicht nur auf Bion, sondern bei dem für P. in Betracht kommenden Nilabschnitt auch auf Aristokreon zurückgeht.

Die topographische Ansetzung fast aller von Plinius überlieferten Nilsiedlungen ist von vornherein erschwert, einmal wegen der Unsicherheit in der Schreibweise vieler hier genannter Örtlichkeiten, die sich in zahlreichen Varianten ausdrückt, ferner wegen gelegentlich doppelter Erwähnung ein und desselben Platzes mit zwei differierenden Namensformen (*Diaron*, Δαρών des Ptolem. = Darde). Es ist deshalb verständlich, wenn Windberg urteilt, es sei leichtsinnig, die ‚verstümmelten Orte‘ des vorliegenden Gebietes auf der Karte suchen zu wollen (s. Navectabe, o. Bd. XVI S. 1898). Gleichwohl sei auf die Identifizierungen einiger Orte aus der Plinianischen Geographie des Nilgebietes hingewiesen, die freilich im Lichte der Ergebnisse für die Lage von P. und seiner Nachbarorte kritisch aufgenommen werden müssen. So hat Vivien de Saint-Martin (Le nord de l'Afrique, Paris 1863, 29) Garroe dem heutigen Gherrada

(jetzige Schreibweise: Geradâ) und Madum dem heutigen Oumdoum gleichgesetzt, C. Müller (Anm. zu Ptolem. I² p. 774) die Lage der zum Teil auch bei Ptolem. (IV 7, 7) wiederkehrenden Örtlichkeiten bestimmt, indem er Ἐσὴρ (13° 30′ Br. — 61° 40′ L. = Esar) mit Esaar, Δαρὼν κώμη (12° 30′ — 62° = Diaron) mit Daramelch und Sape mit dem jetzigen Saba Dalebb identifizierte. Fischer (Art. Σεβρῖται) setzt das auf der Nilinsel Meroe gelegene *oppidum Asel* dem heutigen Asal gleich, während er, entgegen der Auffassung C. Müllers, in dem Ἐσὴρ des Ptolem. nicht das Esar des Aristokreon (Plin. VI 191), sondern das Asara des Bion (VI 193) erkennen will, Steindorff aber (o. Bd. VI S. 676) in Anlehnung an Plinius (*Bion autem Sapen vocat quod ille ⟨Aristocreon⟩ Esar*) in Sape nur eine andere Bezeichnung für Esar sieht. Die mannigfache Deutung der Überlieferung, in der sich zugleich die etwas verworrene Darstellung des Plinius widerspiegelt, erschwert naturgemäß auch die topographische Festlegung der genannten Orte und im besonderen die Ansetzung von P.

Die normalen Atlaskarten genügen nicht, um mit den modernen Ortsnamen die antike Überlieferung in topographischen Einklang zu bringen. Nur ein Einblick in vier einer größeren Übersicht über das mittlere bis zum oberen Nilgebiet dienende Kartenblätter a) Nordostafrika, deutsche Ausgabe auf Grund der französischen Karte 1 : 5 000 000, b) Blatt Berber, E 36, c) Bl. Khartoum N. D 36 und d) Blatt Gambela, C 36, welche die zugehörigen Teilausschnitte aus dem vorliegenden Gesamtgebiet, die drei letzten Blätter als englische Spezialkarte im Maßstab 1 : 1 000 000 bringen, könnte die Angleichung der Fülle von Plinius genannter Siedlungen an die Ortsnamen der Gegenwart erleichtern. Man sei sich aber bei diesem Vorgehen bewußt, daß sich trotz der besten Karten eine Fehlerquelle nicht beseitigen läßt. Sie besteht darin, daß in den modernen Kartenwerken die einheimischen Ortsnamen in ihrer Übertragung, meist aus dem Arabischen, eine untereinander differierende Transkription erfahren haben. Ist also auch noch durch diesen Umstand, abgesehen von der schon besprochenen Unsicherheit in der Überlieferung der Namensformen bei Plinius, die Identifizierung auf dem Wege über die moderne Karte stark verbaut, so sind deshalb um so wichtiger die geographischen Hinweise allgemeiner Art, die sich Plinius entnehmen lassen.

Von den beiden Gesichtspunkten, nach denen die Gewährsmänner des Plinius, Aristokreon und Bion, letzterer speziell in dem auch P. zugehörigen Nilabschnitt, die Lage der Siedlungen und Völker zum Nilstrom orientieren, hat ersterer vornehmlich die Beziehung der Örtlichkeiten zu den Flußufern, das heißt die Frage, ob sie rechts- oder linksnilisch gelegen waren, Bion hingegen ihr Verhältnis zu bestimmten Inseln in den Vordergrund gestellt. Die Frage nach der Art dieser Inseln berührt wesentlich die topographische Behandlung der Orte am oberen Nil; sie ist der Schlüssel zu einer Klärung auch der Lage von P. Die berühmten Nilinseln Elephantine und Philae bei Assuan tauchen unwillkürlich im Bewußtsein auf. Aber weder sie noch weitere flußaufwärts befindliche Strominseln müssen als viel zu nördlich gelegen von der Betrachtung ausscheiden. Solche aus festem Granitgestein aufgebauten Flußinseln wie die oben genannten trifft man südlich von Assuan noch über den zweiten Katarakt hinaus bis zur Felseninsel Uronarti unweit der Stadt Semna an (K. Baedeker Ägypten und der Sudan, Leipzig 1928, 428). Unter den Nilinseln des Plinius haben wir auch ebensowenig die unmittelbar im Fluß gelegenen, meist aus pflanzlichem Detritus bestehenden Eilande zu verstehen, die sich vielfach im Strombett des mittleren und oberen Nil finden (Bl. Khartoum). Von dieser Art Flußinseln gibt es nämlich sehr viele, und sie nehmen weiter flußabwärts noch ganz besondere Formen an: Zahlreiche, bis 2 km lange Grasbarren, sog. Sudds (= Verschluß, Hemmnis), bilden treibende Inseln (s. Baedeker LXVII u. 452), auf denen niemals Siedlungen hätten bestehen können. Bion jedoch erwähnt nur vier Inseln, und gemeint sind mit diesen Inseln, die genauer den Namen Halbinseln tragen sollten, aus Haupt- und Nebenstrom gebildete Landstreifen, unter denen die vom Nil und der Atbara gebildete Insel Meroe die bekannteste ist. Schon eine bessere Schulkarte vermittelt eine gute Anschauung von diesen Landkomplexen: Unter Einbeziehung der hervortretenden Nebenflüsse von Atbara und Blauem Nil ergäben sich bei Betrachtung einer heutigen Landkarte sogar sechs von Flußarmen mehr oder weniger umschlungene Halbinseln. Doch hat man wohl unter den ‚Inseln' des Plinius nur die Landabschnitte zu verstehen, die von dem Hauptfluß, dem Weißen Nil, und dessen unmittelbaren Zuflüssen gebildet waren. Noch heute heißt das von Natur steppenartige Landdreieck zwischen dem Weißen und Blauen Nil nördlich der Bahnlinie Sennâr—Kosti Gezîra, was ‚Insel' bedeutet (Baedeker 448). Zu diesen Inseln muß also auch im Altertum der Bezirk zwischen den Städten Chartum, el-Kaua und Sennâr gerechnet worden sein, wo sich Weißer und Blauer Nil mit el-Kaua und Sennâr etwas stärker begegnen, vielleicht sogar noch ein weiterer, sich südlich daran anschließender beträchtlicher Landstrich. Den Inselsiedlungen gewissermaßen entgegengestellt sind von Bion die *per ripas oppida*, zu denen auch P. gehörte; es handelt sich demnach hier um Örtlichkeiten, die nicht binnenwärts, sondern unmittelbar am Weißen Nil gelegen waren. Daraus ergibt sich aber für P. schon eine recht südliche Lage, die höchstens bei 12° n. Br. angenommen werden kann.

Unabhängig von ihrer rechts- oder linksnilischen Zugehörigkeit sei eine von Norden nach Süden laufende Aufstellung der von Aristokreon und Bion namhaft gemachten oppida und gentes in einer der geographischen Breite annähernd entsprechenden Ordnung versucht:

Siehe Aufstellung nächste Seite.

Die Entfernungsangaben, die Aristokreon und Bion für den Abstand Meroes von der Metropole (caput) der Sembritae, Sembobitis, angeben, decken sich fast; Bion hat einen Weg von 20 Tagen angenommen, Aristokreon von Meroe bis Esar 17 Tage, wozu noch der

Plin. n. h. VI 191/94

Aristokreon:	Bion:
Meroe	
Tolle	
Esar, Diaron (opp. Aeg.)	Sape (tradit:)
Sembobitis (caput in insula)	a Sembobiti ... proximae insulae
Simbarri	
Phalliges	
Asachae	
Sembritarum (insula in Nilo)	oppidum Seberritarum et aliud
	Asara
	alterius (insulae) oppidum Darden
	tert. (in.) Medoen, in qua
ab ea Nubaei Aethiopes	oppidum nomine Garroen
dierum VIII itinere;	inde per ripas oppida
oppidum eorum Nilo impositum	Nautis
Tenupsis (Denab?)	Modum
	Demadatin
Sesambri, apud quos quadrupedes omnes sine auribus	Secundum
	Collocat
	Secande
	Navectabe cum agro
	Psegipta
	Candragori
	Arabam
	Summaram. Regio supra Sirbitum (opp.), ubi desinunt montes, traditur a quibusdam habere
	maritimos Aethiopas, Nisicathes, Nisitas ... } s. u.

Marsch von drei Tagen bis Sembobitis kam. Die Wohnsitze der Nubaei Aethiopes werden in einer Entfernung von 8 Tagemärschen von der insula Sembritarum angesetzt. Das heutige Plateau von Dar-Nuba um den Ort Tira präzisiert die Annahme der Wohnsitze der nubischen Aithiopen unter 11—12° n. Br. westlich des Weißen Nil (vgl. Art. Tenupsis). Die stark südliche Lage der im Laufe der Darstellung des Plinius genannten Orte und Völker drückt sich auch in der eigenartigen, phantastisch beschriebenen Tierwelt im Lande der Sesambri aus; solche Schilderungen sind antiken Autoren eigen, wenn es sich um die Beschreibung von Außengebieten am Rande der οἰκουμένη handelte.

In einen Abschnitt des Nilgebiets außerhalb der sog. Inseln gehört auch P., wie die obige Tabelle erweist. Damit gelangen wir für seine Ansetzung bereits in den nilangrenzenden Sudan. Politisch untersteht das vorliegende Gebiet gegenwärtig dem kürzlich gebildeten Staate Sudan; im Altertum war es von den aithiopischen Reichen Napata und Meroe abhängig, sofern nicht unabhängige einheimische Stämme in Frage kamen, und fiel auch noch zu einem Teile in das sonst im wesentlichen im Bereich der östlichen Nilzuflüsse befindliche Land Axum (Axomis). Ethnographisch trug es rein aithiopischen Charakter, den man heute als eine Mischung von hamitischen und negroiden Elementen mit einer leichten Einstreuung semitischen Blutes ansprechen würde. Doch gilt für Psegipta im besonderen, daß es nicht nur durch die Form seines Namens an eine frühe ägyptische Zugehörigkeit erinnert, sondern auch durch die räumliche Nachbarschaft noch weiterer Siedlungen, die im Zusammenhang mit den Σεβρῖται ebenfalls nicht einheimischer Herkunft waren und in der Schau vom Nildelta aus eine Exklave Ägyptens bedeuteten (s. o.). Aristokreon (bei Plin. VI 191) hat Esar und Diaron ausdrücklich als *oppida Aegyptiorum* bezeichnet (. . . *Esar oppidum Aegyptiorum qui Psammetichum fugerint; in eo prodente se CCC habitasse; contra in Arabico latere Diaron oppidum esse eorum*). Unter diesen Umständen erscheint es noch zu behutsam, wenn Kees (Art. Meroe o. Bd. XV S. 1050) nach Strabon (XVII 1, 2 p. 786), nur eine unsichere Kunde über die Gezira (s. o.) für das Altertum annehmen will; die Unsicherheit dürfte vielmehr der Gewißheit weichen, wenn sich in der Darstellung Bions unmittelbar südlich von P. ein Ort Araba findet, dessen Name zweifellos in Verbindung zu bringen ist mit dem Bahr-el-Arab, einem Nebenfluß des Bahr el-Ghasal (Gazellenfluß), der seinerseits dem Nil von Westen zufließt. Wenn auch hierbei nicht zu übersehen ist, daß der Name Arabia als regionaler Begriff das gesamte östliche Nilufer begleitete (Plin.), so ist doch Araba als Ortsbezeichnung nur einmal überliefert und darf unbedenklich in dem vorliegenden Zusammenhang, zumal noch südlich von P. gelegen und von diesem nur durch den Platz Candragori getrennt, auf besagten westlichen Zufluß des oberen Nil bezogen werden. Zugleich trifft die Verlängerung der vereinigten Flüsse Bahr el-Arab und Bahr el-Ghasal auf die ἀγκῶνες des Nil (Strab. a. O.) gegenüber der Einmündung des Sobat, eines Nebengewässers des Hauptstroms. Die ἀγκῶνες des Nil sind jene unter fast 10° n. Br. befindlichen Flußbiegungen, von denen die eine bei der Einmündung des Sobat aus der südlichen in die westliche Richtung wechselt, die zweite bei der Vereinigung mit dem Gazellenfluß von der west-

lichen wieder in die südliche Richtung übergeht (vgl. Art. Tenupsis). Es sei ausdrücklich bemerkt, daß mit diesen ‚Krümmungen' nicht die großen Nilschleifen nördlich von Meroe, bei Abu-Hammed und Alt-Dongola, gemeint sein können, sondern eine Flußwendung weit südlich von Meroe, wie aus dem Zusammenhang der Darstellung Strabons (a. O.), auf die sich auch Kees bezieht, deutlich hervorgeht. Wenn Eratosthenes, auf dessen Weltbild die vorliegende Schilderung Strabons zurückgeht, unter den *ἀγκῶνες* des Nil wirklich die Schleifen bei Abu-Hammad und Alt-Dongola verstanden hätte, würde er jedenfalls im Hinblick auf die Kenntnisse Herodots von diesem Gebiet hiermit kein Neuland entdeckt, sondern nur einen Namen geprägt haben. Denn Herodot, dessen geographisches Wissen bereits bis Meroe, der aithiopischen Metropole, reichte (II 29) und der auch über den weit nilaufwärts führenden Zug des Kambyses informiert war, berichtet weder von *ἀγκῶνες* noch von dort wohnenden Nubern (*Νοῦβαι*). Gewiß erwähnt er einen *ἀγκών* des Nil, der aber dem unteren Lauf etwa 18 km südlich von Memphis angehört und noch dazu seine Entstehung einer künstlichen Ablenkung des Stromes auf Veranlassung des Ägypterkönigs Menes verdankte (II 99, dazu Anm. in der Edition von Stein), und auch *ἀγκῶνες* des Euphrat, die, auf die Befestigungsanlagen der Stadt Babylon bezogen, ebenfalls auf einen sehr kleinen Raum beschränkt waren (Herodot. I 180). Es ist deshalb unwahrscheinlich, daß die gleiche, in den obigen Fällen nur für kurze Gebietsabschnitte gebrauchte Vokabel *ἀγκών* auf die ausgedehnte Fläche der beiden großen Nilbögen anwendbar war. Denn das Bild vom Ellbogen — eine geläufige Bedeutung für *ἀγκών* — bringen uns nach Anschauung selbst der einfachsten Landkarte (s. Diercke's Schulatlas, Große Ausgabe S. 44: Nilländer) die zwei Stromwinkel des Nil bei der Einmündung des Sobat und des Bahr el-Ghasal viel näher als die nördlichen, weit ausholenden Flußschleifen; ‚Winkel', ‚Knick', ‚Ecke' sind die eigentlichen Bedeutungen für *ἀγκών*, und diese Ausdrücke passen auch auf die Zusammenflüsse von Weißem Nil, Bahr el-Ghasal und Sobat in viel höherem Maße — wenn nicht ausschließlich — als auf die Nilschleifen im Norden. Im übrigen bestätigen eine solche Auffassung die Formulierungen *ἀναστρέφειν* und *ἐπιστροφή*, die Strabon am Anfang des XVII. Buchs (1, 1) in seiner Darstellung des Stromes von Meroe aus in nördlicher Richtung gerade für diese großen Flußwindungen anwendet, vollkommen. Bei der Nennung der *ἀγκῶνες* handelt es sich aber um eine auf dem linken Nilufer von Meroe nach Süden fortlaufende Beschreibung (... *ἐξ ἀριστερῶν δὲ τῆς ῥύσεως τοῦ Νείλου Νοῦβαι κατοικοῦσιν ἐν τῇ Λιβύῃ, μέγα ἔθνος ἀπὸ τῆς Μερόης ἀρξάμενοι μέχρι τῶν ἀγκώνων* ...), aus der ersichtlich ist, daß Herodot weder die *ἀγκῶνες* noch die *Νοῦβαι* wegen ihrer stark südlichen Lage namhaft machen konnte. Auch die *Νοῦβαι* müssen etwa unter dem 10. Grad n. Br. in ihrer südlichsten Erstreckung gewohnt haben, wie außerdem die Nachbarschaft des Berglandes Dar-Nuba (s. o.) und vielleicht auch die von Ptolemaios (IV 6, 4 p. 740) genannte *Νοῦβα λίμνη* erweist, der annähernd unter der gleichen geographischen Breite noch weiter westlich des Dar-Nuba gelegene Tsad-See, der mit dem See Nuba identisch sein könnte. Die Beziehung der *Νοῦβαι* auf die *Νοῦβα λίμνη* wird noch durch die Breitenangaben des Ptolem. begünstigt, der diesen See bei 15° ansetzt, also südlich von Meroe, für das er 16° 25′ annimmt. Schließlich dürften die *Nubaei Aethiopes* des Plin. (s. o. Tabelle) kaum von den *Νοῦβαι* an den *ἀγκῶνες* verschieden sein. Es ist kein Zufall, daß die *Νοῦβαι* überhaupt nicht früher in der antiken Literatur auftreten als im 1. Jhdt. v. Chr. bei Strabon. Mögen überhaupt noch Zweifel an den Wohnsitzen der *Νοῦβαι* südlich von Meroe bestehen, so sei in dieser Frage auf die beachtliche Meinung einer Autorität auf dem Gebiet der antiken historischen Geographie Afrikas, Vivien de Saint-Martin hingewiesen, der in seinem Werk ‚Le nord de l'Afrique' beigefügten Karte (l'Afrique connue des anciens jusqu'au temps de Ptolémée) die Nubae bei 15° n. Br., also auch südlich von Meroe, auf dem linken Nilufer und sonst nirgends eingezeichnet hat. Freilich ist die Erwähnung der *Νοῦβαι* bei Strabon sekundär, aber auch die Primärquelle Eratosthenes ist nicht älter als das 3. Jhdt. Erst die Kenntnisse dieses großen alexandrinischen Gelehrten gingen erheblich über die nördlichen Nilschleifen, die er offenbar als *ἐπιστροφαί* bezeichnete (s. o.), südwärts hinaus (s. Sieglin Schulatlas z. Gesch. des Altertums, S. 1: Erdkarte des Eratosthenes) und überschritten sogar Meroe. Die Erwähnung der *ἀγκῶνες* deutet auf einen der südlichsten Abschnitte dieser neuen Entdeckungen, mit der Folge auch eines neuen Weltbildes, und wie für das linke Nilufer schildert Eratosthenes-Strabon auch für das rechte die Ergebnisse einer nach Süden sich ausdehnenden Forschung (s. u.). Die Meinung Fischers (Art. *Σεβρῖται*), ausgedrückt in seinem zusammenfassenden Urteil über die Ansiedlung der *Σεβρῖται*, wonach sich diese einst auf die durch Atbara und Nil gebildete Flußinsel und südlich davon bis zum Sobat geflüchtet hätten, hat also noch immer ihre Richtigkeit (s. u.). Das vorliegende Urteil bedeutet aber auch eine Modifizierung der zunächst nur zwischen dem 15. und 19. Grad von ihm angenommenen Wohnsitze der *Σεβρ.*, die eben nur das Ausgangsgebiet dieses Stammes zu einer weiteren südlichen Ausbreitung gewesen sind. Daß ein antiker Autor wie Bion, der ein besonderes Werk über Aithiopien schrieb, bis in das obere Nilgebiet hinein geographisch und ethnographisch wohl unterrichtet war (s. o.), darf vorausgesetzt werden (vgl. Susemihl Gesch. der griech. Lit. in der Alexandrinerzeit I 664) und verlangt im Rahmen dieser Untersuchung zur Unterstützung des Verständnisses Hervorhebung.

Die wissenschaftliche Forschung unserer Zeit hat sich hinsichtlich der Kritik der Plinianischen Geographie des mittleren und oberen Nilgebietes verständliche Zurückhaltung auferlegt. Übertrieben ist wohl das Urteil Krolls (o. Bd. XXI S. 304) über den älteren Plinius, dessen ‚Beschreibung mancher Länder, z. B. Aithiopiens, ein wirres Sammelsurium unverdauter Notizen' darstelle. Gewiß ist es nicht leicht, in die verschiedenen Ortsnamenreihen Ordnung hineinzubringen, doch bieten die geographischen Zusammenstellungen immerhin so viel, daß es sich lohnt, sie zu diskutieren. Über die politische und ethnographische Zugehörigkeit von P. und den in seiner Nachbarschaft erwähnten Örtlichkeiten zu Aithiopien (s. o.) herrscht heute eine einheitliche Meinung, freilich ohne daß diese — zumal bei der weiten Ausdehnung des ethnographischen Begriffs ‚Aithiopien' längs des mittleren und oberen Nil — zur topographischen Erhellung beitragen könnte. Wenn hingegen Fischer (o. Bd. III S. 1474) den zwischen P. und Araba gelegenen Ort Candragori als Stadt in Oberägypten am Nil bezeichnet, liegt hier entweder ein Versehen oder eine wenig glückliche Formulierung für die Lage von Candragori im Bereich der auf der Nilinsel bei Meroe ansässigen *φυγάδες Αἰγύπτιοι* aus der Zeit Psammetichs (s. o.) vor, worin zugleich auch die Meinung von der Zugehörigkeit P.'s zu dieser ägyptischen Exklave eingeschlossen wäre. Gesichert erscheint auch nicht ohne weiteres die Annahme einer von Norden nach Süden fortschreitenden Darstellung der an den Nil grenzenden Ortschaften und Volksstämme in einem größeren Umkreis von P., wenn auch die Reihenfolge in der Aufzählung der einzelnen Orte bei den von Plinius benutzten Autoren Aristokreon und Bion in der gleichen Richtung gedacht ist (s. o.). Jedoch ist der zentrale Orientierungspunkt, zu dem hin und von dem aus für die Festlegung von P. und seinen längs des rechten Nilufers südlich und nördlich von P. gelegenen Nachbarorten immer wieder gerechnet werden muß, auf jeden Fall Meroe. Schon Vivien de Saint-Martin (S. 28) hat aus dem Bericht des Plinius auf eine von Süden nach Norden nilabwärts auf Meroe hin laufende Darstellung geschlossen (sur les deux rives en descendant vers Méroé), freilich im Hinblick auf die schwierige Deutung des § 193 (*a Sembobiti Meroen versus* ...) mit dem vorsichtigen kritischen Zusatz: ‚Tel paraît être du moins, le sens naturel du texte.' Bei einer solchen Vorstellung wäre P. der vierte Ort südlich von Meroe; es bliebe aber die Frage offen, aus welchen besonderen Umständen der Platz Sembobitis seine Bedeutung als wichtiger südlicher Ausgangspunkt herleitete. Die einzige Antwort, die sich darauf geben ließe, wäre der Hinweis auf die Erklärung des Plinius (VI 191) über Sembobitis als das *caput eorum (advenarum) in insula,* zugleich in der Vorstellung von einer wichtigen Beziehung zwischen diesem Hauptort der ägyptischen Fremdlinge und der Metropole der Aithiopen, doch ohne einen Grund, das *caput advenarum* als abschließenden Punkt der Kenntnis des Nillaufs nach Süden hin anzunehmen. Es müßte wohl dieser Fall einer von Süden nach Norden gerichteten Beschreibung, sofern man ihn anerkennen könnte, als eine Ausnahme betrachtet werden. Doch sprechen gewichtige Gründe gegen eine so gerichtete Aufzählung, die innerhalb der Darstellung des Plinius selbst widerspruchsvoll erscheint. Denn die Tendenz in der Schilderung der an den Nil grenzenden Siedlungen und Volksstämme bleibt, schon naturgemäß, die in nord-südlicher Reihenfolge verlaufende Beschreibung. In den Abschnitt einer so gerichteten Darstellung gehört P., das in die Gruppe von Siedlungen hineingestellt ist, deren Aufzählung Plinius mit den Worten *inde per ripas oppida* ... (s. o.) einleitet. Mit Recht hat Windberg (o. Bd. XVI S. 1808) Navectabe cum agro, den Nachbarort von P., einen oberhalb, also südlich der vier von Plinius erwähnten Nilinseln befindlichen Platz genannt. Damit werden wir für die Ansetzung von P. in ein schon erheblich südlich liegendes Gebiet geführt, das, selbst nach heutigen Begriffen entsprechend der Kenntnis des gesamten Nillaufs, dem Oberlauf dieses Stromes zugerechnet werden muß. Nach einer treffenden Schilderung Strabons (XVII 1, 2 p. 786) in einer ebenfalls nord-südlich vorgenommenen Aufzählung befanden sich 700 Stadien (= 130 km) südlich (*ὑπέρ*) des Zusammenflusses von Nil und Astaboras (jetzt Atbara) Insel und Stadt Meroe, und wiederum südlich davon lag eine andere Insel, welche die *Σεμβρῖται, οἱ Αἰγυπτίων φυγάδες* innehatten (*ὑπὲρ δὲ τὰς συμβολὰς τοῦ Ἀσταβόρα καὶ τοῦ Νείλου σταδίοις ἑπτακοσίοις Μερόην εἶναι πόλιν ὁμώνυμον τῇ νήσῳ· ἄλλην δ' εἶναι νῆσον ὑπὲρ τῆς Μερόης, ἣν ἔχουσι οἱ Αἰγυπτίων φυγάδες*). Derselbe Autor umreißt an anderer Stelle (XVI 3, 8 p. 770), auch in einer von Norden nach Süden laufenden Darstellung, das Gebiet der *Σεμβρῖται ἐπηλύδες*, zum Teil übereinstimmend mit dem obigen Bericht und noch umfassender, wonach diese nicht nur die *χώρα Τηνεσσίς* (s. o.), sondern weit darüber hinaus südlich (*ὑπέρ*) von Meroe noch eine andere Insel (... *Μερόη* ... *νῆσος, ὑπὲρ ἧς ἄλλη ἐστὶ νῆσος οὐ πολὺ ἄπωθεν ἐν τῷ ποταμῷ, κατοικία τῶν αὐτῶν τούτων φυγάδων*) bewohnten. Dabei sind die Worte *ἐν τῷ ποταμῷ* nicht wörtlich zu fassen, weil die hier genannten Inseln nur jene vom Nil und bestimmten Zuflüssen gebildeten Halbinseln (s. o.) gewesen sein können und niemals die im Nilstrom selbst vorhandenen Eilande, die nach ihrer Natur nicht einmal einer geringen Menschenmenge einen ausreichenden Wohnraum zu bieten vermochten. Mit der südlich von Meroe gelegenen Insel kann aber bei Strabon jedesmal nur die von Weißem und Blauem Nil eingeschlossene Landzunge gemeint sein, welche die ägyptischen Flüchtlinge im Besitz hatten und der heute u. a. die Städte el Kaua und Sennâr angehören. Erst oberhalb dieses Gebietes hat man dann P. auf dem rechten Nilufer anzusetzen. Alle Überlegungen führen mit Fischer (s. o.) immer wieder zu der Einsicht, daß die *φυγάδες Αἰγύπτιοι* zwar anfänglich auf ihrem Wanderweg den Blauen Nil nach Süden nicht überschritten, doch später dem Sobat sehr nahe gekommen sind.

Die der Darstellung des rechtsnilischen Landstreifens durch Bion parallele und auf Aristokreon zurückgehende Schilderung des Plinius, die zu einem Teil das linke, teils auch wieder das rechte Stromufer betrifft, bestätigt den Eindruck einer stark nach Süden ausgreifenden geographischen Beschreibung. Erscheinen hier schon die Sesambri in einem etwas fabulosen Lichte (s. o.) durch die in ihrem Lande umherstreifenden *quadrupedes sine auribus* und dadurch als südliche Randbewohner der alten *οἰκουμένη*, weisen auch die Simbarri (*inter montes et Nilum*)

stark auf das obere Nilgebiet hin: Nach Th. Langenmaier (Lexikon zur alten Geographie des südöstlichen Äquatorialafrika, Abh. d. Hamb. Kolonialinstitutes Bd. XXXIX, Reihe C. Bd. VI, 1918) sind die Simbarri die ethnographischen Vorläufer der heutigen Bari unter 5° n. Br. am Bahr el-Dschebel; so heißt der Weiße Nil oberhalb seiner Vereinigung mit dem Bahr el-Ghasal. Diese Ansetzung würde für die Simbarri freilich allzu südlich ausfallen. Doch da wir im Altertum mit einer in nord-südlicher Richtung verlaufenden Bewegung der Völker Afrikas, speziell im Nilgebiet, rechnen müssen, dürften auch nach dem Zusammenhang der Bari mit den Simbarri die Wohnsitze der letzteren einst in die ‚Insel‘ zwischen Rotem und Weißem Nil gefallen sein. Im übrigen lautet nach Langenmaier die Vorsilbe Sym- (bzw. Sim-) genauer Syr- und soll sich auf die im oberen Nilgebiet übliche Bezeichnung Kyr = Nil beziehen (vgl. Art. Symbari, u. Bd. IV A S. 1074). Zieht man noch in Betracht, daß nach Honigmann (u. Bd. III S. 285/86) Sirbitum (oppidum), Syrbotae, Simbarri und Sembritae wahrscheinlich Formen für einen und denselben Volksstamm sind, schließt sich der Kreis der Beweisführung für die Ansetzung der Wohnsitze der *Αἰγ. φυγάδες* im oberen Nilgebiet südlich bis zum Sobat; denn auch die Syrbotae (Plin. VI 190. VII 31), wohl ursprünglich auf dem linken Ufer des Nil unweit Chartum wohnhaft, sind später weiter nach Süden abgewandert und haben sich zwischen dem Bahr el-Ghasal und Bahr el-Dschebel niedergelassen. Nach ihrer von Plinius beschriebenen Statur gelten sie mit Recht als Vorfahren der heute in diesem Flußabschnitt hausenden Dinka (vgl. Art. Syrbotae). Im Licht dieser Tatsachen gewinnt ein Bericht des Plinius, der mit der Nennung von P. verbunden ist (VI 193/94: . . . *Navectabe cum agro, Psegipta, Candragori, Arabam, Summaram; regio supra Sirbitum, ubi desinunt montes, traditur a quibusdam habere maritimos Aethiopas, Nisicathas, Nisitas . . .*), noch besondere Bedeutung. Besteht schon nach Windberg (Art. Nisicastes) kein Zweifel über die Wohnsitze der Nisicathae und Nisitae zwischen Weißem und Blauem Nil und ihre Zugehörigkeit zu den Sudannegern, so lehrt ein Blick auf die Karte Nordostafrikas, daß in dem hier in Frage kommenden Gebiet von 11° n. Br. ab in südlicher Richtung der Abstand zwischen den westlichen Vorbergen Abessiniens und dem Weißen Nil sich ständig vergrößert. Es ist vielleicht weniger ein ‚Aufhören der Berge‘, wie es Plinius ausdrückt, sondern der Strom entfernt sich langsam vom Hochland in westlicher Richtung, um in scharfer Wendung zum Bahr el-Ghasal bei der Vereinigung mit diesem seinen westlichsten Punkt zu erreichen. Diese Charakteristik des Landschaftsbildes durch einen römischen Geographen trägt ebenfalls zur Bestätigung und Befestigung der bisherigen topographischen Erkenntnis bei. Ohne die Möglichkeit der Identifizierung mit einem Ort der Gegenwart kann für die Ansetzung von P. nur ein Platz auf dem rechten Nilufer zwischen Weißem und Blauem Nil nicht weit von der Einmündung des Sobat angenommen werden, wohl der äußerste südliche Punkt der Exklave ägyptischer Zuwanderer. Vielleicht war P. nicht nur an Meroe durch die Verkehrslinie des Nil gebunden: Die neben den Nisicathae und Nisitae genannten *maritimi Aethiopes* des oberen Nilgebietes (s. o.) weisen auch auf Verbindungen durch Verkehrs- und Paßwege des abessinischen Hochlandes zu den Ufern des südlichen Roten Meeres und damit auf mögliche Beziehungen hin, die zwischen P. und seinen Nachbarorten einerseits und alten Hafenplätzen am Roten Meer andererseits bestanden haben. Eine solche Verkehrsstraße hat einmal im Altertum unter 14° von dem Hafenplatz Adulis am Roten Meer nach der seit dem 1. Jhdt. n. Chr. berühmten Hauptstadt des axumitischen Reiches Axum (in der heutigen abessinischen Provinz Tigre) und von dort in das Gebiet der östlichen Nilzuflüsse geführt. Doch auch auf der geographischen Breite von Addis-Abeba, in dessen Nähe sich das abessinische Hochland, bedingt durch einen Abschnitt des ostafrikanischen Grabens, nach Süden öffnet, gestatten Verbindungswege von den heutigen Küstenplätzen Assab und Dschibuti, die sich im Flußtal des oberen Hauasch vereinigen, einen Übergang in das obere Nilgebiet. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß Ptolemaios III. Euergetes (I.), der an der Westküste des Roten Meeres bis zur Straße von Bab el-Mandeb kolonisierte, an der Herstellung einer solchen Verbindung nicht unbeteiligt war, gegen Belochs Meinung, der jeglichen Verkehr dieser Küstenplätze mit dem Hinterland in Abrede stellt (Griech. Gesch. III 2, 286).

Die Frage bleibt offen, ob eine auf den Angaben des Plinius beruhende Kenntnis vom oberen Nilgebiet und noch darüber hinaus für das 1. Jhdt. n. Chr. Glaubwürdigkeit verdient und sich in die allgemeine historisch-geographische Entwicklung der Ausdehnung des Weltbildes im Altertum einfügt. Diese Frage kann bejaht werden. Wenn schon Herodot die Stadt Meroe als aithiopische Metropole bekannt war (s. o.), mußte Eratosthenes, unterstützt durch den genannten Euergetes, den Förderer geographischer Kenntnis im allgemeinen und des Handels und Verkehrs nach Aithiopien im besonderen, in seinem Wissen um den Nillauf wesentlich über Herodot hinausgehen. Derselbe Euergetes, der die Gründung von Kolonien am Roten Meer veranlaßte, hat auch die Erschließung des aithiopischen Binnenlandes nilaufwärts vorangetrieben, die in der antiken Literatur späterer Jahrhunderte einschließlich Plinius ihren Niederschlag fand. Wiederum jünger als die Überlieferung des Eratosthenes waren aber die bei Plinius erhaltenen Nachrichten des Bion und Aristokreon, die auf eigenen Forschungen beruhten und abermals den Raum der *οἰκουμένη* kenntnismäßig nach Süden hin erweiterten. Darüber hinaus scheinen Plinius sogar geographische und ethnographische Berichte aus der Zeit der letzten Ptolemäer, vielleicht auch solche aus noch späteren Jahren und seiner eigenen Zeit sehr nahe gerückt, vorgelegen zu haben, wie Windberg a. O. bei den Nisicathae vermutet. Die Lokalisierung von P. im oberen Nilgebiet steht also auch in einem richtigen Verhältnis zu dem mutmaßlichen Wissen der Antike vom Nillauf im Zeitalter des Plinius.

Zugleich ist in Verbindung mit der Ansetzung von P. die Frage nach der südlichen Grenze der Kenntnis Afrikas im Stromabschnitt des Weißen Nil überhaupt gestellt. P. ist unweit des Sobat dem Rand der *οἰκουμένη* nach der damaligen Vorstellung bei ungefähr 10° n. Br. nahe gekommen, ohne ihn zu erreichen. Der 5. Grad nördlicher Breite dürfte im 1. Jhdt. n. Chr. die Südgrenze der Kenntnis Afrikas auf der Linie des Nil gebildet haben; von den Seen Ostafrikas sind auch schon die nördlichen, Rudolf- und Albertsee, wohl noch nicht bekannt gewesen.

Daß das Vordringen in das obere Nilgebiet von Norden her auf dem Wege friedlicher Erforschung, gelegentlich auch mit militärischen Expeditionen verknüpft, seit den Tagen Herodots bis in die Römerzeit hinein nicht die Entdeckung von Neuland bedeutete, sondern bereits eine zweite Phase der Durchdringung, ebenfalls in nord-südlicher Richtung, hat E. Stechow in einer Reihe erst vor wenigen Jahren erschienener Aufsätze wahrscheinlich gemacht. Die Akteure dieser frühesten Unternehmungen waren jedoch ausschließlich Ägypter oder ihre Beauftragten, zu denen aber in der ersten Periode des Bekanntwerdens mit dem Niltal die Griechen nicht gehört haben. Zwar nimmt auch Stechow (Reichte die Erdkenntnis der alten Ägypter bis zu den Kongo-Urwäldern? Petermanns Geogr. Mitt. 1948, 3./4. Quartalsheft, S. 182) die Südgrenze der *οἰκουμένη* auf der Linie des Nil bei 4½° n. Br. etwa zu Beginn der römischen Kaiserzeit an, deutet hingegen in dem altägyptischen Weltbild (G. Steindorff Zur altägyptischen Religion, in Baedekers Ägypten [1920] S. CXLIX), wonach der Himmel von vier Säulen getragen werde, die eine Säule als den nördlich des Edwardsees gelegenen 5100 m hohen Vulkan Ruwenzori (Stechow Zur Kenntnis Innerafrikas in antiker Zeit, Peterm. Mitt., 1954, Heft 1, 26; Erdkenntnis d. alt. Ägypter, Peterm. Mitt., 1948, 182). Ein ständiger Verkehr hat ferner nach Stechows Ausführungen von Ägypten zum sagenhaften Goldlande Ophir bestanden, als dessen Überreste einer Glanzzeit er die Ruinen von Zimbabwe im heutigen Süd-Rhodesien ansieht; aber ein Verkehr, der wegen Behinderung des Seeweges durch die Straße von Bab el-Mandeb seitens der arabischen Sabäer sich durchweg an den Landweg halten mußte (Stechow a. O., 1954, Heft 1, 26; Ders., Geograph.-hist. Probleme aus antiker Zeit, Naturwiss. Rundschau 1950, H. 11, 515/16). Schließlich bezieht Stechow das dem Gott Seth heilige Tier von so merkwürdigem Aussehen (mit eigentümlicher Schnauze, sonderbaren Ohren und Schwanz) in ganz neuer Deutung auf das in den Kongowäldern heimische, erst im J. 1901 entdeckte Okapi (a. O. 1954 ebd.). Eine solche Erklärung kann natürlich nur abgeleitet werden aus dem Glauben an wiederholte Berührungen der Ägypter mit einer ihnen bisher fremden Welt an den Übergängen vom Nil- zum Kongosytem, die notwendig auch durch das obere Nilgebiet führten. Es sei hier lediglich auf die anregenden Ausführungen Stechows hingewiesen, mit denen man sich nicht ohne weiteres in ihrem vollen Umfang identifizieren kann. Die Deutung des für den Gott Seth charakteristischen Tiersymbols auf das dem heimischen Boden der Ägypter absolut fremde Okapi erweckt im Gegensatz zu der zwanglosen Erklärung einer Autorität wie G. Schweinfurth (in Baedekers Äg., S. CLVIII), der in diesem heiligen Tier das den Ägyptern geläufige Erdferkel (Orycteropus aethiopicus) erkannte, starke Bedenken. Auch in der Meinung, schon Herodot sei der Lauf des Bahr el-Arab und des Bahr el-Ghasal bekannt gewesen, dürfte Stechow (a. O., 1948, Heft 3—4, 183) zu weit gegangen sein. Daß die Ägypter in einer ersten Periode südlichen Ausgreifens am Nilstrom weit aufwärts gelangt sind, bedeutet für die vorliegende Untersuchung den brauchbaren Kern aus den verdienstvollen Arbeiten Stechows. Die lange Vertrautheit der Ägypter auch mit den oberen Ländern ihres Stromes fand zweifellos ihren Niederschlag in den sonst schwer auszulegenden Versen Homers (Il. III 3ff.) über den Kampf der Pygmäen mit den Kranichen; dieser vollzog sich nämlich in den Nilsümpfen zwischen dem 5. und 10. Grad n. Br., deren erste Entdekkung Stechow ebenfalls aus der Frühzeit der ägyptischen Geschichte um 1250 v. Chr. auf Grund einer Inschrift Ramses' II. herleitet (a. O., 1948, Heft 3/4, 182). Gewiß brauchen die großen Verdienste der Ptolemäer um die Erforschung Nordostafrikas darum in keiner Weise geschmälert zu werden, doch gehört das ganze obere Nilland einschließlich des Abschnittes, in den auch P. fällt, einem Gebiet der Wiederentdeckung an. Der Ort P. selbst war von der ersten Periode der Erschließung des Niltales betroffen, da er im Zusammenhang mit den Wanderungen der *φυγάδες Αἰγύπτιοι* frühestens in der Mitte des 7. Jhdts. v. Chr. entstand. Allerdings ist anzunehmen, daß er an einem Abschnitt des Nil gegründet wurde, der günstige Siedlungsmöglichkeiten bot, und dabei die Nachfolge an einem Platze antrat, der schon bewohnt war und dessen ursprünglicher Name uns unbekannt bleiben muß.

[Hans Treidler.]

Psekas (Ψεκάς), Name einer dienenden Nymphe aus dem Kreise der Artemis bei Ovid. met. III 172; neben P. wird Phiale genannt. Der Name ist von griech. *ψεκάς* ‚Tröpfchen‘ und *ψεκάζειν* ‚in kleinen Tropfen regnen, tauen‘ (Aristoph. Nub. 579) bzw. transit. ‚bespritzen, besprühen‘ herzuleiten; vgl. Schol. Iuven. sat. VI 491: *psecasin (= ψεκάζειν) graece dicunt, quando minutum sive rarum pluit. Ornatrices igitur conponentes rarum ac parvum aquae solent mittere ac velut psecasin.* So scheint P. zum bezeichnenden Namen einer Dienerin geworden zu sein, die der vornehmen Dame — wir kennen es nur von der Römerin (vgl. Iuven. a. O.) — das Haar anfeuchtete und ordnete. Für Iuvenal ist P. der Name eines armen Geschöpfs, das den Zorn der ungerechten Herrin über sich ergehen lassen muß, vgl. dazu Martial. II 6, 4. Allgemein als ‚Dienerin‘ bzw. ‚Zofe‘ (mißdeutet als Eigenname von F. Bechtel Hist. Personennamen des Griech. 599) wird P. wohl auch von C. Caelius in seinem Briefe an Cicero (Cic. fam. VIII 15, 2 am Ende) erwähnt, wenn er von Bellienus, einem verna des Demetrius, als *Psecade natus* (so von Pantagathus für das im cod. Med. überlieferte *ipsa cadenatus* hergestellt) spricht; das Wort er-

hält seinen Witz durch die Gegenüberstellung von *Venere prognatus*, was nur auf Caesar gehen kann.

Der Ausdruck *Psecade natus* enthält aber noch einen Doppelsinn (der für Caelius nicht nachweisbar ist): Aristoph. Ach. 1150 nennt Ἀντίμαχον τὸν Ψακάδος (so die codd., Ψεκάδος die zweite Hand des cod. Laurent. s. XIV), was die Schol. z. d. St. mit διὰ τὸ συνεχῶς πτύειν und ἐπειδὴ προσέρραινε τοὺς συνομιλοῦντας διαλεγόμενος erklären; vgl. Suid. s. Ψεκάς. Es diente also als Bezeichnung für einen Menschen, der beim Sprechen sein Gegenüber mit Speichel bespritzte. Vgl. ferner Höfer Myth. Lex. III 3197; Philol. LIII (1894) 524. Klebs o. Bd. III S. 253 (Bellienus). [Gerhard Radke.]

Pselkis (Ψέλχις Strab. XVII 820; sonst meist Ψέλκις Ptol. IV 5, 74. 7, 10. Preisigke Sb. 6953, 1. 7356. Pselcis Plin. n. h. VI 181. Itin. Anton.), Ort in Nubien auf dem Westufer des Nils, nahe der Südgrenze des sog. Dodekaschoinos, in einer Gegend, auf deren verhältnismäßig dichte Besiedlung schon zu Zeiten ihrer Eroberung durch die ägyptischen Herrscher der 12. Dynastie (vor allem Sesostris I.) die umliegenden großen Friedhöfe der kuschitischen sog. C-Gruppe hinweisen (Survey of Nubia: Firth Archaeol. Report 1909/10), heute Dakke (Dakka) mit einem an Stelle eines ägyptischen Heiligtumes errichteten Tempelbau des äthiopischen Königs Ergamenes, Zeitgenossen des Ptolemaios IV. Philopator, vergrößert unter Ptolemaios Euergetes II. und in der römischen Kaiserzeit (Roeder Der Tempel von Dakke, 3 Bde. Les temples immergés de la Nubie VIII. Baedeker Ägypten [8] 410). Der von Firth erwogene Gedanke, daß dieser nachweislich in einer Königspyramide bei Meroë bestattete König, der die Priesterherrschaft im Äthiopenreiche brach, deswegen aus Meroë (s. d.) weichen mußte und in P. residierte, ist kaum haltbar. Reste dieser meroitischen Zeit, vor allem Keramik, haben sich in P. verhältnismäßig wenige gefunden (Firth 24. 35/7. Taf. 23/24). Der Tempel war dem Gotte Thot von Pnups (s. d.) und seinen Beigöttern (darunter seine Gefährtin, die Löwin Tefnut, die er aus den Weiten der südöstlichen Länder, selbst in Affengestalt, nach Ägypten führte und befriedete, eine im ganzen nubischen Grenzgebiet, z. B. in den Tempeln von Philai und Bigge (Abaton) vielgenannte Mythe (s. Junker Onurislegende 8, Denkschr. Wien. Akad. LIX 1—2) geweiht. Diesem Gotte Thot, den man in griechisch-römischer Zeit dem Hermes oder Merkur (θεὸς μέγιστος Ἑρμῆς bzw. *deo magno Mercurio* Gr. 28) gleichsetzte, gelten zahlreiche Proskynemata am Tempel (vollständig bei W. Rüppel Die griech. und lat. Inschr. von Dakke = Tempel von Dakke Bd. III; die meisten schon bei Lepsius Denkmäler VI). Der Gott heißt darin immer Παυτνοῦφις (Παυθνοῦφις); er wird ἄναξ Ψέλχιδος (Gr. 55) und Beherrscher des Grenzlandes zwischen Ägypten und Äthiopien genannt (vgl. das Proskynem Gr. 67 an Hermes-Pautnuphis Αἰγύπτου συνορίην καὶ Αἰθιόπων μετέχοντι = Lepsius nr. 414 = CIG III 5100 = IGR 1358; ähnlich in Gr. 55). Vom Kult der ägyptischen Skorpionsgöttin Selket, auf die der Name P. ‚das (Haus) der Selket' weist (Gauthier Dict. géogr. II 151), zeigt sich im späten Tempel von Dakke keine Spur. Die zahlreichen demotischen, griechischen und lateinischen Besucherinschriften am Tempel von Dakke (die meisten von Lepsius Denkmäler VI 95/6 aufgenommen, die wichtigeren Syll. or. 202/208. IGR 1358/1369, eine Konkordanz mit CIG III bei Lepsius Text V 74/5 und bei W. Rüppel a. O.) erklären sich aus der Lage von Pselkis-Dakke an einer strategisch wichtigen Stelle; jenseits von Dakke auf dem Ostufer zweigte der Weg zu den Goldbergwerken im Wadi ʿAlaki ab, den in ägyptischer Zeit die wahrscheinlich von Sesostris I. (12. Dyn.) angelegten starken Festungen von Kubân (Ostufer) und Ikkur (Koschtamne. Westufer nördl. Dakke) sicherten, vgl. T. Säve-Söderbergh Ägypten und Nubien (Lund 1940).

Bei Pselkis schlug 23 v. Chr. der Praefekt Petronius die auf Syene vorgedrungenen Äthiopen entscheidend (Strab. XVII 820. Plin. n. h. VI 181. Cass. Dio LIV 5), im J. 13 v. Chr. hat eine von der äthiopischen Kandake (Königin von Meroë s. d.) heimkehrende römische Gesandtschaft eine Erinnerungsinschrift in P. hinterlassen (Gr. 42 = LD VI 96 nr. 407 = CIG III 5080 = IGR 1359). Das Itin. Anton. nennt P. als Station der Westuferstraße in dem römisch besetzten Dodekaschoinos 12 mp. nilaufwärts von Tutzis (s. d. Dendur) entfernt. Sie war durch eine aus Lehmziegeln erbaute römische Befestigungsanlage gesichert (Firth Archaeol. Report 1909/1910, Plan 2 und Taf. 23 c—e), ergänzt wie schon in altägyptischer Zeit durch ein Kastell Contra-Pselkis auf dem Ostufer, wohl in der Nähe der alten Festung Kubân. Das späteste Zeugnis der römischen Besatzung in P. stammt aus dem J. 229 n. Chr. (Gr. 66 = Leps. nr. 469 = CIG 5097 = IGR 1367); bald darauf wurde Nubien eine Beute der Blemmyer (s. d.). Auch zahlreiche Ostraka stammen aus der römischen Zeit von P. (Anf. 3. Jhdt. n. Chr. Wilcken Ostraka 1128—1146). [H. Kees.]

Psellos s. d. Suppl.

Psenako (Ψεναχώ) (St.B.) sonst unbekannter Flecken im Gau von Athribis in Ägypten, zitiert nach dem 8. Buch der Geographumena des Artemidoros. [Wolfgang Helck.]

Pseneros (Ψένηρος) (St.B.) sonst unbekannter Ort in Ägypten. [Wolfgang Helck.]

Psenophis (Ψένωφις Plutarch. Solon 26) angeblicher ägyptischer Lehrer des Solon in Heliopolis, eine an sich gut ägyptische Namensbildung (vgl. Ψαν + Gottesname (Preisigke Sb. 481. 482 (‚Bruder des . . . . . .') und Ψενωπα Sb. 492. Zu anderen, wohl legendären geistlichen Lehrern griechischer Philosophen in Heliopolis namens Ὤχλαπι, Σεχνουφις, Ἰχονουφυ s. Wiedemann Herodots 2. Buch 50. [Hermanu Kees.]

Psenosiris, ägyptischer Bischof, Anhänger des Athanasius, wurde 357 auf Betreiben des arianischen Bischofs Georgios verbannt (Athanas. de fuga 7; hist. Arian. ad monachos 72 Migne G. XXV 653 A; 780 A. Socrat. hist. eccl. II 28, 13. Theodoret. hist. eccl. II 14, 11. Zur Sache vgl. Duchesne Hist. anc. de l'église II 266f. [Wilh. Enßlin.]

Psentios, ägyptischer Bischof aus Keft, dessen koptische Biographie bei Zoëga Catal. Cod. Copt. 42 zu finden ist nach Leipoldt Schenute von Atripe 1903, 20. [Wilh. Enßlin.]

Psenyris (Ψενυρις) in Papyri öfters genanntes ansehnliches Dorf im Nordteil der ägyptischen Provinz Fajûm (Pap. Tebt. II 410/11), heute die Kreisstadt (Markaz) Senûres (Sinouris), 12 km nördlich Med. el Fajûm (Krokodilopolis-Arsinoë) an einem der Hauptkanäle (Bahr Senûres), in die sich der Bahr Jûsuf bei Med. el Fajûm teilt. Antike Reste sind infolge der Überbauung nicht mehr erhalten. Ein Dorf ähnlichen Namens (περὶ Ψεννυριν Ἡρ[. . . . . .] Preisigke Sb. 5168, 16 röm. Kaiserzeit) scheint es auch im Herakleopolit. Gau, also im Bereich von Ahnâsya, gegeben zu haben. [Hermann Kees.]

Ψηφοκλέπτης u. **Ψηφολόγος** s. a. Ende d. Bd.

Ψηφοπαίκτης, Taschenspieler, Alkiphr. III 20. Artemid. III 55f. Pollux VII 201 zitiert für das Wort ψηφοπαίκτης den Dichter der neueren Komödie Eudoxos. Die lateinische Form *psefopaecta* bei Firm. Math. math. III 7, 15. Über die Kunststücke des p. s. d. Art. praestigiator. [A. Hug.]

Pseras (Ψηρᾶς), Name eines Freiers der Penelope, der aus Dulichion kam (Apollod. epit. VII 27 aus den frg. Sabbaitica; vgl. Höfer Myth. Lex. III 3197). A. Papadopulos-Kerameus Rh. Mus. XLVI (1891) 161ff. möchte statt P. Ψυρᾶς lesen, was an den Namen der aigaiischen Insel Psyria erinnern könnte; oder sollte man an Hesych. s. ψύριος· ἀκάθαρτος denken. Die benachbarten Namen enthalten keinerlei Doppelsinn. [Gerhard Radke.]

Ψήσσιοι, eine zwischen der Maiotis (Asowsches Meer) und den Nordabhängen des Kaukasus im Altertum seßhafte Völkerschaft (var. Ψησσοί, Ψήσιοι, *Psesii* ed. Vic., Σήμψιοι ed. pr.). Ihre sekundäre Erwähnung findet sich nur bei Ptolemaios (V 8, 12 p. 917 Müller . . . μεταξὺ δὲ Μαιώτιδος λίμνης καὶ τῶν Ἱππικῶν ὀρέων μετὰ τοὺς Σιρακηνούς . . .), der durch die Zuweisung dieses Stammes zur Sarmatia Asiatica seine Wohnsitze auf die linke, östliche Uferseite des Tanais (jetzt Don) verlegt, und Stephanus von Byzanz (s. Ψησσοί p. 701—702 Mein.: . . . ἔθνος τῆς Ταυρινίας. Ἀπολλόδωρος ἐν δευτέρῳ περὶ γῆς ‚ἔπειτα δ' Ἑρμώνασσα καὶ Κῆπος [πόλις], τρίτον δὲ τὸ Ψησσῶν ἔθνος.'). Damit ist die literarische Erwähnung der Ψ. bei Apollodor (um 140 v. Chr.) die erste. Natürlich hatte dieser Volksstamm, wie die von Steph. Byz. zugleich namhaft gemachten Örtlichkeiten Ἑρμώνασσα und Κῆπος beweisen, schon längeren Bestand. Κῆπος, als alte milesische Kolonie, war schon im 7. Jhdt. v. Chr. gegründet (s. o. Bd. XI S. 251), Ἑρμώνασσα ist mindestens seit dem 3. Jhdt. nachweisbar. Κῆπος erscheint auch in der Form Κῆποι (vgl. Strab. XI p. 495: Εἰσπλεύσαντι δὲ εἰς τὴν Κοροκονδαμῖτιν ἥ τε Φαναγορία ἐστὶ πόλις ἀξιόλογος, καὶ Κῆποι, καὶ Ἑρμώνασσα . . .). Wie Kießling (s. Ἑρμώνασσα, o. Bd. VIII S. 895ff.) dargelegt hat, ist die bei Strabon eingehaltene Reihenfolge in der Aufzählung der Orte geographisch die richtige. Φαναγόρεια, das heutige Sennaja (besser als Tamán), und die Ἱππικὰ ὄρη, worunter man den westlichen Kaukasus einschließlich des höchsten Bergmassivs, des Elbrus, zu verstehen hat (s. o. Bd. VIII S. 1715ff.), bilden die ersten wichtigen Anhaltspunkte für die Ansetzung der Ψ. Zugleich werden wir mit diesen Angaben in das Flußgebiet des Kuban, des alten Hypanis, der gelegentlich auch, namentlich im Unterlauf, Antikeites genannt wird, geführt. Phanagoreia, Kepos und Hermonassa gehörten dem Mündungsgebiet des Hypanis an, das sich an das Kuban-Liman Kisiltaš, die alte Κοροκονδαμῖτις λίμνη, anlehnt. Fährt man in diese Bucht von der See aus ein, erscheinen die genannten Orte in der west-östlichen Reihenfolge, wie sie Strabon (s. o.) angegeben hat. Im Hintergrund von Kepos müssen sich nach Steph. die Wohnsitze der Ψ. angeschlossen haben, die zudem noch als ἔθνος τῆς Ταυρινίας bezeichnet, also einem größeren Gebiet zugerechnet werden. Der Landschaftsname Ταυρινία ist sonst unbekannt und kann wohl nur mit der Ταυρικὴ χερρόνησος identisch sein. Dann müßten wir freilich annehmen, daß die westliche Ausdehnung der Ψ. nicht am Bosporus Cimmerius (Straße von Kertsch) Halt gemacht, sondern auch noch auf die Krim übergegriffen hat. Eine solche Ansetzung vertrüge sich aber nicht mit der Zuweisung der Ψ. zur Sarmatica Asiatica. Die Annahme einer ethnographischen Verwandtschaft der Ψ. mit den Völkern der Krim bedeutete hier die einfache Lösung. Die topographische Erklärung des Ptolem. für die Sitze der Ψ. mit der Beziehung auf die Σιρακηνοί (μετὰ τοὺς Σιρακηνούς) ergibt auch keine neuen Gesichtspunkte, zumal die Σιρακ. schwer lokalisierbar (vgl. Art. Σίρακες u. Bd. III A S. 283ff.) und vielmehr — umgekehrt — besser nach den Ψ. zu orientieren sind.

Es bleibt also bei der Ansetzung der Ψ. in ihrer westlichen Ausdehnung bis zur Maiotis, wenig nördlich bei der Einmündung des Kuban-Hypanis. Ihre östliche Erstreckung kann man aus dem Flußnamen Pšiš ersehen, der — etymologisch — die Erinnerung an die antiken Ψ. bewahrt hat. Der Pšiš (s. o. Bd. VIII S. 1716, Art. Ἱππικὰ ὄρη) ist ein etwas östlich von Jekaterinodar in den Kuban sich ergießender Nebenfluß, der im Kaukasus entspringt. Die Entfernung von der Mündung des Kuban in das Liman Kisiltaš flußaufwärts bis zu seiner Vereinigung mit dem Pšiš beträgt in gerader Richtung 150 km. Dieser übergroße Abstand für die Ausdehnung eines kleineren Volksstammes legt den Gedanken nahe, die Wohnsitze der Ψ. an der Maiotis für die ursprünglichen zu halten, von denen aus, kubanaufwärts und schließlich in südlicher Richtung am Pšiš entlang, sich dieses Volk in die Bergwelt des Kaukasus zurückzog, wie es manche anderen früher im unteren Don- oder Wolgagebiet wohnhaften Stämme auch getan haben; es sei nur an die Κερκέται (Čerkessen) erinnert. Irgendeine geschichtliche Bedeutung oder Verbindung mit nennenswerten historischen Vorgängen ist für die Ψ. nicht nachzuweisen. K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde III 96 trifft annähernd das Richtige, wenn er im Anschluß an die antiken Nachrichten die Ψ. zu den kleinen, den bosporanischen Königen unterworfenen Völkern auf der Σινδική (die heutige Taiman-Halbinsel von kimmerischen Bosporos an der Küste des Pontos entlang südöstlich bis Bata) und dem westlichen Kaukasus rechnet.

Nicht folgen kann man jedoch dem gleichen Verfasser, wenn er an anderer Stelle (III 49 Anm.) die von Plinius (n. h. VI 19) erwähnten *Hali Serni Serrei Scixi Gnissi* mit den *Οὐάλοι Σέρβοι Ἄριχοι Ζίγχοι Ψήσσιοι* des Ptolem. V 9, 17 in Verbindung bringen will. Die Plinianische Überlieferung ist hier derart verwirrt, daß man sich zu einer Gleichsetzung der Gnissi mit den *Ψήσσιοι* nicht entschließen kann. Auch von den Plinius-Editoren Mayhoff (1906) und Detlefsen (1904: Die geographischen Bücher der Naturalis Historia des C. Plinius Secundus in Sieglins ‚Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie') erkennt zwar Mayhoff die Gleichungen *Hali – Οὐάλοι* und *Serni – Σέρβοι* an, indem er *Vali* und *Serbi* in den Text eingesetzt hat, während Detlefsen (131) die *Hali* und *Serni* als einen Stamm betrachtet wissen will, also *Haliserni* schreibt; beide Herausgeber lehnen aber neben den Erwägungen der hsl. Überlieferung auch aus sachlichen Gründen eine Beziehung von *Serrei, Scixi* und *Gnissi* auf Ptolem. in dem vorliegenden Zusammenhang ab. Demnach bleiben die drei letztgenannten Stämme textlich bei ihnen unverändert, so daß hiermit die Ψ. bei Plin. keine Erwähnung gefunden haben. An weiterer Literatur sei angesichts der starken geographischen und historischen Begrenztheit in der Bedeutung der Ψ. lediglich auf die Art. Hermonassa Nr. 1, *Ἱππικὰ ὄρη* und Kepos Nr. 3 hingewiesen, die in einem größeren Rahmen aus der Anschauung der den Ψ. benachbarten Örtlichkeiten und Gebiete heraus zu einer gewissen Aufhellung und Erweiterung auch für die Beurteilung der Ψ. beitragen und zugleich ihrerseits einschlägige Literatur enthalten.

Eine kurze Erwähnung der Ψ. findet sich noch in der Inschrift CIG II 2134 a 5 S. 1010 (Add.) c. adnot., Berlin 1843. [Hans Treidler.]

Pseudanor (Ψευδάνωρ), Beiname des Dionysos, wie er nach einer aitiologischen Erzählung bei Polyain. IV 1 angeblich in Makedonien bestanden haben soll: Als die Makedonen einst gegen ein zahlenmäßig überlegenes Heer der Taulantier kämpfen mußten, bediente sich ihr König Argaios einer Kriegslist, indem er die makedonischen Mädchen als Männer verkleidete und den Feind durch diese scheinbar anrückende neue Truppe in Schrecken und Flucht trieb; zur Erinnerung stiftete er einen Kult des Dionysos P. Vermutlich stammt diese Erzählung aus den Aitia des Kallimachos (vgl. frg. 503 Pfeiffer). Die Erklärung dieser Legende ist in verschiedener Weise versucht worden: Entweder erinnerte man an den im Kult des Dionysos auch andernorts belegbaren Kleidertausch (Gruppe 904, 2), wobei man sich auf den neuen Namen der makedonischen Mädchen Mimallones (vgl. das reichhaltige Material bei Tümpel Myth. Lex. II 2972ff.) berufen kann (Schol. Pers. sat. I 99 *quod imitarentur furorem Liberi*), oder man erkannte in P. eine volksetymologische Verstümmelung eines einheimisch-makedonischen Gottesnamens (Höfer Myth. Lex. III 3197 nach O. Hoffmann Die Makedonen 94). Gegenüber der zweiten Möglichkeit möchte ich freilich nicht an Sabazios (so Höfer a. O.), sondern eher an Namen wie thrak. Seuthes oder nach dem Beispiel von Hesych. s. *ψευδύλοι· σπόνδυλοι* an die Namen der Speusandridai (Hesych. s. v.) oder des attischen Daimons Spoudaion (Paus. I 24, 3) denken. Betritt man freilich erst einmal den Weg der mutmaßlichen Rekonstruktion, so schwindet jede Sicherheit. In der Liste der Kultnamen des Dionysos o. Bd. V S. 1033 fehlt P., verdient aber wohl auch nicht, in diese aufgenommen zu werden. Man könnte beide Auffassungen vereinigen, wenn man den Dionysos P. in Verbindung setzt mit seinen bekannten Epitheta *γύννις* (Aischyl. frg. 61) und *θηλύμορφος* (Eurip. Bakch. 353). Diese Seite würdigt besonders W. F. Otto Dionysos 163ff.; nach F. Altheim Italien u. die dorische Wanderung 44 könnte auch der paionische Dyalos in diesen Zusammenhang gehören. Die religionsgeschichtliche Seite der Fragen zur Geschichte des P. ist mehrdeutig und mit den bisherigen Mitteln nicht lösbar, die literarische Seite hingegen durch die Herleitung aus den Aitia des Kallimachos erschöpfend untersucht. [Gerhard Radke.]

Pseudartabas, *Ψευδαρτάβας*, erdichteter Name eines angeblichen Persers in den Acharnern des Aristophanes 91ff., angelehnt an die jedem Griechen geläufigen, mit Arta- beginnenden persischen Namen. [Konrat Ziegler.]

Pseudartake, *Ψευδαρτάκη, λόφος ἐν Σκυθίᾳ μετὰ τὸ λεγόμενον Ἅγιον ὄρος. τὸ τοπικὸν Ψευδαρτακαῖος*, so Steph. Byz.; sonst nirgends genannt und nicht bestimmbar. [Konrat Ziegler.]

ψευδεγγραφῆς γραφή, eine öffentliche Klage, die für Athen und Delos bezeugt ist und sich gegen denjenigen richtete, der einen Bürger in die Liste der Staatsschuldner fälschlich oder mit einem zu hohen Betrag hatte eintragen lassen (Aristot. rep. Athen. 59, 3. IG XI 2, 146 B Z. 29 [4. Jhdt. v. Chr.]; vgl. Inscr. Délos 399 A Z. 98 [2. Jhdt. v. Chr.]. Harpokration s. *παράστασις* u. *ψευδεγγραφή* — Harpokration stützt sich auf die Erwähnung dieser Klage in verlorengegangenen Reden des Lykurg und Isaios — Poll. VIII 43. Suid. s. *ψευδὴς ἐγγραφή*). Die Klage richtete sich in erster Linie gegen Beamte, da die Eintragung, *ἐγγραφή*, in öffentlichen Prozessen auf Grund des Urteils des Geschworenengerichtes der prozeßleitenden Behörde oblag. Diese hatte die Eintragung in die von den *πράκτορες* geführte Liste zu veranlassen (Busolt 1115. Schäfer o. Bd. XXII S. 2538). Auch wenn die Behörde auf Grund eigener Strafgewalt eine Ordnungsstrafe für das *δημόσιον* verhängte, war es ihre Aufgabe, die Eintragung der Buße zu betreiben (s. Schäfer a. O.). Aber das der Klage zugrundeliegende Delikt war kein reines Beamtendelikt; denn in Privatprozessen, in denen der Beklagte nicht nur zu einer Buße an den Verletzten, sondern daneben auch zu einer Geldstrafe an den Staat verurteilt wurde, oblag die *ἐγγραφή* dem Kläger oder seinem Rechtsbeistand (Demosth. XXXIX 15. LIII 14. LVIII 19, s. Trenkel Jahrb. f. Philol. 137 [1888] 479ff. Thalheim Berl. Phil. Woch. 35 [1915] 1569. Arvanitopullos Questioni di diritto attico, Roma 1899, 32, 1. 37/38). Ein überzeugender Grund, warum in solchen Prozessen der Kläger und nicht die prozeßleitende Behörde

zur *ἐγγραφή* verpflichtet war, läßt sich nicht finden. Wahrscheinlich wird die Zuständigkeit des Klägers zur *ἐγγραφή* auf eine ältere Stufe der geschichtlichen Entwicklung zurückzuführen sein.

Da es sich um eine öffentliche Klage handelte, war jedermann zur Erhebung der Klage befugt. In erster Linie wird aber diese Klage wohl von dem falsch Eingetragenen erhoben worden sein. Da bei dem Staatsschuldner der totale Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, der den Verlust der aktiven Parteifähigkeit umfaßte, mit dem Augenblick eintrat, wo er mit der Bezahlung im Rückstand blieb (s. Schultheß o. Bd. XVIII S. 1627 und Thalheim o. Bd. II S. 2102), war der gänzlich zu Unrecht als Staatsschuldner Eingetragene an der Erhebung der Klage nicht gehindert. Der mit einem zu hohen Betrag Eingetragene dürfte aber innerhalb der Klagefrist (s. o. S. 975 Art. *προθεσμία*) eine auf diese Klage beschränkte aktive Parteifähigkeit besessen haben; denn sonst wäre er, um das Unrecht der falschen Eintragung zu beseitigen, ganz auf den guten Willen seiner Mitbürger angewiesen gewesen. Die Vermutung von Lipsius 445, dem Busolt 1098 folgt, ‚daß die Klage sich auch gegen Private gerichtet habe, die die Beamten zum pflichtwidrigen Handeln nach der einen oder anderen Richtung verleitet hatten', findet in den Quellen keine Stütze. Das Delikt war ein reines Erfolgsdelikt, auf ein Verschulden kam es nicht an. Im umgekehrten Fall, wenn ein Staatsschuldner, ohne seine Schuld bezahlt zu haben, aus dem öffentlichen Schuldnerverzeichnis gelöscht worden war, mußte die *ἀγράφιον γραφή* (s. o. Bd. I S. 889) erhoben werden. Zur Aburteilung war das unter dem Vorsitz der Thesmotheten tagende Schwurgericht zuständig. Bei oder unmittelbar nach Einreichung der Klage mußte die *παράστασις* (s. o. Bd. XVIII 2. H. S. 1406) eingezahlt werden. Über Art und Höhe der Strafe ist nichts überliefert. Wir wissen nur, daß die ψ. γ. zu den *ἀγῶνες ἀτίμητοι* gehörte, daß also die Strafe im Gesetz genau fixiert und damit einer richterlichen Schätzung entzogen war (Harpokr. s. v. *τιμητός*. Arvanitopullos 44).

Literatur. E. Platner: Der Prozeß und die Klagen bei den Attikern II (1825) 5. 117. E. Caillemer: Daremb.-Sagl. I 745/46. A. Boeckh: Die Staatshaushaltung der Athener^3 I (1886) 415a. 419. 460. K. F. Hermann: Lehrbuch der griechischen Rechtsaltertümer^4 (1895) 53, 1. J. H. Lipsius: Das attische Recht u. Rechtsverfahren (1905/15) 443. G. Busolt: Griech. Staatskunde II (1926) 1098, 1. [Erich Berneker.]

Ψευδόκηλις. Nur von Ptolem. VI 7, 7 p. 98 (Nobbe, p. 403 Wilberg) unter 12° 30′ Br. und 70° L. angegebener Ort der Arabia felix, speziell in der *Ἐλισάρων χώρα* im südlichsten Abschnitt der Küste am Roten Meer gelegen. Innerhalb einer von Norden nach Süden laufenden Aufzählung bei Ptolem. befand sich P. zwischen *Σωσίππου λιμήν* und *Ὄκηλις ἐμπόριον* (s. Art. Ocelis), die von Ptolem. unter 13° und 12° Br. verzeichnet sind. An *Ὄκηλις* schloß sich südlich die weit vorspringende *Παλίνδρομος ἄκρα* (bei 11° 40′ Br. und 74° 30′ L.), das heutige Ras el Mandeb, an. Danach lag P. nur wenig außerhalb der Straße von Bab el Mandeb. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens, Bern 1875, 67 § 69 (vgl. auch Übersichtskarte) hat P. mit dem heutigen al' 'Abra identifiziert, wo auch große Gräber und sehr alte Brunnen zutage getreten sind. Vgl. noch Ed. Glaser Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens, Berlin 1890. [Hans Treidler.]

ψευδοκλητείας γραφή. So wurde in Athen eine öffentliche Klage gegen Zeugen, die bei der Einleitung eines Prozesses mit dem Kläger erschienen waren und fälschlich die Ladung des Beklagten bezeugt hatten, benannt (Demosth. LIII 15, insbes. 17ff. Poll. VIII 44. Ungenaue Erklärungen bei Harpokration und Lex. Seg. V S. 317, 2. IV S. 194, 21). In gleicher Bedeutung begegnet bei Harpokration *ψευδοκλησία* und *ψευδόκλησις*. Dagegen wurde gegen den Kläger, der die falschen Ladungszeugen gestellt hatte, die *δίκη κακοτεχνιῶν* erhoben (s. Lipsius 447). Es ist anzunehmen, daß die ψ. γ. auch gegen den Zeugen zustand, der zur editio actionis nicht erschienen war, dessen Name aber mit seiner Einwilligung vom Kläger auf die Ladungsschrift gesetzt worden war, obwohl die Ladung in Wirklichkeit nicht stattgefunden hatte (vgl. über den Vorgang der Ladung Art. *πρόσκλησις* A II 1 a α und Lipsius 805). Nach der Überlieferung (Theopompos und Eubulos bei Athen. VI 65, p. 254 b und XIV 46 p. 640 b. c) haben die Kläger nicht selten Ladungszeugen gekauft, wohl um in Prozessen mit unsicherem Ausgang mit Bestimmtheit ein Versäumnisurteil zu erreichen. Die ψ. γ. ging nur gegen solche Ladungszeugen, welche die Ladung des Beklagten fälschlich bezeugt hatten, nicht aber gegen Zeugen, welche die *πρόσκλησις* eines Zeugen (über die Zeugenladung vgl. o. Art. *πρόσκλησις* A III 2) falsch bekundeten, da diese falschen Zeugnisse, falls sie überhaupt vorkamen, das Urteil nicht beeinflußt hatten.

Die Klage konnte als öffentliche Klage von jedermann schriftlich (s. Busolt 545) vor den Thesmotheten, denen die Gerichtsleitung in solchen Prozessen im Geschworenengerichtshof zufiel (Aristot. rep. Athen. 59, 3; s. Busolt 1098), erhoben werden. Bei Einreichung der Klage war eine Gerichtsgebühr, *παράστασις*, zugunsten der Staatskasse zu zahlen (s. Artikel *παράστασις* o. Bd. XVIII, 2. H., S. 1406. Busolt 1097). Da durch die falsche Aussage über die Tatsache einer Ladung des Beklagten nicht nur diesem ein schwerer Schaden zugefügt, sondern das staatlich geordnete Verfahren als Institution schwer beeinträchtigt wurde, konnte diese Art des falschen Zeugnisses nicht wie die sonstigen falschen Zeugnisse, *ψευδομαρτυρίαι*, mit der Privatklage, *δίκη*, sondern mußte mit der öffentlichen Klage, *γραφή*, verfolgt werden. Diese Klage gehörte zu den *τιμηταὶ δίκαι* (s. u. Bd. VI A S. 1251—55). Der Richter hatte also die Strafe nach seinem freien Ermessen festzusetzen. Sie schwankte zwischen Geldstrafe von beliebiger Höhe (bei Demosthenes wird ein Talent beantragt) bis zur Todesstrafe, die aber von einem athenischen Bürger gegen einen anderen Athe-

ner nicht beantragt werden konnte und daher auch wohl selten ausgesprochen wurde. Die dritte Verurteilung wegen ψ. zu einer Geldstrafe hatte völlige Atimie, d. h. den lebenslänglichen Verlust aller bürgerlichen Rechte (Andok. I 74, s. o. Bd. II S. 2101—2104. Busolt 237ff.; unzutreffend Radin o. Bd. XVII S. 1750: partielle Atimie), insbesondere den Verlust der aktiven Parteifähigkeit und den Eintritt der Zeugnisunfähigkeit zur Folge.

Wurden die Ladungszeugen (es waren in der Regel zwei) verurteilt, so mußte das Versäumnisurteil, welches auf Grund des falschen Zeugnisses der Ladungszeugen ergangen war, vom Beklagten binnen zwei Monaten nach ergangenem Versäumnisurteil wegen des Ladungsmangels angefochten und gleichzeitig die Wiederaufnahme des Prozesses beantragt werden, *ἀντιλαχεῖν τὴν ἔρημον* (s. o. Bd. I S. 2428f. Busolt 1167 oben). Der Nachweis der mangelnden Ladung wurde im Wiederaufnahmeverfahren vermutlich durch die Verurteilung der Zeugen wegen ψ. erbracht, doch muß auch die Möglichkeit, den Ladungsmangel auch ohne vorangegangene ψ. γ. im Wiederaufnahmeverfahren nachzuweisen, offengelassen werden. Die Folgerung von Lipsius 962, daß die erfolgreiche Durchführung der ψ. γ. die Nichtigkeit des durch falsche Zeugen erschlichenen Versäumnisurteils zur Folge haben mußte, ohne daß es dafür noch eines weiteren Verfahrens bedurft hätte, halte ich nicht für zwingend und auch für wenig wahrscheinlich, da Versäumnisurteile nur durch Anfechtungsklagen zu Fall gebracht werden konnten (Demosth. XXXII 27. Poll. VIII 61). Sehr widerspruchsvoll äußert sich zu dieser Frage Busolt (vgl. 1167 gegenüber 1098). Da die Quellen schweigen, sind wir auf Wahrscheinlichkeitsschlüsse angewiesen. Mit der obvagulatio der XII-Tafeln hat die ψ. γ. keine Ähnlichkeit (s. A. Radin o. Bd. XVII S. 1750), da es sich dort um ein außergerichtliches Verfahren gegen einen entgegen seinem Versprechen nicht erschienenen Zeugen, hier aber um einen Prozeß gegen einen Ladungszeugen, der ein falsches Zeugnis abgelegt hatte, handelt.

Literatur. A. Boeckh: De *ψευδομαρτυριῶν* et *ψευδοκλητείας* actione ad Andocidis de mysteriis locum p. 35. ed. Reisk. = or. I § 74 ed. Bekk. in ‚Gesammelte kleine Schriften‘ IV 120—124. A. W. Heffter: Die athenäische Gerichtsverfassung (1822) 284. E. Platner: Der Prozeß und die Klagen bei den Attikern I (1824) 417. A. Boeckh: Die Staatshaushaltung der Athener (1886) I^3 419. 452. 460 b. K. F. Hermann: Lehrbuch der griechischen Rechtsaltertümer[4] (1895) 136, 2. G. F. Schoemann: Griechische Altertümer I^4 (1897) 535. Ch. Lécrivain Daremb.-Sagl. III 1, 826. R. J. Bonner: Evidence in Athenian Courts (Chicago 1905) 50. 92. J. H. Lipsius: Das attische Recht und Rechtsverfahren (1915) 446. 806. 962. P. Vinogradoff: Outlines of historical Jurisprudence II (1922) 196. G. Busolt: Griechische Staatskunde II (1926). R. J. Bonner-G. Smith: The Administration of Justice from Homer to Aristotle I (1930) 292.

[Erich Berneker.]

Pseudokorasion, genannt nur bei Steph. Byz. s. v. als *αἰγιαλὸς μέγας μεταξὺ Κωρύκου* (in Kilikien nördlich der Mündung des Kalykadnos, s. o. Bd. XI S. 1452 nr. 4) ⟨*καὶ*⟩ *τῆς Σελευκείας τῆς παρ' Ἰσαύροις* (das Seleukeia am Kalykadnos, s. u. Bd. II A S. 1203 nr. 5). *Ἀρτεμίδωρος ἐνάτῳ τῶν Γεωγραφουμένων ‚παραλλάξαντι δὲ ταύτην αἰγιαλὸς ἄλλος ἐκδέχεται σταδίων τριῶν, μηνοειδὴς καὶ ὕφορμος, καλούμενος Ψευδοκοράσιον‘.* Weiter nichts bekannt.

[Konrat Ziegler.]

ψευδομαρτυρίων δίκη

Inhaltsübersicht:

A. Attisches Recht,

I. Begriff. Das falsche Zeugnis wurde in Athen nicht einheitlich behandelt. Gegen einen Zeugen, der den Tatsachen zuwider die Ladung des Beklagten bei Einleitung eines Prozesses bezeugt hatte, stand eine öffentliche Klage, die *ψευδοκλητείας γραφή* (s. o. S. 1362), zu. In den übrigen Fällen, in denen also ein Zeugnis die Grundlage einer materiellen Entscheidung eines Gerichts oder einer Behörde war, konnte es als falsch mit einer Privatklage, der ψ. δ., angefochten werden (über den Gegenstand der Zeugnisse s. Latte o. Art. Martyria Bd. XIV S. 2037ff.).

II. Bezeichnung und Quellen. Über die neben ψ. δ. bezeugten gleichwertigen Ausdrücke *ψευδομαρτύριον* und *ψευδομαρτυρία* s. Leisi 136ff., Lipsius 778, 5, Photiades *Ἀθηνᾶ* XIV (1922) 58, 1. Obwohl die Quellen reichlich fließen (ψ. δ. gegen eine *μαρτυρία*: Demosth. XXIX. XLV. XLVI. XLVII. Erwähnt wird eine ψ. δ. bei Lys. X 22. Vgl. auch Aristot. rep. Athen. 68, 4. Plat. leg. 937 B. Ψ. δ. gegen eine *διαμαρτυρία* in Erbschaftssachen: Demosth. XLIV. Isaios II. III. VI. Eine ψ. δ. dieser Art wird erwähnt bei Isaios V 16ff. Ψ. δ. gegen eine *διαμαρτυρία* außerhalb von Erbstreitigkeiten: Lys. XXIII 13ff. Isokr. XVIII 11ff. Über verlorengegangene Reden mit Bezug auf ψ. δ. s. Lipsius 779), haben sich viele Zweifelsfragen ergeben, die bei dem derzeitigen Stand der Überlieferung nicht völlig geklärt werden können.

III. Geschichte. Voraussetzung für die Entwicklung einer gegen falsche Zeugnisse gerichteten Klage ist die Fortentwicklung des Eideshelfers und des Formalzeugen des frühen Prozesses zum Beweiszeugen. Mit dieser Entwicklung ging eine mehr oder minder vollständige Durchbrechung der ursprünglich allein gültigen formalen Beweistheorie zugunsten einer freiereu Beweiswürdigung des Richters Hand in Hand (s. Latte a. O. 2035). Es fällt auf, daß im Recht von Gortyn, wo der Richter an die Zeugenaussagen, soweit sie sich nicht widersprachen, gebunden war und daher ein starkes Bedürfnis nach Beseitigung falscher Aussagen auftrat, keine der ψ. δ. entsprechende Einrichtung begegnet, obwohl dieses Gesetz neben dem alten Eideshelfer auch die jüngere Form des Beweiszeugen kennt. Auch die bei widersprechenden Zeugnissen eintretende freie Beweiswürdigung schließt die Anfechtung nicht aus. Das Fehlen einer ψ. δ. mag hier aus der Übergangsstufe, die dieses Gesetz deutlich veranschaulicht, vielleicht aber auch daraus zu erklären sein, daß eine als Strafklage gestaltete Klage wegen falschen Zeugnisses zwar bestanden hat, aber in das Straftatbestände außer acht lassende Gesetz nicht aufgenommen worden ist. Nach der Überlieferung soll der dem 6. Jhdt. angehörende Gesetzgeber Charondas erstmals eine Klage wegen falschen Zeugnisses eingeführt haben (Aristot. pol. p. 1274 b 5ff.). Wir ersehen jedenfalls aus dieser Notiz, daß die ψ. δ. nicht zu den ältesten Rechtseinrichtungen gerechnet wurde. Vieles spricht auch dafür, daß die recht alte Diamartyria (s. u. IV 2 a α) ursprünglich nicht mit einer Klage wegen falschen Zeugnisses angegriffen werden konnte (s. Lämmli 158, 1). Näheres über die in Katane eingeführte Neuerung wissen wir nicht. Jedenfalls war diese Neuerung nicht nur für das attische sondern auch für das außerattische Prozeßrecht (vgl. u. B) vorbildlich. Aus dem von Aristoteles sicherlich nicht in einem technischen Sinn gebrauchten Ausdruck *ἐπίσκηψις* (s. hierüber unten IV 1 d α) können keine Schlüsse auf den Gang des ursprünglichen Prozesses wegen falschen Zeugnisses gezogen werden.

IV. Das Verfahren.

1. Die ψ. δ. gegen eine Martyria.

a) Rechtlicher Charakter und Zweck der Klage. Sicher war diese Klage keine reine Schadensersatzklage, wie Lämmli 138 mit Recht daraus folgert, daß sie dann als Rechtsbehelf gegen eine *διαμαρτυρία* in Ermangelung eines Urteils und damit auch eines daraus erwachsenen Schadens nicht in Betracht gekommen wäre. Auch hätte dann die *ἐπίσκηψις* dem Urteil nachfolgen müssen und das bereits vorhandene Formular der *δίκη βλάβης* hätte zur Geltendmachung auch dieses Schadens gegenüber dem Zeugen benutzt werden können. Dazu kommt, daß eine reine Schadensklage in erster Linie gegen den Zeugensteller, gegen den schon die *δίκη κακοτεχνιῶν* zur Verfügung stand, und nicht gegen die Zeugen gerichtet worden wäre. Daß der ψ. δ. der Charakter einer Strafklage eignete, ist unbestritten. Platon (leg. 937 C) sah als Strafe sogar den Tod vor. Es ist daher nur noch fraglich, ob sie nicht Straf- und Schadensklage zugleich war. Hierüber gehen die Ansichten auseinander. Für einen Doppelcharakter im obigen Sinn Leisi 123. 131, Lipsius 780, Kaser o. Bd. XV S. 349, Schultheß u. Bd. VI A S. 1253, alle unter Hinweis auf das *τίμημα*, von dem sie annehmen, daß es notwendig dem Kläger zufallen mußte. Lämmli 139 führt dagegen mit Calhoun (Class. Phil. XI [1916] 388, 5) und Bonner (Evidence 92) an, daß dieser Schluß nicht zwingend sei, da das *τίμημα* auch dem Staate zugefallen sein könne (zu dieser Frage s. u. e α). Ich möchte mich Lämmli anschließen und die ψ. δ. als reine Strafklage auffassen. Aus Platon a. O. können wir erkennen, daß die Entwicklung von der privaten zur öffentlichen Strafklage führte, denn er sah vor, daß nach der zweiten Verurteilung wegen eines falschen Zeugnisses *ὁ βουλόμενος* klagen konnte.

Über den Zweck der Klage werden wir durch Demosth. XLVII 1ff. unterrichtet. Sie diente lediglich der Vorbeugung in einer doppelten Richtung: Der falsche Zeuge wurde nach den Gesetzen streng bestraft, damit die Richter nicht im Vertrauen auf die Wahrheit des Zeugnisses getäuscht würden, aber auch damit sich die Zeugen gegenüber dem Kläger, dem sie Unrecht zugefügt hatten, nachträglich rechtfertigen sollten (*δίκην διδόναι*). Dagegen war es niemals ihr Zweck, eine kassatorische und reformatorische Entscheidung wegen Unrichtigkeit der Urteilsgrundlage herbeizuführen. Darüber, daß allerdings in einzelnen Fällen das auf eine ψ. δ. ergehende verurteilende Urteil die Voraussetzung für eine einen neuen Prozeß einleitende Restitutionsklage, *ἀνάδικος δίκη*, abgeben konnte, s. u. IV 1 f und 2.

b) Die Parteien. Kläger im Prozeß wegen falschen Zeugnisses konnte sowohl der Kläger als auch der Beklagte des Rechtsstreites sein, in dem die Zeugen aufgetreten waren (im folgenden mit Lämmli 121, 1 Ursprungsprozeß genannt), und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie diesen Prozeß gewonnen oder verloren hatten. Beklagter war der Zeuge der Gegenpartei, dessen Zeugnis angefochten werden sollte. Wur-

den die Bekundungen mehrerer Zeugen angegriffen, so stand es dem Kläger frei, diese Zeugen in einer Klage gemeinsam oder auch in mehreren Klagen einzeln zu verklagen (Demosth. XLVII. XLV 7. Leisi 129).

c) Zuständigkeit. Die ψ. δ. wurde bei dem Archon des Gerichtshofes eingereicht, der auch den Ursprungsprozeß entschieden hatte (Leisi 124. Lipsius 777. Calhoun a. O. 384) und vor den gleichen Geschworenen verhandelt. Ein Wechsel der Richter (wie er von der Graeca Halensis 56 vermutet wird) ist aus praktischen und organisatorischen Gründen unwahrscheinlich. Eine Ausnahme galt nur für den Gerichtshof am Areiospagos. Zeugnisklagen, die an diesem Gerichtshof ihren Ursprung hatten, wurden nämlich aus Gründen, die von Lämmli 135 zutreffend erörtert worden sind, vor das unter dem Vorsitz der Thesmotheten tagende Geschworenengericht gebracht (Poll. VIII 88. Aristot. rep. Athen. 59, 6).

d) Die Einleitung des Prozesses zerfiel in zwei Abschnitte, die ἐπίσκηψις und die Einreichung der ψ. δ.

α) Die ἐπίσκηψις. Dieser Ausdruck ist von med. ἐπισκήπτεσθαι = ‚sich gegen jemand oder gegen etwas auflehnen' abzuleiten. Die Episkepsis war eine formelle, wohl mündliche (s. Demosth. XLVIII 31. 44ff.; vgl. dazu Calhoun a. O. 365ff. Lämmli 129, 1) Anfechtungserklärung, die im Ursprungsprozeß noch vor Abstimmung der Richter nach einem Aufruf des Herolds von der Partei, die ein Zeugnis angreifen wollte, abgegeben werden mußte (Stellen: Demosth. XXIX 7. 33. XLVII 1. 51. 72, vgl. XLVI 7. Isaios III 11. IV 17. V 9. 17. Aischin. I 130. Deinarch. I 52. Lys. XXIII 14. Isokr. XVIII 11, wo es allerdings unklar ist, ob sich die allgemeinere Wendung ἐπεξῆλθεν auf die Episkepsis oder die spätere ψ. δ. bezieht. Aristot. pol. p. 1274 b 7: rep. Athen. 68, 4. Plat. Theait. 145 C; leg. 937 B. IG II² 1258 Z. 14. 20). Aus Platon leg. 937 B darf man wohl auch für das geltende Recht Athens folgern, daß die ἐπίσκηψις gerichtlich protokolliert, von beiden Parteien unterschrieben, versiegelt und zu den Gerichtsakten genommen worden ist. Man nimmt an, daß die Episkepsis eine Neuerung aus den letzten Jahren des 5. Jhdts. sei, da das Hauptwort und das entsprechende Tätigkeitswort weder bei Aristophanes noch in den älteren Reden (vgl. insbes. Antiph. V 95) bezeugt seien (Leisi 128). Ohne vorangegangene Episkepsis habe es seither auch keine ψ. δ. gegeben (Gernet 88ff.). Gegen eine Diamartyria habe sie freilich schon seit deren Bestehen bestanden und sei von hier aus auf die übrigen Prozesse wegen falschen Zeugnisses übertragen worden (Calhoun CJPH XIII [1918] 171ff. Lämmli 132). Lämmli widerspricht sich allerdings selbst, wenn er a. O. 158, 1 die Vermutung aufstellt, daß die Diamartyria ursprünglich keiner Zeugnisklage unterlag. Es scheint mir allerdings fraglich, ob aus dem Fehlen einer besonderen Erwähnung der Episkepsis in den frühen Zeugnissen über die ψ. δ. mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auf eine Neuerung des Verfahrens geschlossen werden kann; denn es ist nicht einzusehen, warum bei jeder Erwähnung eines Falschzeugnisprozesses ausdrücklich auf die Episkepsis hingewiesen werden mußte. Auch ist ein an das unwahre Zeugnis sich unmittelbar anschließender Protest eine so natürliche, mit der Wandlung des Formalzeugen zum Beweiszeugen von selbst auftretende Reaktion, daß man geradezu versucht ist anzunehmen, die Episkepsis sei der primäre Akt gewesen und nachträglich mit der Schaffung einer Klagmöglichkeit in dem neuen Verfahren beibehalten worden. Die Anmeldung der Episkepsis begründete aber keinen Zwang zur Erhebung der ψ. δ.; denn es ist nirgends zu ersehen, daß ein ἐπισκηψάμενος eine Strafe zu gewärtigen hatte, wenn er seiner Anfechtungserklärung die ψ. δ. nicht nachfolgen ließ (s. Lys. XXIII 14). Nach Einführung des privaten Schriftzeugnisses dürfte der Hauptzweck der Episkepsis die gerichtliche Sicherstellung der die angefochtenen Zeugnisse enthaltenden Tafeln gewesen sein (so auch Lämmli 132, 2); denn die anfechtende Partei konnte nur durch Vermittlung der Behörde in den Besitz der vom Zeugensteller vorgelegten Originaltafeln gelangen. Neben diesem rein technischen Grund werden aber auch rechtspolitische Gründe mitgespielt haben. Vielleicht sollten die Richter schon vor der Urteilsfällung auf die einem Zeugnis drohende Anfechtung hingewiesen werden, weil dieser Umstand bei ihrer Beweiswürdigung ins Gewicht fallen konnte (vgl. Demosth. XLVII 1ff.). Auch wird man den auf die Parteien ausgeübten Zwang, sich schon im Ursprungsprozeß vor der Abstimmung der Richter für die Erhebung der ψ. δ. zu entscheiden, als geeignetes Mittel zur Eindämmung der Prozesse wegen falschen Zeugnisses empfunden haben.

Die Bedeutung der Episkepsis erhellt eine attische Inschrift (IG II² 1258; s. dazu Ziebarth 182. Lipsius 771. 781. 800) aus den Jahren 324/23 v. Chr. Es handelt sich hier um einen Phratrienbeschluß zu Ehren eines Phrater, der für den Verein gegen falsche Zeugen eine ἐπίσκηψις (Z. 14. 20) beantragt hatte. Den Ursprungsprozeß hatte der Verein vor dem Dikasterion gegen frühere Vereinsmitglieder. die gegen das Vereinsinteresse zum Schaden der Vereinskasse gehandelt hatten, geführt. In diesem Prozeß hatten einige Vereinsbrüder als σύνδικοι für die Gegner des Vereins Zeugnis abgelegt (Z. 12: ψευδεῖς μαρτυρίας). Der Vereinsbruder Polyxenos, der geistesgegenwärtig für den Verein die Episkepsis im Ursprungsprozeß angemeldet hatte, wird nach dem für den Verein vermutlich ungünstig ausgegangenen Ursprungsprozeß, aber noch vor dem Ausgang der ψ. δ., von den übrigen Mitgliedern belobt und bekränzt. Es war eben vor dem Urteil schwer zu erkennen, ob ein Zeugnis die Richter bei der Urteilsfällung im ungünstigen Sinne beeinflussen würde oder nicht. Solche Voraussicht verdiente schon eine Anerkennung, zumal die ἐπίσκηψις nicht mehr nachgeholt werden konnte und ihre Versäumung daher die Möglichkeit einer ψ. δ. ein für alle Mal abschnitt (vgl. auch unten f).

Platon weicht von der in Athen bestehenden Rechtslage nur unerheblich ab, indem er die Episkepsis noch bis zur Urteilsfällung zuläßt (leg. 937 B).

β) Die Einreichung der ψ. δ. Es ist anzunehmen, daß für die Erhebung dieser Klage eine Handlungsfrist gesetzlich festgelegt war (s. o. S. 975 s. προθεσμία). Jedenfalls konnte aber die ψ. δ. erst nach dem Erlaß des Urteils des Ursprungsprozesses eingereicht werden (s. Demosth. XLVII 1). Die Klageschrift (s. Demosth. XLV 46. Leisi 129) war in altertümlicher Weise in schlagwortartiger Kürze abgefaßt. Sie enthielt den vollen Namen des Klägers und des Beklagten, die Benennung des Streitgegenstandes und den Strafantrag. Darauf folgte in einem Satz die Behauptung des Klägers und die Gegenbehauptung des Beklagten. Den Klagegrund bildeten sowohl gesetzwidrige (s. Demosth. XLVI u. XLVII 1) als auch — diese in der Mehrzahl — unwahre Zeugnisse. Das angefochtene Zeugnis wurde, seitdem für dieses die Schriftform aufgekommen war, auf der Originaltafel der Klage beigefügt (Demosth. XLVI 11). Die Klage konnte bis zum Urteil jederzeit zurückgenommen werden (Demosth. XLVII 64 a. E.).

e) Die Urteilsfolgen.

α) Für den Beklagten. Er verfiel einer Strafe. Die Strafart muß gesetzlich festgelegt gewesen sein. Es kam nur eine Geldstrafe in Betracht, deren Höhe aber nicht im voraus bestimmt war, sondern durch Schätzung (s. Schultheß Art. τιμηταὶ δίκαι u. Bd. VI A S. 1251ff., insbes. 1253. Lipsius 248ff.) festgesetzt wurde. Wie die Angabe des τίμημα in der Klageschrift ergibt (s. o. IV d β), hatte die Schätzung der Geschworenen ihre Grundlage in einer Schätzung des Klägers und einer Gegenschätzung des Beklagten (s. auch Lipsius 782ff.). Bei Demosth. XLV 46 beantragte der Kläger ein Talent. Ob die Schätzung des Klägers dem ihm durch das falsche Zeugnis zugefügten Schaden entsprach (so Graeca Halensis 51), läßt sich heute nicht mehr feststellen (vgl. dagegen Leisi 131, 3. Lipsius 783: unverhältnismäßig niedrig). Jedenfalls können wir aber aus dem überlieferten Strafantrag des Klägers ersehen, daß keine detaillierten Rechnungen aufgestellt wurden. Ein besonderes Interesse an einer seinen Schaden voll beziffernden Schätzung konnte der Kläger jedenfalls dann nicht gehabt haben, wenn das τίμημα, wie wir annehmen, in die Staatskasse floß. Die runde Summe von einem Talent legt die Vermutung nahe, daß sich für diese Schätzungen in der Praxis feste Sätze ausgebildet hatten. Über die Frage, wohin die Urteilssumme floß, ob in die Tasche des siegreichen Klägers oder in die Staatskasse, geben uns die Quellen keine Auskunft. Wir haben diese Frage bereits oben (IV 1 a) bei der Erörterung des rechtlichen Charakters der ψ. δ. gestreift. Ich halte die von Bonner (Evidence 92), Calhoun (a. O. 388ff.) und Lämmli 139 gegen die Annahme einer privaten Buße geäußerten Bedenken für sehr beachtlich. Schon ein sprachlicher Grund, nämlich der überwiegende Gebrauch des Wortes ἁλίσκεσθαι im Hinblick auf den überführten Zeugen deutet auf eine öffentliche Strafe hin. Dazu kommen aber noch eine Reihe von sachlichen Argumenten: In dem erhaltenen Klagantrag wegen einer ψευδομαρτυρία (Demosth. XLV 46) ist nicht davon die Rede, daß dem Antragsteller ein Schaden zugefügt worden sei, was man beim Begehren einer Buße erwarten müßte (vgl. Demosth. XXXVI 20). Sodann ist zu beachten, daß der Hauptgrund für die Strafbarkeit der falschen Zeugenaussage vor allem in der Täuschung der Richter und weniger in dem ἀδικεῖν gegenüber dem Verletzten erblickt wird (Demosth. XLVI 9. XLVII 1; vgl. auch 3) und daß die bewußt niedrig gehaltene *poena temere litigantis*, die dem mit der ψ. δ. unterliegenden Kläger droht (Demosth. XLVII 3) auf ein überwiegendes öffentliches Interesse hinweist. Auch fällt es auf, daß die Verletzung der Partei durch den falschen Zeugen nur allgemein mit ἀδικεῖν und nicht mit βλάπτειν wiedergegeben wird (Demosth. XLVII 1. 3), was meines Erachtens ein deutlicher Hinweis darauf ist, daß nach griechischer Auffassung nicht das Vermögen, sondern die Ehre der durch das falsche Zeugnis als lügnerisch hingestellten Partei als Angriffsobjekt angesehen wurde. Diese konnte aber durch die Verurteilung des falschen Zeugen zu einer öffentlichen Strafe ohne weiteres wiederhergestellt werden. Bonner hat auch a. O. mit Recht darauf hingewiesen, daß bei der Annahme einer Buße an den Verletzten der Schätzung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen würden, wenn z. B. der Verletzte gegen mehrere falsche Zeugen mit einzelnen Klagen vorging oder wenn der Ursprungsprozeß nach einem verurteilenden Erkenntnis im Verfahren wegen falschen Zeugnisses ausnahmsweise wieder aufgenommen werden konnte (s. u. γ). Schließlich wäre auch in erster Linie der Zeugensteller und nicht der Zeuge zum Schadensersatz verpflichtet gewesen.

Zu der Geldstrafe kommen noch zwei indirekte Urteilsfolgen hinzu: Mit der zweiten Verurteilung wegen falschen Zeugnisses entfiel nämlich kraft Gesetzes ohne besonderen richterlichen Ausspruch der Zeugnisszwang (Hypereides [Loeb] II 12. Plat. leg. XI 937 C; vgl. Leisi 46. 130. Latte o. Bd. XIV S. 2037ff.), ‚damit die Richter jedem Bürger gegenüber von der Verantwortung für den nach der dritten Verurteilung eintretenden vollständigen Verlust der staatsbürgerlichen Rechte frei sein sollten'. Eine dritte Verurteilung, die kraft Gesetzes die völlige Atimie zur Folge hatte (vgl. Hypereid. a.O. Andok. I 74), wird demnach selten vorgekommen sein. Darüber, daß nach der ersten Verurteilung keine Atimie eintreten konnte, s. Leisi 131ff. (vgl. dagegen Lämmli 134, 2).

β) Für den Kläger. Dieser verfiel im Falle des Unterliegens einer gelinden Strafe wegen mutwilligen Prozessierens. Das Strafmaß war aus dem Grunde möglichst niedrig gehalten, weil der durch falsches Zeugnis Beeinträchtigte nicht durch die Höhe der Strafe davon abgehalten werden sollte, sein Recht gegen die Zeugen wegen ihres falschen Zeugnisses zu suchen (Demosth. XLVII 1). Die Vermutung von Lipsius 783, 21, daß unter der milden Strafe der Verlust der πρυτανεῖα zu verstehen sei, trifft nicht zu, da es sich hier nur um sehr niedrige, nach der Höhe des Streitwerts abgestufte Gerichtsgebühren handelt, die beide Parteien. der Kläger bei Einreichung der Klage, der Beklagte bei der Einlassung, an das Gericht zu zahlen hatten. Die unter-

liegende Partei mußte dem Gegner die Gebühren erstatten (vgl. Lipsius 824, 73). Da die Prytaneia in den meisten Prozessen erhoben wurden und ein Entgelt für die Inanspruchnahme gerichtlicher Tätigkeit waren, trugen sie nicht den Charakter einer Prozeßstrafe. Es ist meines Erachtens näherliegend zu vermuten, daß die von Demosthenes erwähnte Prozeßstrafe in allen Prozessen wegen falschen Zeugnisses die gleiche war, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sich nun die ψ. δ. gegen eine Martyria oder gegen eine Diamartyria gerichtet hat. Für diese ist uns aber die sog. ἐπωβελία (s. u. 2 a γ) ausdrücklich bezeugt. Auf sie trifft die Charakterisierung des Demosthenes voll zu.

f) Der Einfluß der ψ. δ. (Klage und Urteil) auf das Urteil des Ursprungsprozesses. Die beantragte Episkepsis hatte keine aufschiebende Wirkung (s. Aristot. rep. Athen. 58, 4), auch wirkte das auf Grund einer ψ. δ. ergehende, den Zeugen verurteilende Erkenntnis in der Regel auf den Bestand des im Ursprungsprozeß ergangenen Urteils auch nicht einmal mittelbar ein. Durch das Strafurteil wurde freilich auch immanent festgestellt, daß das angefochtene Zeugnis falsch sei. Aber das war allgemein kein Grund zur Wiederaufnahme des Verfahrens, ἀναδικία (vgl. Lämmli 134. Thalheim o. Bd. I S. 2019), selbst dann nicht, wenn das Urteil notorisch auf der Grundlage des falschen Zeugnisses beruhte. Rechtsvergleichend sei zu dieser im ersten Moment überraschenden Feststellung auf die lex Baiuvariorum XVII 2 hingewiesen (vgl. Brunner Zeugen- u. Inquisitionsbeweis [Wien 1866] 16), wo der Gegner des Ursprungsprozesses erst nach beendetem Verfahren einen Zeugen des Meineids überführen konnte, ohne sich dadurch von der Erfüllung des Urteils zu befreien. Ausnahmen, die gelegentlich bezeugt sind (Harpokr. s. ἀναδικάσασθαι. Isaios XI 46. Scholion zu Plat. leg. 937 C. u. Demosth. XXIV 31. Vgl. Lipsius 955, 6. Lämmli 130. 137), beweisen die Regel. Es handelt sich um die γραφὴ ξενίας, die ψ. δ. und die δίκη κλήρων (zu welcher auch das durch λῆξις eingeleitete Verwaltungsverfahren in Erbschaftssachen zu rechnen ist. S. unten 2 a β). Wenn der Ursprungsprozeß durch eine dieser drei Klagen eingeleitet worden war, so konnte nach erfolgreicher Zeugenanfechtung im Wege der Anadikia die Wiederaufnahme des Verfahrens betrieben werden. Erst im Urteil auf Grund der ἀνάδικος δίκη konnte das frühere Urteil rückwirkend aufgehoben und eine reformatorische Entscheidung verkündet werden. Eine Ausdehnung dieser Fälle, wozu Lipsius 957 neigt, ist nicht möglich. Die Ausnahmen sind vom Standpunkt des griechischen Polisangehörigen zu verstehen. Es ging um die Staatsbürgerschaft, um die Erhaltung der staatsbürgerlichen Rechte, zu deren Verlust mit der ersten Verurteilung wegen falschen Zeugnisses schon eine gewichtige Bedingung gesetzt wurde, sowie um die Erhaltung des οἶκος durch den richtigen Erben. Leben und Tod oder Geldangelegenheiten traten für den Athener hinter diesen Belangen zurück (ähnlich zuerst Schömann Attischer Prozeß 979ff. und nach ihm viele andere. Zu Unrecht erhebt Lämmli 134 gegen den Versuch, aus den obigen drei Fällen ein gemeinsames Motiv abzuleiten, Bedenken). Darüber, daß aus religiösen und praktischen Gründen eine Anadikia für Blutprozesse am Areiospagos nicht in Betracht kommen konnte, vgl. Lämmli 136. Freilich wird man damit rechnen müssen, daß die Anadikia im Laufe der Zeit in allen Prozessen nach erfolgreicher Zeugnisanfechtung zur Regel wurde. So wäre z. B. die Ehrung des Polyxenos in IG II² 1258 unverständlich, wenn nicht der Verein damals schon die Möglichkeit vor Augen gehabt hätte, das Urteil des Ursprungsprozesses im Zusammenhang mit der beantragten Episkepsis umzustoßen; denn nicht die Bestrafung der Zeugen stand im Vordergrund des Vereinsinteresses, sondern die im Ursprungsprozeß geltend gemachte Schadensersatzforderung.

Platon (leg. 937 C) geht in fortschrittlicher Weise über das geltende attische Recht hinaus, indem er allgemein auf Grund eines im Urteil festgestellten falschen Zeugnisses eine Anadikia zuläßt, freilich nur unter bestimmten kasuistisch festgelegten Voraussetzungen.

g) Der Einfluß auf die Vollstreckung des im Ursprungsprozeß ergangenen Urteils. Grundsätzlich zog weder die Episkepsis noch auch die ψ. δ. einen Aufschub der Vollstreckung nach sich (Demosth. XLVII 49). Nur in den Fällen, in denen ausnahmsweise die Anadikia statthaft war, mußte auch die Vollstreckung des im Ursprungsprozeß ergangenen Urteils bis zur Entscheidung in der ψ. δ. aufgeschoben werden. Diese Annahme wird bestätigt durch Demosth. XXIV 31, wonach der ξενίας Verurteilte bis zur Entscheidung der von ihm wegen falscher Zeugnisse erhobenen Klage im Gefängnis zu bleiben hatte. Die Ansicht von Lipsius 781. 957, Lécrivain (Daremb.-Sagl. V 150) und anderer, daß immer dann, wenn das Urteil des Ursprungsprozesses auf Todesstrafe, Verkauf in die Sklaverei oder völlige Atimie lautete, die Erhebung der ψ. δ. Suspensivkraft geübt habe, ist unbegründet: denn der Vollstreckungsaufschub konnte nach dem attischen Prozeßrecht nicht von der im Ursprungsprozeß verhängten Strafe, sondern nur davon abhängen, ob dieser Prozeß eine ἀναδικία zuließ oder nicht.

2. Die ψ. δ. auf Grund einer Diamartyria.

a) In Erbschaftssachen. α) Die Diamartyria. Hier kam es auf die Erbenstellung insofern an, als der Kreis der dem Erblasser zunächst stehenden Erben ohne weiteres zur Inbesitznahme der Erbschaft durch ἐμβατεύειν befugt war, während die ferner stehenden Erben einer förmlichen Zuweisung der Erbschaft, ἐπιδικασία, bedurften. Über diese Erbenstellung wurde nun nicht in einem Prozeß, sondern — wie wir heute sagen würden — in einem Verwaltungsverfahren entschieden. Wenn also ein Petent (A), der nicht Hauserbe, d. h. ein männlicher Abkömmling des Erblassers oder ein von diesem bei Lebzeiten adoptierter Sohn oder eine Erbtochter (s. Lipsius 578) war, bei der Behörde einen Antrag auf Zuweisung der Erbschaft stellte, so konnte der Hauserbe (B) dieser sogenannten λῆξις durch ἀμφισβητεῖν entgegentreten und seine Gegenbehauptung μὴ ἐπίδικον εἶναι τὸν κλῆρον in einem altertümlichen, von dem normalen Zeugenbeweis verschiedenen, auf einen oder mehrere Zeugen gestützten Akt mit formell feststellender Kraft unter Beweis stellen (über die Diamartyria s. im allgemeinen Thalheim o. Bd. V S. 324ff. Dieser Artikel ist jedoch durch folgende neuere Untersuchungen überholt: Lipsius 578ff. 854ff. Calhoun Class. Phil. XIII [1918] 169ff. Bonner Evidence 29. 88. Paoli Processo 143. 165; Riv. di dir. proces. civ. XII [1935] 253—262. Gernet 83ff. Lämmli 146ff. Schönbauer Abh. Akad. Athen XVIII [1954] 35). Schönbauer spricht mit Recht von einem ‚Entscheidungszeugnis'. Auf Grund der Diamartyria des B wurde dann die λῆξις des A gestrichen. Der umgekehrte Fall, also eine Diamartyria des A, ist für Erbschaftsstreitigkeiten nicht belegt. Man kann dies damit erklären, daß die zwar nach Harpokration (s. διαμαρτυρία) theoretisch auch dem Antragsteller offenstehende Diamartyria wegen der größeren Schwierigkeit der Beweisführung praktisch kaum vorgekommen sei (so Lipsius 854, 30) oder aber mit Lämmli 151, 2. 158 eine positive Diamartyria in Erbschaftssachen überhaupt für ausgeschlossen halten, weil hier die Diamartyria nur einen Protest gegen die Verletzung des lediglich dem Hauserben zustehenden Rechts auf Antritt der Erbschaft ohne behördlichen Zuspruch bedeute.

β) Die ψ. δ. gegen die Diamartyria. Die im Verwaltungsweg auf Grund der Diamartyria des B ergehende Entscheidung der Behörde, nämlich die Streichung der λῆξις, konnte nur nach einer ψ. δ. im Wege einer Wiederaufnahme des Verfahrens, ἀναδικία, umgestoßen werden. Dann erst war der Weg für die ἐπιδικασία an den A frei. Die Situation lag hier gegenüber dem unter 1. erörterten Fall nur insofern anders, als es hier keinen Kläger, keinen Beklagten und daher auch kein eigentliches Urteil im Ursprungsverfahren gab. Setzen wir aber an Stelle des Urteils die Entscheidung der Behörde, so ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede. Die Episkepsis mußte nach der Diamartyria, aber wohl noch vor der Entscheidung des ἄρχων, erhoben werden, hatte aber auf die behördliche Verfügung nicht den geringsten Einfluß. Auch hier war die Anfechtung des ‚Entscheidungszeugnisses' durch Episkepsis eine Voraussetzung für die nachfolgende ψ. δ. Auch hier wirkte die Erhebung der Klage wegen falschen Zeugnisses ebensowenig auf die ursprüngliche Entscheidung der Behörde zurück wie bei der ψ. δ. gegen eine μαρτυρία (unzutreffend Lipsius 855: Aussetzung des Hauptprozesses). Wurden aber die Zeugen auf Grund der ψ. δ. verurteilt, so konnte die im Zeugnisprozeß obsiegende Partei ausnahmsweise durch ἀναδικία eine neue Verfügung der Behörde erreichen; denn auch der Streit um die Erbenstellung war im weiteren Sinne eine δίκη κλήρων. Wenn also z. B. A mit Erfolg die διαμαρτυρία des B angefochten hatte, so mußte er in derselben Sache eine zweite λῆξις anbringen, da ja die erste auf Grund der Diamartyria des B gestrichen worden war. Für die Möglichkeit und Notwendigkeit einer ἀναδικία in dem durch λῆξις eingeleiteten Verfahren spricht sich die überwiegende Meinung aus (vgl. u. a. Lipsius 955. Hellebrand Gnomon XV 260. Steinwenter Streitbeendigung 73, 1; DLZ 1939 S. 536. Gernet 84, 2). Die abweichende Ansicht von Paoli Processo 143ff.; Rivista a. O., der von seinem Standpunkt der inscindibilità des attischen Prozesses aus annimmt, daß ein obsiegendes Urteil im Zeugnisprozeß ohne besonderen Ausspruch die behördliche Entscheidung abgeändert habe, hat aus folgenden Gründen wenig Wahrscheinlichkeit für sich: Es widerspricht jeder Erfahrung anzunehmen, daß es in einer Rechtsordnung ausnahmslos durchgeführte Prinzipien gegeben habe. Die Ausnahmen von dem Grundsatz der Einheitlichkeit des Verfahrens sind zudem durch ein auf Theophrastos zurückgeführtes Zeugnis und andere Belege (s. o. 2f.) hinreichend sichergestellt. Auch setzt die Streichung der λῆξις des A im Falle einer Diamartyria des B (Isaios V 17) notwendigerweise voraus, daß eine ἐπιδικασία nur auf Grund eines neuen Antrags des A erfolgen konnte. Dieser Antrag kann aber nicht in die ψ. δ. hineininterpretiert werden. Schließlich konnte auch das Urteil im Zeugenprozeß seinen Charakter als reines Strafurteil nicht so grundlegend wandeln, daß es unter Hintanstellung des Strafzwecks zu einem in erster Linie gestaltenden, den A unmittelbar in die Erbschaft einweisenden Urteil wurde. Rückschlüsse aus dem Prozeßrecht Alexandreias sind nicht zulässig.

γ) Nebenwirkungen des Urteils im Falschzeugnis-Prozeß. 1. Fall: Freispruch des Zeugen. Wenn A mit der ψ. δ. gegen eine Diamartyria des B vorging und in diesem Prozeß unterlag, so verfiel er der ἐπωβελία, d. h. er mußte den sechsten Teil des als τίμημα in der ψ. δ. angegebenen Betrages als *poena temere litigantis* bezahlen (Isokr. XVIII 12), aber nur wenn er nicht einmal den fünften Teil der Richterstimmen für sich gewonnen hatte. Dieser Betrag floß in die Taschen des aus der ψ. δ. siegreich hervorgehenden Beklagten (vgl. Demosth. XLVII 64: Zahlung der Epobelia an den Beklagten, freilich nicht in einer ψ. δ.). Die Epobelia hat einen doppelten Charakter, einerseits ist sie eine Prozeßstrafe für den unterlegenen Kläger, andererseits eine Entschädigung des Zeugen für das ihm widerfahrene Unrecht.

2. Fall: Verurteilung des Zeugen. Auch das verurteilende Urteil im Verfahren wegen falschen Zeugnisses löste eine Strafe wegen mutwilligen Prozessierens aus, allerdings gegen eine nicht an dem Falschzeugnisprozeß beteiligte Person, nämlich den B. B mußte bei Einlegung der Diamartyria einen Betrag in Höhe von $^1/_{10}$ des Streitwertes hinterlegen. Das war die sogenannte παρακαταβολή (Isaios VI 12 mit 4. XI 15. Demosth. XLIII 5. XLIV 34. Vgl. Lipsius 936). Sie fiel mit der Entkräftung der διαμαρτυρία durch die ψ. δ. in die Staatskasse (s. o. Art. παρακαταβολή Bd. XVIII 2. H. S. 1184ff. Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. LXX 1ff.).

b) Außerhalb von Erbstreitigkeiten begegnet die διαμαρτυρία noch in zwei Fällen (Isokr. XVIII 11ff. u. Lys. XXIII 13f.), denen das eine gemeinsam ist, daß die durch das

'Entscheidungs-Zeugnis' bezeugten Tatsachen, nämlich die vorausgegangene Entscheidung durch Schiedsspruch oder die Staatsangehörigkeit des Beklagten, für verfahrenstechnische Vorfragen maßgeblich sind, nämlich ob in derselben Sache noch ein Verfahren stattfinden darf oder ob die angegangene Behörde zur Entscheidung überhaupt zuständig ist. Auch in diesen beiden Fällen kann die Diamartyria mit einer *ψ. δ.* angefochten werden. Über den Einfluß des Strafurteils auf die durch die *διαμαρτυρία* festgelegte Entscheidung der prozessualen Vorfrage sind wir nicht unterrichtet. Hier ist übrigens auch eine positive Diamartyria bezeugt (Lys. XXIII 13f. Lämmli 150).

B. Die *ψ. δ.* in zwischenstaatlichen Verträgen des griechischen Mutterlandes.

I. Im Rechtshilfevertrag, den die Stadt Stymphalos in Arkadien mit der Stadt Aigeira in Achaia im 3. Jhdt. v. Chr. geschlossen hat, werden die Vorschriften über *ψ. δ.* vor anderen Regelungen, die uns heute bedeutsamer erscheinen, an den Anfang gestellt (s. Cauer-Schwyzer[3] 668 = IG V (2) 357. Vgl. dazu Weiß Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 177ff. und Steinwenter ebd. LXX 1—7). Nach der Ergänzung von Heberdey (s. Wilhelm Wiener Jahreshefte XXIII 68ff.) sieht es so aus, als ob den Bürgern beider Stätde gegenseitig das Recht zugesprochen worden ist, mit einer *δίκα ἐχθόσδικος* vor dem in jedem der beiden Staaten eingerichteten Fremdengericht Zeugen wegen falschen Zeugnisses zu verklagen. Ob dieser Klage wie in Athen eine Anfechtungserklärung im Ursprungsprozeß vorausgehen mußte, ist aus dem Wortlaut des Vertrages nicht ersichtlich (vgl. aber unten II). Der Kläger des Zeugnisprozesses hatte den falschen Zeugen als Beklagten vor das Fremdengericht privat zu laden (vgl. Z. 3) und dort die *ψ. δ.* auf Grund des Rechtshilfevertrags, d. i. nach Steinwenter die *δίκα δίκαια* zu erheben. Diese bewirkte nach Steinwenter eine Aussetzung des Ursprungsprozesses. Die Zuständigkeit war die gleiche wie für diesen (s. Weiss 178). Wer die Klage wegen falschen Zeugnisses anstellte und nicht einmal den dritten Teil der Richterstimmen erreichte, mußte dem Gegner den dritten Teil des im Ursprungsprozeß eingeklagten Betrages als Schadensersatz für mutwillige Prozeßführung entrichten (s. Z. 7/9), in jedem Fall der Abweisung aber auch noch eine Mutwillensstrafe an den Staat. die von den Zahlmeistern, *καταβολεῖς*, an das einheimische Gericht abgeführt wurde (s. Weiss 177). Wenn die alte Lesung der Z. 4ff. zutrifft (Steinwenter möchte ihr gegenüber Heberdeys inhaltlich wenig befriedigender neuer Lesung den Vorzug geben), so mußte auch der Produzent des falschen Zeugen, ohne daß eine gesonderte Klage gegen ihn erhoben zu werden brauchte (wie in Alexandreia s. u. C II 2), den halben Streitwert der im Ursprungsprozeß erhobenen Klage bezahlen, wenn der Zeuge wegen falschen Zeugnisses verurteilt worden war. Der Empfänger dieser Zahlung geht aus der Urkunde nicht hervor. Im Falle der einstimmigen Verurteilung des falschen Zeugen wurde nach Steinwenters Deutung ein

Urteil im Ursprungsprozeß überflüssig (*ψᾶφος μηκέτι φερέσθω*), weil der Zeuge dann den ganzen Streitwert bezahlen mußte (ich bezweifle allerdings, daß er in diesem Fall das *τίμημα* an den Kläger bezahlen mußte. Vgl. o. A IV 1 e *α*), während bei jedem anderen verurteilenden Abstimmungsergebnis der Ursprungsprozeß fortgesetzt und nach den Regeln einer freien Beweiswürdigung entschieden wurde. Es muß auffallen, daß in diesem übrigens sehr unsystematisch und ungeschickt formulierten Vertrag von der Bestrafung der Zeugen nicht ausdrücklich die Rede ist (vgl. auch u. II). Die gesamte Regelung ist sehr eigenwillig und nur die Tatsache, daß die Prozeßstrafe des im *ψευδομαρτύριον* unterlegenen Klägers von dem Abstimmungsergebnis abhängig gemacht wird, erinnert entfernt an die attische Epobelie. Mit Recht hat übrigens Weiss 179 im Hinblick auf die eingehenden Regelungen über die *ψ. δ.* im griechischen Raum auf die 'geradezu erschreckende Geringschätzung des Zeugenbeweises in der öffentlichen Anschauung' und auf den weitgehenden vermögensrechtlichen Schutz der Zeugenaussage hingewiesen. Rechtsvergleichende Bemerkungen zu der Regelung der falschen Zeugenaussage im römischen Prozeßrecht s. bei Weiss a. O. 179ff.

II. Rechtshilfevertrag zwischen Delphoi und Pellana aus den Jahren 262—51 (Cauer-Schwyzer[3] 328a Z. 11/12 u. 14/15; dazu Haussoullier Traité entre Delphes et Pellana [Paris 1917] 13ff. 17f. 69f. 76ff.). Nach diesem Vertrag konnte unmittelbar nach der Zeugenvernehmung und den sich daran anschließenden Anträgen der Parteien, aber noch vor Abstimmung der Richter ein Zeugnis von einer der Parteien als falsch angefochten werden. Die technische Bezeichnung lautete im dorischen Sprachgebrauch *παρίσκεψις* (s. Liddell-Scott s. v.) für *περίσκεψις* = Untersuchung. Diese Periskepsis entsprach genau der attischen *ἐπίσκηψις*. Ob man wegen der Verschiedenheit des Ausdrucks einen Einfluß des attischen Rechts ausschließen und auf eine direkte Übernahme aus Katane schließen kann (so Haussoullier, der allerdings *παρίσκε[σις* ergänzt hatte), erscheint mir zweifelhaft. Die *περίσκεψις* war ohne Einfluß auf das Urteil (vgl. Z. 11/12: *ἔπειτα δὲ ἁ δίκα τελείσθω*). Mit einem argumentum e contrario kann man aber aus dem mit großer Wahrscheinlichkeit ergänzten Anfang der Z. 14 entnehmen, daß die Anfechtung des Zeugnisses eine die Vollstreckung aufschiebende Wirkung hatte. Der Text der Urkunde enthält keine Angabe darüber, ob nach dem im Ursprungsprozeß ergangenen Urteil auf Grund der *περίσκεψις* wie in Athen eine *ψ. δ.* erhoben werden mußte oder ob die Anfechtungserklärung für sich allein schon das Verfahren wegen falschen Zeugnisses eingeleitet hat (diese Angabe fehlt übrigens auch in IG II[2] 1258, wo wir aber ohne weiteres eine *ψ. δ.* unterstellen dürfen, da es sich um einen in Attika gelegenen Ort handelt). Es fällt auf, daß die Bestrafung des falschen Zeugen nicht erwähnt wird (vgl. auch o. I). Wenn das Ergebnis der Untersuchung lautete: '*ψευδῆ μεμαρτηκώς*' — wir würden heute von einem Feststellungsurteil sprechen — so war die einzige Folge, daß es jedermann

freistand, gegen den Zeugen vorzugehen, *ἐπεξίμεν* = *ἐπεξελθεῖν*, was mit Haussoullier 70 im Hinblick auf Platon leg. 937 C nur dahin verstanden werden kann, daß schon mit der ersten Feststellung Zeugnisunfähigkeit eintrat, auf die sich *quivis ex populo* berufen konnte. Warum wenigstens in dem nach dem Staatsvertrag vorgesehenen Verfahren keine Strafe gegen den Zeugen festgelegt wurde, ist nicht ersichtlich. An und für sich konnte auch die Aburteilung strafbarer Handlungen Gegenstand eines Rechtshilfevertrages sein (Busolt-Swoboda 1244), möglicherweise haben aber die Rechtsordnungen beider Städte keine anderweitige Strafe für den falschen Zeugen vorgesehen oder aber die Bestrafung des Zeugen sollte von der zwischenstaatlichen Regelung ausgeschlossen sein. Das Letztere ist wahrscheinlicher; denn nicht die Bestrafung des Zeugen stand im Vordergrund des Interesses an einer beiderseitigen Rechtshilfe, sondern die Möglichkeit und das Verfahren der Anfechtung sowie der praktische Nutzen für die siegreich anfechtende Partei, nämlich die dauernde Zeugnisunfähigkeit des Beklagten und — noch wichtiger — die Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Verfahrens. Nach der Verurteilung des Zeugen der einen Partei konnte die andere Partei *ἐπάμφορον ποιεῖσθαι* (= *ἐπ–ανα–φέρειν*) *τὰν δίκαν*, d. h. also die Klage wieder aufnehmen. Diese *δίκη ἐπάμφορος* entsprach der *δίκη ἀνάδικος* des attischen Rechts. Der Ursprungsprozeß wurde also nicht von Amts wegen von neuem aufgerollt, sondern der siegreiche Kläger im Verfahren wegen des falschen Zeugnisses konnte, wenn er wollte, den Prozeß wieder aufnehmen. An einer Wiederaufnahme des Verfahrens hatte er natürlich nur dann ein Interesse, wenn er durch das Urteil des Ursprungsprozesses beschwert war. Er mußte dann bei seinem Wiederaufnahmeantrag zwei zuverlässige Bürgen stellen (vgl. u. C III 1).

III. In den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Lokrern einerseits und den *Αἰάντειοι* und der *πόλις Ναρυκαίων* andererseits aus dem 3. Jhdt. v. Chr. (Cauer-Schwyzer 366) sind ebenfalls Bestimmungen über den falschen Zeugen aufgenommen worden (Z. 19ff.). Allerdings erstrecken sie sich nur auf vom Kläger benannte Zeugen. Das dürfte mit der Klausel des Vertrages (Z. 18) im Zusammenhang stehen, die bestimmt, daß eine vor einem fremden Gericht klagende Partei ihren Prozeß nicht verlieren darf, wenn sie für ihre Behauptung einen vollwertigen Zeugen stellt; denn damit war dem Beklagten der Gegenbeweis durch Zeugen abgeschnitten.

Der eines falschen Zeugnisses überführte Zeuge wurde mit der Strafe des *duplum* belegt und verfiel dem Fluche des Eidbruchs. Daraus müssen wir schließen, daß die Zeugen entgegen den sonstigen Gepflogenheiten eidlich vernommen worden sind.

Das Verfahren gegen den Zeugen mußte schon vor Beendigung des Ursprungsprozesses anhängig gemacht werden; denn sonst wäre die Bestimmung *ἀτελὴ]ς ἔ[στω ἁ δίκα* unverständlich. Der Ursprungsprozeß wurde also nach Erhebung der *ψ. δ.* gegen den Zeugen unterbrochen

und nach Überführung des Zeugen nicht mehr fortgesetzt. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens, von der Latte o. Bd. XIV S. 2036 spricht, war nicht vorgesehen. Nur wenn ein Zeuge vom Gericht als nicht vollwertig befunden worden war, konnte der Kläger das Verfahren vor denselben Richtern mit einem neuen glaubwürdigen Zeugen wieder aufnehmen (vgl. Z. 18). Dieser Fall des als nicht vollwertig zurückgewiesenen Zeugen ist aber von dem des falsch aussagenden Zeugen zu unterscheiden.

C. Die *ψ. δ.* im griechischen Recht Ägyptens.

Wir sind nur über die *ψ. δ.* (dieser Ausdruck ist allerdings für die Falschzeugnisklage im gräko-ägyptischen Rechtskreis nicht überliefert) in Alexandreia durch P. Hal. 1, Z. 24—78 aus der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. unterrichtet. Hier ist der Einfluß attischen Rechts unverkennbar. Die große Ähnlichkeit des Verfahrens vor den alexandrinischen Behörden mit dem Verfahren vor den Zehnmännergerichten der Chora läßt den Schluß zu, daß auch vor diesen Gerichten entsprechende Regeln für die Anfechtung von Zeugnissen gegolten haben.

I. Die Prozeßeinleitung zerfiel wie in Athen in zwei Abschnitte, das der attischen Episkepsis entsprechende *μαρτυρίας ἐπιλαμβάνεσθαι* und die Erhebung der eigentlichen Klage, das *δίκην γράφεσθαι*. Die folgenden Vorschriften waren nach der Prozeßordnung, *διάγραμμα* (vgl. Z 46) zwingend. Ihre Nichtbeachtung hatte zur Folge, daß die Klage nicht zur Verhandlung in den Gerichtshof eingeführt wurde (Z. 37f.).

1. Die Anfechtung des Zeugnisses mußte unmittelbar nach der Urteilsverkündung — nicht wie in Athen noch vor der Abstimmung — erfolgen (Z. 24ff.). Dieser Unterschied, dem man auf den ersten Blick eine prinzipielle Bedeutung für die Anfechtungsberechtigung beimessen möchte, ist jedoch nur äußerlich; denn auch in Alexandreia (für Athen vgl. o. A IV 1 b) konnte nicht nur die im Ursprungsprozeß unterliegende, sondern auch die siegreiche Partei Zeugnisse anfechten, wie sich aus dem Gegensatz *καταδικασθείσης* Z. 44 und *ἀποδικασθείσης* Z. 55f. ergibt (vgl. auch Schubart Arch. f. Pap. XII 28). Auch die Teilanfechtung eines Zeugnisses war möglich (Z. 32f. vgl. auch Plat. leg. XI 937 B). Wenn mehrere Zeugen dasselbe ausgesagt hatten, so genügte es nicht, die Aussage eines dieser Zeugen anzufechten. sondern das *ἐπιλαμβάνεσθαι* mußte sich auf alle übereinstimmenden Aussagen erstrecken (Z. 27f.), und dementsprechend werden auch alle *ταὐτὰ μαρτυρήσαντες* zusammen in einer Klage verklagt worden sein.

2. Die Einreichung der Klage geschah schriftlich, wohl in der Regel zu Protokoll des Gerichtsschreibers (Z. 29f.: *γραφέσθω*). Es bestand eine sehr kurz bemessene Handlungsfrist: die Klage mußte nämlich noch am Tage der Urteilsverkündung, spätestens aber am darauffolgenden Tage dem Gerichtshof eingereicht werden. Dem Kläger war es freigestellt, Abschriften der angefochtenen Zeugnisse (in Athen waren es die Originaltafeln, s. o. A IV d *β*) der Klageschrift beizulegen (Z. 28f.). Wie in Athen mußte die Klage auch eine Angabe des Streitwertes ent-

halten, nur wurde dieser hier nicht geschätzt, sondern gesetzlich auf den eineinhalbfachen Betrag des Streitwertes des Ursprungsprozesses festgelegt (Z. 30: ἡμιόλιον).

3. Die Ladung des Beklagten. Die das Zeugnis anfechtende Partei lud den beklagten Zeugen privat (vgl. auch o. B I) durch Zustellung eines Ladungsschriftsatzes, ἔγκλημα (Z. 36), in welchem die angefochtenen Zeugnisse bzw. Zeugnisteile zu bezeichnen waren (Z. 33f.). Wenn die Zeugen unauffindbar waren oder im Wege der Rechtshilfe vernommen oder durch Eide anderer Personen unterstützt worden waren (s. u. II 2), konnte die Ladungsschrift dem Zeugensteller zugestellt und die Klage gegen ihn erhoben werden (Z. 36. Z. 70ff.). Der Zeugensteller trat dann als Partei an Stelle der Zeugen in den Prozeß ein (s. Hellebrand Prozeßzeugnis 201).

4. Zuständigkeit. Die ψ. δ. wurde zwar beim Gerichtshof des Ursprungsprozesses erhoben, die Verhandlung fand aber vor einem anderen Gerichtshof, über den wir nichts Näheres wissen, statt. Zum Zwecke der Verhandlung mußten die Akten durch den geschäftsführenden Beamten des Gerichts des Ursprungsprozesses versiegelt (in Athen wurde die ἐπίσκηψις versiegelt, s. o. A IV d α) dem für die Entscheidung des Falschzeugnisprozesses zuständigen Gerichtshof vorgelegt werden (Z. 38–44). Hier zeigt sich ein durch die Verschiedenheit der Gerichtsorganisation bedingter Unterschied gegenüber Athen, wo die ψ. δ. regelmäßig unter demselben Gerichtsvorstand verhandelt wurde, der auch den Ursprungsprozeß instruiert hatte (s. o. A IV 1 c).

II. Die Folgen des Falschzeugnisverfahrens für die Prozeßbeteiligten. Diese sind in ihrer Gesamtheit nicht zu überblicken, da wir in den Dikaiomata nur die juristische Instruktion eines Anwalts für einen Falschzeugnisprozeß, nicht dagegen einen zusammenhängenden und vollständigen Gesetzestext vor uns haben. Der Prozeßvertreter der im Ursprungsprozeß beklagten Partei hatte sich natürlich nur diejenigen Stellen aus dem διάγραμμα exzerpiert, die ihm vom Standpunkt der von ihm vertretenen Partei aus als wesentlich erschienen (s. Schubart 27ff.).

1. Für die beklagten Zeugen. Sie hatten im Falle der Verurteilung eine Strafe in Höhe des eineinhalbfachen Streitwertes des Ursprungsprozesses zu zahlen (Z. 31, vgl. Graeca Halensis 53). Der ganze Geldbetrag wird wie in Athen vermutlich in die Staatskasse geflossen sein. Die Gründe für die Bestrafung werden die gleichen wie in Athen (s. o. A IV 1 a) gewesen sein, doch kann in Alexandreia daneben auch die Vorstellung einer Sühne für die Behinderung der Rechtspflege (Hellebrand 189) wirksam gewesen sein, da der gesamte Stoff des Ursprungsprozesses in einem umständlichen ψευδομαρτύριον von neuem aufgerollt werden mußte. Die Zeugen verfielen der Strafe auch dann, wenn die Klage ausnahmsweise gegen den Zeugensteller erhoben und dieser verurteilt worden war, denn in diesen aus prozeßtechnischen Gründen geschaffenen Ausnahmefällen konnten sie nicht straffrei ausgehen.

2. Für den Zeugensteller. Er mußte im Falle der Verurteilung seiner Zeugen, auch wenn er nicht als Beklagter Prozeßpartei, ὑπόδικος, war, ohne besonderen Ausspruch im Urteil, lediglich auf Grund des Gesetzes an den im Falschzeugnisprozeß siegreichen Kläger eine Buße in voller Höhe des Streitwertes des Ursprungsprozesses entrichten (nur Z. 60ff. erwähnt, Z. 53 aus Gründen der Logik zu unterstellen). Diese Folge machte eine eigene Schadensersatzklage gegen den Zeugensteller (vgl. über die δίκη κακοτεχνιῶν in Athen o. A IV 1 a) überflüssig. Dazu kam noch eine Sukkumbenzbuße in Höhe von $^1/_{10}$ bzw. $^1/_{15}$ des Streitwertes. Der Zeugensteller haftete kausal, ohne Rücksicht darauf, ob er die Zeugen zu ihren unwahren Aussagen veranlaßt hatte. Wegen dieser einschneidenden Folgen ist es ihm auch gestattet, sich als Außenstehender an der Verteidigung seiner Zeugen zu beteiligen (Z. 69f.). Nur ausnahmsweise tritt er in den folgenden drei Fällen in das ψευδομαρτύριον als Partei ein: wenn den Zeugen der Ladungsschriftsatz nicht zugestellt werden konnte, weil sie unauffindbar waren, wenn die Zeugen im Wege der Rechtshilfe einvernommen worden waren und wenn ihre Aussagen durch einen Eid anderer Personen bekräftigt worden waren (Z. 35f., Z. 70ff.). Diese Ausnahmen sollten offensichtlich ein zügiges Verfahren gewährleisten. Die Folgen werden für den Zeugensteller im Falle der Verurteilung der Zeugen die gleichen wie im Regelfall gewesen sein, nur war hier umgekehrt das Urteil unmittelbar gegen ihn und nur mittelbar gegen die Zeugen gerichtet. Über den Eintritt prozessualer Nachteile für den Zeugensteller s. unten III 2 a α.

3. Für den Kläger.

a) Ein obsiegendes Urteil wirkte auf das im Ursprungsprozeß ergangene Urteil zurück, wenn der Kläger des ψευδομαρτύριον im Ursprungsprozeß als Beklagter verurteilt oder als Kläger abgewiesen worden war (s. u. III). Die Verbürgung, welche im ersten Fall bei Erhebung der ψ. δ. vorgeschrieben war, wurde ungültig (Z. 52f.).

b) Ein abweisendes Urteil muß gegen den Kläger wie in Athen (s. o. A IV 1 e β) eine Strafe wegen mutwilligen Prozessierens ausgelöst haben. Den Fall, daß er mit seiner ψ. δ. unterliegen könnte, hat aber unser Anwalt nur entfernt bei den Urteilswirkungen (Z. 54) in Betracht gezogen und daher die entsprechende Stelle aus dem διάγραμμα nicht in seine Zusammenstellung aufgenommen.

III. Die Rückwirkung des Falschzeugnisverfahrens auf das Urteil des Ursprungsprozesses.

1. Auf die Vollstreckbarkeit des Urteils. Die Erhebung der ψ. δ. durch den im Ursprungsprozeß unterlegenen Beklagten bewirkte einen Aufschub der Vollstreckung (Z. 48ff.). Der Anfechtungskläger mußte aber für den Fall der Abweisung seiner Klage zur Sicherung der Vollstreckung des im Ursprungsprozeß ergangenen Urteils Bürgen stellen (Z. 46, vgl. auch o. B II a. E.). Die Abweisung der Anfechtungsklage setzte die Vollstreckung wieder in Gang (Z. 54f.).

2. Auf den Bestand des Urteils. Hier sind drei Hauptfälle zu unterscheiden:

a) Der Anfechtungskläger war der Beklagte des Ursprungsprozesses.

α) Er wurde im Ursprungsprozeß verurteilt und gewann den Anfechtungsprozeß. Für diesen Fall bestimmte das Gesetz lapidar (Z. 51f.): ἀφείσθω τῆς καταδίκης. Das verurteilende Erkenntnis des Ursprungsprozesses wurde also in ein freisprechendes verwandelt. Es bleibt unklar, ob Kassation und Reformation in diesem Fall eine gesetzliche Folge des Strafurteils gegen die Zeugen waren, oder ob es noch eines dahin lautenden besonderen gerichtlichen Ausspruchs bedurfte. Trat nun die gleiche Folge ein, wenn das angefochtene Zeugnis offenbar dem Urteil des Ursprungsprozesses nicht zugrunde gelegt worden ist? Man muß sich bei der Beantwortung dieser Frage davor hüten, moderne Gesichtspunkte in das alexandrinische Verfahrensrecht hineinzutragen. Das Gesetz, dessen Wortlaut für unseren Eventualfall vollständig überliefert ist, macht keine Einschränkungen, ein deutlicher Hinweis darauf, daß die Frage, ob das angefochtene Zeugnis zur Urteilsgrundlage geworden ist, gar nicht gestellt wurde (anderer Ansicht Hellebrand 195). Wenn die Zeugen des Klägers, der im Ursprungsprozeß gesiegt hatte, falscher Zeugnisse überführt wurden, verlor er in jedem Fall den Ursprungsprozeß, und zwar zur Strafe, weil er sich falscher Zeugenaussagen bedient hatte. Anders konnte es nicht sein, weil Straf- und Anfechtungsverfahren zu eng miteinander gekoppelt waren. Würde man nämlich annehmen, daß Zeugen, deren Aussagen das Urteil nicht beeinflußt haben, freigesprochen wurden, so wären nicht nur die wenigen Zeugen straffrei ausgegangen, deren Aussagen nach Ansicht des Gerichts trotz Beschwerung der anfechtenden Partei durch das Ersturteil keine Urteilsgrundlage abgegeben haben, sondern auch die vielen, deren Zeugnisse von vornherein als Urteilsgrundlage nicht in Betracht kamen, weil die Gegenpartei im Ursprungsprozeß gesiegt hatte. Freilich bedeutete die starre und schematische Regelung des Einflusses des ψευδομαρτύριον auf den Ursprungsprozeß einen rückwirkenden Ausschluß der freien Beweiswürdigung, worauf bereits San Nicolò (Groß' Arch. LIII 360f.) zutreffend hingewiesen hat, aber hier traten eben zwei Prinzipien in Widerstreit, der Grundsatz der freien Beweiswürdigung und das Haftungsprinzip, von denen eines dem anderen weichen mußte. Das Haftungsprinzip, das durch die straffreie Verwirkung der reformatorischen Entscheidung (s. u. c) erhärtet wird, besagte, daß der Zeugensteller im Falle der Verurteilung seiner Zeugen wegen ψευδομαρτυρία nicht nur zur Zahlung der Buße und der Epidekata verurteilt werden, sondern auch verfahrensmäßige Nachteile in Kauf nehmen mußte, und zwar ohne Feststellung seines Verschuldens im konkreten Fall (vgl. o. II 1).

β) Er erzielte im Ursprungsprozeß die Abweisung der Klage und gewann den Anfechtungsprozeß. Hier gab es keine Rückwirkung auf das Urteil des Ursprungsprozesses (s. Z. 55ff.).

γ) Er wurde im Ursprungsprozeß verurteilt und verlor den Anfechtungsprozeß. Mit dem die ψ. δ. abweisenden Urteil wurde das Urteil des Ursprungsprozesses bestätigt und die Vollstreckung wieder in Gang gesetzt (Z. 54f.).

Die Fälle α)—γ) zeigen deutlich, daß der Anwalt, der sich die Dikaiomata zusammengestellt hat, den Beklagten im Ursprungsprozeß vertreten haben muß, denn er hat sich aus dem vom ψευδομαρτύριον handelnden Abschnitt der Prozeßordnung nur diejenigen Stellen notiert, die für eine beklagte Partei wesentlich waren. Er muß diesen Auszug nach den Zeugenaussagen im Ursprungsprozeß, aber noch vor dessen Erledigung gemacht haben, denn er rechnet noch mit beiden Möglichkeiten, Niederlage auf Grund oder Sieg trotz der falschen Zeugenaussagen.

δ) Er erzielte im Ursprungsprozeß die Abweisung der Klage und verlor den Anfechtungsprozeß. Eine Rückwirkung war ebenso wie im Fall β mangels einer Beschwerung durch das Ersturteil ausgeschlossen. Eine besondere Regelung im διάγραμμα erübrigte sich, da hier nur eine — wohl an anderer Stelle normierte — Mutwillensstrafe für den abgewiesenen Kläger in Betracht kam.

b) Der Anfechtungskläger war der Kläger des Ursprungsprozesses.

α) Er wurde mit seiner Klage im Ursprungsprozeß abgewiesen und gewann den Anfechtungsprozeß. Die einschlägige Bestimmung hat der Anwalt in seine Gesetzesauszüge nicht aufgenommen, da sie für den vom Beklagten beabsichtigten Falschzeugnisprozeß unpraktisch war. Sie wäre für uns besonders aufschlußreich gewesen, weil in diesem Fall mit dem Urteil im ψευδομαρτύριον auch eine καταδίκη des ursprünglichen Beklagten, also eine positive Entscheidung, verbunden gewesen sein mußte.

β) In den übrigen Fällen, nämlich Gewinn des Ursprungs- und Anfechtungsprozesses, Abweisung im Ursprungsprozeß und Verlust des Anfechtungsprozesses ergab sich keine Notwendigkeit, das im Ursprungsprozeß ergangene Urteil abzuändern. So dürften auch diese Fälle in dem Abschnitt des διάγραμμα über die Wirkungen des ψευδομαρτύριον nicht besonders geregelt gewesen sein.

c) Beide Parteien haben eine ψ. δ. erhoben und die Zeugen beider Parteien sind verurteilt worden. Für diesen Fall, mit dem der vorsorgliche Anwalt auch rechnete, bestimmte die Prozeßordnung, daß das Urteil des Ursprungsprozesses gültig bleibe, wenn nicht Berufung eingelegt werde (Z. 64ff.). Da in Alexandreia — wie in Athen — auch die siegreiche Partei anfechten konnte (s. o. I 1), kann diese Stelle zwanglos dahin erklärt werden, daß Sieger und Besiegter gegen die Zeugen der Gegenseite vorgegangen sind. Der Sieger wollte mit seiner ψ. δ. nur die Bestrafung der Zeugen, der Besiegte zugleich auch die Restitution erreichen (Hellebrand macht die Deutung dieser Stelle Schwierigkeiten, da er 191, 690 ohne nähere Begründung eine Normierung des Falles, daß die siegreiche Partei anficht, für Alexandreia ausschließen will. Er muß daher 199

eine *ἐξ ἀρχῆς κρίσις* voraussetzen, die keiner der Parteien voll recht gegeben hatte). Da die Anfechtung von Zeugnissen nur in zwei Fällen schematisch auf das Ersturteil zurückwirken konnte, nämlich wenn der abgewiesene Kläger oder wenn der verurteilte Beklagte den Falschzeugnisprozeß gewonnen hatte, so stand eine ψ. δ. des jeweiligen Gegners der Umwandlung eines abweisenden oder kondemnierenden Urteils technisch nicht im Wege. Der Grund für das Verbot der Rückwirkung muß ein rechtspolitischer gewesen sein: Wer auf Grund eines gerichtlich nachgewiesenen falschen Zeugnisses eine Restitution erreichen wollte, der mußte selbst eine reine Weste haben. Gradenwitz (S.-Ber. Heidelb. 1913, 7) und Kohler (Ztschr. f. vgl. RW. XXX 320) dachten an eine Scheltenkompensation, aber die ‚Schelte' der siegreichen Partei richtete sich nicht gegen das Ersturteil. Steinwenters Annahme einer Kulpenkompensation (Streitbeendigung 84, 4) trifft schon besser den Kern der Sache. Allerdings haftete der Zeugensteller, ohne daß ihm ein eigenes Verschulden nachgewiesen zu werden brauchte, rein kausal, so daß wir zutreffender, wenn wir schon bei der Vorstellung der Ausgleichung durch wechselseitige Verschuldung bleiben wollen, von einer Kompensation der Haftungen sprechen würden, aber diese wurden — wenigstens durch das Gesetz — nicht ausdrücklich aufgehoben, sondern nur die Rückwirkung des einen Falschzeugnisurteils auf das Urteil des Ursprungsprozesses. Da es somit an einer gegenseitigen Aufhebung der Wirkungen einander gegenüberstehender Urteile fehlt, ist der Gedanke der Kompensation nicht verwertbar. Das Verbot der Rückwirkung ist einfach eine Strafe gegen die durch das Ersturteil beschwerte, im Falschzeugnisprozeß siegreiche Partei, weil sie im Ursprungsprozeß mit denselben unlauteren Mitteln wie der Gegner eine günstige Entscheidung zwar nicht — wie dieser — erreicht, aber doch zu erreichen versucht hat. Aus dem Schweigen des Gesetzes ist zu schließen, daß die auf Grund der Strafurteile gegen die Zeugensteller eintretenden gesetzlichen Folgen (s. o. II 2) sich gegenseitig aufgehoben haben. Über das Verfahren bei der ‚*ἔκκλησις*', das zur Aufhebung des Verbotes der Rückwirkung führen konnte, sind wir nicht unterrichtet.

IV. Rückschau auf die Entwicklung.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die ψ. δ. auch in Alexandreia ihren ursprünglichen Charakter als Strafklage beibehalten hat, denn sie führte stets zur Bestrafung der Zeugen und — was die prozessualen Nachteile anbelangt — auch des Zeugenstellers. Diesem gegenüber ist sie aber zugleich auch Schadensersatzklage. Auf diesen Doppelcharakter beschränkte sie sich in allen Fällen, in denen eine durch das Ersturteil nicht beschwerte Partei die ψ. δ. anstrengte. In den übrigen Fällen nahm sie noch zusätzlich den Charakter einer Restitutionsklage an und führte im Rahmen des Strafverfahrens zu einer neuen Verhandlung und Entscheidung der Hauptsache. In welchem Umfang eine solche neue Verhandlung den Stoff des Ursprungsprozesses ab ovo wieder aufrollen konnte, zeigen die mannigfachen im Pap. Hal. 1 für einen Falschzeugnisprozeß zusammengestellten Gesetzesauszüge. Die in Athen bereits angebahnte Entwicklung zu einer allgemeinen *ἀνάδικος δίκη* war in Alexandrien bereits vollzogen. Das ist vielleicht der bedeutendste Fortschritt, neben dem die Verschmelzung der ψ. δ. mit der *κακοτεχνιῶν δίκη*, die sich in der Wirkung gegenüber dem Zeugensteller zeigt, und der *ἀνάδικος δίκη*, wodurch eine besondere Wiederaufnahmeklage entbehrlich wurde, wenig ins Gewicht fallen, weil diese Vereinfachungen, ohne sachliche Neuerungen zu bringen, nur der Beschleunigung des Verfahrens dienten. Der Gesetzgeber ist auch noch ganz in den überkommenen Vorstellungen befangen, wenn er den Zeugensteller kausal haften läßt und schematisch Rückwirkungen vom Falschzeugnisurteil auf das Ursprungsurteil eintreten läßt, ohne eine Nachprüfung der Frage vorzuschreiben, ob das falsche Zeugnis die Tatsachengrundlage des Urteils erschüttert hat.

Literatur:

A) E. Ziebarth Das griechische Vereinswesen (Preisschrift Leipzig 1896). A. H. Post Grundriß der ethnologischen Jurisprudenz II (1895). J. Rentzsch De *δίκη ψευδομαρτυρίων* in jure Attico, comparatis Platonis imprimis legum libris cum oratoribus Atticis (Diss. Leipz. 1901). R. J. Bonner Evidence in Athenian Courts (Chicago 1905). E. Leisi Der Zeuge im attischen Recht (Frauenfeld 1908). J. H. Lipsius Das attische Recht und Rechtsverfahren. G. M. Calhoun Classical Philology XI (1916) 365—394. XIII (1918) 169—185. Ch. Lécrivain Daremb.-Sagl. V 150 s. testimonium, testis. K. Latte Heiliges Recht. G. Busolt-H. Swoboda Griechische Staatskunde. A. Steinwenter Die Streitbeendigung durch Urteil, Schiedsspruch und Vergleich nach griechischem Rechte; Ztschr. Sav.-Stift. LIV 382—387; DLZ 1939. 535/6. U. E. Paoli Studi sul Proc. Attico 75—173. H. C. Harrell Public arbitration in Athenian Law (University of Missouri Studies XI 1 [1936]. 28/29). R. J. Bonner-G. Smith The Administration of Justice from Homer to Aristotle (Chicago 1930/38). F. Lämmli Das attische Prozeßverfahren in seiner Wirkung auf die Gerichtsrede (Paderborn 1938) 129—163. W. Hellebrand Gnomon XV 260/61. L. Gernet Droit et société dans la Grèce ancienne (Paris 1955) 83—102. J. W. Jones The Law and legal Theory of the Greeks (1956) 138ff.

Zu B), soweit nicht bereits zu A aufgeführt: B. Haussoullier Traité entre Delphes et Pellana (Paris 1917). J. Partsch Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 581. E. Weiß Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 169–180. P. M. Meyer Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 627. A. Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. LXX 1—19.

Zu C) soweit nicht zu A und B bereits aufgeführt: Graeca Halensis Dikaiomata. L. Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XXXIV 460/61. L. Wenger Münchener Krit. Vierteljahresschr. LI 349ff. P. Koschaker Berl. Phil. Woch. 1914, 550. M. San Nicolò Arch. f. Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik LIII 346—361. J. Kohler Ztschr. f. vergl. Rechtsw. XXX

319ff. XXXII 322. O. Gradenwitz Zum Falscheid des Pap. Halensis I (S.-Ber. Akad. Heidelberg 1913, 8). R. Taubenschlag Das Strafrecht im Rechte der Papyri (1916) 34. 60ff. P. M. Meyer Juristische Papyri (1920) 253/56. E. Seidl Der Eid im ptolemäischen Recht (Diss. München 1929) 104f. E. Berneker Zur Geschichte der Prozeßeinleitung im ptolemäischen Recht (München 1930) 65. W. Hellebrand Das Prozeßzeugnis im Rechte der gräko-ägyptischen Papyri (München 1934) 181–202. W. Schubart Arch. f. Pap. XII 28. 35. 38/39.

[Erich Berneker.]

Pseudopaideia (*Ψευδοπαιδεία*), Personifikation der falschen Gelehrsamkeit, der ‚Afterbildung' (Hoefer Myth. Lex. III 3197), auf dem Pinax des Kebes (Keb. pin. 10. 11. 21. 22).

[Gerhard Radke.]

Pseudopenias. Ein lediglich von Strabon (XVII 3, 20 p. 836) erwähntes Vorgebirge der Cyrenaica (*ἔστι δὲ ἄκρα λεγομένη Ψευδοπενιάς, ἐφ' ἧς ἡ Βερενίκη τὴν θέσιν ἔχει παρὰ λίμνην τινὰ Τριτωνίδα*). Nach dem in der vorliegenden Quelle bestehenden räumlichen Zusammenhang, in dem auch die Nasamonen auftreten, handelt es sich bei Berenike um die alte dorische Kolonie *Ἑσπερίς*, auch *Εὐεσπερίδες* genannt, die später Ptolemaios III. (Euergetes) nach seiner Gemahlin Berenike (s. o. Bd. III S. 282 Nr. 8) nannte (um 240 v. Chr.). Das Trümmerfeld B.s dehnt sich nordöstlich der jetzigen Stadt Bengâsi am Rande des Hochplateaus von Merdj (s. Baedeker Das Mittelmeer [Leipzig 1909] 432ff.) aus, dessen einer B. anliegender Abschnitt nach Strabons Zeugnis offenbar den Namen Pseudopenias trug. Stielers Handatlas (Nordafrika, S. 80, 1928/30) verzeichnet in Richtung auf Bengâsi den Höhenzug Akdar; vielleicht ist dessen westlicher Ausläufer mit P. identisch. Die bei P. namhaft gemachte *λίμνη Τριτωνίς* hat natürlich nichts mit der *Τριτωνίς* an der Kleinen Syrte zu tun (s. u. Bd. VII A S. 305, Art. Triton Nr. 5), sondern ist einer heute südöstlich von Bengâsi gelegenen Lagune gleichzusetzen, die im Altertum Verbindung mit dem Meere hatte (vgl. H. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres [Berlin 1849] 382).

[Hans Treidler.]

Pseudopylae (insulae). Kleine Inselgruppe an der Westküste des Roten Meeres. Ihre genaue Lage ergibt sich aus der Darstellung des Plinius (n. h. VI 174: ... *Isidis portus, decem dierum remigio ab oppido Adulitarum; in eum Trogodytis myrra confertur. Insulae ante portum duae Pseudopylae vocantur, interiores totidem Pylae*). Danach befanden sich die P. vor dem Hafen der Isis, der eine Fahrt von zehn Tagen in südlicher Richtung vom Hafen der Aduliten (Adulis), dem heutigen Massaua, entfernt und mit der jetzigen Bucht von Assab identisch war. Einzelnamen sind sowohl für die Pylae als auch für die Pseudopylae nicht bekannt. Ptolemaios (IV 7, 11 p. 787 Müll.) hat unter 11° 30', 12° und 12° 30' Br. sowie 70°, 68° 40' und 70° L. die Inseln *Ἴσιδις νῆσος, Πανὸς νῆσος* und *Διοδώρου νῆσος* angesetzt. Der Name *Ἴσ. ν.* weist wenigstens auf den Hafen Isis, aber sonst sind keine Übereinstimmungen zwischen der Überlieferung des Plinius und Ptolemaios feststellbar, auch nicht im Verhältnis der Anzahl der Inseln zueinander. Der Plinianische Text verlangt jedenfalls die Annahme von zwei Inselpaaren, von denen das eine, vordere, den Eingang zum Isidis portus gewissermaßen wie ein Tor flankiert, nämlich die Pylae, das anschließende hintere, etwas außerhalb der Hafeneinfahrt befindliche, jedoch nur ein scheinbares Tor, *Pseudopylae,* bildet. Die geographischen Breitenangaben der von Ptolemaios angeführten drei Inseln führen uns in die Nähe des heutigen Assab, so daß die unter 12° 30' Br. liegende *Διοδώρου νῆσος* (jetzt Darmaba bei 13° n. Br.) vielleicht auch (neben *Ἴσιδις νῆσος*, siehe oben) mit einer der Gruppe der Pylae oder Pseudopylae zugehörigen Inseln identisch sein könnte. Doch gebietet die Tatsache, daß sich Gradangaben der Gegenwart nicht einfach mit denen des Altertums decken, Vorsicht. Auch wird die *Διοδώρου νῆσος* in der Regel der heutigen Insel Perim gleichgesetzt (s. o. Bd. V S. 714). Das Kartenblatt Aden (N. D–38. Asia 1 : 1 000 000) bringt wohl die beste Lösung, indem es etwas ostsüdöstlich von Assab deutlich zwei unbenannte Inselpaare erkennen läßt, von denen das nördliche gerade vom 13. Breitengrad geschnitten wird und offenbar mit den *Pseudopylae insulae* identisch ist, während das südliche die Pylae darstellt. Beide Inselgruppen befinden sich am Nordwestrand der Assab-Bai, des alten Isidis portus, und westlich der dieser Bai angehörigen größten Insel Haleb.

Vivien de Saint-Martin (Le nord de l'Afrique, Paris 1863) hat die P. ohne feste Lokalisierung lediglich mit Namen genannt (S. 275) und an anderer Stelle (S. 320) in den Rahmen einer Tabelle eingefügt.

[Hans Treidler.]

Pseudostomon, Name von Mündungsarmen dreier Flüsse:

1) der Donau. Daß der *Ἴστρος*, wie die Griechen die Donau nannten, in das Schwarze Meer mündet, war schon Herodot bekannt (II 33), der ihn auch sonst mehrfach erwähnt (I 202. II 26. IV 53. 80. 89. 93. 97. V 9. VII 10). Nur allgemein jedoch berichtet er, daß sich der *Ἴστρος* mit seiner Mündung nach Südosten (*πρὸς εὗρον*) wende (IV 99), stellt auch ausführlich eine große Anzahl von Zuflüssen zur unteren Donau fest (IV 48ff.), aber ob diese mit ihren Namen eine Beziehung zu den Mündungen habeu, erscheint fraglich. Von den späteren geläufigen Bezeichnungen der Istermündungen findet sich bei Herodot noch keine einzige; es ist hier auch nicht die Anzahl der Deltaarme genannt. Man vermag deshalb Brandis (s. o. Art. Danuvius, Bd. IV S. 2118) mit seiner Behauptung, bereits Herod. habe fünf Mündungen gekannt, nicht zuzustimmen. Herodot erwähnt zwar (IV 48–49) fünf Gewässer, *Πορατά, Τιαραντός, Ἄραρος, Νάπαρις* und *Ὀρδησσός*, bezeichnet diese aber ausdrücklich als skythische, also von Norden der Donau zuströmende Nebenflüsse. Von den insgesamt 17 Nebenflüssen des *Ἴστρος* bei Herodot weisen nur zwei mit ihren Namen eine Analogie zu späterer Überlieferung auf, zu den Namen der Deltaläufe besteht überhaupt keine Beziehung. Auch sonst fehlt es bei

Herodot an Anhaltspunkten für eine kritische Behandlung speziell des mit den Bezeichnungen der einzelnen Mündungen versehenen Donaudeltas. Die ausgedehnte Deltabildung dieses Flusses mit seinen verschiedenen Armen hat erst bei späteren Autoren ihren Niederschlag in den einzelnen Benennungen gefunden. Noch Mela (II 7) gibt zwischen den *ostia* die Anzahl der Inseln allgemein auf sechs an (*sex ⟨insulae⟩ sunt inter Istri ostia*), was sieben Mündungsarme ausmachen würde, ohne Namen zu nennen. Erst Plinius (n. h. IV 79) hat die ostia mit Namen versehen. In einer genauen von Süden nach Norden laufenden Aufzählung erscheinen bei ihm fünf *insulae* und danach auch nur sechs *ostia*, von denen eines das Pseudostomon ist. Aus Plinius ergibt sich folgende Zusammenstellung, in die auch die Darstellung des Ptolemaios wegen ihrer starken Übereinstimmung mit einbezogen sei:

Plin. n. h. IV 79	Ptolem. III 10, 2 p. 458/61	Breitengrad
1. *Primum ostium Peuces*	*στόματι τῷ λεγομένῳ Ἱερῷ ἢ Πεύκῃ*	46° 15′
2. *Sec. ost. Naracustoma*	*στόματι καλουμένῳ Ναρακίῳ*	46° 20′
3. *Tert. ost. Calon Stoma*	*στόματι λεγομένῳ Καλῷ*	49° 30′
4. *Quart. Pseudostomon*	*Ψευδοστόμῳ*	46° 40′
5. *Quint. Borion Stoma*	*στόματι καλουμένῳ Βορείῳ*	46° 50′
6. *Sext. Psilon Stoma*	*καλοῦσι Θιαγόλαν ἢ Ψιλόν*	47°

Außer einer Unstimmigkeit in der Breitenangabe für das *Calon Stoma*, die mit einem zu hohen Gradwert auf einem Versehen beruhen mag, sowie dem Zusatz des Ptolemaios, daß das *Ψιλὸν στόμα* (s. d.) auch den Namen *Θιαγόλα* getragen habe, mit dem außerdem noch ein von diesem nördlichsten Donauarm gebildeter See benannt wurde (s. u. Thiagola), besteht zwischen Plinius und Ptolemaios in Reihenfolge, Anzahl und Namen der Deltaläufe volle Übereinstimmung. Im besonderen wird das Pseudostomon von Ptolemaios unter 46° 40′ angeführt. Gegenüber einer solchen Kongruenz von zwei bedeutungsvollen geographischen Quellen treten die Angaben anderer Autoren, die sieben Mündungsarme der Donau verzeichnen, zurück. Mela hat neben der bloßen Feststellung der Anzahl von sechs Deltainseln, woraus sich sieben Mündungsarme ergeben (s. o.), lediglich bemerkt, daß die Donau, ein gewaltiger Fluß und innerhalb des Mittelmeergebietes nur kleiner als der Nil, mit ebenso vielen Mündungen wie dieser (der im Altertum auch sieben Deltaläufe aufwies) das Meer erreiche, von denen drei seicht (*tenuia*), die übrigen schiffbar seien (II 1). Arr. Peripl. Pont. Eux. 35 (GGM I 399) nennt mit Namen von Norden nach Süden nur drei *στόματα*, *Ψιλόν*, *Καλόν* und *Νάρακον*. zählt aber fünf. P., das zwischen Psilon und Cal. Stom. liegen müßte, fiele hiermit in eine Distanz, die der Periplus zwischen den genannten Deltaarmen auf insgesamt 100 Stadien berechnet. Die gleiche Anzahl Mündungen gibt, größtenteils aus Arr. Peripl. schöpfend, Anon. Peripl. Pont. Eux. 67 (GGM I 419) an, verzeichnet auch dieselben Stadienmaße, macht jedoch vier *στόματα* namhaft, indem er *τὸ πέμπτον στόμα*, also die südlichste Mündung, *τὸ Ἱερὸν (λεγόμενον) στόμιον* (s. o.; *Πεύκη*) nennt. Ammianus Marcellinus (XXII 8. 44—45) zählt im ganzen sieben Mündungen, die er, von Süden nach Norden angereiht, *Peuce, Naracustoma, Calonstoma, Pseudostoma, Borionstoma* und *Stenostoma* nennt; mit den Worten *septimum ingens et palustri specie nigrum* schließt Ammian seinen Bericht. Ein Ps. als Name für einen Deltaarm der Donau tritt also außer bei Plinius und Ptolemaios nur noch bei Ammianus auf. Die Annahme von sieben Donaumündungen bestand frühestens seit der Zeit des Augustus (Brandis a. O. S. 2118), mit Namensnennung jedes einzelnen dieser *στόματα* wahrscheinlich noch etwas später. Die Tabula Peutingeriana (s. K. Miller Itineraria Romana. Stuttgart 1916, 486) enthält, nur allgemein zusammenfassend, die Eintragung der Hostia Fl. Danubij mit der Station Ad stoma (jetzt Sulina).

Strabon, wiewohl dem Augusteischen Zeitalter angehörig, kann nur bedingt ein genügendes Kriterium für die historische Erkenntnis in Anzahl, Reihenfolge und Benennung der Donaumündungsarme abgeben, namentlich für die spätere römische Entwickelung, da er vielfach von älteren Quellen abhängig ist, die jedenfalls über die Kenntnisse Herodots nicht wesentlich hinausgingen. Zunächst gedenkt er der Deltaläufe des *Ἴστρος* allgemein, indem er die Vereinigung mit dem Pontus Euxinus (VII 1, 1 p. 289) sowie die ‚Heilige Mündung' (*Πεύκη*, jetzt St. Georg) dieses Flusses unweit der gleichnamigen Stadt *Ἴστρος* (VII 6, 1 p. 319: *ἔστιν οὖν ἀπὸ τοῦ ἱεροῦ στόματος τοῦ Ἴστρου . . . Ἴστρος πολίχνιον . . . Μιλησίων κτίσμα*) erwähnt. Von einem mit Namen genannten Mündungsarm Ps. berichtet er nichts. Gleichwohl steht Strabon an der Wende einer historisch-geographischen Entwicklung: Ephoros entnahm er die Aufteilung des Donaudeltas in fünf Arme (VII 3, 15 p. 305: *Ἔφορος δὲ πεντάστομον εἴρηκε τὸν Ἴστρον*), kannte aber auch schon die Gliederung in sieben Mündungen (ebd.: *Ἑπτάστομος γάρ ἐστι*). Namen einzelner Deltaarme nennt er außer dem *μέγιστον τὸ ἱερὸν στόμα καλούμενον* nicht. Bei der Beschreibung der Deltainseln unterscheidet Strabon neben der dem gleichnamigen ‚heiligen' Mündungsarm anliegenden Insel *Πεύκη* drei Arten von *νῆσοι*, die weiter flußaufwärts, hinter *Πεύκη* befindlichen (*αἱ μὲν ἀνωτέρω ταύτης*), die hart am Meere liegenden Inseln (*αἱ δὲ πρὸς τῇ θαλάττῃ*) — beide genannte Gruppen viel kleiner als *Πεύκη* (*εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλαι νῆσοι πολὺ ἐλάττους*) — und zwischen den einzelnen Mündungen eingestreute Inselchen (*νησίδες*); durch die sog. heilige Mündung, an deren unterem Ende Dareios I. eine Brücke errichten ließ, betrage die Hinauffahrt nach *Πεύκη* (Insel) 120 Stadien. Von besonderer Bedeutung erscheint hierbei noch die Bewertung der *στόματα*, von denen, anschließend an das größte,

Ἱερόν, drei klein, die übrigen jedoch zwar viel kleiner als das *Ἱερόν*, aber wieder größer als die kleinen seien (*τὰ μὲν δὴ τρία στόματα, ἐφεξῆς τῷ ἱερῷ στόματι, ἐστὶ μικρά· τὰ δὲ λοιπὰ τοῦ μὲν πολὺ ἐλάττονα, τῶν δὲ μείζονα*). Übereinstimmend mit Strabon berichtet auch Mela von den drei *tenuia ostia* des Ister (s. o.), und daß sich unter diesen auch das Ps. befand, ist zweifellos. Ein weiterer seichter Mündungsarm war wohl zunächst auch das *Ψιλὸν στόμα* (s. d.), der dritte ist mit Namen nicht erwiesen. Der Unterschied zwischen der Darstellung Strabons von dem Donaudelta und den späteren Beschreibungen ist darin zu sehen, daß, zeitlich von Plinius an gerechnet, die Namen der einzelnen Mündungen meist in Erscheinung treten, die sich bei Strabon noch nicht finden. Ferner läßt Strabon die siebente Mündung als vollwertig erkennen, während sie sich nach den anderen Quellen in Sümpfen verliert. Man scheidet von der gesamten Überlieferung über die Mündungsarme der Donau mit dem Eindruck, in Strabons Schilderung erstmalig eine geordnete Darstellung dieses Gebietes vor sich zu haben. Die geschichtliche Grundlage für eine bessere Kenntnis des Deltalandes im Wandel der Anschauungen von Ephoros bis Strabon liegt in der Zeit, als die Römer im J. 29 v. Chr. sich an der unteren Donau festsetzten, in Verfolg dieser Aktion 15 v. Chr. die Provinz Moesia gegründet wurde und man hierdurch über die Mündungsarme besser Bescheid wußte. Ob man nun fünf, sechs oder sieben *ostia* der Donau unterschied, diese Frage ist für die Beurteilung und Ansetzung der Ps. nicht ausschlaggebend. Die fünf *στόματα* des Ephoros, ebenso die Anschauungen einer noch früheren Zeit sind in der Betrachtung ohnehin entbehrlich, da der Charakter der Mündungsarme kaum vor der Augusteischen Zeit bekannt sein konnte. Was die Einteilung des Deltas in sechs bzw. sieben *ostia* in einer späteren Periode betrifft, ist auch diese Unterscheidung, schon weil zu geringfügig, unwesentlich. Außerdem scheint sich die in den Darstellungen des Plinius und Ptolemaios fehlende siebente Mündung bei Plinius selbst in dem *alveus* zu verbergen, welcher der Deltainsel *Peuce* zugerechnet wird und sich in Sümpfen verliert. Einen diesem Flußbett gleichfalls angeschlossenen, *Halmyris* genannten *lacus* oberhalb der alten Milesierkolonie *Ἴστρος* (s. d.) will Brandis (S. 2118) in dem heutigen Brackwassersee Rasim sehen. In der Beschreibung des Ammianus ist der versumpfte Mündungsarm, zum Unterschied von Plinius, als siebenter Deltalauf besonders gewertet. Der Hauptunterschied zwischen diesen beiden Autoren besteht aber darin, daß Ammian den Brackwasserlauf der nördlichen (*Stenostoma*), Plinius der südlichen (*Peuce-*) Mündung anliegen läßt.

In der Beurteilung des Ps. tritt aber zu dem Gesichtspunkt der historisch-geographischen Entwicklung im Sinne einer im Laufe der Zeit stets wachsenden Kenntnis des Donaudeltas notwendig die Berücksichtigung physikalischer Veränderungen, wie sich diese stets in Deltagebieten vollzogen haben. Auch die Donaumündungen haben unter dem Gesetz eines ewigen Wandels gestanden. Es war niemals so, auch nicht im Altertum, daß die Schiffahrt mit einer gleichmäßigen Verteilung und Wasserführung der Deltaläufe als einem konstanten Faktor rechnen konnte (s. u.). Das Ps., erstmalig von Plinius zitiert, ist schon mit seinem Namen der lebendige Beweis für die Unsicherheit in der Schiffbarkeit. Der Ausdruck kennzeichnet hinreichend das Wesen dieses Gewässers als eines trügerischen, unzuverlässigen Mündungsarmes. Doch zugleich nur ein bestimmtes Stadium in dem Ablauf fluviatiler Entwicklung bei einem Delta ausmachend, mahnt das Ps. auch aus diesem Grunde zur Vorsicht in seiner Ansetzung. Gerade für die Donau berichtet Polaschek (o. Bd. XIX, Art. Peuce Nr. 2 S. 1384ff.) von einer dauernden Entstehung von Inseln zwischen den Mündungen, die also einem ständigen Wechsel in Anzahl und Wassermenge unterworfen waren, und Brandis (S. 2120) tat wohl gut, auf eine Gleichsetzung des Ps. mit einem jetzigen Deltaarm bewußt zu verzichten. Gesichert ist lediglich die aus der süd-nördlich gerichteten namentlichen Aufzählung bei Plinius und Ptolemaios sich ergebende ungefähre Mittellage des Ps. innerhalb der Gesamtheit der Mündungsläufe, gesichert auch seine Position nördlich der Deltainsel Peuce. Bei Berücksichtigung dieser Lage des Ps. unter den Deltaarmen würde eine Prüfung der heutigen Landkarte (vgl. Sonderdarstellung des Donaudeltas in Dierckes Schulatlas, Große Ausgabe, S. 128) die Annahme des regulierten Sulinaarmes, zwischen den Inseln Leti und St. Georg, als des alten Ps. empfehlen. Es heben sich nämlich im gegenwärtigen Kartenbild von Norden nach Süden deutlich nur drei Mündungsarme ab, Kilia, Sulina und St. Georg. Aber der Kiliaarm teilt sich etwa 10 km vor der Mündung, so daß er hierdurch mit vier, wenn auch kurzen Läufen in das Schwarze Meer tritt (Diercke S. 128). Zählt man diese Arme besonders, würden sich nach der heutigen Lage im ganzen sechs Mündungen ergeben und könnte im Hinblick auf die gleiche von Plinius und Ptolemaios verzeichnete Anzahl Deltaarme der Donau das Ps. als vierter Mündungslauf dem zweiten Arm der Kilia (in beiden Fällen von Süden her gerechnet) entsprechen. Mit dieser Lösung würden auch die von Arr. Peripl. Pont. Eux. und Anon. Peripl. Pont. Eux. (s. o.) angegebenen Stadienmaße harmonieren, die den Abstand zwischen dem *Ψιλὸν* und *Καλὸν στόμα*, also zwischen dem ersten und vierten Arm (von Norden her gezählt), auf 100 Stadien (= 18½ km) berechnen. Da das Ps. schon dem dritten Arm entsprechen würde, käme für die Entfernung von diesem bis zum *Ψιλόν* ein noch geringerer Abstandswert heraus. Gerade die kleinen Maße richten aber die besondere Aufmerksamkeit auf die vier Kurzmündungen der Kilia, deren dritte (von Norden) bei diesen Erwägungen dem alten Ps. entsprechen könnte.

2) des Nil. ‚Während der Lauf des Nil von den Katarakten bis zu der Spaltung unterhalb Kairo in historischer Zeit fast gleich geblieben ist, haben sich die Mündungsarme bedeutend verändert.' Mit diesen Worten charakterisiert K. Baedeker (Ägypten; Leipzig 1928, S. LXX) die große physikalische Wandlung, die sich im Nildelta seit dem Altertum in Anzahl und Lauf der Mündungsarme vollzogen hat und uns damit

vor die Frage der topographischen Angleichung der Deltaläufe von einst und jetzt stellt. Während sich die heutige Zahl der Mündungsarme vorherrschend auf zwei beschränkt, den von Rosette (Raschîd) im Westen und den von Damiette (Dumjât) im Osten, waren in früher Zeit sieben Läufe maßgebend; dazu kamen dann noch die ‚Pseudomündungen'. In einer von Westen nach Osten, vom kanobischen zum pelusischen Arm verlaufenden Reihenfolge macht P t o l e m a i o s (IV 5, 5 p. 680/81. Müll.) *Νείλου στόματα ἑπτά* namhaft und führt im besonderen zwischen dem *Σεβεννυτικὸν στόμα* (31° 5′ Br. und 61° 30′ L.) und *Παθμιτικὸν στόμα* (31° 10′ Br. u. 62° 30′ L.) das *Πινέπτιμι ψευδόστομον* bei 31° 5′ Br. und 61° 45′ L. und das *Δίολκος ψευδόστομον* bei 31° 10′ Br. und 62° 10′ L. an. Das *Παθμ. στ.* ist mit dem *Φατνιτικὸν στόμα* des S t r a b o n (XVII 1. 18 p. 801—802) identisch, andererseits auch gleichbedeutend mit der heutigen Damiette-Mündung, während man das alte *Σεβεννυτικὸν στόμα* an dem Nordostende des Burlussees (Lac Borollos) etwas westlich des Kaps Borollos sucht (vgl. die Karte ‚Le Delta', B a e d e k e r S. 5); zwischen diesem Kap und Damiette befanden sich die beiden *ψευδόστομα Πινέπτιμι* und *Δίολκος*. Die Karte läßt eine ganze Reihe Abzweigungen von den Hauptarmen des Nil erkennen, die zwischen den genannten Punkten entweder wie der Bahr Chibine das Mittelmeer, wenn auch nicht als brauchbare Wasserläufe, erreichen oder, was jetzt auf die meisten Läufe zutrifft, vorher versiegen, doch fällt die Entscheidung schwer, welche zwei als die *ψευδόστομα* des Ptolemaios in Anspruch zu nehmen sind. Vielleicht entsprechen der Bahr Belkas (westlich) und der Bahr Chibine (östlich) den alten *ψευδόστομα Πινέπτιμι* und *Διολκός* am besten; es gibt ohnehin zwischen dem Burlussee und Damiette keine große Auswahl an nennenswerten Deltaläufen.

S p r a c h l i c h kommt der Beiname *Δίολκος* des östlichen *ψευδόστομον* aus dem Griechischen mit seinen Bestandteilen *διά* und *ὁλκός* (∼ *ἕλκειν*), während *Πινέπτιμι* ägyptischen bzw. koptischen Ursprung verrät. *Διολκός* heißt wörtlich ‚Durchzug', dann ‚Weg', bedeutet aber einen Weg besonderer Art, dem etwas Nachziehendes, Schwerfälliges anhaftet (*ὁλκός* eig. das Schleifende, Schleppende). Es ist hier am Platze, des *διολκός* am Isthmus von Korinth zu gedenken, wo die Schiffe über das Land aus dem einen Meer in das andere Meer gezogen wurden (Strab. VIII 2, 1 p. 335), um in unserem Falle, beim Nil, die Schwierigkeit eines Transportes wenigstens bei gelegentlichem Austrocknen oder sehr flachem Wasserstand eines seiner Deltaarme zu begreifen. Zweifellos läßt sich hier eine innere gedankliche Brücke zwischen *Δίολκος* und *ψευδόστομον* als sich sinnvoll ergänzenden Begriffen schlagen, in der Vorstellung von einem seichten, unzuverlässigen und nur einem schleppenden, bisweilen stockenden Verkehr dienenden Mündungsgewässer.

Die einzige in einen h i s t o r i s c h e n Zusammenhang eingespannte Erwähnung hat *Ψευδόστομον* bei D i o d o r (XX 75) gelegentlich der **Schilderung** von Ereignissen des J. 305 v. Chr. **gefunden. Damals** wurde ein Angriff des Antigonos auf die ägyptische Küste von Ptolemaios I. erfolgreich abgeschlagen: Nachdem Antigonos im Angriff auf das *Ψ.* vergeblich wegen der dortigen Bewachung versuchte, einen Teil seiner Soldaten an Land zu setzen, fuhr er wieder ab und nahm Kurs auf die phagnetische Mündung (... *προσέπλευσεν ἐπὶ τὸ καλούμενον Ψευδόστομον, νομίζων ἐνταῦθα δυνήσεσθαί τινας τῶν στρατιωτῶν ἀποβιβάσαι· εὑρὼν δὲ πρὸς αὐτῷ φυλακὴν ἰσχυρὰν ... ἀπέπλευσε ... ἔπειτα ... προσέπλευσεν ἐπὶ τὸ στόμα τοῦ Νείλου τὸ καλούμενον Φαγνητικόν*). Es entsteht die Frage, auf welches der beiden *ψευδόστομα* (*Πινέπτιμι* oder *Δίολκος*) des Ptolemaios das *Ψευδόστομον* des Diodor zu beziehen ist. Da das *Φαγνητ. στόμα* Diodors mit dem *Φατνιτικὸν στ.* Strabons und somit auch wiederum mit dem heutigen Nilarm von Damiette gleichbedeutend ist, kann für das *Ψ.* Diodors nur der *Δίολκος* des Ptolemaios in Frage kommen. Denn dieser lag der phatnitischen Mündung, zu der Antigonos nach vergeblichem Angriff auf das *Ψ.* gesteuert war, benachbart. Wenn schließlich der *Δίολκος* dem heutigen Bahr Chibine (s. o.) gleichzusetzen ist, so gilt die Identität mit diesem Bahr Chibine auch für das *Ψ.* Diodors. Ein Einblick in das Blatt Kairo der Internationalen Weltkarte (1 : 1 000 000; N.H. — 36) ändert nichts an der vorliegenden Enscheidung, nur daß dieses Blatt für das gleiche Gewässer an Stelle des Bahr Chibine den Namen Bahr Basandila angewandt hat, so bezeichnet nach der gleichnamigen Stadt an diesem Flußarm.

H o n i g m a n n (Art. N i l, o. Bd. XVII S. 555—566) hat zwar auf die beiden *ψευδόστομα Πινέπτιμι* und *Δίολκος* hingewiesen, ihnen aber sonst keine weitere Beachtung geschenkt. Im übrigen gibt er in seinem Nil-Artikel reichliche Literatur an.

3) des G a n g e s. P t o l e m a i o s (VII 1, 18 p. 145 Nobbe) verzeichnet in seiner Darstellung des Gangesdeltas fünf Mündungsarme, von denen das *Ψ.* an vierter Stelle steht. Er zählt in einer annähernd von Westen nach Osten verlaufenden Richtung auf:

a) *τὸ δυσμικώτατον, ὃ καλεῖται Κάμβυσον στόμα*
b) *τὸ δεύτερον στόμα, ὃ καλεῖται Μέγα*
c) *τὸ τρίτον, ὃ καλεῖται Καμβήριχον*
d) *τὸ τέταρτον, ὃ καλεῖται Ψευδόστομον*
e) *τὸ πέμπτον, ὃ καλεῖται Ἀντιβολή.*

Zwischen der ersten und zweiten sowie zwischen der dritten und vierten Mündung nennt Ptolemaios die Städte *Πόλουρα* und *Τιλόγραμμον* (s. d.). Leider ist die Position dieser Städte nicht einwandfrei festzustellen, geschweige denn ihre Identität zu erweisen. Umstritten ist gleichfalls die Beziehung des *Κάμβυσον* und *Μέγα στόμα* auf ganz bestimmte Deltaläufe des Ganges in der Gegenwart. Überschaut man an Hand einer guten Karte, von Westen nach Osten fortschreitend, die Vielzahl der in den Golf von Bengalen einmündenden Deltaarme (Weltkarte: Asia 1:1 000 000; a) Blatt Kalkutta N. F. — 45, b) Bl. Arakan N. F. 46), so heben sich unter den ungefähr 20 Mündungen von sehr ungleichem Wert — in normalen Atlaskarten kann man etwa 11 Deltaläufe erkennen — 6 stärker heraus, der Hugli mit dem angeschlossenen Baratala (Ostkanal), der Matla (auch Mutla genannt), der Haringhata (oder Baleswar und außerhalb seines Mündungslaufs als Madhumati bezeichnet), der Tetulia, der Shahbazpur und am östlichen Abschluß des Deltas die Meghnamündung. Letztere stellt eigentlich den gemeinsamen Hauptarm dar, indem Tetulia und Shahbazpur nur durch Inselbildung hervorgerufen sind; weiter stromaufwärts (nördlich) sind die drei Deltaläufe zu e i n e m Gewässer vereinigt, das den Namen des Hauptarmes, Meghna, trägt. Ob man nun 6 oder nur 4 Hauptmündungen rechnen will, den 5 Deltaarmen, die Ptolemaios angibt, würde man sehr nahekommen. Wenn Ptolemaios das Ps. als vierte Mündung erklärt, kämen wir hiermit auf den Tetuliaarm, der tatsächlich, wenn auch in einem ganz anderen gedanklichen Zusammenhang, dem alten P. gleichgesetzt wird (s. u.).

Chr. L a s s e n hat in seinem für das antike Indien grundlegenden Werk ‚Indische Altertumskunde' (I² 174, 1 und III 162, 1) eine Identifizierung sämtlicher von Ptolemaios angeführten Gangesmündungen von vornherein aus Gründen großer physikalischer Veränderungen innerhalb des Gangesdeltas in vielen Jahrhunderten abgelehnt und hiermit einen nicht zu umgehenden Gesichtspunkt berührt, der bei Berücksichtigung halbtropischer Klimaeinflüsse auf die ein Deltaland nicht unbeträchtlich umgestaltende Pflanzenwelt noch verstärkt erscheint. Spätere Untersuchungen gaben Lassens Auffassung in dem Sinne Recht, daß alle Bemühungen um eine einwandfreie Identifizierung der von Ptolemaios benannten Mündungsläufe des Ganges mißlungen sind. O. S t e i n hat unter Angabe reichlicher Literatur im Rahmen des Artikels *Τιλόγραμμον* (u. Bd. VI A S. 1041—1043) einen vollkommenen Überblick über die Versuche um die Angleichung antiker Namen gerade des östlichen Gangesgebietes, dem auch P. angehört, an die heutigen gegeben. Indem er ebenfalls der natürlichen, die topographische Beurteilung so erschwerenden Veränderungen gedenkt, urteilt er, daß bloße konstruktive, vielfach auf sprachliche Umstände gestützte Erwägungen bisher in keiner Arbeit ein befriedigendes Ergebnis hätten zeitigen können. Immerhin führten sie in Verbindung mit den Gradangaben des Ptolemaios, die auch noch verschieden gelesen werden (S. 1043), zu der allgemeinen Auffassung, daß das *στόμα Καμβήριχον, Τιλόγραμμον πόλις* und das *στόμα Ψευδόστομον* dem östlichen Gangesdelta zuzuweisen sind und daß speziell P. vermutlich mit dem Tetuliaarm gleichbedeutend ist. Gewiß ist auch mit dieser Annahme nur ein bestimmter Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht; beim Anblick des gegenwärtigen Kartenbildes möchte Tetulia insofern als der ‚trügerische' Deltaarm erscheinen, als nicht er, sondern der östlich anschließende Meghna, wohl die antike *Ἀντιβολή*, die Hauptmündung darstellt, mit welcher der Tetulia, an seinem Ausgang selbst sehr schmal und durch Inselbildung verengt, erst weiter nördlich zu gemeinsamer stattlicher Breite vereinigt ist (s. o.).

Ps. in der Bedeutung unzuverlässiger Mündungen, weil diese, wo sie in das Meer eintreten, in ihrer Breite und Wasserfülle günstige, doch in Wahrheit nicht vorhandene Schiffbarkeit vortäuschen, gibt es aber heutigentags in größerer Anzahl im Gangesdelta, so daß das einzige für dieses Mündungsgebiet wirklich genannte *Ψ.* der Antike schon dadurch etwas rätselhaft erscheint. Der Hinweis auf ständige physikalische Veränderungen im Laufe einer langen Zeit ist immer wieder der letzte Ausweg einer etwas resignierenden Betrachtung. Wenn man vollends das *στόμα Μέγα* des Ptolemaios sprachlich mit der Meghnamündung in Verbindung bringen wollte, nebst allen topographischen Konsequenzen, wäre aus dem geographischen Wirrsal nicht mehr herauszukommen; einen solchen Zusammenhang hat man auch bisher nicht angenommen.

[Hans Treidler.]

Ψευδόστομος ποταμός. Name eines selbständigen indischen Flusses, der nur von Ptolemaios namhaft gemacht wird und an fünf Stellen seiner geographischen Beschreibung der India intra Gangem auftritt.

a) Ptolem. (VII 1, 8 p. 142. Nobbe) setzt die *Ψ. ποταμοῦ ἐκβολαί* zwischen dem *ἐμπόριον Μουζιρίς* und dem Ort *Ποδοπέρουρα* innerhalb der Küstenlandschaft *Λιμυρική* an
b) Nach Ptolem. VII 1, 33 p. 148 leitet der *Ψ. ποταμός* seine Quellen vom *Βηττιγὼ ὄρος* her und weist eine besondere Krümmung (*ἐπιστροφή*) in seinem Laufe auf. Quellen- und Krümmungsabschnitt sind noch für sich mit geographischen Breiten- und Längenangaben versehen
c) Zwischen den Flüssen *Βήνδας* (var. *Βίνδας*, § 32) und *Ψ.* innerhalb der Küstenlandschaft *Ἀριακή* macht Ptolem. VII 1, 83 p. 157—158 im ganzen 11 Orte namhaft, darunter *Ἱππόκουρα βασίλειον Βαλεοκούρου* (s. u.).
d) Nach Ptolem. VII 1, 85 p. 158 erscheinen drei Städte als Binnenorte der *Λιμυρική* im Westen des *Ψ.*-Flusses (*Λιμυρικῆς μεσόγειοι, ἀπὸ μὲν δύσεως τοῦ Ψευδοστόμου, πόλεις αἵδε· Νάρουλλα, Κοῦβα, Παλοῦρα*)
e) Schließlich wird in VII 1, 85 p. 158 *μεταξὺ Ψ. καὶ τοῦ Βάριος* eine Reihe von *πόλεις* genannt.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der an fünf verschiedenen Stellen zitierte *Ψευδόστομος ποταμός* letzten Endes ein und derselbe ist. Im ersten und zweiten Falle (8, 33) werden seine Mündung und sein Ursprung genannt, letzterer im Verein mit den *πηγαί* auch vieler anderer Flüsse, darunter des *Ναναγούνας* (32), *Βάρις* (34), *Σωλήν* (34), *Χάβηρος* (35) etc. An dritter, vierter und fünfter Stelle (83. 85. 86) tritt der Ps. zusammen mit zahlreichen **umliegenden und** zwischen den Flußläufen verteilten Plätzen (*πόλεις*) auf. Städte und Flüsse, in der näheren und weiteren Nachbarschaft des Ps. von Ptolemaios erwähnt, führen mit ihren Namen an die topographische Lösung für *Ψ.* heran. In erster Linie ist hier das *ὄρος Βηττιγώ* zu nennen, von dem der *Ψ.* seine **Quellen herleiten** soll, und das den heutigen West-Ghats, **dem langen die Westküste** Vorderindiens **begleitenden** Kettengebirge, ent-

spricht. Unzählige Gewässer, von diesen Bergen strömend, erreichen nach kurzem Lauf den Indischen Ozean. Zu einem dieser Flüsse gehört der *Ψ.* Nachdem Ptolemaios (32) den Lauf des im *Οὐίνδιον ὄρος* (in diesem Falle nicht das jetzige Vindja-Gebirge, sondern das südlich davon gelegene Satpura-Gebirge) entspringenden *Ναναγούνας*, des heutigen Tapti, beschrieben hat, fährt er in südlicher Richtung mit der Darstellung der ihr Wasser von den West-Ghats herabführenden Flüsse fort. Auch alle weiteren Zusammenhänge auf Grund der Angaben des Ptolemaios lenken für die Ansetzung des *Ψ.* auf das Gebiet der West-Ghats und im besonderen auf einen Abschnitt der Malabarküste, der im Altertum den Namen *Λιμυρική* (8) trug (vgl. Art. Limyrike). Folgen wir im einzelnen der Darstellung des Ptolemaios, so fällt zunächst allgemein eine möglicherweise irreführende Angabe der Himmelsrichtung auf. Westlich des Ps. werden Binnenorte der *Λιμυρική* genannt (85). In Wahrheit aber verläuft die Westküste Vorderindiens in nord-südlicher Richtung mit einer geringen östlichen Abweichung. Man war jedoch im Altertum nach dem Vorbild des Ptolemaios (vgl. W. Sieglin Schulatlas zur Geschichte des Altertums, S. 1 und Großer Historischer Weltatlas I, München 1954, S. 9: Nebenkarte) der Auffassung von einem wenigstens vom heutigen Bombay, dem alten Kalliena. an beinahe östlich verlaufenden Ufersaum. Wenn also *Νάρουλλα*, *Κοῦβα* und *Παλοῦρα* als Städte westlich des Flusses Ps. bezeichnet werden, ist hierfür die nördliche Himmelsrichtung einzusetzen. Was die von Ptolemaios genannten Flüsse in ihren Lagebeziehungen zueinander betrifft, werden nacheinander namhaft gemacht (32—35) der *Ναναγούνας* mit *Γόαρις* und *Βίνδας*, der Ps. und der *Βάρις*, in diesem Zusammenhang jedesmal mit ihrem Ursprungsgebiet. Abgesehen von dem *Ναναγούνας* mit seinen Quellen im Satpuragebirge (s. o.) liegt der Ursprung der übrigen erwähnten Flüsse im *Βηττιγὼ ὄρος*. Wie das Quellgebiet des Ps. und Baris werden auch die Mündungen dieser Flüsse gekennzeichnet und in Relation zu einer Reihe von Orten in der Weise gebracht, daß die *Ψευδοστόμου ποταμοῦ ἐκβολαί* zwischen *Μουζιρὶς ἐμπόριον* und *Ποδοπέρουρα* (s. d.) und bis zu den *Βάριος ποταμοῦ ἐκβολαί* außer *Ποδοπέρουρα* noch drei Plätze erscheinen. *Σέμνη* (Beakul), *Κορέουρα* (s. u.) und *Βακαρεῖ* (8), das heutige Kawâi. Vom Flusse *Βήνδας* bis zum Ps. führt die Beschreibung des Ptolemaios (83) an elf Orten vorbei, zu denen auch *Ἱππόκουρα* gehört; dieses bestand an der Stelle des heutigen Bombay, das im Altertum (Per. Mar. Erythr.) auch unter dem Namen *Καλλιένα* (Per. Mar. Erythr.) bekannt war (s. o.). In vorliegender Reihe werden als erster Platz nach dem Bendasfluß *Ναγαρουρίς* (*ἢ Ναγαρουραρίς*), als letzter, vor dem Ps., *Βαναουασεί* namhaft gemacht. Schließlich erscheint nach Ptolemaios (86) nochmals zwischen den Flüssen Ps. und Baris eine Anzahl von Städten — es handelt sich in diesem Fall mehr um Siedlungen des Hinterlandes — wie *Κουρελλούρ* (jetzt Korellur) und *Κορεούρ*, ein Ort, der auch in anderen Namensformen (vgl. § 8: *Κορέουρα*, s. u.) auftritt.

Gesichert ist zunächst die Reihenfolge der von Ptolemaios benannten, in den West-Ghats entspringenden Flüsse mit ihrem kurzen Lauf. von Norden nach Süden der *Βή(ι)νδας*, Ps. und *Βάρις*. Aus der Fülle der Orte, die zu dem Ps. in eine topographische Beziehung gesetzt sind, sei zunächst Muziris hervorgehoben. Denn *Μουζιρὶς ἐμπόριον* und *Ψ. ποταμοῦ ἐκβολαί* hatten fast dieselbe geographische Position; Muziris war der Hafenplatz an der Mündung des Ps. Die Stadt befand sich, entsprechend der von Ptolemaios eingehaltenen Reihenfolge, nördlich der Flußmündung. Doch schon über die Lage dieses für die Identifizierung des Ps. so wichtigen Ortes gehen die Meinungen auseinander. Mangalore (auch Mangalur genannt), Kodangalur, Cannanore oder Kranganur (vgl. Art. Muziris) werden für das alte Muziris in Anspruch genommen. O. Stein (Art. Nelkynda o. Bd. XVI S. 2282) hält bei aller sonstigen Unsicherheit in der Topographie der Flüsse und Orte der *Λιμυρική* die Gleichsetzung von Muziris mit dem heutigen Kranganur noch für die beste. Alle weiteren auf die Lage des Ps. bezogenen Plätze, mag es sich dabei um Hafen- oder um Binnenorte handeln, kommen erst in zweiter Linie in Betracht. Als erster Küstenplatz der *Λιμυρική* von Norden her wird *Τύνδις πόλις* genannt, dann die Orte *Βραμάγαρα* und *Καλαικαριάς*, kurz vor der Erwähnung des *Μουζιρὶς ἐμπόριον*. Von diesen Siedlungen ist Tyndis unter etwa $13^{3}/_{4}$° Br. und $74^{3}/_{4}$° L. mit dem heutigen Coondapoor (Kandapur) identisch. Von den drei Binnenorten der *Λιμυρική*, die sich nach Ptolemaios (85) westlich, also in Wahrheit nördlich (s. o.) des Ps. befanden, ist *Νάρουλλα* mit dem heutigen Nalluru (bei 14° 5′ Br. uud 77° 36′ L.) und Kuba mit dem jetzigen Upin Amgadi gleichbedeutend. Als erster Binnenort südlich des Ps. in Richtung auf den *Βάρις ποταμός*, den heutigen Chadragiri, den Fluß von Candragir (Küstenplatz), wird *Πασάγη* namhaft gemacht, noch weiter südlich *Κάρουρα βασίλειον Κηροβόθρου*, das von Ptolemaios an zwei anderen Stellen als *Κορέουρα* (8) oder auch *Κορεούρ* (86) bezeichnet wird, also mit diesen beiden identisch ist (jetzt Karuru). Vom Flusse *Βήνδας*, einem wenig nördlich des heutigen Bombay in den Indischen Ozean sich ergießenden Gewässer, wird in südlicher Richtung bis zum Ps. eine Anzahl von Orten genannt. die nur zum Teil, wie *Ἱππόκουρα* (s. o.), Küstenplätze sind (83). *Ἴνδη* und *Μοδόγουλλα*, der zweite Ort mit Mudgal in der Dekhan-Provinz Haidarabad identisch und genau unter dem 16. Breitengrad bei 76½° ö. L. gelegen, gehören dem Binnenland an. Auch *Ναγαρουρίς* (im Bellary-Distrikt der Provinz Madras bei 15° Br. und 76° L.) und der letzte der Siedlungsreihe vom Flusse Bendas bis zum Ps. angehörige Ort *Βαναουασεί* (jetzt Banavâsî, bei 14° 33′ Br. und 75° 5′ L.) lagen nicht an der Küste.

Die kritische Betrachtung der von Ptolemaios beschriebenen Westküste Vorderindiens befriedigt hinsichtlich der topographischen Festlegung des Ps. nicht und führt im Verein mit weiteren Quellenuntersuchungen (Per. Mar. Erythr.), wie dies Stein (a. O.) ausführlich dargelegt hat, zu manchen Unstimmigkeiten; die Verzeichnung

eines großen Teiles Indiens durch die Annahme eines west-östlichen Verlaufs der Malabarküste (s. o.) hat zu den Irrtümern mit beigetragen. Sogar mit physikalischen Veränderungen im Verlauf des Küstensaums kann gerechnet werden (Stein). Immerhin muß man bedenken, daß an der langen, durch 10 Breitengrade sich hinziehenden indischen Küste im Bereiche der West-Ghats nach der antiken Darstellung nur vier Flüsse Erwähnung gefunden haben, der *Βήνδας*, *Ψ.*, *Βάρις* und *Σωλήν*. Bei der Unzahl kurzer, von dem Westgebirge zu den beiderseits Bombay sich erstreckenden Küsten herabströmenden Gewässer, wie jede gute Karte der Gegenwart ausweist, sind die genannten vier Flüsse des Ptolemaios, offenbar als einzige, der Ausdruck für ihre Schiffbarkeit. Stein (a. O.) erklärte den Baris, den er in dem heutigen Fluß Kallada erkennen will, für das allein schiffbare Gewässer an der Südwestküste Indiens und ist wohl mit dieser Behauptung, wenigstens soweit sie das Altertum betrifft, fehlgegangen. Auch der Ps. muß in der Vergangenheit brauchbar gewesen sein. Die vielfachen Relationen, in die der Ps. gebracht ist, verlangen für den Gesamtverlauf des Flusses einschließlich seines Mündungsgebietes Voraussetzungen, die dem Verkehr nach allen Richtungen günstig waren. Prüfen wir daraufhin das heutige Kartenbild (s. Stielers Handatlas, Blatt Vorderindien S. 70, Gotha 1928/30 — Neuer Weltatlas, Blatt Vorderindien, S. 142/43, Zürich-Frankfurt 1954 — Blatt Südindien der englischen Karte 1 : 4 000 000, Nr. 45), scheint doch der Küstenpunkt Mangalore mit seinem Hinterland am besten auf das Gebiet des Ps. des heutigen Netravati, zu passen. An seiner Mündung befand sich *Μουζιρὶς ἐμπόριον* auf dem rechten Flußufer. An dieser Stelle treten die Gebirgsketten etwas zurück, einer kleinen Uferebene Raum lassend, und eine natürliche Durchgangspforte eröffnet sich zum Hochland von Dekhan in Richtung auf die Stadt Bangalur. Der Küstensaum südlich von *Μουζιρίς*–Mangalore ist immerhin so breit, daß sich heute in seine Linie eine Eisenbahn einfügt, die bis Calicut und Cochin läuft und weiterhin zum östlichen Vorderindien Anschluß gewinnt. Von Mangalore selbst zieht, wie die Karten ausweisen, unmittelbar eine Telegraphenlinie in südöstlicher Richtung auf Merkara und Mysore. Der naturbedingte günstige Zugang in das Hinterland in Anlehnung an den Lauf des Netraviti spiegelt sich in der besonderen Erwähnung der Quelle und einer Krümmung des Ps. (s. o.), sogar mit genauer geographischer Ortsbestimmung von Breite und Länge, wider; nur eingehende Kenntnis eines von Natur gut zugänglichen, durch den Lauf des Ps. wohlerschlossenen Gebietes war die Voraussetzung für die Angaben des Ptolemaios.

In eigenartigem Widerspruch zu einer Schiffbarkeit des Ps. scheint freilich der Name selbst zu stehen. Doch kommt in diesem Falle dem Begriff *Ψευδόστομος* eine besondere innere Bedeutung zu, zum Unterschied von dem Pseudostomon einer Donau, eines Nil und eines Ganges. Bei diesen Flüssen sind mit den Pseudostoma nur bestimmte einzelne Mündungsarme gemeint, also im Verhältnis zum Gesamtstrom recht kleine Teilabschnitte (s. Pseudostomon Nr. 1—3), im vorliegenden Falle handelt es sich aber um die Bezeichnung eines ganzen Flußlaufs. Ist ferner bei den Ps. der großen Ströme nur an die Unzuverlässigkeit bestimmter Deltaarme im Hinblick auf ihre geringe Schiffbarkeit zu denken, ohne daß damit über die Natur des ganzen Flusses etwas bemerkt werden soll, sagt der *Ψ. ποταμός* überhaupt nichts von einem Delta aus, sondern nur von einer Flußmündung, die in ihrer Eigenart über den Charakter des gesamten Flußlaufs täuscht: Der Fluß mit der irreführenden Mündung. Wie die breite Mündung des Kali, der bei 15° n. Br. bei Karwar das Meer erreicht, den Eindruck auch eines entsprechend großen Flusses erweckt, der sich dann nur als ein kleines creekartiges Gewässer herausstellt, so liegen die Verhältnisse ähnlich beim *Ψ. ποταμός*, dessen Name ebenfalls die Eigenheit einer von dem Wesen des eigentlichen Flusses abweichenden Mündung kennzeichnet. Wie Spezialkarten zu entnehmen ist, verbirgt im vorliegenden Falle auch eine breitere Mündung, die allerdings nicht die Ausdehnung des Kali erreicht, den weniger günstigen Flußlauf des Ps.-Netravati, dem man freilich für die Zeit des Altertums nach dem Gesamteindruck der Überlieferung eine gewisse Schiffbarkeit einräumen muß. Stein (a. O.) hat mit der Identifizierung des Ps. mit dem heutigen etwas nördlich des 10. Breitengrades befindlichen Periyar, der unweit eines langhingestreckten Lagunengebietes bei Kranganur das Meer erreicht, eine zu südliche Ansetzung vorgenommen, wenngleich man zugeben muß, daß auch bei dem Periyar das widerspruchsvolle Verhältnis von Mündung und Flußlauf vorliegt. Aber diese Eigenart haftet vielen von den West-Ghats zur Malabarküste sich ergießenden Flüssen an und wäre kein Beweis für die von Stein vorgeschlagene Gleichsetzung des Ps. mit dem Periyar.

[Hans Treidler.]

Psilax (*Ψίλαξ*), Beiname des Dionysos in Amyklai; vgl. Paus. III 19, 6 *θεῶν δὲ σέβουσιν οἱ ταύτῃ τόν τε Ἀμυκλαῖον* (sc. *Ἀπόλλωνα*?) *καὶ Διόνυσον, ὀρθότατα ἐμοὶ δοκεῖν Ψίλακα ἐπονομάζοντες· ψίλα γὰρ καλοῦσιν οἱ Δωριεῖς τὰ πτερά, ἀνθρώπους δὲ οἶνος ἐπαίρει τε καὶ ἀνακουφίζει γνώμην οὐδέν τι ἧσσον ἢ ὄρνιθας πτερά* (die handschriftliche Überlieferung bietet: *πτίλα* [*ψίλαν ς*] *καὶ* L^1 del. *καί*): die jetzt in den Texten abgedruckte Lesart findet sich zuerst bei Manuel Phralites im 14. Jhdt. und wird seit Porson gebilligt). Kommt auch *πτίλα* bei Aristoph. Ach. 585. 587. 588 vor, so stützen sich bei Paus. a. O. *Ψίλακα* und *ψίλα* gegenseitig. Hierzu kommen folgende (von Höfer Myth. Lex. III 3197f. noch nicht herangezogene) Glossen bei den Lexikographen: Hesych. s. *Ψίλακα· ψιλόν, λεῖον. πτερόν*; s. *ψίλακερ· τὸ ἡγεῖσθαι χοροῦ*; s. *ψιλεῖς· οἱ ὕστατοι χορεύοντες*; Thom. magister ed. Ritschl p. 403, 9f. *ψίλαξ ποιηταὶ ὡς Ἀριστοφάνης* (vgl. frg. 891 CAF I 589). *ψιλὸς δὲ καὶ λεῖος οἱ λογογράφοι*; Moir. att. 214 *Ἀριστοφάνης* (s. o.) *ψιλὸς καὶ λεῖος Ἕλληνες*; Suid. s. *ψιλεύς· ἐπ' ἄκρου χοροῦ ἱστάμενος. ὅθεν καὶ φιλόψιλος παρὰ Ἀλκμᾶνι, ἡ φιλοῦσα ἐπ' ἄκρου χοροῦ ἵστασθαι* (s. Höfer a. O.); vgl. Phot. s. v. (654, 15); Hesych. s. *ἄψιλον· ἄπτερον*. Durch

das Alkmanzitat sowie durch die Form *ψίλακερ* für *ψίλακες* ist die Zugehörigkeit zum Dorischen bestätigt. Inhaltlich werden drei verschiedene Erklärungen angeboten: 1. P. entspricht üblichem *ψιλός, λεῖος*. Dieser Deutung schließt sich Lobeck Phrynich. eclog. 435 an: ‚Amyclaeenses illi, si quid sapio, deo imberbi nomen dixere *ψιλᾶν*' (vgl. auch die handschriftliche Überlieferung) ‚i. e. *λειογένειον*'. 2. Verbindung mit *πτερά*, was sowohl auf die bildliche Darstellung eines geflügelten Dionysos (vgl. Thraemer Myth. Lex. I 1152) gehen, wie in der spekulativen — aber sicherlich irrigen — Weise des Paus. a. O. erklärt werden kann. 3. Beziehung zum Chor und Angabe einer extremen Stellung in diesem; vgl. *ἐπ' ἄκρου χοροῦ, ἡγεῖσθαι χοροῦ, ὕστατοι χορεύοντες*. Dieser Ansicht schließt sich Wide Lakon. Kulte 162 an.

Bezeichnend ist es, daß offenbar schon in der Antike Unklarheit über die Bedeutung sei es der Vokabel, sei es des Dionysosbeinamens bestand, was durch die drei voneinander abweichenden Erklärungen bewiesen wird; außerdem erscheinen sowohl *ψίλαξ* wie *ψιλᾶς* wie das att. *πτίλα* in den Handschriften. Von hier aus ist also keine Deutung zu finden. Sie scheint sich jedoch bei folgender Überlegung anzubahnen: Das bartlose Alter und die Stellung im Chor lassen sich in gewisser Weise kombinieren; in diesem Zusammenhange gehört das Wort P. zu *ψιλός* ‚kahl, bloß, bartlos'. Wird es aber als zu *πτερά* gehörig erklärt, kann es nur eine Dialektform (dann natürlich dorisch) zu att. *πτίλα* sein. In den Lexika sind also zwei völlig unterschiedliche Glossen zusammengefallen, die sich nur noch an ihren unterschiedlichen Erklärungen erkennen lassen. Das gibt den Ausschlag: Die beiden Deutungen, die von *ψιλός* ausgehen, beruhen auf dem Mißverständnis eines antiken Grammatikers, der P. mit *ψιλός* verwechselte, da ihm ein Wort *ψίλαξ* als Ableitung zu der dorischen Form des att. *πτίλα* nicht geläufig war. So wird selbst das eindeutig dorische *ψίλακερ* — übrigens in einem sicherlich verstümmelten Glossem — im Sinne des att. *ψιλεύς* erklärt. In welchem Zusammenhange Aristoph. das Wort *ψίλαξ* gebrauchte, wissen wir nicht; wahrscheinlich kommt es im Munde eines Doriers vor, wie das bei Aristoph. oft geschieht. Da gerade dieser Dichter zwischen Athenern das Wort *πτίλα* gebrauchen läßt (Ach. a. O.), wird unterschiedliche Bedeutung wahrscheinlich gemacht. Diese Überlegung legt es nahe, die Herleitungen von *ψιλός* auszuscheiden und P. im Sinne von ‚beflügelt' (wie Thraemer) oder von ‚beflügelnd' (wie Paus. a. O.) zu deuten, wobei natürlich die auf früher stoischer Spekulation beruhende Identifizierung des Gottes Dionysos mit dem Weine aus dem Spiel zu bleiben hat.

Sucht man nach einem Vorbild, dem Paus. seine Deutung entnommen und dann in seinem Sinne abgeändert hat, so bietet sich zum Vergleich Strab. X 452 an, wo der kultische Felsensprung am Kap Leukatas beschrieben wird: *ἐξαπτομένων ἐξ αὐτοῦ παντοδαπῶν πτερῶν καὶ ὀρνέων ἀνακουφίζειν δυαμένων τῇ πτήσει τὸ ἅλμα*. Das Wort *ἀνακουφίζειν* begegnet in beiden Texten, nur daß es bei Strab. in einer zu den Federn passenden unmittelbaren Bedeutung, bei Paus. in sehr übertragenem Sinne steht. Deute ich die Vogelmaskerade von Kap Leukatas richtig, so soll durch sie die Verwandlung des Opfers in einen Vogel für die Augen der Gläubigen offenbart oder auf magischem Wege gefördert werden. Demnach läßt sich — mit aller Vorsicht — auch für den Kult des amyklaiischen Dionysos P. ein ähnlicher Felsensprung (zu entsprechenden Riten im Dionysoskult s. o. Bd. XXII S. 248ff.) vermuten, der die Opfer mit einem ‚geflügelten' Gotte vereinigen sollte oder einem Gotte galt, der den Opfern Flügel gab, wie er sie selbst besaß. Eine ähnliche Erklärung muß Paus. im Zusammenhang mit der dorischen Glosse vorgefunden haben; sie klingt noch bei Hesych. s. *ψίλακα* durch. Diese Glosse wurde auch von Aristoph. (vielleicht sogar der bei Hesych. s. v. zitierte Plural) gebraucht, von seinen Kommentatoren jedoch irrig mit *ψιλός* verbunden, was sich bei den Lexikographen erhalten hat. [Gerhard Radke.]

Psile, Insel vor der mittleren ionischen Küste, nur genannt von Plin. n. h. V 31 (38), 137 am Ende einer langen Reihe meist unbekannter Inseln. Von identifizierbaren Namen nennt Plinius unmittelbar vorher die vor Klazomenai liegenden Pele, Drymusa und Marathusa (Thuk. VIII 31, 3). Am wahrscheinlichsten gehört also auch Ps. zu den ‚acht Inseln vor Klazomenai' (Strab. XIV 1, 36 p. 645). Dafür spricht auch, daß die plinianische Beschreibung im allgemeinen von Süden nach Norden geht, in diesem besonderen Fall dadurch bestätigt, daß Plinius nach seiner eigenen Angabe mit den Inseln bei Ephesos beginnt, am Anfang auch das zwischen Lebedos und Teos gelegene Halone (vgl. n. h. II 202) und am Ende die oben erwähnten Inseln vor Klazomenai und unmittelbar vor diesen Sidusa bei Erythrai (s. u. Bd. II A S. 2239, 47ff.) nennt. [Ernst Meyer.]

Psillis, Psillion chorion s. d. Suppl.

Ψιλὸν στόμα. Ein von Ptolemaios (III 10, 2 p. 459—460. Müll.: *Ἐκβάλλει εἰς τὸν Πόντον στόματι, ὃ καὶ αὐτὸ καλοῦσι Θιαγόλαν ἢ Ψιλόν . . .*) unter 47° Br. und 56° 15′ L., im Arr. Peripl. Pont. Eux. 31—32 u. 35 (GGM I p. 397—398: 31: . . . *Ἰσιακῶν λιμήν . . . καὶ ἔνθεν εἰς τὸ Ψιλὸν οὕτω καλούμενον στόμα τοῦ Ἴστρου διακόσιοι καὶ χίλιοι· τὰ δ' ἐν μέσῳ ἔρημα καὶ ἀνώνυμα*. — 32: *Κατὰ τοῦτο μάλιστα τὸ στόμα, ἐπ' εὐθὺ πλέοντι ἀνέμῳ ἀπαρκτίᾳ ὡς τὸ πέλαγος νῆσος πρόκειται, ἥντινα οἱ μὲν Ἀχιλλέως νῆσον, οἱ δὲ Δρόμον Ἀχιλ-*[p. 398]*λέως, οἱ δὲ Λευκὴν ἐπὶ τῆς χροιᾶς ὀνομάζουσι*. — p. 399, 35: *Ἀπὸ δὲ τοῦ Ψιλοῦ καλουμένου στόματος τοῦ Ἴστρου εἰς τὸ δεύτερον στόμα στάδιοι ἑξήκοντα. Ἐνθένδε ἐπὶ τὸ Καλὸν . . . στόμα . . .*), im Anon. Peripl. Pont. Eux. 63. 64. 67 (GGM I p. 418, 63: *Ἀπὸ δὲ Ἀντιφίλου εἰς Ψιλὸν καλούμενον στόμα τοῦ Ἴστρου ποταμοῦ στάδιοι τ', μίλια μ'. Οὗτοι Θρᾶκες καὶ Βαστάρναι ἐπηλύδες*. — 419, 64: *Κατὰ τοῦτο μάλιστα τὸ Ψιλὸν στόμα τοῦ Ἴστρου ἐπ' εὐθὺ πλέοντι ἀνέμῳ ἀπαρκτίᾳ ὡς τὸ πέλαγος νῆσος πρόκειται, ἥντινα οἱ μὲν Ἀχιλλέως νῆσον, οἱ δὲ δρόμον Ἀχιλλέως, οἱ δὲ Λευκὴν ἀπὸ τῆς χροιᾶς ὀνομάζουσιν*. — 419, 67: *Ἀπὸ δὲ τοῦ Ψιλοῦ καλουμένου τοῦ Ἴστρου εἰς [τὸ] δεύτερον στόμιον στάδιοι ξ', μίλια η'*) und Plinius (n. h. IV 79) erwähnter Mündungsarm der Donau. Eine tabellarische Übersicht, welche die einzelnen von Plin. und Ptolem. fast übereinstimmend genannten Deltaläufe in einer von Süden nach Norden gerichteten Aufzählung zur Darstellung bringt, findet sich in dem Art. Pseudostomon Nr. 1 S. 1387/8, dessen Durchsicht auch zur sonstigen Ergänzung der vorliegenden Ausführungen empfohlen sei. Ammianus Marcellinus hat in einer ebenfalls von Süden nach Norden laufenden Beschreibung (XXII 8, 44—45) statt des Psilon stoma als sechste Mündung ein Stenostoma erwähnt. Beide *στόματα* sind natürlich identisch und enthalten in ihren Namen schon die Attribute für ein durch seine Enge (*στενός*) und Seichtheit (*ψιλός*) unzureichendes Gewässer. Arr. Peripl. Pont. Eux. und Anon. Peripl. Pont. Eux. sind die einzigen Quellen, welche die Donaumündungen in nord-südlicher Reihenfolge aufzählen, hiermit eine Zeit widerspiegelnd, in der die Westküste des Pontus auch von Norden her befahren wurde, während das untere Donaugebiet nebst Delta im allgemeinen und naturgemäß vom ägäischen Raum aus orientiert wurde. Die zwar späte, aber deutliche Bezeugung dieses Deltalaufs läßt, entgegen dem sprachlichen Sinn des Wortes *ψιλός*, das sich nur auf die Dürftigkeit eines fließenden Gewässers beziehen kann, den Rückschluß auf eine häufigere Benutzung des *Ψιλὸν στόμα* zu, als man nach einer solchen Bezeichnung erwarten kann; wenigstens ist dies für das spätere Altertum anzunehmen.

Die Identifizierung des P. mit einem Mündungsarm der Gegenwart stößt hauptsächlich auf Schwierigkeiten im Hinblick auf die physikalische Tatsache ständiger Veränderungen, denen nun einmal, zumal in langen Zeitläuften, ein Flußdelta unterworfen ist. Dies gilt in verstärktem Maße für die Donau. Weniger ins Gewicht fällt für die topographische Festlegung die Unstimmigkeit in der antiken Überlieferung. Plinius und Ptolemaios haben zwar beide eine ausführliche und im wesentlichen miteinander übereinstimmende Beschreibung des Donaudeltas geboten (vgl. die Übersicht im Artikel Pseudostomon Nr. 1). Es bestehen aber auch wiederum Unterschiede in der Anzahl, Reihenfolge und Benennung der einzelnen Mündungen bei anderen Autoren, doch in einem Punkte deckt sich die gesamte Überlieferung: Psilon Stoma (bzw. Stenostoma) war innerhalb des Donaudeltas von Norden aus der erste, von Süden her der letzte Mündungsarm. Aus den Periploi (s. o.) geht im einzelnen hervor, daß für einen aus Norden von dem *Ἰσιακῶν λιμήν* her das Donaudelta ansteuernden Schiffer die Entfernung von diesem *λιμήν* bis zum ersten Deltaarm, dem *Ψιλὸν στόμα*, 1200 Stadien betrug, und daß das dazwischen liegende Küstengebiet unbewohnt (*ἔρημος*) und namenlos (*ἀνώνυμος*) war. Zugleich befand sich dem *Ψιλὸν στόμα* in gerader Richtung vorgelagert eine Insel mit dem Namen *Ἀχιλλέως νῆσος*, die auch *Δρόμος Ἀχιλλέως* oder *Λευκή* genannt wurde. Es handelt sich um die heutige Insel Phidonesi (türkisch: Jilan-adási = Schlangeninsel), die in der Tat auf der geographischen Breite des nördlichen Donaudeltas etwa 45 km östlich der Kiliamündung liegt. Arr. Per. und Anon. Per. differieren nur darin, daß letzterer statt des *Ἰσιακῶν λιμήν* den Küstenpunkt *Ἀντίφιλος (λιμήν)* anführt, dessen Abstand vom *Ψιλ. στ.* er mit 300 Stadien (40 röm. Ml.) berechnet, und daß er Thraker und Bastarner als Zuwanderer (*ἐπηλύδες*) am nördlichen Donauarm bezeichnet. Weiter südwärts des Psil. St. nehmen beide Periplen das *δεύτερον στόμα* an, das aber nicht besonders benannt wird, 60 Stad. (8 röm. Ml.) vom Psil. St. entfernt, und lassen dann in der gleichen Richtung das *Καλὸν στόμα* folgen.

Dem Gedanken einer Identität des Psilon stoma mit einem anderen Donau-Deltaarm, dem Pseudostomon, wegen der inneren Verwandtschaft dieser Begriffe, die sich auch in der gleichen Eigenart der beiden durch ihre Seichtheit charakteristischen Mündungen ausdrückt, widerspricht die Anordnung in den Quellen; Psil. st. und Pseud. waren selbständige Deltaarme; Psil. St. trug außerdem den Namen Thiagola, mit dem gleichzeitig ein von diesem Arme gebildeter See benannt wurde (Ptolem. III 10, 2 p. 459). Nicht unbeachtet sei die Tatsache, daß Plinius (n. h. IV 79) und Ptolemaios (ebd.) übereinstimmend das *στόμα Βόρειον*, in dem man nach dieser Bezeichnung doch den nördlichsten Deltaarm erwarten müßte, erst nach dem *Ψιλὸν στόμα*, also als zweites ostium von Norden aus gerechnet, angeführt haben, so daß das Psil. st. die Rolle des Bor. st. übernahm. Der Gedanke, daß ursprünglich das Bor. st. tatsächlich den nördlichsten Deltalauf bildete, wie schon der Name sagt, das *Ψιλὸν στόμα* jedoch im Gange physikalischer Veränderungen im Mündungsgebiet der Donau eine ganz neue Entwicklung bedeutete, möchte an Raum gewinnen. Entsprechend der Bezeichnung dürfte das Psil. st. in den Anfängen seines fluviatilen Daseins diesen seine Unvollkommenheit ausdrückenden Namen wohl verdient haben, hat ihn aber unverdient beibehalten in einer Zeit, als es, gerade nach den Zeugnissen einer späteren Überlieferung (s. o.), offenbar ein durchaus schiffbares Gewässer darstellte. Demnach ist das Psil. st. als ein erst im Laufe des Altertums entstandener Mündungslauf zu betrachten, der erstmalig von Plinius (s. o.) mit Namen erwähnt ist. Die Angaben Strabons und Melas stützen eine solche Auffassung und sind deshalb für die Beurteilung des Psil. st. mit zu werten. Die Deltaläufe der Donau enthalten bei diesen Autoren fast keine Namen. Von den sieben Mündungen, die Strabon (VII 3, 15 p. 305) für seine Zeit angibt (vgl. Art. Pseudostomon Nr. 1), bezeichnet er die südlichste, *τὸ ἱερὸν στόμα καλούμενον* (heute St. Georg), als die größte, die drei nördlich sich anschließenden als klein, die übrigen drei zwar kleiner als das ‚heilige *στόμα*', doch größer als die drei kleinen. Auch Mela (II, 1) hat sieben Mündungen des Ister erwähnt, die den ostia des Nil an Zahl gleichkämen, doch zum Unterschied von dem afrikanischen Strom drei als *ostia tenuia*, die anderen vier als *navigabilia* erklärt. Demnach traf Strabon im Hinblick auf die Größe der ostia eine Dreiteilung, Mela unter Berücksichtigung der Schiffbarkeit eine Zweiteilung der Mündungsarme. Die drei *μικρὰ στόματα* Strabons

sind wohl zweifellos mit den drei *ostia tenuia* Melas identisch. Die Einordnung des Psilon stoma in diese Gruppierung ist nicht leicht zu vollziehen. An sich ließen sich Psilon stoma und Pseudostomon zwanglos bei den drei *μικρὰ στόματα* Strabons und somit auch bei den drei *tenuia ostia* Melas unterbringen, aber welche der übrigen in den späteren Quellen namhaft gemachten Mündungen als dritte zu den Psil. st. und Pseud. hinzuzufügen wäre, bliebe völlig offen. Unter den Gedanken einer im Laufe der Zeit immer günstiger sich gestaltenden fluviatilen Entwicklung gebracht (s. o.), dürfte das Psil. St. in der Tat ursprünglich in den nicht schiffbaren Mündungen (*tenuia*) Melas sowie in den kleinen Deltaarmen (*μικρά*) Strabons einbegriffen gewesen sein. Diese Einordnung kann aber kaum noch für eine spätere Zeit gelten, in der das Psilon stoma vor allem in den Periplen des ausgehenden Altertums als geläufiger Mündungslauf namhaft gemacht wird und seine zweite Bezeichnung Stenostoma (s. o.) darauf deuten möchte, daß das Psil. st. zwar einen schmalen, doch sonst durchaus brauchbaren Deltaarm darstellte.

Die Identifizierung des Psil. st. erscheint auf den ersten Blick ohne Schwierigkeiten, da es sich um die nördlichste Mündung der Donau handelt. Gerade für das Altertum läßt sich die Entwicklung des Psil. st. zum nördlichsten Deltaarm an Hand seines Verhältnisses zum Borion Stoma (s. o.), an dessen Stelle es gewissermaßen durch Neubildung getreten ist, noch gut verfolgen. Aber die hierauf viele Jahrhunderte hindurch im Delta der Donau wirkende Arbeit der Natur können wir nicht mehr in ihren einzelnen Phasen ergründen. Wenn beispielsweise der am Ausgang des Altertums schreibende Ammianus Marcellinus (XXII 8, 44—45) als fünfte und sechste Mündung Borionstoma und Stenostoma (= Psilon stoma) bezeichnet, aber die siebente Mündung, die nur nördlich des Psil. st. gelegen haben kann, für *ingens et palustri specie nigrum* erklärt, so dürfte sich doch hier bereits wieder eine neue physikalische Entwicklung angebahnt haben. Der längst ausgesprochenen Meinung, in dem heutigen Kiliaarm das alte *Ψιλὸν στόμα* wiederzuerkennen, läßt sich bei dieser allgemeinen Formulierung auch heute kaum etwas entgegensetzen. Aber die Kiliamündung ist gegenwärtig mehrfach geteilt. Eine Sonderkarte (s. Stielers Handatlas S. 57; 1928/30) verzeichnet im ganzen acht Mündungsarme des Kiliasystems, als Hauptarm Kilia die zweite Mündung (von Süden). Abgesehen von den Veränderungen, die sich am Donaudelta überhaupt im Verlauf einer langen Zeit bis auf unsere Tage, sei es durch Natur, oder auch durch künstliche Regulierung vollzogen haben — in Sonderheit weisen im Kiliaabschnitt Mündungsnamen wie Girto Nowo-Stambulskoje und Girto Ankudinowo auf solche Wandlungen hin — rät auch im Hinblick auf die Lokalisierung des Pseudostomonarmes eine gewisse Vorsicht davon ab, den Hauptarm Kilia für das alte *Ψιλὸν στόμα* anzusehen. Man wird sich mit der allgemeinen Feststellung begnügen müssen, wonach Psilon stoma in einem der nördlichen Mündungsarme des Kiliasystems zu erkennen ist.

An Literatur sei an erster Stelle auf Brandis, den Verfasser des Artikels Danuvius (o. Bd. IV S. 2103ff.) hingewiesen, der seinerseits reichliches Schrifttum anführt. Der Artikel Pseudostomon Nr. 1 enthält weitere Hinweise. [Hans Treidler.]

Psilos, Plin. n. h. VI 111 Insel im Persischen Golf an der Ostküste. [O. Krückmann.]

Psiltukis. Eine nur von Plutarch (Alex. 66) erwähnte Insel des Indischen Ozeans. Es handelt sich hier um einen zweiten Namen für die sonst gebräuchliche, von Alexander selbst geprägte Benennung *Σκιλλοῦστις*. Beide Namen finden sich sonst nirgends in der antiken Überlieferung. Die einheimische Bezeichnung war wohl *Ψιλτοῦκις* (... *νῆσον, ἣν Σκιλλοῦστιν αὐτὸς ὠνόμασεν, ἕτεροι δὲ Ψιλτοῦκιν*). Mangels jeglicher Parallelberichte über diese Insel sind wir allein auf Plutarch angewiesen. Sein Bericht (... *ἐμβαλὼν δὲ ταῖς ναυσὶν εἰς τὸν Ὠκεανὸν ἀνέπλευσε πρὸς νῆσον ... Ψιλτοῦκιν. Ἐνταῦθα δ' ἀποβὰς ἔθυε τοῖς θεοῖς, καὶ τὴν φύσιν ἐπεῖδε τοῦ πελάγους καὶ τῆς παραλίας, ὅσον ἐφικτὸν ἦν· εἶτ' ἐπευξάμενος μηδένα μετ' αὐτὸν ἀνθρώπων ὑπερβῆναι τοὺς ὅρους τῆς στρατείας ἀνέστρεψε*) läßt erkennen, daß Alexanders Besuch der Insel P. nicht etwa eine unmittelbare strategische Bedeutung zukam, sondern daß dieser Aufenthalt, zeitlich und örtlich, innerhalb des Rückzugs des Makedonenkönigs von seinem letzten indischen Feldzug gewissermaßen an dem Übergang eines wichtigen Wegabschnittes zu einem anderen stand. In Unkenntnis der Expedition des Skylax von Karyanda, der im Auftrage Dareios' I. den Lauf des Indus und seine Einmündung in den Indischen Ozean festgestellt hatte (Herodot. IV 44), und in der Vorstellung von einem Zusammenhang des Indus mit dem Nil befangen (Arr. an. VI 1ff.), befand sich Alexander in einer besonders schwierigen Situation, die ihm die Erreichung des offenen Meeres auch als einen besonders scharfen Einschnitt auf seinem Rückzug erscheinen ließ und ihn zur Rekognoszierung veranlaßte. Denn nur in diesem Sinne ist die Fahrt zur Insel P. zu verstehen, die der König wohl kaum mit der ganzen Flotte, sondern lediglich mit einem Teil seiner Schiffe unternahm. Nachdem er hier, am Ziel der ersten großen Rückzugsetappe, den Göttern in Gestalt eines Opfers die Ehre gegeben hatte, prüfte er, soweit für ihn erreichbar, die natürlichen Verhältnisse eines ihm bisher unbekannten Meeres und der Küste. Nach einem Gebet des Inhalts, kein Mensch nach ihm möge die Grenzen seines Feldzugs überschreiten, kehrte Alexander wieder zurück (*ἀνέστρεψε*).

Die mannigfachen Begleitumstände, unter denen Alexander die Insel P. betrat, gestatten gewisse geographische Rückschlüsse auf ihre Lokalisierung. Nach dem Zusammenhang bei Plutarch kann nur eine ozeanische Insel für P. in Frage kommen. Das Deltagebiet des Indus mit seinen von vielen Armen gebildeten Strominseln muß jedenfalls bei der Betrachtung ausscheiden; die Worte *ἐμβαλὼν ταῖς ναυσὶν εἰς τὸν Ὠκεανὸν ἀνέπλευσε πρὸς νῆσον Ψιλτοῦκιν* des Autors verbieten ausdrücklich eine solche Annahme. Eine Auswahl von Inseln des offenen

Meeres im Bereich der Indusmündung gibt es nach Anschauung des heutigen Kartenbildes allerdings nicht. Allein 28 km westlich der Stadt Karatschi und 8 km westl. des Ras Muari (auch Kap Monze genannt) verzeichnen die Karten

a) Blatt Iran–Turan (Stielers Handatlas S. 67) und
b) Blatt Sind (N. G. 42 der englischen Karte Asia, 1 : 1 000 000)

die kleine Insel Tschurnah, in der englischen Karte mit dem Namen Churma bezeichnet, hart bei 25° n. Br. westlich der vorspringenden kleinen Halbinsel Karatschi gegenüber dem Küstenplatz Sunmiani gelegen. Bleibt schon aus geographischen Gründen keine andere Wahl für die antike Insel P. als dieses Eiland Tschurnah als einziges in einem größeren Umkreis überhaupt vorhandenes, sprechen auch sachliche Erwägungen außerordentlich stark dafür. Wenn Alexander eine Geländeuntersuchung des flüssigen Feldes sowie des Ufergeländes vorzunehmen sich veranlaßt sah, konnte diese Prüfung nur dem Gebiet westlich der Indusmündung gelten, das notwendig in die dem König von der Natur vorgeschriebene Rückzugslinie zu Lande und zu Wasser auf die Ausgangsstellungen seiner Feldzüge fiel. Lediglich der Verlauf der etwas südlich vorspringenden Halbinsel Karatschi konnte noch über die wahre westliche Erstreckung der Südküste Mekrans, des langen Uferstreifens Germesir, hinwegtäuschen und erforderte deshalb die Umfahrung Karatschis, die zur Ansteuerung der Insel Tschurnah-Psiltukis führte. Erst die Übersicht von diesem Eiland aus, die allein sinnvoll war, weil sie gerade hier die Eigenart (*φύσις*) der See (*πέλαγος*) und der Küste (*παραλία*) für die Erreichung des westlich gelegenen Marschzieles erkennen ließ, konnte keinen Zweifel mehr über die von Landheer und Flotte einzuschlagende Richtung auf den Golf von Oman und den Persischen Meerbusen erwecken. Der Besuch der Insel P. wurde maßgebend für die letzten Entscheidungen des Königs über den Rückzug (... *ἀνέστρεψε* ⟨s. o.⟩. *Καὶ τὰς μὲν ναῦς ἐκέλευσε παραπλεῖν, ἐν δεξιᾷ τὴν Ἰνδικὴν ἐχούσας, ἡγεμόνα μὲν Νέαρχον ἀποδείξας, ἀρχικυβερνήτην δ' Ὀνησίκριτον, αὐτὸς δὲ πεζῇ δι' Ὠρειτῶν πορευόμενος προήχθη* ...).

.Nach Strab. 701 teilt der Strom (Indos) sich 2000 Stadien vor seiner Mündung in zwei Hauptarme ... Ptolemaios und Peripl. 38 kennen dagegen sieben Mündungen ..... Heute sind es wenigstens elf Mündungen, und es ist ganz unmöglich, die Lage der alten näher zu bestimmen; es ist überhaupt zu beachten, daß der Unterlauf des I. und die Flüsse des Panjab großen Veränderungen unterworfen waren ... Alle Versuche, die Angaben der alten in den heutigen Verhältnissen wiederzufinden, sind deshalb aussichtslos.' Wecker berührt dann noch in seiner Darstellung (Art. Indos o. Bd. IX S. 1369ff.) die Untiefen des Indus an seiner Mündung, seine große Veränderlichkeit und die machtvolle Flut, die tief landeinwärts zu spüren ist und riesige Massen von Sand und Schlamm anschwemmt. Was aber Wecker in diesem Zusammenhang nicht mehr vorbringt und was sich eigentlich zwanglos in seine physikalischen Betrachtungen eingefügt hätte, ist die südliche Verschiebung der Uferlinie durch das Hinauswachsen des Indusdeltas in das Meer im Verlauf von 2250 Jahren. Wo heute zwischen den Deltaarmen sich bereits festes Land ausbreitet, bewegte sich in Alexanders Zeit parallel der damaligen erheblich weiter nördlich verlaufenden Küste auf ozeanischem Feld die vom östlichen Deltaarm ausgehende Flotte Nearchs in westlicher Richtung. Diesen seit den Zeiten des Altertums stattgehabten Veränderungen trägt in übersichtlicher Weise die Karte ‚Das Alexanderreich' (Großer Historischer Weltatlas I S. 17; 1954) Rechnung. Es entsteht naturgemäß die Frage, ob und wie weit die obige Lokalisierung der Insel P., die sich auf das Kartenbild der Gegenwart gründet, von dieser Umbildung im Indusdelta seit damals betroffen wird. Wollte man annehmen, es sei im Zuge der Deltaausweitung in gewissen Übergangsstadien zur Inselbildung gekommen und eine dieser sedimentären Aufschüttungen sei die Insel P. gewesen, wäre infolge der seitdem eingetretenen Verlandung, in deren Bereich auch P. durch das Vorschreiten des Deltas fiele, jegliche Lokalisierung unmöglich. Doch leuchtet überhaupt nicht ein, daß Alexander eine dem Delta vorgelagerte Insel dem von ihm verfolgten Zweck gedient hätte, Klarheit über die natürlichen Bedingungen zu einem für Flotte und Landheer gesicherten Rückzug in westlicher Richtung zu gewinnen. Eine Untersuchung der *παραλία* von einer solchen Insel aus, die nur den Blick auf die Deltaküste des Indus mit dem unsicheren Schwemmlandgebiet gestattete, wäre sinnlos gewesen. Es ging vielmehr darum, die westlich des Deltas bestehenden Uferverhältnisse zu erforschen. Im Lichte der im Altertum bedeutend weiter nördlich anzunehmenden Deltaküste des Indus scheint die Identität der Insel P. mit dem Eiland Tschurnah nur ihre Bestätigung zu erhalten. Durch die gegenüber der Jetztzeit im früheren Altertum erheblich nördlich zurückbleibende Indusmündung versperrte die Halbinsel Karatschi in höherem Maße als gegenwärtig den Ausblick in westlicher Richtung und verbarg somit einen Küstenstreifen, der allein durch die Umfahrung Karatschis in eigentliche Sicht kommen konnte. Im Hintergrunde Karatschis dehnte sich nunmehr eine Küste aus, die, völlig außerhalb des Deltas und dessen wechselnden physikalischen Beeinflussungen gelegen, von Alexander als die für seinen Rückzug allein mögliche mit Recht erkannt wurde. Daß für eine solche Beurteilung der Küsten- und Meeresverhältnisse die Insel P. der beste Beobachtungspunkt war, ist durchaus glaubwürdig. [Hans Treidler.]

Psimada (*Ψίμαδα*), ein Ort (*χωρίον*) in Isaurien in Kleinasien nach Steph. Byz. mit Zitat der Angabe des Capito über Konon von P., wozu Ed. Schwartz o. Bd. III S. 1527 Nr. 10. Danach ist dies sonst unbekannte Dorf vielleicht die Heimat des Bischofs Konon von Apameia gewesen. [Ernst Kirsten.]

Psinaches, vorletzter König der 21. manethonischen Dynastie, wohl gleichzusetzen dem durch Denkmäler bekannten König *S3-Imn-mrj-*

'Imn mit Thronnamen *Nṯr-ḫpr-Rc-štp-n-'Imn.* Manetho (und das Sothisbuch, bei dem er aber mit dem letzten König der Dynastie den Platz getauscht hat) geben ihm 9 Jahre, während jedoch das höchste bekannte Datum seiner Regierung das 17. Jahr ist (Gauthier Livre des rois III 295(7)). Er hat etwa von 1000—984 v.Chr. regiert. Sein Vorgänger war ein ephemerer König *'Imn-m-ip.t*, dessen Mumie jetzt in Tanis gefunden worden ist (Montet Le Tombeau de Psusennès à Tanis 159ff.), sein Nachfolger Psusennes II. In Tanis vollendete er das Sanktuar des großen Tempels, das Psusennes I. begonnen hatte und erbaute die Umfassungsmauer und das Tor des Anta-Tempels (Montet Tanis 188); auch errichtete er in Memphis einen Tempel (vgl. Porter-Moss Bibliography III 225). Reste seiner Bautätigkeit finden sich besonders im Delta.

Es wird jetzt angenommen, daß der König, der nach 1. Kg. 11, 14—22 die Schwester seiner Gattin Tachpenes mit einem edomitischen Prinzen verheiratete und nach 1. Kg. 9, 16 seine Tochter König Salomon zur Frau gab, wobei er ihr das eben eroberte Gezer als Mitgift ließ, Siamun gewesen sei. [Wolfgang Helck.]

Psinaphthos (*Ψίναφθος*, St.B.) sonst unbekannter Ort in Ägypten, zitiert nach dem 2. Buch der Aigyptiaka des Alexandros von Milet. [Wolfgang Helck.]

Psinaula (Not. Dign. or.), spätrömischer Garnisonplatz der Ala Secunda Herculia Dromedariorum in Mittelägypten auf dem Ostufer des Nils, wahrscheinlich nahe dem Ausgangspunkt einer Straße in die Ostwüste, für die in dieser Gegend in erster Linie die Via Hadriana, die von Antinoë (Schech Abade) zum Roten Meer verlief (heute sikket el- 'agal, zum vermutlichen Verlauf s. G. W. Murray Journal egypt. archaeol. XI 149), in Frage kommt. Da nördlich von Antinoë auch die Gegend des Speos Artemidos (bei Beni Hassan) durch eine Garnison belegt war, wird man Psinaula südlich Antinoë suchen dürfen. Im Itin. Anton. wird die nächste 24 mp entfernte Station südlich von Antenou ‚Pesla' genannt. Das weist in die Gegend von Koseir el Amarna, wo Reste eines Hathortempels aus der Römerzeit gefunden sind. [Hermann Kees.]

Psinektabis (*Ψινέκταβις* St.B.) sonst unbekannter Flecken in Ägypten. [Wolfgang Helcke.]

Psipha, Örtlichkeit an der westlichen Hafenbucht von Troizen, s. u. Bd. VII A S. 633, 15ff.; G. Welter Troizen u. Kalaureia 39. [Ernst Meyer.]

Psitharas, Name eines nur von Plinius (n. h. VI 55) genannten Flusses im Lande der Serer (*primum eorum ⟨Seres⟩ noscitur flumen Psitharas, proximum Cambari, tertium Lanos, a quo promunturium Chryse, sinus Cirnaba, flumen Atianos, sinus et gens hominum Attacorum . . .*). Der Rahmen, in dem der Fluß P. erscheint, ist offenbar eine Küstenbeschreibung Südostasiens, so daß P. nur als ein das offene Meer erreichendes Gewässer gedacht sein kann. Nach dem Plinianischen Text gehörte der P. als erster Fluß dem Gebiet der Serer an. Dies war bei den Griechen die ursprüngliche Bezeichnung für die Chinesen, nach deren feinen Stoffen (*σηρικά*) man dieses Volk zunächst genannt hatte und deren kostbares Produkt bereits Nearch (bei Strab. XV 1, 20 p. 693) bekannt war.

Plinius spiegelt in seiner Darstellung nicht die historisch-geographische Situation des ersten Jahrhunderts n. Chr. wider, in dem er lebte und die naturalis historia schrieb, sondern ist von früheren Quellen abhängig. Daß er wenige Zeilen vor der Nennung des Flusses P. den Eratosthenes und die auf dessen Weltbild beruhenden Vorstellungen benutzt hat, geht dort deutlich aus der Erwähnung des Ostmeeres (*Eous oceanus* = Großer Ozean) und der zugehörigen *ad orientem conversa litorum frons* (n. h. VI 53) hervor; dieses Ostmeers gedenkt auch Strabon (XV 1, 11 p. 689) bei gleichzeitigem Hinweis auf Eratosth. Aber ebenso waren noch andere Autoren als Vorlage für Plinius nicht unbeteiligt. Es scheint, daß sich unter diesen ein gewisser Amometos befand, den Plinius auch selbst (55) zitiert hat, und der in der Zeit des Ptolemaios Philadelphos (um 250 v. Chr.) einen griechischen Roman über das Volk der Attakorer (Ottorokorrai; s. u.) verfaßte (Ed. Schwartz), also trotz räumlicher Entfernung schon recht zeitig über die Randgebiete Indiens hinaus bis in das Land der Serer Bescheid wußte. Und nicht zuletzt standen Plinius noch die primären Quellen zur Verfügung, deren Vertretern die einst starken Beziehungen eines indischen Großreichs (Mauryadynastie: Tschandragupta [Sandrokottos], Ashoka) zum fernen Osten eigenes Erlebnis geworden waren: Megasthenes, der um 300 v. Chr. Gesandter Seleukos' I. am Hofe des Königs Sandrokottos war, Patrokles, der Erforscher des Kaspischen Meeres, Onesikritos, der einstige Steuermann Nearchs, und Nearch selbst, der die Seide als einen ganz geläufigen Stoff wie selbstverständlich erwähnt (s. o.), haben neben Eratosthenes nicht nur Plinius, sondern auch anderen antiken Schrifststellern als Quellen gedient. Alle genannten Vorlagen einschließlich Amometos wären auch dann als Quellen des Plinius anzunehmen, wenn sie nicht in dem Autorenverzeichnis des ersten Buches der nat. hist. (p. 20, Mayhoff), wo sie noch besonders angeführt werden, Platz gefunden hätten. Sie bildeten die literarische Grundlage für die historisch-geographische Darstellung Süd- und Ostasiens aller späteren Jahrhunderte. Megasthenes, Nearch, Onesikritos und Patrokles verbrachten lange Zeit in Indien — dieser oder jener von ihnen vielleicht bis zu seinem Lebensende— und gewannen im Zeichen des Hellenismus, der gerade in Südasien eine besondere Ausprägung auf kulturellem Gebiet erhielt, starke Berührung mit den Indern. Sie empfingen auf solche Weise Kunde von den Beziehungen dieses Volkes zu Ostasien und der aus China stammenden kostbaren Seide sowie die erste Vorstellung von dem dorthin führenden Seeweg.

Daß Plinius für seine Küstenbeschreibung Südostasiens griechische Vorlagen benutzt haben muß, geht auch sprachlich aus einer Reihe griechischer Namensformen hervor, zu denen neben dem *Eous oceanus* bzw. *Eoum mare* (56) noch andere Ausdrücke gehörten. Es ist wohl möglich, daß die Kenntnis vom Fluß Ps. aus einer dieser alten hellenistischen Quellen stammt. Von P. und den anderen von Plinius im Rahmen der vorliegenden Darstellung genannten Flüssen, Kaps, Buchten und Völkern findet sich außer den *Ὀττοροκόρραι* — Plinius (s. o.) nennt sie die *gens hominum Attacorum* — nicht ein einziger Name in der Geographia des Ptolemaios wieder. Dieser erwähnt zwar in dem Abschnitt India extra Gangem eine *Χρυσῆ Χερσόνησος* (VII 2, 25 p. 169 Nobbe), aber kein entsprechendes promunturium Chryse (s. o.). Wenn Ptolemaios den Eratosthenes als Quelle mit benutzt hat, wie im allgemeinen angenommen wird, so dürfte dies für einige Teile Asiens nur bedingt der Fall gewesen sein. Von den erst auf Grund der Aktivierung der kontinentalen Seidenstraßen aufkommenden geographischen Namen Zentralasiens, die das Werk des Ptolem. neu verzeichnet, konnte der fast 400 Jahre vor ihm wirkende Eratosthenes ohnehin nichts wissen; hier schöpfte Ptolemaios aus Marinos von Tyros. Andererseits läßt Ptolemaios an die Serer und Sinen im Osten unbekanntes Land grenzen, das er wiederum mit Afrika durch eine große Landbrücke verbindet, was gegen die Auffassung des Eratosthenes einen unverkennbaren Rückschritt bedeutet. Zwischen der festlandsbezogenen Erddarstellung des Ptolemaios und dem ozeanumrundeten Weltbild des Eratosthenes besteht ein erheblicher Unterschied (vgl. Sieglins Schulatlas zur Geschichte des Altertums S. 1 und Großer Historischer Weltatlas I S. 8/9; 1954); das *Eoum mare* war Ptolemaios keine geläufige Erscheinung mehr (s. Art. Tabis). Machen wir demnach deutlich, wie sehr gerade an einem für die Lage des serischen Flusses Ps. ausschlaggebenden Abschnitt Südost- und Ostasiens Eratosthenes und Ptolemaios infolge ihres verschiedenen Weltbildes differieren müssen, wie ferner auch die topographische Aufzählung des Plinius von der des Ptolemaios abweicht, dann wird auch auf diesem Wege — neben der eigenen Bezeugung des Plinius (s. o.) — die literarische Abhängigkeit dieses Autors sowohl von Eratosthenes als auch von den noch früheren hellenistischen Quellen (Nearch usw.) klar, die mit ihren durch den Verkehr mit den seetüchtigen Indern nach Osten bedeutend erweiterten geographischen Kenntnissen die Gestaltung des Eratosthenischen Weltbildes in den Grundzügen eines meerumgebenen Eurasien bewirkt hatten.

Unter das Weltbild des Eratosthenes gestellt, erscheint der Fluß Ps. noch in einem besonderen Lichte. Vor allem ist seiner topographischen Ansetzung ein größerer Spielraum gewährt. Gewiß kann das *promonturium Chryse* des Plinius sowohl mit der Insel Chryse (Sumatra) als auch mit der *Χρυσῆ Χερσόνησος* (s. o.) des Ptolemaios (Halbinsel Malakka) in Zusammenhang gebracht werden, was im übrigen für die Lokalisierung des *prom. Chryse* nicht einmal eine eindeutige Entscheidung herbeiführen würde. Doch wäre es bei der Unverbindlichkeit des weit verbreiteten, auf Goldvorkommen bezüglichen Namens *Χρυσῆ* nicht abwegig, den Fluß Ps. entweder unmittelbar an der chinesischen Küste oder wenigstens im Bereich des südchinesischen Meeres und der diesem in seinem nördlichen Abschnitt zuströmenden Flüsse zu suchen; denn ausdrücklich hat Plinius den Ps. zu den serischen Flüssen gerechnet, und vergebens forscht man nicht nur bei Ptolemaios, sondern auch im Periplus Maris Erythraei und in weiteren das südostasiatische Gebiet betreffenden Quellen nach dem Flußnamen Ps. und den anderen von Plinius in diesem Zusammenhang angegebenen geographischen Namen. Plinius nimmt mit seiner Aufzählung eine Sonderstellung ein. Dabei spielt die Frage nach der geographischen Zugehörigkeit des *sinus* und der *gens hominum Attacorum* (s. o.), in der hier in Betracht kommenden von Plinius eingehaltenen Reihenfolge zuletzt erwähnt, wesentlich in die Ansetzung des Ps. mit hinein. Daß die *Ὀττοροκόρραι* bereits im 3. vorchristlichen Jhdt. durch Amometos (s. o.) Erwähnung fanden, ist beachtenswert; man kann aber dieses Volk damals nur von der See aus kennengelernt haben (*sinus Attacorum*). Ptolemaios verzeichnet zwar (VI 16, 2—3 p. 128—129) innerhalb der *Σηρικὴ θέσις* ein *Ὀττοροκόρρας ὄρος*, dem er eine Quelle des *Βαύτισος ποταμός* zuweist, während er die andere von den *Κάσια ὄρη* herleitet, Angaben, die uns durch die Identität des *Βαύτισος* mit dem Hoangho (s. o. Bd. III S. 175, Art. Bautisos; Gr. Hist. Weltatl. S. 9) und der *Κάσια ὄρη* mit dem östlichen Kwenlun einschl. des Nanschan (o. Bd. X S. 2261f. Art. Kasia Nr. 1) in das innere gebirgige China führen; dazu kam nach Ptolem. (VI 16, p. 130) eine ebenfalls noch dem oberen *Βαύτισος* angehörige *πόλις Ὀττοροκόρα* sowie das Volk der *Ὀττοροκόρραι* selbst (Ptolem. ebd.). Dieses ausgesprochene Binnengebiet Asiens ist aber den Griechen erst viel später bekannt geworden. Doch wenn nun einmal das *Ὀττοροκ. ὄρ.* und die *Ὀττοροκόρραι* des Ptolemaios bzw. die *gens hominum Attacorum* des Plinius und der *sinus Attacorum* naturgemäß zusammengehören, muß jenes Gebirge mit seiner Lage auch annähernd richtunggebend für die Lokalisierung des entsprechenden Meerbusens der *Ὀττορ.* (Att.) sein. Dieser könnte also nur in der östlichen oder südöstlichen Fortsetzung des *Ὀττ. ὄρ.* gesucht werden. Fast ist man geneigt, hier auch dem *Βαύτισος*-Hoangho eine richtungweisende Rolle zuzubilligen. Man möchte den *sinus Att.* nach den vorangegangenen Erwägungen mindestens dem südlichen China zurechnen. Vielleicht kommen noch nördlicher gelegene Küstenabschnitte in Frage. Auch der Ps. gehört in die Reihe der serischen Flüsse, und die topographische Entscheidung für seine Ansetzung kann jedenfalls nur für die Ostseite der großen hinterindischen Halbinsel fallen. Erstaunlich ist bei allem das frühe Wissen um einen von Indien nach Ostasien führenden Seeweg, wie er sich in der Aufzählung einer Reihe von Küstenpositionen bei Plinius ausdrückt, der hier unzweideutig auf alte Quellen der hellenistischen Zeit zurückgeht. Trotzdem bleibt die Frage offen, wer eigentlich die Akteure der damaligen großen Seeunternehmungen gewesen sind. War der Stand der griechischen Schiffahrt schon recht bedeutend, von den Indern wurde er noch übertroffen; die Fahrten der Singhalesen waren berühmt (Herrmann Art. Taprobane). Vor allem hatten

die Inder, als die Griechen erstmalig ihren Boden betraten, die Beziehungen zu Ostasien schon eröffnet. Die bald einsetzende kulturelle Verbindung zwischen Griechen und Indern kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, zumal bei dem Erfolg eines bedeutend erweiterten geographischen Horizontes. Ob und wie weit die Griechen unmittelbar an den Fahrten der Inder beteiligt waren, lediglich nur Informationen erhielten oder gar selbst eine Unternehmung tätigten, muß ungeklärt bleiben. Greifbar ist allein das Auftreten eines neuen Weltbildes als Folge neuer geographischer Erkenntnisse, die ihren Niederschlag in den antiken Quellen gefunden haben. Widerspruchsvoll erscheint hierbei lediglich das schwache Echo, das die offenbare Einleitung mit dem Seidenhandel in der nur einmaligen Notiz des Nearch gefunden hat. Doch sei bedacht, daß speziell von der hellenistischen Literatur zu wenig erhalten, andererseits gerade um besagtes kostbares Handelsprodukt von jeher viel geheimnißt worden ist, angefangen bei seinen Erzeugern.

Daß gelegentlich die Serer als Inder bezeichnet werden, kann niemals als Zeugnis für die Bestreitung der Identität von Serern und Chinesen verwandt werden. Gerade die älteren Quellen erwecken manchmal den Eindruck, als habe man die Serer als ein indisches oder den Indern sehr nahe wohnendes Volk angesehen. Noch der Geschichtsschreiber Uranios (1. Jhdt. v. Chr.) nennt das Volk der Serer ein indisches (bei Steph. Byz. p. 562 Mein.: Σῆρες, ἔθνος Ἰνδικόν, *ἀπροσμιγὲς ἀνθρώποις, ὡς Οὐράνιος ἐν τρίτῳ Ἀραβικῶν*). Allerdings läßt uns auch wiederum der Zusatz *ἀπροσμιγὲς ἀνθρώποις*, was Plinius (VI 54) wenige Worte vor der Erwähnung des *flumen Psitharas* in der Form *coetum reliquorum mortalium fugiunt* ausdrückt, die gegen andere Völker charakteristische Abgeschlossenheit der Serer erkennen, so wie uns das Eigenleben der Chinesen aus früheren Zeiten geläufig ist. Damit ist das Volk der Serer als ein selbständiges gekennzeichnet, dem auch sein eigener Raum zukam. Neben der ursprünglich noch recht unvollkommenen Vorstellung über den von Indien nach Ostasien verlaufenden Seeweg im einzelnen war vor allem ein regelmäßiger Verkehr zwischen Indern und Chinesen die Ursache zu der Annahme von der Nachbarschaft beider Völker oder gar von der indischen Zugehörigkeit der Serer als eines an der äußersten nordöstlichen Grenze Indiens wohnhaften Volkes. Bei Plinius ist freilich von einer Verbindung des Flusses Ps. und des *sinus* oder der *gens hominum Attacorum* mit dem Gebiet der Inder nicht die Rede.

Ptolemaios (VII 3, 2 p. 170) nennt in dem Kapitel *Σινῶν θέσις* hinter der dem indischen Gebiet anliegenden, durch den Großen Meerbusen (*Μέγας κόλπος* = Golf von Tonking) bestimmten Grenze (*μετὰ τὸ πρὸς τῇ Ἰνδικῇ τοῦ κόλπου ὅριον*) die *Ἀσπίθρα ποταμοῦ ἐκβολαί* und verzeichnet den Ursprung dieses Flusses in dem östlichen Abschnitt des *Σημανθινὸν ὄρος*, gibt ferner (§ 4) als Bewohner *τῆς χώρας τὰ ἀρκτικώτατα* die *Ἀσπίθραι* (zwischen den *Ἀκάδραι* und *Ἀμβάσται*, letztere *παρὰ τὸν Μέγαν κόλπον*) an und erwähnt schließlich (5) die Stadt *Ἀσπίθρα* als *μεσόγειος πόλις* zwischen den Orten *Ἀκάδρα* und *Κοκκονάγαρα*. Die Identität des hier namhaft gemachten Flusses *Ἀσπίθρας* mit dem Ps. des Plinius ist nicht nur sprachlich vertretbar, sondern auch geographisch einleuchtend; wie für Ptolemaios der *Ἀσπίθρας* die Grenze (*ὅριον*) der *Ἰνδική* (India extra Gangem) und des Gebietes der *Σῖναι* bedeutet, gibt Plinius den Ps. als den ersten Fluß (*primum flumen*) der Serer an. Bei der Annahme, daß *Ἀσπίθρας* und Ps. gleichbedeutend sind, läßt sich die Lokalisierung des Ps. auf der Ostseite Hinterindiens natürlich ebenso vertreten, wie sie schon aus anderen Gründen Glauben verdiente (s. o.). Man kann sogar noch eine genauere Ansetzung vornehmen. Auf der Karte ‚Die bekannte Erde im 2. Jhdt. n. Chr.‘ (Gr. Hist. Weltatl. I S. 9) finden wir den Aspithras mit dem heutigen Songkoi identifiziert. Aus dieser Gleichsetzung würde sich aber eine Schwierigkeit für die topographische Unterbringung des Flusses *Σῆρος* ergeben, dessen Name allein schon die Annahme wenigstens eines Grenzflusses zwischen dem Gebiet der Serer und der India extra Gangem empfiehlt und der also niemals an Stelle des Menam oder Mekong — die ja auch bereits anders festgelegt worden sind (Mekong = Doana, Menam = Sobanes) — gesetzt werden kann, wie dies Herrmann (Art. *Σῆρος*) vermutete. Sinnvoll dürfte nicht der Ps.–Aspithras, sondern der *Σῆρος* mit dem Songkoi identisch sein (vgl. Art. Tabis). Mit einer solchen Auffassung würden auch Plinius und Ptolemaios in der Annahme harmonieren, daß der Ps.–Aspithras hinter der Grenze (Ptolem.: *Μετὰ τὸ . . . ὅριον*) als erster Fluß auf sinischem Boden bekannt war (vgl. Plin.: *primum eorum ⟨Serum⟩ noscitur flumen Psitharas*). Mit dem Strom aber, der hinter der Grenze, also noch nördlich des Songkoi fließt, kann nur der Sikiang gemeint sein, an dessen Delta heute Kanton liegt, und in dem wir dann den alten Ps. erkennen müßten, eine Entscheidung, die angesichts der gleichen günstigen Lage und großen Bedeutung von Kanton, aber auch des Gebietes um den Ps. nicht abwegig wäre; denn außer dem Fluß *Ἀσπίθρας* hat Ptolemaios noch eine Stadt *Ἀσπίθρα* und ein Volk der *Ἀσπίθραι* namhaft gemacht (s. o.), und der *Παράπλους* eines Kaufmanns Alexandros nannte ebenfalls in dem Gebiet der *Σῖναι* einen Fluß *Ἀσπίθρας* (s. Art. Aspithras o. Bd. II S. 1737). Die einzige Möglichkeit der Ansetzung für den Ps., die noch bestände, wäre die, den im nördlichen Anam in den Golf von Tongking mündenden Fluß Songka für den alten Seros anzusehen, woraus sich aber auch nur wieder die Gleichsetzung des Ps. mit dem Songkoi ergeben würde. Doch kann sich der Songka mit seinem kurzen Lauf und geringen Hinterland an Bedeutung mit dem Songkoi in keiner Weise messen und läßt schon deshalb eine Identifizierung mit dem Seros wenig glaubhaft erscheinen.

Außer dem Ps. hat Tomaschek (Art. Cambari o. Bd. III S. 1426 und Doanas o. Bd. V S. 1248—1249) auch die Flüsse Cambari, Lanos und Atianos für die gleichen gehalten, die Ptolemaios unter den Namen *Σῆρος, Δοάνας*

(VII 2, 7 p. 163) und *Ἀττάβας* (VII 2, 5. 12 p. 162. 165) bringt. Sollten diese Gleichsetzungen berechtigt sein — die Möglichkeit spricht dafür allenfalls bei dem Lanos (= *Δοάνας*) — müßte daraus geschlossen werden, daß bei Plinius eine rückläufige Aufzählung der Hauptflüsse vorliegt, begonnen in Südchina mit dem Ps. und abschließend in Hinterindien mit dem Atianos. Die Bedenken gegen diese Identifizierungen erscheinen groß, schon im Hinblick auf die Darstellung des Ptolemaios, die, normalerweise vom indischen Bezirk (*Ἀττάβα ποταμοῦ ἐκβολαί*) ausgehend und der gesamten hinterindischen Küste folgend, an letzter Stelle die *Σήρου ποταμοῦ ἐκβολαί* nahe der Grenze der *Σῖναι* namhaft macht (VII 2, 7 p. 163—164; s. o.), um schließlich in das Gebiet der *Σῖναι* unter Beibehaltung der Richtung überzugehen. Wie dem auch sei, ob wir uns nun Tomascheks Auffassung anschließen oder nicht, entweder handelt es sich bei Plinius und Ptolemaios um verschiedene Flüsse, die weder in ihrer Namensform noch in ihrer lokalen Lage, außer dem Ps.–Aspithras, etwas miteinander zu tun haben, oder um eine verschiedene Richtung, in der ein gleiches von Hinterindien bis Südchina reichendes Küstengebiet beschrieben wurde. So ist trotz gewisser Übereinstimmungen des Plinius und Ptolemaios doch der Trennungsstrich, der schon durch den 100 Jahre betragenden Unterschied in der Lebens- und Schaffenszeit dieser beiden Autoren bedingt ist, auch in sachlicher Beziehung fühlbar. Er beruht vor allem auf der Erkenntnis, daß die für Ostasien im geographischen Werk des Ptolemaios so charakteristischen *Σῖναι* von Plinius nicht nur im Zusammenhang mit dem Fluß Ps. nicht erwähnt sind, sondern in der ganzen naturalis historia nicht bei ihm auftreten; er nennt statt ihrer die Seres. Es bleibe hier die Frage unerörtert, ob die *Σῖναι* und Seres sich in Bedeutung und Umfang nach der antiken Überlieferung völlig gedeckt haben. Wenn jedoch Ps. und Aspithras für gleichbedeutend erachtet werden, steht im vorliegenden Falle, wo es sich um ein Gebiet des südlichen China handelt, auch die Identität der *Σῖναι* und Seres fest. Die Nennung der Seres mahnt aber an die ursprüngliche Bezeichnung, die bei der westlichen Welt für die Chinesen galt, und läßt Plinius quellenmäßig an die alte, weit zurückliegende hellenistische Überlieferung gebunden sein, wonach also die Kenntnis der westlichen Welt von Ostasien auf dem Seewege bereits gewaltige Fortschritte gemacht hatte (vgl. Art. Tabis).

Voraussichtlich ist in den schwierigen, die antiken Beziehungen zwischen Indien und der hellenistischen Welt einerseits und Ostasien andererseits betreffenden Fragen, namentlich auch in geographischer und topographischer Hinsicht, noch nicht das letzte Wort gesprochen. Die wenigen Worte, mit denen einst Pape (Wörterbuch der griech. Eigennamen, 1698) den ‚Psitharas einen Fluß bei den Serern an der Ostküste Asiens‘ genannt hat, scheinen in ihrer lakonischen Kürze den Nagel auf den Kopf zu treffen und zur Zeit mehr denn je Berechtigung zu haben. Eine völlig einwandfreie Identifizierung des Flusses P. ist nicht möglich. Gesichert ist aber auf alle Fälle die Ansetzung des P. im Bereich des Südchinesischen Meeres zwischen dem 18. und 23. Grad n. Br. und bei der Annahme einer Identität des Ps. des Plinius mit dem *Ἀσπίθρας* des Ptolemaios die Gleichsetzung des P. mit dem Songkoi oder, noch besser, mit dem Sikiang zu empfehlen. [Hans Treidler.]

Ψίθιος οἶνος ein griechischer Rosinenwein, der von Diosk. V 6, 4 Wellm. neben andern aus getrockneten Weinbeeren hergestellten Weinen genannt wird. Erwähnt wird er von den Komikern Eubulos und Anaxandrides bei Athen. I 28 f., sowie von Nikand. Alex. 181; der Schol. setzt den *ψίθιος* dem *πράμνιος* gleich. Die Traube, aus der der *ψίθιος* bereitet wurde, heißt *ψιθία*, Poll. VI 82, als weiße Traube nebst andern aufgezählt Geop. V 2, 4, lat. *psithia* Verg. georg. II 93; vgl. Stat. silv. IV 9, 38, von Plin. n. h. XIV 81 der hauptsächlich in Etrurien gepflegten *apiana* (ebd. 24) gleichgesetzt. Von Diosk. a. O. wird der dicke *μελαμψίθιος* als spezielles Heilmittel gegen Durchfall empfohlen, der dünnere *λευκός* als Mittel gegen Verstopfung. Auch Plin. a. O. 80 unterscheidet zwei Arten, das *psithium* und *melampsithium*, die er nicht als eigentliche Weine gelten läßt, sondern als Sorten des *passum*. [Aug. Hug.]

Psithyra (*ψιθύρα*) Musikinstrument, das Pollux IV 60 unter den Saiteninstrumenten aufzählt und als viereckig beschreibt. Ein solches Instrument ist dargestellt auf einem rf. Kraterbruchstück von der Athener Agora (Hesperia Suppl. X [1956] 49 Nr. 212 Taf. 19). [Frank Brommer.]

Psithyristes (*Ψιθυριστής*), Beiname des Hermes in Athen (Höfer Myth. Lex. III 3198): Suid. s. *ψιθυριστὴς Ἑρμῆς· ἦν τις Ἀθήνησιν Ἑρμῆς οὕτω καλούμενος.* s. *ψιθυριστοῦ Ἑρμοῦ· καὶ Ἔρωτος καὶ Ἀφροδίτης, ἅπερ πρῶτος ἐποίησεν, ὥς φησι Ζώπυρος* (Verfasser einer Theseïs unbekannter Zeit), *Θησεύς, ἐπεὶ Φαίδρα, ὥς φασιν, ἐψιθύριζε Θησεῖ κατὰ Ἱππολύτου διαβάλλουσα αὐτόν. οἱ δὲ ἀνθρωπινώτερόν φασιν Ἑρμῆν ψιθυριστήν, παρὰ τὸ ἀνθρώπους ἐκεῖ συνερχομένους τὰ ἀπόρρητα συντίθεσθαι καὶ ψιθυρίζειν ἀλλήλοις περὶ ὧν βούλονται.* Das stammt im ersten Teil nachweislich aus Harpokrat. p. 186, 12ff. (*ψιθυριστὴς Ἑρμῆς, Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Νεαίρας. ἦν τις Ἀθήνησιν Ἑρμῆς οὕτω καλούμενος*), insgesamt und besonders im zweiten Teil stimmt die Nachricht mit Bekker An. Graec. p. 317, 11ff. überein: *Ψιθυριστὴς Ἑρμῆς· ἀγάλματά εἰσιν Ἀθήνησιν ψιθυριστοῦ καὶ Ἔρωτος καὶ Ἀφροδίτης* (bei Suid. s. *ψιθυριστὴς Ἑρμῆς* und Harpokrat.. a. O. lautet der Beiname des Eros und der Aphrodite *Ψίθυρος*; vgl. dazu den Art. Psithyros) *καὶ Ἑρμοῦ, ἅπερ πρῶτος ἐποίησε Θησεύς, ἐπειδὴ Φαίδρα ἐψιθύρισε Θησεῖ κατὰ Ἱππολύτου διαβάλλουσα αὐτόν. ἢ ὅτι παρὰ τὸ τοῦ Ἑρμοῦ ἄγαλμα πορευομένους τὰ ἀπόρρητα συντίθεσθαι καὶ ψιθυρίζειν ἀλλήλοις περὶ ὧν βούλονται.* Alle diese Stellen dienen zur Erklärung der Nennung des P. bei Demosth. Neair. 39 p. 1358 *οἰκίδιον δ᾽ ἦν αὐτῷ παρὰ τὸν Ψιθυριστὴν Ἑρμῆν.* Mit Sicherheit ist bezeugt das *ἄγαλμα* des P. in Athen durch Harpokr. bzw. die aus ihm schöpfenden Angaben des Anonymus bei Bekker a. O. Die dazu gegebenen Erklärungen gehen entweder auf die Theseïs des Zopyros

oder auf ungenannte Gewährsleute zurück und machen beide keinen sehr glaubwürdigen Eindruck. Es kommt hinzu, daß der Attizist Pausanias bei Eustath. Od. 1881, 1ff. — offenbar in Unkenntnis des Wortlautes der Neairarede — behauptet, Demosthenes habe ein *ἱερόν* der Aphrodite Psithyros gemeint (*οὗ καὶ Δημοσθένης, φησί, μέμνηται ἐν τῷ κατὰ Νεαίρας*); vgl. dazu Thom. magister ed. Ritschl p. 403, 7 *Ψίθυρος, οὐ ψιθυριστής*. Das läßt in aller Deutlichkeit die Unsicherheit schon der antiken Erklärer gegenüber dem Namen des P. erkennen.

So bleiben auch alle modernen Deutungen hypothetisch: Immerwahr Kulte u. Mythen Arkadiens I 96 sucht eine erotische Bedeutung in der — freilich nur von ihm behaupteten — Beziehung zu Aphrodite; Welcker Griech. Götterlehre II 460, 149 will den Beinamen P. für Hermes im Sinne von *δόλιος* verstehen; vgl. ferner Höfer Myth. Lex. III 3199. Usener Götternamen 267. P. muß zusammen mit Psithyros betrachtet werden; s. d. Art. und die dort gegebenen Erläuterungen. [Gerhard Radke.]

Psithyros (*Ψίθυρος*), Name eines Heros bzw. Beiname des Eros und der Aphrodite in Athen, nach Usener Rh. Mus. LIX (1904) 623f. (= Kl. Schriften IV 467ff.) ein alter ‚Sondergott'; man vgl. die im Art. Psithyristes beigebrachten Stellen. Einen attischen Heros P. bezeugt lediglich Hesych. s. *ψιθύρα· †ἐξ ὧν τὸ σύνηθες† καὶ ἥρωος Ἀθήνησιν ὄνομα*. Der Zusammenhang dieser Stelle ist offenbar gestört, da das Musikinstrument Psithyra (vgl. Poll. on. IV 60) wohl kaum in diesen Zusammenhang gehört; alle Versuche zur Wiederherstellung des Textes oder auch nur des Sinnes sind vergeblich geblieben. So wird man auch das überlieferte *ἥρωος* weder durch *Ἔρωτος* (Meursius Lect. Att. 188) noch durch *Ἑρμοῦ* ersetzen dürfen, was Schmidt in seiner Ausgabe auch mit Recht ablehnt. Die Existenz dieses Heros P. erfuhr eine wesentliche Bestätigung durch den inschriftlichen Nachweis eines gleichnamigen Heros im lindischen Athenaheiligtum (s. u.).

Eros P. ist für Athen durch Eustath. Od. 1881, 1ff. (*καὶ Ἔρωτος δέ*) und Harpokrat. p. 186, 14f. (*ἐτιμᾶτο δὲ Ἀθήνησι καὶ Ψίθυρος Ἀφροδίτη καὶ Ἔρως Ψίθυρος* (= Suid. s. *ψιθυριστὴς Ἑρμῆς*) nachgewiesen; Suid. s. *ψιθυριστοῦ Ἑρμοῦ* und Bekker An. Graec. 317, 12 führen den Beinamen als Psithyristes an (Korrektur vielleicht bei Thom. magister ed. Ritschl p. 403, 7 *Ψίθυρος, οὐ ψιθυριστής*). Auf Eros P. könnte die Erklärung, die Engel Kypros II 358 für Aphrodite P. gibt, ebenfalls angewendet werden, daß durch den Beinamen das Liebesgeflüster gemeint sein solle; doch fehlt auch die Spur eines Beweises.

Besser bezeugt scheint der Beiname P. für Aphrodite in Athen, da sowohl der Attizist Pausanias bei Eustath. a. O. (*διὸ καὶ Ψιθύρου Ἀφροδίτης κατὰ Παυσανίαν ἱερὸν ἦν Ἀθήνησι καὶ Ἔρωτος δέ*) wie auch Suid. s. *ψιθυρίζει … καὶ Ἀφροδίτης Ψιθύρου ἱερόν* (aus Pausanias?) ein *ἱερόν* der Aphrodite P. in Athen (*ἀγάλματα* bei Bekker a. O.) erwähnen. Vgl. Sudhaus Arch. f. Rel. IX (1906) 189. Höfer Myth. Lex. III 3199. Zu Engels (s. o.) Deutung wäre Aischyl. Suppl. 1042 *ψεδνοὶ Ἀφροδίτης* heranzuziehen.

Am aufschlußreichsten ist der Heros P. in Lindos auf Rhodos, der in einer Inschrift genannt wird, die durch Blinkenbergs und Kinchs Grabungen im J. 1902 zutage kam; sie wurde gründlich durch Usener Kl. Schriften V 467ff. ausgewertet und ist dort am besten nachzulesen:

τῷ Ψιθύρῳ νηὸν πολυκείονα τεῦξε Σέλευκος
κοσμήσας αὐτὸν ὥσπερ ἐχρημάτισεν,
χρῆσεν καὶ θύειν οἷς καὶ τὸ συνειδὸς ἄριστον
καὶ τειμᾶν δραχμῇ, ἥττονι δ' οὐκ ἐθέλειν,
καὶ τούτῳ χρῆσθαι προσέτος εἰς νηὸν Ἀθήνης,
δώσειν γὰρ πράξεις τοῖσι θύουσι καλάς

(Oversigt over det Kongelike Danske videnskabernes selskabs forhandlinger, 1904, Nr. 3, S. 67)

‚Der von Seleukos, gewiß nach den Weisungen eines Traumgesichtes, erbaute Tempel muß am Tempel der Athena Lindia gelegen haben. Wer den letzteren zu Gebet und Opfer betreten wollte (V. 5), tat wohl daran, zuerst im Tempel des Psithyros seine Drachme zu opfern, um sich für sein Opfer an die Burggöttin Erfolg zu sichern. In der Tat haben die Grabungen unmittelbar bei jenem Block Säulentrommeln jüngerer Zeit und einen Stylobat mit den Spuren von drei Säulen zutage gefördert, wahrscheinlich Überbleibsel vom Heiligtum des Psithyros, das demnach vor der nordöstlichen Wand des Athenatempels, am Eingang dazu erbaut gewesen sein muß' (Usener a. O. 468). P. war offenbar ein Vermittler zwischen den Gläubigen und der Göttin, der für seine Vermittlung eine Drachme und auch kultische Verehrung erhielt. Ähnliches berichtet Paus. VII 22, 2f. von der Befragung des Hermes Agoraios zu Pharai in Achaia. Die Vorstellung wird ausdrücklich erläutert für Aphrodite P. in Athen durch Pausanias b. Eustath. a. O. *ἐκαλεῖτο δέ φασι ψίθυρος διὰ τὸ τὰς εὐχομένας αὐτῇ πρὸς τὸ οὖς λέγειν, ὅπερ ἐδήλου μὲν χρῆναι μυστηριάζεσθαι τὰ τοιαῦτα*. Mit der Vorlage dieser Angaben hängen sicherlich Suid. s. *ψιθυρίζει· αἰτιατικῇ, ἠρέμα εἰς τὸ οὖς διαλέγεται. καὶ Ἀφροδίτης ψιθύρου ἱερόν* und Hesych. s. *ψιθυρίζει· εἰς τὸ οὖς ἠρέμα διαλέγεται* zusammen.

Usener a. O. 469 faßt alle diese Beobachtungen zusammen und meint, daß der alte Sondergott P. — in Athen noch als Heros greifbar — allmählich mit mächtigeren Gottheiten wie Aphrodite, Hermes und Eros zusammenfiel, dann aber in der Kaiserzeit, aus der die lindische Inschrift mit dem Namen des P. stammt, die großen Götter zu so unnahbarer Ferne emporstiegen, daß sich die Notwendigkeit eines Mittlers ergab: ‚Da ist es denn überaus lehrreich, an einem handgreiflichen Falle zu sehen, wie dasselbe Bedürfnis, das im Christentum sich die Heiligen als Vermittler mit Gott schuf, auch im Heidentum sich geltend macht' (Usener a. O.). Das Flüstern selbst aber, das dem P. wie dem ihm so nahestehenden Psithyristes den Namen gab, sichert den Erfolg der vom Gotte eingeholten Auskunft, da kein Unberufener mithören und durch sein Mitwissen die Wirksamkeit der kultischen Zwiesprache stören kann. Ich stimme Usener a. O. 468 zu, wenn er P. ‚als passiv, dem man zuflüstert' deutet, möchte mich aber bei der Erklärung des Namens Psithyristes eher Hiller v. Gaertringen Arch. Anz. 1904, 68 anschließen und dessen für P. freilich zweifelhafte Deutung von diesem auf Psithyristes übertragen: Psithyristes ist — aktivisch — der Gott, der dem Fragenden seinen Bescheid ins Ohr flüstert. [Gerhard Radke.]

Psittachemmis (*Ψιττάχεμμις* St.B.) sonst unbekannter Flecken in Ägypten. [Wolfgang Helck.]

Psittake s. u. Bd. III A S. 399ff. (*Σιττάκη*).

Psittakene s. u. Bd. III A S. 404 (*Σιττακηνή*).

Psoa, eine im Zusammenhang mit Ereignissen in der Frühzeit der Diadochen genannte Ortschaft am nördlichen Pontus, die nur von Diodor (XX 25) erwähnt wird.

Als Lysimachos nach dem Tode Alexanders des Großen von Perdikkas die Statthalterschaft über Thrakien erhalten hatte, suchte er diese im Verlauf der nächsten Jahre zu befestigen und zu erweitern. Die hierauf gerichteten Bemühungen brachten ihn in einen ernsten Konflikt mit den am Westufer des Pontus gelegenen Städten, die sich gegen Lysimachos erhoben, da sie nicht als seine Untertanen behandelt sein wollten. Zu den damals aufständischen Orten gehörte u. a. *Κάλλατις*, das dem heutigen Mangalia in der Dobrudscha entspricht (vgl. Großer Historischer Weltatlas I; München 1954, S. 20 b und Andrées Allg. Handatlas 1930. S. 136—137, Balkanhalbinsel, östlicher Teil). Die *Καλλατιανοί*, in der Zeit vor Alexander besonders mächtig und deshalb am wenigsten zur Unterwerfung geneigt, leisteten lange Zeit Widerstand, konnten aber ihre von Lysimachos belagerte Stadt auf die Dauer aus Mangel am Nötigsten nicht mehr halten (Diod. XX 25, 1: *Καλλατιανῶν δὲ πολιορκουμένων ὑπὸ Λυσιμάχου, καὶ πιεζομένων τῇ σπάνει τῶν ἀναγκαίων* . . .). In dieser schwierigen Lage erhielten sie Hilfe von Eumelos. dem König des Bosporanischen Reiches auf der Krim. Eumelos, ein Sohn Pairisades' I., hatte während seiner kurzen Regierung (309—304 v. Chr.) sehr bald in die Kämpfe der Diadochen eingegriffen und als äußeres Zeichen seiner Macht nach der Gepflogenheit der damaligen Usurpatoren den hellenistischen Königstitel angenommen. Er sah seine Hauptaufgabe darin, den übergroßen politischen Ansprüchen des Lysimachos entgegenzutreten, und erwies sich in diesem Sinne als ein Freund der griechischen Städte am Pontus, in Sonderheit der Küstenplätze in Kleinasien und Thrakien, überhaupt der Gebiete südlich der Donaumündung. Wie er sich als ständiger Helfer der Bewohner von Byzanz und Sinope zeigte (*Βυζαντίους μὲν γὰρ καὶ Σινωπεῖς, καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων τῶν τὸν Πόντον οἰκούντων τοὺς πλείστους διετέλεσεν εὐεργετῶν*), nahm er von den in höchster Bedrängnis befindlichen *Καλλατιανοί* 1000 Bewohner bei sich auf, die aus Mangel an Lebensmitteln die Stadt verlassen hatten; diesen gewährte er nicht nur die Sicherheit des politischen Asyls, sondern schenkte ihnen sogar eine Stadt, die sie bewohnen sollten (ebd.: . . . *χιλίους ὑπεδέξατο τοὺς διὰ τὴν σιτοδείαν ἀποχωρήσαντας· οἷς οὐ μόνον τῆς καταφυγῆς παρέσχετο τὴν ἀσφάλειαν, ἀλλὰ καὶ πόλιν ἔδωκε κατοικεῖν*).

Diodor fährt dann fort: *ἐπὶ δὲ τούτοις τὴν ὀνομαζομένην Ψόαν καὶ τὴν χώραν κατεκληρούχησεν*. Schon die Editoren Dindorf und Fischer erkannten die formale und sachliche Problematik dieses Satzes und hatten Zweifel an seiner richtigen Überlieferung, wenn auch die Handschriften einheitlich die Form *Ψόαν* aufweisen. Dindorf (vol. V p. 578, 1868) brachte dies im Index nominum in der Weise: Psoa (?), urbs Bospori, ab Eumelo rege Callatianis conceditur zum Ausdruck, während Fischer (V p. 208, 1906) seine Bedenken in der kommentierenden Bemerkung . . . *τὴν ὀνομαζομένην Ψόαν καὶ τὴν χώραν* libri omnes; verba vix sana; *τὴν ὀνομαζομένην Ψοανκαηντικὴν* (*Ψοανικήν* ?) *χώραν* sagaciter Madv. I p. 131; ipsam nominis formam praestare non licet; *Χοιανοῖται* occurrunt apud Strab. XI 5, 7 (*Χαινίδες* Ptol. V 8, 12; Muell. . . .), *Κοναψηνοὶ* apud Ptol. . . ., de quibus licet cogites zusammenfaßte. Angefangen mit *ἐπὶ τούτοις*, bedarf fast jedes Wort der Interpretation. Nur der inhaltliche Zusammenhang des Schlußsatzes mit dem Vorhergehenden durch den Hinweis auf die Wohltaten des Eumelos gegenüber den bedrängten Einwohnern von *Κάλλατις* scheint gesichert. *Ὀνομαζομένην* als Zusatz zu *Ψόαν* bedeutet im Sinne wie *λεγομένην* bzw. *καλουμένην* nur eine ganz allgemeine und nicht offizielle Bezeichnung von geringer Verbindlichkeit und jedenfalls eine Formulierung, welche die Annahme von *Ψόα* als einer Stadt ausschließen sollte. Diesem Gedanken haben auch obige Editoren Rechnung getragen, indem sie entweder einen Landstrich *Ψοαν[καηντ]ική*, den möglicherweise Diodor gemeint habe, in Betracht zogen (s. o.) oder an eine dem Wort *Ψόα* verwandt erscheinende, in anderen Quellen namhaft gemachte Völkerschaft dachten, hierbei auf die *Χοιανοῖται* (var. *Χαιανοῆται*) Strabons (XI 5, 7 p. 506) sowie die *Χαινίδες* und *Κοναψηνοί* der Sarmatia Asiatica bei Ptolemaios (V 8, 12 p. 916, 918: Müll.) hinweisend (s. o.). Doch wenn Eumelos 1000 flüchtige Einwohner der Stadt *Κάλλατις* in seinem Bosporanischen Reich bei sich aufnahm, das, am Ostrand der Maiotis gelegen, am Ausgang des 4. Jhdt. v. Chr. nur geringen Umfang hatte (s. Großer Historischer Weltatlas I; München 1954, S. 20 b), können die von Strab. und Ptolem. erwähnten Volksstämme — abgesehen von sprachlichen Gesichtspunkten — kaum in eine Beziehung zu *Ψόα* gesetzt werden. Denn die *Χαινίδες* und *Κοναψηνοί* befanden sich östlich des Tanais (Don) auf dessen linkem Ufer. Ob diese Stämme aber wirklich dem Tanais und der Maiotis mit ihren Wohnsitzen nahegerückt waren, erscheint fraglich und somit ihre Zugehörigkeit zum Bosporanischen Reich des Eumelos zweifelhaft. Die Berge des *Κόραξ*, oberhalb deren die *Κοναψηνοί* wohnen sollten (*ὑπὲρ δὲ τὰ εἰρημένα τοῦ Κόρακος ὄρη Κοναψηνοί*), hatten nichts mit dem ebenfalls von Ptolem. (III 6, 2 p. 437) auf der taurischen Chersones, also in der Sarmatia Europaea, erwähnten Gebirge Korax zu tun, das, als *ἄκρον* unter 47° Br. und 43° L. bezeichnet, einen östlichen Vorsprung des heutigen Jaila-Gebirges bedeutete, sondern lehnten sich an den Kaukasus an (vgl. C. Müller Claudii Ptolemaei Tabulae XXXVI, Paris 1901, S. 16–17 u. 31–32),

wie ja auch die zugleich mit den *Κοναψηνοί* von Ptolem. (V 8, 12 p. 918) aufgeführten *Ἄριχοι, Ζίγχοι, Μέτειβοι* und *Ἀγορῖται* an den Nordwestabhängen des Kaukasus wohnten (Müller ebd.). Nicht zu verwerten ist die Gleichsetzung der in der Tab. Peut. X 2 genannten Colopheni mit den *Κοναψηνοί* des Ptolemaios durch K. Miller (Itineraria Romana, 623), zumal dieser eine Lokalisierung der Colopheni nicht versucht hat. Auch die von Ptolemaios *ὑπὸ τοὺς Σουαρδηνούς* angeführten *Χαινίδες* dürften kaum in eine Beziehung zu *Ψόα* gebracht werden können. Wenn überdies Miller a. O. 620f. in Skizze nr. 200 die *Σουαρδηνοί* mit den Sardetae bzw. Sargetae der Itinerarien identifiziert, wobei er die Sardetae-Sargetae am mittleren Donez, also westlich des Don, ansetzt, besteht schon hierdurch eine Unsicherheit angesichts der tatsächlichen Wohnsitze der *Χαιν.* östlich des Don (s. o.). Im übrigen mahnen die Wanderungen des ebenfalls von Ptolem. (V 8, 12 p. 917) unweit der *Χαινίδες* und *Κοναψηνοί* erwähnten Volksstammes der *Ψήσσιοι* (s. d.), deren Hauptwohnsitze, wie der Name des vom Nordabhang des Kaukasus sich ergießenden Flüßchens Pšiš erweist, sich an diesem Gebirge befanden, in der Beurteilung der Lokalisierung auch der *Χαιν.* und *Κοναψ.* zur Vorsicht und halten vor allem davon zurück, an irgendwelche Beziehungen der beiden letztgenannten Stämme zu der schon ohnehin für sich so unsicher fundierten *Ψόα* zu glauben.

Es bleibt bei allem der Eindruck, den auch die Diodor-Editoren hatten, daß die Lesart *Ψόαν*, verbunden mit dem Gedanken an eine Stadt, nicht in Ordnung ist und es sich vielmehr um einen Landstrich in einer über *Ψόαν* hinaus etwas erweiterten Namensform (s. o.) handeln muß. Damit löste sich dann auch die besondere Schwierigkeit des Schlußsatzes *τὴν ὀνομαζομένην Ψόαν καὶ τὴν χώραν κατεκληρούχησεν*, der in dieser Gestalt zwischen den beiden letzten Worten einen weiteren Eigennamen vermissen läßt. Der wirkliche Name verbirgt sich offenbar hinter der Wortreihe *Ψόαν καὶ τὴν (χώραν)* und bedeutete in der richtigen ursprünglichen Fassung nur einen Landschaftsnamen. Der gedankliche Zusammenhang mit den vorhergehenden Ausführungen Diodors kann nur der sein, daß die Flüchtlinge aus *Κάλλατις* von Eumelos an der Maiotis einen Ort (*πόλις*) angewiesen erhielten, der nicht weiter benannt ist. Anschließend (*ἐπὶ τούτοις*) ließ ihnen dann Eumelos ein Landgebiet aufteilen, in dessen Bereich vermutlich auch die *πόλις* fiel, und das einen gewissen, nicht weiter offiziellen Namen trug. Ps. ist natürlich nicht zu identifizieren, und die unbestimmte an *Ψόα* sich knüpfende Formulierung *ὀνομαζομένη* erklärt auch bis zu einem gewissen Grade das Fehlen einer jeglichen Parallele für diesen Namen in der sonstigen antiken Überlieferung.

Es ist auffallend, daß nicht nur in allgemeinen Geschichtswerken (vgl. Beloch Griech. Gesch. III² 144, 1), sondern auch in Spezialuntersuchungen (Vulić Art. Kallatis o. Bd. X S. 1610ff. und Willrich Art. Eumelos o. Bd. VI S. 1079 Nr. 11) zwar die Belagerung von Kallatis durch Lysimachos, der tatkräftige Beistand des Eumelos für diese Stadt und die Aufnahme der 1000 flüchtigen Kallatier in das Bosporanische Reich erwähnt werden, doch des Namens *Ψόα* auch nicht mit einem Wort gedacht ist. Entweder wollten also die genannten Autoren damit zum Ausdruck bringen, daß die im Schlußsatz enthaltene *Ψόα* überhaupt nicht mehr in einem inhaltlichen Zusammenhang mit den vorhergehenden Ausführungen Diodors stehe oder daß bei der undurchsichtigen Überlieferung auf jegliche Erklärung besser verzichtet werde. Ebenso sind in einer Spezialabhandlung von W. Hünerwadel (Forschungen zur Geschichte des Königs Lysimachos von Thrakien, Diss. Zürich 1900) die Kämpfe des Lysimachos um die Stadt Kallatis und das Eingreifen des Eumelos ausführlich geschildert (S. 28—30), von Psoa ist jedoch nicht mit einem Wort die Rede.

In den RE-Artikeln Kallatis und Eumelos Nr. 11 finden sich weitere literarische Hinweise, die sich zwar nicht direkt auf Psoa beziehen, jedoch die Umstände und Voraussetzungen betreffen, unter denen Diodor diesen Namen zu nennen veranlaßt war.

[Hans Treidler.]

Psochemmis (*Ψώχεμμις* Steph. Byz.) sonst unbekannter Ort in Ägypten, vielleicht in Unterägypten. Die von Brugsch Dict. géogr. 344 versuchte Gleichsetzung mit der bekannten Gaumetropole Oussim (Letopolis, s. d.) ist unhaltbar.

[Hermann Kees.]

Psoes oder **Psois**, Diakon und Ökonom der alexandrinischen Kirche unter dem Patriarchen Paulus, wurde von diesem wegen monophysitischer Umtriebe 536/37 dem Praefectus Augustalis Rhodon übergeben, der ihn unter Qualen zu Tod brachte. Seine Söhne und Verwandten richteten eine Beschwerde an Kaiser Iustinian I., der den Fall dem Liberius (s. o. Bd. XIII S. 96, 47ff.), dem Nachfolger des Rhodon, zur weiteren Untersuchung übertrug (Procop. anecd. 27, 14. Liberatus brev. 23, Schwartz Acta conc. oecumen. II v S. 139, 6ff. Bury History of the Later Roman Empire II² 380. Jean Maspero Hist. des Patriarches d'Alexandrie 1923, 145ff. Germaine Rouillard L'administration civile de l'Égypte byzantine² 1928, 36. 206. E. Stein Hist. du Bas-Empire II [1949] 390f.). [Wilh. Enßlin.]

Psoloeis (*Ψολόεις*), unsicher überlieferter (vgl. Rapp Myth. Lex. II 3015 ‚die Form des Wortes ist schwerlich richtig') Name der Männer der Aioleiai (oder Oleiai) genannten Frauen aus dem Geschlechte der Minyaden in Orchomenos; bei Plut. quaest. Graec. 38 heißt es: *τίνες οἱ παρὰ Βοιωτοῖς ψολόεις καὶ τίνες Αἰολεῖαι* (diese Namensform der Frauen verfechten Wentzel o. Bd. I S. 896. Welcker Aesch. Trilogie 591. Toepffer Att. Genealogie I 189. Gruppe 80. Friedländer Argolica 38. Höfer Myth. Lex. III 3200 mit verschiedenen Deutungsversuchen; hingegen lesen Vogt Myth. Lex. I 1053f. Rapp ebd. II 3015. Höfer ebd. III 830. Nilsson Griech. Feste 273. Weniger Arch. Rel.Wiss. X (1970) 67 *αἱ Ὀλεῖαι*, welcher Form freilich die nachfolgende Erklärung Plutarchs entspricht: *οἷον ὀλοάς*); die P. nennt Plut. a. O. *δυσειματοῦντας ὑπὸ λύπης καὶ πένθους*. Es ist aber sehr unsicher, ob die Deutungen, die

Plut. beiden Namen gibt, berechtigt sind. P. ist ohne Zweifel als Plural aufzufassen; dann paßt die Form aber nicht zu dem Adjektiv *ψολόεις* ‚rußig', sondern setzt einen sonst nicht überlieferten Nom.-Sg. *ψολόευς* voraus, der nicht unbedingt zu *ψόλος* ‚Ruß, Asche' gehören muß, sondern vielleicht auch mit *σπολάς* ‚abgezogenes Fell' und lat. *spolium* etymologisch zu verbinden ist. Da ich in den Aioleiai die Nachkommen des Aiolos, des Stammvaters der Minyaden, sehen möchte, erwartet man eine Beziehung darauf auch im Namen der P.; sie bietet sich aber nicht an. Man wird mit aller Vorsicht sagen dürfen, daß Plut. a. O. die im orchomenischen Kult aus alter Zeit übernommenen Namen bestimmter Priester bzw. Priesterinnen volksetymologisch zu erklären trachtet und sie zu diesem Zwecke möglicherweise ‚verballhornt' hat. Stimmt das, so ist es natürlich mangels paralleler Belege nicht möglich, zu einer sinnvollen Deutung zu kommen. [Gerhard Radke.]

Psonis (*Ψωνις*, ägyptisch-koptisch *Psown* Gauthier Dict. géogr. III 148) Dorf im oberägyptischen Gau von Panopolis (s. d., spätägyptisch ‚im Bezirk von Chemîn' = Achmîm), wahrscheinlich auf dem Westufer des Nils gelegen, vielleicht das heutige Dorf Bassuna südwestlich El Maraghat (so Gauthier Bullet. inst. fr. or. IV 72. X 112), bekannt durch zahlreiche demotische und griechische Mumienetiketten (demotische: Spiegelberg Demotische Studien I Nr. 520; Ägypt. Ztschr. LI 71; griechische: Preisigke Sb. 1255. 1256. 1258. 1484. 2099. 3889. 3929. 4238). [Hermann Kees.]

Psophis. **1)** *Ψῶφις*, S. des Lykaon, Eponym der arkadischen Stadt Ps., Steph. Byz. s. v.

2) S. des Arrhon des Erymanthos des Aristas des Parthaon des Periphetes des Nyktimos, Eponym der Stadt Ps., Paus. VIII 24, 1, wobei zwischen Periphetes und Nyktimos ein Name ausgefallen zu sein scheint (codd. *περιφήτου φρουνυκτίμου*, s. Hitzig-Blümner in Apparat und Kommentar zur Stelle). Schubart Praef. XIII setzt Porphyrion ein. Kalkmann Pausanias 266f.

3) *Ψωφίς*, Tochter des Xanthos des Erymanthos des Arkas, Eponymin der Stadt Ps., Paus. VIII 24, 1.

4) Tochter des sikanischen Herrschers Eryx, Eponymin der Stadt Ps., Paus. VIII 24, 2. Steph. Byz. s. *Ψωφίς* und *Φήγεια*. Sie wurde danach auf einer Reise, durch Herakles schwanger, im Haus des Gastfreundes Lykortas zurückgelassen, gebar die Söhne Echephron und Promachos, die dann die Stadt Phegia nach ihrer Muter in Ps. umbenannten, herausgesponnen aus dem Kult der Aphrodite Erykine in Ps., s. u.

5) In Arkadien, *Ψωφίς*, *Ψωφῖδος* usw. also mit langem *ι*, das auch metrisch gesichert ist (Glaukos Anthol. Gr. IX 341, 5. Ovid. met. V 607. Stat. Theb. IV 296), Ethnikon *Ψωφίδιος*, ohne Varianten.

Die Lage ist durch antike Angaben so genau bestimmt, daß sie seit Beginn der modernen wissenschaftlichen Topographie Griechenlands feststand. Genauere Schilderungen aus dem Altertum besonders anschaulich und gut bei Polyb. IV 70, 3ff., ferner Paus. VIII 24, 1ff.; weitere Erwähnungen in geographischen Quellen Ptolem. III 14, 40. Mela II 3, 43. Plin. n. h. IV 6 (10), 20. Steph. Byz. s. v. und s. *Φήγεια* und *Ἔνισπη*. Moderne Beschreibungen aus eigener Anschauung Gell Itinerary 122; Probestücke von Städtemauern 42 und Taf. XVIII. Pouqueville Voyage IV 331ff. Leake Travels II 240ff. Boblaye Recherches 158. Fiedler Reise I 394. Curtius Peloponnesos I 384ff. Vischer Erinnerungen 477f. Welcker Tagebuch II 290ff. Bursian Geogr. Gr. II 260ff. Wyse Excursion to the Peloponnesus II 158ff. Georgios Papandreu *Ἀζανιάς*, Pyrgos 1886, 14ff. *Πρακτ.* 1920, 130ff. Sonst Frazer Pausanias IV 282f. Hitzig-Blümner III 1, 192ff. Zeugnisse IG V 2 p. 99f. Planskizzen Leake II pl. I, wiederholt bei Curtius Taf. VIII 2, neuer und genauer Papandreu *Πρακτ.* 1920, 130, wo allerdings, wie auf anderen Plänen Papandreus auch, der Maßstab ganz falsch ist; statt 300 m ist etwa 750 m einzusetzen.

Die antike Stadt liegt in der Flußgabel, die durch die Einmündung des von Norden kommenden Aroanios, heute Nusaitiko, in den von Nordosten kommenden Erymanthos (Livartsino) gebildet wird. Etwa 300 m weiter südlich mündet in den vereinigten Fluß (Doana) von Südosten her der kleinere Bach, der aus der Gegend von Skupi und Dechuni kommt, heute Vertsiotiko. Nach der Vereinigung der drei Flüsse heißt die Gegend in der Neuzeit Tripotamo (Tripotama, Tripotamia). Es ist eine der auffallendsten und bemerkenswertesten Stadtlagen Griechenlands, deren Besonderheiten schon Polybios hervorhebt. Die engen Täler sind allerseits von hohen schroffen Gebirgen überragt, sie sammeln im Sommer in ihrer Eingeschlossenheit die Hitze und sind im Winter besonders rauh und schneereich, wozu häufige heftige Winde aus den Tälern kommen. Die Meereshöhe der Talsohle liegt bei 521 m.

Von den bei Ps. zusammenfließenden Flüssen bezeichnet Polybios als Erymanthos ausdrücklich den östlichen Fluß, während er den westlichen als *χείμαρρος* nicht mit Namen nennt. Das entspricht durchaus den tatsächlichen Verhältnissen. Pausanias' Angabe, daß der Erymanthos weiter von der Stadt entfernt sei als der Aroanios, stimmt dazu allerdings nicht, da sich das wenn überhaupt eher von dem westlichen Fluß sagen ließe. Das genügt aber keinesfalls, um deshalb gegen Polybios' klare Schilderung die Flußnamen zu vertauschen und den westlichen Fluß als Erymanthos, den östlichen als Aroanios zu bezeichnen, wie einzelne moderne Autoren wollen (Boblaye, Welcker, van der Loeff Museum XI [1904] 192. Papandreu *Πρακτ.* 131ff. und auf der Karte). Zurück geht diese Idee auf einen Einfall von L. Ross Reisen 110 Anm. 86, daß der antike Name Lampeia (‚glänzend') für das Gebirge, an dem nach Pausanias der Erymanthos entspringe, in dem heutigen Astras (‚Sternberg') dem Sinne nach weiterlebe. Die wenigen Angaben über die Lampeia (o. Bd. XII S. 578) bezeichnen aber deutlich die Hauptmasse des Erymanthos-Olonos-Gebirges, und es ist ausgeschlossen, daß damit die nur 1795 m hohe, niedrigste und allerseits durch tiefe Täler und Einschnitte von der Haupt-

masse des Gebirges abgetrennte Nebenkette des Astras gemeint sein kann.

Pausanias' Beschreibung gibt ein außergewöhnlich dürftiges Bild. Er weiß nur namhaft zu machen einen in Trümmern liegenden Tempel der Aphrodite Erykine in der Stadt, ein verschwundenes Heroon des Promachos und Echephron, das Grab des Alkmaion, ein kleines schmuckloses Gebäude, um das hohe, heilig gehaltene Zypressen standen, und am Erymanthos ein Heiligtum mit marmornem Kultbild des Erymanthos. Letzteres erwähnt auch Ailian. var. hist. II 33. Polybios erwähnt besonders die Burg und eine Brücke über den Erymanthos unmittelbar bei der Stadt.

Die antike Siedlung lag unmittelbar an den Ufern des Erymanthos und Aroanios mit der Hauptausdehnung an ersterem in der Richtung Südwest—Nordost. Die Wohnstadt nahm die flach ansteigende Talsohle zwischen den steil eingeschnittenen Flußläufen und dem sie einschließenden Burgberg ein. Dieser zieht als schmaler, zur Stadt steil abfallender Kamm in südwest—nordöstlicher Richtung und schließt die Stadtlage nach Norden ab. Er sendet mehrere unregelmäßige Ausläufer gegen Erymanthos und Aroanios vor, von denen der in die Flußgabel hineinziehende und der die Stadt im Nordosten abschließende die ausgeprägtesten sind, erhebt sich in seinem höchsten mittleren Teil 70—80 m über die Stadt und ist durch eine Einsattelung von dem im Norden ansteigenden Gebirge getrennt. Recht gut erhalten ist der Stadtmauerring, und zwar fast in ganzem Umfange. Am besten erhalten ist einmal die Westseite über dem Aroanios, dem die Mauer in einem Abstande von etwa 30 m folgt; hier steht ein Stück noch bis gegen 4 m aufrecht. Das andere gut erhaltene Stück ist die Nordostfront mit im ganzen sieben viereckigen Türmen und der Stelle des einen Haupttores der Stadt, aus dem die Straße das Erymanthostal aufwärts die Stadt verließ. Die Stelle heißt noch heute Portes. Fast nur als Wall kenntlich ist der lange Südteil der Mauer am Ufer des Erymanthos, dem sie in etwa 10—30 m Entfernung folgt. Ganz verschwunden ist sie auf dem Grat des Burgberges im Norden. Nach Papandreu sind die genannten Türme der Ostfront die einzigen und haben die anderen Seiten der Stadtmauer keine Türme besessen, Bursian will an der Südwestecke der Mauer einen Rundturm gesehen haben. Die Mauertechnik ist isodom, ein Stück abgebildet bei Gell Probestücke Taf. XVIII.

An dem westlichen Ausläufer des Burgberges gegen den Aroanios gerichtet ist das Theater noch kenntlich, sonst ist die bedeutendste Ruine innerhalb des Stadtgebiets ein großes Fundament, ‚Helliniko' genannt, unmittelbar an die südliche Stadtmauer angebaut und über dem Erymanthos, von ca. 23 m in nord-südlicher und 15 m in ost-westlicher Richtung. Unter dem Fundament außen entspringt eine Quelle (‚Paliomangano'), die sich in den Erymanthos ergießt. Die allgemeine Annahme, daß dieses Fundament am Fluß dem Heiligtum des Erymanthos entspreche, wird richtig sein. Auch sonst werden einzelne antike Fundamente ohne nähere Angaben innerhalb des Stadtgebiets genannt, Papandreu erwähnt insonderheit eines im Südwestteil der Stadt von 22 : 9 m. In dem erst 1825 gegründeten und bald wieder verlassenen Kloster gleich ostnordöstlich des ‚Helliniko' (Hg. Pateras in den älteren Berichten, *Κοίμησις τῆς Θεοτόκου* bei Papandreu) sind zahlreiche antike Werkstücke einschließlich Säulen und Kapitellen zusammengetragen und verbaut. Sie mögen zum Teil dem Haupttempel der Stadt, dem der Aphrodite Erykine entstammen, geben aber keinen genaueren Anhaltspunkt für dessen Lage. Sonst sind noch einige Terrassenmauern am Burgberg hinauf zu erwähnen. Als Gesamtumfang der Stadt wird von Leake etwa 3,2 km angegeben, was mit den Zahlenangaben Papandreus (2,6 km ohne die verschwundene Nordfront) gut übereinstimmt, als Flächenraum von Papandreu etwa 80 ha, was bei berichtigtem Maßstab (s. o.) zu seinem Plan auch etwa stimmt. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das für antike Verhältnisse eine sehr bedeutende Größe ist.

Gleich außerhalb der Stadtmauer unmittelbar am Zusammenfluß von Erymanthos und Aroanios spricht Bursian von einer zerstörten Kapelle auf antiken Fundamenten und mit antiken Werkstücken und setzt hier das Grabmal des Alkmaion an. Fiedler spricht von Quadern wohl eines Grabmals neben den Trümmern zweier Gebäude eines Khans, während Papandreu an dieser Stelle nur von zahlreichen Säulentrommeln und anderen Werkstücken zu berichten weiß, die in dem dortigen Khan Babuka angesammelt und zum Teil verbaut sind. Wie Papandreu 145f. richtig bemerkt, muß das Alkmaiongrabmal in der Tat hier im Südwesten der Stadt gelegen haben, da Pausanias sagt, daß die hohen Zypressen um das Grabmal ihren Schatten auf den gegenüberliegenden Berg würfen. Das ist nur bei dem Psophis westlich gegenüberliegenden Bergzug möglich bei Morgensonne. Papendreu 141 erwähnt Reste einer antiken Brücke 20 m oberhalb der heutigen über den Nusaitiko–Aroanios, ebenso andere antike Reste einschließlich Säulenstücke westlich des Nusaitiko am Weg nach Divri und in einem westlichen Seitental des Nusaitiko (Evraiki lakka). Hier, d. h. an der Hauptstraße von Ps. nach Westen, lagen wohl Friedhöfe, ebenso wie vor dem Osttor der Stadt. Andere antike Reste (Fundamente und Gebäudespuren) verzeichnet Papandreu auf dem Südufer des Flusses gegenüber dem Ostteil der Stadt an dem Barbanitsa genannten Hügel. Béquignon erwähnt im Guide bleu Grèce, Paris 1935, 365 eine Versuchsgrabung des J. 1926, über die mir nichts bekannt ist.

Das Stadtgebiet von Ps. umfaßte das gesamte obere Erymanthostal mit seinen Zuflüssen, hier sicher überall bis auf den Kamm der Gebirge. Im einzelnen gibt P. als Grenze gegen Osten gegen Paion (damals zu Kleitor gehörig) die Örtlichkeit Seirai etwa 30 Stadien von Ps. entfernt an, einen Punkt, der etwa in die Gegend des heutigen Dechuni noch im Tal des Vertsiotiko führt, wo dieser den das Erymanthostal im Südosten begrenzenden Gebirgsriegel durchschneidet. Genauere Angaben über diese Gegend bei Papandreu *Ἀζανιάς* 28 lassen sich auf den vorhandenen Karten nicht lokalisieren. S. dazu auch

o. Bd. XVIII S. 2399, 61ff. Als Grenze gegen die südöstliche Nachbarstadt Thelphusa nennt Paus. VIII 25, 1 den Wald Aphrodision mit einer alten Grenzinschrift an der Grenze selbst am Weg nach Thelphusa. In Frage kommt dafür nur der Gebirgszug, der Erymanthos- und Ladontal trennt, das Hg. Petrosgebirge mit seiner südwestlichen Fortsetzung; der Weg von Ps. nach Thelphusa muß über die heutigen Dörfer Velimachi und Vutsi geführt haben. Im Westen gehörte das obere Peneiostal um Vervini zu Lasion (u. Bd. VII A S. 238, 10ff.), dagegen werden wir das Tal von Divri sicherlich noch zu Ps. zu rechnen haben; die Westgrenze bildete also der Astras.

Ps. liegt am Kreuzungspunkt mehrerer Wege, die die verschiedenen hier zusammenkommenden Täler benutzen. Das Erymanthostal abwärts zieht eine Hauptstraße, die sich am Südfuß des Astras gabelt mit einem Arm über Lasion nach Olympia und einem anderen in westlicher Richtung, der nach Elis und anderen westpeloponnesischen Orten führt. Das Erymanthostal aufwärts führt ein anderer Hauptweg einerseits nach Kleitor, andererseits nach Kynaitha. Im Tal des Aroanios aufwärts gelangt man über den Paß zwischen den Hauptketten des Olonos–Erymanthos und dem Machaeras nach dem achaiischen Leontion (Kastritsi bei Vlassia, s. Bölte Athen. Mitt. L 71ff. Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen 111ff.). Den direkten Weg über das Hg. Petrosgebirge nach Thelphusa erwähnt Paus. VIII 25, 1, und ein letzter, aber recht wichtiger Weg führt von Ps. in östlicher Richtung durch die niedrige bequeme Talfurche des Vertsiotiko und des Skupeiko über Paion ins obere Ladontal und weiter zu den ostarkadischen Städten. Auf dieser letzteren Straße ist Pausanias nach Ps. gekommen, und auf derselben Straße besuchten auch die delphischen Theoren im 2. Jhdt. v. Chr. Ps. (Bull. hell. XLV [1921] 14 Z. II 120ff. = IG V 2 p. XXXVII; zur Lage von Torthyneion etwa 9 km nördlich Vytina s. Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen 35ff.; zu den Reiserouten der delphischen Theoren in dieser Gegend s. auch o. Bd. XVIII S. 2400, 7ff.). An Örtlichkeiten innerhalb des Gebiets von Ps. werden erwähnt Tropaia unterhalb der Stadt am linken Erymanthosufer am Weg nach Thelphusa (Paus. VIII 25, 1; u. Bd. VII A S. 662) und ein Berg Malea (o. Bd. XIV S. 867 Nr. 3).

Ps. liegt als nordwestlichste Stadt Arkadiens vom sonstigen Arkadien recht abgelegen, und seine Beziehungen zu Arkadien waren entsprechend lose. Die natürlichen Verkehrsverbindungen weisen die Stadt eher nach Westen, nach Elis, mit dem sie daher in hellenistischer Zeit auch politisch verbunden war. Diese Verhältnisse setzte schon Philipp V. seinen achaiischen Verbündeten eingehend auseinander (Polyb. IV 70, 3ff.). Unter den arkadischen Städten und Landschaften bestehen noch die besten Verbindungen zu den nordarkadischen Städten, und Ps. galt daher auch als Teil der Azania (Polyb. IV 70, 3). Nach Süden und Südosten jedoch trennt ein weites Bergland mit langen und schwierigen Verbindungswegen und nur unbedeutenden und großenteils sogar nahezu unbekannten Orten Ps. von den Brennpunkten arkadischen Lebens. Über die Geschichte der Stadt ist wenig bekannt, Inschriften hat sie bisher überhaupt nicht geliefert. Die späten künstlich zurechtgemachten Gründungslegenden, die Pausanias zur Auswahl stellt (VIII 24, 1f.), nennen als Eponymen entweder Ps., den Sohn des Arrhon, Enkel des Erymanthos und Nachkommen des Nyktimos, oder eine Ps., Tochter des Xanthos, Enkelin des Erymanthos und Urenkelin des Arkas, oder, und dieser Version gibt Pausanias den Vorzug, eine Ps., Tochter des sikanischen Herrschers Eryx. Diese Version ist also aus dem in Ps. bestehenden Kult der Aphrodite Erykine herausgesponnen, und mit dieser Version hängen auch die angeblichen älteren Namen der Stadt zusammen, die die Logographen erfanden. Sie soll ursprünglich Erymanthos geheißen haben, dann nach König Phegeus, der aus der Alkmaionsage bekannt ist, Phegeia genannt worden sein. Unter Phegeus sei dann die zuletzt genannte Psophis nach Ps. gekommen, hier schwanger zurückgeblieben, und ihre Söhne hätten dann die Stadt nach ihrer Mutter umbenannt; diese Version auch bei Steph. Byz. s. *Ψωφίς* und *Φήγεια* unter Berufung auf Charax Hellenika Buch IV (= FGrH nr. 103 frg. 4). Steph. Byz. gibt noch einen vierten Eponymen, Ps., Sohn des Lykaon. S. dazu auch Kalkmann Pausanias 171f.

Im 5. Jhdt. v. Chr. prägte Ps. Silbermünzen, die als Münzzeichen auf der Vorderseite einen springenden Hirsch oder Hirschprotome zeigen, auf der Rückseite einen Fisch und gelegentlich dazu eine Eichel (Imhoof-Blumer Ztschr. f. Num. I 117ff. Catal. of Gr. coins Peloponnesus 198; taf. XXXVI 18—20. Head HN^2 453. Babelon Traité II 1, 873ff. II 3, 615ff.). Der Hirsch ist wohl Anspielung auf die Sage von der kerynitischen Hindin (s. u.), die Eichel mag auf die noch heute reichlich vorhandenen Eichenwälder der Umgebung gehen und erscheint auch sonst auf arkadischen Münzen oder ist Anspielung auf Phegeus. Den Fisch möchten die Numismatiker als Anspielung auf die singenden aroanischen Fische interpretieren. Das ist bedenklich, da diese Fische in der Literatur nur entweder in dem Aroanios von Kleitor (Paus. VIII 21, 2. Athen. VIII 331 d—f. Plin. n. h. VIII 70) oder dem von Pheneos (Athen. VIII 331 e, vgl. Paus. VIII 14, 3) erwähnt werden. Etwas jüngere, aber auch noch ins 5. Jhdt. fallende Silbermünzen zeigen auf der Vorderseite einen behelmten Athenakopf, auf der Rückseite eine Keule, wohl Anspielung auf Herakles' Kampf mit dem erymanthischen Eber. Dem arkadischen Bunde des 4. Jhdts. v. Chr. gehörte Ps. nicht an, es fehlt unter den Mitgliedstaaten der Phylarchinschrift. Schon damals stand es in engen Beziehungen zu Elis, wie die Ehreninschrift für den Erbauer des Leonidaions in Olympia, Leonides, Sohn des Leotes von Naxos, zeigt (Paus. VI 16, 5. Inschr. v. Ol. nr. 294). Das gleiche gilt für das 3. Jhdt. v. Chr. (Polyb. V 68, 1ff. 70, 4); elische Proxenen in Olympia Paus. VI 16, 7. Hyde De olympionicarum statuis 59. In dieser Zeit gibt es auch wieder Münzen von Ps., vielleicht noch ins ausgehende 4., sonst ins 3. Jhdt. v. Chr. fallend, aus Kupfer (Imhoof-Blumer a. O. Head HN^1 379; ^{2} 453. Babelon Traité II 3, 617ff.). Sie zeigen als Typen auf der Vorderseite wieder den Athenakopf behelmt, einen unbärtigen Män-

nerkopf, den man als Erymanthos interpretiert, und einen Herakleskopf, auf der Rückseite die alten Symbole Hirsch und Fisch, dazu noch den erymanthischen Eber. Ein Siegesdenkmal unbekannter Zeit in Olympia erwähnt Paus. V 24, 2; auf irgendeinen Sieg deutet auch der Ortsname Tropaia bei Ps.

Während seines Winterfeldzugs im J. 219 v. Chr. eroberte Philipp V. das im Bund mit Elis und den Aitolern stehende Ps. durch Überraschungsangriff und übergab es dem Achaiischen Bund, der die Stadt durch einen Stadt- und einen Burgkommandanten sicherte (Polyb. IV 70, 1ff.). Münzen der Ἀχαιοὶ Ψωφίδιοι, die früher fehlten, sind inzwischen aufgetaucht (Num. chron. V. series I 1921, 172 nr. 18). Die Stadt erscheint unter denen, die die Asylie der Artemis Leukophryene von Magnesia anerkennen (Inschr. v. Magn. 38 = Syll. II³ 559 Z. 66), und wird auch von den delphischen Theoren besucht (s. o.). Strabon hat Ps. in seiner knappen Beschreibung Arkadiens nicht mehr zu nennen für wert befunden, Pausanias hat sie besucht, aber von ihren dürftigen Sehenswürdigkeiten kaum etwas zu sagen gewußt und daher seine Beschreibung von Ps. zur Hauptsache mit Sagengeschichte gefüllt. In der Zeit der Severer prägte auch Ps. noch einmal wieder Kupfermünzen mit den Typen Erymanthos, Artemis, Pan, Dionysos. Das ist die letzte Spur der Stadt.

In fränkischer Zeit lag auf dem Burgberg eine Burg, der wohl auch die antiken Mauern über den Grat zum Opfer gefallen sind. Sie scheint erwähnt zu sein in den venezianischen Kastellisten aus dem J. 1463 und 1467 unter dem Namen Tripotama vel Trisetenia und Trisotenia (Hopf Chroniques Gréco-romanes 202. 205). Letzterer Name ist natürlich Tristenia zu lesen. Sicher verzeichnet ist der Ort als Tripotamo auf der Karte des Battista Palnese von 1516 bei Sathas Documents I pl. I. In der Neuzeit hat sich die Besiedlung aus dem Tal fast ganz auf die umgebenden Höhen zurückgezogen und verödete die Stelle der antiken Stadt fast völlig. Der ältere Khan Tripotamo lag der alten Stadt gegenüber am rechten Ufer des Vertsiotiko, der zweite Khan Babura, den Papandreu 142 an der Flußgabel von Erymanthos und Aroanios nennt, ist in der sonstigen Reiseliteratur nur von Fiedler (1834) als in Trümmern liegend erwähnt. In neuester Zeit vor dem zweiten Weltkrieg wurde die das Tal durchziehende Straße von einer regelmäßigen Autobuslinie Kalavryta—Olympia über Lala benutzt. Der verstärkte Verkehr hat dazu geführt, daß sich um den alten Khan gegenüber von Ps. wieder ein Dorf (Tripotamia) angesiedelt hat (so nach der griechischen Generalstabskarte 1 : 100 000, Blatt Dimitsana). Nach dem Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος von 1928, Athen 1929, 81 besteht die heutige Gemeinde Ps. aus den beiden Dörfern Chozova (offiziell Ψωφίς) mit 172 und Tripotama mit 345 Einwohnern.

Der Hauptkult von Ps. ist der der Aphrodite Erykine (Paus. VIII 24, 6). Wie dieser sizilische Kult in diesen Winkel Arkadiens gekommen ist, ist unbekannt. Man möchte an die mancherlei Lokalisierungen der Aineiassage in Nordarkadien denken, doch hilft das kaum weiter. Jedenfalls dürfte es eine jüngere Kultübertragung oder mindestens Kultdeutung sein, wenn auch Aphroditekult für Ps. sonst durch den Namen des Aphrodisionwaldes an der Grenze gegen Thelphusa (Paus. VIII 25, 1) belegt ist. S. dazu auch v. Wilamowitz De tragicorum Graecorum fragmentis, Ind. schol. aest. Gotting. 1883, 16 = Kl. Schr. I 190; Glaube der Hellenen I 88. II 549. Immerwahr Kulte u. Mythen Arkadiens I 70ff. Daneben ist vor allem Pan bezeugt, einmal durch sein Erscheinen auf kaiserzeitlichen Münzen (s. o.) und vor allem durch seinen Beinamen Maleietes von einem Berge Malea im Gebiet von Ps. (s. o.). Die Münzen schon des 5. Jhdts. belegen ferner eine Athena (s. o.), die kaiserzeitlichen außerdem Artemis und Dionysos. Zu den besonderen Lokalkulten von Ps. gehört sodann derjenige des Flußgottes Erymanthos, der in der Stadt einen Tempel besaß mit einem marmornen Kultbild, das ihn in menschlicher Gestalt darstellte (Paus. VIII 24, 12. Ailian. var. hist. II 33). Man vermutet ihn in dem jugendlichen Kopf, der auf den Münzen von Ps. erscheint (s. o.). Ein besonderer lokaler Gott oder Heros ist Alkmaion, dessen Grab in Ps. gezeigt wurde und um den sich die auch von Euripides behandelte Alkmaionsage rankt, s. o. und Paus. VIII 24, 7ff. Apollod. III 87—92. Euripides' Alkmaion ὁ διὰ Ψωφῖδος frg. 66ff. v. Wilamowitz De tragic. fragm. 15ff. = Kl. Schr. I 188ff., o. Bd. I S. 1551ff. XIX S. 1913, 51ff. Zwei weitere Lokalheroen Promachos und Echephron, angeblich Söhne der Eponymin Ps., nennt Paus. VIII 24, 6f. Sonst sind im Gebiet von Ps. lokalisiert vor allem die Sage vom erymanthischen Eber (Hekataios bei Steph. Byz. s. Ψωφίς = FGrH 1 frg. 6. Apollod. II 83) — sowohl der Herakleskopf, die Keule, wie der Eber erscheinen auf Münzen von Ps. (s. o.) — und wohl auch von der kerynitischen Hindin. Jedenfalls ist jetzt mit der richtigen Lokalisierung von Keryneia und Bura erwiesen, daß der Fluß Kerynites der Fluß von Kalavryta ist, und damit kommt auch Pausanias' Angabe (VII 25, 5) wieder als unverdächtig zu Ehren, daß der Fluß an dem Gebirge Keryneia in Arkadien entspringe. Das ist dann die Fortsetzung der Kalliphoni nach Südosten, der Gebirgsrücken über den heutigen Dörfern Kertezi und Syrbani, nach der griechischen Generalstabskarte 1 : 100 000 Kokkinovrysi und Karpitsa, an dessen jenseitigem Abhang der Erymanthos entspringt. Ein Hirsch ist wie oben gesagt das Hauptmünzzeichen der älteren Münzen von Ps. und doch wohl Anspielung auf diese Sage (vgl. dazu jetzt Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen 127ff. 139f.).

Sonst wird Ps. bezeichnenderweise noch genannt als Heimat des als Muster von Einfachheit und Anspruchslosigkeit gerühmten Aglaos in der Zeit des Gyges (Paus. VIII 24, 13f. Plin. n. h. VII 151. Val. Max. VII 1, 2). Im Gebiet von Ps. wuchs das Heilkraut πανάκεια, das auch gartenmäßig angebaut wurde (Theophr. hist. pl. IX 15, 7. Plin. XII 127. Dioscor. III 48).

6) Nach Steph. Byz. s. v. auch Stadt Akarnaniens mit dem Beinamen ἡ παλαιά, sonst unbekannt; vielleicht auch einfach irrtümliche Übertragung des arkadischen Ps. nach Akarnanien, da die Alkmaionsage sowohl im arkadischen Ps. wie in Akarnanien spielt, Oberhummer Akarnanien 39.

7) ἔστι καὶ τρίτη τῆς Ἀχαΐας, Steph. Byz. s. v., sonst unbekannt. [Ernst Meyer.]

8) Eine von Steph. Byz. (ἔστι καὶ ἑτέρα Ψωφίς, πόλις Λιβύης) erwähnte Örtlichkeit Libyens. Der Name Ps. ist auch in anderen Gebieten als πόλις vertreten, für Libyen aber ohne Analogon. Eine annähernde Lokalisierung ist allenfalls unter Anlehnung an das arkadische Psophis (Nr. 5) möglich, das am Südabhang des Gebirges Erymanthos und zugleich am Oberlauf des gleichnamigen Flusses lag. Es mag sich bei dem libyschen Ort um eine frühe koloniale Gründung vom arkadischen Ps. aus handeln, die vielleicht zeitlich mit den dorischen in die Cyrenaica (Hochland von Barka) führenden Unternehmungen des 7. Jhdt. v. Chr. zusammenfiel. Bedenkt man aber, daß der Platz Kyrene wohl bereits im 2. Jahrtausend v. Chr. von Trägern der kretisch-mykenischen Kultur besiedelt wurde und seine Kolonisierung im J. 650 v. Chr. von der Insel Thera aus eigentlich nur eine Wiederbesiedlung von Griechenland aus bedeutete, ist man geneigt, die Gründung des libyschen Ps. von einer Sonderaktion der gleichnamigen arkadischen Stadt herzuleiten; diese könnte zeitlich noch einige Jahrzehnte vor der ersten dorischen Kolonisation der Cyrenaica gelegen haben. Man ist hier lediglich auf Vermutungen angewiesen.

Als Quelle kann Steph. Byz. nur eine sehr alte Vorlage gedient haben. Man möchte an die γῆς περίοδος des Hekataios von Milet denken, wenn diese auch nicht ausdrücklich genannt ist. Das Fehlen einer jeglichen Parallelstelle aus der übrigen klassischen Literatur deutet auf das hohe Alter eines Ortes, der offenbar selbst nur einen kurzen Bestand hatte. Wenngleich Ps. keine eigentliche dorische Kolonie gewesen sein kann, der arkadischen Stadt Psophis, die auch einst die Namen Φήγεια und Ἐρύμανθος trug, vermag man doch eine andere gleichwertige von den wenigen Städten desselben Namens nicht an die Seite zu stellen, der man eine koloniale Gründung zutrauen möchte. Will man überhaupt einen Zusammenhang des libyschen Ψωφίς mit Hellas im Sinne einer griechischen Niederlassung in Nordafrika annehmen, bleibt keine andere Wahl als die für das arkadische Psophis achäischer Stammeszugehörigkeit, dessen Name und Bedeutung am stärksten hervortritt. Es müßte dann allerdings die Überlieferung, daß Erymanthos und Phegeia die älteren Namen für dieses Ps. gewesen seien, dahin modifiziert werden, daß die ursprüngliche Bezeichnung wohl doch Psophis war, die dann in Erym. bzw. Pheg. abgeändert wurde und zuletzt wieder Psophis lautete. Die Annahme einer solchen Entwicklung dürfte um so glaubhafter sein, als Psophis auch der Name einer mythischen Person war, einer Tochter des Xanthos, die als Gründerin des arkadischen Psophis galt, so daß durch diese Verknüpfung Psophis als der ursprüngliche Name für die arkadische Stadt ebenfalls wahrscheinlich gemacht wird (vgl. Paus. VIII 24, 1; dazu Höfer in Myth. Lex. III 3200: ‚Tochter des Xanthos, eines Sohnes des Erymanthos'). Weder Klausen (Hecataei Milesii fragmenta, Berlin 1931) noch Jacoby (FGrH) haben Ps. in die Reihe der Fragmente des Hekat. aufgenommen und somit die literarische Quelle des Steph. für Ps. offen gelassen. [Hans Treidler.]

Ψωρῶν λιμήν, ein nur im Periplus des Skylax 85; GGM I p. 63, C. Müller: Μακροκέφαλοι. Μετὰ δὲ Βέχειρας Μακροκέφαλοι ἔθνος, καὶ Ψωρῶν λιμήν, Τραπεζοῦς πόλις Ἑλληνίς ...) namhaft gemachter Hafenplatz an der Südostküste des Schwarzen Meeres. In dem genannten in letzter Fassung aus der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. vorliegenden Periplus erscheint Ψωρῶν λιμήν in einer von Osten nach Westen fortschreitenden Küstenbeschreibung zwischen (w.) Τραπεζοῦς und der (ö.) πόλις Βεχειριάς (vgl. Skyl. 84: Βεχειρική ... Βέχειροι ἔθνος, Βεχειρικὸς λιμήν, Βεχειριὰς πόλις Ἑλληνίς), also zwischen den heutigen Städten Trapezunt (jetzt auch Trabzon genannt; vgl. Neuer Weltatlas, Zürich 1954, S. 136, Bl. Türkei und naher Orient) und Rizeh. Trotz manchen Vergleichsmöglichkeiten aus der übrigen antiken Überlieferung in der Beschreibung dieses Küstenabschnitts (Strabon, Ptolemaios, Mela, Plinius n. h. und römische Itinerarien) findet sich Ψωρῶν λιμήν in keiner weiteren antiken Quelle. Die Darstellung des Skyl. hat jedenfalls diesen Platz östlich von Trapezunt angesetzt. Dort geben die Itinerarien (s. K. Miller Itineraria Romana 645—646 mit Karte Nr. 212, Strecke 91 u. S. 647—648) Nyssillime (Tab. Peut., var. Ysilime im Geogr. Rav.) als wichtigen Hafenplatz an (jetzt Surmene). Es ist derselbe Ort, der bei Arrian (Peripl. Pont. Eux. 4, 8 in GGM I 371, 373) unter dem Namen Ὑσσου λιμήν auftritt und von C. Müller für den alten Ψωρῶν λιμήν in Anspruch genommen wird (Anm. zu Scyl. 85 GGM I p. 63: Idem esse debet qui Ὑσσου λιμήν ⟨a fluvio⟩ dicitur ab Arrian.). Auch Ptolemaios (V 6, 5 p. 867. I², 1901 Muell.) erwähnt Ὑσσου λιμήν, jedoch westlich von Τραπεζοῦς, wie aus den geographischen Längenangaben (Hyss.: 70° 45′, Trap.: 70° 50′) hervorgeht, ein geographischer Irrtum, den C. Müller (p. 867 Anm.) in die Worte Hyssi portus a Ptolemaeo poni debebat post Trapezuntem (nämlich in der von Westen nach Osten fortschreitenden Darstellung dieses Geographen) kleidet. Weiterhin führt Müller sprachlich (Anm. zu Scyl. GGM I p. 63) die Form Ψωρῶν auf das griechische Wort ψώρα (= Räude, Krätze) zurück (Muell.: Ψωρῶν λιμήν, scabiei portus, dictus fuerit ab eventu) unter gleichzeitigem Hinweis auf die von Strabon (XI 2 1 p. 492) erwähnten Φθειροφάγοι, die Nachbarn der Μακροπώγωνες, die ihrerseits mit den Μακροκέφαλοι des Skyl. (s. o.) identisch seien (Muell.: Sordidorum Phthirophagorum vicinos Macropogones esse dicit Strabo, qui a Macrocephalis vix diversi fuerint). Daß nach Strabon, dessen Völker- und Ortsaufzählung in der gleichen Richtung wie bei Skylax verläuft, die Makropogonen-Makrokephalen, in der antiken Literatur einfach als Μάκρωνες bezeichnet (s. o. Bd. IV S. 815), in deren Gebiet der Hafen Ψωρῶν (Skyl. s. o.) fiel, sich an die Wohnsitze der an der Kaukasusküste seßhaften Φθειροφάγοι anschlossen, ist der wesentliche topographische Inhalt der Ausführungen Müllers. Es bedarf also

der besonderen Betrachtung der Phtheirophagen, um zu erkennen, ob und wie weit ihre Wohnsitze für die Lokalisierung von *Ψωρῶν λιμήν* bestimmend sein können.

Zunächst kommt noch eine weitere die Wohnsitze der Phtheirophagen betreffende Angabe Strabons in Frage, die mit der ersten nicht ganz übereinstimmt. Beide miteinander verglichen,

XI 2, 1 p. 492:

. . . Ἡνίοχοι Κερκέται τε καὶ Μακροπώγωνες. Ὑπέρκειται δὲ τούτων καὶ τὰ τῶν Φθειροφάγων στενά· μετὰ δὲ τοὺς Ἡνιόχους ἡ Κολχίς, ὑπὸ τοῖς Καυκασίοις ὄρεσι κειμένη καὶ τοῖς Μοσχικοῖς

p. 497:

. . . εἶτα Ἡνιόχους, εἶτα Κερκέτας καὶ Μόσχους καὶ Κόλχους καὶ τοὺς ὑπὲρ τούτων Φθειροφάγους καὶ Σόανας καὶ ἄλλα μικρὰ ἔθνη περὶ τὸν Καύκασον

lassen erkennen, daß nach p. 497 die *Σόανες* als ein neuer Volksstamm besonders auftreten. Auch die hier genannten *Μόσχοι* kehren in p. 492 nur in der gedeckten Form der *Μοσχικὰ ὄρη* wieder, und weder die *Μόσχοι* noch die *Σόανες* sind im Periplus des Skylax namhaft gemacht. Die *Φθειροφάγοι* selbst werden in einem Falle für sich erwähnt, im anderen in Verbindung mit einem Engpaß, den ihre Wohnsitze mit einschlossen. Beide Angaben Strabons sind doch wohl zu allgemein gehalten, um den östlich von Trapezunt gelegenen *Ψωρῶν λιμήν* mit den *Φθειροφάγοι* notwendig zu vereinigen und ihn geradezu für einen Hafen dieses Volkes zu erklären, wenn auch seine Namensdeutung durch Strabon (XI 2, 19 p. 499: . . . *Φθειροφάγοι . . . ἀπὸ τοῦ αὐχμοῦ καὶ τοῦ πίνου λαβόντες τοὔνομα*) wiederum für einen solchen Zusammenhang spricht. Wenn aber im besonderen oberhalb (*ὑπέρ*) der *Μακροπώγωνες* die *στενά* der Phtheirophagen erscheinen, führt uns doch dieser Hinweis erheblich aus dem Gebiet von *Τραπεζοῦς* in nordöstlicher Richtung, da wir unter den *στενά* vermutlich die sehr schmale Kaukasusküste nördlich des Flusses Rion, des alten Phasis, zu verstehen haben. Die vorliegenden Angaben Strabons sind topographisch nicht eindeutig genug bezogen, um aus ihnen für die Lage von *Ψ. λ.* einen sicheren Anhaltspunkt zu gewinnen. Man beachte auch die weite Verzweigung des Stammes der Phtheirophagen, um die Schwierigkeit zu begreifen, dieses Volk überhaupt noch als wichtig für die Bestimmung von *Ψ. λ.* verwenden zu wollen. So erwähnt Ptolemaios (V 8. 12 p. 916f.: *ἀπ' ἀνατολῶν τοῦ Ῥᾶ ποταμοῦ Φθειροφάγοι . . .*) *Φθειροφάγοι* östlich der Wolga (vgl. Art. Phtheirophagoi o. Bd. XX S. 947f.), die er zum Gebiet der Sarmatia Asiatica rechnet, und Herodot berichtet von den zwischen Don und Wolga seßhaften Budinern eine eigenartige Lebensweise (IV 109: *Οἱ Βουδῖνοι ἐόντες αὐτόχθονες νομάδες τέ εἰσι καὶ φθειροτραγέουσι μοῦνοι τῶν ταύτῃ*), so daß man versucht ist, von den Angaben des Ptolemaios zu denen Herodots eine Brücke zu schlagen. Doch während bei Herodot nur erst eine appellative Bedeutung vorläge, wäre bei Ptolemaios in *Φθειροφάγοι* bereits die Entwicklung zum nomen proprium zu erkennen. *Φθειροτραγέουσι* ist nach O. Stein (Komm. zu Herodot. IV 109, p. 262—263) nicht etwa mit ,Läuseesser' (*ὁ φθεἰρ* = Laus), sondern im Gegensatz zu den *Γελωνοὶ γῆς τε ἐργάται καὶ σιτοφάγοι* als ,Fichtenzapfenesser' (*ὁ φθείρ* = Fichtenzapfen) wiederzugeben.

Mit der doppelten Bedeutung des Wortes *Φθειροφάγοι* ist ein neuer Gesichtspunkt für die Entscheidung in der Frage entstanden, ob nach dem Urteil C. Müllers *Ψ. λ.* überhaupt noch eine Verbindung mit den *Φθειροφάγοι* gebracht werden kann. Wenn der Bedeutung ,Fichtenzapfenesser' für die Kaukasus-Phtheirophagen der Vorzug gegeben werden muß, scheidet ein solcher Zusammenhang aus. Bedenkt man nämlich, daß an der östlichen Küste des Schwarzen Meeres an den Abhängen des Gebirges die ,Fichtenstadt' *Πιτυοῦς* (Artemidor bei Strab. XI 2, 14 p. 496; vgl. Pityus Nr. 1 o. Bd. XX S. 1883ff.), das heutige Pitsunda, lag, ist man geneigt, den in der Nachbarschaft und noch weiter südlich davon im Raume der Bergwälder des Kaukasus wohnenden Phth. viel eher als den in den Ebenen an Don und Wolga ansässigen Phth. — hier bestanden im Altertum auch nur zum Teil Waldgebiete — die Bedeutung von Fichtenzapfenessern zukommen zu lassen; auch nach Arrian (Peripl. Pont. Eux. 27, GGM I p. 392), der Herodot in diesem Fall irrtümlich als Quelle anführt, wohnte bei Pityus einst ein skythisches Volk, *καὶ λέγει τούτους εἶναι τοὺς φθειροτρωκτέοντας*. Einer solchen Auffassung steht allerdings die eindeutige Erklärung Strabons über die Phth. (s. o.) entgegen, die nach ihrer Unsauberkeit und ihrem Schmutze so benannt seien, ein Urteil, das sie doch wieder mit den ,Läuseessern' in Verbindung bringt. Zieht man ferner in Betracht, daß Strabon in dem gleichen Zusammenhang (X 2, 14 p. 497. 2, 19 p. 499) die den *Φθ.* benachbarten *Σόανες* anführt, die in ihrer Unreinlichkeit nicht besser seien, gewinnt die Beziehung des *Ψ. λ.* auf die *Φθ.* doch wieder einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Daß die *Σόανες* tatsächlich ein Volksstamm waren, der den Südwestabhängen des Kaukasus angehörte und zugleich einem Flußgebiet (Chobum, Plin. n. h. VI 14: . . . *flumen Chobum, e Caucaso per Suanos fluens* . . .; jetzt Chopi), das zum Schwarzen Meer entwässert, hat Kretschmer in dem Art. *Σόανες* dargestellt (u. Bd. III A S. 768ff.); noch heute säßen fast an derselben Stelle im oberen Ingurtale im Gouvernement Kutais in rauher Berglage die Suaneten, ein Zweig der kartwelischen (georgischen) Rasse. Daß die läuseessenden und die fichtenzapfenessenden *Φθειροφάγοι* zwei ganz verschiedene Stämme waren, braucht nicht angenommen zu werden; sie schlossen sich wohl nicht gegenseitig aus. Zumal in den Gegenden des Kaukasus mag dieser Volksstamm beide Eigenschaften in sich vereinigt haben. Letzten Endes dürfte es sich bei allen *Φθειρ.* um ein Volk gehandelt haben, das wie die *Σόανες* seinen Ursprung aus den sarmatischen Steppen Osteuropas herleitete.

Auf jeden Fall waren die *Φθειροφάγοι* ein primitiver Stamm, und wenn man von der Erörterung über den *Ψ. λ.* den Gesamteindruck gewinnen sollte, es müsse dieser Platz doch wohl zu dem genannten Volk eine innere Beziehung haben, so hüte man sich aber davor, *Ψ. λ.* etwa für eine Schöpfung der *Φθειρ.* zu halten. Es käme dann nur zum Ausdruck, *Ψ. λ.* als griechische Gründung inmitten eines Gebietes anzusehen, das den Hellenen durch die anliegenden, fast das Meer erreichenden primitiven Stämme mit eigenartigen Sitten besonders auffiel und ihnen den Anlaß zu einer so eigenartigen Benennung ihres kolonialen Hafens gab. Der Periplus des Skylax dürfte so die Zeit widerspiegeln, in der die Phtheirophagen u. verwandte Stämme unweit der Schwarzenmeerküste gerade in Erscheinung getreten waren, doch noch nicht direkt mit Namen genannt sind, sondern, gewissermaßen in *Ψ. λ.* enthalten, in dieser Form zum Ausdruck kommen. Eine eindeutige topographische Fixierung ist hiermit natürlich nicht gegeben, es kommt aber östlich von Trapezunt nur ein erwähnenswerter Hafen in Frage, der im späten Altertum unter dem Namen *Ὕσσου λιμήν* bzw. Nyssillime (s. o.) bekannt war und gegenwärtig den Namen Surmene trägt (vgl. Großer Historischer Weltatlas I S. 15 c). Daß *Ψ. λ.* der ältere Name für diesen Platz war, wie C. Müller vermutete, ist wahrscheinlich, wenn auch nicht unbedingt sicher. Man kann das Gefühl nicht unterdrücken, daß *Ψ. λ.* etwas weiter östlich bzw. nordöstlich zum Fluß Phasis (Rion) hin, aber noch südlich der alten ionischen Niederlassung Dioskurias (jetzt Isquria) besser anzusetzen ist, ohne eine Entscheidung treffen zu können. Das Urteil Kretschmers (a. O. ,Es ist kaum möglich, aus dem verworrenen Material historische Zusammenhänge einwandfrei und ohne allzuviel Phantasie zu ermitteln'), hat auch für die Ansetzung von *Ψ. λ.* Bedeutung. [Hans Treidler.]

Psusennes. 1) Psusennes I., von Manetho benutzte Namensform für den Namen des ägyptischen Königs *Pꜣ-śbꜣ-ḫꜥ-n-nwt* (,Der Stern ist in der Stadt erschienen'), des 2. Königs der 21. Dyn., etwa 1054—1009 v. Chr. Sein Thronname ist *ꜥꜣ-ḫpr-Rꜥ-śtp-n-Ꭵmn*; in der Kartusche seines Geburtsnamens Ps. führt er manchmal auch den Titel ,Hoherpriester des Amun' und zeigt damit, daß er wie sein Vater Smendes (*Nśj-pꜣ-nb-Ḏd*, s. u. Bd. III A S. 709) seinen Thronanspruch auf diesen Titel stützte (Zur Vaterstadt des Smendes und seiner Mutter *Mw.t-nḏm.t* Montet Les Constructions et le Tombeau de Psusennès à Tanis, Paris 1951, 149 fig. 54). Manetho gibt ihm nach Afr. 46, nach Eus. 41 Jahre; das höchste, durch Urkunden belegte Regierungsjahr ist sein 17. (Albright BASOR 130, 10.) Seine erste Gattin war *Ḥnw.t-tꜣ.wj*, seine Stiefschwester — sie war die Tochter der Hauptgemahlin seines Vaters *Tn.t-Ꭵmn* und deren ersten Gatten, des ,Schreibers' *Nb-śnj* (Mumie und Teile der Grabausstattung von ihr befanden sich im Versteck der Königsmumien von Deir el-Bahari, vgl. Maspéro Momies Royales, Mém. Miss. I 689—91; dargestellt in Luxor Rec. Trav. 14, 32, im Chonstempel Lepsius Denkm. III 250 a, c; Statue aus Muttempel Lepsius Denkm. III 249). Sie trug die Titel einer ,Mutter des Chons' und ,Verehrerin der Hathor'; ihrer beider Tochter *Mꜣꜥ.t-kꜣ-Rꜥ* heiratete den Hohenpriester des Amun in Theben *Pꜣj-nḏm*, Sohn des Pianchi und Enkel des Herihor, des Gründers der halbselbständigen Dynastie der als Herren der Thebais regierenden Hohenpriester des Amun von Karnak. Dabei wurde durch ein feierliches Dekret die Mitgift der *Mꜣꜥ.t-kꜣ-Rꜥ* unter den Schutz des Gottes Amun gestellt (Inschrift am 7. Pylon in Karnak, Mariette Karnak pl. 41). Eine weitere Gattin des Psusennes trug den Namen *Ꭵś.t-m-ḫb*.

Von historischen Ereignissen ist aus der Regierung des Ps. nichts belegt. Er legte sein Grab im Tempelbezirk seiner Hauptstadt Tanis an, wo es weitgehend intakt durch Montet 1939 aufgefunden wurde, wobei die Mumie noch in seinem Silber- und zwei Granitsärgen lag. In dem Grab lagen außerdem noch zwei ,Generäle' des Königs, *ꜥnḫ.f-n-Mwt* und *Wn-ḏbꜣ-n-Ḏdy*, sowie sein Nachfolger *Ꭵmn-m-ip.t* und ein bisher unbekannter König, wohl der 22. Dyn., *Ḥḳꜣ-ḫpr-Rꜥ Ššnḳ* (veröffentlicht: Montet Les Constructions et le Tombeau de Psusennès à Tanis).

2) Psusennes II., ägypt. *Pꜣ-śbꜣ-ḫꜥ-n-nw.t*, Thronname *Ḫpr-tjt-Rꜥ śtp-n-Rꜥ*, letzter König der 21. Dynastie. Manetho gibt ihm bei Afr. 14, bei Eus. 35 Jahre, das Sothisbuch unter dem Namen Saites 15 Jahre; sein höchstes belegtes Datum ist sein 12. Jahr (Albright BASOR 130, 10f.). Nach ihm bestieg König Scheschonk, Nachkomme eines libyschen Stammeshäuptlings, als erster König der 22. (bubastischen) Dynastie den Thron, der aber, wie die Restaurierung einer Statue des Ps. durch ihn anzeigt (Kairo 42192), ihn friedlich abgelöst zu haben scheint. Sein Sohn und Nachfolger Osorkon I. heiratete die Tochter Psusennes' II. (*Mꜣꜥ.t-kꜣ-Rꜥ*, Lepsius Auswahl pl. 15). Von historischen Vorgängen aus seiner Regierung ist nichts bekannt; aus seiner Zeit ist nur die Ordnung der Wasserverhältnisse in der Oase Dakhle (JEA 19 pl. 5 Zeile 11) erwähnenswert. [Wolfgang Helck.]

Psyche. 1) Heldin einer Erzählung, die Apuleius (s. o. Bd. II S. 249) mit andern Novellen in die Bearbeitung des griechischen Romans eingelegt hat, der in den Metamorphosen des Lukios von Patrai (s. o. Bd. XIII S. 1798) enthalten war. Der fremde Einschub verrät sich schon dadurch, daß er nicht übermäßig gut mit der Haupthandlung verbunden ist; in der Räuberhöhle sucht das alte, dem Trunk ergebene Weib, welches den Banditen dient, eine entführte Prinzessin durch die Geschichte der Liebe von Amor und Psyche in ihrer Gefangenschaft zu trösten (IV 28 — VI 24), und der daneben stehende Esel — in Wahrheit der verwandelte Lucius — hört sie mit an und bedauert nur, Schreibtafel und Griffel nicht bei sich zu haben, um das „nette Geschichtchen" zu notieren, was freilich nicht hindert, daß er sie ausführlich berichtet. Psyche, die jüngste Tochter eines Königspaares, durch Schönheit vor ihren Schwestern ausgezeichnet und deshalb wie eine Göttin verehrt, erregt den Neid der Venus, die ihrem Sohn empfiehlt, sie zur Strafe mit der Liebe zu dem elendesten und jam-

mervollsten Menschen zu schlagen. Inzwischen gebietet das Orakel des Milesischen Apollo in einem rätselhaften Spruch dem König, der seine beiden älteren Töchter längst vermählt hat und in Sorge um die scheinbar verschmähte jüngste den Gott um Rat angeht, sie auf die Höhe eines Berges zu führen und dort in der Einsamkeit zu lassen, geschmückt für den Bräutigam, der zwar als unsterblich, aber als unheilvoll für die ganze Welt geschildert wird. Von dort gelangt sie, von den Schwingen des Zephyrus getragen, in ein wunderliebliches Tal und einen herrlichen Palast, wird von unsichtbaren Dienerinnen gepflegt und führt in der Vereinigung mit dem gleichfalls unsichtbaren Gatten, der ihr nur des Nachts naht, ein glückseliges Leben, dessen Dauer nur an das Gebot geknüpft ist, niemals nach dem Aussehen des unbekannten Gemahls zu forschen. Die Schwestern jedoch, die sie aufgespürt haben und von ihr in ihrer Arglosigkeit mit Hilfe des Zephyrus in ihr Zauberschloß geführt sind, reden ihr ein, sie sei an einen scheußlichen Drachen gebunden, der sie nach geraumer Zeit verschlingen werde, und verleiten sie so, dem Befehl des Gemahls untreu zu werden. Als er eingeschlafen ist, betrachtet sie ihn und erkennt staunend Amor. Ergriffen von seiner Schönheit, läßt sie unvorsichtigerweise einen Tropfen heißen Öles aus der Lampe auf ihn fallen, so daß er erwacht. Schmerzerfüllt sieht sie ihn von dannen fliegen. Um sich zu rächen, sucht sie zunächst die Schwestern auf und spiegelt ihnen vor, Amor habe nun sie zur Gattin ausersehen; beide eilen auch nacheinander zu der Höhe und stürzen sich blindlings hinab; da Zephyrus sie aber nicht auffängt, so landen sie mit zerschmetterten Gliedern in der Tiefe. Inzwischen vernimmt Venus, wie wenig ihr Sohn ihrem Befehl gefolgt ist, und in grimmigem Zorn schließt sie ihn, der an seiner Brandwunde leidet, im Gewahrsam ein. Psyche aber irrt umher, den Verlorenen zu suchen, nachdem Pan durch sein Zureden sie von dem Entschluß abgebracht hat, ihr Leben zu enden. Weder Ceres noch Juno, deren Heiligtum sie naht, wagen es, ihr zu helfen. So sieht sie ihre letzte Rettung darin, sich selber der erzürnten Göttin zu stellen, die schon durch Merkur einen Steckbrief hinter ihr erlassen und als Belohnung für ihre Auslieferung sieben Küsse in Aussicht gestellt hat. Nach wiederholter Mißhandlung durch Venus und ihre Dienerinnen, Kummer und Herzeleid, erhält die Unglückliche vier Aufträge, deren Gefahr sich immer steigert. Zunächst soll sie einen Haufen verschiedener zusammengeschüttelter Körner nach ihren Arten sondern, wobei ihr eine Schar emsiger Ameisen hilft. Dann muß sie aus einem Hain eine Flocke goldener Wolle holen von dort weidenden wilden und furchtbaren Schafen; hier steht ihr das sprechende Schilfrohr mit freundlichem Rate bei. Als sie auch diesen Befehl ausgeführt hat, wird ihr geboten, einen Krug mit dem zwischen Felsen herabstürzenden und von scheußlichen Drachen bewahrten Wasser, das Styx und Cocytus nährt, zu füllen; ein Adler nimmt ihr den Krug ab und bringt ihn ihr gefüllt zurück. Die vierte Aufgabe führt die Geplagte gar in die Unterwelt, wo sie von Proserpina eine kleine Büchse von deren Schönheit erbitten soll. Als sie sich verzweifelt von einem Turm stürzen will, um so am schnellsten in den Orcus zu gelangen, gewinnt der Turm Rede und unterweist sie über die ihr drohenden Gefahren und die Mittel, ihnen zu begegnen. So kehrt sie auch von diesem Wagnis unversehrt zurück; aber unterwegs packt sie Neugier und der Wunsch, sich selbst die Schönheit anzueignen, sie öffnet die Büchse und fällt in einen todähnlichen Schlaf. Unterdessen ist jedoch Amor von seiner Wunde genesen; er entweicht der Haft, fliegt zu der Geliebten und streift den Schlaf von ihren Gliedern. Dann wendet er sich an Juppiter, der ihm trotz der mannigfachen Streiche, die ihm der kleine Liebesgott gespielt hat, in der Erwartung auf Entgelt durch ein besonders schönes Mädchen auf Erden seine Hilfe zusagt. In einer Götterversammlung wird die Ehe zwischen Amor und Psyche beschlossen und dann festlich gefeiert, und als ihre Zeit gekommen, gebiert Psyche eine Tochter, die Wollust heißt.

Die Erzählung ist zweifellos griechischen Ursprungs (s. R. Helm N. Jahrb. XXXIII [1914] 170). Dafür bürgt die Anrufung des Milesischen Gottes, der, wie es witzig heißt, dem römischen Verfasser zu Liebe seinen Spruch ausnahmsweise in lateinischen Versen gibt — ein Mittel, die Einfügung fremdsprachlicher Worte um der Einheitlichkeit des Stiles willen zu vermeiden (s. Norden Kunstpr. I 60. 80); dafür bürgt die ganze hellenistisch gefärbte, leichtsinnige und allzu menschliche Götterwelt, die hier erscheint, und die mit griechischen Darstellungen (Diodor. V 49, 1. Luc. Icarom. 27) sich eng berührende Darstellung der Hochzeitsfeier (VI 24); das beweist endlich auch das von dem lateinischen Bearbeiter versehentlich mit übernommene Maskulinum des Adjektivs bei *aquila* (140, 6. 7 Helm), das bei *ἀετός* am Platze war, sowie die Verlegenheit, in welcher er sich bei Übertragung des griechischen *Οὐρανός* befand, das ohne weiteres den Gott und den Himmel bezeichnen konnte, im Lateinischen dagegen den seltsamen Ausdruck hervorgerufen hat: *Caelum filiae panditur* (132, 26 H.). Neben den deutlich erkennbaren Märchenzügen (Helm a. O. 187. W. Schaller De fabula Apuleiana quae est de Psyche et Cupidine, Diss. Lips. 1911, 45 und vor allem O. Weinreich in Friedländer[9], Leipz. 1921, IV 106: der Anfang „Es war einmal", Vermählung mit einem Unbekannten, Verbot ihn zu schauen, Wunderpalast, unsichtbare Dienerschaft, Neid der Königin [Venus] und der boshaften Schwestern, unlösbare Aufgaben, hilfreiche Tiere, redendes Schilf u. a.) erkennt man zahlreiche Motive der griechischen Sage (vgl. J. Dietze Philol. LIX [1900] 136); besonders die Geschichte der Io scheint nachgewirkt zu haben und der Anlaß gewesen zu sein, daß Psyche von Venus als ihre Sklavin bezeichnet wird, wie Io als Priesterin der Hera deren Dienerin war; ebenso drängt sich in den Abenteuern der Psyche und ihrer Erhebung zur Gottheit die Parallele mit Herakles auf, der ja schließlich gleichfalls der Hebe ebenbürtig gemacht wird (Helm a. O. 191). Das ganze durchweht ein gewisser frivoler Geist hellenistischer Literatur, der in Venus das eifersüchtige, keifende und zu Gewalttätigkeiten neigende Weib, in Ceres und Juno zwei ängstliche Tanten und in Iuppiter den immer auf Abwege und Liebesabenteuer bedachten Don Juan erscheinen läßt, sich auch in der von Venus in Aussicht gestellten Belohnung äußert, und so den Götterhimmel zur Offenbachiade gestaltet. Diese travestierende Wirkung hat der Bearbeiter noch erhöht indem er der Erzählung einige römische Lichter aufsetzte. In dem hinter Psyche erlassenen Steckbrief, den Merkur als viator verbreiten muß, werden als Ablieferungsplatz die *metae Murciae* im Circus maximus zu Rom (O. Richter Topographie der Stadt Rom, Münch. 1901, 174) bestimmt (133, 21 H.). Die Götterversammlung, in welcher Psyche die Unsterblichkeit verliehen wird, ist nach Art einer Senatssitzung gedacht, in welcher die Versammlung als *dei conscripti* angeredet werden; sie sind *in albo Musarum* verzeichnet, wie das *album senatorium* (s. o. Bd. I S. 1333, 64) scherzhaft umgedeutet ist; für die unentschuldigt Ausbleibenden wird eine Strafe von 10 000 Sesterzen festgesetzt; da die Senatoren in der Regel Freiheit im Erscheinen und Weggehen hatten (s. Suppl.-Bd. VI S. 704, 62), so liegt auch darin eine witzige Erfindung des Verfassers. Dieser Ton verhindert ebenso wie die Situation, in welcher die Geschichte berichtet wird, mit ihrer Umrahmung und die Person der Erzählerin trotz der Personifikationen von Consuetudo, Sollicitudo, Tristities (134, 1. 16 H.) und der Namen der Heldin Psyche und ihres Kindes Voluptas (Hedone), in dem Ganzen eine Allegorie zu sehen, (s. o. Bd. VI S. 541, 5) wie das nach dem Vorgang des Fulgentius (69, 4 Helm) mehrfach geschehen ist (A. Zinzow Psyche und Eros Halle 1881 vgl. Friedländer-Weinreich IV 105 und den eingehenden Bericht von G. Lehnert Jahresber. 175 S. 43). Mit Recht bemerkt L. C. Purser (The story of Cupid and Psyche, London 1910, 61): *Psyche has nothing of a philosophical abstraction or of the idea of the soul about her: she is simply the usual princess of fairy-tales* (ebenso F. Dietze a. O. 138). Ganz abwegig ist es auch, der Erzählung eine religiös erbauliche Tendenz zuzuschreiben, wie das R. Reitzenstein getan hat (Das Märchen von Amor und Psyche bei Apuleius, Leipz. 1912), der eine orientalische Göttin als Ausgangspunkt der Geschichte annimmt (vgl. auch denselben S.-Ber. Heidelbg. 1917 Heft 10 S. 93) und doch den Sinn darin findet, wie die Menschenseele nach Irrtum und harter Prüfung zu Gott erhoben wird. So wenig wie der gesamte Roman des Apuleius als ein religiöses Erbauungsbuch zu gelten hat, trotz der immer wiederkehrenden Verteidigung dieser Ansicht von einem „erbaulich pädagogischen" Charakter des Ganzen (F. Dornseiff Herm. LXXIII [1938] 222), so wenig ist in der Psychegeschichte eine „symbolische Parallele zum ganzen Luciusroman" vorhanden, oder der Verfasser müßte seine eigene Absicht im Roman durch die gröbsten Obszönitäten, in der Psychegeschichte durch groteske Charakterisierung und burleske Späße selber durchkreuzt haben. Solange man nicht an eine solche Geistesverwirrung glaubt, wird man, wie für den Roman entsprechend der Ankündigung: „Leser, merk auf! Du wirst deinen Spaß daran haben" (2, 3 H.) die Unterhaltung als eigentliches Ziel, so auch für die Psycheepisode das Amusement des Lesers als Zweck der Einführung anzusehen haben, wie das P. Monceaux (Les Africains, Paris 1894, 143) in musterhafter Kürze gesagt hat: *Bien certainement, Psyché n' a été admise dans les métamorphoses que pour divertir le lecteur.* Für Apuleius ist das eine *bella fabella* (147, 5 H.), wie die pikante Boccaccionovelle (IV 4 [205, 23]) eine *lepida fabula.* Etwas anderes ist die Frage nach den ursprünglichen Elementen, aus denen der hellenistische Vorgänger die Erzählung gestaltet hat, und da wird man gewiß „mit mannigfach sich kreuzenden Einflüssen (Märchen, Mythos, Kunstdichtung)" (Weinreich a. O. 132) zu rechnen haben. Die Nachwirkung der Darstellung des Apuleius in Kunst und Literatur ist beträchtlich gewesen. Raffael, Canova, Thorwaldsen zeugen dafür bis in die neueste Zeit. Für das Fortleben in der Literatur der verschiedenen Kulturländer s. H. Blümner Das Märchen von A. u. Ps. in der deutschen Dichtung N. Jahrb. XI [1903] 648 B. Stumfall D. M. v. A. u. Ps. in der franz., ital. und span. Literatur bis zum 18. Jhdt. (Münch. Beiträge zur rom. u. engl. Lit. XXXIX [1907] 1) A. Hoffmann Das Psychemärchen in der engl. Literatur Straßbg. 1908.

[R. Helm.]

2) Gattin oder Kebsweib (*γύναιον*) des Marphadates, eines hohen königlichen Würdenträgers (*τῶν βασιλικῶν*) in Kappadokien, mit welcher M. Porcius Cato, der Sohn des Uticensis, als er sich im J. 43/42 im Gefolge des Brutus in Asien aufhielt und im Hause seines Gastfreundes Marphadates wohnte, längere Zeit ein Verhältnis unterhielt: Plut. Cat. min. 73, 3f., der dazu die Spottverse *Πόρκιος καὶ Μαρφαδάτης, δύο φίλοι, ψυχὴ μία* und *εὐγενὴς καὶ λαμπρὸς ὁ Κάτων· βασιλικὴν ψυχὴν ἔχει* überliefert. Vgl. o. Bd. XXII S. 167.

[Konrat Ziegler]

3) Ps. als Hundename ist durch Xen. cyn. 7, 5 belegt, wo P. als erster der exempli gratia aufgezählten Hundenamen erscheint, die Xenophons Forderung entsprechend nicht zu lang, d. h. möglichst zweisilbig und so beschaffen sein sollen, daß man sie gut rufen kann: *Τὰ δ' ὀνόματα αὐταῖς τίθεσθαι βραχέα, ἵνα εὐανάκλητα ᾖ.* Über die Bedeutung von P. zu Xenophons Zeiten kann kein wesentlicher Zweifel obwalten. Der Name weist (vgl. F. Orth o. Bd. VIII S. 2572) weniger auf Körperkraft, eher schon auf Mut hin, er entstammt durchaus der geistig-seelischen Sphäre, wenn auch natürlich noch ohne jene verniedlichende ‚zärtliche' Nebenbedeutung, die dem modernen Ohr so vertraut klingt. Innerhalb der 47 Namen umfassenden Liste bei Xenophon wie überhaupt im Rahmen der antiken Hundenamen, deren E. Baecker De canum nominibus Graecis (Diss. Königsberg 1884) bereits 183 zusammengestellt hat — zu ihnen kommen jetzt noch einige weitere, damals noch unerreichbare Beispiele von neugefundenen oder erstmals veröffentlichten Vasen, die das Gesamtbild jedoch nicht wesentlich zu ändern vermögen — steht P. völlig vereinzelt. Die Hauptgruppen der Namen hat F. Orth, Baecker folgend, o. Bd. VIII S. 2571f. bereits richtig gegliedert. Bezeichnenderweise fehlen die aus dem Bereich menschlicher Gefühlsbeziehungen entnommenen Namen, die wenigen Parallelen zu P. sind zu-

dem alle unsicher. Hinzuweisen wäre am ehesten auf Phile CIG 7286, doch ist die Gemme aus rotem Iaspis, deren Hundedarstellung dieser Name beigeschrieben ist, nicht mehr auf ihre Echtheit untersucht worden (soweit ich sehe), seit sie in Francisci Ficoronii gemmae antiquae litteratae, herausgegeben von P. N. Galeotti, in Rom 1757 veröffentlicht worden ist (Taf. 5 nr. 6). Schon der durch Xenophon bezeugte Name Getheus — in Pape-Benseler Wörterbuch der griech. Eigennamen[3] etwas gewaltsam mit ‚Frohbein' übersetzt — gehört in einen anderen Zusammenhang als P. und vollends der von Baecker ausführlich behandelte Hundename Chrysis entstammt einer zweifellos gefälschten Gemme, zu der Baecker alle notwendigen Nachweise gibt, und bleibt daher für die Antike außer Betracht. [W. H. Gross.]

Psycheion (*Ψυχεῖον*), Ort der Südküste Kretas (die Stellen bei Guarducci Inscriptiones Creticae II p. 311). Nach Ptol. III 15, 3 (als *Ψύχιον*) lag er zwischen den Mündungen von Massalias und Elektras, bei Stad. m. m. 325 (als *Ψυχεύς*) als *λιμὴν θερινὸς καὶ ὕδωρ ἔχει* zwischen Sulenai und Lamon. Von Steph. Byz. wird er als *τόπος* mit *πόλις ὁμώνυμος* bezeichnet, diese von den delphischen Theoroi bei A. Plassart Bull. hell. XLV (1921) 21 IV 12 zwischen Phaistos und Bionnos-Matala aufgesucht. Inschriftlich erscheint der Name auf Kreta nur in unklarem Zusammenhang (einer Grenzbestimmung) in der Inschrift von Pyrgi oder Kerame unterhalb Kerame (SEG I 410, neu in Inscr. Cret. II nr. XXX 1), dort wohl als Bezeichnung eines Kaps (daher mit Artikel) und nicht des Fundorts (Guarducci II p. 310). Die Gleichung des Kaps mit dem heutigen Kap Melissa ist durch die Aufzählung im Stad. m. m. 325 gesichert (Bursian II 545), die der Stadt aber abhängig vom Ansatz von Bionnos, das Guarducci II p. 310 in Kionia, nicht in Kastri sucht. Siedlungsspuren beim Kap Melissa erwähnte zuerst N. Papadakis *Ἀφιέρωμα εἰς Γ. Ν. Χατζιδάκιν* (Athen 1921) 72ff. Zusammen mit den genannten Ortslagen sind sie auf Grund von Autopsie (1942) von E. Kirsten in: Forschungen auf Kreta (1942), hrsg. v. F. Matz (Berlin 1951) behandelt (vgl. Blatt Melambes der Griech. Karte von Kreta in 1 : 50 000), auch die historischen Karten von Kreta in Westermanns Atlas zur Weltgeschichte (Braunschweig 1956) 10. [Ernst Kirsten.]

Psycheus s. Psycheion.

Psychia (*Ψυχία*), alter Name von Amorgos bei Steph. Byz. s. v. *Ἀμοργος*. Die Angabe stammt kaum wie das Folgende aus Nikolaos v. Damaskos (FGrH 90 F 87) und ist nicht zu erklären. [Ernst Kirsten.]

Psychion s. Psycheion.

Psychostasie (Seelenwägung).

I. Ägyptisches.

Literatur: Lepsius Totenbuch der Ägypter. Leipzig 1842. — Pierret Le livre des morts. Paris 1882. — Naville Das ägyptische Totenbuch der 18.—20. Dynastie. Berlin 1886. — Wiedemann Die Religion der alten Ägypter. München 1890. — Budge The book of the dead. I. II. III. London 1898. — Le Page Renouf The book of the dead. IV. Paris 1907. — Breasted Development of religion and thought in ancient Egypt. London 1912, 283, 2. 304f. — Röder Urkunden zur Religion des alten Ägypten. Jena 1915. — Chantepie de la Saussaye Lehrbuch d. Religionsgeschichte. Tübingen 1925. — Pettazzoni La confessione dei peccati. Bologna 1935. II 2, 1—24. — Erman Religion der Ägypter. Berlin u. Leipzig 1934. — Der Hieroglyphentext des 125. Kapitels des Totenbuchs bei Budge The chapters of coming forth by day. II (1910) 140ff.

Die frühesten literarischen und künstlerischen Darstellungen einer Seelenwägung stammen aus dem Neuen Reich Ägyptens. Sie bilden den Inhalt von Kap. 125 des (von Lepsius so genannten) Totenbuchs. Der Text des Kapitels weist in den einzelnen Papyri große Unterschiede auf; diese betreffen jedoch nur den Wortlaut, nicht den wesentlichen Inhalt und den Sinn der Handlung; die folgende Darstellung hält sich an die Fassung des von Budge wiederholt behandelten ‚reichhaltigsten, vollständigsten, am besten überlieferten und illustrierten' Papyrus Ani. Demnach vollzieht sich der Übergang des Toten in das Jenseits in vier Szenen: 1. seine Ankunft in der Halle der doppelten Wahrheit und seine Anrede an die Götter; 2. die ‚negative Konfession'; 3. die Wägung seiner Seele; 4. seine Schlußrede und sein Abgang. Hier interessiert nur die 2. und vor allem die 3. Szene. In der ‚negativen Konfession' (auch zwei solche Konfessionen hintereinander werden angeführt) wendet sich der Tote an die 42 Beisitzer des Gerichtes, wohl die Götter und Vertreter ebensovieler Gaue Ägyptens (Erman 228. Wiedemann 131; anders Kees Der Götterglaube im alten Ägypten, Leipzig 1941, 158, der in der Zahl 42 eine Vielheit der heiligen Siebenzahl betont sehen will), mit je einem formelhaften Satz, in dem er feststellt, daß er sich einer bestimmten Sünde nicht schuldig gemacht habe; z. B.: o Flammenumarmer zu Cherahau! ich habe nicht geraubt; o Nase zu Hermopolis! ich habe nicht betrogen; o Kehrgesicht zu Roseta! ich habe nicht Menschen gemordet (Übs. bei Erman 227). Sind es zwei Konfessionen, so ist der Text der einen mehr auf Landbewohner, der andere auf Bürger einer Stadt abgestimmt. Pettazzoni 8. Die Sünden, von denen sich der Tote frei nennt, sind ohne Ordnung aneinander gereiht: Lügen, Raub von Opfergaben oder Viehfutter, Verleumdung, Verführung einer verheirateten Frau, Masturbation, Brandstiftung, Geschwätzigkeit, Auflehnung gegen die Regierung, Ablenkung des Überschwemmungswassers, Brachliegenlassen eines Landstückes und anderes. Ihre Gesamtheit zeugt von einem beachtlichen Niveau des sittlichen Empfindens, von einer strengen Auffassung der Bedingungen, unter denen ein Mensch hoffen durfte, dereinst in das Reich des Osiris einzugehen. Wiedemann 134. Röder 275. Weill in Mercer Ägypt. Religion III (1935) 125ff.

Auf die negative Konfession folgte die Seelenwägung. Der Tote nahm das Herz aus seinem Leib und legte es in einer Art Urne auf die Waage des Gerichts. Die Wägeszene ist in den Papyri sehr verschieden ausgestaltet, von der einfachsten

Form, wie sie etwa ein Turiner Papyrus zeigt, abgebildet bei Lanzone Dizionario di mitologia egizia (1882) II tav. XXX 2: nur die Waage, auf der der hundsköpfige Affe des Thoth sitzt; unter der Waage Anubis; bis zu der reichen Darstellung, die der Papyrus Ani dem Kap. 125 des Totenbuchs voranstellt. Hier thront links Osiris; in der Mitte der Szene ruht die Gerichtswaage auf einem Pfeiler. Ihr Funktionieren prüft der schakalköpfige Gott Anubis, der ‚Wägemeister'. Grapow in: Ztschr. f. äg. Sprache LXXVII (1942) 76; weitere Beispiele ebd. 77, 1—3. Auf der Waage sitzt der erwähnte Affe des Thoth. Dieser Gott selbst, ibisköpfig, steht zwischen der Waage und Osiris, dem er sich zuwendet; er verzeichnet das Ergebnis des Wägens (Rusch u. Bd. VI A S. 363, 46ff.), und trägt es dem Osiris vor. Hinter Thoth sitzt das Monstrum, das vorne ein Krokodil, in der Mitte ein Löwe und hinten ein Nilpferd ist, Ammet der Totenfresser, in dessen Rachen alle die Toten wandern, deren Herzen bei der Wägung als zu leicht befunden wurden. Auf der einen Schale der Waage liegt das Herz, auf der anderen ein Symbol der Gerechtigkeit und Wahrheit, meistens eine Feder. Le Page Renouf IV pl. 32. Stehen die Schalen im Gleichgewicht, so hat der Tote während des Lebens den Anforderungen an sittlichen Wandel entsprochen. Daß sie auf den Bildern im Gleichgewicht stehen, entspricht dem Glauben der frommen Ägypter, daß sie diesen Anforderungen aus eigenem entsprechen könnten. Zu dem gleichen Gedanken führt die Tatsache, daß ‚im ganzen Totenbuch kein Wort von der Möglichkeit des Verlustes der Seele steht, daß es im Gegenteil überall als selbstverständlich dargestellt ist, daß der Verstorbene gerecht gesprochen und der Seligkeit teilhaftig wird.' Chantepie de la Saussaye I[4] 475. So erweist sich die ägyptische Vorstellung von einer P., bei der jeder Mensch nach dem Tod sich einer sittlichen Beurteilung unterziehen muß, mit ihrer Drohung und Verheißung als ein gewichtiges psychagogisches Zuchtmittel. — Nach der Wägung nimmt der Tote sein Herz zurück und wandert nach einem nochmaligen Gebet zu den Göttern entweder in die Gemeinschaft der Seligen oder in den Rachen des Ammet.

Über Ursprung und Alter der P.-Vorstellung bei den Ägyptern können keine bestimmten Angaben gemacht werden. Die einzelnen Texte mögen gegen Ende des Alten Reiches, also vor 2500, auf die Mauern der Grabkammern, im Mittleren Reich auf die Sarkophage geschrieben worden sein. Das Totenbuch entstand jedenfalls erst im Neuen Reich; und die Illustrationen, die wir besitzen, entstammen meist der zweiten Hälfte der 18. Dynastie, also dem 15. Jhdt. v. Chr. Pettazzoni 7.

II. Die P. in der heroischen Zeit Griechenlands.

Literatur: Studniczka Arch. Jahrb. XXVI (1911) 132. — Lung Memnon. Archäol. Studien zu Aithiopis. Diss. Bonn 1912. — Wüst Bayr. Bl. f. d. Gymn. LV (1929) 201; Arch. f. Rel. XXXVI (1939) 162. — Björck Eranos (Suec.) XLIII (1945) 58.

Ganz anders als die ägyptische P.-Darstellung, nach Gehalt und äußerer Form, ist die der heroischen Zeit Griechenlands. Auszugehen ist von der Erzählung bei Homer (Il. XXII 209), wie vor dem Zweikampf zwischen Achill und Hektor Zeus zur Entscheidung darüber, wer von den beiden fallen soll, zur Schicksalswaage greift: *καὶ τότε δὴ χρύσεια πατὴρ ἐτίταινε τάλαντα, | ἐν δ' ἐτίθει δύο κῆρε τανηλεγέος θανάτοιο, | ἕλκε δὲ μέσσα λαβών· ῥέπε δ' Ἕκτορος αἴσιμον ἦμαρ, | ᾤχετο δ' εἰς Ἀΐδαο, λίπεν δέ ἑ Φοῖβος Ἀπόλλων.* Unmittelbar nachdem die Waage zu Achills Gunsten entschieden hat, tritt Pallas unten in der troischen Ebene frohlockend an ihn heran (216): *νῦν δὴ νῶϊ γ' ἔολπα . . . | οἴσεσθαι μέγα κῦδος.* Wie eine Walkyre feuert sie ihn zum Kampf an, bringt den Hektor durch eine grobe Täuschung dazu, daß er nicht weiter flieht, sondern sich dem Achill zum Zweikampf stellt; gleich darauf enthüllt sie Hektorn den Trug, raubt ihm dadurch den neuen Mut und gibt ihn so ihrem Schützling Achill preis.

An einer zweiten Stelle der Ilias (VIII 69) läßt Zeus die Schicksalswaage darüber entscheiden, welches von den beiden kämpfendn Heeren an diesem Tag siegreich sein soll. Die Waage entscheidet zugunsten der Troer. Die Stelle ist von jeher nur als matte Dublette zu XXII 209 eingeschätzt worden (nach Ameis-Hentze Anh. zu Θ 68ff.: G. Hermann De iteratis apud Homerum 7. Friedländer Philol. VI 253; Hom. Kritik 34f. Düntzer Aristarch 70f. Bergk Griech. Lit.-Gesch. I 587. Köchly Dissert. VII 18. Naber Quaest. Hom. 143. Christ S.-Ber. München 1880, 251f. Bischoff Philol. XXXIV 14. Dazu: v. Wilamowitz Ilias u. Homer 43. 58. Robert Gr. Heldens. II 1182, 2. Dahms Phil. Woch. 1924, 507. Malten Suppl.-Bd. IV S. 895, 31); da der Nachahmer auch noch ungeschickt arbeitete — er gibt jedem Volk eine *κῆρ*; ein paar Verse weiter hat jedes Volk *κῆρες* —, so darf diese Stelle füglich weiterhin unberücksichtigt bleiben.

Als charakteristisch für die homerische Seelenwägung sei festgestellt: gewogen werden die Todeslose (*κῆρες*; s. Malten Suppl.-Bd. IV S. 895, 38) zweier lebenden Helden gegen einander; Zweck der P. ist die Entscheidung darüber, welcher von den beiden fallen soll. Und fallen muß der, dessen Waagschale tiefer steht.

Diesem vorerst einzigen literarischen Beleg einer griechischen P. tritt eine Reihe von Vasenbildern zur Seite; sie sind in den obengenannten Arbeiten von Studniczka und Lung gesammelt:

1. Dinos 235 (Masner) des hist. Mus. Wien, abgeb. Arch. f. Rel. XXXVI (1939) Taf. II. Hermes wägt zwei nackte geflügelte Figuren (*κῆρες*). Links von ihm sitzt auf einem Klappstuhl Zeus, hinter dem Eos, Memnon, dessen Wagenlenker und Zweigespann stehen; rechts von Hermes stehen Thetis, Achill, sein Wagenlenker und sein Gespann. Auf der anderen Hälfte des Dinosrandes ist der Zweikampf Achill—Memnon dargestellt.

2. Sf. Lekythos Brit. Mus. B 639; abgeb. Studniczka 132 Abb. 54: Myth. Lex. II 1142 Abb. 1. In der Mitte steht Hermes und hält die Waage, auf deren Schalen sich je eine kleine geflügelte Figur (*κῆρ*) befindet; links und rechts von Hermes Achill und Memnon, zum Zweikampf bereit.

3. Rf. (fragmentierter) Stamnos Nat. Bibl. Paris II 385 de Ridder; abgeb. Mon. d. I. II 10 B; Myth. Lex. II 1143 Abb. 3; wird dem Kleophradesmaler zugeschrieben. Beazley Journ. hell. stud. XXX (1910) 42, 4. Hermes wägt die *εἴδωλα* von zwei mit Schild und Speer bewaffneten Kriegern; links steht Zeus, in der Linken ein Szepter, in der Rechten den Donnerkeil; rechts eine Frau (wohl Thetis) in großer Erregung.

4. Rf. Stamnos Boston, abgeb. Studniczka 133 Abb. 55. In der Mitte Hermes mit der Waage, auf der die *εἴδωλα* von zwei Kriegern stehen; rechts und links von der Waage je eine Frau (wohl Thetis und Eos).

5. Rf. Schale Paris Louvre G 399; abgeb. Studniczka 134 Abb. 56; Myth. Lex. III 3226 Abb. 14. CVA Louvre III J c pl. 49, 7. 8; Nikonmaler nach Beazley A. V. 131, 7. Hermes hält in der Rechten eine Waage mit den *εἴδωλα* zweier Krieger. Rechts von ihm geht Thetis weg, nach links enteilt Eos. Auf der anderen Hälfte des Schalenrandes kämpfen Achill und Memnon, Athene schaut zu.

6. Mehrfarb. Nolaner Amphora in Leyden; abgeb. Millin-Reinach Peintures de vases antiques (Paris 1891) 15 pl. I 19; Myth. Lex. II 1142 Abb. 2. a) Vor dem in der Mitte nach links sitzenden Hermes hängt an einem Pfeiler eine Waage mit zwei geflügelten *κῆρες*. An der linken Waagschale steht Thetis, nach rechts entflieht voller Schrecken Eos. b) Unten kämpft Achill (links) gegen den bereits in die Knie gesunkenen Memnon; dieser hält die geknickte Lanze in der Hand, mit der er vorher Aias getroffen hat; ein Speer Achills steckt in seiner Brust nahe dem rechten Schlüsselbein.

7. Etruskischer Spiegel Madrid; abgeb. Gerhard Etr. Sp. III 235, 1. Millin-Reinach (s. nr. 6) 15 pl. I 72, 1. Myth. Lex. II 1143 Abb. 4. Links sitzt Hermes (*Turms*) und hält mit der Linken die Waage hoch; auf ihr stehen die geflügelten bekleideten *εἴδωλα* von Achill (*Achle*) und *Efas* (Eos-Sohn?); rechts von Hermes sitzt Apollo (*Aplu*).

8. Pränestiner Bronze-Ciste im Vatikan; Mon. d. Inst. VI 54. Hermes (*Mircurios*) hält eine leere Waage. Links von ihm steht Achill (*Aciles*), rechts *Jacor*. Doch ist die Deutung dieses Namens auf Memnon unsicher; s. o. Bd. XV S. 649, 20.

Das Bostoner Gegenstück zum ludovisischen Thron hier anzuschließen läge nahe; doch sind Zeit seiner Entstehung und Deutung seines Inhalts noch so wenig geklärt, daß ein Hinweis auf den Aufsatz von Studniczka genügen mag. Dort ist auch die vorausgegangene Literatur aufgezählt, die spätere bei Démangel Bull. hell. LXIV/V (1940/41) 216, 1 und Colin Rev. arch. 1946, 23ff. 1947, 139ff.

Diese bildlichen Darstellungen haben mit Homer gemeinsam, daß durch die Wägung der Ausgang des bevorstehenden Kampfes zweier Lebenden entschieden wird; gewogen werden *κῆρες* oder *εἴδωλα* der beiden. Zeus ist nur zweimal (nr. 1. 3) als Zuschauer dabei. Die Gewogenen stehen entweder selbst neben ihrer Waagschale (nr. 2) oder sind durch ihre fürbittenden Mütter vertreten (nr. 4. 5. 6). Die Mütter und die Kämpfer gruppiert nur nr. 1, die vollständigste Darstellung, neben die Waage, während nr. 6 unter der P.-Szene den bereits im Gang befindlichen Zweikampf zeigt. Vor allem aber ist es in allen Bildern Hermes, der die Wägung vornimmt.

Blicken wir mit diesem Ergebnis auf Hom. Il. XXII 209 zurück, so sehen wir, daß auch bei Homer Spuren einer früheren reicheren Ausstattung der Szene zurückgeblieben sind. V. 214 tritt Athene in der troischen Ebene triumphierend zu Achill und beginnt *νῦν δὴ νῶϊ γ' ἔολπα κτλ.* Woher kommt sie? Wie hat sie den Entscheid der Wägung erfahren, auf den sie doch den Schluß mit *νῦν δή* aufbaut? Einen anderen Zuschauer verrät uns der schon immer verdächtigte v. 213: Hektors Todeslos senkt sich zum Hades hinab, *λίπεν δέ ἑ Φοῖβος Ἀπόλλων*. Mit Recht haben Düntzer-Nauck-Niese (s. Ameis-Hentze Anh. zu XXII S. 13) an dem Vers ausgesetzt, daß hier auf einmal Apollon den Hektor verläßt, nachdem vorher nie erzählt war, daß er ihm beistand. Vielleicht darf vermutet werden, daß unser Homertext hier gegenüber seiner Vorlage gekürzt ist und daß urspünglich Pallas neben der Waagschale Achills, Apollon neben der Hektors stand.

Eine Überlegung von anderer Seite her könnte diese Vermutung unterstützen. In sämtlichen bildlichen Darstellungen handelt es sich um die Wägung der *κῆρες* (oder *εἴδωλα*) Achills und Memnons. Noch nie ist ein ernstlicher Versuch unternommen worden, eines der Vasenbilder, das keine Namensbezeichnung trägt, auf Achill–Hektor umzudeuten. Auch der Zweikampf selbst zwischen Achill und Memnon, ebenfalls oft mit Thetis und Eos als Zuschauerinnen, ist von Vasenmalern mit Vorliebe behandelt worden (Robert Gr. Heldens. II 1181, 3. Gruppe 681, 7). Und als seine literarische Vorlage hat Robert (Bild u. Lied 143ff. im Anschluß an Welcker Ep. Cyklus II 174f.) die Aithiopis festgestellt. Daß in der Aithiopis der Zweikampf zwischen Achill und Memnon erzählt war, wußten wir schon längst aus den Bilderchroniken und Proklos (Bethe Homer II 165 Zeugnisse 3 und 9); daß dem Zweikampf eine P. voranging, und zwar höchst wahrscheinlich mit derselben Gruppierung, wie sie das älteste Vasenbild nr. 1 zeigt (Schmid Gr. Lit.-Gesch. I 211, 5), ist eine einleuchtende Forderung Welckers und Roberts; einleuchtend auch deshalb, weil es sich hier um den Zweikampf zwischen zwei Göttersöhnen handelt und der Tod eines Gottessohnes im Epos auch sonst durch besondere Zutaten ausgeschmückt wird (Sarpedon Hom. Il. XVI 431ff.). Es ist deshalb anzunehmen, daß, wie die Aithiopis auch sonst für älter als unsere Ilias gehalten wird (Bethe Homer III 32. Gruppe 681, 6. S. o. Bd. XV S. 640, 64ff.), so insbesondere die P.-Szene der Aithiopis zeitlich früher, inhaltlich vollständiger als die homerische P. war und dieser zum Vorbild gedient hat. In dieser Annahme bestärkt uns noch die Antwort auf die Frage nach Herkunft und Alter der P.-Vorstellung der heroischen Zeit Griechenlands.

Vorher ist aber noch eines neuen Fundes zu gedenken, der die Antwort zu erleichtern scheint. Nilsson hat eine in der Nekropole von Enkomi (in der Nähe des alten Salamis auf Kypros) gefundene Vase veröffentlicht, die sich jetzt im Museum von Nicosia (Grab 17 nr. 1) befindet: Zeus mit der Schicksalswaage auf einer kyprisch-mykenischen Vase. Lund Årsberättelse 1932/33 II. Lund 1933 mit Taf. I; abgebildet auch Nilsson Homer u. Mycenä (London 1932) Fig. 56; Gesch. d. griech. Rel. I (1941) Taf. 25, 1. Auf einem Streitwagen steht hinter dem Wagenlenker der in den Kampf ziehende Held. Rechts von dem Pferde steht, dem Wagen entgegentretend, ein Mann, der in der Rechten eine Waage hält. Nilsson deutet den Mann als Zeus mit der Schicksalswaage. Gegen die dieser Deutung entgegenstehenden Bedenken (besonders von Wiesner Grab u. Jenseits. RVV XXVI Berlin 1938, 201f.) hat Nilsson Gesch. d. griech. Rel. I 343, 1 Stellung genommen; s. auch Wüst Arch. f. Rel. XXXVI (1939) 168. Die Vase wird von Poulsen (Arch. Jahrb. 1911, 247) auf 1100, von Nilsson auf die Zeit um 1300 datiert.

Bei dem tiefgehenden Unterschied zwischen der ägyptischen und der griechischen P.-Vorstellung ist es unmöglich, der apodiktischen Behauptung von Maury (Rev. arch. I [1844] 294) beizutreten, daß die Griechen die P. von den Ägyptern übernommen haben; um so weniger als diese Behauptung noch neuerdings von Björck (s. o.) angezweifelt wird. Sicher nicht ägyptischen Ursprungs sind: der oberste Gott als Wäger; die Beschränkung der Wägung auf zwei lebende, zum Zweikampf bereite Krieger mit dem Ziel zu erforschen, welcher von beiden fallen wird. Sieht man sich hier nach Mythologemen ähnlichen Gehaltes um, so liegt ein Vergleich mit der nordischen, der Edda-Sage, nahe. ‚Der Zeus, der die Schicksalswaage über das Ende eines Zweikampfs befragt, gleicht dem wal-kiósandi (Walkieser) Wodan der Edda, der als Schlachtengott die „Siegeskür" hat, d. h. seine Opfer erwählt. Diese Opfer werden dann von seinen Begleiterinnen, den Walkyren, gefällt. Die halbe Wal, d. i. die Hälfte der schlachttoten Männer, gehört der Freja, in der die selbständige Walkyre des Jenseits fortlebt. Die Walkyren sind dabei freilich nicht huldreiche Schildmaiden, sondern finstere, dämonische Mächte, die noch den Toten peinigen, indem sie ihm das Blut aussaugen, die wohl auch, um Blut zu sehen, selbst mit dem eigenen Speer den Leib des Helden ritzen. Sie sind dem Geschlecht der Riesen beizuzählen und sind deshalb Feinde der Götter, besonders des Thor, des Freundes der Menschen. Paul Grundriß III 337. Grimm Deutsche Mythologie I[4] 346. 349, 1. Neckel Walhall [1913] 16. 51. 74. 81. 83. Auch in der germanischen Sage werden die Walkyren erst später aus Todesgöttinnen zu Beschützerinnen, wie in der griechischen Sage aus den *κῆρες* oder Erinyen, nicht ohne Zutun des den Menschen freundlicheren Apollon, bei Aischylos die Eumeniden, die freundlichen Beschützerinnen der Pietät, werden.' Wüst Arch. f. Rel. XXXVI (1939) 169.

Es bleibt aber noch genug übrig, wofür wir ägyptischen Ursprung annehmen müssen, vor allem die Entscheidung durch die Waage und Hermes als Wägender. Die Ableitung dieser zwei Motive aus Ägypten wird durch folgende Erwägungen empfohlen: Hermes ist auch sonst die interpretatio Graeca des ägyptischen Thoth (s. besonders o. Bd. VIII S. 792, 34ff.). Die schematische Anordnung der bei der Wägung beteiligten Personen, z. B. auf dem Vasenbild nr. 1, entspricht ziemlich genau der Vignette zu Kap. 125 des ägyptischen Totenbuchs: Zeus–Osiris als Gerichtsherren; Hermes–Thoth als Wägende; auch fürsprechende Personen stehen bei ägyptischen P.-Darstellungen nicht selten neben den Waagschalen. Le Page Renouf IV pl. XXXII. Pap. Louvre III 9. Pap. Brit. Mus. 9901. Lepsius Denkmäler III Bl. 78. 232. Auch könnte die Annahme ägyptischen Ursprungs der heroischen P.-Vorstellung Griechenlands auch das Rätsel lösen helfen, warum sich diese Vorstellung zuerst und fast ausschließlich an den Zweikampf Achills mit Memnon, nicht an den Achills mit Hektor, heftete: Memnon, der Sohn der Eos, der König von Aithiopien, der den Griechen vor Troia zu Hilfe kommt, ‚erscheint schon auf archaischen Bildwerken mit einem Gefolge von Negern' (Pley o. Bd. XV S. 646, 19); ‚den Anknüpfungspunkt (nämlich für die Verbindung der griechischen Sagengestalt des Memnon mit ägyptischen Denkmälern) bildet offenbar der osirianische Totenkult der ägyptischen Könige' (Kees o. Bd. XV S. 649, 60ff.). Und als Ort, an dem die Übernahme ägyptischer P.-Gedanken durch die Griechen stattgehabt haben könnte, gibt der oben erwähnte Fund von Enkomi die Insel Kypros an die Hand. Gerade sie hatte in der mykenischen Zeit enge Beziehungen zu Ägypten und ‚von Thutmosis III. an (1500—1450) werden die ägyptischen Funde auf Kypros auffallend häufig' Oberhummer o. Bd. XII S. 85, 65). Auf dem Vasenbild von Enkomi ist zunächst nur die Waage ägyptischen Ursprungs; auf den oben angeführten späteren Vasenbildern erscheint bereits auch Hermes als Wägender; wie und warum es dann soweit kam, daß der ägyptische Einfluß von der äußeren Form auf den Grundgedanken der P. übergriff, wird unten zu erörtern sein.

Auf der Suche nach dem Weg, auf dem die ägyptische P. nach Griechenland gekommen sein könnte, bedeutete es einen Fehlgriff, wenn man die im 3. mykenischen Schachtgrab gefundenen goldenen Waagen mit dem ägyptischen Totengericht in Zusammenhang brachte (Schliemann Mykenä 229). In dem Grab waren Frauen und Säuglinge bestattet; den Frauen wurden die Waagen als Gegenstände des täglichen Hausgebrauchs mitgegeben. Nilsson Zeus mit der Schicksalswaage 10. Wiesner Grab u. Jenseits = RVV XXVI 186 mit Anm. 6.

Zunächst trieb die altgriechische P.-Idee noch einige Blüten. Aischylos schrieb eine *Ψυχοστασία*; von ihrer Handlung im ganzen wissen wir nichts, aber gerade von der Szene, die dem Drama den Namen gab, erzählt Plut. de aud. poetis 17 A (= FTG S. 88 Nauck): *τραγῳδίαν ὁ Αἰσχύλος ὅλην τῷ μύθῳ περιέθηκεν ἐπιγράψας Ψυχοστασίαν καὶ παραστήσας ταῖς πλάστιγξι τοῦ Διὸς ἔνθεν μὲν τὴν Θέτιν ἔνθεν δὲ τὴν Ἀῶ, δεομένας ὑπὲρ τῶν υἱέων μαχομένων.* Das Szenenbild war also: an der Waage steht Zeus, an den beiden Schalen die Mütter der beiden Kämpfenden, des Achill und Memnon, Thetis und Eos. Mit dem ersten schloß sich der Dichter demnach an Homer an, mit dem

zweiten an den ihm von der bildenden Kunst (oder vielleicht direkt von der Aithiopis) an die Hand gegebenen Typus (denn die Vasenbilder sind zum Teil älter als Aischylos). Noch in einem weiteren Punkt unterschied sich Aischylos von Homer und darauf hat schon Porphyrios (nach schol. B zu Hom. Il. VIII 70) aufmerksam gemacht: gewogen werden nicht *κῆρες* oder *εἴδωλα*, sondern *ψυχαί*. ‚Homer ließ *κῆρες* (= Todesdämonen) wägen, weil er die *ψυχή* (bei Homer = Leben) nicht als selbständiges Wesen kannte. Ob Arktinos *κῆρες* oder *ψυχαί* wägen ließ, ist nicht festzustellen. Die Vasenbilder ließen etwas wägen, was den *ψυχαί* ähnlich sieht. Bei Aischylos endlich werden *ψυχαί* gewogen, weil der attische Sprachgebrauch die *ψυχαί* unter die *κῆρες* subsumierte.‘ Walter F. Otto Die Manen oder von den Urformen des Todesglaubens (Berlin 1933) 50f.

Wenn Aischylos, wo er von Homer abweicht, an den durch die Vasenmalerei wohl weiter, als wir jetzt nachweisen können, verbreiteten P.-Typus anschließen und dabei erwarten durfte, von seinem Publikum verstanden zu werden, so wird eine solche Kenntnis dieser schematischen Anordnung erst recht in einer Szene der Frösche des Aristophanes vorausgesetzt. In dem Streit zwischen Aischylos und Euripides um den tragischen Thron kommt Aischylos endlich auf den Gedanken, die Entscheidung durch die Waage herbeizuführen (1365). Die Waage ist mit der in der Komödie selbstverständlichen Schnelligkeit zur Stelle, jeder der beiden Dichter legt dreimal hintereinander je einen seiner Verse auf seine Schale, dreimal entscheidet die Waage gegen Euripides. Das Szenenbild entspricht der Vasendarstellung; an der Waage steht jedoch Dionysos statt des Hermes, an den Waagschalen auf Befehl des Dionysos (*ἴθι δὴ παρίστασθον παρὰ τὼ πλάστιγγε* 1378) je ein Dichter; gewogen werden nicht *ψυχαί*, sondern *ῥήματα* (1379). Zweifellos haben wir es hier mit einer ‚Neubelebung des P.-Motivs‘ zu tun (so Radermacher S.-Ber. Akad. Wien CIIC 4 [1921] 831), natürlich mit einer Karikatur. Aber was ist Vorlage dieser Karikatur? Man denkt wohl zuerst an die *Ψυχοστασία* des Aischylos, und diese Vermutung hat auch die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Freilich darf nicht übersehen werden, daß Kenntnis aischyleischer Stücke bei Aristophanes nicht sehr oft zugemutet wird (H. Becker Aischylos in der griechischen Komödie, Diss. Gießen 1912). Auch widerspricht dieser Gedanke der im ganzen ehrfürchtigen Haltung, die der Komiker sonst in den Fröschen dem Dichter gegenüber beobachtet. Vielleicht könnte die Wägeszene auch ein *δεικνύμενον* der eleusinischen Mysterien karikieren wollen. Das ganze Stück ist ja mit Beziehungen zu Brauch und Glauben von Eleusis durchsetzt. (Dieterich *Νέκυια* [1]1893. [2]1913) [1]66, 2. 72. Pascal Le rane di A. e i misteri eleusini. RIL Ser. II vol. XLIII (1910) 124; Le credenze d'oltretomba (Catania 1912) II c. 15. Taccone Il parodo delle Rane e i misteri eleusini. In: Miscellanea Stampini (Torino 1921) 112f. Radermacher (s. o.) 185. 190f. Vermutlich sind diese Beziehungen noch gar nicht vollständig aufgedeckt. Jedenfalls darf das Bedenken, die Parodie

des Aristophanes könne sich nie und nimmer auf diese allerheiligsten Weihen bezogen haben (Dieterich ebd. [1]72), nicht mehr geltend gemacht werden; es ist längst widerlegt. Heiberg Nord. Tidskr. f. fil. 1895, 180f. Maass Orpheus (München 1895) 114; s. dazu Dieterich ebd. [2]IX. Ein anderer Einwand hat wohl mehr Berechtigung: wenn schon in Eleusis dem Mysten eine P. gezeigt wurde, so entspräche dem Wesen der Mysterien, übrigens auch ihrer vermuteten Herkunft, weniger eine P. nach dem Vorbild der heroischen Zeit Griechenlands als eine, der die ägyptische Seelenwägungsidee zugrunde liegt (es müßte denn der Spott des Dichters gerade auf den Unterschied zwischen den beiden zielen).

Damit sind die ausführlichen literarischen und künstlerischen Darstellungen der heroischen P.-Idee erschöpft, bei der es sich um die Entscheidung über Tod und Leben zum Zweikampf antretender Helden handelt. Neben ihnen läuft eine kleine Reihe von Dichterstellen her, die mit ihrer kurzen Anspielung zeigen, daß diese Auffassung der P. auf der einen Seite doch allgemein verständlich, also weit verbreitet, auf der anderen aber auch bald abgegriffen und zur bloßen Metapher herabgesunken war. Nilsson Zeus mit der Schicksalswaage 12f. Und zwar läßt sich das schon bei Homer feststellen. Wenn Hom. Il. XVI 657 von Hektor gesagt wird: *ἐς δίφρον δ' ἀναβὰς φυγάδ' ἔτραπε, κέκλετο δ' ἄλλους | Τρῶας φευγέμεναι· γνῶ γὰρ Διὸς ἱρὰ τάλαντα*, so bedeutet das doch nur: er kannte den Ratschluß, die Entscheidung des Zeus. Ähnlich ist die Metapher gebraucht Hom. Il. XIX 223. Aesch. Pers. 346. 437; Sept. 21. Agam. 438. 574. Unter Berufung auf Homer murrt dann Kerkidas (frg. 1, 15 Diehl[2] aus Oxyrh. Pap. 1082 frg. I): *πῶς ἔτι δαίμονες οὖν τοὶ μήτ' ἀκουὰν μήτ' ὀπὰν πεπαμένοι; | καὶ μὰν τὸ τάλαντον ὁ σεμνὸς | ἀστεροπα[γερ]έτας μέσσον τὸν Ὄλυμπον [ἐνίξει] | ὀρθὸν [ἴσχων κ]αὶ νένευκεν οὐδαμῇ· | καὶ τοῦθ' Ὅμηρος εἶπεν ἐν Ἰλιάδι· | ῥέπει δ' ὅταν αἴσιμον ἦμαρ ἀνδράσι κυδαλίμοις ᾖ· | πῶς οὖν ἐμὶν οὐ προτέρεψεν ὀρθὸς ὢν ζυγοστάτας;* Auf eine ebenso kurze Metapher beschränkt sich Quintus Smyrnaeus (II 540), wenn er vom Zweikampf zwischen Achill und Memnon spricht: *Ἔρις δ' ἴθυνε τάλαντα | ὑσμίνης ἀλεγεινά, τὰ δ' οὐκέτι ἶσα πέλοντο, | ἀλλ' ἄρα Μέμνονα δῖον ὑπὸ στέρνοιο θέμεθλα | Πηλείδης οὔτησε.* Vergil übernimmt die homerische Vorstellung, wo er vom Endkampf zwischen Aeneas und Turnus spricht (Aen. XII 725): *Iuppiter ipse duas aequato examine lances | sustinet et fato imponit diversa duorum, | quem damnet labor et quo vergat pondere letum.* Und noch ganz spät singen Makedonios (Anth. Pal. XI 380) von den *τάλαντα Διὸς πάγχρυσα ...„ | οἷσι ταλαντεύει πάντα νόμον βίου*, und Agathias (Anth. Pal. V 3, 125) von *ἀσταθέος τύχης σφαλεροῖσι ταλάντοις*.

III. P. in der griechischen Vorstellung vom Totengericht.

Die heroische Auffassung der P. hat außerhalb von Epos und Drama, in denen Urenkel, Enkel und selbst Söhne von Göttern und Göttinnen kämpfen und es deshalb ganz natürlich ist, daß Zeus selbst sich bei der Schicksalswaage über die Entscheidung eines solchen Kampfes vergewissert, keine Daseinsberechtigung mehr, so wenig wie

die Walkyre außerhalb der Edda. Der Seelenwägungsgedanke verschwindet aber damit nicht, sondern findet einen dauernden Platz in der Vorstellung vom Totengericht. Diese Vorstellung, die dank der Vertiefung der sozialen Unterschiede und der Beobachtung so vielen auf Erden ungesühnten Unrechts und unbelohnter Verdienste zum Wunschbild der großen Menge wird, klingt zum erstenmal Hom. Od. XI 568 an, wird deutlicher wahrnehmbar bei Pind. Ol. II 63ff. und bei Aeschyl. Suppl. 230f. Eum. 274ff. (Nilsson Zeus mit der Seelenwaage 6f. Ziegler o. Bd. XVIII S. 1366f.). Nun haben wir die erste ausführliche Darstellung des Totengerichts zwar erst bei Plat. Gorg. 523 E (Poland o. Bd. XV S. 1920, 55), und hier ist nicht einmal die Rede von einer Wägung der Seelen, aber aus dem nicht seltenen Vorkommen von Metaphern wie z. B. *τύχη γὰρ ὀρθοῖ καὶ τύχη καταρρέπει | τὸν εὐτυχοῦντα τόν τε δυστυχοῦντ' ἀεί* Soph. Ant. 1158 oder *ἀντισηκώσας σε | φθείρει θεῶν τις τῆς πάροιθ' εὐπραξίας* Eurip. Hek. 57 darf doch zuversichtlich geschlossen werden, daß die diesem Bild zugrundeliegende P.-Vorstellung Gemeingut war (wenn freilich auch da und dort der Begriff der im Handel üblichen Waage mitanklingt). Daß die Vorstellung einer sittlichen Beurteilung nicht früher, nicht tiefer, weder in der Literatur noch in der Kunst breiter ausgeführt erscheint, liegt wohl daran, daß ihre Übermittlung im wesentlichen, und zwar noch sehr lange (bis eben der Mysterienglaube sich öffentlich bewegen konnte) in den Händen von Geheimkulten lag. Denn der Gedanke, daß die Entwicklung der P.-Vorstellung von Homer bis Plato ohne Einmischung eines bestimmten Geheimkultes Schritt für Schritt ebenso vor sich gegangen sein könnte, wie nach der oben dargelegten Annahme das Eindringen des Motivs der Waage und des wägenden Hermes in die ursprüngliche heroische P., ist auf alle Fälle abzulehnen. Dafür ist die Kluft zwischen dem Wägen der *κῆρες* zweier lebender Kämpfer und dem Wägen der Taten jedes Menschen nach seinem Tod zu Gerichtszwecken zu weit und zu tief; dafür ist auch die letztere Vorstellung zu wenig volksmäßig; sie ist durch und durch theologisch. Radermacher Das Jenseits im Mythos der Hellenen (1903) 105.

Daß diese P.-Vorstellung mit der ägyptischen nicht nur in der äußeren Form, sondern auch in der Absicht, jedem Menschen einen sozialen und moralischen Ausgleich nach dem Tod in Aussicht zu stellen, übereinstimme, ist von jeher betont worden. Es ist auch schon eine Zahl von Einzelheiten aufgefunden worden, in denen die griechische Terminologie sich von der ägyptischen als abhängig erweise. Der *Tartaros* entspreche dem *Tartar,* dem Graben, in den nach ägyptischem Glauben die Leichen derer geworfen wurden, die der ehrenvollen Bestattung unwürdig befunden worden waren; Charons Nachen sei ein Seitenstück zu jener Totenbarke, die den toten Ägypter über den *Acherussee* bringe, an den wieder der griechische *Acheron* erinnere; der Kerberos entspreche dem ägyptischen Oms und die *elysischen* Gefilde dem ägyptischen *Elisont*. Spieß Entwicklungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustand nach dem Tod (1877) 185. Der Ort, an dem

die P. stattfindet, heißt in dem Mythos bei [Plat.] Axioch. 371 B *πεδίον ἀληθείας*, im Ägyptischen die Halle der (doppelten) Wahrheit. Ruhl De mortuorum iudicio RVV II 2 (1903) 52. Wenn Hades, der *μέγας εὔθυνος βροτῶν ἔνερθε χθονός, δελτογράφῳ πάντ' ἐπωπᾷ φρενί* (Aischyl. Eum. 274), so erinnert das an die Liste der Vergehen in der negativen Konfession und an die Tätigkeit des Gerichtsschreibers Toth.

Andere Gleichungen ermöglichen auch noch Schlüsse auf den Weg, auf dem die ägyptische Vorstellung nach Griechenland gekommen sein könnte. Wenn Clemens Alexandrinus Protrept. II 15, 1 (= I 13, 5 Stähl.) unter den Eigentümlichkeiten der eleusinischen Mysterien *πόμα χολῆς καὶ καρδιουλκίαι καὶ ἀρρητουργίαι* aufzählt (wobei *καρδιουλκία* sowohl nach Hesych. wie nach Phot. 131, 5 = *τὰς καρδίας ἕλκειν*), so fand in diesen Mysterien ein Herausnehmen oder Wägen der Herzen statt. Aristophanes Frösche 145 läßt auf dem Weg zu Pluton den Dionysos durch *βόρβορον πολὺν καὶ σκῶρ ἀείνων* ziehen, in dem Sünder aller Art schmachten; Aelius Aristides berichtet *Ἐλευσιν.* 10 (= II 30, 26 Keil), daß nach der eleusinischen Auffassung die Nichteingeweihten *ἐν σκότῳ τε καὶ βορβόρῳ* werden liegen müssen. Im Kap. 125 des ägyptischen Totenbuchs spricht der Tote in seinem Hymnus an Osiris von dem Tag des Prüfens der Worte vor den guten, gerechtfertigten Wesen; ist es da zu gewagt, wenn man das Prüfen der Worte in Aristophanes' Fröschen und damit die dortige P.-Karikatur (ab v. 1365), ob nun auf dem Umweg über Eleusis oder nicht, in Zusammenhang bringt, nachdem Aristophanes doch auch die Idee, zwei Athener (in den Vögeln) in Vögel zu verwandeln aus dem Kap. 83—86 des gleichen Totenbuchs bezogen haben soll? (Virey Actes du XIV. congrès intern. des Orientalistes [Paris 1907] II 59ff.). Der Gehalt der aristophanischen Komödie an eleusinischem Gedankengut scheint noch ebensowenig ausgeschöpft zu sein wie die Möglichkeiten eines Vergleichs zwischen Eleusis und Ägypten, von dem Diodor (I 96, 5) die ägyptischen Priester urteilen läßt: *τὴν μὲν γὰρ Ὀσίριδος τελετὴν τῇ Διονύσου τὴν αὐτὴν εἶναι, τὴν δὲ τῆς Ἴσιδος τῇ τῆς Δήμητρος ὁμοιοτάτην ὑπάρχειν, τῶν ὀνομάτων μόνων ἐνηλλαγμένων.*

Damit, daß man eleusinischen Einfluß auf die Entwicklung der P.-Vorstellung annimmt, wäre keineswegs das Mitwirken orphischer Ideologien ausgeschlossen; diese könnten sogar, wenn man den von Ziegler o. Bd. XV S. 1343, 68ff. betonten Unterschied zwischen der orphischen Dichtung nach 600 v. Chr. und der vorhomerischen orphischen Theogonie anerkennt, schon sehr früh angesetzt werden, könnten schon (man denke an die oben gebrachte Gleichung vom Tartaros) homerische Vorstellungen beeinflußt haben, unbeschadet des Gewichtes eleusinischer Gedankengänge (was hier den Tartaros betrifft, s. u. Bd. IV A S. 2444, 13 und besonders 25). Erst recht verträgt sich mit beidem der Gedanke der ursprünglichen ägyptischen Herkunft der ‚bürgerlichen‘ P.-Idee; s. o. Bd. XVIII S. 1264, 22ff. 1266, 26ff. Bestimmt orphischen Ursprungs ist das von Plat. Gorg. 523 A ff. Vorgetragene, von ihm als *λόγος*, nicht als *μῦθος* Bezeichnete. Platon

spricht da vom Totengericht, von der Belohnung der Gerechten und der Bestrafung der Bösen: *τούτων δὲ δικασταὶ ἐπὶ Κρόνου καὶ ἔτι νεωστὶ τοῦ Διὸς τὴν ἀρχὴν ἔχοντος ζῶντες ἦσαν ζώντων, ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ δικάζοντες, ᾗ μέλλοιεν τελευτᾶν.* Dieses Verfahren wird dann auf die Vorstellungen Plutons hin, dem sich die Walter auf den seligen Inseln anschließen, so geändert, daß die Menschen alle erst nach ihrem Tod, ohne Kleider, ohne Begleitung von Fürsprechern, von Toten abgenrteilt werden sollen. Die beiden Verfahren stehen in schroffem Gegensatz zueinander. Welche andere Phase der Entwicklung des P.-Gedankens kann mit dem unter der Regierung des Zeus angewandten Verfahren, bei dem Lebende von Lebenden an dem Tag, an dem sie sterben sollten, unter Zulassung von Fürsprechern beurteilt wurden, gemeint sein, als die, die oben als ‚heroische' P. bezeichnet wurde? So wurde also nach Ansicht Platons (vielmehr: nach dem *λόγος* der Orphiker) das überwunden, was oben ‚Kluft' zwischen der heroischen und der wahrscheinlich aus Ägypten eingewanderten P.-Auffassung genannt wurde.

Literarisch und künstlerisch wurde weder das Totengericht noch die P.-Idee ausführlich behandelt; das hängt mit dem bereits erwähnten theologischen Charakter zusammen. Das Volk dichtete nicht mit; und von den verschiedenen philosophischen und religiösen Konventikeln bildeten höchstens die Neupythagoreer die Jenseitsmythen weiter aus. Dieterich Nekyia [2]145ff. Die Kunst schuf insofern Variationen, als sie an Stelle des Zeus oder Hermes eine der neuen Gottheiten, der personifizierten Abstraktionen, die Wägung vornehmen ließ.

So erscheint die Seelenwaage als Attribut der Nemesis (literarisch bei Mesomedes v. 13) auf einem Relief in Kairo, Perdrizet Bull. hell. XXXVI (1912) 263 mit Fig. 1; auf einem Relief von Thasos, Roßbach Myth. Lex. III 1, 158 Fig. 6. Skutsch Antike XII (1936) 53 Abb. 7; auf einem Relief aus Philippi, Skutsch ebd. 54 Abb. 8; und auf Münzen, Skutsch 59. S. hiezu Herter o. Bd. XVI S. 2368, 22. 2375, 50 (dort auch weitere Literatur).

Dikaiosyne führt die Waage auf einem Fresko aus El Bagauat, Skutsch 55 Abb. 9. In Rom tritt an ihre Stelle die *Aequitas*, Posnanski Nemesis u. Adrasteia (1890) 109, 2. 113. Skutsch 56. *Καιρός* wägt auf einem Relief in der Kathedrale von Torcello, Perdrizet Bull. hell. XXXVI (1912) 265 Fig. 2. Sauer Myth. Lex. III 899f. (dort ist auch eine Wiederholung, stark fragmentiert, aus Athen erwähnt, abgeb. Arch. Ztg. XXXIII Taf. 2, 4); auf einem Relief in Turin, Sauer ebd. 899 Fig. 1.

Wenn Aphrodite mit der Waage erscheint, so geht das auf ihre zodiakale Verbundenheit mit dem Sternbild der Waage zurück; so zeigen sie Münzen aus dem J. 50 v. Chr., aus den Regierungszeiten des Nero und des Antoninus Pius; Reinach Rev. arch. 1917, I 289ff. Herter o. Bd. XVI S. 2340, 21ff.

Der Versuch, den wägenden Jüngling des Bostoner Throns als Eros zu deuten (Studniczka Arch. Jahrb. XXVI [1911] bes. S. 135), ist auf starken Widerspruch gestoßen.

Seltsame Ausläufer des P.-Gedankens sind eine Erotenwägung auf einer Vase des Brit. Mus. (F 220, abgeb. bei Studniczka ebd. Abb. 58) und eine Phalloswägung auf einem altarartigen Stein von St. Mathias in Trier, jetzt im dortigen Provinzialmuseum; abgeb. Studniczka ebd. Abb. 57.

IV. P. bei den Juden.

In der jüdischen Eschatologie erscheint der Seelenwägungsgedanke verhältnismäßig spät, dann aber bereits als gängige Metapher, was auf seine weite Verbreitung und auf eine erheblich weit zurückliegende Einführung schließen läßt. Hiob sagt (c. 31, 6): So wäge man mich auf gerechter Waage, so wird Gott erfahren meine Unschuld. Und im Propheten Daniel (c. 5, 27) wird das Wort *Tekel* der bekannten geheimnisvollen Schrift im Palast Belsazars gedeutet als: Man hat Dich in einer Waage gewogen und zu leicht befunden. Aus dem gleichen Buch Daniel ist für die weitere Untersuchung noch von Wichtigkeit c. 12, 1. 2: Zur selbigen Zeit wird der große Fürst Michael, der für die Kinder deines Volks stehet, sich aufmachen ... Und viele, so unter der Erde schlafen liegen, werden aufwachen; etliche zum ewigen Leben, etliche zu ewiger Schmach und Schande. — Endlich ist noch das Buch Henoch zu erwähnen. Zu verschiedenen Zeiten zwischen 140 und 70 v. Chr. entstanden, enthält es in seinem griechischen Teil (Dillmann S.-Ber. Akad. Berl. vom 5. 12. 92) nur eine breite Schilderung des jüngsten Gerichtes, ohne P.; der äthiopische Teil aber bringt drei interessante Stellen (das Buch Henoch herausg. von Flemming u. Radermacher, Lpz. 1901), nämlich im c. 41 (= S. 66, 10): Und danach sah ich alle Geheimnisse der Himmel und wie das Reich verteilt wird und wie die Taten der Menschen auf der Waage gewogen werden. c. 43 (= S. 67, 20): Und ich sah die gerechte Waage, wie sie (nämlich die Sterne des Himmels) darauf gewogen werden nach ihren Lichtmengen, der Weite ihrer Räume und dem Tag ihres Aufgangs ... und ich sah ihren Umlauf nach der Zahl der Engel und wie sie sich unter einander die Treue halten. Und ich fragte den Engel, der mit mir ging ... Was sind diese? Und er sprach zu mir: Ein Gleichnis hat der Herr der Geister Dir mit ihnen gezeigt; das sind die Namen der Heiligen, die auf Erden wohnen und an den Namen des Herrn der Geister immerdar glauben. c. 61 (= S. 80, 16): Und der Herr der Geister hat seinen Auserwählten auf den Thron der Herrlichkeit gesetzt und er wird alle Werke der Heiligen droben im Himmel richten und ihre Taten werden auf der Waage gewogen werden. — Die Eschatologie der etwa gleichzeitigen Weisheit Salomons läßt die Erwähnung einer P. vermissen. Ebensowenig geben für unser Thema aus die weiteren Lehrer der Pharisäer sowie die der Essener, über die wir durch Josephos (bell. Iud. II 154ff.) unterrichtet sind. Schwally Das Leben nach dem Tod nach den Vorstellungen des alten Israel. Gießen 1892, 179ff.

Darüber, wie die Juden zu der Wägevorstellung, ja überhaupt zu Jenseitsgedanken kamen, gehen die Ansichten sehr auseinander. Die Jahvereligion besaß jedenfalls von Haus aus keine Eschatologie (Schwally 86). Erst in der nachexilischen Zeit zeigen sich Ansätze zu einer sol-

chen, die aber mehr kirchlich-politischen als individuell-sittlichen Charakters sind. In den ersten Jahrzehnten des 2. Jhdts. v. Chr. kommen die mannigfachen Linien, die auf die Zersetzung des alten Glaubens hinauslaufen, näher zusammen, der Zersetzungsprozeß wird akut (Schwally 131). Schwally neigt dazu, die sittliche Idee einer Vergeltung nach dem Tod im Volk Israel selbst erwachsen zu lassen. Anders konstruiert Gunkel (Arch. f. Rel. I [1898] 299) den Prozeß. Nach ihm gingen die im Danielbuch (c. 12, 6ff.) mit Michael erscheinenden Engel auf Babylonisches zurück; die sieben Engel, die im Judentum auftreten, seien die sieben großen Götter der Babylonier, d. h. die sieben Planeten (Gunkel 295); der Engel im leinenen Kleid (Daniel c. 12, 6) sei der babylonische Gott Nabu, der Patron der durch ein Leinenkleid ausgezeichneten babylonischen Gelehrten; doch könne hier auch ägyptischer Einfluß vorliegen (Thoth, der Erfinder der Schrift). Besonders gegen den babylonischen Einfluß auf die jüdische Eschatologie wendet sich Dieterich (Nekyia[2] 219); und was das Danielbuch betrifft, wird auch von Norden (Geburt des Kindes 31) die Verquickung orientalischer Spekulation mit dem hellenischen Mythos von den verschiedenen Zeitaltern (wenigstens für das 2. Kapitel) behauptet. Der Historiker wie der Philologe werden es von vornherein auffällig finden, daß sich der auf das babylonische Exil (also mindestens auf das Jahr 537) zurückgehende babylonische Einfluß erst 350 Jahre später äußern soll und das gerade zu einer Zeit, in der griechische Kultur seit mehr als einem Jahrhundert Palaestina im Westen, Süden und Norden fest umklammerte und in der der Hellenismus auf zahllosen Wegen auch nach Palaestina Zugang fand (‚die Weisheit Salomons gehört zur hellenistischen Literatur' Schwally 151). Das ist ja auch die Zeit, in der ‚das griechische Mysterienwesen aus seiner Verborgenheit wieder hervortritt und eine früher nicht geahnte Ausdehnung gewinnt; neue Mysterienkulte bilden sich nach dem Muster der alten; die religiöse Bedeutung des Mysterienwesens wird eine andere' Anrich Das antike Mysterienwesen in seinem Einfluß auf das Christentum. Göttingen 1894, 35.

V. Die Zeit des ersten Christentums.

Literatur (außer dem eben erwähnten Werk von Anrich): Maass Orpheus, München 1895. — Wobbermin Rel.-geschichtl. Studien zur Frage der Beeinflussung des Urchristentums durch das antike Mysterienwesen, Berlin 1896. — Radermacher Das Jenseits im Mythos der Hellenen, Bonn 1903. — Reitzenstein Die hellenischen Mysterienreligionen, Leipzig 1910. — Clemen Der Einfluß der Mysterienreligionen auf das älteste Christentum = RVV XIII 1. Gießen 1913.

Für die Übernahme der P.-Vorstellung durch das Christentum sind die apokryphen Apokalypsen, die Tischendorf Leipzig 1866 gesammelt hat, sowie die später hinzugekommene Petrusapokalypse von Akhmim (Dieterich Nekyia[2] 185) und die eschatologischen Teile der oracula Sibyllina (ed. Rzach Wien 1891) unergiebig. Vermittelt wurde das Seelenwägungsmotiv vielmehr durch den Gnostizismus, der sich auch der Mysterienreligionen bemächtigt hatte und namentlich ihre Eschatologie in einer dem Geist der damaligen Zeit gemäßen Form ausprägte. Über den Zusammenhang des Gnostizismus mit dem Mysterienwesen kann tatsächlich kein Zweifel bestehen, Wobbermin 4. Über diese Beziehungen spricht mit aller Deutlichkeit Hippolytus refut. omn. haer. (herausg. v. Wendland, Leipzig 1916); zunächst, wo er von der Funktion des Hermes als *ψυχαγωγός, ψυχοπομπός, ψυχῶν αἴτιος* handelt V 7, 28 = Bd. III S. 85, 15: *τοῦτο Ἕλληνες μυστικὸν ἀπὸ Αἰγυπτίων παραλαβόντες φυλάσσουσι μέχρι σήμερον.* Etwas später dann über die gnostische Sekte der Sethianer V 20, 4 = Bd. III S. 121, 21: *ἔστι δὲ αὐτοῖς ἡ πᾶσα διδασκαλία τοῦ λόγου ἀπὸ τῶν παλαιῶν θεολόγων, Μουσαίου καὶ Λίνου καὶ τοῦ τὰς τελετὰς μάλιστα καὶ τὰ μυστήρια καταδείξαντος Ὀρφέως.* Überaus wichtig ist hier das Vorkommen einer P. in dem Testament Abrahams (entstanden vor 250 n. Chr.; herausg. von James in: Texts and studies, contributions to the biblical and patristic literature. Cambridge 1892, II 2). Da wird Abraham von Gott wiederholt durch den Erzengel Michael aufgefordert, aus dem Leben in die Seligkeit einzugehen. Endlich ist er damit einverstanden unter der Bedingung: *ὅτι ἔτι ἐν τούτῳ τῷ σώματι ὢν θέλω ἰδεῖν πᾶσαν τὴν οἰκουμένην καὶ τὰ ποιήματα πάντα, ἃ διὰ λόγου ἑνὸς συνέστησας, δέσποτα.* Das wird ihm gewährt und der *ἀρχιστρατηγός* Michael entführt ihn auf einem Cherubim-Wagen in die Höhe. Da sehen sie u. a. die zwei Eingänge in das Jenseits; am breiten Eingang, der in das Verderben führt, steht ein Thron, auf dem Abel sitzt; auf dem Tisch vor ihm liegt ein großes Buch; links und rechts davon stehen zwei Engel; der eine verzeichnet die gerechten Taten, der andere die Sünden jedes Ankömmlings. (c. XII = S. 91, 4 James:) *πρὸ προσώπου δὲ τῆς τραπέζης ἐκάθητο ἄγγελος φωτοφόρος κρατῶν ἐν τῇ χειρὶ αὐτοῦ ζυγόν.* (91, 18:) *ὁ μὲν πρὸ προσώπου τῆς τραπέζης, ὁ τὸν ζυγὸν κατέχων, ἐζυγίαζεν τὰς ψυχάς.* Auf seine Frage nach der Bedeutung des Vorgangs erfährt Abraham (c. XIII = S. 93, 4): *ὁ (δὲ) ἡλιόμορφος ἄγγελος, ὁ τὸν ζυγὸν κατέχων ἐν τῇ χειρὶ αὐτοῦ, οὗτός ἐστιν ὁ Δοκιὴλ ὁ ἀρχάγγελος, ὁ δίκαιος ζυγοστάτης, καὶ ζυγιάζει τὰς δικαιοσύνας καὶ τὰς ἁμαρτίας ἐν δικαιοσύνῃ θεοῦ* ... (Z. 16ff.:) *καὶ οὕτως, δικαιότατε Ἀβραάμ, τὰ πάντα ἐν πᾶσιν ἐν πυρὶ καὶ ζυγῷ δοκιμάζεται.* Der Herausgeber vermutet als Verfasser einen jüdischen Christen in Ägypten, Stählin (Christ-Schmid Gr. Lit.-Gesch. II[6] 1015), nimmt eine hebräische Urschrift an, Röder (s. o. unter I) XLVf. sieht darin einen Beweis für die Lebenskraft der altägyptischen Religion. — Von einer zweiten P.-Darstellung in einem koptischen Manuskript der ehemal. kaiserlichen Bibliothek in St. Petersburg geben die Actes du VI. congrès intern. des Orientalistes (Leyden 1884) I 143f. eine für uns ungenügende Nachricht. Dort war der Erzengel Michael mit Lanze und Waage geschildert. — In der *πίστις σοφία* c. 139 (Koptisch-gnost. Schriften, herausg. v. Carl Schmidt, Leipzig 1905, 238, 4) wird ein Weltgericht angekündigt, ‚wenn Aphrodite zu dem 7. Haus der *σφαῖρα*, d. i. zur Waage, kommt' (sonst keine Einzelheiten). — Der Dic-

tionnaire d'archéologie chrétienne (1907) I 2, 2134 weist zwei Gemmen aus der Zeit des Gnostizismus nach, von denen die eine einen Hermes zeigt, aber mit der Beischrift: *Michael*; auf der anderen (Fig. 660) hält ein Genius eine Waage; auf der Rückseite stehen die Namen der Engel Michael Gabriel Kustiel Raphael. Mit Ausnahme des Kustiel, für den Uriel eingesetzt ist, kehren die gleichen Namen wieder im 2. sibyllinischen Orakel (v. 215) und in der Apokalypse des Henoch. Dieterich Nekyia [2]185. Diese Engel, besonders Michael und Gabriel, übernehmen von da an in der P. die Funktion des Thoth und Hermes.

In den Katakomben läßt sich weder Totengericht noch P. nachweisen (Wilpert Die röm. Mosaiken u. Malereien der kirchlichen Bauten vom 4. bis 13. Jhdt., Freiburg 1916, 1021). Auch die öfter in diesem Zusammenhang erwähnte Darstellung in der Prätextatkatakombe in Rom, die die Aufnahme der Vibia im Jenseits schildert (Garucci Les mystères du syncretisme Phrygien dans les catacombes Romaines de Prétextat. In: Mélanges d'archéol. Cahier-Martin IV 1ff.; Storia dell' arte christiana VI Taf. 493—495. Wilpert — s. o. — Taf. 132), bringt keine P. — Überhaupt fehlen künstlerische P.-Darstellungen vorläufig ganz; dagegen ist eine Reihe von charakteristischen Erwähnungen in der patristischen Literatur zu verzeichnen. In der Esra-Apokalypse (herausg. von Violet, Leipzig 1910) heißt es in c. IV § 11 (= S. 43, 14): Denn der Höchste wird die Welt wägen mit Gewichten und unsere ganze Zeit mit der Waage. — Eusebios (herausg. von Heikel, Leipzig 1902) *εἰς Κωνσταντῖνον τὸν βασιλέα τριακονταετηρικός* c. VI 8 (= S. 208, 24): *ἀλλὰ γὰρ ἐπὶ τούτοις ἅπασιν ὁ κοσμοποιὸς τέτταρσιν ἐνιαυτοῦ τροπαῖς τὸν ἄτρεπτον αἰῶνα περιεζώννυ, χειμερίους μὲν ὥρας ἔαρι περιγράψας, ἔαρ δέ, ἐνιαυσίων ὡρῶν ἀρχήν, ἰσορρόποις ταλαντεύσας ζυγοῖς κἄπειτα ἔαρος πολυκαρπίᾳ τὸν σύμπαντα στεφανώσας αἰῶνα κτλ.* — Ephraem von Syrien (herausgeg. von Zingerle, Kempten 1876) schreibt Bd. III c. 40 (= S. 424) von der brüderlichen Zurechtweisung: ‚Der selige Apostel stellt die Totschläger und Flucher, Geizigen und Ehebrecher in eine Reihe zusammen als solche, die das Reich Gottes nicht erben (1. Kor. 6, 9. 10). Somit hat er auf der Waage der Gerechtigkeit allen gleiches Gewicht gegeben.' — Augustinus zitiert im Sermo de temporibus barbaricis die Stelle aus Hiob (31, 6): *Appendat me in statera iusta et sciat Deus simplicitatem meam* und führt im Sermo I in vigiliis Pentecostes § 16 aus: *Erit tibi sine dubio compensatio bonorum malorumque et velut in statera posita utraque pars, quae demerserit illa eorum, quo momentum vergitur, operarium vendicabit: si ergo malorum multitudo superarerit, operarium suum pertrahit ad Geennam.* — Prudentius (Migne P. L. 60, 359) dichtet: *cum deus dextram quatiens coruscam | nube subnixus veniet rubente | gentibus iustam positurus aequo | pondere libram.* — Venantius Fortunatus (Mon. Germ. A. A. IV 34, 21). *Beata* (sc. *crux*), *cuius bracchiis | pretium pependit saeculi, | statera facta est corporis, | praedam tulitque Tartari* etc. — Leo Diaconus hist. X 11 (herausg. von Hase S. 178) *καὶ τὴν Θεοτόκον ἐπιβοώμενος ἀρωγὸν εὑρεῖς ἐν ἡμέρᾳ τῆς δίκης, ὁπηνίκα παρὰ τῷ υἱῷ αὐτῆς καὶ Θεῷ τὰ τῶν βροτῶν πρακτέα τοῖς ἀδεκάστοις ζυγοῖς καὶ σταθμοῖς ταλαντεύεται.* — Auf einer Altardecke, die ein Prälat Werner für das Kloster Klosterneuburg 1181 anfertigen ließ, findet sich die Aufschrift (Arneth Das Niello-Antipendium zu Kl. in Österreich. Wien 1844, 9): *Nos tuba quando ciet tunc, quod cinis est, caro fiet, | quam manet occulta lanx surgit turba sepulta.*

VI. Die P. im Islam.

Im Islam ist der Erzengel Gabriel der Seelenwäger. Erwähnungen der P. sind im Koran nicht selten, z. B. (zitiert nach der Übersetzung des Korans von Grigull, Halle 1905) Sure 7 (S. 109 Grigull): In Gerechtigkeit wird an jenem Tag gewogen werden. Und wessen Gewicht schwer ist, dem wird es wohlergehen. Wessen Gewicht aber zu leicht ist, der hat sich selbst ins Verderben gestürzt, weil er gegen unsere Zeichen sich vergangen hat. — Sure 21 (S. 249): Wir werden gerechte Waagen am Tag der Auferstehung anwenden, und keiner Seele soll auch nur im geringsten Unrecht geschehen; und handle es sich auch nur um eines Senfkorns Schwere, wir würden es zum Vorschein bringen. Auch haben wir genug Berechner bei uns. — Ganz ähnlich auch noch Sure 23 (S. 266) und 27 (S. 295). Die mündliche (Katenen-) Überlieferung hat dann einzelne Teile der Wägeszene phantastisch ausgemalt. Sie behauptet bis auf Ibn Abbas zurückzugehen und schildert nach einer Beschreibung der ungeheueren Größe der Waage die P. selbst (Wolff Muhammedanische Eschatologie, Leipzig 1872, 146ff.). Die Oberteile der Waagschalen sind wie Berggipfel, bestehend aus den Handlungen der Menschen, da sie mit den bösen und guten Werken angefüllt sind, an einem Tag, dessen Dauer 50000 Jahre beträgt. Man führt den Menschen vor, während er 49 Schriftstücke bei sich hat; jedes Schriftstück ist so groß wie der Raum, den das Auge überschauen kann, und darin sind seine Vergehungen und Sünden verzeichnet. Sie werden dann auf die eine Schale der Waage gelegt und es wird für ihn ein Blättchen so groß wie der Kopf einer Ameise herausgezogen, auf dem das Glaubensbekenntnis steht: es gibt keinen Gott außer Gott, und Muhamed ist der Gesandte Gottes; und dieses Blättchen wird auf die andere Schale gelegt und hierdurch gewinnt sie das Übergewicht über die Sünden allesamt. Hierauf deutet das Wort Gottes hin: Derjenige, dessen Waagschale schwer sein wird, d. h. dessen gute Werke durch Frömmigkeit und Gehorsam gegen die göttlichen Gebote seiner Waagschale das Übergewicht gegeben, wird ein glückseliges Leben genießen, d. h. des Lebens im Paradies und des göttlichen Wohlgefallens sich erfreuen. Und so heißt es weiter: Wessen Waagschale aber zu leicht befunden wird, dessen Wohnung wird der Höllenschlund sein. Was aber zeigt Dir an, was der Höllenschlund ist? Er ist eine glühende Feuermasse.

Bei der Entscheidung der Frage, ob der Eklektizismus des Islams hier bei den Christen oder bei den Juden zu leihen gegangen ist, werden ziemlich allgemein die Christen als die Geber bezeichnet, Wensinck in: Der Islam II (1911) 286f. Gewiß interessant ist es in diesem Zusammenhang, daß einzelne Kultgemeinden der Derwischorden in ihren Kultbräuchen starke Anlehnung an antike Mysterien und frühchristliche Sekten zeigen (Jacob Fortleben von antiken Mysterien und Altchristlichem im Islam. In: Der Islam II [1911] 232ff.).

VII. Sonstige Spuren der P. im Orient.

Endlich kommt die P. auch in einer buddhistischen Schrift vor, die etwa im 9. Jhdt. n. Chr. entstanden ist und auch eine bildliche Darstellung enthält (Alphabetum tibetanum studio A. A. Georgii editum Romae 1762 Taf. II S. 487. Zitiert nach Maury Rev. arch. I [1844] 293f. Abb. S. 294): Yama, bei den Indern auch Dherma = Radja, bei den Tibetanern *Con-re-si* benannt, der Gott der Gerechtigkeit und Herrscher der Hölle (*Patala*), sitzt auf einem Thron, in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Spiegel, in dem sich die guten und bösen Taten der zu Richtenden spiegeln. Zu seinen Füßen kauert eine Person, die (auf einer Art von Schnellwaage) die Körper derer wägt, die in die Hölle gestürzt werden sollen. Zu den Füßen Yamas knien auch noch zwei Geister, der Geist des Guten, *Lhaam*, und der des Bösen, *Dré*; sie schütten aus Säcken etwas wie Kieselsteine, und zwar Lhaam weiße und Dré schwarze Steine.

Das Vorkommen der Totenwaage auch bei den Mandäern weist Brandt (Jahrb. f. prot. Theol. 1892, 431f.) nach. Umstritten ist hier, ob der Ursprung jüdisch oder christlich ist.

VIII. Michael als Seelenwäger (Überblick).

In der christlichen Kirche übernimmt von den oben genannten Engeln bald Michael das Erbe des Hermes in der Vorstellung vom Totengericht. Michael, der schon früher Führer der himmlischen Heerscharen und Schützer der streitenden Kirche (*ἀρχιστρατηγός*) gewesen war, wird auch Psychopompos und Totenrichter. ‚Auf Ruinen alter Hermestempel, die vielfach auf Berghöhen standen, erhoben sich Kapellen des heiligen Michael', Male L'art religieuse du XIII. siècle en France (Paris 1898) 477. Besonders berühmt wurde bald als Kultstätte Michaels Chonai bei Kolossai in Phrygien, wo auch von einer Epiphanie des Erzengels berichtet wurde. Lueken Michael, Göttingen 1898, 73ff. (Lueken möchte den Michaelskult der morgenländischen Christenheit und insbesondere den von Chonai mit Osiris–Anubis in Zusammenhang bringen). Auf italischem Boden war der mons Garganus mit seiner Höhlenkirche Mittelpunkt der Verehrung Michaels, Michael selbst Volksheiliger der Langobarden. Gothein Die Kulturentwicklung Süditaliens, Breslau 1886, 41ff. Wiegand Der Erzengel Michael, Leipz. Diss. Stuttgart 1886, 22. Ihm tritt der mons Tumba auf einer Insel an der französischen Nordküste (jetzt St. Michel-en-mer bei St. Malô) an die Seite, mit zugestandener Anlehnung an den monte Gargano, Gothein ebd. 101. Die Legenden über Epiphanien des Heiligen am monte Gargano 493 und am mons Tumba 708 stimmen auch auffällig miteinander überein, Lecestre St. Michel (Paris o. J.) 20. 26. Dagegen fehlt in der *Ἑρμηνεία τῆς ζωγραφικῆς*, dem fälschlich auf Dionysius Areopagita zurückgeführten Malerbuch vom Berg Athos, das wahrscheinlich um 500 entstanden ist (herausg. von Schäfer Trier 1855) 339 § 424 jede Erwähnung des Wägeamtes Michaels, Hauffen Geschichte des deutschen Michels, Prag 1918, 8.

In der bildenden Kunst erscheint Michael der Totenrichter noch lange ohne Waage, z. B. auf einer Gerichtsdarstellung in Terrakotta im Pal. Barberini in Rom aus dem 6. Jhdt., Voß Das jüngste Gericht in der bildenden Kunst des frühen Mittelalters, Leipzig 1884, 36. Auch noch in dem der karolingischen Zeit angehörigen Utrechter Psalter (Springer die Psalterillustrationen des frühen Mittelalters 1880) trägt Michael keine Waage, wie ausdrücklich gegen Wiegand (39) festzustellen ist, Voß 37f. Die frühesten Darstellungen des seelenwägenden Michael scheinen die in der Kathedrale von Torcello (12. Jhdt., Voß 37f.), auf einem Fußbodenmosaik der Kathedrale von Otranto (Voß 57), an der Nordwand des Klosters Vatopedi auf dem Athos (Voß 53) und in einem Evangeliarium zu Wolfenbüttel aus dem J. 1194 (Voß 62. Wiegand 39) zu sein. Dazu kommt eine Seelenwägung im Tympanon der Kathedrale St. Lazare in Autun, abgebildet Propyläen-Weltgeschichte III 429. Im 13. Jhdt. werden die P.-Darstellungen — man möchte fast sagen: schlagartig — häufig: z. B. auf Fresken in der Vorhalle von S. Lorenzo fuori le mura in Rom und in der Kirche Santa Maria del Casale bei Brindisi. Waser Arch. f. Rel. XVI (1913) 362, 4. Träger dieser Propaganda des seelenwägenden Michael, die sich über Mittel- und Unteritalien etwa südlich der Linie monte Gargano (= monte S. Angelo!) bis herüber nach Amalfi (seelenwägender Michael in der Vorhalle des Doms) und über Nord- und Mittelfrankreich ausdehnt, sind die Normannen. Man fühlt sich versucht, diese Erscheinung auf das Zusammentreffen der Normannen mit den sarazenischen Söldnern Friedrichs II. am monte Gargano zurückzuführen; die dort hausenden Normannen haben ja auch sonst ‚trotz ihres kirchlichen Eifers die besten Stücke ihrer Kultur den hartnäckigsten Feinden des Glaubens, die zugleich ihre unversöhntesten Gegner waren, den Sarazenen, entlehnt'. Gothein 10f. Jedenfalls war die Wirkung ungemein kräftig und nachhaltig: von jetzt an reißen die Darstellungen der P. durch St. Michael in Michaels- und anderen Kirchen des gesamten Abendlandes nicht mehr ab bis in die Zeit um 1750, d. i. bis in die Tage der Aufklärung. Als letzte literarische Ausläufer des P.-Gedankens seien genannt: Milton Paradise lost (Ende des IV. Gesangs; hier wird die Wägung noch einmal in Beziehung gesetzt zum Zodiakalbild der Waage, wie seinerzeit in der koptisch-gnostischen *πίστις σοφία*) und Klopstock (wiederholt im 18. und 19. Gesang seines Messias).

[Ernst Wüst.]

Ψυχρὸς ποταμός. Bezeichnung von zwar kleinen, aber durch eine besondere physische Beschaffenheit auffallenden und hierdurch schon im Altertum bekannten Flüssen. Drei mit einem solchen Namen versehene Gewässer sind uns überliefert:

1) von Aristoteles (hist. an. III 12) auf der thrakischen Chalkidike in dem Bezirk Asturitis (*ἐν τῇ Χαλκιδικῇ τῇ ἐπὶ Θρᾴκης ἐν τῇ Ἀστυρίτιδι*

... ὁ καλούμενος ποταμὸς Ψυχρός) ohne die Möglichkeit einer Identifizierung,

2) durch Arr. Peripl. Pont. Eux. 8, GGM I p. 373f.: ... τὸν Ὄφιν, ὃς ἀπέχει Ὕσσου λιμένος ἐς ἐνενήκοντα σταδίους μάλιστα, καὶ ὁρίζει Κόλχων χώραν ἀπὸ τῆς Θεαννικῆς· ἔπειτα τὸν Ψυχρὸν καλούμενον ποταμόν, διέχοντα ὅσον τριάκοντα σταδίους ἀπὸ τοῦ Ὄφεως· ἔπειτα τὸν Καλὸν ποταμόν. καὶ οὗτος τριάκοντα διέχει ἀπὸ τοῦ Ψυχροῦ) und im Anon. Peripl. Pont. Eux. (38—39, GGM I p. 411: ... 38. ... Ἀπὸ δὲ τοῦ Ὀφιοῦντος ποταμοῦ εἰς Ψυχρὸν λεγόμενον ποταμὸν στάδια λ', μίλια δ'. 39. Ἀπὸ δὲ τοῦ Ψυχροῦ ποταμοῦ εἰς Καλὸν ποταμόν, τὸν νῦν λεγόμενον Καλὴν παρεμβολήν, στάδια λ', μίλια δ') an der Südküste des Schwarzen Meeres östlich von Trapezunt. Die Karte über den Periplus Ponti Euxini (nr. XVI der Tabulae in Geographos Minores, pars prima, Paris 1855) gibt uns eine ungefähre Vorstellung von der Unzahl der von den Bergen des nördlichen Kleinasien in den Pontus sich ergießenden Flüßchen. Auf den Ophis, den heutigen Sulanlusu (s. o. Bd. XVIII S. 650 Nr. 6), der 45 km östlich von Trapezunt das Schwarze Meer erreicht, folgt der Ψυχρὸς ποταμός, der jetzige Baltachi-Sū, der fast am Schnittpunkt des 41. Breitengrades mit dem 38. Längengrad in den Pontus mündet und an dem gegenwärtig der Ort Egreliman liegt. An den Ψυχρός schließt sich dann östlich der Καλὸς ποταμός an, der seinen Namen in der Form Kalopotamos bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Eine gute Anschauung von der stattlichen Anzahl kurzer Flüsse, die von den nördlichen Randbergen Kleinasiens westlich und östlich von Trapezunt dem Schwarzen Meere zufließen, vermittelt noch das Blatt Batumi, North K 37, der englischen Karte Asia 1 : 1 000 000.

3) von Ptolemaios (V 8, 4 p. 908 Muell.) erwähnter Fluß der Sarmatia Asiatica (var. Ψύχρος), der, in einer vom kimmerischen Bosporus (Straße von Kertsch) zur pontischen Kaukasusküste gerichteten Aufzählung von Örtlichkeiten erscheinend, auf den Nordwestabhängen des Kaukasus entspringt und nach kurzem Lauf das Meer erreicht. Ptolemaios hat die *Ψυχροῦ ποταμοῦ ἐκβολαί* unter 47° 30′ Br. und 66° 40′ L. zwischen den Punkten *Βάτα κώμη* (47° 30′; 66° 20′) und *Ἀχαία κώμη* (47° 30′; 67°) angesetzt (s. C. Müller Claudii Ptolemaei Tabulae XXXVI, Paris 1901, 31—32), nach der damaligen Vorstellung an einer genau west-östlich sich erstreckenden Küste, wie den gleichen Breitenangaben für alle drei Orte zu entnehmen ist. Schon C. Müller (Anm. S. 908/09) hat die Frage der Lokalisierung dieses Ψυχρὸς ποταμός eingehend behandelt. Er lehnt zunächst die Längengradwerte des Ptolemaios ab, nach denen die Mündung des Ψ. (66° 40′) den gleichen Abstand von dem nördlich gelegenen *Βάτα κώμη* (66° 20′) wie von dem südlich des Ψ. befindlichen *Ἀχαία* (67°) haben, also etwa in der Mitte zwischen den genannten Orten liegen müßte, und die, auf die gegenwärtigen Verhältnisse übertragen, zu keinen befriedigenden Ergebnissen führen würden; eine der beiden Längengradangaben sei falsch (Müll.: Fluvius sec. Ptolemaeum inter Bata et Achaiam medius ab utroque loco 120 fere stadia distat. Alterutra distantia falsa est). Gegen H. Kiepert, der bei einer Entfernungsmessung von Ἀχαία aus, den Maßen des Ptolemaios folgend, für den Ψ. den heutigen Psad in Anspruch nahm, glaubt C. Müller richtiger, unter Berücksichtigung der von Norden nach Süden verlaufenden Darstellung des Ptolemaios, von Bata aus rechnen, vor allem aber für denselben Uferabschnitt am Pontus die entsprechenden Beschreibungen der Periplen zum Vergleich heranziehen zu müssen. Bei Arrian (Per. Pont. Eux. 28: ... Λαζικήν ... Ἐνθένδε ἐς τὴν Παλαιὰν Ἀχαΐαν πεντήκοντα καὶ ἑκατόν· καὶ ἔνθεν ἐς Πάγρας λιμένα πεντήκοντα καὶ τριακόσιοι. Ἀπὸ δὲ Πάγρας λιμένος εἰς Ἱερὸν λιμένα ὀγδοήκοντα καὶ ἑκατόν. Ἐνθένδε εἰς Σινδικὴν ...), dessen Darstellung von Süden aus in Richtung auf den kimmerischen Bosporos verläuft, kehrt also nur der Name Ἀχαία wieder. Für den nördlichen Platz Βάτα, der sich an der Stelle des einst von den Türken angelegten Forts Sudzug-kali (gewöhnlich Soudchak genannt, mit gleichnamiger Meeresbucht) befunden hat (vgl. o. Bd. III S. 114 Art. Bata Nr. 2), bestand auch, wie man erkennt, die Bezeichnung Ἱερόν(ς) (s. Art. Ἱερὸς λιμήν Nr. 3). Wenn man von diesem Ort aus, dem Küstenverlauf folgend, nach Süden fuhr, gelangte man in den Hafen Πάγρας (s. o. Bd. XVIII S. 2315 Nr. 2), das heutige Gelendjik (Müll.: In periplis post Hierum, 180 stadia ab eo dissitus, sequitur Πάγρας), dem dann, ebenfalls südlich, nach einer Küstenstrecke von 350 Stadien (Arr.) Ἀχαία (jetzt Tuepsin; auch in den Namensformen Tuapse und Tuapßje) folgte. Gewiß ist hiermit noch nichts über den Ψ. ausgesagt. Doch wenn man bedenkt, daß in den Seekarten ein Flüßchen angezeigt ist, das in den Hafen von Gelendjik mündet, wenn man ferner in Betracht zieht, wie es auch Müller getan hat (Müll.: ... Πάγραν ... Eo usque ab Hiero iuxta oram sunt stadia 180, quod Arrianus computat, itinere recto stadia 125, quot fere Ptolemaei tabula ad Psychrum usque flumen exhibet), daß die 180 Stadien (= ca. 33 km) Uferlinie (nach Arrian) für die Strecke von Bata—Hieros nach dem Hafen Πάγραι ungefähr den 125 Stadien (= ca. 23 km) geraden Weges (Luftlinie), wie sie sich aus der Anwendung der Längenbezeichnungen bei Ptolemaios ergeben, entsprechen, stoßen wir wieder auf dieses in die Bucht von Gelendjik (in der Namensform Gelendshik in Stielers Hand-Atlas, Gotha 1925, S. 59, Blatt Kaukasien) sich ergießende Flüßchen, mit dem der antike Ψ. π. des Ptolemaios wahrscheinlich identisch ist. Es handelt sich offenbar um dasselbe Gewässer, das von den Periplen mit dem Namen Παγερός belegt wurde, wozu örtlich die πόλις Παγερά (Πάγρα cod. Arr.) gehörte, die bei Ptolemaios analog Ψυχρά heißen müßte (Müll.: Ni fallor, aliis fluvius Ψυχρός, aliis eodem sensu Παγερός, adiacens vero πόλις vel κώμη aliis Ψυχρά, aliis Παγερά dicebantur).

An letzter Stelle seien auch noch die Ausführungen des Plinius (n. h. VI 17) behandelt, soweit sie den Küstenabschnitt des Pontus betreffen, dem der Ψ. π. angehört. Die wenigen Worte *in ora autem iuxta Cercetas flumen Icarus, Achaei cum oppido Hiero et flumine, ab Heracleo CXXXVI*, wie sie in der Edition Mayhoff (1906)

zu finden sind, enthalten den Ps. überhaupt nicht. Aber die vorliegenden Zeilen sind reich an verschiedenen Lesarten, auf deren eine sich C. Müller (a. O.) beruft, um durch sie zu weiteren Schlüssen über den Ps. zu kommen, und die er dem Pliniuseditor Detlefsen (1866) mit folgendem abweichenden Text entnimmt: ... *flumen Icarus, Acicum* (var. *incarusacicum* R², *incarusacesum* R¹, *icarusacaesum* r., *Icarusa cum*, v.; — die neue Detlefsen-Edition in Sieglins ‚Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie' 1904 enthält für *aci cum* die Varianten *acaescum*, E. *acaesum*, D. *acesum*, R¹) *oppido Hiero et flumine* ... Ausschlaggebend war hier für Müller die Variante *Aci*, die ihm die Brücke zwischen dem Ψ. π. des Ptolemaios und dem Akis, einem kleinen sizilischen Fluß in der Nähe der Stadt Κατάνη (Catania), schlagen helfen sollte. Dieser Ἄκις, der heutige Fiume di Jaci (s. o. Bd. I S. 1170), war im Altertum sprichwörtlich wegen seiner Kälte und könnte seinen Namen als Ausdruck der gleichen Eigenschaft auch auf Flüsse anderer Länder übertragen haben. Erscheint es aber schon bedenklich, eine topographische Entscheidung auf eine von verschiedenen Lesarten durchsetzte Überlieferung stützen zu wollen, ist auch sonst der Text bei Plinius, sogar nach dem Vorschlag Müllers, den fraglichen Satz endgültig *in ora autem iuxta Cercetas flumen Icarus, Acis cum oppido, Hieros [portus] et flumen, ab Heracleo CXXXVI* zu formulieren, meines Erachtens weder klar noch eindeutig genug, um den Ps. als ein in die Bucht von Pagrai-Gelendjik mündendes Gewässer (s. o.) zu erweisen oder überhaupt zu einer topographischen Entscheidung für diesen Fluß zu gelangen. Es dürfte also geratener sein, sich für die Ansetzung des Ps. unter Ausschluß von Plinius nur an Ptolemaios und die späteren Periplen zu halten, Quellen, die allein genügen, um den Ψ. π. nach den Seekarten (s. o.) als das Flüßchen zu erweisen, das in die Bucht von Gelendjik mündet. Der Ps. kann in keiner Weise einen Vergleich mit dem nur wenig nördlich von ihm in gleicher Richtung strömenden und in den kimmerischen Bosporus sich ergießenden Hypanis (Kuban) hinsichtlich seiner Länge und Wasserfülle aushalten und ist auch nur wegen seiner physikalischen, dem Altertum offenbar sehr bekannten Eigenart von Ptolemaios in direkter Namensnennung erwähnt worden. Mit einer Reihe weiterer, außer ihm in seiner Nähe in den Pontus mündenden Flüßchen teilt er kurzen Lauf und zum Teil reißendes Gefälle.

Zur geographischen Orientierung für das vorliegende Gebiet sei noch auf ältere russische Karten, Blatt Rostow (1 : 1 000 000) und Blatt Wladikawkas (1 : 800 000), hingewiesen, die aber gerade das in die Bai von Gelendjik einfließende Gewässer nicht verzeichnen.

[Hans Treidler.]

Psydreus (Ψυδρεύς), Name eines Monats in Korkyra (IG IX 1, 682. 694); s. o. Bd. X S. 1579. 1592/1602. Seit W. Vischer Kl. Schr. II 15 (weitere, davon abhängige Literatur bei Höfer Myth. Lex. III 3258) wird P. mit dem Adjektiv ψυδρός verbunden und danach als Kultname des Hermes gedeutet, dessen Kult für Korkyra gesichert ist (IGS III 713. 722; s. o. Bd. VIII S. 754, wo auch der Monat P. in diesem Zusammenhange genannt wird: „wahrscheinlich Hermes als ‚Lügner' geweiht"). Eine zeitliche Fixierung dieses Monats innerhalb des Jahresablaufs ist nicht möglich (s. o. Bd. X S. 1592). Auffällig ist das den Ausgang des Namens bildende Suffix, das sich nur noch in den Monatsnamen Machaneus (Korkyra, Byzantion), Dyodekateus (Tauromenion) und den hellenistischen und kaiserzeitlichen Monatsnamen Archiereus (Paphos auf Kypros), Antiocheus, Drousieus (Ägypten) neben den sonst üblichen Endungen -on (vgl. Anthesterion) und -ios (vgl. Delphinios, Karneios) findet.

[Gerhard Radke.]

Ψυγμοῦ λιμήν. Ein nur von Strabon (XVI 4, 14 p. 774) genannter Hafenplatz an der ostafrikanischen Küste unweit des Νότιον κέρας, des Kaps Guardafui, am heutigen Golf von Aden (Λέοντος σκοπὴ καὶ Πυθαγγέλου λιμὴν ... ὁ Ἐλέφας τὸ ὄρος ἐκκείμενον εἰς θάλατταν, καὶ διῶρυξ καὶ ἐφεξῆς Ψυγμοῦ λιμὴν μέγας καὶ ὕδρευμα τὸ κυνοκεφάλων καλούμενον, καὶ τελευταῖον ἀκρωτήριον τῆς παραλίας ταύτης, τὸ Νότιον κέρας. κάμψαντι δὲ τοῦτο ὡς ἐπὶ μεσημβρίαν ...). Die sorgfältige Darstellung Strabons wird noch unterstützt und ergänzt durch den Periplus Maris Erythraei (11—12, GGM I p. 265—266: Ἀπὸ δὲ τοῦ Μοσύλλου μετὰ δύο δρόμους παραπλεύσαντι τὸ λεγόμενον Νειλοπτολεμαῖον καὶ ταπατήγη καὶ δαφνῶνα μικρόν, ἀκρωτήριον Ἐλέφας· ποταμὸν δ' ἔχει τὸν λεγόμενον Ἐλέφαντα καὶ δαφνῶνα μέγαν λεγόμενον Ἀκάνναι, ἐν ᾗ μονογενῶς λίβανος ὁ περατικὸς πλεῖστος καὶ διάφορος γίνεται. 12. καὶ μετὰ ταύτην, τῆς γῆς ὑποχωρούσης εἰς τὸν νότον ἤδη, τὸ τῶν Ἀρωμάτων ἐμπόριον καὶ ἀκρωτήριον τελευταῖον τῆς Βαρβαρικῆς ἠπείρου πρὸς ἀνατολὴν ἀπόκοπον) und Ptolemaios (IV 7, 3 p. 763 Müll.), die zwar Ψ. λ. nicht erwähnen, aber durch ihre Beschreibung des gleichen ostafrikanischen Küstenabschnitts gute Vergleichsmöglichkeiten gestatten (vgl. Karte des Periplus Maris Erythraei, Nr. XI der Tabulae in Geographos Minores, pars prima; Paris 1855). Ptolemaios zählt im Bereich der Aethiopia infra Aegyptum innerhalb einer etwa von Westnordwest nach Ostsüdost, zuletzt mit stärkerer südlicher Abweichung (in Wahrheit fast west-östliche Erstreckung dieses Küstenabschnitts) verlaufenden Beschreibung die Positionen

	Br.	L.
Κοβὴ ἐμπόριον	8°	80°
Ἐλέφας ὄρος	7° 30′	81°
Ἀκάνναι ἐμπόριον	7°	82°
Ἀρώματα ἄκρον καὶ ἐμπόριον	6°	83°

auf (s. C. Müller Claudii Ptolemaei Tabulae XXXVI, Paris 1901, S. 27—28) und läßt somit vom Ἐλέφας ὄρος an im wesentlichen die Übereinstimmung mit dem Per. Mar. Erythr. erkennen. Ptolem. überliefert ebenso wie der Per. anschließend an das Ἐλ. ὄρ. als letzten geographischen Punkt vor Ἀρώματα ἄκρον καὶ ἐμπόριον (jetzt Kap Guardafui) Ἀκάνναι ἐμπόριον, während Strabon zwischen dem Ἐλ. ὄρ. und dem Νότιον κέρας — ein anderer Name für das Ἀρώμ.

ἄκρ. und demnach auch mit dem Kap Guardafui identisch — den Ψ. λ. erwähnt. Der Gedanke liegt nahe, in dem Ψ. λ. Strabons, der hier quellenmäßig auf Artemidor zurückgeht, nur einen anderen Namen, und zwar den älteren, für das im Per. Mar. Erythr. und bei Ptolem. bezeugte Ἀκάνναι zu erkennen. Für eine solche Auffassung trat schon Vivien de Saint-Martin (Le nord de l'Afrique, Paris 1863, 282) ein, und eine Einsicht in die Karte, die zwischen dem Ἐλέφας ὄρος, dem heutigen Ras el Fil, und dem Ἀρώμ. ἄκρ. nur einen brauchbaren Hafen verzeichnet, bestätigt dieses Urteil. Vivien de St.-M. (Tabelle S. 324—325) hat den Ψυγμὸς λιμὴν μέγας mit dem Ἀκάνναι ἐμπόριον des Peripl. Mar. Erythr. und des Ptolem. und andererseits mit dem heutigen Bandar Ouloulah (ou Alolé), von dem Ptolemaioseditor C. Müller in der Namensform Bender Ululah wiedergegeben, für identisch erklärt. In Stielers Hand-Atlas (S. 84, Bl. Abessinien–Somaliländer) finden sich, von Westen nach Osten nacheinander eingetragen, die Positionen Ras el Fil, Bandar Alula und Ras Assir (= Kap Guardafui). Die zwischen Ras el Fil und Ras Assir eingetragenen geographischen Punkte Chor Galwin, Majeh Bole und Bereda scheiden für unsere Betrachtung aus. [Hans Treidler.]

Psykterios, Ort in Thrakien, Lage unbekannt, nur bei Steph. Byz. p. 314 ed. Westermann erwähnt. Eine Deutung des Namens versuchte Apoll. Rhod. in seiner κτίσις von Knidos zu geben (ἀπὸ Ἡρακλέους ἀναψύξαντος τὸν ἱδρῶτα ἐν τῷ καταπαλαῖσαι τὸν Ἀδραμύλην). [B. Saria.]

Psylla (Ψύλλα), Name eines der beiden schnellen (vgl. Hyg. fab. 84. Myth. Vat. I 21) Rosse des Oinomaos. P. und Harpina werden von Pherekyd. frg. 37a FGrH bei Schol. Apoll. Rhod. I 752 (= Lykophr. Al. 166 mit Schol. und Tzetz. z. St. Schol. Eurip. Or. 990) genannt. Der Name Harpina stimmt mit dem Namen der Mutter des Oinomaos überein (Diod. IV 73); P. hingegen wird mit ψύλλα ‚Floh' zu verbinden sein. Die Vorstellung der Schnelligkeit wird durch die Vielzahl der Beine (vgl. den achtbeinigen Sleipnir Wuotans) erweckt sein, wozu man Aristoph. Nub. 144f. vergleiche: ἀνήρετ' ἄρτι Χαιρεφῶντα Σωκράτης ψύλλαν ὁπόσους ἅλλοιτο τοὺς αὑτῆς πόδας. Hoefer Myth. Lex. III 3258 deutet P. als ‚Springer'. [Gerhard Radke.]

Ψυλλικοί eine nicht näher bekannte Hunderasse, die nach einer alten, ebenfalls unbekannten archaischen Stadt Psylla den Namen erhalten haben soll, Poll. V 37. Nikander b. Poll. V 40 erklärt die P. identisch mit der menelaischen Rasse δι' ἀδελφῶν κυνῶν ἐκεῖθεν ὑπὸ Μενέλεω περὶ τὴν Ἀργολικὴν τραφεισῶν; vgl. Oppian. Kyneg. I 368ff. Keller Antike Tierwelt I 120. [Aug. Hug.]

Ψυλλικὸς κόλπος. Nur von Hekataios (fr. 332, FGrH I p. 43: ... Ψυλλικὸς κόλπος, ἐν τῷ Λιβυκῷ κόλπῳ. Ἑκαταῖος περιηγήσει Λιβύης· ‚Ὁ Ψυλλικὸς κόλπος μέγας καὶ βαθύς, τριῶν ἡμερέων πλόος') an der Nordküste Afrikas erwähnte Bucht des Mittelländischen Meeres. Ihre nähere Lage ergibt sich aus den Wohnsitzen des Volksstammes der Ψύλλοι (s. d.), nach denen sie ihren Namen erhielt. Da die Ψύλλοι im Süden der Großen Syrte und der Cyrenaica als westliche Nachbarn der Nasamonen ansässig waren, kann der Ψ. κ. nur ein anderer Name für die Große Syrte oder einen ihrer Abschnitte gewesen sein. Aus den erhaltenen Fragmenten des Hekataios ist zwar zu ersehen, daß diesem Autor das gesamte Gebiet an den Syrten geographisch und ethnographisch geläufig war, es läßt sich aber nicht beweisen, daß ihm die Bezeichnung Σύρτις, die in keinem Bruchstück auftritt, bekannt war, sei es für den Golf von Sidra, wie die Große Syrte heute genannt ist, sei es für den ihr unmittelbar anliegenden Küstenstreifen (vgl. u. Bd. IV A S. 1800 Art. Syrtis II 2 A). Vielmehr deutet die Charakteristik des Ψ. κ. als μέγας καὶ βαθύς auf seine Identität mit der Großen Syrte in ihrer gesamten Ausdehnung, während der Λιβυκὸς κόλπος, von dem der Ψ. κ. offenbar als Teilabschnitt gedacht war, das flüssige Feld beider Syrten umfaßte. Man ist sogar geneigt, noch einen Schritt weiterzugehen; fast fühlt man sich bei der großzügigen geographischen Betrachtung des frühen Altertums infolge der geringen Erkenntnis eines wahren Küstenverlaufs und des sich daraus ergebenden Unvermögens feinerer Unterscheidungen in den regionalen Umrissen versucht, die ganze Wasserfläche der Großen und Kleinen Syrte für den alten Ψ. κ. anzusehen. Dementsprechend müßte man dann auch dem Λιβυκὸς κόλπος eine größere Ausdehnung zubilligen und unter ihm den gesamten Anteil des Mittelmeers verstehen, der sich vor der nordafrikanischen Küste westlich der Nilmündung bis zu den tunesischen Ufern hinzieht. Man möchte sich zu einer solchen Annahme um so eher entschließen, als der Name Libyen und demnach auch die Bezeichnung Λιβυκὸς κόλπος ihren Ausgang in dem Gebiet zwischen dem Nildelta und dem Hochland der Cyrenaica genommen haben. Es sprechen also viele Anzeichen dafür — wenn man sich vielleicht auch vor einer Entscheidung noch scheuen mag —, daß Ψ. κ. mindestens der ursprüngliche Name für die Große Syrte, möglicherweise sogar für beide Syrten war. [Hans Treidler.]

Psyllis s. Psilis.

Psylloi, ein in der antiken Literatur häufig erwähnter, im Hintergrunde der Cyrenaica und der Großen Syrte wohnhafter libyscher Volksstamm.

1. Wohnsitze. Als erster hat Hekataios die Ps. namhaft gemacht und sie mit dem Ψυλλικὸς κόλπος (s. d.) in Verbindung gebracht, ohne sie jedoch näher zu lokalisieren (Hek. bei Steph Byz. u. Ψύλλοι). Deutlicher sind die Angaben Herodots (IV 173), der die Ps. Grenznachbarn der Nasamonen nennt (Νασαμῶσι δὲ προσόμουροί εἰσι Ψύλλοι). Da Herod. die libysche Küste bei der kanobischen Nilmündung beginnend (IV 168) beschreibt, können die Ps. nur westliche Nachbarn der Nasamonen gewesen sein. Aber zwischen dem Nildelta und den Ps. erscheinen in der Schilderung Herodots nicht nur die Nas., sondern in einer genauen, von Osten nach Westen sich anreihenden Aufzählung auch alle anderen dort wohnhaften libyschen Stämme und vorhandenen

bemerkenswerten Örtlichkeiten (vgl. H. Treidler Herodot – Reisen und Forschungen in Afrika, Leipzig 1926, 71: Karte und 70, 72—74: Text). Sogar das Oasengebiet von Αὔγιλα (jetzt Audjila) wird vor den Ps. in Verbindung mit den Nasamonen erwähnt. Oberhalb, also südlich der Ps. hausten, schon einem anderen, südlicheren Naturbereich, dem tiererfüllten (θηριώδης χώρα) Streifen Libyens (s. Stein Anm. zu Herod. IV 181, p. 319) angehörig, die Γαράμαντες. In ähnlicher Weise, wenn auch ungenau, bringt Plinius (n. h. V 26—27: ... *Garamantes ... super illos fuere gens Psylli, super quos lacus Lycomedis, desertis circumdatus*) die Ps. zu den Gar. in eine unmittelbare Lagebeziehung. Wichtiger und vor allem greifbarer als die Erwähnung der Garamanten, deren Name nur allgemein die Gesamtheit der die Oasen der östlichen Sahara bewohnenden Volksstämme bedeutete, erscheint die Nennung des *lacus Lycomedis* bei Plinius: An der von Benghasi nach Mursuk in das Oasengebiet von Fessan führenden alten Handels- und Karawanenstraße befindet sich in der Tat eine Gruppe von Seen (vgl. Art. Λάκκοι, o. Bd. XII S. 527—528), auf die sich der *lacus Lycomedis* bequem beziehen ließe, zumal auch Ptolemaios (IV 6, 13 p. 753 Müll.) in diesem Abschnitt, der Libya interior zugehörig, einen Ort Λύγξαμα erwähnt. Daß es sich dabei in dem einen Fall nur um einen See, in dem anderen um mehrere handelt, fiele nicht weiter ins Gewicht in einem Gebiet, das zur Austrocknung neigt, zum mindesten wechselhaft in seiner Wasserführung ist. Doch vor allem würde die Identität des *lacus Lycomedis* mit der genannten Seengruppe topographisch eine willkommene Bestätigung für die Wohnsitze der Ps. an der Großen Syrte, aber auch für ihre Nachbarschaft mit den Garamanten sein, deren Hauptsitz, Garama, bei dem heutigen Djerma nordöstlich von Mursuk, dem gegenwärtigen Hauptplatz Fessans, lag; die Straße von Benghasi nach Mursuk stellt eine gute Leitlinie dar, deren nördlichem Abschnitt die Ps. angehörten. Die Wohnsitze der Ps. im Hintergrund der Großen Syrte und bei der Cyrenaica als Angrenzer der Nasamonen und auch in der Nähe der Garamanten bezeugt gleichfalls Strabon (II 5, 33 p. 131: ... προσαγορεύονται ... Μαρμαρίδας μέχρι τῆς Κυρηναίας, ὑπὲρ δὲ ταύτης καὶ τῶν Σύρτεων Ψύλλους καὶ Νασαμῶνας ... XVII 1, 44 p. 814: ... τοὺς Ψύλλους ... τοὺς πρὸς τῇ Κυρηναίᾳ ... 2, 23 p. 838: Τὴν ὑπερκειμένην ἐν βάθει χώραν τῆς σύρτεως καὶ τῆς Κυρηναίας κατέχουσιν οἱ Λίβυες, παράλυπρον καὶ αὐχμηράν· πρῶτοι μὲν οἱ Νασαμῶνες, ἔπειτα Ψύλλοι καὶ τινες Γαιτοῦλοι, ἔπειτα Γαράμαντες). Nach Ptolem. (IV 4, 6 p. 670: ... τὰ σπήλαια τῶν Λασανικῶν· ἀνατολικώτεροι δὲ αὐτῶν Ψύλλοι καὶ ἐφεξῆς τόποι τε θηριώδεις καὶ ἡ Σιλφιοφόρος [χώρα]) lagen die Wohnsitze der Ps. östlich der Lasaniker (vgl. Art. Lasamici o. Bd. XII S. 883—884). Die übrigen Angaben bringen durch die Erwähnung der Σιλφιόφορος [χώρα] und der τόποι θηριώδεις (s. o.) die Ps. wieder stark mit der Cyrenaica und der Oase Αὔγιλα in Verbindung, wenn auch die späteren Wohnsitze gegen die früheren etwas weiter östlich verlegt waren. Auf diese Verschiebung hat schon Vivien de Saint-Martin (Le nord de l'Afrique, Paris 1863, 442) hingewiesen.

2. Geschichtliches. Der einzige authentische historische Bericht über die Ps., dessen Schwerpunkt auf der Beschreibung des Unterganges dieses Volkes liegt, ist bei Herodot (IV 173) zu finden und sei wegen seiner Originalität ungekürzt wiedergegeben: Νασαμῶσι δὲ προσόμουροί εἰσι Ψύλλοι (s. o.)· οὗτοι ἐξαπολώλασι τρόπῳ τοιῷδε. ὁ νότος σφι πνέων ἄνεμος τὰ ἔλυτρα τῶν ὑδάτων ἐξαύηνε, ἡ δὲ χώρη σφι πᾶσα ἐντὸς ἐοῦσα τῆς Σύρτιος ἦν ἄνυδρος· οἱ δὲ βουλευσάμενοι κοινῷ λόγῳ ἐστρατεύοντο ἐπὶ τὸν νότον [λέγω δὲ ταῦτα τὰ λέγουσι Λίβυες], καὶ ἐπείτε ἐγίνοντο ἐν τῇ ψάμμῳ, πνεύσας ὁ νότος κατέχωσέ σφεας. ἐξαπολομένων δὲ τούτων ἔχουσι τὴν χώρην οἱ Νασαμῶνες (übers. Treidler a. O.). Mag dieser Darstellung auch ein naiv-fabuloser Charakter anhaften, der noch stärker in dem aus Herodot entlehnten Bericht des Gellius zum Ausdruck kommt (noct. Att. XVI 11, 3—8: ... *in quarto denique Herodoti libro fabulam de Psyllis hanc invenimus: Psyllos quondam fuisse in terra Africa conterminos Nasamonibus Austrumque in finibus eorum quodam in tempore perquam validum ac diutinum flavisse; eo flatu aquam omnem in locis, in quibus colebant, exaruisse; Psyllos re aquaria defectos eam iniuriam graviter Austro suscensuisse decretumque fecisse, uti armis sumptis ad Austrum proinde quasi ad hostem iure belli res petitum proficiscerentur. Atque ita profectis ventum Austrum magno spiritus agmine venisse obviam eosque universos cum omnibus copiis armisque cumulis montibusque harenarum supervectis operuisse. Eo facto Psyllos ad unum omnis interisse, itaque eorum fines a Nasamonibus occupatos*), der Kern des Berichtes über einen Volksstamm, dessen Wasservorräte ausgingen, der hierauf auswanderte und unterwegs einem Wüstensturm (Samum) erlag, ist unverkennbar. Herodot schließt mit der Bemerkung, die Stelle der untergegangen Ψύλλοι hätten die Nasamonen eingenommen (vgl. Gellius).

Zu diesen unverkennbaren Tatsachen nach der Erzählung Herodots, der freilich seine Kunde von den eingeborenen Libyern erhalten hatte, wie er selbst versichert, steht in einem eigenartigen Widerspruch die mehrfache Erwähnung der Ps. noch im späteren Altertum, obwohl doch dieses Volk seit dem 5. Jhdt. v. Chr. gar nicht mehr bestanden haben kann. Sehen wir hierbei von dem Gesichtspunkt ab, daß auch sonst infolge kritikloser Benutzung älterer Autoren durch spätere Schriftsteller Städte und Volksstämme namhaft gemacht werden, die überhaupt nicht mehr vorhanden waren, spielen jedenfalls im vorliegenden Falle noch besondere Umstände mit, die geeignet sind, den Widerspruch zu lösen. Als sich der jüngere Cato im J. 45 v. Chr. nach dem Tod des Pompeius im Zeichen des damaligen Bürgerkrieges auf nordafrikanischem Boden zum Kampf gegen Caesar rüstete, führte er in der Cyrenaica (als Beute) u. a. mit sich τοὺς καλουμένους Ψύλλους, οἳ τὰ δήγματα τῶν θηρίων ἰῶνται τοῖς στόμασιν ἕλκοντες τὸν ἰόν, αὐτά τε τὰ θηρία κατεπᾴδοντες ἀμβλύνουσι καὶ κηλοῦσιν (Plut. Cat. 56). Zwei lehrreiche Erkenntnisse vermögen wir aus

diesem Satz abzuleiten. Die *κ α λ. Ψύλλ.* weisen darauf hin, daß es sich bei ihnen nicht mehr um das alte bekannte *ἔθνος* handelt, sondern um eine Gemeinschaft von Menschen, die der Heilkunde mächtig und um dieser Kunst willen offenbar weit berühmt war. Allerdings stand eine bestimmte Art von Leiden im Vordergrund; wenn es galt, den von Tierbissen Verletzten Heilung zu bringen, bediente man sich der *Ψύλλοι*. Diese besaßen besondere Macht über die Schlangen. Plinius (n. h. XXXVIII 30) beschreibt die Ps. als ein genus; aus seiner Untergliederung, den familiae, die für die Schlangen einen Schrecken bedeuteten, gab es infolge ihrer gesamten körperlichen Veranlagung zur Heilung besonders befähigte Menschen, die den Gebissenen durch unmittelbare Berührung oder nur durch Aussaugen (der Wunde) Wiederherstellung verschafften *(quorundam hominum tota corpora prosunt, ut ex iis familiis, quae sunt terrori serpentibus, tactu ipso levant percussos suctuve modo, quorum e genere sunt Psylli ...)*. Weitere antike Quellen bestätigen die Ausführungen des Plinius und vertiefen sie noch. Alle diese Nachrichten sind jünger als Herodot und lassen uns die Ps., deren geschichtliche Rolle, ohnehin nie sonderlich groß, seit dem 5. Jhdt. v. Chr. ausgespielt war, immer mehr als ein ethnologisches Problem begegnen. Die Reste des Volkes der Ps., das offenbar nicht völlig untergegangen war, taten sich zu einer Gemeinschaft zusammen, die einem bestimmten Berufsstand mit spezieller medizinischer Erfahrung, vielleicht sogar einer Kaste gleichkam. Soweit sie sich mit Schlangen abgaben, erinnern die aus einem *ἔθνος* zu einem *γένος* gewordenen Ps. an die indischen Fakire, wenngleich die auf diese Tiere ausgeübte suggestive Kraft bei den Ps. wesentlich einer Schutzmaßnahme diente (s. u.). Kallias, ein Syrakusaner, der in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. ein Werk über die Taten des Agathokles verfaßte, berichtet (bei Ailian. nat. an. XVI 28, p. 404 Hercher), die gehörnten Schlangen seien furchtbar mit ihrem Biß, sie vernichteten Mensch und Tier, wenn nicht ein Libyer aus dem Geschlecht der Ps. anwesend wäre (... *εἰ μὴ παρείη Λίβυς ἀνήρ, Ψύλλος ὢν τὸ γένος*). Wenn dieser eintrifft und den noch Leidenden freundlich anschaut, so fährt Kallias fort, speit er nur die Wunde an, mildert dann wirklich den Schmerz und bezaubert das Furchtbare mit dem Speichel. Leidet jedoch einer schwer und hat unerträglich auszuhalten, zieht der Psylle reichlich Wasser zwischen die Zähne, spült es im Munde kräftig durch, tut es in einen Becher und gibt es dem Verletzten zu trinken (auszuschlürfen). Wenn aber trotz dieses Mittels das Übel anhält, dann legt er (der Ps.) sich neben den Kranken, nackt an nackt, und überträgt auf ihn, in natürlicher Weise eng verbunden, die Kraft des eigenen Körpers. Als Zeugen für diese Vorgänge führt Ailian abschließend den Dichter Nikandros von Kolophon (um 150 v. Chr.) an, der in seiner Art mit wenigen Strichen die Ps. kennzeichnete (frg. 2, Anth. lyr. II 239 Diehl):

ἔκλυον ὡς Λιβύς Ψύλλων γένος οὔτε τι θηρῶν
αὐτοὶ κάμνουσιν μυδαλίησι τυπαῖς,
οὓς Σύρτις βόσκει θηροτρόφος, εὖ δὲ καὶ ἄλλοις
ἀνδράσιν ἤμυναν τύμμασιν ἀχθομένοις,
οὐ ῥίζαις ἔρδοντες [ῥίζας ἄρδοντες], ἑῶν δ' ἀπὸ σύγχροα γυίων

als eine menschliche Gemeinschaft, die selbst niemals unter feuchten Bissen von Tieren erkrankte, anderen Männern aber, die von Bissen gequält waren, half, dies nicht mit heilkräftigen Wurzeln vollbringend, sondern mit den eigenen Gliedern durch körperliche Verbindung (*σύγχροα*). Für diese Methode der Behandlung würden wir heute den Namen Eigenmagnetismus anwenden, eine Form der Therapie, die, in der Volksmedizin schon lange bei uns im Gebrauch, heute allgemein von der Wissenschaft anerkannt ist. Lucan hat in der Pharsalia die Vorgänge, die Plutarch im Leben des jüngeren Cato über dessen Zusammentreffen mit den Ps. nur kurz beschreibt (s. o.), ausführlich und recht anschaulich dargestellt. Ob der Dichter hierbei seine gesamten Kenntnisse über die Eigenart dieses Volkes zusammengetragen oder die Geschehnisse tatsächlichen Erlebnissen Catos entnommen hat, ist belanglos. Doch da vielen Angaben Lucans geschichtliche Bedeutung zukommt, ist auch seine Charakteristik der Ps. (Phars. IX 891. 907. 911. 924—941ff.) durchaus zu würdigen. Die Behandlung des von der Schlange Gebissenen zunächst mit Speichel (925—926 *Nam primum tacita designat membra saliva, Quae cohibet virus, retinetque in volnere pestem*), das beständige Murmeln von Zaubersprüchen (927—929 *Plurima tunc volvit spumanti carmina lingua Murmure continuo nec dat suspiria cursus Volneris aut minimum patiuntur fata tacere*) und, im äußersten Falle, die unmittelbare Berührung mit dem Verwundeten durch Aussaugen des Giftes mit dem Munde und somit ‚Austrocknen des Leibes' mit den Zähnen (933—936 *Tunc superincumbens pallentia volnera lambit, Ore venena trahens et siccat dentibus artus, Extractamque tenens gelido de corpore mortem Expuit ...*) sind die Einzelberichte einer außerordentlich lebhaften Gesamtdarstellung. Die Schlußbemerkung Lucans, von welcher Schlangenart ein Biß käme, spürten die *Ψύλλοι* an dem Geschmack des Giftes (936—937 *et cuius morsus superaverit anguis, Iam promptum Psyllo vel gustu nosse veneni*) bildet das Ende einer sehr dramatischen dichterischen Schilderung. Ähnlich berichtet Strabon (XIII 1, 14 p. 588), der mit folgenden Ausführungen vielleicht schon auf einen Autor der hellenistischen Zeit zurückgeht, daß die männlichen Glieder der Familie der *Ὀφιογενεῖς* (s. u.), der ‚Schlangenabkömmlinge' (-sprößlinge), zu denen man auch die Ps. rechnen muß (vgl. Plin. n. h. XXVIII 30), die von Ottern Gebissenen heilten, indem sie sie ständig berührten, wie die Beschwörer (= *ἐπῳδός*, eig. ‚besingend', durch Zaubergesänge heilend; vgl. auch *Ψυλλικὸς γόης* = der psyllische ‚Wehklagende' bei Hesych. p. 1576, ed. Schmidt), indem sie zunächst die Giftbeule auf sich übertrugen und damit der Entzündung und dem Schmerz ein Ende bereiteten. Ziemlich ausführlich hat sich auch Agatharchides bei Ailian. nat. an. XVI 27 über die Ps. geäußert, von denen er erklärt, sie unterschieden sich im allgemeinen in keiner Weise von den übrigen Menschen, besäßen einen ungewöhnlichen und sonderbaren Körper im Vergleich mit den Andersstämmigen. Denn sie seien die einzigen, denen beißende Tiere, auch wenn sie in großer Menge andrängten, nicht das mindeste anhaben könnten. Daher litten sie in keiner Weise, sei es daß eine Schlange sie bisse, eine Spinne sie steche, was für die anderen (Menschen) tödlich sein möchte, oder ein Skorpion seinen Stachel ihnen zuwende (herausstrecke). Wenn nämlich eines dieser Tiere sich nähere und auch nur oberflächlich mit ihrem Körper in Berührung komme und gleichzeitig auch ihren Geruch eingezogen habe, dann werde es schwach und erschlaffe, bis der Mensch vorbeigelaufen sei, als ob es wirklich ein Gift gekostet hätte, das irgendeine sich hinziehende Schwere bis zur Gefühllosigkeit verursacht (*ἐπὰν δὲ ἄρα τούτων προσπελάσῃ τι καὶ παραψαύσῃ τοῦ σώματος καὶ ἅμα καὶ τῆς ὀσμῆς τῆς ἐκείνων σπάσῃ, ὥσπερ οὖν φαρμάκου γευσάμενον κάρωσίν τινα ἑλκτικὴν ἐς ἀναισθησίαν ἐμποιοῦντος ἐξασθενεῖ καὶ παρεῖται, ἐς ἀναισθησίαν ἐμποιοῦντος ἐξασθενεῖ καὶ παρεῖται, ἔστ' ἂν παραδράμῃ ὁ ἄνθρωπος*). Die Beschreibung des Einfiusses der *Ψύλλοι* auf giftige Tiere, nicht nur auf Schlangen, sondern auch auf Spinnen und Skorpione, sowie die Herausstellung der Symptome bei diesen Tieren in den Augenblicken der menschlichen Beeinflussung steht in den Ausführungen des Agath. im Vordergrund. Aus Agatharchides stammt auch ein kurzer Bericht des Plinius, in dem allerdings nur die körperlichen Fähigkeiten der Ps. gegenüber den Schlangen zur Sprache kommen, die auf dem diesem Volk eigentümlichen Schleim (*virus*) und dessen Geruch beruhen (n. h. VII 13: ... *in Africa gens Psyllorum fuit ... horum corpori ingenitum fuit virus exitiale serpentibus et cuius odore sopirent eas*). Von der Macht, die außer den Ps. auch andere Volksstämme über Tiere haben, berichten übereinstimmend Strabon (XVII 1, 44 p. 814: ... *ἔνιοι δ' ὥσπερ τοὺς Ψύλλους φασὶ ... φυσικήν τινα ἀντιπάθειαν ἔχειν πρὸς τὰ ἑρπετά, οὕτω καὶ τοὺς Τεντυρίτας πρὸς τοὺς κροκοδείλους ...*) und Plinius (n. h. VIII 93: ... *uni ei insulae crocodili non adnant: olfactuque eius generis hominum, ut Psyllorum serpentes, fugantur*); wie die Schlangen (oder überhaupt die Kriechtiere) vor den Ps., so scheuen sich die Krokodile vor den Tentyriten, den Bewohnern der ägyptischen Stadt und Insel Tentyra (jetzt Dendera), die sie nicht anzuschwimmen wagen, weil sie der Geruch dieses genus von Menschen abstößt. Man sei sich aber in allen Fällen der Beeinflussung der genannten Tiere, vor allem der Schlangen, durch die somatische Eigenart der Ps. darüber klar, daß auch das hypnotisch-suggestive Moment — man vergegenwärtige sich nur die Methoden des indischen Fakirtums in seiner Beschwörung besagter Tiere — auch wenn nicht ausdrücklich genannt, mit hineingespielt hat. Welche besondere Bedeutung das Verhältnis der Ps. zu den Schlangen innerhalb dieses Stammes hatte, berührt bereits Agatharchides (bei Ailian. nat. an. XVI 27: *Ὅπως δὲ ἐλέγχουσι [Ψ.] τὰ ἑαυτῶν βρέφη εἴτε ἐστὶ γνήσια εἴτε καὶ νόθα ἐν τοῖς ἑρπετοῖς βασανίζοντες ὡς ἐν τῷ πυρὶ τὸν χρυσὸν οἱ βάναυσοι ...*) und hat Plinius (n. h. VII 14: *mos vero liberos genitos protinus obiciendi saevissimis earum [serpentium] eoque genere pudicitiam coniugum experiendi, non profugientibus adulterino sanguine natos serpentibus*) noch schärfer zum Ausdruck gebracht: Es handelt sich hier gewissermaßen um eine Feuerprobe, die der Erfassung der aus unehelichen Verbindungen stammenden Kinder galt, um die überführten Frauen zur Verantwortung zu ziehen; Kindern der Ps. aus ehebrecherischem Blut gingen nämlich die Schlangen nicht aus dem Wege. Ob diese Probe bei jedem Geburtsfall stattfand oder nur bei dem Verdacht einer unerlaubten Verbindung, ist nicht gesagt, doch scheint hier ein umfassender Brauch geübt worden zu sein.

Überschauen wir die Gesamtheit der Nachrichten, die wir seit dem 5. Jhdt. v. Chr. über die Ps. besitzen, fällt es schwer, noch von einer Geschichte dieses Volkes zu sprechen, das jetzt immer mehr ein genus als eine gens (bzw. natio) bedeutete. Will man indessen noch den historischen Gedanken vertreten, so beachte man, daß die Grenzen der Ps. bei ihrer politischen Ohnmacht nur ungewiß sein konnten. Die Große Syrte und die Cyrenaica waren wohl noch den Ps. anliegende Gebiete, doch zu den umwohnenden Stämmen, namentlich zu den Nasamonen, bestand ein Untertanenverhältnis (s. o.). Aber weit über die Grenzen ihres Gebietes hinaus hatten sich die Ps. einen Namen durch ihre medizinischen Fähigkeiten gemacht, die sie begehrt sein ließen, so daß aus diesem Grunde die Abhängigkeit kaum als drückend empfunden werden konnte. Für ein mangelndes historisches Dasein hatten sich die Ps. eine besondere Lebensform geschaffen. Diese besaß ihren Schwerpunkt in gewissen Erscheinungen, deren Erkenntnis man vom ethnologischen Bezirk aus auf den Grund kommen muß, und auch nur von höchster völkerkundlicher Ebene aus ist eine Betrachtung und Beurteilung der *Ὀφιογενεῖς* (s. o.) möglich, um ihrer Bedeutung gerecht zu werden. Dieser Stand war eng verbunden mit *Πάριον*, einer kleinasiatischen Stadt in Mysien am Hellespont (Strab. XIII 1, 14 p. 588: ... *Πάριον πόλις ... ἐνταῦθα μυθεύουσι τοὺς Ὀφιογενεῖς συγγένειάν τινα ἔχειν πρὸς τοὺς ὄφεις.* — Crat. Perg. bei Plin. n. h. VII 13: ... *in Hellesponto circa Parium genus hominum fuisse, quos Ophiogenes vocat ...*). Auch auf der Insel Cypern gab es eine solche Gemeinschaft (Plin. n. h. XXVIII 28: ... *qui Ophiogenes vocantur in insula Cypro ...*). Ihr Bund galt der Heilung der Menschen, die von Schlangenbissen betroffen waren (s. o.: Strab. XIII 1, 14 p. 588. Plin. n. h. VII 13: ... *Ophiogenes serpentium ictus contactu levare solitos, et manu imposita venena extrahere corpori. Varro etiamnum esse paucos ibi, quorum salivae contra ictus serpentium medeantur*). Doch wo die *Ὀφιογενεῖς* namhaft gemacht werden, treten auch die Ps. in Erscheinung (Plin. ebd.). Die Psyllen, Marser und Ophiogener Cyperns stammten aus einem Geschlecht (Plin. n. h. XXVIII 30: ... *quorum e genere sunt Psylli Marsique et qui Ophiogenes vocantur in insula Cypro ...*). Die Einöden Nordafrikas, das schwer zugängliche Gebiet der Abruzzen Mittelitaliens

und die Insel Cypern waren die Wohnplätze der Psylli, der Marsi (vgl. Plin. n. h. VII 13—14: *... Ophiogenes ... similis et in Africa gens Psyllorum fuit ... simile et in Italia Marsorum genus durat.* XXI 77: *... repugnantiam ... contra serpentes Psyllis Marsisque inter homines*) und der Cyprioten, an sich primitiver Völker, die jedoch, im Bereich des Magischen mit besonderen Kräften begabt, sich im Umgang mit bestimmten Tieren, namentlich mit Schlangen, auf starke Beeinflussung verstanden und sich diese gleichzeitig auf medizinischem Gebiete für die Heilung von Mitmenschen zunutze machten. Eigene Beachtung verdient aber die Überlieferung, wonach die *Ὀφιογενεῖς*, wie ja schließlich auch der Name sagt, eine verwandtschaftliche Beziehung zu den Schlangen hatten (Strab. XIII 1, 14 p. 588: *μυθεύουσι τοὺς Ὀφιογενεῖς συγγένειάν τινα ἔχειν πρὸς τοὺς ὄφεις*). Erweckt schon diese Schilderung lebhaft den Gedanken an einen vornehmlich im alten Nordamerika herrschenden Glauben, so geben die Worte Strabons (ebd.) *μυθεύουσι δὲ τὸν ἀρχηγέτην τοῦ γένους ἥρωά τινα ἐξ ὄφεως μεταβαλεῖν· τάχα Ψύλλων τις ἦν τῶν Λιβυκῶν, εἰς δὲ τὸ γένος διέτεινεν ἡ δύναμις μέχρι ποσοῦ* (man erzählt, daß der Stammvater dieses Geschlechts ein gewisser aus einer Schlange verwandelter Held gewesen sei; vielleicht war es einer der libyschen Psyllen, dessen Kraft für eine bestimmte Zeit auf sein Geschlecht überging) eine deutliche Bestätigung für diesen bei den *Ὀφιογενεῖς* der Antike einschließlich der Ps. dominierenden Glauben, der unter der Bezeichnung Totemismus innerhalb der Völkerkunde eine Sonderstellung behauptet. ‚Unter Totem verstehen die Indianerstämme Nordamerikas ein bestimmtes Tier (oder auch eine bestimmte Pflanze, ein Gerät), zu dem sie in verwandtschaftlicher Beziehung stehen und das gewissermaßen als Ahnherr des Geschlechtes gilt' (K. Weule: Leitfaden der Völkerkunde; Leipzig 1912, 37). Und wenn derselbe Autor fortfährt: ‚Auf dieser Anschauung beruht die ganze soziale Gliederung der Stämme, die in Clans zerfallen, d. h. Sippen oder Geschlechter, deren jedes seinen besonderen Totem besitzt', so dürften wir wohl Unterschiede erkennen, die den Totemismus bei den Psyllen und anderen Stämmen der Mittelmeerwelt nicht so rein hervortreten lassen, doch versagt uns andererseits manche verlorene antike Quelle den tieferen Einblick in das kultische und soziale Leben der Ps.

Es ist auffallend, daß Herodot, der sich ethnographische Beobachtungen nicht so leicht entgehen läßt, nicht mit einem Worte in dieser Beziehung der Ps. gedenkt. Schon Vivien de Saint-Martin (a. O. 49) weist ausdrücklich darauf hin, daß Herodot von einem charmer les serpents bei den Ps. nichts berichtet. Wir dürfen einen Beweis darin sehen, daß dem Vater der Geschichte ihr späteres, von geheimen Kräften so erfülltes Leben völlig unbekannt war; er wußte nur von dem *ἔθνος* der Ps. zu erzählen. Für ihn bedeuten sie lediglich den Stamm, der, einst in gleichem Ansehen mit vielen anderen Völkern des Syrtengebietes, unter widrigen Naturverhältnissen zugrunde ging (s. o.). Im einzelnen vermögen wir die Entwickelung der Ps. von einer gens zu einem genus nicht mehr zu verfolgen. Denn die Nachrichten ethnographischer Art über die Ps. sind erst spät und sekundär, und die benutzten primären Quellen stammen frühestens aus dem Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. (Kallias). Es ist aber anzunehmen, daß gewisse Bräuche und Sitten der Ps., die zu ihren später so ausgeprägten Lebensformen hinleiteten, in ihren Anfängen schon vorhanden waren, als das Dasein dieses Volkes noch einen historischen Inhalt hatte. Bei primitiven Menschen war bisweilen die Schlange das Sinnbild des Regens, der Vermittler zwischen den Menschen und den Regengöttern. Bei den Pueblovölkern Nordamerikas, die südlich des Salzsees am mittleren Colorado in einem sehr regenarmen Gebiet hausten, bestand eine solche Vorstellung (s. Weule a. O. 42). Auch die Ps., die unter gleichen kümmerlichen Verhältnissen wohnten, hatten allen Anlaß, sich die Gunst der Regengötter zu erhalten, und so mag die Schlange bei ihnen ebenfalls als Symbol des Regens ihre ursprüngliche Bedeutung gehabt haben. Erst nach dem Untergang des größten Teiles der Ps. nahm ihr Verhältnis zu den Schlangen umfassende Formen an, so daß dieses Tier geradezu zum Mittelpunkt ihres Kastendaseins wurde. Wie sehr die Ps. im Laufe der Zeit zu einem gelegentlich nicht mehr ortsgebundenen genus geworden waren, geht aus weiterer Überlieferung hervor. Pausanias (IX 28, 1) berichtet, am Helikon-Gebirge in Mittelgriechenland entwickelten die Schlangen infolge einer anderen Ernährungsgrundlage ein schwächeres Gift, so daß die Gebissenen sogar meistens davonkämen, wenn sie auf einen libyschen Mann aus dem Geschlecht der Ps. träfen oder die passenden Heilmittel erhielten (*... ἢν ἀνδρὶ Λίβυι γένους τοῦ Ψύλλων ἢ ἄλλως προσφόροις ἐπιτύχωσι τοῖς φαρμάκοις*).

Besondere Beachtung verdient aber in dieser Beziehung die Nennung von *Ψύλλοι* in Indien durch Ailian (XVI 37 p. 408): *Παρά γε τοῖς Ψύλλοις καλουμένοις τῶν Ἰνδῶν (εἰσὶ γὰρ καὶ Λιβύων ἕτεροι) οἱ ἵπποι γίνονται τῶν κριῶν οὐ μείζους* ... Ein Volk der Ps. ist für Indien in der antiken Literatur sonst nicht erwähnt, und es geht hier überhaupt um die Frage, ob ein *ἔθνος* oder *γένος* vorliegt. Die Formulierung *τοῖς Ψύλλοις καλουμένοις* läßt kaum eine andere Deutung zu als die auf ein *γένος*, woran auch die Beschreibung der den indischen Ps. eigentümlichen Pferde, die nicht größer als Widder seien (s. o.), nichts ändert. Ailian berichtet in gleichem Zusammenhang auch von Schafen, Eseln, Maultieren und Rindern besonderer Art (*καὶ τὰ πρόβατα ἰδεῖν μικρὰ κατὰ τοὺς ἄρνας, καὶ οἱ ὄνοι δὲ τοσοῦτοι γίνονται τὸ μέγεθος καὶ οἱ ἡμίονοι καὶ οἱ βοῦς καὶ πᾶν κτῆνος ἕτερον*). Aus solchen Zügen für die indischen Ps. auf ein *ἔθνος* schließen zu wollen, ist gleichwohl nicht erforderlich. Es handelt sich bei diesen Ps. offenbar um eine in sich abgeschlossene Gemeinschaft, die ein abgeschiedenes Leben führte und sich ihre Gesetze gab, ohne die politische Aktivität eines normalen *ἔθνος*. Die absolute Parallele, in der, nach Ailian, die indischen Ps. zu den afrikanischen auftreten, gibt unbedenklich auch hier die Entscheidung für die Annahme eines *γένος*. Daß gerade in Indien, in das Land der Fakire, die hinsichtlich der Behandlung von Schlangen über eigene Fähigkeiten verfügten, Einflüsse der afrikanischen Ps. eingedrungen wären, klingt freilich unglaublich; doch verfaßte Ailian sein naturwissenschaftliches Werk erst am Anfang des 3. Jhdts. n. Chr., und in den langen Zeitläuften, die seit dem ersten Aufkommen der Ps. als *γένος* vergangen waren, könnte schließlich auch der lange räumliche Weg, den eine besondere kulturelle und kultische Erscheinung ging, überwunden worden sein. Indessen dürfte — zumal bei Berücksichtigung der Tatsache, daß Ailian, wie schon oben berichtet, vielfach auf Agatharchides zurückgeht und in einem solchen Falle die Entlehnung einer wichtigen soziologischen Einrichtung von Afrika nach Indien in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum kaum denkbar ist — auch der Gedanke, daß in Indien, dem Lande des Übersinnlichen und der geheimen Kräfte, in dem Reiche starker innerlicher Beziehungen zwischen Mensch und Tier, einschließlich der Schlangen, eine Volksgruppe mit einem gleichen oder den afrikanischen Ps. sehr ähnlich klingenden Namen ein Sonderdasein nach Art der libyschen Ps. im Sinne eines *γένος* führte, Verständnis finden.

Daß die Ärzte des späteren Altertums von den Heilmethoden der Ps. etwas wissen und deren mannigfache Verfahren als willkommene Bereicherung ihrer medizinischen Kenntnisse empfinden mußten, liegt auf der Hand. Zur Zeit des Hippokrates gab es das heilkundige *γένος* der Ps. allerdings noch nicht. Aber der unter dem Kaiser Tiberius wirkende Cornelius Celsus sowie der Pergamener Arzt Galenos (um 180 n. Chr.) gedachten der Ps. (Medicorum Graecorum opera. ed. Kühn, Bd. XIV p. 193), doch in der Regel als eines besonderen *γένος* (Gal.: *τοῖς καλουμένοις Ψυλλίοις*). Bei Sextus Empiricus, dem Arzt (um 150 n. Chr.), lesen wir (Pyrrh. hyp. 82, p. 22 23; ed. Mutschmann, 1912): 22. ... *οἱ δὲ καλούμενοι Ψυλλαεῖς οὐδ' ὑπὸ ὄφεων ἢ ἀσπίδων δακνόμενοι βλάπτονται· οἱ δὲ Τεντυρῖται τῶν Αἰγυπτίων οὐ βλάπτονται πρὸς* (23) *[ἄνω κάτω] τῶν κροκοδείλων*, also wieder ein kurzer Hinweis auf die Immunität der Ps. gegen Schlangen- und Vipern(Nattern)bisse, unter Bezugnahme zugleich auf die mit denselben geheimnisvollen Kräften ausgestatteten Bewohner der ägyptischen Stadt *Τέντυρα* gegenüber Krokodilen (s. o.). Beachtenswert ist auch hier, wie schon mehrfach bemerkt, die Kennzeichnung der Ps. lediglich als Angehörige eines besonderen Standes in dem Ausdruck *οἱ καλούμενοι Ψυλλαεῖς*. Eingehend hat wiederum Celsus (de med. V 27, 3, p. 202 Daremberg, Leipzig 1891) die Methode beschrieben, mit der ein von einer Giftschlange Verletzter zu heilen ist. Indem er vorausschickt, daß die, welche Ps. genannt werden, nicht so sehr ein hervorragendes Wissen als einen durch unmittelbare Praxis befestigten Mut besäßen (*neque hercules scientiam praecipuam habent illi, qui Psylli nominantur; sed audaciam usu ipso confirmatam*), beschreibt er, wie man nach psyllischem Vorbild bei einem von einer Giftschlange Gebissenen zu verfahren habe. Wer immer, fährt also Celsus fort, diese Wunde aussaugt, wird sowohl selbst außer Gefahr sein als auch einen Menschen aus der Gefahr halten. Damit er nicht stirbt, wird er sich erst davor in acht nehmen müssen, daß er kein Geschwür am Zahnfleisch, am Gaumen oder in einem anderen Teil des Mundes hat (*... quisquis, exemplum Psylli secutus, id vulnus exsuxerit, et ipse tutus erit, et tutum hominem praestabit. Illud, ne intereat, ante debebit attendere, ne quod in gingivis, palatove aliave parte oris ulcus habeat*). Hierauf muß man diesen Menschen an einem warmen Platz niederlegen, und zwar so, daß die verletzte Stelle nach unten gewendet wird. Wenn niemand da ist, der aussaugen kann, und auch kein Schröpfkopf vorhanden, so ist es (für den Behandelnden) erforderlich, Gänse-, Schafs- oder Kalbsbrühe einzuschlürfen und darauf wieder auszuspeien: ein junges Huhn aber lebend in der Mitte zu zerschneiden und sofort warm derart auf die Wunde zu legen, daß sich der innere Teil mit dem Körper verbindet (*Post haec is homo loco calido collocandus est sic, ut id, quod percussum erit, in inferiorem partem inclinetur. Si neque qui exsugat, neque cucurbitula est, sorbere oportet ius anserinum, vel ovillum, vel vitulinum, et vomere: vivum autem gallinaceum pullum per medium dividere, et protinus calidum super vulnus imponere sic, ut pars interior corpori iungatur*). Auch ein zerteiltes Böcklein und Lamm tut es, wenn ihr warmes Fleisch sofort auf die Wunde gelegt wird (*facit id etiam hoedus agnusque discissus, et calida eius caro statim super vulnus imposita*). Überschaut man diese späte Darstellung eines Heilverfahrens bei giftigen Schlangenbissen, erkennt man unschwer, wie die Methoden bereits variieren. Man erkennt vor allem, wie immer noch die Ps., schon lange nicht mehr als eine gens, sondern als ein besonderes genus Heilkundiger betrachtet, die Lehrmeister späterer Generationen über weite Gebiete der alten Welt waren.

Die Bedeutung der Ps. ist bereits im ethnologischen Bezirk so groß, daß die Überlieferung es nicht versäumt hätte, diesen Stamm allein um seiner eigenartigen Bräuche und medizinischen Fertigkeiten willen namhaft zu machen. Trotzdem war die rein geschichtliche Rolle, welche die Ps. einmal gespielt hatten, nicht vergessen, ohne welche die antike Welt ihnen vermutlich nicht die volle Aufmerksamkeit geschenkt hätte. *Ψυλλικὸς κόλπος* (s. d.) war der ursprüngliche Name beider Syrten, und schon dieser Umstand gestattet einen wichtigen Rückschluß auf die einstige Stellung der Ps. innerhalb der anderen libyschen Stämme. Noch im Bewußtsein des ausgehenden Altertums war die sorgsame Unterscheidung zwischen der alten gens der Ps. als dem historischen Stamm und dem späteren genus derselben Ps. als einer besonderen Stammesgemeinschaft sehr lebendig und kommt bei Plinius stark zum Ausdruck. Den Schwerpunkt der Katastrophe der Ps. legt dieser Autor nicht auf die Folgen des Wüstensturms,

sondern auf die Vernichtung der gens durch die Nasamonen, die dann die früheren Sitze der Ps. einnahmen. Von dem Untergang blieb gleichwohl ein kleiner Teil übrig; er setzte sich aus solchen Gliedern des Stammes zusammen, die dem Kampf entronnen oder ihm überhaupt ferngeblieben waren und fortan das genus bildeten (n. h. VII 14: *Haec gens ipsa quidem prope internicione sublata est a Nasamonibus, qui nunc eas tenent sedes; genus tamen hominum ex iis, qui profugerant aut cum pugnatum est afuerant, hodieque remanet in paucis*). Zugleich erfahren wir in diesem Zusammenhang, die gens der Ps. habe, wie Agatharchides berichte, ihren Namen nach dem Könige Psyllos erhalten, dessen Grabmal sich an der Großen Syrte befinde (*gens Psyllorum fuit, ut Agatharchides scribit, a Psyllo rege dicta, cuius sepulcrum in parte Syrtium maiorum est*). Die Frage tritt hiermit an uns heran, ob ein Königtum der Ps. wirklich einmal bestand oder sich der Mythos dieses Objektes bemächtigt hatte (vgl. Stoll, der den mythischen Einschlag vertritt, im Myth. Lex. III 3258, Art. Psyllos Nr. 1 mit weiteren Belegstellen). Daß die Königswürde bei den Ps., als sie noch eine gens darstellten, nicht in Abrede gestellt zu werden braucht, scheint gerechtfertigt im Hinblick auf die Tatsache, daß das Königtum afrikanischer Stämme, sofern sich diese eine gewisse Machtposition geschaffen hatten, keine vereinzelte Erscheinung bedeutet (Numidien, Masaisylien = Westnumidien, Mauretanien, Ammonion: ... *Ἐτεάρχῳ τῷ Ἀμμωνίων βασιλέι* ...; vgl. Herodot. II 32) und also auch bei den *Ψύλλοι* bestanden haben kann. Im übrigen ist der Verlust der *γῆς περίοδος* des Hekataios von Milet, die nur in Fragmenten erhalten ist, gerade auch im Hinblick auf die Ps. sehr zu bedauern; hatte er doch in diesem Werk, wie die Nennung des *Ψυλλικὸς κόλπος* erweist, offenbar auch der Ps. ausführlicher gedacht.

Am Schluß seien noch einmal die Hauptgesichtspunkte, die in der vorliegenden Behandlung der Ps. von Bedeutung sind, in Gestalt einer Übersicht herausgestellt, ohne absolute Bindung an die in dem Artikel eingehaltene Reihenfolge:

I. Geographisches:
   Die Wohnsitze der Ps.
II. Geschichtliches:
   1. Die geschichtliche Rolle der Ps. in der Zeit ihres Daseins als gens.
   2. Die Ps. als ethnologisches Problem.
      A. Ihre Stellung als genus in soziologischem Licht.
      B. Die Ps. als *Ὀφιογενεῖς* im Zeichen totemistischer Vorstellungen.
      C. Die übersinnlichen Kräfte der Ps. und ihre methodische Anwendung, auch durch hypnotische und suggestive Einwirkungen, im Verkehr
         a) mit Tieren (Schlangen, Spinnen, Skorpione);
         b) mit Menschen auf dem Gebiet der Heilkunde bei Verletzungen durch giftige Tiere (Schlangen) in mannigfachen Formen der Therapie (Sprüche, Gesänge, Zauberformeln, Eigenmagnetismus usw.).

Eine gute Sammlung der Belegstellen für die Ps. findet sich bereits bei Pape-Benseler Wörterbuch der griechischen Eigennamen, 1699 und C. Müller Anm. zu *Ψύλλοι*, Ptolem. IV 4, 6 p. 670. [Hans Treidler.]

Psyllos (*Ψύλλος*). **1)** König in Libyen, nachdem das als Schlangenbeschwörer berühmte Volk der Psylloi benannt ist; vgl. Agatharch. b. Plin. n. h. VII 14 *in Africa Psyllorum gens fuit, ut Agatharchides scribit, a Psyllo rege dicta.* Agroitas b. Herodian. *περὶ μον. λεξ.* p. 11, 19. Steph. Byz. s. *Ψύλλοι.* P. war Sohn des Amphithemis und einer Nymphe; sein Grab befand sich an der Großen Syrte (Agroitas a. O.).

2) Vater des Krataigonos, der als Führer libyscher Scharen dem Dionysos gegen die Inder folgte. P. selbst hatte eine Flotte gegen den Notos ausgerüstet und suchte ihn zu bekriegen, weil dessen heißer Hauch seine Früchte versengt hatte; er und die Flotte gingen bei der Insel Aiolia unter (Nonn. Dion. XIII 381ff.).

3) Eigenname einer Person in der ‚Messenia' des Menandros (Suid. Phot. s. *ψύλλα*); vgl. FCA III 14 frg. 37. [Gerhard Radke.]

Psyra s. am Ende des Bandes.

Psyttaleia s. am Ende des Bandes.

Ptandaris s. am Ende des Bandes.

Ptanias, It. Hierosol. 614 civitas an der Via Flaminia in der Nähe ihres Eintritts in den Appennin, 8 mp von Nucerio Camellaria, 7 mp von mansio Herbelloni (= Helvillum). In dieser Gegend kennt man Tadinae (Philipp u. Bd. IVA S. 1999), etwa 2 km vom heutigen Gualdo Tadino, 552 Ort des entscheidenden Siegs der Byzantiner unter Narses über die Goten, deren König Totila hier tödlich verwundet wurde. Man hält daher *Ptanias* für verschrieben aus *Tadinas* (z. B. Mommsen CIL XI p. 823. Nissen Ital. Lkde. II 1. 392. Miller Itineraria Romana 305), doch läßt sich das eine kaum zwanglos aus dem anderen ableiten. Eher halte ich eine Verlesung aus ⟨*Ca*⟩*prarias* für möglich, namentlich, wenn die beiden *r* undeutlich geschrieben waren. Das führt auf Caprae, heute Caprara, den Sterbeort Totilas (Prokop. B.G. IV 32 *Κάπραι*, 84 Stadien = 12 mp [17,5 km] westlich von Tadinae), der sicher an einer spätantiken Straße lag (Philipp a. O. Nissen 393, Anfang), die hier mit der Via Flaminia zusammengefallen sein könnte, während ich mit den hier vorhandenen Hilfsmitteln für Tadinae nichts Derartiges feststellen konnte. Auch ist nicht gesagt, daß dies am Ende des Altertums bedeutender war als Caprae. Prokop. B.G. IV 29 nennt es *κώμη*. [Max Hofmann.]

Ptarenos s. am Ende des Bandes.

Ptechai (*Πτέχαι*), ein Demos von Eretria auf Euboia, nur inschriftlich erwähnt (IG XII 9, 191 A 1f. *ἐν* | *Π*]*τέχαις*. 221, 1 *Πτεχῆθεν*, abgekürzt 191 C 13f. *Πτ*]|*εχη* [von Stauropullos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 151 *Πτέχηθεν* gelesen]. 191 C 35 *Πτεχ.* 241, 40 *Πτε.* 241, 41 *Πτ*). Die genaue Lage von P., dessen Name vielleicht ein vorgriechisches Element enthält (vgl. Kretschmer Glotta XIV [1925] 311f. XVII [1929] 195. XXI [1933] 85. 89 über Ortsnamen mit derselben Anlautgruppe), ist wie die zahlreicher anderer eretrischer Demen (Spezialkarte mit zum Teil

ungesicherten Ansätzen bei Wallace Hesperia XVI [1947] 131 Abb. 1) unbekannt; das verhältnismäßig seltene Vorkommen des Demotikons in den Bürgerlisten von Eretria zeigt, daß es eine kleine Ortschaft war. An der zuerst angeführten Stelle handelt es sich um einen Kontrakt zwischen dem Unternehmer Chairephanes und der Stadt Eretria über die Trockenlegung einer *λίμνη ἐν Πτέχαις*, die Wiegand Athen. Mitt. XXIV (1899) 467 (darnach Philippson o. Bd. V S. 1890) mit dem Tal und See von Dystos im südlichen Euboia gleichsetzte, während Dareste-Haussoullier-Reinach Recueil des inscriptions juridiques grecques I 152 an einen Sumpfsee unmittelbar in der Nähe von Eretria selbst dachten (ähnlich Laqueur Epigraph. Untersuch. 159. Wallace 119), dessen Umgebung besonders wegen der Lagunen östlich der Stadt in neuerer Zeit stark unter Fieber litt und wohl auch in antiker Zeit wenig gesund war (anders Philippson o. Bd. VI S. 422, vgl. aber auch Diog. Laert. II 133). Wiegand a. O. macht geltend, daß die von Chairephanes geplante Anlage tiefer Schächte (Z. 18 *φρεατίαι*) und eines unterirdischen Abzugkanals (Z. 25. 27 *ὑπονόμος*, vgl. Xen. hell. III 1, 7) in dem flachen Küstengebiet bei Eretria mit seinem hohen Grundwasserstand nicht möglich gewesen sei, sondern Katawothren voraussetze, wie sie der Talkessel von Dystos in der Tat aufweise. Dazu scheint zu passen, daß sich unter den am Schluß der Urkunde (IG XII 9, 191 B) genannten Bürgen oder Zeugen des Kontrakts hauptsächlich Südeuboier, so 63 Dystier, aber keine Eretrier befinden (deren Namen freilich in der nicht erhaltenen Hälfte der Inschrift gestanden haben können); auch kehrt ein gewisser *Εὐγείτων Θεοδότου* aus P. (IG XII 9, 241, 40) an anderer Stelle (IG XII 9, 245 B 205) mit dem Demotikon ‚aus Zarax' wieder, was auf eine engere Nachbarschaft dieser beiden Demen schließen läßt (Ziebarth IG XII Suppl. p. 180), also den Ansatz von P. in der Gegend von Dystos bestätigen würde, da die Lage von Zarax (s. d.) unweit südöstlich davon gesichert ist. Daß der See von Dystos die Bezeichnung *λίμνη ἐν Πτέχαις* geführt habe, leuchtet allerdings nicht recht ein, wie schon Eustratiades *Ἐφημ. ἀρχ.* 1869, 326 bemerkte (darnach Geyer Topographie und Geschichte d. Insel Euboia I [Quellen u. Forsch. z. alten Gesch. u. Geogr. herausgeg. von Sieglin, Heft 6] 79. 111. Ziebarth IG XII 9 p. 165. Wallace 141, 76, vgl. Kuruniotes *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 26); man würde in diesem Fall eher etwa *λίμνη ἐν Δύστῳ* erwarten. Auch die Gleichsetzung einer im Südwesten des Talbeckens von Dystos gelegenen, bisher noch nicht identifizierten Ruinenstätte (A. Baumeister Topographische Skizze der Insel Euboia [1864] 24) mit der Ortschaft P. (Wiegand 467) ist eine bloße Vermutung. Nach IG XII 9, 241, 35 hieß der größere eretrische Landesbezirk, zu welchem der Demos P. gehörte, *Μεσόχωρον* (damit vielleicht [Ziebarth p. 163. Wallace 124] identisch der Bezirk *ἡ Μεταξύ* IG XII 9, 189, 6), dessen Lage aber selbst nicht bekannt genug ist, um einen sicheren Rückschluß auf die von P. zuzulassen. Wenn sich der Name des Bezirks in dem heutigen Dorfe Mesochori 12 km südöstlich des Sees von Dystos erhalten hat, wie Ziebarth 163 glaubt, so ließe sich darin ein weiterer Hinweis für die Richtigkeit der Auffassung Wiegands sehen, daß P. im südlichen, besonders schmalen Teil der Insel lag. Die Namen *Μεσόχωρον* und Mesochori sind aber nicht so singulär, daß sie nicht unabhängig voneinander sein können; auch ist bei tradierten antiken Ortsnamen mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sie gewandert sind. Jedenfalls liegen einige der Demen von *Μεσόχωρον* (*Ἀφαρ. Ταμ. Γρυγ.*), wie auch Ziebarth 164f. feststellt, nicht südlich, sondern nördlich von Dystos im Umkreis von Aliveri, weshalb Wallace 127 wohl mit Recht den Bezirk *Μεσόχωρον* in der Ebene zwischen dem Olympos und dem Kotylaion ansetzt. Damit wäre P. doch in der Küstenzone östlich von Eretria zu suchen. Daß der Kontrakt mit Chairephanes im Heiligtum des Apollon Daphnephóros in Eretria beschworen und veröffentlicht wird (Z. 10f. 13. 46), ist jedoch nicht mit Wallace 141, 76 in diesem Sinne zu verwerten, da das Heiligtum wie auch das der Artemis Amarysia, dem die Strafsummen bei Kontraktverletzung verfallen (Z. 57. 59), als die Hauptheiligtümer des gesamten Staatsgebiets von Eretria zu betrachten sind, welches sich seit frühhellenistischer Zeit, in die auch die Chairephanes-Inschrift zu datieren ist (Holleaux Rev. ét. gr. X [1897] 189, 1. Dareste-Haussoullier-Reinach I 143. Ad. Wilhelm Klio XXVII [1934] 276), nach Süden bis an die Grenzen von Karystos erstreckte (Strab. IX 446). Das Projekt der Trockenlegung des Sees von P. war möglicherweise angeregt durch die Kopaisentwässerung (Dareste-Haussoullier-Reinach I 152), die ein *ταφρωρύχος* zur Zeit Alexanders, Krates von Chalkis (s. o. Bd. XI S. 1642 Nr. 21), in Angriff genommen hatte; die beiden Unternehmungen sind sich in ihren technischen Mitteln auffallend ähnlich, vgl. Lauffer Gnomon XXIV (1952) 483. [S. Lauffer.]

Ptelea. 1) Der Scholiast zu Theokr. VII 65 behauptet, daß es in Arkadien einen Ort P. gegeben habe, der sonst ganz unbekannt ist.

Eine der europäischen Wissenschaft bisher unbekannt gebliebene antike Stadt mit zum Teil noch gut erhaltenem Mauerring, Theater und anderen Resten liegt auf der steilen Bergkuppe Gardiki, zehn Minuten östlich des Dorfes Vrestos an der Südfianke des Tsemberula(Diagon-)tales, s. Ernst Meyer Neue peloponnesische Wanderungen, Bern 1957, 55ff. Da diese antike Stadt im Grenzgebiet von Arkadien und Triphylien und ihr gegenüber auf der nördlichen Talseite das moderne Dorf Phtelia liegt, ist es wohl möglich, daß wir sie sowohl mit dem arkadischen *Πτελέα* oder *Πτελέαι* (Dikaiarch) wie mit dem zu Nestors pylischem Reich gehörenden Pteleon (s. u. Pteleon 1) gleichsetzen dürfen. Neue peloponnesische Wanderungen 71ff.

2) Attischer Demos der Phyle Oineis, Demotikon *Πτελεάσιος*. Zugehörigkeit zur Oineis: Steph. Byz. s. v. (der auch die üblichen Ortsadverbien bildet). Eustath. zu Il. II 594. IG II^2 1745, 9f. 1746, 34f. 1926, 91f. 1034, 24. 2049, 87. 2067,

133. 1784, 43. P. gehörte zu den kleinen Demen und zählt in der Rangfolge Milchhöfers (Demenordnung 10) als nr. 122 der Gruppe VI (Kleine Demen). Zum Rat stellte er nur einen Buleuten (IG II^2 1745, 9f. 1746, 34f. 1784, 43), und in der Prosopographia Attica II 606f. ist er mit 20 Demoten verzeichnet (die Nachträge Sundwalls habe ich nicht zur Verfügung). Trotzdem erscheinen Demoten von P. nicht so selten auch in den Ämtern: ein Diaitet im J. 325/4, IG II^2 1926, 91, ein Archon im J. 221/20, IG II^2 1706, 68 (= Syll. II^3 542. Michel 649. Dow Hesperia II 418ff. pl. XIV Z. 88. Pritchett-Meritt Chronology of hellenistic Athens XXIV 101ff.) und im J. 97/96, IG II^2 2336, 193, *πρόεδροι* der Volksversammlung, IG II^2 790, 6 (Syll. I^3 487. Michel 1491). 946, 5f. (Syll. II^3 655). Hesperia IV 562 nr. 40 Z. 6f. XVII 17ff. nr. 9 Z. 40, *ἱεροποιοί*, IG II^2 410 Z. 30. 44 (Syll. I^3 289. Michel 680), ein Trierarch ca. 323 v. Chr., IG II^2 1632 Z. 94. 141f. (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 125f. nr. 2), Epheben, IG II^2 2049, 87. 2067, 133. Das spricht für eine gewisse Wohlhabenheit des Demos; unter den Familien von P. ragt besonders eine hervor, in der die Namen Demetrios und Philon abwechseln und der der Bildhauer Demetrios angehört, IG II^2 1746, 34f. 1926, 92. 1886 und IG II^2 3782 und 4257 (Prosop. Att. nr. 3442; Literatur über den Bildhauer Demetrios bei IG II^2 3782 genannt). Literarische Erwähnung von P. sonst noch Anthol. Gr. app. 365.

Die Lage von P. ist nicht sicher bekannt. In Frage kommt entweder die Stadttrittys der Phyle, die sich um die Heilige Straße westlich von Athen gruppiert mit den Demen Butadai, Epikephisia, Lakiadai, Lusia und Perithoidai, oder die Küstentrittys im östlichen Teil der thriasischen Ebene mit den Demen Hippotomadai, Kothokidai, Phyle, Thria und wohl auch Oe. Die erstere Ansetzung, südlich der Heiligen Straße am Aigaleos, vertritt Loeper (Ath. Mitt. XVII [1892] 403ff. und Nebenkarte auf Taf. XII), die andere Milchhöfer (Demenordnung 28f. Vgl. Ath. Mitt. XVIII [1893] 299. Karten von Attika Text VII 18). Für die Ansetzung in der Stadttrittys könnte der Umstand sprechen, daß der Eponym des Demos, Pteleon, mit der Kephalossage verknüpft ist (Apollod. III 15, 1, 197) und daß das Heiligtum des Geschlechts der Kephaliden bei Daphni lokalisiert ist. Ferner führt Loeper a. O. an, daß in der Mauerbauinschrift IG II^2 1672, 198 von einem Pteleasier *κονία μέλαινα* gekauft wird. Die sonst erwähnten Sorten von Erde stammen aus nicht zu großer Entfernung von der Stadt selber, und wenn die erwähnte Erde von einem Grundstück in P. stammte, spräche das für stadtnahe Lage. Immerhin steht das Argument auf recht schwachen Füßen. Für die Ansetzung in der thriasischen Ebene spricht einmal die allgemeine Erwägung, daß die Stadttrittys ohnehin schon reichlich besetzt ist, während in der thriasischen Ebene noch genügend Platz ist. Vor allem aber stammt die Weihinschrift eines Pteleasiers (IG II^2 4927) aus der Evangelistriakirche von Kalyvia Chasiotika, und da das das einzige Argument ist, dem wirklich einige Beweiskraft zukommt, ist der Ansatz Milchhöfers vorzuziehen.

[Ernst Meyer.]

3) nach Plin. n. h. V 114. Steph. Byz. s. *Ἔφεσος* und *Πτελέα*. Schol. Theokrit. VII 65. Eustath. zu Dion. Per. 827 alter Beiname von Ephesos. Die Bestätigung dieser Angabe haben zwei metrische Inschriften aus Ephesos gebracht; die eine, die die Wiederaufrichtung der Statue eines Antoninus rühmt, ist nicht sicher datierbar (CIG 2967): *Τοῦτον ὃν εἰσοράας τύπον ὄρθιον Ἀντωνείνου Δωρόθεος Πτελέῃ θήκατο κρυπτόμενον*, die andere bezieht sich auf den Umbau der ephesischen Bibliothek und stammt wohl aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. (Heberdey Österr. Jahresh. VIII Beibl. 69 = Grégoire Recueil inscr. grecques chrétiennes d'Asie Min. I 106): *† Δέρκ[εο, πῶς κόσμη]σε τόσοις χρυσαυγέσιν ἔργοις Καὶ [Στέφανος] Πτελέην καὶ Πτελέ[η] Στέφανον.*

[J. Keil.]

4) in Thessalien, nur bei Schol. Theokrit. VII 65, wohl als Nebenform zu Pteleon (s. den Art. Nr. 1) überliefert.

5) auf Kos, in Schol. Theokrit. VII 65, ebenfalls wie nr. 1, als namengebend für den *Πτελεατικὸς οἶνος* bei Theokrit. VII 65 erwogen. A. S. F. Gow Theocritus II (Cambridge 1952) 149 verbindet den Namen mit dem Ort Pele (jetzt Palaio-Pyli) von Paton-Hicks Inscriptions of Cos 344, 7 in der Nachbarschaft des Demos Haleis, analog zum Wechsel des Anlauts bei Hesych. s. v. *Πελεός* und in IG^2 IV 1, 102, 44 mit P. Kretschmer Glotta X 216. (Zu diesem Ortsnamen vgl. aber A. Neppi Modona Isola di Coo (Memorie dell' Istiturto FERT 1, Rodi 1933) 22ff., zum Asklepios-Kult ebd. 103 nach Paton-Hicks 31, zum Wein ebd. 172, 1.) U. v. Wilamowitz Hell. Dichtung II (1924) 138 dachte sogar an bewußte Namensumgestaltung von Pele in Pt. durch Theokrit.

[Ernst Kirsten.]

Pteleades (*Πτελεάδες*), vermutlich Name der in den Ulmen hausenden Nymphen oder Hamadryaden nach Hesych. s. *πτελεάδες· πτελεῶδες* (Palmer in den Adnot. der Schmidtschen Ausgabe schlägt *πτελεῶνες* vor). Die Glosse ist schwer zu erklären; Ptelea ist eine Hamadryade (Athen. III 78 b).

[Gerhard Radke.]

Pteleasimon s. Pteleon Nr. 1.

Pteleon (*Πτελέων*), Liebhaber der Prokris (s. o. Bd. XXIII S. 601ff.) nach dem Bericht der apollodorischen Bibliothek (Apollod. III 15, 1, 3). *ἡ* (sc. Prokris) *δὲ λαβοῦσα χρυσοῦν στέφανον Πτελέοντι συνευνάζεται, καὶ φωραθεῖσα ὑπὸ Κεφάλου πρὸς Μίνωα φεύγει* (bis in die Wortwahl gehende Übereinstimmung bei Tzetz. Chil. I 544f.: *λαθροκοιτεῖ Πτελέοντι χρυσοῦν λαβοῦσα στέφος· φεύγει δὲ πρὸς τὸν Μίνωα, Κεφάλῳ φωραθεῖσα*); vgl. Höfer Myth. Lex. III 3259. Usener Rh. Mus. XXIII (1868) 337 (= Kl. Schriften IV 32) erwähnt den Vorgang und deutet das Wesen der Prokris wegen des ihr geschenkten goldenen Stirnbandes als das einer Mondgöttin (meine Zweifel s. o. Bd. XXIII S. 605), geht aber nicht auf P. ein. v. Wilamowitz Herm. XVIII (1883) 425 Anm. und Toepffer Att. Genealogie 258 verbinden P. mit dem attischen Demos Ptelea. So nahe das bei dem attischen Lokalcharakter der Prokrissage auch liegen mag, glaube ich doch, P. sei als Mann aus dem thes-

salischen Pteleon (*Πτελεόν*) anzusehen: Während die auf Pherekydes zurückgehenden Berichte der Sage davon sprechen, Kephalos habe sich verkleidet, um Prokris zu täuschen und auf die Probe zu stellen (Schol. Hom. Od. XV 321 u. a.; vgl. o. S. 601), wird bei Apollod. nur P. in dieser Rolle erwähnt. Da neben der geläufigen (pherekydeischen) Nennung des Prokrisvaters Erechtheus (bzw. Pandion oder Kekrops) bei Serv. Aen. VI 445. Myth. Vat. I 44. II 216 der thessalische Iphiklos als Vater der Prokris genannt wird, vermute ich, daß die Vorlage des Apollod. erzählte, Kephalos habe sich in der Verkleidung eines Mannes aus Pteleon zu Prokris begeben, um unter dieser Maske als Landsmann der Iphiklostochter leichter Zugang zu ihr finden zu können (s. o. S. 602). Ich glaube, daß diese Version aus der sophokleischen Tragödie ‚Prokris' entnommen ist, in der Erechtheus als Landesherr und nicht als Vater der Prokris auftritt. Eine besondere mythologische oder gar religionshistorische Bedeutung kommt der Gestalt des P. nicht zu.

[Gerhard Radke.]

Pteleon. 1) Nur im homerischen Schiffskatalog genannte Stadt Triphyliens (Il. II 594, danach Stat. Theb. IV 181). Die antiken Erklärer wußten dazu nur beizubringen, daß es in Triphylien in historischer Zeit ein *δρυμῶδες χωρίον Πτελεάσιμον ἀοίκητον* gab, über dessen Lage aber nichts gesagt wird, Strab. VIII 3, 24 p. 349f. (= Eustath. Il. II 594). Da das außerdem Gattungsname sein dürfte (‚Ulmenhain'), würde es zur Lokalisierung der homerischen Stadt auch sonst kaum beitragen. Dikaiarch soll die Stadt im 1. Buch seines *Βίος Ἑλλάδος Πτελέαι* genannt haben, Steph. Byz. s. *Δώριον* (FHG II p. 239 frg. 12. Wehrli frg. 61). S. Zusatz zu Ptelea 1 und noch Plin. n. h. IV 15.

[Ernst Meyer.]

2) (*Πτελεόν*) nach den Tributlisten des delisch-attischen Bundes (SEG V p. 36). Thuk. VIII 24, 2 und 31, 2. Plin. n. h. V 117. Steph. Byz. s. v. ein nur vorübergehend selbständiger fester Platz in Ionien an der Westküste der Erythraia, dessen Lage noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden konnte (J. Keil Österr. Jahresh. XIII Beibl. 21f.; vgl. R. Kiepert FOA VIII Text 6). Die Bewohner hießen nach den Tributlisten *Πτελεούσιοι.*

[J. Keil.]

3) (*Πτελεόν*) thessalische Stadt in Achaia Phthiotis mit den Ethnika *Πτελεάτης, Πτελεούσιος, Πτελιεύς* nach Steph. Byz, *Πτελεεύς* in IG IX 2, 520, 3. Durch Strab. IX 434 (Entfernung von 110 Stadien von Halos) und durch Liv. XXXV 43. XLII 42. 67 ist die Lage bestimmt (Mela II 3. Plin. IV 10, 15. Steph. Hesych., auch s. v. *Πελεός* ergeben nichts dazu), durch die Erhaltung des Ortsnamens in der Nachbarschaft als Fteleo (jetzt Pteleon, 1889 mit 914 Einw.) gesichert: M. W. Leake Travels in Northern Greece IV 341. Bursian I 81. Lolling Hellen. Landeskunde 147. Stählin D. hellen. Thessalien (Stuttg. 1924) 181, danach die Eintragung (als nr. 95) auf der Karte zu A. Philippson-E. Kirsten D. griech. Landschaften I (1950) 207. Ihre Reste auf der Höhe Gritsa wie die der mittelalterlichen Nachfolgerin (Stählin Taf. X 1) sind noch nicht beschrieben, nur erwähnt bei N. Verdelis Praktika 1951, 129 (keine Autopsie). Die Situation gibt die griech. Topograph. Karte in 1 : 100 000, Blatt Volos—Halmyros. Über Funde in der Nachbarschaft berichtet N. Verdelis Praktika Arch. Hetair. Athen 1951, 129ff. 1952, 164ff. 1953, 120ff. Danach wurde an der Höhe Gritsa, 5 km vom heutigen Pteleon links der Straße Halmyros—Lamia (63 km von Volos) die nach Nordwesten vorspringende Magula untersucht und auf ihr mittelhelladische Häuser festgestellt, eines mit elliptischem Grundriß (Plan. 1951, 130, fig. 1); dabei fanden sich auch Scherben der jungneolithischen Phase Thessalisch B 3 α, zumeist aber einheimische Keramik der mittleren Bronzezeit (Phase Γ 3) neben minyschem Import (auch schwarze Ware Γ 1 ε): dagegen fehlt frühhelladische Ware. Die Siedlung endete in der mittelhelladischen Zeit. In der späthelladischen Epoche wurde sie sichtlich auf die Höhe Gritsa verlegt. Zu dieser gehört ein mykenisches Kuppelgrab 10 m von der Straße, das, bei 4,06 m Durchmesser, bis zu 3,1 m Höhe erhalten ist, doch schon im Altertum beraubt worden war (Scherben des 5./4. Jhdts.). Es enthielt neben der Bestattung einer Frau noch 10 Gefäße aus Späthelladischem III A bis Spät III C 1 (sog. Granary Style), Prakt. 1951, 141ff. Dazu kamen (1953, 120ff.) zwei weitere gleichartige Gräber in Nordwesten davon, eines mit 5,2 m Durchmesser, bis 2.5 m Höhe erhalten, mit einem Dromos von 2 m Länge, der sich von 0,9 auf 1,07 m verbreitert. Dieses schon in römischer Zeit geplünderte Grab (aus dessen Platten ein kaiserzeitliches Kistengrab für 3 Tote errichtet ward) enthielt 3 mykenische, 1 submykenisches Gefäß, 2 protogeometrische Oinochoen, das 30 m östlich davon gelegene Grab in seiner Westecke, durch eine Mauer abgetrennt. eine Bestattung mit 5 spätestmykenischen Vasen und einem wohl jüngeren Eisenmesser. Schachtgräber östlich der mittelhelladischen Häuser dauerten in frühmykenische Zeit fort, dabei fand sich ein weiteres mykenisches Kuppelgrab von 1,9 m Durchmesser, bis 0,7 m Höhe erhalten, mit einem Dromos von 2,1 m Länge, 0,7 m Breite. Weiter entfernt an der Straße nach H. Theodori, 2 km von diesem Dorf (bei km 66,8 von Volos) lag ein Kuppelgrab mit einem Dromos von 4,75 m Länge, 1,05—1,54 m Breite; bei einem Durchmesser von 3,54 m ist es bis zu 3 m Höhe erhalten und enthielt sogleich hinter der Tür einen Bothros für die Knochen von 5 Leichen mit Beigaben aus LH III A 2 (14. Jhdt. v. Chr.): N. Verdelis Praktika 1951, 150. 1952, 181 mit Plan und Schnitt auf Taf. 2. Die Geschichte von P. beginnt mit den erwähnten neolithischen und mittelhelladischen Siedlungsfunden (zu denen auch 3 mittelhelladische Kistengräber unter dem 2. Kuppelgrab gehören), den mykenischen Grabfunden, dann der Erwähnung bei Hom. Il. II 697 (wozu V. Burr *Νεῶν κατάλογος*, Klio-Beih. 49 [Leipz. 1944] 95 und E. Kirsten bei A. Philippson I 262f.). Aus Homer-Kommentaren stammt die Erwähnung bei Eustath. 297, 27. 324, 41 und bei Hesych.; Nachbildung bei Lucan. Phars. VI 352. Ein Grab des 4. Jhdts. v.

Chr. erwähnt Stählin 181, 7. Aus P. stammen die Inschriften IG IX 2, 97—99, auch die Inschrift von Chamaku weiter südlich (Liverpool Annals of Art and Archaeology III [1910] 147). Im J. 210 wurde P. von Philipp V. besetzt (Polyb. IX 42. R. Flacelière Les Aitoliens à Delphes 299), erneut wohl 191 (Walbank Philipp V 204. P. Meloni Perseo e la fine della monarchia macedone [Rom 1953] 98). Berühmt ward P. durch die Landung des Antiochos III. 192; von den aitolerfreundlichen Führern des Magnetenkoinon eingeladen, fuhr er von der Stadt, die damals wohl (ob seit 198?) aitolisch war (Flacelière 350, 1), am folgenden Tag nach Demetrias weiter (Liv. XXXV 43). Perseus von Makedonien besuchte P. 174 mit Larisa und Antron auf dem Weg nach Delphi, wie er selbst bei Liv. XLII 42 berichtete (Meloni 98, 1. 135. F. Geyer o. Bd. XIX S. 1002). Im Krieg gegen ihn finden die Römer 171 unter dem Konsul P. Licinius Crassus P. von den Einwohnern verlassen vor und zerstören es *a fundamentis,* während sich die Bewohner des nahen Antron ergeben, die von Larisa Kremaste die Rückzugsstellung auf der Burg übergeben (Liv. XLII 67). Das Gebiet kam 167 an Thessalien (G. de Sanctis Storia IV 1, 343. Meloni 120). Danach sind nur vier Häuser aus späthellenistischer oder römischer Zeit festgestellt, die auf eine militärische Sicherung der Straße oder auf Kolonen bezogen werden (N. Verdelis Prakt. 1953, 125f.). Das *nemus Pteleon* bei Plin. IV 10, 15 war vielleicht der einzige Rest der Siedlung bis zur Erneuerung im Mittelalter, allerdings auf einer steileren Erhebung (*Παλαιὸ Φτελιό*); diese war 1309 bis 1470 venezianischer Stützpunkt. Während der Verödung der Polis gab es vielleicht eine römische Villa auf der Landzunge beim heutigen Achillion (N. Giannopulos Ἐφημ. ἀρχ. 1933 Par. 4f., danach Philippson-Kirsten I 292, 300), sofern die dortigen Mosaikreste wie die späteren Baureste nicht erst einer Kirche angehören (Stählin 181, 7).

4) Gebirge in Epirus, das sich nach Strab. VII 329 frg. 6 hinter dem Golf von Ambrakia nach Korfu und nach Leukas hin erstreckte, also der aus Kalk und Flysch gebildete Gebirgsrahmen, der nach A. Philippson-E. Kirsten Die griech. Landschaften II (Frankfurt 1956) 28 von der Westepirotischen Hauptkette und der Westepirotischen Flyschzone gebildet ward (vgl. die dort beigegebene geologische Übersichtskarte). Danach wären auch die sie unterbrechenden Täler und Flyschlandschaften einbezogen, wie es der Einheit der Gebirgsnatur für den Überblick entsprach.

Nach H. Treidler, Epirus im Altertum (Diss. Leipz. 1917) 109 ist bei Philippson-Kirsten 104 speziell die im Zavrucho (1318 m) gipfelnde Kette östlich der Senke von Paramythia mit dem Pt. gleichgesetzt (Bild bei C. Renz Die vorneogene Stratigraphie der normalsedimentären Formationen Griechenlands [Athen 1955] Taf. 10). Das ist vielleicht zu eng, greift aber die höchste und augenfälligste Partie über dem Kerngebiet der Thesproter mit dem Hauptort Photike heraus (vgl. die Karte ‚Siedlungsgeschichte von Nordwestgriechenland' in 1:500000 bei Philippson-Kirsten II K. 2).

5) Ort in Boiotien, nur bei Plin. IV 7, 12 erwähnt und nicht lokalisierbar.

6) Örtlichkeit der thrakischen Chersones (Halbinsel Gallipoli) nach Hegesipp. (= Ps. Demosth. VII) 39f. Zwischen ihm und der *Λευκὴ ἀκτή* lag der Altar des Zeus Horios als Grenze der Polis Agora, was Hegesipp. mit dessen Aufschrift (= Anthol. Pal. IX 786) beweist; seine Stifter sind *ἐνναέται*. Das wird bei H. Weil (Paris 1881) wie bei M. Croiset (Coll. Budé, Paris 1925) in Demosthenes-Kommentaren irrig auf die Bürger beider Orte als angeblicher Poleis gedeutet. Dagegen beziehen Meritt-Wade Gery-McGregor Athenian Tribute Listes I (Cambridge [Mass.] 1939) 564f. mit Recht den Horos auf die Nordgrenze von Chersonesos-Agora. In der Tat erfordert die erstere Annahme eine tendenziöse Umdeutung des Epigramms durch Hegesipp. Auch der dortige Zusammenhang läßt die *ἐνναέται* klar auf die Agoritai beziehen: der Altar war ihre Grenze gegen Thrakien, von wo auch Makedonien nach Süden, auf Agora zu, vorrückte. P. war dann nur eine Örtlichkeit, die Meritt bei Bakla Burnu nördlich von Bulai sucht. Hier lag nach ihm später der Hafen von Lysimacheia (und dies bei Bulair oder weiter landeinwärts). Karten Admiralty Chart 2097. Journ. hell. stud. L (1930) 219. Dazu V. Ehrenberg Aspects of the Ancient World (1946) 1211ff. U. Kahrstedt Beitr. z. Geschichte d. thrak. Cherson. (Baden-Baden 1954). Vgl. Nachtrag.
[Ernst Kirsten.]

Pteleos (*Πτελεὼς λίμνη*) s. o. Bd. XVIII S. 667, 6ff.

Pteleus (*Πτελεούς*), Insel vor Adramyttion an der nordwestkleinasiatischen Küste bei Polyain. VII 26 mit einem *φρούριον*, dessen Befehlshaber sich zum Schein dem Autophradates ergibt, wodurch die Zernierung des Hafens von A. gelockert wird. Der Vorfall gehört in die persischen Gegenaktionen gegen Ariobarzanes, der sich 407 zum Stadtherrn von Adramyttion gemacht hatte (W. Judeich o. Bd II S. 832). Die Einschließung ward 367 durch Agesilaos beseitigt (Xen. Ages. II 26 u. a.). Die Situation (wozu A. Philippson Petermanns Mitteilungen Erg.-Heft 167 [1910] 30) ist beim Ansatz von Adramyttion auf dem Hügel Karatasch an der Kemer-Bucht verständlich, die Insel jedoch infolge der Veränderung des Küstenlandes seit dem Altertum nicht mehr nachweisbar (L. Robert Villes d'Asie mineure 188ff.).
[Ernst Kirsten.]

Ptemari s. Pleuramis.

Ptemithis, eine nur von Ptolemaios (IV 7, 5 p. 770. Muell.) unter 20° 15′ Br. und 61° L. erwähnte Ortschaft der Aethiopia infra Aegyptum (var. *Πτεμυθίς*) am mittleren Nil auf dem linken Flußufer (*ἀπὸ μὲν δυσμῶν τοῦ ποταμοῦ κεῖνται κῶμαι αἵδε· … Πτεμιθίς …*). Sie lag zwischen den Plätzen *Πίστρη* (20° 40′; 61°) und *Ἀβοῦνκις* (20°; 59° 30′), nach den Gradangaben des Ptolem. gegenüber dem Ort *Ποντυρίς* (20°; 61°), der dem rechten Nilufer angehörte. Die heutige Flußinsel Simit (bei C. Müller in der Form

Semiti) unter 19° 45′, nur wenig südlich des dritten Katarakts, hat den antiken Namen bewahrt. Im Altertum befand sich Pt. in fester Uferlage, und erst durch die Arbeit des Nilstromes ist es hier im Laufe langer Jahrhunderte zu einer Inselbildung gekommen. Die Ortschaft Pt. fiel in ein Gebiet, in dem (auf dem Ostufer) Denkinschriften Thutmosis' I. (1540—1515 v. Chr.) an dessen Eroberungen im mittleren Nilabschnitt erinnern (K. Baedeker Ägypten, Leipzig 1928, CVI [G. Steindorff] und 435), und in das auch sonst erhebliche ägyptische Einflüsse hineinreichten.

Eine ausführliche topographische Untersuchung dieses Flußabschnitts, in die auch Pt. einbezogen ist, findet sich in dem Art. Primis I 1 B u. I 2.
[Hans Treidler.]

Ptemythis s. Ptemithis.

P(h)themphuti (Ptol. IV 5, 50), *Ptemphus* (Plin. n. h. V 49), Name eines Gaues im Delta, dessen Hauptstadt Taua war, j. Tanta (s. u. Bd. IV A S. 2478). Er fehlt noch bei Strabon und wird erst in der Kaiserzeit eingerichtet worden sein, wohl als Absplitterung des 5. u.ä. Gaus von Sais. Eine urkundliche Nennung liegt vor aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr. Pap. Lond. III 921, 6. Münzen mit der Aufschrift *ΦΘΕΜΘ* (Head HN² 864) sind diesem Gau zuzurechnen.
[Wolfgang Helck.]

P(h)thenetos (Ptol. IV 5, 48), *Ptenethus* (Plin. n. h. V 9, 49), Name eines Gaues im Delta, dessen Hauptstadt Butō genannt wird, ägypt. *Pr-W3ḏ.t* ‚Tempel der Uto', j. Tell el- Fara'in. Der Name Phth. geht zurück auf ägypt. *p3-t3-n-W3ḏj.t* ‚das Land der Uto', das auf der sog. ‚Satrapenstele' vom 7. Jahr Alexanders II. aufgeführt wird (Sethe Urk. II 11ff.) als Bezeichnung eines Gebiets (*pḥww* ‚Hinterland'), das bereits der ephemere ägyptische König Chababasch den Göttern von Butō geschenkt habe. Als Grenzen werden angegeben: im Osten der Gau von Sebennytos, im Westen die Mündung des kanopischen Nilarms (‚die beiden Türen des Ruderblattes …'), im Süden der Gau von Butō, im Norden die Stranddünen (*p3-s3j-t3*) (vgl. Gardiner Onomastica II 192*ff.). Die oben angeführte Angabe des Ptolemaios läßt aber erkennen, daß Phth. zu dessen Zeit bereits als Name des ganzen Gaues von Butō galt. Daher finden sich auch aus Hadrians Zeit Münzen dieses Gaues mit Aufschrift *ΦΘΕΝΕΟΥ* und der Darstellung des Falken von Butō (Head HN² 864). Im 4. Jhdt. n. Chr. erscheint eine Stadt Ptineto (Tanatō) als Bischofssitz, identifiziert von Edgar (Ann. Serv. Ant. Eg. XI 88) mit dem j. Kom ed- Danṭaw, 8 km südwestlich des Tell el-Fara'in.
[Wolfgang Helck.]

Ptera (*τὰ Πτερά*) ist nach Steph. Byz. s. v. *Πτέριον* [*πόλις Μήδων. τινὲς δὲ Πτερά οὐδετέρως; τὴν ἀκρόπολιν Βαβυλῶνος*. S. u. S. 1497, 5] der Name der Burg von Babylon (welcher? vgl. o. Bd. II S. 2693—2697). Die Ableitung des Namens vom semitischen Verbum p–ṭ–r (hebr. pāṭar, arab. faṭara = spalten), wie sie Pape Wörterb. a. O. versucht, ist höchst fraglich.
[Bertold Spuler.]

Pteras (*Πτερᾶς*), Delpher, von dem der zweite Apollontempel in Delphi erbaut und nach dem er benannt worden sein soll; gleichzeitig Eponym der kretischen Stadt Aptera (Paus. X 5, 10). Es heißt bei Paus. a. O. 9, in ältester Zeit habe der Apollontempel in Delphi nach Art einer *καλύβη* aus Lorbeerzweigen vom Tempetal bestanden; an zweiter Stelle sei ein Tempel von Bienen aus Bienenwachs und Federn (*ἀπό τε τοῦ κηροῦ τῶν μελισσῶν καὶ ἐκ πτερῶν*) erbaut worden. Im folgenden Absatz (a. O. 10) bringt Pausanias aber zur Geschichte dieses zweiten Tempels noch zwei weitere Ansichten bei: Entweder habe ihn P. gebaut (*κατὰ τοῦτο οὖν γενέσθαι καὶ τῷ ναῷ τοὔνομα ἀπὸ τοῦ οἰκοδομήσαντος*), der auch der kretischen Stadt Aptera ‚*προσθήκη γράμματος*' den Namen gegeben habe, oder er sei aus Farnkraut (*πτέρις*) verfertigt worden, was aber Pausanias nicht glaubt. Der dritte Tempel (a. O. 11) sei aus Erz erbaut worden, der vierte schließlich (a. O. 13) aus Stein; seine Baumeister waren Trophonios und Agamedes.

Der Name des zweiten delphischen Tempels war offenbar *νεὼς πτέρινος* (Aristot. frg. 3 p. 25 R.); man verstand ihn aber nicht mehr und suchte ihn daher auf verschiedene Weise zu erklären; drei solcher Lösungsversuche sind bei Paus. a. O. erhalten: 1. Federn als Baumaterial, 2. P. als Erbauer, 3. Farnkraut als Baumaterial. Dieser Tempel wird verschiedentlich mit den Hyperboreern in Zusammenhang gebracht: Paus. a. O. 9 sagt, er sei von Apollon zu den Hyperboreern geschickt worden (*πεμφθῆναι δὲ ἐς Ὑπερβορέους φασὶν αὐτὸν ὑπὸ τοῦ Ἀπόλλωνος*), wo er sich nach Ps.-Eratosth. cat. 29 (*οὗ καὶ ὁ ναὸς ὁ πτέρινος*) befindet. Wenn Crusius Myth. Lex. I 2808 die Hyperboreer mit den Delphern identifiziert, so irrt er; denn Pausanias will den Verbleib dieses zweiten Tempels und damit zugleich den Grund für die Erbauung eines dritten angeben, ebenso wie er das Ende des dritten Tempels untersucht (a. O. 12: *οὐ μὴν οὐδὲ τρόπον ὅντινα ἀφανισθῆναι συνέπεσε τῷ ναῷ, κατὰ ταὐτὰ εἰρημένα εὕρισκον· καὶ γὰρ ἐς χάσμα γῆς ἐμπεσεῖν αὐτὸν καὶ ὑπὸ πυρὸς τακῆναι λέγουσιν*) und den Brand des vierten (a. O. 13) erwähnt. Die Herstellung durch Bienen und aus Bienenwachs, d. h. also doch wohl in Form eines Bienenkorbs, weist ebenso wie die Verbindung mit den Hyperboreern auf eine kreisförmige Gestalt dieses zweiten Tempels hin, denn auch die Schilderung des Hekataios bei Diod. II 47 nennt den hyperboreischen Apollontempel, der doch wohl mit dem von Ps.-Eratosth. a. O. genannten identisch ist, *σφαιροειδῆ τῷ σχήματι*, d. h. also kreisrund. Kulturgeschichtlich gesehen kommen wir damit in die Zeit der Rundbauten von Orchomenos und Tiryns. Das spricht für eine gewisse Glaubwürdigkeit der bei Pausanias (nach E. Maaß De Sibyllarum indicibus 22 aus Alexander Polyhistor) erhaltenen Nachricht.

Die genannten Deutungsversuche sind unterschiedlich zu beurteilen: der erste setzt sich aus zwei verschiedenen Angaben zusammen; zuerst wird von Bienen als Erbauern und Bienenwachs als Material gesprochen, was der Kreisförmigkeit des Tempels entspricht, dann erst treten als zweites, schon in der Satzgestaltung als zusätzlich zu erkennendes Baumaterial die Federn hinzu, die demnach lediglich der Erklärung des nicht mehr

verstandenen Namens dienen sollen. Der zweite nennt den P., der dritte das Farnkraut; diese Deutung zeigt nur, wie verlegen man um eine Erklärung war, und wird inhaltlich von uns ebenso abgewiesen werden müssen wie von Pausanias. Der Zusatz zu der ersten Deutung und die zweite lassen sich aber miteinander vereinen: Der Erbauer bzw. Eponym des Tempels war nach den Federn seines Flügelkleides benannt; daß dieser Eponym P. mit Apollon identisch ist, erscheint sehr wahrscheinlich (vgl. Hoefer Myth. Lex. III 3260) und wird durch die Verbindung mit dem kretischen Aptera, wo es eine Artemis Aptera (Cauer-Schwyzer Dial. Graec. ex. nr. 204 = Delectus² 128) gibt und ein Apteros (o. Bd. II S. 287) oder Apteras (Synkell. 296, 19) wohl gleichbedeutend mit Apollon als Eponymos verehrt wird, bestätigt. Freilich wird man P. deshalb noch nicht zum Kreter (Gruppe Griech. Myth. 102. Hoefer a. O. 3260) machen dürfen und kann wohl auch nicht — aufbauend auf einer durch nichts bewiesenen Vermutung Welkkers (Griech. Götterlehre II 360), unter den Federn dieses zweiten Tempels seien Schwanenflügel zu verstehen — von einer der bekannten Erscheinung Apollons in Gestalt eines Delphins entsprechenden Schwanenepiphanie des Gottes in Delphi sprechen (Hoefer a. O.). Sicher ist wohl lediglich aus der Etymologie des Namens P. (vgl. Fick-Bechtel Griech. Eigennamen 408), daß der in jenem zweiten delphischen Heiligtum verehrte Apollon als geflügelt vorgestellt wurde oder in irgendeiner Weise die Vorstellung des Flügeltragens in seinem Kulte vorkam. Das ist dann aber sicherlich nicht die Weissagung durch Vogelschau, wie Stuhr Die Religionssysteme der Hellenen 54 annimmt, sondern läßt sich durch einen Vergleich mit den verwandten Gestalten des Pataros und Apteros und den zu ihnen gehörigen Vorstellungen veranschaulichen.

P. als Eponym von Aptera steht neben Apteros, von dem Parthen. 35 erzählt, ihm sei Eulimene, die Tochter des Kydon, anverlobt worden; diese habe aber vorher schon mit einem Manne namens Lykastos Verkehr gehabt. Als ein Orakel dem Kydon in Feindesnot riet, eine Jungfrau zu opfern, sei das Los auf seine Tochter gefallen; das habe Lykastos durch Hinweis auf seine Beziehungen zu dem Mädchen verhindern wollen; sie sei aber doch getötet worden. Daraufhin habe Apteros Lykastos getötet und landflüchtig Kreta verlassen und sich nach Lykien begeben. Die Geschichte der Eulimene entspricht derjenigen vom Opfertod der Tochter des messenischen Aristodemos (Paus. IV 9, 6f.). Bei Aptera stürzten sich die Sirenen nach ihrer Sangesniederlage gegen die Musen ins Meer (Steph. Byz. s. Ἄπτερα), nachdem sie ihre Flügel abgelegt hatten; das ist freilich — ebenso wie die ‚flügellose' Nike bei Paus. III 15, 7 u. a. — eine irrige Etymologie, da dem prothetischen Alpha keine negierende Bedeutung zukommt, wie die von Gruppe Griech. Myth. 152, 9 beigebrachte Namensliste lehrt. Geflügelt bzw. mit Vogelfedern ausgestattet sind auch die Opfer, die zu Ehren Apollons vom leukadischen Felsen hinuntergestürzt wurden (Strab. X 452). Als ‚geflügelt' ist Pataros zu deuten (vgl. Radke o. Bd. XVIII S. 2556), geflügelt war wohl auch das Mädchen, das eine hervorragende Stellung in der Heiligen Legende von Patara einnimmt (vgl. Radke Würzb. Jahrb. III [1948] 98). Diese Geschichte (s. o. Bd. XVIII S. 2560) stammt wie die des P. von Alexander Polyhistor. Auch in Patrai findet ein kultischer Felsensturz statt (vgl. Herbillon Les Cultes de Patras 47), der sich an den Namen einer Komaitho heftet (Paus. VII 20, 1f.). Es bleibt aber belanglos, ob wir den Namen des uralten Tempels von der Flügelgestalt des Gottes herleiten wollen oder von der Verwandlung seiner Opfer in Flügelwesen, da ja auch diese dadurch nur dem Gotte gleich werden sollten. In der Gestalt des Phokers Philomelos, der durch einen Sturz vom Felsen sein Ende fand (Paus. X 2, 4), kennen wir einen legendären Beleg für die aus dem Namen des Tempels zu erschließende delphische Vorstellung.

Der Name des P. kann aus ihr erst konstruiert sein, er kann aber auch eine alte Epiklese des Apollon sein; jedenfalls vermittelt sein Name wie die an ihn anknüpfenden Deutungsversuche das Wissen um den Glauben an eine Flügelgestalt des Gottes in Delphi. [Gerhard Radke.]

Pterelaos (*Πτερέλαος* an den meisten Stellen, *Πτερέλεως* Athen. XI 498 c, *Πτερέλας* Anth. Pal. IX 684. Strab. X 452. Schol. Lyk. 932. 934. Etym. m. 552, 49. *Περέλαος* im Schol. Hom. Od. XVII 207 ist in *Πτερέλαος* zu verbessern), mythischer König von Taphos (vgl. Apollod. II 4, 7, 4 u. a.), der in die argivische Sage vom Zuge des Amphitryon gegen die Taphier einbezogen wurde.

Seine genealogische Stellung wird verschieden angegeben: Nach der Aussage zweier Zeugnisse (Schol. T Hom. Il. XIX 116 und Aristoph. Byz. in der Hypoth. Hes. scut. p. 99ff. Rz.) gilt er als Gemahl der Hippothoe, Tochter des Perseiden Mestor; jedoch bieten beide Stellen keine Gewähr für sichere Überlieferung des Textes. Das Schol. T ist zwar reichhaltiger als die Schol. AB z. d. St., doch begegnet in ihm als Name der Eurystheusmutter das völlig singuläre Menippe, während ebd. aus Hesiod eine Nikippe zitiert wird, welche die Schol. AB a. O. ebenfalls unter Berufung auf Hesiod Antibia nennen. Diese Unstimmigkeiten müssen warnen, die den P. betreffende Stelle *Μήστωρ οὗ Ἱπποθόη ἡ Πτερελάῳ γαμεθεῖσα* für textlich sicher zu halten; vielleicht enthielt sie ursprünglich die Angabe, daß Hippothoe dem Poseidon zugesellt den P. geboren habe (vgl. u.). Ein entsprechendes Verhältnis ist für das Zitat aus Aristoph. Byz. anzunehmen, wo es in der handschriftlichen Überlieferung heißt: *Ἔλειος καὶ Μήστωρ ἀδελφοὶ ἀπὸ Μήστορος καὶ Ἱπποθόης, ἣν λαβὼν ὁ Πτερέλας Τάφου καὶ Τελεβόου παῖδας ἔσχεν ἑπτά κτλ.* Nicht nur der Anfang dieser Stelle ist bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt und von Rzach in seiner Ausgabe p. 105 durch *Ἔλειος καὶ Μήστωρ ἀδελφοί, ἀπὸ Μήστορος Ἱπποθόη* annähernd wiederhergestellt, sondern auch die Abstammung scheint auf einem Irrtum zu beruhen, zumal Taphios und Teleboas im folgenden als Söhne des P. nochmals genannt werden. Diesen Zweifeln gegenüber bedeutet es keine Stütze für die Partnerschaft P.-Hippothoe, wenn Luetke Pherecydea Diss. Götting. 1893, 53, und Höfer Myth. Lex. III 3262 wegen des An-

spruchs der Teleboer auf die *ἀρχὴ Μήστορος τοῦ μητροπάτορος* bei Apollod. II 4, 6, 1 eine Quelle rekonstruieren zu müssen glauben, aus der Apollod. im Widerspruch zu II 4, 5, 2 Hippothoe als Gemahlin des P. angesprochen habe, denn *μητροπάτωρ* (vgl. Hom. Il. XI 224) heißt ‚mütterlicher Großvater' und paßt ausgezeichnet zu Taphios, dem Führer des Teleboerzuges bei Apollod. a. O.

Das im Vorhergehenden für die Angaben des Schol. T und des Aristoph. Byz. angenommene und auch durch den Namen der Hippothoe und die Gestalten der Nereide Hippothoe und des Poseidonsohnes Hippothoon nahegelegte Verhältnis Poseidon-Hippothoe, als deren Sohn erst P. anzusprechen sei, findet sich bei Herodor (FGrH. 31 frg. 15) im Schol. Apoll. Rhod. I 747b, den wir als sicherste Quelle für die ungetrübte Wiedergabe der Vorstellung ansehen dürfen.

Innerhalb einer fortschreitenden Entwicklung des Mythos wird noch ein Glied zwischen P. und das Elternpaar Poseidon-Hippothoe eingeschoben. Das ist bei Apollod. II 4, 5, 2. Tzetz. Lyk. 932. Pediasim. im Schol. Hes. scut. 11 der Ortseponymos Taphios, der jedoch kaum (vgl. Welcker Alte Denkm. III 59) als von P. verschieden gedacht worden sein kann, zumal seine Namensform appellativ gefaßt werden darf. Die gleichartige Angabe bei Aristoph. Byz. a. O. hatten wir schon oben als wenig glaubwürdig angezweifelt. An anderen Stellen wird auch Teleboas als Vater des P. genannt, jedoch ist eine dieser Angaben im zweiten Teil des Schol. Apoll. Rhod. I 747b nicht über jeden Zweifel erhaben; die Hss. bieten das genannte Abstammungsverhältnis als eine durch ungenannte Gewährsleute (*τίνες*) bezeugte Version neben Herodor, doch hat Wendel in seiner Ausgabe den Text evident im Sinne Herodors wiederhergestellt. Für die Vaterschaft des Teleboas bleibt so als einziges Zeugnis Anaximandr. in der Heroologie (FHG II 67) bei Athen. XI 498c, wo von dem berühmten Becher des P. gesagt wird, Poseidon habe ihn seinem Sohne Teleboas gegeben, dieser aber dem P., von dem ihn dann schließlich Amphitryon erbeutet habe. Da aber Taphier und Teleboer nebeneinander genannt zu werden pflegen, ist es auch nicht verwunderlich, ihre Repräsentanten Taphios und Teleboas nebeneinander als Väter des mit ihnen eigentlich wesensgleichen P. zu sehen.

In einer fingierten, angeblich (vgl. Anecd. [Bekk.] II 784f.) hochaltertümlichen Weihinschrift für eine Quelle auf Taphos (Anth. Pal. IX 684) wird P. Sohn des Enyalios genannt. Dieser Name ist sicher nicht durch einen der mannigfachen Zufälle der mythologischen Überlieferung an diese Stelle gekommen, sondern beruht auf guter Tradition, denn auch Nisos (Hyg. fab. 198. 242) und Meleagros (Apollod. I 8, 2), die dem P. in seinem weiteren Schicksal so auffällig gleichen, gelten als Söhne des Ares, d. h. also des Enyalios. Auch stützt noch eine andere Überlegung dieses Zeugnis: Aristot. bei Strab. VII 322 (= Eustath. Od. 1472, 38) nennt den Teleboas einen Enkel des Lelex; dieser gilt aber nach der megarischen (man denke an Nisos!) Sage bei Paus. I 44, 3 als Sohn des Poseidon und der Libye, wohingegen Iohann. Antioch. (FHG IV 544) in Cram. An. Paris. II 391, 23 als Sohn des gleichen Paares einen Enyalios nennt; in Cram. An. Paris. II 191, 32 heißt dieser Eualios, was in Enalios oder En(y)alios wiederherzustellen ist. Wie sich aus Malal. p. 175 ergibt, stammt diese Nachricht aus Charax (FHG III 640), der sich seinerseits auf die Aitia des Kallimachos bezieht (frg. 810 Pf.; vgl. p. 117 Schneider). Bei diesem Schwanken der Namensform glaube ich Tümpel (o. Bd. V S. 2545) recht geben zu müssen, der für Kallimachos zwar Enyalios zugesteht, aber dennoch wegen der Beziehung zu Poseidon den Namen Enalios für den älteren und ursprünglichen hält. Es liegt nahe, dann auch in allen anderen Fällen die Richtigkeit eines Enyalios gegenüber Enalios zu überprüfen. Der Poseidonsohn En(y)alios also gilt als Erfinder des Wagenrennens mit einem Zweigespann und gehört so zur elischen Sage, während an seiner Stelle in der megarischen Überlieferung Lelex genannt wird. Das gleiche Nebeneinander findet sich in der aristotelischen Angabe, Lelex sei der Großvater des Teleboas, während das Quellepigramm unter Zuhilfenahme der herodorischen Genealogie den En(y)alios als solchen kennt. Diese Parallele sichert sowohl den Namen wie auch seinen Platz im Stammbaum des P.

Als Nachkommen des P. werden neben der Tochter Komaitho (Apollod. II 4, 7, 4f.; Tzetz. Lykophr. 932. 934) verschiedene Gruppen von Söhnen angegeben: Herodor. a. O. nennt Taphios und Teleboas, wozu die korrupte Angabe bei Aristoph. Byz. a. O. (Taphos und Teleboas als Vater und Großvater des P.) zu stellen ist. In der apollodorischen Überlieferung (II 4, 5, 3), von der Tzetz. Lykophr. 932 abhängt, und bei Aristoph. Byz. a. O. werden sechs oder sieben Söhne angegeben: Chromios, Tyrannos, Antiochos (Tzetz.: Ampelos), Chersidamas (Aristoph.: Cheirodamas), Mestor und Eueres, an dessen Stelle Aristoph. Byz. a. O. Taphios und Teleboas einsetzt, die aber in dieser offenbar auf die argivische Tradition vom Teleboerzug zurückgehenden Liste nichts zu suchen haben. Akusilaos (FHG I 103) im Schol. Hom. Od. XVII 207 (=Eustath. Od. 1815, 50) schließlich kennt die ithakesischen und akarnanischen Ortseponymen Ithakos, Neritos und Polyktor als Söhne des P.

P. hatte von Poseidon ein goldenes Haar erhalten; solange ihm dieses nicht ausgerissen wird, ist er unsterblich. Amphitryon, der zur Rache für die durch die Teleboer gefallenen Elektryoniden Taphos belagert, kann die Stadt trotz einjähriger Bestürmung (Schol. Hom. Il. XIV 323) wegen des dem P. eigenen Talismans nicht einnehmen, bis Komaitho, die Tochter des P., aus Liebe zu Amphitryon (Apollod. II 4, 7, 4; Tzetz. Lykophr. 932) oder zu dem attischen Kephalos (Tzetz. Lykophr. 932. 934), der an dem Zuge teilnimmt, dem Vater das goldene Haar ausreißt (vgl. Ovid. Ib. 364). Amphitryon tötet nun den P. (Plaut. Amph. 252; vgl. v. Wilamowitz Herakl.¹ II 227) und nimmt ihm seinen Schild — in dem Alkmene ihre Söhne Herakles und Iphikles wiegt (Theokr. XXIV 4) — und den berühmten Poseidonbecher (Plaut. Amph. 260) ab, den Zeus in der Gestalt des Amphitryon der Alkmene überreicht (Schol. Hom. Od. XI 266; Athen. XI 474f. 475c; Paus. V 18, 3). Nach Anecd. Bekk. II 784 weiht er ferner einen Lebes nach Delphi

und nach Herodot. V 59 und Paus. IX 10, 4 einen Dreifuß in das Heiligtum des Ismenischen Apollon in Theben. Als Parallele zu dem Poseidonbecher läßt sich der Becher vergleichen, den der Gott dem Enalos schenkt (Athen. XI 781c).

Die Geschichte vom Verrat der Komaitho knüpft sich in unserer Überlieferung an zwei Personen, den Amphitryon und den Kephalos. Da Tzetzes in dem Schol. Lykophr. 932 auch in anderen Punkten (Genealogie des P., Taphierzug usw.) mit Apollod. zusammengeht, ist zu vermuten, daß die Benennung des Amphitryon auf die Überlieferung der apollod. Bibliothek zurückgeht. Im Schol. Lykophr. 932 bietet Tzetzes den Kephalos nur auswahlsweise neben Amphitryon an, während er ihn in dem von Apollod. unbeeinflußten Schol. Lykophr. 934 allein als Liebhaber der Komaitho nennt. Da die aus Herodor stammenden sichersten Angaben über die Herkunft des P. wohl ohne Zweifel durch Vermittlung des Theon in die Apolloniosscholien gekommen sind und da ferner reiche Benutzung des Theon seitens Tzetzes bezeugt ist, drängt sich die Vermutung auf, daß auch die Verbindung Kephalos–Komaitho auf Theon und weiter auf Herodor zurückgeht. Dieser Zweig der Überlieferung findet seine Stütze in der bei Strab. X 452 (vgl. ebd. 461) von den ἀρχαιολογικώτεροι übernommenen Nachricht, Kephalos sei der erste gewesen, der sich aus — offenbar unglücklicher — Liebe zu P. vom leukadischen Felsen gestürzt habe. Da Strabon für die Schilderung der taphischen und kalydonischen Verhältnisse sich ausdrücklich zweimal hintereinander (X 459. 460) auf Artemidor von Ephesos beruft, dürfen wir in diesem sorgfältig ältere Historiker exzerpierenden Geographen die Quelle seiner auf Kephalos bezüglichen Angaben sehen und unter den ἀρχαιολογικώτεροι solche verstehen, die auf eine ältere Tradition, wie etwa die des Herodor, zurückgingen. Während also in dieser Überlieferung P., Komaitho und Kephalos durch einen dem Ritual des leukadischen Felsensprunges zugehörigen Akt miteinander verbunden sind, muß sich die in der apollodorischen Bibliothek niedergelegte und von Tzetzes i. Schol. Lykophr. 932 weitergegebene Tradition erst des Taphierzuges — zu dem P. gar keine engeren Beziehungen hat — bedienen, um Kephalos und P. vereinen zu können, wobei er schließlich sogar hinter dem völlig unbeteiligten Amphitryon zurücktreten muß.

Kephalos' Sprung vom leukadischen Felsen gehört aber zum Grundcharakter seines Mythos: Gruppe Arch. f. Relig. XV (1912) 373 hat nachgewiesen, daß ein entsprechender Sprung auch in seiner Heimat, dem attischen Thorikos, bekannt war. Da in der megarischen Parallelsage von Nisos und Skylla diese auch ins Meer stürzt (Ovid. met. XIII 142; Hyg. fab. 198 u. a.) oder von Minos ins Meer geworfen wird (Paus. I 39, 4 u. a.), hat die Deutung des Namens Komaitho, die M. Mayer Herm. XXVII (1892) 484f. 489 vorträgt, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich: Er erkennt in ihr den ‚Tauchervogel' αἴθυια wieder, der nach Ailian. n. an. IV 5 von dem Vogel κρέξ verfolgt wird wie die Ciris vom Meeradler, in den Nisos verwandelt war; daß man nämlich beim Vogel κρέξ an P. denken darf, hatte schon Lobeck Aglaoph. 284e unter Hinweis auf Suid. s. κρέκα· τὴν τρίχα ‚πορφυρέην ἤμεσε κρέκα' erkannt.

Die Übereinstimmung mit der Nisossage, die v. Wilamowitz a. O. und Skutsch Gallus u. Vergil 195, wohl zu Unrecht als die ältere und vorbildliche ansehen, erschöpft sich also nicht allein in dem Vorhandensein der schicksalhaften Haare (hierauf spielt die bei Eustath. Il. 83, 6 gegebene Etymologie des Namens Komaitho an) und den o. erwähnten Beziehungen zu En(y)alios, sondern besteht auch in den beiden Motiven des Meeressprunges und der Vogelverwandlung. Letztere ist durch den Namen des P. nahegelegt und bestätigt: Man wird ihn unter Ablehnung der Vorschläge von Siecke De Niso et Scylla in aves mutatis (Progr. d. Friedrich-gymn. Berlin 1884) 7ff. ‚qui populum alatum regit', Schwenck Rh. Mus. VI (1839) 555 ‚Flügeltreiber', Oberhummer Phoenizier in Akarnanien 50, 5 ‚König der beflügelten Ruderer' und Pott Kuhns Ztschr. VI (1857) 412 ‚das Volk beflügelnd' im Anklang an die Namen des Pteras, Apteros und Pataros als den Geflügelten zu verstehen haben, wobei es für diese Grundauffassung unwichtig sein dürfte, ob man den zweiten Bestandteil des Namens mit Fick Vorgriech. Ortsnamen 138, von ἐλαύνω oder mit Höfer Myth. Lex. III 3264, von λαός ableitet oder ihn als eine suffixale Erweiterung ansieht. Dieser ‚Geflügelte' ist das mythische Vorbild für das vom leukadischen Felsen gestürzte Opfer, das man durch eine ausgesprochene Vogelmaskerade (vgl. Strab. X 452) dem geflügelten Gotte gleichzumachen suchte, wie überhaupt der kultische Zweck dieses Rituals in der Angleichung an den Gott zu suchen ist, deren erfolgter Vollzug der gläubig schauenden Gemeinde durch die Vogelmaskerade vorgeführt wird. Deshalb sind auch Felsensturz und Vogelverwandlung im Mythos eng miteinander verbunden, wie die Beispiele der Skylla, Harpalyke, Leukothea, Kombe und vieler anderer lehren. Daß die als ‚Tauchervogel' gedachte Komaitho wirklich in einer — uns literarisch nicht mehr erhaltenen — älteren Fassung der Sage vom Felsen herab ins Meer gesprungen ist, läßt sich aus dem Schicksal ihrer patrensischen Namensvetterin erschließen, deren Geschichte bei Paus. VII 19, 2ff. als Aition für den rituellen Sturz eines Jünglings und einer Jungfrau in den Meilichosbach bei Patrai (vgl. Herbillon Les cultes de Patras 47) berichtet wird.

Stellen wir die Komaitho aber in einen solchen Zusammenhang, ist sie auch von Gestalten wie der naxischen Polykrite (s. d. Art.), der troisch-lesbischen Peisidike und der sabinischen Tarpeia nicht zu trennen, deren Felsensprung (Peisidike springt von der Stadtmauer; vgl. Schol. B Hom. Il. VI 35) oder Opfer (man vergleiche die für Polykrite wie Tarpeia berichtete analoge Todesart, neben der in Rom der Sprung von der *rupes Tarpeia* bekannt ist!) ursprünglich der Rettung der Vaterstadt dienen sollte und erst in der späteren Entwicklung des Mythos unter minoischem (vgl. Skylla), griechischem und römischem Einfluß als Bestrafung für einen Verrat gedeutet wurde. Diese Uminterpretation, die

ihrerseits die o. beschriebene sekundäre Verbindung mit dem Taphierzug und Amphitryon nach sich zog, wurde begünstigt durch das Motiv vom Ausreißen oder Abschneiden des Haares, an dem Glück und Leben hängen. Da die Meleagersage des nahegelegenen Pleuron eine ähnliche Abhängigkeit von einem willkürlichen Eingriff in das Leben eines anderen kennt, konnte auch die mythographische Überlieferung eine Annäherung beider Sagen vornehmen: In den Schol. zur Ibis 361 Ellis (362 Lenz) wird Althea als Tochter des Pterelas genannt, die *patrem capite truncavit, quod secum concumbere nolebat*. An dieser Stelle heißt die Tochter auch Calocarpis. In einem weiteren Scholion zur gleichen Stelle heißt es aber *Polycarpis Altheae et Pterelae filia patrem suum Pterelam truncavit (capite), quia cum ea concumbere voluit*. Das erinnert inhaltlich an die Geschichte von Klymenos und Harpalyke, formal nach dem Namen aber an die Sage von der unerlaubten Liebe des Perdix zu seiner Mutter Polykarpis (s. d. Art.). Zu einem ähnlichen Verhältnis sind auch Polyboia und Tennes, Auge und Telephos (vgl. Hyg. fab. 100 aus den Mysern des Soph.) vereinigt worden, nur daß in dem einen Fall das Märchenmotiv von der bösen Stiefmutter und der Dame Potiphar verändernd hinzutrat, während das andere Mal das Erscheinen einer Schlange die Anagnosis herbeiführt. Auch die Oidipussage und der zum Inzest mit der Mutter führende Sturz der Sphinx in die Tiefe des Abgrunds gehen auf die gleiche Anschauung zurück; welche Rolle der widernatürlichen Verbindung, die in diesem Sagenkomplex sowohl zwischen Vater und Tochter wie zwischen Mutter und Sohn (auch zwischen Schwester und Bruder? vgl. Tennes und Hemithea) vorkommt, im Zusammenhang des rituellen Felsensprunges spielt, kann hier nicht erörtert werden, da die Ibisscholien wohl das Problem anschneiden, selbst durch ihre gegensätzliche Erklärung jedoch nicht zu seiner Lösung verhelfen.

Man sieht also, wir befinden uns in einer großen Gruppe von gleichartigen Erzählungen, die auf einen gleichen kultischen Akt, den rituellen Sprung, zurückgehen. Welche Handlungen vor dem eigentlichen Sturz außer der Maskerade an dem Opfer vorgenommen worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis im einzelnen; aus den Nachrichten über die ionischen Pharmakoi vermögen wir einiges zu entnehmen; die häufige Verbindung des Sturzes mit der Steinigung oder Erstickung (Tarpeia, Polykrite, massaliotischer Brauch usw.) läßt vermuten, daß auch die Lithobolie eine Rolle spielte; sicherlich wird eine Weihung durch Haarabschneiden (Gruppe Griech. Myth. 882, 3. 4) dazugehört haben, das seinerseits ein Abtrennen des Kopfes vom Rumpfe ersetzen kann (man erinnere sich nur des Anklangs im Namen des Kephalos!), denn offenbar entspricht das *capite truncare* der Ibisscholien doch dem Haarabschneiden in den Geschichten von P., Nisos und Simson, zu denen Radermacher Das Jenseits i. Mythos d. Hellenen 141f., und Krappe Rh. Mus. LXXVIII (1929) 265, wertvolle Parallelen beibringen; einen letzten schwachen Widerhall findet man schließlich in der Absicht der Psyche, ihrem göttlichen (ebenfalls geflügelten!) Gatten das Haupt abzuschneiden (Apul. met. V 20), da auch Psyche zur Reihe derer gehört, die sich vom Felsen in die Tiefe stürzen. Betrachtet man nach diesen Überlegungen das neugriechische Volksmärchen aus Zakynthos, d. h. der Heimatgegend der Geschichte des P., das Höfer Myth. Lex. III 3264, aus B. Schmidt Griechische Märchen, Sagen und Volkslieder 91ff., zum Abdruck bringt, so gewinnt es ein neues Gesicht und reiht sich in die antiken Beispiele; ich zitiere nach Höfer a. O.: ‚Der Kapitän „Dreizehn", dessen ganze Stärke wie die der alten Hellenen in drei Brusthaaren saß, wird von seinem Weibe um Gold an die Feinde verraten, indem sie ihm die Haare auf seiner Brust abschnitt, und geriet in Gefangenschaft. Aber die Haare wuchsen wieder und mit ihnen seine Stärke. Von den Feinden in einen Abgrund geworfen und auf wunderbare Weise gerettet, fand er dort einen toten Vogel, dessen Flügel er sich mit Lehm an die Hände klebte' (man vergleiche nicht nur die Geschichte von Ikaros, sondern auch die Vogelmaskerade von Leukas!). ‚Dann flog er in die Höhe, stieß mit dem Kopfe an den Berg (oder Stein?), der über den Abgrund getürmt war, und schleuderte ihn empor an die Sonne. Aber ein Regenguß erweicht den Lehm, und der Held stürzt ins Meer usw.' Sehen wir von der offenbaren Doublette des zweiten Teils ab, findet sich die gleiche Erzählung in der Geschichte des messenischen Helden Aristomenes, der sich auf völlig analoge Weise aus den Kaiades rettet, wohin ihn die Spartaner geworfen hatten (Paus. IV 18, 5); auch der Stein, der den Abgrund schließt oder nachgeworfen wird, findet sich schon in den freilich apokryphen Sagen von der Tötung des Palamedes (Dict. II 15) und Antheus (Parthen. 14).

Wir werden zusammenfassend also sagen dürfen, daß P. der männliche Partner zu Komaitho ist, deren ritueller Sprung vom Felsen den kultischen Ausgangspunkt des Mythos darstellt. Während bei einer in sich ungebrochenen Weiterentwicklung des Mythos wie in der lesbischen Geschichte von Enalos und der Smintheustochter oder der patrensischen Legende von Melanippos und Komaitho kein Wechsel des Partners eintritt, gibt es andere Ausgestaltungen des gleichen Grundtypus, bei denen unter dem Einfluß fremder Überschichtung ein neuer Partner hinzutritt oder sich aus dem ursprünglichen herausentwickelt, während die Gestalt des Mädchens unverändert bleibt, höchstens ihren Namen wechselt (Skylla–Ciris = Alkyone, Leukothea, Glauke; Komaitho–Althea–Polykarpis). Der neue Partner kann seinerseits mit dem ursprünglichen durch gleichgeschlechtliche Liebe verbunden werden (P.–Kephalos, Glaukos–Melikertes, Phylios–Kyknos, Meles–Timagoras u. a.), was sich aus der eigentlichen Identität herleitet. Durch diese Spaltung des männlichen Partners in zwei selbständige Wesen wurde die Deutung des Opfers als Bestrafung für einen Verrat des einen Partners an dem anderen begünstigt. So konnte Komaitho, die ursprünglich als Partnerin des P. zu gelten hat, dem Kephalos gesellt werden, der dann aber seinerseits die Funktionen des P. (den Sprung!) übernehmen mußte, wozu dann erst wieder ein neues Motiv (unerfüllte Liebe; vgl. Meles und

Timagoras, Phylios und Kyknos) geschaffen wurde.

Zu der so erschlossenen ältesten Schicht der Vorstellung gehört auch der aus der Genealogie bekannte Vater des P. En(y)alios, der weder hier noch in seiner Verbindung mit Nisos oder Meleagros mit dem Kriegsgott Ares identisch ist, sondern — wie seine zahlreichen Beziehungen zu Poseidon, dem sonst angeführten Vater des P. nahelegen — einen eigenen göttlichen Begriff darstellt, dessen Bedeutung von Altheim Arch. f. Relig. XXIX (1931) 27 richtig erkannt zu sein scheint als ‚der am Meere', wonach er dem Anchialos namensgleich wäre, den wir aus Hom. Od. I 180 gerade als König der Taphier kennen! Der Gott ‚am Meere' ist es aber gewesen, an den sich der rituelle Sprung gerichtet hat. Enalios ist also nicht schlechthin eine Erscheinungsform Poseidons, sondern bot erst durch seinen Namen die Möglichkeit der Angleichung. Eigentlich besitzt nun der rituelle Sprung als Vollzug der Vogelverwandlung nur dann einen Sinn, wenn er im Kulte eines geflügelten Gottes ausgeübt wird; da sich seine bedeutendste Feier, das Eingehen eines menschlichen Opfers in seine göttliche Gestalt, aber am Strande abspielte, bekam er den Namen Enalios, ‚der am Meere', woraus sich nicht nur die besprochene Angleichung an Poseidon, sondern auch die offenbare Verwechslung mit Enyalios-Ares ergab. So erklärt sich auch der Name des Dionysos Enyalios (Macrob. sat. I 19, 1), da sich dieser Gott an verschiedenen Orten zum Schirmherren entsprechender Menschenopfer gemacht hat wie als Anthroporhaistes auf Tenedos, wo Ailian. n. an. XII 34 die Flucht zum Meer erwähnt, als Aktaios auf Chios (vgl. o. Bd. V S. 1027) oder als Methymnaios, den ich im Art. Porkeus dem Enalios verglichen habe. Mit diesem Enalios ist auch der spartanische Enyalios-Thereitas identisch (Paus. III 14, 9. 20, 2; Plut. quaest. Rom. 111 p. 290 D; Hesych. s. Θηρίτας), dessen Kult Usener Kl. Schr. IV 243ff. schon in den richtigen Zusammenhang gestellt hat; auch an seinem Fest findet sich der rituelle Sturz ins Wasser. Wie er hier der ‚Heilende' nach seiner Wirksamkeit heißt, nennt man ihn auf den westlichen Inseln nach seiner Erscheinung den ‚Geflügelten' P.

Die Herkunft des allgemeinen Vorstellungskomplexes, dem die Sage von P. angehört, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Schon in der nächsten Nachbarschaft des akarnanischen Festlandes finden sich in Pleuron und Kalydon durch die Sagen von Kyknos und Meleagros nächste Parallelen, zu denen sich die Kultlegende von Patrai gesellt. Die Gestalt des Kephalos weist zwar nach Attika, sie hat sich aber als jüngere Zutat erwiesen. Die spätere Verbindung mit Sappho und der sicherlich alte Anschluß an den En(y)alios weisen nach Lesbos. Will man mit Tümpel Philol. IL (1890) 89ff., die homerische Chryseis als Lesbierin und als eins der Opfer ansehen, könnte man in ihrem Namen — wenn er sich wirklich mit der Bedeutung ‚Gold' zusammenstellen läßt — einen Widerhall des Talismanmotivs vom ‚goldenen' oder purpurnen Haare sehen. Die Vorstellung von der Vogelverwandlung ist jedenfalls in Lesbos bekannt, wie sich aus Cramer An. Par. I 2 p. 36f. (vgl. Tümpel a. O. 722, 41) ergibt und durch die Deutung des Sapphobruders Larichos (Athen. X 425 A) auf den Vogel λάρος, in den sich Hermes zu verwandeln liebt (vgl. Hom. Od. V 51), nahegelegt ist. Im troischen Bereich finden sich ferner die Sagen von Peisidike, Tennes–Hemithea, Telephos–Auge und der Staphylostochter Hemithea sowie der kultische Brauch des Tempeldienstes der lokrischen Mädchen. Noch weiter nach Osten weist die Vermutung M. Mayers (Herm. XXVII [1892] 506), daß ‚der König P. und das Volk der Taphier sich in letzter Linie aus jenem Winkel Kleinasiens herleiten müssen, wo Πτέρια und Τάβιον beisammen lagen', d. h. aus der Nähe von Sinope oder aus dem Ausstrahlungsbereich des bithynischen und des tiischen Pataros (s. d. Art.). Diese Ansicht führt über die Annahme eines lelegischen (Fick a. O.) Sonnenkultes hinaus und weist auf thrakisch-phrygische Stämme hin, in deren Bereich ähnliche Vorstellungen auch sonst zu beobachten sind und sich das Menschenopfer etwa in Abdera (Ovid. Ib. 465f.) bis in historische Zeit erhalten hat.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß P. weder aus einer historischen Persönlichkeit entstanden, noch aus einer bestimmten Gottesvorstellung entwickelt wurde, sondern seine Entstehung einem Ritual und den mit ihm verbundenen religiösen Vorstellungen verdankt. Innerhalb des kultischen Aktes, aus dessen Rahmen heraus wir ihn zu verstehen suchten, spielt er — soweit es sich erkennen läßt — neben seiner Partnerin die sekundäre Rolle; auch das erklärt sich aus dem Ritual. Ferner ist es der Grund dafür, daß die Gestalt des P. nicht Mittelpunkt eines der großen nationalen Sagenkreise geworden ist, die sich um historische Fakten bildeten. [Gerhard Radke.]

Pteria (Πτερία). 1) Durch natürliche Lage befestigte (Herod. I 76: τῆς χώρης ταύτης ἰσχυρότατον) Stadt Kappadokiens in der Nähe von Sinope (Herod. a. O. Steph. Byz. s. Πτερίον), die Kroisos im Kriege gegen Kyros einnahm. ‚Näheres über die Lage dieses festen Platzes ... nicht bekannt. Jedenfalls ist er nicht weit von der Halysmündung zu suchen, vielleicht an dem mitten in einer fruchtbaren Ebene aufragenden hohen Felsberg Egri Kalch, auf dessen Spitze noch die Ruinen einer alten Burg sich befinden. Nördlich davon zieht die aus dem Westen kommende Straße den Halys entlang durch das enge Deflle der Kara tepe („schwarze Hügel")' (Stein i. Komm. z. Herod. a. O. aus Hamilton Reisen in Kleinasien I 302f.); vgl. Diod. exc. Vat. 29. Weitere Hinweise auf Literatur zur Lokalisierung verdanke ich Olivier Masson: St. Przeworski Die Lage von Pteria, Archiv Orientalni (Prag) I 3 (1929) 322ff. K. Bittel Kleinasiat. Studien 1942, 97. Bittel-Naumann Boğazköy-Hattusa I 30f. Zur Deutung des Namens P. ist lediglich auf die Ähnlichkeit mit Bildungen wie Patara (s. o. Bd. XVIII S. 2555f.) und Patrai hinzuweisen, zumal der lykische Name Pataras Pttara lautet (Kalinka TAM I nr. 44 a 43: 113, 1; II p. 141). Erwogen werden Beziehungen zu sem. Petarî ‚Öffnung, Spalt' (Pape-Benseler u. d. W.) unter Hinweis auf die Enge von Kara tepe und zu chal. ptari ‚oppidum' (Kretschmer Glotta XIV [1925] 311). Beachtenswert ist, daß der mythische Gründer des paphlagonischen Ortes Tios Pataros heißt (Steph. Byz. s. Τίος; s. o. Bd. XVIII S. 2562). (Vgl. Nachtrag.)

2) Stadt in Medien (Steph. Byz. s. Πτέριον). Sie wurde auch Πτερίον oder Πτερά genannt (Steph. Byz. a. O.). Das Ethnikon lautete Πτεριηνός. [Gerhard Radke.]

Pterides (Πτερίδες), Nymphen, die ihren Namen nach dem Farnkraut (πτερίς) haben; vgl. Hesych. s. Πτερίδες· τῶν νυμφῶν τινες οὕτω καλοῦνται· ἀπὸ τῆς πόας (d. h. nach Stoll Myth. Lex. III 3266 nach dem Farnkraut). Eine Beziehung zu dem ναὸς πτέρινος in Delphi (Paus. X 5, 5. s. d. Art. Pteras), wie sie Stoll a. O. sucht, s. v.); s. o. S. 1485, 57. [Gerhard Radke.]

Pterion (Πτέριον), medische Stadt, die auch Ptera oder Pteria genannt wurde (Steph. Byz. s. v.); s. o. S. 1485, 57. [Gerhard Radke.]

Pterne (Πτέρνη), Vorgebirge von Aigina bei Hesych., auch Πέρνη geschrieben, dies vielleicht in Anlehnung an die Homonymen, oben Bd. XIX S. 875. Es ist nicht lokalisierbar, daher auch nicht auf den Karten in A. Furtwängler Heiligtum der Aphaia (München 1906) und bei G. Welter Aigina (Berl. 1938) eingetragen. [Ernst Kirsten.]

Πτερὸν ἄκρον, ein nur von Ptolemaios (III 10, 3 p. 461. Muell.) erwähntes und der Moesia inferior zugerechnetes Kap (var. Πτερωτόν) wenig südlich des Donaudeltas. Es befand sich nach Ptolem. unter 46° Br. und 56° 20' L. ganz in der Nähe der bei 46° Br. und 55° 40' angesetzten Ἴστρος πόλις, des heutigen Kara-Hârman (auch in der Namensform Cara-orman bekannt) und war auch nicht weit von Τόμοι (45° 50', 55°), dem Verbannungsort Ovids (jetzt Anadol-köi bei Constanza), entfernt. Die topographischen Überlegungen C. Müllers (p. 461): Secundum positionem est apex taeniae qui 130 [160 sec. Ptol.] stadia distat a Chedrillis Boghasi, non vero apex qui deinde post alia 160 stadia sequitur ad ostium [Portidsche Boghasi], quo Halmyris lacus [lac Rasim] in mare exit. Huc Pteron transtulit Kiepertus haben noch heute Geltung. Vergegenwärtigen wir uns die drei genannten Positionen, so ergibt sich nach Ptolem. bei einer von Norden nach Süden gerichteten Küstenbeschreibung folgende Aufstellung:

Πτερὸν ἄκρον	46°	56° 20'
Ἴστρος πόλις	46°	55° 40'
Τόμοι	45° 50'	55°

Die Lage von Πτ. ἄκρ. und Ἴστρ. πόλ. auf demselben Breitengrad trifft nicht zu. Ein Blick in das Blatt Tatar Bunar der österreichischen Spezialkarte von Mitteleuropa (1 : 200 000, 1939) zeigt deutlich von Cara-orman an den Verlauf der Küste von Südwest nach Nordost (mitunter fast nach Nordnordost), genau genommen schon von Capu Midia an, was aber für die Ortsbestimmung von Πτερ. ἄκρ. nicht ins Gewicht fällt. Die Neigung des Ptolemaios, durch unvollkommene Messungen in Wahrheit südwest-nordöstlich bzw. südost-nordwestlich verlaufende Küstenlinien — manchmal noch vertikaler gerichtet — als fast west-östliche Erstreckungen anzusehen, ist in noch viel größerem Maßstab bei ganzen Länderkomplexen zu erkennen (vgl. die drei südeuropäischen Halbinseln, vor allem die Pyrenäen und die Apenninnen-Halbinsel, große Teile Vorderindiens; s. C. Müller: Claudii Ptolemaei Tabulae XXXVI, Paris 1901 und Großer Historischer Weltatlas, München 1954, S. 9 b). Im vorliegenden Falle bedeutet also der auf dem 46. Breitengrad (des Ptolem.) gemessene Längenunterschied zwischen der Ἴστρος πόλις bei 55° 40' und dem Πτερὸν ἄκρον bei 56° 20' die wirkliche Entfernung dieser beiden Punkte voneinander, von denen Ἴστρος durch seine unzweifelhafte Identität mit dem jetzigen Kara-Hârman den sicheren Ausgangspunkt der auf Grund der heutigen Karte in einer Richtung von Südwesten nach Nordosten zu vollziehenden Messung bildet. Wir gelangen hierbei zu den südlichsten Ausläufern des Donaudeltas bei der Insel Dranowa. Das gesamte dortige Terrain ist ein ausgesprochenes, zum Teil von Sümpfen durchzogenes Flachgebiet, so daß man das Πτ. ἄ. nicht als eine schroffe Erhebung, sondern vielmehr als das Ende (ἄκρον = Spitze) einer nehrungartig gestalteten Landzunge ansehen möchte. Zwei solcher Nehrungen finden sich zwischen den Strandseen Razem (auch Rasim gen.) und (südl.) Lacu Sinoe. Ihre nördlichen Spitzen könnten mit dem Πτ. ἄ. identisch sein. Die Maße des Ptolemaios empfehlen mehr die Entscheidung für die Nordspitze der Landzunge, wo der Wasserarm der Gura Portita (auch in den Namensformen Portidsche und Portitza bekannt) das äußere (Schwarze) Meer mit dem Razemsee verbindet. Sonst müßte das Nordende der Nehrung am Lacu Sinoe als Πτ. ἄ. in Frage kommen, wo die Gura Periteusca das Meer mit dem See Sinoe verknüpft (vgl. außer dem oben angegebenen Spezialblatt Tatar-Bunar Stielers Hand-Atlas, Gotha 1925, S. 57, Bl. Ostrumänien und Dierckes Schulatlas S. 128, Nebenkarte Donaudelta).

Das so erzielte topographische Ergebnis, schon nicht ganz mit Sicherheit zu treffen, gründet sich ausschließlich auf das gegenwärtige Landschaftsbild. Man hat aber in Betracht zu ziehen, daß das Πτ. ἄ. in ein Gebiet fällt, das, noch als ein Teil des (südlichen) Donaudeltas, erheblichen Naturveränderungen im Laufe langer Jahrhunderte unterworfen war. Das obige Ergebnis stimmt ferner bedenklich wenn man in eine sprachliche Prüfung des Πτ. ἄ. eintritt. Gewiß kann ἄκρον, ohne daß man an eine Bodenerhebung zu denken braucht, ‚Ende' oder ‚Spitze' bedeuten (s. o.). Doch die Verbindung mit Πτερόν legt ebenso den Gedanken an eine Anhöhe nahe, so daß die Erklärung von Pape-Benseler im Wb. gr. Eigennamen vom Πτ. ἄ. als dem ‚Federberg' (od. wie eine Feder gestalteter Berg), ‚einem Vorgebirge in Mösien an der Mündung des Ister', wieder Glauben gewinnt. Von den nennenswerten Erhebungen südlich des Donaudeltas befindet sich der 456 m hohe Tutuiat etwa 85, der 400 m hohe Sakar-Bair gegenwärtig ungefähr 52 km nordwestlich von der Gura Portita entfernt. Aber auch noch bis 30 km südöstlich des Sakar-Bairs treten in Richtung auf die Gura P. stärkere Erhebungen in Erscheinung. Daß eine dieser Anhöhen, die heute vielleicht gerade noch den Razem-Strandsee erreicht, sich einst als Πτ.

ἄ. unmittelbar an der Küste des Schwarzen Meeres befand, ist wohl denkbar, wenn man damit rechnen darf, daß im Altertum das Becken des Razem ausgedehnter war und eher einer Bucht des Schwarzen Meeres glich, und daß andererseits die Deltainsel Dranowa damals einen erheblich geringeren Umfang aufwies, ohne die gegenwärtig so weit nach Südwesten vorgestreckte Landzunge. Erst lange Zeitläufte bewirkten in diesem Gebiet durch Sedimentbildung eine Verkleinerung des Sees, also seine teilweise Verlandung, anscheinend überwiegend von der heute noch stark versumpften Insel Dranowa aus, die sich gleichzeitig in südwestlicher Richtung landbildend weiter vorschob. So schufen die natürlichen Verhältnisse an dem Uferstreifen des Pontus, dem das *Πτ. ἄ.* angehörte, einen einer Haffküste recht ähnlichen Abschnitt, der im Altertum, wenigstens in der heutigen Form, kaum bestanden hat und eine feste Lokalisierung des *Πτ. ἄ.* außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich macht. [Hans Treidler.]

Pterophoroi. Nach Hesych. Lex. 1301 (H o p f n e r Fontes 652) war Pt. die Bezeichnung einiger ägyptischer Priester: ihr Aussehen beschreibt Clem. Alex. (H o p f n e r Fontes 372): ‚sie tragen Federn auf dem Kopf, ein Buch und ein Gefäß, in der die schwarze Farbe ist, sowie die Binse, mit der sie schreiben, in der Hand'. Diod. I 87 gibt für diese Tracht die Erklärung, in alter Zeit hätten Falken den Priestern ein Buch nach Theben gebracht, das mit einem purpurnen Faden umwickelt gewesen sei und die Versorgungsvorschriften wie die Ehrungen für die Götter enthielt; deswegen trügen die *ἱερογραμματεῖς* einen purpurnen Faden und Falkenfedern auf dem Kopf. Der ‚purpurne Faden' erinnert an die quer über die Brust getragene Binde des ägyptischen Vorlesepriesters (*ḫrj-ḥb.t*). Tatsächlich finden wir auch in der Spätzeit Vorlesepriester, denen die rituelle Leitung des Kultes oblag, mit zwei Federn auf dem Kopf dargestellt (vgl. M ö l l e r Äg. Ztschr. LVI 68. C a p a r t Chronique d'Egypte, 1943, 195. G a r d i n e r Onomastica I 57*. II 269*). Auch in den griechischen Paralleltexten zu ägyptischen Dekreten der ptolemäischen Zeit erscheint der Ausdruck in der Form Pterophorai (Duplikat des Rosettasteins aus Nobeireh Urk. II 172, 5: Kanoposdekret Urk. II 126, 8) neben dem der Hierogrammateis; im ägyptischen Text steht für Pt. der Titel der ‚Schreiber des Gottesbuches', der damals bevorzugte Beititel des Vorlesepriesters, während die Hierogrammateis ägyptisch als ‚Kollegium des Lebenshauses' erscheinen, d. h. als Angehörige der Institution, in der die rituellen Texte verfaßt und niedergeschrieben wurden (G a r d i n e r Journ. Egypt. Arch. XXIV 157ff.). [Wolfgang Helck.]

Pterophoros (regio), ein in dieser Form nur von Plinius (n. h. IV 88: *Ripaei montes et adsiduo nivis casu pinnarum similitudine P t e r o p h o r o s appellata r e g i o, pars mundi damnata a rerum natura et densa mersa caligine neque in alio quam rigoris opere gelidisque Aquilonis conceptaculis*) namhaft gemachtes Gebiet Osteuropas (var. *Therophoros*). Daß aber Plin. nicht nur die Pt. (reg.), sondern für das gesamte mit den Worten *a Taphris* beginnende Kap. 88 Herodot — aus verschiedenen Teilen des die skythischen Länder behandelnden vierten Buches zusammengetragen — als Vorlage benutzt hat, erwies mit Recht schon K. M ü l l e n h o f f (Deutsche Altertumskunde III 55). Herodot kennt zwar keine *Πτερόφορος χώρα* als konkreten Namen, doch zeigen die Worte (IV 31) *διὰ τὸν χειμῶνα τοῦτον ἐόντα τοιοῦτον ἀνοίκητα τὰ πρὸς βορέην ἐστὶ τῆς ἠπείρου ταύτης· τὰ ὦν πτερὰ εἰκάζοντας τὴν χιόνα τοὺς Σκύθας τε καὶ τοὺς περιοίκους δοκέω λέγειν* die deutliche Beziehung der *Pterophoros regio* des Plin. auf die Ausführungen H e r o d o t s, und auch ein weiterer Bericht letzteren Autors (IV 7: *τὰ δὲ κατύπερθε πρὸς βορέην λέγουσι ἄνεμον τῶν ὑπεροίκων τῆς χώρης οὐκ οἷά τε εἶναι ἔτι προσωτέρω οὔτε ὁρᾶν οὔτε διεξιέναι ὑπὸ πτερῶν κεχυμένων· πτερῶν γὰρ καὶ τὴν γῆν καὶ τὸν ἠέρα εἶναι πλέον, καὶ ταῦτα εἶναι τὸ ἀποκληίοντα τὴν ὄψιν*) hat das gleiche Echo bei Plin. in der Pt. regio als einer *pars mundi damnata a rerum natura et densa mersa caligine neque in alio quam rigoris opere gelidisque Aquilonis conceptaculis* gefunden.

Die bildhafte Sprache der Skythen bezeichnete also die Schneeflocken als Federn, von den Griechen mit *πτερά*, von den Römern mit *pinnae* wiedergegeben, und die Pterophoros regio des Plin. bedeutete das ‚Schneeflockenland'. Daß man unter diesem im besonderen die nördlichen Teile des europäischen Raumes verstand, liegt wohl auf der Hand. Dafür spricht auch die Nennung der *Ripaei montes,* das erweist schließlich die *pone* (= post) *eos montes (Rip.) ultraque Aquilonem* von Plinius (89)unmittelbar anschließend erwähnte gens der Hyperboreer. Eine bestimmte Identifizierung der Pt. regio ist nicht möglich, zumal man bei dem völligen Ausbleiben jeglicher literarischen Vergleichsmöglichkeit, entgegen der konkreten Formulierung als Eigennamen bei Plinius, in Anlehnung an Herodot der *πτερόφορος χώρα* als einfachem Appellativum den Vorzug geben möchte. Beachtenswert aber sind die Ausführungen des Plinius bzw. Herodot in dem Gewinn der kulturgeschichtlichen Erkenntnis, daß ein Wissen von der Natur der arktischen Gebiete schon im frühen Altertum bestanden hat, ein Urteil, das von Herodot (IV 24ff.) durch die Erwähnung von Menschen, die ein halbes Jahr lang schlafen — also eine Anspielung auf die Polarnacht — in einer tief nach Asien hineingreifenden ethnographischen Beschreibung voll bestätigt wird. Bei der Unmöglichkeit einer realen Lokalisierung der Pt. reg. ist es im übrigen durchaus denkbar, sich dieses Gebiet noch über Europa hinaus auf nördliche Teile Asiens ausgedehnt vorzustellen, zumal Plin. kurz vor der Erwähnung der Ripaei montes auch der Arimaspen gedenkt, eines Volkes, das man unbedingt Asien zurechnen muß. Die Angaben des Plinius bilden jedenfalls einen bescheidenen, wenn auch wichtigen Beitrag zu einer weit verstreuten antiken Überlieferung, die ein klares Zeugnis ablegt von einer ziemlich frühzeitigen Kenntnis arktischer Gebiete Europas und Asiens, mindestens vom Hörensagen.

Zur Topographie der mit der Pt. reg. in Zusammenhang stehenden Gegenden und Völker

vgl. M ü l l e n h o f f a. O. 9. 48. W. T o m a s c h e k Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden, S.-Ber. d. Akad. Wien 1889, Bd. 116, 759ff. H. T r e i d l e r Die Skythen und ihre Nachbarvölker, Arch. f. Anthropologie XII (1914), Heft 3. [Hans Treidler.]

Pteros, nach einer auf Iuba zurückgehenden Darstellung des Plinius (n. h. VI 151) eine der zahlreichen Arabien im Bereich des Roten Meeres vorgelagerten Inseln (*gens Darae, insulae Chelonitis, Ichthyophagon multae, Odanda deserta, Basa, multae Sabaeorum. Flumina Thanar, Amnum, insulae Doricae, fontes Daulotos, Dora, insulae P t e r o s, Labatanis, Coboris, Sambrachate et oppidum eodem nomine in continente*). Anhaltspunkte für die Lage von Pt. ließen sich möglicherweise aus der geographischen Bestimmung eines der drei anderen zusammen mit Pt. aufgezählten Eilande gewinnen, von denen anscheinend Sambrachate das bedeutendste war, da zu ihm ein oppidum gleichen Namens auf dem gegenüberliegenden Festland gehörte (jetzt Lohaia). Die Erwähnung der Sabaei in weiterer Verbindung führt uns zunächst in den Süden Arabiens, an die Küste des Roten Meeres. Die etwas bunte Zusammenstellung bei Plinius läßt nach A. S p r e n g e r (Die alte Geographie Arabiens, Bern 1875, § 382) doch zwei Gruppen von Inseln erkennen, die von Ichthyophagen und die von Sabäern bewohnten: Pt. gehörte zu den Inseln der Sabäer. ‚Wir befinden uns in Breiten etwa zwischen 12° 45′ und 17° 30′' (Sprenger). Sambrachate wird von S p r e n g e r (a. O.) dem heutigen Ğāzān (besser Ğēzân) gleichgesetzt, von Ed. G l a s e r (Skizze der Gesch. und Geogr. Arabiens, Berlin 1890, II 38) in der Gegend von Luhaija (auch Lohaija gen.) gesucht. Da schließlich Labatanis, offenbar eine Pt. benachbarte Insel, von S p r e n g e r (§ 383, vgl. auch o. Bd. XII S. 243) mit der Insel Loban (15° 50′ Br. und 42° 15′ L.) identifiziert wird, kommen wir für die Ansetzung der Insel Pt. in einen Abschnitt des Roten Meeres, der dem Hafenplatz Luhaija vorgelagert ist und, auf das Festland bezogen, sich in der geographischen Breite des nördlichen Teiles des Landes Jemen befindet. Den handeltreibenden Sabäern entsprechen die Farasân der Gegenwart, und vielleicht geben für die Lokalisierung der Insel Pt. einen Hinweis auch die Farsaninseln, von denen ein dem südlichen Teil dieser Gruppe zugehöriges Eiland das alte Pt. sein könnte. Im übrigen läßt auch das Kartenbild, wie es sich in dem Blatt ‚Golf von Aden' der Geographical Section (1 : 4 000 000, 1934) darstellt, ebenfalls der arabischen Küste (bei Luhaija) gegenüber eine Reihe unbenannter Inseln erkennen, die eine klare Lokalisierung für Pteros natürlich ausschließen. [Hans Treidler.]

Pterote (*Πτερωτή*), durch Konjektur des bei Lucian. piscat. 39 überlieferten *τήν γε πρώτην* erschlossener Beiname der Nike; vgl. H ö f e r Myth. Lex. III 3267. [Gerhard Radke.]

Pterotos (*πτερωτός*), Beiname des Eros (Timoth. frg. 15, 1; weitere Belege bei B r u c h m a n n Epitheta deorum 115); vgl. den Cupido pinnatus bei Cic. de nat. deor. III 58 und zur Sache o. Bd. VI S. 493ff. 497ff. [Gerhard Radke.]

Pteroton stratopedon s. C a s t r a p i n n a t a o. Bd. III S. 1770 nr. 38.

Pteryx (*Πτέρυξ*), eine der vielen pseudohermetischen Schriften, die im Leidener Zauberbuch (PGM XIII 15f.) erwähnt wird (*ἱερᾷ βύβλῳ ἐπικαλουμένῃ Πτέρυγι*). Die in ihr erwähnten und einzelnen Göttern als sympathetisch zugeschriebenen sieben Räucherstoffe (*ἐπιθύματα*) soll der Verfasser, Hermes, aus dem Zauberbuch des Moses, der *Μονάς* oder *Ὀγδόη Μωϋσέως*, die den Anfang des Leidener Zauberpapyrus bildet, gestohlen haben. Vielleicht spielten magische Worte oder Vokale, die in Flügelform angeordnet waren, eine besondere Rolle in dieser Schrift *Πτέρυξ*. Dieses Schreibschema wird auch in P XIII 902f. für die sieben Vokale (*πτερυγώματα*) und in P VII 716 für ein palindromisches Zauberwort (*β' πτερύγια*) vorgeschrieben, wie solche Voces auch in die Form von *βάθρον, βότρυς, καρδία, κλῖμα, πλινθίον* u. a. gebracht werden; s. PGM III 285f. [Preisendanz.]

Ptiani(i) s. am Ende des Bandes.

Ptimyris (Steph. Byz. s. *Δέλτα*), nach Ephoros ägyptische Bezeichnung des Nildeltas ‚wegen der Ähnlichkeit der Form'. Letztere Bemerkung dürfte jedoch fälschlicherweise mit Pt. verbunden worden sein, da sie sich auf die Bezeichnung ‚Delta' für das betreffende Gebiet bezieht. Pt. selbst geht zurück auf das ägyptische *pꜣ tꜣ mrj*, eine Bezeichnung Ägyptens (zweifelnd G a r d i n e r Notes on . . . Sinuhe 81). [Wolfgang Helck.]

Πτισκιάνα, von Ptolemaios IV 1, 7 p. 589 Muell., unter 34° 20′ Br. und 9° L. erwähnter Ort der Mauretania Tingitana (var. *Πισκιάνα, Πτισχιάνα*). Er gehörte dem Binnenland an: *Πόλεις δὲ εἰσὶ τῆς Τιγγιτανῆς μεσόγειοι αἵδε. . . . Βάβα* (34° 20′, 8° 10′), *Πτισκιάνα* (s. o.), *Οὐόβριξ* (34° 15′, 9° 20′). C. M ü l l e r hielt die Ptolemäische Namensform für ungenau und gab der von den römischen Itinerarien für den gleichen Platz angewandten Formulierung in der Anm. zu p. 589 (Debebat: *Οὐόβριξ* sive *Βοβισκιάνα*. Rav. p. 163, 7: *Bobiscianis*. Aquis Daticis Itin. p. 23, 5: *Uopiscianis)* den Vorzug. K. M i l l e r (Itineraria Romana, 946 u. 947 mit Skizze 295, Strecke 141) sucht das *Bobiscianis* des Geogr. Rav. (It. Ant.: *Voppiscianis*) bei dem heutigen A i n e l A r b a. Mit diesem Platz müßte also *Πτισκιάνα,* wenn die vollzogene Korrektur C. M ü l l e r s von *Πτισκιάνα* in *Οὐπισκιάνα* ihre Richtigkeit hat, identisch sein. *Bobisc.* erscheint nun in den Itinerarien zwischen den Orten *Tremulas* (jetzt Shemmaha) und *Gilda* (jetzt Bi. Mezguilda) am gleichnamigen Fluß. Das *Baba* der Itinerarien, das M i l l e r mit dem heutigen Mula für identisch erachtet, findet sich hingegen erheblich nördlich von Bobisc., während man nach den Angaben des Ptolem. eigentlich *Πτισκιάνα* und *Βάβα* auf demselben Breitengrad annehmen müßte, und zu dem *Οὐόβριξ* des Ptolem. erkennt man in den römischen Namen überhaupt keine Analogie. Wenn man auch den Breitengradangaben des Ptolem. kein unbedingtes Vertrauen schenken kann, steht man doch in diesem Falle der Identifizierung von Bobiscianis-*Πτισκιάνα* mit dem gegenwärtigen Ain el Arba durch M i l l e r mit einiger Skepsis gegenüber, ohne in der Lage zu sein, einen anderen Ort des marokkanischen

Binnengebietes als das alte *Πτ.* sicher zu erweisen. An der Richtigkeit der von C. Müller (s. o.) aufgestellten Gleichung, wonach das *Bobiscianis* (bzw. *Uopiscianis*) der Itinerarien den Platz des Ptolemäischen *Πτ.* einnehmen soll, ist indessen nicht zu zweifeln. [Hans Treidler.]

Ptoa (*Πτῶα*), Beiname der Leto und auch der Artemis, da Leto vor der Geburt des Apollon und der Artemis durch die Erscheinung eines großen Schweines erschreckt worden sein soll; vgl. Schol. Lykophr. Al. 265: *Λητοῖ ἐν Δήλῳ γεννώσῃ Ἄρτεμιν καὶ Ἀπόλλωνα σῦς μέγας ἄγριος ἐφάνη· ἰδοῦσα δὲ τοῦτον ἐπτοήθη καὶ Πτῶα ἐκλήθη. ὁμοίως δὲ καὶ ἡ Ἄρτεμις*. Während das Erschrecken der Leto nach dieser Nachricht sich auf Delos ereignete, verlegen es Steph. Byz. s. *Ἀκραιφία* und Herodian. I p. 377 Lentz in das Ptoongebirge; Plut. Pelop. 16, 4 scheint die Angaben zu verbinden: Er kennt das Erschrecken durch die Erscheinung eines Ebers, verlegt aber ein Gebirge namens *Δῆλος* sowie das *Πτῷον* in die Nähe von Tegyra. [Gerhard Radke.]

Ptoemphani, ein von Plinius (n. h. VI 192 Mayhoff) genannter, am linken Ufer des Nil (*ex Africae latere*) seßhafter Volksstamm Aithiopiens (... *Ptonebari, Ptoemphani, qui canem pro rege habent, motu eius imperia augurantes, Harusbi oppido longe ab Nilo sito, postea Archisarmi, Phalliges, Marigarri, Chasamari*). Bemerkenswert ist die Angabe, die Pt. hätten den Hund wie einen König verehrt und aus seinen Bewegungen die Befehle gedeutet. Hier scheint ein Einfluß der Ägypter vorzuliegen, denen die Vorstellung von Göttern in Gestalt von Tieren durchaus geläufig war. Im besonderen war das heilige Tier des Gottes Anubis der Hund (s. G. Steindorff Zur ägyptischen Religion, in Baedekers ‚Ägypten' 1928, S. CLV), und der Hundsgott Anubis war der Lokalgott von Kaïs, einem Ort, der wohl die Stelle der Griechenmetropole *Κυνῶν πόλις* (Strab. XVII 1, 40 p. 812) einnahm und gegenwärtig in dem Dorf el-Keïs wiederzuerkennen ist, das sich 180 km in der Luftlinie südlich von Kairo befindet (Baedeker S. 211).

Aus diesen Tatsachen topographische Folgerungen für die einstigen Wohnsitze der Pt. beim heutigen el-Keïs ableiten zu wollen, würde indessen zu weit gehen. Schon die Ausdrucksweise des Plin. (... *Ptoemphani* ... *canem pro rege habent* — also nicht pro deo) mahnt zu einer gewissen Vorsicht. Vor allem aber geben die neben den Pt. namhaft gemachten Stämme Anlaß, die Niederlassungen der Pt. erheblich weiter nilaufwärts zu suchen. Bedenkt man nämlich, daß die in Verbindung mit den Pt. auftretenden Phalliges (s. o.) nicht nur mit den Pt., den *Archisarmi* und *Marigarri*, sondern in einer wenige Zeilen vor der Nennung der Pt. von Plin. (VI 191) auch zusammen mit den *Simbarri* angeführt werden, erkennt man die Wahrscheinlichkeit einer viel weiter südlich vorzunehmenden Lokalisierung der Pt. Alle Stämme werden außerdem in eine örtliche Beziehung zu der bekannten Stadt *Meroe*, die sich oberhalb des Zusammenflusses von Nil und Atbara befand, gebracht (VI 191ff.) und haben zum Teil noch südlich von dieser Metropole gewohnt (vgl. Art. Psegipta, *Σεβρῖται*, Symbari). Im übrigen geht Plinius in der Beschreibung der genannten Völker auf Bion von Soloi zurück, von dem wir wissen, daß er große Teile Aithiopiens erforscht hat und bis Sennaar am Blauen Nil vorgedrungen ist (s. Art. Bion Nr. 9 und Symbari). So schließt sich der Kreis einer Betrachtung, die uns für die Ansetzung der Pt. nilaufwärts mindestens bis in den mittleren Abschnitt dieses Flusses führt. Gleichwohl hindert die südliche Lokalisierung in keiner Weise die Annahme einer ägyptischen Beeinflussung von Norden her. Schon vor der 18. Dynastie der Pharaonen war in der ersten Hälfte des 16. Jhdts. v. Chr. ägyptische Kultur in das unternubische Gebiet eingedrungen, und während der 18. Dynastie war Nubien vollständig ägyptisiert. So mag auch die hohe Verehrung des Hundes bei den Pt. auf nördliche Einflüsse zurückzuführen sein, wenngleich die Vergottung der Tierwelt (Animalismus), wenigstens einiger charakteristischer Tiere, durchaus nicht den Ägyptern allein eigentümlich war.

Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß schon Vivien de Saint-Martin (Le nord de l'Afrique [Paris 1863] 177) die Wohnsitze der Pt. und Ptonebari, die er Ptoembari und Ptoemphanae nennt, mit aus sprachlich-phonetischen Gründen (Ptoembari et Ptoemphanae ont grandement l'air d'appellations forgées par les Grecs peut-être par une assonance plus ou moins rapprochée avec des noms indigènes, et qui feraient allusion à la terreur dont on était frappé par le bruit des cataractes) an den zweiten Nilkatarakt südlich von Wâdi Halfa etwa bei 22° n. Br., also weiter nilabwärts, verlegt hat, da diese Flußschwelle bei der Hochwasserperiode wirklich stark brausende Fälle aufweist, deren Geräusch weithin vernehmbar ist. Dieselbe Auffassung vertritt Windberg (Art. Phaliges o. Bd. XIX S. 1668), der freilich gleichzeitig auch wieder die Phalliges, räumlich weit ausgreifend, zu einem der vielen unbekannten Völker rechnet, die zwischen dem Großen Katarakt — gemeint ist damit der zweite — und der Provinz Kordofan im Altertum seßhaft waren. Es erscheint mir gleichwohl nicht zwingend, die Wohnsitze der Pt. am zweiten Nilkatarakt anzunehmen. Die Zusammenstellungen in der nat. hist. des Plinius sind leider nicht selten in Unordnung geraten und wirken auch in unserem Falle mitunter wenig klar, so daß es schwer ist, aus ihnen bindende geographische Schlüsse zu ziehen. Immerhin wäre es wohl denkbar, daß die ursprünglichen Wohnsitze der Pt. tatsächlich bei Wâdi Halfa lagen, und daß sich dieser Stamm später, gemäß der allmählichen Verschiebung der aithiopischen Völkergruppe in südlicher Richtung im Verlaufe des Altertums, weiter nilaufwärts zurückzog. Im übrigen ist auch das Gebiet um Wâdi Halfa noch recht weit von dem nördlich gelegenen altägyptischen Kaïs, der Kultstätte des Hundsgottes Anubis (s. o.), entfernt. Doch hat einst ägyptischer Einfluß in jedem Fall, sei es bis zum zweiten Katarakt, sei es in das Land um Meroe und noch weiter südlich gereicht.

Ein Vergleich der Pt. mit den unmittelbar

vor ihnen von Plinius erwähnten *Ptonebari* (s. o.) läßt nicht nur dieselbe Anzahl der (griechischen) Buchstaben (infolge der Benutzung des Autors Bion) erkennen, sondern zeigt auch sonst starke phonetische Verwandtschaft; der Gedanke, daß beide Stämme im Grunde miteinander identisch sind, liegt nahe. In der Tat läßt Detlefsen diese Einheit in seiner Textausgabe des Plinius (1866) erkennen (VI 192: *at ex Africae parte Ptoenbani, qui canem pro rege habent* ...), indem er nur die *Ptoenbani* erwähnt (var. *Thonenphani E. tonobari ptoenphae* rv.). Auch die 1904 erschienene Edition (Detlefsen Die geogr. Bücher der Naturalis Historia des C. Plinius Secundus, in ‚Quellen und Forschungen zur alten Gesch. u. Geogr.') hat an dem Gedanken der Identität festgehalten, unter Bevorzugung der Form *Ptoenphani* (var. *ptoenbani, thonenphani, pthonemphani*, Rob.). Erst die Pliniusausgabe von C. Mayhoff (1906) bringt diese beiden Volksstämme wieder getrennt. Eine praktische Bedeutung für die Lokalisierung der Pt. und ihre sonstige Beurteilung entspringt daraus nicht, zumal bei der Vielheit meist unbekannter Stämme, die uns hier von Plinius überliefert sind. [Hans Treidler.]

Ptoides (*Πτωΐδες*), Nymphen (Hesych. s. v.), nach der naheliegenden Vermutung Hoefers (Myth. Lex. III 3267) die Nymphen des boiotischen Ptoongebirges. [Gerhard Radke.]

Ptoiodoros, *Πτωιόδωρος*, ‚Gabe des *Πτώιος*' (Apollon), ist der einzige literarisch überlieferte theophore, von *Πτώιος* abgeleitete Name, jedoch in den Hss. durchweg mit der falschen Schreibung *Πτοιόδωρος* überliefert, s. außer den unten bei Nr. 1—3 angeführten Stellen Lukian. mort. dial. 7 und Suid. und Harpokr. s. v. In etwa zwei Dutzend boiotischer Inschriften, vorwiegend (begreiflicherweise) aus Akraiphia am Ptoion, doch auch aus Kopai, Hyettos, Erchomenos, Thespiai, Theben, Tanagra, Koroneia und Oropos, begegnen neben *Πτωιόδωρος* (und *Πτωιοδώρα*) noch *Πτωιοκλῆς*, *Πτώιος* (als Personenname), *Πτωιότιμος, Πτωίς* und *Πτωίων* (letzterer am häufigsten); s. IG VII Index, vgl. auch u. S. 1508, 18 und 1889, 46. Bemerkenswert sind jedoch nur die folgenden, aus der Literatur bekannten Persönlichkeiten.

1) Korinther, Großvater des Olympioniken von 464 Xenophon, für den Pindar das Siegeslied Ol. 13 gedichtet hat: *Ξενοφῶντι Κορινθίῳ σταδιοδρόμῳ καὶ πεντάθλῳ*. Da werden v. 35 und 42 die Ahnen des Siegers, Thessalos, P., Terpsias und Eritimos gepriesen, und der Scholiast zu 42 (58) erläutert: *Τερψίου ἀδελφὸς Πτοιόδωρος, καὶ Τερψίου μὲν παῖδες Ἐρίτιμος καὶ Ναμερτίδας, Πτοιοδώρου δὲ Θεσσαλός, οὗ Ξενοφῶν*.

2) Ein vornehmer Thebaner, 425/24 verbannt, die Seele des Unternehmens, durch einen kombinierten athenischen Angriff auf Siphai und Delion die lakonenfreundlichen aristokratischen Regierungen in den boiotischen Städten, vor allem Theben, zu stürzen und die Demokraten an die Macht zu bringen, Thuk. IV 76, 2. Das Unternehmen mißlingt und führt zu der schweren Niederlage der Athener bei Delion, Thuk. IV 89ff. P. wird nicht mehr genannt und dürfte den Mißerfolg nicht überlebt haben.

3) Ein Megarer, eifriger Parteigänger König Philipps II. von Makedonien, Demosth. 18, 295 und 19, 295, wo er *καὶ πλούτῳ καὶ γένει καὶ δόξῃ πρῶτος Μεγαρέων* genannt und berichtet wird, daß er den wegen Beziehungen zu Philipp angeklagten Perilaos vor dem Gericht der 300 verteidigt und seinen Freispruch erwirkt habe; das muß also nicht allzu lange vor 343, dem Jahr der Rede *περὶ τῆς παραπρεσβείας*, geschehen sein. In die Zeit um 360 führt die Erzählung bei Plut. Dion 17, 9: Als Dion in Megara den P., der *τῶν πλουσίων τις καὶ δυνατῶν* genannt wird, aufsuchen will, findet er sein Haus von Bittstellern umlagert und ihn selbst *δυσέντευκτον καὶ δυσπρόσοδον*. (Die Geschichte auch bei Val. Max. IV 1 ext. 3, wo aber P. in *Theodorum* verderbt ist.) Bei dem mißglückten Anschlag Philipps auf Megara und dem darauf folgenden Anschluß der Stadt an Athen (s. o. Bd. XV S. 193) wird P. nicht erwähnt. Er war also entweder nicht mehr am Leben oder hatte sich von der Politik zurückgezogen. [Konrat Ziegler.]

Ptoion (*Πτῷον*), Gebirge in Nordostboiotien.

Übersicht. § 1. Literatur. § 2. Name. § 3. Lage und Begrenzung. § 4. Physische Geographie. § 5. Historische Geographie: A. Siedlungen. B. Heiligtümer. C. Befestigungen.

§ 1. Literatur.

a) Reiseliteratur. Dodwell A classical and topographical tour through Greece (1819) I 233ff. II 54ff. Leake Travels in North. Greece II 279ff. Forchhammer Hellenika I 182. Ulrichs Reisen u. Forschungen in Griechenland I 232ff. Sauvage Annales des Mines X (1846) 130f. Vischer Erinnerungen u. Eindrücke aus Griechenland 577ff. Lolling Urbaedeker (Manuskriptdruck z. Baedeker v. Griechenl. 1878) 37ff. 149. Bittner-Heger Denkschr. Akad. Wien. Math.-naturw. Kl. XL (1880) 3ff. 76ff. Philippson Ztschr. d. Ges. f. Erdk. XXV (1890) 389f. XXIX (1894) 1ff.; Geogr. Abh. III 3 (1930) 56ff. Kraus Mitteil. d. geogr. Ges. Wien XXXV (1892) 383ff. Frazer Comm. on Paus. V 100ff. (Reisejahr 1895). Maull Geogr. Abh. X 3 (1921) 71ff. v. Wilamowitz Erinnerungen 213f. Béquignon (u. andere) Grèce (Guide Bleu) 1956, 237ff. (ausführlicher 1935, 204ff.). Philippson-Kirsten (Griech. Landsch. I 2, 490ff.

b) Grabungen und Funde. Lolling Athen. Mitt. III (1878) 86ff. Korolkow Athen. Mitt. IX (1884) 5ff. Holleaux Bull. hell. VIII (1884) 514. Reinach Am. Journ. Arch. I (1885) 358. Holleaux Bull. hell. IX (1885) 474ff. 520ff. X (1886) 66ff. 98ff. 190ff. 269ff.; Compt. Rend. XIV (1886) 26ff.; Bull. hell. XI (1887) 1ff. 177ff. 275ff. 354ff. Gardner Journ. hell. stud. VIII (1887) 184ff. Holleaux Bull. hell. XII (1888) 305ff. 380ff. 510ff.; *Ἀρχ. Δελτ.* 1888, 172; Bull. hell. XIII (1889) 1ff. 225ff. Jamot Bull. hell. XIII (1889) 407f. Holleaux Bull. hell. XIV (1890) 1ff. 181ff. 602f. XV (1891) 660ff.; *Ἀρχ. Δελτ.* 1891, 86; Bull. hell. XVI (1892) 347ff. 453ff. Sauer Athen. Mitt. XVII (1892) 39f. 53. Heuzey Compt. Rend. XX (1892) 74f. Holleaux Compt. Rend. XX (1892) 91f. de Ridder Bull. hell. XVII (1893) 184. XVIII (1894) 271ff. 446ff. Noack Athen. Mitt. XIX

(1894) 405ff. Perdrizet Bull. hell. XXII (1898) 241ff. XXIII (1899) 90ff. 193ff. XXIV (1900) 70ff. v. Gelder Mnemos. XXIX (1901) 281ff. Bizard Bull. hell. XXVII (1903) 296ff. Mendel Bull. hell. XXXI (1907) 185ff. Buck Class. Phil. IV (1909) 76ff. Deonna Les ‚Apollons archaiques' (1909) 153ff. Orlandos Δελτ. I (1915) 94ff. Karo Arch. Anz. 1915, 182ff. Bizard Bull. hell. XLIV (1920) 227ff. de la Coste-Seyrig Bull. hell. XLVII (1923) 520f. Pappadakis Δελτ. VIII (1923) 189ff. Welter Arch. Anz. 1925, 323. Lemerle Bull. hell. LIX (1935) 271ff. Robert Bull. hell. LIX (1935) 438ff. Karo Arch. Anz. 1935, 188ff. Picard (-Guillon) Compt. Rend. 1935, 194f. Guillon Bull. hell. LX (1936) 3ff. 416ff. Feyel Bull. hell. LX (1936) 11ff. Karo Arch. Anz. 1936, 127f. Riemann Arch. Anz. 1937, 124f. Lauffer Arch. Anz. 1940, 187ff. Feyel Contribution à l'épigraphie béotienne (1942) 47ff. 133; Polybe et l'histoire de Béotie au IIIe siècle (1942) 254f. Guillon Les Trépieds du Ptoion (1943) I. II (dazu Feyel Rev. ét. gr. LVI [1943] 348ff.).

c) Karten. Carte de la Grèce, Paris 1852 (1 : 200 000), danach Curtius-Kaupert S.-Ber. Akad. Berl. 1892 Taf. 8, wiederholt bei Bulle Abh. Akad. Münch. XXIV (1907) Taf. 7. Neumayr-Teller Denkschr. Akad. Wien. Math.-naturw. Kl. XL (1880) Taf. 1 (1 : 400 000). Kambanis Bull. hell. XVI (1892) Taf. 12 (1 : 200 000). XVII (1893) Taf. 8 (1 : 50 000). Philippson Ztschr. d. Ges. f. Erdk. XXIX (1894) Taf. 1 : 150 000). Noack 405 (ohne M.). Fimmen N. Jahrb. XV (1912) 540 (1 : 300 000). Kiepert FOA XIV (1 : 400 000). Ἐπιτελικὸς Χάρτης τῆς Ἑλλάδος (1 : 100 000), Blätter Λεβάδεια (1933). Ἀθῆναι—Χαλκίς (1936). Ψαχνά—Λίμνη (1941). Guillon Trép. II Taf. 5 (1 : 50 000).

§ 2. Name.

a) Formen. Neben der üblichen Form τὸ Πτῷον (ὄρος) bei Strab. IX 413. Plut. Pelop. 16; mor. 414 a und den Grammatikern (Herodian. I 112, 3. 377, 5. II 516, 11f. 574, 34 L, danach Arkad. 122, 2 B. Theognost. II 130, 17 Cr.) begegnet als spätere Schreibung (Lobeck Pathol. Gr. serm. elem. I 442) Πτῶον bei Paus. IX 23, 5—7 (dreimal). Lykophr. 352 (hier von Scheer in Πτῷον geändert [entsprechend auch v. 265 m. Schol. bei den Namen Πτῶος, Πτῶα], was unnötig ist, da sich schon Herodian. II 516, 11f. L. [danach Etym. M. 413, 23] ausdrücklich gegen die Weglassung des verstummten Jota wendet). Das in älterer Zeit gesprochene Jota, das durch Pind. frg. 51 b (Πτωΐον dreisilbig gesprochen, bei Strab. IX 413 daher so richtig geschrieben); Pap. Oxy. 1792 frg. 47 (ἐν Πτωΐωι, nach v. Wilamowitz Pindaros 520 gleichfalls dreisilbig) bezeugt wird, behielt der einheimische Dialekt bei. So führt Apollon das Epitheton Πτωϊεύς (IG VII 2729—2732. 2735. Class. Phil. IV [1909] 76ff. Πτοϊεϝι), wofür sich später (Holleaux Bull. hell. X [1886] 191) Πτώϊος (IG VII 351, 6. 2710, 3. 2712, 102. 107. 2713, 57. 2723, 1. 2724 a 1. b 1. c 2. d 1. e 1. 4130, 50. 4131, 26. 4135, 6. 8. 14. 20. 24. 4136, 3. 4137, 4. 4138. 4139, 10. 4142, 11. 4153, 3. 4155, 2. 4156, 3. 4157, 1 [Πτωιίοι, so auch von Guillon ergänzt auf der Basis Trép. I 25f. 53 nr. XXV]. 4160, 3. Anonym. Laur. XII deor. epith. II 32 [mit erhaltener älterer Schreibung Πτοῖον] in Schoell-Studemund Anecd. var. Graec. I p. 267) durchsetzte, vgl. auch die Bezeichnung Πτώιον bei Herodot. VIII 135 für das ptoische Apollonheiligtum. Da sich bei diesen Epitheta im Gegensatz zum Gebirgsnamen das Jota nicht abschliff, kann Herodian (Reitzenstein Gesch. d. gr. Etymol. 305) im Anschluß an das auch von Strab. IX 413 angeführte Pindarzitat erklären: τοῦτο (scil. τὸ Π.) ὅτε κτητ]ικὸν τύπον ἔχει, σὺν [τῶι ῑ, ὅτε δὲ κύριον], τὸ ω̄ συνέσταλται, vgl. Theognost. II 130, 15ff. Cr., der gleichfalls noch die Form Πτώϊον neben Πτῷον kennt und als διαίρεσις zu erklären sucht. Die ptoischen Spiele heißen also Πτώϊα (IG VII 2710, 4. 2712, 56. 58. 4135, 16. 4138, 13. 4139, 6. 17. 19. 4142, 9. 4144, 5. 4147, 2. 4148, 4. 16), abgeleitete Personennamen sind Πτωΐλλεια (IG VII 1815). Πτωΐλλεις (IG VII 2463, 3. 3180, 30. 3582). Πτωΐλλιος (IG VII 2427, 8. 12. 2429, 10. 2787, 7). Πτωϊοδώρα (IG VII 1367). Πτωϊόδωρος (IG 2716, 9. 2740. 4259, 2, älter Πτοιόδωρος Bull. hell. XXII [1898] 197 nr. 4, 10. SEG III 361, 2; auch bei Thuk. IV 76 wird man nicht mit O. Müller Orchomenos² 165, 6 Πτοιόδωρος in Πτῳόδωρος ändern, da sich hier offenbar ebenfalls die alte boiotische Aussprache und Schreibung erhalten hat [v. Wilamowitz Herm. XXVI 204, 1; Pindaros 369, 2], wie auch bei Pind. Ol. XIII 41 [richtig in PLG I 134, Πτῳόδωρος wieder Schroeder]. Demosth. XVIII 295. Plut. Dio 17), patronym. Πτωϊοδώριος (IG VII 2781, 28. Bull. hell. XXII [1898] 243f. nr. 1, 3). Πτωιό[κ]ηστος (Bull. hell. XLIV [1920] 242 nr. 5, 7 nach Bizard, während Preuner Athen. Mitt. XLIX [1924] 133 hier Πτωιοκλῆς oder Πτωιοκλεῖς lesen möchte). Πτωϊοκλεῖς (IG VII 2716, 3. 2721, 8. 2724 c 3. Bull. hell. XXII [1898] 187 nr. 5, 19. 199 nr. 6, 3. LXXIX [1955] 422 nr. 2, 4; dazu Feyel a. O. 423. SEG III 357, 5f. 360, 9. 361, 2). Πτωϊοκλῆς (IG VII 4135, 17). Πτώϊος (IG VII 2786, 15). Πτώϊνος (Mnemos. XXIX [1901] 292). Πτωϊότιμος (IG VII 2716, 8. Bull. hell. XXII [1898] 193 nr. 2, 14). Πτωΐς (IG VII 1368. 2795, 2). Πτωϊόφηστος (SEG III 357, 10. 361, 17f.). Πτωΐων (IG VII 249, 3. 250, 1. 303, 82. 557, 4. 1750, 12. 2428, 7. 2455. 2715, 1. 2716, 10. 2718, 6. 2786, 17. 2825, 16. 3011. 3183, 8. 3498, 4. Bull. hell. XXII [1898] 193 nr. 2, 15. 199 nr. 7, 19. SEG III 360, 9. Wolters-Bruns Das Kabirenheiligtum b. Theben I [1940] 21 nr. 1, 7. 38 nr. 21. 62 nr. 222), dazu Πτωΐδες (Hesych. s. v.) vielleicht als Bezeichnung der Nymphen des P. (s. u. § 5 B c). Das Epitheton Apollons Ptoieus oder Ptoios hängt, wie auch kultgeschichtliche Gründe nahelegen (s. u. § 5 B a 2), mit dem seit dem 6. Jhdt. inschriftlich (IG VII 2734 = Guillon Trép. I 55f. nr. 7 mit richtiger Schreibung Πτοί[οι. 2735. Guillon Trép. I 54 nr. 1. 2. 57 nr. 1. 58 nr. 2) belegten Namen des Heros Πτώϊος zusammen, der auf Grund der Übereinstimmung seines Namens mit der Örtlichkeit, dem Gebirge P., in die Reihe der von Pfister Reliquienkult 290 angeführten Heroen gehört. In dieser archaischen Form ist also nicht eine Variante (O. Müller Orchom.² 165, 6) der späteren Schreibung Πτῷος zu sehen.

Die Namensform Πτῶος, in welcher Guillon Trép. II 101, 2. 102, 4 die ursprüngliche sehen möchte, ist wohl wie die Form Πτῶον für das Gebirge zu beurteilen, zumal sie erst bei Paus. IX 23, 6. Steph. Byz. s. Ἀκραιφία vorkommt; das Schol. Apoll. Rhod. II 1114 (Herodoros) hat dafür (v. Wilamowitz Pindaros 519) Ποῖος, Apollod. I 9, 2 Πτύος (von den Herausgebern geändert), letzteres wohl als Dialektform zu verstehen (Guillon Trép. II 102, 4, dazu auch Πτυόδωρος Sud.), nur bezeichnenderweise Kallimachos (bei Herodian, Reitzenstein Gesch. d. gr. Etymol. 305) und Nonn. Dion. IX 318 (bei v. Wilamowitz 520 irrig als Πτῦον notiert) bieten die echte Form Πτοῖος, die nicht geändert werden darf.

b) Erklärung. Von den beiden überlieferten antiken Erklärungen des Namens P. ist die genealogische des Asios bei Paus. IX 23, 6, die an den Athamassohn Ptoios anknüpft, wohl die ältere, s. u. § 5 B a III), während die aitiologisch aus dem Namen herausgesponnene Version (s. Suppl.-Bd. V S. 563), nach der die schwangere Leto im P. von einem Eber aufgeschreckt wurde (ἀναπτοηθῆναι), von Plut. Pelop. 16; mor. 414 a (so auch Schol. Lykophr. 265 [Leto Ptoa auf Delos übertragen]. 352. Herodian I 377, 5ff. L. Steph. Byz. s. Ἀκραιφία) der offiziellen ptoischen Apollonlegende entnommen zu sein scheint. An dieser Etymologie hielten auch neuere Erklärer fest (Lobeck Pathol. elem. 442. Fränkel Arch. Ztg. XL [1882] 388. Gruppe 755, 1. Hoefer Myth. Lex. III 3268. Eitrem o. Bd. VIII S. 1113); das P. wäre demnach das Gebirge, in dem der Lokalgott Ptoios ‚der Schrecker' haust (ähnlich bezieht Schreiber Apollon Pythoktonos [1879] 55, 18 den Ortsnamen Phobos und Flußnamen Sys bei Sikyon auf die Geschichte von Leto und dem Eber). Mit Recht hält Guillon Trép. II 103, 1 diese Erklärung jedoch für nicht befriedigend. Solange das Problem des anlautenden griech. πτ, das mehrere idg. Lautverbindungen vereint, bei gewissen Wörtern jedenfalls aber erst griechischen Ursprungs ist (Jacobsohn Ztschr. f. vergl. Sprachf. XLII [1909] 272. Deroy L'Antiquité Class. XXIII [1954] 305ff.), sprachwissenschaftlich nicht geklärt ist (vgl. im besonderen die verschiedenen Auffassungen über den Stamm von πτοιέω bei Bugge Ztschr. f. vergl. Spr. XIX [1870] 411f. XX [1872] 37f. Fick Bezz. Beitr. I [1877] 12. Kretschmer Ztschr. f. vergl. Spr. XXXI [1892] 414. Pedersen Idg. Forsch. II [1893] 287. Solmsen Ztschr. f. vergl. Spr. XXXVII [1904] 1. Debrunner Idg. Forsch. XXIII [1908/09] 26. Jacobsohn Ztschr. f. vergl. Spr. XLII [1909] 275, 2. Schrijnen Ztschr. f. vergl. Spr. XLIV [1911] 17ff., allgemein dazu Petersson Ztschr. f. vergl. Spr. XLVII [1916] 272), läßt man die Herkunft des Namens P. besser offen, zumal die Möglichkeit nicht abzuweisen ist, daß in Bildungen wie πτόλις und Ortsnamen wie Πτερίη, Ἄπτερα ein vorgriechisch-nichtidg. Element vorliegt (Kretschmer Glotta XIV [1925] 311f. XVII [1929] 195. XXI [1933] 85. 89 [chaldisch], anders noch Ztschr. f. vergl. Spr. XXXI [1892] 426. 436). Da urgriech. πτ boiot. als π erscheint (Collitz Bezz. Beitr. XVIII [1892] 207; πτόλις bei Pindar Pap. Oxy. 1604 I 6 wohl nach epischem Vorbild), können Πτώϊον und Πτοῖος gleichfalls in eine solche Reihe mit vorgriech. πτ-Anlaut gehören. Das Wort ist dann jedenfalls vorboiotisch und von dem nordbalkanischen (Kretschmer Glotta XXX [1943] 158) Namen Βοῖον od. Ποῖον ὄρος (Strab. VII 327. 329, 6. Plin. n. h. IV 13, 28 Boion, von Müller Orch.² 18, 1 auf das P. bezogen) fernzuhalten.

§ 3. Lage und Begrenzung (Abb. 1). Die Identifizierung des P. mit dem Gebirge östlich der Kopaisebene in Nordostboiotien ist durch die Auffindung der Heiligtümer des Apollon Ptoios und des Heros Ptoios (s. u. § 5 B) gesichert, die beide in der Umgebung des alten, nach der Überlieferung gleichfalls im P. gelegenen Akraiphia (jetzt Karditsa, s. u. § 5 A h) liegen. Im besonderen wurde demnach diese Gegend P. genannt, wie schon Pind. frg. 51 b und Herodot. VIII 135 das Apollonheiligtum, von dem der höchste Gipfel des Gebirges nur 2,5 km südöstlich entfernt ist, als im P. gelegen bezeichnen. Schwieriger ist die Ausdehnung des Begriffs zu bestimmen. Die natürliche Begrenzung des Gebirges bildet im Westen der Kopaisrand, im Süden die Senke zwischen der Kopais und dem Likerisee, dieser selbst und der nordöstlich von ihm liegende Paralimnisee, die beide erst infolge der modernen Kopaisentwässerung ihre jetzige Gestalt erhielten (Fels Peterm. Geogr. Mitteil., Ergänz.-H. 242 [1944] 65ff. Taf. 4), im Osten und Nordosten die Küste des euböischen Golfs zwischen Anthedon und Larymna, im Norden die Nordostbucht der Kopais und der nach Larymna führende Einschnitt, jenseits dessen die lokrischen Berge liegen. Nach Paus. IX 23, 7 erreicht man Larymna nach Überschreitung des P., woraus hervorgeht, daß auch der ganze Ostteil des Gebirges bis zur Küste so hieß. Ebenso reichte im Westen der Name bis zur natürlichen Grenze, dem Kopaisrand, da Akraiphia nach Paus. IX 23, 5 noch ἐν ὄρει τῷ Πτώῳ liegt, nach Strab. IX 413 ἐν ὕψει, was nicht ‚unterhalb des P.' (Hirschfeld o. Bd. I S. 1194. Hitzig-Blümner Komment. Paus. III 458) sein kann (richtig Ulrichs I 239 ‚zwischen den Abhängen des P.'). Die Angabe Strabons a. O. ὑπέρκειται δὲ τὸ Πτῷον τοῦ Τηνερικοῦ πεδίου καὶ τῆς Κωπαΐδος λίμνης besagt scheinbar, daß auch der südlich der Senke zwischen Kopais und Likerisee ansteigende Höhenzug, dessen Südgrenze die tenerische Ebene bildet, zum P. gehörte (so Ulrichs I 239). Für dieses Gebiet, insbesondere für seinen Hauptgipfel Phagas (565 m) im Süden, begegnen jedoch sonst die unter sich gleichbedeutenden (Kirsten o. Bd. XX S. 1308. Lauffer Athen. Mitt. LXIII/LXIV [1938/39] 181f.) Namen Phoinikion, Phikion oder Sphingion, welche beweisen, daß die Strabonstelle nicht wörtlich zu nehmen ist. Richtig bemerkte schon Leake II 308f., daß das P. und das Phoinikion durch die genannte Senke getrennt sind. Was die Nordgrenze des P. betrifft, so sagt Plut. Pelop. 16 bei der Erwähnung von Tegyra mißverständlich, das P. liege ‚nahe' (ἐγγύς) bei diesem Ort. Daß Tegyra in der Nordwestbucht der Kopais am Oberlauf des Melas lag, ist außer Zweifel (s. u. Bd. VA S. 124); auf Grund der weiteren Beschreibung bei

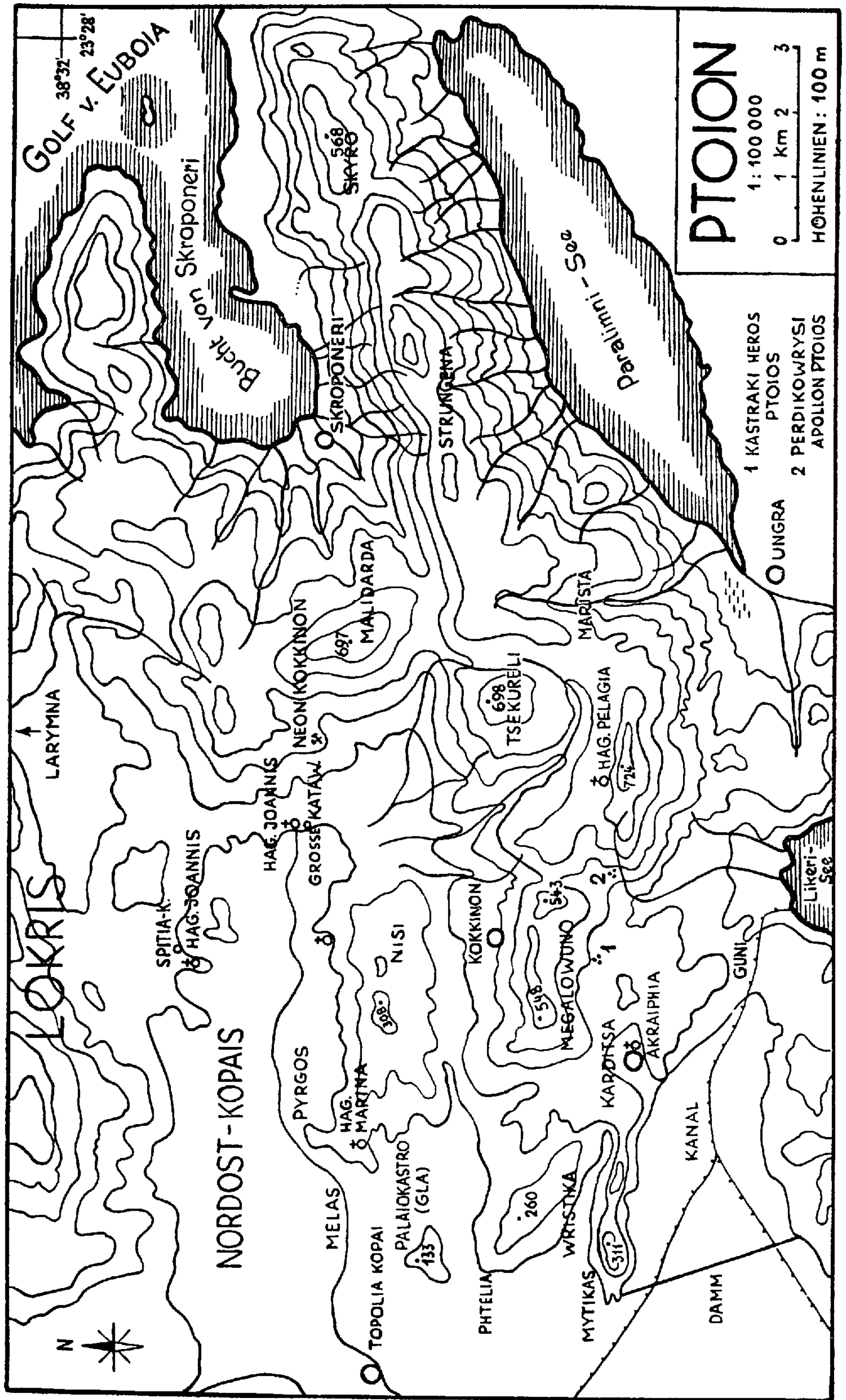


Abb. 1. Ptoion

Plut. a. O. läßt es sich genauer auf das heutige Polygyra 5,5 km nördlich von Orchomenos festlegen (Lauffer Arch. Anz. 1940, 187). Nahm man ἐγγύς bei Plutarch genau, so mußte man glauben, das P. habe sich bis in die Gegend von Tegyra erstreckt, was zur Folge hätte, daß auch das ganze lokrische Bergland nördlich der Kopais bis Opus im weiteren Sinne als zum P. gehörig betrachtet werden müßte (so Kruse Hellas II 433. Müller Orchom.² 206 nach Dodwell I 237 und Gell Itiner. of Greece 147, der den Chlomos in Lokris mit dem Hauptgipfel des P. gleichsetzte). Diese Ansicht findet in der Überlieferung sonst keine Stütze und ist auch aus geographischen Gründen unwahrscheinlich, weil sie den Einschnitt zwischen der Nordostkopais und der Küste bei Larymna nicht berücksichtigt. Eine zweite, ebenso enge Auffassung des ἐγγύς an der Plutarchstelle vertritt Schreiber Apollon Pythokt. 52. 55. 61 mit der Annahme, Tegyra habe einen eigenen, ‚nahe' gelegenen Berg namens P. besessen, wie auch sonst die tegyräische Apollonlegende in ihren Ortsbezeichnungen wie ‚Delos' mit anderen Apollonkultstätten übereinstimme (Schreiber 43. 53. 61). Der Text läßt diese Erklärung zu, aber die Erwähnung der Python- und Tityosgeschichten an derselben Stelle weist eher darauf, daß Plutarch hier an den weiteren Umkreis von Tegyra denkt, mit P. also das nordostboiotische Gebirge meint, das im Hinblick auf den Zusammenhang der Apollonstätten Mittelgriechenlands, den Plutarch hier hervorheben will, ohne Schwierigkeit als ‚nahe' bei Tegyra gelegen gelten kann. Der (noch nicht identifizierte) Berg Delos bei Tegyra wird ausdrücklich als Lokalname eingeführt und in seiner Lage am Melas näher bestimmt, während das P., offenbar weil es eben das bekannte Gebirge dieses Namens ist (so schon Dodwell I 233), ohne zusätzliche Angabe erwähnt ist. In eigener Terminologie auf Grund der geologischen Verhältnisse, wobei die historische Verwendung des Namens nur als Ausgangspunkt dient, bezeichnet Philippson Ztschr. d. Ges. f. Erdk. XXIX (1894) 9 (danach Geiger o. Bd. XI S. 1346f.) als P. ‚das ganze Gebiet zwischen dem Ostrand der Kopais und dem Euripos', also außer dem eigentlichen Zug des P. auch die südwestlich angrenzenden Berge einschließlich des Phagas sowie das südöstlich des Paralimnisees gelegene Massiv mit dem Karphopetalo (Hypatos) und Ktypas (Messapion). Diese Ausdehnung des Namens P. kann für uns außer Betracht bleiben.

§ 4. Physische Geographie.

a) Aufbau. Das P. gehört zum östlichen Teil des zentralgriechischen Mittelgebirges, das sich von den lokrischen Bergen bis zur Asoposniederung Südostboiotiens erstreckt. Die einheitliche Streichrichtung Westnordwest—Ostsüdost aller dieser Gebirgszüge zeigt, daß sowohl der das P. im Norden begrenzende Einschnitt bei Larymna wie die bei Anthedon auslaufende südliche Senke spätere, durch Schwemmland ausgefüllte Brüche darstellen. Zwischen ihnen erhebt sich das P. als stark verkarstetes Kreidekalkgebirge, das in seinem westlichen Teil durch Einlagerungen von Schieferzügen gekennzeichnet ist (‚Ptoische Stufe' nach Philippson a. O. 26 Taf. 2 und Griechische Landschaften I 2 [1951] 491ff.), wozu sich besonders in der östlichen Hälfte Serpentine und Hornsteinzüge gesellen. Während in den Gipfelregionen durchweg der Kalk ansteht, in der Gegend der Skroponeribucht von dunkler, schwarzgrauer Farbe (Skroponerikalk), im übrigen Teil des Gebirges heller, tritt in tieferen Lagen bei wechselnder Höhe der stark splitternde Schiefer mit seiner eigentümlich gelblichen Verwitterungsfarbe zutage, der seinerseits besonders im Nordteil des P. wieder vom Kalk unterlagert ist (Profilskizzen bei Bittner Taf. 3. 5, vgl. auch die Karte bei Sauvage Taf. 3). Dabei stürzen die langgezogenen Hauptkämme nach Norden in senkrechten Felswänden ab, wogegen die Südhänge verhältnismäßig flach sind. Das bis 30 m hohe senkrechte Kliff am Westrand des P. ist durch den ehemaligen Kopaissee eingenagt und enthält daher zahlreiche Höhlen, die zum Teil das Wasser aufnahmen (Katawothren) und in natürlichen Spalten oder Gängen der Küste des euböischen Golfs zuführten; besonders an diesen Höhlen setzten in älterer Zeit auch die (hier nicht zu behandelnden) Versuche künstlicher Entwässerung der Kopais ein (dazu zuletzt Guillon Trép. II 175ff. m. Lit. und Lauffer Gnomon XXIV [1952] 482ff.). Dem Westrand sind daher auch mehrere durch Abrasion entstandene Felsinseln (Palaiokastro [Gla], Nisi, Magula bei Kokkinon) vorgelagert. Im Südosten nimmt wohl der Paralimnisee die Stelle einer ehemaligen Fortsetzung des Gebirges ein, während nach Südwesten ein Rücken aus Neogen und Kreidegestein zum Phagas hin erhalten ist.

b) Gliederung. Obwohl das P. im Vergleich zu anderen griechischen Mittelgebirgen in sich sehr geschlossen ist, weist es doch eine deutlich wahrnehmbare Gliederung in einen östlichen und einen westlichen Teil auf, die wohl auf eine tektonische Störungslinie zurückgeht. Es handelt sich dabei um den Paßeinschnitt, der von der Nordostbucht der Kopais aus das P. in südlicher Richtung durchfurcht und auf den Likerisee zuführt, dem hier eine kleinere Alluvialebene (Ansicht von Südwesten bei Guillon Trép. II Taf. 6, 1) vorgelagert ist. Durch den Mittelpunkt dieser fast ganz in Schiefer gelagerten Scheidelinie, ein kleines Hochtal an der Quelle Perdikowrysi, der Stätte des ptoischen Apollonheiligtums, geht zugleich eine ostwestlich gerichtete, oberhalb der Quelle gleichfalls mehr als 2 km weit im Schiefer verlaufende Falte, die das Gebirge in eine nördliche und eine südliche Hälfte gliedert. Sie durchzieht den Ostteil bis zu der steilwandigen Bucht von Skroponeri, an deren Südwestrand ein abgegangenes gleichnamiges Dorf lag (Ulrichs I 232. 234), und hebt dadurch den Hauptstock des P. in der Südhälfte von den nach Norden bis Larymna ausgreifenden Zügen ab. Der höchste Gipfel des P., nahe dem Westende des Hauptkamms über dem Schieferplateau des Klosters Hag. Pelagia gelegen (danach in älterer Literatur [Leake II 279. 307. Ulrichs I 236f. Lolling Urbaedeker 125. 149] Berg Pelagea, Palea oder ähnlich genannt), erreicht 724 m (nach älteren Karten 726 m) und zeigt an der Nordseite den charakteristischen Steilabsturz. Bis zu seinem Ostrand hält sich der Hauptkamm

mit seinem Mittelteil Strungena oder Strutzina und dem Gipfel des Skyro auf 568 m Höhe, um dann in die Bucht von Anthedon abzufallen; nach Süden führen zahlreiche schluchtartige Revmata in den Paralimnisee hinab, von denen nur ein einziges, das am Westende des Sees mündende Revma der Maristaschlucht, welches auf die Hochebene östlich des Klosters Hag. Pelagia emporführt, passierbar ist. Der Nordteil des östlichen P. wird durch die unter sich fast gleich hohen Gipfel des Tsekureli (698 m) und des Malidarda (697,5 m) beherrscht. Dem Tsekureli liegt im kleineren Westteil des P. jenseits des Nordsüdpasses, dessen Ostflanke hier der Spilaiabora begrenzt, der Megalowuno (584 m) gegenüber, unter dessen Nordwänden auf einem Schieferzug das Dorf Kokkinon liegt, während in einer sehr geschützten, größeren Mulde an seinem Südwesthang das bedeutendere Karditsa die Stelle des alten Akraiphia einnimmt. Südlich von Karditsa schließen drei Erhebungen, die Kriaria, das Gortsiki und der weit nach Westen in die Kopais vorragende Mytikas Karditsis (311 m) das P. gegen die Senke zwischen Kopais und Likerisee ab. Nördlich des Mytikas springt die Phteliaspitze (260 m) gleichfalls stark in die Ebene vor. Ihr ist die Felsinsel Palaiokastro (Gla, 133 m) in ziemlicher Entfernung vorgelagert, wogegen das Nisi (308 m) östlich derselben nur durch ein flaches Trockental vom Nordabhang des Megalowuno getrennt ist.

Als dreigipflig bezeichnet das Gebirge oder wohl richtiger die Umgegend des Apollonheiligtums (Guillon Bull. hell. LXXVII [1953] 377ff.) Pindar frg. 51 b *τὸν τρικάρανον Πτωΐου κευθμῶνα* (von Strab. IX 413 durch *τρικόρυφον* verdeutlicht, vgl. auch Pind. Paian VII a; dazu v. Wilamowitz Pind. 187f. Guillon a. O. 385, 1). Diese einzige erhaltene Charakterisierung des P. aus antiker Zeit, welche übrigens die Vertrautheit des Dichters mit der ptoischen Landschaft bezeugt (Guillon Trép. II 93), fand verschiedene Erklärungen. Noch ohne eigene Anschauung setzte Kruse Hellas II 433f. den einen Gipfel bei Akraiphia, den zweiten in Lokris, den dritten nach Gell (s. o. § 3) bei Tegyra an. Leake II 307 nennt dafür die drei Berge Palea, Strutzina, Skroponeri, womit er wahrscheinlich die höchsten Erhebungen des Hauptkamms meint, den westlichen Hauptgipfel Hag. Pelagia, die mittlere Kuppe Strungena und den Ostgipfel über dem ehemaligen Dorf Skroponeri, so auch Lolling 149 (Palagia, Strungena, Skroponeri). Ulrichs I 236ff. dachte neben dem Hauptgipfel über Hag. Pelagia an den Tsekureli und den Megalowuno, worin ihm seit Frazer V 100 die meisten Neueren folgten. Diese Auffassung hat den Vorzug, vom Standort des Apollonheiligtums auszugehen, wie Pindar in seinem Hymnos auf den ptoischen Apollon wohl auch will (v. Wilamowitz Herm. XXIX [1894] 247). In der Tat sind die drei von Ulrichs angegebenen Gipfel von dort aus sichtbar, wozu zugleich die Bezeichnung *κευθμών* für das im Schnittpunkt der beiden Paßwege, des nord-südlichen und des ost-westlichen, gelegene, rings von Bergen umgebene Hochtal des Heiligtums passen würde; lediglich könnten statt des Hauptgipfels Pelagia und des Tsekureli die beiden näherliegenden, unmittelbar über dem Heiligtum aufsteigenden Berge Kastro und Spilaiabora gemeint sein, keinesfalls jedoch, wie Guillon Bull. hell. a. O. 379 Abb. 2. 382 in Betracht zieht, der von Westen her schwach dreigeteilt erscheinende Kamm vom Kastro bis zum Hauptgipfel Pelagia, da dabei der mittlere Höhenrücken nicht als Gipfel angesprochen werden kann. Es bleibt also auch der von Leake ins Auge gefaßte weitere Ostteil des Gebirges unberücksichtigt, was aber hinzunehmen ist, da er geschichtlich keine Rolle gespielt hat. Der Westteil kann somit, wenigstens für Pindars Zeit (zu Pausanias s. o. § 3), als das eigentliche P. gelten.

c) Mineralvorkommen, Vegetation, Quellen. Nur teilweise untersucht und abgebaut sind die Mineralvorkommen des P.; am wertvollsten ist das im Tagbau gewonnene (von Nasse Ztschr. f. d. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen XXV [1877] 174 noch nicht erwähnte) Nickelerz von Neon Kokkinon (der Name nach dem roten eisenhaltigen Boden [Kokkinochoma] der Gegend) am Nordrand des Gebirges (Philippson Griech. Landschaften I 2, 492); auch weiter südlich in der Flur Marmeiko, am Ostabhang des Tsekureli, sowie 1 km südöstlich hiervon am Oberlauf des Revma Marista, wird neuerdings danach geschürft. Im westlichen P. wird südöstlich von Karditsa, bisher ohne größere Ausbeute, nach Eisenerz gesucht, da auch hier unter dem Kalk Eisenkiesel zum Vorschein kommen.

Die Vegetation des in seinen höheren Lagen jetzt fast ganz kahlen P. muß in antiker Zeit noch stark gewesen sein, da es zur Eberjagd einlud (Paus. IX 23, 7. Neumann-Partsch Physikal. Geogr. v. Griechenland [1885] 358f. v. Wilamowitz Pindaros 51); wohl deshalb (Müller Orchom.^{2} 78) kann auch in der Geburtslegende des ptoischen Apollon der Eber eine Rolle spielen (s. o. § 2 b). Noch neuere Reisende (Dodwell II 55. Ulrichs I 232) berichten von Wildschweinen im Dickicht des östlichen P., hauptsächlich in der Gegend der Skroponeribucht; stellenweise haben sich hier, wie auch im Hochtal des Apollonheiligtums, größere Bestände der Steineiche und des wilden Ölbaums bis zur Gegenwart erhalten.

Außer dem Perdikowrysi (Rebhuhnquelle) am Apollonheiligtum, der stärksten Quelle des P., besitzt das Kalkgebirge nur wenige Quellen. Nur der Schiefergrund ist ihnen an einigen Stellen, die siedlungsgeschichtlich dadurch Bedeutung gewannen, günstig. So entspringt unterhalb des Ptoiongipfels am Rand des Hochplateaus, auf dem das Kloster Hag. Pelagia liegt, eine Quelle. Zwei weitere liegen am Südrand des Gebirges, die eine dort, wo der zwischen dem Mytikas und der Kriaria nordwärts nach Karditsa (Akraiphia) führende Paßweg die Ebene verläßt, die andere am Südfuße der Chelonai bei der alten Siedlung des Kastraki Strungena (s. u. § 5 A k). Das nördliche P. hat eine Quelle auf der Schieferterrasse des Dorfes Kokkinon (geologische Profilskizze bei Philippson Ztschr. d. Ges. f. Erdk. XXIX [1894] Taf. 2, 3) und eine weitere bei Larymna (Ulrichs I 227). Schließlich kommt in einer starken, aus neun Armen bestehenden (Ulrichs

I 232) Quelle unmittelbar am westlichen Uferrand der Skroponeribucht (danach der Name) aus einer Kalkklippe Katawothrenwasser aus der Kopais zum Vorschein (Bittner 3. Heger-Kraus 389, 27. Philippson Ztschr. d. Ges. f. Erdk. XXV [1890] 390. XXIX [1894] 49. Griech. Landsch. I 2, 493; mit selbständigem Niederschlagsgebiet im nördlichen P. nach Kraus 390).

§ 5. Historische Geographie.

A. Siedlungen.

a) Hag. Joannis an der Großen Katawothre. Eine der frühesten Siedlungen des P. lag an seinem Nordrand unterhalb von Neon Kokkinon auf dem Felsplateau über der Großen Katawothre, auf dem die Kapelle Hag. Joannis steht (nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen, nicht mehr zum P. zu rechnenden Halbinsel und Kapelle Hag. Joannis an der Spitia-Katawothre mit gleichfalls frühgeschichtlicher, von Noack Athen. Mitt. XIX [1894] 441f. beschriebener Ansiedlung). Durch seine erhöhte Lage (vgl. die Ansicht von Westen Bull. hell. XVII [1893] Taf. 7. Ztschr. d. Ges. f. Erdk. XXIX [1894] 49) war der Platz den Schwankungen des Wasserstandes der Nordostkopais nicht ausgesetzt, doch zeigt die unmittelbare Nähe des Ufers, daß es sich ursprünglich um eine Fischersiedlung handelte, die sich die günstigen Abflußverhältnisse an der Katawothre zunutze machte. Die von mir (1938/39) aufgelesenen neolithischen Scherben gleichen großenteils der aus Orchomenos und Chaironeia bekannten Keramik; außer der schwarzpolierten und der rotpolierten Gattung (Orchomenos A und D nach Kunze Abh. Akad. Münch. N. F. V [1931] 9ff. 26ff.) ist besonders die rotbemalte Sesskloware (Orchomenos F, Kunze 35ff.) vertreten, die über das obere Kephisostal nach Thessalien weist. Die frühelladischen Stücke, die zum Teil die spezielle ‚Urfirnis'-Technik aufweisen, stehen zahlenmäßig hinter den neolithischen nicht zurück. In mittelhelladischer Zeit scheint die Bedeutung des Platzes dem schwächeren Scherbenbefund zufolge abgenommen zu haben, was vielleicht damit zusammenhängt, daß ihm neben dem zur Befestigung wenig geeigneten Plateau der für die Siedlungen dieser Zeit sonst typische Stadtberg, der die Anlage einer ummauerten Burg ermöglicht hätte, fehlt. Von MH-Keramik kommt Minysches und Mattbemaltes vor, dieses zum Teil mit weißem Überzug, der an entsprechende Stücke aus Eutresis erinnert. Späthelladische, geometrische und klassische Scherben in geringerer Zahl zeugen von dem Nachleben des Ortes, der seine Hauptbedeutung im 3. und 2. Jahrt. gehabt hatte. Ob die von Westen in einer Reihe auf die Katawothre zuführenden großen Blöcke (Guillon La Béotie antique [1948] 104. Taf. 8. Lauffer Gnomon XXIV 483) der Rest eines von der Joannis-Siedlung aus angelegten Dammes oder Kanals sind, läßt sich ohne zusammenfassende Untersuchung der Kopaisdeiche nicht beantworten; auch die Herkunft der enormen Bruchsteinmauer, die das Innere der Katawothre in ihrer ganzen Höhe bis zur Decke ausfüllt, ist unbekannt. Die Nekropole der Siedlung lag an der nördlichen Nachbarkuppe Spilaia Tsutso, vor allem auf ihrem dem Plateau Hag. Joannis zugekehrten Südhang. In dem felsigen Gelände finden sich zahlreiche zerstörte Steinkistengräber teils in Langform von ca. 1 × 2 m Größe (Lauffer Arch. Anz. 1940, 185f. Abb. 39), teils in Hockerform mit bezeichnender vorkragender Längsseite, ähnlich den helladischen Hockergräbern von Orchomenos (Bulle Abh. Akad. Münch. XXIV [1907] 61ff. Taf. 23) und dem nordöstlich von Orchomenos gelegenen Pyrgos (Bulle 120 Abb. 32). Sie haben durchweg Steinkreise mit Dm. 7—10 m aus hochkant gestellten Blöcken als Begrenzung des ehemaligen Grabhügels um sich. Im Mittelalter lag über der Großen Katawothre das später verlegte Dorf Kokkinon (s. u. § 5 A g).

b) Felskessel südöstlich der Großen Katawothre. Eine rein neolithisch-frühhelladische, von der Joannis-Siedlung vielleicht abhängige kleine Ansiedlung bestand an einem Felskessel von ca. 20 × 30 m Größe, der etwa 250 m südöstlich der Großen Katawothre am Hangauslauf liegt. Seine Westseite ist zur Ebene hin offen, die hier infolge Anschwemmung um einige Meter höher liegt als vor der Katawothre. Dieser natürliche Schutz, der für die Sicherheit der Bewohner aber wohl nicht ausreichte, ist durch einen künstlichen, noch 1,5 m hohen Erdwall, dessen Kern eine Steinpackung bildet, vor dem Kessel verstärkt. An einigen Stellen, so an der Südostseite und am Westrand, wurde der abfallende Fels (vielleicht in späterer Zeit) außerdem durch grob geschichtete, große Blöcke erhöht. Der Scherbenfund, den ich (1938/39) hier feststellte, beschränkt sich im Gegensatz zu dem auf Hag. Joannis auf jüngerneolithische und noch frühhelladische Stücke nebst Obsidian, deren Ton eine auffallend starke Beimengung von Kalk und Quarzkörnern aufweist. Der verhältnismäßig niedrig und ungünstig gelegene Platz wurde wohl wegen Überschwemmung (Kiesel und Schwemmboden im Kessel, Scherben in sehr schlechtem, zerriebenem Erhaltungszustand) etwa zu gleicher Zeit wie die Magula bei Pyrgos nordöstlich von Orchomenos (Bulle 121ff.) oder die Magula Walomenu bei Chaironeia (Sotiriades Athen. Mitt. XXX [1905] 120ff.) aufgegeben; die Bewohner mögen sich nach Hag. Joannis oder ins Gebirge (s. u. § 5 A d) zurückgezogen haben. Daß auch die Reste stark zerstörter Hausfundamente und Kistengräber mit Steinkreisen, die sich in dem Gelände westlich des Kessels etwa 100 m weit verfolgen lassen, zu der alten Siedlung gehören, ist wahrscheinlich.

c) Pyrgos Hag. Marina. Der letzte nordwestliche Ausläufer des P. ist ein Bergkegel (160 m) am Nordwestende des Nisi, der nach einem fränkischen Turm auf seinem Gipfel und einer 1 km südlich davon gelegenen Kapelle seit Ulrichs I 218 in der Literatur die (geographisch und sprachlich nicht ganz korrekte) Bezeichnung Pyrgos Hag. Marina führt (auf der Karte bei Fimmen [s. o. § 1 c] irrig 2,5 km südlich von Palaiokastro [Gla] auf der Phteliaspitze angegeben) und eine von Noack 445ff. (danach Frazer V 129 und Fimmen 525) beschriebene Burg zweifellos mykenischer Zeit (darüber zuletzt Guillon Trép. II 197 ‚préhellénique') trägt. Dem Scherbenbefund zufolge

setzt hier die Besiedlung jedoch schon in frühhelladischer Zeit ein. Gegenüber den Fischerplätzen von Hag. Joannis an der Großen Katawothre und der südöstlich davon gelegenen Kesselsiedlung ist auf Pyrgos erstmals eine größere Höhe erreicht. Dennoch handelt es sich auch hier zunächst noch nicht um eine eigentliche Bergsiedlung, da die Nähe des Sees für die Wahl des Platzes offenbar ausschlaggebend war. Das alte, von Südwesten kommende Flußbett des Kephisos, das an wenigen Stellen der Kopais aus solcher Nähe erreichbar ist, zieht am Fuße des Pyrgos vorbei, um dann (vereinigt mit dem Melas) nach Osten in Richtung auf die Große Katawothre abzubiegen (Philippson Ztschr. d. Ges. f. Erdk. XXIX [1894] 21). Noch in neuerer Zeit galt die Stelle als ein Hauptfangplatz für die seit alters berühmten, besonders aus der attischen Komödie bekannten (Aristoph. Ach. 880ff.; Lys. 36; Pax 1005. Athen. 71 b. 297 c—d. 300 b—e. 327 e. 622 f. Paus. IX 24, 2. Bull. hell. LX [1936] 27ff. nr. 2, 31) Kopaisaale (Lolling 154). Der Nordsüdverkehr vom malischen Golf nach Theben führte in antiker und mittelalterlicher Zeit hier vorüber, wie die nebeneinander liegenden Reste einer antiken, in Quadertechnik erbauten und einer fränkischen (Ulrichs I 212. 219. Philippson 72) oder türkischen (Kahrstedt Arch. Anz. 1937, 15, 1) Brücke (Paliogephyra) zeigen, an die sich ein beiderseits durch Mauerung abgeschützter Dammweg nach Topolia (Kopai) anschloß (Ulrichs I 212. 216. 219. Lolling 154. 166. 170. Kenny Liverpool Annals XXII [1935] 195. Taf. 63 b, kenntlich auch noch auf K. Rottmanns ‚Kopaissee' [1834/35], abgebildet bei Hausenstein Das Land d. Griechen [nur in der 1. Aufl. 1934] nach S. 16).

Seine Hauptbedeutung hatte der Pyrgos in mittel- und späthelladischer Zeit. Die im Fundament vollständig, an der Südostseite 2 m hoch erhaltene Außenmauer der Burg verläuft am Rande des ca. 60 × 150 m großen Gipfelplateaus. Da der Hang sehr abschüssig ist, erhielt er am Plateaurand eine eigenartige künstliche Aufböschung mit schräger vorderer Stützmauer, die der senkrechten Hauptmauer die erforderliche Festigkeit verlieh (Noack 446 Abb. 10). Die Hauptmauer ist aus größeren, grob behauenen Blöcken geschichtet, während die Böschungsmauer aus kleineren, doch ebenso sorgfältig gelegten Steinen besteht. Zur Planskizze Noacks 445 Abb. 9 seien (nach eigenen Beobachtungen 1938) noch folgende Ergänzungen nachgetragen. Der westliche Vorsprung des Berges (Planskizze Punkt 47, 52), der bis an die alte Kephisosbrücke heranragt, war mit der Burg verbunden, was erklärlich ist, da er einen ungleich günstigeren Ausblick auf die See-Ebene bot als das nach Osten zurückliegende Gipfelplateau. Am Südabfall des Vorsprungs läßt sich ein teils in die Felsen gehauener, teils natürliche Platten benützender Aufstieg verfolgen, der oben an der Stelle anlangt, wo man von der Burg kommend den kleinen Sattel überquert hat. Auf der Spitze des Vorsprungs liegt das Fundament eines Rundturms (wohl aus späterer Zeit). An der Westseite des Berges, zwischen dem Gipfelplateau und dem Ansatz des Vorsprungs, liegt eine ausgedehnte (von Noack auf dem Plan angedeutete, im Text nicht erwähnte) Unterburg. Sie kommt bis auf ca. 130 m Höhe herab, weiter nicht, da der tieferliegende Felshang zu steil abfällt; auch der Fuß des Berges bot keinen Raum zur Ansiedlung. Die von einer eigenen Mauer umgebene Unterburg ist von der Gipfelburg durch deren Westmauer getrennt und nach Westen, wo eine Mulde im Hang bis zu ihrer Höhe emporführt, durch eine besondere Quermauer abgeriegelt. Zahlreiche Stützmauern von Hausterrassen und Reste von Hausfundamenten der eigentlichen Unterstadt liegen an den flacheren Teilen des Südwesthangs. Ihren Zugang hat die Gesamtburg von Süden; hier führt ein ca. 30 m breiter Sattel von dem Höhenrücken der Chuntiklisa (Westteil des Nisi) herüber. Diese leichter angreifbare Stelle ist nicht nur durch eine Verstärkung der Hauptmauer (Noack 446) gesichert, sondern auch durch zwei starke, auf dem Sattel selbst liegende Quermauern, von denen die eine gegen Süden, die andere gegen Osten gerichtet ist. Eine Nekropole, die aus Kistengräbern mit Steinkreisen wie bei den Gräberfeldern in der Gegend der Großen Katawothre besteht. zieht sich vom Sattel nach Süden über die Chuntiklisa hin; von 39 Scherben, die ich auf dem sehr ausgewaschenen Felsboden in und bei den Gräbern sammelte, waren 10 spätmykenisch, 25 geometrisch, 4 protokorinthisch. Da sich geometrische Scherben außer MH- und SH-Ware (Noack 448. Fimmen 525; Kret.-myken. Kultur^2 6) auch auf der Burg finden, handelt es sich auf der Chuntiklisa gewiß um die zur Burg (zugleich zu Palaiokastro [Gla]?) gehörige Gräberstätte, die damit auch die Fortdauer der Siedlung in nachmykenischer Zeit erweist. Vereinzelte klassische Scherben (Noack 448) zeigen, daß der Berg auch später noch als Zufluchtstätte diente. Über das Verhältnis des Platzes während der Zeit seiner Hauptbedeutung zu der großen, 2 km südwestlich davon auf der Insel Palaiokastro (Gla) gelegenen mykenischen Burg (s. u. § 5 A e) ist noch keine Sicherheit gewonnen. Daß der Pyrgos Hag. Marina nur eine Signalstation für Gla (Kenny 203) oder überhaupt eine von dort aus angelegte und in das Sicherungssystem der Insel einbezogene Festung (Noack 449) sei, ist nicht erwiesen. Wahrscheinlich entwickelte sich der Platz selbständig aus der vormykenischen Ansiedlung, die schon lange vor der Errichtung der Inselburg Gla bestand.

d) Perdikowrysi. Die älteste echte Gebirgssiedlung des P. lag an der Perdikowrysi-Quelle; es ist die Stelle des späteren Apollonheiligtums, die nicht allein durch eben diese starke Quelle, sondern auch durch ihre günstige Verkehrslage am Schnittpunkt der beiden wichtigsten Paßwege des P. ausgezeichnet ist (s. o. § 4 b). Der nördliche Paß führt von hier aus nach der alten Joannissiedlung an der Großen Katawothre (Luftlinie 7 km), von wo die ersten Gebirgsbewohner, die sich vom Kopaisufer damit völlig lösten, wohl auch gekommen sind. Eine Anzahl spätneolithischer (auch 1 Stück Orchomenos-A-Ware) und frühhelladischer Scherben sowie Obsidiansplitter fand ich (1938/39) westlich der Quelle auf dem Gelände des Heiligtums; sie zeigen denselben eigentümlich grobkörnigen,

stark quarz- und kalkhaltigen Ton wie die Keramik der nördlichen Nachbarsiedlung (s. o. § 5 A b, vgl. Kunze Abh. Akad. Münch. N. F. VIII [1934] 13). Die Besiedlung des Platzes scheint etwa zu gleicher Zeit wie die von Pyrgos Hag. Marina erfolgt zu sein.

Wahrscheinlich blieb die Siedlungskontinuität bis in mittelhelladisch-späthelladische Zeit gewahrt, da auf dem Berggipfel Kastro über der Perdikowrysi, dessen Nordwand mehr als 100 m senkrecht bis zur Quelle abstürzt und der Landschaft des Heiligtums ihr schon von Pindar (s. o. § 4 b) geschildertes Gepräge gibt (Guillon Bull. hell. LX [1936] Taf. 1 oben. 2 links; Trép. II Taf. 13, 1), eine mykenische Burg liegt (Noack 454f. de la Coste-Seyrig 521. Karo Suppl.-Bd. VI S. 609. Guillon Trép. II 197). Die Grabungen am Heiligtum selbst (s. u. § 5 B), bei denen man sich mit der Freilegung der Gebäudefundamente begnügte, ohne tiefer zu gehen, hatte keine Reste aus früher, auch mykenischer Zeit (Holleaux brieflich an v. Wilamowitz Herm. XXXVIII [1903] 579) ergeben, was wohl für Noack 454 der Grund war, der Burg nur die Bedeutung einer untergeordneten Befestigung in dem von ihm angenommenen weitreichenden Sicherungssystem um das mykenische Palaiokastro (Gla) zuzuweisen; erst de la Coste-Seyrig a. O. (vgl. aber auch Guillon Trép. II 197, 3) erkannten ihre selbständige Stellung, die sie als Akropole der an ihrem Fuß gelegenen frühen Perdikowrysi-Siedlung erscheinen läßt. Dem entspricht die Anlage der Burg. Der Aufstieg erfolgt von der Quelle aus über den Südwesthang; die letzte Strecke bis zu dem 1,4 m breiten Burgtor an der Südmauer wird durch einen teils natürlichen, teils in den Fels geschnittenen, mit Sperrmauern versehenen Verbindungsgang (de la Coste-Seyrig a. O.) gebildet. Die 2 m starke Außenmauer der ca. 75 × 150 m großen, im Grundriß etwa elliptischen Burg auf der Gipfelfläche folgt in Rundungen dem Plateaurand, wobei der Raum jeweils genau ausgenützt ist; an der Nord- und Ostseite ersetzt der splitternde Kalkkamm die Mauer. Die bis 2,3 m langen Blöcke sind mit klaffenden Fugen aufgeschichtet (Lauffer Arch. Anz. 1940, 189f. Abb. 42); ein Teilstück aus kleineren Steinen an der Westseite scheint spätere Reparatur zu sein. Im Innern der Burg liegen unvollständige Fundamentreste: eine größere Trümmerstelle in der nördlichen Hälfte deutet auf einen Turm. Der Scherbenbefund ist dürftig, doch fanden de la Coste-Seyrig auch noch am Hang Obsidiansplitter; Ziegelstücke und klassische Scherben bezeugen die Weiterbenützung der Befestigung in späterer Zeit. Auch an der Perdikowrysi ist durch geometrische Scherben und Terrakotten, die wohl schon dem Heiligtum zuzurechnen sind (Holleaux Compt. Rend. XX [1892] 75), die Kontinuität von der frühen Siedlung zum Heiligtum, das allein von ihr übrigblieb, gesichert. Von den bis jetzt freigelegten Bauten des Heiligtums könnte die gemauerte Orakelgrotte noch aus der Zeit der helladischen Siedlung stammen, vgl. dazu u. § 5 A I 3.

e) Palaiokastro (Gla). Kleiner und vom Gebirgsrand stärker abgesetzt als das Nisi ist die zweite dem P. nördlich vorgelagerte, quellenlose Felsinsel (133 m) Palaiokastro oder Gla (das Nebeneinander der beiden Namen [so auch in der Literatur] erklärt Ulrichs I 217f. Danach nannten die Bewohner des nordwestlich benachbarten Topolia die auf dem Nordteil der Insel über dem Palast gelegene mittelalterliche Turmruine mit Mauern und starkem Kalkverband Gla, Gulas oder Gha [alban.: ‚Turm'], die mykenische Umfassungsmauer der Insel jedoch Palaiokastro. Die noch zu Schliemanns Zeit [Noack 422] mehr als 2 m hoch erhaltene Ruine Gla ist jetzt fast ganz niedergelegt und ihr Name, der auch sonst zur Bezeichnung von Ruinenstätten in Griechenland und auf Kreta begegnet [also nicht auf das von Hesiod bei Strab. IX 424 erwähnte Glechon zurückgehen kann, wie Allen Class. Rev. XVII (1903) 239 glaubte], abgekommen, vgl. v. Wilamowitz Erinner. 213; die Insel wird heute nur noch Palaiokastro genannt), welche die größte mykenische Burg Griechenlands mit einer Mauerlänge von mehr als 3 km trägt. Trotz dieser Bedeutung fehlt noch eine entsprechende Untersuchung der Ruinen; nur Noack 420ff.; Arch. Jahrb. XI (1896) 219, 36; Homer. Paläste 19ff.; in Strena Helbigiana 218 und de Ridder Bull. hell. XVIII (1894) 271ff. 446ff. (dazu auch Frazer V 120ff. Scranton Greek Walls [1941] 150f.) gaben von der fast 6 m starken Mauer und dem eigenartig in zwei Flügeln angelegten Palast genauere Beschreibungen, auf die wir hier aus Raumgründen verweisen müssen (Pläne bei Noack Taf. 10; Homer. Pal. 19 Abb. 9. de Ridder Taf. 10—11. Fimmen Kret.-myken. Kult.^{2} 48f.); die meist flüchtigen Notizen älterer Reisender (Forchhammer I 179ff. Ulrichs I 217. Vischer 581. Lolling 154. 168f.) sind durch sie größtenteils überholt. Noacks nach einer von v. Wilamowitz Herm. XXVI (1891) 204, 1; Pindaros 20; Erinner. 213f. geäußerten Anregung unternommener Versuch, die Inselburg als das verschollene Arne des homerischen Schiffskatalogs (Il. II 507) zu erweisen, womit ein altes Problem der Homerphilologie gelöst wäre, fand teils bedingte Zustimmung (so von Maass Griechen u. Semiten auf d. Isthm. v. Korinth 107, 3. Hall Aegean Archaeology 138. Beloch GG I^2 275, 1 [nicht mehr in I^2]. Kirsten o. Bd. XX S. 266. Burr Klio 49. Beih. [1944] 26f.), teils Widerspruch (de Ridder 446. Allen 239f. Frazer V 129. Gomme in Essays and Studies pres. to Ridgeway [Cambridge 1914] 116ff., dazu Oldfather Am. Journ. Arch. XX [1916] 165, 3), nachdem ältere Gleichsetzungen (Lolling 170. 196 [älteres Orchomenos]. Dodwell II 56. Ulrichs I 218. Bursian Geogr. I 212 [älteres Kopai]. Forchhammer I 181 [Mideia]) über den Wert bloßer Vermutungen nicht hinausgekommen waren. Ohne eine umfassende Untersuchung der frühgeschichtlichen Kopaisgeographie ist in dieser Frage, mit der zugleich die Sagen um Athamas und die Lokalisierung der Athamantischen Ebene (Paus. IX 24, 1. 3, dazu zuletzt Guillon Trép. II 194, 2) zu behandeln sind, jedoch kein überzeugendes Urteil möglich (zurückhaltend daher Karo Suppl.-Bd. VI S. 595. 609, ähnlich schon Fimmen Kret.-myken. Kult.^{2} 6). Wenn Kirsten o. Bd. XVII

S. 2491 (anders ders. bei Philippson Griech. Landsch. I 2, 487, 2) auf Grund der Tatsache, daß die Kopaisdämme zum Teil erst frühhellenistischen Ursprungs sind (Kahrstedt Arch. Anz. 1937, 5), die Burg auf Palaiokastro gleichfalls in jüngere, nachmykenische Zeit datieren möchte, so geht er freilich in der Skepsis zu weit, da sich der mykenische Charakter des Palastes nicht bezweifeln und die Maueranlage vom Palast nicht wohl trennen läßt. Auch der Scherbenfund ist späthelladisch (mittelhelladische [minysche] Scherben erwähnen Wace-Thompson Prehist. Thessaly 193. Fimmen 79), vgl. Bull. hell. LXXX (1956) 298 über neuere Scherbenfunde. Daß er, wie öfters festgestellt wurde (de Ridder 304. Fimmen N. Jahrb. XV [1912] 527. Karo 595. Burr 27), auffallend schwach ist, hat man wahrscheinlich auf eine Überschwemmung wenigstens des Mittelteils der Insel (der 133 m hohe Nordteil war ungefähr-det, vgl. Noack Taf. 11; er diente nach Lolling 154. 172 [ähnlich Ulrichs I 217f.] bei der großen Überschwemmung des J. 1824 den Einwohnern von Topolia als Zufluchtsstätte) zurückzuführen (Lauffer Bericht VI. Intern. Kongr. f. Archäol. [1940] 305), der nur 12 m über dem Seeboden liegt, d. h. noch niederer als die überschwemmte, tief im Kieselgeröll liegende Wegbefestigung am Uferrand gegenüber der Ostseite von Palaiokastro (s. u. § 5 C); zahlreiche Kiesel und Seemuscheln finden sich auf der Insel zerstreut, während andrerseits herabgeschwemmte Scherben in der Ebene rings um Palaiokastro, die vor der Trockenlegung des Sees auch in den heißesten Sommern den höchsten Wasserstand der Kopais hatte (Forchhammer Annal. d. Phys. XXXVIII [1836] 242), aufzulesen sind. Die Scherben von Palaiokastro sind deshalb durchweg stark verwaschen; von 37 Stücken, die ich (1938) sammelte, erwiesen sich 12 als späthelladisch, 25 wegen völliger Verwaschung als unbestimmbar. Die Nekropole, die entweder in der (einst trockengelegten?) Ebene (Noack 439) oder auf den gegenüberliegenden Uferhöhen (vgl. o. § 5 A g) gelegen haben muß, ist noch nicht gefunden. Reste eines alten Damms zwischen der Insel und dem östlich benachbarten Ufer am Pyrgos Hag. Marina stellten Lolling 168. 170 und Ulrichs I 218 fest.

f) Suwli. Die Ruinenstätte einer alten Siedlung entdeckte Noack 462 (auf seiner Karte S. 405 Punkt 5) am Westfuß des Megalowuno auf der Strecke zwischen Karditsa und Palaiokastro. Der Platz, den ich (1939) nach seinen Angaben aufsuchte, liegt 2,5 km nördlich von Karditsa an der Stelle, wo das Revma Suwli in die Ebene mündet. Zahlreiche rechteckige Hausfundamente (auch 2 Rundbauten) und kurze Terrassenmauern, die teilweise zugleich Hausmauern sind, liegen auf einer Fläche von ca. 100 × 200 m am Hang übereinander. Es handelt sich um eine ausgesprochene Terrassensiedlung. Die Mauertechnik zeigt grobe, in der untersten Lage leidlich horizontal geführte Schichtung, doch sind Ecksteine gelegentlich sorgfältig behauen, an den Außenflächen gespickt und an den Auflagern mit Dübellöchern versehen, so daß zu bezweifeln ist, ob die Siedlung im ganzen mykenisch ist, wie Noack a. O. (ohne Scherbenbefund) annimmt. Doch fand ich außer Ziegelresten 1 Stück Obsidian. Vielleicht war der Platz, dessen ungemein niedrige, dem See ausgesetzte Lage an die Fischersiedlungen bei der Großen Katawothre erinnert, schon in früher Zeit bewohnt und bestand später noch als Dorf weiter. Die Überlieferung weiß von einer antiken Ortschaft am Wege von Akraiphia (Karditsa) nach Kopai (Topolia) nichts.

g) Kokkinon. Obsidiansplitter in größerer Zahl stellte ich (1938) am westlichen Dorfausgang von Kokkinon fest, wo der Nordabhang des Megalowuno eine muldenförmige, ca. 30 m breite Terrasse bildet. Daß hier eine frühe, ohne weitere Funde nicht näher bestimmbare Ansiedlung lag, macht auch die einzige bei Kokkinon entspringende Quelle, die einzige des nordwestlichen P., wahrscheinlich. Westlich derselben fand ich mehrere Brandgräber am Hang, in einiger Entfernung davon (800 m westlich des Dorfausgangs) an einem tief in die Schieferformation des Megalowuno eingeschnittenen Revma klassische Scherben und Ziegelstücke auf größerer Strecke, die bezeugen, daß in antiker Zeit hier ein zu Akraiphia gehöriges Dorf lag. Die in den beiden Kapellen östlich von Kokkinon verbauten Werkstücke und sonstigen Marmorfragmente sowie ein in der zerfallenen byzantinischen Kirche daselbst befindlicher Rundaltar mit Bukranienornament sind jedoch wohl vom ptoischen Apollonheiligtum verschleppt, wohin der hier einsetzende Paßweg am Osthang des Megalowuno entlang führt. Mittelalterliche Mauerreste in der Nähe lassen vermuten, daß Kokkinon früher etwas weiter östlich als jetzt, am Paßeinschnitt selbst, lag. Nach Lolling 162 war das Dorf aus einer Umsiedlung von der Großen Katawothre hervorgegangen, wo es demnach die uralte Joannis-Siedlung fortgesetzt hatte.

h) Karditsa (Akraiphia), s. o. Bd. I S. 1194. Dazu folgende Ergänzungen:

I. Name. Der Name der Stadt lautet *τὰ Ἀκραίφια* (Frazer V 99. Feyel Bull. hell. LX [1936] 11, 1), so inschriftlich IG VII 2871, 1. 4135, 6. 4136, 3 (*Ἀκρήφια*). Bull. hell. LIX (1935) 438. Die Formen *Ἀκραιφίη* (Herodot. VIII 135), *Ἀκραιφία* (Ptolem. III 14, 19. Steph. Byz.) = Acraephia f. (Liv. XXXIII 29, 9), *Ἀκραίφιον*, *Ἀκραίφνιοι* (beide Steph. Byz. s. *Ἀκραιφία*), *Ἀκραίφνιον* (Hell. Ox. FGrH 66 XI 3. Paus. IX 23, 5. 24, 1. 40, 2. Steph. Byz. a. O.), *Ἀκραίφιαι* (Strab. IX 410), *τὰ Ἀκραίφνια* (Theopomp FGrH 115 F 362) sind literarisch, vgl. auch *Graephis* (Plin. n. h. IV 12, 26, dazu Müller Orchom.[2] 469).

II. Besiedlung. Alle bisherigen Beobachtungen sprechen dafür, daß an der Stelle von Akraiphia, der einzigen antiken Stadt im P., keine helladische Ansiedlung lag (Fimmen N. Jahrb. XV [1912] 529. 531. Lauffer Arch. Anz. 1940, 187). Es fehlt eine alte Burg, was in dieser Hinsicht bedeutsam ist (v. Wilamowitz Herm. XXVI [1891] 204, 1; Pindaros 18. Guillon Trép. II 118, 2); auch ist der Name der Stadt selbst griechisch. Am Westabhang der auch ihrer Mauertechnik nach (vgl. Guillon Trép. II 200 zu den von Noack 470 erwähnten ‚altertümlich polygonalen Mauerresten') frühestens im J. 335 nach der Zerstörung Thebens (zu dem Akraiphia nach Paus. IX 23, 5 vorher gehörte) befestigten Akropole (Korolkow Athen. Mitt. IX [1884] 11. v. Wilamowitz a. O., vgl. Guillon La Béotie antique [1948] 105. Taf. 11. 32), wo frühe Siedlungsspuren zu erkennen sein müßten, liegt unter der klassischen Schicht (Grabung Threpsiades) der gewachsene Felsboden zutage. Ein einzelner Obsidiansplitter, den ich (1939) hier auflas, fällt demgegenüber nicht ins Gewicht; er läßt sich, wenn es kein Streufund ist, wohl noch mit den spätgeometrischen, von Choraphas gefundenen Grabgefäßen (Karo Arch. Anz. 1936, 128) und Terrakotten (geometrisches Pferdchen in Karditsa, angeblich am Westabhang gefunden) in Zusammenhang bringen, die das Älteste sind, was der Boden von Karditsa lieferte. Demnach wurde der Platz erst von den Boiotern besetzt, welche die helladische Gebirgssiedlung an der Perdikowrysi (s. o.) entweder sich selbst überließen, nur zerstörten oder nach der Besetzung aufgaben.

III. Topographie. Die Lage der Agora ist durch die Inschriftenfunde, die fast alle vom gleichen Platz stammen, so gut wie gesichert, vgl. Feyel u. Guillon Bull. hell. LX (1936) 461. In ihrem Bereich stand ein Altar des Zeus Soter (IG VII 2713, 48. 56f. Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 186. Perdrizet Bull. hell. XXIV [1900] 72. 77f. Robert Bull. hell. LIX [1935] 443. 446. Feyel Bull. hell. LX [1936] 11ff. Guillon Rev. arch. IX, I [1937] 199, 2. Riemann Arch. Anz. 1937, 125. Feyel Bull. hell. LXXIX [1955] 423), des Hauptgottes von Akraiphia (Perdrizet 77. Robert 441), auch Zeus Megistos genannt (s. u. B II c); musisch-gymnische Soterien sind belegt (IG VII 2727. 2728. Feyel Contrib. 60f.). Das Heiligtum des Dionysos, das Paus. IX 23, 5 als einzige Sehenswürdigkeit der Stadt anführt, ist vielleicht in der Nähe der byzantinisch-fränkischen (im J. 1311 erneuerten) Kirche Hag. Georgios anzusetzen (Ulrichs I 243. Lolling 40f. Holleaux Bull. hell. XII [1888] 510); mit ihm könnte ein *ϑέατρον* (IG VII 2712, 76. 4148, 9) in Verbindung stehen (Guillon Trép. II 95, 1), falls dieses nicht im ptoischen Apollonheiligtum lag, was nicht eindeutig zu entscheiden ist (s. u. B a I). Ob der Heros Ptoios außer seinem Heiligtum am Kastraki (s. u. B b) auch in Akraiphia selbst einen Kult hatte, wie Perdrizet Bull. hell. XXII (1898) 243f. XXIV (1900) 79ff. (so auch schon Korolkow 9) auf Grund der dort gefundenen, im 2. Jhdt. n. Chr. in Akraiphia für eine zweite Weihung (Feyel Contrib. 53 nr. 2) wiederverwendeten Basis einer Statue des Heros aus dem 4. Jhdt. v. Chr. mit Künstlerinschrift des Menestratos von Athen (Guillon [-Feyel] Trép. II 108, 2) annahm, ist unsicher, da die Basis, wie etwa auch eine in Karditsa gefundene Votivsäule für den Heros Ptoios (IG VII 2734, dazu Feyel Contrib. 53) wohl aus dem Heiligtum des Heros am Kastraki (nicht aus dem Apollonheiligtum [so Nilsson Griech. Feste 163], wie man vor der Entdeckung des Herosheiligtums annehmen mußte) verschleppt ist (Guillon Trép. I 43, 2. II 108), wo damit die Dauer der Kultübung mindestens bis zu diesem

Zeitpunkt bezeugt wäre (s. u. B b). Das im 1. Jhdt. n. Chr. erwähnte *γυμνάσιον* (IG VII 2712, 26. Bull. hell. LIX [1935] 439f. Z. 23. 68. 77f.) ist noch nicht gefunden (Robert 445). Untersuchungen zur Topographie von Akraiphia fehlen. Einen Überblick über die Geschichte der Stadt in römischer Zeit gibt Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands in d. Kaiserzeit (1954) 82ff.

IV. Nekropolen. Einige von Choraphas bei Karditsa geöffnete Gräber enthielten spätgeometrische und protokorinthische Gefäße (Karo Arch. Anz. 1936, 128); wahrscheinlich gehört das von Threpsiades am Westabhang der Akropole festgestellte Gräberfeld zum Teil in diese ältere Zeit Akraiphias. Die Nekropole römischer Zeit lag am Ost- und Südosthang des Burgbergs (Guillon Trép. II 192, 1), vgl. auch die Statistik der Grabinschriften bei Kahrstedt 77. Ziegelgräber aus römischer Zeit bemerkte ich (1938) auch 2 km nördlich von Karditsa am Westhang des Megalowuno oberhalb der Straße nach Kokkinon; sie gehören wohl ebenfalls noch zu Akraiphia. Eine ausgedehnte, schon von Ulrichs I 246 und Lolling 45 festgestellte Nekropole, die man (Korolkow 5. Perdrizet Bull. hell. XXII [1898] 254f. Guillon Trép. I 46, 1. II 192, 1. Lauffer Gnomon XXIV [1952] 482f.) auf Grund dort aufgefundener archaischer Grabsteine (IG VII 2745—2752, mit Fundangaben bei Korolkow a. O.) einhellig als von Akraiphia aus angelegt betrachtet, befindet sich in der Ebene zwischen der Kopais und dem Likerisee, die der wichtigste und fruchtbarste Gebietsteil Akraiphias war (Kahrstedt 85, vgl. die Gesamtansicht bei Guillon La Béotie antique 103f. Taf. 6—7). Die Guni genannte Stelle liegt ca. 3 km südöstlich von Karditsa (nördlich des Abzugskanals) und reicht bis auf ca. 200 m an die Felswände heran, welche die Ebene im Norden begrenzen. Die Gräber selbst liegen, wie ich (1939) beobachtete, meist etwa 80 cm tief; an mehreren Stellen sind Grabbauten aus Tuffquadern zu bemerken. Der durch Anlage von Kiesgruben stark gestörte Boden enthält in einer Tiefe von ca. 40—200 cm eine ziemlich kompakte Kiesschicht, die offenbar älter als die Nekropole ist. Deren Vorhandensein setzt voraus, daß der akraiphische Kopaisdamm (IG VII 2712, 34, dazu u. C b 3) am Westrand der Ebene während der Zeit, als im Guni bestattet wurde, intakt war. Der Scherbenbefund reicht vom 7. bis ins 4. Jhdt., doch ist Älteres (eine Obsidianklinge) nicht ausgeschlossen. In der Nähe des Dammes selbst sind auch Gräber aus römischer Zeit zum Vorschein gekommen (Bull. hell. LXXIX [1955] 257).

V. Inschriften. IG VII 2707. 2722. 2725. 2727. 2728. 2733—2779. 4127—4129. 4163. 4165. 4166. Bull. hell. XXII [1898] 241ff. XXIII [1899] 90ff. 193ff. XXIV [1900] 70ff. Mnemosyne XXIX [1901] 281ff. *Δελτ.* VIII [1923] 189ff. = SEG III 356—363. Bull. hell. LIX [1935] 438ff. LX [1936] 11ff. LXXIX [1955] 419ff.

i) Hag. Pelagia. Sichere Anhaltspunkte dafür, daß die unter dem Ptoiongipfel gelegene Hochebene, auf der das Kloster Hag. Pelagia

steht, früher besiedelt war, fehlen noch. Das Kloster wurde in türkischer Zeit von seiner älteren Stelle an der Perdikowrysi hierher verlegt (Ulrichs I 236f. Lolling 37). Sämtliche im Kloster vorhandenen antiken Architekturstücke usw. stammen vom ptoischen Apollonheiligtum; sie wurden größtenteils erst während der dortigen Grabungen hergebracht (Guide Bleu [1935] 206; über ältere Verschleppungen Holleaux Bull. hell. XVI [1892] 463. Feyel Contrib. 53). Man bemerkt jedoch in der Umgebung des Klosters, vor allem westlich und südwestlich von ihm, alte Mauerfundamente im Boden, welche die äußeren Klostermauern zum Teil schneiden. Ein noch 1 m hoher Erdwall zieht sich quer zur westlichen Klostermauer über das Plateau hin; er ist sichtlich älter als das Kloster selbst. Südlich des Klosters entspringt am Berghang eine Quelle, die unter solchen Umständen eine ältere Ansiedlung oder Befestigung aus mittelalterlicher oder antiker Zeit vermuten läßt. Vielleicht besaß das Gipfelkastell auf dem Hauptkamm des P. über der Hochebene (s. u. C) hier eine Anlage zum Schutz der Quelle.

k) Kastraki Strungena. Eine alte Ruinenstätte liegt am Südrande des P. an der Stelle, wo das von Ulrichs I 256. 259 dem Knopos (s. o. Bd. XI S. 921) gleichgesetzte Revma Marista (s. o. § 4) in die westliche Uferebene des Paralimnisees einmündet (Noack Karte S. 405 Punkt 10). Sie besteht aus einer von Lolling 36 (der selten zugängliche Text auch bei Noack 458f.) beschriebenen Befestigungsanlage auf dem letzten, Kastraki Strungena genannten Bergvorsprung östlich des Revma und einer am Fuß des Berges gelegenen Ansiedlung, die Noack 459 beschreibt. Die Befestigung hat (nach Lolling a. O.) eine etwa 7 Fuß starke, sehr altertümliche Umfassungsmauer ohne Türme. Gebäudefundamente im Innern fehlen, dagegen liegt auf dem Sattel an der Nordseite, der zu dem höheren Bergrücken (auf d. *Ἐπιτελ. Χάρτ.* Bl. *Ἀθῆναι—Χαλκίς* als Chelonai bezeichnet) überleitet, eine äußere Sperrmauer. Die Trümmer der am Fuße des Kastraki bei der Quelle Kamilowrysi gelegenen Siedlung erstrecken sich mehr als eine Viertelstunde weit in die Uferebene. Ihre meist rechteckigen Häuser haben eine schmale Pforte an der Langseite; ein merkwürdiges Doppelgebäude mit Mittelhof (Noack 459 Abb. 16) scheint an der Verbindungsmauer der beiden Flügel eine Art Propylon zu besitzen. Aus der Mauertechnik der grob geschichteten, nur wenig behauenen Blöcke schließt Noack 460 auf mykenischen Ursprung, den Kirsten u. Bd. VI A S. 2222 mit Recht jedoch damit nicht für erwiesen hält. An der Zusammengehörigkeit des von Kirsten für ein bloßes Phrurion gehaltenen Kastraki mit der Siedlung in der Ebene ist aber wohl kaum zu zweifeln. Bemerkenswert ist die Lage der Sattelmauer des Kastraki, die der Riegelstellung zwischen der mykenischen Burg von Pyrgos Hag. Marina und der Chuntiklisahöhe (s. o.) genau entspricht. Ob die Befestigung zur Vermittlung zwischen dem Kastell auf dem Ptoiongipfel (s. u. C) und der Küste bei Anthedon diente (Noack 459), ist nicht sicher. Dem alten Trapheia ist der Platz wohl nicht gleichzusetzen, da dieses, wie es scheint, an der Südseite des Sees bei Ungra lag (dazu Kirsten a. O.).

l) ‚Phokai'. Ptolem. III 14, 8 führt zwischen Anthedon und *τοῦ Οἰταίου κόλπου ὁ μυχός* eine Ortschaft *Φῶκαι* an, die sowohl von Herausgebern wie auf Karten (Kiepert FOA XIV und seine älteren Atlanten. *Ἐπιτελ. Χάρτ.* Bl. *Ἀθῆναι—Χαλκίς*) geographisch passend, doch ohne archäologischen Befund am Westrand der Bucht von Skroponeri angesetzt wird. Da der Ort sonst unbekannt ist, vermutete Müller Orchom.[2] 487 *Πτῷον* für *Φῶκαι* bei Ptolemaios, was erwägenswert bleiben muß. Die Gleichsetzung des kleinen, vor der Bucht gelegenen Eilands Gatza oder Wlomusa mit der sonst gleichfalls unbekannten Insel *Phocasia* oder *Phocaria* (Plin. n. h. IV 20, 62) bei Kiepert Atlas v. Hell. Taf. 12 und Müller Ptolem. I p. 537 entbehrt ebenso wie der Ansatz von Phokai der Begründung; Phokaria gehört zur Lichadengruppe (s. o. Bd. XIII S. 210), die entweder zwischen Nordeuboia und Lokris (Strab. IX 426) oder zwischen Südeuboia und Attika (Plin. a. O.) anzusetzen ist. Antike Ruinen sind am Westrand der Bucht und bei den Überresten des abgegangenen Dorfes Skroponeri bis jetzt nicht nachgewiesen, vgl. auch Philippson-Kirsten Griech. Landschaften I 2, 493.

B. Heiligtümer.

a) Apollon Ptoios (Abb. 2).

I. Topographie. 1. Lagebestimmung, Grabungsgeschichte. Nachdem schon Leake II 279 und Forchhammer I 182 vermutet hatten, daß das ptoische Apollonorakel, der geschichtlich bedeutsamste Punkt des P., an der Kreuzung der beiden Paßwege bei der Quelle Perdikowrysi in der Nähe des später verlegten (s. o.) Klosters Hag. Pelagia zu suchen sei, konnte Ulrichs I (1840) 237ff. (danach auch Vischer 577) nach Auffindung einiger Säulenstücke und Inschriftsteine daselbst diese Lage als gesichert bezeichnen, wenn er auch der Ansicht war, der Bezirk habe nicht mehr als eine Tholos (Plut. mor. 990 e) enthalten. Lolling Athen. Mitt. III (1878) 86; Baedeker 39 bezweifelte gleichwohl diesen Ansatz, weil er an den terrassierten Hängen bei der Perdikowrysi nicht genügend Raum für die beim Heiligtum gefeierten ptoischen Spiele sah; er hatte am Hang des Gyphtikowuni südlich des Weges zwischen der Perdikowrysi und Karditsa Gebäudereste gefunden (s. u. § 5 B b) und glaubte eher sie für das Apollonheiligtum in Anspruch nehmen zu müssen. Als an der Quelle weitere Inschriften zum Vorschein kamen, begann M. Holleaux, der eigentliche Entdecker und Ausgräber des Heiligtums, im Sommer 1884 an der von Ulrichs bezeichneten Stelle (Bull. hell. IX [1885] 475) mit einer Versuchsgrabung, deren Fortsetzung rasch zur genauen Lagebestimmung des Tempels führte (erste Anzeige Bull. hell. VIII [1884] 514; erster Bericht Bull. hell. IX [1885] 475ff. 520ff.). Dazu paßte die Angabe bei Herodot. VIII 135, das Heiligtum liege über dem Kopaissee *πρὸς οὔρεϊ ἀγχοτάτω Ἀκραιφίης πόλιος*, womit der Westgipfel (Kastro) des Hauptkamms des P. gemeint sein muß, dessen Nordwand senkrecht über dem Hang abstürzt, an welchem die Quelle entspringt; die Entfernung von Akraiphia beträgt knapp 3,5 km. Zutreffend ist sie daher auch bei Paus. IX 23, 6 mit etwa 15 Stadien angegeben, ‚rechts, wenn man aus der Stadt weitergeht' (Pausanias kommt von Theben und geht von Akraiphia nach Kopai weiter; er hat also das

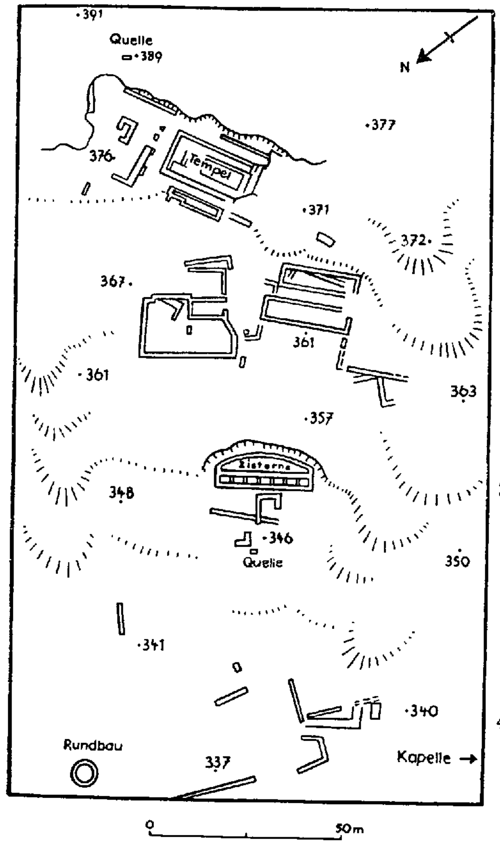


Abb. 2. Heiligtum des Apollon Ptoios (nach Bull. hell. XLVII [1923] 520 Abb. 5)

‚rechts' zur Seite gelassene Heiligtum nicht besucht, Ulrichs I 239. Noack 471. Guillon Rev. phil. LXII [1936] 209; Trép. II 94). Nicht ausdrücklich genannt ist das P. in dem erhaltenen Teil von Pindars Paian VII a (Pap. Oxy. 841. Pap. Flor. 147), der jedoch wegen der Erwähnung des Heros Teneros (s. u.) wohl dem ptoischen Apollon galt (v. Wilamowitz Pindaros 187f.). Die Worte *αἰθέριόν τ[ε] τηλαυγέ' ἀγ κορυφάν* (Z. 11f.) bezeichnen hier demnach dasselbe wie Herodots *πρὸς οὔρεϊ*, die charakteristische Felswand über dem Heiligtum (vgl. die Ansicht von Norden bei Guillon Trép. II Taf. 13, 1, von Westen Béot. Taf. 5).

Die Anlagen des Apollonheiligtums nehmen, ähnlich wie der heilige Bezirk in Delphi (Oppé Journ. hell. stud. XXIV [1904] 235), einen terrassenförmig gegliederten, etwa 250 m langen und breiten Hang ein, dessen Untersuchung hauptsächlich drei Terrassen (Frazer V 100 unterscheidet sechs Terrassen) mit einem Höhenunterschied von insgesamt ca. 40 m hervortreten ließ; am Westrand der Terrassen steht heute die Kapelle Hag. Paraskevi in einer Gruppe Steineichen, während das antike Heiligtum den ganzen Mittel- und Ostteil dieses Geländes einnahm (Gesamtansicht von Süden bei Guillon Trép. II Taf. 8). Die Quelle entspringt auf der höchsten, südlichen Hauptterrasse, die auch den Tempel trug, ziemlich dicht unterhalb der Felswand, um nach Bewässerung der tiefer liegenden Terrassen, welche von den anderen Bauten des Bezirks eingenommen wurden, als Bach nach Westen abzufließen.

Holleaux setzte seine Untersuchungen, die er auf das ganze Gelände ausdehnte, im Auftrag der École française d'Athènes mit größtem Erfolg 1885/86 und 1888 fort; besonderes Aufsehen erregten die von ihm in rascher Folge bekanntgemachten Funde archaischer Kuroi, die erstmals die wichtige Rolle Boiotiens in der Ausbildung der archaischen Kunst erkennen ließen und dadurch kunstgeschichtlich eine große Überraschung bedeuteten (G. Richter Kouroi [1942] 214). Durch andere Aufgaben in Anspruch genommen, sah er sich 1891 zur Beendigung der Ausgrabungen gezwungen, durch welche die Topographie des Heiligtums großenteils geklärt war, wenn auch manche Frage offenblieb (Abschlußbericht Bull. hell. XV [1891] 661f.). Veröffentlicht waren bis dahin die wichtigsten Einzelfunde, vor allem an Skulpturen und Inschriften, während die Veröffentlichung der topographischen Ergebnisse, auch ihrer Zusammenfassung zu einem Plan des Heiligtums, damit nicht Schritt hielt. Bizard und Mendel nahmen 1903 die Grabungen wieder auf; ihre Neufunde an Skulpturen und Inschriften wurden später veröffentlicht (Bull. hell. XXXI [1907] 185ff. XLIV [1920] 227ff.). Die angekündigte Gesamtpublikation (Bull. hell. XXXI [1907] 227, 1) verhinderte der Kriegsausbruch 1914, doch gab Orlandos *Δελτ.* I (1915) 94ff. (ohne Berücksichtigung der Arbeiten von Bizard-Mendel) eine Rekonstruktion des Tempels und seiner Baugeschichte. Zur Vorbereitung der Hauptveröffentlichung führten dann erst wieder 1922 Seyrig und de la Coste-Messelière sowie auf Roussels Initiative 1934—1936 Guillon und Feyel ergänzende Untersuchungen auf dem alten, mittlerweile durch den Abfluß der Perdikowrysi wieder erheblich beeinträchtigten Grabungsgelände durch; die Ruinen wurden gesäubert und ihre Freilegung vor allem auf der unteren Terrasse erweitert, dabei auch die schon von Noack im J. 1893 untersuchte Gipfelfestung auf dem Felsmassiv über dem Heiligtum (s. o.) mit diesem in Verbindung gebracht. Der von Holleaux hinterlassene Plan des Heiligtums konnte verbessert und in provisorischer Form veröffentlicht werden (Bull. hell. XLVII [1923] 520 Abb. 5. Guillon Trép. II Taf. 7, vgl. auch Guide Bleu 237); auch einige der früher zutage geförderten, wegen ungünstiger Transportverhältnisse in der Zwischenzeit verschollenen Inschriftsteine gelang es wiederzufinden (Bull. hell. LX [1936] 23, 4). Wichtige Bei-

träge, auch im Hinblick auf neuere Fragestellungen, gaben schließlich noch Guillon mit der Bearbeitung der Dreifußbasen (1943), der bisher umfassendsten Publikation über das ptoische Apollonheiligtum, und Feyel mit seinen letzten Arbeiten zur boiotischen Epigraphik (1942/43); beiden stand dabei auch unveröffentlichtes Material von Holleaux zur Verfügung. Die Untersuchungen beim Heiligtum und in der Umgegend werden von Guillon und anderen fortgesetzt (Bull. hell. LXXIX [1955] 374).

2. Tempel.

a) Lage, Erhaltungszustand, Material. Der Tempel liegt auf der schmalen oberen (nach der Topographie Frazers V 100 auf der zweiten) Terrasse, deren Hauptteil er einnimmt (Guillon Trép. I 12, 1) und die auch seine Orientierung Nordwest-Südost mitbestimmt (Lagepläne bei Orlandos 95 Abb. 2. 104f. Abb. 4. 5. Karo Arch. Anz. 1915, 183f. Abb. 4. Bizard Bull. hell. XLIV [1920] 225 Abb. 7. 256 Abb. 8 [mit erheblicher Abweichung in der Orientierung gegenüber Orlandos] nach Holleaux). Der Erhaltungszustand der Ruine ist schlecht; der Tempel ist bis zu den Fundamenten zerstört, was bei der Besonderheit seines Materials genaue Messungen sehr erschwerte. Es handelt sich um den hellen, tonig-weichen, leicht splitternden Poros vom P., der bei den meisten aufgefundenen Baugliedern stark verwittert ist (Frazer V 100. Orlandos 94 Abb. 1). Er steht unweit östlich des Heiligtums an, wo der Steinbruch kenntlich ist, aus dem das Baumaterial geholt ist (Holleaux Bull. hell. IX [1885] 476. Orlandos 95f.).

b) Grundriß, Oberbau, Dekoration. Der Tempel war ein dorischer Peripteros mit einer Größe von 11,65 × 24,72 m (Orlandos 103. 105 Abb. 18; 11,80 × 23,30 m nach Holleaux Bull. hell. IX [1885] 475. Frazer V 100) und 8 × 13 Säulen, der einen tiefen Pronaos mit 2 Säulen, aber keinen Opisthodom besaß (Orlandos 105 Abb. 18. 106f. Karo 185f. Abb. 5). Charakterisiert ist er durch die übergroße Länge der Cella (sie hat jedoch keine innere Säulenreihe), die mit 12 × 4 m dreimal so lang wie breit war (Orlandos 107). Die Stärke der Fundamentierung richtet sich nach der Neigung des Hangs: an der Ostseite besteht sie aus 3, an der Nordseite aus 6 Quaderlagen (Orlandos 96). Vom Oberbau (Rekonstruktionsskizze bei Orlandos 104 Abb. 17) sind einzelne Säulentrommeln, Kapitellteile, ein Triglyphenfragment, Geisonstücke und Dachterrakotten gefunden worden (Holleaux Bull. hell. IX [1885] 476. Orlandos 98ff. Picard Manuel d'Archéol. gr. I [1935] 369, 5, weitere Fragmente erwähnen de la Coste-Seyrig 521).

c) Datierung. Für die Datierung des Tempels kommt auf Grund der Architekturfragmente der Zeitraum von der ersten Hälfte des 4. Jhdts. bis zum Ende des 3. Jhdts. in Betracht; im besonderen weisen die Formen der Kapitelle und Triglyphen, die Kymatien am Epistyl und Geison auf die Zeit nach Alexander (Orlandos 108f.). Dieser Ansatz läßt sich durch historische Erwägungen noch präzisieren. Da das Heiligtum zu Theben gehörte (Herodot. VIII 135. Strab. IX 413), wurde es wohl bei der Zerstörung Thebens im J. 335 durch die Makedonen gleichfalls zerstört (Orlandos 109). So ist die Angabe bei Paus. IX 23, 6 verständlich, bis zum Untergang der Thebaner durch Alexander habe im P. das Orakel bestanden. Sicher datierte Weihungen haben wir aber bereits wieder aus den J. 313—304 (Holleaux Bull. hell. XIII [1889] 8). Daraus läßt sich schließen, daß nach der Wiederherstellung Thebens durch Kassander 316 auch der ptoische Apollonkult erneuert und der Tempel errichtet wurde (Orlandos 109f. Karo 182, vgl. Ulrichs I 240).

d) Ältere Tempel. Die altertümlich anmutende Form der langgestreckten, schmalen Cella mit tiefem Pronaos und ohne Opisthodom erklärt Orlandos 107. 109 (danach Karo 182. Guide Bleu 238) damit, daß der Tempel von 316 im wesentlichen auf den Fundamenten eines älteren Baus erstellt wurde. (Die archaischen Architekturteile, die Orlandos 96ff. und Karo a. O. mit diesem älteren Tempel in Zusammenhang bringen, Fragmente einer tönernen Sima und einige Stirnziegel, stammen, wie Guillon Trép. II 70, 4 richtigstellt, freilich nicht vom Apollonheiligtum, sondern wurden von Koromantzos und Holleaux bei deren ersten Untersuchungen 1885/86 am Heiligtum des Heros Ptoios am Kastraki bei Karditsa [s. u. b] gefunden.) Demnach hätte dieser ältere Tempel, den auch de la Coste-Seyrig 521 und v. Wilamowitz Erinner. 213 annehmen, etwa vom 6. Jhdt. bis 335 gestanden. Zu der Annahme, daß innerhalb dieses Zeitraums kein neuer Tempel erbaut wurde, könnte der verhältnismäßig geringe Befund an Weihgeschenken aus der zweiten Hälfte des 5. und der ersten Hälfte des 4. Jhdts. passen, der auf einen Rückgang der Bedeutung des Heiligtums in dieser Zeit hinweist (Orlandos 109). Da von einem besonderen Fundament des älteren Tempels nichts gefunden wurde, seine Zerstörung von Grund aus aber unwahrscheinlich ist, wäre das erhaltene Fundament des Neubaus von 316, entsprechend der Cellaform, das alte (Orlandos a. O.). Der Porosbau des 6. Jhdts., zu dem es ursprünglich gehört hätte, müßte etwa in der Peisistratidenzeit errichtet worden sein (Orlandos 97, 2, vgl. u. III) oder vielleicht schon vorher, um die Wende vom 7. zum 6. Jhdt. (G. Richter Kouroi 50f.). Für die Zeit der frühesten Weihungen in Skulptur ließe sich dann ein ältester Tempel, wohl aus Holz, voraussetzen, bei dem einzelne Teile Tonüberzug getragen haben könnten (Orlandos 97. Karo 182). Eindeutige Funde liegen aber von diesen älteren Tempeln bis jetzt nicht vor, eine Tatsache, auf die Guillon Trép. II 70, 4 mit Recht aufmerksam macht; ein Stirnziegel mit archaischem Gorgoneion (s. u. b), der von Mendel-Bizard gefunden wurde (Bull. hell. XXXI [1907] 185 Abb. 1. 203, 3), könnte vielleicht hierher gehören. So ist in dieser Frage solange Zurückhaltung geboten, bis durch neue Tiefgrabungen weiterer Aufschluß über die ältere Zeit des Heiligtums gewonnen ist. Wenn Pindar am Anfang des Paian VII a das ptoische Heiligtum meint (s. o.), so gab es zu seiner Zeit nur die Orakelgrotte (*ἄδυτον*, dazu u. 3) und ihren Vorplatz oder Hof (*ἀγλαὰ αὐλά*), aber noch keinen Tempel.

e) Tempelvorplatz, Rampe, Terrassenmauern. Da der Tempel den Hauptteil der Terrasse beansprucht, bleibt an seinen Längsseiten (vgl. Orlandos 95 Abb. 2), doch auch vor seiner Vorderfront und an der Rückseite nur wenig Raum übrig. Ein rechteckiges, 4,3 × 6,7 m großes Fundament ca. 10 m vor der Tempelfront (Orlandos 95 Abb. 2. Guillon Trép. II Taf. 7. 8) ist entweder als der Altar zu deuten, an dem vielleicht auch die thymelischen Spiele (s. u. II) abgehalten wurden, oder als ein Naiskos der Athena Pronaia (Orlandos 110, 2, dazu u. 4). Ein halbkreisförmiges, an der Südwestecke des Tempels ansetzendes Mauerfundament (Orlandos 95 Abb. 2), das öfters als Rest einer archaischen Apsis gedeutet wurde (Noack 424. Cook Zeus II 900. Wiegand Porosarchitektur 162. Weickert Typen archaischer Architekt. [1929] 10. Guide Bleu 238. Wolters-Bruns Kabirenheiligtum b. Theben I [1940] 11), gehört zu einer Rampe (Orlandos 110, 2. Guillon Trép. II 96, 4. Taf. 14, 1), die wahrscheinlich die Verbindung zwischen dem Tempel und der westlich in seiner Nähe gelegenen Orakelgrotte herstellte. Spätestens zur Zeit des Tempelbaus erforderte die geringe Breite der Terrasse die Anlage einer vorderen und einer hinteren Stützmauer, die hernach mehrmals Umgestaltungen erfuhren. Von solchen Planierungsarbeiten am Tempelvorplatz ist im Rechenschaftsbericht des Agonotheten Aischriondas aus dem 1. Jhdt. v. Chr. die Rede (Bull. hell. XLIV [1920] 249ff.). Die betreffenden Aufwendungen erfolgten nach Z. 39ff. *εἰ[ς] | τὴν ἐξόρυξιν τοῦ ὄρους τοῦ π[ρὸς] | τοῦ ναοῦ τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ | τὴν μετάθεσιν τοῦ τοίχου τοῦ | λιθίνου*. Die erste der beiden Arbeiten bestand in der Abgrabung des Berghangs (*ἐξόρυξις τοῦ ὄρους*) an der Südseite der Terrasse, die zweite in der Versetzung der steinernen Terrassenstützmauer (*μετάθεσις τοῦ τοίχου λιθίνου*). Die erhaltene rückwärtige (südöstliche) Terrassenmauer aus hartem, graublauem Kalkstein (Mauer *α* auf dem Plan von Holleaux-de la Coste-Seyrig 520 Abb. 5) besteht aus zwei verschiedenen Teilen, einem westlichen, in teilweise sieben Lagen hoch erhaltener Horizontaltechnik mit glatten, lagenweise vorkragenden Vorderflächen und guter Fugung (Strecke *yx* bei Bizard Bull. hell. XLIV [1920] 255f. Abb. 7—8) und einer späteren östlichen, in zehn Lagen erhaltenen Rustikamauer aus gleichmäßig großen Steinen (*xy*), die an ihrem Ostende auf den gewachsenen Fels stößt, wo sie durch eine niedere Bruchsteinmauer noch weiter fortgesetzt wird (Guillon Trép. II 200f.). Wenn die Terrasse an dem Punkt (*y*), wo die beiden Mauerteile zusammentreffen (Bizard 258f. Abb. 9—10), ehemals endete, würde die *μετάθεσις* eigentlich eine Verlängerung der Mauer und der Terrasse bedeuten (Bizard 260f.). Doch auch die westliche Mauerstrecke scheint wenigstens in ihrer erhaltenen Zusammensetzung jünger zu sein (de la Coste-Seyrig 521, vgl. Guillon Trép. II 71, 4. 97). Ob sie unter Wiederverwendung archaischer Inschriftsteine (Bizard 257, 2) ‚versetzt' wurde oder als Stützmauer für eine weitere rückwärtige Terrasse aufzufassen ist (de la Coste-Seyrig a. O.), ist unentschieden. Sichtlich sollte vor allem der Platz vor dem Tempel und seinem Altar, also der Ostteil der Terrasse, durch die Mauerführungen vergrößert werden. Der recht breite Raum, der sich dadurch ergab (vgl. die Ansicht Bull. hell. XLIV [1920] 256 Abb. 8), wurde von Orlandos 110 (ähnlich Guide Bleu [1935] 206) als das *θέατρον* der ptoischen Spiele gedeutet, von dem sich sonst im ganzen Heiligtum keine Reste gefunden haben (s. u. 4).

3. Orakelanlagen.

a) Quelle. Der Name der Perdikowrysi, der das Hochtal seine Vegetation und Besiedlung verdankt, haftete nach Angabe älterer Besucher des Platzes (Ulrichs I 238ff. Frazer V 101) früher an der Quelle, die unterhalb der tiefsten (nördlichen) Terrasse in ein kleines Rundbassin gefaßt war, ihr Wasser jedoch von einer oberhalb der Tempelterrasse gelegenen Quellstelle empfing. Infolge der neuerdings vorgenommenen Fassung der oberen Quelle südöstlich des Tempels (vgl. Holleaux Bull. hell. XV [1891] 662) ging der Name von der unteren, welche allmählich versiegte, auf jene über, was für die Topographie des Heiligtums leicht zu Verwechslungen führt (Guide Bleu 238, dazu auch Guillon Trép. I 13, 3). Schon in antiker Zeit waren beide Quellpunkte sorgfältig ausgebaut und miteinander verbunden (Frazer V 101), was hauptsächlich mit der Bedeutung ihres Wassers für das Orakelwesen zusammenhängt.

b) Anlagen bei der oberen Quelle, Orakelgrotte. Während die Stelle der modernen Fassung der oberen Perdikowrysi am Hang unweit südöstlich über dem Tempelniveau in früherer Zeit anscheinend keine besondere Rolle spielte, befindet sich unmittelbar westlich des Tempelfundaments und seiner Rampe eine altertümliche künstliche Quellgrotte, die auch jetzt noch trotz der starken, höhergelegenen Quellfassung reichlich Wasser führt, so daß der Hang sowohl östlich wie westlich der Tempelruine berieselt wird. Diesen Quellarm, der aus der Grotte geleitet ist, haben wir für die eigentliche Orakelquelle zu halten (Frazer V 100. Guide Bleu 238); er stellt die alte Hauptfassung des oberen Quellpunktes dar. Die Grotte (Guillon Trép. II Taf. 14, 1—2), deren Decke durch horizontal gelegte, rohe Steinplatten gebildet wird, ist etwa mannshoch und hat in entsprechender Breite senkrecht gemauerte Seitenwände, die im gegenwärtigen Zustand ca. 4 m tief ins Innere des Berghangs führen. Der Eingang scheint durch Ausfall der äußeren, der Hangfläche vorgebauten Steine zerstört zu sein (Guillon Trép. II 140, 5), so daß eine ursprünglich größere Tiefe der Grotte anzunehmen ist. Auch der erhaltene Teil läßt erkennen, daß die Grotte, die einem höhlenartigen Gang gleicht, im Innern eine so starke Krümmung hatte, daß die eintretende Person alsbald den Blicken der Außenstehenden entschwand. Metallreste einer Röhrenleitung sind in der Grotte, die in einen Abflußkanal ausmündet, erhalten. Was die Entstehungszeit der Anlage betrifft, so wird man sie

wegen der Technik der Grottenwände mit ihren roh behauenen, ungefugten (nicht polygonalen, wie sie v. Wilamowitz Herm. XXXVIII [1903] 579 bezeichnet) Blöcken für älter als den Tempel und jedenfalls für unabhängig von ihm halten (anders Guillon Trép. II 133, 2. 141, doch mit Annahme einer älteren lokalen Bautradition), auch wenn in Betracht gezogen wird, daß künstliche Quellgrotten und Nymphäen besonders hellenistischer Zeit mit Vorliebe das rohe Äußere natürlicher Höhlen imitieren (Elderkin Hesperia X [1941] 125ff.). Die unmittelbare, kultisch bedingte Nachbarschaft zwischen Grotte und Tempel muß seit archaischer Zeit bestanden haben, wenn damals schon ein Tempel, dessen Lage und Grundriß sich auf den jüngeren vererbte, errichtet wurde. Die Grotte ist also entweder im 6. Jhdt. zusammen mit jenem Tempel erbaut worden oder noch älter als ein solcher. Da das Heiligtum gerade in älterer Zeit hauptsächlich als Orakelstätte Bedeutung hatte, Spuren einer früheren Grottenanlage jedoch nicht gefunden sind (auch eine natürliche Höhle fehlt, wie Oppé Journ. hell. stud. XXIV [1904] 235 mit Recht hervorhebt), wird die erhaltene Grotte wohl noch aus der Zeit vor Errichtung eines ersten Porostempels stammen, dessen Lage demnach durch sie bestimmt war, wie jedenfalls die des späteren Tempels. Wir haben in ihr den ältesten, vielleicht noch aus vorboiotischer Zeit (s. o.) stammenden Teil und Ausgangspunkt des gesamten Heiligtums zu sehen (Nilsson Griech. Feste 163. v. Wilamowitz Erinner. 213. Oppé 238, 45). Für viele Apollonorakel sind solche Quellgrotten charakteristisch (Elderkin 125); die ptoische ist jedoch die einzige Orakelgrotte, die auf griechischem Boden erhalten ist (Guillon Béotie 70. 111 Taf. 31).

c) Anlagen bei der unteren Quelle, Zisternen. Auf der unteren Terrasse befinden sich die Reste mehrerer Gebäude, deren Zweck mit der Quelle in Verbindung steht. So liegt dicht unter dem oberen Terrassenrand ein schmaler, langer Bau, der durch sechs Innenmauern in sieben nebeneinanderliegende, rechteckige Einzelkammern ohne Türen abgeteilt ist (Frazer V 101. Guide Bleu 238. Lemerle Bull. hell. LIX [1935] 275 Abb. 31. Guillon Trép. II Taf. 13, 1—2). Es handelt sich um eine Art Zisterne, in deren Kammern das Wasser aus der oberen Quelle gesammelt wurde (Guide Bleu a. O. Guillon Trép. I 12, 1. II 96. 142). Da ihre Hinterwand zugleich den rückwärtigen Hang abstützt (Frazer a. O. Guide Bleu a. O.) und ihre Oberseite, die mit großen, zum Teil erhaltenen Platten abgedeckt war, das nächsthöhere Terrassenniveau erreicht, müssen die Zisternenkammern unterirdischen Charakter gehabt haben (Frazer a. O. Guillon Trép. II 142, 2). Der Quadertechnik nach, die an der vorderen Abschlußmauer der Terrasse mit einem gleichzeitigen Polygonalstil verbunden ist (Guillon Trép. II 200), gehört diese Anlage in die Zeit des späteren Tempels (Guillon Trép. II 142); mit ihr sind weitere Leitungsvorrichtungen in Tuffstein verbunden (Lemerle 274), als deren Abschluß das Rundbassin der unteren Perdikowrysi zu betrachten ist (Guide Bleu a. O.). Doch schon in archaischer Zeit war für die Leitung und Sammlung des Quellwassers gesorgt. Unterhalb des Zisternenbaus kam eine kleinere, gleichfalls eingetiefte bassinartige Kammer (Lemerle 275 Abb. 31. Guillon Trép. II 96. 142. 198f. Taf. 13, 2) in sorgfältig fugendem archaischem Polygonalstil (einem der hervorragendsten Beispiele boiotischer Polygonalkunst des 6. Jhdts.) zutage, die in ihrer Orientierung von jenem abweicht wie alle archaischen Baureste des Heiligtums gegenüber den späteren (Guillon Trép. II 74, 5), von seiner Kanalisation geschnitten wird und jedenfalls bei der Anlage der jüngeren Kammern zerstört oder verschüttet wurde (Lemerle 274. Karo Arch. Anz. 1935, 127. Guillon Trép. II 199). Sie ist offenbar der Hauptwasserbehälter älterer Zeit an der unteren Quelle.

d) Zweck der Anlagen. Die Quellgrotte ist durch ihre Lage beim Tempel und durch ihre Bauart, die dem Orakelpriester das Verschwinden in dem gekrümmten unterirdischen Gang ermöglichte (vgl. Iambl. de myst. 123. Guillon Trép. II 141), als Orakelgrotte gekennzeichnet. Auf welchem Wege der Priester nach dem Trank von der Quelle in den Tempel gelangte, bleibt undeutlich, doch muß dabei die halbkreisförmig erhaltene ‚Rampe' an der Rückseite des Tempels eine Rolle gespielt haben. Für die Weiterleitung des Wassers über die tieferen Terrassen hinweg mußte schon wegen der Terrainverhältnisse gesorgt werden. Die Zisternen auf der unteren Terrasse dienten dann wohl den rituellen Waschungen der Orakelbesucher, vielleicht auch Heilzwecken (Guide Bleu 238. Guillon Trép. II 96. 141ff. 171), wobei das unterirdische Aussehen auch dieser Anlagen zum chthonischen Wesen des Orakelkults paßt. Die gegenüber der archaischen Zisterne erheblich größere Ausdehnung der späteren Kammern erklärt sich aus stärkeren Bedürfnissen, die auch an anderen Stellen des Heiligtums, so bei der Tempelterrasse (s. o.), Erweiterungen der alten Anlagen notwendig machten.

4. Sonstige Bauten und Anlagen.

a) Bezirk der Athena Pronaia. Eine Anzahl Kleinbronzen und Vasen zum Teil mit der Weihinschrift Ἀθηναίαι Προναίαι (Holleaux Bull. hell. IX [1885] 523f.; Compt. wo auch Holleaux Bull. hell. XI (1887) 5, XII [1888] 396. Bizard Bull. hell. XLIV [1920] 240. Guillon Trép. II 99, 3) sowie andere Stücke, unter die vielleicht auch Weihungen der Alkmeoniden und der Peisistratiden zu zählen sind (s. u. III), bezeugen, daß Athena Pronaia innerhalb des Apollonheiligtums einen Bezirk besaß. Seine Lage ist noch nicht festgestellt (Mendel-Bizard Bull. hell. XXXI [1907] 186). Orlandos 110, 2 sah in dem rechteckigen Fundament vor der Front des Tempels (s. o.), wo auch Holleaux Bull. hell. XI (1887) 5. XIV (1890) 186 die Pronaia ihrem Namen entsprechend lokalisierte, einen Naiskos der Göttin, doch scheint es sich dabei um den Altarbau zum Tempel zu handeln (de la Coste-Seyrig 520 Abb. 5. Bizard Bull. hell. XLIV [1920] 255 Abb. 7). Am Westrand des Heiligtums in der Gegend der Kapelle Hag. Paraskevi führten die weiteren Nachforschungen nach dem Athenabezirk zur Aufdeckung der Ecke einer

1,2 m starken Mauerflucht, die in Richtung auf die Zisternen verläuft und vielleicht zum Peribolos des gesuchten Bezirks gehörte (Bizard 240. de la Coste-Seyrig 521. Welter Arch. Anz. 1925, 323); freilich ist auch dies unsicher.

b) θόλος. Die von Plut. mor. 990 e erwähnte θόλος ist nicht mit Sicherheit identifiziert, doch wahrscheinlich ist sie dem kleinen Rundbau von 6 m Dm. gleichzusetzen (Holleaux Bull. hell. IX [1885] 476; Ἀρχ. Δελτ. 1888, 172 ‚οἰκοδόμημα περιφερές', was Weickert Typen arch. Archit. 82 irrig auf einen Apsisbau am Tempel beziehen wollte), dessen 0,7 m hoch erhaltenes Tuffsteinfundament im unteren, nordöstlichen Teil des Heiligtums liegt (Guillon Trép. II Taf. 7). Auch diese Annahme bleibt aber bei dem Fehlen weiterer Hinweise unsicher (Guillon Trép. II 96). Die von Ulrichs I 242 (danach Bursian Geogr. I 213) geäußerte Vermutung, die θόλος sei die eigentliche Orakelstätte des Heiligtums gewesen, ist unbegründet.

c) θέατρον, προσκήνιον. Unbekannt ist die Lage des θέατρον (IG VII 2712, 76. 4148, 9), des Schauplatzes des thymelischen Agons der Ptoien. Orlandos 110 setzt es dem östlichen Teil der Tempelterrasse (s. o.) gleich, auf dem jedenfalls auch der Altar steht. Spuren eines Theaters haben sich sonst im Heiligtum nicht gefunden (Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 60. XV [1891] 662. Frazer V 102. Mendel-Bizard Bull. hell. XXXI [1907] 186). Vielleicht hat man sich das θέατρον daher lediglich als eine Orchestra vorzustellen, wie Holleaux Bull. hell. XIV (1890) 61 (nach Ulrichs I 242) annimmt, zumal die ptoischen Spiele nur thymelischer, nicht dramatischer Art waren (s. u. II). Das προσκήνιον (IG VII 4149, 17) könnte dann der etwa aus einem Holzbau hergestellte Zuschauerraum gewesen sein (Holleaux 61. 183f.). Da bei den Festlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Erwähnung des θέατρον aufgezählt sind, nicht durchweg klar ist, wieweit sie sich im Apollonheiligtum oder in Akraiphia abspielten, wäre es auch möglich, daß das θέατρον in Akraiphia lag (Guillon Trép. II 95, 1).

d) Mittlere Terrasse. Reste eines älteren Porosbaus (Grundriß β auf dem Plan Bull. hell. XLVII [1923] 520 Abb. 5) sind auf der mittleren Terrasse erhalten, auf der später zwei lange, parallel laufende Säulenhallen errichtet wurden (de la Coste-Seyrig 521. Guide Bleu 238. Guillon Trép. II Taf. 7). Die Bestimmung der Gebäude auf dieser Terrasse ist unklar; möglicherweise dienten sie wie die Anlagen auf der unteren Terrasse kultischen Waschungen der Orakelbesucher (Guillon Trép. I 12, 1. II 97. 143). Ein Teilstück der unteren Terrassenstützmauer wurde am Nordwestrand der Terrasse gefunden (Mauer γ auf dem Plan Bull. hell. XLVII [1923] 520 Abb. 5); auch darunter lag ein älterer Porosbau (de la Coste-Seyrig a. O.).

e) Heilige Straße. Der Weg, der vom Nordrand des Heiligtums über die Terrassen zum Tempel emporführte, läßt sich auf Grund der bisherigen Grabungsergebnisse im einzelnen nicht verfolgen. Die Fundstellen der Dreifußbasen auf den Terrassen lassen nur vermuten, daß es sich um eine von Weihgeschenken umsäumte heilige Straße handelt, die der anderer Heiligtümer entsprach (Mendel Bull. hell. XXXI [1907] 187, 1. Guillon Trép. II 59). Vielleicht sind die langgestreckten Fundamente auf den Terrassen zum Teil als Sockelunterbauten für die Dreifüße zu erklären, die an den steileren Strecken der Straße nicht aufgestellt werden konnten (Feyel Rev. ét. gr. LVI [1943] 353f.).

f) Hain. Das Vorhandensein eines heiligen Hains bezeugt Pind. frg. 51 a, was Strab. IX 412 bezweifelt, der in der Bezeichnung ἄλσος hier nur einen dichterischen Ausdruck für τὸ ἱερόν sieht. Doch hatte der Agonothet Aischriondas seinem Rechenschaftsbericht zufolge (s. o. 1 e) Zypressen verkauft und mit dem Erlös zum Teil die Kosten der Erweiterung der Tempelterrasse bestritten; die Bäume können nur im Bereich des Heiligtums gestanden haben und dessen Eigentum gewesen sein (Bizard Bull. hell. XLIV [1920] 255, vgl. o. Bd. VII S. 1923ff.). Die noch jetzt westlich der Terrassen bei der Kapelle Hag. Paraskevi stehenden Steineichen sind der ganze Überrest des alten, reicheren Baumwuchses in dem gut bewässerten Hochtal der Perdikowrysi.

g) Temenosgrenze. Der Umfang des Heiligtums ist nicht festgestellt, da keine Temenosmauer gefunden wurde (de la Coste-Seyrig 521, 2). Auch zwei Horossteine des Asylbereichs (IG VII 4153. 4154, s. u. II 2) geben darüber keinen näheren Aufschluß.

5. Publikation der Einzelfunde.

a) Skulpturen. Archaische Gewandstatuen: N(ational-)M(useum Athen nr.) 2 (Kavvadias Γλυπτὰ τοῦ Ἐθνικ. Μουσ. S. 49f. Stais Marbres et Bronzes du Musée I S. 2f. Papaspiridi Guide du Musée Nat. S. 20f.): Holleaux Bull. hell. X (1886) 77ff. Taf. 7 links. IG VII 2729. Zervos L'art en Grèce[3] nr. 84 (vervollständigt). Lepsius Griech. Marmorstudien, Abh. Akad. Berl. 1890, 92 nr. 242. — NM 3 (Kavvadias 50): Lepsius 91f. nr. 241. — NM 4 (Kavvadias 51. Papaspiridi 21): Holleaux Bull. hell. XII (1888) 398, 8. Lepsius 83 nr. 170. Kuroi: NM 10 (Kavvadias 56f. Stais 6f. Papaspiridi 26): Holleaux Bull. hell. X (1886) 66ff. Taf. 4. Gardner Journ. hell. stud. VIII (1887) 188ff. Abb. 6. Lepsius 93 nr. 252. Sauer Athen. Mitt. XVII (1892) 39 nr. 5. Deonna Les ‚Apollons archaïques' (1909) 153 nr. 28 Abb. 28. — NM 11 (Kavvadias 57): Holleaux Bull. hell. XI (1887) 184f. nr. 7. Lepsius 96 nr. 277. Sauer 53. Deonna 155 nr. 29 Abb. 29. — NM 12 (Kavvadias 57f. Stais 7. Papaspiridi 28): Holleaux Bull. hell. XI (1887) 185ff. Taf. 8. Mendel Bull. hell. XXXI (1907) 187ff. nr. 1 Taf. 17—19 (mit Kopf). Lepsius 96 nr. 276. Deonna 156f. nr. 30 Abb. 30—34. — NM 20 (Kavvadias 62f. Stais 9f. Papaspiridi 28f.): Holleaux Bull. hell. X (1886) 269ff. Taf. 6. XI (1887) 275ff. Taf. 13—14 (mit Kopf). Lepsius 96 nr. 278: Deonna 157ff. nr. 31 Abb. 35. — NM 68 (Kavvadias 101): Deonna 160 nr. 32 Abb. 36—38) — NM 69 (Kavvadias 102): Sauer 39f. nr. 7. Deonna 160f. nr. 33 Abb. 39—41. — NM 70 (Kavvadias 102):

Holleaux Bull. hell. XI (1887) 182f. nr. 5. Deonna 161 nr. 34 Abb. 42—44. — M(useum) Th(eben nr.) 1: Mendel Bull. hell. XXXI (1907) 191ff. nr. 2 Abb. 2—4. Deonna 166f. nr. 42. — MTh 3: Mendel 193ff. nr. 3 Abb. 5—6. Taf. 20. Deonna 167 nr. 43. — MTh 6: Mendel 196ff. nr. 4 Abb. 7—8. Deonna 167 nr. 44 Abb. 51. — MTh (sämtliche folgende): Mendel 198f. nr. 5 Abb. 9. Deonna 168 nr. 45 Abb. 52—53. — Mendel 199f. nr. 6 Abb. 10. Deonna 169 nr. 46 Abb. 54—55. — Mendel 191 (‚débris d'un grand Apollon'). Deonna 170 nr. 47 Abb. 56—57. — Deonna 171 nr. 48. — Deonna 171 nr. 49 Abb. 58. — Deonna 171 nr. 50 Abb. 59. — Herkunft vom P. strittig: Brit. Mus.: Furtwängler Arch. Ztg. XL (1882) 51ff. Taf. 4. Holleaux Bull. hell. XI (1887) 179, 1. Sauer 40 nr. 14. — Köpfe, männlich: NM 15 (Kavvadias 59f. Stais 8f. Papaspiridi 27): Holleaux Bull. hell. X (1886) 98ff. Taf. 5. Gardner 184ff. Abb. 5. Lepsius 83 nr. 172. Sauer 79. Deonna 161ff. nr. 35. — NM 16 (Kavvadias 60. Stais 9): Holleaux Bull. hell. IX (1885) 478 nr. 6. X (1886) 73ff. Taf. 7 rechts. Lepsius 83 nr. 171. Deonna 163f. nr. 36 Abb. 45—46. — NM 18 (Kavvadias 61. Stais 9): Lepsius 91 nr. 239. Deonna 164f. nr. 37 Abb. 47—48. — NM 19 (Kavvadias 61f.): Sauer 39 nr. 6. Lepsius 93 nr. 253. Deonna 165 nr. 38 Abb. 49. — NM 585 (Kavvadias 297f.). — NM 586 (Kavvadias 298). — NM 2310: Holleaux Bull. hell. IX (1885) 478 nr. 9 (?). Deonna 166 nr. 39 Abb. 50. — NM 2341: Deonna 166 nr. 41. — MTh 15: Mendel 200f. nr. 7 Taf. 21. Deonna 171f. nr. 51. — MTh (sämtliche folgende): Mendel 201ff. nr. 8 Abb. 11. Deonna 172 nr. 52. — Mendel 201ff. nr. 9 Abb. 12. Deonna 172 nr. 53. — Deonna 172 nr. 54 Abb. 60. — Deonna 173 nr. 55. — weiblich: NM 17 (Kavvadias 60f. Stais 10): Holleaux Bull. hell. XI (1887) 1ff. Taf. 7; Compt. Rend. XX (1892) 92. Lepsius 96 nr. 279. Deonna 357. — Plinthen mit Füßen: NM 12 a (Kavvadias 58): Holleaux Bull. hell. XI (1887) 185f. Deonna 156, 2 Abb. 31. — NM 2325: Deonna 166 nr. 40. — MTh (sämtliche folgende): Deonna 173 nr. 56 Abb. 61. — Deonna 173 nr. 57 Abb. 62. — 173 nr. 58 Abb. 63. — 173 nr. 59. — 174 nr. 60 Abb. 64. — 174 nr. 61 Abb. 65. — Sonstige Fragmente: Holleaux Bull. hell. IX (1885) 477f. 520f. XI (1887) 177ff. nr. 1—41. XV (1891) 661. Sauer 40 nr. 8—12. 53. Deonna 174f. nr. 62. Vgl. zu den ptoischen Skulpturen im ganzen auch Lullies Arch. Jahrb. LI (1936) 137ff. Grace Archaic Sculpture in Boeotia (1939) 42ff. 49ff. G. Richter Kouroi (1942) 105ff. 164ff. 205ff. 213ff.; Archaic Greek Art against its Historical Background (1949) 22f. 90f. 152f.

b) Bronzen. Statuetten: NM 7380 (Stais 257): Holleaux Bull. hell. IX (1885) 478 nr. 11. X (1886) 196ff. Taf. 8. IG VII 2732. Deonna 269 nr. 82. — NM 7381 (Stais 257. Papaspiridi 186f.): Holleaux Bull. hell. IX (1885) 478 nr. 12. X (1886) 190ff. Taf. 9. IG VII 2730. Deonna 270 nr. 83. — NM 7382 (Stais 257. Papaspiridi 186): Holleaux Bull. hell. IX (1885) 521 nr. 1. XI (1887) 354ff. Taf. 10. Deonna 254, 5. — NM 7388 (Stais 258): Holleaux Bull. hell. XI (1887) 360ff. Taf. 9. — NM 7389 (Stais 258 [Herkunftsbezeichnung irrig]. Papaspiridi 187): Holleaux Bull. hell. XII (1888) 395ff. Taf. 11. Deonna 270. — Louvre 143 (de Ridder Les bronzes antiques du Louvre I S. 28 Taf. 16): Lamb Greek and Roman bronzes 104. — Holleaux Bull. hell. XIV (1890) 602f. Taf. 3. — Protomen: Holleaux Bull. hell. XII (1888) 380ff. Taf. 12. Lamb 71. — Basis: Reinach Am. Journ. Arch. I (1885) 358 Taf. 10. IG VII 2731. Deonna 277 nr. 131. Reliefs: Holleaux Bull. hell. XVI (1892) 347ff. 363 Taf. 2. 10—11. 14—15. Lamb 116ff. — Sonstiges: Holleaux Bull. hell. IX (1885) 521f.; Compt. Rend. XIV (1886) 27; Bull. hell. XV (1891) 661; Ἀρχ. Δελτ. 1891, 86; Compt. Rend. XX (1892) 75. de Ridder Bull. hell. XVII (1893) 184. Lamb 37. 104. 119. Guillon Trép. II 31ff. 43ff. Taf. 3.

c) Weihgeschenkträger. Kapitelle: MTh 633. 633 a: Bizard Bull. hell. XLIV (1920) 227ff. nr. 1 Abb. 1—3. Guillon Trép. I 44. 49, 1. — (Wolters-) Borrmann Arch. Jahrb. III (1888) 276f. — Basen: Holleaux Compt. Rend. XX (1892) 91f. Bizard Bull. hell. XLIV (1920) 237ff. nr. 2 Abb. 4—5. Guillon Trép. I 12ff. nr. I—XXV. Taf. 1—4. II 23. 55. 99, 4, s. auch unter Inschriften.

d) Keramik, Terrakotten. Geometrische und protokorinthische Keramik, Idole: Holleaux Bull. hell. XV (1891) 661; Compt. Rend. XX (1892) 75. Guillon Trép. II 103. Archaische Architekturterrakotten: Orlandos 96ff. (stammen nicht vom Apollonheiligtum, s. u. b I 2). Votivterrakotten, klassische Keramik: Holleaux Bull. hell. IX (1885) 479. 522f.; Compt. Rend. XIV (1886) 27f.; Bull. hell. XV (1891) 661.

e) Inschriften: IG VII 2723—2724 e. 2729—2730. 2732. 4130—4162. 4164. Bull. hell. XVI (1892) 453ff. XXVII (1903) 296ff. Class. Phil. IV (1909) 76ff. Ἐφημ. ἀρχ. 1920, 33 nr. 45 (Fundort unsicher) = SEG II 185. Bull. hell. XLIV (1920) 227ff. Guillon Trép. I 25. 53 nr. XXIII. 25f. 53 nr. XXV. II 109ff. Feyel Contrib. 53. 139f.

f) Verschleppte Funde. Kokkinon: s. o. § 5 A g. Kloster Hag. Pelagia: Holleaux Bull. hell. XVI (1892) 463. Feyel Contrib. 53. Karditsa: Feyel 53f. Guillon Trép. I 43. Hag. Taxiarchis (Sengena): Lolling Athen. Mitt. III (1878) 143. IG VII 2726. Holleaux Bull. hell. XVI (1892) 462. Perdrizet Bull. hell. XXIV (1900) 79f. Bizard Bull. hell. XLIV (1920) 261 (anders Guillon Trép. I 46, 1), vgl. auch Bull. hell. LXXIX (1955) 257. Larymna: Bizard Bull. hell. XXVII (1903) 296ff. Feyel 53.

II. Kult.

1. Gottheiten.

a) Apollon Ptoios, Athena Pronaia. Der Hauptinhaber des Heiligtums ist Apollon Ptoieus oder Ptoios (s. o. § 2), neben dem nur Athena Pronaia einen besonderen Bezirk (s. § 5 a I) besaß. Daß die Kultstätte nicht von Anfang an Apollon gehörte, läßt sich noch erkennen. In Pindars Hymnos auf den ptoischen Apollon (frg. 51) war geschildert, wie der neugeborene Gott über die Berge Boiotiens hinschwebte, um sich Wohnplätze zu suchen, worauf die Stiftung seines Kults im P. erwähnt gewesen sein muß (v. Wilamowitz Herm. XXXVIII [1903] 578f.; Pindaros 43f.). Hier ist die Erinnerung festgehalten, daß Apollon von außen kam und vom Heiligtum Besitz ergriff (v. Wilamowitz a. O. Nilsson Griech. Feste 163, vgl. auch Ulrichs I 239). In der Geburtslegende von der umherirrenden Leto und dem Eber (s. o. § 2; dazu vielleicht eine bildliche Darstellung von Teisikrates zu der Weihinschrift Bull. hell. XLIV [1920] 242 nr. 5 nach Preuner Athen. Mitt. XLIX [1924] 132ff.), die den Anspruch des Heiligtums auf die Apollongeburt verrät (s. Suppl.-Bd. V S. 564), so daß auch Artemis den Beinamen Πτῶα (Tzetz. Lycophr. 265) führen kann, steckt dieselbe Tradition, die an anderen Orten Boiotiens (Theben, Tilphossion) mit ähnlichen lokalen Versionen auftritt (Guillon Rev. phil. LXII [1936] 231, 1; Trép. II 106). In der Frage, von wo der Apollonkult, dessen weiterer Herkunft über die Aegaeis der ptoische Kult jedenfalls nicht widerspricht (Guillon Trép. II 106, 8), ins P. kam, ist dem Nachbarkult von Tegyra wohl kaum die Bedeutung beizulegen, die Schreiber Apollon Pythokt. 43. 55 auf Grund seiner Erklärung von Plut. Pelop. 16 (s. o. § 3) annahm. Eher könnte ein engerer Zusammenhang mit Delphoi und Theben vorliegen; wie in Delphoi und an andern Orten (Guillon Trép. II 99, 2), steht auch im thebanischen Ismenion Athena Pronaia neben Apollon (Paus. IX 10, 2, dazu Keramopullos Δελτ. III [1917] 36f.), was offenbar für die Verbindung der beiden Gottheiten im P. nicht gleichgültig ist (v. Wilamowitz Pindaros 44. Guillon Bull. hell. LX [1936] 427; Trép. II 99. 106). Demnach könnte Theben im Zuge seiner Expansion im 6. Jhdt. die Gottheiten von Delphoi und dem Ismenion, in dem wohl auch eine entsprechende Kultreform vorausging (Holleaux Études d'épigraphie et d'histoire grecques I [1938] 195ff. v. Wilamowitz Herm. XXXVIII [1903] 578f.; Pindaros 43ff., vgl. aber auch Keramopullos 35ff. 78f. Guillon Trép. II 121f.), im P. eingesetzt haben (Guillon Bull. hell. LX [1936] 427; Trép. II 121. 124, nach Feyel Rev. ét. gr. LVI [1943] 357f. gegen Ende des 7. Jhdts.), wozu die politische Zugehörigkeit des P. zu Theben in dieser Zeit (s. u. III) passen würde. Auch die Legende von der Tötung eines ptoischen Ungeheuers durch Apollon (Plut. mor. 414 a, dazu Gruppe 1258, 4. Myth. Lex. III 3269) könnte nach dem Vorbild des delphischen Mythos entstanden sein. Für verhältnismäßig späte Einrichtung des Apollonkults im P. spricht auch die auffallende Tatsache, daß im homerischen Hymnos auf den pythischen Apollon nur v. 244ff. der vergebliche Ansiedlungsversuch des Gottes am Tilphossion geschildert, das Heiligtum im P. aber nicht erwähnt wird; freilich kann darin auch delphische (antithebanische?) Polemik gegen bereits bestehende Apollonstätten, die in einer älteren Fassung des Hymnos vielleicht genannt waren, zum Ausdruck kommen (v. Wilamowitz Pindaros 44. Altheim Herm. LIX [1924] 444. Guillon Trép. II 93, 1. 105f. 123, 3). Der Apollonkult kann schon vor dem Vordringen Thebens, im Laufe seiner Ausbreitung von Osten her nach Mittelgriechenland ins P. gekommen und erst von hier aus durch die Thebaner auch im Ismenion eingeführt worden sein (v. Wilamowitz Herm. XXXVIII [1903] 578f. Guillon Trép. II 122ff.); daß ihn schon die mykenischen Fürsten von Palaiokastro (Gla) gestiftet hätten (v. Wilamowitz Herm. XXVI [1891] 204, 1), ist freilich wenig wahrscheinlich. Das Epitheton Ptoios ist rein lokal und beschränkt sich auf den Bereich des P. mit der Stadt Akraiphia. In Kulten außerhalb dieses Gebiets kommt es nicht vor; auch der in einer Inschrift aus Elateia (IG IX 1, 144) genannte Apollon, den man zunächst für den Ptoios hielt (Paris Bull. hell. X [1886] 372 nr. 11. Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 202. Wernicke o. Bd. II S. 64), ist nicht dieser, sondern der pythische (Dittenberger IG IX 1 p. 42. Kazarow Suppl.-Bd. I S. 109. Myth. Lex. III 3269. Guillon Trép. II 101, 1). Dazu paßt das auf Boiotien beschränkte (Foucart Bull. hell. III [1879] 140. Pomtow Jahrb. f. Philol. CXLIX [1894] 669) Vorkommen der mit dem Namen des Apollon Ptoios oder auch (‚für sich geltend', so schon richtig Usener Götternamen 354 noch ohne Kenntnis des Kultes des Heros Ptoios) mit dem des Heros Ptoios (Nilsson Griech. Feste 163) zusammengesetzten Personennamen (s. o. § 2).

b) Heros Ptoios und Vorgängerin der Athena Pronaia. Apollons Vorgänger war, wie man dem lokalen Epitheton mit Recht entnahm (Perdrizet Bull. hell. XXII [1898] 245. Nilsson a. O. Picard Manuel d'arch. gr. I 506. Guillon Compt. Rend. 1935, 194; Trép. II 103), der Heros Ptoios. Daß auf ihn noch die beiden archaischen Weihinschriften IG VII 2730. 2735, die nur den Namen Ptoios, nicht ausdrücklich den Apollons enthalten, zu beziehen sind, wäre möglich (Guillon Trép. II 111, 4), doch läßt sich Ptoios hier ebenso gut als Epitheton Apollons auffassen (Fränkel Arch. Ztg. XL [1882] 387f., vgl. IG VII 4135, 19), zumal nach dem Wortlaut der Weihungen im Herosheiligtum am Kastraki (s. u. B b) die Bezeichnung ἥρως vor dem Namen zu erwarten wäre. Die Vermutung Fränkels a. O., daß die beiden Weihungen irgendeinem heroisierten Verstorbenen galten, weil ein Nebeneinander des Apollon und des Heros Ptoios als Rivalen undenkbar sei, wurde durch Hoefer Myth. Lex. III 3268 mit Recht als unbegründet zurückgewiesen. (Der Personenname Πτωιόδωρος [s. o. § 2] ist gewiß auf Apollon zu beziehen [v. Wilamowitz Pindaros 369, 2], enthält aber noch die Namensform des Heros, die eben Apollon zunächst so übernahm; auch Πτώιον als Bezeichnung des Heiligtums [Herodot. VIII 135] war wohl ursprünglich so gemeint, vgl. Nilsson a. O.). Der Heros wurde nach seiner Verdrängung (Guillon Bull. hell. LX [1936] 427; Trép. II 105) in einem anderen Heiligtum, auf dem Gebiet von Akraiphia, weiterverehrt (s. u. B b), dessen Auf-

1541 Ptoion 5 B. Heiligtümer 1542

findung die frühere Annahme (o. Bd. VIII S. 1126), der Heros habe im Heiligtum des Apollon neben diesem weiter seinen Kult gehabt, hinfällig machte. (Auch nach Karditsa verschleppte Weihinschriften für den Heros Ptoios wie IG VII 2734. Bull. hell. XXII [1898] 244 stammen nicht, wie früher von Nilsson a. O. angenommen werden mußte, vom Apollonheiligtum, sondern vom Herosheiligtum). Apollon übernahm mit der Kultstätte auch den Namen des älteren Gottes (Guillon Trép. II 100. 103), so daß Apollon Ptoios etwa Bezeichnungen wie Apollon Karneios oder Apollon Hyakinthios entspricht (Guillon Compt. Rend. 1935, 194; Trép. II 100, 1). Genealogisch erscheint der depossedierte Ptoios, der nach älterer Anschauung ein Sohn des Athamas ist (s. u. III), freilich als Sohn Apollons (Pind. frg. 51 c = Schol. Paus. IX 23, 6. Steph. Byz. s. *Ἀκραιφία*, falls *αὐτοῦ* hier entsprechend Schol. Paus. IX 23, 6 auf Apollon zu beziehen ist, dazu v. Wilamowitz Herm. XXIX [1894] 246), was sich nicht ohne weiteres mit diesen Vorgängen in Einklang bringen läßt, sondern vielleicht mit einer späteren Rückkehr des Heroskults an das Apollonheiligtum (s. u. § 5 b) zusammenhängt. Der Heros muß ein alter Lokalgott sein (Perdrizet Bull. hell. XXII [1898] 244f.), sei es, daß wir ihn als Berggott des P. (Perdrizet 245), als Vegetationsgott (Picard Bull. hell. XLIV [1920] 219) oder als eigentlichen Orakelgott in der Art des Trophonios und des Amphiaraos (Nilsson Griech. Feste 163) aufzufassen haben. Es ist möglich, daß der Heros auch heilende Kraft besaß, was anderen Kultstätten des fieberreichen Kopaisbereichs, die mit einer Quelle verbunden sind, entsprechen würde (Guillon Trép. II 104, 2). Daß der Heros zugleich mit der Quelle auch schon ein Orakel besaß, wie Nilsson a. O. vermutete (vgl. Guide Bleu [1935] 204, anders Ulrichs I 239), hat die Untersuchung der Dreifußweihungen durch Guillon Trép. II 155f. bestätigt: da diese *κατ τὰν μαντεῖαν* ‚à la prescription d'un oracle' (Guillon Trép. II 154), wie die stereotype Formel lautet (IG VII 2724 c 2. 2724 d 2. 4156, 3f. 4157, 2. Bull. hell. XLIV [1920] 245f. nr. 6. Guillon Trép. I 25f. nr. XXV), gestiftet sind, zugleich aber auch im Herosheiligtum seit archaischer Zeit vorkommen (s. u. B b), müssen sie dort dieselbe Tradition, auf Weisung eines Orakels dargebracht zu werden, fortsetzen. Der daraus folgende Schluß, daß der Heros Ptoios nach seiner Verdrängung vom ptoischen Hauptheiligtum an seiner neuen Kultstätte ein eigenes Orakel besaß (Guillon Trép. II 156), ist kaum zu umgehen. Welche Umbildungen im übrigen der Kult beim Übergang von Ptoios auf Apollon erfuhr (Nilsson a. O. rechnet dazu die Neueinführung von Tänzen, vgl. u. 4), wissen wir nicht. Daß neben dem Heros eine ältere weibliche Gottheit, die bei der Kultreform durch Athena Pronaia ersetzt wurde, Mitinhaberin des Heiligtums war, ist deshalb wahrscheinlich, weil auch im Herosheiligtum am Kastraki eine solche erscheint (s. u. B b). Ein vor den Bassins der untersten Terrasse des Apollonheiligtums gefundener, zu den archaischen Anlagen gehöriger Wasserspeier aus Bronze von der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. (Guillon Trép. II

199, 1), den Kopf und Hals einer Schlange darstellend, könnte auf diesen Kult einer chthonischen Göttin bezogen werden (Guillon Trép. II 142f.), die vielleicht selbst ursprünglich das Quellorakel besaß. Über sie und ihr Verhältnis zum Heros Ptoios wäre durch weitere Funde aus Tiefgrabungen Aufschluß zu erwarten.

c) Andere Gottheiten. Holleaux Bull. hell. XIV (1890) 185f. vermutete, daß in späterer Zeit auch Zeus Soter, der Hauptgott von Akraiphia (s. o. A h), im Apollonheiligtum verehrt wurde. Die Erwähnung eines Opfers für Zeus Megistos (den man mit Robert Bull. hell. LIX [1935] 442, 5 dem Zeus Soter gleichzusetzen hat) *ἐπὶ τῆς πόλεως* anläßlich der Neuordnung der ptoischen Spiele durch Epaminondas von Akraiphia (IG VII 2712, 85f.) wird freilich nicht in diesem Sinne zu verstehen sein, da es sich hier anscheinend um ein auf der Burg von Akraiphia, nicht im ptoischen Apollonheiligtum dargebrachtes Opfer handelt, wie auch andere, in demselben Zusammenhang erwähnte Festbräuche in Akraiphia zu lokalisieren sind (Z. 82ff., vgl. u. 4).

Als Fundort einer Bronzestatuette im Benakismuseum in Athen, Herakles darstellend (Payne Journ. hell. stud. LIV [1934] 163ff. Taf. 7) gilt das ptoische Heiligtum (Payne 163), was dort einen sonst nicht belegten, mit dem Apollonorakel verbundenen Herakleskult voraussetzen würde. Da die Herkunft der Bronze vom P. aber höchst zweifelhaft ist (Guillon bei Payne 174; Trép. II 99, 1), läßt sich ein Herakleskult im P. damit nicht erweisen. Auch in der ptoischen Weihinschrift Bull. hell. XLIV (1920) 242 nr. 5, 2 ist die Ergänzung *Ἡρακλῆ]ν κὴ τὸν κάπρον* (Bizard) wenig wahrscheinlich; im Hinblick auf die lokale Geburtslegende des Apollon (s. o. 2) vermutet Preuner Athen. Mitt. XLIX (1924) 133 hier ansprechend *τὰν Λατὸ]ν κὴ τὸν κάπρον*.

Ob eine im Apollonheiligtum gefundene archaische weibliche Bronzestatuette (NM 7389, s. o. I 5) von Lamb Greek and Roman bronzes (London 1929) 104 als Aphrodite (anders Holleaux Bull. hell. XII [1888] 396) richtig gedeutet wurde, ist unsicher.

2. Priester. Im 2. und 1. Jhdt. hatte das Heiligtum einen *ἱερεὺς τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πτωΐου* (Opferpriester) und einen *προφήτης* (Orakelpriester) nebeneinander (IG VII 4135, 13f. 4147, 2f.), was auch für die vorhergehende Zeit vorauszusetzen ist (IG VII 4135, 15 *καθὼς καὶ ἔνπροσθεν*). In der Siegerliste der ptoischen Spiele IG VII 4147. 2 ist der *ἱερεύς* eponym und der *προφητεύων* ihm nachgestellt (ebenso *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 40ff. nr. 70, 3. Bull. hell. XLIV [1920] 249ff. nr. 10, 6ff., vgl. Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 23f.), in IG VII 4135, 13 wird bei der Aufzählung der Verwaltungsorgane des Heiligtums jedoch der Prophet dem Apollonpriester vorangestellt (so auch in der Siegerliste Bull. hell. XXVII [1903] 297 A 6f. aus dem 3. Jhdt. n. Chr.). Auf einer Basis des 4. Jhdts. v. Chr. (IG VII 4155, 3) ist nur der *προφατεύων*, kein *ἱερεύς* erwähnt, doch braucht dieser damals nicht gefehlt zu haben, wenn auch der Prophet in älterer Zeit offenbar die Hauptbedeutung hatte. Seinen Titel kennen auch Herodot. VIII 135. Strab. IX 413.

Plut. mor. 412 a, wozu vielleicht auch Korinna frg. 5, 68f. D. zu stellen ist (s. u. III); dichterisch nennt ihn Pindar frg. 51 d *ναοπόλος μάντις*, unterminologisch Herodot. VIII 135 auch *πρόμαντις*. Wenn in boiotischen Bundesweihungen an Apollon Ptoios ein *μάντις* (IG VII 2724, 8) oder *μαντευόμενος* (IG VII 2723, 4. 2724 a 5. 2724 b 7) erwähnt ist, so handet es sich dabei um einen von Thespiai gestellten (Foucart Bull. hell. VIII [1885] 412) Funktionär des Bundes, nicht um ein Organ des Heiligtums (Holleaux Bull. hell. XIII [1889] 22f. Guillon Trép. I 15, 4. II 127f.). Der Genealogie sind nur die Propheten wichtig, deren Namen ein gewisses Licht auf die Geschichte des Heiligtums werfen (s. u. III). In dem *ἄρχων ἐπὶ τὸ ἄγαλμα*, der auf Weihinschriften erscheint (IG VII 4155, 4. Bull. hell. XLIV [1920] 242 nr. 5, 6), sehen Holleaux Bull. hell. XIV (1890) 2f. und Preuner Athen. Mitt. XLIX (1924) 129 den Angehörigen einer Kommission der Stadt, welche die Weihung darbrachte, nicht eine Instanz des Heiligtums, doch spricht dagegen, daß wenigstens in dem einen Fall (IG VII 4155, 3) der ptoische Prophet unmittelbar vorher genannt wird (Dittenberger IG VII p. 717, dazu auch Perdrizet Bull. hell. XXII [1898] 245). Demnach scheint es einen besonderen Aufsichtsbeamten für das Weihgeschenkwesen gegeben zu haben, der dann auch in IG VII 4149, 18f. 4159, 2 (dazu Dittenberger p. 718) erwähnt ist. Für die Leitung der ptoischen Spiele wurde ein *ἀγωνοθέτης* gewählt, der auch sonst in der Verwaltung des Heiligtums besonders in späterer Zeit eine bedeutende Rolle spielte (s. u. 4). Das Asylrecht innerhalb festgelegter Grenzen (Horossteine s. o. I 4) wurde dem Heiligtum durch Amphiktyoniebeschluß (IG VII 4135, 5f.) um 227 v. Chr. bestätigt (E. Schlesinger Die griechische Asylie, Diss. Gießen 1933, 71; zum Datum s. u. 4).

3. Orakelwesen. Die Bedeutung des Heiligtums lag vor allem in seiner älteren Zeit in seinem Orakel, das als untrüglich galt (Herodot. VIII 135. Paus. IX 23, 6 *μαντεῖον ἀψευδές*, ebenso in der Weihinschrift des Aristichos [Guillon Trép. II 144] Z. 4f. *ἀψευδῆ φήμην* und vielleicht [s. u. III] auch Korinna frg. 5, 70 D. *ἀψευδία*). Ihm diente ein erheblicher Teil der baulichen Anlagen. Die auf der unteren Terrasse gelegenen ‚Zisternen', deren Zweck im einzelnen noch nicht klar genug ist, sind wohl mit den vorgeschriebenen Reinigungen in Zusammenhang zu bringen, denen sich die Orakelsuchenden zu unterziehen hatten (s. o. I 3). Weitere umständliche Vorbereitungen waren anscheinend nicht erforderlich (Herodot. VIII 135 *πρόκα*. dazu Ulrichs I 242). Die Erteilung des Orakelspruchs selbst fand auf der oberen Terrasse statt, wo neben dem Tempel die alte Grotte mit der heiligen Quelle liegt, die als Ausgangspunkt des Kults gelten kann. Ihren terrassierten Vorplatz, also die obere, im Laufe der Zeit erweiterte Terrasse selbst, meint wohl Pindar Paian VII a mit der Bezeichnung *ἀγλαὰ αὐλά* (s. o. I 3). Die Bauweise der im Innern gekrümmten, dunklen (daher vielleicht [Guillon Trép. II 146. Taf. 12] das Epitheton *ἔννυχος* für Apollon in der Weihinschrift des Aristichos [Guillon Trép. II 144]

Z. 3) Kunstgrotte, die bei Korinna frg. 5, 70 D., falls das Gedicht auf das ptoische Orakel zu beziehen ist (vgl. Guillon Trép. II 149ff.), jedenfalls aber bei Pind. Paian VII a *ἄδυτον* (hier als mascul. wie Pind. Pyth. XI 5 m. Schol. [= frg. 293 Bergk] mit dem bezeichnenden Attribut *τελεσσιε[πής*, dazu v. Wilamowitz Pindaros 188, 1) heißt, läßt vermuten, daß sich der Orakelpriester (*προφήτης*) zum Trank aus der Quelle wohl über die vom Tempel herführende Rampe (Orlandos 110, 2) abwärts in die Grotte begab (Ulrichs I 242. Frazer V 100), wo er von außen her nicht mehr sichtbar sein sollte (s. o. I 3), um darauf entweder vor der Grotte (Frazer a. O.) oder im Tempel den Spruch zu erteilen. Daß der Orakelkünder männlichen Geschlechts ist, erscheint bemerkenswert (‚die Promantis' des ptoischen Heiligtums irrig bei Nilsson Gesch. d. griech. Relig. I^2 [1955] 626) im Vergleich zu den meisten anderen Apollonorakeln (hervorgehoben schon von G. Wolff De ultima oraculorum aetate [1854] 21, vgl. Lukian. Bis accus. 1 *ἡ πρόμαντις*) und bezeugt einerseits die auch sonst hervortretende Selbständigkeit des ptoischen Orakels besonders gegenüber Delphoi (Guillon Trép. II 139), andererseits eine Übereinstimmung mit Tegyra (Plut. mor. 412 a) und Klaros (Tac. ann. II 54 *non femina illic ut apud Delphos,* dazu Picard Ephèse et Claros 111f. 213ff.), vgl. auch Amandry La mantique apollonienne à Delphes 119. Vielleicht war das ptoische Orakelpriestertum in bestimmten Familien erblich (Guillon Bull. hell. LXX [1946] 229ff.).

Den bekanntesten Fall einer Befragung des ptoischen Apollon erzählte man sich aus den Perserkriegen. Im J. 479 soll der Karer Mys, der im Auftrag des Mardonios die Orakel Mittelgriechenlands befragte, im P. in seiner karischen Muttersprache Bescheid erhalten haben (Herodot. VIII 133—135. Paus. IX 23, 6. Plut. mor. 412 a; Aristid. 19; an der letztgenannten Stelle handelt es sich nach der Lesart einiger Hss. um das Trophoniosorakel, weshalb Ulrichs I 248 hier *εἰς Τροφωνίου* in *εἰς Πτώου* ändern wollte und seitdem meist *εἰς τὸ Πτῷον* gelesen wird, doch hat man offenbar die berühmt gewordene Geschichte in Lebadeia, wo Mys auch gewesen war [Herodot. VIII 134], für sich beansprucht, vgl. auch die verschiedenen Versionen bei Herodot. VIII 134 und Plut. a. O. über die Befragung des Amphiaraosorakels, dazu im ganzen Flacelière Bull. hell. LXX [1946] 202ff.). Der Erklärung, der Fremde habe die dunkel hervorgestoßenen Laute des Priesters wohl in seiner eigenen Sprache gedeutet (Stein Komment. zu Herodot. VIII 135. Hitzig-Blümner III 460. Farnell The cults of the Greek States IV 220. Robert Hellenica VIII 23ff.), widerstrebt Herodots Bericht, wonach Mys, sobald er karisch hörte, seinen thebanischen Begleitern (s. u. III), die einen griechischen Spruch erwartet hatten, die mitgebrachte Tafel entriß, um das Gehörte sogleich selbst aufzuschreiben. Ob im ptoischen Orakel noch eine karische Priestersprache aus vorgriechischer Tradition lebendig war, was für karischen Ursprung des Orakelkults sprechen würde (v. Wilamowitz Herm. XXXVIII [1903]

575ff. Aly Philol. LXVIII [1909] 441. Picard Ephèse et Claros 458. 553, 4. L. Weber Rh. Mus. LXXXII [1933] 197. Kretschmer Glotta XXIV [1936] 61), oder ob die Priester an berühmten Orakelstätten auch sonst mehrere Sprachen beherrschten (Autran Homère et les origines sacerdotales I 92. III 17f.), weil sie seit der Zeit des Kroisos auch mit Besuchern aus Kleinasien zu tun hatten (Bouché-Leclercq Histoire de la divination dans l'antiquité III 215), ist freilich damit nicht erwiesen und wird besonders von Robert a. O. (ihm zustimmend Klaffenbach Gnomon XXIII [1951] 388) für unwahrscheinlich gehalten. Nach Babelon I 949 sprach der Priester eben deshalb karisch, um von dem Asiaten verstanden zu werden; Flacelière 204 (ähnlich Bizard Bull. hell. XLIV [1920] 236) glaubt, daß er nur von diesem, nicht von den begleitenden Thebanern verstanden sein wollte. Für die Herkunft des Karers Mys aus Europos (Herodot. VIII 135) ist der Nachweis von Robert 31ff. wichtig, daß die karische Stadt Euromos bei Mylasa mit Nebenform auch Europos hieß, was also bei Herodot a. O. und Paus. IX 23, 6 richtig überliefert ist; Mys verstand wohl auch Griechisch und war deshalb zur Befragung der griechischen Orakelstätten abgesandt worden. Vielleicht könnten weitere Übereinstimmungen des ptoischen Orakelkults mit dem von Klaros, welche die Grotte und den Orakelpriester betreffen (s. o.), in diesem Zusammenhang von Bedeutung sein (Guillon Trép. II 138, 2). Die Orakelsprache des ptoischen Propheten war auch sonst altertümlich, doch aiolisch (Plut. mor. 412 a). Über die Motive der Orakelbefragungen besitzen wir kein Material; eine offizielle Anfrage politischer Art war wohl die der Thebaner vor der Schlacht bei Leuktra (Paus. IV 32, 5). Von einer eigenartigen Äußerung der ‚Stimme' (φωνή) Apollons einem Privaten gegenüber ist in dem Weihgedicht des Aristichos (Guillon Trép. II 109ff. 143ff. Bull. hell. LXX [1946] 216ff.; s. u. III 3) die Rede.

4. Ptoische Spiele.

a) Gründung, Teilnehmer. Die penteterischen Ptoien, das bedeutendste Fest des Heiligtums (von den übrigen Festen, die nach Bull. hell. XXVII [1903] 297 B 3ff. in der dazwischen liegenden τετραετία gefeiert wurden, haben wir im einzelnen keine Kenntnis), wurden durch den Amphiktyoniebeschluß IG VII 4135 (zum Text auch Nikitsky Zurnal minist. narodn. prov. Klass. filol. 1912, 127ff. [mir nicht zugänglich]. Feyel Contrib. 140ff. Klaffenbach Philol. XCVII [1948] 373ff.) entweder erstmalig gestiftet (Dittenberger IG VII p. 710. Pomtow Syll.^{3} 635, 9) oder jedenfalls neu geordnet (Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 25. 27. 32. Boesch Θεωρός [1908] 22, 3. Feyel Contrib. 11; Polybe 254, 4. Guillon Trép. II 151f. 162), was auf Grund der Inschrift (Z. 15 καθὼς καὶ ἔνπροσθεν bezieht sich nur auf die Verwaltung des Heiligtums, nicht auf die Spiele) nicht sicher zu entscheiden ist (so auch Feyel Contrib. 141; Polybe a. O.); ältere Belege für das Fest und alles, was mit ihm zusammenhängt, fehlen, was vielleicht kein Zufall ist. Daß die Ptoien, wenn sie in irgendeiner Form schon vorher bestanden, ohne kultische Bedeutung gewesen wären (Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 32), ist nicht anzunehmen, doch hatten sie dann wohl einen rein lokalen Charakter und könnten aus alten Herosspielen hervorgegangen sein (Nilsson Griech. Feste 163), worauf gewisse Spuren im Herosheiligtum am Kastraki zu weisen scheinen (s. u. B b). Daß bei der Begründung oder Neugründung der Ptoien durch die Amphiktyonie andere boiotische Feste als Vorbild dienten (Guillon Trép. II 153), ist besonders deshalb wahrscheinlich, weil etwa zu gleicher Zeit auch in Lebadeia, Theben und Thespiai Agone und Kulte durch delphische Förderung erneuert wurden (vgl. Feyel Polybe 251ff.), was mit der auch sonst zu beobachtenden Erneuerung und Wiederbelebung älterer Kulte in hellenistischer Zeit zusammenhängt (Nilsson Gesch. d. griech. Religion II 79. 81). Die Datierung des Beschlusses vermochte Feyel Contrib. 142ff. mit großer Sicherheit auf die J. 228—226 festzulegen (zustimmend Klaffenbach DLZ LXIX [1948] 100), nachdem schon Holleaux Bull. hell. XIV (1890) 198. XVI (1892) 465 und v. Gelder Mnemosyne XXIX (1901) 302f. aus der Teilnahme von Haliartos an den Spielen (IG VII 4143) das J. 171 als terminus ante quem erkannt hatten. Zu dem von Feyel a. O. gewonnenen Datum paßt es, daß von etwa 225 an (Guillon Trép. II 78f.) akraiphische Weihungen im Heiligtum auftreten; die Initiative zum Amphiktyoniebeschluß ging offenbar von den Akraiphiern aus (s. u. III), in deren Händen auch die Durchführung des Festes lag (IG VII 4138, 14. 4139, 20f. 4142, 9). Die älteren Datierungen, die zwischen der Mitte des 3. Jhdts. und der Zeit um 178 schwankten (Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 19ff. XVI [1892] 453ff. Dittenberger IG VII p. 710. 713; Syll.^{2} 557. Pomtow Jahrb. f. Philol. CXLIX [1894] 668ff.; Syll.^{3} 635. Boesch 15f. 22, 3. 49. Daux Rev. arch. V [1935] 213, 2; Delphes au IIe et au Ier siècle 293. Flacelière Les Aitoliens à Delphes 263. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk.^{3} 1434. Aly u. Bd. VI A S. 704), sind damit überholt. Nach der Genehmigung durch die Amphiktyonie richtete Akraiphia durch Epangeliegesandtschaften, an denen der Apollonprophet teilnahm (Πυθίων Ἀθανίου IG VII 4138, 3f. 4141, 3f. 4142, 3, falls er identisch ist mit dem Polemarchen Πουθίων Ἀθανίαο Bull. hell. XXIII [1899] 195 um 180 v. Chr., dazu v. Gelder 288. 302. Boesch 22. Feyel Polybe 58, 3), an zahlreiche Städte (Lolling Athen. Mitt. III [1878] 89ff.) die Aufforderung zur Beteiligung an den Spielen (συμπομπεύειν Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 40ff. nr. 70, 12, συνθύειν Bull. hell. XLIV [1920] 249ff. nr. 10, 25); von den darauf eingegangenen, im Heiligtum aufgestellten (Guillon Trép. I 26f.) Zustimmungsdekreten ist jedenfalls das der Oropier (IG VII 351, vollständiger Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 40ff. nr. 70, vgl. zur Datierung auch Swoboda Klio X [1910] 331, 9; der Antragsteller Epikrates ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Amphiaraospriester Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 43f. nr. 71, 1 unter dem nach Holleaux Rev. ét. gr. VIII [1895] 187ff. 197 und Feyel Polybe 36. 44. 247 auf

222—207 anzusetzenden Bundesarchon Damophilos), die das Fest durch den Archon, den Polemarchen und den Schreiber beschickten, erhalten, während entsprechende Dekrete von Orchomenos (IG VII 4138), Thisbe (IG VII 4139. Bull. hell. XLIV [1920] 247ff. nr. 9, 11ff.) und mehreren anderen, unbekannten Orten (IG VII 4140—4142 [Thespiai? s. o. Bd. II S. 64]. 4144. Bull. hell. XLIV [1920] 247ff. nr. 9, 1ff., vgl. auch IG VII 4146 b) möglicherweise jüngeren Datums sind (s. u. c; von Wernicke o. Bd. II S. 64 sind diese Texte irrig so verstanden worden, als hätte es in Orchomenos, Thespiai usw. einen Filialkult des ptoischen Apollon mit jeweils eigenen Spielen gegeben). Auch Haliartos nahm teil (IG VII 4443 b. Feyel Contrib. 138, s. o.). Aus einer unvollständigen Teilnehmerliste des 2. Jhdts. v. Chr. (IG VII 4149, dazu Holleaux Bull. hell. XVI [1892] 460f.) ergibt sich ferner die Mitwirkung von Theben (Z. 3), Tanagra (Z. 6), Lebadeia (Z. 9) Thespiai (Z. 11; Weihung der Thespier IG VII 4155), Kopai (Z. 15), aus einer solchen des 1. Jhdts. v. Chr. (Bull. hell. XLIV [1920] 249ff. nr. 10) die von Theben (Z. 26), Thespiai (Z. 27), Orchomenos (Z. 28), Lebadeia (Z. 30), Kopai (Z. 32), Bumelitaia (Z. 34; zu dessen Lage s. o. Bd. III S. 1052. Holleaux Bull. hell. XXX [1906] 478, 2. Bizard Bull. hell. XLIV [1920] 254). Diese rege Teilnahme (anders noch Ulrichs I 243), die sich aber sichtlich auf boiotische Städte beschränkt (s. u. c), zeugt von dem damals noch immer großen Ansehen des ptoischen Kults (Nilsson Griech. Feste 163). Den isthmischen Techniten wurde bei ihrer Beteiligung am Fest von der Amphiktyonie zwar ἀσφάλεια für die Dauer der Spiele sowie für ihren Hin- und Rückweg garantiert (IG VII 4135, 1ff. nach der Ergänzung von Nikitsky, Feyel und Klaffenbach a. O., vgl. Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 22), doch spielten sie keine offizielle Rolle (Feyel Polybe 254f.).

b) Durchführung. Die offizielle Bezeichnung der Spiele lautet θυσία καὶ ἀγὼν Πτωΐων (IG VII 4135, 16. 4138, 13. 4139, 6. 17. 19. 4142, 9. 4144, 5), wofür in römischer Zeit einfach τὰ Πτώϊα geschrieben wird (IG VII 2710, 4. 4147, 2. 4148, 4. 16. Bull. hell. XLIV [1920] 247ff. nr. 9, 3. 16. 249ff. nr. 10, 4). Das Fest war penteterisch (IG VII 2710, 4f. 63. 4138, 14. 4139, 8. 21. 4142, 9f. 4147, 2. 4148, 4. Bull. hell. XIV [1890] 60. XXVII [1903] 297 A 4. XLIV [1920] 249ff. nr. 10, 5). Die für den Bereich der Amphiktyonie geltende Ekecheirie begann am 15. Hippodromios κατὰ θεόν (IG VII 4135, 10f.). Die Leitung lag in Händen eines offenbar von Akraiphia (Feyel Polybe 254) gewählten (IG VII 4135, 16) ἀγωνοθέτης (IG VII 2712, 56f. 95f. 4135. 15f. [vollständiger Titel: ὁ ἀγωνοθέτης ὁ εἱρημένος ἐπὶ τὸν ἀγῶνα τῶν Πτωΐων]. 4147, 1. 4148, 4. 9. 11. 16 [Ehrung eines Agonotheten]. 4149, 24. Bull. hell. XXII [1898] 245f. nr. 2, 2), der nach der Wahl seines Nachfolgers (IG VII 4149, 24f., dazu Dittenberger p. 716) rechenschaftspflichtig war (IG VII 4149, 17ff. Bull. hell. XLIV [1920] 249ff. nr. 10 [Apologie des Agonotheten Aischriondas, s. o. I 2 e, 4 f]. LIX [1935] 439 Z. 19f., dazu Robert 445). Sein Amt wurde, auch wenn das Fest schon vor seiner Ordnung durch die Amphiktyonie in bescheidenerer Weise gefeiert worden sein sollte (s. o.), wahrscheinlich erst durch den Amphiktyoniebeschluß geschaffen (Feyel Polybe 254, 4). Zu seinen Aufgaben gehörte außer der Vorbereitung und Leitung der Spiele selbst die Instandsetzung des Festplatzes, so des προσκήνιον, der κλῖναι (IG VII 4149, 17. 22) und der Tempelterrasse (s. o. I 2 e. Bizard Bull. hell. XLIV [1920] 249ff.). So ließ der Agonothet Aischriondas im 1. Jhdt. v. Chr. vielleicht deshalb den östlichen Teil der Tempelterrasse, in dem wir möglicherweise das θέατρον, den Schauplatz der Spiele, zu sehen haben (Orlandos 110, s. o. I), vergrößern, weil es für die Abhaltung der Ptoien notwendig geworden war (Guide Bleu [1935] 206. Guillon Trép. II 152). Wie es scheint, nahm die Bedeutung des Agonotheten im Laufe der Zeit zu, so daß er später zum Teil die Funktionen anderer Organe des Heiligtums übernahm (Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 25. Guillon Trép. II 152), so etwa die θεραπεία der Weihgeschenke (IG VII 4149, 17ff. Holleaux 186). Von einem εἰσαγωγεύς (Cahen Daremb.-Sagl. IV 751 ungenau εἰσαγωγός), der die Agonisten einführte (der Titel in derselben Bedeutung bei Plat. leg. 765 a), erfahren wir erst (wohl zufällig so spät) aus einer Siegerliste des 3. Jhdts. n. Chr. (Bull. hell. XXVII [1903] 297 A 5f.); es handelt sich in diesem Fall um den Sohn des Agonotheten.

Den eigentlichen Spielen ging eine vielleicht schon vor Einrichtung des Festes (IG VII 4139, 5f. 4142, 8f., dazu Dittenberger p. 712) gefeierte Opferhandlung (θυσία) für Apollon voraus, deren Kosten die teilnehmenden Städte gemeinsam trugen (IG VII 351, 6. 12. 4138, 13. 4139, 6. 17. 19. 4142, 8. 4144, 5. 4146 b). Der Agon selbst war ein στεφανίτης θυμελικός (IG VII 2712, 75. 4138, 15. 4139, 9. 4142, 10); das Programm der einzelnen Wettbewerbe, das sich aus den (unvollständigen) Siegerlisten IG VII 4147 (σαλπιστής, κῆρυξ, ῥαψῳδός, ἐπῶν ποιητής, αὐλητής, κιθαριστής, κιθαρῳδός; 1. Jhdt. v. Chr. nach Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 63). Bull. hell. XLIV (1920) 249ff. nr. 10, 9ff. (dasselbe; erste Hälfte des 1. Jhdts. nach Bizard 253). IG VII 4151. 4152 (σαλπιστής, κῆρυξ, ῥαψῳδός, αὐλητής, κύκλιος αὐλητής, ψειλὸς κιθαριστής, κιθαρῳδός; 2. Jhdt. n. Chr. nach Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 190f. Dittenberger p. 716). 4164 (dazu Holleaux Bull. hell. XVI [1892] 463 nr. 6. Feyel Contrib. 53, 2). 2726 (ῥαψῳδῶν, πυθαυλῶν, χοραυλῶν, κιθαρῳδῶν; 3. Jhdt. n. Chr., Dittenberger p. 486. Holleaux Bull. hell. XVI [1892] 462. Perdrizet Bull. hell. XXIV [1900] 79f., zum Fundort s. o. I 5 f). Bull. hell. XXVII (1903) 297 A (3. Jhdt. n. Chr.). XLIV (1920) 261f. nr. 11. 12 mit Siegernamen aus der gesamten griechischen Welt ergibt, ist das übliche. Der Agon war also rein musikalisch, nicht dramatisch. Im Gegensatz zu den Soterien in Akraiphia (s. o. A h) fanden bei den Ptoien demnach auch keine gymnischen Wettkämpfe statt, für die im übrigen auch das Gelände beim Heiligtum nicht geeignet war (wie Lolling Urbaedeker 39 feststellt, der gleichwohl gymnische Spiele im P. voraussetzte [so auch Hitzig-Blümner

III 459. Hertzberg Gesch. Griechenl. unter d. Röm. II 64] und daher das Heiligtum an anderer Stelle zu lokalisieren gezwungen war, s. o. I 1). Außer den gewöhnlichen πομπαί (IG VII 2712, 66) fand auch ein Tanz mit der Bezeichnung ἡ τῶν συρτῶν ὄρχησις statt (IG VII 2712, 66f.), die wohl nicht mit einem ‚Ziehen' des Chors durch den Choregen (Ulrichs I 242, vgl. Boeckh CIG I 1625 p. 789), sondern mit dem Tragen altertümlicher Schleppgewänder durch die Tänzer (Nilsson Griech. Feste 136f. nach Schol. Aristoph. Lys. 45. Poll. IV 118) zusammenhängt.

c) Spätere Geschichte des Festes. Während Holleaux Bull. hell. XIV (1890) 48ff. die erhaltenen Zustimmungsdekrete zu der Aufforderung Akraiphias, an den Spielen teilzunehmen (s. o.), zunächst in ungefähr dieselbe Zeit wie das Amphiktyoniedekret über die Begründung der Spiele datierte, wonach sie also in einem unmittelbaren Zusammenhang mit demselben stünden, rückte er sie (abgesehen von dem Dekret von Oropos) später (Bull. hell. XVI [1892] 457ff.) vor allem deshalb, weil sie nicht im Dialekt, sondern in κοινή geschrieben sind, an die Wende vom 2. zum 1. Jhdt., worin ihm andere (Boesch 15f. 22, 3. 49. Bizard Bull. hell. XXVII [1903] 296. XLIV [1920] 247. 253. Guillon Bull. hell. LX [1936] 23. Feyel Bull. hell. LX [1936] 25ff.; Contrib. 133; Polybe 58, 3) folgten, Feyel a. O. mit der weiteren Begründung, daß die genannten Dekrete offenbar auch in ihrer Schrift (Apices) jünger als das Amphiktyoniedekret und das Dekret von Oropos seien. Wenn diese Auffassung, gegen die sich im Anschluß an Dittenberger IG VII p. 710. 713; Syll.² 557 p. 255, 10. Pomtow Jahrb. f. Philol. CXLIX (1894) 666ff.; Syll.³ 635 p. 186. v. Gelder 302f. auch Swoboda Klio X (1910) 331, 9 wandte, trotz der weitgehenden Übereinstimmung der fraglichen Dekrete mit dem Dekret von Oropos und trotz der Wiederkehr des Namens Pythion, S. des Athanias (der bei verschiedenem Zeitansatz der Dekrete nach Feyel Polybe 58, 3 der Enkel eines Gleichnamigen [s. o. a] wäre) richtig ist, müßten wir eine von Akraiphia aus erfolgte Neuorganisierung (der Ausdruck ἀνανεώσασθαι IG VII 4138, 10. 4139, 1. 4142, 4 bezieht sich nicht auf die Spiele, sondern auf das Freundschaftsverhältnis der beteiligten Städte) der Spiele um 120 (Feyel Bull. hell. LX [1936] 27) oder um 100 v. Chr. (Holleaux und Boesch a. O.) annehmen, deren Hintergründe uns freilich nicht deutlich sind. Vielleicht wurde der Kreis der teilnehmenden Städte erst damals auf Boiotien beschränkt (Bizard Bull. hell. XLIV [1920] 254).

Nachdem die Spiele in augusteischer Zeit dann aufgegeben worden waren (IG VII 2712, 55f.), offenbar deshalb, weil in Akraiphia, wo wegen der schlechten Zeitverhältnisse (s. u. III) jahrelang nicht einmal mehr ein Mitbürger zur Übernahme des eponymen Archontats bereit war, so daß Zeus Soter, der Hauptgott der Stadt, die Eponymenrolle spielen mußte (Bull. hell. LIX [1935] 438 Z. 2ff., dazu Robert 441. 446), niemand mehr in der Lage war, die Lasten der Agonothesie zu tragen (vgl. IG VII 2712, 56f.), stiftete gegen die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. der bekannte Epaminondas (sic) von Akraiphia (s. o. Bd. V S. 2707 Nr. 3) die Mittel, die ‚Altehrwürdigkeit des Agons zu erneuern' (IG VII 2712, 57f.). Er erscheint als Begründer (κτίστης) der (jetzt so genannten) Großen Ptoien und Kaisareen (τῶν μεγάλων Πτωΐων καὶ Καισαρήων IG VII 2712, 58. Πτωΐων Καισαρείων Bull. hell. XXVII [1903] 297 A 5) und als deren Agonothet, der vielleicht auch die Funktionen des Propheten übernahm (vgl. IG VII 2712, 59f. Frazer V 103, zweifelnd Guillon Trép. II 152, 1. 158f.), nach dreißigjähriger Unterbrechung des Festes (IG VII 2712, 55—57, dazu Kahrstedt Wirtsch. Ges. Griechenl. 83, welcher annimmt, daß die Spiele seit 7/8 n. Chr. geruht hatten). Der Verbindung der Ptoien mit den Caesarspielen, die bis ins 3. Jhdt. n. Chr. Bestand hatte (Bizard Bull. hell. XXVII [1903] 297. Robert 442), entspricht es, daß bei dem Fest außer den (wohl in Akraiphia bisher verehrten) ‚Göttern' jetzt auch den Σεβαστοί Opfer dargebracht werden (IG VII 2712, 67f.). Welche von den verschiedenen Kulthandlungen und den damit verbundenen Festlichkeiten auf der Burg von Akraiphia und welche im ptoischen Apollonheiligtum stattfanden, was auch für die Frage der Lokalisierung des θέατρον von Bedeutung ist (s. o. I), läßt sich nicht klar erkennen (Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 60. Robert 433. Guillon Trép. II 95, 1). Die Ehreninschrift der Akraiphier für Epaminondas (IG VII 2712, vervollständigt [nach Lesungen von Holleaux] bei Robert 446. 452) hebt im übrigen hervor, daß der Stifter durchweg die altherkömmlichen (πάτριοι) Festbräuche erneuert habe (Z. 66 zweimal, vgl. Z. 57f. Guillon Trép. II 80, 5); ob die von Epaminondas ermöglichten Schmausereien anläßlich des Festes (vgl. Ad. Wilhelm Österr. Jahresh. X [1907] 26. Robert 442, 5), die von den dankbaren Mitbürgern am überschwänglichsten belobt werden (Z. 65f. 68. 71ff. 76. 79ff.), als altboiotischer Brauch (Hertzberg Gesch. Griechenl. unter d. Röm. II 64, vgl. die bei der Spendung verwendeten alten Maßeinheiten, Feyel Bull. hell. LXII [1938] 156) oder als ‚affaire d'époque' (Guillon Trép. II 164, ähnlich Cahen Daremb.-Sagl. IV 751) anzusehen sind, sei dahingestellt. Schon im 1. Jhdt. v. Chr. pflegten die Agonotheten, wie die Ehrung für Aischriondas IG VII 4148, 16ff. (mit der Ergänzung Roberts Bull. hell. LIX [1935] 443) bezeugt, solche ἑστιάσεις zu geben; auch in der Zeit des Claudius wurde trotz des Geldmangels der Akraiphier vor allem an dem ‚herkömmlichen Frühstück' (τὸ εἰθισμένον ἄριστον Bull. hell. LIX [1935] 439 Z. 17f., vgl. IG VII 2712, 25. 68ff.) festgehalten. Außer einer Bildsäule, welche Epaminondas, dem Erneuerer der Ptoien, im Apollonheiligtum und auf der Agora von Akraiphia gesetzt wurde (IG VII 2712, 101ff.), wurde ihm in Gemeinschaft mit anderen Wohltätern der Stadt die Proedrie für die künftig abzuhaltenden Spiele übertragen (Z. 97), was deren Fortführung sicherstellen sollte. Bald nach Epaminondas war jedoch Akraiphia trotz weiterer Stiftungen der Bürger Demetrios und Empedon schon wieder in Geldschwierigkeiten, so daß damals nur die Opfer

dargebracht werden konnten (Robert 442). Die Spiele wurden dann aber auch im 2. und 3. Jhdt. n. Chr., den Siegerlisten zufolge (s. o. b), wohl ohne Einschränkung ihres Programms gegenüber früher, gefeiert (IG VII 2726, dazu Perdrizet Bull. hell. XXIV [1900] 79f. 4151. 4152. Bull. hell. XVI [1892] 463f. nr. 6, vgl. auch Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 202f. Perdrizet Bull. hell. XXII [1898] 245f. Bizard Bull. hell. XXVII [1903] 296ff. Kahrstedt Wirtsch. Ges. Griechenl. i. d. Kaiserz. 83), obwohl Plutarch mor. 412a von einer allgemeinen Verödung des P. spricht (s. u. III). Eine bemerkenswerte Neuerung bei der Abhaltung der Ptoien in der Kaiserzeit war es, daß die Sieger seit (spätestens) dem 2. Jhdt. n. Chr. anstatt des Kranzes einen Geldpreis (θέμα IG VII 4151, 15. Bull. hell. XXVII [1903] 297 A 11f.) erhielten; die Spiele waren also damals nicht mehr στεφανῖται (s. o.), sondern θεματικοί (Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 63. Bizard Bull. hell. XXVII [1903] 299). Wann sie zum letztenmal gefeiert wurden, ist nicht bekannt. Die heutigentags von der Bevölkerung Boiotiens, die sich dazu selbst von Theben und Lebadeia einfindet, jährlich einmal bei der Kapelle Hag. Paraskevi, an der Stätte des alten Heiligtums, gefeierte ‚πανήγυρις' (Guillon Trép. II 95, 1) wird man wohl nicht ohne weiteres auf antike Tradition zurückführen können.

III. Geschichte.

1. Frühzeit.

a) Siedlungsgeschichte. Da einerseits durch den Scherbenbefund an der Quelle und durch die Befestigung auf dem Gipfel des Kastro (s. o. A d) eine gewisse Siedlungskontinuität an der Stelle des Heiligtums von spätneolithisch-frühhelladischer bis in mykenische Zeit erwiesen wird, andererseits die daselbst gefundene geometrische und protokorinthische Keramik schon mit der Kultstätte in Verbindung gebracht werden muß (Holleaux Compt. Rend. XX [1892] 75. v. Wilamowitz Pindaros 44. Guillon Trép. II 103), erscheint der Zusammenhang des Heiligtums mit der frühgeschichtlichen Siedlung so gut wie sicher. Die Siedlung wurde nur durch das Heiligtum fortgesetzt, neben dem in geschichtlicher Zeit nie mehr eine profane Ortschaft bestanden hat. Die Ursache für deren Abgang ist uns unbekannt, doch ist es kaum Zufall, daß nach dem Aufhören der alten Bergsiedlung, zu der die mykenische Burg gehört, das eine Wegstunde tiefer gelegene Akraiphia hervortritt, das keine solche Burg besitzt (s. o. A h). Wenn hier (bei der Einwanderung der Boioter?) eine ‚Umsiedlung' stattfand, bei der die Quelle zugunsten der offeneren Lage aufgegeben wurde, so blieb doch die Heiligkeit des Kultorts mit dem Quellorakel am alten Platze haften und damit auch der Sitz des vorboiotischen Lokalgotts Ptoios und seines Nachfolgers Apollon gewahrt.

b) Genealogie. Neben der Genealogie, die Ptoios zum Sohn des Apollon (s. o. II 1) oder vielleicht auch des Akraiphios (Herodian. I 112, 3. 377, 5ff. L. Steph. Byz. s. Ἀκραιφία, s. u. 3) macht, gab es eine andere, ältere (v. Wilamowitz Herm. XXVI [1891] 204, 1. XXIX [1894] 248. Noack 451. 473. Perdrizet Bull. hell. XXII [1898] 245. Guillon Trép. II 102f.), nach der er ein Sohn des Athamas ist (Asios bei Paus. IX 23, 6 m. Schol., danach [v. Wilamowitz 204, 1. Guillon Trép. II 102, 2] Herodoros im Schol. Apoll. Rhod. II 1144. Apollod. I 9, 2. Nonn. Dion. IX 318. Tzetz. Lykophr. 1216), des vorboiotischen Beherrschers des östlichen Kopaisgebiets. Auch wo Ptoios der Sohn Apollons ist (Pind. frg. 51 c = Schol. Paus. IX 23, 6. Steph. Byz. s. Ἀκραιφία), wird er über seine Mutter Zeuxippe (die Form Εὐξίππη bei Herodian. I 112, 3. 377, 5ff. L. Steph. Byz. s. Ἀκραιφία ist nach Schol. Paus. IX 23, 6 zu verbessern, Müller Orchom.² 157, 2. v. Wilamowitz Herm. XXIX [1894] 246, vgl. Paus. IX 34, 9), die Tochter des Athamas, als Enkel an diesen angeknüpft. In dieser Genealogie kann man eine Bestätigung für den Zusammenhang des vorapollinischen Ptoiosheiligtums mit der mykenischen Bergsiedlung sehen. Es ist jedoch daraus nicht ohne weiteres zu schließen, daß die Siedlung mit dem Ptoioskult politisch von einem ‚Machtzentrum' des Athamas (Noack 463, ähnlich v. Wilamowitz Herm. XXVI [1891] 204, 1. Farnell The cults of the Greek States IV 220 b) oder von Orchomenos (Vischer 577) abhängig war, zumal uns die politischen Verhältnisse Boiotiens im 2. Jahrt. v. Chr. noch so gut wie unbekannt sind (vgl. Guillon Trép. II 119). Die Lage des Platzes läßt eher vermuten, daß er ursprünglich selbständig war. Wenn abweichend von den sonst bekannten Genealogien Hyrieus und Euonymos bei Korinna frg. 5, 72. 74 D. als ptoische Orakelpropheten aufzufassen sind (s. o.), so hat die Dichterin das Heiligtum damit wohl mit ihrem heimischen Heroengeschlecht verknüpfen wollen (v. Wilamowitz Berl. Klassikertexte V 2 p. 52).

2. Thebanische Zeit. In der für uns dunklen nachmykenischen Zeit, als die Siedlung an der Quelle aufgegeben wurde, dauerte noch der Kult fort, wie sich aus dem Fund geometrischer Keramik und Terrakotten ergibt (s. o. 1). Mehr läßt sich über die Schicksale des Heiligtums in der Zeit der boiotischen Einwanderung (dazu Kirsten b. Philippson Griech. Landsch. I 2, 655) nicht sagen. Erst im 7. Jhdt., zu Beginn der 1. Hauptperiode der ptoischen Weihgeschenke, werden sie uns deutlicher. Die ältesten, damals geweihten Kuroi, welche die Votivgaben der Frühzeit in monumentalem Format fortsetzen (Buschor Athen. Mitt. LV [1930] 165), beweisen, daß das Orakel ein Ansehen besaß, das weit über seinen lokalen Bereich hinausging. Nimmt man den Wert und die Zahl der Weihungen zum Maßstab, so dauerte diese durch die Kuros-Weihungen charakterisierte erste Blütezeit des Heiligtums bis in die erste Hälfte des 5. Jhdts. (Orlandos 109, vgl. Winter Arch. Jahrb. II [1887] 227. Sauer 79. Deonna 152. Picard Manuel I 511. Guillon Trép. II 168). Außer den Werken, die den Einfluß der jonischen, samischen, siphno-parischen, attischen, aiginetisch-sikyonischen, peloponnesischen Skulptur (Mendel Bull. hell. XXXI [1907] 206) zeigen, ist vor allem die anscheinend mehr kopierende als selbständige (Mendel 203. 207) thebanisch-boiotische Kunst vertreten (vgl. Holleaux Bull. hell. X [1886] 73. 273f. XI [1887] 200, 2. Pi-

card I 511f.), die jedoch in der älteren Zeit, vor der Mitte des 6. Jhdts. noch deutlich ihren eigenen Stil hat (Lullies Arch. Jahrb. LI [1936] 139. Grace Arch. Sculpt. 75f.); entsprechende Beobachtungen gelten für die Bronzetechnik (de Ridder Bull. hell. XVII [1893] 184. Lamb Greek and Roman bronzes 103f.). Es ist anzunehmen, daß die meisten Werke in Boiotien selbst gearbeitet wurden (G. Richter Kouroi 98. 190). Dazu paßt die Überlieferung, das Heiligtum habe, wie auch das benachbarte Akraiphia, in dieser Zeit politisch zu Theben gehört (Herodot. VIII 135. Strab. IX 413. Paus. IX 23, 5); Thebaner begleiten daher auch den Abgesandten des Mardonios im J. 479 bei seinem Besuch des Orakels (Guillon Trép. II 118; s. o. II 3). Dem entspricht es, daß Teneros, der Eponym der zu Theben gehörenden tenerischen Ebene und Bruder des thebanischen Orakelgründers Ismenos, als Stifter des ptoischen Orakels erscheint (Apollodor bei Strab. IX 413. Lykophr. 1211 [Τηνέρου τ' ἀνάκτορα, wobei mit Holzinger Lykophrons Alex. S. 335f. jedoch wohl nicht an das ptoische Heiligtum, sondern an die Burg von Theben zu denken ist]. 1216. Paus. IX 10, 6. 26, 1, dazu v. Wilamowitz Herm. XXVI [1891] 204, 1. XXIX [1894] 247; Pindaros 44. Guillon Trép. II 125); gerade Pindar als Thebaner verkündet (als erster? so v. Wilamowitz 248; vgl. Berl. Klassikertexte V 2 p. 52; Glaube d. Hell. II^2 3, 1) diese Genealogie (Pind. Pyth. XI 5 m. Schol. frg. 51 d [Strab. IX 413]. Paian VII a. IX 41f.). Anhaltspunkte dafür, wann Theben den Platz, der wegen seines nordwärts bis nach Lokris, zu den Thermopylen und zum malischen Golf weisenden Paßweges auch verkehrsmäßig ungemein wichtig war (Guillon Trép. II 120), in Besitz nahm, fehlen. Wie die Erwerbung des östlichen Küstenstreifens (v. Wilamowitz Pindaros 13), kann aber auch die des Gebirges den Boiotern erst verhältnismäßig spät gelungen sein (v. Wilamowitz 23f. Guillon Trép. II 119), was nicht ausschließt, daß sich Boioter schon in Akraiphia ansiedelten, bevor das Heiligtum unter die Gewalt Thebens kam. Vielleicht war es vorher, wie später wieder nach dem Niedergang der thebanischen Macht (s. u. 3), im Besitz Akraiphias (v. Wilamowitz 18), das erst durch das Vordringen Thebens auf ein engeres Gebiet im westlichen P. beschränkt worden sein könnte (Guillon Trép. II 170). Im Zuge seiner Expansion während des 7. und 6. Jhdts. hat vielleicht Theben den Lokalgott Ptoios durch die Gottheiten von Delphoi und dem Ismenion ersetzt, wenn der Apollonkult nicht schon vorher wie ins übrige Mittelgriechenland, so ins P. eingedrungen war (s. o. II 1). Auch in diesem Fall muß aber der ptoische Kult nach der Einflußnahme Thebens im P. eine gewisse Angleichung an den thebanischen Kult im Ismenion oder sogar Unterordnung unter diesen erfahren haben (v. Wilamowitz Herm. XXVI [1891] 204, 1; Pindaros 44. 187. Guillon Trép. II 124. Cloché Thèbes de Béotie [1952] 28, der in dem Verhalten der thebanischen Begleiter bei der Orakelanfrage des Mys [s. o. II 3] ein Zeichen der strengen Kontrolle Thebens über das Heiligtum sieht), welche die Verdrängung des Heros Ptoios und seine Aufnahme im Gebiet des damals verhältnismäßig selbständigen Akraiphia (s. u. B b) zur Folge hatte (Guillon Trép. II 124f.). Daß das ptoische Heiligtum eine unmittelbare Filiale von Delphoi sei (Latte o. Bd. XVIII S. 846f.), ist nicht erwiesen; es scheint eher, daß sich Delphoi erst spät in die Angelegenheiten des Heiligtums einmischte (s. u. 3). Im 6. Jhdt. könnte von Theben aus auch der erste aus Stein erbaute Tempel des Heiligtums, dem vielleicht ein hölzerner aus vorthebanischer Zeit (v. Wilamowitz Erinner. 213) vorausging, neben der alten Orakelgrotte errichtet worden sein (s. o. I).

Für die Bedeutung des Heiligtums im 6. Jhdt. sind noch zwei Einzelfunde mit Weihinschriften besonders aufschlußreich, ein von den Alkmeoniden gestiftetes, zu einer Votivsäule gehöriges Kapitell (Mus. Theb. 633 + 633 a, s. o. I 5, dazu v. Wilamowitz Pind. 155f. Hiller v. Gaertringen zu IG I^2 472 (SEG XIV 13). Guillon Trép. I 44. 49, 1. II 99) und die Glockenbasis einer Votivsäule des Hipparchos (s. o. I 5, dazu Hondius Herm. LVII [1922] 476ff. Weickert Typen arch. Archit. 170); beide Säulen trugen vielleicht Athenastatuen (Holleaux Bull. hell. XI [1887] 5; Compt. Rend. XX [1892] 91f. mit versuchter Zuweisung des weiblichen Kopfes Nat. Mus. 17 [s. o. I 5] zur Weihung des Hipparchos. Bizard Bull. hell. XLIV [1920] 229. 240). Als Peisistratos von Eretria aus seinen Vorstoß nach Attika vorbereitete und Theben ihm dafür seine Unterstützung anbot (Herodot. I 61), waren anscheinend auch die Alkmeoniden bemüht, sich die thebanische Freundschaft zu erhalten; die Stiftung des Alkmeonides, deren Anlaß ein mit einem boiotischen Wagenlenker aus Knopia (Bull. hell. XLIV [1920] 227ff. nr. 1, 4, dazu Bizard 230. v. Wilamowitz Pindaros 156) bei den Panathenaien während der Verbannung des Peisistratos (Bizard 229) errungener Sieg war, würde demnach in die Zeit zwischen 554 und 539 (zur Chronologie der Exile des Peisistratos Schachermeyr o. Bd. XIX S. 167ff.) fallen (Bizard 232ff., anders [um 510] Guillon Trép. I 49, 1 und [um 566—556] G. Richter Kouroi 190). Den Dank der Peisistratiden, die vielleicht auch beim Bau eines älteren ptoischen Tempels (s. o. I) mitwirkten (Holleaux Compt. Rend. XX [1892] 91f. Orlandos 98. Karo Arch. Anz. 1915, 182, vgl. aber auch Guillon Trép. II 70, 4), für Thebens Hilfe bringt dann die wohl unter der Tyrannis des Hippias um 520 (Bizard 239. Guarducci Annuario scuol. arch. 1941/42, 115ff.) oder einige Jahre früher, bald nach des Peisistratos Tode (Hondius 476f.) erfolgte Weihung des von Aristot. rep. Ath. 18, 1 als φιλόμουσος charakterisierten Hipparchos zum Ausdruck (Bizard 240. Schober u. Bd. V A S. 1459. Roussel Rev. arch. XVIII, II [1941] 209ff. gegen Meritt Hesperia VIII [1939] 64f., der die Weihung des Hipparchos wegen der schon von Holleaux a. O. und Bizard 239 hervorgehobenen Ähnlichkeit der Schrift als gleichzeitig mit dem von ihm im Gegensatz zu der üblichen Datierung [vor 510] auf 497/6 datierten Apollonaltar des jüngeren [Thuk. VI 54, 6] Peisistratos IG I^2 761 [nach Raubitschek bei Meritt 65, 1 stam-

men beide Inschriften sogar von derselben Hand] betrachtet, so daß der Stifter nicht, wie vorher als selbstverständlich angenommen wurde [zweifelnd Deonna 344], der 514 ermordete Hipparchos, sondern ein gleichnamiger, sonst unbekannter Sohn des jüngeren Peisistratos sein müßte, was auch G. Richter Kouroi 190 für möglich hält, vgl. Raubitschek Dedications 449f.; an der älteren Datierung der Peisistratosinschrift, deren Buchstabenformen nach Ad. Wilhelm Athen. Mitt. XXIII [1898] 480 und Welter Arch. Anz. 1939, 34f. ihrer Zeit vorauseilen, halten fest Löwy S.-Ber. Akad. Wien CCXVI 4 [1937] 12. Lauffer Athen. Mitt. LXII [1937] 110. Welter 23, 1), die wohl zugleich die Weihung des Alkmeonides parieren sollte (Bizard a. O. v. Wilamowitz Pindaros 156. Hondius 478). Die Alkmeoniden, deren Einfluß in Theben und beim ptoischen Heiligtum aus dem Felde geschlagen war, suchten darauf in ähnlicher Weise Delphoi für sich zu gewinnen (Bizard 235f. 240). Auch dieser Wetteifer der beiden attischen Geschlechter um die Gunst des Apollon Ptoios wirft ein bezeichnendes Licht auf den weiten Ruf des Heiligtums in archaischer Zeit. Er dauerte bis zu den Perserkriegen fort, wie aus der Befragung des Orakels durch den Karer Mys, den Abgesandten des Mardonios, hervorgeht (s. o. II 3. Bizard Bull. hell. XLIV [1920] 236 möchte der Erzählung Herodots entnehmen, daß damals ein gespanntes Verhältnis zwischen Theben und der Priesterschaft des Orakels bestand, weil nicht davon die Rede sei, daß Mys den karischen Spruch seinen thebanischen Begleitern übersetzen ließ; dagegen wohl mit Recht Guillon Trép. II 138, 3).

Noch im 5. und in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. galt das Orakel als untrüglich (s. o. II 3), obgleich die verhältnismäßig geringe Zahl sowohl der offiziellen wie der privaten, großen und kleinen Weihungen aus dieser Zeit einen Rückgang der Bedeutung des Heiligtums zu erkennen gibt; seine Einkünfte müssen damals so gering gewesen sein, daß auch keine baulichen Erneuerungen vorgenommen werden konnten (Orlandos 109). Daß die Thebaner das Orakel, das sie vielleicht auch zugunsten des Ismenion zurückgesetzt hatten (v. Wilamowitz Herm. XXXVIII [1903] 578), in ihrer Notlage vor der Schlacht bei Leuktra im Sommer 371 befragten (Paus. IV 32, 5), versteht sich. Doch auch ihre Hegemonie wirkte sich für das übrige Boiotien nicht durchweg günstig aus (Niederwerfung von Orchomenos 364); das Heiligtum hat aus dieser und der darauf folgenden Zeit, die durch Einfälle der Phoker unter Onomarchos (354) und Phayllos in den Nordwesten des Landes sowie durch die thebanische Niederlage bei Chaironeia (338) bezeichnet ist, wenige Weihungen aufzuweisen. Erst die Katastrophe Thebens (335) wurde dann aber auch für das Heiligtum verhängnisvoll. Wenn es einen älteren Tempel gab, so wurde er damals zerstört; angreifende Makedonen scheinen den Platz verwüstet und damit auch die Vormachtstellung Thebens im P. gebrochen zu haben (s. o. I 2).

3. Akraiphische Zeit. Schon Leake II 279 und Ulrichs I 241 entnahmen der Angabe des Pausanias IX 23, 6 über die Bedeutung des Orakels vor der Zerstörung Thebens durch Alexander mit Recht, daß der ptoische Kult in der darauffolgenden Zeit darniederlag oder völlig aufhörte; das Fehlen von Weihungen oder sonstigen Zeugnissen bestätigt diese Annahme (Orlandos 109f.). Doch 20 Jahre später wurde mit dem Wiederaufbau Thebens durch Kassander (316) und der Neuordnung des Boiotischen Bundes auch für das Heiligtum eine neue, zweite Periode größerer Bedeutsamkeit eingeleitet, die freilich nicht mehr in demselben Maße wie in archaischer Zeit über Boiotien hinausreichte (Guillon Trép. II 168). Schon vom J. 312 an lassen sich wieder Weihungen nachweisen (Lolling Athen. Mitt. III [1878] 86ff. Holleaux Bull. hell. XIII [1889] 1ff. 225ff. XIV [1890] 200. Bizard Bull. hell. XLIV [1920] 242ff. Guillon Trép. I 15ff. II 73ff.; für das Datum besonders wichtig ist die Bundesweihung IG VII 2724 b = Guillon Trép. I 16 nr. V, weil sie Z. 6 den Namen eines chalkidischen Aphedriaten enthält, der nur aus der kurzen Zeit der Zugehörigkeit von Chalkis zum Bund vor 304 stammen kann, dazu Holleaux Bull. hell. XIII [1889] 8; Études d'épigraphie et d'histoire gr. I 56ff. Guillon Trép. I 16, 1). An die Stelle der Kuroi der ersten Blütezeit des Heiligtums treten jetzt mächtige Bronzedreifuß-Weihungen mit Basis und Mittelsäule (stets dem Apollon, nie der Athena Pronaia geweiht), wie sie hier ähnlich schon in archaischer Zeit (Kesselansatzfiguren Bull. hell. XII [1888] 380ff. Taf. 12 s. o. I 5, dazu Furtwängler Olympia IV 117f.), vor allem aber im Heiligtum des Heros Ptoios am Kastraki von den Akraiphiern während des 6. und 5. Jhdts. dargebracht wurden (s. u. B. b); diese einheimische, vielleicht sehr alte Tradition (vgl. den τρίπους λέβης des Athamas bei Aischyl. FTG frg. 1) setzt nun allein das Apollonheiligtum fort, wobei der Boiotische Bund diese Art von offiziellen Weihgeschenken zunächst geradezu für sich monopolisiert zu haben scheint (Guillon Trép. II 86. 160). Gegen Ende des 4. oder zu Anfang des 3. Jhdts. (Guillon Trép. II 137. 168) erfuhr der Bezirk auch seine bauliche Erneuerung; der von Orlandos rekonstruierte Tempel wurde (vielleicht [s. o. I 2] auf dem Fundament eines älteren) damals aufgeführt. Welche politischen Kräfte hinter diesem Werk standen, ist nicht überliefert, doch wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß es außer dem benachbarten Akraiphia selbst (dazu vielleicht der Beschluß [?] Mus. Theb. nr. 685, Feyel Contrib. 139f.) vor allem der Boiotische Bund war (Guillon Trép. II 171), der nach der Niederwerfung Thebens eine neue Grundlage erhalten hatte und den Bestrebungen der Städte in ihrem Widerstand gegen die boiotische Einigungspolitik der Art, wie sie Theben betrieben hatte, entgegenkam. Ob dabei auch delphischer Einfluß wirksam war, ist fraglich; die architektonischen Unterschiede des ptoischen Orakelheiligtums gegenüber dem delphischen, so die Tatsache, daß im P. die Orakelgrotte nicht wie in Delphoi in den Tempel eingebaut ist, sondern selbständig neben ihm steht, deutet eher auf Unabhängigkeit von Delphoi (Guillon Trép. II 171), dem gegenüber

die ältere, lokale Art der Orakelanlage gewahrt blieb (vgl. auch o. II 3 über die Person des Orakelpriesters). Wir erkennen, daß der Boiotische Bund sich damals für das Heiligtum stark interessierte; die zahlreichen Dreifußweihungen des Bundes, bei denen gleichfalls wohl weniger delphischer Brauch als die lokale Tradition zum Vorbild diente und für deren Basen weiterhin stets der einheimische boiotische Kalkstein verwendet wurde (Guillon Trép. II 29. 131f.), zeugen davon (IG VII 2723 = Guillon Trép. I 13f. nr. III, dazu auch Preuner Rh. Mus. LXXIII [1920/24] 279. IG VII 2724 = Trép. I 15 nr. IV. 2724 a = Trép. I 16 nr. VI. 2724 b = Trép. I 16 nr. V. 2724 c = Trép. I 20 nr. XV. 2724 d = Trép. I 22 nr. XIX. 2724 e = Trép. I 17 nr. VII). Das ptoische Heiligtum erscheint als eine Art von offiziellem Bundesorakel (Guillon Trép. II 74. 125. 157. Feyel Polybe 255, vgl. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk.³ 1434). Der Bund übernahm die frühere Rolle Thebens, besonders nach dessen Eroberung durch Demetrios (290), nach welcher der ptoische Apollon wohl den Rang zurückerhielt, den ihm der ismenische in Theben streitig gemacht hatte (v. Wilamowitz Herm. XXVI [1891] 204, vgl. Guillon Trép. II 133, 1).

Ein eigenartiges Zeugnis des ptoischen Kults vom Anfang des 3. Jhdts. ist das hexametrische Weihgedicht eines gewissen Aristichos (Guillon Bull. hell. LXX [1946] 216ff., vgl. dazu auch Feyel Rev. ét. gr. LVI [1943] 360, 3), der seine Porträtstatue im Heiligtum zum Dank dafür aufstellen ließ, daß der Gott ihm ‚nächtlich' oder ‚im Dunkel der Grotte' (ἔννυχος) ein ‚Versprechen' gab, seine ‚Stimme' (φωνή) hören ließ und ihm ‚zulächelte'. Ob mit dieser Ephiphanie Apollons eine Traumerscheinung oder ein reguläres Grottenorakel gemeint ist, bleibt unsicher. Da Aristichos weiter darum bittet, der Gott, der sich ihm und schon seinen Vorfahren als untrügerisch erwiesen habe, möge ihm sein gutes, sich erfüllendes ‚Wort' (φήμη) fernerhin mitteilen, läßt sich mit Guillon vermuten, daß Aristichos selbst Orakelpriester war und daß diese Würde in seiner Familie erblich war.

Die Niederlage des Boiotischen Bundes gegen die Aitoler bei Chaironeia (245) bedeutet auch für die Geschichte des Heiligtums einen gewissen Einschnitt. Die Dreifußweihungen des Bundes hören um diese Zeit auf (Guillon Trép. II 75f., vgl. Feyel Polybe 255) und bald darauf, schon etwa seit 225 (Bizard Bull. hell. XLIV [1920] 246. Guillon Trép. II 77f.), setzen die Weihungen von Akraiphia ein, die also durchweg jünger als die des Bundes sind und diese geradezu ablösen (IG VII 4156 = Guillon Trép. I 23 nr. XXI. 4157 = Trép. I 22f. nr. XX. Bull. hell. XLIV [1920] 245f. nr. 6 = Trép. I 25 nr. XXIV. Bull. hell. XLIV [1920] 246 nr. 7 = Trép. I 20 nr. XIV. Guillon Trép. I 25f. 53 nr. XXV). Daß das kein Zufall ist, lehrt der für die Geschichte des Heiligtums ungemein wichtige Amphiktyoniebeschluß IG VII 4135 über die Neuordnung des ptoischen Kults und die Spiele, dessen Datierung um 228—226 durch Feyel (s. o. II 4) als ziemlich sicher gelten kann. Die Urkunde stellt das erste, bemerkenswert späte (Guillon Trép. II 130f.) Zeugnis für die Einflußnahme Delphois auf den ptoischen Kult dar, das wir besitzen. Außer der Zuständigkeit der Amphiktyonie für Rechtsverletzungen (Z. 5. 9) wird hier die Beteiligung des Bundes an der Verwaltung des Heiligtums ausgesprochen (Z. 14f.), zugleich aber die von Akraiphia (Z. 14), das gleichberechtigt neben dem Bund erscheint. Wie sich diese Rivalität (Feyel Polybe 255) entwickelt hatte, ist unklar; ihren Ursprung muß sie in der Verdrängung Thebens aus dem P. haben, die notwendig die Selbständigkeit Akraiphias, welches in der Folgezeit auch seiner Bürgerzahl nach eine bedeutende Stellung unter den boiotischen Städten eingenommen zu haben scheint (Korolkow Athen. Mitt. IX [1884] 13f.), zur weiteren Folge hatte (Ulrichs I 240. Korolkow 11. v. Wilamowitz Herm. XXVI [1891] 204, 1. Holleaux Rev. ét. gr. VIII [1895] 25. Guillon Trép. II 74). Wir haben anzunehmen, daß die Akraiphier schon seit dem Ende des 4. Jhdts. das Ziel gehabt hatten, das Heiligtum unter ihren Einfluß zu bekommen. Auch die stark vereinheitlichende Kultpolitik des Bundes gegenüber den boiotischen Heiligtümern mochte als Reaktion das Bestreben der einzelnen Städte verstärken, die in ihrem Bereich gelegenen Heiligtümer unter eigene Verwaltung zu nehmen (Guillon Trép. II 160, 2). Es ist für die veränderte Stellung des Bundes gegenüber dem Heiligtum bezeichnend, daß eine Gruppe von Einzelweihungen der Städte Orchomenos, Thespiai und Plataiai an den ptoischen Apollon gerade aus dieser Zeit um 230 stammt (Foucart Bull. hell. VIII [1884] 411. Holleaux Bull. hell. XIII [1889] 15. 226. Feyel Polybe 49f. Guillon Trép. II 160, 1). Durch die Intervention der Amphiktyonie sollte offenbar der Eifersucht zwischen dem Bund und Akraiphia um das Heiligtum ein Ende gesetzt werden, indem beide Rivalen gleichmäßig befriedigt werden sollten (vgl. IG VII 4135, 14f.). Praktisch fiel die Entscheidung aber doch zugunsten Akraiphias aus, welches in der Verwaltung des Heiligtums nun zum Teil seine lokalen Organe an die Stelle der Bundesorgane setzen konnte, so seine Hierarchen für die Aphedriaten und den προφήτης für den μάντις (Guillon Trép. II 128), und vor allem die Leitung der Spiele übernahm, an denen teilzunehmen für die boiotischen Städte anscheinend Bundesverpflichtung war (vgl. Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 40ff. nr. 70, 6f.). Wenn der Bund bisher eine Art politischer Oberhoheit über das Heiligtum besaß, so unterstand es von jetzt an unter Aufgabe auch seiner kultischen Unabhängigkeit in dieser Hinsicht der Amphiktyonie (Guillon Trép. II 172), die in ähnlicher Weise um jene Zeit auch an anderen Orten interveniert zu haben scheint (IG VII 4136 [auf derselben Stele wie der Beschluß über das ptoische Orakel IG VII 4135] über das Trophoniosorakel, vgl. Guillon Trép. II 128, 3; hierher gehört auch der zum Teil wörtlich mit IG VII 4135 übereinstimmende Amphiktyoniebeschluß Fouilles de Delphes III 1, 195 nr. 351, 11ff. über das Dionysion in Theben mit seinen trieterischen Agrionien, dazu Robert Bull. hell. LIX [1935] 195ff. Feyel Polybe 251ff. Klaffenbach Philol. XCVII [1948] 373ff., sowie die Ähnlich-

keit der Ptoien mit den Musenspielen in Thespiai, s. u. Bd VI A S. 704ff). Wie Feyel Polybe 254 einleuchtend vermutet, benützten die Akraiphier vielleicht die Tatsache, daß einer ihrer Mitbürger damals boiotischer Hieromnemon war (Pomtow Jahrb. f. Philol. CXLIX [1894] 669), als Gelegenheit, den für Akraiphia günstigen Beschluß der Amphiktyonie, der sich auch auf eine entsprechende Befragung des Trophoniosorakels in Lebadeia stützte (vgl. die zum Teil auf das ptoische Heiligtum bezüglichen, unmittelbar nach dem Amphiktyoniedekret auf demselben Stein im Wortlaut aufgezeichneten Sprüche des Trophoniosorakels IG VII 4136, dazu Herzog S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 986, 1. Feyel Polybe 256, 2. Guillon Trép. II 128, 3), durchzusetzen. Da die offiziellen Einladungen zu den ptoischen Spielen vor dem Bund behandelt wurden (IG VII 351, 6f., vollständiger Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 40ff. nr. 70, 6f.), muß aber Akraiphia anerkannt haben, daß das Hauptfest des Heiligtums, das hier in einer Reihe mit ‚den anderen Bundesfesten' (Z. 12f.) erscheint, eine Bundesangelegenheit war (Feyel Polybe 256). Nach dem weiteren Niedergang des Bundes seit dem Eingreifen der Römer in Boiotien stand der unter der Autorität der Amphiktyonie stehenden alleinigen Einflußnahme Akraiphias auf das Heiligtum nichts mehr im Wege. Der Kult mußte dadurch im Laufe der Zeit einen lokalen Charakter annehmen (vgl. Guillon Trép. II 80, 5. 172), wenn es auch noch Weihungen anderer Städte gab (Guillon Trép. I 19 nr. XIII. 22 nr. XVIII. 23 nr. XXII. II 82). Vielleicht wurde sogar der Heros Ptoios damals von den Akraiphiern ins Heiligtum zurückgeführt (s. u. b). Die ptoischen Spiele wahrten jedoch ihre Bedeutung als boiotisches Fest, was um so leichter möglich war, als sie panhellenische Geltung wohl auch vorher nicht beansprucht hatten.

So erscheint das Heiligtum in römischer Zeit als ausschließlich zu dem kleinen Akraiphia gehörig (Strab. IX 413. Ulrichs I 241. Hitzig-Blümner Komment. Paus. III 458), das mit einer Art ‚de piété archaisante' (Guillon Trép. II 168) treu am alten Kult festhielt und als Sitz des Bundesarchons (Busolt-Swoboda Griech. Staatsk.³ 1436) damit dem Heiligtum gegenüber zugleich die Tradition des Bundes fortsetzte. Die dritte (s. o. 1 b) genealogische Eponymenrolle spielte jetzt, wie es scheint, Akraipheus (Steph. Byz. s. Ἀκραιφία = Herodian I 112, 3, vgl. 377, 5ff. L., wo αὐτοῦ aber auch auf Apollon statt auf Akraipheus bezogen werden kann, dazu o. II 1 b. Ob der schon von Korinna frg. 5, 70 D. [mit Tendenz gegen Theben?] erwähnte Orakelprophet Ἀκ[ρη]φείν ins P. gehört, wie von v. Wilamowitz Berl. Klassikertexte V 2 p. 49f. 52; Pindaros 18, 2 und Crönert Rh. Mus. LXIII [1908] 170 angenommen wurde, ist nicht ganz sicher [Guillon Trép. II 149ff.]; der Titel προφάτας bei Korinna Z. 68f. beweist allein nicht, daß es sich um das ptoische Orakel handelt, da er gerade auch in Tanagra, der Heimat der Dichterin, vorkommt [IG VII 567, 3; unbekannter Kult], was v. Wilamowitz p. 53, 2 wohl nicht mit Recht als in diesem Zusammenhang bedeutungslos ansieht). Verhängnisvoll für das Heiligtum, dessen Kult den Siegerlisten der Ptoien zufolge am Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. noch durchaus in Blüte stand (Robert Bull. hell. LIX [1935] 441f.), scheint sich erst die sullanische Zeit ausgewirkt zu haben (v. Wilamowitz Erinner. 213). Schon unter Augustus war die Bürgerschaft, wie ein Dekret dann für die claudische Zeit auch ausdrücklich bezeugt (Bull. hell. LIX [1935] 439f. Z. 9—14), bei dem allgemeinen ‚Elend des Landes' (Z. 47 ἐν τῇ τῆς χώρας ἀπωλείᾳ, nach Kahrstedt Wirtsch. Ges. Griechenl. 84f. auf einen Bruch des Kopaisdamms in der Ebene [vgl. u. C b 3] zu beziehen) nicht mehr wohlhabend genug, den früheren Aufwand für den Kult (vgl. IG VII 2710; Schenkung von 2000 attischen Silberdrachmen durch Akraiphia an das Heiligtum, dazu Ulrichs I 241. Swoboda Klio X [1910] 331. Preuner Rh. Mus. LXXIII [1920/24] 278f.), besonders für die Spiele, zu tragen, die 30 Jahre lang nicht mehr gefeiert werden konnten (s. o. II 4). Die Mittel zur Wiederbelebung des Orakels und zur Wiederaufnahme der Spiele nach altherkömmlicher Art stiftete der um seine Vaterstadt auch sonst vielfach (vgl. IG VII 2711. 2713) verdiente Akraiphier Epaminondas gegen die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. (s. o. II 4). Wie es in entsprechender Weise auch an anderen Orten in dieser Zeit üblich war, verband er mit dem einheimischen ptoischen Kult den Kaiserkult, wodurch er den weiteren Verfall des Heiligtums, der sich auch in dem allmählichen Verschwinden der mit dem Epitheton Ptoios zusammengesetzten Personennamen während der Kaiserzeit (Perdrizet Bull. hell. XXII [1898] 249) ausdrückt, nochmals aufzuhalten vermochte. Er ließ im Apollonheiligtum auch Statuen des Nero und der Messalina (?) anläßlich der Rede des Kaisers in Korinth im J. 67 aufstellen (IG VII 2713, 49ff. Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 202). Unter den späteren Stiftern, zu denen in claudischer Zeit übrigens auch die Akraiphier Demetrios und Empedon gehörten (s. o. II 4), erscheint Herodes Atticus, dem zu Ehren die Akraiphier eine Statue seiner Tochter Elpinike Regilla aufstellen ließen (Bull. hell. XVI [1892] 464f. nr. 7. Guillon Trép. II 81, 1, vgl. auch Bourguet Les ruines de Delphes 145f. Kahrstedt 83). Wie die aus der Kaiserzeit erhaltenen Siegerlisten der Ptoien zeigen, wurden die Spiele noch im 2. und 3. Jhdt. mit dem alten Programm gefeiert (s. o. II 4); auch der Titel des Apollonpropheten wurde im 3. Jhdt. n. Chr. noch geführt (Holleaux Bull. hell. XVI [1892] 463f.). Schon Pausanias ließ aber, als er durch Akraiphia kam, das Heiligtum unbesucht zur Seite liegen (s. o. I 1. In seine Zeit datierte Ulrichs I 241 [nach Leake II 299f. und Boeckh CIG I 1625 p. 789 mit noch späterem Ansatz] zu spät die dreißigjährige Unterbrechung der Spiele; ihre Wiederaufnahme hat daher nichts mit den Bestrebungen der hadrianischen Zeit zu tun, sondern nimmt diese vorweg), da das Orakel, wie er (IX 23, 6) ausdrücklich hervorhebt, keine Bedeutung mehr besaß (Guillon Trép. II 114. 156, 2 hält hier einen Irrtum des Pausanias oder seiner Quelle für möglich, indem die Notiz vom

Aufhören des Apollonorakels seit der Zeit Alexanders in Wirklichkeit auf das Herosheiligtum am Kastraki zu beziehen sei, dessen Kult in der Tat den Funden zufolge um die Mitte oder gegen Ende des 4. Jhdts. v. Chr. abbricht, s. u. b. Alexanders Zug gegen die Thebaner, unter deren Einfluß das Apollonheiligtum gestanden hatte, brachte aber auch diesem einen Rückschlag, s. o. III 2; zudem lassen sich die übrigen Angaben der Pausaniasstelle [Entfernung des Heiligtums von Akraiphia, Befragung des Orakels durch den Karer Mys] nur auf das Heiligtum des Apollon, nicht das des Heros beziehen). Wenn Plut. mor. 412 a (danach Euseb. praep. ev. V 16) berichtet, man brauche einen ganzen Tag, um in dem verödeten P. auch nur einen Hirten anzutreffen, so übertreibt er vielleicht (Ulrichs I 241. Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 202. Kahrstedt 82), doch bestätigt sein Zeugnis wohl im wesentlichen richtig, daß die Kultübung und der Besuch des Heiligtums zu seiner Zeit schon stark darniederlag (Guillon Trép. II 95). Wie die jährliche *πανήγυρις*, die heutigentags bei der Kapelle Hag. Paraskevi an der Perdikowrysi abgehalten wird (s. o. II 4), so mag auch im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. das Fest der Ptoien der einzige Anlaß gewesen sein, der noch eine große Menschenmenge beim Heiligtum zusammenführte. Der späteste Beleg, den wir von der Kultstätte des ptoischen Apollon haben, scheint (Holleaux Bull. hell. XV [1891] 661) ein Bruchstück des diocletianischen Maximaltarifs vom J. 301 zu sein, von dem die Akraiphier eine Abschrift im Heiligtum aufstellen ließen. Der Markt am Tempel hatte den in der Stadt abgelöst und war zum wirtschaftlichen Zentrum geworden (Kahrstedt 85).

4. Bedeutung des Platzes im Mittelalter. Auch nach dem Verfall des Apollonorakels, von dessen endgültigem Verstummen in christlicher Zeit wir keine Nachricht haben, behielt der Platz wegen seiner Quelle und seiner günstigen Lage im Schnittpunkt der beiden Paßwege siedlungsgeschichtlich eine gewisse Bedeutung. In byzantinischer Zeit wurde hier das Kloster Hag. Pelagia gegründet, von dem aus die Bewässerung und der Anbau der Terrassen fortgesetzt sowie die Reste des Eichenhains am Westrand des Hochtals erhalten wurden. Unter der türkischen Herrschaft war es wohl das Sicherheitsbedürfnis der Mönche, das sie zur Verlegung des Klosters auf die 2 km weiter östlich gelegene Hochebene veranlaßte, die gleichfalls eine Quelle besitzt, doch eine mehr zurückgezogene Lage hat (s. o. A i). Der Abbruch der Klostergebäude und ihr Wiederaufbau auf der Hochebene durch die Bevölkerung der Umgegend (nach plötzlichem Verschwinden des Kultbildes aus der Klosterkirche und seiner Wiederauffindung im Boden an dem neuen Platz, Ulrichs I 236f. Lolling 37) entspricht in gewisser Weise der Umsiedlung nach Akraiphia in altboiotischer Zeit. Wie das antike Heiligtum von der frühgeschichtlichen Siedlung verblieb, so die Kapelle Hag. Paraskevi vom byzantinischen Kloster. Und noch etwas ist geblieben: daß die Quelle heilende Kraft habe, wurde mir in Karditsa beteuert; ich sah sie auch öfters von Kranken aufgesucht.

b) Heros Ptoios (Abb. 3).

I. Topographie.

1. Lage, Grabungen. Auf Grund erster Beobachtungen von Koromantzos und Holleaux im J. 1885/86 (Guillon Trép. II 70, 4) entdeckten Mendel und Bizard 1903 südlich des Weges von der Perdikowrysi nach Karditsa die Reste eines Heiligtums des

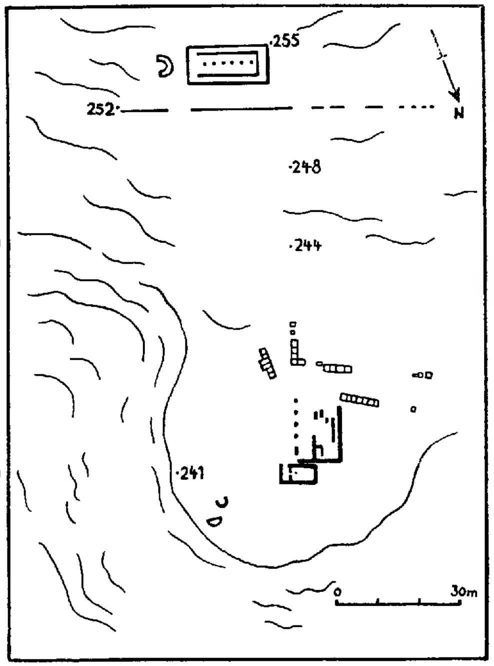


Abb. 3. Heiligtum des Heros Ptoios (nach Guillon Les Trépieds du Ptoion II Taf. 9)

Heros Ptoios; der terrassenartige Platz (Lemerle Bull. hell. LIX [1935] 273 Abb. 29. Guillon Bull. hell. LX [1936] Taf. 1 oben; Trép. II Taf. 5. 6. 1) liegt 1 km westlich der Perdikowrysi am Nordosthang einer Kastraki (nach Mendel Bull. hell. XXXI [1907] 186, 1 auch Kryphilutsa) genannten Anhöhe, deren südliche Fortsetzung die von Karditsa aus an den Likerisee vorstoßende Kuppe Kriaria ist (die Lagebezeichnung Kriaria bei Weickert Typen arch. Architekt. 116 für das Heiligtum am Kastraki ist demnach zu modifizieren). Diese Stelle meinte wohl (vgl. Guillon Trép. II 114, 1) schon Lolling Athen. Mitt. III (1878) 86, der zwischen der Perdikowrysi und Karditsa südlich des Weges am Gypthikowuno (Lolling Urbaedeker 39) die ‚Stereobate zweier Hauptgebäude' fand, die er zu seiner Zeit nur mit dem Apollonheiligtum in Verbindung bringen konnte (s. o. a I). Die erste Nachricht von der Auffindung des Heiligtums gaben Mendel-Bizard Bull. hell. XXXI (1907) 186, 1 (ohne Veröffentlichung der Grabungsergebnisse von 1903). Die Hauptarbeiten führte Guillon 1934/36 (mit Unterstützung der britischen Kopaisgesellschaft)

durch, der nach Reinigung der Ruinen noch eine ca. 80 m tiefer gelegene Terrasse mit weiteren Gebäuderesten entdeckte und die Freilegung des Heiligtums abschloß (Gesamtplan bei Guillon Trép. II Taf. 9 nach Ducoux). Erst dabei ergab sich, welcher Gottheit es geweiht war. Veröffentlicht sind von Guillon außer einem vorläufigen Bericht (Compt. Rend. 1935, 194f.) eine metrologische Untersuchung über den Tempel (Bull. hell. LX [1936] 3ff.), eine Studie über die Votivterrakotten (Bull. hell. LX [1936] 416ff.) und eine vollständige Edition der Dreifußbasen mit zugehörigen Säulen und Inschriften (Trép. I 28ff. nr. 1—29. 47ff. nr. 1—20. 54ff. nr. A 1 —11, B 1—2. II 54); die Gesamtpublikation steht wie beim Apollonheiligtum noch aus. Die Funde sind im Museum Theben geborgen.

2. Obere Terrasse, Tempel. Die obere Terrasse trug einen im Unterbau erhaltenen kleinen, verhältnismäßig langen und schmalen Tempel mit Peristasis und zweigeteilter Cella (Lemerle Bull. hell. LIX [1935] 273 Abb. 29. Guillon Bull. hell. LX [1936] 4. 9 Abb. 2. Taf. 3). Sein Fundament besteht aus grauem, am Kastraki selbst anstehendem Kalkstein, der einem Steinbruch in der Nähe entnommen ist (Guillon Bull. hell. LX [1936] 4. Karo Arch. Anz. 1936, 128; irrig 1935, 188). Die auffallende Stärke des Unterbaus ist durch die ziemlich abschüssige Neigung des felsigen Hangs bedingt, die auch die Orientierung des Baus (Westnordwest-Ostsüdost) und den Grundriß mitbestimmte. Da der Hang an der Nordostecke des Tempels besonders steil ist, war hier eine gewisse Kürzung oder Einschränkung des Grundplans erforderlich, die eine Verlängerung der Cellatiefe zur Folge hatte; auch die Peristasis ist dadurch an der Nordseite etwas schmäler (1,15 m gegen sonst 1,20 m), doch macht sich diese Asymmetrie im ganzen kaum bemerkbar (Guillon 6f.). Die Längsachse der ca. 16,15 × 5,75 m großen Cella (Lemerle 272) war durch 6 wohl hölzerne Säulen oder Pfeiler geteilt, deren viereckige Basen in situ vorhanden sind (Guillon 4f. Abb. 1. Taf. 1 unten, 2 links); wegen der Terrainschwierigkeit ist auch deren Abstand von der Cellawand an der Nordseite gekürzt (1,70 m gegen sonst 1,90 m). Wenn die von Guillon 7ff. errechnete Maßeinheit (317 mm) richtig ist (zweifelnd Riemann Arch. Anz. 1937, 125, vgl. aber auch Feyel Bull. hell. LX [1936] 32, 1; Contrib. 28. 32, 3; Polybe 222ff. über den Gebrauch des aiginetischen Münzsystems in Boiotien), so liegt dem Plan das aiginetische Maßsystem zugrunde, was zahlreiche Abmessungen (Gesamtlänge 11 Orgyien, Gesamtbreite 5 Org., Cellalänge 9 Org., Cellabreite 3 Org. [Länge : Breite = 3 : 1], Stärke der Cellawand 2½ Fuß, Pfeilerabstand 5 Fuß, Pfeilerseite 2 Fuß, Abstand Tempel-Altar 2 Org.), auch an anderen Objekten (Länge einer Dreifußbasis 0,79 mm = 2½ Fuß, Guillon Trép. I 31, 2) zu bestätigen scheinen; die Südostecke des Tempels wäre dann der Ausgangspunkt für dessen Anlage, die sich ihrerseits nach der Lage des großen rechteckigen Altars aus hellem Kalkstein vor der Ostfront des Tempels richtet, während nach Westen und Norden die Begrenzung durch das Gelände vorgezeichnet war. Der Tempel und das Terrassenfundament wurden wohl gleichzeitig mit der Stadtbefestigung von Akraiphia am Ende des 4. Jhdts. erbaut, wenn sie nicht sogar jünger als diese sind (Guillon 3; Trép. II 71, 4, vgl. Karo Arch. Anz. 1935, 188); Vergleichsmaterial für die eigentümlich archaisierende (Guillon Trép. II 201) Technik polygonaler, an der Stirnseite leicht gewölbter Blöcke in fast horizontalen Lagen (Guillon Bull. hell. LX [1936] Taf. 2 rechts) fehlt (eine gewisse Ähnlichkeit zeigt die von Guillon Trép. II 71, 4. 200f. zum Vergleich herangezogene Terrassenmauer des Agonotheten Aischriondas im Apollonheiligtum, s. o. a I).

Mehrere Fragmente von Dachterrakotten, darunter der Flügel einer Akrotersphinx (Orlandos 96ff. [fälschlich auf den Apollontempel bezogen, danach auch Karo Arch. Anz. 1915, 182, s. o. a I]. Lemerle 272. Guillon Bull. hell. LX [1936] 422, 1; Trép. II 70, 4; der von Mendel Bull. hell. XXXI [1907] 185 Abb. 1. 203, 3 bekanntgemachte Stirnziegel mit sehr altertümlichem Gorgoneion vom Apollonheiligtum [Buschor Tondächer II 41. Besig Gorgo u. Gorgoneion, Diss. Berl. 1937, 68. 82. Picard Manuel I 361 Abb. 100, s. o. a I] wurde durch v. Buren Greek fictile revetments in the archaic period 59. 137 [danach Weickert Typen arch. Archit. 116] irrig dem Kastraki-Tempel zugewiesen, wie Lemerle 271, 4. Guillon 3, 3 richtigstellen), bezeugen ferner einen archaischen Bau aus dem Aufang des 6. Jhdts. (Guillon 3. 422, 1. 424; Trép. II 70, 3), auf den wahrscheinlich (ähnlich wie beim ptoischen Apollontempel?) der Grundriß der Langcella (mit den Mittelstützen?) zurückgeht (Lemerle 272. Guillon 4, 3. 424. Karo Arch. Anz. 1936, 127; anders noch 1935, 188); der Tempel des 4. Jhdts. würde dann lediglich die Erneuerung eines älteren Baus darstellen.

3. Untere Terrasse, Heroon, Dreifußstraße. Die untere, auffallend rund (Guillon Trép. II Taf. 9) ausgehauene Felsterrasse, an deren Zugehörigkeit zum Heiligtum trotz ihrer Entfernung von der Tempelterrasse (s. o. 1) nicht zu zweifeln ist (Guillon 424), ist kleiner als jene (Plan bei Guillon Trép. II Taf. 10. 11, 1). An ihrem Nordostrand liegen nebeneinander zwei Altäre, von denen die starke Aschenschicht des jüngeren rechteckigen, aus Quadern gemauerten Altars den älteren Rundaltar aus Feldsteinen überdeckte (Lemerle 273. Karo Arch. Anz. 1935, 191. Guillon 417, 1). Den Hauptteil der Terrasse westlich der beiden Altäre nehmen die zum Teil übereinander liegenden Reste mehrerer Gebäude ein; von ihnen sind zwei ältere an ihrer Ostseite, wo das größere (Gebäude A auf dem Plan bei Guillon Trép. II Taf. 10), das mit archaischem Polygonalfundament versehen ist (Guillon Trép. II 198), eine Reihe dicker Pfeiler vor seiner Längsfront aufweist, nach dem Altarhof hin offen. Diese Gebäude, die von jüngeren Resten einer zweiten, durch unsorgfältige Arbeit charakterisierten Bauperiode überlagert sind, scheinen in die Zeit des älteren Tempels zu gehören. Das kleinere, nördlich gelegene von ihnen, das kurze Anten aufweist (Guillon Trép. II Taf. 10. 11, 2), hat

Guillon 3, 4. 424; Trép. I 43, 1 als eigentliches Heroon des Ptoios gedeutet und wie den Rundaltar in den Anfang des 6. Jhdts. datiert (Trép. II 70. 198); die hier gefundenen Architekturterrakotten entsprechen genau denen des archaischen Tempels auf der oberen Terrasse. Die ältesten Stücke der an der Nordseite des Heroon sowie beim Rundaltar gefundenen Keramik sind ein (nach Payne Necrocorinthia 23. 279. 304) zwischen 600 und 575 zu datierender Aryballos und ein protokorinthischer, noch dem 7. Jhdt. zuzuweisender Kotylos (Guillon Trép. II 70, 3). Welchen Zweck das größere Gebäude (A) hatte, ist nicht klar (Guillon Trép. II 97).

Von der unteren Terrasse aus führte eine breite, gepflasterte Straße in nordwestlicher Richtung nach Akraiphia (Lemerle 273. Guillon Trép. II 9, 2), die (auf der ausgegrabenen Strecke) von einer Doppelreihe dicht nebeneinander gesetzter, meist in situ gefundener (zum Teil auch [Guillon Trép. I 43. 45f. Feyel Contrib. 53] nach Karditsa verschleppter) Tuffsteinbasen großer Bronzedreifüße (vgl. Plat. Gorg. 472 a οἱ τρίποδες οἱ ἐφεξῆς ἑστῶτες) eingefaßt war (Guillon Trép. I 28. Taf. 5—6. II 57ff. Taf. 1. 10). Daß noch mehrere hundert Meter entfernt davon eine solche Basis zum Vorschein kam (Karo Arch. Anz. 1935, 191f.), zeugt von der Länge dieser nach bekannten Vorbildern (Guillon Trép. II 58f.) angelegten heiligen Straße zwischen der Stadt und der Kultstätte.

4. Einzelfunde.

a) Basen und Säulen von Dreifußweihungen. Die durchweg rechteckigen, manchmal quadratischen Basen der Bronzedreifuß-Weihungen sind teils auf den gewachsenen Felsboden gesetzt, teils mit einer Fundamentierung aus kleineren Steinen versehen (Guillon Trép. I 35. Taf. 9. 12. II 23. 26. Taf. 2, 1); ihre Seitenlänge beträgt durchschnittlich 1—1,9 m, wobei die genauen Maße, wie es scheint, das von Guillon errechnete (aiginetisch-)akraiphische Maßsystem (Einheit 317 mm) voraussetzen (s. o. 2; zu der Basislänge von 2½ Fuß vgl. auch die Maßvorschrift δίπον [2 Fuß] für die Länge von Dreifußbasen im Herakleion von Kynosarges IG II² 1665, 5, dazu Klaffenbach Athen. Mitt. LXIII/LXIV [1938/39] 114). Die Bearbeitung der Basen ist sorgfältig; die Oberseite enthält in der Mitte eine runde oder achteckige, für 16 Kanneluren passende) Leere zur Aufnahme der (nicht immer verzapften) Säule und in Randnähe drei kleinere Ausarbeitungen für die manchmal in Form von Löwentatzen auslaufenden Dreifußbeine, die durch teilweise erhaltenen Bleiverguß befestigt waren (Guillon Trép. I Taf. 7—14. II 31ff. Taf. 2, 2—3): die Dreifüße waren (anders als auf Vasenbildern) alle so gestellt, daß zwei Füße der Straßenfront zugekehrt waren (Guillon Trép. II 60f. Taf. 4). In einigen Fällen sind mehrere (zwei bis vier) Basen oder Platten zu einem einzigen großen Dreifußträger zusammengefaßt (Guillon Trép. I 36f. nr. 14. 38f. nr. 15. 16. Taf. 9 11). Von den metallenen Dreifußbecken selbst ist nichts erhalten, abgesehen von Ansatzresten in den Vergußlöchern und einigen (zweifelhaften) Fragmenten (Guillon Trép. II 32. 44. Taf. 3, vgl. Holleaux Bull. hell. XII [1888] 380 über einen im Apollonheiligtum gefundenen Kessel mit Protomen [s. o. a I 5. III 3], der aber nicht mehr konserviert werden konnte). Dagegen wurden in größerer Zahl Tuffsteinsäulen gefunden (Lemerle 274 Abb. 30. Guillon Trép. I 47ff. nr. 1—20. Taf. 14—16), die als Mittelstützen der Dreifüße dienten (s. o. Bd. V S. 1693. Guillon Trép. I 44f. II 20. 35ff., vgl. die Herstellungsvorschrift für Dreifüße IG II² 1665, 19 κιόνιον ὑφαρμόσαι ... ὑπὸ τὸν τρίποδα); einige von ihnen waren in den Fundamenten der zweiten Bauperiode als Material wiederverwendet worden. Sie sind meist kanneliert; ihre (bei einigen Stücken vollständig erhaltene) Höhe betrug durchschnittlich 1,5—2 m, was unter Berücksichtigung der Masse der Basis und der Anordnung der Zapfenlöcher die Rekonstruktion des ganzen, 2—2,5 m hohen Weihgeschenks erlaubt (Guillon Trép. II 20. 45ff. 49 Abb. 3. Taf. 4). Kapitelle wurden nicht gefunden; ihre Stelle nehmen ca. 20—30 cm dicke, oben abgearbeitete Tufftrommeln (Guillon Trép. II 39ff. Abb. 1—2) als Verbindungsstücke zwischen Dreifußbecken und Säulenschaft ein (vgl. Buschor Athen. Mitt. LV [1930] 46f. Abb. 20—21. Taf. 10—11). Die Basen sind sämtliche ohne Inschrift, doch tragen mehrere der Säulen (Guillon Trép. I 54ff. nr. A 1—11. Taf. 15—16, hierher gehört auch die nach Karditsa verschleppte Dreifußsäule IG VII 2734, vgl. dazu Feyel Rev. ét. gr. LVI [1934] 351f.; über den ursprünglichen Verwendungszweck solcher Säulen in Karditsa schon richtig Leake II 303) Weihinschriften der Akraiphier für den Heros Ptoios. Die älteren Weihungen (Nordseite der heiligen Straße) stammen demnach aus der Mitte und zweiten Hälfte des 6. Jhdts. (danach läßt sich das von Reisch o. Bd. V S. 1693 gegebene Datum [5. Jhdt.] für die Einführung von Mittelstützen bei Dreifußbecken berichtigen), die jüngeren, auch typologisch unterscheidbaren (Guillon Trép. II 53ff. 65ff.) etwa aus der Mitte des 5. Jhdts. (Lemerle 273. Karo Arch. Anz. 1935, 191. Guillon Bull. hell. LX [1936] 422, 2; Trép. I 47ff. II 67ff.). Auch die Verwendung von Tuff ist für die archaische Technik bezeichnend; bei den besseren Stücken aus porosartigem, weicherem Material (Basen Trép. I 40ff. nr. 23. 24. Taf. 12, 2. 13. 14, 1. Säule I 50 nr. 11. Taf. 16, 1, anscheinend zu Basis nr. 23 gehörig, da Oberflächenbehandlung und Maße nach Guillon Trép. II 36. 38 zusammenstimmen) scheint es sich um einen importierten Stein zu handeln (Guillon Trép. II 29, 1). Im Gegensatz zu den von Privaten geweihten Terrakotten und Kleinbronzen stellen die Dreifüße die offiziellen Weihungen Akraiphias dar (Guillon Trép. II 156).

b) Terrakotten. Außer den Dreifußbasen und -säulen ist die wichtigste Gattung der Einzelfunde die Masse der auf beiden Terrassen gleich seit Beginn der Grabungen zutage gekommenen Votivterrakotten (Mendel Bull. hell. XXXI [1907] 186. Lemerle 271. Guillon Bull. hell. LX [1936] 416ff. Taf. 47—48), neben denen die Kleinbronzen (Guillon Trép. II 100, 2) an Bedeutung zurückstehen. Das Material ist reichhaltig genug, eine Typenentwicklung erken-

nen zu lassen, bei der die ältesten Stücke aus der zweiten Hälfte des 7. Jhdts., die jüngsten aus dem 4. Jhdt. stammen; die Datierungen ermöglicht der Befund von Rhitsona-Mykalessos (Ure Aryballoi and figurines from Rhitsona in Boeotia [Cambridge 1934] 61ff. 74ff. Taf. 15. 24) sowie attischer Einfluß (Guillon 420f.; Trép. II 70, 3. 71). Auch die Terrakotten vom ptoischen Apollonheiligtum und vom Kabirenheiligtum bei Theben erscheinen verwandt, so daß an eine gemeinsame Werkstatt zu denken ist (Guillon 423). Die Fundstelle der Terrakotten, die also durchweg in die Zeit des älteren Tempels gehören, ist auf der oberen Terrasse hauptsächlich die Altargegend und die Südostecke des Tempels, auf der unteren der Platz bei den zwei Altären (Guillon 416f.). Bemerkenswert ist der Unterschied in der Art der Tondarstellungen auf den beiden Terrassen: während männliche Figuren, wie sie etwa vom Kabirion bekannt sind, nur auf der unteren Terrasse auftreten (hier auch männliche Bronzefiguren), auf der oberen jedoch völlig fehlen, sind weibliche Figuren (in verschiedener Haltung, mit Polos, Kalathos, Schleier), neben denen auch Tierdarstellungen (Schwein, Schlange, Vögel) vorkommen, auf beiden Terrassen vertreten (Guillon 422ff.; Trép. II 89. 91).

II. Gottheit und Kultgeschichte. Da das Heiligtum am Kastraki in der literarischen Überlieferung nicht erwähnt wird, blieb der Name seiner Gottheit trotz des Fortschreitens der Grabungen lange unbekannt; erst die Auffindung der Weihinschriften der Akraiphier ließ den Heros Ptoios als seinen Inhaber erkennen (Guillon Compt. Rend. 1935, 195). Über dessen Herkunft und Wesen ist noch nicht genügend Klarheit gewonnen. Er ist jedenfalls ein einheimischer Gott, dessen Name auch im Gebirgsnamen steckt und der ohne Zweifel mit dem Vorgänger des Apollon im ptoischen Hauptheiligtum an der Perdikowrysi (s. o. a II 1) identisch ist. Als bloße Abstraktion von Apollon kann man ihn nicht auffassen (Farnell Cults IV 220 b). Aus den Bauten und Einzelfunden des Heiligtums geht hervor, daß dieses erst in der zweiten Hälfte oder gegen Ende des 7. Jhdts. angelegt wurde (Lemerle 273. Guillon Trép. II 103), also zu der Zeit, in welcher Ptoios wohl durch die Thebaner zugunsten der delphischen und thebanischen Gottheiten von der Perdikowrysi verdrängt wurde (s. o.; Guillon 427). Das Zurückweichen des Ptoios vor Apollon und die Begründung seines Heiligtums am Kastraki stehen offenbar in ursächlichem Zusammenhang miteinander. Da der Kult am Kastraki den Einzelfunden nach, unter denen übrigens Skulpturwerke, namentlich Kuroi, völlig fehlen, ausschließlich (Guillon Trép. II 9, 2) von Akraiphia aus gepflegt wurde, ist anzunehmen, daß es auch die Akraiphier waren, die dem alten Gott auf ihrem Gebiet Aufnahme gewährten und sein Heiligtum anlegten (Guillon Compt. Rend. 1935, 194; Bull. hell. LX [1936] 427. Karo Arch. Anz. 1935, 191). In ihm weihten sie, wohl nach älterer ptoischer Tradition (s. o. a III 3), ihre großen Bronzedreifüße zu der Zeit, als die Stadt eine gewisse Selbständigkeit besaß; es ist wohl kaum Zufall, daß die beiden Perioden, in welche die Dreifußbasen mit ihren Säulen und deren Weihinschriften zu datieren sind (s. o. I a), sich mit den zwei Zeitabschnitten von ca. 550 bis 480 und (nach der Schlacht bei Oinophyta) 456 bis 446 decken, in denen Akraiphia eigene Münzprägung (Head HN² 344. Babelon I 947ff.), also Autonomie gegenüber Theben besaß (Guillon Trép. II 67f.). Die geringe Entfernung des Apollonheiligtums und des Herosheiligtums voneinander (Luftlinie 1 km) kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier offenbar eine Art ‚Schisma' (Guillon Trép. II 107) vorliegt, das durch die tiefe, nach Süden zum Likerisee führende Schlucht unterstrichen wird; das Herosheiligtum, das somit ein Beweis dafür wäre, daß es bei der Einführung des delphisch-thebanischen Apollonkults im P. nicht ohne Gewaltsamkeiten abging, liegt hart an der Grenze des akraiphischen Gebiets. Selten läßt sich der interessante Vorgang der Spaltung eines Kults in zwei konkurrierende Heiligtümer so klar erkennen wie hier. Er zeugt nicht nur von dem politischen Selbständigkeitswillen einer kleinen boiotischen Stadt gegenüber der Expansions- und Einigungspolitik Thebens, sondern wirft auch ein Licht auf den Zusammenstoß und die Auseinandersetzung älterer, in archaischer Zeit aber noch lebenskräftiger Lokalkulte mit der vordringenden Apollonreligion. In seinem Heiligtum am Kastraki hat der Heros Ptoios dem berühmteren Apollon, der an der altheiligen und von Natur, vor allem durch ihre Quelle, ungleich mehr begünstigten Kultstätte seinen Namen usurpierte, Widerstand geleistet. Über den engen Bereich von Akraiphia ist er dabei in seiner Bedeutung freilich nie hinausgekommen, wie die Nichterwähnung seines Kults in der Literatur beweist; nur die einheimische Genealogie, die noch von seinem Zusammenhang mit der Zeit des Athamas wußte, hat sich mit ihm beschäftigt (s. o. a III 1). Dem Apollonheiligtum gegenüber blieb der Heroskult am Kastraki jedoch unabhängig (Guillon Compt. Rend. 1935, 194; Bull. hell. LX [1936] 3). Ob hier, etwa auf der unteren Terrasse, auch Spiele abgehalten wurden, läßt sich auf Grund des Fundes gewisser Terrakotten und Bronzen (Wagenlenker, Räder) nur vermuten (Guillon Trép. II 152), doch bei dem Fehlen sonstiger Hinweise nicht mit Sicherheit annehmen. Dagegen sind die Dreifußweihungen wohl nicht anders zu deuten, als daß das Herosheiligtum ein eigenes Orakel besaß, das die alte ptoische Orakeltradition selbständig fortsetzte (Guillon Trép. II 156; s. o. a II 1).

Das innere kultgeschichtliche Problem des Heiligtums liegt in dem seit archaischer Zeit, also seit seiner Gründung, nachweisbaren Nebeneinander von eigentlich zwei Kultstätten, des Tempels mit Altar auf der oberen Terrasse und des ‚Heroons' mit eigenem Altar auf der unteren je mit besonderen Weihgaben. Dem Unterschied der männlichen und der weiblichen Terrakotten zufolge ist außer dem Heros Ptoios noch eine weibliche Gottheit als Mitinhaberin anzunehmen (Guillon Compt. Rend. 1935, 195; Bull. hell. LX [1936] 422. 425. Karo Arch. Anz. 1936, 128). Dabei muß speziell die untere Terrasse, auf der allein die männlichen Figuren vorkom-

men, dem Heros geweiht gewesen sein (Guillon 424); auf ihr hätte also das eigentliche Heroon gelegen (s. o. I 3). Die obere Terrasse mit dem Tempel, bei dem ausschließlich weibliche Votive gefunden sind, gehörte dann im besonderen der Göttin (Guillon a. O.; Trép. II 100), doch läßt die enge Nachbarschaft der zwei Kultstätten nur den Schluß zu, daß beide Gottheiten zusammen verehrt wurden. Die Annahme, der Kult auf der oberen Terrasse gehe darauf zurück, daß auf der kleineren unteren der Raum nicht mehr ausreichte (Karo Arch. Anz. 1935, 192), verbietet sich schon wegen der Verschiedenheit der Weihgaben, abgesehen davon, daß der archaische Tempel der oberen Terrasse nicht jünger ist als die älteren Gebäude auf der unteren Terrasse (Guillon 3, 4). In der Göttin, deren Name auch durch die Weihinschriften bisher nicht bekannt wurde (die obere Terrasse lieferte keine Inschrift und die Dreifußweihungen gelten sämtliche nur dem Heros), möchte Guillon 3. 426f. Trép. II 100, 1 die Mutter des Heros, eine Ge Kurotrophos oder Ge Demeter sehen, womit bekannte Parallelen gerade in Boiotien gegeben wären (Demeter Kabiria + Kabir, Demeter Europe + Trophonios). Zu einer solchen chthonischen Göttin, der auf der oberen Terrasse vor allem der ältere Tempel zuzuweisen wäre (Guillon 3, vgl. die Akrotersphinx o. I 2), scheinen auch die Tierterrakotten zu passen. Daß sie in ihrer zweigeteilten Tempelcella noch einen Gott neben sich hatte, möchte Guillon Trép. II 100, 1 für möglich halten (eine Weihung an Zeus Oporeus in Akraiphia IG VII 2733). Die Frage, ob die Göttin des Kastraki gleichfalls wie der Heros aus dem alten Heiligtum an der Perdikowrysi übernommen wurde, wo sie in diesem Fall durch Athena Pronaia ersetzt worden wäre (Guillon Bull. hell. LX [1936] 427; s. o. a II 1), wird sich erst beantworten lassen, wenn durch Tiefgrabungen an der Perdikowrysi mehr Klarheit über die Vorgeschichte des dortigen Heiligtums gewonnen ist.

Unerklärt ist das dem archäologischen Befund nach (zu dem das Zeugnis des Pausanias IX 23, 6 über den Niedergang des ptoischen Kults seit der Zeit Alexanders käme, wenn es nicht auf das Apollonorakel, sondern auf das Herosheiligtum bezogen werden müßte, was aber unwahrscheinlich ist, s. o. a III 3) bemerkenswert frühe Abbrechen des Kults am Kastraki etwa am Ende des 4. Jhdts. (vgl. o. A h zur Menestratosbasis); die Funde aus hellenistischer Zeit sind äußerst dürftig (Guillon Trép. II 71, 3. 72). Wahrscheinlich ist es damit in Zusammenhang zu bringen, daß Akraiphia nach den Rückschlägen der thebanischen Macht und des Boiotischen Bundes im 4. und 3. Jhdt. das Apollonheiligtum selbst mehr und mehr unter seinen Einfluß bekam (s. o. a III 3). Anstatt den Heros Ptoios am Kastraki in der gewohnten Weise weiter zu verehren, könnten ihn die Akraiphier von da an im Apollonheiligtum wieder zu Ehren gebracht haben, worin eine gewisse ‚revanche antithébaine' oder doch jedenfalls eine Aussöhnung zwischen Apollon und Ptoios (Guillon Trép. II 109. 111) zu sehen wäre; wirkliche Belege für die Erneuerung des Ptoioskults im Apollonheiligtum fehlen freilich noch (die Weihung des Aristichos [Guillon Trép. II 109ff.] scheint nicht dem Ptoios, sondern Apollon zu gelten). Die Genealogie, die den Ptoios zum Sohn Apollons macht (s. o. a II 1), könnte aus dieser Zeit stammen, als der Heros im ptoischen Hauptheiligtum wieder Eingang fand (Guillon Trép. II 109. 114; anders Noack 473 u. Hoefer Myth. Lex. III 3268, die darin eine ältere, thebanische Genealogie sehen). Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß die Tradition der Dreifußweihungen vom Kastraki seit dem Ende des 4. Jhdts. vom Bund und dann von Akraiphia im Apollonheiligtum fortgesetzt wurde (s. o. a. III). Vielleicht war Ptoios auch einer der θεοί, denen Epaminondas von Akraiphia im 1. Jhdt. n. Chr. im Apollonheiligtum opfern ließ (IG VII 2712, 67; s. o. a II 4).

c) Andere Gottheiten. Außer dem Kult der Gottheiten von Akraiphia, derer des ptoischen Apollonheiligtums sowie derer des Ptoiosheiligtums sind bis jetzt keine Kulte im P. nachgewiesen. Wenn Leto und Artemis nach Tzetz. Lykophr. 265 in der Geburtslegende des ptoischen Apollon den Beinamen Πτῴα führen, so hängt dies sichtlich mit der dort gegebenen Erklärung des Beinamens Apollons selbst zusammen (s. o. § 2); ein eigener Kult der Leto und der Artemis ist daraus für das P. nicht zu erschließen (s. Suppl.-Bd. V S. 564). In der Hesychglosse Πτωΐδες· νύμφαι dagegen können nur selbständig verehrte Bergnymphen des P. gemeint sein (Lentz zu Herodian. II 574, 34 not. Hoefer Myth. Lex. III 3267), wenn der Name P. außer seiner lokalen Bedeutung nicht noch andere Beziehungen hatte (vgl. auch Hesych. s. Πτεοΐδες und o. § 2). Einen kleinen Bezirk im Bereich des P. besaß nach dem Fragment einer Temenosvorschrift (SEG II 185), dessen Herkunft sich nicht mehr genau bestimmen läßt, möglicherweise ein Heros Μείξυλλος (anders Keramopullos Ἐφημ. ἀρχ. 1920, 33ff., der in dem Meixylleion der Inschrift den Namen eines Weihenden enthalten sehen möchte und den Bezirk, in dem es Lorbeer [Z. 3] gab, dem Apollon zuspricht, vgl. aber auch den Heros Μιξινόος im benachbarten Kopai, Guillon Rev. arch. IX, I [1937] 198, 5; Trép. I 43, 3. Lauffer Arch. Anz. 1940, 188); daß die Vorschrift einen besonderen Bezirk des Meixyllos innerhalb des ptoischen Apollonheiligtums betreffe, ist unwahrscheinlich (Keramopullos 34f. Guillon Trép. II 99. 1).

C. Befestigungen.

Vorbemerkung: Befestigungsanlagen, die unmittelbar mit einer Siedlung verbunden sind (Akropolen usw.), sind o. § 5 A angeführt.

a) Gipfelbefestigungen.

1. Ptoiongipfel über Hag. Pelagia. Die höchste Befestigung des P. liegt auf dem Hauptgipfel des Gebirges (724 m) südlich über dem Kloster Hag. Pelagia, der in der älteren Literatur danach auch Pelagiagipfel heißt (s. o. § 4). Die Nordseite des in ost-westlicher Richtung verlaufenden, langgestreckten Massivs stürzt in senkrechten, stark zerklüfteten Felswänden nach der ca. 150 m tiefer gelegenen Hochebene ab, auf der das Kloster liegt, während sich

sein Rücken breit nach der Seenplatte südlich des P. hin ausdehnt. Eine selbständige Beschreibung der (von Nordwesten her durch eine Passage in den Steilwänden erreichbaren) Ruine gibt nur Noack Athen. Mitt. XIX (1894) 454, dem Frazer Comm. on Paus. V 129 folgt; später scheint sie nicht mehr aufgesucht worden zu sein. Es handelt sich, wie ich bei einem Besuch des Platzes (1938) feststellte, um ein rechteckiges (von Noack a.O. und danach auch von Kenny Liverpool Annals XXII [1935] 203 als halbkreisförmig bezeichnetes), ca. 40 × 60 m großes Kastell, das an der Nordseite an die Felswand stößt und hier daher keine Ummauerung hat; die Schmalseite liegt im Süden. Die 2 m starke, stellenweise bis 1 m hoch in Trümmern erhaltene Befestigungsmauer ist aus verhältnismäßig kleinen Steinen zweischalig mit Bruchsteinfüllung roh gebaut; das Fundament läßt horizontale Schichten ohne Fugenschluß erkennen. Im Innern liegt nahe der Nordwestecke eine stärkere Trümmerstelle, wohl der Rest eines Turms; am Boden liegende Ziegelscherben entlang der Außenmauer stammen von deren Abdeckung. Sonstige Scherben und Gebäudereste sind innerhalb der Anlage nicht zu finden. Von der Südwestecke aus läuft eine Mauer unter Benützung einer Felskette, in die ihre Blöcke eingefügt sind, ca. 40 m weit nach Westen den Hang hinab; hier führte der Aufstieg zu dem Kastell empor, dessen Tor an der Südseite lag. Eine größere Bedeutung als die eines Beobachtungspunktes oder ummauerten Wachtturmes kommt dem Platz nicht zu; gerade dafür aber ist er hervorragend geeignet, da der Blick sowohl über die nördlichen Berge des P. wie besonders nach Süden über die Seen und die aonische Ebene bis Theben reicht. Hinreichende Anhaltspunkte für eine Datierung der Befestigung fehlen; Noack 454. 463 (zurückhaltender Frazer V 130) brachte sie mit einer älteren, von ihm vorausgesetzten Anlage in Zusammenhang, die von dem mykenischen Palaiokastro (Gla) aus hier errichtet worden sein sollte, wovon sich aber keine Spuren finden. Wahrscheinlich bestand eine Verbindung zu der unter dem Ptoiongipfel beim Kloster gelegenen Quelle (s. o. A i). Über die Möglichkeit eines Zusammenhangs des Kastells mit anderen ptoischen Befestigungen s. u. 3.

2. Megalowuno. Der zwischen Kokkinon und der Perdikowrysi westlich des Paßwegs gelegene Ostgipfel des Megalowuno (543 m) trägt eine kastellartige Höhenbefestigung, die aus einer Umfassungsmauer und mehreren Turm- und Gebäuderesten innerhalb derselben besteht (Noack 455ff. Frazer V 130. Guillon Trép. II 199, dazu eigene Beobachtungen von 1938/39). Die Mauer läuft ca. 100 m weit an der Westseite des Gipfelplateaus entlang, das sich nach einer flachen Senkung ohne natürliche Abgrenzung nach dem westlichen (unbefestigten) Teil des Megalowuno hin fortsetzt. An der Ostseite fallen steile Felswände zum Paßeinschnitt hinab, weshalb sich hier eine Maueranlage erübrigte. Den Anschluß an diese Ostwand gewinnt die Befestigung im Norden durch ein rechtwinklig abgebogenes, ca. 20 m langes Mauerstück, im Süden durch drei stumpf abgewinkelte Teilstrecken. An der Westmauer ist 70 m südlich der Nordwestecke eine kleine, nur 1,2 m breite Pforte zu erkennen, die einen von Südwesten ansteigenden Weg aufnimmt, welcher auch am Südhang des Megalowuno abwärts zu verfolgen ist und entweder von Akraiphia oder vom Apollonheiligtum heraufführte. Die bis 2 m hoch erhaltene, volle 3 m starke Mauer besteht aus grob behauenen, doch sorgfältig geschichteten Blöcken; sie ist zweischalig mit Innenfüllung aus kleinen Bruchsteinen gebaut. Im Innern des Kastells liegt ein 6 × 10,4 m großes Gebäudefundament mit gut geebneten, gepickten Außenflächen hinter der Pforte sowie das Fundament eines Rundturms mit 4 m Dm. in der Nordwestecke. Von diesen Überresten hebt sich in der Südostecke ein zweiter, größerer Rundturm in vorzüglichem Polygonalstil mit 5,5 m Dm. und 1—2 m erhaltener Höhe ab (Lauffer Arch. Anz. 1940, 189f. Abb. 41. Guillon Béotie 105f. Taf. 11); die flach bossierten Blöcke zeigen eben gepickte Anschluß- und Auflagerflächen mit gelegentlich vorkragendem Rand.

Wie das Kastell auf dem Hauptgipfel des P. ist auch das auf dem Megalowuno nur ein isolierter Beobachtungspunkt; der Blick reicht nach Norden über die Nordostkopais bis auf die Bucht von Larymna, nach Westen und Süden auf Akraiphia und die aonische Ebene bis Theben. Der wohl eher ins 4. oder 3. Jhdt. als in archaische Zeit zu datierende Rundturm in Polygonen (Guillon Trép. II 199, vgl. zur Datierung boiotischer Polygonalmauern auch Kahrstedt Arch. Anz. 1937, 2), in dessen Umgebung klassische Schwarzfirnisscherben zerstreut liegen, kann nur von Akraiphia oder von Theben aus angelegt sein. Er beherrscht im besonderen das am Fuß des Megalowuno, gerade unterhalb der Befestigung gelegene Hochtal der Perdikowrysi mit dem Apollonheiligtum; daß er zu einem Sicherungssystem um das mykenische Palaiokastro (Gla) gehöre (Noack 455. 463), ist schon wegen der Technik seiner Außenflächen ausgeschlossen. Auffallend ist jedoch der Stilunterschied zwischen dem Turm und der Umfassungsmauer mit ihrer roheren, ungefugten Schichtung, die weniger provinziell als altertümlich wirkt. Daß der bequem zugängliche, wegen seiner Lage über der Paßkreuzung wichtige Ostgipfel des Megalowuno zu verschiedenen Zeiten befestigt wurde, erscheint nicht unmöglich; vielleicht wurde der Turm (und das rechteckige Gebäude?) in ein älteres (von Guillon Trép. II 199, 3 jedoch für nachantik gehaltenes) Kastell eingesetzt.

3. Tsekureli. Der Tsekureli ist durch ein schluchtartiges Revma, das von Norden her tief in das Gebirge einschneidet, von der Hochebene geschieden, auf welcher das Kloster Hag. Pelagia liegt; er besitzt wie alle Teile des P. einen verhältnismäßig flach abfallenden Südrücken, während die Nordseite schroff abstürzt. Auf seinem Gipfelplateau (698 m), nur 5 m vom nördlichen Felsrand entfernt, steht ein einzelner Rundturm in Polygonaltechnik (Noack 452ff. Frazer V 129). Bei einem Durchmesser von 8 m hat er ein zweischaliges, 1—1,3 m starkes Fundament ohne Füllwerk und ist bis 2 m hoch erhalten; ein Eingang in das Untergeschoß liegt an der Ost-

seite. Die teilweise über 1 m langen polygonalen Blöcke fand ich (1938/39) etwas weniger scharf als beim Turm auf dem Megalowuno gefugt, auch sind Stoßflächen und Auflager nicht so sorgfältig wie dort gearbeitet. An der Nordseite des Turms, wo die Fugen stark klaffen und fast unbehauene Steine verwendet sind, scheint in späterer Zeit eine Ausbesserung vorgenommen worden zu sein. Die Blickrichtung geht vom Tsekureli-Turm hauptsächlich auf die Skroponeribucht und über die nordöstliche Kopais, die von keinem anderen Punkte des mittleren P. aus so trefflich eingesehen wird. Es handelt sich auch hier um einen typischen Wachtturm, der seinem Baustil nach in thebanische oder akraiphische Zeit gehört und dem Südostturm auf dem Megalowuno, welcher etwas jünger sein könnte, sehr verwandt ist (vgl. Guillon Trép. II 197). Es bleibt Noacks Verdienst, erkannt zu haben, daß hier ein umfassendes ptoisches Beobachtungs- und Sicherungssystem vorliegt, an das wohl auch die in nachmykenischer Zeit weiterbenützte alte Burg über der Perdikowrysi und das Kastell über Hag. Pelagia angeschlossen war; der mykenische Ursprung dieses Systems, den Noack annahm, ist freilich nicht erwiesen.

4. Palaiometochi. Die Reste einer alten Höhenbefestigung fand Noack 457f. (auf seiner Karte S. 405 Punkt 12) nach Angabe von Lolling Urbaedeker 33 am Ostende des Paralimnisees auf einer der dem Südabhang des Skyro vorgelagerten Kuppen (auf dem Ἐπιτελ. Χαρτ. als Palaiometochi bezeichnet). Auf dem Gipfel liegt ein mittelalterlicher, zum Teil aus antiken Werkstücken erbauter und von einem engen Mauerring umgebener Turm, während sich am Plateaurand eine alte, (nach Noack) polygonale Umfassungsmauer entlangzieht, die an der Südwestecke abgerundet ist. Ungewöhnlich erscheint der Grundriß eines Tores an der Westmauer, dessen eine Flanke stark vorspringt und dabei gleichfalls abgerundet ist (Noack 458 Abb. 15). An der Ostseite zeigt die Mauer eine Böschungstechnik, die an entsprechende Partien am Pyrgos Hag. Marina (s. o. Ac) erinnert, jedoch flacher ist. Innerhalb der Außenmauer liegen rechteckige Gebäudefundamente. Noack 458 möchte in der Anlage eine mykenische Burg sehen (zweifelnd Kirsten u. Bd. VI A S. 2222), wenn auch die von ihm gefundenen Scherben nicht so weit zurückreichen. Möglicherweise handelt es sich nicht um eine Einzelbefestigung, sondern um eine Ansiedlung.

b) Wegbefestigungen.

1. Wristika. Eine von Noack 460f. (auf seiner Karte S. 405 Punkt 4) beschriebene, wohl richtig als Wegbefestigung gedeutete Ruine auf der Strecke von Karditsa nach Palaiokastro (Gla) liegt in dem Bachtal Wristika, das zwischen den beiden westlichen Ausläufern des P., Phtelia und Mytikas, in die Ebene führt, und zwar in seinem mittleren (Skino Megalo genannten) Teil am Auslauf des Phteliahangs. Es handelt sich, wie ich bei wiederholtem Besuch des Platzes (1938/39) feststellte, um ein rechteckiges (in der Planskizze Noacks 461 Abb. 17 verzeichnet), ca. 22×29 m großes, im Grundriß unvollständig erhaltenes Gebäudefundament, dessen 0,9 m starke Mauern zweischalig in die Böschung gesetzt sind. Die Oberkante der Grundschicht ist unter Verwendung zwickelartiger Steine ziemlich horizontal geführt, doch macht die in drei Lagen erhaltene, roh geschichtete Mauer der Rückwand einen altertümlicheren Eindruck. Mehrere Innenmauern teilten den Bau in mindestens vier im einzelnen nicht mehr abgrenzbare Räume. Einige Horizontalmauern mit Querfugen lassen sich hangaufwärts in Richtung nach Karditsa verfolgen. Eine schräg zur Vorderfront des Gebäudes laufende, anscheinend jüngere Mauerflucht stellt eine Wegsperre dar, da sie die Talsohle überquert. Sie läßt sich nur verstehen, wenn sie von dem nahen Akraiphia, nicht von der Ebene her angelegt ist, da ihre Front nach Westen, zur Ebene hin gerichtet ist. Dagegen scheint das Hauptgebäude selbst, wie Noack 463 vermutet, aus der Zeit der mykenischen Burg von Palaiokastro (Gla) zu stammen; von 11 Scherben, die ich hier sammelte, waren mindestens 5 späthelladisch (außerdem vielleicht 2 minysch, die übrigen unbestimmt). Weiter unterhalb der Ruine an der Stelle, wo das Revma in die Ebene mündet, befindet sich auf der nördlichen Seite des Weges die Felsinschrift IG VII 2792 mit der Bezeichnung der Grenze zwischen Kopai und Akraiphia aus der Zeit des durch Kassander wiederhergestellten Boiotischen Bundes (Jamot Bull. hell. XIII [1889] 408. Perdrizet Bull. hell. XXIV [1900] 76. Guillon Trép. II 126f.). Sie bezeugt, daß der untere Teil der Wristika, durch den ein alter Dammweg (nach Noack 460f. aus mykenischer Zeit) führte, am Ende des 4. Jhdts. v. Chr. trocken lag (Kenny Liverpool Annals XXII [1935] 194. Kahrstedt Arch. Anz. 1937, 15); vor der modernen Trockenlegung der Kopais stand die Inschrift, wie die Wasserstandspuren am Fels zeigen, mit der letzten Zeile unter dem Seespiegel. Von Akraiphia muß also ein Weg durch das Revma geführt haben, den die Akraiphier unweit ihrer Grenze gegen Kopai an derselben Stelle befestigten, wo schon ein älterer Bau angelegt war.

2. Choni. Eine ähnliche Wegbefestigung, wie sie Noack in der Wristika westlich von Karditsa fand, stellte ich (1938) 4 km nordwestlich von Karditsa am Choni, dem südwestlichen Teile des Nisi fest. Dieser nördliche Ausläufer (308 m) des P. ist an seinem Westrand, wo er in die Kopaisebene abfällt, reich gegliedert: den Nordwestteil nimmt der Bergkegel Pyrgos ein, von dem ein schmaler Sattel zum Rücken der Chuntiklisa hinüberführt (s.o. Ac). In deren Südhang, wo auf halber Höhe die zerfallene Kapelle Hag. Marina liegt, greift eine Bucht ein, die von einem ca. 200 m langen, eingesunkenen Wall oder Steindamm durchquert wird. An der (Laka Migdala genannten) Stelle, an welcher der Damm im Süden den Hang des Choni erreicht, ist ein ca. 25×30 m großes, rechteckiges Gebäudefundament erhalten, dessen Rückseite in die Böschung eingebaut ist. Die 0,9 m starke zweischalige Mauer zeigt an einigen Partien, wo sie noch bis 1,3 m hoch steht, grobe Schichtung ziemlich großer Blöcke. Ein Tor scheint an der Südseite gelegen zu haben; hier ist auch die unterste Schicht nahezu horizontal gelegt. Die Lage der Befesti-

gung ist dadurch ausgezeichnet, daß sich in ihrer Nähe zwei wichtige alte Wege kreuzen: die von Akraiphia nordwärts zur Pyrgosburg und Überfahrtstelle nach Kopai sowie die aus der Gegend von Kokkinon und weiter vom Apollonheiligtum nördlich des Megalowuno entlang nach Westen in die Ebene um Palaiokastro (Gla) führende Strecke. Die (jetzt nicht mehr begangene) alte Dammstraße nach Akraiphia, deren dem See zugekehrte Seite eine ordentlich gesetzte Steinpackung erkennen läßt, ist südlich der Befestigung am Choni mehr als 40 m weit zu verfolgen. Das ganze Gelände der nur 7 m über dem Niveau des ehemaligen Seebodens liegenden Bucht ist mit einer 50 cm starken Kieselschicht bedeckt, womit das Fehlen von Scherben in der Nähe der gleichfalls ringsum von Kieselgeröll umgebenen Ruine in Verbindung zu bringen ist; sie sind offenbar weggeschwemmt. Für die Burg auf Palaiokastro (Gla) ist es in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß ihr Osttor tiefer als die überschwemmte Ruine am Choni liegt (s. o. Ae). So läßt sich nur auf Grund gewisser Übereinstimmungen des Baus mit den Anlagen von Wristika und Pyrgos (Gesamtgröße, Mauerstärke, Schichtungsweise, Böschungstechnik) vermuten, daß auch die Befestigung am Choni ein Überrest aus der mykenischen Zeit der ihr gerade vorgelagerten Insel Palaiokastro (Gla) ist.

3. Mytikas. a) Die alte Uferstraße, die am Südrand des Mytikas Karditsis entlangführte, besaß an mehreren Stellen Befestigungsanlagen. Die am weitesten nach Westen vorgeschobene liegt unweit östlich der Stelle, wo der durch Epaminondas von Akraiphia im 1. Jhdt. n. Chr. reparierte Kopaisdamm (IG VII 2712, 34. Ulrichs I 244. Lolling Urbaedeker 154f. 163. Kambanis Bull. hell. XVI [1892] 124f. Taf. 12. Kenny Liverpool Annals XXII [1935] 193f. Taf. 63a. Kahrstedt Arch. Anz. 1937, 16; Wirtsch. Ges. 84. Guillon Trép. II 200, 2. Lauffer Gnomon XXIV [1952] 482f.) endet. Das Kliff der Steilküste bildet hier einen ca. 12 m hohen Spalt, der vorne durch eine kyklopisch geschichtete, noch fast 2 m hohe Mauer abgesperrt ist. Hinter ihr führt ein schmaler Weg zu einer Art Felsterrasse oder Aussichtsplatte empor, die von Osten her zugänglich ist und nach Westen einen ähnlich gebauten Mauerabschluß hat. Da sich die Mauern ihrer Bauart nach stark von dem streng polygonal gefugten, im Quaderstil reparierten Kopaisdamm der Akraiphier unterscheiden, wird man sie wie die Wegbefestigung der Wristika wohl mit dem mykenischen Palaiokastro (Gla) in Verbindung zu bringen haben. Ihrer Lage nach entsprechen sich die beiden Befestigungen völlig: wie die eine den Weg beherrschte, der nördlich des Mytikas an die Seeebene heranführte, so die andere den Weg südlich des Mytikas.

b) Erheblich jünger ist eine zweite Anlage an derselben Wegstrecke, näher bei Karditsa (in der Gegend Mandri Plati) gelegen. Es handelt sich um ein rechteckiges kleineres Gebäude, dessen Wände 3—4 Lagen hoch erhalten sind. Sie zeigen trotz der Verwitterung der Kalksteinblöcke gut gefugten Horizontalstil mit einzelnen Schrägfugen und polygonalen Füllsteinen; charakteristisch sind auch Orthostatquader und Einklinkungen. Die Befestigung weist mit diesen Merkmalen so große Ähnlichkeit mit der nach Thebens Niederwerfung im J. 335 erbauten Stadtmauer von Akraiphia auf, daß sie wohl von Akraiphia aus gleichzeitig wie diese angelegt wurde. Eine rückwärtige Stützmauer, deren Ansichtsfront der Straße zugekehrt ist, schirmt das Gebäude gegen den Felshang ab. Ein schwacher alter Dammweg, welcher in die Ebene hinausführte, zweigt hier von der Uferstraße ab.

c) Den Rest einer heute ganz verschwundenen Befestigung sah noch Lolling Urbaedeker (1878) 43 an dem Paßweg, der östlich des Mytikas von der Ebene nach Karditsa emporführt. Danach befand sich hier in der Nähe alter Wagengeleise und der bei der Kapelle Hag. Panagia gelegenen Quelle das aus sieben Steinen bestehende, von Lolling als polygonal bezeichnete Stück einer Mauer, die den Paßeingang sperrte. Mit der Westmauer der Burg von Akraiphia, welche die Höhe östlich des Passes einnimmt, scheint die Anlage keine unmittelbare Verbindung gehabt zu haben, doch läßt sich kaum bezweifeln, daß sie von Akraiphia aus erbaut wurde, um den Hauptzugang zur Stadt von Süden her zu schützen. [S. Lauffer.]

Πτολέδερμα, Paus. VIII 27, 3, Stadt der Eutresier im nördlichen Teil der Ebene von Megalopolis oder dem anstoßenden Bergland, sonst unbekannt. [Ernst Meyer.]

Ptolemaia (Syll.^{3} 1080 III u. a.; *Πτολεμαίεια* IG IX 4, 1038, 17; *Πτολεμάεα* IG XII s. 139, 75ff.), periodisch wiederkehrende Feste im Rahmen des Herrscherkultes, die zu Ehren Ptolemaios' I. und der jeweils regierenden Ptolemaierkönige gefeiert wurden. Als wirksames Mittel politischer Propaganda sind sie in mehreren Orten des Ptolemaierreiches nachweisbar und wohl auch für die Plätze vorauszusetzen, an denen nur ein Ptolemaion (s. d.) genannt wird.

1. In Alexandreia stiftete Ptolemaios II. Philadelphos 279/78 zu Ehren seines 283 verstorbenen Vaters Ptolemaios I. Soter ein alle vier Jahre mit großem Gepräge gefeiertes Fest, zu dem er den Nesiotenbund ‚und die anderen Hellenen' einlud. Durch feierliche *ἐπαγγελία* wurden die P. den vier alten panhellenischen Festen gleichgestellt. L. Robert Rev. ét. gr. XL (1927) 209. Von den Annahmedekreten der aufgeforderten Teilnehmer sind der zustimmende Beschluß des Nesiotenbundes (Syll.^{3} 390, Ende 280) und eine gleiche Erklärung der delphischen Amphiktyonie (H. Pomtow GGA 1913, 170, 2. R. Flacelière Les Aitoliens à Delphes [1937] 87f. P. M. Fraser Bull. hell. LXXVIII [1954] 49ff.) erhalten. Bei späteren Feiern des Festes werden an Besuchern Gesandte des Königs Pairisades II. aus dem bosporanischen Reich und Theoren aus Argos im J. 254, Festgesandtschaften von Kos (vor 250), aus Kalynda an der Südküste Kleinasiens 247 und von Samos (243) genannt; vgl. unten das Festverzeichnis.

Der Festname ist durch Syll.^{3} 1080 III *[Πτο]λεμαῖα [ἐν Ἀλε]ξανδρείᾳ* gesichert; vgl. Graeca Halensis, Dikaiomata XII 260ff. Infolge ihres penteterischen Charakters als *ἀγὼν ἰσολύμπιος* (o. Bd. XIX S. 542, 18) werden die P. bisweilen in den

Papyri als Penteteris schlechthin bezeichnet. Da in P. Mich. Zen. 46 (ἐὰν καταπλέῃς εἰς τὴν πεντετηρίδα) und in SB 7645 (τοῖς καταβαίνουσιν ἱππεῦσιν εἰς τὴν πεντετηρίδα) von der Penteteris in Alexandreia gesprochen wird, es also am Ptolemaierhof nicht zwei penteterische Feste gegeben hat, ist diese Penteteris trotz der von F. Studniczka Abh. Akad. Leipzig XXX 2, 14ff. erhobenen und von C. E. Visser Götter und Kulte im ptolem. Alexandrien (1938) 10f. aufgenommenen Bedenken mit W. Otto Abh. Akad. Münch. XXXIV 1 (1928) 88 den P. gleichzusetzen. Ebenso ist die von Kallixeinos (Athen. V 196 a bis 203 b) geschilderte berühmte alexandrinische Pompe, in der die Penteteris selbst auftritt, als ein Teil der P. anzusehen.

Die zeitliche Festlegung der P. in dem jährlichen Festkalender ist bisher nicht möglich. Nach Kallixeinos (Athen. V 196 d) fand das Fest ‚damals mitten im Winter' statt (κατὰ μέσον χειμῶνος τῆς ὑποδοχῆς τότε γενηθείσης). W. Otto Priester und Tempel 151 legt es mit der am Todestage Alexanders d. Gr. (28. Daisios) üblichen Feier (Iul. Val. III 35) zusammen. Da in den J. 277/76 der 1. Dios, das makedonische Neujahr, auf den 16. Juni 277 fiel, wäre der 28. Daisios in den Januar/Februar zu setzen. Der Termin der P. stände mit der Angabe des Kallixeinos in Einklang. Aber die Voraussetzung, die Verkoppelung der P. mit dem Alexanderfest, bleibt fraglich. E. Meyer Arch. f. Pap. Beih. II (1925) 66 gewinnt aus PSI IV 364, 3, wo ein Sieg in den P. am 8. Loos = 28. September bekannt ist, Ende Juni / Anfang Juli als Festtermin und weist darauf hin, daß das von Kallixeinos gegebene winterliche Datum durch das beigefügte τότε als Ausnahme gekennzeichnet sei. Aber der angezogene Papyrus betrifft die P. in Hiera Nesos (s. u.), ergibt also nichts für die P. in Alexandreia. Da diese zu Ehren des Ptolemaios I. Soter gestiftet waren, dürften sie eher am Jahrestag seines Todes oder seiner Apotheose begangen worden sein. Beloch GG IV², 169. 604ff. setzt nach anderweitigen Angaben den Tod des Ptolemaios I. in den Winter 283/82 und berechnet den Beginn der P. für Mittwinter 279/78

Im Herrscherkult spielen die P. eine wichtige Rolle. Wenn auch bei ihrer Stiftung das Andenken des Ptolemaios I. in erster Linie geehrt wurde, sollten die zu diesem Anlaß nach Alexandreia gesandten Theoren des Nesiotenbundes auch Ptolemaios II. Philadelphos einen Goldkranz überreichen: Syll.³ 390. Von Anfang an stand auch der lebende, regierende König im Mittelpunkt der Feier. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1938, 311, 5; Arch. f. Pap. IX (1930) 73. Als sie 271/70 zum dritten Male mit der prächtigen, von Kallixeinos beschriebenen Pompe (zur Datierung s. u. im Festverzeichnis zu 271/70) begangen wurde, wurden in ihr die bald nach 279 gestorbene Berenike mit Ptolemaios I. als θεοὶ σωτῆρες, als die Eltern des regierenden Königs verehrt. Athen. V 197 d. Theokrit. ἐγκώμιον εἰς Πτολ. 13ff. 121ff. Bei der gleichen Gelegenheit führte der regierende Ptolemaios II. die Verehrung seiner eigenen Person und die der Königin Arsinoe ein. Unter Ptolemaios III. Euergetes trat die Huldigung des regierenden Herrscherpaares ganz in den Vordergrund (s. u. zu 243/42). Erst nach seinen Ehrungen werden die seiner Eltern und an letzter Stelle die der πρόγονοι, also der θεοὶ σωτῆρες genannt.

Die glänzende, die Macht des Ptolemaierreiches verkörpernde Ausstattung des Festes vermittelt hauptsächlich der Bericht des Kallixeinos, der sich auf ältere Quellen stützt und auf die γραφαὶ τῶν πεντετηρίδων (Athen. V 197 b) verweist. Er beschreibt freilich nur wenige Teile des Zuges genau, vor allem die Pompe des Dionysos. Manche Einzelheiten wie der Vorbeimarsch des Heeres mögen einmalig und in dem besonderen Charakter dieser P. als der Siegesfeier nach dem ersten syrischen Krieg begründet sein. Trotzdem ist der Eindruck gewaltig.

Wie F. Caspari Hermes LXVIII (1933) 400ff. nachweist, entsprach die gesamte Veranstaltung (πανήγυρις) einem bei den Griechen üblichen Typus und war in vier Teile gegliedert:

1. die πομπή als ἀρχὴ τῆς πανηγύρεως (vgl. Fr. Bömer o. Bd. XXI S. 1954, n. 196),
2. die θυσία, das große Opfer von 2000 Stieren (Athen. 202 a),
3. den ἀγών (198 c. 203 a) nnd
4. die ἑστίασις oder ὑποδοχή, die Bewirtung in dem dazu errichteten Festzelt.

Bei diesem Umfang erstreckte sich das Fest sicher über mehr als drei Tage. Für die Pompe mit über 6000 Festzugsteilnehmern und mehreren tausend Tieren und den Vorbeimarsch des Heeres mit 57 600 Mann zu Fuß und 23 200 Berittenen sind zwei volle Tage zu veranschlagen. Ein dritter Tag wäre dann mit den Agonen ausgefüllt.

Zur Bewirtung der vornehmsten Gäste, mit der bewußt das von Alexander d. Gr. bei dem Hochzeitsfest in Susa veranstaltete Bankett nachgeahmt wurde, diente ein großes Festzelt mit riesigen Ausmaßen (Breite 32,55 m, Länge 43,05 m, Höhe der Säulen 26,25 m) und reichem künstlerischen Schmuck an Statuen, Bildern und Gobelins. F. Studniczka a. O. Der Zeltbau, in dem der alte ägyptische Gedanke der basilikalen Überhöhung in die griechische Kunst eingeführt wurde, bot auf hundert Speisesofas Platz für 200 Personen und eine weit größere Dienerschaft. W. Otto Abh. Akad. Münch. XI (1934) 16, 3. Zur Ausstattung Athen. V 197 a. b. A. Adriani Ann. du Musée grécoromaine 1933/5, 101ff.; zu den Teppichen im Bankettzelt Athen. V 196 b. c. A. Frikkenhaus Jahrb. deutsch. archäol. Inst. XXXII (1917) 118ff. M. Rostovtzeff The social and economic history of the hellenistic world III 1412, 177. 179.

Der Festzug begann mit der Pompe des Morgensterns (ἑωσφόρος). Es folgte die Prozession für die Eltern des königlichen Paares (V 197 ἡ τοῖς τῶν βασιλέων γονεῦσι κατωνομασμένη). Daran schlossen sich die Pompai aller übrigen Götter an, unter denen besonders der aus Indien siegreich heimkehrende Dionysos und Alexander d. Gr. geehrt wurden. Studniczka faßt daher die P. als dionysisches Fest auf. Die Hervorhebung des Dionysos erklärt sich aus dem Streben der Ptolemaierdynastie, ihre Genealogie auf Dionysos zurückzuführen. A. Nock Journ. hell. stud. XLVIII (1928) 26, 22. 29. W. Tarn ebd. LIII (1933) 59f. Da der Dionysoskult vornehmlich von Ptolemaios IV. Philopator gepflegt und erst unter die-

sem Herrscher Ptolemaios I. Soter dem eponymen Alexanderkult eingeordnet wurde, setzt H. Braunert Jahrb. deutsch. archäol. Inst. LXV/LXVI (1950/51) 251, 5 die von Kallixeinos geschilderte Pompe in die Zeit des Ptolemaios IV. Mit der fiktiven Bezeichnung πομπὴ Φιλαδέλφου (Athen. V 196 a) wollte Kallixeinos dem Festzug ein höheres Alter und damit ein größeres Ansehen geben. Die politisch-propagandistische Absicht des Zuges ist aber in der Alexander d. Gr. und Ptolemaios I. gewidmeten Gruppe unverkennbar. Auf einem Elefantenwagen fuhr Alexanders Goldstatue zwischen der Nike und Athene (F. Matz Der Gott auf dem Elefantenwagen, Abh. Akad. Mainz X [1952] 755ff.). Die Statuen Alexanders und des Ptolemaios waren mit Efeukränzen aus Gold geschmückt. Neben Ptolemaios stand auf der einen Seite Arete, die einen goldenen Kranz von Olivenzweigen trug, auf der anderen die personifizierte Stadt Korinth, mit goldenem Diadem geschmückt (Κόρινθος ἡ πόλις παρεστῶσα τῷ Πτολεμαίῳ ἐστεφάνωτο διαδήματι χρυσῷ). Die von Wilamowitz in Kaibels Athenäusausgabe vorgeschlagene, von Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1922, 106, 6 unterstützte und von A. Th. Guggenmos Die Geschichte des Nesiotenbundes (1929) 37 angenommene Änderung Ἀλεξάνδρῳ für das überlieferte Πτολεμαίῳ ist nicht zwingend, auch von Wilken GG⁴ 272, Anm. zu 192 wieder aufgegeben.. Th. Lenschau Klio XXXIII (1940) 216. Die Frauen, die weiterhin im Zuge die befreiten griechischen Städte Kleinasiens darstellen, sollen ebenso wie die Verkörperung Korinths die ptolemäische Schutzherrschaft über die Inselgriechen und Griechen überhaupt legitimieren und bekräftigen, die Ptolemaios I. als Rechtsnachfolger Alexanders ausübte. Eine andere, nichtpolitische, aber weniger überzeugende Deutung für das Auftreten Korinths versucht G. W. Elderkin Klio XXXIII (1940) 171ff. Ptolemaios steht wie Herakles zwischen Arete und Korinth, das die ἡδονή und κακία verkörpert. Der Vergleich des Ptolemaios mit Herakles würde allenfalls zu der beliebten genealogischen Ableitung der Ptolemaier von Herakles passen. V. Ehrenberg Alexander und die Griechen 2ff. F. Miltner Klio XXVI (1932/33) 43. Das Ende des Zuges, der in seiner Art den römischen Triumphzug beeinflußt hat (A. Bruhl Mél. d'arch. et d'hist. XLVI [1929] 77ff.), bezeichnet der Abendstern (ἑσπέρα).

Im einzelnen ist der für die frühhellenistische Kultur aufschlußreiche Festzug noch nicht genügend ausgewertet. E. Bethe Tausend Jahre altgriech. Lebens 121ff. Als Nachahmung der griechischen Dionysosprozession wirkt er, ohne irgend eine Konzession an die ägyptische Religion zu machen, durch prunkvolle Massenaufgebote an Menschen und Tieren, die mit kolossalen Festwagen abwechseln. Ein Männerchor von 600, eine Kitharodenkapelle von 300 Mitgliedern treten auf. Festwagen, die von je 60, 180, 300 und sogar 500 Männern gezogen werden, zeigen Szenen der Dionysoslegende, eine große Weinkelter und einen gewaltigen Schlauch von 3000 Metreten (= 1082 hl. Franz Meyer Kallixeinos' Bericht über das Prachtzelt und den Festzug Ptolemäus' II. 37). Technische Errungenschaften z. B. des Automatenbaues sind herangezogen. W. Schmidt Neue Jahrb. III (1899) 247. Die allegorische Figur der Geburtsstadt des Dionysos Nysa erhob sich, ‚ohne daß jemand Hand anlegte' (V 198f.), spendete aus goldener Schale Milch und ließ sich dann nieder. 250 Mundschenken mit Goldkannen waren für die ganz auf Gold bediente Hoftafel bestimmt. 400 trugen nur silberne Kannen, 320 goldene, 630 silberne Kühlgefässe. Riesig im Ausmaß sind die mitgeführten Götterembleme, ein vergoldeter Blitz 40 Ellen lang (V 202 c), ein Thyrsos von 90 Ellen, ein Phallos von 120 Ellen. Heidenreich Röm. Mitt. LI (1936) 340. Zu den Gold- und Silberplatten im Zelt im Gewicht von 10 000 Talenten Rostovtzeff III 1411, 175; zu den Glassorten (V 199f. ὑάλινα διάχρυσα) 1409, 165. An fremden Tieren werden Elefanten (wohl aus der Beute der Schlacht bei Gaza 312; H. Kortenbeutel Der ägyptische Süd- und Osthandel in der Politik der Ptolemaier [1931] 24f.), Böcke, Gazellen, Büffel, Strauße, Wildesel, Kamele (zu ihrer Verwendung C. Préaux L'écon. des Lag. 811, 1), Giraffen, ein Nashorn, Papageien und 2400 Hunde aller Rassen wie indische, hyrkanische und molossische vorgeführt. Die 130 äthiopischen, 300 arabischen und 21 euböischen Schafe wurden wohl zu Zuchtzwecken benutzt. Athen 201 b. M. Schnebel Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten (1926) 253. Das Erscheinen indischer Frauen, Rinder und Steine (201 a) deutet auf die schon damals bestehenden Handelsbeziehungen zwischen Ägypten und Indien. W. Otto und H. Bengtson Abh. Akad. Münch. XVII (1938) 194. Zur Bedeutung der brennenden Fackeln und Thymiaterien im Zuge (198 b. 202 b) Otto-Bengtson 154. Zu einigen Ähnlichkeiten in der Ausstattung des Festzuges mit den in Theokrits 15. Idyll geschilderten Adoniazusen Gow Journ. hell. stud. LVIII (1938) 194f. 200.

Die für die θυσία erforderlichen Ochsen werden als μόσχοι .. εἰς τὴν πενταετηρίδα PSI IV 409 a. b (wohl anläßlich einer Feier zwischen 259 und 247, wenn der im Papyrus erwähnte Apollonios der bekannte Dioiketes ist) und P. Mich. Zenon 12 erwähnt. Im 25. Jahr des Ptolemaios III. Euergetes (222 v. Chr.) wurde eine Steuer μόσχου τοῦ εἰς τὸ πεντετη[ρικόν] gezahlt. P. Gradenwitz Heidelb. Jahrb. V (1914) Abh. 15, S. 40. Beloch GG IV² 605f. Auch die Fürsorge für μοσχοτροφεῖα ist daher verständlich. P. Tebt. III 703, 66ff.

Der Agon wird von Kallixeinos nur beiläufig genannt. Zwei riesige Dreifüße werden für den Choregen des Knaben -und Männerchores mitgeführt. Athen. V 198 c, zur Schreibung ἆθλα τοῖς τῶν αὐλητῶν (überl. ἀθλητῶν) χορηγοῖς L. Robert Etudes épigr. et philol. 1938, 31ff. Caspari 412f. Vor ihnen marschierte als Priester des Dionysos der Dichter Philiskos (o. Bd. XIX S. 2380, 15) mit dem Koinon der Dionysostechniten, das nach Poland Vereinsw. 141 damals begründet wurde. Nach Syll.³ 390 gehörte zu dem ἀγὼν ἰσολύμπιος der P. ein ἀγὼν γυμνικὸς καὶ μουσικὸς καὶ ἱππικός, der gymnische Agon war wohl mit allen Klassen ausgebaut. Als Teil des Agons des Λαγείδας Πτολεμαῖος wird der Diaulos erwähnt, in dem einmal Sosibios, der spätere Minister des Ptolemaios IV. Philopator, als Knabe siegte. Kallim. fr. 60 Pfeiffer. Herzog Philol.

LXXXII (1927) 61f. Pfeiffer Philol. LXXXVII (1932) 223. Die Inschrift eines unbekannten Schauspielers (Syll.³ 1080III, Ende 3. Jhdt. v. Chr.) in Tegea erwähnt einen Sieg im Männerfaustkampf [Πτο]λεμαῖα [ἐν Ἀλε]ξανδρείᾳ [ἄν]δρας [πυ]γμήν, für den er den in Olympia üblichen Kranz, einen wilden Ölkranz, erhielt. Die Sieger in den Agonen der P. waren wie die olympischen Sieger in Ägypten von der Salzsteuer befreit. Graeca Halensis, Dikaiomata 150.

Die Kosten des ganzen Festes beziffert Kallixeinos (Athen. V 203 b) mit 2239 Talenten und 50 Minen in Silber.

Verzeichnis der bisher für Alexandreia nachweisbaren Feiern der P.:

Zu den überholten Ansätzen der Kallixeinospompe für 283/82 und 261/60 s. Bouché-Leclercq I 156, 1.

279/78: Stiftung der P. Syll.³ 390. Zur Berechnung des Festes auf das 8. Jahr des Ptolemaios II. Philadelphos = 279/78 Beloch GG IV² 604. Da in dem o. beschriebenen Zuge Bilder des Ptolemaios I., der Berenike und des Ptolemaios II., nicht aber der Arsinoe II. mitgeführt werden, ist Arsinoe nach Tarn Herm. LXV (1930) 447, 2; Journ. hell. stud. LIII (1933) 57ff. zu dieser Zeit noch nicht Königin gewesen, der Zug fällt also in das J. 279/78. In der Bezeichnung ἡ τοῖς τῶν βασιλέων γονεῦσι κατωνομασμένη (Athen. V 197 d) versteht Tarn unter den βασιλεῖς die beiden ersten Ptolemaierkönige Soter und Philadelphos, die Pompe ist ihren Eltern und darüber hinaus den Vorfahren und schließlich Dionysos geweiht. Für Tarns Datierung der Kallixeinospompe auf 279/78 tritt J. Tondriau Aegyptus XXXIII (1953) 128 mit Hinweis auf A. L. Honeymann Journ. egypt. arch. XXVI (1940) 57f. 65 ein. Dagegen glaubt W. Otto Abh. Akad. Münch. XXXIV 1 (1928) 6ff. aus dem Schweigen des Berichtes über Arsinoe II. keine Schlüsse ziehen zu dürfen, da wir nur einen Teilbericht haben. Unter den βασιλεῖς sind Ptolemaios II. und Arsinoe II. begriffen, die γονεῖς sind mithin Ptolemaios I. Soter und Berenike, die θεοὶ σωτῆρες, denen dieser Teil des Zuges gilt. Bei Tarns Auffasssung wäre eher die Bezeichnung πρόγονοι als γονεῖς zu erwarten, wie unter Ptolemaios III. zwischen den γονεῖς und πρόγονοι geschieden wird (s. unten zu 243/42). Ottos Erklärung, der Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1938, 311, 4 zustimmt, schließt den Bezug der Kallixeinospompe auf die P. des J. 279/78 aus, da diese erste Feier nach Syll.³ 390 nur Ptolemaios I. Soter galt.

275/74: Den in Priester und Tempel I 153, 1 vertretenen Ansatz der Kallixeinospompe für diese P. hat W. Otto Abh. Akad. Münch. XXXIV 6ff. zugunsten des J. 271/70 aufgegeben, da die politische Lage Ägyptens im J. 275/74 nicht dem Charakter des gewaltigen Festzuges entspreche.

271/70: Für diese P. nehmen W. Otto Abh. Akad. Münch. XXXIV 6ff. und Wilcken Sitz.-Ber. Akad. Berl. 1918, 311ff. die Kallixeinospompe (Athen. V 196ff.) in Anspruch, da ihr Rahmen zu der siegreichen Beendigung des ersten syrischen Krieges paßt. Für sie dichtete Theokrit das 17. Gedicht, das ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον, in dem (Z. 13—52. 121—127) Ptolemaios I. Soter und Berenike, die θεοὶ σωτῆρες, ebenso gefeiert werden wie im Festzuge (Athen. V 197 d). Vgl. u. Bd. V A S. 2002, 62ff. 2007, 2. Wilcken 311, 5.

259/58: PSI 409 a, 1. 11f. J. Tondriau Aegyptus XXXIII (1953) 129.

255/54: Nach dem vom 21. September 254 datierten P. Brit. Mus. Zenon (Symb. Osl. V 1927, 1ff. = SB 6831) besichtigten im Anschluß an die P. Gesandte des Pairisades II., König des bosporanischen Reiches, und Theoren aus Argos als Gäste des Ptolemaios II. Philadelphos Sehenswürdigkeiten im Faijûm. W. Otto Abh. Akad. Münch. XXXIV (1928) 43f. Wilcken Arch. f. Pap. IX (1930) 67, 1.

251/50: Nach P. Ryl. Zenon 9 (SB 7645, 15. August 251; Beloch GG IV² 2, 605f.) soll eine ἀγορά gewährt werden τοῖς καταβαίνουσ[ιν] ἱππεῦσιν εἰς πεντετηρίδα; dazu C. C. Edgar Mél. Maspéro II 1 (1934) 53ff. Das Fest kann frühestens im Herbst des 35. Jahres, wahrscheinlich im Choiak (23. 1.—22. 2. 250) gefeiert worden sein. In P. Mich. Zenon 46 wird Zenon gebeten, Geld zu senden, ἐὰν καταπλέῃς εἰς τὴν πεντετηρίδα. Eine nicht genau zu datierende Erwähnung der P. vor 250, zu denen die Koer Theoren sandten, findet Herzog in einem Schreiben des Ptolemaios II. Philadelphos an Kos. Welles Royal corresp. n. 21. R. Herzog und G. Klaffenbach Abh. Akad. Berl. 1952, 5 n. 1.

247/46: Die karische Stadt Kalynda schickt im Herbst 247 Theopropos, einen der städtischen Schatzmeister, nach Alexandreia als Vertreter zum ‚Fünfjahresfest'. P. Zenon 54 (C. Edgar P. Cairo Zenon III 59341 a). Wilcken Arch. f. Pap. VII (1924) 75f.

243/42: Mit recht hohen Kosten (etwas weniger als 6000 Drachmen, während normale Festgesandtschaften 300—400 Drachmen erforderten; L. Robert Études épigr. 1938, 115, 6) beschikken die Samier durch Architheoren und Theoren die P. unter Ptolemaios III. Euergetes. **SEG I 366**, 26ff. 33: μηδὲν ὑποληφθῆναι τῶν προεψηφισμένων τιμίων τῷ βασιλεῖ καὶ τῇ βασιλίσσῃ καὶ τοῖς γονεῦσιν καὶ προγόνοις αὐτῶν. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1938, 311, 5.

223/22: Im 25. Jahr des Ptolemaios III. Euergetes wird die Steuer μόσχου τοῦ εἰς τὸ πεντετηρ(ικόν) erhoben (nicht in den drei vorhergehenden Jahren). P. Gradenwitz 6. Das 25. Jahr des Euergetes begann am 25. Dios = 7. Mai 222. Die Berechnung des Festtermines hängt davon ab, ob die Steuer vor oder nach dem Fest erhoben wurde. Wenn der Papyrus nach dem Finanzjahr, nicht dem Königsjahr datiert, läuft das 25. Jahr vom 1. Mechir = 17. März 223 ab, die Steuer wäre dann in dem Jahre gezahlt worden, in dem die P. gefeiert wurden. Beloch GG IV² 2, 606.

219/18 bzw. 215/14: In den auf den sog. Hadravasen genannten Architheoren und Theoren, die im 6. und 9. Jahr des Ptolemaios IV. Philopator in Alexandreia bestattet wurden, vermutet H. Braunert Jahrb. deutsch. archäol. Inst. LXV/LXVI (1950/51) 253f. Festgesandte des griechischen Mutterlandes zu den P., auf die nach Braunert 251, 5 auch der Bericht des Kallixeinos zubeziehen wäre.

215/14: Anläßlich dieser P. fügte Ptolemaios IV. Philopator wohl die Theoi Soteres in

den Kult und Titel des eponymen Alexanderpriesters ein. J. Tondriau 129, 3.

211/10: Bei diesen P. errichtete Ptolemaios IV. Philopator einen Kult der Berenike II. mit einer Athlophoros. J. Tondriau 130.

2. Für Athen werden P. zuerst in dem Siegesverzeichnis einer Inschrift aus Argos erwähnt. M. Mitsos Athen. Mitt. LXV (1940) 47ff., Z. 3f.: Πτολε[μα]ῖα ἐν Ἀθήναι[ς] [π]αῖδας δίαυλον. L. Robert Rev. ét. gr. LIV (1941) 246f. Dieser Knabensieg fällt in die Zeit vor 224, da der in der gleichen Schrift gebuchte Männersieg bei den Thermika vor 224, vielleicht sogar vor 228 errungen worden ist. Die P. sind also in Athen, was schon Ferguson Klio VIII (1908) 341. IX (1909) 337 und Hellenistic Athens 242 und Busolt-Swoboda Gr. Staatskunde 933, 8 annehmen, zu Ehren des Ptolemaios III. Euergetes gestiftet worden, wenn nicht noch früher, jedenfalls nicht für Ptolemaios IV. Philopator, für den Bouché-Leclercq I 314, 2 und L. Deubner Attische Feste 236, 1 mit Rücksicht auf Polyb. V 106 eintraten. Die bisher recht wahrscheinliche Verknüpfung der P. mit der Errichtung der Phyle Ptolemais ist hinfällig, wenn man mit Beloch GG IV² 2, 93, Kirchner IG II² 2, 1706 und W. K. Pritchett The five Attic tribes after Kleisthenes (Diss. Hopkins Univ. 1943) und Am. Journ. Philol. LXIII (1942) 413ff. die Begründung der Phyle in das J. 224/23 setzt. Doch halten W. B. Dinsmoor Am. Journ. Philol. LXI (1940) 444 das J. 226/25 und P. Treves Journ. hell. stud. LXIII (1945) 131 auch 225/24 als Gründungsjahr der Phyle für möglich.

Vor 224 schickt nach dem von L. Robert Étud. épigr. 1938, 62ff., n. 10 und auch von B. Meritt Hesperia XIII (1944) 253 so aufgefaßten athenischen Volksbeschluß Ephesos Theoren zu einem Fest nach Athen, sehr wahrscheinlich zu den P., da in dem Beschluß die loyale Haltung der Ephesier gegen den Demos von Athen und den König Ptolemaios belobt wird. Wie Robert vermutet, fand die Gesandtschaft anläßlich der Stiftung der P. in Athen statt.

Für die Folgezeit ist das Bestehen der P. in Athen aus der Publikationsformel ersichtlich: ἀνειπεῖν (bzw. ἀναγορεῦσαι) δὲ τὸν στέφανον Διονυσίων τε τῶν ἐν ἄστει καινοῖς τραγῳδοῖς καὶ Παναθηναίων καὶ Ἐλευσινίων καὶ Πτολεμαίων τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσιν, die in nachfolgenden Inschriften begegnet:

196/95: Meritt Hesperia V (1936) 419f., n. 15, Z. 49.

188/87: IG II² 2, 891, 14 = Syll.³ 667 ,35. Dinsmoor The Athenian archon list in the light of recent discoveries (1939) 192, 164.

185/84: IG II² 2, 900, 10; Dinsmoor 192, 164; 184/83.

161/60: IG II² 2, 956, 34f.

160/59: Syll. or. 771, 25. 35. Zur Datierung der Inschrift gegen Dittenbergers Ansatz auf 172/71 s. Roussel Délos colonie athénienne (1916) 355ff. = Inscr. de Délos 1947. Nach Pritchett und Meritt The chronology of hellenistic Athens (1940) XV ff. ist der Archon Tychandros in das Jahr 160/59 zu setzen.

157/56: (Nach Pritchett-Meritt): IG II² 2, 957, 19f.

152/51: (Nach Pritchett-Meritt): IG II² 2, 958, 31.

148/47: IG II² 2, 1938.

Um 140: IG II² 2, 963, 3.

Mitte 2. Jhdt.: IG II² 2, 983, 4.

Aus dem Archontat des Lysiades 148/47 (Pritchett-Meritt XV f.) haben wir ein mehr als 61 Namen zählendes Verzeichnis der ἱεροποιοί der P. (IG II² 2, 1938), unter denen sich der Philosoph Panaitios (o. Bd. XVIII S. 421) und andere Philosophen finden. Blinkenberg Lindos Inscriptions II (1941) 501. 123/22 (IG II² 2, 417, 19) hielt der Stoiker Zenodotos im Ptolemaion Vorlesungen, auch sind Vorträge des Charmades (Apollod. Chronik, Jacoby FGrH 391) und des Antiochos von Askalon (Cic. de fin. V 1) für diesen Ort bekannt.

In der Zeit von etwa 135 bis 104/03 sind die P. in Athen nicht gefeiert worden. In den Publikationsformeln der Inschriften werden nur die drei übrigen Feste, die Dionysien, Panathenäen und Eleusinien genannt (122/21 IG II² 2, 1006; 118/17 IG 1008; 106/05 IG 1011; 116/15 IG 1009; vor 130 Syll. or. 352). Diesen zeitweiligen Ausfall erklärt Ferguson aus der großen Unbeliebtheit des Ptolemaios VIII. Euergetes, der die griechische Intelligenz aus Alexandreia vertrieb, Bedenken gegen diese Erklärung bei Tarn Journ. hell. stud. XXX (1910) 224. Erst nach der Einsetzung der oligarchischen Regierung in Athen 103/02 lebt die Feier der P. wieder auf und begegnet die volle Formel mit den P. in den Inschriften: 100/99 IG II², 2, 1028, 48f.: 94/93 IG 1029, 32; 1030/42; letztmalig etwa 83 IG 1039.

Da die P. in der eingangs genannten Siegesliste neben den Panathenäen und Eleusinien unter den penteterischen Festen stehen, sind sie in Athen wohl ebenso wie in Alexandreia penteterisch gefeiert worden, was schon Ferguson Hellenistic Athens 291 aus IG VII 2411 schloß. Er setzte ihre Feier für das erste Jahr jeder Olympiade an. Doch sind seine Berechnungen (insbesondere Klio IX [1909] 339) hinfällig, da die von ihm angenommenen Jahre der delischen Archonten durch die Liste bei Durrbach I. Del. (1929) 326ff. überholt sind und das Archontat des Lysiades nicht für 152/51, sondern 148/47 anzusetzen ist. Dinsmoor The archonts of Athens in the hellenistic age (1931) 205f.; 261f. nimmt den Beginn der P. für 224/23 an und schwankt zwischen dem ersten und zweiten Jahr der Olympiade als Festjahr der P.

3. Auf Delos sind P. in verschiedener Form bezeugt. In den Publikationsformeln zweier Ehrenbeschlüsse des Nesiotenbundes werden P. genannt: IG XI 4, 1038, 17 = Durrbach Choix d'inscriptions n. 21 ἀνακηρύξαι τὸν στέφανον [τοῖς] πρώτοις Πτολεμαιείοις ἐν Δήλωι (279—74 v. Chr.): XI 4. 1043. 14f. ... Πτολεμαίων τῷ ἀγῶνι τῷ πρώτῳ. ὅταν οἱ τραγῳδοὶ ἀγωνίζονται. Ferner sind nach dem Beschluß des Nesiotenbundes, die erstmalig 279/78 in Alexandreia gefeierten P. zu beschicken, die Ehren, wie sie Ptolemaios II. seinem Vater erweist, diesem schon vor Jahren von den Inselbewohnern zugestanden worden. Syll.³ 390, 28ff.: τετιμηκόσιμ πρ[ότερον τ]ὸν σωτῆρα Πτολεμαῖον ἰσοθέοις τιμαῖ[ς]. Nach M. Fritze Die ersten Ptolemäer in Griechenland

(1917) 50 und A. Th. Guggenmos Die Geschichte des Nesiotenbundes bis zur Mitte des 3. Jhdts. (1929) 36 wären daher die P. auf Delos als das älteste Fest dieser Art zu betrachten und ihre Stiftung mit W. Tarn Antigonos Gonatas (1913) 108, 43. 461 um 286 oder 285 (Journ. hell. stud. XXIX, 278ff.), in die Gründungszeit des ptolemäischen Protektorats über den Nesiotenbund und vor das gleichnamige Fest in Alexandreia zu setzen. Sie könnten nach dem Muster des in Skepsis im J. 311 zu Ehren des Antigonos gefeierten Festes (Syll. or. 6) eingerichtet worden sein. Wie die alexandrinischen, waren die delischen P. eine πανήγυρις (IG XI 4, 1038, 26). Durch die obige Publikationsformel ist für das Fest ein ἀγὼν μουσικός gesichert. Wiederholt begegnen P. in den Übergabeurkunden und Inventarien der delischen Hieropoioi: um 260 im Monat Artemision IG XI 2 n. 219, 24; 246 im Metageitnion Durrbach Inscriptions de Délos (= I. Del.) [1926] n. 290 A 91: Πτολεμαίων τῷ χορῷ λαμπά-[δες—] [ἔνμοί //] κληματίδες. Im J. 231 werden mit der gleichen Formel drei Feste der P., zwei für den Monat Hieros (I. Del. n. 338 A a 23. 24) und eines für den Monat Artemision (I. Del. n. 316, 78. 80. 81) gebucht.

Diese Dreizahl der in einem Jahr begangenen P. entspricht, wie Durrbach 82 zu n. 316, 77f. hervorhebt, der Dreigliederung, mit der in delischen Schatzinventaren die goldenen Schalen (φιάλαι) aufgezählt werden, die Jahr für Jahr aus Erträgen der beim Heiligtum von einem König Ptolemaios errichteten Stiftungen jeweils mit der Formel ἐπιδόντος βασιλέως Πτολεμαίου und meist unter Angabe der betr. Archonten geweiht wurden.

Drei größere geschlossene Serien solcher Schalen werden aufgeführt:

1. Archon Akridion 240 v. Chr. I. Del. 298 A, 70ff. (39 Schalen, davon neun undatierte),
2. Archon Boulon 234 v. Chr. I. Del. 313, 57ff. (Zahl der datierten 32 ?, undatierte 9),
3. Archon Menethales 229 v. Chr. I. Del. 320 B 20ff. (Zahl der datierten 38 ?, undatierte 10).

Die Stiftungsdaten der Serien lassen sich nur annähernd bestimmen. Ihre Kapitalien müssen mindestens ein Jahr früher gestiftet worden sein, bevor die aus den Zinsen beschafften Phialai zum ersten Mal in den Inventaren genannt werden.

Für die Datierung der ersten Serie ergibt sich eine besondere Schwierigkeit, da ihre Stücke auch in anderen Verzeichnissen erwähnt werden, diese aber untereinander nicht restlos übereinstimmen. Im Inventar des Archon Sosisthenes 250 v. Chr. (IG XI 2, 287, B 98ff.), das als ältestes datiertes Stück eine Schale aus dem Archontat des Sosimachos 276 v. Chr. bringt, werden noch fünf nach den für uns chronologisch nicht bestimmbaren ταμίαι, zwei nach den ἐπιστάται datierte und eine undatierte Schale geführt. IG XI 2, 164, B 3 nennt schließlich eine Schale aus dem Jahre 277 v. Chr. (ἐπ' ἄρχοντος Δη]μέου). Je nachdem die nicht datierbaren Stücke eingeordnet werden, ob früher als das älteste gesicherte Stück 277 v. Chr. oder ob z. T. später, berechnet sich das Stiftungsjahr der ersten Serie. T. Homolle Les archives de l'intendance sacrée à Delos (1887) 59f. stellt die sieben Schalen des Sosisthenesinventars vor das J. 276 und läßt diese erste Serie 283 beginnen, ihre Stiftung 284 oder 285 erfolgen. W. Tarn, der Journ. hell. stud. XXIX (1909) 278 das J. 285 annahm, setzt Antigonos Gonatas (1913) 136, 50 (vgl. G. Glotz Rev. étud. gr. XXIX [1916] 309, 1) die erste Schale für 279, die Stiftung des Festes für 280 an. Während Fritze 43 und König Der Bund der Nesioten (1910) 59 für 285 eintreten, greift Durrbach in seinem Kommentar S. 49 zu n. 298 A 70ff. auf das 274 unter dem Archon Antigonos I. aufgestellte Verzeichnis (IG XI 2, 199, B 69. 42) zurück, dessen sechs Schalen in das J. 279 und zum Stiftungsdatum 280 führen. Bei jährlicher Weihe einer Schale müßte das Verzeichnis des J. 240 (I. Del. 298 A) eine Gesamtsumme von 40 Schalen haben, während die Inschrift Z. 75 nur 39 kennt; ebenso werden im Verzeichnis des Sosisthenes 250 nur 27 gezählt. Vielleicht waren die an der vollen Zahl fehlenden in Verlust geraten. Die letzte Untersuchung von R. Vallois Bull. hell. LV (1931) 297ff., der in Tabellenform die ohne datierende Angabe aufgeführten Schalen in den Ablauf der datierbaren einzureihen sucht, kommt wie Tarn und Durrbach auf das J. 280 für die erste Schalenstiftung. Dinsmoor The archonts of Athens (1931) App. II 495ff., der die Arbeit von Vallois noch nicht kannte, nimmt einen Synchronismus zwischen der Stiftung der ersten P. und der Landschenkung des Ptolemaios II. Philadelphos an Milet an (Milet III, Das Delphinion n. 123, S. 259) und berechnet für diese Schalenserie das Stiftungsjahr 279. Für dieses Jahr entscheiden sich auch D. M. Fraser und C. H. Roberts Chronique d'Égypte XXIV (1949) 292. Mit dem Stiftungsjahr 280 oder 279 sind wir in der Zeit, in der Ptolemaios II. die Feier der P. für 279/78 in Alexandreia vorbereitete.

Die zweite Serie der von Ptolemaiern gestifteten delischen Schalen setzt mit dem Archontat des Boedros 248 ein. Die Stiftung kann durch Ptolemaios II. 249 erfolgt sein, wie Durrbach Choix 43 und Tarn Antigonos Gonatas 366, 69 annehmen, während Tarn Journ. hell. stud. XXX (1910) 278, Fritze 43 und König 59 als Gründungsjahr 250 vorziehen. D. M. Fraser und C. H. Roberts Chronique d'Égypte XXIV (1949) 292 bringen nach I. Del. 298 A 76 diese Stiftung in Verbindung mit dem ägyptischen Flottenbau, der in einem Brief des Apollonios vom 14. 1. 250 an Demetrios bezeugt ist und Ptolemaios II. Philadelphos gegenüber Antigonos Gonatas die Oberhand in Delos verschaffte, nachdem kurz vor 253 dort die Antigoneia und Demetrieia eingerichtet worden waren.

Die dritte Serie beginnt unter dem Archon Mantitheos 245. Statt des Stiftungsjahres 247, das Tarn Journ. hell. stud. XXX (1910) 278 und Fritze annahmen, dürfte mit Tarn Antigonos Gonatas 376, 21 und Durrbach 49 das J. 246 anzusetzen sein, da Ptolemaios III. Euergetes zwischen Dezember 247 und Februar 246 zur Regierung kam und aus diesem Anlaß wohl die Stiftung vollzog. In dem Verzeichnis des J. 207 (I. Del. 366 A 53ff.) werden die Schalen als φιάλας ἐπὶ Σωτίωνος Πτολεμαιείων registriert. Das dritte Fest wird mitunter nach dem Beinamen des Ptolemaios III. Θευεργέσια genannt (Durrbach

I. Del. n. 363, 73 und Kommentar S. 169). Glotz Rev. ét. gr. XXIX (1916) 316, 7 vermutet, daß dieses Fest nicht von Euergetes selbst, sondern von dessen Minister Sosibios zu Ehren des Ptolemaios III. Euergetes gestiftet wurde.

Nach den vorstehenden Nachrichten über P. auf Delos unterscheiden Tarn Journ. hell. stud. XXX (1910) 224 und Glotz 208f. einmal das Bundesfest der Nesioten auf Delos und zweitens die drei P., die alljährlich zu Ehren Apollons begangen, nach ihren Stiftern benannt wurden und Anlaß zu den Schalenweihungen gaben. Dagegen nehmen Ferguson Journ. hell. stud. XXX (1910) 192 und Durrbach Kommentar 14 zu 290, A 91 nur eine Art von P. auf Delos an, auf die sich alle Einzelheiten beziehen.

Umstritten ist endlich die politische Bedeutung dieser P. wie der zahlreichen ähnlichen Feste, z. B. der Antigoneia auf Delos. Während Tarn Journ. hell. stud. XLIV (1924) 144ff. und Durrbach Choix 42. 277f.; I. Del. (1926) S. 15 zu n. 290, 130 diese Feste wie andere Weihungen als Zeichen der bald zugunsten der Ptolemaier, bald der Antigoniden erfolgten Machtverschiebungen im Ägäischen Meer deuten, betrachten König 59ff. und Kolbe GGA 1916, 449 die Insel als κοινὸς τόπος, neutralen Boden für die Diadochenfürsten, da die Stiftungen rivalisierender Gegner friedlich nebeneinander bestanden. E. Bikermann Rev. ét. anc. XL (1938) 372ff. lehnt beide Annahmen ab und unterstreicht den religiösen Charakter der Feste, deren Stiftung als Huldigung gegenüber dem Gott jedermann, auch Privatleuten, freistand und deren Kapitalkosten (375, 1) auf 5-6000 Drachmen zu veranschlagen sind.

4. In Eresos auf Lesbos wurden P. (Πτολεμάεα) alljährlich in enger Verbindung mit den Herakleia gefeiert und von den Gymnasiarchen betreut. An ihnen wurden Ehrenbeschlüsse wie in Athen und Methymna verkündet. IG XII s. 139, 75ff. 125, 22f. 528, 33f. 527, 24f. 32ff. (Zeit des Ptolemaios IV. Philopator; die Ergänzung wird hier aber von A. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien 214, 4 [1932] 13 bezweifelt). Das Πτολεμάιον war wohl der Mittelpunkt des Festes, an dem Opfer und Bewirtungen sowie ein ἀγὼν μουσικός stattfanden. IG XII s. 122 (209/04 v. Chr.) 5ff. L. Robert Études anatoliennes 157.

5. Für Erythrai erwartet Dittenberger Syll.[3] 410, 30 um 274 die Anweisung zur Publikation τοῖς Διονυσίοις καὶ Πτολεμαίοις.

5 a. In dem Schulkalender (2. Jhdt. v. Chr.) der Insel Kos, auf der Ptolemaios II. Philadelphos geboren wurde, ist eine πομπὴ βασιλεῖ Πτολεμαίῳ verzeichnet. Dittenberger Syll.[3] 1028. M. P. Nilsson Die hellenistische Schule (1955) 68.

6. In Methymna auf Lesbos sollen Ehrenbeschlüsse bei den P. verkündet werden: IG XII 2, 498, 25f. (Zeit des Ptolemaios IV. Philopator): ἀνακαρύσσειν ἐν τοῖς Πτολεμα[ίεισι ...] (zu ergänzen nach IG XII s.).

7. Nach der von R. Pfeiffer Kallimachosstudien (1922) 20, 1 ergänzten Inschrift auf einer samischen Siegerstatue (2. Jhdt. v. Chr.) [Πτολε]μαῖα τὰ ἐ[ν] Μιλήτωι (Athen. Mitt. XLIV [1919] 32, n. 18 a) wurden auch in Milet P. gefeiert, was zu den engen Beziehungen der ersten Ptolemaier zu Milet im 3. Jhdt. paßt. Gegen die SEG I 380 vorgeschlagene Lesung [Διδυ]μαῖα spricht der allgemeine Sprachgebrauch Διδυμεῖα, vgl. Kolbe Herm. LXVIII, 443 und L. Robert Étud. épigr. (1938) 93: τὰ ἐν τῷ ἱερῷ Διδυμεῖα τὰ ἐν Μιλήτῳ με[γά]λα Διδυμεῖα; Hellenika VII (1949) 114.

8. Spuren der P. auf Nesos nach IG XII 646 a, 55; vgl. IG XII s. p. 69, 47.

9. Am 8. Loos des 35. Jahres des Ptolemaios II. Philadelphos (= 9. Mesore = 29. September 251) teilt Zenodoros dem Zenon mit Διονύσιον τὸν ἀδελφὸν νενικηκότα τὸν ἐν Ἱεραῖ νήσωι ἀγῶνα τῶν Πτολεμαιείων. Pap. Soc. It. IV 364, 3. Zwei Dörfer mit dem Namen Hiera Nesos sind bekannt, das eine bei Alexandreia zwischen Kanopos und Klein Hermupolis (Pap. Soc. It. 543), das andere in Ἡρακλείδου μερίς im Gau Arsinoites nicht weit von Philadelphia und Karanis. Da das letztere bei O. Guéraud P. Enteux. (1931) 45, 3 und P. Hamb. 24, 3f. 8 den vollen Namen ἱερὰ νῆσος θεῶν σωτήρων führt, dürften in ihm die P. wie in Alexandreia zu Ehren der θεοὶ σωτῆρες, Ptolemaios I. und Berenike, gefeiert worden sein. P. Bottigelli Aegyptus XXII (1942) 186. Ob das Fest zur gleichen Zeit stattfand wie die P. in Alexandreia, was U. Wilcken Arch. f. Pap. VI 390 annimmt, läßt sich noch nicht bestimmen. Für das Interesse Zenons am Sport vgl. P. Cairo Zenon 59060, wo die Vorbereitungen eines jungen Athleten auf Zenons Kosten — vielleicht für die P.? — erwähnt werden. M. Rostovtzeff A large estate 172ff.

10. P. sind auf Rhodos nicht ausdrücklich genannt, aber anzunehmen, da die Rhodier Ptolemaios I. für seine tatkräftige Hilfe bei der Belagerung der Stadt durch Demetrios Poliorketes mit dem Beinamen Soter ehrten, ein Ptolemaion mit vier Säulengängen erbauten und Ptolemaios zu Ehren einen Paian sangen. Paus. I 82. Athen. XV 52. Diod. XX 100, 3ff. Ein Priester des Ptolemaios auf inschriftlicher Liste bei M. Segré Bull. Alexandrie XXXIV (1941) 29.

[Hans Volkmann.]

Ptolemaion (Πτ[ολεμαι]ών). Paton IG XII 2, 500, 1, vgl. Index S. 154 bietet aus Mathymna eine Datierung ἐπὶ πρυτάνιος Εὐφαίτη (vielleicht so!), μηννὸς Πτ[---|ω]νος, aber im Index Πτολεμαῖος; wie auch Kenneth Scott Greek and Roman honorific months, Yale classic studies II 206. 267 nachschreibt. Aber es folgt unmittelbar der Tag, der trotz Patons Versicherung nur τετάρτα gewesen sein kann. Also müssen wir im aiolischen Lesbos den ionischen Typus Πτ[ολεμαι]ῶ]νος τετάρτα anerkennen, was der fremde Name des Königs erklärt. Nr. 498 ist nach Ptolemaios (III) und Berenike, den θεοὶ Εὐεργέται, datiert. Vielleicht stammt 502, μηννὸς Π... aus demselben Monat. (Dazu jetzt Hiller IG XII s. S. 30.) [v. Hiller.]

Ptolemaion, kultischer Bau für den Dienst des Herrscherkultes der Ptolemaier. Die Form Πτολεμαεῖον wird wegen des Akzentes in den Temenika des Horapollon erwähnt. R. Reitzenstein Gesch. d. griech. Etymologika (1897) 315, 40.

1. Ein von Ptolemaios II. Philadelphos errichteter Prachtbau neben dem Grabe Alexanders d. Gr. in Alexandreia, in dem die Ptolemaier beigesetzt werden sollten. Ptolemaios IV.

Philopator schuf sodann ein gemeinsames Mausoleum, in das die Mumie Alexanders d. Gr. und die Aschenurnen der Ptolemaier überführt wurden. Zenob. III 94. Octavian lehnte die Besichtigung des P. 30 v. Chr. mit der bissigen Bemerkung ab, er habe einen König, nicht Tote sehen wollen. Suet. Aug. 18. Ein Weihgeschenk des Eratosthenes für Ptolemaios IV. Philopator (v. Wilamowitz Kl. Schrift. II 62f.) und ein Weihgeschenk eines Ägypters (IG XII 1, 33. v. Wilamowitz 63, 3) sind aus dem Heiligtum bekannt. H. Thiersch Jahrb. Arch. Inst. XXV (1910) 56. 59ff.

2. In Athen ein Gymnasion mit Bibliothek, am Staatsmarkt in der Nordstadt, von Ptolemaios II. Philadelphos erbaut; im Innern befanden sich ein Erzbild des Stifters Ptolemaios und Statuen des Königs Iuba von Mauretanien und des Stoikers Chrysippos. Paus. I 17, 2. Wachsmuth Stadt Athen I 624, 4. Judeich Topographie von Athen 92. 353f. Nach Pasquali Herm. XLVIII (1913) 209 wäre das P. um 228/27 erbaut. In einem Dekret des J. 121 v. Chr. werden die Epheben belobt, weil sie bei Zenodot im P. und Lykaion fleißig gehört haben. IG II² 1006, 19. 1029, 25. 1041, 23. 1043, 50. Zu den Vorlesungen Zenodots und Charmades vgl. IG II 471, 19. Apollod. Chronik, Jacoby 391. Atticus hörte mit L., M. und Q. Cicero dort den Akademiker Antiochos. Cic. de fin. V 1. Jährlich stifteten die Epheben der Bibliothek 100 Bücher. IG II² 1009. 1030. 1041. Zur Bedeutung dieser Bibliothek des P. für die handschriftliche Überlieferung des Thukydides B. Hammerdinger Studi ital. filol. class. XXV (1951) 89ff.

3. In Byzantion wurde ein *Πτολεμαίειον* für Ptolemaios II. Philadelphos erbaut. Geogr. Gr. min. II S. 34 B Z. 3.

4. In Eresos auf Lesbos war ein P. Mittelpunkt der Ptolemaia; vgl. Ptolemaia o. Nr. 4. IG XII s. 122, 5ff.

5. In Kyrene stellte Q. Paconius Agrippinus, Legat des Kaisers Vespasian, nach Inschriftcippen 71 n. Chr. das Ptolemäum [*Πτολεμαῖον*] für das römische Volk wieder her. E. Ghislanzoni Not. arch. II (1916) 165ff. Ann. ép. 1919 n. 91—93. Nach M. Rostovtzeff Ges. u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich II 305 war das P. ein Temenos, wahrscheinlich ein Park [*ἄλσος*], der dem Ptolemaios in der Stadt Kyrene geweiht und sein Eigentum war. Vgl. Dittenberger Syll.³ 463 in Itanos (Kreta) um 246 v. Chr. Nach A. Stein Röm. Inschriften in der antiken Literatur (1931) 41 wäre das P. als Krongut der Ptolemaier zu betrachten. G. I. Luzzato Epigrafia giuridica greca e romana (1942) 167ff.

6. In Iasos in Karien gab es ein Gymnasion *Πτολεμαίειον*. Ancient Greek inscript. IV 925, 40. Die Inschrift gehört nicht, wie E. Meyer Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien (1925) 75 und M. Mayer o. Bd. XV S. 1655 annehmen, nach Didyma, sondern nach Iasos. B. Laum bei E. Ziebarth Aus dem griech. Schulwesen (1914) 85, 2. L. Robert Études anatol. (1937) 452, 4.

7. In Paphos auf Kypros errichtete Onasandros *ἱερεὺς διὰ βίου βασιλέως Πτολεμαίου θεοῦ Σωτῆρος* ein *ἱερὸν Πτολε[μαιον]* wohl nach 88 v. Chr. Dittenberger Or. gr. 172. Mitford Arch. f. Pap. XIII (1938) 37, 18. G. Hill History of Cyprus (1940) 187.

8. In Rhodos war das P. ein von einem Hallenplatz eingerahmtes Temenos, das dem Ptolemaios I. Soter geweiht war. Diod. XX 100, 3ff. Vgl. Ptolemaia nr. 10.

9. In Rosette weihte ein P. und einen Thronos für Hermes, Herakles und die Theoi Philometores Areios, der Stratege des Gaues Pharbaithites (nach 163 v. Chr.). SB I 1164. H. Bengtson Die Strategie in der hellenist. Zeit III 223, n. 102.

[Hans Volkmann.]

Ptolemaios, nach O. Hoffmann Die Makedonen (1906) 173 ein echt makedonischer Name, an dessen Entlehnung aus Homer Δ 228 nicht zu denken ist. Dagegen erklärt sich der ungewöhnliche Anlaut des Namens P. für K. Meister Die homerische Kunstsprache (1921) 206, 3 aus dem Epos. Die thessalische Umgangssprache schreibt *Τολεμαῖος*. Schwyzer Dialektinschrift. 593. In den Handschriften lateinischer Schriftsteller findet sich fast regelmäßig *Ptolomaeus* bzw. *Ptolomeus*, danach bisweilen *Πτολομαῖος* CIG 1825, 4. 2465, 2. 5795, 2. Fleckeisen Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. XCIII (1866) 3ff. Keil Rhein. Mus. XVIII (1863) 268.

[Hans Volkmann.]

Übersicht:

1)— 3) Mythische Ptolanaioi.
4)—12) Makedonische Ptolemaioi ohne die in Ägypten herrschenden Könige.
13)—14) Ptolemaioi als Angehörige des thrakischen Königshauses.
15) Ptolemaios Keraunos.
16)—17) Ptolemaioi in Epeiros.
18)—39) Die Dynastie der Ptolemaier in Ägypten.
40)—53) Ptolemaioi im Dienst der ägyptischen Könige.
54)—61) Syrische und jüdische Ptolemaioi.
62) Ptolemaios von Mauretanien.
63) Der Astrologe Ptolemaios.
64)—65) Spätantike Ptolemaioi.
66)—79) Schriftsteller des Namens, darunter 66) Klaudios Ptolemaios.
80)—82) Ärzte des Namens.
83) Der Stern Ptolemaios.

Ptolemaios. 1) Nach Hom. Il. IV 228 Sohn des Peiraios (s. o. Bd. XIX S. 71) und Vater des Eurymedon, des Wagenlenkers Agamemnons (s. o. Bd. VI S. 1334 Nr. 3).

2) Nach Paus. IX 5, 16 König von Theben, Sohn des Damasichthon, Vater des Xanthos (s. o. Bd. IV S. 2038 Nr. 3).

3) Nach Apollod. epit. 7, 27 einer der 57 Freier der Penelope aus Dulichion.

[Konrat Ziegler.]

I. Makedonische Ptolemaier ohne die in Ägypten herrschenden Könige.

4) Ptolemaios Alorites (*Πτολεμαῖος ὁ Ἀλωρίτης*). Nach Flathe Gesch. d. Makedonen I 38 und Schäfer Demosthenes II² 11 führte P. den Beinamen nach Aloros, der Hauptstadt des Teilfürstentums, das er bei dem Friedensschluß mit dem König Alexandros II. erhalten habe. Dagegen erklärt F. Geyer Makedonien bis zur Thronbesteigung Philipps II. (1930) 103 den Namen zutreffender aus der Zugehörigkeit seines Trägers zu dem Stadtbezirk Aloros, der als Heimatangabe auch in der Trierarchenliste bei Arrian. Ind. 18 vorkommt. Für die von Abel Makedonien vor König Philipp 228f. und Schäfer Demosthenes II² 11 behauptete lynkestische Abstammung des P. fehlt jeder Beweis. Wenn Diod. XV 71, 1 ihn als *ὁ Ἀμύντου υἱός* anführt, so kann das richtig sein, da dieser Name in Makedonien häufig war. Beloch GG III² 67. An Amyntas III. ist jedenfalls nicht zu denken; ebenso ist die Bezeichnung des P. als Bruder Alexanders II. bei Diod. XV 77, 5 irrig. Daß P. nicht dem Königshause angehörte, betont ausdrücklich Synk. p. 500 Dindorf (*ἀλλότριος τοῦ γένους*).

Immerhin rechnete P. zu dem hohen Adel, da er nach Iustin. VII 4, 7 und Schol. Aischin. II 29 mit Euryone (so die Hdschr., Beloch schlägt Eurynoe vor), der Tochter des Amyntas III., vermählt war. Als Schwiegersohn des Königs könnte er mit dem makedonischen Gesandten P. identisch sein, der in dem Vertrag mit Athen 375/74 genannt wird. Dittenberger Syll.³ 157, 7. M. N. Tod A selection of Greek historical inscriptions 90 n. 129. Geyer 124. Schon zu Lebzeiten des Amyntas II. soll dessen Gemahlin Eurydike dem P. Hand und Krone versprochen haben, falls er ihren Gemahl beseitige. Iustin. VII 4, 7ff. Doch wurde Amyntas durch seine Tochter gerettet. Iustin. V 4, 5. Als nach dessen Tode 369 der Sohn Alexandros II. die Regierung übernahm, erhob sich P. mit Unterstützung der herrschsüchtigen Königinmutter Eurydike gegen ihn. Beide Parteien riefen Pelopidas als Schiedsrichter an. Dieser setzte die Anerkennung des legitimen Königs und die Unterwerfung des P. durch, ohne daß wir die näheren Bedingungen kennen. Plut. Pelop. 26. Diod. XV 67, 4. Bald darauf ließ aber P. unter dem Einfluß der Eurydike bei einem Fest, an dem der makedonische Waffentanz *τελεσίας* aufgeführt wurde, den Alexander ermorden. Marsyas, FGrH 135/36 F 11 = Athen. XIV 629 d. Diod. XV 71, 1. XVI 2, 4. Aischin. II 29. Plut. Pelop. 27. Demosth. XIX 195. Liban. vita Demosth. S. 296f. Westermann. Nach der Tat heiratete Eurydike den Mörder ihres Sohnes. Schol. Aischin. II 29. Gegen ihre Herrschaft empörte sich ein großer Teil des Makedonischen Adels sowie Pausanias, ein Verwandter des Königshauses, der mit einem Söldnerheer von der Chalkidike in Makedonien eindrang. Aischin. II 27. Zugleich erschien von Thessalien aus Pelopidas mit Söldnern. Plut. Pelop. 27. In dieser für P. und Eurydike gefährlichen Lage rief die letztere den athenischen Feldherrn Iphikrates zu Hilfe, der vor Amphipolis lag. Er vertrieb den Pausanias aus Makedonien und bestellte P. zum Vormund (*ἐπίτροπος*) für den unmündigen Perdikkas. Aischin. II 29. Corn. Nep. Iphicr. 3, 2. P. veranlaßte seinerseits die Söldner des Pelopidas durch Bestechung zum Überlaufen, wagte aber keinen Kampf, sondern schloß ein Bündnis mit Pelopidas und lieferte seinen Sohn Philoxenos nebst 50 anderen Jünglingen, darunter auch den nachmaligen König Philippos II. (o. Bd. XIX S. 2266), den Thebanern als Geiseln aus. Plut. Pelop. 27. E. Meyer G. d. A. V 439. Geyer 133. Nach dreijähriger Regierung in der Stellung eines Vormundes der Königssöhne (Aischin. II 29 *ἐπίτροπος τῶν πραγμάτων*. Schol. Aischin. II 29 *ἐπιτροπεύσας*) wurde P. 365 von Perdikkas III. ermordet. Diod. XV 77, 5. XVI 2, 4. Synk. p. 500 Dind. Schol. Aischin. II 29. Statt der drei Regierungsjahre, die Diod., Synk., die Exc. Barb. und die Listen bei Eusebios I 227. 229 dem P. geben, rechnen die Chron. Synt. und die Series regum (Euseb. I App. 90 und 27) vier, der Schol. Aischin. fünf Jahre. Münzen des P. sind nicht bekannt. Geyer 128ff. Gr. H. Macurdy Hellenistic queens (1932) 17ff.

5) Ptolemaios, Sohn des Philippos, vornehmer Makedone, führte 334 am Granikos zusammen mit einer Hypaspistentaxis die Ile des Sokrates, die an diesem Tage die erste Stellung in der Hetairenreiterei hatte. Ob er identisch ist mit dem Strategen von Karien (u. Nr. 7) oder dem vor Halikarnass gefallenen Somatophylax (u. Nr. 3), läßt sich bei der Häufigkeit des Namens nicht entscheiden. Arrian. anab. I 14, 6. 15, 1. H. Berve Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage II (1926) 336, n. 671. Für seinen Sohn hält Dittenberger Syll.² 588, Anm. 30 den in dem delischen Inventarverzeichnis von 179 v. Chr. erwähnten Philippos, Sohn eines Ptolemaios. Durrbach I. de Délos n. 442 B 45.

6) Ptolemaios, königlicher Leibwächter (*ὁ σωματοφύλαξ ὁ βασιλικός*) führte 334 vor Halikarnass die Hypaspistentaxis des Adaios und Timandros sowie Leichtbewaffnete und schlug den aus dem Tripylon vorbrechenden Feind zurück. Arrian. anab. I 22, 4ff. In dem heftigen Kampf wurde er getötet. Sein Sohn dürfte der 321 zum Leibwächter des Philippos Arrhidaios bestellte Ptolemaios, Sohn eines Ptolemaios (u. Nr. 6) sein, da nach Berve II 335 Angehörige der Somatophylakes Alexanders d. Gr. oft zu Leibwächtern des Arrhidaios ernannt wurden. Arrian. succ. 38. In einer Schenkungsurkunde des Königs Kassandros nach 306 wird ein Ptolemaios, Vater des Ptolemaios, erwähnt, dem Alexander ein Landgut in Spartolos geschenkt hatte. Syll. I³ 332, 25. M. Rostowzew Studien zur Geschichte des röm. Kolonats (1910) 251. Diese Landanweisung mag P. im Winter 335/34 vor dem Aufbruch nach Persien erhalten haben. Vielleicht ist er mit Nr. 2 gleichzusetzen. Berve II 337 n. 672.

7) Ptolemaios, Sohn des Seleukos, ein Somatophylax Alexanders d. Gr., vielleicht aus Tymphaia, da er 333 die Taxis dieser Landschaft führte. Selbst jung vermählt, wurde er 334 als Führer der Neuvermählten für den Winter nach Makedonien entlassen mit dem Befehl, sich mit den Truppen und Verstärkungen im nächsten Frühjahr im Heerlager wieder einzufinden. Arrian. anab. I 24, 1. In der Schlacht bei Issos 333 stand P. als Führer einer Pezhetairentaxis auf dem linken Flügel (Arrian. II 8, 4. Curt. III 9, 7) und fand im tapferen Kampfe den Tod. Arrian. II 10, 7. Da von den 334 genannten Taxisführern bei Issos nur Philippos (o. Bd. XIX S. 2547 Nr. 59) fehlt, muß P. dessen tymphaiische (Diod. XVII 57, 2) Taxis übernommen haben. Berve II 335 n. 670. Sein Sohn dürfte u. Nr. 6 sein. Syll³ 332, 25.

8) Ptolemaios, unbekannter Ab-

kunft, Kommandeur des thrakischen Kontingents (*ὁ τῶν Θρᾳκῶν στρατηγός*), wurde von Alexander während des Aufenthalts in Ekbatana 330 mit Epokillos und Melamnidas in Begleitung des Menes (o. Bd. XV S. 848, 2) abgesandt, um bundesgenössische Abteilungen und für Antipatros bestimmte Gelder an die syrische Küste zu bringen. Im Winter 329/28 traf er wieder im Hoflager in Zariaspa in Baktrien ein, Arrian. anab. IV 7, 2; nach Curt. VII 10, 11 mit 4000 Söldnern. Berve II 337 n. 637. H. Bengtson Die Strategie in der hellenist. Zeit I (1937) 40, 4.

9) Ptolemaios, Sohn eines Ptolemaios, wurde 321 von Antipatros zum Leibwächter des Philippos Arrhidaios bestellt, gehört also zum vornehmen makedonischen Adel. Arrian. succ. 38. Droysen II² 1, 147, 2 und Dittenberger Syll. I³ 332, 8 sehen in ihm einen Sohn von Nr. 4, der das seinem Vater geschenkte Landgut in Spartolos an Perdikkas (o. Bd. XIX S. 614, 6) verkaufte. Berve II 335 n. 669 lehnt diese Vermutung unter Hinweis auf die erst 334 vollzogene Vermählung dieses Ptolemaios ab.

10) Ptolemaios, unbekannter Abkunft, wurde Ende 334 nach der Einnahme von Halikarnass zur Besetzung Kariens mit 3000 Fußtruppen und 200 Reitern zurückgelassen. Arrian. anab. I 23, 6. Im Frühsommer 333 nahm er mit dem Satrapen von Lydien Asandros die von den Persern noch besetzte Burg von Halikarnass, besiegte den Orontopates und eroberte Myndos, Kaunos, Thera, Kallipolis, Kos und Triopion. Arrian. II 5, 7. Curt. III 7, 4. Seine Gleichsetzung mit einem anderen Ptolemaios ist bei der Häufigkeit des Namens untunlich, allenfalls mit Nr. 2. Berve II 337 n. 674.

11) Ptolemaios, Neffe des Diadochen Antigonos, ist von Th. Lenschau o. Bd. XXI S. 1252 mit Hinweis auf die attische Inschrift IG II² 469 = Syll.³ 328 unter dem Namen Polemaios behandelt, wie er auch in der neueren Literatur fast ausschließlich als Polemaios geführt wird. Doch hat schon Bouché-Leclercq Histoire des Lagides (1903) 44, 1 Bedenken dagegen erhoben, die sehr seltene Form Polemaios als die echte anzunehmen, sich aber ihrem Gebrauch aus praktischen Gründen angeschlossen, um diesen P. von den zahlreichen Namensvettern dieser Epoche zu unterscheiden. Für Ptolemaios als den richtigen Namen, dessen makedonische Form bei einem Makedonen zu erwarten ist, spricht aber eindeutig der Quellenbefund. Die handschriftliche Überlieferung des Diodor (bis auf XIX 77, 2. 78, 3, wo der Name zu *Πολέμων* verderbt ist), Plutarch und Memnon schreibt stets *Πτολεμαῖος*. In dem Schreiben des Antigonos an die Bewohner von Skepsis (Syll. or. 5, 9 = C. Bradford Welles Royal correspondence in the hellenistic period (1934) S. 10, 10 a) wird ein Ptolemaios erwähnt, der mit dem hier behandelten identisch ist. Trotz dieses auch von ihm unbestrittenen Zeugnisses der makedonischen Form *Πτολεμαῖος* hält Dittenberger in seinem Nachtrag Syll. or. II p. 538 an der Schreibung Polemaios fest mit der Behauptung iam lapicidem Scepsium eodem modo peccasse, quo Diodori librarii fere ubique illius hominis nomen in *Πτολεμαῖον* corruperint. Demgegenüber ist es methodisch richtiger, den Fehler bei dem attischen Steinmetzen der Inschrift IG II² 469 = Syll.³ 328 zu suchen, dem die attische Form näher lag. Ungeachtet der erwähnten Bequemlichkeitsgründe muß man daher wieder zu der auch von Droysen verwandten Namensform Ptolemaios zurückkehren, wie auch Berve gegen seinen früheren Brauch jetzt u. Bd. V A S. 390, 3 wieder von Ptolemaios spricht, ebenso R. Simpson Mnemosyne VIII (1955) 34ff.

12) Ptolemaios, Mitglied des Regentschaftsrates, der Philipp V. von Makedonien nach dessen Thronbesteigung auf Grund eines Testamentes des Antigonos Doson zur Seite stand. Er beteiligte sich 218 v. Chr. an einem hochverräterischen Unternehmen gegen Philipp mit Leontios, Apelles und Megaleas. Polyb. V 25, 1ff. 26, 8. Philipp ließ ihn von der makedonischen Heeresversammlung zu Demetrias verurteilen und hinrichten. Polyb. V 29, 6. Plut. Arat. 48. F. Granier Die makedonische Heeresversammlung (1931) 128f. 135.

Ptolemaier als Angehörige des thrakischen Königshauses bzw. der Dynastie von Telmessos.

13) Ptolemaios, ältester Sohn des Diadochenkönigs Lysimachos I. von Thrakien aus seiner Ehe mit Arsinoe II. (o. Bd. II S. 1282, 26), der Tochter Ptolemaios' I. Soter, die später ihren Bruder Ptolemaios II. Philadelphos heiratete. Nach dem von Iustin. XXIV 3, 5 gegebenen Alter seiner jüngeren Brüder Lysimachos und Philippos muß P. um 298 oder 297 geboren sein. Beloch GG III¹ 7, 87. Etwa 283 weihte er in Theben eine Statue seiner Mutter Arsiuoe *ὑπὲρ βασιλέως Λυσιμάχου*. Beloch IV 2, 130. R. Vallois BCH LIII (1929) 302f. L. Robert BCH LVII (1933) 485ff. Als Arsinoe nach dem Tode des Lysimachos 281 ihren Stiefbruder Ptolemaios Keraunos heiratete und ihn dadurch zum König von Makedonien erhob, machte P. seine Ansprüche auf die makedonische Krone geltend, floh zu dem illyrischen König Monunios und begann mit dessen Hilfe einen Krieg gegen seinen Stiefvater. Nach dem Tode des Ptolemaios Keraunos 280 suchte P. in der Anarchie Makedoniens vergebens seine Ansprüche durchzusetzen. Euseb. Arm. (FGrH 260 p. 1205) § 11: und es wurden herrenlos die Makedonier, von wessenthalben es dem Antipatros und dem Ptolemaios ward, als Verweser aufgestellt zu sein, der Geschäfte ganz jedoch inne zu haben keinem. Euseb. Gr. (FGH III p. 699) 7. Sync. (FHG III p. 696) 7. P. hat dann nach seinem Mißerfolg ein Besitztum in der Nähe des kleinasiatischen Telmessos, wohl eine königliche Domäne, erhalten, die ihm Ptolemaios II. Philadelphos schenkte oder verkaufte. In einem von M. Segré Clara Rhodos IX 1938) 183f. veröffentlichten Ehrenbeschluß der Bewohner von Telmessos in Lykien, der in die Zeit von 265/64—257/56 (21.—29. Jahr des Ptolemaios II. Philadelphos) zu datieren ist, wird der Geehrte als *[φίλος] Πτολεμαίου τοῦ Λ[υσιμάχου]* bezeichnet. P. hatte also damals einen gewissen Einfluß in Telmessos. 240 wurde ihm nach Syll. or. 55 = TAM II 1 von Ptolemaios III. Euergetes die Herrschaft über die Stadt Telmessos übertragen. P. erwies der von Steuern schwer bedrückten Stadt,

die unter dem Kriege zwischen Ptolemaios III. und Seleukos II. Kallinikos zu leiden hatte, als umsichtiger Reformer des Wirtschaftslebens große Wohltaten. Er erließ ihr einen Teil der Bodenabgaben und vereinfachte die Steuerberechnung, indem er die Steuer der *δεκάτη* einführte. M. Rostowzew Studien zur Gesch. d. röm. Kolonats 278f. E. Kalinka Wiener Stud. LIV (1936) 148ff. M. Segré Ann. d. Scuola archeol. di Atene XXVII/XXIX (1952) 329f. ergänzt jetzt aber in der Inschrift *[κατὰ τὰ δυ]νατά*. Die Stadt ehrte P. durch Stiftung eines Altars des Zeus Soter für P. und jährliche Opfer. Unter seiner Leitung scheint die Stadtverwaltung sich geändert zu haben. Während vor und nach seiner Zeit drei städtische Archonten eponym sind, führt unter P. ein Priester das Eponymat und amtiert nur ein Archon. Syll. or. 55, 32. 36. Segré 184. Als Dynast wenn auch kleinen Formats schlug P. in Erinnerung an die väterliche königliche Abstammung Münzen mit dem Lysimachostypus. G. F. Hill Anatolian studies pres. to M. Ramsay (1923) 211f.; Klio XXVI (1933) 76. Sein Todesdatum ist unbekannt. Sein Sohn Lysimachos erwirkt um 220 einem Makedonen die *ἔγκτησις οἰκιῶν καὶ ἐγγαίων* in Telmessos. Segré 183ff. Zum Enkel des P. vgl. u. Nr. 14. Zu der lange bezweifelten Identiät des P., Sohn des Lysimachos, mit dem P. in Telmessos und der umfangreichen Literatur über diese jetzt gelöste Frage vgl. A. G. Roos Mnemosyne III (1950) 54ff.

14) Ptolemaios, Sohn des Lysimachos, Enkel des Ptolemaios Nr. 13. Nach einem von M. Segré Clara Rhodos IX (1938) 190 gefundenen Schreiben des Eumenes von Pergamon verkaufte P. einen Teil seines väterlichen Gebietes um Telmessos in Lykien um das J. 193. Um 190 wurde das restliche Gebiet von Antiochos d. Gr. besetzt. Nach der Niederlage des Antiochos wies der römische Senat Telmessos und *Castra Telmessium* dem Eumenes von Pergamon zu *praeter agrum qui Ptolemaei Telmessii fuisset*. Liv. XXXVII 56, 4. Gegen die Bedenken von W. Ruge u. Bd. V A S. 412 wird man mit E. Meyer Die Grenzen der hellenist. Staaten in Kleinasien 47 und Segré 189 annehmen, daß die Ausnahme des ager Telmessius erfolgte, um ihn seinem rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben. M. Rostovtzeff III 1477, 61. Jedenfalls weihte P. 188 dem delischen Apollo eine Schale. Syll.² 588, 94ff. Durrbach I. Del. 442 B, 94f. (179/78 v. Chr.). Eine Tochter des P. *Βερ]ενίκη ἡ Πτολεμαίου τοῦ Λυσιμάχου ⟨τοῦ⟩ [προσήκ]οντος ἡμῖν κατὰ συγγένειαν* wurde von Antiochos III. im J. 193 zur *ἀρχιέρεια* der Königin Laodike in Eriza in Karien erhoben. Nach dem Zusatz wäre P. wohl mit einer seleukidischen Prinzessin verheiratet gewesen. Syll. or. 224. C. Welles Royal correspond. in the hellenistic period (1934) n. 36, 19ff. E. Cavaignac *Εἰς μνήμην Σπυρίδωνος Λάμπρου* (1935) 7ff. Clairmont Museum Helveticum V (1949) 218. L. Robert Hellenika VII (1949) 17; Études anatoliennes 327. A. G. Roos Mnemosyne III (1950) 63.

15) Ptolemaios Keraunos (Der Wetterstrahl), ältester Sohn des Ptolemaios I. Soter (bei Euseb. chron. I 325f. Sch. 111. Karst und Sync. 507 ed. Bonn wird als Vater fälschlich Lagos genannt) und der Eurydike, wurde von seinem Vater zugunsten seines jüngeren Halbbruders Ptolemaios II. Philadelphos von der Thronfolge 278 ausgeschlossen und ging mit seiner Mutter freiwillig an den Hof des Königs Lysimachos von Thrakien, mit dessen Thronfolger Agathokles die Schwester des P. Lysandra verheiratet war. Er hoffte, von Thrakien aus die väterliche Herrschaft mit Gewalt zu erringen. Appian. Syr. 62. Memnon 12, 3 (FGrH 434). Vor den Thronstreitigkeiten in der Familie des Lysimachos floh P. mit seinem Bruder Meleagros zu Seleukos I., zu dem auch Lysandra, die Schwester des P., nach Ermordung ihres Mannes Agathokles flüchtete. Als Seleukos nach der Niederlage und dem Tode des Lysimachos bei Kurupedion 281 bei Lysimacheia landete, um Thrakien und Makedonien zu erobern, ermordete ihn P. (zwischen 25. August und 24. September 281; H. Bengtson Historia IV [1955] 113) und ließ sich von der Heeresversammlung, zu der große Teile der Truppen des Lysimachos gestoßen waren, zum König von Thrakien und Madedonien ausrufen. Appian. Syr. 62. Memnon 12, 2 (FGrH 434). Paus. I 16, 2. Strab. XIII 623. Iustin. XVII 2. Trog. prol. 17. F. Granier Die makedonische Heeresversammlung (1931) 119ff. Die Überlieferung betont ausdrücklich die Wahl und zieht zum Vergleich das Überlaufen des Heeres des Demetrios zu dem als König begrüßten Seleukos heran. Plut. Demetr. 49, 3. Polyain. IV 9, 3.

P. hatte sich mit drei Bewerbern um den makedonischen Thron auseinanderzusetzen, mit Antiochos I., dem Sohn des ermordeten Seleukos, mit Pyrrhos von Epeiros und Antigonos Gonatas, seinem Vetter, dem Sohn des Demetrios Poliorketes. Ferner hatte sich Arsinoe, die Witwe des Lysimachos, mit ihren Söhnen nach Makedonien gerettet und besaß dort einzelne feste Plätze wie Kassandreia. Da P. zur See der Flottenübermacht des Ptolemaios II. Philadelphos unterlegen war und zu Lande einen Rachezug des Antiochos befürchten mußte, ließ er zunächst seine Ansprüche auf Ägypten fallen, erkannte seinen Halbbruder Ptolemaios II. als König an und erbat seine Freundschaft. Iustin. XVII 2, 6f. Trog. prol. 17. Den Antigonos, der mit dem Landheer und einer Flotte herankam, besiegte P. in einer Seeschlacht 280 mit der Flotte des Lysimachos, die durch Schiffe des pontischen Herakleia und andere Kontingente verstärkt war. Memnon (FGrH 434) 13. Iustin. XXIV 1, 8. Rostovtzeff III 1455, 353. Antigonos mußte sich nach Boiotien zurückziehen. Das von G. de Sanctis Atti Accad. Torino XLIX (1913/14) 680ff. auf diesen Krieg bezogene Ehrendekret der delphischen Pylagoren für die Hieromnemonen SEG II 261 = FD III 1, 479 ist mit Beloch GG IV² 2, 503f. und R. Flacelière Les Aitoliens à Delphes (1937) 86. 197f. in den Chremonideischen Krieg zu setzen, der in ihm erwähnte P. (*[Πτολ]εμαῖον καὶ Ἀντίγον[ον]*) ist vielmehr Ptolemaios II. Philadelphos. Antiochos I. mußte infolge der Unruhen in seinem eigenen Lande und dem Angriff des Ptolemaios II. Philadelphos seine Absicht aufgeben, Makedonien zu erobern, und schloß mit P. Frieden. Trog. prol. 17. Iustin. XXII 1, 8. Den dritten Gegner Pyrrhos suchte P. durch Unterstützung seines Römerkrieges möglichst fern zu halten. Trog. prol. 17. Iustin. XVII 2, 11ff. XXIV

1, 8. P. stellte ihm im Sommer 280 für zwei Jahre 5000 Fußsoldaten, 4000 Reiter und 50 Elefanten zur Verfügung und gab ihm eine Tochter zur Frau, versprach ihm auch wohl, Epirus in seiner Abwesenheit zu schützen. Iustin XVII 2, 14f.

P. bemühte sich darauf um die Gunst des Volkes mit Hinweis auf das Andenken seines Vaters Ptolemaios I. und die für Lysimachos genommene Rache. Iustin. XVII 2, 6. Vor allem suchte er seine Ansprüche durch die Verbindung mit Arsinoe, seiner Halbschwester, der Witwe des Königs Lysimachos zu stärken. Er versprach, ihre Söhne zu adoptieren und ihnen Makedonien zu erhalten. Freilich traute Arsinoe ihm nicht, auch warnte ihr ältester Sohn Ptolemaios und begab sich zu dem illyrischen König Monunios. Erst als P. im heiligsten Zeustempel Makedoniens, wohl im Tempel des Zeus Bottiaios in Pella, seine Versprechungen mit feierlichem Eide bekräftigte, er werde sie zur Königin erheben und neben ihr keine andere Frau haben, willigte Arsinoe in die Hochzeit ein, die mit großem Pomp gefeiert wurde. Iustin. XXIV 2. P. berief die Heeresversammlung, schmückte seine Schwester mit dem Diadem und ‚nannte sie Königin'. Iustin. XXIV 3, 2. Nunmehr ließ Arsinoe die Tore der festlich geschmückten Stadt Kassandreia öffnen. P. besetzte jedoch sofort die Akropolis und befahl, die Kinder der Arsinoe, Lysimachos und Philippos, vor ihren Augen aufs grausamste zu töten. Arsinoe selbst entkam nach Samothrake. Memnon 14. Iustin. XXIV 3, 3ff. Die Früchte seiner Freveltat konnte P. nicht lange genießen. 280 fiel ein keltisches Heer unter Bolgios in Makedonien ein. Ihm zog P. mit einem kleinen Heere tollkühn entgegen. Die Hilfe, die ihm der König der illyrischen Danaer anbot, lehnte er stolz ab, ebenso das Anerbieten des Bolgios, gegen Zahlung einer Geldsumme Frieden zu halten. Gegen den Rat seiner Freunde, die Nachzügler seines Heeres zu sammeln (Diodor. XXII 3), wagte er die Schlacht, wurde geschlagen und selbst, da der Elefant, auf dem er ritt, verwundet war, gefangen; sein Haupt wurde abgeschlagen und auf einem Spieß herumgetragen. Memnon 14. Iustin. XXIV 4, 8ff. 5, 1ff. Pausan. I 16, 2. Sync. p. 507. Plut. de ser. num. vind. 10.

Nach dem Synchronismus bei Polyb. II 41, 2. 71, 5 starb P. noch in der 124. Olympiade, also vor den Olympien 280 v. Chr. Dagegen setzt Polyb. I 6, 5 den Beginn des Keltensturmes in das erste Jahr der 125. Olympiade, also 280/79. Beloch GG IV² 2, 110. 486 setzt das Ende des P. in den Mai 279, E. Vogt Biblica XXXVI (1955) 262 in den Februar 279 (nach der Seleukidenliste BM 35603).

Ptolemaier in Epeiros.

16) Ptolemaios, erstgeborener Sohn des berühmten Pyrrhos und der Antigone (o. Bd. I S. 2404, 6), der Tochter des Philippos und der Berenike, die später mit Ptolemaios I. Soter vermählt war. P. wurde nach dem Großvater benannt. Plut. Pyrrh. 4. 6. 9. Als Pyrrhos 280 nach Italien zog, erhielt P., obwohl erst 15jährig, die Reichsverwaltung von Epeiros. Iustin. XVIII 1, 3. Bei der Rückkehr des Pyrrhos 274 eroberte P. durch einen Handstreich Kerkyra zurück. Iustin. XXV 4, 8. Er schlug sich wacker in einem Seegefecht. Er besiegte den Antigonos Gonatas völlig, der nur mit sieben Begleitern aus der Schlacht entkam. Iustin. XXV 3, 8. Dann zog P. 272 mit seinem Vater Pyrrhos gegen Sparta. Während er nach Iustin. XXV 4, 9 schon beim Sturm inmitten der Stadt fällt, schildert Plut. Pyrrh. 28 das Heldentum des P. im einzelnen. P. drang mit 2000 Galliern und Chaoniern gegen die Verschanzungen und die Wagenburg vor, war im Begriff sie zu durchbrechen, wurde aber von Akrotatos zurückgeworfen. Als dann beim Herannahen des Antigonos Pyrrhos diesem von Sparta aus entgegenrückte, wurde die Nachhut seines Heeres in einem Paßweg von dem König Areus angegriffen. Pyrrhos sandte P. mit den Hetairen zu Hilfe. In dem heftigen Handgemenge fiel P. Plut. Pyrrh. 30. Droysen III 135. 203f. 209. 211. 213. Niese I 362. II 31, 54. 59. 236.

17) Ptolemaios, Sohn des Alexandros von Epeiros und dessen Halbschwester Olympias, Enkel des berühmten Pyrrhos. Iustin. XXVIII 1, 1. Er folgte 234 seinem Bruder Pyrrhos II. auf den Thron von Epeiros und fand bald darauf auf einem Kriegszug durch Krankheit (Iustin. XXVIII 3, 2) oder durch Meuchelmord (Polyain. VIII 52) den Tod. Paus. IV 35, 3. Droysen III 25. Niese II 364f. Die bei Paus. IV 35, 3 gegebene Genealogie der Deidameia *θυγάτηρ δὲ ἦν Πύῤῥου τοῦ Πτολεμαίου τοῦ Ἀλεξάνδρου τοῦ Πύρρου*, nach der P. einen Sohn Pyrrhos gehabt hätte, ist verkehrt. Droysen III 26, 1. Niese II 266.

II. Die Dynastie der Ptolemaier in Ägypten.

Die von Lepsius eingeführte durchlaufende Bezifferung dieser Könige, wie sie sich bei Strack und noch bei Borchardt, Versuche zu Zeitbestimmungen für die späte, griech.-röm. Zeit der ägyptischen Geschichte (1938) findet, ist durch W. Otto und H. Bengtson 25ff. 110ff. und T. C. Skeat Mizraim VI (1937) 7ff. = The reigns of the Ptolemies, Münch. Beitr. XXXIX (1954) berichtigt worden. Während früher Ptolemaios Neos Philopator, der Sohn des Ptolemaios VI. Philometor (u. Nr. 24), nicht als Herrscher gerechnet wurde, muß er nunmehr, da er kurze Zeit Mitregent des Ptolemaios VI. und nach dessen Tode auch Mitregent des folgenden Ptolemaios Euergetes (u. Nr. 26) war, als Ptolemaios VII. geführt werden; damit wird der bisherige Ptolemaios VII. Euergetes II. zum Ptolemaios VIII. Euergetes II., und die Zahlen der folgenden Ptolemaier verschieben sich entsprechend.

Während der Regierungszeit der Dynastie war die Unterscheidung der Ptolemaier durch Zahlen unbekannt. So wird Dittenberger Syll.³ 409, 30 um 275/74 von Ptolemaios I. als *τὸν πρεσβύτερον Πτολεμαῖον* gesprochen; allenfalls begnügte man sich mit dem Zusatz des Beinamens. Soweit diese sich wiederholten wie bei Ptolemaios VIII. Euergetes II. und Ptolemaios X. Soter II. setzte man gelegentlich zu dem Beinamen die Unterscheidungszahl. Polybios nennt die Ptolemaier nur mit den offiziellen Beinamen. Diese, die teils die Göttlichkeit ihrer Träger (Soter, Epiphanes) verkünden, teils dem dynastischen Gedanken dienen (Philadelphos, Philopator, Philometor), waren lange Zeit nur für die toten Könige

offiziell in Gebrauch und für den regierenden nicht üblich. Erst Ptolemaios VIII. nennt sich in Urkunden selbst Euergetes.

Spätere Geschichtsschreiber wie Strab. XVII 796. Athen. V 203 a. VI 251 d. 252 e. XII 549 d. XIII 576 e und Ioseph. ant. I 3; contra Ap. II 48 bezeichnen die ersten Ptolemaier mit Zahlen bis zu Ptolemaios VIII., der bei ihnen als siebenter gezählt wird. Pausanias I 9 u. Appian. Macedon. 4; Syriac. 1, 2 greifen weiter; so führt Appian. Syriac. 51 den Ptolemaios Auletes als elften. Die Ptolemaierlisten der Chronographen zählen nur ausnahmsweise, so etwa die Excerpta latini Barbari (Chron. Min. I p. 320), durch bis Kleopatra als zwölfte oder Eusebios bis zu Ptolemaios V.; die meisten wie das Chronikon des Jahres 452 schreiben die Herrscher ohne Bezifferung untereinander. Als Regentenlisten sind besonders für die Chronologie wichtig:

1. Der astronomische Königskanon im Almagest des Claudius Ptolemaios (sog. Ptolemäischer Kanon) führt unter der Rubrik *βασιλεῖς Μακεδόνων*, beginnend mit Philippos Arrhidaios, die Ptolemaier (ohne Bezifferung) *Λάγου, Φιλαδέλφου, Εὐεργέτου, Φιλοπάτορος, Ἐπιφανοῦς, Φιλομήτορος, Εὐεργέτου δευτέρου, Σωτῆρος, Διονύσου νέου, Κλεοπάτρας* mit ihren Regierungsjahren, in einer zweiten Spalte die Summe der bisher gezählten Jahre der Ära Nabonassars (ab 27. 2. 747 v. Chr.), in der dritten die von Philipp ab gezählten Jahre. Chron. Min. III 361. C. Wachsmuth Einleitung in d. Stud. der Alten Gesch. 306. Strack 168f. Beloch GG IV 2, 166ff. Der Kanon rechnet nach der Art der ägyptischen Schreiber, die das erste Jahr eines Herrschers von seinem Regierungsbeginn bis zu dem darauf folgenden 1. Thoth zählen, so daß das erste volle Regierungsjahr schon als zweites Jahr angesehen wird. T. C. Skeat The reigns of the Ptolemies, Münch. Beitr. XXXIX (1954) 2f.

2. Eusebios gibt in seiner Chronik nach Porphyrios von Tyros einen Abriß der Herrscher Ägyptens seit Alexander d. Gr. unter Angabe der jeweiligen Regierungsjahre. Für die Ptolemaier sind von Ptolemaios I. (Sommer 323) bis Kleopatra VII. (August 30) 293 Jahre berechnet. Euseb. I 161 = Jacoby FGrH 260, 2. Das Rechnungssystem des Porphyrios ist noch nicht völlig geklärt. T. C. Skeat The reigns 3f. Clemens Alex. Stromateis (ed. Stählin) XXI 129, 1f. bucht für die Dauer der makedonischen Dynastie 312 Jahre 18 Tage; nach Abzug der von ihm Alexander d. Gr. zugeschriebenen 18 Jahre bleiben für die Ptolemaier 294 Jahre 18 Tage. T. C. Skeat Journ. rom. stud. XLIII (1953) 98ff. Zu der Liste bei Malalas VIII 196, 12—197, 17 vgl. E. A. Graf von Schenk v. Stauffenberg Die römische Kaisergeschichte bei Malalas 149, 45. Außerdem gibt Pap. Oxy. XIX (1948) 2222 eine Liste der Ptolemaier mit der jeweiligen Lebens- und Herrschaftsdauer. Dazu kommen die inschriftlich fragmentarisch erhaltene Liste Syll. or. 246 in Teos und genealogische Notizen über einige Ptolemaier im Pap. Haun. 6 (ed. T. Larsen 1942). M. Segré Rend. Pontif. Acc. Rom. Arch. XIX (1942/43) 269ff. Zur genealogischen Ableitung des Herrscherhauses von Dionysos H. Herter Rh. Mus. XCI (1942) 236. 237, 1. J. Tondriau Dionysos et la dynastie des Ptolémées, Etudes de Papyrologie VII (1948) 1ff. Eine wissenschaftlich bearbeitete Tabelle der Herrscher gibt nach T. Skeat The reigns auch H. Bengtson GG (1950) 536.

Die Theorie Stracks 7ff., daß der zum Thronfolger bestimmte Prinz, und zwar er allein, von Haus aus den dynastischen Namen Ptolemaios geführt habe, ist nach W. Otto und H. Bengtson 15 in dieser Form nicht zu halten, wenn auch der Ptolemaiosname bewußt als Herrschername herausgestellt wird. Als Haus- und Dynastiewappen führen die Ptolemaier auf den Münzen den Adler auf dem Blitz, den Adler des Zeus, von dem sie nach der Legende letztlich abstammen. Svoronos IV 100; zum Blitz H. Heidenreich Röm. Mitt. LI (1936) 340. Ein stehender nach links gerichteter Adler ist als Siegel in Tonerde aufgedrückt auf einen Runderlaß des Ptolemaios XI. Alexandros I. und der Berenike. Leemans Pap. Leid. I S. 42. W. Otto Arch. f. Pap. VI (1920) 311, 4.

Literatur, die in den nachfolgenden Artikeln nur nach dem Verfasser zitiert wird:

K. J. Beloch GG (2. Auflage 1924—1927).

E. Bevan A history of Egypt under the Ptolemaic dynasty (1927).

A. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides (1903ff.).

J. G. Droysen Geschichte des Hellenismus (2. Auflage 1877/78).

B. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staaten seit Chäronea (1893).

W. Otto Zur Geschichte der Zeit des 6. Ptolemäers. Abh. Akad. Münch. XI (1934).

W. Otto und H. Bengtson Zur Geschichte des Niederganges des Ptolemäerreiches, Abh. Akad. Münch. XVII (1938).

M. Rostovtzeff The social and economic history of the hellenistic world (1941).

K. Sethe Hieroglyph. Urkd. d. griech.-röm. Zeit (1904—1916).

J. N. Svoronos *Τὰ νομίσματα τῶν Πτολεμαίων* (1904 1908).

Zur Wirtschaft außerdem C. Préaux L'économie royale des Lagides (1939).

Zur Gesetzgebung M. Th. Lenger Les lois et ordonnances des Lagides, Chronique d'Egypte XIX (1944) 37. 108ff.

Zum Herrscherkult J. L. Tondriau Rois lagides comparés ou identifiés à des divinités, Chronique d'Égypte XXIII (1948) 127ff.; Bibliographie du culte des souverains hellénistes et romains, Bulletin de l'Association G. Budé V (1948) 106ff. Eine revidierte Liste der Alexanderpriester (Plaumann o. Bd. VIII S. 1439ff.) gibt H. Thompson Eponymous priests under the Ptolemies in ‚Studies pres. to F. Ll. Griffith' (1932) 16ff.; für die Zeit von 211—105 vgl. S. R. K. Glanville und T. C. Skeat, Journ. eg. arch. XL (1954) 45ff. F. Hintze Mitt. Instit. Orientforschg. II (1954) 208ff. Zum repräsentativen Herrschaftsstil der Ptolemaier J. L. Tondriau La Tryphé, philosophie royale ptolémaique. Rev. ét. anc. L (1948) 49ff. A. Alföldi La nouvelle Clio II (1950) 554ff. zu Herakleides Pontikos bei Athen. XII 554f. Die vielen Offiziere und

Beamten des Ptolemaierreiches, die den Namen Ptolemaios führen, aber nur gelegentlich erwähnt werden, sind bei W. Peremans und E. van't Dack Prosopographia Ptolemaica (1950) verzeichnet.

18) Ptolemaios I. Soter, Sohn des Lagos und der Arsinoe (o. Bd. II S. 1281, 24), der Begründer der Dynastie, dessen Kopf auf der Silberprägung seiner Nachfolger immer wieder und schließlich noch unter Kleopatra VII. erscheint.

I. Jugend und Laufbahn unter Alexander d. Gr. Er stammte aus kleinem, bis auf ihn unbekannten makedonischen Adel der obermakedonischen Landschaft Eordaia. Arr. anab. VI 20, 4. Ind. 18, 5. Steph. Byz. *Ὀρεστία* aus der Orestis. Zu der wohl vornehmen, wenn auch nicht fürstlichen Herkunft seines Vaters Stähelin o. Bd. XII S. 462, 1. Beloch GG IV² 2, 176f. Berve II 329f. n. 668. Wenn P. nach dem Namen seines Großvaters väterlicherseits gefragt wurde, kam er in Verlegenheit. Plut. de cohib. ira 9 p. 458 AB. de nobil. 19 p. 266. In den Aktpräskripten der Papyri ist der Vatersname des P. bisweilen unterdrückt, obgleich er daneben beim Namen des Bruders Menelaos genannt wird: Eleph. P. 2: *βασιλεύοντος Πτολεμαίου L μ μηνὸς Γορπιαίου ἐφ' ἱερέως Μενελάου τοῦ Λαάγου*. Doch trugen Weihgeschenke an Aphrodite auf Delos die Inschrift *Πτολεμαῖος Λάγου Μακεδὼν Ἀφροδίτει* Syll.² 588, 181; Weihung an Apollo in Milet mit ebensolcher Aufschrift, Milet I 7 (1924) 321 n. 244. Strack 109. Das in Alexandreia befindliche Lageion, das ein Hippodrom, nicht ein Tempel war, hatte wohl P. gestiftet; Theognostos 127, 27. A. Maricq Rev. archéol. XXXVII (1951) 26ff.

Die Legende machte P. zu einem natürlichen Sohn des Königs Philippos II., der die von ihm schwangere, anverwandte Arsinoe dem Lagos zur Gemahlin gegeben habe. Damit wurde P. zum Halbbruder Alexanders d. Gr. erklärt. Paus. I 6, 2. 8 (freilich zweifelnd: von Philipp sollte P. den übermäßigen Hang zu Frauen geerbt haben). Curt. IX 8, 22. Ailian. fr. 285. Suid. s. *Λάγος*. Ps.-Kall. III 32, 9 und Ausfeld (1907) z. d. St. 208f. 34, 1 (*Φίλιππος ὁ Πτολεμαῖος* R. Merkelbach Die Quellen des griech. Alexanderromans [1954] 111). Excerpta latina Barbari p. 272, 13 ed. Frick *(Filippo qui vocabatur Ptolemaeus)*. 276, 4 *(Philippus Ptolemaeus)*. Lagos setzte P. auf einem Schild aus, P. wurde sodann von einem Adler aufgezogen, wie es dem Ahnherrn der Achaemeniden ergangen sein sollte. Ailian. n. h. XII 21. W. Tarn Journ. hell. stud. LIII (1933) 58 faßt unter Hinweis auf Athen. VI 251 D = FGrH 74, 132 die Legende als den ersten zwischen 309 uud 305 v. Chr. unternommenen Versuch auf, P. über seinen Vater Philippos II. mit dem Argeadenhause zu verbinden, was F. Jacoby Herm. LXIX (1934) 214ff. mit Recht ablehnt. Diese von Charles F. Edson jr., Harvard Stud. Class. Philol. XLV (1934) 224, 2 als absurd zurückgewiesene Genealogie hat sich nicht durchgesetzt. Vielmehr leitete sich P. durch seine Mutter Arsinoe, die Urenkelin des Amyntas I., von einer Seitenlinie des Argeadenhauses und damit von Herakles und letztlich von Zeus her ab. Tarn hält diesen Stammbaum für eine späte Erfindung des 3. Jhdts. Doch ist mit F. Edson 222, 3 an dieser Abkunft der Arsinoe nicht zu zweifeln. Satyros, FHG III p. 164 frg. 21. Beloch GG IV 2, 177. O. Hoffmann Die Makedonen 270. v. Gutschmid Kl. Schr. IV 407. Das Bemühen der ersten Ptolemaier, ihre Beziehungen zu den Argeaden und besonders zu Alexander d. Gr. zu dokumentieren, ist verständlich, da ihre Rivalen Antigonos und Seleukos ebenfalls den Anspruch erhoben, als Argeaden oder Herakliden zu gelten. Charles F. Edson jr. 213ff. M. Rostovtzeff Journ. hell. stud. LV (1935) 56ff. U. Wilcken S.-Ber. Akad. Berlin 1938, 310. Es spiegelt sich ferner in dem Stammbaum, den Theokrit XVII 26f. wohl 271 vor dem alexandrinischen Hof bei den Ptolemaia vortrug: Alexander und der Lagide P. wurden über einen gemeinsamen *πρόγονος*, den ,kräftigen Herakliden', in letzter Instanz beide auf Herakles als Ahnherrn zurückgeführt (*ἄμφω γὰρ πρόγονός σφιν ὁ καρτερὸς Ἡρακλείδας, ἀμφότεροι δ' ἀριθμεῦνται ἐς ἔσχατον Ἡρακλῆα*). Dazu die Inschrift von Adulis, Dittenberger Syll. or. 54, 6 *ἀπόγονος τὰ μὲν ἀπὸ πατρὸς Ἡρακλέους τοῦ Διός, τὰ δὲ ἀπὸ μητρὸς Διονύσου τοῦ Διός*. Otto 149, 2. Der Verfasser des Marmor Parium (Jacoby FGrH 239) betrachtet die Ptolemaier als echte Nachfolger Alexanders statt der Antigoniden und schließt daher die Ptolemaier an die makedonische Liste an. Ebenso beginnt die Liste der Ptolemaier in Teos (Syll. or 246) mit *Ἀλεξάνδρου] θεοῦ Φιλίππου*. M. Rostovtzeff Journ. hell. stud. LV (1935) 62.

Nach Ps. Lucian. Macrob. 12 wäre P. 84 Jahre alt geworden, also um 367/66 geboren, da er Ende 283 starb. Berve II 330 glaubt aus den zeitlichen Voraussetzungen der oben genannten Legende das Geburtsjahr noch genauer zu ermitteln. Da Philippos nach 384 geboren war, müsse für die Legende die Geburt des P. nach 364 fallen. Dazu stimme, daß P. nach Plut. Alex. 10 und Arr. anab. III 6, 5; Ps.-Kallisth. I 17. Iul. Valer. I 9 als Altersgenosse Alexanders erscheine und auch zu Beginn des asiatischen Feldzuges eine untergeordnete Stellung innehatte, so daß die Geburt des P. nicht weit über 360 hinausrücken dürfe. Ähnlich auch Beloch GG IV² 2, 178. Dagegen halten an der Überlieferung bei Ps.-Lucian. Jacoby FGrH II 138 S. 498 und Charles F. Edson jr. fest.

P. war von Jugend auf mit dem gewaltigen Schicksal Alexanders verbunden; er wurde wohl wie alle makedonischen Adelssöhne als königlicher Page am Hofe erzogen. Bouché-Leclercq I 3. 337/36 wurde er wegen seiner Anhänglichkeit an Alexander mit Nearch, Harpalos, Erizygios und Laomedon verbannt, nach Arrian. III 6, 5 wegen des Zwistes, der bei der Hochzeit Philipps mit Kleopatra zwischen Alexander und seinem Vater entstand, nach Plut. 10 wegen der Pixodarosaffaire (s. o. Bd. XX S. 1894 Nr. 3). P. kehrte aber gleich nach Alexanders Regierungsantritt zurück und wurde der Leibgarde als Somatophylax angegliedert. Arrian. III 6, 5. Die Stellung eines Somatophylax in dem engeren Sinne eines Leibwächters erhielt P. erst 330 als Nachfolger des Demetrios. Arrian. III 27, 5. H. Berve I 26f. In der Umgebung des jungen Königs nahm er an dessen europäischen Feldzügen teil. Die von ihm gegebene Beschreibung des Donaufeldzuges von

335 und der Zerstörung von Theben 335 wird auf eigenen Erlebnissen beruhen. Jacoby FGrH 138, 1. H. Strasburger Ptolemaios und Alexander (1934) 21f. E. Kornemann Die Alexandergeschichte des Königs Ptolemaios I. von Ägypten (1935) 43ff.

Im ersten Teil des asiatischen Alexanderzuges wird P. erst nach der Schlacht von Issos erwähnt. Die von P. erhaltene inschriftliche Weihung an Apollo in Milet kann allerdings bereits nach der Eroberung von Milet erfolgt sein. Milet I 7 (1924) S. 321 n. 244. Nach Issos verfolgte er mit Alexander den geschlagenen Dareios. Arrian. II 11, 8. Bei Gaugamela 331 focht P. nicht mit. A. Burn Journ. hell. stud. LXXII (1952) 87ff. An den persischen Pässen wurde er 331/30 wohl zum erstenmal mit einem Kommando betraut und mit 3000 Mann zu Fuß von Alexander vorübergehend zurückgelassen. Arrian. III 18, 9. Nach der Katastrophe des Philotas ernannte Alexander P. Herbst 330 an Stelle des Demetrios zum Somatophylax. Arrian. III 27, 5. Nun wurde ihm das wichtige Unternehmen gegen Bessos und dessen Gefolge im Frühjahr 329 übertragen, über dessen umsichtige und kluge Durchführung ein eigener Bericht des P. bei Arrian. III 29, 7ff. = Jacoby FGrH 138, 14 vorliegt. Diodor. XVII 83, 7. 9. Curt. VII 5, 19ff. Iustin. XII 5, 10ff. Die Berichte der Vulgata, nach denen Bessos von seinen Anhängern ausgeliefert wurde, kommen demgegenüber nicht in Betracht. P. brach vom Oxos mit drei Hipparchien der Hetairenreiterei, sämtlichen Hippakontisten, der Pezhetairentaxis des Philotas, einer Chiliarchie Hypaspisten sowie allen Agrianen und der Hälfte der Bogenschützen auf, eilte dann aber mit der Reiterei seinem Korps voraus, umstellte das Dorf, in dem sich Bessos befand, und erreichte seine Gefangennahme. Beim Marsch zum Oxos meldete P. dem Alexander die Auffindung einer Ölquelle. Arrian. IV 15, 8. Als Alexander mit fünf Kolonnen 328 nach Sogdiana einmarschierte, führte P. eine von ihnen. Arrian. IV 16, 2. Bei der Belagerung des Sisimethresfelsen 327 hatte P. bei Nacht an Stelle des Königs die Schanzarbeiten zu beaufsichtigen. Arrian. IV 21, 4; zu dem bei Arrian gebrauchten Namen Chorianes vgl. Kaerst o. Bd. III S. 2424. Während dieser Zeit befand sich P. meist in der nächsten Umgebung Alexanders. Im Winter 328/27 versuchte er durch Entfernung des Kleitos ein Unglück zu verhüten. Arrian. IV 8, 9; von anderen Beschwichtigungsversuchen des erregten Alexanders berichtet Curt. VIII 1, 45ff. An P., der bei Nacht im Zelte Alexanders wachte, wandte sich Eurylochos mit seiner Meldung über die Pagenverschwörung, von der P. dann Alexander benachrichtigte. Arrian. IV 13, 7. Curt. VIII 6, 22.

Ganz besonders zeichnete sich P. bei dem Marsch von Baktrien nach Indien aus. 327 wurde er im Kampf um die erste Aspasierstadt, in dem Alexander selbst an der Schulter verletzt wurde, verwundet. Arrian. IV 23, 3. Bald darauf erkannte er den Fürsten dieser Gegend bei seiner Flucht, verfolgte ihn zunächst zu Pferd, dann wegen des schwierigen Geländes zu Fuß mit wenigen Hypaspisten. Der Fürst machte plötzlich kehrt und schleuderte gegen P. seinen Speer. Dieser, durch seinen Harnisch gerettet, rannte dem Feind die Lanze durch die Hüften und riß ihn zu Boden. Mit dem Fall des Fürsten war der makedonische Sieg entschieden, wenn auch P. um die Leiche seines Gegners und dessen Rüstung noch erbittert fechten mußte. Arrian. IV 24, 3ff. Hinter der Stadt Arigaion wurde P. zum Rekognoszieren ausgesandt und stellte an der Zahl der Lagerfeuer die Stärke des Feindes fest. Bei dem von Alexander befohlenen Angriff fiel ihm eine schwierige Aufgabe zu. Mit einem Drittel der königlichen Hypaspisten und den Pezhetairentaxeis des Philippos, zwei Chiliarchien Bogenschützen, den Agrianen und der Hälfte der Reiterei umging er den Feind, während Alexander von vorn angriff. Da die Gegner ihre Stellungen auf der Höhe nicht verließen, mußte P. mit seinen Leuten die Abhänge erklimmen und den Feind nach der Seite abdrängen, die er unbesetzt gelassen hatte, um ihn nicht durch vollständige Umzingelung zu verzweifelter Gegenwehr zu bringen. Über die wertvolle Beute an riesigen Viehherden wie über das ganze Unternehmen liegt der eigene Bericht des P. bei Arrian. IV 24, 8 = frg. 18 vor. Nach Curt. VIII 10, 21 eroberte P. mehrere feste Plätze. Vor der Bergfeste Aornos lag Alexanders Heer fest. Mit den Agrianen, den Psiloi und ausgewählten Hypaspisten erkletterte P. auf schwierigen Fußsteigen eine zum Angriff günstig gelegene Stelle des Felsens und gab das mit Alexander verabredete Feuerzeichen, worauf der König am nächsten Morgen vom Tal aus einen Angriff unternahm. Da Alexanders Versuch mißlang, wandten sich die Inder gegen die von P. besetzte Höhe, auf der er sich hinter Verschanzungen nur mit Mühe halten konnte. In der Nacht erhielt P. einen schriftlichen Befehl Alexanders, nach dem er am nächsten Tage, als Alexander in seiner Nähe angriff und die Inder gegen ihn den Saumpfad verteidigten, den Feind im Rücken faßte und die Vereinigung mit Alexanders Truppen im Kampf erzwang. Arrian. IV 29, 1 ff. In der Hydaspesschlacht 326 machte P. als Begleiter Alexanders die Überfahrt über den Strom mit. Arrian. V 13, 1. Beim Kampf um Sangala wurde P. wieder an entscheidender Stelle eingesetzt. Mit drei Chiliarchien der Hypaspisten, sämtlichen Agrianen und einer Taxis der Bogenschützen besetzte er die Stelle vor der Stadtmauer, wo nach Aussage der Überläufer ein Ausfall der Feinde zu erwarten war. Durch quergestellte Wagen und als Wegsperre herbeigeschleppte Pfähle sicherte er sich und schlug, als der Ausfall nachts erfolgte, die Inder erfolgreich in die Stadt zurück. Arrian. V 23, 7—24, 3 = frg. 35. Im Herbst 326 wurde er zum Trierarchen der Stromflotte ernannt, die Alexander auf dem Hydaspes bauen ließ. Arrian. Ind. 18, 5. Beim Aufbruch gegen die Maller wurde P. mit einem Korps am Akesines für drei Tage zurückgelassen, um die Rücklinie zu decken und etwa zum Akesines flüchtenden Mallern den Weg zu sperren. Arrian. anab. VI 5, 6. Hiermit war P. noch beschäftigt, als Alexander beim Sturm auf die Stadt der Maller 326 in Lebensgefahr geriet und mit knapper Not von Peukestes und anderen Getreuen gerettet wurde. Diesen Sachverhalt betonte P. selbst in seinem Werk, während Kleitarchos und Timagenes in ihrer Darstellung P. zum Retter Alexanders machten und seinen späteren Bei-

namen Soter auf diese Episode zurückführten. Arrian. VI 11, 7 f. = frg. 26. Kleitarchos (Jacoby, FGrH 137 F 24) = Curt. IX 5, 21. Timagenes (Jacoby 88 F 3) = Curt. IX 5, 21. Paus. I 6, 2. Plut. de fort. Al. I 2 p. 327 B. Ampelius 35. Steph. Byz. Ὀξυδράκαι. Droysen II² 185, 1. F. Lammert Gymnasium LX (1953) 1 ff. Nach Alexanders Genesung bat P. diesen, sich künftig nicht persönlich solchen Gefahren auszusetzen. Curt. IX 6, 15. In besonders enge Verbindung mit Alexander sucht den P. ein Zweig der Überlieferung zu rücken, der von seiner Verwundung vor der Brahmanenstadt Harmatalia durch einen vergifteten Pfeil erzählt. Ein Traumbild habe dem König das Heilkraut gezeigt, das P. gesunden ließ. Diod. XVII 103, 6. Curt. IX 8, 22f. Diese Verwundung wird von Iustin. XII 10, 3. Strab. XV 723 und Cic. de divin. II 66 in das Gebiet der Oreiten verlegt. Da Arrian, der doch die Selbstdarstellung des P. benutzte, nichts davon weiß, kann allenfalls die Verwundung des P. auf Tatsachen beruhen, alles weitere muß als Erfindung wohl des Kleitarchos angesehen werden. Beim Marsch durch das Land der Oreiten führte P. ein Drittel des Heerrs am Meere entlang und brachte große Beute ein. Diod. XVII 104, 5. Curt. IX 10, 6f.

Zum letzten Mal treffen wir P. als Kampfgenossen Alexanders in dem Winterfeldzug, mit dem dieser 324/23 das Bergvolk der Kossaier zur Ruhe brachte. P. führte eine der beiden Kolonnen, die andere Alexander selbst. Arrian. VII 15, 3.

Entsprechend seinen militärischen Leistungen wurde P. mehrfach von Alexander ausgezeichnet. Wie die anderen Leibwächter erhielt er einen goldenen Kranz. Arrian. VII 5, 6. Bei der großen Hochzeit in Susa, deren persisches Ritual P. genau beschreibt, wurde er mit Artakama, der Tochter des Artabazos, vermählt. Arrian. VII 4, 6f. Plut. Eum. 1 (gibt den Namen der Perserin als Ἀπάμη). Vielleicht wurde er damals auch zum ἐδέατρος, einem nach persischem Muster ausgestalteten makedonischen Ehrenamte am Hofe, ernannt. Athen. IV 171 b = Chares (Jacoby FGrH 125 F 1). Am 16. Daisios 323 nahm P. an einem von Medios für Alexander gegebenen Gastmahl teil, wie der Alexanderroman wohl nach amtlichen Aufzeichnungen berichtet. Ps.-Kallisth. III 31, 1. Epit. Mett. 111. Berve II 261, 4.

II. Ptolemaios als Satrap nach dem Tode Alexanders d. Gr.

Hatte sich P. zu Lebzeiten Alexanders als tüchtiger Offizier bewährt, so erwies er sich in den Diadochenkämpfen nach Alexanders Tode als Diplomat von seltenen Fähigkeiten. Wie Alexander war P. sparsam mit dem Einsatz seines Heeres, aber er verfolgte zielbewußt einen klaren politischen Plan und schloß sich daher jeweils der Koalition an, die am meisten Aussicht auf Sieg hatte. Indem er die isolierte Lage des Nillandes geschickt ausnutzte, begründete er die Großmachtstellung Ägyptens innerhalb des hellenistischen Staatensystems und sicherte dieses Kernland als wirtschaftliches Zentrum durch einen Kranz von Vorwerken, indem er Kyrene, Kypros und Syrien sowie Besitzungen an der kleinasiatischen Südküste erwarb. Zugleich erstrebte er durch eine kluge griechenfreundliche Politik die unumschränkte Seeherrschaft im Osten des Mittelmeers. Zur Beurteilung dieser Politik F. Taeger Herm. LXIV (1929) 456f. J. Vogt Klio XXXI (1938) 301ff. F. Altheim Weltherrschaft und Krise (1935) 79ff.

Als einziger der Diadochen verzichtete P. von Anfang an auf das Gesamterbe Alexanders. Im Kronrat in Babylon schlug er als Führer der Opposition der Leibwächter gegen Perdikkas die Verteilung der Satrapien vor und forderte sofort den Verzicht auf die unhaltbar gewordene Reichseinheit; jedenfalls lehnte er das Königtum des Arrhidaios oder eines anderen Erben ab. Curt. X 6, 13. W. Schur Rh. Mus. LXXXIII (1934) 132. J. Kaerst Stud. zur Entwicklnng und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum (1898) 19, 2. Nach Iustin. XIII 2, 12 betonte P., daß nicht Geburt, sondern Leistung zum Herrschen befähige. Wenn er auch mit seiner letzten Forderung nicht durchdrang, so wurden doch bald darauf in einer zweiten Versammlung die Satrapien nach seinem Vorschlag vergeben. Er selbst erhielt Ägypten nebst den angrenzenden Landstrichen Arabiens und Libyens, die reichste und sicherste Satrapie. Doch wurde ihm der bisherige Satrap von Ägypten Kleomenes als Gehilfe (ὕπαρχος, o. Bd. XI S. 710, 8) beigegeben. Arrian. succ. Alex. 5. Dexipp. FHG III 668. Diod. XVIII 3. Curt. X 10, 1. Iustin. XIII 4, 10f. Vermutlich hoffte der Chiliarch Perdikkas, seinen Gegner P. durch den der Reichsregierung ergebenen Kleomenes unter Aufsicht zu halten. Paus. I 6, 3. Doch gaben zahlreiche Klagen der Eingeborenen über bedenkliche Finanzpraktiken des Kleomenes P. erwünschten Anlaß, ihn hinzurichten. Mit dieser Maßnahme kam P. in den Besitz des von Kleomenes gesammelten Schatzes von 8000 Talenten, der Grundlage für den später so berühmten Schatz der Ptolemaier, und erwarb damit ein bedeutendes Söldnerheer. Diod. XVIII 14, 1. M. Fritze Die ersten Ptolemäer in Griechenland 14ff. Die Beseitigung des Kleomenes fällt in das J. 323. G. Moser Untersuchungen über die Politik Ptolemaios I. in Griechenland (1914) 19, 4. Beloch GG IV 1, 85, 1 setzt die Vernichtung des Kleomenes erst in den Winter 322/21, als P. zum Bruch mit Perdikkas entschlossen war.

Die nächsten Schritte des P. gibt Iustin. XIII 6 ähnlich wie Hieronymus von Kardia bei Diod. XVIII 14 in dreifacher Gliederung an: *Ptolemaeus magnas opes parabat et Aegyptios insigni moderatione in favorem sui sollicitaverat, reges finitimos beneficiis obsequiisque devinxerat, terminos quoque imperii adquisita Cyrene urbe ampliaverat.* Mit welchen innerpolitischen Mitteln P. außer durch seine Freigebigkeit die Zuneigung der Eingeborenen gewann, wird unten im einzelnen dargelegt. Die an zweiter Stelle genannten *reges finitimi* bezieht Moser 161 unter Aufnahme einer Vermutung U. Köhlers S.-Ber. Akad. Berlin II (1890) 579 auf die vier mächtigsten Stadtkönige der Insel Kypros, nämlich Nikokreon von Salamis, Pasikrates von Soloi, Nikokles von Paphos und Androkles von Amathus. Sie sind als Bundesgenossen des P. aus Arrian. succ. frg. 24, 6 (Ross II 280) bekannt, die ihn im Frühjahr 321 mit ihren Flotten in den Kämpfen auf

Kypros unterstützen. G. F. Hill History of Cyprus (1940) 156f. Mit diesen Fürsten wird, wie Moser im einzelnen aus der allgemeinen politischen Lage begründet, P. schon Ende 323 zuerst noch geheime Verbindungen angeknüpft haben. Sie müssen als wesentliche Voraussetzung für die im folgenden Jahre gelungene Eroberung von Kyrene angesehen werden, bei der P. bereits mit einer Flotte von 200 Schiffen operierte. Arrian. succ. 19 = Jacoby FGrH 156 F 9, 19. Diod. XVIII 21. Das dazu erforderliche Schiffsbauholz und die ebenso nötigen tüchtigen Seeleute konnte P. damals nur von Kypros erhalten, da er noch keinen Einfluß in Phoinikien gewonnen hatte.

Mit der Besetzung von Kyrene 322 legte P. den Grundstein zur ägyptischen Großmachtstellung. Der Lakedaimonier Thibron (u. Bd. VI A S. 275, 2) hatte in die innenpolitischen Wirren in Kyrene eingegriffen und blockierte die Stadt. Ein Teil der vertriebenen Oligarchen floh zu P. Dieser schickte neben der eben erwähnten Flotte ein starkes Heer unter Ophellas, um die Verbannten zurückzuführen. Ophellas schlug Thibron entscheidend, brachte die Städte der Kyrenaika in seine Gewalt und übergab sie mit der Landschaft dem P. Zu ihrer endgültigen Befriedigung besuchte P. persönlich Kyrene, was Arrian. succ. 19 im unmittelbaren Anschluß an den Sieg des Ophellas, also für 322 erzählt. Dagegen notiert die parische Marmorchronik das Ereignis für 321/20. Jacoby FGrH 239 F B 10 (Eroberung Kyrenes 322/21), 11 (Besuch des P. 321/20). Arrian. succ. = FGrH 156 F 9, 16ff. Diod. XVIII 19. 21 (323/22). Iustin. XIII 6, 20. 8, 1. Strab. XVII 3, 21 p. 837 C. Beloch GG IV 1, 81, 2 hält das Jahr 321/20 für zutreffend, da damals der Angriff des Perdikkas auf Ägypten in Kyrene eine Bewegung gegen die ptolemäische Herrschaft ausgelöst haben dürfte. Nach Jacoby (Kommentar zu FGrH S. 700) war P. 322 in Kyrene, jedenfalls vor dem Angriff des Perdikkas auf Ägypten. Iustin und das Marmor Parium stimmen darin überein, daß Kyrene vor dem Feldzug des Perdikkas 321 ptolemäisch wurde. Ob Diodor, der alles unter dem Jahr 323/22 erzählt, und Arrian, die sich sehr nahestehen, auch darin zusammengehen, daß P. persönlich den Aufstand schlichtet und die Unterwerfung der Stadt entgegennimmt, also spätestens Winter 322/21 nach Kyrene kam, ist bei Diodors Ausdruck 21, 9 παρέδωκε τάς τε πόλεις καὶ τὴν χώραν Πτολεμαίῳ τῷ βασιλεῖ nicht sicher, aber doch wahrscheinlich. Das Marmor Parium setzt freilich die Eroberung durch Ophellas mit der Kapitulation Athens 322/21 gleich und macht erst zu 321/20 nach dem Tode des Perdikkas und dem Datum den Zusatz ἐπορεύθη δὲ καὶ Πτολεμαῖος εἰς Κυρήνην, aber die Form des Zusatzes läßt es zweifelhaft erscheinen, daß hier eine abweichende Überlieferung vorliegt und P. tatsächlich erst nach dem Siege über Perdikkas gekommen ist, um eine Erhebung niederzuschlagen. Wie auch Berve o. Bd. XVIII S. 633 annimmt, blieb Ophellas als Stratege in der Kyrenaika zurück.

Ob mit dieser ersten Eroberung Kyrenes das inschriftlich erhaltene Verfassungsdiagramm von Kyrene, das für die J. 322/21, 312 oder 308 in Anspruch genommen wird, zusammenhängt, ist umstritten und nicht sicher zu entscheiden. SEG IX 1. F. Taeger Herm. LXIV (1929) 54ff. V. Ehrenberg Herm. LV (1930) 332ff. P. M. Meyer Savigny-Ztschr., Roman. Abt. L (1930) 512. F. Heichelheim Jahresber. Suppl. CCL (1935) 264f.

Die starke Stellung, die sich P. geschaffen hatte, mußte schon an sich Perdikkas als den Vertreter einer starken Zentralregierung herausfordern. Überdies vereitelte P. 322 die Absicht des Perdikkas, die Leiche Alexanders nach Aigai in Makedonien zu überführen, während sie nach dem Beschluß der Feldherrn dem letzten Willen Alexanders entsprechend im Tempel des Ammon in der Oase Siwa beigesetzt werden sollte. Paus. I 6, 5. Der Leibwächter Arrhidaios, ein Vertrauensmann des P., der den Transport zu leiten hatte, verweigerte Perdikkas den Gehorsam und brachte die Leiche nach Syrien. Hier kam ihm P. mit seinem Heer entgegen und geleitete die Leiche nach Memphis, wo sie vorläufig nach makedonischer Sitte in einem würdigen Klinengrab beigesetzt wurde. Diod. XVIII 28, 3. Arrian. succ. 25 = FGrH 156 F 9, 25. Strab. XVII 794 C. Paus. I 6, 3. Marmor. Par. B 11 (321/20) = FGrH 239. Rubensohn Bull. de la soc. archéol. d'Alexandrie 1910, 83ff. H. Thiersch Jahrb. archäol. Inst. XXV (1910) 55. Für das Verhältnis des P. zu Alexander ist es bezeichnend, daß P. zwar dem Ammon in der Oase einen neuen Altar erbaute, aber die Ammonsohnschaft Alexanders möglichst nicht erwähnt, wie er auch den letzten Willen Alexanders seinerseits nicht achtete. V. Ehrenberg Alexander und Ägypten (1926) 56f. H. Strasbnrger Ptolemaios und Alexander (1934) 60. Nach Abel Revue biblique XLIV (1934) 563 nutzte P. die Gelegenheit, um die Verhältnisse in Syrien zu rekognoszieren.

Diesen herausfordernden Schritt konnte P. wagen, da er nunmehr seine bisherige Zurückhaltung aufgab und sich der ersten Koalition anschloß, die bereits Antigonos, den Satrapen von Großphrygien, Lysimachos von Thrakien, Antipatros, den Strategen von Europa, und Krateros, den Prostates des Königs (H. Bengtson Die Strategie I 79), gegen Perdikkas vereinte. Diod. XVIII 25, 4. 5. Damals wohl heiratete P. Eurydike, die dritte Tochter des Antipatros. Paus. I 6, 8. Schol. Theokr. XVII 61. Diod. XVIII 14, 2. Eine verwertbare Zeitangabe ist für die Hochzeit nicht überliefert. Droysen II 1, 47 setzt die Vermählung erst in den Herbst 321 nach der Zusammenkunft der Satrapen in Triparadeisos. Im Frühjahr 321 sicherte sich P. endlich durch ein offizielles Bündnis mit den bereits genannten vier kyprischen Stadtkönigen. Arrian. FGrH 156 F 10, 6.

Um P. als seinen gefährlichsten Gegner in der feindlichen Koalition zu treffen, klagte ihn Perdikkas zunächst vor der makedonischen Heeresversammlung des Hochverrats an. P. verteidigte sich persönlich, die Stimmung der Truppen war ihm nicht ungünstig, und so wurde er schließlich von der Heeresversammlung freigesprochen. F. Granier Die makedonische Heeresversammlung (1931) 68f. Arrian. succ. 28 = FGrH 156 F 9, 28. W. Schwahn Klio XXIII (1929) 231 hält die Nachricht über die Anklage des P. vor der Heeresversammlung für unsinnig und daher er-

funden, übersieht aber den starken Rückhalt, den P. im Heer hatte, so daß er eine Gewalttat des Perdikkas nicht zu fürchten brauchte. Dieser entschloß sich vielmehr jetzt zum offenen Kriege. P. erwartete den Gegner an der ägyptischen Grenze. Er hatte alle Plätze zur Verteidigung eingerichtet und besaß im feindlichen Heere viele Freunde, die zu ihm überliefen. Perdikkas konnte daher weder die Grenzfestung Pelusion nehmen, noch den Nil überschreiten. Als er sich darauf gegen das aufwärts gelegene Kastell Kamelon Teichos wandte, eilte P. rechtzeitig zu Hilfe und vereitelte auch durch seine persönliche Tapferkeit die Einnahme dieser Festung. Er blendete mit der Sarissa einen Elefanten und verwundete auch dessen indischen Lenker. Diod. XVIII 34. Der Nachhall dieser kühnen Tat ist in der hieroglyphischen Satrapenstelle greifbar, in deren Eingang die Tapferkeit des P. über die landesüblichen Schmeicheleien der Pharaonen hinaus gepriesen wird. K. Sethe I 11f. C. Wachsmuth Rh. Mus XXVI (1871) 465. Mit diesem Vorfall erklärt Svoronos IV 8 die Ersetzung des Löwenfells durch eine Elefantenhaut auf silbernen Tetradrachmen seit etwa 317 (Taf. I 12—27). Ein dritter Versuch des Perdikkas, gegenüber von Memphis über den Nil zu kommen, scheiterte ebenfalls. Durch die Bergung der dabei gefallenen 2000 Feinde machte sich P. beliebt. Diod. XVIII 36, 1. Infolge dieser Mißerfolge wurde Perdikkas von seinen eigenen Leuten erschlagen. P. kam nach dem Tode seines Gegners über den Nil und gewann vollends die Zuneigung des makedonischen Heeres. Dieses erkannte ihn als Oberbefehlshaber an; damit hatte P. die stärkste Armee und die beiden Könige in seiner Hand. Aber er wies die Versuchung von sich, faßte den ‚klügsten Entschluß eines klugen Lebens‘ (E. Hohl DLZ 1951, 515) und begnügte sich mit der ägyptischen Satrapie. Auf seinen Antrag wählte die Heeresversammlung den Peithon von Medien und den schon genannten Vertrauensmann des P., den Arrhidaios, vorläufig zu unumschränkten Reichsverwaltern. Diod. XVIII 36, 6f.

Nach dem Eintreffen der Bundesgenossen des P., die in Kleinasien gegen Eumenes operiert hatten, wurde 321 in der Reichsordnung von Triparadeisos Antipatros zum Reichsverweser gewählt sowie eine Neuverteilung der Satrapien vorgenommen. P. wurde natürlich wiederum Ägypten mit den angrenzenden Gebieten Libyens und ‚alles, was er noch weiter gegen Westen hin durch Waffengewalt hinzuerwerben werde‘, überlassen. Diod. XVIII 19. Arrian. succ. 34ff. E. Kornemann Klio XVI (1920) 221 sieht in dem Hinweis auf künftige Eroberungen des P. eine deutliche Anspielung auf Alexanders Eroberungspläne gegenüber Karthago. P., der aus dem Angriff des Perdikkas die Notwendigkeit einer natürlichen Deckung Ägyptens erkannt hatte, wollte auch das vorgelagerte ‚Bollwerk‘ Ägyptens (*προβολή* Appian. Syr. 52. Diod. XVIII 43) Syrien in seiner Hand wissen, zumal sich hier eine Offensivstellung gegen die Euphratländer und den Osten wie gegen den Tauros und den Westen bot. Er schlug daher dem Laomedon von Mytilene, der diese Satrapie nach Alexanders Tode erhalten hatte, einen Verzicht auf das Land gegen eine Geldentschädigung vor. Als dieser ablehnte, schickte P., der nun die Politik der großen Pharaonen übernahm, 320 ein Heer unter Nikanor nach Syrien, griff selbst mit seiner Flotte die syrisch-phoinikische Küste an und besetzte das Land ohne Widerstand. Diod. XVIII 43. Appian. Syr. 52. Jerusalem wurde während der Sabbatruhe ohne Schwertstreich erobert. Ioseph. ant. XII 3ff.; c. Apion. I 184ff. Nach Niese I 230, 4 gehört aber diese anekdotenhafte Erzählung nicht in diesen Feldzug. Laomedon wurde gefangen genommen und nach Ägypten gebracht. Appian. Syr. 52. Eine große Zahl Juden wurde nach Alexandreia übergesiedelt und erhielt dort das Bürgerrecht, Ioseph. ant. XII 7. Aristeasbrief p. 13. 15. Daß die Besitznahme Syriens jeglichen Rechtstitels entbehrte, spricht Hieronymus von Kardia bei Diod. XVIII 73 scharf aus: *Φοινίκην κατειλημμένην ἀδίκως ὑπὸ Πτολεμαίου*. P. kam nun in den Besitz der Flotten der phoinikischen Städte. Daß Sidon 321 oder 320 ptolemäisch wurde, zeigen die Münzen. Bickermann Einl. in die Altertumswissenschaft von Gerke-Norden III 5, 34. Die Annexion Syriens erfolgte nach dem Marmor Par. (FGrH 239 B 12) 319/18, also erst nach dem Frühjahr 319 erfolgten Tode des Antipatros, des Verwesers des Gesamtreiches, als Polyperchon die Regentschaft angetreten hatte. Beloch GG IV 1, 99, 3. IV 2, 321f. J. Kaerst Gesch. d. hellenist. Zeitalters (1901) II 1, 36, 2. G. Moser 26. W. Tarn CAH VI 472. Dagegen wird sie nach Diod. XVIII 43 von Droysen Gesch. d. Diadochen II 1, 4, 16f., A. Schmidt Abh. z. alten Gesch. 201. Niese I 230, 3. Holm Gr. Gesch. IV 27. 47. 7. Bouché-Leclercq I 33 noch zu Lebzeiten des Antipatros angesetzt.

Gegen Polyperchon, den Nachfolger des Antipatros, bildete sich wieder eine Koalition, die zweite in diesen Kämpfen. Jetzt zeigte es sich, daß P. durch den Besitz Syriens zu einem Machtfaktor geworden war. Kassandros, der älteste Sohn des Antipatros, der sich übergangen fühlte, sandte 319 Boten an P. mit Bündnisanträgen, vor allem hoffte er auf Eingreifen der ägyptischen Flotte am Hellespont. Diod. XVIII 49, 3. Als Kassandros mit Antigonos, dem mächtigen Strategen von Asien, verhandelte, berief er sich darauf, daß P. ihm Unterstützung zugesichert habe. Diod. XVIII 54, 3. Auch Lysimachos trat der Koalition bei. P. erschien dann an der Küste Kilikiens mit seiner Flotte, um die Silberschildner (Argyraspiden) und den Schatzmeister von Kyinda von Eumenes, dem Bundesgenossen des Polyperchon, zu trennen, freilich vergeblich. Diod. XVIII 62. Vielmehr rückte Eumenes 318 seinerseits in Phoinikien ein, um dort eine Flotte zu sammeln, mit der er Polyperchon Hilfe senden wollte. Diod. XVIII 63. Die Vernichtung des Eumenes 317/16 überließ P. seinen Verbündeten, vor allem dem Antigonos.

Bald erkannte aber P. die Gefahr, die seinen Plänen in dem übermächtig gewordenen Antigonos erwuchs, der im Besitz des königlichen Schatzes über fast ganz Asien gebot und das Alexanderreich in seiner Hand wieder zu vereinigen trachtete. Um 317 heiratete P. die Berenike (o. Bd. III S. 282), die Enkelin des Kassandros. Paus. I 6, 8. Als Antigonos und Seleukos, der Satrap von Babylon, sich 316 entzweiten, bot P. dem Seleukos eine sichere Zuflucht in Ägypten. Beide

zogen Kassandros und Lysimachos von Thrakien zu einer Koalition gegen Antigonos und dessen Sohn Demetrios heran, die zu dem von 315—311 ausgetragenen dritten Koalitionskriege führte. Unter den 315 dem Antigonos gestellten Forderungen wurde für P. ganz Syrien verlangt, was Antigonos kurz ablehnte. Die Forderung als solche zeigt, wie Moser 36, 3 betont, die Anerkennung des syrischen Besitzes seitens der drei Verbündeten des P. Diod. XIX 57, 1. Iustin. XV 1, 2. Appian. Syr. 53.

Dieser dritte Koalitionskrieg erhielt seine besondere Bedeutung dadurch, daß in ihm erstmalig die Parteien den Versuch machten, mit diplomatischen Mitteln die Gunst der griechischen Öffentlichkeit für sich zu gewinnen und sich in Griechenland die Hegemonie zu sichern. In dem gegenseitigen Wettkampf wurde die griechische Freiheit zum Kampfmittel der Diadochen herabgewürdigt. Diod. XIX 62, 2. Antigonos brachte zuerst 315 durch ein Freiheitsdekret für die griechischen Städte die öffentliche Meinung auf seine Seite. P. erließ seinerseits 314 ein Freiheitsdekret, um die Griechen wissen zu lassen, daß er ebenso wie Antigonos auf ihre Freiheit bedacht sei. Diod. XIX 62, 1. An eine Verwirklichung des Freiheitsprogramms konnte er freilich ernstlich nicht denken, da er dann die Besatzungen des mit ihm verbündeten Kassandros aus den griechischen Städten hätte vertreiben müssen. Immerhin kam wohl 314/13 Milet in die Hand des P. und erhielt die Vergünstigungen, die Ptolemaios II. Philadelphos in seinem Schreiben an Milet 262/61 hervorhebt. A. Rehm Milet I 3 (1914) n. 139 = C. Bradford Welles Royal correspond. in the hellenistic period (1934) 75 zu n. 14, 5f. Weitere praktische Folgerungen hat P. bis 311 aus seiner Freiheitserklärung nicht gezogen. Moser 34. A. Heuss Herm. LXXIII (1938) 150f. Statt dessen suchte P. durch Teilnahme an den sportlichen Wettkämpfen griechischer Feste für sich zu werben. Sein Sohn Lagos siegte um 315 mit einem Zweigespann junger Pferde am Lykaion. Dittenberger Syll.³ 314 B 8f., vgl. Staehelin o. Bd. XII S. 464, 2. P. selbst wurde als Sieger 314 bei den Pythien in Delphi ausgerufen. Paus. X 7. 8. Beloch GG I² 2, 144. Auch ließ er Weihgeschenke in Olympia aufstellen, auf denen er sich Sohn des Lagos, der Makedone, nannte. Paus. VI 3, 1.

Der Krieg selbst verzettelte sich auf zahlreichen Schauplätzen. Nach Moser 65f. verpflichtete P. 315 die Insel Rhodos durch ein Abkommen, an einem Kriege des Antigonos gegen P. nicht teilzunehmen. Im Besitz der seetüchtigen phoinikischen Flotte war P. Herr des Meeres und für Antigonos der gefährlichste Gegner in der gegen ihn gerichteten Koalition. Daher entbrannte der Kampf an zwei Punkten, die für Antigonos als Seestützpunkte in Betracht kamen, in Syrien und auf Kypros.

Ohne erheblichen Widerstand besetzte Antigonos 315 Syrien und Phoinikien, das P. bis auf die festesten Plätze geräumt hatte. Die phoinikischen Schiffe mit ihren Mannschaften hatte er nach Ägypten gezogen. Tyros blieb in seiner Hand. Diod. XIX 58.

Mehr Glück hatte P. in den Kämpfen auf Kypros. Die alten Verbündeten aus dem J. 321, vor allem Nikokreon von Paphos nnd die Stadtkönige von Salamis und Soloi, erneuerten ihr Bündnis mit P. gegen Antigonos, auf dessen Seite die kyprischen Fürsten von Kition, Amathus, Marion, Lapathos und Keryneia standen. Moser 22f. P. sandte unter dem Oberbefehl seines Bruders Menelaos ansehnliche Truppen nach Kypros, 100 Kriegsschiffe unter Polykleitos nnd 10 000 Söldner unter dem Athener Myrmidon. Während Polykleitos mit 50 Schiffen zur Unterstützung des Kassandros nach Griechenland und Myrmidon mit seinen Söldnern nach Karien geschickt wurde, eroberte Menelaos mit Hilfe des Seleukos Keryneia und Lapathos. Marion trat freiwillig über, der Fürst von Amathus stellte Geiseln, und nach längerer Belagerung ergab sich 314 auch Kition. Diod. XIX 62, 3, 79, 4. F. G. Hill History of Cyprus 159ff. Nach zweijährigem Kampf war die ganze Insel im Besitz des P. Nikokreon von Salamis, der mächtigste und treueste Bündner des P., wurde 313 durch Überweisung der Stadtgebiete von Marion, Lapathos, Keryneia und Kition belohnt, zum Strategen der gesamten Insel ernannt und an die Spitze der Verwaltung als *ἐπὶ τῶν προσόδων* gestellt. Diod. XIX 79, 4f. Svoronos 18. Bilabel u. Bd. IV A S. 244. Kypros war 313 ptolemäischer Vasallenstaat. Trotzdem gewann die Agitation des Antigonos Nikokreon zum Abfall von P. Diod. XX 21. P. erfuhr aber diese Absicht rechtzeitig, ließ den Rebellen und seinen Bruder zum Selbstmord zwingen und übertrug die Strategie der ganzen Insel seinem Bruder Menelaos, der in Salamis Münzen prägte. Diod. XX 21 (spricht irrtümlich von Nikokles von Paphos statt von Nikokreon). 47, 3. Paus. I 6, 6. Polyain. VIII 48. Marmor Par. B 17. Svoronos IV 22. Zu der königlichen Stellung des Menelaos, der aber den Königstitel nicht führte, H. Bengtson Die Strategie III 150, 3. 139.

Fast um die gleiche Zeit, in der sich auf Kypros die Agitation des Antigonos auswirkte, brach in Kyrene Herbst 313 ein Aufstand aus, den Moser und W. Tarn CAH VI 486 auf die Freiheitsproklamation des P. zurückführen möchten. Die Einwohner von Kyrene erhoben sich gegen die ptolemäische Besatzung der Burg und setzten ihr in einer Belagerung heftig zu, bis der von P. gesandte Stratege Agis mit seinem Landheer und einer Flotte unter dem Nauarchen Epainetos den Aufstand niederschlug. Die Schuldigen schickte er nach Alexandreia und ordnete die Verhältnisse der Stadt Kyrene. Diod. XIX 79, 1ff. Niese I 294, 1. Hierauf beziehen V. Ehrenberg Herm. LXV (1930) 332f., F. Taeger Herm. LXIV (1929) 432ff. und F. Heichelheim Jahresber. CCL (1935) 24f. das schon genannte Verfassungsdiagramm des P. für Kyrene. A. Heuss Stadt und Herrscher des Hellenismus, Klio Beih. XXXIX (1937) 39f. Ehrenberg 335 setzt in die gleiche Zeit die Münzen des P., die auf der Vs. Athene, anf der Rs. Nike und die unmißverständliche Aufschrift *ΠΤΟΛΕΜΑ[ΙΩ] ΚΥΡΑΝΑΙΟΝ* tragen und die sich gegen die Prägungen mit *ΛΑΜΩ ΚΥΡΑΝΑ* richten. Robinson Brit. Mus. Cat. Cyrenaica S. LXII n. 170 a ff. Svoronos IV 15f. und Giesecke 10ff. sehen dagegen in diesen Münzen parallele Prägungen des P. und

der Kyrenäer, die das Recht behielten, eigene Silbermünzen auszugeben. Trifft die erstgenannte Deutung zu, so wurde dieser Aufstand von dem Demos gegen die 323/22 oder 321/20 in Kyrene eingesetzte extreme Oligarchie getragen. Nach dem Zusammenbruch suchte P. durch Einführung der neuen gemäßigten Oligarchie die frühere Verfassung zu mildern und den Demagogen entgegenzuarbeiten, andererseits wurde aber die ägyptische Oberherrschaft verschärft und die Polis Kyrene enger an die Person und Politik des P. gebunden. Der König, der ständig Inhaber einer Strategenstelle ist, wird mehrfach als vermittelnde Instanz betrachtet. So werden hochpeinliche Beamtenprozesse auf Wunsch der Angeklagten für drei Jahre von der städtischenn Gerichtsbarkeit an den König gezogen. Ohne sein Anhören darf nicht über Verbannung entschieden werden. Zudem soll der König von den nach Ägypten Verbannten diejenigen angeben, die zur Vollbürgerschaft gehören, und erstmalig die Geronten ernennen. Der von ihm früher eingesetzte Ophellas war während dieser Ereignisse auf der Burg in Kyrene eingeschlossen und scheint keine aktive Rolle gespielt zu haben. Berve o. Bd. XVIII S. 633.

Nach den Erfolgen auf Kypros und in der Kyrenaika ging P. zur Offensive über, zumal seine Verhandlungen mit Antigonos 314 in Ekregma ergebnislos waren. Diod. XIX 64, 8. Um Kypros zu sichern, beunruhigte er die gegenüberliegenden Küsten, eroberte im nördlichen Syrien Poseidion und Karupotamoi und ließ sie plündern. Diod. XIX 79, 6. In Mallos in Kilikien wurden sogar nach der Einnahme im Widerspruch zu der Freiheitserklärung von 315 die Einwohner als Sklaven verkauft, obwohl die Stadt sich rühmte, eine Kolonie von Argos zu sein. Arrian. II 5, 9. Dann entschloß sich P. zum Einfall in Syrien von Pelusion aus, um die ägyptischen Grenzen zu sichern. Außer 180 000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern führte er viele Ägypter als leichte Truppen mit, was der von ihm zunächst befolgten Verschmelzungspolitik entsprach. Diod. XIX 80. Etwa 13 km südlich von Gaza (heute Deir-el-Balah, Schlachtbericht bei Diod. XIX 80—85; Kromayer-Veith Antike Schlachtf. IV [1931] 435ff.) trugen diese ägyptischen Truppen im Frühjahr 312 wesentlich zum Siege des P. bei, da sie mit zugespitzten und eisenbeschlagenen Pfählen, die untereinander mit Ketten verbunden waren, das Erdreich für Elefanten ungangbar machten. Diod. XIX 84. So wurden alle Elefanten des Gegners Demetrios, eine Waffengattung, die P. überhaupt nicht besaß, gefangen. Infolge der gleichzeitigen Niederlage der Reiterei wurde auch die Phalanx des Demetrios geschlagen, Gaza erobert und das Gepäck des Demetrios u. a. Beute eingebracht. Diod. XIX 83, 4. 85, 3. Nach Verhandlungen mit Demetrios wurde das Gepäck zurückgegeben und die vornehmen Gefangenen ohne Lösegeld freigelassen. Die übrigen 8000 Gefangenen wurden auf die ägyptischen Gaue verteilt, d. h. als Militärkolonisten in Ägypten angesiedelt und in die ägyptische Armee eingereiht als wichtiger Zuschuß zu den wenigen makedonischen Truppen, über die P. verfügte. Diod. XIX 85, 4 mit Wesselings Konjunktur *νομαρχίας*. H. Seider Beitr. zur ptol. Verwaltungsgesch. 17f. H. Bengtson Die Strategie III 16f. P. eroberte weiterhin fast ganz Syrien. Die festen Plätze ergaben sich ohne Widerstand, darunter Sidon und Tyros. Diod. XIX 86, 1. Andronikos, der Befehlshaber von Tyros, wurde trotz seiner Weigerung, die Stadt zu übergeben und trotz seiner Beleidigungen gegen P. von diesem nach der Gefangennahme freundlich behandelt und sogar mit einem Landgut beschenkt. Aus diesem Anlaß wird P. als *συγγνωμονικός* und *εὐεργετικός* bezeichnet, der sich mit diesen Eigenschaften überall Sympathien errang. Diod. XIX 86, 2f. Zur Münzprägung des P., die auf Sidon und das J. 312 weist, G. Kleiner Alexanders Reichsmünzen, Abh. Berlin 1947, 5 S. 51, 46. Nach diesem Erfolg stellte P. dem Seleukos eine Abteilung von etwa 1000 Mann zur Verfügung, um Babylonien wieder zu gewinnen. Diod. XIX 90, 1. Appian. Syr. 54. Marm. Par. B 20f. 16. Die ab 312 in Babylon geschlagenen Münzen des Seleukos I. mit Alexanderkopf mit Elefantenexuvien ohne Widderhorn sind nicht mit Svoronos IV 42ff. und Head 756 als Bundesprägung zwischen P. und Seleukos anzusehen. E. Babelon Aréthuse I (1924) 95ff. Taf. 18.

Auf die Dauer konnte aber P. das gewonnene Gebiet in Syrien nicht halten. 311 überrumpelte Demetrios den Feldherrn des P. Killas bei Myus und nahm ihn mit 6000 Mann gefangen. Diod. XIX 93. Plut. Demetr. 6. Paus. I 6, 6. Antigonos brach sein Unternehmen gegen den Westen ab und vereinigte sich und seine beträchtlichen Truppen mit dem siegreichen Sohn Demetrios. P. dachte an eine neue Schlacht, zog sich aber auf Rat seiner Freunde vor dem überlegenen Heere des Antigonos nach Ägypten zurück, nachdem er die bedeutenderen Städte wie Akkon, Jope, Samaria und Gaza geschleift hatte. Trotzdem wird auf der Satrapenstele von 311 dieser gerade abgeschlossene Feldzug gegen Syrien rühmlich hervorgehoben, wenn man das auf der Stele genannte 7. J. des jungen Alexanders von dessen Regierungsantritt 317/16 rechnet. W. Otto bei Spiegelberg Die demotischen Papyri Loeb S. X 15. Struve Bull. de l'acad. des sciences de l'union des républ. soviet. social. VII. Serie 1928, 198, 5 rechnet allerdings von Alexanders Geburt an und möchte die Stele 317/16 ansetzen. Antigonos versuchte nun, durch indirekte Angriffe die Stellung des P. in Ägypten zu untergraben. Er sandte zwei Expeditionen gegen Petra aus, um die Karawanenstraße Petra — Gaza zu unterbinden und eine weitere Straße zum Toten Meer lahm zu legen. Doch scheiterten diese Unternehmungen am örtlichen Widerstand der Araber.

Im Herbst 311 schlossen Antigonos einerseits und Kassandros und Lysimachos andererseits Frieden. Diod. XIX 105, 1. Über den Gang der Verhandlungen unterrichtet die Inschrift von Skepsis, Syll. or. 5 = Welles Royal corresp. in the hellenistic period 1. R. H. Simpson Journ. hell. stud. LXXIV (1954) 25ff. P. wurde erst nachträglich hinzugezogen; da ihm die Gefahr der Isolierung drohte, trat er dem Abkommen bei. Die ihn betreffende Bestimmung lautete: P. soll Ägypten verwalten nebst den angrenzenden Ortschaften von Arabien und Libyen. Damit wurde ihm der

Besitz der Kyrenaika wie 321 bestätigt. Die Nichterwähnung von Kypros und Syrien deutet dagegen daraufhin, daß ihre Erwerbung nicht anerkannt, bzw. für Syrien trotz der im J. 315 erfolgten Zuerkennung infolge der Eroberung durch Antigonos aufgehoben wurde. Formell wurde P. in dem Frieden von 311 auf den Status des Abkommens von Triparadeisos 321 beschränkt, tatsächlich hatte er darüber hinaus Kypros in festem Besitz. Moser 35f.

Als Zeichen dafür, daß P. sich als Schöpfer eines neuen Territorialstaates fühlte, dessen Zukunft wesentlich durch die Beherrschung der See bedingt war, erhob er 311 oder kurz vorher Alexandreia zur zweiten oder vielleicht schon damals zur alleinigen Hauptstadt, wohl als bewußten Gegenschlag gegen die Begründung von Seleukeia am Tigris 312. K. Sethe I 11ff. E. Kornemann Vergang. u. Gegenw. XVI (1926) 344f.

Da die Vertragspartner sich nicht nach den Bestimmungen von 311 richteten, brach der Kampf 310 von neuem los. Diod. XIX 105, 1. P. richtete seine Politik auf Griechenland und das Reich des Antigonos aus und spielte sich als Vollstrecker der Autonomieerklärung auf, die 311 gegenüber den Griechenstädten ausgesprochen worden war. Freilich beherrschte er als einziger der Unterzeichner des Friedens keine großen griechischen Territorien. 310/09 sandte er seinen Feldherrn Leonidas nach dem rauhen Kilikien, um die von Antigonos noch besetzt gehaltenen vorderasiatischen Griechenstädte, vor allem die Küstenstädte zu befreien. Diod. XX 19, 2ff. Leonidas wurde freilich durch das schneidige Vorgehen des Demetrios aus dem Lande getrieben. Diod. XX 19, 5. In Wirklichkeit wollte P. mit diesem Vorstoß das Bündnis ausnutzen, das er zur gleichen Zeit mit dem von seinem Oheim abgefallenen Ptolemaios (o. Nr. 8) geschlossen hatte, der durch den Besitz von Chalkis und den übrigen euböischen Städten sowie des hellespontischen Phrygien einen bedeutsamen Machtfaktor darstellte. Diod. XX 27, 3. Beloch GG IV 1, 143, 1. Kaerst Gesch. des hellenist. Zeitalters II 1, 63, 4. Südwest-Kleinasien gewann P. aber 309 mit Phaselis, Xanthos, Kaunos und einen Inseln, besonders Myndos und Kos. Das von ihm belagerte Halikarnass wurde jedoch von Demetrios entsetzt. Diod. XX 27. 37, 1. Droysen Hell. II^{2} 2, 77. 79. Niese I 305f. Bouché-Leclercq I 57. Beloch GG IV 1, 143, 1. Zur Frage, ob die von Polyain. III 16, 5 berichtete Eroberung von Kaunos durch Philokles mit der von Diod. XX 27, 2 erzählten identisch ist oder ob zwei Eroberungen anzunehmen sind, 309 die des karischen Kaunos durch P. und 286 die des kilikischen Kaunos durch Philokles (Honigmann u. Bd. II A S. 2224. Beloch IV 2, 336. M. Segré Aegyptus XIV [1934] 257) G. Kleiner 15. Erg. Heft d. Jahrb. d. arch. Inst. 1942, 281, 22. Kos, das schon 315 dem unter dem Kommando des Seleukos stehenden ptolemäischen Geschwader als Flottenstation gedient hatte, wurde jetzt das Hauptquartier des P., dem in dieser von hellenischer Kultur gesättigten Umgebung der später Philadelphos genannte Sohn 308 geboren wurde. Nach Svoronos IV 29 setzten die Koer nach der Geburt des Philadelphos auf ihre Münzen das Bild der Berenike. Das freundschaftliche Verhältnis zwischen Kos und P. wird auch in der bei Abschluß der Homopoliteia zwischen Kos und Kalymnia gebrauchten Eidesformel ersichtlich. R. Herzog Riv. di fil. 1942, 5ff. In Kos besuchte den P. der neue Bundesgenosse Ptolemaios. Nachdem ihn P. anfänglich ehrenvoll aufgenommen hatte, schien ihm die große Beliebtheit, der sich sein Gast bei den Flottenoffizieren erfreute, verdächtig, und er zwang ihn 309, den Giftbecher zu trinken. Diod. XX 27, 3. Die Beseitigung des Ptolemaios wird von einigen Gelehrten mit der aktiveren griechischen Politik im Zusammenhang gebracht, die P. 308 einleitete.

Von den politschen Voraussetzungen dieses neuen Unternehmens geben unsere Quellen kein eindeutiges Bild. Der Suidasartikel *Δημήτριος ὁ Ἀντιγόνου*, der die Expedition des P. 308 und des Demetrios 307 zur Befreiung Griechenlands zusammenstellt, spricht in seinen Eingangsworten von einem zwischen P. und Demetrios geschlossenen Bundesvertrag: *ἐπ' ἐλευθερώσει τῆς πάσης Ἑλλάδος καὶ ἐπὶ τῷ τῇ ἀλλήλων ἐπιμαχεῖν.* Diese Bemerkung deuten Beloch GG IV 1, 145, 2, Durrbach BCH XXXI (1907) 220f. Kolbe Herm. L (1916) 531. A. Heuss Herm. LXXIII (1938) 151, 4 und Moser 47ff. auf ein im Winter 309/08 zwischen Demetrios bzw. Antigonos und P. geschlossenes Separatbündnis, das freilich nur ein halbes Jahr dauerte, da P. mit Kassandros Ende Frühjahr 308 bereits Frieden machte. Diod. XX 37, 2. Nach diesem Bündnis sollte Antigonos Mittelgriechenland und P. die Peloponnes von der Herrschaft des Kassandros und Polyperchon befreien. Dieser Abmachung hätte nun P. seinen Bundesgenossen Ptolemaios preisgegeben. Beloch GG IV 1, 145, 2. Momigliano Riv. di filol. LX (1932) 480f.; LXIII (1935) 304f. Außer der Anerkennung der ptolemäischen Eroberungen in Südwestkleinasien nimmt Moser 45f. eine weitere Konzession des Antigonos an P. an. Nach Diod. XX 37, 3 bot Kleopatra, die Schwester Alexanders d. Gr., die Antigonos in Sardes unter Bewachung hielt, um diese Zeit ihre Hand dem P. an und suchte sich zu ihm zu begeben. Da Kassandros 310 Roxane und den jungen Alexandros hatte töten lassen, wurde eine Heirat mit Kleopatra für jeden Machthaber ein hochpolitischer Staatsakt. Der mit ihrer Überwachung betraute Epimelet des Antigonos verhinderte aber ihre Reise, und bald darauf wurde sie, wie es hieß im Auftrage des Antigonos, ermordet. Diod. XX 37, 3ff. Marmor. Par. B 23f. ep. 19 (309/08). Zur Chronologie Beloch GG IV 1, 144. Der negative Ausgang dieses Heiratsplanes, dem doch nach Moser 45 Antigonos zugestimmt hat, spricht gegen Mosers politische Kombination. Ihre innere Unwahrscheinlichkeit haben neben Koehler S. Ber. Akad. Berlin 1898 vor allem Kaerst II^{2} 62, 2 und Guggenmos 34 betont. Es ist doch undenkbar, daß Antigonos in den Versuch des P. eingewilligt haben könnte, den korinthischen Bund zu erneuern. So muß man wohl die erwähnten Eingangsworte des Suidasartikels mit Koehler, Kaerst und Guggenmos auf die Verhältnisse des J. 311 beziehen und sie als eine allgemeine Charakteristik der wetteifernden Bestrebungen zur Befreiung der Griechen werten. Für P. war dabei die Lage nicht ungünstig; als die

Flotte des Demetrios Poliorketes im Piräus erschien, wurde sie zunächst für die des Ptolemaios gehalten. Niemand dachte, Antigonos könne sie gesandt haben, so wenig erwartete man ihn und seine Anhänger. Nach Syll.^{3} 337 hat Philokles, der spätere König von Sidon, zwischen den J. 310—307 zweimal Beiträge zum Wiederaufbau des zerstörten Theben zur Verfügung gestellt. Für Beloch GG IV 2, 327f., Moser 95ff. und Tarn Antigonos Gonatas 104ff.; CAH VII 92 stand Philokles freilich damals noch auf Seiten des Demetrios. Aber nach den Ausführungen von M. Segré Aegyptus XIV (1934) 253ff. und G. Elkeles Demetrios der Städtebelagerer (1941) 102, 7 ist die schon von M. Holleaux Rev. ét. gr. VIII (1895) 7ff.; 31ff. = Études d'épigr. et d'hist. grecques I (1938) 1ff. geäußerte Ansicht wahrscheinlicher, daß Philokles bereits in dieser Zeit so wie später als Agent der ptolemäischen Politik wirkte und deren Interessen mit finanziellen Mitteln durchzusetzen suchte.

P. fuhr von Myndos durch das Gebiet der Inseln und befreite bei der Vorbeifahrt die Insel Andros von der feindlichen Besatzung. Diod. XX 37, 1f. IG XII 5, 714. Von seinem Aufenthalt auf Delos zeugt ein kostbares goldenes, der Aphrodite geweihtes Gefäß mit der Formel *Πτολεμαῖος Λάγου Μακεδὼν Ἀφροδίτει*, das in den Inventarien der Tempelschätze von Delos aufgeführt wird; ebenso sind Weihgeschenke seiner Offiziere Leonides, Kallikrates und Polykleitos aufgezählt. Moser 53, 3. 54, 1. Im ganzen diente die Fahrt aber nur einer Rekognoszierung. Eine Befreiung der Kykladen, wie Beloch meint, ist ebenso wenig bezeugt wie die früher für 308 angesetzte Gründung des Nesiotenbundes durch P., dessen Protektorat er tatsächlich erst 287/86 übernehmen konnte. Guggenmos 32f. P. begab sich an den Isthmos, gewann im Einverständnis mit Kratesipolis Sikyon und Korinth (Diod. XX 37, 1. Polyain. VIII 58) und eroberte Megara, wo er bei einem Festmahl das Streitgespräch des Diodoros und Stilpon, der Häupter der megarischen Philosophenschule, anhörte. Diog. Laert. II 115. Plin. n. h. VII 53, 180. Er ließ dann den isthmischen Festfrieden verkünden und forderte die Griechen auf, zur gemeinsamen Feier ihrer Befreiung zu dem isthmischen Fest zu kommen. Im allgemeinen nimmt man an, daß P. damals den Korinthischen Bund habe erneuern wollen. Kaerst II^2 63. Beloch GG IV 1, 146. Moser 56ff. Kolbe 532. Fritze Die ersten Ptolemaeer in Griechenland (1917) 28. Bengtson Die Strategie III 144. Doch lehnt A. Heuss Herm. LXXIII (1938) 151f. diese Ansicht als völlig unbewiesen ab. Jedenfalls erreichte P. seine Absichten nicht, da die Peloponnesier entgegen ihren Versprechungen ihn nicht unterstützten. Diod. XX 37, 2. Infolge der wiederum in Kyrene ausgebrochenen Unruhen gab P. das griechische Unternehmen auf. Vor der Abfahrt schloß er mit Kassandros 308 Frieden unter Anerkennung des gegenwärtigen beiderseitigen Besitzstandes. Diod. XX 37, 2. Die drei für die militärische Beherrschung der Peloponnes wichtigen Städte Korinth, Sikyon und Megara sicherte er mit starken Besatzungen. Leonides blieb als Epistates der ptolemäischen *Ἑλληνικὴ ἀρχή* zurück. Für die korinthische Besatzung ließ P. Münzen mit dem Pegasos, dem Symbol von Korinth, schlagen. Svoronos IV 26f.; zu den angeblich in Sikyon geprägten Tetradrachmen Regling bei Svoronos IV 462, 95. Die Befreierrolle des P. fand später ihren bildhaften kultischen Ausdruck in der großen Pompe, die Ptolemaios II. Philadelphos 271/70 gelegentlich der Ptolemaia zu Ehren seines verstorbenen Vaters gab. Auf einem Wagen stand neben der Statue des P. die Polis Korinth, die den Herrscher mit einem goldenen Diadem schmückte. In dem Festzug waren ferner die hellenischen Städte Asiens durch Frauen vertreten. Kallixeinos bei Athenaeus V 201 D. E. (o. S. 1579f.). Die von P. gewonnenen Stützpunkte gingen jedoch bald verloren. Megara war schon 307 im Besitz des Kassandros. Plut. Demetr. 9. Der ptolemäische Gouverneur Leonides wurde von Demetrios, der 307 Athen genommen hatte, mit dem Angebot einer hohen Geldentschädigung vergebens zur Übergabe Korinths und Sikyons aufgefordert. Plut. Demetr. 15. Nach der Schlacht von Salamis 306 ging Korinth in den Besitz des Kassandros über. Diod. XX 103, 1. Sikyon wurde erst 303 von dem ptolemäischen Kommandanten Philippos dem Demetrios gegen freien Abzug der Besatzung übergeben. Diod. XX 102, 2. Plut. Demetr. 25. Die Versuche des P., in Südgriechenland festen Fuß zu fassen, waren damit zusammengebrochen.

In Kyrene hatte sich inzwischen infolge der Beschäftigung des P. in Kleinasien bald nach 312 Ophellas selbständig gemacht. Diod. XX 40, 1. Iustin. XXII 7, 4 *rex Cyrenarum*. Suidas *Δημήτριος Δυνάστης*. Goldmünzen zeigen ihn in Rüstung und zu Pferde. L. Naville Les monnaies d'or de la Cyrénaique 450—250 (1951). Ophellas verbündete sich mit Agathokles von Syrakus zum Kampf gegen die Karthager (o. Bd. XVIII S. 633f.). Der Aufstand fand jedoch bald ohne Eingreifen des P. sein Ende, da Ophellas von seinem eigenen Verbündeten Agathokles beseitigt wurde. Kyrene fiel an P. 308 zurück. Für diesen Zeitpunkt kommt ebenfalls die mehrfach erwähnte Verfassungsurkunde von Kyrene (SEG IX 1) in Frage. Schönbauer Sav.-Ztschr. Rom. Abt. XLIX (1929) 355. A. von Premerstein Mitt. aus der Papyrussammlung der Gießener Universitätsbibliothek (1939) 43. Bei dieser Gelegenheit wurde vielleicht die westliche Grenze über die ara Philaenorum bis *Εὐφράντας πύργος* an die große Syrte verschoben. Strab. XVII 836. E. Kornemann Klio XVI (1920) 231.

Inzwischen hatte Demetrios 307 Athen besetzt und den Kampf gegen Kassandros eröffnet. Antigonos wollte die Herrschaft zur See wiedergewinnen und sandte daher Demetrios gegen Kypros, den wichtigen Stützpunkt des P., vor. Nach Eroberung von Karparia und Keryneia an der Nordostküste der Insel (Diod. XX 47, 2) wandte sich Demetrios gegen Salamis und schlug den entgegentretenden Menelaos völlig, so daß dieser sich in die Stadt Salamis zurückzog. Demetrios begann mit aller Energie und mit Einsatz von Belagerungsmaschinen und Geschützen die Belagerung. Diod. XX 48. Darauf traf P. von Ägypten aus mit 140 Kriegsschiffen, 200 kleineren Fahrzeugen und 10 000 Soldaten ein. Diod. XX 49, 2. Polyain. IV 7, 7. Plut. Demetr. 16. Er lan-

dete in Paphos, zog aus den kyprischen Städten Verstärkungen heran und fuhr nach Kition. Nach einem Ultimatum, das P. dem Demetrios wegen der Räumung der Insel stellte (Plut. Demetr. 15), kam es vor dem Hafen von Salamis 306 zur größten Seeschlacht dieser Periode. P. hatte seinen Bruder Menelaos aufgefordert, seine 60 Schiffe mit den seinen zu vereinigen und gehofft, durch diesen Zuwachs seine zahlenmäßige Unterlegenheit auszugleichen, da Demetrios etwa 180 Kriegsschiffe zur Verfügung hatte. Aber als Menelaos endlich der Durchbruch durch die Blockade gelang, war die Seeschlacht schon zu Ungunsten des P. entschieden. Er hatte zwar mit seinem linken Flügel den gegenüberstehenden Gegner geschlagen, fand aber, als er von der Verfolgung zurückkehrte, seinen rechten Flügel vernichtet und das Zentrum in Auflösung begriffen. Er konnte sich noch gerade durch den siegreichen Feind hindurchschlagen und mit nur acht Schiffen nach Kition retten. Diod. XX 50. 52, 3 Plut. Demetr. 15. 16. Polyain. IV 7, 7. Paus. I 6, 6. Beloch GG IV 1, 153f. Die vernichtende Niederlage führte zur Übergabe von Salamis und seiner Besatzung an Demetrios. P. mußte die ganze Insel aufgeben und sich nach Ägypten zurückziehen. Mit dem Verlust der Flotte war die Seeherrschaft des P. für die nächsten zehn Jahre zertrümmert.

III. Ptolemaios als König von Ägypten.

Die Schlacht bei Salamis eröffnet einen neuen Abschnitt in dem verwickelten Ablauf der Diadochenkämpfe. Antigonos und sein Sohn Demetrios nahmen den Königstitel an, um von neuem den Anspruch auf die Herrschaft im ganzen Reiche zu unterstreichen. Allein die übrigen Machthaber folgten ihrem Beispiel. Als erster von ihnen legte sich bezeichnenderweise der eben geschlagene P. die Königswürde bei. Über den Zeitpunkt dieses staatsrechtlich bedeutsamen Schrittes, mit dem das Prinzip der Territorialsouveränität verkündet wurde, schwankt die Überlieferung. Die literarischen Quellen Diod. XX 53, 3. Plut. Demetr. 18. Appian. Syr. 54 und Iustin. XV 2, 10 ergeben das J. 306, das Tarn annimmt, während die chronologischen Behelfe auf das J. 305 führen. Das Marmor. Par. B 23 bringt die Annahme des Königstitels durch P. im J. 305/04. Der ptolemäische (astronomische) Kanon gibt Alexander IV. 12 Regierungsjahre bis zum 7. Nov. 305 und zählt als erstes Königsjahr des P. 7. Nov. 305/6. Nov. 304 (443. J. der Ära Nabonassars), und ebenso rechnet Porphyrios (Jacoby FGrH 260 F 21) vom J. 305/04. In den demotischen Urkunden Pap. dem. Louvre 2420 H., 2427, 2440 (chrest. dém. 219—225) wird im Hathyr des 13. Jahres des Königs Alexander = 6. Januar / 4. Februar 304 datiert, während als erstes Jahr des P. 305/04 gezählt wird. E. Seidl Demotische Urkundenlehre (1937) 22, 13. 23, 14. 16. Dementsprechend wird die Königserklärung des P. von Skeat The reigns 28, 4 und Strack 197 für 304, von Bevan 27f. und Wilcken S.-Ber. Akad. Berlin 1938, 308 für 305 und von Glanville für 305/04 angenommen. Das Datum 304 steht im Einklang mit der Annahme der Krone durch Seleukos I., die zur gleichen Zeit wie die durch P. erfolgte und nach Skeat 28, 4 vor den 16. April 304 zu setzen ist. Die chronologische Differenz zwischen den Angaben der Schriftsteller und dem urkundlichen Material will Strack dadurch beseitigen, daß er die spätere Zeitangabe mit der feierlichen Krönung des Königs in Verbindung bringt, eine Hypothese, die nach Otto II 302, 1 viel für sich hat, da wir bei ihrer Annahme die Überlieferung voll aufrecht erhalten können. Die Behauptung Diodors, daß P. mit Absicht nach der Niederlage den Königstitel annahm, erscheint wenig glaubhaft. Dagegen spricht für das J. 305 die Tatsache, daß es unmittelbar vorher P. gelungen war, einen Angriff des Antigonos von den Grenzen des Stammlandes Ägypten zurückzuweisen. Zur Erinnerung an die Königsproklamation stiftete P. wohl das Fest der *Βασίλεια ἐν Ἀλεξανδρείᾳ* P. Hal. I 262 p. 159. IG II 1367. E. Visser Götter und Kulte im ptol. Alexandreia (1938) 29.

Noch im Jahre 306 wurde die Existenz des ptolemäischen Reiches ernsthaft in Frage gestellt. Ende Oktober, acht Tage vor dem Untergang der Plejaden (Niese 322), griff Antigonos mit einem starken Heer und einer stattlichen Flotte Ägypten an. Allein P. hatte sich gut zur Verteidigung gerüstet. Die Flotte des Antigonos geriet mehrmals in Sturm und P. gewann dadurch Zeit. Diod. XX 73, 3. Antigonos konnte mit seiner Flotte die Einfahrt in den Nil nicht erzwingen und mit dem Landheer ebensowenig den Übergang über den Nil. Wie beim Angriff des Perdikkas 321 konnte P. viele aus dem feindlichen Heere zum Überlaufen verleiten. Schließlich mußte Antigonos wegen Proviantschwierigkeiten das Unternehmen abbrechen. P. hatte sich zum zweiten Mal gegen einen Einfall weit überlegener Kräfte behauptet und mochte deshalb mit Recht den Königstitel annehmen. Diod. XX 73—76. Plut Demetr. 19.

Nach dem verunglückten direkten Angriff suchte Antigonos Ägypten vollständig zu isolieren und wandte sich daher gegen Rhodos, den letzten bedeutenden Stützpunkt des P. im östlichen Mittelmeer. Die Rhodier hatten sich geweigert, dem Antigonos Streitkräfte zum Kampf gegen P. zu stellen. Diod. XX 82, 1f. Plut. Demetr. 21. Zwischen P. und Rhodos bestand ein Bündnis, dessen vornehmste Klausel die Rhodier verpflichtete, nicht an einem Kriege des Antigonos gegen P. teilzunehmen. Nun belagerte Antigonos die Insel. Im ersten Jahre der Belagerung schickte P. 300 Söldner den Rhodiern zur Unterstützung. Nach der Chronik von Lindos (Jacoby FGrH 532 D 95ff.) erschien 305/04 dem Kallikles die Göttin Athena von Lindos im Traum, er solle den Prytanen Anexipolis ermahnen, an P. zu schreiben und Hilfe anzufordern. Zu Beginn des J. 304 sandte P. eine Anzahl Transportschiffe mit Lebensmitteln, darunter 300 000 Artaben an Weizen und Hülsenfrüchten. Diod. XX 96, 2. Als die Not in Rhodos aufs höchste gestiegen war, folgten eine ebenso hohe Lebensmittelsendung und ein Hilfskorps von 1500 Mann. Diod. XX 98, 1. Endlich verpflichtete sich P. zu weiterer Lieferung von Lebensmitteln und Stellung von 3000 Mann, gab dann aber den Rhodiern den Rat, sich mit Antigonos zu vergleichen. Diod. XX 99, 2. Der nun zwischen Antigonos und den Rhodiern abgeschlossene Vertrag sicherte der Insel ihre Autonomie und das Bündnisverhältnis mit P. zu. Diod. XX

99, 3. Plut. Demetr. 22. Durch diesen Ausgang im Sommer 304 erschien P. in den Augen der Griechen als selbstloser Befreier. Nach der Chronik von Lindos ehrte P. die Athena von Lindos 304 durch ein besonderes Stieropfer. Lindos, Inscriptions II (1941) 179 n. XXXIX. Die Rhodier befragten das Orakel des Ammon in Libyen und verehrten P. als Gott unter dem Namen Soter. Sie erbauten ihm in der Stadt ein prächtiges Heiligtum, das Ptolemaion, und sangen ihm zu Ehren einen Paian. Auch erhielt P. einen eponymen Priester. Diod. XX 600, 3. Paus. I 8, 6. Athen. XV 616. Die göttliche Verehrung des P. seitens der Griechen beginnt zuerst bei den Rhodiern. Moser 72ff. Kornemann Klio I (1901) 66, 3.

Nach seinen geringen Erfolgen gegenüber Rhodos wandte sich Demetrios nach Griechenland und verjagte dort die Besatzungen des Kassandros, aber auch 303 die ptolemäische Besatzung aus Sikyon unter deren Kommandanten Philippos. Diod. XX 102, 2. Plut. Demetr. 25. Schon war er im Begriff, Kassandros in dessen Stammland Makedonien anzugreifen. Dieser Gefahr gegenüber bildete sich ein neues Bündnis, die vierte Koalition, gegen Antigonos und Demetrios, in der sich Kassandros, Lysimachos, Seleukos und P. 302 zu einem gemeinsamen Angriff auf Kleinasien zusammenschlossen. Diod. XX 106, 3. Plut. Demetr. 28. Iustin. XV 2, 15f. Nach Polyb. V 67, 10 trafen P. und Seleukos damals vor diesem letzten Kampfe gegen Antigonos gewisse Abmachungen über den syrischen Anteil aus der erhofften Beute. W. Otto Beitr. z. Seleukidengeschichte d. 3. Jhdts. v. Chr. (1928) 19, 1. Droysen III^2 1, 256 und Lehmann-Haupt Klio III (1903) 512ff. nehmen einen förmlichen Teilungsvertrag zwischen P. und Seleukos an, was aber Staehelin u. Bd. II A S. 1218, 30ff. bezweifelt.

P. rückte daher 302 in Phoinikien ein, gewann alle Städte des südlichen Syriens und belagerte eben Sidon, als er die falsche Botschaft erhielt, Seleukos und Lysimachos seien bereits von Antigonos geschlagen, dieser ziehe nunmehr gegen Syrien heran. Diod. XX 113, 1. Daraufhin sicherte P. die von ihm gewonnenen Städte mit Besatzungen und zog sich nach Ägypten zurück, so daß er an der Entscheidungsschlacht von Ipsos 301 nicht teilnahm. Die von Diodor gegebene Begründung hält Otto 78, 2 für ganz unglaubhaft. Er nimmt vielmehr an, daß damals 302 im Rücken des P. der Aufstand in Kyrene ausbrach, der nach einer Abfallszeit von vier Jahren erst 298 erledigt wurde. Nicht eine unverständliche Vorsicht, sondern dieser bittere Zwang habe P. von der Entscheidungsschlacht ferngehalten.

Mit der Schlacht bei Ipsos war die Auflösung des Alexanderreiches besiegelt. Die Sieger waren nur auf die Festigung und Abrundung ihrer Reiche bedacht. In der syrischen Frage führte dieser Wunsch sofort zu einem Konflikt zwischen P. und Seleukos, der, im Augenblick beigelegt, Jahrhunderte hindurch Anlaß zu Streitigkeiten zwischen beiden Dynastien wurde. Der Besitz Syriens und vor allem der südsyrischen Hafenstädte — schon früher zwischen Ägypten und Babylonien umstritten — war für beide Parteien so begehrenswert, da alte Karawanenstraßen quer durch Arabien nach Petra im Nabatäerland südlich des Toten Meeres und von dort nach Alexandreia oder zu den südsyrischen Hafenstädten Gaza u. a. führten. Nach Polyb. V 67, 8 wies Seleukos in der Debatte über die legitime Grenze in Syrien darauf hin, daß ihm durch den Eid der Verbündeten das ganze Land versprochen war und P. es nicht für sich selbst, sondern für Seleukos dem Antigonos entreißen sollte. Dementsprechend forderte er P. auf, Koilesyrien zu räumen, gab sich aber schließlich mit dem status quo zufrieden und ließ einen großen Teil Syriens in der Hand des P.

Nach U. Kahrstedt Syrische Territorien in hell. Zeit, Abh. Gött. Ges. d. W. XIX 2 (1926) 32 lief die ptolemäisch-seleukidische Grenze in Syrien von einem Punkte südlich Gabola, nördlich Paltos ins Land hinein, ließ das Gebiet von Baitokaike und Raphaneia beim Seleukidenreich und kreuzte den Orontes vermutlich südlich Emesa. Laqueur Gnomon III (1927) 535 legt unter Hinweis auf Polyain. IV 15 die Grenze viel südlicher als Kahrstedt, höchstens 50 km nördlich von Damaskus. W. Otto 39f. setzt als Grenze beider Gebiete den Eleutherosfluß an. Ihren Verlauf bestätigt Seyrig Syria XXVIII (1951) 212f. durch numismatische Beobachtungen, insbesondere durch die Tatsache, daß Arados niemals in die ptolemäische Wirtschafts- und Münzpolitik eingegliedert war. Die innerhalb des so abgesteckten ptolemäischen Gebiets liegenden Städte Sidon und Tyros fügten sich freilich nicht, noch in den neunziger Jahren des 3. Jhdts. stehen sie auf Seite des Antigonos, wie denn auch die Münzprägung des Antigonos und Demetrios in Tyros nicht unterbrochen wurde. Plut. Demetr. 32. E. T. Newell Tyrus Rediviva (1923) 21. Journ. hell. stud. XLIII (1923) 211f. Bis zur Regierung des Antiochos III. wurde dieser Besitz der Ptolemäer nicht in Frage gestellt. Daß auch die Dekapolis dazugehörte, bezeugt die kolonisatorische Tätigkeit der Ptolemäer in Palästina. Die Stadt Berenike-Pella wurde vielleicht von P. oder Ptolemaios III. Euergetes gegründet. Tscherikower Die hell. Städtegründungen von Alexander d. Gr. bis auf die Römerzeit (1927) 75. 184ff. Mit Koilesyrien scheint P. auch Pamphylien, Lykien und einen Teil Pisidiens besetzt zu zu haben, wie M. Segré Aegyptus XIV (1934) aus einem Volksbeschluß von Aspendos schließt, der zwischen 301—298 von Hilfeleistung des P. für die Stadt unter den Feldherren Philokles und Leonides berichtet. Nach Segré hat Demetrios als Bundesgenosse des Seleukos den P. wegen Kleinasiens bekämpft. Doch hält Rostovtzeff III 1315, 7 diese politische Gruppierung für unwahrscheinlich, da Demetrios damals in diplomatischen Beziehungen zu P. stand.

Wenn die syrische Grenzfrage auch mit einem für P. günstigen Ergebnis beigelegt wurde, war sie doch für ihn eine Warnung, zumal Seleukos eben zu dieser Zeit Antiocheia am Orontes als Reichshauptstadt gründete und die seleukidisch-asiatische Macht unverkennbar zum Mittelmeer drängte. Hatte P. von 306 ab an den Kämpfen der Diadochen nur mehr mittelbar teilgenommen, so suchte er weiterhin noch stärker durch eine geschickte Politik als durch Waffengewalt seine Ziele zu erreichen. In den letzten 15 Jahren seiner Alleinregierung sicherte er durch dynastische

Bündnisse und Heiraten sein Reich und gewann die umstrittenen, bzw. verlorenen Außenposten in Kyrene und auf Kypros zurück und damit endgültig die Herrschaft im östlichen Mittelmeer und gegenüber den Inselgriechen. Wenn die Unzulänglichkeit der Quellen mitunter eine genaue Datierung der damals angeknüpften familiären Bande nicht zuläßt, so läßt doch ihre rasche Folge innerhalb weniger Jahre keine Täuschung über die politischen Hintergründe zu.

Zunächst schloß P. 300 mit dem thrakisch-kleinasiatischen Herrscher Lysimachos ein Bündnis und gab ihm 299 seine Tochter Arsinoe II. zur Gemahlin. Plut. Demetr. 31. Iustin. XV 4, 23. Memnon IV 10. VI. Zugleich vermählte er eine andere Tochter mit Agathokles, dem Sohn des Lysimachos. Ihr bei Plut. Demetr. 31 nicht genannter Name wird von Paus. I 9, 6. 10, 3 als Lysandra überliefert, jedoch in einem Zusammenhang, der zu Plutarchs Angabe nicht paßt. F. Geyer hat seine eigene frühere Lösung (o. Bd. XIII S. 2501f.) dieser Frage XIV S. 29 zurückgenommen und nimmt mit Niese I 354, 2, Strack 190 und Hünerwadel 56ff. zwei gleichnamige Töchter des P. an, Lysandra I., die Agathokles heiratet, und Lysandra II., die später 297 nach Porphyrios bei Eusebios I 232 (FGrH 260 F 3, 5) als Frau des Alexandros von Makedonien, des Sohnes des Kassandros, genannt wird. Doch setzt H. Bengtson GG 539, 6 ebenso wie Beloch GG IV 2, 186. 179 im Stammbaum des Hauses des P. nur eine Lysandra ein, die zuerst Alexandros, den Sohn des Kassandros, und später Agathokles, den Sohn des Lysimachos, heiratete. Um einen Bundesgenossen gegen das Anwachsen der makedonischen Macht im Westen zu haben, vermählte P. um 300 seine Stieftochter Theoxene mit dem syrakusanischen Tyrannen Agathokles, Iustin. XXIII 2, 6. Schließlich trat P. in verwandtschaftliche Beziehungen zu Demetrios, der um diese Zeit Samaria, den Mittelpunkt der angrenzenden ägyptischen Provinz, eroberte. Hieronymus berichtet wenigstens nach Eusebios (ed. Schöne II 118f.; Karst 199) zum J. 296 (nach der armenischen Version zum J. 297): *Demetrius rex Asiae cognomento Poliorcetes Samaritanorum urbem vastat, quam Perdicca ante construxerat.* Die Nachricht wird von Niese I 355, 6 und Tarn CAH VII 78, 1 als unglaubwürdig abgelehnt und von Beloch GG IV 1, 214, 6 für diesen Zeitpunkt bezweifelt; dagegen halten sie Tscherikower Die hellenist. Städtegründung. (1927) 73f. u. G. Elkeles Demetrios d. Städtebelagerer (1941) 37f. für zutreffend. Nach M. Segré Aegyptus XIV (1934) 260, 1 brachte damals Seleukos ein Friedensabkommen zwischen Demetrios, P. und sich selbst zustande. Plut. Demetr. 32; Pyrrh. 4. Das Abkommen wurde durch die Verlobung des Demetrios mit Ptolemais, einer Tochter des P., bekräftigt. Pyrrhos, der Schwager des Demetrios, begab sich als Geisel für dessen Wohlverhalten an den Hof nach Ägypten. P. vermählte Pyrrhos mit seiner Stieftochter Antigone, schickte ihn um 294 in sein Stammland zurück und verhalf ihm durch Truppenhilfe zum Thron von Epeiros. Plut. Demetr. 32; Pyrrh. 4. 5, 2. Paus. I 6, 8. Pyrrhos betrachtete P. als seinen Adoptivvater (nach Plut. Pyrrh. 6 erkannte er einen von Lysimachos gefälschten Brief des P. daran, daß er nicht die gewöhnliche Formel ὁ πατὴρ τῷ υἱῷ χαίρειν hatte) und nannte einen seiner Söhne Ptolemaios, wie er auch eine Beronikis zu Ehren des P. und der Berenike gründete. Pyrrhos unterstützte die Politik des P. in Griechenland.

Inzwischen nahm 298 Magas Kyrene im fünften Jahre nach dessen Abfall ein und wurde dafür von P. mit der Verwaltung des Landes betraut. Paus. I 6, 8. 7, 1. F. Geyer o. Bd. XIV S. 293f. Beloch GG IV 2, 186f. W. Otto Beitr. z. Seleukidengesch. 78, 2. H. Bengtson Die Strategie III 156, 1.

Nachdem mit Kyrene ein wichtiges Bollwerk für das Kernland gesichert war, konnte P. daran denken, die ihm im östlichen Mittelmeer verlorengegangene Herrschaft und vor allem Kypros wieder zu gewinnen. Die von ihm zu diesem Zweck verfolgte griechische Politik muß aus einer Anzahl bruchstückartiger Nachrichten erschlossen werden, deren zeitliche Einordnung nicht immer gesichert ist. Das Bild, das Moser von der Griechenpolitik des P. entworfen hat, muß daher weitgehend berichtigt und besonders von Vermutungen befreit werden. P. suchte in Griechenland an drei Punkten Fuß zu fassen, in Eretria, Athen und Sparta, und dazu die Inseln unter seinem Protektorat zu vereinigen.

Euböa hatte P. schon einmal durch Ptolemaios in seinen Machtbereich zu bringen gehofft. Nun stand er mit Eretria auf Euböa durch den Philosophen Menedemos in Verbindung, der aber auch zu Lysimachos Beziehungen unterhielt. Menedemos mußte sich sogar brieflich bei Demetrios gegen den Vorwurf wehren, er wolle die Stadt dem P. in die Hände spielen. Diog. Laert. II 17, 140. Moser 79 setzt diese Ereignisse in die Zeit von 301—295, F. Geyer Philolog. LXXXV (1930) 186 den Vorwurf des Verrats in die Spanne von 294—287, die Gesandtschaften des Menedemos an P. zwischen 285—281 mit Beloch GG IV 2, 463; ähnlich v. Fritz o. Bd. XV S. 792.

Entscheidender und letztlich von Erfolg gekrönt waren die Bemühungen des P. um Athen. Zunächst konnte er freilich nicht verhindern, daß Athen 294 in die Hand des Demetrios Poliorketes fiel. P. hatte zwar, um Athen von der Belagerung durch Demetrios zu entsetzen, 150 Schiffe gesandt, die bei Aigina erschienen, aber sich gegenüber der doppelt so starken Flotte des Demetrios zurückziehen mußten. Eine weitergehende Hilfe kam für P. nicht in Frage, da er damals die Wiedergewinnung des zweiten Eckpfeilers seiner Herrschaft Kypros betrieb. Schon deshalb ist die auf die Gesandtschaft des Phaidros an P. (IG II 1, 331 = II^2 682, 28f. = Syll.^{3} 409) sich stützende Annahme Mosers 79f. unwahrscheinlich, daß P. damals Athen mit Geld und Getreide unterstützt und ein regelrechtes Bündnis mit Athen abgeschlossen habe. Zudem rechnet Moser mit dem inzwischen überholten Ansatz des Kimonischen Archontats für 291/90 und datiert daher die Gesandtschaft des Phaidros von Sphettos, die zwischen das Archontat des Nikias 296/95 und des Kimon fällt, in das J. 295/94, wie auch Elkeles 42, der annimmt, daß die Verdienste des Phaidros nicht nach der Zeit, sondern nach Sachgebieten angeordnet sind, aber zugibt, daß die

Datierung dieser Gesandtschaft an P. nicht sicher ist. Nach der von Meritt Hesperia VII (1938) 131 aufgestellten, bei Lenschau Jahresber. CCLXXIX (1942) 209 abgedruckten Archontentafel fällt aber das Archontat des Kimon in das J. 282/81, was schon Beloch GG IV 2, 70 annahm. Meritt-Pritchet The chronology of hellenistic Athens (1941) S. XVII. Da die Einordnung der Gesandtschaft in die Laufbahn des Phaidros eine frühe Ansetzung nicht erlaubt, wird sie mit Beloch IV 2, 451 in das Archontat des Diokles 288/87, in die unmittelbare Zeit nach der Befreiung Athens 288, zu datieren sein. Rostovtzeff III 1354, 41. Zu dieser Befreiung Athens von dem makedonischen Joch hat P. erheblich durch eine Flottenexpedition beigetragen. In einem letzten Koalitionskrieg gegen Demetrios, der mit seinen Plänen für einen asiatischen Feldzug nach dem Muster Alexanders d. Gr. Lysimachos bedrohte und den Ansprüchen des P. auf die Inseln gefährlich wurde, schlossen sich 288 seine alten Gegner Seleukos, Lysimachos, Pyrrhos und P. zusammen. Von drei Seiten wurde das Reich des Demetrios angegriffen, im Osten drang Lysimachos, im Westen Pyrrhos vor, vom Süden her erschien die Flotte des P. an der Küste Griechenlands. Plut. Demetr. 44, 1; Pyrrh. 10. Ende Juli 288 fiel Athen von Demetrios ab. Syll.^{3} 367. Von P. erwirkte der athenische Gesandte Phaidros Hilfe an Geld und Getreide, eine andere Gesandtschaft brachte auf Antrag des Demochares 50 Talente von P. Vit. X Orat. 851 e. Niese I 379, 2. Die Beteiligung der ägyptischen Flotte an der Befreiung Athens zeigt ferner das attische Ehrendekret für Zenon, den Kommandanten einer ägytischen Flottenabteilung, der die sichere Zufuhr von Lebensmitteln ermöglichte. IG II 5, 309 b = II^2 650 = Syll.^{2} 193 (288/87). Auch dem Philokles, dem König von Sidon, der das Generalkommando der Flotte führte, errichteten die Athener eine Statue. IG II^2 3425. Nach Paus. I 8, 6 standen vor dem Eingang zum Odeion in Athen die Statuen der Ptolemaier. Wie Moser 93 vermutet, wäre die Statue des P. 287 zum Dank für seine Mitwirkung bei der Befreiung Athens aufgestellt worden. Nach einem von der Insel Ios für den gleichen Zenon beschlossenen Ehrendekret (IG XII 5, 2, 1004 = Syll. or. 773) vereinigte sich Zenon mit der von dem Nesiarchen Bakchon befehligten Flottenabteilung. Doch mußte sich Zenon noch im Sommer 287 zurückziehen, da Demetrios auf die Kunde vom Abfall Athens mit seiner Flotte vor Attika erschien, um die Stadt wieder zu erobern. Plut. Demetr. 46. P. rief daher die einzelnen Flottenteile von ihren Operationsgebieten zurück (Moser 91) und befahl die Rückfahrt nach Alexandreia; nur Zenon wurde von Bakchon angewiesen, auf Ios zurückzubleiben. Diese auffallend passive Haltung der ägyptischen Flotte, die es Demetrios ermöglichte, quer durch die Inseln nach Milet zu fahren, führt Bouché-Leclercq I 92f. auf geheime Abmachungen des P. und Pyrrhos mit Demetrios zurück, deren Preis von seiten des Demetrios der Verzicht auf das Protektorat des Inselbundes gewesen sei. Jedenfalls passen die Beziehungen zwischen den südlichen Kykladen und P. zu der Annahme, daß mit dem J. 287/86 dieses Protektorat an P. fiel. Der Wortlaut des zwischen 281 und 279 abgefaßten Nesiotenbeschlusses von Nikurgia (IG XII 7, 506 = Syll.^{3} 390) ‚es war schon der König und Retter Ptolemaios der Urheber vieler und großer Wohltaten gegenüber den Nesioten und anderen Griechen dadurch, daß er die Städte befreit, die Gesetze zurückgegeben, die väterliche Verfassung wieder hergestellt und die Abgaben erleichtert hat' kann mit Guggenmos 39ff. auf die Zustände bezogen werden, unter denen Demetrios nach der Schlacht von Ipsos seine Regierungsgewalt ausübte und mit denen P. brach.

Das Protektorat über den Inselbund war nicht der einzige Gewinn, den P. mit seiner geschickten Politik erzielte. Zwar ist die von Moser 81f., Guggenmos 38 und Elkeles 44 vertretene Annahme, P. habe schon 294 ein Bündnis mit Sparta geschlossen und dadurch das tatkräftige plötzliche Vorgehen der Spartaner gegen Demetrios veranlaßt, einstweilen quellenmäßig nicht zu beweisen. Dagegen hören wir von der Wiedereroberung der Insel Kypros. Um 294 drängten die Feldherren des P. die Truppen des Demetrios aus allen Plätzen der Insel nach Salamis. Plut. Demetr. 35, 5. Die Stadt, in der sich die Mutter des Demetrios Stratonike und andere Mitglieder der königlichen Familie befanden, fiel nach einer Belagerung in die Hand des P., doch wurden Stratonike und die übrigen Verwandten mit Geschenken an Demetrios zurückgesandt. Plut. Demetr. 35. 38. Paus. I 6. Ferner wurden Sidon und Tyros besetzt. Plut. Demetr. 32. 35. Beloch GG IV 1, 219. 2, 327. Damals übertrug P. dem Philokles die Königskrone von Sidon und erneuerte die in der Zeit der persischen Herrschaft bestehende Tradition, daß der sidonische König den Oberbefehl über die asiatische Flotte führte, indem er Philokles an die Spitze der ägyptischen Marine stellte. Moser 118. 121. Ob damals Philokles auch Kaunos eroberte, ist ungewiß. Polyain. III 16. E. Meyer Die Grenzen der hellenist. Staaten in Kleinasien 34f.

Während des unruhigen politischen Wechselspieles dieser Jahre muß P. sich entschlossen haben, das für die Stabilität seiner Dynastie wichtige Problem der Nachfolge zu lösen. 290 hatte er seine zweite Gemahlin Berenike zur Königin von Ägypten erhoben. Aus Anlaß ihrer Krönung soll Berenike nach Moser 84ff. den Goldkranz für P. in Delos geweiht haben, der im delischen Tempelinventar vom J. 279 erwähnt wird. Bull. hell. XII (1888) 407, 53. Da Delos der sakrale und politische Mittelpunkt des Nesiotenbundes war, sollte diese Weihung nach Moser beweisen, daß der Bund schon damals nicht mehr unter der Herrschaft des Demetrios, sondern bereits unter der des P. stand. Doch ist die Brüchigkeit dieser Beweisführung von Guggenmos 39 aufgezeigt worden. Die erste Gemahlin des P., Eurydike, war 287 mit ihrer Tochter Ptolemais und dem von der Thronfolge ausgeschlossenen Ptolemaios Keraunos außer Landes gegangen und lebte in Milet, Plut. Demetr. 46. Milet unterhielt zu P. gute Beziehungen, die sich zwischen 294 und 287 zu einem Bündnis verdichteten. Die Stadt erhielt jedenfalls durch Fürsprache des P. Erleichterungen für ihre Abgaben an Lysimachos und die Durchgangszölle. In diese Zeit setzen Rehm Das Delphinion in

Milet (1914) n. 139, Z. 24f. und Fritze 34 die Vergünstigungen, die bei späteren Verhandlungen des Ptolemaios II. Philadelphos mit Milet aus der Zeit des P. berichtet werden. In Milet vollzog Demetrios seine Vermählung mit der Tochter des P. Ptolemais, mit der er seit dem Dreikönigsabkommen 297 verlobt war, Plut. Demetr. 46. 5. Demetrios hoffte mit diesem Schritt wohl die opponierende Hofpartei Ägyptens für seine uns nicht erkennbaren Ziele zu gewinnen. Infolge seiner Gefangennahme im Frühjahr 286 durch Seleukos und seines Todes 283 kamen sie jedoch nicht zur Ausführung. Elkeles 64f. 92.

Mit der Ausschaltung des Demetrios beruhigten sich die politischen Verhältnisse im östlichen Mittelmeergebiet. So konnte P. die grundsätzlich wohl um 290 entschiedene Nachfolge offiziell bekanntgeben. Beloch GG IV 1, 221. Granier 138f. Nach dem Tode des Kassandros 298/97 hatte Demetrios von Phaleron Athen verlassen und in Ägypten bei P. Zuflucht gefunden. Diod. XX 45, 3. Strab. IX 1, 20 Plut. de exil. 601 F; regg. apophth. 189 D. Ailian. var. hist. III 17. E. Bayer Demetrios Phalereus d. Athener (1942) 96ff. Obwohl der athenische Staatsmann im Rat der ‚Freunde' des P. sich für die Thronfolge des Ptolemaios Keraunos, des ältesten Sohnes der Eurydike, einsetzte, bestimmte P. den jüngeren Ptolemaios, den Sohn der Berenike, zum Nachfolger und Mitregenten. Iustin. XVI 2, 7ff. App. Syr. 62. Paus. I 6, 8. Vor der Heeresversammlung gab P. die Gründe an, die ihn zu diesem Entschluß contra ius gentium veranlaßten, insbesondere den Jähzorn des Ptolemaios Keraunos, der ihn zum Herrscher nicht geeignet erscheinen lasse, und jubelnd stimmte das Heer zu. Granier 138f. P. legte keineswegs wie Niese I 389 nach Iustin. XVI 2, 9: *quod pater privatus officium regi inter satellites fecerat* annahm, die Krone nieder und lebte noch zwei Jahre als Privatmann. τὸν ἔτι τῆς ἀρχῆς παρεχώρησε τῷ υἱῷ (Porphyrios bei Eusebios I 162 [Schöne]), sondern ernannte seinen Sohn Ptolemaios nur zum Mitregenten. Dieser wurde nach L. Borchardt Études de Papyrol. V (1939) 75f. wohl am 26. Juni (25. Dystros) 285, seinem 25. Geburtstag (T. C. Skeat The reigns 29, 5: März/April 285) gekrönt, da der Astronom Dionysios (o. Bd. V S. 991) seine neue Aera eines Sonnenjahres mit diesem Tage beginnen ließ. Zu dem makedonischen Datum vgl. Edgar Zenon Pap. Michigan S. 51. Irrig ist die Nachricht bei Corn. Nepos XXI 3, 4: *ipse autem Ptolemaeus cum vivus filio regnum tradidisset, ab illo eodem vita privatus dicitur.* Lumbroso Archiv f. Pap. III (1906) 166. P. folgte einem Brauch, den viele Pharaonen des Mittleren Reiches — z. B. alle der 12. Dynastie mit Ausnahme des Sesostris II. — und des Neuen Reiches zur Sicherung ihrer Thronfolge beachtet hatten. Die Belege für die Nichtberücksichtigung der Mitregentschaft in den Datierungen der Herrscherjahre sind unten im Abschnitt ‚Chronologie' verzeichnet. In den beiden letzten Jahren seines Lebens wird sich P. wohl, von den Regierungsgeschäften durch den Sohn entlastet, mit der Abfassung seiner Alexandergeschichte befaßt haben. Im Winter 283/82 starb P., vielleicht zufällig wie Alexander im Daisios (Januar/Februar) 282, jedenfalls während seines 23. Regierungsjahres ägyptischer Zählung zwischen 2. Nov. 283 und 1. Nov. 282. R. Mond und O. H. Myers The Bucheum II 29. Die Schwierigkeiten, das genaue Datum (oder das annähernde) in dieser Zeitspanne festzulegen, erläutert T. C. Skeat The reigns 30f. Bisher läßt sich nicht feststellen, ob der in P. Eleph. 4 erwähnte Hyperberetaios des J. 41 nach griechischer Zählung der September/Oktober 283 oder der September/Oktober 282 ist. Im ersteren Fall scheidet der Pap. für die Datierung des Todes des P. aus, im zweiten würde der Tod knapp vor dem 1. Nov. 282 anzusetzen sein. Seine Leiche wurde verbrannt. Die Überreste ließ Ptolemaios II. Philadelphos in einem als Heroon geweihten Bezirk beisetzen, der neben dem Alexandergrab in Alexandreia errichtet wurde. Theokrit. XVII 123. Strab. XVII 794. Scholion des Lykos von Rhegion FHG II 374 n. 15. H. Thiersch Arch. Jahrb. XXV (1910) 57f. Ptolemaios IV. Philopator, der 215/14 den Kult des P. offiziell in die Reihe der Königskulte eingliederte (s. u. S. 1688), überführte die Gebeine des P. in ein neues, für die ersten Ptolemaier gemeinsam errichtetes Mausoleum. Zenobius III 94. Thiersch 58. Zu Ehren des verstorbenen P. stiftete Ptolemaios II. 279/78 die alle vier Jahre in Alexandreia gefeierten Ptolemaia (s. o. S. 1578ff.) und erhob den Verstorbenen offiziell zum Gott als Theos Soter. Der Hofdichter Theokrit. XVII erzählte den Mythos von der Entrückung des P. durch den Vater Zeus, der ihn zum Olymp erhob und P. zwischen Alexander und Herakles thronen ließ. U. Wilcken S.-Ber. Akad. Berlin 1938, 313f. Die Verehrung des P. als Gott bereits zu seinen Lebzeiten, die von privater Seite oder auswärtigen Gemeinden ausging, ist u. S. 1637 behandelt.

Innere Politik des P.:

Literatur: P. Jouguet Les Lagides et les indigènes. Revue belge de philol. et hist. II (1923) 419ff. E. Kornemann Zur Satrapenpolitik des Ptolemaios I. Raccolta di scritti in onore di G. Lumbroso (1925) 225f.; Ders. Zur Politik der ersten Nachfolger Alexanders d. Gr., Verg. u. Gegenw. XVI (1926) 333f. P. Jouguet La politique intérieure du premier Ptolémée. Bull. arch. orient. du Caire XXX (1930) 513ff. W. Peremans Rev. belge de philol. et hist. XII (1933) 1006ff. Cl. Préaux Politique du race au politique royale. Chronique d'Égypte XI (1936) 111ff. W. L. Westermann The Ptolemies and the welfare of their subjects. Americ. Hist. Review XLIII (1938) 2, 270ff. B. Welles The Ptolemaic administration in Egypt. Journ. of jurist. papyrology III (1949) 21ff. H. Bengtson GG (1950) 402ff., Ders. Welt als Geschichte XI (1951) 139ff. F. Zucker Gymnasium IX (1953) 7ff. M. Rostovtzeff The social and economic history of the helleuistic world (1941). Fr. Frh. von Schwind Zur griech.-ägyptischen Verschmelzung unter den Ptolemäern. Studi in onore di V. Arangio-Ruiz II 435ff. H. Bengtson Die ptolemäische Staatsverwaltung im Rahmen der hellenistischen Administration. Mus. Helv. X (1953) 161ff.

In einer an das Versagen des Ptolemaios IV. Philopator anknüpfenden Betrachtung stellt Polyb. V 34 fest, daß die ersten Ptolemaier

besonderen Eifer auf die Außenpolitik verwandt hätten. Während W. Peremans 1006 aus dieser Stelle eine weitgreifende Offensiv- und Weltpolitik der Ptolemaier herausliest, wie sie von Kornemann Raccolta 241, 3 und C. F. Lehmann-Haupt angenommen wird, hebt W. W. Tarn Journ. of Eg. Arch. XIV (1928) 250f. mit Recht den auch bei Polyb. betonten defensiven Charakter der ptolemäischen Außenpolitik hervor. Westermann 273. Allenfalls wollten die Ptolemaier mit ihrer Armee und Flotte eine möglichst große Rolle in der internationalen Mittelmeerpolitik spielen und Weltmachtpolitik treiben. U. Wilcken Schmollers Jahrb. f. Gesetzgebung XLV (1921) 365. Dem ersten Ptolemaier haben jedenfalls Weltherrschaftspläne fern gelegen, wie sein Auftreten gegen die Reichseinheit und sein konsequenter Verzicht, die Nachfolge des Perdikkas anzutreten, deutlich zeigen. Er wäre sonst wohl auch dem Agathokles zu Hilfe geeilt, als dieser vor den Toren Karthagos stand. Wohl aber hat er, wie Polybios richtig erkannt hat, sich bemüht, das Kernland Ägypten durch einen Kranz von Vorländern zu sichern, und damit eine Politik verfolgt, die alle starken Regierungen Ägyptens und gerade die letzten einheimischen Dynastien erstrebt haben. W. Schur Klio XX (1926) 298f. Die für eine solche Außenpolitik erforderlichen Mittel setzen eine bewußte, zielsichere Innenpolitik voraus. Sie wiederum war wesentlich durch die Kardinalfrage bedingt, welche Stellung die neue Dynastie der eingeborenen Bevölkerung einzuräumen gedachte und wie deren Verhältnis zu den ins Land wandernden Makedonen und Hellenen geregelt werden sollte.

Die Lage der eingeborenen Ägypter unter der ptolemäischen Regierung wird von der Forschung verschieden beurteilt. W. Hoffmann Gnomon XV (1939) 242ff. Nach V. Martin Münch. Beitr. z. Papyrusforsch. XIX (1934) 102 und W. Peremans wurden die Eingeborenen rücksichtslos ausgenutzt, während W. L. Westermann, P. Jouguet 513f.; Münch. Beitr. XIX (1934) 62ff. und Cl. Préaux 111ff. günstiger urteilen und eine Zurücksetzung des ägyptischen Elements aus nationalistischen Erwägungen verneinen und nur wirtschaftliche Motive für maßgeblich halten. Von dem Interesse, das Land wirtschaftlich auszubeuten, nicht von irgend welcher Gefühlspolitik zugunsten der Hellenen werden die Maßnahmen der ersten Ptolemaier bestimmt. Rostovtzeff 1396. A. Swiderek Journ. of jurist. papyrology VII/VIII (1953/54) 231ff.

Ebenso umstritten ist die Frage, aus welchen Quellen das hellenistische Königsideal des Herrschers als des Wohltäters (*εὐεργέτης*) und des Helfers (*σωτήρ*), wie es uns in Inschriften und Papyri für die Ptolemaierzeit entgegentritt, gespeist wird. W. Schubart Arch. f. Pap. XII (1937) 2f. und M. Rostovtzeff CAH VII 114 suchen seinen Ursprung etwa in der stoischen und kynischen Philosophie. Dagegen hebt Préaux 557 die Ähnlichkeit der ägyptischen und griechischen Auffassung von der Königsmacht hervor. **H. Bolkestein** Wohltätigkeit und Armenpflege im vorchristl. Altertum 391ff. knüpft die Regierungsmaximen der Ptolemaier an altägyptische Vorstellungen an. Ihre bisher verkannte Stärke wird eine von L. Koenen vorbereitete Untersuchung zeigen, in der die griech. Kultbeinamen der Ptolemaier aus der pharaonischen Tradition erklärt und zu einzelnen Stellen bei Kallimachos und Theokrit überraschende Parallelen aus altägyptischen Texten vorgelegt werden. Wenn auch Demetrios von Phaleron einen Dialog *Πτολεμαῖος* schrieb und P. das Studium der Literatur riet (Plut., reg. et imp. apophth. 189 D *τὰ περὶ βασιλείας καὶ ἡγεμονίας βιβλία κτᾶσθαι καὶ ἀναγιγνώσκειν· ἃ γὰρ τοῖς βασιλεῦσιν οὐ θαρροῦσιν παραινεῖν, ταῦτα ἐν τοῖς βιβλίοις γέγραπται*), so dürften doch in erster Linie die in Ägypten vorgefundenen Regierungsformen und das Vorbild seines Meisters Alexander d. Gr. die praktische Politik des klugen P. bestimmt haben. In den Tempelinschriften z. B. haben die Ptolemaier sogar die Fiktion aufrecht erhalten, daß der Pharaonenstaat unverändert fortbestehe. Bei den Königsstatuen der Ptolemaierzeit erscheint das griechische Gesicht mit griechischem Haaransatz im Rahmen der ägyptischen Königshaube auf dem konventionellen Pharaonenkörper. A. Scharff Handbuch d. Arch. 636, Taf. 112, 2. Insofern wirkt, wie Rostovtzeff Welt als Gesch. IV (1938) 55ff. es wohl in Berichtigung seiner früheren Anschauung in CAH formuliert hat, altorientalische Tradition mit einem philosophischen Hintergrund weiter. In seiner letzten Äußerung zu dem Problem neigt aber Rostovtzeff 1379, 83 mehr zu einem rein hellenischen Ideal, dem P. folgte.

Daß die praktische Politik unabdingbare Forderungen stellte, zeigt die Verwendung ägyptischer Truppen in der Schlacht bei Gaza, in der diese den Ausschlag gaben. P. hatte als Satrap zunächst nur ein kleines Heer von Makedonen zur Verfügung; Alexander hatte nur etwa 4000 Mann in Ägypten zurückgelassen. Curt. Ruf. IV 8, 4. v. Wilamowitz Staat und Ges. der Griechen [2] 158f. Dann hatte P. wohl persische oder mit Persern gemischte Truppen Alexanders übernommen, deren Nachkommen als *Πέρσαι τῆς ἐπιγονῆς* in den Papyri begegnen. Bei dieser Lage ist die Rücksichtnahme auf das ägyptische Element verständlich. E. Kornemann Raccolta 225ff.; Vergangenheit und Gegenwart XVI 333. W. Schur 301. V. Ehrenberg Alexander und Ägypten 56ff. W. Schubart Die Griechen in Ägypten (1927). Nach Memphis wurde 321 die Leiche Alexanders überführt und die Stadt damit als Hauptstadt des Landes anerkannt. Schubart 16. 184. Von Memphis geht der Sarapiskult aus, der die Politik der Annäherung religiös festigen sollte. Mancherlei im Namen des Philippos Arrhidaios und Alexander IV. ausgeführte Bauten an den großen von Persern verwüsteten Tempeln in Karnak, Luksor usw. unterstrichen die offizielle Anerkennung der einheimischen Gottheiten durch P. Bouché-Leclercq I 109. A. Scharff Handb. d. Archäologie 626ff. Unter Hinweis auf den national-ägyptischen König Chabbasch bestätigte P. in der sog. Satrapenstele 311 dessen alte Landschenkungen an die Götter Horus und Buto im nördlichen Deltaland. K. Sethe n. 9 (übersetzt von Bevan 29ff.). Daß die Priesterschaft diese Bemühungen des P. entsprechend anerkannte, zeigt das loyale Verhalten des Priesters Petosiris, der um 300 in Hermopolis für sich und seine Familie eine Grabstätte errichtete. In seinen Inschriften erkennt er Alexander d. Gr. als Schützer und Retter Ägyptens an und die Wandbilder seines Grabes zeigen, wie griechisches Fühlen ägyptische Kunstformen auflockerte. Spiegelberg S.-Ber. Akad. Heidelberg 1922 Abh. 3. G. Lefevre Le tombeau de Petosiris (1924). E. Suys Vie de Petosiris (1927) 65ff. M. Ch. Picard Les influences étrangères en tombeau de Petosiris: Grèce ou Perse? Bull. de l'Institut français d'arch. orient. XXX (1930) 201ff. K. Bittel und A. Hermann Mitt. d. deutsch. archäol. Institut f. ägypt. Altertumskunde in Kairo V (1934) 38f. Abb. 17 a u. b. Dagegen ist der dem Petosiris zugeschriebene Umbau von Hermopolis nach den letzten Ausgrabungen bereits in die Zeit des Königs Nektanebos der 30. Dynastie (378—361) zu verweisen. G. Roeder Mitt. d. deutsch. archäol. Institut f. ägypt. Altertumskunde IX (1940) 77f.

In der Verwaltung hat P. noch als Satrap mitunter Mitglieder des altägyptischen Adels belassen. So hat er den Nektanebos, den Großneffen des letzten national-ägyptischen Königs, als Strategen und Nomarchen in den drei Deltagauen von Buto, Tanis und Sebennytos bestätigt, der dort über großes Eigengut verfügte. K. Sethe II 24ff. Jouguet 518. Bengtson Welt als Geschichte XI (1951) 140; Die Strategie III 23, unterstreicht freilich, daß die vornehmen ägyptischen Feudalherren Funktionen in der Gauverwaltung nicht ausgeübt hätten, ihre pharaonischen Titel könnten als Beweis dafür nicht gelten. Immerhin hat sich die Oberschicht wie auch die mächtige Priesterschaft dem neuen Herrn angepaßt.

Die Begünstigung des ägyptischen Adels ist begreiflich, da P., wie der Vergleich seiner mit Sorgfalt gewählten ägyptischen Thronnamen mit denen der letzten vorhergehenden legitimen Pharaonen zeigt, offenkundig an Nektanebos von Sebennytos wie auch an Alexander anknüpft. Liste der Königsnamen bei Lepsius Königsbuch Taf. 51. Budge The book of the kings II 103. 107. 111. Wie Weber aus Terrakottendarstellungen vermutet, hat P. die letzten göttlichen Schutzherren der freien Pharaonen, die Herrin von Sais Athene-Neith und den Herrn von Sebennytos Onuris zu einem Paar vereinigt, in dem man gleichzeitig die Sympathien des Volkes und die dynastischen Interessen vertreten sah. Aus Sebennytos stammte ferner Manetho, der ägyptische Erzpriester und Berater des P. bei der Einführung des Sarapiskultes. Weber 45, 28 meint, aus der ägyptischen und koptischen Bezeichnung der Stadt Ptolemais mit Psoi, dem ägyptischen Äquivalent des Agathos Daimon, schließen zu dürfen, daß P. wie Alexander bei der Stadtgründung den Erdgeist mit der Errichtung eines Kultes versöhnt hat. Darüber hinaus glaubt sogar W. W. Tarn The classical Quarterly XXIII (1929) 138ff., eine persönlich enge Bindung des P. an die Pharaonen der 30. Dynastie, die Herrscher von Sebennytos, nachweisen zu können. Er hält die bei K. Sethe 27 n. 12 erwähnte Ptolemais für eine Tochter des P., der Ende 323 eine ägyptische Prinzessin dieser Dynastie geheiratet habe. Freilich paßt diese Haltung des P. nicht recht zu seiner auf Roxane gemünzten Äußerung nach Alexanders Tode, die Nachkommenschaft mit fremden Gattinnen tauge nicht zur Herrschaft über Makedonen. Curt. Ruf. X 6, 13f.

Diese Politik der Angleichung hat P. nach Kornemanns Ansicht etwa 312 zugunsten einer makedonischen Herrenpolitik bewußt aufgegeben. Nach Ausweis der Satrapenstele erhob er Alexandreia zur Hauptstadt des Landes und umgab sie mit festen Mauern. Tac. hist. IV 83. Da Kornemann einen Anlaß zu diesem Systemwechsel aus der ägyptischen Geschichte nicht findet, sucht er ihn in dem Verhalten des Seleukos I., der nicht nur die alte Hauptstadt Babylon durch die makedonisch-griechische Stadt Seleukeia am Tigris ersetzte, sondern auch von vornherein Orientalen und Makedonen wie Griechen unterschiedlich behandelte. Plut. Demetr. 18. Diod. XX 53, 2. Gegen Kornemanns Annahme 243 erheben Jouguet, v. Bissing Phil. Wochenschr. XLVII (1927) 1554 und Bengtson berechtigte Einwendungen, da unser Material für einen so weitgehenden Schluß nicht ausreicht. Die Verlegung der Hauptstadt scheint gewiß für Kornemann zu sprechen; hofft doch später zur Zeit des Ptolemaios III. der Verfasser des Töpferorakels, daß Alexandreia (die *παραθαλάσσιος πόλις*) ihre beherrschende Stellung verlieren wird, da der Glücksgott, der Agathos Daimon, wieder nach Memphis zurückkehrt. P. Oxy. XXII 2332, 59ff. W. Struve Raccolta di scritti in onore di G. Lumbroso 280. Psychologische Gründe für den Wechsel erwägt V. Ehrenberg aus dem Verhältnis des P. zu Alexander. Eine innerliche Bindung an die ägyptische Tradition ist bei dem hellenistischen Makedonen P. nicht denkbar. Für die Verlegung der Hauptstadt werden eher wirtschaftliche Gründe maßgebend gewesen sein, die Rücksicht auf die Beherrschung des Mittelmeeres. W. Hoffmann Gnomon XV (1939) 254. Auch die Stiftung des Alexanderkultes in Alexandreia kann mit der Verlegung der Hauptstadt zusammenhängen; nur Alexandreia, kaum Memphis, kam als ein für die ganze Welt verehrungswürdiger religiöser Mittelpunkt in Frage. Wilcken S.-Ber. Akad. Berlin 1938, 309f. Schließlich mag der Zwang, für die neuen wirtschaftlichen Aufgaben den einwandernden Griechen entgegenzukommen, allmählich zu einer schärferen Richtung in der Behandlung der Eingeborenen geführt haben. Die Überleitung Ägyptens aus einem nur militärisch besetzten und wirtschaftlich ausgenutzten Lande in den gegliederten Staat der Ptolemaier dürfte mehrere Jahrzehnte erfordert haben. So gab es z. B. nach dem P. Eleph. 1 im J. 311 noch kein staatliches Gericht für die in der Chora angesiedelten Griechen, die ihre Streitigkeiten vielmehr vor einem mit Einverständnis der Parteien einberufenen Schiedsgericht austrugen. H. J. Wolff Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. LXX (1953) 32f.

Wie weit P. im einzelnen seinen Staat eingerichtet und die Verwaltung gebildet hat, ist nicht zu schildern, weil der Anteil des P. oft aus den Quellen nicht zu erschließen ist. Viele gesetzgeberischen Maßnahmen dürfte erst Ptolemaios II.

Philadelphos getroffen haben. Es fragt sich ferner, welchen Einfluß Demetrios von Phaleron auf den Ausbau des Staates hatte. E. Bayer Demetrios Phalereus der Athener (1942) 180ff. Daher können hier nur Hinweise auf die quellenmäßig bekannten innenpolitischen Maßnahmen des P. zusammengestellt werden. Aus der Tatsache, daß die uns bekannten ptolemäischen Papyri erst mit den siebziger Jahren des 3. Jhdts. einsetzen, hat Rostovtzeff A large estate 22. 131ff.; III 1379, 83 geschlossen, daß erst damals die Bürokratie zu eigentlicher Entwicklung gekommen sei. H. J. Wolff 34, 40.

Zur verwaltungsmäßigen Gliederung des Landes: Sie wird gegenüber den anderen Diadochenstaaten durch die geringe Zahl der Städte gekennzeichnet. P. hat nur eine Stadt gegründet, Ptolemais in Oberägypten, nach W. Schubart Die Griechen in Ägypten 17 als Gegengewicht gegen Theben, so wie Memphis durch Alexandreia in den Hintergrund gedrängt wurde. Auch von Bissing Philol. Wochenschr. XLVII (1927) 1554 wertet Ptolemais als ein neu geschaffenes griechisches Zentrum Oberägyptens. Das Gründungsdatum der Stadt, das mit dem Beginn des städtischen Kultes für P. als Theos Soter verbunden sein dürfte, ist nicht bekannt. F. Heichelheim Klio XXI (1927) 179, 6 erwägt, ob die jeweiligen Ptolemaierkönige nicht selbst die Strategen der Stadt Ptolemais waren. G. Plaumann Ptolemais in Oberägypten (1910). U. Wilcken SB Berlin 1938, 309.

Die Chora ist in Gaue mit Dörfern eingeteilt. Nach Ps.-Aristot. oec. 1353 a 5ff. treten unter P. im Nomos Athribis mehrere Nomarchen auf. R. Seider Beitr. z. ptolem. Verwaltungsgeschichte (1938) 18 folgert daraus, daß P. das alte Nomarchenamt aufgehoben habe, wie es noch nominell unter Alexander bestand; der Amtsbereich des Nomarchen sei nicht mehr der Nomos (Gau), sondern die Nomarchie (der Bezirk eines Gaues) gewesen. In diese Gaubezirke schickte P. nach der Schlacht bei Gaza im J. 312 etwa 8000 Kriegsgefangene. Diod. XIX 85, 4. Aber H. Bengtson Die Strategie III 16ff. sieht in den ‚Nomarchien' Diodors die sonst Nomoi genannten Verwaltungsbezirke der ägyptischen Chora, die schon 312 für die militärische Einteilung gedient hätten. Die Gaunomarchen, unter denen nach Ausweis der Namen Ägypter begegnen, übten nur zivile Funktionen aus, neben ihnen müsse mit der Existenz von Strategen als militärischen Befehlshabern gerechnet werden, wenn auch für sie in den Papyri noch kein Beleg vorliegt. Bengtson 19f. Nach Diod. I 31, 6f. wurden in alten Zeiten in Ägypten mehr als 18 000 bedeutende Dörfer und Städte, unter P. mehr denn 30 000 gezählt. Kastor(?) bei Porphyrios in Schol. Hom. Il. IX 383. Steph. Byz. *Διόσπολις*. Theokrit. XVII 83 (33333 unter Ptolemaios II. Philadelphos). Während C. Wachsmuth Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik XIX (1900) 780, 1 die Angaben für unzuverlässig hält, nimmt U. Wilcken Ostraka I 488ff. eine amtliche Zählung an. Rostovtzeff II 1137. III 1605, 73. Auf den Umbau eines Dorfes in eine größere griechische Siedlung durch P. bei dem Tempel in Seknebtunis weist C. Anti Un esempio di sistemazione urbanistica, Archittetura ed Arti decorative X (1930) 97ff. hin; vgl. G. Bagnani Aegyptus XIV (1934) 3ff.

In die Reichsverwaltung gibt bisher nur das Diagramma des P. für Kyrene Einblick. A. Heuss Stadt und Herrscher im Hellenismus 39f. H. Bengtson Die Strategie III 158ff. (Auch zur Stellung der Generalgouverneure Ophellas und Magas, des Stiefbruders des P., in Kyrene 155ff.).

Zur Gesetzgebung: Das alexandrinische Stadtrecht und das ptolemäische Königsrecht zeigen manche Übereinstimmung mit dem attischen Recht. P. Oxy. XVIII 2177, 12ff. E. Seidl 16; The Journal of Juristic Papyrology IV (1950) 159ff. R. Taubenschlag The Law of Greco-Roman Egypt in the light of the papyri (1944) 196. H. J. Wolff 45, 76. Nach F. Heichelheim Wirtschaftsgesch. d. Altert. 659 wäre das Amt des Dioiketes auf Anregung des Demetrios von Phaleron unter P. geschaffen. Jedoch hält E. Bayer 98, 2. 100f. die Nachricht bei Ailian. var. hist. III 17 *καὶ ἐν Αἰγύπτῳ δὲ συνὼν τῷ Πτολεμαίῳ νομοθεσίας ἦρξε* für übertrieben. Nachdem Bouché-Leclercq CRA c. Inscr. p. 28 Demetrios mit der Gesetzgebung des P. wegen der Nomophylakes in P. Lille I 29 I 33 in Verbindung brachte, hat E. Bayer 180ff. die enge Verwandtschaft des alexandrinischen Rechtes mit dem attischen untersucht, ohne eine Mitarbeit des Demetrios nachweisen zu können.

Herrscherkult und Religionspolitik unter P. Am stärksten ist die innerpolitische Wirksamkeit des P. für uns im Bezirk des Kultus spürbar. Hier fällt die Zurückhaltung auf, die P. gegenüber dem sich für ihn anbahnenden Herrscherkult beobachtete, und die geschickte Art, mit der er sich bemühte, einen verbindenden religiösen Mittelpunkt für die Bevölkerung zu finden.

Nach Ausweis der Papyri schuf P. erst nach 312 (P. Eleph. I kennt in diesem Jahre den Kult noch nicht) den Kult des Gottes Alexander, dessen jährlich wechselnder Priester für das ganze Reich eponym war und zur Datierung in den demotischen wie griechischen Urkunden diente. Dieser Reichskult, der für die gesamte Bevölkerung verbindlich war, ist von dem städtischen Kult in Alexandreia zu trennen, der Alexander als dem Gründer der Stadt galt. U. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1938, 309f. Visser 8f. Unter P. dürfte der Priester des Alexander in Memphis amtiert haben, wohin P. die Leiche Alexanders überführt hatte. G. Plaumann Archiv. f. Pap. VI (1920) 78. 81, 3. Anlaß für den Reichskult mögen die besondere Verehrung des P. für Alexander. das machtpolitische Motiv, seinem Reich einen für die ganze Welt verehrungswürdigen religiösen Mittelpunkt zu geben. und der Wunsch, seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Alexander (Theokrit. XVII 26f.) zu unterstreichen, gegeben haben. Die Priesterstelle wurde von Mitgliedern der vornehmsten Aristokratie besetzt, u. a. von dem Bruder des Königs selbst, Menelaos, dagegen nicht von Ägyptern. H. Thompson Eponymous priests under the Ptolemies in Studies to F. L. Griffith (1932) 17. G. Plaumann o. Bd. VIII S. 1428ff.

Die religiöse Verehrung des P. verläuft wie bei Alexander d. Gr. in zwei Richtungen, in der ‚assimilierenden', die die Gestalt des P. der eines bestimmten Gottes bis zum Grad der Identifikation angleicht, und einer zweiten, die P. schlechthin zum Gott macht.

Die Zeugnisse für die Angleichung des P. an den Zeus Olympios (das Münzbildnis des P. wird mit der Aigis des Zeus geschmückt, der Blitz des Zeus tritt als Symbol auf den frühen Königsmünzen auf, als Wappen des P. wird der Adler des Zeus auf dem Blitz gezeigt), an den Zeus Helios in Ptolemais (SB 1166. Pap. Fouad I. 211), an den Agathodaimon, an Athene und an Pan hat J. Tondriau Chronique d'Égypte 23 (1948) 128f. zusammengestellt. Die Altarinschrift auf Kypros (Syll. or. 17), die P. als *σύμβωμος* der Athene zeigt, würdigt A. Nock Harv. Studies XLI (1930) 51, 4. Zum ägyptischen Kult, der P. mit Athena Neith vereinigt, W. Weber Ägypt. griech. Terrakotten (1914) 113, 30.

Daneben ist P. mehrfach bei Lebzeiten zum Gott schlechthin erhoben worden, aber immer nur für einen bestimmten Kreis. Nach griechischer Sitte erhob die von ihm in Oberägypten gegründete Stadt Ptolemais ihn als *κτίστης* zum *θεὸς σωτήρ*. G. Plaumann Ptolemais in Oberägypten (1910) 50ff. U. Wilcken 309, 1. Das Jahr der Stiftung ist unbekannt. Der Kult wurde noch in römischer Zeit in Ptolemais und auch in Koptos begangen. J. Scherer Bull. Inst. franc. arch. or. XLI (1942) 71ff. J. Tondriau Aegyptus XXXIII (1953) 126. Ebenfalls erwiesen nach griechischer Sitte 304 die Rhodier dem P. göttliche Ehren, feierten ihn als Soter und erbauten ihm ein Temenos. Diod. XX 100. Thiersch 92. In einer in Ägypten gefundenen, griechischen Inschrift erfüllen drei Männer als *σωθέντες* von sich aus ein Gelübde gegenüber dem *βασιλεὺς Πτολεμαῖος* und der *βασίλισσα Βερενίκη*, den *θεοὶ Σωτῆρες*. O. Rubensohn Arch. f. Pap. V (1913) 156f. Schließlich erhielt P. um 287 vom Nesiotenbund ‚göttergleiche Ehren'. Dagegen fallen die Inschriften in Milet und in Halikarnaß, die P. als Soter und Theos feiern, erst in die Zeit nach seinem Tode. A. Rehm Milet, das Delphinion (1914) n. 139, 23ff. 53. Syll. or. 16 (Greipl Philol. LXXXV [1930] 159ff. U. Wilcken Arch. f. Pap. IX [1930] 223ff.).

Von der ägyptischen Priesterschaft wurde P., seit er 304 den Königstitel angenommen hatte, wie schon Alexander d. Gr., Philippos Arrhidaios und der junge Alexander II. mit den dem Pharao zukommenden göttlichen Ehren gefeiert. Es wurde ihm die uralte fünfstellige Königstitulatur übertragen. U. Wilcken 308. K. Sethe II 6ff. Dieser ägyptische Königskult galt nur für die ägyptischen Untertanen.

Bezeichnenderweise hat P. nicht daran gedacht, diese verschiedenen Ansätze zu einem Staatskult für seine eigene Person auszubauen. Erst nach seinem Tode wurde ein solcher für den Theos Soter durch seinen Sohn Ptolemaios II. Philadelphos angeordnet, der bald durch die Aufnahme der Berenike zu einem Kult der *θεοὶ σωτῆρες* erweitert wurde. Im Königseid erscheinen die *θεοὶ σωτῆρες* unter Ptolemaios II. P. Hibeh 38, 13. Cair. Zenon II 59289, 5. Zu ihrer Erwähnung im demotischen Eid W. Erichsen Ägypt. Ztschr. LXXIV (1938) 141. Dieser Kult wurde erst unter Ptolemaios IV. Philopator an den von P. begründeten Alexanderkult angeschlossen und überhaupt nicht den ägyptischen Göttern als *σύνναοι* angefügt, was Ptolemaios II. Philadelphos für die *θεοὶ ἀδελφοί* verfügt hatte. Wie Wilcken 316, 3 betont, ist diese Zurückstellung um so seltsamer, als P. in dem Festzug bei Kallixeinos (Athen. V 201 d) und im Festgedicht des Theokrit. XVII 18 in unmittelbarer persönlicher Verbindung mit Alexander auftritt. Zur Erklärung wollte R. Herzog Philolog. LXXXII (1927) 53 unter den *θεοὶ ἀδελφοί*, die an den Alexanderkult durch Ptolemaios II. Philadelphos angeschlossen wurden, auch die *θεοὶ Σωτῆρες* verstehen. Der Vater der Berenike habe wie der Vater des P. den Namen Lagos gehabt, mithin sei Berenike Halbschwester des P. gewesen und das Paar habe als Geschwistergötter zusammen mit dem Paar Philadelphos-Arsinoe Verehrung gefunden. Herzog weist auf Münzen hin, die auf der Vs. P. und Berenike mit der Aufschrift *θεῶν*, auf der Rs. Ptolemaios II. Philadelphos und Arsinoe II. mit der Aufschrift *ἀδελφῶν* zeigen. Head Hist. Num.² 851, fig. 376. Diese Erklärung trägt nach Nock Harvard Studies in class. Philol. XLI (1930) 5, 5 der Tatsache nicht Rechnung, daß die tatkräftige Arsinoe den entscheidenden Anstoß für den Kult der Adelphoi gegeben hat. Auch ist die Überlieferung über die Abkunft der Berenike wenig glaubwürdig, zumal P. sie zunächst nur als Mätresse annahm. E. Kornemann Große Frauen des Altertums (1943) 416, 48. M. Nilsson Gesch. d. gr. Rel. II 152 unterstreicht, daß bei der Errichtung des Sotereskultes in Alexandreia Alexander noch in Memphis ruhte und der Alexanderpriester in Memphis amtierte. Aber die Anschlußfrage für den Kult des ersten Ptolemaios an den Kult Alexanders d. Gr. wurde doch erst gestellt, als der Kult der Geschwistergötter eingerichtet und mit Alexander verbunden wurde. Warum bei dieser Gelegenheit der Kult der Soteres nicht herangezogen wurde, bleibt weiterhin rätselhaft. Nach J. Tondriau Aegyptus XXXIII (1953) 125ff. hat Ptolemaios II. Philadelphos nicht an einen Kult der Dynastie gedacht. Es wurde daher nur der Kult der lebenden Herrscher, der Theoi Adelphoi, an den Alexanderkult angeschlossen. Auch die Theoi Euergetai traten zu Lebzeiten des Ptolemaios III. Euergetes hinzu. Diese Form des culte mixte oder culte de fondateur et de synnaoi scheidet Tondriau von dem eigentlichen culte dynastique, der erst mit der Einfügung der Theoi Soteres durch Ptolemaios IV. Philopator 215/14 geschaffen wurde.

Der Sotername ist in Ägypten offiziell verhältnismäßig spät gebraucht worden. Die Elephantinepapyri erwähnen die *θεοὶ σωτῆρες* für die J. 225 und 223. In den Petriepapyri (II 8 b) erscheint der Beiname Soter im 11. Regierungsjahr des Ptolemaios II. Philadelphos, in den Hibepapyri seit 261/60. Auf Tetradrachmen, die in der Regierungszeit des Ptolemaios II. Philadelphos datierbar sind, wird P. 269, 268 und 267 als Soter bezeichnet. Svoronos II S. 68, n. 430. 433. 436; Taf. XVI 17ff. Wenn Svoronos schon auf Münzen der J. 283—272 den Beinamen

Soter finden will (Taf. XVIII 1ff.), so ist diese Münzklasse nicht gesichert. Guggenmos 36f.

In Ptolemais wurde erst von Ptolemaios IV. Philopator ein zweiter offizieller Staatskult der Ptolemaier geschaffen, im Anschluß an P. Soter mit einem eponymen Priester für Oberägypten. G. Plaumann Ptolemais 51. Dort gab es noch im J. 47 n. Chr. Grundstücke, die ein inoffizielles Fortbestehen des Kultes des Theos Soter bezeugen. P. Lond. III 70ff. G. Plaumann Herm. XLVI (1911) 297. Zum Kult des Theos Soter in Ptolemais und Koptos, der zu einem Prozeß um die Neokorie des Tempels zwischen beiden Orten führte, vgl. J. Scherer Bull. de l'institut franç. d'archéol. orient. Caire XLI (1942) 43ff., der SB 1166 *[θεὸν] Σωτῆρα* herstellt.

Wenn P. bewußt in der religiösen Verehrung seiner Person Zurückhaltung geübt und allenfalls der Entwicklung freien Lauf gelassen hat, so hat er andererseits in einzigartiger Weise mit der Begründung des Sarapiskultes in Alexandreia religiöse Kräfte für seinen Staatsbau zu nutzen gesucht. Geburt und Wesen des Sarapiskultes sind in den Einzelheiten von G. Röder u. Bd. I A S. 2403ff. und U. Wilcken UPZ I 18ff. 77ff. behandelt worden. Seitdem ist die Baugeschichte des Sarapeion in Alexandreia durch Ausgrabungen erhellt worden. E. Kiessling Chronique d'Égypte XXIV (1949) 317ff.; Arch. f. Pap. XV (1953) 7ff. P. hat das Kultbild des Sarapis in einem Tempel des Osiris und der Isis untergebracht, und erst Ptolemaios III. Euergetes hat auf dem gleichen Platze einen prächtigen eigenen Tempel für den Gott erbaut. Die umstrittenen Absichten, die P. zur Stiftung des Kultes veranlaßten, erörtert M. Nilsson II 148f. Er selbst will die Schaffung des Kultes sich nicht ‚als einen einmaligen Akt aus einem Guß vorstellen, sondern als sich allmählich entwickelnd' und sucht in der auf Einfluß in Griechenland gerichteten Politik einen wichtigen Grund für den neuen Kult, der in erster Linie die Griechen an das ägyptische Reich fesseln sollte. Milne Journ. eg. arch. XIV (1928) 226ff. stützt unabhängig von Nilsson dessen Erklärung mit der Feststellung: ‚Die Religionspolitik der ersten Ptolemaier ist zusammengebrochen. Sarapis ist in seiner griechischen Form nie zum Nationalgott der Ägypter geworden, sein Kult ist kaum in die Gaue gedrungen. Außerhalb Ägyptens ist er, noch mehr Isis, zum Exponenten ägyptischen Glaubens und ägyptischer Geheimwissenschaft geworden.' Fr. W. von Bissing Ägypt. Kultbilder der Ptolomäer und der Römerzeit (1936) 36f. P. hat in seiner Alexandergeschichte den Sarapis mit Alexander in Verbindung gebracht. Nach seinem Bericht hielten Männer aus der nächsten Umgebung Alexanders im Heiligtum des Sarapis zu Babylon einen Tempelschlaf ab mit der Frage, ob man den erkrankten König in das Sarapeion bringen solle. E. Kornemann Alexandergeschichte 37f. F. Altheim Weltgeschichte Asiens im griech. Zeitalter (1947) 224f. Daß Isis von P. aus politischen Gründen hellenisiert wurde, schließt W. Weber Ägypt. griech. Terrakotten (1914) 113, 36 aus der Darstellung der thronenden Isis, deren Stuhl bzw. Schemel vom Sarapisbild übernommen sind. Ferner hat P. nach Weber 112 wohl unter dem Einfluß des Erzpriesters Manetho von Sebennytos die Athene-Neith, die Herrin von Sais, und Ares-Onuris, den Herrn von Sebennytos, im Kult zu einem Paar vereinigt, ‚in dem man gleichzeitig die Sympathien des Volkes und dynastische Interessen vertreten sah.'

Aus der Förderung der ägyptischen Kulte durch P. kennen wir bisher nur wenige Einzelheiten. So lieh er zur Bestattung des Apisstieres 50 Talente, Diod. I 84, 8. Während seiner Regierung wurde 291 ein Buchisstier in Hermonthis feierlich installiert. R. Mond und O. Myers The Bucheum (1934) 3, n. 3. 28, 3. Für den Chnumtempel in Elephantine stiftete er eine Granitschale für Trankopfer mit seiner Inschriftenkartusche. F. Zucker Arch. Anz. 1908 Sp. 199; Gymnasium LX (1953) 13, Taf. III 1. Die Satrapenstele vom J. 311 berichtet, daß P. als Satrap die einst geraubten Götterbilder und Bücher aus Asien zurückbrachte und dem Horus und der Göttin Buto von den Persern eingezogenes Land als Tempelgut wiedergab, wobei er sich auf den nationalägyptischen König Chabbasch berief. A. Kamel Stèles ptol. et rom. (Cat. Gén. Caire 1904/5) n. 22182 Pl. LVI; übersetzt bei Bouché-Leclercq I 105f. und C. Wachsmuth Rhein. M. XXVI (1871) 463ff. In Naukratis errichtete P. dem Amon einen Tempel. Edgar Annal. serv. ant. XXII (1922) 1ff. Nach B. H. Stricker Mnemosyne IV 2 (1949) 79f. ließ P. durch die ägyptische Priesterschaft unter Manetho das Corpus Hermeticum zusammenstellen, um durch die griechische Form der hermetischen Schriften ägyptischer Theologie die Einheit des Reiches zu fördern.

Die Wissenschaft unter Ptolemaios I. Die Begründung des berühmten Museion und der Bibliothek in Alexandreia durch P. hat Müller-Graupa o. Bd. XVI S. 801ff. ausführlich behandelt. Er stellt auch zusammen, was wir über den Umgang des P. mit Gelehrten wissen; vgl. noch Brink Suppl.-Bd. VII S. 928. A. Pridik König Ptolemaios I. und die Philosophen, Acta et Commentationes Univ. Tartuensis B XXX (1933) 1ff. macht darauf aufmerksam, daß P. keinen reinen Philosophen an das Museion in Alexandreia berufen habe, weil diese als Gottesleugner, unerbittliche Kritiker der Staatsverfassungen und rein spekulative Philosophen zu dem absoluten Königtum nicht paßten. Unerwünschter Personen wußte sich P. zu entledigen. Als der Historiker Theopompos von Chios nach dem Tode Alexanders d. Gr. überall verbannt schließlich nach Ägypten kam, wollte P. den ‚vielgeschäftigen' töten lassen, doch rettete ihn schließlich die Fürsprache einiger Freunde. FGrH 115 T 2.

Ikonographie. Die Münzen zeigen zwei verschiedene Bilder des P. Im naturalistischen Typus, besonders auf den von P. selbst geprägten Silberstücken und denen seiner nächsten Nachfolger, erweckt das scharfe Profil mit tiefliegenden Augen und Falten bisweilen einen häßlichen Eindruck. Das idealisierte Bild auf den Goldmünzen wirkt geglättet und jugendlich, das sich empor sträubende Lockenhaar erinnert an Alexander d. Gr. Die schräg abfallende Stirn mit der

gerade vorspringenden, an der Spitze etwas verdickten Nase und das hervortretende volle Kinn spiegeln ‚ein inneres Feuer von stählerner Kraft' wieder. O. Roßbach Neue Jahrb. f. kl. Alt. II (1899) 53. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLV (1930) 8. Die von K. v. Ujfalvy Arch f. Anthropologie NF II (1904) 88f., fig. 1ff. nach den Münzen gegebene Beschreibung des psychophysischen Typus des P. stellt die Bedingtheit der Physiognomie durch die Zeit und den Stil nicht genügend in Rechnung. So begegnet die scheinbar P. eigentümliche ‚Adlernase' (Hakennase) allgemein erst vom 4. Jhdt. ab in den hellenistischen Porträts. F. Matz Klio XXXV (1942) 315f. An Bildnissen, die nach den Münzen P. zugeschrieben werden, sind bisher bekannt:

1. Pariser Kopf im Louvre. P. Wolters Röm. Mitt. IV (1889) 33, Taf. III. Delbrück Antike Porträts, Taf. 23. Laurenzi Ritratti greci 53. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLV (1930) 8 n. 2.
2. Kopf aus Thera. Hiller von Gaertringen Thera I 245f., Taf. 21.
3. Marmorkopf aus Ägypten, jetzt in Kopenhagen. Glyptothek Ny-Carlsberg 453 a. Arndt-Brunn Griech. u. röm. Porträts 853/54. A. Hekler Bildnisse berühmter Griechen² (1943) 31, Taf. 24. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLV (1930) 7, Abb. 2. 3. Anfänge der Bildniskunst Taf. 8, 1/2. Laurenzi 52. Rostovtzeff pl. II 2.
4. Kalksteinkopf in Alexandreia. Adriani Bull. de la société archéol. d' Alexandrie XXXII (1938) 85ff., fig. 5.
5. Porträtkopf, Museum Torlonia Taf. XI 43.
6. Erzbüste aus der Papyrusvilla in Herculaneum, Neapel Nationalmuseum. Arndt-Brunn Griech. u. röm. Porträts Taf. 92. O. Roßbach N. Jahrb. II (1899) 53 Taf. I 2. Hekler Bildniskunst d. Griechen u. Römer 68. 69. 72 a. J. Wace Journ. hell. stud. XXV (1905) 90. G. Dickins Journ. hell. stud. XXXIV (1914) 293ff.
7. Bronzebüste. B. Segall Journ. of the Walters Art. Gallery (Baltimore) I (1946) 52ff.
8. Kameo (Brustbild) in Wien. Furtwaengler I Taf. 59, 3. II 266. R. Delbrück Taf. 58, 14. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLV (1930) 8.
9. Gipsform eines großen Silberemblems. Alexandreia. Adriani 77ff., Taf. VI.
10. Gipsform aus Ägypten im Pelizaeusmuseum Hildesheim. Delbrück Taf. 60, 5. Ippel-Roeder Denkmäler des Pelizaeusmuseums 143, fig. 56. 57.
11. Kalksteinrelief. P. opfert nach uralter Sitte im Knieschurz mit Tierschwanz usw. vor Horus. G. Roeder Denkmäler des Pelizaeusmuseums Hildesheim Taf. 3.

G. Mc. Fadden in Stud. pres. to D. M. Robinson I (1951) 713ff., Pl. 82—85 betrachtet den Kopf aus Thera als bestes Porträt des P.

Münzprägung. Literatur: J. N. Svoronos *Τὰ νομίσματα τῶν Πτολεμαίων* II (1908) 3ff. Taf. Iff. IV 4ff. W. Giesecke Das Ptolemäergeld (1931), dazu Heichelheim DLZ 1932, 942ff. Th. Reinach Rev. ét gr. XLI (1928) 132ff. H. Holst Symb. Osl. VI (1928) 69ff. F. Heichelheim Wirtschaftl. Schwankungen der Zeit von Alexander d. Gr. bis Augustus (1930) 10f. Robinson in Rostovtzeff III 1635. S. P. Noe A bibliography of Greek coins hoards (1937).

Erst durch P. hat Ägypten, das bisher eine eigene Münze nicht kannte, eine Landesmünze erhalten. Seine wirtschaftliche Sonderstellung gegenüber den anderen Diadochenstaaten ist auch auf diesem Gebiet unverkennbar. Nirgends findet sich eine so reiche Goldprägung wie in dem Ägypten der Ptolemaier. Ihr Fuß hat sich bei geringer Verknappung 280 Jahre gehalten. Regling Wörterbuch d. Münzkd. (1930) 511. In der Anordnung der Schrift im Kreisbogen oder geschlossenen Kreis, der dem Münzrand folgt, werden die Ptolemaiermünzen vorbildlich. In den Münzbildern, der Aufschrift und der zunächst schwankenden Währung spiegelt sich unter P. das allmähliche Ausscheiden Ägyptens aus dem Alexanderreich und seine selbständige Stellung als Reich deutlich wieder. Giesecke 2ff.

Zunächst prägt P. nach attischem Fuß die traditionellen Alexandermünzen, die den Kopf Alexanders in Silber mit der Beischrift *Ἀλεξάνδρου* und mit dem Heraklestypus mit dem Löwenfell zeigen. K. Gebauer Athen. Mitt. LXIII/IV (1938/39) 18ff. Arch. Jahrb. 15. Erg. H. S. 32, 276. Von 317 ab seit Alexander IV. (Svoronos III 455ff.; nach Regling Zeitschr. f. Num. XXV [1906] 348 schon von 323 ab) begegnet als neues Bild der Kopf Alexanders im Diadem mit Widderhorn und Elefantenhelm. Svoronos Taf. I 12ff. II 5ff. Head 848ff. Münzen des P. mit Aufschrift *Φιλίππου* bei Svoronos II 3ff.

Übergangsstücke bringen dann in der Beschriftung einen Hinweis auf P. noch ohne Königstitel, sind also vor 305 anzusetzen. Dazu gehören die Silbermünzen mit dem Alexanderkopf, die auf der Rückseite die archaisierende Athena Alkis (in Erinnerung an die Athena Alkis von Pella G. Kleiner Abh. Bln. 1947, 5 [1949] 46, 31) und die Beischrift *Πτολεμαίου Ἀλεξάνδρειον* tragen. Svoronos II n. 32 Taf. II 7. 10. 11. J. Milne Journ. egypt. arch. XV (1929) 155ff. Svoronos, Regling bei Svoronos IV 460 zu n. 32 und Giesecke 3 fassen statt der lange üblichen Deutung ‚Münze Alexanders von Ptolemaios geprägt' die Aufschrift als ‚alexandrinisches Stück des Ptolemaios' (von P. in Alexandreia geschlagene Münze) auf, da in Kyrene auf den Münzen mit *Κυραναῖον Πτολεμαίω* (Münze Kyrenes, geschlagen von P.) und *Κυραναῖον Δάμω* (Münze Kyrenes, geschlagen im Namen des Volkes) die entsprechende Formel sich findet. Doch ist Regling Wörterbuch 20 zu der ursprünglichen Deutung ‚Alexanderstück des Ptolemaios' zurückgekehrt. Zuletzt zu der ungelösten Frage G. Kleiner Arch. Jahrb. 15. Erg. H. (1942) 280 Anm. 17. Vielleicht gab die in dieser Zeit erfolgte Verlegung der Hauptstadt von Memphis nach Alexandreia Anlaß zu der einmaligen Erwähnung Alexandreias auf den Münzen. Das gleiche Münzbildnis, der Alexanderkopf und rückseitig die Athena Alkis, tritt auf Silbermünzen mit der Beischrift *Πτολεμαίου* auf. Svoronos n. 96 Taf. VI 19. 20.

Nach 305 findet diese Entwicklung auf den

Gold- und Kupfermünzen ihren endgültigen Abschluß. Die Vorderseite bringt den Kopf des P. mit dem Diadem und mit der Aigis des Zeus, die Rückseite der Goldstücke zeigt Alexander auf dem Elefantenviergespann (W. Gowers u. H. Scullard The numism. Chronicle 6. Ser. X [1950] 272ff.), während die Kupferstücke rückseitig den Adler mit dem Blitz haben. R. Mowat Rev. Numism. XI (1893) 27ff. Zur Gleichsetzung des P. mit Zeus J. Tondriau Chronique d'Égypte XXIII (1948) 128f. Die Aufschrift lautet stets βασιλέως Πτολεμαίου. Dagegen läuft die Silberprägung auch jetzt noch in den alten Typen mit dem Alexanderkopf und der Aufschrift Ἀλεξάνδρου weiter. Erst gegen Ende der Regierung des P. tragen auch die Silbermünzen den Kopf des P. und führen die Aufschrift βασιλέως Πτολεμαίου.

Die Wandlung der Münzbilder wird von einem Schwanken des Münzfußes begleitet, dessen Etappen von den Numismatikern verschieden beurteilt werden. Während Heichelheim 11, Svoronos IV 51 und Reinach 132f. ihren Abschluß in das J. 306/05 setzen, unterscheidet Robinson vier Abschnitte (323—310, 310—306, 306—300, 300—285), in denen das Wertverhältnis Gold zu Silber sich jeweils auf 10 : 1, 10½ : 1, 11 : 1 und schließlich auf 12 : 1 beläuft, und rückt die endgültige Annahme des ‚phoinikischen' Münzfußes in die Zeit nach 300. Die Drachme wird auf 3,63 gr normiert; da die attische Drachme etwa 4,366 gr wiegt, entsprechen 6 ägyptische Drachmen 5 attischen. Diese endgültige Währung erklärt Robinson aus dem Wandel des Wertverhältnisses von Gold zu Silber, während Giesecke 17 und andere Forscher sie als Anpassung an die Währung der Nachbarländer Syrien und Phoinikien deuten. Nach Regling 511 ist der ‚phoinikische' Münzfuß aber in Phoinikien erst seit der Zeit der Ptolemaier nachweisbar im Gebrauch, daher nennt ihn Regling treffender den ptolemäischen Fuß und unterstreicht die Möglichkeit, daß P. selbst ihn geschaffen hat. Jedenfalls hat er durch diesen Münzfuß sein Reich als geschlossenes Wirtschaftsgebiet mit Erfolg klar abgegrenzt, wie das Fehlen der attischen Währung in Münzfunden Ägyptens und Phoinikiens einerseits und der begrenzte Umlauf der Münzen des P. andererseits bezeugen. Nur in Griechenland und Süditalien am Aisarosfluß finden sich Ptolemaiermünzen, die sich aus der zeitweilig regen Griechenlandpolitik und den besonderen Handelsbeziehungen der ersten Ptolemaier zu Unteritalien erklären. Noe 754. 997. 1004. 25. Münzen in Samaria Rostovtzeff III 1430, 245.

Die von Svoronos II 42ff., Head 756 u. a. angenommene Bundesprägung des J. 312 zwischen P. und Seleukos ist von E. Babelon Aréthuse I (1924) 95ff. Taf. 18 als Prägung des Seleukos I. in Babylon erwiesen. Nach C. Préaux 268, 1 schreibt ferner Svoronos IV (1908) 3f. Münzen mit hieroglyphischen Zeichen zu Unrecht dem P. zu.

Chronologie: Das Nebeneinander der griechischen und einheimischen Bevölkerung und die Schwierigkeiten, die durch die Mitregentschaft des Ptolemaios II. für die Übergangszeit zwischen P. und seinem Nachfolger entstanden, zeigen sich besonders in der Berechnung der Regierungsjahre des P.

In den griechischen Urkunden werden zunächst die Jahre, in denen P. als Satrap tatsächlich in Ägypten herrschte, den Jahren des nominell regierenden Königs angefügt. Pap. Eleph. 1 = Mitteis Chr. 283: Ἀλεξάνδρου τοῦ Ἀλεξάνδρου βασιλεύοντος ἔτει ἑβδόμου Πτολεμαίου σατραπεύοντος ἔτει τεσσαρεσκαιδεκάτου = 311/10 v. Chr. Als erstes Satrapenjahr wurde also 324/23 oder 323/22 gezählt. Es war persischer Brauch, den Satrapen neben dem König zu nennen, doch wurden die Satrapenjahre nicht erwähnt. Syll.³ 167. Auch unter Alexander d. Gr. werden Menander und Asander im Datum als Satrapen genannt, aber ihre Jahre nicht gezählt. Syll.³ 195. P. hat sich also auch hier eine Sonderstellung zugesprochen und sich mehr als Mitregent, dessen Jahre später gezählt zu werden pflegten, denn als Satrap betrachtet. Mit der Annahme des Königstitels 305 beginnt er keine neue Rechnung, vielmehr werden die Regierungsjahre laufend weitergezählt. Die letzten bekannten Datierungen griechischer Urkunden aus Pap. Eleph. 3. 4 fallen in das J. 40 und 41, in Frühjahr und Herbst 283. P. wurde also von den griechischen Schreibern, die nunmehr die Königsjahre des P. bereits von seiner Bestallung als Satrap an zählen, bis zu seinem Tode als regierender Herrscher betrachtet.

Wie sie nehmen auch die demotischen Schreiber in den Datierungsangaben keine Rücksicht auf die Mitregentschaft des Ptolemaios II. Philadelphos. Sie beginnen aber ihre Zählung erst mit der Königskrönung des P., mit dem J. 304 (Reich und Skeat Mizraim 2, 13ff.), da für den Ägypter der Herrscher erst mit der feierlichen Verkündigung der Pharao ist, nach dem man datiert. U. Wilcken Journ. Roman stud. XXVII (1937) 138. Es wurden also in Ägypten zwei Zählungen der Regierungsjahre des P. mit einem Unterschied von 18 Jahren angewandt. Die späteste demotische Urkunde (BM 10525) nennt das 21. Jahr Epeiph = 29. August/27. September 284. Entsprechend verstehen Skeat und Glanville gegen Seidl 23f. das 2. Jahr des Ptolemaios II. Philadelphos in BM 10530 als 282/81 und setzen den Beginn der Zählung in den demotischen Urkunden für diesen Herrscher mit 283/82 an. Auch die bei den Angaben über den Tod der Bucheumsstiere verwandte Jahreszählung rechnet die Regierungsjahre des Ptolemaios II. erst vom Tode des P. 283/82, kümmert sich also nicht um die Mitregentschaft des Ptolemaios II. Edgar in R. Mond and O. Myers The Bucheum II (1934) 29. E. Seidl Demotische Urkundenlehre nach den frühptolemäischen Texten (1937) 23. Skeat Mizraim 6, 7ff. S. R. K. Glanville Catalogue of Demotic papyri in the British Museum I (1939) XVIf.

Gegenüber dieser einheitlichen Praxis des täglichen Lebens, die sich bis zum Tode des P. um die Mitregentschaft nicht kümmert, gibt die literarische Chronologie ein bunteres Bild. Die Vulgata der Überlieferung setzt zwar das erste Jahr des P. antedatierend für 324/23 an, so das Marm. Par. 239 B 8, oder postdatierend für 323/22, Diod. XVIII 3, 1. Chron. v. Oxyrh. 255 F 1, 9. Nur Porphyrios nimmt als erstes Jahr Ol. 114, 3

= 322/21 (Jacoby FGrH 260 F 2, 2 mit Kommentar), gibt dem P. 17 Jahre als Statthalter (322/21—306/05) und als König 23 Jahre, insgesamt 40 Jahre wie bei Clem. Al. Strom. I 128, Euseb. Arm. Tabelle und Euseb. Hier. Kanon, rechnet jedoch im Gesamtverzeichnis der Ptolemaier dem P. nur 38 Jahre von 322/21—285/84 an, da er P. zwei Jahre vor seinem Tode die Herrschaft an Ptolemaios II. abgeben läßt. Der astronomische Königskanon und die Excerpta Barbari (Chronic. Min. I p. 320) führen P. für 17 Jahre als Satrapen und für 20 als König und schließen diese Regierungszeit von 37 Jahren mit dem 1. November 285. Beloch GG IV² 166ff.

Zur Frage, wie IG XIV 1184 das 32. Jahr des P. ansetzte, ob 293/92, 292/91 oder 291/90 je nach Beginn im J. 324/23, 323/22 oder 322/21 vgl. Jacoby im Kommentar zu FGrH 244 F 43, S. 734f.; für die Papyrusurkunden ist es mit Nov. 293/Nov. 292 anzusetzen. *)

19) Ptolemaios II. Philadelphos, als Sohn des Ptolemaios I. und dessen Gemahlin Berenike auf Kos 308 geboren. Marmor Par. B ep. 19 (Jacoby FGrH 239). Theokr. XVII 58. Kallimachos Hymn. auf Delos 160f. Das daher besonders enge Verhältnis des P. zu Kos zeigen Syll. or. 42, 5 (P. gewährt Asylie für die Teilnehmer an den koischen Asklepieia). Syll. I³ 456, 23ff. C. Bradbord Welles Royal corresp. n. 21 S. 104. R. Herzog und G. Klaffenbach Asylieurkunden aus Kos (1952) n. 1. Nach Pap. Soc. It. IV 347. 436; V 514 und P. Zenon II 59205 fiel der Geburtstag in den Monat Dystros, wahrscheinlich auf den 25. Da nämlich in der Pithomstele 6f. (K. Sethe Hierogl. Urkd. 81ff.) das Jahresfest der Krönung im 6. Jahre am 4. Hathyr = 25. Dystros (3. Januar 279) gefeiert wird, dürfte P. an seinem 23. Geburtstag 285 als Mitregent seines Vaters gekrönt worden sein. J. Bingen Chronique d'Égypte XXXV (1943) 142f. Beloch GG IV 2, 180 setzt diesen Monat für 308 mit März, H. Frank Arch. f. Pap. XI (1935) 9f. mit April, T. C. Skeat The reigns 29, 5 für 285 mit März/April gleich. E. Borchardt Études de Papyrolog. V (1939) 75ff. berechnet den Krönungstag, den 25. Dystros, auf den 26. Juni, da die Ära des alexandrinischen Hofastronomen Dionysios (Hultsch o. Bd. IV S. 991, 143. Bischoff o. Bd. X S. 1588, 103) von diesem Datum zählt.

Der Beiname Philadelphos, der ursprünglich nur der Schwestergemahlin des P. Arsinoe nach deren Tode zukam, wurde P. erst im 2. Jhdt. von Historikern wie Polybios bei Athen. II p. 45 c zur Unterscheidung von anderen Ptolemaiern gegeben; ebenso wird P. in demotischen Kontrakten als P., ‚der seine Schwester liebt', um die Mitte des 2. Jhdts. genannt. Pap. dém. Louvre 2416. 2417. Chrest. dém. 343ff. Otto-Bengtson Zur Gesch. d. Niederganges 15, 1. Zu seinen Lebzeiten wird P. in Urkunden als Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου (Revenue Pap.) bezeichnet, im Marmor Par. als P. der Sohn. Auch die phoinikische Inschrift aus Idalion auf Kypros datiert ‚im J. 31 (= 255/54 v. Chr.) des Herrn der Könige Ptolemaios, des Sohnes des Ptolemaios' und eine zweite

*) Den Abschnitt ‚Ptolemaios I. als Historiker' s. am Ende des Bandes.

aus Larnax bei Lapethos ‚im J. 11 des Herrn der Könige Ptolemaios, des Sohnes des Herrn der Könige Ptolemaios (= 275/74 v. Chr.)'. Lidzbarski Kanaanäische Inschriften (1907) 33. 36.

P. wurde von dem Physiker Straton (u. Bd. IV A S. 278), dem Dichter und Philologen Philetas von Kos (o. Bd. XIII S. 2165) und dem Bibliothekar Zenodotos erzogen. Suid. s. Φιλήτας Ζηνόδοτος Στράτων. Straton erhielt für seine erzieherische Tätigkeit von P. 80 Talente. Diog. Laert. V 58. P. gewann für Kunst und Literatur, Wissenschaft und Technik großes Interesse und Verständnis. Phylarch. bei Athen. XII 536 e. Ailian. var. hist. IV 15. Strabo XVII 789f. Diod. III 36, 3. Ios. ant. I 10. XII 12f. Pfeiffer Kallimachosstudien 15, 4.

285 wurde P. Mitregent seines Vaters Ptolemaios I. Soter, der mit dieser Entscheidung seinen ältesten Sohn Ptolemaios Keraunos, den ihm Eurydike geboren hatte, überging. Strab. IX 398. Iustin. XVI 2. Paus. I 6ff. Porph. bei Euseb. I 162. Diog. Laert. V 78. Im einzelnen vgl. o. S. 1628. Um diese Zeit dürfte P. die Tochter des Königs Lysimachos, Arsinoe I., geheiratet haben; in dieser Ehe wurden Ptolemaios, der spätere P. III. Euergetes, Lysimachos (Polyb. XV 25, 2) und Berenike geboren. Schol. Theokr. XVII 128. Paus. I 7, 3. Der genaue Zeitpunkt der Eheschließung ist nicht bekannt; U. Wilcken o. Bd. II S. 1281, 25 setzt ihn spätestens in das J. 281/80, dagegen F. Heichelheim Oxford Classical Dictionary 745 bereits für 289/88 an.

Mit dem Tode seines Vaters wurde P. 283 Alleinherrscher. Über seine Tätigkeit in den Jahren der Mitregentschaft und den ersten Jahren seiner Regierung bis 280 sind zeitlich genaue Angaben so gut wie nicht vorhanden, wie überhaupt die Überlieferung von den Kämpfen unter P. und seinen innenpolitischen Maßnahmen oft nur einige wenige zusammenhanglose Nachrichten erhalten hat. Trotz der Schwierigkeiten ihrer chronologischen Ordnung zeigen sie aber eine auf allen Gebieten zielbewußte Politik.

Außenpolitik: In den Regierungsbeginn des P. fielen das Ende des Königs Lysimachos von Thrakien in der Schlacht bei Kurupedion und die Ermordung des Seleukos I. im J. 281. P. wurde unmittelbar durch diese Ereignisse betroffen, da sein älterer Halbbruder Ptolemaios Keraunos sich zunächst an den Hof des Lysimachos und dann zu Seleukos begeben hatte, der ihm versprach, ihn nach dem Tode des Ptolemaios I. auf den väterlichen Thron zurückzuführen. Memnon 12, 2 (FGrH 434). Nachdem Ptolemaois Keraunos den Seleukos ermordet hatte, ließ er sich von seinem Heer zum König von Makedonien und Thrakien ausrufen. In dieser Stellung suchte er die Freundschaft des P., da er zur See der Flottenmacht des P. unterlegen war und zu Lande die Rache des Antiochos I. zu befürchten hatte. Deshalb verzichtete er auf seine ägyptischen Ansprüche. Iustin. XVII 2, 9f. Trog. prol. 17. Ob P. ihn daraufhin unterstützt hat, wie Niese II 9 annimmt, bleibt ungewiß. Der Tod des Ptolemaios Keraunos 279 beseitigte für P. alle Befürchtungen von dieser Seite.

Inzwischen war der alte Gegensatz zwischen den Ptolemaiern und Seleukiden um die ‚syrische

Frage' von neuem entbrannt. Der erste kriegerische Zusammenstoß zwischen Antiochos I. und P. 280—279 hat in der Überlieferung nur geringe Spuren hinterlassen. Daher ist der ihm folgende Krieg von 274—271 von den modernen Historikern als der erste syrische Krieg betrachtet und benannt worden, eine Bezeichnung, die ihm zwar zu Unrecht gegeben worden ist, aber nach dem Vorschlag W. Ottos Philol. LXXXVI (1931) 400, 1 aus praktischen Gründen beibehalten wird. Die tatsächlich erste Auseinandersetzung der beiden Könige führt Otto als den ‚syrischen Erbfolgekrieg'.

Daß P. aus dem seleukidischen Thronwechsel sofort — wahrscheinlich sogar ohne größere Kämpfe — erhebliche Vorteile gezogen hat, ergibt sich aus den großen, meist inschriftlich bezeugten Gebietserweiterungen Ägyptens in Kleinasien und Syrien, die um 280/79 auf Kosten des Seleukidenreiches erfolgt sind. Da auf den Münzen von Marathos seit 279—272 ptolemäische Münzembleme erscheinen, wird die Stadt zu den Ptolemaiern übergetreten sein. W. Otto Beitr. 15f. 18. Svoronos IV S. 120f. 185. 231. Regling bei Svoronos IV S. 471ff. Milet ist um die gleiche Zeit — wohl als ‚Freistadt' (Otto Beitr. 19) — dem ptolemäischen Reiche angegliedert worden, wie Rehm Milet Heft III S. 263. 305 aus den Inschriften n. 123, Z. 38ff. und 139 schließt. P. hat damals der Stadt Land geschenkt, und aus Dankbarkeit hat Milet eine Statue der Philotera errichtet (Syll. or. 35), vielleicht auch dem P. und der Arsinoe II. Regner o. Bd. XX S. 1286f. Ferner wird Herakleia am Latmos ptolemäisch geworden sein. E. Meyer Die Grenzen der hell. Staaten 79. Nach der samischen Inschrift SEG I 363 dürften Halikarnass und Myndos in Karien bald nach 280 an P. gefallen sein. Der Erwerb von Kaunos und Lissa in Karien (Polyain. III 16) kann ebenfalls um 280 angesetzt werden, und schließlich ist der ptolemäische Besitz von Lykien und Pamphylien, das von Theokrit. XVII 89 erwähnt wird, und von Westkilikien für die gleiche Zeit wahrscheinlich. Otto Beitr. 20. Diese Eroberungen werden durch eine Andeutung Memnons 15 (FGrH 434) verständlich: *Ἀντίοχος πολλοῖς πολέμοις εἰ καὶ μόλις καὶ οὐδὲ πᾶσαν, ὅμως ἀνασωσάμενος τὴν πατρῴαν ἀρχήν*. Der Gegner, gegen den Antiochos nicht das ganze väterliche Reich zu behaupten vermochte, kann nur P. gewesen sein, den W. Tarn Journ. egypt. archaeol. XIV (1928) 250 als Angreifer annimmt. Otto Beitr. 17f. Da Memnon die folgenden Kämpfe des Antiochos mit seinen nördlichen Gegnern, mit Nikomedes von Bithynien, Herakleia,, Byzanz, Chalkedon und Antigonos in das J. 279 setzt, muß noch zuvor der Friedensschluß zwischen Antiochos und P. erfolgt sein, auf den die von P. den Milesiern zur gleichen Zeit gebrachte *εἰρήνη* in der schon genannten Urkunde (Rehm Milet III 139, 29f.) nach Ottos Beitr. 26f. einleuchtender Beweisführung zu beziehen ist. Die Erfolge Ägyptens in diesem syrischen Erbfolgekrieg sind für die Beurteilung des P. sehr bedeutsam. Sie sind nämlich von P. allein, noch vor dem Einfluß seiner späteren Gemahlin Arsinoe II., errungen worden und zeigen ihn als durchaus aktive politische Natur, deren Initiative von antiken Historikern (Strab. XVII 789. Athen. XII 536 c [FHG I 345]) und von Beloch IV² 1, 582 und M. Fritze Die ersten Ptolemäer in Griechenland (1917) 95 unter dem Eindruck der Arsinoe unterschätzt worden ist. Otto Beitr. 29. Tarn Journ. egypt. archaeol. XIV (1928) 250.

Da Antiochos I. für die nächsten Jahre in Kämpfe mit Antigonos Gonatas und seinen Gegnern im nördlichen Kleinasien sowie den Kelten verwickelt war, folgten für Ägypten mehrere Friedensjahre. P. hat sie gut zur Ausweitung seiner Macht im Mittelmeergebiet und zur Stärkung des Süd- und Osthandels benutzt.

Das Dekret des Nesiotenbundes (Syll.³ 390 = IG XII 7, 506) gibt einen aufschlußreichen Einblick in die kluge Diplomatie, mit der P. die Sympathien der Inselbewohner zu erringen suchte. P. knüpft an den im Koinon der Nesioten entstandenen Kult seines Vaters an und gestaltet ihn für sein Reich aus. Mit der Anwesenheit griechischer Theoren bei den künftigen Ptolemaia wird Alexandreia zum Zentrum des Hellenismus. Ein Rückblick auf die Befreiertätigkeit des verstorbenen Ptolemaios I. verbindet sich mit dem Programm des regierenden P., dessen *εὔνοια* und *ἐπιμέλεια* den Nesioten und anderen Hellenen zugesichert wird. Die Mitgliedschaft von Kythnos, Naxos, Andros und Samos geht aus dem Dekret für diese Zeit unmittelbar hervor (Z. 61. 4); ferner sind als Mitglieder — ohne daß im einzelnen der Zeitpunkt ihres Beitritts zu ermitteln ist — unter P. bekannt: Amorgos (IG XII 7, 506 b), Herakleia Mykonos (IG XII 7, 509), Keos (IG XII 5, 106, 1). Paros (IG XII 5 testim. 1318). Thera (IG XII 3, 320. 328. 1343). Ios (IG XII 5, 7 [XII suppl. p. 96]. 5, 1004 [suppl. 169, 3f.]). M. Fritze 41ff. 97.

In diese Zeit fällt wohl die Expedition des praefectus Philon, der nach Plin. n. h. XXXVII 108 bei Lebzeiten der Königin Berenike den Stein Topazos von der gleichnamigen Insel brachte. W. Kroll führt ihn freilich o. Bd. XIX S. 2137, 3 als Präfekten des Ptolemaios I. Kortenbeutel 16ff. Jedenfalls drang unter P. bald nach 280 ein Heer über die Südgrenze Ägyptens in Äthiopien ein. Diod. I 37, 5. Plin. n. h. VI 29, 183 (unter Timosthenes, Gisinger u. Bd. VI A S. 1310f.). Theokrit. XVII 87 betrachtet um 271/70 (zur Datierung Wilcken S.-Ber. Akad. Berlin 1938, 311, 5) die Äthiopier als zum Reich des P. gehörig. Der äthiopische Krieg, auf den sich wohl der Papyrus SB 5111 bezieht, ist vor dem ersten syrischen Krieg, also vor 274 anzusetzen und wird die Eroberung der Goldgruben im Wâdi Alaki gebracht haben. Diod. III 12—14. Plin. VI 183 nennt die Führer einer Reihe von Expeditionen nach Äthiopien, als ersten Dalion, der über Meroe hinausdrang, ferner Timosthenes (Strab. 421), Satyros, der zur Erkundung der Elefantenjagd und des Trogodytenlandes geschickt war (Artemid. bei Strab. XVI 469. Agatharch. Phot. p. 441 b. 21f.) und Eumedes, der Ptolemais gründete. Strab. XVI 770. Kortenbeutel 18 verteilt die Männer über die ganze Regierungszeit des P.

Nachdem P. im 6. Regierungsjahre (280/79) den alten Kanal vom Nil durch die Bitterseen zum Roten Meer wieder instand gesetzt hatte,

wandte er seine Aufmerksamkeit dem Roten Meer zu. Pithomstele, K. Sethe Hierogl. Urkunden II n. 20 Z. 12ff. 23f. Durch die von Tarn Journ. egypt. archaeol. XV (1929) 9. 14; Hellenistic civilisation (1930) 213 für 278/77 datierte arabische Expedition wurde der unmittelbare Anschluß Ägyptens an den arabischen Karawanenhandel hergestellt. Ariston, der nach Diod. III 42, 1 Arabien erkunden sollte, wird von Tarn 14 mit dem Ariston identifiziert, der im P. Zen. 59247, 2 im J. 252 begegnet. Nach Tarn und Kortenbeutel 21 wurde unter P. zwischen 278 und 274 ein Teil Arabiens besetzt, der einst unter persischer Hoheit stand, die Gegend um Taima, der nördliche Teil des Minaeerreiches, durch den die alte Handelsstraße aus Südarabien über Petra nach Syrien führte. Den Triumph des P. in Persetat, d. h. Persien, den die Pithomstele erwähnt (K. Sethe Hierogl. Urk. II n. 20; Zeitschr. f. ägypt. Sprache XL [1902] 66ff.) interpretiert Tarn als Bündnis des P. mit den Minaeern von Al-'Ula. Kortenbeutel 21. C. Préaux 356ff. P. suchte den südarabischen Handel von Petra abzuziehen und die Monopolstellung der Nabataeer zu brechen, die durch Seeraub und Überfälle den arabisch-ägyptischen Seehandel störten. M. J. Clédat Bull. inst. franç. arch. orientale. Caire XVII 103f. Mit Unterstützung Milets gründete P. an der Westküste Arabiens die Stadt Ampelone am Wâdi el Hamd, bei der eine Abzweigung der Karawanenstraße mündete. Von hier konnte man zu Schiff nach Ägypten fahren. Plin. n. h. VI 159. Ob im gleichen Zusammenhang die Stadt Berenike am ailanitischen Busen gegründet wurde (Ios. ant. VIII 6, 4) oder erst später, ist nicht zu entscheiden. Kortenbeutel 21. An der Westküste des Roten Meeres wurde als nördlichste Stadt an der Mündung des Kanals Arsinoe angelegt und zu Ehren der Schwestergemahlin benannt, also nach der Königshochzeit 289/88 oder 281/80. Plin. n. h. VI 167. Tscherikower Die hellenist. Städtegründungen von Alexander d. Gr. ... (1927) 12f. Kortenbeutel 22f. Vor 276 gründet Satyros nach Tarn 14 die Stadt Philotera an der afrikanischen Küste. Strab. XVI 769. XVII 789. Steph. Byz. *Φιλωτέρα*. Plin. n. h. VI 168. Pompon. Mela III 80. Kortenbeutel 23ff. Es folgte eine zweite Stadt Arsinoe. Myos Hormos (Strab. XVI 769. Plin. n. h. VI 168. Kortenbeutel 26. Tscherikower 13) und Berenike Trogodytike. Diese letztere, zu Ehren seiner Mutter benannte Stadt wurde auf Befehl des P. durch eine Straße mit Koptos verbunden. Strab. XVII 815. Plin. n. h. VI 168. Kortenbeutel 26. Tscherikower 14. In Koptos selbst hat P. mehrfach Bauten errichten lassen. A. J. Reinach Bull. soc. franç. de Fouilles arch. III 27. Vielleicht zog die Stadt einen Vorteil daraus, daß sie der verbannten ersten Gemahlin des Königs, Arsinoe I., als Aufenthaltsort zugewiesen wurde. Schol. Theokrit. XVII 128. K. Sethe Hierogl. Urk. I 14. Otto und Bengtson 216, 4. Die südlichste Gründung ist Ptolemais *πρὸς τῇ θήρᾳ τῶν ἐλεφάντων*. Strab. XVI 770. Pithomstele Z. 24 (Zeitschr. f. aeg. Sprache XXXII [1894] 86. XL [1901] 73). Die Stadt muß zwischen dem 16. Jahre des P. 270/69 (Z. 16) und dem 21. Jahre (265/64), in dem die Stele gesetzt wurde, gegründet worden sein. Kortenbeutel 27. P. wird auch über Ptolemais hinaus südwärts Expeditionen ausgesandt haben. Nach dem Mon. Adul. (Syll. or. 54, 11) ließ P. in der Gegend von Adulis Elefanten jagen. Unter den Männern, nach denen in der Küstenbeschreibung bei Strab. XVII 770ff. eine Anzahl Punkte genannt sind, findet Kortenbeutel 27f. vier (Straton, Demetrios, Konon, Antiphilos), die unter P. Streifzüge für Elefantenjagden unternommen haben. Über die Notwendigkeit der Beschaffung von Elefanten und ihre erheblichen Kosten C. Préaux 34ff. Ferner setzt Kortenbeutel in die Zeit des P. den *Pythagoras Ptolemaei praefectus* (Plin. n. h. XXXVII 24), der im roten Meer mit der Topasgewinnung betraut war. Für die jedenfalls weitausgreifende überseeische Politik des P. kann als Zeuge weiter Dionysios angeführt werden, den P. nach Indien sandte. Plin. n. h. VI 58. Ob er zu Bindusara oder dessen Sohn Aśoka (263—232) ging, ist nicht festzustellen. Kortenbeutel 29. Nach dem 13. sog. Felsenedikt, das der indische Herrscher aus der Maya-Dynastie um 256 veröffentlichte, schickte dieser Gesandte an die griechischen Könige P., Antigonos Gonatas, Magas von Kyrene und Alexander von Epeiros. Hultzsch Aśoka inscriptions (1925) 41ff. J. Bloch Les inscriptions d'Asoka (1950). Die Ergebnisse des ägyptischen Süd- und Osthandels werden unten bei der Wirtschaftspolitik des P. besprochen.

Wohl unter dem Eindruck der steigenden Macht des P. und der herrschsüchtigen Arsinoe II. machte sich der Vizekönig von Kyrene und Halbbruder des P. Magas selbständig und nahm nach Ausweis der Münzen den Königstitel an (o. Bd. XIV S. 297). Er heiratete die Tochter des Antiochos I. Apame um 275 und verabredete mit seinem Schwiegervater einen Angriff auf Ägypten. Paus. I 7, 3. Euseb. I 249 Sch. Beloch GG IV 1, 585. W. Otto Beitr. 12. Magas schloß zugleich als *βασιλεύς* ein Bündnis mit Gortyn und dem kretischen *κοινόν* der Orioi und stieß damit bedrohlich in das Interessengebiet des P. vor. Inscriptiones Creticae II (1939) XVII 1. M. Guarducci Riv. Fil. XV (1938) 58. Während Antiochos noch damit beschäftigt war, die Kelten niederzuringen, schlug Magas zu früh los. Er drang über Paraitonion, das er einnahm, bis zu Chi westlich von Taposiris vor. Polyain. II 28, 2. P. erwartete den Angriff hinter Verschanzungen. Zu einer Schlacht kam es jedoch nicht. Magas mußte durch den Aufstand eines libyschen Volksstammes umkehren. Unter den 4000 keltischen Söldnern des P. brach eine Meuterei aus. Paus. I 7, 2—4. Kallim. hymn. auf Delos 171ff. Nach dem Scholion z. St. hatte Antigonos Gonatas dem P. diese Kelten geschickt. Beloch IV 1, 585, 4. Doch dürfte sie eher ein hoher Offizier (*τῶν φίλων τις*) des P. bald nach 279 angeworben haben. W. Kolbe Herm. LI (1916) 537f. Die Söldner büßten ihren tollkühnen Plan, das Reich des P. zu besetzen, mit ihrem Untergang auf einer wüsten Insel der sebennytischen Nilmündung. Paus. I 7, 2. Kallim. hymn. auf Delos 165—188 Scholion. P., der des Magas entledigt war, kam nun Antiochos zuvor und fiel in das nördliche Syrien ein.

Damit begann der erste syrische Krieg 274—271/70. P. sandte seine Flotte in den persi-

schen Golf, um die seleukidischen Streitkräfte im Osten des Reiches festzuhalten und am Eingreifen auf dem syrischen Kriegsschauplatz zu hindern. Nach der astronomischen Keilschrifttafel B. M. nr. 92689 (S m i t h Babylonian historical texts 150ff.) Rev. Z. 10 (O t t o Beitr. 10f.) verließ Antiochos darauf Kleinasien und marschierte nach Ebirnari gegen die ägyptischen Truppen, die dort ihr Lager aufschlugen. Die Ägypter rissen vor ihm aus. Im Anschluß an diesen Sieg im offenen Felde nahm Antiochos durch Überfall auf die ptolemäische Besatzung Damaskus ein. Polyain. IV 15. Antiochos traf nun Vorbereitungen zu einer großen Offensive gegen Ägypten; nach der Keilschrifttafel (O t t o Beitr. 14) wurden im März 273 alle in Babylonien stehenden Truppen zusammengezogen und nach Syrien in Marsch gesetzt. Ferner ließ der babylonische Satrap eine große Menge Ausrüstungsgegenstände, Gold und Silber und 20 Elefanten an den König abgehen. Demgegenüber besuchten P. und Arsinoe II. um die Wende des J. 274/73 die Ostgrenze Ägyptens und trafen Maßnahmen zum Schutz des Landes. Pithomstele, Abschn. I, vgl. O t t o Beitr. 12. B e l o c h GG IV 2, 498ff. Tatsächlich scheiterte die Offensive des Antiochos, vielleicht durch Übertragung der Epidemie, die 274/73 in Babylonien geherrscht hat. B o u c h é - L e c l e r c q Hist. des Seleucides 39. O t t o Beitr. 14. Über den weiteren Verlauf des Krieges ist fast nichts bekannt. Während seiner Dauer unternahm die ägyptische Flotte einen Vorstoß in den Pontos, wo P. gute Beziehungen zu Herakleia unterhielt. Steph. Byz. Ἄγκυρα. W. O t t o Philologus LXXXVI (1931) 408ff.

In das J. 273 fällt die Gesandtschaft, die P. nach Rom schickte und die zu einer römischen Gegengesandtschaft unter Führung des Q. Fabius Gurges führte. Dionys. XX 14, 1f. Liv. Epit. XIV. Val. Max. IV 3, 9. Iustin. XVIII 2, 9. Cass. Dio frg. 41 B = Boiss. I 139. Zonar. VIII 6, 11. Eutrop. 2. 15. An der Tatsache der Gesandtschaft ist nicht zu zweifeln, wenn auch ihre wohl mehr handelspolitischen Absichten und Ergebnisse nicht zu ermitteln sind. Für solche spricht das Auftauchen der Gnathianware in Alexandria und alexandrinischer Ware in Apulien (P a g e n s t e c h e r Sammlung Sieglin II 3, 120ff.) und die im 3. Jhdt. neu einsetzende Hellenisierung Italiens wie die Italiengeschichten in den Aitia und Diegeseis des Kallimachos. F. A l t h e i m Welt als Gesch. II 36. 75f. 90f. M. H o l l e a u x Rome, La Grèce et les monarchies hellén. 60f.; CAH VII 823. A. H e u s s Die völkerrechtl. Grundlage d. röm. Außenpolitik (Klio Beih. XXXI [1933]) 28f., 2. M. R o s t o v t z e f f III 1415, 198. E. M a n n i Riv. di filol. XXVII (1949) 79f. J. G. M i l n e Journ. roman stud. XXXVI (194) 98. 14 beurteilt die Handelsbeziehungen zwischen Rom und Alexandreia skeptischer, da weder römische Münzen in Ägypten noch ptolemäisches Silber in Italien gefunden sei. Zu der übereinstimmenden Bezifferung der Dekadrachmen der Arsinoe und der römischen Didrachmen mit Jahresziffern 1—49 bzw. 1—50 H. M a t t i n g l y Numismatic Chronicle VI (1946) 63ff.; Am. Journ. Arch. LIV (1950) 126ff. L. H. Neatby Transact. and Proc. of the Am. Phil. Assoc. LXXXI (1950) 89ff.

Der syrische Krieg wurde wohl 271 im ganzen mit dem Status quo beendet. O t t o Beitr. 28. P. verlor zwar Marathos, dessen Münzprägung mit ptolemäischen Typen 272 aufhört, aber der Angriff auf Ägypten war abgewehrt. Magas scheint Paraitonion behalten zu haben (Plut. de coh. ira 9 p. 458. B e l o c h GG IV 2, 502), mußte aber die Oberhoheit des P. anerkennen, da er wohl in eigenem Namen und mit dem Königstitel, aber nur in Kupfer geprägt hat. Die gehobene Stimmung, die nach dem ersten syrischen Kriege Alexandreia und den Hof erfüllte, spiegeln der Riesenfestzug anläßlich der Ptolemaia 271/70 (o. S. 1579ff.) und Theokrits *ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον* wieder. O t t o Beitr. 7ff. und W i l c k e n S.-Ber. Akad. Berl. 1938, 311, 5.

Nachdem P. sich mit dem Seleukiden auseinandergesetzt hatte, suchte er die Macht seines makedonischen Gegners Antigonos Gonatas einzudämmen. Dieser Gegensatz wurde im Chremonideischen Kriege 267—261 ausgetragen. Hegesandros fr. 2 bei Athen. VI 350ff. (*Χρεμονίδειος πόλεμος*). Der syrische Krieg hat nicht, wie C. F. L e h m a n n - H a u p t Klio III (1903) 539f.; V (1905) 381ff. meinte, auf die Balkanhalbinsel übergegriffen, wohl aber hatte zu dieser Zeit Antigonos den Pyrrhos besiegt und den makedonischen Einfluß auf Griechenland verstärkt. W. K o l b e Herm. LI (1916) 536ff. Zu der früher sehr umstrittenen Datierung des Krieges vgl. B e l o c h GG IV^2 2, 502ff. Das von Beloch nach der Angabe Philodems *περὶ τῶν στωικῶν* (in Crönerts Lesung bei F. J a c o b y Apollodors Chronik S. 375) ermittelte Ende des Krieges 263/62 (Archontat des Antipatros) entspricht der von P r i t c h e t t - M e r i t t The chronology of hellenistic Athens (1940) p. XV—XXXV (vgl. Th. L e n s c h a u Jahresber. CCLXXIX [1943] 209) aufgestellten Archontentafel. Dagegen muß nach den neuen Listen der unter dem Archon Peithidemos gefaßte Volksbeschluß über das Bündnis zwischen Athen und Sparta IG II^2 687 = Syll.^{3} 434/35 in das J. 267/66, nicht mit B e l o c h 266/65 gesetzt werden. K o l b e s Beobachtung (Herm. LI [1916] 546), daß der Einzelbeamte *ἐπὶ τῇ διοικήσει* in Athen als Zeichen der makedonisch orientierten Regierung 268/67 zum letztenmal erscheint, muß nach Meritts Tafel dahin berichtigt werden, daß schon ab 269/68 (Archontat des Menekles) ein Finanzkollegium (IG II^2 663) waltete und bis 263/62 einschließlich amtierte. P., der mit Sparta und Athen ein Bündnis zum Kriege gegen Antigonos abgeschlossen hatte, beteiligte sich nur wenig an dem Kampfe. Während 266 Areus, der König von Sparta, gegen Korinth zog, aber vor den von Antigonos besetzten Isthmospässen liegen blieb (Paus. I 1, 1), besetzte der Makedone Attika bis vor die Tore Athens. P. sandte den Athenern eine Flotte unter dem Admiral Patroklos. Bei dieser Expedition ergriff nach M. L a u n e y Rev. ét. anc. XLVII (1945) 33, der die bei Athen. XIV 621 a überlieferte Lesung *ἐν Καύνῳ τῇ νήσῳ* in *ἐν Καύδῳ* ändert, Patroklos bei dieser kleinen Insel an der Südküste Kretas den Dichter Sotades (u. Bd. III A S. 1207, 2) und ließ ihn wegen seines boshaften Witzes über die Geschwisterhochzeit des P. hinrichten. Patroklos nahm schließlich beim Vorgebirge Sunion Stellung. Die kleine

Insel, bei der die ägyptischen Schiffe lagen, erhielt den Namen *Πατρόκλου χάραξ* Paus. I 7, 3. III 6, 4. 5. Zwar behinderte Patroklos durch die Blockade des Saronischen Meerbusens den Antigonos, konnte ihm aber auf dem Lande nicht entgegentreten, um Athen zu entsetzen oder sich am Isthmos mit dem König Areus zu verbinden. 265 fiel Areus in der Entscheidungsschlacht bei Korinth. Diod. XX 29, 1. B e l o c h GG IV 2, 157f. Athen leistete nach Paus. III 6, 6 *ἐπὶ μακρότατον* Widerstand, wohl bis 263/62, und mußte dann eine makedonische Besatzung im Piraeus und auf dem Hügel des Museions aufnehmen. Die ägyptische Partei in Athen, vor allem Chremonides und sein Bruder Glaukon, gingen nach Ägypten, wo P. sie mit hohen Stellen für ihre Dienste belohnte. Polyain. V 18. Teles bei Stob. Anthol. II S. 72.

Die Entscheidung zwischen Ägypten und Makedonien brachte die Seeschlacht bei Kos, in der Antigonos Gonatas die ägyptische Flotte schlug. Die Schlacht wird nur von Plut. de se ips. laud. 16, 545 B; apophth. regum 183 c und Moschion bei Athen. V 209 e erwähnt. B i c k e r m a n n Rev. étud. anc. XL (1938) 369ff. Auf dem Vorgebirge der Insel Kos, der ‚Wiege der Ptolemaier' (Kallimachos, hymn. auf Delos 100ff.), errichtete Antigonos vor dem Heiligtum des triopischen Apollo sein Siegeszeichen, die heilige Triere, auf der er den ägyptischen Admiral besiegt hatte. In der sehr umstrittenen zeitlichen Einordnung der Schlacht haben sich B i c k e r m a n n sowie M. F r a s e r und C. H. R o b e r t s Chronique d'Égypte XXIV (1949) 289 und A. M o m i g l i a n o mit P. F r a s e r Class. Quart. XLIV (1950) 107f. für 262/61 entschieden. Nach dem Bericht des Antigonos von Karystos (Diog. Laert. IV 39) wurde nämlich Antigonos zu dem Erfolg der Seeschlacht in Athen mit Glückwünschen überhäuft, nur Arkesilaos schwieg dazu. Zur Zeit des Seesieges war also Athen bereits in der Hand des Antigonos. Ferner vermerkt die delische Inschrift IG XI 2, 114 zum J. 261: *[ἐπ' ἄρ]χοντος Θαρσύνοντος τοῦ Χ[οι]ρύλου ὑγεία εἰρήνη πλοῦτος ἐγένετο.* Damals war also zwischen Antigonos und P. bereits Friede geschlossen. In die gleiche Zeit gehört nach B e l o c h GG 503f. und R. F l a c e l i è r e Les Aitoliens à Delphe (1937) 86. 197f. das Ehrendekret der delphischen Pylagoren für die Hieromnemonen SEG II 261. FD III 1, 479, weil sie *πρός τε τοὺς βασιλεῖς [Πτολ]εμαῖον καὶ Ἀντίγον[ον] πρέσ]βεις ἀπέστειλαν καὶ δι[ῴκη]σαν ὥστ' εἶναι τὴν ἀσφάλ[ει]αν πᾶσιν παρ' ἀμφοτέρων*, so daß *τῆς συ[νόδου τῶν Ἀμφικτυόνων ἐν] Θερμοπύλαις διὰ τὸν πόλε[μον διακωλυθείσης ἐπὶ χρό]νον πολὺν οὗτοι πρῶτον πα[ρέσχον συνελθεῖν τοὺς Ἕλ]ληνας*. Falls man mit B i c k e r m a n n noch Plut. quaest. conv. V 3, 2 p. 676 D auf die Schlacht bei Kos beziehen will, fällt sie in die Zeit der Isthmischen Spiele Ende Juli 262. Der hier nach Bickermann gegebene Ansatz der Schlacht wird freilich von H. B e n g t s o n GG 382, 5, der die Literatur zu der Spätdatierung der Schlacht auf 258, bzw. 256 vermerkt, als nicht sicher bezeichnet. Die Folgen dieser Niederlage dürfen nicht überschätzt werden. B i c k e r m a n n 378. Daß das Protektorat über die Inseln von P. auf Antigonos Gonatas überging, wie K o l b e GGA 1916, 458 und F r i t z e 84 annehmen, ist nicht zu erweisen. Zwar läßt sich die makedonische Herrschaft durch Inschriften in Thasos (F. D u r r b a c h Choix n. 45), Keos (IG XII 7, 221. 222) und Amorgos (IG XII 5, Add. 570) belegen, aber nicht genau datieren. B i c k e r m a n n 380. Dagegen blieben Thera, Kreta und vor allem Milet wie die übrigen ionischen Besitzungen des P., z. B. Ephesos, in ägyptischer Hand. Die immerhin gespannte Lage spiegelt der Brief des P. an Milet wieder und die mit ihm zusammenhängenden Beschlüsse von Rat und Volk dieser Stadt. R e h m Milet III 139 und W. O t t o Beitr. 25ff. sowie C. W e l l e s Royal corresp. S. 71 n. 14 setzen das Schreiben in die J. 262—260. In ihm wird u. a. ein großer Angriff zur See auf die Stadt erwähnt (Z. 32ff.), der eben nur nach dem Seesieg des Antigonos denkbar ist. P. belobt die Treue der Bürger in den bestandenen Gefahren und mahnt zu weiterer Ausdauer, was durch die Vereidigung der Bürger bekräftigt wird.

Die geringe Unterstützung, die P. Athen im chremonideischen Kriege zuteil werden ließ, ist nur aus den politischen Absichten des P. verständlich. I. G. D r o y s e n Gesch. d. Hellenismus III^2 231f. 250. W. K o l b e Herm. LI (1916) 548ff. An territoriale Erwerbungen oder gar an eine Vernichtung des makedonischen Königshauses hat P. nicht gedacht, sondern nur durch die Unterstützung der griechischen Stadtstaaten den makedonischen Rivalen schwächen und dadurch das eigene Protektorat über die Inselwelt festigen wollen. In dieser Richtung wird die Behauptung des Chremonides Syll. I^3 434/35, Z. 17 zu verstehen sein, die den starken Einfluß der Schwestergemahlin Arsinoe auf P. hervorhebt: *ἀκολούθως τεῖ τῶν προγόνων καὶ τεῖ τῆς ἀδελφῆς προαιρέσει φανερός ἐστιν σπουδάζων ὑπὲρ τῆς κοινῆς τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας.* Für eine gewisse aktive Politik des P. wie auch seines Nachfolgers Ptolemaios III. Euergetes spricht die von M. R o s t o v t z e f f III 1916, 201 herangezogene Tatsache, daß in den in Griechenland gefundenen Münzhorten mit ptolemäischen Münzen, nämlich in Mykene (S. P. N o é A bibliography of Greek coins hoards [1937] n. 716), Olympia (754), Soplikon (997) und Sparta (1004) nur Münzen der drei ersten Ptolemaier vorkommen.

Der zweite Syrische Krieg (260—253) wurde letztlich wohl durch Eumenes von Pergamon ausgelöst, der nach dem Tode des Philetairos 263/62 die seleukidische Herrschaft abschütteln wollte. Eumenes fand in P. einen Bundesgenossen und besiegte Antiochos II. in offener Schlacht bei Sardes 261. B e l o c h GG IV^2 593. E. M e y e r 90f. Infolge dieser Niederlage ging Ephesos in den Besitz des P. über, dazu vielleicht Priene (Inschr. v. Priene 37, 132. E. M e y e r 25) und das Stück der karischen Küste, das Milet noch von dem ptolemäischen Besitz um Halikarnass trennte. Die ganze Küste von Ephesos bis Halikarnass war vorübergeheud in der Hand des P.

Dieser wachsenden Macht des P. gegenüber verbanden sich Antiochos II. Theos, Antigonos Gonatas und Rhodos zu einem großen Koalitionskrieg, dem zweiten syrischen Kriege. Er wurde für P. besonders bedrohlich, als der in Kleinasien kommandierende Sohn des P. von seinem Vater

abfiel und sich mit dessen Feinden verband. Trog. prol. XXVI. Er verbündete sich mit dem Söldnerführer Timarchos (u. Bd. VI A S. 1236, 4), der Samos besetzte (Frontin. III 2, 11) und sich in Milet zum Tyrannen machte, dann aber 259 von Antiochos II. gestürzt wurde. Appian. Syr. 65. Ios. ant. XII 125. E. Meyer 76. Zur gleichen Zeit wurde der Sohn des P. mit seiner Geliebten Eirene in Ephesos von thrakischen Söldnern erschlagen. Phylarch bei Athen. XIII 593 b. Flinders Petrie Pap. II 45 S. 415. Gestützt auf P. Haun. I 6 (ed. Larsen 1942), der einen Ptolemaios Andromachos nennt, nimmt A. Momigliano Class. Quart. XLIV (1950) 107ff. an, daß der rebellische Sohn des P. um 258 (nach E. Manni Athenaeum XXX [1952] 182ff. um 256) im Bunde mit Antigonos die Seeschlacht bei Andros geschlagen und von ihr seinen Beinamen erhalten habe. Trog. prol. XXVII. Plutarch Pelop. 2. Doch hat P. Fraser ebd. unter Hinweis auf P. Cairo Zenon 59289 bereits bestritten, daß der Name Andromachos in Zusammenhang mit der Seeschlacht stehe. Dagegen wird der Untergang des Sohnes des P. durch die Seeschlacht bei Ephesos bedingt gewesen sein, in der der Rhodier Agastratos den Admiral des P. Chremonides durch eine List schlug. Beloch IV^2 1 597, 4. Polyain. V 18. Frontin. III 9, 10. IG XI 4, 1128 = Syll.^{3} 455. W. Kolbe GGA 1916, 468f. W. Tarn CAH VII 713. 832. A. Momigliano 107ff. setzt die Schlacht in das J. 256.

Nach der lindischen Tempelchronik weihte der Demos von Lindos einen Schild mit der Inschrift, daß ein Orakelspruch verkündet habe, nach seiner Stiftung werde der Krieg gegen Ptolemaios Philadelphos beigelegt werden. Blinkenberg Lind. Tempelchronik (1915) XXXVII. B 87. Vollgraff Mnemosyne XLIV 229. Herakleia am Latmos wird damals dem P. verloren gegangen sein. Dagegen war Halikarnass nach P. Cairo Zenon 67 im J. 258/57 fest in der Hand des P., da amtliche Geldsendungen ungehindert von Alexandreia nach Halikarnass gingen. P. scheint die griechischen Seestädte zur Trierarchie in liturgischem Sinne herangezogen zu haben. U. Wilcken Raccolta di scritti in onore di Giac. Lumbroso (1925) 93ff. Die erheblichen Verluste und militärischen Niederlagen glich P. durch seine feine diplomatische Kunst einigermaßen aus. Es gelang ihm, Antigonos Gonatas zu einem Sonderfrieden 254 zu bewegen. Der Friede ist in der außergewöhnlichen Formel *ὑγίεια εὐετηρία εἰρήνη ἐγένετο* der delischen Inschrift IG XI 2. 116 und mit der Teilnahme von Theoroi aus Argos an den Ptolemaia des Jahres 254 in Alexandreia bezeugt. P. Brit. Mus. Zenon (H. J. Bell Symb. Osloens. V [1927] 1ff.). W. Otto Beitr. 43ff. Eine Gesandtschaft des unter makedonischem Einfluß stehenden Argos ist nur denkbar, wenn Frieden zwischen Ägypten und Makedonien bestand. Kurz darauf vollbrachte P. sein diplomatisches Meisterstück. Er veranlaßte 253 den erfolgreichen Antiochos II. zum Friedensschluß und zur Verschwägerung mit ihm, dem Geschlagenen, sowie zur Trennung von der bisherigen Gattin Laodike und deren Söhnen. Hieronym. in Dan. XI 6 *volens igitur Ptolemaeus post multos annos molestum finire certamen filiam suam Berenicen Antiocho uxorem dedit ... deduxitque usque Pelusium et infinita auri et argenti milia dotis nomine dedit, unde Φερνοφόρος, id est dotalis, appellata est.* Die Vorbereitungen für die feierliche Zuführung der Berenike, der Tochter des P., wurden nach P. Cairo Zenon II 59242 im Ausgang des J. 253 getroffen. Die Fahrt ging von Alexandreia auf dem Nil nach Pelusion (Otto 45, 3), von dort führte der Finanzminister (διοικέτης) Apollonios die Prinzessin dem Antiochos bis zur Reichsgrenze entgegen, die nördlich von Sidon lag. Unzutreffend ist der Bericht des Libanios XI 108f. (Foerster), nach dem P. damals nach Antiocheia kam, dort ein Artemisbild bewunderte und es mitnahm, später aber wieder zurückbringen ließ, da die Göttin seine Gemahlin mit Krankheit und Träumen heimsuchte. Die Hochzeit war vor Mitte April 252 vollzogen, P. Cairo Zenon II 59251. U. Wilcken Arch. f. Pap. VI (1920) 452. Zur Abfindung der bisherigen Gemahlin des Antiochos, Laodike, deren Datum den Friedensschluß für 253 sichert, s. o. Bd. XII S. 702, 40ff.

Im Endergebnis hatte der zweite syrische Krieg (260—253) den ägyptischen Einfluß zur See schwer erschüttert, aber nicht völlig gebrochen. Denn um 250 nennt sich Ziaeles von Bithynien Bundesgenosse des P. Dittenberger Syll.^{3} 456, 22ff. Auch auf die Verhältnisse in Griechenland wirkte P. ein. 259 oder 255 verliehen die Aitoler den Herakleoten ihr Bürgerrecht und erklärten sich bereit, deren Interessen bei P. zu vertreten. Sie wollten bei der nächsten Gesandtschaft an P. die Sache so darstellen, daß P. ihnen selbst eine Wohltat erweise, wenn er ihren ἄποικοι gefällig sei. IG IX 173. Strab. X 460. Konope in Aitolien erhielt den Namen Arsinoe. Oberhummer Akarnanien 146, 2 setzt die Gründung der Stadt zwischen 287 und 230 an. Bedenken gegen die Behauptung Strabons äußert Geiger o. Bd. XI S. 1341.

Nach dem Frieden mit Antiochos förderte P. stärker als bisher seine Interessen in Griechenland und nahm den Kampf mit Antigonos wieder auf, um die frühere Seemacht wieder zu gewinnen. Im Mai 251 befreite Aratos seine Vaterstadt Sikyon von der Herrschaft des Nikokles, der als Vertreter des Antigonos arbeitete. Aratos rechnete nicht vergeblich mit der Hilfe des P. Plutarch. Arat. 4, 3. 12, 1 (μίαν ὁρῶν ἐλπίδα τὴν Πτολεμαίου φιλανθρωπίαν). Um sie stärker zu erhalten, fuhr er selbst nach Alexandreia und empfing von P. 150 Talente, während er dem König Gemälde schenkte. 40 Talente konnte er sofort mitnehmen, den Rest schickte P. in Raten. Plut. Arat. 13, 6. Dagegen verdankte Aratos die 25 Talente, die er vorher παρὰ τοῦ βασιλέως bezog (Plut. Arat. 11), nicht dem P., sondern wohl dem Antigonos. M. Holleaux Herm. XLI (1906) 175ff. P. hatte nun die Möglichkeit, durch den achaeischen Bund, dem Sikyon auf Betreiben des Aratos beigetreten war, Makedonien Schwierigkeiten in Griechenland selbst zu bereiten.

Einen weiteren Bundesgenossen fand P. in dem Neffen des Antigonos, Alexandros, dem Sohn des Krateros. Dieser wandte sich in Korinth gegen Antigonos. Der Verlust von Korinth und Euboia (IG XII 9, 212) schnitt Antigonos die direkte Verbindung mit den Nesioten ab. Trogus prol. XXVI.

Der Verlauf des Alexanderkrieges und des mit ihm verbundenen neuen Waffenganges zwischen Makedonien und Ägypten ist nicht bekannt. W. Kolbe GGA 473f. will in diese letzten Jahre des P. die Seeschlacht bei Andros setzen, aber Trog. prol. XXVII und Plut. Pelop. 2 berichten nur die Tatsache eines Sieges des Antigonos über die ägyptische Flotte. Ein solcher paßt, wie M. Fritze 92 betont, nicht in diesen Zeitabschnitt, denn P. muß die teilweise verlorene Macht über die griechische Inselwelt damals wiedergewonnen haben. Nur so ist die Angabe der Adulisinschrift (Syll. or. 54, 5f.) verständlich, nach der Ptolemaios III. Euergetes von seinem Vater die Herrschaft über die Kykladen übernahm (*παραλαβὼν παρὰ τοῦ πατρὸς τὴν βασιλείαν ... τῶν Κυκλάδων νήσων*). In einem Brief des Apollonios vom Januar 250 wird der Bau von Seeschiffen betont. M. Fraser und C. H. Roberts Chronique d'Egypte XXIV (1949) 289. Um die gleiche Zeit, 250 oder 249, wurde in Delos die zweite Serie der Ptolemaieia gestiftet. Bickermann Rev. étud. anc. XL (1938) 377ff. W. Otto Beitr. nimmt daher die Seeschlacht bei Andros als Sieg des Antigonos Gonatas über Ptolemaios III. Euergetes für 245 an, ähnlich W. Tarn CAH VII 718. Beloch GG IV^2 2. 516ff. rückt die Seeschlacht in das J. 227 (E. Manni Athenaeum XXX [1952] 182ff. um 228) und vermutet in dem Sieger Antigonos Doson, was von W. Otto Beitr. 73, 3 und H. Bengtson Die Strategie II 179 abgelehnt wird.

In den letzten Jahren seiner Regierung gelang es schließlich P., sich das verlorene Kyrene zu sichern. Um 250 (o. Bd. XIV S. 295; Beloch GG IV 2, 186ff. H. Bengtson Die Strategie III 156, 1) starb Magas von Kyrene. Er hatte noch gegen Ende seines Lebens seine Tochter Berenike mit dem ägyptischen Thronfolger Ptolemaios Euergetes verlobt, und damit war die kampflose Rückerwerbung Kyrenes für die Hauptlinie der Ptolemaier in Aussicht gestellt. Iustin. XXVI 3, 2. Apama, die Gemahlin des Magas, wünschte freilich die Wiedervereinigung Kyrenes mit Ägypten nicht und rief daher nach dem Tode des Magas den Bruder des Antigonos Gonatas, Demetrios den Schönen, um ihm mit der Hand der Berenike Kyrene zu geben. Berenike stellte sich jedoch an die Spitze des aufständischen Volkes und ließ Demetrios im Schlafzimmer ihrer Mutter töten. Iustin. XXVI 3. Damit hatte Ptolemaios Euergetes wieder die Anwartschaft auf Berenikes Hand und auf Kyrene.

Zu Beginn des J. 246 starb P. nach 39jähriger Regierung, wie Ios. ant. XII 11 rechnet. Sein Nachfolger Ptolemaios III. Euergetes zählt sein erstes Regierungsjahr vom 25. Dios = ca. 6. Choiak 246 (27. 1. 246). Das letzte auf die Regierungszeit des P. ausgestellte Datum gibt BGU VI 1463 (Elephantine): 22. Choiak des 39. Jahres = Februar 246. T. C. Skeat The reigns 31, 6. Otto und Bengtson 165, 1.

Zur Chronologie vgl. T. C. Skeat The reigns 29f. Das früheste Datum demotischer Datierung lautet J. 2, Tybi 6. = 7. März 281, das griechischer Rechnung P. Eleph. 5: J. 2, Tybi 23. = 24. März 281.

Innenpolitik: Mehr durch seine abwägende kluge Diplomatie als durch militärische Erfolge hat P. das vom Vater ererbte Reich zusammengehalten und sogar nach Süden und Südosten erweitert. Die eigentliche Leistung des P. liegt im inneren Ausbau der ptolemäischen Herrschaft, nach deren Glanz das 3. Jahrhundert gern das Jahrhundert der Ptolemaier genannt wird. W. Schubart Verfassung und Verwaltung des Ptolemaeerreiches (1937) 6. P. hat die Dynastie in zweifacher Hinsicht gesichert. Unter der Beschuldigung einer Verschwörung ließ er seinen Bruder Argaios hinrichten; ein anderer, ein Sohn der Eurydike — vielleicht mit Meleagros (o. Bd. XV S. 479 n. 3) identisch, der in Kypros einen Aufstand anzettelte — wurde getötet. Paus. I 7, 1. Im Zusammenhang mit diesen Unruhen verbannte P. den Ratgeber seines Vaters Demetrios von Phaleron, der sich gegen die Thronfolge des P. ausgesprochen hatte, aus Alexandreia nach Oberägypten, wo Demetrios um 280 infolge eines Schlangenbisses starb. Hermippos bei Diog. Laert. V 78. Cic. p. Rab. Post. 23. Literarische Angriffe des Demetrios auf P. vermutet L. Hermann L'Antiquité Classique XIX (1950) 1ff. aus Lukian. Pisc. 36. Schließlich wurde sogar Arsinoe I., die Gemahlin des P., einer Verschwörung gegen P. verdächtigt und nach Koptos in Oberägypten verbannt, obwohl P. bereits 3 Kinder von ihr hatte: Ptolemaios (den späteren Euergetes), Lysimachos und Berenike. Schol. Theokr. XVII 128. Um diese Zeit, 278, heiratete P. seine acht Jahre ältere leibliche Schwester Arsinoe II., die vor ihrem Gemahl Ptolemaios Keraunos über Samothrake nach Ägypten geflohen war. Die für Griechen unerhörte Vollgeschwisterehe erregte erhebliches Aufsehen. Während Theokrit in seinem Loblied auf den 2. Ptolemaier mit dem Mythos von der Geschwisterehe des Zeus und der Hera die Ehe des Herrscherpaares rechtfertigte, büßte Sotades seinen boshaften Witz mit dem Leben. Athen. XIV 620f. (Zum Ort der Hinrichtung s. M. Launey Rev. étud. anc. XLVII [1945] 33). [Plut.] lib. educ. 11 A. Zu der schwierigen Frage, ob ‚Ptolemaios der Sohn' aus der Ehe des P. mit Arsinoe II. stammte, s. U. Wilcken o. Bd. II S. 1286, 38ff. und u. Nr. 20. Nach dem Tode der Arsinoe II. 270 hatte P. zahlreiche Maitressen. Ptolemaios VIII. Euergetes II. nennt in seinen Hypomnemata als einzige Ägypterin unter ihnen Didyme, ferner die von P. sogar mit einem Kult ausgezeichnete Belistiche, Agathokleia, Stratonike und Myrtion. Athen. XIII 576 e. f. = Jacoby FGrH 234 F 4. Von der *οἰνοχόη* Kleino des P., die auch Ptolemaios von Megalopolis erwähnt (Jacoby FGrH 161 F 3), waren nach Polyb. XIV 11, 2 viele Standbilder in Alexandreia aufgestellt. Myrtion, die Flötenspielerin Mnesis und Potheine besaßen die schönsten Häuser in Alexandreia.

In weit stärkerem Maße als sein Vater hat sich P. um das kultische Leben Ägyptens gekümmert. Vor allem hat er den hellenistischen Königskult der Ptolemaier begründet. Zunächst ließ er die Leiche Alexanders d. Gr. von Memphis nach Alexandreia überführen. Paus. I 7, 1. Der eponyme Priester des Alexandros und der von ihm betreute Staatskult dürften damals von Memphis

nach Alexandreia übergegangen sein. G. Plaumann Arch. f. Pap. VI (1920) 78. 81, 3. W. Otto Zur Gesch. d. Zeit des 6. Ptolemaiers (1934) 6, 5. Den verstorbenen Ptolemaios I. erklärte P. zum Gott als θεὸς Σωτήρ und erbaute ihm einen eigenen Tempel. Theokrit. XVII 16ff. (A. S. F. Gow Theokritus I [1950] 130 übernimmt in Vers 17 die Konjektur Bergks θρόνος für das überlieferte δόμος.) Zu seinen Ehren stiftete er ferner 279/78 das große penteterische Fest der Ptolemaia (s. o. S. 1578). Als bald nach 279 Berenike, die Mutter des P., starb, wurde sie ebenfalls apotheosiert und mit ihrem Gatten als θεοὶ Σωτῆρες im Kult und bei den Ptolemaia verehrt. Auch die in jungen Jahren verstorbene Tochter des P., Philotera, wurde zur Gottheit erhoben. Kallimachos fr. 1 (Pfeiffer) Z. 40ff. R. Pfeiffer Kallimachosstudien (1922) 14f. W. Otto Priester I 348. Dittenberger Syll. or. I 35 m. Anm. Für den weiteren Ausbau des Herrscherkultes gewann die Erhebung der Gemahlin des P., Arsinoe II., zur Göttin entscheidende Bedeutung. Sie erhielt einen Kult als Ἀρσινόη θεὰ Φιλάδελφος oder als θεὰ Φιλάδελφος, einen eigenen Tempel und eine nach dem Vorbild des Alexanderpriesters eponyme eigene Priesterin, eine Kanephore. Visser 74ff. Neben dieser Kanephore der Arsinoe in Alexandreia muß es solche Priesterinnen auch in den Städten des weiteren außerägyptischen Herrschergebietes der Ptolemaier gegeben haben, wie sich auch im Seleukidenreich der Herrscherkult in den für das Reich bestimmten Königskult und in die städtischen Königskulte gliederte. Clairmont Mus. Helv. V (1949) 218. L. Robert Hellenika VII (1949) 5ff. Roos Mnemosyne IV (1950) 54ff. Die phoinikische Inschrift aus Idalion auf Kypros (Lidzbarski Kanaanäische Inschriften [1907] 33) datiert ‚am 7. Tage des Monats Chajar im J. 31 des Herrn der Könige Ptolemaios, des Sohnes des Ptolemaios — welches das J. 57 für die Kitaeer, damals war Kanephore der Arsinoe Philadelphos Amaotsir, Tochter des M . . ., des Sohnes des Absas, des Sohnes des Gidath‘. Durch SB 6742 kennen wir zufällig für das gleiche J. 255/54 die alexandrinische Kanephore Berenike, Tochter des Nikanor. Vgl. dazu H. Volkmann Historia V (1956) 448ff. Zur kultischen Verehrung der Arsinoe auf Kos M. Segrè Il culto di Arsinoe Filadelfo nelle città greche, Bull. de la soc. royale d'archéol. à Alexandrie IX (1936) 286ff. Auf Befehl des P. wurde der Kult der ‚Göttin Philadelphos‘ in viele ägyptische Kulte eingeführt. Mendesstele K. Sethe Hierogl. Urk. II, Abschn. 9, II 41). U. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1938, 314, 2; o. Bd. II S. 1284f.

Neben den Kult der θεὰ Φιλάδελφος trat der Kult der θεοὶ ἀδελφοί, der ‚Geschwisterlichen Götter‘, in dem Arsinoe zusammen mit P. göttlich verehrt wurde. Die θεοὶ ἀδελφοί wurden als σύνναοι in einer Anzahl ägyptischer Tempel deren Göttern hinzugefügt und dem Alexanderkult in Alexandreia angeschlossen, so daß der eponyme Alexanderpriester nunmehr ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν ἀδελφῶν hieß. U. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1938, 314ff. Die früheste Erwähnung dieses Kultes bietet P. Hibeh 99 vom 15. Jahr des P. (= 271/70) am 20. Daisios. Als Todesdatum der Arsinoe ist der 9. Juli 270 (im Pachon des J. 15 nach der Mendesstele) gesichert. R. Pfeiffer Kallimachosstudien (1922) 8. Da ein makedonisch-ägyptisches Doppeldatum für 271/70 bisher fehlt und infolgedessen die Lage des makedonischen Daisios vor oder hinter dem Pachon dieses Jahres nicht sicher festgestellt werden kann, bleibt es ungewiß, ob Arsinoe die göttlichen Ehren als Lebende oder als Tote erhalten hat. U. Wilcken a. O. 315, 2 fragt mit Recht, ob Kallimachos die ἐκθέωσις Ἀρσινόης durch Entrückung nach ihrem Tode darstellen konnte, wenn sie schon bei Lebzeiten eine Göttin gewesen sei. Edgar Ann. serv. ant. Egypt. XVII 253. Nock Harvard Stud. in class. Philol. XLI (1930) 5 und neuerdings J. Tondriau Aegyptus XXXIII (1953) 125f. nehmen trotzdem an, daß Arsinoe noch zu Lebzeiten in den Kult aufgenommen worden ist. Tondriau 128 macht darauf aufmerksam, daß zwei postume Kulte für Arsinoe befremdlich seien; er setzt deshalb die Stiftung des Kults der Theoi Adelphoi noch zu Lebzeiten der Königin an, die der Thea Philadelphos nach ihrem Tode *). P. selbst hat jedenfalls in dem gemeinsamen Kult der θεοὶ ἀδελφοί bereits zu seinen Lebzeiten göttliche Verehrung erhalten und mit dieser Selbstvergottung — im Gegensatz zu seinem Vater Ptolemaios I. — den hellenistischen Königskult vollendet. Erleichert wurde diese Entwicklung wohl dadurch, daß P. nicht nur durch die ägyptischen Priester die dem Pharao zustehenden göttlichen Ehren erhielt, sondern auch von anderen Untertanen als Gott schon vorher gefeiert wurde. Nach der wohl sicheren Ergänzung durch Klaffenbach in IG XII s. 115, 8ff. ἱερατεύσαντ[α βασίλεος Πτολεμαίω τῶ] [Πτ]ολεμαίω καὶ Πτολεμα[ίω τῶ υἱω αὔτω] gab es in Methymna einen Kult des P., der zugleich sogar dem ‚Ptolemaios dem Sohne‘ (s. u. Nr. 20) galt, wohl weil der letztere damals Mitregent des Vaters war. Eine phoinikische Inschrift aus Larnax bei Lapethos auf Kypros (Lidzbarski Kanaanäische Inschriften 36) datiert: Am Neumond des Zebah Sissim im J. 11 des Herrn der Könige Ptolemaios, des Sohnes des Herrn der Könige Ptolemaios, welches für das Volk von Lapethos das J. 33 ist, in dem Priester des Herrn der Könige Abdastart, Sohn des Gerastart. A. Honeymann Journ. of egypt. arch. XXVI (1940) 57ff., der diesen Text revidiert und kommentiert hat, setzt ihn aus paläographischen und historischen Gründen in die Zeit des P. Die Phoinikier auf Kypros haben also P. schon 275/74, wenn die Regierungsjahre wie üblich von der Mitregentschaft des P. ab 285 gerechnet werden, oder zumindest 273/72, wenn von seiner Alleinherrschaft ab 283 gezählt wird, als Gott verehrt. J. Tondriau Chronique d'Egypte XXIII (1948) 129ff. Zu der auffallenden Tatsache, daß P. nicht auch die Theoi Soteres an den Alexanderkult angeschlossen hat, s. o. S. 1638. Wie leicht sich schon damals die Grenzen zwischen der Gottheit und den Menschen verwischten, zeigen die ἱερά und ναοί, die P. seiner Maitresse Belistiche in Alexandrien errichtete (wohl nach deren Tode)

*) Die Vermutung Nocks und Tondriaus ist jetzt durch P. Hibeh 199 bestätigt, in dem der Priester des Alexander und der Theoi Adelphoi für das 14. Jahr (272/71) genannt wird.

mit der Aufschrift Ἀφροδίτης Βελιστίχης. Plut. amat. 9 p. 753 F.

Den von seinem Vater gestifteten Sarapiskult muß P. gefördert haben. Wenigstens empfiehlt der Aspendier Zoilos dem Dioiketes Apollonios 258/57 den Bau eines Sarapieion, um in der Gunst des Königs noch zu steigen (ὅπως ἂν εὐίλατός σοι ὑπάρχων ὁ Σάραπις πολλῷ σε μείζω παρὰ τῷ βασιλεῖ καὶ ἐνδοξότερον μετὰ τῆς τοῦ σώματος ὑγιείας ποιήσῃ). PSI IV 435. U. Wilcken Arch. f. Pap. VI (1920) 394f.; Urk. d. Ptolem. I 84. Im gleichen Jahre begab sich Apollonios in das Sarapieion, um dem großen Sarapis Opferbrote darzubringen. SB 6796. E. Kießling Arch. f. Pap. XV (1953) 15. In Halikarnaß wurde für P., ‚den Sohn des Königs und Retters und Gottes Ptolemaios‘, dem Sarapis, der Isis und Arsinoe Philadelphos ein Tempel gebaut. N. Greipl Philol. LXXXV (1930) 159ff.

Ferner soll P. eine alexandrinische Kalathosprozession nach athenischem Vorbild eingeführt haben, deren Zusammenhang mit den eleusinischen Mysterien nicht sicher ist. Schol. zu Kallim. hym. VI 1. L. Deubner S.-Ber. Akad. Heidelberg 1919, 17. Abh., 10. Visser 37. Irrig ist dagegen durch v. Geisau o. Bd. XII S. 465 die Stiftung der Lagynophoria P. zugeschrieben; bei Athen. VII 276 A. B wird vielmehr von Ptolemaios IV. Philopator gesprochen. Jacoby FGrH 241 F 16 mit Kommentar.

Auch die Kulte der ägyptischen Religion hat P. sorgsam beachtet. Im 20. Jahre (266/65) hielt er in Sais, der ehemaligen Residenzstadt der 26., der letzten einheimischen Dynastie, eine Priestersynode ab. K. Sethe Hierogl. Urkd. I S. 73ff. W. Otto S.-Ber. Akad. Münch. 1926, 2. Abh.; 1934, Heft 11, 7, 1. Nach einer schweren Krankheit dankte er dem Gotte Chons mit einer Stiftung: ‚Der König von Gesamtägypten, Herr der beiden Länder, Wsr — k, Rʿ — mrj — Amûn, Sohn der Sonne, der Glänzende, Ptolemaios dem Gott Chons, der Weisungen erteilt in Theben, dem großen Gott, Besieger der Feinde, der seine Majestät von schwerer Krankheit errettet hat, der lebt wie Re ewiglich, und der götlichen Arsinoe, der geliebten Schwester‘. K. Sethe II 22. Gaben des P. an die Isis von Philai verzeichnet W. Otto Priester I 271. Der von Nektanebos I. angefangene Riesenbau aus Granit für die Isis in Behbet im Delta wurde von P. vollendet. Zur weiteren Bautätigkeit des P. E. White und J. H. Oliver The temple of Hibis in El Kargeh Oasis II (Greek inscript., The Metropol. Museum of Art, Egypt. Exp. publ. XIV [1938]) 49f., n. 7. Einen guten Einblick in die Fürsorge des P. gibt die Mendesstele, die von den Priestern der Deltastadt Mendes zu Ehren des P. in ihrem Tempel errichtet wurde und im Bilde zeigt, wie P., Arsinoe und ein Prinz den Widder von Mendes verehren. Nach ihrem Bericht besuchte P. nach seiner Thronbesteigung den heiligen Bock als erste ägyptische Gottheit, fuhr die Barke des Gottes auf den zum Heiligtum gehörenden Gewässern, ‚wie es die Könige vor ihm getan hatten und erfüllte alle Zermonien des Besuches, wie sie geschrieben stehen‘. Er befahl ferner, den Tempel auszubauen. Nach dem Tode der Arsinoe, die Priesterin des heiligen Bockes gewesen war, fand für sie eine Totenfeier in Mendes statt, bei der ‚man jauchzte und ihre Seele zum Leben erweckte neben den lebenden Böcken, wie das den Seelen aller Götter und Göttinnen geschieht‘. Auf Befehl des P. wurde das Bild der Arsinoe in allen Tempeln aufgestellt. Ihr in Mendes mit den heiligen Böcken in der Prozession geführtes Bild erhielt den Namen: Die vom Widder Geliebte, die Göttin, die ihren Bruder liebt, Arsinoe (Übersetzung des griechischen Kultnamens θεὰ Φιλάδελφος Ἀρσινόη). Den Priestern wurde von P. Steuerfreiheit zugesichert, damit sie für die Opfer des lebenden Bockes sorgen könnten. ‚Würden sie diese Opfer verringern, so würde eine unendliche Menge von Unglück unter den Menschen entstehen.‘ Im 21. Regierungsjahre (265/64) wurde der vollendete Tempel durch einen Sohn des P. eingeweiht. Schließlich erwähnt die Mendesstele, daß unter der Regierung des P. ein neuer heiliger Bock gefunden wurde. P. berief eine Versammlung von Gelehrten zu dessen Prüfung und befahl nach ihren Gutachten, den neuen Bock auf seinen Thron zu setzen und ließ diesem König der Tiere Ägyptens ein großes Fest feiern, in dessen Prozession das Bild der Arsinoe neben dem Bilde des Bockes geführt wurde. K. Sethe Hierogl. Urkd. II 41. A. Erman, Die Religion der Ägypter (1934) 362ff. Abb. 152. Auf Befehl des P. wurden 258/57 für die Bestattung der heiligen Kuh der Isis im aphroditopolitischen Gau 100 Talente gezahlt. PSI IV 328 mit der von U. Wilcken Arch. f. Pap. VII (1924) 86 berichtigten Lesung Z. 2 εἰς τὴν ταφ[ὴν τῆς Ἴσιος]. Nach der Pithomstele wurden im 21. Jahr des P. (265/4) den Tempeln die Erträge der Häusersteuer und verschiedene andere Steuern des Jahres überwiesen. Im gleichen Jahre bestimmte P. andererseits, daß vom 22. Regierungsjahre (264/63) ab die Erträgnisse der Apomoira, der Abgabe von $^1/_6$ des Ertrages der Wein- und Nutzgärten, der bisher den ägyptischen Tempeln zugeflossen war, für die Kosten des Kultes der Schwestergemahlin Arsinoe in griechischen und ägyptischen Tempeln zu verwenden seien. U. Wilcken Chrestom. n. 249. Zur Zahlung der Apomoira auf Kypros M. Segré Ann. d. Scuola archeol. di Atene XXVII/XXIX (1952) 319ff. T. B. Mitford, Aegyptus XXXIII (1953) 80ff. Während der Regierung des P. starb 252 der Buchisstier in Hermonthis. R. Mond und O. Myers The Bucheum (1934) 29, 4.

Wirtschaft: Wie P. für den Herrscherkult feste Formen schuf, hat er das Wirtschaftsleben und die Verwaltung seines Staates durch umfassende Maßnahmen geregelt, in deren Grundlinien sie sich auch unter seinen Nachfolgern lange bewährte und die erforderlichen Mittel für die Außenpolitik lieferte. **Zu Hilfe kam die allgemeine Belebung der antiken Wirtschaft durch die Feldzüge Alexanders d. Gr. und die Tatsache, daß im 3. Jhdt. der Fellache bei der Landarbeit mehr verdiente als ein qualifizierter und anspruchsvoller Arbeiter z. B. in Delos. Oertel bei R. Pöhlmann Gesch. d. soz. Frage II 537f. Das Zusammentreffen dieser Faktoren brachte einen Produktionsaufschwung der ägyptischen Kornwirtschaft, der mit einem Preisrückgang (bis ca. 250) verbunden war. F. Heichelheim**

Suppl.-Bd. VI S. 857. 865ff. M. Rostovtzeff I 393. Nach Hieronym. in Dan. XI 5 (FGrH 260 F 42) hatte P. ein jährliches Einkommen aus Ägypten von 14 800 Talenten Silber und 1 500 000 Artaben Korn. M. Rostovtzeff II 1150, 1607, 86 (mit Lit., R. hält die Kornmenge für den Nettogewinn nach Abzug des Saatgutes, der Naturalausgaben für das Heer usw.). P. konnte daher Sinope während einer Hungersnot mit Korn unterstützen. Athenodor. FHG III 487. Zur Bedeutung des ägyptischen Getreides auf dem Hauptumschlagplatz Rhodos L. Casson Transact. and Proc. of the Am. Phil. Assoc. LXXXV (1954) 168ff. M. Rostovtzeff I 593. P. besaß einen Schatz von 740 000 Talenten Silber. Appian. Prooem. 10. Das ptolemäische Wirtschaftssystem ist mehrfach dargestellt worden, zuletzt von C. Préaux und M. Rostovtzeff, sowie von L. Einaudi Greatness and decline of planned economy in the hellenistic world (1950), und seine Einzelzüge sind in entsprechenden Artikeln der RE behandelt worden. Auf Zusammenhänge mit den Wirtschaftsformen der Pharaonenzeit weist F. Heichelheim Historia II (1953/54) 129ff. hin. Hier werden nur die Quellenzeugnisse beigezogen, die mehr oder weniger direkte Anordnungen des P. für das Wirtschaftsleben beleuchten.

Die im Lande naturgegebenen Bodenschätze wurden mit zentralistischen und planwirtschaftlichen Methoden ausgenutzt. F. Heichelheim Suppl.-Bd. VI S. 865, 16ff. Durch teilweises Trockenlegen des Moerissees wurde in der mittelägyptischen Landschaft Fajûm neuer Boden gewonnen. Préaux 53, 1. P. besuchte selbst die Bewässerungsarbeiten im Fajûm. Petrie II 13 (18 a). PSI 354. B. L. und P. Petrie III 42 G [7]. M. Schnebel Landwirtschaft im hell. Ägypten (1925) 45f. P. zeigte fremden Gesandten blühende Felder in Philadelphia. SB 7263 = H. Bell Symb. Osl. V (1927) 33ff. P. Cairo Zen. 59171. Auf Befehl des P. ordnete Apollonios in einem Schreiben an Zenon im 30. Jahre (256/55) an, daß für die Zweierntenwirtschaft die Felder fünf Tage zu bewässern sind und danach ‚Dreimonatsweizen' zu säen ist. P. Cairo Zen. 59155. M. Rostovtzeff III 1405, 160. Zu Ehren der Arsinoe wurde der Gau Arsinoites benannt. P. förderte den Weinbau verschiedener Sorten auf der Domäne des Lysimachos, der nach C. C. Edgar Ann. du service des antiquités de l'Égypte XXIII (1923) 192 der Sohn des P. war. P. Cairo Zen. 59033. Préaux 170f. P. ließ Weizen der Sporaden und besonders von Kalymna nach Ägypten verpflanzen. Etym. M. 486, 25 s. v. Κάλυμνος. M. Wellmann Abh. Akad. Berl. 1921, 4, 19. Schnebel 121. 145f. 157ff. Durch Import des in Rhodos angebauten Kohles wurden ägyptische Kohlsorten veredelt. Athen. IX 369f. Zur Verbesserung der Knoblauchproduktion PSI IV 332. U. Wilcken Arch f. Pap. VI (1920) 387. Nach Plinius n. h. XII 56 versuchten die Ptolemaier, Weihrauch im eigenen Lande zu erzeugen; vielleicht fallen diese Versuche unter P. Besondere Vorliebe zeigte P. für eigenartige, außergewöhnliche und abnorme Tiere wie Schlangen u. ä., für deren Fang er hohe Belohnungen gewährte, um sie in Alexandreia dem Volke zu zeigen. Diod. III 36, 3ff. Er führte das Kamel in Ägypten ein. P. Cairo Zen. 59143. 59207. PSI VI 562. BGU VI 1351. Athen. V 200 F. Der Festzug der Ptolemaia 271/70 (s. o. S. 1579ff.) fiel durch die mannigfachen mitgeführten Tiere auf. Der Truppenkommandant Tubias schickte wohl nicht zu seinem Schaden dem P. 258 und 256 aus Birta im Ammoniterland Wildesel, Hunde und Pferde. Annal. du service des antiquités XVIII (1918) 65f. Gressmann S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 663ff.

Auf die Beschaffung der unentbehrlichen Arbeitskräfte richtete P. sein besonderes Augenmerk. Hier deckten sich mitunter staatspolitische und humane Gesichtspunkte, da die Sklaverei im ptolemäischen Wirtschaftssystem keine Rolle spielte, sondern die Landarbeit und Arbeit in den Monopolen freien Bauern, den Königsbauern, oblag. Die mehrfachen Schritte des P. gegen eine zu weitgehende Versklavung sind daher verständlich. In seinem Judenerlaß (Brief des Aristeas an Philokrates 22ff. = Ios. ant. XII 2, 29), den U. Wilcken Arch. f. Pap. XII (1937) 222f. und A. Wilhelm ebd. XIV (1941) 30f. als echtes Aktenstück anerkennen, ordnet P. die Befreiung der in Feldzügen seines Vaters früher und später nach Ägypten eingebrachten σώματα Ἰουδαικά an; statt der von Wilhelm für παρὰ τὸ πεδίον vorgeschlagenen Lesung παρὰ τό γε δέον erwägt W. Schubart Arch. f. Pap. XV (1953) 126 παραπόδιον. Bedenken gegen die Echtheit der humanen Begründung äußert C. Préaux Chronique d'Égypte XVII (1942) 323f.; Arch. f. Pap. XV (1953) 222. Einen Auszug ἐκ τοῦ διαγράμματος τοῦ τῶν ἀνδραπόδων, der in P. Hibeh 29 (265 v. Chr., M. Th. Lengart Chronique d'Égypte XIX (1944) 137, 1) erwähnt wird, bestätigt der von H. Lewald vervollständigte P. Gradenwitz I (268/67 oder 230/29) = SB 6275. M. Th. Lenger 116f., 12. W. L. Westermann Upon slavery in Ptolemaic Egypt (1929) 33f. 38f. C. Préaux 309 (Erklärungen über Sklavenverkauf beim Agoranomen). Im 24. Jahre (262/61) ordnete P. eine Deklaration der von den Bewohnern der Provinz Συρία καὶ Φοινίκη gekauften einheimischen Freien (σώματα λαϊκά) an mit dem Zweck, widerrechtlich Versklavte zu befreien; in Zukunft sollte es niemand erlaubt sein, freie Einheimische zu kaufen oder zu verkaufen, als Pfand zu nehmen oder zu geben. Ausnahmen sind nur zugunsten des Fiskus und der einheimischen Frauen der στρατευόμενοι und κατοικοῦντες zugelassen. H. Liebesny Aegyptus XVI (1936) 257ff. A. Wilhelm Arch. f. Pap XIV (1941) 30f. M. Th. Lenger 116f., 7. 8. M. Rostovtzeff I 341ff. Der gleiche Papyrus verlangt für Syrien und Phoinikien die Anmeldung des steuerfreien und -pflichtigen Herdenbesitzes. Mit der juristischen Lage der σταθμοί befassen sich mehrere Prostagmata des P. aus den Jahren 275/74. 276/75. 270/69 — 246/45, 262/61. P. Petrie III 20. C. Préaux 387ff.: 477ff. M. Th. Lenger a. O. XIX (1944) 116f., 1—6; XXVII (1952) 218f. Um die Mitte des Jhdts. wendet sich P. in einem Prostagma gegen Ausschreitungen von Soldaten bei der Beschlagnahme von Wohnungen. P. Hal. I 166ff. C. Préaux 387f. M. Th. Lenger 116f., 10. Advokaten verbietet P. 258/57, in Prozessen gegen den Fiskus aufzutreten. Pap. Amh. 33, 28ff.

C. Préaux 406. 411. 549. M. Th. Lenger 116f., 9. Den besten Begriff von der Steuer- und Monopolgesetzgebung des P. gibt der P. Revenue Laws vom 27. Regierungsjahre (259/58), den J. Bingen SB Beih. I (1952) 24ff. neu ediert hat; dazu J. Bingen Chronique d'Égypte XXIV (1949) 113ff., vom Strafrecht die mit dem J. 4 (282/1) beginnende Sammlung von Prostagmata im P. Hib. II 198. Die bisweilen geringe Wirksamkeit solcher Gesetze beleuchtet C. Préaux Atti del IV Congresso intern. di Papirologia (1936) 183f. Die einzelnen Monopole, die meist von P. begründet worden sind, behandelt F. Heichelheim o. Bd. XVI S. 158ff. C. Préaux Chronique d'Égypte XXIX (1954) 310. Das Bemühen des P. um ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet kommt besonders stark in seinem Prostagma 258/57 zum Ausdruck, in dem der Münzumtausch fremder Geldsorten und der ausschließliche Gebrauch der königlichen Münzen in seinem Herrschaftsbereich befohlen wird. Pap. Cairo Zen. 59021. F. Heichelheim o. Bd. XVI S. 174. M. Rostovtzeff 1417. Nachahmung der νόμοι τελωνικοί des P. durch Hieron II. und später die Römer nehmen M. Rostovtzeff Gesch. d. Staatspacht 349; Social and econ. History I 395 und J. Carcopino La loi de Hiéron (1919) 57 an, was aber von A. Schenk Graf von Stauffenberg König Hieron II. von Syrakus (1933) 69f. abgelehnt wird. Um den Bauern zeitraubende und daher für die Staatseinkünfte abträgliche Reisen zum Gerichtsort zu ersparen, führte P. nach Ps.-Aristeas 111 die Wandergerichte der Chrematisten ein. H. J. Wolff Sav.-Ztschr. LXX (1953) 32ff. folgert daraus, daß P. bereits vorher das ‚Zehnmännergericht' der Laokritai geschaffen hatte. Ferner schrieb wohl P. vor, daß von jeder demotischen Urkunde ein Exemplar in einem Archiv hinterlegt wurde, um diese Urkunden mit prozessualer Beweiskraft auszustatten. E. Seidl Demotische Urkundenlehre 6, 4. L. Wenger Arch. f. Pap. XV (1953) 196. Für Rechnungszwecke wurde etwa von 263 ab neben dem makedonischen Königsjahr und dem ägyptischen Jahr ein Finanzjahr (revenue Jahr) eingeführt, das mit dem ersten Mecheir begann. H. Frank Arch. f. Pap. XI (1935) 19f. Zu einem Doppeldatum der Pithomstele Z. 7, aus dem sich der Versuch des P. ergibt, den makedonischen Kalender mit dem ägyptischen in Einklang zu halten, vgl. J. Bingen Chronique d'Égypte XVIII (1943) 138ff. Trotz aller Fürsorge des P. war die Lage der Eingeborenen nicht sehr günstig. Statt der bisherigen Abgabe von $^1/_{10}$ der jeweiligen Erträgnisse setzte P. eine feste Abgabe an Korn an, gleichviel wie die Ernte ausfiel. W. Peremans Ptolemaios II. Philadelphos et les indigènes égyptiens, Revue Belge de philol. et d'histoire XII (1933) 1005f. Ein Beispiel für eine lokale Arbeitsniederlegung gibt PSI V 502, 8ff. aus dem J. 257/56.

Wissenschaft: Den starken Anteil, den P. an der Fortführung und dem Ausbau des Museions nahm, und seine Förderung der ärztlichen, mathematischen und astronomischen Wissenschaft behandelt eingehend Müller-Graupa o. Bd. XVI S. 812f. Vorliebe des P. für πίνακες τῶν Σικυωνικῶν erwähnt Athen. V 196 e; vgl. Plut. Arat. 12, 6. P. galt als Erfinder einer besonderen Form des sehr beliebten Rhytons. Athen. XI 497. Th. Schreiber Die alexandrinische Toreutik (1894) 431. Kramer Über den Stil und die Herkunft gemalter griechischer Tongefässe 126. Zu der Erzählung des Ps.-Aristeasbriefes über die von P. veranlaßte griechische Übersetzung des Pentateuchs, die Septuaginta s. u. Bd. III A S. 1586ff. Glanz und Großartigkeit seiner Bauten, die zu der sprichwörtlichen Bezeichnung Φιλαδέλφεια für solche Werke führte, preist überschwenglich Philo, de vita Mosis II 29f. Der Briefstil des P. ist von W. Schubart Arch. f. Pap. VI 324 behandelt.

Ikonographie: Es gibt wenige sichere plastische Bildnisse des P. K. Gebauer Athen. Mitt. LXIII/IV (1938/39) 48. G. Lippold Handbuch der Archäologie III (1950) 328. Porträtköpfe des P.: 1. Kairo, Nat.Mus. 39522; 2. Marmorkopf in Alexandreia 3270. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLV (1930) 32, 2; 3. Marmorkopf in Alexandreia 3407 und 4. auf einer ägyptisierenden Granitstatue in Kairo. Kat. Borchardt Statuen und Statuetten n. 701. v. Bissing Denkmäler Taf. 103.

20) Ptolemaios, der Sohn. Mit dieser und ähnlicher Bezeichnung wird in Papyri, Inschriften und literarischen Quellen für die Zeit des Ptolemaios II. Philadelphos mehrfach ein Ptolemaios erwähnt, dessen Identifizierung noch nicht völlig gelungen ist. Das Problem ist schon von U. Wilcken o. Bd. II S. 1286, 38ff. angeschnitten worden. Dann hat C. Bradford Welles Royal correspondence in the hellenistic period (1934) 75, 9 die acht in Betracht kommenden Persönlichkeiten zusammengestellt und die Fülle der vorgeschlagenen Lösungen erörtert. Seit es M. Segré Clara Rhodos IX (1938) 183f. und A. G. Roos Mnemosyne III (1950) 54ff. gelang, den Lebenslauf des Ptolemaios, des Sohnes des Lysimachos (o. Nr. 10), und seiner Nachfolger (o. Nr. 11) zu klären, können für Ptolemaios den Sohn von Welles' Verzeichnis nur noch die unter 2 und 3 genannten Persönlichkeiten und dazu der von Ptolemaios II. Philadelphos in seinem Schreiben an Milet erwähnte ‚Sohn' sowie IG XII s. 115, 8ff. herangezogen werden.

In Papyrusurkunden der J. 19 (267/66), 21 (265/64) und 23 (263/2, P. Hib. II 209) sowie auf Ostraka der J. 21—25 (265/64—261/60, Strack S. 25 sowie SB V 8266. 8931), sodann im P. Cairo Zen. 59003 für das J. 27 (259/58) und im Revenue Pap. col. 1 und col. 24 für das gleiche Jahr wird datiert βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ τοῦ υἱοῦ Πτολεμαίου ἔτους ... Für die Zeit von 267—259 ist also die Mitregentschaft des ‚Sohnes des Ptolemaios' bezeugt, sie wird, da im Rev. Pap. col. 1 der zweite Teil der Formel nachträglich getilgt ist, 259 erloschen sein. Eigenartigerweise wird der Name des Mitregenten nicht genannt. Daß dieser Ptolemaios lautete, ergibt ein Ehrenbeschluß aus Methymna (IG XII s. 115, 8ff.) ἱερατεύσαντ[α Πτολεμαίω τῶ] [Πτ]ολεμαίω καὶ Πτολεμα[ίω καὶ Πτολεμα[ίω τῶ υἷω αὔτω]. Denn der erwähnte ‚Ptolemaios, dessen Sohn', kann nur als Mitregent in den städtischen Herrscherkult aufgenommen worden sein. Der Fundort der Inschrift paßt zu

weiteren Nachrichten über den kleinasiatischen Wirkungskreis des Ptolemaios des Sohnes. Nach einem Schreiben des Ptolemaios II. Philadelphos an Milet, das in die J. 262/60 zu setzen ist, hat ihm ‚der Sohn' (ὁ υἱός) von dem loyalen Verhalten der Milesier berichtet. C. Welles S. 71 n. 14 = A. Rehm Milet III 139. Bei dem Eide, den die Bürger zu schwören haben, wird dieser Sohn noch vor dem Könige selbst genannt. Trog. prol. 26 bringt eine knappe Bemerkung, *ut in Asia filius Ptolomaei regis socio Timarcho desciverit a patre,* zwischen dem Tode des Antiochos Soter 261 und dem Ende des Demetrios. Schließlich weiß Athen. XIII 593 a, b, daß ein Sohn des Königs Philadelphos mit Namen Ptolemaios (υἱὸς ὢν τοῦ Φιλαδέλφου βασιλέως) um 259 (s. o. S. 1654f.) in Ephesos samt seiner Geliebten Eirene von thrakischen Söldnern erschlagen worden sei. Alle diese Nachrichten fügen sich zu einem geschlossenen Bild des Mitregenten und erklären durch den gewaltsamen Tod dieses Ptolemaios das Ende der Mitregentschaft. Schwierig bleibt dann nur seine Einordnung in die Familienverhältnisse des Ptolemaios II. Philadelphos. Der einzige bekannte Sohn des Ptolemaios II. mit Namen Ptolemaios, dessen Mutter Arsinoe I. war, folgte ihm später als Ptolemaios III. Euergetes. Auf ihn können die obigen Nachrichten in der vorgeschlagenen Kombination natürlich nicht bezogen werden. A. Pridik Der Mitregent des Königs Ptolemaios II. Philadelphos (1924) 43 unterscheidet daher zwischen dem Mitregenten P. und dem Befehlshaber P. in Milet und Ephesos. Bei dieser Voraussetzung könnte der Mitregent der spätere Ptolemaios III. Euergetes gewesen sein, dessen Teilnahme an der Regierung beendet wurde, als Ptolemaios Philadelphos, wie Pridik 32ff. nachzuweisen sucht, ihn nach dem Ableben des Magas zum selbständigen König von Kyrene machte. Aber diese Erklärung wird schon durch den erst um 250 erfolgten Tod des Magas von Kyrene hinfällig. Freilich ist dessen von Beloch GG IV² 2, 186ff., W. Otto Beitr. 76. 78, 2 und H. Bengtson Die Strategie III 156, 1 angenommenes Datum umstritten, da L. Naville Les monnaies d'or de la Cyrénaique (1951) wieder den Tod des Magas in das J. 258 setzt. Sehr unwahrscheinlich ist es jedenfalls, daß zwei verschiedene politische Persönlichkeiten von Rang mit dem gleichen farblosen ‚der Sohn' bezeichnet wurden. So bleibt vorerst nur der von U. Wilcken o. Bd. II S. 1286, 38ff. gezeigte Ausweg, daß die zweite Gemahlin des Ptolemaios II. Philadelphos, nämlich Arsinoe II., trotz der Aussage des Scholiasten Theokr. XVII 128, sie sei ἄτεκνος gestorben, ihrem Gemahl einen Sohn geboren, der, zum Mitregenten erhoben, aus unbekannten Gründen von seinem Vater abfiel und schließlich durch die Hand seiner Söldner endete.

21) Ptolemaios III. Euergetes 246—221, Sohn des Ptolemaios II. Philadelphos und der Arsinoe I. Er wurde als erster der Ptolemaier in Ägypten geboren, wohl um 284 oder etwas später, da er zwei jüngere Geschwister Lysimachos und Berenike hatte und die Verstoßung seiner Mutter 279 oder spätestens 274 erfolgt ist. Sein Geburtstag war nach dem Dekret von Kanopos der 5. Dios. Syll. or. 56. Nach dem Scholion zu Theokrit. XVII 128 εἰσεποιήσατο αὐτῇ τοὺς ἐκ τῆς προτέρας Ἀρσινόης γεννηθέντας παῖδας· ἡ γὰρ ἀδελφὴ καὶ γυνὴ αὐτοῦ ἄτεκνος ἀπέθανεν wurde P. nach dem Tode der Arsinoe II. in ihrem Namen adoptiert. Zu den juristischen Schwierigkeiten vgl. de Groot Rh. Mus. LXXII (1917/18) 458f. P. bezeichnete sich daher als Sohn τοῦ Πτολεμαίου καὶ Ἀρσινόης θεῶν Ἀδελφῶν. Syll. or. 55. Er wurde in Alexandreia von Apollonios von Rhodos unterrichtet. Pap. Oxy. X n. 1241 col. II.

Den Beinamen Euergetes hat P. zwischen dem dritten und fünften Regierungsjahr nach der Rückkehr von dem syrischen Feldzug angenommen. Pap. Hib. I 145. Pap. Mich. Zen. 66 (beide vom 3. Jahr). P. Ross. Georg. II 2. Dem. P. Hauswaldt 7. Dem. P. Louvre 2431 (Revillout Chrest. dém. S. 265). Dem. P. Lond. 10016 (Glanville Studies pres. to F. Ll. Griffith [1932] 152ff.). Dem. Pap. Lond. 10389 (Thompson Stud. pres. to Ll. Griffith 18. 16 und 23. vom 4. Jahre). Pap. Hib. I 171. PSI IV 389 (beide vom 5. Jahre). Otto und Bengtson 52, 4.

P. wurde ferner spöttisch als Tryphon bezeichnet und unter diesem Spottnamen in der Literatur geführt. Trog. prol. 27. 30. Porphyrios FGrH 32. 8. Euseb. arm. Übersetzung (Karst S. 118, Z. 33f.). Chron. pasch. 329, 15. Die deshalb von Strack 140 und Bouché-Leclercq I 283, 2 geäußerten Zweifel sind von Otto und Bengtson 49, 2. 3 behoben worden. Trupn in demotischen Inschriften bei W. Spiegelberg Cat. du Mus. du Caire, Die demotischen Denkmäler I 31110. E. Meyer Arch. f. Pap. Beih. II 56. Bevan 204f.

Zu der schwierigen Frage, ob der für Ptolemaios II. Philadelphos bezeugte Mitregent der J. 267/66—259/58 mit P. gleichzusetzen ist, s. o. S. 1667. Wenn P. als dieser Mitregent angenommen wird, bleibt das vorzeitige Erlöschen seiner Mitregentschaft unerklärlich. Eine weitere, von E. Meyer Arch. f. Pap. Beih. II (1925) 30ff. und Bevan 77 angesetzte Mitregentschaft des P. unmittelbar vor seinem Antritt als König beruht nur auf einer fehlerhaften modernen Chronologie. Edgar Journ. egypt. arch. XIV (1928) 198. H. Frank Arch. f. Pap. XI (1935) 7.

Kurz vor seinem Tode um 250 verlobte Magas, der von Ptolemaios II. Philadelphos abgefallene König von Kyrene, seine Tochter Berenike mit P. als dem ägyptischen Thronfolger. Vergebens versuchte nach dem Ableben des Magas dessen Gemahlin Apama die Verlobung rückgängig zu machen. Iust. XXVI 3, dazu o. S. 1657. Nach dem Tode des Ptolemaios II. Philadelphos 246 fand die Hochzeit des P. mit Berenike statt, als er am 25. Dios = 6(?) Choiak (27. Januar 246) den Thron bestieg und sein erstes Regierungsjahr begann. Das älteste sicher bekannte Datum für die Regierung des P. gibt Pap. Lond. Inv. 2747, B, nämlich Jahr 1, Tybi 15 = 7. März 246. T. C. Skeat The reigns 31, 6. Syll. or. 56, 6. H. Frank Arch. f. Pap. XI (1935) 23. L. Borchardt Etudes des Papyrol. V (1939) 77f.

Bald darauf brach der sog. 3. syrische Krieg (246—241) aus, der Λαοδίκειος πόλεμος. Inschr. v. Priene 37, 134. Antiochos II. hatte kurz vor seinem Tode (Juli/August 246. H. Bengtson Historia IV [1955] 113) seine erste von ihm

verstoßene Gemahlin Laodike wieder anerkannt und ihren Sohn Seleukos II. zum Nachfolger bestimmt. Dieser Anordnung widersetzte sich aber Berenike, die zweite Gemahlin des Antiochos, im Interesse ihres jungen Sohnes. Da Berenike die Tochter des Ptolemaios II. Philadelphos und somit Schwester des P. war, griff P. im ägyptischen Interesse zur Unterstützung seiner Schwester und seines Neffen mit großem Erfolg in den Thronstreit des Nachbarlandes ein.

Für den noch immer nicht völlig geklärten Ablauf des Krieges stehen an zeitgenössischen offiziellen Quellen zur Verfügung: Die Inschrift von Adulis Syll. or. 54, die P. selbst hat errichten lassen, sein Bericht im P. Gurob. (U. Wilcken Chrestom. I. Crönert Raccolta di scritti in onore di G. Lumbroso [1925] 441ff. W. Otto 52f. Jacoby FGrH 160, S. 884. M. Holleaux Etud. d'épigr. III [1942] 297ff.), ferner die von Champollion auf P. bezogene hieroglyphische Inschrift vom Chnumtempel in Esna (K. Sethe Hierogl. Urk. II S. 158) und das Gedicht des Kallimachos auf die ‚Locke der Berenike'. Kallimachos fr. 110 Pfeiffer, Catull. LXVI. Die späteren Quellen geben nur einen Hinweis auf den Zug des P. (Polyb. V 58, 10f.) oder sind ägyptisch gefärbt (Iustin. XXVII 1, 1—6) oder vertreten die syrische Auffassung (Polyain. VIII 50). W. Otto 55. Kurze Excerpte Val. Max. IX 10 ext. 1. Appian. Syr. 65. Hieronymus in Dan. XI 6—9.

Bei dieser Quellenlage wird der Beginn des 3. syrischen Krieges von der Forschung sehr verschieden dargestellt. De Sanctis Atti Real. Acc. Tor. XLVII (1911/12) 801ff., A. F. Roos Mnemosyne LI (1923) 262ff.. Beloch GG IV² 1, 675, 2 und Tarn CAH VII 716 setzen die im P. Gurob erzählten Begebenheiten vor das Ausrücken des P., das erst nach der Katastrophe der Berenike, nämlich nach ihrem und ihres Sohnes Tode erfolgt sei. Nach W. Otto 61f., dessen Darstellung ich folge, traf P. seine Schwester lebend in Antiocheia an. Berenike hatte nämlich durch die Unterstützung der auf Kypros stationierten Flotte Erfolge gehabt. Zwar fiel ihr Sohn einem Mordanschlag zum Opfer, doch verheimlichte sie sein Ende. Val. Max. IX 10 ext. 1. Im Schutze des festen Antiocheia brachte sie Kilikien durch eine See-Expedition auf ihre Seite. Pap. Gur. col. I. II Z. 16. Der dortige Stratege, Anhänger der Laodike, wurde auf der Flucht im Tauros von der Bevölkerung erschlagen. Der beträchtliche Schatz von 1500 Talenten in Soloi, den die Gegner ins Innere Kleinasiens transportieren wollten, fiel in die Hand der Berenike, die überall in der Bevölkerung Sympathien fand. Münzen dieses Schatzes glaubt Svoronos IV 166 feststellen zu können. Damals werden die in der Adulisinschrift 14f. als Besitz des P. genannten Landschaften Pamphylien, Ionien und das hellespontische Thrakien mehr durch freiwilligen Anschluß als durch Gewalt Berenike und dem mit ihr verbündeten P. zugefallen sein. Während sein Landheer gegen Syrien marschierte, traf P. auf dem Seeweg (Pap. Gur. col. II Z. 16ff.) mit einem Teil seiner Flotte in Seleukeia ein, das zur Flottenstation ausgebaut wurde. P. führte so viel Schiffe mit, wie der Hafen fassen konnte (col. II Z. 18f.). Nach einem begeisterten Empfang durch Behörden, Truppen und Bürgerschaft begab sich P. nach Antiocheia, wo eine größere Zahl der seleukidischen Satrapen eingetroffen war (col. IV Z. 21ff.). Hier begegnete P. seiner Schwester Berenike, spielte sich als Vertreter der Regierung auf und gab Erlasse im Namen der Berenike und ihres bereits ermordeten Sohnes heraus. Nach Polyain. VIII 50 war dagegen auch Berenike bei der Ankunft ihres Bruders ermordet und wurde eine Hofdame für sie vorgeschoben. Hierauf überschritt P. den Euphrat ohne irgend welche kriegerische Zusammenstöße und drang wohl bis Babylon vor. Syll. or. 54, 18f. Appian. Syr. 65. Nach der Adulisinschrift unterwarf sich P. Mesopotamien, Babylonien, die Susiana, Persis, Medien und Baktrien. Jacoby FGrH 260 F 43. PSI V 541 σοῦ τῆς οἰκουμένης βασιλεύοντος. P. Haun. 6 Z. 14 bei T. Larsen Literarische Texte (1942) 40. Doch hatte die Herrschaft des P. im Osten nur kurzen Bestand. Da nach Ottos 66 Vermutung inzwischen Berenike ermordet worden war, sah sich P. zur Rückkehr nach Antiocheia gezwungen. Schon im Juni 245 wurde in Uruk nach Seleukos II. datiert, der also zu dieser Zeit Babylonien wieder in seiner Hand hatte. Clay Babylonian records in the library of J. P. Morgan II n. 17. Otto 66. A. T. Olmstead Class. Philol. XXXII (1937) 8 (nach ihm entspricht das Datum der Keilschrifttafel dem 12. Juli 245!). Ein Aufstand in Ägypten veranlaßte P. zur Rückkehr. Iust. XXVII 1, 9. Hieron. in Dan. XI 7ff. Otto 68f. hält diese Nachricht für eine spätere Erfindung der Tradition, um das Verlassen Syriens durch P. zu entschuldigen. Für die gesamten Gebiete jenseits des Euphrat bestellte P. den Strategen Xanthippos, der vielleicht mit dem Spartaner Xanthippos identisch ist, der im ersten Punischen Kriege Karthago vor den Römern rettete (H. Bengtson Aegyptus XXXII [1952] 161), und übergab die Verwaltung Kilikiens einem seiner ‚Freunde', Antiochos, mit dem der I. von Priene 37, 154 genannte Antiochos nicht identisch sein dürfte. Hieron. in Dan. XI 7ff. H. Bengtson Die Strategie II 84. III 172f. Pridik 279f. 290. 339, der an den Ausbruch eines Aufstandes in Ägypten gegen P. glaubt, weist darauf hin, daß P. im ersten Jahre seiner Regierung nach den Zenonpapyri den Dioiketes seines Vorgängers, Apollonios, nicht nur absetzte, sondern auch dessen großen Landbesitz konfiszierte und einen hohen Offizier Teletes in gleicher Weise bestrafte. Wenn aber der P. Frankfurt 7, col. I Z. 11 mit Gelzer und E. Berneker Sondergerichtsbarkeit (1935) 157 auf P. bezogen werden darf, war Apollonios noch 244/43 im Amt. K. Fr. Schmidt Philol. Woch. LIV (1934) 1310 sucht in der Fahnenflucht der μάχιμοι, gegen die in der Dienstanweisung des Dioiketes Zenodotos P. Tebt. 703, Z. 215ff. Maßnahmen angeordnet werden, den Grund, warum P. den syrischen Feldzug abbrach. P. führte aus dem Seleukidenreich eine große Beute nach Ägypten, 40 000 Talente Silber, kostbare Gefäße und 2500 von den Persern unter Kambyses geraubte Götterbilder, um sich der ägyptischen Priesterschaft gefällig zu erweisen. Syll. or. 54, 20f. 56,10. Doch haben diese Behauptungen im Hinblick auf die stereotype Formel der öfters erwähnten Rückführung ge-

raubter ägyptischer Götterbilder aus der Fremde nur geringen Wert. Otto 68, 5. Das gilt auch für den Versuch Struves Raccolta Giac. Lumbroso 75, das sog. Töpferorakel wegen einer solchen Erwähnung als Hinweis auf die Zeit des P. zu deuten. P. Oxy. XXII (1954) S. 91, 3.

Der schnelle Rückzug des P. wird, wie Th. Lenschau Jahresber. LX (1934) 110 anmerkt, darauf zurückzuführen sein, daß nach dem Tode des Antiochos II. die Seleukiden ihr freundschaftliches Verhältnis zum makedonischen Hofe erneuerten, zumal der Makedone Demetrios mit einer syrischen Prinzessin verheiratet war. Nach Otto 73, 3 und Tarn CAH VII 718 schlug Antigonos Gonatas 245 in der Seeschlacht bei Andros den ägyptischen Admiral Sophron. Trog. prol. 27. Plut. Pelop. 2; doch bleibt dieser Ansatz der Seeschlacht noch unsicher (s. o. S. 1655). Immerhin versuchte Seleukos II., der sich durch Verschwägerung die kappadokischen Könige Mithridates und Ariaramnes als Bundesgenossen gesichert hatte, einen Gegenstoß gegen Ägypten, aus dem sich erst ein wirklicher Krieg entspann. Iust. XXXVIII 5, 3. Euseb. I 252. Otto 71. Seleukos drang wohl 245/44 über den Tauros in die Seleukis ein. Syll. or. 229, 1f. 12, 3. In einigen Küstenplätzen wie Seleukeia in Pierien, Mallos, Soloi und Seleukeia in Kilikien konnten sich die Truppen des P. behaupten, da die Flotte des Seleukos zum großen Teil in einem Sturm untergegangen war. 242/41 versuchten die Ägypter vergeblich, Damaskos und Orthosia zurückzugewinnen. Euseb. I 251. Ein Angriff des Seleukos auf Ägypten selbst scheiterte aber 242/41 völlig (Iust. XXVII 2, 5), und da Seleukos durch seinen Zwist mit dem Bruder Antiochos Hierax gelähmt wurde, zugleich P. deren Vereinigung fürchtete, schloß er 241 angeblich auf zehn Jahre Frieden. Iust. XXVII 2, 9. Das Datum ergibt sich aus der inhaltlich unglaubwürdigen Nachricht, daß der römische Senat P. Hilfe angeboten habe. Eutrop. III 1: *finito Punico bello, quod per XXIII annos tractum est, Romani iam clarissima gloria noti legatos ad Ptolemaeum, Aegypti regem, miserunt auxilia promittentes, quia rex Syriae Antiochus ei bellum intulerat. Ille gratias Romanis egit, auxilia non accepit; iam enim fuerat pugna transacta.* Beloch IV 2, 540. M. Holleaux Rome, la Grèce et les monarchies hellénistiques (1921) 75f. E. Manni Riv. filol. cl. XXVII (1949) 79f. Für 241 als Jahr des Friedens spricht ferner das Dekret von Telmessos (Syll. or. 55), da die in ihm von Ptolemaios, dem Sohne des Lysimachos, (o. Nr. 13) gewährten Steuererleichterungen kaum während des Krieges denkbar sind.

Wenn P. in diesem Frieden auch auf die Euphratländer und das nördliche Syrien verzichten mußte, so hat er doch nicht unerhebliche Gebietsgewinne erzielt, die das Ptolemaierreich zum mächtigsten hellenistischen Reich dieser Zeit machten. Karte 21 a im Großen historischen Weltatlas des Bayerischen Schulbuchverlages (1954). Die syrische Grenze wurde im Norden auf den Stand des Jahres 279 vorgeschoben; die Münzen von Marathos belegen von 239 ab die Verbindung der Stadt mit den Ptolemaiern. Karte der Nordgrenze bei U. Kahrstedt Abh. Gött. Ges. XIX 2 (1926) 33. Als Enklave jenseits dieser Grenze blieb Seleukeia in Pierien in der Hand des P. Polyb. V 58, 10. Seine Herrschaft ist ferner für Kilikien, Karien, Milet, Priene, Samos, Ephesos, Lebedos (das in Ptolemais umgetauft wurde, Syll. I³ 44, 1), Erythrai bezeugt. Teile von Thrakien, so die Städte Ainos und Maroneia fielen während des Krieges in die Hand des P. Polyb. V 34, 8. XVIII 51, 5. Beloch IV² 2, 346f. W. Tarn Journ. egypt. arch. XV (1929) 10f. R. Herzog und G. Klaffenbach Abh. Akad. Berl. 1952, 19, n. 8. Diese hellespontischen und thrakischen Besitzungen unterstellte P. dem στρατηγὸς ἐφ' Ἑλλησπόντου καὶ τῶν ἐπὶ Θρᾴκης τόπων. Syll. I³ 502. P. Roussel Bull. hell. LXIII (1939) 133. H. Bengtson Die Strategie III 178ff. Auch ein τεταγμένος ὑπὸ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου ἐπὶ Μαρωνείας ist bekannt. Bakalakis-Scranton Am. Journ. Philol. LX (1939) 452ff. H. Bengtson Die Strategie III 183, 1. Ziaelas, der König von Bithynien, war mit P. verbündet. C. Welles Royal corresp. 25, 23. Die Ehreninschrift Syll.³ 463 der Stadt Itanos auf Kreta zeigt den Einfluß des P. dort ebenso wie auf Delos die Stiftung der Theuergesia 246 und einer Statue für P. Syll. or. 54, 7f. I Del. n. 290 S. 15, Z. 30ff. Durrbach Choix d'inscript. de Délos 43.

In die kleinasiatischen Wirren, die durch den Bruderkampf des Seleukos II. Kallinikos und Antiochos Hierax entfesselt und durch das Auftreten der Galater und das erfolgreiche Bemühen der pergamenischen Fürsten um Selbständigkeit verstärkt wurden, griff P. in der Folgezeit wiederholt ein. Er stand naturgemäß auf Seiten des Antiochos und half ihm bei Magnesia durch ägyptische Truppen, seine rebellischen galatischen Söldner zu schlagen. Euseb. I 251. Nach mannigfachen Wechselfällen mußte Antiochos schließlich zu P. fliehen, der ihn aber als Staatsgefangenen festhielt, bis Antiochos nach Thrakien entkam und dort 227 von keltischen Räubern erschlagen wurde. Iust. XXVII 3, 9ff. Kurz zuvor hatte P. um 230 einen Dynasten Adaios in Thrakien gefangen nehmen und hinrichten lassen. Trog. prol. 27 (Zur Textkritik der Stelle s. FHG III 710). Beloch GG IV² 2, 346. Bickermann Rev. ét. anc. XL (1938) 369f.

Im Griechenland setzte P. die Politik der diplomatischen Einmischung fort, die seine Vorfahren begonnen hatten. Aratos, der Schöpfer des achaeischen Bundes, der kurz zuvor, von dem Makedonen Antigonos Gonatas umworben, den Argwohn des P. erregt hatte (Plut. Arat. 15), eroberte 243 Korinth und veranlaßte dessen Beitritt zum achaeischen Bunde. Im gleichen Jahre wählte der Bund P. zum Hegemon zu Wasser und zu Lande, übertrug ihm also als Oberbefehlshaber aller Streitkräfte das höchste Bundesamt. Plut. Arat. 24, 4; Philop. 8, 3. Beloch GG IV 1, 623. A. Heuss Klio Beih. XXXIX (1937) 44f. P. schickte darauf Aratos jährlich sechs Talente (Plut. Arat. 41), konnte aber, da er selbst noch in den syrischen Krieg verwickelt war, weitere Hilfe nicht leisten. Nach dem Zusammenbruch der Reformpläne des spartanischen Königs Agis IV. 241 nahm P. den Spartaner Hippomedon, den Sohn des Agesilaos, in Ägypten auf und ernannte ihn zum στρατηγὸς ἐφ' Ἑλλησπόντου καὶ τῶν ἐπὶ

Θρᾴκης τόπων. Teles bei Stob. Anthol. II 72 (p. 239 Hense²). Syll.³ 502. Stärker setzte sich P. mit erheblichen Summen für Athen ein, als Aratos 228 den Abzug der makedonischen Besatzung aus dieser Stadt erkaufte und damit Antigonos Doson einen schweren Schlag versetzte. Zum Dank schufen die Athener eine neue Phyle Ptolemais und zugleich einen Demos Berenikidai. Cramer, Anecd. graec. IV S. 180. IG II² 834. 836. 838. 4676. Ferguson Hellenist. Athens 207f. Kopien der drei großen Tragiker wurden damals von Athen an P. für 15 Talente verkauft. Zu dem umstrittenen Stiftungsdatum der Ptolemais und dem Fest der Ptolemaia, die in Athen zugleich eingeführt wurden, s. o. S. 1585. Beträchtliche Gaben sandte P. der Insel Rhodos, als diese 227 oder 226 von einem schweren Erdbeben heimgesucht wurde: 300 Talente Silber, 1 Million Artaben Getreide, 1000 Talente Bronze, Schiffsholz, Segelleinwand, Arbeiter u. ä. Polyb. V 88ff.

In den Zwistigkeiten, die zwischen dem spartanischen König Kleomenes III. und dem achaeischen Bunde unter Aratos ausbrachen, stellte sich P. zunächst neutral, da er zu beiden Parteien gute Beziehungen unterhielt. Eine geschicktere Politik des P. hätte die beiden ihm befreundeten Staaten zu einem Ausgleich ihres Konfliktes bringen und sie als Werkzeug gegen die makedonische Politik benützen können. Statt dessen ließ P. 226 die Achaier fallen und zahlte nun Kleomenes Subsidien, um mit dessen starker Militärmacht ein besseres Gegengewicht gegen Makedonien zu haben, als es der achaeische Bund zu bieten schien. Polyb. II 51, 1f. Kleomenes mußte seine Mutter und seine Kinder als Geiseln stellen und sich verpflichten, nicht ohne die Zustimmung des P. Frieden zu schließen. Plut. Kleom. 22. Als sich jetzt Aratos 225/24 zu einem förmlichen Bündnis mit Antigonos Doson bereitfand, gewann P. zum Ausgleich den aitolischen Bund, wie die Ehrungen des Königs und seiner Familie mit Statuen und Inschriften einer großen Exedra in Thermon bezeugen. IG IX 56. Flacelière 268. Eine Ortschaft in Aitolien erhielt den Namen Ptolemais. Flacelière 256, 8. Der Aitoler Sosippos errichtete P. in Delphi eine Statue. IG IX² 203. Flacelière 269, 2. IG. 202, dazu Flacelière 268. 3. IG 173. Flacelière 243, 4. Für die Interessen der Stadt Herakleia am Latmos trat eine aitolische Gesandtschaft bei P. ein. IG IX² 173. Beloch GG IV² 2, 609. Aber diese Verbindung der Aitoler mit P., über deren juristische Form wir nichts wissen, konnte nicht verhindern, daß die vereinte Macht des Antigonos Doson und der Achaier den spartanischen König Schritt für Schritt aus seiner Machtstellung drängte und ihm Korinth, Argos und Arkadien entriß. Nach diesen Mißerfolgen forderte P. selbst den Kleomenes auf, mit Antigonos zu unterhandeln, und stellte gleichzeitig seine Hilfe ein, wohl auch im Hinblick auf den schlechten Zustand seiner eigenen Finanzen. Phylarchos bei Polyb. II 63, 1 = Jacoby FGrH 81 F 58. F. Heichelheim Wirtschaftl. Schwankungen der Zeit von Alexander bis Augustus (1930) 25. A. Segré The Ptolemaic copper inflation 230—140 v. Chr., Am. Journ. Philol. LXIII (1942) 174ff. Nach der Niederlage bei Sellasia Sommer 222 (H. Bengtson GG 395, 3. Polyb. II 65) mußte Kleomenes mit seinen Freunden in Alexandreia Zuflucht suchen. Polyb. II 69, 11. Plut. Kleom. 29. P. nahm den Flüchtling ehrenvoll auf und versprach ihm wirksame Hilfe, Schiffe, Waffen und Geld, um ihn nach Griechenland zurückzusenden und sein Königtum aufzurichten. Er zahlte ihm eine Jahrespension von 24 Talenten, konnte aber sonst sein Versprechen nicht verwirklichen, da er im Februar 221 über 60 Jahre alt an einer Krankheit starb. Polyb. II 71, 3. Iust. XXIX 1. 5. Das letzte Datum gibt P. Teb. 815 frg. 3, 1 mit dem 25. Jahr Choiak 21 = 5. Februar 221. T. C. Skeat The reigns 31, 7.

Wirtschaftspolitik. Auch P. hat wie sein Vater den ägyptischen Süd- und Osthandel gefördert. Aus Vorliebe für die Elefantenjagd im Ichthyophagenlande sandte er einen seiner φίλοι, Simmias, aus, um dieses Land zu erforschen. Diod. III 18, 4f. In dem in einem Soldatentestament (P. Petr. III 4 [2] 18) aus dem 10. Jahre des P. (238/37) genannten Eumenes, der Eponymos seiner Truppe ist, sieht H. Kortenbeutel Der ägyptische Süd- und Osthandel in der Politik der Ptolemäer und der römischen Kaiserzeit (1931) 23ff. den von Strab. XVI 772/73 erwähnten Expeditionsleiter Eumenes, nach dem der erste ptolemäische Stützpunkt Εὐμένους λιμήν im Ichthyophagenlande seinen Namen erhielt. Als spätere Expeditionsführer sind Peitholaos und Pythangelos für das 25. Jahr (223/22) nachzuweisen. Strab. 774. Kortenbeutel 34f. P. wird ein regelrechtes Kommando auf dem Roten Meer eingerichtet und seine Ablösung organisiert haben, zumal drei Städte mit dem Namen Berenike von P. am Roten Meere begründet worden sind: Berenike *Panchrysos cognominata* (Plin. VI 170), Berenike *Epidires* (Plin. VI 170), Berenike ἡ κατὰ Σαβάς (Strab. 771). Kortenbeutel 35f. Rostovtzeff Arch. f. Pap. IV (1908) 303. Plin. VI 173 führt noch ein *oppidum Aduliton* an, das Strabon übergeht. Kortenbeutel setzt es mit der Stadt Berenike ἡ κατὰ Σαβάς gleich und dem Fundort von Syll. or. 54. Unsicher bleibt es, ob Tscherikower 188 zu Recht Berenike am ailantischen Golf als Gründung des P. anspricht. Während Kortenbeutel 21. 37 die Frage offen läßt, bringt W. Tarn Journ. of eg. arch. XV (1929) 62 den Ort mit der Besetzung eines Teiles von Arabien unter Ptolemaios II. Philadelphos zwischen 278 und 274 in Verbindung.

Innenpolitik: Für die Religionspolitik des P. ist der dreisprachig aufgezeichnete Beschluß der Priestersynode sehr aufschlußreich, die in Kanopos, einem Vorort von Alexandreia, im 9. Jahre (239/38) vom 5. Dios, dem Geburtstag des Königs, bis zum 8. Apellaios tagte. Syll. or. 56. U. Wilcken Grundzüge 95; S.-Ber. Akad. Berl. 1938, 316. W. Otto S.-Ber. Akad. Münch. 1926, 2, 18ff. A. Bayoumi und O. Guéraud Ann. Ant. XLVI (1947) 373ff. F. Daumas Les moyens d'expression dn Grec et de l'Egyptien dans les décrets de Canope et de Memphis. Suppl. aux Annales du service des antiquités de l'Egypte [1952] 253 (Fragment einer nicht auf Kanopos bezüglichen Stele). 273 (Verzeichnis der erhaltenen Kopien des Kanoposdekrets). Nach einem demotischen Entwurf wurde

die griechische Übersetzung hergestellt, die als maßgebende Fassung in das Demotische und die altägyptische mit Hieroglyphen geschriebene Sprache übersetzt wurde. K. Sethe GGN 1916, 299. W. Spiegelberg Das Verhältnis der griech. und ägypt. Texte in den zweisprachigen Dekreten von Rosette und Kanopos (1922). L. Wenger Atti del IV Congresso intern. di papirol. (1936) 173, 1.

Das königliche Paar, P. und Berenike, werden von den versammelten Priestern wegen ihrer Wohltaten gefeiert. (Der 234 geborene Buchisstier wurde allerdings erst 222 in Hermonthis installiert. R. Mond und O. Myers The Bucheum II [1934] 4 n. 6. 29, 6). Sie haben mit großen Kosten für den Unterhalt des Apis, Mnevis und der übrigen heiligen Tiere gesorgt. Zu dem ‚Apis von der Kuh Kerka' unter P. vgl. H. Brugsch Ägypt. Zeitschr. XXII (1884) 110ff. XXIV (1886) 19ff. E. Kießling Arch. f. Pap. XV (1953) 28. 30. P. hat die von den Persern geraubten Kultbilder zurückgebracht, beide Herrscher haben dem Lande den Frieden erhalten und bei einer Mißernte, als der Nil nicht hoch genug stieg, dem Land durch Steuernachlaß und Getreidezufuhr von Syrien, Phoinikien und Kypros und anderen Gegenden geholfen. Zum Dank beschließt die Synode die Ausgestaltung des vorhandenen Herrscherkultes. U. a. wird zu den bestehenden vier Priesterphylen eine fünfte als *φυλὴ τῶν Εὐεργετῶν θεῶν* (Z. 25) errichtet mit den dazu erforderlichen organisatorischen Maßnahmen; der aus 20 Priestern bestehende Rat wird durch fünf Ratsmitglieder aus der neuen Priesterphyle auf 25 erhöht. Die Priester in allen Heiligtümern des Landes erhalten zugleich den Namen ‚Priester der Götter Wohltäter'. Das Priestertum der *θεοὶ Εὐεργέται* soll in allen öffentlichen Urkunden eingeschrieben und auf den Fingerringen der Priester eingeschnitten werden. Nach einem früheren Dekret der Priester wurden bisher in jedem Monat der 5. (Geburtstag des Königs), 9. (wohl Geburtstag der Königin) und der 25. (Regierungsantrittstag des P.) Tag gefeiert. Zusätzlich soll nunmehr eine fünftägige Panegyris jährlich zu Ehren der *θεοὶ Εὐεργέται* veranstaltet werden. Schließlich soll den bisher üblichen fünf Epagomenen alle vier Jahre ein sechster als Schalttag hinzugefügt werden, ebenfalls als Festtag der ‚Götter Wohltäter' benannt. Mit dieser Kalenderreform sollte offensichtlich das ägyptische Sonnenjahr, der annus vagus, fixiert werden, ‚da die Feste, die im Winter gefeiert waren, in den Sommer fielen und die im Sommer gefeierten in den Winter' (Z. 41f.); da aber Spuren dieser Regelung in den späteren Datierungen nicht nachweisbar sind, ist die Reform nicht durchgeführt worden, der Wille des Königs scheiterte letztlich an dem Widerstand der Priesterschaft. Zum Wechsel des Schaltmonats im makedonischen Kalender zwischen dem 3. und 19. Jahre des P. vgl. T. C. Skeat Journ. eg. arch. XXXIV (1948) 75ff.

Der zweite Teil des Dekretes von Kanopos befaßt sich ausführlich mit der Apotheose der im jugendlichen Alter während der Priestersynode verstorbenen Tochter des Herrscherpaares, der *βασίλισσα* Berenike. Für Festtag und Form der Apotheose gibt bezeichnenderweise eine ägyptische Gottheit das Vorbild, da Berenike in demselben Monat wie Tafne, die von ihrem Vater geliebte Tochter des Helios (Ra), zu den Göttern einging. E. Kornemann Klio I (1902) 74f.

Daß diese Kultehrungen in den ägyptischen Tempeln für die Herrscherfamilie auf Wünsche des P. zurückgehen, schließen W. Otto und H. Bengtson 77f. aus der eigenartigen synkretistischen Form, in der die Gemahlin des P. gefeiert wurde. So wurde die Königin Berenike als *Ἶσις μήτηρ θεῶν Βερενίκη* im 10. Jahre des P. (238/37) mit einem Heiligtum im Faijûm von einem Privatmann verehrt. P. Petr. III 1, col. 2, 6f. W. Otto und H. Bengtson 77, 1. Zur Aphrodite Berenike in einem Tempel mit ‚syrischen Göttern': P. Lille II 2. Otto und Bengtson 77, 3. In Alexandreia hat erst P. den ersten Sarapistempel erbaut, wie die Grundsteinplättchen mit hieroglyphischen und griechischen Inschriften bezeugen: *βασιλεὺς Πτολεμαῖος Πτολεμαίου καὶ Ἀρσινόης θεῶν ἀδελφῶν Σαράπει τὸν ναὸν καὶ τὸ τέμενος*. J. Wace Journ. hell. stud. LXV 106f. P. Jouguet Hommages à J. Bidez et à F. Cumont (1949) 159ff. Daraus erklärt sich wohl die nicht zutreffende Angabe bei Tac. hist. IV 24, 4, daß P. den Kult des Sarapis erst eingeführt habe. Ein von dem Architekten Parmenion (o. Bd. XVIII S. 1567, 5) erbautes Sarapeion bezeugt für das 4. Jahr des P. (243) P. Cairo Zenon 59355. Eine weitere Weihinschrift an Sarapis und Isis gibt Syll. or. 64: *ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Βερενίκης θεῶν Εὐεργετῶν καὶ τῶν τέκνων*. P. soll Seleukos IV. erlaubt haben, eine Isisstatue aus Memphis nach Antiocheia zu transportieren. Liban. or. 114ff. Erhalten ist ferner die in den Ruinen von Kanopos gefundene goldene Gründungsplatte, nach der P. und Berenike dort dem Osiris ein Temenos erbauten. Syll. or. 60. Am 7. Epeiph des 10. Jahres (23. August 237) begann P. den großen Tempelbau in Edfu (Apollinopolis Magna) für den Horos. A. Scharff Handbuch d. Archäol. I 626f. Bevan 215f. Bouché-Leclercq I 274. Ein kleinerer Chnumtempel in Esne, der eine hieroglyphische Inschrift mit der Reihe der von P. besiegten Völker trug, ist nicht mehr erhalten. K. Sethe Hierogl. Urk. II 158 n. 33. Auf dem großen Pylon in Karnak (Theben) ist P. dargestellt, bemerkenswert nicht als Pharao in traditioneller Gewandung, sondern in der von ihm wirklich getragenen griechischen Kleidung. Bevan 215 Abb. 35. Andererseits zeigen die an dem königlichen Palast im kyrenischen Ptolemais angebrachten altägyptischen Königsstandarten, daß P. sich auch als Pharao fühlte. M. Stracmans La nouv. Clio V (1953) 163ff. Zu den Juden hat P. wohl gute Beziehungen unterhalten, wenn die Asylrechtsverleihung des *βασιλεὺς Πτολεμαῖος Εὐεργέτης* an eine Synagoge Unterägyptens auf P. bezogen werden kann. Syll. or. 129. 726. Otto und Bengtson 66, 3.

Auch der griechische Herrscherkult wurde ausgebaut. J. Tondriau Chronique d'Egypte XXIII (1948) 131. Zur Liste der Alexanderpriester unter P. gibt H. Thompson Eponymous priests 16ff. Ergänzungen. In Hermopolis Magna errichtete die griechische Garnison einen Tempel für P. und Berenike. E. Sjöquist in Opuscula Romana I (1954) 95. In Athen wird der Kult des P. und der Berenike übernommen, wie ein *ἱερε[ὺς Πτο]λεμαίου Ε[ὐεργ]έτου καὶ [Βε]ρενίκης* ebenso beweist (IG II² 4676) wie die Einführung der Ptolemaia (s. o. S. 1585), der Phyle Ptolemais und des Demos Berenikidai. Cramer, Anecd. Paris. IV 180. Die thrakische Stadt Ainos hatte einen *ἱερεὺς τοῦ βασιλέως*, wie ihre Antwort auf das Gesuch der Koer um Asylie für ihr Asklepiosheiligtum zeigt. R. Herzog und G. Klaffenbach Abh. Akad. Berl. 1952, 19 n. 8. P. hatte um 240 dem Asklepiostempel auf Kos das Asylrecht verliehen. C. Welles Royal corresp. 25, 23. 27.

In der Verwaltung fällt unter P. eine straffere, nach militärischen Gesichtspunkten ausgerichtete Organisation auf. Eine wichtige Neuerung ist die Einrichtung der Gaustrategie, die im 19. Jahre (229/28) bereits besteht. P. Col. Zeno II 120. H. Bengtson Die Strategie III 32. Da in der Chora der Stratege an die Spitze der Verwaltung in den einzelnen Gauen tritt, fällt das Nebeneinander militärischer und ziviler Stellen fort. Die hieroglyphische Inschrift von Koptos, die einen *συγγενὴς καὶ στρατηγός* Lysimachos, Bruder der Könige, erwähnt, gehört nicht in die Zeit des P. H. Bengtson Die Strategie III 89. Otto und Bengtson 102, 5. Im gleichen Jahre fordert ein *πρόσταγμα* die Landbesitzer zu einer schriftlichen Deklaration über ihren Landbesitz mit Abschätzung des Wertes auf. Die Eigentümer haben ihre Meldung in Alexandreia an gewisse Hiereis, in der Chora an den Strategen zu richten. P. Col. Zeno II 120. U. Wilcken Arch. f. Pap. XIV (1941) 155. In Thera werden Güter für die Krone eingezogen und ihr Ertrag den Soldaten der Garnison zugewiesen. IG XII 3, 327 (229 v. Chr.). C. Préaux 407. Kampanische Militärsiedler des Arsinoites bezeugt für das J. 226/25 P. Pap. Petrie III 191 Z. 4. F. Heichelheim Klio Beih. XVIII (1925) 80. Ein an den Dioiketes Apollonios gerichtetes Prostagma verbietet das Auftreten von Anwälten in Fiskalprozessen, Pap. Amh. 33. E. Berneker Sondergerichtsbarkeit (1935) 147ff. Aufschlüsse über die Art der Steuerverpachtung gibt die apokryphe Josephlegende bei Ioseph. ant. XII 175ff. Joseph, der Sohn des Tobias (u. Bd. VI A S. 1629ff.), bietet in einem Generalangebot für die Steuererhebung in Koilesyrien, Palästina und Phoinikien 8000 Talente. U. Wilcken Gr. Ostr. I 413. C. Préaux 420.

Zu der Fürsorge des P. für das Museion und seinen eigenen literarischen Arbeiten s. Müller-Graupa o. Bd. XVI S. 813f. Jacoby FGrH II 885f. Allen Fremden, die zu Schiff in Alexandreia eintrafen, ließ P. Bücher abnehmen und sie durch Schreiber seiner Bibliothek abschreiben. Die Originale verleibte er seiner Bibliothek ein, den Besitzern wurden Abschriften überlassen. Galen. Comm. II in Hippocr. Epidem. III (XVII 1 p. 606, 2—607, 4 Kühn). C. Wendel Die griech. röm. Buchbeschreibung (1949) 65.

Ikonographie: Die Münzen wie die erhaltenen Porträtköpfe zeigen P. teils in einem individuellen Typ, teils in mehr oder minder normalisierter Form. Die individuellen Köpfe sind weniger feist als die anderen, die P. ein möglichst griechisches Profil geben. Die schnurgerade Stirnnasenlinie und das kleine Kinn fallen besonders auf. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XXXXV (1930) 32. 1. Bronzebüste, Neapel Mus. National. G. Dikkens Journ. hell. stud. XXXIV (1914) 297, Abb. 4, 4. Bevan 191 Abb. 31. 2. Marmorkopf, Alexandreia 19122. E. Pfuhl 35, Abb. 18. 19. 3. Marmorkopf, Rom Thermenmuseum. E. Pfuhl 33, 2, Abb. 21—24. Von F. Poulsen From the collections of the Ny Carlsberg Glyptothek II (1938) 21, 5 wird die Zuweisung an P. abgelehnt. 4. Riesiger Kopf aus ägyptischem Basalt, Kopenhagen. G. Dickins 297, Abb. 4, 3. F. Poulsen II fig. 22—23. 5. Alexandrinischer Marmorkopf, Kopenhagen. M. N. Breitenstein in Arkaeologiske og Kunsthistoriske Afhandlinger, tilegnede F. Poulsen (1941) 87ff. fig. 5. 6. 6. Kleiner Marmorkopf, Alexandreia 3270. F. Poulsen II 21. fig. 16—17. 7. Alexandrinischer Kopf, Paris Louvre. F. Poulsen From the collections III (1942) 148, fig. 1. 8. Marmorkopf aus Kyrene. F. Poulsen II 21, fig. 18—19. 9. Marmorköpfchen, Kopenhagen. F. Poulsen II 21, fig. 21. 10. Gemmen mit dem Kopf des P. Furtwängler Gemmen I Taf. 32, 24. 26. E. Pfuhl 36.

Die Zahlen auf den Münzen des P. bei Svoronos IV 187ff. n. 1089—1112 rechnen nicht nach den Königsjahren des P., sondern nach der 311 beginnenden Aera: Jahr 70—90 = 241—221. Bevan 207.

22) Ptolemaios IV. Philopator, Sohn des Ptolemaios III. Euergetes und der Berenike II., 221—204.

Für das Geburtsdatum des P. gibt es nur moderne Kombinationen. W. Otto nimmt in seinen Zusätzen zu W. Spiegelberg Die demot. Papyri Loeb (1931) 111, 4 etwa das J. 244 als Geburtsjahr an. In der in der ersten Hälfte 245 verfaßten ‚Locke der Berenike' läßt Kallimachos nichts davon verlauten, ob Berenike ein Kind erwartet oder besitzt. Nach dem Epigramm des Eratosthenes auf einem Weihgeschenk für Ptolemaios III. Euergetes ist P. etwa zu Beginn der zwanziger Jahre des 3. Jhdt. ein älterer Jüngling (*πατὴρ παιδὶ συνηβῶν*), dessen Erziehung abgeschlossen ist. Dagegen weist G. Blum Bull. hell. XLIX 17ff. darauf hin, daß 238 in dem Dekret von Kanopos (Syll. or. 56) nur der Tod der Berenike erwähnt, dagegen von anderen Kindern des Ptolemaios III. Euergetes nicht gesprochen wird. Die Nennung von ‚Kindern' in einem Soldatentestament aus dem 10. Jahre (238/37) des Ptolemaios III. Euergetes setzt freilich voraus, daß die Geburt des P. einige Jahre früher erfolgte. Blum 20f. sieht aber in diesen ‚Kindern' nur eine formelhafte Erwähnung und hält P. für erst nach dem Dekret von Kanopos geboren. Bei seiner Thronbesteigung wäre er dann allenfalls 17 Jahre alt.

Als frühestes Datum für P. gibt BGU 1273 das J. 1, 18. Gorpiaios, der dem 2. Tybi entspricht. T. C. Skeat The reigns 31, 7. Auf dem Ostracon démotique Bodleian Library 1031 folgt auf das 26. Jahr des Ptolemaios III. Euergetes sogleich das 2. Jahr des P. G. Mattha Bull. Inst. franc. arch. orient. XLV (1947) 57; Demotic Ostraka n. 198.

Beinamen: Philopator bei Polyb. V 34, 1. Joseph. ant. XII 130 (codd. teilw. εὐπάτορα). Nach einer Vermutung von Grenfell-Hunt Pap. Tebt. II S. 407 erhielt P. diesen Kultnamen schon vor seiner Thronbesteigung, da bereits unter Ptolemaios III. Euergetes ein Dorf Philopator benannt wurde. U. Wilcken Chrestom. 304. Der Ptolemaios mit dem Beinamen Tryphon bei Ailian. var. hist. XIV 31 ist nicht P. (so noch Bouché-Leclercq I 283, 2), sondern Ptolemaios VIII. Euergetes II. Otto und Bengtson 49, 1. Daß Plin. n. h. VII 56, 208 als einziger Autor dem P. den Beinamen Tryphon gibt, beruht wohl auf einem Irrtum. Otto und Bengtson 49, 3. Im P. Frankfurt 3, 10 (213/12) wird P. zwar schon von Untertanen Epiphanes genannt, doch hat P. diesen Kultnamen offiziell nicht geführt (s. u. Ptolemaios V.). A. Nock Journ. hell. stud. XLVII (1928) 38ff. J. Tondriau Aegyptus XXVIII (1948) 171f. Im Etym. M. s. v. wird P. Gallos im Zusammenhang mit dem Kybelekult am alexandrinischen Hofe genannt. Otto und Bengtson 79. Unter den ägyptischen Königsnamen der Ptolemaier tritt von P. ab der Zusatz ‚erwählt von Ptah' an vorderste Stelle.

P. war Schüler des Eratosthenes, mehr geistig als politisch interessiert und wurde in Thera erzogen. IG XII s. 464.

Regierungsantritt: Der Regierungsantritt des P. erfolgte zwischen dem 21. Choiak und 2. Tybi, d. h. 5. und 16. Februar 221. H. Frank Arch. f. Pap. XI (1935) 1ff. Er wurde von Bluttaten im königlichen Hause überschattet. Wie U. Wilcken o. Bd. III S. 285 und Beloch GG IV 1, 691 annehmen, erhob die Königinwitwe Berenike Anspruch auf den Thron und regierte zunächst zusammen mit P. Dieser stand ganz unter dem Einfluß seiner Minister Sosibios (u. Bd. III A S. 1149 Nr. 3) und Agathokles. Um die Herrschaft des P. zu sichern, beseitigte Sosibios die übrigen gefährlich scheinenden Mitglieder der königlichen Familie, Lysimachos, den Bruder des Ptolemaios III. Euergetes und Oheim des P. (Polyb. XV 25) sowie Magas, den Bruder des P. (Polyb. V 34, 1. 36, 1. XV 25, 2. Iustin. XXX 1, 7), dessen Einfluß beim Heere P. fürchtete (Plut. Kleom. 33, 3. Granier Die makedon. Heeresversammlung 139), und die Königinmutter Berenike (Polyb. V 36, 1. XV 25. Ps. Plutarch. de prov. Alex. libell. ed. O. Crusius 13 [Theogos vielleicht Theogenes, der Dioiketes des P., Edgar Bull. Alex. XIX 117.] Iustin. XXX 1, 2). Nach Zenob. III 94 (Paroemiogr. Gr. ed. Leutsch I 81) tötete sich Berenike selbst durch Gift, während Magas im Bade umgebracht wurde. Plut. proverb. Alex. I 13. Aus Reue in seinen Träumen gequält, erbaute P. später am Meeresstrand das Heiligtum der Berenike Euergetis sowie in der Mitte der Stadt das Sema, in dem alle Vorfahren mit Berenike und Alexander d. Gr. beigesetzt wurden. H. Thiersch Arch. Jahrb. XXV (1910) 53ff.

Der spartanische König Kleomenes, der bereits unter Ptolemaios III. Euergetes eine Zuflucht in Alexandreia gefunden hatte und nun hoffte, im Einvernehmen mit dem aitolischen Bund auf den spartanischen Thron zurückzukehren und gegen Philipp V. von Makedonien zu kämpfen, hatte sich allein gegen die Ermordung des Magas ausgesprochen, wobei er sich für die Zuverlässigkeit seiner Söldner verbürgen konnte. Plut. Kleom. 33, 4. Trotzdem oder gerade deshalb erregte er den Verdacht des P. und wurde durch eine Intrige des Sosibios in einem Palast interniert. Auch hatten die Epeiroten an P. die Aufforderung gerichtet, den Aitolern nicht mehr Geld zu senden und nichts gegen Philipp und seine Bundesgenossen zu unternehmen. Polyb. IV 30, 8. Als P. in Kanopos war, unternahm Kleomenes einen Aufstand in Alexandreia, der aber mißlang, so daß sich Kleomenes selbst tötete. Polyb. V 35—39. Plut. Kleom. 34—37. Iustin. XXVIII 4, 11. Beloch GG IV 1, 724f. P. befahl, die Leiche des Kleomenes aufzuhängen und seine Kinder sowie deren Mutter und die Frauen ihrer Umgebung zu töten.

Außenpolitik. Der 4. syrische Krieg (219—217): Während der blutigen Auseinandersetzungen am alexandrinischen Hofe war die Macht der beiden anderen Diadochenstaaten seit dem makedonischen Thronwechsel, durch den Philipp V. 222/21 seine Regierung begann, und seit dem Regierungsantritt des Antiochos II. 223 erstarkt. P. glaubte irrig, von beiden Herrschern wegen ihrer Jugend nichts befürchten zu müssen. Polyb. V 34, 2. Im Gegensatz zu seinen Vorfahren kümmerte sich P. wenig um die äußere Politik und beschäftigte sich statt dessen mit Trinkgelagen und Liebschaften. Polyb. V 34, 10.

Ende September/Anfang November 221 begann Antiochos III. den schon gegen Ptolemaios III. Euergetes geplanten 4. syrischen Krieg mit einem Angriff auf Koilesyrien. H. Frank Arch. f. Pap. XI (1935) 36. Aber der Feldherr des P., der Aitoler Theodotos (ὁ τεταγμένος ἐπὶ Κοίλης Συρίας, Polyb. V 40, 1), besetzte die Orte Gerrha und Brochoi und den Engpaß am Marsyas zwischen Libanon und Antilibanon südlich von Laodikeia am Orontes. Polyb. V 46. 3ff. U. Kahrstedt Abh. Gött. Ges. XIX 2 (1926) 22. Antiochos gab daher seinen Vorstoß auf, zumal auch seine Satrapen Molon und Achaios abgefallen waren. Achaios war vor der Revolte — nach dem Urteil des Polyb. V 42, 7. 57, 2 zu Unrecht — geheimer Korrespondenz mit dem alexandrinischen Hofe bezichtigt worden. P. gab damals Andromachos, den Vater des Achaios, der bereits unter Ptolemaios III. Euergetes in Alexandreia als Gefangener saß, frei, allerdings mehr auf die dringenden Bitten der Rhodier, deren guten Willen er sich für die ägyptische Seeherrschaft im östlichen Mittelmeer erhalten wollte, als des Achaios wegen. Polyb. IV 51.

Nach der Vernichtung des Molon nahm Antiochos III. 219 den Angriff auf Koilesyrien wieder auf und zwar zunächst gegen die ägyptische Exklave Seleukeia in Pierien. Nachdem Vorstadt und Hafen im Sturmangriff erobert waren, mußte der ägyptische Kommandant Leontios auf Drängen der unteren Befehlshaber kapitulieren. Polyb. V 60. Der zweite Schlag für P. war der Verrat des Aitolers Theodotos. Dieser hatte für seinen früheren Erfolg nur Undank geerntet, war nach Alexandreia berufen worden und hatte sein Leben mit Mühe vor den höfischen Intrigen gerettet. Polyb. V 40, 1f. Aus Erbitterung und Verachtung

gegen den genußsüchtigen König besetzte Theodotos nun Ptolemais und Tyros und rief Antiochos herbei. Dieser entsetzte den Verräter, der inzwischen in Ptolemais von dem ägyptischen Strategen Nikolaos eingeschlossen war, schlug eine ägyptische Abteilung unter dem Kreter Lagaros und dem Aitoler Dorymenes und lagerte im Engpaß von Berytos. Polyb. V 61, 4ff. Er übertrug ferner Theodotos die Verwaltung der Chora und der Poleis. Polyb. V 66, 5 τὴν τῶν ὅλων ἐπιμέλειαν. H. Bengtson Die Strategie II 166.

Auf diese überraschenden Nachrichten hin verlegte P. sein Hauptquartier nach Memphis und begann eifrige Rüstungen. Polyb. V 62, 4. Antiochos gab daraufhin den Weitermarsch nach Pelusion auf, gewann aber durch Gewalt oder freiwillige Übergabe eine Anzahl fester Plätze in Koilesyrien. Polyb. V 62, 4ff.

Nunmehr suchte P. mit seinen Beratern Sosibios und Agathokles Zeit für die bisher sehr vernachlässigten Rüstungen zu gewinnen. Sie schickten Gesandte zu Antiochos und veranlaßten befreundete Staaten wie Rhodos, Kyzikos, Byzanz und den aitolischen Bund zu einer Vermittlung zwischen Antiochos und P. Polyb. V 63, 5f. Während die Verhandlungen in Memphis geführt wurden, begannen in Alexandreia umfangreiche Werbungen und Truppensammlungen, von denen Polyb. V 63, 8ff. ausführlich berichtet. Wohl aus Geldmangel (H. Braunert Arch. Jahrb. LXV/LXVI [1950/51] 245) gelang es aber zunächst nicht, aus Makedonen und griechischen Söldnern ein dem feindlichen Heere zahlenmäßig entsprechendes Aufgebot zusammenzubringen. Infolgedessen sah sich P. gezwungen, 20 000 Eingeborene als Phalangiten einzustellen, deren Kommando der Minister Sosibios selbst übernahm. Polyb. V 65, 9. Nach S. L. Wallace Am. journ. of philol. LIX (1938) 418ff. führte Sosibios damals, um die Kosten zu decken, eine vierjährig erhobene Kopfsteuer (λαογραφία) ein, doch sind bisher sichere Zeugnisse dafür nicht gefunden. C. Préaux 380ff. M. Rostovtzeff III 1493, 127. 128. Schließlich verfügte P. über ein Heer von 75 000 Mann, das numerisch dem Heer des Antiochos mit dessen 68 000 Mann überlegen war. Polyb. V 79, 2. W. Peremans Aegyptus XXXI (1951) 214ff. In der Zusammensetzung der einzelnen Waffengattungen war die Kampfkraft des ptolemäischen Heeres geringer, da die Reiterei und leichten Truppen, die für die hellenistische Taktik oft entscheidend waren, hinter denen des Gegners zurückblieben. Das Heer des P. wies 75% schwere, 19 % leichte Truppen und 6 % Reiterei auf gegenüber 51 % schweren, 40 % leichten Truppen und 9 % Reiterei des seleukidischen Heeres. H. Braunert 244. J. Kromayer-G. Veith Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer 124f. Nach M. Rostovtzeff II 709 reihte P. die Eingeborenen in großer Zahl in sein Heer ein, um sie unter Aufsicht zu haben und den Ausbruch innerer Unruhen zu vermeiden, wie sie den Siegeszug seines Vorgängers Ptolemaios III. Euergetes gestört hatten. Die Rüstungen des P. und seiner Ratgeber verliefen im Winter 219 ungestört, da sie sogar den Abschluß eines viermonatigen Waffenstillstandes mit Antiochos erreicht hatten. Polyb. V 66, 2. Bei weiteren Verhandlungen im J. 218 versuchte P. jedoch vergeblich, den von Antiochos abgefallenen Achaios in den geplanten Frieden einzuschließen. Polyb. V 63. E. Bickermann Philol. LXXXVII (1932) 284. Im Frühjahr 218 setzte Antiochos die Eroberung Koilesyriens fort. Er kam über Arados bis nach Berytos und schlug die ägyptischen Truppen des Aitolers Nikolaos in einem Land- und Seegefecht, die sich nach Sidon zurückzogen. Polyb. V 68. 69. Dann eroberte er am Jordanfluß entlangziehend Philoteria, Atabyrion, Pella, Kanum und Gephrun sowie Rabbath — Amon (Philadelphia). Polyb. V 70. 71. Die Befehlshaber des P. gaben offenbar die Sache ihres Herrn verloren. Keraias und der Thessalier Hippolochos liefen mit ihren Leuten zu Antiochos über. Polyb. V 70, 10f. 71, 11. Ptolemaios, der Sohn des Thraseas, der 219 als Offizier im Heer des P. genannt wird (Polyb. V 65, 3), ist damals noch nicht von P. abgefallen, wie Wilcken o. Bd. I S. 2461, 35ff. annahm. H. Bengtson Die Strategie II 161f. Antiochos nahm nun in Ptolemais Winterquartier. Polyb. V 71, 12.

Im Frühjahr 217 brach P. mit seiner Armee, bei der auch die Königin Arsinoe war, auf und stieß nach dem Marsch über Pelusion und am Kasios und der Barathrawüste vorbei bei Rapheia auf das Heer des Antiochos. Während sich hier die Gegner gegenüberlagen, versuchte der zu Antiochos übergelaufene Aitoler Theodotos, der mit den Lebensgewohnheiten des P. vertraut war, in das Zelt des Königs im Morgengrauen einzudringen und ihn zu ermorden. Da aber P. zufällig außerhalb seines Zeltes weilte, stieß Theodotos nur den Leibarzt des Königs Andreas (o. Bd. I S. 2136, 11) nieder und kehrte dann in das Lager des Antiochos zurück. Polyb. V 81. Am 23. Juni 217 (die Pithomstele gibt als Datum den 10. Pachon des 5. Jahres an, W. Spiegelberg S.-Ber. Akad. Münch. 1925, 4. Abh.) kam es zur Entscheidungsschlacht. In der Mitte der beiden Heere standen die Phalangiten; Antiochos, der seinen rechten Flügel befehligte, hatte dort 60 Elefanten, ihren Rest 42 auf dem linken aufgestellt. P., der mit seiner Gemahlin vor dem Kampfe seine Truppen ermunterte (Polyb. V 83, 3. 84, 1. III. Makk. 1, 4), führte seinen linken Flügel persönlich, an dessen Ende 40 Elefanten standen, während der rechte Flügel durch 33 Elefanten gesichert wurde. Polyb. V 82. 84. Eine Skizze der beiden Heeresaufstellungen gibt P. Chantraine Revue de philologie XXV (1951) 293. Die indischen Elefanten des Antiochos schlugen zwar auf dem linken Flügel die afrikanischen Tiere des P., und P. wurde in die Flucht seiner linken Flügeltruppen mitgerissen. Polyb. V 84. Dafür warfen die Truppen des P. auf dem rechten Flügel ihren Gegner. So blieb die Entscheidung den Kerntruppen der Mitte überlassen, und da es P. gelang, hier selbst einzugreifen, während Antiochos in jugendlicher Unerfahrenheit (Polyb. V 85, 11) sich nur an der Verfolgung beteiligte, siegte letztlich die makedonische und ägyptische Phalanx des P.

Nach seiner katastrophalen Niederlage zog sich Antiochos III. sogleich auf sein eigenes Gebiet zurück und begab sich in seine Hauptstadt Antiocheia. Polyb. V 86, 8. 87, 1. P. gewann ohne weiteren Widerstand das frühere ptolemäische

Gebiet in Syrien zurück und wurde von seinen alten Untertanen mit Jubel und Ehrungen begrüßt. P. besuchte bei diesem Anlaß die Tempel und brachte Opfer dar. Nach dem III. Makkabäerbuch 1, 8ff. kam P. auch nach Jerusalem und wollte den Eintritt in das Allerheiligste des Tempels erzwingen, wurde aber auf das Gebet der Juden von einer wunderbaren Lähmung ergriffen. Nach seiner Rückkehr habe er die in Alexandreia ansässigen Juden gedemütigt und sie der von den früheren Königen gewährten Rechte beraubt. Zu der Eigenart dieses Berichtes vgl. Bickermann o. Bd. XIV S. 797ff.; Antike und Christentum II (1930) 102ff. Schließlich erreichte ihn eine Friedensgesandtschaft des Antiochos, der einen weiteren Angriff des P. sowie die inneren Unruhen im eigenen Lande und einen erneuten Vorstoß seines Vetters Achaios befürchtete. Polyb. V 87, 1. P. sagte die Einstellung der Feindseligkeiten für ein Jahr zu und sandte Sosibios zum Abschluß von Vereinbarungen nach Antiocheia. Nach Ablauf von drei Monaten (Polyb. V 87, 6) brach P. jedoch, wie die Pithomstele Z. 23ff. lehrt, den Waffenstillstand, rückte in das seleukidische Gebiet ein und bezog dort ein befestigtes Lager, von dem aus er rücksichtslos vorging und feindliche Plätze eroberte. Der Grund für diese Wiederaufnahme des Kampfes durch P. ist nicht festzustellen. W. Otto Beitr. 85. Unter ihrem Eindruck kam jedenfalls rasch ein Frieden auf dem status quo zustande; wenn auch der alte syrische Besitz P. zugestanden wurde, ging Seleukeia damals den Ptolemaiern verloren. Dieser keineswegs besonders günstige Friedensabschluß für Ägypten, dem gegenüber Iustin. XXX 1, 6 erklärt *spoliasset (Ptolemaeus) regno Antiochum, si fortunam virtute iuvisset,* beleuchtet den Charakter des P., der sich nach Polyb. V 87, 3 nach Ruhe und dem sorglosen Leben in seiner Hauptstadt sehnte und keine großen Eroberungspläne wie sein Vorgänger Ptolemaios III. Euergetes hegte. Nach seiner viermonatigen Abwesenheit kehrte P. Oktober 217 nach Ägypten zurück. Der 4. syrische Krieg endete so mit einer Gesamtdauer von zwei Jahren und zwei Monaten (219—217). Pithomstele Z. 25. W. Otto Beitr. 82, 5.

Die Siegesfeier: Der erfolgreiche Abschluß des Feldzuges wurde überall gefeiert, in Siphnos wurde der Überbringer der Freudennachricht, ein Flötenspieler Perigenes, geehrt. IG XII s. p. 111 n. 481. Über die Feierlichkeiten in Ägypten berichtet ausführlich die dreisprachige, schon erwähnte Pithomstele, der wir auch wertvolle Einzelheiten über den Feldzug selbst als Ergänzung zu dem Bericht des Polybios verdanken. W. Spiegelberg S.-Ber. Akad. Münch. 1925, 4. Abh. W. Otto Beitr. 80ff. SEG VIII 467. 504a. P. Roussel Rev. étud. anc. XLIII (1941) 153f. J. Tondriau Chronique d'Égypte XXIII (1948) 144b. Torgny Säve-Söderbergh Einige ägypt. Denkmäler in Schweden (1945) 39, 2. F. Daumas Les moyens d'expression du Grec et de l'Égyptien (Suppl. aux annales du service des antiquités de l'Égypte [1952]) 254. 273. Im 6. Jahre des P. am 1. Artemisios = 1. Paophi (15. November 217) beschließen die in Memphis versammelten Priester, den Jahrestag der Schlacht bei Rapheia und die fünf folgenden Tage jährlich mit einer Prozession feierlich zu begehen und an dem zehnten Tage jedes Monats Opfer darzubringen. Bilder des P. und der Königin Arsinoe sollen in allen Tempeln aufgestellt werden. Der König soll als Reiter auf einem sich aufbäumenden Pferde dargestellt werden, wie er den auf den Knien liegenden feindlichen König mit seiner langen Lanze durchbohrt. In Ausführung dieses Beschlusses ist das Stelenfragment SEG VIII 504a mit einem Reliefbild des reitenden Königs geschmückt. P. ist als ägyptischer Pharao gekleidet und trägt die ägyptische Doppelkrone. Auch seine Umgebung ist ägyptisch gestaltet, die Königin erscheint hinter ihm als ägyptische Göttin. Erstmalig und in beachtlichem Gegensatz zu dem unter Ptolemaios III. Euergetes verfaßten Dekret von Kanopos (Syll. or. 5) wird die ägyptische Königstitulatur des P. in griechischer Übersetzung wiedergegeben. SEG VIII 504a. Ein weiteres Beispiel für die griechische Übersetzung der ägyptischen Titulatur gibt P. Münch bei U. Wilcken Arch. f. Pap. I (1901) 480ff.; IV (1908) 245f. Zur Begründung der Ehren ist ein Überblick über den siegreichen Feldzug und seine Beute vorausgeschickt, der sich auf eine Proklamation des Königs bezieht. SEG VIII 467, 19ff. M. Rostovtzeff III 1493, 130. Die Rückführung der Mumien heiliger Tiere aus Syrien nach Ägypten und der Götterbilder, die zur Zeit der Perser aus Ägypten nach Assyrien und Phoinikien entführt waren, ist als konventionelle Wendung zu bewerten, mit der die Priester das Lob des Herrschers zu erhöhen suchten. Sie kann nicht als Beweis für die Existenz des Ibis- und Krokodilkultes an den Ufern des Jordan angesehen werden. P. Roussel Rev. étud. anc. XLIII (1941) 153ff. Da schließlich der βασιλεὺς Πτολεμαῖος und die βασίλισσα Ἀρσινόη auf der Stele als θεοὶ Φιλοπάτορες bezeichnet werden, muß ihre Hochzeit vor dem November 217 stattgefunden haben.

Die Politik nach der Schlacht bei Rapheia: In der Folge läßt die Aktivität der ptolemäischen Politik sehr spürbar nach. Die Gründe dafür sind vor allem in den Aufständen der Eingeborenen zu suchen, die unten in dem Abschnitt der Innenpolitik näher behandelt werden. Die innere Schwäche des Ptolemaierreiches spiegelt sich in der geringen und wenig glücklichen Teilnahme an den außenpolitischen Fragen dieser Zeit wieder. Der Minister des P. Sosibios sandte zwar einen erprobten kretischen Offizier Bolis mit zehn Talenten aus, um Achaios, dem Gegner des Antiochos III., aus dem belagerten Sardes zur Flucht zu verhelfen. Bolis lockte allerdings Achaios aus der Burg von Sardes heraus, lieferte ihn dann aber an Antiochos III. aus. Polyb. VIII 17f. Infolge dieser überraschenden Beseitigung seines alten Widersachers konnte Antiochos III. ungestört durch P. an die Rückeroberung seiner Ostgebiete Armenien, Baktrien und Parthien gehen, sogar bis ins Tal des Kabul vordringen. Als er endlich nach dem siegreichen Feldzuge, der ihm den Namen ‚der Große' einbrachte, 204 aus dem Osten zurückkehrte, begann er, gegen Ägypten zu arbeiten und die ptolemäischen Städte in Karien auf seine Seite zu ziehen. So trat Amyzon in Karien, das zu den Städten

ἐν τῇ Πτολεμαίου[συμμαχίᾳ gehört hatte, zu dem Seleukiden über. C. Bradford Welles Royal correspond. 38. A. Wilhelm Anzeiger Wiener Akad. LVII (1920) 40ff. M. Rostovtzeff III 1472, 44. Ein Schreiben des P., das sich gegen widerrechtliche Einquartierungen in Soloi wendet, scheint auf Truppenansammlungen hinzuweisen, die P. kurz vor Ende seiner Regierung vorsorglich gegen eine Offensive des Antiochos III. angeordnet hatte. C. Welles 30.

In die Streitigkeiten, die während der ganzen Zeit von 220 ab in Griechenland zwischen Philipp V. von Makedonien und den Aitolern, die an Rom und Attalos von Pergamon Rückhalt fanden, ausgetragen wurden, mischten sich P. und seine Ratgeber, vor allem Sosibios, nur zurückhaltend ein. Sie unterstützten die Vermittlungsaktion der Neutralen wie Rhodos und Chios und führten zunächst den Frieden von Naupaktos 217 herbei. Polyb. V 100, 9ff. In der Folge begünstigten sie alle neutralen Kräfte in Griechenland, um den Frieden zu erhalten. Besonders enge Verbindungen des P. sind mit Boiotien nachzuweisen. Um 215 schickten die Thespier eine Gesandtschaft an P. und Arsinoe, um eine Reorganisation der Museia mitzuteilen; P. und seine Gemahlin setzten für die Sieger in drei Wettbewerben stattliche Preise aus. M. Holleaux Études d'épigr. et d'hist. I 105. M. Feyel Polybe et l'histoire de Béotie au IIIe siècle (1942) 245. 258. M. Rostovtzeff III 1368, 35. Orchomenos und Tanagra faßten Ehrenbeschlüsse für Sosibios, den Minister des P. IG VII 3166. 507. M. Feyel Polybe 258. Oropos stellte im Amphiaraion Statuen des P. und der Königin Arsinoe auf und ehrte den ‚Freund des Königs' Phormion von Byzanz. IG VII 298. M. Feyel Polybe 258. Auch die Athener legten besonderen Wert auf ein gutes Einvernehmen mit P. Polyb. V 106, 7. M. Feyel 167.

Eine neutrale Haltung wahrte P. ebenfalls gegenüber Rom. Nach dem Tode Hierons II. von Syrakus plante dessen Enkel Hieronymos eine gemeinsame Aktion mit Ägypten und Karthago gegen Rom und schickte zu diesem Zweck um 215 seinen Schwager Zoippos nach Alexandreia. Liv. XXIV 26, 1. Nach Polyb. VII 2, 2 waren auch die Brüder des Hieronymos bei dieser Gesandtschaft. Die Ermordung des Hieronymos 214 machte den Plänen ein Ende. 210 sandte der römische Senat M. Atilius und M'.Acilius mit Geschenken *ad Ptolemaeum et Cleopatram reges . . . ad commemorandam renovandamque amicitiam* Liv. XXVII 44, 10. M. Holleaux Rome, la Grèce et les monarchies hellénistiques 64ff. identifiziert diese Gesandtschaft mit der bei Polyb. IX 11 a, 1 freilich für das Jahr 215 angesetzten, mit der die Römer infolge der Getreideknappheit P. um Zusendung von Getreide ersuchten. A. Heuss Klio XXXI (1939) 28, 2. Ein interessantes Schlaglicht auf die eigentümliche Stellung des P. zwischen den streitenden Parteien Rom und Karthago wirft der Fall des römischen Parteigängers Decius Magius (Münzer o. Bd. XIV S. 438, 5), der als Gefangener nach Karthago gebracht sich nach Kyrene zu einer Statue des Königs P. rettete, nach Alexandreia kam und in dem neutralen Ägypten blieb. Liv. XXXIII 10, 11ff. F. Heichelheim Klio XVIII (1925) 80f. 91. 107. Die Weihinschrift eines Λεύκιος Γαίου Ῥωμαῖος φρουράρχων an P. und die Königin Arsinoe gibt M. Guarducci Inscriptiones Creticae III (1942) IV n. 18. An den Verhandlungen zur Beilegung des ersten makedonischen Krieges in Phalara bei Lamia beteiligen sich 208 neben Athen, Chios und Rhodos auch Gesandte des P. Liv. XXVII 30, 4; ebenso etwas später in Elateia. Liv. XXVII 7, 13f. Zuletzt wird ein Vermittlungsversuch des P. im Einvernehmen mit den anderen genannten Mächten für die Zusammenkunft in Naupaktos 207 bezeugt. Polyb. XI 4, 1. Daß späterhin insbesondere bei dem Frieden von Phoinike 205 nicht mehr von der Teilnahme ptolemäischer Gesandten gesprochen wird, zeigt wohl, wie Bouché-Leclercq I 323 vermutet, daß P. es mit den Römern, die seit der Schlacht am Metaurus 207 die Oberhand gewannen, nicht verderben wollte. Immerhin fand der Führer der aitolischen, römerfreundlichen Kriegspartei Skopas als erprobter Kriegsmann mit seinen Anhängern offene Aufnahme in Ägypten und wurde zum Oberbefehlshaber der Feldarmee mit erheblicher Besoldung ernannt. Polyb. XIII 2.

Im Kykladenbund ging der ptolemäische Einfluß allerdings stark zurück, wenn auch P. das Inselprotektorat behauptete. König 26ff. Fritze 128f. Die P. befreundeten Rhodier (IG XII 1, 37) übernahmen bei dem zeitweiligen Ausfall der ägyptischen Flotte durch andere Aufgaben (Polyb. V 35. 11) den Schutz der Inseln. Polyb. IV 16, 8. 19, 8. Auf Kreta tobte ein Kampf zwischen Knossos, das auf seiten der Aitoler, und Gortyn, das auf seiten der Achaier stand; P. suchte zwischen beiden Städten zu vermitteln, die schließlich Schiedsrichter aus Magnesia herbeiriefen. O. Kern Inschr. v. Magnesia S. 57, n. 65. Beloch IV² 2, 351. P. ließ ein Stück der Stadtmauern von Gortyn aufbauen. Strab. X 478. Freundschaftliche Beziehungen des P. zu Magnesia bezeugt der Brief des P., in dem er den dort zu Ehren der Leukophryene gefeierten Agon als ἰσοπύθιος anerkannte. O. Kern Inschr. v. Magnesia 23. C. Bradford Welles Royal corresp. 33. Daß mit P. viele griechische Gemeinden in Verbindung standen, zeigen schließlich die datierten sog. Hadravasen, in denen die Überreste der in Alexandreia verstorbenen auswärtigen Gesandten beigesetzt wurden. H. Braunert 231ff.

Um die Ausdehnung der südöstlichen Handelspolitik hat sich P. besonders in den letzten Regierungsjahren bemüht. Wir kennen drei Strategen, die in dieser Gegend mit der Elefantenjagd betraut waren: Lichas (Syll. or. I 82. H. Bengtson Die Strategie III 240, 174), Charimortos (Syll. or. I 86. Ostr. Osl. 2. H. Bengtson III 240, 175) und Alexandros (Syll. or. I 86. H. Bengtson III 240, 176) sowie einen Hegemon Apoasis (Syll. or. I 86, 8. H. Braunert 249). Die Stadt Arsinoe an der Enge von Bab-el-Mandeb bei Deira an der Küste des Roten Meeres wird von P. gegründet worden sein. H. Kortenbeutel Süd- und Osthandelspolitik 37ff. Mit dem Tode des P. tritt im ägyptischen Süd- und Ostverkehr ein Stillstand ein. Kortenbeutel 40f.

Über dem Ende des P. liegt ein geheimnis-

volles Dunkel. Infolge seiner Liebschaften und seiner Neigung zu Festen war er ganz unter den Einfluß seiner Ratgeber Sosibios und vor allem des Agathokles geraten. Nach Iustin. XXX 2, 4. 5 führte dieser zuletzt faktisch die Regierung. Polyb. XV 31, 8. 9. Als P. starb, hielten seine Minister zunächst seinen Tod geheim, um ihre eigene Stellung unter dem Nachfolger zu sichern. Iustin. XXX 2, 6 (*diu occultata*). Das Datum seines Todes kann daher nur annähernd nach den Angaben über den Regierungsantritt seines Nachfolgers bestimmt werden. T. C. Skeat The reign 32, 8 nimmt als Grenze den 28. November 205 (Paophi 17), an dem nach dem Dekret von Rosette (Syll. or. 90, 47) Ptolemaios V. Epiphanes die Herrschaft antrat. Das für P. bisher als letztes bekannte Datum 15. Dezember 205 (Hathyr 4, Jahr 18; BGU 1555) würde dem Ansatz entsprechen. E. Bickermann Chronique d'Égypte XXIX (1940) 124ff. legt den Regierungswechsel zwischen den 12. März und 8. September 204. Für F. W. Walbank Journ. egypt. archaeol. XXII (1936) 20f. 33f., der die sich widersprechenden Angaben der Überlieferung ausführlich erörtert, fällt der Tod des P. in den August/September 204. Der Kanon der Könige, der den Tod des P. in das J. 544 der Aera Nabonassar (= 13. Oktober 205/12. Oktober 204) setzt, und Porphyrios in der Chronik des Eusebios geben P. 17 Regierungsjahre. Jacoby FGrH 260 F 2, 5.

Innenpolitik: In zwei Punkten bringt die Regierung des P. eine charakteristische Wendung der bisher üblichen Innenpolitik. Zunächst hat die oben erwähnte Einstellung eines bedeutenden ägyptischen Truppenkontingents und dessen Teilnahme an der Schlacht bei Rapheia 217 das Nationalbewußtsein der Eingeborenen so gestärkt, daß die Ptolemaier in der Folgezeit mit ihm rechnen mußten. Bereits Polyb. V 107, 2 hat erkannt, daß P. mit der Einberufung der Ägypter zum Kriegsdienst zwar für den Augenblick gut beraten war, aber für die Zukunft einen entscheidenden Fehler beging (πρὸς μὲν τὸ παρὸν ἐνδεχομένως ἐβουλεύσατο, τοῦ δὲ μέλλοντος ἠστόχησε). Da der vornehmlich in Oberägypten ausgetragene Aufstand keine größeren Schlachten oder Belagerungen brachte, wenn er auch mit Grausamkeit geführt wurde (ein Beispiel für die Kampfart gibt BGU 1215), verzichtet Polyb. XIV 12, 3ff., um nicht Jahr für Jahr über kleine, kaum nennenswerte Dinge zu berichten, auf eine annalistische Darstellung und schildert die Tätigkeit des P. als ein Ganzes. Er unterstreicht nur, daß die Ägypter sofort nach dem Sieg bei Rapheia übermütig wurden. Polyb. V 107. Der Kampf begann wohl im Delta, also in Unterägypten, fand aber seinen eigentlichen Rückhalt in Oberägypten, vor allem in der Thebais, die volle zwanzig Jahre (von 207/06 bis 187/86) der Herrschaft der Ptolemaier entglitt. Der Naos des großen Tempels in Edfou war am 7. Epeiph des Jahres 10 = 17. August 212 im Bau vollendet. M. Alliot Rev. belge de philol. et d'histoire XXIX (1951) 422. Gegen Ende des 16. Jahres (207/06) wurde der Tempel von feindlichen Horden besetzt. Für die folgende Zeit konnten bisher keinerlei datierte griechische Urkunden nachgewiesen werden, die aus der Thebais stammen. Als letztes Datum vor dem Aufstand verzeichnet Tait Greek Ostraca, Bodleian n. 41 das J. 16, Mesore 4 = 12. September 206. T. C. Skeat The reigns 32. Für die Stimmung der eingeborenen Bevölkerung ist die sog. demotische Chronik bezeichnend, ein eschatologischer Orakeltext der Ptolemaierzeit. Ed. Meyer Kl. Schrift. II 69ff. 82 (‚ein Herakleopolite wird herrschen nach den Fremden und Ioniern'). Der benachbarte König von Aethiopien Ergamenes = Erkamun baute an den Tempeln in Philai und Dekke, nahm also wohl nach einem Abkommen mit P. die Dodekaschoinos mehr oder weniger in seine Verwaltung. M. Alliot 422f. Auf der einen Seite ist Ergamenes mit einem Opfer an Isis, auf der anderen P. beim Opfer für Anubis, Satis, Isis und Hathor dargestellt. Bevan 246f. Daß bei dieser prekären Lage P. und seine Regierung auf die Ägypter mehr Rücksicht nahmen als bisher, ist verschiedentlich merkbar. Erstmalig werden die ägyptischen Königstitulaturen ins Griechische übertragen (U. Wilcken Chrestom. 109; S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 577ff.), während noch der griechische Text des Dekretes von Kanopos 238 von den ägyptischen Titeln keinerlei Notiz nimmt. Syll. or. 56. P. hat nach Wilcken 21, 7. 107 zuerst die Königskrönung nach ägyptischem Ritus eingeführt, den Nigidius Figulus (operum reliquiae coll. Swoboda p. 122ff.) beschreibt. In den ägyptischen Königsnamen der Ptolemaier tritt seit P. der Zusatz ‚erwählt von Ptah' an vorderste Stelle, an die zweite die Formel ‚geliebt von Isis'. Lacau Études Papyr. II (1934) 241f. Die Darstellung des P. in stark ägyptisierter Form auf einer Kanne und auf Ringen paßt zu diesen Tendenzen. G. Blum Bull. hell. XLX (1915) 17ff. In den olympischen Spielen 212 focht als Faustkämpfer der Ägypyter (Αἰγύπτιος ἄνθρωπος) Aristonikos für P.; als er den Griechen Kleitomachos zunächst besiegte, wandte sich dieser mit dem Hinweis auf die Nationalität des Gegners an die Zuschauer und löste eine heftige Reaktion aus. P. hatte offenbar einen Ägypter ausbilden lassen, um den griechischen Weltmeister zu schlagen. Polyb. XXVII 9, 7ff.

Herrscherkult: Auch gegenüber seinen griechischen Untertanen suchte P. die Stellung der Dynastie durch den Ausbau und die Pflege des Herrscherkultes und anderer Kulte zu stärken. Wenn auch die von H. Braunert Arch. Jahrb. LXV/LXVI (1950/51) 251ff. vertretene Meinung, P. habe die Ptolemaia unter Umstellung auf Alexander als Hauptperson ‚gleichsam neu gegründet', sich nicht erweisen läßt (dazu oben S. 1584), so hat P. doch im 8. Jahre (215/14) den Begründer der Dynastie Ptolemaios I. Soter und dessen Gemahlin als θεοὶ Σωτῆρες in den eponymen Alexanderkult endlich eingefügt. Im Titel des eponymen Alexanderpriesters des J. 7 = 216/15 fehlen noch die Theoi Soteres (P. Frankf. 4, Z. 3), im J. 8 = 215/14 werden sie aufgeführt (SB 6283). J. Tondriau Aegyptus XXXIII (1953) 127. 129, 3 billigt erst von diesem Akt ab dem Kult der Ptolemaier die Bezeichnung ‚culte dynastique' zu, während er die frühere Form nur als ‚culte mixte' oder ‚culte de fondateur et de synnaoi' gelten läßt. P. hat ferner den eigenen Kult des regierenden Herrscherpaares, der Theoi Philopatores, nicht nur wie üblich dem Alexanderkult

angeschlossen (wahrscheinlich erst nach seinem 5. Jahre 218/17; Wilcken o. Bd. II S. 1287. Bevan 243), sondern den bereits in Ptolemais bestehenden Kult des Ptolemaios I. Soter ebenfalls durch die Theoi Philopatores erweitert. Der Priester dieses Kultes in Ptolemais wird nun ‚Priester des Ptolemaios Soter und der Theoi Philopatores'. Pap. démot. Lond. 37. H. Thompson Studies Griffith (1932) 29f. 32f. n. 1ff. J. Tondriau 127. Zu Ehren seiner Mutter Berenike II. schuf P. im 12. Jahre (211/10) das 2. eponyme weibliche Priesteramt, die ἀθλοφόρος Βερενίκης Εὐεργετίδος (Plaumann o. Bd. VIII S. 1453).

Besondere Aufmerksamkeit schenkte P. ferner dem Kult des Dionysos, auf den die Ptolemaier ihren Stammbaum zurückführten. Er feierte, das Tympanon in der Hand, im Palast in bacchischem Zuge oder veranstaltete in dem üppigen Kanopos Dionysosfeste und Mysterien der phrygischen Göttin. Plut. Kleom. 33. J. Tondriau Chronique d'Égypte XLI (1946) 149ff.; Bull. soc. arch. Alex. XXXVII (1948) 3ff. Er richtete in Alexandreia eine Dionysosphyle ein, deren Demen Beinamen aus den Legenden des Dionysos erhielten, und wurde als ἀρχηγέτης Διονύσου bezeichnet. Satyros 21 (FHG III 164f.); bei Clem. Alex. protrept. 4, 54, 2 wird er selbst Dionysos genannt; Euphronios bei Hephaistion de metr. I 15, 59 = I. U. Powell Collecta Alexandrinea (1925) 176f. Dionys. Hal. de composit. verborum IV p. 20. C. E. Visser Götter und Kulte im ptol. Alexandrien (1938) 35f. Die von P. gestifteten Lagynophoria mißfielen seiner Gattin Arsinoe. Athen. VII 276 a ff. P. trug selbst als Zeichen des Dionysos ein Efeublatt an seinem Leibe und befahl, daß die alexandrinischen Juden sich ein Efeublatt einbrennen ließen. Etym. M. s. v. Γάλλος. III. Makkab. 2, 29. Plut. quom. adulator 12. P. Wolters Herm. XXVIII (1903) 266. E. Schürer Gesch. d. jüdischen Volkes III 66, 29. 364ff. Bikermann o. Bd. XIV S. 797. 798, 7. J. Moreau Chronique d'Égypte XVI (1941) 111f. Die III. Makkab. 4f. geschilderte Verfolgung der Juden durch Elefanten unter P. ist ungeschichtlich. H. Willrich Herm. XXXIX (1904) 244ff. Urkundlich ist die lebhafte Teilnahme des P. an dem Dionysoskult durch seinen Erlaß belegt, nach dem alle, die im Lande Dionysosweihen vollziehen, sich in Alexandreia bei Aristobulos eintragen und mitteilen sollen, von wem sie τὰ ἱερὰ ἕως γενε[ῶν τρι]ῶν überkommen hätten. SB 7266 = BGU 1211. Die Absicht, die P. mit diesem Befehl verfolgte, ist noch nicht eindeutig festgestellt worden. Die früheren Deutungen, nach denen u. a. P. für eine reine Lehre in orthodoxem Sinne sorgen wollte, erörtert J. Tondriau Aegyptus XXVI (1946) 84ff. S. Eitrem Symb. Osl. XVII (1937) 36f. schreibt P. die Kontrolle der Finanzen in den Kultvereinigungen zu. F. Sokolowski Journ. jur. pap. III (1949) 137ff. denkt ähnlich an eine finanzielle Ausschöpfung des Kultes durch den Verkauf der Priestertümer. G. Zuntz Class. Quarterly XLIV (1950) 70ff.

Von einem Bau des P. im Serapeion in Alexandreia ist eine goldene Grundsteinplatte erhalten (κατὰ πρόσταγμα Σαράπιδος καὶ Ἴσιδος) SB 2136. M. N. Tod Journ. egypt. arch. XXVIII (1942) 53ff. J. W. Wace Journ. hell. stud. LXV (1945) 106ff. P. Jouguet Hommages à J. Bidez et à F. Cumont (1949) 159ff. Eine gleiche Plakette bezeugt den Bau eines Heiligtums für Aphrodite Urania. W. C. Hayes Journ. egypt. arch. XXXIV (1948) 114f. Zur Gleichsetzung des P. mit Göttern wie Apollo, Hermes und Chronos vgl. J. Tondriau Chronique d'Égypte XXIII (1948) 132ff.

Wie in der Eingeborenenpolitik setzt auch in der Wirtschaft unter P. ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Ptolemaier ein. Vom J. 221 ab ist eine regelrechte Inflation zu beobachten, die eine sechsfache Preissteigerung herbeiführt. F. Heichelheim Aegyptus XVII (1937) 61ff. A. Segré Am. Journ. Phil. LXIII (1942) 174ff. M. Rostovtzeff III 1494, 131. Die um 212/11 als gleichberechtigt anerkannte Kupferwährung verdrängt das Silbergeld fast ganz aus dem ägyptischen Verkehr. U. Wilcken Grundzüge LXIV. Nach dem III. Makkabaerbuch 2, 28—30. 4, 14. 6, 38. 7, 22, das zum Teil auf Ptolemaios von Megalopolis zurückgeht, ließ P. die Juden in Syrien in einer λαογραφία registrieren. M. Hadas Chronique d'Égypte XXIV (1949) 99ff. Nach S. L. Wallace Am. Journ. Phil. LIX (1938) 418ff. hätte P. 220/19 eine Kopfsteuer eingeführt, die in einem Abstand von 14 Jahren regelmäßig durch einen Zensus festgestellt wurde. Die Kopfsteuer als solche ist schon vor P. durch Pap. Petrie III 59 b und Pap. Tebt. 701 bezeugt (C. Préaux 387), für einen vierzehnjährigen Zyklus in der Zeit der Ptolemaier fehlen jedoch Belege. M. Hombert und C. Préaux Recherches sur le recensement dans l'Égypte Romaine (1952) 50ff. Seit 218/17 beginnt die Erblichkeit der κληρουχική, P. Lille 4. (Die Datierung in die Zeit des P. ist durch SEG VIII 356 gesichert. W. Peremans-E. vant' Daack, Chronique d'Égypte XXVI [1951] 386f.) U. Wilcken Chrestom. 336. Für 217/16 liegt ein Erlaß des P. vor gegen den Mißbrauch des Asylrechts bei Steuerzahlungen. Eine hohe Anzeigerprämie, nämlich ein Drittel der Habe des Angezeigten, wird gegen Staatsschuldner versprochen. BGU VI 1212, C 11—20. W. Schubart Einf. in d. Papyruskd. 354. Von Woess Asyl 19f. 28. 171f. Unter P. werden schließlich die ägyptischen Frauen nach Analogie des griechischen Rechts unter Geschlechtsvormundschaft gestellt, von der sie nach einheimischem Recht frei waren. Bouché-Leclercq IV 86. Bevan 158f.

Familienverhältnisse des P.: Am 30. Mesore des J. 12 = 9. Oktober 210 wurde P. der Thronfolger Ptolemaios V. geboren. Syll. or. 90, Z. 46. Bereits am 29. November 210, also 50 Tage nach der Geburt, wird der Sohn des P. als Mitregent seines Vaters genannt. W. Otto zu W. Spiegelberg Dem. P. Loeb 111f., ferner am 26. Pharmouthi des J. 13 = 6. Juni 209 im P. Gurob 12. Belege für die Mitregentschaft des 14. und 15. Jahres im dem. P. Hauswaldt 14 und dem. P. London bei Revillout Rev. ég. III S. 2, des 17. Jahres bei W. Otto 111f.

Über das ausschweifende, tatenlose Leben, das P. nach dem Siege bei Rapheia 217 führte, sind viele Anekdoten überliefert. Nach Jacoby FGrH S. 592 sind sie und die bei Polybios ungünstige Beurteilung des P. nicht unmittelbar mit Bouché-Leclercq I 325, 1 auf das Werk

περὶ τὸν Φιλοπάτορα ἱστορίαι des Ptolemaios von Megalopolis (Jacoby FGrH 161) zurückzuführen, der am Hofe des P. eine angesehene Stellung einnahm, Polyb. XV 25, 14f. P. lebte im Kreise seiner Zechgenossen, der γελοιασταί (Athen. VI 48, 246 C = Jacoby 161, 2) und seiner Mätressen. Er war *nec iam spectator rex, sed magister nequitiae servorum,* Iustin. XXX 1, 7ff. Die Mätresse Hippe redete P. mit Παππία an. Athen XIII 583 b. Oinanthe, die Mutter des Günstlings Agathokles, verkuppelte ihre Tochter Agathokleia an P. Nach Iustin. XXX 2, 1ff. hatten Agathokles, der wohl 216/15 zum eponymen Alexanderpriester erhoben wurde (U. Wilcken Arch. f. Pap. VII [1924] 74), und die Frauen mehr zu sagen als der König selbst, Strab. XVII 795 nennt P. kurz ὁ τῆς Ἀγαθοκλείας, ähnlich Polyb. XIV 11, 5. Plut. Kleom. 33. In seinem letzten Jahre hatte sich P. wohl von seiner Gemahlin Arsinoe getrennt. Ioh. Antioch. 54 (FHG IV 558). F. W. Walbank Journ. egypt. archaeol. XXII (1936) 29. P. ließ sich eine Tesserakontere als Prunkschiff für den Nil bauen. Athen. V 204 d—206 c. F. Caspari Arch. Jahrb. XXXI (1916) 1ff. A. Köster Klio Beih. XXXII (1934) 20ff. M. Rostovtzeff III 1412, 179.

Nach Ailian. v. h. XIII 22 erbaute P. dem Homer in Alexandreia einen Tempel und ließ in ihm dessen Standbild aufstellen, umgeben von Statuen der Städte, die sich rühmten, seine Geburtsstadt zu sein. Zu den literarischen Neigungen des P., der selbst eine Tragödie Adonis dichtete, sowie seiner Fürsorge für das Museion s. Müller-Graupa o. Bd. XVI S. 814.

Ikonographie: P. und Arsinoe sind als Chronos und Oikumene auf dem Relief ‚Apotheose Homers' des Archelaos von Priene dargestellt. G. Lippold Handbuch d. Arch. 344f. An Darstellungen des P. kennt A. Adriani Bull. soc. Royal. d'archéol. Alex. XXXII (1938) 106ff. folgende: 1. Kolossalkopf aus ägyptischem Granit, Mus. Alexandreia. Dutilh Bull. soc. arch. Alex. VII (1905) 49, fig. 5. 2. Marmorkopf im Mus. of Fine Art., Boston. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XXXXV (1930) 36. 3. Gemme, Nationalbibliothek in Paris. G. Blum Bull. hell. XLIX (1915) 17ff., pl. I 1. 4. Gußform, Kairo Mus. F. Hauser Jahresh. österr. arch. Institut VIII (1905) 83, fig. 24; IX (1906) Sp. 54. C. C. Edgar Jahresh. IX 27ff. A. Adriani 106ff., fig. 16—19.

23) Ptolemaios V. Epiphanes, Sohn des Ptolemaios IV. Philopator und dessen Gemahlin Arsinoe. Sein Geburtstag (30. Mesore = 9. Oktober) wird in der Rosettana (Syll. or. 90, 46) genannt. Da P. bereits am 29. November 210 als Mitregent seines Vaters geführt wird, fällt seine Geburt in das J. 210. W. Otto zu W. Spiegelberg Demotische Papyri Loeb 111f. Die umstrittene Chronologie der Vorgänge, die zur Thronbesteigung des P. führten bzw. sich an diese anschlossen, behandelt eingehend F. W. Walbank Journ. egypt. archaeol. XXII (1936) 20ff., indem er die zahlreichen bisher vorgeschlagenen Ansätze kritisch prüft und eine chronologische Tabelle der wichtigsten Ereignisse von 210—194/93 gibt. Trotzdem hält T. C. Skeat The reigns 32, 8 das Problem für einstweilen unlösbar. C. F. Nimes Journ. egypt. arch. XXIV (1938) 37 stellt für die

ersten Jahre des P. die in demotischen Papyri bezeugten Daten zusammen.

Beinamen: P. hat als erster der Ptolemaier den Namen Epiphanes als offiziellen Kultnamen geführt. A. Nock Journ. hell. stud. XLVIII (1928) 38ff. J. Tondriau Aegyptus XXVIII (1948) 171f. θεὸς Ἐπιφανής begegnet für P. erstmalig in seinem neunten Regierungsjahre (197/96). Syll. or. 90, 5. A. Nock 38ff. (gegen Plaumann o. Bd. VIII S. 1453, der diese Benennung im Alexanderkult schon für das siebente Jahr behauptete, während P. bei Revillout Chrest. dém. 389 nur als βασιλεύς bezeichnet wird, wie er auch im achten Jahre nur als βασιλεύς seinen dem Alexanderkult angeschlossenen apotheosierten Vorfahren angegliedert ist). Als zweite Neuerung tritt der Doppelkultname Epiphanes Eucharistos in offiziellen Formulierungen wie in privaten Weihungen auf. Syll. or. I S. 144. Während aber dieser Doppelname in Ptolemais im Kult der Ptolemaier dauernd angewandt worden ist, hat er sich bei der Nennung des Herrschers im Alexanderkult nicht durchgesetzt. W. Otto Ptolemaica (S.-Ber. Akad. Münch. 1939, 3. Heft) 8, 2.

Mitregentschaft: Schon als Säugling wurde P. offiziell zum Mitregenten seines Vaters Ptolemaios IV. Philopator proklamiert und als solcher in der Datierungsformel geführt, im 13. Jahre des Ptolemaios IV. (210/09) Pap. Gur. 12. Belege für das 14. und 15. Jahr (209/08 und 208/07) dem. P. Hauswaldt 14; dem. Pap. Lond. bei Revillout Rev. ég. III 2. Für das 17. Jahr (206/05) W. Otto zu W. Spiegelberg Demot. Pap. Loeb 111f. zu Pap. n. 61.

Vormundschaftsregierung: Als Ptolemaios IV. Philopator 205 oder 204 (s. o. S. 1687) starb, hielten seine Günstlinge Sosibios und Agathokles den Tod des Königs geheim, um an der Macht zu bleiben. Die Königin Arsinoe, die Mutter des P., wurde in aller Stille umgebracht, nach Iohann. Ant. 54 (FHG IV 558) nach dem Ableben ihres Gemahls (bei einem Brand des königlichen Palastes, F. W. Walbank 29), was zu dem Bericht des Polyb. XV 25, 2. 12. 26 a paßt, während für Iustin. XXX 1, 2 Arsinoe bereits unter der Regierung des Philopator beseitigt wurde. Bald darauf im August/September 203 beriefen Sosibios und Agathokles im Hof des Palastes eine Versammlung der Hypaspisten, der Hofbeamten und der Führer der Gardetruppen, die wohl die beim Thronwechsel übliche Heeresversammlung ersetzen sollte. F. Granier 140ff. Sie gaben den Tod des königlichen Paares bekannt, krönten P. mit dem Diadem und riefen ihn zum König aus (vor dem 13. Oktober 203, mit dem nach F. W. Walbank 33f. das zweite Regierungsjahr ägypt. Zählung begann). Polyb. XV 25, 5. Dann verlasen sie ein von dem ψευδεπίτροπος Sosibios gefälschtes Testament, in dem Sosibios und Agathokles zu Vormündern des P. bestellt wurden. Demgemäß forderten sie eine Treuerklärung der Offiziere. Polyb. XV 25, 6. Der Groll der Truppen über die Ermordung der Arsinoe wurde durch Auszahlung eines zweimonatigen Soldes beschwichtigt, zugleich wurden sie auf P. vereidigt, der in die Obhut der Oinanthe und Agathokleia gestellt wurde. Bald nach der Bestattung des Ptolemaios IV. Philopator und seiner

Gattin (Polyb. XV 25, 7—10) muß Sosibios noch vor dem Ende der Landestrauer (25, 11) vielleicht an Altersschwäche verstorben sein. P. Maas Mélanges H. Grégoire (1949) 446, 2.

Agathokles suchte jetzt seine Stellung zu festigen, indem er Antiochos III. durch Gesandte aufforderte, den mit Ptolemaios IV. Philopator geschlossenen Vertrag einzuhalten und die Freundschaft zu bewahren. Für den Fall eines syrischen Angriffs suchte Agathokles die Hilfe Philipps V. von Makedonien zu gewinnen, indem er um dessen Tochter für den jungen P. werben ließ. Polyb. XV 25, 13. In Griechenland wurden durch den Aitoler Skopas Söldner angeworben. Polyb. XV 25, 16f. Schließlich sandte Agathokles den Ptolemaios, den Sohn des Agesarchos, nach Rom; ob diese Gesandtschaft ihr Ziel erreicht hat oder nur dazu diente, wie Polyb. XV 25, 14 andeutet, unbequeme Männer vom ägyptischen Hof zu entfernen, bleibt zweifelhaft. Viel Erfolg versprach sich Agathokles von dieser Gesandtschaft wohl nicht, da er Ptolemaios Erlaubnis zum Aufenthalt in Griechenland gab. M. Holleaux Rome 71. 80. Winkler 12f. Den allgemeinen Verdruß über die Mißwirtschaft des Agathokles, der mit seiner Mutter und Schwester ein zügelloses Leben führte, nutzte Tlepolemos aus, der als Stratege des Ptolemaios IV. Philopator die Grenzbefestigung in Pelusion befehligte, und erschien mit seinen Truppen vor Alexandreia. Agathokles appellierte vergeblich an die makedonische Heeresversammlung, deren Treue Ptolemaios IV. seinen Sohn anvertraut habe. Polyb. XV 26, 3. Die Makedonen zwangen ihn, ihnen das Kind zu übergeben, führten P. zu Roß in das Stadion und zeigten ihn dort auf dem königlichen Sitz der Menge (ὄχλος, Polyb. XV 32, 2ff. W. Otto Zur Gesch. d. Zeit d. 6. Ptolemäers 43, 1). Diese forderte von P. das Blut der gestürzten Machthaber, bis einer der Leibwächter von P. die Zustimmung erhielt. Während das durch alle Vorgänge erschreckte und erschöpfte Kind in ein benachbartes Haus gebracht wurde, wurden Agathokles und seine Helfer und Freunde hingeschlachtet.

Nunmehr übernahm im Herbst 202 Tlepolemos die Vormundschaft; die Obhut über die Person des P. sowie das Staatssiegel wurden dem jungen Sosibios anvertraut. Polyb. XVI 21. 22, 2. Gegen Tlepolemos, der ebenfalls seine Macht ausnützte und mit Geld verschwenderisch umging, erhoben sich bald Klagen. Er brachte sie zunächst zum Schweigen und nahm 201 Sosibios sein Amt. Polyb. XVI 22, 8ff. Doch muß auch er bald seine Stellung verloren haben, denn sein Nachfolger, der Akarnane Aristomenes, ein Anhänger des Agathokles, dessen Geschick nnd Treue als Vormund Polyb. XV 31, 7 rühmt, war 197/96 schon einige Zeit im Amt des Reichsverwesers.

Der 5. syrische Krieg: Durch die Mißstände der Vormundschaft und das jugendliche Alter des P. sahen sich Antiochos III. und Philipp V. im Winter 203/02 veranlaßt, gemeinsam gegen das Ptolemaierreich vorzugehen, obwohl sie beide (Polyb. XV 20, 1) Ptolemaios IV. Philopator noch Hilfe gegen dessen aufständische Eingeborene angeboten hatten. Nach Appian. Mac. 4 sollte Philipp Kyrene, Ionien und die Kykladen, Antiochos Ägypten und Kypros erhalten. Polyb.

III 2, 8. XVI 1, 9. Liv. XXXI 14, 5. Trogus prol. XXX. Iustin. XXX 2, 8. Hieronym. in Daniel. 11, 13 (= Porphyr. fr. 45; Jacoby FGrH II 224). Dieses Abkommen, das Polybios als συμφρονεῖν (III 2, 8) und παρακαλεῖν (XV 20) erläutert, brandmarkt er (XV 20) als schamloses Bekenntnis zu dem Grundsatz, der Stärkere dürfe die Schwächeren verspeisen, wie es im Leben der Fische anerkannt sei. Da Appian. Mac. 4, 1 seinen Bericht einleitet λόγος ἦν . . . δόξα, betrachtet D. Magie JRS XXIX (1939) 32f. die Nachricht von dem Abkommen als eine Erfindung der Rhodier, die mit ihr die Römer zum Einschreiten bewegen wollten. Luca de Regibus Aegyptus XXXIII (1953) 97ff. H. Bengtson Griech. Gesch. 400, 4. K.-E. Petzold Gnomon XXV (1953) 405. J. Balsdon JRS XLIV (1954) 37. Antiochos II. befand sich seit Mai 204 in Syrien und besetzte etwa Mai 203 die Stadt Amyzon in Karien. C. Bradford Welles Royal corresp. 165 n. 38. A. Wilhelm Anz. Wien. Akad. LVII (1920) 40ff. Damit begann der 5. Syrische Krieg, der 202 nach Syrien hinübergetragen wurde. Philipp spielte eine zweideutige Rolle und blieb zunächst äußerlich noch in guten Beziehungen zu Ägypten, so daß man in Alexandreia immer noch hoffte, ihn auf die ägyptische Seite zu ziehen. M. Holleaux Rome 283. 290. Doch hielt er sich bei seinen Eroberungszügen am Hellespont und in Thrakien an den ägyptischen Besitz Ainos und Maroneia. P. Treves o. Bd. XIX S. 2313. Er konnte April 201 den wichtigen ägyptischen Flottenstützpunkt Samos einnehmen und seine eigene Flotte mit der dort stationierten ägyptischen bedeutend verstärken. Polyb. III 2, 8. XVI 2, 9. App. Mac. 4. Liv. XXXI 16, 3—4. G. Klaffenbach Athen. Mitt. LI (1926) 32. M. Holleaux Rome 290, 1. Schließlich besetzte er Sestos (Polyb. XVIII 2, 4), dessen Zugehörigkeit zu dem Ptolemaierreich freilich nicht ganz zweifelsfrei ist. M. Holleaux Étud. d'épigr. et d'hist. IV (1952) 129, 1. Jedenfalls blieben die Inseln Thera (Syll. or. 102), Itanos auf Kreta (Syll. or. 102), ebenso Arsinoe auf der Peloponnes auch weiterhin im Besitz des P. Philipp verzichtete nach seinem Siege über die Rhodier auf eine Fahrt nach Ägypten.

Auf Bitten der kleineren östlichen Staaten wie Athen, Aitolien, Rhodos und Pergamon schickten die Römer 200 C. Claudius Nero, P. Sempronius Tuditanus und M. Aemilius Lepidus als Gesandte nach dem Osten. Polyb. XV 20, 6. XVI 27, 34. Liv. XXXI 2, 4. 18, 1ff. Iustin. XXX 3, 3. XXXI 1, 2. Appian. Mac. 4. 2. Winkler 14, 19. Nach Appian und Polyb. XVI 34, 3 stellten die Römer an Philipp energisch die Forderung μήτε τοῖς Πτολεμαίου πράγμασιν ἐπιβάλλειν τὰς χεῖρας, ohne sich ernstlich für P. einzusetzen. Die gleiche Forderung vertraten sie gegenüber Antiochos III. Appian. Mac. 4, 2. Winkler 15. Die Römer wollten sich zwar für die ägyptische Neutralität während des 2. Punischen Krieges dankbar zeigen, aber dem erfolgreichen Antiochos nicht in den Arm fallen und ihn nicht endgültig in das Lager des Philipp treiben, mit dem eben der 2. Makedonische Krieg (200—197) ausbrach.

Bei dieser Sachlage verdient die Behauptung einiger Quellen, daß die Römer damals die Vor-

mundschaft über P. übernommen hätten, keinen Glauben. Cicero de fin. V 63f. Val. Max. VI 6, 1. Tac. ann. II 67. Iustin. XXX 2, 8. 3, 4. XXXI 1, 1. CIL I n. 474 = Mommsen Gesch. d. röm. Münzwesens 633f. Winkler 16f. W. Otto Zur Gesch. d. Zeit des 6. Ptolemäers 28. H. Bengtson Griech. Gesch. 450, 3. Bei Polybios und Livius wird nichts von dieser Vormundschaft gesagt. Die Familienlegende erklärt sich wohl daraus, daß M. Aemilius Lepidus eine Art Patronat als Vertrauensmann gegenüber der ägyptischen Regierung ausübte, wie die Valerii Laevini z. B. gegenüber den Aitolern.

Inzwischen hatte Antiochos III. in drei Phasen Koilesyrien erobert. 201 konnte er Gaza erst nach längerem Widerstand nehmen. Polyb. XVI 22 a. 18, 2. XXIX 12, 8. Ioseph. ant. XII 130f. Iustin. XXXI 1, 1—2. Hieronym. in Dan. 11, 13f. Es gelang dann aber im Winter 201/0 dem Aitoler Skopas, mit einem Vorstoß nach dem Norden Jerusalem und die benachbarten Gebiete Palästinas zurückzuerobern. Polyb. XVI 39f. Ioseph. ant. XII 131.

Jedoch wurde Skopas 200 in einer erbitterten Schlacht bei Paneion geschlagen, in der die Elefanten des Antiochos den Ausschlag gaben. Polyb. XVI 18f. Ioseph ant. XII 132. Hieronym. in Dan. XI 15. Zur Datierung Niese II 578, 6. M. Holleaux CAH VIII 270ff. F. W. Walbank 34. Skopas mußte sich zurückziehen. Damit fiel Koilesyrien endgültig in die Hand des Antiochos. Betanea, Samareia, Abila, Gadara und ebenso Jerusalem traten zu ihm über. Polyb. XVI 39, 3. XXVIII 1, 3. Skopas floh mit 10 000 Mann nach Sidon, wo er von Antiochos eingeschlossen wurde. Nach drei gescheiterten Entsatzversuchen mußte er 199 gegen freien Abzug kapitulieren. Hieronymus in Dan. XI 15f. Trotzdem konnte er schließlich einen Einmarsch des Antiochos nach Ägypten abwehren, nachdem wieder Söldner aus Aitolien herbeigeholt worden waren. Liv. XXXI 43, 5ff.

Während Philipp von Makedonien allmählich von den Römern niedergerungen wurde und als Gefahr für Ägypten ausschied, warf sich Antiochos im Frühjahr 197 auf die ägyptischen Besitzungen in Lykien, Karien und Kilikien. Polyb. XVIII 39, 3. 41 a. Noch 201 hatte die ägyptische Regierung in Lesbos und Thrakien Steuern in Geld und Naturalien erhoben, die Geldsteuern für Lykien für das 4. Jahr gegen 6 Talente, 1312 Drachmen und 4 Obolen versteigert und die Purpursteuer, die jährlich 1 Talent 1800 Drachmen einbrachte, auf fünf Jahre vergeben. Pap. Tebt. I 8. U. Wilcken Chrestom. 2. Rostovtzeff I 335f. Jetzt eroberte Antiochos 197 die strategisch wichtige Stadt Ephesos, das Zentrum der ägyptischen Herrschaft in Kleinasien. In dieser verzweifelten Lage sandten die Ägypter wiederum eine Gesandtschaft mit Beschwerden nach Rom. Appian. Syr. 2. Winkler 21, 32. Aber erst 196 erhoben die Römer in den Verhandlungen zu Korinth u. a. die Forderung, Antiochos solle die Städte, die P. gehört hatten, räumen. Im Herbst 196 bemühte sich eine römische Abordnung unter Cornelius Lentulus in Lysimacheia *ἐπὶ τὰς διαλύσεις ἐξαπεσταλμένοι τὰς Ἀντιόχου καὶ Πτολεμαίου*. Polyb. XVIII 49, 3. 50—52. Liv. XXXIII 39—40. Diod. XXVIII 12. Appian. Syr. 3. Winkler 22. Die Ansprüche Ägyptens auf die früheren Besitzungen in Kleinasien und Thrakien wurden aber von den römischen Diplomaten in keiner Weise berücksichtigt. Antiochos lehnte die römische Einmischung ab, da er unmittelbar vor dem Abschluß eines Friedens mit Ägypten stand und ihn durch eine Familienverbindung sichern wollte. Polyb. XVIII 51, 10. Liv. XXXIII 40. Appian. Syr. 3. Er wollte für seine Eroberungen in Kleinasien und Thrakien, die durch die Niederlage Philipps ermöglicht wurden, Ägypten als Rückendeckung haben, während für Ägypten bei der mangelnden römischen Intervention und der schwierigen innerpolitischen Lage weiterer Widerstand gegen Antiochos aussichtslos erschien. Appian. Syr. 5. Mommsen Röm. Gesch. I[8] 727. Nach Hieronymus in Daniel. XI 17 hätte Antiochos bereits im 7. Jahre des P. (199/98; nach Chron. Pasch. 334, 18 Bonn. ebenfalls im 7. Jahre des P., das aber der Paschalist infolge seiner mangelhaften Konsulliste dem Jahre *Porphyrio et Marcello consulibus* 196 gleichsetzt. O. Leuze Herm. LVIII [1923] 222, 1. 228, 1) seine Tochter Kleopatra mit P. verlobt. F. W. Walbank setzt die Verlobung in den Herbst 196.

Wie kritisch die Verhältnisse am ägyptischen Hofe lagen, zeigen die Vorfälle der J. 197 und 196. Im ersteren gelang es der Energie des Aristomenes und anderer hoher Beamter, vor allem des Gouverneurs von Kypros, Polykrates, den bisher sehr einflußreichen und verdienten aitolischen Söldnerführer Skopas zu beseitigen. Als dieser sich weigerte, vor dem König zum Verhör zu erscheinen, wurde sein Haus von Truppen und Elefanten umstellt und er selbst durch ein von Ptolemaios, dem Sohne des Eumenes, befehligtes Kommando mit Gewalt zu der Gerichtsverhandlung gebracht, in der der junge P. präsidierte. Nachdem dieser die Anklage eröffnet und sich ihr Polykrates und Aristomenes angeschlossen hatten, wurden Skopas und seine Anhänger ins Gefängnis gebracht. In der folgenden Nacht ließ Aristomenes den gefährlichen Offizier und seine Freunde vergiften. Polyb. XVIII 53f. Um einem Aufstand vorzubeugen, erklärte Aristomenes sodann P. in den Anakleterien für mündig, obwohl P. das dazu gehörige Alter noch nicht erreicht hatte. Polyb. XVIII 55, 3ff. (*οὐδέπω τῆς ἡλικίας κατεπειγούσης, δόξαντος αὐτοκράτορος ἤδη γεγονέναι τοῦ βασιλέως*). P. hatte das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet (L. Wenger Arch. f. Pap. XV [1953] 158). Durch einen zweiten staatsrechtlichen Akt, den wir aus dem Beschluß der Priestersynode von Memphis (Syll. or. 90. SEG VIII 70. 131) kennen, wurde die Stellung des P. auch gegenüber den Eingeborenen gefestigt. P. wurde am 17. Paophi = 26. November 197 durch den Hohenpriester des Ptahheiligtums in Memphis nach ägyptischem Ritus feierlich gekrönt. Syll. or. 90, 47 [wenn mit dem 17. Paophi, *ἐν ᾗ παρέλαβεν τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρός* mit W. Otto S.-Ber. Akad. Münch. 1926, 2, 29, 2 nicht nur der Tag der Thronbesteigung, sondern auch der der Königskrönung zu sehen ist, erfolgte die Krönung also am Tage der Wiederkehr des Regierungsantrittes. Das Datum ist nicht sicher; es ist ‚Paophi' in Syll. or. 90 Anm. 135 nach dem hieroglyphischen Text der Stele von Damanhur ergänzt, der allerdings

‚Paophi' bietet. Die demotische Ausfertigung der gleichen Stele hat aber ‚Mecheir'. L. Borchardt Étud. de papyrol. V (1939) 80, 2. W. Spiegelberg Der demotische Text der Priesterdekrete von Kanopus und Memphis (Rosettana) mit der hieroglyphischen und griechischen Fassung (1922).] Trotzdem entstand während der bereits erwähnten Verhandlungen, die in Lysimacheia 196 zwischen den Römern und Antiochos geführt wurden, das Gerücht vom Tode des P. und unterbrach die Gespräche. Liv. XXXIII 41, 2f. Appian. Syr. 4. Antiochos brach nach Ägypten auf, erfuhr aber in Patara (Lykien), daß die Meldung unrichtig war, plante daraufhin einen Handstreich auf Kypros, mußte ihn aber infolge eines Sturmes aufgeben. Liv. XXXIII 44. Appian. Syr. 4. Nunmehr fand er sich zu einem Frieden mit P. bereit, der 195 abgeschlossen wurde. Ägypten verlor seine Außenbesitzungen bis auf Kypros und Kyrene. Bis 192 war eine ägyptische Garnison auf Samos. L. Robert Études d'épigr. 1938, 113f. Im Winter 194/93 wurde der Frieden feierlich durch die Vermählung des P. mit Kleopatra, der Tochter des Antiochos, in Rapheia besiegelt. Liv. XXXV 13, 4. Hieron. in Dan. XI 17 (zum Datum O. Leuze Herm. LVIII [1923] 453, 7). Nach der späteren Auffassung der ägyptischen Regierung hatte Kleopatra nach dem Ehevertrag das südliche Syrien als Mitgift ihrem Gatten P. einbringen sollen. Polyb. XXVIII 20, 9 (*ἐν φερνῇ λαβεῖν Κοίλην Συρίαν*). Tatsächlich ist aber Syrien seit der Schlacht bei Paneion 200 ununterbrochen im Besitz der Seleukiden geblieben. Polyb. XXVIII 1, 2f. Die Behauptung, daß Kleopatra die Einkünfte Koilesyriens als Mitgift erhalten und mit P. geteilt habe, ist eine Erfindung des Ioseph. ant. XII 154f. H. Bengtson Die Strategie II 161, 2; anders E. Cuq Syria VIII (1927) 143, dazu O. Leuze OLZ 1929, 168f.

In den nächsten Jahren, in denen Antiochos mit den Römern den sog. Syrischen Krieg (192—188) führte, versuchte P., soweit es möglich war, an der großen Politik teilzunehmen. 191 brachten seine Gesandten eine erhebliche Geldspende nach Rom. Liv. XXXVI 4. Von einer Gratulationsgesandtschaft des P. und der Kleopatra 190 berichtet Liv. XXXVII 3, 1. Trotz dieser Bemühungen ging P. bei der Friedensregelung von Apameia 188, durch die die Herrschaft des Antiochos aus Kleinasien bis zum Tauros verdrängt wurde, leer aus.

Um so eifriger suchte er in Griechenland Bundesgenossen für eine künftige Auseinandersetzung mit den Seleukiden zu gewinnen. Das Verzeichnis der delphischen Proxenoi bei Dittenberger Syll.[3] 585 zählt zum J. 188/87 dreizehn Alexandriner auf, die uns zumeist als Personen ersten Ranges und Beamte des P. bekannt sind. Den Stammbaum des dort zuerst genannten Ptolemaios, dessen Großvater Chrysermos hieß, gibt Roussel Inscript. de Délos (1937) n. 1525, S. 35. Die Laufbahn des an zweiter Stelle aufgeführten Ptolemaios, Sohn des Makron, hat E. Levy Mélanges Grégoire II 688f. geklärt. W. Peremans und E. van't Dack Historia III (1955) 338ff. Der dritte ist der als Eunuch und bewährter Offizier bei Polyb. XXIII 16ff. und in hieroglyphischen Urkunden bei der Niederwerfung der einheimischen Aufstände erwähnte Aristonikos. Gut bekannt ist ferner aus dieser Liste Komanos, der nach P. Col. Inv. 481 (W. Westermann Arch. f. Pap. XIII [1938] 1ff.) den Rang eines *τῶν πρώτων φίλων* des Königs bekleidete und im 18. Jahre Stratege des Arsinoites war. Nach Westermann, Wilcken und Rostovtzeff II 715 dürfte der Papyrus in die Zeit des P. zu setzen sein, das 18. Jahr also 187 entsprechen. H. Bengtson Die Strategie III (1952) 54, 3. F. Heichelheim Suppl.-Bd. VII S. 333. Diese Alexandriner waren an der Gesandtschaft beteiligt, die P. nach Griechenland sandte und die wenigstens z. T. Aitolien besucht hat. G. Daux Delphes au IIe et au Ier siècle (1936) 514ff. Ferner wurden die alten freundschaftlichen Beziehungen der Ptolemaier zu dem achäischen Bunde erneuert. 187/86 sandte Philopoimen drei Gesandte, unter ihnen Lykortas, um die vertraglichen Eide mit dem König auszutauschen. Polyb. XXII 3, 5—6. 7—9. In dem Bericht der Gesandten an Philopoimen werden der Wagemut des Königs, seine Liebe zur Jagd und seine Freude an Pferden, Waffenübungen und der Stierjagd hervorgehoben Polyb. XXII 3, 8f. (*ἐγκωμιάζων τὸν Πτολεμαῖον*). Plut. Philopoim. 13. 186/85 erstatteten die achäischen Gesandten Bericht über ihre Eidesleistung in Ägypten, zugleich brachten sie als Geschenk des P. 200 Talente Kupfer und 6000 eherne Peltastenschilde. Aber der zur römischen Partei gehörige Stratege Aristainetos stellte fest, daß niemand, selbst die Gesandten nicht wußten, welches Bündnis sie beschworen hatten; es gab mehrere ältere Verträge, die ganz verschieden lauteten. Schließlich verhinderte Aristainetos die Ratifizierung des Vertrages. Polyb. XXII 9. 181 schenkte P. dem achäischen Bund 10 Fünfzigruderer mit voller Ausrüstung. Zur Entgegennahme des Geschenkes sollten Lykortas, Polybios und der jüngere Aratos nach Ägypten reisen, aber es kam nicht mehr dazu, da P. plötzlich starb. Polyb. XXIV 6. Kurz vorher 182/81 hatte P. als nationalisierter Athener bei den Panathenaeen einen Sieg *ἅρματι ἀκάμπιον* errungen. IG II[2] 2. 2314, 41. U. Kahrstedt Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen (1934) 85.

In den letzten Jahren seiner Regierung hatte sich P. des ihm lästig gewordenen Ratgebers Aristomenes zu entledigen gewußt. Als dieser bei einer Audienz den eingeschlafenen P. aufzuwecken wagte, sandte ihm der erzürnte König den Giftbecher. Diod. XXVIII 14. Plut. de adul. 32 p. 71 C. Wie weit es P. mit dem gegen Syrien geplanten Kriege ernst war, ist nicht klar erkennbar. In dem Dekret von Kairo des Jahres 23 (182) wird ein Sieg des Aristonikos an der syrischen Küste erwähnt. Ob hieraus ein Aufflackern der Feindseligkeiten anzunehmen ist, läßt sich bei der bisher ungenügenden Veröffentlichung des Dekretes nicht erkennen. Daressy Rec. Trav. XXXIII (1911) 1ff. K. Sethe GNN 1916, 294f. Torgny Säve-Söderbergh Einige ägypt. Denkmäler in Schweden (1945) 39, 8. P. hatte, da es an Geld fehlte, angedeutet, daß er sich für die Kriegskosten an das Vermögen seiner Freunde halten würde. Darauf wurde er durch Gift umgebracht. Diod. XXIX 29. Am 30. November 181 war sein Tod noch nicht in Siut bekannt.

H. Thompson A family archive from Siut from papyri in the Br. Mus. p. X u. 41; dem. P. British Mus. eg. 10575 Z. 1. 10592 Z. 1. Als späteste Datierung nach Regierungsjahren des P. ist das 25. Jahr Pharmuthi 16 = 20. Mai 180 bekannt. J. G. Tait Greek Ostraca, Bodleian 96. T. Skeat The reigns 32, 1. Die Synchronismen zwischen den Jahren der Apisstiere und den Regierungsjahren des P. gibt F. W. Walbank 23, 10. Ein Apis starb im J. 18/19 des P.

Innenpolitik: Die Mißerfolge Ägyptens in der Außenpolitik sind unter P. durchaus verständlich, da das Innere des Landes zur gleichen Zeit durch langdauernde Aufstände der Eingeborenen verwüstet wurde, die bereits unter Ptolemaios IV. Philopator ausgebrochen waren. Im einzelnen liegen nur wenige Nachrichten darüber vor, die zuletzt M. Alliot Revue belge de philol. et d'histoire XXIX (1951) 424ff. zusammengestellt hat. Nach den Akten des Hermiasprozesses (Wilcken-Mitteis Chrestom. 31 col. V 27 = UPZ II 162 col. V 27) zog Ptolemaios, der Vater des prozeßführenden Hermias, im 1. Jahre des P. (205/04) mit anderen Soldaten von Theben nach Süden ἐν τῇ γενομένῃ ταραχῇ. Im 6. Jahre (200/199) wurde Abydos belagert. Perdrizet-Lefebvre Les graffitis grecs du Memnonium d'Abydos (1919) 32 u. 32 bis. In den folgenden drei Jahren konnten die Regierungstruppen in Anwesenheit des P. Lykopolis im Deltagebiet, ein Widerstandsnest der Aufständischen, bezwingen. Im 7. Jahre sahen sich die Belagerungstruppen dort durch ein ungewöhnliches Hochwasser des Nil bedroht, konnten es aber rechtzeitig in Kanälen ableiten. Die Rebellen kapitulierten daraufhin im 8. Jahre und wurden als ἀσεβεῖς vernichtet, wie in dem Priesterdekret des Jahres 196 (der Rosettana Syll. or. 90, 22ff. SB 8299, 22ff.) rühmend hervorgehoben wird. Polyb. XXII 7, 1. Die Anführer der Rebellen wurden in Memphis gelegentlich der Krönungsfeier des jungen Königs 197 hingerichtet. SB 8299, 25. P. wurde überschwenglich als ὁ ἐπαμύνων τῇ Αἰγύπτῳ gefeiert.

Trotz der bei diesem Anlaß verkündeten Amnestie blieb Oberägypten in mehr oder weniger offenem Aufruhr. Seit Ergamenes, der König von Napata, um 200 verstorben war (J. Reisner Journ. egypt. archaeol. IX 75ff.), fanden die Rebellen an seinem Nachfolger Asekhraman Rückhalt. Die ägyptische Regierung war dem gegenüber machtlos. Bei Agatharchides (Geogr. graec. min. I p. 119) wird von einem Reiterkorps von 500 Mann gesprochen, die für einen Krieg gegen Aethiopien bestimmt waren. Kortenbeutel 42 setzt die Nachricht in diese Zeit des P., da auf die Stelle die Mahnrede eines Vormundes an einen jungen ägyptischen König folgt. In einer Anzahl demotischer Papyri, die P. Lacau Études de papyrologie II (1934) 242, 1 zusammenstellt, wird in Oberägypten nach nubischen Königen datiert, die sich ‚König von Ägypten' nennen: Armakhis (bis zum Jahre 6) und Ankhmakis (bis zum Jahre 14). Alliot 430ff. In der Hand des P. blieben wohl nur die festen Plätze wie Theben, Ombos und Syene, deren Garnisonen auf dem Wasserwege Verbindung mit der Hauptstadt hatten. Erst am 23. Epeiph des Jahres 19 (27. August 186) wurde Ankhmakis endgültig geschlagen. Wie das sog. 2. Dekret von Philai (K. Sethe Hieroglyph. Urkd. II 241ff.) verkündet, wurde der Rebellenführer lebend gefangen, sein Sohn mit nubischen Truppen von Amnos, einem ‚der ersten Freunde' des Königs, getötet. Aristonikos, Oberst der Hipparchen, meldete am 6. September 186 den Sieg in Alexandreia und bat um Gnade für Ankhmakis, die wohl gewährt wurde. (Nach der Lesung von M. Müller Egyptological Researches III [1920] 75 berichtet das Dekret von Philai aber nichts von diesem Gnadengesuch, sondern erwähnt nur die Hinrichtung auch des Rebellenhäuptlings.) Aus Anlaß des Sieges verfügte P. einen allgemeinen Erlaß der rückständigen Abgaben bis zum 19. Jahre. K. Sethe Zeitschr. f. ägypt. Spr. LIII (1917) 35ff. Um endlich die Ruhe im Lande zu sichern, richtete P. ein außerordentliches Amt ein, die Epistrategie, die nach H. Bengtson Die Strategie III 121f. sich über die gesamte ägyptische Chora erstreckte und später gelegentlich mit der Strategie der Thebais gekoppelt wurde. Als P. 184 die Thebais besuchte, war Hippalos Epistratege, wie das sog. erste Dekret von Philai bezeugt. Um diese Zeit brachte Polykrates weitere Führer des Aufstandes, nämlich Athinis, Pausiras, Chesouphos und Irobastos dazu, sich in Sais im Vertrauen auf die Gnade des P. zu ergeben. Der König kassierte aber die von Polykrates gewährten Abmachungen und ließ die Gefangenen unter Foltern hinrichten. Dann begab sich P. nach Naukratis und musterte die von Aristonikos in Griechenland angeworbenen Söldner und fuhr dann nach Alexandreia, ohne sich an den weiteren Kämpfen zu beteiligen. Polyb. XXII 17 (διὰ τὴν Πολυκράτους ἀδικοδοξίαν).

Für die innere Verwaltung sind die unter der Regierung des P. auffallend zahlreichen Priestersynoden bezeichnend. 1. Priestersynode von Memphis im 9. Jahr (196) aus Anlaß der Krönung des Königs. Syll. or. 90 (Rosettana). Das Dekret ist vom 4. Xandikos = 18. Mecheir = 27. März datiert. SEG VIII 70. 131. SB 8299. K. Sethe Hieroglyph. Urkd. II 166f. T. Säve-Söderbergh Einige ägypt. Denkmäler in Schweden (1945) 39 n. 4. W. Otto S.-Ber. Akad. Münch. 2 (1926) 21, 5. J. Capart Le naos du decret de Rosette, Studies ... to F. Ll. Griffith (1932) 277ff. 2. Synode in Alexandreia im 19. Jahr (186). Der Grund für ihren Zusammentritt ist nicht überliefert. Am 3. Mesore = 6. September trifft dort die Siegesnachricht über die Rebellen der Thebais ein. Sog. 2. Dekret von Philai. K. Sethe II 241f.; Zeitschr. f. ägypt. Spr. LIII (1917) 35. T. Säve-Söderbergh 39 n. 5. W. Otto 21 n. 6. 3. Synode im 20. Jahre (186/85). Über Ort und Grund der Synode ist nichts bekannt. Hieroglyph. Inschr. Kairo 22184. Ahmed Bey Kamal Stèles ptol. et rom. I 177ff. T. Säve-Söderbergh 39 n. 6. W. Otto 21 n. 7. 4. Synode im 21. Jahr (185/84) in Memphis aus Anlaß der ‚Begegnung des Apis'. Sog. 1. Dekret von Philai. K. Sethe II 198ff. T. Säve-Söderbergh 39 n. 7. W. Otto 21 n. 8. Brugsch Zeitschr. f. ägypt. Spr. XXII (1884) 125f. (hieroglyph. Inschr. des Louvre). Alle in der Rosettana für P. beschlossenen Ehren werden auf seine Gemahlin Kleopatra übertragen, der Geburtstag der

Königin am 23. Thoth wird infolgedessen zu einem besonderen Gedenktag in den Tempeln erhoben. 5. Synode im 23. Jahr (182) in Memphis aus Anlaß der ‚Begegnung des Mnevis', des heiligen Stieres von Heliopolis. Auf dem Stein des Dekretes sind der König mit der Doppelkrone und die Königin mit dem Schmuck der Hathor dargestellt, sowie ägyptische Götter, deren einer dem König das Siegesschwert reicht. Daressy Rec. de trav. XXXIII (1911) 1ff. K. Sethe GGN 1916, 295. T. Säve-Söderbergh 39 n. 8. W. Otto 22 n. 9. Der 194 geborene Buchisstier wurde erst 180 in Hermonthis installiert. R. Mond und O. Myers The Bucheum II (1934) 4 n. 7. 29, 7. Diese Beschlüsse verraten in der Wahl des Ortes für die einzelnen Synoden und in der Titulatur des Königs wie in den ihm zugesprochenen Ehren das Überwiegen des ägyptischen Elements. Während bisher die Priester zu einem jährlichen Kataplus nach Alexandreia an den Königshof verpflichtet waren, fällt diese Belastung nunmehr fort (Rosettana 16f.). Der Erlaß von 2/3 der obligaten Byssoslieferungen bei der Krönung des Herrschers und viele weiteren Vergünstigungen (Rosettana 18), der Erlaß der rückständigen Abgaben für die Zeit bis zum 19. Jahre im sog. 1. Dekret von Philai und eine Fülle anderer Wohltaten bedeuten eine starke Beeinträchtigung des Fiskus und Schwächung der staatlichen Autorität.

Den Herrscherkult erweiterte P., indem er 199 (F. W. Walbank 32) für den Kult seiner Mutter die ἱέρεια Ἀρσινόης Φιλοπάτορος einsetzte (Plaumann o. Bd. VIII S. 1433), sowie in Ptolemais einen eponymen Kult mit Kanephore für die erste apotheosierte Arsinoe Philadelphos einrichtete (Plaumann o. Bd. VIII S. 1437). P. selbst wurde mit Hermes — Thoth und Horus verglichen. Syll. or. 90. 19. 26f. J. Tondriau Chronique d'Égypte XXIII (1948) 135f. Als Horus wurde P. mit Ptolemaios IV. Philopator und Arsinoe III. (Osiris-Isis) am Osttor von Abu und Mandur dargestellt. G. Botti Bull. soc. arch. Alex. IV (1902) 24f. Zur Darstellung des P. als Herakles s. Svoronos n. 1268, Taf. XLI 28f. Zu dem rein griechischen Kult des Poseidon Hippios, der unter P. zwischen 193 und 180 auftritt, P. M. Fraser und A. Rumpf Journ. eg. arch. XXXVIII (1952) 65ff.

An Verfügungen des P. sind für 198/97 ein Auszug aus einem Diagramma über den Tarif der Taxen beim Sklavenverkauf bekannt (P. Col. Inv. 480; L. Th. Lenger Chronique d'Égypte XIX (1944) 121, 16), sowie für 184/83 ein Prostagma, in dem Instruktionen an Polizeioffiziere gegen Mißbrauch bei Vorladungen, Denunziationen usw. gegeben werden, so wie der Erlaß in Strafsachen geregelt wird. Offenbar sollte das Prostagma zur Neuordnung des Landes nach der Niederwerfung der Unruhen beitragen. SB 5675, 8ff. Ferner wurde vom 22. Jahre des P. ab der makedonische Kalender der ägyptischen Rechnung in der Weise gleichgesetzt, daß sich der 1. Dios dem 1. Pachon und entsprechend weiter die Monate genau entsprachen. Das makedonische Jahr hatte vor dem ägyptischen kapituliert und wurde nur noch als dekoratives Element neben dem ägyptischen weitergeführt, bis unter Ptolemaios VI. Philometor im J. 163 eine Kalenderreform diese Gleichschaltung aufhob. U. Wilcken UPZ I 496ff. Um die Beamten enger an die Dynastie zu binden, wurde unter P. das abgestufte System von Hofrangklassen schärfer ausgebaut. Kortenbeutel Suppl.-Bd. VII S. 46. 124. M. Trindl Ehrentitel im Ptolemäerreich (Diss. Münch. 1938, als Photokopie 1942 erschienen). H. Bengtson Die Strategie III 53, 1. K. C. Atkinson Aegyptus XXXII (1952) 204ff. Daß der Eunuch Aristonikos, der ἐκ παιδίου σύντροφος τῷ βασιλεῖ des P. war (Polyb. XXII 22, 1), zu einer führenden Stellung am Hofe kam, beleuchtet den wachsenden Einfluß des Orients am Hofe der Ptolemaier.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Unsicherheit des täglichen Lebens beleuchtet Rostovtzeff II 715f.; er nimmt bereits für die Zeit des P. die Aufstellung einer besonderen Schiffspolizei auf dem Nil an. Die rasche Inflation des Geldes bezeugt P. Mich. III 182, in dem bei der Zahlung von 48 Kupfertalenten 1000 Drachmen ἀργυρίου τοῦ παλαιοῦ Πτολεμαικοῦ gefordert werden, also eine Silberdrachme mit ungefähr 432 Kupferdrachmen bewertet wird. C. B. Welles Am. journ. arch. XLI (1937) 509. Der Wirtschaftsrückgang unter P. ist nicht nur durch die inneren Unruhen, sondern vor allem durch den Verlust der Absatzgebiete bedingt. Ägypten wurde unter P. ebenso von dem Markt in der Ägäis wie von dem Karawanenhandel ausgeschaltet, dessen Endpunkte in Syrien jetzt in der Hand der Seleukiden waren.

Für die Ikonographie des P. stehen nur seine jugendlichen Bildnisse auf den Münzen zur Verfügung. E. Pfuhl Jahrb. deutsch. archaeol. Inst. XLV (1930) 38, Taf. 3, 15.

24) Ptolemaios VI. Philometor, Sohn des Ptolemaios V. Epiphanes und der Kleopatra I., Tochter des Antiochos III. (o. Bd. XI S. 738 Nr. 14). Die Regierungszeit des P. von 180—145 gliedert sich in folgende Abschnitte: I. Vormundschaftliche Regierung 180 bis November 170, und zwar zunächst unter der Regentschaft seiner Mutter Kleopatra bis zu deren Tode 176 (zwischen 8. April und 14. Oktober. J. Bell und T. C. Skeat Journ. egypt. arch. XXI [1935] 263, 2), sodann unter Eulaios und Lenaios; II. Gesamtregierung des P., seines Bruders Ptolemaios VIII. Euergetes II. und ihrer Schwester Kleopatra II. von November 170 bis Oktober 164; III. Vertreibung des P. von Oktober 164 bis Mai 163; IV. Regierung des P. und der Kleopatra II. von Mai 163 bis 145. T. C. Skeat The reigns 33.

Während Strack (S. 183) 197 als Geburtsjahr des P. annimmt, setzt W. Otto Zur Gesch. des 6. Ptolemäers 3ff. die Geburt in das J. 184/83, da P. in der Überlieferung zu dem ersten ägyptischen Feldzug des Antiochos Epiphanes 170 als μειράκιον (Diod. XXX 18. XXXI 1), παιδίσκος (Polyb. XXXI 4, 9) oder als *puer* (Porphyrios frg. 49 a) erscheint, der noch nicht voll verantwortlich ist. F. Hampl Gnomon XII (1936) 31 betont jedoch die Unsicherheit dieses Ansatzes. Wenn P. in einer hieroglyphischen Inschrift ‚Zwillingsbruder des lebenden Apis wegen ihrer Geburtsstätte' genannt wird (Brugsch Zeitschr. f. ägypt. Sprache XXIV [1886] 27 mit der berich-

tigten Übersetzung bei Otto 6), so ist damit nicht, wie Strack 197 meint, die Gleichzeitigkeit der Geburt (der Apis ist am 19. Januar 186 geboren), sondern nur die Gemeinsamkeit des Geburtsortes bezeichnet, den Otto im saitischen Gau, sehr wahrscheinlich in Sais als dem königlichen Residenzort, vermutet.

Namen: Von Polybios, Diodor, Livius und in den Inschriften, in denen P. nebenbei erwähnt wird, wird er zum Unterschied von dem jüngeren Bruder Ptolemaios VIII. Euergetes II. *πρεσβύτερος* bzw. *maior* genannt. G. Oliverio La stele di Tolomeo Neoteros 41. Otto 21. 49, 4. 70. 100. Syll. or. II 760, 5. IG II² 2316, 45. Inscr. de Délos 1517. Offizielle Weihinschriften von und für P. führen diesen Zusatz nicht. Im Jahre 1 = 180 werden Kleopatra und P. als *θεοὶ Ἐπιφανεῖς*(!) genannt. Pap. Ryl. 589, Z. 92ff.; 109f. Im J. 2 = 180/79 opfern die Priester für Kleopatra, die glänzende Göttin, und P., den Sohn des Ptolemaios des glänzenden Gottes. P. dem. Cairo 31178 S. 286f. Vom J. 3 = 179/78 ab wird datiert *βασιλευόντων Κλεοπάτρας τῆς μητρὸς θεᾶς Ἐφιπανοῦς καὶ Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου θεοῦ Ἐπιφανοῦς ἔτους τρίτου, ἐφ' ἱερέως ... καὶ βασιλέως Πτολεμαίου Φιλομήτορος* P. Freiburg 12ff. P. dem. Cairo 30783. 30968. P. hat also im 3. Jahre den kultischen Beinamen Philometor erhalten, wurde aber in den Aktpräskripten bei der Titulatur des Alexanderpriesters noch nicht als *θεός* geführt, ebenso im 6. Jahre = 176/75. Spiegelberg P. dem. Berlin 3111. 3112. 3141. Als *βασιλεὺς Πτολεμαῖος θεὸς Φιλομήτωρ* erscheint P. neben der *βασίλισσα Κλεοπάτρα ἀδελφή* in einer Weihinschrift in Philai. Otto 14, 5. Im 7. Jahre (März 174) werden die *θεοὶ Φιλομήτορες* erwähnt. Pap. Tebt. III 818. 993. P. und seine Schwester Kleopatra sind also aus Anlaß ihrer Ehe als *θεοί* in den Reichskult eingefügt worden. Einige Zeit vor dem Zeitpunkt dieser Hochzeit, die wohl in die erste Hälfte des J. 175 zu setzen ist, hat P. wohl das Prädikat *θεός* erhalten. Otto 26, 5. Zu der dieser Entwicklung widersprechenden Angabe des Pap. Amh. 42 (180/79) *θεῶν Φιλομητόρων* Stähelin o. Bd. XI S. 741. Die Kinderhochzeit muß zwischen dem Februar 175 (P. dem. Berlin 3112) und März 174 (Pap. Tebt. III 993) vollzogen worden sein. Otto 14.

In der ägyptischen hieroglyphischen Königstitulatur führt P. den zweiten der fünf Königstitel, der sich ausdrücklich auf die Herrschaft über Ober- und Unterägypten bezieht, mit dem ungewöhnlichen, sonst nie wiederkehrenden Zusatz ,in Wahrheit', offenbar nur deshalb, weil sein Vater Ptolemaios V. Epiphanes, der in herkömmlicher Weise gleich allen ägyptischen Königen seit Menes diesen Titel geführt hatte, die größte Zeit seiner Regierung keineswegs die volle Herrschaft über Ägypten hatte ausüben können. K. Sethe Ztschr. f. ägypt. Sprache LIII (1917) 49.

Zur Zählung der Regierungsjahre: Das 1. Jahr des P. 181/80 wird in P. Ryl. 589 zugleich als das erste Jahr eines Zyklus von 25 Mondjahren genannt. E. Turner und O. Neugebauer Bulletin of the John Rylands library 32 (1949/50) 84. Für das 2. und 3. Jahr (180/79 und 179/78) sowie das 5. (177/76) wird durch die Datierungsformel die vormundschaftliche Regentschaft der Kleopatra I. bezeugt. P. dem. Cairo 31178. P. Freiburg 12—33. Dem. P. Loeb 34. Otto 1f. Im 6. Jahre (Nov. 176/75) ist Kleopatra aus der Datierungsformel verschwunden, sie wird also zwischen 8. April 176 und 18. November 176 gestorben sein. P. Jouguet Revue de philologie LXIII (1937) 198, 4. H. Bell und T. Skeat Journ. egypt. arch. XXI (1935) 263, 2. Mit dem 12. Jahre bricht die Zählung der Regierungsjahre des P. ab, 170/69—164/63 werden als die J. 1—7 der gemeinschaftlichen Regierung der drei Geschwister, nämlich P., seines Bruders Ptolemaios VIII. und ihrer Schwester Kleopatra gerechnet; zugleich wird das 12. Jahr des P. später dem 1. Jahr des Ptolemaios VIII. gleichgesetzt. U. Wilcken UPZ I 489, 19. Otto 71. Juli/August 163 nahm P. die alte Jahreszählung wieder auf (J. 18 = 164/63). U. Wilcken UPZ S. 117. Erst im 21. Jahre (161/60) erscheint Kleopatra II. wieder in der Datierung. Dem. P. Leid. 378 (Nouv. chrestom. dém. S. 113). Die letzte Datierung für P. gibt die Faijuminschrift vom 21. August 145 (36. Jahr = 146/45). P. Strack Arch. f. Pap. III (1906) 127f. U. Wilcken UPZ I 554f. Otto 128. 4. T. Skeat The reigns 34, 13.

Die Vormundschaftsregierung: Für den minderjährigen P. führte zunächst die Mutter Kleopatra I. die Vormundschaft und Regentschaft, die sich in ihrem eigenen Münzrecht widerspiegelt. Stähelin o. Bd. XI S. 740. Während Ptolemaios V. Epiphanes gegen Ende seines Lebens an einen Krieg gegen die Seleukiden dachte, hat Kleopatra diese Politik nicht fortgesetzt. Nach ihrem Tode 176 übernahmen der ehemalige syrische Sklave Lenaios und der Eunuch Eulaios die Vormundschaft und damit die eigentliche Regierungsgewalt. Eulaios war der Wärter des P. in dessen jugendlichen Alter gewesen. Porphyrios fr. 49 a *nutritius* = *τιθηνός*; W. Otto Ptolemaica 27f. Polyb. XXVIII 21. Diod. XXX 15f. Liv. XLII 29, 5. Da im Pap. Tebt. III 933 für den Mecheir des 7. Jahres, d. h. im März 174, die *θεοὶ Φιλομήτορες* erwähnt werden und die Aufnahme der Schwester Kleopatra in den Reichskult nur nach der Eheschließung denkbar ist, ist P. 175/74 mit seiner Schwester vermählt worden. E. Kornemann Klio IX (1909) 138. Zu dieser Festlichkeit, bei der P. als Kind zum erstenmal an der königlichen Galatafel residierte, sandte Antiochos IV. Epiphanes seinen nahen Vertrauten Apollonios nach Alexandreia. II. Makkab. 4, 21. Otto 15ff. Durch diesen Gesandten wurde Antiochos bereits damals über die Kriegspläne der vormundschaftlichen Regierung unterrichtet. Infolgedessen legte er neue Truppen in das phoinikisch-palästinensische Grenzgebiet. II. Makkab. 4, 21f. Jouguet 214, 1. Im J. 173 erschien eine römische Gesandtschaft am ägyptischen Hofe. Liv. XLII 6, 4 *renovandae amicitiae causa*. Appian. Mac. 11, 4. Sie sollte im Hinblick auf den drohenden Krieg mit dem König Perseus von Makedonien die Zustände bei den Mächten des Ostens erkunden. Als die Gesandten 172 nach Rom zurückkehrten, meldeten sie, daß Antiochos IV. und P. loyal versprochen hätten, alles zu tun, was die Römer befehlen würden. Liv. XLII 26, 7ff. (*in fide egregie permanere*). H. Winkler Rom und Ägypten im 2. Jhdt. v. Chr. (1933) 28f.

Der 6. syrische Krieg 170—168: Bereits U. Wilcken o. Bd. I S. 2471 hat die Chronologie dieses Feldzuges bzw. seiner einzelnen Abschnitte als eine der umstrittensten Fragen bezeichnet. Ihre Lösung erscheint auch heute noch trotz des inzwischen durch den Pap. Ryl. 583 für das J. 170 festgelegten Beginn der Samtregierung nicht restlos möglich. Die letzten eingehenderen Versuche von W. Otto Zur Geschichte der Zeit des 6. Ptolemäers (1934), P. Jouguet Revue de philologie LXIII (1937) 193ff. und J. Swain Class. Phil. XXXIX (1944) 73ff. sind durch diese Erkenntnis überholt, wie F. Heichelheim Suppl.-Bd. VII S. 333f., E. Manni Rivista di fil. XXVIII (1950) 235, 1, E. Bickermann Chronique d'Égypte LIV (1952) 396ff. und A. Aymard Aegyptus XXXII (1952) 85ff. festgestellt haben.

Die in der Geschichte der Ptolemaier einzigartige Samtregierung der drei Geschwister ist wohl nur durch den Angriff des Antiochos IV. auf Ägypten zu erklären. Man möchte daher drei Feldzüge des Antiochos für die J. 170—168 annehmen, wie U. Wilcken o. Bd. I S. 2471 es bereits versucht und F. Heichelheim Suppl.-Bd. VII S. 333f. neuerdings vorgeschlagen hat. Die quellenmäßige Grundlage für einen solchen Ansatz ist aber sehr brüchig, wie eben wieder E. Bickermann 396 gezeigt hat. Polybios (XXIX 23) und Livius (XLV 11—12) berichten nur von zwei Feldzügen des Antiochos, deren letzter durch das Eingreifen der Römer 168 beendet wird. Wenn Heichelheim bei Daniel XI 25—27. 29—30. 40—45 drei Feldzüge des Seleukiden vorfindet, so übersieht er, daß der dritte nur als zukünftig angekündigt wird, in Wirklichkeit aber nicht stattgefunden hat. Bikermann 397, 4. Zudem endet auch bei Daniel der zweite Feldzug durch den Einspruch der Römer. So bleibt nur die Erwähnung der *δευτέρα ἔφοδος εἰς Αἴγυπτον* II. Makk. 5, 1, die nach W. Kolbe in das J. 169 zu datieren ist und einen früheren Zug voraussetzt. Aber der Verfasser des zweiten Makkabäerbuches folgt einer seleukidischen Darstellung des jüdischen Aufstandes, in der die Eroberung Jerusalems tendenziöserweise in das J. 168 gelegt wurde. F. M. Abel Les livres des Maccabées (1950). Bei diesem Quellenbefund scheint es geraten, nur zwei Feldzüge des Antiochos für die J. 169 und 168 anzusetzen, statt mit Roberts und Turner Catalogue of the Greek and Latin Papyri in the John Rylands library IV (1952) zu nr. 583 die Invasion des Antiochos, die Flucht des P., die Einsetzung seines Bruders in Alexandreia, die Samtregierung und den Rückzug des Antiochos aus Ägypten vor den September 170 zusammen zu drängen. Die folgende Darstellung der Ereignisse ist aber ebenfalls nur ein Versuch, der durch neue Quellenfunde berichtigt werden kann. Er soll wenigstens die einigermaßen gesicherten Daten im Ablauf der Ereignisse herausheben und registrieren.

Die beiden Vormünder des P., Eulaios und Lenaios, trieben mit der verstiegenen Hoffnung, den alten ptolemäischen Besitz in Koilesyrien wieder zu erobern, ja das ganze Seleukidenreich zu gewinnen (Diod. XXX 18), in Massenversammlungen der alexandrinischen Bürgerschaft und der Truppen (Otto 43, 1) zum Kriege. Diod. XXX 2. 15. 16. Polyb. XXVIII 1, 6. 20, 5. Porphyr. fr. 49. Liv. XLII 29, 7. Ihre Unerfahrenheit in der Politik (*inertia*, Liv. XLIII 29, 5) behandelt N. Lewis Journ. of juristic papyrology IV (1950) 265f., während P. Jouguet Bulletin de l'Inst. d'Égypte XIX (1936/37) 157ff. eine Rehabilitierung ihrer Politik versucht, die aus wirtschaftlichen Gründen mit einem Siege die Finanzkrise zu überwinden hoffte. Antiochos IV. sah diese Entwicklung nicht ungern und gedachte sie von vornherein auszunutzen, zumal er die Römer durch den Konflikt mit Perseus von Makedonien gebunden glaubte. Liv. XLII 29, 5. Otto 30, 4. Beide Parteien suchten die Feindseligkeiten in Rom zu rechtfertigen. Nach Polyb. XXVIII 1 und Diod. XXX 2 vertraten dort Timotheos und Damon die Interessen des P., sie sollten Freundschaftsversicherungen mit dem Senat austauschen und zwischen Rom und Perseus vermitteln sowie die Schritte der gegnerischen Gesandten vereiteln. Auf den Rat des M. Aemilius Lepidus, der seit 179 Princeps senatus war, verzichteten sie auf eine Tätigkeit in der makedonischen Angelegenheit und begnügten sich mit der Erwiderung der *φιλάνθρωπα*. In der eigentlichen Streitfrage beschied der Senat die Gesandten des Antiochos, er werde den Q. Marcius Philippus anweisen, in dieser Sache dem P. zu schreiben, was ihm nützlich dünkte. Während Otto 22 und W. Kolbe Beiträge zur syrisch-jüdischen Geschichte (1926) 34 diese Gesandtschaft (Polyb. XXVIII 1, 9) in das Frühjahr 169 datieren, kann man sie auch mit Bouché-Leclercq Histoire des Lagides II 9 in das J. 171 einfügen, was zu der von Münzer o. Bd. XIV S. 1575f. besprochenen Beteiligung des Q. Marcius Philippus an dem römischen Feldzug in Griechenland 171 paßt. Bickermann 398, 1.

Wohl um einen stärkeren Rückhalt für das gewagte Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit zu gewinnen, vollzogen Eulaios und Lenaios 170 zwei bedeutsame Akte des Staatsrechts. Zunächst erfolgte die Mündigkeitserklärung des P., die für das J. 170 angesetzt werden muß, da im Februar 169 der achäische Bund aus diesem Anlaß beschloß, eine Gesandtschaft nach Alexandreia zu schicken. Polyb. XXVIII 12, 8 f. Otto 20, 6. Daß diese Anakleteria nicht solche des Ptolemaios VIII. Euergetes waren, wie z. B. Bouché-Leclercq I 364, 2. II 5, 2 annimmt, ergibt sich schon daraus, daß Polybios den Euergetes immer durch den Zusatz *νεώτερος* kennzeichnet. Ferner stellten die Vormünder neben den mündig erklärten P. dessen Schwestergemahlin Kleopatra und seinen Bruder Ptolemaios VIII. Euergetes als Mitregenten. Die Bedeutung, die diesem Schritt beigemessen wurde, erhellt aus der nun einsetzenden neuen Zählung der Regierungsjahre, wie sie der schon genannte Pap. Ryl. 583 belegt. Das 12. Jahr des P. wurde mit dem 1. Jahr der Samtregierung gleichgesetzt. In Oberägypten und der Thebais ist freilich noch im September 169 nur nach dem 12. Jahre des P. datiert worden. Tait Greek Ostraca Bodleian 355. R. Mond and O. H. Myers The Bucheum II (1934) p. 6 n. 8. Pap. Mich. 173. Pa. Tebt. 909. T. C. Skeat The

reigns 33, 10. Die drei Herrscher führten den gemeinsamen Kultnamen θεοὶ Φιλομήτορες. U. Wilcken zu Droysen Kl. Schrift. II 442 b. Eine Widerspiegelung der Samtregierung sieht Otto 58, 2 in der Verdoppelung des ptolemäischen Wappentieres, des Adlers, auf Münzen des P. Svoronos 1423—1428. 1430. Dagegen zeigen die Münzen nach wie vor nur die Legende βασιλέως Πτολεμαίου. Auf ägyptischen Reliefs sind die beiden Brüder mit Kleopatra zusammen dargestellt. Lepsius Denkm. IV 28.

Da Polyb. XXVIII 12, 8f. bei der eben genannten achäischen Gesandtschaft, die im Februar 169 P. Glückwünsche zu seiner Majorität übermitteln sollte, nichts von dem syrischen Krieg erwähnt, dürften auch aus diesem Grunde die eigentlichen Kampfhandlungen erst 169 ausgebrochen sein. Sie brachten den Ägyptern zwischen dem Berg Kasion und der ägyptischen Grenzfestung Pelusion eine völlige Niederlage. Porphyr. fr. 49 (Jacoby FGrHist 260 F 49). Antiochos suchte durch kluge Schonung der geschlagenen Truppen die Stimmung der Ägypter zu gewinnen. Diod. XXX 14. Während P. sich auf Veranlassung des Eulaios kopflos auf die Flucht nach Samothrake begab (Polyb. XXVIII 21. Diod. XXXI 17), gewährte Antiochos einen Waffenstillstand, nach dessen Ablauf er heimtückisch Pelusion besetzte. Polyb. XXVIII 18. Diod. XXX 18. Ioseph. ant. XII 242. 243. Otto 47 setzt die Flucht des P. vor dem ersten Zusammenstoß mit Antiochos IV., was aber von F. Hampl Gnomon XII (1936) 33. P. Jouguet 225 und W. Westermann Arch. f. Pap. XIII (1939) 7, 1 abgelehnt wird. Nach einem keilschriftlichen Zeugnis war die Nachricht von dem Siege des Antiochos im Monat Ab 143, d. h. zwischen dem 19. August und 16. September 169 in Babylonien eingetroffen, so daß die Kämpfe wohl in den Juli 169 gesetzt werden können. A. T. Olmstead Journ. Am. Orient. Soc. LVI (1936) 247. Bickermann 397, 3. Der Mißerfolg führte den Sturz des Eulaios und Lenaios herbei, an ihre Stelle traten Komanos, dessen einflußreiche Stellung am Hofe F. Heichelheim Suppl.-Bd. VII S. 333f., W. Westermann Arch. f. Pap. XIII (1939) 1ff. und H. Bengtson Die Strategie III 209, 18 hervorheben, und Kineas. Die neuen Machthaber hielten mit P. eine Sitzung des Staatsrates ab (κοινοβούλιον). Polyb. XXVIII 19. Sie beschlossen, an Antiochos eine Gesandtschaft zu schicken, um über die Beilegung des Streitfalles zu verhandeln. Tlepolemos und der Rhetor Ptolemaios übernahmen diese Aufgabe, an der sich auch zufällig anwesende Gesandte aus Achaia, Athen, Milet und Klazomenai beteiligten. Daß die athenischen Gesandten z. T. als Theoren für die Panathenäen gekommen waren und diese im 3. Jahr der Olympiade 170/69 gefeiert wurden, stützt die Datierung des Vermittlungsversuches in das J. 169. P. Boesch Herm. LII (1917) 138, 2. Antiochos nahm diese Gesandtschaften freundlich auf, die alle Schuld auf Eulaios abwälzten, sich auf die Verwandtschaft des P. mit Antiochos beriefen und die Jugend des Königs ausspielten. Der Seleukide legte seinen Rechtsanspruch auf den Besitz von Koilesyrien dar, erklärte aber, er müsse erst die Rückkehr der eigenen zu P. abgefertigten Gesandten Aristeides und Theras abwarten. Polyb. XXVIII 20. Er setzte dann seine Operationen über Naukratis in Richtung auf Alexandreia fort. Polyb. XXVIII 20, 11. Von dem Ergebnis, das die Gesandten des Antiochos in Alexandreia erreichten, erfahren wir direkt nichts aus den Quellen. Doch kam es nach Porphyrios frg. 49 b zu einer persönlichen Zusammenkunft des P. und Antiochos und einer Abmachung, die Herakleides Lembos formulierte. Suid. s. v. Ἡρακλείδης Ὀξυρυγχίτης. Der Inhalt des Vertrages ist unbekannt. W. Otto nimmt an, daß Antiochos sich staatsrechtlich zum Vormund des jungen P. machte, doch hat F. Hampl Gnomon XII (1936) 35f. Ottos Schlüsse aus Porphyrios frg. 49 a und Liv. XLV 11, 10 als nicht ausreichend erwiesen. Bickermann 399, 2.

Wie Porphyrios frg. 49 a und b berichtet, suchte Antiochos nach dem Abschluß des Friedens- und Freundschaftsvertrages Memphis auf und ließ sich dort feierlich zum König von Ober- und Unterägypten nach ägyptischem Ritus, d. h. im alten memphischen Hauptheiligtum durch den Hohenpriester des Ptah krönen. Nach frg. 2, 7 hat Antiochos damals P. das Diadem genommen und ihn entthront. Während Otto 53f. diese Angaben als echte Überlieferung wertet, werden sie von Bickermann Chronique d'Egypte LIV (1952) 396ff. und A. Aymard Aegyptus XXXII (1952) 85ff. wohl mit Recht angezweifelt. Die von Otto 55 zum Beweis herangezogenen Münzen des Antiochos, die ‚in Ägypten geschlagen sein müssen', sind nach E. T. Newell Am. journ. of Numism. LI (1917) 26 vielmehr in Antiocheia geprägt worden. Wenn ferner das nur im Anfang erhaltene Prostagma des P. Teb. III 698, in dem der Gau Arsinoites in Krokodilopolites umbenannt wird, beginnt βασιλέως Ἀντιόχου, so ist ein ägyptisches Königtum des Antiochos damit noch nicht bewiesen. M. Th. Lenger Chronique d'Egypte XIX (1944) 121, 17. B. A. van Groningen Aegyptus XIV (1934) 120. Gegen eine Krönung des Antiochos zum König von Ägypten spricht ferner das Schweigen der übrigen Überlieferung; besonders auffällig ist es, daß ein solcher für die römische Politik sehr bedenklicher staatsrechtlicher Akt bei der späteren Mission des C. Popilius Laenas überhaupt nicht zur Sprache kommt. Schließlich paßt auch der weitere Bericht des Porphyrios frg. 39 a, nach dem Antiochos nun rücksichtslos das Land auszuplündern begonnen habe, nicht zu seinem betont schonenden Vorgehen in der Zeit kurz vorher. Otto 57.

Wenn also die Krönung des Antiochos in Memphis vorerst noch bezweifelt werden kann, so genügte immerhin der Vertrag, den er mit P. abgeschlossen hatte, um die Wut der Alexandriner zu erregen. In einer Revolution riefen das ägyptische Heer und die Politai den Bruder des P., Ptolemaios VIII. Euergetes zu ihrem König aus. Polyb. XXVIII 21. Diod. XXXI 17. Porphyr. frg. 2. 7 (ὑπὸ τῶν ὄχλων). Ob hierzu Komanos, der später nachweislich gegen P. arbeitete (Polyb. XXXI 19. 2. 20, 1ff.), und Kineas die Anregung gaben, wie Hampl 40 und Swain 82 annehmen, bleibt Vermutung. Jedenfalls begann Antiochos nunmehr mit der Belagerung von Alexandreia und erklärte einer rhodischen Gesandt-

schaft gegenüber, die vermitteln wollte, er wolle lediglich dem älteren P. als rechtmäßigen König wieder zu seiner Herrscherstellung in Alexandreia verhelfen. Polyb. XXVIII 23. Diod. XXXI 1. Liv. XLIV 19, 8. XLV 11, 8ff. Ioh. Antioch. FGH IV 558 frg. 58. Durch geschickte Operationen schnitt er der Stadt die Zufuhren ab, so daß Ptolemaios Euergetes und Kleopatra Gesandte nach Rom um Hilfe schickten, die aber erst 168 vor den Senat gelassen wurden. Liv. XLIV 19, 9. XLV 11, 7. Otto 60, 2. Nach einem vergeblichen Sturm auf Alexandreia ließ Antiochos den P. in Memphis zurück, legte eine starke Garnison nach Pelusion, um sich den Zugang nach Ägypten zu sichern, und kehrte nach Syrien zurück. Er rechnete beim Verlassen Ägyptens mit einem Bürgerkrieg (*bello intestino cum fratre,* Liv. XLV 11, 5). Sein Rückzug erklärt sich aus den in Jerusalem ausgebrochenen Unruhen, wo der von ihm abgesetzte jüdische Hohepriester Jason die Stadt mit Waffengewalt beherrschte. II. Makkab. 5, 5. Otto 66, 3. Auch war damals wohl Arados an der phönikischen Küste von Antiochos abgefallen. Otto 66, 4.

Nach dem Abzug des Antiochos erfolgte jedoch überraschend die Versöhnung des P. mit seinen Geschwistern, bei der Komanos und Kineas mitgewirkt haben dürften. Liv. XLV 11, 2 *non repugnantibus fratris amicis.* Der Winter 169/68 wurde von der neu gefestigten Samtregierung zu verstärkter diplomatischer Tätigkeit ausgenutzt. Die beiden königlichen Brüder, die, wie Polyb. XXIX 23, 9 ausdrücklich hervorhebt, über τό τε διάδημα καὶ τὴν ἐξουσίαν verfügten, baten durch Eumenes und Dionysodoros unter Hinweis auf den bestehenden Bündnisvertrag den achäischen Bund, 1000 Fußsoldaten, 200 Reiter und als Führer des Aufgebotes Lykortas und Polybios zu stellen. Polyb. XXIX 23. Ein erneuter Appell an die Römer erschien um so dringlicher, da wohl kurz vorher nach Polyb. XXIX 25, 3f. eine römische Gesandtschaft unter T. Numisius ihre Aufgabe διαλύσοντας (sc. πρεσβευτάς) τοὺς βασιλέας (d. h. Antiochos und die Ptolemaier) nicht hatte erfüllen können. Eben deshalb ging als parallele Aktion zu der Gesandtschaft an den achäischen Bund eine Abordnung nach Rom, um Schutz gegen den noch immer Ägypten bedrohenden Seleukiden zu erbitten. Iustin. XXXIV 2, 7f. Als Folge dieses Hilferufes entschloß sich der Senat endlich, den C. Popilius Laenas zu entsenden, freilich erst 168, als Antiochos wieder unmittelbar vor Alexandreia stand. Polyb. XXIX 2. Iustin. XXXIV 3, 1. Die Getreidespende, die der βασιλεὺς Πτολεμαῖος ὁ πρεσβύτερος 169 der Hauptstation der römischen Flotte in Chalkis übermitteln ließ, um die Römer in ihrem Kampf gegen Perseus zu unterstützen, sollte wohl die dringlichen Bitten der ägyptischen Regierung dem Wohlwollen der Römer empfehlen. Syll. or. II 760.

Für Antiochos IV. war durch die unerwartete Entwicklung gegen Ende des J. 169 eine völlig neue Lage gegeben. Daher holte er 168 zu einem entscheidenden Schlage aus. Er sandte seine Flotte gegen Kypros, die die ägyptische besiegte und ein Heer auf der Insel landete. Liv. XLV 11, 9. Ptolemaios Makron, der Gouverneur, mußte kapitulieren. Polyb. XXIX 27, 10. II. Makkab. 10, 13. E. Levy Mélanges H. Grégoire II (1950) 688f. An der ägyptischen Grenze bei Rhinokolura suchte eine Gesandtschaft den Antiochos aufzuhalten, indem sie in naiver Weise ihm den Dank des P. aussprach, da er durch Antiochos sein väterliches Reich erhalten habe, und ihn nach seinen Forderungen fragte. Liv. XLV 11, 10, dazu F. Hampl Gnomon XII (1936) 35f. Antiochos verlangte daraufhin Kypros sowie die pelusische Nilmündung samt Pelusion. Als er zu dem angesetzten Termin keine Antwort erhielt, zog er über Memphis, von den Ägyptern teils gutwillig, teils aus Furcht aufgenommen, in langsamem Marsch gegen Alexandreia. Liv. XLV 12, 1f. (in diesem verderbten Text vermutet Swain 83f. einen Hinweis auf die Krönung des Antiochos in Memphis). Porphyr. frg. 49 a. 55. 56. Polyb. XXX 26, 9. Ioseph. ant. XII 243. Wie P. Teb. 781 zeigt, gingen seine Soldaten jetzt rücksichtslos vor, so wurde das Amonheiligtum in dem Fayumdorf Moeris geplündert.

Die Ptolemaier schienen verloren. Ihr Hilfsgesuch an den achäischen Bund hatte sich als Fehlschlag erwiesen. Trotzdem auf der Synodos Februar 168 Lykortas und Polybios sich für die Hilfeleistung einsetzten, wurde der Beschluß aus formalen Gründen, da das Gesetz auf einer Synodos nicht beraten werden konnte, für eine Synkletos in Sikyon vertagt. A. Aymard Mélanges G. Glotz I (1932) 56f.; Les assemblées de la confédération Achaienne (1938) 37. Auf dieser zweiten Versammlung unterstützten Lykortas und Polybios wiederum den Antrag, während Kallikrates nur vorschlug, eine Gesandtschaft abzuschicken, die zwischen den feindlichen Königen vermitteln sollte, obwohl bei dem Vergleich der Dienste, die Antiochos und die Ptolemaier den Griechen erwiesen hatten, die Ptolemaier bei weitem besser abschnitten. Polyb. XXIX 24, 11ff. Die Gegenpartei verzögerte durch eine List die Angelegenheit so weit, bis ein Schreiben des Q. Marcius Philippus eintraf, die Achäer sollten nach dem römischen Beispiel zwischen den Königen vermitteln. Polyb. XXIX 25, 2f. Daraufhin schwiegen Polybios und seine Freunde, Arkesilaos, Ariston und Archon wurden mit dieser Vermittlung betraut. Nach der Ablehnung der Waffenhilfe wiesen die Gesandten der Ptolemaier Briefe vor, in denen die Könige um Übersendung des Lykortas und Polybios für den bevorstehenden Kampf baten. Auch diese Bitte wird erfolglos gewesen sein. Stähelin o. Bd. XIII S. 2389. K. Ziegler o. Bd. XXI S. 1450. Wieweit die Aufforderung an Theodoridas in Sikyon Erfolg hatte, 1000 Söldner anzuwerben, erfahren wir nicht. Polyb. XXIX 23, 6.

So schien Ägypten dem Ansturm des Antiochos preisgegeben. Da traf Anfang Juli 168 in Eleusis, einem alexandrinischen Vorort, C. Popillius Laenas ein, der in der bekannten, brüsken Form den Abzug des Antiochos aus Ägypten und Kypros erzwang. Polyb. XXIX 27. 8. 10. Cic. VIII. Phil. 23. Diod. XXXI 2. Liv. XLV 12. 4ff. Vell. I 10, 1. Val. Max. VI 4, 3. Plin. n. h. XXXIV 24. Plut. mor. p. 202f. Appian. Syr. 66. Iustin. XXXIV 3. Porph. frg. 50.

Die Rettung in höchster Not bezahlte Ägypten zunächst durch seine völlige Abhängigkeit von Rom. Otto 88f. Popillius mahnte die Könige zur

Eintracht (Polyb. XXIX 27, 9), erzwang die Freilassung des Lakedaimoniers Menalkidas (Polyb. XXX 16, 2; Ehrenberg o. Bd. XV S. 703f.) und die Auslieferung des Rhodiers Polyaratos, den P. freilich nicht wie gefordert direkt nach Rom, sondern nach Rhodos schickte. Polyb. XXX 9. Durch Numenios, der 171/69 Stratege in der Thebais und 169 eponymer Priester in Ptolemais gewesen war (W. Peremans-E. van't Dack Historia III [1955] 343), sprachen die Könige dem Senat in Rom in überschwenglicher Form ihren Dank aus. Polyb. XXX 16, 1. Liv. XLV 13, 4ff. *(plus eos senatui populoque Romano quam parentibus suis, plus quam diis immortalibus debere, per quos obsidione miserrima liberati essent, regnum patrium prope amissum recepissent).* Der Senat ermahnte sie *ut regni sui maximum semper praesidium positum esse in fide populi Romani ducant.*

In den Panathenäen des J. 166/65 wird P. als Sieger κέλητι πωλικῷ verzeichnet. IG² II 2316, 45. Zur Datierung Otto 100, 3. Während der nächsten Jahre scheint das Verhältnis zwischen den königlichen Brüdern nicht das beste gewesen zu sein. Ein hoher ägyptischer Beamter Dionysios Petosarapis behauptete, P. habe ihn zu einem Anschlag auf den jüngeren Bruder benutzen wollen, und brachte die Volksmassen so in Erregung, daß der Pöbel im Stadion sich anschickte, P. zu töten und dem jüngeren Bruder die Königswürde zu übergeben. In einer erregten Szene beteuerte P. dem Bruder gegenüber seine Unschuld und zerstreute dessen Verdacht. Beide zeigten sich dann in königlichen Gewändern zusammen dem Volke. Nach diesem Mißerfolg zettelte Dionysios in der Vorstadt Eleusis mit 4000 Soldaten eine Meuterei an. P. besiegte ihn aber und zwang ihn zur Flucht auf das flache Land, wo er starken Anhang fand. Diod. XXXI 15 a. In dieser Zeit, wohl um 165, (U. Wilcken Arch. f. Pap. XI [1935] 293) kam es zu verschiedenen Unruhen im Lande. Panopolis in der Thebais leistete längeren Widerstand, wurde aber von P. erobert, der die Schuldigen bestrafte und nach Alexandreia zurückkehrte. Diod. XXXI 17 b. In Soknopaiu Nesos im Fayum verbrannten Aufständische öffentlich Akten. P. Amh. II 32f. U. Wilcken Chrestom. 9. Zwei Graffiti erwähnen am Tempel von Abydos das 5. Regierungsjahr eines nubischen Königs Hurgonaphor. Lacau und Jouguet Mélanges O. Navarre (1935) 265ff. Rostovtzeff 1496. 141. Ein Grabgedicht aus Koptos datiert A. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien 224. 1 (1946) 46 in diese Zeit. Die auffallend späte feierliche Einsetzung des Buchisstieres, der 180 geboren war, im J. 169 in Hermonthis scheint zum Teil mit dem auf der Stele erwähnten Einfall der ‚Fremden' (wohl des Antiochos IV.) erklärt worden zu sein. R. Mond und O. Myers The Bucheum II (1934) 5 n. 8. 30, 8.

III. Die Vertreibung des P. Oktober 164 — Mai 163. Trotzdem P. die eben genannten Unruhen unterdrücken konnte, wurde er plötzlich durch seinen Bruder im Oktober 164 aus Alexandreia vertrieben. Liv. per. XLVI. Diod. XXXI 18. Val. Max. 1, 1. Trog. prol. XXXIV. Porph. 2, 7. Zonaras IX 25, 3. Zur Datierung Wilcken UPZ I 250. Otto 92, 3. P. traf, nur von einem Eunuchen und drei Sklaven begleitet, in Rom ein und stieg, obwohl der Seleukide Demetrios ihm eine königswürdige Ausstattung anbot, bei dem Topographen Demetrios ab. Der Senat entschuldigte sich, ihn nicht gebührend empfangen zu haben (Val. Max. V 1, 1), und gab schließlich der im späten Frühjahr 163 (Otto 92, 5) unter Cn. Octavius nach dem Osten geschickten Gesandtschaft nachträglich den Aufrag, sich um die Aussöhnung der beiden Könige in Alexandreia nach Kräften zu bemühen. Polyb. XXXI 2, 14. Bevor aber diese Gesandtschaft eingreifen konnte, wurde P., der sich inzwischen nach Kypros begeben hatte, von den Alexandrinern, die sich gegen die tyrannische Herrschaft des Euergetes empört hatten, zurückgerufen. Polyb. XXXI 18, 14. Diod. XXXI 17 c. Wilcken UPZ I 496ff. (Mai 163, da nach P. schon im Jahr 18 Pharmouthi 29 = 29. Mai 163 datiert wird. T. Reekmans und E. van't Dack Chronique d'Égypte XXVII (1952) 149ff. T. Skeat The reigns 33, 11/12). P. einigte sich mit seinem Bruder auf eine feierlich bekräftigte Teilung des Reiches, bei der der jüngere Ptolemaios Kyrene erhielt. Liv. per. XLVII. Trog. prol. XXXIV. Zonaras IX 25, 3. Porphyr. 2, 7. Wieweit schon bei dieser ersten regelrechten Reichsteilung die römische Politik mitwirkte, ist eine umstrittene Frage, die von H. Winkler 42 nach dem Quellenbestand wohl mit Recht verneint wird, während Otto 93 bereits für 163 die inoffizielle Mitwirkung des L. Canuleius Dives und Q. Marcius Philippus annimmt. Am 13. bzw. 17. August 163 veröffentlichte P. in Alexandreia einen Amnestieerlaß, dessen Ausführungsbestimmungen in UPZ I 111 vorliegen und einen sehr guten Eindruck machen. Ein Fragment des Erlasses, in dem die ἀποδημία des P. erwähnt wird, bietet der P. Kroll, den L. Koenen edieren wird. Otto 94. 3 mit weiteren positiven Urteilen über P. Die trostlose Lage in der ägyptischen Chora schildert Rostovtzeff II 719ff.

IV. Die Regierung des P. und der Kleopatra II. Mai 163—145. Vom 13. August 163 datiert ferner ein Schreiben des P. an die Garnison in Thera, das diese in den Besitz von Grundstücken setzt. IG XII 3, 327. Syll. or. 59. F. Hiller von Gaertringen Klio XVII (1921) 94ff. M. Th. Lenger Chronique d'Égypte XIX (1944) 130, 5. Am 8. Oktober 163 war P. in Memphis im Serapeion und erledigte eine Eingabe der Zwillinge. Infolge des Todes des Antiochos IV. suchte P. mit einer aktiveren Politik die Grenzen seines Landes zu sichern. 163/62 erteilte er dem vertriebenen jüdischen Hohenpriestersohn Onias die Erlaubnis, in Leontopolis einen Tempel zu gründen, der mit dem Tempel in Jerusalem konkurrieren sollte. Ioseph. ant. XII 386f. XIII 62f. XX 236. Otto 96. Zur Echtheit dieser Korrespondenz E. Bickermann Ann. de l'Inst. de Phil. et d'Hist. Or. et Slav. XIII (1953) 11ff. Durch Ansiedlung von jüdischen Kolonisten suchte er die ägyptische Ostgrenze bis Pelusion zu befestigen. Ioseph. b. I. I 33. VII 421. Kahrstedt Syr. Territor. in hellenistischer Zeit (1926) 135f.

Bei seiner Rückkehr nach Alexandreia hatte P. die gemeinschaftliche Zählung der Regierungsjahre, die während der Samtregierung eingeführt worden war, aufgegeben und die ausschließliche Zählung seiner Regierungsjahre, die von seiner

Thronbesteigung rechnete, wieder aufgenommen. Um den Bruch mit der vorhergehenden Zeit noch stärker zu dokumentieren, suchte er 163 in einer Kalenderreform den makedonischen Kalender als ein nichtägyptisches Element wieder zu beleben. Während nämlich unter Ptolemaios V. Epiphanes der makedonische Mondkalender mit dem ägyptischen Sonnenkalender gleichgesetzt worden war (1. Dios = 1. Pachon), wurde der makedonische Kalender noch einmal unabhängig von dem ägyptischen geführt. U. Wilcken UPZ I 497f. E. Meyer Untersuchung. zur Chronologie der ersten Ptolemaeer 45. W. Otto S.-Ber. Akad. Münch. 1939, Heft 3, S. 19f.

Die hoffnungsvolle Entwicklung, die in diesem Regierungsabschnitt des P. nach Otto 95f. auch in typisch universalistischen Wünschen der Papyri zum Ausdruck kommt (die Wendungen können aber auch als Formeln des ptolemäischen Königtums betrachtet werden, das sich mit seiner Ideologie zum Teil an das altägyptische Königtum anschloß), wurde 162 durch den Einspruch bedroht, den der jüngere Ptolemaios in Rom gegen die eben erst vollzogene Teilung erhob. Unter dem Hinweis, daß er nur unter Zwang auf sie eingegangen sei, verlangte er noch die Insel Kypros; auch dann sei sein Reichsteil noch beträchtlich kleiner als der des P. Polyb. XXXI 10, 2f. P. ließ seine Sache durch Menyllos vertreten, dessen Aussagen über den freiwilligen Vertragsabschluß L. Canuleius Dives und Q. Marcius Philippus bestätigten. Trotzdem ergriff der Senat die Partei des jüngeren Ptolemaios. Er stellte dabei die Macht des ägyptischen Reiches in Rechnung und fürchtete, ‚es möchte sich, wenn es einmal ein tüchtiges Haupt bekäme, ungebührlich erheben'. Daher beauftragte er T. Manlius Torquatus und Cn. Cornelius Merula, den Streit beizulegen und Euergetes ohne Krieg in den Besitz von Kypros zu setzen. Polyb. XXXI 10, 9f. Polybios hat diesen Senatsbeschluß als typisch für die Art der römischen Politik festgehalten: ‚Es ist bei den Römern bereits eine bei ihren Beschlüssen häufig befolgte Maxime, Versehen, die sich andere zu Schulden kommen lassen, staatsklug zur Befestigung und Vergrößerung ihrer eigenen Macht zu benutzen, während sie sich zugleich den Betrogenen gefällig erweisen und sich ihnen wohltätig zu zeigen scheinen' (10, 7). Cn. Cornelius Merula verbot dem jüngeren Ptolemaios die Anwerbung von Truppen und hinderte ihn an einem kriegerischen Eingreifen; auch brachte ein Aufstand der Kyrenaier und des Ptolemaios Sympetesis den Euergetes in große Schwierigkeiten. Polyb. XXXI 17. 18, 6ff. Trotzdem weigerte sich P., die ihm von T. Manlius Torquatus vorgetragenen Forderungen anzunehmen, und hielt auch den darauf eintreffenden Cn. Cornelius Merula durch Gefälligkeiten so lange hin, bis die beiden Römer erfolglos nach Rom zurückkehrten. Polyb. XXXI 19, 3.

Daraufhin sandte der jüngere Ptolemaios die Brüder Komanos und Ptolemaios nach Rom. Der Streit wurde 161 wiederum vom Senat behandelt, vor dem Menyllos den Standpunkt des P. vertrat. Da T. Manlius Torquatus und Cn. Cornelius Merula sich für den jüngeren Ptolemaios einsetzten, beschloß der Senat, Menyllos habe binnen fünf Tagen Rom zu verlassen, das Bündnis mit P. solle aufgehoben sein und der jüngere Ptolemaios solle durch eine Gesandtschaft von den Senatsbeschlüssen verständigt werden. P. Apustius und Cn. Cornelius Lentulus wurden dazu abgesandt. Euergetes faßte neuen Mut, warb Söldner an und schmiedete Pläne zum Erwerb von Kypros. Polyb. XXXI 20, 2—5. Diod. XXXI 23. Zu der offenen Frage, ob Euergetes damals 161 einen dann ergebnislosen Handstreich gegen Kypros unternahm, vgl. Winkler 50, 97. Otto 112, 4. Den offenen Bruch Roms mit P. führt Otto 107ff. darauf zurück, daß der jüngere Ptolemaios bereits 162/61 Rom durch ein Testament zum Erben für sein Reich einsetzte. Trotzdem gingen seine Hoffnungen nicht so rasch in Erfüllung. Während B. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 211f. und G. Droysen Kl. Schr. II 429, 7 an zwei um den Besitz von Kypros zwischen den Brüdern geführte Kriege glaubten (158 und 154), nehmen Otto 112, 4, Winkler 49f. und Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1932, 333f. nur einen Zug des Euergetes gegen Kypros 154 an. Die Berichte darüber bei Polyb. XXXIX 7, 6. XXXIII 11. Diod. XXXI 33 und Syll. or. I 116 (M. Holleaux Étud. d'épigr. III [1942] 46ff.) sind dürftig. Die in der überlieferten Reihenfolge der Diodorfragmente übliche Einordnung von Diod. XXXI 33 in das J. 158 sucht Otto 112, 4 als irrig zu erweisen, wohl mit Hinblick auf den von Polyb. XXXIII 5 berichteten Versuch des Archias, des Gouverneurs des P., die Insel Kypros dem Seleukiden Demetrios I. in die Hände zu spielen. Während H. Bengtson Die Strategie III 233 n. 139 diesen mißglückten Verrat in das J. 156/55 datiert, will H. Volkmann Ztschr. f. Numismatik XXXIV (1923) 53f. ihn auf Grund einer besonderen Prägung von Goldmünzen in das J. 151/50 setzen, was E. Manni Riv. di filol. XXVIII (1950) 241, 1 ablehnt.

Erst als 156/55 ein Attentat auf den jüngeren Ptolemaios verübt wurde (Polyb. XXXIII 11. G. Oliverio Docum. ant. dell'Africa Ital. I. Cirenaica Fasc. I Z. 6ff.). veröffentlichte dieser das eben erwähnte Testament in Kyrene und erschien 154 persönlich vor dem römischen Senat, um seinen Bruder anzuklagen. P. suchte sich durch seine Gesandten Neolaides und Andromachos gegen die Beschuldigungen zu verteidigen, aber seine Vertreter wurden nicht gehört, sondern wie 161 ausgewiesen. Polyb. XXXIII 11, 4f. Der Senat beauftragte eine aus fünf Mitgliedern bestehende Gesandtschaft, den Euergetes nach Kypros zu geleiten, gab ihr fünf Penteren als bescheidene Flottendemonstration mit und ermächtigte die Bundesgenossen in Griechenland und Asien, die Aktion zu unterstützen. Polyb. XXXIII 11, 6f. Rom wollte sich im Hinblick auf die bevorstehenden Kämpfe in Spanien 154 und die Auseinandersetzung mit Karthago nicht weiter festlegen. Winkler 60. Otto 117.

Wohl in Kenntnis dieser Zusammenhänge nahm P. den offenen Kampf mit seinem Bruder um Kypros auf. Euergetes konnte sich zwar zunächst auf der Insel festsetzen und in dem wichtigen Lapethos einen Stützpunkt gewinnen, fiel aber dann in die Hände seines Bruders, der von den Kretern unterstützt wurde. Inscr. de Délos

1517. 1518. Syll. or. 116. M. Guarducci Inscript. Creticae III 93 n. 9. M. Holleaux Etud. d'épigr. III (1942) 46. P. behandelte ihn sehr schonend. Er gestand ihm nicht nur Kyrene wieder zu, sondern verpflichtete sich zu jährlichen Getreidelieferungen und versprach ihm seine älteste Tochter Kleopatra zur Ehe. Er wollte wohl dadurch das von Euergetes aufgesetzte Testament wirkungslos machen und Kyrene wenigstens der Dynastie der Ptolemaier erhalten. Während Polyb. XXXIX 7, 6f. in seinem Nachruf auf P. die gute Behandlung des Euergetes als Ausdruck des Seelenadels des P. erwähnt, wird bei Diod. XXXI 33 als Grund ausdrücklich die Furcht des P. vor Rom (καὶ διὰ τὸν ἀπὸ Ῥωμαίων φόβον) hervorgehoben und ebenso in der zeitgenössischen delischen Inschrift Syll. or. 116, 7ff. erklärt, die Schonung sei erfolgt προαιρούμενος ἐν οἷς μάλιστα χαρίζεσθαι καὶ Ῥωμαίοις. Das abfällige Urteil über die nachgiebige Politik des P., das Bevan 288 fällt, ist danach mit Otto 117 und Roussel 289 zu berichtigen.

P. behielt Kypros bis zu seinem Tode 145 in unmittelbarem Besitz seiner Familie. Nach dem Pap. Ryl. III 16 vom J. 153/52, in dessen Datierung neben P. und seiner Gemahlin Kleopatra II. der ‚König Ptolemaios Gott Eupator' erscheint, nahm P. im April 152 seinen ältesten Sohn als nominellen Mitregenten an. Bald darauf setzte P. seinen Sohn als König von Kypros ein, nachdem dieser die Mitregentschaft abgelegt hatte. Syll. or. 125—127. Zur Verbindung von Syll. or. 126 mit Journ. hell. stud. 1888, 243 n. 70 A. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien 224, 1 (1946) 13ff. Otto 119f. Nach einer Vermutung Ottos (122f.) hat bei dieser Ordnung des kyprischen Streites, die mit der Dreiteilung des ptolemäischen Reiches römischen Wünschen entsprach, M. Aemilius Lepidus entscheidend mitgewirkt, wie eine Münze seines Nachkommen in den sechziger Jahren des ersten Jahrhunderts glaubhaft zu machen sucht. Hill Hist. Rom. coins S. 51ff. P. hatte jedenfalls auch in Rom Fürsprecher. Als die Gesandten, die 154 Euergetes in den Besitz von Kypros bringen sollten, zurückkehrten, trat M. Porcius Cato in einer Rede scharf gegen L. Minucius Thermus auf und ergriff Partei für P., auf den die Worte *rege optimo atque beneficissimo* zu beziehen sind. Gell. XVIII 9, 1. XX 11, 5. Prisc. Gramm. Lat. (Keil) II p. 88. 91. Malcovati orat. R. Fragm. I S. 172f. Nach dem frühen Tode des Ptolemaios Eupator kam Kypros 150 wieder unter die Herrschaft des P.

Dank der allmählich sich beruhigenden politischen Lage wurden in dieser Zeit die seit langem ins Stocken geratenen Bauten an Tempeln wieder aufgenommen, so in Edfu im südlichen Oberägypten an dem Horustempel im 30. Jahr = 151/50, ferner in Philai Ombos und anderen Orten. G. Jéquier Templ. III Taf. 15—35. K. Sethe Thebanische Tempel griech. röm. Zeit 123 d. 157 hatte P. der feierlichen Inthronisierung des Buchisstieres in Hermonthis beigewohnt. R. Mond und O. Myers The Bucheum II (1934) 6 n. 9. 30, 9.

Unmittelbar darauf griff aber P. in die syrischen Thronkämpfe ein. Er unterstützte zunächst den auch vom römischen Senat begünstigten Prätendenten Alexander Balas gegen den Seleukiden Demetrios I. und entsandte eine Truppenabteilung unter dem Athamanen Galaistes (Diod. XXXIII 20), die an der Entscheidungsschlacht teilnahm, in der Demetrios 150 fiel. Polyb. III 5, 3. Alexander Balas bat P. um die Hand seiner Tochter Kleopatra Thea und schloß mit ihm ein Bündnis. Ioseph. ant. XIII 4, 1. I. Makkab. 10, 57. P. geleitete seine Tochter persönlich nach Ptolemais zur Hochzeitsfeier und spendete eine reichliche Mitgift von Gold und Silber. Ioseph. ant. XIII 58ff. 80—82. I. Makkab. 10, 51—58. Iustin. XXXV 1, 6. Appian. Syr. 67. Porphyr. fr. 32, 14. In der Prägung von Silbermünzen phoinikischer Städte, die nach ptolemäischer Währung erfolgte und den ptolemäischen Adler auf der Rückseite zeigt, spiegelt sich die enge Verbindung des P. mit Alexander Balas wieder. Svoronos IV S. 300. Otto 121, 2.

Als 147 Demetrios II., der älteste Sohn des Demetrios I., den Kampf um sein Erbe gegen Alexander Balas aufnahm, erschien P. 146 (noch vor dem Fall von Korinth und Karthago!) mit einem starken Heere und von einer Flotte begleitet in Phoinikien. Liv. per. LII. Diod. XXXII 9 c. Ioseph. ant. XIII 103ff. I. Makkab. 11, 1ff. Otto 124f. P. kam als Bundesgenosse seines Schwiegersohnes (Diod. XXXII 9 c. Ioseph. ant. XIII 103), wandelte sich aber immer mehr zum Eroberer. Er legte in die Städte Koilesyriens ägyptische Garnisonen, und die Bewohner von Azotos beschwerten sich bei ihm über den jüdischen Hohenpriester Jonathan. I. Makkab. 11, 4. Dieser huldigte daraufhin in Jope dem P. und geleitete ihn bis zu dem Eleutherosfluß, der Grenze Koilesyriens. In Ptolemais erfolgte vorgeblich durch Ammonios, einen Vertrauten des Alexander Balas, ein Attentat auf P. Diod. XXXII 9 c. Ioseph. ant. XIII 106ff. P. forderte die Auslieferung und Bestrafung des Verbrechers, die aber Alexander Balas ablehnte. Daher trat eine erhebliche Verstimmung zwischen beiden ein. In Wirklichkeit hoffte P. wohl, durch eine Unterstützung des neuen Thronbewerbers Demetrios II. die eigenen Ziele eher erreichen zu können. Otto 125. Jedenfalls rief P. seine Tochter zurück. Die Küstenstädte bis Seleukeia gingen zu P. über, der sich nun mit Demetrios II. verbündete und ihm seine Tochter zur Ehe gab. Diod. XXXII 9 c. Liv. per. LII. Ioseph. ant. XIII 109ff. 116. Iustin. XXXV 2, 3. I. Makkab. 11, 9—12. SEG VI 809 (Ehreninschrift des Demetrios II. für seinen Schwiegervater, den Basileus Theos Ptolemaios Philometor). Hierax und Diodotos, die Alexander Balas als Verweser in Antiocheia zurückgelassen hatte, veranlaßten 145 die Bewohner der Hauptstadt, die weder von Alexander Balas (Iustin. XXXV 2, 3) noch von Demetrios II. etwas wissen wollten, dazu, P. in Antiocheia aufzunehmen. Diod. XXXII 9 c. Hier setzte sich P. nach Ioseph. ant. XIII 112f., gezwungen von der Bevölkerung und den Truppen, die Krone Asiens auf (ἀναγκασθεὶς δύο περιτίθεται διαδήματα τῆς Ἀσίας, τῆς Αἰγύπτου). F. Granier 43, 1. 170. In einer zweiten Volksversammlung überredete er dann die Antiochener, Demetrios II. aufzunehmen, und sicherte eine Amnestie zu, wobei er sich als διδάσκαλος ἀγαθῶν καὶ ἡγεμών für Demetrios hin-

stellte und behauptete, ihm genüge die βασιλεία τῆς Αἰγύπτου. Nach Diod. XXXII 9 c schloß P. nur mit Demetrios einen Vertrag, durch den er sich Koilesyrien zugestehen ließ, aber Demetrios als Herrscher des übrigen Syrien (der πατρῴα βασιλεία) anerkannte. Demgegenüber behauptet I. Makkab. 11, daß P. das Reich des Alexander Balas dem seinigen einverleiben wollte. Polyb. XXXIX 7, 1 bezeichnet schließlich den P. in seinem Nachruf als ὁ τῆς Συρίας βασιλεύς, was F. Hampl Gnomon XII (1936) 43 als Verschreibung erklärt. In der Auswertung dieser widerspruchsvollen Überlieferung vertritt Otto 125ff. die These, daß P. von vornherein die Absicht hatte, ‚in staatsrechtlich korrekter Weise Herr des Seleukidenreiches zu werden'. Dagegen entschloß sich P. nach Bouché-Leclercq II 52 und Bevan CAH VIII 525 klug zu einem Verzicht und begnügte sich mit der Angliederung Syriens an das Ptolemaierreich, was auch H. Bengtson Griech. Gesch. 472 als kein geringes Ziel bewertet.

Inzwischen hatte Alexander Balas ein Heer gesammelt und rückte gegen Antiocheia vor. P. und Demetrios II. zogen ihm entgegen. In der Schlacht am Fluß Oinoparas nicht weit von Antiocheia (Strab. XVI 751) wurde Alexander Balas geschlagen, aber das Pferd des P. scheute vor den Elefanten und warf ihn ab. P. erhielt viele Wunden und konnte vier Tage nicht sprechen. Am fünften Tage sah er noch das Haupt des Alexander Balas, das der Araberscheich Zabdiel bezeichnenderweise dem P., nicht dem Seleukiden, als Zeichen seines Gehorsams übersandte. Obwohl die Ärzte versuchten, P. zu trepanieren, starb er bald danach. Polyb. XXXIX 18. Liv. per. LII. Ioseph. ant. XIII 116ff. I. Makkab. 11, 14.

Kurz vor seinem Tode hatte P. seinen zweiten Sohn Ptolemaios Neos Philopator im Juli 145 zum Mitregenten bestellt. Otto 128, 4. Otto und Bengtson 25, 2. Vgl. u. Nr. 26.

Als letztes Datum für das 36. Jahr des P. ist der 15. Juli 145 bekannt. Spiegelberg dem. P. Straßburg 21.

Aus der Ehe des P. mit seiner Schwester Kleopatra II. stammten vier Kinder; zwei Söhne Ptolemaios Eupator und Ptolemaios VII. Neos Philopator, sowie zwei Töchter, die um 165 geborene Kleopatra Thea (Stähelin o. Bd. XI S. 785 Nr. 24) und Kleopatra III. (o. Bd. XI S. 744 Nr. 16).

Die Innenpolitik: In der inneren Verwaltung ist unter P. der Ausbau der Organisation der Grenzgebiete besonders bemerkenswert. Als bisher erster Stratege der Thebais wird im 8. Jahr = 173 Theomnestos genannt. H. Bengtson Die Strategie III 98f. Ihm folgte Numenios in diesem Amt. 162 war Protarchos ἐπὶ τῶν κατὰ τὴν Θηβαΐδα (sc. προσόδων). BGU III 992, 3. Der Stratege der Thebais Boethos gründete um 149 in der Triakontaschoinos, dem Dreißigmeilenland in Nubien (Kees u. Bd. VI A S. 2377f.), zwei Poleis Philometoris und Kleopatra. Syll. or. 111, 7. Bengtson Die Strategie III 100. Als besonderer Gouverneur der ἄνω τόποι zwischen Elephantine und Syene amtierte Herodes. Syll. or. 111, 14ff. Bengtson Die Strategie III 102f. Die Distrikte um Syene verwaltete 170 der Stratege Sokrates. Bengtson Die Strategie III 103, 1. Hippalos ist als erster Epistratege zuerst 176/75 im Pap. Tebt. II 778—895 nachweisbar, war aber nach H. Bengtson III 121f. als Verwalter der gesamten ägyptischen Chora wohl von 187/86 — März 169 tätig; er verfügte über eine eigene Truppe. Pap. Tebt. III 253 fr. 2, II (173 v. Chr.). Bengtson III 127. An Strategen auf Kypros sind bisher Ptolemaios Makron (181—168) und Archias (156/53) bekannt. Bengtson III 232 n. 138. 139. Auch die letzten den Ptolemaiern gebliebenen Gebiete in der Ägäis wurden zusammengefaßt. Nach Syll. or. 102 und 115, 4 gab es 163 den γραμματεὺς τῶν κατὰ Κρήτην καὶ Θήραν καὶ Ἀρσινόην τὴν ἐν Πελοποννήσωι στρατιωτῶν καὶ μαχίμων καὶ οἰκονόμος τῶν αὐτῶν τόπων. H. Bengtson III 187f. M. Launey Revue des étud. anc. L (1948) 527ff. 578f. Die Stellung auf Thera wurde noch unter P. gehalten und erst 145 beim Beginn der Regierung des Ptolemaios VIII. Euergetes II. aufgegeben. M. Rostovtzeff III 1398, 129.

Als Verwaltungsmaßnahmen sind zu verzeichnen: 1. Ein Dekret des P. (176—170), nach dem Apographai von Sklaven, die das 15. Lebensjahr erreicht haben, mit deren Signalement gefordert werden. Die Anzeige ist binnen zwanzig Tagen bei den Agoranomoi zu erstatten. Für verspätete Anzeige wird eine Geldstrafe angedroht. P. Rendel Harris 61 col. II. Arch. f. Pap. XII (1937) 234f. M. Th. Lenger Chronique d'Égypte XIX (1944) 128, 30. F. Heichelheim Journ. egypt. arch. XXVI (1940) 54ff. setzt das Dekret in das J. 175/74. C. Préaux L'économie 309, 4 bezweifelt die Zuteilung des Dekretes an P., da die in ihm erwähnten Ehrungen für den βασιλεὺς Πτολεμαῖος θεὸς Φιλομήτωρ und die Königin Kleopatra Thea nichts beweisen. 2. In der Zeit nach 164 wird öfters eine Zwangspacht angeordnet. U. Wilcken UPZ 110, 111. C. Préaux 472f. 505f. 3. Um 157 wird das von den Vorfahren des P. erlassene Verbot, Anwälte in Fiskalprozessen auftreten zu lassen, von neuem eingeschärft. Pap. Amh. XXXIII. E. Berneker Die Sondergerichtsbarkeit im griech. Recht Ägyptens (1935) 147ff. 4. Eine Verfügung des J. 146 befaßt sich mit der Behandlung demotischer Verträge. Auf einer demotischen Kopie ist in griechischer Sprache der Name der Kontrahenten und die Art des Rechtsschutzes zu vermerken. Das Original und das Duplikat sind dem Grapheion vorzulegen, das das Duplikat in Verwahrung nimmt. Ein Auszug wird in das amtliche Register eingetragen, wobei das Datum des Vertrages und die Hypographe notiert wird. Der Vollzug der Registrierung wird auf dem zurückgegebenen Original bestätigt. U. Wilcken UPZ I 596f. F. Preisigke Girowesen 425. C. Préaux 321.

Klagen der Bevölkerung über hohe Getreidepreise und andere Mißstände werden in den Papyri wiederholt laut. U. Wilcken UPZ 59 (168 v. Chr.). 52 (162/61). 113 (156). C. Préaux 522. Für 175 wird ein Streik erwähnt. Pap. Tebt. 895. M. Rostovtzeff II 899. In diesem Zusammenhang sind die sog. Pistiszusicherungen beachtlich. U. Wilcken UPZ 124. 119. C. Préaux 544.

Für die Wirtschaft brachte die Wiedereinführung der Silberwährung 174/73 eine große

Inflation. Nach U. Wilcken UPZ I 88 standen Silber und Kupfer im Verhältnis 1 : 500. Ptolemäische Bleimünzen und ursprünglich versilberte Kupfermünzen sind erhalten, die nach dem Stil auf 169 zu datieren sind. Svoronos-Regling IV 289f. 493. C. Préaux Chronique d'Égypte XI (1936) 539. M. Rostovtzeff 1500, 152. T. Reekmans Chronique d'Égypte XXIV (1949) 338ff. M. Thompson Hesperia XX (1951) 364 (Bronzemünzenfund in Korinth). Die *adaeratio* des Militärsoldes wurde von der Regierung als Gewinnmöglichkeit ausgenutzt. So wurde 170 die Weizenartabe der Soldaten nach dem alten Kurs adaeriert, obwohl der Marktpreis vier- bis fünfmal gestiegen war. F. Heichelheim Wirtschaftliche Schwankungen 32. Mickwitz Suppl.-Bd. VI S. 129. 132.

Im Herrscherkult gestaltete P. das eponyme Kultwesen von Ptolemais gründlich um. Jeder Ptolemaier erhielt seinen eigenen Priester, ebenso wurden Sonderpriesterinnen für Kleopatra I. und Kleopatra II. sowie eine Kanephore der Arsinoe Philadelphos bestellt. G. Plaumann o. Bd. VIII S. 1438. Seit 174 wurde in den Aktpräskripten der persönliche Name des Alexanderpriesters weggelassen. P. Grenfell I 90. Nach dem Tode des P. erscheint im Oktober 139 und September 134 das eigenartige Priestertum des ἱερεὺς Πτολεμαίου θεοῦ Φιλομήτορος (καὶ) Δικαιοσύνης. P. Grenfell II 15, col. 1, 8. P. Adler 1 col. 1, 5. Otto und Bengtson 43f.

Eine Ikonographie des P. gibt A. Adriani Bullet. soc. royale d'archéol. à Alexandrie XXXII (1938) 97ff. 1. Pentelischer Marmorkopf (24092), an dessen Porträtähnlichkeit der Adamsapfel des Königs wie auf den Münzen auffällt. Svoronos IV 302, n. 1486, Taf. XLVIII 19/20. Poole Brit. Mus. Cat. (The Ptol.) Taf. 32, 8. 2. Ein in Aigina gefundener Granitkopf mit der Doppelkrone von Unter- und Oberägypten und einer hieroglyphischen Inschrift, die sich auf P. bezieht. Jetzt im National-Museum in Athen. A. Adriani fig. 12. Six Athen. Mitt. XII (1887) 212ff., Taf. VII/VIII. Piccard Sculpt. Ant. II 282. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLV (1930) 38. 3. Kopf mit ägyptischem Typus, in Abukir gefunden und jetzt im Museum von Alexandreia (Inv. n. 3357). A. Adriani fig. 13. 14.

25) Ptolemaios Eupator, ältester Sohn des Ptolemaios VI. Philometor und der Kleopatra II. P. war von 152—150 König von Kypros.

P. wurde in den letzten Monaten 163 geboren. Otto 9ff. In seine Erziehung teilten sich Andromachos, wohl der Enkel des Ptolemaios von Megalopolis (T. B. Mitford Arch. f. Pap. XIII [1939] 28), und der Bibliothekar und Homerexeget Aristarchos. Anth. Pal. VII 241 (Epigramm auf den Tod des jungen P. von Antipatros von Sidon). C. Cichorius Rh. Mus. LXIII (1908) 213ff. Otto 3, 1. 9, 9. Er war 158/57 Alexanderpriester. Glanville und Skeat Journ. eg. arch. XL (1954) 52, 35.

In einem Vertrage aus dem 28. Jahre = 154/53 (SB III 7188) wird der Theos Eupator noch nicht erwähnt, dagegen findet sich in P. dem. Ryland III 16 der ‚König Ptolemaios Gott Eupator' neben Ptolemaios VI. Philometor und Kleopatra in der Datierung des J. 153/52; damals war also P. Mitregent seines Vaters. In drei Weihinschriften aus Kypros Syll. or. 125. 126 (dazu Journ. hell. stud. I [1888] 243 n. 70 mit A. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien 224, 1 [1946] 13ff.). 127 wird allein der βασιλεὺς Πτολεμαῖος θεὸς Εὐπάτωρ genannt, der Sohn der Theoi Philometores. In P. dem. Berlin 3097 und 3070 wird P. als Mitregent nicht genannt. Otto 120 schließt daraus, daß Ptolemaios VI. Philometor 152 zugunsten seines Sohnes auf die Herrschaft über Kypros verzichtete. Als kyprischen Herrscher kennzeichnet den P. auch Antipatros von Sidon mit der altüblichen Bezeichnung ἄναξ für Mitglieder kyprischer Dynastien. 150 dürfte P. gestorben sein. Pareti Atti Acc. delle scienze di Torino XLIII (1907/08) 497ff.

26) Ptolemaios VII. Neos Philopator, zweiter Sohn des Ptolemaios VI. Philometor und der Kleopatra II., war kurze Zeit Mitregent seines Vaters und nach dessen Tode 145/44 König.

Als jüngerer Sohn des Ptolemaios VI. dürfte er 162/61 geboren sein. Pareti Atti Acc. delle scienze di Torino XLIII (1907/08) 497ff. Die chronologische Liste des P. Oxy. XIX (1948) 2222 beginnt mit (ἐβασίλευσεν σὺν Πτολεμαίῳ) Φιλομήτορι ἔτη β μ[όνος. Die von P. Strack Arch. f. Pap. III 127f. veröffentlichte Inschrift aus dem Faijum ist vom 21. August 145 datiert ἔτους λς το(ῦ) καὶ α, ebenso datiert eine Münze von Paphos L Λ[ΚΑΙ Α Svoronos VI S. 305; Regling ebd. 494f. 497. Otto 128, 4. P. wird also im Juli 145 von seinem Vater Ptolemaios VI. zum Mitregenten erhoben worden sein. T. Skeat The reigns 34, 13. Die Auffassung Skeats Mizraim VI 34, es könne die Anführung des J. 1 mit der ägyptischen Sitte zusammenhängen, das letzte Jahr eines Herrschers dem ersten des neuen gleichzusetzen, die Datierung beziehe sich also auf das erste selbständige Regierungsjahr des P., wird von Otto und Bengtson 25, 2 mit dem Hinweis bestritten, daß diese Datierungen gleichzeitig erfolgt sind und nicht als nachträgliche Gleichsetzung solcher Jahre zu bewerten sind, aber von Skeat Gnomon XXVIII (1956) 68 erhärtet. Nach dem Tode des Ptolemaios VI. Philometor hat dessen Gemahlin Kleopatra 145 versucht, für den jungen P. die Regierung zu führen, wobei sie sich auf die Juden Ägyptens, vornehme makedonische und griechische Kreise und die griechische Intelligenz stützen konnte. Dem ihr von ihrem Bruder Ptolemaios VIII. Euergetes aufgezwungenen Kompromiß, der in der Vermählung der beiden gipfelte, ist P. zum Opfer gefallen, er wurde 144 noch an dem Tage der Hochzeitsfeierlichkeiten umgebracht. Iustin. XXXVIII 8, 2—4. Ioseph. c. Apion. II 51. Oros. V 10, 6f. (Er setzt den Vorfall irrig in das J. 131/30 und bringt ihn mit der Ermordung des Memphites in Zusammenhang). Otto und Bengtson 28, 4. 59, 1.

In den Präskripten der Urkunden wird P. unter Ptolemaios VIII. Euergetes II. 26 Jahre nicht erwähnt, sein Andenken sollte ausgelöscht sein. Pareti 511ff. Die von Pareti 512 für eine Reihe von Präskripten der J. 128/27—118 behauptete nachträgliche Tilgung des P. hat sich nach Otto und Bengtson 11, 1 als nicht vorhanden erwiesen. Erst im J. 118 erscheint der

Name des P. erstmalig in der Reihe der apotheosierten Ptolemaier. Dem. P. Berlin 3101 (Spiegelberg S. 13). P. dem. Pavia 1120. Botti Bolletino Storico Pavese II (1939) 22. Otto und Bengtson 29. 110f. P. wurde also nachträglich als Herrscher anerkannt. Zur Schwierigkeit der Übersetzung des Kultnamens Neos Philopator ins Demotische und Hieroglyphische bzw. zur ungenauen Übersetzung vgl. Otto und Bengtson 110, 4. Da in die gleiche Zeit der Amnestieerlaß des Ptolemaios VIII. mit dem Stichtag des 28. April 118 fällt, betrachten Otto und Bengtson die nachträgliche Apotheose des P. als eine bewußte Geste des Ptolemaios VIII., um die unter ihm wütenden Thronkämpfe endlich zu beenden.

Auf einem Relief im Tempel des Horus von Edfu (Chassinat Le temple d'Edfou IV S. 91—93. 248—249; X Taf. 87 u. 93; XIII Taf. 439 u. 446) ist nicht P., sondern Memphites dargestellt. Otto und Bengtson 106f. In P. dem. Ryland III 20 (116), der nach der Kleopatra II. datiert, ist P. nicht erwähnt, was aber Otto und Bengtson 126 als Fehler des Schreibers erklären.

27) Ptolemaios VIII. Euergetes II., Sohn des Ptolemaios V. Epiphanes und der Kleopatra I., jüngerer Bruder des Ptolemaios VI. Philometor. P. war dessen Mitregent von 170/69 bis 164/3, von Oktober 164 bis Mai 163 war er Alleinherrscher, sodann bis 145 nur König von Kyrene, von 145—116 König des gesamten Ptolemaierreiches mit einer Unterbrechung von 132/31—127, da er für diesen Zeitraum Ägypten verlassen mußte. Daß P. sich in diesen verschiedenen politischen Situationen zu behaupten wußte, verrät seine bedeutende Fähigkeit als Staatsmann, selbst mit ungewöhnlichen äußeren und inneren Schwierigkeiten fertig zu werden. H. Bengtson GG 472. P. wurde wohl etwas nach 182/81 geboren. G. Droysen Kl. Schr. II 107. Otto 7, 4.

Namen: Als P. noch nicht König war, hieß er zunächst nur Ptolemaios. Syll. or. II 734. SB I 4629. L. Robert Collect. Froehner I, Inscr. grecq. 73. Otto 8. 100, 5. Otto und Bengtson 15. Seit der Samtregierung 170/69 führte P. als Theos Philometor den Kultnamen seines Bruders Ptolemaios VI. U. Wilcken bei G. Droysen Kl. Schr. II 442. Arch. f. Pap. III (1906) 323f. P. Straßburg I 99, 1. SB I 1436. Dieser Kultname blieb ihm auch während seiner Herrschaft über Kyrene 163—145. Syll. or. I 124. SEG IX 358. U. Wilcken S.-Ber. Akad. Berlin 1932, 319, 3. Otto 100. Otto und Bengtson 48, 2. Vor seiner zweiten Regierung 145 wird P. als ὁ ἀδελφός bezeichnet. Syll. or. II 734. Otto 100.

Den ersten genau datierten Beleg für seinen Beinamen Euergetes gibt dem. P. Merton 1 (Journ. egypt. arch. XIX 34ff.) vom 31. Dezember 142. Frühere, aber nicht genau datierbare Belege finden sich in Syll. or. I 128. 130. P. Strack n. 112. Mitford Journ. hell. stud. LVII 36, n. 11. Otto und Bengtson 48, 2.

In späteren delischen Inschriften aus der Zeit des Ptolemaios IX. Philometor Soter II. wird P. Πτολεμαῖος ὁ δεύτερος Εὐεργέτης genannt. Syll. or. I 170. 171. Otto und Bengtson 48, 4. Inscript. de Délos 1531. 1532. 1535. 2037. Der Beiname Euergetes wurde von den Alexandrinern zu Kakergetes umgebildet. Athen. XII 594 d. Seit Juni/Juli 140 bis November 123 wird im Königskult von Ptolemais in den Aktpräskripten ein Priester mit folgendem Titel genannt: ἱερεὺς βασιλέως θεοῦ Εὐεργέτου καὶ Σωτῆρος ἑαυτῶν Εὐχαρίστου, τοῦ δὲ (bzw. καὶ τοῦ) βήματος τοῦ χρυσοῦ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου θεοῦ Εὐεργέτου τοῦ μεγάλου βασιλέως Σωτῆρος (bzw. nach βασιλέως Πτολεμαίου: τοῦ μεγάλου θεοῦ Εὐεργέτου καὶ Σωτῆρος) ἑαυτῶν Εὐχαρίστου. Otto und Bengtson 40ff. P. dem. Wissenschaftl. Ges. Straßburg 4. 5. 8. 17, vgl. Gradenwitz, Preisigke, Spiegelberg Ein Erbstreit aus dem ptolem. Ägypten 58. P. Grenf. II 15 (Oktober 139). P. dem. Wiss. Ges. Straßburg 15, ed. Spiegelberg Rec. de trav. XXXV 82ff. (Juli 137). P. Eisenlohr (127/26). P. Lond. III 879 (November 123). Den Beinamen Soter hat P. von Ptolemaios I. Soter, Eucharistos von Ptolemaios V. Epiphanes übernommen. Bei Apuleius Met. XI 17 begegnet der Titel *princeps magnus*, der dem μέγας βασιλεύς entspricht. Otto und Bengtson 42, 5.

Seit 132/31 kommt als Beiname Tryphon hinzu, der aber nach dem 10. August 130 nicht mehr geführt wurde. Spiegelberg dem. Inschr. Cairo 31110; dem. P. Berlin 3113. Otto und Bengtson 47ff. In der Literatur wird er bei Ailian. var. hist. XIV 31. Iustin. XXXIX 1, 3 und Ampelius, lib. mem. 35, 5 geführt. Otto und Bengtson 49, 1. Diese Bezeichnung ‚Der Prunkende, Glänzende oder Prächtige' ist nach dem Vorbild des Ptolemaios III. Euergetes I. gewählt worden. M. Malinine Rev. Phil. (1943) 157. J. Tondriau Revue des étud. anc. L (1948) 49ff.

Zum Unterschied von Ptolemaios VI. wird P. bei Polyb. XXIX 23, 4, Diod. XXXIII 6 a und Porphyr. fr. 2, 7 νεώτερος genannt, doch findet sich der Zusatz niemals in offiziellen Inschriften oder Akten. Oliverio La stele di Tolomeo Neoteros re di Cirene 41. Otto und Bengtson 100.

Der Spottname Physkon ist nach H. Bengtson Griech. Gesch. 473 durch 145/44 aus Alexandreia durch P. vertriebene griechische Intelligenz geprägt worden. Strab. XVII 795 ὁ δεύτερος Εὐεργέτης ὃν καὶ Φύσκωνα προσαγορεύουσι. Plut. Coriol. 11.

Bei Strab. XVII 796. Athen. IV 184 b. VI 252 c und XII 594 d wird P. als der 7. in der Reihe der Ptolemaier geführt, während Script. hist. Aug. Caracalla 6 ihn als *octavus* zählt. Porphyrios fr. 2, 7 nennt ihn Euergetes den zweiten.

Die Zählung der Regierungsjahre: Trotz der verschiedenen Stellungen, die P. als Herrscher bekleidete, zunächst als Mitregent in der Samtregierung, dann vorübergehend als Alleinherrscher, darauf als König von Kyrene und schließlich als König des gesamten Reiches sind seine Regierungsjahre später einheitlich von 170/69 ab durchgezählt worden. Obwohl die Jahre der Samtregierung von 170/69 bis 164/63 als J. 1—7 gerechnet wurden, wird infolgedessen der Beginn der Alleinherrschaft des P. in Ägypten vom August/September 145 als 25. Regierungsjahr bezeichnet, das mit dem sich überschneiden-

den letzten Jahre seines Vorgängers Ptolemaios VI., dem 36. dieses Herrschers gleichgesetzt wird. Porphyr. 7, 2 *τὸ γὰρ τριακοστὸν ἕκτον τοῦ Φιλομήτορος θεὸν προσαγορεύεσθαι τῆς τούτου βασιλείας πρῶτον, αὐτὸς εἰκοστὸν πέμπτον προσέταξε γράφεσθαι.* Eine solche Doppeldatierung gibt die hieroglyphische Inschrift nr. 9 bei R. Mond und O. Myers The Bucheum II S. 6f. 30, 9, nach der der 157 eingesetzte Buchisstier im J. 36 gleich dem J. 25 starb. Otto und Bengtson 24, 3. Das früheste Datum in den Papyri gibt P. dem. Cairo 30605: Jahr 25, Mesore 28 = 20. September 145. T. C. Skeat The reigns 34, 13. Porphyrios 2, 7 setzt das 12. Jahr des Ptolemaios VI. Philometor (5. Oktober 170 — 3. Oktober 169) mit dem 1. des Ptolemaios VIII. Euergetes gleich. Euseb. Chron. (A. Schoene I 1875) 162 = FHG III 720 *καὶ ἐχρημάτισεν αὐτοῖς Φιλομήτορος ιβ', Εὐεργέτου δὲ τὸ ἕν.* E. Bickermann Chronique d'Égypte XXVII (1952) 400.

Erzieher des P. waren in seiner Jugend nach Syll. or. I 148 (Otto und Bengtson 12, 6. 95, 3 und Bengtson Die Strategie III 233 n. 140) Helenos, der später Stratege von Kypros war und mehrere andere hohe Ämter bekleidete, und Aristarchos. Athen. II 71 b.

Bis zum Tode des Ptolemaios VI. Philometor, seines älteren Bruders, 145 war P. mehr oder weniger eng an dessen Schicksal und seiner Politik beteiligt, so daß für diesen Abschnitt im einzelnen auf die oben (S. 1702ff.) gegebene Darstellung verwiesen werden kann und hier nur die für P. entscheidenden Wendepunkte hervorzuheben sind.

Von 170 ab war P. Mitglied der Samtregierung, die ihn mit seinem Bruder Ptolemaios VI. und ihrer Schwester Kleopatra II. vereinte. Pap. Ryl. 583. Empört über den Vertrag, den Ptolemaios VI. mit Antiochos IV. abgeschlossen hatte, riefen Heer und Bürger von Alexandreia 169 den P. in einem revolutionären Akt zu ihrem König aus. Polyb. XXIX 23, 4. Otto 43, 1. 67. Als infolgedessen Antiochos Alexandreia belagerte, gingen Gesandte des P. und der Kleopatra nach Rom mit der Bitte um Intervention. Liv. XLIV 19, 6ff. Nach dem Abzug des Antiochos 169 versöhnten sich P. und Kleopatra wieder mit Ptolemaios VI. Liv. XLV 11, 2. Polyb. XXIX 23, 4. Iustin. XXXIV 2. Porphyr. 2, 7. Die Samtregierung war neu gefestigt. Beide königlichen Brüder hatten damals *τό τε διάδημα καὶ τὴν ἐξουσίαν.* Polyb. XXIX 23, 9. Die an den achäischen Bund und nach Rom gerichteten Gesandtschaften im Winter 169/68 gingen von den *βασιλεῖς* aus. Polyb. XXIX 23f. Iustin. XXXIV 2, 8. Nach der Befreiung Ägyptens von der Invasion des Antiochos IV. mahnte Popillius 168 die Könige zur Eintracht. Polyb. XXIX 27, 9. Um 165 kam es bei dem Aufstand des Dionysios Petosarapis, der behauptete, Ptolemaios VI. plane einen Anschlag gegen P., zu schweren Unruhen. Der Pöbel im Stadion zu Alexandreia wollte den Ptolemaios VI. töten und P., dem jüngeren König, die Herrschaft übergeben. Diod. XXXI 15a. Darauf zeigten beide Könige *βασιλικὰς ἀναλαβόντες στολὰς ὡς ὁμονοοῦσιν.* Diod. XXXI 15a, 3. Im Erlaß des Dioiketes Herodes (U. Wilcken UPZ I 478) des J. 164 werden die drei Herrscher Ptolemaios VI., P. und die Königin Kleopatra gleichberechtigt genannt. Die Differenzen unter den Brüdern waren aber offensichtlich tiefer. Denn Ptolemaios VI. wurde im Oktober 164 plötzlich vertrieben, und P. war Alleinherrscher in Alexandreia. Er muß die Sympathien der Priester auf seiner Seite gehabt haben, denn diese haben die Thronbesteigung des P. als zusammenfallend mit der des lebenden Apis gefeiert, die wohl in den ersten Monaten 163 erfolgte. Brugsch Ztschr. f. ägypt. Spr. XXIV 27. P. Strack 157, 3. Otto 5.

Im Juli 163 kehrte jedoch Ptolemaios VI. von Kypros zurück, da die Alexandriner über die Gewaltherrschaft des P. erbittert waren und sich gegen ihn empörten. Polyb. XXXI 27, 14. Diod. XXXI 17c. 20. In einem feierlichen Abkommen, dessen Großherzigkeit von seiten des Ptolemaios VI. Polybios XXXIX 18, 5 rühmt, erhielt P. Kyrene. Polyb. XXXI 10, 5. Liv. per. XLVI. XLVII. Trog. prol. XXXIV. Porphyr. 2, 7. Zonaras IX 25, 3. U. Wilcken UPZ I 20, 4. 41, 4. P. war damit nicht zufrieden. Er übergab dem Ptolemaios Sympetesis die *ἐπιμέλεια τῶν ὅλων* (Polyb. XXXI 18, 6. H. Bengtson Die Strategie III 157), begab sich selbst nach Rom und verlangte vor dem römischen Senat noch Kypros mit der Behauptung, er sei zu dem Abkommen gezwungen worden. Polyb. XXXI 10, 1ff. Obwohl die römischen Gesandten L. Canuleius Dives und Q. Marcius die Partei des Ptolemaios VI. vor dem Senat nahmen, wies der Senat den T. Manlius Torquatus und Cn. Cornelius Merula an, dem P. zum Besitz von Kypros zu verhelfen, allerdings *χωρὶς πολέμου.* Polyb. XXXI 10, 9f. P. war enttäuscht; die Gesandten verboten ihm die Anwerbung von Truppen, mit denen er gegen Kypros ziehen wollte. Polyb. XXXI 17, 4f. Cn. Cornelius Merula begleitete ihn über Kreta nach Libyen. Polyb. XXXI 17, 8. Ptolemaios VI. weigerte sich, Kypros abzutreten, und entfesselte zugleich gegen P. einen Aufstand in Kyrene, in dem P. besiegt wurde. Polyb. XXXI 18, 6ff. 27, 16.

Darauf wandte sich P. zum zweiten Male an den Senat um Hilfe. Polyb. XXXI 19, 2. Der Senat wies 161 den Vertreter des Ptolemaios VI., Menyllos, aus Rom aus und hob das Bündnis mit Ptolemaios VI. auf. Von diesen Beschlüssen wurde P. durch P. Apustius und Cn. Cornelius Lentulus als Abgesandte des Senats offiziell in Kyrene unterrichtet. Polyb. XXXI 20, 2f. Diod. XXXI 23. Er warb jetzt Söldner an und schmiedete Pläne, um Kypros zu gewinnen. Polyb. XXXI 20, 4ff. Das auffallende Eintreten Roms zugunsten des P. erklärt W. Otto 111f. aus dem Testament des P., in dem dieser 162/61 die Römer zu seinen Erben einsetzte, falls er keine Nachfolger hinterlasse. Dieses berühmte Testament ist nur aus einem Auszug bekannt, den P. erst im Frühjahr 155 auf einer Marmorstele im Apollontempel von Kyrene veröffentlichte. SEG IX 7. H. Winkler Rom und Ägypten (1933) 52ff. E. Bickermann Gnomon VIII (1932) 424ff. G. I. Luzzato Epigrafia giuridica greca e romana 1942, 145f. M. Th. Lenger Chronique d'Égypte XIX (1944) 141, 2. H. Bengtson Griech. Gesch. 471, 3.

Trotz seiner Bemühungen konnte P. erst nach sieben Jahren, 154, einen militärischen Angriff auf Kypros wagen. Einen solchen früher von

B. Niese Gesch. III 211f. für 158 angenommenen Vorstoß gegen Kypros, der sich auf die Einordnung des Diodorauszuges XXXI 33 stützte, bestreitet Otto 112, 4. Inzwischen wurde 156/55 ein Attentat auf P. verübt. Daraufhin brachte er im Frühjahr 155 in Kyrene einen Auszug des eben erwähnten Testamentes zur öffentlichen Kenntnis. Wie weit P. nunmehr zu energischem Vorgehen durch den erfolglosen Versuch des Statthalters Archias von Kypros veranlaßt wurde, der die Insel an den seleukidischen Herrscher Demetrios I. für 50 Talente übergehen wollte, ist nicht festzustellen, da dieses Unternehmen von Otto 112, 4 in das J. 158/57, dagegen von Bengtson Die Strategie III 223 n. 139 in das J. 156/55 datiert wird. Polyb. XXXIII 5. Diod. XXXI 18, 1.

P. erschien 154 persönlich in Rom, wies seine vom Attentat zurückgebliebenen Narben dem Senat vor und klagte seinen Bruder an, ihm nach dem Leben zu trachten. Polyb. XXXIII 11, 1ff. Dieser zweite Aufenthalt des P. in Rom wird von Polybios in das 2. Jahr der 156. Olympiade gesetzt, kurz vor den Abmarsch des Consuls Opimius gegen die Oxybier, XXXIII 10, 1, also vor Ende 154. Der Senat verbot den Gesandten des Ptolemaios VI., ohne sie anzuhören, den Aufenthalt in Rom und beauftragte fünf seiner Mitglieder, darunter Cn. Merula und L. Minucius Thermus, P. nach Kypros zu geleiten. Er gab den Gesandten sogar 5 Penteren mit und ermächtigte die Bundesgenossen in Griechenland und Asien, P. zu unterstützen. Polyb. XXXIII 11, 5f. Daß die Römer trotz dieser Maßnahmen P. ernstlich nicht unterstützten, zeigt der Ausgang des Unternehmens. Bei dem Angriff auf Kypros wurde P. in Lapethos von den überlegenen Truppen seines Bruders, unter denen sich vom Koinon der Kreter gestellte Hilfstruppen befanden, eingeschlossen und geriet als Gefangener in die Hände des Philometor. Dieser zeigte sich jedoch mit Rücksicht auf die Römer versöhnlich, überließ P. auch weiterhin Kyrene, versprach ihm die Hand seiner ältesten Tochter und verpflichtete sich zu jährlichen Getreidelieferungen. Polyb. XXXIX 7, 6. Diod. XXXI 33. Inscr. de Délos 1517. 1518.

Seitdem herrschte P. unangefochten in Kyrene als König bis zum Tode seines Bruders 145. Während dieser Zeit suchte er seine Beziehungen zu römischen Politikern enger zu knüpfen, freilich erfolglos. Der Gegensatz zwischen den beiden Ptolemaiern wurde zwischen 154 und 149 von M. Porcius Cato in einer Rede behandelt, die er gegen L. Minucius Thermus hielt, der P. unterstützt hatte. Gell. XVIII 9, 1. Priscian. GLK II p. 88, 9. Malcovati Orat. Rom. fragm. I p. 172f. Winkler 61f. Otto 118. L. Minucius Thermus gehörte wohl zum Kreis des jüngeren Scipio. Winkler 61, 111. Um die Gunst dieses einflußreichen Politikers sich zu sichern, bewarb sich P. nach 152 um die Hand der Cornelia, der Witwe des Ti. Sempronius Gracchus, allerdings vergeblich. Plut. Tib. Gr. 1, 3. B. Foertsch Die politische Rolle der Frau in der römischen Republik (1935) 59ff.

Die Regierung des P. 145—116: Der Tod des Ptolemaios VI. Philometor im Spätsommer 145 gab P. die Möglichkeit zu neuer politischer Aktivität. Gegen den Mitregenten seines Bruders, dessen jüngeren Sohn Ptolemaios VII. Neos Philopator, und Kleopatra II., die Witwe Philometors, erhob sich die Bevölkerung der Hauptstadt Alexandreia, die P. aus Kyrene herbeirief. Vergebens suchten die beiden jüdischen Feldherren Onias und Dositheos mit dem ägyptischen Heimatheer — die Hauptmacht stand noch in Syrien — die Hauptstadt für Kleopatra II. und ihren Sohn zurückzugewinnen. Ioseph. c. Apion. II 5, 50f. P. sicherte sich zunächst Kypros und betrat mit Heeresmacht bei Pelusion den ägyptischen Boden, so daß er das zurückkehrende Heer des Philometor in seine Hand bekam. Die Rückkehr des P. dürfte nach Otto und Bengtson 24, 3 noch vor dem 28. September 145 erfolgt sein, da P. an diesem Tage sein 26. Regierungsjahr begann. Mit einem mehrfach erwähnten Amnestieerlaß suchte P. die Bevölkerung Ägyptens zu gewinnen. U. Wilcken UPZ II 161, col. 3, 57ff. 162, col. 5, 21. 9, 21. Pap. Tebt. III 699, dazu Otto und Bengtson 26, 4. T. Mitford Arch. f. Pap. XIII (1938) 32f. SEG IX 5. Rehm Philologus XCVII (1948) 267ff. 369 (dieser Erlaß vom Januar 144 gibt besondere Belohnungen für die Feldzugteilnehmer bekannt). M. Rostovtzeff III 1541, 157. M. Th. Lenger Chronique d'Égypte XIX (1944) 121, 18. 122, 19.

Gute vermittelnde Dienste leistete wohl der nach Ioseph. c. Apion. II 5, 50 in Alexandreia anwesende römische Gesandte L. Minucius Thermus. So kam es *sine certamine* (Iustin. XXXVIII 8, 3) zu einer Vereinbarung, nach der P. die Witwe seines Bruders Kleopatra II. heiratete und mit ihr und dem jungen Ptolemaios VII. die Regierung führen sollte. Nach Pap. Neutest. 1, 29 (Otto und Bengtson 27, 1) muß dieser Kompromiß zwischen P. und Kleopatra II. vor dem 3. April 144 abgeschlossen worden sein. Am Hochzeitstage ließ dann P. den unbequemen Neffen umbringen. Iustin. XXXVIII 8, 4. In den Urkundenpräskripten wird Ptolemaios VII. bis zum J. 118 nicht mehr erwähnt. Otto und Bengtson 29.

Nach Ioseph. c. Apion. II 5, 53ff. hätte P. damals, um die Juden zu vernichten, trunkene Elefanten auf sie gehetzt, aber auf Bitten seiner Konkubine Ithake oder Eirene von seinem Vorhaben abgelassen, zumal die Elefanten wie durch ein Wunder sich gegen seine eigenen Leute wandten. Zur Erinnerung feierten die Juden das Errettungsfest. Die Erzählung ist in dieser Form sicher unecht, zumal eine ähnliche Legende dem Ptolemaios IV. Philopator zugeschrieben wird (III. Makkab.). Immerhin hat sie eine geschichtliche Grundlage in der vorübergehenden Spannung, die zwischen P. und den Juden bestand, die Kleopatra II. unterstützten. L. Fuchs Die Juden Ägyptens in ptol. und röm. Zeit (1924) 11ff. H. J. Bell Juden und Griechen im römischen Alexandreia (1926) 8f. Otto und Bengtson 54, 3 (gegen die von Ed. Meyer Ursprung und Anfänge des Christentums II 257 angenommene Verfolgung der Juden 144/43 durch P.). E. Bikkermann Ztschr. f. neutest. Wissensch. XXXII 233f. M. Hadas Chronique d'Égypte XXIV (1949) 101. H. Bengtson Historia IV (1955) 154. Mit besonderer Wut wandte sich P. gegen

die griechische Intelligenz, Gelehrte und Künstler, die sich gegen ihn erklärt hatten. Sie wurden 145/44 aus Alexandreia ausgewiesen, darunter der Philologe Aristarchos, der schon 144 in Kypros starb. Athen. IV 184 c. Iustin. XXXVIII 8, 7. Nach Pap. Oxy. X 1241 wurde ein Kydas ἐκ τῶν λογχοφόρων zum Oberbibliothekar ernannt. Die Anhänger des Philometor, darunter Galaistes, der Führer der ägyptischen Truppen in Syrien, wurden des Verrats beschuldigt. Galaistes verlor seine Ehrenstellung und floh nach Griechenland, wo er die Verbannten sammelte. Diod. XXXIII 23. 28. Alexandreia verlor seine Bedeutung als wichtigstes kulturelles Zentrum des Hellenismus. In der griechischen Welt führten die Maßnahmen jedoch zu einer ἀνανέωσις παιδείας ἁπάσης. Die schweren Erschütterungen des Landes, insbesondere die allgemeine Unsicherheit, zeigt das bei U. Wilcken UPZ 161 und 162 wiederholt zitierte Prostagma des J. 145/44, nach dem alle bis zu einem gewissen Jahr erfolgten Besitzergreifungen an Grundstücken, auch wenn sie zu Unrecht erfolgt waren, nunmehr unanfechtbaren Rechtsbestand haben sollten. Das Interesse der Regierung an der ordentlichen Bewirtschaftung des Landes und der Sicherheit des Rechtsverkehrs zwang zu solchen Anordnungen.

Nach diesem scharfen Eingriff ließ sich P. 144 in Memphis nach ägyptischem Ritus krönen. Um die gleiche Zeit gebar Kleopatra II. einen Sohn Ptolemaios, der in den literarischen Quellen ‚Memphites' genannt wird. Modrze o. Bd. XV S. 688. Bald darauf vergewaltigte P. seine Nichte, die Stieftochter der Kleopatra, Kleopatra III. Liv. per. LIX. Iustin. XXXVIII 8, 5. Val. Max. IX 1 ext. 5. Oros. V 10,6 (fälschlich auf 131/30 datiert). Otto und Bengtson 30, 3.

Im J. 142 ehelichte P. seine Nichte und erhob sie zur Mitregentin neben ihrer Mutter. Mit diesem Schicksalsjahr des hellenistischen Ägypten begann der unversöhnliche Haß der beiden Königinnen, der das Land in schwerste Bürgerkriege führte. Die Doppelehe, die beide Frauen staatsrechtlich auf eine Stufe stellte, hat in der hellenistischen Welt kein Beispiel. Beide werden am 8. Mai 141 nebeneinander genannt: Priesterinnen der ‚Königin Kleopatra' und der ‚Kleopatra, der Göttin'. P. dem. Berlin 3113 (Spielberg S. 11). Zur Auslassung des Titels ‚Königin' vor der Kleopatra III. vgl. Otto und Bengtson 33, 5. In der Datierung wird Kleopatra als die wohltätige Frau bezeichnet. Die ältere Kleopatra wird sodann meist als ἀδελφή, die jüngere durch den Titel γυνή als die Gattin des P. hervorgehoben. P. dem. Berlin 3090 (9. September 140). 3091. Weitere Belege aus den Urkunden bei Otto und Bengtson 31, 2. Nur Kleopatra III. erhält ferner den Kultnamen θεὰ Εὐεργέτις und wird damit betont neben P., den θεὸς Εὐεργέτης gestellt, während Kleopatra II. einen Kultnamen in der Zeit, in der sie zusammen mit P. regiert hat, offiziell niemals geführt hat. Otto und Bengtson 32, 3. Zur Weihinschrift Syll. or. I 130, in der P. und Kleopatra II. als θεοὶ Εὐεργέται bezeichnet werden, Otto und Bengtson 31, 2. Schließlich besaß Kleopatra III. in Ptolemais zwei Priestertümer, das eine bestand für sie als θυγάτηρ schon vor der Ehe, in dem anderen, neu begründeten, wurde sie als γυνή verehrt. Otto und Bengtson 33, 5.

Unmittelbar nach dieser zweiten Ehe scheint P. vorübergehend Kleopatra II. verstoßen zu haben, da Liv. per. LIX, Iustin. XXXVIII 8, 5, Val. Max. IX 1 ext. 5, Oros. V 10, 6 von *repudiare* sprechen und die große Bauinschrift des Tempels von Edfu am 18. Mesore des J. 28 = 10. September 142 nur nach P. und der Kleopatra seiner Frau datiert, die Kleopatra II. also ausschließt. Otto und Bengtson 35f.

Im Zusammenhang mit den Streitigkeiten im königlichen Hause und wohl im Einvernehmen mit Kleopatra II. erfolgte 140/39 der Putsch des Galaistes. Zur Datierung B. Niese Gesch. III 269. Otto und Bengtson 36ff. Der ehemalige Befehlshaber der ägyptischen Truppen, der nach dem Regierungsantritt des P. nach Griechenland geflohen war, setzte einem ihm angeblich von Ptolemaios VI. Philometor durch Testament zur Obhut übergebenen Sohn das Diadem auf und versuchte, ihn mit Hilfe der Verbannten nach Ägypten zurückzuführen. Die Söldner des P., die schon zu Galaistes übergehen wollten, wurden nur durch den Strategen Hierax für P. wiedergewonnen, indem er den ihnen vom König geschuldeten Sold aus eigener Tasche zahlte. Diod. XXXIII 20. 22.

Jedenfalls herrschte 139 wieder Ruhe in Ägypten. Damals sicherten die drei Herrscher gemeinsam den Priestern in einem Dekret ungestörten Genuß ihrer Einkünfte zu. P. Teb. I 6, 40. Otto und Bengtson 38. M. Rostovtzeff III 1541, 157. M. Th. Lenger Chronique d'Égypte XIX (1944) 123, 21. v. Bissing Rhein. Mus. XCII (1944) 375ff. Um diese Zeit (Ende 140/39) trafen die römischen Gesandten P. Cornelius Scipio Aemilianus, Sp. Mummius und L. Metellus auf ihrer berühmten Inspektionsreise durch den Osten in Alexandreia ein. In ihrem Gefolge befand sich Panaitios. P. empfing die hohen Gäste am Hafen, konnte aber beim Gang zum Palast infolge der ἀργία und τρυφὴ τοῦ σώματος kaum mit ihnen Schritt halten. Scipio flüsterte höhnisch dem Panaitios zu, die Alexandriner haben schon einen Genuß von unserem Besuch, denn unsertwegen haben sie ihren König περιπατεῖν gesehen. Diod. XXXIII 28a. Iustin. XXXVIII 8, 8ff. Poseidonios bei Athen. XII 549 c — 550 a = Jacoby FGrH 87 F 6. Plut. reg. apophth. p. 200e f. Daß Polybios, der nach einem Fragment bei Strab. XVII 797 (= XXXIV 14) unter der Regierung des P. in Alexandreia war, bei dieser Gelegenheit Ägypten in Begleitung Scipios besuchte, ist möglich, da er von der Ausmerzung des griechischen Elements in der Stadt spricht. K. Ziegler o. Bd. XXI S. 1461. P. bewirtete die Gäste mit kostspieligen Banketten, zeigte ihnen den Königspalast und den Schatz und fuhr sie Nilaufwärts bis Memphis. Die Römer waren von der Fruchtbarkeit des Landes, der Menge der Bevölkerung und günstigen Lage des Reiches tief beeindruckt; Ägypten werde eine große Macht werden, wenn es entsprechend würdige Führer bekäme. Diod. XXXIII 28 a, 3. J. Vogt Klio XXXI (1938) 306. Die Frage, wie weit damals die römische Politik an eine Annexion Ägyptens dachte, beantwortet Winkler 69ff. negativ. Unter der Einwirkung der römischen Gesandten wurde wohl das Einvernehmen

innerhalb der eigenartigen Herrscherkoalition gefördert. Otto und Bengtson 40ff. weisen auf den damals vollzogenen Ausbau des offiziellen Ptolemaierkultes hin. Die Inschrift von Kyrene SEG IX 5, die C. Préaux Chronique d'Égypte XVII (1942) 133ff. in das J. 141 setzt, gehört aber in das J. 108. H. Bengtson Die Strategie III 164, 2. M. TH. Lenger Chronique d'Égypte XIX (1944) 122, 20. Seit Juni/Juli 140 begegnet im Königskult von Ptolemais der schon oben (S. 1722) erwähnte schwülstige Titel, mit dem sich P. an den Gründer der Dynastie Ptolemaios I. Soter und an seinen Vater Ptolemaios V. Epiphanes Eucharistos anschloß. Im Oktober 139 wurde der ἱερεὺς Πτολεμαίου θεοῦ Φιλομήτορος Δικαιοσύνης neu geschaffen, der nach Otto und Bengtson 44 als Zeichen eines politischen Erfolges der Kleopatra II. zu betrachten ist, deren Gemahl Ptolemaios VI. Philometor hierdurch geehrt wurde. Andererseits wurde nach P. Teb. III 810 der älteste Sohn der Kleopatra III., der spätere Ptolemaios IX. Philometor Soter II., zum Alexanderpriester bestellt. Otto und Bengtson 46. Zur Frage der Hochzeitsdezennalmünzen für P. und Kleopatra III. im J. 132 Otto und Bengtson 45f. Auf eine besondere militärische Aktion deutet es hin, daß der Stratege Boethos 135 das außerordentliche Amt des Epistrategen erhielt und damals beträchtliche Truppen anwarb. H. Bengtson Die Strategie III 110. 123. 228, 124. Andererseits zeigt die Gymnasialinschrift von Omboi (Jahr 35 = 136/35) den König in Eintracht mit Kleopatra ἀδελφή und Kleopatra γυνή. Otto und Bengtson 66. M. Th. Lenger Chronique d'Égypte XIX (1944) 131, 5.

Seit Oktober 132 führte P. als zweiten Namen Tryphon, der ‚Prunkende' oder ‚Glänzende'. Wie schon mit dem Kultnamen Euergetes knüpfte P. auch mit dem neuen Namen an seinen großen Vorfahren Ptolemaios III. Euergetes I. an. Ailian. var. hist. XIV 13. Iustin. XXXIX 1, 3. Ampelius Lib. mem. 35, 5. Otto und Bengtson 49f. Kurz vorher hatte er seine älteste Tochter Tryphaina genannt. Stähelin o. Bd. XI S. 787. 25. Zugleich suchte P. seine zweite Gemahlin, Kleopatra III., im Kult an die Gemahlin des Ptolemaios III. Euergetes, Berenike II., anzugleichen. Vielleicht wollte P. mit dem ungewöhnlichen Doppelnamen auch andeuten, daß er aktiver in die Verhältnisse des syrischen Nachbarlandes eingreifen wollte, in dem damals kurz zuvor der ägyptenfreundliche König Tryphon durch Antiochos VII. beseitigt worden war. W. Hoffmann u. Bd. VII A S. 715, 1.

Zunächst aber begann im 39. Regierungsjahre des P. (132/31) der Bürgerkrieg zwischen den Anhängern des P. und den Freunden der Kleopatra II. Er spiegelt sich in der Datierung der Urkunden wieder, denn das 39. und 40. Jahr des P. wurde von der Gegenpartei als 1. und 2. Jahr der Kleopatra gezählt. Der Ausbruch dürfte im April/Mai 131 erfolgt sein. Noch am 10. April 131 wird im Faijum nach P. datiert (P. Giss. Bibl. I 8), in Theben am 3. Juni 131 (Tait Greek Ostraca, Bodl. 181). Otto und Bengtson 56, 1. Durch einen Aufstand der Alexandriner, die sogar den königlichen Palast in Brand steckten, sah sich P. mit seiner zweiten Gattin Kleopatra III. gezwungen, nach Kypros zu fliehen, um mit den dort vorhandenen Truppen und neu angeworbenen Söldnern die Wiedereroberung Ägyptens zu versuchen. Diod. XXXIII 6. Iustin. XXXVIII 8, 11. Liv. per. LIX. Die ἀμειξία wird im P. Teb. I 72, 45 erwähnt. U. Wilcken Arch. f. Pap. IV 224. M. Rostovtzeff III 1542. UPZ II 217 in Festschrift f. L. Wenger I 10ff. Die Heeresversammlung in Alexandreia sprach Kleopatra II. die Alleinherrschaft zu, erkannte P. die Königswürde ab, die Statuen und Bilder des P. wurden beseitigt. Liv. per. LIX. Iustin. XXXVIII 8, 12. Neben der eigenen Jahreszählung nahm Kleopatra II. zum Zeichen des völligen Bruches statt des bisherigen Kultnamens θεοὶ Εὐεργέται einen neuen eigenen an: θεὰ Φιλομήτωρ Σώτειρα, mit dem sie an ihren älteren Bruder und ersten Gemahl wie an den Gründer der Dynastie anknüpfte. Theb. Bankakten 11 (23. November 131). P. Bad. II 2 (29. Oktober 130). Otto und Bengtson 61, 3.

Diesen bedrohlichen Schlag parierte P. mit brutaler Rücksichtslosigkeit. Er hatte es verstanden, den in Kyrene befindlichen 12jährigen Sohn seiner Gegnerin, Ptolemaios Memphites, nach Kypros zu holen, um seine Ausrufung als Mitregent zu verhindern. Iustin. XXXVIII 8, 11ff. (zu dem verworrenen Bericht, nach dem damals P zwei Söhne töten ließ, vgl. Otto und Bengtson 59, 1). Auf Veranlassung des P. ehrte Memphites Kleopatra III. auf einer Weihinschrift auf Delos als [τὴν τ]οῦ πατρὸς μὲν γυναῖκα, ἐμαυτοῦ δ[ὲ] ἀνεψιάν. Syll. or. I 144. Otto und Bengtson 62f. P. ließ aber trotz dieser Loyalitätserklärung den Memphites vor seinen Augen umbringen und ihm Kopf, Beine und Hände abhauen. In der Nacht vor der Feier des Geburtstages der Kleopatra II. wurden ihr in einem Behälter die Überreste des Sohnes überreicht. Diod. XXXIV/XXXV 14. Iustin. XXXVIII 8, 13ff. (hier erfolgt die Überreichung während des Festmahles). Kleopatra II. stellte die Körperteile des Memphites in Alexandreia aus und steigerte damit die Wut der Massen. Zu den Griechen und Juden der Hauptstadt, die auf ihrer Seite waren, fand sie auf dem flachen Lande bei der griechischen Bevölkerung in Theben und bei den ägyptischen Juden Anhänger. Otto und Bengtson 66f. In Omboi an der äußersten Südgrenze Ägyptens tilgte die Gymnasialbevölkerung die Namen des P. und der Kleopatra III. auf der erwähnten Inschrift. U. Wilcken Arch. f. Pap. V 410ff. Otto und Bengtson 66. Dagegen standen vor allem die eingeborenen Ägypter auf der Seite des P., der sie stets begünstigte. In dem dynastischen Kampf wurden zugleich die Spannungen zwischen den Eingeborenen und den zugewanderten Griechen ausgetragen. Als Höchstkommandierender kämpfte für P. der Eingeborene Paos, der Stratege von Theben, der im Januar/Februar 130 mit genügenden Streitkräften hinauffahren wollte, um die Einwohner von Hermonthis niederzuwerfen und sie als Aufständische zu behandeln. Sein Untergebener Soterichos erhielt den Auftrag, für die Sicherheit der Karawanenstraßen vom Roten Meer nach Koptos zu sorgen. U. Wilcken Chrest. n. 10, 8ff. Otto und Bengtson 64. Bengtson

Die Strategie III 106f. Eine große Zahl von Datierungen aus dem 40. und 41. Jahre des P. (131/30 und 130/29) in den oberägyptischen Orten zeigen, daß zu dieser Zeit die Thebais wieder unter dem Einfluß des P. stand. Otto und Bengtson 94, 5. P. siedelte damals im Faijum zahlreiche eingeborene Soldaten (*μάχιμοι*) unter den Griechen an. P. Teb. I 62, 158ff. u. 240f. Grenfell-Hunt P. Teb. I S. 552f. Otto und Bengtson 95, 3. Nur in Hermonthis hielten sich noch im Oktober 130 die Anhänger der Kleopatra II. P. Bad. II 2. Die Unsicherheit, in der sich viele Bewohner gegenüber dem Herrscherhause befanden, zeigt sich in Doppeldatierungen wie BGU VI 1448 *ἔτους β' τοῦ καὶ μ'*, in der die von Kleopatra II. eingeführte Jahreszählung vorsichtig mit der üblichen ihres Todfeindes verbunden ist. Memphis war im September/Oktober 131 im Besitz des P., wie eine hier nach ihm und Kleopatra III. datierte demotische Urkunde beweist. Dem. P. Leid. 185. Spiegelberg Rec. de trav. XXVIII S. 193f. Otto und Bengtson 70. Das Aktpräskript dieser Urkunde setzt zu den eponymen Priestern des Herrscherkultes hinzu: ‚die mit dem König sind'. Da Alexandreia und mit ihm der eigentliche Standort der Priester in der Hand der Kleopatra II. war, ernannte P. also Gegenpriester. Am 18. Choiak des J. 43 (9. Januar 127) wird nach solchen eponymen Gegenpriestern datiert mit dem Zusatz *τοῦ ὄντος* bzw. *τῶν οὐσῶν) ἐν τῷ βασιλέως στρατοπέδῳ*. BGU III 993. col. 2, 6f. G. Plaumann o. Bd. VIII S. 1436, 50ff. Auch am 8. August 127 befanden sich die eponymen Priester des Königskultes nach dem. P. Leiden 376 (Erichsen Demotische Lesestücke II [1939]) nicht in Alexandreia, sondern an einem Orte, dessen Lesung bisher noch nicht geglückt ist. Otto und Bengtson 99, 1. E. Seidl Ztschr. Sav.-Stift. LX (1940) 245 denkt an eine syrische Stadt. Andere Papyri bringen bei der Erwähnung der eponymen Priester keine Ortsangabe, die in normalen Zeiten mit *ἐν Ἀλεξανδρείᾳ* erfolgte. P. Cairo 30607 (Februar 128). PSI IX 1016 (129). G. Plaumann o. Bd. VIII S. 1426. Otto und Bengtson 96, 1. U. Wilcken Arch. f. Pap. XV (1953) 47ff.

Inzwischen nutzten beide Parteien die verworrenen Verhältnisse im benachbarten Syrien für ihre Zwecke aus. Kleopatra II. bot ihrem Schwiegersohn, Demetrios II., der damals aus parthischer Gefangenschaft zurückkehrte, die ägyptische Krone an. Iustin. XXXVIII 9, 1. XXXIX 1, 2ff. Ioseph. ant. XIII 267f. Eusebios Chron. I 257/58 (Schoene) armen. Übers. = Porphyr. frg. 31, 21. Willrich o. Bd. IV S. 2798 Nr. 41. P. trat aber dem Demetrios im Frühjahr 129 bei der Grenzfestung Pelusion entgegen. Da seine Truppen meuterten, mußte Demetrios den Feldzug aufgeben. P. brachte sogar die Hauptstadt Antiocheia zum offenen Abfall von Demetrios. Iustin. XXXIX 1, 3. Kleopatra II. verlor die Hoffnung auf Entsatz in Alexandreia und floh mit dem ptolemaischen Staatsschatz nach Syrien zu Demetrios und ihrer Tochter Kleopatra Thea. Nunmehr stellte P. als syrischen Kronprätendenten gegen den Demetrios einen angeblichen Sohn des Alexander Balas auf, Alexander Zabinas, und gab ihm starke Truppen mit. Iustin. XXXIX 1, 4f. Otto und Bengtson 97ff. Mit diesem geschickten Gegenzug hatte sich P. gegen Syrien gesichert.

Da Rom sich gegenüber den ägyptischen Thronstreitigkeiten abwartend und beobachtend verhielt — nach Liv. per. LIX wurde im Senat 130 auch über die *nec magis quietas res Aegypti* berichtet (Otto und Bengtson 96, 4) —, konnte sich P. energisch um die Belagerung des widerspenstigen Alexandreia kümmern, das Ende 127 oder Anfang 126 von ihm genommen wurde. Die übliche Datierung der Alexanderpriester findet sich August/September 126. P. dem. Louvre 2420 (Revillout Chrest. dém. S. 358ff.). P. dem. Tor. 174, 23 (Revillout N. chrest. dém. S. 103ff.). Otto und Bengtson 99. Nach P. Bad. IV 48, der das Prozeßrecht der zurückgelassenen Frauen und Angehörigen der Soldaten regelt, konnten am 28. Oktober 126 königliche Truppen von Alexandreia nilaufwärts verschoben werden. In einer Weihinschrift auf Delos wird die Einnahme Alexandreias leider ohne Datierung erwähnt: *Ῥωμαίων οἱ εὐεργετηθέντες ναύκληροι καὶ ἔμποροι ἐν τῇ γενομένῃ καταλήψει Ἀλεξανδρείας ὑπὸ βασιλέως Πτολεμαίου θεοῦ Εὐεργέτου Λόχον Καλλιμήδου ..., ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐεργεσίας τῆς εἰς ἑαυτούς* Syll. or. I 135. Durrbach Choix des inscript. de Délos I 105. Inscript. de Délos 1526. Daß der hier genannte Lochos, der für 127/26 als Stratege der Thebais bezeugt ist (Bengtson Die Strategie III 101. 227, 121), dies letztere Amt erst nach der Einnahme Alexandreias erhalten hat, woraus Otto und Bengtson 101, 4 einen terminus ante quem für die Bezwingung Alexandreias zu gewinnen suchen, wird von M. Rostovtzeff III 1554, 201 bestritten, da Lochos an der Einnahme als Befehlshaber der Thebaisarmee teilgenommen haben kann. Bengtson Die Strategie III 101, 1. Ebenso fraglich bleibt eine Unterstützung des P. von seiten dieser Römer durch Kriegslieferungen, die Otto und Bengtson 101ff. annehmen. M. Rostovtzeff I 921.

Nach der Eroberung Alexandreias ging P. mit einem blutigen Strafgericht gegen seine Feinde vor. Als das Gymnasium von zahlreicher Jugend besucht war, ließ er es umstellen und anzünden, so daß viele verbrannten oder getötet wurden. Val. Max. IX 2 ext. 5. Ampelius lib. mem. 35, 3. Otto und Bengtson 67f. Weitere Strafmaßnahmen ergeben sich aus den in P. Teb. III 700 (Mai 124) erwähnten Prostagmata. Alle Gymnasien, Politeumata und andere Vereinigungen in Alexandreia mußten ihren Landbesitz auf der Chora angeben, der zugunsten des Königs zwangsversteigert wurde. Otto und Bengtson 67ff. M. Rostovtzeff III 1541. M. Th. Lenger Chronique d'Égypte XIX (1944) 123, 22.

Schließlich kam es 124 zur Versöhnung des P. und der Kleopatra II. und damit begann die eigenartige Dreierregierung von neuem. Die Gründe, die die erbitterten Gegner damals zusammenführten, sind nicht überliefert. Nach Otto und Bengtson 103f. fühlte sich P. durch die Entwicklung seiner syrischen Politik zum Einlenken veranlaßt. P. ließ seinen Schützling Alexander Zabinas fallen und unterstützte nun den bisher von Alexander bekämpften Antiochos Grypos, mit dem er Tryphaina, seine älteste

Tochter, vermählte. Durch die ägyptische Hilfe wurde schließlich Alexander Zabinas 123 entscheidend besiegt. Iustin. XXXIX 2, 1ff.

Für die Bevölkerung wurde die Versöhnung im Königshause durch zwei symmetrische Reliefdarstellungen im Tempel des Horus von Edfu sinnfällig angezeigt. Chassinat Le temple d'Edfou IV 91f.; 248f. X Taf. 87 und 93. XIII Taf. 439. 446. Mélanges Maspéro I 513ff. Auf der Ostwand steht zwischen P. und Kleopatra II. ein erwachsenes Kind Ptolemaios, Sohn des P. In ihm erkennen Otto und Bengtson 106f. den gemordeten Memphites, der hier mit dem Kultnamen Theos Euergetes rehabilitiert wird. Auf der Westwand war als Gegenstück P. und Kleopatra III. und zwischen ihnen Ptolemaios, der Sohn des P., dargestellt, der spätere Ptolemaios IX. Philometor Soter II. Auch ehrten P. und die beiden Gemahlinnen gemeinsam in einer Weihinschrift den Hieron *ἐπιτροπεύσαντα τῶν τέκνων ἡμῶν*. Syll. or. I 141. Otto und Bengtson 13, 1. Otto o. Bd. VIII S. 1512f. Trotz der mit diesen Bildern bekräftigten Versöhnung kam das durch jahrelangen Bürgerkrieg aufgewühlte Land nur langsam zur Ruhe. So fehlt in der Datierung am 10. November 123 wieder Kleopatra II. Pap. Lond. III 879. Otto und Bengtson 107. Im September 123 gab es Kämpfe zwischen Hermonthis, das besonders lange zu Kleopatra II. gehalten hatte, und Krokodilopolis. U. Wilcken Chrest. 11. Im Serapeum zu Memphis wird auf demotischen Stelen im März bis Juni 123 bald nach der einen, bald nach der anderen Königin datiert. Otto und Bengtson 108. Für 122/21 sind infolge der *ἀμιξία* Gewalttaten im thinitischen Gau (PSI III 171, 34), 118 Unruhen in der Thebais in Panopolis (Grenfell-Hunt Pap. Tebt. I S. 46 zu Pap. Tebt. I 5, 151ff.) bezeugt. M. Rostovtzeff II 874.

Um zu einer dauernden Befriedung des Landes zu kommen, veröffentlichte die Regierung 118 eine Friedenskundgebung mit einem großzügigen Amnestieerlaß, Pap. Tebt. I 5. Preisigke Arch. f. Pap. V 301ff. U. Wilcken UPZ I 498ff. W. Schubart Arch. f. Pap. XII (1936) 10ff. C. Préaux Chronique d'Égypte XI (1936) 545ff. M. Rostovtzeff I 878ff. III 1543. Nach einer allgemeinen Erklärung bringt der Erlaß in traditioneller Form eine Anzahl spezieller Prostagmata. Eine genaue Übersicht über die 25 wesentlichen Anordnungen gibt M. Th. Lenger Chronique d'Égypte XIX (1944) 124, 23. Alle Straftaten mit Ausnahme von Mord und Tempelraub werden bis zu dem Stichtag 9. Pharmuthi des Jahres 52 = 28. April 118 amnestiert. Nach UPZ II 162 col. 7, 13 wurde diese Befristung um $5^1/_3$ Monate auf den 19. Thoth. 53 = 10. Oktober 118 verlängert. Rückständige Zahlungen an Gebühren und Apomoirasteuern wurden erlassen, Zollerleichterungen für Waren aus dem Hafengebiet von Alexandreia gewährt. Der von der Gegenregierung bewilligte Besitz an Kleruchenland wurde bestätigt. Die Kosten für das Begräbnis der heiligen Tiere übernahm der König. Die Zugeständnisse an die Priesterschaft, der völlige Immunität und Freiheit in der *γῇ ἱερᾷ* und volle Rechte in der *γῇ ἀνιερωμένῃ* zugesprochen wird, sind in ihrer Bedeutung umstritten. C. Préaux 486ff. M. Rostovtzeff III 1545, 165. Schuldner der Krone durften nicht in Arrest gesetzt werden. M. Rostovtzeff 1547, 171. Das Asylrecht wurde bestätigt, der Wiederaufbau der Ortschaften und Tempel sollte gefördert werden. Nur Panopolis wurde von den Bestimmungen des Amnestieerlasses ausgeschlossen. Pap. Tebt. I 5, 134ff. 147ff.

Weitere *φιλάνθρωπα* folgten wenige Monate nach dem großen Amnestieerlaß. Noch 118 wurde der erbliche Besitz allen denen zugesichert, die einen verlassenen Kleros übernahmen. Pap. Tebt. 124, 23ff. M. Th. Lenger 126, 24. Im gleichen J. 118 wurden für Königsbauern, die während der Flut ihre *ἴδια* verlassen haben, Ausnahmebestimmungen getroffen. Pap. Tebt. 707, 6. M. Th. Lenger 142, 3. Wohl etwas früher, jedenfalls nach 124 hatten P. und die beiden Königinnen dem Tempel der Isis in Philai Befreiung von Leistungen zugesichert. Syll. or. 137—139.

Auch im Herrscherkult zeigte sich das Bemühen des P. um eine Entspannung der politischen Gegensätze. Der von P. 144 beseitigte Ptolemaios VII. wird erstmalig im Mai 118 als *θεὸς Νέος Φιλοπάτωρ* in der Reihe der apotheosierten Ptolemaier aufgeführt. Dem. P. Berlin 3101 A u. B (Spiegelberg S. 13). Otto und Bengtson 110, 4.

Der ältere der beiden Söhne, die P. aus seiner Ehe mit Kleopatra II. hatte, Ptolemaios (der spätere IX. Soter II.) wurde auf Anregung seiner Mutter nach Kypros geschickt, wo er die wichtige Stellung des *στρατηγὸς καὶ ναύαρχος καὶ ἀρχιερεὺς καὶ ἀρχικύνηγος* bekleidete. Syll. or. 143. Otto und Bengtson 117, 2. Bengtson Die Strategie III 145.

Für die Wiederkehr friedlicher Verhältnisse in Ägypten spricht schließlich die Entdeckung des direkten Seeweges von Ägypten nach Indien, die mit Hilfe der Monsunwinde um 117/16 gelang. Otto und Bengtson 194. Rostovtzeff II 928ff. III 1556. In diesen Zusammenhang ordnen sich die kulturellen Beziehungen, die Ägypten damals mit dem südarabischen Reich Lihjân verbanden. Seine Könige führen den Namen Tulmai. W. Caskel Das altarabische Königreich Lihjân (1950) 10. 25, 23.

116 starb P. Der Todestag ist durch die große Bauinschrift aus Edfu bekannt, deren Lesung Otto und Bengtson 113ff. berichtigt haben: ‚Im J. 54 des Königs, 11. Payni (28. Juni 116), nachdem die Fundamente der Mauer mit dem Vorhof und die des Pylons gelegt waren und man die Gründungszeremonie an ihnen vollzogen hatte, da starb der König und sein ältester Sohn setzte sich auf seinen Thron.' Chassinat Le temple d'Edfou V S. IX². Verhältnismäßig lange wird noch nach dem Tode des P. in den Papyri nach ihm datiert. Wilcken Ostr. 756 aus Hermonthis vom 18. Payni 54 (5. Juli 116). Pap. Tebt. I 111 aus Theogo im Faijum (vom gleichen Tage). Tait Ostr. Flinders Petrie Coll. 54 aus Hermonthis vom 1. Epeiph (18. Juli). Ostr. Louvre 8128 bei Revillout Mélanges sur Métrologie 275 aus Theben vom 5. Epeiph (22. Juli). Pap. Lond. Inv. 2850 aus Pathyris vom 8. Hathyr des J. 2 (27. November 116) des P., der Kleopatra II. und der Kleopatra III. T. C. Skeat The reigns 35, 14.

Diese Spätdatierungen erklären Otto und Bengtson 114. 129f. aus der Unsicherheit der Bevölkerung und ihrer Scheu, sich mit einer Datierung nach dem neuen Herrscher festzulegen.

In seinem Testament berücksichtigte P. Kleopatra II. nicht. Er hinterließ vielmehr Ägypten seiner jüngeren Gemahlin Kleopatra III. und demjenigen ihrer Söhne, den sie zum Mitregenten bestellen werde. Iustin. XXXIX 3, 1. Otto und Bengtson 115f. (zur Echtheit des Testaments). Ferner sollte der von einer Nebenfrau, vielleicht von Eirene stammende und nicht als vollbürtig betrachtete Ptolemaios Apion Kyrene als selbständiges Königreich erhalten. Iustin. XXXIX 5, 2. Otto und Bengtson 116ff. nehmen schließlich als weitere Bestimmung des Testamentes an, daß derjenige der beiden vollbürtigen Söhne, den die Mutter nicht zum König von Ägypten machen werde, mit dem kyprischen Königtum als selbständiger Herrscher abgefunden werden sollte.

Ein besonderer Abschnitt über die Innenpolitik des P. erübrigt sich, da die entscheidenden Maßnahmen wie die großen Amnestien von 145 und 118 mit ihren vielen Einzelbestimmungen eng mit dem Ablauf der Kämpfe unter den Machthabern verbunden sind und deshalb oben erwähnt wurden. Das gleiche trifft für die zahlreichen während der Regierung des P. erfolgten Änderungen im Herrscherkult zu, der im Übermaß zu propagandistischen Zwecken ausgenutzt wurde. Unter P. bzw. nach ihm ist die Filiation in den demotischen und griechischen Papyri, die in der Zeit der früheren Ptolemaier angewandt wurde, nicht mehr üblich. Sie schwindet mit dem Aufkommen der Verwendung der Kultnamen für die regierenden Ptolemaier in den Aktpräskripten. Die Aufführung der Mitregenten unter P., die nicht alle als Kinder der gleichen Eltern bezeichnet werden konnten, und die Tatsache, daß auch in der darauf folgenden Regierung die Anwendung einer gemeinsamen Filiation für die beiden Herrscher nicht möglich war, hat ihren Gebrauch verdrängt. W. Otto zu Spiegelberg Die demotischen Papyri Loeb 114. Während der Bürgerkriege ist der Einfluß der Eingeborenen noch gewachsen. So bekleidete der Ägypter Paos das Amt des Strategen in der Thebais. In einer Reihe von Urkunden, die von 174—115 reichen, ist das Eindringen ägyptischer Namen in die Familie des Dryton, eines Offiziers im Regiment der Kreter und Bürgers von Ptolemais, zu beobachten. Während zunächst alle Familienangehörigen griechische Namen haben, führen seine 5 Töchter in einer Eingabe zwischen 116 und 111 außer dem griechischen auch einen ägyptischen Namen. Mitteis Chrestom. 18. F. Zucker Gymnasium LX (1953) 15. Seit 118 richtet sich die Zuständigkeit der Chrematisten und Laokriten für eine Klage aus einer Syngraphe nicht mehr nach der Nationalität der Parteien, sondern nach der Sprache der Verträge. Pap. Teb. I 5, 207ff. Meyer Jurist. P. 75. H. J. Wolff Sav.-Ztschr. LXX (1953) 31, 31.

Unter P. wurden die letzten Besitzungen in der Ägäis aufgegeben, so wurden die Besatzungen aus Thera 145 und später aus Itanos auf Kreta zurückgezogen. Syll. or. 685, 42f. Otto 133. Dafür war die Verbindung der römischen Kaufleute auf Delos mit hohen Beamten des P. besonders eng. Syll. or. 133 = Inscr. de Délos 1527. H. Bengtson Die Strategie III 229, 125. F. Münzer o. Bd. XIX S. 38. Otto und Bengtson 102. Durrbach Choix 106. M. Rostovtzeff I 921f. In einem Diagramma werden zwei Prozent Monatszinsen als Verzugszinsen gesetzlich festgelegt. C. Préaux Chronique d'Égypte XXV (1950) 277.

Das Interesse des P. für die Wissenschaft behandelt Müller-Graupa o. Bd. XVI S. 814f. P. schrieb 24 Bücher Hypomnemata, deren Fragmente F. Jacoby FGrH 234 zusammengestellt hat.. In ihnen zeigt P. Interesse für die Fauna in Libyen (fr. 1) und die Vögel im Tiergarten von Alexandreia (fr 2), behandelt die Verschwendungssucht des Antiochos IV. Epiphanes und dessen Nachahmung der Römer (fr. 3), zählt die Mätressen des Ptolemaios II. Philadelphos auf (fr. 4), berichtet von Quellen, deren Wasser er selbst kostete (fr. 6), beschreibt die Tafelsitten und Gewohnheiten des Numiderkönigs Massinissa, den er in seinem Reich besuchte (fr. 7—8), rühmt seine eigene Freigebigkeit als Priester des Apollon in Kyrene (fr. 9) und befaßt sich mit einer merkwürdigen Schweineart in Assos (fr. 10). Mit einer Konjektur des Homerverses Od. V 72 betätigte er sich als Philologe. Schließlich erließ er ein Ausfuhrverbot des Papyrus. Plin. n. h. XIII 11, 70. Hieronym. ep. ad Chrom. VII. Iohannes Lydus de mens. p. 14, 11 (ed. Wuensch). Obwohl P. nach Plut. quomodo adul. 17 p. 60 A seine philologischen Liebhabereien bis in die Nächte trieb, hat er doch aus politischen Gründen 145/44 die griechische Intelligenz aus Alexandreia vertrieben.

P. hatte zwei Söhne, Ptolemaios IX. und Ptolemaios X., und drei Töchter, nämlich Kleopatra Tryphaina, die mit Antiochos VIII. Grypos verheiratete Königin von Syrien, Kleopatra IV., die später Ptolemaios IX. heiratete, und Kleopatra Selene.

Für die Ikonographie können nur die Münzen des P. herangezogen werden, die seine feisten, gedunsenen Formen mit tiefliegenden Augen zeigen. E. Pfuhl Jahrb. deutsch. archaeol. Inst. XLV (1930) 38, Taf. 3, 16.

28) Ptolemaios, Sohn des Ptolemaios, ist der eigentliche Name des ältesten Sohnes des Ptolemaios VIII. Euergetes II. und der Kleopatra II. Er wird in den literarischen Quellen nur als ‚Memphites' genannt und ist daher unter diesem Stichwort von A. Modrze o. Bd. XV S. 688 zu kurz behandelt worden. Als ‚Ptolemaios, Sohn des Ptolemaios' wird er um 124 (Otto und Bengtson 107) in einer hieroglyphischen Inschrift des Horustempels von Edfu bezeichnet. Chassinat Mélanges Maspero I 513ff. Otto und Bengtson 62, 2. 106. Für die Weihinschrift Syll. or. I 144 = Inscript. de Délos 1530 schlagen Otto und Bengtson 62, 2 die Ergänzung *[Πτολεμαῖος ὁ υἱὸς τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου Εὐ]εργέτου*, bzw. 220 *[Πτολεμαῖος ὁ]πα[ῖς τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου Εὐ]εργέτου* vor, während die Herausgeber Roussel und Launey *[βασιλεὺς Πτολε]μα[ῖος βασιλ]έ[ω]ς [Πτολεμαίου]* lesen. **Als Kultname des P. erscheint auf dem dazugehörigen Relief in Edfu** *θεὸς Εὐεργέτης*.

Geboren wurde P. in Memphis wohl in der zweiten Hälfte des Jahres 144, spätestens 143, weshalb er in den literarischen Quellen Memphites genannt wird. Ob er 131 Mitregent war und als solcher schon den in Edfu bezeugten Kultnamen erhalten hat oder ob er, ohne Mitregent gewesen zu sein, erst nach seinem Tode den *θεοὶ Εὐεργέται* zugesellt wurde, läßt sich vorläufig nicht bestimmen. Kleopatra II. brachte P. 131 nach Kyrene unter dem Vorwande, ihn dort erziehen zu lassen. Iustin. XXXVIII 8, 12. Als sie durch einen Volksaufstand in Alexandreia Ptolemaios VIII. zwang, mit seiner zweiten Gemahlin Kleopatra III. nach Kypros zu flüchten, befürchtete der König, daß Kleopatra II, den P. durch die alexandrinische Volksversammlung zum König bestellen könne. Iustin. XXXVIII 8, 12. Es gelang aber Ptolemaios VIII., den Knaben nach Kypros zu holen. Iustin. XXXVIII 8, 11ff. (Zu dieser Stelle Otto und Bengtson 59, 1). Diod. XXXIV/V 44. Liv. per. LIX. Val. Max. IX 2 ext. 5. Oros. V 10, 6. Auf Betreiben des Ptolemaios VIII. (Otto und Bengtson 62f.) ist damals auf Delos die oben genannte Weihinschrift errichtet worden, in der Memphites von seiner Mutter abrückte und sie nicht nannte, sondern nur der *βασίλισσα Κλεοπάτρα Εὐεργέτις* als seiner Base *[τὴν τ]οῦ πατρὸς μὲν γυναῖκα, ἐμαυτοῦ δ[ὲ] ἀνεψιάν* huldigte. Trotzdem ließ der Vater seinen Sohn als Hochverräter hinrichten und verstümmeln. Der verstümmelte Leichnam wurde nachts vor der Feier des Geburtstages der Kleopatra II. zu dem Königspalast in Alexandreia gebracht. Wenn Ptolemaios VIII. durch das schreckliche Ende des P. die aufständischen Alexandriner hatte schrecken wollen, so irrte er sich zunächst; denn Kleopatra II. entfachte durch die Ausstellung der verstümmelten Leiche die Wut der Menge. Der Tod des P. muß noch in das J. 131 fallen. Über ihn wurde nämlich in der Senatssitzung des J. 130 zuerst referiert. Liv. per. LIX. Otto und Bengtson 63. 96, 4. Als Ptolemaios VIII. und Kleopatra III. um 118 mit ihrer Gegnerin Kleopatra II. zu einer Aussöhnung kamen, wurde das Andenken an P. ebenso wie an Ptolemaios VII. Neos Philopator rehabilitiert, was seine Darstellung und Apotheosierung auf dem oben erwähnten Relief am Horustempel von Edfu zeigt. Otto und Bengtson 107. 112.

29) Ptolemaios Apion, unebenbürtiger Sohn des Ptolemaios VIII. Euergetes II. und seiner Nebenfrau Eirene. Iustin. XXXIX 5, 2. Appian. Mithr. 121 (*νόθος*). Der Beiname Apion findet sich bei Sall. hist. II 43. Cic. leg. agr. II 19, 51. Liv. per. LXX. Tac. ann. XIV 18. Appian. Mithr. 121; b. c. 111. Ammian. Marc. XXII 16, 24 und Eutrop. VI 11, 2 sowie im Breviarium des Rufus Festus XIII 2. Iordanes de regn. success. 41.

P. wird um 154 noch nicht gelebt haben. Otto 118, 1. Daß er von Ptolemaios VIII. als Vizekönig in der Kyrenaika 145 zurückgelassen wurde, was mehrfach angenommen wird, so von Bouché-Leclercq II 86, 2, Bevan 326 und Oliverio 74f., ist nicht zu belegen. Otto 118, 1. Er hat diese im Testament des Ptolemaios VIII. 116 ihm zugedachte Erbschaft zunächst nicht erhalten oder sie in der Zeit bis 108 wieder verloren. Denn in einem Schreiben und dem mit ihm verbundenen Prostagma des Königspaares Ptolemaios und Kleopatra an die Kyrenäer mit dem Datum 24. Gorpiaios = 24. Phamenoth (10. April) des Jahres 9, das Arangio Ruiz Riv. fil. class. LXV (1937) 266ff. und Otto und Bengtson 122f. auf das 9. Jahr des Ptolemaios IX. Soter II. und der Kleopatra, also auf 108, beziehen, wird P. nicht erwähnt; es hat also damals in Kyrene nur der ägyptische König geboten. Jedoch macht P. Roussel Revue ét. anc. XLI (1939) 5ff. darauf aufmerksam, daß die im Datum gegebene Gleichschaltung des ägyptischen und makedonischen Jahres (1. Thoth = 1. Dystros) nur von Ptolemaios V. Epiphanes nach 196 bis zum Regierungsende des Ptolemaios VIII. gegolten habe. Die Inschrift könne also nur aus der Zeit des Ptolemaios V., VI. oder VIII. stammen. Infolgedessen setzt Roussel sie mit Bickermann in die Regierungszeit des Ptolemaios VI. Philometor und der Kleopatra II. Doch begründen W. Otto Ptolemaica (1939) 18ff. und G. J. Luzzato Studia et documenta hist. et juris VII (1941) 260ff. ihren Ansatz in das J. 108 mit dem Hinweis auf die Kultnamen Soteres sowie die Tatsache, daß für 171 ein Sohn des Ptolemaios VI. Philometor nicht bekannt ist.

Einwandfrei erscheint jedoch um 100 die Kyrenaika als selbständiges Reich unter P., da in der damals von den Römern erlassenen *lex de piratis persequendis* ein *βασιλεὺς ὁ ἐν Κυρήνῃ βασιλεύων* bezeugt ist. SEG III 378 B. 9. Otto und Bengtson 187f. Durch den Tod der Kleopatra III., durch den in Ägypten ein einheitliches Regiment hergestellt wurde, fühlten sich wohl die Römer, die gegen eine Stärkung des Ptolemaierreiches waren, veranlaßt, die Durchführung des von Ptolemaios VIII. hinterlassenen Testamentes zu erzwingen. Bei dieser Annahme wäre es um so verständlicher, daß P. bei seinem Tode 96 das Königsland (*χώρα βασιλική*) den Römern testamentarisch vermachte, während die Poleis für frei erklärt wurden. Tatsächlich wurde Kyrene aber erst 74 zur römischen Provinz erklärt. Appian. Mithr. 121. Liv. per. LXX. Iul. Obseq. 49. Iustin. XXXIX 5, 2. Ammian. Marc. XXII 16, 24. Iordanes de summa temp. (Mon. Germ. Hist. Auct. Antiquiss. V 1 p. 30). Sallust. hist. II 43. Plut. Luc. 2, 7. G. I. Luzzato Studia et documenta historiae et juris VII (1941) 259ff.; Epigrafia Giuridica greca e romana (1942) 165f. Zu den Terminationsangaben der von P. vermachten agri regii bei Hyginus I 85 Otto 109, 1.

30) Ptolemaios IX. Philometor Soter II. Lathyros Physkon, ältester Sohn des Ptolemaios VIII. Euergetes II. aus dessen Ehe mit Kleopatra III. Er regierte mit seiner Mutter Kleopatra 116—107, war von 106—88 König auf Kypros und wieder von 88—80 König in Ägypten. Diese wechselvolle Herrschaft wird durch seinen Gegensatz zu seiner Mutter Kleopatra III. bestimmt.

Name: Pausanias I 9, 1 *ὁ δὲ Φιλομήτωρ καλούμενος ὄγδοος μέν ἐστιν ἀπόγονος Πτολεμαίου τοῦ Λάγου*. Dem. p. Ryl. III 20 (29. Oktober 116, zum Formular Bevan 325) *Φιλομήτωρ Σωτήρ*; mit seiner Mutter Kleopatra III. als *θεοὶ Φιλο-*

μήτορες Σωτῆρες dem. P. Cairo 30602 (6. April 115). 30603. Gauthier Livre des rois IV 347ff. P. Straßburg II 81. 83—87. P. Ross. Georg II 6. Der Beiname Lathyros findet sich bei Strab. XVII 795, Ioseph. ant. XIII 370, Trog. prol. XXXIX. XL. Plin. n. h. II 169 und Plut. Cor. 11, 3. Physkon gibt die Marmorchronik IG XIV 1297 zum J. 88: *καὶ Σωτὴρ ὁ Φύσκων παρῆν τὸ δεύτερον*, Euseb. I 172 *ὁ Φύσκων ὁ καὶ Σωτήρ*. Seine Erstgeburt wird mehrfach durch den Zusatz *πρεσβύτατος* betont. Diod. XXXIV/V 39 a. Syll. or. I 170. Strack Arch. f. Pap. I 207, 20. P. Teb. III 810. Rehm Milet I 253 A 1. Haussoullier Milet 209, 10. 214. Nach dem hieroglyphischen Ehrentitel bei Brugsch Zeitschr. f. äg. Spr. XXIV 37 wird seine Geburt als gleichzeitig mit der Geburt eines Apis bezeugt und ist danach für 143/42 anzusetzen. Strack 157. Otto 6, 4.

135/34 wurde er zum Alexanderpriester bestellt. P. Teb. III 810. Otto und Bengtson 46, 2. Nicht allzu lange vor dem Tode des Ptolemaios VIII. wurde P. auf Betreiben der Mutter nach Kypros geschickt und hatte dort als *στρατηγὸς καὶ ναύαρχος καὶ ἀρχιερεὺς καὶ ἀρχικυνηγός* die Stellung eines Generalgouverneurs, da seine Mutter ihn für die kommende Regelung der Nachfolge fern von Alexandreia haben wollte, um seinem jüngeren Bruder Ptolemaios X. Alexander I. die Herrschaft zu übertragen. Syll. or. I 143. Bouché-Leclercq II 81f. 90. Bevan 327. Otto und Bengtson 117, 2. Bengtson Die Strategie 145. 235, 144. Nach dem Tode des Ptolemaios VIII. (28. Juni 116) wurde P. unter dem Druck der Heeresversammlung und der Bevölkerung der Hauptstadt zum Herrscher erhoben, teilte die Regierung aber mit seiner Mutter Kleopatra III. Pausan. I 9, 1f. Iustin. XXXIX 3, 2. Auch Kleopatra II. scheint an dieser Samtherrschaft beteiligt gewesen zu sein, da dem. P. Ryl. III 20 im Oktober 116 in der Thebais nach diesen drei Herrschern datiert. Stähelin o. Bd. XI S. 744. Otto und Bengtson 125. Erst seit März 115 wird nur nach Kleopatra III. und P. datiert, damals wird Kleopatra II. aus dem Herrschertriumvirat ausgeschieden sein. Otto und Bengtson 136.

Im 2. Regierungsjahr (September 20, 116 bis September 19, 115) besuchte P. mit Kleopatra III. Oberägypten und war im August in Elephantine und an der äthiopischen Grenze, wo die Priester des Chnum Nebieb und der Tempel des Chnum Privilegien erhielten. Syll. or. 168. Otto und Bengtson 131, 1. 138. 148f. M. Th. Lenger Chronique d'Égypte XIX (1944) 133, 8. Von dem gleichen Regierungsjahr bis zum 11. Jahre 107/06 bekleidete P. als regierender König zugleich die Stelle des Alexanderpriesters und betreute als solcher auch den eigenen Kult der Theoi Philometores Soteres. Nur für das 7. Jahr (111/10) fehlt wohl zufällig ein Beleg. G. Plaumann o. Bd. VIII S. 1446, 76—83. Glanville und Skeat Journ. eg. arch. XL (1954) 56, 52ff.

Nach Iustin. XXXIX 3, 2 erzwang Kleopatra III. 115 die Scheidung des P. von seiner Schwestergemahlin Kleopatra IV., der P. sehr zugetan war. Er heiratete dann seine jüngere Schwester Kleopatra Selene. Otto und Bengtson 133, 1. 114 unterstellten Kleopatra III. und P. in einem Prostagma dem Dioiketen Eirenaios alle Prozesse, in die Agenten des Fiskus verwickelt waren. Pap. Teb. 7. M. Th. Lenger 126, 25. C. Préaux L'économie 556f.

Das gespannte Verhältnis zwischen Kleopatra III. und P. sucht die Forschung schon vor dem endgültigen Bruch 107 aus dem lückenhaften Quellenbestand nachzuweisen. Nach Otto und Bengtson 162ff. 166 wurde P. gegen Ende Oktober 110 durch seine Mutter zugunsten seines Bruders Ptolemaios X. Alexander I. aus dem gemeinsamen Regiment ausgeschaltet, kehrte aber schon Februar 109 in seine Herrscherstellung zurück; T. C. Skeat 35, 15 nimmt für diese Zurücksetzung die Zeit von Dezember 110 bis Januar 109 an. Pap. Rein. 22 (31. Oktober) und PSI IX 1018 (28. November) datieren nämlich nach dem 8. Jahr der Kleopatra III. und des Ptolemaios X. Alexander I. Zu den Schwierigkeiten dieses Ansatzes und zu dem. P. Adler 4, der am 13. November 110 nach Kleopatra III. und Ptolemaios IX. Philometor Soter II. datiert, vgl. Otto Ptolemaica (1939) 29ff.

Eine weitere vorübergehende Entzweiung des P. und seiner Mutter nehmen Otto und Bengtson 174 und Otto Ptolemaica 33 für das Frühjahr 108 und die Dauer von etwa zweieinhalb Monaten an. Das letzte korrekte Datum gibt Pap. Lond. III 881 vom 10. März 108 und dann datiert P. Adler 5 bereits wieder am 28. Mai 108 nach Kleopatra III. und P. Für diese Episode scheint das Dekret von Kyrene einiges Licht zu bringen, das nach Otto und Bengtson 122. 174 und Otto Ptolemaica 16ff. vom 10. Mai 108 datiert ist, während M. Rostovtzeff II 915ff. seine Ansetzung in die Zeit des Ptolemaios VI. Philometor erwägt, aber III 1542 doch wieder an das J. 109/08 denkt. Oliverio Documenti antichi dell' Afric. Ital. II 2, 538 = SEG IX 5. Zu der umstrittenen Datierung vgl. auch Bengtson Die Strategie III 164, 2. Setzt man die Inschrift in das J. 108, so war die Herrschaft des P. mit seiner Schwestergemahlin Kleopatra Selene damals auf die Kyrenaika beschränkt. Das königliche Prostagma wird den *οἱ ἐπὶ τῶν πόλεων* (der Pentapolis) *τεταγμένοι* zugestellt. In ihm spiegelt sich der unruhige Zustand des Landes wieder, der durch einen Bürgerkrieg bedingt war. Eine Anzahl vornehmer Personen der Stadt Kyrene stehen unter Anklage. Nach dem Willen des Königs wird jede eigenmächtige Personalexekution gegen sie, ihr Gesinde und ihren Besitz untersagt; vielmehr sollen sie durch legale Gerichtshöfe bestraft werden. Der Friede soll hergestellt werden, ohne daß jedoch eine volle Amnestie proklamiert wird. Die Stadt Kyrene beschließt zum Dank für den Herrscher und seine Familie (ein Sohn wird genannt) und für die Eltern und Vorfahren des Königs weitgehende religiöse Ehren.

Kurz darauf kam es zum endgültigen Bruch des P. mit Kleopatra III. Während in der Thebais noch am 5. Paophi des J. 11 = 23. Oktober 107 (BGU III 996 col. 2, 1; T. C. Skeat The reigns 35, 15) nach Kleopatra III. und P. datiert wird, rechnet Pap. Grenf. II 23 a am 28. Paophi des J. 11 = 15. November nach Kleopatra III. und Ptolemaios X. Alexander I. Zwischen diesen

beiden Daten floh P. nach Kypros, ließ aber seine Gattin Kleopatra Selene und zwei Söhne in Ägypten. Porphyr. fr. 2, 8. Iustin. XXXIX 4, 1. Kleopatra III. nahm seinen Bruder Ptolemaios X. zum Mitregenten an. Die für Kleopatra III. günstige Tradition behauptet bei Porphyrios, P. habe im 10. Jahre die Freunde seiner Eltern getötet und sei wegen seiner Grausamkeit von der Mutter vertrieben worden, die ihn bisher geliebt hatte. Dagegen sprechen Paus. I 9, 2 und Iustin. für P. Nach ihren Angaben ließ Kleopatra III. verwundete Eunuchen des Hofstaates auftreten und das Gerücht verbreiten, deren Verletzung hänge mit einem Anschlag des P. auf ihr eigenes Leben zusammen. Iustin. behauptet dazu, Kleopatra habe das Volk gegen P. aufgehetzt. Bouché-Leclercq II 94. Bevan 329. Granier 148. 107/06 bestellte Kleopatra III. einen *ἱερεὺς βασιλίσσης Κλεοπάτρας θεᾶς Ἀφροδίτης καὶ Φιλομήτορος*, dem sie die erste Stelle unter allen Ptolemaierpriestertümern zuwies. Die außergewöhnliche Form dieses Kultes bringt Otto Ptolemaica 12 mit dem Erfolg zusammen, den Kleopatra III. durch die Vertreibung ihres ältesten Sohnes damals errungen hatte.

Auch in Kypros fand P. vor seiner Mutter keine Ruhe. Diese schickte Truppen gegen ihn. Pap. Amh. II 50, 5 vom 28. August 106 erwähnt demobilisierte Rückkehrer *τῶν ἐπανηκόντων ἐκ τοῦ παραγγέλματος*. P. flüchtete nach Seleukeia in Nordsyrien, wo einer seiner Freunde auf ihn einen Anschlag versuchte, aber festgenommen und bestraft wurde. Diod. XXXIV/V 39 a. Trog. prol. XXXIX. Iustin. XXXIX 4, 2 und 6. P. hatte schon vorher wider den Willen der Mutter den Seleukiden Antiochos IX. Kyzikenos gegen die Juden unter Hyrkanos I. mit 6000 Mann unterstützt. Ioseph. ant. XIII 278. Otto und Bengtson 166. Als kyprischer Generalgouverneur mit dem besonderen Titel *γραμματεὺς τοῦ ναυτικοῦ τῶν κατὰ τὴν βασιλείαν* ist schon 107/06 Helenos, der Sohn des Apollonios und ein Günstling der Kleopatra III., tätig. P. Brüssel 7155. 7156 A. SB V 8035. Otto und Bengtson 185, 2. Hombert-Préaux Chronique d'Égypte 1938, 139ff. Bengtson Die Strategie 144f. Der Feldherr, der P. aus Kypros vertrieben hatte, wurde auf Befehl der Kleopatra III. getötet, weil er P. hatte entkommen lassen. Iustin. XXXIX 4, 2. Otto und Bengtson 186. Es gelang aber P. bald, nach Kypros zurückzukehren. Verschiedene von Kleopatra unternommene Versuche, ihn erneut zu vertreiben, mißlangen, zumal einige Heerführer zu P. übergingen. Trog. prol. XXXIX. Ioseph. ant. XIII 287. 328. 331. 358. Strab. fr. 4. Bouché-Leclercq II 97ff. Jacoby FGrH II C S. 293. Stähelin o. Bd. XI S. 746. 783.

103 griff P. wiederum in die Wirren ein, die zwischen Antiochos IX. Kyzikenos und dessen Neffen Antiochos VIII. Grypos ausgebrochen waren. P. half Antiochos IX. gegen den Hasmonäer Alexander Iannaios. Dagegen unterstützte Kleopatra III. den Antiochos VIII. Grypos und verheiratete ihn sogar mit Kleopatra Selene, der Frau des P. Dieser besiegte den Hasmonäer Alexander bei Asophon in Galiläa am Jordan. Die Einwohner von Ptolemais forderten durch Gesandte P. auf, sie aus der Hand Alexanders zu befreien. P. landete bei Sykaminon mit 30 000 Mann und machte gute Fortschritte. Nun aber kam Kleopatra III. mit ihren Feldherren Chelkias und Ananias nach Syrien und belagerte selbst die Stadt Ptolemais, während sie ihren jüngeren Sohn Ptolemaios X. Alexander I. mit der Flotte an der Küste entlangfahren ließ. P. hielt infolgedessen Ägypten für von Truppen entblößt und versuchte einen Vorstoß gegen das Heimatland, aber er hatte sich geirrt, wurde zurückgeworfen, blieb im Winter in Gaza und mußte dann nach Kypros zurück. Ioseph. ant. XIII 352. 358. Iustin. XXXIX 4, 6. Trog. prol. XXXIX. Die Demotische Stele des Serapeums in Memphis datiert im J. 15, das dem J. 12 entspricht, vom 6. Mecheir der Königin Kleopatra und des Königs Ptolemaios mit Beinamen Alexandros, als er bei dem Heere in Pelusion war. W. Spiegelberg Ztschr. f. ägypt. Spr. LVII 69.

Während der nächsten Jahre seines Aufenthaltes in Kypros dürfte P. die Schalen in das Apolloheiligtum bei Didyma gestiftet haben. Rehm Milet I 253, 1. Haussoullier Milet 209, 10. 214.

In der Folge ließ Ptolemaios X. Alexander I. etwa Oktober 101 seine Mutter Kleopatra III. in Ägypten umbringen. Iustin. XXXIX 4, 4ff. Trog. prol. XXXIX. Paus. I 9, 3. Athen. XII 550 a. P. Adler G. 11 (14. Oktober 101) und P. Adler G. 12 (26. Oktober 101) datieren bereits nach Ptolemaios X. Alexander I. und Kleopatra Berenike. Skeat 36, 16. Aus diesem Umsturz schöpfte P. neuen Mut und griff wohl nach 94 wieder in die Thronstreitigkeiten des syrischen Nachbarlandes ein. Er ließ Demetrios III. Eukairos aus Knidos holen, unterstützte dessen Kampf gegen Antiochos X. und setzte Demetrios in Damaskus zum König ein. Ios. ant. XIII 370. Aber erst im J. 88 konnte P. endgültig nach Alexandreia zurückkehren. Damals wurde Ptolemaios X. Alexander I. durch einen Aufstand der empörten Alexandriner und seiner Soldaten vertrieben. Die Alexandriner waren besonders über die judenfreundliche Haltung des Alexander aufgebracht, so daß die Juden in Alexandreia bei der Rückkehr des P. das Schlimmste befürchteten. Iordanis (ed. Mommsen) c. 81. H. Willrich Herm. XXXIX (1904) 249f. H. Bengtson Historia IV (1955) 154. Iustin. XXXIX 5, 1. Paus. I 9, 3. Porph. frg. 2, 9. Da Ptolemaios X. in einem anschließenden Seegefecht umkam, war die Herrschaft des P. gesichert. Die große Bauinschrift von Edfu und die Marmorchronik IG XIV 1297 heben hervor, daß P. 88 zum zweiten Male den Thron bestieg. P. nahm damals die Bezeichnung *νικηφόρος* als offiziellen Beinamen an. Brugsch Zeitschr. f. ägypt. Spr. XXIV S. 32f. nr. 50 b.

Ägypten und Kypros waren jetzt wieder vereinigt, aber die politische Schlagkraft des Königreichs blieb weiterhin gelähmt. In Oberägypten brach ein gefährlicher Aufstand aus. Paus. I 9, 3. P. Bouriant 10—12. P. Ross. Georg. II 10. P. Bad. 16. Rostovtzeff III 1542. Erst im 3. J. des Aufstandes eroberte P. Theben, das er gründlichst zerstörte. Paus. I 9, 3.

Im Winter 87/86 erschien L. Licinius Lucullus in Ägypten und verlangte Schiffe für den Seekrieg gegen Mithradates. Da P. befürchtete, daß Mi-

thradates Prätendenten auf den ägyptischen Thron gegen ihn loslassen könne und die innerpolitische Lage in Rom noch ungeklärt war, lehnte P. das Ersuchen des Römers ab. Dagegen bewirtete er den von Seeräubern ausgeplünderten Lucullus aufs Beste, beschenkte ihn mit Kostbarkeiten und gab ihm ein Schiffsgeleit bis Kypros. Plut. Luc. 2, 7 — 3, 1. Appian. Mithr. 33.

Im übrigen versuchte P. eine damnatio memoriae gegenüber seinem Bruder Alexander durchzuführen. Porphyr. frg. 2, 9: Die mittleren zwischen den Regierungen des Älteren (nämlich des Ptolemaios IX.) gelegenen 18 Jahre, welche bei ihrem Unvermögen, dieselben aus der Buchurkunde zu zerstören — soviel nämlich bei ihnen gelegen war, merzten sie daran aus; denn er (Ptolemaios X.) war ihnen widerwärtig geworden durch gewisse jüdische Hilfsleistungen — sie doch als solche nicht rechnen, jene Zeitperiode, sondern die sämtlichen 36 Jahre dem älteren Bruder zurechnen. Otto und Bengtson 183f. Tatsächlich ist auf manchen Monumenten, wo man ein Regierungsjahr Alexanders erwartet, ein solches des P. verzeichnet, oder es sind Kartuschen auf Stelen, in denen die Namen von Alexander und Kleopatra III. stehen müssen, leer gelassen. Belege dafür bei Otto und Bengtson 99, 4. 164, 2.

Die letzten Jahre des P. vergingen ruhig. Nachdem er sich von seinen beiden Gemahlinnen Kleopatra IV. und Kleopatra Selene hatte trennen müssen, hatte er nicht wieder geheiratet. Die beiden Söhne, die er von Kleopatra Selene oder einer Nebenfrau hatte, waren 103 von Kleopatra III. nach Kos gebracht worden. Iustin. XXXIX 4. So hinterließ er in Alexandreia nur seine Tochter Kleopatra Berenike, *ἡ μόνη γνησία οἱ τῶν παίδων ἦν*, Paus. I 9, 3. Für diese wie auch für P., dem sie viele Wohltaten verdankten, errichteten die Athener eherne Standbilder. P. starb wohl im März 80. Er regierte noch Hathyr 22 J. 37 = 2. Dezember 81, wie eine Stele des Serapeions in Memphis bezeugt. Gauthier Livre des rois 356 n. XXXIV. Wie Porph. frg. 2, 9 rechnet, lebte P. nach seiner Rückkehr 88 aus der Verbannung sieben Jahre und sechs Monate. Diese Angabe führt auf das J. 80 als sein Todesjahr. Die ganze Zeitspanne von dem Tode des Ptolemaios VIII. Euergetes II. 116 bis zum Ableben des P. wird auf 35 Jahre und 6 Monate berechnet, wonach der Tod des P. auf Ende Dezember 81 anzusetzen wäre. T. C. Skeat 36, 18. 19.

Von einer Förderung der Wissenschaften durch P. ist nichts bekannt. Nach Syll. or. 172 war unter ihm Onasandros, ein lebenslänglicher Priester des Königs Gottes Ptolemaios Soter Bibliothekar in Alexandreia, *τεταγμένος δὲ [ἐπὶ τῆς ἐν Ἀ]λεξανδρείᾳ μεγάλης βιβλιοθήκης.*

31) Ptolemaios X. Alexandros I., jüngerer Sohn des Ptolemaios VIII. Euergetes II. und der Kleopatra III. Er verwaltete seit 114/13 als Stratege Kypros, wurde 110 für kurze Zeit als Mitregent König von Ägypten, war dann von 110/09—107/06 König von Kypros, von 107—101 regierte er mit seiner Mutter Kleopatra III. in Ägypten, von 101—88 mit seiner Gemahlin Kleopatra Berenike.

Name: Die offizielle Führung des Doppelnamens *Πτολεμαῖος ὁ καὶ Ἀλέξανδρος*, bzw. *ὁ ἐπικαλούμενος Ἀλέξανδρος*, wie er in Urkunden und den Kartuschen der hieroglyphischen Inschriften (Gauthier Livre des rois IV 388f.) begegnet, ist so ungewöhnlich, daß Otto und Bengtson 15 vermuten, P. habe als jüngerer Sohn bei der Geburt den Individualnamen Alexander erhalten, ihn dann aber, als er als König den Dynastienamen Ptolemaios annahm, beibehalten und sogar zunächst auf einen der üblichen Kultnamen verzichtet. Das Beibehalten des Namens Alexander hatte programmatische Bedeutung und sollte an ‚Alexandros, den Reichsgott des Ptolemaierreiches', erinnern. Otto und Bengtson 165f. Strab. XVII 794 erwähnt als Spottnamen für P. *Παρείσακτος*, da er heimlich in Alexandreia eingeführt worden sei (110 oder 108, Otto und Bengtson 167) und *ὁ Κόκκης*. Chron. Pasch. 347 (Bonn.). Der Kultname *θεὸς Φιλομήτωρ* wird seit 106 öfter allein für P. gebraucht und ist auch nach dem Tode der Kleopatra III. beibehalten worden. Syll. or. 175. Dem. P. Rein. 5. 7. Dem. P. Cairo 30627. P. Lond. III 882. P. Teb. I 106. SB I 4623. BGU III 908. Otto und Bengtson 181, 5.

Da sein älterer Bruder Ptolemaios IX. wohl 143/42 geboren worden ist, muß die Geburt des P. nach diesem Jahr angesetzt werden. Sein *τροφεύς* war Apollodoros, den P. später mit dem Amt des *τιθηνός* seines Sohnes Alexander betraute. SB I 1568. Otto und Bengtson 16f.

Nach dem Tode seines Vaters 116 konnte seine Mutter Kleopatra III. trotz ihres Wunsches P. nicht zum Mitregenten machen, sondern mußte unter dem Druck der Alexandriner den älteren Ptolemaios IX. in diese Stelle berufen. P. erhielt dafür von 114 ab das Strategenamt auf Kypros. Paus. I 9, 1. Porph. frg. 2, 8. Otto und Bengtson 128f. 147f. 171ff. Bengtson Die Strategie III 235, 145. Nach der eigenartigen Notiz bei Euseb. Chron. I 79f. (armen. Übers. ed. Karst) wurde ‚Ptolemeos, der auch Alexander, vertrieben von der Mutter seines Vater ... Jahre 3'. Nach der Erläuterung dieser Stelle bei Otto und Bengtson 128f. dürfte Kleopatra II. die Kaltstellung des P. auf Kypros veranlaßt haben.

Eine aus dem pathyritischen Gau stammende Urkunde PSI IX 1018 datiert *βασιλευόντων Κλεοπάτρας καὶ βασιλέως Πτολεμαίου υἱὸς ὁ ἐπικαλούμενος Ἀλέξανδρος* (sic!) *θεῶν Φιλομητόρων Σωτήρων ἔτους η' Ἀθὺρ ι'* (28. November 110). P. Rein. 22 (31. Oktober 110). Otto und Bengtson 162f. P. war also von Mitte Oktober 110 bis Februar 109 Mitregent der Kleopatra III. in Ägypten, da P. Rein. 15 bereits am 3. Februar 109 wieder nach Kleopatra III. und Ptolemaios IX. datiert. Vielleicht bezieht sich Strab. XVII 794 auf diese Episode. Als P. dann nach Kypros zurückkehren mußte, behielt er trotz der Entthronung den eben errungenen Königstitel bei. Ein Schreiben vom September 109, in dem Antiochos VIII. Grypos ihm ein für Seleukeia erlassenes Freiheitsdekret mitteilte, ist an den *βασιλεὺς Πτολεμαῖος ὁ καὶ Ἀλέξανδρος ὁ ἀδελφός* gerichtet. Da das Schreiben in Paphos auf Kypros veröffentlicht worden ist, war also P. dort als König anerkannt. C. Welles Royal correspondence 21. Zugleich

begann er nach seinen Herrschaftsjahren zu datieren, die er sogar vordatierte und von seiner Einsetzung als kyprischer Generalgouverneur rechnete. Ob P. als König auf Kypros Münzen prägen ließ, ist bei der umstrittenen Zuweisung der Ptolemaiermünzen an Ptolemaios IX., bzw. Ptolemaios X. nicht festzustellen. Otto und Bengtson 172, 3.

Als es 107 Kleopatra III. gelang, durch einen Aufstand der Alexandriner ihren ältesten Sohn und bisherigen Mitregenten Ptolemaios IX. aus Ägypten zu einer überstürzten Flucht zu zwingen, wurde P. von Pelusion herbeigeholt und bestieg wieder als Mitregent der Mutter den Thron. Paus. I 9, 3. Iustin. XXXIX 4, 1 und 4. Porph. frg. 2, 8. Der Umsturz erfogte zwischen dem 23. Oktober (BGU III 996 col. 2, 1) und 15. November 107 (P. Grenfell. II 23 a). Das erste Jahr der neuen Samtregierung wurde als 11. Jahr der Kleopatra III. und 8. des Alexanders zugleich gezählt. Diese Doppeldatierung, die sich in den Papyri und auf den Münzen findet (Svoronos 1727—1731), ist bis zum 17. Jahre der Kleopatra III. das dem 14. des P. gleichgesetzt wurde, bis 101 beibehalten worden. In den Jahren 107/06 und 106/05 war P. Alexanderpriester. Glanville und Skeat Journ. eg. arch. XL (1954) 57, 57f.

Während dieser Zeit suchte Kleopatra III. vergeblich die Insel Kypros zurückzuerobern und ihres älteren Sohnes Ptolemaios IX. habhaft zu werden. Ios. ant. 287. 328. 334. 358. Trog. prol. XXXIX. Otto und Bengtson 186. Es kam sogar zu Kämpfen an der ägyptischen Grenze, an denen P. 103/02 teilnahm. Eine demotische Stele des Serapeions bei Memphis (W. Spiegelberg Zeitschr. f. ägypt. Spr. LVII 69) datiert ‚geschrieben im J. 15, das dem 12. Jahre entspricht, am 6. Mecheir (?) der Königin Kleopatra und des Königs Ptolemaios mit Beinamen Alexandros, als er bei dem Heere in Pelusion war'. Otto und Bengtson 186f. Bei dem Feldzug, den Kleopatra III. gegen Syrien unternahm, wurde P. mit einer Flottenexpedition an der phönikischen Küste beauftragt. Ios. ant. XIII 350.

Trotz der gemeinsamen Regierung entstand zwischen Kleopatra III. und P. eine Feindschaft, wie sie zwischen ihr und Ptolemaios IX. bereits bestand. P. flüchtete vor seiner Mutter, die kurze Zeit allein regierte, ließ sich aber zur Rückkehr bewegen. Iustin. XXXIX 4, 3f. Otto und Bengtson 190. J. Cohen Mnemosyne X (1942) 229ff. datiert dieses Zerwürfnis in den Winter 103/02. Im Oktober 101 ließ P. schließlich seine Mutter umbringen. Paus. I 9, 3. Iustin. XXXIX 4. Trog. prol. XXXIX. Athen. XII 550 a.

Nunmehr heiratete P. Kleopatra Berenike, die älteste Tochter seines Bruders Ptolemaios IX., der auf Kypros herrschte. Das römische Seeräubergesetz SEG III 378 B 1 nennt um das J. 100 die Könige von Kypros, Ägypten und Kyrene nebeneinander. Da die Kyrenaika in dieser Zeit ein selbständiges Reich unter Ptolemaios Apion war, hatte sich mit der Aufspaltung des Ptolemaierreiches in drei gesonderte Gebiete das Testament des Ptolemaios VIII. Euergetes II. erfüllt. Daß die hierdurch gegebene Ohnmacht der Ptolemaier im Sinne der Römer lag, ist nicht zu bezweifeln; wieweit diese praktisch zu ihr beigetragen haben, ist jedoch nicht festzustellen. Otto und Bengtson 188. Ob das bei Ios. ant. XIV 251 erwähnte Senatusconsultum mit dem *Πτολεμαῖος σύμμαχος καὶ ἡμέτερος φίλος* auf P. zu beziehen ist, bleibt fraglich. Bouché-Leclercq 95, 2 setzt es in das J. 107, während Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 261f. III 13 es für das J. 132 beansprucht. Wenn Ptolemaios IX. in der nächsten Zeit bis zum J. 88 in auffallendem Gegensatz zu früher keinen größeren Versuch unternahm, den jüngeren Bruder von dem ägyptischen Thron zu verjagen, dürfte hierbei wohl der römische Einfluß mitgewirkt haben.

Aus den folgenden Jahren kennen wir verschiedene Erlasse des P., durch die er die Gunst der Priesterschaft zu gewinnen hoffte. So gewährte P. im März 96 dem Tempel des Horus in Athribis das Asylrecht. Syll. or. 761. F. von Woeß Das Asylwesen Ägyptens in der Ptolemaierzeit 273, 3. M. Th. Lenger Chronique d'Egypte XIX (1944) 133, 9. Im Dezember 95 wurde dem Tempel des Heron in Magdola das Asylrecht und die Immunität zugesichert. SEG VIII 466. SB 7259. von Woeß 273, 4. M. Th. Lenger 134, 10. Die gleichen Rechte erhielt im Februar 93 der Tempel der Isis in Theadelphia im Faijum. SB 6152/53. von Woeß 273, 5. M. Th. Lenger 134, 11.

Trotzdem wurde P. 88 durch einen Militäraufstand unter Führung des Tyrros (Porph. frg. 2, 9) und eine Erhebung der Alexandriner verjagt. Iustin. XXXIX 5, 1 *(concursu populi in exilium agitur)*. Die Alexandriner waren auf P. besonders wegen seiner judenfreundlichen Haltung erbittert. Nach Iordanis (ed. Mommsen) c. 81 kam es bei seiner Vertreibung zu einer Judenverfolgung. H. Willrich Herm. XXXIX (1904) 249. P. wurde in einer Seeschlacht geschlagen, floh mit seiner Frau und einem Kind nach Myra in Lykien, kam von dort wieder nach Kypros und verlor schließlich in einem Seegefecht mit dem Admiral Chaireas das Leben. Porphyr. frg. 2, 8. Sein älterer Bruder Ptolemaios IX. führte nun wieder die Regierung in Ägypten und Kypros. Bezeichnend für die Unsicherheit dieses Revolutionsjahres, das die Vertreibung des P. und die Rückkehr des Ptolemaios IX. Soter II. brachte, ist die Datierung des dem. P. Straßb. 8, die nach dem 27. Jahre Alexanders gleich dem 30. Jahre des Ptolemaios IX. (Oktober 88) datiert.

Nach Porphyr. frg. 2, 9 verfiel P. einer damnatio memoriae, da man versuchte, seine 18 Regierungsjahre aus den Buchurkunden auszumerzen und sie dem älteren Ptolemaios IX. zuzuschreiben. Auch auf Monumenten werden statt der Regierungsjahre des P. solche des Ptolemaios IX. Soter II. gegeben oder Kartuschen, in denen sein Name mit dem der Kleopatra III. stehen müßte, leer gelassen R. Mond und O. Myers The Bucheum II (1934) 10 u. 11. 31, 11 (wo der Tod des Buchisstieres im J. 101 vermerkt wird). Otto und Bengtson 99, 4. 164, 2.

P. hatte einen Sohn Ptolemaios XI. Alexandros II. Eine sehr abfällige Charakteristik gibt Poseidonios im 47. Buch seiner Geschichte, nach der P. wie sein Vater Ptolemaios VIII. Euergetes II. sich durch Körperfülle auszeichnete. Athen. XII 550 b = Jacoby FGrH 87 F 26. Er soll das

Grab Alexanders d. Gr. geplündert und den goldenen Ring des Königs geraubt haben. Strab. XVII 794. Otto und Bengtson 167, 3.

Für die Ikonographie des P. zieht E. Pfuhl Archäol. Jahrb. XLV (1930) 38 einen Marmorkopf heran, der die breite Binde der späteren Ptolemaier trägt und einen Kinnbart zeigt. J. Milne Journ. hell. stud. XXXVI (1916) 99, n. 134. 135 nimmt für P. Siegel in Anspruch, deren Männerkopf mit einem Löwenfell geschmückt ist, was zu dem Beinamen Alexander passen könnte. Ein Runderlaß des P. und seiner Gemahlin Berenike ist mit einem in Tonerde gedrückten Siegel versehen, das einen stehenden, nach links gerichteten Adler wiedergibt. P. Leid. G. bei Leemans P. Leid. I S. 42. W. Otto Arch. f. Pap. VI (1920) 311, 4.

32) Ptolemaios XI. Alexandros II., Sohn des Ptolemaios X. Alexandros I. Seine Mutter ist nicht bekannt, bei Porphyrios frg. 2, 11 (Jacoby FGrH 260) wird er ,Stiefsohn der Kleopatra', nämlich der Kleopatra Berenike III. genannt. Bouché-Leclercq II 93, 1. P. regierte als Eintagskönig im J. 80.

Den ungewöhnlichen Doppelnamen führte P. wie sein Vater. P. scheint als Kronprinz zunächst nur den Individualnamen Alexandros gehabt zu haben. Appian. bell. civ. I 102 *Σύλλας δὲ καὶ Ἀλέξανδρον τὸν Ἀλεξάνδρου τοῦ ἐν Αἰγύπτῳ βασιλεύσαντος υἱόν, ἀνατραφέντα μὲν ἐν Κῷ ὑπὸ Κώων ἐκδοθέντα Μιθριδάτῃ, διαφυγόντα δὲ πρὸς Σύλλαν ἐκ Μιθριδάτου καὶ συνήθη γενόμενον ἐψηφίσατο βασιλεύειν Ἀλεξανδρέων.* Porphyr. frg. 2, 9f. Otto und Bengtson 15.

P. wird frühestens um 105 geboren worden sein, vielleicht etwas später, da er 88 von Mithradates erzogen und damals noch als Jüngling bezeichnet wurde. Appian. bell. civ. I 102. Bouché-Leclercq II 93, 1. 117, 2. Sein Vater Ptolemaios X. gab ihm als Wärter (*τιθηνός*) den Apollodoros, der früher sein eigener *τροφεύς* gewesen war. SB I 1568. Otto und Bengtson 14ff.

103 oder spätestens 102 wurde P. von seiner Großmutter Kleopatra III. mit den übrigen Enkeln und dem größten Teil der königlichen Schätze in das Asklepiosheiligtum auf Kos gebracht, um während der Thronkämpfe zwischen Ptolemaios IX. und Kleopatra III. in Sicherheit zu sein. Ios. ant. XIII 349. XIV 112. Appian. Mithr. 23. 115. 117. Jacoby FGrH 91 F 6. Im J. 88 besetzte Mithradates VII. Eupator die Insel Kos. Neben den Schätzen nahm er auch P. mit in das Pontische Reich und ließ ihn dort königlich erziehen. Appian. bell. civ. I 102. Während der Verhandlungen, die Sulla mit Mithradates 84 in Dardanos führte, floh P. zu Sulla, der ihn aufnahm und nach Rom brachte. Nach dem Tode des Ptolemaios IX. Soter II. regierte Kleopatra Berenike III. im J. 80 etwa 6 Monate als Alleinherrscherin. Nach dem Bericht des Porphyr. frg. 2, 11 vermählte sie sich darauf mit ihrem Stiefsohn P., da den Alexandrinern eine reine Frauenherrschaft nicht erwünscht war und P. nach griechischem Erbrecht der nächste Geschlechtsangehörige war. P. nahm die Herrschaft der Frau widerwillig an. Bouché-Leclercq II 89. Sulla scheint an der Thronbesteigung des P. entscheidenden Anteil gehabt zu haben. Appian. bell. civ. I 102. In den literarischen Quellen wird die Samtregierung der Kleopatra Berenike und des P. mit 19 Tagen angegeben, in dem P. Oxy. 2222 mit nur 18. P. ermordete nach dieser Frist Berenike, aber da diese sehr beliebt war, rissen die wütenden Alexandriner P. aus dem Palast und massakrierten ihn im Gymnasium. Cic. de rege Alex. frg. 9 p. 462 Schöll. Porphyr. frg. 7, 5 bei Euseb. chron. I 165f. Schoene, 77 Karst = Jacoby FGrH 260 F 2). Trog. prol. XXXIX. Chronist von 452 (Frick Chron. min. 181). Appian. bell. civ. I 102.

Als Gegengabe für die Hilfe Sullas hatte P. bei seiner Thronbesteigung ein Testament festgelegt, das, wie man behauptete, Rom berechtigte, jederzeit Ägypten und Kypros einzuziehen und das z. B. die Anerkennung des Ptolemaios XII. Neos Dionysos durch Rom um mehr als zwei Jahrzehnte verzögerte. Das Testament kann nicht als volle Fälschung abgetan werden. Otto und Bengtson 115, 2. 192, 2. C. Lanzani La questione egiziana e il testamento di Tolomeo Alessandro II., Atti Congr. Stud. Rom. I 272ff. G. de Sanctis Riv. di filol. X (1932) 64ff. E. Manni Riv. di filol. XXVIII (1950) 256 (zu Cic. leg. agr. II 16, 42: *dicitur contra nullum esse testamentum, non oportere populum Romanum omnium regnorum appetentem videri*). Volterra Le testament de Ptolémée Alexandre II. roi d'Égypte, Bullet. de l'institut d'Egypte (1938/39) 105ff.

33) Ptolemaios XII. Theos Philopator Philadelphos Neos Dionysos Auletes, Sohn des Ptolemaios IX. Soter II. Er war von Juli (?) 80 bis August 58 König von Ägypten (ohne Kypros und Kyrene), ging dann in die Verbannung nach Rom und kehrte Februar/März 55 nach Alexandreia zurück, wo er bis zu seinem Tode 51 herrschte.

Über die Mutter des P. ist sich die Überlieferung nicht einig. Bei Trog. prol. XXXIX wird er als *nothus* geführt, entsprechend nennt Paus. I 9, 3 Kleopatra Berenike *ἡ μόνη γνησία οἱ* (sc. Ptolemaios IX.) *τῶν παίδων*. Daraufhin nehmen Strack 64f. und die meisten neueren Forscher die unebenbürtige Abstammung des P. von einer Konkubine des Ptolemaios IX. an. Aber in der Inschrift von Kyrene SEG IX 5 vom J. 108 wird ein Sohn des Ptolemaios IX. und der Kleopatra Selene erwähnt und in zwei weiteren Inschriften wird von Kindern des Ptolemaios IX. gesprochen. Strack Arch. f. Pap. II 552, n. 34. Nach Iustin. XXXIX 4, 1 nahm Kleopatra III. dem Ptolemaios IX. bei seiner Vertreibung nach Kypros die Gemahlin Kleopatra Selene fort, obwohl Ptolemaios IX. von ihr zwei Söhne besaß. Diese beiden in Ägypten zurückgebliebenen Söhne des Ptolemaios IX. brachte Kleopatra III. um 103 als ihre *υἱωνοί* nach Kos in Sicherheit. Bei Trog. prol. XL werden P. und sein Bruder Ptolemaios, der König von Kypros, *filii* des Ptolemaios IX. genannt. Porphyr. frg. 2, 12 charakterisiert den P. nicht nur als Sohn des Ptolemaios XI., sondern auch als Bruder der Kleopatra Berenike III., der ältesten Tochter des Ptolemaios IX. aus seiner ersten Ehe mit Kleopatra IV. Schließlich betrachtet Cic. pro Sestio 57 den P. als einen echten Ptolemaier. Nach den zuletzt genannten Zeugnissen erscheint die legitime Abstammung des P. als des ältesten Sohnes des Ptolemaios IX. und der Kleopatra

Selene, für die Otto und Bengtson 177, 1 eintreten, doch recht glaubhaft.

Namen: Der Name Ptolemaios Dionysos für P. findet sich bei Luc. de calumn. 16. Chronica Minora (ed. C. Frick) Chronicon p. 106, 25 (A 334) und p. 108, 1—2 und 181, 4 (A 452). Liber generationis 72, 5. Liber Chronicorum p. 432. Georg. Cedrenus, Historiar. compendium I p. 284, P. 162 = I p. 340, P. 194 A. Ioh. Malalas I p. 197 = V 83 B. Der vollere Name Ptolemaios Neos Dionysos begegnet bei Diod. I 44, 2. Porphyr. bei Jacoby FGrH 260 F 2, 12 u. 15. Chronica Minora, Excerpta latina barbari et graeca barbari p. 278, 24f. und p. 280, 1 sowie p. 320, 17. G. Cedrenus Historiar. compendium I p. 292. P 166 c. Chron. Pasch. I p. 348, P 183 d und I p. 352 P 185 c und I p. 353 P 186 a. Leo Grammaticus, Chron. p. 52, 11f. Das früheste Zeugnis für den Beinamen Neos Dionysos gibt bisher P. Oxy. 236 (6), 1 für das J. 64/63. Doch dürfte die Verehrung des P. als *νέος Διόνυσος* älter sein, denn in dem hieroglyphischen Bericht über die Krönung des P. im J. 76 wird er als Neuer Osiris gefeiert, was dem *νέος Διόνυσος* entspricht. Während bisher die vergöttlichten Ptolemaier durch das zusätzliche *θεός* und den beibehaltenen Individualnamen an ihre menschliche Herkunft erinnerten, wirft die von P. offiziell geführte Bezeichnung *νέος Διόνυσος* alle Spuren der irdischen Herkunft des Trägers ab. Nock Journ. hell. stud. XLVIII (1928) 33f. M. Nilsson Gesch. d. griech. Religion II (1950) 155. Der volle Titel Theos Neos Dionysos Philopator Philadelphos ist u. a. durch Syll. or. 186, 8f. belegt. Als P., Sohn des Ptolemaios, Theos Neos Philopator Philadelphos wird er auf dem dem. Ostr. Bucheum 200 genannt, das den Strategen des Gaues Pathyris, Menkere, im J. 54 erwähnt. R. Mond und O. Myers The Bucheum II (1934) 68. Weitere Zeugnisse aus den Inschriften und Papyri für die Identifikation des P. mit Dionysos stellt J. Tondriau Chronique d'Égypte XXIII (1948) 136ff. zusammen. Im Kult wurden P. und seine Schwestergemahlin Kleopatra V. Tryphaina als Theoi Philopatores und Philadelphoi verehrt. Stähelin o. Bd. XI S. 749. In SB III 6155, 20 wird P. als *θεὸς νικηφόρος* angeredet.

Den Spottnamen Auletes verdankte P. seiner Manie, Chöre auf der Flöte zu begleiten (*χοραυλεῖν*). Strab. XVII 796 erwähnt unter den Ptolemaiern, die nach Ptolemaios III. insbesondere zum Niedergang des Reiches beigetragen haben, als letzten den Auletes und berichtet, daß P. im Palast Agone aufführen ließ, an denen er sich mit seinem Flötenspiel beteiligte. Athen. V 206 d charakterisiert P. mit den Worten *οὐχ ἀνδρὸς γενομένου, ἀλλ' αὐλητοῦ καὶ μάγου*.

P. wurde zwischen 116 und 108 geboren. Als *τροφός* des Königs Ptolemaios Neos Dionysos wird Tryphaina erwähnt. SB I 4980. Unter den *υἱωνοί*, die Kleopatra III. um 103 nach Kos in Sicherheit brachte, dürften auch P. und sein Bruder Ptolemaios gewesen sein. Otto und Bengtson 177, 1. Wie Ptolemaios XI. Alexandros II. wird P. in die Hand des Mithradates gekommen sein. Appian. bell. civ. I 102. Zwei Töchter des Mithradates, Mithridatis und Nysa, sollen mit P. und desen Bruder verlobt gewesen sein. Appian. Mithr. 111. Als Ptolemaios XI. Alexandros II. 80 von dem alexandrinischen Pöbel erschlagen wurde, befand sich P. in Syrien. Cic. frg. de rege Alex. Die Alexandriner besannen sich damals auf ihr altes Recht, bei der Königswahl mitzuwirken, und holten P. durch eine Gesandtschaft als König nach Ägypten. Porphyr. 6, 26 = Jacoby FGrH 260. F. Granier Die maked. Heeresversammlung (1931) 150. Im J. 79 heiratete P. seine Schwester Kleopatra V. Tryphaina. Stähelin o. Bd. XI S. 749. Wie die Grabschrift des Paserenptha, des Hohenpriesters des Ptahheiligtums in Memphis, lehrt, wurde P. am 26. 3. 76 nach ägyptischem Ritus gekrönt. Der damals 14jährige Hohepriester setzte P. die Krone von Ober- und Unterägypten aufs Haupt, dem Gott Philopator Philadelphos, dem Neos Osiris. Die Krönungszeremonie fand im königlichen Palaste in Alexandreia statt, nicht, wie sonst üblich, in Memphis. Erst später stattete P. mit seinen Frauen und den königlichen Kindern dem Tempel in Memphis einen feierlichen Besuch ab. Hieroglyph. Stele Harris in London. Brugsch Thesaur. insc. Aeg. V S. 942, übers. S. VIII. Birch Archaeologia XXXIX S. 315ff. Strack 163, 2. 208, b. Bevan 347f.

Die Krönung erhielt wohl besonderen Wert, da das Anrecht des P. auf die Herrschaft in Ägypten schon 75 bestritten wurde. Damals erschien Antiochos XIII. Asiatikos mit seinem Bruder in Rom und erhob Anspruch auf den Thron des P., da ihre Mutter die ptolemäische Prinzessin Kleopatra Selene war. Die beiden seleukidischen Prinzen wurden aber von dem Senat abgewiesen. Cic. Verr. IV 27. 28. 30. Während im folgenden J. 74 die Cyrenaica römische Provinz wurde (Appian. bell. civ. I 111), bemühte sich P. durch weitere Gewährung von Asylrechten an Tempel, die schon Ptolemaios X. Alexandros I. in stärkerem Umfang erteilt hatte, die Gunst der einflußreichen Priesterschaft zu gewinnen. Am 14. März 75 wurde das Asylrecht und die Atelie dem Isistempel in Ptolemais zugebilligt. SB 3926. F. von Woess Das Asylwesen Ägyptens in der Ptolemäerzeit (1923) 273, 6. M. Th. Lenger Chronique d'Egypte XIX (1944) 135, 12. Die gleiche Rechtsstellung erhielt am 29. Juli 70 der Isistempel in Theadelpheia (Faijum). SB 6236. von Woeß 249ff. 274, 8. 274, 9. M. Th. Lenger 135, 13. Ebenso wurden am 5. Mai 69 der Tempel der Krokodilgötter in Euhemeria (Faijum) und im Laufe des J. 69/68 der Ammontempel in Euhemeria ausgezeichnet. SB 6154. 6155. Von Woeß 249ff. 274, 8. 274, 9. M. Th. Lenger 136, 14. 136, 15.

Neben dem Ausgleich im Innern seines Landes lag P. seine Anerkennung als König durch Rom besonders am Herzen. Die innerpolitischen Spannungen zwischen den Machthabern in Rom erwiesen sich seiner Absicht zunächst sehr hinderlich. 65 beantragte Crassus als Censor, Ägypten nach dem durch Sulla erpreßten Testament des Ptolemaios XI. Alexandros II. für Rom einzuziehen. Der Amtskollege des Crassus, Catulus, erhob jedoch dagegen Einspruch. Plut. Crass. 13, 2. Nach Cic. leg. agr. 2, 41ff. kam es darauf an, ob Ägypten durch das Testament als Erbschaft den Römern zugefallen war oder nicht. Cic. de rege Alexandrino mit Schol. Bob. (S. 92 St.). Zur Datierung der Rede für 65 vgl. H. Strasburger

Caesars Eintritt in die Geschichte (1938) 112ff. P. setzte jetzt seine Hoffnung auf Pompeius. Als dieser 64 auf seinem Siegeszuge durch den Osten in Damaskus weilte, ließ P. ihm einen schweren Goldkranz überreichen. Ios. ant. XIV 35. Appian. Mithr. 157. P. übernahm ferner den Unterhalt für 8000 Reiter, als Pompeius 63 in Judäa Krieg führte. Plin. n. h. XXXIII 136. Er lud den Römer ein, nach Alexandreia zu kommen und für Ruhe zu sorgen, aber dieser lehnte ab. Appian. Mithr. 114. Bei römischen Finanzleuten wie C. Rabirius Postumus nahm P. große Anleihen auf. Es ging das Gerücht, Caesar und Pompeius hätten von P. gegen 6000 Talente erhalten. Diod. XVII 52, 6. Suet. Caes. 54, 3. Tatsächlich brachte Caesar in seinem Konsulatsjahr 59 den Antrag des P. vor Senat und Volk, erreichte die Anerkennung des P. als König und den Abschluß eines Bündnisses. Cic. pro Rab. Postumo 3; Att. II 16, 2. Caes. b. c. III 108.

P. hoffte nun endlich in seinem Lande die Ruhe herzustellen. Noch 61/60 waren die Einwohner des Dorfes Mechor infolge des Steuerdruckes in einen Streik getreten. BGU 1815. M. Rostovtzeff II 908. Im J. 60/59 erließ P. eine Amnestie, garantierte den Kleruchen den erblichen Besitz ihres Landgutes und regelte die Erbfolge. BGU 1185. M. Th. Lenger 127, 26. Die aufgeregte Stimmung in Alexandreia schildert Diod. I 83, 8, der Ägypten um 60 besuchte zu einer Zeit, in der P. von den Römern noch nicht als *amicus* anerkannt worden war. Obwohl die Massen nach seinem Bericht alle von Italien eintreffenden Reisenden höflichst behandelten und sich bemühten, keinen Anlaß zu Vorwürfen oder einem Krieg zu geben, kam es doch zu einem Krawall, als ein Römer eine Katze tötete. Trotzdem P. seine Beamten zur Vermittlung schickte, lief das Volk zu dem Haus des Täters und lynchte ihn.

Als Rom 58 Kypros als Provinz einzog und Ptolemaios, der König von Kypros, Gift nahm, brach der Unwille der Alexandriner gegen P. los, der sich nicht für seinen königlichen Bruder eingesetzt hatte. Die Hetairiai der Hauptstadt verjagten ihn. Dio Chrys. orat. XXII 70 p. 383. Nach Plut. Cato min. 35, 4ff. verließ P. aus Zorn über die Alexandriner seine Hauptstadt. In Rom behauptete man dagegen, die Lage sei für P. gar nicht so schlimm gewesen, aber Theophanes habe ihn zum Verlassen seines Landes aufgefordert, um für Pompeius ein neues Kommando zu erwirken. Timagenes bei Plut. Pomp. 49, 14. Strab. XII 558. XVII 796. Liv. per. CIV. Cassius Dio XXXIX 12, 2ff. Appian. Syr. 51. Auch Porphyr. frg. 2, 14 deutet eine freiwillige Abreise des P. an. Als spätestes Datum für sie ergibt Theb. Ostr. 14 den 11. August 58. Das 24. Jahr des P. wurde mit dem 1. Jahr seiner Töchter, die an seiner Stelle die Regierungsgewalt übernahmen, der Kleopatra Tryphaina und Berenike IV., gleichgesetzt. Münzen des P. aus dem J. 24 sind nicht bekannt.

P. besuchte auf der Fahrt nach Rom M. Porcius Cato auf Rhodos. Der Römer nahm jedoch P. kühl auf, riet ihm zur Rückkehr und Aussöhnung mit seinen Untertanen und erbot sich sogar, den König heimzugeleiten und ihm zu helfen, da P. in Rom nur mit Bestechungen größten Ausmaßes etwas erreichen könne. P. war geneigt, dem Rat des Cato zu folgen, setzte aber dann unter dem Einfluß seiner Freunde die Reise nach Rom fort. Plut. Cato min. 35, 4ff. Einen Aufenthalt des P. in Athen vermutet A. Wilhelm Mélanges Bidez (1934) 1007, da eine libysche Königstochter dort um 58 ihrer Zofe ein Grabdenkmal setzen ließ und Kleopatra VII. ihren Vater begleitet haben könne. In Rom fand P. auf dem albanischen Landgut des Pompeius Aufnahme und versuchte, durch dessen Einfluß seine Rückkehr nach Ägypten zu sichern. Cic. fam. I 5 b, 2.

Im September 57 wies der Senat den Konsul P. Lentulus Spinther, der die Provinz Kilikien übernehmen sollte, an, P. zurückzuführen. Cass. Dio XXXIX 12, 3. Während der Verhandlungen erschien eine hundertköpfige alexandrinische Gesandtschaft unter dem Philosophen Dion in Italien, um dem Senat ihre Beschwerden über P. vorzutragen. P. suchte diesen Einspruch durch Bestechungen und Meuchelmord bei der Landung der Gesandten im Golf von Neapel zu verhindern. Cic. pro Caelio 23. Cass. Dio XXXIX 14, 3f. Als diese Untaten im Senat zur Sprache kamen und der überlebende Gesandtschaftsführer zur näheren Untersuchung vorgeladen wurde, wagte Dion nicht zu erscheinen und wurde schließlich in Rom ermordet. Cic. pro Caelio 10. 22. Zwei des Mordes Verdächtige wurden in Skandalprozessen von Cicero verteidigt und freigesprochen. Doch verließ P. darauf Rom und wartete in Ephesos im Artemistempel auf das Ergebnis der Senatsverhandlungen. Cass. Dio XXXIX 16, 3.

Die ägyptische Frage wurde nun in Rom mit allen Mitteln der politischen Obstruktion behandelt, zu denen auch das Ausspielen religiöser Bedenken gehörte. In den ersten Januartagen 56 schlug nämlich ein Blitz in die Iuppiterstatue auf dem Mons Albanus ein. Die Fünfzehnmänner fanden in den sibyllinischen Büchern den Spruch: ‚Wenn der König um Hilfe kommt und bittet, soll man ihm Freundschaft nicht versagen, aber ihm nicht mit einer Menge zu Hilfe eilen; andernfalls werdet ihr Gefahren und Leiden erdulden.' Mit diesem Bescheid sollte ein militärisches Eingreifen in der alexandrinischen Frage unmöglich gemacht werden, um Pompeius nicht an die Macht zu lassen. Cic. Qu. frg. II 2, 3; fam. I 7, 4. Cass. Dio XXXIX 15, 2. Der Senat beschloß daher, daß bei der Rückführung des P. kein Heer verwendet werden dürfe. Cic. fam. I 2, 1. Nach Vorverhandlungen am 13. Januar wurden schließlich in der Senatssitzung vom 14. Januar 56 fünf Anträge vorgebracht. Hortensius verlangte mit Unterstützung des Lucullus und Cicero, daß P. entsprechend dem früheren Senatsbeschluß von P. Lentulus ohne Truppen zurückgeführt werden solle. Crassus wollte für diesen Zweck nur drei Legaten auch aus den Inhabern des imperium wählen und diese ohne Truppen nach Ägypten schicken. Bibulus schlug für den Auftrag drei Legaten ohne imperium vor. Nach der Ansicht des P. Servilius sollte die Rückführung des P. wegen der religio unterbleiben. Schließlich wünschten L. Volcacius und L. Afranius, den Pompeius mit der Aufgabe zu betrauen. Infolge einer Geschäftsordnungsdebatte kam es zu keinem Beschluß. Doch sollten die Volkstribunen gebunden sein, die Sache des P. nicht an das Volk zu bringen. Gegen diese Einschränkung interzedierten die Tribunen Cato und Caninius. Cic. fam. I 2. Sternkopf Herm. XXXVIII (1903) 28f. Am 6. Februar veranlaßte Crassus den Volkstribunen Clodius, die alexandrinische Frage in einer Volksversammlung auszuschlachten. In einem dramatischen Wechselspiel zwischen Frage und Antwort konnte man dabei hören: ‚Wer will sich nach Alexandreia schicken lassen?' ‚Pompeius.' ‚Wen wollt ihr senden?' ‚Crassus!' Cic. Qu. fr. 3, 2. Plut. Pomp. 48, 12; mor. 89 e. Cass. Dio XXXIX 19, 1. Der Senat lehnte es schließlich ab, selbst Pompeius ohne Heer die Einsetzung des P. zu übertragen, und verbot jegliche Intervention. Gegen diese Senatsentscheidung erhoben freilich die Volkstribunen Einspruch,

Die Hoffnung des P., auf legalem Wege mit Hilfe der Römer in seine Heimat zurückkehren zu können, war damit enttäuscht. Im Mai 56 empfahl jedoch Cicero dem Lentulus, der sein Amt in Kilikien angetreten hatte, selbständiges Handeln: ‚Wenn du den König in Ptolemais oder einem benachbarten Orte zurückließest, selbst aber mit Flotte und Heer nach Alexandreia zögest, so daß Ptolemaios, nachdem du durch Friedensschluß und Besatzung für Sicherheit daselbst sorgtest, wieder in sein Reich einziehen könnte? Auf diese Weise würde er nicht nur durch dich wieder eingesetzt, wie der Senat anfänglich beschlossen hat, sondern er würde auch ohne Heeresmacht heimgeführt, wie die Sibylle es nach der Aussage der Frommen haben will. Bist du sicher, dich dieses Reiches bemeistern zu können, so darfst du nicht zagen; ist's zweifelhaft, so darfst du nichts wagen. Fiele die Sache so aus, wie wir wollen, so würde alles von deiner Weisheit und Tapferkeit, sollte sie aber irgend einen Anstoß finden, so würden dieselben Leute nur von Selbstsucht und Übereilung sprechen.' Cic. fam. I 7, 4. Lentulus fühlte sich jedoch zu einem solchen Schritt nicht imstande. Erst im J. 55 fand sich der Prokonsul von Syrien A. Gabinius durch Vermittlung des Pompeius zu dem umstrittenen Unternehmen bereit. Strab. XVII 796. Cass. Dio XXXIX 55, 2. 56, 3. P. hatte ihm die gewaltige Summe von 10000 Talenten versprochen. Cic. pro Rab. 8. 11. Plut. Anton. 3. Der Reiterführer des Gabinius, der junge Marcus Antonius, nahm mit seinen Reitern im Handstreich Pelusion, da sich die jüdisch-ägyptische Garnison ergab, und dann führte Gabinius mit dem Gros seiner Truppen P. nach Alexandreia. Cic. pro Rab. 8. 11; Phil. II 19. Ios. ant. XIV 6, 2. Plut. Ant. 3. Appian. bell. civ. V 8. Am 19. März 55 (zur Berechnung dieses Datums vgl. T. Skeat The reigns 39, 13) schrieb Cicero, daß in Puteoli das Gerücht ginge, der König sei wieder eingesetzt. Cic. Att. IV 10. Das erste Datum, das nach der Rückkehr des P. auf ihn ausgestellt ist, ist das J. 26, Pharmuthi 19 = 22. April 55. BGU 1820. T. Skeat 40. Der Einzug des P. in Alexandreia muß also vor dem 22. April 55 erfolgt sein.

P. nahm nun blutige Rache. Seine Tochter Berenike IV., der die Alexandriner in seiner Abwesenheit die Krone übergeben hatten, ließ er hinrichten. Die von der Wut des P. bedrohten, bei Pelusion gefangenen Ägypter rettete nur das Machtwort des Antonius. Cass. Dio XXXIX 58. Gabinius ging wieder nach Syrien zurück, ließ aber eine Anzahl römischer Truppen, besonders keltische und germanische Hilfsvölker, zum Schutz des P. in Alexandreia zurück. Caes. bell. civ. III 4. 103. 110. Val. Max. IV 1, 15. P. ernannte den C. Rabirius Postumus, der ihm mehrfach in Rom große Summen vorgeschossen hatte, zum Dioiketes. Cic. pro Rab. 22. 28. Rabirius trieb die für Gabinius bestimmte Bestechungssumme und seine eigenen ausstehenden Gelder rücksichtslos ein. Cic. pro Rab. 30f. fam. VII 17, 1. Der schlaue Römer exportierte auf eigene Rechnung Papier, Leinen und Glas. Cic. pro Rab. 40. Als er durch sein Auftreten in der Öffentlichkeit Unwillen erregte, ließ P. ihn mit seinen Untergebenen verhaften, dann aber aus dem Gefängnis entfliehen. Cic. pro Rab. 22. 39. An dem in Rom durchgeführten Prozeß gegen Gabinius war P. insoweit beteiligt, als Pompeius zur Verteidigung des Gabinius Briefe des P. vorlegte und erklärte *regem ad se scripsisse nullam pecuniam Gabinio, nisi in rem militarem, datam.* Cic. pro Rab. 11ff.

55/54 oder 54/53 schickte P. dem Heiligtum des Apollo von Didyma 34 Elefantenzähne im Gewicht von 24 Talenten und 20 Minen, mindestens 482 kg, so daß auf jede der Flügeltüren zwischen dem Mittel- und Hauptsaal des Tempels 160,75 kg Elfenbein kamen. A. Rehm im VII. Miletbericht S. 50. E. Preuner Herm. LV (1920) 179.

Wieweit P. nach seinen bitteren Erfahrungen den Übergang der Herrschaft an seine Kinder zu sichern suchte, ist ebenso umstritten, wie die Familienverhältnisse des P. für uns unklar sind. Wenn in der oben genannten hieroglyphischen Stele der Besuch des P. mit ‚seinen Frauen' bereits für 76 erwähnt wird, so muß diese Bemerkung wohl als eine formelhafte Wendung betrachtet werden. Bouché-Leclercq II 124, 2. Bevan 349. Die Schwestergemahlin Kleopatra V. Tryphaina war, wie Stähelin o. Bd. XI S. 749 annimmt, Ende 69 oder Anfang 68 gestorben. Dieser Annahme widersprechen freilich die drei Pyloneninschriften des Tempels von Edfu, nach denen P. mit seiner Schwestergemahlin den Bau am 5. Dezember 57 vollendet haben soll. Dümichen Zeitschr. f. äg. Spr. VIII (1870) 12f. Strack 210, 43. Bouché-Leclercq II 145. Nach ihnen müßte man mit Bouché-Leclercq und Bevan 354, 2 in Kleopatra Tryphaina, die zunächst nach der Abreise des P. 58 in Ägypten die Herrschaft übernahm, nicht dessen älteste Tochter, sondern noch seine Gemahlin sehen. Die Frage kann einstweilen nicht entschieden werden. T. Skeat 37. Berenike, die Tochter des P., wurde von dem erzürnten Vater 55 getötet. Bei seinem Tode hinterließ P. nach Strab. XVII 796 zwei Söhne und zwei Töchter. Kleopatra VII., die 69 geboren wurde, kann jedenfalls, gleich wie der Tod der Kleopatra V. Tryphaina datiert wird, als deren Tochter betrachtet werden. Die ebenbürtige Abstammung der übrigen Kinder des P., der beiden Söhne des P., des Ptolemaios XIII. (um 61 geboren) und Ptolemaios XIV. (um 58 geboren) sowie der jüngsten Tochter Arsinoe IV., wird außer bei Strab. XVII 796, der Berenike als μία γνησία hervorhebt, nicht bezweifelt. Bouché-Leclercq II 145.

In einem Kaufvertrag vom 24. Juni 55 wird P.

als πρεσβύτερος Πτολεμαῖος Νέος Διόνυσος Φιλοπάτωρ Φιλάδελφος genannt. BGU II 1002. Eine Inschrift vom 31. Mai 52 nennt die Kinder des P. θεοὶ Νέοι Φιλάδελφοι. M. L. Strack Arch. f. Pap. II (1903) 588, 40. Syll. or. II 741. Da der Titel βασιλεῖς fehlt, kann die Inschrift für eine Mitregentschaft der Kinder nicht herangezogen werden, wenn sie auch als θεοί bezeichnet werden. Otto und Bengtson 88, 2. Der Papyrus BGU VIII 1827 datiert am 14. Epeiph, also nach dem Tode des P., ἔτους λ'τοῦ καὶ α' (Jahr 30 = Jahr 1 = 52/1). Otto und Bengtson 25, 2. 88, 2 schließen aus dieser Datierung, daß P. seine beiden ältesten Kinder kurz vor seinem Tode zu Mitregenten angenommen und eine Doppelzählung eingeführt habe, bei der das 30. Jahr des P. dem 1. der Mitregenten gleichgesetzt worden sei. Skeat 2, 2; Gnomon XXVIII (1956) 68 sieht dagegen in dieser Datierung eine nachträgliche Gleichsetzung der Jahre, die bei dem Übergang der Regierung an einen neuen Herrscher möglich ist und nichts für eine Mitregentschaft besagt.

Wenn also eine Mitregentschaft unter P. einstweilen nicht gesichert ist, so hat doch P. in einem Testament seinen ältesten Sohn Ptolemaios XIII. und seine älteste Tochter Kleopatra VII. zu seinen Nachfolgern eingesetzt. Er sandte ein Exemplar des Testamentes nach Rom, das in dem Aerarium niedergelegt werden sollte, vorläufig aber bei Pompeius deponiert wurde. Eine zweite Ausfertigung blieb in Alexandreia. P. bat in seinem Testament das römische Volk, für dessen Ausführung zu sorgen. Caes. bell. civ. III 108, 2; b. Alex. 33. Otto 104, 6. Faktisch war damit das Ptolemaierreich auf die Stufe eines Klientelstaates des römischen Volkes gesunken. Für die wirtschaftliche Bedeutung des Reiches, das räumlich nur noch das Stammland Ägypten umfaßte, gibt Diod. XVII 52, 6 einige Angaben. Alexandreia zählte unter P. über 300 000 freie Einwohner ohne Unterschied der Rechtsstellung und mit Einschluß der Frauen und Kinder. A. von Premerstein Alexandrin. Geronten vor Kaiser Gaius (1939) 48f. Nach Diod. hatte P. ein jährliches Einkommen von 6000 Talenten, während Cicero bei Strab. XVII 797 es auf 12 500 Talente beziffert.

P. starb an einer Krankheit (Strab. XVII 796) Februar/März 51. Die letzten Datierungen geben BGU 1826 für das J. 30, Mecheir 14 = 15. Februar 51 und Syll. or. 190 für das J. 30, Mecheir 21 = 22. Februar 51. Der Tod war jedenfalls am 19. Phamenoth = 22. März 51 eingetreten, da ein neuer Buchis im J. 1, Phamenoth 19 installiert wurde. R. Mond und O. Myers The Bucheum II (1934) 12 u. 13. Skeat 40, 23. In Rom wußte man am 30. Juni 51 nur gerüchtweise von dem Ableben des P. Cic. fam. VIII 4. Skeat 43, 23. Der P. Oxy. 2222 gibt für die Regierungszeit des P. an: *ἐβασίλευσεν ἔτη κθ' σὺν οἷς ἐ[πὶ] τῆς ξένης ἐγε[ί]νετο ἔτεσι δυ[σί*. Der Kanon schreibt ihm volle 29 Regierungsjahre zu, da er die angebrochenen Regierungsjahre nicht mitzählt. Skeat 2, 2.

34) Ptolemaios, jüngerer Sohn des Ptolemaios IX. Soter II. (Trog. prol. XL), Bruder des Ptolemaios XII. Auletes. P. war von 80—58 König von Kypros. Zu der umstrittenen Frage, ob die Mutter des P. Kleopatra Selene war und P. als legitimer Sproß zu betrachten ist, s. o. S. 1743.

P. wurde mit seinem Bruder 103 von Kleopatra III. nach Kos gebracht. Appian. Mithr. 23. Er war mit Nysa, einer Tochter des Königs Mithradates Eupator, verlobt. Appian. Mithr. 111. Otto und Bengtson 177, 1. Als Ptolemaios XI. Alexandros II. 80 von dem alexandrinischen Pöbel erschlagen wurde, setzten die Alexandriner P. zum König auf Kypros ein, während sie seinem älteren Bruder Ptolemaios XII. die Herrschaft in Ägypten übertrugen. Neben anderen Bundesgenossen der Römer wurde auch P., als P. Clodius 67 in die Hände der Seeräuber geriet, aufgefordert, zu dem erforderlichen Lösegeld für Clodius beizusteuern. P. schickte aber nur 2 Talente und zog sich dadurch die Feindschaft des Clodius zu. Strab. XIV 684. Appian. bell. civ. II 23. Cass. Dio XXXVIII 30, 5. Im J. 59 brachte Clodius die lex Clodia de Cypro ein, die Insel Kypros als Provinz einzuziehen und den Schatz des P. nach Rom zu bringen. Mit der Ausführung wurde M. Porcius Cato beauftragt. Vell. II 45, 4. Liv. per. CIV. Trog. prol. XXXIX. Cicero nahm gegen dieses Gesetz verschiedentlich scharf Stellung, er nannte es *lex nefaria* und *rogatio sceleratissima* und betonte, daß P. *causa incognita* gemaßregelt wurde. Cic. pro domo 20. Während Ptolemaios XII. damals gerade durch die Vermittlung Caesars die Anerkennung seiner Königsherrschaft erreichte, war P. vom Senat noch nicht als *socius* bezeichnet worden. Cic. pro Sestio 57 *rogatum, ut sedens cum purpura et sceptro et illis insignibus regiis praeconi publico subiceretur et imperante populo Romano ... rex amicus nulla iniuria commemorata, nullis rebus repetitis cum bonis omnibus publicaretur;* pro domo 52 *ut Cyprius rex, cuius maiores huic populo socii atque amici semper fuerunt, cum bonis omnibus sub praeconem subiceretur.* Cicero beschuldigte schließlich Clodius, er habe dem P. das *patrocinium* des imperium auferlegen wollen. Clodius hatte wohl gehofft, selbst der *patronus* zu werden. Cic. pro domo 20. Otto und Bengtson 193, 3. Cato begab sich nach Rhodos, sandte durch Canidius an P. die Aufforderung, keinen militärischen Widerstand zu leisten, und stellte ihm die Priesterstelle am Tempel der Aphrodite in Paphos in Aussicht. Plut. Cat. 35, 1. P. wollte erst seine Schätze, deren spätere Versteigerung durch Cato nahezu 7000 Talente einbrachte (Plut. Cat. 38, 1), auf Schiffen im Meer versenken. Val. Max. IX 4, 3 Ext. 1. Er entschloß sich dann aber zum Selbstmord durch Gift. Plut. Cat. 36, 1. Vell. II 45, 5. Flor. epit. III 9. Ammian. Marc. XIV 8, 15. Nach Appian. bell. civ. II 23 warf er sein Geld ins Meer, ehe er sich tötete. Über die Benennung der Sklaven, die P. gehört hatten, kam es zu einem lebhaften Streit zwischen Cato und Clodius. Sie wurden schließlich nicht porcische oder claudische, sondern cyprische genannt. Cass. Dio XXXIX 23, 2. 4. St. J. Oost Class. Philol. L (1955) 98ff.

35) Ptolemaios XIII., der älteste Sohn des Ptolemaios XII. Auletes, regierte mit seiner Schwestergemahlin Kleopatra VII. 51—47 in Ägypten.

Da P. 48, als Pompeius ermordet wurde, 13 Jahre alt war (Appian. bell. civ. II 71. 84), muß

er 61 geboren worden sein. Cass. Dio XLII 3 (παῖς ἔτι κομιδῇ ἦν). 43 (παιδάριον). Plut. Pomp. 77, 2 (ἦν κομιδῇ νέος). Über seine Mutter wird nichts berichtet (s. o. S. 1754).

Entsprechend dem Testament des Ptolemaios XII. wurden P. als der älteste Sohn und Kleopatra VII. 51 von den Alexandrinern zu Samtherrschern eingesetzt. Caes. bell. civ. III 108, 2. Strab. XVII 796. Wegen der Jugend des Herrscherpaares — Kleopatra zählte damals 17 Jahre, ihr Bruder 10 — übten der Eunuch Potheinos als *nutritius* des P. (*et procurator regni:* τιθηνός Plut. Pomp. 77, 2. W. Otto S.-Ber. Akad. Münch. 1939, 3, 28), der Rhetor Theodotos von Chios als Lehrer des P. und der Ägypter Achillas als Oberbefehlshaber der Truppen die Vormundschaftsregierung aus. Caes. bell. civ. III 108. 112, 12. Appian. bell. civ. II 84.

Nach Syll. or. 193 besuchte der Prophet Antigonos des Apollon von Didyma den König P. und brachte für das Hauptportal des Tempels 24 Talente und 20 Minen Elfenbein nach Milet zurück. E. Preuner Herm. LV (1920) 179 (mit berichtigter Lesung der Inschrift).

Die innenpolitische Lage Ägyptens war in dieser Zeit sehr gespannt. Nach einem Bericht der Priester des Tempels von Hiera Nesos hatten 51/50 alle Einwohner den Platz verlassen, nur die Priester befanden sich im Orte. BGU 1835. Im folgenden J. 50/49 verließen alle ξένοι ihre Wohnungen in Tinteris. BGU 1843. Die Ausgrabungen in Karanis (Faijum) zeigen, daß das Areal des Dorfes in späthellenistischer Zeit kleiner war als unter den ersten Ptolemaiern. Im 3. Regierungsjahre 50/49 verpflichteten P. und Kleopatra durch ein Prostagma alle Aufkäufer von Getreide und Hülsenfrüchten in Mittelägypten bei Todesstrafe, die Waren ausschließlich nach Alexandreia zu transportieren. BGU VIII 1730. U. Wilcken Arch. f. Pap. X (1932) 252. M. Th. Lenger Chronique d'Égypte XIX (1944) 127, 27. M. Rostovtzeff II 909. Für das gleiche Jahr ist eine ungenügende Nilüberschwemmung bezeugt, die schwere Folgen für ein Dorf des herakleopolitischen Gaues hatte. BGU 1843, 6 (ἀβροχία). Ein Aufstand in diesem Gebiet erforderte den Einsatz von Truppen. Ob die dabei erwähnte σπεῖρα sich auf römische Truppen bezieht, die von Gabinius bei der Rückführung des Ptolemaios XII. 55 in Ägypten zurückgelassen worden waren, ist nicht sicher. BGU 1763, 10. 1806, 4.

Infolge des höheren Alters und der selbstherrlichen Regierungsweise der Kleopatra kam es zu einem Zwist mit P. Man meinte, Kleopatra plane die Absetzung ihres Bruders. Vir. ill. 86, 1. Stähelin o. Bd. XI S. 751f. Im Sommer 48 vertrieb P. *per suos propinquos et amicos* die Schwester aus Alexandreia. Caes. bell. civ. III 103. Liv. per. CXI. Plut. Caes. 48. Zonar. X 10. Gegen ihren mit Söldnern unternommenen Angriff bezog P. mit seinen Beratern und seinem Heer am kasischen Berge bei Pelusion Stellung. Hier erreichten P. die Gesandten des Pompeius, der nach seiner Niederlage bei Pharsalos den ägyptischen König um Asyl ersuchte. Caes. bell. civ. III 103, 3 *ad eum Pompeius misit, ut pro hospitio atque amicitia patris Alexandria reciperetur atque illis opibus in calamitate tegeretur,* Plut. Pomp. 77, 1. Cass. Dio XLII 3, 2. Pompeius betrachtete sich als Vormund des P. Ampelius 35: *Ptolemaeus, Pupillus dictus, qui Pompeium tutorem a senatu accepit, donec pubesceret, et postea civili bello a Pothino interfectus est.* Eutrop. VI 21. In dem Staatsrat, der über die Aufnahme des Pompeius beriet, spielte P. keine Rolle; vielmehr wurde die Ermordung des Pompeius von den eigentlichen Machthabern Potheinos, Theodotos und Achillas beschlossen. Plut. Pomp. 78. Immerhin war P. am 28. September 48 in vollem Königsornat am Strande zu dem Empfang des Pompeius und deckte die Untat seiner Untergebenen. Appian. bell. civ. II 84. Liv. per. CXII. Val. Max. I 8, 9 (*perfidia Ptolemaei regis*). Oros. VI 15, 28. (*Pompeius fugiens iussu Ptolemaei adulescentis in gratiam Caesaris occisus est*).

Während P. noch am kasischen Berge war (Appian. bell. civ. II 89), traf Caesar in Alexandreia ein. Er forderte die königlichen Geschwister auf, ihre Truppen zu entlassen und in die Hauptstadt zu kommen, wo er ihren Streit beenden wolle. Caes. bell. civ. III 107, 2. 109, 1. Daraufhin brachte Potheinos den P. nach Alexandreia. Als P. hier bei Caesar auf seine Schwester Kleopatra stieß, die sich heimlich zu Caesar begeben hatte, geriet er in Zorn, warf sein Diadem zu Boden und rief die Alexandriner auf, ihm zu helfen. Es gelang jedoch Caesar in einer Volksversammlung, in der er das Testament des Ptolemaios XII. vorlesen ließ, eine scheinbare Versöhnung des königlichen Paares herbeizuführen. Plut. Caes. 49. Cass. Dio XLII 35.

Caesar überredete den P., Boten an den Befehlshaber der ägyptischen Truppen Achillas zu senden, um diesem die Versöhnung mitzuteilen. Achillas ließ aber die beiden Gesandten Dioskorides und Serapion, ohne sie anzuhören, töten. Darauf stellte Caesar den P. unter strenge Bewachung, da er glaubte, durch die Anwesenheit des Königs eine gewisse Sicherheit gegenüber den Ägyptern zu haben und die Gegenpartei als Rebellen behandeln zu können. Caes. bell. civ. III 109, 3—6. Cass. Dio XLII 42. Plut. Caes. 49. Achillas rückte jedoch mit 20 000 Mann von Pelusion heran und eröffnete mit dem Angriff auf das Palastviertel den alexandrinischen Krieg. Es gelang Arsinoe, der jüngeren Schwester des P., aus dem Palast zu fliehen. Caes. bell. civ. III 112, 10. Sie gewann die Truppen des Achillas durch Geldgeschenke und wurde von den Ägyptern zur Königin ausgerufen. Cass. Dio XLII 39, 1. F. Granier Die maked. Heeresversammlung (1931) 152. Arsinoe beseitigte den Achillas und stellte ihren nutritius Ganymedes an die Spitze der Truppen. b. Alex. 4. Trotzdem waren die Alexandriner bald mit ihr unzufrieden und baten Caesar, ihnen P. wiederzugeben. Caesar hoffte, durch ein Zerwürfnis zwischen P. und Arsinoe aus seiner gefährlichen Lage zu kommen, und gab P. frei. Bei der Entlassung des P. kam es zu einem heuchlerischen Schauspiel. Der 13jährige König bat Caesar unter Tränen, ihn nicht fortzuschicken; ihm sei selbst sein Königreich nicht lieber als Caesars Anblick. b. Alex. 23. 24 (*non enim sibi regnum ipsum conspectu Caesaris esse iucundius*). Wieder in der Freiheit führte P. den Kampf mit größter Energie weiter. Cass. Dio XLII 42. Er setzte seine Schwe-

ster Arsinoe und den Feldherrn Ganymedes ab und übernahm persönlich den Oberbefehl. Um einen Entsatz des in Alexandreia eingeschlossenen Caesar durch das herannahende Heer des Mithradates von Pergamon zu verhindern, fuhr P. mit allen verfügbaren Truppen auf den Nilschiffen den canopischen Nilarm hinauf. Bei dem heutigen Abu el Kahzr (J. Kromayer und G. Veith Schlachtenatlas zur antiken Kriegsgeschichte 21, 1—3) ging er an Land und schlug ein durch das Gelände gut gedecktes Lager auf. b. Alex. 28. Caesar konnte sich aber nach einem Landmarsch mit den Truppen des Mithradates vereinigen; am 27. März (14. Januar jul.) 47 nahm er das Lager des P. durch einen Doppelangriff im Sturm. b. Alex. 30. 31. P. floh wie viele seiner Leute auf ein Schiff, bei dessen Untergang er ertrank. b. Alex. 31, 6. Liv. per. CXII *(in Nilo navicula subsedit).* Cas. Dio XLII 43. Um dem ägyptischen Volksglauben, der dem Tod im Nil eine geheimnisvolle heilige Wirkung zuschrieb, entgegen zu wirken, ließ Caesar nach dem Toten suchen, den man schließlich aus dem Nilschlamm zog. Die goldene Rüstung, die P. nach der Sitte der ägyptischen Könige getragen hatte, wurde in Alexandreia dem Volk zum Beweis für den Tod des Königs gezeigt. Flor. II 13, 60. Eutrop. VI 22. Oros. VI 16. Zur Apotheose der im Nil Ertunkenen Mustafa el-Amir Journ. eg. arch. XXXVII (1951) 81ff. W. den Boer Mnemosyne VIII (1955) 137, 1. Trotzdem tauchte später in Arados ein Mann auf, der sich für P. ausgab. Antonius ließ ihn an Kleopatra ausliefern. Appian. bell. civ. V 9. Plut. Caes. 49. Zonar. X 10. Der junge Kaiser Maximinus trug später einen goldenen Panzer *exemplo Ptolomaeorum.* Capitolin. Maximin. duo 29. Nach der romanhaften Angabe Vir. ill. 78, 6. 86, 1 rächte Caesar mit dem Tode des P. die Ermordung des Pompeius *(regis nece Pompeio parentavit)* und opferte P. der Kleopatra zuliebe.

36) Ptolemaios XIV. Philopator, jüngerer Sohn des Ptolemaios XII. Auletes. Er wurde 48 vorübergehend als Samtherrscher mit seiner Schwester Arsinoe in Kypros von Caesar anerkannt und regierte von 47—44 als Mitregent der Kleopatra VII. in Ägypten. Über seine Mutter ist nichts bekannt (s. o. S. 1754). Sein Kultname Philopator ist durch P. Oxy. XIV 1629 (27. Epeiph = 26. Juli 44) bezeugt: βασιλευόντων Κλεοπάτρας καὶ Πτολεμαίου θεῶν Φιλοπατόρων. P. Bon. 10. P. wurde um 59 geboren. da er bei seiner Ermordung 44 nach Ios. ant. XV 89 fünfzehnjährig war. Als Caesar 48 in Alexandreia sich vor dem drohenden Aufstand der Bevölkerung durch Verhandlungen zu sichern suchte, sprach er P. und seiner Schwester Arsinoe das im J. 58 als Provinz eingezogene Kypros als Samtherrschaft zu. Nachdem Ptolemaios XIII. im Kampf gegen Caesar am 27. März (14. Januar jul.) 47 den Tod gefunden hatte, gab Caesar der Kleopatra VII. den damals 12jährigen P. zum Mitregenten und Gemahl. b. Alex. 33, 1f. Strab. XVII 796. Trog. prol. XL. Suet. Caes. 35. Cass. Dio XLII 44. Nach Porphyr. frg. 2, 16 (Jacoby FGrH 260) wurden die Regierungsjahre des P. besonders gezählt, d. h. das Jahr 1 des P. mit dem Jahr 5 der Kleopatra (4. September 48 bis 3. September 47) gleichgesetzt. Die Denkmäler rechnen aber nur nach den Regierungsjahren der Kleopatra. Im Sommer 46 kam P. im Gefolge seiner Schwestergemahlin Kleopatra nach Rom. Caesar verlieh den königlichen Geschwistern den Titel *socii et amici populi Romani.* Cass. Dio XLIII 27, 3. Nach der Ermordung Caesars kehrte P. mit Kleopatra nach Alexandreia zurück, starb aber bald nach der Ankunft in Ägypten durch Gift (Ios. ant. XV 89) oder durch die Ränke der Königin (Ios. c. Apion. II 5, 58. Porphyr. frg. 2, 16). Sein Tod fällt in das 4. Regierungsjahr, das dem 8. Jahr der Kleopatra gleichgesetzt wurde. Noch am 26. Juli 44 war sein Tod nicht bekannt. P. Oxy. XIV 1629. T. Skeat The reigns 42.

37) Ptolemaios XV. Kaisar (Kaisarion) Theos Philopator Philometor, Sohn des Caesar und der Kleopatra VII. Er war Mitregent seiner Mutter in Ägypten 44—30. Der volle Name des P. findet sich in Syll. or. 194 (43/42) und SB 7337 (41): Πτολεμαῖος ὁ καὶ Καῖσαρ θεὸς Φιλοπάτωρ Φιλομήτωρ. In den literarischen Quellen wird er Kaisarion (Sohn des Caesar) genannt, wie ihn die Alexandriner bezeichneten. Cass. Dio XLII 31. 5. XLIX 41, 1.

P. wurde 47 geboren. Plut. Caes. 49; Anton. 54. Zon. X 10. Die Vaterschaft Caesars wurde schon in der Antike angezweifelt. C. Oppius schrieb eine besondere Abhandlung, *non esse Caesaris filium, quem Cleopatra dicat.* Suet. Caes. 52. Cass. Dio XLVII 31, 5. XLIX 41, 2. J. Carcopino Annales de l'école des hautes études de Gand I (1937) 37ff. setzt die Geburt des P. nach Cic. Att. XIV 20, 2 erst in den April 44 und bezweifelt die Vaterschaft des Caesar. Vgl. aber K. W. Meiklejohn Journ. Rom. stud. XXIV (1934) 194f. Antonius erklärte nämlich im Senat, Caesar habe den kleinen P. als seinen Sohn anerkannt. Suet. Caes. 52 *(adgnitum ab eo senatui adfirmavit).* Diese Behauptung ist nur denkbar, wenn P. noch zu Lebzeiten Caesars geboren wurde. Einige Griechen stellten zudem eine Ähnlichkeit des P. mit Caesar *et forma et incessu* fest. Suet. Caes. 52. Ferner nennt eine demotische Grabschrift den 23. Juni 47 als Festtag der Isis und zugleich als Geburtstag des Königs Caesar. Serapeumstele Louvre 335. Strack 213, 48. Da die loyalen Untertanen bereits die Kinder des Ptolemaios XII. ebenso als Götter ansprachen wie den Herrscher selbst, ist es verständlich, daß sie das Königskind P. bereits als König benannten. Schließlich bezeugt auch die realistische Darstellung der Geburt des P. in dem Geburtstempel von Hermonthis (bei Theben in Oberägypten) die Vaterschaft Caesars. Die Priester behaupteten, der Gott Re habe P. in Caesars Gestalt gezeugt. H. P. L'Orange Symbolae Osl. XXI (1941) 105f. H. Volkmann Kleopatra (1953) 72ff. Kleopatra, die sich als Göttin Isis feiern ließ, erklärte P. zum Horus, dem Sohn der Isis. Münzen zeigen die Büste der Kleopatra mit den Symbolen der Aphrodite — Isis und an ihrer Brust den kleinen P. Svoronos 1874. U. Kahrstedt Klio X 276f.

Nach der Beseitigung ihres Bruders Ptolemaios XIV. erhob Kleopatra 44 den dreijährigen P. zum König und Mitregenten an ihrer Seite, gab ihm die Beinamen Philopator und Philometor und schloß mit P. Cornelius Dolabella, dem Haupt der Caesarianerpartei, ein Bündnis, um ihren

Sohn als legitimen König anerkennen zu lassen. Appian. bell. civ. IV 61. Cass. Dio XLVII 31, 5. Im Gymnasion zu Alexandreia erhielt dann im J. 34 der dreizehnjährige P., der mit seinen Halbgeschwistern zu Füßen des Antonius und der Kleopatra saß, in einer feierlichen Proklamation den Titel ‚König der Könige'. Plut. Ant. 54. Cass. Dio XLIX 41, 1—2. In den letzten bereits hoffnungslosen Tagen ihrer Regierung erklärte schließlich Kleopatra 30 den P. für großjährig, um die Stimmung der Ägypter zu ermutigen. Cass. Dio LI 6, 1. P. wurde mit seinem Lehrer Rhodon auf die Flucht nach Aithiopien, bzw. Indien geschickt, dann aber durch seinen Lehrer unter falschen Vorspiegelungen zurückgelockt, ergriffen und auf Befehl Octavians getötet. Suet. Aug. 17. Plut. Ant. 81. Cass. Dio LI 15, 5. Oros. VI 19, 13.

Als bisher letztes ‚Dekret der Lagiden' in Ägypten haben wir ein von Kleopatra und P. erlassenes Prostagma, das sich gegen Übergriffe der Beamten gegenüber alexandrinischen Grundbesitzern wendet, und vom 13. Daisios — Pharmouthi des J. 11 = 13. April 41 datiert ist. SB 7337. M. Th. Lenger Chronique d'Égypte XIX (1944) 127, 28; XXV (1950) 324ff. A. Wilhelm Wiener Stud. LXI/LXII (1943/47) 170f.; S.-Ber. Akad. Wien 224 (1946) 32. Fr. Frh. von Schwind Studi in onore di V. Arangio-Ruiz II 450f.

38) Ptolemaios Philadelphos (Liv. per. CXXXII *Philadelphum),* Sohn des Antonius und der Kleopatra VII.

Den vollen Namen gibt Cass. Dio XLIX 32, 4 Πτολεμαῖον τὸν καὶ Φιλάδελφον ἐπικληθέντα. P. wurde 36 geboren und von Antonius als sein Sohn anerkannt. Cass. Dio XLIX 32, 4. Bei der feierlichen Gebietsverteilung der östlichen Länder unter die Kinder der Kleopatra, die Antonius 34 im Gymnasion in Alexandreia vornahm, erhielt P. Syrien und das Gebiet zwischen Euphrat und dem Hellespont. Cass. Dio XLIX 41, 3. Plut. Ant. 31. 54. Liv. per. CXXXI. Während Cass. Dio LI 21, 8 berichtet, daß im Triumphzuge Octavians 29 Alexandros Helios und Kleopatra Selene mitgeführt wurden, erwähnt er P. nicht. Er wird aber mit den übrigen Kindern des Antonius und der Kleopatra in die Obhut der Octavia gekommen sein. Als Erzieher wird Nikolaos von Damaskos genannt. Jacoby FGrH 90 T 2. Über das weitere Schicksal des Prinzen, der in seinen beiden Namen an Ptolemaios II. Philadelphos und die Glanzzeit der Ptolemaier erinnert, ist nichts überliefert.

39) Ptolemaios Andromachos wird in dem P. Haun. I. 6 (ed. T. Larsen 1942) erwähnt. A. Momigliano Class. Quart. XLIV (1950) 107f. deutet den Beinamen als Androskämpfer und sieht in seinem Träger den rebellischen Adoptivsohn des Ptolemaios II. Philadelphos (s. o. S. 1654f.), der 258 im Bunde mit Antigonos Gonatas die Seeschlacht bei Andros geschlagen habe. Für P. Fraser ebd. hat der Name nichts mit der Schlacht zu tun, vielmehr könnte mit P. der in P. Cairo Zenon 59289 genannte Verwandte des Königshauses gemeint sein.

40) Ptolemaios, Sohn des Chrysermos, war einer der Freunde des Ptolemaios IV. Philopator. Er trieb 219 in Alexandreia mit dem inhaftierten Spartanerkönig Kleomenes ein doppelzüngiges Spiel, suchte ihn zu beruhigen, schärfte aber beim Weggang den Wachen größere Aufmerksamkeit ein. Kleomenes hörte unbemerkt den Befehl und wurde dadurch zu einem Fluchtversuch verleitet. Bei diesem Anlaß fiel P. dem Kleomenes und seinen Spartanern in die Hände und wurde getötet. Plut. Kleom. 36. 37. Im J. 225/24 war er Alexanderpriester. G. Plaumann o. Bd. VIII. S. 1442, 43. Seine Söhne Ptolemaios, Glaukon und Herakleitos werden als Proxenoi der Delpher Syll.³ 585 genannt. Sein Enkel Chrysermos hatte eine leitende Stellung unter Ptolemaios VI. Philometor als συγγενὴς βασιλέως Πτολεμαίου καὶ ἐξηγητὴς καὶ ἐπὶ τῶν ἰατρῶν καὶ ἐπιστάτης τοῦ Μουσείου. Eine Stammtafel der Familie gibt P. Roussel Inscr. de Délos 1525.

41) Ptolemaios, Sohn des Ptolemaios (nr. 40). Sein Großvater war der Alexandriner Chrysermos. P. war Proxenos der Delpher 188/887. Syll.³ 585, 52 und 185/84 Alexanderpriester. Glanville und Skeat Journ. eg. arch. XL (1954) 49. 18. Er gehörte zu einer Gesandtschaft, die Ptolemaios V. Epiphanes nach Griechenland schickte. G. Daux Delphes au II. et au I. siècle (1936) 514f.

42) Ptolemaios, Sohn des Thraseas, wird von Polyb. V 65, 3 als Befehlshaber der Phalanx 219 im Heere des Ptolemaios IV. Philopator genannt, aber bei der Schlacht von Rapheia 217 nicht mehr erwähnt, in der statt seiner Sosibios die Phalanx kommandiert. Polyb. V 83, 3. Er muß dann in die Dienste des Antiochos III. getreten sein. Nach Syll. or. 230 war er στραταγὸς καὶ ἀρχιερεὺς Συρίας Κοίλας καὶ Φοινίκας. Ob der Oberpriestertitel sich auf den Königskult bezieht, ist umstritten. Dittenberger und Bickermann Institutions des Séleucides 248 sehen in ihm den obersten Priester für den Herrscherkult, während C. Welles Royal corresp. 159, 7 ihm nur die Oberaufsicht über die Heiligtümer der Provinz zuweist. U. Wilcken S.-Ber. Berlin 1938, 320, 3. Nach H. Bengtson Die Strategie II 166 übte P. beide Funktionen aus. An ihn richtete Antiochos III. ein Schreiben (ἐπιστολή = πρόσταγμα, H. Bengtson II 166, 2), in dem er die Stellung der Juden und Jerusalems im Seleukidenreich regelte und ihnen eine Anzahl Privilegien zusicherte. Zu der umstrittenen Echtheit dieses Schreibens Bickermann Rev. ét. juiv. C (1935) 4ff.; Der Gott der Makkabaeer 51ff. 176f. H. Bengtson II 162 setzt P. mit dem unter Seleukos IV. (187—175) bezeugten Κοίλης Συρίας καὶ Φοινίκης στρατηγὸς Ἀπολλώνιος Θρασαίου gleich. W. Peremans und E. van't Dack Prosopographia Ptolemaica II 2174.

43) Ptolemaios, Sohn des Agesarchos von Megalopolis, Staatsmann und Historiker. Athen. VI 246 c = Jacoby FGrH 161. Agathokles, der Vormund des Ptolemaios V. Epiphanes, sandte um 203/02 P. als Gesandten zu den Römern in der Hoffnung, er werde in Griechenland bei seinen Freunden und Verwandten bleiben und ihm damit aus dem Wege sein. Polyb. XV 25, 14—15. Da die Gesandtschaft nur aus dieser Stelle bekannt ist, bleibt es zweifelhaft, ob sie außenpolitische Ziele verfolgte oder nur dem persönlichen Interesse des Agathokles dienen sollte. H. Winkler Rom und Ägypten im 2. Jhdt. v. Chr. (1933) 12f. Später übernahm P. die ἀρχὴ

τῆς Κύπρου von Polykrates. Polyb. XVIII 55, 6—9. Auf P. bezieht T. B. Mitford Arch. f. Pap. XIII (1939) 25 die Inschrift, die die volle Amtsbezeichnung des P. gibt: Πτολεμαίου τοῦ στρατηγοῦ καὶ ἀρχιερέως Ἀρτέμιδος δεσποίνης θεῶν καὶ τοῦ βασιλέως καὶ τῶν ἄλλων θεῶν, ὧν τὰ ἱερὰ ἵδρυται ἐν τῇ[ι νήσωι]. Im Alter verweichlichte P. und schrieb eine Geschichte des Ptolemaios IV. Philopator, von der drei Bücher bezeugt sind. Jacoby FGrH 161 F 1—4. Das in P. Haun I 6 (ed. T. Larsen 1942) erhaltene Stück Ptolemaiergeschichte gehört schwerlich zu dem Geschichtswerk des P., da es dem Charakter dieses Werkes nicht entspricht. Ob der Syll.³ 585 genannte Ἀγήσαρχος ... Τλωεύς der Sohn des P. ist, bleibt fraglich. G. Daux Delphes au II. et au I. siècle (1936) 516, 1.

44) Ptolemaios, Sohn des Ptolemaios, Archisomatophylax und Archikynegos, wird unter Ptolemaios V. Epiphanes 188/81 von dem lykischen Koinon geehrt. Syll. or. 99. W. Peremans und E. van't Dack Prosopographia Ptolemaica 4315. Zu der Spezialtruppe der hellenistischen Heere, den Kynegoi, vgl. M. Launey Recherches sur les armées hellénistiques II (1950) 1016ff.

45) Ptolemaios, Archikynegos, gehörte zur Rangklasse τῶν πρώτων φίλων, Vater von Nr. 44. W. Peremans und E. van't Dack Prosopographia Ptolemaica 4437.

46) Ptolemaios, Sohn des Aeropos, befehligte unter Ptolemaios V. Epiphanes die aitolische Reiterei. Polyb. XVI 18, 8. Er ist vielleicht mit Ptolemaios, dem Sohn des Aeropos, identisch, der in dem dreisprachigen Priesterdekret zu Ehren des Ptolemaios IV. Philopator als Alexanderpriester im J. 6 = 217/16 genannt wird. W. Spiegelberg S.-Ber. Akad. Münch. 1925, 4. Abh. S. 6.

47) Ptolemaios, Sohn des Sosibios (u. Bd. III A S. 1149, 3), des leitenden Ministers des Ptolemaios IV. Philopator. Nach der Thronbesteigung des Ptolemaios V. Epiphanes wurde er von Agathokles im Winter 203/02 zu dem König Philippos V. von Makedonien mit dem Auftrag gesandt, einen Vertrag über eine Ehe abzuschließen und um Hilfe zu bitten, falls Antiochos III. die bestehenden Verträge verletze. Die von N. Svoronos IV 239 vorgeschlagene und von Bouché-Leclercq I 342, 2 übernommene Lesung ἐπιμαχίας bei Polyb. XV 25, 13 wird mit Recht von M. Holleaux Rome, la Grèce ... 79, 1 abgelehnt. Am Hofe Philipps lernte P. echtes makedonisches Leben kennen und die alexandrinischen Höflinge verachten. Als nach dem Sturz des Agathokles Tlepolemos die Vormundschaftsregierung über Ptolemaios V. übernahm, zettelte P. 201 nach seiner Rückkehr eine Verschwörung gegen ihn an, der aber Tlepolemos in einer Sitzung des Konrats erfolgreich entgegentrat. Polyb. XVI 22, 3ff. B. Niese II 574. 577.

48) Ptolemaios Makron, wohl seit 181 (T. Mitford Arch. f. Pap. XIII [1939] 27) Gouverneur von Kypros. Polyb. XXVII 13. Er weigerte sich jahrelang, trotz dringender Aufforderung der königlichen Dioiketen, Gelder nach Alexandreia abzuführen, stellte aber, als der syrische Krieg ausgebrochen war, sofort Ptolemaios VI. Philometor eine große Summe zur Verfügung und wird deshalb von Polybios als νουνεχὴς und πρακτικός gelobt. Mit dem in Syll. or. 117 genannten ὁ ἐπὶ Κύπρου στρατηγός dürfte P. gemeint sein. Vielleicht ist auch auf ihn Syll. or 105 (vor 175/74) zu beziehen, in der der erste sichere Beleg für den Hoftitel συγγενής vorliegt. H. Bengtson Die Strategie III 146, 3. P. trat dann aber 168 in die Dienste des Antiochos IV. Epiphanes und riet zu einer judenfreundlichen Politik, mit der er zunächst bei Antiochos V. Eupator durchdrang. Er wurde aber von den φίλοι bei Antiochos Eupator angeklagt, wobei auf seinen Verrat gegenüber Ptolemaios VI. Philometor angespielt wurde, und nahm sich durch Gift das Leben. II. Makk. 10, 12—13. An dieser Stelle wird er Πτολεμαῖος ὁ καλούμενος Μάκρων genannt. Während noch H. Bengtson Die Strategie II 164, 1 mit anderen Gelehrten den P. mit Ptolemaios, dem Sohne des Dorymenes, identifiziert, scheidet E. Levy Mélanges H. Grégoire II (1950) 688f. wohl mit Recht wieder zwischen dem judenfreundlichen P. und dem als Judenfeind charakterisierten Ptolemaios, Sohn des Dorymenes, was u. a. schon W. Kolbe Beitr. z. syr. u. jüd. Gesch. (1926) 129. 160 vorgezogen hatte. H. Bengtson Die Strategie III 138. E. Levy setzt P. mit dem Syll.³ 585 genannten Πτολεμαῖος Μάκρωνος gleich, der 188/87 als Gesandter in Griechenland mit seinen drei Söhnen Kleobulos, Ptolemaios und Andrytos Proxenos von Delphi wurde. Dagegen halten W. Peremans und E. van't Dack Historia III (1955) 338ff. diesen Proxenos für den Vater des Strategen P., der selbst nach Inscr. Cret. IV 208 Proxenos von Gortyn war.

49) Ptolemaios, Sohn des Dorymenes, Stratege von Koilesyrien und Phoinikien unter Antiochos IV. Epiphanes. Er zeigte sich als ausgesprochener Feind der Juden und kann daher nicht mit dem judenfreundlichen Ptolemaios Makron (o. nr. 48) identifiziert werden, was E. Levy Mélanges H. Grégoire II (1950) 688f. gegen H. Bengtson Die Strategie II 164, 1 wieder betont.

In dem Gerichtsverfahren, das in Tyros gegen den jüdischen Hohenpriester Menelaos auf Verlangen der jüdischen Gerusia wegen Ausplünderung des Tempels durchgeführt wurde, ließ sich P. von Menelaos bestechen. In der Verhandlung präsidierte zunächst der König Antiochos IV, selbst. Als die Sache für Menelaos kritisch wurde, gelang es P., den König zu entfernen. Darauf fällte P. selbst das Urteil, mit dem die drei beschwerdeführenden Abgesandten der Gerusia zum Tode verurteilt wurden. II. Makk. 4, 45—47 (Πτολεμαίῳ Δορυμένους). Nach I. Makk. 3, 38 wurde P., der Sohn des Dorymenes, von Lysias, dem von Antiochos IV. eingesetzten Verweser der Westhälfte seines Reiches, mit den Strategen Nikanor und Gorgias sowie einem Heer gegen die Juden gesandt, um sie zu vernichten. Auf das gleiche Ereignis bezieht sich II. Makk. 8, 8, wonach im Sommer 164 P. als Stratege von Koilesyrien und Phoinikien beauftragt wurde, die Juden zu vernichten und zu diesem Zweck die Strategen Nikanor und Gorgias aussandte. W. Kolbe Beitr. z. syr. u. jüd. Gesch. (1926) 129. Die Version des II. Makkabaeerbuches über diesen Vorgang ist der des ersten vorzuziehen. H. Bengtson Die Strategie II 168, 2. Schließlich wird P., allerdings ohne Angabe seines Vaters, als leitender Staatsmann und Berater des Antiochos IV. genannt, dessen hellenisierende Religionspolitik er stützte. II. Makk. 6, 8 (nur Πτολεμαίου ὑποθεμένου).

50) Ptolemaios, Epistates von Kommagene, war längere Zeit gegen die seleukidischen Könige unbotmäßig und machte sich unabhängig. Er versuchte, dem Könige Ariarathes IV. von Kappadokien die am Euphrat gelegene Landschaft Melitene zu entreißen, mußte sich aber in sein eigenes Land zurückziehen. Diod. XXXI 19 a. Nach der Folge, in der der Vorgang berichtet wird, fällt er in die letzten Jahre des Antiochos IV. Epiphanes, etwa 163 v. Chr. Von P. ab ist die Genealogie der Herrscher von Kommagene genauer bekannt. Honigmann Suppl.-Bd. IV S. 986. H. Bengtson Die Strategie II 185f. 410, 43.

51) Ptolemaios, Rhetor und Bruder des einflußreichen Komanos (F. Heichelheim Suppl.-Bd. VII S. 332, 1 a). Ptolemaios VI. Philometer sandte ihn 169 als Unterhändler zu dem in Ägypten eingefallenen Antiochos IV. Epiphanes. Polyb. XXVIII 19, 6. P. trat mit seinem Bruder Komanos 163 in den Dienst des Ptolemaios VIII. Euergetes II., des Gegners seines bisherigen Herrn. 161 wurde er von Ptolemaios VIII. mit seinem Bruder Komanos und mit Cn. Cornelius Merula nach Rom zum Senat gesandt, um die Interessen seines neuen Herrn wahrzunehmen. Polyb. XXXI 19—20. W. Westermann Arch. f. Pap. XIII (1939) 4, 2.

52) Ptolemaios Sympetisis war von Geburt Ägypter. Als Ptolemaios VIII. Euergetes II. 162 nach Rom ging, um in Verhandlungen zu dem ihm zugesprochenen Kyrene auch noch Kypros zu erhalten, betraute er P. mit der ἐπιμέλεια τῶν ὅλων in Kyrene, übergab ihm also sowohl die dortigen griechischen Poleis wie auch das libysche Landgebiet. Polyb. XXXI 18, 6. H. Bengtson Die Strategie III 157. W. Otto und H. Bengtson Zur Gesch. d. Niederganges des Ptolemäerreiches (1938) 122, 4.

53) Ptolemaios, Stadtkommandant von Alexandreia (ὁ τότ' ἐπὶ τῆς πόλεως ἀπολελειμμένος Polyb. V 39, 3; ὁ φυλάσσων τὴν πόλιν Plut. Kleom. 37, 9) wurde 219 bei dem Aufstand des Kleomenes in Alexandreia, als er den Empörern entgegenfuhr, vom Wagen gerissen und getötet. H. Bengtson Die Strategie III 130.

54) Ptolemaios, Bruder des Nikolaos von Damaskos, des Biographen des Augustus (s. o. Bd. XVII S. 362ff.). Suid. s. Ἀντίπατρος = Jacoby FGrH 90 F 131. P. war ein angesehener Freund des Herodes I. und stand in dem Streit um die Erbfolge des Herodes I. auf der Seite des Herodes Antipas. Ios. ant. XVII 9. 4. 225; b. J. II 2, 3, 21. Er wurde von Herodes beauftragt, mit seinem Bruder Nikolaos 4 v. Chr. dem Zeus Opfer darzubringen. W. Otto Suppl.-Bd. II S. 169. E. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I (1901) 395. 81. Vgl. u. Nr. 75.

55) Ptolemaios, Freund und Reichskanzler des Herodes I. Er begünstigte auf Wunsch des Herodes den Antipatros. Ios. ant. XVI 7, 2, 191; b. J. I 24, 2, 473. Er wurde zwar verleumdet (Ios. ant. XVI 8, 5, 257), besaß aber die Kome Arus als Lehnsgut (Ios. ant. XVII 10, 9, 289). Er verkündete nach dem Tode des Herodes I. dessen Testament in Jericho dem Heer und Volke. Ios. ant. XVII 8, 2, 195; b. J. I 33, 8, 667. Archelaos, auf dessen Seite P. im Einvernehmen mit Nikolaos stand, ließ durch P. in Rom die Rechnungen und den Siegelring des Herodes überreichen. Ios. ant. XVII 1, 5, 228; b. J. II 2, 4, 24. Zu seinem Amt als διοικητὴς τῶν τῆς βασιλείας πραγμάτων vgl. W. Otto Suppl.-Bd. II S. 60. E. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I (1901) 395, 81.

56) Ptolemaios, Truppenführer des Herodes I., der von Aufständischen getötet wurde. Ios. ant. XIV 15, 6, 431; b. J. I 16, 5, 314ff. (hier Θολεμαῖος).

57) Ptolemaios, ἐπίτροπος des jüdischen Königs Agrippa und der Berenike. Er wurde von einigen Jünglingen aus dem Dorf Debaritta überfallen und ausgeplündert. Ios. b. J. II 21, 3, 594. Nach der Vita des Ios. 26, 126 wurde vielmehr die Frau des P. überfallen und beraubt. R. Laqueur Der jüdische Historiker Flavius Josephus (1920) 57ff.

58) Ptolemaios, Sohn des Abub, Schwiegersohn des Makkabäers Simon. Als Stratege über die Ebene von Jericho suchte er Simon und seine Söhne zu beseitigen, um ihre Herrschaft anzutreten. Bei einem Besuch des Simon im Schebât 177 Sel. Aera = Februar 135 (I. Makkab. 16, 14) in der Feste Dok ließ P. daher während eines Gelages Simon und zwei seiner Söhne, Mattathias und Judas, ermorden. I. Makk. 16, 11—17. (Nach Ios. ant. XIII 7, 4, 228ff. wurden die beiden Söhne und ihre Mutter nur gefangen genommen). Darauf sandte P. Meuchelmörder gegen den dritten Sohn des Simon, Iohannes Hyrkanos, aus, der aber, gewarnt, die Mörder niederstoßen ließ und nach Jerusalem eilte, wo das Volk ihn aufnahm, den P. aber zurückwies. I. Makk. 16, 19—22. Ios. ant. XIII 7, 4, 229. P. zog sich in die Feste Dagon (wohl identisch mit dem oben genannten Dok) in der Nähe von Jericho zurück, wo ihn Hyrkanos belagerte. So oft dieser zum Sturm schritt, ließ P. dessen Mutter auf die Mauer führen mit der Drohung, sie hinabzustürzen, falls Hyrkanos von seiner Absicht nicht abließe. Infolgedessen zog sich die Belagerung in die Länge, bis sie wegen des eingetretenen Mangels an Lebensmitteln infolge des laufenden Sabbathjahres aufgehoben werden mußte. Obwohl P. befreit war, ließ er die Mutter des Hyrkanos ermorden und floh zu Zenon Kothas, dem Tyrannen von Philadephia. Ios. ant. XIII 8, 1, 230—235; b. J. I 2, 3f. E. Schürer Gesch. des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi I (1901) 258f. 255.

59) Ptolemaios, Eunuch des Königs Mithradates Eupator, rettete seinen Herrn durch Überlassung seines Pferdes bei dem Überfall des Lucullus auf das Lager des Königs bei Kabeira im J. 71. Plut. Luc. 17, 5.

60) Ptolemaios, Sohn des Mennaios, Tetrarch von Chalkis, regierte etwa 85—40. Der semitische Name des Vaters MNY hängt mit dem Gott Maan zusammen. Wuthnow Semit. Menschennamen in griech. Inschr. 72. 76. Das Reich des P. umfaßte nach Strab. XVI 753

das Bergland der Ituräer, d. h. den Antilibanon und die Ebene Massyas mit der Hauptstadt Chalkis (Ios. ant. XIV 7, 4; b. J. I 9, 2). Diese Ebene geht nördlich bis Laodikeia am Libanon. Strab. XVI 755. Nach E. Schürer Gesch. des jüd. Volkes 712 erstreckte sich das Gebiet des P. im Westen sogar bis ans Meer, Botoys und Theuprosopon gehörten ihm. Byblos und Berytos wurden von ihm bedroht. Im Osten war P. ein unliebsamer Nachbar von Damaskus. Ios. ant. XIII 16, 3, 418; b. J. I 5, 3, 115. U. Kahrstedt Syrische Territorien in hellenistischer Zeit. Abh. Göttingen N. F. XIX 2 (1926) 88 und Karte III a. b.

Um 85 riefen daher die Bewohner von Damaskus aus Furcht vor P. den Araberkönig Aretas herbei. Ios. ant. XIII 15, 2, 392; b. J. I 4, 8, 103. Um 70 unternahm Aristobulos, der Sohn der Königin Alexandra, einen Zug nach Damaskus, angeblich, um es gegen P. zu schützen. Ios. ant. XIII 16, 3, 418; b. J. I 5, 3, 115. Als Pompeius 63 in die Gegend kam, zahlte P. für dessen Truppen 1000 Talente als Sold, erkaufte sich damit Straflosigkeit für seine Räubereien, behielt sein Land und erhielt den Nordwesten des nabatäischen Gebietes, Trachon, Auranitis und Bataneia. Ios. ant. XIV 3, 2, 39; XV 343; b. J. I 398. U. Kahrstedt 101. Doch zerstörte Pompeius die Burgen im Libanon. Strab. XVI 755.

49 nahm P. die Söhne und Töchter des abgesetzten und damals ermordeten jüdischen Königs Aristobulos II. bei sich auf. Ios. ant. XIV 7, 4. 126; b. J. I 9, 2, 185. Als bei dieser Gelegenheit Philippion, der Sohn des P., Alexandra, die Tochter des Aristobulos, heiratete, tötete P. seinen Sohn und nahm Alexandra selbst zur Frau. Als 42 Cassius Syrien verlassen hatte, half P. dem Antigonos, dem Sohn des Aristobulos, sich der Herrschaft in Judäa zu bemächtigen. Ios. ant. XIV 12, 1, 297. P. starb zur Zeit des Einfalls der Parther 40. Ios. ant. XIV 13, 3, 330; b. J. I 13, 1, 248. Es folgte ihm sein Sohn Lysanias. Münzen ohne und mit Aufschrift *Πτολεμαίου τετράρχου* und *Πτολεμαίου τετράρχου καὶ ἀρχιερ(έως)* W. Wroth Brit Mus. Catal. Galat. 279f. Head Hist. Num. 783. Die Titel *τέτραρχος καὶ ἀρχιερεύς* entsprechen der Amtsbezeichnung *στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεύς*, die in Koilesyrien üblich war. J. Levy Hommages Bidez-Cumont (Collection Latomus II [1949]) 183f. Die Münzen des P. mit den Dioskuren, aber ohne Namen des P. wurden zuerst um 73/72 geprägt. H. Seyrig Syria XXVII (1950) 48 erklärt diese ‚diskrete Form' der Münzen daraus, daß P. in dieser Zeit unter der Oberherrschaft des Tigranes von Armenien stand, der damals gegen die Nabatäer kämpfte. Die späteren Münzen des P., die seinen Namen und Titel sowie Jahreszahlen tragen, sind nach der durch Pompeius erfolgten Anerkennung des P. 63 geschlagen worden.

61) Ptolemaios, Sohn des Soaimos, Ios. ant. XIV 8, 1, 129 (*Λίβανον ὄρος οἰκῶν*); b. J. I 9, 3, 188 (*ἔποικος τοῦ Λιβάνου*); Tyrann am Libanon im J. 47. Er unterstützte auf Veranlassung des Antipatros, des Vaters des Herodes I., den Mithradates von Pergamon auf dessen Hilfszuge 47 zu dem in Ägypten bedrängten Caesar. U. Kahrstedt Abh. Göttingen N. F. XIX 2 (1926) 91; Karte III b. [Hans Volkmann.]

62) Ptolemaios von Mauretanien.

1. Name, Herkunft, Religion. Ptolemaios oder Ptolemaeus (so sämtliche Schriftstellerzeugnisse, Inschriften und Münzen) als römischer Bürger (was schon sein Vater war: Jacoby o. Bd. IX S. 2385 Z. 15). C. f. Fab. Ptolemaeus (freigelassene Iuliae: CIL VI³ 20 409 [Rom]. Eph. Ep. V 1014. 1017. 1018 [Caesarea = Cherche] ein Iulius. CIL VIII 9342 [Caesarea = Cherche]: *Genio regis Ptolemaei*, Zeichen für Römertum? Auch Verleihung der Triumphalornamente oder [in Carthago Nova] der Würde eines [Ehren? =] Quinquennalis [s. u.] an einen Nichtrömer kaum vorstellbar), Sohn König Iubas II. (CIL VIII 8927 [Saldae = Bougie]. 9257 [Icosium = Algier]. 9342 [Caesarea = Cherche]. CIA III 555 = GIG 360. Dittenberger Or. Gr. Inscr. sel. 197 [Gymnasion der Ptolemäer in Athen]. Le Bas III 1250 = CIG 4269 b. Dittenberger a. O. 198 [Xanthos in Lykien]. Münzen. Strab. XVII 3, 7ff., c. 831. 840. Plin. n. h. V 16 Tac. ann. IV 23. Suet. Cal. 26. Cass. Dio LIX 25, 1) und der Königin Kleopatra Selene, der Tochter der Königin Kleopatra von Ägypten und des M. Antonius (Strab. XVII 3, 7, c. 828. Cass. Dio LI 15, 6. Plut. Anton. 87). Dadurch Abkömmling der Ptolemäer (CIA III 555 = CIG 360 [s. o.]: *βασιλέως Πτολεμαίου ἔκγονον*). Als Enkel des M. Antonius Verwandter des Kaisers Caligula (Suet. Cal. 26) von onkelhafter Autorität (Selenes Halbschwester Antonia, Tochter des Antonius und der Octavia, Großmutter Caligulas). — *Iulia Drusilla, Cleopatrae et Antonii neptis* (Tac. hist. V 9) war seine Schwester, da Kleopatra Selene von Mauretanien das einzige überlebende Kind aus dieser Verbindung war. Nach allgemeiner Annahme war Drusilla eine der drei Königinnen, die ⟨*M. Antonium*⟩ *Felicem, trium reginarum maritum* (Suet. Claud. 28) hatten heiraten müssen (o. Bd. V S. 1741 Nr. 2 Z. 48ff.). Wenn ihr ungenanntes Königreich Mauretanien war, so liegt die Annahme nahe, daß sie nach Ptolemäerbrauch (der als Nachahmung der Geschwisterehe von Isis und Osiris für den Isiskult religiös erforderlich war) mit ihrem Bruder auch verheiratet war (Folgen daraus nach der Katastrophe des Ptolemäus s. Nachspiel). — Die Münzen der Königin Kleopatra Selene bezeugen ihre enge Verbundenheit mit der Isisreligion, die im Iseum von Caesarea (Plin. V 51) einen eigenen Mittelpunkt erhalten hatte. Hier wurden auch nicht unmittelbar mit dem engeren Isiskreis zusammenhängende Gottheiten verehrt, wie die dort gehaltenen (Plin. a. O.) Krokodile beweisen, die dem Schutzherrn des Fajums Sobk (*Σοῦχος*) heilig waren. Nichts spricht dagegen, daß die Königin als Erbin der Ptolemäer die Spitze der hierarchisch gegliederten Organisation des Isiskults eingenommen hat und diese Stellung auf ihren Sohn vererbte.

2. Das Land: P. war König von Mauretanien (Münzen. Sen. tranq. an. 11, 12. Plin. V 11. 16. XIII 93. Tac. ann. IV 23. 24. 26). Dieser ausgedehnteste Klientelstaat des römischen Imperiums war dadurch entstanden, daß Augustus Juba II. in den (zum Ersatz für das Verlorene um Teile Gaetuliens vergrößerten: Cass. Dio LIII 26, 2) Westteil seines väterlichen Reichs Numidien wieder einsetzte (25 v. Chr.: Cass. Dio LI 15, 6. Strab. XVII 3, 7, c. 828. Der Ostteil mit Cirta und weiterer Umgebung blieb stets römisch. Strab. XVIII 3, 12, c. 831 beschreibt die Grenze [bei Saldae = Bougie] korrekt. So auch Mommsen CIL VIII p. 618), und dieses Gebiet später durch Mauretanien im engeren Sinne, die Herrschaftsbereiche der verstorbenen Könige Bocchus und Bogud, das heutige Marokko, erweiterte (Cass. Dio LIII 26, 2. Strab. VI 4, 2, c. 288: *καὶ πολλὰ μέρη τῆς ἄλλης Λιβύης*, außerdem Tac. ann. IV 5). Dem Zeitpunkt nach (20 v. Chr. erscheint das Bild der Kleopatra zum erstenmal auf Münzen, also wohl ihr Hochzeitsjahr mit ihm: Stähelin o. Bd. XI S. 784 Z. 44f.) scheint die Schenkung die Mitgift der Kleopatra gewesen zu sein; das Münzrecht, das sie ungewöhnlicherweise ausübte und in dem ihr ihr Sohn P. noch zu Lebzeiten seines Vaters nachfolgte (Müller Numismatique de l'ancienne Afrique III p. 103ff. Iuba II., p. 125ff. Ptolemaeus) dürfte sich dann auf dieses Teilgebiet bezogen haben. Da auch die Römer bei Besitznahme aus dem regnum Mauretaniae zwei Provinzen bildeten, liegt die Annahme nahe, daß die beiden Landesteile stets staatsrechtlich voneinander getrennt waren (vgl. Mommsen Eph. Ep. I 277 = Ges. Schr. VIII 272f. Kahrstedt Klio X 301. Stähelins Einwände dagegen [o. Bd. XI S. 785] widerlegen nichts [übrigens brauchte Iuba als hellenistischer *δεσπότης* nicht von Kleopatra geschieden zu sein, um Glaphyra zu heiraten]). Doch dürften sich die beiden Gatten gegenseitig das Recht der Mitregentschaft in ihren Landesteilen eingeräumt haben, so daß Kleopatra während der langen Abwesenheit Iubas als Begleiter C. Caesars in Kleinasien ohne weiteres das ganze Reich regieren konnte und andererseits Iuba das Recht besaß, nach dem Tode seiner Gattin die ersten Schritte seines Sohnes P. in dem von ihm ererbten Teilgebiet zu überwachen. — Mauretanien war ein Land ohne bemerkenswerte gewerbliche Erzeugnisse (vgl. jedoch Purpurfärberei: Horat. ep. II 2, 181. Plin. n. h. V 12. VI 201ff. Mela III 104. Citrustische: Plin. V 12. XIII 91ff.), aber reich an Nutz- und Wildpflanzen, Haus- und Jagdtieren sowie Rohstoffen aller Art (vgl. o. Bd. XIV S. 2346f.). Ein Teil dieser Güter dürfte allerdings auf wenig bekannten Handelswegen durch die Wüste aus dem Sudan gekommen sein (die jenseits der Wüste einheimische Giraffe in Caesars afrikanischem Triumph [Plin. n. h. VIII 60. Cass. Dio XLIII 23] war wohl sicher auf dem Kriegsschauplatz gefangen worden. Ebenso kam vielleicht das Nashorn, das Augustus zur Zeit Iubas II. in den Saepten zeigen ließ [Suet. Aug. 43], über Mauretanien oder die Provinz Africa nach Rom. Wenn nun Tiere den schwierigen Wüstentransport überstanden, dann gilt das erst recht für Pflanzen und leblose Dinge), über den man vereinzelte unklare und stark angezweifelte Nachrichten besaß (zum Teil auch aus Strab. XVII 3 ersichtlich), die König Iuba mit den Ergebnissen eigener Forschungen in seinem Werk *Λιβυκά* wiedergegeben hatte (daraus Amm. Marc. XXII 15, 8 über den Nil). Die Behauptung, der Nil entspringe im Süden des Atlas und fließe zunächst nach Osten, geht auf die verschwommene Kunde von einer kaum unterbrochenen Ost-West-Wasserstraße zurück, die zwischen Niger und Nil über Binue (Logone, Tschadsee), Schari und Bahr el Ghazal tatsächlich besteht und die bis zur Ankunft der Franzosen im Norden, der Engländer und Deutschen im Süden die Hauptverkehrsstraße des Westsudans gewesen ist. Daneben bestanden Verbindungen zu den Insulae Fortunatae, auf denen König Iuba eine Purpurfärberei eingerichtet hatte (Plin. VI 201f.). — An der Küste und im Norden Mauretaniens hatten sich ehemalige karthagische Faktoreien zu Städten entwickelt (ungefähr die Hälfte waren *coloniae maritimae civium Romanorum*, gegründet während der römischen Besetzung vor der Einsetzung Iubas [Veteranen wurden damals nicht entlassen; Neuansiedlung der 40 v. Chr. vertriebenen Italiker?], über deren staatsrechtliche Stellung man nichts weiß). Der Hauptteil der Bevölkerung des Landes bestand aus zahlreichen Stämmen verschiedenster Herkunft und Kulturstufe (zum Teil Nomaden), deren eigenwillige Häupter dem König nur als eine Art Vasallen untergeordnet waren, und die kein Landesherr bei Durchführung der ihm durch die Sachlage gebotenen und von den Römern auferlegten Verwaltungsaufgaben ungestraft übergehen durfte (dies wohl der wirkliche Grund dafür, daß die Römer das Land Iuba [und Kleopatra] wieder überlassen hatten).

3. Erziehung. Die Hochzeit Iubas und Kleopatras 20 v. Chr. (s. o.) ergibt 19 v. Chr. als frühesten Termin für die Geburt des P.; da andererseits ein Studienaufenthalt des Prinzen in Athen für die Jahre unmittelbar nach Beginn unserer Zeitrechnung bezeugt ist (s. u.), kann er auch nicht wesentlich später geboren sein, äußerstenfalls etwa 14 v. Chr. (anders Tacitus, s. u. Regierungsantritt). Den gelehrten Neigungen Iubas entsprechend mußte P. viel mehr lernen als andere Prinzen. Schon der Anfangsunterricht am väterlichen Hof lag auf höherem Niveau als üblich, denn Iuba hatte die Mittel, die Neigung und das Verständnis dafür, hervorragende Köpfe aus allen Teilen des römischen Reichs mindestens zeitweise an seine Residenz zu fesseln (Athen. XIV 660 Eff.). Die Prinzenschule des Augustus in Rom, die auch seine Mutter durchgemacht hatte, dürfte P. ebenfalls besucht haben. Den Schluß der Ausbildung machte jedoch ein, bei Fürstensöhnen sonst ungewöhnlicher, Studienaufenthalt in Griechenland: Eine Denkmälergruppe im sog. Ptolemaeergymnasion in Athen erinnert an das mauretanische Königshaus, und zwar eine Reiterstatue König Iubas (Paus. I 17, 2, vgl. Brunn Ann. del Inst. XXXIII [Rom 1861] p. 412), eine Ehreninschrift, die sich auf dessen zweite Gattin Glaphyra bezogen zu haben scheint (CIA III 549 = Ephem. epigr. I 278, ergänzt von Mommsen), und eine Inschrift für König P. (CIA III 555 = CIG 360. Dittenberger Or. Gr. Inscr. Sel. 197: *βασιλέα Πτολεμαῖον*). König Iuba war mit Glaphyra 753 = 1 v. Chr. im Gefolge des römischen Thronfolgers C. Caesar nach Athen gekommen, aber auf dem trauervollen Rückweg nach dem Abbruch des Unternehmens ließ sich ein, wenn auch kurzer Besuch, in der am Wege liegenden verbündeten Stadt schwer-

lich vermeiden. Der Prinz starb nach langem Leiden erst im Januar 4 n. Chr. Doch es ist undenkbar, daß die bei seiner Pflege entbehrlichen Mitglieder seines Stabes nicht schon im Herbst vorausgeeilt sein sollten, um noch vor Einstellung der Schiffahrt zur Berichterstattung in Rom zu sein. Als König und Halbschwiegersohn der Octavia war Iuba vielleicht Führer dieser Gruppe, doch sein Besuch im Gymnasion hatte mit seinem Dienst schwerlich etwas zu tun. Der Grund wird vielmehr der gewesen sein, dem Prinzen P. in Hinblick auf seinen gerade angefangenen oder geplanten Studienaufenthalt in Athen das Wohlwollen der Leiter des Gymnasions zu sichern. Denn ein solcher Studienaufenthalt ist offensichtlich der Grund für die P. zugedachte Ehreninschrift gewesen, wenn diese auch, da sie ihn *βασιλεύς* nennt, erst nach seiner Erhebung auf den (Mitregenten?)-Thron gesetzt worden ist. Es liegt nahe, daß der Vater den Sohn gleich nach Athen mitgebracht hat oder, falls der Besuch auf dem Rückweg stattfand, dort mit ihm zusammengetroffen ist. Für den Beginn des Studienaufenthaltes ist jedenfalls das spätere Datum wahrscheinlicher. P. erhielt nämlich auch eine Ehreninschrift des *κοινόν* der Lykier in Xanthos, übrigens ebenfalls erst als *βασιλεύς* (Le Bas 1250 = CIG 4269 b. Dittenberger a. O. 198). Er wird gelegentlich seines Aufenthalts in Athen eine Ferienreise dorthin gemacht haben, wo er zwar keine Lehrer hören konnte, aber durch Landschaftseindrücke gefesselt wurde und außerdem durch das Studium der dortigen politischen Verhältnisse (der gutgeleitete lykische Bundesstaat bot Analogien zu dem Verhältnis zwischen dem regnum Mauretaniae und den dazugehörigen Stämmen) für seine künftige Aufgabe als König manches lernen konnte. Die Fahrt dorthin ging unvermeidlich über Rhodos, wenn man keinen großen Umweg machen wollte. Hier saß bis zum J. 3 unserer Zeitrechnung der Stiefsohn des Kaisers, Tiberius, in Verbannung, und das brachte alle Reisenden höherer Stände in Verlegenheit. Wer bei dem Besuch der Insel dem Kaisersohn seine Aufwartung machte, hatte den Zorn des Augustus zu gewärtigen; wer es unterließ, verdarb es mit dem als nachträgerisch bekannten Prinzen, der doch schließlich noch einmal zur Macht kommen konnte. Da P. anscheinend nach beiden Richtungen nicht verstieß, darf man annehmen, daß seine Reise nach Lykien in eine Zeit fiel, in der Tiberius nicht mehr auf Rhodos war. Aber allzutief kann der Aufenthalt nicht herabgesetzt werden, viel spricht dafür, daß sich P. i. J. 5 wieder in Africa befand. Damals veranstaltete Iuba, wie seine Münzen zeigen (Dieudonné Les deniers de Iuba II. Rev. Num. 1908, 350 ff. 1910, 437ff. 1915, 311ff.) in Caesarea große Spiele griechischer Art, wohl zu seinen Tricennalien (gleichzeitig 25. Regierungsjubiläum Selenes). Hierbei durfte der Kronprinz nicht fehlen. — Unmittelbar danach kam es zu einem noch wichtigeren Grund für seine Abwesenheit. Vielleicht noch während der Spiele war nämlich ein schwerer Krieg gegen die Gaetuler ausgebrochen, dessen siegreiche Beendigung dem Statthalter der Provinz Africa, Cossus Cornelius Lentulus, und auch König Iuba, die Triumphalabzeichen einbrachte (Vell. II 116, 3. Flor. II 31. Cass. Dio LV 28, 3f. Oros. II 21, 18. Münzen Iubas. — Die Familie des Proconsuls Lentulus bekam außerdem den Beinamen Gaetulicus: o. Bd. IV S. 1365 Nr. 182). Die kriegerische Tradition der Nachkommen Masinissas sowie der maurischen Stämme sah es gern, wenn bei einer solchen Gelegenheit die erwachsenen Prinzen des Königshauses und der Vasallengeschlechter als Offiziere ihren Vätern zur Seite standen. Eine Tätigkeit des P. im Gaetulerkrieg ist allerdings nicht bezeugt, doch setzt die spätere Übernahme des Kommandos im Krieg gegen Tacfarinas militärische Erfahrungen voraus. — Wenn man aus dem späteren Leben des P. auf die Wirkung seiner Jugendeindrücke schließen darf, so wird er theoretischen Lehrstoffen keinen besonderen Geschmack abgewonnen haben. Um so eindrucksvoller dürfte in Athen das ungebundene Studentenleben gewesen sein. Das engste Verhältnis hat er anscheinend zum militärischen Dienst gewonnen.

4. Regierungsantritt. Münzen. Ein datierter Denar König Iubas II. aus dem Jahre 6 n. Chr. zeigt auf der Rückseite zum erstenmal den jungen P., der also wieder zu Hause war (Dieudonné Rev. Num. 1906. nr. 79. 1910 p. 441; von Müller III 108 nr. 88 für Cleopatra gehalten), zwar noch nicht mit dem Königstitel, aber doch offenbar als wichtigen Mitarbeiter an der Regierung. Man kann das Bild auch als Lohn für Verdienste im Gaetulerkrieg auffassen oder als Proklamation der Mündigkeit des jungen Prinzen (aus der man allerdings keine Schlüsse auf sein Alter ziehen kann); beides mag richtig sein: der Haupteindruck ist doch aber der, daß P. jetzt für alt und würdig genug gehalten wurde, um an den Regierungsgeschäften teilzunehmen, zunächst natürlich als Lernender. Fünf Jahre später (11 n. Chr.) trägt er den Königstitel (Müller III p. 116. 134 nr. 204. 207. Dieudonné Rev. Num. 1910 p. 441 spätestens seit 10 n. Chr.) — sicher nicht ohne kaiserliche Genehmigung, ohne die auch die Münzen (mindestens außerhalb Mauretaniens) ungültig gewesen wären. Er münzt jetzt an Stelle seiner (offenbar verstorbenen, o. Bd. XI S. 785 Z. 15ff.) Mutter. 21 n. Chr. tragen die von beiden Königen gemeinsam geschlagenen Münzen neben dem Kopf des P. die Worte *ANNO PRIMO* (Müller III p. 125 nr. 109. 110. Dieudonné Rev. Num. 1915 p. 317). P. ist also seinem Vater gleichgestellt; er zählt hier das erste Jahr seiner Mitregentenschaft, die sich auch auf den Anteil erstreckte, in dem Iubas Münzbild galt, und für die ebenfalls die Erlaubnis des Kaisers unerläßlich war. — *ANNO PRIMO* steht als Zeichen für diese auch auf einer Goldmünze (Rev. Afr. XLI = 1897, p. 386f., eher wohl einer Medaille, da der Wert nicht erkennbar ist, die P. damals [nicht zu Beginn seiner Alleinherrschaft, s. u.] prägen ließ, ohne Iuba zu nennen.

Aus diesem Jahrzehnt wird aus Mauretanien nichts berichtet, doch schildert es Tac. ann. IV 23, 1 (zum J. 24): *Maurorum, ... qui Ptolemaeo Iubae filio iuventa incurioso libertos regios et servilia imperia bello mutaverant.* Die Regierung liegt, passend für einen noch unerfahrenen Herrscher, in den Händen bewährter Freigelassener

des königlichen Hofs (Beamte, die nicht der Hofhaltung angehörten, konnte es nicht geben, da die sonstige Bevölkerung als Angehörige anderer Stämme und als Städter dem König nicht unmittelbar unterstanden; Verwandte des Königs waren natürlich zu vornehm zur Arbeit). *Servilia imperia* kann, wenn es keine Wiederholung sein soll, wohl nur auf den sklavischen Eifer gehen, mit dem die Herren der römischen Klientelstaaten oft die Anordnungen des Kaisers als eigene Befehle an die Bevölkerung weitergeben mußten. Dieser Krebsschaden der abhängigen Gebiete trieb überall und jederzeit vereinzelte Personen und auch ganze Familien ins Lager der Reichsfeinde. Die hier erwähnte Maurenflucht hatte schon spätestens 18 n. Chr. angefangen (Tac. ann. II 52, 3) und seit der Gründung des regnum sicher schon viele Vorgänger besessen. — Um aus dem *iuventa incurioso* das Geburtsjahr des Königs zu erschließen, muß man dreierlei bedenken: 1. Die Notiz gehört in Wirklichkeit spätestens ins J. 18, in dem die mit *mutaverant* als abgeschlossen gemeldete Bewegung zum erstenmal Beachtung findet (s. o.). 2. *iuventus* oder *iuventa* bezeichnet bei Tacitus nicht die Jugend, sondern die erste Zeit der vollendeten Reife, etwa das 30. bis 35. Lebensjahr (ann. VI 46, 4. XIV 42, 14; hist. IV 86, 8: *robur iuventae.* Hist. I 7, 17: *aetas Galbae ... fastidio erat adsuetis iuventae Neronis* [noch 68!]). 3. Für Tacitus ist P. nichts weiter als eine Nebenfigur beim Aufstieg Seians, die mit Rücksicht auf diesen — seiner Meinung nach unverdient — eine einem andern gebührende Auszeichnung erhält (s. u.). Er erwähnt ihn nur in diesem Zusammenhang und auch dort nach Möglichkeit herabsetzend. — Unter diesen Umständen ergibt sich, auch wenn man *iuventa* nicht pressen will, bei Berücksichtigung der herabsetzenden Tendenz für P. im Jahre 18 ein Alter von 30 bis etwa 38 Jahren.

23 n. Chr., im 48. Regierungsjahr Iubas II., werden seine letzten Münzen geprägt. Tacitus erwähnt den König noch in demselben Jahr bei der Übersicht über die Lage des Reiches (ann. IV 5, 3). doch schon wenige Kapitel später erscheint P. als Machthaber (IV 23, 1, s. o.), ohne daß seine Thronbesteigung erwähnt wird. Sonst erkennt man den Regierungswechsel nur daran, daß auf den Münzen der Name Iuba nicht mehr vorkommt. P. beginnt mit dem Tode seines Vaters keine neue Zählung seiner Regierungsjahre. Die Münzen, auf denen die noch 23 errungenen, aber vielleicht erst 24 zugestellten Triumphalabzeichen (s. u.) zum ersten Mal vorkommen, tragen sogar die Bezeichnung *R⟨egni⟩ A⟨nno⟩ V* (Müller III p. 139 nr. 185). Es ist daher auch nicht auffällig, wenn die Zählung des im J. 40 hingerichteten Königs (s. u. Katastrophe) bis XX geht (Cagnat Bull. Arch. du Com. des Trav. Hist. 1889, 488. De la Blanchère Musée d'Oran p. 29). Seine Münzen sind roher und leichter als die Iubas (Head Hist. Numm. 747). Ihre Rückseiten zeigen afrikanische Motive (sonst unbekannte Göttersymbole stammen wohl auch von dort), Typen aus der griechisch-römischen Religion (auch interpretationes Romanae punischer Gottheiten), Symbole für Wohlstand, Huldigungen für das Kaiserhaus und auch die (24 errungenen, s. u.) Triumphalabzeichen, aber, im Gegensatz zu den Münzen seiner Mutter, kein Bild, das man ohne weiteres auf den Isisdienst beziehen kann (doch s. u. Regierung, Münzbilder).

5. Sieg über Tacfarinas. Triumphalabzeichen. In das erste Jahr der selbständigen Regierung des P. fällt der im Bunde mit Rom errungene Sieg über den Rebellen Tacfarinas, der jahrelang den Süden der römischen Provinz beunruhigt hatte (u. Bd. IV A S. 1985/87. Seine Forderung auf Landanweisung läßt die Möglichkeit zu, daß er von außerhalb der Provinz wohnenden Wüstenstämmen gegen die Provinz gedrängt wurde). Außer seiner Kernmacht, den Musulamiern, hatte er Verbündete aus vielen Stämmen, u. a. Unzufriedene aus der römischen Provinz und aus Mauretanien, an sich gezogen (Tac. ann. II 52, 3. IV 23, 2, s. o.) und der König der Garamanten unterstützte ihn (Tac. ann. IV 23, 2). Dagegen hatten die Römer die zur Verstärkung herangeholte Legio IX Hispana nach kurzer Zeit wieder gehen lassen (Tac. ann. IV 23, 2). Wenn sie gegen die römisch gedrillten (Tac. ann. II 52, 2. 4) Gegner aufkommen wollten, ohne zuzugeben, daß das falsch gewesen war, mußten sie das benachbarte regnum Mauretaniae um Hilfe bitten. Vielleicht enthielt der Vertrag, der dies konstituierte, eine Bestimmung, daß der König keinen römischen Feldherrn über sich zu haben brauchte. Schon Iuba I. hatte den Vorrang vor den Pompejanern verlangt (Caes. bell. civ. II 44, 2. Plut. Cato min. 57, 1. 2), und im Gaetulerkrieg hatte Iuba II., wie seine Triumphalabzeichen (s. o.) beweisen, ein selbständiges Kommando geführt. Aber 22/23 konnte, wenn die Römer es gewollt hätten, der täglich erwartete oder vielleicht schon eingetretene Thronwechsel einen plausiblen Vorwand bilden, um den neuen König für unabkömmlich zu erklären und an die Spitze des Kontingents einen maurischen Großen stellen zu lassen, den man dem Prokonsul von Afrika hätte unterordnen können. Aber man sah nicht nur davon ab, sondern stellte sogar P. an die Spitze des vereinten römisch-maurischen Heeres; statt zu befehlen, mußte sich der Prokonsul mit der Stellung eines Ratgebers (consultor) begnügen (Tac. ann. IV 24, 3; am Anfang des Paragraphen liest man daher besser: *excito ... regi* [statt *rege*] *P. IIII agmina parat*). Man glaubte wohl, daß dann eine etwaige — natürlich keinesfalls erwünschte — Niederlage als eine Schlappe der Mauren, nicht der Römer, gelten würde. Auch so war das ganz ungewöhnliche Kommando eine hohe Ehre für P. Kaiser Tiberius trug also dem König nichts nach (s. o. Erziehung). Er zeigte ihm vielmehr ein — vielleicht durch frühere Erfahrungen begründetes — ungewöhnliches Vertrauen zu seinen militärischen Fähigkeiten. Denn wenn auch P. gehalten gewesen sein wird, sich genau nach den Ratschlägen des Prokonsuls zu richten, so bot die Ausführung immer noch Gelegenheit genug, Dummheiten zu machen, die den ganzen Feldzug in Frage stellen konnten. Doch nichts dergleichen geschah: P. siegte über Tacfarinas (Tac. ann. IV 25).

Der Sieger bekam vom Senat die Triumphalinsignien bewilligt (Tac. ann. IV 26. Senat — auf Antrag des Kaisers — dafür zuständig: W. Ehlers u. Bd. VII A S. 439 Z. 38f.). In der Debatte darüber verlangte die Opposition die Auszeichnung für den Prosonsul Dolabella. Doch das war nicht angängig, weil dieser nicht das Kommando geführt hatte (s. o., consultor); über Antiochus hatte ja einst nicht P., sondern L. Scipio triumphiert. Was Tacitus dazu über eine, noch dazu nicht einleuchtende, Rücksicht auf Sejan erzählt (ann. IV 26, 1/3), ist abwegig: die Frage der ornamenta war schon entschieden, als man P. dem Dolabella übergeordnet hatte. Damals hätten dessen Freunde protestieren müssen, aber auch sie scheinen der Meinung gewesen zu sein, daß so, ob mit oder ohne Rücksicht auf Sejan, das Problem der Führung des römischen Heeres in diesem kritischen Moment am besten gelöst sei. — Auch die Art der Auszeichnung selbst wird von Tacitus falsch berichtet. Es handelt sich nicht nur um die toga picta und den scipio eburneus, sondern wie die Münzen beweisen, auch um die sella curulis. Selbst der Lorbeerkranz des Triumphators kommt mindestens auf der Goldmünze vor, die P. unter Caligula prägen durfte und die die Gesamtheit der ornamenta darstellt (s. u. Caligula, Schluß und den dort angeführten Aufsatz von Mommsen). Er hat also alle Triumphalabzeichen ohne Abzug erhalten. Tacitus sucht den Eindruck zu erwecken, daß er, als ausländischer König kein Recht auf sie gehabt hätte. Aber er war ja vom Vater und vielleicht auch von seiner von M. Antonius legitimierten Mutter her (der Halbschwester der Schwägerin des Kaisers) der römische Bürger C. Iulius C. f. Fab. Ptolemaeus und wurde als solcher, wie wohl auch schon sein Vater, der gleichfalls die Triumphalornamente erhalten hatte (s. o.), und möglicherweise auch andere reges socii, in der Rangliste des römischen Heeres geführt, womöglich als leg. Aug. pro pr. Als Teilnehmer am Gaetulerkrieg hatte er vielleicht sogar ein höheres Dienstalter als der ihm unterstellte Prokonsul. Die hier erwähnten *antiqua patrum munera* sind daher nicht die von einigen Erklärern recht weit hergeholten Ehrengaben an Masinissa oder gar Porsena (vgl. R.E. 1. Aufl. unter Ptolemaeus von Mauretanien), sondern die schon mehrfach erwähnten ornamenta triumphalia Iubas II. — Um den Eindruck des Ausländischen zu erhöhen, hebt Tacitus im Schreiben des Senats, das die Auszeichnung ankündigt, die Worte *rex et socius atque amicus populi Romani* hervor (ann. IV 26, 4). Das ist keine Amtseinsetzung oder Bestätigung — P. hatte sie nicht mehr nötig (s. o.), am wenigsten von dem hierfür unzuständigen Senat — sondern die im Formular der Verleihungsurkunde notwendige Nennung der Amtsbefugnis, vermittels derer der Empfänger des Abzeichens seinen Feldzug geführt hatte. Es entspricht ganz dem *pro consule, pro praetore* oder dgl. anderen Beurkundungen (die von Müller als Siegeszeichen gedeuteten Denare *Iuba XLIII* [Müller 106, 69] und *XLVI* [107, 78] haben mit dem Feldzug des P. nichts zu tun. Sie sind ein Ausdruck einer von Rom angeordneten Feststimmung, die man loyal mitmachte, wenn man auch als Nachbar des Kriegsschauplatzes die wahre Lage besser kennen konnte).

6. Regierung. Einzelheiten über den Verlauf der Regierung des Königs P. sind nicht überliefert; auch die Münzen und Inschriften ergeben kaum etwas. So haben wir keinen Gegenbeweis gegen das taciteische *iuventa incurioso, libertos regios et servilia imperia* (ann. IV 23, 1, s. o.) und die Suetonstellen, die ihn in enge Verbindung mit Caligula bringen (Suet. Cal. 22. 26. 35. 55). Die wenigen verwertbaren Inschriften scheinen diesen Eindruck zu bestätigen. Sie nennen mindestens drei Konkubinen, aber keine legitime Familie des Königs (Iulia Urania: J. Carcopino La reine Urania. Mél. ... Garat I, Paris 1945, 31—38. — Iulia Charis und Iulia Hymnis: CIL VI 20 403 aus Rom. Weshalb setzt der sonst ganz unbekannte L. Caecilius Rufus dem P. in Icosium [Algier] die Ehreninschrift CIL VIII 9257?). In den vielen Anekdoten, die Seneca von seinen Zeitgenossen erzählt, wird P. nur einmal, aber lobend, erwähnt (tranq. an. 11. 12, s. u.). Sicher war die römische Aufsicht imstande, offene Skandale zu verhüten, aber wenn auch sie außerdem, schon im Interesse der Leistungsfähigkeit Mauretaniens, dafür gesorgt haben wird, daß die Verwaltung halbwegs richtig funktionierte, so kann das allein wohl kaum erklären, warum das Land an P. auch nach seiner Verhaftung durch Caligula festhielt (s. u. Nachspiel). Man muß versuchen, sich aus dem anderweitig spärlich Überlieferten ein Bild von den Auswirkungen seiner Regierung zu machen.

Hofhaltung. Zur Überlieferung paßt der Ruf des Reichtums (Cass. Dio LIX 25: *μαθών, ὅτι πλουτεῖ*, in dem P. stand, wohl wegen prunkvoller Hofhaltung (er besaß u. a. den größten Citrustisch der Zeit: Plin. n. h. XIII 93). Mindestens ein Teil der Gelder dafür brachte er aber durch Ersparnisse auf. Denn es war möglich, die Hofhaltung ohne Erhöhung der Abgaben durchzuführen, wenn man die Auslagen für die Fortsetzung der gelehrten Liebhabereien König Iubas stark einschränkte, für die P. der Sinn fehlte. Ein Teil des dadurch beschäftigungslos werdenden Personals ließ sich anderweitig verwerten und ermöglichte so weitere Ersparnisse. Zunächst werden die kostspieligen Berufungen auswärtiger Gelehrter und Künstler fortgefallen sein, und mit ihnen vermutlich auch die Aufwendungen für die Einführung griechischer Sprache und Sitte in dem lateinisch zivilisierten Lande (vgl. Thieling Der Hellenismus in Kleinafrika, Leipzig 1911, 19/20 sowie ferner die etwaigen Zuschüsse für die Anlage von Caesarea und den, durch Neufunde nachweisbaren, Ausbau von anderen Städten). Auch die naturwissenschaftliche Durchforschung des Landes, die Iuba betrieben hatte (Entdeckung der Euphorbia, Plin. V 15), wird wohl nur noch so weit fortgesetzt worden sein, als sich aus ihr Einnahmen und andere Vorteile für die Verwaltung ergaben. Doch die Kunstsammlungen blieben erhalten, sonst könnte nicht heute noch soviel von ihnen da sein (o. Bd. V S. 2388. Thieling 187). Vermutlich galten sie als Schaustücke zur Repräsentation. Sie werden aber wohl kaum vermehrt worden sein; die rohen Münzbilder verraten das mangelnde Kunstver-

ständnis des Königs. Münzverschlechterung s. u. Wirtschaft. Als verhängnisvoll erwies sich die Vernachlässigung der Seeschiffahrt und der Seepolizei. Die Fahrt nach den Insulae Fortunatae (s. u. Wirtschaft) kam völlig in Vergessenheit; denn als die Römer nach dem Tode des Königs das Land besetzten, bekamen sie nichts mehr darüber zu erfahren. Iubas Purpurmanufaktur (Plin. n. h. VI 201f.) muß also auf das Festland verlegt worden sein. Zuletzt sollen sich auch maurische Seeräuber sogar an den iberischen Küsten gezeigt haben (Gsell Hist. anc. de l'Afrique VIII a. E., ohne antike Belege, die mir unbekannt sind).

Die innere Verwaltung, an der P. ja schon lange als Mitregent teilgenommen hatte, konnte in altbewährten Bahnen weiterlaufen, mit Beamten, die mit den Römern auskamen, manche allzu harte Forderung abzubiegen oder in ihren Folgen zu mildern wußten und die sich mit den Stammesfürsten verstanden. Die römische Aufsicht wird andererseits im Interesse eines guten Einvernehmens eine allzu deutliche Günstlingswirtschaft und die Besetzung wichtiger Posten mit unwürdigen Leuten haben verhindern können. So ging alles glatt, wenn auch anzunehmen ist, daß altgewohnter Schlendrian zu fühlbaren Mißständen ausartete, daß vernünftig gemeinte Anordnungen in falscher Hand zu bürokratischen Schikanen wurden und Maßnahmen zum Wohl des Landes durch ungeschickte Ausführung Unheil hervorriefen. Dazu kamen noch üble Folgen unvermeidbarer römischer Eingriffe. Doch Mauretanien war nicht so durchorganisiert wie ein moderner Staat; etwaige Unzufriedenheit blieb örtlich beschränkt und ging bald vorüber. Auch nahmen die Stammeshäupter und erst recht die Einwohner des Landes dem mit Kriegsruhm bedeckten Abkömmling Masinissas und der beiden Iuba so leicht nichts übel: als er von Caligula gefangengesetzt wurde, erhob sich das ganze Land wie ein Mann gegen den Kaiser (s. u. Nachspiel). Denn auch die Stammesfürsten waren zufrieden, zumal diese Zentralverwaltung ihnen gegenüber, schon aus falscher Sparsamkeit, wohl die Zügel lockerte und sich vielleicht darauf beschränkte, keine unerwünschten Personen aufkommen zu lassen. Vollends gewinnen mußte sie dann die verschwenderische Gastlichkeit des Hofs und die ständige Sorge des Königs um das Heer, auch um ihre Kontingente (s. u. Heerwesen).

In der Wirtschaft war auf die durch zahlreiche Baureste bezeugte Blüte unter Iuba der unvermeidliche Rückschlag erfolgt. In den Jahren nach der Schlacht bei Actium hatte sich in Rom und Italien fast der ganze Reichtum der Mittelmeerländer gesammelt (vgl. Rostowzew Gesellsch. u. Wirtsch. der römischen Kaiserzeit Kap. 1). Der Aufnahmefähigkeit setzte Italien für die Waren der Provinzen nur der Umstand eine Grenze, daß der Osten durch Krieg verwüstet, der Westen unentwickelt war. Der Erlös aus den Waren und die Erzeugnisse, die man dafür kaufen konnte, halfen die Wirtschaft der Provinzen aufbauen. Mauretanien trat damals in Verbindung mit den Insulae und vielleicht auch mit den Ländern jenseits der Wüste. Geleitzüge über Land und Meer, die unter P. wohl größtenteils wegfielen (s. o. Hofhaltung), beschäftigten unruhige Stammeshäupter und trugen dazu bei, daß die unvermeidlichen Fehden im Innern des Landes Handel und Wandel nicht allzusehr störten. Nach einer kurzen Zeit der Hochblüte, in der die Randländer den Bedarf Italiens befriedigen konnten (schätzungsweise in der Zeit um Christi Geburt, in der König Iuba als Mentor des jungen C. Caesar sein Land jahrelang unbesorgt seiner Gattin anvertrauen konnte), kam der unvermeidliche Rückschlag dadurch, daß die Provinzen und Klientelstaaten selber Waren zu erzeugen begannen, die bisher Italien geliefert hatte, Mauretanien z. B. die am Anfang erwähnten Purpur- und Citrusfabrikate. Ehrenämter Iubas in Gades und Neukarthago (Avienus 277—281. Müller III p. 111 nr. 108: Ehrenquinquinnalis in Carthago Nova) und Iubas neucarthagisches Ehrenrecht auch bei P. bezeichnenderweise noch zu Lebzeiten des Augustus (Müller III p. 125 nr. 204—207). Für Mauretanien kam in erster Linie das benachbarte Spanien in Betracht. Nach dem Norden und Osten übernahm vielleicht Italien weiter die Vermittlung, zumal Italien bald wieder aufblühte. In Mauretanien wird sich unter P. der Hof bemüht haben, die Überschüsse des Landes und vielleicht der Nachbarprovinzen aufzunehmen. Der Handel durch die Wüste nahm ab (s. u. Auswärtige Politik) und hörte nach den Inseln ganz auf (s. o. Seefahrt). Über den Handelsverkehr nach der Provinz Africa (mit Numidien) wissen wir nichts, doch kann er bei der Gleichartigkeit der Erzeugnisse kaum sehr groß gewesen sein. Aber auch abgesehen von solchem Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage sowie von verteuernden Binnenzöllen hatte keine Provinz große Aufnahmefähigkeit für fremde Waren und es liegt nahe, daß man zum Ausgleich dafür das Geld leichter ausprägte (s. o. Regierungsantritt. Münzen). Dies wiederum muß zu Preissteigerungen geführt haben, doch blieben diese vermutlich auf enge Kreise beschränkt, da im Innern des Landes sicher noch der reine Tauschhandel herrschte, in den auszuweichen manche der Betroffenen in der Lage gewesen sein werden. König P. aber kam dann auch durch seinen Münzgewinn in den Ruf großen Reichtums (s. o. Hofhaltung).

Auswärtige Politik zu treiben, war den Klientelstaaten des römischen Reiches kaum möglich. Nur die Beziehungen zu den unmittelbar angrenzenden Nachbargebieten durften sie pflegen, aber natürlich auch nur im Rahmen der allgemeinen Reichspolitik. Die Anknüpfung von Verbindungen mit den Gegenden jenseits des Meeres und der Wüste durch Iuba war daher ein großer Erfolg. Doch gerade dieser muß unter P. verlorengegangen sein. Denn als die Römer nach seinem Ende das Land besetzten, waren die Wege unbekannt, die Iubas Geleitzüge seinerzeit unangefochten über Land und Meer zurückgelegt hatten. Mögen auch viele Völkerbewegungen (möglicher Zusammenhang des Aufstandes des Tacfarinas mit ihnen s. o.) die Wüstenstraßen gesperrt haben: dafür daß die mit der Ansegelung der Insel vertrauten Piloten ausstarben, ist allein König P. verantwortlich zu machen.

Beim Heerwesen dagegen läßt sich über P. einmal etwas Positives berichten: Ohne Ausbildung in römischer Kampfweise und ständiger Übung in ihr hätte Mauretanien der römischen Eroberung keine zwei Jahre in offenem Felde Widerstand leisten können (s. u. Nachspiel; der Kleinkrieg aus dem Hinterhalt wird noch jahrelang angedauert haben). War der eigentliche Zweck der Übungen vielleicht auch nur der gewesen, die Hoffestlichkeiten durch Aufzüge, Paraden und Reiterspiele, etwa nach Art einer orientalischen Fantasia, auszuschmücken, so half das doch, wie die spätere Erfahrung zeigte, auch für den Ernstfall. Die militärischen Veranstaltungen machten offenbar den kriegerischen Stämmen Vergnügen und beschäftigten sie wirksam.

Die Religionspolitik war wohl, wie damals meist auch die der Zentrale in Rom, im allgemeinen duldsam. Den afrikanischen Glaubensvorstellungen fehlte ohnehin die besondere Eigenart und sie ließen sich leicht mit denen anderer Religionen verschmelzen, mit den Lehren der Punier ebensogut wie später mit dem christlichen Glauben und dann mit dem Islam. Im regnum Mauretaniae waren die Römer wohl bestrebt, die punisierte einheimische Religion in ihrem Sinne zu interpretieren; doch dem muß vom Hofe her, schon durch Münzen der Königin Selene, eine Richtung entgegengearbeitet haben, die alles im Lichte der Isis-Mysterien sah und deren Ziel es war, sagen zu können, die große ägyptische Göttin wohne nicht nur an der Mündung des Nils, sondern auch an seiner ‚Quelle'. König P. mußte der Isiskult schon deshalb sympathisch sein, weil er das, was das Christentum fleischliche Sünden nennt, entweder nicht kannte oder wesentlich milder beurteilte. Die Hoffestlichkeiten konnten durch den von Apuleius (Met. XI, bes. 8ff. 19ff.) als so eindrucksvoll geschilderten, geheimnisumwobenen Isisgottesdienst an Glanz und an Interesse für Besucher von fern und nah nur gewinnen. Und hatte der König nicht von den Ptolemaeern her die Stellung als geistliches Oberhaupt dieser Religion geerbt?

Mit einer Vorliebe des Königs für den Isiskult ist es durchaus vereinbar, daß die Münzbilder ohne erkennbare Beziehungen zu ihm zu sein scheinen. Die Prägung ‚unverfänglicher' Bilder war eine, vielleicht von Rom angeordnete, Rücksicht darauf, daß Kaiser Tiberius 19 nach einem schweren Skandal den Isiskult in Rom und Italien hatte verbieten lassen. Doch bei genauerer Betrachtung wimmeln die Münzbilder trotzdem von Beziehungen zu ihm. Ganz abgesehen davon, daß alle Anspielungen auf Afrika sich auch auf das Isisland Ägypten deuten lassen können: die interpretatio Isiaca der afrikanisch-punisch-römischen Religion brachte es mit sich, daß alle auf den Münzen dargestellten religiösen Symbole sich auch im Sinne des Isisdienstes deuten lassen. Man könnte die ganzen Münzbilder durchgehen; ich bin überzeugt, daß sich P. dadurch als ebenso eifriger, aber allerdings vorsichtigerer Isisanhänger erweisen wird wie seine Mutter.

7. Caligula. 37 n. Chr. kam mit Kaiser Caligula in Rom ein Herrscher zur Macht, der mit P. als Nachkomme des Antonius nahe verwandt war. Die beiden Herrscher scheinen zunächst gut miteinander ausgekommen zu sein; der Bericht Suetons macht den Eindruck enger Kameradschaft der beiden (Cal. 22. 26. 35. 55, s. o. Regierung). Später entstand, begreiflicherweise, offenbar eine Entfremdung (s. u. Katastrophe). Wir finden P. als, allerdings unfreiwilligen, Partner eines üblen Scherzes, den sich der Kaiser mit einem römischen Ritter erlaubt (Suet. Cal. 55). Er könnte auch Teilnehmer jenes römischen Beisammenseins von Klientel-Königen gewesen sein, in der ein plötzlich ausgebrochener Streit über Rang und göttliche Abstammung vom Kaiser durch die herrischen Worte beendet wurde: *εἷς κοίρανος ἔσται, εἷς βασιλεύς* (22). Stammte P. doch väterlicherseits von Hercules-Melkart ab und war seine Mutter wie alle ägyptischen Königskinder von Zeus-Ammon persönlich gezeugt (nach der Hoflegende vielleicht diesmal sogar ohne menschliche Vermittlung, denn es brachte vielleicht sogar den sehr wenig prüden ägyptischen Hof in Verlegenheit, den Ehebruch des verheirateten ‚Barbaren' Antonius mit der unverheirateten Witwe Kleopatra zugeben zu müssen). Auch galt Selene am Hof mit ihrem Zwillingsbruder Helios zusammen wegen ihrer Geburt zur Wintersonnenwende 40 v. Chr. als Trägerin der messianischen Verheißung, die Vergil zu seiner IV. Ecloge anregte. — Der Kaiser hatte den Klientel-Fürsten 37 gestattet, eine Goldmünze zu prägen; nach den erhaltenen Stücken einzelner dieser Münzen durfte sie offenbar nicht den Wert eines Aureus haben und auch in dem Wert, den sie zu haben vorgab, nicht vollgewichtig sein. P. wählte einen unterwertigen Halbaureus oder Stater (Mommsen S.-Ber. Akad. Berl. 1883, 1145ff.). Die Münze trägt als Jahreszahl XVII. Wenn 21 n. Chr. das Jahr I ist (s. o. Regierungsantritt): 37 n. Chr. Sie hat auf der Rückseite eine Darstellung der Triumphalabzeichen, unter denen diesmal der Kranz deutlich zu erkennen ist. Die Goldmünze ist das letzte, was wir von der Regierung des Königs in Afrika erfahren, denn im J. 40 verlor er plötzlich gewaltsam Thron und Leben.

8. Die Katastrophe. Sueton berichtet (Cal. 26. 35), der Kaiser habe den König zu sich kommen lassen und mit ihm Feste veranstaltet, ihn aber plötzlich festgesetzt, mit der Begründung, er habe bei Zirkusspielen bemerkt, daß der Glanz (*fulgur*) seines purpurnen Mantels bei der Volksmenge allzu großes Aufsehen erregt habe. Das läßt sich so erklären: die mauretanischen Purpurfärbereien (s. o. Regierung, Wirtschaft) unter Iuba auf den Insulae Fortunatae (s. o. Das Land), arbeiteten vermutlich mit anderen Rohstoffen als sonst üblich. Aber auch der Schnitt des Mantels muß anders gewesen sein, denn Suet. nennt ihn *abolla*, während der Kaisermantel gewöhnlich *paludamentum* heißt. Beides sind Umhänge, wie die griechische *χλαμύς*. Aber während die auf der Brust geschlossene griechische Abolla, der wärmende Philosophenmantel, unmittelbar aus dieser abgeleitet ist (Serv. Aen. V 421), wird das auf der linken Schulter zusammengesteckte italische *paludamentum*, das Abzeichen des Feldherrn, nur mit *χλαμύς* übersetzt und gleicht mehr einer kurzen leichten Toga. Bei diesem Unterschied im Schnitt ließ sich das Tragen der

Abolla als ein Verstoß gegen das in Gegenwart des Kaisers geltende Zeremoniell deuten, und derartige Dinge gelten ja auch heute bei maßgebenden Leuten als fast unsühnbar (‚Man benimmt sich wieder!'). Aber lag überhaupt ein Verstoß vor? War die Kleiderordnung nicht vorher vereinbart gewesen und sollte dabei die Abolla nicht vielleicht doch als das korrekte Kleidungsstück für die damalige Gelegenheit bereitgestellt worden sein? Was sollte überhaupt der Maurenkönig am Kaiserhof? Vielleicht darf man darauf hinweisen, daß der stadtrömische Isistempel, auf dessen Fundamenten heute die Kirche Sta. Maria sopra Minerva steht, zur Zeit Caligulas geweiht worden sein muß (Wissowa Religion u. Kultus der Römer² 353/54). Diese Weihe beendete das Verbot des Isisdienstes in Rom und Italien (s. o. Regierung, Münzbilder) und das läßt vermuten, daß die in diese Zeit fallende Anerkennung des Kults auch für römische Bürger (Leisegang Religion in Gesch. u. Gegenw. IV 330: 38 n. Chr.) bei diesem Anlaß ausgesprochen wurde. Wenn nun P. der Verwandte und bisherige Freund des Kaisers wirklich das geistliche Oberhaupt der hierarchisch geordneten Isis-Religion gewesen ist, so lag es nahe, ihn bei dieser feierlichen Gelegenheit zur Tempelweihe und zur Verkündung der kaiserlichen Anerkennung vor der Öffentlichkeit zu berufen. Als Priesterkönig mußte er zu diesem ‚Pontifikalamt' den Purpurmantel seiner ptolemaeischen Ahnen und Amtsvorgänger anlegen (die Purpurchlamys gehörte ohnehin zum Ornat der Diadochen-Könige; in Form der abolla der Weisheitslehrer ist sie wohl die denkbar korrekteste Amtstracht des königlichen Haupts der Isis-Philosophie), und zwar nicht nur zur Tempelweihe selbst, sondern auch zu den damit verbundenen Veranstaltungen im Zirkus, bei denen möglicherweise erst die Bekanntmachung des kaiserlichen Edikts vor dem zahlreich versammelten Publikum von Gläubigen und Ungläubigen erfolgte. Dieser Ornat war gewiß prächtiger als der den Klientel-Königen zugestandene Galarock und sogar auch als der Triumphatorenmantel des Kaisers (die *abolla* lag doppelt [Serv. a. O.], das *paludamentum* nur einfach); er war somit wirklich geeignet, Konflikte hervorzurufen. Um das zu vermeiden, könnte vereinbart gewesen sein, daß der Kaiser, der ja noch keine Gelegenheit gehabt hatte, in die Mysterien der Isis eingeführt zu werden, den ganzen Veranstaltungen fern blieb. Aber wann war Caligula fähig, die Begierde nach einer Schau in der Arena zu unterdrücken? Ich glaube daher, daß ein (protokollwidriges?) Erscheinen des Kaisers bei Zirkusspielen, die P. als ‚Isis-Papst' leitete, der Anlaß zur Katastrophe gewesen ist. In Tracht und Benehmen mußte sich bei dieser Gelegenheit der König so zeigen, daß er einen Vorwand zu der Anklage bot, er maße sich kaiserliche Befugnisse an. Der kleine Verstoß — wenn es überhaupt einer war —, den Sueton berichtet, wuchs sich so zu einem Staatsverbrechen aus, das dem Kaiser einen Schein von Berechtigung gab, P. sofort ins Gefängnis zu werfen. Caligula hätte dabei ganz vergessen (oder wenigstens so getan), daß das prunkvolle Auftreten des Priesterkönigs von ihm angeordnet gewesen sein mußte, da es die Voraussetzung zur offiziellen Einführung des Isis-Kults in Rom bildete. Anscheinend infolge der plötzlichen Verhaftung wäre dann die offizielle Verlesung des Duldungsgesetzes unterblieben, und das würde das Schweigen der Überlieferung über die Einführung des neuen Kults begreiflich machen. — Die Haft dauerte nach dem einzigen Zeugnis darüber (Sen. tranq. an. 11, 12) anscheinend lange, doch in der aus dem Gefühl der Unschuld begreiflichen Hoffnung, bald entlassen zu werden, ertrug P. sie heiter. Aber plötzlich erlitt er ein grausames Ende (Suet. Cal. 26). Es ist bezeugt, daß P. (nach einem Schauprozeß?) hingerichtet wurde (Cass. Dio LIX 25, 1. Plin. V 11).

Man verlegt die hier erwähnten Isis-Feiern in die Zeit zwischen 36 und 39, da nur in diesen vier Jahren die nach dem Julianischen Kalender berechneten Daten der römischen Isis-Veranstaltungen auf die dafür festgesetzten entsprechenden Tage des schalttaglosen ägyptischen Wandeljahrs fallen (Mommsen CIL I² p. 333ff. Wie Leisegang a. O. darauf kommt, die Anerkennung des Isis-Kults auf das J. 38 zu fixieren, weiß ich nicht). Wenn die Verhaftung des Königs 39 erfolgte, so paßt das durchaus zu dem von Cass. Dio LIX 25, 1 angegebenen Hinrichtungsdatum im J. 40 (noch im gleichen Satz: *ὅτε καὶ ἐς ὠκέανον ἐλθών*). Dies ist sogar allenfalls mit Leisegangs Datum 38 vereinbar, nämlich bei der Annahme, daß damals noch nicht die offizielle Feierlichkeit erfolgte sondern die Ausschreibung der Einladungen zu ihr, die ja bereits indirekt eine gewisse Art der Anerkennung bedeutet. — Demgegenüber sagt Gelzer (o. Bd. X S. 404, 27), die Katastrophe sei in Lugdunum erfolgt, wohin der Kaiser P. mit zwei andern Klientelkönigen eingeladen hätte, und beruft sich dafür auf Cass. Dio LIX 24, 1. Aber von P. ist an dieser Stelle nicht die Rede; seine Einschiebung beruht auf bloßer Vermutung, verursacht durch das Bestreben, für die bei Suet. erwähnte Einladung durch den Kaiser (s. o.) ein Datum bei Dio zu finden. Der größte Teil der modernen Forschung läßt aber trotz Gelzer den Vorfall in Rom erfolgen, obwohl Suet. nicht ausdrücklich sagt, P. sei dorthin eingeladen worden. Aber selbst wenn die Lesung richtig wäre, brauchte die Angabe Dios nicht zu stimmen. Sie ist sogar ziemlich unwahrscheinlich: Sen. sagt ausdrücklich, *inter Caianas custodias vidimus*, was auf eine Haft im entlegenen Gallien nicht gut paßt. Außerdem verliert die heitere Zuversicht, die P. gezeigt haben soll, jede Bedeutung, wenn die Haft nur wenige Wochen gedauert hätte. Für mehr bleibt aber nach der hier vorgetragenen Ansicht keine Zeit. Man bedenke: nach allem, was vorher geschehen war, konnte Caligula nicht gut vor Anfang Oktober 39 in Lugdunum eintreffen. Von dort schreibt er (sofort?) die Einladung aus, die, da die Schiffahrt ruhte, P. nicht gut vor Ende des Monats erreicht haben wird, und das auch nur dann, wenn der König beim Eintreffen des Boten zufällig in Tingis (Tanger) weilte und nicht etwa in Caesarea oder noch weiter östlich. Da Reisevorbereitungen notwendig waren und da ein König mit Gefolge nicht so schnell reisen kann wie ein reitender Eilbote, kann P. kaum vor

Mitte Dezember in Lugdunum eingetroffen sein. Die nächste Gelegenheit, königlichen Prunk zu entfalten, waren dann die Saturnalien; frühestens bei diesen könnte die Verhaftung erfolgt sein (wahrscheinlicher ist es, wenn sie nicht so bald geschah). Doch dann müßten wir annehmen, daß der Zorn des Kaisers, der den König doch wohl zur seiner Unterhaltung eingeladen hatte, ganz plötzlich entstanden sein muß und daß Caligula auch bei späterer Überlegung seinen Entschluß nicht bereute. Darf man das? Aber selbst wenn P. schon zu Neujahr gefangen war, so bleiben für seine Haft höchstens vier Monate, da das Todesurteil nach Dio unmittelbar vor dem Aufbruch des Kaisers ins Feld erfolgte (s. o.). Fast jede moderne Untersuchungshaft, die bei erwiesener Unschuld doch sofort zur Entlassung führen soll, dauert länger.

Auch daß noch im J. XX, also 40 n. Chr. (s. o. Regierungsantritt a. E.) Münzen mit dem Bild des Königs erscheinen, spricht nicht gegen eine Verhaftung im Sommer 39. Man konnte sagen, sie war noch keine Absetzung, und diese erfolgte so spät, daß das neue Geld bereits ausgegeben war oder mindestens nicht mehr zurückgehalten werden konnte. Wir wissen nicht genau, welchen Eindruck das Weitererscheinen der Münzen mit dem Bilde des Königs auf den argwöhnischen Kaiser machte, ja nicht einmal, ob sie ihm bei dem Stillstand der Schiffahrt bis ins Frühjahr überhaupt zu Gesicht gekommen sind. Aber auch die Annahme hat viel für sich, daß ihr Auftauchen in diesem kritischen Augenblick als belastendes Indiz bei der Majestätsklage bewertet wurde und gerade dadurch den Hinrichtungsbefehl verursacht oder wenigstens beschleunigt hat.

Da P. als Majestätsverbrecher starb, ist es fraglich, ob seine Asche im Erbbegräbnis der Familie Iubas (Mela I 6) beigesetzt werden durfte, im sog. Tombeau de la Chrétienne bei Cherchel (St. Gsell Les monuments antiques de l'Algerie, Paris 1901, 69ff. B. Chanler Cleopatras Daughter, New York 1938 a. E. — Chrétienne ist eine hier unpassende Übersetzung des arabischen Rûmi: Christ, Römer, Bewohner römischer Gebiete; gemeint ist wohl die ‚Römerin' Cleopatra Selene), einem leidlich erhaltenen großen runden Kuppelgrab aus spät-augusteischer Zeit.

9. Wirkliche Gründe der Katastrophe. Natürlich war der prächtige Purpurmantel, selbst wenn man sein Tragen zu einem *crimen laesae maiestatis* umstempelte, nur ein Vorwand. Der Vorfall zeigt, wie tief die Entfremdung war, die sich allmählich zwischen den beiden Verwandten gebildet hatte. Als Grund dafür liegt zunächst nahe, daß P. als Gefährte der Ausschweifungen Caligulas und erfahrener älterer Lebemann den Kaiser mit Mahnungen zur Rücksicht auf seine Gesundheit (vgl. Philo leg. 14. Suet. Cal. 50, 2. 3) und zur Vermeidung von offenem Skandal erst gelangweilt und dann erbittert haben wird. Hinzu kommt wohl, daß er ihm unerbetene Ratschläge und Warnungen für die Regierung gegeben haben mag; P. hatte ja in seinem eigenen Land unter Mißgriffen des Kaisers zuerst zu leiden (s. u.). Auch mußte es den Kaiser, der sich selbst für einen Gott hielt (vgl. Gelzer o. Bd. X S. 409), bis zum Jähzorn aufgebracht haben, wenn P. von seiner göttlichen Abstammung erzählte (s. o.). So mag es allmählich zu einer Entfremdung zwischen den beiden Verwandten gekommen sein. Eine Berufung nach Rom zur Tempelweihe würde dem nicht widersprechen; die Feierlichkeit und Wichtigkeit des Aktes rechtfertigte oder erforderte vielleicht sogar die persönliche Anwesenheit des geistlichen Hauptes der Isis-Religion. (Dagegen setzt die Einladung nach Lugdunum voraus, daß der Kaiser P. noch immer für einen guten Kameraden und angenehmen Gesellschafter gehalten hat; um so schwerer ist dann der Umschwung in seiner Stimmung zu erklären. Doch selbst eine weitgehende Entfremdung, die im zweiten Fall nicht vorlag, muß ja nicht gleich zu einem Todesurteil führen.)

Als Grund für die Beseitigung des Königs hat man angeführt, daß die Zentrale in Rom das Land Mauretanien einziehen wollte. Man hat dies mit anderen Umorganisationen in Afrika zusammengebracht, durch welche die Provinz Numidien geschaffen wurde, aber diese Änderung hängt wohl eher mit der zusammen, durch die aus den Militärbezirken am Rhein die Provinzen Germania Superior und Inferior entstanden. Ob Mauretanien schon zur Einziehung reif war, kann man mit guten Gründen in Frage stellen, aber selbst wenn diese geplant war, konnte der Kaiser ruhig das Ende des Königs abwarten, der bald 60 Jahre alt war und keine legitimen Erben hatte.

Antike Schriftsteller (Cass. Dio LIX 25, 1. Plin. V 11) nennen als Grund der Katastrophe den angeblichen Reichtum des Königs (s. o. Regierung, Wirtschaft am Ende), und die ewige Geldnot des verschwenderischen Kaisers gibt dieser Ansicht einigen Grund. Man darf aber doch annehmen, daß P. klug genug gewesen sein wird, um dem Drängen des Kaisers nach Geld irgendwie nachzugeben; allerdings kann man mit Sicherheit sagen, daß er gar nicht soviel besaß, wie Caligula in seinen übertriebenen Erwartungen fordern zu können glaubte. Ob die Erbitterung des Kaisers in diesem Fall aber soweit gegangen wäre, den König festsetzen zu lassen, läßt sich bei der unvollständigen Überlieferung nicht beurteilen.

Einen dritten Grund für einen Konflikt bot der Isis-Kult, dem der Kaiser, zunächst geheim, begeistert ergeben war (Gelzer o. Bd. X S. 393). Seine Anerkennung (s. o.) war aber nur möglich, wenn der Kaiser selbst in seiner Eigenschaft als Pontifex Maximus die geistliche Oberleitung übernahm. Auch hier hätte er warten können, bis P. nicht mehr da war, aber Caligula hatte sicher nicht die Geduld wie Augustus zu Lebzeiten des Lepidus. P. andererseits war schwerlich der Mann, der sich der Übertragung der Rechte auf den Kaiser entzogen hätte; das kann also wieder kein Grund zum Konflikt gewesen sein. Es ist aber denkbar, daß Caligula, der sich gerade 38 oder 39 zum Gott erklären ließ (Suet. Cal. 22. Cass. Dio LIX 28, 2) von P. in Verbindung mit der Anerkennung des Isis-Dienstes eine Stellung im Kult verlangt hat, die ihm der in seiner Art vielleicht fromme König nicht glaubte gewähren zu können, weil sie ihm mit der Lehre unvereinbar erschien — etwa Anerkennung als Sohn der Isis (was wäre dann aus seiner Mutter Agrippina geworden?) oder als Ἶσις ἐπιφανεία (für einen Mann kaum denkbar, aber Caligula war ja auch verrückt genug, im ‚Gewand' der Venus öffentlich aufzutreten [Suet. Cal. 52]. Eine Vermummung als Isis hätte gut zu seinem sonstigen Götterspiel [Philo leg. 79ff. Cass. Dio LIX 26, 6. Suet. Cal. 22, 3. 52] gepaßt). Natürlich ist auch denkbar, daß P., fern von seinen gewohnten Beratern, dem Kaiser alles verweigerte oder wenigstens mehr, als er hätte zugestehen können und das womöglich in beleidigender Form. Genügte das allein, um ihn zu stürzen oder sah der Kaiser in seinem Widerstand ein Zeichen aufrührerischer Gesinnung?

Die Quellen schreiben nichts darüber, ob und wieweit P. an der allgemeinen Widerstandsbewegung gegen den despotischen Kaiser teilgenommen hat. Es hätte ihn nur geehrt, wenn er es getan hätte. P. war im Geiste des augusteischen Imperiums erzogen worden und hatte Tiberius treu, sogar mit Auszeichnung (s. o., Triumphalabzeichen) gedient. Wenn er den Zeitpunkt noch erlebt hätte, wäre er genau so wie der Judenkönig Herodes Agrippa imstande gewesen, Kaiser Claudius bei seinen ersten Verhandlungen mit dem Senat erfolgreich zu beraten. Die dazu notwendige Kenntnis vom inneren Gefüge des Römischen Reichs gehörte zu dem Wissen, das er haben mußte, um seinen Platz in diesem Gefüge richtig einzunehmen. P. war sicher imstand, die Gründe, die die Senatoren zum Widerspruch, zur Verschwörung und zur offenen Auflehnung gegen den Kaiser trieben, zu verstehen und Sympathie für die Opfer zu empfinden, selbst wenn er zu bequem war, die ihm anerzogenen Regierungsgrundsätze wirklich durchzuführen. Aber er hatte auch noch persönlich Grund genug, das System Caligulas abzulehnen. Das, was der Kaiser nach den überlieferten Berichten den Juden antat, konnte jeden Augenblick in anderer Form in jedem anderen Klientelstaat des Reichs auch geschehen. Nur das Schweigen der Überlieferung hindert uns, Beispiele dafür anzuführen. Die verbündeten Könige mußten für ihre Stellung und ihr Leben fürchten, wenn sie die Befehle des Kaisers nicht befolgten, und riskierten andererseits einen Aufstand ihrer Untertanen, wenn sie es taten. Es ist kaum anzunehmen, daß sich in P. nicht auch der Wunsch nach einem anderen Kaiser oder nach völliger Unabhängigkeit geregt hätte und daß dies gelegentlich in seinem Benehmen zum Ausdruck gekommen ist. Dagegen dürfen wir wohl annehmen, daß er zu indolent war, um sich in Verschwörungen einzulassen.

Man wird wohl sagen können, daß kein einziger der hier angeführten Gründe für sich allein genügte, um den Kaiser zur Verhaftung und Hinrichtung des Königs zu veranlassen. Zusammen aber ließen sie einen von Tag zu Tag wachsenden inneren Widerstand erkennen, und dem Kaiser, der sich allmählich gewöhnt hatte, nur solche Leute gelten zu lassen, die ihm nach dem Munde redeten, muß das zu einer Verurteilung genügt haben, die er dann bei der ersten sich bietenden oder absichtlich aufgesuchten Gelegenheit auch in aller Öffentlichkeit aussprach. Die Möglichkeit, gleichzeitig seine Wünsche hinsichtlich des Staatsschatzes und der Isis-Religion erfüllen zu können, wird er dabei als angenehme, aber eigentlich nicht beabsichtigte Nebenwirkung mitgenommen haben.

10. Nachspiel. Als König P. zu seinem Staatsbesuch nach Rom aufbrach, überließ er die Leitung der laufenden Geschäfte seines Reichs vermutlich dem Freigelassenen Aedemon, der später (s. u.) diese Stellung innehatte. Dieser führte sie auch in der Zeit weiter fort, als keine Weisungen des Königs mehr ankamen und als sich, erst wohl gerüchtweise, dann auch offiziell die Kunde verbreitete, daß der König gefangen gesetzt war. Diese passive Resistenz wandelte sich in aktiven Widerstand, als römische Truppen in das Land einrückten, um den Staatsschatz und mit ihm auch das Königreich einzuziehen. Aedemon war es, der die Bevölkerung zum Widerstand aufrief (Plin. V 11), und die vielen Stämme des Landes folgten diesem Ruf (Inschrift über Gegenmaßnahmen: Journal des Sav. 1916, 484. Inscr. Lat. d'Afrique, ed. Cagnat [1929] 64; ed. Cagnat = Merlin 657, p. 41). Sie führten den Kampf erbittert (Triumphal-Ornamente o. Bd. III S. 2791, 31ff.), aber nicht für irgendeine Unabhängigkeitsbewegung, sondern im Namen und zur Befreiung ihres gefangenen Königs. Natürlich konnten sich die Mauretanier auf die Dauer nicht halten, aber daß sie es so lange taten, macht ihrer Kampffähigkeit und ihrer Schulung durch P. (s. o. Regierung, Heerwesen) alle Ehre. Im Verlauf der Kämpfe überschritten die Römer den Hohen Atlas (Cass. Dio IX 9, 1. Plin. n. h. VII 14) und erreichten die ‚Nilquelle', den Fluß Gêr (Plin. V 15). Nach einer schweren Niederlage im J. 42 (Cass. Dio LX 92—95. Die Mauren wurden in der Wüste vom Wasser abgeschnitten) hörte der Widerstand im offenen Feld auf. Wie lange sich aber der Kleinkrieg hinzog, der nicht durch Feldzüge, sondern durch Polizeirazzien bekämpft wurde, wissen wir nicht. Es ist fraglich, ob die Römer jemals Mauretanien so weit durchdrungen haben wie das benachbarte Numidien und Africa proconsularis. Daß sie niemals zu der Stelle gelangten, an der der Gêr durch Versickern in der Wüste zeigt, daß er nicht der Nil sein kann, und ebensowenig zu den Insulae Fortunatae, spricht nicht gerade dafür. Die altgewohnten Bandenüberfälle und Stammesfehden, mit denen auch Iuba und P. zu tun gehabt hatten (s. o. Regierung, auswärtige Politik), haben wohl niemals aufgehört. Man kann auch wohl mit Sicherheit annehmen, daß der von Caligula so heiß begehrte Staatsschatz nicht mehr vorhanden war, als der Widerstand der Mauretanier nachließ; sonst hätten sie vielleicht offen weitergekämpft.

Durch die lange Dauer des erbitterten Widerstands läßt es sich vielleicht erklären, daß der Freigelassene (Antonius) Felix des Kaisers Claudius dazu kam, die Schwester (und Witwe?) des P. zu heiraten (s. o. Familie. Tac. hist. V 3. Suet. Claud. 28). Die Regierung des Kaisers, der Pallas, der Bruder des Felix, angehörte, mag vielleicht gedacht haben, auf diese Weise schneller zu einem dauernden Frieden mit Mauretanien zu kommen. Wir wissen nichts über die Herkunft der beiden Brüder; sie können eben-

sogut mauretanischer Abstammung gewesen sein wie irgendeiner anderen. Als ‚Landsmann‘ und Gemahl der letzten Erbin Masinissas hätte Felix vielleicht den Mauren genehm sein können. Drusilla muß sich also im römischen Machtbereich befunden haben — vielleicht hatte sie ihren Bruder begleitet — und in einer Lage gewesen sein, die ihr die Annahme des demütigenden Antrags rätlich erscheinen ließ. Denn eine Erniedrigung war die Ehe der mindestens dem Ritterstande angehörenden Halbbase des Kaisers mit einem, wenn auch noch so mächtigen und reichen, Freigelassenen auf alle Fälle, selbst wenn Felix es verstanden haben sollte, wie er es ja auch später bei anderen Königinnen tat (vgl. Suet. Claud. 28), die Liebe der einsamen Frau zu gewinnen, der er als Leiter des ihr (zur Bewachung?) beigegebenen Haushalts nahegetreten sein mochte. Um den Bestimmungen der Lex Iulia de maritandis ordinibus zu genügen, mußte Felix die Rechte eines Freigeborenen erhalten (wie, ist nicht überliefert), und sein Vermögen mußte, falls das noch nötig war, soweit aufgefüllt werden, daß er mindestens den Ritterzensus besaß. Außerdem bekam er aber einen Stammbaum, in dem sein Ursprung auf die uralten sagenhaften Könige Arkadiens zurückgeführt wurde (Tac. ann. XII 53, 2/3 schmeichelt der Senat seinem Bruder Pallas als einem Sproß Arkadischer Könige). Natürlich konnte ein Glied dieses Reiches, vielleicht mit Hercules, auch zum Atlas gelangt sein. Aber ein Mann, der, wenn auch nach dieser Version zu Unrecht, eine Zeitlang Sklave gewesen war, war für die Bewohner Mauretaniens und namentlich die stolzen Stammesfürsten untragbar. Auch die Römer mußten sich sagen, daß sie sich eine Blöße gäben, wenn sie diesem Mann den größten Klientelstaat des Reiches überließen. Da auch kein anderer Kandidat für die Königskrone vorhanden war (und vielleicht auch aus prinzipiellen Erwägungen), blieb es bei der schon von Caligula verfügten Einziehung des Landes, das in zwei Provinzen unter Prokuratoren geteilt wurde. Ob die Ehe, die also ihren Zweck verfehlt hatte, sofort getrennt wurde, ist nicht überliefert, aber langen Bestand kann sie nicht gehabt haben, da im Jahre 52 n. Chr. Felix als Prokurator von Judaea (Tac. ann. XII 53) mit einer anderen Drusilla verheiratet war, der Tochter des Königs Herodes Agrippa I. (Ios. Ant. XX 141. Apostelgesch. 24, 24). [Max Hofmann.]

63) Ein Astrologe, der zuerst zum Hausstand der Poppaea Sabina gehörte (*multos secreta Poppaeae mathematicos, pessimum principalis matrimonii instrumentum, habuerant, e quibus Ptolemaeus* ... Tac.), dann im Gefolge Othos mit in Spanien (Lusitanien) war und ihm prophezeite, er werde Nero überleben, und, nach dem Eintreffen dieser Voraussage zu Ansehen und Einfluß gelangt, weiter prophezeite, er werde zur Kaiserwürde aufsteigen, und Otho zu der Intrige gegen Galba antrieb. So Tac. hist. I 22. 23, während nach Plut. Galba 23, 7 die Prophezeiung von Anfang an auch die Kaiserwürde inbegriff (*ὡς οὐκ ἀποκτενεῖ Νέρων αὐτόν, ἀλλὰ τεθνήξεται πρότερος, αὐτὸς δὲ περιέσται καὶ ἄρξει Ῥωμαίων*). Zu Tacitus stimmt Sueton Otho 4, 1, der den Mann übrigens nicht P., sondern Seleucus nennt (noch einmal 6, 1) und den neuen Zug hinzufügt, daß er sich von Otho getrennt hatte und erst nach dem Tode Neros aus eigenem Antrieb wieder zu ihm kam: Otho *spem imperii cepit, magnam quidem et ex condicione temporum, sed aliquanto maiorem ex affirmatione Seleuci mathematici, qui cum eum olim superstitem Neroni fore spopondisset, tunc ultro inopinatus advenerat, imperaturum quoque brevi repromittens.* Nach dem Tode Othos wird P. nicht mehr erwähnt; er wird ihn wohl nicht überlebt haben. [Konrat Ziegler.]

64) Bischof von Thmuis (s. u. Bd. VI A S. 294), war bei der Inthronisation des Bischofs Eudoxios von Konstantinopel (s. o. Bd. VI S. 928, Nr. 5) anfangs 360 anwesend (Philostorg. hist. eccl. Anhang VII 31 S. 225, 6 mit 301 Bidez). Er war Meletianer nach Athanasius de synod. 12 (Migne G. XXVI 702 C).

65) Bischof von Rhinocolura (s. u. Bd. I A S. 841), setzte einen von Timotheos von Alexandria (518—535; s. u. Bd. VI A S. 1357 Nr. 25) geweihten Presbyter Alpheios wegen messalianischer Irrlehren ab (Phot. bibl. 54 Migne G. CIII 92 C. Jean Maspero Hist. des Patriarches d'Alexandrie 1923, 97). [Wilh. Enßlin.]

66) Klaudios Ptolemaios, der Astronom und Geograph.

Übersicht:

I. Leben und Nachleben.

Hauptquelle für Zeit und Ort des Lebens des Pt. sind die Angaben, die er in seinem Hauptwerk, der Syntaxis, über seine astronomischen Beobachtungen gemacht hat. Sie fallen (s. u. S. 1797) zwischen März 127 und Februar 141 und weisen alle auf das ägyptische Alexandreia, das V 12 (I p. 407, 7 Heib.) ausdrücklich genannt wird: *ἐν τῷ δι' Ἀλεξανδρείας παραλλήλῳ, καθ' ὃν ἐποιούμεθα τὰς τηρήσεις*; vgl. auch IV 6, I p. 314, 16: *πάλιν ὧν εἰλήφαμεν τριῶν ἐκλείψεων ἐκ τῶν ἐπιμελέστατα ἡμῖν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ τετηρημένων.* Dazu die Angabe am Schluß der Kanobos-Inschrift (s. u. S. 1818f.), daß sie im 10. Jahr des Antoninus Pius, also 147/48, gesetzt sei: *ἀνετέθη ἐν Κανώβῳ δεκάτῳ ἔτει Ἀντωνίνου.* Der Umstand, daß die Syntaxis zweifellos die früheste der Schriften des Pt. ist, die sie alle voraussetzen oder über sie hinausführen, macht es wahrscheinlich, daß er noch längere Zeit über 147 hinaus, also wohl bis in die Zeit des Marcus Aurelius gelebt hat. Hierzu stimmen die biographischen Notizen, die uns — teils in griechischen, teils in arabischen Quellen — über Pt. erhalten und von Fr. Boll Studien über Claudius Ptolemäus, Jahrb. class. Philol. Suppl. XXI (1894) 53—66 zusammengestellt und eingehend erörtert sind. Sie fügen dem aus den erhaltenen Werken Erschlossenen nicht viel Wesentliches hinzu. In dem in mehreren Hss. erhaltenen einleitenden Scholion (II p. CXLVIII Heib.) heißt es, daß er *κατὰ τοὺς Ἀδριανοῦ (!) μὲν ἤνθησε χρόνους, διήρκεσε δὲ καὶ μέχρι Μάρκου τοῦ Ἀντωνίνου*, und Zeitgenosse des Galen, Herodian und Hermogenes war. Im Suidas-Artikel hingegen heißt er *γεγονὼς ἐπὶ τῶν χρόνων Μάρκου τοῦ βασιλέως*, was Boll 64 treffend als Verkürzung einer Nachricht erklärt, die Pt. bis unter Marc Aurel leben ließ, da seine *ἀκμή* (wenn man das *γεγονώς* so verstehen wollte) ja keinesfalls so spät angesetzt werden kann, oder — weniger ansprechend — als eine durch Flüchtigkeit verursachte Verwechslung mit der *τελευτή*.

Das *προοίμιον εἰς τὴν ἀστρονομίαν Θεοδώρου Μελιτηνιώτου*, nach Leo Allatius bei Krumbacher Gesch. byzant. Lit.[2] 623 nach 1361 geschrieben, das den Pt. übrigens auch als *σύγχρονος* des Antoninus Pius bezeichnet, nennt Ptolemais Hermeiu seinen Geburtsort (*Πτολεμαΐδος μὲν ἐκφὺς τῆς ἐν Θηβαΐδι καλουμένης Ἑρμείου*, s. u. S. 1868 Nr. 4), trotz der späten Bezeugung durchaus glaubhaft und nicht im Widerspruch mit der Bezeichnung des Pt. als *Ἀλεξανδρεύς* bei Suidas (und Abulwafa, s. u.), da er, wenn auch im mittelägyptischen Ptolemais geboren, seine wissenschaftliche Ausbildung eben in Alexandreia erhalten und dort gelebt hat. Aber die Nachricht bei Olympiod. in Plat. Phaed. p. 59, 9 Norvin, daß er *ἐπὶ τεσσαράκοντα ἔτη ἐν τοῖς λεγομένοις Πτεροῖς τοῦ Κανώβου ᾤκει, ἀστρονομίᾳ σχολάζων*, ist von Boll mit Recht verworfen worden als offenbar herausgesponnen aus der auch von Olympiodor erwähnten Aufstellung der Stelen in Kanobos (*διὸ καὶ ἀνεγράψατο τὰς στήλας ἐκεῖ τῶν εὑρημένων αὐτῷ ἀστρονομικῶν δογμάτων*). Vielmehr spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß Pt. seine Sternwarte in Alexandreia gehabt und dort gelebt und gewirkt hat; die 40 Jahre allerdings könnten ja stimmen. Welchen Anlaß P. hatte, die Stelen in dem (10—12 km von Alexandreia entfernten) Kanobos aufzustellen und *θεῷ σωτῆρι* zu weihen, können wir nicht wissen.

Ein byzantinisches Scholion zu den *Ἁρμονικά*, das in einigen Hss. in etwas abweichenden Fassungen teils vor dem Text, teils an der Stelle steht, wo derselbe am Ende des Kap. III 13 infolge Verlustes der 3 letzten Kapitel abbricht (s. u. S. 1846 und Dürings Ausgabe S. LXXXIf.), behauptet, teils in bestimmter Form, teils mit *ἔοικε*, daß Pt. vor Vollendung dieses Werkes gestorben sei. Aber das ist, wie Boll 65 zeigt, nichts als eine aus der Tatsache der Unvollständigkeit abgeleitete Vermutung, wahrscheinlich des Nikephoros Gregoras (1295 bis nach 1359), der das Fehlende aus Eigenem ergänzt hat. Auf ihn als Quelle des Scholions in der Fassung des cod. Coislinianus Gr. 153 fol. 31ᵛ (Boll 55, Düring LXXXII) weist auch der Umstand, daß dort (ohne Angabe der Quelle) eine Stelle aus Plutarchs Solonvita (Kap. 32, 1) zitiert und die Unfertigkeit der Harmonik mit der Unfertigkeit der *Ἀτλαντικὴ ὑπόθεσις* Platons (und des letzten *ἱερὸς λόγος* des Aristeides und der *ἑξαήμερος* des großen Basileios) in Parallele gesetzt ist; und Nikephoros war ein guter Plutarchkenner, s. Ziegler Überlieferungsgesch. der vergl. Lebensbeschr. Plutarchs 143f.

Außer den griechischen Notizen hat Boll 56ff. drei, natürlich auf griechische Quellen zurückgehende, teilweise ausführliche Berichte arabischer Autoren beigebracht und besprochen. Im 7. Buch des Fihrist des Ibn Abi Ja'kub an-Nadim (um 987) steht nur eine kurze Notiz, wonach Pt. zur Zeit Hadrians und Antonins gelebt habe und Schüler des Hipparchos gewesen sei. Dasselbe steht bei Casiri Bibliotheca Arab. Hispan. I 348 (aus al-Kifti, 1172—1248), doch mit der Richtigstellung, daß P. 280 Jahre nach Hipparch auf der Höhe seines Wirkens gestanden habe; dies — wie Boll 57 bemerkt — nach Pt.s Angabe in der Syntaxis III 1 (Bd. I S. 204, 1ff. 19ff. Heib.), daß er die Herbst- und die Frühlings-Tag- und Nachtgleichen 285 Jahre nach Hipparch genau beobachtet habe. Längere Ausführungen stehen in dem Werk des gelehrten Abulwafa (11. Jhdt.); sie sind von Boll 58—63 geprüft und als wertlos erwiesen (besonders die genaue Schilderung des Äußeren des Pt.) bis auf die Angabe, daß Pt. im 78. Lebensjahr gestorben sei, eine Notiz, die unverdächtig klingt, der inneren Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt und darum schwerlich als Erfindung abgetan werden kann.

Verbindet man diese Angabe mit den chronologischen Notizen in dem anfangs erwähnten Scholion und bei Suidas, wonach P. bis in die Zeit Marc Aurels gelebt hat, so ergibt sich als terminus ante quem für sein Todesjahr 180, für sein Geburtsjahr 102. Hiernach setzt Boll 64 sein Leben auf ‚ungefähr 100—178‘ an, und ihm ist man neuerdings meistens gefolgt. Ich glaube, man tut gut, das Todesjahr vielmehr näher an das Anfangsjahr der Regierung des Marc Aurel heranzurücken mit Rücksicht darauf, daß die meisten Zeugnisse den Pt. doch mit den Kaisern Hadrian und Antoninus Pius verbinden, daß die Selbstzeugnisse auf die J. 127 bis 147 (und allerdings eine Reihe von Jahren darüber hinaus) führen und daß das *διήρκεσε δὲ καὶ μέχρι Μάρκου τοῦ Ἀντωνίνου* des Scholion doch nur besagt, daß er bis in die Regierungszeit des Marc Aurel gelebt, nicht sie ganz oder zum größeren Teil miterlebt hat. Sicher ist somit nur, daß er einige Zeit nach 161 gestorben und also nach 83 geboren ist; wieviel, muß offenbleiben. — Damit nähere ich mich dem Ansatz von Th. H. Martin Note sur l'époque de Claude Ptolémée bei H. Vincent Passage du traité de la musique d'Aristide Quintilien, trad. et annoté, Rome 1854, 9, der, fußend auf der Angabe Olympio-

*) s. d. Suppl.

dors über die 40jährige Beschäftigung Pt.s mit der Astronomie, diese Beschäftigung mit dem J. 127 — dem ersten, für das er eine eigene Beobachtung notiert — beginnen läßt und so auf 167 als Todesjahr kommt. Aber das ist natürlich viel zu künstlich, und es muß statt dessen bei dem Ansatz ‚nicht lange nach 161‘ bleiben.

Das Nachleben des Pt.

Die ungeheure, niemals unterbrochene Nachwirkung der bedeutenden Leistungen des Pt. auf so vielen Wissenschaftsgebieten, die kanonische Geltung seines astronomischen Systems bis auf Kepler (und für die Fixsternkunde bis gegen das Ende des 18. Jhdts.) verdiente eine umfassende Monographie. Hier kann nur eine Skizze gegeben werden. Vgl. besonders die Einleitung von Karl Manitius zu seiner Übersetzung der Syntaxis (Des Claudius Ptolemäus Handbuch der Astronomie, 1912/13).

Offenbar haben die Werke des Pt. von Anfang an das größte Ansehen genossen und sind viel kommentiert worden, vor allem von seinen Nachfolgern in der Schule von Alexandreia. Unter Konstantin d. Gr. hat Pappos einen Kommentar zu den Büchern I, IV, V und VI der Syntaxis (erhalten der zu V und VI, der zu I und IV durch Selbstzitate bezeugt), vielleicht einen solchen zum Planisphaerium und eine Bearbeitung der *πρόχειροι κανόνες*, jedenfalls eine Bearbeitung der Geographie des Pt. verfaßt. Im VI. Buch seiner *Συναγωγή* befaßt er sich mit den Schriften des sog. *μικρὸς ἀστρονομούμενος*, die als Vorbereitung zum Studium der Syntaxis traktiert zu werden pflegten, welche also im Mittelpunkt der mathematisch-astronomischen Studien stand; s. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 1087f. und 1103f. (Ziegler). An Pappos hat ein halbes Jhdt. später Theon von Alexandreia angeknüpft und unter Benützung und in Ergänzung dieses Vorgängers einen Kommentar zu der ganzen Syntaxis geliefert, der größtenteils erhalten ist, sowie auch einen Kommentar zu den *πρόχειροι κανόνες*, der uns in zwei Fassungen vorliegt; s. u. Bd. V A S. 2076f. (Ziegler). Auch Theons berühmte Tochter Hypatia hat sich mit Pt.s Schriften beschäftigt, doch ist Genaueres darüber nicht festzustellen, s. o. Bd. IX S. 244 (Prächter). Ihre Ermordung durch den fanatisierten christlichen Pöbel von Alexandreia im J. 415 (nicht ohne Mitschuld des heiligen Kyrillos) kann als eine Art Auftakt für den Verfall der alexandrinischen Akademie gelten, der sich im 5. Jhdt. vollzog.

Gleich der Syntaxis hat sich die innerlich eng mit ihr zusammenhängende Harmonik des Pt. eines kanonischen Ansehens erfreut und ist früh kommentiert worden, s. u. S. 1840.

Erben der verfallenden alexandrinischen Akademie wurden die von den nestorianischen Christen gegründeten Schulen in Antiocheia und Edessa, dann in Gandisapora und Nisibis, in denen die bedeutendsten Werke der griechischen Literatur ins Syrische übersetzt wurden. Auf diesem Wege gelangte die griechische Wissenschaft zuerst zu den Arabern, welche aber dann — seit dem 8. Jhdt. — zu den griechischen Originalen griffen. So entstanden eine ganze Reihe arabischer Übersetzungen und Kommentare sowohl der mathematisch-astronomischen Werke des Pt. wie auch der Tetrabiblos, s. u. S. 1798 und 1832, auch Manitius a. O. Vff.

Ins Abendland gelangte Pt. zuerst auf dem Wege über das arabische Spanien. Dort blühte im 10.—12 Jhdt. in Cordova, Sevilla und Toledo, fußend auf dem Almagest und den arabisch bearbeiteten Tafeln, die Astronomie und wurden selbständig weiterführende Kommentare dazu verfaßt. Im Zusammenhang mit dem Vordringen der spanischen Christen, der Eroberung von Toledo (1085), Cordova (1236) und Sevilla (1248), kam im 12. und 13. Jhdt. auch im christlichen Spanien die Astronomie zu hoher Blüte und wurden der Almagest und auf ihm ruhende arabische Werke teils ins Spanische, teils ins Lateinische übersetzt. Unter Kaiser Friedrich I. Barbarossa entstand die lateinische Übersetzung des Gerhard von Cremona, unter Friedrich II. die des Eugenius, vielleicht schon unter Hinzuziehung des griechischen Originaltextes des Pt. Denn inzwischen waren auch solche Hss. nach dem Westen gekommen, zuerst unseres Wissens im J. 1158 der jetzige Cod. Marcianus 313 saec. X, ein Geschenk des Kaisers Manuel I. Komnenos an den Normannenkönig Wilhelm I., nach der alsbald von einem Ungenannten die Almagesti geometria betitelte lateinische Übersetzung der Syntaxis gefertigt worden ist. Dieser Marcianus und die anderen ältesten uns erhaltenen Hss. der Syntaxis bezeugen, daß im 9. und 10. Jhdt. auch im byzantinischen Reich die astronomischen Studien wieder einigermaßen aufgelebt waren.

Die genannten lateinischen Übersetzungen des Almagest in Verbindung mit Übersetzungen arabischer Kommentare bildeten indes im 13. bis 15. Jhdt. die Grundlage des astronomischen Wissens des Abendlandes, bis um die Mitte des 15. Jhdts. die aus dem zusammenbrechenden oströmischen Reich nach Italien flüchtenden Gelehrten den bekannten mächtigen Aufschwung aller griechischen Studien herbeiführten, auch Hss. des griechischen Pt. mitbrachten und damit den Anstoß zu einer neuen Belebung der astronomischen Wissenschaft gaben. Im byzantinischen Reich waren Pt. und die Astronomie zwar niemals ganz in Vergessenheit geraten, aber doch nicht sonderlich gepflegt worden. Neben den Hss. des 10. und der folgenden Jahrhunderte sind die Zeugnisse für Pt.-Studien nicht sehr zahlreich. Immerhin hat Johannes Tzetzes (1112 bis nach 1180) einen Kommentar zu den Zeittafeln des Pt. geschrieben, auch eine iambische Metaphrase seiner Geographie verfaßt (s. u. Bd. VII A S. 1983, 10f. und 2003, 58f., Wendel). Aber gegen Ende des 13. Jhdts. wurden die Griechen durch die weiten Reisen des Gregorios Chionides mit der persischen Astronomie bekannt, und nach persischen Quellen — die ja ihrerseits auf Pt. zurückgingen —, und bald auch auf die Schriften des Pt. selbst zurückgreifend, schrieben nun Georgios Chrysokottes, Isaak Argyros, Theodoros Metochites — gestorben 1332, der Lehrer des Nikephoros Gregoras, des Bearbeiters und Ergänzers der Harmonik s. u. S. 1840 — und Nikolaos Kabasilas, Erzbischof von Thessalonike (gest. 1371) Einleitungen und Kommentare zu den astronomischen Schriften des Pt., vor allem der schon

o. S. 1789 erwähnte Theodoros Meliteniotes seine *ἀστρονομικὴ τρίβιβλος*, ‚das umfangreichste und gelehrteste astronomische Werk der byzantinischen Zeit‘ (Krumbacher a. O. 159. 552f. 622f.). Auch der Lobgedichte des Maximos Planudes (1260—1310) auf die Geographie des Pt. sei gedacht (s. o. Bd. XX S. 2220, 53, Wendel). Über die Textgeschichte der Harmonik in dieser Zeit s. Düring LXXVIIf.

Von Papst Nikolaus V. (1447—1455), dem großen Förderer der griechischen Studien in Italien, wurde Georgius Trapezuntius mit der Übersetzung der Syntaxis des Pt. beauftragt, die aber heftiger Kritik begegnete und, obwohl schon 1451 beendet, erst 1528 in Venedig im Druck erschien. Ihre Unzulänglichkeit veranlaßte den großen Kardinal Bessarion, der sich bereits gründlich mit der Syntaxis befaßt hatte und mehrere Hss. von ihr besaß, zum Teil selbst geschrieben hatte, sich selbst an eine lateinische Übersetzung zu machen, eine Aufgabe, die er aber bald den in seinem Dienste stehenden Deutschen Georg Purbach und Regiomontanus übertrug, welch letzterer nach mancherlei Wanderungen in Nürnberg Fuß faßte und seine astronomischen Arbeiten schuf. Die in seinem Besitz befindliche griechische Hs. der Syntaxis gelangte geraume Zeit nach seinem frühen Tode (1476) nach Basel, wo 1538 bei Valderus die erste griechische Ausgabe, besorgt von Grynaeus, gedruckt wurde. Damals hatte Nikolaus Kopernikus bereits sein das ptolemäische System stürzendes Werk De revolutionibus orbium caelestium libri VI geschrieben, das freilich erst nach seinem Tode, 1543, veröffentlicht wurde. Doch vergingen noch einmal fast 100 Jahre, bis durch die Leistung Keplers die neue Weltansicht die alte besiegte, welche ihre durch anderthalb Jahrtausende herrschende Prägung durch Pt. erhalten hatte.

Über die Textgeschichte der Tetrabiblos (und des *Καρπός*) s. u. S. 1831f. Die unübersehbare astrologische Literatur — oberflächlich-populäre und sich ‚wissenschaftlich‘ gebende —, die seit dem 16. Jhdt. im Abendland hervorgebracht worden ist und seit einigen Jahrzehnten in verstärktem Maße wuchert, dürfte — bei allen Wandlungen, Vergröberungen und Verfeinerungen — letztlich vorwiegend auf das Werk des Pt. zurückgehen, so daß ihm auf diesem höchst fragwürdigen Gebiet ein wirkliches Nachleben bis in die Gegenwart zuteil geworden ist — und sehr wahrscheinlich auch in Zukunft überall dort bevorsteht, wo das Irrationale stärker ist als der Wille zur reinen Wissenschaft: Ironie des Schicksals gegenüber einem Mann, der zu seiner Zeit und danach durch anderthalb Jahrtausende mit Recht als einer der größten Meister der exakten Wissenschaft gegolten hat. [Konrat Ziegler.]

II. P. als Wissenschaftler. Im Mittelalter wurde P. maßlos verehrt. Delambre aber (Hist. astron. anc. II) hat die schlechteste Meinung von P. als Wissenschaftler: er wirft ihm gefälschte und fingierte Beobachtungen, vorgefaßte Meinungen, Lügen und Plagiat vor. Viele Neuere folgen dem Urteil Delambres. Die neuesten Kommentatoren (Neugebauer, Pannekoek, Rome; Einzelnachweise unter Almagest) urteilen aber wieder günstiger.

Zu einer gerechten Beurteilung muß man, wie mir scheint, vor allem die späteren Schriften des P. berücksichtigen, in denen P. den Almagest in den Einzelheiten überprüft und berichtigt hat. In der Kanobosinschrift hat er die jährliche Bewegung der Mondknoten um 3″ vergrößert und die mittlere Länge des Mondes um 11′ verkleinert. In den Handlichen Tafeln hat er die mittlere Länge des Mondes noch einmal um 5′ verkleinert und die Breitenbewegung der Planeten vereinfacht und verbessert. In den Hypothesen der Planeten hat er eine endgültig verbesserte Theorie der Breitenbewegung aufgestellt, die der Wahrheit sehr nahe kommt. Auch hat er die mittlere Länge von Jupiter um 23′ vergrößert und von Saturn um 23′ verkleinert. Die Nachweise sollen nachher bei der Besprechung der Kanobosinschrift, der Handlichen Tafeln und der Hypothesen erbracht werden.

Es ist klar, daß für alle diese Berichtigungen neue Beobachtungen erforderlich waren. Zum Überfluß sagt er selbst in der Einleitung zu den Hypothesen, daß er nach der Fertigstellung des Almagest fortgesetzt weiter beobachtet und danach die Grundlagen und die mittleren Bewegungen korrigiert hat.

Die Sehungsbogen der Planeten, die P. im Almagest auf Grund älterer Beobachtungen nur grob geschätzt hatte, sind in den Handlichen Tafeln erheblich verbessert. Natürlich liegen hier wieder Beobachtungen zugrunde. Auch die in den Phaseis benutzten Sehungsbogen der Fixsterne sind, wie Vogt nachgewiesen hat, durch Beobachtung gewonnen.

In der Optik gibt P. drei Zahlenreihen für die Brechungswinkel des Lichtes beim Übergang von Luft in Wasser oder Glas oder von Wasser in Glas. Die Winkel sind bis auf wenige Grade richtig. Sie beruhen ohne jeden Zweifel auf Beobachtungen, aber die beobachteten Werte sind so ausgeglichen, daß die zweiten Differenzen konstant werden. P. hat also nicht seine direkten Beobachtungsergebnisse mit ihren zufälligen Fehlern mitgeteilt, sondern nur die geglätteten Werte. Es war ihm offenbar darum zu tun, daß die mitgeteilten Zahlenreihen ein möglichst getreues Bild des wahren, gesetzmäßig verlaufenden Funktionsverlaufes geben sollten. Das rohe Beobachtungsmaterial würde die Gesetzmäßigkeit nicht erkennen lassen.

In allen diesen Fällen erkennen wir als Motive des P. erstens ein gewissenhaftes Suchen nach Wahrheit, zweitens ein Bedürfnis nach einer Darstellung, die sich der Wahrheit möglichst annähern soll und daher von Widersprüchen und zufälligen Schwankungen frei sein muß. Drittens strebt er danach, ‚die Erscheinungen durch möglichst einfache Hypothesen zu erklären‘ (Almagest III 1). Daß die aus Beobachtungen errechneten Ergebnisse nur angenähert und nicht ‚für ewige Zeiten‘ gelten, ist ihm klar.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß P. im Almagest ebenfalls die Beobachtungsergebnisse im Interesse einer glatten Darstellung ausgeglichen hat. Das meinen auch Pannekoek und Rome.

Die Beobachtungen, aus denen man P. den schwersten Vorwurf gemacht hat, sind die der Aequinoktien und Solstitien. Sie weisen Fehler bis zu 1½ Tagen auf. Dazu kommt, daß die vier von P. mitgeteilten Zeiten bis auf die Stunde genau übereinstimmen mit denen, die P. auf Grund der Beobachtungen des Hipparchos erwarten mußte. Delambre schließt daraus, daß P. überhaupt nicht beobachtet, sondern nur gerechnet hat. Dann wäre aber, wie Rome ganz richtig bemerkt, der ganze Almagest nur ein Witz, une plaisanterie! P. selbst sagt, er habe die Herbstäquinoktien der J. 132 und 139 ‚mit größter Genauigkeit festgestellt' (Almagest S. 204 und 256 Heiberg).

Ich erkläre mir die Sache so. P. hat sicher selbst gewußt, daß er, im Vergleich mit Hipparchos, ein schlechter Beobachter war. Außerdem war er unerfahren: er stand noch ganz am Anfang seiner Laufbahn, als er die Äquinoktien und Solstitien beobachtete, die die Grundlage für seine Sonnentafeln und indirekt auch für seine Mond- und Fixsterntafeln bilden sollten. Begreiflicherweise neigte er dazu, seinen Beobachtungen nur dann Vertrauen zu schenken, wenn sie mit den viel zahlreicheren und genaueren Daten des Hipparchos im Einklang standen. Er wird vielleicht seine Instrumente so lange neu eingestellt haben, bis seine Beobachtungsergebnisse zu seiner Erwartung stimmten. Zwei entgegengesetzte Fehler von je nur 12′ in der Einschätzung des Äquators und der Einstellung der Sonne bewirken zusammen einen Fehler von einem ganzen Tag im Äquinoktium! Vielleicht hat P. auch aus mehreren Beobachtungen die am besten passenden ausgewählt. Er sagt selbst (Almagest III 1), daß er eine Mehrzahl von Beobachtungen angestellt hat. Schließlich wird er auch diesmal wohl seine Ergebnisse so aufgerundet haben, daß sie auf die Stunde genau mit den nach Hipparchos berechneten übereinstimmten.

An einer anderen Stelle (Almagest V 12) erklärt P. selbst, wie er bei der Darstellung seiner Beobachtungen vorgeht: ‚Aus einer Mehrzahl von Parallaxenbeobachtungen, die wir angestellt haben, wollen wir eine mitteilen, an der wir den Gang der Berechnung erläutern werden.' Diese eine Beobachtung hat er so ausgewählt oder abgerundet, daß die Rechnung genau das ergibt, was er auf Grund der Gesamtheit seiner Beobachtungen (wohl durch Mittelbildung) gefunden hat. Bei der Marsbewegung werden wir ein ganz ähnliches Verfahren von P. angewandt finden (s. unter Almagest, Buch 10).

Daß P. wirklich Beobachtungen angestellt hat, beweist seine Entdeckung der Evektion des Mondes. P. hat gefunden, daß die Mondörter in den Quadraturen nicht zu der Theorie des Hipparchos stimmten und hat die Theorie entsprechend abgeändert. Die Abweichungen waren in diesem Fall so groß, daß sie auch bei der ungenauen Beobachtungsmethode des P. zum Vorschein kamen.

Die Fehler der Äquinoktien bewirken einen systematischen Fehler in den Sonnentafeln: alle Sonnenlängen sind um rund 1° zu klein. Da der Mond immer an die Sonne angeschlossen wird und die Fixsterne wiederum an den Mond, so überträgt sich der Fehler der Sonnentafeln automatisch auf die Mond- und Fixsterntafeln. Dadurch erklärt sich sowohl des P. falsche Einschätzung der Präzession als auch der systematische Fehler der Sterntafeln. Die Meinung Delambres, P. habe seine Sternlängen durch Addition von 2° 40′ zu denen des Hipparchos berechnet, ist durch die sorgfältigen Berechnungen von H. Vogt als irrig erwiesen. P. selbst beschreibt, wie er seine Sternörter durch Anschluß an den Mond mit dem Astrolab bestimmt hat. Diese Methode erklärt die Fehler des Kataloges ohne weiteres (s. u. Almagest, Buch 7).

In den späteren Büchern des Almagest macht sich P. mehr und mehr unabhängig von Hipparchos. So hat er die Planetenperioden des Hipparchos auf Grund eigener Beobachtungen korrigiert. Die Planetentheorie ist das Werk des P.; Hipparchos hat keine Planetentheorie gehabt. Die Einzelteile des großen Räderwerkes: Exzenter, Epizykel, geneigte Ebenen, Ausgleichspunkt, konnte P., ebenso wie das mathematische Werkzeug, von seinen großen alexandrinischen Vorgängern, besonders Apollonios übernehmen, aber erst P. hat sie zu einem vollkommenen Mechanismus zusammengesetzt, der alle damals bekannten Erscheinungen zu erklären vermochte. Die Theorie der Breitenbewegungen der Planeten, die im Almagest nicht sehr gut war, hat er in den späteren Werken sehr verbessert. Auch hat er in den Phasen und den Handlichen Tafeln die heliakischen Auf- und Untergänge sorgfältiger behandelt als im Almagest.

Die Handlichen Tafeln sind für den täglichen Gebrauch des Astrologen äußerst bequem eingerichtet. Trigonometrie ist zu ihrer Anwendung nicht erforderlich. Zur Bestimmung der täglichen Auf- und Untergänge, der Tages- oder Nachtzeit und anderem mehr, dienen zwei Instrumente: das Analemma und das kleine Astrolabon, deren Theorie P. im Analemma und im Planisphärium entwickelt hat.

Alle Abhandlungen des P. sind sehr sorgfältig disponiert. Die große Stärke des P. ist die Mathematik. Seine Herleitungen sind immer äußerst kurz und elegant; mit großer Virtuosität handhabt er die Methoden der großen alexandrinischen Mathematiker. Er teilt meistens nur so viele Beobachtungsergebnisse mit als zur Bestimmung der Bahnelemente gerade erforderlich sind. Dann sagt er: ‚Diese Zahlen seien gegeben' und behandelt die Aufgabe weiter als ein mathematisches Problem so, als ob die Daten exakt gegeben wären. Nur ganz selten werden Rechenergebnisse durch direkte Beobachtung nachgeprüft; meistens verläßt sich P. auf sein mathematisches Modell. Er ist fest davon überzeugt, daß die Vernunft und die Sinneswahrnehmung sich nie widersprechen (Harmonik, erstes Buch).

In der Harmonik und Optik wird dieselbe Methode angewandt wie in der Astronomie: zuerst werden die Ausgangsdaten der Theorie durch Beobachtung festgestellt, sodann werden die Schlußfolgerungen rein theoretisch entwickelt. Jedoch hat sich der Akzent deutlich nach der Seite der Beobachtung hin verschoben. In der Harmonik beruft er sich immer wieder auf das Gehör und

auf die Praxis der Kitharöden. In der Optik wird die Refraktionstabelle sogar ausschließlich empirisch bestimmt: die Beobachtungen sind etwas ausgeglichen, aber es wird keine Theorie darauf gegründet. Für das Sehen mit zwei Augen entwickelt P. eine Theorie, aber sie schließt sich unmittelbar an Experimente an und wird nachträglich durch andere Experimente verifiziert. P. kommt hier der Methode der modernen experimentellen Naturwissenschaft sehr nahe.

Man hat es P. vielfach sehr verübelt, daß er keine Bewegung der Erde angenommen hat. Auch hier hat man ihm vorgefaßte Meinungen und dogmatisches Festhalten an den Lehren des Aristoteles vorgeworfen. Man hat aber nicht beachtet, daß Aristoteles und P. beide sehr gute empirische Argumente für die Ruhelage der Erde anführen konnten, und daß für die Bewegung der Erde damals kein einziges überzeugendes Argument anzuführen war.

Über P. als Wissenschaftler siehe ferner: F. Boll Studien über Cl. P. (1894). G. Sarton Ptolemy and his time, Ancient science and modern civilization (1954).

III. Reihenfolge der Schriften. Die Beobachtungen des P., auf denen der Almagest beruht, fanden zwischen März 127 und Februar 141 statt. Die Kanobosinschrift, die den Almagest voraussetzt, wurde im zehnten Jahre des Antoninus (147/48) aufgestellt. Die Vollendung des Almagest fällt also zwischen 141 und 147. Die Handlichen Tafeln enthalten verschiedene Verbesserungen gegenüber Almagest und Kanobosinschrift, sind also später zu datieren. Die Hypothesen der Planeten sind noch später entstanden, da sie in der Verbesserung und Vereinfachung der Theorie noch weiter gehen. Die Geographie ist nach P. Schnabel (S.-Ber. Akad. Berl. 1930, 221) ebenfalls später als die Handlichen Tafeln.

A. Astronomische Werke.

1. Almagest. Das Hauptwerk des P. ist die später so genannte Μεγάλη Σύνταξις. Der genaue Titel heißt Μαθηματικῆς Συντάξεως βιβλία ιγ. Aus der Steigerung Μεγίστη mit dem arabischen Artikel Al ist die Bezeichnung Almagest entstanden. Die Textausgabe von J. L. Heiberg (Teubner 1898 und 1903) beruht vorwiegend auf den folgenden Manuskripten: (A) Paris. Gr. 2389, ägyptisch, nach Heiberg das beste Manuskript, (B) Vat. Gr. 1594, aus dem Besitz Leons des Philosophen, der im 9. Jhdt. der Universität von Konstantinopel vorstand; (C) Marc. 313, ein Geschenk des byzantinischen Kaisers Manuel I. Komnenos an den Normannenkönig Wilhelm I., aus derselben Vorlage wie B; (D) Vat. Gr. 180, aus derselben Vorlage wie A, an vielen Stellen nach Manitius sogar besser als A. Für andere griechische, lateinische und arabische Manuskripte siehe die Prolegomena in P. Opera, ed. Heiberg II (1907), ferner C. H. F. Peters and E. B. Knobel Ptolemy's Catalogue of stars, Carnegie Inst. 1915 (zu zitieren als Peters-Knobel).

Eine zuverlässige Übersetzung mit Kommentar hat K. Manitius (Des Cl. P. Handbuch der Astronomie, 1912—1913) verfaßt. Über ältere Druckausgaben und Übersetzungen siehe die Einleitung bei Manitius, ferner H. Suter Abh. Gesch. math. Wiss. X (1900) und J. L. Heiberg Eine mittelalterliche Übersetzung der Syntaxis, Herm. XLV u. XLVI.

Im Altertum haben Pappos und Theon von Alexandrien Kommentare zum Almagest verfaßt. Siehe A. Rome Commentaires de Pappus et de Théon d'Alexandrie sur l'Almageste, Biblioteca Vaticana, Studi e Testi LIV (1931), LXXII (1936) und CVI (1943), zu zitieren als Commentaires I, II, III. Theon sagt selbst, daß er mehrere Vorgänger gehabt hat. (Rome Commentaires II 318(1).) Ein anonymer Kommentar, ediert von Ruelle (Cat. Cod. Astrol. Graec. VIII, 2 S. 125) enthält einen Auszug aus Artemidoros und ein Rechenexempel für den 24. April 213. Rome vermutet (Sur la date d'Artémidore, Ann. Soc. sci. Bruxelles LI A 104), daß das Rechenexempel ebenfalls von Artemidoros herrührt. Eutokios erwähnt ‚Pappos, Theon und mehrere andere Kommentatoren' (Archimedes, Opera III 270 Heiberg). Es gibt ferner eine anonyme Einführung (Prolegomena) in die Megale Syntaxis, die Auszüge aus Zenodoros, Pappos und Theon und Wahrnehmungen von Heliodoros aus den Jahren 498 und 509 enthält (A. Rome Comm. I S. XIII und die dort zitierte Literatur). Ferner ist Proklos, Hypotyposis Astron. posit. (ed. Manitius mit deutscher Übersetzung) zu erwähnen.

Arabische Kommentare sind von Alfergani (Auszug aus dem Almagest. Amsterdam 1669), Tabit ben Qurra, Abu Nasr, Albatani (De motu stellarum, Nürnberg 1537) erhalten; s. M. Steinschneider Die arab. Bearbeiter des Almagest, Bibl. Math. 1892, S. 53. H. Suter Mathematiker und Astron. d. Araber, Abh. Gesch. math. Wiss. X (1900). Über arabische und spanische Tafelwerke s. E. S. Kennedy Survey of Islamic astron. tables, Trans. Amer. Phil. Soc. XLVI (1956).

Im Fihrist (= Katalog) des an-Nadîm wird berichtet, daß Jahjâ ben Chalid, der Wesir des Hârûn el-Raschîd, den Almagest hat übersetzen lassen (Suter Das Mathematikerverzeichnis im Fihrist, Abh. z. Gesch. d. Math. VI). Diese Übersetzung wurde von Abû Ḥossân und Salam (= Salmân) verbessert und kommentiert (Suter Mathematiker u. Astronomen der Araber, Abh. z. Gesch. d. Math. X 223). Eine weiter verbesserte Übersetzung von El-Ḥaǧǧâǧ b. Jûsuf b. Maṭar und Serǧûn b. Heliâ el-Rûmî ist in Leiden vorhanden (Ms. 1044) und stammt aus dem Jahre 827 oder 829 (Suter X 9 und 210). Möglicherweise ist dieser Serǧûn mit dem Syrier Serǧis el-Râsî, von Râs ʿAin bei Ḥarrân identisch, der im 6. Jhdt. lebte; in diesem Fall hätte Serǧis den Almagest ins Syrische und Ḥaǧǧâǧ vom Syrischen ins Arabische übersetzt (E. Meyer Gesch. der Botanik III 34—37).

Auch dem Rabbi Sahl el-Tabarî wird eine Almagestübersetzung zugeschrieben (Suter X 14). Die größte Verbreitung aber hat die Übersetzung aus dem Griechischen gefunden, die unter el-Mâmûn von Ḥonein b. Isḥâq (oder nach dem Fihrist von seinem Sohne Isḥâq b. Ḥonein) gemacht und von Ṭâbit b. Quorra ver-

bessert wurde (Suter Abh. z. Gesch. d. Math. X 22 und 74; Steinschneider ebd. X 469; Paris Ms. 2482 und 2483).

Das große Ansehen des Almagest im arabischen Kulturkreis zeigt sich in den zahlreichen Kommentaren, Bearbeitungen und Auszügen (Suter X 18. 35. 45. 46. 53. 55. 76. 79. 84. 88. 99. 119. 120. 126. 128. 152. 153. 155. 202). Tâbit b. Qorra schrieb sogar drei Kommentare und ein Buch über den Grund der Abweichungen der Tafeln des P. von den ‚erprobten Tafeln' des Jaḥyâ b. Abî Manṣûr.

Die arabischen Tafelwerke, die E. S. Kennedy (Trans. Amer. Philos. Soc. XLVI [1956]) zusammengestellt hat, beruhen größtenteils auf der Theorie des Almagest oder auf den Handlichen Tafeln des P. Zwar gibt es auch Tafeln, die auf persische und indische Quellen zurückgehen, aber die persichen Tafeln (Kennedy nr. 30. 63. 82. 86. 104), die anscheinend auf eine ‚Tafel des Shah' zuückgehen, waren nicht sehr gut und wurden von den besseren Astronomen bald nicht mehr benutzt. Beliebter waren die auf den ‚Sindhind', eine Übersetzung eines indischen Siddhânta, zurückgehenden Tafeln (Kennedy nr. 2. 17. 18. 21. 26. 28. 31. 39. 45. 46. 71. 90), von denen eine, die Tafel des el-Chwârezmî, von Adelhard von Bath ins Lateinische übersetzt wurde (Suter Die astron. Tafeln des al-Khwârizmî 1914. Kennedy nr. 21 und § 17). Die mittleren Bewegungen in diesen Tafeln stimmen mit dem Brahma-Sphuṭa-Siddhânta des Brahmagupta überein.

Die große Mehrzahl der arabischen Tafelwerke beruht aber nach Kennedy auf der Theorie des P. Besonders bei el-Battânî, dessen Werke wir haben (Nallino Albatenii Opus Astron. 1899—1907) ist der Einfluß des P. ganz klar und überwiegend.

Bis Kopernikus blieb der Almagest das Standardwerk und die Grundlage der Astronomie. Für die Kommentare von Seb. Münster, Purbach und Regiomontanus, Reinholt, Schreckenfuchs und Latinus Ursinus s. E. Zinner Bibliographie d. astron. Lit. in Deutschland nr. 1447. 1831. 1968. 1997. 2026. 3936.

Neuere Kommentare: J. B. J. Delambre Hist. astron. anc. (1817). S. auch die Anmerkungen Delambres in der Gesamtausgabe des Abbé Halma (1813—16). J. Schaubach Über den griech. Astronomen Cl. P., Meininger Progr. 1825, 4. Th. H. Martin Mém. sur l'hist. des hypothèses astron. (1879). P. Tannery Hist. astron. anc. (1893). J. L. E. Dreyer Planetary Systems (1906). P. Duhem Le système du Monde I (1913). E. Zinner Geschichte der Sternkunde (1931); Die griech. Himmelsbeschreibungen, Ber. naturf. Ges. Bamberg XXXI (1948). L. Okulicz Valeur de l'oeuvre astron. de Cl. P., Scientia 1933, 450. P. Brunet et A. Mieli Histoire des sciences Antiquité (1935). O. Neugebauer Math. methods in ancient astron., Bull. Amer. Math. Soc. LIV 1013; The exact sciences in Antiquity (1951).

Kommentare zum Epigramm: Ph. Buttmann Über den P. in der Anthologie u. den Cl. P., Museum f. Altertumswiss. II (1810). F. Boll Studien über Cl. P. (1894). Das Epigramm des Cl. P., Sokrates IX (1921).

Zur Sonnenbewegung: K. Manitius Hipparchs Theorie der Sonne nach P., Weltall VI 323.

Zur Mondbewegung: P. Kempff Die P.sche Theorie der Mondbewegung, Diss. Berlin 1878. K. Manitius Hipparchs Theorie des Mondes nach P., Weltall VIII. Die Parallaxen des Mondes nach P. Weltall X. O. Neugebauer Rez. der Commentaires von A. Rome, Quellen u. Studien Gesch.Math. B IV 351.

Zur Planetentheorie: A. F. Möbius Ges. Werke IV, Mech. des Himmels § 43. A. Häbler Die Lehren des P. von den Bew. der Plan., Z. f. Math. XLV (1900) hist. Abt. 161. P. Boelk Mercurtheorie des Cl. P., Diss. Halle 1911. C. J. Schumacher Unters. ü. d. ptol. Theorie d. unteren Planeten, Münster 1917. A. Pannekoek The planetary theory of P., Popular Astron. LV (1947). Seitenzahlen dieses sehr wichtigen Kommentars werden nach dem Sonderdruck: A. Pannekoek Planetary Theories (1948) zitiert werden. W. Gundel Art. Planeten, o. Bd. XX S. 2017.

Zum Fixsternkatalog: J. E. Bode Cl. P.' Beobachtung u. Beschreibung der Gestirne (1795). A. A. Björnbo Hat Menelaos einen Sternkatalog verfaßt?. Bibl. Math. (3. Folge) II (1901). F. Boll Die Sternkataloge des Hipparch und des P., ebd. 185. Dazu Rehm Hermes XXXIV 251. E. Paci Alcune scandagli sul esatezza del catalogo di stelle, Pubbl. reale osserv. Palerom, memorie XXXI (1913). Peters-Knobel a.O. J. L. E. Dreyer Origin of Ptolemy's Catalogue of Stars, Monthly Notices Roy. Astron. Soc. LXXVII 535; LXXVIII 343. H. Vogt Wiederherstellung von Hipparchs Fixsternverzeichnis, Astron. Nachr. CCXXIV 5354. O. J. Tallgren Survivance Arabo-Romane du catalogue de P., Studia orient. Soc. orient. Fennica II 928). R. Böker Entstehung der Sternsphäre Arats, Ber. sächs. Akad. Leipzig (phil.-hist.) LXXXXIX (1952).

Zur Trigonometrie: A. v. Braunmühl Vorl. über Gesch. der Trig. I (1900). H. G. Zeuthen Note sur la trig. de l'antiquité, Bibliotheca math. 3. Folge I (1900). A. Björnbo Studien über Menelaos' Sphärik, Abh. z. Gesch. d. Math. 14 (1902). T. Heath History of Greek Math. II 276. A. Czwalina Die Trig. des P., Archiv Gesch. d. Math. X (1927). J. Tropfke Archimedes u. die Trigonometrie, Archiv Gesch. d. Math. X. A. Rome Premiers essais de trig. chez les Grecs, Antiquité classique II (1933). Dort weitere Literatur.

Zu den Beobachtungen: J. L. Ideler Astron. Beob. der Alten (1806). Delambre a.O. Tannery a.O. H. C. F. C. Schjellerup Recherches sur l'Astronomie des Anciens III, Copernicus I (1881) 223. A. Wittstein Bemerkungen zu einer Stelle im Almagest, Z. f. Math. XXXII (1887). K. Manitius Die Parallaxen des Mondes u. seine Entfernung, Weltall X (1910). J. K. Fotheringham and G. Longbottom Secular acceleration of the moon from occultations in the Almagest, Monthly Notices Roy. astron. soc. LXXV (1915) und

LXXXIII. E. Nevill On Conjunctions of Stars with the Moon, recorded by P., ebd. LXXV. J. K. Fotheringham Conjunctions of Stars with the Moon recorded by P. ebd. LXXV. Hipparchus equinox observations, with a note on P.'s false equinox, ebd. LXXVIII. Secular accel. of sun and moon from ancient eclipses, ebd. LXXX. Zusammenfassung: Fluctuations in motion of sun and moon, The Observatory 55 (1932). C. Schoch Die säk. Accel. des Mondes u. der Sonne, Astron. Nachr. Ergänzungsheft VIII 2 (1921). E. Zinner Gesch. d. Sternk. 87—96. A. Rome Les équinoxes et solstices dans le Commentaire de Théon, Ann. Soc. scient. Bruxelles LVII u. LVIII (sér. 1). W. Hartner The Obliquity of the Ecliptic, Silver Jubilee Vol. of Zinbun-Kagaku-Kenkyusyo Kyoto Univ. 1954. A. Pannekoek Ptolemy's Precession, Vistas in Astronomy I (1955).

Beobachtungsinstrumente: A. Rome L'astrolabe et le Météoroscope, Annales Soc. scient., Bruxelles XLVII (1927), Sér. A. L'instrument parallactique, ebd. Auch A. Rome Commentaires I, 419 (1).

In einigen Manuskripten, darunter B und C, ist dem Almagest ein Epigramm vorangestellt, das auch in mehreren Anthologien vorkommt und dort dem P. zugeschrieben wird. Es heißt darin: ‚... wenn ich im Geiste den vielfach verschlungenen Kreisbahnen der Gestirne nachspüre, dann berühre ich mit den Füßen nicht mehr die Erde: am Tische des Zeus selbst labt mich Ambrosia, die Götterspeise.' Boll vertritt a. O. die Zuschreibung des Epigramms an P., während andere sie bezweifeln. Auch darüber sind die Meinungen geteilt, ob die Loslösung vom Irdischen und die selige Kontemplation des göttlichen Kosmos, die im Epigramm gepriesen werden, an Mystik grenzen oder vielmehr von Mystik frei sind.

Die wissenschaftliche Einstellung des P. drückt sich im Vorwort aus: ‚Einzig und allein die Mathematik bietet ihren Jüngern ein zuverlässiges und unumstößliches Wissen dar, weil der Beweis die keinen Zweifel zulassenden Wege einschlägt, welche Arithmetik und Geometrie an die Hand geben. Das ist auch der Grund, der uns veranlaßt hat, uns nach Kräften dieser hervorragenden Wissenschaft in ihrem ganzen Umfang zu widmen ...' So spricht nur der geborene Mathematiker. Sofort wird aber auch der religiöse Gesichtspunkt hereingebracht: ‚... insbesondere aber dem Zweige, der sich mit der Erkenntnis der göttlichen und himmlischen Körper befaßt, weil diese Wissenschaft allein in der Untersuchung einer ewig sich gleichbleibenden Welt aufgeht.' Wissenschaft und Religion sind im Geiste des P., ebenso wie bei den Babyloniern und den Pythagoreern, unauflöslich verbunden.

Bei der Besprechung der 13 Bücher des Almagest wird uns vor allem die Frage beschäftigen: Was ist neu und was hat P. von seinen Vorgängern übernommen?

Im ersten Buch (Kap. 2—8) werden die Kugelform der Erde und des Himmels und die Ruhelage der Erde in der Mitte der Fixsternsphäre begründet. Die Argumente finden sich zum Teil schon bei Aristoteles und sind ganz vernünftig. So sagt er: wenn die Erde wirklich eine so ungeheuer schnelle Bewegung hätte, so müßte alles, was auf ihr nicht niet- und nagelfest ist, scheinbar in der entgegengesetzten Richtung davonfliegen. Gegen dieses Argument ist vom Standpunkte der antiken Mechanik aus nichts einzuwenden. Auch die Unveränderlichkeit der scheinbaren Entfernungen der Fixsterne ist ein gutes empirisches Argument. S. auch B. Ginzburg Scientific value of Copernican induction, Osiris I (1936). L. O. Kattsoff P. and scientific method, Isis XXXVIII.

In Kap. 10 werden die geometrischen Sätze entwickelt, die zur Berechnung der Sehnentafel erforderlich sind. Der Umfang des Kreises wird in 360 Teile geteilt, der Durchmesser in 120 Teile. Von diesen Teilen (Bezeichnung: °) werden die ersten und zweiten Sexagesimalteile (′ und ″) noch berücksichtigt. Sodann werden die Seiten des eingeschriebenen regulären Zehnecks, Fünfecks, Sechsecks, Quadrats und Dreiecks berechnet. Dann kommt der berühmte Lehrsatz über das Produkt der Diagonalen in einem Sehnenviereck. Wenn von zwei Kreisbogen die Sehnen gegeben sind, so kann mit Hilfe dieses Lehrsatzes die Sehne berechnet werden, die die Summe oder Differenz der Bogen unterspannt. Zum Beispiel kann aus den Sehnen der Bogen zu 60° und 72° die Sehne zu 12° berechnet werden. Mit Hilfe eines Halbierungssatzes werden weiter die Sehnen zu den Bogen von 6, 3, 1½ und ¾ Grad berechnet.

Nach Albiruni hatte Archimedes schon einen Satz zur Berechnung der Sehne, die die Summe oder Differenz zweier Kreisbogen unterspannt. Siehe C. Schoy Die trigonom. Lehren des al-Biruni (1927). J. Tropfke a.O.. Ein Halbierungssatz kommt bei Archimedes in der Kreismessung vor.

Jetzt beweist P., daß bei zwei ungleichen Sehnen das Verhältnis der größeren zur kleineren kleiner ist als das Verhältnis ihrer Bogen. Mit Hilfe dieses Satzes zeigt P., daß die Sehne zum Bogen von 1°, auf Sekunden abgerundet, nicht größer und nicht kleiner als 1° 2′ 50″ sein kann. Diese Methode, die Sehne eines kleinen Bogens zwischen zwei nahe zusammenliegenden Grenzen einzuschließen, stammt von Aristarchos (T. Heath Aristarchus of Samos, Oxford 1913). Aus den Sehnen der Bogen von ½ und 1° wird die ganze Sehnentafel, nach halben Graden von 0 bis 180° fortschreitend, berechnet. Die Sehnentafel (Kap. 11) ist die Grundlage aller Rechnungen des Almagest.

In seinem Kommentar zum Kap. 10 berichtet Theon, daß Hipparchos und Menelaos schon über die Lehre von den Geraden im Kreise (πραγματεία τῶν ἐν κύκλῳ εὐθειῶν) geschrieben haben, Hipparchos in 12, Menelaos in 6 Büchern. Es hat also vor P. schon Sehnentafeln gegeben. Theon bewundert aber mit vollem Recht P. wegen der geschickten Art, wie er die ganze Sehnentafel aus ganz wenigen einfachen Sätzen hergeleitet hat.

In Kap. 12 beschreibt P. zwei Beobachtungsinstrumente, mit denen er die Schiefe der Ekliptik bestimmt hat, nämlich den Meridiankreis und den Mauerquadranten. Für den Bogen zwischen den Wendepunkten hat er immer Werte

zwischen 47° 40′ und 47° 45′ gefunden. Hieraus ergibt sich, sagt er, ungefähr dasselbe Verhältnis, welches Eratosthenes gefunden und auch Hipparchos zur Anwendung gebracht hat, nämlich $\frac{11}{83} \cdot 360°$

Die sexagesimale Umrechnung ergibt 47° 42′ 39″. In allen weiteren Rechnungen legt P. die Abrundung 47° 42′ 40″ zugrunde.

Das ganze Rüstzeug der sphärischen Trigonometrie besteht bei P. aus einem einzigen Satz, der bei Menelaos schon vorkommt, wahrscheinlich aber noch älter ist (s. T. Heath Hist. of Greek Math. II, p. 270). Der Satz enthält den modernen Sinussatz, wird aber so ausgesprochen, daß nur Sehnen von Großkreisbogen in der Formulierung vorkommen. Mit Hilfe dieses Satzes, der im Kap. 13 bewiesen wird, werden in Kap. 14—16 die Deklinationen und Rektaszensionen der Punkte der Ekliptik berechnet.

Im zweiten Buch werden mit derselben Methode verschiedene Probleme der sphärischen Astronomie gelöst, wie die Berechnung der Polhöhe (geogr. Breite) aus der Dauer des längsten Tages und umgekehrt, die Berechnung der größten und kleinsten Schattenlänge des Gnomons für verschiedene Breiten, der Aufgangszeiten der Teile der Ekliptik, des Winkels zwischen Ekliptik und Horizont usw.

Dieselben Probleme hat Hipparchos schon behandelt. Einzelheiten sind aus seinem Aratoskommentar nicht ersichtlich, aber die großen Linien laufen genau so wie bei P.

Das dritte Buch ist der Sonnenbewegung gewidmet. Aus eigenen und älteren Beobachtungen der Äquinoktien und Solstitien hatte Hipparchos gefunden, daß das tropische Jahr um mindestens $^1/_{300}$ Tag kürzer ist als $365^1/_4$ Tage. Ptolemaios vergleicht nun die älteren Beobachtungen mit seinen eigenen und findet genau dieselbe Jahresdauer. Die Beobachtungen des Hipparchos sind gut, die des P. aber nicht: das von ihm ‚sehr zuverlässig beobachtete‘ Herbstäquinoktium hat einen Fehler von $1^1/_2$ Tagen, das Frühlingsäquinoktium einen Fehler von mehr als einem halben Tag und die ‚sehr genau berechnete‘ Sommerwende einen Fehler von $1^1/_2$ Tagen. Auffallend ist, daß die von P. gefundenen Zeiten auf die Stunde genau übereinstimmen mit denen, die man durch Weiterrechnung der Beobachtungen des Hipparchos auf Grund der Jahreslänge des Hipparchos findet. P. hat offenbar zu der Jahreslänge des H. großes Vertrauen gehabt und hat seine eigenen Beobachtungen im Interesse einer widerspruchlosen Darstellung so abgerundet, daß genau die erwarteten Zeiten herauskamen.

Auf Grund dieser etwas zu großen Jahresdauer berechnet P. nun Tafeln für die mittlere Bewegung der Sonne (Kap. 2).

Die ungleichförmige Bewegung der Sonne kann nach der Exzenterhypothese oder nach der Epizykelhypothese erklärt werden. Ein Epizykel ist ein kleiner Kreis, dessen Mittelpunkt einen größeren Kreis durchläuft. Die Erde steht im Innern des großen Kreises, in diesem Fall sogar in dessen Mittelpunkt. Der von der Erde am weitesten entfernte Punkt des Epizykels heißt Apogeum des Epizykels. Von diesem Apogeum aus wird die Bewegung auf dem Epizykel gemessen. Der Umlauf der Sonne auf dem Epizykel ist der Bewegung des Epizykelmittelpunktes entgegengesetzt und beide finden in derselben Zeit statt. P. beweist im Kap. 3, daß bei dieser Epizykelbewegung genau derselbe Ort herauskommt, wie bei einer gleichmäßigen Bewegung auf einem exzentrischen Kreis. Hipparchos scheint sich über diese Äquivalenz nicht ganz im klaren gewesen zu sein, denn er meinte ‚es lohne sich für die mathematische Wissenschaft, zu erforschen, warum aus diesen beiden so verschiedenen Hypothesen, des Exzenters und des Konzenters mit Epizykel, dieselben Erscheinungen folgen‘ (Theon v. Smyrna p. 166 Hiller). Obwohl P. die Äquivalenz klar erkannt hat, führt er trotzdem, einer auf Apollonios zurückgehenden Tradition folgend, die Beweise für beide Hypothesen getrennt.

Im Kap. 4 werden, nach einer Methode des Hipparchos, die Exzentrizität und die Lage des Exzentermittelpunktes bestimmt. Nach den Beobachtungen des Hipparchos ist die Zeit von der Frühlingsgleiche bis zur Sommerwende $94^1/_2$ Tage, von der Sommerwende bis zur Herbstgleiche $92^1/_2$ Tage. Aus den Wenden und Gleichen des P. folgen natürlich genau dieselben Zeiten. Aus diesen Zeiten kann man die entsprechenden Bogen des exzentrischen Kreises berechnen und daraus die Lage des Exzentermittelpunktes. Für die Exzentrizität findet P. wie Hipparchos 2° 30′, für die Länge des Apogeums ebenso 65° 30′.

Auf Grund dieser Werte wird nun eine Tabelle der Prothaphairesis berechnet, die zur mittleren Länge addiert werden muß, um die wahre Länge der Sonne zu erhalten. Die Berechnungen werden mit der ebenen Trigonometrie unter ausschließlicher Benutzung von rechtwinkligen Dreiecken ausgeführt. Jedem rechtwinkligen Dreieck wird ein Halbkreis umbeschrieben; die Verhältnisse der Seiten können dann der Sehnentafel entnommen werden.

Die ungleichmäßige Sonnenbewegung bewirkt eine ungleichmäßige Dauer der von Mittag zu Mittag gerechneten Sonnentage. Eine zweite Ungleichmäßigkeit rührt davon her, daß die Sonne sich nicht in der Ebene des Äquators bewegt. Im Kap. 9 wird gelehrt, wie man diese beiden Ungleichmäßigkeiten berechnet.

Im vierten Buch beginnt die Theorie des Mondes. Zunächst werden mit Hilfe von Mondfinsternissen, in engem Anschluß an Hipparchos, die Perioden des Mondes gefunden. Hipparchos hat gefunden, daß in 126 007 Tagen und 1 Stunde der Mond 4267 Lunationen vollendet, ferner 4573 ganze Wiederkehren der Anomalie und 4612 siderische Ekliptikkreise weniger $7^1/_2$ Grade, welche der Sonne an 345 Kreisen fehlen. Dividiert man diese Zahl von Tagen durch 4267, so erhält man die mittlere Dauer eines (synodischen) Monats. Weiter folgt, indem man mit 17 dividiert, daß 251 Monate gleich 269 anomalischen Monaten sind. Weiter fand H., daß 5458 Monate gleich 5923 drakonitischen Monaten sind. Diese Periodenverhältnisse sind nach F. X. Kugler (Babylonische Mondrechnung, Freiburg 1900) babylonisch.

P. übernimmt die hipparchische Berechnung des synodischen Monats. Dagegen meint er, der anomalistische und der drakonitische Monat seien ‚mit einem beträchtlichen Fehler behaftet‘. Die Korrekturen, die P. an den hipparchischen Werten anbringt, sind aber so klein, daß sie in tausend Jahren die Finsterniszeit und Finsternisgröße nicht merklich beeinflussen. P. rechnet mit einer ganz lächerlichen Genauigkeit (bis zu den sechsten Sexagesimalteilen von Graden), die durch die Beobachtungen in keiner Weise gerechtfertigt wird.

Auf Grund der korrigierten Werte berechnet P. nun Tabellen, die es gestatten, die Änderung der mittleren Länge und Anomalie und des Argumentes der Breite für eine beliebige Anzahl von Jahren, Monaten, Tagen und Stunden abzulesen (Kap. 4).

Nachdem P. wieder die Gleichwertigkeit der Exzenter- und Epizykelhypothese nachgewiesen hat (Kap. 5), entwickelt er die Epizykeltheorie. In einer gegen die Ekliptik geneigten Ebene, die sich langsam gegen die Richtung der Zeichen dreht, nimmt er einen Konzenter an. Auf diesem bewegt sich ein Epizykel in der Richtung der Zeichen so schnell, daß der Epizykelmittelpunkt immer in einem drakonitischen Monat zu der Knotenlinie zurückkehrt. Auf dem Epizykel bewegt sich der Mond gegen die Richtung der Zeichen, der Wiederkehr der Anomalie entsprechend.

Nun werden zunächst drei Mondfinsternisse herangezogen, die in Babylon in den J. 721–720 v. Chr. beobachtet sind. P. beruft sich auf den ‚Wortlaut der erhaltenen Aufzeichnungen‘. Nach einer von Hipparchos schon benutzten Methode berechnet P. die Größe des Epizykels und die Werte der Anomalie aus den Zeiten dieser drei Finsternisse. Aus den Zeiten berechnet er nämlich die Epizykelbogen und mit Hilfe der Sonnentafel die Winkel, unter dem diese Bogen von der Erde aus erscheinen. Der Rest ist ebene Trigonometrie; siehe J. A. C. Oudemans Vierteljahrsschr. Astron. Ges. XXII (1887) 345.

In derselben Weise nimmt P. drei Mondfinsternisse, die er selber in Alexandrien in den J. 133—136 ‚auf das sorgfältigste beobachtet‘ hat, und berechnet aus ihnen wieder die Größe des Epizykels. Er findet denselben Wert wie vorhin. Nun berechnet er die Anomaliedifferenz zwischen der Finsternis des J. 720 v. Chr. und der des J. 134 und daraus schließlich die Korrektur der hipparchischen Anomalieperiode (Kap. 7).

Nun vergleicht P. zwei Mondfinsternisse aus den J. 491 v. Chr. und 125 n. Chr., die beide in der Nähe des absteigenden Knotens stattfanden und bei denen jedesmal derselbe Teil des Mondes verfinstert war. Daraus leitet er seine Korrektur der hipparchischen Periode der Breitenbewegung ab (Kap. 9).

Zur Bestimmung der Epoche der Breitenbewegung benutzt er zwei Finsternisse aus den J. 720 und 502 v. Chr.

Kap. 10 bringt eine Tabelle für die Prosthaphairesis, die man zum mittleren Mondort zu addieren oder davon zu subtrahieren hat, um den wahren Ort zu erhalten. Sodann wird verifiziert, daß die Theorie auch die von Hipparchos beobachteten Finsternisse sehr genau ergibt.

Im fünften Buch wird zunächst ein Beobachtungsinstrument beschrieben, das Astrolabon, das später sphaera armillarii genannt wurde. Für eine Rekonstruktion des Instrumentes s. A. Rome L'astrolabe (a. O.). Mit diesem Instrument hat P. die Länge und Breite des Mondes gemessen. Dabei fand er eine gute Übereinstimmung mit der Rechnung bei den Neu- und Vollmonden, dagegen in den Quadraturen eine Differenz, die man heute Evektion nennt. Diese entdeckt und erklärt zu haben, ist das unbestrittene Verdienst des P. Er fand, daß die nach den Tafeln berechnete Prosthaphairesis in den Quadraturen, unter Beibehaltung des Vorzeichens, im Verhältnis 23 : 15 vergrößert werden muß. Diese Vergrößerung kann erklärt werden, indem man annimmt, daß der Epizykelmittelpunkt in den Quadraturen näher bei uns ist als in der Opposition und Konjunktion. Um das zu erreichen, läßt P. den Epizykelmittelpunkt auf einem Exzenter laufen, dessen Zentrum auf einem kleinen Kreis um die Erde herumgeführt wird, und zwar gegen die Richtung der Zeichen und soviel als der Überschuß der doppelten Elongation über die Breitenbewegung beträgt. Dabei ist unter ‚Elongation‘ die Differenz der mittleren Längen von Sonne und Mond, unter ‚Breitenbewegung‘ die Differenz der mittleren Mondlänge und der Länge des aufsteigenden Knotens zu verstehen. Der Epizykelmittelpunkt soll nach wie vor, von der Erde aus gesehen, gleichmäßig bewegt werden.

Mit dieser Hypothese werden die Mondörter in der Konjunktion, in der Opposition und in den Quadraturen richtig dargestellt. Allerdings wird die Variation der Mondentfernung in diesem Modell viel zu groß. Um auch für zwischenliegende Elongationen die richtigen Örter zu erhalten, führt P. eine weitere Komplikation ein: der Punkt auf dem Epizykel, von wo aus die Bewegung auf dem Epizykel gerechnet wird, wird mit Hilfe eines Ausgleichspunktes bestimmt (Kap. 5). Zur Gesamtberechnung des Mondlaufes dient eine Tabelle (Kap. 8—9). Erläuterung der Tabelle bei Rome Commentaires I, § 7.

Im Kap. 12 beschreibt P. ein ‚parallaktisches Instrument‘ zur Messung der Höhe des Mondes im Meridian. Nach einer brieflichen Mitteilung von A. Pannekoek stimmt es mit dem späteren Triquetrum oder Dreistab überein. Mit diesem Instrument bestimmt er zunächst, indem er den Mond nahe beim Zenith beobachtet, die Neigung der Mondbahn zu 5°. Sodann beobachtet er den Mond in geringerer Höhe, vergleicht die gemessene Höhe mit der berechneten und findet so die Parallaxe des Mondes. Der Abstand des Mondes von der Erde ist nun auch bekannt. Jetzt bestimmt P. die Größe des Exzenters so, daß für den Augenblick der Messung genau die gemessene Entfernung herauskommt. Er findet für die mittlere Entfernung des Mondes in der Opposition und Konjunktion 59 Erdradien, in den Quadraturen 38 Erdradien und 43 Sechzigstel. Diese Werte sind natürlich ganz falsch: die mittlere Entfernung des Mondes ist in Wahrheit unabhängig von der Elongation. P. hat aber zu

seiner Theorie der Evektion ein größeres Vertrauen als zu direkten Messungen des scheinbaren Mondurchmessers, die er für sehr unsicher hält. Hipparchos hatte die mittlere Entfernung des Mondes zuerst auf 77 Erdradien gesetzt, dann auf $67^{1}/_{3}$ (Hultsch Ber. sächs. Ges. Wiss., phil.-hist. Kl. 1900, p. 195).

In Kap. 14 bestimmt P. den scheinbaren Durchmesser des Mondes mit Hilfe von Mondfinsternissen. Er vergleicht zwei Finsternisse aus den J. 621 und 523 v. Chr. (die zweite auch keilschriftlich überliefert; s. F. X. Kugler Sternkunde u. Sterndienst in Babel I, p. 71) und berechnet beide Male den Abstand des Mondmittelpunktes vom Mittelpunkt des Erdschattens. Der Mond stand beide Male in der Nähe des Apogeums des Epizykels. Da bei der ersten Finsternis ein Viertel, bei der zweiten die Hälfte des Monddurchmessers im Schatten war, ist der Unterschied der beiden berechneten Abstände der scheinbare Durchmesser des Mondes. Die Berechnung zeugt wieder von einem unbegrenzten Vertrauen in die Exaktheit der Theorie. Dieselbe Rechnung ergibt auch den Durchmesser des Erdschattens im Abstand des Mondes.

Mit Hilfe dieser zwei Durchmesser und des früher berechneten Mondabstandes berechnet P., auf Grund einer einfachen planimetrischen Überlegung, den Abstand der Sonne zu 1210 Erdradien (Kap. 15).

Die Einzelbeträge der Parallaxen der Sonne und des Mondes werden nun berechnet und tabuliert (Kap. 17—19).

Im sechsten Buch wird zunächst die Berechnung der mittleren und wahren Neumonde und Vollmonde gelehrt (Kap. 1—4). Sodann werden die Grenzen der Breitenbewegung bestimmt, in denen Sonnen- und Mondfinsternisse möglich sind (Kap. 5). Auch die möglichen Zeitintervalle zwischen zwei Finsternissen werden diskutiert (Kap. 6). Schließlich wird die Berechnung der genauen Umstände (Anfang, Ende, maximale Größe usw.) einer Mond- oder einer Sonnenfinsternis behandelt (Kap. 7—13). Die Rechnungen werden so ausgeführt, als ob der ganze Vorgang sich in einer Ebene, statt auf der Kugel, abspielen würde, was ja auch praktisch nichts ausmacht. Bei der Berechnung der verdunkelten Fläche wird der Näherungswert $3^{17}/_{120}$ für den Flächeninhalt eines Kreises mit Radius 1 zugrunde gelegt.

Das siebente und achte Buch ist den Fixsternen gewidmet. Im Kap. 1 wird festgestellt, daß die von Hipparchos beobachteten Alignements immer noch gültig sind; daraus wird geschlossen, daß die Fixsterne ewig dieselbe Lage zueinander beibehalten.

Im Kap. 2 wird berichtet, wie Hipparchos, durch Vergleich von zu seiner Zeit beobachteten Mondfinsternissen mit solchen, die von Timocharis beobachtet waren, festgestellt hat, daß Spica von dem Herbstpunkt zu seiner Zeit 6°, zu Timocharis Zeit dagegen nahezu 8° entfernt stand. So hat Hipparchos die Präzession der Äquinoktien gefunden, deren Betrag er auf mindestens 1° in 100 Jahren schätzte. P. hat nun von neuem die Abstände der Ekliptiksterne von den Äquinoktien gemessen. Zuerst maß er vor Sonnenuntergang den Abstand des Mondes von der Sonne, sodann nach Sonnenuntergang den Abstand eines Ekliptiksternes vom Monde. Auf Grund der Sonnentafeln konnte er dann, unter Berücksichtigung der Mondbewegung in der Zwischenzeit, die Länge des Sternes berechnen. Durch Vergleich mit der Längenbeobachtung des Hipparchos fand er, daß z. B. Regulus in 265 Jahren um 2° 40′ gegen den Frühlingspunkt vorgerückt war. So fand er für die Präzession wieder den Betrag von 1° in 100 Jahren. Der Betrag ist bekanntlich zu klein. Der Fehler liegt hauptsächlich an der fehlerhaften Bestimmung der Äquinoktien und Solstitien. Ein Fehler von 1° in den Sonnentafeln ergibt bei der von P. benutzten Methode automatisch einen Fehler von 1° in allen Sternlängen.

Im Kap. 3 werden Deklinationsmessungen des Hipparchos mit eigenen verglichen und geschlossen, daß alle Sterne immer dieselbe Breite behalten, während ihre Länge in 100 Jahren um 1° zunimmt. Auch durch Vergleich von Beobachtungen des Timocharis mit solchen von Agrippa und Menelaos ergibt sich derselbe Betrag der Präzession. Sie wird gedeutet als Drehung der Fixsternsphäre um die Pole der Ekliptik.

Die ‚alten Astrologen' hatten nach Theons Kommentar zu den Handlichen Tafeln (S. 53 Halma) eine andere Auffassung von der Präzession. Sie nahmen an, daß bis 128 vor Augustus die Äquinoktien sich vorwärts bewegt hätten bis 8° Aries, daß sie sich aber seit diesem Jahre rückwärts bewegen, mit einer Geschwindigkeit von 1° in 80 Jahren. Diese *παλαιοὶ τῶν ἀποτελεσματικῶν* müssen zwischen Augustus und Diocletianus gelebt haben. In Wahrheit beträgt die Präzession 1° in 72 Jahren.

Der Vergleich mit der modernen Rechnung zeigt, daß die Deklinationsbeobachtungen des P. viel weniger genau sind als die des Hipparchos. Der mittlere Fehler beträgt nach einer freundlichen Mitteilung von A. Pannekoek bei Timocharis 14′, bei Hipparchos 7′, bei P. 13′. Die aus diesen Beobachtungen folgende jährliche Präzession ist 46″, nahe beim wahren Betrag 50″. Die Beobachtungen sind also nicht gefälscht.

Die Kap. 4 und 5 des siebenten und 1 des achten Buches enthalten den berühmten Fixsternkatalog. Er gibt die Längen, Breiten und Größen von 1022 Sternen, in 6 Größenklassen eingeteilt. Der Katalog des Hipparchos enthielt nach Boll (a. O.) nur etwa 850 Sterne. Peters und Knobel haben (a. O.) alle griechischen, lateinischen und arabischen Manuskripte verglichen und die Fehler der Sternpositionen berechnet. Da die Längen einen systematischen Fehler von etwa 1° zeigen, haben Delambre und andere Autoren vermutet, daß P. seinen Katalog durch Addition von 2° 40′ zu den Längen aus dem Katalog des Hipparchos hergeleitet hat. Aber H. Vogt hat in seiner klassischen ‚Wiederherstellung von Hipparchs Fixsternverzeichnis' (Astron. Nachr. CCXXIV 5354) nachgewiesen, daß P. nur in wenigen Fällen die Längen und Breiten des H. benutzt hat.

P. selbst beschreibt, wie er mit dem Astrolab die kleinen Sterne an die größeren angeschlossen hat, diese an den Mond und den Mond an die Sonne. Aus dieser Methode erklärt sich der mitt-

lere Fehler von 1° ohne weiteres, denn die Sonnen- und Mondtafeln haben eben diesen systematischen Fehler. Diese Erklärung hat Laplace (Expos. du système du Monde V Ch. II) schon gegeben; Fotheringham und Rome haben sich ihm angeschlossen.

R. Böker hat (a. O. 46) die Bemerkung gemacht, daß der Nullpunkt der Längenzählung des Kataloges von P. ungefähr zusammenfällt mit dem Nullpunkt der siderischen Ekliptikteilung, die den Phainomena des Eudoxos und Aratos zugrunde liegt. Er schließt daraus, daß P. seine Längen einfach aus älteren Katalogen übernommen hat. Der Schluß scheint mir nicht zwingend, da die Laplacesche Erklärung alles ebensogut erklärt.

Nachdem P. noch die Milchstraße beschrieben und eine Anleitung zur Anfertigung eines Himmelsglobus gegeben hat, bespricht er im Kap. 4 die besonderen Stellungen der Fixsterne im Horizont und im Meridian. Im Kap. 5 wird gelehrt, wie man die mit einem Fixstern auf- oder untergehenden oder mit ihm kulminierenden Grade des Äquators oder der Ekliptik berechnen kann. Kap. 6 handelt ganz summarisch von den heliakischen Auf- und Untergängen der Fixsterne, die man berechnen kann, sobald der ‚Sehungsbogen' bekannt ist.

Mit dem neunten Buch hebt die Planetentheorie an. Was die Reihenfolge der Planetensphären betrifft, schließt P. sich den ‚älteren' an, welche die Reihenfolge so annehmen: Mond, Merkur, Venus, Sonne, Mars, Jupiter, Saturn. Diese ‚älteren' sind nach P. Boyancé (Etudes sur le songe de Scipion) und v. d. Waerden (Astron. d. Pyth., Verh. Akad. Amsterdam Nat. XX, 1951) die Pythagoreer der vorplatonischen Zeit.

Im Kap. 2 werden die zwei Anomalien der Planetenbewegung erörtert: die Anomalie in bezug auf die Sonne und die in bezug auf die Ekliptik. Was die Erklärung dieser Anomalien betrifft, hat ‚Hipparch, dieser große Freund der Wahrheit, sich zwar gründlich mit der Theorie der Sonne und des Mondes beschäftigt ... dagegen zu einer Theorie der 5 Wandelsterne gar nicht erst den Grund gelegt, sondern lediglich die Beobachtungen zu ersprießlicher Verwendung geordnet und an ihnen den Beweis geführt, daß die Erscheinungen mit den Hypothesen der damaligen Astronomen nicht in Einklang zu bringen sind'. Im Anschluß an diese Würdigung des Hipparchos erörtert P. die Beiträge der übrigen Astronomen zur Planetentheorie. Aus seinen Ausführungen geht hervor, daß es zwar vor P. Astronomen gegeben hat, die an Hand der ‚ewigen Tafeln' die Zahlenbeträge beider Anomalien berechnet und die Planetenbewegung durch Exzenter oder Epizykel oder gar durch Kombination von beiden darzustellen versucht haben, daß sie es aber grundfalsch anstellten, so daß die einen das Ziel überhaupt nicht und die anderen es nur einigermaßen erreichten. Für verschiedene Interpretationen dieser Stelle siehe v. d. Waerden Verh. Amsterdam XX 80, sowie den Art. Planeten o. Bd. XX S. 2067.

Die Perioden der Planeten hat P. von Hipparch übernommen, aber auf Grund seiner eigenen Beobachtungen korrigiert. Die korrigierte Periodenrelation lautet z. B. für Saturn:

$$57 \text{ synod. Per.} = 2 \text{ Umläufe} + 1° \, 43'$$
$$= 59 \text{ Jahre} + 1^{d} \, 45'.$$

Eine übersichtliche Zusammenstellung für alle Planeten findet man im Art. Planeten o. Bd. XX S. 2093/94. Zu bemerken ist, daß die Ausgangsperioden (59 Jahre für Saturn, 71 für Jupiter, 79 für Mars, 8 für Venus, 46 für Merkur) sämtlich babylonisch sind; s. Kugler Sternkunde I p. 44. Die Babylonier kannten auch schon Korrekturglieder, aber die Korrekturen des P. weichen davon ein wenig ab.

Aus den Perioden ist die mittlere Bewegung in Länge und Anomalie leicht zu berechnen. Im Kap. 4 hat P. sie tabuliert.

Im Kap. 6 wird der Mechanismus der Exzenter und Epizykel erklärt. Die Ebene des Exzenters ist schief gestellt gegen die Ebene der Ekliptik, und die Ebene des Epizykels ist wieder schief gegen die des Exzenters. Das ist notwendig wegen der Breitenbewegung, sagt P. Für die Berechnung des Laufes in Länge kann man aber von der Schiefe absehen und so tun, als ob alles sich in der Ebene der Ekliptik abspielt. Die Exzenterebene dreht sich in 100 Jahren um 1° gegen die Richtung der Zeichen; dadurch wird erreicht, daß die Knotenlinie und die Apsidenlinie eine feste Lage in bezug auf die Fixsterne behalten. Auf der Apsidenline liegt der Exzentermittelpunkt Z, ferner, in gleichen Entfernungen von Z nach beiden Seiten hin, der Erdmittelpunkt E und der Ausgleichspunkt Δ. Um E, den ‚Mittelpunkt der Ekliptik', dreht sich das Ganze. Um Δ aber dreht sich mit gleichmäßiger Bewegung ein Strahl, der den Epizykelmittelpunkt Δ mit sich herumführt (s. Fig. in S. 2071 des Art. Planeten oder in Bd. II S. 122 der Übersetzung des Manitius). Von demselben Strahl $\Delta\Theta$ aus wird auch die Bewegung des Planeten auf dem Epizykel gerechnet.

Bei Merkur kommt noch eine besondere Komplikation hinzu. Auf der Apsidenlinie $E\Delta A$, die sich wie immer in 100 Jahren um 1° gegen die Richtung der Zeichen dreht, liegt von der Erde E aus zunächst der Ausgleichspunkt Δ, sodann in gleicher Entfernung $E\Delta = \Delta Z$ ein Punkt Z, um den ein Kreis mit Radius Z beschrieben wird. Während nun der Strahl ΔK, der den Epizykelmittelpunkt herumführen soll, in der Richtung der Zeichen gleichmäßig um Δ rotiert, dreht sich der Exzentermittelpunkt H mit derselben Geschwindigkeit, aber in entgegengesetzter Richtung auf dem eben beschriebenen Kreis um den Punkt Z. Bei seiner Drehung nimmt der Punkt H natürlich den ganzen Exzenter mit. Das hat zur Folge, daß der Exzentermittelpunkt K, der Schnittpunkt des rotierenden Strahles ΔK mit dem rotierenden Exzenter, während eines Kreislaufes zweimal in die größte Erdnähe gerät, wie es die Beobachtung verlangt. Fig. in der Übersetzung des Manitius II S. 124.

Auf Grund dieser Hypothesen wird für alle 5 Planeten bewiesen: Wenn zwei mittlere Örter der Planeten in Länge beiderseits gleich weit vom Apogeum A entfernt liegen, so ist die maximale Elongation des Planeten vom mittleren Ort beide Male gleich groß.

Im Kap. 7 wird dieser Satz benutzt, um aus je zwei Beobachtungen der maximalen Elongation des Merkur durch Mittelung die Länge des Apogeums zu bestimmen. P. findet, daß diese Länge zu seiner Zeit 10° Libra beträgt und daß sie in 100 Jahren um 1° zunimmt. Durch Beobachtungen am Astrolab bestimmt er weiter die Exzentrizität und die Größe des Epizykels des Merkur (Kap. 9). Durch Vergleich von zwei weit entfernten Beobachtungen findet er die erwähnte Korrektur der mittleren Bewegung des Hipparchos (Kap. 10).

Im zehnten Buch werden Venus und Mars, im elften Buch Jupiter und Saturn behandelt. Bei Venus werden, wie schon bei Merkur, ausschließlich Beobachtungen der größten Elongation von der Sonne verwendet, bei den drei anderen in erster Linie Beobachtungen der Opposition. Die Oppositionsbeobachtungen dienen dazu, die Anomalie in bezug auf die Ekliptik getrennt von der anderen Anomalie zu erforschen. P. beweist nämlich (X, Kap. 6), daß im Augenblick der Opposition zur mittleren Sonne der Planet, von uns aus gesehen, mit dem Epizykelmittelpunkt zusammenfällt. Im gleichen Sinne hat Kepler die Oppositionen zur wahren Sonne benutzt.

Um nun aus drei beobachteten Oppositionen die Exzentrizität und die Lage des Apogeums zu bestimmen, wendet P. dieselbe Methode an wie beim Mond. Dazu ist aber eine Näherung erforderlich: man muß zunächst so rechnen, als ob der Ausgleichspunkt der Mittelpunkt des Exzenters wäre. Zur Verbesserung der Näherungswerte wird dann eine zweite und dritte Näherung vorgenommen. Die Probe zeigt, daß die dritte Näherung nicht mehr verbessert zu werden braucht. Für eine einfache Erklärung der Näherungsmethode s. Pannekoek Plan. Th. 22.

Die Größe des Epizykels wird aus einer einzigen Wahrnehmung, erstaunlicherweise ganz nahe bei der Opposition, bestimmt. Das Ergebnis (0,658) stimmt aber sehr gut mit dem modernen Wert 0,656. Pannekoek erklärt das so, daß P. die Größe des Epizykels durch Mittelung aus anderen Wahrnehmungen hergeleitet hat, und daß die mitgeteilte Rechnung nur die Methode erläutern soll, wobei der wahrgenommene Ort innerhalb der Fehlergrenzen der Messung so angepaßt wurde, daß die Rechnung genau das gewünschte Ergebnis lieferte.

Jupiter und Saturn werden ebenso behandelt wie Mars. Eine Tabelle der Prosthaphairesis, die man zur mittleren Länge der Planeten zu addieren hat, um die wahre Länge zu erhalten, beschließt das elfte Buch.

Diese Planetentheorie ist eine hervorragende Leistung, die, wie P. selber sagt, ‚noch von niemand vorher mit Erfolg in Angriff genommen wurde‘. Die Einzelteile seiner Maschinerie: Epizykel, Exzenter und Ausgleichspunkt, mögen vorher schon dagewesen sein, ihre Zusammensetzung zu einem vollkommenen Modell der Planetenbewegung ist erst dem P. in einwandfreier Weise gelungen. Die damit verbundenen mathematischen Schwierigkeiten waren gewiß nicht leicht zu überwinden.

Im zwölften Buch werden die Rückläufigkeitsstrecken der Planeten auf Grund eines Lehrsatzes von Apollonios von Perga bestimmt (Kap. 1—8). In Kap. 9 werden die größten Elongationen der Planeten Venus und Merkur von der Sonne berechnet.

Weniger bewundernswürdig ist die Theorie der Breitenbewegung im dreizehnten Buch. Um die Erscheinungen möglichst gut darzustellen, hätte P. bei den drei oberen Planeten die Ebene des Epizykels stets parallel zur Sonnenbahn annehmen und bei Venus und Merkur die Ebene des Exzenters mit der Sonnenbahn zusammenfallen lassen müssen. Statt dessen gibt er der Ebene des Exzenters eine Neigung gegen die Ekliptik, die bei Venus zwischen 0 und $^1/_6$, bei Merkur zwischen 0 und $-^3/_4$ Grad wechselt, so daß der Epizykelmittelpunkt bei Venus immer nördlich, bei Merkur immer südlich von der Ekliptik bleibt. Um diese eingebildete Zitterbewegung zu bewerkstelligen, werden kleine Kreise in senkrechten Ebenen eingeführt, welche die Ebene des Exzenters periodisch heben und senken. Die Knotenlinie der Exzenterebene steht senkrecht zur Apsidenlinie. Befindet sich der Epizykelmittelpunkt im Perigeum oder Apogeum des Exzenters, so ist die Neigung der Exzenterebene maximal. Bei den drei oberen Planeten ist die Exzenterebene fest; ihre Neigung gegen die Ekliptik ist 2° 30′ für Saturn, 1° 30′ für Jupiter und 1° für Mars.

Für die Ebene des Epizykels werden zwei ähnliche Schwingungen angenommen. Die eine bewirkt ein periodisches Heben und Senken desjenigen Durchmessers, der den erdfernen Punkt des Epizykels mit dem erdnahen Punkt verbindet. Dieser Durchmesser soll für Venus oder Merkur seinen maximalen Winkel mit der Ebene des Exzenters dann bilden, wenn die Richtung zum Epizykelmittelpunkt in der Knotenlinie des Exzenters liegt; steht die Richtung senkrecht dazu, so ist der Winkel Null und der Epizykeldurchmesser liegt in der Exzenterebene. Bei Saturn, Jupiter und Mars ist es gerade umgekehrt: in der Knotenlinie ist der Winkel Null und senkrecht dazu ist er maximal. In allen Fällen wird das Heben und Senken des Durchmessers durch einen kleinen Kreis in einer senkrechten Ebene vermittelt. Der maximale Neigungswinkel (ἔγκλισις) beträgt bei Saturn 4° 30′, bei Jupiter und Venus 2° 30′, bei Mars 2° 15′ und bei Merkur 6° 15′.

Der Epizykeldurchmesser senkrecht zum erwähnten Durchmesser bleibt bei Saturn, Jupiter und Mars immer parallel zur Ebene der Ekliptik. Bei Merkur und Venus aber wird auch dieser Durchmesser von einem kleinen senkrechten Kreis auf- und niederbewegt. Seinen maximalen Winkel mit der Ebene des Exzenters bildet dieser Durchmesser dann, wenn der Epizykelmittelpunkt im Apogeum oder Perigeum des Exzenters liegt. Dieser maximale Winkel (λόξωσις) beträgt bei Venus 3° 30′, bei Merkur 7°.

Die Kap. 7—10 des letzten Buches sind den heliakischen Auf- und Untergängen der Planeten gewidmet. Der Sehungsbogen wird wieder definiert als die Tiefe der Sonne unter dem Horizont, in dem Augenblick, da der Planet am Horizont auf- oder untergeht am Tage seiner ersten oder letzten Sichtbarkeit. Aus Beobachtungen in Babylonien, Griechenland und Ägypten entnimmt P., daß im Sommer, am Anfang des Krebses, die Elongation des Saturn im heliakischen Aufgang rund 14, des Jupiter $12^3/_4$, des Mars 14½, der Venus als Abendstern $5^2/_3$, des Merkur als Abendstern $11^1/_2$ Grade beträgt. Daraus berechnet er die Sehungsbogen zu 11° für Saturn, 10° für Jupiter, $11^1/_2$° für Mars, 5° für Venus und 10° für Merkur. H. Vogt hat nachgewiesen (Kal. des Pt., Heidelberger S.-Ber. hist. 1920, 15. Abh.), daß der Sehungsbogen des Jupiter mit den Keilschrifttexten übereinstimmt. Im Kap. 8 weist P. nach, daß das eigenartige Verhalten der Venus und des Merkur mit den angenommenen Sehungsbogen im Einklang steht. Dieses ‚befremdende Verhalten‘ besteht bei Venus darin, daß sie am Anfang der Fische vom Abenduntergang bis zum Frühaufgang nur etwa zwei Tage braucht, beim Merkur darin, daß die heliakischen Spätaufgänge ausbleiben, wenn er am Anfang des Skorpions sichtbar werden müßte. Dieses Verhalten des Merkur wird auch in den Keilschrifttexten hervorgehoben; s. O. Neugebauer Babylonian computation of the last visibility of Mercury, Proc. Amer. philos. soc. XCV (1951).

Mit einer Tabelle zur Berechnung der heliakischen Auf- und Untergänge der Planeten für die Breite von Phönizien schließt das Werk.

2. Phaseis. Von den zwei Büchern *Φάσεις ἀπλανῶν ἀστέρων καὶ συναγωγὴ ἐπισημασιῶν* ist das erste verloren. Das zweite wurde von Petavius (Uranologium, Paris 1630) nach einer mangelhaften Pariser Handschrift, von Heiberg (P. Opera II) nach vier besseren Handschriften ediert. Lateinische Übersetzung von Fed. Bonaventura (Urbino 1592). Literatur: Fabricius Bibliotheca Graeca III (1701). L. Ideler Über den Kalender des P., Abh. Akad. Berlin 1816/17. Halma Chronologie de P. (1819). Boeckh Vierjährige Sonnenkreise der Alten (1863). G. F. Unger Zu P. Phaseis, Philologus XXVIII (1869). C. Wachsmuth Lydi de ostentis et Calendaria Graeca (1897). G. Hellmann Aegypt. Witterungsangaben im Kalender von P., S.-Ber. Akad. Berlin 1916. H. Vogt Der Kalender des Cl. P., S.-Ber. Heidelberger Akad. phil.-histor. 1920, 15. Abh. A. Rehm Parapegma-Studien, Abh. Akad. München 1941; s. auch Art. Parapegma.

Zu Anfang des erhaltenen zweiten Buches gibt P. zunächst eine kurze Inhaltsangabe des verlorenen ersten. Danach war das erste Buch im wesentlichen eine Wiederholung und Ausgestaltung der Theorie der Fixsternphasen im achten Buch des Almagest, Kap. 4—6.

Sodann werden fünf Klimata definiert, für welche die Phasen berechnet werden sollen: das Klima von Syene, von Unterägypten, von Rhodos, vom Hellespont und von Aquileia. Sie sind dadurch definiert, daß der längste Tag $13^1/_2$ bzw. 14, 14½, 15 und $15^1/_2$ Äquinoktialstunden hat.

Die vier Hauptphasen eines Fixsterns sind dadurch definiert, daß der Stern gleichzeitig mit der Sonne in der Nähe des Horizontes steht, und zwar kann jeder von beiden sich im Aufgang oder Untergang befinden. Danach unterscheidet man Morgenaufgang, Abenduntergang, Abendaufgang und Morgenuntergang. Die Phase heißt eine wahre, wenn der Stern und die Sonne genau im Horizont stehen. Die wahren Phasen sind nicht sichtbar. Bei den scheinbaren Phasen steht die Sonne unter dem Horizont; beim Morgen- oder Abendaufgang wird der Stern zum ersten oder letzten Male aufgehend, beim Morgen- oder Abenduntergang zum ersten- oder letztenmal untergehend am Horizont gesehen.

Bei Sternen in der Nähe der Ekliptik ist die Reihenfolge der Phasen: Morgenaufgang, Abendaufgang, Morgenuntergang und Abenduntergang. Vom Abenduntergang bis zum Morgenaufgang ist der Stern ganz unsichtbar. Bei den nördlichen und südlichen Sternen kann aber eine andere Reihenfolge der Phasen eintreten.

P. erklärt, daß er die Tage der scheinbaren Phasen im ‚jetzt üblichen‘, d. h. im alexandrinischen Kalender angeben wird. Die Wetterzeichen (*ἐπισημασίαι*) setzt er an den von den Alten beobachteten Tagen an, gerechnet vom Eintritt der Sonne in die Tierkreiszeichen.

P. hält, als überzeugter Astrologe, die Phasen der Sterne für die Ursachen der Witterungsumschläge. Denn er schreibt: ‚Nur den hellen, nicht den schwachen Sternen ist zuzutrauen, daß sie durch ihre Größe einen Wandel gegen das Bestehende durchzusetzen vermögen.‘ Er weist darauf hin, daß die Wetterzeichen nicht immer, sondern nur meistens zutreffen, weil das Wetter auch vom Monde und den Planeten beeinflußt wird. Der Mond rückt nach P. meistens die Wetterveränderungen von den Tagen der Fixsternphasen weg auf die Tage der Mondphasen, besonders Voll- und Neumond.

P. zieht nur 15 Sterne erster und 15 zweiter Größe heran. Die traditionellen schwächeren Sterne läßt er weg, zumal ihr Erscheinen ohnehin nicht genau festgelegt werden kann, ‚wenn man nicht fabeln will‘.

Nun folgt die Tabelle der Phasen und Wetterzeichen, in 13 Abschnitten (12 Monate und 5 Schalttage), in folgender Art:

Thoth 2. 14 Stunden: Der am Schwanze des Löwen geht auf (d. h. in dem Klima, wo der längste Tag 14 Stunden dauert, geht β Leonis heliakisch auf) und Spica verschwindet (Abenduntergang). Nach Hipparchos Witterungsumschlag.

Sämtliche Phasen für die 5 Klimata und 30 Sterne sind bei Heiberg P. Opera II, S. CLX übersichtlich zusammengestellt. Eine verbesserte Tabelle mit julianischen Daten findet man bei Vogt, S. 54.

Vogt hat für alle überlieferten Phasen die Sehungsbogen berechnet. Er hat durch statistische Analyse der 580 Einzelwerte vollgültig bewiesen, daß P. nicht (wie Ideler meinte) mit festen Sehungsbogen für alle Sterne gleicher Größe gerechnet hat, sondern, daß er, genau nach dem im Almagest (Kap. 6) entwickelten Programm, für jeden einzelnen Stern ein beobachtetes Datum zugrunde gelegt hat, daraus den Sehungsbogen gefunden und schließlich mit diesem Sehungsbogen die Daten für die übrigen 4 Klimata ermittelt hat. Die beobachteten Daten gehören fast alle zum Klima von Unter-

Ägypten oder von Rhodos. Die Sehungsbogen und Ekliptikbogen sind wahrscheinlich nicht durch Rechnung, sondern durch Ablesung am Globus (oder am Planisphärium) gefunden, denn die zufälligen Fehler sind viel größer als die Abrundungsfehler einer trigonometrischen Rechnung.

Die Wetterzeichen sind aus den Kalendern der Aegypter (171 Tage), des Philippos (26), Kallippos (45), Euktemon (51), Meton (7), Konon (17), Metrodoros (35), Eudoxos (88), Cäsar (52), Demokritos (31) und Hipparchos (64 Tage) entnommen. ‚Die Ägypter haben bei uns beobachtet (ἐτήρησαν παρ' ἡμῖν), Dositheos in Kos, Philippos im Peloponnesos, Lokris und Phokis, Kallippos am Hellespont, Meton und Euktemon in Athen, auf den Kykladen, in Makedonien und Thrakien, Konon und Metrodoros in Italien und Sizilien, Cäsar in Italien, Hipparchos in Bithynien, Demokritos in Mazedonien und Thrakien. Man sollte also die Wetterzeichen der Ägypter zu den Phasen in Beziehung setzen, die unter dem Klima von 14 Stunden vermerkt sind, die von Dositheos und Philippos zu denen unter 14½ Stunden ...' Boeckh hat (gegen Ideler) überzeugend dargetan, daß diese Ausführungen von P. selbst herrühren. Es war ihm offenbar darum zu tun, die Basis zu einer wohlbegründeten astrologischen Theorie des Wetters zu legen.

Die Wetterzeichen der Aegypter hat Hellmann gründlich untersucht, mit dem Ergebnis, daß sie zum heutigen Klima Aegyptens gar nicht passen. Die häufigsten Windrichtungen im Kalender sind S und W das ganze Jahr durch sowie NW im Sommer. Heute sind N und NW die vorherrschenden Windrichtungen; Südwinde fehlen im Sommer ganz. Die meisten Stürme sind für Oktober verzeichnet; heute hat Oktober gerade die kleinste mittlere Windgeschwindigkeit (Alexandrien 1904—1911). Regenfälle sind für April—Juli und September—Februar angegeben; heute ist der Sommer in Alexandrien vom Mai bis Mitte Oktober vollständig regenlos. Die Aufzeichnungen über Gewitter und Hitze stimmen auch nicht.

Hellmann hält eine so gründliche Änderung der Regen- und Windverhältnisse für ‚gänzlich ausgeschlossen'. Er nimmt daher an, daß in das Parapegma der Aegypter Einschiebungen gemacht worden sind, die etwa auf Beobachtungen in Nordgriechenland beruhen. Er weist aber selber auf zwei große Schwierigkeiten hin: erstens müßte P. die Unrichtigkeit dieser Angaben aus eigener Erfahrung kennen, zweitens kommen die umstrittenen Wetterzeichen in keinem der elf überkommenen anderen Parapegmen vor, so daß wir nicht sagen können, von wem ‚die Aegypter' sie hätten übernehmen können.

Andere Meteorologen, wie C. E. P. Brooks (Climate trough the ages, London 1926, S. 374) meinen, daß das Klima in Nordafrika und Syrien in römischer Zeit viel feuchter war, und sehen im Kalender des P. eine Bestätigung dieser Meinung. Schließt man sich ihnen an, so verschwinden alle Schwierigkeiten. Auch die Wetterzeichen des Kalenders des Antiochos passen, wie Hellmann bemerkt hat, gar nicht zum heutigen ägyptischen Wetter.

3. Hypothesen der Planeten.

Von den zwei Büchern Ὑποθέσεων τῶν πλανωμένων ist das erste griechisch und arabisch, das zweite nur arabisch erhalten. Editionen des 1. Buches: Bainbridge Ptolemaei de Hypothesibus, London 1620. Halma Hypothèses et époques de P., Paris 1820, mit franz. Übers. Heiberg Opera II, Leipzig 1907, mit deutscher Übersetzung des arabischen Textes der beiden Bücher von L. Nix, revidiert von F. Buhl und P. Heegaard, mit Einleitung von Heegaard (XVI—XVII).

Das Ziel des Werkes ist, eine klare anschauliche Vorstellung von der Bewegung der Planeten zu vermitteln. Im allgemeinen folgt P. dem Almagest, aber mit Vereinfachungen und Verbesserungen auf Grund von fortgesetzten Beobachtungen. Die Vereinfachungen hat er vorgenommen, 'damit das Verfahren bei der Herstellung von Instrumenten leichter werde, auch wenn das wirkliche Verhalten davon ein wenig abweichen sollte'. So hat er die Oszillation der Exzenterebenen bei Merkur und Venus fallen gelassen; statt dessen nimmt er bei beiden die Ebene des Exzenters um 10' gegen die Ekliptik geneigt an. Die Neigung der Ebene des Epizykels gegen die des Exzenters wird bei Merkur von 6° 15' auf 6° 30' erhöht, bei Venus von 2° 30' auf 3° 30'. Die Neigung ist konstant; der Unterschied zwischen Ἔγκλισις und Λόξωσις fällt also weg.

Bei Mars, Jupiter und Saturn werden nicht mehr zwei verschiedene Neigungen für die Exzenter- und Epizykelebene angenommen, sondern gleiche, und zwar für Mars 1° 50' (modern 1° 51'), für Jupiter 1° 30' (modern 1° 19') und für Saturn 2° 30' (modern 2° 30'). P. hat offenbar sehr gute Beobachtungen benutzt. Bei allen Planeten läßt er die Epizykelebene immer parallel zu einer mit den Fixsternen fest verbundenen Ebene bleiben. Das ist nicht nur eine Vereinfachung, sondern auch eine Verbesserung gegen den Almagest.

Die Exzentrizität des Mondes ist von 12° 28' auf den runden Wert 12° 30' erhöht, der Epizykelradius des Merkur von 22° 30' auf 22° 15' herabgesetzt. Der Radius des Kreises, den der Exzentermittelpunkt des Merkur beschreibt, ist von 3° auf 2° 30' reduziert. Im übrigen sind die Exzentrizitäten ungeändert geblieben: Merkur Minimum 3°, Venus 1° 15', Sonne 2° 30', Mars 6°, Jupiter 2° 45', Saturn 3° 25'. Die Apogea sind auch dieselben geblieben (Tabelle im Art. Planeten, o. Bd. XX S. 2069; bei Merkur ist ♈ in ♎ zu korrigieren). Die mittleren Bewegungen sind in anderer Weise angegeben als im Almagest, z. B. bei Jupiter: ‚In 213 ägyptischen Jahren und 240 Tagen mit ihren Nächten macht er 18 Umläufe, annähernd, weil es bei genauer Rechnung eine Minute mehr macht.'

Die Beschreibung der Positionen des Exzentermittelpunktes und des Epizykelmittelpunktes des Mondes ist in der griechischen Überlieferung verdorben. In der arabischen sind die Zahlen richtig, denn sie stimmen miteinander und mit den Handlichen Tafeln überein. Es soll heißen: ‚In demselben ersten Jahre nach dem Tode Alexanders, am ersten ägyptischen Thoth zu Mittag in Alexandrien war der Nordpunkt des geneig-

ten Kreises vom Frühlingspunkt in der umgekehrten Reihenfolge der Zeichen 230° 19' entfernt, und das Apogeion des Exzenters vom Frühlingspunkt (arab. Text irrtümlich: von dem Nordpunkt) in derselben umgekehrten Reihenfolge 82° 40' und der Mittelpunkt des Epizykels von dem Apogeion des Exzenters in der Reihenfolge des Tierkreises 260° 40' und der Mittelpunkt des Mondes vom Apogeion des Epizykels nach der Reihenfolge der Zeichen 85° 17'.'

Die Positionen der Planeten werden in derselben Weise beschrieben. In der folgenden Tabelle sind die genannten Abstände, in der Reihenfolge der Tierkreiszeichen genommen, mit a, b, c, d bezeichnet. Wo die Zahlen von den aus dem Almagest berechneten abweichen, ist die Abweichung in Klammern daneben geschrieben. Der Zeitpunkt ist immer der 1. Thoth des 1. Jahres nach dem Tod Alexanders des Großen (J. 425 Nabonassar, 324 v. Chr.).

Epochen in den ‚Hypothesen'

	a Nordpunkt	b Apogeum	c Epizykelmitt.	d Stern auf Ep.
Sonne		65,30	162,10	
Mond	129,41 (+1')	277,20 (+17')	260,40 (—34')	85,17 (—17')
Merkur	5,24	185,24	42,16	214,25 (—15')
Venus	50,24	50,24	177,16	81,19 (—41')
Mars	110,54	110,54	356,7	120,26 (—13')
Jupiter	176,24	156,24 (+1')	292,43 (+23')	138,33 (—24')
Saturn	188,24 (+10°)	228,24	210,38 (—23')	148,38 (+22')

Die Abweichungen vom Almagest bei Jupiter und Saturn sind keine Schreibfehler, denn die Summe b+c+d ergibt jedesmal richtig die Sonnenlänge 227,40. Bei Jupiter c hat nur der griechische Text die richtige Minutenzahl 43. Bei Mars d scheint ein Schreibfehler vorzuliegen, denn die Summe b+c+d beträgt nur 227,27.

Die Verschiebung des Nordpunktes der Saturnbahn um 10° findet sich genau so in den Handlichen Tafeln. Im übrigen stimmen die Handlichen Tafeln für die Planeten (b, c und d) mit dem Almagest überein.

Im ersten Buch werden, wie im Almagest, nur Kreise zur Beschreibung der Bewegungen benutzt. Im zweiten Buch wird gezeigt, wie man diese Bewegung durch drehende hohle und massive Sphären veranschaulichen kann. Statt ganzer Sphären kann man auch Stücke von Sphären nehmen, die von Parallelkreisen zu beiden Seiten eines Großkreises, auf dem sich die Drehung vollzieht, begrenzt werden. Nimmt man von einer massiven Kugel ein solches Stück, so hat es die Form eines Tamburins. Solche Tamburine werden zur Darstellung der Epikykel verwendet: das Stück wird dann im Hohlraum zwischen zwei konzentrischen Kugelflächen im Kreise herumgedreht. Die hohle Sphäre übernimmt die Rolle des Deferenten. Nimmt man von einer hohlen Sphäre ein Stück, so ist es einem Gürtel oder einem Armband ähnlich ‚oder einem Wirtel, wie Platon sagt'. P. spielt hier auf den Mythus des Er im Staat (616 D) an.

Die hohlen Sphären werden als Konzenter oder Exzenter verwendet, je nachdem ob sie konzentrisch oder exzentrisch ausgebohrt sind. Für die mathematische Betrachtung macht es keinen Unterschied, ob man Sphären oder Stücke davon annimmt, denn ‚alle Bewegungen, die bei vollständigen Sphären angenommen werden, sind auch bei den ausgesägten Stücken möglich'.

Aristoteles nahm keine Sphärenstücke, sondern nur hohle Sphären an, wobei jede sich mit zwei Polen auf die umfassende konzentrische Sphäre stützt. Um diese Anordnung zu erreichen, mußte er ‚zurückrollende Sphären' annehmen. P. braucht die Pole und die zurückrollenden Sphären nicht, wie er ausführlich darlegt. Er hält Sphärenstücke für wahrscheinlicher als Sphären, weil die Natur immer möglichst sparsam verfährt.

Die Vorstellung der hohlen und massiven (Epizykel-)Sphären findet sich auch beim Platoniker Derkyllides in seinem Buch über die Spindeln und die Wirteln in Platons Staat, sowie im Timaioskommentar des Adrastos; aus beiden Platonkommentaren gibt Theon von Smyrna ausführliche Exzerpte. Wahrscheinlich hat Platon selbst an solche Sphären oder Sphärenstücke gedacht (v. d. Waerden Astron. der Pythagoreer, Abh. Akad. Amsterdam XX).

P. nimmt an, daß jedes Gestirn eine Lebenskraft hat und sich selbst bewegt und den Körpern, die durch ihre Natur mit ihm vereint sind, eine Bewegung verleiht, die sich dann weiter auf die anschließenden Körper ausbreitet. Der Planet bewegt z. B. den Epizykel, dieser den exzentrischen Kreis und dieser wiederum den konzentrischen Kreis, der ihn umfaßt.

P. erklärt dann an Hand von deutlichen Figuren die Anordnungen und Bewegungen der konzentrischen und exzentrischen hohlen und massiven Sphären bzw. Sphärenstücke für jeden einzelnen Planeten.

4. Kanobosinschrift. Die beste Textausgabe (nach 3 Hss. A, B, C) ist wieder Heiberg P. Opera II. Frühere Ausgaben von Bullialdus P. tractatus de iudicandi ..., Paris 1663 und Halma Hypothèses et époques de P., Paris 1820, S. 57 mit französischer Übersetzung. Kommentare: C. von Jan, Harmonie der Sphären, Philologus LII (1893). Th. Reinach Musique des sphères, Rev. ét. gr. XIII. I. Düring

Harmonik des P., Göteborgs Högskolas Årsskr. 1930, S. LXXXVII; P. und Porphyrius über die **Musik**, Göteborgs Högskolas Årsskr. 1934, S. 282.

Der Text hebt an: Wie Kl. P. auf der Stele in Kanobos dem Gotte Soter die Anfänge und Hypothesen der Mathemata (gewidmet hat), und endet: Aufgestellt in Kanobos im 10. Jahr des Antoninus. Dazu die Bestätigung des Olympiodoros in Platonis Phaedonem S. 47 (Finckh): gegen 40 Jahre habe P. in den sogenannten *πτέροι* von Kanobos gewohnt und Astronomie betrieben, und seine Forschungsergebnisse habe er auf den Stelen niedergeschrieben.

Die Inschrift besteht in der Hauptsache aus Zahlen. Zunächst die Neigung der Ekliptik: 23, 51, 20 (d. h. 23° 51′ 20″, wie im Almagest). Dann die mittlere Dauer von Tag und Nacht, in Zeitgraden, von denen eine volle Umdrehung des Äquators 360 enthält: 360, 59, 8, 17, 13, 12, 31. Das steht nicht im Almagest, es folgt aber aus der mittleren täglichen Bewegung der Sonne nach dem Almagest.

Sodann die Abstände der Exzentermittelpunkte, in Sexagesimalteilen des Radius ausgedrückt. Bei allen Planeten außer Merkur sind die Zahlen dieselben wie im Almagest und in den ‚Hypothesen‘: Saturn 3,25, Jupiter 2,45; Mars 6; Sonne 2,30; Venus 1,15. Für Merkur wird 2,30 angegeben. Nun ist 2,30 in den ‚Hypothesen‘ der Radius des Kreises, den der Exzentermittelpunkt beschreibt, während dieser Radius im Almagest die Länge 3 hat. Für den Mond gibt die Inschrift 12,28. Das stimmt genau mit Almagest überein, denn dort verhält sich die Exzentrizität zum Exzenterradius wie 10,19 zu 49,41. Die ‚Hypothesen‘ haben statt 12,28 den runden Wert 12,30.

Die Epizykelradien sind für alle Planeten wie im Almagest (Saturn 6,30; Jupiter 11,30; Mars 39,30; Venus 43,10; Merkur 22,30). In den ‚Hypothesen‘ ist der Radius für Merkur auf 22,15 herabgesetzt. Der Wert 6,20 für den Mond, den auch die ‚Hypothesen‘ bieten, stimmt mit dem Verhältnis von 5,15 zu 49,41 des Almagest überein.

Es folgen die täglichen Bewegungen, genau nach dem Almagest. Nur die Knotenbewegung des Mondes ist anders. Nach Berichtigung eines offenkundigen Fehlers in den Minuten beträgt die Knotenbewegung nämlich:

Kanobosinschrift	0, 3,10,41,48,20,51
Almagest	0, 3,10,41,15,26, 7

Diese Vergrößerung der Knotenbewegung wirkt sich auch in der Bewegung des Epizykel- und Ekzentermittelpunktes aus. Beide Bewegungen sind nämlich (anders als im Almagest) vom Knoten aus gerechnet. Die tägliche Bewegung des Epizykelmittelpunktes nach der Kanobosinschrift ist genau die Summe der mittleren Bewegung des Mondes nach dem Almagest und der Knotenbewegung nach der Inschrift. Diese Knotenbewegung kann also nicht durch weitere Schreibfehler verdorben sein. Der Exzentermittelpunkt bewegt sich wie im Almagest so, daß die Richtung zur mittleren Sonne immer den Winkel zwischen den Richtungen zum Exzentermittelpunkt und zum Epizykelmittelpunkt halbiert.

Die Länge des aufsteigenden Knotens am 1. Thoth des 1. Jahres des Augustus ist auf 115,31 angesetzt, gegen 115,35 nach Almagest. Die Länge des Epizykelmittelpunktes ist nach der Inschrift 55,40 (Alm. 55,51). Die Änderung um 11′ wirkt sich ganz folgerichtig auch auf die Länge des Apogeions des Exzenters (256,42 statt Alm. 256,31) aus. Es handelt sich also nicht um einen Schreibfehler, sondern um eine bewußte Korrektur. Diese bewirkt, daß die Finsternisse etwa 22^m später eintreten als nach der Rechnung des Almagest.

Die Handlichen Tafeln haben die Korrektur des Mondknotens nicht übernommen, gehen aber in der Korrektur des Mondortes noch etwas weiter als die Inschrift, wie die folgende Übersicht zeigt:

Elemente der Mondbahn

	Almagest	Kanobos	Handl. Tafeln
Aufsteigender Knoten	115,35	115,31	115,36
Epizykelmittelpunkt	55,51	55,40	55,35
Apogeum des Exzenters	256,31	256,42	256,47
Mond vom Apogeum des Epizykels	248,52	248,40	248,35

Aus den letzten drei Zeilen dieser Übersicht sieht man von neuem, daß die Kanobosinschrift eine Mittelstellung zwischen dem Almagest und den Handlichen Tafeln einnimmt. Die ‚Hypothesen‘ stimmen, was die Elemente der Mondbahn betrifft, genau mit den Handlichen Tafeln überein.

Der Autor der Inschrift ist also ein Fachastronom, der die Mondtheorie des Almagest mit seinem komplizierten Exzenter- und Epizykelmechanismus genau gekannt und selbständig einige Zahlen geändert hat, wohl auf Grund neuerer Finsternisbeobachtungen. Er wußte auch, welche Zahlen mitgeändert werden müssen, damit keine Unstimmigkeiten im Exzentermechanismus auftreten. Von einer Kompilation kann keine Rede sein, denn die Zahlen sind weder nach dem Almagest noch nach den Handlichen Tafeln oder Hypothesen berechnet. Auch Düring meint: ‚Der Urheber der Inschrift muß ein selbständiger, begabter Astronom gewesen sein. Und daran sind die Zeiten nach P. arm.‘

Es folgen die Neigungen der Planetenbahnen in bezug auf die Ekliptik. Die Neigungswinkel sind:

Neigungswinkel der Planetenbahnen

		Almagest	Kanobos	Handl. Tafeln	Hypothesen
Saturn	Exzenter	2,30	0,0	2,30	2,30
	Epizykel	4,30	9,5	4,30	2,30
Jupiter	Exzenter	1,30	1,30	1,30	1,30
	Epizykel	2,30	1,0	2,30	1,30
Mars	Exzenter	1,0	1,0	1,0	1,50
	Epizykel	2,15	2,15	2,15	1,50
Venus	Exzenter	0 bis 0,10	0,15	0,10	0,10
	Epizykel	2,30	2,30	3,30	3,30
	Loxosis	3,30	2,30	(3,30)	(3,30)
Merkur	Exzenter	0 bis 0,45	0,40	0,10	0,10
	Epizykel	6,15	7,0	6,30	6,30
	Loxosis	7,0	2,30	(6,30)	(6,30)

Die Werte für Saturn, Jupiter und Mars sind zum Teil offenbar verdorben, zum Teil stimmen sie mit Almagest und Handtafeln überein, während die ‚Hypothesen‘ bessere Werte haben. Bei Venus und Merkur ist von der Oszillation nicht mehr die Rede, aber die Unterscheidung zwischen *ἔγκλισις* und *λόξωσις* des Epizykels ist noch beibehalten. In den Handtafeln und Hypothesen fällt diese Unterscheidung weg. Wieder sieht man, daß die Kanobosinschrift eine Mittelstellung zwischen Almagest einerseits, Handtafeln und Hypothesen andererseits einnimmt. Die Inschrift steht dem Almagest sehr nahe, sie geht aber zögernd einige Schritte in die Richtung, die in den Handtafeln und den Hypothesen viel radikaler eingeschlagen wird. Bei den Sehungsbogen wird sich das noch deutlicher zeigen.

Für die Länge des Regulus am 1. Thoth des 1. Jahres des Augustus ist nach einer freundlichen Mitteilung von O. Neugebauer (mit codex A) 120,50 zu lesen. Der Abstand der Sonne vom Apogeion ihres Exzenters sollte 90,41 sein (Text 6,41). Für die fünf Planeten werden nacheinander angegeben: Länge des Epizykelmittelpunktes, Abstand des Planeten vom Apogeion des Epizykels, Abstand des Apogeions des Exzenters und des aufsteigenden Knotens der Exzenterebene von Regulus. Alle diese Zahlen stimmen mit Almagest und Handlichen Tafeln überein, außer für Saturn, wo sie anscheinend verdorben sind. Die Summe der ersten beiden Zahlen sollte nämlich bei den äußeren Planeten die Sonnenlänge 156,11 ergeben; bei Saturn ist sie aber 73,12+83,36 = 156,48.

Die ‚Abstände der Phasen auf dem durch die Pole und die Sonne gezogenen Kreise‘, d. h. die Sehungsbogen für den heliakischen Auf- und Untergang sind wie im Almagest; nur wurde für Merkur der Bogen von 10° auf 10° 30′ erhöht. In den ‚Handlichen Tafeln‘ sind die Sehungsbogen viel radikaler geändert.

Es folgen Angaben über den scheinbaren Durchmesser der Sonne und des Mondes und den Durchmesser des Schattenkegels. Die Entfernung des Mondes wird mit 64 Erdradien, die der Sonne mit 729 Erdradien angegeben. ‚Das sind die ersten Zahlen, die sowohl Kuben wie Quadrate sind‘, sagt der Text. Im Almagest sind die Entfernungen 59 und 1210.

Es folgt ein Abschnitt über die ‚kosmischen unveränderlichen Töne‘:

der Fixsternsphäre	Mese hyperbolaion	36
des Saturn	Nete hyperbolaion	32
des Jupiter	(Nete) diezeugmenon	24
des Mars	Nete synemmenon	21¹/₃
der Sonne	Paramese	18
der Venus und Merkur	Mese	16
des Mondes	Hypate meson	12
des Feuers, der Luft	Hypate Hypaton	9
des Wassers, der Erde	Proslambanomenos	8

Eine Bestätigung, daß die Lehre von der Zuordnung der unveränderlichen Saiten der großen Tonleiter zu den Planeten echt ptolemäisch ist, liefert die Überschrift des Kapitels III 14 der Harmonik des P.: ‚Aufstellung der kleinsten Zahlen, nach denen die festen Töne des Systema teleion mit den wichtigsten Umlaufbahnen der Planeten verglichen werden können.‘ Leider bricht der Text dieses Kapitels wenige Zeilen später ab.

Die Intervalle der obigen Tonleiter sind, wenn man von der Nete synemmenon zunächst absieht, von oben nach unten ein Ganzton, zwei Quarten, ein Ganzton, zwei Quarten und ein Ganzton. So ist es auch im Systema teleion der Harmonik des P. Nur die Nete synemmenon (eine Quarte höher als die Mese) paßt nicht in das Systema teleion hinein; das begründet P. in der Harmonik II ausführlich.

Von Jan argumentiert so: In der Harmonik bekämpft P. zwei Seiten lang die Nete synemmenon, und der Zahl 21¹/₃ entspricht kein unveränderlicher Ton. Also kann die Kanobosinschrift in dieser Form nicht von P. herrühren.

Demgegenüber weist Düring darauf hin, daß P. die Nete synemmenon, obwohl er sie nicht in sein System teleion aufnimmt, doch zu den

unveränderlichen Tönen rechnet, und daß es sich bei der Sphärenharmonie um eine alte Überlieferung handelt, gegen die P. nicht gewaltsam vorgehen konnte. Gegen die Zahl 21¹/₃ ist nichts einzuwenden: sie ist richtig errechnet.

In zwei Handschriften, Neapol. III C 2 und III C 3, hat von Jan drei übereinstimmende Textfragmente gefunden, in denen die Namen der Saiten und die Zahlen dieselben sind wie oben, aber die Zuordnung der Planeten für die vier tiefsten Saiten anders, nämlich:

Venus	Mese	16
Merkur	Hypate Meson	12
Mond	Hypate hypaton	9
Erde	Proslambanomenos	8

Die Fragmente im Neapol. III C 2 gehören zu einer Sammlung unter dem Titel *Πτολεμαίου μουσικά*. In der Tonleiter dieser Fragmente bilden aber Jupiter und Venus keine symphonen Intervalle mit dem Monde, wie es der Text der Harmonik verlangt. Es scheint also, daß der Autor der Fragmente die Zuordnung der Planeten zu den Saiten geändert hat.

Am Schluß der Inschrift werden noch die arithmetischen, geometrischen und harmonischen Mittel und die symphonen Intervalle gezählt, die in der Tonleiter vorkommen.

Alles in allem zeigt sich, daß der Autor der Inschrift ein Fachmathematiker, Astronom und Musiktheoretiker der pythagoreischen Richtung ist, daß er den Almagest und die Harmonik des P. genau kannte und in allen Hauptsachen mit diesen Werken übereinstimmte, daß er sich aber einige Abweichungen vom Almagest erlaubte, die in derselben Richtung gingen, welche die ‚Hypothesen' viel radikaler einschlagen sollten. Wer anders könnte dieser Autor sein als P. selbst, der ja auch in sämtlichen Handschriften und bei Olympiodoros als Autor genannt wird?

5. Handliche Tafeln, auch Handtafeln genannt. Die Einleitung des P., in der die Einrichtung und der Gebrauch dieser Tafeln erklärt wird, ist erhalten. Text mit französischer Übersetzung von Halma: Commentaire de Théon d'Alexandrie sur les tables manuelles I, Paris 1822 (zu zitieren als Halma I), 1—26. Heiberg P. Opera II: *Προχείρων κανόνων διάταξις καὶ ψηφοφορία*, nach sieben Manuskripten. Die Tafeln selbst sind in vielen Manuskripten enthalten, die Heiberg (P. Opera II, Prolegomena Cap. III, zu zitieren als Heiberg Prol. III) aufgezählt hat. Nach P. Schnabel Entstehung d. kartogr. Erdbildes des P., S.-B. Akad. Berl. 1930, S. 221 sind alle Handschriften Abschriften von vier erhaltenen byzantinischen Manuskripten aus dem 9. Jhdt. Bei Halma I 109—156. II 2—196. III 1—58 ist eine Tafelsammlung abgedruckt. Die Tafeln sind aber nicht so, wie P. sie herausgegeben hat: sie sind vielfach erweitert, die Königslisten sind fortgeführt, die Reihenfolge ist geändert und es sind Tafeln zusammengefaßt. Die Königsliste (*Κανὼν βασιλέων*) hat Synkellos in seine Chronographie aufgenommen. Sie ist vielfach abgedruckt und kommentiert worden, so von Scaliger (Isagoge canonum 291f.), Petau (Doctrina temporum; Rationarium temporum), J. Bainbridge (P. de hypothesibus), H. Dodwell (Diss. cyprianae). Kommentare: Pappus d'Alexandrie, Commentaires sur les livres 5 et 6 de l'Almageste, ed. A. Rome (zu zitieren als A. Rome Comm. I). Theon v. Alexandrien, Großer Kommentar zu den Handlichen Tafeln, enthalten im Codex Paris gr. 2450 und in anderen Handschriften. Kleiner Kommentar von Theon: Halma I 27—105. Notes d'Isaac Argyre, Halma III 59—74. J. J. Delambre Hist. astr. anc. II 617f. Halma I I—XX und 157—166, II V—VIII, III V—XVI. J. L. Ideler Hist. Unters. über die astronom. Beobachtungen der Alten (1806) S. 37 und 293. H. Usener Fasti Theonis, Mon. Germ. Hist. A. A. XIII 359 (zu zitieren als Usener). F. Boll Beiträge z. Überlieferungsgesch. d. griech. Astrologie u. Astron., S.-Ber. Akad. Münch. 1899 phil. 110—138 (zu zitieren als Boll). Für die Sonnen- und Mondtafeln siehe besonders A. Rome Comm. I, S. XLIX—LXX und 61, sowie III S. CXXIX—CXXXIX. Für die Planetentafeln v. d. Waerden Zu den handl. Tafeln des P., S.-Ber. Akad. München 1953.

Mit Halma II und Halma III sind hier und im folgenden immer die unter dem Titel Tables manuelles de Ptolémée et de Théon erschienenen Fortsetzungsbände des oben zitierten Werkes Halma I gemeint.

Die zahlreichen vorhandenen Abschriften, die Kommentare, die Ergänzung der Königsliste und die Aufnahme neuer Tafeln beweisen, daß die Handtafeln viel benutzt worden sind, besonders in Byzanz, woher auch die Mehrzahl der Manuskripte stammt. Außer Theon und Hypatia, die die Tafeln neu ediert und ausführliche Kommentare geschrieben haben, scheint auch Kleomedes sie kommentiert zu haben (Usener 362). Stephanos von Alexandreia hat sie in den J. 615—618 wieder neu ediert, benutzt und kommentiert (Boll 116. Usener 362). Kaiser Herakleios erwähnt die Tafeln in seinem Extrakt über die Osterrechnung (Halma III 101). Unter Leon V., dem Armenier (813—820), wurden die Handschriften Vat. Gr. 1291 (s. Boll 110) und Leiden Gr. LXXVIII geschrieben; der Leidener Handschrift sind chronologische Randnoten aus den J. 775—812 beigegeben (Usener 363). Unter Leon VI., dem Weisen (886—912), der ein Schüler des Photios war, wurden die Handschriften Laur. XXVIII 26 (Lefort et Cocher Palaeographisch album van gedagteekende grieksche minuskelhandschriften, Philol. Studien Albumreeks afl. 1—6, 1932—1934 S. 76—77) und Marcianus 331 (Schnabel a. O. 223) geschrieben. Nach einer Unterbrechung von 1¹/₂ Jahrhunderten wurde die Königstafel des Laurentianus zunächst bis 1055, dann bis 1081 und von einer dritten Hand bis 1282 fortgeführt (Usener 365). Handschriften aus dieser Zeit fehlen, aber aus dem 14. Jhdt. gibt es wieder zahlreiche Abschriften (Heiberg Prol. III). Die meisten von ihnen enthalten auch Schriften des Mönches Isaak Argyros, sind also aus dem Kreise dieses angesehenen Astrologen hervorgegangen (Boll 108).

Die Handlichen Tafeln waren nach Delambre (Biogr. Univ. XXXIV 492) und Boll (a. O. 105) von jeher das eigentliche Handwerkszeug des Astrologen. Schon Serapion, ein Schüler des Hipparchos, soll handliche Tafeln verfaßt haben (Usener 360. Boll 105. Rome Le probl. de l'équation du temps, Annales soc. scient. Bruxelles LIX série I, S. 223; Comm. III § 9). Nach einer Mitteilung von A. Rome sind viele Tafeln bei Albattani (ed. Nallino) identisch mit den Handlichen Tafeln des P.

Nach der Einleitung des P. besteht die ursprüngliche Sammlung aus den folgenden Tafeln. Numerierung nach Heiberg Prol. III. Der Zusatz = Alm. soll heißen: gleich einer Tafel aus Almagest, eventuell interpoliert und immer abgerundet auf ganze Minuten. Über die Art der Interpolation s. A. Rome Le problème de l'équation du temps chez P., Annales soc. scient. Bruxelles LIX série I, S. 219.

I. Zeitrechnung und Geographie.

1. Längen und Breiten der wichtigsten Städte (Halma I 109—138. Schnabel 221—244).

2. Gleichzeitig aufgehende Grade der Ekliptik und des Äquators auf der Sphaera recta und für die sieben Parallelen der bewohnten Welt = Alm. II 8 (Halma I 148—155. II 2—65. A. Rome Comm. II § 3) und Verwandlung von mittlerer Zeit in Ortszeit und Temporalstunden (A. Rome Comm. III § 9; Le problème de l'équation du temps chez P., Ann. soc. sc. Bruxelles LIX, série I).

3. Regierungsjahre der Könige (Halma I 139—143). Zwei Listen: eine von Nabonassar bis Alexander und eine vom Tode Alexanders an. Dazu Fréret Mém. Acad. Inscr. XXVII 121f. J. S. Semler Erläuterungsschr. z. allg. Weltgesch. (1750) III 103. Buttmann Museum Altertumswiss. II 3 S. 455. Ideler a. O. Usener a. O.

II. Sonne und Mond.

4. Mittlere Bewegungen der Sonne und des Mondes in 25jährigen Perioden, Jahren, Monaten, Tagen und Stunden (Halma II 66—77. Rome Comm. III § 7 und § 10).

5. Anomalie der Sonne und des Mondes = Alm. III 6 und V 8 (Halma II 78—89. Rome Comm. III § 12). Bei P. waren die Tafeln für Sonne und Mond getrennt. Theon kennt sowohl die getrennten Tafeln als die vereinigten (Halma I 44 oben).

III. Fixsterne.

6. Länge des Regulus (bei Halma und in den Handschriften vereinigt mit der Planetentafel 8).

7. Längenunterschiede gegen Regulus und Breite der Fixsterne im Tierkreisgürtel bis zu 10° Breite (Halma III 45—58).

IV. Planeten, Sonne und Mond.

8. Mittlere Bewegung der Planeten in 25jährigen Perioden, Jahren, Monaten, Tagen und Stunden (Halma II 112—133). Die Tafeln sind viel praktischer eingerichtet als die des Almagest, beruhen aber auf derselben Theorie. Die erste Spalte gibt jeweils die gleichmäßige Bewegung des Epizykelmittelpunktes, vom Apogeion des Exzenters aus gerechnet, die zweite die Bewegung des Planeten auf dem Epizykel, von dessen Apogeion aus gerechnet; s. van der Waerden a. O.

9. Anomalie der Planeten (Halma II 134—193) = Alm. XI 11, aber Kol. 3 = Alm. Kol. 3 + 4 und Kol. 4 = Alm. 8 (v. d. Waerden a. O.).

10. Deklination der Sonne = Alm. I 15 (Halma I 144—145, vereinigt mit 11).

11. Breite des Mondes = Alm. V 8, Kol. 7 (Rome Comm. III § 12. Halma I 144—145).

12. Breite der Planeten (Halma III 1—10). Nicht gleich Alm. XIII 5 (v. d. Waerden a. O.).

13. Stillstände der Planeten (Halma III 11—15). Nicht gleich Alm. XII 8.

14. Phasen der Planeten für die sieben Klimata (Halma III 16—29) Sehungsbogen bedeutend verbessert gegen Alm. XIII 10 (v. d. Waerden a. O.). Viele Manuskripte und Halma (III 30—31) bringen aber außerdem die Tafel des Almagest XIII 10, sowie eine Spezialtafel für die Breite von Byzanz (Halma III 32—33).

14 b. Größte Abstände von Venus und Merkur von der wahren Sonne (Halma III 32).

15. Parallaxe (Mond minus Sonne) in Länge und Breite für maximale Entfernung des Mondes (Halma II 98—111. Rome Comm. I § 9). Nicht gleich Alm. V 18. Die vierte Spalte gibt die Stelle am Horizont, wo ein Großkreis durch den Mondort senkrecht zur Ekliptik den Horizont schneidet.

16. Korrektur der Parallaxe für kleinere Entfernungen des Mondes (Halma I 146—147, Kol. 1, 2, 4 und 5). Bei Halma ist 16 mit 18 vereinigt, ebenso bei Albattani (Rome Comm. I § 9). In der Handschrift Vat. Gr. 208 aber kommt nach Heiberg (Prol. III) auf fol. 109r das Korrekturtäfelchen 16 getrennt vor.

V. Finsternisse.

17. Horizontzeichnung = Alm. VI 11 (Halma III 43, auch in P. Opera I Heiberg bei der Beschreibung der Handschrift Vat. Gr. 1594).

18. Prokanonion = Alm. VI 8 S. 522 Heiberg (Halma I 146—147, Kol. 1, 2 und 3. Rome Comm. I § 9). Hilfstäfelchen zur Berechnung der Korrektur, die man an die kleinste Geschwindigkeit des Mondes anzubringen hat, um die augenblickliche Geschwindigkeit zu erhalten.

19. Zwei Täfelchen für die Größe einer Mondfinsternis, das eine für größte, das andere für kleinste Entfernung des Mondes = Alm. VI 8 (Halma II 90—91. Rome Comm. I § 11).

20. Prosneusis, d. h. Neigung der Verbindungslinie der Mittelpunkte von Sonne und Mond gegen die Ekliptik am Anfang und am Ende eine Finsternis = Alm. VI 12 (Halma I 147 und II 95).

21. Zwei Täfelchen für die Größe einer Sonnenfinsternis = Alm. VI 8 (Halma II 90—91. Rome Comm. I § 11).

Die Horizontzeichnung 17 und die Tafeln 1—4, 6—9, 12—15, 19—21 sind bei Halma genau so eingerichtet, wie P. sie beschreibt, nur ist die Königsliste bis an das Ende des byzantinischen Reiches fortgeführt. Ob bei P. 6 mit 8 schon vereinigt war, wissen wir nicht. Statt der einen Tafel 5 hatte P. zwei getrennte Anomalietafeln für Sonne und Mond. Vielleicht war es bei 4 ebenso. Bei Halma ist 10 mit 11 und 16 mit 18 vereinigt. Als Pappos seinen Almagestkommentar schrieb, waren 16 und 18 schon vereinigt, wie Rome (Comm. I § 9) gezeigt hat.

In Vat. Gr. 208 sind aber beide noch getrennt. Diese Handschrift hat auch die ursprüngliche Reihenfolge der Tafeln am besten bewahrt.

Bei der Benutzung der Ed. Halma ist größte Vorsicht geboten. Die Überschriften der Phasentafeln von Venus und Merkur z. B. (Halma III 22—29) sind ganz durcheinander geraten. Die Zahlen sind auch vielfach falsch überliefert.

,Wer die ursprünglichen Tafeln rekonstruieren will, muß zuerst das lesen, was Pappos darüber sagt, der die Tafeln vor der Neubearbeitung durch Theon gesehen hat', schreibt A. Rome Comm. I S. 61 (2). Mir scheint aber, daß man den Anteil des Theon und der Hypatia an der Redaktion der uns vorliegenden Tafeln überschätzt hat. Die meisten Tafeln sehen ja genau so aus, wie P. sie beschreibt. Die Vereinigung von zwei Tafeln zu einer einzigen ist eine harmlose Kürzung, die ohne weiteres rückgängig gemacht werden kann.

Den Breitentafeln der Planeten liegt nicht die Theorie des Almagest zugrunde, sondern eine verbesserte Theorie. Die Ebene des Exzenters führt keine Schwingungen aus, sondern sie hat eine feste Lage in bezug auf die Fixsternsphäre. Die Epizykelebene hat eine feste Neigung gegen die Exzenterebene und die Schnittlinie zwischen den beiden Ebenen hat eine feste Richtung. Die Handtafeln stellen, was die Theorie der Breitenbewegung betrifft, ein Übergangsstadium zwischen der Kanobosinschrift und den ,Hypothesen' dar.

6. Analemma. Vom griechischen Text der kleinen Abhandlung *Περὶ ἀναλήμματος* sind nur Fragmente in einem Palimpsest vorhanden. Wilhelm von Moerbeke hat aber im 13. Jahrhundert die Schrift aus dem Griechischen (nicht aus dem Arabischen, wie Heath und Loria versehentlich angeben) ins Lateinische übersetzt. Druckausgabe mit Kommentar von Commandinus (Cl. P. liber de Analemmate, Rom 1562). Heiberg hat (P. Opera II) den lateinischen Text mit den griechischen Resten ediert; s. auch Heiberg Abh. z. Gesch. d. Math. V u. VII. Kommentare: Clavius Gnomomices libri octo (1581); Astrolabium (1593). A. v. Braunmühl Beitr. Gesch. Trigon., Abh. Dtsch. Akad. d. Naturforscher LXXI (Halle 1897). J. Drecker Theorie der Sonnenuhren. Th. Heath Hist. of Greek Math. II 286. Sehr wichtig P. Luckey Das Analemma des P., Astron. Nachr. CCXXX 5498; Tabit b. Qurra's Buch über die ebenen Sonnenuhren, Quellen u. Studien Gesch. Math. B IV.

P. Luckey hat in den Astr. Nachr. (a. O.) den Inhalt der Schrift ausführlich dargestellt und alle nötigen Literaturhinweise gegeben. So möge eine kurze Übersicht genügen.

Das Analemma ist eine ebene Figur, die zur Ermittlung von gewissen Kreisbogen auf der Sphäre dient. Die Ebene der Figur ist die Meridianebene. Die Punkte der Sphäre werden zunächst senkrecht auf diese Ebene projiziert, sodann werden gewisse Ebenen noch in die Meridianebene umgeklappt. Insbesondere wird zur Ermittlung des Sonnenortes die zum Äquator parallele Ebene, in der die Sonne sich gerade befindet, in die Meridianebene umgeklappt. So können alle Winkel und Bogen, insbesondere diejenigen, die man für die Konstruktion von Sonnenuhren braucht, in der Ebene konstruiert oder mittels ebener Trigonometrie berechnet werden.

Vitruvius kennt das Analemma bereits (De Architect. IX 8; vgl. Bilfinger Zeitmesser der antiken Völker), ebenso Heron (Dioptra Kap. 35; vgl. O. Neugebauer Methode zur Distanzbestimmung Rom — Alexandria, Kgl. Danske Vid.-Selsk. hist.-fil. Meddelelser XXVI). Auch P. erwähnt Vorgänger, die über das Analemma geschrieben haben; er gibt sogar deutlich an, wodurch sein Werk sich von dem der ,Alten' unterscheidet.

Drei paarweise senkrechte Bezugsebenen werden eingeführt: der Meridian, der Horizont und der erste Vertikal. Die senkrechten Abstände des Sonnenpunktes zu den drei Ebenen spielen nachher eine Hauptrolle und werden auch zu allererst konstruiert.

Der Sonnenort auf der Kugel wird in drei Weisen durch je zwei sphärische Koordinaten festgelegt. Die Pole dieser drei Systeme sind: Ost- oder Westpunkt, Südpunkt und Zenith. Die Großkreisbogen von diesen drei Punkten zur Sonne heißen Hektemoros, Horarius und Descensivus. Zum Ostpunkt gehören als Koordinaten Hektemoros und Meridianbogen, zum Südpunkt Horarius und Vertikalkreisbogen, zum Zenith Descensivus und Horizontbogen. Je zwei zusammengehörige Bogen bestimmen den Sonnenort.

Die ,Alten' bestimmten die Bogen in einer weniger systematischen Weise. Statt des Hektemorosbogens benutzten sie einen recht unbequemen Äquatorbogen.

Vitruvius hat aus älteren Analemma-Schriften ein Verfahren überliefert, aus der Länge der Sonne durch einen Hilfskreis, Manachus genannt, die Deklination zu ermitteln. P. setzt aber die Deklination als bekannt voraus und stellt das Problem so: Gegeben seien Tageszeit und Deklination der Sonne. Verlangt wird, durch Konstruktion oder Rechnung, die sechs vorher definierten Bogen zu ermitteln.

P. behandelt zunächst die Konstruktion. Zuerst ermittelt er die Projektion der Sonne auf die Meridianebene und ihren Abstand von dieser Ebene, sodann die sechs Bogen durch geeignete Umklappungen, wobei er nur für den neu eingeführten Hektemorosbogen den Beweis hinzufügt.

Zweitens behandelt P. die Ermittlung ,durch die Linien' (*διὰ τῶν γραμμῶν*). Damit ist nicht, wie Delambre und v. Braunmühl annahmen, ein graphisches Verfahren gemeint, sondern, wie Commandinus, Zeuthen und Luckey richtig erkannt haben, eine trigonometrische Rechnung. Diese ist am genauesten, sagt P., aber das zeichnerische Verfahren durch das Analemma selbst sei bequemer und hinreichend genau. Für eine deutsche Übersetzung und Kommentar zur Rechenanweisung des P. siehe die Tabit-Arbeit von Luckey, S. 113.

Drittens behandelt P. ein zeichnerisches Verfahren, das auf der früheren Konstruktion beruht, aber praktischer eingerichtet ist. Die Konstruktion wird in drei Arbeitsgängen ausgeführt. Zuerst werden die Linien und Teilungen eingetragen, die für alle Klimata ungeändert bleiben.

P. schreibt vor, sie in eine Metalltafel einzuritzen oder in Farbe auf Holz aufzutragen. Dann wird die Holzplatte mit Wachs überzogen ,wie es bei den Sphären geschieht' und in das Wachs werden die Linien und Teilungen eingezeichnet, die von der geographischen Breite abhängen.

Die Linien des dritten Arbeitsganges werden nicht eingezeichnet, sondern man nimmt in die eine Hand eine rechteckige Platte (*πλάτυσμα*), in die andere Hand einen Zirkel (*καρκῖνος*). Mit dem Zirkel trägt man Strecken ab, die Kante des Platysma legt man immer durch zwei Punkte der Figur und erhält so auf einer weiteren Linie der Figur einen Schnittpunkt, in den man dann wieder die Zirkelspitze stellen kann usw. Schließlich kann der gewünschte Bogen auf einer Skala abgelesen werden. Das Verfahren hat mit der heutigen Nomographie eine weitgehende Ähnlichkeit. Wenn man viele Werte zu ermitteln hat, bietet es große Vorteile.

Am Schluß beschreibt P., wie man die gewonnenen Ergebnisse in Tabellen zusammenfassen kann. Für jedes Klima und für jede Deklination der Sonne (er beschränkt sich auf die Anfangspunkte der Tierkreiszeichen, das sind sieben verschiedene Deklinationen) soll man eine Tabelle machen. Als Beispiel fügt er die Tabelle für das erste Klima (längster Tag 13 Äquinoktialstunden) und den Anfang des Krebses bei. Die erste Spalte gibt die 12 Stunden des Tages an, die weiteren Spalten die sechs anfangs definierten Großkreisbogen, abgerundet auf das Vielfache von 5'. Drecker hat die Tabelle nachgerechnet und einen mittleren Fehler von 23' gefunden. An vier Stellen überschreitet der Fehler einen Grad.

Die mit Liebe und Sorgfalt ausgeführte kleine Schrift zeigt, daß P. ein sehr geschickter angewandter Mathematiker war.

7. Planisphaerium. Das von Suidas unter Ptolemaios erwähnte Werk *ἅπλωσις ἐπιφανείας σφαίρας* ist verloren, aber die (ebenfalls verlorene) arabische Übersetzung von Maslama ben Achmed el-Magriti (10. Jhdt.) wurde von Hermannus Dalmata 1143 ins Lateinische übersetzt. Die Übersetzung wurde in Basel bei Walder (Valderus) 1536 gedruckt, dann mit Kommentar von F. Commandinus in Venedig 1558. Heiberg hat unter Benutzung von sechs Handschriften den lateinischen Text neu herausgegeben (P. Opera II 227—259). Deutsche Übersetzung von J. Drecker Isis IX (1927) 255. Kommentar: Delambre Hist. astr. anc. II 446. T. Heath Hist. of Greek Math. II 292. Sehr wichtig O. Neugebauer Early History of the Astrolabe, Isis XL (1949). E. Zinner Über die früheste Form des Astrolabs, XXX. Ber. Naturf.Ges. Bamberg (1947); Cl. P. und das Astrolab, Isis XLI (1950).

P. beschreibt, wie man die Kugelfläche in der Ebene abbilden kann. Die Methode ist die Zentralprojektion vom Südpol aus auf die Ebene des Äquators (stereographische Projektion). Daß dabei Kreise durch Kreise oder Geraden abgebildet werden, wird nicht bewiesen, aber benutzt. In Nr. 1 wird gezeigt, wie man die Ekliptik zeichnet, in 2—3 den Horizont. Als Schiefe der Ekliptik wird nach dem Almagest 23° 51′ 20″ genommen, aber auch die abgerundeten Werte 23° 51′ und 24° werden erwähnt. In 4—6 werden die Grenzpunkte der Tierkreiszeichen konstruiert und auch berechnet, in 8—9 die Aufgangszeiten der Zeichen bei der sphaera recta (geogr. Breite $\varphi = 0$), in 10—13 die Aufgangszeiten für den Horizont von Rhodos ($\varphi = 36°$).

14 fängt mit einer sehr wichtigen Bemerkung an: ,Die jetzt folgende Untersuchung betrifft die Parallelkreise zum Tierkreis, insoweit sie die Orte der Fixsterne bestimmen, deshalb soll sie das enthalten, was in dem Horoskop-Instrument die Spinne genannt wird.' P. kannte also das Instrument, das man später *μικρὸν ἀστρόλαβον* oder kurz Astrolab genannt hat und das als Hauptbestandteile eine kreisrunde Scheibe mit Horizontkreis u. eine drehbare ,Spinne' (Arachne) mit Ekliptik und Sternzeigern enthält. Die älteste Stelle, wo ein solches Instrument erwähnt wird, ist Vitruvius IX 8: ,Die Arachne erfand Eudoxus, aber einige sagen, es sei Apollonius.' Im gleichen Kapitel beschreibt Vitruvius ein ganz ähnliches Instrument, eine mechanische Uhr, die auch eine ,Spinne' enthält und auch auf der stereographischen Projektion beruht. A. Rehm hat in einer Bronzeplatte aus Salzburg mit Tierkreisbildern ein Stück einer solchen astronomischen Uhr erkannt. Siehe Jahresh. österr. archäol. Inst. VI (1903) S. 41; Photographie Bd. 5, 196. Ferner H. Diels Antike Technik. Die stereographische Projektion und ihre Verwendung in einem Instrument von der Art des Astrolabon waren also lange vor P. bekannt. Das wird auch bestätigt durch die Mitteilung des Synesios, Hipparchos habe über die Abbildung der Kugelfläche in einer Ebene geschrieben und die Sterne in das Instrument eingetragen (O. Neugebauer a. O. 248). Synesios sagt auch, Hipparchos sei der erste, der sich mit der Abbildung der Kugelfläche befaßt habe, aber das braucht natürlich nicht wahr zu sein: es kann Abhandlungen darüber von Eudoxos oder Apollonios gegeben haben, von denen Synesios nicht gewußt hat. Apollonios wußte, unter welchen Bedingungen die Zentralprojektion eines Kreises wieder ein Kreis ist, und er hat sich mit anderen Transformationen befaßt, die Kreise in Kreise überführen; die Erfindung der stereographischen Projektion wäre ihm also wohl zuzutrauen.

Synesios hat nach eigener Aussage mit Hilfe der Hypatia ein Astrolabon machen lassen und eine Arbeit darüber geschrieben (O. Neugebauer a. O. 248). Auch Theon, Hypatias Vater, sowie Johannes Philoponos haben Abhandlungen über das kleine Astrolabon geschrieben.

Die Schrift des Philoponos hat Tannery (Mém. scient. IX 341) ins Französische, Drecker (Isis XI 15) ins Deutsche übersetzt. Für Verbesserungen der schlechten Textedition von Hase siehe P. Tannery Mém. scient. IV 241. In der Hauptsache bringt Philoponos nur einen Auszug aus der Abhandlung des Theon, die Neugebauer (a. O.) aus einer Schrift des Severus Sebokht und einem Titelverzeichnis bei Yaqubi wiederhergestellt hat. Philoponos erzählt uns, daß P. die Stundenlinien in dem Instrument nur auf der einen Seite des Horizontes, die der Halbkugel unter der Erde entspricht, ge-

zeichnet hat, damit die Zeichnung nicht zu unübersichtlich wird und man klar erkennen kann, welche Linien Stundenlinien und welche Parallelkreise bedeuten. Die Quelle dieser Mitteilung muß eine verlorene Schrift des P. über das Astrolabon sein, aus der die Leidener Handschrift Scal. 38, Bl. 41 v eine Stelle erhalten hat. Zinner hat a. O. diese Stelle wiedergegeben und das Instrument des P., so gut es an Hand der unvollständigen und schwer verständlichen Mitteilung eben geht, beschrieben.

Für die spätere Geschichte des Instrumentes siehe J. Frank Geschichte des Astrolabs, Habilitationsschrift Erlangen 1920. J. Drecker Theorie der Sonnenuhren (1925). O. M. Dalton The Byzantine astrolabe at Brescia, Proc. Brit. Acad. 1926 p. 113. R. T. Gunther The astrolabes of the world (1932). W. Hartner Principle and use of the astrolabe, in A. U. Pope Survey of Persian Art III 2530 (1939). H. Michel Traité de l'astrolabe (1947). E. Zinner a. O.

In 15—19 lehrt P. die Konstruktion der Parallelkreise zum Tierkreis. In 20 beschreibt er, wie man Sterne nach ihren Ekliptikkoordinaten oder nach ihren Äquatorkoordinaten eintragen kann. [van der Waerden.]

8. Astrologische Schriften.

a) Apotelesmatika (Tetrabiblos, Quadripartitum).

Literatur. Catalogus codicum astrologorum Graecorum, 12 Bde. in 20 Teilen, Brüssel 1898—1953 = CCAG. W. Gundel Astronomie, Astralreligion, Astralmythologie u. Astrologie, Literaturbericht 1907—1933 in Jahresber. 243, 1934 = Gu. A. Bouché-Leclercq L'Astrologie Grecque, Paris 1899 = B-L. F. Boll Studien über Claudius Ptolemaeus, Jahrb. f. klass. Phil. Suppl.-Bd. XXI (1894) = Boll Studien. F. Boll Beiträge zur Überlieferungsgeschichte der griech. Astronomie u. Astrologie, S.-Ber. Akad. Münch., phil.-hist. Cl. 1899, I = Boll Beiträge. F. Boll Sphaera 1903. F. Boll Die Lebensalter 1913. F. Boll Astronomische Betrachtungen im Altertum 1917; diese beiden Arbeiten jetzt in den Kleinen Schriften zur Sternkunde des Altertums 1950. F. Boll Antike Beobachtungen farbiger Sterne, Abh. Akad. Münch., phil.-hist. Kl. XXX 1, 1918 = Boll Beobachtungen. Boll-Bezold-Gundel Sternglaube und Sterndeutung[4] 1931.

Die Überlieferung des Textes beruht auf 34 Hss., die das Werk vollständig oder doch zum größten Teil, und 12 Hss., die einzelne Kapitel daraus enthalten. Die beste Hs. ist V = Vat. Gr. 1038, s. XIII, die einzige, die die Ap. im Zusammenhang mit der Syntaxis und anderen Schriften des P. enthält, vgl. Heiberg Proll. P. opera omnia II, S. XXIV nr. 14, also auf eine Vorlage, die die Werke des P. umfaßte, zurückgeht. Im Gegensatz dazu geben die andern Mss., die in drei Klassen, $\alpha\ \beta\ \gamma$, eingeteilt werden können, die Ap. nur im Zusammenhang mit anderen astrologischen Schriften. Klasse α hat als Hauptvertreter Y = Parisin. Gr. 2425 s. XV, vielleicht auf eine Vorlage s. IX zurückführbar; der ihm nahestehende Σ = Norimb. Gr. Cent. V app. 8 s. XV ist die Vorlage der ersten Ausgabe. Klasse β, Hauptvertreter D = Laur. 28, 20 s. XIV, M = Marc. 314 s. XIV, S = Monac. 419 s. XIV, scheint auf eine byzantinische, schon von arabischen Sammlungen beeinflußte Redaktion der Ap. mit Kommentaren zurückzugehen, da sie den Anonymen Kommentar, Porphyrios' Isagoge, *Καρπός* und den Achmet-Kommentar enthält. Die γ-Klasse, Hauptvertreter A = Angelican. Gr. 29, a. 1388, und C = Laur. Gr. 28, 34 a. 1382, bietet einen abkorrigierten und an einzelnen Stellen durch Zusätze erweiterten Text, der von Eleutherios und seinem Schüler Abramios, Freunden des Isaac Argyros, gestaltet und also nur ausnahmsweise zur Textherstellung herangezogen worden ist. Zu den einzelnen Mss. vgl. CCAG, die betreffenden Bände.

Titel. Der Name *Ἀποτελεσματικά* ist aus den Überschriften der einzelnen Bücher in V, der besten Hs. (s. o.) aufgenommen, der sich auch in der β-Klasse zumeist findet. Die α-Klasse nennt das Werk *Τετράβιβλος* mit oder ohne Zusatz, die γ-Klasse *συμπερασματικὴ τετράβιβλος*.

Ausgaben des griech. Textes. Joachim Camerarius gab 1535 die Ap. nach Σ in Nürnberg heraus. Diese erste Ausgabe druckte Junctinus in seinem Speculum Astrologiae 1581 nochmals ab. Die 2. verbesserte Ausgabe besorgte nochmals J. Camerarius 1553 in Basel. Ausgabe mit Textgesch. u. krit. Apparat von F. Boll† u. E. Boer in P. Opera omnia III 1, Leipz., Teubner 1940. Ausgabe mit krit. Noten und englischer Übersetzung von F. E. Robbins in der Loeb-Libr. 350, 1940, wieder abgedruckt 1948.

Übersetzungen. Zur Möglichkeit einer syrischen Übersetzung der Ap. vgl. F. Nau ,Le traité sur les constellations', écrit en 661 par Sévère Sebôkt, Rev. de l'Orient Chrétien XXVII (1929/30) 327—338.

Ins Arabische wurden die Ap. im 8. Jhdt. von Abu Yaḥyā al Baṭrīq übersetzt und im 9. Jhdt. nochmals von Ibrāhīm ibn aṣ Ṣalt; diese zweite Übersetzung ist von Ḥunain ibn Isḥāq verbessert und in der von Ṯābit ibn Qurra gekürzten Fassung erhalten. Kommentare dazu verfaßten ʿUmar ibn al Farruḫān, al-Nairīzī, al Battānī und ʿAlī ibn Riḍwān vgl. E. Honigmann Die sieben Klimata und die *πόλεις ἐπίσημοι*, 1929, 116, da auch ältere Lit.-Angaben.

Ins Lateinische wurden die Ap. zuerst aus dem Arabischen übersetzt von Plato von Tivoli 1138 (gedruckt 1551), darauf im 13. Jhdt. auf Anordnung von König Alfons X. von Kastilien nochmals von Aegidius de Thebaldis zugleich mit ibn Riḍwāns Kommentar (gedruckt 1484, 1493, 1519), vgl. M. Steinschneider Die hebräischen Übersetzungen des Mittelalters und die Juden als Dolmetscher, 1893, § 325 (S. 525). Aus dem Griechischen übersetzte J. Camerarius Buch I u. II sowie Teile von III u. IV ins Lateinische, dies fügte er der Ausgabe von 1535 bei. Der zweiten Ausgabe von 1553 ist die lateinische Übersetzung von Ph. Melanchthon hinzugegeben. Unter dem Titel: Cl. P. Pelusiensis mathematici operis quadripartiti in Latinum sermonem traductio Antonio Gogava interprete, kam 1548 eine lateinische Übersetzung heraus. Auch sie wurde mehrmals gedruckt.

Da ein Katalog der lateinischen astrolog. Hss. noch nicht vorhanden ist, sind heranzuziehen L. Thorndike History of magic and experimental science I (1923) 110; E. Zinner Verzeichnis der astronomischen Hss. des Deutschen Kulturgebietes, 1925, nr. 8682ff.; und künftig die ,Medieval and Renaissance Latin Translations and Commentaries, annotated lists and guides', die in New York vorbereitet werden.

Ins Deutsche übersetzten die Ap. J. W. Pfaff im Astrolog. Taschenbuch 1822 und H. E. Winkel 1923, dieser nach der Melanchthonschen Übersetzung, wissenschaftlich nicht brauchbar.

F. E. Robbins fügte eine englische Übersetzung mit Anmerkungen seiner Ausgabe von 1940 hinzu.

Kommentare. Vgl. Boll Studien 111—118 u. Beiträge 86/87 u. Anm. 1.

1. Porphyrios' *Εἰσαγωγὴ εἰς τὴν ἀποτελεσματικήν*. Erste Ausgabe von Hieronymus Wolf, Basel 1559. Kritische Ausgabe mit Textgeschichte von S. Weinstock in CCAG V 4, 190—228, Kap. 1—52; 53—55 gehören nicht dazu, sondern sind aus dem Arabischen ins Mittelgriechische übersetzte Stücke. Vgl. V. Stegemann Dorotheos von Sidon und das Introductorium des Sahl ibn Bišr, in den Monographien des Archiv Orientálni XI 83ff., Prag 1942.

2. Anonymer Kommentar: *Εἰς τὴν τετράβιβλον τοῦ Πτολεμαίου ἐξηγητὴς ἀνώνυμος*. Erstausgabe wie 1. Kritische Ausgabe fehlt. Sie müßte vor allem Laur. Gr. 28, 34 s. X berücksichtigen, der jetzt allerdings nur noch einen Teil des Werkes enthält.

3. Die dem Proklos zugeschriebene Paraphrase: *Πρόκλου τῶν ἀσαφῶς εἰρημένων Πτολεμαίῳ καὶ δυσπαρακολουθήτως ἐν τῇ αὐτοῦ τετραβίβλῳ ἐπὶ τὸ σαφέστερον καὶ δυσπαρακολούθητον* (leg. *εὐπαρακολούθητον*) *μεταχείρησις* ist zuerst von Ph. Melanchthon, Basel 1554, herausgegeben worden, der griechische Text wieder abgedruckt mit lateinischer Übersetzung von Leo Allatius, Leyden 1635, beide Drucke ohne Benutzung der besten Hs., des Vat. Gr. 1453 s. X, die zur Herstellung des kritischen Apparats der Ap. herangezogen worden ist.

Aus der Zeit der Wiederbelebung des Studiums der Antike stammen die dem Georg Valla zugeschriebenen Commentationes in Ptolemaei quadripartitum, Venedig 1502, und Hieronymus Cardanus In Cl. P. IV de astrorum iudiciis, aut, ut vulgo vocant, quadripartitae constructionis libros commentaria, Basel 1554 u. 1578, noch mehrfach gedruckt und zusammen mit Gogavas lat. Ap.-Übersetzung in den 5. Bd. der Werke des Cardanus aufgenommen, Leiden 1663.

Nebenüberlieferung. Da die Ap. schon im Altertum höchstes Ansehen genossen, wurden sie viel benutzt, vgl. Boll Studien 127ff. Im frühen 4. Jhdt. hat Firmicus Maternus in seinen Matheseos libri VIII (hrsg. von W. Kroll, F. Skutsch, K. Ziegler, Leipz. 1897, 1913) außer andern Vorgängern auch P.' Ap. herangezogen. Im gleichen Jahrhundert schreibt Hephaistion von Theben in seinen drei Büchern *περὶ καταρχῶν* besonders in Buch I und II manches wörtlich aus ihm ab, vgl. A. Engelbrecht Hephaestion von Theben und sein astrologisches Compendium (mit dem Text von Buch I), Wien 1887, und CCAG I 90—93. V 3, 80—85. VII 129ff. VIII 1, 141ff. VIII 2, 51ff. Ebenso schreibt ihm Rhetorius im 6. Jhdt. in seinen Exzerpten *περὶ τῶν ιβ' ζῳδίων* aus, vgl. CCAG I 142ff. VII 192ff., dazu V 4, 123ff. VIII 1, 220ff. VIII 4, 115ff.

Auch Paulus Alexandrinus im 4. Jhdt. und sein Kommentator Heliodorus im 6. Jhdt. nennen P. als größte Autorität.

Echtheitsfrage. So ist im Altertum das Werk immer als echt angesehen worden. Zweifel an der Echtheit sollen die Araber Honain und ibn Riḍwān geäußert haben. Vgl. Steinschneider Hebr. Übers. § 325. Im 17. Jhdt. wollte man den Verfasser der Syntaxis mit seinen Kenntnissen der Astronomie nicht mehr mit der Verfasserschaft eines astrologischen Werkes belasten, vgl. Boll Studien 126, der auf Gauricus, Gassendi, Dechales bei J. F. Weidler Historia astronomiae, Wittenberg 1741, 181 verweist, und denen sich später eine Anzahl von Astronomen und Philologen anschließt. Dagegen hat Boll in den Studien durch genaue Prüfung der Überlieferung, der Philosophie und des Sprachgebrauchs, die durchaus im Einklang mit den übrigen Werken des P. stehen, die Echtheit des Werkes nachgewiesen.

Inhalt. Buch I. In einem kurzen Prooemium (Kap. 1) wird, wie in der Syntaxis, Syrus angeredet und die Einteilung der Astronomie in ihre beiden Zweige dargelegt. Der erste und wichtigere behandele Stellung und Bewegung der Gestirne. Er sei in einem eigenen Werk — eben der Syntaxis — behandelt worden. Der zweite benütze diese Erkenntnisse für die Voraussage der Wirkungen, die Ap. Dieser zweite, *τὸ δι' ἀστρονομίας προγνωστικόν*, sei nicht so sicher und fest wie der erste, dürfe aber auch nicht verachtet werden. Deshalb zeigt P. die Möglichkeit (Kap. 2) und den Nutzen (Kap. 3) der Voraussagen, die, soweit man sich nicht durch Vorsicht oder Gegenmittel ihrem Eintreten entziehen könne, den Menschen doch auf das Kommende vorbereiten, so daß er nicht von den Schicksalsschlägen überrascht wird. Die philosophischen Quellen für diese Anschauungen aus dem späteren Peripatos und der mittleren Stoa gibt Boll Studien 131ff. Nach diesen Vorbesprechungen werden zunächst die Planeten in ihrem Wesen von Wärme, Kälte, Feuchte und Trockenheit und deren Mischungen und ihre Wirkungen aufgeführt (Kap. 4) und danach ihr wohltätiges oder schädigendes oder zu beidem geeignetes Verhalten bestimmt (Kap. 5). Weiter werden sie in männliche und weibliche (Kap. 6), und in Tages- und Nachtgestirne eingeteilt (Kap. 7) und schließlich die Kräfte der Mond- und Planetenphasen nach Wärme, Kälte, Feuchtigkeit und Trockenheit behandelt (Kap. 8), vgl. dazu J. Röhr Beiträge zur antiken Astrometeorologie, Philol. LXXXIII (1928) 259ff., bes. 263, 1. Es folgen die Fixsterne (Kap. 9), die der 12 Tierkreiszeichen sowie von 21 nördlichen und 15 südlichen Sternbildern, von denen jeder mit ein oder zwei Planeten verglichen wird, je nach

der Farbe, vgl. Boll Beobachtungen 8ff. Dann werden die Jahreszeiten (Kap. 10) und die Himmelsrichtungen mit den Winden charakterisiert (Kap. 11). Es folgt die Einteilung der Tierkreiszeichen in die der Wenden (♋ und ♑), der Tag- und Nachtgleichen (♈ und ♎), der festen (♉ ♌ ♏ ♒) und der zweikörperigen (♊ ♍ ♐· ♓·) (Kap. 12), weiter in männliche und weibliche, für die er verschiedene Systeme nennt (Kap. 13). Die Stellungen der Tierkreiszeichen zueinander (*συσχηματισμοί, radiationes*) im Gegenschein (*κατὰ διάμετρον* Opposition), Gedritt- (*κατὰ τρίγωνον*, Trigon), Geviert- (*κατὰ τετράγωνον*, Quadrat) und Gesechstschein (*κατὰ ἑξάγωνον*, Sextil), die diese in 180°, 120°, 90° oder 60° Abstand voneinander zeigen, werden in ihren guten oder schlechten Wirkungen nach den symphonischen oder asymphonischen Verhältnissen beurteilt (Kap. 14), vgl. P. *Ἁρμονικά* III 9 (hrsg. von J. Düring in Goteborgs Högskolas Årsskrift XXXVI [1930] 1, 101ff.). Die Tierkreiszeichen werden in befehlende und gehorchende nach ihrem gleichen Abstand von den Äquinoktial- (Kap. 15) und in sehende und gleichwirkende nach ihrem gleichen Abstand von den Wendepunkten (Kap. 16) und in die unverbundenen Zeichen, wenn sie keiner der beiden vorhergenannten Gruppen angehören, eingeteilt (Kap. 17). Tierkreiszeichen und Planeten treten in Verbindung miteinander in den Häusern, indem jedem der fünf Planeten je ein Tierkreiszeichen als Tag- und eins als Nachthaus zugewiesen wird, dagegen der Sonne nur ein Tag-, dem Mond nur ein Nachthaus (Kap. 18). Ebenso werden die vier Trigone an jeweils drei Planeten verteilt (Kap. 19) und schließlich noch jedem Planeten ein Tierkreiszeichen als seine Erhöhung, das im Gegenschein dazu stehende als seine Erniedrigung zugeteilt (Kap. 20). Auch eine bestimmte Zahl Grade der einzelnen Tierkreiszeichen werden mit einzelnen Planeten, die dort besonders wirksam sind, verbunden. Für diese Lehre von den Grenzen (*ὅρια, fines*) (Kap. 21) gibt P. drei verschiedene Systeme an, das ägyptische, das die Planeten nach der Herrschaft in den eigenen Häusern, das chaldäische, das sie nach der in den Trigonen anordnen soll, und, da beide ihrer Regel nicht genau folgen, noch ein drittes, das er in einem sehr alten Buch gefunden haben will. Zu der sich hier findenden Polemik gegen die angenommenen Aufgangszeiten vgl. O. Neugebauer The exact sciences in antiquity, 1951, 153/54. Noch feinere Einteilungen in Orte, die das Zwölftel eines Zwölfteils (also 2½°) umfassen, und Grade, die einzeln einem Planetenherrscher unterstehen, lehnt P. als unbegründete Spekulationen ab (Kap. 22). Dagegen werden die Verbindungen der Planeten miteinander in den sog. *ἰδιοπρόσωποι*, Wagen und Thronen kurz dargelegt (Kap. 23) und schließlich die Berührungen (*συναφή*) und Abflüsse (*ἀπόρροια*) von je zwei Planeten (Kap. 24).

Buch II. Das *δι' ἀστρονομίας προγνωστικόν*, dessen Grundbegriffe in Buch I gegeben sind, wird weiter geteilt in ein allgemeines, das ganze Länder und Völker betrifft, und ein zweites, das dem einzelnen Menschen gilt (Kap. 1). Die Völker werden nach ihren Wohngebieten im Süden und Norden, dann die der mittleren Zone nach den vier Himmelsrichtungen unterschieden dargestellt (Kap. 2), vgl. Boll Studien 189ff. Auf diese mehr allgemeine klimatologische Ethnographie folgt die genauere Charakterisierung der Völker entsprechend der Lage ihrer Länder zu den vier Trigona im Tierkreis und ihrer Planetenherrscher, die den vier Hauptteilen der bewohnten Erde entsprechen. Weiter werden die Völker dieser Viertel und ihrer inneren Gebiete mit je einem Tierkreiszeichen und seinem Planetenherrn zusammengestellt und ihre besondere Wesensart erläutert (Kap. 3). Diese Einteilung wird in einer Tabelle verdeutlicht (Kap. 4). Daß diese Darstellung der Oikumene, die viel primitiver ist als die in P.s Geographie (vgl. P. Schnabel Text und Karten des P. [1929] 81ff.), auf einer älteren Quelle beruht, ist schon von Boll Studien 181ff. betont worden. Doch wird seine Zurückführung auf Poseidonios schon von K. Trüdinger Studien zur Geschichte der griech.-röm. Ethnographie, Diss. Basel 1918, 81ff. und dann von E. Honigmann Die sieben Klimata ... (1929) 47ff. bestritten. Honigmann nennt Serapion als wahrscheinliche Vorlage. Die Methode spezieller Voraussagen für ganze Gebiete, Länder oder Städte aus Sonnen- und Mondfinsternissen und gleichzeitigen Sternbewegungen wird behandelt (Kap. 5) sowie die aus ihnen erschließbaren Orte (Kap. 6), Zeiten (Kap. 7), Gruppen der Betroffenen (Kap. 8) und Arten des Geschehens (Kap. 9). Auch die Farberscheinungen bei den Finsternissen, vgl. Boll Beobachtungen 26, und die Kometen in ihren verschiedenen Formen und Stellungen geben Vorausdeutungen (Kap. 10). Weiter werden die verschiedenen Punkte des Jahresbeginnes und ihre Begründung besprochen (Kap. 11) sowie die Einteilung der Jahreszeiten nach den zugehörigen Tierkreiszeichen, deren Eigenheiten zur Vorauserkenntnis der Winde wichtig sind (Kap. 11), aber auch Vorausbestimmungen für die Witterung im allgemeinen zulassen (Kap. 12), vgl. M. Heeger De Theophrasti qui fertur *περὶ σημείων* libro, Diss. Leipzig 1889, 43—44, und in Verbindung mit den Planeten auch in Einzelheiten (Kap. 13). Vgl. J. Röhr a. O. und E. Pfeiffer Studien zum antiken Sternglauben, Stoicheia II (1916). Auch die atmosphärischen Erscheinungen, Wolken, Höfe, Färbungen bei Auf- und Untergang von Sonne und Mond werden als Wetteranzeichen erklärt (Kapitel 14).

Buch III. Nach einem kurzen Vorwort, das den Übergang von der Allgemein- zur Einzelprognostik vermittelt und die Wichtigkeit der Erkenntnis des Anfangs hervorhebt (Kap. 1), werden Feststellungen über den Beginn des Menschenlebens, Zeugung und Geburt getroffen, von denen die erste zwar den Anfang, die zweite nur den Nebenanfang bilde, aber da der erste nicht fest bestimmbar, doch der wichtigere sei (Kap. 2). Um Voraussagen zu geben, sei nun der horoskopierende Grad zu bestimmen durch Feststellung der letzten Verbindung, Neu- oder Vollmond, vor der Geburt und die dabei herrschenden Sterne in ihrer Stellung, Phase und Konstellation (Kap. 3), vgl. B.-L. 387/8. Darauf folgt

die Einteilung der einzelnen Gebiete der Voraussagen (Kap. 4), die dann der genannten Aufzählung entsprechend behandelt werden, Eltern (Kap. 5), Geschwister (Kap. 6), und zwar Brüder oder Schwestern (Kap. 7), Zwillingsgeburten (Kap. 8), Mißgeburten (Kap. 9) und Nichtlebensfähige (Kap. 10), alle diese nach der Stellung der Planeten mit Sonne und Mond zueinander und zu den wichtigsten Stellen im Tierkreis. Komplizierter ist die Voraussage über die Lebensdauer (Kap. 11), da hier auch einige von den sonst von P. nicht berücksichtigten Orten herangezogen werden, und zwar *ὡροσκόπος* (I), *δύσις* (VII), *θεός* = ⊙ (IX), *μεσουράνημα* (X), *ἀγαθὸς δαίμων* (XI) und der jeweilige *ἀφέτης* (vgl. auch IV 10). Dagegen werden Körpergestalt (Kap. 12), Gebrechen und Krankheiten (Kap. 13), psychische Eigenart (Kap. 14) und Psychopathologie (Kap. 15) wieder nach der einfacheren Art dargestellt.

Buch IV. Nach einer Aufzählung der weiteren Darlegungen (Kap. 1) kommen die Erwerbsmöglichkeiten zur Darstellung (Kap. 2), dann Ehren und Würden (Kap. 3), die Art der Tätigkeit (Kap. 4), vgl. hierzu F. Cumont L'Egypte des astrologues 1937, der aus diesen und den Angaben bei anderen Astrologen des Altertums ein lebendiges Bild des Berufslebens im Aegypten der hellenistischen Zeit aufbaut. P. gibt weiter die Voraussagen über Eheschließungen (Kap. 5), Kinder (Kap. 6), Freunde und Feinde (Kap. 7), Reisen und Leben in der Fremde (Kap. 8) und endlich über die Art des Todes (Kap. 9). Es folgt noch ein bei der Aufzählung in IV 1 nicht genanntes Kapitel 10 über die Einteilung der Lebensalter. Daß auch dies dazu gehört, zeigt Boll Studien 132 und Lebensalter, Kl. Schr. 193ff., der es auf Grund des Inhalts und der Sprache als eine Hinzufügung von P. selbst ansieht. Wie in III 11, das S. 208, 25 angeführt wird, werden auch hier die *ἀφέσεις* für die Prognosen herangezogen, auch *ὡροσκόπος, κλῆρος τῆς τύχης* und *μεσουράνημα*.

Quellen: Über P.s Quellen für die Ap. gilt Cumonts Feststellung (Égypte d. astr. 21), daß wir sie nur ganz unvollkommen kennen. Denn während P. in der Syntaxis eine ganze Anzahl von Vorgängern namentlich anführt, nennt er in den Ap. keinen einzigen Namen. Er beruft sich auf die *παλαιοί* I 3 (S. 17, 8), I 5 (S. 19, 24), I 10 (S. 30, 7) oder die alte Methode III 11 (S. 129, 3/4), worunter vermutlich die des Nechepso-Petosiris zu verstehen ist, vgl. E. Riess Nechepsonis et Petosiridis fragmenta magica, Philol., Suppl.-Bd. VI (1891/3) 358. Sonst spricht er nur allgemein von den Ägyptern bei Erwähnung der Jatromathematik I 3 und den *ὅρια* I 21, indem er ihnen ebenso allgemein die Chaldäer entgegenstellt. Vermutlich will P. hierdurch darauf hinweisen, daß er als erster die Prognostik auf Grund astronomischer Begriffe und Erkenntnisse, frei von Mystik, Magie und abergläubischen Vorstellungen und Bräuchen, als eine mathematische Wissenschaft zur Darstellung bringt.

Das Ansehen, das die Ap. genossen, war sehr groß, s. o. Komment. und Nebenüberlieferung. Auch die Autoren wie Firmicus, Paulus u. a., die manche von P. nicht aufgenommenen Lehren bringen, nennen ihn immer mit höchster Anerkennung.

Einen Hinweis verdienen auch die Gebiete der Prognostik, die P. nicht berücksichtigt. Das sind einmal die Anfänge, die *καταρχαί* (im M.-A. mit electiones wiedergegeben), die vor und nach P. in der astrologischen Literatur eine so große Rolle spielen (vgl. Dorotheos von Sidon und Hephaistion), und die damit zusammenhängende Jatromathematik, die P. nur kurz I 3 (S. 16, 17ff.) als einen von den Ägyptern besonders gepflegten Zweig von Voraussagen erwähnt, vgl. Ps.-Galenos *περὶ κατακλίσεως νοσούντων*, dazu S. Weinstock The author of Ps. Galen's Prognostica de decubitu, Class. Quart. XLII (1948) 41ff., und die gleichnamige Schrift, die unter Hermes Trismegistos' Namen geht.

Auch die Lehre von der Oktotopos, wie sie schon bei Manilius vorliegt, und der Dodekatopos (Lehre von den acht oder 12 Orten), die von Sextus Empiricus Adv. astrol. 340—341 bekämpft wird, behandelt P. nicht. Dagegen haben Firmicus, Vettius Valens und Paulus Al. die Lehre ausführlich dargestellt, und sie liefert das bekannte runde oder quadratische Schema für diese Prognostiken bis in die Renaissance und Neuzeit hinein.

Ebensowenig nimmt P. die Lehre von den Losen, *κλῆροι*, sortes, auf, die bei Paulus Al. und noch mehr bei Heliodoros einen so großen Raum einnehmen. Nur der *κλῆρος τῆς τύχης*, das Schicksalslos, wird von P. genannt, vgl. Ap. III 11 (S. 131, 3), der im anonymen Kommentar als *σεληνιακὸς ὡροσκόπος* erklärt wird. Unberücksichtigt bleiben bei P. die Paranatellonta, vgl. Boll Sphaera 75ff. und o. Bd. XVIII 2. H., S. 1214ff. (Gundel) (es ist bezeichnend, daß Ap. II 7, S. 80, 19 die guten Hss. richtig *παρόδων* schreiben, die schlechteren *παρανατελλόντων*) und die Dodekaoros, vgl. Boll a. O. 295ff. und die Dodekaeteris, Boll a. O. 329ff., wie sich auch von den Dekanen und Prosopa, vgl. Boll a. O. öfters, s. Register I und W. Gundel Dekane und Dekansternbilder, Stud. Bibl. Warburg XIX (1936) keine Spuren finden. Die von Gundel a. O. 316, 2 als Ausnahme angeführte Stelle, Ap. 189, 7/8, handelt nicht von Dekanen und Dekanprosopa, sondern von einzelnen Teilen der Tierkreiszeichen, ähnlich wie in I 9.

b) *Καρπός* (Centiloquium, Fructus).

Ausgaben: Alte Ausgaben wie Ap. (s. o.) Kritische Ausgabe mit Geschichte der Überlieferung in der praefatio (= Praef.) in P. opera omnia III 2, 1952.

Überlieferung: In 52 Hss., darunter zahlreichen der Ap.-Hss., besonders der β- und γ-Klasse wird unter dem Namen des P. und zumeist mit dem Titel *Καρπός* eine Sammlung von 100 Aphorismen überliefert. Die Unechtheit dieser Schrift ist seit langem erkannt, vgl. Boll Studien 180f.; Sphaera 391. Zeugnisse für die Benutzung der Schrift im Altertum, wie sie für die Ap. so reichlich da sind (s. o.), fehlen für den K. Die von R. Schöll zu Aph. 51 angeführte Stelle in Proklos' Kommentar zu Platos Staat S. 29, 19

widerspricht der Lehre P.s und beruht auf einem Irrtum des Proklos (Praef. XX). Die früheste Erwähnung der Schrift geht auf Severus Sebôkt, Abt von Quennesrin in Syrien im 7. Jhdt. zurück, vgl. F. Nau Un fragment Syriaque de l'ouvrage astrologique de C. P. intitulé le livre du Fruit, Rev. de l'orient Chrétien XXVIII 197 bis 202, wo es also vielleicht unter Benutzung älterer Sammlungen zusammengestellt ist. Früh ist es bei den Arabern bekannt; im Anfang des 10. Jhdt. wird es von Achmet kommentiert (Praef. XXII 3). Einzelne Aphorismen sind im 11. Jhdt. in das Werk Ghājat al ḥakīm aufgenommen, das 1252 ins Lateinische übersetzt unter dem Namen Picatrix weite Verbreitung fand. Aus dem Arabischen wurde die ganze Sammlung im 12. Jhdt. von Plato Tiburtinus oder Johannes Toletanus ins Lateinische, vgl. V. Rose P. und die Schule von Toledo, Herm. VIII (1874) 338, 1, und im Anfang des 14. Jhdts. von Kalonymus ben Kalonymus in Arles ins Hebräische übersetzt. Aus dem 14. Jhdt. stammen auch die ersten griechischen Hss. des K., schon diese wie die sehr zahlreichen aus dem 15. und 16. Jhdt. mit stark voneinander abweichenden Lesarten, nach denen die Hss. in die fünf Klassen β γ λ π ρ eingeteilt sind (Praef. XXIVff.). Noch viel zahlreicher und noch viel stärker verschieden voneinander sind die lat. Übersetzungen, Praef. XXIII, Hilfsmittel s. o. Die von V. Stegemann für die Monographien des Archiv Orientálni in Prag geplante Ausgabe der arab., gr. u. lat. Fassung, scheint nicht ausgeführt zu werden.

Inhalt: Der K. gibt die 100 Aphorismen ohne ersichtliche Ordnung; nachdem zu Anfang einige Sätze allgemeiner Art stehen, folgen solche über Körperbeschaffenheit (23, 27, 52, 53, 61, 64) und über die Seele und seelische Eigenschaften (38, 40, 45, 70, 77, 80, 95). Unglücksfälle und Strafen (6, 54, 55, 59, 68, 73, 75, 76, 84, 100), Glücksfälle (67, 78), über Könige und Hofangelegenheiten (15, 30, 31, 36, 39, 83, 100), zur Heilkunde (10, 19, 20, 21, 42, 44, 60, 69, 91, 92, 100), Freundschaft und Feindschaft (12, 32, 33, 47, 48, 49, 79), über Fragenbeantwortung (3, 11, 65, 90, 94, 96, 97), über καταρχαί (87, 93), ja über Zuschneideregeln (22).

Viele Sätze stehen im Gegensatz zu P.s Ansichten. Dann werden die Sterne immer als Götter, nicht als Sterne der Götter bezeichnet. Auch werden παρανατέλλοντα (95, 96) u. Dekane (95) herangezogen und λεπτά berücksichtigt (18, 62), und die Orte (14, 16, 39, 41, 57, 58, 73, 75, 80, 84, 85. 89) nehmen einen großen Raum ein, deutliche Beweise, daß P. mit dieser Schrift gar nichts zu tun hat, die aber, vielleicht dieses Namens und ihres so buntgemischten Inhalts wegen, sehr viel benutzt worden ist.

[E. Boer.]

B. Weitere wissenschaftliche Werke.

9. Abhandlung über das Parallelenpostulat. Diese Abhandlung ist verloren, aber Proklos gibt in seinem Kommentar zum ersten Buch der Elemente des Eukleides (S. 191 und 362–367 der ed. Friedlein, auch abgedruckt in P. Opera II 266–270 Heiberg; deutsche Übersetzung von P. L. Schönberger in Proklus Diadochus Euklid-Kommentar, eingeleitet von M. Steck, Halle 1945, S. 301 und 418—423) eine ausführliche Darstellung des entscheidenden Beweises, durch den P. zeigen wollte, daß zwei Geraden, die eine andere Gerade so schneiden, daß die Summe der Innenwinkel auf der einen Seite der Schnittlinie kleiner als zwei Rechte ist, einander auf dieser Seite schneiden. Der Beweis ist auch bei T. Heath Hist. of Greek Math. II 296 dargestellt. Er enthält einen leicht zu erkennenden Fehlschluß. [van der Waerden.]

10. Γεωγραφικὴ ὑφήγησις s. d. Suppl.

11. Harmonik. Erstausgabe der Ἁρμονικῶν α′—γ′ nach sieben Handschr. mit kritischem Apparat, lat. Übers. und Kommentar: J. Wallis Cl. P. Harmonicorum libri tres (1682), auch in Wallis Opera III. Ältere lat. Übers. von Nic. Leonicenus (1499) im cod. Harleian. Lat. 3306 und von A. Gogavinus (Venetia 1562). Kritische Textausgabe nach 84 Handschr. mit Geschichte der Handschr., Scholia etc.: I. Düring Harmonielehre des Kl. P., Göteborgs Högskolas Arsskrift 1930. Dazu C. Höeg Gnomon VI. Deutsche Übers. von I. Düring Göteb. Årss. 1934 (zu zitieren als Düring 1934).

Kommentare. Porphyrios, Komm. zur Harmonielehre des P., ed. I. Düring Göteb. Arss. 1932. Boethius De inst. musica. Al Farabi, s. R. d'Erlanger La musique arabe. G. Pachymeres Περὶ ἁρμονίας ἤγουν μουσικῆς, ed. A. I. H. Vincent Notices et extraits de la Bibl. du Roi XVI 2 (1847). Manuel Bryennios Ἁρμονικά ed. Wallis (1699). Th. Metochites Hypomnematismoi, ed. Müller-Kiessling (1821). Nik. Gregoras (Schüler des Metochites) und sein Schüler Isaak Argyros haben die Harmonik neu bearbeitet, ergänzt und mit Scholien versehen (Düring 1930, S. LXXVIIIff.). Barlaam Ἀνασκευὴ εἰς τὰ προστεθέντα τρία κεφάλαια … τοῦ τρίτου τῶν Π. ἁρμονικῶν ed. J. Franz Commentatio de Musicis Graecis (1840). Gafori De Harmonia musicorum instrumentorum (1518). Kepler Harmonice mundi, bes. Anhang zum V. Buch. Die modernen Kommentare sind sehr ausführlich bei Düring 1930 XCIV und CIII zusammengestellt, daher sollen hier nur die wichtigsten erwähnt werden: F. Bellermann Anon. scriptio de musica (1841). A. Trinkler Die Lehren v. d. Harmonik, Programm Posen 1842. A. Ziegler Unters. d. Musik d. Griech., Progr. Lissa 1866. F. A. Gevaert Histoire de la musique de l'antiquité I, II. R. Westphal Die Musik des griech. Altertums (1883); Griech. Harmonik u. Melopöie. C. v. Jan Harmonie der Sphären, Philol. LII. F. Boll Studien über Cl. P. (1894). C. Graf Theorie der Akustik im Altertum Progr. Gumbinnen 1894. D. B. Monro The modes of ancient Greek music (1894). R. Issberner Dynamis u. Thesis, Philol. LV. P. Tannery Intervalles de la musique grecque, Rev. ét. gr. XV. L. Schönberger Studien zum 1. Buch d. Harmonik des P., Progr. Augsburg 1914. H. Riemann Handbuch der Musikgeschichte I. Th. Reinach La musique des sphères, Rev. ét. gr. XIII; La musique grecque (1926). J. Mountford The harmonics of P. and the Lacuna in II 14, Trans. Amer. Philos.

Ass. LVII. R. P. Winnington-Ingram Aristoxenus and the intervals of Greek music, Class. Qu. XXVI. Sehr wertvoll ist der Kommentar in Düring 1934. O. J. Gombosi Tonarten u. Stimmungen der antiken Musik (1939).

Erstes Buch. Gehör und mathematische Berechnung sind nach P. die Grundlagen der Harmonik. Die Aristoxeneer haben Unrecht, weil sie die theoretischen Berechnungen zu sehr vernachlässigen. Die Pythagoreer verfallen in den umgekehrten Fehler: sie berechnen die Zahlenverhältnisse der Intervalle rein theoretisch, ohne auf das Gehör zu achten. P. stellt sich das Ziel, zu zeigen, daß Vernunft und Gehör nirgends miteinander im Widerspruch stehen.

In Kap. 4 werden die Begriffe Schall, Ton und Intervall definiert. Die Quellen dieses Kapitels hat Schönberger a. O. gesammelt.

Sehr wertvoll ist Kap. 5, in dem die Theorie der Pythagoreer über die symphonen Intervalle erklärt wird. Siehe K. Reidemeister Arithmetik der Griechen (1940) und van der Waerden Harmonielehre der Pythagoreer, Hermes LXXVIII. Die Pythagoreer stellen das Postulat auf, daß den Tönen Zahlen, den Intervallen Zahlenverhältnisse entsprechen, und zwar sollen den symphonen Intervallen, weil sie die schönsten sind, auch die schönsten und einfachsten Verhältnisse entsprechen, nämlich die überteiligen (n+1):1 und die vielfachen Verhältnisse n:1. So kommen sie durch eine mathematische Beweisführung dazu, der Oktave, Quinte und Quarte die Verhältnisse 2:1, 3:2 und 4:3 zuzuordnen.

P. kritisiert die Pythagoreer, weil sie die Undezime (Oktave+Quarte), die doch fast wie eine Quarte klingt, nicht zu den symphonen Intervallen rechnen. Weiter kritisiert P. die Art, wie die Pythagoreer die symphonen Intervalle nach ihrer ἀνόμοια beurteilen, indem sie von den beiden Termen des Verhältnisses je eine Einheit subtrahieren und dann die Summe bilden. Diesen Teil der Kritik hat P. nach Porphyrios von Didymos übernommen.

In Kap. 7 begründet P. seine eigene Theorie der Intervalle. Er unterscheidet homophone Intervalle, die den Eindruck eines Tones geben (Oktave und Doppeloktave), symphone, von denen das Ohr den Eindruck der Zusammengehörigkeit erhält (wie Quinte und Quarte), sodann emmelische, die nebeneinander gestellt dem Gehör gefallen (zu diesen gehören die Terzen und der Ganzton) und ekmelische, die das nicht tun. Der Oktave ordnet er, weil sie sich der Gleichheit nähert, das Verhältnis 2:1 zu, das der Gleichheit am nächsten kommt. Der symphonen Quinte und Quarte, die zusammen die Oktave ergeben, ordnet er die einfachsten Verhältnisse (3:2 und 4:3) zu, die, zusammengesetzt, das Verhältnis 2:1 ergeben. Durch Zusammensetzung erhält er für die Duodezime 3:1 und für die Undezime 8:3. Den emmelischen Intervallen ordnet er überteilige Verhältnisse zu, die kleiner als 4:3 sind. Für den Ganzton (Quinte minus Quarte) erhält er natürlich 9:8, denn 3:2 ist aus 4:3 und 9:8 zusammengesetzt. Die so gefundenen Intervalle werden durch den Kanon experimentell bestätigt (Kap. 8).

Die Aristoxeneer behaupten, daß die Quarte 2½ Ganztöne und die Oktave 6 Ganztöne ausmachen. Die Rechnung und der Kanon aber lehren, daß die Oktave kleiner ist als 6 Ganztöne (Kap. 11).

Bei den Tongeschlechtern geht P. ähnlich vor: zuerst gibt er die Theorie des Aristoxenos wieder (Kap. 12), dann die des Archytas (Kap. 13), dann kritisiert er beide (Kap. 14), schließlich entwickelt er seine eigene Tetrachord-Einteilung ‚nach richtigen Berechnungen und nach der Sinneswahrnehmung'. Die drei Intervalle eines Tetrachordes sind vom höchsten zum tiefsten im enharmonischen Tongeschlecht:

$$(5:4)\cdot(24:23)\cdot(46:45) = 4:3,$$

im chromatischen Tongeschlecht:

Chroma malakon	(6 : 5) ·	(15 : 14) ·	(28 : 27)	= 4 : 3
Chroma syntonon	(7 : 6) ·	(12 : 11) ·	(22 : 21)	= 4 : 3
im diatonischen:				
Diatonon malakon	(8 : 7) ·	(10 : 9) ·	(21 : 20)	= 4 : 3
Diatonon toniaion	(9 : 8) ·	(8 : 7) ·	(28 : 27)	= 4 : 3
Diatonon syntonon	(10 : 9) ·	(9 : 8) ·	(16 : 15)	= 4 : 3
Diatonon homalon	(10 : 9) ·	(11 : 10) ·	(12 : 11)	= 4 : 3
Diatonon ditonaion	(9 : 8) ·	(9 : 8) ·	(256 : 243)	= 4 : 3

Zweites Buch. Zunächst wird gezeigt, daß in den bei den Kitharöden üblichen Stimmungen tatsächlich die genannten Tetrachorde enthalten sind. Über diese Stimmungen siehe Dürings Kommentar (Düring 1934) und die dort zitierte Literatur.

Kap. 2 beschreibt ein Helikon genanntes Saiteninstrument, das ‚von den Theoretikern zur Aufweisung der Verhältnisse der symphonen Intervalle konstruiert' wurde.

Reiht man zwei gleichförmige Tetrachorde aneinander, so bildet jeder Ton des oberen mit jedem des unteren Tetrachordes eine Quarte; so erhält man drei Quartengattungen. In einer Quarte der ersten Gattung liegt das für das Tongeschlecht charakteristische (größte) Teilintervall oben, bei der zweiten Gattung in der Mitte und bei der dritten Gattung unten. Ebenso sieht man, indem man zwei Oktaven aneinanderreiht, daß es vier Quintengattungen und sieben Oktavengattungen gibt (Kap. 3).

In Kap. 4 bildet P. aus zwei Oktaven das Systema teleion, in dem alle Gattungen von Oktaven, Quinten und Quarten vertreten sind. Die 15 Töne dieses Systems können nach ihrer Thesis, d. h. einfach nach ihrer Lage auf der Kithara benannt werden: man nennt dann die gemeinsame Saite der beiden Oktaven Mese, die höchste Saite Nete hyperbolaion, die tiefste Proslambanomenos usw. Die Töne können aber auch nach der Dynamis benannt werden, d. h. nach dem Verhältnis, in dem sie zu ande-

ren Tönen stehen. Werden zwei Tetrachorde durch einen diazeugtischen Ganzton voneinander getrennt, so nennt man den tieferen Ton der Diazeuxis dynamische Mese, den höheren Ton Paramese. Ein Ton, der eine Oktave unter der dynamischen Mese liegt, heißt dynamischer Proslambanomenos usw.

P. sagt ausdrücklich, daß bei der Beschreibung der Tongeschlechter nur die dynamischen Benennungen verwendet werden können (Kap. 5). Die dynamische Mese und die beiden nach oben und nach unten von ihr ausgehenden Oktaven bilden das ‚Systema ametabolon'. Die ‚feststehenden Töne' dieses Systems, die die Tetrachorde begrenzen, heißen von oben nach unten Nete hyerbolaion .. Nete diezeugmenon .. Paramese, Mese .. Hypate meson .. Hypate hypaton, Proslambanomenos. Sie heißen feststehend, weil ihre Intervalle in allen Tongeschlechtern immer dieselben sind: Quarte Quarte Ganzton, Quarte Quarte Ganzton. Innerhalb der vier Quarten liegen je zwei ‚bewegliche Töne' (durch .. angedeutet). In den beiden oberen Tetrachorden heißen sie Paranete und Trite, in den unteren Tetrachorden Lichanos und Parhypate. Die drei Intervalle innerhalb der Tetrachorde hängen vom Tongeschlecht ab, daher heißen die Töne ‚beweglich'. Das größte Intervall im Tetrachord ist immer das höchste, das kleinste das tiefste. Die Zahlenverhältnisse der Intervalle für die drei Tongeschlechter sind oben angegeben.

Die dynamische Benennung wird nach oben oder nach unten zyklisch fortgesetzt. Das drückt P. aus, indem er schreibt: ‚Die dynamische Nete hyperbolaion ist ein und dieselbe wie der Proslambanomenos.'

In Kap. 6 geht P. auf das traditionelle Synemmenontetrachord ein, das ohne Zwischenton von der Mese direkt nach oben geht und der Modulation dient. Die Alten haben dieses Tetrachord mit der unteren Oktave zu einem ‚Systema synemmenon' verbunden. Das folgende Schema zeigt die Benennungen der Saiten in beiden Systemen. Die hinzugeschriebenen modernen Noten gelten annähernd für das diatonische Tongeschlecht. Noch besser wäre es, statt a h c ... zu schreiben do re mi ..., da es nur auf die Intervalle und nicht auf die absolute Tonhöhe ankommt. Die eckigen Klammern links bezeichnen die Tetrachorde.

P. zeigt nun, daß das Systema synemmenon überflüssig ist, weil alle darin enthaltenen Töne auch durch Kombination der Grundtonart (a h c d e f g a) mit den zwei verbundenen Tetrachorden einer um eine Quarte höheren Tonart (e f g a und a b c d) erhalten werden können.

Systema ametabolon	Systema synemmenon
a Nete hyperbolaion	
g Paranete „	
f Trite „	
e Nete diezeugmenon	
d Paranete „	d Nete synemmenon
c Trite „	c Paranete „
h Paramese	b Trite „
a Mese	a Mese
g Lichanos meson	g Lichanos meson
f Parhypate „	f Parhypate „
e Hypate „	e Hypate „
d Lichanos hypaton	d Lichanos hypaton
c Parhypate „	c Parhypate „
h Hypate „	h Hypate „
a Proslambanomenos	a Proslambanomenos

In Kap. 7—11 wird die Theorie der Tonarten entwickelt. Es gibt ebensoviele Tonarten als es Oktavengattungen im Systema teleion gibt, also 7. Eine Tonart wird erhalten, indem aus dem Systema teleion eine Oktave herausgegriffen wird. So erhält man 7 verschiedene Tonleitern, jede im Umfang einer Oktave. Die Intervalle der Tonleiter sind durch das gewählte Tongeschlecht (enharmonisch, chromatisch oder diatonisch) bestimmt, die absolute Höhe aber kann noch geändert werden. Sie wird meistens so gewählt, daß die Oktave sich in mittlerer Tonhöhe hält, ‚weil die Stimme sich gerne in Tonfolgen von mittlerer Tonhöhe bewegt'.

Am besten stellt man sich die Sache ganz konkret vor. Man nimmt eine achtsaitige Lyra und stimmt die Saiten so, daß die Intervalle mit denen der gewählten Oktave im Systema teleion übereinstimmen. Die 8 Saiten mögen nach ihrer Lage (Thesis) so benannt werden, wie die der mittleren Oktave im Systema teleion, von der Nete diezeugmenon bis zur Hypate meson. Die Tonart ist nun bestimmt durch die Angabe, auf welcher der 8 Saiten die dynamische Mese angestimmt werden soll. Die Stimmung der übrigen Saiten ergibt sich dann durch die Intervalle von der dynamischen Mese aus ganz von selbst.

In der dorischen Tonart wird die dynamische Mese in der Höhe der Mese angestimmt. Dynamis und Thesis fallen dann also zusammen. Die phrygische und lydische Tonart ist ein Ton bzw. zwei Töne höher als die dorische, d. h. die dynamische Mese wird eine oder zwei Saiten höher gelegt. Die zur lydischen benachbarte, mixolydische Tonart ist eine Quarte höher als die dorische. Die hypodorische, hypophrygische und hypolydische Tonart sind eine Quarte tiefer als die dorische, phrygische und lydische. Die 7 Tonarten sind also:

Tonart	Lage der dyn. Mese (thetische Benennung)	Tiefster Ton der Oktave (dynamische Benennung)	
Mixolydisch	Paranete diez.	Hypate hypaton	(fa)
Lydisch	Trite diez.	Parhypate hyp.	(sol)
Phrygisch	Paramese	Lichanos hyp.	(la)
Dorisch	Mese	Hypate meson	(si)
Hypolydisch	Lichanos meson	Parhypate meson	(do)
Hypophrygisch	Parhypate meson	Lichanos meson	(re)
Hypodorisch	Hypate meson	Mese	(mi)

Die mixolydische Tonleiter umfaßt demnach die Oktave von der Hypate hypaton bis zur Paramese. Der diazeuktische Ganzton liegt in ihr ganz oben; darunter kommen zwei verbundene Tetrachorde. In der dorischen Tonart liegt die Diazeuxis in der Mitte der Oktave, in der hypodorischen ganz unten.

Was P. hier in streng systematischer und mathematisch präziser Ausdrucksweise auseinandersetzt, ist inhaltlich nicht neu, denn es findet sich bei Bryennios inhaltlich übereinstimmend, aber formal unabhängig. ‚Wären Bryennios und Aristeides von P. abhängig gewesen, so würden sie es wohl kaum unterlassen haben, den Begriff θέσις zu verwenden', schreibt Düring in seinem Kommentar. Bryennios nimmt in jeder Tonart noch ein Synemmenontetrachord mit, sowie eine Proslambanomene, die zur dynamischen Nete synemmenon im Oktavenverhältnis steht, nach folgendem Schema:

h c d e	Diezeugmenontetrachord
a b c d	Synemmenontetrachord
e f g a	Mesontetrachord
d	Proslambanomene

Dieses Schema wird P. also vorgefunden haben. Er hat aber die Proslambanomene und das Synemmenontetrachord als theoretisch überflüssig aus seinem System entfernt.

Die ältesten Tonarten sind nach P. dorisch, phrygisch und lydisch. Alte Namen sind auch aiolisch und iastisch. Die aiolische Tonart, in der Lasos von Hermione einen Demeterhymnos komponiert hat, wurde später hypodorisch genannt (Herakleides bei Athenaios 625 A). Die Iasti-Aiolia genannte Stimmung der Kithara gehört nach P. zur hypophrygischen Tonart. Einige Theoretiker wollten zu den 7 Tonarten eine achte ‚hypermixolydische' hinzufügen, eine Oktave über der hyperdorischen; dagegen polemisiert schon Herakleides bei Athenaios 625 B. Aristoxenos vermehrte die Tonarten mit Hilfe des Halbtons; dagegen wehrt sich P. in Kap. 11.

Über die Lehre von den Tonarten und über Dynamis und Thesis siehe weiter W a l l i s, G e v a e r t, W e s t p h a l, M o n r o, I s s b e r g e r, R i e m a n n, D ü r i n g und G o m b o s i a. O. Die bei W a l l i s dem 11. Kap. beigedruckten Tabellen sind unecht. Sie haben nach D ü r i n g zu viel Mißverständnissen Anlaß gegeben.

Kap. 12 und 13 handeln von der Unhandlichkeit des Monochords und von den vom Musiktheoretiker Didymos vorgeschlagenen Verbesserungen. Über das Monochord s. Th. R e i n a c h Rev. ét. gr. VIII 371. R u e l l e Rev. ét. gr. X. S. W a n t z l o e b e n Das Monochord (1911). v. d. W a e r d e n Herm. LXXVIII 170. In Kap. 13 werden auch die Intervalle im Tetrachord nach der Rechnung des Didymos angegeben:

$$\text{Chromatisch } (6:5)\cdot(25:24)\cdot(16:15) = 4:3$$
$$\text{Diatonisch } (9:8)\cdot(10:9)\cdot(16:15) = 4:3$$

P. kritisiert die Methode des Didymos und gibt eine vergleichende Tabelle für die Intervalle der dorischen Tonleiter nach Archytas, Aristoxenos, Didymos und P. selbst (Kap. 14). Siehe dazu T a n n e r y, W i n n i n g t o n - I n g r a m, D ü r i n g und v. d. W a e r d e n a. O., T a n n e r y Rev. archéol. I 41. W i n n i n g t o n - I n g r a m Cl. Quart. XXII. G r e i f Rev. ét. gr. XXIII 31. K. S c h l e s i n g e r Class. Quart. XXVII 88. R. d' E r l a n g e r La musique arabe I 110.

Kap. 15 bringt Tabellen zur Einstellung des Kanons für alle 8 Tonarten, für 5 verschiedene Kombinationen von Tongeschlechtern im oberen und unteren Tetrachord und für 2 verschiedene Oktavanlagen, nämlich für die mittlere Oktave von der Nete diezeugmenon bis zur Hypata meson und für die tiefste Oktave von der Mese bis zum Proslambanomenos (in thetischer Benennung).

Kap. 16 behandelt die üblichen Stimmungen der Lyra und der Kithara. Kommentar s. D ü r i n g (1934) 201 und 261.

D r i t t e s B u c h. In den ersten zwei Kapiteln werden verschiedene Einstimmungsmethoden des 15saitigen Kanons, der 2 Oktaven umfaßt, angegeben. Der Rest des dritten Kapitels enthält allgemeine Betrachtungen über die harmonische Kraft, die in der Musik, in der Seele und in den Bewegungen der Gestirne erscheint. In Kap. 5—7 werden die Kräfte der Seele mit den symphonen Intervallen und den Tongeschlechtern verglichen. In Kap. 8—13 werden die musikalischen Verhältnisse mit den Verhältnissen und Aspekten im Tierkreis verglichen. Siehe dazu K e p l e r, v. J a n und B o l l a. O.

Von Kap. 14 und 15 sind nur die Überschriften erhalten: Vergleichung der feststehenden Töne des Systema teleion mit den Umlaufsbahnen der Planeten, und Erfassung der ursprünglichen Bewegungen durch Zahlen. In der Kanobosinschrift findet man diese Dinge näher ausgeführt.

Von Kap. 16 sind Überschrift und Schlußbemerkung erhalten, sowie ein Zitat bei Macrobius, Comm. in somn. Scip. I Cap. 19, 21, das von *certi, inquit* mindestens bis *convenire*, wahrscheinlich bis *quadruplus* reicht. K. M r a s Macrob. Komm. zu Ciceros Somnium, S.-Ber. Akad. Berl. (phil.) 1933, S. 262. In der Schlußbemerkung werden die nach ihren Eigenschaften und gegenseitigen Beziehungen mit den ihnen zugeordneten feststehenden Tönen verglichen. Saturn und Mars werden als Unheilbringer, Jupiter und Venus als Glücksträger bezeichnet. Andererseits gehören Saturn und Jupiter zum ‚Bereich der Sonne', Mars und Venus zum ‚Bereich des Mondes'. Die Zuordnung ist:

Bereich der Sonne		Bereich des Mondes	
Saturn	Nete hyperb.	Mars	Nete synemm.
Jupiter	Nete diez.	Venus	Mese
Sonne	Paramese	Mond	Hypate hypaton

Diese Zuordnung ist in Übereinstimmung mit dem erhaltenen Titel von III 14 und mit dem Text der Kanobosinschrift. Auch was über die Intervalle gesagt wird, stimmt zur Kanobosinschrift.

Die Überlieferung des erhaltenen Textes des Kap. 16 ist verdächtig. Die älteste Handschriftenklasse *m* enthält das Fragment nicht. In einer Neapeler Handschrift (Neap. III C 4), vom gleichen Schreiber wie eine Handschrift (Neap. III

C 3) der *m*-Klasse, ist das Bruchstück einzeln erhalten ohne den Namen P. In der *f*-Klasse, die nach Düring auf eine frühbyzantinische Neuredaktion zurückgeht, ist das Fragment in Kap. III 9 eingefügt. Nik. Gregoras hat es als nicht dort hingehörig erkannt und es als Kap. III 16 in seine Neuredaktion eingereiht. Barlaam, Wallis, v. Jan und Höeg halten es für unecht. Der Hauptgrund v. Jans ist, daß die Nete synemmenon nicht zum Systema teleion des P. gehört. Dann muß man aber aus demselben Grunde auch die Kanobosinschrift für unecht erklären. Dagegen wehrt sich Düring mit Recht. Der Stil von III 16 ist nach Höeg und Düring ausgesprochen ptolemäisch (Höeg weist auf den eigenartigen prädikativen Gebrauch des Gen. nach *καταλείπεσθαι* hin). Schließlich führt Düring eine Stelle aus Macrobius (Comm. in somn. Scip. I cap. 19, 20—21) an, in der von der Bösartigkeit von Mars und Saturn und der Güte von Jupiter und Venus die Rede ist, wobei Macrobius sich ausdrücklich auf das dritte Buch der Harmonik des P. beruft und ein Stück daraus zitiert. Es scheint also, daß in der Harmonik, bevor sie nach Byzanz kam, das Schlußkapitel noch vorhanden war. Siehe Düring 1930, S. XXIII, LXXIII, LXXVI, LXXX—XC.

In der Harmonik zeigt sich P. in seiner vollen Kraft als Systematiker. Er hat aus dem vorhandenen Stoff alles nicht ganz Passende ausgeschieden und das Verbleibende neu begründet und klar gegliedert. Seine großen Vorgänger waren Pythagoras, Hippasos, Archytas, die ‚Kanoniker', Eratosthenes und Didymos. [v. d. Waerden.]

12. Optika. Der griechische Text ist verloren. Nach einer ebenfalls verlorenen arabischen Übersetzung (M. Steinschneider Die arab. Übersetzungen aus dem Gr. II: Mathematik, Ztschr. dtsch. morgenl. Ges. L, p. 216), in der Buch I und der Schluß des Buches V fehlten, hat Eugenius von Palermo, Admiral oder Emir am normannischen Hofe in Sizilien (L. Sternbach Eugenios von Palermo, Byz. Ztschr. XI 406. Ch. Haskins Studies in hist. of mediaeval science 2nd ed. 171) im 12. Jhdt. eine lat. Übersetzung gemacht, die von G. Govi publiziert wurde (L'ottica di Cl. Tol., Torino 1885). Kritische Ed. nach 12 Handschriften von A. Lejeune L'optique de Cl. P. dans la version latine d'après l'arabe de l'émir Eugène (1956).

Kommentare:

G. Venturi Storia et teorie dell'ottica (1814). J. B. Delambre l'Optique de P. comparée à celle d'Euclide, Connaissance des temps pour l'an 1816; Histoire de l'astronomie ancienne II Ch. 14 (1817). M. Caussin de Perceval Mém. sur l'Optique de P., Mém. Acad. Inscr. Paris VI (1822) 1. E. Wilde Gesch. d. Optik (1838). T. H. Martin Sur les instruments d'optique, Bull. di bibl. e storia d. sc. mat. e fis. IV 165: P., auteur de l'optique, est-il le même que Cl. P.? Bull. di bibl. e storia d. sc. mat. e fis. IV (1871) 466. A. Favaro L'ottica di Cl. Tol., Bull. di bibl. e storia d. sc. mat. e fis. XIX 115. H. Diels Zur Optik, S.-Ber. Akad. Berlin I (1893). J. Hirschberg Optik d. alten Griechen, Ztschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane XVI (1898) 336; Gesch. d. Augenheilk. in Graefe-Saemisch, Hdb. d. ges. Augenheilk. XII (1899). A. E. Haas Antike Lichttheorien, Arch. Gesch. Philos. XX (1907) 345. J. A. Vollgraff Optica in de oudheid (1910). H. Lackenbacher Beiträge z. ant. Optik, Wiener Studien XXXV (1913) 34. G. Loria Scienze esatte nell'antice Grecia (1914). Sehr ausführlich: J. Stigler Die Optik des Cl. P., Diss. Erlangen 1921 (Schreibmaschinenms. in der Univ.Bibl. Erlangen verfügbar). A. Lejeune Euclide et P., deux stades de l'optique grecque (1948); Recherches sur la Catoptrique grecque, Mémoires Acad. Bruxelles (lettres) LII fasc. 2 (1957). Diese beiden Bücher von Lejeune werden als ‚E. et P.' bzw. ‚Catoptr.' zitiert werden. In ihnen findet man weitere Lit. A. Lejeune La science grecque a-t-elle atteint le stade expérimental? Revue des questions scientifiques 1957, 321.

Zur Theorie des Sehens: K. Prandtl Die Lehre vom Sehen bei den Alten. J. Zahlfleisch Die Polemik Alexanders v. Aphrodisia gegen die Theorien des Sehens, Arch. f. Philos. VIII und IX (1896).

Zur Begrenzung des Gesichtsfeldes: J. Hirschberg Geschichtl. Bem. z. Gesichtsfeldmessung, Centralblatt f. praktische Augenheilk. XIV (1890) 350.

Zur Theorie der Reflexion: A. Lejeune Les lois de la réfl. dans l'Optique de P., Antiquité classique XV (1946) 241.

Zur Theorie der Brechung: H. Martin Textes anciens sur ... réfraction, Bull. di bibl. e storia d. sc. mat. e fis 157. E. Gerland Gesch. der Physik (1913) 124. A. E. Haas Die ältesten Beob. auf d. Gebiete d. Dioptrik, Archiv f. Gesch. d. Naturwiss. IX (1922) 109. G. Boffito Strumenti antichi .... Universo VIII und IX 330. P. Brunet et A. Mieli Histoire des Sciences Antiquité (1935) 825—828. A. Rome Catoptriques d'Archimède, Annales Soc. sc. de Bruxelles. (A) LII (1932) 30. A. Lejeune Les tables de la réfraction de P., ebd. LX (1946) 93.

Daß P. wirklich der Autor der Optik ist, hat J. Stigler a. O. überzeugend dargetan, indem er nicht nur eine genaue Übereinstimmung der Optik mit den übrigen Werken des P. im Stil, in der Disposition, in der Art des Überganges von einem Thema zum nächsten feststellt, sondern auch nachweist, daß die erkenntnistheoretischen Anschauungen des P. im Almagest, im Kriterion und in der Optik bis ins einzelne übereinstimmen. Auch Lejeune hält aus ähnlichen Gründen die Optik für unzweifelhaft echt. Sie wird von Damianos in seiner Optik (ed. Schöne 1897) und von Simplikios im Komm. zu Aristot. De Coelo (ed. Heiberg 1894, 20) als Werk des P. zitiert.

Die Optik ist sicher nach dem Almagest, wahrscheinlich auch nach Kriterion geschrieben (Stigler 12).

Das erste Buch ist verloren. aber Lejeune hat in seinem zitierten Buch E. et P. auf Grund von Rückweisungen des P. sowie von Hinweisen und Zitaten bei Damianos und Simplikios den Inhalt größtenteils rekonstruieren

können. Eine kurze Übersicht, die P. selbst am Anfang des zweiten Buches gibt, sagt, daß das erste Buch von *visus* und *lumen* handelt, wie sie aneinander teilhaben (*communicant*) und sich gegenseitig angleichen (*assimilantur*).

Das griechische Äquivalent von *visus* ist *ὄψις*. In den weiteren Büchern benutzt P. öfters den zusammengesetzten Ausdruck *radii visus*; er meint damit die Sehstrahlen, die vom Auge ausgehen und die sichtbaren Objekte treffen. Die Theorie dieser Sehstrahlen findet sich in der Optik des Damianos, wobei Damianos einmal ausdrücklich P. nennt und auch sonst offensichtlich aus dem verlorenen ersten Buch schöpft. Vergleicht man diese Stellen mit dem zweiten Buch, so zeigt es sich, daß P., ebenso wie Eukleides und Heron, von der Annahme ausgeht, daß das Sehen durch Sehstrahlen vor sich geht, die vom Auge ausgestreckt werden. *‚Protendimus visus nostros ad huiusmodi rem videndam'*, so heißt es im zweiten Buch.

Die Sehkraft entsteht durch Zusammenziehung (*propter coartationem*). Zugleich mit dem *visus* tritt auch Feuchtigkeit aus dem Auge heraus. Tritt mehr Feuchtigkeit heraus, so sieht man weiter (Govi 38, 9). Die Kraft, die die Sehstrahlen aus dem Augenmittelpunkt heraustreten läßt, heißt *virtus regitiva* (79, 10). Siehe dazu Fußnote 22 auf S. 22 der Edition von Lejeune.

Die Sehstrahlen erleiden durch die Farbe des Objektes eine *passio*, die vom Auge empfunden wird. Allerdings entsteht die Empfindung nur dann, wenn das Objekt beleuchtet wird oder selbst leuchtet. ‚Ohne Licht werden die Farben nicht gesehen', sagt P. im zweiten Buch (Govi 8, 22).

Weiter sagt er ‚Der Blick (*visus*) hat keine der Qualitäten von Licht und Farbe, denn ein Sinn darf selbst keine Qualitäten haben, sondern muß rein sein, damit er Qualitäten unterscheiden kann. Er nimmt die Qualitäten von Licht und Farbe auf, weil er an ihrem Genus teil hat.' (15, 26.) Durch diese Aussagen wird klar, was er mit den Worten *‚sibi communicant'* und *‚ad invicem assimilantur'* im Résumé des ersten Buches gemeint hat.

Ein weiteres Licht auf die Natur der Opsis wird durch ein Zitat des Simeon Seth (Delatte Anecdota II p. 73) geworfen: ‚P. sagt in seiner Optika, daß das visuelle Pneuma ätherisch ist und zur quinta essentia gehört.'

Die vom Auge ausgehenden Sehstrahlen bilden nach Eukleides und P. einen Kegel (*κῶνος* bei Eukleides, *pyramis* in der Übersetzung des Eugenius). Was auf der Achse dieses Kegels liegt, wird nach P. klarer gesehen als die mehr seitwärts liegenden Objekte. Eukleides erwähnt die Achse nicht.

Daß die Sehstrahlen sich geradlinig fortpflanzen und daß sie alle zusammen einen rechtwinkligen Kegel bilden, hat P. nach einer Mitteilung des Damianos ‚mittels Apparate bewiesen'. Aus anderen Stellen bei Damianos und P. folgert Lejeune, daß einer dieser Apparate eine kreisförmige Bronzescheibe war. Bringt man das Auge an den Rand, so kann man gerade den halben Kreisumfang sehen, also ist der Öffnungswinkel des Sehkegels ein rechter.

Auch die Geradlinigkeit der Sehstrahlen hat P. experimentell bestätigt. Diese experimentelle Methode ist für P. kennzeichnend: Eukleides nimmt die Geradlinigkeit von vornherein an und deduziert daraus alles übrige.

Die Spitze des Sehkegels liegt nach P. im Innern des Auges, im Krümmungsmittelpunkt der Pupille (Govi 65, 9).

Im Résumé des ersten Buches ist auch die Rede davon, wie *visus* und *lumen* sich unterscheiden *‚in virtutibus et motibus eorum'*. Das Wort *virtus* muß wohl Kraft oder Intensität heißen, denn im zweiten Buch (S. 14) heißt es, daß die Sehstrahlen in größerer Entfernung vom Auge geringer *in virtute* sind. Über die Bewegung der Sehstrahlen erfahren wir nur, daß sie unglaublich schnell ist (S. 33).

P. hat im ersten Buch auch die Akzidentien von *visus* und *lumen* (*quid accidit ei*) behandelt. Aus Damianos und dem zweiten Buche der Optika des P. sieht man, daß damit die Färbung, Streuung, Brechung und Spiegelung gemeint sind, die Licht- und Sehstrahlen in gleicher Weise erleiden.

Die Theorie der Sehstrahlen wurde erst von dem Araber Alhazen überwunden, der erkannte, daß das Sehen ausschließlich durch Lichtstrahlen bewirkt wird, die unser Auge treffen (Alhazen, Opticae Thesaurus, ed. Risner 1572).

Im zweiten Buch wird zunächst das Sehen mit einem Auge besprochen. P. ist der Meinung, daß das Auge nicht nur die Richtung der Sehstrahlen, sondern auch ihre Länge, also den Abstand des Objektes vom Auge, direkt empfindet. Er behandelt ausführlich die Schätzung der wahren Größe eines Objektes (23—29). Durch Übung (*ex consuetudine*) erscheint uns bei gleichem Gesichtswinkel ein Objekt größer, wenn es weiter weg ist oder schräger steht. Sodann behandelt er die Wahrnehmung der Form und der Bewegung des Objektes. P. hat erkannt, daß wir die scheinbare Bewegung der Objekte, wie sie das Auge wahrnimmt, automatisch korrigieren für die Bewegung des Auges, die wir durch den *sensus tactus* kennen. Er bespricht ausführlich die *minima perceptibilia*: die kleinsten Größen oder Unterschiede oder Bewegungen, die das Auge noch wahrnehmen kann. In allen diesen Dingen geht er weit über Euklid hinaus, der im Grunde nur die Perspektive geometrisch behandelt.

Die Abschnitte über das Sehen mit einem Auge werden unterbrochen durch einen Abschnitt über das Sehen mit zwei Augen und über die Gesichtstäuschungen, die dabei entstehen. Durch fünf Experimente, die P. offensichtlich mit der größten Sorgfalt ausgeführt hat, wird gezeigt, wie man einen Zylinder doppelt sieht, wenn man mit zwei Augen einen näher oder weiter stehenden Zylinder fixiert, usw. Für eine ausführliche Diskussion dieser Experimente möge auf Lejeune E. et P. verwiesen werden.

Am Schluß des zweiten Buches (37—57) gibt P. eine Übersicht über die verschiedenen Arten von Sinnestäuschungen. Er behandelt zunächst die allen Sinnesorganen gemeinsamen Täuschungen, sodann speziell die Gesichtstäuschungen und schließlich die auf Überlegung beruhenden Illusionen. Dafür, daß Sonne und Mond am

Horizont größer erscheinen als im Zenith, gibt P. in der Optik statt der unhaltbaren Erklärung des Almagest I 3 eine andere, nämlich daß wir die Entfernungen der Himmelskörper im Zenith kleiner schätzen als am Horizont. Diese Erklärung scheint aber auch nicht richtig zu sein; s. P. Stroobant L'agrandissement apparent des constellations . . ., Bull. Acad. Bélgique VIII (1884) 719. X (1885) 315. XIV (1928) 91. A. Rome Annales Soc. sc. de Bruxelles (A) LII 30.

Das dritte und das vierte Buch behandeln die Reflexion. Zuerst formuliert P. drei Reflexionsgesetze: 1. Ein im Spiegel gesehener Gegenstand erscheint in der Richtung des Sehstrahles, der auf den Spiegel fällt und dort reflektiert wird gemäß der Lage der Pupille in bezug auf den Spiegel. 2. Der Ort, wo jeder einzelne gesehene Gegenstand erscheint, liegt auf dem Lot, der vom Gegenstand auf die Spiegelfläche gefällt wird. 3. Die beiden Teile des gebrochenen Sehstrahles zwischen Pupille und Spiegel und zwischen Spiegel und Gegenstand schließen im Brechungspunkte mit dem dort auf den Spiegel errichteten Lot gleiche Winkel ein. P. verifiziert diese drei Gesetze (von denen das zweite für nicht ebene Spiegel falsch ist) durch Experimente und gibt auch noch eine theoretische Begründung, wobei er die Lichtstrahlen mit Bällen vergleicht, die vom Boden elastisch zurückgeworfen werden. Dieser Vergleich findet sich bereits bei Heron (Lejeune Catoptr. 48). Heron gibt auch einen theoretischen Beweis des dritten Reflexionsgesetzes, der auf der Hypothese beruht, daß die Lichtstrahlen den kürzesten Weg nehmen. Bei Archimedes und Heron findet man außerdem experimentelle Beweise für das erste und dritte Brechungsgesetz (Lejeune Catoptr. 49—53).

Das dritte Reflexionsgesetz findet sich schon in der Optik des Eukleides (Eucl. Opera VII ed. Heiberg 30). Das zweite Reflexionsgesetz war höchst wahrscheinlich Eukleides noch nicht bekannt, aber Archimedes kannte es (Lejeune Catoptr. 145).

P. kommt dann auf das binokulare Sehen zurück. An Hand von fünf weiteren Experimenten entwickelt er eine Theorie der Lokalisation der mit beiden Augen gesehenen Bilder. Für eine ausführliche Diskussion verweisen wir wieder auf Lejeune E. et P. Er weist (S. 165) darauf hin, daß sich die zweite Erörterung nicht logisch an die erste anschließt, sondern diese berichtigt. In der ersten Erörterung wurde die Schätzung des Abstandes, die das Auge unwillkürlich vornimmt, nicht berücksichtigt. Lejeune schließt daraus, daß die erste Erörterung einem früheren Zustand der Theorie entspricht, in dem (wie bei Eukleides) die Abstandschätzung noch nicht beachtet wurde. Im dritten Buch hat P. sich offenbar ganz von seinen Vorgängern losgelöst und geht eigene Wege. Das Ergebnis des 16. Versuches widerspricht sogar der Formulierung des 4. Versuches.

Die feineren, genaueren Ergebnisse der zweiten Versuchsreihe braucht P. für seine Theorie der Spiegelbilder. Er behandelt die geometrische Konstruktion der Spiegelbilder im dritten Buch für ebene Spiegel und Konvexspiegel, im vierten Buch für Konkavspiegel, zylindrische, konische, torusförmige und zusammengesetzte Spiegel. Bei den ebenen Spiegeln wird das Spiegelbild selbstverständlich exakt konstruiert. Bei den gekrümmten Spiegeln begnügt P. sich meistens mit quantitativen Ergebnissen: er untersucht, ob das Bild umgekehrt, vergrößert oder verkleinert erscheint, usw. Die Beweise sind mathematisch nicht immer exakt, die Ergebnisse stimmen aber fast immer mit der Erfahrung überein. In einigen Fällen beschreibt P. Experimente zur Verifikation der theoretischen Schlüsse. In einem Fall gibt er selbst zu, daß die Erfahrung die Theorie nicht bestätigt. S. dazu Lejeune Catoptr. 109—111.

Das fünfte Buch handelt von der Brechung der Sehstrahlen (die der Lichtstrahlen war schon im verlorenen ersten Buch kurz behandelt). Zunächst werden zwei Gesetze formuliert, die dem ersten und zweiten Reflexionsgesetz analog sind:

1. Das Bild wird in der Richtung des einfallenden Sehstrahles gesehen.

2. Das Bild liegt auf dem Lot, das vom Objekt auf die brechende Fläche gefällt wird.

Die Formulierung der Brechungsgesetze wird unterbrochen durch die Beschreibung eines berühmten Experimentes. Eine Münze liegt am Boden eines Gefäßes. Man stellt das Auge so, daß die Münze gerade nicht sichtbar ist. Gießt man nun Wasser in das Gefäß, so wird die Münze sichtbar.

Das gleiche Experiment wird auch bei Kleomedes (Kreisbewegung der Himmelskörper, Buch 2 Kap. 6) und Seneca (Quaest. Nat. Buch 1 Kap. 6) beschrieben, ferner in der pseudo-euklidischen Katoptrik (Euclidis Opera ed. Heiberg VII 286) und bei Damianos (Optik Kap. 12). Aus Olympiodoros (in Aristot. Meteor. 211, 18 ed. Stüve) ergibt sich, daß Archimedes das Experiment mit der Münze schon kannte. Die Quelle Olympiodors ist wohl die Katoptrik des Archimedes, aus der nur Theon ein längeres Fragment erhalten hat (Théon d'Alexandrie, Comm. sur l'Almageste, ed. Rome, Studi e Testi Bibl. Vat. LXXII 374). Über dieses Fragment s. Rome Ann. Soc. sc. Bruxelles (A) LII 32, sowie A. Lejeune Catoptr. 176—179. In diesem Fragment verwendet Archimedes die Brechung der vom Auge ausgehenden Sehstrahlen, um zu erklären, warum Gegenstände unter Wasser um so größer erscheinen, je tiefer sie eingetaucht sind. Genau dieselbe Erklärungsmethode verwendet auch P. zur Erklärung des Experimentes mit der Münze. Er folgt hier also einer vorhandenen Tradition.

Sodann beschreibt P. seine eigenen Experimente zur Messung der Brechung von Luft in Wasser, von Luft in Glas und von Wasser in Glas. Er benutzt eine kreisförmige Brouzescheibe mit einem kleinen Zeiger im Mittelpunkt und zwei beweglichen Zeigern am Rande. Der Sehstrahl geht im ersten Medium von dem einen beweglichen Zeiger zum Mittelpunkt und von dort im zweiten Medium zum zweiten Zeiger am Rande der Scheibe. Die Winkel werden an einer Gradteilung am Rande abgelesen. Die Einfallswinkel sind mit 10° aufsteigend von 10° bis 80° angenommen. Die Ergebnisse, die P. angibt, sind in folgender Tabelle zusammengefaßt:

Einfallswinkel	10	20	30	40	50	60	70	80
Luft/Wasser	8	15½	22½	29	35	40½	45½	50
Luft/Glas	7	13½	19½	25	30	34½	38½	42
Wasser/Glas	9½	18½	27	35	42½	49½	56	62

Für Einfallswinkel von 10° bis 70° weichen die Winkel nicht stark von denen ab, die Govi (Ottica di T., introduzione XXX) nach der heutigen Theorie berechnet hat. Bei 80° beträgt die Abweichung aber 2° oder mehr. Es ist anzunehmen, daß P. seine direkten Meßergebnisse so ausgeglichen hat, daß die Differenzen jeweils eine arithmetische Reihe bilden. Das Bildungsgesetz der von P. benutzten ,arithmetischen Reihen 2. Ordnung' ist im wesentlichen, was man in der heutigen Naturwissenschaft eine ,empirische Formel' nennt. Arithmetische Reihen höherer Ordnung spielen auch in der babylonischen Astronomie, die P. kannte, eine große Rolle (F. X. Kugler Babylonische Mondrechnung; Sternkunde und Sterndienst in Babel II 524).

Auf S. 151—153 behandelt P. die Auswirkungen der Refraktion in der Astronomie. Er erklärt es aber für unmöglich, eine Refraktionstafel Luft/Äther zu berechnen, weil die Höhe der Grenze zwischen Luft und Äther nicht bekannt ist.

P. sagt ausdrücklich, daß die Brechung der Sehstrahlen umkehrbar ist. Ferner, daß die Brechung beim Übergang in ein dichteres Medium zur Normalen hin geschieht, in ein weniger dichtes von der Normalen weg. Sodann formuliert er das dritte Gesetz für den Übergang der Sehstrahlen in ein dichteres Medium: Wenn der Einfallswinkel wächst, so wächst auch das Verhältnis des Brechungs- zum Einfallswinkel.

Auf Grund der drei Brechungsgesetze behandelt P. nun empirisch und theoretisch die Verschiebung des gesehenen Bildes durch die Refraktion bei ebenen und konvexen Trennflächen. Siehe Lejeune Catoptr. p. 167—175. Mitten in einem Satz bricht der Text ab.

In der Optik des P. wird, zum ersten Male in der Geschichte der Naturwissenschaft, die experimentelle Methode mit der theoretischen Deduktion so verbunden, wie das heute in der Physik geschieht. Die Deduktion geht von wenigen, ausdrücklich formulierten Grundvoraussetzungen aus und verläuft rein mathematisch. Die Grundsätze selbst werden aber durch eigens dazu eingerichtete Experimente unter künstlich geschaffenen Bedingungen verifiziert. Durch die Experimente werden auch die Zahlenwerte der Funktionen, die in den Grundvoraussetzungen noch unspezifiziert waren, festgelegt. Im Falle der Refraktion z. B. sagt eine der drei Grundvoraussetzungen, daß das Verhältnis des Einfallwinkels zum Brechungswinkel eine wachsende Funktion des Einfallwinkels ist; durch das Experiment wird nun diese Funktion empirisch bestimmt.

Die systematische Anwendung dieser Methode in der Optik ist eine Leistung des P. Seine Vorgänger waren viel mehr mathematisch eingestellt. Bei Eukleides ist die Optik noch nicht viel mehr als eine Lehre von der Zentralprojektion.

[B. L. van der Waerden.]

13. *Περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ.*

a) Die Echtheit der Schrift.

Daß diese philosophische Schrift dem Astronomen Ptolemaios gehört, ist ernstlich noch nicht bestritten worden. Zwar hat Valentin Rose De Aristotelis librorum ordine et auctoritate (1854) 45 sich dafür ausgesprochen, sie dem Philosophen Ptolemaios Chennos zuzuerkennen. Sie läßt sich aber gar nicht aus den übrigen Schriften des Astronomen herausnehmen, da dieser sich auch sonst in ihnen bemüht hat, seine wissenschaftliche Arbeit philosophisch zu durchdringen. Das hat einleuchtend Franz Boll Studien über Claudius Ptolemaeus (1894) dargelegt, der S. 66—110 Ptolemaios' Stellung zur Philosophie in der *Μαθηματικὴ σύνταξις*, in *Περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ* und in der Harmonik, sowie S. 131—162 in der Tetrabiblos behandelt hat. Er weist auf Porphyrios' Kommentar zu Ptolemaios' Harmonik p. 190: . . . *σχεδὸν γὰρ ἐν πᾶσιν οἷς συνέγραψε τοιοῦτος οὐδὲ ⟨μόνον⟩ τὸ γεγυμνάσθαι καὶ πολλὴν ἕξιν ἐν τοῖς μαθήμασιν ἔχειν, ἀλλὰ καὶ τὸ ἐκ φιλοσοφίας μάλιστα τῆς τῶν παλαιῶν ὡρμῆσθαι.* Für einen Astronomen dieser Art mußte es nahe liegen, in einer Ausarbeitung *περὶ κριτηρίου* sich über den Erkenntnisvorgang aufzuklären, so wie es sich bei Sextus adv. math. VII 23 ausgedrückt findet: *πρῶτον γὰρ δεῖν κατησφαλίσθαι τὸν νοῦν εἰς δυσέκρουστον τῶν παραδιδομένων φυλακήν.* Mit der Erkenntnislehre wären dann die psychologisch-physiologischen Ausführungen *Περὶ ἡγεμονικοῦ* eng verbunden. Vgl. F. Lammert Ptolemaios *περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ* und die Stoa, Wiener Stud. XXXIX (1918) 253. Überliefert ist die Abhandung immer auf Ptolemaios' Namen und in sämtlichen für die Neuausgabe durch F. Lammert 1952 berücksichtigten dreizehn Hss. zusammen mit Schriften des Ptolemaios außer in R = cod. Parisinus Suppl. Graec. 450 (Reg. 2536, 2) 15. Jhdt. Eine Erwähnung der Schrift vor ihrer ersten Herausgabe ist nicht bekannt. Nach Boll a. O. 84[1] spielt Porphyrios a. O. p. 199 auf sie an.

b) Ausgaben und Hss. Als erster gab sie Ismael Bullialdus (1605—1694), Sohn eines Astronomen, mit seiner lateinischen Übersetzung 1663 in Paris heraus. Sie bot ihm die Grundlage für seine Polemik gegen Cartesius in dem beigefügten Kommentare. Bullialdus zog den Laurentianus XXVIII [1] (L) heran, ferner den Regius 114, jetzt Parisinus Gr. 2390 (F), wie Hanow 1870 feststellte, sowie einen weiteren Regius, der nach Lammert wahrscheinlich der heutige Parisinus-Gr. 2363 gewesen ist. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die in die zeitgenössische Philosophie eingreifende Ausgabe Locke bekannt wurde, dessen Untersuchung über den menschlichen Verstand sich so oft mit der stoischen Erkenntnislehre berührt. Man hat an Hob-

bes als Vermittler gedacht, an J. Lipsius, Salmasius u. a. Nahe liegt aber, daß Locke mit Bullialdus in Paris bekannt wurde, der auch mit Grotius befreundet war. Locke war 1668 in Paris und begann 1670 sein oben genanntes Werk.

Die zweite Ausgabe stammt von Friedrich Hanow Claudii Ptolemaei Περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ libellus, Leipzig 1870, zugleich Beilage zum Jahresberichte des Gymnasiums zu Küstrin. Hanow stützt sich im wesentlichen auf L. L. ist aber, wie wir seit Heiberg Claudii Ptolemaei opera II_1 (1907) XXXIXf. wissen, eine interpolierte und korrigierte Abschrift von F. Weiter verwandte er den Vaticanus Gr. 1038 (V). Aber hier scheint eine Verwechselung der Lesarten von V und F geschehen zu sein. V gehört außerdem keineswegs zu L. sondern zu dem Vaticanus Gr. 1594, 9. Jhdt., der ältesten und besten Hs., die Heiberg a. O. I 1 (1898) p. IV beschrieb. Mit den Irrtümern der Hanowschen Ausgabe befaßten sich Boll S.-Ber. Akad. München, phil.-hist. Kl. 1899, 1 S. 80 und A. Brinkmann Rh. Mus. LXVIII (1913) 157.

In der dritten Ausgabe in Claudii Ptolemaei opera III 2, Leipzig, Teubner 1952, legte Friedrich Lammert B zugrunde, hinter dem alle bekannten Hss., die auch wesentlich jünger sind, weit zurücktreten. Über die Hss. und ihre Abhängigkeit von einander s. Lammert S., V—XV. Dieser Ausgabe ist ein Wortindex beigegeben. Außerdem bietet sie, um Quellenstudien zu erleichtern, laufend die Parallelstellen zwischen dem Texte und dem kritischen Apparate; vgl. die Besprechungen von G. Gundel DLZ LXXIV (1953) 525. O. Luschnat Gymnasium LXII (1955) 180f. The classical Weekly XLVII (1954). W. H. Stahl Museum LVIII (1953). K. de Jong L'Antiquité Classique XXII (1953); Les Études Classiques XXVI (1953); Revue de Philologie (1953), 2. Kritische Erörterungen gab der Herausgeber Herm. LXXII (1937) 450—465.

Seit 1888 wurde die Schrift in Überweg-Heinzes Grundriß der antiken Philosophie[7] (1888) 304 geführt, nach 1894 wurden dabei Bolls Studien berücksichtigt.

c) Inhalt der Schrift. Ptolemaios behandelt im ersten Abschnitt die Erkenntnislehre von dem Begriffe κριτήριον aus und schließt daran die für den Erkenntnisvorgang entscheidenden seelischen Vorgänge im Hinblick auf das Funktionszentrum, das ἡγεμονικόν. Κριτήριον wie ἡγεμονικόν sind beide Schulausdrücke, zuerst in der Stoa. Die Lehre vom Kriterion war neben Dialektik und Rhetorik ein Hauptteil der Erkenntnislehre. Sie umfaßt die ersten zwölf Abschnitte der neuen Ausgabe, die vier restlichen befassen sich mit dem Ἡγεμονικόν. Ptolemaios erläutert die Frage des Kriterions durch Vergleiche, ausführlich mit dem Gerichte, das zu seiner Zeit in Ägypten auch Kriterion hieß, knapper mit Messen, Wiegen und Nivellieren. Die Vergleiche kehren in den Stoikerfragmenten wieder, wie II 10f. v. Arnim = Sextus adv. math. VII 35 und auch sonst, wie, weniger verwandt, in Albinos' des Lehrers Galens, Εἰσαγωγή zu Platon 4 mit dem Thema S. 154, 7 πρώτιστα περὶ κριτηρίου. Sextus Empiricus hat die gesamte Kriterienfrage, auch sonst mit viel Anklang an Ptolemaios, adv. math. VII 25 ausführlich behandelt. Leider ist über der mühsamen Wiederherstellung der 1943 zerschlagenen Ausgabe, sowie über dem vom Verlage geforderten Umsetzen des Textes und damit auch des Index auf einen anderen Satzspiegel eine Reihe Parallelen, so die aus Albinos, ausgefallen. Weiter untersuchen die Abschnitte Ptol. 4—6 die etwaige Mitwirkung der Sprache, des λόγος προφορικός, angesichts des vielfach unkritischen Gebrauches der Sprache und der Künste der Rhetorik kein unnützes Unterfangen. Sie trägt in Wirklichkeit Entscheidendes nicht bei, für das Erkennen der Wahrheit genügt allein die Vernunft, der λόγος ἐνδιάθετος. Nachdem er kurz über Leib und Seele gesprochen hat, überprüft P., wie beide sich beim Erkenntnisvorgange betätigen. Wahrnehmen und Denken werden Abschn. 9 gegeneinander abgewogen, wobei auch das Denken der Tiere gestreift wird. Jedes dieser beiden Vermögen betätigt sich in seinem eigenen Gebiete und ist imstande, da innerhalb seiner Grenzen Wahrheiten festzustellen. Neben die einfachen Kriterien, wie die ἐνάργεια und die ἐντὸς συναίσθησις beim Wahrnehmen, tritt, sobald das Denken dazu kommt, die Vernunft und der Verstand. Sie führen zum klaren Begriffe, und dringen von der δόξα zur ἐπιστημονική vor. Hinsichtlich der Phantasiegestalten S. 18, 4—9, die sich bei kunstloser Behandlung der Eindrücke ergeben, zeigt sich erneut, wie im Anfange der Schrift, daß P. von schulmäßigen Darstellungen abhängt, die auch bei anderen durchschimmern, so Sextus Empiricus adv. math. VIII 56—60, Diogenes Laertios VII 52f = f II 87 v. Arnim, vgl. meine Zusammenstellung Wien. Stud. XXXIX (1918) 250f. Näheres über den Abschnitt περὶ κριτηρίου geben die unten im Verzeichnisse des Schrifttums angeführten Aufsätze in den Wiener Studien und im Hermes. Sie liegen immerhin ein Menschenalter zurück, haben sich also mit einer einschlägigen neueren Forschung, die allerdings sich mit P. selbst nicht befaßt hat, nicht auseinandersetzen können.

Den zweiten Teil περὶ ἡγεμονικοῦ, Abschn. 13—16, habe ich zwar vor einem Menschenalter mit behandelt, jedoch nur wenig davon in den Wiener Studien XXXIX 253—258 und im Philol. XCIV (1940) 125ff. gebracht, vornehmlich betr. die Lehren der mittleren Stoa über den Sitz des Hegemonikons und über die Berührung mit der hellenistischen Medizin, zumal Praxagoras und Erasistratos. So erscheint es angebracht, über den Abschnitt über den Sitz des Hegemonikons hier etwas ausführlicher zu berichten, wodurch auch der Erörterung der Quellenfrage vorgearbeitet wird.

Die Eigentümlichkeiten der Seele und des sie umschließenden Körpers werden auf die Elemente, aus denen sie bestehen, zurückgeführt, oder genauer auf deren Eigenschaften, wie im 5. Kapitel des Nemesios, vgl. meine Ausführungen Herm. LXXXI (1953) 488—491; Erde und Wasser sind stofflich und passiv, trocken und kalt, stehen mehr zum Körper; Feuer und Luft sind beweglich und je nachdem passiv und aktiv, warm und feucht, der Äther nur aktiv. Je nach der Mischung wirkt die Seele verschieden, nimmt wahr, bewegt sich, denkt; die vornehmsten Sinne,

Sehen und Hören, liegen nahe beim Denken. Von ihren δυνάμεις, 19, 11, wohnt das ὀρεκτικόν um Magen und Unterleib, das θυμικόν um Herz und Eingeweide, das Denken im Kopfe, samt seinen Untervermögen, dem Meinen für das Verknüpfen der Wahrnehmungen und dem Wissen. Das ist die Verteilung der Seelenvermögen, die für seine Seelenteile Platon, Timaios 69 d, gegeben hat. Die Stoa setzte im allgemeinen das Hegemonikon ins Herz. Allein das Angleichen der philosophischen Lehren zwischen den Schulen, wie wohl auch die Ergebnisse der ärztlichen Forschung, mit der sich gerade P. oder seine Quelle vertraut zeigt, mögen hier Einfluß geübt haben; vgl. Galenos VIII 174f. und I. von Müller Galenos de plac. Hippocr. et Platonis S. 452f. Sein Beweis vom Makrokosmos aus 22, 6 wirkt gehoben durch das Wort κορυφή und stimmt zu Poseidonios bei Diog. Laert. VII 139 = frg. II 644 von Arnim. Beiläufig sei hier erwähnt, daß Ptolem. 21, 10ff. hinsichtlich des Sitzes der Seelenvermögen sich ebenso an unsere Selbstbeobachtung wandte wie Poseidonios laut Galenos de plac. Hippocr. et Plat. S. 487, 7f. M., vgl. Wien. Stud. XXXIX (1918) 253. Den Ausdruck εἰδοποιεῖν 22, 8 erläuterte schon Freudenthal Hellenistische Studien III 272 als stoisch, führt aber unter seinen Beweisstellen auch Galens Lehrer Albinos 148, 13 und 16 Hermann = 323, 15 und 16/17 Freudenthal, ebenso Plutarch über die Widersprüche der Stoiker 1054 a an. Wieder ein Beispiel des Ausgleichs der Philosophenschulen. Die von P. berührte Lehre stellte L. Stein Die Physiologie der Stoa I (1886) c. 4 S. 48—54, kurz dar.

Ptolem. XV 3 καὶ μάλιστα ὡς ὕλῃ τῷ αἵματι χρώμενον ist ärztliche Lehre, wie etwa Vindicianus Fragm. med. Graec. I (1901) 208 Wellmann erweist und, wie es bei Vindicianus ausdrücklich heißt, auch Lehre der Stoa. Der gleichen ärztlichen Lehre entstammt alsbald der auch in der Stoa übliche Beweis κατὰ χωρισμόν im weiteren Verlaufe der Erörterung über das Hegemonikon, 16, 2, den ich Philol. XCIV (1940) 125—129 erläuterte.

Obwohl nämlich nun P. mit 15, 2 zu dem Ergebnisse gekommen ist, daß das allgemeine Hegemonikon seinen Sitz im Kopfe hat, taucht er nochmals in die Erörterung ein mit Hinsicht auf ἡγεμονικὰ πρός τι 15, 3. Er sieht dann 16, 2 das ἡγεμονικὸν πρὸς τὸ ζῆν im Herzen, dasjenige πρὸς τό τε ζῆν καὶ τὸ εὖ ζῆν im Gehirne. An 2. Stelle sind für das εὖ ζῆν die Wahrnehmungen entscheidend, zumal die höheren, Sehen und Hören. Hierin dürfte noch der alte stoische Sensualismus durchscheinen, wo ja die Sinne auf ihren Gebieten für untrüglich galten. Überhaupt paßt ein solches Verteilen besser auf die peripatetischen δυνάμεις und die akademischen μέρη wie bei Albinos 23. Mit dem εὖ ζῆν aber greift P. ins ethische und religiöse Gebiet hinüber, wo von der mittleren Stoa aus später bei den Neuplatonikern dasselbe gelehrt wurde. P. selbst kommt Harm. 3, 3 S. 92, 16ff. auf die drei Stufen des εἶναι μόνον, also der φύσις, εὖ εἶναι μόνον, mithin die Stufe des λόγος, und des εὖ εἶναι und des ἀεὶ εἶναι, also die göttliche Stufe Poseidonios' nach Jaegers Nachweisen in Nemesios von Emesa (1914) 114ff. Ptolemaios, christliche Apologeten, wie Tatianos c. 7—16, Neuplatoniker, Nemesios περὶ φύσεως ἀνθρώπου 60, 16ff. und 64, 2 verwerten diesen Gedanken einer Stufenreihe der Lebewesen, wie ich das im Philologus XCIV (1940) 138ff. darlegte.

d) Die Quellenfrage. Eine bestimmte Quelle für P.' philosophische Schrift läßt sich nicht angeben. Christ erklärte in seiner Geschichte der griechischen Literatur § 447 S. 573 unter Hinweis auf Poseidonios' περὶ κριτηρίου in der Anmerkung 3 die Schrift ehedem für im stoischen Geiste geschrieben. Sein Schüler F. Boll, der von der peripatetisch-alexandrinischen Wissenschaft in der Μεγάλη Σύνταξις aus seine Untersuchung anstellte, sah Eklektizismus auf peripatetischer Grundlage. F. Lammert betonte, schon von der Wortwahl aus, wieder das Stoische, doch mit der Maßgabe, daß die peripatetischen und die platonischen Einschläge auf die Ausgleichsphilosophie der mittleren Stoa hinweisen, wie sie, besonders seit A. Schmekel Die Philosophie der mittleren Stoa (1892), sich um die Persönlichkeit des Poseidonios aus Apameia zunehmend bemerklich machte. Lammerts Aufsätze dienen nicht allein der sachlichen Erläuterung, sondern auch dem Aufspüren der Quellen. Es auch den Benutzern der neuen Ausgabe (1953) zu erleichtern, sind die wichtigeren Parallelen unter dem Texte abgedruckt. Die Berührungen mit Handbüchern wie Sextus Empiricus, Albinos, Galenos, Diogenes Laertios, machen ein ähnliches Handbuch, etwa vom Schulunterrichte her, als Quelle wahrscheinlich.

e) Schrifttum. Claudii Ptolemaei tractatus de iudicandi facultate et animi principatu 1663. Claudii Ptolemaei Περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ libellus rec. Friedrich Hanow, Leipzig 1870, sowie Beilage Jahresbericht Gymnasium Küstrin. Claudii Ptolemaei opera III 2 (1952) Περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ ed. Friedrich Lammert, Leipzig, Teubner. Klaudios Ptolemaios, Die Harmonielehre. Hrsg. von Ingemar Düring. Göteborgs Högskolas Årsskrift 36 (1930). Göteborg. Elander. Franz Boll Studien über Claudius Ptolemaeus 1894 = Jahrb. f. Philol. Suppl.-Bd. XXI; Beiträge zur Überlieferungsgeschichte der griechischen Astrologie u. Astronomie, S.-Ber. Akad. Münch., phil.-hist. Kl. (1899) 1. A. Brinkmann Scriptio continua und anderes, Rh. Mus. LXVII (1912) 619ff. LXVIII (1913) 1157. F. Lammert Ptolemaios π. κ. κ. ἡ. und die Stoa, Wien. Stud. XXXIX (1918) 249—258; Eine neue Quelle für die Philosophie der mittleren Stoa I. Wien. Stud. XLI (1920) 113—121. II ebd. XLII (1920/21) 34—46. Zur Erkenntnislehre der späteren Stoa, Herm. LVII (1922) 171—188. Hellenistische Medizin bei Ptolemaios und Nemesios. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Anthropologie, Philol. XCIV (1940) 125—141. Kritische Untersuchung zu Ptolemaios π. κ. κ. ἡ., Herm. LXXXII (1937) 450—465.

[Friedrich Lammert.]

14. Verlorene Werke des P.

1. Ein Buch περὶ ῥοπῶν wird von Simplikios (in Arist. De coelo 710 Heiberg) erwähnt. P. vertritt darin gegen Aristoteles die Ansicht, daß Luft oder Wasser, wenn sie an ihrem eigenen Ort sind, kein Gewicht haben. — Dazu

T. Heath Hist. of Greek Math. II 295. P. Opera II (Heiberg) 263.

2. Ein Buch über die Elemente, erwähnt von Simplikios (in De coelo 20 Heiberg) ist vielleicht dasselbe wie 1.

3. Suidas erwähnt drei Bücher Mechanika.

4. Ein Buch über Dimensionen (περὶ διαστάσεως) wird von Simplikios (in De coelo 9 Heiberg) erwähnt. P. versucht darin zu beweisen, daß es nur drei Dimensionen geben kann.

5. Das Buch über das Parallelenpostulat wurde oben unter B 9 (S. 1839) schon besprochen. [v. d. Waerden.]

67) Epigrammdichter, erscheint in der Anthologia Palatina (VII 314) als Dichter eines der vielen Epigramme für das Grab des Misanthropen Timon.

68) von Kythera, epischer Dichter, soll nach der Notiz bei Suidas (nr. 3032 Adler) in seinem Epos auch über die ψαλακάνθη berichtet haben, ein Wunderkraut, in das Dionysos einst die gleichnamige Nymphe verwandelt habe. Wir kennen diese Verwandlungssage aus der καινὴ ἱστορία des P. Chennos (Phot. bibl. p. 150 b 27ff. Bekk.). Die Wunderpflanze kennt auch die Komödie (Eubulos frg. 28 Kock). Ob zwischen unserem P. und P. Chennos (Nr. 77) ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, bleibe dahingestellt. Notwendigerweise anzunehmen ist es nicht, denn entlegene, an Pflanzen oder Tiere geknüpfte Sagen wurden seit hellenistischer Zeit von der Dichtung so gut wie von der Paradoxographie aufgegriffen. Der Versuch Meinekes, den Text bei Suidas derart zu ändern, daß die ψαλακάνθη-Notiz dem P. Chennos zufällt, geht schwerlich an.

69) Platoniker, wird einmal von Iamblich (de an. bei Stob. I p. 378, 1 Wachsm.) als Vertreter einer peripatetisierenden Psychologie und ferner von Proklos (in Plat. Tim. 7 b I p. 20, 7 Diehl) als Urheber einer Vermutung hinsichtlich der Person des am Anfang des Timaios als abwesend erwähnten Freundes zitiert. Alle anderen Stellen bei Neuplatonikern und Aristoteles-Kommentatoren, die einen P. einführen, beziehen sich entweder auf einen Lagiden oder auf den Astronomen, ausgenommen die Erwähnung eines Philosophen P., der im neuplatonischen Strang der Aristotelesüberlieferung (Vita Marciana und die von ihr abhängigen Viten, Elias' Kategorienkommentar p. 108, 11 Busse, syr.-arab. Aristoteles-Tradition) als Gewährsmann für die Biographie und den Schriftenkatalog des Aristoteles erscheint, also die Stelle einnimmt, die in der außer-neuplatonischen, kaiserzeitlichen (Dion. Hal. ad Amm. 5, Diog. Laert., Suid., Vita Menagiana, Alexander v. Aphrodisias) und in der früheren neuplatonischen Überlieferung (Porphyrios, Vit. Plot. 24, Olympiodor u. a.) der Rhodier Andronikos innehat. Nach Elias und den Arabern (Stellen bei Chatzis Der Philosoph und Grammatiker P. Chennos, Paderborn 1914, 4ff.) hat P. ein Buch ,Über das Leben des Aristoteles, sein Testament und die Anordnung seiner Schriften' verfaßt. Der Katalog ist bei den Arabern — allerdings in ähnlicher Entstellung wie der Andronikos-Katalog bei Suidas (Hesych.) und Diog. Laert. — erhalten (ed. Rose Aristot. fragm. p. 19ff.) und erweist sich, was schon Rose gezeigt hat, im wesentlichen als Neufassung der Andronikos-Liste. A. Chatzis und andere haben diesen P. mit dem bei Sextus genannten Peripatetiker und mit P. Chennos identifiziert, und zwar vornehmlich auf Grund einer Vermutung W. v. Christs: Der Beiname al-garib (der Fremde), den P., in der arabischen Überlieferung trägt, sei aus einem Mißverständnis des Übersetzers entstanden, der χέννος mit ξένος verwechselt habe. Gegen diese Identifizierung spricht 1. daß für Chennos nirgends eine philosophische Tätigkeit bezeugt ist, die man dem Verfasser der καινὴ ἱστορία auch kaum zutrauen kann, 2. daß P. in der Aristoteles-Überlieferung erst ganz spät auftritt: Die Notiz bei Elias erweist sich als deutlicher Zusatz zu dem tralatizischen Gut der langen Reihe der von Porphyrios abhängigen Kategorienkommentare, und für die Vita Marciana ist wiederum von A. Busse (Hermes XXVIII [1893] 360ff.) die Nähe zu Elias und David erwiesen. Für alle übrigen, älteren Aristoteles-Kommentatoren ist Andronikos der maßgebliche Gewährsmann der aristotelischen Biographie und Bibliographie. Man kann die Tätigkeit des P. sehr wohl verstehen im Rahmen der Diskussion um die Systematik des aristotelischen Schriftenverzeichnisses, die die von Porphyrios abhängigen Kategorien-Kommentatoren (Ammonios, Philoponos, Olympiodor, Elias, denen Iamblich mit seinem nicht erhaltenen Kategorienkommentar zuzuordnen ist [vgl. Simpl. in Ar. categ. p. 2 Kalbfl.], während Simplikios selbständig bleibt) geführt wurde. Wenn der P. der neuplatonischen, späten Aristoteles-Tradition gleichzusetzen ist mit dem bei Iamblich und Proklos erwähnten Platoniker — der eine peripatetisierende Seelenlehre vertrat! —, müßte man ihn in die Zeit Iamblichs setzen, da Porphyrios offenbar noch keine Notiz von ihm nimmt. Weitere Erörterungen und Literaturangaben bei A. Dihle Hermes LXXXV (1957).

70) Peripatetiker. Sextus (adv. math. I 60/61) wendet sich gegen einen Peripatetiker P., der die auf Dionysios Thrax zurückgehende Definition der Grammatik als ἐμπειρία bekämpft und auf dem τέχνη-Begriff besteht. Die gleiche Nachricht liest man Schol. Dion. Thr. p. 165, 16 Hilg. Sextus nimmt diese Erwähnung zum Anlaß, den eigenen ἐμπειρία-Begriff im Hinblick auf die Grammatik darzulegen, obgleich er das in einem früheren (verlorenen) Werk, wie er vermerkt, bereits einmal getan hat. Das legt die Vermutung nahe, es handle sich bei jenem P. um einen jüngeren Zeitgenossen des Sextus, der die bezeichnete Ansicht erst nach dem Erscheinen der verlorenen Schrift des Sextus geäußert hat. Trifft das zu, steht nichts im Wege, ihn mit dem Peripatetiker P. zu identifizieren, den der Neuplatoniker Longin (bei Porph. vit. Plot. 20) unter den philosophischen Lehrern seiner Jugendzeit anführt, und den er als φιλολογώτατος bezeichnet. Da dieser P. aber nach Longins Angabe außer poetischen und rhetorischen Versuchen nichts geschrieben hat, müßte sich Sextus auf eine mündlich vorgetragene Lehrmeinung beziehen. Näheres läßt sich nicht ausmachen, weil wir über den Lebensweg des Sextus zu wenig wissen. Chatzis (Der Philosoph und Grammatiker P. Chennos, Paderborn 1914) möchte den bei Sextus erwähnten Peripatetiker sowohl wie den Platoniker P. (s. o. S. 1859) mit dem Paradoxographen und Mythographen P. Chennos gleichsetzen. Weitere Erörterungen und Literaturangaben bei A. Dihle Hermes LXXXV [1957].

71) P. der Schwarze und P. der Weiße, Philosophen. Diese beiden von Diogenes Laertios (X 25) erwähnten Epikureer sind sonst nicht näher bekannt. Vielleicht ist einer von ihnen identisch mit dem P., der bei Philodem (Rhet. II p. 127, 15 Sudh.) genannt wird.

72) von Kyrene, Philosoph. Nach Diog. Laert. IX 115 (aus Menodot) ist dieser P. der eigentliche Erneuerer der pyrrhonischen Skepsis und ein Schüler des Eubulos von Alexandreia (vgl. die Erörterungen bei Susemihl Lit. d. Alexandrinerzeit I 115f. Anm. 541—542 u. II 339). Seine genaue Einordnung in die vielumstrittene διαδοχή der skeptischen Schule bleibt unsicher. Fest steht, daß er als Arzt der Empirikerschule angehörte (frg. 166—167 Deichgr.). Als mutmaßlicher Lehrer des Herakleides von Tarent ist er in die Zeit um 100 v. Chr. zu setzen (Deichgräber Empirikerschule 258).

73) von Sybaris, Philosoph. Iamblichos nennt in dem großen Pythagoreerkatalog (vit. Pyth. 267 Deubner) auch einen sonst unbekannten Polemaios von Sybaris. Zur Namensform verweist Deubner auf Mayser Gramm. d. Pap. I 167.

74) von Mendes, Historiker, war Priester in Mendes und verfaßte eine ägyptische Chronik unter Benutzung epichorischer Quellen. Aus diesem Werk zitiert Tatian (ad Graec. 39 Schwartz) einen Passus, der sich auf die Datierung des Auszuges der Israeliten bezieht. Die Tatian-Stelle ist dann von zahlreichen frühchristlichen und byzantinischen Autoren nachgeschrieben worden (zusammengestellt FHG IV 485). Ein anderes Zitat aus P. findet sich Schol. Hom. δ 228 (2 Müller). Den Terminus ante quem für die Lebenszeit des P. bezeichnet der von Tatian erwähnte Umstand, daß sich Apion (tiberian. Zeit) in seiner ägyptischen Geschichte auf jenen berief. P. gehört offenbar in die Reihe der Manetho und Berossos, welche die orientalische Geschichte nach dem Muster der hellenistischen Historiographie und Chronographie behandelten.

75) Historiker. Bei Ammonios (de diff. voc. s. v. Ἰδουμαῖοι) wird P., Verfasser einer Schrift π. Ἡρώδου τοῦ βασιλέως genannt. Dieser ist nach den Darlegungen Jacobys (FGrH II nr. 199 Kommentar) nicht mit dem Mendesier identisch, was nach Meursius viele angenommen hatten. Seine Identifikation mit P. von Askalon oder mit dem gleichnamigen Bruder des Nikolaos von Damaskos, des Hofhistoriographen des Herodes (Susemihl Lit. d. Alexandrinerzeit II 312 Anm. 380) ist nach Jacobys Ausführungen ebenfalls unwahrscheinlich. Ob das Werk des P. ein Enkomion, eine Biographie oder ein Geschichtswerk war, bleibt ungewiß.

76) von Naukratis, Rhetor. Philostrat behandelt diesen Sophisten ägyptischer Herkunft vit. soph. II 15. Er war ein Schüler des Herodes Attikos, neigte aber stilistisch mehr der Art des Polemon zu. Vgl. Christ-Schmid Griech. Lit. II[6] 667, 3 u. 697.

77) Sohn des Hephaistion aus Alexandreia mit dem Beinamen Χέννος (Wachtel), lebte nach Suid. s. Ἐπαφρόδιτος in neronisch-flavischer, nach Suid. s. Πτολεμαῖος in traianisch-hadrianischer Zeit. In den erhaltenen Teilen seiner **καινὴ ἱστορία** findet sich die Erwähnung des Vespasiansforums als letzte zeitliche Anspielung. Diese Erwähnung erweckt außerdem den Anschein, als habe sich P. zeitweilig in Rom aufgehalten. Dafür spricht auch die Widmung der καινὴ ἱστορία an eine Dame (δέσποινα) namens Τερτύλλα, denn die Tertulli sind im Senatsadel des beginnenden 2. Jhdts. nicht selten (vgl. Prosop. Imp. Rom.[1] s. v.). Außer anderen, offenbar weniger wichtigen Werken, die bei Suidas nicht näher bezeichnet sind, verfaßte P. ein δρᾶμα ἱστορικόν, also einen Roman, Σφίγξ betitelt, ein Epos in 24 (!) Gesängen, Ἀνθόμηρος, in dem, nach dem Titel zu schließen, Sagenversionen im Widerspruch zu Homer vorgetragen wurden, und vor allem die καινή (oder nach Suid. παράδοξος) ἱστορία in sieben Büchern. Von diesem Werk können wir uns durch den recht umfangreichen Auszug des Photios (cod. 190, p. 146ff. Bekk.) ein ziemlich genaues Bild machen, das durch die Parallelüberlieferung in den Homerscholien, bei Eustathios und Tzetzes noch weiter abgerundet wird. Es handelt sich bei diesem poikilographischen Werk um die Nacherzählung einer Fülle merkwürdiger Sagenversionen, Aitien, mythischer Homonymenlisten, Namensvarianten, motivischer und lokaler Sagenkataloge, aber auch von παράδοξα aus der historischen Überlieferung bis in die eigene Zeit des Autors hinein (Claudius, Vespasian). Die bei den Homererklärern erhaltenen Fragmente zeigen den P. nicht sprachlich-grammatisch, sondern nur mythographisch-antiquarisch interessiert. P. verfolgt in der κ. ἱστορία durchweg die Tendenz, die seinem Bericht entgegenstehenden gängigen Sagenversionen als unrichtig zu erweisen (vgl. Phot. p. 146 b 10f.). Dabei beruft er sich — wie Dares und Diktys — nicht selten auf uralte, vorhomerische Quellen recht zweifelhaften Charakters. Die höchst unzuverlässige Arbeitsweise des P., sein hemmungsloses Kontaminieren, seine unglaubwürdigen, erschwindelten Gewährsmänner charakterisiert vortrefflich A. Hartmann Untersuchungen über die Sagen vom Tode des Odysseus, München 1917, 146ff., der damit die ,Ehrenrettung', die Chatzis in dem unten zu zitierenden Werk (p. LIIIff.) versuchte, erheblich abschwächt.

Die Frage, ob P. Chennos mit einem Platoniker oder Peripatetiker P. zu identifizieren sei, ist o. S. 1860 erörtert.

Fragment- und Testimoniensammlung sowie literaturgeschichtliche Erörterungen bei A. Chatzis Der Philosoph und Grammatiker P. Chennos I (= Stud. z. Gesch. u. Kult. d. Altert. VII 2), Paderborn 1914. Zur Kritik der Hauptthese Chatzis' s. o. S. 1860. Zusammenfassendes bei Christ-Schmid Griech. Lit. II[6] 422f., wo ein Hinweis auf O. Weinreich Hermes LVII [1922] 479f. nachzutragen wäre.

78) von Alexandreia mit dem Beinamen Epithetes, Grammatiker. Nach Suidas handelt es sich hier um einen Schüler des Hellanikos, der seinerseits wieder Schüler des Zenodotschülers

Agathokles war, und um einen erklärten Gegner des Aristarch, dem gegenüber er immer wieder die Meinungen des Zenodot zur Geltung brachte. Diese Gegnerschaft soll ihm auch den Beinamen eingetragen haben. Suidas nennt als seine Werke eine Schrift π. τῶν παρ' Ὁμήρῳ πληγῶν, also über ein auch Aristarch interessierendes Thema, und ein ὑπόμνημα zur Odyssee. Dazu kommt ein von Didymos bezeugter Ilias-Kommentar (Schol. Hom. *B* 196) und eine Schrift π. στατικῆς ποιήσεως, welche die Pindarscholien (Epim. f.) als Werk eines P. anführen, der wohl kein anderer als der Epithetes sein kann, weil er in den Pindarscholien als einziger dieses Namens ausdrücklich genannt wird (Schol. Ol. V 44 c). Die nicht seltenen Erwähnungen des P. in den Homerscholien gehen wohl sämtlich auf Didymos zurück, der auch die Vorliebe des P. für Zenodot bezeugt (Schol. Hom. *B* 111).

79) von Askalon, Grammatiker. Suidas bezeugt für diesen P. eine Lehrtätigkeit in Rom und nennt folgende Werke: προσῳδία Ὁμηρική, π. ἑλληνισμοῦ ἢ ὀρθοεπείας βιβλία ιε', π. μέτρων, π. τῆς ἐν Ὀδυσσείᾳ Ἀριστάρχου διορθώσεως, π. διαφορᾶς λέξεων καὶ ἄλλα γραμματικά. Weitere Werke nennen Nikanor (π. τῆς Κρατητείου αἱρέσεως in Schol. Hom. *Γ* 155) und die T-Scholien (π. συναλοιφῆς in Schol. T Hom. *B* 461). Die von Suidas aufgeführte homerische Prosodie umfaßte laut Herodian (Schol. Hom. *A* 390) und Ammonios (de diff. serm. s. v. σταφύλη) je zwei Bücher Ὀδυσσειακαί und Ἰλιακαὶ προσῳδίαι. Die unter P.' Namen erhaltene Schrift π. διαφορᾶς λέξεων ist unecht (Heylbut Herm. XXII [1887] 388ff.).

P. war vermutlich nicht, wie Stephanus von Byzanz (s. Ἀσκάλων) angibt, ein Schüler Aristarchs, sondern erheblich jünger (Herodian, Schol. Hom. *A* 390). Seine Hauptleistungen lagen in den Studien zur Orthographie, Silbentrennung, Betonung u. ä., wo sich Herodian immer wieder auf ihn beruft. Er soll ein strengerer Analoget als Aristarch gewesen sein, darum trug seine Schrift über die Krateteer wohl polemischen Charakter.

Literatur. Grundlegend ist immer noch die Hallenser Dissertation von M. Boege De P. Ascalonita, 1882. Die ausführlichste zusammenfassende Diskussion der Stellen bei Susemihl Literatur der Alexandrinerzeit II 156ff. [Albrecht Dihle.]

80) Arzt, Anhänger des Erasistratos. Seine Theorie über Entstehung der Wassersucht Cael. Aurel. Chron. III 8, 125.

81) Chirurg, von dem Cels. VI 7, 2 B ein Mittel gegen Geschwüre in den Ohren erwähnt. Identität mit Nr. 80 ist nicht erweisbar.

82) Galen führt mehrere Rezepte eines P. an, den er XII 789. XIII 101. 849 K. seinen γνώριμος nennt, der also nicht mit den Vorgenannten identisch sein kann. Galen erwähnt von ihm Mittel gegen Kopfschmerz (XII 584), Krätze (XII 789), Blutspucken und Empyeme (XIII 101), Geschwüre (XIII 853) und zur Herbeiführung von Narben (XIII 849). Vgl. Aet. VII 90. [Hans Diller.]

83) Vereinzelte Bezeichnung des Sternes Kanopos (im Steuerruder der Argo zutiefst am Südhimmel, vgl. Rehm o. Bd. X S. 1881ff.). Die Benennung tritt auf bei Mart. Cap. VIII 838 (Ausg. Dick): *stellam, quam quidam Canopon, quidam Ptolemeon* (hsl. Var. *ptolomeon*) *appellant, quae superioribus inconspicua in confinio Alexandriae incipit apparere, ut partem Eridani fluminis aestimabo* (nach Hyg. astr. II 32. Scaliger comm. in Manil. 1655 p. 35 Vers 30). Schol. Strozz. Germ. p. 175, 9 Breysig: *stella, quae uocatur Canopus seu Ptolomaeon* (var. *ptolomeon, Ptolemaeon*) *splendens tangitque temonem navis. apparet enim humillima, eo quod circa terram esse existimatur et nullum sidus inferius paret, ob quod terrestris uocatur,* vgl. a. O. p. 189, 17. Spätere Namenszeugen sind: Michael Scotus Hs. Clm. 10268 (saec. XIV) f. 82 in marg. (Boll Sphaera 541): *in hoc signo* (Navis) *dicitur esse alterum signum multarum stellarum luce multa ornatum, cuius nomen est Canopus seu Pthomeum et quasi tangit temonem navis Argo.* Joan. Bayer Uranometria, Augsbg. 1603 tab. XL nennt zum Canopus die Bezeichnungen *Ptolemaeus* und *Ptolemaeon.* Die erstere — nur in Drucken auftretende Form (H.-G. Gundel) — finden wir in der Capella-Ausgabe von Eyssenhardt p. 310, 3 und bei Scaliger a. O.

Der ungewöhnliche Sternname hat zu mancherlei Erklärungsversuchen Veranlassung gegeben. Boll-W. Gundel Art. Sternbilder usw. Myth. Lex. VI 1008 meinen im Anschluß an Maaß: ‚Der Name wird mit Ideler (Sternnamen 260) als eine Huldigung an die Ptolemäer, also als eine genaue Parallele zur Coma Berenices zu fassen sein; sicherlich ist er alexandrinischen Ursprungs (Maaß Aratea 367).' Dieser, erstmalig von Scaliger a. O. geäußerten Auffassung schließt sich Anton Scherer an (Gestirnnamen bei d. indg. Völkern, 1953, 123, woher auch die Wortfassung unseres Stichwortes entnommen ist). H.-G. Gundel verweist (briefl.) auf C. Cumont L'antiquité Class. IV (1935) 40, 1 und erachtet mit diesem eine griechische Vorlage, wahrscheinlich aus hellenistischer Zeit, 323—300 v. Chr., als evident. Jedoch ist die von Maaß (Aratea 367) konjizierte Form ‚Πτολεμαῖος' nicht erhalten.

Über diese Vorschläge hinausgehend hat Heinrich Nissen einen speziellen Erklärungsversuch gemacht (Orientation [1906] 98—102): Die Verehrung der Herrscher ist in Alexandria mit derjenigen des Stadtgottes Serapis und des ‚Osiris als Gott des Canopus' verbunden gewesen. Der Haupttempel der Stadt und deren Straßensystem selber war nach Sternaufgängen ausgerichtet. ‚Der Aufgang von Canopus gab der Querachse, der Aufgang von Regulus, oder der gleichzeitige Sonnenuntergang, der Längsachse ihre Richtung. — Der eigentliche Stern Alexandrias ist der Canopus.' Und an anderer Stelle ‚man kann es als äußerst wahrscheinlich hinstellen, daß dieser dem Antonius bestimmte, dem Augustus geweihte Tempel nach dem Aufgang des Canopus orientiert war' (gemeint ist der bei Suid. s. ἡμίεργον erwähnte Bau).

Auf diese Ausführungen nimmt Roeder u. Bd. I A S. 2410, 12ff. zustimmend Bezug, aber die im Anhang nachstehend wiedergegebene Berechnung von Karl Lochmann weist nach, daß Canopus als Richtungsstern in Alexandria für die Querstraßen — im besonderen die Serapisstraße — oder für die Achse des in dieser Straße gelegenen Serapeums keinesfalls angenommen werden kann, vgl. die Pläne bei Baedeker Egypt 1914 bei S. 13 oder bei A. Calderini Art. Alexandria, Reallex. f. Ant. u. Christent. I 273.

In Hinsicht auf den nur bei Plin. n. h. II 178 überlieferten Sternnamen *Caesaris thronus* folgert Nissen (S. 100f.): ‚Wenn Canopus nach den griechischen Königen Ptolemaeus hieß, so entsprach es der Sachlage, nach Kleopatras Sturz ihn eiligst dem Sieger zuliebe umzutaufen' — [und ihn als *Καίσαρος θρόνος* dem neuen Herrscher zu weihen], vgl. die anderweitige Namenserklärung bei W. Gundel u. Bd. III A S. 2422, 10ff. und den Art. Caesaris thronus u. Suppl.-Bd. VIII S. 918.

Diese Vorschläge benötigen eine Nachprüfung. Abgesehen von der beachtlichen Beobachtungsunsicherheit des stark schleifenden Canopusaufganges tief am Südhimmel wäre die Ausrichtung eines kaiserlichen Kultbildes, und der Achse seines Tempels, nach dem stark rot getrübten, sich kaum aus dem Bodendunst erhebenden Einzelstern eine recht dürftige Ehrung gewesen. Meine Ansicht geht dahin, daß es sich um einen Seemannsausdruck handelt, daß nämlich sowohl ‚Kanopos' als auch ‚Ptolemaios' — Namen der Zielorte der griechischen Ägyptenfahrer — auf den Stern übertragen wurden, der dem Schiffer auf hohem Meer die Richtung auf diese Orte angab: Der Weg in die kanopische Mündung, in der die Stadt Kanobos lag (Kees Art. Kanobus o. Bd. X S. 1869), führte die Überseefahrer seit alters über den Hafen von Pharos (Puchstein Art. Alexandreia o. Bd. I S. 1378 in Hinsicht auf Skyl. peripl. 107). Auf Pharos lag deshalb ein starker Zoll- und Wasserpolizeiposten. Es war klassische Vulgärtradition, daß man den Kanopos erst mit Annäherung an das ägyptische Ufer zu Gesicht bekommen könne (Eud. bei Hipp. comm. in Arat. p. 114, 17 Man. Vitr. IX 5. Manil. I 217. Luc. VIII 181. Cat. Cod. Astr. Gr. I 117). Hipparch weicht ab, indem er behauptet, daß der Stern tatsächlich von Rhodos aus beobachtet werden könne (a. O. III 8 = p. 114, 28 Man.), welche Behauptung von Poseidonios bei Strab. II 119 p. 160, 1 M. aufgegriffen wird und demnach auch im Timaioskommentar von Prokl. l. IV (= vol. III p. 125, 13 Diehl) zu finden ist, sowie bei Kleom. κύκλ. θεωρ. I 10 und Plin. II 178. Aber Geminos sagt (Isag. III 15 = p. 42, 4ff. Man. Sphaera Procli, ein Auszug aus Geminos, cap. de signis coelestibus, Ende): ‚Der C. ist von Rhodos schwer sichtbar oder wird überhaupt nur von hochgelegenen Orten (dortselbst) aus gesehen, während er in Alexandria recht gut — παντελῶς — sichtbar ist.'

Dem sei wie ihm wolle. Nissen hat recht (99), wenn er den Namen des Sternes als von der Stadt übernommen erachtet. Das ist auch nachweisbar aus arabischen Legenden über den Stern, die unmittelbar aus dem Leben und Treiben der Stadt Kanobos abgeleitet waren (vgl. Thomas Hyde Syntagma diss. p. 72f. Ideler Sternnamen 256f. Wiedemann Herodot. II. B. 90). Ich halte es für wahrscheinlich, daß ganz analog der Name ‚Ptolemaios' übertragen wurde von dem Pharos[leucht]turm — auf der Insel Pharos —, welcher als von Ptolemaios II. erbaut (vgl. o. Bd. XIX S. 1887) ‚der Ptolemaeische' hieß (H.-G. Gundel): Propert. II 1, 30 *et Ptolemaeei* (var. ptolemaeae) *litora capta Phari aut canerem Aegyptum et Nilum.* Vgl. Th. gr. l. τὸ Πτολεμαῖον locus Ptol. consecratus.

Die Ansicht von Ebert (o. Bd. XII S. 2151), daß der Pharos erst von der Mitte des ersten nachchr. Jhdts. befeuert gewesen sein werde, erachte ich widerlegt durch die vv. Arats 402–435, welche mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit die tief am Südhimmel stehende Konstellation der Ara (verschiedentlich als *Pharus* gedeutet u. Bd. IV A S. 1757. Boll-W. Gundel a. O. 1016) als weithin leuchtendes μέγα σῆμα für die in Seenot befindlichen Schiffer beschreibt. Also auch hier die Projektion des Zielortes an den Himmel. [Robert Böker.]

Das rechtwinkelig verlaufende Straßennetz Alt-Alexandreias war nach Feststellung der Archäologen wie folgt orientiert:

Die Fluchtlinie der Hauptstraße weist in die Richtung 24° 15' Abweichung ger. vom Ostpunkt nach Norden (= 114° 15' Azimutwert von Süd über Ost nach Nord). Sie soll durch den Aufgangspunkt des Regulus am scheinbaren Horizont bestimmt sein. Die dazu senkrecht verlaufenden Querstraßen zeigen in die Richtung 24° 15' (= 24° 15' Azimut) vom Südpunkt nach Ost abweichend. Sie sollen durch den Aufgangspunkt des Canopus bestimmt sein.

Die beigegebene Tafel diene zur Nachprüfung dieser Behauptung:

Azimutwerte in Grad für die Höhen h über dem Horizont

Jahr	— 400		— 200		0	
h°	Reg.	Can.	Reg.	Can.	Reg.	Can.
0	115.3	21.3	114.6	21.5	113.9	21.7
1	114.7	19.5	114.0	19.8	113.2	20.0
2	114.0	17.5	113.3	17.8	112.6	18.1
3	113.4	15.2	112.7	15.6	112.0	15.9
4	112.7	12.5	112.1	12.9	111.3	13.2

Die Tafel läßt erkennen:

1. Regulus und Canopus haben zu keiner Zeit einen Richtungsunterschied von 90°, können also nicht beide gleichzeitig zur Ortung eines orthogonalen Straßensystems gedient haben.

2. Canopus ist zwar ab ½° Höhe gut sicht-

bar (Größe 0.1 ^{m}), zeigt aber zu große Abweichungen vom Sollwert 24° 3′. Er scheidet daher für die Richtungsbestimmung aus.

3. Bei bodenfestem Standpunkt geübter Astronomen mit scharfen Augen und Vorkenntnis des mutmaßlichen Aufgangsortes konnte Regulus sicher mit einer scheinbaren Größe 6^{m} im täglichen Aufgang beobachtet werden. Da nun seine Größe 1.8^{m} beträgt, so wäre eine Exstinktionsdifferenz von 4.2 ^{m} gerade noch statthaft, d. h. der Stern wird in einer Höhe von 1°.3 sichtbar nach der Exstinktionstabelle von van der Waerden Die Sichtbarkeit der Sterne in der Nähe des Horizontes, Vierteljahrsschr. Naturfr.-Ges. Zürich I C 1954 Jahrg. 99 S. 23.

Da wir innerhalb der Listenwerte linear interpolieren dürfen, so ergibt eine Kreuzinterpolation auf das Gründungsjahr von Alexandreia — 331 v. Chr. — und eine Höhe von 1°.3 einen Azimutwert von 24°.3, was dem Sollwert gut entspricht.

Die Nissensche Ortungstheorie ist danach für den Regulusaufgang annehmbar, für die Canopusrichtung mit Sicherheit unzutreffend.

Eine Berücksichtigung der Refraktion erübrigte sich bei Regulus, da ihr Einfluß über h = 1° innerhalb der Grenzen der dezimalen Abrundung liegt. [Karl Lochmann.]

Ptolemais. 1) Erfundene Person zur Erklärung der sprichwörtlichen Bezeichnung eines sich ewig hinziehenden Prozesses als *Πτολεμαῒς δίκη*: P. sei eine alte Frau gewesen, die so prozeßwütig war, daß sie bis zu ihrem Tode unablässig prozessierte: so mit großenteils wörtlicher Übereinstimmung Apostol. XV 53 und Diogenian. VII 53 und Suid. s. *Πτολεμαῒς δίκη*. [Konrat Ziegler.]

2) eine Tochter des Ptolemaios I. Soter und seiner ersten Gemahlin Eurydike, wurde durch Vermittlung des Seleukos I. 297 mit Demetrios Poliorketes verlobt, Plut. Demetr. 32, 6. G. Elkeles Demetrios der Städtebelagerer (1941) 38. Mit ihrer Mutter und dem von der Thronfolge ausgeschlossenen Ptolemaios Keraunos floh sie 287 aus Ägypten und lebte in Milet. Dort vollzog Demetrios seine Vermählung mit ihr, Plut. 46, 5. Elkeles 64f. 92. Ihr Sohn Demetrios der Schöne (o. Bd. IV S. 2793. 35) herrschte über Kyrene, Plut. 53, 8. [Hans Volkmann.]

3) Eine Pythagoreerin aus Kyrene, bekannt nur durch Porphyrios *Εἰς τὰ Ἁρμονικὰ Πτολεμαίου ὑπόμνημα*, der mehrere Zitate aus ihr bringt: p. 22, 22 Düring *γράφει γέ τοι περὶ τούτου* (über den Begriff des musikalischen *κανών* bei den Pythagoreern) *καὶ Πτολεμαῒς ἡ Κυρηναία ἐν τῇ Πυθαγορικῇ τῆς μουσικῆς στοιχειώσει ταῦτα* (folgt ein Absatz von 7 Zeilen in Frage- und Antwortform); 23, 10 *οἷς ἐπάγει κατ' ἐρώτησιν πάλιν καὶ ἀπόκρισιν* (folgen 2 Zeilen); 23, 24 *περὶ τούτων γράφει ἡ Πτολεμαῒς ἐν τῇ εἰρημένῃ εἰσαγωγῇ ταῦτα* (12 Zeilen, nicht katechetisch); 25, 3 bzw. 9 bis 26, 4 (28 Zeilen, katechetisch); 114, 7 Referat über die Darlegungen der P. und anderer über *ὁμοφωνία* und *ἰσοτονία*. Nach I. Düring Porphyrios Kommentar zur Harmonielehre des Ptolemaios, Göteborgs Högskolas Årsskrift XXXVIII 2 (1932) Anm. zu 22, 23 sind die Fragmente dieser P. noch nicht herausgegeben. Aus dem Namen ergibt sich, daß sie nicht früher als in der Ptolemäerzeit gelebt und geschrieben hat; auch zitiert sie einige Male Aristoxenos. [Konrat Ziegler.]

4) Nach Ptol. IV 5, 66 aus unbekannten Grunde *ἡ Ἑρμείου* beigenannt, sonst *τῆς Θηβαΐδος*, j. El-Minshije, auf dem linken Nilufer zwischen Girgeh und Sohag in Mittelägypten, Gründung Ptolemaios' I. Soter, der auch späterhin als Stadtgründer göttlich verehrt wurde (Plaumann Ptolemais in Oberägypten 39ff.). An der Stelle der griechischen Stadt lag vorher nur ein unbedeutendes Dorf Psōi (dem. *P-sj*), als Syis bei Steph. Byz. erwähnt, dessen Name ‚Haus des Krokodils' auf einen Krokodilskult hinweist (s. u. Bd. IV A S. 1025). Jetzt ist außer Schutthaufen und einer Kaimauer nichts mehr erhalten, Ausgrabungen sind nicht vorgenommen worden. (Über die Identifizierung von Pt. mit el- Minshije vgl. Gardiner Onomastica II 39*). In ptolemäischer Zeit verdrängt Pt. die alte Gauhauptstadt Thinis und wird zur Metropole des thinitischen Gaues, wie es auch Ptol. Geogr. IV 5 ausdrücklich feststellt. Von allen anderen Metropolen Ägyptens unterscheidet sich Pt. aber dadurch, daß es als autonome Stadt gegründet worden ist, mit sechs Prytanen, Rat und Volksversammlung; der König verkehrt mit der Stadt theoretisch nur durch Gesandte, in der Praxis sind aber die Prytanenstellen mit Angehörigen der königlichen Verwaltung besetzt (so ist der Stratege des Thinites und Epistratege der Thebais Kallimachos gleichzeitig Erster Prytan und Gymnasiarch in Pt., Klio X 54). Die Stadt konnte ihre eigenen Gesetze beschließen, hatte aber keine eigene Münzprägung. Im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. war Pt. Garnisonstadt (Plaumann 31/3). Zu den Phylen- und Demennamen vgl. Plaumann 20ff.

In ptolemäischer Zeit ist ein Zeus- und ein Dionysoskult in Pt. belegt (Ditt. Syll. or. 103 u. 51); außerhalb der Stadt lag ein Iseion sowie ein Altar des Harbaktis (‚Horus der Falke') und des ‚göttlichen Falken' (Ditt. a. O. 52).

Auch in römischer Zeit scheint die Autonomie der Stadt weiterbestanden zu haben (Diskussion b. Plaumann 70ff.); sie war gleichzeitig weiterhin Metropole des thinitischen Gaues und galt (nach Strab. XVII 813, 42) damals mit Memphis als die volkreichste Stadt Ägyptens, nach Alexandreia. In dieser Zeit liegen Nachrichten über einen Tempel des Asklepios und der Hygieia (IGR I 1154) sowie der Dioskuren vor (IGR I 1151).

In der Zeit des Kaisers Probus war Pt. in die Hände der Blemyer gefallen (Vita Probi 17) und mußte zusammen mit Koptos zurückerobert werden (vgl. Zosim. hist. nov. I 71). Als um 450 n. Chr. die Thebais in zwei Verwaltungsteile geteilt wurde, war Pt. Sitz des dux, während der nördliche Teil mit Hauptstadt Antinoupolis von einem jenem unterstellten praeses verwaltet wurde. Plünderungen von Pt. durch die nubischen Nomaden erwähnt Schenute (Amélineau Vie de Schenoudi 49). In christlicher Zeit ist Pt. nicht Bischofssitz gewesen, der in Thinis lag.

Über Pt. hatte Istros, Schüler des Kallimachos, ein verlorenes Werk *Περὶ Πτολεμαΐδος*

τῆς ἐν Αἰγύπτῳ πόλεως geschrieben (s. o. Bd. IX S. 2277).

5) Bezeichnung des Kanals vom Roten Meer zum Nil, der durch das Wadi Tumilat lief (Diod. I 33. Plin. VI 29, 33). Die Tradition wollte die Anlage dieses Kanals bereits dem König Sesostris zuweisen (Aristot. Meteorol. 1, 14. Strab. XVII 804. Plin. VI 165), wobei in die Gestalt dieses Königs des Mittleren Reiches viele Überlieferungen auch anderer Könige ähnlichen Namens eingeflossen sind; so wird bereits bei Herodot mit ‚Sesostris' der König Sethosis (Sethos I.) der 19. Dyn. bezeichnet. Aus der ägyptischen Überlieferung liegt kein eindeutiges Zeugnis für das Bestehen einer direkten Wasserverbindung zwischen Nil und Rotem Meer vor, wenn auch Darstellungen gerade aus der Zeit Sethos' I. in Karnak Kanalverbindungen zwischen Nil und den Bitterseen abbilden. Jedoch wissen wir nicht, ob die Verbindung bis zum offenen Meer durchgeführt gewesen ist.

Nach Herodot. II 158 und Diodor. I 33 war es aber der zweite König der 26. (saitischen) Dynastie (590—573 v. Chr.) Necho, der als erster den Bau dieses Kanals vornahm. Der Kanal zweigte bei Bubastis vom östlichen (Pelusischen) Nilarm ab und sollte nach 62 röm. Meilen (so Plinius) das Meer erreichen. Necho habe aber, so überliefert wieder Herodot, den Bau eingestellt, weil ein Orakel ihn gewarnt habe, er würde nur ‚für die Barbaren' arbeiten. Es mag daraus entnommen werden, daß tatsächlich der Kanal nicht vollendet wurde und daß später die Tatsache, daß Dareios I. nach der Eroberung Ägyptens durch die Perser den Kanalbau fortführte, rückschauend die Erklärung für das Einstellen der Arbeiten unter Necho abgeben mußte. Über dessen Tätigkeit liegen nicht nur die Zeugnisse des Plinius und Diodor vor, sondern auch Reste der Stelen, die der persische König am Rande des Kanals zwei- bzw. viersprachig aufrichten ließ (Persisch, Medisch, Akkadisch, Ägyptisch): Diese Fragmente fanden sich besonders auf der Strecke zwischen dem Ostende des Wadi Tumilat und dem Golf von Suez (bei Km 83 südlich Ismailia, bei Km 61 zwischen el-Shallufa und el-Kabrit, bei Km 14 nördlich der Bitterseen), aber auch im Wadi Tumilat selbst, 1 km südlich Tell el-Maskhuta, dem alten Pithom (vgl. Clédat Bull. Inst. Franç. Arch. Or. XVI 201/03. 226/27. Daressy Rec. Trav. XI 160/7. Ménant Rec. Trav. IX 132ff. Golénischeff Rec. Trav. XIII pl. 8). Aus dieser Lage der Stelen ergibt sich mit Sicherheit, daß damals tatsächlich eine Wasserverbindung zwischen Nil und Rotem Meer bestanden hat.

Diese Anlage hat dann nach der klassischen Überlieferung Ptolemaios Philadelphos ausgebaut und durch eine Art Schleuse mit dem Golf selbst verbunden. Vielleicht ist aus dieser von Diodor und Strabon überlieferten Tatsache später die von Plinius gegebene Überlieferung entstanden, Ptolemaios habe fälschlich angenommen, das Rote Meer läge höher als das Niltal, und habe eine Überschwemmung befürchtet. Die Größe des Kanals unter Ptolemaios II. wird von Plinius mit 100 Fuß Breite und 40 Fuß Tiefe angegeben. Er gründete am Ausgang des Kanals in das Rote Meer die Stadt Arsinoe (s. o. Bd. II S. 1278 Nr. 4), während der Kanal selbst nach ihm Ptolemais hieß. Nach schnellem Verfall wurde die Anlage anscheinend unter den Antoninen (oder unter Traian) restauriert, ohne lange in Betrieb zu sein. Erst der arabische Eroberer Ägyptens, Amr ibn el-As, ließ ihn wieder herstellen, um Medina besser mit dem ägyptischen Getreide versorgen zu können; er soll aber 767 n. Chr. unter dem Kalifen Abu Dja'far el-Mansur endgültig unbrauchbar geworden sein.

6) Pt. Euergetis s. Krokodeilopolis.

7) Pt. Hormos (zur Namensform vgl. Journ. Egypt. Arch. XXIX 41 n. 3), wichtiger Hafenplatz am Eingang zum Fajum (Ptolemais setzt es 10′ südlich Arsinoe an). Der Ort wird häufig in den Papyri aus Medinet el-Gurab genannt und dürfte identisch sein mit dem ägyptischen Ort *Mr-wr*, der ebenfalls bereits in alter Zeit einen ausgebauten Hafen besaß, wie aus der Angabe Pap. Wilbour A § 37 hervorgeht (Gardiner Pap. Wilbour, Comm. 45. Grenfell-Hunt Fayum Towns p. 12/14. Tebtunis Pap. II 400). *Mr-wr* ist seit dem Neuen Reich belegt und hat seinen Namen ‚Großer Kanal' von dem Nilarm (Bahr Jussuf), der in der Höhe von Tell el-Amarna vom Nil abzweigend hier mit einer scharfen Wendung nach Nordwesten in die Wüstendepression des Fajum einbiegt. An dem Knick dieses Kanals lag auf dem linken Ufer *Mr-wr* und auch Pt. in einer verkehrstechnisch sehr günstigen Lage als Umschlagsplatz aller aus dem Fajum ausgeführten Waren. In altägyptischer Zeit ist allerdings *Mr-wr* zunächst nur als Sitz eines königlichen Harims bekannt, in dem z. B. auch die Ramses II. zugesandte Hetitterprinzessin (mit ägyptischem Namen *M33-nfrw-ḥr-R'*) ihren Wohnsitz hatte. Vorher hatte sich bereits die Königin Teje, Gattin Amenophis' III., als Witwe hierher zurückgezogen (Petrie Illahun pl. 24, 7. Berl. Inschr. II 393. Die Reste der Verwaltungsakten des ramessidischen Harims Gardiner Ramess. Admin. Doc. 14—35). Bereits im M. R. lag in der Nähe (auf dem anderen Ufer des Kanals bei Illahun) ein königlicher Harim (Ägypt. Ztschr. LIX 53). Daß dieser Ort dafür besonders bevorzugt wurde, beruht darauf, daß die ägyptischen Könige das Fajum bevorzugt als Jagdgebiet benutzten (vgl. Statue eines Bürgermeisters des Fajum Sbk-ḥtp in Marseille Urk. IV 1587/88), da es damals noch kaum kultiviert und somit das letzte Wildreservoir Ägyptens war. Die durch das Zusammenschrumpfen des Moiris-Sees möglich gewordene intensivere Kultivierung veränderte in der ptolemäischen Zeit das Gesicht von Pt. zum Handelsort, an dem sich auch die Schleusen befanden, mit denen der Zufluß des Bahr Jussuf reguliert werden konnte (Mahaffy Fl. Petrie Pap. II S. 38 u. 43).

Während *Mr-wr* in pharaonischer Zeit zum Verwaltungsgebiet von Herakleopolis gehörte, wenn auch unter einem selbständigen ‚Bürgermeister' (*ḥ3tj-'*), so lag es in ptolemäischer Zeit im Gau von Arsinoe (Krokodeilopolis) in der Meris Herakleides. In Pt. lagen eine Bank (Petrie Pap. II p. 80, 82) und ein Absteigequartier für Beamte (II p. 48/49). [Wolfgang Helck.]

8) *Πτολεμαῒς Θηρῶν*. Eine mehrfach in der

antiken Literatur erwähnte Stadt an der afrikanischen Küste des Roten Meeres (var. *Πτολεμαῒς Θηρῶν*). Sie entspricht dem heute unter 18° 40′ gelegenen Ort Trinkatat, der auch in den Namensformen Trinkalah und Trikalatah erscheint (s. u.: 2. Zur Topographie).

1. Name und Geschichte.

Sehen wir in den Quellen von dem Periplus Maris Erythraei ab, der einen selbständigen Schiffahrtsweiser um etwa 100 n. Chr. darstellt, erkennen wir, daß Pt. nur sekundär überliefert hervortritt. Es seien die Berichte Strabons zuerst gebracht, der in seiner Schilderung der Stadt Pt. teils auf Eratosthenes, soweit es sich um Entfernungsmaße und mathematisch-geographische Betrachtungen handelt, sonst aber auf Artemidor zurückgeht. Gerade die Benutzung Artemidors erweist sich als besonders brauchbar, weil in dieser Vorlage in kurzer Form ein Gründungsbericht über Pt. erscheint (Strab.: XVI 4, 7 p. 770: ... *ἡ Πτολεμαῒς πρὸς τῇ θήρᾳ τῶν ἐλεφάντων, κτίσμα Εὐμήδους τοῦ πεμφθέντος ἐπὶ τὴν θήραν ὑπὸ Φιλαδέλφου, λάθρᾳ περιβαλομένου χερρονήσῳ τινὶ τάφρον καὶ περίβολον, εἶτ' ἐκθεραπεύσαντος τοὺς κωλύοντας καὶ κατεσκευασμένου φίλους ἀντὶ δυσμενῶν*), dem wir entnehmen, daß ein gewisser Eumedes der eigentliche Gründer war, den Ptolemaios II. Philadelphos ausgesandt hatte, zunächst wohl nicht um einen auf die Dauer berechneten kommerziellen Stützpunkt zu schaffen, sondern lediglich zur Aktivierung der Elefantenjagd. Anders urteilt Willrich (Art. Eumedes Nr. 7 o. Bd. VI S. 1077—1078), der einen direkten Auftrag des Ptolemaios an Eumedes zu einer definitiven Niederlassung annimmt. Wie dem auch sei, die ersten Befestigungsarbeiten für den neuen Handelsplatz sowie die Regelung eines guten Verhältnisses zu der umwohnenden Bevölkerung lagen ebenfalls in den Händen des Eumedes. Entsprechend der Verwendung der ältesten *Πτολ. Θ.* erstmalig enthaltenden Quellen Eratosthenes und Artemidor durch Strabon erfahren wir auch die ursprüngliche Namensform für diesen Küstenplatz. Nicht *Πτολεμαῒς Θηρῶν*, eine Bezeichnung, die, von Ptolemaios angewandt (IV 7, 2 p. 756), erst am Ende einer Entwicklung im Sprachgebrauch der Antike stand, sondern die umständlichen Formulierungen *Πτολεμαῒς ἐν τῇ Τρωγλοδυτικῇ* (Strab. II 5, 36 p. 133) oder *ἡ Πτολεμαῒς πρὸς τῇ θήρᾳ τῶν ἐλεφάντων* (siehe oben) waren wohl die ersten gebräuchlichen Namen. Eine klare Linie läßt sich allerdings hinsichtlich der Namensform für Pt. in einem bestimmten Werdegang kaum aufzeigen. Wenn zum Beispiel Mela (de situ orbis III 80) zwischen den Punkten *Μυὸς ὅρμος* und Coloba (s. u.) die Stadt Ptolemais ohne irgendeinen Namenszusatz erwähnt, so möchte man meinen, eine zunächst umständliche Bezeichnung habe sich im Laufe der Zeit zu einer einfachen Form abgeschliffen. Einer solchen Auffassung widerspricht aber der Gebrauch bei Agatharchides (de mari Erythraeo 84; GGM I S. 174), der bereits um 150 v. Chr. schrieb und gleichwohl schon den einfachen Namen *Πτολεμαῒς* ohne jeglichen Zusatz anwandte, wobei allerdings zu bedenken ist, daß möglicherweise Diodor und Photios, die den Agatharchides exzerpierten und durch welche dieser Autor überhaupt erhalten ist, die erweiterten Namensformen für Pt. als in ihrer Zeit nicht mehr gebräuchlich vermieden. Agathemeros, ein sehr später geographischer Schriftsteller (um 350 n. Chr.), nennt Pt. wiederum mit einem Zusatz (Agath. Geogr. III 14; GGM II p. 475: ... *τῆς Πτολεμαΐδος τῆς ἐπὶ θήρας* ...). Man kommt bei der Beurteilung des Namens *Πτολεμαῒς Θηρῶν* mit dem zeitlichen Gesichtspunkt allein nicht aus. Es galt im Altertum, bei dem mehrfachen Vorkommen des Namens *Πτολεμαῒς* auch in der Formulierung zu unterscheiden. Vor allem ist hier unter den vielen Städten mit dem gleichen Namen *Πτολεμαῒς* die Gründung Ptolemaios' I. zu erwähnen, die den Beinamen *ἡ τῶν Θηβῶν* (weil der ägyptischen Provinz Thebais angehörig) oder *ἡ Ἑρμείου* trug oder, wie Strabon (XVII 1, 42 p. 813) sie nennt, ganz einfach *Πτολεμαϊκὴ πόλις* hieß. Auf ihren Trümmern befindet sich heute auf dem rechten Nilufer der Fellachenort Menchieh (s. K. Baedeker Ägypten S. CXII u. 223 mit der übersichtlichen Karte II: Le Nil d'Abourkerkas à Nag 'a Hammadi). Zwei bedeutende Städte des ägyptischen Machtbereichs mit dem Namen *Πτολεμαῒς* standen also gleichwertig nebeneinander, so daß sich sehr bald das Bedürfnis herausstellte, ihnen zum Zweck der Unterscheidung ergänzende Bezeichnungen zu geben. Und als im Zeitalter des Augustus nach Strabons (a. O.) Aussage die *Πτολεμαϊκὴ πόλις* die größte Stadt in der Thebais war und eine hellenisch eingerichtete Verfassung hatte (... *Πτολεμαϊκὴ πόλις, μεγίστη τῶν ἐν τῇ Θηβαΐδι ..., ἔχουσα καὶ σύστημα πολιτικὸν ἐν τῷ Ἑλληνικῷ τρόπῳ*), ließ der Name *Πτολεμαῒς* in erster Linie den Gedanken an die Stadt dieses äg. Gaus aufkommen. Die Autoren der damaligen Zeit, auch noch die Schriftsteller einige Jahrzehnte nach Augustus, konnten demnach nicht umhin, den Beinamen *ἐπὶ θήρας* oder ähnliche Formulierungen hinzuzufügen, wenn sie mit Ptolemais die Gründung des Philadelphos an der Rotenmeerküste meinten. Ob Plinius noch unter dem Eindruck der großen Bedeutung des thebaischen Ptolemais stand und sich hiervon seine Formulierungen für die gleichnamige Handelsstadt am Roten Meer ableiteten oder, wie man bei ihm vielfach annehmen muß, eine von ihm benutzte Quelle maßgebend ist, läßt sich nicht immer einwandfrei entscheiden; wir müssen beide Möglichkeiten in Betracht ziehen. Seinen umständlichen Benennungen (n. h. II 171: *Ptolemais, a Philadelpho condita ad venatus elephantorum, ob id Epi Theras cognominata*. 283: *Ptolemaide oppido, quod in margine Rubri maris ad primos elephantorum venatus conditum est*. VI 220: *Ptolemaiden in Rubro mari ad elephantorum venatus conditam*) steht auch gelegentlich der einfache Name Ptolemais gegenüber (VI 163. 173); in diesem Falle erscheint als Quelle Eratosthenes. Die Form *Πτολεμαῒς ἡ τῶν θηρῶν λεγομένη* wendet, nur wenige Jahrzehnte nach Plinius, der An. Per. Mar. Erythr. (3; GGM I p. 258) an. Das wechselvolle Gesamtbild der Namensformulierungen für Pt., wie es sich uns durch die Jahrhunderte in der Überlieferung darbietet, ist wesentlich durch drei Umstände bedingt, ein-

mal durch die ständigen Veränderungen, die sich aus der historischen Entwicklung ergaben, zweitens durch die Benutzung verschiedener Quellen bei den einzelnen Autoren und schließlich durch das Bestreben, die beiden wichtigsten Städte dieses Namens (*Πτολεμαῒς ἡ Ἑρμείου* und *Πτολεμαῒς Θηρῶν*) zur Vermeidung einer Verwechslung sorgsam zu unterscheiden. Der letztgenannte Umstand war wohl der wichtigste, da er überhaupt den Anlaß zu der erweiterten Namensform bildete. Die betr. drei Faktoren standen dabei nicht in scharfer Abgrenzung für sich, sondern griffen vielfach ineinander über. Pt. als bloßer Name ohne jeglichen Zusatz kommt für die Stadt am Roten Meer selten vor, und wo es sich um die erweiterte Namensform handelt, nimmt diese in erster Linie auf die Elefantenjagdgründe der Ptolemäer Bezug und nur vereinzelt auch auf das Land, in dem Pt. gegründet wurde. Eine solche Formulierung findet sich allein bei Strabon und Ptolemaios. Allerdings bedeuten die Worte Strabons (II 5, 36 p. 133: *Τοῖς δὲ κατὰ Μερόην καὶ Πτολεμαΐδα τὴν ἐν τῇ Τρωγλοδυτικῇ*) die einzige Stelle, in der die Zugehörigkeit von Pt. zur *Τρωγλ.* rein zum Ausdruck kommt; in den anderen Fällen (p. 768. 770) der Erwähnung spielt Strab. schon gleichzeitig auf die *θήρα τῶν ἐλεφάντων* an. Logischerweise dürfte *Πτολεμαῒς ἡ ἐν τῇ Τρωγλοδυτικῇ* der erste Name für diesen Platz gewesen sein, entsprechend der Annahme einer natürlichen geschichtlichen Entwickelung, wonach primär, vor der Schaffung eines Jagdgebietes, erst die Niederlassung als solche gesichert sein mußte. Jedenfalls ist es auch beachtenswert, daß dem Strabon in diesem Zusammenhang Eratosthenes als Quelle gedient hat, vermutlich die älteste Vorlage, die allen späteren Autoren zu einer Grundlage für ihre Nachrichten über Pt. wurde. Ptolemaios (Prolegomena: I 8, 1 p. 20 Muell.) entnahm bestimmte Maßangaben über die Ausdehnung der ostafrikanischen Küste Marinus von Tyrus (s. u.), doch seine Formulierung *ἀπὸ Πτολεμαΐδος τῆς ἐν τῇ Τρωγλοδυτικῇ* geht wahrscheinlich auf Eratosthenes zurück.

Die Geschichte der Stadt Ptolemais ist ein Teil der Geschichte Ägyptens sowohl während der Regierung der Ptolemäer als auch in der Zeit, als Ägypten unter Roms Herrschaft stand und kaiserliche Provinz war. Im Grunde genommen wissen wir über das staatsrechtliche Verhältnis der Stadt Pt. zum Mutterland recht wenig, von dem sie wohl nur nominell abhängig war. Augenfällig sind aber die persönlichen Beziehungen der ptolemäischen Pharaonen des 3. Jhdts. v. Chr. zu dieser Stadt; Pt. war eine ägyptische Kolonie. Nicht nur Ptolemaios (II.) Philadelphos, sondern auch sein unmittelbarer Nachfolger und Sohn Euergetes I. hatte Anteil am Werden und Gedeihen dieser Niederlassung. Auf dieses Verhältnis wirft Diodor III 18: .. *ὁ τρίτος δὲ Πτολεμαῖος, ὁ φιλοτιμηθεὶς περὶ τὴν θήραν τῶν ἐλεφάντων τῶν περὶ τὴν χώραν ταύτην ὄντων, ἐξέπεμψεν ἕνα τῶν φίλων, ὄνομα Σιμμίαν, κατασκεψόμενον τὴν χώραν* ein treffendes Licht. Vivien de Saint Martin (Le nord de l'Afrique, Paris 1863, 97) betrachtete deshalb Pt. als eine Gründung Euergetes' I., also des dritten Ptolemäers (... une ville de Ptolémaïs, fondée comme station de chasse au temps de Ptolémée Évergète, dont elle avait pris le nom ...), während er in einem anderen Zusammenhang (S. 264) Pt. ausdrücklich eine Schöpfung Philadelphos' I., des zweiten Ptolemäers, nennt (un établissement de chasse aux éléphants, fondé au temps du second Ptolémée, Ptolemée Philadelphe, fut l'origine de la ville de Ptolémaïs), ohne den offenkundigen Widerspruch noch irgendwie zu lösen. Tatsache bleibt, daß nach übereinstimmender Überlieferung Ptolemaios II. Philadelphos der Gründer von Pt. war, bei diesem Unternehmen von einem gewissen Eumedes unterstützt (s. o.). In der vorliegenden Notiz Diodors ist nicht einmal die Stadt Ptolemais genannt, und als Helfer und Freund des Euergetes tritt ein Simmias auf. Es geht auch nicht an, die Worte *περὶ τὴν θήραν τῶν ἐλεφάντων* unbedingt auf das Hinterland von *Πτολεμαῒς Θηρῶν* zu beziehen. Gewiß lag das Hauptgebiet für die Jagd auf Elefanten bei Pt., aber daß auch sonst an der ostafrikanischen Küste solche Gebiete bestanden, geht aus einer Angabe Strabons (II 5, 33 p. 133) hervor, nach der den Ausgang in das äußere Meer (Indischer Ozean) die *Κινναμωμοφόρος* (Zimtküste = Somaliland von der Straße von Bab el-Mandeb bis zum Kap Guardafui) bildete, an der seit alters die Jagd auf Elefanten bestand (... *ὁ Ἀράβιος κόλπος* [= Rotes Meer]. *τούτου δ' ἔκβασις εἰς τὸ ἔξω πέλαγος ἡ Κινναμωμοφόρος ἐστίν, ἐφ' ἧς ἡ τῶν ἐλεφάντων γέγονε θήρα τὸ παλαιόν*). Wie man die Ausführungen Diodors, die auf Agatharchides zurückgehen, auch deuten mag, es ist sicher, daß der ehrgeizige (*φιλοτιμηθείς*) Euergetes das koloniale Erbe seines Vaters antrat, indem er nicht nur an die afrikanische Küste im Bereich des Roten Meeres Schiffe zur Erforschung und Erweiterung des Gesichtskreises entsandte, sondern auch im Binnenland das Nilgebiet bis an den Oberlauf des großen Stromes erkunden ließ (vgl. Art. Psegipta). Wie Philadelphos das Fundament zu einer Ausbreitung des ägyptischen Einflusses am Roten Meer legte und der Gründer von Ptolemais wurde, so war Euergetes darauf bedacht, diesen Einfluß zu befestigen und auszudehnen. Natürlich gehörte auch Pt. in das Gebiet staatlicher Obhut unter Euerg., und daß die von Diodor a. O. erwähnte *θήρα τῶν ἐλεφάντων* vielleicht doch dem Hinterland der Stadt Pt. zugerechnet werden darf, liegt durchaus im Bereich des Möglichen. Die Erhaltung von Pt. scheint von vornherein mehr ein königliches Anliegen gewesen zu sein, als daß man einen nennenswerten kommerziellen Gesichtspunkt bei der Gründung dieser Stadt erkennen könnte. Denn Pt. wird in den antiken Quellen weit überwiegend mit den Jagden der Ptolemäer in Verbindung gebracht, nur einmal von Plinius (n. h. II 183) als oppidum bezeichnet, an anderer Stelle im Anon. Peripl. Mar. Erythr. (3; GGM I p. 258) ein *μικρὸν ἐμπόριον* genannt und gleichzeitig als *τόπος ἀλίμενος καὶ σκάφαις μόνον τὴν ἀποδρομὴν ἔχων* charakterisiert, also als ein Platz, den man nur mit kleinen Booten anfahren kann. Als *λιμήν* (bzw. *portus*) ist Pt. auch sonst nirgends erwähnt. Tatsächlich gab es dort keine ansehnliche Hafenanlage (s. u.), weder von Natur noch durch

Menschenhand geschaffen, und war auch wohl an eine Entwickelung von Pt. als Handelsplatz zunächst nicht gedacht. Zu den eigentlichen Handelshäfen von großer Bedeutung gehörten andere Städte, z. B. Ἄδουλι (unweit Massaua; s. u.); Plinius (n. h. 172) nennt das *oppidum Aduliton maximum hic emporium Trogodytarum, etiam Aethiopum*. Erst nachher, als das persönliche Interesse der späteren Ptolemäer an den Niederlassungen am Roten Meer nicht mehr die ursprüngliche Kraft besaß und Pt. hauptsächlich auf eigene Füße gestellt war, bahnte sich eine Entwicklung an, die sich in der langen Erhaltung dieses Platzes widerspiegelt. Wenn der zuverlässige Periplus Maris Erythraei (2—3, GGM I p. 258; vgl. C. Müller Tabulae in Geographos Minores, Pars prima, Paris 1855, tab. XI) an der afrikanischen Küste des Roten Meeres nur die drei Städte Βερενίκη (jetzt Umm el Ketef) Πτολεμαΐς und das ἐμπόριον Ἄδουλι (bei Zulla, südlich von Massaua) namhaft macht, so beweist dies für Pt. den Anschluß an einen wichtigen Schiffahrtsweg, der um das Jahr 100 n. Chr. von den Häfen Ägyptens (z. B. Μυὸς Ὅρμος, jetzt Abu Schar) bis an die Grenze Ostasiens führte. Einst durch die Gunst der Ptolemäer mit genügenden Mitteln ausgestattet, stellte also Pt. noch immer einen nennenswerten Handelsplatz dar, in dessen Nachbarschaft sich übrigens Goldbergwerke befanden (Vivien de Saint-Martin 261). Und doch ist es wieder bezeichnend, daß trotz der neuen Bestimmung von Pt. der ursprüngliche Sinn dieses Platzes nicht in Vergessenheit geraten war, wenn noch der Autor des Periplus, ein praktischer Seemann, ausführt: Πτολεμαΐς ἡ τῶν θηρῶν λεγομένη, ἀφ' ἧς οἱ ἐπὶ Πτολεμαίων τῶν βασιλέων θηρευταὶ ἐντὸς ἀνέβησαν.

Die Kolonisten aus Ägypten fanden in Pt. eine Umgebung vor, deren Natur den von ihrer Heimat gewohnten Verhältnissen völlig entgegengesetzt war: Eine andere, aithiopische Bevölkerung, ein Küstenplatz mit dem Hintergrund einer mächtigen Bergwelt, den nördlichen Ausläufern des abessinischen Hochlandes, andere Himmelserscheinungen, eine andere Tier- und Pflanzenwelt — alle diese neuen Eindrücke bedeuteten eine ungeteilte Überraschung für die Ankömmlinge aus dem flachen Nilland. Der Geograph Ptolemaios rechnete das Gebiet, dem Pt. angehörte, zur Aethiopia infra Aegyptum, auf die von Berenika ab als ein sich lang nach Süden hinziehender Küstenstreifen die Τρωγλοδυτική entfiel, ein im wesentlichen von den primitiven Stämmen der Ichthyophagen bewohnter Landstrich. Neben dieser Schicht einer Urbevölkerung von Naturkindern ließen sich an geeigneten Küstenpunkten aus Ägypten stammende Ansiedler, die von einer griechischen Herrenschicht geführt waren, nieder. Wenn alle diese Vorgänge in der antiken Literatur einen recht lebhaften Widerhall fanden, so schimmert auch hier die königliche Protektion der Ptolemäer hindurch, die der Förderung der Wissenschaften galt. Schon im Dienste Ptolemaios' I., zu dessen Zeit, am Anfang des 3. Jhdts. v. Chr., in Alexandreia ausgezeichnete Gelehrte lebten (Eukleides, Hekataios von Abdera usw.), befand sich auch ein gewisser Philon, der ein Werk über Aithiopien hinterließ (s. H. Berger Gesch. der wissenschaftl. Erdkunde der Griechen [Leipzig 1903] 374); dieser konnte bereits über den mittleren Nilabschnitt um Meroe eingehender berichten, ohne daß es sich sagen läßt, ob seine Nachrichten auf Autopsie oder Hörensagen beruhten (Berger 413). Die Nachfolger des ersten Ptolemäers, Philadelphos I. und Euergetes I., dehnten Ländererforschung und deren wissenschaftliche Auswertung auf die Küstengebiete am Roten Meer aus; Πτολεμαΐς Θηρῶν wurde zu einem Mittelpunkt astronomischer und landschaftlicher Beobachtungen. Ob und wie weit Eumedes und Simmias, die Freunde und Helfer dieser beiden Ptolemäer bei der Erwerbung und Befestigung der Stützpunkte am Roten Meer, auch in wissenschaftlicher Beziehung beteiligt waren, läßt sich nicht erweisen. Sicher ist nur, daß wohl auch andere Schiffahrtskundige von ihren Eindrücken in den Tropen berichteten, daß aber vor allem Eratosthenes von Kyrene, im Jahre 248 v. Chr. von Euergetes I. an die alexandrinische Bibliothek berufen, zwar selbst kein Forschungsreisender im Sinne eines Herodot, doch ein großes Material von Beobachtungen in Ptolemais, vielfach astronomischer Art, sowie von Vermessungen bearbeitete, dessen Ergebnis auch von späteren Autoren benutzt wurde. Alexandreia war gerade auf Grund seiner geographischen Lage der gegebene Ort, an dem die Nachrichten über Fortschritte in den Forschungen im oberen Nilgebiet und am Roten Meer zusammenliefen. Daß unter der geographischen Breite von Ptolemais bei 18° 40′ die Sonne auf ihrer Wanderung zwischen den Wendekreisen im Ablauf eines Jahres zweimal im Zenith steht, wurde zu einer neuen Erkenntnis. Agatharchides (bei Diodor III 41) berichtet, daß zur Zeit der Sommersonnenwende (bei den Ταῦροι ὄρη unweit Πτολεμαΐς) die Schatten durch zwei Stunden gegen Süden fallen, umgekehrt wie bei uns (... κατὰ δὲ τὴν θερινὴν τροπὴν αἱ σκιαὶ πίπτουσι πρὸς μεσημβρίαν, ἐναντίως ταῖς παρ' ἡμῖν, ἄχρι πρὸς ὥραν δευτέραν). Bei Photios (Ex Agatharchide de mar. Erythr. 84 in GGM I p. 174), lesen wir fast den gleichen Text mit kleinen formalen Abwandlungen: ... καὶ τὰς σκιὰς βάλλει τέως δυεῖν ὡρῶν εἰς τὸν ἀντικείμενον τόπον τῆς ἄρκτου (vgl. Art. Ψεβαῖα ὄρη). Plinius (n. h. VI 171: ... *Ptolemais haec est regio ..., in qua XLV diebus ante solstitium totidemque postea hora sexta consumuntur umbrae et in meridiem reliquis horis cadunt, ceteris diebus in septemtrionem* ...) gibt an, daß das Gebiet um Pt. einer Gegend angehöre, in der durch 45 Tage vor der Sonnenwende und ebensoviele Tage nachher um die 6. Stunde (12 Uhr) die Schatten gänzlich verschwänden und in den übrigen Stunden gegen Süden fielen, an den anderen Tagen gegen Norden. Mit den ‚anderen Tagen' ist der lange Zeitabschnitt gemeint, in dem sich die Sonne südlich des Breitengrades von Ptolemais zu dem südlichen Wendekreis hin bewegt und von dort wieder den gleichen Weg zurückläuft. In der Tat fallen in diesen etwa neun Monaten für Pt. die Schatten nach Norden, wie umgekehrt während des Verweilens der Sonne in ihrer jährlichen Bewegung zwischen der

Breite von Pt. und dem nördlichen Wendekreis (23½°) die Schatten gegen Süden gerichtet sein müssen. Plinius drückt dies an anderer Stelle (II 183) ganz richtig mit den Worten *hoc idem ante solstitium quadragenis quinis diebus totidemque postea fieri, et per eos XC dies in meridiem iaci* aus und schließt (VI 171) mit einer lobenden Hervorhebung des Werkes des Eratosthenes, der es auf sich genommen habe, mit der unzweifelhaften Methode der Schattenbestimmung eine Vermessung der Erde herauszugeben, eine Sache von vorbildlicher Größe und eine Angelegenheit von unendlicher Gründlichkeit, indem dort der Erdball erkannt war (*res ingentis exempli locusque subtilitatis immensae, mundo ibi deprehenso, cum indubitata ratione umbrarum Eratosthenes mensuram terrae prodere conceperit*). Daß sich Pt. und Meroe unter derselben geographischen Breite befänden — in Wahrheit liegt das Gebiet von Pt. etwas nördlicher —, daß der längste Tag in beiden Städten 13 Stunden betrage, und daß dieser Wohnstreifen etwa die Mitte zwischen dem Äquator und dem Breitengrad von Alexandreia bedeute, bis auf 800 Stadien, die zum Äquator hin mehr wären (Strab. II 5, 36 p. 133: Τοῖς δὲ κατὰ Μερόην καὶ Πτολεμαΐδα τὴν ἐν τῇ Τρωγλοδυτικῇ ἡ μεγίστη ἡμέρα ὡρῶν ἰσημερινῶν ἐστι τρισκαίδεκα· ἔστι δ' αὕτη ἡ οἴκησις μέση πως τοῦ τε ἰσημερινοῦ καὶ τοῦ δι' Ἀλεξανδρείας παρὰ χιλίους καὶ ὀκτακοσίους τοὺς πλεονάζοντας πρὸς τῷ ἰσημερινῷ —. Plin. n. h. VI 220: ... *circulos duos: primum per insulam Meroen et Ptolemaidem* ...), sind Erkenntnisse, die ebenfalls auf Eratosthenes zurückzuführen sind. Vivien de Saint-Martin (a. O. 265) weist darauf hin, daß bei der Annahme von 13 Stunden für den längsten Tag sowie von einer 45tägigen Dauer der südlichen Schattenrichtung vor und nach dem sommerlichen solstitium für Ptolemais sich ein Breitengradwert von 16° 26′ (bzw. 16° 49′) ergebe, ein Resultat, dem der Geograph Ptolemaios mit 16° 23′ (bzw. 16° 30′) ganz nahe komme.

Eine sehr lebendige, im ganzen wahrheitsgetreue Schilderung ist uns endlich im Zusammenhang mit Πτολεμαΐς Θηρῶν über das Verhalten der Sonne in den Tropen und ihren Eindruck auf den menschlichen Beobachter gegeben, wobei unter den Tropen nicht das äquatoriale, von üppiger Vegetation überzogene Waldgebiet verstanden sein will, sondern nur an den mathematisch-geographischen Begriff zu denken ist, in Sonderheit der dem Roten Meer angelagerte Teil Nordostafrikas etwa zwischen dem 12. und 18. Grad n. Br. in Betracht zu ziehen ist. Photios und Diodor (III 48ff.) haben hier in gleicher Weise Agatharchides ihre Darstellung entnommen. Photios (= Agatharch. 105: GGM I 192), dem hier als Beispiel der Vorzug eingeräumt sei, führt im einzelnen sechs Punkte an, die bei den Sonnenphänomenen die wichtigsten seien. Nachdem er erklärt hat, man erzähle, daß die Erscheinung der Sonne in den Landstrichen über Ptolemais hinaus (südlich) eigenartig und abweichend (von den Verhältnissen des Nordens) sei, beschreibt er, daß sich (πρῶτον) nicht wie bei uns der Tag zeige, wo wir in der Frühe auf geraume Zeit Licht ohne Sonne sehen und erst dann den Aufgang, sondern, während noch die Dunkelheit herrscht, plötzlich die Sonne aufflammt. Er schildert (δεύτερον), wie die Sonne augenblicklich mitten aus dem Meere emporzusteigen scheint und (τρίτον) wie eine über und über feurige Kohle aussieht, die große Funken fortschleudert. Sie gleiche (τέταρτον), wie man erzähle, an Gestalt weniger einer Scheibe als einer Säule, deren oberer Teil einen etwas gewichtigeren Eindruck mache. (πέμπτον) verbreite die Sonne in der ersten (Tages)stunde keine Strahlen, sondern zeige sich wie ein glanzloses Feuer über der Dunkelheit. Wenn aber die zweite Stunde komme und das Gestirn vollständig heraufgekommen sei, stehe es schildförmig da und werfe ein so auffallendes Licht auf Erde und Meer. Gegen Abend aber seien (ἕκτον) die entgegengesetzten Erscheinungen bei der Sonne zu erkennen; denn wenn sie untergegangen sei, dann verbreite sie noch danach länger als drei Stunden ihr Licht, ein Tagesabschnitt, der dort am angenehmsten empfunden werde (eine Behauptung, die für die eigentlichen Tropen nicht ganz zutreffend ist, da hier auch die Abenddämmerung in ziemlich kurzer Zeit zur Nacht hinüberleitet).

Von den Winden wehen, so berichtet wiederum Diodor (a. O.), der West (ζέφυροι), Südwest (λίβες), Nordwest (ἀργέσται) und Südost (εὖροι) genau wie bei den anderen; nur der Südwind (νότος) ist in Aithiopien überhaupt nicht bekannt, doch tritt er im Troglodytenland und Arabien übermäßig warm auf, so daß er sogar Wälder entzündet und die Menschen vor ihm in den Schatten ihrer Behausungen fliehen, um ihrem Körper Erlösung zu verschaffen. Der Nordwind (βορέας) dürfte billigerweise für den besten gehalten werden; denn er dringt in alle Teile des bewohnten Landes und bewahrt seine Kühle (wohl zu unterscheiden von den ἐτησίαι, den im Bereich des Ägäischen Meeres nach Aufgang des Hundssterns mehrere Wochen anhaltenden Nordwinden, doch vielleicht teilweise identisch mit den ἐτησίαι, die auch der Ausdruck für Passat- oder Monsumwinde sein können).

Die Tierwelt bestand, soweit es sich um das Hinterland von Πτολ. Θ. handelte, neben den schon genannten Elefanten aus Nashörnern, Stieren (Büffeln) u. (Wild)schweinen (Agath. 84 in GGM I p. 174. Diod. III 41). Der Rote-Meer-Küste bei Pt. sind zahlreiche Inseln vorgelagert, die, selbst ertraglos, eine seltene Vogelwelt beherbergten, während das dahinterliegende tiefe, befahrbare Meer furchterregende Seeungeheuer (Haie, Kraken usw.) bevölkerten (τῆς δὲ χώρας ἡ μὲν εἰς τὴν μεσόγειαν ἀνατείνουσα πλήρης ἐλεφάντων καὶ ῥινοκερώων καὶ ταύρων καὶ ὑῶν, τὰ δὲ εἰς τὸν πόρον καθήκοντα νήσοις ἅπαντα πυκνοῦται τῇ φύσει μὲν ἀκάρποις, γεμούσαις δὲ ὀρνέων ἀνιστορήτους ἰδέας ἐχόντων. Τὸ δὲ ἀπὸ τοῦδε ἡ μὲν θάλασσα βαθεῖά τε καὶ πλοΐμος, κήτη δὲ ἔχει τηλικαῦτα, ὥστε ἀγωνιᾶν τὸν ἰδόντα).

Auch der Pflanzenwelt um Ptolemais gedenken die Quellen in knapper Form: In dem von großen Ebenen durchzogenen Küstenland gedeihen in unglaublichen Mengen (ἄπιστα μεγέθη) Malven (μαλάχης), Kressen (καρδάμου) und Palmen (φοίνικος). Alle diese die Natur-

wissenschaft bereichernden Erkenntnisse sind die Resultate einer bereits im Altertum vollzogenen Erforschung, die sich an den Namen des Küstenplatzes *Πτολεμαῒς Θηρῶν* knüpft und sich der königlichen Begünstigung der Ptolemäer erfreute.

2. Zur Topographie.

Πτ. Θηρ. bietet kein besonderes topographisches Problem. Ptolemaios (IV 7, 2 p. 756 Muell.) erwähnt es unter 16° 25′ Br. und 66° L. zwischen dem (n.) *Εὐαγγέλων λιμήν* (17°; 65° 45′) und dem (s.) *ἄκρον Βωμὸς Ἔρωτος* (16°; 66° 30′, p. 757); als nächster Ort erscheint südl. von Pt. *Σαβὰτ πόλις* (p. 758) bei 12° 30′ Br. und 68° L. Von den antiken Quellen, welche die Geographie der Westküste des Roten Meeres betreffen, ist Ptolemaios in der von Norden nach Süden gerichteten Aufzählung von Städten, Hafenplätzen, Gebirgen und Bergen, Kaps, Buchten und Flußmündungen (*στόμα*) die gründlichste. Sie hat aber auch den Wert einer zeitlich weitgehenden Gültigkeit. Denn seit der Ära der ersten Ptolemäer im 3. vorchristlichen Jahrhundert, als die Seefahrten durch das Rote Meer auf der afrikanischen Seite bereits bis zur Straße von Bab el-Mandeb gingen, die wichtigsten geographischen Punkte an diesem Küstenstreifen bekannt und auch Streckenvermessungen (s. u.) vorgenommen waren, standen die Namen hellenistischer Prägung fest. Nur einzelne Hafenplätze waren bei einem sonst ruhigen geschichtlichen Ablauf einem Wandel in ihrer Bedeutung unterworfen. Das Rote Meer war damals kein Gebiet ernster kriegerischer Verwickelungen. Später am Rande des imperium Romanum gelegen, waren seine Gestade diesem nur zum Teil und auch nur nominell untertan. Ptolemais selbst gehörte nie dem römischen Reich an, hatte aber einen bedeutenden Anteil an dem regen Handelsgeist, der Jahrhunderte hindurch alle afrikanischen Küstenplätze am Roten Meer im Altertum erfüllte.

Wenn *Εὐαγγέλων λιμήν*, das heutige Suakin, und *Σαβὰτ πόλις*, das etwa dem heutigen Massaua entspricht, der erste Platz nördlich, der zweite südlich von *Πτολ. Θ.* sich befand, kann nach dem Einblick in das moderne Kartenbild (vgl. Goldmanns Großer Weltatlas, München 1955, S. 153: Blatt Nord-Ost-Afrika und Bl. Golf von Aden der Geographical Section, 1 : 4 000 000) für die Lage von *Πτ. Θ.* nur der günstigste Küstenabschnitt in Frage kommen, als welcher sich die Strandebene erweist, bei welcher der heutige Fluß Baraka das nordabessinische Hochland verläßt, um nach kurzem Lauf durch diese Ebene das Meer zu erreichen. An seiner Mündung lag Pt., gegenwärtig Trinkalah genannt, und etwas weiter flußaufwärts, der beschriebenen Ebene angehörig, befindet sich das heutige Tokar, das wohl im Altertum ebenfalls noch einen Teil des alten Pt. darstellte; ein archäologischer Nachweis ist uns leider für Pt. versagt. Daß in diesem Abschnitt Pt. lag, wird noch durch weitere Umstände gestützt. Bis zu den *Ταῦροι ὄρη* (s. u. Bd. V A S. 24) und Ptolemais verläuft nämlich die Küste in südlicher Richtung, um von dort aus östlich umzubiegen (Agath. 84: *Τὰ μὲν ἕως τῶν Ταύρων καὶ Πτολεμαΐδος ἡρμήνευται, τὰ δὲ ἀνωτέρω τούτων οὐ τὴν τυχοῦσαν λαμβάνει μετάβασιν· κεῖται γὰρ οὐκέτι τὰ ἐπέκεινα πρὸς μεσημβρίαν τῆς χώρας, ἀεὶ δὲ πρὸς τὴν ἀνατολὴν ἀναστρέφει μᾶλλον . . .*). In der Tat liegt Trinkalah an einem Punkte der Küste, wo sich diese aus einem südlichen Verlauf in einen stark östlichen wandelt, der sich dann bald in einem südöstlichen fortsetzt, im Altertum allerdings zunächst auch noch als rein östlich betrachtet. Ebenso geht aus den Längengradangaben des Ptolem., der *Εὐαγγέλων λιμήν* bei 65° 45′, *Πτολεμαῒς Θηρῶν* bei 66°, *Βωμὸς Ἔρωτος ἄκρον* bei 66° 30′ und *Σεβαστικὸν στόμα* bei 67° ö. L. ansetzt, die östliche Abweichung der Küste von *Πτολ. Θ.* an hervor, zumal im Vergleich mit den Breitengraden von *Πτολ. Θ.* und *Βωμὸς Ἔρωτος* bei 16° 25′ und 16°. Am deutlichsten aber wird die Identität von *Πτολ. Θ.* mit Trinkalah durch die Erwähnung des lacus Monoleus bei Plinius (n. h. VI 171: *Ptolemais, a Philadelpho condita, . . . iuxta lacum Monoleum*), an anderer Stelle (Plin. VI 172) auch *Mandalus lacus* genannt (s. o. Bd. IX S. 1014), der unmittelbar der Stadt *Πτολ. Θ.* anlag. Es gibt zwischen *Εὐαγγέλων λιμήν* (Suakin) und *Σαβὰτ πόλις* (Massaua) nur einen Küstenabschnitt, bei dem die geographische Situation mit einer Stadt und einem ihr benachbarten See so zutrifft, wie sie uns in Plinius' Schilderung entgegentritt, nämlich bei Trinkalah unter 18° 40′ n. Br. (nach Ptolemaios 16° 25′). Ein Einblick in die genaue Karte C. Müllers (Tabulae in Geographos Minores, Pars prima, Paris 1855; Sinus Arabici pars media, Tab. VII) läßt Ptolemais Theron sive Epitheras Trikalatah südlich des Ras Mugda (jetzt besser in der Namensform Ras Maqdam oder Ras Makdam) an der Nordwestecke des Monoleus lacus (s. d.) deutlich erkennen. Der See ist heute nicht mehr in geschlossenem Zustand vorhanden, sondern hat sich infolge klimatischer Einflüsse in einzelne Wasserflächen, Lagunen, aufgelöst (vgl. Vivien de Saint-Martin 266: . . . des lagunes voisines de la mer, au fond de la baie Trikalatah qu'abrite le Ras Makdam, et ces lagunes font songer immédiatement au Monoleus de Pline . . .). Im Hintergrund von *Πτολ. Θ.* folgten auf die *Ταῦροι ὄρη* als weit nach Süden reichendes Küstengebirge die *Ψεβαΐα ὄρη* (s. d.). In der weiteren Umgebung von *Πτολ. Θ.* befanden sich die silvae, die Gebiete der von den Ptolemäern auf die Elefanten veranstalteten Jagden (Plin. VI 171: . . . *silvae, ubi Ptolemais, a Philadelpho condita ad venatus elephantorum . . .*). Mit diesen jagdlichen Unternehmungen verband sich der Gewinn von Elfenbein, wenn auch nicht in nennenswertem Umfang, doch in seiner Art dem von *Ἀδουλίς* (jetzt Zulla, unweit Massaua) vergleichbar (Per. Mar. Erythr. 3 in GGM I p. 258: . . . *εὑρίσκεται δὲ ἐν αὐτῇ* ⟨*Πτολ. Θ.*⟩ *ποτὲ μὲν ἐλέφας ὀλίγος, ὅμοιος τῷ Ἀδουλιτικῷ*). Schon Vivien de Saint-Martin (266) hat *Πτολ. Θ.* mit Trinkalah identifiziert und noch ergänzend im Rahmen einer Tabelle (S. 318—319) auf die einzelnen Quellen Bezug genommen mit ihren jeweils verschiedenen Namensformen für *Πτολ. Θ.*, wie folgt:

Agath.	Artem.	Plin.	Per.	Ptol.	Heute
Πτολεμαῒς πρὸς τῇ θήρᾳ	dgl.	Ptol. Epitheras iuxta Monol. l.	—	16° 30′ / 66° *Πτολεμαῒς Θηρῶν*	Près du Ras Makdam

Zu obiger Aufstellung ist zu bemerken, daß der Beiname *πρὸς τῇ θήρᾳ* bei Artemidor (Strabon) allerdings zutreffend ist, nicht aber bei Agatharchides, der, wie uns die Überlieferung bei Photios und Diodor vorliegt, keinen Zusatz gebraucht hat (s. o.). Unklar bleibt auch die Auslassung unter Per. Da diese Abkürzung sich doch nur auf den Anon. Per. M. Erythr. beziehen kann, bestand danach kein Anlaß, die Formulierung *Πτολεμαῒς ἡ τῶν θηρῶν λεγομένη*, wie dieser Periplus sie anwendet, zu übergehen. Weitere Berichte über *Πτολ. Θ.* sind zu allgemein gehalten, um zur topographischen Erhellung wesentlich beitragen zu können. Wenn beispielsweise Mela (III 80: *inter promunturia Maenorenon et Coloba Philoteris et Ptolemais*) Ptolemais in einer geographischen Zusammenstellung bringt, die bei einem Namen (Maenorenon) überhaupt keine Analogie in der übrigen Literatur aufweist, während die beiden anderen Namen (Coloba, Philoteris) nur selten auftreten, ist schon hierdurch der geringe Wert der Ausführungen Melas für die Ermittelung von *Πτολ. Θ.* ersichtlich. Philotheras, wie die Stadt von Ptolem. IV 5, 8 genannt wird, entspricht dem heutigen Landeplatz Mirsa Gûwêsis, der sich etwas südlich von Mirsa Safaga an der Mündung des Wadi Gasûs bei 26° 33′ befindet, während das promunturium Coloba (*Κολοβῶν ὄρος*) mit dem nördlich von Massaua gelegenen Ras Harb identisch ist (s. o. Bd. XI S. 1107). Trägt diese Lokalisierung auch nur einen allgemeinen Charakter, so widerspricht sie doch in keiner Weise dem Ergebnis der speziellen topographischen Festlegung von *Πτολ. Θ.* Im übrigen fällt das promunturium Maenoroenon für die Ansetzung von *Πτολ. Θ.* nicht weiter ins Gewicht, da jenes noch nördlich des Platzes Philoteris lag und irgendeinem der dort befindlichen Kaps gleichkam (bei *Μυὸς ὅρμος* ?).

Das Bild einer angesehenen Stadt am Roten Meer, die seit dem 3. Jhdt. v. Chr. bis zum Ausgang des Altertums bestand, erfährt seine letzte Abrundung in der Angabe einer Reihe von Entfernungsmaßen. Diese Berechnungen, zu denen eine schon in den Zeiten der ersten Ptolemäer lebhaft in Gang gekommene Schiffahrt das Material lieferte, gehen überwiegend auf Eratosthenes zurück. Der Abstand von *Ἡρώων πόλις* am äußersten nördlichen Winkel des Roten Meeres bei Suez bis *Πτολ. Θ.* wurde mit 9000, der Weg von *Πτολ. Θ.* bis zur Meerenge (Straße von Bab el-Mandeb) mit ca. 4500 Stadien berechnet (bei Strab. XVI 4, 4 p. 768: . . . *κατὰ τὴν Τρωγλοδυτικήν, ὅπερ ἐστὶν ἐν δεξιᾷ ἀποπλέουσιν ἀπὸ Ἡρώων πόλεως, μέχρι μὲν Πτολεμαΐδος καὶ τῆς τῶν ἐλεφάντων θήρας, ἐνακισχίλιοι πρὸς μεσημβρίαν στάδιοι καὶ μικρὸν ἐπὶ τὴν ἕω· ἐντεῦθεν δὲ μέχρι τῶν στενῶν ὡς τετρακισχίλιοι καὶ πεντακόσιοι πρὸς τὴν ἕω μᾶλλον*). Aus gleicher Quelle (Eratosthenes) schöpft Agathemeros (III 14 in GGM II p. 475: *Ὁ δὲ Ἀράβιος κόλπος στενὸς ἦν καὶ προμήκης, ἄρχεται ἀπὸ Ἡρώων πόλεως, παρὰ τὴν Τρωγλοδυτικὴν ἕως τῆς Πτολεμαΐδος τῆς ἐπὶ θήρας, σταδίων ,θ τὸ μῆκος· [ἐντεῦθεν δὲ ἕως τῶν κατὰ Δειρὴν στενῶν] πλοῦς σταδίων ,δψ*) mit gleichen Maßen. Die Straße von Bab el-Mandeb bezeichnet er hierbei genauer als *τὰ κατὰ Δειρὴν στενά* (vgl. Plin. n. h. VI 170: . . . ⟨*ad*⟩ *fauces Rubri maris Epidires* . . .); Epidires war der Beiname einer sonst sehr selten namhaft gemachten Stadt Berenike, die dem südlichsten Abschnitt der ostafrikanischen Küste im Bereich des Roten Meeres angehörte, so benannt, weil sie auf einem Berge Deire gelegen war (s. o. Bd. II S. 281—282). Neben Entfernungsmaßen in passus, die Plinius (VI 163) sowohl für die arabische wie auch für die afrikanische Seite des Roten Meeres angibt, teils Eratosthenes, teils Artemidor entnommen, und in die Ptolemais ebenfalls einbezogen ist, findet sich auch eine Angabe über die Entfernung zwischen Ptolemais und Adulis in fünf Tagfahrten (n. h. VI 172—173: . . . *oppidum Aduliton Aegyptiorum hoc servi profugi a dominis condidere. 173. Maximum hic emporium Trogodytarum, etiam Aethiopum; abest a Ptolemaide V dierum navigatione*).

In der nachchristlichen Zeit, als die Handelsbeziehungen nach Indien noch reger wurden und die Schiffahrt über die *στενά* hinaus die Küste Ostafrikas entlang bis zum Kap Prason (s. d.; jetzt Delgado) ging, ist uns über weitere Entfernungsmaße berichtet, die sich auch auf kleinere Zwischenräume erstreckten. So wird die Entfernung von dem nördlichen Berenike (Umm el Ketef) bis *Πτολ. Θ.* auf etwa 4000, die von *Πτολ. Θ.* bis *Ἀδουλί* (Zulla) auf ungefähr 3000 Stadien angegeben (Per. M. Erythr. 2—3, GGM I p. 258—259: . . . *ἐπὶ θαλάσσης μικρὸν ἐμπόριόν ἐστιν, ἀπέχον* ⟨a Berenice⟩ *τὸ πέρας τῆς ἀνακομιδῆς σταδίους περὶ τετρακισχιλίους . . ., Μετὰ δὲ τὴν Πτολεμαΐδα τὴν τῶν θηρῶν ἀπὸ σταδίων ὡς τρισχιλίων ἐμπόριόν ἐστι νόμιμον ἡ Ἀδουλί*). Ptolemaios (I 8, 1 p. 20, Prolegomena Müll.) bemaß die Entfernung von *Πτολ. Θηρ.* bis zum Kap Prason auf 27 000 Stadien (. . . *ἀπὸ Πτολεμαΐδος τῆς ἐν τῇ Τρωγλοδυτικῇ ἐπὶ τὸ Πράσον ἀκρωτήριον συνάγει καὶ τοῦτο νοτιώτερον τοῦ ἰσημερινοῦ σταδίοις δισμυρίοις ἑπτακισχιλίοις ὀκτακοσίοις*). Wesentlich ist hierbei in allem die Erkenntnis, daß, wo auch immer Entfernungsmaße für die afrikanische Küste des Roten Meeres in den antiken Quellen niedergelegt sind, der Küstenplatz ***Πτολεμαῒς Θηρῶν*** als einer der Vermessungspunkte jedesmal erscheint. In dieser Tatsache spiegelt sich die Lage einer Stadt wider, die nicht nur annähernd die räumliche Mitte in dem gesamten betreffenden Uferabschnitt einnahm, sondern auch, vielfach in der Sonne königlicher Protektion, ein Zentralpunkt von handelspolitischer Bedeutung das ganze Altertum hindurch gewesen ist.

Eine volle Übersicht über die antiken Beleg-

stellen zu *Πτολεμαΐς Θηρῶν* sowie ausreichende Literatur bietet C. Müller Anmerkungen zu Ptolemaios I² (Paris 1901) p. 756—758.

[Hans Treidler.]

9) Ptolemaïs (*Πτολεμαΐς*), uralte Küstenstadt in Phoinikien (Ptol. V 15, 5) mit einem der besten Naturhäfen dieser Gegend, südlich von Tyros, an der Mündung des Glassand führenden Baches Belos (jetzt: Halsun) (Plin. n. h. V 19). Es ist das heutige Akkon, arabisch ʿAkka bzw. ʿAkkā (franz. Saint Jean d'Arce). — Bei den Phoinikern hieß die Stadt ʿAkka oder ähnl. (A. Bloch Phöniz. Glossar 1891, 50), entsprechend ägyptisch ʿAka (Max Müller Asien und Europa nach altägypt. Denkmälern 1893, 181), akkadisch Akkû, in den Tell el-ʿAmârna-Briefen: Akka (E. Schrader Die Keilinschr. und das Alte Test.² 1882, 173), in der LXX: *Ἀκχώ* (vgl. Euseb. III, 1; Onomastikon der bibl. Ortsnamen, ed. E. Klostermann, Lpz. 1904, 30, 10. 358, 13ff.). — Epiphanius De mensuris et ponderibus (bei P. A. de Lagarde Symmicta II 150ff.) 206 überliefert für die Stadt noch den sonst nirgends belegten Namen *Θιμουνα*.

Im A. T. Jud. I 31 wird berichtet, daß ʿAkkō von der hebräischen Einwanderung durch den Stamm Ascher nicht betroffen wurde. Die Griechen nannten sie anfänglich mit dem semitischen Namen *Ἄκη* (so Strab. und Steph. Byz. s. *Ἄκη* und *Πτολεμαΐς*) oder *Ἀκή* (so im Suda [irrig Suidas genannt] und in Harpocrationis Lex.). Zur Zeit der pers. Herrschaft über Phoinikien gehörte Ake wahrscheinlich zum Staatsgebiete von Tyros (so wenigstens U. Kahrstedt Syr. Terr. in hellenist. Zeit, Bln. 1926 [Abh. GGW, Hist.-Phil. Kl., N. F. XIX/2], S. 38 gegen O. Leuze Die Satrapieneint. in Syrien ..., Halle/Saale 1935 [Schriften der Königsberger Gel. Ges., Geistesw. Kl., 11. J., H. 4] S. 378f. auf Grund einer Korrektur des Textes in dem um 350 v. Chr. verfaßten ‚Periplus' des Ps.-Skylax von Karyanda, cap. 104). Jedenfalls trat sie zu jener Zeit politisch nie selbständig handelnd hervor und hat auch noch keine Münzen geprägt. (Die bei E. Babelon Cat. des monnaies grecques de la Bibl. Nat., Les Rois de Syrie usw., 1890, Nr. 504 verzeichnete sidonische Münze mit dem semitischen Buchstaben ʿAjin als Prägezeichen gehört sicherlich nicht nach Akkon). — Im 4. Jhdt. v. Chr. besaß P. eine Kolonie athen. Kaufleute (Isaios, orat. IV, LII 7; Demosth. 54 [hier lies *Ἄκην* statt *Θφάκην*]).

Die Stadt wurde von Alexander dem Großen bei seinem Zuge durch Syrien genommen und damals offenbar von dem durch seinen langen Widerstand gefährlich erscheinenden Tyros losgelöst. Jedenfalls begann sie nun mit einer eigenen Münzprägung mit semitischer Aufschrift (Head HN² 1910, 795f.). In der Diadochenzeit befand sie sich seit 314 v. Chr. in den Händen des Antigonos; wohl in jener Zeit (vor 306/05) sind die von Seleukos (ohne Titelangabe und also vor seinem Regierungsantritt) dort geprägten Münzen geschlagen worden. Nach der Schlacht bei Ipsos 301 v. Chr. geriet das ganze südliche Syrien in die Hände der Ptolemaier, die es gegen die ursprünglichen Abmachungen mit ihren Verbündeten behielten; auch Ake war damit in ihrem Besitze (vgl. Kahrstedt a. O. 16) und gelangte nun dadurch zu größerer Bedeutung, daß es zum Stützpunkte der ägyptischen Herrschaft in Südsyrien-Palästina erhoben wurde. Ptolemaios II. verlieh der Stadt den Namen Ptolemais und machte sie durch die Ansiedlung hellenischer Kolonisten zu einer griechischen Polis (Pseudo-Aristeas 185; Digest. LXV 1, 3). Die Stadt bildete wahrscheinlich den Vorort eines eigenen Bezirkes, der (nach Kahrstedt a. O. 45²) bis nahe an Tyros heranreichte. Münzprägungen aus der Stadt besitzen wir aus der Zeit von Ptolemaios II. bis V. (I. N. Svoronos *Νομισμ. τοῦ κρ. τῶν Πτολ.*, Bd. II pass.). Auch als Handelsplatz spielte Ptolemais damals eine große Rolle. (Vgl. Zenon-Pap. 59008, Publ. Soc. Ital. Pap. IV [1917], S. 134, nr. 406; Bd. V, nr. 495; Bd. VII, nr. 616; vgl. auch Zenon-Pap. Cairo 59004 = Preisigke-Bilabel Sammelbuch d. griech. Urkunden II 677f.).

Im Jahre 219 v. Chr. rief aber der ptolemäische General Theodotos, ein Aitoler, der von den Ptolemaiern beargwöhnt wurde und in Alexandrien bedroht worden war (vgl. u. Bd. V A S. 1955 Nr. 11), den Seleukiden Antiochos III. herbei und bot ihm die Übergabe der Städte Ptolemais (deren er sich bemächtigt hatte) und Tyros an. Als ihn darauf der ptolemäische General Nikolaos belagerte, eilte Antiochos unter Zurücklassung seiner Hauptmacht in einem schnellen Vorstoße herbei, umging die ägyptische Stellung und nötigte Nikolaos zum Abzuge. Dann zog Antiochos seine Hauptmacht nach und konnte Ptolemais und Tyros ohne Schwierigkeit besetzen; im Hafen von Ptolemais fielen ihm 40 wohlbehaltene Schiffe in die Hände (Pol. V 61, 3—62, 2; vgl. auch IV 37, 5); den folgenden Winter hat der Seleukide hier verbracht (Pol. V 71, 12). Nun blieb Ptolemais unter Wahrung seiner Stellung als griechische Polis im Verbande des seleukidischen Reiches. Unter dem städtefreundlichen Antiochos IV. (175—164 v. Chr.) erhielt auch sie das Recht, Münzen in Kupfer in eigenem Namen, aber mit dem Bildnisse des Herrschers, zu prägen (vgl. Pol. XXVI 1, 1ff. B. Niese Röm. Gesch. III 95f.). Das Anerbieten Demetrios' I., ihren Steuerertrag dem makkabäischen Staate abzutreten, wurde von diesem 163 v. Chr. abgelehnt (Makk. I 10, 39, 46). Dagegen gehörte Ptolemais als nordwestlichster Küstenbezirk zu dem Gebiete, das Antiochos VI. 144/43 v. Chr. der ‚Strategie' des Hasmonäers Simon (des Bruders des Hohen Priesters Jonathan), einverleibte (Makk. I, 11, 59. Joseph. ant. XIII 146); freilich erlosch dieses Verhältnis schon nach wenigen Jahren wieder. Seither wurde Ptolemais, wie alle hellenistisch-phoinikischen Küstenstädte, der seleukidischen Staatsmacht gegenüber unabhängiger und ergriff in den verschiedenen Bürgerkriegen dieses Staates wiederholt selbständig Partei (Makk. I 10, 57. 12, 48). Die steigende Autonomie der Poleis kam auf diese Weise deutlich zum Ausdruck. Die Stadt erscheint nun (schon vor 126/25 v. Chr.) als eine ‚heilige' Asylstadt; aus der Zeit 127/26 u. 111/10 zahlreich vorhandene Münzen (G. F. Hill BMC Phoenicia, 1910, S. LXXIX, LXXXI und 129f.; Kahrstedt a. O. 80. 82. 85) enthalten entsprechende Hinweise und tragen nun nicht mehr das Bild des Herrschers (vgl. oben), sondern meist

dasjenige einer Göttin, vielfach der Fortuna der Stadt (E. Bikerman Institutions des Séleucides, Paris 1938 [Bibl. Arch. et Hist. XXVI] S. 153, 234f.). Ptolemais ging unter Ptolemaios X. (IX.), Soter II. (88—81 v. Chr.) sogar soweit, die Ägypter (aus Cypern) herbeizurufen und sich zuerst diesem Könige, dann aber, nach dem Wiederaufkommen der demokratischen Partei, Kleopatra III. zu unterstellen, ohne freilich mit der ägyptischen Regierung in ein leidliches Verhältnis zu kommen (Joseph. ant. XIII 329f.).

Inzwischen war die seleukidische Herrschaft in Syrien praktisch verfallen und eine Menge einheimischer Fürstentümer semitischer Prägung entstanden. Ptolemais als griechische Polis mit einem nicht ganz unbedeutenden Landgebiet, das auch den Bezirk um den südlich gelegenen Golf (um das heutige Haifa) mit Sykaminon bis zum Karmel sowie im Norden Ekdippa und das Gebiet bis an den Grenzfluß (Wādī ʾl-Qarn) südlich von Tyros bei Kĕphar Amka, Kĕphar Sūmē und Bukea, im Osten bis Simonia umfaßte, wäre dadurch in seinem Bestande sehr gefährdet gewesen, hätte nicht Pompeius in Syrien eingegriffen. Durch ihn wurde das Hellenentum wieder zur herrschenden Nation in Syrien gemacht und dem Stadtstaate Ptolemais — oder aber dem südlicher gelegenen Dora — eine Gebietserweiterung ins Innere des Landes (vor allem in der Ebene Jesreel) über den bisherigen Grenzort Kābūl (15 km südöstl. der Stadt) hinaus verschafft, von Jul. Caesar allerdings 47 v. Chr. dem Antipatros wieder zurückgegeben (Joseph. ant. XIV 205. 207). Pompeius hat aber auch das ganze phoinikisch-palästinische Küstengebiet (bis nach Gaza oder vielleicht sogar Rapheia an der ägyptischen Grenze) in hellenistisch organisierte Poleis aufgeteilt und dadurch ermöglicht, daß der Küstenstrich sich in den nächsten Jahrzehnten zusehends hellenisierte. Auch das nördliche Ostjordanland und Damaskus waren seither als Poleis organisiert und dadurch den Küstenstädten ein namhafter Rückhalt verschafft. Nördlich lehnte sich Ptolemais weiterhin an die phoinikischen Städte an, mit deren südlichster, Tyros, es noch immer eine gemeinsame Grenze hatte. Ptolemais war nun ‚Civitas libera' (F. K. Ginzel Handbuch der math. und techn. Chronologie, Leipz. 1906—1914, III 43ff.) und als ‚*μεγάλη πόλις*' ein wichtiger Hafenplatz, der den Verkehr mit Italien, Spanien und Kilikien vermittelte (Mischna Gen. rabbā 78, 5; ʿAbōdā zārā 34 b; u. a.). Besonders bedeutend war der Umschlag von Wein und die Einfuhr von Fischen; daher war der Ausdruck ‚Fische nach Akkon tragen' (Mischna Ex. rabbā 9, 5 u. ö.) gebräuchlich im Sinne von ‚Eulen nach Athen tragen'. — In der Umgegend wurde Glas hergestellt (Strab. XVI 2, 25) und Landwirtschaft betrieben (jer. Pĕsāchīm IV 1). Die Stadt konnte es wagen, im römischen Bürgerkrieg selbständig Partei zu ergreifen (Joseph. ant. XIV 333). Später sind verschiedene Poleis unter die Herrschaft des Herodes geraten. Ptolemais blieb aber weiterhin unabhängig; das schon oben genannte Kābūl (*χαβουλών, χαβαλών*) war landeinwärts der erste jüdische Ort (Joseph. bell. Iud. II 503. III 38; vgl. Kahrstedt a. O. 72, 109).

Durch den Kaiser Claudius wurden hier Veteranen angesiedelt, und die Stadt hieß nun Colonia Claudia Caesaris Ptolemais (Plin. nat. hist. V 19). Sie gehörte fortdauernd zum römischen, später zum oströmischen Reiche. Schon früh fand auch das Christentum Eingang; der Apostel Paulus traf hier bei der Rückkehr von der 3. Missionsreise (56 n. Chr. ?) auf eine christliche Gemeinde (Act. Ap. 21, 7). Sie stand sicherlich im Zusammenhang mit der hier seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert ansässigen jüdischen Gemeinde, für die ein eigenes Recht geschaffen wurde insofern, als sie – an den Grenzen Israels gelegen (Mischnā Gittīn VII 2) – in manchen Punkten als Ausland betrachtet wurde und dadurch die Geltung mancher Vorschriften aufgehoben war (Talmūd Jer., Schĕbīʿīth V 1; Mischnā Gittīn I 2). Doch kam es anläßlich des jüdischen Aufstandes 66 n. Chr. zur Niedermetzelung von 2000 Juden (Joseph. bell. Jud. II 18, 5). Freilich wohnten Juden auch weiterhin in der Stadt (ʿAbōdā zārā III 4; Midrāsch Tannait. Deut. 84, 1), die von Gamaliel II. und andern Gesetzeslehrern wiederholt aufgesucht wurde (Talmūd Jer., Pĕsāchīm IV 1; Tōsephtā, Bĕrāchōth V 2; XI 23; Mischnā Gen. rabbā 78, 15 u. ö.). Verschiedene jüdische Gelehrte stammen von dort.

Zur Zeit des Konzils von Nikaia 325 war die Stadt Bischofsitz (vgl. Index Patrum Nicaenorum ed. Gelzer); hier bestanden verschiedene Klöster (Antonini Placentini Itin. ed. P. Geyer 160, 10f.; vgl. auch 160, 12; 161, 3), und Kaiser Justinian I. (527—565) baute einen *οἶκος τοῦ Ἁγίου Σεργίου* (Procop. Caes. De aedificiis ed. Dindorf Bd. III, Bonn 1838, V 9). Im Jahre 638 wurde die Stadt von den Muslimen erobert und blieb seitdem in den Händen der Mohammedaner mit Ausnahme einer ganz kurzen Zeit während des Vorstoßes des byzant. Kaisers Johannes Tzimiskes 975 (vgl. E. Honigmann Die Ostgrenze des Byzant. Reiches, Brüssel 1935 [Corpus Brux. Hist. Byz. 3] S. 99, 102). Sie war nun wieder überwiegend von einer semitisch sprechenden Bevölkerung bewohnt und trug seither wieder ihren alten semitischen Namen. Ihre Bedeutung als Hafenstadt behielt sie bei (F. Buhl in E I² engl., I 341; hier weitere Nachrichten aus der islamischen Zeit) und hat sie in gewissem Sinne bis auf den heutigen Tag behalten.

Das im Talmūd Bablī, Sanhedrīn 110 b erwähnte Kĕphar ʿAkkō mit 1500 Einw. ist wahrscheinlich eine Vorstadt gewesen.

Lit.: Kahrstedt Syr. Terr. (s. oben), Reg.; R. Dussaud Topographie hist. de la Syrie Ant. et Médiévale, Paris 1927 [Bibl. Arch. et Hist. IV] S. 3; P. Thomsen Loca Sancta, Bd. I, Halle 1907, S. 19, 97; E. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi, 4. Aufl., Bd. II 141—148; H. Hildesheimer Beiträge zur Geogr. Palästinas, Bln. 1886, S. 11f.; Ad. Neubauer La géographie du Talmud, Paris 1868, 15, 231f.; Dinaburg Tōlĕdōth Jiśrāʾēl, Jerusalem 1926, S. 465 (Reg.); Aaron Aaronson ʿAkkō (hebräisch), Tel Aviv 1925; S. Klein in Enc. Jud. II, Berlin 1928, Sp. 28—32 (auch Mittelalter und Neuzeit); Tab. Peut.; Itin. Ant. 149, 4; Burd. 584, 6; Eucherius, Epist. bei P. Geyer 131, 4, 16. 134, 10.

[Bertold Spuler.]

10) in Pamphylien, nach Strab. XIV 667 eine Gründung Ptolemaios II. zwischen Melas und Korakesion, westlich vom heutigen Scharap sa, nur erwähnt als Reste bei Beaufort Karamania 159. J. Keil-A. Wilhelm Österr. Jahresh. XVIII (1915) Beibl. 8; vgl. W. Ruge o. Bd. XVIII S. 395, doch wohl besser bekannt als von R. Heberdey-A. Wilhelm Denkschr. Wien XLIV (1896) 135 formuliert (keine Autopsie). [Ernst Kirsten.]

11) attische Phyle, wohl im Winter 224/23 v. Chr. zu Ehren Ptolemaios' III. gegründet, ursprünglich an siebenter Stelle der offiziellen Reihenfolge der Phylen, seit der Aufhebung der makedonischen Phylen an fünfter Stelle. Die Phyle erhielt 24 Demen: Aigilia, Akyaia, Aphidna, Berenikidai, Butadai, Eunostidai, Hekale, Hyporeia, Ikaria B, Klopidai, Kolone B, Konthyle, Kydantidai, Melainai, Oinoe A, Pentele, Perrhidai, Petalidai, Phlya, Prospalta, Semachidai A, Themakos, Thyrgonidai, Titakidai, die allen außer den makedonischen Phylen entnommen wurden. Von diesen Demen ist Berenikidai mit Sicherheit erst damals für diese Phyle geschaffen worden zu Ehren der Gemahlin Ptolemaios' III., aber auch Akyaia, Eunostidai, Hyporeia, Klopidai und Petalidai sind vorher nicht belegt und vielleicht erst damals oder noch später geschaffen. Sicher ist das für Petalidai, das noch im 4. Jhdt. v. Chr. zu Aphidna gehörte (Pritchett 426). Literarische Erwähnungen Paus. I 5, 5. 6, 8. 8, 6 bei der Aufzählung der Statuen der Phylenheroen auf dem Markt, unter denen sich eine des Ptolemaios befand. Pausanias nennt fälschlich Ptolemaios II. als denjenigen, zu dessen Ehren die Phyle eingerichtet sei. Poll. VIII 110, der ebenso irrtümlich Attalis und Ptolemais als Umbenennungen der makedonischen Phylen bezeichnet. Harpokr. und Suidas s. *Θυργωνίδαι*. Anthol. Gr. VII 520. Ein Priester *Πτολεμαίου Εὐεργέτου καὶ Βερενίκης* wahrscheinlich Eurykleides oder sein Sohn Mikion, IG II² 4676 (Nachmanson Histor. att. Inschr. nr. 57), dazu bes. Wilhelm Beiträge 76ff. Neueste Behandlung der Phyle Pritchett Am. Journ. Phil. LXIII [1942] 413ff., der insbesondere die Zeit der Gründung behandelt; hier auch S. 429ff. Liste aller Demen der P. mit Nachweisen; ältere Literatur hier und Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde 933 Anm. 8. Nachzutragen ist Cavaignac Bull. hell. LVII (1933) 418ff., der aus dem Umstand, daß von den 24 Demen der Phyle 10—11 den Inlandtrittyen entnommen sind, auf eine Wiederbelebung der attischen Landschaft in der Zeit schließen möchte. [Ernst Meyer.]

Ptolemokrateia (Ptolemocratia) heißt im Rudens des Plautus 258ff. die Priesterin der Venus, welche den schiffbrüchigen Mädchen Schutz gewährt. Der vornehm-altfränkische Name ist ohne Zweifel der griechischen Vorlage, der *Ἐπιτροπή* des Diphilos, entnommen. [Konrat Ziegler.]

Ptolichos. 1) des Synnoon Sohn von Aigina, Erzgießer der ersten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. Nach Paus. VI 9, 1 Schüler seines Vaters, der seinerseits Schüler des Aristokles von Sikyon, Bruders des berühmteren Kanachos, gewesen sei. Diese Schulfolge ließ sich nach Paus. VI 3, 11 und 9, 3 bis zu Sostratos von Chios und dessen Sohn Pantias, welche die sechste bzw. siebente Stelle seit Aristokles eingenommen hätten, verfolgen.

Die Lebenszeit des P. wird einerseits durch diese Schulfolge gegeben, dann durch die Statue des Theognetos von Aigina in Olympia, die er fertigte. Diese Statue des Theognetos, der im Ringkampf der Knaben siegte, trug in den Händen einen Pinienzapfen und einen Granatapfel. Paus. VI 9, 1 erklärt, daß er diese Attribute nicht zu deuten wisse. Das genaue Datum des von Theognetos errungenen Sieges ist nicht bekannt. Ungefähr festgelegt wird es durch Pindar Pyth. 8, 38, wo Aristomenes Schwestersohn des Theognetos genannt wird. Die Inschrift der Statue hat Schneidewin scharfsinnig ermittelt, indem er in dem Anthol. Planud. 2 unter dem Namen des Simonides (Diehl 111) bewahrten Epigramm das überlieferte, metrisch unmögliche Theokritos auf Grund von Pausanias mit Hinweis auf Pindar einleuchtend in Theognetos emendierte.

Außerdem erwähnt Paus. VI 10, 9 in Olympia als Werk des P. noch die Statue des im Ringen der Knaben siegreichen Epikradios von Mantinea. Vgl. Brunn Gesch. der griech. Künstler I 81. Overbeck Schriftquellen 411/12. Hitzig-Blümner Pausanias II 576. Handb. der Archäologie III 1 (5. Lieferung) 98 (Lippold).

2) von Korkyra, Erzgießer um Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. Bekannt nur durch die Diadoche der Lehrer des Damokritos von Sikyon, die von Paus. VI 3, 5 gegeben wird: Ptolichos sei Schüler des Kritios von Athen gewesen, des Ptolichos Schüler Amphion, dessen Schüler Pison von Kalaurea, dessen Schüler Damokritos.

Der Zeitansatz für P. ergibt sich aus der bekannten Wirkungszeit des Kritios (um 475). Sonst ist über P. nichts überliefert, auch kein Werk von ihm bekannt. Vgl. Brunn Gesch. der griech. Künstler I 105. Overbeck Schriftquellen 463. Handb. der Archäologie III 1 (5. Lieferung) 175 (Lippold). [Andreas Rumpf.]

Ptoliporthes s. Poliporthes o. Bd. XXI S. 1390, auch Bd. XIX S. 480, 49ff. (Penelope). [Konrat Ziegler.]

Ptoliporthos (*Πτολίπορθος*, Stadtzerstörer) erscheint

1) als Eigenname: Sohn des Telemachos und der Nausikaa nach Hellanikos und Aristoteles bei Eustath. zur Od. p. 1796, 41ff. und Dictys VI 6; s. o. Bd. XVI S. 2018, 7ff. (Nausikaa), XIX S. 972 (Perseptolis) und VA S. 343, 45ff. (Telemachos).

2) als Beiname von Göttern:

a) des Ares Hom. Il. XX 152. Hes. theog. 931. Anth. Pal. VI 324 (Leonidas von Tarent). Orac. Sib. XIII 140. Anon. Laur. in Anecd. varia Gr. Schoell-Studemund I 268.

b) der Athena Tryphiod. 390 und Epigr. aus Xanthos (Lykien) bei Kaibel Epigr. Gr. 768.

c) der Enyo Hom. Il. V 333. Nonn. Dionys. XXXVII 131.

3) als Beiname von Menschen oder Heroen:

a) des Achilleus Hom. Il. VIII 372. XV 77. XXI 550. XXIV 108. Eustath. Il. p. 718, 50. Quint. Smyrn. I 377. Tzetz. Antehom. 284. 304. Die merkwürdige Behauptung Ciceros ad fam. X 13 *itaque Homerus non Aiacem nec Achillem, sed Ulixem appellavit πτολιπόρθιον* (auch bei Porphyr. im Schol. Od. VIII 3) erklärt man damit, daß die fraglichen Iliasverse von Aristarch athetiert worden seien, s. Hoefer Myth. Lex. III 3272.

b) des Agamemnon Aischyl. Ag. 782.

c) des Herakles auf einem Zauberplättchen aus Kreta, Ziebarth GGN 1899, 131.

d) des Minos Nonn. Dionys. XXV 165.

e) des Odysseus, der *Τροίης ἱερὸν πτολίεθρον ἔπερσεν*: Hom. Il. II 278. X 363. Od. II 278. VIII 3. XIV 447. XVI 442. XVIII 356. XXII 283. XXIV 119; *πτολιπόρθιος* Od. IX 504. 530. Cic. a. O. Eustath. Od. p. 1643, 27; vgl. Schol. Il. XXI 550. Eustath. Il. 818, 51. Strab. I 2, 4 p. 17 (*ὁ πτ. ἀεὶ λεγόμενος*). Luftige (höchst überflüssige) Hypothesen hierzu verzeichnet Hoefer a. O.

f) des Oileus Hom. Il. II 728; s. o. Bd. XVII S. 2184.

g) des Otrynteus Hom. Il. XX 384.

h) des Pothos Nonn. Dionys. XXV 154.

Die Fälle d, f, g, h zeigen, daß das zunächst sicherlich auf Odysseus geprägte Beiwort, das auch Achilleus, Agamemnon und Herakles wohl anstand, später beliebig und spielerisch auch anderen Persönlichkeiten beigelegt worden ist. [Konrat Ziegler.]

Ptolis hieß nach Paus. VIII 12, 7 zu seiner Zeit (*καλεῖται ... ἐφ' ἡμῶν*) der Hügel am Wege von Mantinea nach Orchomenos, auf dem noch Trümmer des alten Mantinea sichtbar waren, s. o. Bd. XIV S. 1304f. und 1310, 39ff. [Konrat Ziegler.]

Ptonebari, ein nur von Plinius (n. h. VI 192 ed. Mayhoff, 1906) genannter, dem mittleren Nilgebiet angehöriger und am linken Ufer dieses Stromes (*ex Africae latere*) wohnhafter Volksstamm Aithiopiens (var. *Tonobari, Ptoembani*). Die Darstellung des Plinius geht hier auf Bion von Soloi zurück. Es besteht die Möglichkeit, daß die Pt. kein selbständiger Stamm, sondern mit den Ptoemphani (s. d.) identisch waren. [Hans Treidler.]

Ptoos (*Πτῶος* Steph. Byz. s. *Ἀκραιφία*. Paus. IX 23, 6 u. a.; *Πτῷος* Herodian. I p. 122. 377 Lentz; Etym. M. p. 413, 28 sowie die Inschr.; *Πτοῖος* Kallim. frg. 558 Pfeiffer. Nach Herodian. *περὶ ὀρθογραφίας* bei Reitzenstein Etymol. 305 *τοῦτο ὅτε κτητ]ικὸν τύπον ἔχει, σὺν [τῷ ī ὅτε δὲ κύριον,]τὸ ω συνέσταλται*), **1)** Heros am Berge Ptoon in Boiotien. Er wird ausdrücklich so in zwei Weihinschriften aus Akraiphia: *Εἴρωϊ Πτωϊ[εῖ]ι* Inscr. Graec. Megar. Boeot. nr. 2734, *Εἴ]ρωϊ Πτωΐοι* Perdrizet Bull. hell. XXII (1898) 243f. (vgl. auch Inscr. Gr. Megar. Boeot. nr. 2730. 2735) genannt und durch Usener Götternamen 354 aus den Personennamen *Πτωΐων*, *Πτωΐλεις*, *Πτωΐλλεια*, *Πτῳόδωρος*, *Πτῳοδώρα*, *Πτῳοκλῆς*, *Πτῳότιμος* erschlossen bzw. bestätigt. Sein Name wird von Gruppe Griech. Myth. 755, 1 von *πτοιέω* hergeleitet und als ‚Schrekker' gedeutet: das ist nicht sehr wahrscheinlich, doch läßt sich vorgriechische Herkunft des Namens auch nur vermuten.

Die mythographische Überlieferung kennt zwei verschiedene Versionen der Abstammung des P.: Die eine geht auf den Epiker Asios (vgl. Paus. IX 23, 6) zurück; nach ihr ist P. ein Sohn des Athamas und der Themisto. Für uns läßt es sich nicht mehr erkennen, ob Asios auch Geschwister des P. genannt habe; seit Herodor i. Schol. Apoll. Rhod. II 1244 jedoch werden neben ihm drei Brüder als Kinder des Athamas und der Themisto genannt; vgl. Apollod. I 9, 2, 3. Tzetz. Lykophr. Al. 22. Nonn. Dion. IX 318. Eine zweite Überlieferungsversion ist bei Herodian. I p. 112. 377 kenntlich, nach der P. ein Sohn des Apollon-Sohnes Akraipheus und einer Euxippe ist: *Πτῷον ὄρος, ὅπερ φασὶ κληθῆναι ἀπὸ Πτῴου παιδὸς Ἀκραιφέως καὶ Εὐξίππης ἢ ὅτι Λητὼ ἐκεῖ βουλομένην τεκεῖν κάπρος ἐπιφανεὶς ἐπτόησεν* (Herodian. I p. 377 Lentz). Daraus stammt Steph. Byz. s. *Ἀκραιφία· πόλις Βοιωτίας· ... ἣν δ' ὑπὸ Ἀθάμαντος κτισθεῖσα ἢ ὑπὸ Ἀκραιφέως τοῦ Ἀπόλλωνος, καὶ ὄρος κληθῆναι ἀπὸ Πτῴου παιδὸς αὐτοῦ* (d. h. *Ἀκραιφέως*) *καὶ Εὐξίππης ἢ ὅτι Λητὼ ἐκεῖ βουλομένην τεκεῖν κάπρος ἐπιφανεὶς ἐπτόησε*. Zu diesem Zweige der Überlieferung stelle ich das Schol. Paus. IX 23, 6 Bd. III p. 222 Spiro (vgl. Herm. XXIX [1894] 149): *ὅτι οὗτος Ἀθάμαντος καὶ Θεμιστοῦς φησι τὸν Πτῶον, Πίνδαρος δὲ ἐν ὕμνοις Ἀπόλλωνος καὶ τῆς Ἀθάμαντος θυγατρὸς Ζευξίππης καταγίνεται*. v. Wilamowitz Herm. XXIX (1894) 246f. machte als erster den Vorschlag, nach diesem Pausaniasscholion die Überlieferung bei Stephanos zu korrigieren und sowohl *αὐτοῦ* auf Apollon zu beziehen wie auch statt Euxippe der Überlieferung nach dem Pausaniasscholiasten Zeuxippe zu lesen; darin folgten ihm Gruppe Griech. Myth. 755, 1 und Hoefer Myth. Lex. III 3268. Da aber durch die offenbare Abhängigkeit des Stephanos von Herodian eine Verstümmelung des Textes innerhalb dieser Überlieferung nicht angenommen werden darf, scheint es näher zu liegen, eine Korruptel innerhalb des anonymen Pausaniasscholions anzunehmen, zumal die Ausdrucksweise die Annahme einer Lücke direkt fordert. Der zweite Teil des Pausaniasscholions muß nämlich nach dem vorliegenden Texte übersetzt werden: ‚Pindar aber beschäftigt sich in Hymnen mit Apollon und der Athamastochter Zeuxippe'; das würde so noch nicht das geringste über P. aussagen. Wenn aber etwa der Name des P. ausgefallen sein sollte — und das müssen wir voraussetzen, wenn das Scholion an dieser Stelle überhaupt eine Berechtigung haben soll —, läßt sich auch nach Herodian a. O. das ergänzen, was Übereinstimmung mit diesem herstellt! Ich vermute, daß der zweite Teil des Pausaniasscholions gelautet hat: *Πίνδαρος δὲ ἐν ὕμνοις [εἰς Ἀπόλλωνα Πτῴου παιδὸς Ἀκραιφέως τοῦ] Ἀπόλλωνος καὶ τῆς Ἀθάμαντος θυγατρὸς Ζευξίππης καταγίνεται*. Es wäre dann eine Normalzeile von 35 Buchstaben ausgefallen, weil der Schreiber vermutlich von einer Erwähnung des Apollonnamens zu der nächsten abirrte und die dazwischenliegende Zeile ausließ. Damit können wir die bei Herodian und Stephanos festgestellte Tradition nach rückwärts bis zu Pindar (frg. 101 Bergk) hinaufführen und gewinnen damit zugleich eine lokalboiotische Version: Diese stimmt mit Herodian überein, der über Didymos und die anderen bei ihm zitierten Pindarbearbeiter von Pindars Fassung Kenntnis besaß; wir erfahren jedoch zusätzlich, daß (Z)Euxippe

eine Tochter des Athamas war. Ob man lieber Zeuxippe oder Euxippe lesen will, steht dabei dahin; nach dem Muster der ebenfalls boiotischeu Skedasostochter Euxippe möchte ich lieber auch in diesem Punkte der herodianischen Überlieferung den Vorzug geben. Im Athamasmythos unterschied sich Pindar auch nach frg. 49 Bgk aus Schol. Pind. Pyth. IV 388 von der epischen Überlieferung, nach der die Stiefmutter des Phrixos bei Pherekydes Themisto, bei Pindar aber Demodike heißt.

Wenn v. Wilamowitz a. O. diese pindarische oder boiotische Version für die ältere hielt, hatte er trotz der unterschiedlichen Interpretation des Pausaniasscholions das richtige Gefühl; Hoefers (Myth. Lex. III 3268) Meinung, daß die Verbindung mit Apollon erst Resultat einer jüngeren Konstruktion sei, wird bei dem oben angenommenen Verhältnis gegenstandslos, da nur der als Vater des P. unverdächtige Lokaleponym Akraipheus mit Apollon verknüpft wird. Ja, es ist wahrscheinlicher, Akraipheus, der in die engste Umgebung des Ptoon gehört, als Vater des P. in der älteren Kultsage anzunehmen als den allgemeinboiotischen Athamas, den Herrn von Orchomenos. Erst das Epos — dabei ist an Asios zu denken — mag den Athamas an die Stelle des Akraipheus gesetzt haben: Als Gründer von Akraiphia (Steph. Byz. s. v.) und als Vater des P.

Wenn nach einer Reihe von Zeugen (Herodian. I p. 377 Lentz. Steph. Byz. s. Ἀκραιφία. Plut. Pelop. 16, 4. Schol. Lykophr. Al. 265) das Ptoongebirge seinen Namen davon erhalten haben soll, daß Leto vor der Geburt des Apollon und der Artemis dort durch einen Eber erschreckt worden sei (κάπρος ἐπιφανεὶς ἐπτόησε Herodian. a. O.), so läßt das erkennen, daß man die oben erwähnte Herleitung des Namens P. von πτοιέω ‚schrecke', wie sie Gruppe Griech. Myth. 755, 1 annimmt, schon im Altertum kannte; sie wird jedoch dadurch nicht sachlich bestätigt, sondern eher als eine Volksetymologie erwiesen. Ich glaube auch nicht mit Hoefer Myth. Lex. III 3269, daß an die Stelle dieses Ebers die von Plut. de def. or. 8 erwähnte δράκαινα getreten sei, die das Gebirge durch ihr Unwesen entvölkerte, noch wird man mit Gruppe Griech. Myth. 1258, 4 daraus eine der Pythontötung analoge Apollonsage ableiten wollen.

Die Deutung des Namens P. könnte von einem Stamme πτω- ausgehen, der die Dehnstufe zu πτα- darstellt, was nach Boisacq Dict. étym. 823 ‚se mouvoir vers le bas, vers le sol, se mettre en peloton, se blottir' bedeutet und dann möglicherweise auf das Gebirge, nicht aber auf den Heros P. bezogen werden dürfte. Oder man geht von πτύω ‚speie' aus, dann könnte man damit verbinden, daß sowohl Kassandra (Serv. Aen. II 247) wie der Minossohn Glaukos (Apollod. II 3, 2) in der sophokleischen (vgl. Radke in Mimos und Logos. Festschrift f. Karl Niessen 157) Fassung der Sage ihre Sehergabe dadurch erhalten, daß ihnen Apollon bzw. Polyeidos in den Mund speit. Könnte man Nilssons (Griech. Fest. 163) Vermutung, daß auch P. wie der nach ihm benannte Apollon Orakel erteilt habe, bestätigt finden, so würde die erörterte Etymologie zu dieser Seite des P., andererseits aber nicht zur Erklärung des Gebirgsnamens geeignet sein.

Am wahrscheinlichsten ist es wohl, P. als eine — vielleicht boiotische; vgl. den Namen Ptolis für die alte Siedlung von Mantineia bei Paus. VIII 12, 7 — Nebenform (vgl. Hirt Handb. d. griech. Laut- und Formenlehre 261) zu dem in den Namen Poias, Poianthes, Poimandros (= Poi-mandros; vgl. den Art.) enthaltenen Namensstamme Poi- zu erklären, zumal auch Poimandros aus Tanagra stammt, d. h. wie P. boiotischer Herkunft ist; bei allen Vertretern dieser Namen lassen sich Beziehungen zu Apollon oder zur Weissagekunst aufweisen. Dann freilich wäre eine Schreibung Πτοῖος, wie sie bezeichnenderweise gerade Kallimachos (frg. 558 Pfeiffer) erhalten hat, den anderen Schreibweisen (s. o.) vorzuziehen.

2) Beiname Apollons (s. o. Bd. II S. 64). [Gerhard Radke.]

Ptorthios (πτόρθιος), Beiname Poseidons auf der Inschrift aus Chalkis IG I² 190, 16 = Ziehen Leg. sacr. 10 A, 16, von πτόρθος, Keim, Schoß, abgeleitet und auf seinen Charakter als Vegetationsgott bezüglich. Vgl. o. Bd. XXII S. 485f. und Hoefer Myth. Lex. III 3272. [Konrat Ziegler.]

Πτοῦκκι (Ptol. II 4, 12) s. u. Bd. VII A S. 765 (Tucci).

Πτοῦσα, eine von Ptolemaios (V 12, 5 p. 939 Muell.) genannte Örtlichkeit der Armenia Maior (var. Πτοῦα). Ihre nähere Lage ist durch die Worte: Χῶραι ... ἐν τῇ Ἀρμενίᾳ ... μεταξὺ Εὐφράτου καὶ Κύρου καὶ Ἀράξου ποτ. τμήματι, παρὰ μὲν τὰ Μοσχικὰ ὄρη ... καὶ πόλις ἐν τῷ αὐτῷ τμήματι ... Λιζάκα (43° 10′ Br.; 76° 50′ L.), Πτοῦσα (43° 45′; 77°), Γλίσμα (43° 40′; 78° 20′) bestimmt und führt uns in einen nördlichen Abschnitt (τμῆμα) Armeniens. Da der Platz Γλίσμα nach C. Müller (Anm. zu p. 940) dem heutigen Gilanar gleich zu erachten ist, müßte man Pt. nach den Gradangaben des Ptolem. in westlicher Richtung von G., mit einer geringen nördlichen Abweichung, suchen. Dementsprechend hat Müller auch in der den Gradangaben des Ptolemaios angeglichenen Karte (Claud. Ptolem. Tabulae XXXVI [Paris 1901] S. 33) die Orte Glisma und Pt. nördlich und nordwestlich vom See Λυχνῖτις (jetzt Gökģe Göl oder Sewan, am bekanntesten unter dem Namen Goktschai) eingetragen. In Wahrheit befanden sich aber diese Plätze nicht in so starker nördlicher Lage, die zum Flußgebiet des Kyros (Kura) hinleiten müßte. Es handelt sich innerhalb des vorliegenden τμῆμα um eine annähernd unter demselben Breitengrad (Max.: 44° 6′, Min.: 43°, Ptolem.) von 73° 30′ bis 79° 40′, also über 6 Längengrade hindurch (nach Ptolem.) verlaufende Aufzählung von 22 einzelnen Orten, von denen einer Πτ. war. Wie der topographische Zusammenhang bei Ptolem. ergibt, lag keiner der genannten Plätze am Euphrat. Orte, die diesem angehörten, werden erst durch den Namen Βορεπός eingeleitet. Es bleiben also nur die Flüsse Κῦρος und Ἀράξης (Aras), deren im wesentlichen nach Osten gewendeten Lauf die Breiten- und Längengradangaben des Ptolem. vollkommen widerspiegeln. In eines dieser Täler fügten sich die 22 erwähnten πόλεις ein, von denen Πτ. die 18., von Westen her gerechnet, war. Wenn das zu dieser Reihe gezählte Οὐάρουθα (s. u. Bd. VIII A S. 429), das, nach Ptolem. unter 43° n. Br. gelegen, zwischen den heutigen Städten Erzerum und Trapezunt angenommen werden darf, wenn ferner der Platz Χολουάτα (bei 43° 20′), der Nachbarort von Γλίσμα und nicht weit von Πτοῦσα gelegen, nahe dem jetzigen Eriwan südwestlich des Goktschai-Sees zu vermuten ist, muß die Entscheidung für den Araxes fallen, dessen Flußgebiet auch Πτ. angehörte. C. Müller hat Πτ. dem Platz *Bustica* der römischen Itinerarien (Geogr. Rav.) gleichgesetzt und in diesem Zusammenhang eine Tabelle aufgestellt (p. 938), in der auch andere Örtlichkeiten der Itinerarien mit denen des Ptolem. identifiziert werden:

Ptolemaeus	Tab. Peut.	heutige Namen
Ἀρτάξατα	Artaxata	Ardachar ruinae
Γλίσμα	Geluina	Gilanar
Σαντοῦτα	Sanora	? post montes lacum petenti transeundos
Πτοῦσα	Bustica	Ad Kirilan

Mit Artaxata (s. Großer Hist. Weltatl. I. Teil [München 1954] S. 20 a), das als Hauptstadt von Groß-Armenien am nördlichen Ufer des Araxes lag, hat also C. Müller auch die Reihe der übrigen Orte in das Gebiet dieses Flusses verwiesen. Hiermit stimmen die Forschungen K. Millers nicht ganz überein; wenigstens läßt er die Straße der Itinerarien bei Ordubad das Arastal verlassen, um von dort aus in scharf südöstlicher Richtung an der Ostseite des Urmiasees, der antiken Ματιανή, vorbeizugehen. Nach Miller (Itineraria Romana 655 mit Skizze Nr. 125, Strecke 91: Von Artaschat an das Kaspische Meer und zurück) ist das alte Bustica in der Gegend von Täbris zu suchen; es lag zwischen den Orten Sanora (= Ordubad, Miller) und Satara (jetzt Hadschi Aga). Verfolgte man die südöstlich verlaufende Straße von Sanora nach Bustica, so überschritt man etwa 40 km nordöstlich vom Urmiasee den (heutigen) Fluß Adschi-Tschai, um dann sofort Πτ.-Bustica bei Täbris zu erreichen.

Eine besondere Bedeutung kam der Örtlichkeit Πτ., die sonst in der antiken Literatur nicht namhaft gemacht wird, nicht zu. In den Aufzählungen bei Ptolem. sowie in den Itinerarien spiegeln sich lediglich wichtige Handelswege des Altertums wider, für die innerhalb der Armenia Maior der Fluß Ἀράξης eine besondere Leitlinie bedeutete. Zur Anschauung vgl. noch Blatt Tabriz North J 38 der engl. Karte 1 : 1 000 000. [Hans Treidler.]

Ptychia (Πτυχία), bei Thuk. IV 46 und wohl danach bei Steph. Byz. (mit Ethnikon Πτυχιεύς), Ptol. III 14, 11. Plin. n. h. IV 12, 53 genanntes Inselchen vor der Insel Kerkyra (Korfu) nördlich der antiken Stadt, meist mit der Insel Vido gleichgesetzt (Bursian II 361. 363. B. Schmidt Korkyr. Studien [Freiburg 1890] 41. Kiepert: FOA XV) — Funde von utensili und bronzi von antikem Kult und einen byzantinischen Münzhort bemerkte beim Abbruch der Kapelle H. Stephanos Mustoxides Delle cose Corciresi (Korfu 1848) 146; Geschichte von Vido im Mittelalter bei W. Miller The Latins in the Levant (London 1908) 524. Darstellungen seit der Karte der Belagerung von Korfu durch die Türken 1716 von J. B. Homann, zuletzt bei Partsch Petermanns Mitteilungen, Erg.-Heft 88 (Gotha 1887) und auf griech. Topograph. Karte, Bl. Kerkyra in 1 : 100 000. Historisch wird P. nur erwähnt, als die oligarchische Besatzung von Istone 425 v. Chr. bis zu Athens Entscheidung über ihr Schicksal auf P. interniert wird. (G. Karydis Ἱστορία τῆς νήσου Κερκύρας [Phil. Diss., Leipzig 1936]). Bei Thuk. IV 46. P. ist dabei wohl zu scheiden von der νῆσος gegenüber dem Heraion ebd. III 75, 5. 79, 1. A. W. Gomme Historical Commentary on Thuc. (Oxford 1956) II 371. III 495 setzt νῆσος mit Vido, P. mit Lazzaretto weiter nördlich gleich und greift damit auf Partsch 66 zurück. Doch setzt diese Gleichung den Ansatz der Akropolis von Kerkyra auf der Fortezza Vecchia, des Heraions noch weiter nördlich voraus. Damit wäre jedoch die Akropolis durch eine große Entfernung von der Polis, deren nördliche Stadtmauer längst nachgewiesen ist, getrennt (G. Rodenwaldt-H. Schleif Kerkyra I [Berlin 1939] 8). In Wahrheit ist eine solche Entfernung nach allen Berichten über die Stadt Kerkyra undenkbar, Gommes Rekonstruktion ihrer Topographie zu verwerfen. Dann bleibt aber auch der Ansatz des Heraion in der Gegend der jetzigen Stadt möglich, für die νῆσος die Fortezza Vecchia am ehesten denkbar, für Pt. damit Vido. Ein Entscheid gegen Lazzaretto ist allerdings nicht erweislich. Da die von Mustoxidis beobachteten Reste nicht sicher gedeutet, das Heraion aber nicht lokalisiert sind, mußte die Bezeichnung von Heiligtümern an den erwähnten Stellen auf der Karte in A. Philippson-E. Kirsten Die griech. Landschaften II 2 (Frankfurt 1956) unterbleiben. [Ernst Kirsten.]

Puanea, Name eines Satyrs auf einem etruskischen Spiegel. Herkunft unbekannt, früher Samml. Guardabassi. Perugia, Museo Etrusco-Romano. Der Spiegel ist wegen seiner schlechten Erhaltung bei Gerhard-Körte Etr. Spiegel nicht abgebildet, aber von Körte V S. 55 Nr. 45 a beschrieben. Ein bärtiger tanzender Satyr mit Fell, Stiefeln und Thyrsos streckt den linken Arm gegen den ebenfalls tanzenden *Aulunϑe* aus, der auch einen Thyrsos trägt und augenscheinlich auch ein Satyr ist. Die Namen sind mit Sicherheit zu lesen, der Name *Puanea* ist etruskisch, eine Deutung ist nicht möglich. Bei Körte auch Erwähnung der anderen bekannten etruskischen Satyrnamen. [Ragna Enking.]

Puanupolis s. Πούδνου πόλις.

Publia, fromme Christin, die ihren Glauben gegenüber dem Kaiser Iulian bewährt (Theodoret. hist. eccl. III 19, 1ff. Kirsch Kirchengesch. I 361f.). [Wilh. Enßlin.]

Publiana s. Oscia Modesta Cornelia Patruina Publiana o. Bd. XVIII S. 1578 Nr. 2.

Publianus 1) Iunius Pomponius P. s. o. Bd. XXI S. 2354 Nr. 96.

2) *vir inlustris,* ging Ende 526 als Gesandter des Senats von Rom zum Ostgotenkönig Athalarich nach Ravenna, um über die Anerkennung des neuen, noch von Theoderich d. Gr. empfohlenen Papstes Felix IV. zu verhandeln (Cassiod. var. VIII 15 S. 246, 14 Mommsen. Sundwall Abhandlungen zur Gesch. des ausgehenden Römertums 1919, 151).

3) Katholischer *episcopus Bazarididacensis,* nahm 411 an dem Religionsgespräch zu Karthago teil (Gesta coll. Carth. I 128 = Mansi IV 105 A) und war 416 Teilnehmer an der Synode von Karthago und Mitadressat eines Schreibens des Papstes Innocentius I. vom 17. Januar 417 (ep. 29. Migne L. XX 582. Mansi IV 321 A = Augustin. ep. 175 CSEL XLIV 652, 5. Seeck Regesten). [Wilh. Enßlin.]

publicani s. d. Suppl.

Ad **Publicanos** (Tab. Peut.), Poststation, 11 mp. von Savo fl. (bzw. 20 mp. von Emona) und 6 mp. von Atrans, benannt nach einem an der norisch-pannonischen (bzw. nach 200 n. Chr. norisch-italischen) Grenze gelegenen Posten des publicum port. Illyrici, an der Straße Emona—Celeia. Die Entfernungsangabe führt in die Gegend des noch auf pannonischem bzw. später italischem Boden gelegenen Kraxen (slov. Krašnja) und Lukovica in Slowenien, westliches Jugoslavien, wo sich Spuren spätantiker Befestigungen finden. Saria Carinthia I 132, 1942, 99. A. Müllner Emona 85f. will Ad P. mit dem Gradišče von Podpeč bei Lukovica identifizieren, wohl kaum mit Recht, da die Zollstation an der Straße selbst zu suchen ist. K. Miller Itin. Rom. 455 sucht Ad P. ganz abseits bei Watsch. [B. Saria.]

publicatio s. am Ende des Bandes.

Publicius, Römischer Gentilname. Die Schreibung wechselt zwischen *Poplicius, Poblicius* und *Publicius* in Inschriften und Hss. (s. Zimmermann Rh. Mus. LVII 636ff. — W. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen [Abh. Göttingen 1904] 414, 1); altertümlich ist die Form *Populicius* CIL VI s. 30845. Die Quantität *Publĭcius* ist durch Ovid. fast. V 294 gesichert; daneben erscheint aber auch *Publīcius* (CIL V 3022). Mit etr. *huplice* (CIE 2315 aus Clusium) bringt Schulze 216 den Namen in Verbindung. — Als frühester Namensträger erscheint ein Ancus Puplicius aus Cora, der nach dem Fall von Alba Longa zusammen mit Spurius Vecilius als Bundesfeldherr der Latiner gegen Tullus Hostilius eingesetzt worden sein soll; dies ist nur bei Dionys. Hal. III 34, 3 überliefert: Ἄγκος Πουπλίκιος ἐκ πόλεως Κόρας (vgl. A. Schwegler R.G. I 576. Hülsen o. Bd. IV S. 1216, 34ff. Glaser u. Bd. VII A S. 1342). Dieser Name dürfte nicht historisch, sondern lediglich das Produkt späterer Sagenkonstruktion sein; ob dabei jedoch uns nicht faßbare spätere Publicii aus Cora die Anregung gaben, läßt sich nicht erweisen. Mehr als fraglich ist es jedoch, mit E. Pais Ricerche sulla storia e sul diritto pubblico di Roma III (1918) 170f. die Herkunft der Publicii auf Grund dieses Ancus P. in Cora oder auf Grund der von Schulze 216. 414. 456 nachgewiesenen Inschriften verschiedener Namensträger im südlichen Etrurien als gesichert anzusehen. – Unter den historischen Publicii, die zunächst alle plebeischer Herkunft waren, treten die Familien der Bibuli (im 3. und 1. Jhdt. v. Chr., s. Nr. 14–16) und der Malleoli (seit dem 3. Jhdt. v. Chr., Nr. 17—23) etwas mehr hervor. Wie aus dem erhaltenen Material hervorgeht, wurde der Name in spätrepublikanischer Zeit gern von *servi publici* bei ihrer Freilassung durch die Gemeinde oder Gemeinschaft, der sie bisher angehört hatten, angenommen, ebenso wie andere Gentilicia, die in ihrer Form an den früheren Stand oder den Kollektivpatron erinnerten (s. Nr. 6. 8. 12. 24. u. Bd. II A S. 1833, 37ff. Halkin L'antiquité classique IV 128f.). Nach wem der von Cic. Att. XII 38, 4 im J. 709 = 45 als Bauplatz erwähnte *locus Publicianus, qui est Treboni et Cusini,* seinen Namen hatte, ist nicht zu sehen. Zum clivus Publicius in Rom s. Nr. 22.

Übersicht: 1)—27) republikanische Publicii, 28)—41) kaiserzeitliche P., 42) spätantiker P., 43) Rechtsgelehrter.

1) Publicius, Volkstribun, bei Macrob. Sat. I 7, 33 s. C. Bibulus Nr. 14. [F. Münzer — H. Gundel.]

2) Publicius (?), Volktribun (?). Aus Marcian. Dig. XI 5, 3 ist er als Urheber einer *lex Publicia* über das Verbot von Glücksspielen mit Ausnahme des Wetteinsatzes bei Kampfspielen (*virtutis causa* XI 5, 2, 1. *pro virtute certamen* XI 5, 3) zu erschließen. Zum juristischen Begriff s. Th. Mommsen R. St.-R. 860. Hartmann o. Bd. I S. 1358f. Er ist in die Zeit vor 673 = 81 zu datieren, da in diesem J. die ebd. erwähnte lex Cornelia über das gleiche Delikt erlassen wurde (vgl. Fröhlich o. Bd. IV S. 1558ff.). Als Volkstribun sprechen ihn an: Niccolini, Fasti dei tribuni della plebe (1934) 433. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II (1952) 473. Außer dem terminus ante quem für das Gesetz ist für die Person des P. nichts bekannt. [Hans Gundel.]

3) Publicius, wird neben dem bekannteren Marcius als Weissager in gebundener Rede von Q. Cicero (bei Cic. div. I 115) erwähnt und von seinem Bruder als P. *nescio quis* geringschätzig abgetan. (II 113. o. Bd. XIV S. 1538).

4) Publicius, war um 684 = 70 ein berüchtigter Divisor und wurde von einzelnen alten Erklärern für den von Cic. Verr. act. I 22 gemeinten, ungenannten römischen Ritter gehalten, der bei den Wahlen dieses Jahres seine Tätigkeit eifrig ausübte (Ps.-Ascon. z. d. St. 135 Or. = 212 Stangl).

5) Publicius, wegen seiner Verschuldung Anhänger Catilinas, ging mit diesem Anfang November 691 = 63 aus Rom weg (Cic. Cat. II 4).

6) Publicius, Freigelassener, gewiß früherer *servus publicus,* von auffallender Ähnlichkeit mit Cn. Pompeius Magnus (Val. Max. IX 14, 1. Plin. n. h. VII 53, beide nach Varro).

7) A. Poblicius, *D. l.,* auf einer alten Weihinschrift an eine Lokalgottheit in Istrien (CIL I² 2217 = V 717 = Dess. 4889).

8) C. Poplicius, Sohn eines C., unter den meistens aus Freigelassenen und Sklaven bestehenden Magistri in Neukarthago (CIL I² 2270, 4), daher vielleicht auch Sohn oder Enkel eines ehemaligen *servus publicus,* der sich nach der Freilassung P. genannt hatte.

9) C. Publicius, Sohn eines Q., mit C. Naevius Balbus (o. Bd. XVI S. 1562) Münzmeister 673 = 81, wegen des väterlichen Praenomens vielleicht ein Bruder des gleichaltrigen Q. Nr. 13 (Denar mit: *C. Poblici. Q. f.* Mommsen RMW 616 nr. 253. Babelon Monn. de la rép. rom. II 333f. Grueber Coins of the roman rep. I 365f. CIL I² app. 293). — [E. A. Sydenham The Coinage of the Roman Republic LXIII datiert auf 78—76. vgl. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II (1952) 450, der sich 609 der späteren Datierung anschließt]. [F. Münzer — H. Gundel.]

9a) C. Publicius bei Cic. de or. II 271 s. C. Publicius Bibulus Nr. 2.

10) L. Publicius, Freund des Sex. Naevius (o. Bd. XVI S. 1559ff.), brachte diesem 671 = 83 aus dem transalpinischen Gallien junge Sklaven nach Rom (Cic. Quinct. 24). L. Publicius, dessen Tochter, die Frau eines *Cn. Cornelius A. f.,* ein Heiligtum des Hercules stiftete und ausschmückte, ist vielleicht etwas älter (CIL I² 981 = VI 30899 = Dess. 3423).

11) M. Publicius, Sohn eines M. (*M. Populicio M. f.*), auf einer sehr alten Weihinschrift für Aesculap, wohl von dessen Heiligtum auf der Tiberinsel, weil im Flußbett gefunden (CIL I² 28 = VI 30845 = Dess. 3834).

12) M. Publicius, *legatus pro praetore* des Sohnes Cn. Pompeius 708/09 = 46/45 (Denar: *Cn. Magnus imp., M. Poblici leg. pro pr.* Mommsen RMW 651 vgl. 656. Babelon Monn. de la rép. rom. II 334f. 344. Grueber Coins of the Rom. Rep. II 364f.). Vgl. Nr. 25. Ein Freigelassener eines M. Publicius auf einem Aschentopf von Vigna S. Cesareo (CIL I² 1143 = VI 8393).

13) Q. Publicius, Praetor 686 = 68 (Cic. Cluent. 126; für die Zeitbestimmung s. o. M. Plaetorius Cestianus). Sein Name steckt wohl in dem leicht entstellten bei Cic. Qu. fr. I 2, 14, wo Q. Cicero, der Statthalter von Asia, Ende 695 = 59 von seinem Bruder gebeten wird, die Verwendung des in Hypaipa (o. Bd. IX S. 195f.) *ad Q. Public⟨en⟩i statuam* bestimmten Geldes zu erlauben, *ne talis viri tamque nostri necessari honorem minui per te aut impediri velis.* P. wird die Ehre empfangen haben, weil er als Propraetor 687 = 67 die Provinz Asia verwaltet hatte. Seine Statthalterschaft in diesem Jahre fügt sich passend ein zwischen die des P. Dolabella von 686 = 68 (o. Bd. IV S. 1300) und die des P. Orbius von 690 = 64 (o. Bd. XVIII S. 880), selbst wenn vor die letztere noch eine solche des Q. Voconius Naso gefallen wäre, was sehr fraglich ist (s. Hölzl Fasti praetorii 51). — [T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II (1951) 143 (mit Anm. 3) datiert die Prätur ins J. 687 = 67.]

14) C. Publicius Bibulus war Volkstribun 545 = 209 und Gegner des M. Claudius Marcellus, der damals nach seinem vierten Consulat von 544 = 210 mit prorogiertem Oberbefehl gegen Hannibal im Felde stand (o. Bd. III S. 2752f.). P. hetzte das Volk durch seine Reden gegen ihn auf und stellte den Antrag auf förmliche Entziehung des Kommandos; es wurde aber die Verhandlung vor der Volksversammlung erst in Anwesenheit des Marcellus geführt, und dieser erzielte nicht nur die Verwerfung des tribunicischen Antrags, sondern unmittelbar darauf auch noch seine Wahl zum fünften Consulat für 546 = 208 (Liv. XXVII 20, 10—21, 4. Plut. Marcell. 27, 2—7 ohne Praenomen des P.). Plut. nennt P. δεινὸν εἰπεῖν ἄνδρα καὶ βίαιον, und die Andeutungen über seine Reden (*adsiduis contionibus* Liv. πολλάκις συναγαγὼν τὸν δῆμον Plut.; Inhaltsangabe Liv., scheinbar wörtliches Citat Plut.) machen den Eindruck, als ob man Bestimmteres davon gewußt hätte; vielleicht ist daher P. der schon in Catos Sammlung von treffenden Worten angeführte C. Publicius bei Cic. de or. II 271 (o. Bd. XVI S. 525 Nr. 10). Er wird ferner für den Volkstribunen P. (ohne Praenomen und Cognomen) gehalten, der zur Erleichterung der Clienten ein gesetzliches Verbot erließ, reichen Leuten zu den Saturnalien anderes als Kerzen zu schenken (Macrob. Sat. I 7, 33. u. Bd. II A S. 205, 10ff. s. Niccolini Fasti dei tribuni della plebe [1934] 99). Dagegen ist der Tribun trotz der vollständigen Namensgleichheit wohl sicher verschieden von dem Aedilen Nr. 15. [F. Münzer.]

[Zusatz: Aus der neueren Forschung wäre zu verweisen auf T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 286 (mit Anm. 4). Zur allgemeinen Lage während des Angriffs des P. auf Marcellus vgl. H. H. Scullard Roman Politics 220—150 B. C. (1951) 70f. (dazu M. Gelzer Historia I [1951] 640. F. Hampl Anz. f. d. Altertumswiss. VI [1953] 93). Die *rogatio Publicia de imperio Marcelli abrogando* vom J. 209 wird aus der Lage des Volkstribunates im ausgehenden 3. Jhdt. v. Chr. wohl nicht mit Unrecht auf eine weitgehend selbständige Initiative des P. zurückgeführt von Joch. Bleicken Das Volkstribunat der klassisch. Republik (Zetemata 13) 1955, 61f.; er vergleicht im übrigen die Rede des P. mit der des Q. Baebius Herennius im J. 217 (Liv. XXII 34, 3—11, vgl. Klebs o. Bd. I S. 2730 Nr. 26). — Die Einschränkung der Schenkungen an den Saturnalien (*plebiscitum Publicium de cereis*) ist das älteste datierbare tribunizische Gesetz, das auf Veranlassung von Magistraten oder Priestern eingebracht wurde: dazu Bleicken 65; zu den Geschenken s. Nilsson u. Bd. II A S. 204f.] [Hans Gundel.]

15) C. Publicius Bibulus, Sohn eines L., war plebeischer Aedil und wurde durch Beschluß des Senates und auf Geheiß des Volkes durch die Bewilligung einer Grabstätte und eines Grabmals für sich und seine Nachkommen geehrt. Das Grabmal stand am Nordfuß der Arx vor der sog. Porta Fontinalis und ist hier noch an Ort und Stelle zum Teil erhalten (s. auf dem Plan o. Bd. III S. 1535f. in der rechten oberen Ecke); die Inschrift steht auf der Vorderseite und stand noch einmal auf der rechten Nebenseite, die aber vermauert ist und nur die Zeilenanfänge sehen läßt (CIL I² 834 = VI 1319 = Dess. 862 u. ö.). Die Schreibung *Poplicio, honoris virtutisque caussa, ipse postereique* ist altertümlich, aber die Schrift jünger, frühestens aus Sullanischer Zeit, so daß schon daraufhin die Inschrift als die Er-

neuerung einer älteren angesehen wurde. Die archäologische Untersuchung von Material, Technik und Stil des Denkmals hat zu einer noch etwas späteren Ansetzung, etwa zwischen 694 = 60 und 704 = 50, geführt (Delbrück Hellenist. Bauten in Latium II 37—41. Tenney Frank Roman buildings of the republic [1924] 144; Classical Philology XIX 78). Die Gleichsetzung des plebeischen Aedilen mit dem gleichnamigen Tribunus plebis von 545 = 209 ist nicht anzunehmen, weil Livius in dieser Periode einen Aedilen des Namens nicht verzeichnet und ihn doch schwerlich übergangen hätte, wenn er sich durch besondere Verdienste eine so ungewöhnliche Auszeichnung erworben hätte (s. Seidel Fasti aedilicii [Diss. Breslau 1908] 80. Danach Niccolini Fasti dei tribuni della plebe [Mailand 1934] 99f.). Die Grabschrift eines *L. Poblici[us] | Bibuli l. Her[ma?] | nomencla[tor]* vom Esquilin (CIL VI 9694) beweist, daß die Familie auch nach den allein bekannten Vertretern Nr. 14 und 16 fortgedauert hat, wobei die Wiederkehr des Praenomens L. beim Vater des Aedilen und bei dem Patron des Nomenclators bemerkenswert ist. Demnach kann der Aedil sehr wohl von dem Tribunen getrennt und als ein Nachkomme des Tribunen etwa um die Wende des 2. zum 1. Jhdt. v. Chr. gesetzt werden; daß die Aufschrift seines Monuments nach etwa einem halben Jahrhundert der Wiederherstellung bedurfte, ist nicht anstößig. [F. Münzer.]

[Zusatz: Viel früher datiert T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 340 (mit Anm. 1), nämlich in das J. 195, allerdings mit Fragezeichen; dadurch wird es ihm möglich, ihn doch mit dem Volkstribunen von 209 (Nr. 14) zu identifizieren (vgl. II [1953] 609), allerdings mit der Möglichkeit, daß es sich auch um an unknown C. Publicius Rufus einer späteren Generation handeln könne. Das Grabmal, heute erhalten links vom Treppenaufgang (Nordostecke) des Monumento Vittorio Emanuele II, ist abgebildet z. B. bei C. Ricci — A. M. Colini — V. Mariani Via dell' Impero (Roma 1933) 33. F. Matz Die Antike IV (1928) 278 Abb. 8. G. Lugli Mem. Accad. Naz. dei Lincei S. 8 II (1950) 202 Abb. 6 (Hinweis von B. Andreae), vgl. ferner H. von Heintze Gymnasium LXIII (1956) 535. [Hans Gundel.]

16) L. Publicius Bibulus, 538 = 216 Kriegstribun der zweiten Legion und einer der vier Tribunen, die aus der Schlacht bei Cannae nach Canusium entkamen (Liv. XXII 53, 2), wohl ein Bruder von Nr. 14 [vgl. J. Suolahti The Junior Officers of the Roman Army in the Republican Period (Ann. Acad. Fenn. B 97, Helsinki 1955, 121)].

16 a) L. Poblici[us] [Bibulus] s. o. Nr. 15.

17) Publicius Malleolus ist in Rom 653 = 101 als erster Muttermörder, der übrigens sein Verbrechen mit Hilfe von Sklaven verübt hatte (Oros.), zum Tode verurteilt und in der altertümlichen Form bestraft worden, daß er in einen ledernen Sack eingenäht und darin ins Meer gestürzt wurde (Liv. LXVIII. Oros. V 16, 23; ohne den Gentilnamen, doch über das Verfahren am eingehendsten Auct. ad Herenn. I 23. S. Mommsen Strafr. 614, 1. 922, auch Latte Suppl.-Bd. VII S. 1614, 56ff.). Er hatte noch einen jüngeren Bruder (ad Herenn.). [F. Münzer.]

18) C. (Publicius) Malleolus, Münzmeister um 112—109 v. Chr. Nach E. A. Sydenham The Coinage of the Roman Republic LX 65 und diesem folgend T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II (1951) 450. 609 wird in der neueren Forschung dieser Münzmeister als selbständige Persönlichkeit abgetrennt von dem gleichnamigen Münzmeister Nr. 19, bei dem auch die Quellen nachgewiesen sind. [Hans Gundel.]

19) C. (Publicius) Malleolus, Sohn eines C., wird nirgends mit dem Gentilnamen genannt, vielleicht weil der Name Publicius Malleolus durch den wenig älteren und gewiß nah verwandten Muttermörder (Nr. 17) in Verruf gekommen war. Er gehörte zu den fünf jüngeren Münzmeistern, die unter der Leitung von L. Licinius Crassus (o. Bd. XIII S. 260) und Cn. Domitius Ahenobarbus arbeiteten (Denar mit *C. Malle. C. f.* auf der Vs., *L. Lic. Cn. Dom.* auf der Rs.), entweder in deren Censur 662 = 92 oder einige Jahre zuvor in einem eigens für die Münzprägung gebildeten Kollegium (Mommsen RMW 573f. nr. 199, berichtigt nach späteren Funden Mommsen-Blacas Monn. rom. II 362 nr. 170; St.-R. II 640, 2. Babelon Monn. de la rép. rom. II 330. Grueber Coins of the roman rep. I 187. CIL I² app. 213 m. Anm.). Er war dann wiederum Münzmeister 665 = 89 mit L. Metellus und A. Albinus (Denar mit *L. Metel. A. Alb. S. f. C. Mall.* oder nur den zwei letzteren Namen Mommsen 558 nr. 173. Babelon II 331—333. Grueber II 306—308. 310f. CIL I² app. 230). 674 (f.) = 80 (f.) war er Quaestor des Propraetors Cn. Dolabella (o. Bd. IV S. 1297f.) in der Provinz Cilicia, bereicherte sich dort durch schlimme Erpressungen und wurde, wahrscheinlich aus diesem Grunde, ermordet (C. Malleolus Cic. Verr. I 41. 90; dazu ohne eigenen Wert Ps.-Ascon. 127. 130. 184 Or. = 206. 208. 244 Stangl). An seine Stelle trat der Legat Dolabellas C. Verres als Proquaestor, der zugleich die Vormundschaft für den unmündigen Sohn des Malleolus übernahm, aber seine Doppelstellung nur dazu benutzte, die gesamte Hinterlassenschaft des Toten an sich zu bringen, wogegen dessen (ungenannte) Frau und Schwiegermutter vergebens im Namen des Knaben Einspruch erhoben (Cic. I 91—94 vgl. III 177).

20) L. Poblicius Malleolus L. f. L. n., älterer Bruder des M. Nr. 22 und dessen Amtsgenosse in der Aedilität um 514 = 240 (vgl. Nr. 22).

21) L. (Poblicius Malleolus) ist fälschlich als Mitglied der 605 = 149 nach Asien geschickten Dreimännergesandtschaft angesehen worden auf Grund der hsl. Überlieferung bei Polyb. XXXVII 6, 2: *Λεύκιος Μαλλιολέων*. Die richtige Lesart ergibt die Vergleichung mit Liv. ep. Oxyr. L: *Λεύκιος Μάλλιο⟨ς Οὐό⟩λσων* (vgl. L. Manlius Vulso o. Bd. XIV S. 1223 Nr. 94). [F. Münzer.]

[Zusatz: Bei H. H. Scullard Roman Politics 220—150 v. Chr. (1951) 238 ist er noch mit dem Namen L. Malleolus aufgeführt, was aber nicht mehr gehalten werden kann.] [Hans Gundel.]

22) M. Poblicius Malleolus L. f. L. n. (Fasti Cap.) und jüngerer Bruder des L. Nr. 20. Die beiden Brüder waren zusammen Aedilen, legten die nach ihnen benannte Fahrstraße vom Aventin zum Forum Boarium an, den Clivus Publicius, erbauten an seinem unteren Ende den Tempel der Flora und weihten diesen mit den Festspielen, die später unter dem Namen Floralia ständig wurden. Als *duo fratres L. M. Publici Malleoli aediles cur.* werden sie bei Fest. 238 bezeichnet, als *L. et M. Publicii aediles* bei Tac. ann. II 49, 1, als plebeische Aedilen und nur mit dem Gentilnamen bei Varro l. l. V 158 und Ovid. fasti V 283—294; daß sie die Mittel für ihre Aufwendungen aus Strafgeldern erhielten, geben Fest. und Ovid übereinstimmend an (vgl. auch *publice* bei Varro); die Einrichtung der Floralia setzt Plin. n. h. XVIII 286 *urbis anno DXVI*, Vell. I 14, 8 *post triennium* nach dem Consulat des Torquatus und Sempronius von 510 = 244, also Plinius, der hier offenbar Varro benutzt und dessen Aera befolgt, 516 = 238, Velleius nach gewöhnlicher Annahme 513 = 241, nach der vielleicht richtigeren Mommsens (St.-R. II 521) 514 = 240. Da in den Varronisch geraden Jahren Plebeier die curulische Aedilität innehatten, ist eine sichere Entscheidung der beiden Fragen, welche Aedilität die Brüder P. bekleideten und in welchem Jahre, kaum zu treffen; die Neueren haben sich daher auch verschieden dazu gestellt (vgl. Hülsen o. Bd. II S. 2284. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 118. 155f. vgl. I 1, 519. Wissowa o. Bd. VI S. 2748. 2750; Religion² 197; auch Seidel Fasti aedilicii [Diss. Breslau 1908] 18f.). Jedenfalls haben sich die beiden Brüder durch ihre Aedilität beim Volke beliebt gemacht; deswegen ist der eine von ihnen als einziger aus seinem Geschlecht im J. 522 = 232 mit M. Aemilius Lepidus zum Consulat gelangt (Fasti Cap. *M. Oblicius* Cassiod. *Μάαρκος Μαλέολος* Zonar. VIII 18. *Malliolo* Chronogr. *Balvulo* Hydat. *Βαλβούλου* Chron. Pasch.). Beide Consuln gingen nach Sardinien, machten dort reiche Beute, aber verloren sie wieder bei einer Landung in Korsika (Zonar.). [F. Münzer.]

[Zusatz: Die beiden Brüder L. (Nr. 20) und M. werden von T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 219 als *aediles plebis* zum J. 513 = 241 aufgeführt. Zum Konsulat des M. s. jetzt auch A. Degrassi Inscr. Ital. XIII (1947) 44f. 117. 440f. Broughton I 225. In die Gruppe plebeischer Konsuln seit dem J. 233 und die durch diese faßbare politische Kooperation der Aemilisch-Scipionischen Gruppe (vgl. F. Münzer Röm. Adelspart. 160ff.) ordnet ihn ein H. H. Scullard Roman Politics 220—150 B. C. (1951) 35: the four plebeian consuls of this group (Pomponii, Publicius and Junius) probably stood in the same camp. 53f. (dazu F. Hampl Anz. f. d. Altertumswiss. VI [1953] 92).] [Hans Gundel.]

23) Q. (Publicius?). Mall(eolus?). CIL I², 383 e (p. 764). Als Quaestor nicht näher datierbar, aber republikanisch, bei T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II (1952) 478 verzeichnet, von M. Grant From Imperium to Auctoritas (Cambridge 1946) 26 mit dem Praetor vom J. 68 (Nr. 13) identifiziert. [Hans Gundel.]

24) Cn. Publicius Menander, ein Freigelassener, der wahrscheinlich seinen Geschlechtsnamen als früherer *servus publicus* sich neu bildete, wie noch später z. B. *Q. Publicius Tergest(inorum) l. Felix* (CIL V 628 = Dess. 6683), begleitete als Dolmetscher eine römische Gesandtschaft nach Griechenland und wurde durch einen besonderen Volksbeschluß für den Fall der Rückkehr aus seiner griechischen Heimat nach Rom in seinem römischen Bürgerrecht gesichert (Cic. Balb. 28. Menander Pompon. Dig. XLIX 15, 5, 3. s. Mommsen St.-R. I 321, 7. III 656f., 1). Der Beschluß, dessen Zeit Cic. mit dem Ausdruck *apud maiores* nur sehr unbestimmt andeutet, gehört wohl in eine frühe Periode der Beziehungen Roms zu Griechenland, etwa in die des Übergreifens über die Adria vor dem Hannibalischen Kriege.

25) M. Publicius Scaeva, Sohn eines M., aus der Tribus Horatia, 681 = 73 als jüngerer Senator bei der Entscheidung zwischen Oropos und den römischen Steuerpächtern der 13. von den 15 Mitgliedern des Consiliums (IG VII 413 = Syll.³ 747 Z. 15: *Μάαρκος Ποπλίκιος Μαάρκου υἱὸς Ὁρατία Σκαιούας*). Ältere Publicier mit dem Vornamen M. Nr. 11 und Malleolus Nr. 22, ein jüngerer, von Mommsen (Hist. Schr. II 510) herangezogener Nr. 12; zum Beinamen s. u. Bd. II A S. 343.

26) Publicia, Frau des Flamen Martialis und Consuls L. Postumius Albinus (s. o. Bd. XXII S. 918 nr. 42), vergiftete diesen in seinem Amtsjahr 600 = 154, wurde deshalb 602 = 152 zum Tode verurteilt und nach Beschluß der Familie erdrosselt (Liv. ep. XLVIII. Val. Max. VI 3, 8. S. Mommsen Strafr. 19, 2. 929, 10. 934). S. auch die folgende Publicia aus dem 1. Jhdt. [F. Münzer.]

Die hsl. Überlieferung bei Liv. ist nicht eindeutig, so daß man den Namen in *Publilia* geändert hat, was auch O. Rossbach in seiner Textausgabe angenommen hat; dem widerspricht die eindeutige Erwähnung bei Val. Max. Es muß immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden, diese Publicia als historische Persönlichkeit überhaupt zu streichen, was auch bei T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 451 geschehen ist. Der Sachverhalt wurde bei Liv. mit dem gleichartigen der Licinia erwähnt, vgl. Münzer o. Bd. XIII S. 498 Nr. 178. [Hans Gundel.]

27) Publicia, Gattin des Flamen Martialis L. Cornelius Niger (o. Bd. IV S. 1391 Nr. 234) und mit ihrer Mutter Sempronia (u. Bd. II A S. 1445 Nr. 101) gegen 690 = 64 Teilnehmerin an dem Festmahl zur Inauguration des Gatten (Macrob. Sat. III 13, 11). Es ist auffallend, aber doch zufällig, daß von zehn bekannten Flamines des Mars zwei mit Frauen aus dem plebeischen Geschlecht der Publicier verheiratet waren (A. Klose Röm. Priesterfasten [Diss. Breslau 1910] 22. 24). Ein weiterer Zufall ist, daß inschriftlich noch eine zweite mit einem Cornelius verheiratete Publicia aus republikanischer Zeit bekannt ist (CIL I² 981 = VI 30899 = Dess. 3423: Weihung auf Travertintafel in alter Schrift und Schreibung;

s. auch die vorhergehende Publicia aus dem 2. Jhdt. v. Chr. [F. Münzer.]

28) Freigelassener des Cn. Pompeius Magnus; sah seinem Herrn auffallend ähnlich, Val. Max. IX 14, 1. Plin. n. h. VII 53.

29) P. wurde in vorgerückten Jahren Gatte der Witwe Septicia, weil diese ihre beiden Söhne enterben wollte und andere Kinder selbst nicht mehr erwarten konnte; doch wurde ihr Testament vom Kaiser Augustus für ungültig erklärt, Val. Max. VII 7, 4 s. Stein u. Bd. II A S. 1558 Nr. 5. [A. Stein.]

30) C. Publicius Antonius Probus. Procurator von Dacia Porolissensis unter zwei Augusti, CIL III 856, s. A. Stein Reichsbeamte von Dazien 86.

31) Publicius Ceionius Caecina Albinus, Statthalter von Numidien zwischen 364—376, Ann. épigr. 1946, 107. [Rudolf Hanslik.]

32) Publicius Certus, gewesener Praetor 93 n. Chr., der Domitian bei einem an Helvidius (s. o. Bd. VIII S. 221f.) verübten Rechtsverbrechen Helferdienste leistete, nachdem er des Herrschers Grimm gegen den aufrechten, freilich oppositionell eingestellten Mann entfacht hatte. Helvidius, der Sohn des republikanisch gesinnten, unter Vespasian hingerichteten Helvidius Priscus (s. o. Bd. VIII S. 216ff.), war von Domitian im J. 93 unter einem nichtigen Vorwand beseitigt worden: nach Ansicht des Kaisers hatte er nämlich in dem dramatischen Scherzspiele ‚Paris und Oenone' auf die Ehescheidung des Regenten angespielt (Suet. Dom. 10, 4). Als Helvidius im Senate der Verspottung des Kaisers bezichtigt wurde, trat der Delator P. als Ankläger des Beschuldigten auf: vgl. Plin. epist. IX 13, 16, wo des P. blutgierige Kriecherei (*cruenta adulatio*) gegenüber Domitian hervorgehoben wird. Bei dieser denkwürdigen Senatsverhandlung schreckte der Richter und ehemalige Praetor P. nicht davor zurück, sich an dem Senator und Konsular (Plin. a. O. § 3) Helvidius tätlich zu vergreifen und ihn unter Beihilfe anderer Senatoren in den Kerker abzuführen, wo ihn Domitians Rache erreichte (Tac. Agr. 45).

Nach dem gewaltsamen Ende des Kaisers (96 n. Chr.) verwaltete zwar P. das Amt eines Schatzmeisters (*praefectus aerarii*, Plin. § 11) und die Konsulswürde stand ihm in naher Aussicht (ebd.): aber Plinius, der mit Helvidius innig befreundet war (epist. IX 13, 3 und III 11, 3), ergriff unbekümmert um P.' hohen Rang zum Schutz der mißhandelten Ehre des toten Freundes im Senate das Wort (96/97) und prangerte P.' schnöde Angeberei, Knechtseligkeit und ungeheuerliche Gewalttätigkeit (epist. IX 13, 2) — trotz scharfer Zwischenrufe und wiederholter Einsprachen von seiten der Genossen des Delators (Plin. a. O. § 7ff.) — in ebenso schneidender wie zündender Rede an. P. wohnte dieser Senatssitzung nicht bei, sei es, daß er etwas ahnte oder weil er tatsächlich krank war, wie seine Entschuldigung lautete' (§ 22). Plinius hatte nicht in den Wind gesprochen: P. erhielt das erhoffte Konsulat nicht, verlor aber auch sein Amt als Vorstand der Schatzkammer (§ 23). Seine Senatsrede gegen P. veröffentlichte Plinius nachher in Buchform; wie er selbst sagt, schrieb er sie aus dem Gedächtnis nieder und gab ihr dabei eine erweiterte Gestalt (§ 24). Ganz kurze Zeit nach dem Erscheinen dieser Schrift erkrankte P. zufällig (aber die öffentliche Meinung wollte dies nicht als Zufall gelten lassen, vgl. § 24) und starb.

Vgl. Prosop. Rom. III 106 nr. 777. Th. Mommsen im Index der Pliniusausgabe von H. Keil p. 423. St. Gsell Essai sur le règne de l'emp. Domitien Paris 1894, 281f. J. Asbach Röm. Kaisert. u. Verf. bis auf Traian Köln 1896, 124. Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. II^4 (1935) 659. [Mauriz Schuster.]

33) P. (überliefert *publicum*) Florianus, Tribun der Praetorianer im J. 193, Hist. aug. Did. Iulian. 2, 4. [A. Stein.]

34) Annius Publicius Honoratus s. o. Bd. I S. 2277 Nr. 74.

35) T. Haterius Nepos Atinas Probus Publicius Matenianus s. o. Bd. VII S. 2515 Nr. 9.

36) C. Quinctius Certus Poblicius Marcellus, cos. suff. 120 n. Chr. mit T. Rutilius Propinquus; als solcher genannt am 27. Mai in den Arvalakten CIL VI 2080, vgl. 32375, und am 29. Juni in zwei Militärdiplomen von Tricornium, CIL XVI 67. 68.

Daß P. von 120 bis 132 (seiner Statthalterschaft in Syrien) kein Amt bekleidet haben sollte, ist unwahrscheinlich. Eine Ehreninschrift aus Aquileia bei Brusin Scavi di Aquileia (1934) 76 nr. 2, Fig. 40 scheint die Karriere des P. in absteigender Reihenfolge zu bieten: *C. Quinctius C(ai) fil(ius) Vel(ina) Certus Poblicius Marcellus co(n)s(ul) augur legat(us) divi Hadrian(i) provinc(iarum) Syriae et German(iae) superior(is) ornamen(tis) triumphalibus.* Die Statthalterschaft von Germania superior, die P. demnach innehatte, schloß sich in der Regel bald an den Consulat an, die Reihenfolge: obergermanische Statthalterschaft — Verwaltung von Syrien ist auch eingehalten im Cursus honorum des C. Octavius Tidius Tossianus L. Iavolenus Priscus. Die angeführte Inschrift zeigt, daß P. aus Aquileia stammte; sein ursprünglicher Name war C. Poblicius Marcellus, durch Adoption erhielt er die Namen Quinctius Certus.

Nach IGR III 173—175 war P. um 132 n. Chr. Statthalter von Syrien, s. G. A. Harrer Studies in the History of the Roman Province of Syria 26; H. Seyrig Antiq. syrienn. III (1946) 160f.; Inschriften aus Palmyra bezeugen die Statthalterschaft des P. im J. 132, s. Chr. Dunant, Mus. Helvet. XIII (1956) 216ff. Unter seiner Statthalterschaft brach in Judaea wegen des von Hadrian erlassenen Verbotes der Beschneidung und der geplanten Erbauung eines Iuppitertempels an Stelle des Judentempels der große Aufstand aus, Schürer Gesch. des Jüd. Volkes I 682ff. Da dieses Aufstandes der Statthalter von Judaea, Tineius Rufus, nicht Herr wurde, kommandierte der Kaiser die besten Feldherrn anderer Provinzen in das revoltierende Gebiet, Cass. Dio LXIX 13, darunter P., der wohl an der Spitze der leg. III Gallica und der leg. IV Ferrata, unterstützt von der syrischen Flotte (CIL VIII 8934), einrückte. Seine Provinz verwaltete in dieser Zeit provisorisch der Statthalter von Achaia, C. Iulius Severus, s. Groag Die röm. Reichsbeamten von Achaia I 66f. Ob sich P. bei der

Bekämpfung der Aufständischen die ornamenta triumphalia erworben hat, ob er sie in Germanien oder automatisch als Consular erhalten hat, ist nicht auszumachen. Nach der Inschrift von Aquileia gehörte P. dem Augurenkollegium an und dürfte Hadrian überlebt haben. [Rudolf Hanslik.]

37) C. Publicius Proculeianus aus Ravenna, primipilaris, Procurator von Pannonien und von Achaia, wird von der Stadt Delphi durch eine Statue geehrt, Bull. hell. LXIII 180 = Ann. épigr. 1948, 50. Er war vielleicht nur Vorstand eines Zweiges der kaiserlichen Finanzverwaltung, z. B. der Domänenverwaltung in der Senatsprovinz Achaia. Er gehört dem 3. Jhdt. an, s. Pflaum Les Procurateurs équestres p. 191. [A. Stein.]

38) P. Severus. Diese Namensverbindung kommt in dem Namen des Polyonymus Q. Marcius Turbo T. Flavius Priscus Gallonius Fronto Publicius Severus, des bekannten Gardepraefecten unter Hadrian, vor, der gewöhnlich kurz mit seinem Hauptnamen Q. Marcius Turbo genannt wird. Wir kennen seit kurzem seinen vollen Namen durch eine Inschrift aus Caesarea in Mauretanien, Compt. rend. 1945, 144—162 = Ann. épigr. 1946, 113. S. meine ‚Praefecten von Aegypten' (1949), 60. [A. Stein.]

39) [Pu]bli[cius?] Tullus wurde PIR^1 III 107 nr. 780 irrtümlich aufgenommen; es handelt sich um L. Baebius Tullus, s. PIR I^2 p. 348 nr. 29, cos. suff. 95 n. Chr., Proconsul von Asia ca. 108/109; dieser wieder ist (zu berichtigen o. Bd. II S. 2734 Nr. 47) zu trennen von P. Calvisius Tullus Ruso, cos. ord. 109.

40) Q. Marcius Turbo [G]allonius Fronto Publicius Severus [I]ul(ius) Priscus s. o. Bd. XIV S. 1597ff. Nr. 107.

41) Flavia L. fil. Publicia s. o. Bd. VI S. 2736 Nr. 243.

41a) Poblicia Bassilla Torquata L. f. c(larissima) f(emina) nach CIL VIII 7065 (Cirta). Ob sie mit Bassilla, der Gattin des C. Pomponius Rufus Acilius [?Pris]cus Coelius Sparsus, der 112/113 Proconsul von Africa war, entfernt verwandt gewesen ist, muß dahingestellt bleiben. Der auf der Inschrift genannte C. Iulius Bassus war wohl ihr Gatte. Barbieri Albo senatorio p. 365 nr. 2083.

41b) Publicia Quar[t...?], vornehme Frau aus der Zeit um 230 n. Chr. nach einer Inschrift aus Sarajewo, Ann. épigr. 1949, 241. [Rudolf Hanslik.]

42) Katholischer Bischof von Gratianopolis in der Mauretania Caesariensis (s. o. Bd. VII S. 1831), nahm 411 an dem Religionsgespräch von Karthago teil (Gesta coll. Carth. I 135 = Mansi IV 119 B). [Wilh. Enßlin.]

43) Rechtsgelehrter aus dem 2. Jhdt. n. Chr., Dig. XXXI 50, 2. XXXV 1, 51. 1. XXXVIII 17, 2, 8, s. Lenel Palingenesia II p. 185. Da er nach der letztgenannten Stelle das unter Hadrian ergangene senatus consultum Tertullianum gekannt hat, gehört er in die zweite Hälfte des 2. Jhdts., s. W. Kunkel Herkunft und soziale Stellung der röm. Juristen 185f. nr. 47. [Rudolf Hanslik.]

Publicola oder **Poplicola**, röm. Cognomen, das man doch mit den antiken Autoren als ‚Volksfreund' deuten wird und nicht mit Fr. Cornelius Untersuchungen zur frühen röm. Geschichte (1940) 123, 6 als ‚Volksbauer', und noch weniger mit Skutsch Kl. Schr. 175f. von pōpulus = Pappel herleiten wird (s. Fraenkel o. Bd. XVI S. 1651 und Volkmann u. Bd. VIII A S. 180), gebräuchlich bei den gentes der Gellii, Valerii und Vipstani: L. Gellius Poplicola o. Bd. VII S. 1001 Nr. 17; L. Gellius Poplicola cos. 36 v. Chr., Nr. 18. Zu dem Poplicola, der angeblich mit Nerva nach 38 n. Chr. den Consulat innegehabt haben soll, s. Groag o. Bd. VII S. 1005 Nr. 19. Als Beiname der Valerii s. o. Bd. VIII A S. 176—189 Nr. 296—304; bei den Vipstani: C. Vipstanus Poplicola; L. Vipstanus Poplicola cos. 48 n. Chr.; L. Vipstanus Publicola Messalla. [Rudolf Hanslik.]

1) *v(ir) c(larissimus) consularis Campaniae* unbekannter Zeit (CIL IX 1591. L. Cantarelli La Diocesi Italiciana 142, 8).

2) Valerius P., Sohn der älteren Melania (s. o. Bd. XV S. 415 Nr. 2), den seine Mutter im zarten Alter verließ, Vater der jüngeren Melania (s. o. Bd. XV S. 416 Nr. 3). Er war ein frommer Christ, doch suchte seine Mutter vergebens ihn zur Aufgabe seiner Stellung in der Welt als Senator zu bewegen (Augustin. ep. 94, 2 CSEL XXXIV 499, 2. 10). P. wich aber doch auf den Rat seiner Mutter vor der Gotengefahr nach Sizilien aus (Hist. Laus. 54) und starb nicht lange nachher vor 408 (Sundwall Weström. Studien 1915, 124. 401. Duchesne Hist. anc. de l'église III^4 188ff. Kidd A History of the Church II 433. III 45. 185, 2).

3) Im Gebiet der Arzuges (s. o. Bd. II S. 1498) begütert, legte brieflich dem Augustinus mancherlei Fragen vor, die sich ihm im Verkehr mit den dortigen heidnischen Barbaren ergeben hatten, und erhielt ein Antwortschreiben (Augustin. ep. 46. 47 CSEL XXXIV 123, 6ff. 129, 8ff.). [Wilh. Enßlin.]

publicus ager s. leges agrariae o. Bd. XII S. 1150ff.

publicus cursus s. o. Bd. IV S. 1846ff. und XXII S. 995ff.

Publilius, in der ältesten Schreibung wohl *Poublilius* (vgl. CIL I^2 42), ferner auch *Poblilius* (Fast. Cap. CIL I^2 p. 18ff. = Degrassi p. 28ff.) und *Poplilius* (vgl. CIL I^2 1510 Z. 5. 1526. 2257), bei den griech. Autoren bisweilen in Πόπλιος oder Ποὔπλιος entstellt (vgl. Dion. Hal. IX 41, 1. Diod. XIV 47, 1); röm. Gentilname, vor allem bekannt durch die im 4. Jhdt. v. Chr. zum plebejischen Adel gehörende Familie der Publilier.

Der Name ist wohl aus dem Praenomen Publius entwickelt, ähnlich wie Servilius aus Servius usw. (vgl. Mommsen RF I 8. W. Schulze Eigennamen 456), und war, wie die Inschriftenfunde zeigen, in republikanischer Zeit außer in Rom auch in Mittelitalien verbreitet, so in Cora (CIL I^2 1510. 1514), in Minturnae (CIL I^2 2691 Z. 10. 2700 Z. 7. 2695 Z. 6; zur Datierung vgl. E. Staedler Herm. 1942, 149ff.), in Ferentinum (CIL I^2 1526). Zum erstenmal ist er inschriftlich in einer, wohl aus der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. stammenden, Weihgabe für die

Diana am Nemisee belegt, wo eine *Poublilia Turpilia* genannt ist (CIL I^2 42; vgl. dazu Münzer Turpilia u. Bd. VII A S. 1428 Nr. 2). Als Vornamen finden sich in republikanischer Zeit, von den Fasten abgesehen, auf den Inschriften in erster Linie Gaius (CIL I^2 1367; vgl. auch Head HN 240), Lucius (CIL I^2 1514, 1526, s. Nr. 13), Marcus (CIL I^2 1514) und Publius (CIL I^2 2257. Vgl. auch die Fasti Venusini CIL I^2 p. 66 = Degrassi p. 254f.). Hingegen fehlen hier die für die Publilier des 5. und 4. Jhdts. von den Annalisten und in den Fasten genannten Vornamen Quintus und (der freilich später verschollene, vgl. auct. de praen. 4) *Volero*. Beinamen werden auf den republik. Inschriften, von Flaccus abgesehen (CIL I^2 1514), nicht genannt. Der dem plebejischen Geschlecht des 4. Jhdts. von der Annalistik gegebene Beiname Philo (vgl. Münzer o. Bd. XIX S. 2490f.) findet sich sonst nur noch vereinzelt bei den patrizischen Veturiern; an griechischen Ursprung denken hierbei u. a. Beloch (RG 339) und Siber (o. Bd. XXI S. 104), hingegen glaubt W. Schulze an etruskische Vermittlung (unter Hinweis auf die Namen *Filionius, Filonius:* Eigennamen 311 und 315). Ganz singulär ist der dem Consulartribunen von 400 beigelegte Name *Volscus* (Liv. V 12, 9); ob er mit der von Schur (Herm. 1924, 462) vermuteten Herkunft der römischen Publilier aus dem Volskergebiet etwas zu tun hat, ist fraglich; vielleicht ist er aus dem ebenfalls später verschollenen Cognomen *Volusus* entstellt, das auf die gleiche Wurzel wie *Volero* zurückgeht (zum Zusammenhang zwischen *Volusus* und *Volero* Mommsen RF I 43). Daß die von den Annalisten des 5. und 6. Jhdts. erwähnten Publilier in der Mehrzahl zum Teil ganz verschollene, zumindest aber unter den späteren Publiliern nicht mehr nachweisbare Vor- bzw. Beinamen führen, scheint nach zwei Richtungen hin bemerkenswert. Einmal ergibt sich daraus, daß zwischen den später erwähnten Publiliern und der im 4. Jhdt. führenden Familie kein unmittelbarer Zusammenhang mehr bestanden haben dürfte, zum zweiten aber wird hier ein Indiz für die Frage nach der Geschichtlichkeit der frühen Publilier gewonnen; fällt es doch schwer, bei jenen Namen an eine willkürliche Erfindung zu glauben, der jede historische Erinnerung gefehlt hätte.

Das Geschlecht der Publilier ist für die republikanische Geschichte durch die Gestalt des Q. P. Philo in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. (s. Nr. 11) bedeutsam geworden; ein T. P. (s. Nr. 9) findet sich noch unter den ersten plebejischen Mitgliedern des Augurenkollegiums von 300, aber dann wird der Name in der Reihe der höheren Magistrate und Priesterkollegien bis zum Ausgang der Republik nicht mehr erwähnt. Ob der nach 150 als Quaestor in Makedonien genannte C. P. (s. Nr. 6) noch mit den Publiliern des 4. Jhdts. zusammenhängt, bleibt ebenso ungewiß wie die Herkunft von Ciceros zweiter Frau, von der wir nur wissen, daß sie einer reichen Familie angehört hat (s. Nr. 17). Die im 4. Jhdt. bekannte Familie ist also mit dem Beginn des 3. Jhdts. praktisch erloschen. Von hier aus erhebt sich die Frage, ob man überhaupt von einem Geschlecht der Publilier sprechen darf, ob nicht vielmehr P. Philo, ähnlich wie Curius Dentatus oder C. Fabricius, eine isolierte Erscheinung darstellt und die Publilier des 5. und frühen 4. Jhdts. nachträglich erfunden worden sind, um diesem Mann eine historische Ahnenreihe zu geben (so Schur a. O. 462). Wohl ist bei der Unsicherheit der frühen Überlieferung nach keiner Seite hin eine wirkliche Entscheidung hierüber möglich — und im einzelnen wird die Frage der Echtheit bei den einzelnen Persönlichkeiten zu diskutieren sein —, aber gegen eine allzu große Skepsis sind doch, abgesehen von den seltenen Vor- und Beinamen, eine Reihe von Einwänden geltend zu machen. Einmal wird P. Philo, wie sich aus den Filiationen der Capitol. Fasten ergibt, nicht in einen unmittelbaren Zusammenhang mit den Consulartribunen von 400/399 gebracht, vielmehr setzen die Fasten verschiedene Abzweigungen dieses Geschlechts voraus; zum andern bestand für die Annalistik des 2. und 1. Jhdts. wenig Anlaß, Erfindungen ad maiorem gloriam der damals ganz unbedeutenden Publilier zu bringen, vor allem bleibt es unerklärlich, wie man darauf verfallen konnte, gleich zwei Publilier in die Reihe der Consulartribune von 400/399 einzuschieben. Betrachtet man ferner die Rolle, die die Publilier in den annalistischen Darstellungen der frühen römischen Geschichte spielen, so fällt auf, daß hier im allgemeinen nur die Namen genannt sind, auf weitere Ausmalungen aber, von dem Volkstribunen von 472 abgesehen, verzichtet worden ist. So darf man wohl mit aller Vorsicht den Schluß ziehen, daß P. Philo einem Geschlecht entstammte, das spätestens um 400 in der Reihe der plebejischen Familien hervorgetreten ist.

In die Diskussion über die Geschichte der Publilier im 4. Jhdt. wird nun auch die noch nicht befriedigend geklärte Frage nach der Deutung des Namens der im J. 358 eingerichteten Tribus Publilia mit einbezogen. Diese lag wohl in Nachbarschaft zur Tribus Pomptina im ehemalig volskischen Gebiet (vgl. Lokalisierung bei Beloch RG Karte II; im allgemeinen Kubitschek Tribus u. Bd. VIIA S. 2501f.). Daß der Name dieser Tribus mit einer gens Publilia zusammenhängen müsse, war schon im Altertum bekannt. Aber handelt es sich hierbei um die römische Familie? Der Deutungsversuch des Festus (s. v. Popillia 233 Müller), wonach der Censor von 358 diese Tribus nach dem Namen seiner Mutter genannt habe, beruht nicht nur auf einer recht unsicheren Ergänzung, sondern trägt auch allzusehr den Stempel später Gelehrsamkeit, als daß man ihn ohne weiteres für geschichtlich halten kann (weniger skeptisch Münzer Röm. Ad. 35, 1). Verschiedentlich wird die Ansicht vertreten (vgl. Schur a. O. 462f.), die Publilier hätten in diesem Gebiet, das keine größere Gemeinde besessen habe, dank ihres Landbesitzes eine führende Stellung eingenommen, und so sei nach ihnen das Gebiet benannt worden. Voraussetzung hierfür aber ist, daß dann die Publilier hier schon seit jeher, also auch vor der römischen Eroberung, ansässig waren, denn die Annahme, eine plebejische Familie habe in dem neu gewonnenen Gebiet sich Ländereien in diesem Umfang angeeignet, ist schwer mit unseren Nachrichten über die erste

Hälfte des 4. Jhdts. in Einklang zu bringen. Schur folgert nun daraus, diese Publilier seien ursprünglich eine Adelsfamilie volskischer Herkunft und erst im zweiten Viertel des 4. Jhdts. in Rom eingebürgert worden (a. O. 462); seine These zwingt ihn dann dazu, die Geschichtlichkeit aller früheren Publilier in Rom abzulehnen. Stößt das schon auf Schwierigkeiten, so wird man darüber hinaus es für unwahrscheinlich halten müssen, daß Rom bei der Eroberung dieser Gebiete nicht nur die bislang dort führende Familie im Besitz ihrer Stellung belassen, sondern ihren Anspruch auch obendrein durch den Namen der Tribus noch ausdrücklich unterstrichen habe (gegen Schur vgl. auch Beloch RG 339). Vielleicht kann man mit Beloch (a. O.) und Kubitschek (a. O.) eine Lösung darin finden, daß die Landschaft bereits vor der römischen Eroberung diesen — zwar von einer gens Publilia herrührenden, aber nur noch als Ortsbezeichnung empfundenen — Namen trug, der dann von den Römern einfach bei der Bezeichnung ihrer Tribus übernommen wurde. Aber zu welcher Entscheidung man auch kommen mag, bei dem augenblicklichen Stand der Forschung ist hieraus nichts für die Geschichte der römischen Publilier zu gewinnen.

Übersicht: 1)—17) republikanische Publilii, 18)—24) kaiserzeitliche P., 25)—27) spätantike P., 28) P. Syrus, 29) P. Optatianus Porfyrius.

1) Publilius, römischer Senator, von Val. Max. VIII 7, 5 als angesehener Sachwalter (*actor causarum*) genannt; er übte trotz seiner Erblindung, darin ähnlich dem Ritter Lupus Pontius (dazu Münzer o. Bd. XXII S. 36 Nr. 20) seine Tätigkeit auf dem Forum aus. Bei dem Fehlen weiterer Angaben ist eine genaue zeitliche Einordnung nicht mehr möglich.

2) Publilius, nach Dion. Hal. XVI 5, 1 Militärtribun im römischen Heer zur Zeit der Niederlage von Caudium. Er wird dort als Vater eines C. Publilius (s. Nr. 5) genannt; da aber die ganze Erzählung den Stempel späterer Erfindung trägt, P. sonst nirgends wieder genannt wird, auch nicht mit dem Consul des J. 320 (s. Nr. 11) in Verbindung gebracht werden kann, wird man ihn als ungeschichtlich anzusehen haben.

3) Publilius, Vater von Ciceros zweiter Frau (s. Nr. 17), ist zur Zeit der Heirat seiner Tochter mit Cicero im Dezember 46 nicht mehr am Leben gewesen, denn das reiche, der Tochter zugedachte Erbe hatte damals Cicero in Verwaltung (Plut. Cic. 41), auch ist zwar von Publilias Mutter (ad Att. XII 32, 1), nicht aber vom Vater die Rede. P., von dem sonst nichts bekannt ist, mag auf Grund seines Reichtums dem Ritterstand angehört haben. Ob der ad Att. XII 7, 1 erwähnte P. auf den Vater der Publilia bezogen werden kann (vgl. Tyrrell-Purser IV 376), läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen.

4) Publilius, wird in Ciceros Briefwechsel mit Atticus während der J. 45/44 mehrfach erwähnt. Es muß sich dabei — von ad Att. XII 7, 1 abgesehen — um die gleiche Person handeln, denn Cicero nennt ihn stets einfach P., setzte also voraus, daß Atticus über seine Person ohne weiteres im Bilde war. Der Zusammenhang ergibt, daß es sich bei ihm um einen nahen Verwandten von Ciceros zweiter Frau gehandelt hat; im allgemeinen denkt man an ihren Bruder (vgl. Gelzer u. Bd. VII A S. 1021), obwohl ein ausdrücklicher Hinweis fehlt. Zum erstenmal wird er neben A. Silius (Münzer Art. Silius u. Bd. III A S. 69 Nr. 3) als Zeuge bei der Abfassung von Ciceros Testament genannt (ad Att. XII 18 a, 2; vgl. Tyrrell-Purser V 12); anscheinend hat die Hinzuziehung des P., eben in seiner Eigenschaft als naher Verwandter der Publilia, den Unwillen von Ciceros erster Frau Terentia erregt, die hier eine Bevorzugung von Ciceros zweiter Frau befürchtete. Ende März 45 plante P. eine Reise nach Afrika (Cic. ad Att. XII 24, 1. 28, 3); aber anscheinend ist darin eine Verzögerung eingetreten, denn am 28. März erhielt Cicero von Publilia die Nachricht, daß sie ihn gemeinsam mit ihrer Mutter und P. in Astura aufsuchen wolle (ad Att. XII 32, 1); wahrscheinlich wollte P. zusammen mit Publilias Mutter den Versuch machen, die durch Tullias Tod entstandene Entfremdung zwischen den beiden Ehegatten zu überbrücken. Cicero weigerte sich, diesen Besuch zu empfangen. Als die Trennung von Ciceros zweiter Ehe erfolgt war, führte P. mit Atticus die Verhandlungen über die Rückgabe der beträchtlichen Mitgift (ad Att. XIII 34 vom 26. Juli 45; ebd. 47, 3 vom 30. Juli 45; vgl. O. E. Schmidt Ciceros Briefwechsel 332), die sich bis in den Sommer 44 hinzogen (ad Att. XIV 19, 4. XVI 2, 1 und 6, 3). Dabei hat P. in einer von Cicero als unangenehm empfundenen Weise die Interessen der Publilia vertreten und auch dem Atticus Schwierigkeiten gemacht (vgl. Petersson Cicero [1920] 520f. Ciaceri Cicero e i suoi tempi II [1930] 297).

Hält man P. für einen Bruder der Publilia, so wird man ihn nicht mit dem ad Att. XII 7, 1 genannten P. gleichsetzen können; dieser hatte nämlich nach dem Zusammenhang der Stelle einen Sohn, der etwa im Alter des jungen Cicero war, und das ist wohl für einen Bruder der damals etwa 15jährigen Publilia kaum anzunehmen (vgl. Nr. 3).

5) C. Publilius, junger Römer, soll wegen der väterlichen Schulden in die Schuldknechtschaft eines L. Papirius gekommen sein (Liv. VIII 28, 2ff. Dion. Hal. XVI 5, 1f. Vgl. Val. Max. VI 1, 9, der statt des P. den Sohn des bei Caudium geschlagenen Consuls Veturius nennt). Die Ungeschichtlichkeit dieser Berichte hat Münzer (Art. Papirius o. Bd. XVIII S. 1010f. Nr. 17) aufgezeigt. Vielleicht hat die Erinnerung an die wohl ins 4. Jhdt. v. Chr.(?) fallende lex Publilia de sponsu (Gaii Inst. III 127. IV 22, vgl. o. Bd. XII S. 2404; u. Bd. III A S. 1854f.) die Erfindung dieser Geschichte mit veranlaßt.

6) C. Publilius war um 146 v. Chr., wohl unter L. Mummius, Quaestor in Makedonien; sein Name erscheint auf einer Reihe von Bronzemünzen mit der Umschrift *ΤΑΜΙΟΥ ΓΑΙΟΥ ΠΟΠΛΙΛΙΟΥ*, zum Teil auch unter Weglassung des Gentilnamens. Antike Münzen Nordgriechenlands Bd. III 1 (1906) nr. 202/211. Head HN 240. Sobek Die Quaestoren der röm. Republik (Diss. Breslau 1909) 14.

7) P. Publilius, war im J. 35 v. Chr. Aedil von Venusia (CIL I^2 p. 66. Degrassi p. 254f.).

8) Q. Publilius, war nach Liv. VI 19, 5/7 im J. 384 v. Chr. Volkstribun; zusammen mit seinem Kollegen M. Menenius soll er damals gegen die Umsturzversuche des M. Manlius aufgetreten sein. Da die Einzelheiten dieser Überlieferung ohne historischen Wert sind (vgl. Mommsen RF II 179ff. Münzer Art. Menenius o. Bd. XV S. 840 Nr. 9; vgl. auch S. 838), ist es auch fraglich, ob es tatsächlich in diesen Jahren einen Volkstribunen aus dem Geschlecht der Publilier gegeben hat. Vgl. Niccolini Fasti dei Tribuni della Plebe 54. Broughton The magistrates of the Roman republic I 102.

9) T. Publilius; wurde auf Grund der lex Ogulnia im J. 300 Augur (Liv. X 9, 2); er ist wohl ein direkter Nachkomme des Q. P. Philo (s. Nr. 11); an den Sohn denkt Beloch RG 479 (vgl. Broughton I 172f.), da, wie die Prüfung der übrigen Namen ergibt, die Bekleidung des Consulats, zumindest aber die Zugehörigkeit zu einer der consularischen Familien, damals für die Wahl der ersten plebejischen Priester Voraussetzung gewesen ist. Die Aufnahme des im übrigen unbekannten T. P. unter die ersten plebejischen Auguren spricht für das hohe Ansehen, das Q. P. Philo seinem Geschlecht verschafft hatte.

10) Volero Publilius war Volkstribun in den J. 472/71 (der Name bei Liv. II 55, 4; bei Dion. Hal. IX 41, 1 *Πόπλιος Βολέρων*). Da er sich, wie die annalistische Überlieferung berichtet (Liv. a. O. Dion. Hal. a. O.), bei den Aushebungen des J. 473 erfolgreich gegen die patrizischen Übergriffe zur Wehr gesetzt hatte, wurde er vom Volk für 472 zum Tribunen gewählt (Liv. a. O. 56, 1. Dion. Hal. a. O. 41, 1). Er brachte damals ein Gesetz über die Wahl der plebejischen Magistrate durch die Tributcomitien ein (*ut plebeii magistratus tributis comitiis fierent*) in der Absicht, wie Livius sagt (56, 2f.), auf die Weise den Patriziern die Möglichkeit zu nehmen, durch ihre plebejischen Klienten die Wahl der Tribunen zu beeinflussen (nach Dion. Hal. 41, 2 wäre bislang die Wahl der Tribunen in den Kurien erfolgt). Da die Patrizier Widerstand leisteten, ging der Antrag zunächst nicht durch. So wurde P. für das folgende Jahr noch einmal gewählt zusammen mit C. Laetorius (vgl. Münzer o. Bd. XII S. 449 Nr. 1). Während P. sich zurückhielt, gelang es damals der Energie seines Kollegen, die Annahme dieses Gesetzes zu erreichen (Liv. 56, 5—57, 4. Dion. Hal. 46—49). Die Einzelheiten dieser annalistischen Berichte sind wertlos (vgl. auch Münzer a. O.). Aber das mit dem Namen des P. verbundene Plebiscit wird doch mehr als reine Erfindung sein. Zunächst ist es inhaltlich insofern zutreffend, als in historischer Zeit die plebejischen Magistrate tatsächlich in den Tributcomitien gewählt wurden, aber auch der Zeitpunkt mag nicht ganz willkürlich genommen sein. Denn das J. 471/70 bedeutet, wie vor allem aus Diod. IX 68, 7 (vgl. Liv. II 58, 1f.) gefolgert wird, einen Einschnitt in der Geschichte des Volkstribunats (vgl. Ed. Meyer Kl. Schr. I 357ff. bes. 468). Mag auch die u. a. von Ed. Meyer vertretene Ansicht, erst damals sei es zur Einsetzung von Volkstribunen gekommen, neuerdings mit einer gewissen Berechtigung angezweifelt werden (vgl. dazu vor allem Siber o. Bd. XI S. 169ff.), so scheint doch nunmehr die bisher regellos vorgenommene Bestellung der Tribunen durch ein entsprechendes Plebiszit für die Zukunft festgelegt worden zu sein (Siber a. O. S. 174; die jetzt wieder durch v. Lübtow Das römische Volk [1955] 97, 427 vertretene Ansicht, die Wahl der Tribunen sei bisher durch die Kurien erfolgt, ist wohl mit dem im Grunde revolutionären Ursprung des Volkstribunats unvereinbar; vgl. auch J. Bleicken Das Volkstribunat der klassischen Republik [1955] 11, 3). Wenn man aber in der modernen Forschung zumeist dieser ‚lex Publilia' einen geschichtlichen Kern auch nicht abspricht, so hält man doch im allgemeinen die Persönlichkeit des Antragstellers für eine spätere Erfindung (vgl. Siber a. O. S. 174; Die plebejischen Magistraturen bis zur lex Hortensia, 1936, 16). Eine sichere Entscheidung hierüber ist zwar nicht möglich, aber man wird doch anderseits fragen können, ob nicht gerade durch seine Verbindung mit diesem Plebiscit der Name des P. auf die Nachwelt gekommen ist, und ferner scheint der Umstand erwägenswert, daß die annalistische Überlieferung, wie sie vor allem bei Dion. Hal. vorliegt, an der Person des P. nur noch geringes Interesse hatte, ihn zwar als Initiator des Gesetzes nannte, aber den Ruhm, es durchgebracht zu haben, seinem Kollegen Laetorius zuwies, d. h., daß hier die Tendenz geradezu dahin ging, die ursprüngliche Leistung des P. zu verhüllen.

11) Q. Publilius Philo (vgl. Liv. VIII 15, 9. 17, 11), in den Fasten *Q. Poblilius* bzw. *Publilius Q. f. Q. n. Philo* (CIL I² p. 21 u. 45 = Degrassi p. 36f. u. 70f.), bedeutendste Persönlichkeit aus dem Geschlecht der Publilier, bekleidete u. a. viermal das Consulat (339. 327. 320. 315). Bei den in den Fasten gegebenen Filiationen ist es auffällig, daß man ihn nicht — was bei einer späteren Rekonstruktion nahegelegen hätte — in unmittelbare Verbindung mit den Consulartribunen von 400/399 gebracht, sondern ihn als Sohn und Enkel eines Q. Publilius angesehen hat. Sollte der für 384 als Volkstribun genannte Q. Publilius (s. o. Nr. 8) mehr sein als das Produkt annalistischer Erfindung, so könnte er der Vater oder Großvater des P. Philo gewesen sein. Ebensowenig ist eine Entscheidung darüber möglich, ob P. Philo als erster und einziger seines Geschlechts den Beinamen Philo geführt hat, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß man ihn den beiden Consulartribunen von 400/399, die ihn nach Ausweis der Fasten ebenfalls tragen, erst nachträglich dem P. Philo zuliebe beigelegt hat.

P. wird zum erstenmal — allerdings ohne den Beinamen Philo — für das J. 352 als einer der *Vviri mensarii* neben den Plebejern C. Duilius und P. Decius Mus sowie den Patriziern M. Papirius und T. Aemilius genannt (Liv. VII 21, 5–8, der dabei hervorhebt, daß diese Namen einhellig überliefert worden sind; vgl. Münzer Röm. Ad. 31). Wenn es auch nicht mit letzter Sicherheit auszumachen ist, so kann doch aus dem ganzen Zusammenhang mit hoher Wahrscheinlichkeit erschlossen werden, daß es sich bei dem hier genannten Q. Publilius um den späteren P. Philo gehandelt hat (vgl. Broughton I

126, 3). Aufgabe der damals eingesetzten Kommission war es, Abhilfe für die allgemeine Verschuldung, vornehmlich der Plebs, zu schaffen (Mommsen RStR II 641. Frank Econ. survey of Rome I 29) und damit einen Teil jener wirtschaftlichen Probleme, die seit den Licinisch-Sextischen Gesetzen das innere Leben Roms beherrschten (vgl. Hoffmann o. Bd. XXI S. 82f.) zu lösen. P. erscheint hier in Verbindung mit Männern, deren Namen sich in jenem Zeitraum noch nicht unter den leitenden Beamten finden; ähnlich wie auch schon 357 (Liv. VII 16, 1) gingen die Anstöße zu einer Lösung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht von den damals regierenden Geschlechtern aus, sondern von einer Gruppe von plebejischen und patrizischen Familien, die, damals noch zurückgesetzt, als Vertreter plebejischer Interessen zugleich auch für ihre eigene Position kämpften. In diesen Jahren scheint Philo die Voraussetzungen für seinen späteren Aufstieg gelegt zu haben. Er trat als einer der führenden Plebejer hervor und schuf sich gleichzeitig bedeutsame Verbindungen mit den Duiliern, Deciern und vor allem mit den patrizischen Aemiliern und Papiriern, denn alle diese Geschlechter traten nach der Umwälzung von 343/342 an die Spitze des Staates (vgl. Münzer Röm. Ad. 32ff.). In diesem Zusammenhang wurde 339 Philo als Nachfolger des Decius Mus neben Ti. Aemilius Mamercinus (Liv. VIII 12, 4. personengleich mit dem Vvir von 352 T. Aemilius? vgl. Broughton I 126, 3) zum Consul gewählt.

Das Consulat Philos fällt der Überlieferung nach in das 2. Jahr des Latinerkrieges. Nach Ausweis der Triumphalfasten hat er damals einen Triumph *de Latineis* abgehalten (CIL I² p. 44 = Degrassi p. 68f. vgl. Liv. VIII 12, 6 und 9). Doch folgenreicher für die Zukunft sind, folgen wir der annalistischen Überlieferung, damals die inneren Vorgänge in Rom gewesen. Livius (a. O. 12, 13—17) berichtet, daß es damals zum Konflikt zwischen den beiden Consuln und dem Senat gekommen sei, in dessen Verlauf Aemilius seinen Kollegen zum Dictator ernannt habe; doch nicht, wie der ursprüngliche Auftrag lautete, zum Kampf gegen die Latiner, sondern zur Durchführung innerer Reformen habe Philo die ihm übertragenen Vollmachten gebraucht und gegen den Willen des Adels drei für die Plebs günstige Gesetze durchgebracht. Gegen die Dictatur des Philo werden gewichtige Bedenken erhoben (vgl. Bandel Die röm. Diktatoren Diss. Breslau 1910, 78ff. Beloch RG 477f. Siber o. Bd. XXI S. 153; dagegen Münzer Röm. Ad. 34f.); ungewöhnlich ist einmal die Bestellung eines der Consuln durch seinen Kollegen zum Dictator (vgl. Mommsen RStR I 514, 1), ferner für damals die durch einen plebejischen Dictator vorgenommene Ernennung des Plebejers Iunius Brutus zum magister equitum und schließlich die im Widerspruch zu dem eigentlichen Auftrag stehende Benutzung dictatorischer Vollmachten zur Regelung innerer Angelegenheiten. Will man diese Dictatur als geschichtlich ansehen, so kann man sie nur als einen revolutionären Akt werten, aber dafür bestanden seit 341 die Voraussetzungen eigentlich nicht mehr.

Unabhängig davon aber ist die Frage nach der Geschichtlichkeit der damals von Philo durchgebrachten Gesetze zu betrachten (die sog. *leges Publiliae Philonis*), die Livius (a. O. 12, 14f.) im Wortlaut bringt. Das erste *ut plebi scita omnes Quirites tenerent* scheint in dieser Form trotz allen modernen Umdeutungsversuchen eine Vorwegnahme der lex Hortensia von 287/86 zu sein (Siber o. Bd. XXI S. 58ff. bes. 60 mit Literaturangaben; anders Lengle u. Bd. VI A S. 2468; vgl. v. Lübtow Das römische Volk 103ff.; Bleicken a. O. 13f.); demgegenüber wird das zweite *ut legum, quae comitiis centuriatis ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent* zumeist für geschichtlich gehalten (vgl. Mommsen RStR III 1042; zurückhaltend Siber Die plebejischen Magistraturen 41, 10. o. Bd. XXI S. 62. Zum Begriff der auctoritas patrum Mommsen a. O. 1037f.). Es war nach Lage der Dinge mit dem Hineinwachsen der Plebs in den Staat unvereinbar und wohl auch äußerst bedenklich, wenn die Patrizier nachträglich jeden in den Centuriatcomitien gefaßten Beschluß wieder aufheben konnten; das Gesetz hatte ein Zurückdrängen des patrizischen Einflusses zum Ziel, nicht nur zugunsten der Plebs im allgemeinen, sondern vornehmlich zugunsten des neu entstehenden plebejischen Adels (vgl. Siber Pleb. Magistraturen 43f.). So steht es im Einklang mit den vor allem seit 342/41 sichtbaren allgemeinen Tendenzen. Bei dem dritten Gesetz, das die Wahl zumindest eines Plebejers für die Censur verlangt, ist umstritten, ob es eines solchen Gesetzes überhaupt bedurft hätte, nachdem bereits 351 der Plebejer C. Marcius Censor gewesen war. Aber bei der steigenden Bedeutung, die die Censur in jenen Jahrzehnten, vor allem auch im Hinblick auf die Zusammensetzung des Senats erhielt, scheint ein solches Gesetz, das ausdrücklich die Ansprüche der Plebs zur Geltung brachte, doch nicht ganz überflüssig gewesen zu sein, zumal da es im J. 340 wohl noch einmal zur Wahl zweier patrizischer Censoren gekommen war (Broughton I 136f.).

Vor allem durch seine gesetzgeberische Tätigkeit im J. 339, durch die er seinen Kollegen im Consulat ganz in den Hintergrund rückte, hat sich Philo in die vorderste Reihe der damals führenden Männer Roms gestellt. Zwei Jahre später wurde er, gegen den Willen des wahlleitenden Consuls Sulpicius, der aber dabei keinen Rückhalt im Senat fand, als erster Plebejer zum Praetor für das J. 336 gewählt (Liv. VIII 15, 9) und machte damit jenes bislang noch den Patriziern vorbehaltene zweithöchste Amt im Staat auch dem plebejischen Adel zugänglich. 335 wurde er angeblich von dem zur Abhaltung der Wahlen bestellten Dictator L. Aemilius Mamercinus zum magister equitum ernannt (Liv. VIII 16, 12. Zweifel an der Geschichtlichkeit dieser Dictatur äußert u. a. Bandel a. O. 81f.). 332 war er zusammen mit Sp. Postumius Censor (Liv. VIII 17, 11. Vell. Pat. I 14, 4); damals galt es, die durch den Sieg über die Latiner im J. 338 geschaffenen neuen Verhältnisse zu berücksichtigen. Neue Bürger wurden von den Censoren in die Listen aufgenommen (Liv. a. O. vgl. 14, 2ff. Vell. Pat. a. O.) und zwei neue Tribus (Maecia und

Scaptia) im latinischen Gebiet geschaffen (Kubitschek u. Bd. VI A S. 2502f.).

327 bekleidete Philo zusammen mit L. Cornelius Lentulus zum zweitenmal das Consulat (Liv. VIII 22, 8. Diod. XVII 110, 1. 112, 1). In dieses Jahr fällt der Konflikt mit Neapel, der den großen Samniterkrieg auslöste. Während der Consul Lentulus mit einem Heer in Campanien stand, bereit, samnitische Angriffe abzuwehren, belagerte Philo Neapel. Als nach Ablauf des Jahres die Stadt noch nicht erobert war, wurde — zum erstenmal in der römischen Geschichte — dem Philo das Kommando verlängert (Liv. VIII 23, 11f., vgl. 26, 7. Fasti triumph. CIL I² p. 45 = Degrassi p. 70f.; vgl. W. F. Jashemski The origins and history of the Proconsular and the Propraetorian Imperium [1950] 1f.). In erster Linie haben dafür militärische Überlegungen mitgesprochen; es war nicht zu verantworten, jetzt einen Wechsel in der Führung der Belagerung eintreten zu lassen, zumal wohl damals bereits, wie die Vorgänge des folgenden Jahres zeigen, Philo Verhandlungen mit der römerfreundlichen Partei in Neapel angeknüpft hatte, zum anderen sah man sich vor die Notwendigkeit gestellt, neben der Armee vor Neapel zwei consularische Heere gegen die Samniten aufzustellen. Eine Wiederwahl des Philo zum Consul für 326 aber hätte anderseits dem damals schon erkenntlichen Prinzip widersprochen, die kontinuierliche Bekleidung des höchsten Amtes durch ein und denselben Mann unter allen Umständen zu vermeiden. 326 beendete Philo den neapolitanischen Krieg durch den Abschluß eines Bündnisses mit der Stadt, die hinfort in die Reihe der römischen Bundesgenossen eintrat (vgl. W. Hoffmann Rom u. die griech. Welt 1934, 21ff.). Nicht die militärische Aktion, auf Grund deren ihm der Triumph zugebilligt wurde (Liv. VIII 25, 9. 26, 7. Fasti triumph. a. O.), erschien hierbei nachträglich als bemerkenswert, sondern die diplomatische Leistung.

320 wurde Philo nach der Niederlage von Caudium zusammen mit L. Papirius Cursor (Münzer o. Bd. XVIII S. 1044f.) zum drittenmal Consul ‚unter uneingeschränkter Zustimmung der Bürgerschaft, da es zu jener Zeit keine berühmteren Führer gab' (Liv. IX 7, 15. Diod. XVIII 44, 1). Ähnlich wie dann später in den schweren Jahren des 2. Punischen Krieges hat man damals den ersten Männern die Geschicke Roms anvertraut. Freilich ihre tatsächliche Leistung, die vor allem in einer inneren Festigung der römischen Stellung bestanden haben wird, hat die Annalistik durch frei erfundene Siegestaten bis zur Unkenntlichkeit verdunkelt (Münzer a. O.), so daß sich Greifbares über ihre Tätigkeit nicht mehr erschließen läßt. Zum viertenmal erscheint Philo im J. 315 als Consul, wieder zusammen mit L. Papirius Cursor (Diod. XIX 66, 1. CIL I² p. 21 = Degrassi 36f.), aber Livius, der nicht einmal die Namen der Consuln nennt, berichtet von den Begebenheiten dieses Jahres nichts. Es ist fraglich, ob man einen Teil der für das J. 320 berichteten Unternehmungen auf jenes 4. Consulat des Philo übertragen kann, wohin sie an sich besser passen würden (Münzer a. O. S. 1046f.). Damals war Philo ein alter Mann; wenn er seit 352 im politischen Leben stand, muß er jetzt etwa Mitte '60 gewesen sein (vgl. Beloch RG 479). Der Höhepunkt seiner Laufbahn war überschritten, neue Männer traten hervor, wie Q. Fabius Maximus Rullianus und Valerius Corvus, die großen Feldherren der Samnitenkriege. Im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen seinen Alters- und Standesgenossen C. Maenius (Münzer o. Bd. XIV S. 250f.), der im J. 314 als Dictator gegen einige Kreise der Nobilität vorgegangen war, wurden auch gegen Philo Anklagen erhoben, hatte er sich doch während seiner politischen Tätigkeit gerade auch in den Reihen des Adels zahlreiche Gegner geschaffen. Fast wie ein Nachruf klingt die letzte Nachricht, die Livius aus dem J. 314 von ihm bringt.: ‚Auch P. Philo, der die höchsten Ehrenstellen im Staat vielfach bekleidet hatte, wurde, angefeindet vom Adel, nach so viel großen Leistungen daheim und im Krieg vor Gericht gestellt und freigesprochen' (IX 26, 21).

Falls die von Gaius (Inst. III 127. IV 22) erwähnte *lex Publilia de sponsu* schon ins 4. Jhdt. gesetzt werden kann, wogegen freilich auch Bedenken geltend gemacht werden (o. Bd. XII S. 2404 und u. Bd. III A S. 1854f., vgl. Kaser Röm. Privatrecht I [1955] 155, 4), würde sie am ehesten ihm zuzuschreiben sein, wobei dann an die J. 327 (so Broughton a. O.) oder auch 320 zu denken wäre.

Die geschichtliche Erinnerung hat von Publilius Philo im Vergleich zu einigen seiner Zeitgenossen im Grund nur knappe, nüchterne Angaben bewahrt und viele Fragen offen gelassen. Aber die Fülle der hohen Ämter und Ehren, die ihm — und zwar als Plebejer — zuteil wurden, lassen auch heute noch seine Bedeutung ahnen (Beloch RG 477ff.). Während des Latinerkriegs 339, zu Beginn des Samnitenkrieges 327 und nach Caudium 320 hat er als Consul an der Spitze gestanden, und unstreitig wird er die damals getroffenen, zum Teil folgenschweren, Entscheidungen wesentlich mit beeinflußt haben. Sein Wirken aber hat vor allem, direkt oder indirekt, den Aufstieg des plebejischen Adels wesentlich gefördert und diesen als in der Leistung ebenbürtig neben die alten patrizischen Geschlechter gestellt.

12) Volero Publilius P. f. Voler. n. Philo (Fasti Cap. CIL I² p. 18 = Degrassi p. 28f.) wird 399 in einem überwiegend plebejischen Kollegium als Consulartribun genannt. Bei Livius (V 13, 3) und Diodor (XIV 54, 1, der wohl aus Unkenntnis des Namens Volero *Οὐαλέριος* schreibt) fehlen Beinamen und Filiation. Es ist zu fragen, ob der nur in den Fasten gegebene Beiname Philo sowie die Angaben über die Abstammung nicht eine nachträgliche Erfindung darstellen, um nach oben die Verbindung zu dem Volkstribunen von 472 Volero P., nach unten die zu dem Consul von 339 Q. P. Philo herzustellen. Nähere Angaben über ihn fehlen sonst. Die Frage nach seiner Geschichtlichkeit kann ebensowenig wie die nach der seiner damaligen Kollegen mit letzter Sicherheit beantwortet werden, mag auch manches dafür sprechen (s. o. S. 1907f.; vgl. die gegensätzlichen Standpunkte von Beloch RG 251 und Münzer Röm. Ad. 10ff.).

13) L. Publilius L. f. Voler. n. Volscus Philo (Fasti Cap. a. O.), L. Publilius Volscus (Liv. V 12, 9f. Diod. XIV 47, 1 in entstellter Form *Λεύκιος Πούπλιος*) war im J. 400 Consulartribun. Livius behauptet irrtümlich, daß die Mitglieder dieses Kollegiums bis auf P. Licinius Calvus alle Patrizier gewesen seien; tatsächlich waren damals, wie aus den Namen erschlossen wird, die Plebejer darin in der Mehrzahl, und auch P. muß zu ihnen gehört haben (dazu Münzer o. Bd. XIII S. 234f.). Sollte die in den Fasten gegebene Filiation echt sein, würde es sich um einen Vetter des Consulartribunen von 399 handeln. Ungewöhnlich ist die Nennung von zwei Beinamen; von ihnen dürfte Philo wohl nachträglich hinzugefügt sein (vgl. Nr. 12), während Volscus (aus Volusus entstellt? s. o. S. 1907) unter Umständen auf eine echte Überlieferung zurückgehen könnte. Weitere Angaben fehlen. Zur Frage der Geschichtlichkeit s. o. Nr. 12.

14) T. Publilius Pellio (nach Lindsays Lesung, the anc. editions of Plautus [1904] 88; vgl. ders. Plauti Comoediae II Stichus); C. P. Pellio (nach Ritschls Lesung Parerga zu Plautus 261ff.), wird in den zum Plautinischen Stichus erhaltenen Didaskalien als Führer der Theatergruppe genannt, die dieses Stück zur Aufführung brachte. Von hier aus wird Symm. ep. X 2, wo von einem Schauspieler Publius Pellio in der 1. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. die Rede ist, zu ändern sein. Plautus selber hat Pellio in den Bacchides (v. 214f., dazu A. Ernout in seinem Kommentar]1935] 41) erwähnt. Nach dem Urteil des Symmachus hat P. an Ruhm weit hinter seinem Zeitgenossen Ambivius gestanden (Klebs o. Bd. I S. 1804 Nr. 4).

15) Publilia, nach Festus s. v. Popillia in der Mommsenschen Ergänzung die plebejische Mutter eines der patrizischen Censoren, die im J. 358 die tribus Publilia einrichteten (RStR III 171f. 8, vgl. Müller 233. Lindsay 264f.). — Selbst wenn diese Ergänzung richtig sein sollte, bleibt es noch offen, ob diese ganze Notiz bei Festus nicht eine antiquarische Spielerei darstellt (s. o. S. 1908). Irgendwelche Schlüsse, wie es Münzer (Röm. Ad. 35, 1) tut, kann man daraus schwerlich ziehen.

16) Publilia (Liv. per. 48; nach Val. Max. VI 3, 8 Publicia) wurde, in gleicher Weise wie eine Licinia, des Giftmordes an ihrem Gatten beschuldigt und getötet (zu den Einzelheiten Münzer o. Bd. XIII S. 496 Nr. 178). Umstritten ist, ob der Lesung der Periochae (so Broughton I 451) oder der des Val. Max. (Münzer a. O.) der Vorzug zu geben ist. Sollte es sich hier tatsächlich um eine Publilia handeln, so könnte das zeigen, daß die Angehörigen der gens Publilia in der Mitte des 2. Jhdts., wie vor allem aus P.s Ehe mit dem Consul und flamen Martialis Postumius Albinus hervorgeht (Münzer o. Bd. XXII S. 919f.), noch zur Nobilität gerechnet wurden.

17) Publilia, Ciceros zweite Gattin, die er nach seiner Scheidung von Terentia wohl im Dezember 46 geheiratet hat (vgl. O. E. Schmidt Der Briefwechsel Ciceros 268. Gelzer u. Bd. VII A S. 1019). Cicero erwähnt sie in seinen Briefen nur einmal (ad Att. XII 32, 1). Von ihr ist im Grund nur bekannt, daß sie zur Zeit ihrer Eheschließung sehr jung und sehr reich war. Ihr Vater war anscheinend damals schon tot (s. o. Nr. 3), sie lebte im Haus ihrer Mutter und besaß wohl noch einen Bruder (s. o. Nr. 4). Cicero hatte sich ziemlich plötzlich zur Ehe mit P. entschlossen, denn noch am 26. Nov. 46 (ad Att. XII 11) war er sich noch nicht klar darüber, wen er heiraten solle. Grund für die Wahl der P. war wohl weniger, wie Terentia meinte, die Schönheit des jungen Mädchens, vielmehr nach Aussage Tiros ihr beträchtliches Vermögen, das Cicero bisher in Verwahrung gehabt hatte (Plut. Cic. 41, 5. vgl. Cass. Dio XLVI 18, 3). Politische Erwägungen haben wohl kaum eine Rolle gespielt, da weder der Vater noch sonstige Verwandten der P. irgendwie im politischen Leben hervorgetreten sind. Die Ehe zwischen dem 60jährigen Mann und dem etwa 15jährigen Mädchen (*παρθένος*) rief damals und in der Folgezeit manche Kritik hervor (Cass. Dio a. O., zum Spott des Antonius hierüber Plut. a. O. 41, 6; vgl. Cic. Phil. V 19); Cicero reagierte darauf mit seiner gewohnten Schlagfertigkeit (Quintil. inst. or. VI 3, 75). Aber Cicero hat keine näheres Verhältnis zu P. gewonnen; bereits im Jauuar 45 stand für ihn Tullias Schicksal im Vordergrund, nach deren Tod kam es zur völligen Entfremdung zwischen beiden Ehegatten, die dann trotz allen Bemühungen P.s und ihrer Angehörigen zur endgültigen Trennung führte (ad Att. XII 32, 1). Ob für Ciceros Haltung das angeblich schlechte Verhältnis der P. zu Ciceros erwachsenen Kindern mit bestimmend gewesen ist, bleibt eine Vermutung (Plut. a. O.).

Der Bemerkung bei Cass. Dio (VII 15, 6), der Consul des J. 16 n. Chr. Vibius Rufus (dazu PIR III 424) habe Ciceros Witwe geheiratet, muß eine Verwechslung zugrunde liegen, denn an Publilia, die etwa 60 v. Chr. geboren sein wird, ist hier kaum zu denken. Vgl. Petersson Cicero (1920) 520f. Ciaceri Cicero e i suoi tempi II (1930) 297. [W. Hoffmann.]

18) L. Publilius Celsus. Cos. suff. 102, von Degrassi Inscr. Ital. XII 1 p. 195 wohl richtig ergänzt, cos. II ord. vom 1. Jänner bis Ende Februar 113 mit C. Clodius Crispinus, ebd. p. 203, ferner CIL XI 3614 (Caere). XIV 4089, 6 = XV 2157, s. Degrassi Fast. cons. p. 31. 33. L. Vidman Fast. Ostiens. p. 17. 20. Nach den Fasten von Ostia und den Fasten von Potentia (s. Passerini Athenaeum XXXVI [1948]110ff. = Ann. épigr. 1949, 23) war sein Nachfolger am 1. März 113 Ser. Cornelius Dolabella. P. gehörte zu den Günstlingen Trajans, der ihm auf dem Augustusforum wohl bald nach 107 sogar eine Ehrenstatue setzen ließ, Cass. Dio LXVIII 16, 2. Besondere Verdienste muß sich P., der zu den tüchtigsten Offizieren Trajans gehörte, wohl in den Dakerkriegen erworben haben. P. war zur Zeit des Todes des Trajan einer der einflußreichsten Männer des Reiches, vor denen sich Hadrian nicht sicher glaubte. Der angebliche Mordanschlag des C. Avidius Nigrinus gab ihm im Frühsommer 118 den Anlaß, sich der vier gefährlichsten Männer zu entledigen, des-

Nigrinus, des A. Cornelius Palma, des Lusius Quietus und des P. Im Schnellverfahren wurde letzterer, der sich in Baiae aufhielt, von dem praefectus praetorio Acilius Attianus in Abwesenheit verurteilt und in dem Badeort von dessen Schergen ermordet; Hadrian konnte so tun, als treffe ihn dafür nicht die Verantwortung, Cass. Dio LXIX 2, 5. vit. Hadr. 7, 1—2; dazu s. v. Premerstein Das Attentat der Konsulare auf Hadrian im J. 118 n. Chr., Klio Beih. VIII (1908) 1—88. Wilh. Weber Hadrian 27ff. 77ff.; ders. Rom, Herrschertum und Reich 142f. Ein Porträt des P. auf der Trajanssäule läßt sich nicht feststellen. Nach einer Mitteilung von A. E. Gordon ist auf CIL VI 221 = Dess. 2160 der Name des Mitconsuls des C. Clodius Crispinus eradiert; P. war also nach seiner Ermordung auch der damnatio memoriae verfallen.

19) Publilius Iustus, c(larissimus) p(uer), Enkel des Petronius Iust[us], CIL VIII 4233 aus Numidien. Als weitere Enkelkinder dieses Mannes, den Barbieri Albo senatorio p. 224 nr. 1128 und p. 366 nr. 2086 ansprechend mit dem Legaten von Numidien unter Alexander Severus oder Maximinus, Cn. Petronius Probatus Iunor Iustus identifiziert, nennt die Inschrift eine Publilia Caeciliana und eine Publilia Numis[iana?] [Rudolf Hanslik.]

20) Publilius Memorialis, L. f. (tribu) Fa[l(erna) oder Fa[b(ia)], [p]raef(ectus) fabr(um), praef. coh(ortis) III [C]yrenaicae sagittarior(um), [tr]ib(unus) mil(itum) leg(ionis) X Fretensis, [pra]ef. gentis Numidar(um) dilictat(ori) (sic) [tir]onum ex Numidia lecto[r(um) ....] Aug. in Africa, item [.......], item ferrar[iarum], CIL XI 7554 = Dess. 9195, dazu Vaglieri Not. d. scav. 1895, 342—345; 1897, 281f., besser gelesen von J. S. und A. E. Gordon Class. Philol. XLVII (1952) 90—93. Er wurde dann Procurator des Kaisers Vespasian von Corsica, CIL X 8038 (Vanacini). [A. Stein.]

21) L. Publi[li]us Celsus Patruinus, nach CIL IX 688 Consular, curator rei publicae und Patron von Canusium, wohl aus dem 3. Jhdt., Degrassi Fast. cons. p. 134. Barbieri Albo senatorio p. 365 nr. 2084.

22) L. P(ublilius) D. Patruinus, Verwandter des L. Publi[li]us Celsus Patruinus, CIL IX 686 (Orta nova in Apulien); beide werden von dem cos. II des J. 113, L. Publilius Celsus herstammen. [Rudolf Hanslik.]

23) L. Publilius Probatus, M. [f.], c(larissimus), v(ir), cur(ator) r(ei) p(ublicae) municipi (Nolanorum) cur(ator) Beneventan[orum], legatus provinc(iae) [Afri]cae per Numidiam [Hippon]ensium, Inschrift aus Somma Vesuviana, Not. d. scav. 1932, 311, mit verbesserter Lesung von Albertini Bull. acad. Hippone 37 (1930—1935) 27—32 = Ann. épigr. 1937, 54. Doch ist in Z. 7 nach Q. Volatei nicht proco(n)s(ulis) zu ergänzen, sondern das uns nicht bekannte Cognomen dieses Proconsuls von Africa. Nach der Auffindung dieser Inschrift konnte auch, wie Albertini erkannt hat, die akephale Inschrift aus Benevent CIL IX 1592 = Dess. 1126 (vgl. Dessau PIR III^1 498, 24) ihm zugewiesen und danach die Ergänzung der später gefundenen vorgenommen werden.

Wir lernen nun seinen früheren Cursus honorum kennen und sehen, daß er aus Benevent stammte. Er war (decem)vir stlitib(us) iudic(andis), trib(unus) laticl(avius) leg(ionis) V Maced(onicae), wurde von Commodus unter die Quaestoren und unter die Patricier adlegiert, war dann praetor candidatus (dies in beiden Inschriften erwähnt, ebenso das Amt eines legat(us) provinc. Africae dioeceseos Hipponiensis). Auch gehörte er dem Priesterkolleg der [XVviri sacris faci]undis an. Die Inschrift ist ihm nach dem J. 192 von Gemeinde wegen gesetzt worden. Vgl. G. Barbieri Albo senatorio (1949) n. 439. 543.

24) Publilius Sabinus (Tac. hist. III 36 *plubilium*; II 92 *publius*), Praefect einer Cohorte (der Praetorianer), Günstling des (A.) Caecina (Alienus), wurde von Vitellius (im J. 69) gleich zum Gardekommando erhoben, II 92, aber bald danach, als der Verrat des Caecina bekannt wurde, wegen seiner Freundschaft zu diesem abgesetzt und in Fesseln gelegt, III 36. [A. Stein.]

25) P. Caeionius Caecina Albinus s. o. Bd. III S. 1864 Nr. 30 und dazu Sundwall Weström. Studien 1915, 44, 11.

26) P. Caeionius Iulianus s. o. Bd. X S. 93 Nr. 34.

27) P. Optatianus Porphyrius s. o. Bd. XXII S. 273 Nr. 1 und dazu Schönebeck Beiträge zur Religionspolitik des Maxentius und Constantin, Klio 30. Beih. (1939) 75. 79. Alföldi The conversion of Constantine and pagan Rome 1948, 58. 92. 100. 118, 1. 121f. [Wilh. Enßlin.]

28) Publilius Syrus, der Mimendichter.

Inhaltsübersicht.

I. Namen und Lebensdaten.
II. Die Mimen.
a) Titel und Gegenstände.
b) Das sog. Fragment bei Petron.
c) Die sententiae.
1. Überlieferung.
2. Inhalt, Stil, Sprache und Prosodie.
d) Wirkung.

I. Namen und Lebensdaten. Der Vorname ist unbekannt. Man hat aus der häufigen Verschreibung von Publilius zu Publius (darüber Woelfflin Philol. XXII 439, seitdem Publilius als richtige Namensform feststeht) schließen wollen, der Vorname sei Publius gewesen, und in der Tat ist Publius als Vorname der Publilier bezeugt (Hoffmann oben Sp. 1907). Aber der Ausfall einer Silbe in Namen dieser Art ist ein so gewöhnlicher Fehler der Handschriften, daß er eine solche Annahme nicht stützen kann. Der Zuname bezieht sich auf die von Macrobius und Hieronymus ausdrücklich, aber wohl nur auf Grund des Namens angegebene Herkunft aus Syrien. Dazu würde das von O. Jahn bei Plinius (s. u.) hergestellte *Antiochium* stimmen; aber das Adjektiv *Antiochius* ist sonst nicht bezeugt. Das Gentile des freigelassenen Dichters ist das des *patronus* seines Herrn, der selber ein Freigelassener war (Macrobius, s. u.). Der *patronus* könnte der Vater von Ciceros zweiter Frau (oben 3) gewesen sein.

Publilius kam als Knabe nach Italien, wohl nach Rom selbst (dagegen spricht kaum das erste Auftreten außerhalb Roms); wann, läßt sich nicht sagen. Plin. n. h. XXXV 199 *talem (cretatis pedibus) Publilium †lochium mimicae scenae conditorem et astrologiae consobrinum eius Manilium Antiochum, item grammaticae Staberium Erotem eadem nave advectos videre proavi.* Für Staberius ist 84/3 ein wahrscheinliches Datum (Hillscher Jahrb. Philol. Suppl. XVIII 366. Funaioli o. Bd. III S. 1924), für P. scheint es zu früh, sowohl wegen des aus Macrobius zu gewinnenden Eindrucks, daß er seinen Erfolg in Rom im Jahre 46 nach nicht allzulanger Laufbahn errang (Macrob. Sat. II 7, 6f. *is Publilius natione Syrus cum puer ad patronum domini esset adductus, promeruit eum non minus salibus et ingenio quam forma ... ob haec et alia manumissus et maiore cura eruditus, cum mimos componeret ingentique assensu in Italiae oppidis agere coepisset, productus Romae per Caesaris ludos ...*), wie nach der allgemeinen Erwägung, daß gerade in dieser Kunst im Alter von etwa 50 Jahren die höchste Leistungsfähigkeit doch wohl überschritten ist, während Hieronymus chron. z. J. 1947 = 43 (S. 157 H.) angibt: *Publilius mimographus natione Syrus Romae scaenam tenet.* Funaioli a. O. hält den Synchronismus des Plinius, der vielleicht auf Varro zurückgeht (Münzer Quellenkrit. d. Naturgesch. des Plinius, 148. 197), und dem natürlich *consobrinus* einen gewissen Schein gibt, für zuverlässig. Teuffel Gesch. Röm. Lit. I^7 303 ist wohl mit Recht skeptisch[1]). Zeugnisse für das Leben des P. nach 43 gibt es nicht, was kaum überraschen kann. Hillscher a. O. 401 bemüht sich vergeblich, aus Sen. contr. VII 3, 8 zu erschließen, daß er 20 v. Chr. nicht mehr am Leben war.

Die Geschichte des Wettkampfes mit Laberius an den von Caesar im J. 46 gegebenen Spielen ist wegen der Mischung zweier Berichte nicht in allen Einzelheiten klar. Macrob. sat. II 7, 1ff. erzählt, zunächst im Anschluß an das 15. Kapitel des verlorenen VIII. Buches des Gellius, daß Caesar den Laberius gezwungen habe, persönlich aufzutreten. Er zitiert den bekannten Prolog sowie die Anspielungen des Laberius auf Caesar, die diesen veranlaßt haben, seine Gunst dem P. zuzuwenden (1—5). Zum letzteren stimmt Gell. XVII 14: *Publilius mimos scriptitavit dignusque habitus est ut suppar Laberio iudicaretur. C. autem Caesarem ita Laberii maledicentia et arrogantia offendebat ut acceptiores et probatiores sibi esse Publili quam Laberii mimos praedicaret.* Dann folgen bei Macrobius aus anderer Quelle die eben zitierten Angaben über das Vorleben des P. (6—7) und der Bericht, P., *productus* (‚auf die Bühne gebracht'; anders Hauler Wien. Stud. XXVII [1905] 104, 4) *per Caesaris ludos,* habe alle, die ihre Stücke zur Aufführung eingereicht hätten, herausgefordert, sich mit ihm im Stegreifmimus zu messen; alle hätten die Herausforderung angenommen und seien von P. besiegt worden, auch Laberius. Caesar habe P. den Siegeszweig, Laberius den Ritterring und eine halbe Million gegeben mit der Bemerkung *favente me tibi victus es, Laberi, a Syro,* während P. zu Laberius gesagt habe: *quocum contendisti scriptor, hunc spectator subleva* (7—8). Nach dem nicht aus Gellius stammenden Teil sieht es aus, als sei es die Herausforderung des P. gewesen, die der Dictator den Laberius anzunehmen zwang. *Scriptor* paßt nicht sonderlich gut zum Stegreifwettkampf; der Prolog des Laberius andrerseits, der in der uns vorliegenden Form keinesfalls Stegreifdichtung sein kann, könnte natürlich vorbereitet gewesen sein, auch wenn der Mimus selbst improvisiert war.

II. Die Mimen. a) Titel und Gegenstände.

Über den Charakter von P.s Mimen wissen wir wenig. Wahrscheinlich waren sie weitgehend improvisiert. Im Gegensatz zu Laberius, der nur bei der Gelegenheit des Wettstreites persönlich auftrat und seine Stücke also Wort für Wort niederschreiben mußte, war P. regelmäßig selbst der Hauptmime. Seine witzige Schlagfertigkeit schon als Knabe bezeugen die Anekdoten des Macrobius (Sat. VII 2, 6). Sie war in seiner syrischen Heimat zuhause (Buecheler Rh. Mus. XLII 201), und die Fähigkeit zur Stegreifdichtung teilt er mit dem Antiochener Archias (Cic. Arch. 4. 18. Quintil. inst. X 7, 19); auch scheint Antiocheia reich an Schauspielern gewesen zu sein (Hist. aug. Ver. 8, 7). Es ist also wahrscheinlich, daß von vielen seiner Mimen keine oder keine vollständige Niederschrift vorlag. Die Seltenheit von Grammatikerzitaten kann allerdings nicht als Beweis hierfür geltend gemacht werden, denn die Sprache bot wenig Auffälliges (s. u.), und die Sammlung der *sententiae* geht wohl eher auf Niederschriften als auf im Theater Gehörtes zurück. Jedenfalls sind abgesehen von den *sententiae* (s. u.) nur drei Fragmente überliefert, zwei davon mit den Mimentiteln, den einzigen, die wir kennen. Ganz unrichtig sehen H. W. Haley Harv. Stud. II (1891) 6 und A. de Lorenzi RIGI XIII (1929) fasc. 3, 10f. einen Mimus des P. bei Petron 52, wo Trimalchio *Syrum histrionem exhibebat concinente tota familia madeia perimadeia.* Von den erhaltenen Titeln ist der eine verdorben und unverständlich: Prisc. GL II 532, 25 K. *Publi⟨li⟩us in murmurithone* (Varianten *muromonthone(s), moro monthone* u. dgl.): für Einzelheiten und Herstellungsversuche (*Murmidone, Murmurcone, Moro mentone, Moro mutone, mimo Mutone, Myrrhinone* u. dgl.) s. Keils Apparat. Der andere, bei Non. 133, 7 *Publilii Putatoribus*, ist richtig (*Potatoribus* ist eine haltlose Vermutung), aber nicht ganz sicher zu deuten; wohl ‚Die Baumschneider', kaum ‚Die Rech-

1) Daß der *astrologiae conditor* (= scriptor, wie der Bezug auf Publilius und Staberius zeigt; Teuffel-Kroll und Funaioli a. O. sprechen von einer Übertreibung, als ob Staberius der Begründer der Grammatik genannt werde) Manilius etwas mit dem Dichter unserer Astronomica zu tun hat, scheint mir selbstverständlich. Wäre er selbst der Verfasser des 14—16 n. Chr. geschriebenen Werkes, was wohl trotz Plinius' *proavi* noch gerade möglich ist, fiele der Synchronismus natürlich dahin. Doch ist es wohl wahrscheinlicher, daß er nur bei der Benennung der anonym überlieferten Dichtung Pate gestanden hat.

ner'. Ein dritter Titel läßt sich vielleicht aus Plin. n. h. VIII 209 wiedergewinnen. Dort heißt es vom Schwein: *neque alio ex animali numerosior materia ganeae, quinquaginta prope sapores, cum ceteris singuli. hinc censoriarum legum paginae interdictaque cenis abdomina, glandia, testiculi, vulvae, sincipita verrina, ut tamen Publi⟨li⟩ mimorum poetae cena, postquam servitutem exuerat, nulla memoretur sine abdomine, etiam vocabulo suminis ab eo imposito.* Hier hat zunächst Münzer Quellenkrit. 197, gesehen, daß die *cenae* sich nicht auf das Privatleben des P. beziehen, sondern auf in den Mimen behandelte Mahlzeiten (Münzer schreibt *Publilio* und stellt *cena* hinter *exuerat;* doch könnte Plinius etwa ein *nulla Publili cena est sine abdomine* bei Varro mißverstanden haben). Weiterhin ist es unglaublich, daß Plinius, oder gar Varro, P. für den Urheber des bei Plautus häufigen Wortes *sumen* gehalten haben könnte. Welcher Römer, der seinen Plautus kannte, dachte wohl bei der Erwähnung des Wortes nicht an *quanta sumini absumedo, quanta labes larido!* Man wird wohl statt *imposito* entweder *in mimo posito* lesen müssen, oder aber *mimo imposito* (bzw. *vocabulo suminis mimo ab eo imposito*), woraus sich ein Titel *Sumen* ergäbe. Jedenfalls wurde in den Mimen viel gegessen. Von den drei Fragmenten ist eines (bei Isid. orig. XIX 23) bemerkenswert durch die Erwähnung persischer Tracht (*sarabarae;* das Wort hier zum ersten Male); doch findet sich dergleichen auch in der Komödie, und die beiden anderen (Fegen oder Durchsuchen der Sklavenquartiere, Warnung vor Hinterhalt oder Lauscher) könnten aus jeder Palliata stammen. Ob, wie bei Laberius, Anspielungen auf das öffentliche Leben vorkamen, ist nicht ganz sicher. Wenn Cicero am 8. April 44 an Atticus schreibt (XIV 2) *ex priore (epistula tua) theatrum Publiliumque cognovi: bona signa consentientis multitudinis; plausus vero L. Cassio datus etiam facetus mihi quidem visus est,* folgt daraus wohl, daß eine Anspielung auf den Tod des Dictators ohne Erregung hingenommen wurde. Vgl. auch das Ende des nächsten Briefes (XIV 3, 2): *tu si quid πραγματικὸν habes, scribes; sin minus, populi ἐπισημασίαν et mimorum dicta perscribito.*

b) Das sogenannte Fragment bei Petron.

Nicht viel helfen uns leider die 16 Verse, die Trimalchio (Petron 55) dem P. zuschreibt: *Trimalchio ‚rogo' inquit ‚magister, quid putas inter Ciceronem et Publilium interesse? ego alterum puto disertiorem fuisse, alterum honestiorem. quid enim his melius dici potest? luxuriae rictu Martis marcent moenia. tuo palato clausus pavo pascitur,* etc. Man hat das Stück immer wieder für P. retten wollen, aber warum Petron an dieser einzigen Stelle ein wirkliches Zitat geben solle, und noch dazu nach dieser tollen Einleitung, ist überhaupt nicht zu verstehen. Natürlich handelt es sich um einen Scherz, der zum Teil darauf beruht, daß Trimalchio ein *futurus orator utrum magis e Publilio an ex Cicerone proficiat?* (vgl. Macrob. sat. V 1, 2 *ex Vergilio an ex Cicerone*) in eine die Schulthemen parodierende Gegenüberstellung verwandelt. Übrigens ist nicht klar, ob *honestior* auf den moralischen Ton geht, was dem geistigen Niveau Trimalchios angemessen wäre, oder ob es sich als ‚mehr elegant' auf den Stil bezieht (Belege hierfür Thes. L. L. VI 2913, 7ff.). Es ist möglich, daß P. zum Autor gemacht ist, weil er offenbar einen starken Einfluß, und zwar in der Richtung geistreichelnder Spielerei, auf die Rhetorik ausgeübt hat. Doch könnte Petron auch an das anscheinend verbreitete und ihm jedenfalls lächerliche Urteil denken, daß vieles bei P. der Tragödie würdig sei, und deshalb diesen moralisierenden Tragöden nun einmal auf besonders hohem Kothurne vorführen. Wie auch immer, es handelt sich um Petrons eigene Dichtung, die irgendwelche uns nicht greifbare Züge des P. trägt. Über die sprachliche Form der Verse, die grandiose Metaphernmischung in v. 1, die eintönige Wiederholung derselben Figur in vv. 13. 15 und 16, und die übertriebene Allitteration treffend G. Bendz Eranos XXXIX (1941) 53ff., der die Unmöglichkeit der Zuschreibung an P. scharf herausarbeitet.

c) Die *sententiae*. Überlieferung.

Die Dichtung des P. wird uns somit nur in den *sententiae* greifbar, einer wohl schon vor der Neronischen Zeit hergestellten, nach den Anfangsbuchstaben gruppierten Sammlung einzeiliger Weisheitssprüche aus den Mimen. Das Alter der Sammlung ergibt sich daraus, daß schon Seneca sie zu kennen scheint. In epist. mor. 8, 9 führt er ihren ersten Vers an (A 1), in 94, 43 den zweiten (A 2). In 108, 8. 9. 12 zitiert er hintereinander drei Verse, die alle unter I gehören (I 7. 5. 56); dies um so mehr bemerkenswert als er (mit besserem rhythmischen Gefühl als P.) in I 7 umstellt *desunt inopiae* und so die alphabetische Ordnung zerstört. Wenn fünf der von ihm erwähnten sieben oder neun Verse (außer den genannten noch I 2) [epist. mor. 94, 28] und C 34 [dial. VI 9, 5. IX 11, 8]; dazu noch die höchstwahrscheinlich dem P. gehörenden Verse A 55 [epist. mor. 94, 43] und Q 74 [ebd. 108, 11]) auf Benutzung der Sammlung deuten, kann es sich kaum um Zufall handeln. Auch Gellius hat die Sammlung benutzt: XVII 4 *huius Publilii sententiae feruntur pleraeque lepidae et ad communem sermonum usum commendatissimae. ex quibus sunt istae singulis versibus circumscriptae, quae libitum hercle est adscribere.* Es folgen vierzehn Verse, von denen dreizehn in den erhaltenen Auszügen wiederkehren. Diese Sammlung wurde offenbar in den Schulen gelesen: Hieron. epist. 104, 8, 1 *legi quondam in scholis puer ‚aegre reprendas quod sinas consuescere'* (A 52, durch O [s. u.] als Publilianisch bezeugt). Möglicherweise bezieht sich auf sie Sen. epist. mor. 33, 6 *pueris sententias ediscendas damus.* Eine Parallele zur Herstellung der Sammlung bieten die γνῶμαι μονόστιχοι Menanders.

Die Sammlung mag ungefähr tausend Verse enthalten haben, von denen über 700 in verschiedenen Auszügen erhalten sind: 1. Die Seneca-Sammlung Σ (älteste bisher herangezogene Hs. s. X), 265 Verse (davon 159 nur hier erhalten), von A bis N; das verstümmelte N und die fehlenden Buchstaben sind durch Prosasprüche aus Ps.-Seneca *de moribus* aufgefüllt, daher die in den Hss. übliche Bezeichnung als *proverbia Senecae*

u. dgl. 2. Die Pfälzer Sammlung Π (eine Hs., s. X—XI), 142 Verse (davon 67 auch in Σ), von A bis I; die Sammlung hat keine Überschrift. Die Verse, die Π mit Σ gemeinsam hat, stehen in derselben Reihenfolge. Ehe Π die Buchstaben L—V verlor, trug ein Schreiber den Bestand von Π in ein Σ-Exemplar in der Weise ein, daß er unter A bis N die in Σ nicht enthaltenen Verse (und gelegentlich auch einen von der Σ-Version abweichenden Vers) am Ende jeden Buchstabens nachtrug und von O bis V jeweils den Gesamtbestand von Π an die Prosasprüche anhängte. So entstand sekundär 3. die Freisinger Sammlung Ψ (die einzige vollständige Hs. s. XI), 549 Verse (265 Σ, 384 Π). 4. Die Verona-Sammlung O (eine Hs., s. XIV) enthält, gemischt mit anderen Zitaten, 60 Verse des P., davon 16 nur hier erhalten. Sie werden angeführt als *Publius, ex sententiis Publii, Publius Syrus, Publius mimus.* Offenbar stammen sie aus einem sehr reichen Auszug, vielleicht der Ursammlung selbst, in der noch der sonst verlorene Titel, *Publi⟨li⟩i Syri mimi sententiae* erhalten war. 5. Die Züricher Sammlung Z (älteste und einzig vollständige Hs. s. X) enthält, ohne Titel oder als *sententiae phylosophorum,* 133 Verse (davon 50 nur hier erhalten), zwar auch nach dem Anfangsbuchstaben geordnet, aber anders als in Σ und Π. Der Wortlaut der Verse ist willkürlich durch Umstellung und Paraphrase entstellt. 6. In dem sogenannten Caecilius Balbus finden sich 17 anderweitig bekannte Verse des P., und es ist so gut wie sicher, daß auch andere Verse ihm gehören. Meyer hat vier solche in seine Ausgabe des P. aufgenommen.

Die Überlieferungsfragen sind nach der bahnbrechenden Arbeit von Woelfflin Publ. Syri sententiae. Leipz. 1869, besonders von W. Meyer geklärt worden, der auch wichtiges neues Material, besonders die O-Sammlung, heranzogen hat: Die Sammlungen der Spruchverse des Publilius Syrus, Teubner 1877, und: Publ. Syri sententiae, Teubner 1880 (mit Wortindex). Seitdem hat die Arbeit an den *sententiae* so gut wie still gestanden. W. Meyers Hoffnung, daß sich weitere Sammlungen, vielleicht sogar die Ursammlung selbst, finden lassen würden, hat sich nicht erfüllt, doch mag manches Wichtige noch unbekannt in den Bibliotheken liegen. Ich gebe nur einige Nachträge: für die Seneca-Sammlung (Woelfflin 15ff. Meyer 7ff.) wäre die älteste Hs., der Berolin. lat. quart. 404 s. IX (z. Z. verschollen, aber nicht endgültig aufgegeben) heranzuziehen, ferner die Zusätze, die der Ire Sedulius im IX. Jhdt. zu einer S.-Sammlung gemacht hat, erhalten im Codex Cusanus C 14 S. XII (L. Traube Abh. Bayer. Akad. 1891, 370). Beachtung zu verdienen scheinen mir auch die Excerpte, die in dem die Verona-Sammlung enthaltenden Codex Capit. Veron. 168 (a. 1329) als Seneca *de proverb.* zitiert werden. Es sind 20 Verse und 12 Prosasprüche, die alle in der Seneca-Sammlung nachweisbar sind, mit Ausnahme von N 40 *nimium altercando veritas amittitur,* einem Vers, den wir sonst nur aus Ψ (= Π) kennen. Also scheint die Quelle dieser Excerpte unter N (wo die geläufige Seneca-Sammlung abbricht) noch ein paar sonst in Σ verlorene Verse enthalten zu haben. In einer nicht ganz trivialen Variante in F 1 *fert se in reliquum* trifft der Veroneser Text mit einem mir zufällig bekannten Exoniensis 3459 B s. XIII zusammen. Ein wenig interessanter Dresdensis J 44 s. XIII ist von Manitius Herm. XLI (1906) 293ff. kollationiert, ein ganz unbedeutender Dunelmensis B II 20 s. XIV von J. W. und A. D. Duff in ihrer Ausgabe (Loeb Class. Libr., 1934) herangezogen und auf S. 10 beschrieben. Ununtersuchte Hss. von Σ, auch ältere als die zuletzt erwähnten, sind in vielen Bibliothekskatalogen zu finden.

Zum Verhältnis von Σ und Π ist zu beachten, daß der Verfasser von Σ anfangs viel excerpiert, daß sein Eifer aber später, besonders in den längeren Buchstaben, stark nachläßt; danach sind die Berechnungen von Meyer (Sammlungen 34) über die relative Länge der beiden Sammlungen zu berichtigen. Nach Meyer 7 beweist ferner das Zusammentreffen von Π mit CIE 192. 3 in einer Variante von A 2 gegenüber Σ, O, Φ und Seneca, daß die Π-Sammlung schon vor der (nicht genau bestimmbaren) Zeit der Inschrift abgespalten war; die Grundlage für diese Annahme scheint mir zu schmal.

Für Caecilius Balbus, der in einer größeren und einer kleineren Redaktion (Φ und φ) vorliegt, ist interessant, daß φ bereits im 9. Jhdt. von Sedulius benutzt wurde und auch in den Collectanea des Heiric von Auxerre steht, wahrscheinlich aus irischer Quelle (Traube a. O. 369).

Die Ausgabe von Meyer (s. o.) hat alle älteren, die nur einen Teil des Materials enthielten, außer Kurs gesetzt; eine volle Liste (276!) in der Ausgabe von A. H. Bickford-Smith London 1895. Wegen des beigegebenen Kommentars verdient Erwähnung die von O. Friedrich Berlin 1880, wegen der englischen Übersetzung die Ausgabe der Loeb Library (s. o.), deren Text und Apparat aber enttäuschen.

2. Inhalt, Stil, Sprache, Metrik und Prosodie.

Der Inhalt der Sprüche ist gesunde, oft recht trockene und gelegentlich geradezu banale Lebensweisheit, doch sind die Formulierungen meist glücklich: T 3 *tam deest avaro quod habet quam quod non habet*; S. 24 *solet sequi laus qua viam fecit labor;* Q 64 *qui invitus servit, fit miser, servit tamen;* hin und wieder zu amüsantem Paradox gesteigert: A 6 *aut amat aut odit mulier, nil est tertium;* und es fehlt auch nicht an wirklicher Psychologie und Ethik: Q 37 *qui sibimet vivit, aliis est emortuus;* V 22 *viri boni est nescire facere iniuriam.* Die Moral von H 5 *honesta turpitudo pro causa bona est* (vgl. V 8 *verum est quod pro salute fit mendacium*) mag man bezweifeln, und Q 1 *quamvis non rectum, quod iuvat rectum putes* enthält hoffentlich keinen jussiven, sondern einen potentialen Konjunktiv. Doch darf man natürlich nicht vergessen, daß die Sprüche in einen Zusammenhang gehörten und nicht unmittelbar zur Belehrung geschrieben sind.

Der Stil ist direkt und in seiner Schlichtheit eindrucksvoll, läßt aber vielfach die Wucht älterer Ausdrucksweise vermissen. Schwach klingt z. B. M 30 *multos timere debet quem multi timent* gegenüber der Version des Laberius *necesse est multos timeat quem multi timent.* Der Vers des Laberius scheint mir durch die das Wesent-

liche betonende umständlichere Konstruktion und den doppelten Akzentwechsel *múltos — multí, tímeat — timént* sehr überlegen. Iosliert ist eine Nachlässigkeit wie A 4 *auxília humília*.

Die Sprache bietet wenig Auffallendes. Zu der Substantivierung C 18 *improborum laeta* vgl. z. B. schon Ter. Hec. 388 *adversa eius*; I 58 *extium = exitus* scheint verdorben zu sein; R 7 *rivalitas (-tem non amat victoria)* findet sich einmal bei Cicero, später bei Apuleius (der Ausdruck ist anscheinend durch das abstrakte Subjekt beeinflußt); statt *potest*, häufig am Versende, erscheint im Versinnern fast regelmäßig *pote*.

Die etwa 680 jambischen Senare und etwa 50 trochäischen Septenare der sententiae folgen im allgemeinen der Technik des altlateinischen Szenikerverses, doch sind sie in mancher Hinsicht strenger gebaut. Alle Senkungen außer der letzten können lang sein; der vorletzte Fuß darf nicht durch jambisches Wort(ende) gebildet werden (überhaupt ist die vorletzte Senkung selten kurz: W. M e y e r Abh. Bayer. Akad. XVII [1884] 41), der drittletzte vermeidet ausnahmlos spondeisches oder anapästisches Wort(ende) (P 42 verdorben, S 20 falsch hergestellt). Zerrissener Anapäst findet sich nicht (C 44 falsch hergestellt, Q 52 von Ribbeck richtig emendiert). Die im altlateinischen Vers gelegentlich zugelassene Folge von aufgelöster Hebung und Senkung (⏑́⏑⏑⏑) ist vermieden. (I 40 lies *quis* für *quibus* auch aus prosodischen Gründen, s. u.). Die vorletzte Hebung ist häufig (in etwa 5 % der Verse) aufgelöst, aber nur in die Anfangssilben eines proceleusmatischen Wortes oder Wortendes.

Die Cäsur im Senar ist semiquinaria oder, etwas seltener, semiseptenaria; selten (C 33, M 53, P 14, Q 3) fehlt sie. Entsprechend hat der Septenar Diärese nach dem vierten, seltener nach dem fünften Fuß; Septenare ohne Diärese gibt es nicht.

Muta cum liquida macht nie Position. Abstossung von -s in kurzvokaliger Endsilbe erscheint nur in den geläufigen kleinen Wörtern *nimis* (M 52). *minus* (M 67), und *prius* (N 20). Jambenkürzung fehlt (M 39 *potĕst tamĕn cógitat* wohl durch Einsetzung des bei P. sehr beliebten *pote* zu heilen); Synizese ist sehr beschränkt (*su͡a* M 29, *tu͡um* P 25, *su͡um séquitur* S 59; *tuum gaúdium* M 72 gehört vielleicht nicht P. Merkwürdigerweise fehlt der im altlateinischen Vers so häufige prosodische Hiat von Einsilbern im ersten Teil aufgelöster Hebung oder Senkung. Einzelheiten: *relicuus* ist viersilbig, *periclum* immer (17 mal) dreisilbig, das Adverb *cito* immer (11 mal) pyrrhichisch, *alterius* erst-päonisch (5 mal; dagegen *unius*). Die Perfektendung *-erunt* ist öfter kurz (C 6, E 10, S 26) als lang (F 30).

d) W i r k u n g.

Ob sich die Mimen des P. nach seinem (nicht datierbaren) Tode auf der Bühne gehalten haben, können wir nicht sagen. Wahrscheinlich ist es wegen des starken persönlichen Beitrages von P. eigentlich nicht. Wenn die Spruchsammlung wirklich direkt auf die Bühne zurückgehen sollte, könnte sie schon in der frühen Augusteischen Zeit angelegt sein. Die Beliebtheit der Mimen ergibt sich, außer aus Cicero Att. XIV 2, 1. 3, 2 (oben: dazu fam. XII 18, 2 *equidem sic iam obdurui ut*

ludis Caesaris nostri animo aequissimo viderem T. Plancum, audirem Laberii et Publilii carmina), aus der Herstellung der Spruchsammlung, sowie aus dem starken Einfluß des P. auf die Rhetorik. Eine bei ihm beliebte Umdeutung eines Ausdrucks zur Erzielung einer überraschenden Pointe (in den *sententiae* findet sich davon keine Spur) war geradezu als *sententia Publiliana* bekannt: Sen. contr. VII 2, 14 *Murredius non est passus hanc controversiam transire sine aliqua stuporis sui nota. descripsit enim ferentem caput et manum Ciceronis Popillium et Publilianum dedit: Popilli, quanto aliter reus Ciceronis tenebas manum eius;* VII 3, 8 *Murredius pro cetero suo stupore dixit medicamentum se parasse ad somnum, quia assiduae sollicitudines vigiliarum sibi fecerint consuetudinem. usus colore est et Publilianam sententiam dedit: abdicationes, inquit, suas veneno diluit; et iterum: mortem, inquit, meam effudit;* VII 4, 8 *Publilianam sententiam dedit Festus quidam rhetor ... fuit autem Festi sententia: ‚captus est', inquit, ‚pater'. si te capti movent, et haec capta est. et quasi non intellexissemus ait: an nescitis dici captos luminibus?* Im Anschluß an VII 3, 8 wird Publilius gegen den Vorwurf in Schutz genommen, daß er für diese *insania* verantwortlich sei, welche die ganze jüngere Rhetorengeneration erfaßt habe. Cassius Severus (geboren etwa 40 v. Chr., verbannt etwa 8 n. Chr., s. o. Bd. III S. 1475f.), *summus Publilii amator*, wird zitiert für die Bemerkung, der Urheber dieser Manier sei der Atellanendichter Pomponius, dann habe Laberius sie aufgenommen und schließlich Cicero sie zu seiner Kunst erhoben; daher ihre weite Verbreitung. Man solle P. vielmehr darin nachahmen, worin er griechischen und römischen Dichtern sowohl der Komödie wie der Tragödie überlegen sei (d. h. den Sinnsprüchen). Als Beispiele werden zitiert T 4 (s. o. S. 1926), I 7 (s. o. S. 1924) und O 3 *o vita misero longa, felici brevis.* Dieses bei seinem Vater gespendete etwas übertriebene Lob übernimmt erwartungsgemäß der Philosoph: epist. mor. I 8, 9 *quam multa Publilii non excalceatis, sed cothurnatis dicenda sunt*; dial. IX 11, 8 *Publilius tragicis comicisque vehementior ingeniis, quotiens mimicas ineptias et verba ad summam caveam spectantia reliquit, inter multa alia cothurno, non tantum sipario fortiora et hoc ait:* (C 34) *cuivis potest accidere quod cuiquam potest;* dial. VI 9, 5 *egregium versum et dignum qui non e pulpito exiret* (C 34). Hier erreicht P. die Höhe seines Ruhms; im nächsten Jahrhundert zieht der Archaist Gellius natürlich den älteren Laberius vor (s. o.). [Otto Skutsch.]

29) Publilius Optatianus Porfyrius (die Schreibung des Namens ist durch c. 21 bezeugt) ist der Verfasser hirnverbrannter Versspielereien, bei denen man ebenso staunen muß, daß ein Mensch auf derartig mühselig ausgetüftelte Künsteleien seine Zeit vergeuden und sie für Poesie halten konnte, wie daß er damit bei einem Kaiser Beifall zu finden vermochte. Wir wissen nur aus seinen eigenen Äußerungen etwas über ihn. Danach ist er aus einem unbekannten Grunde — nach seiner Angabe (2, 31): *falso de crimine* — mit Verbannung bestraft, die ihn zwang, sein Haus und seinen Sohn zu verlassen. Er bemühte

sich durch Widmung einer Gedichtsammlung zu den Vicennalien Constantins (325/6) Begnadigung zu erlangen, zumal er schon früher durch ein Gedicht gleicher Art die Anerkennung des Kaisers gewonnen hatte. Das zeigt der mitüberlieferte Brief, in welchem dieser die neue Form von Poesie begrüßt (S. 41 Kl. § 9: *gratum mihi est studiorum tuorum facilitatem in illud exisse, ut in pangendis uersibus dum antiqua seruaret etiam noua iura sibi conderet,* auch § 12). Durch dies Lob hatte sich der Dichter ermutigt gefühlt, eine Reihe ähnlicher Verse folgen zu lassen; auch dafür ist der Widmungsbrief erhalten (S. 37 Kl. § 2: *clementiae tuae dignatione ... quippe cui satis abundeque suffecerat carmen, quod artioribus Musarum ligaueram uinculis,* § 9: *quae nunc quoque pietatis tuae fauore ausus sum uersibus inligare, dignanter admitte).* Mit Recht hat Luc. M u e l l e r (prooem. p. VIII) bemerkt, daß diese Briefe der Verbannung vorausliegen, da sie mit keinem Wort darauf anspielen. Dem poetischen Gnadengesuch war der Erfolg beschieden; denn Hieronymus hat zum J. 329 (S. 232 e Helm) — das Jahr ist willkürlich gewählt (s. R. H e l m Philolog. Suppl. XXI [1929] H. 2, S. 89) — die Notiz: *Porphyrius misso ad Constantinum insigni uolumine exilio liberatur.* Beda hat das samt der darin enthaltenen lobenden Äußerung übernommen (GL VII 258, 22). Die Überreichung fand wahrscheinlich zu Nicomedia statt, wenn auch die Bezeichnung *altera Roma* (c. 4, 6) kaum dieser Stadt gilt (entgegen L. M u e l l e r a.O.), und zwar vor dem Tode des Crispus (s. o. Bd. IV S. 1723, 47); denn es werden nicht nur die *Constantigeni nati* erwähnt (4, 3), es wird auch Crispus mit Namen gerühmt (5, 30. 9, 24. 10, 25).

Wahrscheinlich stammte Porfyrius aus Afrika; dafür spricht das Vorkommen des Namens Optatianus dort (s. CIL VIII 5, 1 S. 104) und die Aufnahme seiner Gedichte in den Codex Salmasianus, der eine auf Veranlassung eines Vandalenkönigs etwa 532 vorgenommene, fälschlich einem Octavianus zugeschriebene Sammlung (s. o. Bd. XVII S. 1800) enthält, in welcher außer den Größen der Literatur lediglich Afrikaner vereinigt sind (L. M u e l l e r p. VII). Auf die besondere Hervorhebung Afrikas und Karthagos in c. 16, 16ff. hat O. S e e c k (Rh. Mus. LXIII [1908] 269) hingewiesen. Er war sicherlich Christ, wenn ihn auch Beda als Heiden schmäht und wenn auch wie bei andern christlichen Dichtern (s. R. H e l m Natalicium für Joh. Geffcken, Heidelbg. 1931, 1ff.) antike Mythologie in seine Poesie hineinspielt und Apoll und die Musen in verschiedenster Benennung erscheinen. Das Monogramm Christi ☧ ist c. 8. 14. 19. 24 kunstvoll in die Verse verwoben, und c. 24 enthält einen Hymnus auf ihn, wobei das P des Monogramms, wenn man die dazu verwandten Buchstaben liest, die Dreieinigkeit preist: *filius atque pater et sanctus spiritus unum.* Es liegt kein Grund vor, das für bloße Anpassung an den Standpunkt des Kaisers zu halten. O. S e e c k (273) hat freilich vermutet, das crimen habe mit der Religion zu tun gehabt, und Elsa K l u g e (Münch. Mus. f. Philol d. M.-A. IV [1924] 326) findet eine Stütze dieser Vermutung in den Versen Milos von St. Amand (a. O. 332): *Christicolis uomuit quia plurima probra*

nefandus; immerhin könnte das eine Nachwirkung Bedas sein und bei diesem ein Mißverständnis vorliegen. Ob Porfyrius mit dem Stadtpraefekten der J. 329 und 333 (Mon. Germ. A. A. IX 68) identisch ist (L. T i l l e m o n t Hist. des empereurs, Bruxelles 1709, IV 1 S. 352), also nach der Begnadigung durch das hohe Amt ausgezeichnet wäre, bleibt fraglich; aber daß er eine hochgestellte Persönlichkeit gewesen sein muß, ergibt sich aus der Anrede *frater carissime* (§ 1 S. 40 Kl.), mit welcher der Kaiser ihn ehrt; auch die von E. G r o a g besprochene Inschrift (Wien. Stud. XLV [1927] 102) zeigt, daß er zu der ersten Gesellschaftsklasse gehörte, und daß er im Lager Constantins geweilt hat, scheinen die Worte *factorum gnarum* und *testis* c. 6, 17. 33 (s. E. K l u g e 325) anzudeuten. Wer der Bassus war, an den c. 21 gerichtet ist, läßt sich nicht bestimmen (s. o. Bd. III S. 108, 29. K l u g e 345); unbekannt ist auch der Marcus, den er in c. 23 wegen der Untreue seiner Frau weniger tröstet als anstachelt, indem er in die Versreihen, in schräger Linie auf- und absteigend, Buchstaben einflicht, Welche den Vers ergeben: *Μάρκε, τεὴν ἄλοχον, τὴν Ὑμνίδα Νεῖλος ἐλαύνει.* In dem Freunde dagegen, dessen Fürsprache der Dichter c. 22 erbittet, hat E. K l u g e (Hist. Jahrb. XLII [1922] 93) nach v. 33 (*te consule*) Sex. Anicius Paulinus mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erkannt.

Der Dichter muß einmal eine bukolische Periode durchgemacht haben; denn in c. 15 nennt er sich *uates ruris.* Davon besitzen wir nichts. Der I n h a l t der uns erhaltenen Gedichte ist nicht nur durch die allgemeinen Zeitumstände, sondern auch durch das besondere Lebensschicksal des Verfassers bedingt und zeigt insofern Ähnlichkeit mit Ovid. Wie dieser aus der Verbannung schreibt, durch seine Poesie sich die Vermittlung guter Freunde und die Begnadigung bei Augustus zu erwirken hofft, so auch Porfyrius, der vor allem zu dem Zweck die Gelegenheit des zwanzigjährigen Regierungsjubiläums Constantins benutzt. An Ovid erinnert das Gedicht 22, in welchem anscheinend mit dem Lob des nicht mit Namen bezeichneten Consuls die Bitte um Fürsprache verbunden ist. An Ovid erinnert aber vor allem sofort das Einleitungsgedicht mit der Widmung des Büchleins an den Kaiser; der traurige, schmucklose Zustand dieses Buches im Gegensatz zu dem prunkvollen Aussehen früherer Widmungsexemplare, die mit Gold und Silber geschmückt waren, wird uns geschildert, ganz wie es der Verbannte von Tomi zu Beginn seiner Tristia tut. Dann folgt (c. 2) unmittelbar die Bitte um Gnade: *Sancte, tui uatis, Caesar, miserere serenus,* die das Gedicht in verschiedenster Form durchzieht und verstärkt wird durch den eingeflochtenen Wunsch: *aurea sic mundo disponas saecula toto.* Die meisten Gedichte gelten der Verherrlichung des Kaisers, dessen goldenes Zeitalter der Dichter nicht müde wird zu preisen. Ganz allgemein geschieht das in c. 3. Den Sarmatensieg rühmt c. 6, nachdem zu Anfang auf den Bau des Gedichtes aufmerksam gemacht ist, und schüchtern ist zum Schluß der Gedanke einer Befreiung von der Strafe ausgesprochen (v. 34 *cum munere sacra mentis deuotae placarint fata procellas*). Für den Sarmaten-

sieger und seine Söhne ist ebenso c. 7 verfaßt, wo die Anrede *mitis clementia* ebenfalls als eine zaghafte Bitte (v. 1) verstanden werden kann, während in c. 8 als Neues die Gegenüberstellung seiner Vorgänger Claudius und Constantius hinzugefügt wird (v. 32 *superasque priora perque tuos natos uincis praeconia magna*). c. 10 besingt vor allem den Kaisersohn Crispus als Frankensieger; jedoch durch die Anrede (V. 24): *en, Auguste, tuis praesens et tantus ubique imperiis fecunde* wird der Anstoß vermieden, der etwa genommen werden könnte, ebenso aber auch durch die eingeflochtenen Worte, unter denen neben den preisenden Beinamen besonders bezeichnend ist: *pater imperas, auus imperes.* Ein Siegeslied, offenbar auf die Überwältigung des Licinius, ist c. 11, sofort durch die Eingangsworte gekennzeichnet: *fortia facta ducis toto dominantia iam nunc orbe canam.* Ganz allgemein werden c. 12 die Segnungen der Herrschaft Constantins beschrieben, dem auch die Naturgewalten sich fügen und dem zu gehorchen die Völker sich drängen (v. 17 *tu iunge sereni orbis uota tui, gentes sibi iunge uolentes*). Auf den gleichen Gedanken ist c. 13 gestimmt, wie V. 12 zeigt: *saeclum per omne dominans, beate, solus,* und nicht minder c. 14 (v. 2 *te solo principe*), und hier werden die verschiedenen Völker des Ostens aufgezählt, die sich nach Constantins gerechter Herrschaft sehnen (v. 33 *det leges Roma uolentis principe te in populos*). Das Gedicht 15 entbehrt aller ruhmvollen Einzelheiten und enthält statt dessen das Lob des Constantius, des Vaters Constantins, dessen allzu früher Tod beklagt wird mit der geschickten Wendung: *heu nimis ad caelum properans, ni linqueret ille aeternum auxilium ... te, maxime Caesar;* man sieht, wie der Dichter sich bemüht hat, seinem Stoff immer noch eine neue Seite abzugewinnen. Eine ausführliche Aufzählung unterworfener Gebiete findet sich in c. 18, dem als poetischer Wegweiser zur Erkenntnis der angewandten Künsteleien eine metrisch geformte Erklärung (c. 17) vorhergeht, die sich an den Leser wendet (v. 5 *lector*), also für eine Veröffentlichung bestimmt war. Unter den Erfolgen des Kaisers wird der Gotensieg in etwas verschnörkelter Weise angedeutet.

Andere Gedichte, eingeleitet durch c. 4, zeigen durch die Erwähnung der Vicennalien, daß sie für die Jubelfeier vom J. 325/6 geschaffen sind; so bilden c. 5. 9. 16. 19. 20 gleichsam eine Einheit. Eröffnet wird der Reigen in c. 5 durch den Preis Constantins und die Schilderung seiner Weltherrschaft und des friedlichen Glückes, das er gebracht hat (v. 15 *omnia laeta, Constantine, bono nunc ludent otia saeclo*); auch seiner Söhne wird gedacht, besonders des Crispus, und geschlossen wird mit dem Wunsche: *pio tricennia suscipe uoto.* In c. 9 treten die Caesaren, vor allem Crispus, noch mehr in den Vordergrund, und mit den Wünschen für des Vaters Feier zur zwanzigjährigen Herrschaft werden die zu ihrer zehnjährigen am Schluß wirkungsvoll verbunden (v. 35 *uicennia laeta Augusto et decies crescant sollemnia natis*). Das Fest der Vicennalien ist auch in c. 16, 35 klar bezeichnet; hier wird zuerst darauf hingewiesen, daß die eingewobenen Worte griechisch sind. In der Schilderung des allgemeinen, die Welt beglückenden Friedenszustands wird als einziges Land Afrika mit Karthago besonders herausgehoben; die Sicherheit des Reichs und die Zuverlässigkeit der Truppen unter dem siegreichen Kaiser wird gerühmt und mit dem Wunsche geschlossen (v. 37): *olim post mille tropaea o lux Ausonidum, dispone sceptra nepotum.* Eine allgemein gehaltene Verherrlichung der Jubelfeier bringt c. 19, ausgehend in den Wunsch: *condigna parentis iungentur titulis felicia facta nepotum;* ein beträchtlicher Teil des Gedichts wendet sich an den Sängergott Phoebus und äußert die stille Hoffnung, das Schiff, dessen Zeichnung durch bestimmte, farbig gekennzeichnete Buchstaben erreicht wird und auf das besonders hingewiesen wird, möge ihm zum Symbol seiner Heimkehr werden (s. E. Kluge 344). Die Vicennalien selbst sind zwar hier nicht erwähnt; aber in der Mitte des Schiffes erkennt man die XX, auf deren Schnittpunkt sich das Monogramm Christi erhebt. Auch in c. 20, einem Fignrengedicht, das die Wasserorgel darstellt, spielt im ersten Teil das Fest eine Rolle; der Dichter schildert es anschaulich, und klagend erlebt er es mit der Ferne (v. 22 *me sors iniqua laetis sollemnibus remotum uix haec sonare siuit tot nota fronde Foebi uersuque compta solo*); der zweite Teil ergeht sich dann in Darlegung des Baus und der Bedeutung des Gedichtes; und damit der Zweck des Ganzen klar wird, besagt die Querleiste zwischen beiden Teilen: *Augusto uictore iuuat rata reddere uota.*

Man wird es kaum für Zufall halten, daß der Dichter damit die Zahl 20 erreicht hat. Was folgt, hat mit dem Kaiser und dessen Regierungsjubiläum nichts zu tun und dient zum Teil nur dazu, die eigene Kunstfertigkeit zu beweisen. So ist c. 21 eine reine, auf Wunsch von Bassus vorgenommene Spielerei, wie die durch Mennig herausgehobenen Buchstaben sagen: *Publilius Optatianus Porfyrius haec lusi;* es ist noch nicht viel Poesie vorhergegangen; *pauca quidem cecini fors friuola* heißt es zu Beginn. c. 22 ist das oben erwähnte, an den Consul gerichtete Gedicht, von dem der Verfasser Vermittlung beim Kaiser erwartet, c. 23 das gleichfalls schon genannte, das den Frennd Marcus wegen der Untreue seiner Frau bedauert. c. 24 enthält den Hymnus auf Christus. c. 25 besteht nur aus vier die Musen preisenden Versen, deren Worte in immer wiederholter Vertauschung zahlreiche Strophen gleichen Sinnes ergeben. c. 26 ist ein Figurengedicht, einen Altar darstellend, der sich selbst dem Sängergott weiht, wie c. 27 die Gestalt der Flöte nachbildet; dabei ist Gelegenheit, aus der Welt der Götter und der Mythologie Benutzer der Flöte aufzuzählen. c. 28 endlich schildert in je vier Versen die Macht der Liebe und ihre Wirkung auf Götter und Helden, der, wie es hyperbolisch zu Beginn heißt, selber der Tod erliegt. Diese mythologischen Gedichte sind es gewiß, die dem Verfasser den Ruf des Heiden eingetragen haben (vgl. Seeck 274). Zwei Fragmente finden sich noch bei Fulgentius, dessen Unzuverlässigkeit bekannt ist (s. o. Bd. VII S. 219); ob sie mit Recht dem Porfyrius zugeschrieben sind, kann deshalb zweifelhaft sein; das eine ist ein einzelner Vers, das andere ein

Epigramm mit boshafter Spitze in der Art Martials.

Das Charakteristische dieser Poesien und das, worin der Dichter sein Hauptverdienst sah, war die eigentümliche Form. Die Figurengedichte, die Flöte c. 27, der Altar 26, die Wasserorgel 20, sind dabei noch das Geringste; sie haben ihr Vorbild schon in gleichartigen Gedichten der hellenistischen Zeit, wie in des Simmias Erosflügeln, Beil und Ei (s. u. Bd. III A S. 155, 65), des Dosiades und eines Anonymos Altar (s. o. Bd. V S. 1596, 51), des Theokrit Hirtenflöte (s. u. Bd. V A S. 2009, 28, vgl. C. Haeberlin De figuratis carminibus Graecis, Diss. Göttg. 1886, 27. 29. 63. U. v. Wilamowitz Philol. Unters. XVIII Berlin 1906, 246). Weit künstlicher noch sind die andern Gedichte, und mehrfach betont ihr Verfasser das *mentis opus mirum* (1, 28. 22, 1) oder das *serupea* bzw. *scruposa* (3, 27. 4, 9. 6, 14. 32. 10, 9. 19, 16. 24. 25, 3). Am einfachsten erscheint es noch, wenn in c. 11 die senkrechte erste, vierzehnte und letzte Reihe der genau untereinandergestellten Buchstaben die Worte bilden: *Fortissimus imperator | Clementissimus rector | Constantinus inuictus.* In c. 16 sind es schon vier senkrechte Reihen (1. 10. 19, 28), aus denen ein Akrostichon und drei griechische Hexameter geformt sind, und in dem, freilich kurzen, Gedicht 23 ziehen sich die zusammengehörigen Buchstaben in Gestalt eines breiten M über das Ganze hin zu dem Verse: *Μάρκε, τὴν ἄλοχον, τὴν Ὑμνίδα, Νεῖλος ἐλαύνει.* Recht kunstvoll ist aber c. 2, das mit der Bitte um Gnade absichtlich nach der kurzen Einleitung an den Anfang gestellt ist; hier kehrt nicht nur im Akrostichon, Telestichon und Mesostichon (dieses von oben nach unten, sowie von links nach rechts gelesen), dazu in der Ober- und Unterreihe das flehende Gesuch wieder: *sancte, tui uatis, Caesar, miserere serenus,* im ganzen also sechsmal, sondern auch in der Mitte der so entstehenden Rechtecke ist noch der zur Beschwörung gehörige Wunsch angebracht: *aurea sic | mundo dis | ponas | sae | cula toto.* Größer ist noch das Kunststück, wenn in c. 5 bestimmt bezeichnete Buchstaben untereinander die Lesung ergeben: *AVG | XX | CAE | SX* oder wenn in 8 nicht allein wie in 14 und 24 das Monogramm Christi ☧ auf diese Weise herauskommt, das in 14 ein Lob Constantins und in 24 zugleich einen Spruch auf die Dreieinigkeit liefert mit dem Abschluß *faueas uotis,* sondern auch außerdem, dabei das in dem Monogramm enthaltene Distichon ergänzend, in den freibleibenden Teilen oben, unten, links und rechts zu lesen ist: *nate deo | solus saluator | sancte bonorum | tu deus es iusti gratia tu fidei* und diese Worte so geordnet sind, daß sie wieder Buchstaben großen Formats bilden, die sich zum Namen *IESVS* zusammenfügen. Eine Palme mit aufstrebenden Blättern sollen wir in c. 9 erkennen; das besagen die an der Spitze in der Form ‾V geordneten Buchstaben: *Castalides uersu docili concludite palmam.* In c. 21 kommt noch hinzu, daß die oberen beiden Seiten der zweieinhalb Parallelogramme, zu denen die rot bezeichneten Buchstaben geordnet sind, zwar lediglich den Namen des Verfassers mitteilen, die unteren dagegen, vorwärts gelesen, einen Hexameter mit dem Namen des Adressaten enthalten, rückwärts gelesen, aber einen Sotadeus ergeben; dazu steht noch in der Mitte der Figuren der Hendecasyllabus *hic uersus uario colore dispar,* der bestimmt ist, den leeren Raum zu schmücken. Das Bravourstück ist aber zweifellos c. 19, da hier ein Schiff mit drei Rudern aus den Buchstabenreihen herausleuchtet, dessen Mast sich zum Monogramm Christi gestaltet, in dessen Rumpf die Zahl *XX* untergebracht ist und über dem man außerdem noch in der Form *VOT* lesen kann: *Roma felix floret semper uotis tuis,* offenbar zur Bezeichnung der Segel; verfolgt man die Buchstaben des Schiffes, so findet man ein griechisches Distichon und fünf lateinische Hexameter, in denen das auf dem Deck und am Kiel befindliche Wort *contemnat* immer wiederkehrt, ebenso *summe,* nur einmal variiert durch *summis,* außerdem dreimal *tutus* und viermal *procellas.* In dem ganz von einem rantenförmigen Muster durchzogenen Gedicht 22 hat der Verfasser selbst diese Künsteleien in den rot herausgehobenen Buchstaben charakterisiert: *mixta per amfractus diducunt carmina Musae seu cancellatos spatia in contraria flexus.* Erkennbar waren sie nur infolge der genauen Einhaltung der senkrechten Reihen und der Kennzeichnung der betreffenden Buchstaben durch rote Farbe. Constantin rühmt deshalb (§ 11 S. 41 Kl.): *tibi nominum difficultate proposita, numero litterarum, distinctionibus uersuum — qui ita medium corpus propositi operis intermeant, ut oculorum sensus interstincta colorum pigmenta delectent — hoc tenere propositum contigit* und § 13 *exercitatio mentis et naturae facilitas comprobata est.* Das *minium* wird deshalb in den Versen ebenso hervorgehoben (z. B. 1, 8. 17, 12. 19, 1) wie das *pictus* (1, 4. 3, 15. 35. 4, 7. 5, 26. 7, 7. 8, 1. 19. 20). Jedoch mit diesen Künsteleien ist es noch nicht abgetan; c. 15 zeigt eine andere Form derselben, da V. 1 aus zweisilbigen, 2 aus dreisilbigen, 3 aus viersilbigen, 4 aus fünfsilbigen Wörtern besteht, 5 mit seinen stets um eine Silbe zunehmenden Wörtern einen Keulenvers bildet, 7 alle acht Redeteile enthält, andere wieder bei Umstellung der Wörter einen Vers im gleichen oder in anderem Versmaß ergeben. Endlich haben wir in c. 25 vier Verse, in denen unbeschadet des Rhythmus sämtliche Wörter bis auf die letzten vertauscht werden können, so daß sich im ganzen 84 Verse daraus bilden lassen, und c. 28 bringt anacyklische Verse, Distichen, die, rückwärts gelesen, wieder ein Distichon ergeben. Die von Porfyrius angewandten Maße sind außer dem im allgemeinen im Hexameter und Pentameter verwerteten daktylischen das jambische (13. 26), das sotadeische (15. 21), das anakreontische (13. 20. 22), einmal der phaläcische Hendecasyllabus (21) und in vier Versen der Adonius (22) (s. E. Kluge 83).

Daß die Verse manchmal etwas mangelhaft sind, auch oft nur durch Anpassung an vulgäre Prosodie und Orthographie zustandegekommen sind, wird bei den Erfordernissen dieser verzwickten Poesie niemand wundern. So finden wir Verse wie 7, 23: *esse tuos facis agrosque exercere tuorum* oder 19, 22: *nunc tutus contemnat, summe, procax; ego uero,* um von den Feinheiten klassischer Versschlüsse gar nicht zu reden. Kür-

zen sind in der Arsis lang gebraucht, Längen in der Thesis verkürzt (*felicitas aeui* 14, 24, *addito numen* 14, 30); Doppelkonsonanten werden einfach geschrieben (*suplices* 14, 25. *colocat* 21, 11). Da er für die griechischen eingeflochtenen Verse ein κ braucht, so schreibt der Dichter nicht nur *karum* 16, 15, sondern auch *pakis* 19, 16. Buchstaben zu sparen, schreibt er *Fryx* 23, 10, wo er auch *coiux* hat, und *Foebi* 20a, 25, während man an anderer Stelle (26, 23) *Phoebe* liest; das kann auch den Schluß aus der Schreibung *Porfyrius* 21, 1 für seinen eigenen Namen erschüttern. Kurz, alle möglichen Freiheiten, auch verschränkte Wortstellungen, mußten helfen, ein derartig gekünsteltes Gewebe zu schaffen (Zusammenstellung in der Ausgabe von E. Kluge 84). Dabei fehlt es Porfyrius, wo er frei gestalten kann, nicht an Geschick, und Gedicht 1 ist durchaus guter Poesie an die Seite zu stellen und könnte, wenn man von den mehrsilbigen Pentameterschlüssen absieht, nahezu ovidisch sein (vgl. L. Mueller p. XIII).

Es ist erstaunlich, daß diese abstruse Dichtungsform ein Nachleben hatte und Anhänger und Nachahmer gefunden hat. Wenn Hieronymus den Dichter für wert hielt, ihn in seine Chronik mit aufzunehmen, und Fulgentius ihn zitiert, so setzt im 6. Jhdt. mit Venantius Fortunatus die Schar derer ein, die in gleicher Weise versuchen, wie dieser es ausdrückt (Mon. Germ. A. A. IV 1, Berl. 1881, 115, 8 Leo), *aragnae arte picta fila miscere*. Zu nennen sind besonders Alcuin und Josephus Scottus: im einzelnen ist zu verweisen auf die Erörterung von E. Kluge Münch. Mus. a. O. S. 328. Einen Beweis für die Beschäftigung mit den Gedichten liefern auch die Scholien, welche die seltsamen Gebilde und eingeflochtenen Verse erklären und sicher nicht von Porfyrius selber stammen. c. 22 und 24 ermangeln der Erklärung, und auch zu 18 fehlt sie; statt dessen geht eine in metrischer Form verfaßte voraus, die den Leser anredet und, wie L. Müller vermutet hat (p. XXXVIII), von einem Gelehrten hinzugefügt ist. Ähnlich steht es mit dem überflüssigen Vers 19, 1 (vgl. E. Kluge Prooem. p. XXV). Die handschriftliche Überlieferung setzt mit dem 9. Jhdt. ein; ihre Kenntnis ist in der Ausgabe von E. Kluge gegenüber der von L. Mueller wesentlich erweitert.

Die erste Veröffentlichung der uns jetzt vorliegenden Gedichte ist zwischen 332, der Abfassungszeit von Gedicht 18 (s. E. Kluge Münch. Mus. a. O. S. 344) und den Tricennalien Constantins 335 anzusetzen, da diese nirgends erwähnt sind (E. Kluge Prooem. p. XXI). Daß nicht alle Gedichte des Verfassers erhalten sind, beweist mehr sein eigener Hinweis auf voraufgegangene bukolische Poesie als die etwas zweifelhaften Fragmente bei Fulgentine. Offenbar fand man an dieser verschnörkelten Poesie Gefallen, so daß sich ein Exemplar bis in die Merowingerzeit retten konnte (s. A. Souter Class. Rev. XLII [1928] S. 44), auf das alle unsere Hss. zurückgehen. Die Karolingerzeit nahm sich der Sammlung an, zu deren Erhaltung der Name Constantins vielleicht nicht unwesentlich beitrug, und versah sie mit Scholien, die zwar nicht Worte und Gedanken, aber die hergestellten Figuren innerhalb der Gedichte erläutern sollen. Von da ab beginnen unsere Hss., die sich vom 9. bis zum 16. Jhdt. erstrecken; aber weder die Reihenfolge der Gedichte noch ihre Anzahl ist einheitlich (Musterung bei E. Kluge V). Sie tragen den nicht völlig zutreffenden Titel *Panegyricus*, der im Grunde höchstens dem einzelnen Gedicht, nicht allen zukommen könnte, keinesfalls der Sammlung. Unterscheiden lassen sich zwei Klassen (vgl. das Stemma bei E. Kluge XXV). Die ältesten sind der Bern. 212 (scl. IX), der Eporediensis (von Ivrea scl. X), der Phillipp. Berolin. (scl. VIII/IX) und der Parisin. (scl. IX/X).

Die erste Ausgabe ist 1590 in Paris von Pithou veröffentlicht, 1596 in Leyden wiederholt. Dann erschien die Ausgabe von Welser Augsburg 1595; nachdem Wernsdorf die Gedichte in die Poet. Lat. min. aufgenommen hatte (Altenbg. 1780) und Migne in die Patrol. Lat. XIX, Paris 1846, sind sie dann von L. Mueller Leipzig 1877 neu ediert, dessen Arbeit durch W. Froehner (Philolog. Suppl. V S. 74) Berichtigungen erfahren hat, zuletzt, allen Erfordernissen moderner Textausgaben entsprechend und ergänzt durch die oben angeführten Aufsätze, von E. Kluge Leipz. 1926.
[R. Helm.]

Publisca (Rav. p. 95, 21 ed. Schnetz), Ort im nördlichen Dalmatien, nach der Reihenfolge bei Rav. zwischen Senia (h. Senj) und *Ospela*, in dem das *Ortopla* des Ptolemaios steckt. Schon Fr. Kos Gradivo za zgod. Slov. (Quellen z. Gesch. d. Slowenen) I 225, 7 hat richtig vermutet, daß P. identisch ist mit dem Lopsica bei Ptolem. II 16, 2. So auch o. Bd. XIII S. 1430.
[Balduin Saria.]

Publius. 1) wird von Martial als vornehmer Lebenskünstler geschildert, der geschätzte Lieblingshunde hält, I 109, 5. VII 87, 3, durch elegante Kleidung bekannt ist (II 57, 3), Einrichtungsgegenstände aus kostbarem Material sammelt (X 98, 5. 6) und das Brettspiel liebt (VII 72, 7). An ihn ist X 98 gerichtet.

2) s. Iulius Publius o. Bd. X S. 787, 423. [A. Stein.]

3) Gewährsmann des Galen für Pflaster (XIII 533. 852) und Mittel gegen Kolik (XIII 281) und Geschwüre (XIII 842 K.). Gal. XIII 852 wird er in einem aus Asklepiades' 5. Buch über die äußerlich wirksamen Heilmittel herrührenden Zusammenhang als Lehrer (καθηγητής) des Asklepiades bezeichnet, während die Stellen Gal. XIII 281. 533. 842 auf Andromachos zurückzuführen sind. [Hans Diller.]

4) L. Publius Petronius Volusianus s. o. Bd. XIX S. 1230 Nr. 81. [Rudolf Hanslik.]

5) Publia Prisca, Gattin des C. Geminius Rufus, der, des Majestätsverbrechens angeklagt, Selbstmord beging, worauf sie sich (im J. 30 n. Chr.) im Senatssitzungssaal den Dolch in die Brust stieß, Dio-Xiphil. LVIII 4—6. Zu dieser Stelle hatte Nipperdey in seiner Ausgabe des Tac. ann. V 2 eine Verderbtheit in der Überlieferung beider Namen, Μουπλία Πρίσκα und Γάιος Ῥοῦφος Γεμίνιος, angenommen und statt dessen die Namen Mutilia Prisca und C. Fufius Geminus eingesetzt. Boissevain in der Dio-Ausgabe war ihm darin gefolgt (auch noch Mel-

ber in seiner Ausgabe Bd. III [1928] S. 296); er hat aber diese Vermutung später zurückgezogen (in einem Brief an Dessau), und Smilda im Index historicus zu dieser Ausgabe Bd. IV S. 271 hat daher mit Recht die überlieferte Namensform beibehalten. Aber in der 1. Aufl. der PIR II 90, 345. 115, 87. 395, 559 ist noch Nipperdeys Konjektur angenommen, ebenso o. Bd. XVI S. 938f. (Max Fluß); vgl. Groag PIR III^2 207, 511. P. ist also von Mutilia Prisca (Tac. ann. IV 12) zu trennen, ihr Gatte von dem Consul im J. 29 C. Fufius Geminus.— Auf P. dürfte sich auch das Fragment aus Ioann. Antioch. beziehen (= Dio LVIII 4, 7 Boiss.), wonach Tiberius sie (überliefert ist Μουκίαν) und ihren Gatten zugleich mit zwei Töchtern töten ließ, weil ihn ihre Freundschaft mit Livia mißtrauisch machte.
[A. Stein.]

6) Publius, Bischof von Jerusalem in der 2. Hälfte des 2. Jhdts. nach Hieronym. Chron. a. 2176. Prosper Mon. Germ. Auct. Ant. IX, Chron. min. I 428, 663 Mommsen, dazu ebd. XIII, Chron. min. III Index VI S. 559. Harnack Mission und Ausbreitung^4 638, 2; Chronologie I 220f.

7) Bischof von Athen, starb unter Kaiser Marc Aurel den Märtyrertod (Euseb. hist. eccl. IV 23, 2f. Kirsch Kirchengesch. I 152. 223. Harnack Mission und Ausbreitung^4 788).

8) Bischof von Olbia, nahm 431 am Konzil von Ephesus teil (Mansi IV 1127 C. 1367 A. V 530 D. 615 E. 687 D. 714 A. VII 705 A. E. Schwartz Acta conc. oecumen. I i S. 7, 133. I i 7 S. 88, 130. 115, 143. I ii S. 30, 134. 73, 140. I iii S. 55, 132. 138, 145. I v S. 88, 129. 114, 139).

9) Einsiedler bei Zeugma nach Theodoret. hist. eccl. IV 28, 1; hist. relig. 5 Migne G. LXXXII 1352. Kirsch Kirchengesch. I 492.
[Wilh. Enßlin.]

Puce, etruskische Form des Namens Φῶκος. Sie steht auf einer Gemme, einem sehr schönen Karneol-Skarabaeus in alter goldener Ringfassung mit zwei Löwenköpfen, 5. Jhdt., Herkunft unbekannt, 1860 im Besitz von F. Fanelli in Sarteano, dann Samml. Castellani. Brit. Museum, Cat. of Gems Smith Nr. 498, Walters Nr. 676 Pl. XII. Marshall Cat. of Finger Rings Nr. 306 Pl. IX. Furtwängler Ant. Gemmen XX 31.

Ein vorgeneigt stehender Jüngling hält den einen Arm auf dem Rücken, während der andere herabhängt; vor ihm liegt ein Diskos, von dem er getroffen worden ist, denn von seinem gebeugten Kopf tropft Blut herab. Mazzetti hat ihn deshalb auf Phokos, den Sohn des Aiakos, gedeutet, der von seinen Stiefbrüdern mit einem Diskos erschlagen wurde, er las die Inschrift als *Puci*, Bull. dell' Inst. 1860, 235. Danach gibt Fabretti „*Puci*, vielleicht *Phocus*, Φῶκος" CII Nr. 2540 bis; Gloss. Ital. 1477.

Die Gemme galt als verschollen, deshalb bei Pauli Myth. Lex. s. v. Puci, bei Deecke Bezzenbergers Beitr. S. 169 Nr. 87 und bei E. Fiesel Namen des griech. Mythos im Etruskischen (1928) 35 theoretische Erörterungen über die Endung -i statt des zu erwartenden -e. Aber die Endung ist -e; doch geben die Kataloge des Brit. Museums und danach Furtwängler fälschlich *Luce*, indem der erste Buchstabe als griechisches Λ gelesen wird. Die Kataloge beziehen *Luce* auf Apollon Lykeios als Gott der Palaestra; der Jüngling selbst wird von ihnen und Furtwängler als „Heros, Hyakinthos?" bezeichnet. Doch ist Puce die exakte etruskische Form für Φῶκος, und die Darstellung bestätigt den Namen. (Ein *lr. puce* auf einem Ziegel aus Città della Pieve, Gamurrini Append. CII Nr. 555.)

Die Verwandlung des griechischen φ in etruskisches p widerlegt Battistis Annahme, daß φ stet zu ph werde, Studi Etr. IV (1930) 250; dazu Vetter Glotta XXIII (1935) 175.
[Ragna Enking.]

Pucinum, durch seinen Wein berühmter Ort im Gebiet der istrischen Carner (Plin. n. h. III 127, dazu XIV 60 und XVII 31 *Pucina vina in saxo coquuntur*). Nach Plin. XIV 60 hat Livia dem Weine von P. ihr hohes Alter verdankt (*Iulia Augusta LXXXVI annos vitae Pucino vino rettulit acceptos non alio usa*). Über die Lage von P. Plin. a. O.: *Gignitur in sinu Hadriatici maris non procul Timavo fonte saxoso colle, maritimo adflatu paucas coquente amphoras.* Danach haben P. Coppo Del sito de l'Istria, Venedig 1540 (wiederabgedruckt Archaeografo Triestino III. Ser. XI 1924, 380) und ihm folgend H. Cluverius Italia antiqua (1624) I 196 P. mit dem heutigen Duino identifiziert. P. Kandler Discorso sul Timavo 1864, 196 u. Mitth. Centr. Comm. III. F. I 1902, Sp. 221 sucht P. in den ausgedehnten römischen Ruinen von Val Catino (auch Val Boccadino) unweit Duino. Fr. Pichler Austria Romana 177 verlegt P. gleichfalls in die Gegend von Duino und ebenso (mit Fragezeichen) E. Honigmann Hierocles Synecdemus p. 53, der das hsl. Πεκίνους des Hierocles auf P. bezieht und ebenso das Ponticum des Paulus Diac. VI 51 (Corp. Brux. Hist. Byz. Forma Imp. Byz. fasc. 1). Nach J. Weiss o. Bd. VIII S. 2113 ohne nähere Angaben ‚im äußersten Grenzgebiet (nordwestlich von Triest)' (sc. Istriens), nach A. Gnirs Das Gebiet der Halbinsel Istrien in der antiken Überlieferung (Jahresber. Marine-Unterrealschule Pola 1902) 6 (Karte, Bezugnahme im Text fehlt) nordöstlich Tergeste. Die Lokalisierung von P. bei Duino ist deshalb unwahrscheinlich, weil Ptolem. III 1, 24 Πούκινον ausdrücklich unter den μεσόγειοι πόλεις τῆς Ἰστρίας mit der Position 34° 45' und 45° aufzählt, das Gebiet von Duino aber, wie A. Degrassi Il confine nord-orientale dell'Italia romana (Dissert. Bernenses ser. I, fasc. 6, Bern 1954) 22 nachgewiesen hat, zum Gebiet von Aquileia und damit zu Italien gehört. P. wird heute meist mit dem ebenfalls durch seinen Wein berühmten Prosecco identifiziert (C. Marchesetti Archaeografo Triestino N. S. V 1873, 431ff. und A. Degrassi a. O. 75f., der ausführlich über diese Frage handelt). Zum Namen A. Karg Wörter und Sachen NF IV (1941/42) 180, die ihn illyrisch auffaßt.
[Balduin Saria.]

Puciolis (Rav. IV 31 = p. 68, 20 ed. Schnetz; ursprüngliche Schreibung *Putiolis*, so Rav. V 14 = p. 95, 31), sonst unbekannter Ort in der Carnia zwischen Forum Iulium und Aquileia. Nach Fr. Kos Gradivo za zgod. Slov. (Quellen z. Gesch. d. Slowenen) I 227 vielleicht Pozzuolo bei Udine. So auch E. Polaschek

o. Bd. XVII 1028, 1031, der die Station P. zur Korrektur des Itin. Ant. 276, 1—5 und der Tab. Peut. heranziehen und P. als erste Station nach Aquileia einfügen möchte. Dagegen H. Deringer Carinthia I 139. Jg. 1949, 210. Über den Namen A. Karg Wörter u. Sachen NF IV (1941/42) 169, die die Namensgleichheit mit Puteoli in Campanien hervorhebt, das J. Charpentier Glotta IX 62, 2 vermutungsweise zu lat. *puteus* stellen möchte. [Balduin Saria.]

Pucloi s. puklus.

Pudens, häufig vorkommendes römisches Cognomen. Consules ordinarii: L. Arrius Pudens im J. 165 (PIR I^2 217, 1105) und Q. Servilius Pudens im J. 166 (PIR III^1 226, 424); zwei gleichnamige Senatoren, dessen Vater und Sohn ebd. nr. 423. 425. Andere Senatoren: P. Attius Pudens (PIR I^2 273f., 1362), P. Attius Pudens Rufinus Celsianus (PIR I^2 274, 1363), Q. Caec(ilius) Pudens (PIR II^2 12f., 70), P. Fl(avius) Pudens Pomponianus (PIR III^2 165f., 346), C. Iulius Pudens (o. Bd. X S. 787 Nr. 424), C. Iul(ius) Pomponius Pudens Severianus (PIR II^1 207, 323), Labienus Pudens Caecilianus (o. Bd. XII S. 270, 7), C. Marius Pudens Cornelianus (o. Bd. XIV S. 1837, 60), Memmius Pudens (o. Bd. XV S. 625, 27), Rutilius Pudens Crispinus cos. suff. vor 238 (u. Bd. I A S. 1268f., 32). A. Stein Röm. Reichsbeamte der Prov. Thracia [1920] 56—59. Herm. LXV (1930) 228—235. J. Dobiáš Bull. com. 1929, 1—12. H. U. Instinsky S.-Ber. Akad. Berl. 1934, 419, Terentius Pudens (u. Bd. V A S. 668f., 64. 65) und C. Valerius Pudens cos. suff. ca. 195 (u. Bd. VIII A S. 214f. Nr. 322). Außerdem: (Atinius) Pudens, vgl. PIR I^2 267, 1317, Sex. Baius Pudens (PIR I^2 349, 36), A. Carminius Pudens signo Ithacius (PIR II^2 103, 435), Maevius Pudens (o. Bd. XV S. 1510, 7. 8), C. Octavius Pudens Caesius Honoratus (o. Bd. XVII S. 1853, 78), Pompeius Pudens, vgl. PIR I^2 267, 1317, Sicinius Pudens (u. Bd. II A S. 2202, 23 und J. Guey Rev. Afric. XCVI 1952, 25ff.), Tannonius Pudens (u. Bd. IV A S. 2223), Tutilius Pudens (CIL VIII 25943) und L. Valerius Pudens (PIR III^1 376, 123).

1) [Pu]dens, PIR III^1 108, 796, heißt vollständig Sex. Baius Pudens (o. Bd. II S. 2781f.). Er ist uns seither auch durch andere Inschriften bekannt geworden, s. PIR I^2 349, 36.

2) Reiter in einer Ala, wurde in den Belagerungskämpfen um Jerusalem im J. 70 n. Chr. von einem der Verteidiger getötet, Joseph. bell. VI 172—174.

3) Pudens, verwahrte Briefschaften der Kaiserin Faustina d. J. Diese Briefe ließ Kaiser Marcius nach dem Tode seiner Gattin (im J. 176) vernichten, ohne darein Einsicht zu nehmen, Dio exc. LXXI 29, 1, vgl. Ammian. Marc. XXI 16, 11. In der Hist. aug. v. Marci 29, 10 wird ein Procurator der Faustina erwähnt, dessen Tochter Kaiser Marcus nach dem Tode seiner Gattin als Konkubine hielt. Dieser Procurator könnte mit P. identisch sein.

4) Vater eines Senators, der tribunus plebis candidatus (des Kaisers Septimius Severus) wurde. Aus diesem Anlaß und in Erhoffung der baldigen Praetur seines Sohnes sowie überhaupt zum Dank für die Güte des Kaisers beiden gegenüber weiht der Vater zwei Elefantenzähne, Afr. Ital. VII (1940) 79 = Ann. épigr. 1942/43, n. 2 (metrische Weihinschrift aus Leptis Magna).

5) . . . us Pudens, Legat von Thracia in der Zeit von Caracallas Alleinherrschaft (212—217), Inschriftfragment aus Philippopolis, IGR I 718 (dazu 1469) = Kalinka Denkm. aus Bulgarien (1906) 46, 42 (mit Abb.). Die Gleichsetzung mit C. Iulius Pudens (o. Bd. X S. 787, 424) ist unsicher. Vgl. A. Stein Röm. Reichsbeamte der Prov. Thracia (1920) 51f.

6) A. Pudens, ein römischer Centurio, Freund Martials, der ihn in vielen Epigrammen erwähnt. Sein Gentilname ist nicht überliefert. Martial nennt ihn meist Aulus (V 28, 2. VI 54, 2. 78, 1. VII 14, 1. VIII 63, 1. 4. IX 81, 1. XI 38, 1. XII 51, 2), aber auch Pudens (I 31, 2. IV 13, 1. 29, 1. V 48, 3. VII 11, 2. XIII 69), einmal auch Aulus Pudens (VII 97, 3) und in VI 58 sowohl Aulus (Z. 1) als auch Pudens (Z. 6). Er stammte aus Umbrien (XIII 69, 1), und zwar aus Sassina, der Heimat des C. Caesius Sabinus (o. Bd. III S. 1316f.), als dessen municeps er bezeichnet wird (VII 97, 3), vgl. A. Stein Der röm. Ritterstand (1927) 374 (wo in Anm. 3 durch Druckversehen VII 95 angegeben ist). Wahrscheinlich war er daher in der Tribus Pupinia eingeschrieben, vgl. Kubitschek Imperium Rom. tributim discriptum 75.

Aus I 31 (herausgegeben im J. 85 oder 86) erfahren wir, daß sein Lieblingsknabe Encolpus ein Gelübde ablegte, sein Haar dem Apollon zu weihen, wenn sein Herr, der Centurio, zum Primipilus befördert würde. Das scheint dann im J. 89 geschehen zu sein; denn nach V 48 (herausgegeben im Herbst 89) hat Encolpus tatsächlich sein Haar geopfert, wozu P. nur ungern seine Zustimmung gab. Vgl. auch VI 58, 10 *pili praemia*. Eine weitere Beförderung und Erhebung in den Ritterstand wünscht ihm Martial VI 58, 10. Das wäre die Ernennung etwa zum Cohortenpraefect; es scheint aber nicht, daß dieser Glückwunsch in Erfüllung ging, wenigstens nicht, solange Martial Epigramme veröffentlichte.

Als Centurio diente P. unter anderem in Pannonien, da er nach XIII 69 pannonische *cattae* nach Rom schickte. Auf diese Provinz scheint auch VI 58 hinzuweisen, wonach er in einer der nördlichen Grenzprovinzen militärische Dienste leistete; doch könnte *Getici sidera* eher auf Kämpfe gegen die Daker schließen lassen, vgl. E. Köstlin Die Donaukriege Domitians (Diss. Tübingen 1910) 69f. 74.

Von seinen sonstigen Lebensverhältnissen wissen wir, daß er mit Claudia Peregrina verheiratet war, IV 13 (herausgegeben Dez. 88). Aus XIII 69 *Mavult haec dominae mittere dona Pudens* (verfaßt zwischen 83 und 89) hat man geglaubt, auf eine vorhergehende Ehe schließen zu dürfen. Doch scheint hier mit Recht G. Friedrich Herm. XLIII (1908) 635f. darauf hinzuweisen, daß da einige Hss. *domnio* anstatt *dominae* überliefern — diese Lesung nimmt Lindsay, auch Izaak an —, so daß nicht seine Gattin, sondern einer seiner Lieblingsknaben gemeint sein könne, was übrigens so auch dann verstanden werden könnte, wenn *dominae* geschrieben wird.

Daß er daneben geistigen Bestrebungen nicht ferne stand, zeigt seine Bitte (VII 11), Martial möge ihm ein von dem Dichter eigenhändig verbessertes, mangelhaft ediertes Exemplar seiner Epigramme zukommen lassen. XII 51, 2 ist die zeitlich letzte Erwähnung des P. bei Martial (das XII. Buch ist Anfang 102 ediert; zur Chronologie der Gedichte Martials s. Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. II^4 [1935] 551).

7) Nero Pudens, an den ein Reskript Gordians im J. 239 n. Chr. gerichtet ist, Pap. Teb. II 285 = Mitteis Chrest. 379. Allem Anschein nach ein höherer Beamter. Vgl. A. Stein Unters. zur Gesch. Aegyptens (1915) 159f. [A. Stein.]

Pudentianus. 1) Ein Epikureer, Galen. *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* c. 16, XIX 48 K. = ed. Müller II p. 124.

2) T. Antonius Martialis Pudentianus (PIR I^2 164, 849), M. Pompeius Pudenti[a]nus. [A. Stein.]

3) Pudentianus, Bischof von Cuicul (s. o. Bd. IV S. 1741) zur Zeit des Ketzertaufstreits unter Cyprian von Karthago 256 (s. o. Bd. IV S. 1939, 31ff.); vgl. Augustin. de baptism. VII 35, 68 CSEL LI 361, 3. [Wilh. Enßlin.]

4) Pudentiana = Potentiana, Name einer in der Priscilla-Katakombe beigesetzten Christin (De Rossi Roma sotteranea I 176—177). Ihr Fest wurde am 19. Mai in der Titelkirche des Pudens (s. d.) nach dem Neubau derselben am Ende des 4. Jhdts. begangen, J. P. Kirsch Die römischen Titelkirchen im Altertum (1918) 151.

5) Name einer römischen Christin unbekannter Zeit. Die dem 5. Jhdt. angehörenden Akten (Mombritius Sanctuarium II [1910] 390f.) machen P. und Praxedis (s. d.) zu Schwestern und beide zu Töchtern des Pudens (s. d.), Stifters einer römischen Titelkirche. Diese ist später nicht mehr nach dem Namen des Stifters als *titulus Pudentis*, sondern als *ecclesia Pudentiana* bezeichnet worden, so daß schließlich P. selbst als Stifterin dieser Kirche angesehen werden konnte. Die Stiftungslegende wird umständlich in den Akten erzählt, entbehrt aber jedes historischen Wertes, vgl. J. P. Kirsch Die römischen Titelkirchen im Altertum (1918), 149—151. — J. P. Kirsch in Lex. f. Theol. u. Kirche VIII (1936) 561. [Peter Meinhold.]

Pudentilla. 1) Aemilia Pudentilla, s. o. Bd. I S. 592 Nr. 175 und PIR I^2 72, 425. [A. Stein.]

2) Namia Pudentilla, Schwester der Sabina, der Gemahlin des Ausonius (s. o. Bd. II S. 2563, 47ff.) und Gemahlin des Sanctus (s. u. Bd. I A S. 2252 Nr. 5). Ihr widmete Ausonius das Gedicht parent. 21; vgl. 20 S. 53f. Schenkl.

3) Aemilia P., Gemahlin des Neratius Gallus c(larissimus) v(ir) nach Rossi Roma sotteran. I tab. 31, 11. Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 264. [Wilh. Enßlin.]

Pudentius. 1) Einwohner von Tripolis, wollte von den Vandalen abfallen und bat den Kaiser Iustinianus I. um Hilfe. Nach Ankunft einer kleinen Truppenabteilung unter Tattimuth (s. u. Bd. IV A S. 2477) konnte er, da keine Vandalen zur Abwehr in Tripolitanien standen, die Provinz 533 dem Kaiser unterwerfen (Procop. bell. Vand. I 10, 23ff. 11, 22. II 21, 3. Theophanes a. 6026 S. 188, 32ff. de Boor. L. Schmidt Gesch. der Wandalen^2 125. 140. Courtois Les Vandales et l'Afrique 1955, 181, 2. 311. Bury History of the Later Roman Empire II^2 128, 2). Im nächsten Jahr sandte ihm Belisar ein Hilfskorps gegen Angriffe der Mauren (bell. Vand. II 5, 10). P. beriet 543 (bell. Vand. II 21, 3. Theophanes a. O. 208, 5ff.) den eben als Dux limitis Tripolitanae eingesetzten Sergius (s. u. Bd. II A S. 1689 Nr. 7). In dem durch das Verhalten des Sergius hervorgerufenen Aufstand der maurischen Levathen kämpfte P. mit und fiel in tapferem Kampf (bell. Vand. II 21, 13. 15. Theophanes a. O. 208, 12ff.).

2) Katholischer Bischof von Madauros in Numidien (s. o. Bd. XIV S. 202) zur Zeit der Katholikenverfolgung des Vandalenkönigs Hunerich (s. o. Bd. VIII S. 2582) nach Not. ep. prov. Numid. bei Victor von Vita Mon. Germ. Auct. Ant. III 1 S. 65, 60 Halm. [Wilh. Enßlin.]

Pudicitia, Personifikation der körperlichen Schamhaftigkeit, die in Rom als *P. Patricia* und als *P. Plebeia* (Liv. X 23, 3ff.) kultisch verehrt wurde; auch Propert. II 6, 25 nennt *templa Pudicitiae* in der Mehrzahl, so daß man mit Rothstein z. d. St. annehmen darf, er beziehe sich auf die beiden genannten Kulte. Die ursprünglich strenge Verehrung der P. ließ allmählich nach und geriet in Vergessenheit (Liv. a. O. 10), so daß das *sacellum* der P. nächtlichen Ausschweifungen dienen konnte (Iuven. VI 308ff.). Aus der guten alten Zeit strenger Verehrung berichtet Liv. a. O. die Entstehung des Kultes der *P. Plebeia:* Da Verginia, die Tochter des Patriziers Aulus Verginius, einen Plebeier, nämlich den Konsul des J. 296 v. Chr. L. Volumnius, geheiratet hatte, wurde sie im gleichen Jahre seitens der über diese Mischehe (Liv. a. O. 4 *quod e patribus enupsisset*) entrüsteten patrizischen Matronen vom Opfer an P. — der vielleicht erst später der Name *Patricia* zukam — ausgeschlossen. In dem Streite, der darüber ausbrach, berief sich Verginia darauf, als *patricia* und *pudica* und *uni nupta* das *templum* (wie *templa* bei Propert. a. O. für den heiligen Platz, nicht für ein Gebäude gebraucht) der P. Patricia betreten und somit die Vorbedingungen für dieses Opfer erfüllt zu haben. Schließlich jedoch teilte sie ein Stück ihres Hauses am vicus longus in der Größe eines bescheidenen *sacellum* ab und errichtete dort einen Altar der *P. Plebeia* unter den gleichen kultischen Bestimmungen, die auch für *sacellum* und *ara* der *P. Patricia* galten, *ut nulla nisi spectatae pudicitiae matrona et quae uni viro nupta fuisset, ius sacrificandi haberet* (Liv. a. O. 9); dieser zweite Kult der P. wurde jedoch von plebeischen Matronen geübt. Die genaue Lage des Heiligtums am vicus longus kennen wir nicht, über die Lage desjenigen der *P. Patricia* sagt Liv. a. O. 3: . . . *in sacello Pudicitiae Patriciae, quae* (so die lectio difficilior der besseren Hss., die sich mit Cic. Verr. II 4, 72 vergleichen läßt, während die jüngeren Hss., denen Madvig in seiner Ausgabe folgt, *quod* überliefern) *in foro boario est ad aedem rotundam Herculis* (s. o. Bd. VIII 554ff.).

Zeitlich nach Livius sammelte Verrius Flaccus Material über P., das wir aus Festus und dessen Excerptor Paulus kennen:

Fest. p. 282, 18ff. Lindsay:
Pudicitiae signum in foro Bovario est, ubi Aemiliana aedis (Scaliger, *familiana aedisset* die Hss., *familia edisset* Mommsen CIL I p. 150) *Herculis. Eam quidam Fortunam esse existimant. Item via Latina ad milliarium IIII (illi* die Hss.) *Fortunae Muliebris, nefas est attingi, nisi ab ea, quae semel nupsit.*

Paul. Fest. p. 283, 8f. Lindsay:
Pudicitiae signum Romae colebatur,

quod nefas erat attingi, nisi ab ea, quae semel nupsisset.

Aus der Nebeneinanderstellung ergibt sich mit Sicherheit, daß der zweite Satz des Paulus für die Beurteilung des Kultes der P. wertlos ist, da er sich in der von ihm exzerpierten Vorlage, d. h. bei Festus, nicht auf P., sondern auf *Fortuna Muliebris* bezieht; immerhin muß das Satzgefüge bei Festus, das uns zwischen den Worten *Bovario* und *Herculis* offenbar verstümmelt überliefert ist, derartig gewesen sein, daß Paulus zur Kürzung ermutigt und zur Verknüpfung berechtigt war. Die Konjektur Scaligers *Aemiliana* gibt die Veranlassung zu der Annahme, der von Pacuvius ausgemalte (Plin. n. h. XXXV 19) Herculestempel sei von Aemilius Paullus wiederhergestellt worden (s. o. Bd. VIII S. 558; Richter Topogr. d. Stadt Rom² 188); das ist reichlich unsicherer Boden, zumal die Konjektur den syntaktischen Zusammenhang nicht in Ordnung bringt. Wie der Text jetzt in unseren Ausgaben steht, müßte *eam* auf die *aedis Herculis* bezogen werden, was sachlich falsch ist; Peter sucht das durch ungeschickte Wiedergabe des Verriustextes durch Festus zu erklären (Myth. Lex. III 3274: ,d. h. die statua oder imago der P., von der Verrius Flaccus hier gesprochen haben muß'), doch kann man diesem doch kein mißverständliches Latein zumuten wollen. Auch der Genetiv *Fortunae* im gleichen Satze fordert ein Beziehungwort im Sinn von *effigies* oder *imago*, das aber nicht nur bei Verrius, sondern gerade auch bei Festus. um dessen Text es sich ja handelt, gestanden haben muß. Wenn Wissowa Rel.² 257, 2 stillschweigend *eam quidam Fortunam esse existimant* schreibt, so ist das völlig unberechtigt, da auch der Genetiv *Fortunae Muliebris* des folgenden Satzes von dem gleichen vorauszusetzenden, aber in unserer Überlieferung fehlenden Begriff für Standbild (Iuven. VI 310 *effigiemque deae)* abhängig ist; das zeigt schon die Parallelstelle für den Kult der Fortuna Muliebris bei Dion. Hal. ant. VIII 56, 4 *τῷ ξοάνῳ τούτῳ μήτε στεφάνους ἐπιτιθέναι* (vgl. Serv. auct. Aen. IV 19 *Fortunam Muliebrem non coronabant bis nuptae;* Tertull. monogam. 17 *Fortunae Muliebri coronam non imponit nisi univira)* *μήτε χεῖρας προσφέρειν γυναῖκας, ὅσαι δευτέρων ἐπειράθησαν γάμων* (vgl. Fest. a. O. *nefas est attingi, nisi* etc.).

Livius stellt für uns die älteste unmittelbare Quelle dar; ihn hat schon Verrius Flaccus gelesen und in offenbarer Kenntnis der Stelle — selbst über Festus hinweg läßt sich noch sprachlicher Anklang finden — weiteres Material zur Erläuterung des zu seiner Zeit schon vergessenen (vgl. Liv. a. O. 10) Brauches zusammengetragen. Das beruht nach dem, was uns Festus zu erkennen noch gestattet, auf der Diskussion einer möglichen Identität der P. mit Fortuna Muliebris durch Hinweis auf völlig analoge Kultbräuche in deren Heiligtum an der Via Latina.

Der Zusammenhang und vor allem das *item* am Anfang des letzten Satzes lassen erkennen, daß Verrius Flaccus die oben aus Liv. a. O. 9 zitierte Kultsatzung *,ut nulla nisi spectatae pudicitiae matrona et quae uni viro nupta fuisset, ius sacrificandi haberet'* erwähnt und sie erst Festus in seiner Kürzung fortgelassen haben muß; des Verrius Angaben über die Lokalität haben sich wohl so ziemlich mit dem gedeckt, was Livius sagt: Von hier aus muß die Rekonstruktion versucht werden.

Zur Wahrung des syntaktischen Gefüges wie dessen, was der Inhalt fordert, schlage ich folgende Lesung des ersten Satzes vor: *Pudicitiae signum in foro Bovario; †effigies finitima† aedi est Herculis. Eam quidam* etc. Die Verschreibung muß früh passiert sein, da sie sich nur aus der Unciale erklären läßt, und wird vielleicht auch die Auslassung des Paulus veranlaßt haben. Wie aus dem hsl. *illi* für *IIII* zu erkennen ist, wurden *i* und *l* einander ähnlich geschrieben; zwischen *ſ s* und *ſ f* sowie zwischen *G g* und *G u* bestand in der Unciale ebenfalls große Ähnlichkeit; anderes mag sich aus dem jeweiligen Ductus des Schreibers erklären. Geht man von einer Buchstabenreihe eſIGIeſ FINITIMA für die fraglichen, oben zwischen Kreuze gesetzten Worte aus, so ist von da aus leicht zu dem überlieferten unverständlichen Texte zu kommen, wenn nur erst einmal die ersten drei Buchstaben (*effigies* mit einem *f* geschrieben) als das so spät erscheinende Zeitwort *est* angesehen wurden. Das wiedergewonnene *effigies* (erhalten bei Iuven. VI 310) spricht für die Lesung *quae* bei Liv. a. O. 3.

Wenn noch Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 2, 483 das Heiligtum der P. etwa in der Kirche S. Maria Egiziana suchen wollte, war das freilich mehr, als die Überlieferung bestätigen konnte, da ein *sacellum* doch eben nur eine sehr bescheidene Anlage darstellt; vgl. Fest. p. 422, 14f. L.: *sacella dicuntur loca dis sacrata sine tecto.* Andererseits kann man nicht so weit gehen, das Bild der P. mit dem verschleierten Bilde der Fortuna Virgo in dem Fortunatempel am Forum Boarium (Otto o. Bd. VII S. 19) gleichzusetzen (Preller Myth. Lex. I 1508ff.) und aus dieser Identifizierung heraus das Vorhandensein eines *sacellum* der P. auf dem Forum Boarium überhaupt zu leugnen (Wissowa Ges. Abh. z. röm. Relgions- und Stadtgesch. 254ff.; Rel.² 257. 333; ihm folgt Peter Myth. Lex. III 3274). Es kann auch nicht nur etwa das Bild in einer Nische des Rundtempels des Hercules gestanden haben, denn da sich Iuven. VI 308ff. *Pudicitiae veterem cum praeterit aram* sicherlich (ohne jede Begründung anders Wissowa Rel.² 333, 5) auf das Heiligtum am Forum Boarium (daher: *vetus*) bezieht, läßt sich aus den dort geschilderten nächtlichen Vorgängen die Örtlichkeit ausmalen; es muß ein durch Mauern umschlossener Raum ohne Dach gewesen sein, in dem man sich mindestens vor den Blicken anderer Nachtbummler auf dem Forum Boarium verborgen fühlen konnte: *Noctibus hic ponunt lecticas, micturiunt hic effigiemque deae longis siphonibus implent inque vices equitant ac Luna teste moventur.*

Die Identifikation mit dem Bilde der Fortuna Virgo zog noch einen Irrtum nach sich: Wissowa Rel.² 257, 8 glaubt zu Unrecht, den Brauch, daß Bräute bei der Verheiratung ihre Mädchenkleider der Fortuna Virgo bzw. Virginalis (Arnob. II 67) zu weihen pflegten, mit den Ausführungen der Virginia bei Liv. a. O. 5 (*uni nuptam, ad quem virgo deducta sit*) verbinden zu können; Verginia will aber lediglich — und darauf kommt es vor dem Bilde der P. ja gerade an — sagen, sie sei jungfräulich in die Ehe mit L. Volumnius gekommen: *pudica* und *uni nupta.* Das Bild der P. mag die Göttin freilich verschleiert oder mit einer Hand den Schleier lüftend gezeigt haben, wie es uns die Münzdarstellungen (vgl. Myth. Lex. III 3276) zeigen.

Während P. also zu Beginn des 3. vorchristl. Jhdts. eine sehr große Rolle gespielt hatte, war ihre Bedeutung schon in augusteischer Zeit geschwunden (Liv. a. O. 10. Propert. a. O.); das ausgehende 1. nachchristl. Jhdt. (vgl. Iuven. a. O.) hatte nur noch Spott für sie. Den Zeitpunkt des Niedergangs der P. bezeichnet nach antiker Auffassung das J. 154 v. Chr., als im Kapitolinischen Iuppitertempel ein Feigenbaum wuchs (Plin. n. h. XVII 244. Fest. p. 360, 22ff. Preller-Jordan Röm. Myth. II 267).

Als Valerius Maximus im ersten Kapitel des VI. Buches über die P. und ihre Beispiele handelte, setzte er dem ein entsprechendes Kompliment an die Livia voran: *Unde te virorum pariter ac feminarum praecipuum firmamentum, Pudicitia, invocem? Tu enim prisca religione consecratos Vestae focos incolis, tu Capitolinae Iunonis pulvinaribus incubas, tu Palatii columen augustos penates sanctissimumque Iuliae genialem torum adsidua statione celebras* (Val. Max. V 1 Intr.). Daß P. mit einer Person in engere Verbindung gebracht werden kann, ist an sich nur natürlich; es findet sich aber auch belegt durch die Grabschrift CIL X 6351, wo die dort erwähnte *Pudicitia Caecilia* nicht unbedingt mit *Iuno Caecilia* identisch zu sein braucht, wie Wissowa Rel.² 333, 6 annimmt. In späterer Zeit kommen solche Verbindungen aber nur noch zur Ehrung von Kaiserinnen vor: CIL VIII 993 wird eine Statue der *P. Augusta* der Kaiserin Plotina geweiht und auch die Weihung *Pietati et Pudicitiae* CIL III Suppl. 14156, 1 ist wohl auf eine Kaiserin zu beziehen. In diesen Zusammenhang gehören zahlreiche Münzdarstellungen, zu denen man Myth. Lex. III 3276f. vergleiche. Für die oben erörterten Kultverhältnisse ist besonders wichtig eine Münze der Plotina mit der Beischrift *ARA PUDIC.* (Eckhel Doctr. numm. VI 465).

[Gerhard Radke.]

Πούδνου πόλις, nur von Ptolemaios (VI 7, 7 p. 98 Nobbe — p. 402 Wilberg) genannter Ort der Arabia felix (var. *Πουάνου πόλις*), speziell der *Ἐλισάρων χώρα* angehörig, und zwar erscheint *Π.* in der Darstellung des Ptolemaios als erster Platz der *Ἐλίσαρες* bei 16° 30′ n. Br. und 72° 30′ ö. L., während als südlich nächstfolgender Platz die *Αἴλου κώμη* unter 15° 30′ Br. und 73° 30′ L. namhaft gemacht wird. Da sich von den bekannteren Punkten dieses Gebietes die *Παλίνδρομος ἄκρα*, das heutige Ras el Mandeb, bei 11° 40′ Br. und 74° 30′ L. befand, *Ὄκηλις ἐμπόριον* (jetzt Šēẖ Sa'īd) unter 12° Br. und 75° L. sowie *Μούζα ἐμπόριον* (jetzt Mauzaʿ bei Moẖā) unter 14° Br. und 74° 30′ L. bei Ptolemaios verzeichnet sind, darf man für *Πούδνου πόλις* nach A. Sprenger (Die alte Geographie Arabiens, Bern 1875, § 42 S. 43 und § 62 S. 64) eine Stelle am Hafen von Ghalâfiqa in Anspruch nehmen, der eine von Norden nach Süden laufende, 10′ lange Bucht bildet. Diese wird durch eine Halbinsel vom Meere getrennt, an deren Spitze in der Admir.-K. das Ras Mejarmla und östlich davon in derselben Breite (heute 14° 36′) außerhalb dieser Halbinsel der Ort Shurame (Schuraym, die kleine Bucht) eingetragen sind. Beim R. Mejarmla sucht Sprenger die alte *Πούδνου πόλις* (Pudnu vielleicht von Batn = Bauch, Talsohle), während er in der *Αἴλου κώμη* das jetzige Shurame erkennen möchte. Diese Lokalisierungen haben allerdings zur Voraussetzung, daß (nach Sprenger) *Πούδνου πόλις* und *Αἴλου κώμη* auch die gleiche geographische Breite aufweisen. Aus Nobbes Ptolemaiosedition, nach der *Π.* bei 16° 30′ und *Αἴλ. κ.* unter 15° 30′ liegen sollen (s. o.), geht dies nicht hervor. Doch findet sich bei dem Ptolemaiosherausgeber Wilberg (1838) die Annahme von *Πούδνου πόλις* und *Αἴλου κώμη* unter derselben Breite. Der spätere Editor war jedenfalls Nobbe (1843), dem man in den Gradangaben den Vorzug geben möchte. Trotz der Bedenken, die danach zum mindesten in der Unsicherheit des Gradwertes für die Breitenposition von *Αἴλ. κ.* liegen, braucht die Lage von *Πούδνου πόλις* am R. Mejarmla nicht beanstandet zu werden. Auf alle Fälle war *Π.* wie die übrigen in dem vorliegenden Zusammenhang aufgezählten Plätze der *Ἐλισάρων χώρα* ein Küstenort am Roten Meer. Die Beobachtung einer negativen Strandverschiebung der südarabischen, dem Roten Meer anliegenden Küste im Sinne eines Rückzugs des Meeres (s. Art. Muza Nr. 2 o. Bd. XVI S. 987) läßt freilich bei mancher im Altertum als Uferplatz bezeichneten Siedlung dieses Gebietes die Frage entstehen, ob man ihre eventuellen Reste heute noch an der Küste erwarten darf. Eine solche Annahme trifft aber für den Bezirk um den Hafen von Galâfiqa kaum zu.

Πούδνου πόλις erfährt aber noch an zweiter Stelle Erwähnung durch Ptolemaios, an der von den Folgerungen die Rede ist, die sich aus der einem bestimmten Zonenabschnitt zugehörigen Lage von *Π.* ergeben (VIII 22, 5 p. 239; Asiae Tabula VI: *Ἡ δὲ Πούδνου τὴν μεγίστην ἡμέραν ἔχει ιγ̄, καὶ διέστηκεν Ἀλεξανδρείας πρὸς ἕω μιᾶς ὥρας ∠′ καὶ γ′· τὸν δὲ ἥλιον δὶς τοῦ ἔτους λαμβάνει κατὰ κορυφήν, ἀπέχοντα τῆς θερινῆς τροπῆς ἐφ' ἑκάτερα μοίρας λ̄ γ′*). Also hatte *Π.* wie Meroe und *Πτολεμαῒς Θηρῶν* (s. d.; vgl. Strab. II 5, 36 p. 133) den längsten Tag mit 13 Stunden, wobei offenbar alle drei Städte auf demselben Breiten-

grad gedacht waren, und infolge seiner geographischen Breite von 16° 30′ im Verlauf eines Jahres die Sonne zweimal im Zenith. *Πούδνου πόλις* als Vermessungspunkt war offenbar schon lange vorher eine Bedeutung als Landmarke an der südarabischen Küste des Roten Meeres voraufgegangen durch ein an *Π.* angrenzendes Gebirge; dieses hatten, wie Sprenger (a. O. § 318, S. 196) erläutert, die Reisenden, die bei *Π.* an Land gingen, stets vor sich, und es mochte zur Orientierung für alle Schiffe gelten, die in der dortigen Gegend einen Hafen anlaufen wollten.

Zur geographischen Unterrichtung vgl. Ptolemaeus' Karte von Arabia Felix am Schluß von Sprengers Buch; s. auch Blatt Aden der engl. Karte Asia 1 : 1 000 000, N. D—38. [Hans Treidler.]

Pudor, Personifikation der — im Gegensatz zu Pudicitia in höherem Maße geistigen — Schamhaftigkeit. Offenbar unter dem Einfluß der griechischen Aidosverehrung (s. o. Bd. I S. 942) wird P. zuerst in augusteischer Zeit persönlich vorgestellt: Horaz nennt P. neben *Fides* und *Veritas* (carm. I 24, 6) oder neben *Fides, Pax* und *Honor* (carm. saec. 57 *Pudorque priscus*), bei Verg. Aen. IV 27 (vgl. Serv. auct. z. d. St.: *pudore pro pudicitia abutimur*) wendet sich Dido an P. Bei Ovid. fast. V 29 thront P. zusammen mit *Metus* neben der *Maiestas* auf dem Olymp, während am. I 2, 32 P. wie *Mens Bona* als Gefangene im Triumphzug des Cupido einhergeführt werden (vgl. am. III 1, 22. 14, 18). Sen. Hercul. fur. 692 bildet die Form *P. serus* im Sinne von ‚Reue', bei Iuven. XI 55 endlich flieht P., von wenigen nur noch beachtet und dem Spotte preisgegeben, aus der Stadt. [Gerhard Radke.]

Pudput, ein in verschiedenen Lesarten nur in den römischen Itinerarien benannter Ort der Provinz Africa. Er erscheint in der Tab. Peut. als *Pudput*, wird im Itin. Ant. als *Putput*, im Geogr. Rav. als *Pulpud* bezeichnet und in der Geographia des Guido *Pulpite* genannt. P. befand sich, wie ein Vergleich der Itinerarien untereinander erweist und das Werk von K. Miller (Itineraria Romana. 906—907 und 927—928 mit Skizze S. 906, Strecke 131ff.) auf dieser Grundlage am besten orientiert, zwischen (südlich) Lamniana (jetzt Sellum) und (nördlich) Siagu (Reste dieser alten Stadt beim Dorf Kasr ez Sit). P. war aber auch noch an eine zweite Route angeschlossen; diese zweigte kurz vor Siagu ab, um dann in nordöstlicher Richtung als nächste Stadt Neapoli, das heutige Nebel Kedim, auch Nabeul genannt, zu erreichen (s. Miller Skizze 906). Während der Weg von P. über Siagu nördlich quer durch das Binnenland verlief, zog sich die Straße nach Neapoli und darüber hinaus bis Clipeis (jetzt Kelibia) nahe der Küste der Kleinen Syrte hin (vgl. auch Großer Historischer Weltatlas, I. Teil, München 1954, S. 31, im afrikanischen Abschnitt der Karte).

An das alte P., dessen Name schon durch die große Nähe des nordwestlich von ihm gelegenen Carthago punische Herkunft annehmen läßt, erinnern bei dem heutigen Suk el Abiod im nördlichen Tunesien Ruinen in Gestalt von Resten eines römischen Amphitheaters (Miller ebd.). K. Baedeker (Das Mittelmeer, Leipzig 1909, 381) spricht ganz allgemein von den ‚jetzt Souk el-Abiod gen. Ruinen von Pupput' und nennt ‚jenseits Puppnt das sog. Kasr Menara, einen großen römischen Rundbau nach Art des Grabmals der Caecilia Metella, das einzige derartige Tumulusgrab der Berberei'. Aus vorrömischer Zeit wurde nichts gefunden. Es scheint, daß P. überhaupt erst nach der Eroberung Nordafrikas durch die Römer Bedeutung gewonnen hat. Vollends in den Vordergrund trat es in der nachchristlichen Zeit und bewahrte ein gewisses Ansehen bis in das frühe Mittelalter. Davon legt Zeugnis ab, daß P., für das später die Namensform *Puput* oder *Pupput* bevorzugt wurde, 411 Sitz eines Bischofs wurde (*episcopus Pupitanus*) und dieses Bistum bis 646 Bestand hatte (Miller a. O.).

Über P. unterrichtete im Rahmen einer eingehenden Untersuchung der römischen Straßen in der Provinz Africa mit den zugehörigen Distanzangaben bereits recht genau J. Partsch (Africae veteris itineraria, Diss. Breslau 1874, 21, 37ff.) nebst Hinweisen auf neuere Literatur. [Hans Treidler.]

Puemunus (Höfer Myth. Lex. III 3277), Name eines umbrischen Gottes, der auf den iguvinischen Tafeln III 26. 35. IV 5. 10. 12. 24 im Dat. sg. (*puemune*) und IV 3. 11. 12. 26 im Gen. sg. (*puemunes*) zu finden ist. Unmittelbar sprachlich zugehörig ist die Form *poimunien* auf einer sabinischen Inschrift aus Scoppito bei Aquila (Vetter Handb. d. ital. Dial. I 160 nr. 227). Da auf der gleichen sabinischen Inschrift auch in dem Worte *hiretum i* an die Stelle von *e* tritt, kommt man zu einer gemeinsamen, nur durch Benutzung eines anderen Alphabets äußerlich unterschiedenen Form *pŏemōnŏ-*, von der das sabinische Wort eine adjektivische Ableitung mit -io-Suffix (Vetter 424f.) in Verbindung mit der Postposition *-en* darstellt. Da vom Namen des P. kaum der der römischen Göttin Pomona (s. o. Bd. XXI S. 1876ff. Preller-Jordan Röm. Myth. I 453ff. Wissowa Myth. Lex. III 2747ff.; Rel.² 198f.) getrennt werden kann, empfiehlt sich als Ausgangsform für den umbrischen, sabinischen und lateinischen Namen *pŏṷemōnŏ- (vgl. v. Planta Gramm. d. osk-umbr. Dial. I 200f.; unzutreffend der Ansatz *poyemono- bei Devoto Tab. Ig.² 385 und höchst unwahrscheinlich der Vorschlag Osthoffs Idg. Fschg. V 317ff., P. wie Pomona von *po-emere ‚abnehmen' herzuleiten): Die Monophthongisierung des Umbrischen führte zuerst zu der Form *pōemōnŏ- (vgl. umbr. *purtuetu* Ig. Taf. II b 11 neben *purtuvetu* II b 17 und *purdovitu* VI a 56), die durch Stellung des Kontraktionsproduktes vor einem Vokal zur Kürzung (vocalis ante vocalem corripitur) führte; das ergab die erhaltene Form *pŏemōnŏ-* (beim Fehlen eines eigenen Zeichens für *o* im Umbrischen als Gen. sg. geschrieben: *puemunes*). Der Unterschied von *o* und *u* in der lat. Schreibung des sabinischen Wortes *poimunien* führt auf die oben geforderte Annahme unterschiedlicher Quantität beider Vokale und die darauf folgende notwendige Ansetzung einer Kürze für die erste Silbe; demnach hat das sabinische Wort den gleichen Prozeß durchgemacht wie das umbrische. Da im Lateinischen die Lautgruppe *-ŏṷĕ-*, sofern sie in nichtletzter Silbe steht, über *-ŏŏ-* zu *-ŏ-* werden mußte (Sommer Handb. d. lat. Laut- und Formenlehre 175; v. Planta I 201 stellt *noine* der Duenosinschrift neben lat. *nōnus* ⟨ *nŏṷĕnos* und vergleicht damit *poimunien* neben *Pomona*; doch ist das völlig ungesichert), ist auch lat. *Pōmōna* lautgesetzlich aus *pŏṷĕmōna- gebildet (Einfluß von *pomum* braucht nicht zusätzlich angenommen zu werden).

Da die Osthoffsche (s. o.) Herleitung aus *po-emere eine zu komplizierte und überflüssige Einengung darstellt, wird man unter Abtrennung eines Bildungsbestandteiles *-mōno-* (vgl. dazu die römische Göttin Alemona bei Tertull. de anim. 37 und lat. *caerimonia* ⟨ *coisi-monia) auf einen Wortstamm *pŏṷĕ- gebracht, der sich auch in den lat. Worten *pūbes, pūtus* und *pūer* und in dem mittelitalischen puclo- findet; man wird ihm die Bedeutung ‚zeugen, sprießen' zuzuschreiben haben. Eine solche fordert Bücheler Umbr. 158 demnach auch mit Recht für den umbrischen P.; sie wird durch das Beiwort bestätigt, das P. auf den iguvinischen Tafeln an allen Belegstellen führt: *pupřike(s)* bzw. *pupřiçe(s)*, gleichgültig ob dieses nun — wie allgemein angenommen — als *publicus* zu übersetzen oder — mit Devoto 384 — zu etr. *fufluns* zu stellen ist; denn sowohl eine Beziehung zur Gesamtheit des *populus* wie eine Verbindung mit *fufluns*-Liber fordern für P. eine größere Bedeutung als die einer Obstgottheit, als die man nach ihrer Wiederentdeckung in augusteischer Zeit die römische Göttin Pomona ansprach. Nach dem Inhalt des Wortstammes liegt die Vorstellung eines männlichen Gottes, wie es der umbr. P. ist, näher, so daß die römische Pomona vermutlich erst nach dem Muster römischer Paarbildungen, wie wir sie von Liber und Libera, Faunus und Fauna, Fatuus und Fatua (Macrob. sat. I 12, 21 u. a.), Fontanus und Fontana (beide nebeneinander CIL II 150) kennen, einem männlichen P. zugesellt wurde. Die dem P. eigentümliche Sphäre der Zeugungskraft klingt in den Liebesbeziehungen der Pomona sei es zu Picus oder sei es — trotz aller Zurückhaltung — zu Vortumnus noch nach.

In den Vorschriften der iguv. Tafeln erhält P. zusammen mit seiner Partnerin Vesuna ein ausgewachsenes Schaf als Opfer, während dem Iuppiter als Voropfer ein Ferkel dargebracht wird. Stimmt Vetters (s. o.) Deutung des Wortes *poimunien* (= *poimunie(i)-en*), so wird dadurch als Lokalität ein dem P. gehöriger Bezirk bezeichnet; man könnte an eine Örtlichkeit wie das römische *pomonal* (s. o. Bd. XXI S. 1877) denken. Da sich der Inhalt der sabinischen Inschrift *mesene flusare* (= *mense Florali*) abspielt, wird man durch die Formen der römischen Floralia wiederum in den durch den Wortstamm *pŏṷĕ*-bezeichneten Zusammenhang geführt, aus dem heraus P. als ein Gott der Fruchtbarkeit anzusprechen ist. [Gerhard Radke.]

pugilatus s. πυγμή.

pugillares s. am Ende des Bandes.

pugio. Der als *pugio* bezeichnete Dolch (Paulus ex Festo p. 285 M: *pugio dictus est quod eo punctim pugnatur*, A. J. Reinach Daremb.-Sagl. IV 761, 1) ist im römischen Heere als Waffe der Soldaten und Unteroffiziere für die frühe Kaiserzeit bezeugt (Ioseph. bell. Iud. III 5, 5. P. Couissin Les armes romaines, Paris 1926, 379. 492. Reinach a. O. und 764). Dagegen fehlen ausreichende Zeugnisse für die übrigen Perioden. Was das 1. und 2. Jhdt. v. Chr. betrifft, so gibt es zwar Darstellungen und Originale, doch läßt sich, abgesehen von den Funden aus den römischen Lagern vor Numantia (Couissin 235, F. Behn Numantia und seine Funde, Mainz 1931, 32ff. Kulturgeschichtl. Wegweiser durch das Römisch-Germanische Zentral-Museum, Nr. 13) in keinem Falle sicher entscheiden, ob es sich um einen *p.* handelt (Couissin 302ff.) oder nicht. Wenn Couissin 235 darauf verweist, daß nach der Übernahme des iberischen Schwertes, dessen Klinge meistens 50 cm Länge überschritt, die Notwendigkeit einer kürzeren Waffe gegeben war, so bleibt demgegenüber zu klären, warum weder in der Bronzezeit noch zu Beginn der Eisenzeit (Couissin 47) neben dem damals in Verwendung stehenden langen Schwert nicht auch noch ein Dolch gebraucht worden sein sollte. Die Funde von Vetulonia (O. Montelius La civilisation primitive en Italie depuis l'introduction des métaux, Stockholm 1895ff. pl. 190, 11. Couissin 47) bezeugen die Existenz eines solchen für das 7. Jhdt. v. Chr. ebenso wie die Funde von Numantia für das 2. Jhdt. v. Chr. In dem *semispathium* des Vegetius (II 15: *gladios maiores, quos spathas vocant, et alios minores, quos semispathia nominant*), ist eine Waffe gegeben, die offenbar an die Stelle des *p.* trat (Couissin 489. 492). Wie sie aussah, dafür gibt es so gut wie keine Anhaltspunkte, aber vielleicht hat Reinach 765 im Gegensatz zu Couissin 493, 1 recht, wenn er den Gebrauch des *semispathium*, ungeachtet ob die Waffe, die er damit meint, mit diesem identisch ist oder nicht, für das 2. Jhdt. n. Chr. ansetzt. Denn das Langschwert als *spatha* im Sinne des Vegetius scheint ebenfalls für das 2. Jhdt. n. Chr. bei den Legionen bezeugt zu sein (Arrian. tact. 4, 7. 43, 3. Spart. Hadr. 10. W. Schurz Die Militärreorganisation Hadrians I, II, Gladbacher Gymnasialprogramme 1897. 98. R. Grosse Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung, Berlin 1920, 330ff.). Dazu kommt, daß die Stelle bei Vegetius nicht auf Cato oder Celsus zurückgehen kann, auf die im wesentlichen D. Schenk Flavius Vegetius Renatus, Die Quellen der epitoma rei militaris, Leipzig 1930 = Klio 22. Beiheft 11, 35ff. Veget. II 15—17 zurückführt. Die Anwendung des Praesens weist offenbar darauf hin, daß zumindest die Bezeichnungen *spathae et semispathia* noch zur Zeit des Vegetius in Gebrauch waren (Schenk 10f.). Da Vegetius im zweiten Buch vor allem Paternus benützt hat, der, soweit er die zu seiner Zeit geltenden Heeresbestimmungen wiedergab, aus dem römischen Heeresreglement geschöpft haben mußte, wäre es nicht unmöglich, daß die Einführung der neuen Waffen auf Hadrian zurückgehen könnte.

Wenn also die Existenz des *p.* für die Spätzeit der Republik und die frühe Kaiserzeit angenommen werden muß, dann ergibt sich als weitere

Frage, ob und wann diese Waffe zur regelrechten Bewaffnung des römischen Soldaten gerechnet werden kann. Sie ist verhältnismäßig leicht für die Kaiserzeit zu beantworten, da außer Denkmälern, vor allem Grabsteinen, das ausdrückliche Zeugnis des Iosephus (Bell. Iud. III 5, 5. Couissin 379ff.) vorliegt. Nach all dem trugen den *p.* die Infanterie, nicht aber die Kavallerie, und bei der Infanterie centuriones, optiones, aquiliferi, signiferi, legionarii und auxiliares. Der Kaiser und die Offiziere trugen wahrscheinlich keinen p.. Für die Republik fehlen nicht nur ausreichende Zeugnisse, sondern auch Polybios erwähnt den *p.* in seiner Schilderung des römischen Heerwesens nicht (Couissin 234ff. 302ff.). Es läßt sich also für diese Zeit kein Urteil abgeben. Doch ist anzunehmen, daß der in der Kaiserzeit gegebene Zustand sich bereits im 1. Jhdt. v. Chr. voll ausgebildet haben dürfte.

Für den *p.* ist die Form der gewöhnlich 20—25 cm langen, 4—7 cm breiten und wenige Millimeter dicken, zweischneidigen Klinge aus Eisen charakteristisch. Sie nimmt im ersten Drittel ihrer Länge allmählich an Breite ab, erreicht am Ende des zweiten Drittels die ursprüngliche Breite wieder — d. h. die beiden Schneiden sind leicht geschwungen — und endet im letzten Drittel der Länge ziemlich unvermittelt in einer scharfen und starken Spitze (Couissin 235. 379f.). Diese Form der Klinge entspricht völlig der des griechisch-italischen Schwertes (Couissin 236). Kennzeichnend ist auch der Griff, das heißt, die halbzylinder- oder zylinderförmige oder prismatische Griffangel aus Eisen, die in der Mitte meistens eine starke, knopfartige Verdickung zeigt, und der linsen- oder doppellinsenförmige Griffknopf (Couissin 235. 380f.). Dabei ist die breite, runde Griffangel für die frühen Stücke kennzeichnend, die dünne, kantige für die späten (K. Exner Römische Dolchscheiden mit Tauschierung und Emailverzierung, Germania XXIV [1940] 27). Die Form des Griffes gleicht jener von iberischen Dolchen (Couissin 236). Die Doppellinsenform des Griffknopfes, die seit dem Ende des 1. Jhdts. v. Chr. für den römischen *p.* kenzeichnend ist, dürfte vom gallischen Dolch übernommen worden sein. Auch sonst bestehen zwischen dem römischen *p.* und dem gallischen Dolch stark verwandte Züge, und zwar sowohl in der Form der Klinge wie des Griffes und der Scheide (Couissin 302ff.). Letztere entspricht der Form der Klinge und ist entweder aus Holz, aus Bronze oder aus Holz und Bronze (Couissin 235. 382). Das heißt, einer der beiden mit Metallzwingen verbundenen Scheidenteile aus Holz war außen mit Bronze verkleidet. Für das blanke Holz ist sonst in der Regel Verkleidung mit Leder anzunehmen. An den Metallzwingen waren zwei oder vier Eisenringe befestigt, und zwar im letzteren Fall ein Paar am oberen Eisenband und ein Paar am unteren. Die durch diese Bänder gegebenen Felder waren wie der Griff oft reich verziert (Couissin 304f. 380. 382. Exner 23ff.). Auch diese Verzierungen und die Ringe zeigen Zusammenhänge zwischen dem römischen *p.* und dem gallischen Dolch (Couissin 304f.). Ob die verzierten Dolche nur von Offizieren oder auch von Mannschaftspersonen getragen wurden, läßt sich mangels jeglicher Anhaltspunkte ebensowenig beantworten (Exner 27) wie die Frage, ob und in welcher Weise die beiden Eisenringpaare zur Befestigung des *p.* an der Ausrüstung des Soldaten dienten (Couissin 382) und ob es bestimmte Normen, an welcher Stelle der *p.* zu tragen war, überhaupt gegeben hat (Couissin 382f.).

Daß auf Teilen des *p.* sich auch Inschriften befanden, beweist ein Dolch aus Mainz (*LEG XXII PRIMI,* CIL XIII 6969 a, Exner 24. 27). Inschriften auf militärischen Ausrüstungsgegenständen beziehen sich auf den Eigentümer, den Besitzer, den Hersteller usw. und sind verhältnismäßig häufig. Wenn sie auf Dolchen anscheinend selten sind, so liegt dies daran, daß eine vollständige Erfassung sämtlicher bekannten und unbekannten Exemplare noch aussteht, andererseits daß eine sachgemäße Restaurierung manche Inschriften zum Vorschein bringen dürfte.

[Alfred Neumann.]

Pugna, neben Ira, Socordia, Timor u. a. in der bei Hygin. fab. praef. erhaltenen Theogonie genannter Name; ob diese Personifikationen als Kinder von Nox und Erebus angesprochen werden dürfen, läßt sich aus dem Zustand der Überlieferung nicht mehr erkennen. Höfer Myth. Lex. III 3277 vergleicht recht einleuchtend die *Μάχαι* als Töchter der Eris bei Hesiod. Theog. 228. [Gerhard Radke.]

Πουκιαλία. Diese Stadt wird nur erwähnt Ptolem. Geogr. II 6, 60, und wir erfahren nur, daß sie im Gebiet der Bastitani lag. Diese wohnten längs der spanischen Südküste, sowohl in der Baetica als auch in der Tarraconensis, vom Anas bis nach Carthago Nova (s. o. Bd. III S. 113). Vielleicht ist die Stadt identisch mit Putea (s. u.). [Robert Grosse.]

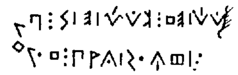
puklus, nicht belegter, aber zu erschließender Nom. pl. für marsisches *pucles* in der Weihung an *ioue.i[nom.i]ouies.pucle[s]* aus Marruvium (v. Planta Gramm. d. osk.-umbr. Dialekte II nr. 244. Vetter Handb. d. ital. Dialekte I 158f. nr. 224) bzw. pälignisches *iouiois puclois* in einer Weihung aus Sulmona (v. Planta nr. 245. Vetter 140f. nr. 202; nur aus einer Abschrift aus dem J. 1629 bekannt); *puclois* und *pucles* (letztere Form mit dem Umbrischen in der Endung übereinstimmend) müssen als Formen des pälignischen bzw. marsischen Dat. pl. der o-Stämme angesehen werden (vgl. v. Planta II 124). Da die italischen Dialekte (zum Paelignischen und Marsischen vgl. v. Planta II 115f.) für den Nom. pl. die nominale Endung *-us* bzw. *-ōs* beibehalten haben, während das lateinische zum pronominalen *-oi* übergegangen ist, kann der Nom. pl. nur wie im Lemma angegeben lauten. Unter den **iouius puclus* können nur die Dioskuren verstanden werden; vgl. Wissowa Rel.[2] 22, 5 (dort die unzutreffende Form *Iovioi pucloi!*).

Im Singular begegnet das gleiche Wort auf einer Bleitafel aus Neapel mit dem sog. ‚Fluch der Vibia' (v. Planta nr. 128. Vetter 37ff. nr. 6) in Verbindung mit dem Namen eines Pacius Clovatius sowie dem einer Vala(i)ma; da *puklui* (Z. 8; Dat. sg.) und *puklum* (Z. 4; Akk.

sg.) im gleichen Kasus stehen wie der vorausgehende Name des Pacius Clovatius, während der dazwischenstehende Name der Vala(i)ma stets im Gen. sg. gebraucht wird, hat man wohl mit Recht gemeint, daß Pacius Clovatius als ‚Sohn der Valaima' bezeichnet werden soll (vgl. v. Planta II 28. 626f.). Dann sind aber auch die Abkürzung *p* (Z. 2) als *puklui* und die Abkürzung *puk* (Z. 9) als Nom. sg. *(pukel?)* zu ergänzen sowie die verstümmelten Formen *puklui* (Z. 10) und *puklu* (Z. 12) in *puklum* (Akk. sg.) wiederherzustellen.

Auf der Weihinschrift für Hercules Victor von S. Agata in Campo Macrano bei Sulmona (Vetter 152 nr. 217 AB) liest der Entdecker Bendinelli Not. d. scav. 1921, 287, hinter dem Namen *sa(lvios).seio(s).l(ouci)* ein *p,* das er zu *p(uer)* ergänzt; anders Vetter: *f(ilius).* Die Buchstabenform (in der älteren Inschrift A: ꟻ, in der jüngeren B: ᑭ) spricht eher für *p,* zumal das f der älteren Inschrift A in *frat* (kaum *brat*) aus **mrat( )* zu lat. *merito* anders (ꟼ) geschrieben wird. Wahrscheinlich ist dieses *p* dann aber zu *p(ukel)* zu ergänzen.

Ein weiterer Beleg findet sich auf einer der sog. ‚altsabellischen' Inschriften, die in Castel d'Ieri (= Superaequum) gefunden wurde (v. Planta nr. 281 b. Whatmough Praeitalic Dialects of Italy II 249ff. nr. 355). Auf der *βουστροφηδόν* geschriebenen Inschrift lassen sich in der 4. Zeile und in dem Bogen von der 4. zur 5. Zeile folgende drei Worte erkennen (nach der Lesung v. Plantas): *..]úúieo : kuúieis : puol.o;* vgl. die Abbildung:



Dabei erweist sich das Zeichen *ú* (V̇) sowohl im folgenden Worte *prúd.úhį* (= *praisovihi*) wie auch durch die Übereinstimmung mit der Inschrift von Grecchio (PID nr. 354) als *a,* das Zeichen *o* (□) jeweils am Ende des ersten und letzten Wortes in Übereinstimmung mit den anderen altsabellischen Inschriften als *h* und das seitens v. Plantas wegen seiner Stellung mitten im Bogen verlesene o inmitten des letzten Worten als q (◇), was auch zu den anderen altsabellischen Inschriften paßt; der einzelne Punkt (.) ist *o* (vgl. den Art. Vestini). Man hat also zu lesen: *..k]avieh : kavieis : puqloh.* Da auf der Inschrift von Castignano (v. Planta nr. 286. Vetter 361 nr. 516) in den Worten *matereieh, patereieh* und *qupirieh -ieh* als Endung des Abl. sg. der *io*-Stämme erwiesen wird (vgl. auch *pelie* [: ꓡꓱꓡꓲꓱ :] auf der Inschrift aus Belmonte bei Ribezzo RIGI XIX 1935, 89 der irrig *ϑeries* liest; *pelie* ist *felieh* = *filio* zu sprechen), stehen die Ablative *kavieh* (*io*-Stamm) und puqloh (*o*-Stamm) nebeneinander wie auf der Fluchtafel von Neapel die Casus des Namens Pacius Clovatius und die entsprechenden Casus von *pukel.* Da es sich um einen Personennamen im Abl. sg. handelt, wird eine Praeposition wie etwa *qum* (= *cum*) zu ergänzen sein: *cum Gavio Gavii filio.*

Zur Bildung des Wortes unter Verwendung des Suffixes *-klo-* aus *-tlo-* (vgl. altind. *pu-trá-*) vgl. v. Planta II 28; die Gleichsetzung mit lat. *puer* wurde zuerst von Bücheler Rhein. Mus. XXXIII (1878) 15ff. ausgesprochen. Kritik an der Herleitung Bugges und Deeckes von *pu-*‚reinigen' (**pu-klo-m* = *purgamentum, piaculum*) bei v. Planta I 264. [Gerhard Radke.]

Pulcher, Beiname der altpatricischen Familie der Claudii Pulchri (s. o. Bd. III S. 2846—2858), die auch noch in der Kaiserzeit fortlebte, s. ebd. 2853f., 298 und PIR II[2] S. 237—240. Außerdem T. Clodius Pupienus Pulcher M[aximus] o. Bd. IV S. 98, 51. Cn. Cornelius Pulcher PIR II[2] 351f., 1424. M. Tineius Ovinius Castus Pulcher u. Bd. VI A S. 1375f. Nr. 4. [A. Stein.]

1) *magister utriusque militiae,* Adressat von Cod. Iust. XII 33, 3 unter den Kaisern Arcadius und Honorius, also in den J. 395 bis anfangs 402, bevor Theodosius II. am 10. Januar 402 Augustus wurde (Seeck Regesten 139, 26ff. Mazzarino Stilicone 1942, 392). [Wilh. Enßlin.]

2) ... antia Pulchra, Gattin des [(M. Clodius) Pu]pienius Maximus, [c(larissimus)] v(ir) co(n)s(ul) II im J. 234, des späteren Kaisers im J. 238, Tochter eines [...? Pulch]ri, CIL VI 31237 (= 1087) 1 b.

3) Claudia Pulchra, s. PIR II[2] 268, 1116.

4) Ein von Kaiser Tiberius geschätzter Geometer, Phlegon mirab. 14, FGrH II B 257, 36 S. 1183.

5) Kommandant der cohors Italia und einiger anderer Truppen in Kappadokien im J. 137, die für den bevorstehenden Kampf gegen die Alanen bereitgestellt wurden. Arrian. ect. 3, 13; vgl. Cichorius o. Bd. IV S. 304. Ritterling Wien. Stud. XXIV (1902) 365f. [A. Stein.]

Pulcheria 1) Tochter des Kaisers Theodosius I. und der Aelia Flaccilla (s. o. Bd. VI S. 2431 Nr. 3), wurde noch während des Aufenthalts ihres Vaters in Spanien, bevor er 379 Kaiser wurde, geboren (Gregor Nyss. or. funebr. Flacc. Migne G. XLVI 892 B. Ambros. de obitu Theod. 40. Migne L. LXVI 1399; vgl. Claudian. laus Ser. 111ff.). Sie starb Ende 385 oder Anfang 386 kurz vor dem 386 erfolgten Tod ihrer Mutter (Gregor Nyss. or. funebr. Pulch. Migne G. XLVI 865 D). Gregor von Nyssa hielt ihr die Grabrede (Migne G. XLVI 863ff. Bardenhewer III[2] 206. 293). Sievers Studien zur Gesch. der röm. Kaiser 1870, 293. Rauschen Jahrb. der chr. Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr. 1897, 42. 202. 216. Güldenpenning und Ifland Der Kaiser Theodosius d. Gr. 1878, 56, 33. 132. Piganiol Hist. Romaine IV 2, L'Empire Chrétien 1947, 248.

2) Aelia P. Augusta, Tochter des Kaisers Arcadius (s. o. Bd. II S. 1139, 25) und der Eudoxia (s. o. Bd. IV S. 917, 49), wurde am 19. Januar 399 zu Konstantinopel geboren (Chron. Pasch. 567, 5f. mit 566, 10f. Bonn. mit Marcellinus Comes Mon. Germ. Auct. Ant. XI, Chron. min. II 66, 399, 2. Philostorg. hist. eccl. XI 6 S. 136, 6 Bidez). Schon am 4. Oktober 404 verlor sie ihre Mutter (s. o. Bd. IV S. 925, 17ff.), der am 1. Oktober 408 ihr Vater Arcadius im Tode folgte (s. o. Bd. II S. 1153, 44ff.). Wann P., nach dem Tod ihrer Schwester Flaccilla (s. o.

Bd. VI S. 2433 Nr. 4) die älteste der Kinder des Arcadius, begann, ihre Geschwister mit Einschluß des zwei Jahre jüngeren Theodosius II. zu bemuttern, läßt sich nicht sicher ausmachen. Sozomenos (hist. eccl. IX 1, 3) gibt an, sie habe noch nicht 15 Jahre alt, aber über Erwarten klug, die Erziehung ihres Bruders geleitet. Jedenfalls ließ sie sich am 4. Juli 414 von Theodosius II. zur Augusta ernennen, während sie zuvor den Ehrenrang einer *nobilissima, ἐπιφανεστάτη,* geführt hatte (Grégoire und Kugener Byzantion IV 342. Chron. Pasch. 571, 14ff. Chron. min. II 66, 399, 2. 71, 414; vgl. Philostorg. hist. eccl. XII 7 S. 145, 8ff. und Cod. Theod. XIII 1, 21 vom 21. August 418 (Seeck Regesten): *domina ac venerabilis Augusta P. germana nostra.* Wahrscheinlich hing damit eine erste Einschränkung des Einflusses des Antiochus (s. o. Bd. I S. 2491 Nr. 52) zusammen (Theophanes a. 5905 S. 82, 4f. de Boor). Um dieselbe Zeit mußte der bisher leitende Staatsmann, der Prätorianerpräfekt Anthemius (s. o. Bd. I S. 2365 und Seeck Untergang VI 401 zu S. 69, 8) zurücktreten, und die jugendliche Augusta wurde die entscheidende Persönlichkeit (Theophan. a. 5901, S. 81, 5f.). Ihre Münzen siehe bei Eckhel Doctrina numm. VIII 192f., Sabbatier Monnaies Byzantines I (1930) 126ff. und Bernhart Handbuch zur Münzkunde der Kaiserzeit S. 330 mit Tafel 24: *Ael. Pulcheria Aug.* Am 30. Dezember 414 stellte der zum zweiten Male zur Prätorianerpräfektur beförderte Aurelianus (s. o. Bd. II S. 2429 Nr. 12) die Bilder der Kaiser Honorius und Theodosius II. zusammen mit dem der Augusta P. im Senat in Konstantinopel auf (Chron. Pasch. 571, 17ff. Chron. min. II 71, 414). Auf das ererbte Eigenvermögen der P. wird gelegentlich in einem Kaisererlaß hingedeutet, wo bei dem Verbot, sich irgendwie gegen die Abgabe der auri lustralis collatio auf einen Patron zu berufen, ausdrücklich auch Kaufleute, die zum Haus der Augusta P. und der anderen kaiserlichen Schwestern gehörten, erwähnt sind (Cod. Theod. XIII 1, 21 vom 21. August 418).

P. hatte sich und ihre jüngeren Schwestern Arcadia (s. o. Bd. II S. 1137 Nr. 5) und Marina (s. o. Bd. XIV S. 1757 Nr. 4) einem frommen, jungfräulichen Leben geweiht und dies durch die Aufstellung eines Prachtaltars aus Gold und Edelsteinen mit der entsprechenden Inschrift in der Hauptkirche von Konstantinopel feierlich unterstrichen (Sozomen. hist. eccl. IX 1, 3f. Suda [Suidas] s. *Πουλχερία.* Theod. hist. eccl. V 36, 4. Theophan. a. 5901. 5921 S. 81, 7f. 87, 17). Dabei soll für P. auch ein politischer Grund mitgesprochen haben, nämlich der, daß neben ihrem Bruder Theodosius II. kein anderer Mann in den Palast komme (Sozomen. IX 1, 3). Bei ihrer Frömmigkeit ist es wahrscheinlich, daß ein Heiratsverbot, das Witwern und Witwen die Ehe mit Schwester und Bruder des verstorbenen Ehepartners untersagte (Cod. Theod. III 12, 4 vom 16. Mai 415), unter ihrem Einfluß zustande kam und daß vor allem auch Gesetze gegen Häretiker (Cod. Theod. XVI 5, 57f. vom 31. Oktober und 6. November 415) auf sie zurückzuführen sind; sagt doch Sozomenos hist. eccl. IX 1, 9 ausdrücklich von ihr, sie habe sich gegen Irrlehren gewendet und dafür Sorge getragen, daß keine neuen Häresien sich verbreiten konnten. Größere Sicherheit haben wir über ihren Einfluß auf die Erziehung ihrer Geschwister, auch des jugendlichen Kaisers, für dessen Erziehung zur Frömmigkeit nach Sozomenos (hist. eccl. IX 1, 2) Gottes Vorsehung die P. mit der Vormundschaft über ihn und über das ganze Reich betraut habe. Bei der Art der P. ist es kein Wunder, daß der Hof einen klösterlichen Anstrich bekam durch Hymnengesang und Kasteiungen (Sozomen. hist. eccl. IX 3, 2; vgl. Socrates hist. eccl. VII 22, 5. Theodoret. hist. eccl. V 36, 4. Theophan. a. 5921 S. 87, 16f.). Dazu gehörte auch, daß P. und ihre kaiserlichen Schwestern manche Stunde mit Weben und anderen Handarbeiten verbrachten. Auch ihre christlichen Wohltaten werden gerühmt und ihre Ehrerbietung für Priester und Kirchen (Sozomen. hist. eccl. IX 3, 1). Bei alledem wird sie sich des Rates des Patriarchen Attikos (s. o. Bd. II S. 2210 Nr. 16) erfreut haben, der 416 den Töchtern des Arcadius ein Buch *de fide et virginitate* (Gennadius de vir. ill. 53. Chron. min. II 73, 416, 2) widmete. Ihrer Frömmigkeit schrieb es Sozomenos auch zu, daß sie von Gott gewürdigt wurde, Gesichte zu haben (hist. eccl. IX 2, 6ff. Theophan. a. 5901 S. 81, 14f.), welche die Auffindung von Märtyrerreliquien ermöglichte und ein andermal ihr anzeigten, daß ein Bote mit Stephanusreliquien schon in Chalkedon angekommen sei, welche sie dann mit Theodosius II. zusammen feierlich einholte (Theophan. a. 5920 S. 86, 31ff.).

Besonderen Eifer verwandte P. auf die Erziehung ihres Bruders. Sie hatte selbst eine gute Erziehung genossen und vermochte sich in Latein und Griechisch mündlich und schriftlich wohl auszudrücken (Sozomen. IX 1, 5). Bei Theodosius dachte sie besonders an seine kaiserlichen Aufgaben. Dabei kamen neben einer literarischen Bildung auch körperliche Übungen wie Reiten und Waffengebrauch nicht zu kurz (IX 1, 6). Besonderen Nachdruck legte P. dabei darauf, den Bruder in den Äußerlichkeiten seiner Kaiserstellung, in der zeremoniellen Haltung und im Befolgen der Etikette persönlich zu unterweisen (IX 1, 7f. Theophan. a. 5901 S. 81, 8ff. Suda [Suidas] s. v.) und ihn zu einem frommen und die Kirche fördernden Monarchen zu erziehen. Im übrigen trat P., die zweifellos lange Zeit den entscheidenden Einfluß auf die Geschäfte hatte, zur Wahrung der staatsrechtlichen Erfordernisse völlig hinter ihren kaiserlichen Bruder zurück, in dessen Namen und zu dessen Ruhm alles geschah: *τῶν δὲ πραττομένων τὴν δόκησιν εἰς τὸν ἀδελφὸν ἀνέφερε* (Sozomen. hist. eccl. IX 1, 6; vgl. Zonaras XIII 23 P II 44 A). Immerhin wird von der Inbetriebnahme einer nach ihr benannten Zisterne in Konstantinopel, die in Anwesenheit des Kaisers am 12. Juni erfolgte, berichtet (Chron. Pasch. 578, 10ff. Chron. min. II 75, 421: *ἐνεβλήθη τὸ ὕδωρ τῆς κιστέρνης τῆς δεσποίνης Πουλχερίας Αὐγούστας*).

Wir erfahren dann wieder Einzelheiten über die Rolle der P. bei der Wahl einer Gemahlin für Theodosius II. Ihre Wahl fiel auf Athenais/Eudokia (s. o. Bd. VI S. 906) nach Euagrios hist. eccl. I 20, 1 S. 28, 23ff, Bidez/Parmentier. Joh. Malalas XIV 352, 14ff. 353, 5ff. 354, 9ff. Chron. Pasch. 575, 9ff. 576, 1ff. Johannes von Nikiu 84, 25 Charles. Theophan. a. 5911 S. 83, 19ff. Zonaras XIII 22 P II 40 C, und am 7. Juni fand die Vermählung statt (Chron. min. II 75, 421, 1). Auch nach der Ernennung der Eudokia zur Augusta am 2. Januar 423 kann der Einfluß der P. bei Theodosius II. nicht alsbald zurückgedrängt gewesen sein; denn P. soll ihrem Bruder, der ihre Warnung, seine Unterschrift doch nicht leichtfertig unter vorgelegte Akten zu setzen, nicht beachtete, ein Dokument, das die Schenkung seiner Gemahlin als Sklavin beurkundete, mit Erfolg unterschoben haben (Suda [Suidas] s. v. Theophan. a. 5941 S. 101, 13ff. Georg. Monach. 11 p. 505 S. 611, 7ff. de Boor. Johannes Antioch. fr. 191 = FGH IV 612. Zonaras XIII 23 P II 44 B f.). Auch erfahren wir zum Beispiel, daß der Kaiser nach dem Vorbild seiner Schwester reiche Geschenke für die Armenfürsorge an den Patriarchen von Jerusalem sandte (Theophan. a. 5920 S. 86, 26ff.). Es muß aber dann doch zu einem Wettstreit der beiden Augustae um den entscheidenden Einfluß auf den Kaiser gekommen sein. Das zeigte sich deutlich aus Anlaß des beginnenden dogmatischen Streits zwischen Nestorios von Konstantinopel und Kyrillos von Alexandria. Der neue Patriarch von Konstantinopel hatte sich mit P. überworfen. Einem Gerücht glaubend, das die P. mit dem Magister officiorum Paulinus ins Gerede brachte, unterließ er es, sie bei dem Gebet für das Kaiserhaus als die Braut Christi zu bezeichnen (Nau Nestorius Le livre d'Héraclide de Damas 1910, 89; vgl. Suda [Suidas] s. v. Seeck Untergang VI 436 zu S. 201, 26). So ist verständlich, daß in dem Streit der beiden Patriarchen P. auf die Seite des Kyrill trat, der dabei außer an Theodosius II. und seine Gemahlin auch an P. und ihre Schwestern ein Schreiben richtete (Mansi IV 618ff. Migne G. LXXVI 1133ff. E. Schwartz Acta conc. oecumen. I ɪ 5 S. 62, 3ff. I ɪ 7 S. 3, 31 mit 3, 10. 7, 8 mit 34f.; anders Bardenhewer IV 50f. aber schwerlich mit Recht, was die Adressatinnen betrifft: vgl. Duchesne Hist. anc. de l'église III[4] 337). Der Kaiser sah darin einen Versuch, Unfrieden in der kaiserlichen Familie zu stiften und wandte sich im November 429 mit einer Rüge an Kyrill (Mansi IV 1110 D. Acta conc. oecumen. I ɪ 1 S. 73, 21). Während des Konzils von Ephesus 431 erging ein Schreiben des Johannes von Antiochia und der Seinen an die Kaiserinnen (Mansi IV 1277. V 915. Acta conc. oecumen. I ɪ 5 S. 131, 31ff.; vgl. I ɪ 7 S. 16, 9. 33. I ɪv S. 48. 25ff.). Dazu wird um diese Zeit ein Schreiben des Kyrill an P. erwähnt, auf die auch der neue Patriarch Maximianus (s. o. Bd. XIV S. 2537 Nr. 22)) Einfluß nehmen sollte (Mansi V 987 D. 989 A. D. Acta conc. oecumen. I ɪv S. 223, 6 und 13ff.). Auch ein Schreiben Theodorets und anderer Orientalen gehört hierher (Mansi V 915 A). Die Absetzung des Nestorius und seine Verbannung durch Theodosius II. (s. Suppl.) hatte zweifellos P. mit Genugtuung erfüllt; doch ruhte sie offenbar nicht eher, als bis er zuletzt in eine ägyptische Oase verschickt wurde (Nau a. O. XXI 1. 364. Seeck Untergang VI 449 zu S. 243, 4).

Man mag dann annehmen, daß während der Abwesenheit der Eudokia auf ihrer ersten Wallfahrt nach Jerusalem (s. o. Bd. VI S. 907, 23ff.) der Einfluß der P. auf ihren Bruder wieder gestiegen ist. Jedenfalls nahm sie in Abwesenheit der Eudokia mit Theodosius II. an einer feierlichen Prozession des Patriarchen Proklos (s. o. Bd. XXIII S. 183 Nr. 3) zur Einholung der sterblichen Reste des Johannes Chrysostomos in die Apostelkirche am 28. Januar 438 teil (Theophan. a. 5930 S. 93, 3f; vgl. Chron. min. II 79, 438, 2; vgl. F. X. Bauer Proklos von Konstantinopel 1918, 46) und nahm mit ihm zusammen das von Proklos in die Liturgie eingeführte Trishagion offiziell an (ebd. S. 93, 17ff.). Doch nach der Rückkehr der Eudokia von Jerusalem 439 begann ein neues Intrigenspiel gegen P., in dem sich in seinen Anfängen der Eunuch Chrysaphios (s. o. Bd. III S. 2485) auf Seiten der Eudokia betätigte und veranlaßte, daß sie von ihrem Gemahl einen eigenen Praepositus sacri cubiculi forderte. Dies schlug Theodosius II. mit dem Hinweis auf die im Haushalt der P. als der älteren Augusta vorhandene Stelle ab. Doch unter dem Eindruck weiterer Intrigen verzichtete P. auf ihren Praepositus, den sie der Eudokia sandte (Theophan. a. 5940 S. 98, 30ff.; s. Suppl.-Bd. VIII S. 562, 64ff.). P. selbst zog sich damals aus Konstantinopel zurück und nahm ihren Wohnsitz beim nahen Hebdomon (Theophan. a. 5940 S. 99, 14. Zonaras XIII 23 P II 44 D). Der wachsende Einfluß des Chrysaphios ließ es auch weiterhin bei dem Zustand einer Kaltstellung der P. bei Hofe bleiben (vgl. Theophan. a. 5940 S. 98, 19). Immerhin konnte Papst Leo I. 449 vor der zweiten Synode von Ephesus im Streit um Eutyches (s. o. Bd. XII S. 1966) noch auf einige Hilfe von seiten der P. rechnen (Leo ep. 30f. Jaffé Reg.[2] 425. Mansi V 1398 A. 1401 C. Migne L. LIV 785. 789. Acta conc. oecumen. II ɪ 1 S. 9, 5. 15ff. 45, 23ff.). Doch bemühte sich dabei Chrysaphios nochmals mit Erfolg, die Kaiserin Eudokia gegen P. auszuspielen (Niceph. hist. eccl. XIV 47. Migne G. CXLVI 1125 A f. Kidd A History of the Church III 302, 2). Nach der sog. Räubersynode schrieb auch der Diakon Hilarus, einer der Legaten Leos in Ephesus, nach seiner glücklichen Rückkehr nach Rom an P. (Leo ep. 46. Mansi VII 924 A. Thiel Ep. Roman. Pontif. I 127. Acta conc. oecumen. II ɪ 1 S. 48, 27ff.). P. erhielt auch die Abschrift eines Briefes des Papstes an Theodosius II. mit einem Schreiben Leos (ep. 45. Jaffé Reg.[2] 439. Mansi VI 64 A. Migne L. LIV 883), worauf vor 17. März 450 eine Antwort der P. erging, welche die Beschlüsse der Synode von 449 verwarf (ep. 60. Jaffé Reg.[2] 448). Anfangs 450 schrieb dann auch Galla Placidia an ihre Nichte P. zur Unterstützung der Kirchenpolitik des Papstes Leo (s. o. Bd. XX S. 1928, 30ff.). Am 16. Juli ging mit einer feierlichen Bischofsgesandtschaft Leos I. auch wieder ein Schreiben an P. ab (ep. 70. Jaffé Reg.[2] 453. Mansi VI 86 A. Migne L. LIV 893. Liberatus brev. XIII 77. Acta conc. oecumen. II v 119, 15ff.), in dem er seine Stellung zu und seine Erwartung gegenüber dem neugewählten Patriarchen Anatolius ausdrückte, ein Schreiben, das freilich in Konstantinopel infolge des Todes des Kaisers Theodo-

sius II. eine völlig veränderte Lage vorfand. Es muß aber dort schon vorher zu einem Umschwung in der Stimmung gegen Chrysaphios gekommen sein, der nach einer Quelle sogar verbannt worden sein soll (Theophan. a. 5942 S. 101, 31f. 102, 7f. Zonaras XIII 23 P II 44 Af.).

Jedenfalls war P. die entscheidende Persönlichkeit, als ihr Bruder infolge eines Sturzes vom Pferd am 28. Juli 450 (Theodorus Lector II 64. Migne G. LXXXVII 218. Seeck Regesten) starb. Dabei wurde ihre entschlossene starke Herrscherpersönlichkeit deutlich sichtbar. Noch ehe der Tod des Kaisers bekanntgemacht war, ließ die Augusta den Marcianus (s. o. Bd. XIV S. 1515) in den Palast kommen und eröffnete ihm, sie habe ihn wegen seiner Tüchtigkeit aus allen Senatoren gewählt: ἐγὼ δέ σε ἐξελεξάμην ἐκ πάσης τῆς συγκλήτου ὡς ἐνάρετον. Und unter der Bedingung, daß es eine Josephsehe bliebe, bot sie ihm ihre Hand und die Kaiserwürde (Theophan. a. 5942 S. 103, 8ff.). Darauf ließ sie den Patriarchen Anatolius und den Senat kommen und erhob ihn zum Kaiser. Nach Zonaras XIII 24 P II 45 D (dazu Krüger in Ps.-Zacharias Rhetor Ahrens/Krüger S. 304 zu S. 6, 30) setzte sie ihm dabei auch das Diadem auf (vgl. Johannes von Nikiu 87 S. 28ff. Charles). Das Verhalten der P. während des Interregnums läßt vermuten, daß die Augusta in dieser außerordentlichen Situation die Diademierung vollzog, der dann nachher am 25. August 450 die Akklamationszeremonie auf dem Hebdomon folgte (Enßlin Zur Frage nach der ersten Kaiserkrönung durch den Patriarchen und zur Bedeutung dieses Aktes im Wahlzeremoniell 1947, 8ff. 12f.). Inzwischen wurde die offizielle Version verbreitet, Theodosius II. habe nach dem Unfall noch selbst den Marcianus zum Nachfolger bestimmt. Doch so oder so, jedenfalls war es P., welcher der neue Herrscher seine Stellung verdankte (s. o. Bd. XIV S. 1515, 16ff.). In den Tagen, da sie faktisch selbständig das Regiment führte, hatte sie den Chrysaphios hinrichten lassen (Chron. min. II 83, 450, 3; vgl. 185, 450, 2. I 481. 450. 1361. Theod. Lector I 1. Johannes Antioch. frg. 194. Theophan. a. 5943 S. 103, 28ff. Paul Goubert Sainte Pulchérie et Chrysaphios in Grillmeier/Bacht Das Konzil von Chalkedon I [1951] 303ff. bes. 315ff.). Auch darf man annehmen, daß sie im Verfolg einer die ephesinische Synode von 449 ablehnenden Kirchenpolitik alsbald die Überführung der sterblichen Reste des Flavianus (s. o. Bd. VI S. 2514 Nr. 18) nach Konstantinopel veranlaßte (Theophan. a. 5942 S. 102, 8ff.).

Marcianus folgte in der Kirchenpolitik der Denkweise der P. mit ihrem Festhalten an der dogmatischen Konzeption Leos I. (s. o. Bd. XII S. 1967, 13ff.) und wollte in ihrem Sinn den durch die Räubersynode angerichteten Schaden wiedergutmachen. Als Erwiderung auf das durch die im Juli abgegangene päpstliche Gesandtschaft überbrachte Schreiben sandten Marcian und P. Briefe (Leo ep. 76f. Mansi VI 101. Migne L. LIV 904. 906. Acta conc. oecumen. II 3, 1 S. 19 nr. 29) vom 22. November 450. Darin dankte P. dem Papst für sein Schreiben, versicherte ihr und ihres Gemahls Festhalten am rechten Glauben, in dem auch Anatolius der Patriarch verharre, habe er sich doch dem Wunsch der Kaiserin gefügt, halte an Leos Bekenntnis fest und habe daher den Tomus Leonis an Flavianus unterschrieben. Dazu berichtete sie von der Überführung Flavians nach Konstantinopel und von der Rückberufung seiner in Ephesus 449 verurteilten und verbannten Anhänger. Am 13. April 451 erfolgte die Antwort Leos I. (ep. 79. Mansi VI 105 B. Migne L. LIV 910. Jaffé Reg.² 459. Acta conc. oecumen. II 4 S. 37f. nr. 35). Am 9. Juli ging wieder ein Brief von Rom an P. (ep. 84 Mansi VI 116 B. Migne L. LIV. Jaffé Reg.² 464), sie solle die päpstlichen Legaten bei ihren Aufgaben unterstützen und dafür sorgen, daß Eutyches aus Konstantinopel entfernt werde. Freilich der Wunsch des Papstes, ohne ein Konzil auszukommen, war durch das Ausschreiben eines allgemeinen Konzils nach Nicaea vom 17. Mai 451 (Mansi VI 552. Seeck Regesten) auf 1. September überholt, und P. hatte ihr gut Teil zur Berufung des Konzils beigetragen (Mansi VII 649 B). Offenbar wollten P. und ihr Gemahl auf die Rolle, auf einem neuen Konzil von Nicaea als Friedensstifter in Glaubenssachen aufzutreten wie voreinst Konstantin I., nicht verzichten. Dabei mag es P. für einen Wink des Himmels genommen haben, daß ihr in dieser Zeit durch ein Gesicht die Auffindung der Reliquien von vierzig Märtyrern in Sebasteia zuteil wurde (Chron. Pasch. 590, 16ff. Chron. min. II 83f. 451, 1). Doch sah sich Marcianus durch die politische Lage verhindert, am 1. September in Nicaea das Konzil zu eröffnen (s. o. Bd. XIV S. 1521, 9ff.). Inzwischen hatte der Papst nochmals einen Brief vom 20. Juli an P. gerichtet (ep. 95 Mansi VI 138 A. Migne L. LIV 942. Jaffé Reg.² 475), in dem er ihr seine Auffassung über die Aufgaben des Konzils eröffnete. Immerhin hatten sich jedoch in Nicaea schon zahlreiche Teilnehmer eingefunden. Darum erging im Auftrag der P. an den Statthalter von Bithynien, Strategius, der Befehl, die große Zahl der begleitenden Kleriker, Mönche und Laien, die nicht geladen waren, wegen der Gefahr von Unruhen aus Nicaea zu entfernen (Mansi VI 556 B. Acta conc. oecumen. II 1 1 S. 29, 4ff. 52, 8ff.). Hier sehen wir die Kaiserin einmal persönlich eingreifen und als Mitregentin in Erscheinung treten, während wir sonst einen entscheidenden Einfluß hinter den Kulissen auch während des Konzils annehmen müssen.

Das Konzil war unterdessen mehr in die Nähe der Hauptstadt nach Chalkedon verlegt worden und begann am 8. Oktober 451. Erst an der Sitzung vom 25. Oktober (s. o. Bd. XIV S. 1521, 66ff.) auf dem Höhepunkt des Konzils war mit dem Kaiser Marcianus auch seine Gemahlin P. anwesend (Mansi VII 176 B. 746 D. 759 A vgl. Leo ep. 101. Liber Pontif. XLVII S. 103, 2ff. Mommsen. E. Schwartz Die Kaiserin Pulcheria auf der Synode von Chalkedon, Festgabe Jülicher 1927, 203ff.; Acta conc. oecumen. II vi 6 mit II 97, 17. 174, 5; vgl. 476, 37 und besonders S. 249, 3. Ps.-Zacharias Rhetor hist. eccl. III 1 S. 9, 10 Ahrens/Krüger und Krüger 305 zu S. 9, 9). P. wurde dabei wie auch bei früheren und späteren Sitzungen akklamiert (Mansi VI 590 D. 592 C. 673 D. 744 C. VII 48 Af. 81 C.

97 B. 101 D, hier sogar vor dem Kaiser. 133 C. 169 C), wobei sie auch als orthodox (Mansi VI 590 D. VII 101 D) und als neue Helena (Mansi VII 761 C) bezeichnet wurde. Dieser Tag, an dem die Glaubenseinheit erneut verkündet wurde, bedeutete einen Höhepunkt im Leben der P. Und doch blieb infolge des nachher beschlossenen 28. Kanon über die Stellung des Patriarchen von Konstantinopel, des neuen Rom, eine peinliche Spannung mit dem römischen Stuhl (s. o. Bd. XIV S. 1522, 43ff.). Darüber schrieb am 22. Mai 452 Leo I. ausführlich und eindringlich an die Kaiserin (ep. 105 Mansi VI 195 B. Migne L. LIV 997. Jaffé Reg.² 482. Acta conc. oecumen. II 4 S. 57ff. nr. 55), ohne daß freilich etwas geändert wurde. Zuvor wird P. auch auf die mit der Fürsorge für Ruhe und Frieden in der Kirche befaßte Gesetzgebung mit verantwortlich gewesen sein (s. o. Bd. XIV S. 1523, 24ff.), und zweifellos fand Marcian auch ihre Unterstützung in seinem Eintreten für den 28. Kanon. Da aber Anatolius durch die Wiedereinsetzung des Archidiakon Andreas erneut in seiner Haltung verdächtig geworden war, schrieb der Papst am 10. März 453 an das Kaiserpaar, ohne damit freilich etwas zu erreichen (ep. 112. Mansi VI 220 A; vgl. 221 B und 224 A. Migne L. LIV 1027. Jaffé Reg.² 488). Schon am 21. März ging mit einer Antwort auf ein Schreiben des Kaisers vom 15. Febr., die eine Bestätigung der Beschlüsse von Chalkedon enthielt, auch ein Brief an P. in demselben Sinn ab (ep. 116 Mansi VI 233 A. Migne L. LIV 1035. Jaffé Reg.² 40, 2. Acta conc. oecumen. II 4 S. 68 nr. 62). Gegen den Widerstand der palästinensischen Mönche gegen das Chalcedonense, die sich der Unterstützung der Eudokia erfreuen durften (s. o. Bd. XIV S. 1524, 60ff.), suchte P. ihrem Gemahl durch Briefe zur Beruhigung der Gemüter zu helfen, so an eine Äbtissin Bassa im J. 452 (Mansi VII 505 C) und an die dortigen Mönche (Mansi V 509 A mit 785 B; vgl. VI 235 C). Im Juli 453 starb P. in ihrem 55. Jahr (Chron. min. II 27, 157. 85, 453, 5. Theodor. Lector I 5 = Migne G. LXXXVI 168. Theophan. a. 5945 S. 106, 25), und nach ihrem Tod verlor die Kirchenpolitik ihres Gemahls an Energie. P. beschloß ihr werktätiges Christentum mit ihrem Testament, das ihren Besitz den Armen hinterließ, und Marcianus entsprach ihrem letzten Willen (Theodor. Lect. a. O. Theophan. a. O. 106, 26f. Zonaras XII 15. P II 48 A).

Die Bautätigkeit der P. war nach unseren Quellen vorwiegend auf kirchliche Zwecke ausgerichtet mit Kirchen, Armen- und Krankenhäusern und Fremdenherbergen (Theophan. a. O. 106, 28f.). Die *domus Pulcheriae Augustae* gehörte zur dritten Region der Stadt Konstantinopel (Not. urbis Constant. bei Seeck Notitia Dignit. S. 232, III 8). Besonders erwähnt wird der Bau eines Altersheims zusammen mit Marcianus, γηροκομεῖον τὰ λεγόμενα Πράσινα nach seiner Lage bei den Stallungen der grünen Zirkuspartei genannt (Patria Constantinop. III 63 in Script. Orig. Const. ed. Preger S. 239, 4f.). An Kirchenbauten, die ihr allein oder zusammen mit ihrem Gemahl zugeschrieben werden, kennen wir eine Kirche für den Heiligen Stephanus im Palast (Theophan. a. 5920 S. 87, 4f.) und für Laurentius (Theophan. a. 5945 S. 106, 29. Chron. min. II 85, 453, 5), ferner für Jesaias (Patria Const. III 71 a. O. S. 241, 11f.). Besonders gepriesen wird die Kirche der Muttergottes in den Blachernen (Theophan. a. 5943 S. 105, 13ff. Patria Const. III 74 a. O. S. 241, 21ff.; s. o. Bd. III S. 555 mit Bd. IV S. 993, 17ff.). Dazu kommt die Kirche der Theotokos in Chalkoprateia, im Quartier der Bronzeschmiede (Theod. Lect. I 5; vgl. Bury History of the Later Roman Empire I² 238, 3) und der Theotokos Hodegetria (Niceph. hist. eccl. XIV 11). Auch die Vollendung der Kirche des Heiligen Menas wird ihr zugeschrieben (Patria Const. III 2 a. O. S. 215, 2ff.).

Bilder der P. haben wir nur auf Münzen. Dagegen werden von Standbildern außer dem obenerwähnten im Senatsgebäude aus dem Jahr ihrer Erhebung zur Augusta 414 noch genannt eines in der Chalke (bei Preger a. O. 38, 7. 165, 1; s. o. Bd. III S. 2066f. mit IV S. 909, 27f.), außerdem ein silbernes Bild der P. mit ihren Schwestern (ebd. S. 37, 17f.) und ein anderes zusammen mit Marcianus in der Säulenhalle des Theodosius (ebd. S. 52, 16). Das Andenken P.s wurde hier und auch sonst durch den Kaiser Leo I., den Nachfolger des Marcianus, aufrechterhalten (ebd. S. 52, 12ff.). Auch in Rom lebte ihr Andenken als fromme Herrscherin fort; Gregor d. Gr. stellte in einem Brief an die Kaiserin Leontia, die Gemahlin des Phokas, sie ihr als Vorbild hin (Reg. XIII 42. Jaffé 1907). Die Kirche hat P. unter die Heiligen aufgenommen und ihr Fest auf 10. bzw. 11. September angesetzt (Th. Schnitzler in Grillmeier/Bacht Das Konzil von Chalkedon II 737. 740).

Sievers Studien zur Gesch. der röm. Kaiser 293. 360. 413. 421ff. 435ff. Güldenpenning Gesch. des oström. Reiches unter den Kaisern Arcadius und Theodosius II. 1885, 136, 20. 217ff. 245ff. 291ff. 318. 323. 381f. Seeck Untergang V 551. VI 68ff. 75. 80ff. 198f. 201f. 213ff. 237. 243. 246. 268ff. 297f. 325. Bury History of the Later Roman Empire I² 131. 214. 220. 236. 238. E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 417. 425f. 440. 445. 450f. 456. 464ff. 523; Histoire du Bas-Empire II 77. Solari La Crisi dell'Impero Romano IV 1 (1936) 151. 154f. IV 2, 4 = Il Rinnovamento dell'Impero Romano I (1938) 346. 349. Vasiliev History of the Byzantine Empire I (1928) 83. 122. 130. 287 (= Histoire de l'Empire Byzantin I (1932) 83. 123. 133. 312); 2. Aufl. (1952) 66. 104. 235. Salvatorelli L'Italia Medioevale in Storia d'Italia III 19. 31. 49f. 99. Diehl-Marçais Histoire du Moyen Age III (1936) 7f. 10. 27f. 30. Paribeni Storia di Roma da Diocleziano alla Caduta dell'Impero d'Occidente 1941, 255. 257f. 272. 275f. Ostrogorsky Gesch. des byzantinischen Staates² 46. 49. Duchesne Hist. anc. de l'église III⁴ 424f. Kidd A History of the Church II 424. III 49. 172. 230. 277. 286. 302. 304. 310ff. 381. 397. 400ff. Caspar Gesch. des Papsttums I 389. 401f. 413. 463f. 476. 482f. 488. 495. 497f. 500. 502ff. 510. 527f. 532. 534ff. 547. II 58. 157. 490. Kirsch Kirchengeschichte I 561. 564f. 569. Brooks In Cambridge Mediev. History I 462ff. und Alice Gardner ebd. 495. 499. 502. 504ff. 507. 510f. 517. V. Schultze Altchristliche

Städte und Landschaften, Konstantinopel 138f. 172. Zöckler Realencycl. d. prot. Theologie XVI^3 518. Grillmeier/Bacht Das Konzil von Chalkedon, Index Bd. III 962. [Wilh. Enßlin.]

Pulex. 1) s. Servilius nr. 78.
2) s. d. Suppl.

Sex Pulfennius Salutaris M. Luccius Valerius Severus Plotius Cilo aus Venafrum war nach CIL X 4864 *IIIIvir viar(um) curandarum* und *quaest(or) pro pr(aetore) prov(inciae) Achaiae* im 2. Jhdt., s. Groag Reichsbeamten von Achaia I 121. [Rudolf Hanslik.]

Pulfio s. u. Art. Pullo.

Πουλῖνδαι Ἀγριοφάγοι, nur von Ptolemaios (VII 1, 64 p. 154 Nobbe: *Τὰ δὲ ὑπερκείμενα κατανέμονται Πουλῖνδαι Ἀγριοφάγοι, καὶ ὑπὲρ αὐτοὺς ἔτι Χατριαῖοι, ἐν οἷς ἀπὸ δύσεως καὶ ἀπ' ἀνατολῶν τοῦ Ἴνδου ποταμοῦ πόλεις αἵδε· Νιγρανίγραμμα, Ἀντάχαρα* ...) erwähntes Volk Vorderindiens, der India intra Gangem zugerechnet, also einem Abschnitt des südlich, südwestlich und westlich vom Ganges gelegenen Gebietes. Der Zusatz *Ἀγριοφάγοι* weist, wenn auch vielleicht nicht gerade auf einen nomadisierenden Stamm, so doch auf ein dem Ackerbau abholdes Volk. Die *Πουλ. Ἀγρ.* sind schwer lokalisierbar. Gesichert ist neben ihrer Lage zum Ganges (s. o.) ihre Zugehörigkeit zu einem Landstreifen östlich des Indus, aber kaum über den 75. Grad ö. L. hinaus. Es fällt in der Darstellung des Ptolemaios auf, daß erst nach der Aufzählung einer Fülle von Einzelsiedlungen nur zwei Völkerschaften auftreten, die *Π. Ἀ.* und die *Χατριαῖοι*, und ausschließend wieder sechs *πόλεις* genannt werden, die in das Herrschaftsgebiet der *Χατρ.* fallen. Wenn der letzte, kurz vor der Nennung der *Π. Ἀ.* und *Χατρ.* erwähnte Ort *Ναοίκα* unter 17° n. Br. und die erste, unmittelbar nach der Namhaftmachung der *Χατρ.* benannte und diesem Volksstamm zugehörige *πόλις Νιγρανίγραμμα* bei 28° 15′ erscheinen, dürfte man für die Ansetzung der *Πουλ. Ἀγρ.* in einem Gebiet zwischen *Ναοίκα* und *Νιγρανίγραμμα* kaum fehlgehen: denn in der Darstellung des Ptolemaios (§ 62—64) liegt eine im wesentlichen von Süden nach Norden gerichtete Aufzählung vor. Während *Ναοίκα* einer Gruppe von Siedlungen zufällt, die nach dem Lauf des Flusses *Ναμάδης* (jetzt Narbada) orientiert und der Landschaft *Λαρική* angegliedert sind, gehört *Νιγρανίγραμμα* mit fünf weiteren Orten einem Gebiet an, das den *Χατριαῖοι* unterstellt war, und zwar mit Anlehnung an den Indus, zu dessen beiden Seiten sich nach Ptolemaios die *πόλεις* der *Χατρ.* befanden. Von dem zum Flußgebiete des *Ναμάδης* gerechneten Siedlungen lag am südlichsten *Ναοίκα* bei 17° Br., am nördlichsten *Ἠγρινάγαρα* bei 22° 30′. Von den Städten der *Χατρ.* war die südlichste *Τισαπάτιγγα* bei 24° 20′, die nördlichste *Νιγρανίγραμμα* bei 28° 15′. Wenn also Ptolemaios auf die Nennung der *πόλις Ναοίκα* bei 17° Br. und 114° L. die Worte *τὰ δὲ ὑπερκείμενα κατανέμονται Π. Ἀ., καὶ ὑπὲρ αὐτοὺς ἔτι Χατριαῖοι* folgen läßt, so liegt in dieser Formulierung zwar etwas Unbestimmtes, es geht aber aus dem ganzen Zusammenhang in größerer geographischer Schau deutlich hervor, daß die *Π. Ἀ.* nicht nur nördlich des Platzes *Ναοίκα*, sondern überhaupt nördlich aller gemeinsam mit *Ναο.* aufgezählten *πόλεις*, wahrscheinlich dabei noch mit etwas westlicher Abweichung, außerhalb des Flußgebietes des *Ναμάδης* und zum Indus hin ihre Wohnsitze hatten. Nach Tomaschek (s. Art. Chatriaioi o. Bd. III S. 2198) befand sich das Gebiet der *Χατρ.* zwischen den Flüssen Hydraotes und Hypasis, also zwischen Ravi und Bias, im Bereich des Pandschab. Doch erweisen die diesem Stamm zugehörigen Städte (Ptolem. § 64) seine Ausdehnung zu beiden Seiten des Indus. Freilich entfernte sich das Gebiet der *Χατρ.* stellenweise ziemlich weit von diesem Flusse in östlicher Richtung, wie die Lage der den *Χατρ.* zugehörigen *πόλις Ἀντάχαρα* wahrscheinlich macht, die in dem heutigen Marwar am Flusse Lavanî (bei fast 26° Br. und 73½° L.) oder in dem ebenfalls in der dortigen Gegend befindlichen Platz Kšatriya — ein Name, der zweifellos die antiken *Χατριαῖοι* in sich birgt — erkannt wird (Tomaschek a. O.). Es scheint sich hier allerdings nur um einige vorgeschobene Posten der *Χατρ.* zu handeln. Wenn schließlich die außer *Ναοίκα* — innerhalb der Gruppe der dem Flußgebiet des *Ναμάδης* zugerechneten Orte — bedeutendste, von Ptolemaios bei 20° Br. erwähnte Stadt *Ὀζηνή*, das *βασίλειον Τιαστανοῦ*, die Hauptstadt des alten Avantireiches (s. o. Bd. XVIII S. 2048) im Westen der heutigen Provinz Malwa, östlich der antiken Handelsstadt Barygaza (jetzt Broač) angenommen wird, dürften sich die Wohnsitze der *Π. Ἀ.* östlich des mittleren Indus befunden haben, in einem Landstreifen, der gegenwärtig ungefähr vom 28. Breitengrad geschnitten wird. Es muß ein weiter, zum Teil verödeter Raum am Rande der steppenhaften Radschputana gewesen sein, den dieser Volksstamm nach der Art von Jägern und Sammlern, entsprechend seinem Beinamen *Ἀγριο-φάγοι*, durchstreifte.

Die geographische Anschauung unterstützt neben den bekannten Atlaswerken von Andrée und Stieler das Blatt Rajputāna der engl. Karte Asia 1 : 1 000 000, N. G 43. [Hans Treidler.]

T. Pulio, um 50 v. Chr. Der Name ist nur bei Caes. bell. civ. III 67, 5 (s. u.) überliefert; vgl. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen (Abh. Göttingen 1904) add. 304. Haakh Pauly R. E. VI S. 277 hatte noch *Pulfio* gelesen und unter diesem Namen zugleich den Centurio T. Pullo (s. diesen Art.) behandelt; ob jedoch Pulio mit Pullo zu identifizieren ist, kann nicht schlüssig erwiesen werden, obwohl es naheliegend wäre. T. R. Holmes The rom. republic III (1923) 110. 150 nennt ihn T. Puleio. Im J. 705 = 49 hat er die 15 Kohorten starke Heeresabteilung des C. Antonius, des Legaten Caesars in Illyrien, auf der Insel Kurikta verraten: *cuius opera proditum exercitum C. Antonii demonstrarimus* — leider aber ist die Stelle, auf die sich Caesar hier bezieht, verloren, und die Parallelüberlieferung schweigt, vgl. Seeck o. Bd. I S. 2582 Nr. 20 Drumann-Groebe Gesch. Roms I^2 384. II^2 488. III^2 406. Miltner o. Bd. XXI S. 2191, 21ff. Nach seinem Übergang zu den Pompeianern ist er für uns faßbar in den Kämpfen um Dyrrhachium im J. 406

= 48, wo er wegen seiner tüchtigen Abwehr von Caes. civ. III 67, 5, also seinem Feinde, erwähnt wird *fortissime Tito Pulione* ... (s. o.) ... *e loco propugnante.* Zur Lage genauer Drumann-Groebe G. R. III^2 447. Allgemein: Miltner o. Bd. XXI S. 2197. [Hans Gundel.]

Πουλιποῦλα, nur von Ptolemaios (VII 1, p. 142 Nobbe) genannter Platz Vorderindiens an der Bucht von Barygaza (jetzt Golf von Kambay):

ἐν κόλπῳ Βαρυγαζηνῷ

	Br.	L.
Καμάνη	17°	112°
Ναμάδου ποταμοῦ ἐκβολαί	17° 34′	112°
Νουσαρίπα	16° 30′	112° 30′
Πουλιποῦλα	16°	112° 30′

Es liegt hier eine im ganzen von Norden nach Süden gerichtete Aufzählung geographischer Punkte vor, als deren südlichster, innerhalb der Bucht von Barygaza, *Π.* erscheint. *Π.* befand sich nach der obigen Aufstellung südlich der Mündung des *Ναμάδης*, des heutigen Narbada, aber nördlich der weiterhin von Ptolem. (§ 6—7), wie man in den Abschnitten *Ἀριακῆς Σαδινῶν* und *ἀνδρῶν Πειρατῶν* erkennt, bei 15° 10′ Br. — 112° 15′ L. und 13° 33′ Br. — 114° 30′ erwähnten Mündungen der Flüsse Goaris und Nanagunas (jetzt Tapti). Der Goaris (s. d.) ist nicht als ein selbständiger Fluß zu betrachten, sondern als der nördliche der beiden Arme, in denen der Nanagunas dem Meere zuströmt. Die Entfernungen in nord-südlicher Richtung, die sich aus den Breitengradangaben des Ptolemaios ergeben, sind größer, als sie der Wirklichkeit entsprechen, vorausgesetzt daß die Gradwerte sowie die Reihenfolge der Namen einwandfrei überliefert sind. Wenn *Π.* zwischen den Flüssen *Ναμάδης* und *Γόαρις* lag und sich ferner südlich von *Νουσαρίπα* (s. o.) und nördlich des Platzes *Σουπάρα* (15° 30′ — 112° 30′) befand, bleibt kein großer Raum mehr für die Lokalisierung von *Π.* O. Stein (o. Bd. XVII S. 1490) hat *Νουσαρίπα* dem heutigen unter 21° 35′ n. Br. und 72° 48′ ö. L. gelegenen Hansot gleichgesetzt (vgl. hierfür sowie für die weiteren Örtlichkeiten das Blatt Sātpura Mountains der englischen Karte Asia 1 : 1 000 000, N. F—13). Daraus ergibt sich für *Π.* eine Lage, die, unter Berücksichtigung desselben Längengrades wie bei *Νουσαρίπα* (s. o.), dem gegenwärtigen Olpād am besten entsprechen würde, während die westlich bzw. südsüdwestlich davon gelegenen Plätze Dandi und Suvali einem ausgesprochenen Sumpfgebiet angehören, das wohl von einer erst nach den Zeiten des Altertums entstandenen Schwemmlandbildung herrührt. O. Stein (a. O.) lehnt, wenigstens für *Νουσαρίπα*, die Ansetzung südlich des Flusses Tapti (*Ναναγούνας*) mit triftigem Grund ab, im Gegensatz zu einer Meinung, die *Νουσαρίπα* in dem heutigen bei 20° 57′ Br. und 72° 56′ L. befindlichen Navsari noch südlich der Stadt Surat erkennen will. Es besteht aber auch kein Anlaß, den Ort *Π.* südlich des Tapti anzusetzen, wenngleich zu bedenken ist, daß der Platz *Σουπάρα*, der von Ptolemaios nur wenig von *Π.* entfernt lokalisiert und doch ausdrücklich nicht mehr zum *κόλπος Βαρυγαζηνός* gerechnet ist, nach Herrmann (s. u. Bd. IV A S. 923) in dem 60 km nördlich von Bombay gelegenen Sopara wiederzukehren scheint, einem Ort, der, weit südlich vom Surat gelegen, als alter Handelsplatz aus der Zeit des indischen Königs Aśōka (272—232 v. Chr.) bezeugt ist. Die hohe kommerzielle Stellung der Westküste Vorderindiens, namentlich in ihrem nördlichen Teil, ist aber auch für die nachchristliche Zeit erwiesen und begriff jedenfalls damals *Π.* mit ein. Als Ptolemaios seine Geographia verfaßte (um 170 n. Chr.), bedeutete das kaum 50 km nordnordöstlich von *Π.* entfernte *Βαρύγαζα* (jetzt Broač, auch in der Form Broach) einen wichtigen Ausfuhrplatz, aus dem Waren an die Küste des Roten Meeres nach Adulis (bei Massaua) und zur Gewürzküste (*Ἀρωματοφόρος*) am Kap Guardafui exportiert wurden. Doch gingen von *Βαρυγ.* aus noch andere Handelswege, die entweder zur See bis Ostasien führten oder auch nur das Binnenland Vorderindiens kreuzten (vgl. Art. Plithana). Diesem Netz von Handelswegen und -beziehungen war somit *Π.* angeschlossen. [Hans Treidler.]

Pullaienus. 1) P. Celsinius Pupianus mit dem Signum Florentius, e(gregius) v(ir), Gatte der Roia Titinia. Seine Söhne Titinius Pupianus und Petronianus Decimus gehörten schon dem Senatorenstand an, sie werden als c(larissimi) i(uvenes) bezeichnet in der Inschrift von Henschir el Kadi, zwischen Thubursicum und Uchi Maius, wo die praedia Pullaienorum lagen, CIL VIII 26415 = Dess. 6024 und add. p. CLXXXVI. Stemma der Familie bei L. Leschi Étud. d'Épigraphie, d'Archéol. et d'Histoire Africaines (1957) 121ff.

2) (Pullaienus) Petronianus Decimus mit dem Signum Florentius, c(larissimus) i(uvenis), Sohn des (Pullaienus) Celsinius Pupianus, des Vorhergehenden, s. d.

3) L. Albius Pullaienus Pollio, Consul suffectus im J. 90 n. Chr. (27. Okt.) mit Cn. Pompeius Longinus, Militärdiplom CIL XVI 36 (auch III p. 1965 und XIII 6821) = Dess. 1998, s. o. Bd. I S. 1311, 9. Die Fasten von Potentia (s. Alfieri Athenaeum XXVI [1948] 127f. = AE 1949, 23) zeigen, daß P. den Suffectconsulat im September und Oktober bekleidet hat.

4) (Pullaienus) Titinius Pupianus mit dem Signum Florentius c(larissimus) i(uvenis), Sohn des (Pullaienus) Celsinius Pupianus, s. d. [A. Stein.]

5) L. Albius Pullaienus Pollio, cos. suff. im September und Oktober 90 n. Chr. mit Cn. Pinarius Aemilius Cicatricula Pompeius Longinus nach dem Militärdiplom CIL XVI 36 = Dess. 1998; sein Praenomen ergibt sich aus den Fasten von Potentia. Athenaeum XXXVI (1948) 127f. = Ann. épigr. 1949, 23, s. Degrassi Fast. cons. p. 27. Wohl im J. 104/105 war P. Statthalter von Asia. CIL III 14195^2 (Ephesos), s. D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1583. als solcher Nachfolger des C. Aquilius Proculus.

6) M. Paccius Silvanus Goredius L. Pullaienus Gargilius s. PIR IV^2 p. 16 nr. 79.

7) L. Pullaienus Gargilius Antiquus s. PIR IV^2 p. 16 nr. 79 und p. 17 nr. 80.

8) Pullaiena Caeliana, nach CIL III 1118 Gattin des Q. Marcius Victor Maximillianus,

s. o. Bd. XIV S. 1600 Nr. 111, Mutter des P. Marcius Victor Maximillianus, aus dem 3. Jhdt. [Rudolf Hanslik.]

Pullaria (Plin. n. h. III 151; Tab. Peut.; Geogr. Rav. V 24 = p. 101, 45 ed. Schnetz) Insel im Adriatischen Meer vor der Südspitze Istriens, zwischen den Inseln Ursaria und Curica. Die Aufzählung der istrischen Inseln beim Geogr. Rav. (P. zwischen der nicht zu deutenden Insel Erafronia und Ursaria) stimmt nicht mit deren tatsächlicher Lage überein. Der cod. Vaticanus lat. 3861 (D) und der Leidensis Lipsii n. VII (F) des Plin. geben den Plural *Pullariae*, was dann auf eine Inselgruppe deuten würde. CIL V 8139 identifiziert P. mit den dem Hafen von Pola vorgelagerten Brionischen Inseln unter Berufung auf Plin., der jedoch nur P. zwischen Cissa und den Absyrtiden, den Inseln des Quarnero anführt (vgl. oben Bd. II S. 283). Nach der Tab. Peut. liegt jedoch P. nicht Pola vorgelagert, sondern der Südspitze Istriens. Richtiger wird P. mit der heute Lussin (kroat. Lošinj) genannten Insel identifiziert, so von Miller Itin. Rom. 490 und A. Gnirs Jahresber. der k. u. k. Marine-Unterrealschule Pola 1902, 28ff., wobei es nur fraglich ist, ob die nördlich P. in der Tab. Peut. eingetragene Insel Ursaria tatsächlich, wie Gnirs annimmt, mit der Gruppe der Brionischen Inseln zu identifizieren ist, wobei sich der antike Name in dem ganz unbedeutenden und unbewohnten Scoglio Orsera erhalten hätte, oder nicht vielmehr mit der Insel Cherso (heute kroat. Cres) mit der Stadt Apsorus (heute Ossero, kroat. Osor). Da Curicte oder Curica die heutige Insel Krk (ital. Veglia) ist, entspräche dies der Reihenfolge in der Tab. Peut.

Zum Namen P. A. Karg Wörter und Sachen NF IV, 1941/2, 168, die ihn von lat. pullus ableitet. Die griechische Bezeichnung der beiden heute durch eine Brücke verbundenen Inseln Lussin und Cherso scheint *Μελεαγρίδες νῆσοι* (Ant. Lib. 2, 6. Vgl. Strab. V 215) gewesen zu sein. [B. Saria.]

Pullentius. Lektor, wurde 366 von dem arianischen Bischof Valens von Mursa (s. u. Bd. VII A S. 2141) und anderen dem Bischof Germinius (s. u. Bd. VII A S. 214, 61ff.) empfohlen (Hilarius Coll. Antiar. Paris. Ser. B V 2 CSEL LXV 160, 15). [Wilh. Enßlin.]

Pullio. Subdiakon unter Papst Hormisdas, überbrachte nach 15. November 516 einen Text des Libellus des Hormisdas, eine besondere Instruktion und einen Brief an den Bischof Johannes von Nikopolis (Jaffé Reg.^{2} 782. 783. Thiel Ep. Roman. Pontif. I 780. ep. 19f. Mansi VIII 407f. Migne L. LXIII 392. 394. Ep. imper., Avellana 121f. mit 124, 1 CSEL XXXV 532, 8ff. 536, 8 Guenther). Anfangs April 517 ging P. mit der Papstgesandtschaft unter Ennodius zum Kaiser Justinus I. nach Konstantinopel (Catal. Felic. bei Duchesne Liber Pontif. S. 100). Er reiste mit der Gesandtschaftspost am 22. April 519 nach Rom zurück, wo er am 19. Juni ankam (Jaffé Reg.^{2} 785. Mansi VIII 421. Migne L. a. O. 406. Ep. imper., Avellana 166, 2. 4. 167. 217, 1 CSEL XXXV 617, 16. 618, 5. 7. 677, 6. Caspar Geschichte des Papsttums II 143 144, 3. 159. Vasiliev Justin the First 1950, 181. F. Hofmann in Grillmeier/Bacht Das Konzil von Chalkedon II (1953) 80. [Wilh. Enßlin.]

Pullius ist als römischer Gentilname auf Inschriften ziemlich früh und ziemlich oft bezeugt: Auf alten Grabsteinen in Praeneste (mit den Praenomina C. L. M. N. P. Q. S. CIL I^2 251—255. 2475), auf den Votivstelen der Magistri in Minturnae im frühen 1. Jhdt. v. Chr. (mit den Praenomina M. und Q. Excavations at Minturnae II 1, 68 Nr. 5, 12. 11, 5. 12, 2. 18, 4. 22, 8. 28, 11), auf Libralassen der 440 = 314 gegründeten latinischen Kolonie Luceria etwa aus den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens (*L. Pulio L. f.* CIL I^2 app. 37), bei einem Duumvir von Puteoli 649 = 105 (*M. Pullius* Lex Puteol. ebd. I^2 698 = Dess. 5317. I 2), bei einem Magister pagi in Larinum (*Q. Pulli V. f.* ebd. I^2 1711), bei einem Magister in Aquinum (*M.' Pullius M.' f.* ebd. 1549) und auf einer Bauinschrift in Aquileia (*M. Pullius Tr. f.* ebd. 2211). Verschieden von Pullius ist Pollius, obgleich beide Namen leicht zusammengebracht werden können (s. die Beispiele auf Inschriften der Kaiserzeit Dessau III p. 115. 122).

1) Pullius, Mitte 3. Jhdt. v. Chr. Literarisch überliefert ist ein P. (ohne Praenomen) nur durch Schol. Bob. Clod. et Cur. 387 Or. = 90 St., als einer der zwei Volkstribunen bezeugt, die 506 = 248 den bei Drepana geschlagenen Consul von 505 = 249 P. Claudius Pulcher vor den Centuriatcomitien zur Verantwortung zogen, und sein Name ist nicht vor allen Zweifeln gesichert (s. o. Bd. X S. 1081, 39ff.; vgl. o. Bd. VII S. 292 Nr. 5). [F. Münzer.]

[Zusatz. Orelli-Baiter Onomasticon Tullianum (1838) 500 sahen in ihm in Anlehnnug an Niebuhr eine falsche Namensform für *Tullius*, was jedoch anscheinend keinen Anklang fand. Auch T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 215 hält fest an dem Namen *Pullius*. Über den Perduellionsprozeß gegen Claudius Pulcher vgl. jetzt Chr. H. Brecht, Perduellio (Münch. Beitr. z. Pap. forsch. u. ant. Rechtsgesch. 29) 1938, 287f. Kurz nur Jochem Bleicken Das Volkstribunat der klassischen Republik (Zetemata 13, 1955) 36. 1.] [Hans Gundel.]

2) Pullius, nicht näher datierbar, wird von Varr. l. l. V 158 als *viocurus* aufgeführt, vgl. Mommsen R. St.-R. II 668, 3. Zur *cura viarum* s. Kornemann o. Bd. IV S. 1767. Da die Aufsicht über die Wegebauten zum Aufgabengebiet der Aedilen gehörte (Mommsen R. St.-R. II 505f. Kubitschek o. Bd. I S. 462), wird man P. — allerdings nur mit größter Zurückhaltung — mit T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II (1952) 485. 609 möglicherweise als Aedil ansprechen dürfen. [Hans Gundel.]

3) Pullius Natalis. An ihn ist ein Schreiben, angeblich des Cornelius Celsus, in Wahrheit wohl des Scribonius Largus (in der Zeit des Claudius) gerichtet (vgl. Kind o. Bd. XIV S. 1501f. und Bd. II A S. 879), Marcelli de medicam. p. 21 Niedermann. [A. Stein.]

4) Cn. Pullius Pollio, Angehöriger des Ritterstandes in augusteischer Zeit, nach CIL XI 7553 = Dessau 916 (Forum Clodi) *feti[alis]*. Er begann nach dieser Inschrift seine Laufbahn als *[Xvir] stlitib(us) iud(icandis) ex s(enatus) c(onsulto)*, dann wurde er *tr(ibunus) pl(ebis)*. Das zeigt, daß er nicht senatorischer Familie entstammte, und beweist ferner, daß in augusteischer Zeit auch Nichtpatrizier in das Kollegium der Fetialen aufgenommen werden konnten, s. o. Bd. VI S. 2260. P. wurde *prae[tor] ad [aerar(ium)]*, eine seit 28 v. Chr. bestehende Spezialpraetur, s. C. Koch o. Bd. XXII S. 1600, die vorübergehend an Stelle der praefectura aerarii bestand. Dann wurde P. *pro co(n)sul [pr]ovinciae Narb[on(ensis)]*, sicher nach 22 v. Chr., als diese gallische Südprovinz in die Verwaltung des Senates gegeben wurde, s. Kornemann Weltgeschichte des Mittelmeerraumes II 34. Anschließend war er im nördlichen Gallien tätig. Die Art der Tätigkeit hängt von den Ergänzungsmöglichkeiten der Inschrift ab, ob man nämlich liest: *[leg(ato) imp(eratoris) Caes(aris)] Augus[ti i]n Gallia comat[a]*, oder ob man ergänzt: *[comiti imp. Caes.] Augus[ti i]n Gallia comata[a]*. Für die erste Möglichkeit hat sich Mommsen Rev. philol. XIII (1890) 129, s. Ges. Schr. VIII 543f. entschieden, nach ihm Dess. 916 und Graindor Athènes sous Auguste 40. Die andere Ergänzungsmöglichkeit ist die von Bormann im CIL XI 7533 vorgeschlagene: *[comiti imp. Caes.] Augus[ti]*. Dann wäre der Aufenthalt des P. in Gallien genau datierbar: er hätte an der Seite des Princeps bei seinem Aufenthalt in Gallien im J. 16—13 v. Chr. geweilt und wäre etwa mit den Schatzungsagenden beauftragt gewesen, Gardthausen Augustus I 2, 662. Auffällig ist die Bezeichnung Gallia comata, die sonst nur im inoffiziellen Sprachgebrauch üblich war, s. o. Bd. IV S. 604f. Um so größere Schwierigkeiten macht die Fortsetzung der Inschrift: *[itemque?] in Aquitania*, da hier Aquitanien von der Comata geschieden ist, eine Trennung, die in verwaltungstechnischer Hinsicht erst in spätere Zeit gehört. Gerade diese Trennung macht es aber unmöglich, an die Ergänzung: *legatus imp. Caes. Augusti* zu glauben; auch Ritterling-Stein Fasti d. röm. Deutschland 7 halten an der Ergänzung *comes* fest. Vielleicht sind die Schwierigkeiten dadurch zu beseitigen, daß man statt *itemque* ergänzt: *praecipue*; dann wäre P. zwischen 16—13 v. Chr. als comes des Princeps im nördlichen Gallien, vor allem aber in Aquitanien mit Agenden betraut gewesen.

Problematisch ist auch die Fortsetzung der Inschrift: Mommsen ergänzte: *Athena[s irit ab imp. Caes.] August[o] legatus in [Achaiam missus]*. Hirschfeld dagegen: *Athena[s missus ab imp. Caes.] August[o] legatus in [itinere obiit]*. Doch die Inschrift dürfte P. nicht als Verstorbenem gesetzt sein. Am ansprechendsten erscheint der Vorschlag von Groag Achaia I 21: *Athena[s ab imp. Caes.] August[o] legatus in [bienn(ium) missus]*; dann wäre P. bald nach 13 v. Chr. in außerordentlicher Mission als Kommissar des Princeps für 2 Jahre nach Athen geschickt gewesen. Jedenfalls gehörte P. zu den aus dem Ritterstand hervorgegangenen Männern, die zu den verläßlichsten Beamten des Augustus gehörten. Sein cursus honorum ist sehr ähnlich dem des gleichzeitig lebenden P. Paquius Scaeva, s. Hofmann o. Bd. XVIII, 2. H., S. 1119ff. Nr. 3. [Rudolf Hanslik.]

T. Pullo, Centurio unter Caesar in Gallien. Der Name ist nur bei Caes. bell. Gall. V 44, 1 (s. u.) überliefert, und zwar in der hier gegebenen, von A. Klotz in seiner editio maior aufgenommenen Form (damit ist die noch von Haakh Pauly R. E. VI S. 277 vertretene Form *T. Pulfio* hinfällig). Der Name tritt ferner auf als Cognomen eines A. Ranius Pullo CIL IX 4024 (aus Alba Fucens), vgl. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen (Abh. Göttingen 1904) 313. 367 add. 304. — Er ist uns faßbar im J. 54/53 in der Legion, die damals im Gebiet der Belger unter dem Kommando des Q. Tullius Cicero stand: *erant in ea legione fortissimi viri centuriones, qui iam primis ordinibus adpropinquarent, Titus Pullo et Lucius Vorenus* (der Name ferner ebd. 3. 6. 7. 10. 12). Da in dem Art. Vorenus alle Einzelheiten über die von Caesar ausführlich geschilderte Tapferkeitstat dieser beiden Männer berücksichtigt sind, kann hier auf diese Ausführungen und die dort gegebene Literatur verwiesen werden. — Ob man diesen Centurio mit dem in den Jahren 49 und 48 genannten T. Pulio identifizieren kann (Haakh a. O. hat alle Nachrichten für seinen Pulfio in Anspruch genommen), möge dahingestellt bleiben. [Hans Gundel.]

Pullopice, nach Itin. Ant. 295, 4 Name einer Station der dort via Aurelia genannten Straße zwischen Vada Sabata (heute: Vado) und Albingaunum (heute: Albenga). Für das überlieferte P. möchte O. Cuntz in seiner Ausg. S. 44 *Pullo Picae* schreiben; diese Namensform nähme auf die Gewohnheit der Itinerare Rücksicht, die meisten Ortsnamen im Abl. sg. anzugeben: Der Nom. sg. müßte dann Pullus Picae ‚Elsternküken' gelautet haben. Ebenfalls in der Annahme, P. müsse als Abl. sg. angesehen werden, rekonstruierte Forbiger Pauly VI 277 s. v. einen Namen *Pullopex*; er setzte selbst ein Fragezeichen dazu. Es ist zu beachten, daß neben dem häufigen Abl. sg. auch andere Kasus gebraucht werden; vgl. allein aus dem Itin. Ant. 290, 1ff. beschriebenen Straßenzug: *Pyrgos, Forum Aureli, Cosam, Populonium, Boacias, Libanum, Varum flumen, Forum Iuli, Forum Voconi* als Akkusative und *Salebrone, Pise, Lune, Lumone, Arelate*, von denen *Pise* (= *Pisae*) mit Sicherheit und *Lune* (= *Lunae*?) vielleicht Nominative sind; *Arelate* kann Nom. sg. oder auch Abl. sg. von einem Nom. *Arelas* sein. Die Namen *Salebrone* (*Salembro* bei Geogr. Rav. IV 32 und *Salembrum* bei Guido helfen ebensowenig weiter wie *Labrone* bei Cic. ad Qu. fr. 2, 6) und *Lumone* sind ebenso unbekannt wie P., dessen Namensform aber ohne Zweifel in diese Reihe eingeordnet werden muß. Da der Geogr. Rav. (vgl. Miller Itin. Rom. 239) nahe Luna ein *Pullion* (im Nom. sg.!) nennt und bei Ptolem. III 3, 3 an der Südküste Sardiniens ein *Ποὐπουλλον* genannt wird, scheint der Namensstamm einheimisch, d. h. ligurisch, zu sein. Der Name P. macht mir den Eindruck, als gäbe er in lat. Buchstaben ein griech. *Πουλλοπική* (oder *Φυλλοπική*) scil. *πέτρα* wieder und bezeichne damit

das bei dem heutigen Pietra Ligure (vgl. Miller 236) gelegene Vorgebirge. Dieser griech. Name, der seinerseits nur einen ligurischen Namen mit einem griech. Suffix versieht, spricht für griechische Besiedlung auch dieses Teiles der Küste, wie sie bis Portofino bestätigt ist.

Die Entfernungsangaben des Itinerars stimmen nur in Richtung auf Albenga mit den tatsächlichen Verhältnissen überein: VIII mp = 12 km; für die 23 km nach Vado stehen nur XII mp. was vermutlich nach Tab. Peut. zu XXI zu ergänzen ist. Die 289, 5 angegebene Gesamtlänge der Strecke von Rom bis Arles (796 mp) stimmt nicht mit der Summe der Einzelangaben (759 mp) überein; Korrekturen bieten sich also an. P. lag im Gebiet der Ingauni. [Gerhard Radke.]

Pullus s. Iunius nr. 133, Numitorius nr. 5.

Pulpitum s. am Ende des Bandes.

Puls, Brei aus zerstampftem Spelt, mit Wasser und Salz bereitet, die gewöhnliche Volksnahrung in den älteren Zeiten der Republik, ehe die Römer das Brot kennen lernten, Varr. l. l. V 105 (*antiquissima p.*). Plin. n. h. XVIII 83 (*pulte, non pane vixisse longo tempore Romanos manifestum*). Iuven. sat. XIV 169. Val. Max. II 5, 5. Daher die scherzhaften Namen bei Plaut. Poen. 54: *Pultiphagonides:* Most. 828: *pultiphagus*. Hauptbestandteil der p. war *far*, Spelt, auch in späterer Zeit, Auson. de cibis 27, 8, 5 Schenkl. Als beste Art galt die p. von Clusium, Mart. XIII 8; vgl. Plin. n. h. XVIII 66. Der Speltbrei war von weißer Farbe, Mart. V 78, 9. XIII 35, 2. Nahrhafter Brei war mit Öl zubereitet, arme Bauern verwendeten in Ermangelung von Öl auch Tierfett, Plaut. Pers. VI 40 und Schol. Beliebte Zukost war bei einfacher Mahlzeit eine Bratwurst, Mart. a. O. Der Name p. oder *pulticula* ging auch auf andere Musgerichte über. Cato r. r. 85 gibt Anweisung über die Zubereitung der *p. punica,* zu der *alica,* Speltgraupen, in Wasser gekocht, verwendet wurde. Um sie schmackhafter zu machen, mischte man frischen Käse, Honig, ein Ei hinzu. Auch Plin. n. h. XXII 128 erwähnt die *alica* als nützlichen Bestandteil der p. Außerdem wurde Hirse, besonders in Campanien, verwendet, ebd. XVIII 100. Colum. II 9, 19, auch Bohnenmehl zur *p. fabata*, Varr. b. Non. 341, 38, Fest. 277, 25a oder *p. fabacea,* Macrob. sat. I 12, 23. Andere Rezepte bei Apicius 185ff.

Die p., die Hauptnahrung der alten Römer und des einfachen Volkes auch der späteren Zeit, wurde auch als Opfergabe dargebracht, Val. Max. II 5, 5. Plin. n. h. XVIII 84. Hauptsächlich wurde die p. zu den Auspizien gebraucht. Da es als günstiges Vorzeichen galt, wenn die Weissagehühner so gierig fraßen, daß das Futter ihnen aus den Schnäbeln auf die Erde fiel, so pflegte man ihnen die Speise in Breiform darzureichen, was natürlich zum gewünschten Erfolg führte, Fest. 244. 245a 33. Cic. div. II 73, s. den Art. Tripudium u. Bd. VII A S. 231, 55. — Der römischen p. entspricht wohl im Griechischen der Name *πόλτος*, Alkman und Epicharm b. Athen. XIV 628 b. was jedoch einen Brei aus Gerstengraupen bezeichnet, eine der verbreitetsten Volksspeisen, während der römische Speltbrei bei den Griechen wenig gebräuchlich war, Plin. XVIII 84. [A. Hug.]

Pultisφ, Name eines geflügelten Kitharaspielenden Jünglings auf einem etruskischen Spiegel. Herkunft unbekannt, früher Samml. Gerhard. Berlin, Antiquarium Inv. 3344. Friederichs Berlins ant. Bildwerke II Nr. 52. Gerhard Etr. Spiegel 111. Fabretti CII Nr. 2494; Gloss. Ital. 1479.

P. sitzt links von der Gruppe *Atunis-Turan* (Adonis-Venus), ihm gegenüber eine weibliche dienende Gottheit *Snenaϑ*. Der Name wird in allen oben erwähnten Veröffentlichungen als Beiname des Apollon aufgefaßt; so auch noch — wenn auch als fraglich — bei E. Fiesel Namen des griech. Mythos im Etruskischen (1928) Anm. 146, wo aber Fabrettis und Körtes (Etr. Sp. V S. 33) Annahme einer Form **πολύθεσπις* als ganz hypothetisch abgelehnt wird. Der Deutung und Beschreibung durch Pauli Myth. Lex ist nur noch hinzuzufügen, daß Mansuelli Studi Etr. XX (1948/49) 71 P. als eine der wenigen männlichen dienenden Gottheiten des Kreises um *Turan* festlegt. [Ragna Enking.]

Pultovia (Itin. Hier. 561, 3), Poststation an der Straße Celeia—Poetovio, 12 mp. östlich von dem nicht näher bestimmten Ragando und 12 mp. westlich von Poetovio. Da zwischen Celeia und Poetovio im Terrain zwei Straßenzüge nachgewiesen sind (Saria Arch. Karte v. Jugoslavien. Blatt Rogatec 73ff.), ist zunächst zweifelhaft, ob P. an der westlichen oder östlichen Route (so Abramić Poetovio 8, der P. bei Maria Neustift oder St. Lorenzen i. Draufelde ansetzt) zu lokalisieren ist. Da aber die Ruinen von St. Lorenzen, die man mit P. in Zusammenhang bringen möchte, nur 7—8 km von Poetovio entfernt sind, andererseits die zahlreichen römischen Denkmäler von Kerschbach (Črešnjevec) bei Pragerhof (CIL III 5300ff. Ant. Inschr. aus Jugoslavien I nr. 81ff. Saria a. O. 19f.) und Unterpulsgau (Spodnja Polskava. Saria a. O. 48) den 12 mp. von Poetovio ungefähr entsprechen, wird P. an der westlichen Route liegen und im Raume von Kerschbach zu suchen sein. Die Siedlung selbst ist noch nicht gefunden, doch dürften die auch römische Objekte enthaltenden Tumuli von Kerschbach mit ihr in Verbindung stehen (W. Schmid Mitt. Praehist. Komm. Wien II 1915, 271ff.). P. gehört nach CIL III 5300 noch zu Noricum. Die Namensähnlichkeit des heutigen Ortsnamens Pulsgau (Polskava) mit dem antiken P. ist nur zufällig, der moderne Name ist slavisch und hat mit dem antiken nichts zu tun (Saria Ant. Inschr. 35). [Balduin Saria.]

Pultuce, etruskische Form des Namens *Πολυδεύκης*. Dieser kommt außerdem vor als *Pultuke* und *Pulutuke*. Fabretti Gloss. Ital. 1480. Pauli Myth. Lex. s. v. *Pultuce* mit älterer Literatur. Denkmälerliste unvollständig.

Liste der Denkmäler:

1. *Pultuce* mit *Castur* und einem Jüngling, den *P.* um die Hüften umklammert hält, während *Castur* mit dem Schwert auf ihn eindringt. Spiegel, Herkunft unbekannt. Früher Samml. Durand; Witte Cab. Durand Nr. 1960. Paris, Bibl. Nat. Babelon-Blanchet Bronzes ant. de la Bibl. Nat. Nr. 1312. Gerhard Etr. Sp. 58. Diese Veröffentlichungen geben nur die beiden

Namensbeischriften *P.* und *C.*, doch hat Conestabile, wie er glaubt mit Sicherheit, außerdem den Namen *Itas* (Idas) gelesen, mit einem ungewöhnlichen runden s, ähnlich einem *ω*, Bull. dell' Inst. 1863, 152. Danach Fabretti CII Nr. 2504. Es würde sich dann wirklich um den Kampf mit Idas handeln, wie meist angenommen wird, doch tötet im griech. Mythos P. den Idas. Vgl. Nr. 9.

2. *Pultuce* mit *Castur, Tuntle* (Tyndareos), *Latva* (Leda) und *Turan* (Venus). Sehr schöner, reicher Spiegel aus Porano bei Orvieto. Perugia, Museo Etrusco-Romano. Gerhard-Körte Etr. Spiegel V 77. Not. d. scav. 1876, 53 tav. I. Fabretti CII Suppl. III Nr. 308 liest die Trennungsstriche fälschlich als I = i, deshalb *Pultucei, Latvai. Castur* hat das Ei gefunden und bringt es seinem Vater, dem links sitzenden *Tuntle*. Er steht neben *Latva,* die ganz rechts sitzt und gespannt zusieht. Die übrigen Figuren füllen nebeneinander stehend die Mitte des Bildes. Zum Motiv und Stil Beazley Journ. hell. stud. LXIX/LXX (1949/50) 15 Fig. 20 nach Gerhard. Zum Mythos und zu zugehörigen Vasen aus Chiusi Beazley Etr. Vase Painting 115f.; zum Stil 130ff.; spätetr.; zum Ei Index s. v. Helen. Zur Lünette mit Gespann vgl. Nr. 8.

3. *(Pult)uce* und *Castur,* rechts und links sitzend. Zwischen ihnen stehen ein Jüngling mit phrygischer Mütze und eine Frau mit Halsband, die vielleicht als *Turan* anzusehen ist. Spiegel aus der Gegend von Viterbo. Brüssel, Musée de Ravestein Cat.[2] (1884) Nr. 1272 (827). Gerhard Etr. Sp. 268. Bull. dell' Inst. 1859, 34. Fabretti CII Nr. 2054 bis.

4. *Pultuce* mit *Castur, Vile* (Iolaos) und *Menrva* (Minerva). Spiegel aus Vitorchiano bei Viterbo. Früher bei Advokat Lovatelli, Rom. Gerhard Etr. Sp. 255 B. Fabretti CII Nr. 2054 quat. Datierung und Meisterzuschreibung Mansuelli Studi Etr. XIX (1946/47) 60: 3. Jhdt. Maestro del giudizio di Paride III. Der Spiegel gehört zur Kranzspiegel-Gruppe, dazu s. u.

5. *Pultuce* mit *Cas(tur), (Menr)va* und einer Frau, die nach Gerhard 59, 2 als *Turan* benannt werden kann. Spiegel aus Volterra, dort im Museo Guarnacii Gerhard Etr. Sp. 59, 3. Fabretti CII Nr. 304. Kranzspiegel.

6. *Pultuce* mit *Castur, Enuna* (Oinone) und *Atre* (Atreus). Spiegel aus Vulci, Grabungen des Fürsten Torlonia 1879. Gerhard-Körte Etr. Sp. V 87, 1. Helbig Bull. dell' Inst. 1880, 149f. *Castur* und *Atre* sitzen rechts und links und tragen Mützen oder Helme, während *P.* en face mit *Enuna* in der Mitte steht, die wie eine *Menrva* aussieht. Kranzspiegel.

7. *(P)ultu(ce)* mit *Menle* (Menelaos). *Menrva* und einem unbenannten Jüngling mit Strahlenkrone. Spiegel, Herkunft unbekannt. Früher Samml. Fejervari, dann Samml. Pulszky, Turin. Gerhard Etr. Sp. 260, 2. *P.* und *Menle* tragen Mützen und stehen links und rechts in ruhigem Gespräch mit *Menrva* und dem Jüngling, welche die Mitte des Bildes einnehmen. Kranzspiegel.

8. *Pultuke* mit *Kastur, Elinei* (Helena) und *Lamtun* (Laomedon), in der Lünette *Aur* (Aurora?) mit Pferden. Sehr schöner Spiegel aus Perugia, dort im Museo Etrusco-Romano. Gerhard-Körte Etr. Sp. V 78. Conestabile Bull. dell' Inst. 1869, 47ff. Fabretti CII Suppl. I Nr. 252. Da es sich um eine handlungslose Familienszene handelt, bei der sich *Elinei* an den sitzenden *Lamtun* lehnt, während die Dioskuren rechts und links ruhig dastehen, so dürfte *Lamtun* versehentlich für *Tuntle* (Tyndareos) beigeschrieben sein. Giglioli Arte Etr. tav. CCXCVIII 2 nach Photographie: 4.—3. Jhdt. Beazley Etr. Vase Painting 130ff. mit Literatur: spätetr. Zur Lünette mit Pferden und Aur als Giebelfiguren Bendinelli Bull. Com. XLVI (1918) 240 Fig. 12. Dagegen R. Herbig Röm. Mitt. XLII (1927) 117ff.: nicht Darstellung der Aurora mit Sonnenrossen, sondern Stall mit Pferden der Dioskuren und einem Rossbuben. Vgl. Nr. 2. Datierung und Meisterzuschreibung Mansuelli Studi Etr. XIX (1946/47) 58: 3. Jhdt. Maestro di Findareo.

9. *Pultuke* mit *Amuke* (Amykos) und einem Jüngling, der als *Castur* aufzufassen ist. Spiegel aus Tarquinia, im dortigen Museum. Gerhard-Körte Etr. Sp. V 91, 2. Der Verfertiger des Spiegels hat augenscheinlich nach einer ähnlichen Vorlage wie der für die Ficoronische Cista gearbeitet, aber ohne genaue Kenntnis des Mythos, denn er hat den Namen *P.* dem rechts sitzenden Jüngling beigeschrieben, der zusieht, wie *Amuke* von seinem Bruder gefesselt wird; im Mythos fesselt *P.* den *Amuke*. Vgl. Nr. 1. Marchese Studi Etr. XVIII 54 tav. IX 2.

10. *Pultuke* mit *Kastur, Menle* (Menelaos) und *Melakre* (Meleager), teils sitzend, teils stehend vor einem Gebäude mit Muschelnische. Spiegel, Herkunft unbekannt. Florenz, Mus. Arch. Inv. 604. Gerhard Etr. Sp. 355. De Agostino Studi Etr. XI (1937) 475 tav. LXII 3. Fabretti CII Nr. 108. Zu der Fälschung danach s. Nr. 11.

11. *Pultuke* mit *Kastur* und *Melakle* (Meleager). Spiegel der Samml. Bologna in Montepulciano, aus dem Kunsthandel. Auf einen echten runden Spiegel des 5. Jhdts. ist modern die Szene von Nr. 10 kopiert. Dabei ist die Nische fortgelassen, die Umrahmung zu einem ganz weichlichen Kranz mit großer Palmette oben geworden und *Melakre* in *Melakle* verschrieben. De Agostino Studi Etr. XI (1937) 475 tav. LXII 2.

12. *Pulutuke* mit *Kasutru* (Kastor), *Xaluχasu* (Kalchas) *Turan* und — unbenannt — *Menrva*. Spiegel aus Chiusi. Früher Samml. Hertz. Brit. Museum. Walters Cat. of Bronzes Nr. 629, gibt fälschlich *Pulutuike*, in Umschrift *Pulutuice*. Gerhard Etr. Sp. 56, 1. Fabretti CII Nr. 479. Beazley Etr. Vase Painting 199, Vergleich mit einem Krater aus Chiusi. Der *Xaluχasu* = *Xalχas* hat nichts mit dem Seher Kalchas zu tun; er ist ein unbewaffneter, unbekleideter Jüngling, der von den Dioskuren fest umschlungen wird, während *Menrva* links ruhig zusehend danebensteht und *Turan* sich rechts ganz unbeteiligt zu einer Art Cista herabbeugt. Gerhards Deutung auf drei Kabiren entbehrt zunächst wegen der Namen der Grundlage, doch ist auf diesen Spiegeln immer mit Namenstausch zu rechnen; außerdem findet auch im Griechi-

schen mehrfach eine Vermischung der Dioskuren mit Kabiren, Kureten u. ä. statt, Bethe o. Bd. V S. 1097 § 8. Vom Etruskischen her läßt sich bisher keine Deutung geben.

Pultuce kommt auf diesen Spiegeln also immer mit *Castur* zusammen vor, außer auf Nr. 7, wo Menle für diesen eingetreten ist. Zu der ‚Kranzspiegel-Gruppe' mit ihrer häufigen Auswechslung von Personen und Namen R. Herbig Studi Etr. XXIV (1955/56) 183ff. Unbenannt kommen die Dioskuren zusammen sehr häufig auf Dutzendware von Spiegeln vor, allein oder mit *Menrva, Turan* oder *Helena(?)*, Gerhard 45ff. V 76. 79ff.; vielleicht spielen sie im Etruskischen eine ähnliche Rolle als Beschützer der Frauen wie im Griechischen, R. Enking Arch. Jahrb. LIX/LX (1944/45) 120. Zu Helena Bethe o. Bd. V S. 1106.

Der Kult des *P.* ist in Etrurien weniger alt und weniger verbreitet als der des Castur, ebenso wie in Rom Castor das Übergewicht hat; in Magna Graecia sind beide gleichgeordnet. Altheim möchte den Kult der Dioskuren zusammen mit dem der Iuturna aus Etrurien herleiten und hält *Pultuke* für die Übergangsform zu dem lat. Pollux, Griech. Götter im alten Rom, Religionsgesch. Vers. u. Vorarbeiten XXII (1930) 28 mit Anm. 1, Lit. für die gleiche Ansicht; ebenso Röm. Religionsgesch. (Göschen) I 89.

Devoto erweist dagegen Studi Etr. II (1928) 323ff. die lat. Form für unabhängig von der etr. und behandelt ausführlich die Entstehung der Lautform *Pulluce*. Die fehlende Aspirierung, wie sie bei *Πολυνείκης-Phulnice* (s. v.) stattgefunden hat, erklärt er mit einem Durchgang durch das Italische, Gnomon IV (1928) 657. Über die Reduktion von griech. -ευ- zu etr. -u- G. Herbig Anz. f. idg. Sprach- u. Altertumsk. XXXVII (1917) 26, danach E. Fiesel Namen des griech. Mythos im Etruskischen (1928) 83. Die vollere Form *Pulutuke* auf Nr. 12 ist durch Anaptyxe zu erklären; die Sproßvokale treten auch bei den übrigen Namen dort auf; Fiesel Namen 91.

Als Töpfername kommt *Pultuce* auf mehreren Gefässen vor, viermal mit dem Genitiv auf -s und -ś, einmal mit dem altertümlichen Genitiv-Dativ auf -śi:

a) b) *Pultuces* auf zwei Gutti vom Esquilin, Gamurrini Append. CII Nr. 923. 924.

c) *Pultuceś* auf einem Askos aus Orvieto. Nach Fabretti CII Suppl. I Nr. 452 in Florenz, Mus. Arch. Beazley Etr. Vase Painting 277 Nr. 3; verschollen. Das Gefäß ist aber in Florenz, R. Pfister Studi Etr. XXIII (1954) 274 mit Abb. 6; Fabrikmarke ist ein Pegasus. Bei Pfister auch die übrigen Stücke im Zusammenhang mit anderen Töpferstempeln erwähnt.

d) *(Pul)tuceś* auf einer Lampe aus Perugia. Fabretti CII Nr. 1927. Conestabile Monum. del Palazzone 180 Nr. 321 mit Anm. ‚die gleichen Buchstaben auf einer ähnlichen Lampe'.

e) *Pultuceśi* auf einem Askos aus Sovana. Florenz, Mus. Arch. Inv. 4462. Beazley Etr. Vase Painting 275 Nr. 6. [Ragna Enking.]

Pultuke s. Pultuce.

Puluctre, Name eines Jünglings auf einer etruskischen Urne in Volterra, Museo Guarnacci Nr. 345. Fabretti CII Nr. 305; Gloss. Ital. 1480: *Πυλάδης*? Fiesel Namen des griech. Mythos im Etruskischen (1928) Index *Πολύκτωρ*. Pauli Myth. Lex. s. v. *Puluctre*, dort auch zu der Fälschung nach der Urne, einem Serpentinstein des Duc de Blacas, CII Nr. 2514 bis : *Pul.* [Ragna Enking.]

Pulunice, etruskische Form des Namens *Πολυνείκης*. Sie erscheint auf dem Fresko mit dem Zweikampf der Brüder aus der Tomba François, Vulci, gesichert ist nur noch *-nice*. F. Messerschmidt — A. v. Gerkan Nekropolen von Vulci (1930) 127 Taf. 7. Die Fresken aus dem Ende des 4. Jhdts. (Datierung umstritten, vielleicht jünger) sind jetzt im Besitz Torlonia, Rom. Die Darstellung weicht ganz von der sonst auf Spiegeln und Urnen vorkommenden ab, da beide ungerüstet sind. Fabretti CII Nr. 2168. CIE 5254.

Der Name *Πολυνείκης* kommt etruskisch noch vor in den Formen *Phulnice, Phulnike, Phulnise.*

1. *Phulnice* auf einer Gemme des sorgfältigen archaischen Stiles. Aus Perugia, früher Samml. Stosch, Kat. Nr. 194. Berlin, Antiquarium. Toelken Verz. der Gemmensammlung S. 59 Nr. 75. Furtwängler Ant. Gemmen XVI 27. Fabretti CII Nr. 1070 *Phulnices*. Die Gemme zeigt fünf Helden von den „Sieben gegen Theben": außer *Ph.* noch *Amφiare* (Amphiaraos), *Tute* (Tydeus), *Parϑanapaes* (Parthenopaios) und *Atresϑe* (Adrastos).

2. *Phulnike* im Zweikampf mit *Evtucle* (Eteokles) auf einem Spiegel. Herkunft unbekannt. Brit. Museum. Walters Cat. of Bronzes Nr. 621, gibt *Phulnice*, umschrieben *Fulnice*, auch *Ev(t)icle*, aber das u hat nur eine etwas kurze Haste. Gerhard-Körte Etr. Spiegel V 95; hier ist 8 = F aus Φ wegen einer Verletzung verlesen. Datierung und Meisterzuschreibung Mansuelli Studi Etr. XIX (1946/47) 50: 4. Jhdt. Maestro di Achille e Pentesilea.

3. *Phulnise* auf einer verschollenen Gemme. Herkunft unbekannt, erst Samml. Biscari, dann Samml. Castellani. Fabretti CII Suppl. I Nr. 463. Heydemann Bull. dell' Inst. 1869. 56. *Ph.* zusammen mit *Partinipe* (Parthenopaios) und … *mti* … (*Amtiare* — *Amφiare* — Amphiaraos).

Beschreibungen und ältere Literatur außer zu Nr. 2 bei Pauli Myth. Lex. s. v. *Pulunice* und s. v. *Parthanapae*.

Zur Lautform E. Fiesel Namen des griech. Mythos im Etruskischen (1928) 34. 82; auf S. 34 und in Anm. 138. 139 ist *pulutnike* auszuscheiden, das auf dem Spiegel Gerhard 56, 1 nicht vorkommt. Zu der Beobachtung, daß die anlautende Aspirata nur bei Etruskisierung von *Πολυνείκης*, nicht aber bei der von *Πολυδεύκης* einsetzt, bemerkt Devoto Gnomon IV (1928) 657, daß bei jenem direkte Übernahme aus dem Griechischen, bei diesem der Umweg über das Italische stattgefunden haben könne. Aus der häufig vorkommenden Aspirierung von Labialen im Anlaut, wozu *Phulnice* gehört, schließt Devoto Studi Etr. I (1927) 256ff. auf das Stadium einer Art von Lautverschiebung im Etruskischen. Zur Verwendung des griech. -k- in etr. -s- auf der

Gemme Nr. 3. Fiesel Namen Anm. 217, falls die Lesung bei Fabretti richtig ist. [Ragna Enking.]

Pulutuke s. Pultuce.

Pulvillus s. Horatius nr. 13—15.

pulvinar, das Götterpolster, das Kissen, das man in den Tempeln vor dem Bilde einer Gottheit hinlegte, *ante statuam*, CIL V 5272 Z. 23. Vor das Polster wurde ein Tisch mit den Opferspeisen für den Gott hingestellt. Da man sich vorstellte, daß er persönlich zu dem ihm bereiteten Opfermahl erscheine, so wurde ihm nach menschlicher Sitte ein Speisepolster hergerichtet, das häufig neben p. auch *lectus* heißt. Gelegentlich wird das p. eines einzelnen Gottes genannt, so der Iuno Sospita in ihrem Tempel in Lanuvium, wo 218 v. Chr. ein Rabe *in ipso pulvinari* sich niederließ, Liv. XXI 62, 4, das Juppiter auf dem Kapitol, V 52, 6, das 38 n. Chr. ein Wahnsinniger bestieg und darauf Selbstmord beging, Cass. Dio LIX 9, des Sol neben dem Tempel des Quirinus, Quintil. inst. I 7, 12, gestiftet von der gens Aurelia, Fest. 21 s. v., des Castor in Tusculum, ebd. 313. Auch Private erhielten die Erlaubnis, auf ihre Kosten ein Heiligtum mit einem p. zu errichten. So stiftete die Vestalin Licinia der Bona Dea Altar, Kapelle und *p. sub saxo sacro*, Cic. dom. 136.

Die Sitte, den einzelnen Göttern in ihren Tempeln ein p. zu errichten, übernahmen die Römer von den Griechen, bei denen das p. bald *κλίνη*, Cass. Dio a. O., bald *στρωμνή* heißt, Syll.^{3} 589. Nach Diod. I 45 hatte schon der König Menes oder Menas, den die Überlieferung als ältesten Herrscher Ägyptens bezeichnet, für die Götter Tische und Sitze und kostbare Polster eingeführt. Der griechische Ritus wurde zunächst auf Geheiß der sibyllinischen Bücher für die in den römischen Kult aufgenommenen griechischen Gottheiten geübt. Ihre Tempel erhielten als Eigentümlichkeit ein p., auf dem zunächst bei der Gründung des Heiligtums, dann am Jahrestag der Stiftung und bei besonderen Anlässen ein Symbol oder puppenartiges Bild der Gottheit niedergelegt wurde, um die Opfermahlzeit auf einem vor dem p. aufgestellten Tische dargebracht zu erhalten. Wissowa Religion^2 422. Hauptsächlich fanden vor den Pulvinaren Götterbewirtungen zur Zeit öffentlicher Gefahren und Bedrängnisse anläßlich der staatlich angeordneten *lectisternia* statt, worüber ausführlich der Art. Lectisternium, o. Bd. XII S. 1108ff. handelt. Da *lectisternium* und p. untrennbar zusammengehören, steht p. häufig synonym für *lectisternium*, Wissowa a. O.

Bei den Kollektivlektisternien von drei Götterpaaren wurde für je ein Paar ein p. hingelegt, beim letzten Lektisternium zu Ehren der zwölf Götter im J. 217 demgemäß sechs Pulvinare, Liv. XXII 10, 9. Seit der Schlacht von Cannae wurden keine öffentlichen Lektisternien mehr abgehalten, sondern beständige Pulvinare in den Tempeln eingeführt, Liv. XLII 30. Arnob. adv. nat. VII 32. Neben den Lektisternien und noch lange nachher wurden Bitt- und Dankfeste in den Tempeln abgehalten, wobei sich häufig die Redensart *ad (circa) omnia pulvinaria* findet, s. den Art. Supplicationes u. Bd. IV A S. 944, 57. Daher bedeutet pulvinaria in der Folge soviel wie templa, Serv. Georg. III 533: *Pulvinaria pro templis ponimus, quum sint proprie lectuli, qui sterni in templis … consuerunt*, CGlL V 477, 6 p. = *templum.* Ovid. met. XIV 827. Bei den Götterpolstern fanden bisweilen Mahlzeiten der Magistrate unter Saitenspiel statt, Cic. Tusc. IV 1, 4, oder auch von Privaten, Horat. carm. I 37, 3.

Auch bei den Zirkusspielen hatten die Götter, die man sich anwesend dachte, ihr p., wohin ihre Bilder auf *tensae* geführt wurden: *tensa vehiculum quo exuviae (simulacra*, Serv. Aen. I 17) *deorum ludicris circensibus in circum et ad p. vehuntur*, Fest. 364. In diesem Sinn heißt auch die kaiserliche Loge, die Augustus beim Circus Maximus errichten ließ, p., Mon. Ancyr. IV 4. CIL VI 9822, von wo aus er bisweilen mit der Gattin und den Kindern sitzend, wenn auch ungern, den Spielen zuschaute, Suet. Aug. 45, 1; Claud. 4, 8. Bei Amm. Marc. XIX 11 bezeichnet *aureum p.* ein auf dem kaiserlichen Thron liegendes Kissen. Im übertragenen Sinn bedeutet p. die Lagerstätte von Göttinnen (Catull. 64, 47) und fürstlicher Frauen, Ovid. Pont. II 2, 271. Iuven. VI 132. Die Zuerkennung eines p. ähnlich wie die von Tempeln und Altären zu Ehren Cäsars galt als Kennzeichen der Apotheose, Cic. Phil. II 110. Suet. Caes. 76, 1. Ebenso wird dem verstorbenen Töchterchen der Poppaea ein p. nebst einem Tempel und Priester vom Senat beschlossen, Tac. ann. XV 23.

Ob auf die Pulvinare Götterbilder oder bloße Symbole gelegt wurden, darüber sprechen sich die Schriftsteller nicht aus. Von Corn. Nep. Timoth. II 2 wird nur erwähnt, daß die Athener nach einem Sieg des Timotheos der Göttin des Friedens ein p. errichteten, von Diod. VIII 42, daß die lokrischen Gesandten den Dioskuren in ihrem Tempel in Sparta eine *κλίνη* stifteten. Nach Iustin. XX 2, 14 sollen die Lokrer auf ihren Schiffen die Dioskuren durch Pulvinare geehrt haben. Von den Rhodiern hingegen wird bei Val. Max. II 10 Ext. 1 erzählt, daß sie bei der angeblichen Zurückführung der Statuen des Harmodios und Aristogeiton diese auf Pulvinare gestellt hätten. Ebenso wurden beim Zwölfgötterlektisternium in Magnesia im J. 196 v. Chr. die Bilder der Zwölfgötter prächtig gekleidet auf die Polster gelegt, Syll.^{3} 589. In älterer Zeit ersetzte man die Götterstatuen, wie es scheint, durch Symbole, namentlich durch kranz- oder kronenartige Gebilde aus Laubwerk, sog. *struppi*, s. den Art. Lectisternium o. Bd. XII S. 1113, später nach Liv. XL 59 durch die *capita deorum*, d. h. ihre Büsten. [A. Hug.]

Pulvinensis, Beiname der Bellona bzw. kappadokischen Ma auf den Inschriften CIL VI 490. 2232. 2233. 2235; vgl. Aust o. Bd. III S. 256. Wissowa Rel.^{2} 349f. Höfer Myth. Lex. III 3281. Man nimmt allgemein an (ältere Lit. b. Höfer), der Beiname sei nach einem pulvinar der Göttin beigelegt worden, wobei von Wissowa jedoch die Verbindung mit dem *pulvinar ad circum Flaminium* (Mommsen zu CIL VI 490) als zweifelhaft angesehen wird (vgl. auch Preller-Jordan Röm. Myth. II 386, 3). Vielleicht sollte man noch zurückhaltender sein und den Beinamen der P. nicht von einem pul-

vinar, d. h. einer gottesdienstlichen Veranstaltung, sondern einfach von einem pulvinus ableiten, durch den ihr gepolsterter Thronsitz bezeichnet worden sein kann: Bellona P. wäre dann etwa die ‚höchstthronende' Bellona. Die Bildung des Beinamens ist jedoch so, daß man an eine geographische Herkunftsbezeichnung zu denken geneigt ist. Vielleicht ist das nach dem Muster anderer Beinamen zur Erreichung höherer Feierlichkeit beabsichtigt. [Gerhard Radke.]

pulvinus, Kissen. Der Name p. bezeichnet jede Art von Kissen: Bettkissen, Catull. 6, 9. Sen. benef. II 10 = Diog. Laert. IV 37, Kissen auf dem Speisesofa, Sen. dial. V 37, 4. Mart. III 82, 7, auf dem Liegestuhl, Horat. epod. VIII 15, als Sitzpolster auf Stühlen, Plaut. Stich. 94. Cic. de orat. I 29; fam. IX 18, 4, in Sänften, Cic. Verr. V 27. Sen. dial. VI 16, 2; vgl. Iuven. I 159, dem *pulvillus,* Horat. a. O. Fronto ep. ad Ver. I p. 128, 19 N. Apul. met. X 20. Zum Unterschied von p. bedeutet *cervical* hauptsächlich das Kopfkissen, s. o. Bd. III S. 1988, ebenso *culcita,* das meistens Matratze bedeutet; Cat. r. r. 10, 5. 11, 5 unterscheidet *culcita* und p. In ähnlicher Weise wie der Name p. werden die griechischen Ausdrücke: *τύλη*, Herodian *π. μον. λέξεως* 39, 15. Artemid. oneir. V 8. *τυλεῖον*, Poll. X 39, attisch *κνέφαλον*, *κνέφαλλον*, VI 10, *προσκεφάλαιον*, X 38, 40 füreinander gesetzt.

Das Altertum kannte keine Polstermöbel, sondern bediente sich zur Bequemlichkeit beweglicher Kissen, die man mitnehmen konnte, sei es zum Sitzen im Freien, Cic. de orat. I 29, oder im Theater, Aristoph. Equ. 784f., und Zirkus, Ovid. a. am. I 160 und Schol., oder zum Gebrauch des Lehrers in der Schule, Cic. fam. IX 18, 4. Manchmal brachte man das Kissen zum Mahle mit, zu dem man eingeladen war, Diog. Laert. II 139, oder der Gastgeber bot dem Gaste, den er ehren wollte, ein Sitzkissen an, Plaut. Stich. 94.

Es gab Kissen von verschiedener Größe und Form. Die zahlreichen Darstellungen auf den Denkmälern zeigen viereckige oder rundliche Kissen, ähnlich unsern Bett- oder Divankissen. Die einen erscheinen steif und fest, andere weniger straff. Erstere dienen bei Tische auch als Armstütze. Apuleius met. X 20 schildert ein Lager am Boden, aus einer Menge schwellender, mit Flaumfedern gefüllter *pulvilli* bestehend, über die mit Gold und Purpur verzierte Decken gelegt waren. Beim halbkreisförmigen Speiselager, *sigma,* diente ein um den Vorderrand des Lagers laufender gepolsterter Wulst den Speisenden als Armstütze, s. u. Bd. II A S. 2324. 32.

Große Verschiedenheit herrschte in den Überzügen. Man benutzte dazu nicht nur Leinwand und Wollenstoff, sondern auch Leder, Poll. X 39, 40. Sen. dial. VII 25, 2. Die Kissenüberzüge der Reichen waren von feinem Linnen, Byssus und Seide, Athen. VI 255 e. Horat. epod. VIII 15f. Prop. I 14, 22. Mart. III 82, 7, auch mit Purpur verziert, Athen. a. O. Mart. a. O. Sehr beliebt war die Leinwand der Cadurcer in Aquitanien, Plin. XIX 13, weswegen solche Polster geradezu *cadurca* hießen, Iuven. VI 537. Die besten Kissen und Polster lieferte Tralles in Karien, Antinupolis in Ägypten, auch Malta, geringere Damaskus und Kypros. Über die Preise leinener Überzüge belehrt Ed. Diocl. 28, 46—55. Blümner Maximaltarif 172. Die Überzüge auf Vasenbildern erscheinen meist gestreift, waren also mehrfarbig, Propert. IV 6 (III 7), 50 *fultum pluma versicolore caput,* oft verziert mit Blattmustern, Sternchen u. a. Daremb.-Sagl. IV 767 Abb. 5878 ff. Die Kissen waren mit verschiedenen Stoffen gefüllt. Die Füllung hieß *πλήρωμα*, *tomentum.* Die Kissen der Armen und Soldaten waren hauptsächlich mit Stroh, Heu, Seegras und ähnlichem Material gefüllt, die der Reichen mit Wollflocken, Baumwolle und den weichen Blättern des Gnaphalium, mit Federn verschiedener Vögel, weswegen das Wort *pluma* bisweilen auch Kissen bedeutete, Propert. a. O. Mart. XIV 146, 2. Über Einzelheiten betreff Füllung der Kissen s. den Art. Tomentum u. Bd. VI A S. 1699f. Blümner a. O. 146f.; Technol. I² 215ff. Heliogabal verwendete auch Luftkissen bei Gelagen, um durch ihre plötzliche Entleerung den Gästen einen Possen zu spielen, Hist. Aug. XVII 25, 2. — Bildliche Darstellungen: Pfuhl Meisterwerke griech. Zeichnung und Malerei S. 18 Abb. 28. Verziertes Kissen zum Anlehnen, Amphora des Andokides. Sitzkissen S. 105. Abb. 138, Wandgemälde aus Boscoreale, und S. 117 Abb. 151, Komödienszene auf dem Mosaik des Dioskurides. — Mužik-Perschinka Kunst und Leben im Altertum S. 18, 2. 32, 4 Sitzender Menander. 38, 1. 132 I 2 Kissen als Armstütze, 133, 3. 4 Kissen auf dem Speisesofa und 142, 3 auf dem Ruhelager. 165, 1 Zwei verzierte Kopfkissen für einen Verstorbenen. [A. Hug.]

Pumiathon s. Pygmalion Nr. 3.

Pumidia. Velia Pumidia Maximilla, s. PIR III¹ 393, 230. [A. Stein.]

Punda (*Ποῦνδα*), ein Ort am unteren Tigris, unterhalb von Apameia (südöstlich von Babylon) gelegen, zwischen den Orten Didigua und Batracharta (Ptol. V 20, 4). [Bertold Spuler.]

Punicum s. Pincus nr. 2.

Punicus. 1) M. Iunius Punicus, proc(urator) sexagenarius provinciae Thraciae, centenarius Alexandriae ad Mercurium, setzt Statuen dem Kaiser Septimius Severus, der Iulia Domna und ihren Söhnen Caracalla und Geta in Leptis Magna, im J. 201, Epigraphica I (1939) 163—171.

2) s. Vibrius. [A. Stein.]

Punnata, eine nur von Ptolemaios (VII 1, 86 p. 158) unter 17° 30′ Br. und 121° 20′ L. erwähnte *πόλις* auf der Westseite Vorderindiens (*Μεταξὺ δὲ τοῦ Ψευδοστόμου καὶ τοῦ Βάριος πόλεις αἵδε· Πασάγη, Μαστάγουρ, Κουρελλούρ, Πουννάτα, ἐν ᾗ Βήρυλλος, Ἀλόη, Κάρουρα βασίλειον Κηροβόθρου*). P. gehörte demnach zu den Orten, die sich zwischen den Flüssen Pseudostomos und Baris befanden, und lag im besonderen zwischen den Plätzen *Κουρελλούρ* (17° 30′–119°) und *Ἀλόη* (17°–120° 20′). Nach den geographischen Breitenangaben liegt hier bei Ptolem. eine von Norden nach Süden fortschreitende Aufzählung vor, ohne daß diese zu der Annahme zwingt, daß es sich bei den genannten Orten um Seeplätze handelt; es ist ohnehin unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich nach der Vorstellung des Ptolem. ein großer

Teil der Westküste Vorderindiens von West nach Ost erstreckt (s. Art. *Ψευδόστομος ποταμός*), bei der Beurteilung und Lokalisierung der dieser Küste an- oder naheliegenden Örtlichkeiten Vorsicht geboten. Die Ansetzung von P. zwischen den Flüssen Pseudostomos (jetzt Netravati) und Baris (j. Chadragiri, der Fluß von Candragir) läßt keinen großen Spielraum; man könnte vielleicht an den küstennahen Platz Julsur als das alte P. denken (s. das Blatt Südwestasien 1 : 500 000; Grundlage Stielers Handatlas). Doch besteht auch durchaus die Möglichkeit, in freierer Deutung der Ausführungen des Ptolem. die Lage der von diesem aufgezählten Örtlichkeiten einschließlich P. nicht nur unmittelbar zwischen den verhältnismäßig kurzen Flüssen Pseudostomos und Baris, sondern auch noch weiter östlich, außerhalb ihres Quellgebietes, auf einer ihrem Lauf annähernd entsprechenden mittleren geographischen Breite ungefähr unter 12½° zu vermuten. Gleichwohl bleibt die Topographie der Malabar-Küste im Altertum problematisch. So besteht über die Identität des Flusses Pseudostomos mit dem Netravati, der von O. Stein (s. Art. Nelkynda o. Bd. XVI S. 2282) dem erheblich südlicher befindlichen Periyar gleichgesetzt wird, und damit auch über die des Gewässers Baris keineswegs eine einheitliche Auffassung. Doch möchte man sich nur schwer entschließen, einer so weit südlich vorgenommenen Lokalisierung, woraus auch weitere topographische Folgerungen gezogen werden müßten, nachzugeben. Zu einer einwandfreien Festlegung von P. kann auch der Zusatz *ἐν ᾗ Βήρυλλος* nicht beitragen. Denn sollte hier ein Eigenname vorliegen, kann man mit ihm mangels jeder Vergleichsmöglichkeit nichts anfangen. Ist aber mit B. der Edelstein Beryll (Aquamarin, Smaragd) gemeint, so sei bemerkt, daß dessen Vorkommen nicht auf einen bestimmten Teil Indiens beschränkt ist. Blümner (o. Bd. III S. 320—321) gibt als Herkunftsort dieses kostbaren Steins Indien nur allgemein an, ohne örtliche Begrenzung und ohne im übrigen — bei sonstiger Anführung der antiken Belegstellen — der *πόλις Πουννάτα ἐν ᾗ Βήρυλλος* des Ptolemaios zu gedenken. Eine gültige Identifizierung von P. ist nicht möglich. Doch daß die Lokalisierung dieses Platzes ungefähr bei 12½° n. Br. und 75°—76° ö. L. der Wirklichkeit nahekommt, ist kaum anzufechten, zumal unter Berücksichtigung der Erklärung Tomascheks (o. Bd. I S. 1593, Art. Aloe Nr. 1), daß die P. sehr nahe liegende Örtlichkeit *Ἀλόη* im Quellgebiet des Kaveri zu suchen sei, jenes Flusses, der südsüdöstlich von Mangalore auf den West-Ghats entspringt, in großen Windungen das südliche Vorderindien in östlicher Richtung durchzieht und an der Koromandel-Küste in den Bengalischen Meerbusen mündet. So mag in der Tat Julsur (s. o.) oder auch ein weiter östlich gelegener Platz, z. B. Hole Narsipur, als das alte Punnata in Anspruch genommen werden. [Hans Treidler.]

Πούνση, eine nur von Ptolemaios (IV 6, 10 p. 751; Muell.) unter 17° Br. und 18° L. (var. *Σπούση*) erwähnte Örtlichkeit des inneren Libyen: ***ἀπὸ δὲ μεσημβρίας τοῦ ποταμοῦ (Νίγειρ)***

	Br.	L.
Θοῦπαι	16° 40′	16° 30′
Πούνση	17°	18°
Σαλούκη	17°	19° 30′
Θαμονδοκάνα	17°	23°
Δουρδούμ	15°	31°

Über den von dem Ptolemaiosherausgeber C. Müller ausgesprochenen Verzicht auf eine Lokalisierung von *Π.* als einem unbekannten Ort (Anm. p. 751) läßt sich auch heute kaum hinauskommen. Die Schwierigkeit besteht zunächst in der Identifizierung des Flusses *Νίγειρ*. Nachdem Windberg (o. Bd. XVII S. 199 Art. Niger Nr. 1) dargetan hat, daß der Niger des westlichen Sudan, der Fluß von Timbuktu, seinen Namen erst im Mittelalter erhielt und danach der *Νίγειρ* des Ptolem., der Ger des älteren Plinius, nur mit dem Stromgebiet westlich des Ahaggar-Massivs gleichbedeutend sein kann, welches das Wasser der heutigen Flüsse Gir und Tirhehert aufnimmt und westlich der welligen Sandwüste Igidi dem Atlantischen Ozean zuführt, muß man freilich die Örtlichkeit *Π.* etwa unter dem nördlichen Wendekreis südlich der Oase Tuat annehmen. Gleichwohl darf nicht unbeachtet bleiben, daß Ptolem. die oben genannten Siedlungen, zu denen auch *Π.* gehört, ausdrücklich südlich des Flusses *Νίγειρ* ansetzt. Das ist zwar eine recht allgemeine, sehr dehnbare Bestimmung, doch läßt sie viele Möglichkeiten offen, und tatsächlich haben, wie wir C. Müllers Erklärungen (Anm. p. 751) entnehmen können, neuere Kommentatoren bei dem Platz *Θαμονδοκάνα* (s. u. Bd. V A S. 1234), der nach Ptolem. unter derselben geographischen Breite wie *Π.* liegt, an das jetzige Timbuktu oder Timkala gedacht. C. Müller selbst lehnt diese Identifizierung ab, ist vielmehr geneigt, in Anlehnung an andere Meinungen (ebd.) *Θαμονδοκάνα* in der Landschaft Tekne am Flusse Drah (= Wadi Dra; s. Andrées Allg. Handatl. 1930, Bl. 180–181: Atlasländer), also unweit der Ozeanküste zu suchen. Vergleicht man indessen mit einer solchen Ansetzung die Längengradangaben des Ptolem. für *Θαμονδοκάνα* (23°) und für *Πούνση* (18°), so bestände bei diesen Gradwerten, sofern man ihnen einige Zuverlässigkeit zubilligt, überhaupt keine Möglichkeit mehr, die Örtlichkeit *Π.* noch auf dem festen Lande unterzubringen; sie fiele in das offene Meer. Bedenkt man ferner, daß bereits nach Herodot (II 32) die libyschen Nasamonen auf einem kühnen Streifzug durch die Wüste nach vielen Tagen ein Gebiet erreichten, in dem sie kleinwüchsige Männer, also Pygmäen, antrafen und zugleich einen größeren, von Westen nach Osten strömenden Fluß feststellten, so hatte man doch schon im 5. Jhdt. v. Chr. eine erhebliche Kenntnis von der Ausdehnung der Wüste Sahara. Der deshalb mehrfach ausgesprochenen Behauptung, der hier genannte große Fluß sei mit dem Niger identisch und somit das von den Nasamonen erreichte Ziel das Gebiet um Timbuktu, kann ernstlich nicht widersprochen werden. Daß sich aber auch in den an Herodots Zeit sich anschließenden 6 Jahrhunderten das Wissen um diese Wüstenländer wesentlich erweiterte und befestigte, liegt ebenfalls auf der Hand. Die Sahara ist wohl niemals, wie sie viel-

fach im Altertum betrachtet wurde, ein in jedem Fall undurchdringliches Gebiet gewesen. Karawanenstraßen bestanden hier schon in frühen Zeiten und stellten eine Verbindung zu wichtigen Oasen her. Es mag wohl sein, daß unter dem *Νίγειρ* des Ptolem. in der Tat das heutige Gir-Tirhehert-Flußsystem (s. o.) zu verstehen ist. Doch ob die ausdrücklich südlich dieses Systems aufgezählten Plätze, zu denen auch *Πούνση* gehört, noch der geographischen Breite der Landschaft Tekne und dem Gewässer Drah zuzuweisen sind — C. Müller (Claudii Ptolemaei Tabulae XXXVI, S. 27—28, Paris 1901) setzt *Π.* bei gegenwärtig etwa 31° n. Br. und 6° w. L. an den südlichen Abhängen des Hohen Atlas an — erscheint mir fraglich. Eine südlichere Lage ist jedenfalls denkbar. Vivien de Saint-Martin (Le nord de l'Afrique, Paris 1863, 432) führt *Π.* in einer Übersichtstabelle lediglich mit Namen an. Eine Identifizierung von *Π.* mit einem Orte der Gegenwart ist auch heute noch nicht erreicht. [Hans Treidler.]

Puntasbas (*Πουντασβας*), Name einer phrygischen Gottheit auf einer Inschrift aus Dorylaion bei Dieterich Athen. Mitt. XXIII (1898) 362ff. neben Mitraphata und Mas Temrogeios; vgl. Kretschmer Athen. Mitt. XXV (1900) 445f. Höfer Myth. Lex. III 3281. Der zweite Bestandteil dieses zusammengesetzten Namens darf nicht von ai. *áçva-h*, av. *aspō*. altpers. *aspa* ‚Pferd' getrennt werden. [Gerhard Radke.]

Pupenius. M. Ulpius Pupenius Maximus, IG II/III² 3700—3703, s. Ulpius. [A. Stein.]

Pupes s. Ulpius.

Pupianus s. o. Pullaienus Nr. 1.

Pupienius. 1) [Pupien]ius . . ., c(larissimus) p(uer) CIL VI 31237, 2. Die Ergänzung des Namens ist dadurch wahrscheinlich, daß in den anderen Fragmenten dieses Steines Pupie[nia] Sext(ia) Pau[lina] Cethegilla, wohl die Enkelin des [Pu]pienius Maximus [c.] v(ir) co(n)s(ul) II, des späteren Kaisers im J. 238, und dessen Gattin . . . antia Pulchra genannt sind. Dieser c(larissimus) p(uer) ist wahrscheinlich dessen Enkel. also vielleicht der Bruder der Cethegilla (s. u. Nr. 4).

2) L. Clodius Tineius Pupienius Bassus, c(larissimus) i(uvenis), curio, dem aus Anlaß der Anlegung der toga virilis ein Freigelassener seiner Mutter das stadtrömische Denkmal setzt, Ann. épigr. 1945, 22. Er gehört wohl zur Familie des Senatskaisers im J. 238 M. Clodius Pupien(i)us Maximus, vielleicht ein Bruder der Pupienia Sextia Pau[lina] Cethegilla (Nr. 4).

3) Beiname des Senatskaisers im J. 238 M. Clodius Pupien(i)us Maximus o. Bd. IV S. 88—98 und PIR II² 278f., 1179 und add. S. XXII. Außerdem Clodius o. Bd. IV S. 98 Nr. 51 und hier Nr. 2; M. Ulpius Pupienius Silvanus signo Gennadius.

4) Pupienia Sextia Pau[lina] Cethegilla, Enkelin des Senatskaisers im J. 238 Pupienius Maximus. Sie wird in stadtrömischen Inschriften genannt CIL VI 31237 (= 1087) 1 a (Abb. bei De Rossi Inscr. Christ. I p. 11 = Huebner Exempla ser. Lat. n. 500) Pupie[nia] Sext. Pau[lina] Cetheg[illa], c(larissima) p(uella), Pupieni c(larissimi) [v(iri)] co(n)s(ulis) II (im J. 234), filia oder eher neptis, da der cos. II im J. 234 70 Jahre alt war]. Demnach ist . . . antia Pulchra (s. o. S. 1954) schwerlich ihre Mutter, vielmehr ihre Großmutter; T. Clodius Pupienus Pulcher M[aximus] (o. Bd. IV S. 88—98) vielleicht ihr Vater und möglicherweise L. Clodius Tineius Pupienus Bassus c(larissimus) i(uvenis) Bull. com. LXX (1942) 96 = Epigraphica V/VI (1943/44) 121 = Ann. épigr. 1945, 22, ihr Bruder; dann wäre ihre Mutter eine Tineia gewesen. Auch das zweite Fragment von CIL VI 31237 . . . io . . . c(larissimo) p(uero) könnte auf ihren Bruder bezogen werden. Sie selbst ist weiters genannt CIL VI 31750 [Pupieni]ae Sex[ti]ae Pau[linae Cethegillae?], vielleicht auch 11058 und 26529 Sextia Cethegilla, die ihren alumnis und 11684 ihrer Clientin das Grabmal setzt, sowie VI 30183, 4 Ce[th]egilla. In Volaterrae errichten ihre nutritores das Denkmal CIL XI 1740 Pupieniae Cethegillae c. p. Ihr Name ist auch auf einer Bleiröhre genannt, CIL XV 7537 Sextiae Cetegill . . ., und in einem Bronzesiegel CIL XII 5690, 117 Sext. Cetheg. [A. Stein.]

5) M. Pupienius Africanus, cos. ord. 236 mit dem imp. Caes. C. Iulius Verus Maximinus, CIL VI 2001. 2009. XIII 7281. 11827 u. a.; von neueren Inschriften, die seinen Consulat verzeichnen, seien genannt Ann. épigr. 1937, 188. 1954, 169 c. [Rudolf Hanslik.]

pupillus s. tutela.

Pupinius. Eine gens Pupinia wird aus dem Namen der zu den ältesten 16 Tribus gehörenden Tribus Pupinia erschlossen (vgl. Mommsen RF I 106f. u. 109. Beloch RG 334; zurückhaltend Kubitschek u. Bd. VI A S. 2499). Das Altertum hat freilich von ihr nichts mehr gewußt, die literarische Überlieferung kennt den Namen Pupinius überhaupt nicht, und Festus führte den Namen der Tribus auf einen ager Pupinius, nicht etwa, wie bei der Tribus Publilia, auf einen Gentilnamen zurück (vgl. das Exzerpt des Paulus D.: *Tribus Pupinia ab agro Pupinio.* Müller 232). Inschriftlich findet sich in der Kaiserzeit einmal der Name *Pupinia* (CIL V 7055), unter Umständen können in CIL III 8110 II 9 die Worte *Pupin· Latin* . . . in *Pupinius Latinus* zu ergänzen sein. Aber diese beiden Zeugnisse geben für die ursprüngliche Existenz eines Gentilnamens Pupinius nicht viel aus, können die beiden Namen doch, wie W. Schulze vermutet (Eigennamen 213, 3), auch erst nachträglich von der Tribus abgeleitet worden sein. Sprachlich steht Pupinius in Zusammenhang mit anderen von dem, wohl etruskischen, Stamm *Pup* abgeleiteten Namen, die Pupius, Pupienus usw. (vgl. Schulze a. O. 213). [W. Hoffmann.]

Pupius. Name eines plebeischen Geschlechts in Rom. Für die Quantität *Pupĭus* führt W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen, Abh. Göttingen 1904, 213, 2 an: Hor. epist. I 1, 67 s. u. Nr. 2) und *Púpius* CIL VI 6021 (bis) 25231. *Puupius* CIL II s. 5927; dagegen erscheint auch *Puppius* CIL IX 4666 (Aquae Cutiliae). Schulze stellt den Namen zusammen mit etr. *pupu.* In späterer Zeit ist der Name weitverbreitet, wie zahlreiche Inschriften erweisen, für die Schulze a. O. eine Auswahl aus Italien nachweist. — Angehörige des Geschlechts sind möglicherweise bereits faßbar im ausgehenden 5. Jhdt. v. Chr. mit P. Pupius (Nr. 9), der zu den ältesten plebeischen Quaestoren gehört; falls die nicht ohne Anfechtung gebliebene Textgestaltung aufrecht erhalten werden kann, haben die Pupii damals bereits ähnliches Ansehen genossen wie die Aelii und Silii. Anschließend sind jedoch keine Namensträger mehr faßbar bis in die Zeit des zweiten punischen Krieges (Nr. 3). Im J. 183 erreicht der erste Pupier die Praetur (Nr. 5), ein aus der gens Calpurnia adoptierter Pupius im J. 61 als erster und einziger des Geschlechts das Consulat (Nr. 10). Im ausgehenden 1. Jhdt. v. Chr. trat ein P. als Tragödiendichter hervor (Nr. 2).

1) Pupius (?). Aus der *Lex Pupia,* durch die Senatsversammlungen an Comitialtagen verboten wurden (Quellen bei Weiss o. Bd. XII S. 2405), ist zu schließen, daß ihr Urheber ein P. gewesen ist. Pighius Annal. Rom. II 122 hatte daher einen Volkstribunen P. für das J. 530 = 224 angenommen, was jedoch von der späteren Forschung nicht gebilligt wurde; daher fehlt dieser hypothetische Volkstribun auch bei T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic und bei J. Bleicken Das Volkstribunat der klassischen Republik (Zetemata 13). Nach der allgemeinen Auffassung (vgl. Weiss o. Bd. XII S. 2405) wird das Gesetz mit M. Pupius Piso (Nr. 10) in Verbindung gebracht. [Hans Gundel.]

2) Pupius. Tragödiendichter im ausgehenden 1. Jhdt. v. Chr. Er ist uns nur faßbar aus Hor. epist. I 1, 67 *lacrimosa poemata Pupi.* Zu seinen Rührstücken erwähnt Ps. Acro zu St. *Pupius tragoediographus ita adfectus spectantium movit, ut eos compelleret ad lacrimas, unde distichon fecit: flebunt amici et bene noti mortem meam; nam populus in me viro lacrimavit satis,* wobei diese Verse natürlich von einem spottlustigen Kritiker stammen (vgl. Teuffel-Kroll-Skutsch Gesch. d. röm. Lit. II⁷ 244, 1. Schanz-Hosius Röm. Lit.Gesch. II 1 [1935] 292).

3) C. Pupius, 2. H. 3. Jhdt. v. Chr. Er war im J. 537 = 217 zusammen mit K. Quinctius Flamininus Duumvir für den Bau eines Tempels der Concordia auf dem Capitol in Rom. Liv. XXII 33, 7. Dieser Tempel war im Jahre zuvor von L. Manlius Vulso in Gallia Citerior gelobt worden (s. Münzer o. Bd. XIV S. 1222 Nr. 92). Die *duumviri aedi locandae* hatten die Arbeiten für den Bau zu verdingen, vgl. Mommsen R. St.-R. II⁴ 623. Liebenam o. Bd. V S. 1802. Von dem Tempel *in arce* ist nichts erhalten, s. Hülsen o. Bd. II S. 1494, 17. Aust o. Bd. IV S. 833 Nr. 3. Im J. 216 wurde das wohl nur als Kapelle zu bezeichnende Gebäude geweiht (Liv. XXIII 21, 7), wobei die Aufgaben der Duumvirn au M. und C. Atilius übergegangen waren. Vgl. ferner T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 245.

4) Cn. Pupius, lebte in der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. Er wird nur erwähnt als Agent der bithynischen Steuerpächter, *societas (publicanorum) Bithynica* (dazu vgl. Brandis o. Bd. III S. 532, 35ff.). Als solcher wird er von Cic. fam. XIII 9, 3 dem Proquaestor Furius Crassipes (s. Münzer o. Bd. VII S. 352 Nr. 53) Ende 703 = 51 oder Anfang 704 = 50 angelegentlich empfohlen: *a te peto, Cn. Pupium, qui est in operis eius societatis, omnibus tuis officiis atque omni liberalitate tueare.*

5) L. Pupius, lebte in der 1. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. Im J. 569 = 185 war er plebeischer Aedil (Liv. XXXIX 39, 2) zusammen mit Cn. Sicinius (vgl. Münzer u. Bd. II A S. 2197f. Nr. 8). Schon im folgenden Jahr bewarb er sich um die durch den Tod des Inhabers frei gewordene Praetur, die allerdings nicht mehr besetzt wurde; zur Lage vgl. H. H. Scullard Roman Politics 210—150 B. C. (1951) 149. Er wurde jedoch für das J. 571 = 183 zum Praetor gewählt und erhielt Apulien als Provinz zugewiesen. Liv. XXXIX 45, 2. 5. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 379 (vgl. 372 m. Anm. 4). In Apulien hatte er zu tun mit Untersuchungen *de Bacchanalibus,* Liv. XL 19, 10 *sed magis inchoatae apud L. Pupium praetorem quaestiones erant quam ad exitum ullum perductae* (zu Einzelheiten vgl. Wissowa o. Bd. II S. 2722). Mit der Praetur war seine Ämterlaufbahn abgeschlossen (vgl. Scullard a. O. 283). Vielleicht ist er identisch (Broughton I 451 hält es für möglich) mit dem bei Polyb. XXXIII 7, 1ff. genannten L. Pupius (*Λεύκιον Πόπιον*), der im J. 600 = 154 mit zwei weiteren Gesandten (Flaminius, vgl. Münzer o. Bd. VI S. 2496 Nr. 1, und M. (?) Popillius Laenas, vgl. Münzer o. Bd. XXII S. 60 Nr. 22) nach Ligurien zu den Oxybiern an die Südküste Galliens (vgl. Banti o. Bd. XVIII, 1. H., S. 2022) geschickt worden ist.

6) L. Pupius. Lebte um 50 v. Chr. Bekannt nur als *primipili centurio* im Heer des Pompeius im J. 705 = 49. Bei Auximum wurde er von Caesar gefangen, aber mit Anderen aus der Gefangenschaft wieder entlassen. Caes. bell. civ. I 13, 4f.

7) M. Pupius. 2. H. 2. Jhdt. v. Chr. Sohn eines M., Angehöriger der Tribus Scaptia. Senator im J. 625 = 129. Er ist nur bekannt aus dem SC de agro Pergameno Cagnat IGR IV 262 *Μά[αρκος] Πούπιος Μαάρκου Σκαπ(τ)ία* (vgl. Passerini Athenaeum XV (1937) 252ff. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II [1952] 495; nicht aufgeführt bei O'Brien Moore Suppl.-Bd. VI S. 808). Cagnat IV p. 96 vermutet: *vir profecto praetorius.*

8) M. Pupius, 1. Jhdt. v. Chr. Adoptivvater des M. Pupius Piso Calpurnianus (Nr. 10). Cic. pro domo 35 *non aetas eius, qui adoptabat, quaesita est, ut in Cn. Aufidio* (vgl. Klebs o. Bd. II S. 2289 Nr. 6), *M. Pupio; quorum uterque nostra memoria, summa senectute, alter Orestem, alter Pisonem adoptavit.* Man wird also annehmen müssen, daß P. bereits im 1. Viertel des 1. Jhdts. v. Chr. in hohem Alter stand. Damit rückt er eng an M. Pupius Nr. 7 heran, ohne daß eine Identität mit diesem erwiesen werden könnte.

9) P. Pupius (?) lebte im ausgehenden 5. Jhdt. v. Chr. Nach Liv. IV 54, 3 *tres plebei Q. Silius, P. Aelius, P. Pupius* bekleidete er im J. 345 = 409 die Quaestur und gehörte damit

zu den ersten plebeischen Quaestoren überhaupt. Die Hss. haben an dieser Stelle *pipius* (MPL) bzw. *appius* (V); die Emendation *Pupius* stammte von Pighius; ihr folgte man allgemein (u. a. auch F. Sobeck Die Quaestoren der röm. Republik, Diss. Breslau 1909, 4). Demgegenüber hat neuerdings T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic I (1951) 78 die Namensform *P. Papius* aufgenommen (auf die natürlich Münzer o. Art. Papius noch nicht hat eingehen können); allgemein kann hier nur festgestellt werden, daß der Name Papius erst später historisch zweifelsfrei in Erscheinung tritt als der Name Pupius.

10) M. Pupius Piso Frugi (Calpurnianus), cos. 693 = 61. Er stammte aus der Familie der Calpurnii Pisones Frugi (s. Münzer o. Bd. III S. 1386 Nr. 84) und wurde von einem M. Pupius (Nr. 8) adoptiert, als dieser bereits hochbetagt war (Cic. pro domo 35). Mit der Adoption übernahm er Praenomen und Nomen des Adoptivvaters, behielt aber daneben die bezeichnenden Cognomina seiner ursprünglichen Familie bei; sein offizieller Name lautete daher: *M. Pupius M. f. Piso Frugi* (Fast. Amit. CIL I^2 p. 61. Degrassi Inscr. Ital. XIII [1947] 170f. — die Fast. Capitol. fehlen für dieses Jahr); in den Consulatsquellen wird er lediglich *M. Pupius* (hsl. auch *puppius*) von Cassiodor genannt; häufiger sind andere Bestandteile seines Namens genannt: *M. Ποῦπλιος* (sic!) *M. vi. Πίσων* (Cass. Dio XXXVII ind.), *Pisone Frugi* (Fast. Hydat.), *M. Pisone* (Cic. Att. I 12, 4. 13, 6. Caes. bell. Gall. I 2, 35. CIL I^2 912. 913 [s. R. Herzog o. Bd. XVII S. 1426]. Plin. n. h. VII 98. VIII 131. XXXVII 13. Chron. Paschal. *Πίσωνος*. Ascon. in Cic. Pison. p. 15 Or. *M. . . . Pupius Piso . . . consul*). Offensichtlich waren also diese Cognomina die von ihm oder für ihn bevorzugten. Nur wenn sie nicht genannt wurden, konnte auch das die ursprüngliche gens bezeichnende Cognomen auf *-anus*, das rechtmäßig auch zur Namensform gehören konnte, gebraucht werden: Chronogr. a. 354 *Calpurniano* (ohne weitere Namensbestandteile), vgl. Drumann-Groebe Gesch. Roms II^2 541f. – Sein leiblicher Vater kann nicht ausgemacht werden. Da er mit Q. Hortensius gleichaltrig war (Cic. Brut. 230), wird man sein Geburtsjahr in die Zeit um 115 v. Chr. (vgl. Von der Mühll o. Bd. VIII S. 2470 Nr. 13) anzusetzen haben; er war also etwas älter als Cicero (Cic. Brut. 308. 310. Ascon. in Pis. p. 14), der in jungen Jahren zu ihm in die Lehre geschickt wurde, Cic. Brut. 240. 310. Ascon. Pis. 62 *fuit . . . Pupius Piso eisdem temporibus quibus Cicero, sed tanto aetate maior, ut adulescentulum Ciceronem pater ad eum deduceret, quod in eo et antiquae vitae similitudo et multae erant litterae*. Ps. Sall. Inv. in Cic. 1, 2 (vgl. Gelzer u. Bd. VII A S. 831, 16ff.; über die sicher erlogene Behauptung unzüchtiger Beziehungen zu P. zuletzt O. Seel Die Invektive gegen Cicero, Klio Beih. 47 [1943] 38). In der Zeit um 90 v. Chr. war also bereits die Adoption vollzogen und P. hatte sich schon einen Namen als Redner gemacht.

Seine öffentliche Laufbahn begann im J. 671 = 83 mit der Quaestur. Cic. Verr. II 1, 37 (vgl. Drumann-Groebe G. R. II^2 69ff. [die ausführlichste vorliegende Behandlung des P.]. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II [1952] 63). Er wurde dem damaligen Konsul L. Cornelius Scipio Asiagenus (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1484) zugewiesen, folgte diesem jedoch nicht in den Kampf gegen Sulla, entweder ‚weil für die Marianer wenig zu hoffen war' (Drumann), oder aus Vaterlandsliebe eines tüchtigen Bürgers (Cic.): *quod de republica sensit, ita sensit, ut nec fidem suam nec morem maiorum nec necessitudinem sortis laederet*. — Als er sich im J. 75 v. Chr. um die curulische Aedilität bewarb, unterlag er dem M. Seius. Cic. Planc. 12. 51; de off. II 58. Plin. n. h. XV 2; vgl. Münzer u. Bd. II A S. 1121 Nr. 3.

Die Prätur bekleidete er ungefähr im Jahr 682 = 72 (s. Broughton II 117). Das Jahr läßt sich nicht genau bestimmen, da keine bestimmten Nachrichten darüber vorliegen, wie lange er anschließend mit proconsularischem Imperium in Spanien weilte. Wenn auch Einzelheiten über seine Praetur nicht überliefert sind, so spricht doch recht viel dafür, in P. den Urheber der Lex Pupia zu sehen, durch die Senatssitzungen an den Tagen verboten wurden, an denen tatsächlich Comitien stattfanden. Während man früher für diese Lex einen sonst nicht greifbaren Volkstribunen annahm (s. Nr. 1), ist bereits von L. Lange Röm. Altert. III (1871) 187 die Praetur unseres P. mit ihr in Verbindung gebracht worden. Alle Quellen für dieses Gesetz sind nachgewiesen von Weiss o. Bd. XII S. 2405, wo auch weitere Literatur aufgeführt ist. — Über seine Tätigkeit in Spanien ist ebenfalls nichts bekannt; Quaestor unter ihm war damals L. Valeius Flaccus, Cic. Flacc. 6, vgl. Münzer u. Bd. VIII A S. 32. Immerhin muß er auch im Kampf Erfolge gehabt haben. Denn nach seiner Rückkehr feierte er im J. 69 einen ihm bewilligten Triumph, wenn auch nach einem sicher unsachlichen bösen Wort des L. Piso (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1387 Nr. 90) für diesen kein Anlaß vorhanden gewesen sein soll. Cic. Pis. 62. Ascon z. St. (p. 14 Kiessling-Schoell), vgl. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII 1, 565. D. Wilsdorf Fasti Hispaniarum provinciarum (1878) 121f. P. Bosch Gimpera y P. Aguado Bleye in: Ramón Menéndez Pidal Historia de España II (1935) 243f. (mit der Annahme, daß P. für beide spanische Provinzen für die Dauer von zwei Jahren eingesetzt war).

Im J. 67 war er legatus pro praetore im Heere des Pompeius. Man wird annehmen müssen, daß er in dieser Stellung ohne wesentliche Unterbrechungen in den Jahren 67 bis 62 Verwendung gefunden hat. Zunächst ist er faßbar während des Seeräuberkrieges als Befehlshaber einer Flottenabteilung am Hellespont und in der Propontis. Appian. Mithr. 95 (wo bereits Borghesi VI 401 das hsl. überlieferte *Πούπλιος Πείσων* emendiert hat). Flor. I 41, 9. wo jedoch Cato Uticensis genannt ist (vgl. Plut. Cat. 14, 3 Miltner o. Bd. XXII S. 169f.). Er war also wohl Legat in Bithynien, vgl. P. Groebe, Klio X (1910) 379. Aus dieser Zeit ist für

ihn eine Ehreninschrift aus Samos erhalten, Rayet Bull. de l'Ecole Française d'Athènes XI 229 (Text auch bei Münzer Röm. Adelspart. 334, 1) *ὁ δῆμος . . . | Μάρκον Πίσωνα . . . | πρεσβευτὴν [καὶ ἀντιστρατηγὸν] | τὸν πάτρωνα κ[αὶ εὐεργέτην]*. Münzer a. O. vermutet daß P. ‚gegen Ende des Kesseltreibens sein Hauptquartier von der Propontis nach Samos verlegt und die Pfauenzucht des Heraions mit . . . Interesse und Nutzen kennen gelernt' hat. Denn bei Varro r. r. III 6, 2 findet sich eine Anspielung auf ihn: *(pavones) transmarini esse dicuntur in insulis, Sami in luce Iunonis, item in Planasia insula M. Pisonis* (zur Sache vgl. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere^6 348. Steier o. Bd. XIX S. 1417, der ausdrücklich auf diese Pfauenzüchterei des P. auf der südlich Elba liegenden Insel hinweist, die er allerdings erst in späteren Jahren eingerichtet haben kann). — Auch während des Mithridatischen Krieges war P. bei Pompeius. Deutlicher wird er uns dabei aber erst im J. 63 vor Jerusalem. Damals übergab Hyrkanos Stadt und Königspalast an die Truppen des P., die nun einrückten. Es folgte der Kampf um den Tempelberg, auf den sich Aristobulos zurückgezogen hatte. Dabei griff P. aus der Stadt, Pompeius von Norden her an, bis nach dreimonatigen Kämpfen der Sieg errungen wurde. Ioseph. ant. Iud. XIV 59; bell. Iud. I 143; vgl. M. Gelzer Pompeius (1949) 113 m. Anm. 184. Miltner o. Bd. XXI S. 2115, 45ff.

Da er sich im folgenden Jahr um das Consulat für 61 bewerben wollte, wurde er von Pompeius nach Rom entlassen, wobei er Empfehlungen von diesem mitnahm und zugleich den Auftrag, in Rom für die Bestätigung der Neuordnung Asiens zu wirken. Allerdings ging man dort auf den Wunsch des Pompeius nicht ein, die Comitien so lange hinauszuschieben, bis Pompeius selbst anwesend sein und seinen Legaten P. noch besonders empfehlen könne. Plut. Cato min. 30. 1. Cass. Dio XXXVII 44, 3 (vgl. T. R. Holmes The Rom. Republic I [1923] 289, 2). Aber P. wurde für 693 = 61 zum Konsul gewählt und bekleidete dieses Amt zusammen mit M. Valerius Messalla Niger (vgl. Münzer u. Bd. VIII A S. 164, 25ff. Nr. 266; Quellen ebd.; da diese auch oben zum Namen des P. größtenteils genannt sind, werden sie hier nicht wiederholt; sie sind übersichtlich zusammengestellt CIL I^2 p. 156f. A. Degrassi Inscr. Ital. XIII 1, p. 190f. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II 178). Vgl. Ed. Meyer Caesars Monarchie und das Principat des Pompeius^2 41. Als Gefolgsmann des Pompeius ist P. auch während seines Consulats hervorgetreten. Schon im Januar zeigte er sich dabei Cicero gegenüber sehr unfreundlich, indem er ihn nicht als ersten im Senat zur Abstimmung aufforderte (Cic. Att. I 13, 2 vom 25. Januar *primum igitur scito primum me non esse rogatum sententiam*), und Cicero nahm ihm dies so übel, daß er seit dieser Zeit recht ungünstig über P. urteilte; über seine politische Bedeutung urteilt Cicero ebd.: *nihil agens cum re publica, seiunctus ab optimatibus, a quo nihil speres boni rei publicae, quia non vult, nihil speres mali, quia non audet*. Zu dieser Zeit war in Rom der Religionsfrevel des P. Clodius gegen die Bona Dea die Sensation (vgl. Fröhlich o. Bd. IV S. 83, 13ff.).

Auf Senatsbeschluß hatten die Consuln die Einsetzung eines Sondergerichtshofes beim Volke zu beantragen, Cic. Att. I 13, 3. Dann aber wurde P. inkonsequent, indem er sich für Clodius einsetzte, den Tribunen Fufius Calenus und mit ihm auch Pompeius zum Vorgehen veranlaßte und den Antrag selbst bekämpfte. Dadurch brachte er naturgemäß Cicero noch mehr gegen sich auf. Cic. Att. I 14, 1 *tum Pisonis consulis impulsu levissimus tribunus pl. Fufius in contionem producit Pompeium*. 5 *Piso autem consul lator rogationis idem erat dissuasor*. 6. Cato trat mit einer ausgezeichneten Invective gegen P. als Gegenredner auf. Auch in der anschließenden Senatssitzung verfocht P. ohne Erfolg seinen Standpunkt. Vgl. Münzer o. Bd. VII S. 204f. (Fufius). Miltner o. Bd. XXI S. 2123 (Pompeius); o. Bd. XXII S. 178 (Cato). Gelzer u. Bd. VII A S. 897 (Cicero; sehr ausführlich, so daß in diesem Rahmen die angeführten Einzelheiten ausreichen). Von da an trat Cicero als sein entschiedener Gegner auf (Cic. Att. I 16, 1 *quos impetus in Pisonem, in Curionem, in totam illam manum feci!*), dem es auch bereits vor dem 15. Mai gelang, den Senat zu bewegen, dem P. die Provinz Syrien nicht zuzuweisen, die dieser bereits als für sich gesichert angesehen hatte, Cic. Att. I 16, 8 *Pisonem consulem nulla in re consistere umquam sum passus, desponsam homini iam Syriam ademi*. Vgl. Gelzer u. Bd. VII A S. 898, 55ff. Zur Zeit der Consulwahlen (25. Juni) unterstützte P. natürlich den von Pompeius vorgeschlagenen Kandidaten L. Afranius; einem in diesem Zusammenhang entstandenen Gerücht, wonach die Bestechungszentrale im Hause des P. untergebracht worden sein sollte, wollte jedoch Cicero keinen Glauben schenken. ad Att. I 16, 12 *consul autem ille deterioris histrionis similis suscepisse negotium dicitur et domi divisores habere: quod ego non credo*. Vgl. Klebs o. Bd. I S. 710f. Miltner o. Bd. XXI S. 2123f. Gelzer Pompeius 131 (zur Textstelle s. Drumann-Groebe G. R. II^2 71, 1 *Doterionis* für *deterioris*). Sonst scheint P. während seines Consulats nicht hervorgetreten zu sein. Pompeius durfte auf jeden Fall von dem Konsulat seines Gefolgsmanns mehr erwartet haben (vgl. R. Syme The Roman Revolution 1939, 33) als nur die Unterstützung des Triumphes; da eine Bestätigung der acta unterblieb, war er für ihn wirkungslos. Wenn Mommsen R. G. III^9 (303) 693 ihn als Statthalter unglücklich gegen die Thraker kämpfen läßt (60 bis 57 v. Chr.), so liegt eine Verwechslung mit L. Calpurnius Piso Caesonius und dessen Tätigkeit im J. 57 und 56 vor (vgl. Lenk u. Bd. VI A S. 441, 30ff. Münzer o. Bd. III S. 1388 Nr. 90).

Anschließend ist für P. keine weitere Einzelheit mehr bekannt. Mit Recht haben daher schon Drumann-Groebe II^2 70 vermutet, daß er vor dem J. 47 gestorben ist, weil in diesem Jahr Antonius sein Haus in Rom bewohnte (Cic. Phil. II 62; vgl. ad Att. XIII 19, 4). Ihre Annahme, daß er bereits vor dem 2. Bürgerkrieg starb, dürfte jedoch nicht richtig sein. Denn bei Io-

seph. ant. Iud. XIV 231 ist ein *Μᾶρκος Πείσων πρεσβευτής* erwähnt, der im J. 49 für Pompeius auf Delos Truppen aushob, und man wird in diesem Legaten mit Broughton II 269 den P. erblicken müssen. Er wird wohl bald darauf in den Wirren des Bürgerkrieges als hochbetagter Offizier seinen Tod gefunden haben.

Über die Persönlichkeit des P. sind wir durch Cicero näher unterrichtet. Allerdings muß man dabei berücksichtigen, daß die beiden Männer bis zum J. 61 v. Chr. in einem guten und später in einem ausgesprochen schlechten Verhältnis zu einander standen, das parteipolitisch bedingt war. So erfährt man von Cicero zunächst Näheres über P. als Redner (vgl. o.); er erscheint uns als Mann, der seine vorhandenen Anlagen durch Fleiß und Übung auszubauen verstand, Cic. Brut. 236 *M. Piso quidquid habuit, habuit ex disciplina, maximeque ex omnibus, qui ante fuerunt, Graecis doctrinis eruditus fuit. habuit a natura genus quoddam acuminis (quod etiam arte limaverat), quod erat in reprehendendis verbis versutum et sollers, sed saepe stomachosum, nonnumquam frigidum, interdum etiam facetum ... is cum satis floruisset adolescens, minor haberi est coeptus postea.* 308. Seit seiner rednerischen Tätigkeit gehörte er zu den Freunden Ciceros (vgl. Cic. fin. IV 73 *familiaris noster*). In einem Falle ist er sogar mit Erfolg als Anwalt hervorgetreten. Cic. Brut. 236 *deinde ex virginum iudicio magnam laudem est adeptus, et ex eo tempore quasi revocatus in cursum tenuit locum tam diu, quam ferre potuit laborem; postea quantum detraxit ex studio, tantum amisit a gloria.* Wenn man diese Nachricht im Anschluß an Orelli-Baiter Onomasticon Tullianum 125 in Verbindung bringt mit dem von Cic. Cat. III 9 erwähnten Freispruch der Vestalinnen, dann würde man dieses Auftreten des V. ins Jahr 73 datieren müssen.

Zur Charakteristik seiner Persönlichkeit stellten Drumann-Groebe G. R. II^2 70 fest: ‚Sein mürrisches Wesen, welches mit seiner Kränklichkeit zunahm, und sein beißender Witz verwickelte ihn häufig in Streit; heftige und spottende Erwiderungen konnte er nicht ertragen'. Man wird jedoch dabei zu bedenken haben, daß die in diesem Bild gezeichneten Einzelheiten gerade in einer Zeit besonders erhitzter politischer Gegnerschaft von Cic. ad Att. I 13,2 formuliert worden sind: *consul autem ipse parvo animo et pravo tamen cavillator genere illo moroso, quod etiam sine dicacitate ridetur, facie magis quam facetiis ridiculus.* Darüber hinaus hat Cic. seine Faulheit und Verschlafenheit neben vielen anderen Fehlern in offensichtlich verletzender Absicht beschrieben, ad Att. I 13, 2 *homine perverso.* 14, 6 *ille alter uno vitio minus vitiosus, quod iners, quod somni plenus, quod imperitus, quod ἀπρακτότατος, sed voluntate ita καχέκτης, ut Pompeium ... odisse coeperit. itaque mirum in modum omnes a se bonos alienarit* (vgl. Strasburger o. Bd. XVIII 1. H., S. 787, 23ff.). 16, 12. 18, 3. — Etwas zurückhaltender sind daher Nachrichten über Schwächen seines Wesens, die von Cicero niedergeschrieben wurden, als die unmittelbare politische Feindschaft längst verjährt und P. bereits gestorben war, Brut. 236: *is laborem, quasi cursum, forensem, diutius non tulit, quod et corpore erat infirmo, et hominum ineptias et stultitias, quae devorandae nobis sunt, non ferebat, iracundiusque respuebat, sive morose, ut putabatur, sive ingenuo liberoque fastidio.* Im übrigen wird schon bald nach 61 das Verhältnis der beiden Männer wieder normaler geworden sein. Bereits im J. 59 zitiert ihn Cicero im Repetundenprozeß gegen L. Valerius Flaccus als einen der früheren Vorgesetzten seines Klienten: Cic. Flacc. Schol. Bob. p. 233 Or. *M. Pisone, qui cognomen frugalitatis, nisi accepisset, ipse peperisset,* ohne daß allerdings P. dadurch veranlaßt worden wäre, für Flaccus einzutreten (vgl. Münzer u. Bd. VIII A S. 32. 35); de orat. I 104 (55 v. Chr.) zeichnet er rückschauend den jungen P. als *summo hominem ingenio* und guten Bekannten des Redners Crassus.

Und ein Jahr später lobt er ihn hinsichtlich seiner Lebensführung und Beredsamkeit (Cic. Planc. 12): *M. Seium ... homini nobilissimo, innocentissimo, eloquentissimo M. Pisoni praetulisse.* Natürlich sollte man dabei wiederum bedenken, daß Pompeius im J. 55 Consul war und Cicero sich ganz auf seine Seite zu stellen bemühte; vgl. Gelzer u. Bd. VII A S. 948ff.

Auf jeden Fall wird er damals seine Gegnerschaft zu P. in Vergessenheit geraten zu lassen bemüht gewesen sein, ja seine eigenen früheren Beziehungen zu diesem engen Anhänger des Pompeius herausgestrichen haben. In der Mitte der 40er Jahre scheint Cicero die Dissonanz mit seinem ehemaligen Lehrer völlig vergessen zu haben. Denn in den Philosophischen Schriften wird gerade er öfter als Vertreter des Peripatos angeführt (s. u.).

Verheiratet war er mit Annia, von der er sich jedoch auf Drängen Sullas scheiden ließ, Vell. Pat. II 41, 2. Klebs o. Bd. I S. 2310, Nr. 101 nahm an, daß diese Annia nicht mit P., sondern mit M. (Calpurnius) Piso verheiratet war, was auch dem beigefügten *consularis* besser entsprechen würde: aber es gibt keinen gleichzeitigen anderen Träger dieses Namens (s. o. Bd. III S. 1386). Demgegenüber sind C. Halm (Ausgabe des Vell. p. 161) und Drumann-Groebe II^2 69 mit Recht für P. eingetreten. — Die Vermögensverhältnisse des P. müssen gut gewesen sein. Von seinem Haus in Rom war bereits ebenso die Rede wie von seiner Pfauenzucht auf der Insel Planasia. Außerdem besaß er ein Gut in Tusculum, das er jedoch an Varro verkaufte, Varro r. r. III 4, 8. 13, 1 *quem fundum in Tusculano emit hic Varro a M. Pupio Pisone.* Dieser Verkauf wird vor 54 stattgefunden haben, da in diesem Jahr der Dialog dieses Buches spielt (vgl. Dahlmann Suppl. Bd. VI S. 1192).

Auf dem Gebiet der Philosophie fühlte er sich zu den Peripatetikern hingezogen. Cic. ad Att. XIII 19, 4 *ita confeci quinque libros περὶ τελῶν, ut Epicurea L. Torquato, Stoica M. Catoni, περιπατητικὰ M. Pisoni darem.* In dem im J. 79 gedachten Gespräch des 5. Buches von de fin. hat also Cic. den P. zum Vertreter der peripatetischen Lehre des Antiochos gemacht, vgl. Philippson u. Bd. VII A S. 1136. Cic. de fin. IV 73. V 1f. Diesem (vgl. v. Arnim o. Bd. I

S. 2493f.) fühlte sich P. besonders verbunden, obwohl er eigentlich Schüler des Staseas war, de fin. V 8. 75, den er um 92 v. Chr. gehört haben mag. Vgl. Hobein u. Bd. III A S. 2153ff. mit einer ausführlichen Besprechung der Beziehungen zwischen P. und Staseas und der Rolle des P. in Cic. de fin. Wir heben hier nur heraus, daß Staseas anscheinend lange Jahre bei P. wohnte (de fin. V 3. 8; orat. I 22. 104). Als Peripatetiker wird P. auch genannt bei Cic. nat. deor. I 16.

11) M. (Pupius? — Calpurnius?) Piso M. f. Frugi, Münzmeister. Das Praenomen M., das bei den Calpurnii Pisones republikanischer Zeit nicht erscheint, legt nahe, in ihm einen Pupius zu sehen. Mommsen Röm. Münzwesen 648, 302 datiert ihn nicht vor 49 v. Chr. Nachweise auch bei Babelon I 299, 22. 23. Die modernen Münzpublikationen für ihn sind zusammengestellt bei T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II (1952) 434. Drumann-Groebe Gesch. Roms II^2 542f. denken daran, ihn mit Nr. 12 oder einem sonst nicht bekannten Sohn M. von Nr. 10 zu identifizieren, ‚wofern diese beiden nicht eine und dieselbe Person sind'.

12) M. (Pupius? [oder Calpurnius?]) Piso, Praetor 710 = 44. Nur bekannt aus Cic. Phil. III 25 im Bericht über die Sitzung des Senats vom 28. November 44. Er gehörte zu den Freunden Ciceros (*necessarius meus*) und stand möglicherweise in engem verwandtschaftlichem Verhältnis zu Nr. 10; evtl. ist er auch identisch mit dem Münzmeister Nr. 11 (vgl. Drumann-Groebe Gesch. Roms II^2 71. 542). Er lehnte eine Provinz von Antonius ab und erklärte sich für den Senat. Vgl. Sternkopf Herm. XLVII (1912) 386ff. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II (1952) 319.

13) P. Pupius Callicles. Nur bekannt aus einer im Apollontempel von Klaros am Golf von Ephesos gefundenen Inschrift aus dem J. 132 n. Chr. (Dittenberger Or. Gr. Inscr. Sel. 530. Cagnat IGR IV 1586 *Π. Ποίπιος Καλλικλῆς*. Er wird als Prophet (vgl. Adler o. Bd. XI S. 549, 62ff.) zusammen mit einem *Κρῖσπος Τρύφωνος* erwähnt.

14) A. Pupius Rufus. Quaestor oder Quaestor pro praetore in der Provinz Cyrenaica. Zeit unbestimmt. Haakh Pauly R. E. VI S. 278 datiert ihn in die Zeit vor Augustus, was heute nicht mehr wahrscheinlich ist (vgl. T. R. S. Broughton The Magistrates of the Roman Republic, wo P. nicht aufgeführt wird). Er ist nur bekannt aus Münzen (Dupondius, As, Semis: *ΠΘΥΠΙΟΣ · ΠΟΥΠΙΟS ΡΟΥΦΟΣ · ΑΥΛΟΣ ΠΟΥΠΙΟΣ*), deren Legenden seine Dienststellung mit *ταμίας* und *ταμίας ἀντιστρ.* angeben. Eckhel D. N. IV 126f. L. Mueller Numismatique de l'ancienne Afrique (Paris 1875) I 161—165 (er datiert [163] die Amtszeit in das J. 44/3 v. Chr., in dem P. als Vertreter für den Caesarmörder Cassius gewirkt haben könnte [vgl. Fröhlich o. Bd. III S. 1731, 52ff.]). W. Rossberg de rebus Cyren. prov. Roman. 42. M. Bülz De provinciarum Romanarum quaestoribus, Diss. Leipzig 1893, 74. E. S. G. Robinson Catal. of the Greek Coins of Cyrenaica in the Brit. Mus. (1927) CCXXII. 171—119. Pl. XLIII 1—6 datiert die Münzen in die Zeit zwischen 67—24 v Chr. und genauer sogar in die Jahre 30—27 v. Chr. [Hans Gundel.]

15) L. Pupius Praesens, L. f. tribu Sabatina, proc(urator) Aug(usti) ad ripas Tiberis (*πρὸς ὄ[χ]θαις Τιβέρεως*), proc. Claudii et Neronis (also im J. 54) prov(inciae) Galatiae CIG 3991 add. = IGR III 263 = Dess. 8848 (Iconium); proc. Neronis, Am. Journ. Arch. 1886, 129 = IGR III 335 (Sagalassus). S. D. Magie Roman Rule in Asia Minor (1950) II p. 1305f. 1419.

[A. Stein.]

Puplitus, ein nur vom Geogr. Rav. (III 6 p. 153; ed. Pinder-Parthey, Berlin 1860) genannter Fluß Numidiens (var. Publitus): *Per quam Numidiam transeunt plurima flumina inter cetera quae dicuntur Armoniacus, Bagrada, Ubus, Masaga, Abiga, Puplitus, Sadinta, Amesa, Adima, Limiletendum.* Unter den hier aufgezählten flumina dürfte die Bezeichnung eines wirklichen Flusses in erster Linie noch der Bagrada(s), der heutige Medjerda, verdienen. Die übrigen Gewässer, von denen bisher nur der Armoniacus (s. d.) und Abiga (s. d.) identifiziert wurden, stellen mehr periodisch mit Wasser gefüllte, nicht schiffbare Flüßchen dar, zum Teil von wadiartigem Charakter. Der Einblick in ein Kartenbild der Gegenwart mit den heutigen Flußund Wadinamen der Länder Tunis und Ost-Algerien gestattet keinen Rückschluß auf die Lage des alten Puplitus. Doch glaubt K. Miller (Itineraria Romana, Stuttgart 1916, 925 mit der Übersicht auf S. 910) einen Zusammenhang mit dem Flüßchen P. und der Örtlichkeit *Popleto* der römischen Itinerarien (Tab. Peut. usw.) zu erkennen. Popleto (jetzt wahrscheinlich Hr. ⟨= Henschir⟩ Erkeb) befand sich zwischen (w.) Thamugadi (jetzt Timgâd) und (ö.) Liviana (jetzt Hr. Mamra). Wenn diese Verbindung von P. mit Popleto glaubwürdig ist, woran auch aus geographischen Gründen nicht zu zweifeln ist, da es sich bei dem Ort Popleto um dasselbe numidische Gebiet handelt, dem die vom Geogr. Rav. aufgezählte Flußreihe angehört, dann war Popleto ein am Puplitus gelegener Platz. Schon die Editoren des Geogr. Rav., Pinder und Parthey, hatten die gleiche Meinung wie Miller über diesen Zusammenhang, wie wir in einer Bemerkung zu S. 153 (Geogr. Rav.) lesen: Popleto flumen (sic enim legendum) Ant., Popleto mansio Tab. Ein Blick auf eine Karte der Gegenwart (vgl. Andrée Allg. Handatl. Bl. Algerien und Tunesien) zeigt im Vergleich mit den nach den Itinerarien von Westen nach Osten aufeinander folgenden Städten Thamugadi, Popleto und Liviana (s. Millers Skizze S. 910) östlich von Timgâd, das dem alten Thamugadi entspricht, in Richtung auf Popleto das annähernd von Nordnordosten nach Südsüdwesten fließende Gewässer Oued Chemora, das nach der ganzen hier vorliegenden geographischen Situation mit dem antiken Fluß P. identisch sein dürfte und an dem auch der Ort Popleto lag. Allenfalls käme für den P. der noch weiter östlich fließende, dem O. Chemora gleichlaufende O. Freiss in Frage, eine freilich weniger glaubhaft erscheinende Gleichsetzung. Zwei

bei Hr. Erkeb, also bei dem alten Popleto gefundene Meilensteine (aus dem J. 215, CIL VIII 10197—10198, S. 882) bestätigen den dortigen Verlauf einer alten römischen Straße.

[Hans Treidler.]

puppis, das Achterschiff (Isid. orig. XIX 2, 1: *p. posterior pars navis est, quasi post*) mit kleineren und auch größeren Aufbauten als Platz des Steuermannes sowie des Kapitäns, der heutigen ‚Kommandobrücke' entsprechend (vgl. Suppl.-Bd. V S. 933f.), wichtig vor allem, weil sich hier auf den Kriegsschiffen das Aphlaston oder Aplustre, die eigentliche Schiffstrophäe (Suppl.-Bd. V S. 925ff.), und im allgemeinen die *tutela navis* (u. Bd. VII A S. 2556f.) befand.

[F. Miltner.]

Pupput s. Pudput.

Pupullon (*Πούπουλλον*), Stadt an der Südküste Sardiniens nach Ptolem. III 3, 3; nicht identifizierbar.

[Gerhard Radke.]

Pura, nur von Arrian (an. VI 24, 1: *Αὐτὸς δὲ προὐχώρει ὡς ἐς τὰ βασίλεια τῶν Γαδρωσῶν, ὁ δὲ χῶρος Πούρα ὀνομάζεται, ἵναπερ ἀφίκετο ἐξ Ὤρων ὁρμηθεὶς ἐν ἡμέραις ταῖς πάσαις ἑξήκοντα*) erwähnter Ort der Landschaft Gedrosien im südöstlichen Iran. Alexander der Große durchschritt P. auf dem Rückzug mit seinem Heere vom indischen Feldzuge im J. 325 v. Chr., nachdem er für den Weg aus dem Gebiet der *Ὦροι* (gewöhnlich *Ὠρῖται* oder *Ὠρεῖται* genannt, wohnhaft westlich des Indusdeltas s. o. Bd. XVIII S. 942ff.) nach P. 60 Ganztagesmärsche gebraucht hatte. P. hat den Namen P. bis heute bewahrt (s. u.). P. befindet sich etwa unter 27½° n. Br. und bei fast 61° ö. L., 25 km östlich des Ortes Bampur (s. Andrées Allg. Handatl. 1924, S. 155: Bl. Persien, Afghanistan und Belutschistan). K. Miller (Itineraria Romana 787) irrt, wenn er Bampur an der Nordostspitze des Sees Sirreh lokalisiert; denn dieses Seebecken gehört dem Flußsystem des Hilmend an und liegt erheblich nördlicher bei 30° Br. und 62° L. (Andrées Handatl. ebd.). Bampur und ebenso P. sind vielmehr an keinen See unmittelbar angelehnt, so wenig wie es das alte P. war. Etwas westlich von Bampur entfernt dehnt sich dann allerdings das Gebiet des Salzseesumpfes Djas Morian Hamun aus, in den der ost-westlich gerichtete Fluß Bampur mündet (Andrée ebd.). Diese physikalischen Verhältnisse in der Umgebung des jetzigen P., das auch am Flusse Bampur liegt, waren im Altertum dieselben, einschließlich der Existenz des Beckens von Djas Morian (Großer Historischer Weltatlas I, S. 17 a: München 1954).

Die Tatsache, daß man in P. die Hauptstadt der Landschaft Gedrosien zu erblicken hat, sei es daß sich die *βασίλεια τῶν Γαδρωσῶν* (s. o.) innerhalb der Stadt oder an ihrem Rande befanden, läßt die Frage berechtigt erscheinen, ob nicht noch eine weitere antike Quelle diesen Zentralpunkt, wenn auch vielleicht unter einem anderen Namen, erwähnt hat. Der Geographia des Ptolemaios (VI 21, 5 p. 139 Nobbe = 21 p. 439—440 Wilberg).

	Br.	L.
Ὀσκάνα	26°	115°
Παρσὶς μητρόπολις	23° 30′	106° 30′
Ὄμιζα	23° 30′	110°

entnehmen wir, daß in dem Lande Gedrosia *Παρσὶς μητρόπολις* als politischer Mittelpunkt erscheint. Der Abstand von fast einem halben Jahrtausend, der die Zeit Alexanders von der Darstellung im Weltbild des Ptolemaios trennt, läßt auch den veränderten gebietsmäßigen Umfang Gedrosiens erkennen, dessen westöstliche Breitenentwickelung, ausgedrückt in dem großen Unterschied der Längengradwerte zwischen *Παρσὶς μητρόπολις* und *Ὀσκάνα*, besonders auffällt. In der Tat dürfte sich Gedrosien, das zur Zeit Alexanders im Osten etwa bei 65½° L. das Flußsystem des Hingol-Nal-Dhor berührte (s. Andrée ebd.), bis zum 2. Jhdt. n. Chr. im Schatten des Partherreichs der Arsakiden bis fast an den Indus ausgedehnt haben. Wird doch der Ort *Ὀσκάνα* von einigen Forschern (s. Art. *Ὀσκάνα* o. Bd. XVIII S. 1585) in dem heutigen Mahorta am Ghâr gesehen, nur wenige englische Meilen von dem bei 27° 33′ Br. und 68° 16′ L. befindlichen Larkâna entfernt (Andrées Handatl. ebd.). Daß in einem so langen Zeitabstand auch ein Wechsel in der Bedeutung der einzelnen Orte innerhalb Gedrosiens eintrat, liegt auf der Hand. Gerade unter Berücksichtigung der vorliegenden Ptolemaiosangabe sowie einer Stelle aus dem Periplus Maris Erythraei (37) weist Kiessling (Art. Gedrosia o. Bd. VII S. 895ff.) auf eine im späteren Altertum zwischen dem persisch-parthischen Reich und dem persischen Königreich Indoskythia am unteren Indus entstandene selbständige *βασιλεία* eines Stammes der Parsirai (oder Parsidai) mit der Hauptstadt Parsis. Das Gesamtgebiet der Pars. dürfte sich aber kaum auf das untere Indusland beschränkt haben. Zweifellos hat sich die Ausdehnung der Pars., entsprechend der Aufstellung in der Geographia des Ptolemaios, im ganzen auch wieder mit dem Umfang Gedrosiens ziemlich gedeckt. Herrmann (o. Bd. XVIII, 2 H., S. 1880) betrachtet die Pars. als ein Volk im Westen Gedrosiens am Fuß der *Παρσικὰ ὄρη*, des jetzigen Dschebel Baris (Djamal Baris im Andrée), und am Flusse *Ἀράβιος* bzw. *Ἄρβις*, dessen Hauptort *Παρσίς*, ohne die Möglichkeit einer festen Lokalisierung, in der gegenwärtigen Landschaft Narmeschir (Stielers Hand-Atlas S. 67: Bl. Iran — Turan 1925/26) zu suchen sei. Für die Beurteilung von P. ergibt sich aus allen diesen Anschauungen, daß es mit *Παρσίς* nicht identisch ist, und daß dieses die spätere Metropole der Gedrosia war. Dem entspricht auch die Erklärung Kiesslings (a. O.), der meint: ‚Die Königsburg der Gedr., P., lag im Westen des Landes, wahrscheinlich bei Bampur, dort dürften sich die Gedr. zuerst festgesetzt haben.' Da Arrian mit der Nennung von P. nur den Begriff der *βασιλεία* zu verbinden scheint, ist es schließlich gut denkbar, in P. lediglich die Residenz der einheimischen Fürsten zu erkennen, während die eigentliche Landeshauptstadt an einem anderen Platze zu suchen wäre, vielleicht schon in der Alexanderzeit das erst so spät von Ptolemaios erwähnte *Παρσίς* gewesen ist. Eine Entscheidung kann hier kaum herbeigeführt werden.

An letzter Stelle sei noch ein Blick auf die römischen Itinerarien geworfen. Ihre Wegstrekken reichen bezeichnenderweise weit in den Iran

hinein und markieren somit die Hauptlinien eines friedlichen Verkehrs am Ausgang des Altertums, ohne daß das imperium Romanum einen rechtmäßigen politischen Anteil an diesen Gebieten hatte, die dem beginnenden neupersischen Reich der Sassaniden angehörten. Es bedarf jedoch der Nachprüfung, ob das P. Arrians mit dem Aradarum der Tab. Peut. (bzw. Geogr. Rav.), wie K. Miller urteilt (Itin. Rom. S. 787 mit Skizze Nr. 254, Strecke 95 [S. 785—786] südliche Abzweigung gestrichelt), identisch ist. Miller beschreibt Aradarum als eine Stätte östlich von Bampur oder gegen Bost, jetzt an der Nordostspitze des Sirreh-Sees (God i Sirreh). Daß die Nennung des Sirreh-Sees auf einem Versehen beruht, wurde schon bemerkt (s. o.); dieses Gewässer ist überhaupt aus der Betrachtung auszuscheiden. Nach Tomaschek war Aradarum (s. o. Bd. II S. 370) eine Station in Carmania an der Strecke von Persepolis zum Unterlauf des Indus und befand sich zwischen der sumpfigen Senke von Gezmôriân (= Djas Morian s. o.) und der Stadt Bampûr. Nach dieser Auffassung kann Aradarum mit P. nicht gleichbedeutend sein, sondern lag westlich von diesem, wenn auch in seiner Nähe. Die Ansetzung von Aradarum nordöstlich des Sirreh-Sees glaubte Miller deshalb verantworten zu können, weil er Aradarum sprachlich auf das Volk der *Δαράνδαι* (Ptolem. VI 19, 3 p. 135 Nobbe) bezog, das der Landschaft Drangiana angehörte, und in diesen Bezirk fällt in der Tat der Sirreh-See. Aradarum lag auf jeden Fall südlicher und war eine Station an der Wegstrecke, an der sich auch das antike P. befand, wenn auch kaum mit diesem identisch.

Entgegen Andrée verzeichnet Stielers Hand-Atlas (S. 67) einen Ort P. nicht. Selbst wenn man in Betracht zieht, daß Andrées Kartenwerk mit seiner Einzeichnung von P. wahrscheinlich den antiken Platz gemeint hat, vermißt man in Stielers Atlas den wohl heute hierfür vorherrschenden Namen Fahradj, der wiederum von Andrée eingetragen ist (s. u.). Auch in der Internationalen Weltkarte 1 : 1 000 000 Asien (NG 41 ⟨Makrân⟩ 1. Sonderausgabe, VI 1941, hgg. im Auftrage des Generalstabs des Heeres, Abt. für Kr. K. und Vermessungswesen II von der Heeresplankammer August 1941) sowie in der International map 1 : 1000000 (Asia, NG 41 ⟨Makrân⟩ second edition - - AMS³; reproduced under the direction of the chief of engineers by the army service, US-Army, Washington D. C. 1941) findet sich zwar der Platz Bampur, doch nicht P. Gleichwohl ist die Existenz ebenso eines gegenwärtigen Ortes P. anzunehmen. Wie man der alten Pauly R.E. Bd. VI S. 279 entnimmt, aber auch sonst bekannt ist, sah bereits im vorigen Jahrhundert ein gewisser Pottinger in der Landschaft Mekrân, der P. angehört, eine kleine, gutgebaute Stadt Puhra, mitten in einem Wald von Palmbäumen gelegen. Schon vorher (1849) brachte die Arrian-Edition von Sintenis im Index (p. 234, unter *Ποῦρα*) die Bemerkung, die einstige Hauptstadt Gedrosiens heiße noch jetzt P. Wie bereits ausgeführt, erklärt auch Miller (s. o.), nunmehr für eine uns viel näher liegende Zeit (1916), die Itinerarstation Aradarum mit dem heutigen P. für gleichbedeutend. Wenn auch eine solche Identifizierung an sich nicht zutreffend sein dürfte (s. o.), gesteht Miller doch mit diesen Worten die Existenz eines gegenwärtigen P. uneingeschränkt zu. Auf die Darstellung in den beiden internationalen Weltkarten mit einer offenbar die militärische Zweckbestimmung erfüllenden Auswahl von Namen, von denen nur wirklich die wichtigeren Plätze Aufnahme fanden, braucht kein erheblicher Wert gelegt zu werden; diese Karten kommen historisch-geographischen Bedürfnissen sicher nicht entgegen. Man sollte sich in unserem Fall wohl überhaupt davor hüten, den modernen Karten eine allzu hohe Bewertung zukommen zu lassen, zumal wenn man in Betracht zieht, daß von zwei zeitlich so nahe stehenden Werken wie den Atlanten von Andrée (1924) und Stieler (1925/26) der eine die Örtlichkeit P. eingezeichnet hat — hier ist freilich der antike Name herausgestellt, dem der moderne in Klammern beigefügt ist (s. u.) — der andere überhaupt nicht (auch in einer späteren Auflage des Kartenwerkes von Andrée aus dem J. 1930 findet man in gleicher Weise P. und Fahradj nebeneinander eingetragen), und wenn man ferner bemerkt, daß, abgesehen von diesem Unterschied, noch weitere Differenzen auch bei anderen Ortsnamen bestehen. Will man sich trotz allem zu der Realität eines jetzt bestehenden P. skeptisch stellen, ergäbe sich daraus die Frage nach der Lokalisierung des antiken P. Eine solche Frage ist ernstlich bisher allerdings nicht gestellt worden, schon im Hinblick auf die geringe Bedeutung von P., das in der Tat nur einmal von Arrian im Zusammenhang mit dem Rückzug Alexanders von seinem letzten, seinem indischen Feldzug und sonst nirgends in der antiken Literatur genannt wird. Die Identität des alten P. mit Bampur, eine Meinung, die allein wegen ihrer phonetischen Verwandtschaft anspricht, findet man gleichwohl nur ganz vereinzelt und nur zögernd vertreten. Damit vereint es sich durchaus, wenn wir in Andrées Kartenwerk (S. 155: Persien, Afghanistan und Belutschistan), für sich und getrennt von Bampur, hinter Pura den Namen Fahradj, in Klammern gesetzt, erkennen. Das in Haarschrift gedruckte P. bedeutet hier den antiken Ort, während Fahradj sich nur auf den in der Gegenwart herrschenden Namen beziehen kann. Das alte P. befand sich also, wie auch Andrées Kartenbild zu entnehmen ist, bei allen Zweifeln über seine genaue Lage östlich von Bampur. Archäologische Anhaltspunkte fehlen.

An letzter Stelle sei noch aufmerksam gemacht auf den schon von Sintenis in seiner Arrianausgabe (s. o.) gegebenen Hinweis, der natürlich ebenso heute zu Recht besteht, wonach *πούρα* (pur⟨a⟩) allgemein in der indischen Sprache (sanskr.) die Bezeichnung für ‚Stadt' ist. Eine Unnzahl von Beispielen, erwiesen durch Städtenamen auf indischem und auch benachbartem Gebiet, ließe sich hierfür vorbringen, man denke nur an Bampur selbst, ferner an Nagpur, Raipur, Jaipur usw. auf eigentlichem indischen Boden. Welche Folgerungen ergeben sich daraus? Man kann angesichts der Erkenntnis,

daß es in dem heutigen Indien mit seinen vielen Städtenamen, die auf -pur endigen, keine Parallele zu dem P. Gedrosiens gibt, sondern bei allen dortigen Namen der Schlußsilbe -pur eine Silbe oder mehrere Silben vorgesetzt sind, in Beachtung, daß ferner die Entwickelung aus einem einfachen geographischen Begriff zu einem anerkannten nomen proprium in der Ortsnamengebung sehr ungewöhnlich und selten ist — so wenig wie bei uns der Begriff ‚Stadt' einfach auch den Eigennamen irgend eines größeren oder kleineren Platzes bedeuten kann — und daß schließlich die Erwähnung von P. nur ein einziges Mal aus dem Altertum vorliegt, den Gedanken nicht unterdrücken, daß hier ein besonderer Fall für die Beurteilung eines Namens gegeben ist: P. scheint als nomen proprium unmittelbar mit dem Auftreten Alexanders entstehungsmäßig zusammenzuhängen. Der Name lautete möglicherweise in der Sprache der Eingeborenen etwas anders, wenn auch ähnlich. Vielleicht haben Glieder der einheimischen Bevölkerung dem Makedonenkönig auf Befragen lediglich erklärt, daß der Ort, den Alexander mit seinem Heere zu betreten im Begriff stand, ihre Stadt (pur⟨a⟩) sei, woraus sich unmittelbar die feste Bezeichnung *Ποῦρα* bildete. Beide Örtlichkeiten, P. und Bampur, beweisen im übrigen mit ihren Namen den innigen ethnischen und zuweilen historischen Zusammenhang, der zwischen Indien und dem südöstlichen Iran bestand und noch heute in der physischen Verwandtschaft der beiderseitigen Bevölkerung fortdauert.

[Hans Treidler.]

Purata s. Punnata.

Purciuś, etruskische Form des Namens *Φόρκυς* auf einem Spiegel. Herkunft unbekannt, früher Samml. Castellani, im Katalog Nr. 429 fälschlich als *Purcium* gelesen und mit Poseidon identifiziert. Später bei Rollin und Feuardent, Paris. Gerhard-Körte Etr. Spiegel V 68.

Nach einer von der üblichen Sage, nach der die Graien Perseus verfolgen, abweichenden Version verfolgt hier *P.* den *Perse. Perse,* mit Harpe, Lanze und *κίβισις*, aus der das Haar der Medusa heraussteht, flieht aus der Mitte des Bildes nach rechts, hinter ihm hält *Menrva* (Minerva) nach links gewandt dem P. die Aigis entgegen, rechts steht *Meanpe,* eine untergeordnete weibliche Gottheit. sonst als *Mean* bekannt. *P.* hat gesträubtes Haar. struppigen Bart. ein Mantel fällt ihm über den Rücken, in der Rechten trägt er einen Dreizack wagerecht an *Menvra* vorbei auf *Perse* gerichtet. Unter den Füßen der *Meanpe* ein Fisch, *P.* ist also als Meergott dargestellt. Zur Verwandlung des Phorkys aus einem König von Sardinien und Korsika in den Gott des tyrrhenischen Meeres und zu seinem Namen *Tyrrhenos* Bloch Myth. Lex. s. v. Phorkys. Datierung und Meisterzuschreibung Mansuelli Studi Etr. XIX (1946/47) 54: 4. Jhdt. Maestro di Circe.

Die Lautgesetze für die Übertragung des griech. *Φόρκυς* in etr. *Purciuś* sind noch nicht ganz klar. Zwar wird ohne weiteres griech. o zu etr. u, auch kann griech. *φ* zu etr. p werden (*Φῶκος — Puce,* s. o. S. 1937), und griech. ς wird mehrfach zu etr. ś, Fiesel Namen des griech. Mythos im Etruskischen (1928) 12. Doch macht das -iu- der Endung Schwierigkeit. Körte nahm ein *Φόρκυς-υος* an, Fiesel 34 nimmt dagegen an, daß der Name als Fremdwort empfunden wurde, und daß -iu- den Lautwert eines *-υ-* zum Ausdruck zu bringen suche, also einen Graecismus darstelle und vielleicht mit boiotischem *-ιου-* zu erklären sei; auch S. 78. 106. Ob P. ein zu erschließendes **Πόρκυς* wiedergibt, oder ob im Etruskischen die Tenuis an die Stelle der Aspirata getreten ist, kann nicht entschieden werden. Zu den griechischen Namensformen Fiesel Anm. 140 und Bloch Myth. Lex. s. v. Phorkys.

[Ragna Enking.]

T. **Purennius Tutus,** L. f., Cornelia (= Forum Corneli, Tribus Pollia), war beim Census der Kaiser Vespasian und Titus im J. 73/74 (vgl. Mommsen St.-R. II³ 370, 3) 111 Jahre alt, Phlegon mirab., FGrH II B S. 1188, 257 F 37 III 91.

[A. Stein.]

Purich, Name einer anscheinend weiblichen Gestalt auf einem etruskischen Spiegel. Herkunft unbekannt, früher in der Samml. Terrosi in Cetona. Gerhard Etr. Spiegel 275 A 2. Fabretti CII Nr. 1014 quat.; Gloss. Ital. 2098. P. in Verbindung mit *Ite* (Idas), *Chais* und *Talmiϑe* (Palamedes). Aus der Komposition ist nichts über die Figur zu entnehmen. Pauli Myth. Lex s. v. *Purich* und Beschreibung des Spiegels s. v. *Palmithe.*

[Ragna Enking.]

Puris, Name einer augenscheinlich weiblichen Gestalt auf einem etruskischen Spiegel; das P ist fraglich. Herkunft unbekannt, zu Körtes Zeit in der Samml. Garovaglio in Loveno am Comosee. Gerhard-Körte Etr. Spiegel V 88, 1.

Links steht mit aufgestütztem Fuß *Pele* (Peleus), es folgen nach rechts *Hercle* (Herakles) mit Keule als Mittelpunkt der Szene, . . . *slia* stehend, unbestimmt, ob männlich oder weiblich, und ein ebenfalls mit aufgestütztem Fuß stehender Jüngling. Zwischen *Pele* und *Hercle* im Hintergrund P., die den Mantel über den Kopf gezogen hat. Der Spiegel ist sehr zerstört, weder Komposition noch Namen geben einen Hinweis auf die Bedeutung der *P.* Es ist vielleicht eine Erweiterung der Szenen mit *Hercle* und *Vile* (Iolaos, s. Art. Vilae), wobei *Pele* die Stelle des *Vile* eingenommen hat (Körte); zu solchem Figuren- und Namenstausch R. Herbig Studi Etr. XXIV (1955/56) 190ff.

[Ragna Enking.]

purpura, *πορφύρα*. Häufig angeführte Lit.: W. A. Schmidt Die griechischen Papyrusurkunden der Kgl. Bibliothek zu Berlin (Forschungen auf dem Gebiete des Altertums I) 1842. Lacaze-Duthiers Mémoire sur la pourpre in Annales des sciences naturelles Bd. XII (1859) 5f. Dedekind Recherches sur la pourpre oxyblatta chez les Assyriens et les Egyptiens in Arch. de zool. expériment., série 3 Bd. IV. 1896, 481f.; La pourpre verte, ebd. Bd. VI. 1898, 467f.; Das Wort für Purpur im Altägyptischen, in Wiener Ztschr. f. d. Kunde des Morgenlandes VIII 74f. K. Faymonville Die Purpurfärberei der verschiedenen Kulturvölker des klass. Altert. und frühchristlicher Zeit. Heidelberger Diss. 1900. Besnier Art. Purpura bei Dar.-Sagl. IV 769f. Blümner Technol. und Terminol. I² 233f. Bei Besnier und Blümner noch weitere Lit. Auszüge aus den ältesten Schriften über Purpur bietet Dedekind Ein Beitrag zur Purpurkunde 1898, 215f.

I. Terminologie. Es gibt folgende Hauptarten von Purpurschnecken: a) purpura oder pelagium, gr. *πορφύρα*; es gibt zwei Unterarten davon: purpura haemastoma und purpura lapillus. b) murex oder bucinum, gr. *κῆρυξ* — bei Hesych. s. *κάλιξ*, wohl eine Verwechslung mit *κῆρυξ* —, und zwar murex trunculus, brandaris und erinaceus. Nach Lacaze-Duthiers 75 ist das bucinum, das Plin. n. h. IX 130 beschreibt, in der heutigen Terminologie die purpura lapillus, was er aber als purpura beschreibt, der murex brandaris. Die Schriftsteller des Altertums haben übrigens die beiden Arten oft nicht unterschieden und purpura und murex für Purpurschnecke oder Purpur gebraucht. Die abgeleiteten Ausdrücke stammen größtenteils von purpura und *πορφύρα*, so *πορφυρεύς* Purpurfischer (Herod. IV 151. Aristot. probl. 966 B 25. Ailian. nat. an. VII 34. XVI 1. Lucian. Tox. 18. Dio Chrys. XIII 2. Ach. Tac. V 7 6. Poll. I 48. 97. VII 137), *πορφυρεύομαι* Purpur fischen (Athen. III 87b), *πορφυρευτής* = *πορφυρεύς* (Poll. I 97. VII 137), *πορφυροβάφος* Purpurfärber (Athen. XIII 604b. C.Gl. II 414, 11. III 272, 55. Poll. VII 139), *πορφυρευτική* sc. *τέχνη* Kunst der Purpurerzeugung (Poll. VII 139), *πορφυρεῖον* und *πορφυροβαφεῖον* Purpurfärberei (Strab. XVI 757. XVII 835), lat. ars purpuraria (CIL III 5224), officina oder taberna purpuraria Purpurladen (Plin. n. h. XXXV 46. Dig. XXXII 91, 2), purpurarius (in später anzuführenden Inschriften des CIL. Cod. Iust. X 48, 7) Purpurfärber oder Purpurhändler; spätrömisch sind murilegulus (Cod. Theod. IX 45, 3. X 20, 16. XI 8, 12. Cod. Iust. XI 8, 11. 12. 13) und conchyliolegus (Cod. Theod. X 20, 5. 17. XIII 1, 9. Cod. Iust. XI 8, 15), beide Purpurfischer.

II. Erfindung des Purpurs. Sie wurde im Altertum dem tyrischen Herakles oder Melkart zugeschrieben. Poll. I 45 erzählt, der Hund des Helden habe eine Purpurschnecke gefressen und davon eine purpurfarbige Schnauze erhalten, welche Farbe gar nicht mehr abgewaschen werden konnte. Das habe die Geliebte des Helden gesehen und sich ein so gefärbtes Kleid gewünscht. So berichten auch Chron. Pasch. 78, 13f. Dindorf und Ach. Tat. II 11, der allerdings statt des Herakles einen Hirten als Besitzer des Hundes nennt; vgl. Cassiod. var. I 2, 7. Bochart Hierozoikon sive de animalibus sacrae scripturae 1712, 739 hat darauf aufmerksam gemacht, daß diese Sage auf einer Verwechslung der Wörter כלב chilab ‚Färber' und כלב cheleb ‚Hund' beruhe. Ebenso sagt er p. 722, daß der alexandrinische Patriarch Eutychios nach arabischer Überlieferung diese Sage in die Zeit des Königs Hiram I. von Tyros, des Zeitgenossen Salomons, versetzt habe. Wir werden aber sehen, daß das ein Irrtum ist.

III. Wie entsteht der Purpur? Durch eine purpurbildende Drüse der Purpurschnecken. Die Drüse ist eine Art Kanal mit Verästelungen; sie läuft dem Mastdarm entlang und hat beim After eine kleine Pore, durch die der Purpursaft herausfließen kann. Das hat Lacaze-Duthiers 45f. durch Versuche an der purpura lapillus, dem murex trunculus, brandaris und erinaceus festgestellt. Letellier hat im Arch. de zool. expér. 2. série VIII (1890) 361f. mit Taf. 21 die Purpurdrüse der purpura lapillus genauer untersucht und die purpurerzeugende Stelle in der Drüse gefunden. Zudem sucht er die Natur und Zusammensetzung des Purpurs zu ergründen. Doch gehören die rein naturwissenschaftlichen Ergebnisse dieser Untersuchung nicht hierher. Schon Aristot. hist. an. V 547a 15 sucht nach der Stelle, wo der Purpur sich befindet; er sagt *τὸ δ' ἄνθος ἔχουσιν ἀνὰ μέσον τῆς μήκωνος καὶ τοῦ τραχήλου,* also zwischen Blase und Nacken von einem weißen Häutchen bedeckt, und Plin. n. h. IX 125 meint *purpurae florem . . . in mediis habent faucibus* und fährt 126 fort *liquoris hic minimum est in candida vena;* also kennt er die purpurbildende Drüse. Begreiflicherweise ist man im Altertum ohne Mikroskop nicht zu den genauen Ergebnissen der Modernen gekommen.

Gefangen wurden die Purpurschnecken nach Aristot. hist. an. V 547a 13 nach der Laichzeit und nach den Hundstagen, während deren sie sich verstecken. Aristot. sagt zwar *ὅταν κηριάζωσιν*; doch weil er weiter unten 547a 20 feststellt, daß sie während der Laichzeit den schlechtesten Purpursaft haben, ist der Fang nach ihr, also *ὅταν κηριάσωσιν* anzusetzen. Auch Plin. n. h. IX 133 hat die Zeit *post canis ortum aut ante vernum tempus* als günstigste zum Purpurschneckenfang bezeichnet; wenn sie laichen, *fluxos habent sucos.* IX 124 weiß er ebenfalls, daß die Purpurschnecken während der Hundstage einen Monat lang versteckt sind. IX 132 berichtet er, die purpurae — wir müssen murices sagen — werden in kleinen, weitmaschigen Reusen gefangen (*parvulis rarisque textu veluti nassas*). In diese Reusen legte man halbtote Muscheltiere. z. B. Miesmuscheln oder Gienmuscheln (Athen. III 87 B), die unter Wasser von den murices mit ihren langen Rüsseln angegriffen werden. Die Muscheln schließen sich bei der Berührung und halten die Angreifer an ihren Rüsseln fest. So werden die Reusen mit den murices emporgezogen. Die Beschreibung des Plin., die schon Lacaze-Duthiers 78 richtig gestellt hat, klingt am Schlusse unglaubwürdig. Die gefräßigen murices drangen in die Reusen ein und wurden so gefangen. Der obere Rand der Reusen wird verengt gewesen sein, wie Poll. I 47 es schildert, so daß die Purpurschnecken nicht mehr hinausschlüpfen konnten. Poll. beschreibt eine Reuse. Sie besteht aus einer engmaschigen Glocke aus dicken, strickartigen Schnüren, in die ein Netz aus dünneren Schnüren hineingeflochten wurde; der obere Rand ist stark verengt. Diese Reuse wird in das Meer versenkt; das völlige Versinken wird durch einen Kork am oberen Ende des Taues verhindert. Die Purpurschnecken kriechen durch die enge Öffnung in die Reuse hinein, um den Köder zu verzehren. Nach 24 Stunden kann man die Reusen voll von Purpurschnecken hinaufziehen. Wenig Sachkenntnis verrät Oppian. hal. V 600, wenn er die Purpurschnecken die Schaltiere durch die Maschen der Reusen hindurch angreifen, die Maschen sich schließen und das Tier so fangen läßt. Endlich berichtet noch

Ailian. hist. an. VII 34, wenn die Purpurschnecke in der Reuse den Köder aussauge, schwelle der Rüssel an und könne nicht mehr aus der Muschel herausgelangen. Auch das ist Phantasie und erinnert etwas an Apions Ägyptengeschichten. Die Reuse heißt gr. *κημός* (Hesych. s. v. Schol. Aristoph. Ritter 1159), *κυρτίς* (Aristot. hist. an. V 547a 28. 30. Ailian. a. O.) und *κυψέλη* (Poll. I 47f.). Gewisse Arten von Purpurschnecken, Plin. V 12 nennt murices und purpurae, klebten besonders an den gätulischen Küsten an Felsen und mußten durch Taucher zusammengelesen werden; vgl. Plin. IX 130. Den größeren Purpurschnecken — es gab nach Aristot. hist. an. V 547a 9 solche, die 340 g wogen — wurde die Schale weggeschnitten (Aristot. hist. an. V 547a 23. Plin. IX 126. Vitruv. VII 13). Beim riesigen Muschellager von murex trunculus, das am Südhafen des antiken Sidon unweit des heutigen Saida gefunden worden ist, sind alle Muscheln auf der gleichen Seite durchgeschlagen worden (de Saulcy Voyage en terre sainte, Paris 1865, II 284. Lortet la Syrie d'aujourdhui, Paris 1884, 102. Blümner Technologie I 239, 4). Nach Plin. IX 133 schnitt man ihnen dann die Purpurdrüse (vena) heraus, salzte sie ein, indem man einen halben Liter Salz auf 100 Pfund Purpursaft nahm, und ließ die Masse drei Tage lang liegen. Darauf wurde sie in einen Bleikessel geschüttet, 26 Liter Wasser auf 500 Pfund Purpur. Unter den Kessel leitete man in einer langen Röhre von einem Ofen her gleichmäßig warmen Dampf. Sobald der Purpur kochte, schäumte man die hangengebliebenen Fleischteilchen ab. Nach ungefähr 10 Tagen schien der Absud klar zu sein (*liquata cortina*). Dann laugte man Wolle aus; nach Sen. quaest. nat. I 3, 12 kam es sehr darauf an, wie lange man sie auslaugte. Nach Moses Maimonides De Judaeorum fimbriis 2, 2 (bei Bochart 727) hatten die Juden dafür ein besonderes Verfahren. Die Wolle, sagt er, werde mit Kalk ausgelaugt, dann in Wasser gewaschen und endlich in einer Seifenlauge ausgesotten. Nach Plin. wurde dann die Wolle in den klaren Saft zur Probe eingetaucht: fiel die Probe unbefriedigend aus, dann ließ man den Saft weiterkochen, bis er der Erwartung entspreche. Die dunkelschimmernde Farbe sei wertvoller als die rotschimmernde (*rubens color nigrante deterior*). IX 134 fährt er fort, daß die Wolle 5 Stunden lang im Saft bleibe, dann herausgenommen, gekrempelt und so oft wieder eingetaucht werde, bis sie allen Saft aufgesogen habe. Poll. I 49 schildert ein anderes Verfahren. Die Purpurschnecken, so war es nach ihm in Tyros üblich (I 47), wurden zerschlagen, die ganze Masse eingesalzen. Vor dem Kochen reinigte man die schlammig gewordene Masse, indem man wohl Schalenreste und Fleisch entfernte; dann schüttete man den eingesalzenen Schlamm in einen Kessel und kochte ihn. Wenn der Saft zum Kochen kam, fing er an zu brodeln und nahm mancherlei Farben an, wie gelb und dunkelblau. Eingetauchte Wolle wurde mit der gewünschten Farbe gefärbt, dann der strahlenden Sonne ausgesetzt, die deren feurigen Glanz erhöhte und sie strahlender machte, wenn sie durch die Sonne blutrot geworden war. Die beiden Berichte ergänzen einander einigermaßen. Doch ist es begreiflich, daß man nicht überall und zu allen Zeiten die Herstellung des Purpurs gleich ausführte. Aristot. hist. nat. V 547a 29 spricht ja auch von einem verschiedenen Verfahren beim Fangen der Purpurschnecken in früheren Zeiten (*οἱ ἀρχαῖοι*) und in der Gegenwart. Das Zerschlagen der Purpurschnecken erwähnt Aristot. hist. an. V 547a 22, allerdings nur der kleinen, deren Schale man auf andere Art nur schwer entfernen könne; auch de color. 795b 10 weist er darauf hin. Ailian. nat. an. XVI 1 beschreibt den Vorgang genauer. Die Purpurfischer, sagt er, zerschlagen die Schale und töten die Schnecke mit einem einzigen Schlag eines Steines. Wenn dieser Schlag zu schwach ist, so daß die Purpurschnecke noch lebt, ist sie für die Färbung unbrauchbar; denn vor Schmerz läßt sie den Saft ausfließen. Aristot. hist. an. V 547b 8f. und Plin. IX 125f. äußern sich auch über das Alter der Purpurschnecken. *πορφύρα* und *κῆρυξ* leben bis 6 Jahre; die purpura des Plin., d. h. unser murex erreicht ein Alter von 7 Jahren. Jedes Jahr läßt sich durch Jahresringe auf der Schale feststellen. Nach dem Fang wurden die Purpurschnecken in den Reusen im Meerwasser gelassen, bis eine genügende Menge gesammelt war und bis die Purpurfischer Zeit zu ihrer Verarbeitung fanden (Aristot. hist. an. V 547a 27). Plin. IX 128 meint, die gefangenen Purpurschnecken leben von ihrem eigenen Schleim. Eine späte Nachricht des Cassiod. I 2, 3 meldet, man könne tote Purpurschnecken bis 6 Monate aufbewahren. Frisch behalten konnte man die toten Schnecken so lange Zeit nur durch Einbalsamieren.

Dieses Verfahren wurde wohl schon Jahrhunderte früher in Purpurfabriken im Landesinnern angewendet. Beim Aussetzen von Wolle oder Stoffen an das Sonnenlicht entsteht ein äußerst starker Geruch im Augenblick, wo die Farbe zum Vorschein kommt. Dieser Geruch hält längere Zeit an. Lacaze-Duthiers 28 erzählt, daß ein gefärbtes Stück feine Leinwand beim Waschen noch nach 12 Monaten stark gerochen habe. Diesen Geruch erwähnt auch Plin. IX 127, der sich über den hohen Preis von Purpurstoffen wundert *quis virus grave in fuco*; vgl. Letellier Arch. zool. VIII 380.

Über die Farbe des Purpurs wollen wir wieder Lacaze-Duthiers zu Rate ziehen. S. 22 sagt er, der aus der Purpurschnecke herausfließende Saft sei bei der p. lapillus mattweiß, bei der p. haemastoma und bei den murices gelegentlich ein wenig grau. Unter dem Einfluß des Sonnenlichtes werde er zunächst zitronengelb, dann grünlichgelb, dann grün, endlich zunächst hellviolett, das aber bei längerer Bestrahlung immer dunkler werde. Arist. de col. 797a 5 kommt zum gleichen Ergebnis. ,Wenn die Purpurfärber Blutadern (*αἱματίδας*) in den Kessel schütten, werden sie dunkelschwarz. Sobald aber der Saft genügend gekocht ist, wird er violett (*ἁλουργές*) und bunt glänzend. Plin. IX 137 läßt den Cornelius Nepos berichten, in seiner Jugend sei violetter Purpur vorherrschend gewesen. Nicht viel später sei roter tarentinischer Mode geworden und darauf der sehr teure, doppelt gefärbte tyrische, den der Aedil Lentulus Spinther unter Ciceros Consulat als Saum seiner Toga benutzt hatte. Zunächst wurde das mißbilligt; aber bald

sah man doppelt gefärbte Decken in Speisezimmern, und jetzt seien alle vornehmeren Purpurkleider so gefärbt. Cic. Att. II 49, 2 erwähnt ihn, dann Hor. epod. 12, 21. Ovid. ars III 170. Tibull. IV 2, 16. Lucan. X 123. Seneca Hercul. 653. Stat. Theb. VI 541. Mart. IV 4, 6 und späte Nachahmer dieser Dichter: Alcim. Av. poem. 6, 38. Sidon. Apoll. carm. 15, 127. Claudian. in prim. consul. Stilich. II 333. Wie diese tyrische dibapha entsteht, sagt Plin. IX 135. Zunächst färbte man die Wolle in ungenügend gekochtem murex-Saft; nachdem sie getrocknet und gekrempelt war, in Purpursaft. Ich brauche die modernen Ausdrücke; Plin. sagt für murex: pelagium und für purpura: bucinum; er vergleicht die dadurch entstandene Farbe mit der Farbe geronnenen Blutes. Sie entspricht ungefähr nr. 2 auf der Farbentafel Lacaze-Duthiers 83. Aristot. hist. an. V 547 a 8 sagt, die meisten Arten von Purpurschnecken erzeugen schwarzen Saft, nur wenige roten. Auf der Farbentafel von Lacaze-Duthiers ist nr. 1 schwarz, nr. 3 dunkelrot, nr. 1 entstanden mit Aufwendung von viel Saft der p. haemastoma und des murex brandaris durch lange Bestrahlung heißer Sonne, nr. 3 vom Saft der p. haemastoma, der p. lapillus, des murex brandaris und erinaceus, mit weniger Saft als bei nr. 1. Auch das atrum, violaceum und rubrum, das Vitruv. VII 13 auf verschiedene klimatische Verhältnisse verteilt, kann auf der genannten Farbentafel nr. 1. 3. 4 abgelesen werden; das lividum dürfte der halbrohe Saft sein. Plin. IX 126 bemerkt, der kostbare Saft gleiche der Farbe einer schwarzschimmernden Rose (*nigrantis rosae colore sublucens*). Das war der Fall, wenn die darin tüchtig gefärbte Wolle langer südlicher Sonnenbestrahlung ausgesetzt gewesen war. Dies zeigt wieder die Farbentafel von Lacaze-Duthiers. Und wenn derselbe Plin. IX 127 fragt, woher der Preis der stinkenden Conchyliensstoffe komme, die eine dunkelgrüne Farbe haben wie das stürmische Meer, so ist das eine Farbe, die unter dem Einfluß des Sonnenlichtes vor dem violett entsteht, wie wir an Hand der Ausführung von Lacaze-Duthiers gesehen haben. Der Gestank wird von der Mischung mit Menschenharn herkommen (Plin. IX 138). Wir haben bisher beobachten können, daß der Purpur keine einheitliche Farbe hat, sondern daß es Abstufungen von fast schwarz bis hellblau gibt, wie schon die Farbtafel von Lacaze-Duthiers zeigt. Plin. XXI 46 bezeichnet als eigentliche Conchylienfarben sonnenwendblau, malvenblau und spätveilchenfarbig, also helle Farben, daher wohl die Beliebtheit. Lacaze-Duthiers hat auf seiner Farbentafel nr. 4 und 5 hellrot und hellblau, das erstere erhalten durch wenig Saft der p. haemastoma, lapillus, des murex brandaris und erinaceus bei kurzer Sonnenbestrahlung, das zweite auf gleiche Weise vom murex trunculus.

Die Farbe der p. lapillus, bei Plin. bucinum, ist nicht haltbar. Deshalb wird sie mit murex-Farbe vermischt. Dadurch entsteht je nach der Mischung und Sonnenbestrahlung scharlachrot oder amethystviolett (Plin. IX 134. XXI 45). Lacaze-Duthiers stellt p. 71 das gleiche vom murex trunculus fest, wenigstens in Mahon, wo die blau-violette oder ganz blaue Farbe beim Waschen des Stoffes verschwand. Die mit der genannten Mischung erzeugte Farbe hatte den Namen Tyrianthin-Farbe (Mart. I 53, 5. Hist. Aug. Carin. 20, 5. Pap. Hamburg 10, 23. 30). Schmidt 106 und nach ihm Blümner Technol. I 245 meinen allerdings, der Stoff sei zuerst mit ianthinum (von der violetten *ἰανθίς* bei Marc. Emp. 17) und dann tyrisch gefärbt worden (nach Plin. XXI 45). Neben der Conchylien- und Tyrianthinmischung gab es noch andere Mischfarben. Eine bestand nach Plin. IX 140 darin, daß man zuerst mit Scharlach und dann tyrisch färbte, oder es wurde Meeralgensaft als Grundfarbe benutzt (*substernitur*) und dann Conchylienfarbe (Plin. XXVI 103). Das sind nun schon Purpurfälschungen; es gab deren offenbar noch mehr; denn Plin. IX 139 sagt *iuvat . . . lusus geminare miscendo iterumque et ipsa adulterare adulteria naturae*. Um Kleider haltbarer zu machen, mischte man Purpur mit Honig, die weißen Stoffteile bestrich man mit Öl (Plut. Alex. 36). Zusatz von Honig war auch notwendig, wenn man den eingesalzenen Saft als Malerfarbe benutzen wollte (Vitruv. VII 13).

Der Preis des Purpurs war naturgemäß je nach Angebot und Nachfrage verschieden. Die einzige Nachricht über den Preis ausgesottenen und geklärten Purpursaftes, der nach dem Relief in Parma in Flaschen abgegeben wurde, steht bei Plin. IX 138. Der Preis für 100 Pfund pelagium-, modern murex-Saft, betrug nie mehr als 500 Denare, und der Preis für 100 Pfund bucinum-, modern purpura-Saft, nie mehr als 100 Denare. Das waren wohl die Preise zu Plinius' Zeit. Für Ciceros Zeit liegt eine Bemerkung des Corn. Nep. bei Plin. IX 137 vor, wonach zu Ciceros Zeit 1 Pfund violetter Purpur 100, 1 Pfund tyrischer mehr als 1000 Denare kostete. Hier steht purpurgefärbte Wolle in Frage, die auch nach dem Gewicht verkauft wurde. Zu Sokrates' Zeit kostete ein Purpurkleid in Athen 3 Minen (Plut. tranq. an. 10). Theopomp. bei Athen. XII 526 C berichtet, daß die Lyder Purpur mit Silber aufgewogen haben. Der Prahler bei Theophr. Char. 23 ließ sich im Bazar zu Athen ein Kleid für 2 Talente vorzeigen: das muß ein hochfeines Purpurkleid mit Goldstickereien gewesen sein, wie schon Schmidt 159 angenommen hat, wenn wir nicht glauben wollen, daß der Mann übertrieben habe. Mart. IV 61, 5. VIII 10 sagt, eine lacerna, eine sagumartige Purpurpelerine, koste 10 000 HS, aber eine feine tyrische: X 41, 5 soll ein Prätor für ein Purpurkleid an den Megalensischen Spielen gar 100 000 HS bezahlt haben. Auch das dürfte hoch gegriffen sein, ebenso wenn später Clem. Alex. paedag. II 10, 115, 4 behauptet, daß eine Frau für ein ebensolches Kleid 10 000 Talente bezahle, während sie für die Preisgabe ihres Körpers nur 1000 attische Drachmen erhalte. Dio Chrys or. 66, 4 sagt, vom Färbern könne man ein schönes Purpurkleid für 2—3 Minen erhalten, auf Staatskosten sei es jedoch nur für viele Talente zu erhalten; so groß sei die Macht der Hoffart. Im Maximaltarif des Diocletian 19, 8—31 sind Purpurkleider für Männer und Frauen verzeichnet; leider ist überall der Preis verloren. Dagegen ist 24, 1—7 der Preis für das Pfund Purpur vor-

handen. Die teuerste Sorte gefärbte Rohseide soll 150000 Denare als Höchstpreis haben; die billigste milesische Purpurwolle durfte nur 10000 Denare kosten. Es muß aber bemerkt werden, daß der Denar damals nur 2 % seines ursprünglichen Wertes galt, so daß 150000 neue Denare nur 3000 alte und 10000 neue nur 200 alte wert waren. 24, 13 sind 3, nach Blümner 80 Denare als Lohn für das Auflösen einer Unze Knäuel der teuersten Purpurseide angegeben; als Spinnerlohn für die Unze ganzseidener Purpurseide setzt 24, 14 Den. 116 fest, für halbseidene 24, 15 Den. 60 und für nicht geschorene Purpurwolle 24 Den. für die Unze (24, 16). Zu dieser mageren Entschädigung kam, wie auch Blümner meint, offenbar die Verpflegung.

IV. Purpurfärber und Purpurhändler gab es seit alter Zeit überall, wo Purpurschnecken gesammelt wurden. Schon der Prophet Ezechiel 27, 7 sagt von der Hafenstadt Sor = Tyros, daß sie unter anderem auch thekeleth = *ὑάκινθος* und argaman = *πορφύραν ἐκ τῶν νήσων Ἐλισαι* beziehe. So die griechische Übersetzung; hebräisch kann es auch ‚aus den Küsten Elissas' bedeuten. Jedenfalls ist nicht nur Kreta gemeint, von deren Küstenstadt Itanos im Osten der Insel Herodot IV 151 von einem Purpurfischer Korobios erzählt, sondern auch der kleinasiatischen Küste vorgelagerte Inseln, wo offenbar Purpurwolle gesponnen und gewoben wurde; vgl. Theophr. hist. plant. IV 7. Plin. XIII 136. Die Kaufleute in Tyros trieben sicher Handel mit diesen Stoffen. Einige Jahrhunderte später sagt Xen. hell. IV 8, 7, es gebe auf der Insel Kythera einen Hafenort Phoinikus. In der Tat wurden in deren Umgebung an manchen Stellen Schalen des murex brandaris gefunden (o. Bd. XII S. 216). Von dort wird wohl der lakonische Purpur stammen, der neben dem tyrischen besonders geschätzt wurde (Plin. IX 127. Paus. III 21, 6 *τὰ ἐπιθαλάσσια τῆς Λακωνικῆς ἐπιτηδειοτάτας (κόχλους) μετά γε τὴν Φοινίκων θάλασσαν (παρέχεται)*; vgl. Horat. Od. II 18, 8. Clem. Alex. paed. II 10, 115, 1. Plin. V 76). Die Perserkönige haben schon vor 500 v. Chr. Purpurstoffe aus dem argivischen Hermione bezogen, wo die Purpurspinnerei und -weberei eine Verdienstquelle bildete (Plut. Alex. 36. Alkiphr. III 64, 4). Demokrit von Ephesos bei Athen. XII 525 C nennt Purpurfärber in Ionien. Alexander d. Gr. hat an die ionischen Städte und vor allem nach Chios geschrieben, sie sollten ihm Purpurstoff senden, weil er alle Hetairoi damit einkleiden wolle (Phylarch. bei Athen. XII 539 F und f.). Chios war demnach eine Insel mit leistungsfähigen Purpurfabriken. Derselbe Alexander hat auch eine Menge Purpurfärber aus Phoinikien und der übrigen Küste auf dem Euphrat nach Babylon eingeschifft. Strab. XVI 2, 23 erwähnt später die reichen und protzigen Purpurfärber von Tyros. Auch Plin. XXXII 3 nennt den Ort als Färberstadt. In der Apostelzeit erfahren wir von einer Purpurhändlerin namens Lydia in Thyateira (acta apost. 16, 14). Joh. apocol. 18, 12 spricht von einer Schiffsladung mit Gold, Silber, Edelsteinen, Purpur- und Scharlachstoffen. Ungefähr 201 v. Chr. hat Ptolemaios V. durch seinen Finanzminister die Purpursteuer in Lykien für 5 Jahre vergeben (Mitteis-Wilcken Grundz. I[2] Z 31. Wir würden gern erfahren, was besteuert wurde, der Fang der Schnecken, die Purpurfärbung oder die gefärbten Stoffe. In römischer Zeit gab es viele Orte mit Purpurfabriken. Schon seit Augustus werden erwähnt eine in Tarent (Hor. epist. II 1, 107. Corn. Nep. bei Plin. IX 137), in Lakonien (Horat. Od. II 18, 8), auf der Insel Cos (Horat. Od. IV 13, 13. Lyd. de mag. II 13), in Tyros (Strab. XVI, 2, 23. Verg. Aen. IV 262. Ovid. ars III 170. Horat. epod. 12, 21. Tibull. II 4, 28. IV 2, 16. Corn. Nep. bei Plin. IX 137. Lucan. X 123. Suet. Nero 32, 3. Mart. IV 4, 6. Euseb. hist. eccles. VII 32, 3), in Sidon (Horat. epist. I 10, 26. Tibull. III 3, 18. Sen. Hercul. 663, spät Alcim. Av. poëm. 6, 38. Sidon. Apoll. carm. 15, 127), in Phokaia (Ovid. met. VI 9), in Gaetulien (Horat. epod. II 16, 35; epist. II 2, 181. Plin. V 12. Pomp. Mela III 104. Hist. Aug. Claud. 14, 8), in Zuchis am gleichnamigen See (Strab. XVII 18), im phokischen Bulis (Paus. X 37, 3; vgl. o. Bd. III S. 1046, 60). Grabsteine aus der Kaiserzeit machen uns mit einer Anzahl purpurarii bekannt. in Rom (CIL VI 4016. 9843—46. 9848. 32454. 33888. Not. scav. 1907, 209. XIV 2433 in Marino, aber vom vicus Tuscus, in Ostia (CIL XIV 473), in Truentum im Paelignerland (CIL IX 5276), in Capua (CIL X 5973), in Puteoli (CIL X 540. 1952), in Aquileia (CIL V 997. 1044 verschleppt), in Parma (CIL XI 1069a), in Pollentia (CIL V 7620) und in Cordova (CIL II 2235). Der Grabstein von Parma hat ein Relief mit Berufsgeräten, abgeb. Schreiber Bilderatlas 75, 8. Blümner Technol. 247, auf dem eine spatha zum Umrühren des Purpursaftes und der darin eingetauchten Wolle, Flaschen mit Purpur und eine Waage zum Verkauf der Wolle oder des Stoffes zu sehen sind. Dess. 9428 ist eine purpuraria verzeichnet. Es ist zu bemerken, daß purpurarius Purpurfärber und Purpurhändler zugleich bedeutet. Der von Parma war sicher beides. Ein Grabstein von Baselaugst CIL III 2824 = Dess. 7598 nennt ausdrücklich einen *neg(otiator) artis purpurariae*. Etwa im 7. Jhdt. lernen wir im ägyptischen This einen *πορφυροπώλης* Aurelios Pachymios kennen, der mehrere Arbeiter beschäftigte und nun einen neuen anstellte (Schmidt 15f. I Z. 6f. II Z. 16); vgl. auch CGl. II 414, 13. III 309, 6. 371, 22. Die binnenländischen purpurarii haben jedenfalls ohne Ausnahme gefärbt und gehandelt. Nach der Verstaatlichung der Purpurfabrikation werden in Not. dign. occ. XI p. 151, 64f. *procuratores bafiorum* aufgezählt in Tarent, Salona (vergleiche CIL III 2115), in Cissa für Venetien und Istrien, in Syracus, für alle Färbereien der Provinz Africa ohne Ortsangabe, in Girbi, für die Balearen, in Toulon und Narbonne. Sie standen unter dem *comes largitionum* (Not. dign. or. XIII p. 36, 17). Die Purpurfärber im kleinasiatischen Hierapolis hatten ein eigenes Versammlungslokal (*συνέδριον τῶν πορφυροβαφῶν*), in Laodikeia lernen wir eine Werkstätte der *βαφεῖς τῶν ἁλουργῶν* kennen, und in Saloniki besaßen sie ein Wohnhaus (Waltzing Étude hist. sur les corpor. profess. chez les Romains I 307, 5. II 155). Die Kynokephaloi am oberen Ganges stellten einen künstlichen Purpur aus einer Schildlaus zusammen

mit einer dort wachsenden Purpurblüte her und trieben damit Handel bis nach Persien hinein (Ktesias bei Phot. bibl. 72, 47b 5; vgl. o. Bd. IX S. 331, 41f. XII S. 25, 33f.).

V. Geschichte der Purpurverwendung.

In Ägypten war der Purpur seit dem 13. Jhdt. v. Chr. bekannt, also ziemlich lange vor dem tyrischen König Hiram I. Vermutlich haben ihn die Ägypter aus dem nahen Phoinikien bezogen. Im Pap. Sallier 2, geschrieben unter Ramses II., wird über das Los der Arbeiter geklagt. Vom Färber heißt es, seine Hände stinken wie faule Fische; der Mann hat Abscheu vor jedem Tuch (Dedekind Wiener Ztschr. VIII 80; Arch. de zool. IV 488. Faymonville 27). Ob das nur für die Purpurfärber gilt, ist allerdings zu bezweifeln. Das ägyptische Wort für Purpur ist ṣay. Auf der Stele von Abusimbel steht ṣauṣau, was Dedekind Wiener Ztschr. 81 mit ‚Purpursaal' übersetzt; ebd. 82 und Arch. de zool. IV 485 bringt er die Ausdrücke ‚zwei Stück schöner Purpurstoff' und ‚fertiger, schöner Purpurstoff'. Mumien aus vornehmen Häusern wurden etwa mit Purpurbinden eingehüllt, oder man zog ihnen ein Purpurkleid an. (Dedekind Wiener Zeitschr. VIII 75f.; Arch. de zool. IV 485. 499. 500). Sogar die inneren Sargflächen wurden mit Purpurfarbe bestrichen (Arch. de zool. IV 493), der früheste Fall, wo Purpur als Malerfarbe verwendet wurde. Man hat in Ägypten mit Purpur nicht nur gemalt, sondern auch mit Purpurtinte geschrieben, wie Pap. Harris I 14 b 13. 63 b 17 zeigt. Dort steht vor dem Wort Purpur das Ideogramm Tintenfaß. Dieser Papyrus teilt auch mit, daß unter Ramses III. (um 1180) die Tempel Purpurkleider als Geschenke erhielten (Dedekind Arch. de zool. IV 499. 501). Endlich entspricht die Hieroglyphe ṣau goreh ‚purpurne Dämmerung' ungefähr dem homerischen *ῥοδοδάκτυλος ἠώς* (Il. XIV 785. Od. II 1. Dedekind Wiener Ztschr. VIII 77; Arch. de zool. IV 487). Diese Beispiele genügen zum Beweis, wie stark verbreitet der Purpur in Ägypten seit dem 13. Jhdt. v. Chr. war.

Die Juden haben die Purpurverarbeitung während ihres Aufenthaltes in Ägypten kennengelernt. Sie zeigten nämlich schon während ihrer Wüstenwanderung große Fertigkeit im Herstellen von Purpurkleidern, Purpurteppichen und des Vorhangs vor dem Allerheiligsten (Exod. 21, 1. 4. 26, 1. 31. 27, 16. 28, 5f. 31, 4. 35, 5. 6. 36, 9. 14. 15. 31. 36. 37, 3). Freilich beschränkte sich der Gebrauch des Purpurs im wesentlichen auf den Kultus. Die beiden Purpursorten Argaman, griech. *πορφύρα* und thekeleth, griech. *ὑάκινθος*, waren auch zwei der vier liturgischen Farben weiß, violett, purpurrot, scharlachrot (*βύσσος, ὑάκινθος, πορφύρα, κόκκινος*, z. B. Exod. 26, 1 und sonst oft). Mit ganz purpurnen Decken bedeckten sie den Opfertisch (Num. 4, 7. 14), den Leuchter (Num. 4, 10) und andere liturgische Geräte. Die Juden werden gewöhnlich ihren Purpur ebenfalls vom benachbarten Tyros bezogen haben. Ezechiel 27, 7 erwähnt allerdings Thekeleth und Argaman *ἐκ τῶν νήσων Ἐλισαι*, aus Cypern und anderen Inseln.

Auch die Assyrier und Babylonier haben den Purpur schon früh gekannt. In den Annalen des Assyriers Ašurnâsirpal III. (885—860) steht col. I 53. II 1, 15 ‚ich malte den Berg mit Blut wie Wolle' und col. I 97 ist argamanu oder dunkler Purpur Pflichtsteuer des Ḫindamien Ḫaiân (Schrader Keilinschr. Bibl. I 60f. Dedekind Arch. de zool. IV 491f.). Ähnliche Ausdrücke lesen wir auf dem Monolith des Salmanassar (859—825) und auf der Stele des Samši-Rammân (825—812) (Dedekind a. O. 492). Ezechiel 23, 6 erwähnt, daß die Assyrer thekeleth-Kleider tragen, und nach 27, 24 treiben assyrische Kaufleute Purpurhandel. In Babylon bietet Baltasar dem, der die Schrift an der Wand deuten kann, ein Purpurkleid an (Dan. 5, 7). Übrigens erklärt viel später noch Tertullian de idol. 18, daß die Würdenträger in Ägypten und Babylonien Purpurkleider und goldene Halsketten getragen haben. Die Perser haben den Purpur ebenfalls benutzt. Xen. Kyrop. VIII 3, 13 berichtet, daß Kyros der Ältere in purpurnem, weißgestreiftem Rock, in *ὑσγινοβαφεῖς ἀναξυρίδες* und in einem ganz purpurnen Kaftan aufgetreten sei. Nach Plut. Alex. 36 soll Alexander d. Gr. in Susa viele 190 Jahre alte Purpurstoffe, die aus dem argivischen Hermione stammten, gefunden haben. Der Trojanerkönig Priamos hüllt die Gebeine seines toten Sohnes Hektor in Purpurtücher ein (Hom. Il. XXIV 796). In Asien haben übrigens nicht nur Fürsten, sondern auch vornehme Herren Purpurkleider getragen. Kyros der Ältere verschenkte solche (Xen. Kyrop. VIII 3, 3) und Xenophan. fr. 3 weiß, daß die Lydier *παναλουργέα φάρε' ἔχοντες* auf den Marktplatz gegangen seien.

Bei den Griechen braucht Homer schon oft die Wörter *πορφύρεος* und *πορφυρόεις* und *ἁλιπόρφυρος* vom Blut, vom Tode, von der Wolke, dem Regenbogen und dem Meer, sogar von Striemen (Il. XVII 361. V 83. XVI 334. XX 474. XVIII 547. 551. XVI 391. XXIII 716). Die Phaiakenkönigin spinnt *ἠλάκατα ἁλιπόρφυρα* (Od. VI 52). und die Nymphen weben wunderbare meerpurpurne Gewänder (Od. XIII 108); die Schiffe haben Purpurwangen (Od. XI 124. XXIII 271 *φοινικοπάρῃος*), d. h. sie werden blutrot angestrichen gewesen sein. Od. VIII 372 und nach ihm Anakreon fr. 50 erwähnen einen purpurnen Ball. Bei Simonides fr. 13, 14 trägt das Kind Perseus im Kasten eine purpurne Chlanis; Bergk[4] fr. 72 fr. 44 D. spricht er vom Purpurmund einer Jungfrau, fr. 28 D. ist das Meer purpurn, was natürlich Anspielung auf Homer bedeutet. Übrigens kennt der Dichter fr. 33 D. bereits ein Segel aus künstlichem Purpur. In Aischyl. Ag. 958f. wird für Agamemnon ein purpurner Teppich ausgebreitet, über den er in den Palast hineingehen soll. Wie er zögert, prahlt Klytaimestra, das Königshaus habe genug Mittel, um sich neue Purpurteppiche zu verschaffen. Die Sybariten haben zur Zeit ihres Glanzes den Färbern des Meerpurpurs Steuerfreiheit gewährt und die Einfuhr des P. für zollfrei erklärt (Athen. XII 521 d). In Syrakus verbot ein Gesetz den ehrbaren Frauen, Purpurkleider mit Saum zu tragen (Phylarchos FGH I 347). In Großgriechenland und Sizilien stand die Purpurfabrikation eben früh in Blüte. In Athen hören wir eigentlich erst vom peloponnesischen Krieg an vom Gebrauch des Purpurs

in bürgerlichen Kreisen. Bei Aischylos handelte es sich ja um ein Fürstenhaus. Plat. com. fr. 208. K. I 657 erwähnt Purpurdecken auf Speisesofas; Aristoph. Ach. 172 droht Dikaiopolis mit erhobenem Stock dem Pseudartabas ‚ich will dich in einem Purpurbad von Sardes baden', d. h. blutige Striemen schlagen. Der Wursthändler in Ritter 967 verspricht dem Demos ein Purpurkleid, wie es sich für den vornehmen Herrn gehört, Plat. rep. IV 429 d redet von Färbern, die Wolle in Purpursaft färben; nach Phaid. 110 C ist ein Teil der idealen Erde aus Meerpurpur geschaffen. Drei Dichter der mittleren Komödie, nämlich Timokles (II 463 K), Xenarchos (II 470 K) und Augeas (Suid. s. v.) haben Lustspiele mit dem Titel πορφύρα gedichtet. Ein Bruchstück aus einer neuen Komödie bei Schröder n. c. frg. in pap. rep. 3, 46 berichtet von einer Mitra, die ringsum veilchenfarbig, in der Mitte purpurfarbig ist. Aristot. hist. an. V 546 b 18 und f beschäftigt sich ausführlich mit Purpurschnecken, ihrem Vorkommen, Leben und Fang; er fragt auch nach der Stelle im Körper der Schnecke, die den Purpur erzeugt. Demokrit v. Ephesos bei Athen. XII 525 C und f spricht von der Pracht der Purpurkleider in Ionien.

Die Römer haben den Purpur schon in der Königszeit gekannt. Schon das Wort purpura verrät ein hohes Alter. Friedmann Griech. Lehnwörter im Latein., Arctos 1930, 33 hält es für sicher, daß Griechen aus Milet schon im 7. Jhdt. Färbereien in Tarent gegründet haben. Praetextae des Serv. Tullius, welche die Statue der Fortuna bedeckten, waren noch beim Tod Seians (18 X 31 n. Chr.) unversehrt vorhanden (Plin. VIII 197). Plin. IX 125f. macht, teils nach Aristoteles, längere Betrachtungen über den Fang von Purpurschnecken, über Herstellung des Purpurs, über Purpurarten und die Verwendung von Purpurstoffen in Rom. Der Gebrauch des Purpurs für den Saum der toga praetexta, für den latus und angustus clavus der tunica und für die ganzpurpurne toga picta ist ebenfalls alt. Daß reiche Frauen schon zur Zeit des zweiten punischen Krieges Purpurkleider trugen oder Purpurdecken besaßen, zeigen die Senatsverhandlungen des J. 195 v. Chr. 20 Jahre früher, nach der Schlacht bei Cannae hatte der Senat auf Antrag des Oppius ein Gesetz gegen den Luxus der Frauen erlassen, das nun wieder aufgehoben werden sollte. Nach Liv. XXXIV 1f. war der Consul Cato Gegner der Aufhebung und fragte 3, 9, welch ehrenhaften Vorwand die Frauen für ihr ungewohntes Benehmen haben; natürlich *ut auro et purpura fulgamus*. Der Volkstribun L. Valerius antwortet 7, 2f., Beamte und Priester dürfen die toga praetexta tragen; nur den Frauen verbiete man die Benutzung des Purpurs. Das Gesetz des Oppius wurde dann auch vom Senat aufgehoben. Von da an nahm der Gebrauch des Purpurs in Rom immer mehr zu. Am Ende der Republik und zu Anfang der Kaiserzeit gibt es kaum einen Schriftsteller, der nicht davon spricht. Bei Catull. 64, 49 sitzt Thetis bei ihrem Hochzeitfest auf einer Purpurdecke; Cic. Phil. II 67 erwähnt Purpurdecken in den Kammern von Freigelassenen. Bei Verg. Aen. IX 582 trägt der Sohn des Arcens eine purpurne Chlamys, XII 602 Amata ein Purpurkleid; V 111 erhalten die Sieger im Wettkampf Purpurkleider als Preise; eclog. 4, 43 werden die Schafe Purpurwolle tragen, wenn das Kind erwachsen ist; Georg. III 306 betont der Dichter den großen Wert purpurgefärbter milesischer Wolle. Horaz erweist sich als Kenner verschiedener Purpursorten; Od. II 16, 35 nennt er den afrikanischen, II 18, 8 den lakonischen, IV 13, 13 den von Cos, epist. I 10, 26 den sidonischen, II 1, 207 den tarentinischen, II 2, 181 den gätulischen; epod. 2, 20 ist die Traube purpurfarbig. Ovid. met. VI 47 schreibt der Luft diese Farbe zu, IX 340 sieht der Lotos, X 211 eine Blume wie tyrischer Purpur aus; X 267 kennt eine purpurne Bettunterlage, VIII 33 eine purpurne Pferdedecke. Auch Lucret. VI 1072, Tibull. II 3, 58. IV 2, 11 und Pers. sat. I 32 nennen den Purpur. Nach Plin. IX 137 hat Cornelius Nepos gesagt, in seiner Jugend sei violetter Purpur Mode gewesen, bald darauf roter Tarentiner Purpur und später doppelt gefärbter tyrischer. Strab. XVI 2, 23 weiß von tyrischen Purpurfärbereien zu berichten. Julius Caesar sah sich schon veranlaßt, den Gebrauch von Purpurkleidern einzuschränken (Suet. 43, 1); Augustus erlaubte nur den Senatoren und Beamten, Purpur zu tragen (Dio XLIX 16, 1). Doch hielten sich die Leute nicht an diese Bestimmung, und Tiberius schritt gegen deren Übertretung durch sein persönliches Beispiel ein. Bei einer Festversammlung trug er nämlich selber einen dunkeln Mantel, und seither wagte niemand mehr ein anderes Kleid zu tragen (Dio LVII 13, 5). Nero trat in Griechenland in der toga picta auf (Dio LXIII 20, 3). Doch verbot er seinen Untertanen streng, Purpurkleider zu tragen (Suet. 32, 3). Nach Neros Tod hört man längere Zeit nichts mehr von Purpurverboten. Marc Aurel und Pertinax haben sogar Garderobestücke aus dem Kaiserhaus, darunter natürlich auch Purpurkleider, öffentlich versteigern lassen (Hist. Aug. Marc. Aur. 17, 4. Pertin. 8, 2). Alexander Severus (222—235) ließ Purpurfabriken bereits scharf überwachen; in Epirus und Thessalien vom Procurator Theopropes (CIL III 356 = Dess. 1575 = Friedländer IV^9 53) und in Italien durch den praepositus bafiis Aurelius Probus, der eine neue Purpurart erfunden hatte. Die Überwachung geschah offenbar, weil der Kaiser als Naturalsteuern die besten Purpurstoffe haben wollte, mit denen er schwunghaften Handel treiben ließ, um den zerrütteten Staatsfinanzen wieder etwas aufzuhelfen; vgl. auch Schmidt 184. Dieser Purpur hatte noch zu Constantins Zeit (323—337) den Namen Alexandriana oder Probiana (Hist. Aug. Alex. Sev. 40, 6). Aurelian (270—275) erhielt vom Perserkönig als Geschenk ein wollenes, mit Purpur gefärbtes Pallium, das er dem Iupiter Capitolinus stiftete; dessen Farbe war so glänzend, daß die Purpurkleider der Hofdamen ganz blaß erschienen. Deshalb ließen Aurelian und nachher Probus (276—282) und Diocletian (284—305) durch Fachleute nach dieser Purpurart forschen, aber ohne Erfolg (Hist. Aug. Aurel. 29). Kaiser Aurelian erlaubte auch den Frauen, die bisher nur naturfarbige oder rötliche Röcke getragen hatten, purpurfarbige anzuziehen (ebd. 46, 4). Daß die Purpurfärbereien im Osten des

Reiches ebenfalls beaufsichtigt wurden, beweist die Tatsache, daß Diocletian dem Dorotheos die Aufsicht (ἐπιτροπή) über die Färbereien in Tyros übertragen hat (Euseb. hist. eccl. VII 32, 3). Dieser Kaiser hat in seinem Maximaltarif auch Höchstpreise für 12 verschiedene Purpursorten und für Purpurkleider festgesetzt, wie schon gezeigt worden ist. Die kaiserliche Aufsicht für die Purpurfärbereien, die wir in nur wenigen Fällen belegen konnten, führte mit der Zeit dazu, daß der Kaiser für den Gebrauch des Hofes eine eigene Purpurfabrik haben wollte. Constantin (323—337) war unseres Wissens der erste Inhaber einer solchen. Denn Cod. Iust. XI 8, 2 bedroht er die Procuratoren seines Privateigentums, der Purpurfärberei und Zeugfabrik, die sein Vermögen verkleinern, Stücke aus der Zeugfabrik verderben, und beim Purpurfärben durch zugesetzte falsche Säfte Flecken auf dem Stoff bewirken, hinrichten zu lassen, wenn sie sich unterstehen, einen wichtigen Verwaltungsposten zu ergattern. Die kaiserliche Purpurfärberei befand sich in Tyros (Cod. Theod. X 20, 18. Cod. Iust. XI 8, 5. Cassiod. var. I 2, 7); sie war mit einer Weberei ausgestattet, deren Vorsteher Ammian. Marc. XIV 9, 7 erwähnt (*textrini praepositus*). Nach der Teilung in Ost- und Westreich diente diese Färberei nur mehr für den byzantinischen Hof. Der Westen stiftete eine in Hydruntum, dem heutigen Otranto, wovon wir allerdings erst am Anfang des 6. Jhdt. bei Cassiod. var. I 2, 2. 7 erfahren unter dem Gotenkönig Theoderich. Die dem Kaiserhof vorbehaltenen Purpurstoffe waren nach Cod. Iust. IV 40, 1 — es handelt sich um die Bestätigung eines von den Kaisern Valentinianus II. und Theodosius und dem Aug. Arcadius an den comes largitionum Faustus, also zwischen 383 und 392 erlassenen Gesetzes — Seide und Wolle, die mit blatta oder oxyblatta und hyacinthfarbigem Purpur gefärbt waren. Blatta hieß damals einfach gefärbter und oxyblatta doppelt gefärbter tyrischer Purpur; die Hyazinthfarbe ist dunkelviolett und etwas blutrot schimmernd. Dieser Purpur durfte nur von Kaisern und Caesares getragen werden. Er wurde *publicus murex* (Cod. Theod. X 20, 18), πατρικὴ ἁλουργίς (Euseb. Constantin. I 22), βασιλικὴ ἁλουργίς (Euseb. zum 30. Jahrest. 5, p. 204, 25. 205, 15 Heikel. Joh. Chrys. de anath. 3, Migne Gr. XLVIII S. 949), *sacer murex* (ebd. Iust. XI 9, 3), *adorandus murex* (Cassiod. I 2, 1) genannt. Man sagte auch *muricem adorare, venerari purpuram* (Cod. Iust. XII 53, 1), *adorare purpuram* (Cod. Iust. XII 33. 7. 52, 1. Ammian. Marcell. XV 5, 8), *adoranda purpura* (Cod. Iust. XII 3, 4. Ammian. XXI 9, 8). Nach Cod. Theod. X 20, 13 aus dem J. 406 müssen künftig sericae blattae und metaxae (Rohseide) gewaschen an den Hof abgeliefert werden; Iust. hat diese Bestimmung in sein Gesetzbuch aufgenommen (XI 8, 10). Ein von Theodosius zwischen 393—395 erlassener Beschluß, den ebd. Iust. XI 9, 3 wiederholt, verbietet vellera, wohl Wollstoffe, die mit falscher Farbe gefärbt sind und doch so aussehen, als wäre es heiliger Purpur, also Nachahmungen der dem Hof des Kaisers vorbehaltenen Purpurstoffe; ebenso verbietet der Beschluß, rosenfarbige Stoffe umzufärben; Weißwaren dürfen jedoch mit allen Farben gefärbt werden, selbstverständlich aber nicht mit dem *sacer murex*. Aus diesem Erlaß ersehen wir auch, daß nur die oben genannten Hoffarben verboten, die übrigen Purpurfarben dagegen gestattet waren. Um Hoffarben handelt es sich Cod. Theod. X 21, 3 = Cod. Iust. XI 9, 4 aus dem J. 424, darnach durften in Privathäusern keine Röcke und Mäntel für Frauen aus reinen Purpurfäden gewoben werden; sogar purpurne Kettenfäden waren verboten. Ganz purpurne Kleidungsstücke mußten sofort der Schatzkammer abgeliefert werden. In einem anderen Gesetz steht nicht staatlicher Purpur in Frage. 393 wurde nämlich Schauspielerinnen (mimae) verboten, die crustae genannten Kleider, in denen unter anderen Farben Purpur hervorglänzte, zu tragen (Cod. Theod. XV 7, 11). 365 haben Valentinian und Valens den Assistenten der Praefectur befohlen, sie müssen bei ihrem Abgang vom Amt dem kaiserlichen Purpur ihre Verehrung bezeugen, d. h. zu einer Audienz erscheinen (Cod. Iust. XII 52, 1). Seit 385 hatten die jedes Jahr abtretenden Oberbeamten und Stadtpraefecten den Purpur zu berühren und zu verehren. Kein Provinzbeamter durfte fehlen (Cod. Iust. XII 53, 1).

Die kaiserlichen Purpurgesetze wurden jedoch häufig übertreten, trotz der schweren Strafen, die dafür angedroht waren. Cod. Iust. IV 40, 1 zwischen 383 und 392 sagt *fortunarum se suarum et capitis sciat subiturum esse discrimen*; vgl. Joh. Chrys. de anath. 3, Migne Gr. XLVIII p. 949. Den ersten Fall einer solchen Gesetzesverletzung überliefert Ammian. Marc. XIV 9, 7. Diener einer phönizischen Purpurfabrik gestanden vor dem Untersuchungsrichter, der Diakon Maras habe bei dem Vorsteher der tyrischen Weberei eine ärmellose Tunica (colobium) bestellt, und sie haben ihm schnell eine aus Purpurfäden gewoben und fertiggestellt. Der Diakon wurde dafür gerichtlich belangt. Das geschah unter dem Caesar Gallus, der 351—354 in Antiochia wie ein Diktator wirkte. Doch die tyrischen Purpurfärber konnten der Versuchung und Lockung nach Privateinnahmen nicht widerstehen. Nach wie vor lieferten sie Stoffe aus kaiserlichen Farbereien an Leute aus, die sie bezahlen konnten. Allmählich wurde das den Kaisern doch zu viel, und Theodosius II. und Valentinian III. schritten 436 gegen diese Betrügereien ein. Cod. Theod. X 20, 18 stellen die beiden Kaiser fest, daß in Phoinikien fast 300 Pfund Seide gefärbt worden seien *non sine laesae maiestatis crimine*, daß außerdem ein großes Gewicht Purpursaft zu Geld gemacht worden sei und daß endlich von gewissen Mitwissern und Mithelfern private und staatliche Rohseide zusammen mit staatlichem Purpur gefärbt worden sei. Weiter verbietet der Erlaß den Purpurhandel in Phoinikien, und zwar, wie betont wird, zum wiederholten Mal. Damit diese Bestimmungen endlich einmal eingehalten würden, sandten die Kaiser höhere Hofbeamte zeitweise nach Phoinikien. Der kaiserliche Erlaß bedroht weitere Gesetzesübertretungen mit Gehaltsperre oder 20 Pfund Gold als Strafe; vgl. Cod. Iust. XI 9, 5. Die staatlichen Färbereien hatten eigene Boote zum Sammeln der Purpurschnecken. Diese wurden gelegentlich auch von Privatleuten benutzt.

Ein Gesetz von 385 verbietet das bei 2 Pfund Gold als Strafe (Cod. Theod. X 20, 12. Cod. Iust. XI 8, 9).

Die Purpurschneckensammler schlossen sich in Anlehnung an andere Berufsverbände ebenfalls zu Collegien zusammen. Bekanntlich mischte sich der römische Staat schon früh in die Verhältnisse dieser Corporationen ein. Wir haben das schon bei Alexander Severus beobachten können. Diese scharfe Beaufsichtigung führte unter Constantin I., der auch die freien Bauern an die Scholle gebunden hat (o. Bd. IV S. 498, 10f.) zum Corporationszwang. Vielleicht ist er noch selber Urheber des Erlasses von 337, wonach 35 Berufsverbände, darunter an 24. Stelle die blattiarii in allen Gemeinden (civitates) von sämtlichen munera befreit sein sollten, damit sie sich in ihrem Beruf besser ausbilden und ihre Söhne besser erziehen könnten (Cod. Theod. XIII 4, 2). Sein Nachfolger Constantin II. (337—363) verlieh bald nach seinem Regierungsantritt den Kleiderhändlern, Leinewebern, den purpurarii und Partherfellhändlern *qui devotioni nostrae deserviunt* nach alter Sitte, wie er sagt, ebenfalls Immunität für alle munera (Cod. Iust. X 48, 7). Er meint damit, in gewissem Gegensatz zu seinem Vater, nur dem Hof dienende und an ihn gebundene Berufsgruppen. Ein Erlaß von 371 bestimmt, daß die Kinder eines Mannes, der die Tochter eines Purpurschneckensammlers geheiratet hat, dem Stande der Mutter angehören (Cod. Theod. X 20, 5. 15). 425 und 427 wird diese Verordnung wiederholt (Cod. Theod. X 20, 17. Cod. Iust. XI 8, 12. 15). Nach einem Gesetz von 416 dürfen Mitglieder von fünf namentlich angeführten Collegien, darunter auch murileguli und Mitglieder ähnlicher Standesvereine nur mit Erlaubnis des Kaisers und gegen Stellung eines geeigneten Ersatzmannes aus dem Collegium austreten, während ihre Nachkommen im bisherigen Stand verbleiben (Cod. Theod. X 20, 16); 10 Jahre später wird das Gesetz wiederum erlassen (Cod. Iust. XI 8, 13). Diese Verordnung wird nicht nur für die Collegien an den kaiserlichen Purpurfabriken gegolten haben.

Neben den kaiserlichen gab es auch nach Constantin noch private purpurarii, die freilich meistens ebenfalls in Corporationen eingeteilt waren, wie Haius Doryphorus, der CIL X 540 *purpurarius Augustalis duplicarius* genannt wird. 372 wurde verordnet: Diejenigen, die Geschäfte machen wollen, seien es *conchylioleguli* oder aus einer anderen Corporation von Kaufleuten, müssen die für Kaufleute festgesetzte Steuer bezahlen (Cod. Theod. XIII 1, 9). Der Erlaß ist an Leontius in Phoinikien gerichtet und in Berytos geschrieben. S c h m i d t 196 meint mit Recht, das gelte wesentlich für Phoinikien, wo der Hof durch Besteuerung der privaten Purpurfärber diese zwingen wollte, sich dem staatlichen Collegium anzuschließen, die, wie wir eben gesehen haben, von munera befreit waren. Not. dign. occ. XI p. 151 nr. 64f. werden *procuratores bafiorum* aufgezählt, die unter dem comes sacrarum largitionum standen. Dadurch lernen wir eine Anzahl von privaten Purpurfärbereien kennen. Es werden genannt der Procurator von Tarent, Salona, Cissa, Syracus, aller Färbereien der Provinz Africa ohne Ortsangabe, der Insel Girbi, der Balearen, wieder ohne Ortsangabe, von Toulon und Narbonne und endlich auf der Insel Cos (Lyd. de mag. II 13). Die staatliche Aufsicht war notwendig, um gesetzwidrigen Gebrauch der adoranda purpura zu verhindern und um die Collegien der Purpurschneckensammler zu überwachen. Procuratoren sind ja schon eingesetzt worden, bevor staatliche Purpurfabriken bestanden. Wir haben sie bei Alexander Severus und bei Diocletian kennen gelernt. Eine Überwachung der Collegien nach Einführung des Corporationszwanges war nicht entbehrlich, da die Collegien der Purpurschneckensammler zahlreiche Mitglieder hatten. Cassiod. var. I 2, 5 spricht von *tot artifices, tot nautarum catervae* bei der staatlichen Purpurfabrik in Hydruntum. Er meint damit Purpurschneckenfänger, Färber und Fangboote. Privat waren auch die Hersteller des Purpurersatzes, von deren Handwerk der Leydener Papyrus X aus der Thebais berichtet. Nr. 95–101 dieses Pap. enthält kurze Anleitungen zu dessen Herstellung. Dann gibt ein Mann, der sich den Namen des Demokrit von Abdera beilegte und in Ägypten sein Handwerk trieb, ziemlich lange Rezepte dafür (Coll. des alchimistes Grecs v. B e r t h e l o t und R u e l l e s, Paris 1887 I nr. 95f. II p. 41f. vgl. o. Bd. I S. 1342, 65f. S c h m i d t 143f.). Auf ihren Inhalt einzugehen, gehört nicht zu unserer Aufgabe. Es sind Anleitungen eines Handwerkers für Berufsgenossen. Demokrit hat auch solche über Metallveränderungen, über Herstellung von Gold, Silber, von Perlen und Edelsteinen verfaßt.

Im byzantinischen Reich wurden die von früheren Kaisern erlassenen Purpurgesetze beibehalten. Als unter Tiberius II. (578—582) Zirkusbesucher Kleider mit breiten Purpurstreifen trugen, schritt der Kaiser dagegen ein, weil die breiten Streifen zu teuer seien; er beschränkte die Streifenbreite auf 3½ cm (Kedren. hist. compend. Migne Gr. CXXI S. 752). Kaiser Leo VI. (886—912) erlaubte als erster durch die Constitution 80 den Gebrauch des kaiserlichen Purpurs, allerdings nicht für ganz purpurne Kleider, aber für Teile und Abschnitte, also z. B. für Streifen beliebiger Breite und für Einsatzstücke. Ob die kaiserlichen Purpurfabriken in Tyros nach der Einnahme Syriens durch die Mohammedaner (634—644) weiterbestanden haben, ist nirgends überliefert. Der Bibliothekar Anastasius berichtet freilich, daß die Päpste Leo III. (795—816), Paschalis (817—824) und dessen Nachfolger Gregor IV. für Kirchen und Oratorien von Rom und Umgebung Altardecken, Teppiche und Vorhänge aus byzantinischem und tyrischem Purpur, gelegentlich nur mit Purpureinfassung, gestiftet haben (Migne CXXVIII S. 1211f. nr. 364. 379. 383. 387. 417. 418. 436. 441. 443—445. 462). Die Purpurstoffe oder Garne stammten doch wohl vom Hof in Byzanz, daher *blathin Byzantea,* wie Anastasius sagt. Ob die vela Tyria und vestes Tyriae als Beweis für das Weiterbestehen der tyrischen Färbereien gelten dürfen, ist sehr zweifelhaft; es kann damit einfach die Purpurart bezeichnet sein, auch wenn die Färberei in Byzanz war. Natürlich behielten die byzantinischen Kaiser Purpurkleider als Hoftracht bei. Anna Comnena in der Lebensbeschreibung ihres Vaters, des

Kaisers Alexios (1081—1118) spricht wiederholt davon. Sie nennt sich *τῆς πορφύρας τιμιώτατον βλάστημα* (XV 9), *πορφύρας τιθήνημά τε καὶ γέννημα* (Vorr. 1); sie meint damit natürlich die königliche *ἁλουργίς* (III 6, Niebuhr I 154). Im Schloß zu Byzanz gab es ein Zimmer, das man *πορφύρα* nannte; es war das Geburtszimmer der Anna (VI 8. VII 2, Nieb. I 295. 334). Ihr Vater sandte dem Normannenherzog Robert 100 Purpurkleider (*βλαττία*) und einen Haufen Geld (III 10, Nieb. I 175). Beda Vener. hist. eccl. I 1 berichtet über die Lage Britanniens und Irlands, über die Erzeugnisse und Bewohner dieser Gegenden. Dabei erzählt er Migne XCV S. 25 auch vom massenhaften Vorkommen von Muscheltieren, *quibus tinctura coccinei coloris conficitur,* eine prachtvolle, unvergängliche Farbe, die mit dem Alter immer schöner werde. Die Briten bedienten sich dieser Farbe noch lange nachher zum Bezeichnen ihrer Wäsche. Nach L e t e l l i e r Arch. de zool. VIII 364f. stammte die Farbe von der purpura lapillus, die wohl an den Gestaden von Cornwall und Wales vorgekommen sei. Aber dort sind bis jetzt keine Schalenreste gefunden worden. Außerdem ist, wie wir früher gesehen haben, die Farbe dieser Purpurschnecke nicht haltbar. Deshalb ist eine andere Art anzunehmen.

Mit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) hörte die Purpurfärberei im ehemaligen Byzantinerreich ganz auf, vermutlich auch in Italien, wo noch vor dem J. 1000 eine staatliche Purpurfabrik in Palermo entstanden war (vgl. F a y m o n v i l l e 62); die von Hydruntum bestand unseres Wissens ebenfalls noch.

Aus Altertum und Mittelalter sind heute noch Reste von Purpurgeweben vorhanden. Solche wurden z. B. in Gräbern auf der Insel Kertsch gefunden (F a y m o n v i l l e 42), dann in Ravenna (F a y m o n v i l l e 43), ferner das Pontificalgewand des hl. Servatius (gest. 384) in Maastricht (F a y m o n v i l l e 44). F o r r e r Röm. und byzant. Seidentextilien in dem Gräberfeld von Achmim-Panopolis bietet uns Abb. von ägyptischen Purpurgeweben; Taf. 3, 1 (nur Photographie) zeigt violetten Purpur, Taf. 11, 1—4. 6, Bänder mit dunkelrotem Purpureinsatz, Taf. 12, 7 stilisierte Blätter mit schwärzlichem Purpureinsatz. Taf. 16 ein pallium pontificium mit hochrotem Grund und aufgenähten älteren religiösen Darstellungen, endlich Taf. 13, 1 ein hochrotes Band; vgl. F a y m o n v i l l e 45f.; p. 49 nennt er purpurfarbige Fadenknäuel, Weberkämme und kleinere Spulen aus Gräbern ägptischer Purpurfärber. p. 52 purpurgefärbte Schuhe mit Verweis auf F a u b e r g e r Antike und frühmittelalterliche Fußbekleidungen aus Achmim-Panopolis. Anna Comn. II 61. III 1 redet von *ἐρυθρὰ πέδιλα* in byzantischen Hofkreisen. In Ravenna befinden sich ein Purpurbehang aus Purpurstoff für den Tisch des Ciborienaltars und ein blutrotes Meßgewand, natürlich aus der Zeit der Gotenherrschaft um 500 (F a y m o n v i l l e 53). Das Pallium, das der Leichnam des Bischofs Günther in Bamberg trägt, besteht aus Purpurseide (F a y m o n v i l l e 54). Purpurstoff bergen auch Reliquienschreine zu Maastricht, Lüttich, Aachen (violett), Köln und Siegburg. Auf dem Aachenstoff sagt die Inschrift, er sei auf Befehl des Obersten und Bewachers des kaiserl. Schlafgemaches, Michael, zur Zeit, als Petros die Purpurfabrik leitete, angefertigt worden (Bonner Jahrb. XCIII 231, 3); der Siegburger violette Seidenstoff trägt die eingewobene Inschrift ‚unter den christusliebenden Kaisern Romanos und Christophoros (zwischen 921 und 931; Bonner Jahrb. XCIII 229). Auf einem seidenen Purpurgewebe in Düsseldorf endlich steht die Inschrift ‚unter der Regierung unserer christusliebenden Herren Konstantinos (VIII und Basileios (II)‘, also rund um das J. 1000 (Bonner Jahrb. XCIII 227). Purpurstoffe sind weiter in Gräbern der Kirchen von Trier, Mainz, Bamberg und Lausanne (F a y m o n v i l l e 55) vorhanden. Die Stoffe zu Aachen, Siegburg und Düsseldorf sind also als byzantische Erzeugnisse ausgewiesen, und zwar als Geschenke. Andere Stoffe sind durch Handel oder Schmuggel in germanisches Gebiet gelangt. Der hyazinthfarbige ungarische Krönungsmantel wurde von Byzanz bezogen, der violette Krönungsmantel Heinrichs II. (1002—1024) dagegen, wie der hochrote Krönungsmantel in Wien und der ebenfalls hochrote Kaisermantel im Domschatz zu Metz sind Erzeugnisse der Purpurfabreik in Palermo (B o c k Die deutschen Reichskleinodien Taf. 17 mit Text 84f. Taf. 41 mit Text 191f. Taf. 6 mit Text 27f. Taf. 22 mit Text 126f.; vgl. F a y m o n v i l l e 61f.).

V. W o f ü r w u r d e n P u r p u r g e w e b e b e n u t z t ?

1. für Kleider, wovon wir im vorigen Abschnitt genug gehört haben. Als Ergänzung erwähne ich, daß die römischen Soldaten Christus als ‚König der Juden‘ mit einem Purpurmantel bekleidet haben (Ev. Marc. 15, 17. Matth. 27, 28. Johann. 19, 2). Im Orient war der Purpurmantel seit langem das *indumentum regale,* wie Lactant. inst. div. IV 7 sagt, gewesen und wurde es auch im Westen mit dem Aufkommen der Monarchie. So ist es bis tief in das Mittelalter hinein geblieben.

2. als Altar- und Bodenschmuck in christlichen Kirchen, wie wir aus dem Bericht des Bibliothekars Anastasius im vorigen Kapitel ersehen konnten. Auch Venant. Fort. carm. VIII 7, 11 berichtet davon.

3. Purpurdecken auf Speisesofas haben wir schon beim Komödiendichter Platon fr. 208 und später bei Catull 64, 49 kennen gelernt, als Bettunterlagen bei Ovid. met. X 267, in Speisezimmern bei Plin. IX 137. Kallixeinos bei Athen. V 197 B nennt wollene Purpurdecken auf den Speisesofas im Symposionzelt des Ptolemaios. Verres ließ nach Cic. Verr. IV 59 in Sizilien viele Purpurteppiche für seine Villen anfertigen. Liv. XXXIV 7, 3 setzt solche schon ein gutes Jahrhundert vorher in römischen Häusern voraus. Diese Mode ist in vornehmen Häusern des Altertums nie verschwunden. Sogar Basileios erw. Klosterregel 20, Migne Gr. XXXI S. 972 kennt *καταπετάσματα* ‚Decken‘ aus Purpur und Clem. Alex. paed. II 10, 114, 3 ebensolche *παραπετάσματα* ‚Vorhänge‘. Purpurdecken dienten dann auch als Pferdedecken an Stelle unserer Sättel (Liv. XXXIV 7, 3. Ovid. met. VIII 33. Anna Comn. I 5. V 6, p. 31. 250 Nieb.); griech. hießen sie *ἐφεστρίδες*.

4. Purpur wurde gelegentlich als Malerfarbe gebraucht. Schon Plat. Krat. 424 D und rep. IV 420 C weiß davon, weiter Athen. XIII 604 AB, dann die Römer Plin. XXXV 50. Pomp. Mela III 104. Tert. de cultu fem. I 8. Coripp. in laud. Iustini I 284. Vitruv. VII 13 sagt, man müsse den gesalzenen Purpur mit Honig vermischen, wohl um das Austrocknen zu verhindern, wie wir schon gehört haben.

5. Mit Purpur wurde sogar das Gesicht geschminkt und Haare gefärbt (Sen. Phaedra 376. Lucian. amor. 26). Allzuoft dürfte das bei dem teuren Stoff nicht geschehen sein, besonders da dafür das billigere Purpurissum (s. d.) diente.

6. Ovid. trist. I 1, 5 sagt zu seinem Buch *nec te purpureo velent vaccinia fuco* ‚Hyazinthpurpur soll dich nicht mit Purpurschminke verhüllen', d. h. weder Buchrolle noch Schutzfutteral haben Purpurfarbe, sondern Naturfarbe. Daraus ist zu entnehmen, daß es zur Zeit des Dichters purpurfarbige Papierrollen und purpurgefärbte Hülsen für sie gab. Purpurhülsen, *διφθέραι*, kennt auch Lucian. adv. indoct. 7; de merc. cond. 41. Hist. Aug. Max. iun. 4 erfahren wir, daß eine Tante dem jungen Prinzen Maximin den ganzen Homer auf Purpurblättern mit goldenen Buchstaben geschrieben geschenkt habe. Da von libri die Rede ist, dürften es purpurgefärbte Papierrollen sein. Gute 100 Jahre später kennt Hieron. praef. in Job und ep. 22, 32, 1 purpurgefärbte Pergamentblätter (membrana), die mit goldenen und silbernen Buchstaben beschrieben sind. P. Optatian., paneg. Constant. 3 ed. L. Müller spricht gleichfalls von einem Gedicht, das ganz von Purpur glänze. Bekanntlich sind noch codices oder Reste von solchen mit Purpurblättern mit Silber- oder Goldschrift vorhanden; vgl. W a t t e n b a c h Schriftwesen im Mittelalter 134f. F a y m o n v i l l e 69f. Ich nenne hier einzig den Cod. aureus in Upsala, Purpurhandschrift mit Goldbuchstaben.

7. Kaiser Leo I. hat 470 verordnet, daß alle von ihm ausgehenden Erlasse mit Purpurtinte unterzeichnet werden müssen. Diese Verordnung steht im Cod. Iust. I 23, 6 und hatte noch Geltung zur Zeit der Anna Comn. III 5 p. 150 Nieb., wo sie sagt, ihre Mutter Maria habe vom Sohn Alexius eine Bestätigung *δι' ἐρυθρῶν γραμμάτων* verlangt.

8. Die Ärzte verordneten die Asche verbrannter Purpurschnecken, und zwar *κήρυκες* und *πορφύραι* in Pulverform als Zahnpulver, in Form von Salbe, die man durch Beimischung von Honig und Schweineschmalz (*ὀξυγγία*) herstellte, zum Aufstreichen auf Brandblasen; man mußte die Salbe dort lassen, bis sie hart wurde und selber abfiel (Dioscur. II 4). Bei chronischer Ohrengeschwulst verordnete Paul. Aeg. III 23, 13 diese Salbe zum Auflegen. Bei Mandelentzündung empfiehlt er III 26, 16 eine Natter mit einer purpurgefärbten Linnenschnur zu erdrosseln und sie um den Hals des Leidenden zu binden. Die Ärzte verschrieben auch das Fleisch von Muscheltieren als Diätkost. Das der *πορφύραι* und *κήρυκες* soll den Magen stärken (Diokles v. Karystos bei Athen. III 86 C). Hikesios bei Athen. III 87 DE nennt die Fleischteile des Vorderkörpers (*τράχηλοι*) der *κήρυκες* zwar nicht sehr nahrhaft, aber für gute Mägen gesund; für schwache Mägen sind sie zu schwer. Die Fleischteile des Hinterkörpers (*μήκωρες*) sind dagegen für schwache Mägen zuträglich, aber noch besser sind die *μήκωνες* der *πορφύραι*.

Ich möchte diesen Artikel mit einem Sätzchen aus Seneca ep. 90, 41 abschließen: *sollicitudo nos in nostra purpura versat et acerrimis excitat stimulis* ‚Die Sorge beunruhigt uns in unserem Purpurkleid und weckt uns mit scharfen Stacheln auf'. [K. Schneider.]

Purpurariae insulae. Eine von Plinus (n. h. VI 203) im Zusammenhang mit den Fortunatae insulae (s. d.), den heutigen Kanarischen Inseln, erwähnte Inselgruppe des Atlantischen Ozeans (*Iuba de Fortunatis ita inquisivit: sub meridiem quoque positas esse prope occasum, a Purpurariis DCXXV p., sic ut CCL supra occasum navigetur, dein per CCCLXXV ortus petatur*). Auf diese Worte folgt eine namentliche Aufzählung der Kanarischen Inseln, soweit man sie damals kannte — La Palma und Ferro waren noch nicht erreicht (s. Art. F o r t u n a t a e i n s u l a e o. Bd. VII S. 43) — sowie ihre Beschreibung im einzelnen. Plinius führt als Quelle für seine Schilderung Juba an.

Die Identifizierung der Purp. ins. ist hauptsächlich durch den Umstand erschwert, daß diese sonst in der antiken Literatur nicht genannt werden, nicht einmal in der von Plinius ebenfalls benutzten Darstellung der Kanarischen Inseln durch Statius Sebosus (n. h. II 202). Was die Ausführungen des Sebosus von denen des Juba unterscheidet, ist die erheblich kürzere Beschreibung, in der die einzelnen Inseln — zum Teil in latinisierter Namensform, so für Ombrios die Beschreibung Pluvialia — angeführt werden. Wie Juba zu entnehmen ist, wird die Lage der Fortunatae insulae nach den P. ins. bestimmt; diese dienen als Ausgangspunkt für eine Lokalisierung der Fortunatae insulae, von denen ihre Entfernung auf insgesamt 625 000 passus (= 937,5 km) bemessen wird (s. o.). Für eine Identifizierung der P. ins. ist hiermit noch nichts Entscheidendes ausgesagt, es sei denn, daß die südliche Lage (*sub meridiem*) der Fortunatae insulae zu den P. ins. festgestellt wird.

Da der räumliche Abstand zweier Inselgruppen voneinander nur der äußere Grund für ihre Namhaftmachung sein kann, entsteht die Frage, welche tiefere Ursache Juba, auf den doch schließlich die Nennung der P. ins. durch Plinius zurückgeht, bewog, diese Inselgruppe, die gar nicht zu den Fortunatae insulae gehört, namhaft zu machen. Den Schlüssel zu einer Erklärung hierfür gibt ein weiterer, an anderer Stelle der nat. hist. (VI 201) niedergelegter Bericht des Plinius, in dem von dem gätulischen Purpur die Rede ist: *paucas (insulas) modo constat esse ex adverso Autololum a Iuba repertas, in quibus Gaetulicam purpuram tinguere instituerat*. Daß die Inseln, *in quibus Gaetulicam purpuram tinguere (Iuba) instituerat*, mit den P. ins. gleichbedeutend sind, also diese hiermit indirekt Erwähnung gefunden haben, liegt auf der Hand. Demnach ist es auf Juba, der nicht nur ein im späteren Altertum wirkender Verfasser geographischer und historischer Schriften, sondern auch als Juba II. der Beherrscher Numidiens und Mauretaniens war, zurückzuführen, daß eine durch Gewinnung der Purpurfarbe bedeutsame Inselgruppe besonders gewürdigt wird. Als König übte Juba bestimmte Rechte aus, die sich auch auf die kulturellen und wirtschaftlichen Belange seines Reiches bezogen. Wenn hier von Plinius gätulischer Purpur erwähnt ist, hat man an das einheimische Volk der Gätuler zu denken, welches das binnenländische Gebiet Nordafrikas im Bereich des Atlasgebirges bewohnte und im Westen den Atlantischen Ozean erreichte; ihm gehörten als Zweigstamm die Autololes an. Nicht allein die Binnengebiete Gätuliens, die den numidischen Bezirk umfaßten, sondern auch die dem Atlantischen Ozean anliegenden Teile Mauretaniens beherbergten unzählige Kolonien von Purpurschnecken, aus denen die kostbare Purpurfarbe im Altertum gewonnen wurde. Mela und vor allem Plinius haben in zum Teil sehr umfassenden Ausführungen der Natur dieser Purpurschnecken, ihren verschiedenen Arten (*purpura, murex, conchylium* usw.) sowie ihrer Verbreitung (s. Art. purpura, *πορφύρα*), auch an der Atlantischen Küste der Gätuler, wo der wirksamste Farbstoff gewonnen wurde, Beachtung geschenkt (Mela III 10: *Nigritarum Gaetulorumque passim vagantium ne litora quidem infecunda sunt, purpura et murice efficacissimis ad tingendum; et ubique, quae tinxere, clarissima.* — Plin. n. h. V 12: ... *omnes scopuli Gaetuli muricibus, purpuris.* — IX 127: *Tyri praecipuus (murex) hic Asiae, Meninge Africae et Gaetulo litore oceani* ...).

Daß die unter 23° 50′ n. Br. und 8° ö. L. von Ptolemaios (IV 6, 14 p. 753 Muell.) erwähnte *Ἥρας ἢ κατ' Αὐτολάλας νῆσος* mit den Inseln identisch ist, die Plinius als *paucas (insulas) ex adverso Autololum* bezeichnet (VI 201; s. o.), die von Sebosus (bei Plin. VI 202 *quasdem alias* ⟨*insulas*⟩, *quo in numero idem Sebosus etiam spatia complexus Iunoniam abesse a Gadibus DCCL p. tradit* ...) genannte, von Gades (Cadiz) 750 000 passus (= 1125 km) entfernte Insel Iunonia die gleiche ist, die bei Ptolemaios als *Ἥρας νῆσος* auftritt, und daß man schließlich in allen hier namhaft gemachten Inseln die jetzige Insel Madeira mit ihrem nordöstlichen Vorposten, dem Eiland Porto Santo, zu erblicken hat, nimmt man heute allgemein an. Unter der Voraussetzung der Richtigkeit dieser geographischen Verbindungen könnten die von Plinius genannten und den Autololes gegenüberliegenden Inseln, auf denen die Purpurfarbe gewonnen wurde, also die P. ins., mit der Madeira-Gruppe gleichbedeutend sein, zumal bei der Berücksichtigung der geographischen Lage dieser Gruppe unter derselben Breite wie das mauretanische Gaetulien. Sie müßte dann Juba II. im Verlauf seiner Regierung (ca. 25 v. Chr. bis 23 n. Chr.) erworben (*reperire* kann hier kaum ‚entdecken' heißen — allenfalls wiederentdecken — da Madeira bereits von den Phoinikern aufgefunden war; vgl. Diod. V 19f.) und der Purpurindustrie dienstbar gemacht haben. Die besondere Förderung, die der König Juba den P. ins. angedeihen ließ, und mit der er diese Inselgruppe wirtschaftlich an das Festland band, veranlaßte den Autor Juba, dieser Verbindung auch in seinen Schriften Ausdruck zu geben; der Gedanke liegt nahe, Juba überhaupt als den U r h e b e r d e s N a m e n s P u r p u r a r i a e i n s u l a e anzusehen, nämlich für eine Inselgruppe, die sonst in der antiken Literatur keine Erwähnung erfahren hat. Juba brachte ferner die P. ins. zu den Fortunatae insulae, die ihm ebenfalls unterstanden, in eine engere Beziehung, machte sie sogar zu dem Ausgangspunkt einer Entfernungsmessung zu diesen (s. o.).

Die Annahme der Identität der P. ins. mit der Madeira-Gruppe stützt sich, wie gesagt, auf einen Vergleich der Überlieferung bei

Plinius n. h. VI 201:	und	Ptolem. IV 6, 14 p. 753 Müll.:
nec Mauretania insularum certior fama est; paucas modo constat esse ex adverso Autololum a Iuba repertas, in quibus Gaetulicam purpuram tinguere instituerat		*Ἥρας ἢ κατ' Αὐτολάλας νῆσος*

wonach die auf gleicher geographischer Breite mit den Autololes verzeichneten Inseln, auf denen man (nach Plinius) gätulischen Purpur herstellte, mit der von Ptolemaios erwähnten *κατ' Αὐτολάλας νῆσος* gleichbedeutend waren, und wurde erstmalig von dem Ptolemaioseditor C. M ü l l e r vertreten, der zugleich die zweite Bezeichnung, die für die *κατ' Αὐτολάλας νῆσος* bestand, nämlich *Ἥρας νῆσος*, auf die von Sebosus in der Form *Iunonia* gebrachte Insel bezog (Anm. zu Ptolem. p. 753: Haec Iunonis insula est hod. Madeira, cui adiacet Porto Santo dicta. Purpurarias vocat et ex adverso Autololum sitas esse dicit Iuba apud Plin. VI 201). Daß diese Inseln von den bei Plin. VI 204 genannten Inseln Iunonia und Iunonia minor, die den Kanarischen Inseln zuzuzählen und speziell mit den heutigen Isletas (s. Art. Fortunatae insulae o. Bd. VII S. 43ff.) zu identifizieren sind, unterschieden werden müssen, sei beiläufig bemerkt. Die Beziehung der Ptolemäischen *Ἥρας νῆσος* auf die Iunonia insula des Plinius, wie sie C. Müller vertrat, liegt nahe. Aber ob Iunonia der heutigen Insel Madeira und ob vor allem Madeira mit ihrer (nordöstl.) Nebeninsel Porto Santo den antiken P. ins. gleichzusetzen ist, taucht als dringende Frage auf. Es besteht hier durchaus keine allgemeine Übereinstimmung der neueren Forscher mit C. Müller. Gegen eine solche Identität spricht vor allem die erhebliche Entfernung Madeiras von der afrikanischen Westküste (700 km). Mag die Küste gegen den Atlantik auf der geographischen Breite Mauretaniens noch so aufgeschlossen sein, eine Ausdehnung der Purpurindustrie auf das ferne Madeira, sei es durch Gewinnung der Purpurfarbe, sei es durch Herstellung entsprechender Gewänder, möchte ausgeschlossen erscheinen: für Jubas Initiative müssen schon besondere Faktoren maßgebend gewesen sein. Daß schließlich Madeira und Porto Santo allein, die eine Insel mit ihrem erheblichen Umfang, die andere mit ihrer geringen Ausdehnung, im räumlichen Ge-

samtbild ihre Identität mit den P. ins. glaubhaft machen, will ebenfalls wenig einleuchten.

In der Tat erklärt O. Keller (Die antike Tierwelt II 534) die Inseln der Rhede von Mogador für die P. ins. Jubas. Mit dieser Gleichsetzung der P. ins. scheint allerdings der Nagel auf den Kopf getroffen zu sein. Ihre absolute Küstennähe, der Reichtum an Purpurschnecken an den Ufern, die leichte Transportmöglichkeit der auf den Inseln der erwähnten Rhede hergestellten Purpurfarbe oder auch fertiger Gewänder zum Festland hin bedeutete für die Bestrebungen Jubas einen Idealplatz. Die Meinung Kellers von der Lage der P. ins. wird noch dadurch gestützt, daß es keine Angabe in der Überlieferung gibt, aus der eine erhebliche Entfernung der P. ins. vom Kontinent hervorgeht; wir kennen vielmehr hierfür überhaupt keine Distanzangabe, die im übrigen bei Billigung der These Kellers auch hinfällig wäre. Mit der Identität der P. ins. mit den Mogadorinseln ließen sich ebenfalls die Gradangaben der Geographia des Ptolemaios, wenigstens in ihren charakteristischen Werten, vereinigen. Wenn nämlich Ptolem. (IV 6, 14 p. 753) die *Καναρία νῆσος* unter 11° Br. und 1° L. und die *Ἥρας ἢ κατ' Αὐτολάλας νῆσος* bei 23° 50′ Br. und 8° L. angeführt, so drückt sich in den betr. Gradangaben das durchaus richtige Lageverhältnis zwischen den Kanarischen Inseln und den Eilanden vor Mogador aus, wie jedes Kartenbild ausweist; diese befinden sich jedenfalls nach ihrer geographischen Breite nördlich, nach ihrer Länge östlich der Kanarengruppe. Freilich könnte bei einer solchen Annahme für die κατ' Αὐτολάλας νῆσος nicht mehr die Insel Madeira in Anspruch genommen werden. Doch stände der Identifizierung der P. ins. mit den Inseln der Rhede von Mogador in keiner Weise der Bericht des Plinius (VI 201, s. o.) entgegen, wonach ‚gegenüber den Autololes Inseln liegen, auf denen Juba begonnen hatte, gätulischen Purpur zu färben', eine Formulierung, die ohne die Spur einer Entfernungsangabe diese Inseln, nämlich die P. ins., lediglich in eine einfache Längebeziehung zu dem afrikanischen Gestade und seinem Hinterland setzt; nur dürften die Worte *a Iuba repertas (insulas)* dann nicht mehr, wie dies bei der Madeiragruppe geschehen konnte (s. o.), als von Juba ‚entdeckt' oder ‚wiederentdeckt' gedeutet werden, sondern wäre etwa mit ‚erwerben' oder ‚ausfindig machen' wiederzugeben. Gewiß war auch die Erkennung der Mogadorinseln als der gegebenen Örtlichkeit seiner kommerziellen Vorhaben für Juba eine Art von ‚Entdeckung', freilich in einem anderen Sinne, als dieser Ausdruck für die Entdeckung Madeiras usw. gebraucht würde. Ein wichtiges Argument für die Gleichsetzung der P. ins. mit den der Hafenstadt Mogador unmittelbar anliegenden Inseln bleibt jedenfalls immer deren außerordentlich günstige Lage nach ihrem Eigenwert für industrielle Unternehmen sowie nach ihren bequemen Verbindungen, die nach einer kurzen Überfahrt zum Ufer und von dort zu den anschließenden kontinentalen Gebieten führten.

Wie problematisch im Grunde gleichwohl die Lokalisierung der P. ins. bis auf den heutigen Tag bleibt, beweist die Tatsache, daß neben der Annahme der Madeiragruppe und der Mogador anliegenden Inseln als der alten P. ins. auch die Kanarischen Inseln hierfür in Anspruch genommen werden, worauf schon Keller hinwies (a. O.). So bemerkt über die Kanarischen Inseln im besonderen K. Baedeker (Das Mittelmeer, Leipzig 1909, 34): ‚Die Inseln, welche wahrscheinlich schon den Karthagern und Griechen bekannt waren, wurden behufs Gründung von Purpurfärbereien (aus dem Saft der Orchillaflechte) vorübergehend durch Juba II. besetzt.' Die englische Ausgabe des Baedeker-Bandes über die Kanarischen Inseln (Canary Islands 1939, 31) bestätigt diese Zeilen, indem sie ausführt: ‚In the time of King Juba of Mauretania the islands were known as Purpurariae, from the purple-dye industry that was carried on there.' Es wird also unmißverständlich erklärt, daß die Kanarischen Inseln als Purpurinseln bekannt waren, wobei die Purpurfarbe pflanzlichen Ursprungs war; nach Baedeker (a. O. 33) stößt man an den Felswänden der Barrancos auf den Kanaren überall neben Agaven, kaktusähnlichen Wolfsmilchpflanzen und Euphorbien auf die Orchillaflechte (über solche und verwandte Farbstoffpflanzen s. Paul-Louis Ronceray: Contribution à l'étude des lichens à orseille, thèse Paris 1904). Der Initiator dieses kommerziellen und kulturellen Ausgreifens sei aber Juba II. gewesen. Vergleicht man indessen die einzige Stelle, in der uns die P. ins. unmittelbar in direkter Namensnennung überliefert sind (Juba bei Plin. VI 203: *Iuba de Fortunatis ita inquisivit: sub meridiem quoque positas esse . . . a Purpurariis DCXXV* p. — s. o.), erkennt man, daß die Kanarischen Inseln ausdrücklich von den P. ins. gesondert werden, indem die Entfernung der einen Gruppe von der anderen mit einem bestimmten Maß angegeben wird. Der entscheidende Faktor für die Ablehnung der Kanaren als der alten P. ins. scheint mir doch aber der zu sein, daß im Altertum die Gewinnung von rotem Farbstoff aus Pflanzen zwar nicht unbekannt war, aber nur in geringem Maße betrieben wurde (s. u.): hierfür kam weit überwiegend das tierische Erzeugnis von der Purpurschnecke in Frage, die mit den Kanarischen Inseln kaum etwas zu tun hat. Daß im übrigen das Einsammeln der an steilen Felshängen wild wachsenden Orchillaflechte (Roccella tinctoria) zum Zweck der Farbengewinnung auf diesen Inseln überhaupt erst seit der Mitte des 18. Jhdts. und auch dann nur zeitweise betrieben wurde, schildert K. Sapper Die Kanarischen Inseln, Geograph. Ztschr. XII (1906) 497. Es ist allerdings beachtenswert, daß von der von Juba zur Purpurgewinnung neu geschaffenen Anlage auf den P. ins. eine Seeverbindung zu den Fortunatae insulae bestand, deren Wichtigkeit man aus der genauen Bekanntschaft mit der Entfernung der beiden Inselgruppen voneinander schließen kann; hierbei ist die Gesamtentfernung von 625 000 passus (= 937,5 km) noch in 2 Abschnitte von 250 000 passus (= 375 km) und 375 000 passus (= 562,5 km) aufgeteilt, indem die Schiffahrtslinie zunächst in stark westlicher Richtung verlief (. . . *sic ut CCL supra occasum navigetur*), um in einem zweiten Kurs nach Osten zu streben *(dein per CCCLXXV ortus petatur)*, ein Umweg, der sich

offenbar aus den ablenkenden, ihrerseits von verschiedenen Winden (nördliche Passatzone) abhängigen Meeresströmungen erklärt. Die direkte Entfernung in der Luftlinie von Mogador bis zur nächstgelegenen Kanareninsel Lanzarote beträgt nur 500 km. Der anscheinend intensive Seeverkehr zwischen den P. ins. und den Fortunatae insulae um die Zeitwende gibt gleichwohl keine Berechtigung, auch den Kanarischen Inseln eine über das Maß gehende Bedeutung zuzubilligen und etwa die wirtschaftlichen Rollen dieser beiden Gebiete vertauschen zu wollen. Mit der Besetzung und wahrscheinlich Einverleibung der Kanarengruppe vom mauretanischen Festlande aus erreichte Juba II. ein Ziel, das lediglich dem Machtbedürfnis eines angesehenen antiken Herrschers Rechnung trug, und nannte somit eine Inselgruppe sein Eigen, die schon den Phoinikern bekannt war. Anzunehmen, daß die Purpurindustrie in irgendeiner Form auf die Kanaren verpflanzt worden sei, um vielleicht in aller Stille geheime Rezepte der Purpurfarbe oder der Purpurgewänderherstellung zu entwickeln, kann um der Umständlichkeit willen bei solchen weiten Transporten nicht angenommen werden. Mag die Beziehung der P. ins. zu den Kanaren in der Form eines starken Seeverkehrs noch so bedeutend gewesen sein, diese Inseln waren im Altertum niemals der Sitz einer Purpurindustrie, weder in der Gewinnung der Purpurfarbe noch in der Herstellung von Purpurstoffen.

Von den Arbeiten, die sich, stets im Rahmen umfassenderer Themata, mit der Topographie der P. ins. beschäftigt haben — eine Monographie über diese Inselgruppe ist mir nicht bekannt —, sei neben dem Buch von J. Lelewel (Die Entdeckungen der Karthager und Griechen auf dem Atlantischen Ozean, Berlin 1831) vor allem eine Abhandlung von Curt Müller genannt, die zugleich wichtige Literaturangaben enthält (Die Kunde des Altertums von den Kanarischen Inseln, in Festschr. d. Geogr. Sem. d. Univ. Breslau 1901, 44ff.). Der Verfasser stellt voran, daß die Gewinnung eines roten Farbstoffes aus vegetabilischen Substanzen im Altertum bekannt gewesen sei, ohne allerdings im einzelnen Belegstellen hierfür anzuführen; die Herbarienfärberei sei namentlich in Gallien zu Hause gewesen. Müller betont aber ausdrücklich und mit Recht, daß die für die Beurteilung der P. ins. und der mit diesen in Zusammenhang stehenden Probleme maßgebenden antiken Quellen Plinius und Mela hinsichtlich des roten Farbstoffes keine andere Deutung zuließen als seine animalische Herkunft, also die von der Purpurschnecke (45). Damit entfällt ein wesentlicher Anhaltspunkt für die Annahme der Kanaren als der P. ins. des Altertums; diese Gruppe beherbergt zwar auch Purpurschnecken der Gattungen Purpura und Murex (46), aber doch nur vereinzelt, und vor allem sprechen die quellenkritischen Erwägungen unbedingt gegen die Kanaren (s. o.). Wohl aber weist Müller (45), dem die Ergebnisse der französischen Forscher in den Untersuchungen um Mogador noch nicht bekannt sein konnten, auf die mögliche Identität der Insel Madeira mit den P. ins. hin: Unter den wertvollen Gattungen Purpura Murex zeichne sich dort wiederum in hervorragendem Maße die Purpura haemastoma aus, da sie eine unvergängliche Farbe liefere und infolgedessen in der Färberei eine besonders große Rolle spiele. Gerade diese Art werde aber an den Küsten Madeiras sehr häufig angetroffen. Zu diesem freilich ganz beachtlichen Argument fügt Müller (46—48) dann noch eine Kritik der bei Plinius erhaltenen Entfernungsangaben bei, deren in passus ausgedrückte Maße er in Stadien umgewandelt wissen will. Abgesehen von der ohnehin schon schwierigen Erklärung der vorliegenden Pliniusstelle führt eine solche Verbesserung aber kaum zu einem befriedigenden Ziel. An sich würde im übrigen bereits der Hinweis auf das Vorkommen wertvoller Purpurschnecken an den Küsten Madeiras genügen, um diese Insel ernstlich mit den P. ins. der Antike in Zusammenhang zu bringen, und auch die alten Quellen widersprächen einer solchen Annahme, für die Müller und eine Reihe anderer Forscher eingetreten sind, wenigstens auf den ersten Blick nicht (s. o.). Eine tiefere Betrachtung erweckt jedoch starke Bedenken, denen man sich nicht entziehen kann. Allein eine große Einzelinsel (Madeira), zu der nur noch die kleine nordöstlich von Madeira gelegene Insel Porto Santo und drei unbewohnte Desertas im Osten gehörten, und gegen die als einzige große Insel die kleinen Eilande im Altertum überhaupt nicht auffallen konnten, als insulae im Sinne einer Inselgruppe zu bezeichnen, erscheint schon fragwürdig.

Nach eingehender Betrachtung bleiben für die Identifizierung der P. ins. nur zwei Möglichkeiten, die Insel Madeira oder die Inseln der Rhede von Mogador. Die Gleichsetzung mit den Inseln von Mogador dürfte noch die beste Lösung sein. Einen klaren Weg zu diesem Resultat weist die antike Überlieferung freilich nicht. Nur an einer Stelle werden die P. ins. als nördlich der Kanarischen Inseln gelegen mit Namen genannt (Plin. VI 203), und daß die *insulae ex adverso Autololum a Iuba repertae, in quibus Gaetulicam purpuram tinguere instituerat* (VI 201), mit den P. ins. identisch sind, ist auch sicher. Ob und wie weit die P. ins. in einer anderen Namensform in den alten Quellen erscheinen, ist eine zweite Frage. Daß die *Ἥρας ἢ κατ' Αὐτολάλας νῆσος* wegen der ihr von Ptolemaios gegebenen geographischen Position, aus der das Lageverhältnis zu den Kanarischen Inseln hervorgeht (s. o.), auf die P. ins. bezogen werden könnte, ist möglich, erscheint aber bedenklich, da es sich doch bei Ptolemaios offensichtlich nur um eine Insel und nicht um eine Gruppe handelt, wie es die Bezeichnung P. ins. verlangt. Die von Sebosus (bei Plin. VI 202) genannte Insel Iunonia, mag sie auch der *Ἥρας νῆσος ἢ κατ' Αὐτολάλας* gleichgesetzt werden, hat indessen nichts mit den P. ins. zu tun; die Entfernung dieser Insel von Gades ist mit 750 000 passus (= 1125 km) bemessen, ein Abstandswert, der für die Seefahrt von Gades nach den P. ins. viel zu hoch wäre, wohl aber auf die Insel Madeira ziemlich genau zutrifft, auf die auch Iunonia mit Recht bezogen wird (s. o. Art. Iunonia Nr. 1). Ob die vom Geogr. Ravenn. V

33, p. 443–444 Pind.-Parth. zwischen den Inseln Azanasia und Capriaria erwähnte Insel Pireon (nach dem Vorschlag des Ptolemaios-Editors C. Müller zu Ptolem. IV 6, 14 p. 753: In Pireon latere *Πορφυρέων* recte coniecisse mihi videor) mit den P. ins. in Verbindung zu bringen ist (= *Πορφυρέων*, Purpurariorum insulae), muß offen bleiben. Sollten in dem Namen Pireon wirklich die P. ins. enthalten sein, so könnte gleichwohl topographisch nach dem Zusammenhang und der Aufstellung im Geogr. Rav. kein brauchbares Resultat erzielt werden. Die Meinung, die am Ausgang des vorigen Jahrhunderts über die Lage der P. ins. bestand und sich in Lübkers Reallexikon des klassischen Altertums (Leipzig 1891, 446) widerspiegelt, lautet dahin, daß ,625 Stadien nördlich der Kanaren die Purpurariae insulae sich befunden hätten, zu denen gewiß auch die Insel Iunonia (*Ἥρας* oder *Αὐτολάλας νῆσος*), jetzt Madeira, gehörte‘. Abgesehen von dem Irrtum in der Entfernungsangabe — es handelt sich vielmehr um 625 000 passus — trifft hier lediglich die Ansetzung der P. ins. nördlich der Kanaren annähernd zu. Die Insel Madeira ist zwar mit der Plinianischen Iunonia identisch, sie aber als Glied der P. ins. anzusehen, scheint mir trotz gewisser annehmbarer Gründe wegen der großen Entfernung dieser Insel vom Festland schon aus praktischen Erwägungen heraus sehr fraglich, so daß man doch der Meinung der französischen Forscher in der Identifizierung der P. ins. mit den Inseln bei Mogador letzten Endes den Vorzug geben möchte.

Für die Ausdehnung des Machtbereichs Jubas II. kann noch als ein Zeugnis das heutige wenig nördlich des 28. Breitengrads gelegene Kap Juby dienen, das den Namen des großen numidischen Herrschers bewahrt haben dürfte (Kap des Juba). Es befindet sich auf der geographischen Breite der Kanaren, der Insel Fuerteventura gerade gegenüber, und südwestlich vom Kap Nun; die der marokkanischen Landschaft Tarfaja zugehörende Küstenwüste von Rio de Oro ist ihm angelehnt (s. Andrées Allg. Handatl., Nordwestliches Afrika). Vermutlich übernahmen die Araber den Namen dieses Kaps, der aus anderen geschichtlichen Vorgängen, etwa nach einem berühmten Entdeckungsfahrer des ausgehenden Mittelalters benannt, nicht erklärbar ist, und wandelten ihn gemäß ihrer Aussprache in Dschuby ab. Daß viele geographische Namen Nordafrikas sich aus dem Altertum in die Gegenwart, bisweilen nur in wenig veränderter Form, hinübergerettet haben, ist bekannt (vgl. Oase *Αὔγιλα*, jetzt Audschila; Land Tripolitana und Stdt. *Τρίπολις*, jetzt Tripolis; *Τίγγις*, jetzt Tanger usw.). Wenn wirklich das Kap Juby den Namen des Königs Juba bewahrt haben sollte, würde daraus nicht nur die Zugehörigkeit des Gebietes um dieses Kap zum Reiche Jubas hervorgehen, sondern auch die Meinung von der Identität der P. ins. mit den der atlantischen Küste von Mogador anliegenden Inseln bekräftigt sein, die sich, von Juba zur Gewinnung der Purpurfarbe und vielleicht auch zur Herstellung von Gewändern aufs glücklichste ausersehen, in einer günstigen Mittellage befunden hätten, in gleicher Entfernung von Tingis an der Straße von Gibraltar (N.) und vom ,Kap des Juba‘ (S.) gelegen. Zugleich hätte die ständige Seeverbindung von den P. ins. zu den Kanaren (s. o.) eine ausgezeichnete Flankendekkung von Osten her durch die Beherrschung der Küste von Mogador bis zum Kap Juby empfangen. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß im Lichte der Ableitung des Namens Juby von Juba II. die Gleichsetzung der P. ins. mit den Inseln vor Mogador noch eine besondere Note erhält. [Hans Treidler.]

Purpureo s. Furius nr. 86f.

purpureus (= *πορφυροῦς*) purpurglänzend, selten und nur dichterisch als Epiklesis für Gottheiten und den einen Heros Nisos gebraucht. So: *p. aurora (Aurora)* Ovid. met. III 184; das ist aber auch die einzige Stelle, an der der Ton mindestens ebenso auf der Farbe wie auf dem Glanz liegt. Anders schon *p. Venus* Frg. poet. Rom. ed. Bährens, frg. inc. 102 (S. 397) und *p. Amor* Ovid. ars am. I 232; am. II 1, 38. II 9, 34. Wieder anders ist das (dort häufig gebrauchte) p. in der Sage von dem megarischen Herrscher Nisos zu deuten. Der hatte ein einzelnes (p.) Haar (oder eine Locke?) auf dem Haupt, eine Locke, von der sein Schicksal und Leben abhing. Diese raubte ihm seine Tohter Skylla und schenkte sie ihrem Geliebten Minos, dem Feind des Nisos (Einzelheiten o. Bd. XVII S. 759f. und besonders u. Bd. III A S. 656f.). Mit großer dichterischer Kühnheit wird darnach Nisos als *senex p.* bezeichnet Stat. Theb. I 334, also ,der Alte mit der (purpur)glänzenden Haarlocke‘; dagegen ist wohl Stat. silv. III 484 *purpurei coma Nisi* als Enallage für *coma purpurea Nisi* aufzufassen. Die Locke des Nisos wird häufig als p. oder *πορφυροῦς* bezeichnet, aber auch als golden, ja sogar als *canus:* alle Stellen sind gesammelt von Joh. Schmidt u. Bd. III A S. 656 (nur findet man das Kallimachos-Zitat jetzt bei Callim. ed. Pfeiffer frg. 282, 2) und rechtfertigen die dort aufgestellte Behauptung, daß p. nur als allgemein schmückendes Beiwort (etwa = glänzend; durch Glanz hervorstechend) ohne jeden Symbolwert der Farbe gebraucht ist. — Nicht zugänglich waren: Aug. Jacob Quaestiones epicae (ca. 1850), wo auf S. 70ff. — nach den Unterlagen des ThLL — über den Gebrauch von p. im Epos gehandelt wird, und Euler *πορφύρεος* p., eine farbengeschichtliche Studie. Weilburg 1908. [Ernst Wüst.]

purpurissum, nicht purpurissimum, wie Besnier bei Daremberg-Saglio IV 778 versehentlich schreibt. Hieron. ep. 54, 7, 1 hat *purpurissus*, Novius bei Non. I 322 L *purpurissa* I. Nach Plin. XXXV 44 ist p. die kostbarste Farbe und Schminke, die auf folgende Art zubereitet wird: Man erhitzt in einem ehernen Kessel Purpursaft, setzt dann eine entsprechende Menge Silberton oder Silberkreide (*creta argentaria*) zu. Der Ton saugt den Saft rasch auf und wird darauf, offenbar mit einem Sieb, herausgenommen. Das ist die beste Sorte des p., weil das Färbemittel noch frisch war. Dem Rest des Purpursaftes wird wieder der gleiche Ton zugesetzt und die dadurch entstehende zweite Sorte herausgeschöpft. Das gleiche Verfahren wird fortgesetzt, so lange Saft in dem Kessel ist. Naturgemäß wird der Saft durch wiederholten Zusatz von Ton immer heller. Plin. sagt, die Beschaffenheit des p. werde besser, je heller der Saft sei (*elevatur bonitas pro dilutiore sanie*). § 45 fährt er fort, das p. von Puteoli sei besonders geschätzt, weil hauptsächlich Karmesin (hysginum) und Färberöte als Saft gekocht werde. Der Purpursaft von Tyros, Lakonien und Gaetulien sei zwar wertvoller, eigne sich jedoch weniger zur Bereitung des p.; das von Canosa sei das billigste. Der Preis für das römische Pfund schwankte zwischen 1—30 Denaren.

II. Verwendung des p.

1. als Malerfarbe. Plin. XXXV 30 zählt es unter den lebhaften Farben auf (floridus). Nach Plin. XXXV 49 war es für Frescomalerei unbrauchbar, dagegen gut für Brandmalerei. Gewöhnlich wurde das p. von den Malern als Deckfarbe benutzt. Mit der Grundfarbe Mennig (sandyx) entstand Zinnoberglanz, mit der Grundfarbe Stahlblau (caeruleum) Purpurglanz. So berichtet Plin. XXXV 45.

2. als Schminke für Frauen. In älterer Zeit erfahren wir nur von Dirnen, die sich mit p. und mit Bleiweiß (cerussa) das Gesicht und den Hals malten, mit p. Wangen und Lippen. (Plaut. Most. 258. 261; Trucul. 290. Afran. Omen fr. 231 = Non. I 322, 20 Lindsay.) In der Kaiserzeit bedienten sich auch ehrbare Frauen dieser Mittel, vor allem die heidnischen, wie die Tochter des Herennius Rufus in Oea (Tripolis; Apul. Apol. 76). Hieron. ep. 127, 3, 3 bezeichnet das Schminken mit cerussa und p. als allgemeine Sitte der heidnischen und christlichen Frauen (*solent p. et c. ora depingere*); für christliche Frauen geziemt sich das freilich nicht (Cyprian. de hab. virg. 14. Tert. de cultu fem. 2. 5; vgl. de virg. vel. 12. Hieron. ep. 54, 7, 1. 107, 5, 1. 108, 15, 4. 130, 7, 13). [K. Schneider.]

Purpurius, Afrikanischer Bischof von Limata, wurde Traditor in der Zeit der diokletianischen Verfolgung (Optatus Milev. I 13f. 19. S. 16, 2ff. 18f. Ziwsa; vgl. Appendix Gesta apud Zenophilum ebd. S. 195, 4. 22. 196, 21. Mansi II 502 D. 505 D. 506 B. E. IV 253 A f. Augustin. brev. coll. XV 27 CSEL LIII 76, 20ff.; ep. 43 CSEL XXXIV 89, 17f.; c. Crescont. III 30 CSEL LII 436, 22ff.; de unico bapt. XVII 31 CSEL 32, 14; c. Gaudentium I 16, 17. 37. 47 ebd. S. 212, 2. 246. 24ff.). [Wilh. Enßlin.]

Pursepmunis, Name eines Gottes, der in Kertassi (40 km südlich Philae) zusammen mit einer Isis ,des Steinbruchs‘ und einer Göttin Sruptichis verehrt wurde. P. wie Sruptichis dürften nubische Lokalgottheiten sein, die sich an den Kult der Isis angeschlossen hatten, die ihrerseits wohl als Schutzgöttin der dort eingesetzten Steinbrucharbeiter galt. Ein kleiner frührömischer Kiosk der Isis ist erhalten (Roeder Debod bis Bab Kalabsche I 146/60), er liegt nördlich vor dem alten Steinbruch. In diesem Steinbruch haben zu Beginn des 3. Jhdts. n. Chr. nubische Eingeborene und Griechen aus Ptolemais einen Comos benannten Kultverein gegründet, von dem 68 griechisch geschriebene Proskynemata erhalten sind, die aus den J. 204 bis 251 n. Chr. stammen (Zucker Griech. Inschr. zwischen Debod und Taifa 15ff.). [Wolfgang Helck.]

πούς, griechisches Längenmaß, Sigel Π = *πόδες*, s. u. Bd. II A S. 2286, zunächst Naturmaß, dann wohl unter babylonischem, vielleicht auch ägyptischem Einflusse in Maßsysteme eingebaut und deshalb nicht gemeingriechisch örtlich und zeitlich gleichmäßig. Am Heraion von Olympia errechnet Dörpfeld den olympischen Fuß = 0,32 m (s. Ausgr. v. Ol. III 28/29). Im Solonischen Fuß = 0,297 m sieht Lehmann-Haupt (Gercke-Norden Einl. III 19) die Kante des Würfels, der bei größter Dichtigkeit (4° C.) Wasser im Gewichte des eub.-babylonisch. Talentes faßt. Im hellenistischen Ägypten galt der *π. βασιλικός* = *π. Πτολεμαϊκός* = *Φιλεταιρεῖος* = 0,33 m.

Der über Italien verbreitete römische Fuß war für die Griechen *π. Ῥωμαϊκός* oder *π. Ἰταλικός*. Einen Fuß bilden 4 *παλαισταί* = *δῶρα* = Handbreiten (ohne den Daumen) = 16 *δάκτυλοι* = Fingerbreiten. Mehrfache des Fußes sind *ἄκαινα* = Meßrute = 10 Fuß und *στάδιον* = 600 Fuß. Aus dem Längenmaße *π. εὐθυμετρικός* ergeben sich das Flächenmaß *π. τετράγωνος* = *π. γεϊκός* = *π. ἐπίπεδος* = *π. ἐμβαδικός* = *π. ἐμβαδομετρικός* und das Raummaß *π. στερεός*. 10 000 Quadratfuß bilden das *πλέθρον*. Vgl. Fr. Hailtsch Metrologie[2] 28ff. 74ff. [Wilh. Becher.]

Pusai oder **Pusaik**, starb als Vorsteher der am königlichen Hof zu Ledan beschäftigten Künstler unter Sapor II. den Märtyrertod (s. u. Bd. I A S. 2336, 48ff.) nach Sozomen. hist. eccl. II 11, 1f., wo er *Πουσίκης* heißt. Vgl. Bardenhewer IV 383. Kidd A History of the Church II 91f. [Wilh. Enßlin.]

Pusaios 1) Perser, übergab 363 dem Kaiser Julian den festen Platz Anatha (s. o. Bd. I S. 2069) und wurde als Tribun in das römische Heer aufgenommen. Er stieg später zum *dux Aegypti* auf (Ammian. Marc. XXIV 1, 9. Zosim. III 14, 4).

2) *praefectus praetorio per orientem* unter Kaiser Leo I., Adressat von Cod. Iust. I 36, 1. X 44, 3 vom 9. November 465 (Seeck Regesten). Konsul 467 (Liebenam Fasti 48, 467). Seine Tätigkeit bei dem Ausbau der Befestigung von Konstantinopel wird gerühmt in CIL III 737 (vgl. Chron. Alex. 467). Nach Cod. Iust. XII 5, 4 war er 473 zum zweitenmal Prätorianerpräfekt (Seeck Regesten 137, 41ff.). Während seiner ersten Präfektur hatte er über den Sophisten und Quaestor sacri palatii Isokasios (s. o. Bd. IX S. 2146) zu richten (Theophanes a. 5960 S. 115, 13ff. de Boor. Ioh. Malalas XIV 370, 16ff. Bonn. = II 77 Ox. Iohannes von Nikiu 88, 7ff. Charles). Bury History of the Later Roman Empire I (1889) 233. Brooks Cambridge Mediev. Hist. I 472. [Wilh. Enßlin.]

Pusgusa s. am Ende des Bandes.

Pusillienus s. P. Plinius Paternus P.

Pusillus, Bischof von Lamasba (s. o. Bd. XII S. 538) zur Zeit des Ketzertaufstreits 256 unter Cyprian von Karthago (s. o. Bd. IV S. 1939, 31ff.) und dazu Augustin. de bapt. VII 39, 76 CSEL LI 362, 22. [Wilh. Enßlin.]

Pusintulus: Valerius *P. protector*, starb im 40. Lebensjahr 310 (CIL III 3335). [W. Enßlin.]

Pusio. 1) (vielleicht Spitzname) ein germanischer Reiter, der sich bei der Belagerung von Splonum unter Germanicus im J. 9 n. Chr. auszeichnete, Cass. Dio LVI 11, 2.

2) P. (der Name vielleicht nur zum Spott oder Scherz gebraucht) wird von Plin. n. h. VII 75 (= Solin. I 88) als Beispiel eines Riesen von ungewöhnlicher Größe in der Zeit des Augustus genannt; sein Leichnam wurde als Sehenswürdigkeit in der Gruft der sallustianischen Gärten aufbewahrt. [A. Stein.]

3) Pusio, der nach Gai. I 31. II 254 und Inst. Iust. II 23, 5 unter Vespasian Suffectconsul gewesen ist, muß identifiziert werden mit L. Cornelius Pusio Annius Messalla, s. Groag o. Bd. IV S. 1421 Nr. 296 und PIR II² p. 352 nr. 1425. [Rudolf Hanslik.]

4) C. Flavius Pusio s. o. Bd. VI S. 2610 Nr. 158.

Pusiris. Der Name des Osiris mit dem Artikel *p3* (Spiegelberg Ägypt. und griech. Eigennamen 32, 228), s. Art. Osiris (Suppl.-Bd. IX). [Wolfgang Helck.]

Puta, Name einer römischen Indigitamentalgottheit, die nur bei Arnob. adv. gent. IV 7f. erwähnt wird: *putationibus arborum Puta ... praesto est.* Zur Sache vgl. Gell. VII 5, 7 *Sic namque arbores et vites et sic rationes etiam putari dictum.* Steuding Myth. Lex. II 218 rügt mit Recht, daß Scheiffele Pauly VI 284 P. als Beinamen der Ops anspricht. Der Name P. entspricht in seiner Bildung nur denen der Cuba, Vica Pota und Stimula, wenn wir P. von *putare* ,beschneiden', Cuba von *cubare,* Pota von *potare,* Stimula von *stimulare* herleiten wollen; bei Deverra, Domiduca, Iterduca, Mola, Panda, Parca, Pertunda, Peta, Prema liegt ein anderer Bildungstypus vor. [Gerhard Radke.]

Putea. 1) Itin. Ant. 446, 8: *Item a Laminio alio itinere Caesaraugustam* . . . 447, 3: *Ad Putea mpm XXXII.* Ravennatis anon. Cosmogr. (ed. Schnetz) IV 44, 8f.: *Iterum iuxta ipsam civitatem Complutum est civitas que dicitur* ... (12) *Puteis.* Über die Lage von Laminium (nahe der Anasquelle) s. o. Bd. XII S. 562. Complutum = Alcalá de Henares in der Prov. Madrid (s. o. Bd. IV S. 795). Sicherheit über die Lage von Putea läßt sich nach diesen Angaben nicht gewinnen. Der spanische Lokalforscher A. Blázquez identifiziert es mit Pukialia (s. o.) und dem heutigen Badeort Pozo Amargo (Prov. Sevilla. S. Encicl. Univ. Ilustr. [Bilbao] Bd. XLVIII 741). P. A. bedeutet ,bitterer Brunnen'; puteus. puteum = Brunnen: die Namengleichheit spricht für die erwähnte Hypothese. [Robert Grosse.]

2) Drei durch die römischen Itinerarien (Tab. Peut., Geogr. Rav.) bezeugte Plätze Nordafrikas.

a) an der Wegstrecke von Tripoli (jetzt Sabrata oder Sabart) nach Tacape (jetzt Gabes) gelegene Station zwischen (südöstlich) *Pr(a)esidio* und (westnordwestlich) *Zita municipium* (jetzt Zian) südöstlich der Insel Girba, die von den Griechen *Μῆνιγξ* genannt wurde (jetzt Djerba). P., identisch mit dem heutigen Kasr Neuava oder Jeza Monscha bei Zarzis, ist wie viele in den Itinerarien genannten Orte erst in nachchristlicher Zeit in Erscheinung getreten; ob es an eine schon vorhandene, dann jedenfalls punische Niederlassung anknüpfen konnte, läßt sich nicht mehr erweisen. Für P. werden für die J. 411 und 484 Bischöfe erwähnt, während in einer in Rusicade(?) gefundenen Inschrift (CIL VIII nr. 7959, S. 685) P. als colonia bezeichnet ist (s. K. Miller Itineraria Romana 899—900 mit Skizze Nr. 286, Strecke 126). P. befand sich innerhalb des limes Tripolitanus;

b) südsüdwestlich des unter a) genannten P. als ein neben anderen Plätzen über den limes Tripolitanus hinausgeschobener Vorposten des römischen Reichs (*Ad Putea* oder *Ad Putam* im Geogr. Rav.). Diesem P. entspricht etwa die heutige Örtlichkeit Ras el Ain (s. K. Miller Itin. Rom. 922 mit Skizze 292 und Nebenskizze S. 917—918), wo römische Festungswerke zutage getreten sind; sie befand sich zwischen dem Ort Laminia und dem Oberlauf des nordöstlich gerichteten Gewässers Ausere. P. lag an einer von Süden nach Norden verlaufenden Wegstrecke, als deren südlichster Punkt Veri erscheint und deren Nordende dem Quellgebiet des Ausere nahekam, dort, wo gegenwärtig der Ort Tatahuine (vgl. K. Baedeker Das Mittelmeer 410) anzutreffen ist. Eine genaue Lokalisierung von P. ist nicht mehr möglich. Doch wie jetzt Tatahuine einen größeren Markt darstellt, der über die Oase Ghadâmes, das antike Cidamus, auch Kidame genannt (s. o. Bd. XI S. 378), aus der Sahara und dem Sudan auf dem Karawanenwege besucht wird, so dürfte ebenso der antike die Ortschaft P. einschließende Wegabschnitt seine Bedeutung aus einer alten Verbindung herleiten, die zu den nächstgelegenen südlichen Oasengebieten bestand und natürlich auch nördlich zu den Plätzen an der Kleinen Syrte führte (vgl. Stielers Hand-Atlas 1925/26, S. 80: Nordafrika). Römische Reste wurden in Siaûn unweit P. gefunden (Miller a. O.), die letzten im Süden (s. Andrées Allg. Hand-Atlas 1930, S. 175: Nordwestliches Afrika, wo dieser Platz in der Namensform Sinaun⟨?⟩ angegeben ist):

c) eine von Ptolemaios (IV 3, 10 p. 658 Muell.) unter 29° 10′ n. Br. und 45′ östl. Länge zu Africa (Provinz) gerechnete und in der Namensform *Πούτεα* auftretende Örtlichkeit, die in das Gebiet des heutigen Tunis fällt; s. u. Puteus.

2. In der Geographia des Ptolemaios (V 14, 19 p. 983 Muell.) mit dem Namen *Πούτεα* (var. *Πουτέα, Τουτέα*) benannter Ort des Landes Syria (*Συρίας Κοίλης θέσις* — gemeint sind speziell mit Syria Coele Gebietsabschnitte zwischen 33¹/₃° und und 35° n. Br., denen nach Osten hin Damaskos und Palmyra angehörten). *Π.* fiel im besonderen in den Bezirk der *Παλμυρηνή*. Ptolem. hat *Π.* und die diesem nächstliegenden Orte, darunter Palymra, mit folgenden Breiten- und Längengradwerten versehen:

Παλμυρηνῆς δὲ πόλεις εἰσὶν αἵδε.

	Br.	L.
Ὄριζα	34° 30′	72° 15′
Πούτεα	34° 30′	71° 20′
Ἄδαδα	34° 15′	72° 20′
Πάλμυρα	34°	71° 30′

Die Lokalisierung von *Π.* ist in erster Linie durch die Lage des bekannten *Πάλμυρα* bedingt, das dem heutigen Tadmor entspricht. Es kann ferner kein Zweifel darüber bestehen, daß *Π.* mit dem in den römischen Itinerarien (Tab. Peut.) erwähnten *Centu(m) putea* identisch ist. Aus K. Miller (Itineraria Romana 826—827 mit Skizze Nr. 259, Strecke 118c, S. 806) ersehen wir, daß *Centu putea* zwischen den Stationen *Occaraba (Orarabon:* Geogr. Rav.; *Occariba:* Not. dign.) und Palmyra lag. *Occaraba* vermutet Miller im Djebel Bil 'âs (s. u.), wo sich ein Ruinenort Okarib befinden soll, und *Centu putea* selbst sei bei den heutigen Grotten Ala Aljat und dem Brunnen Djizel zu suchen.

Daß die für *Π.* bestehende, von den Itinerarien angewandte Namensform *Centu putea* mit dem lateinischen Wort *puteus* (= Wasserbehälter, Brunnen) in Zusammenhang zu bringen und der gesamte Ausdruck vielleicht auf eine größere Ansammlung solcher Brunnen zurückzuführen ist, hat schon C. Müller (Anm. zu Ptolem. p. 984) unter Berufung auf C. Ritter bemerkt (Hodie, ut videtur, putei qui sunt ad Abulfuaris, c. 20 m. p. a Palmyra). Hinsichtlich der Bestimmung der allgemeinen geographischen Lage von *Π.* im Verhältnis zu Palmyra befinden sich Ptolemaios und die Itinerarien im ganzen in Einklang; *Π.* lag annähernd nordwestlich von Palm. In einer speziellen Abhandlung, in der er der Wegstrecke Apamea—Palmyra der Itinerarien gedenkt (vgl. K. Miller 822. 826) und *Π.* als letzte, schwer lokalisierbare Station vor Palmyra erwähnt, hat B. Moritz (Zur antiken Topographie der Palmyrene, Anhang z. d. Abh. Akad. Berlin 1889, 7ff.) unter Beifügung einer guten Kartenübersicht (Mittelsyrien 1 : 750 000) in der Station Koṭṭâr am westlichen Abhang des Gebel Bil' âs, die etwa 4 Stunden nordnordwestlich von Tadmor (Palmyra) entfernt ist und den einzigen Punkt darstellt, an dem Wasser zu finden ist, das alte *Πούτεα* vermutet. Dort sei man auch auf eine lateinische Inschrift gestoßen, und die große Straße von Kinnesrîn und Salamie (Selemîje) habe hier stets vorbeigeführt.

Ptolemaios hat nacheinander mit Breiten- und Längengradwerten die Plätze *Ὄριζα, Πούτεα, Ἄδαδα* und *Πάλμυρα* benannt und somit das räumliche Lageverhältnis dieser vier Orte zueinander bestimmt (s. o.). Wie weit die Itinerarien damit übereinstimmen, ist eine zweite Frage. Daß Centu putea zu Palmyra nordnordwestlich orientiert ist, entnimmt man gleichermaßen Ptolemaios und den Itinerarien; dies ist eine wesentliche Feststellung. Miller läßt die drei Stationen Occaraba, Centu putea und Palmyra erkennen, angelehnt an eine geradenwegs von Nordwesten (Occ.) nach Südosten (Palm.) verlaufende Wegstrecke. Den Ptolemäischen Ort *Ἄδαδα* vermag man einer Station der Itinerarien nicht gleichzusetzen (vgl. Art. Adada o. Bd. I S. 340), doch glaubt Miller (S. 815) Adada in dem jetzigen Suchne zu erkennen, während *Ὄριζα,* das heutige Taijibe (s. o. Bd. XVIII S. 1088—1089), dem Orissa des Geogr. Rav. (in der Tab. Peut. *Oruba* korrupt.) gleichkommen soll (Miller ebd.). Aus diesen Ansetzungen nach den Itinerarien ergibt sich zugleich, daß die Breiten- und Längengradwerte des Ptolemaios für die Punkte *Ὄριζα, Πούτεα, Ἄδαδα* und *Πάλμυρα* in einem ziemlich richtigen räumlichen Lageverhältnis zueinander stehen. Dieses Verhältnis kommt auch in der Darstellung von Moritz auf der Karte ,Mittel-Syrien' zum Ausdruck, nur daß hier — entgegen Miller — bei dem heutigen Suchne (s. o.) für das Ptolemäische Adada das *Cholle* (s. d.) der Itinerarien (vgl. Miller 815, der auf die Ansetzung von Cholle verzichtet hat) eingesetzt und die Lokalisierung von Adada offen gelassen ist. Andererseits ist es nicht möglich, für das *Occaraba* der Tab. Peut. einen analogen Platz in der Geographia des Ptolemaios zu finden. Miller mag gewiß Recht haben, in Anlehnung an Moritz diesen Platz beim jetzigen Okarib anzusetzen (s. o.), doch ist nicht einzusehen, daß — nach Miller — Occ. noch dem Djebel Bil 'âs angehören soll. Die Karte ,Mittel-Syrien' läßt jedenfalls Occ. ganz außerhalb des Bil 'âs in selbständiger Lage erkennen, es sei denn, daß letzte nach Nordwesten strebende, unbedeutende Ausläufer Occ. noch erreichen.

Die Kernfrage nach der unmittelbaren Nachbarschaft der Grotten Ala Aljat und des Brunnens Djizel (Miller) mit der Station Koṭṭâr (Moritz) darf wohl bejaht werden, da nach den heutigen Untersuchungen dort der einzige Punkt sich befindet, wo man Wasser holen kann (s. o.). Die Karte Mittel-Syrien enthält freilich nur den Punkt Koṭṭâr am Gebel Bil'âs, ohne die von Miller angegebenen Grotten. Es bleibt also bei der Identität des ptolemäischen *Πούτεα* Syriens mit der Station Koṭṭâr an den Abhängen des Gebel Bil 'âs im Gefolge seiner Wasser führenden Grotten. Allerdings verweist Moritz (S. 8) noch auf die Möglichkeit einer Lokalisierung von *Πούτεα* bei Abûlfauwâris, das eine größere Anzahl von Brunnen aus Palmyras Glanzzeit bewahrt. Diese Vermutung sprach schon C. Müller aus, der die betreffende Wasserstelle Abulfuaris benannte (s. o.). Prüft man jedoch das Kartenbild, bemerkt man, daß Abulf., etwa 8 km westlich von Palmyra, diesem viel zu nahe war, um es für *Πούτεα*-Centu putea in Anspruch nehmen zu können, und weder die Lagebestimmung des Ptolemaios noch die der Itinerarien ließen sich mit einer solchen These vereinigen.

Außer dem schon beiläufig namhaft gemachten Schrifttum vgl. noch B. Spuler im Art. Palmyrene o. Bd. XVIII, 2. H., S. 277—278), der reiche Literatur enthält.

[Hans Treidler.]

puteal. 1) Einfassung eines Ziehbrunnens. Ulp. Dig. XIX 1, 13. 31 rechnet das *p.* als einen Teil des Hauses. Dazu bemerkt Pomp. Dig. XIX 1, 14 *id est quo puteum operitur* ,womit der Brunnenschacht zugedeckt wird'. Er nimmt also an, das *p.* habe einen Deckel. CGlL II 533, 24 erklärt *p.* mit *περιστομὶς φρέατος,* II 405, 11 mit *περιστόμιον φρ[έατος],* II 165, 37 endlich mit *περιστόμιον* ,Einfassung'. Solche Einfassungen der Ziehbrunnen müssen alt sein. Wir lernen sie zuerst kennen auf einem rf. attischen Krater in Madrid (Leroux Vases du musée archéol. de Madrid, Taf. 29 nr. 197). Über dem *p.* erhebt sich hier ein galgenförmiges Gerüst; in der Mitte des oberen Querbalkens ist eine Rolle befestigt, über die ein wei-

ßer Strick geht, an dem gewöhnlich der Eimer hängt. Jetzt hält ein Mann den Eimer mit beiden Händen empor und trinkt daraus. Der Junge, der den linken Fuß auf den Brunnenrand stellt, hat ihm offenbar den Eimer mit Wasser am Strick emporgezogen. Eine ähnliche Vorrichtung wie auf dieser Vase ist beim *p.* im Brunnenhaus zu Ilion vorhanden gewesen (Dörpfeld Troia u. Ilion I 228; vgl. Drexel Anhang zu Mau² Pompei 27). In Rom hören wir zuerst bei Cic. Att. I 10, 3, daß er seinen Freund bittet, ihm zwei mit Reliefs geschmückte *p.* zukommen zu lassen. In der Hauptstadt gab es wohl Werkstätten, die solche herstellten. In Pompei sehen wir heute noch ein zylinderförmiges *p.* auf dem forum triangulare (Overbeck⁴ 89. Mau Pompei² 136. Ippel Pompei 56 Abb. 52). Ein zweites, ebenfalls zylinderförmiges, aus Pompei ist bei Daremb.-Sagl. IV 779 Abb. 5889 abgebildet. Ein drittes *p.* aus Marmor ist im Garten der casa del Fauno erhalten; es konnte mit einem Deckel geschlossen werden (Overbeck⁴ 352. 847 Plan nr. 40. Mau 300 Plan bei y). Auf dem Forum in Rom befindet sich ein *p.* vor einer Kapelle der Iuturna zwischen dem Castortempel und dem Haus der Vestalinnen; auf diesem *p.* steht die Inschrift Dess. 9261, wonach der Aedil *M. Barbatius Pollio Iuturnai sacrum rest(ituit) puteal.* Doch ist das Wort *p.* erst nachträglich beigefügt worden, weshalb anzunehmen ist, daß Pollio nur die Kapelle instandgesetzt hat. Die vielen Kerben am Rande dieses *p.* beweisen, daß man hier lange Zeit Wasser heraufgezogen hat (Hülsen Forum² 149 mit Abb. 79. 80). Weitere *p.* sind aus Inschriften bekannt, so eines aus Bologna, wo ein Freigelassener dem genius Augusti Caesaris einen Ziehbrunnen mit *p.* auf eigene Kosten errichtet hat (CIL XI 804 = Dess. 3218). In Cordova gab es ein *p. Taddai* (CIL II 2232 = Dess. 5740). Eine Inschrift von der via Labicana aus spätrömischer Zeit meldet, daß *T. T. Coccei Gaa* und ein *quaestor Parens* auf Beschluß des Gemeinderates (*de decurionum sententia*) in einem nicht näher bezeichneten Gebäude, vermutlich im Gemeindehaus (*curia*), verschiedene Arbeiten ausführen ließen, darunter auch ein großes, mit Marmorsäulen eingefaßtes Wasserbecken und ein *p.* (CIL VI 10237 = Dess. 7870). Hier ist freilich *putiale* geschrieben.

2) *p.* als Blitzmal. In Rom gab es unseres Wissens deren zwei, das vielgenannte *p. Libonis* oder *Scribonianum*, in dessen Nähe das *tribunal* des Praetors stand; vgl. darüber Viedebandt Suppl.-Bd. IV S. 511 Nr. 46. Eine Abb. dieses *p.* nach einer Marmornachbildung im Lateran (Helbig-Amelung Führer³ II nr. 1210) findet man bei Hülsen Forum² 141 Mitte und auf zwei Münzbildern: das erste trägt die Inschr. *p. Scribon(ii) Libo(nis)* (Hülsen 141 rechts), das andere *p. Scribon(ianum)* (Hülsen 141 links. Daremb.-Sagl. IV 779 Abb. 5890). Die Stelle des Festus, die über dieses *p.* handelt, ist leider so stark verstümmelt, daß auch Lindsay Gloss. Lat. IV 424 s. Scribonianum sie nur ungenügend zu heilen vermochte. Das zweite Blitzmal befand sich auf dem Comitium bei der Statue des Attus Navius, dessen Rasiermesser und Wetzstein im *p.* vergraben waren (s. Suppl.-Bd. IV S. 489, 17. Platner-Ashby Topogr. diction. of ancient Rome 435). [K. Schneider.]

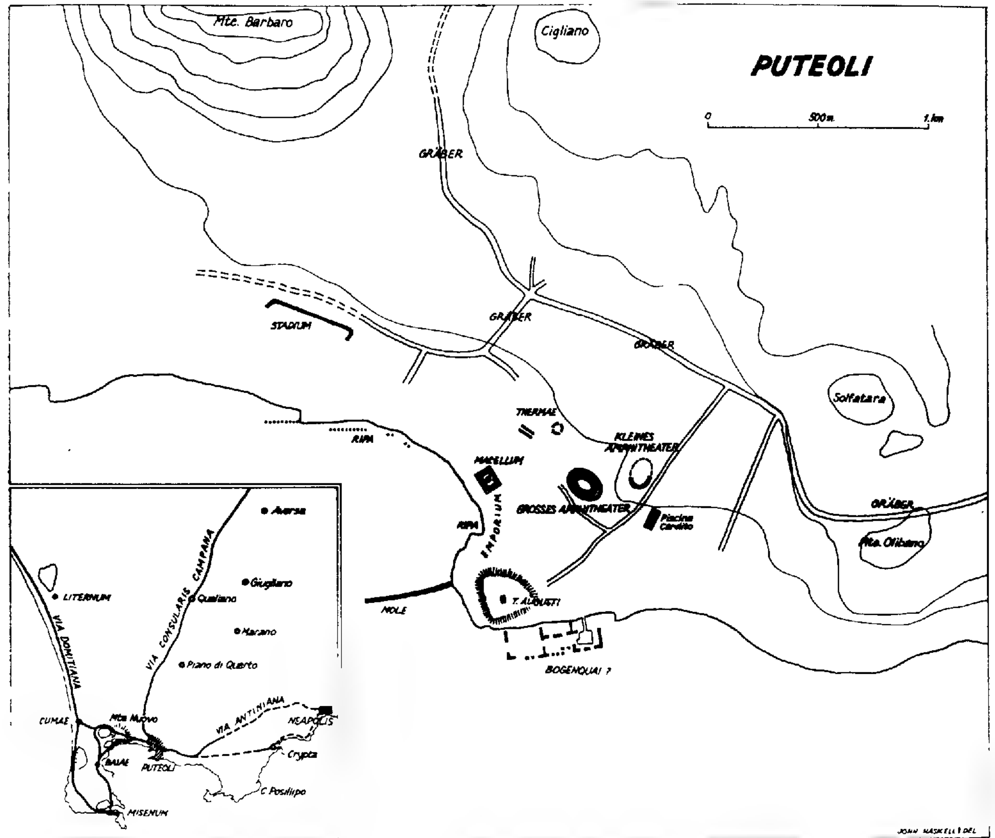
Puteolanus, Jurist aus dem 2. oder 3. Jhdt. n. Chr., dessen erstes Buch seiner adsessoria Ulpian Dig. II 14, 12 erwähnt, s. Lenel Palingenesia II p. 185/6. Möglicherweise gehörte er dem Ritterstande an, s. W. Kunkel Herkunft und soziale Stellung der röm. Juristen 243f. [Rudolf Hanslik.]

Puteoli, Römische Hafenstadt an der Küste Kampaniens, das heutige Pozzuoli.

Inhaltsübersicht:

I. Literatur. Grundlegendes: Beloch Campanien (2. Aufl. Breslau 1890) 88ff. C. Dubois Pouzzoles antique (Bibliothèque des Écoles françaises, Paris 1907), dort die antiquarische Literatur eingehend berücksichtigt. Allgemeines: Nissen It. Ldk. II 736ff. Außerdem empfehlenswert: Th. Wiegand Die puteolanische Bauinschrift, Jahrb. Class. Phil Suppl. XX (1894) 661ff. A. Maiuri I Campi flegrei (Itinerari dei Monumenti e Musei d'Italia, 2. Aufl., Rom 1949) 19ff.; ders. Studi e Ricerche sull' anfiteatro flavio puteolano (Memorie dell' Accad. di Napoli. 1951). Neuere Literatur wird meist unten aufgeführt; sie ist zusammengestellt bei J. Bérard Bibliographie topographique des principales cités grecques (Paris 1942), danach in den Not. d. scav., den Fasti Archaeologici, oder in den regelmäßig erscheinenden Bibliographien im Archivio storico per le provincie napoletane. Unter den Inschriften, die unter P. im CIL X S. 182ff. herausgegeben sind, sind auch die aus neapolitanischen Sammlungen enthalten, deren Herkunft unbekannt ist, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß der größte Teil aus P. kam (vgl. CIL X S. 1008f. und Ephem. epigr. VIII S. 94ff.). Zu beachten ist, daß Baiae und der Lucriner See, obwohl sie manchmal in Zusammenhang mit P. gebracht werden (Strab. V 247), genau genommen zu Cumae (CIL X S. 351) gehören und daher hier nicht behandelt werden.

II. Der Name. Puteoli war der römische Name für die vormalige griechische Stadt Dikaiarcheia. Laut Varro ling. lat. V 25 leiteten ihn einige von *puteus* her, andere von *putor, putidus* usw. (so auch Fest. S. 240 L. Strab. V 245. Steph. Byz. s. v. Δικαιάρχεια; vgl. Plin. n. h. XXXI 4); die erste Ableitung ist wahrscheinlicher wegen



der Quantität der Silben in *Pŭtĕŏli*, so griechisch Ποτίολοι (Strab. Ioseph. Steph. Byz. Inschriften. Πουτέολοι ist eine inkorrekte Form, s. Boissevain zu Cass. Dio XLVIII 50, 1 und Syll.³ 817). Der alte Name Δικαιάρχεια hielt sich bei griechischen Schriftstellern und lateinischen Dichtern (*Dicarchia* aus metrischen Gründen), erscheint aber nicht in Inschriften (vgl. o. Bd. V S. 546).

III. Die Lage. P. liegt auf der westlichen Seite des heutigen Golfes von Neapel auf einem kleinen Tuffhügel (36 m), der in das Meer vorspringt. Die Bucht, an der die Stadt liegt, ist auf drei Seiten vom Lande gut geschützt (der alte *sinus Puteolanus* oder *Baianus* Nissen II 219), und so beherrscht sie den schmalen Küstenstreifen, der sich vom Lucriner See bis Monte Olibano erstreckt. Dahinter erhebt sich eine Kette vulkanischer Hügel und Krater, die geologisch sehr jung sind und durch ihre unwegsame und schwierige Oberfläche der Stadt von der Landseite her wirksamen Schutz bieten. Die geologische Formation dieses Gebietes, der heutigen Campi Flegrei, fällt in drei verschiedene Zeitalter: das erste kennzeichnet sich durch harte, graue Lava, piperno (wie in der Akropolis von Cumae oder dem Monte Barbaro), das zweite durch reiche Ablagerungen strohgelben Tuffs (der alte *pulvis Puteolanus*), das jüngste durch noch tätige Krater und Ablagerungen von bröckeligem, aber sehr fruchtbarem grauen Tuff (s. M. Squitieri Cenni geofisici dei Campi Flegrei, Neapel 1937). Die heißen Quellen dieses Gebietes waren schon im frühen Altertum bekannt (Nissen II 730ff.), ebenso wie die Austrittslöcher der schwefeligen Solfataren (Aetna 431. Petron. Sat. 120, 67ff. Sil. Ital. XII 133). In nachklassischen Zeiten hat sich die Topographie des Gebietes beträchtlich verändert auf Grund zweier geologischer Ereignisse. Im J. 1538 entstand der heutige Monte Nuovo durch eine vulkanische Eruption, wobei der Lucriner See fast zugeschüttet und die Küste westlich von P. völlig verändert wurde. (Dubois 224f. s. jetzt Squitieri 40ff. Jacono Rendiconti dell' Accad. d'Italia I—II [1941] 670ff.) Weiterhin steht fest, daß dieser Küstenstreifen sich seit dem Altertum gesenkt hat. Das Land muß bis etwa zum 11. oder 12. Jhdt. gesunken und der Meeresspiegel offenbar um etwa 8 m angestiegen sein. (Sein Niveau kann man an den drei aufrecht stehenden Säulen des Macellums ablesen.) Bis zum 16. Jhdt. jedoch, als sich die Eruption des Monte Nuovo ereignete, hatte sich das Land wieder um etwa 6 m gehoben; aber im 18. Jhdt. begann das Land wieder abzusinken, und zwar seit 1803 jährlich

um 2 cm. Wahrscheinlich hat dieser Prozeß schon im Altertum eingesetzt, da eine ältere Pflasterung in einiger Tiefe unter der des Macellums gefunden worden ist (Dubois 289f. Squitieri 31ff.; vgl. A. Parascandola I fenomeni bradisismici del Serapeo di Pozzuoli, Neapel 1947). Entsprechend dem durchgehenden Ansteigen des Meeresspiegels seit dem Altertum wird geschätzt, daß die Küste von P. in der frühen Kaserzeit ca. 5—6 m höher über dem Meeresspiegel lag als heute. Das Meer hat so auf das Land übergegriffen, und viele Ruinen liegen unter Wasser. Weniger erwiesen ist ein angeblicher Ausbruch der Solfotara im J. 1198 (Beloch 123). Allgemein gesehen war die Lage von P. nichtsdestoweniger sehr günstig: Es war leicht zu verteidigen, es besaß einen geschützten Hafen und es beherrschte den Ausgang der Via Consularis Campana zum Meer hin.

IV. Geschichte bis 194 v. Chr. Aus der Zeit vor dem zweiten punischen Krieg ist über P. sehr wenig bekannt. Es soll eine samische Kolonie mit dem Namen Dikaiarcheia gewesen sein (Steph. Byz. *Ποτίολοι, πόλις Τυρρηνίας, κτίσμα Σαμίων, ἥτις καὶ Δικαιάρχεια*; vgl. Hieron. zu Ol. 63, 1 = 528 v. Chr.), und aus dem Namen hat man geschlossen, daß es von Flüchtlingen vor der samischen Tyrannis gegründet worden ist (Beloch 89f. Hülsen o. Bd. V S. 546. J. Bérard La Colonisation grecque 54ff.). Von der griechischen Stadt sind keine Spuren erhalten; einige dunkle mythologische Andeutungen bei Sil. It. XII 159. Cic. Att. XIV 14, 1. Vielleicht war sie zu einem späteren Zeitpunkt von Cumae abhängig (Strab. V 245 *ἐπίνειον Κυμαίων*, vgl. Dion. Hal. ant. VII 35. XII 1), für das sie von Bedeutung gewesen sein muß, da sie einen geschützten Hafen bot. Aus der Zeit nach der samnitischen Eroberung von Cumae im J. 421 v. Chr. ist nichts bekannt. Vielleicht war die Stadt von geringer Bedeutung. Der Vorschlag, das von einigen Osco-griechischen Didrachmen bekannte *Fistlus* mit P. zu identifizieren (Mommsen Unterital. Dialekte 105ff.), ist hypothetisch, und es ist nicht einmal bekannt, wo *Fistlus* gelegen hat. Zu jener Zeit war Neapel der wichtigste griechische Hafen in Kampanien. Die natürliche Verbindung P.s war die mit dem samnitischen Capua und dem ager Campanus. Es ist möglich, daß sich damals ein kleiner Konkurrenzhafen entwickelte, denn wahrscheinlich lief schon früher eine Straße auf der Route der späteren Via Consularis Campana (für vorrömische Gräber bei Aversa: G. Chianese Campania Romana I [1938] 58; bei Qualiano: Not. d. scav. 1954, 38; bei Giugliano: ebd. 1949, 96; vgl. Plaut. Rud. 631).

Im zweiten punischen Krieg wurde P. für die Römer wichtig bei ihrem Versuch, Hannibal den Zugang zum Meer abzuschneiden. Im J. 215 bekam es eine Besatzung von 6000 Mann (*locus munimento quoque, non natura modo tutus* Liv. XXIV 13, vgl. 7) und wurde von Hannibal vergeblich belagert. 213 importierte der Konsul Ap. Claudius Getreide für seine Truppen über P. (Liv. XXV 22), und 211 wurde das Heer von Capua über P. nach Spanien eingeschifft (Liv. XXVI 17). Die strategische und wirtschaftliche Bedeutung P.s war so groß, daß im J. 194 v. Chr. eine Küstenkolonie von 300 Familien dort angesiedelt wurde (Liv. XXXII 29. XXXIV 45). Der Zeitpunkt wird zwar durch Vell. Pat. I 15, 3 zweifelhaft gemacht, jedoch bestätigt durch die berühmte *lex de pariete faciundo* (CIL X 1781 = CIL I² 698 = Dess. 5317), aus der sich ergibt, daß die Jahre der Kolonie nach den colonialen duoviri gezählt wurden (was gewiß allgemein üblich war und nicht *Campana adrogantia* wie Wiegand 669 meint). Es ist möglich, daß das Stadtgebiet in Zusammenhang mit dieser Koloniegründung erweitert worden ist (s. unten).

V. Verfassung. Die Verfassung P.s zur Zeit der Republik stellt uns vor viele Probleme (Beloch 95ff. Dubois 24ff. Sartori Problemi di Storia constituzionale italiota 60 ff.). Es wird zum erstenmal unter den Städten genannt, die unter die Gerichtsbarkeit der *praefecti Capuam Cumas* (Fest. p. 262 L.) fielen. Obwohl Livius die ersten praefecti für das J. 318 v. Chr. nennt, kann P. nicht zu einem so frühen Zeitpunkt mit einbezogen werden, und die zehn bei Festus genannten oppida müssen sich auf die Zeit nach der Unterwerfung Capuas beziehen (vgl. Beloch RG 386. o. Bd. XXII S. 1284). Gleich den anderen Städten, die von Capua abhängig gewesen waren, wurde die kleine befestigte Siedlung, die sich zu der Zeit in P. befand, ihrer Autonomie beraubt. Im J. 194 v. Chr. jedoch wurde die römische Kolonie gegründet und als solche von duoviri verwaltet. Bestand aber die praefectura nach diesem Zeitpunkt fort? Es wird meist angenommen, daß die *praefecti Capuam Cumas* ihre Befugnisse bis ins letzte Jhdt. der Republik behielten und daher die duoviri von P. eine untergeordnete Stellung und nur die untere Verwaltung in ihren Händen hatten, z. B. eine *lex locationis* wie in den oben erwähnten Inschriften (s. o. Mommsen St.-R. III 815, 1. Kornemann o. Bd. XVI S. 580ff. Sartori 165ff.). Im Gegensatz hierzu jedoch lassen die Texte vermuten, daß es praefecti und Magistrate nicht nebeneinander gab (Fest. S. 262 L. *erant quaedam earum respublicae, neque tamen magistratus suos habebant.* Vgl. Vell. II 44, 4. Liv. XXVI 16, 10). Außerdem haben die duoviri nach der *lex de pariete faciundo* die Finanzhoheit, wie sich aus den späteren städtischen Urkunden ergibt, und sie arbeiten mit einem ständigen Senat oder consilium von exmagistratus zusammen (CIL I² 698, III 7 *qui in consilio esse solent.* Rudolph Stadt und Staat 134ff.). Deshalb ist es wahrscheinlicher, daß die Jurisdiktion der duoviri nicht den praefecti unterstellt war, und daß P. überhaupt aufhörte praefectura zu sein, als es Kolonie wurde (so Beloch 90. Heurgon Capoue préromaine, Paris 1942, 238ff.). Auch gibt es keine Hinweise darauf, daß den früheren Bewohnern von P. eigene Beamte zugestanden worden sind. Das Auftreten oskischer Namen unter den duoviri des J. 105 v. Chr. (Dubois 48) läßt vermuten, daß die Bewohner P.s in die Verwaltung der römischen Kolonie mit einbezogen waren.

Auch der Status P.s nach dem Bundesgenossenkrieg ist umstritten. Wir wissen, daß Sulla, kurz bevor er starb, *τοὺς ἐν Δικαιαρχείᾳ στασιάζοντας διαλλάξας νόμον ἔγραψεν αὐτοῖς καθ' ὃν πολιτεύονται* (Plut. Sull. 37, 4). Zumpt sah als erster in diesem Streit (wie bei Pompeii) die Rivalität zwischen alten Bürgern und neuen Siedlern und folgerte, daß P. eine sullanische Kolonie war (Comm. epigr. 260, 467. Carcopino Sylla 214). Aber wir haben keinen Beweis, daß Sulla als Gründer einer Kolonie sie aussöhnte, und der Streit scheint andere Gründe gehabt zu haben (vgl. Val. Max. IX 3, 8). Das Bestehen einer sullanischen Kolonie ist zudem unvereinbar mit Ciceros Worten in seiner Rede zum Antrag des Servilius: *Nam dixi antea lege permitti ut quae velint municipia, quas velint veteres colonias colonis suis occupent. Calenum municipium complebunt, Teanum oppriment, Atellam, Cumas, Neapolim, Pompeios, Nuceriam suis praesidiis devincient, Puteolos vero, qui nunc in sua potestate sunt, suo iure libertateque utuntur, totos novo populo atque adventiciis copiis occupabunt* (leg. agr. II 86). Zumpt vermutete, daß sich der Satz *qui nunc ... utuntur* auf den Stand der Dinge nach der Aussöhnung beziehe (vgl. Dubois 30); da aber P. als einzige der erwähnten Städte vor Sulla schon römische Kolonie war, ist es wahrscheinlicher, daß sich Cicero auf die Lage nach dem Bundesgenossenkrieg bezieht und der günstigen Lage solcher *veteres coloniae* diejenige der von Sulla geschaffenen Kolonien entgegenstellt. (Sartori Problemi 61, 9 meint, der Satz beziehe sich auf die Aufhebung der praefectura, was aber weniger wahrscheinlich ist.) Am nächsten liegt der Schluß, daß P. vor dem 1. Jhdt. v. Chr. keine Kolonisten aufgenommen hat, sondern vermutlich seine duovirale Verfassung gleich anderen, älteren Kolonien behalten hat. Die Inschriften mit IV viri, die bei Beloch 96 angeführt sind, beziehen sich nicht auf die Magistrate von P. (CIL I² 1619—1620).

Ob Augustus in P. eine Kolonie gründete, ist ebenfalls umstritten. Offenbar stützt man sich da auf zwei Stellen: Lib. col. p. 236, 11 Lachmann *Puteoli colonia Augusta, Augustus deduxit.* Plin. n. h. III 61 nennt in seiner Städteliste *P. colonia Dicaearchia dicti.* Tacitus jedoch scheint anzudeuten, daß im J. 60 n. Chr. noch keine Kolonie existierte (ann. XIV 27 *Vetus oppidum Puteoli ius coloniae et cognomentum a Nerone apiscuntur*). Diese Quellenangaben hat man kombiniert durch die Annahme, daß gleichzeitig eine Kolonie und ein municipium nebeneinander bestanden haben (so Kornemann o. Bd. IV S. 538. 584. Dubois 31f. Sartori 62), und daß Nero das municipium in den Status einer Kolonie erhoben habe. Aber Tacitus' Worte *vetus oppidum* können schwerlich diese Bedeutung enthalten und müssen stilistisch erklärt werden (vgl. ann. XV 46, 1. 22, 4). Plinius hat P. irrtümlich zu den augusteischen Kolonien gezählt, wie in anderen Fällen, aus Varros Periplus (Mommsen Ges. Schr. V 230ff. R. Thomsen The Italic Regions 41). Außerdem hatte P. bis zur Zeit der Flavier ein viel zu kleines Gebiet, als daß es hätte Kolonisten zugewiesen werden können (vgl. Beloch 95). Mit der Übertragung von Land durch Vespasian wurde eine Zuweisung erst wirklich möglich, und der Lib. col. wird sich wohl auf diese sicher bezeugte vespasianische Kolonie beziehen. Nero verlieh lediglich den Namen, und die augusteische Kolonie ist zu unzureichend bezeugt.

Die Inschriften enthalten keinen Hinweis auf eine augusteische Kolonie. Der Name von Neros Kolonie war *Colonia Claudia Neronensis* (CIL X 5369. IV 2152. 3525), der unter Vespasian umgewandelt wurde in *Colonia Flavia Augusta* (CIL X p. 182. VI 3884. Ephem. epigr. VIII 364. Not. d. scav. 1927, 323. Ann. épigr. 1941, 73). Die Inschrift *Gen. col. Put. Aug.* (aus Rusicade CIL VIII 7959), die Mommsen auf die augusteische Kolonie (CIL X S. 182) bezog, ist nur eine abgekürzte Form, vgl. Syll. or. 595 *κολωνίᾳ Σεβαστῇ Ποτιόλοις* und Ges. Schr. V 221. Spätere Erwähnungen von *municipes* (CIL X 1593. 1795. 1840. 1881 usw.) sind natürlich kein Beweis dafür, daß schon früher ein municipium bestanden hat (vgl. Sartori 62). Die Magistrate waren duoviri (CIL X p. 183. Ephem. epigr. VIII 369. Ann. épigr. 1930, 3), aediles und möglicherweise auch quaestores (CIL X 1785. 1810).

Die Tribus von P. ist auch umstritten. In den Inschriften sind sowohl Falerna als auch Palatina häufig belegt (Texte CIL p. 183. Dubois 57ff. Ann. épigr. 1933, 95). Mommsen, der zunächst annahm, daß P., wie Ostia, der tribus Palatina zuzurechnen sei, auf Grund seiner engen wirtschaftlichen Beziehungen zu Rom (CIL X p. 183), glaubte später, daß die Tribus Falerna die ursprüngliche war, während die zahlreichen Bürger, die zur Tribus Palatina gehörten, trotz ihres Wohnsitzes dort Fremde waren, die von der Einschreibung in die Land-Tribus ausgeschlossen waren (St.-R. III 178. 442f.). Diese zweite Auffassung wirft aber, obwohl sie allgemein angenommen wird (z. B. Dubois), beträchtliche Probleme auf, vgl. z. B. *T. Caesio T. fil. T. n. L. abn. Pal. Anthiano ... civi indigenae* (Röm. Mitt. XXIII 71ff.), auch CIL X 1777. 1795. Außerdem besteht die Möglichkeit, daß viele Zugehörige der Tribus Falerna aus dem benachbarten Capua stammen, besonders im Hinblick auf die Grenzveränderungen durch Vespasian.

Bis zum Ende des 2. Jhdts. n. Chr. zeigt das Leben der Stadt P. beachtliche Lebendigkeit, und die Dekurionen kommen aus wohlhabenden Familien (Dubois 44ff.); eine Sitzung von 92 Dekurionen wird im späten 2. Jhdt. n. Chr. überliefert (CIL X 1783 = Dess. 5919). Aber schon im 2. Jhdt. setzt der allmähliche Verlust der Unabhängigkeit ein mit der Ernennung von kaiserlichen *curatores reipublicae* (CIL X 1814 [schon 161 n. Chr.] Ann. épigr. 1920, 45 [178]. CIL X 1791 [181]. 1795. II 4121. V 7812. VI 1545. XIV 3902). Weiterhin sind zu beachten der *curator calendarii* (CIL X 1824), und der *curator arkae Puteolanorum* (Not. d. scav. 1899, 149). Zusammen mit dem allmählichen Rückgang des Handels von P. verfallen auch seine städtischen Einrichtungen. Im späten Kaiserreich wurden öffentliche Arbeiten von *correctores* übernommen (CIL X 1655. 304*, die echt ist, s. Klebs Rh. Mus. XLVII 12) und von den *consulares Campaniae* (CIL X 1702—1703. 1690—1691. 1707. Ehreninschriften 1695—1697. 1656. 1683. 1704. Ephem. epigr. VIII 365).

VI. Spätere Geschichte. Von der Geschichte P.s zur Zeit der Republik wissen wir nur sehr wenig. Im letzten Jhdt. stand die Stadt auf der Seite der Republik (Pompeius: Cic. Tusc. disp. I 86; Vat. 12. Brutus und Cassius: Cic. Phil. II 107), wurde von Sextus Pompeius geplündert (Flor. II 18) und war der Schauplatz der Friedensverhandlungen vom J. 39 v. Chr. (App. bell. civ. V 303). Octavian benutzte P. als Flottenstützpunkt gegen Sex. Pompeius (App. bell. civ. V 333. 403. 406 usw.) und in diesem Zusammenhang, oder als Folge davon, wurden viele technische Arbeiten durchgeführt. Außer den Nachbarhäfen von Portus Iulius und Misenum ließ Agrippa mit Hilfe des L. Cocceius die Straßenverbindungen mit Cumae verbessern und den Tunnel nach Neapel graben. Ebenso gehören in diese Zeit der berühmte Hafendamm von P., das frühe Amphitheater, der augusteische Aquädukt und die Einteilung der Stadt in Bezirke (s. unten).

Zu Beginn der Kaiserzeit nahm der Handel von P. einen großen Aufschwung, der von Augustus wesentlich gefördert wurde (s. u.). Von nu an ist die Geschichte P.s eng verbunden mit einer augusteischen Schöpfung von bleibender Wichtigkeit, der annona oder der regelmäßigen Getreideflotte, die von Alexandria nach P. fuhr (Dubois 112ff.; vgl. o. Bd. VII S. 134ff. Hirschfeld D. kaiserlichen Verwaltungsbeamten 230ff. Hohlwein Etudes de papyrol. IV [1938] 90ff.). Der jährliche Import an ägyptischem Getreide betrug 20 000 000 modii (Aurel. Vict. ep. I 6), und aus diesem Grunde muß ein Teil des augusteischen Bauprogramms die Errichtung von Getreidespeichern gewesen sein, um diese ungeheure Menge zu bergen. Die Ankunft der Flotte wurde im Leben der Stadt zu einem regelmäßigen Ereignis, das von Seneca (epist. 77) lebendig geschildert wird. Von Augustus an kamen die Kaiser von den kaiserlichen Besitzungen in Baiae oder Misenum (Dubois 375ff.) oft persönlich nach P. Caligula baute eine Schiffbrücke oder einen Zeremonien-Weg von P. nach Baiae, 26 Stadien lang (Suet. Calig. 19. Cass. Dio LIX 16; vgl. Maiuri Rendic. dell' Accad. d'Italia II [1941] 249ff.). Obgleich man sagte, daß er durch Requirieren von Schiffen einen Getreidemangel verursacht habe, hat er sich doch verständnisvoll um die annona bemüht (Ioseph. ant. XIX 245; vgl. Willrich Klio III 420. Balsdon The Emperor Gaius 189f.). Von dem Kaiser Claudius hören wir u. a. Maßnahmen: *Puteolis et Ostiae singulas cohortes ad arcendos incendiorum casus collocavit* (Suet. Claud. 25, vgl. Petron. Sat. 78), sehr wahrscheinlich in Form einer Stadtkohorte wie in Ostia (vgl. *miles coh. XV urb.* CIL X 1765, und Mommsen Ges. Schr. VI 13ff.). Unter Nero brach ein Aufstand des Volkes gegen den Senat aus, zu dessen Niederwerfung das Eingreifen einer Prätorianerkohorte nötig war (Tac. ann. XIII 48); aber der Kaiser, dessen Vorliebe für die Küste Kampaniens in anderer Hinsicht offenkundig ist, machte P. zu einer Kolonie (s. oben), und unternahm den Bau eines Kanals von 160 mp. Länge zwischen der Bucht von P. und Ostia (Tac. ann. XV 42, 2. Plin. n. h. XIV 68. Suet. Nero 31. Stat. silv. IV 3, 7f.). Im Hinblick auf die ungeheuren technischen Schwierigkeiten, die damit verbunden waren, ist es strittig, ob dieser Plan vernünftig genannt werden kann. Seine Absicht jedoch war eindeutig, die Getreidelieferung nach Rom zu beschleunigen, ohne die Flotte der bekanntermaßen gefährlichen und ungeschützten Seereise auszusetzen (vgl. Tac. ann. XV 46, 3. Petron. Sat. 76. Maiuri Bulletin v. d. Vereeniging tot Bevordering d. Kennis v. d. antike Beschaving XXIX [1954] 57ff.). Es ist ungewiß, wie das Getreide in P. gelagert und wie es nach Rom geschafft wurde. Vielleicht brachte man es auf kleineren Schiffen nach Ostia, vielleicht auch teilweise auf dem Landwege (s. unten). Im Bürgerkriege stand P. auf der Seite Vespasians gegen Capua — eine Haltung, bei der Neid der Städte untereinander mitspielte (Tac. hist. III 57) —, und P. wurde mit einer Vergrößerung seines Gebietes belohnt. Dies führte in Verbindung mit der flavischen Kolonie zu einem bedeutenden Aufschwung des Wohlstandes. P. begann jetzt das noch erhaltene Amphitheater *pecunia sua* zu bauen (s. unten).

Im J. 95 n. Chr. baute Domitian die Via Domitiana, auf welcher der Verkehr nach Rom den Landumweg über Capua vermeiden konnte (Cass. Dio LXVII 14. Stat. silv. IV 3. Beloch 164. Maiuri Not. d. scav. 1928, 181ff.); dafür wurden ihm Ehrungen dargebracht (CIL X 1631—1632. Ann. épigr. 1941, 73). Nerva und Trajan setzten die Verbesserungen der Straßen fort (s. unten). Während dieser Zeit zeigt P. keinen Niedergang des Wohlstandes, da es zusammen mit Ostia als Roms Haupthafen diente (vgl. Suet. Vesp. 8, 3). Die Getreideflotten aus dem Osten liefen weiterhin in P. ein, bis zum 2. Jhdt. (Sen. epist. 77. Plin. n. h. VIII 6. XIX 3—4. Maecius Celer fährt auf einem Getreideschiff nach Osten, Stat. silv. III 2, 21ff.). Besondere Staatsbeamte für die annona waren in P. tätig: *prox(imus) comm(entariorum) ann(onae)* CIL X 1729. *proc a]d an[nonam* Ephem. epigr. VIII 366, vgl. Hirschfeld Verwaltungsb. 248f. Ti. Claudius Hyginus, ein Freigelassener des praefectus annonae Claudius Athenodorus, Ephem. epigr. VIII 396. (Es ist ungewiß, ob der *tabularius fisci Alexandrini* irgendwelche Beziehungen zu der annona hatte, Not. d. scav. 1901, 20). Der letzte datierbare Hinweis auf die annona ist *Aug. disp(ensator) a frumento Puteolis et Ostiae* unter Antoninus Pius (CIL X 1562, vgl. Dess. 344). Irgendwann im 2. Jhdt. jedoch wurde die Getreideflotte aus Alexandria nach Ostia umgeleitet (früheste Erwähnung IG XIV 917—918, Zeit des Commodus). Diese Änderung muß mit dem Bau von Trajans Hafen in Zusammenhang gestanden haben, ist aber möglicherweise nicht unmittelbar darauf erfolgt. Jedenfalls fuhren von jetzt an die Getreideschiffe direkt nach Ostia (so sehr wahrscheinlich der *ναύκληρος* von BGU 27). Hadrian ließ den Hafen von P. instandsetzen (CIL X 1640—1641) und erhielt Ehrungen für dieses Verdienst (CIL X 1642; vgl. 1643 und Ephem. epigr. VIII 360). Ob er wie in Ostia auch in P. eine *vexillatio* von vigiles einsetzte, bleibt ungewiß (vgl. jedoch CIL X 1767—1768); die Vorkehrungen gegen Feuersgefahr werden zu die-

ser Zeit vermutlich in den Händen der *dendrophori* gelegen haben (Dubois 63 ist hier ungenau, s. Kornemann o. Bd. VI S. 1905).

Zur Zeit der Antonine und der Severe war P.s Bedeutung noch beachtlich, wie die Bauten und Weihinschriften zeigen (CIL X 1644—1655). Die Vorherrschaft im Handel war jedoch an Ostia übergegangen. Ein schlagender Beweis hierfür wird durch einen Brief geliefert, der im J. 174 n. Chr. von einer Korporation von Tyriern an ihre Mutterstadt geschickt wurde mit der Bitte um finanzielle Hilfe zur Deckung ihrer Kosten. Aus dem Dokument geht klar hervor, daß die größere statio jetzt in Rom war (IG XIV 830 = IGR I 421 = Syll. or. 595. Dubois 83ff.). Bis um die Mitte des 3. Jhdts. behielt P. einen gewissen Wohlstand, der sich auf Grund des lokalen Handels hielt und dank der vornehmen Gesellschaft, die immer noch seine Küste und die dortigen Bäder aufsuchte (vgl. Hist. Aug. Tac. XVII 19, 5. Für Severus: Herodian. III 13, 1). In der späten Kaiserzeit ging die Vormachtstellung an Neapel über, das stärker befestigt war. P. trug zum Bau einer porticus in Konstantinopel bei (Lydus de mag. III 70). Im späten 4. Jhdt. wurden am Hafen gewisse Reparaturen vorgenommen und andere Bauten aufgeführt (CIL X 1690–94), was aber den Niedergang nicht aufhielt. Die Getreidemenge, die in P. einlief, sank von 150 000 modii unter Constantin auf 94 300 unter Iulian (Symm. ep. X 60). Im 6. Jhdt. war die Küstenbevölkerung geflohen (Greg. Magn. ep. X 6, 1. Cod. Theod. XI 28, 2. Landolfus Fonti per la storia d'Italia II 45—46. Mommsens Ergänzung *B[arbarorum incursione]* in CIL X 1693—1694 ist unbegründet). Im frühen Mittelalter wurden die Bäder hin und wieder benutzt, aber die Stadt wurde geplündert, um die Kathedralen von Salerno und Pisa zu schmükken (CIL X p. 61. Dubois 294f.). Es ist außerdem wahrscheinlich, daß sich der Küstenstreifen beträchtlich gesenkt hatte (s. Lipsius Acta Apost. apocr. I 184). Für die spätere Geschichte s. Capasso Monumenta Neapolitani ducatus II 2. S. 183ff.

VII. Wirtschaftliche Verhältnisse. Dubois 64ff. 117ff. T. Frank Economic History of Rome 248ff. Annecchino Atti IV. Congresso di Studi romani I (1938) 224ff. Rostovtzeff Soc. and Econ. History of the Roman Empire[2] 70ff. (= Deutsche Ausg. 58ff.).

Das römische Handelsinteresse an P. beginnt im J. 214 v. Chr. (*per bellum coeptum frequentari emporium* Liv. XXIV 7, 19). Mit dem raschen Aufschwung des römischen Handels im 2. Jhdt. v. Chr. gewann auch die Stadt an Reichtum und Bedeutung (vgl. Polyb. III 91. Fest. p. 109 L.). Jetzt wurde P. Roms Haupthafen; diese seine Funktion war durch seine geographische Lage bedingt, da es der einzige größere natürliche Hafen war, der Rom an der Westküste zur Verfügung stand. Zwar wurde der vormals wichtige Hafen von Neapel noch benutzt, aber er verlor seine Bedeutung im 2. Jhdt. v. Chr. allmählich, bis er schließlich von Sulla vollkommen verwendungsunfähig gemacht wurde; dagegen wurde die Entwicklung von P. durch die nähere Verbindung mit Capua und der Via Appia begünstigt (Heurgon Capoue préromaine 19f. Pais Italia Antica II 221ff.).

Für Rom war P. als Erbe der kampanischen Städte und ihrer Verbindungen mit dem griechischen Osten von Bedeutung. Gesandtschaften von Griechenland oder Asien nach Rom landeten regelmäßig in P., um von hier aus die Via Appia nach Rom zu benutzen (Liv. XXX 21, 11. XLV 13–14. 44, 7. Cic. p. Cael. 10), und für Reisende war dies die übliche Reiseroute bis weit in die Kaiserzeit (Strab. II 99. Mon. Anc. 12, 1. Ioseph. ant. XVIII 248—249; vita 16. Apostelgesch. XXVIII 13–14. Suet. Tit. 5, 3). Die einzige rivalisierende Reiseroute zum Osten, hauptsächlich für Reisende zum griechischen Festland, führte über Brundisium; aber der damit verbundene Landweg war lang und kostspielig. Schon 199 v. Chr. wurden Zollstationen für den Seehandel in P. eingerichtet und in Capua möglicherweise für den die Via Appia heraufkommenden Handel (Liv. XXXII 7, 3. Vgl. De Laet. Portorium 55f.). Selbst nachdem die Straße nach Rhegium gebaut worden war, blieb der in P. beginnende Seeweg die übliche Route nach Sizilien und Süditalien (*et terra et mari* Cic. Verr. II 2, 96. Vgl. Cic. p. Planc. 65. Lucil. v. 107—108 und Marx z. St.). Griechische Händler kannten den Hafen bald als eine Zentralstation auf dem Wege zum westlichen Mittelmeer (z. B. die Reise des Eudoxos Strab. II 99. Poseidonios FGrH 87 F 45–46. 61. Vgl. Lepore Parola del Passato XXV/XXXVII [1952] 312ff.). P. hatte nicht nur den Vorteil eines geschützten Hafens, sondern ermöglichte auch eine Rückfracht (vgl. Annecchino Atti IV. Congresso di Studi Romani I 228). Hingegen nach Ostia zu fahren bedeutete ein größeres finanzielles Risiko (vgl. Strab. V 232. Petron. Sat. 76).

Auch für italische Händler im Osten war P. wichtig, und die Deklaration von Delos als Freihafen durch die Römer brachte P. gewiß große Vorteile. Lucilius' berühmter Vers (*inde Dicarchitum populos Delumque minorem* v. 123 Marx) legt Zeugnis ab für den Wohlstand der Stadt und die Richtung ihres Handels. Von den zahlreichen *negotiatores* in Griechenland und auf Delos während der republikanischen Zeit waren viele Kampaner (Hatzfeld Bull. hell. XXXVI 130ff.; Ders. Les trafiquants italiens 238ff.). P. war sicherlich der Hafen für die Kaufleute in Capua und Caiatia, wahrscheinlich aber auch für die in Neapel und Cumae. Welche Rolle die Männer aus P. selbst spielten, ist schwer zu bestimmen, weil sie sich *Ῥωμαῖοι* genannt haben dürften. Vgl. jedoch *Mario Serero Potiolano* (IG XII 5, 700 Anm.: Syros) und *A. Cossinius Philocrates Puteolanus* (CIL III 574: Epirus). Dennoch sind Name und Beschäftigung einiger dieser negotiatores feststellbar. Die bekannteste Familie während der republikanischen Zeit war wohl die der Granii (o. Bd. VII S. 1817). Sie bekleideten munizipale Magistraturen (*ἄρχων* = duumvir? Plut. Sull. 37, 3) und betrieben außerdem Handel mit Delos, Athen, dem Osten und Sizilien (Cic. Verr. II 5, 154). Sie waren mit den Castricii (IG III 3235) verwandt, die ebenfalls in P. bezeugt sind. Die Cossinii sind bekannt in P. und weithin in Griechen-

land tätig. M. Cluvius, der von seinem Besitz in P. Cicero einiges vermachte (Att. XIII 45—47), hatte finanzielle Interessen in Karien (fam. XIII 56; Att. VI 2. Vgl. H a t z f e l d 126f.). N. Cluvius M'. f. aus P. (CIL X 1572/1573 = I² 1619/1620) wird in Inschr. Magnesia 139 geehrt. Mit ihnen wiederum waren die Plotii verwandt (Ann. épigr. 1947, 56), möglicherweise die in P. lebende Familie (Cic. Att. XIII 46, 3). Für die Hordeonii Att. XIII 46, 3 und o. Bd. VIII S. 2405. Weitere Namen: Cic. Verr. II 5, 154; Acad. pr. II 80; Att. V 2, 2. 15, 3. Vgl. D u b o i s 70ff.

Durch die mit Delos bestehenden Verbindungen wurde schon zu einem frühen Zeitpunkt Handel mit Ägypten betrieben (vgl. C a s s o n Transactions Amer. Philol. Assoc. LXXXV [1954] 176ff.). Der Tempel des Serapis stellt 105 v. Chr. ein zentrales Denkmal dar (vgl. D u b o i s 194ff.). Die Verbindungen zu Alexandria waren zu jeder Zeit eng (Cic. Att. IV 10; p. Cael. 23. Strab. XVII 758). Die bedeutendste Handelsaustauschware mit Ägypten bestand wohl aus Luxusartikeln, wie sie die Frachten des Rabirius Postumus ausmachten: Papier, Leinen und Glas (Cic. p. Rab. Post. 40). Ciceros Freund Vestorius importierte *caeruleum* (Cic. fam. VI 11, 2; Att. XIII 50, 2. Vitruv. VII 11, 1. Plin. n. h. XXXIII 162). Es steht nicht fest, ob in der republikanischen Zeit regelmäßig Getreide von Ägypten eingeführt wurde. Das von Sizilien oder Afrika kommende Getreide wurde wahrscheinlich direkt nach Ostia verladen. Sicher kamen auch gewisse Getreidemengen nach P., vermutlich durch private Kaufleute, aber nie ist es besonders als ägyptisches Getreide bezeichnet (*granaria* in P. in Privathand: Cic. fin. II 81. *ἔμποροι ἑῷοι* App. bell. civ. V 280. Cic. Verr. II 5, 145 und 157. Vgl. C a s s o n a. O.). Für Augustus s. o.

Es ist klar, daß die Stadt auch Güter exportierte. Sie war der natürliche Umschlagplatz für die — wahrscheinlich aus größerer Entfernung kommenden — landwirtschaftlichen und industriellen Produkte Kampaniens (H e u r g o n 11f. B e l o c h RG 367) (für die Verbindungen mit Pompeii: Nissen II 763. Dubois 82. Sogliano Atene e Roma XVII [1914] 361ff.). Archäologische Funde aus dem 2. und 1. Jhdt. v. Chr. bezeugen einen starken Aufschwung des römischen und besonders kampanischen Handels mit Ligurien, Gallien und Spanien. In diesem Handel muß P. eine wichtige Rolle gespielt haben. Die häufigsten Funde sind Weinamphoren, der Mehrzahl nach in Kampanien hergestellt (L a m b o g l i a und B e n o i t Rivista di Studi Liguri XVIII 131ff., bes. 283ff. XXI 241ff. Vgl. H e u r g o n Parola del Passato XXIII 113). Auch Öl war weitreisende Exportware (B e n o i t a. O. 244ff.; Gallia XII [1954] 35ff. H a t z f e l d Bull. hell. XXXVI 143. 158f.). Dieser Handel, der seinen Höhepunkt im frühen 1. Jhdt. v. Chr. erreicht hatte, ist einer der Gründe für P.s Wohlstand unter der Republik. Der Export von Wein und Öl war auch in der Kaiserzeit noch beachtlich (CIL X 1931. 1934. Vermutlich nach Alexandria. H a t z f e l d Trafiquants 176f. N e a t b y Trans. Amer. Philol. Assoc. LXXXI 89ff.).

Auch die ortsansässigen Industrien in P. waren beträchtlich. Schon früh teilte sich P. mit Capua in die Verarbeitung von Eisenerzen aus Elba (Diod. V 13. B l ü m n e r Technologie IV 78. 214. Vgl. den *negotiator ferrariarum et vinariariae* CIL X 1931. 1913), und auch die Duftstoffindustrie ist bezeugt (Cic. Att. XIII 46, 3. CIL X 2935. 1902). Ungewiß ist, wie weit Töpferware bei der Beurteilung des Handels von P. mit herangezogen werden kann. Die schwarzglasierte ‚Campanaware' findet sich in ganz Italien und den westlichen Mittelmeerländern im Überfluß während des 2. und 1. Jhdts. v. Chr., aber es ist noch zweifelhaft, wieviel davon kampanischen Ursprungs ist (vgl. D. M. T a y l o r Memoirs Amer. Acad. Rome XXV [1957] 69ff., bes. 190f.). Da P. selbst keine Tonvorkommen hat, kann die Stadt zu früher Zeit keine Töpferwaren hergestellt haben. Nach Sulla mag es Ton von Ischia importiert haben, denn unter Augustus existierte sicherlich eine blühende Produktion von terra sigillata (B r u z z a Bull. Ist. 1875, 242ff. Vgl. Plin. n. h. III 83. G. B u c h n e r Origine e passato dell' isola d'Ischia 61ff.). P. produzierte auch andere Fertigwaren: Glas (Plin. n. h. XXXVI 194. Strab. XVII 758), caeruleum (Plin. n. h. XXXIII 162. Vitruv. VII 11. D u b o i s 128f.) und Purpurfarbstoff (Plin. n. h. XXXV 45. Vgl. CIL X 540). Für andere Handelsgüter: D u b o i s 130f. Während der Kaiserzeit hören wir vom Abbau der reichen Mineralvorkommen von P.: Schwefel (Plin. n. h. XXXV 174; vgl. XVIII 114), creta (XVIII 114) und Bleiweiß (XXXIII 106. Dioscurides V 103). Der örtlich vorkommende Kalktuff, *pulvis Puteolanus* (Strab. V 245. Vitruv. II 6. V 12, 2. Sen. nat. quaest. III 20, 3. Plin. n. h. XVI 202. XXXV 167), wurde als Mischzusatz für den römischen Mörtel sehr geschätzt und zuerst in der Umgebung von P. in erheblichem Umfang abgebaut. Diese Produkte fanden ihre Abnehmer wahrscheinlich entweder in Rom oder am Ort. Der Export nach Übersee war, abgesehen von Wein und Öl, wahrscheinlich unbeträchtlich. In der frühen Kaiserzeit findet sich terra sigillata aus P. in Spanien und Gallien; später finden wir hier auch figurierte Glasvasen. Was die *Πυτεολανά* in Pap. Tebt. 413 waren, ist unbekannt.

Während der Kaiserzeit lag die Bedeutung von P.'s Hafen hauptsächlich in seiner Einfuhr. Während der Republik mag der quaestor P. zwar hin und wieder besucht haben (Cic. Vat. 11f.), die offenbar oberflächliche Aufsicht überließ aber vieles der persönlichen Initiative. Augustus aber, der P.s Bedeutung für die Versorgung Roms klar erkannte, förderte — neben anderen wichtigen Maßnahmen — den Handel der Stadt. Er trat persönlich für die Subventionierung von Händlern aus Alexandria ein und wurde begeistert empfangen (Suet. Aug. 98). Möglicherweise wurde er von Vestorius, Ciceros Freund, unterstützt, der Beziehungen zu Ägypten hatte (Plin. n. h. XXXIII 162). L. Calpurnius, der den Tempel des Augustus in P. baute, erhielt eine Weihung von den *mercatores qui in Alexandr. Asiai Syriai negotiantur* (CIL X 1613. 1797). Alexandrias Wohlstand war unmittelbar auf den ausgedehnten Exporthandel mit P. zurückzuführen (Strab. XVII 793. Vgl. über Augustus: Philo leg. ad Gaium 143ff. Für die annona s. o.; für augusteische Gebäude s. u.).

Daß sich Gruppen fremder Händler hier wohnhaft niederließen, war das Ergebnis des augusteischen Wohlstands, wenn auch einige Zuwanderer aus dem Osten nach der Zerstörung von Delos 69 v. Chr. nach P. gekommen sein mögen. Unter den ersten Zuwanderern aus dem Osten sind die Nabataeer bezeugt, die sich um 30 v. Chr. hier niedergelassen hatten (CISemit. II 1. 2, 158). Zwei weitere Inschriften, CIL X 2935 (*L. Saufeius Arabs*) und 1556 (*Dusari sacrum*) sind epigraphisch früh; weitere Belege CISemit. a. O. 157. IG XIV 842. Vgl. D u b o i s 99ff. Syrische Händler sind, wie vordem auf Delos, in P. bezeugt (o. Bd. VI S. 1902f.). Die Tyrier hatten eine wichtige *statio* oder ein Handelsbüro inne, zeitweise das größte der Stadt (Syll. or. 595 = IG XIV 830, v. 6. *ἡ ἡμετέρα ἐστὶν καὶ κόσμῳ καὶ μεγέθει τῶν ἄλλων διαφέρουσα*), das nur von der ortsansäßigen tyrischen Bevölkerung getragen wurde (v. 7 *ταύτης πάλαι μὲν ἐπεμελοῦντο οἱ ἐν Ποτιόλοις κατοικοῦντες Τύριοι πολλοὶ ὄντες καὶ πλούσιοι*. Vgl. 11f.). Auch CIL X 1601 = IG XIV 831. IGR I 420. Außer diesen gibt es die durch eine Weihung von 116 n. Chr. bekannten *Berytenses qui Puteolis consistunt* (CIL X 1634). In einer anderen Weihung wiederum werden Händler von Heliopolis genannt (Not. d. scav. 1901, 19), die ihre Grabstätte gemeinsam besaßen (CIL X 1579). Händler von Daphnae scheinen ein ganzes *compitum* innegehabt zu haben (Not. d. scav. 1931, 332). Eine andere Inschrift nennt die *Geremellenses*, aber dieser Name ist unbekannt und wahrscheinlich verstümmelt (CIL X 1578. D u b o i s 98). Zur Frage der Tätigkeit und Bedeutung dieser syrischen Kaufleute vgl. M o m m s e n RG V 467. P a r v a n Die Nationalität der Kaufleute 114ff. Neben anderen in P. vertretenen Nationalitäten gab es die Alexandriner, die ebenfalls, einer wahrscheinlichen Vermutung zufolge, eine gemeinsame Grabstätte gehabt haben dürften (M a i u r i Not. d. scav. 1927, 332. Ein ägyptischer Kaufmann Suppl. epig. gr. II 530). Auch gab es eine beachtliche Kolonie von Juden, von denen einige Handelsgeschäfte trieben (Ioseph. ant. XVII 328. CIL X 1893. 1931. D u b o i s 101ff.). Auch zur griechischen Welt hatte P. enge Verbindungen. Nach dem Erdbeben, das 17 n. Chr. Kleinasien verwüstete (Tac. ann. II 47), errichteten die Augustales von P. Tiberius ein Denkmal, auf dessen Sockel die elf Städte, denen er Hilfe geleistet hatte, personifiziert dargestellt waren (CIL X 1624. Sen. nat. quaest. VI 1. Tac. ann. IV 13. D u b o i s 104ff. Es war die Kopie eines ähnlichen Denkmals, das in Rom stand). Über in Inschriften angeführte Personen aus Griechenland, Kleinasien und Syrien vgl. D u b o i s 109ff.

Mit den westlichen Provinzen des Imperiums war P.s Handel weniger rege als vorher, wurde aber noch weitergeführt (im allgemeinen: Philostrat. vit. Apoll. Tyan. VII 12). Auch erfahren wir vom Handel mit Afrika (Ioseph. vit. 16. Strab. III 145), Spanien (Strab. ebd. Ailian. nat. animal. XIII 6. CIL II 1944 = Dess. 3427) und Gallien (Strab. II 99. CIL XIII 1942. 1960). Im 1. Jhdt. n. Chr. behauptete P. so in gewissem Umfang seine alte Vermittlerstellung zwischen Ost und West (CIL X 2792 *C. Octavius Agathop. min. ab Oriente ad Occidente(m) fessus*, 41 n. Chr.). Aber da Ostia offenbar besser für den Auffang des von Westen kommenden Verkehrs geeignet war, wurde P. zum Handelsplatz par excellence für den Osten.

So war P.s Bedeutung für Rom sehr groß. Die verschiedenen Gruppen der Fremden und die vielen Privathändler (*mercator* Ephem. epigr. VIII 405. *ναύκληρος* IG XIV 841. 854. *navicularii* Not. d. scav. 1927, 322) importierten eine Fülle verschiedenartiger Güter in die Hauptstadt, hauptsächlich Getreide und Luxusartikel aus dem Osten. Die große Nachfrage in Rom sorgte dafür, daß der Import P.s größer war als der Export (Strab. XVII 793). Zwar muß die große Entfernung zwischen P. und Rom Schwierigkeiten verursacht haben, aber die Sorge der Kaiser um die Verkehrswege zeigt, daß die meisten dieser Waren auf dem Landwege befördert wurden (vgl. CIL VI 9663 *viae Appiae multorum annorum negotians*). Als Ostia schließlich im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. (s. o.) den östlichen Handel übernahm, begann für P. der allmähliche Abstieg (T. F r a n k Economic Survey of ancient Rome V 127ff.).

VIII. S o z i a l e V e r h ä l t n i s s e. In die sozialen Verhältnisse P.s während der Republik gewähren uns Ciceros Schriften einigen Einblick: hier verband sich die Geschäftigkeit einer Hafenstadt mit den Annehmlichkeiten eines aristokratischen Vergnügungsortes (*crater ille delicatus* Cic. Att. II 8, 2). Während die Geschäftsleute im Handelsviertel der Stadt wohnten (Att. V 2, 2), waren die Küsten der Bucht von üppigen Villen gesäumt. Die erste uns bekannte Villa ist die des C. Laelius (Suet. frg. 40 Roth). Sulla setzte sich in einer Villa in P. zur Ruhe (Plut. Sull. 37. Val. Max. IX 3, 8. De vir. ill. 75, 12; Cumae bei App. bell. civ. I 488. Vgl. G. d e l l a V a l l e Campania Romana I 207ff.). Auch Lucceius (Cic. fam. V 15, 2) und Faustus Sulla (Att. IV 10) besaßen solche, und viele andere Villen lagen in dem Gebiet (D u b o i s 364ff.). Cicero hielt es für nötig, hier in großzügigem Maßstab seine Academie zu errichten (O. S c h m i d t N. Jahrb. II [1899] 478ff. Über die Lage s. u.). Zwar fand er in weltflüchtigen Stimmungen die Landschaft anziehend (vgl. Att. I 13, 51. IV 10, 1. XIV 13, 1; Acad. pr. II 80; Q. fr. II 12, 1; nat. deor. II 99), blieb aber jeweils nur für kurze Zeit in P. — vielleicht war es ihm zu überlaufen (*illa pusilla Roma* Att. V 2). 45 v. Chr. erbte er ein Mietshaus von dem Bankier Cluvius (Att. XIII 37, 4. 45–47. 50. XIV 9–11). Die Küstenlinie war berühmt wegen der extravaganten Bauweise dieser Seevillen und Fischteiche (D u b o i s 361ff. R o s t o v t z e f f Soc. and Econ. Hist. 59ff.).

Von dem Leben in P. während der Kaiserzeit können wir uns nur ein unvollkommenes Bild machen. Unter den decuriones der Stadt gab es — wie zu erwarten ist — viele, die Rang und Ansehen dem Handel zu danken hatten. Die Calpurnii, Vestorii, Lartidii und Granii waren einflußreiche Familien (D u b o i s 44ff.). Wie anderwärts in Kampanien verband sich mit dem Amt des praeco wohl einiges Ansehen. So wird der Sohn eines decurio ein praeco (CIL VI 1944). Dem Collegium der Augustales, das sich aus den Freigelassenen niederer Handelsstände rekru-

tierte, gehörte ein *marmorarius* (CIL X 1873), ein *purpurarius* (X 540) und ein *negotiator sagarius* (X 1872) an. Dieses Collegium verwaltete ein beträchtliches Vermögen (Dubois 146ff.). Andere Vereine pflegten die Spiele (z. B. die *scabillarii:* CIL X 1642/43. 1647. Maiuri L'anfiteatro flavio puteolano 47), oder waren religiöser Natur (Dubois 60ff.). Die Bedeutung der Gladiatorenspiele (Suet. Aug. 44. Cass. Dio LXIII 3. CIL X 1574. Über die Amphitheater s. u.) und die durch Freigelassene und Ausländer bedingten Erscheinungen machten das Leben in P. unruhig und turbulent (Cic. p. Cael. 23. Tac. ann. XIII 48). Ob die *Graeca urbs* von Petronius' Cena Trimalchionis mit P. zu identifizieren ist, kann hier nicht erörtert werden (dafür: Beloch 116f. 450ff. Friedländer 2. Aufl. Maiuri La Cena di Trimalchione 5ff.). Jedenfalls ist Trimalchio der Typ des arrivierten Freigelassenen, der während dieser Zeit florierte (Maiuri 14ff. Rostovtzeff Soc. and Econ. History 57f.), und der in der Gesellschaft P.s herrschende Ton war vielleicht dem im Werk des Petronius geschilderten ähnlich (vgl. Suet. Vitell. 12). Während der Kaiserzeit beherbergte P. viele bekannte Bürger, z. B. Pollius Felix, der ein Amt innehatte (Stat. silv. II 2, 133f.; vgl. 96 und III 1, 91 usw.), Symmachus (Seeck u. Bd. IV A S. 1151) und viele andere (Dubois 362 ff.). Auch fehlte es nicht an Vertretern der Literatur (Plin. n. h. IX 25. Gell. noct. att. XVIII 5, 1. Suet. S. 293, 21. 295, 21 Roth. Syll.³ 817. Ephem. epigr. VIII 369 und dazu Mommsen Röm. Mitt. III 79ff.) und der Bildhauerkunst (Dubois 130f. De Franciscis Bollettino d'Arte XXXVII [1952] 289ff.). Ebenso wie Baiae war P. berühmt für seine Mineralquellen und Bäder (zuerst erwähnt bei Liv. XLI 16. Cic. Phil. VIII 9, danach sehr häufig zur Kaiserzeit und im Mittelalter, Nissen II 730ff. Dubois 385ff.). Selbst nachdem die Bedeutung des Hafens gesunken war, behielt P. seinen Ruf als Vergnügungsstätte seiner reichen Einwohner. Symmachus beklagt die verschwenderische und entnervende Atmosphäre des Küstengebiets (epist. I. 47. VII 35).

IX. Religion. Dubois 133ff.; Ders. Mélanges de l'école franç. à Rome XXII (1902) 23ff. R. M. Peterson The Cults of Campania 99ff.

Von den einheimischen oder griechischen Kulten in P. war der Apollokult wohl der früheste (Stat. silv. III 5, 74ff. und dazu Peterson 103. CIL X 1544—45). Neben den üblichen Olympischen Göttern bestand der Dionysoskult, verbunden mit dem der Ceres (CIL X 1585—86. 1583), der sicherlich in P. wie in der Nachbarstadt Cumae eingeführt wurde (vgl. Maiuri L'anfiteatro puteolano 52f.). Daneben bestand ein Kult der Nymphen, die den vulkanischen Quellen zugehören (CIL X 1592, vgl. Plin. n. h. XXXI 4), des Aesculapius und der Hygeia (CIL X 1546—47. IG XIV 832). Zu den offiziellen Kulten in P. gehörte der des *Genius coloniae* (CIL X 1562—67. 1574. 1591. Ephem. epigr. VIII 358). Noch nicht geklärt ist die Frage, ob die den *deus patrius* (CIL X 1553. 1805) erwähnenden Inschriften nach P. gehören oder anderswohin.

Wie in einer Stadt mit stark griechischen Elementen zu erwarten, entwickelte sich schon früh der Kaiserkult. Der Tempel des Augustus, später in die Kathedrale umgebaut, wurde wahrscheinlich schon zu seinen Lebzeiten errichtet (CIL X 1613—14. Dubois 345ff.). Die Augustales weisen zu einem frühen Zeitpunkt orientalische Elemente auf (vgl. CIL X 1567). Claudius erhielt ein Priestertum (CIL X 1558), während Nero und Agrippina bei Spielen mit Juppiter verbunden wurden (CIL X 1574). Weitere Texte, CIL X 1581—82. 1561. IG XIV 847. Peterson 123ff. Als Hadrian in der Nähe von P. gestorben war, stiftete Antoninus Pius ihm zu Ehren Spiele, die Εὐσέβεια, die bald im ganzen Mittelmeerraum berühmt wurden (Hist. aug. Hadr. 27. Artemid. Oneir. I 26. IG XIV 737, 7). Über die Organisation und den Charakter wissen wir nur sehr wenig. Sie enthielten gelegentlich auch musikalische Aufführungen (Inscr. Delphes I 89. IG XIV 1114), werden aber besonders häufig in agonistischen Inschriften erwähnt (Peterson 130f. L. Robert Rev. de philol. 1930, 37ff. L. Moretti Inscrizioni agonistiche greche 215). Die Texte sind die folgenden (die zuerst genannte Nummer ist die der Auswahl Morettis): 73 (= Robert S. 38). 76 (= Suppl. epigr. Graec. VI 609). 77 (= IG XIV 739). 78 (= Bull. hell. XXVIII 87). 79 (= IG XIV 1102). 81 (= Inscr. Delphes I 550). 84 (= IGR IV 1519. Robert S. 44). 87 (= Inscr. Delphes I 555. Robert S. 50). 88 (= IG VII 143). 90 (= IG II—III² 3169/70). Hinzuzufügen: Inscr. Delphes VI 143. IGR IV 1432 = Robert S. 38. Suppl. epigr. Graec. XIV 562 = Moretti Riv. di filol. 1954, 277ff. Umstritten die Inschriften IG XIV 749. CIL X 515. Die späteste Erwähnung der Spiele anscheinend Moretti nr. 87 und 90, kurz nach der Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde dem Antoninus Pius ein Tempel gebaut, der zum Versammlungsraum der curia wurde (CIL X 1784).

Unter den vielen für P. bezeugten Kulten überwiegen die orientalischen Ursprungs. Sie wurden von den zahlreichen griechischen und semitischen Zuwanderern hereingebracht. Der Tempel des Serapis, der einen zentralen Platz in der Stadt einnahm und schon 105 v. Chr. (CIL I² 698) existierte, ist der frühest bezeugte. In der Zeit der Antonine wurde er ausgebessert (CIL X 1594, vgl. 1593). Für weitere Nachweise dieses Kults vgl. Dubois 148ff. Peterson 133ff. und für den sog. Tempio di Serapide s. u. unter macellum. Die Verehrung der Cybele ist nur durch späte Inschriften bekannt (CIL X 1786. 1790. 1894), aber P. muß schon früh einen eigenen Altar für sie gehabt haben (Peterson 138). Der Mithraismus ist bisher für P. nicht bezeugt. Andere Kulte: Iuppiter Dolichenus (CIL X 1577). Bellona (American Journal Archaeol. 1898. 390. nr. 42). Der arabische Dusares (CISemit. I 1, 157. CIL X 1556. Dubois 161f.). Venus Caelestis (CIL X 1596—98. Not. d. scav. 1954, 285f.). Der syrische Baal erscheint in P. unter verschiedenen Namen: *Iuppiter Optimus Maximus Heliopolitanus* (CIL X 1634. 1578. Ephem. epigr. VIII 359. Über Instandsetzungsarbeiten an seinem

Tempel Not. d. scav. 1901, 19), oder *Damascenus* (CIL X 1575/76). Vermutlich derselbe ist die nicht mit Namen genannte Gottheit, der die Tyrier eine Weihung darbringen (CIL X 1601 = IG XIV 831 = IGR I 419), und ein anderer Gott, von dem erzählt wird, daß er im J. 79 n. Chr. von Sarepta nach P. kam (IGR I 420 = Syll. or. 594. Peterson 153f. Vgl. die neue Inschrift bei C. Torrey Berytus IX [1949] 45ff. und dazu L. Robert Rev. ét. gr. LXII 148). Es gab auch eine jüdische Gemeinde in P. (Ioseph. ant. XVII 328. CIL X 3303. Ein Gefangener aus Jerusalem CIL X 191. Ein *gerusiarches* 1893. Dubois 101ff.).

Die vielen Probleme. die mit den Anfängen des Christentums in P. verknüpft sind, können hier nur angedeutet werden (Dubois 164, neuerlich H. Leclercq Dict. d'archéologie et de liturgie XIV 1673ff.). Die neue Religion kam schon früh nach P., wie wegen seiner engen Bindungen zum Orient zu erwarten war. Das vulkanische Landschaftsbild fügte sich in den traditionellen Vorstellungskreis der heidnischen und christlichen apokalyptischen Literatur (Enoch 67. Offenbarung IX 1ff.). Es ist jedenfalls sicher, daß St. Paulus im J. 61 n. Chr. hier an Land ging und bereits eine christliche Gemeinde vorfand (Apostelgesch. XXVIII 13f.), eine Tatsache, die später ausgeschmückt wurde (Acta Petri et Pauli 8ff. Lipsius Acta Apost. Apocrypha I 182ff. [9./10. Jhdt.]). Daß auch St. Petrus dagewesen sei, wird nur in den Actus Vercellenses berichtet (Lipsius I 51. frühes 3. Jhdt.), und späterer örtlicher Überlieferung zufolge hat er den ersten Bischof von P., Celsus, und den von Neapel, Asprenos, eingesetzt (Capasso Monum. Neapol. Ducatus I 150f. S. auch Lanzoni Le origine delle diocesi in Italia antica 141). Andere Bischöfe, geschichtliche und erdichtete, sind aus verschiedenen Quellen bekannt, während das Amphitheater natürlicherweise die Entstehung von Märtyrerlegenden begünstigte, die von geringem historischen Wert sind (Dubois 170ff. Leclercq 1677ff.). Umstrittener jedoch sind die Einzelheiten über St. Januarius und seine Begleiter (Quellen bei Dubois 174ff. Ein neues ‚Leben' ist in Studi e Testi XXIV 1912 veröffentlicht. Zu beachten ist, daß das griechische Leben von Falcone eine grobe Fälschung ist. S. jetzt D. Mallardo Rendic. dell' Accad. Arch. di Napoli XX [1940] 163ff. XXI [1941] 165ff. Delehaye Analecta Bollandiana LVII 5ff. LIX 1ff.).

X. Topographie.

1. Territorium. Bis in die Zeit der Flavier war das Gebiet von P. auf einen schmalen Küstenstreifen beschränkt. Die Westgrenze bildete der Monte Nuovo; hier war Ciceros Cumanum, das im Grenzgebiet von Cumae und P. lag (s. u.). Der Pian di Quarto im Norden muß unter der Republik zu Capua gehört haben (über den *Mons Gaurus*, den heutigen Monte Barbaro, Cic. leg. agr. II 36. CIL I² 686); spätere Inschriften zeigen, daß das Gebiet von P. erweitert wurde, so daß es Aversa, Marano und den Pian di Quarto einschloß (CIL X 3750. 1807. 1873. 1894), eine Änderung, die nach Augustus erfolgte und sicherlich mit der Kolonie des Vespasian in Verbindung gebracht werden kann (Beloch 125. Dubois 226ff.). Die so erworbene Fläche ist äußerst fruchtbar und reich an antiken Resten (Dubois 228. Chianese Campania Romana I [1938] 54ff. Vgl. Not. d. scav. 1913, 24ff. 1949, 96. 1954, 31ff.). Sie muß in großem Maße landwirtschaftlich genutzt worden sein. Im Osten bildeten die *Montes Leucogaei* (Plin. n. h. XXXV 174. XVIII 114) östlich der heutigen Solfatara die Grenze. Vor Vespasian umfaßte das Gebiet also weniger als 10 qkm, während es nach der Erweiterung einen beträchtlichen Teil des ager Campanus einschloß.

2. Straßen. Nach Westen führte die Via Domitiana, die als direkte Verbindung zwischen Rom und Puteoli gebaut worden war (Stat. silv. IV 3. Cass. Dio LXVII 14. Beloch 164. Maiuri Not. d. scav. 1928, 181ff.; Ders. Campi Flegrei 95f.). Ihre unmittelbaren Spuren sind durch den Ausbruch von 1538 vertilgt worden, aber sie ist in der Nähe von Cumae noch zu sehen. Bevor diese Straße gebaut wurde, führte der Weg nach Cumae augenscheinlich um den lacus Avernus herum.

Die Via Consularis Campana verband P. mit Capua (Tab. Peut. Plin. n. h. XVIII 111) und der Via Appia und war vor dem Bau der Via Domitiana die einzige Verbindung mit Rom. Sie mag von frühester Zeit an bestanden haben (s. o.), aber die erhaltenen Meilensteine sind späteren Datums (CIL X 6941—47. Chianese Campania Romana I 47ff. zieht auch andere Inschriften heran, deren Echtheit aber zweifelhaft ist, vgl. CIL X p. 46). Lange Zeit war sie die einzige Straße, die die Küstenstädte mit dem Binnenland verband, aber im späten Altertum wurde eine Straße von Neapel nach Capua gebaut (Castaldi Atti dell' Accad. Arch. di Napoli XXV [1908] 71ff. E. Lepore Parola del Passato XXV/XXVII [1952] 302). Über ihren Verlauf und heutigen Zustand Dubois 242ff. Chianese 47ff.

Nach Osten verband eine kurvenreiche Hügelstraße, die sog. *Via Antiniana* (der Name ist modern), P. mit Neapel. Die Strecke wurde in der Zeit des Augustus verkürzt, als L. Cocceius die *crypta Neapolitana* brechen ließ (Strab. V 245, eine viel diskutierte und vielleicht korrupte Stelle. Sen. epist. 57. Petron. frg. 16). Diese Straße wurde von Nerva und Trajan breit ausgebaut (CIL X 6926—31) als Fortsetzung der Via Domitiana. Die Routen, denen diese beiden Straßen folgten, und ihre Beziehung zueinander ist noch umstritten (Beloch 128. Dubois 145ff. Cocchia Arch. stor. per le provincie napoletane XIII [1888] 631ff. D. Mallardo Rendic. dell' Accad. Arch. di Napoli XIX [1938] 303ff. Besonders W. Johannowsky ebd. XXVII [1952] 83ff.). Es sind Anzeichen dafür da, daß Trajan einen Triumphbogen über der Straße errichtete, und zwar vermutlich dort, wo sie P. verließ (H. Kähler Studies presented to D. M. Robinson I 430ff.).

Über andere antike Straßen von geringerer Wichtigkeit in dieser Gegend s. Dubois und Chianese a. O.

3. Darstellungen auf Kunstwerken. Von besonderer Wichtigkeit für das

Studium von P. ist eine Reihe Glasflaschen aus der späten Kaiserzeit, die vermutlich als Andenken für Touristen gedacht waren. Sie zeigen verschiedene Ansichten der Bucht von P., wie man sie von einem Boot vom Meer her sehen kann. A. Vase, gefunden in Odemira, früher in Lissabon. CIL II 6251. Jordan Arch. Ztg. XXVI (1868) 91ff. Kisa Das Glas im Altertum III 650. — B. Vase, gefunden in Piombino, Verbleib unbekannt. De Rossi Bullettino Napol. II (1854) 154ff. — C. Vase, gefunden in Ampurias, ähnlich der Vase von Piombino, aber schlecht erhalten. Monumenta Catalonias III 24 fig. 10. A. Garcia y Bellido Archivo español de Arqueologia XXVII (1954) 212ff. — D. Vase, früher im Museum zu Prag, ähnlich der Vase von Odemira, aber mit mehr Einzelheiten. Über dem Bild steht die Inschrift *Felix pie zesaes cum tuis* und *Putioli*. Salač Listy Filologické LV (1928) 289ff. — Vielleicht auch E. das Bellori-Gemälde, ein altes Bild, das nur in einer Kopie bekannt ist. Es ist auch auf Rom und auf den Hafen Trajans bezogen worden; Huelsen Röm. Mitt. XI (1896) 213ff. Dubois 201ff.

Die Vasen B und C zeigen die Küstenlinie von Baiae bis P. Die Vasen A und D und vielleicht auch das Bild E zeigen Ansichten der Stadt selbst mit mehr Einzelheiten. Trotz der Tatsache, daß sie alle die Namen der bedeutenderen oder eindrucksvolleren Denkmäler angeben, sind die Wiedergaben äußerst schematisch und haben zu vielen Diskussionen Anlaß gegeben (zu der oben angegebenen Literatur sind hinzuzufügen Beloch 125ff. Dubois 190ff. Etwas phantastisch G. Spano Atti dell' Accad. Arch. di Napoli XI [1929/1930] 195ff.). Sie müssen im Lichte der Vase D von neuem betrachtet werden, welche neue Einzelheiten bringt und neue Probleme aufwirft. Zwei weitere Abbildungen sind fälschlich auf P. bezogen worden und werden hier nicht besprochen. Die Vase, die früher im Museo Borghiano war, zeigt in Wahrheit die Küste von Misenum bis Baiae (so Maiuri Rendic. dell' Accad. Arch. di Napoli XXIV/V [1949/1950] 259ff. Vgl. Huelsen Röm. Mitt. XI 213ff. Beloch 184f. Dubois 208f.). Ein Gemälde aus Stabiae mit einer Hafenszene (Pittura d'Ercolano II Tafel 55. Maiuri La Pittura Romana, Skira-Edition 123) stellt sicherlich nicht P. dar (Lehmann-Hartleben Klio Beiheft XIV 224ff. Vgl. Dubois 219).

4. Der Hafen. De Fazio Intorno al miglior sistema di costruzione dei porti, Neapel 1828 (noch wertvoll). Lehmann-Hartleben Klio, Beiheft XIV 163ff. Das Wahrzeichen des alten P. war der berühmte künstliche Hafendamm (*opus pilarum* CIL X 1640/1641, wo seine Wiederherstellung durch Antoninus Pius berichtet wird. *Pilae* auf den Vasen A, B, C, D). Er war ungefähr 370 m lang und 15 m breit und wurde getragen von einer Reihe von fünfzehn mächtigen Pfeilern, die durch Bögen verbunden waren. Die Überreste liegen jetzt unter dem modernen Hafendamm, aber im vergangenen Jahrhundert waren sie noch zu sehen und als Retikulat mit Backstein zu erkennen. Als Bindemittel für den Mörtel war reiner Kalktuff verwendet worden (wichtig hier Dubois 249ff.). Diese Überreste stammten sicherlich aus der Zeit des Augustus, und auf die Zeitgenossen machten Größe und Kühnheit der Konstruktion in der Tat einen starken Eindruck (Anth. Pal. VII 378. IX 708. App. bell. civ. V 303. Sen. epist. 77. Vitruv. V 12 bezieht sich höchstwahrscheinlich auf P., vgl. Dubois Mélanges de l'école franç. de Rome XXII 439. Jüngst und Thielscher Röm. Mitt. LI 156ff. Schramm ebd. LIII 46ff. Verg. Aen. IX 710ff. bezieht sich vielleicht auf Agrippa und den Portus Iulius. Die Bautechnik ist nicht so selten, wie Lehmann-Hartleben 167 glaubt). Obwohl der Hafendamm mit Steinpollern ausgerüstet war, diente er nicht zum Anlegen für Schiffe, sondern war im wesentlichen ein Wellenbrecher, der den Hafen vor dem Seegang von Süden schützen sollte. Gleichzeitig wollte man mit Hilfe des durchbrochenen Mauerwerks die Gefahr des Treibsandes bannen, der von der hier hauptsächlich von Westen nach Osten fließenden Strömung herbeigetragen wird. Daher die berühmte Sicherheit des Hafens von P., die von Strabo (V 245) ausführlich beschrieben wird. Ohne den Damm hat der Hafen nur eine kleine Fläche, die vor den südlichen Winden geschützt ist, und obwohl der Hafendamm erst aus der Zeit des Augustus stammt (nicht aus früherer Zeit, wie Spano möchte), so weist die Bedeutung des Hafens von P. in der Zeit der Republik darauf hin, daß er schon damals irgendeinen Schutz gehabt haben muß, vielleicht einen Wellenbrecher aus Steinschutt, der im Laufe der Zeit verschwunden ist. Der Hafendamm war in seiner endgültigen Form hauptsächlich eine Promenade, die mit Denkmälern geschmückt war: am Ende ein plastisches Ornament in der Form eines Schiffsschnabels, daneben ein Triumphbogen mit Seepferden (auf der Vase D *Pelagu* genannt), zwei Gedächtnissäulen und ein weiterer Triumphbogen mit Nereiden (D, E). Die Kaianlagen zum Löschen, *ripae*, lagen entlang der Küste, rechts und links vom Macellum (CIL X 1690—1692). Der Kai rechts vom Macellum war die *ripa (H)orte(n)siana* (Vase D). Am Ufer in der Nähe des Hafendammes lag das Gebiet, das als das *emporium* bekannt war (Cic. Att. V 2, 2. CIL X 1698. *Inpuriu* Vase D. Vgl. Lehmann-Hartleben 30ff.). Es lag bezeichnenderweise in dem geschütztesten Winkel der Bucht. In der Nähe die *Sacoma* (Vase D, vgl. den *sacomarius* CIL X 1930). Hier, in der Nachbarschaft des Macellum, muß das Handelszentrum des alten P. gelegen haben (vgl. Vitruv. V 12, 1). Weitere Pfeiler, die vielleicht ähnliche, wenn auch kleinere kompakte Wellenbrecher getragen haben, können im gleichen Gebiet unter der Oberfläche des Meeres gesehen werden (vgl. Strab. V 245 *ἡ μὲν πόλις ἐμπόριον γεγένηται μέγιστον, χειροποιήτους ἔχουσα ὅρμους διὰ τὴν εὐφυΐαν τῆς ἄμμου*, Dubois 261ff.). Ebenfalls in unmittelbarer Nähe des Hafens war die *Porticus Neptuni* (Cic. Acad. pr. II 80), und auf der Vase D liest man neben dem Hafendamm die Worte *Decatria* (vgl. die Inschriften der *decatrenses* CIL X 1696/97. Die Bedeutung bleibt zweifelhaft, Dubois 60ff.) und *Nimisia* (entweder zusammenhängend mit Nemesis, so Salač, oder mit der gens Numisia, vgl. CIL X 1935—1940).

5. Die Stadt. Die alte Akropolis stand auf dem kleinen Hügel, der über die See hinüberblickte, und war vermutlich befestigt (Liv. XXIV 13. XXXVII 3). Hier stand der Tempel des Augustus, der von L. Cocceius und L. Calpurnius (CIL X 1613/14) erbaut war und später in die Kathedrale umgebaut wurde, welche korinthische Säulen sowie andere antike Bauelemente enthält (Dubois 345ff. CIL X Anmerkung zu 1613). Die Stadt dehnte sich bald bis über die umgebenden Hügel aus, vielleicht im Zusammenhang mit der römischen Koloniegründung, denn die Straßen sind in einem rechtwinkligen Gittermuster angelegt (Johannowsky Rendic. dell' Accad. Arch. di Napoli XXVII 88ff.). Später findet man die Stadt eingeteilt in regiones: *regio portae triumphalis* (CIL X 1695), *regio clivi vitrarii et turarii* (Ephem. epigr. VIII 365), *regio vici Vestoriani et Calpurniani* (CIL X 1631), *regio Palatina* (CIL 1700), *regio Hortensiana* (CIL X 521, sicherlich zu P. gehörig, vgl. jetzt auf Vase D *Ortesiana Ripa* und Dessau 6326. Die Hortensii hatten eine Villa in P., s. o. Bd. VIII S. 2475). Diese Einteilung geht vermutlich auf die frühe Kaiserzeit zurück. Sicherlich waren die Familien der Hortensii, Vestorii, Calpurnii in der Zeit des Augustus alle besonders rührig (vgl. auch den *vicus Lartidianus* Ephem. epigr. VIII 360). Neben dem *forum* (CIL 1698) gab es das *forum transitorium* (CIL X 1738); das *forum boarium* und das *forum holitorium* sind aus dem Gemälde bekannt (s. o. E). Sie waren ohne Zweifel eine bewußte Nachahmung Roms (Dubois 205). Die frühere Wasserversorgung war unterirdisch geführt und geht in die Zeit der Republik zurück, wurde aber später erneuert. Bedeutender war der große Aquädukt von Serino, den Augustus zu Anfang seiner Regierung bauen ließ (CIL X 1805, vgl. p. 1000. Ephem. epigr. VIII 337. Dubois 267ff. I. Sgobbo Not. d. scav. 1938, 75ff. Maiuri Virgilio e Nola, Quaderni di Studi romani 1939). Die Wiedergaben anderer Denkmäler bieten manches Problem. Ebenso wie auf den Darstellungen A und E stellt Vase D in den Mittelpunkt des Bildes einen Tempel mit der Inschrift *Asce(n)su(s) Dom(i)ni*, der auf der Höhe einer Treppenflucht steht. Er muß der Tempel des Serapis sein (so schon Dubois 194ff., vgl. *domino Serapidi* CIL X 1593). Zu seiner Rechten, d. h. östlich, werden *Theatru(m)* (auch auf Vase A. Dubois 193) und das unbekannte *cesari* gezeigt. Links vom Tempel, d. h. westlich, erscheint das Amphitheater (s. u.) und darunter die *Ordioni pales* (eine palaestra der Hordeonii? vgl. CIL X 1786). Hinter dem Tempel wird eine Reihe inschriftlich bezeichneter Gebäude gezeigt; es sind, von links nach rechts gelesen: *stadiu(m)* (der Circus, von dem im Westen der Stadt noch einige Überreste vorhanden sind, Dubois 374ff.), *solariu(m)* (auch auf Vase A. CIL X 1783), während östlich des Tempels die Wörter *strata, pos. foru, Isiu, Putioli* stehen.

6. Einzelne Denkmäler.

Die Amphitheater: Neben dem Stadium und dem Theater (s. o.) besaß P. zwei Amphitheater. Von dem wahrscheinlich unter Augustus gebauten kleineren Amphitheater sind noch einige Überreste in opus reticulatum zu sehen (Not. d. scav. 1915, 409ff. Johannowsky a. O. 91 glaubt, daß es aus der Zeit der Republik stammen kann, vgl. Suet. Aug. 44, 1. Cass. Dio XLIII 3). Es wurde später ersetzt durch das berühmte flavische Amphitheater, das in der Zeit großen Wohlstands unter Vespasian auf Kosten der Stadt begonnen wurde (Eph. epigr. VIII 364. Not. d. scav. 1927, 322). Für die Beschreibung der ausgedehnten Überreste dieses Gebäudes s. Dubois 315ff., (jetzt zu ergänzen durch Maiuri Studi ricerche sull anfiteatro flavio puteolano, Memorie dell' Accad. di Napoli 1951. Vgl. jetzt G. Lugli La tecnica edilizia romana I 627), wo die Baugeschichte analysiert wird. Es war das drittgrößte Amphitheater Italiens und faßte schätzungsweise 40—60 000 Menschen. Wegen des ausgezeichneten Erhaltungszustandes seiner Sub-Arena und seiner Entwässerungsanlagen ist es von besonderem Interesse. Obwohl nach dem Modell des Kolosseums erbaut, war es nie für Naumachien eingerichtet (Maiuri 30f.). Der Bau wurde, vielleicht unter Vespasian begonnen, unter Traian vollendet (vgl. Not. d. scav. 1927, 324) und später gegen Absinken verstärkt (Zeit der Antonine? Maiuri 19f.). Spätere Reparaturen gehören in die späte Kaiserzeit (71f.). Es ist daher wahrscheinlich, daß die großen Spiele, die in Pompeji angekündigt werden (CIL IV 7994), in dem kleinen Amphitheater aus der Augustuszeit abgehalten wurden. Aus Vase A, auf der beide Amphitheater zu sehen sind, ist zu schließen, daß beide bis zu einem verhältnismäßig späten Zeitpunkt benutzt wurden. Weitere Einzelheiten in der Literatur.

Das Macellum. (Da das Gebäude jetzt teilweise im Meer versunken ist, müssen wir uns auf die früheren Arbeiten von De Iorio und Caristie verlassen; s. die sorgfältige Beschreibung bei Dubois 286ff. Eine moderne Arbeit fehlt noch, vgl. jedoch Maiuri Campi flegrei 24ff.; Il Fuidoro II [1955] 129ff.) Der lange Streit über den Zweck dieses Gebäudes kann jetzt als beendet angesehen werden, durch die Identifikation der Architrav-Inschrift, die ein macellum nennt (CIL X 1450) und bisher fälschlich als nach Herculaneum gehörig galt, s. N. Degrassi Epigraphica VIII (1946) 40ff. Die Buchstabenformen der Inschrift und ebenso der architektonische Schmuck lassen etwa die Zeit Domitians als Entstehungsdatum für das ursprüngliche Gebäude annehmen (Maiuri Campi flegrei 28). In der Anlage ist ein kreisförmiges Bauwerk, das von einem quadratischen Hof und einer doppelstöckigen Säulenreihe umschlossen wird. Es wurde später teilweise erneuert und eine große cella in der Nordseite eingefügt, wo jetzt die drei Cipollinosäulen stehen. Die Backsteinarbeit, die gröberen architektonischen Einzelheiten und die dazugehörigen Weihinschriften (CIL X 1652/53) deuten für diese Veränderungen auf die Zeit der Severe. Während es zweifellos wie das macellum von Pompeji als Markt dienen sollte, deuten die reiche Architektur und der im Überfluß verwendete mehrfarbige Marmor eher auf ein Prunkgebäude. Die vielen kleinen Räume auf dem Hofe

und die beiden Latrinen, jede mit 45 Sitzen, lassen vermuten, daß es ein wichtiges öffentliches Gebäude war, das im alten P. als Handelszentrum diente. Es wird von einem tieferliegenden Mosaikfußboden berichtet, aber es ist nicht bekannt, was dort früher gestanden hat (Dubois 289f.).

Bäder. Gleich Baiae war das alte P. berühmt wegen seiner vulkanischen Quellen und seiner Badeeinrichtungen. Die antiken und mittelalterlichen Zeugnisse sind zu zahlreich, um hier wiedergegeben werden zu können (Dubois 385ff.). In dem ganzen Gebiet gibt es auch viel archäologisches Material (für Einzelheiten: I. Sgobbo Atti del I. Congr. di Studi Romani I [1929] 186ff. F. di Capua Rendic. dell' Accad. Arch. di Napoli XX [1939] 1ff.). In der Stadt selbst stehen westlich vom Amphitheater zwei höchst eindrucksvolle Ruinengruppen, die ursprünglich zu einem großen Bäderkomplex gehört haben. Eine Gruppe (der sog. Tempio di Nettuno) besteht aus einer Zentralhalle mit Nischen und Spuren eines hohen Kreuzgewölbes. Die andere Gruppe (Tempio di Diana) besteht aus drei Pfeilern eines runden, gewölbten Gebäudes mit einem angrenzenden, kreisförmigen Zimmer. Eine eingehende Untersuchung fehlt noch, vgl. Dubois 340ff.; Not. d. scav. 1886, 128. 1927, 319ff. Es ist unsicher, ob dies die Bäder sind, die die Vase A zeigt (*Thermae Iani* CIL II 6251; Beloch liest *Thermae Traiani*). Die festgestellten Ziegelstempel sind hadrianisch, aber spätere Restaurierung ist augenscheinlich (Not. d. scav. 1886, 128 = CIL XV 555. 693). Vielleicht das Balneum Faustines des Bellori-Gemäldes?

Ciceros Villa. Die berühmte Akademie, die Cicero mit Hilfe des Vestorius im J. 56 v. Chr. kaufte, wird von ihm gewöhnlich *Cumanum*, einmal allerdings auch *Puteolanum* genannt (fam. V 15, 2). Sicherlich lag sie in der Nähe von P. (so Hist. Aug. Hadr. 25. Philostr. vit. Apollon. Tyan. VII 11 πρὸς τῷ ἄστει; falsch Plut. Cic. 8, 3). Noch genauer ist die Angabe, daß sie den Lukriner See überblickte (Cic. Att. XIV 16, 1; Q. fr. II 12. 1) und an der Straße lag, die zum Averner See führte (Plin. n. h. XXXI 6), also nahe der Grenze zwischen den Gebieten von P. und Cumae, was den Namen erklärt. Der nächste Eigentümer, C. Antistius Vetus, baute es zu einem Badehaus um, und als solches bestand es das ganze Altertum und Mittelalter hindurch (Plin. n. h. XXXI 6. Greg. Magn. dial. I 4. 10) bis zum Ausbruch des Monte Nuovo (1538). Vor diesem hatten Flavio Biondi und andere es gesehen. Von diesem Gebäude ist das Haus zu unterscheiden, das Cicero im J. 45 erbte. Es war ein Wohnhaus mit anstoßenden Gärten (Att. XIV 10. 11, s. o.); es wird stets *Puteolanum* genannt (s. Beloch 175f. O. Schmidt N. Jahrb. II [1899] 478ff. Dubois 365ff. Annecchino Campania Romana I [1938] 17ff.).

Andere Gebäude sind durch Inschriften bekannt (CIL X 1693/94. 1782/84. Ephem. epigr. VIII 371). In der heutigen Stadt sieht man noch Überreste aus dem Altertum, aber viele sind verschwunden, seit Dubois sie sah. Über die sog. Piscina Cardito wie auch andere Wasserbehälter Dubois 280ff., vgl. Maiuri Campi flegrei 50. Architekturreste von Wohnbauten sind nur spärlich vertreten, Dubois 361ff. Not. d. scav. 1954, 283ff. Architektur und Ausschmückung der Gräber ist von beträchtlichem Interesse. Über die eindrucksvolle Gräberreihe entlang der Via Consularis Campana Dubois 349ff. Vgl. Maiuri Campi flegrei 52ff.; Bollettino d'Arte 1932, 236ff.; Passeggiate Campane I 31ff. Chianese Campania Romana I 47ff. Über andere Gräber Not. d. scav. 1927, 325. 1931, 360, Johannowsky a. O. 88ff.

[M. W. Frederiksen.]

Puteus (eo), von der Tab. Peut. (s. K. Miller Itineraria Romana, 916 mit Skizze Nr. 292, S. 917—918) erwähnte römische Itinerarstation Nordafrikas (*Puta⟨m⟩* im Geogr. Rav.). Sie lag südlich des Sees Triton, des heutigen Schott el-Djerid, nicht weit von diesem entfernt, an einem von Westen nach Osten verlaufenden Straßenzug zwischen den Orten (westlich) Agarsel (jetzt Dus bzw. el Douz) und (östlich) Mazatanzur (jetzt Bir Chezen). P. selbst entspricht dem gegenwärtigen Platz Bir Abd Allah und befand sich noch innerhalb des limes Tripolitanus, der sich freilich nur wenig südlich von ihm hinzog und westlich von P. den Ort Agarsel schnitt (Miller Skizze Nr. 292).

Ob unter solchen Umständen das von Ptolemaios (IV 3, 10 p. 658 Muell.) erwähnte Πούτεα (s. u. Putea 1 c) mit diesem Puteus der Itinerarien als identisch erachtet werden kann, erscheint nach den neben Π. angegebenen Nachbarorten sehr fraglich. Miller 916 wiese also zu Unrecht mit den Worten *Puteo Putam(ra), Putea (Pt)* auf Ptolemaios hin. Denn überprüft man die Lage des Ptolemäischen Πούτεα, so ergibt sich, daß es zu der stattlichen Reihe von Orten gerechnet wird, die sich ὑπὸ Ἀδρούμητον πόλιν befanden (p. 656—658), also südlich und südwestlich von Hadrumetum landeinwärts zu suchen sind, jedenfalls in einem Gebiet, das im wesentlichen dem Bezirk Byzacium entspricht (s. W. Sieglin Schulatlas zur Geschichte des Altertums, S. 25, untere Karte). Die engere Lokalisierung dieses Πούτεα ist aber ferner bestimmt durch die beiden Orte Κάψα (29° 25′ Br. — 37° 30′ L.) und Θεννεφίς (31° — 38° 20′); Πούτεα selbst befand sich nach Ptolemaios bei 29° 10′ Br. und 37° 45′ L. und wird von diesem zwischen K. und Θ. angeführt. Das alte Κάψα ist identisch mit dem heutigen Gafsa (s. K. Baedeker Das Mittelmeer, Leipzig 1909, 401ff.), während Θεννεφίς nach C. Müller (Anm. zu Ptolem. p. 658) dem *Timegeceri turris* der Tab. Peut. (Geogr. Rav.: *Temizec* jetzt Tamezred bzw. Sidi Gnaui) gleichkommen soll (vgl. Art. Θεννεφίς, Suppl.-Bd. VI S. 1284). Sowohl die Identität von Κάψα mit Gafsa als auch das durch die Breiten- und Längengradwerte bestimmte Lageverhältnis der drei vorliegenden Plätze zueinander erlaubt eine Ansetzung des Ptolemäischen Πούτεα südlich des Tritonsees meines Erachtens nicht, sondern nur nördlich dieses Beckens. Leider läßt der sonst so aufschlußreiche Ptolemaeus-Kommentar C. Müllers (p. 658: In Tab. Peut., Puteus statio, inter Thysdrum et Tacapen, ab illo 109, ab hac 33 m. p. distans, ad meridionalem Tritonis partem

quaerenda est), der mit diesen Worten das Πούτεα des Ptolemaios deutlich auf die Station Puteus der römischen Itinerarien bezieht, keine Klarheit gewinnen. Wenn nämlich C. Müller hiermit Πούτεα südlich des Tritonsees sucht, was er auch kartographisch zum Ausdruck gebracht hat (Claudii Ptolemaei Tabulae XXXVI, Paris 1901, S. 24), deckt sich folglich die Lage des Ptolemäischen Πούτεα mit der des Puteus der Itinerarien. Doch leuchtet dann nicht recht ein, wie man aus der Ansetzung von Puteus zwischen Thysdrus und Tacape die Lage dieses Platzes südlich des Tritonsees rechtfertigen will. Denn Tacape ist mit dem jetzigen Gabes und Thysdrus (s. d.) mit dem heutigen el-Djem identisch — letzteres befand sich etwa auf halbem Wege zwischen Tacape und Carthago — und ein Blick in jedes Kartenbild überzeugt, daß auch diese Ortsbestimmung für die Lage von Puteus nicht befriedigt, um es südlich des Tritonsees annehmen zu können. Ebenso läßt die übersichtliche Kartenskizze Millers (Itin. Rom 917—918, Nr. 292) die Lage von Puteus zwischen Tacape und Thydrus unmöglich erscheinen. Vielmehr zeichnet Miller, durchaus gemäß den Itinerarien, die Strecke (127) ein, die von Gabes über Agarsel (Dus), Aggar Selnepte (Nefta) und ad Turres (Tamerza) nach Theleote colonia (= Thelepte, jetzt Kedima oder Medinet Kedime) führte, und zwischen Gabes und Agarsel befand sich Puteus (s. o.).

Wohl aus einer begreiflichen Scheu heraus, die Zahl der sich auf ziemlich engem Raum im Gebiet des alten Tritonsees zusammendrängenden Ortsnamen Putea, Ad Putam, Puteus usw. nicht unnötig um eine weitere Örtlichkeit gleichen oder sehr ähnlichen Namens zu vermehren, ist C. Müller hier offenbar einem Irrtum unterlegen. Auch K. Miller hält zu Unrecht das Ptolemäische Πούτεα für denselben Ort wie die Station Puteus der Itinerarien (s. o.). Um zu einem klaren topographischen Ziel hinsichtlich der Lage des Ptolemäischen Πούτεα zu gelangen, muß man von der gesicherten Position der Örtlichkeit Κάψα ausgehen, die der Capsa colonia der Itinerarien entspricht und mit dem heutigen, nördlich des Tritonsees gelegenen Gafsa identisch ist. Κάψα, Πούτεα und Θεννεφίς gehören aber nach ihrer geographischen Lage auf Grund der ptolemäischen Breiten- und Längengradangaben eng zusammen; Π. befand sich demnach etwas südöstlich von K., und nordnordöstlich von diesem lag wiederum Θ. Das Ptolemäische Πούτεα also südlich des Tritonsees ansetzen zu wollen, erscheint unmöglich, einmal bei der erheblichen Breite dieses eine gewisse natürliche Grenze bildenden Beckens und ferner unter Berücksichtigung der Zurechnung von Πούτεα nebst K. und Θ. zu den von Ptolemaios ὑπὸ Ἀδρούμητον πόλιν eingeordneten Siedlungen (s. o.). Von diesen zahlreichen Plätzen darf sogar noch eine weitere Örtlichkeit benannt werden, deren Identität feststeht, und die, zumal weder von Κάψα noch Πούτεα zu weit entfernt, durch die Ptolemäischen Breiten- und Längengradwerte in ein bestimmtes räumliches Lageverhältnis zu Κάψα und Πούτεα gebracht ist, nämlich das unter 28° 40′ Br. und 36° 50′ L. erwähnte Τίσουρος, das heutige Tozeur (vgl. K. Baedeker a. O. 405ff.). Τίσουρος (s. d.) befand sich an der Nordwestecke des Tritonsees.

Man vergleiche nur einmal auf einer Gegenwartskarte die klare nordöstliche Lage Gafsas zu Tozeur, um damit die Ortsbestimmung der entsprechenden antiken Plätze Κάψα (29° 45′ Br. — 37° 45′ L.) und Τίσουρος (28° 40′ Br. — 36° 50′ L.) durch Ptolemaios in völliger Übereinstimmung zu finden. Beide Orte sind demnach nördlich des Tritonsees zu suchen. Wenn nun Πούτεα die Messungen 29° 10′ Br. und 37° 45′ L. erhielt, ist also die Lage dieses Platzes ebenfalls nördlich des Schott el-Djerid nur bestätigt. Die Tatsache einer gewissen Unzuverlässigkeit der Gradangaben des Ptolemaios hat in einem schon in der Antike so bekannten Gebiet wie dem mittleren Nordafrika das geringste Gewicht. Es bleibt somit kaum eine andere Möglichkeit, als in dem Πούτεα des Ptolemaios einen anderen Platz zu erkennen als in dem mit dem gegenwärtigen Ort Bir Abd Allah (s. o.) identischen Puteus der römischen Itinerarien. Das neuzeitliche Kartenbild läßt freilich südöstlich von Gafsa keinen Ortsnamen erkennen, der eine sprachliche Beziehung zu Πούτεα aufwiese. Das heutige el Guetar würde indessen nach seiner Lage noch am besten dem Ptolemäischen Πούτεα entsprechen (s. Stielers Hand-Atlas 1925/26, S. 79: Marokko—Algerien—Tunis).

Daß der Name Puteus in seiner sprachlichen Bedeutung ‚Wasserbehälter, Zisterne' hiermit zugleich symbolhaft die klimatischen Verhältnisse eines ausgesprochenen Trockengebietes herausstellt, sei noch besonders hervorgehoben. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß außer der bereits unter Putea Nr. 2 behandelten syrischen Örtlichkeit Πούτεα bzw. Centu putea allen hier besprochenen Plätzen, mögen sie nun Putea oder Puteus heißen, mit diesem Namen eine eigene Bedeutung innewohnt, die einen Rückschluß auf das Klima gestattet.

[Hans Treidler.]

puticuli. Begräbnisplätze des ärmeren Volkes — nach Horat. sat. I 8, 10 in Verbindung mit dem Schol. z. d. St. besonders auch der Sklaven — auf dem Esquilin in Rom; die Gräber hatten die Form von *putei*-pozzi. Der Name wird dementsprechend wohl mit Recht auch von *putei* hergeleitet (daneben bestand eine Herleitung von *putescere*, deren Gewährsmann Aelius zugleich auch statt p. *puticulae* sagen wollte): *extra oppida a puteis puticuli, quod ibi in puteis obruebantur homines, nisi potius, ut Aelius scribit, puticulae, quod putescebant ibi cadavera proiecta, qui locus publicus ultra Esquilias* Varr. l. l. V 25; vgl. auch Paul. Fest. p. 216 M.). Zur Wiederentdeckung und zum Umfang dieser pozzi vgl. Richter Topographie d. Stadt Rom^2 303f.

[Gerhard Radke.]

Putput s. Pudput.

Putunia, eigentlich **Amaputunia**, Name einer Göttin auf einem etruskischen Spiegel aus Bolsena. Früher Samml. Graf Ravizza, Orvieto, dann Samml. Castellani, jetzt im Brit. Museum; Walters Cat. of Bronzes nr. 618. Gerhard Etr. Spiegel 257 B. Fabretti CII nr. 2094; Gloss. Ital. 87. Die Lesung des Namens ist wegen der schlechten Erhaltung der Schrift unsicher;

Gerhard gibt *Amatutun*, Fabretti *amaputunia*, Walters *Amatutuni*, P a u l i Myth. Lex. s. v. Putunia gibt *Amaputunia*, trennt aber in *ama* und *Putunia*. Paulis Lesung stimmt mit der Zeichnung bei Gerhard und mit Garruccis Abschrift bei Fabretti überein; seinen Auslassungen ist wegen der undeutlichen Schrift vom Sprachlichen her nichts hinzuzufügen. Die Göttin erscheint nur auf diesem einen Denkmal; ihrem Aussehen nach gehört sie zum aphrodisischen Kreise: sie ist bis auf einen Mantel im Rücken unbekleidet, trägt reichen Schmuck und Sandalen; ob sie eine dienende Gottheit ist oder eher eine höhere wie die vier anderen des Spiegels, bleibt ungewiß. Sie trägt den kleinen *Mariś Halna*, ihr gegenüber hält *Turms* (Mercur) den *Mariś Isminϑians*, in der Mitte *Menrva* (Minerva) den *Mariś Husrnana*, der halb in einer Amphora steckt. Neben Menrva stehen *Turan* (Venus) und *Laran* (Kriegsgott?). Zur Deutung der Szene — ohne Eingehen auf *Amaputunia* — G. H e r m a n s e n Studien über den italischen und römischen Mars (1940) 56ff. mit Lit. und R. E n k i n g Arch. Jahrb. LIX/LX (1944/45) 116 Taf. 8, 1.

[Ragna Enking.]

Pyanopsion (Πυανοψιών), Monatsname des jonischen Kalenders, s. o. Bd. X S. 1582; B i s c h o f f Leipz. Stud. VII 390ff. Die Form Πυανεψιών findet sich inschriftlich nur CIA III 1197 (J. 238—244 n. Chr.), dagegen Πυανοψιών an 22 Stellen aus dem 5. Jhdt. v. Chr. bis zum 3. Jhdt. n. Chr. (CIA I 1 B 21. II 178, 5. 182, 4. 611, 1. 304, 4. 378, 3. 461, 4. 470, 32. III 177, 9. 1092, 8. 1096, 15. 1104, 10. 1112, 11 IV. 14, 1. 1121, 8. 1124, I 10. 1133, 13 I. 1138, 14 I. 1156 II 14. 1177 II 16. 1188 A B 7. 1199 II 15). S. auch M e i s t e r h a n s[3] S. 23. Die Form Κυανοψιών findet sich in Euboia auf einer Schuldurkunde des 4. Jhdts v. Chr. unbekannter Herkunft, ebenso in dem Kalender von Samos (4. Monat) und von Thebai an der Mykale (milesischer Herkunft, s. Inschr. von Priene 362, W i e g a n d Milet III S. 236). Über das Verhältnis der Form Κυανοψιών zu Πυανοψιών s. C u r t i u s Griech. Etymol.[5] (1879). K u h n Ztschr. XI 309. A h r e n s Rh. Mus. XVII 343. K i r c h h o f f Mon.-Ber. Akad. Berl. 1859, 739ff. Das samische κύανος verhält sich zu πύανος wie jon. κοῦ, κῶς etc. zu att. ποῦ, πῶς und ist also die ältere Form, wobei die Gleichung πύανος = κύαμος (Bohne) mehrfach überliefert ist. Es ist also der Monat, in dem das Fest der Πυανέψια, des ‚Bohnenkochens' (s. d.) gefeiert wurde, in Athen als 4. Monat der Reihe, in Milet, Kyzikos, Olbia, Priene als 2. Monat.

[Walther Sontheimer.]

Pydaras (Plin. n. h. IV 47, andere Hss. *Pidaras* oder *Pyradas*), Fluß in Thrakien, der zwischen Selymbria und Byzanz in die Propontis mündet. Nach Plin. identisch mit dem Athyras o. Bd. II S. 2074. [B. Saria.]

Pydes s. d. Suppl.

Pydios s. d. Suppl.

Pydna s. d. Suppl.

Pyenis, eine nur von Steph. Byz. (p. 538 Mein.: Πυῆνις, πόλις Κόλχων, τὸ ἐθνικὸν Πυηνίτης τῷ λόγῳ τῶν εἰς ῖς ληγόντων) erwähnte Örtlichkeit der kaukasischen Landschaft Kolchis von nicht mehr zu bestimmender Lage. Der von dem gleichen Autor namhaft gemachte und ebenfalls Kolchis zugerechnete Ort Tyenis (p. 640: Τυῆνις, πόλις Κόλχων, ἀπὸ Τυηνίδος ποταμοῦ· τὸ ἐθνικὸν Τυηνίτης) trägt in keiner Weise zur topographischen Klärung bei, wirft aber die Frage auf, ob nicht diese beiden Namen, die sich nur in ihren Anfangsbuchstaben voneinander unterscheiden, in ihrer praktischen Bedeutung als πόλεις identisch sind. E. D i e h l (u. Bd. VII A S. 1709) hält eine Gleichsetzung für bedenklich; er sieht den wesentlichen Unterschied darin, daß bei Πυῆνις die Ableitung von einem Flußnamen nicht angeführt ist, während für Τυῆνις Steph. deutlich auf die Herkunft ἀπὸ Τυηνίδος ποταμοῦ verweist. Trotzdem dürften die Gründe stärker sein, aus denen man eine Gleichsetzung von P. mit Τυῆνις folgern möchte. Denn abgesehen von den oben vorgestellten Gesichtspunkten (fast gleiche Namen, gleiche Landzugehörigkeit) fällt auch noch die Übereinstimmung in den Worten τὸ ἐθνικὸν Π[Τ]υηνίτης bei beiden Orten auf. Zieht man endlich in Betracht, daß man sich nur schwer entschließen kann, in einem verhältnismäßig kleinen Gebiet, wie es die Landschaft Kolchis war, zwei sonst nirgends in der antiken Literatur bezeugte, aber namentlich fast übereinstimmende Örtlichkeiten an zwei ganz verschiedenen Stellen anzunehmen, neigt man doch dazu, P. für identisch mit Τυῆνις anzusehen. Im Falle der Identität bestehen im übrigen keine Bedenken, P. an der Mündung eines der vielen kleineren Flüsse, die vom Kaukasus her sich ins Schwarze Meer ergießen, zu lokalisieren, also eine Lage zu mutmaßen, die den Einwohnern gestattete, überseeischen Handel zu treiben (vgl. D i e h l a. O.). Eine genaue Ansetzung ist natürlich unmöglich, zumal Steph. auch jeden Quellennachweis vermissen läßt. Ebenso kann an einen modernen, sprachlich verwandt klingenden Orts- oder Flußnamen nicht angeknüpft werden.

[Hans Treidler.]

Pygela s. d. Suppl.

Pygmaioi (Πυγμαῖοι, Pygmaei). Der Name ist von den Griechen gebildet worden (von πυγμή Faust. C u r t i u s Etym.[5] 286f.; π. also = Faustgroße, Fäustlinge; die lateinische Interpretation: *cubitales* Ellengroße, z. B. Augustin. civ. dei XVI 8, 1. Isid. Hispal. etym. XI 3, 7. 26). π. ist nicht Eigenname eines einzelnen Zwergvolkes, sondern Gattungsname für alle Zwergvölker, von denen die Griechen hörten.

Wenn Homer in der Ilias III 6 von den Kranichen erzählt, die ‚mit Geschrei über die Fluten des Okeanos dahinfliegen, den pygmäischen Männern Mord und Tod bringend', so darf er offenbar nicht nur die Kunde von einem P.-Volk bei seinen Hörern als bekannt voraussetzen, sondern auch die Erzählung vom Kampf der P. gegen die Kraniche. Und daß diese zwei eng miteinander verschlungenen Motive von Homer an durch das ganze griechische und römische Altertum immer wieder, bald schwächer, bald stärker, anklingen, ist auf der einen Seite dem zu verschiedenen Zeiten verschieden lebhaften, besonders aber nach dem Feldzug Alexanders großen ethnographischen Interesse zu verdanken; auf der anderen Seite lockte das ungewöhnlich fruchtbare Motiv von dem tragischen Kampf der

Fäustlinge gegen die erbarmungslosen großen Vögel die Phantasie zu immer neuen Ergänzungen und Weiterdichtungen des Märchens.

Zunächst und wohl für lange Zeit galt als Wohnort der P. nur das Land südlich von Ägypten: τὰ ἀνωτάτω μέρη τῆς Αἰγύπτου γῆς πλησίον τοῦ Ὠκεανοῦ Hekat. FGrH 1, 328 b. τὰ ἕλη τὰ ἄνω τῆς Αἰγύπτου, ὅθεν ὁ Νεῖλος ῥεῖ Aristot. hist. an. VIII 12. πρὸ τῆς Αἰγύπτου Hesych. s. Π. *inter paludes, ex quibus Nilus oriretur* Plin. n. h. VI 188. FGrH 673, 50. Philostr. vit. Apoll. Tyan. VI 25. Pompon. Mela III 81. Claudian. c. 31. Lactant. Phoen. 81 und vielleicht auch Menecles Barcaeus FGrH 270, 7. Nonn. Dion. XIV 332. Da aber die meisten Kraniche im Sommer im Norden hausen und ihr Wechsel zwischen Strymon und Nil allgemein wohlbekannt war (nicht erst Claudian. de bello Gildom. 474), kam die Zudichtung diesem Umstand dadurch entgegen, daß sie ein P.-Volk auch in Thrakien ansetzte: *ad subitas Thracum volucres nubemque sonoram Pygmaeus parvis currit bellator in armis* Iuvenal. V 167. Weil es aber um die Zeit, wo das gedichtet wurde, in Thrakien kein Zwergvolk, ja auch keine Tradition gab, nach der je einmal P. dort gehaust hätten, behalf man sich mit der Erklärung, die dortigen P. seien eben von den Kranichen vertrieben oder ausgerottet worden. Plin. n. h. IV 44. Solin. 69, 3 Mommsen. An die Nachbarschaft von Thule als Wohnsitz der P. denkt Eustath. Il. p. 372. Neben Thrakien konnte allenfalls noch Kolchis als Sitz der P. bestehen, so Palaiphatos FHG II 339, 2 nach Steph. Byz. s. Μακροκέφαλοι. Aber jede reale Grundlage fehlte für die Lokalisation von P. in Kleinasien (Tralles) Plin. n. h. V 109. Als sich der Gesichtskreis der Griechen weitete, besonders nach dem Alexanderzug, drangen auch Nachrichten von Zwergvölkern, die im Osten wohnten, nach Griechenland. Freilich mischten sich sehr bald unter diese Nachrichten auch verstiegene Phantastereien. So schrieben schon Daïmachos und Megasthenes über P. in Indien (Megasthenes FHG II 423, 29. 30 aus Strab. II 70. XV 711). Plin. n. h. VI 70 erzählt ebenfalls von P., die in Indien hausten. Athenäus überliefert (IX 390 B) einen Bericht des Basilis über indische P., die im Kampf mit Kranichen auf Rebhühnern reiten, und gleich darauf eine Nachricht des Menekles Barcaeus (FGrH 270, 7 und Kommentar dazu von J a c o b y), daß die P. mit Kranichen u n d Rebhühnern im Kampf liegen. Von P. in Indien weiß auch Gellius IX 4, 10. Jenseits des Ganges wohnen P. in unterirdischen Höhlen nach Philostr. vit. Apoll. Tyan. III 47, im Bergland am Indus auch nach Solin. 186, 4 Mommsen und Isid. Hisp. etym. IX 3, 26.

Ernst zu nehmende Nachrichten über a f r i k a n i s c h e Z w e r g v ö l k e r brachte Herodot (II 32) aus Ägypten mit. Libysche Jünglinge waren in kühner Wanderung nach Süden zuerst durch bewohntes Land, dann durch eine von wilden Tieren besetzte Zone in eine Sandwüste gekommen, an deren Ende sie mit Bäumen bestandenes Land erreichten. Hier wurden sie gefangen genommen und in eine Stadt gebracht, deren Bewohner, wie schon die Leute, die sie gefangen genommen hatten, schwarz und ungewöhnlich klein waren und eine auch ihren Nachbarn völlig unverständliche Sprache sprachen. Die Stadt lag an einem großen Fluß, in dem Krokodile hausten. καὶ ἐς τοὺς οὗτοι ἀπίκοντο ἀνθρώπους, γόητας εἶναι πάντας.

Das Märchenmotiv von dem Volk mit abnormen Körpermerkmalen wurde von einer Anzahl von Schriftstellern dazu benützt, immer neue Varianten zu erfinden. Wir erfahren diese Varianten von Autoren, die darauf ausgehen, durch die Aufzählung vieler solcher phantasiegeborener Völker die Nachrichten auch über die P. zu verdächtigen. Mit einem geringen Tadel schneidet dabei noch Hesiod ab, dem Strabon (I 43 = Hesiod. frg. 86 Rz.) und Philodemos περὶ εὐσεβ. (10 = frg. 84 Rz.) vorhalten, daß er von ἡμίκυνες, μακροκέφαλοι, Π. oder von καταυδαῖοι spricht. Dem Megasthenes wirft Strabon (II 71) vor, er handle von Ἐνωτόκοιτοι, Ἄστομοι, Ἄρινες, Μονόφθαλμοι, Μακροσκελεῖς, Ὀπισθοδάκτυλοι und Π.; ein anderes Mal (XV 711) nennt er nur die Ἐνωτόκοιτοι, Ἄστομοι, Ὠκύποδες. Palaiphatos schrieb nach Steph. Byz. von Μακροκέφαλοι und ἡμίκυνες, Philostr. vit. Apoll. Tyan. VI 25 von Νασαμῶνες καὶ Ἀνδροφάγοι καὶ Π. καὶ Σκιάποδες. Strabon tadelt (I 55 B) nach seiner Bemerkung über Hesiod im Anschluß an Apollodor (FGrH 244, 157) den Alkman wegen seiner Schilderung von Στεγανόποδες, den Aischylos wegen seiner κυνοκέφαλοι, στερνόφθαλμοι und μονόμματοι; von ihnen allen urteilt er: μύθους παραπλέκουσιν ἑκόντες, οὐκ ἀγνοίᾳ τῶν ὄντων, ἀλλὰ πλάσει τῶν ἀδυνάτων τερατείας καὶ τέρψεως χάριν. Ganz ernst nimmt aber wieder Gellius (IX 4, 10) seine Aufzählung abnorm gebildeter Menschenrassen. Eine ganz seltsame Reihe stellt Augustinus (civ. dei XVI 8, 1) aus den Schilderungen ‚früherer Geschichtsschreiber' her: Einäugige, Menschen, denen Pflanzen an den Schenkeln wachsen, Zweigeschlechtige, Menschen ohne Mund und endlich P.

Über die G r ö ß e v o n P. machen einzelne Schriftsteller genaue Angaben. *Trispithami Pygmaeique, ternas spithamas longitudine, hoc est ternos dodrantes non excedentes.* Plin. n. h. VII 26 wohl nach Megasthenes (bei Strab. XV 711). Πηχυαῖοι nennt sie Hesych. s. Πυγμαῖοι. *tota cohors pede non est altior uno* Iuvenal. V 173. *non longiores quam pedes duo et quadrantem* schildert sie Gellius IX 4, 10. Sie wohnen in unterirdischen Höhlen Aristot. hist. an. VIII 12, 597 a, bestätigt durch Plin. n. h. VII 27 (auch in Indien). Philostr. vit. Apoll. Tyan. III 47. Sie sind schwarz, am ganzen Körper dicht behaart (und zwar Männer und Frauen), gehen nackt, abgesehen von einem Fellgürtel um die Hüften. Ihre Sprache ist auch dem Nachbarn ganz unverständlich. Sie leben von Muscheln und Fischen aus dem Meer. Mut besitzen sie nicht und fürchten sich vor den anderen Menschen wie wir vor den größeren Raubtieren. So schildert sie noch Nonnosos, der als Diplomat im Dienst des byzantinischen Kaisers im 6. Jhdt. Reisen nach den Inseln und Küstenländern des Roten Meeres machte, Phot. bibl. cod. 3. Andere wissen zu erzählen, daß sie Ackerbau treiben (mit einem entsprechend kleinen Gespann: πυγμαίῳ

ζεύγει ἐφεστᾶσι (Philostratus s. u.), wobei sie die Getreidehalme mit der Axt abhauen müssen. Hekat. FGrH 1, 328 a. Philostr. imag. II 22 S. 427, 3.

Das Kernstück der P.-Sage ist ihr **Kampf mit den Kranichen**. Daß dieser Kampf auch gegen die Rebhühner ging, die *χηνομέγεθοι* waren, überliefern Megasthenes (bei Strab. II 70) und Menekles (bei Athen. IX 390 B). Als Ursache des Streites lag am nächsten der Schaden, den die Kraniche in den Saaten der P. anrichteten. So begründet auch Hekataios (FGrH 1, 328 b) die Entstehung des Kampfes. Bald bildeten sich aber zwei untereinander etwas verschiedene Sagen. Die von Antoninus Liberalis c. XVI (Westermann Mythogr. 216f.) überlieferte Form weiß von einer P.-Jungfrau Oinoe, die, schön, aber verschlossen und stolz, die Göttinnen Artemis und Hera nicht ehrte. Sie heiratete einen Bürger Nikodamas und gebar ihm einen Sohn Mopsos. Bei der Geburt wurde sie von allen P. übertrieben gefeiert. Aber Hera verwandelte sie in einen Kranich und stiftete Feindschaft zwischen ihr und den P. Zunächst verließ Oinoe aus Liebe zu ihrem Sohn die Gegend nicht; aber die P. rüsteten sich und vertrieben sie. So wurde sie die *Pygmaea mater*, die nach Ovid. met. VI 90 ein *fatum miserabile* **trug. Diese Erzählung wird in einer Vorbemerkung auf die *Ὀρνιθογονία* der Dichterin Boio zurückgeführt. Über das Verhältnis dieser Version zur folgenden s. o. Bd. III S. 633f.** Wahrscheinlich Alexandros von Myndos in seinem Werk *περὶ ζῴων* gibt (nach Athen. 393 EF und Ailian. nat. an. XV 29) der Pygmäin den Namen Gerana; weil das Mannesgeschlecht in der Königsfamilie ausstarb, machten die P. die Prinzessin Gerana zur Königin. Und das Volk ehrte sie über Menschenmaß hinaus so sehr, daß sie übermütig wurde und die Göttinnen Hera und Artemis nicht mehr ehrte. Dafür verwandelte sie Hera in den häßlichsten aller Vögel, in einen Kranich. Aus ihrer Ehe mit Nikodamas stammt die Landschildkröte. Auf eine dieser beiden Versionen spielt auch Ovid. met. VI 90 an.

In ihrem Kampf gegen die Kraniche sind die P. mit allerhand Waffen wohl ausgerüstet, wie die vielen Darstellungen zeigen. Sie reiten bald auf Rebhühnern (*πέρδιξιν ὀχήμασι χρῶνται* Basilis bei Athen. IX 390 B), bald auf Widdern (Hekat. FGrH 1, 238 a), bald auf Ziegenböcken (Plin. n. h. VII 26). Daß die Rebhühner, die die Größe von Gänsen besitzen, aber auch auf Seiten der Kraniche gegen die P. kämpfen, ist bereits erwähnt (Megasthenes bei Strab. XV 711). Im Kampf ziehen die P. auch gegen die Nistplätze der Kraniche aus, zerstören die Gelege und vernichten die bereits ausgeschlüpften Jungen (Megasthenes ebd.). Der Kranich steht dem P. an Vernichtungswut nicht nach; *Pygmaeo sanguine gaudet avis* Ovid. fast. II 176. Die P. unterliegen meistens im Kampf, sowohl in der Literatur (Iuvenal. V 167ff. Aristeides 45 p. 168. Babr. fab. 26) als auch in der bildenden Kunst. Denn sie sind schwächliche Kämpfer; *Πυγμαίων ὀλιγοδρανέων ἀμενηνὰ γένεθλα* Oppian. hal. I 623. *θράσος δὲ εἶχον οὐδέν, ἀλλὰ καὶ δρῶντες τοὺς καθ' ἡμᾶς ἀνθρώπους ὑπέπτησσον ὥσπερ ἡμεῖς τὰ μείζω τῶν θηρίων* (FHG IV 150 aus Phot. bibl. cod. 3).

Eine hübsche Erweiterung scheint das P.-Märchen erst spät bekommen zu haben. Herakles ruht nach seinem Sieg über Antaios aus. Die P. beschließen den ihnen befreundet gewesenen Antaios zu rächen und den schlafenden Herakles zu töten. Sie verteilen ihre Streitkräfte auf die einzelnen Körperteile des Herakles und beginnen den Angriff. Aber Herakles erwacht, packt die ganze P.-Armee in seine Löwenhaut und bringt sie vermutlich dem Eurystheus. Philostr. imag. II 22. Gegenstücke hiezu finden sich in Darstellungen der bildenden Kunst (s. Vasen).

So hat das dankbare Motiv des Zwergvolkes die Geister der Griechen und nach ihnen der Römer von den Zeiten Homers an bis an das Ende der Antike immer wieder aufs Neue beschäftigt. Ja, die P.-Geschichte war damit noch lange nicht zu Ende: bis in unsere Zeit herein webt die Phantasie der Völker daran weiter. Aber das ethnographische Interesse hat längst, mindestens seit mehr als einem Jahrhundert, die P. in allen Teilen der Welt aufgespürt, beobachtet und geschildert. In aller Welt: denn zu den P. im Regenwaldland des Kongo und in Südkamerun sowie in dem wasserarmen Sandfeld der Kalahari und in vielen Rückzugsgebieten **Mittelafrikas sind auch in Ceylon, in Hinterindien und auf Neuguinea vormongolide Zwergvölker von kleinem Wuchs und negroider Gesichtsbildung getreten; die Männer im Kongogebiet** durchschnittlich 141, die Frauen 135 cm hoch, eifrige Jäger und Sammler, die sich in ihrem Minderwertigkeitsbewußtsein timid mit den bescheidensten Wohnsitzen begnügen. Passarge Geograph. Völkerkunde (1953) 55ff. 122 (Bild). 517ff. v. Frankenberg Menschenrassen und Menschentum (1956) 365. 413 (Bild). Freilich hat die moderne Wissenschaft den Märchendichtern etwas am Zeug geflickt: die meisten Kraniche und vor allem alle Kraniche, die die Griechen kannten, legen im Süden keine Eier; sie brüten nur im Sommer im Norden.

P. in der bildenden Kunst. Die P. haben auch in der bildenden Kunst ein lebhaftes und dauerndes Interesse gefunden. Doch ist fast nie das Niveau hoher Kunst erreicht worden. Die auf uns gekommenen Darstellungen kommen allermeist aus den Randgebieten griechischer Kultur, aus der Halbinsel Krim, aus Pompeii und Umgebung und aus etruskischen Ausgrabungen. Nur einige davon sind abgebildet und lebhafter besprochen worden. Für das meiste ist man auf die allerersten Veröffentlichungen und Wiedergaben angewiesen. Dabei sind die P. ursprünglich nicht als menschliche Karikaturen oder Mißgestalten behandelt worden, sondern nur als possierlich klein: und wenn sich auch Karikaturen bald einstellen, so erscheinen neben ihnen doch immer wieder normale Menschengestalten. Den Gegenstand der Darstellungen bildet häufig, aber durchaus nicht immer, der Kampf der P. gegen die Kraniche; daneben erscheinen sie [illegible] häufig als Staffage in einer Landschaft, besonders in Uferlandschaften oder als Füllfiguren, wie sie, auf höherem Niveau, die Putten des Barockstils oder, **auf gleich bescheidenem Niveau, die Gartenzwerge bilden.** Im folgenden sind die Geranomachien jeweils an die Spitze der einzelnen Kunstgattungen gestellt.

Vasen. An der Spitze dieser Aufzählung steht — nicht nur als das älteste künstlerische Zeugnis für die P.-Geschichte — die François-Vase im archäologischen Seminar in Florenz, deren Fuß eine Geranomachie größten Ausmaßes trägt. 19 P. kämpfen, auf Ziegenböcken reitend, gegen 14 Kraniche. Auch Tote beider Parteien liegen schon auf dem Boden. Furtwängler-Reichhold Taf. 3, 9. Myth. Lex. III 3291 B. 1. — Ein nur wenig jüngerer Aryballos im Metropolitan Museum New York, von Nearchos bemalt, zeigt 7 Szenen aus einer Geranomachie: 1. Ein P. rettet einen schon zu Boden gesunkenen Kameraden vor einem herbeieilenden Kranich. 2. Ein P. greift zwei Kraniche an. 3. Ein Kranich greift einen P. an, der einen Arm schützend vor sein Gesicht hält. 4. Zwei P. gegen einen Kranich. 5. Ein P. schleppt einen erlegten Kranich weg. 6. Um einen gefangenen P. zu befreien, eilt ein P. herbei. 7. Wie nr. 3 Am. Journ. of Arch. (1892) 272ff. Pl. X. XI. — Eine rf. Amphora (zitiert **im Myth. Lex. aus Antiquités du Bosphor. Cimm. pl. 55, 2) trägt eine reiche Szenerie. Links greift ein P. einen von oben kommenden Kranich mit einem Knüppel an; ihm kommt von hinten ein anderer P. mit der gleichen Waffe zu Hilfe.** Rechts davon spielen sich zwei weitere Kämpfe ab. Ein P. (mit Schild und Knüppel) wird von einem Kranich attackiert. Rechts unten verfolgt ein Kranich einen fliehenden P., der sich mit drohender Geste nach rückwärts umdreht. Myth. Lex. III 3299, B. 13. — Geranomachien bieten auch zwei Vasen aus Volterra. Auf der einen hat ein Kranich einen nackten, keulenbewaffneten P. mit der rechten Kralle am Oberschenkel gepackt und ihn gleichzeitig mit dem Schnabel in die Hüfte gebissen. Der P. schwingt seine Keule gegen den Vogel. Inghirami Pitture di vase fitili IV (1857) 85 Taf. 357. Myth. Lex. III 3294, B. 2. Auf der anderen Vase kämpfen 2 P., jeder gegen einen Kranich. Der linke dringt mit Schild und Lanze nach links auf einen Kranich ein, der seine Kralle in das rechte Bein des P. geschlagen hat; der rechte stürmt mit Schild und Harpe gegen einen von rechts kommenden Vogel an, der mit der linken Kralle das Bein des P. festhält. Inghirami (wie oben) IV 86 Taf. 358. Myth. Lex. III 3294. B. 3. — Rf. Vase aus der Krim (3. Jhdt. v. Chr.) St. Petersburg nr. 1814 b Steph. Ein P. wird von 2 Seiten von Kranichen angegriffen. Er ist nackt, jugendlich, etwas steatopyg, mit Petasos, Keule und Schild, über den ein Pantherfell gezogen ist. Compte rendu de St. Pétersbourg (1868) 76. Pl. 4, 3. Myth. Lex. III 3295, B. 11. Daß das über den Schild gezogene Pantherfell an Herakles gemahnen soll, ist wahrscheinlich; weitere solche Anklänge folgen unten. Hier sei noch daran erinnert, daß auch Vasen mit der Darstellung des Herakles-Busiris-Abenteuers in der Gegenüberstellung der athletischen Riesengestalt und der fast zwergenhaften Neger (nicht Ägypter) unter dem Einfluß von P.-Bildern stehen könnten. S. o. Bd. III S. 1075, 40ff. — Rf. Vase aus der Nähe von Kertsch (Katal. d. Eremit. Taf. 4 nr. 211). Ein P., von Kranichen angegriffen, sinkt zu Boden; die Rechte hält noch eine Keule fest, der Schild ist ihm schon entfallen. Compte rendu de St. Pétersbourg (1878) 12 (Abb. S. 5). Reinach Rép. de vases peints I² 54, 5. Myth. Lex. III 3296 B. 12. — Etruskische sf. Vase, Museo Pio-Clem. Links kämpft ein kauernder P. mit dem Speer gegen einen von rechts kommenden Kranich, rechts ist ein P. vor einem von rechts kommenden Kranich bereits mit gebrochenem Speer zu Boden gesunken. Beide P. nackt und bartlos. Inghirami Gall. Omer. I (1851) 113 Taf. LIII. — Vase bei Tischbein Coll. of engravings II 57: Zwei P. ziehen wohlgerüstet zum Kampf aus. Reinach Vases peints II² 305, 2. Dieterich Pulcinella 239 (dazu Reich Mimus 583, 3). — Fries von einem sf. Skyphos (ursprünglich Neapel, dann Boston coll. Adams). 6 P., auf Straußen (?) reitend, bewegen sich auf einen Flötenspieler zu, vor dem ein weiterer P. steht. Reinach Vases peints I² 486, 1. 2. — Sf. Vase in englischem Privatbesitz (Castle Ashby). Links und rechts von einer Palmette symmetrisch je **ein jugendlicher, schlanker P. auf einem Kranich in Bewegung gegen die Mitte; in der Rechten einen Knüppel. Reinach vases peints II² 156. Neuerdings publiziert von Beazley Papers of the Brit. school at Rome XI (1929) 1ff. Taf. I 3. Deutung zweifelhaft:** entweder der Kranich gab sich überwunden und dient jetzt dem P. als Reittier; oder der Kampf der P. und Kraniche ist beendigt und jetzt reiten die P. auch auf Kranichen. Beazley neigt zur zweiten Deutung. Auf alle Fälle illustriert diese Vase eine sonst unbekannte Sagenversion, die der Geranomachie einen friedlichen Ausgang gab. — Endlich wird bei Tischbein (V 23) noch einer Vase gedacht, auf der ein P. dargestellt ist: sitzend, nachdenklich, (pensieroso) die Linke aufs Knie gestützt und das Gesicht haltend. Reinach Vases peints II² 340.

Trinkhörner. Vielfach dienen P. als Träger von Trinkhörnern (Panofka Griech. Trinkhörner war mir nicht zugänglich). So bringt Jahn Archäol. Beiträge 425 (Bild auf Taf. II 1) einen alten, bärtigen, nackten P., der mit der linken Hand einen Kranich am Hals über der Schulter festhält; der Körper des Vogels baumelt am Rücken hinunter. Myth. Lex. III 3296 B. 10. — Auf einem St. Petersburger Rhyton (Eremit. 360) unterliegt ein P. zwei Kranichen. Compte rendu de St. Pétersbourg (1865) 159. Myth. Lex. III 3295, B. 8. Auf demselben Trinkhorn kämpfen noch zwei P. gegen einen Kranich. Der eine hält ihn von links am Hals fest und sucht ihn mit einer Keule niederzustrecken; der andere will ihm von rechts her sein Messer in den Rücken stoßen. Compte rendu de St. Pétersbourg (1865) 186. Myth. Lex. III 3295 B. 9. — Auf einem Trinkhorn aus Nola, jetzt in Compiègne, holt ein unbärtiger P. gegen einen vor ihm stehenden Kranich zu einem wuchtigen Keulenschlag mit beiden Händen aus; ein zweiter P. will einen

enteilenden Kranich mit einer Keule erreichen. Jahn Archäol. Beitr. Tafel XII 1. Myth. Lex. III 3295 B. 5. CVA Compiègne pl. 18 fig. 16. 23; pl. 20 fig. 10. — Auf einem Trinkhorn bei Tischbein (II pl. 7—9) kämpfen 2 P. gegen 2 Kraniche, ein dritter Vogel liegt bereits erlegt am Boden. Reinach Vases peints II² 295. Myth. Lex. III 3295 B. 6. — Ein ῥυτόν in Ruvo (nr. 1408) zeigt einen bärtigen P., der einen Schlag gegen einen großen Vogel führen will. Man hat in dieser Darstellung eine Parodie auf den Kampf des Herakles gegen die stymphalischen Vögel gesehen. Reinach Vases peints I² 470, 3. — In Tischbeins Collection of engravings II pl. 7 trägt ein Trinkhorn zwei Szenen. Links ist ein P. vor einem Kranich überwunden zu Boden gesunken, aber ein von links kommender Kamerad will ihn mit seiner Lanze vor dem Kranich retten. Reinach Vases peints II² 295, 1. — Auf einem Rhyton aus Pantikapaion (in St. Petersburg) wird ein P. von zwei Kranichen angegriffen. Reinach Vases peints I 61, 5; auf einem anderen (ῥυτὸν Campana) liegt ein P. am Boden, von 2 Kranichen überwältigt. (Reinach I 54, 5), und endlich auf einem Trinkhorn der ehemaligen Sammlung Löb (Taf. 126) kauert ein P. nackt am Boden, sein Haupt trägt die Mündung des Horns.

In der Wandmalerei tritt das Geranomachie-Motiv sehr stark zurück; die Gemälde kommen fast alle aus Pompeii, Stabiae und Herkulanum. Zitiert werden im folgenden nur mit dem Verfassernamen Helbig Wandgemälde Campaniens (1868) und Reinach Répertoire de peinture.

Pompeii, casa dei capitelli colorati. 2. P. gegen 2 Kraniche. Der eine P. hält den Schild vor und sucht seinem Gegner mit dem Speer beizukommen. Der andere zieht einen erlegten Kranich beiseite. Helbig 1828. Reinach 161, 2 — Pompeii, casa d'Adonide. Zwei mit Schild, Speer und Schwert bewaffnete P. kämpfen gegen fünf Hähne. Rechts ein verwundeter P., über ihm ein Hahn; links ein von einem Speer verwundeter Hahn. Helbig 1529. — Pompeii. 3 Kampfszenen: 1. Ein P. kämpft mit Schild und Speer gegen einen Kranich; sein Kamerad zieht einen toten Kranich weg. 2. Zwei P. (Helm, Schild, Speer) kämpfen gegen zwei Kraniche; von diesen sinkt einer bereits zu Boden. Links davon stürzt ein P. vor einem Kranich nieder. 3. Zwei Kraniche, zwischen denen ein P. bereits niedersinkt, attackieren zwei wohlbewaffnete P., von denen sich einer energisch zur Wehr setzt; der andere erscheint etwas zaghaft. Myth. Lex. III 3307, B. 19—21. Zahn Die schönsten Ornamente ... von Pompeii 30. — Pompeii. Das Urteil Salomons auf P.-Ebene. Reinach 162, 2. Myth. Lex. III 3309, B. 23. — Pompeii, casa d'Adonide. Ein Maleratelier. In der Mitte porträtiert ein P. den vor ihm sitzenden Volksgenossen. Links zwei P., die sich über die Qualität des Porträts zu unterhalten scheinen. Rechts ein weiterer Zwerg (mit Farbenreiben?) beschäftigt. — Panofka Parodien und Karikaturen (1852) 5 Taf. I 6. Helbig 1537. Reinach 161, 6. Myth. Lex. III 3309, B. 22. In die gleiche Kategorie gehört nach Panofka 19 (Taf. I 10) das bekannte Bild, auf dem Aisopos oder ein Dichter aisopischer Fabeln zu einem ihm gegenübersitzenden Fuchs zu sprechen scheint. — Pompeii. In einer Barke zwei P.; der eine holt zum Schlag gegen ein aus dem Wasser auftauchendes Krokodil aus. Helbig 1543. — Pompeii. P. im Kampf gegen Krokodile und Flußpferde. Panofka Parodien (s. o.) I 6. Alimari 12 027. Reinach 161, 5. — Villa Pamfili. Drei P. am Strand eines Flusses, aus dem ein Krokodil herauskommt, ein P. greift es mit einem Spieß an. Reinach 162, 1. — Villa Pamfili. Landschaft mit P.-Staffage. Reinach 162, 6. — Stabiae. Ländl. Szene mit 4 P., die mit allerhand ländlicher Hantierung beschäftigt sind. Helbig 1530. Reinach 162, 8. — Stabiae. Ländliche Szene. Vor einer Hütte ein P.; zu ihm treten von links zwei Zwerge, deren einer eine Stange mit Körben trägt. Mit der gleichen Last kommt ein weiterer P. von links. Alle P. tragen Petasoi. Helbig 1531. Reinach 162, 4. — Stabiae. Drei P., darunter eine Frau, schmausen unter einem Zelt. Auf eine mehr im Hintergrund stehende Hütte schreitet ein P. zu, der über der Schulter einen Stab mit Jagdbeute (Ente?) trägt. Helbig 1532. Reinach 161, 4. — Pompeii. Zwei bärtige P. und zwei Pygmäinnen trinken unter einem Vorhang Wein. Ein weiterer P. trägt auf einer Stange einen Korb mit Geflügel. Rechts oben vor einem Altar zwei P.-Frauen. Helbig 1533. — Pompeii. Fest lorbeerbekränzter P. Zwei P. tragen ein Gefäß weg. Ein anderer P. überwacht ihre Tätigkeit aus dem Hintergrund. Auch rechts zwei P., einer mit einer bemalten Statuette, der andere geht, sich zurückwendend, nach rechts ab. Helbig 1534. Reinach 161, 7. — Herkulanum. Ein P. hat einen andern im Zweikampf niedergeworfen. Links und rechts stehen die Kampfpreise (Scheiben). Helbig 1536. Reinach 162, 7. Eine ähnliche Szene zeigt Helbig 1536 b; nur sind hier die Kampfpreise ein Krater und eine Amphora. — Pompeii. Flußlandschaft. Zwei Flußpferde in einem Sumpf; unten reitet ein P. auf einem Krokodil. Helbig 1538. — Pompeii. Auf einer mit Amphoren beladenen Barke sitzen an den Enden zwei P.; der eine zieht ein Netz ein. Ein Gegenstück zeigt eine Barke mit drei nackten Zwergen. Helbig 1539. Reinach 161, 1. — Pompeii. Flußlandschaft. Über Bord eines Kahnes hinausgebückt entleert sich ein P. gerade in den aufgesperrten Rachen eines Flußpferdes. In dem Kahn noch ein zweiter P. Helbig 5141. — Pompeii, casa della quadriglia. Flußlandschaft mit Tieren und einem Kahn, in dem drei rudernde P. und eine Zwergin sind. Helbig 1540. — Pompeii. Flußlandschaft mit Flußpferd. Vom Ufer aus sticht ein P. nach einem großen emporgeschnellten Fisch. Helbig 1542. — Pompeii. Drei Flußlandschaften mit je zwei P. als Staffage. Reinach 376, 1—3. — Pompeji. Flußlandschaft. P. mit Krokodilen und Flußpferden. Helbig 1267. Reinach 161, 3. — Pompeii. Zwei Wachteln stehen einander kampf-

bereit gegenüber, dahinter ein Zwerg. Helbig 1535. — Pompeii, sogenannter Tempel der Venus. Landschaft mit Zwergen, die angeln und Vögel füttern. Helbig 1544. Reinach 377, 6. Bei Helbig 1545—1547 sind noch einige Landschaften mit Zwergen verzeichnet, doch sind die Bilder zum Teil zerstört und nicht mehr deutbar.

Statuarisches (mit Reinach ist hier das Répertoire de la statuaire II gemeint): Die meist primitiven statuarischen Darstellungen einzelner P. sagen so gut wie nichts über Wesen und Tun des Zwergvolkes aus. Sie sind teils bärtig, teils bartlos, fast alle ganz nackt; die Armhaltung läßt auf einen bald beginnenden Kampf schließen. Sie sind nicht eben selten. Reinach zählt eine ganze Reihe von P.-Statuetten auf: in Dresden (564, 4) Mus. Etrusk. Gori (565, 7), Florenz (hier Amelung Führer 260), Neapel (565, 6), Narbonne (564, 6), Paris (564, 3. 565, 1. 3. 4), Avignon (564, 1), Heliopolis (564, 8), dazu ein Exemplar aus der Sammlung Green (564, 7) und eines, das Caylus (nicht zugänglich) VII 32, 4 anführt. Über das Niveau dieser Statuetten erheben sich etwas: Louvre 387. Ein nackter, bartloser P. trägt unter dem linken Arm einen Kranich, dem er mit der Rechten den Schnabel zuzuhalten scheint. Reinach 565, 2. — Wien. Ein jugendlicher, nackter P. stützt das rechte Knie auf; die linke Hand hält irgend etwas über die Schulter Hereinhängendes (einen Kranich?) fest. In der rechten Hand eine Keule. Reinach 566, 2.

Kunstgeschichtlich zum relativ höchsten Rang emporgestiegen sind die P., die an dem bekannten Nilmonument im Braccio nuovo des Vatikans die Ellen symbolisieren, um die der Fluß während seiner Schwelle höher steigt.

Auf der Basis der gleichen Statue befindet sich ein Relief, das ganz in der Art einiger der genannten Wandmalereien eine Flußlandschaft darstellt, in der Krokodile und Flußpferde P. bedrohen, die am Ufer in Barken rudern. Helbig Führer durch die öffentl. Samml. in Rom (³1912) 27 nr. 34. — Garten der Villa Albani in Rom. Herakles liegt auf der Löwenhaut, den Weinbecher in der linken Hand. Ein P. legt an den Becher eine Leiter an, um zu dessen Rand emporzusteigen und vorgebeugt aus dem Becher zu schlürfen. Helbig Führer (s. o.) II 445 nr. 1905. Wiener Vorl.Bl. III 12, 4. — Zwei Reliefs im Louvre. Flußufer; ein P. kämpft gegen ein auftauchendes Krokodil. Reinach Rép. de reliefs II 291, 1. Und eine plaque Campana mit drei Szenen: 1 und 3. Ein P. trägt am Flußufer ein Querholz mit Körbchen. 2. Zwei P. balgen sich in einem Kahn. Reinach Rép. de reliefs II 299, 1.

Ein Mosaik vom Aventin (mus. Kircher) zeigt eine ägyptische Flußlandschaft mit allerhand Tieren und auch einigen P. Reinach Rép. de peinture 377, 1. — Ein Mosaik von Susa (Tunis) stellt P. im Kampf gegen Flußtiere dar. Reinach ebd. 377, 4. — Endlich findet sich auf einem Relief im Hof des Thermenmuseums in Rom eine Flußlandschaft mit einer Barke, in der zwei P.-Frauen von zwei P. gegen ein Flußpferd verteidigt werden. Zwei weitere P. oberhalb und unterhalb des Flußpferds. Helbig Führer (s. o.) 65f. nr. 1267.

Den Schluß bilden Gemmen und ein Spiegel: Karneol, Berlin, 7588. Zwei P. (mit Schild und Lanze) im Kampf gegen Kraniche. Furtwängler Antike Gemmen Taf. 46, 8. — Karneol ungenannten Besitzes. Ein P. mit dickem Kahlkopf und großem Phallus (sein Schild ist mit Halbkreisen verziert) kämpft gegen einen Kranich. Furtwängler Taf. 33, 49. — Ferner schließt Furtwängler in seinem Textband (III 286) ein paar geschnittene Steine deshalb von der Einreihung in die P.-Darstellungen aus, weil sie sich zu sehr dem Typus von segenbringenden Kobolden nähern. Er will eine Scheidung zwischen P. und anderen Zwergvölkern durchgeführt wissen. Das geht aus den in der Einleitung genannten Gründen nicht an; auch ist seine Argumentation überdies deswegen verfehlt, weil doch die überlieferte Haupttätigkeit der P. im Kampf gegen die die Saaten vernichtenden Kraniche besteht, also auch in einem segenbringenden Wirken. Es handelt sich um die antiken Gemmen Taf. 28, 30. 31. 29, 28—32. 25, 18. 19. 32.

Auf einem etruskischen Spiegel (Gerhard Taf. 422) beginnt ein P. den Kampf mit einem auf die Hinterbeine aufgerichteten bärtigen Ziegenbock. [Ernst Wüst.]

Pygmaion heißt Adonis bei den Kypriern nach Hes. Πυγμαίων ὁ Ἄδωνις παρὰ Κυπρίοις. Gegen die Änderung in ‚Pygmalion' wendet sich Steph. Gsell Histoire anc. de l'Afrique du Nord IV² 325 nach Vorgang Phil. Bergers Compt. Rend. 1880, 63. Theophore karthagische Namen, wie Abdpoumaï, Poumaïyaton, Poumaïshamar, erschließen einen phoinikischen, besonders auf Kypros verehrten Gott ‚Pmy', vokal. ‚Poumaï', mit möglicher Sekundärform ‚Poumaïôn', der das griech. ‚Pymaiôn' entspricht. Über eine hypothetische Beziehung dieses P. zum phoinikischen, mit Ashtart auf einer Kleinodinschrift verbundenen Pygmalion s. Gsell 326. [Karl Preisendanz.]

Pygmaios (Πυγμαῖος).

1) Kultischer Beiname Apollons nach Anonymi Laurentiani duodecim deorum epitheta (herausgegeben bei Studemund-Schöll Anecdota varia Graeca [Berlin 1886]) 267: Ἐπίθετα Ἀπόλλωνος, darunter nr. 33: πυγμαίου. Monceaux (Rev. hist. 16. Jhg. Bd. XLVII [1891] 44) leitet von diesem P. und von Pygmaeon den Namen der Pygmäen ab, hat aber damit keinen Anklang gefunden.

2) Stammesheros der Pygmäen, nach Steph. Byz. s. Πυγμαῖοι, genealogisch als Sohn des Doros, des Sohnes des Epaphos, eingereiht. Diese Einreihung erhält noch dadurch einen besonderen Sinn, daß man diesen Doros von τὸ δῶρον = Spanne der Hand (Hofmann Etym. Wb. des Griechischen, 1939) ableitet; dann wird der ‚Fausthohe' zum Sohn des ‚Spannenlangen'. [Ernst Wüst.]

Pygmalion (Πυγμαλίων). Daß der Name aus dem Phoinikischen kommt, bezeugt Porphyr. de abstinentia 4, 15: κατὰ Πυγμαλίωνα τὸν γένει μὲν Φοίνικα, βασιλεύοντα δὲ Κυπρίων. Doch hat noch kein Deutungsversuch allgemeine Bil-

ligung gefunden. Zuletzt wurde der Name als zusammengesetzt aus dem des phoinikischen Gottes *Pumaj* und *'eljon* (*gelion*, Gott), *pumaj* — *'eljon* >*πυγμαλίων* erklärt. Myth. Lex. III 3318, 60ff. Man pflegt 3 mythologische Träger des Namens P. zu unterscheiden:

1) P., 50 Jahre lang König von Tryos nach Arnob. c. Apionem I 125. Er war ungeheuer reich (in Gadeira zeigte man von ihm einen Ölbaum aus purem Gold Philostr. vit. Apoll. V 5), aber ebenso habsüchtig. Seine Geldgier verlockte ihn zu einem Anschlag auf Sychäus, den Gemahl seiner Schwester Elissa-Dido. Das ist alles u. Bd. IV A S. 1012ff. erzählt. Einen breiten Kommentar zu der vergilschen Darstellung dieses Falles schrieb Tiberius Claudius Donatus (o. Bd. V S. 1574 Nr. 9) 72—76.

Das von diesem P. abgeleitete Adjektivum *Pygmalioneus* kommt zweimal bei Silius Italicus vor: *Pygmalionea terra* (= Phoinikien) I 21 und *Pygmalionea gens* (= Karthago) VI 532.

2) P., der König von Kypros. Vorfahren von ihm werden nicht genannt. Er gründete im äußersten Nordosten der Insel die Stadt Karpasia (Steph. Byz. s. *Καρπ.*); sein Bruder Thrasios (oder Phrasios Apollod. II 116 Wagner, o. Bd. III S. 1076, 30) führte in Ägypten Menschenopfer zu Ehren des Zeus ein. P. wurde in die Genealogie der kyprischen Herrscher so eingereiht, daß seine Tochter Metharme den König Kinyras heiratete und ihm mehrere Söhne gebar. Apollod. III 182 W. Berühmt geworden ist dieser P. als Held einer Sage, die im ganzen Altertum bekannt war und auch in der schönen Literatur noch unserer Zeit eine große Rolle spielte. Philostephanos erzählt bei Clem. Alex. Protrept. 17, 31ff. S. davon: *οὕτως ὁ Κύπριος ὁ Π. ἐκεῖνος ἐλεφαντίνου ἠράσθη ἀγάλματος — τὸ ἄγαλμα Ἀφροδίτης ἦν καὶ γυμνὴ ἦν — νικᾶται ὁ Κύπριος τῷ σχήματι*; und Arnob. adv. gentes VI 22 ergänzt dies unter Berufung auf Philostephanos so, daß P. sich in eine alte vielverehrte Aphroditestatue verliebt und die Ekstase dieser Leidenschaft so sehr gesteigert habe, daß er *tamquam si uxoria res esset, sublevato in lectulum numine copularier amplexibus atque ore resque alias agere libidinis vacuae imaginatione frustrabiles.*

3) Eine von diesen beiden Quellen etwas abweichende Schilderung gibt Ovid. met. X 243ff. Danach gab es einen Künstler P., der von dem Verhalten der Propoitiden (s. o. Bd. XXIII S. 826f.), das er mitangesehen hatte, so abgestoßen wurde, daß er den Entschluß faßte, ledig zu bleiben. In seiner Einsamkeit kam er auf den Gedanken, aus Elfenbein ein Frauenbild zu schaffen, das an Schönheit alle lebenden Frauen übertraf. Diese Schönheit rührte aber auch das Herz ihres Schöpfers. Er staunte es an, streichelte es, küßte es und glaubte wiedergeküßt zu werden. Er schmeichelte ihm auf alle mögliche Weise, schenkte ihm Muscheln, Steine, Vögel, Blumen, Bälle, Gewänder und Schmuck. Endlich bettete er die elfenbeinerne Figur auf seinem Lager. An einem Fest der Venus flehte er vor dem Altar zur Göttin: ‚Möge doch das Bild meine Gemahlin werden!' Und die Göttin, deren Anwesenheit der Künstler zu fühlen glaubte, erfüllte diese Bitte. In sein Haus zurückgekehrt, beobachtete der Künstler, wie der Körper des Mädchens sich erwärmte, wie es zu leben anfing. So schlossen denn beide die Ehe, aus der ein Sohn Paphos hervorging, der später der Insel seinen Namen gab (*de quo tulit insula nomen*).

Es ist klar, daß die Version Ovids jünger ist. Wenn wir uns an die ältere Erzählung bei Philostephanos halten und die alte, sehr plausible Konjektur Vossens (Adonis—Pygmalion) annehmen (s. o. *Πυγμαίων*), so ergibt sich als Kern der P.-Sage: Adonis bürgert sich mit dem Aphroditekult unter dem Namen P. auf Kypros ein und faßt Fuß in der kyprischen Herrschergenealogie. Er ist auch sonst Liebling der Aphrodite (Nonn. Dion. XXXII 212). In unserer Sage ist Adonis die Personifikation des Frühlings, der mit seiner heißen Umarmung die Schönheit der Natur, die durch den Winter erstarrt und leblos geworden war, zu neuem Leben erweckt. Robert Gr. Heldens. I 364.

[Ernst Wüst.]

4) In dieser gräzisierten Form gibt Diod. XIX 79, 4 den Namen des letzten, 313 oder 312 von Ptolemaios entthronten und getöteten Königs von Kition, den Duris bei Athen. IV 167 c (= FGrH 76 F 4) *Πυμάτων* nennt (mit Unrecht von Droysen, so auch Kaibel und Jacoby, in *Πυγμαλίων* geändert), während seine phoinikischen Inschriften und seine zahlreichen, phoinikisch beschrifteten Münzen den wahren Namen geben: Pumiathon. Alles Nötige über ihn ist von Oberhummer im Art. Kition treffend dargelegt, s. o. Bd. XI S. 537f. Vgl. noch Beloch Griech. Gesch. IV 1², 128f. 2², 331.

[Konrat Ziegler.]

Πυγμή, griechisches Längenmaß, zunächst Naturmaß, die Strecke von der Spitze des Ellbogens bis zu den Mittelhandfingergelenken, also weniger als die *πυγών*, s. d. Beim Einbau in die Maßreihe ist die *π.* = 18 *δάκτυλοι* s. o. Bd. IV S. 2020. S. Poll. II 158. Hultsch Metrol.² 36f. Sie mißt rund 36 cm. [Wilhelm Becher.]

2) s. d. Suppl.

Πυγών f. griechisches Längenmaß, zunächst Naturmaß, die Strecke von der Spitze des Ellbogens bis zu den unteren Fingerzwischengelenken, also weniger als der *πῆχυς* s. o. Bd. XIX S. 6 und mehr als die *πυγμή* s. Z. 37. Beim Einbau in die Maßreihe gilt die *π.* = 20 *δάκτυλοι* s. o. Bd. IV S. 2020 = 5 *παλαισταί* s. d. Hultsch Metrol.² 36. 612. Sie mißt rund 40 cm und entspricht dem römischen *palmipes* s. d.

[Wilhelm Becher.]

Pykate s. d. Suppl.

Pykimede, redender Name, ohne Zweifel fingiert, der Mutter des Hesiodos, [Plut.] vit. Hom. I 2. Suid. s. *Ἡσίοδος*. [Konrat Ziegler.]

Pyknos s. d. Suppl.

Pyktaboi (*Πυκταβοί*) ist die in den griechisch geschriebenen Kirchengeschichten des Sokrates Scholastikos und des Sozomenos (5. Jhdt. n. Chr.) anläßlich der Lebensbeschreibung des ersten Bischofs der urbs Pictavorum (Poitiers), d. h. Hilarius Pictavus (*ὁ Πυκτάβων ἐπίσκοπος*), gest. 366 oder 368, wiedergegebene griech. Form für Pictavi; s. Sokr. III 10, 1 und Soz. V 13. Die Angabe in Pape-Benselers Eigennamen-Wörterbuch s.

Πύκταβα ‚Pyktaba n. plur.' ist mißverständlich. S. o. Bd. XX S. 1203 ‚Pictones (Pictavi)', besonders S. 1213 Z. 40ff. Holder Altcelt. Sprachsch. II 987. [Goessler.]

Pyktes (*Πύκτης*). **1)** Epiklese Apollons in Delphoi nach Plut. quaest. conv. VIII 4, 4 p. 724 c: *κούφων δὲ καὶ βαρέων ἀγωνισμάτων ὄντων, Πύκτῃ μὲν Ἀπόλλωνι Δελφούς, Δρομαίῳ δὲ Κρῆτας ἱστοροῦσι θύειν καὶ Λακεδαιμονίους.* Vorher hieß es, der Gott sei *φίλαθλος ἄλλως καὶ φιλόνικος* im Kitharaspiel, im Gesang und im Diskuswerfen, *ὡς δ' ἔνιοί φασι καὶ πυγμῇ*, sowohl selbst als Kämpfer wie als Helfer kämpfender Menschen. Als Zeuge wird Homer angeführt, der Il. XXIII 659f. Achilleus zum Faustkampf aufrufen und für denjenigen, *ᾧ δέ κ' Ἀπόλλων δώῃ καμμονίην*, einen Maulesel als Preis aussetzen läßt, wozu der Scholiast bemerkt, daß Apollon Patron der Faustkämpfer sei, seit er den Phorbas im Faustkampf bezwungen habe (s. o. Bd. II S. 11, 41 und Bd. XX S. 529 Nr. 3). Auch hätten die Athener wohl nicht ohne Grund dem Apollon das Gymnasion geweiht, *ἀλλὰ παρ' οὗ τὴν ὑγίειαν ἔχομεν θεοῦ, τοῦτον εὐεξίαν τε διδόναι καὶ ῥώμην ἐπὶ τοὺς ἀγῶνας ᾤοντο.* (Es folgt der im Anfang zitierte Satz.) Paus. V 7, 10 berichtet sogar, daß nach einer Überlieferung in Olympia bei den ältesten Spielen, bei denen noch Götter gegeneinander kämpften, Apollon den Ares im Faustkampf besiegt habe. Wäre nicht die frühe Bezeugung durch die Iliasstelle, so könnte man zu der Annahme geneigt sein, daß der Apollon P. nicht alt sei, sondern seine Existenz der so häufigen Tendenz vieler Kultzentren verdanke, schließlich alle virtutes für ihren Hauptgott in Anspruch zu nehmen. So aber scheint es vielmehr, daß im Verlauf der Entwicklung Apollons zu der vornehmen, schlanken, ewig jünglinghaften Gestalt die mit dieser kaum vereinbare Prädizierung als Boxer als unpassend empfunden und in den Hintergrund gedrängt worden ist. Die Art, wie der delphische Apollonpriester Plutarch — vermutlich schon priesterlicher Tradition folgend — den Apollon P. zu erklären sucht, verrät, daß auch ihm die Vorstellung des edlen, vergeistigten Licht- und Musikgottes als Boxer fremdartig und fast absurd erschien. — Vgl. Pygmaios und Pyxios.

2) Komödie des Timotheos nach Suid. s. v., s. u. Bd. VI A S. 1338 Nr. 11. Nichts erhalten; vgl. CAF II 450.

3) Komödie des Timokles nach Suid. s. v., s. u. Bd. VI A S. 1260. Erhalten ist aus ihr ein Fragment (29 bei CAF II 464) durch Athen. VI 246f, in dem Parasiten, *ἐπισίτιοι* genannt, verhöhnt werden, daß sie sich bei den Mahlzeiten, zu denen sie sich drängen, von den Athleten wie Übungsbälle traktieren lassen.

[Konrat Ziegler.]

Pyktos s. d. Suppl.

Pylades. 1) (*Πυλάδης*; dor. Namensform *Πυλάδας* Pind. Pyth. XI 23, gen. sg. *Πυλάδα* Bion IX 5 Wilamowitz), Name eines phokischen Heros (Weizsäcker Myth. Lex. III 3319ff. Robert Gr. Heldens. III 2, 1303. Hunger Lex. d. griech. u. röm. Mythologie⁵ 252 u. d. W. Orestes). P. ist ein Sohn des Strophios aus Phokis (Eurip. Or. 765 mit Schol. Iph. Taur. 917, Argum. Eurip. Or. und Schol. Or. 33. 1403. Paus. II 29, 4. Apollod. epit. 6, 24. Hyg. fab. 119. 257. Serv. auct. Aen. II 116. III 331. IV 471; vgl. ferner Pind. Pyth. XI 53. Aischyl. Choeph. 675. Soph. El. 1111. Eurip. El. 18. Iph. Taur. 60) und damit Enkel des Krisos und Urenkel des Phokos (Paus. a. O.) nach folgender Genealogie:

Phokos
Panopeus — Krisos
Epeios — Strophios — Anaxibia (Schw. d. Agamemnon)
Pylades

Paus. zitiert dafür den epischen Dichter Asios (frg. 5 Kinkel), doch zweifelt Robert Oidipus II 119, Gr. Heldens. III 2, 1304 wohl mit Recht daran, daß der ganze Stammbaum aus dem Epos des Asios stamme; vermutlich hat Asios nur die Herkunft des Epeios dargestellt, so daß Paus. seine Kenntnis der Krisosdeszendenz aus einer anderen Quelle übernommen hat. Da der von Robert dafür genannte Pherekydes seine Stütze nur in einer Konjektur Schwartz's im Schol. Eurip. Or. 1233 (statt *ὥς φησι Κράτης*) findet, wird man vielleicht lieber an Hellanikos — Robert Gr. Heldens. a. O. Anm. 3 nennt ihn ebenfalls, behauptet im Text aber, Anaxibia sei die Gemahlin des Krisos und Großmutter des P. gewesen; das beruht auf einem Deutungsfehler von Paus. a. O. *Πυλάδης, Στροφίου τε ὢν τοῦ Κρίσου καὶ Ἀναξιβίας ἀδελφῆς Ἀγαμέμνονος*; das *τε* wurde übersehen! Zur Einordnung der Anaxibia s. o. Bd. I S. 2081f. — denken, den Schol. Eurip. Or. 4 und Paus. II 16, 7 ausdrücklich nennen. Statt Anaxibia (Paus. II 29, 4. Schol. Eurip. Or. 765. 1233) werden auch Kydragora (Schol. Eurip. Or. 33. 1233) oder Astyochea (Hyg. fab. 117) als Mutter des P. genannt. Die Verwandtschaft des P. mit dem Pelopidenhaus ist jedenfalls erstmalig bei Eurip. Iph. Taur. 918ff.; Or. 1233ff. nachzuweisen; Aischyl. Agam. 880 (Strophios von Klytaimnestra *εὐμενὴς δορύξενος* genannt) kennt sie noch nicht; vgl. auch Diog. Laert. III 46. Robert a. O. Anm. 4. Schol. Eurip. Or. 33 nennt eine Schwester des P. namens Astydameia. Aus der Verbindung des P. mit Elektra (Eurip. Or. 1092. 1207ff. 1658. El. 1249. 1340. Iph. Taur. 716. Hellan. b. Paus. II 16, 7. Schol. Eurip. Or. 1654. Hyg. fab. 122) stammen Strophios und Medon (Paus. II 16, 7) oder Medeon (so vielleicht besser bei Steph. Byz. s. v.).

P. ist dem homerischen Epos noch unbekannt; auch Hesiod erwähnt ihn nicht: Tzetz. Exeg. in Il. p. 68, 19 (= Hesiod. frg. 98 Rz.²) beweist absolut nichts für Hesiod, zumal auch Homer und Aischylos fälschlich in diesem Zusammenhange genannt werden; Robert Oidip. II 119 hat das richtiggestellt und nachgewiesen, aus welchen Vorlagen Tzetzes seine Angaben zusammenhanglos ausgeschrieben hat. Wenn Prokl. chrestomath. aus den Nosten des Hagias (Kinkel S. 53) berichtet, es sei *Ἀγαμέμνονος ὑπὸ Αἰγίσθου καὶ Κλυταιμνήστρας ἀναιρεθέντος ὑπ' Ὀρέστου καὶ Πυλάδου τιμωρία* erwähnt worden,

so bedeutet das einen auffälligen Unterschied gegenüber Hom. Od. III 306; vermutlich ist das ebenso eine spätere Zutat aus anderer Quelle (s. u.) wie die Berufung auf Asios bei Paus.

Der älteste gesicherte Beleg für Nennung des P. bleibt demnach Pind. Pyth. XI 23 aus dem J. 474 v. Chr. (vgl. Schmidt-Stählin Gesch. griech. Lit. I 1, 562. Schwenn o. Bd. XX S. 1614. 1648), wo neben P. der lakonische Gastfreund Orestes genannt wird. Die nächste Erwähnung des P. läßt sich mit der Orestie des Aischylos für das J. 458 v. Chr. nachweisen. P. spricht (900ff.) nur drei Verse, doch sind diese höchst bedeutungsvoll: *ποῦ δὴ τὰ λοιπὰ Λοξίου μαντεύματα τὰ πυθόχρηστα; πιστὰ δ' εὐορκώματα· ἅπαντας ἐχθροὺς τῶν θεῶν ἡγοῦ πλέον*. Durch sie wird der zaudernde Orestes endgültig zur Tat ermutigt.

In den Elektren des Sophokles wie des Euripides spielt P. nur eine stumme Rolle. Erst mit der Iph. Taur. tritt er in den Dialog; man wird diese Tragödie nach 413 v. Chr. anzusetzen haben (Schmid-Stählin I 3, 520; anders Dieterich o. Bd. VI S. 1261). Ausgeprägt erscheint die Gestalt des P. jedoch eigentlich erst im Orestes (aus dem J. 408 v. Chr.). Man wird daher wohl eher ein Abhängigkeitsverhältnis von Euripides gegenüber Hellanikos als umgekehrt anzunehmen haben.

Man wird demnach sagen dürfen, daß zwar die genealogische Einordnung bzw. Nennung der Mutter Anaxibia, der Schwester Astydameia, der Kinder Strophios und Medon auf Hellanikos zurückzuführen und von Euripides aus diesem übernommen worden ist, daß aber die Rolle des P. als Sohn des Strophios, bei dem Orestes erzogen wurde, und als Freund und Helfer des Orestes einem älteren Gedicht entnommen sein muß. Als dieses wird man dann wohl mit Weizsäcker 3320 die Oresteia des Stesichoros anzusehen berechtigt sein, die aus verschiedenen Gründen für ein Alterswerk des Dichters gehalten wird (Schmid-Stählin I 1, 476f.) und demnach ins 6. Jhdt. gehört. Aus ihm stammt dann wohl auch die Nennung des P. durch Proklos für die Nosten (vgl. Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 112). Stimmt die religionsgeschichtliche Herleitung der Gestalt des P., nach der man in ihm eine Apollonhypostase sehen will (s. u.), würde das gut zu der allgemeinen Haltung des Stesichoros passen. Auch Pind. Pyth. XI 24, wonach Orestes als lakonischer Gastfreund bezeichnet wird, stimmt zu Stesichoros, der den Muttermord nach Schol. Eurip. Or. 46 nach Lakonien verlegt hatte (Schmid-Stählin 477 mit Hinweis auf den Datierungsversuch von Schwartz Odyssee 77).

Welche Rolle P. in der Tragödie des Timesitheos (Suid. s. v.) sowie im Aletes oder im Chryses des Sophokles gespielt hat, läßt sich kaum noch rekonstruieren, da von Pylades (oder Orestes und Pylades) des Timesitheos nichts erhalten ist und die Überlieferung der Handlung der beiden sophokleischen Tragödien bei Hyg. fab. 120. 121. 122 eher die Fassung des Pacuvius als unmittelbar die des Sophokles wiedergibt. Für Pacuvius (frg. 14 Ribbeck) ist Teilnahme des P. an der Fahrt nach Sminthe bezeugt; ob das auch für Sophokles zu gelten hat, läßt sich nicht sagen. Pacuvius hat offenbar die seit den Choephoren des Aischylos vorgebildete und im Orestes des Euripides besonders ausgeprägte Beraterrolle des P. weiterentwickelt: Nach Serv. Aen. IV 473 hat Orestes auf den Rat des P. hin einen Apollontempel (welchen? Robert Gr. Heldens. 1336 denkt an den Tempel des Apollon Smintheus) *propter vitandas furias* betreten; vgl. auch Schol. Stat. Theb. XII 511 *ad hanc aram Pylade amico trahente confugit et resipuit.*

Nach Paus. I 22, 6 (Gemälde in der Pinakothek von Athen) besiegt P. die Söhne des Nauplios, die vor der Ermordung des Aigisthos diesem zu Hilfe kamen (ohne Nennung des P. bei Philostr. Her. 6 p. 307, 4 Kayser). Nach Lukian. Tox. 7 wurden Orestes und P. bei den Skythen in einem Oresteion genannten Tempel unter dem Namen *Κόρακοι* verehrt, was in der skythischen Sprache die Bedeutung *φίλιοι δαίμονες* gehabt haben soll (Verbindung mit griech. *κόλαξ* „Schmeichler“ wäre immerhin möglich, dessen — bisher ungeklärte — Etymologie dann über *qōl/rak- zu suchen wäre). Blutrache gegenüber Neoptolemos wird bei Paus. II 29, 9 angedeutet.

Wenn im Ps. Aristot. pepl. 42 ein Grab des P., Sohnes des Strophios, im phokischen Lande genannt wird, so wird das als literarische Erfindung anzusehen sein und besagt kaum etwas über einen lebendigen Kult (so auch Weizsäcker 3322, der freilich unverständlicherweise den Epigrammatiker Ariston — zu diesem o. Bd. II S. 953 — als Verfasser nennt) des P.

Bildwerke mit Darstellungen des P. bei Höfer Myth. Lex. III 1001ff.

Eine Charakteristik des P. aus Feindesmund bietet Eurip. Orest. 1403ff. 1456ff., wo er als ein zweiter Odysseus bezeichnet wird. Sein wichtigstes Kennzeichen ist aber die treue Freundschaft zu Orestes, derentwillen dieses Freundespaar neben die anderen Paare wie Theseus und Peirithoos, Achilleus und Patroklos, Tydeus und Polyneikes gestellt wird; vgl. Xenoph. symp. VIII 31. Bion. IX 4f. Wilam. Plut. amic. mult. 2 p. 93 E. Dion Chrys. or. 74 p. 264 Dind. Themist. or. 22 p. 269. Schol. Stat. Theb. I 476. Hyg. fab. 257. Ps. Lukian. amor. 47. Anon. b. Westermann Myth. graec. p. 345f. Cic. Lael. 24; de fin. II 79. Martial. VI 11, 1ff. Ovid. a. a. I 745; trist. I 9, 28; ex Pont. II 6, 25. III 2, 69. Horat. sat. II 3, 139. Stat. Theb. I 477 u. a. Besonders kennzeichnend sind Ausdrucksweisen wie Ovid. rem. 589 *semper habe Pyladen aliquem.* Iuvenal. XVI 26 *quis tam Pylades?* Kallim. epigr. 59 Pfeiffer *κἠγὼ τὼς πολλὼς οὐκέτ' ἔχω Πυλάδας* (= amicos). Hierher gehört auch die interpretatio Graeca des skythischen Kultes der Korakoi (s. o.). Vgl. ferner das Sprichwort *Οὐδὲν Ὀρέστης πρὸς ἡμᾶς καὶ Πυλάδης* bei Apostol. XIII 54.

Die Deutung des Namens des P. ist schon durch Aischyl. Choeph. 562f. durch Verknüpfung mit *πύλη* versucht worden: *ἥξω σὺν ἀνδρὶ τῷδ' ἐφ' ἑρκείους πύλας, Πυλάδῃ, κτλ.* Nach Etym. M. p. 210, 14ff. wird P. als Synkope von Pyleades und dieses als patronymische Ableitung von Pyleas wie Boreades von Boreas, Aineades

von Aineias und Demeades byw. Demades von Demeas erklärt; vgl. p. 265, 17. Die Deutung *κατὰ συγκοπήν* wird man nicht mitmachen wollen, das Patronymikon jedoch ist unbezweifelt.

Wenn Gruppe Gr. Myth. 93 meint, P. sei nach der pylischen Amphiktionie benannt (vgl. v. Wilamowitz-Moellendorff Homer. Unters. 177), ist sein aus der Verwandtschaft mit dem Pelopidenhaus genommenes Argument schwächer als das der antiken Erklärer, welches ihm wohl unbekannt geblieben ist; im Schol. Soph. Trach. 638 heißt es: ... *συνάγονται οἱ Ἀμφικτύονες εἰς τὴν λεγομένην Πυλαίαν περὶ ἧς Ἀγάθων* (von Samos?) *φησὶ Πυλάδην τὸν Στροφίου πρῶτον συστήσασθαι ἐν τῇ Φωκίδι καθαιρόμενον τὸ ἐπὶ Κλυταιμνήστρᾳ μῖσος καὶ ἀπ' αὐτοῦ τὴν σύνοδον Πυλαίαν φησὶ προσαγορεύεσθαι.* Das könnte in der Tat ein Fingerzeig sein, wenn zu erkennen wäre, welcher Agathon gemeint ist und welches Vertrauen diesem Zeugen geschenkt werden darf. O. Müller Eumeniden 131f. und Zielinski N. Jahrbb. III (1899) 88 sehen in P. eine Hypostase Apollons, Panofka Berl. Abhh. 1856, 236 eine solche des Hermes Strophaios. Weizsäcker 3322 schließlich weist darauf hin, daß der Name P. völlig vereinzelt vorkommt, und glaubt, man dürfe in ihm nicht den Namen eines selbständigen Heroen, sondern eher den Beinamen eines Gottes erkennen.

Wenn in den anderen meist verglichenen Freundespaaren beide Teile eine jeweils eigene Bedeutung besitzen, bleibt P. stets nur wie ein Schatten des Orestes; als sein Begleiter tritt er uns in den ältesten Belegen entgegen. Selbst die für die Handlung des Dramas wichtigen Worte des P. in den Choephoren werden kaum als Nachhall eines älteren Sagenzuges aufzufassen sein, sondern sind dem P. vom Dichter nur in den Mund gelegt, um die Entscheidung des Orestes zu fördern; dazu mochte die sonst stumme Person des Freundes gut dienen. Zum selbständigen Handeln kommt P. erst in den beiden Altersstücken des Euripides. Diese Linie hat Pacuvius weiterentwickelt. Das völlige Fehlen einer eigenen Geschichte sowie eines eigenen Kultes, gleichgültig welcher Art auch immer, ist recht ungünstig für die Annahme einer früheren und erst im Laufe der Entwicklung verschollenen Bedeutung des P. Die enge Anlehnung des P. an Orestes mutet an, als sei sein Name ein Patronymikon für seinen Freund; diese Überlegung gewinnt dadurch vielleicht an Gewicht, daß Serv. auct. Aen. XI 268 Gewährsleute angibt, die als Vater des Orestes nicht Agamemnon, sondern Menelaos bezeichneten; nach Plut. Pyth. or. 14 soll sein Name früher Achaios gelautet haben. Wenn P. ein Beiname ist, wie Weizsäcker vermutet, so kann es nur ein Beiname des Orestes sein, dessen andere Seite er gleichsam darstellt; die apollinische Funktion, die durch Stesichoros nahegelegt wird, würde dadurch nur bestärkt. Den Anlaß für die Doppelung einer ehemals vielleicht einzigen Person mag die Erziehung des Orestes im Hause des Strophios gegeben haben, wenn man nicht sagen will, daß ein Orestes P. aus Phokis bald schon mit einem Orestes, Sohn des Agamemnon, identifiziert worden ist. [Gerhard Radke.]

2) Pylades, Hofschauspieler der augusteischen Zeit, Zosim. I 6, 1, seiner Herkunft nach Cilicier, s. Suda IV p. 270 Adler: *ἀπὸ κώμης Μησταρνῶν*. Nach Hieron. Chron. J. 22 v. Chr. (aus Sueton) Freigelassener des Augustus, was daraus erschlossen werden kann, daß seine Musiker das Gentilnomen Iulius führten, z. B. *Iulius Orpheus Pyladis l(ibertus)* auf der Grabinschrift des röm. Columbariums CIL VI 4418 = Dess. 7880 vom J. 10 n. Chr., ferner CIL II 2370 = Dess. 3904, s. Friedländer[9] I 62. Nach Suet. vir. ill. frg. 3 (aus der oben zitierten Hieronymusstelle) und Athen. I 20 d soll P. im J. 22 v. Chr. dem röm. Pantomimus eine neue Form gegeben haben, indem er die italische Orchesis begründete. Suda weiß, er habe auch ein Buch darüber geschrieben: *ἔγραψε περὶ ὀρχήσεως τῆς Ἰταλικῆς ἥτις καὶ ὑπ' αὐτοῦ εὑρέθη*, ebenso Athen. I 20 d. Doch hat E. Wüst o. Bd. XXVIII 2. H. S. 846f. an diesen Behauptungen wesentliche Einschränkungen gemacht; eine neue Art des Pantomimus hat P. nicht erfunden, auch nicht in der Richtung, die Sueton angibt: *cum veteres ipsi canerent atque saltarent, (Pylades) primus Romae chorum et fistulam sibi praecinere fecit.* Aber irgendwelche Neuerungen wird P. doch geschaffen haben; vor allem scheint er das Orchester nach asiatischer Art zu einem rauschenden Begleitinstrument gemacht zu haben, Macrob. Sat. II 7, 18, s. Friedländer[9] II 170.

P. widmete sich dem tragischen Pantomimus, der Günstling des Maecenas Bathyllus dem komischen, Sen. contr. III praef. 10. Boethos von Tarsos hat in einem Epigramm Anth. Pal. IX 248 seine Darstellung des Dionysos verherrlicht. Anth. Pal. XVI 290 preist seinen Tanz in dem Pantomimus über ‚Semeles Tod und des Dionysos Geburt‘. Den Stil seines Tanzes charakterisiert Athen. I 20 e, ferner Plut. quaest. conviv. VII 8, 3 p. 711, als *ὀγκώδης* (aufgeblasen), *παθητικός*. P. spielte nach Plutarch mehrere Rollen hintereinander, er war *πολυπρόσωπος* (bei Athen. ist *πολύκοπος* zu lesen, s. die Ausgabe von Desrousseaux-Astruc Les Belles Lettres 1956, I p. 46).

P. trat nicht nur in Rom, sondern auch in den großen Städten Italiens auf, so beim Apollofest in Pompei auf Einladung des Duumvir A. Clodius Flaccus, CIL X 1074 = Dess. 5053. Freilich gab es auch Leute, die mit seiner Kunst nicht zufrieden waren. Bei einem Auftreten zischte ihn ein Zuschauer aus; als P. mit dem Finger auf ihn zeigte, bedeutete das einen Theaterskandal, und Augustus verwies P. deshalb im J. 17 v. Chr. aus Italien, Suet. Aug. 45, 4. Freilich gehörte dieser Vorfall in den Rahmen von größeren Unruhen im Publikum, das an den Pantomimen leidenschaftlichen Anteil nahm, die in Zusammenhang mit der Rivalität des P. und des Bathyllus standen; doch wurde P. vom Kaiser bald wieder zurückberufen, Cass. Dio LIV 17, 4f. Nach Tac. ann. I 54, 2 stand Augustus den Pantomimenaufführungen wohlwollend gegenüber. Der Ausspruch, der bei Macrob. Sat. II 7, 17 dem P. in den Mund gelegt ist, als er angeblich von Augustus wegen seiner Streitigkeiten mit Kollegen zur Rede gestellt wurde, ist

unhistorisch, trifft aber der Sache nach Wesentliches: ‚Du bist undankbar, Herrscher! laß die Leute ihre Zeit bei uns vertreiben!' Augustus beschränkte denn auch das alte Recht der Beamten, die Schauspieler überall und jederzeit körperlich züchtigen zu dürfen, auf die Zeit der Schauspiele und auf den Bereich des Theaters, Suet. Aug. 45, 3, s. Friedländer[9] II 137; und dies ließ er nur zu, um turbulente Szenen, die sich aus den Eifersüchteleien der Schauspieler ergaben, hintanzuhalten. Solche hatte P. nicht nur mit Bathyllus, sondern auch mit seinem groß gewordenen Schüler Hylas, Macrob. Sat. II 7, 12—15.

P. erreichte ein hohes Alter und war so reich, daß er, als er selbst nicht mehr auftreten konnte, in Rom im J. 2 v. Chr. auf eigene Kosten Pantomimen veranstalten konnte, Cass. Dio LV 10, 11. Noch Jahrzehnte nach seinem Tod galt sein Name als unsterblich, und die besten Pantomimen nannte man nach ihm. Sen. nat. qu. VII 32, 3 sagt: *stat per successores Pyladis et Bathylli domus; harum artium multi discipuli sunt multique doctores;* zur Erklärung der Stelle s. Mommsen zu CIL V 7753 und Friedländer[10] IV 197.

3) Pantomime aus trajanischer Zeit, nach Cass. Dio LXVIII 10, 2 (zum J. 103) Liebling des Kaisers, jedenfalls sein Sklave. Er wurde von Hadrian freigelassen, CIL V 7753 = Dess. 5185 (Genua) und hieß dann mit vollem Namen ***P. Aelius Aug. lib(ertus) Pylades.*** **Die Inschrift rühmt ihn als *hieronica*, anscheinend hat er in Rom als erster den Pantomimus in kultische Handlung einbezogen.** Ihn erwähnt der imp. Verus bei Fronto ad Ver. imp. 1 (= p. 111, 5 van den Hout) als Lehrer des Pylades Nr. 4.

4) L. Aurelius Pylades, Pantomime, der ursprünglich Theocritus hieß und diesen Namen nicht aufgegeben hatte, Schüler des Pylades Nr. 3, CIL V 5889. Die Inschrift CIL V 7753 = Dess. 5185 bezeichnet ihn als *Augg. lib(ertus);* er war Freigelassener des Marc Aurel und des Verus. Seinen Lehrer übertraf er in der Kunst, so daß ganz Italien und nicht zuletzt die Frauen für ihn schwärmten. Als die Gattin eines Iustus an Schlaflosigkeit litt, erkannte Galen, daß eine Leidenschaft die Ursache des Übels sei, und zielte auch in die wahre Richtung: als er ihr die Namen verschiedener Pantomimen nannte, blieb sie ruhig; bei dem des P. aber ging ihr Puls schneller, Galen. XIV 632ff. K. P. hatte eine Ehreninschrift in der Nähe des Amphitheaters von Puteoli, Dess. 5186 (= Mommsen Röm. Mitt. III [1888] 79—82), auf der er als *pantomimus temporis sui primus* gefeiert wird, d. h. er hatte bei Pantomimenagonen wiederholt den Sieg davongetragen. Als *hieronica* war er viermal mit dem Lorbeer gekrönt worden. Er war patronus der parasiti Apollinis (s. A. Müller Philol. LXIII [1904] 342ff.), einer Schauspielergenossenschaft unter dem Schutz des Apoll, die auch den Kaiserkult pflegte, und P. war selbst sacerdos synodi, Priester der Genossenschaft, s. Ziehen o. Bd. XVIII, 2. H., S. 1376f. Außerdem gehörte er in Puteoli dem Augurenkollegium an. **Die Stadt hat ihm verschiedene Ehrenzeichen verliehen und ihm die Inschrift zum Dank dafür** gesetzt, daß er mit Bewilligung des Kaisers Commodus auf eigene Kosten ein Gladiatorenspiel gab. Das zeigt, daß auch P. als Pantomime sehr reich geworden war. Mit dem Tänzer Pylades bei Cass. Dio LXXIII 13, 1 möchte ich P. nicht gleichsetzen.

5) Tänzer, mit dem Didius Iulianus nach der Ermordung des Pertinax im J. 193 Würfel gespielt haben soll, Cass. Dio LXXIII 13, 1. Er wird identisch sein mit dem gleichnamigen Tänzer, der ein Günstling Caracallas war, Cass. Dio LXXVII 21, 2. [Rudolf Hanslik.]

πυλάγορος.

Inhaltsübersicht:

1. Terminologie.

πυλαγορέω: Demosth. 18, 149. 155; daneben auch *πυλαγόρος*: Herodot. VII 214 und *πυλαγόρας*: Aischin. 3, 114. Würdenträger, der von den zur delphischen Amphiktyonie gehörenden griechen Gemeinwesen ausgesandt wird und in bestimmten, noch zu erörternden Fragen eine wichtige Rolle spielt (vgl. Harpokr. s. *πυλάγοροι*: *ἐπέμποντο δ' ἐκ τῶν πόλεων τῶν μετεχουσῶν τῆς Ἀμφικτυονίας τινές, οἵπερ ἐκαλοῦντο πυλαγόραι.* Vgl. auch Aristoph. frg. 322.

2. *πυλάγορος* und *ἱερομνήμων.*

Die Funktion des *πυλάγορος*, in ihrer Abtrennung gegenüber dem *ἱερομνήμων* noch niemals wirklich genau geprüft und deshalb im großen und in den Einzelheiten umstritten, ist zuletzt von Kahrstedt (Gr. Staatsr. I 398ff.) untersucht worden. Seine Lösung ist einfach, freilich formeller Natur: die Kompetenzen von *ἱερομνήμων* und *πυλάγορος* sind in historischer Zeit nicht mehr zu trennen, jedoch ist ihre Zuordnung unterschiedlich: Die *ἔθνη* unter den Mitgliedern der Amphiktyonie entsenden *ἱερομνήμονες*, die *πόλεις*, schon nach ihrer sozialen Struktur jüngeren Datums und erst später auch in die Amphiktyonie eingetreten, lassen sich durch *πυλάγοροι* vertreten (vgl. Wüst Historia III 135ff. — S. dazu auch das sorgfältige, aber im ganzen überholte Buch von H. Bürgel Die Pylaeisch-Delphische Amphiktyonie, München 1877, 125). Ganz abgesehen davon, daß diese Hypothese viel zu wenig mit der Tatsache sich auseinandersetzt, daß Athen beispielsweise in der Amphiktyonie durch beide Arten von Würdenträgern vertreten wird, auch zur Erklärung der doppelten Repräsentation Athens wie anderer Gemeinwesen in der Überlieferung nicht der geringste Hinweis sich findet, daß in dem einen Falle die Vertretung des Stammes, in dem anderen die der *πόλις* wahrgenommen werden soll, scheint sich mir bei einer aufmerksamen Befragung der Quellen doch eine sinngemäße und in der Sache begründete Unterscheidung zu ergeben: Offenbar haben die *ἱερομνήμονες* die Aufgabe, sich um die innere Ordnung des Heiligtums im weitesten Sinn zu kümmern, nicht anders als die *ἱερομνήμονες* in analogen Fällen (vgl. o. Bd. VIII S. 1490ff.). Deshalb treten sie als Sachwalter aller das Heiligtum be-

treffenden Dinge auf (Syll.[3] 416. Bonner-Smith Class. Philol. XXXVIII 1ff., speziell 7. 8) und konnten in entsprechenden Fragen, etwa finanziellen Dingen oder solchen der materiellen Verpflichtungen gegenüber dem Heiligtum, selbständige, sogar Urteilen ähnliche Entscheidungen treffen (vgl. die Belege bei Bonner-Smith). Man beachte nur die verschiedenen, inschriftlich erhaltenen Eidverpflichtungen der *ἱερομνήμονες* in ihrer Fülle und weiten Kompetenz (z. B. Syll.[3] 145), durch die sie ihren Aufgaben und Pflichten im einzelnen gerecht werden sollen und in denen bezeichenderweise der *πυλάγοροι* nicht gedacht wurde, weil die Trennung der Kompetenz offenbar als selbstverständlich gilt. (Meines Erachtens irrtümlich die Bemerkungen von Amandry Rev. de philol. N. S. XXX 280. Man kann für Funktion und Ansehen der *ἱερομνήμονες* schließlich auf die sonstigen Repräsentanten dieser Würde im Bereich des Griechentums verweisen; sie haben sich z. B. um alle Vermögensfragen des betreffenden Kultes zu kümmern; sie sind *‚μνήμονες* im Dienst eines Heiligtums': o. Bd. VIII S. 1495. v. Wilamowitz Ges. Schr. V 1, 107). In deutlichem Unterschied zu den *ἱερομνήμονες* sind die *πυλάγοροι* Vertreter ihrer Gemeinwesen in der Amphiktyonie und haben deshalb auch ihr Augenmerk auf Fragen im Verhältnis des von ihnen vertretenen Gemeinwesens zur Amphiktyonie bzw. der anderen Mitglieder zu ihr gerichtet (Schläpfer Unters. z. d. Attisch. Staatsurk. und den Amphiktionenbeschlüssen der Demosthenischen Zeit 132). **So erkläre ich mir, daß nach** Plutarch (Them. 20) Themistokles die Ablehnung des berühmten spartanischen Antrages durchsetzte, die persisch gesinnten griechischen Gemeinwesen aus der Amphiktyonie in Zukunft auszuschließen: *συνεῖπε ταῖς πόλεσι καὶ μετέθηκε τὰς γνώμας τῶν πυλαγόρων*, d. h. in einer Frage, welche das künftige Verbleiben gewisser Gemeinden in dem heiligen Bunde anging, setzte Themistokles, in dem man den damaligen attischen Pylagoren zu erkennen hat, die Ablehnung eines Antrages durch, der zweifellos gegen die machtpolitischen Interessen Athens, wie sie Themistokles verstand, gerichtet war. Wie hätten die *ἱερομνήμονες* eine Frage von solchem politischen Gewicht entscheiden können? Und wenn Herodot (VII 213) mitteilt, daß auf den Kopf des Verräters der Thermopylen, Ephialtes, der aus Furcht vor den Spartanern nach Thessalien geflohen war, eine Geldsumme von den Pylagoren ausgesetzt war und er damit vogelfrei wurde, so liegt ein ähnlich aufschlußreicher Tatbestand vor: Der Verräter gehörte zum thessalischen Stamm der Malier (Herodot. VII 213. o. Bd. XIV S. 900ff.), der Mitglied der Amphiktyonie war; der Einzelne wie die Gemeinschaft des Stammes unterstanden also in gewissem Sinn den Anordnungen des heiligen Bundes und konnten in dem eklatanten Fall des Verrates bei den Thermopylen zur Verantwortung gezogen werden. Man wird sich den Vorgang so vorzustellen haben, daß der spartanische Pylagore — man wüßte gern, wer dies gewesen ist — einen entsprechenden Antrag bei einer der beiden Jahressitzungen stellte und die Ächtung des Ephialtes durchsetzte (etwas abweichend Bonner-Smith 7). Der Eindruck der Verjagung der Perser war zu groß, Spartas Gewicht zu stark, als daß dieser Antrag hätte scheitern können. Um so bemerkenswerter ist es und zeigt die Kraft der Persönlichkeit des Themistokles, daß er vermutlich um die gleiche Zeit, wahrscheinlich aber etwas später (vgl. u. Bd. V A S. 1692), jenen spartanischen Versuch, alle Perserfreunde aus der Amphiktyonie auszuschließen, zum Scheitern brachte (Plut. Them. 20, vgl. Bengtson Eranos XLIX 85ff.). Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß auch bei dieser Gelegenheit die Initiative in dieser Affäre im Auftrage Spartas von seinen Pylagoren ergriffen wurde, deren Namen wir leider nicht kennen. (Sehr bezeichnend die unterschiedliche Tätigkeit auch nach Aischin. 3, 124: Die *ἱερομνήμονες* sollen einen Beschluß über die Amphissäer nach Pylai bringen.) Vielleicht ist noch charakteristischer die Äußerung des Demosthenes (18, 148), der deutlich zwischen der Tätigkeit der *ἱερομνήμονες* und der *πυλάγοροι* in dem hier angenommenen Sinn unterscheidet. — Wenn Aischines als Pylagore Klage in einer Angelegenheit erhebt, die Sache der *ἱερομνήμονες* sein dürfte, so ist er in der besonderen Situation durch die Initiative des thessalischen *ἱερομνήμων* dazu gezwungen worden (Wüst Philipp II. v. Makedonien 150). Nicht anders wird die Klage Thebens gegen Sparta wegen des eigenmächtigen Verhaltens **des Pausanias und seiner Anstoß erregenden Inschrift erhoben worden sein: Die thebanischen Pylagoren brachten ihre Beschwerde vor die Am**phiktyonie (Demosth. 59, 97ff.).

Für die von mir angenommene, fast möchte man sagen ‚politische' Aufgabe der Pylagoren im Unterschied zu der der *ἱερομνήμονες* (die klare Unterscheidung in den Funktionen der beiden Würdenträger wird ganz deutlich in den Worten des Aischines 3, 116, wenn er in seiner Eigenschaft als Pylagore Athens vom *ἱερομνήμων* in die Sitzung des Synhedrions geführt wird; vgl. die für die Kompetenz des *ἱερομνήμων* aufschlußreiche Inschrift Bull. hell. LXIV 108) darf schließlich noch auf zwei Argumente hingewiesen werden, die geeignet sind, die vorgetragene These zu stützen. Wenn Aischines 3, 113 anläßlich der berühmten Krise des J. 339 um die Amphiktyonie (vgl. o. Bd. I S. 1057) in großer Erbitterung den Vorwurf erhebt — ob zu Recht oder Unrecht, ist in unserem Zusammenhang ohne Interesse —, daß die Lokrer von Amphissa die zu der Synode nach Delphi reisenden Pylagoren, unter ihnen keinen geringeren als Demosthenes, bestochen hätten, so kann eine derartige Beschuldigung nur dann überhaupt eine gewisse Berechtigung haben, wenn eine etwaige Bestechung auf die politische Stellungnahme gerade der Pylagoren in den zur Erörterung stehenden Fragen Einfluß haben konnte. Von einem Versuch der Bestechung von *ἱερομνήμονες* erfahren wir niemals etwas. Und schließlich: die Pylagoren wurden in Athen gewählt, die *ἱερομνήμονες* erlost, dieses letztere offenbar als Folge der Demokratie (Aischin. 3, 114ff. Demosth. 18, 149. 249. Wüst Historia 135), die anderen Gemeinwesen scheinen die Wahl bevorzugt zu haben (Thes-

salien: Busolt-Swoboda 6481. Ätolien: Bürgel 117). Der Grund für diese Unterscheidung ist doch wohl darin zu suchen, daß man der Funktion der *ἱερομνήμονες* in Athen keine besondere Bedeutung beilegte (im Gegensatz dazu vielleicht eine charakteristische Abweichung in dem oligarchischen Projekt bei Aristot. St. d. Ath. 30, 2, wo es sich natürlich um einen anderen Typus des *ἱερομνήμων* handelte). Daß man die Pylagoren in Athen trotz Demokratie wählte und das Wahlamt in diesem Falle beibehielt, dürfte sich auch daraus erklären, daß man anscheinend von Fall zu Fall, vor jeder Pylaia, die Kandidaten auswählte, die dann gegebenenfalls mit sehr bestimmten Aufträgen nach Delphi gingen. Daß Themistokles (so mit Recht angenommen: u. Bd. V A S. 1692) oder Demosthenes in sehr prekären und für Athen bedeutungsvollen Situationen als Pylagoren Athens in Delphi auftreten, kann kein Zufall sein. Die in der Literatur gelegentlich begegnende Auffassung, die Würde des Pylagoren sei wichtiger als die der *ἱερομνήμονες* (z. B. Kahrstedt Staatsr. I 399f.), ist insofern nicht unrichtig; völlig abwegig jedoch ist die Annahme von Kahrstedt I 403, es bestünde die Möglichkeit der Kompatiblität zwischen der Würde des *πυλάγορος* bzw. des *ἱερομνήμων* und Ämtern in der eigenen Gemeinde; die von Kahrstedt angeführten Belege treffen nicht zu. Wichtiger jedoch wäre die Anerkennung der Tatsache, daß es sich um die Wahrnehmung von zwei ganz verschiedenen Sachbereichen im Bezirk des delphischen Heiligtums und der um dieses bestehenden Amphiktyonie handelt (die enge Verbundenheit der *ἱερομνήμονες* mit der Amphiktyonie in dem oben bezeichneten Sinn wird auch in einer inschriftlichen Formel wie der in Bull. hell. LXXIII 268 mitgeteilten deutlich: *Ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς Βαβύλου, ἱερομνημονούντων [Αἰ]τωλῶν Χλαινέα Καλλιδωνίου*; vgl. 269).

Die von mir vorgeschlagene Unterscheidung in den Aufgaben von *πυλάγοροι* und *ἱερομνήμονες* findet eine gewisse Bestätigung in dem Bericht des Diodor über die Vorgeschichte des von Philomelos entfesselten heiligen Krieges (16, 23. o. Bd. V S. 681f.). Die Thebaner haben wegen der Besetzung der Kadmeia die Spartaner verklagt, die daraufhin *ἐν Ἀμφικτύοσιν* zu hohen Geldstrafen verurteilt wurden. Nach den bereits besprochenen Analogien haben offenbar die thebanischen Pylagoren Klage gegen Sparta erhoben und im Synhedrion der Amphiktyonie die Verurteilung durchgesetzt. Bald darauf mußten die Phoker, da sie einen großen Teil des heiligen Landes um Kirrha freventlich bebaut hatten, Strafe in beträchtlicher Höhe zahlen. Diodor hat den Erlaß in folgenden Worten beschrieben (XVI 23, 3): *οἱ δὲ Φωκεῖς ... δίκας ὑπέσχον ἐν Ἀμφικτύοσιν καὶ πολλοῖς ταλάντοις κατεκρίθησαν.* Ich verstehe diese Worte so, daß sie vermutlich von den *ἱερομνήμονες*, zu deren Obliegenheiten der Schutz des heiligen Landes gehörte, angeklagt und verurteilt wurden. Die Instanz, vor welche diese Klage gebracht wurde, war, wie der weitere Bericht des Diodor lehrt, das Synhedrion. Denn — so teilt Diodor mit — die Phoker entrichteten die ihnen auferlegte Strafe und wurden daraufhin von den *ἱερομνήμονες ἐν Ἀμφικτύοσι* angeklagt, so daß das Synhedrion strenge Maßnahmen gegen sie beschloß, bei deren Durchführung Philomelos den bekannten heiligen Krieg des J. 356 entfesselte (Beloch Gr. Gesch. III² 1, 247ff.).

In dem Synhedrion, das uns hier zum ersten Mal bezeugt ist, begegnet man ganz offenbar der Zusammenfassung von Pylagoren und *ἱερομνήμονες* zu gemeinsamer Beschlußfassung (Aischin. 3, 116. 122. Bonner-Smith 1. Ehrenberg Staat d. Griechen I² 84). Insofern ist das Synedrion mit dem in den Quellen häufig begegnenden Ausdruck *Ἀμφικτύονες* oder *ἐν Ἀμφικτύοσι* identisch (Aischin. 3, 122. Diod. XVI 59, 4. XVII 4, 2. Bonner-Smith 1). Man darf jedoch nicht übersehen, daß es sich um eine im täglichen Sprachgebrauch üblich gewordene Abkürzung handelt (Calabi Ricerche sui rapporti fra le Poleis 11ff. 18, vgl. SEGr. XII 7, 1ff.) und daß das Synhedrion die Amphiktyonie als Ganzes bzw. das *κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων* vertrat (vgl. z. B. Demosth. 18, 154; jedoch ist die Urkunde wohl eine gefälschte Einlage: Kahrstedt Staatsr. I 403. Schläpfer 142f. Vgl. dazu die aufschlußreiche Formulierung: *τὸ κοινὸν συνέδριον τῶν Ἀμφικτυόνων* SEGr II 276, 10 die offenbar aus einer terminologischen Vermengung der späteren Zeit zwischen *τὸ κοινόν* und *συνέδριον* zu erklären ist. In einzelnen Fällen sind offenbar Beschlüsse dadurch sanktioniert worden, daß man die aus religiösen Gründen anwesenden Bürger der Amphiktyonengemeinden versammelte und ihnen gewisse Beschlüsse des *συνέδριον* vorlegte: Aischin. 3, 124. Was Aischines an der eben genannten Stelle *ἐκκλησία τῶν Ἀμφικτυόνων* nennt — nach meiner Kenntnis eine der ganz wenigen Belegstellen dieser Art —, ist nicht ohne weiteres zu identifizieren mit dem Begriff *τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων* Bull. hell. LXIV 115 Z. 14. LXXVIII 49 Z. 3. *τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων* ist vielmehr die offizielle Bezeichnung dieses Kultbundes, so nach Analogie von *τὸ κοινὸν τῶν Νησιωτῶν* und ähnlichen Bezeichnungen, sagt aber nichts über das regelmäßige Zusammentreten eines anderen Gremiums außer dem *συνέδριον* aus. Mißverstanden bei Schläpfer 134 und Kahrstedt I 405).

Nicht mit Sicherheit und völliger Klarheit ist die wichtige Frage zu beantworten, wie sich innerhalb des Synhedrions die beiden Gruppen der Pylagoren und *ἱερομνήμονες* zueinander verhielten (meines Erachtens abwegig Schläpfer 137, der annimmt, daß die Pylagoren in Demosthenischer Zeit höchstens beratende Stimme bei den Beschlüssen des Synhedrion besessen hätten; ebenso wenig überzeugend Kahrstedt I 400). In manchen, aber wohl vereinzelten, Fällen waren beide Gruppen an den Beschluß ihrer Heimatgemeinde gebunden (Aischin. 3, 127), so daß die Mehrheit innerhalb der Amphiktyonie entschied — wahrscheinlich in spezifisch-politischen Fragen —, in manchen anderen dürfte sogar — entsprechend der oben angenommenen Kompetenzverteilung zwischen Pylagoren und *ἱερομνήμονες* — eine getrennte Beschlußfassung erfolgt sein. Die Formulierung gewisser, freilich hellenistischer Inschriften spricht für diese Annahme;

nur so scheint mir jedenfalls die Besonderheit mancher Dekrete zu erklären zu sein, in denen ein Beschluß von *ἱερομνήμονες* und *ἀγορατροί* vollzogen wird (Collitz Dialektinschr. 2508, 5f.), dann aber (in Z. 8) mit der Formulierung: *ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι* diese Körperschaft als der eigentliche Initiator und zugleich als derjenige erscheint, der nach der hier vorgeschlagenen Bestimmung zunächst dafür in Frage kommt, einen solchen Antrag zu stellen (desgl. Collitz 2509ff.).

3. Attische Pylagoren.

Da die Pylagoren in Athen mit großer Wahrscheinlichkeit von Fall zu Fall gewählt wurden und da man in anderen Gemeinwesen mit einer ähnlichen Regelung rechnen kann (Wüst Philipp II. 153f.), sind ihre Namen weniger bekannt als die der *ἱερομνήμονες*. Aber ich vermute, daß Solon, obwohl dies nicht ausdrücklich bezeugt ist (Aischin. 3, 108), Pylagore von Athen gewesen ist; als solcher hat er im ersten heiligen Krieg eine bedeutende Tätigkeit entfaltet; für Themistokles habe ich bereits das Gleiche auf Grund ähnlicher Erwägungen angenommen (Plut. Them. 20; s. o.). Demosthenes' (Aischin. 3, 113f.) und Aischines' Tätigkeit als *πυλάγοροι* in einer spannungsreichen Lage Athens und des gesamten Griechentums sind bekannt (Aischin. 3, 115); ebenso sind die Namen der mit Aischines 340 gewählten Pylagoren überliefert: Meidias von Anagyrus und Thrasykles von Lekkon (Aischin. 3, 115). Während über Letzteren (s. u. Bd. VI A S. 578) nichts Genaueres bekannt ist, hat Meidias von Anagyrus als eine bekannte und angesehene Persönlichkeit im öffentlichen Leben Athens um die Mitte des 4. Jhdts. zu gelten (o. Bd. XV S. 334f.): Es ist ein sehr wohlhabender Mann, gehört zu den *προεισφέροντες*, ist mit Eubulos befreundet und in kultischen Dingen bewandert. Daß man ihn zum Pylagoren neben dem stärker ‚politisch' profilierten Aischines wählte, ist zu verstehen. Damit ist jedoch unsere Kenntnis der Personen, die in Athen als Pylagoren in vorhellenistischer Zeit bekannt wurden, im wesentlichen erschöpft (vgl. Daux Delphes 700, sowie die späteren Inschriftenbelege, deren Sammlung hier zu weit führen würde).

4. Die Entwicklung der hellenistischen Zeit.

Die Einrichtung des *πυλάγορος* hat plötzlich ein Ende gefunden: In Inschriften, die nach meiner Kenntnis zeitlich nicht über den Beginn des 3. Jhdts. hinaufreichen (IG II² 1132, 6f. aus dem J. 278/77, einem der ältesten, wenn nicht dem ältesten Beleg: Klio XIV 287. Syll.³ 436. 444. Bull. hell. LI 345. GDI 2507. 2508. 2509. 2510. Fouilles de Delphes III 2, 68, 65. Daux Delphes 373 B, 1. Die Bemerkung o. Bd. I S. 885, ‚daß diese Bezeichnung zuerst wahrscheinlich auf einer Urkunde aus dem J. 338 begegnet', ist nicht begründet und wird auch nicht durch den Hinweis auf die Erwägung von C. Bücher De gente Aetolica Amphictyoniae participe [Bonn 1875] 16f. gestützt), erscheint plötzlich an Stelle der *πυλάγοροι* ein *ἀγορατρός* (auch in der Form *ἀγορατήρ*: CIG I 1689 b), etwa in der Formel. *ἔδοξε τοῖς Ἀμφικτίοσιν καὶ τοῖς ἱερομνήμοσιν καὶ τοῖς ἀγορατροῖς* Fouilles de Delphes III 2, 6865f. Eine Änderung der Aufgaben und Kompetenzen scheint mit diesem Wandel nicht verbunden zu sein, er beschränkt sich offenbar auf das Terminologische. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese Veränderung eine Folge der großen Machtverschiebungen zu Beginn des 3. Jhdts. gewesen ist, in deren Verlauf die Aitoler nicht nur Delphoi in ihren Bereich einbezogen (Flacelière Les Aitoliens à Delphes, bes. 49ff.), sondern auch innerhalb der Amphiktyonie bestimmenden Einfluß gewannen (a. O. 113ff., vgl. die Hinweise für die aitolische Herrschaft in Delphoi o. Bd. IV S. 2570f.). Vielleicht ist es symptomatisch für den Geist, in dem die Aitoler in der Zeit ihrer größten Macht den durch Alter geheiligten Einrichtungen des klassischen Griechentums entgegentraten, daß an Stelle des archaisch-feierlichen Namens *πυλάγορος* die nüchtern-profane Bezeichnung *ἀγορατρός* getreten ist. (Ob in der höchst interessanten Inschrift Syll.³ 826 B wirklich die Namen der Pylagoren nach dem des jeweiligen *ἱερομνήμων* genannt sind, wie allgemein angenommen wird, z. B. Daux Delphes 373, ist mir nicht ganz sicher. Wenn es der Fall sein sollte, so ist immerhin zu bemerken, daß die Bezeichnung *ἀγορατροί* bzw. *πυλάγοροι* fehlt — eine auffallende und schwer zu erklärende Tatsache). Wann die Bezeichnung *ἀγορατρός* durch die ältere wieder abgelöst wurde, ist noch nicht zu entscheiden, wahrscheinlich jedoch als Folge der Beseitigung der aitolischen Herrschaft.

Überdies findet sich in der frühen Kaiserzeit die Titulatur *ἱερομνήμων καὶ πυλάγορος διὰ βίου* (Syll.³ 795 B 5. Bull. hell. LIV 398 = Fouilles de Delphes III 2, 161. 165. Daux 373). Da die beiden Belege zeitlich verhältnismäßig stark auseinanderliegen, auf der anderen Seite die Träger dieser Doppelfunktion zwar verdiente, aber keineswegs besonders gewichtige Personen zu sein scheinen, kann man wohl nicht annehmen, daß man ihnen eine besondere Ehrung erwiesen hat, sondern daß spätestens seit der ausgehenden Republik, wenn nicht schon früher, die Zusammenlegung beider Funktionen durch die Amphiktyonie erfolgt ist. Ich würde den Grund zu diesem bemerkenswerten Entschluß in der veränderten allgemeinen Lage erblicken: Die Amphiktyonie bestand zwar, allen tiefgreifenden Veränderungen der Umwelt zum Trotz, noch weiter, aber die sogar bis in die Zeit der aitolischen Herrschaft notwendige Stellungnahme in den Machtkämpfen und den wechselnden politischen Konstellationen, die oft genug den Pylagoren wichtige Missionen zuschob, hatte in dem Augenblick aufgehört, als Griechenland römische Provinz wurde. Die Würde des Pylagoren verlor damit viel von ihrem einstigen Gewicht, während dem *ἱερομνήμων* die gleichen Aufgaben erhalten blieben. Hier dürfte die wesentlichste Voraussetzung für diese letzte Etappe in der Entwicklung der Funktion des *πυλάγορος* zu finden sein.

5. Herkunft und Alter der Pylagoren-Würde.

Es bleibt noch übrig, auf einen Punkt hinzuweisen, über den jedoch besonders schwer Klarheit zu gewinnen ist: Die Frage nämlich,

zu welchem Zeitpunkt in der Geschichte der Amphiktyonie das Amt des Pylagoren eingerichtet wurde und ob dieses dem *ἱερομνήμων* vorangegangen ist oder ihm nachfolgte. Hier ist über Vermutungen nicht hinauszukommen. Der Name weist an sich in eine Zeit zurück (B ü r g e l 23), als die Amphiktyonie sich um das Heiligtum der Demeter von Anthela gruppierte (K e r n Relig. d. Griechen II 74), die unter dem Namen *Δημήτηρ Πυλαία* verehrt wurde (Kallim. epigr. 39, 1 Pfeiffer). Als dieser Kult — höchst wahrscheinlich bereits vor 600 — nach Delphoi übersiedelte (v. W i l a m o w i t z Gl. d. Hell. II 29), hat man die Einrichtung schon aus Gründen der durch den Kult gebotenen Pietät beibehalten (Strab. 420. Suid. s. *πυλάγοροι*. — Eine andere, nicht ganz überzeugende Hypothese von der Entstehung der Pylagoren bei W ü s t Historia III 136). Es ist aber wohl damit zu rechnen, daß die festen Formen (Zahl der Pylagoren, welche die einzelne Gemeinde entsendet, die Art ihrer Bestimmung und die Dauer ihres Auftrages), die für die Pylagorenwürde in späterer Zeit festgestellt werden konnten, erst ein Ergbnis der weiteren Geschichte der Amphiktyonie und ihrer institutionellen Verfestigung sind. Wahrscheinlich wird auch die genaue Unterscheidung zwischen Pylagoren und *ἱερομνήμων* sich erst allmählich herausgebildet haben (vgl. B ü r g e l 113). Soweit wir wissen, ist bei den anderen Amphiktyonien keine den Pylagoren vergleichbare Form der Vertretung entstanden — ein Hinweis auf die besondere Stellung, welche die delphische Amphiktyonie dem Heiligtum des Apollon und seinem Siegeszug innerhalb des Griechentums verdankt.

Nach den wichtigen und meines Erachtens überzeugenden Erörterungen von D a u x (Delphes au IIe et Ier siècle 329ff. und Bull. hell. LXXXI 101ff.), daß Sparta aller Wahrscheinlichkeit nach nur an den Stimmen der Dorier der Metropole innerhalb der Amphiktyonie teilgehabt hat, wird man meine Erörterungen, speziell S. 2085, unter Umständen modifizieren müssen.

[Hans Schaefer.]

Pylai 1) nennt Steph. Byz. s. v. als *τόπος Ἀρκαδίας* und bildet davon mehrere Ethnika und Ortsadverbien; es habe auch *Πυλαία* und *Πύλαια* geheißen. Ebenso zählt Plin. n. h. IV 20 einen arkadischen Ort *Pylae* auf; sonst unbekannt. Daß bei Plinius das triphylische Pylos (unten Pylos Nr. 2) gemeint sein soll, wie N i e s e Genethliakon Robert 16 A. 4 annimmt, scheint mir ganz unwahrscheinlich. Ein Anhaltspunkt für die Ansetzung des arkadischen Pylai ist wohl durch das Ethnikon *Παρπυλαῖος* einer archaischen Weihinschrift aus dem Heiligtum des Palaeokastro von Glanitzia nördlich von Valtesiniko gegeben, E r n s t M e y e r Peloponnesische Wanderungen 44. 52ff., die Inschrift Bull. hell. LXII (1938) 460. Arch. Anz. 1939, 252f. Das ergibt einen Ort *Παρὰ Πύλας*, der in der Nähe dieses kleinen lokalen Heiligtums gelegen haben muß, vgl. E r n s t M e y e r Mus. Helv. XIV (1957) 81. [Ernst Meyer.]

2) s. u. Bd. V A S. 2398ff. (Thermopylen).

3) am Euphrat, nach Xen. An. I 5, 5 ein Ort am Euphrat, 13 Tagemärsche (90 Parasangen) stromabwärts der Stadt *Κορσωπή*, gegenüber der Stadt Charmande, die R. K i e p e r t Atl. Ant., Karte IV, mit dem heutigen Is ('Uzz, Duwalīja) gleichsetzen möchte, also oberhalb Babylons. Die Bewohner dieser Stadt verfrachteten Mühlsteine nach Babylon, die sie dort verkauften. Vgl. Nr. 6. [Bertold Spuler.]

4) insulae, eine nur von Plinius (n. h. VI 174) erwähnte Inselgruppe im südlichsten Teil des Roten Meeres am Beginn der Straße von Bab el- Mandeb. Sie war dem Isidis portus, der heutigen Bucht von Assab, unmittelbar vorgelagert und lehnte sich somit an den afrikanischen Kontinent an. Die P. bestanden aus zwei Inseln, die, wie ja auch der Name besagt, gleich einem Tor den Zugang zum Isidis portus einfaßten. Im Hintergrund der P. befanden sich, zu diesen fast symmetrisch angeordnet, die Pseudopylae (s. d.), gleichfalls ein Inselpaar, dessen zwei Eilande nicht nur in weiterer Entfernung von der Hafeneinfahrt lagen, sondern auch unter sich größeren Abstand hatten. Beide Inselpaare kann man, wenn auch unbenannt, deutlich auf der englischen Karte Asia (Bl. Aden N. D — 38; 1 : 1 000 000) am Nordweststrand der Assab-Bai erkennen; die südliche Gruppe ist mit den P. i. identisch.

Eine genaue topographische Erörterung über die P. i. einschließlich des zugehörigen Plinius-textes und seiner Interpretation s. o. S. 1385, 50ff. [Hans Treidler.]

5) *Πύλαι Γαδειρίδες* (Pind. ed. Snell frg. 256 = Strab. 170. 172 = Font. Hisp. Ant. II [Barcelona 1925] 16), *Γαδειρεῖος πορθμός* (Plutarch. Sertor. 8), *αἱ κατὰ Γάδειρα στῆλαι* (Klearch. v. Soloi, FHG II 302 = Font. Hisp. Ant. II 86), *Gaditanum fretum* (Plin. n. h. III 3. 5. 74. IV 93. Porph. zu Horat. c. III 3, 46. Iord. Get. I 7), *fretum Septemgaditanum* (Ravennat. an. Cosmogr., ed. Schnetz, p. 82, 61): Die Meerenge von Gibraltar. *Fretum Tartessium* (Avien. or. m. 54), *πύλη Ταρτησσοῦ* (Lykophr. Alex. 643) ist vielleicht eine ältere, vor der Zerstörung von Tartessos übliche Bezeichnung.

Gewöhnlich wird die Meerenge von Gibraltar nach den ‚Säulen des Herakles' benannt: *Kalpe* = Gibraltar und *Abila* = Dschebel Musa. Daneben wird sie auch als Meerenge von Gades bezeichnet, weil sie nach dieser Stadt führt. Aber mitgespielt hat dabei wohl noch etwas anderes. Artemidoros und Poseidonios (Markianos von Heraklea, GGM II 543 und Strab. p. 170 = Font. Hisp. Ant. II 155. 180), anscheinend auch Plinius (n. h. II 242) sind der Ansicht, die Säulen des Herakles seien die beiden ehernen Säulen im Heraklestempel zu Gades. So ist der Name ‚Meerenge von Gades' leicht erklärlich.

Über die verschiedenen Namen hat A. S c h u l t e n gehandelt in O. J e s s e n Die Straße von Gibraltar, Berlin 1927, 176—190; Font. Hisp. Ant. VI, Barcelona 1952, 282ff. (span.). Zu den Ethnika *Γαδειρίς* usw. s. o. den Art. G a d e s Bd. VII S. 439. [Robert Grosse.]

6) *Πύλαι*. Ein in Verbindung mit dem Zuge des jüngeren Kyros genanntes, am linken (nördlichen) Ufer des Euphrat gelegenes Kastell. Zu diesem Platz durchmaß nach X e n o p h o n s Bericht (anab. I 5, 4–5: … *ἦν πόλις ἐρήμη, μεγάλη,*

ὄνομα δ'αὐτῇ Κορσωτή· … ἐνταῦθ' ἔμειναν ἡμέρας τρεῖς καὶ ἐπεσιτίσαντο. ἐντεῦθεν ἐξελαύνει σταθμοὺς ἐρήμους τρεῖς καὶ δέκα, παρασάγγας ἐνενήκοντα, τὸν Εὐφράτην ποταμὸν ἐν δεξιᾷ ἔχων, καὶ ἀφικνεῖται ἐπὶ Πύλας· ἐν τούτοις τοῖς σταθμοῖς πολλὰ τῶν ὑποζυγίων ἀπώλετο ὑπὸ λιμοῦ …) das Söldnerheer des Kyros von dem Ort *Κορσωτή* aus eine Strecke von 13 Tagesmärschen, die 90 parasangen entspricht. Da man die Parasange zu 5,55 km rechnet, kämen für den Marsch von *Κορσωτή* nach *Πύλαι* 499,50 km heraus, die in 13 Tagesmärschen zurückgelegt wurden, also 38 km täglich. Berücksichtigen wir die Windungen des Stromes Euphrat, so muß in der Tat der Weg der Soldaten, der sich dem Lauf des Euphrat anpassen mußte, annähernd 500 km lang gewesen sein. Eine Abkürzung des Weges war gerade auf dem linken Ufer nicht möglich; die Entfernung von *Κορσωτή* bis *Πύλαι* betrug in der Luftlinie immerhin auch schon 320 km. Gewöhnlich rechnet man im früheren Altertum für die Zurücklegung eines *σταθμός* (Tagemarsch) 27 km, also etwa 5 Parasangen. Die außerordentliche Marschleistung des Heeres des Kyros in diesen Tagen mag sich vielleicht daraus erklären, daß es galt, eine Strecke großer Öde und Unfruchtbarkeit, auf der auch viele Zugtiere zugrunde gingen, möglichst schnell zu überwinden, und unmittelbar nach der Rast und Verproviantierung der Soldaten in *Κορσωτή* dürfte deren bekörperliche Kraft zu längerem Durchhalten besonders ausgeprägt gewesen sein. *Πύλαι* war der letzte Ort, den das Heer vor der Erreichung Kunaxas, also im Sommer des J. 401 v. Chr., passierte.

Die Frage, ob *Π.* innerhalb des Zuges der Zehntausend irgend eine Bedeutung zugekommen sei, kann kaum eine ausreichende Antwort erfahren. Der Name selbst deutet wenigstens auf eine Schlüsselstellung hin. Es mag das Tor zum Eintritt in die Landschaft Babylonien gewesen sein, wie wir dies ausgedrückt finden bei P. M a s q u e r a y in der Erklärung zu anab. I 5, 5 im Indexteil seiner Xenophonedition (Paris 1952: forteresse à l'entrée de la Babylonie, sur l'Euphrate). Die gleiche Vermutung spricht F. V o l l b r e c h t aus (Wörterbuch zu Xenophons Anabasis, Leipzig 1899, 200), indem er ausführt, der Name *Πύλαι* bezeichne wahrscheinlich ein an der Grenze der Satrapie Babylonien am Euphrat gelegenes Kastell, bei gleichzeitiger Ablehnung einer früheren Erklärung, wonach man *Πύλαι* zu der Form *πύλαι αἱ Βαβυλώνιαι*, also den babylonischen Pässen, erweiterte; bei dem Übergang aus dem wellenförmigen, unfruchtbaren Mesopotamien in das fruchtbare Tiefland Babyloniens befindet sich nämlich kein Bergpaß. An anderer Stelle behauptet V o l l b r o d t (Xenophons Anabasis, Leipzig 1886, 203), das Kastell *Πύλαι* habe wohl schon zu der hier von Xenophon freilich noch nicht genannten medischen Mauer gehört und den Eingang in dieselbe gebildet, eine Auffassung, die ihre Bestätigung bei A. v a n K a m p e n (Orbis terrarum antiquus, Gotha 1888) findet, nach dessen Karte Regni Persici Pars Occident. (Tabelle 4) der murus Medicus sein südliches Ende bei dem heutigen Felludscha erreicht. Östlich von Felludscha aber lag *Πύλαι* (s. Großer Historischer Weltatlas I. Teil, 1954, S. 15 c). Betrachtet man das Kartenbild der Gegenwart (A n d r é e s Allg. Handatl. 1924, S. 153), so dürfte wohl der heutige Platz Nafata am besten dem *Πύλαι* Xenophons entsprechen.

Die gleiche topographische Auffassung entnimmt man J. K r o m a y e r in den Nachträgen zu Bd. I—IV seines Werkes ‚Antike Schlachtfelder', worin er schreibt (Bd. IV Ergänzungsbd., Berlin 1924/31, 586): Ich selbst habe sie (die Pylae) … in der Nähe des Dorfes Nafata rund 23 km unterhalb der Stadt Hit angenommen.

7) Eine von dem Epiker Nonnos (Dion. XXVI 292: *τοῖσι συνεστρατόωντο φρεσσακέες πολεμισταί* ⟨291⟩, *οἵ τε Πύλας ἐνέμοντο* … ⟨292⟩) genannte Örtlichkeit Vorderindiens. Sie ist wahrscheinlich identisch mit den von Ps.-Plut. de fluv. I 3 (Plutarchi libellus de fluviis, ed. R. H e r c h e r Leipzig 1851) erwähnten *Πύλαι*. Von diesen berichtet Ps.-Plut., nachdem er eine mythologische Erklärung für den Flußnameu Hydaspes, der ursprünglich Indus geheißen habe, gegeben hat, folgendermaßen: *Εὑρίσκεται δὲ αὐτοῦ* (= hier, am Hydaspes) *παρὰ τὰς καλουμένας Πύλας βοτάνη παρόμοιος ἡλιοτροπίῳ* … Die Formulierung *τὰς καλουμένας Πύλας* weist allerdings kaum noch auf einen Ort: man ist vielmehr geneigt, in Verbindung mit der Nennung des Hydaspes an einen Abschnitt des Oberlaufes dieses mit dem heutigen Dschilam identischen Flusses zu denken, wo dieser im Lande Kaschimir in dem alten Reiche des Abisares (s. o. Bd. I S. 101 und Abisareis ebd.) den westlichen Himalaya in südlicher Richtung durchbricht. In der Tat erklärt Th. v. S c h e f f e r (Nonnos Dionysiaka, S. 912) die *Πυλ.* als ‚die hohen Steilwände der Baramulaschlucht, durch die der Hydaspes hindurchschießt'. Die Worte *οἵ τε Πύλας ἐνέμοντο* des Nonn. hingegen könnten sich auf einen heute nicht mehr näher zu identifizierenden Platz *Πύλαι* beziehen, der sich an den Abhängen des Himalaya am südlichen Ausgang der erwähnten Schlucht befand und denselben Namen wie diese trug.

7a) Von Ps.-Plut. de fluv. I 3 namhaft gemachte Örtlichkeit Vorderindiens, vielleicht auch eine Bergschlucht, die entweder mit dem von Nonn. Dion. XXV1292 erwähnten *Πύλαι* identisch war oder diesem sehr nahe lag. (S. o. Nr. 7.)

[Hans Treidler.]

8) *Πύλαι Κάσπιαι* s. Portae Caspiae o. Bd. XXII S. 322ff.

9) s. d. Suppl.

10) *Πύλαι Περσίδες*. Von Arrian (anab. III 18, 2) und Polybios (VII 17) gelegentlich der Beschreibung des Zuges Alexanders des Großen genannter Engpaß, der von Curtius (hist. Alex. V 3, 17) als *Pylae Susidae* bezeichnet wird: *Uxiorum dein gentem subactam Susianorum satrapae contribuit divisisque cum Parmenione copiis illum campestri itinere procedere iubet, ipse cum expedito agmine iugum montium cepit, quorum perpetuum dorsum in Persidem excurrit. Omni hac regione vastata tertio die Persidem, quinto angustias, quas illi S u s i d a s P y l a s vocant, intrat. Ariobarzanes has cum XXV milibus peditum occupaverat, rupes undique prae-*

ruptas ... Daß die *Pylae Susidae* des Curtius mit den *Πύλαι Περσίδες* des Arrian identisch sind, geht schon aus dem gemeinsamen militärgeographischen Zusammenhang hervor, in den die vorliegenden Quellen gestellt sind und der sich zeitlich und räumlich auch in der Erwähnung dieser *Πύλαι* deckt (Arrian. anab. III 18, 1: *Ἐκ δὲ τούτου τὰ μὲν σκευοφόρα καὶ τοὺς Θεσσαλοὺς ἱππέας καὶ τοὺς ξυμμάχους καὶ τοὺς μισθοφόρους τοὺς ξένους καὶ ὅσοι ἄλλοι τοῦ στρατεύματος βαρύτερον ὡπλισμένοι ξὺν Παρμενίωνι ἐκπέμπει ὡς ἐπὶ Πέρσας ἄγειν κατὰ τὴν ἁμαξιτὸν τὴν ἐς Πέρσας φέρουσαν.* 2. *Αὐτὸς δὲ τούς τε Μακεδόνας τοὺς πεζοὺς ἀναλαβὼν καὶ τὴν ἵππον τὴν ἑταιρικὴν καὶ τοὺς προδρόμους ἱππέας καὶ τοὺς Ἀγριᾶνας καὶ τοὺς τοξότας ᾔει σπουδῇ τὴν διὰ τῶν ὀρῶν. Ὡς δὲ ἐπὶ τὰς πύλας τὰς Περσίδας ἀφίκετο, καταλαμβάνει αὐτοῦ Ἀριοβαρζάνην τὸν Περσῶν σατράπην ... διατετειχικότα τὰς πύλας* ...). Die einzelnen Unterschiede bei Arrian und Curtius ergeben sich allein aus der Benutzung verschiedener Vorlagen aus der Alexanderzeit, indem Arrian wesentlich aus Aristobul, Curtius aus Kleitarch schöpfte.

Wenn die *Πυλ. Περσ.* auch Pylae Susidae genannt wurden, so mag der Grund hierfür der sein, daß diese Benennung im persischen Blickfeld für einen Paßdurchgang erfolgte, der in nordwestlicher Richtung in die Landschaft Susiana führte, wie umgekehrt der Name *Πύλαι Περσίδες* aus der Sicht der Susiana zur Landschaft Persis hin entstanden sein kann. Die Ausführungen des Curtius (s. o.) legen uns aber noch eine zweite beachtenswerte Erklärung nahe, wenigstens soweit es die Pylae Susidae betrifft. Danach scheinen die Uxii, ein Volksstamm der Susiana dem Namen Pylae Susidae Geltung verschafft zu haben *(... angustias, quas illi Susidas Pylas vocant ...)*, offenbar in einer Zeit, als sie, wenn auch wohl nur vorübergehend, diesen Paß beherrschten. Arrian nennt an einer Stelle (III 8, 5) die *Οὔξιοι* neben den *Σουσιανοί* in engster Verbindung. Es mag sein, daß die *Οὔξ.* als ein freier Stamm der Berge politisch immer eine gewisse Unabhängigkeit bewahrten; trotzdem bestand zu den *Σουσ.* eine starke Beziehung, mindestens in ethnischer Hinsicht (s. Art. Uxii). Die Frage zu stellen, ob in analoger Weise auch Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß die Perser oder einer ihrer Teilstämme zeitweise oder längere Zeit über den Paßabschnitt eine Beherrschung ausübten, die ihnen die Berechtigung zur Namengebung dieses Gebirgsdurchgangs hätte verleihen können, wie es bei den *Σουσιανοί* festzustellen ist, erübrigt sich: Die Perser waren die längste Zeit des Altertums die eigentlichen Beherrscher der nach ihnen benannten Paßstraße. Die *Σουσιανοί* (bzw. *Σούσιοι*) hingegen spielten zwar bis in das 7. Jhdt. v. Chr. hinein eine starke selbständige Rolle, waren jedoch vom 6. Jhdt. v. Chr. an den Persern untertan. Nur vorübergehend vermochten in gebirgiger Abgeschiedenheit einzelne der Susiana angehörige Stämme sich bis an den Paß zu behaupten. In der Darstellung des Curtius spiegelt sich einer dieser Einzelfälle im geschichtlichen Ablauf um das Grenzgebiet zwischen den Landschaften Persis und Susiana wider, der zu der Namengebung Pylae Susidae beigetragen hat. Wenn in der gesamten antiken Literatur der Name *Πύλαι Περσίδες* zweimal auftaucht, bei Polybios und Arrian, die Pylae Susidae nur einmal von Curtius genannt werden, könnten hier im Hinblick auf die Häufigkeit der Erwähnung dieser beiden Namen für ein und denselben Paß irrige Vorstellungen entstehen, die der Klarstellung bedürfen. Gewiß ist anzunehmen, daß auch unter Berücksichtigung des Verlustes eines erheblichen Anteils antiker Literatur, der Name *Πύλαι Περσίδες* den Vorrang hatte, doch war dieses Übergewicht sicher weit höher, als es in den erhaltenen Quellen in dem Verhältnis 2 : 1 zum Ausdruck kommt.

Die *Πυλ. Περσ.* befanden sich wenig westlich von Persepolis (W. Sieglin: Schulatlas zur Geschichte des Altertums, S. 7. Großer Historischer Weltatlas I, S. 17 a), fast bei 30° n. Br. Aus der Beschreibung des Curtius geht hervor, daß das politische Gebiet der Persis zur Zeit, als Alexander die *Πύλαι* durchschritt (332 v. Chr.), einen bedeutenden Teil der diese einrahmenden Bergketten umschloß, also, von der Persis aus betrachtet, noch eine gewisse Strecke hinter dem Paß sich befand. Denn der Makedonenkönig erreichte zunächst die persische Grenze und betrat dann erst die angustiae *(ipse ... iugum montium cepit, quorum perpetuum dorsum in Persidem excurrit; omni hac regione vastata tertio die Persidem, quinto angustias ... intrat*; s. o.). Das Heer passierte also erst einen Bergrücken *(iugum)*, um später anschließend die tiefer gelegenen *angustiae* zu durchschreiten. Nach Kaerst (s. o. Bd. I S. 1424ff.), der sich auf die Forschungen von Spiegel (Eranische Altertumskunde I 409) stützt, befanden sich die *Πύλαι* beim heutigen Māl Amir im Herzen des Kur-Flußgebietes (Karten: 1. Vorderer Orient 1 : 4 000 000, 1939/42; 2. Vorder-Asien 1 : 5 000 000, 1941; s. auch Stielers Hand-Atlas 1925/26, S. 67: Iran-Turan) und lagen westnordwestlich des alten Persepolis etwas über dem 30. Breitengrad. Kaerst bezeichnet diesen Übergang geradezu als den ‚Paß der Uxier', eine Benennung, die klar die schon eingangs geschilderte Beherrschung der *Πύλαι* durch einen Stamm der Susiana bestätigt (s. o.) und zugleich den für eine Zeit geltenden Paßnamen in der Form Pylae Susidae verständlich macht. Aus eigener Betrachtung des Geländes um die *Πύλαι* hat Stolze in subtiler Untersuchung in Verbindung mit einer gründlichen Quellenkritik (Arrian, Curtius) seine Anschauung über den Durchgang Alexanders durch diesen Paß dargelegt (Persepolis, Bericht über meine Aufnahmen achämenidischer und sâsânidischer Denkmäler in Fârs; Verhandl. Ges. f. Erdke. zu Berlin 1883, 251ff.). Seine Autopsie empfiehlt, den die dortige Bergmasse durchschneidenden und die vom Fluß Kur durchströmte Ebene der Beîzâ mit dem Tal von Khullâr und der Ebene von Ardakân-Dalîn verbindenden Engpaß Tang-i-Rashkân (oder eines seiner Nebentäler) für die alten *Πύλαι Περσίδες* bzw. Pylae Susidae anzusehen (264); es gebe keinen besseren Weg für eine Armee als den von Shîraz über Khullâr und Ardakân durchs sog. Lurgebiet zum Rud i Baslâr, von dem aus unmittelbar der Tang-i-Rashkân in

die Beîzâ führe. Hier, im Herzen des Lurgebietes, seien auch die streitbaren Uxier zu suchen (267—268). Stolze will trotz seiner beachtlichen Untersuchungen in der Frage dieser *Πύλαι* nicht das letzte Wort gesprochen haben. Daß aber im Bereich der Flüsse Kur und Pulvar sich der Durchzug Alexanders durch die *Πύλαι Περσίδες* vollzogen hat, darf als gesichert gelten.

Die *Πύλαι Περσίδες* waren in größeren Zeitabständen bis in das Mittelalter und in eine noch spätere Zeit hinein immer wieder der Schauplatz von Kampfhandlungen und Heereszügen. Doch sei vermerkt, daß auch die Möglichkeit anderer Wegverbindungen von Persepolis aus in nordwestlicher Richtung unter Umgehung des höheren gebirgigen Geländes bestand. So weisen die römischen Itinerarien, um nur eine dieser Routen anzuführen, eine von Persepolis im wesentlichen in nordwestlicher Richtung nach Ekbatana (jetzt Hamadan) strebende Straße auf (s. K. Miller Itineraria Romana 783—784 mit Skizze Nr. 253, Strecke 95). Diese führte von Persepolis zunächst in fast nordnordöstlicher Richtung nach Portipa (jetzt Dehbid), um sich dann weiterhin auf eine gewisse Strecke nordnordwestlich (bis Ispahan) fortzusetzen, im letzten Abschnitt sich jedoch nur nordwestlich zu bewegen. Sie dürfte überwiegend dem Handelsverkehr gedient haben, während man sich bei den Gebirgswegen um die *Πυλ. Περσ.* dem Eindruck nicht verschließen kann, daß diese häufig aus Gründen der Strategie und Taktik benutzt wurden. [Hans Treidler.]

11) Pylae Susidae s. *Πύλαι Περσίδες*.

12) *Σύριαι πύλαι* s. u. Bd. IV A S. 1727 und *Πύλαι Κιλίκιαι*.

Pylaia. 1) *Πυλαία*; b. Kallim. ep. 39 *Πυλαίη*, Epiklesis der amphiktionischen Demeter (vgl. Herodot. VIII 201: o. Bd. IV S. 2716) in Anthele (s. o. Bd. I S. 2363) bzw. an den Thermopylen; sie besaß dort ein Heiligtum: *ἔνθα Πυλαίας Δήμητρος ἱερόν* (Schol. T Hom. Il. XVI 174; vgl. Erotian. voc. Hippocr. s. *Πύλας* p. 112, 4 Klein). Für eine Weihung des Naukratiten Timodemos an Demeter P. und *τῇ κάτω θυγατρί* ist das Epigramm Kallimachos ep. 39 Pfeiff. (= v. Wilamowitz = 40 Schneider; überliefert bei Anth. Pal. XIII 25. Hephaist. XV 24 [= 27 Gaisford] p. 55, 15 Consbr.) verfaßt; danach hatte Akrisios ihren Tempel gebaut: *Δήμητρι τῇ Πυλαίῃ, τῇ τοῦτον οὐκ Πελασγῶν Ἀκρίσιος τὸν νηὸν ἐδείματο* ... Es ist die gleiche Göttin, der die Amphiktionen bzw. in ihrem Auftrage die Pylagoren an den amphiktionischen Sitzungen, den Pylaien, ein Opfer brachten (Strab. IX 420. 429; vgl. o. Bd. I S. 1923). Akrisios soll nach Schol. Eurip. Or. 1094 den delphischen Amphiktionenbund gestiftet und mit dem von Anthele an den Thermopylen vereinigt haben. Aus der Weihung des Timodemos bzw. dem Epigramm des Kallimachos geht hervor, daß sie in Kultgemeinschaft mit Persephone verehrt wurde (vgl. Bloch Myth. Lex. II 1289). Kurze Hinweise zur Sache bei Gruppe 93, 9. 98. 1167, 2. Höfer Myth. Lex. III 3322. Kern Rel. d. Griechen II 73. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 29.

2) *Πύλαια*, Bezeichnung des Opfers, das die Pylagoren an den Pylaien der Demeter Pylaia (s. nr. 1) darzubringen hatten. Zur Sache vgl. Strab. IX 420. 429, zum Namen vgl. Steph. Byz. s. *Πύλαι· ... λέγεται καὶ Πύλαια τὸ οὐδέτερον ἐπὶ τῆς θυσίας*. [Gerhard Radke.]

πυλαία. **3)** Terminus für die Tagung der pyläisch-delphischen Amphiktyonie, in welchen Formen sie sich auch vollziehen mochte (Aischin. 3, 123. SEGr. XIII 3. Fouilles de Delphes III 5, 47. 50; II 7. 50; III 16. Busolt-Swoboda 1293. 1303f. Kahrstedt Staatsr. I 409f. Wüst Historia III 133. Daux Bull. hell. LXXXI 96f.), die ursprünglich ihr Zentrum um das Demeter-Heiligtum im Gebiet der Malier (vgl. Béquignon La vallée du Spercheios 181ff.), später dort und in Delphoi hatte. Der Ausdruck leitet sich von dem in unmittelbarer Nähe befindlichen Pylai ab, das die weiter entfernt wohnenden Griechen als Thermopylai zu nennen gewohnt waren (Herodot. VII 201). *Πυλαία* bedeutet aber außerdem die Zugehörigkeit zu jener Amphiktyonie (Belege bei Sordi Bull. hell. LXXXI 58). Die folgenden Erörterungen beschränken sich auf die Skizzierung der Probleme die mit den Tagungsmodalitäten dieser berühmten Amphiktyonie zusammenhängen.

Im 4. Jhdt. fanden regelmäßige Tagungen der Amphiktyonie im Frühjahr und im Herbst sowohl an den Thermopylen wie in Delphoi statt Schol. Aischin. 3, 124. Strab. 428f. Bürgel Pyläisch-Delphische Amphiktyonie 99ff.); ursprünglich jedoch scheint die Amphiktyonie nur im Herbst nach der Ernte und vielleicht als eine Art Danksagungsfest stattgefunden zu haben (Bürgel 144). Es spricht manches für die Annahme, daß in ältester Zeit die Versammlung der Amphiktyonen mit den persönlich erschienenen Bürgern der Mitgliedstaaten identisch war (Wüst 133); freilich dürfte schon früh und mit der Ausweitung der Amphiktyonie auf entfernter wohnende Stämme oder Orte sich die Vertretung der Gemeinden durch besondere Würdenträger herausgebildet haben. Mit dieser Entwicklung erklärt sich wohl die terminologische Variante von *πυλαία* = Recht, Gesandte zur Amphiktyonen-Versammlung zu entsenden (Demosth. 5, 23. 6, 22. Andere Belege bei Bürgel 130). Bei außerordentlichen Gelegenheiten, z. B. während der Krise des sogenannten 4. heiligen Krieges wurde sogar eine besondere *πυλαία* einberufen (Schläpfer Unters. z. d. Attischen Staatsurkunden 133); jedoch wurden solche Ausnahmen sehr ungern gesehen (Aischin. 3, 124. Demosth. 19, 126). Den Vorsitz bei den einzelnen *πυλαῖαι* hatte der *ἱερομνήμων* eines der Mitglieder der Amphiktyonie inne (Aischin. 3, 123ff. Offenbar ist der Vorsitz nach den zahlreichen, in den Fouilles de Delphes publizierten Inschriften daraus zu erschließen, wer als erster bei der Aufzählung der verschiedenen *πυλαῖαι* erscheint. Bürgel 130. Kahrstedt I 409), im 4. Jhdt. lange Zeit Thessalien (Bull. hell. LXVI/LXVII 116. LXXV 268. LXXVI 46. Fouilles de Delphes III 5. 14. 21. 48 Col. II 8. Bürgel 130), vielleicht gewisse Zeit unterbrochen in den Wirren der Mitte des 4. Jhdts. (Beloch III² 1, 246ff. 476ff.), um dann zur Zeit der Herrschaft des aitolischen Bundes auch von diesem usurpiert zu werden (Syll.³ 506. Bull. hell. LXIV/LXV 108. LXXIII 268f. LXXXII 75. 82. Bürgel 131). Anschei-

nend war es durchaus möglich, daß dieselbe Perlichkeit als ἱερομνήμων den Vorsitz bei mehreren Tagungen der Amphiktyonie innehatte (Fouilles de Delphes III 5, 21. 22. 23. 48. 50. I 18. 54 I 3 + 57 A 2).

Zahlreiche inschriftlich erhaltene Beschlüsse geben Kunde von der Tätigkeit und Kompetenz der *πυλαία*, für deren Dekretformular als Beleg hier zitiert sei: *ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς [πυ]λαίας [ὀ]πωρινῆς, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν Ἀριστολάου* (Bull. hell. LXXIII 269, vgl. ebd. 282 das zwar sehr zerstörte, aber infolge seiner Seltenheit sehr wichtige Amphiktyonendekret, ebenso 256. Vgl. ähnlich Bull. hell. LXXXII 75f. 79f.). Neben Finanzfragen (vgl. z. B. B o u r g u e t Administr. financière du Sanctuaire Pythique 100: *μισθὸς ἐκ πυλαίας εἰς πυλαίαν*) betraf der wichtigste Teil der Tagesordnung der einzelnen *πυλαῖαι* die Erledigung der in der Zwischenzeit eingegangenen Anträge, meistens von Mitgliedern der Amphiktyonie oder von solchen, die mit dieser in Beziehung zu treten hofften (sehr aufschlußreich Syll.³ 224. B o u r g u e t 140f. o. Bd. I S. 1921f.).

Auf die besonderen Beziehungen, in die während jeder *πυλαία* die Gemeinwesen der Amphiktyonie zum delphischen Heiligtum traten (B ü r g e l 252), ist nicht einzugehen. Hier sei nur auf die interessante, in ihren Hintergründen erst neuerdings erkannte Numerierung der *πυλαίαι* hingewiesen, die vermutlich im J. 364/63 beginnt und mit der 35. Herbst-*πυλαία* im J. 342/41 aufhört (s. P o u i l l o u x Bull. hell. LXXIII 177f. 188f., vgl. auch D a u x Chronol. Delph. 12f.). Die Zählung hängt aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Beitragszahlung zusammen, dem sogenannten *πρῶτος* bzw. *δεύτερος ὀβολός* (P o u i l l o u x 192. B o u s q u e t Bull. hell. LXVI/LXVII 84ff. D e l a C o s t e - M e s s e l i è r e ebd. LXXIII 203ff.) — d. h., es handelt sich um eine technisch-protokollarische Neuerung, die Wesen und Ordnung der einzelnen *πυλαία* nicht berührt, nur deshalb allerdings von großem Gewicht war, weil sie durch die Einführung der neuen finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder der Amphiktyonie bedingt war (S o r d i 59ff.), die moralische und faktische Geltung der Amphiktyonie in einer mannigfach gewandelten Zeit zu erneuern.

Es ist früher die Hypothese vertreten worden, daß in aitolischer Zeit starke Eingriffe in die traditionelle Form der Abhaltung der *πυλαία* vorgekommen seien (S o k o l o f f Klio VII 62f.). Jedoch haben neuere kritische Prüfungen gezeigt, daß, so groß der aitolische Einfluß naturgemäß auch auf die Beschlüsse der Amphiktyonie gewesen ist (vgl. für die Aitoler in Delphoi sowie die von Delphoi jenen gewährten Privilegien: B o u s q u e t Bull. hell. LXXXI 485ff.), diese mindestens der Form nach in alter Weise zweimal eine *πυλαία* im Frühjahr und Herbst abhielt (H o l l e u x Ét. d'Épigr. I 219ff. S w o b o d a Klio XI 456). Insbesondere hat H o l l e a u x (a. O. 229f.) die auf einem Mißverständnis beruhende Äußerung des Livius XXXI 32 *(nisi in Panaetolico et Pylaico concilio ageretur)* nach dem Vorgang von N i s s e n (Kr. Unters. z. Liv. 29) auf ihren historischen Kern zurückgeführt. [Hans Schaefer.]

4) s. d. Suppl.

5) *Πύλαια* (*ὄρη*), ein in der Geographie des Ptolemaios (IV 7, 9 p. 779 Muell.) genanntes Gebirge Afrikas, das der Aethiopia infra Aegyptum zugerechnet ist (var. *Πύλαι*): *ἀπ' ἀνατολῶν δὲ τοῦ Νείλου τό τε καλούμενον Γάρβατον ὄρος, οὗ*

	Br.		L.
τὸ μέσον ἐπέχει μοίρας	6°		69°
καὶ ὁ Ἐλέφας ὄρος	5°	30′	78°
παρὰ δὲ τὰς λίμνας τά τε			
καλούμενα Π ύ λ α ι α ὄ ρ η	0°	(*ἰσημερινόν*)	65°
καὶ ἡ Μάστη τὸ ὄρος	5°	s. Br.	68°

Seine Lage ist östlich des Nil angegeben, und die Breitengradwerte des Ptolemaios, die mit dem Gebirge *Μάστη* noch über den Ptolemäischen Äquator bis 5° s. Br. hinausgehen und speziell für die Breite der *Πύλαια ὄρη* unmittelbar den Äquator bezeichnen, legen die Lokalisierung dieses Gebirges schon im Bereich des oberen Nil nahe. Mit dieser Auffassung würden sich auch die für das *Γάρβατον ὄρος*, das *ὄρος Ἐλέφας* und *Μάστη ὄρος* anzunehmenden Positionen annähernd decken. Wenn wir unter dem *Γάρβατον ὄρος* (s. d.) die höchsten Teile des abessinischen Hochlandes (s. auch V i v i e n d e S a i n t - M a r t i n Le nord de l'Afrique [Paris 1863] 475ff.), unter dem *Ἐλέφας ὄρ.* im wesentlichen die am Roten Meer von Adulis (beim jetzigen Massaua) bis zum *Ἀβαλίτης κόλπος*, der heutigen Bucht von Dschibuti, sich hinziehende Küstenkette (V i v i e n d e S a i n t - M a r t i n ebd.) und unter dem *ὄρος Μάστη* (vgl. o. Bd. XIV S. 2167) einen Abschnitt des gleichen Hochlandes östlich vom Tanasee (Dembea) in der Landschaft Begemeder zu verstehen haben, würden diese Ansetzungen gemäß den geographischen Breiten- und Längengraden des Ptolemaios für die Lokalisierung der *Πύλαια ὄρη* einen Gebietsstreifen nordwestlich des *ὄρος Μάστη* in der Provinz Tigre bedeuten. Es sei aber hervorgehoben, daß das hier genannte *Ἐλέφας ὄρος*, von Ptolemaios unter 5° 30′ Br. und 78° L. angeführt (s. o.), mit dem von demselben Autor (IV 7, 3 p. 763) bei 7° 30′ Br. und 81° L. genannten und gleichfalls zur Aethiopia infra Aegyptum gehörigen *Ἐλέφας ὄρος* nicht identisch ist: dieses war ein einzelnes Kap (jetzt Ras el Fil), jenes ein zusammenhängendes Gebirge, und eine Verbindung bestand nur insofern, als das Vorgebirge *Ἐλέφας* einen Teil des gleichnamigen Gebirges, vielleicht seinen südlichen Ausläufer bedeutete, wie es C. M ü l l e r in seinem Kommentar zu Ptolemaios p. 763 ausgedrückt hat: Designatur iugum montanum quod exit in Ras el Fil. Alle hier aufgezählten Gebirge füllten also mehr als die Hälfte des abessinischen Hochlandes aus.

Der Ansetzung der *Πύλαια ὄρη* in der Landschaft Tigre stehen freilich zwei Umstände entgegen. Eine solche Lokalisierung wird weder der Angabe des Ptolemaios gerecht, wonach die *Πύλαια ὄρη* (bzw. *Πύλαι*) und auch das *ὄρος Μάστη* ‚längs der Seen' (*παρὰ τὰς λίμνας* — s. o.) zu suchen seien, noch der inneren Bedeutung, die dem Namen *Πύλαια* (*πύλη* = Tor) beizumessen ist. So hat denn auch der Ptolemaioseditor C. M ü l l e r (zu Ptolem. p. 778—779; vgl.

Claudii Ptolemaiei Tabulae XXXVI S. 27—28) diese *Πυλ.* etwa unter 5° n. Br. am Nil angenommen. Es handelt sich dabei um das Bergland, bei dem der Fluß zwischen Gondokoro und Lado das höhere Plateau, das dem nördlichsten Teil der Gebirge von Uganda angehört, verläßt, um nach Überwindung einer Steilstufe durch eine Stromschnelle von Mongolla an unter dem Namen Bahr el-Dschebel auf einer tiefer gelegenen Hochfläche (450 m) weiter nach Norden zu strömen. Wenn die Bezeichnung *Πύλαια* nach dem Relief des dortigen Landschaftsbildes auch ihre Berechtigung hätte, eine solche Lokalisierung erfüllte doch nicht den Sinn der Gebirgsaufzählungen des Ptolemaios, zumal die genannten *ὄρη* ausdrücklich östlich des Nil von ihm angesetzt werden. Die Erwähnung von Seen zugleich mit der Nennung eines Gebirges (oder Bergmassivs) von der Bedeutung eines Durchgangs lenkt vielmehr die Aufmerksamkeit auf die Seenkette, die sich vom Nordende des Rudolfsees über den Stefanie- und Abayasee bis zum Suaisee, um nur die wichtigsten Gewässer namhaft zu machen, in nordöstlicher Richtung durch die Gallaländer erstreckt. Im Zuge der genannten Seen hat eine alte Verbindung vom oberen Nil aus zum Roten Meer bestanden, die nördlich vom Suaisee das obere Hauaschtal erreichte (vgl. Art. Psegipta), um in der Richtung dieses Flusses zu der Bai von Tadjura zu streben, nahe dem Küstenstreifen, bei dem auch das *ὄρος Ἐλέφας* mündet, so daß der innere Zusammenhang der hier von Ptolemaios aufgezählten Bergländer klar wird. Es liegt hier ein Weg vor, der durch den südlichen Teil des Hochlandes von Abessinien ging und somit von Bergketten flankiert war, die in ihrer Gesamtheit oder auch in einem Teilabschnitt die Rolle eines natürlichen Durchgangs spielten, also die Bezeichnung *Πύλαια ὄρη* mit Recht führten. Die Lage der *Πύλ. ὄρ.* in der abessinischen Provinz Tigre anzunehmen, ist demnach nicht möglich, verbietet sich auch schon durch ihre Ansetzung unter dem Äquator, auch wenn es sich nur um den Ptolemäischen handelt. Man darf in diesem Falle die Zusammenstellung der Breiten- und Längengradwerte des Ptolemaios nicht zu hoch einschätzen. Wenn sich das Gebirge *Μάστη* östlich des Tanasees befunden haben sollte (s. o.), müßte die Ansetzung dieses *ὄρος* bei 5° s. Br. durch Ptolemaios falsch sein. Gleichwohl könnte man die Lokalisierung des *ὄρος Μάστη* dahin modifizieren, daß neben seiner östlich des Tanasees anzunehmenden Lage auch noch eine weitere südliche Ausdehnung in Frage käme. Indessen reichte auch diese These nicht hin, um zu einem vernünftigen Ausgleich zu kommen. Man ist gerade auch wieder nach dem Ptolemäischen Text (*τά τε καλούμενα Πύλαια ὄρη καὶ ἡ Μάστη τὸ ὄρος*), außerhalb der Beachtung der Gradwerte, geneigt, die *Πύλ. ὄρ.* sowie das *ὄρος Μάστη* in einer gewissen Nachbarschaft zu vermuten. Mit Sicherheit dürfte man abschließend über die Lage der hier von Ptolemaios aufgezählten Gebirge urteilen, daß das *Γάρβατον ὄρος* wohl den höchsten Teilen des abessinischen Hochlandes und damit auch seinen zentralen Abschnitten entspricht, während das *ὄρος Ἐλέφας* mit einer Bergkette an der Küste des Roten Meeres, wo dieses in die Straße von Bab el-Mandeb und den Golf von Aden übergeht, identisch ist. Daß die *Πύλαια ὄρη* und wahrscheinlich auch das etwas nördlicher gelegene Gebirge *Μάστη* ein zwischen 5° und 10° n. Br. sowie 32° und 42° ö. L. befindliches Durchgangsgebiet, das vom oberen Nil an den südlichen Abschnitt des Roten Meeres führte, als flankierendes Bergland beherrschten, legt neben der antiken Überlieferung eine Betrachtung des Kartenbildes der Gegenwart nahe (s. S t i e l e r s Hand-Atlas 1925/26, S. 84: Abessinien, Somaliländer).

[Hans Treidler.]

πυλαιαστής, gew. plur., Name der Possenreißer, die bei Volksfesten auftraten. Sie wurden so genannt, weil sie ursprünglich bei den Amphiktyonenversammlungen in Pylai aufgetreten waren; diese Versammlungen hießen *πυλαῖαι*. Auch die delphischen Amphiktyonen erhielten diesen Namen; zweimal im Jahr, im Frühling und Herbst fanden an beiden Orten *πυλαῖαι* statt (*πυλαία ἠρινή* oder *ἐαρινή* und *ὀπωρινή*, o. Bd. I S. 1921, 51f.; für Delphi Bull. hell. LIII 429f.; vgl. Dio Chrys. LXXIII 4 *πυλαία καὶ ἄλλαι πανηγύρεις*). Weil während der Versammlungen Rechtssicherheit herrschte, wurden gerne auch Märkte abgehalten, bei denen Gaukler und Possenreißer auftraten; deren Treiben erhielt ebenfalls den Namen *πυλαία*, so Plut. de facie in orb. lun. 8, 1 von Possenreißern: *ἀποσκευὴν καὶ πυλαίαν καταγωνιζόμενοι* ‚mit Gepäck und Possen auf dem Rücken'. Hesych. s. v. sagt, die Rhodier brauchten das Wort für Lügner. [K. Schneider.]

Pylaieus (*Πυλαιεύς*) Satyr im Gefolge des Dionysos, beim Kampf gegen die Inder von Tektaphos getötet, Nonn. Dionys. XXX 136; vgl. u. Bd. V A S. 170 Nr. 2. [Konrat Ziegler.]

Pylaiidees (*Πυλαιίδεες*), Bezeichnung für die Siegerinnen in einem Schönheitswettbewerb der Frauen nach Hesych. s. v.: *αἱ ἐν κάλλει κρινόμεναι τῶν γυναικῶν καὶ νικῶσαι*. Das Wort P. hat allen Deutungsversuchen gegenüber größte Schwierigkeiten bereitet: So hatte schon M u s u r u s (s. d. Ausg. von S c h m i d t) *πυλαιειδέες* konjiziert, wozu man *πυλοειδής* bei Tzetz. exeg. Il. p. 10 vergleichen kann (diese Formen stünden nebeneinander wie *Πυληγενής* b. Hom. hymn. II 398. 421 und *Πυλογενής* b. Etym. M. p. 461. 18ff.). R o s c h e r Myth. Lex. III 3322 suchte die Lösung von der Endung her zu gewinnen und schlug die Schreibung *Πυλαιίδες* mit einigem Zögern (Setzung eines Fragezeichens) vor. Ebenfalls zögernd denkt M e i n e k e Philol. XIII 552 an *πυλάτιδες*. Diesen Vorschlägen gegenüber ist aber zu beachten, daß die unkontrahierte Form P. schon durch ihre Seltenheit eine gewisse Gewähr intakter Überlieferung bietet, darüber hinaus aber durch hexametrischen Rhythmus gesichert ist: ⏑ – – ⏑ ⏑ ⏓. Wenn auch die Formen *Πυλαιίδες* und *Πυλάτιδες* hexametrisch sind, so widersprechen sie der Überlieferung; *Πυλαιειδέες* aber, das sich unter gewissen Voraussetzungen mit der Überlieferung vereinbaren ließe, fügt sich nicht in das für diese gerade verantwortliche Metrum.

Auch sachlich wird eine Erklärung vermißt: P a p e - B e n s e l e r hatten in ihrem Lexikon der griechischen Eigennamen an Schönheitswettkämpfe gelegentlich der amphiktionischen Py-

laien gedacht; das wird von Tümpel Philol. L (1891) 566ff. zurückgewiesen, der diese Wettkämpfe unter Berufung auf Hom. Il. IX 128f. mit dem Schol. z. St. und Theophr. b. Athen. XIII 610 a in Lesbos lokalisiert und die Siegerinnen nach einer Ortschaft Pylaia (*Πυλαία*) benannt sein läßt, die zwar nicht überliefert ist (als Ortsname ist sonst auch nur die pluralische Form *Πύλαια* bei Ps.-Skymn. 600 und Steph. Byz. s. *Ἀστυπάλαια* bekannt), von ihm aber aus dem Namen des lesbischen Berges *Πύλαιον* bei Larissa (Strab. XIII 621) erschlossen wird. Sehen wir davon ab, daß ein Ort Pylaia unter den ausdrücklich im Schol. Hom. Il. IX 128 genannten lesbischen Städten nicht erscheint und daß es selbst bei Anerkennung seiner Existenz schwierig wäre, sich den Namen der Siegerinnen im Wettkampf grundsätzlich nur nach einer dieser Städte gebildet zu denken, so wäre eine Namensform *Πυλαΐδες* nach dem Muster von *Ἀχαιΐς* und *Πλαταιΐς* zu *Ἀχαΐα* und *Πλαταιαί* für Frauen aus *Πυλαία* durchaus denkbar; eine solche Namensform ist jedoch nicht überliefert, der Versuch ihrer Wiederherstellung durch Roscher muß abgelehnt werden.

Je nachdem ob man von Beispielen wie *Πυλαιμάχος* (Aristoph. Equ. 1172) und *Θηβαιγενής* (Eurip. Suppl. 136) oder etwa vom Namen der amphiktionischen *Πυλαγόραι* (Herodot. VIII 213f. u. a.) oder *Πυλαγόροι* (Harpokrat. s. v. u. a.) ausgeht, kann man das Wort P. in *Πυλαι-ΐδεες* oder im *Πυλ-αιΐδεες* zerlegen. Den ersten Weg ging offenbar schon Musurus, wenn er den zweiten Bestandteil -(*ϝ*)*ειδέες* zu schreiben vorschlug. Dabei werden Quantität und Akzent verändert. Daß die Quantitäten beibehalten werden müssen, wurde schon gezeigt, aber auch der überlieferte Akzent findet seine Rechtfertigung in der Barytonierung des aiolischen Dialekts (vgl. Thumb Handb. d. griech. Dial. [1909] 254) gegenüber der sonst bei den Adjektiven der *εσ*-Stämme üblichen Oxytonierung. Unter Beibehaltung des von Musurus befolgten Gedankenganges jedoch müßte man zu einer Form **-ϝῐδεσ-ες* gelangen, die *ϝειδος* gegenüber die Schwundstufe darstellte. Dieses Ablautverhältnis wäre bei Vortonigkeit der Silbe (vgl. *ἴμεν*, **ἴ-μες* neben *εἶμι*) verständlich, wird aber selbst dann bei den oxytonierten (vgl. Hirt Handb. d. griech. Laut- und Formenlehre^{2} 272) Adjektiven der *εσ*-Stämme nicht beachtet: *εὐειδής* neben *εἶδος*, *εὐγενής* neben *γένος* usw. Trägt die fragliche Silbe aber den Ton, wie das bei **ϝΐδες-* der Fall ist, läßt sich keine Erklärung für ein Ablautverhältnis zu *εἶδος* finden, so ansprechend die bedeutungsmäßige Beziehung des Wortes ‚Gestalt, schöne Gestalt, Schönheit' zu den mit P. verbundenen Schönheitswettbewerben wäre.

Da zu **ϝῐδ-* in *ἴδιος* kein *εσ*-Stamm bekannt ist (Verbindung mit *ἠΐθεος*, *viduus* verbietet sich aus verschiedenen Gründen), ließe sich bei dieser Art, die Komposition aufzufassen, nur noch an **-σῖδεσ-* zu *ἕδος* (⟨**sĕdĕs-*) denken, doch macht die Erklärung des ῑ unüberwindliche Schwierigkeiten.

Gibt man der zweiten Möglichkeit einer Auflösung der Komposition den Vorzug, so könnte *-αιΐδεες* sowohl aus **-αιϝΐδεσ-* wie aus **αισΐδεσ-* erklärt werden. Da sich etwa zu *aevum* und zugehörigen Bildungen keine Erweiterung findet, die zu **αιϝιδεσ-* führen könnte, bleibt als Ausgangsform **αισΐδεσ-* übrig, die ich versuchsweise mit *αἰδέομαι* (⟨**aidĕs-i̯ŏmai*) verbinden möchte. Bei **aides-* ist nämlich von **aisdes-* auszugehen, das nur als Oxytonon erschlossen werden kann; *aisdḗs-* ist aber seinerseits ein altes Kompositum, wie der Vergleich mit *μῆδος*, *-μηδής* aus **mē-dĕs-* zu *μῆ-τις*, *mētiri* lehrt, das wahrscheinlich aus **aisī-dēs-* (nicht aus **aiti-*) herzuleiten ist: Es wäre immerhin denkbar, daß diese Form oxytoniert das vortonige ῐ ausstieß und von **aisīdḗs-* über **aisdḗs-* zu **aidḗs-* wurde, barytoniert als **aisī́dēs-* und nach Verlust des intervokalischen *-s-* als **aiī́dēs-* erhalten blieb. Die diesem Worte innewohnende Bedeutung kultischer Verehrung paßt jedenfalls ausgezeichnet zum notwendigen Sinn der Bezeichnung P. Der erste Bestandteil des Wortes wäre dann ebenso wie bei Pylagorai zu erklären.

Der lesbische Schönheitswettbewerb fand im Temenos der Hera statt (Schol. Hom. Il. IX 128. Anth. Pal. IX 189, 1); an der von Tümpel herangezogenen Stelle erwähnt Athen. XIII 609 e ff. aber nicht nur den lesbischen Brauch, sondern spricht auch unter Berufung auf Nikias von einem analogen Wettbewerb zu Ehren der arkadischen Demeter Eleusinia. Es handelt sich also um kultische Maßnahmen, vielleicht zur Vorbereitung eines *ἱερὸς γάμος*. Für den arkadischen Brauch wird auch der Name der Schönheitspreisträgerinnen genannt; sie heißen *χρυσοφόροι*. Damit wird eine kultische Funktion — vielleicht das Tragen goldener Geräte? — zum Ausdruck gebracht. Das paßt wiederum zu der Benennung der P. als ‚Pyl(ai)a-Verehrerinnen'. Da aber in Malis, der Landschaft, in der die Verehrung der Demeter Pylaia beheimatet ist, ursprünglich nicht dorisch, sondern aiolisch gesprochen wurde (vgl. Thumb-Kieckers Handb. d. griech. Dial. I 299), findet auch die ungewöhnliche Betonung ihre Begründung. Vermutlich ist demnach P. ein durch epische Überlieferung in seiner Wortgestaltung sicher bewahrtes altes aiolisches Wort aus dem Bereiche des malischen Demeterkultes.

[Gerhard Radke.]

Pylaikos kolpos s. d. Suppl.

Pyla(i)machos (*Πυλαιμάχος, Πυλαμάχος*), Epiklesis des Ares und der Athena. Den ältesten Beleg bietet Stesich. frg. 20 D. *αὐτόν σέ, πυλαμάχε, πρῶτον* (metrisch ein katal. anapäst. Dimeter bzw. ein Paroimiakos: – – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑). Dieses Stesichorosfragment ist überliefert bei Athen. IV 154f., wo alle codd. die wiedergegebene und von Diehl beibehaltene Form bieten, sowie im Schol. A Hom. Il. V 31, wo *πυλεμάχος* überliefert ist, was nicht in das Metrum paßt und palaiographisch nur zu *πυλαιμάχος* wiederhergestellt werden kann. Deshalb und wegen der Überlieferung des gleichen Epithetons P. für Athena hatte sich Bergk Stesich. frg. 48 zu der Schreibung *πυλαιμάχος* entschlossen.

Die älteste Belegstelle für die Athenaepiklese P. bietet Aristoph. equ. 1172 *Παλλὰς ἡ Πυλαιμάχος*, was durch das Schol. gesichert ist. Ein zweiter Beleg findet sich bei Kallim. frg. 638 Pfeiffer (= 503 Schn.) *ἵλαθί μοι φαλαρῖτι, πυλαιμάχε* aus Schol. Hom. Od. III 380, wo die codd. zwischen *πυλαιμάχε* (M), *πυλεμάχε* (HR) und *πυληιμάχε* (Q) schwanken; alle Formen führen aber schließlich doch auf ein sicheres P., wie es die Aristophanesüberlieferung kennt.

Die Epiklesen des Ares und der Athena nach ihrer — offenbar von Zufälligkeiten der Überlieferung abhängigen — unterschiedlichen Schreibung *Πυλαμάχος* und *Πυλαιμάχος* auseinanderhalten zu wollen, wie es Höfer Myth. Lex. III 3323 nach dem Vorgange verschiedener älterer Autoren tut, dürfte nicht berechtigt sein, da sich das Nebeneinander von *Θηβαιγενής* (Eurip. suppl. 136. Dion. Per. 623) und *Θηβαγενής* (Hesiod. theog. 530, v. l. bei Dion. Per. a. O.) und anderer ähnlich gearteter Beispiele vergleichen läßt; Etym. M. 461, 18ff. nennt neben *Πυληγενής* auch *Πυλοιγενής* und *Πυλογενής*. Bergk verwies mit Recht auch auf den Namen des Pylaimenes. Fernzubleiben hat aber vermutlich Hesych. s. *πυλαίμαρχος· πολέμαρχος*, da es sich doch wohl nur um eine aiolische Schreibung handelt (vgl. Thumb Handb. d. griech. Dial. [1909] 255); vielleicht liegt jedoch eine Konfundierung zweier Lemmata *πυλέμαρχος* und *πυλαιμάχος* vor, da Hesychs weitere Erklärung, es sei auch ein Personenname, immerhin auf P. weisen könnte. Der Vergleich der Formen *Πυλαιμάχος* und *Πυλαμάχος* spricht für höheres Alter der ersteren, da in ihr der alte Lokativ noch erhalten ist (vgl. Brugmann Grundriß II 618); eine jüngere Bildung wäre dann auch das ep. *πυληδόκος* bei Hom. hymn. III 15 (‚der am Tore in Empfang nimmt'). Das Epitheton P. bedeutet demnach jemanden, ‚der am Tore kämpft'. Das kann für Ares ebensogut wie für Athena (vgl. die Athena Pylaitis bei Lykophr. Al. 356 unter Bewahrung aller Vorsicht gegenüber der Authentizität dieses Epithetons für Athena) passen.

Wenn das Schol. Aristoph. equ. 1172 die naheliegende Vermutung, daß die Nennung dieser Epiklese gerade in diesem Zusammenhange eine Anspielung auf den kurz vor der Aufführung der Ritter liegenden militärischen Erfolg bei Pylos sein soll, bestätigt (*τὸ ἐν Πύλῳ κατόρθωμα*), so ist daraus eigentlich nicht auf eine Übertragung der Epiklese von Ares auf Athena (Höfer a. O.) zu schließen, da so ja gerade das aristophanische Wortspiel zerstört würde: Erst wenn der Name P. in der überlieferten Form auch der Athena zukam, wurde unter den zeitgenössischen politischen Umständen eine Anspielung vollzogen und die Zuhörer zu einem verständnisvollen Mitdenken veranlaßt. Auch die gleichzeitige Nennung der Gottheiten Ares und Athena in einer Besprechung ihrer Beziehungen zum Stadttore bei Tzetz. (und Schol.) zu Lykophr. Al. 356 legt nahe, daß P. als Epiklese beider Götter zu gelten hat. Beziehungen der Athena P. zu Athena Promachos (zurückgewiesen schon von Michaelis Athen. Mitt. II [1877] 91) und Pronaia (Weniger Arch. f. Rel. X [1907] 233, 1) entbehren der sachlichen Grundlage. — Vgl. den makedonischen Namen Polamachos oder Pulamachos bei Plut. Alex. 69, 3 nebst O. Hoffmann Die Makedonen 212f.

[Gerhard Radke.]

Pylaimenes (*Πυλαιμένης*; meist als *εσ*-Stamm flektiert, bei Eustath. Dion. Per. 378 jedoch auch als *α*-Stamm: *Πυλαιμένην*; seine sicherlich falsche Deutung des Namens bei Eustath. Hom. Il. p. 930, 31f.), griechischer oder vielleicht eher gräzisierter Eigenname.

1) P. wird Hom. Il. II 581 als Führer der Paphlagoner aus dem Land der Eneter unter den Bundesgenossen der Troer genannt (vgl. Apollod. epit. III 35. Dar. 18. Dict. II 35. Strab. XII 543 u. a.). Nach seinem Tode zogen seine paphlagonischen Gefolgsleute in das adriatische Venetien (Eustath. Dion. Per. 378. Liv. I 1, 2). Als seinen Vater nennt Apollod. epit. III 35 einen Bilsates, was Wagner Rhein. Mus. XLVI (1891) 416 in Bisaltes umändern will; viel einleuchtender ändert Höfer Myth. Lex. III 3323 Anm. das überlieferte *ΒΙΛΣΑΤΟΥ* unter Hinweis auf die Nennung eines als typisch angesehenen paphlagonischen Namens Biasas durch Maiandrios b. Strab. XII 552 in *ΒΙΑΣΑΤΟΥ*, so daß als Vater des P. ein Biasates anzusehen wäre. Ohne weitere Gewähr nennt Dict. II 35 einen Melios als Vater des P. Auch über den Tod des P. besteht keine einhellige Überlieferung: Nach Hom. Il. V 576 (vgl. die Schol.) fällt P. durch die Hand des Menelaos; dem schließen sich Hygin. fab. 113. Tzetz. Homer. 85 p. 52 Schir. Alleg. Il. 5, 81. Il. Latin. 519 (ohne Nennung des Namens: *Paphlagonum ductor Menelai concidit armis*) an. Nach Dict. III 5 und einem Epigr. aus Laurion (Bérard Bull. hell. XII [1888] 246) wird P. durch Achilleus getötet. Auffällig ist, daß Cornel. Nep. Datam. 2, 2 von P. sagen kann: *quem Homerus Troico bello a Patroclo interfectum ait*, zumal er sich offenbar eingehender mit der Geschichte der Auswanderung der paphlagonischen Eneter an die Adriaküste befaßt hatte (vgl. Plin. n. h. VI 5). Dennoch wird man eher eine Nachlässigkeit (s. u.) als eine Variante annehmen wollen. Nach Tzetz. Homer a. O. befand sich das Grab des P. in der Troas; an dieser Stelle wird auch das Epigramm aus dem aristotelischen *πέπλος* 54 D. zitiert, was demnach wohl auf dem angeblichen Grabstein des P. zu lesen war.

Ein bedeutendes Problem (Schol. A Hom. Il. II 851: *οὗτός ἐστι Πυλαιμένης περὶ οὗ πολλοὶ τῶν ἀρχαίων ἐζητήκασιν*; vgl. XIII 643) der antiken Homerphilologie war die Erklärung dafür, daß Hom. Il. XIII 643ff. nach dem Tode des Harpalion, Sohnes des P., dieser v. 658 trauernd die Leiche seines Sohnes nach Troia begleiten konnte. Aristophanes athetierte die Stelle, während Aristarch sagte, man müsse entweder athetieren oder eine Homonymie annehmen (Schol. Hom. Il. XIII 658/59: *ὁ μὲν Ἀριστοφάνης ἀθετεῖ· ὁ δὲ Ἀρίσταρχος ἢ ἀθετεῖν φησι δεῖν ἢ ὁμωνυμίαν νομίζειν* (Lehrs De Aristarch. stud. Hom. 363 = 347^{2}; vgl. Cohn o. Bd. II S. 996); er entschied sich dann für die zweite Alternativlösung (Schol. A Hom. Il. II 837). So finden sich zahlreiche Beispiele solcher Homonymien (vgl. besonders Schol. T XIII 643. Serv. auct. Aen. XII 538 mit Nennung des P.) zusammengetragen; aus einer solchen — letztlich auf Aristarch zurückgehenden — Sammlung könnte auch der Fehler des Cornel. Nep. entstanden sein: man vgl. Schol. B XIII 643: . . . *ὁ δὲ ὑπὸ Μενελάου, ὁ δὲ ὑπὸ Πατρόκλου ἀναιρούμενος* (zu Adrastos). Man erklärte sich eine solche Homonymie dadurch, daß man einen Füh-

rer und einen König der Paphlagoner annahm (vgl. Schol. B V 576). Zenodot hatte sich vorher schon anders zu helfen gesucht, ·ndem er für das *N* der Ilias (für das *E* ist eine Lesung P. durch Schol. T. XIII 643 gesichert) eine Umbenennung vornahm und statt P. einen Kylaimenes einsetzte (Eustath. Hom. Il. p. 953, 4; vgl. dazu Ariston. praef. Schol. A Hom. Il. I 1 Dindorf). Porphyrios gar wollte herauslesen, daß P. eigentlich nicht gestorben, sondern nur gefangengenommen oder verwundet worden sei, zumal Homer seinen Todeskampf nicht beschreibe (Schol. B V 576). Andere schließlich glaubten, im *N* sei die *ψυχή* des P. gemeint, die der Leiche des Sohnes folge (Eustath. a. O. 953, 1). Ältere Sekundärliteratur zu diesem Streit bei Höfer 3324.

Paphlagonien wird nach diesem P. bei Plin. n. h. VI 5 *Pylaemenia* genannt. Zu Beginn des 4. vorchristl. Jhdts. leitet Thuys, ein paphlagonischer Dynast, seine Abstammung von P. her (Corn. Nep. Datam. 2, 2). Als die miteinander verbündeten Könige Nikomedes und Mithradates in Paphlagonien eingefallen waren, suchte Nikomedes den Beschwerden der Römer dadurch zu begegnen, daß er einen Sohn, dessen eigentlichen Namen wir nicht kennen, in P. umbenannte, *quasi stirpi regiae reddidisset regnum* (Iustin. XXXVII 4, 8). Als Pompeius nach seinem Siege über Mithridates die Verhältnisse im Osten ordnete, setzte er in Paphlagonien Rom tributpflichtige Könige aus dem Geschlecht des P. in die Regierung ein (Strab. XII 541); einer von ihnen hieß wohl auch P. (Suid. s. *Πομπήϊος*). Inschriftlich (CIG 4039, 13) ist ein Paphlagonier P., Sohn des Amyntas von Galatien, bekannt. Zur Propaganda mit diesem Namen in damaliger Zeit vgl. Dittenberger Or. Graec. inscr. sel. II p. 203, 6; Münzen mit dem Namen des P. Euergetes bei Head HN[1] 509, HN[2] 436.

2) Name eines der zwölf Söhne des Neleus (Schol. AT Hom. Il. XI 692); es ist sonst nichts über ihn bekannt. Man vgl. jedoch den Namen des Pylaon, der ebenfalls als Neleussohn genannt wird (Apollod. I 9, 9. Schol. Apoll. Rhod. I 152).

3) Name eines der Freier der Penelope nach Apollod. epit. VII 27.

4) Ein P. nach Schol. A Hom. Il. II 649 aus Lakedaimon und galt als Gründer einer kretischen Dekapolis. Spekulationen mit seinem Namen bei Gruppe 642, 9. [Gerhard Radke.]

5) Sohn des Königs Amyntas von Galatien, wird genannt in der Inschrift auf der linken vorderen Antenstirn des Augustustempels in Ankyra. Syll. or. II 533, verbesserte Lesung von Schede bei Kreucker-Schede Der Tempel in Ankara (1936) 52 mit Abb. Taf. 43. (Schichte VI) Z. 20 (bei Ditt. Z. 13). *[Πυ]λαιμένης βασιλέως Ἀμύ[ν]του*. Er führt also, obwohl Galatien nach dem Tode des Amyntas im J. 25 v. Chr. als römische Provinz eingezogen wurde (Dio LIII 26, 3; vgl. Strab. XII 569), noch weiter den Königstitel, wie das öfter bei den Angehörigen der Königsfamilien in den ehemaligen Klientelstaaten vorkam (z. B. Philopappus, der Nachkomme der Könige von Commagene).

P. hat, wie wir aus der Inschrift erfahren, zweimal (in zwei aufeinander folgenden Jahren) Agone verschiedener Art gestiftet, Stierkämpfe und Tierhetzen veranstaltet und Volksschmausereien zum besten gegeben.

Zur Datierung ist in Z. 19 = 12 angegeben *ἐπὶ Μετειλίου*. Damit ist der Statthalter der Provinz Galatia gemeint, dessen Kommando in den Anfang der Regierung des Tiberius zu setzen ist, jedenfalls vor 29 n. Chr., dem Todesjahr der Livia, die Z. 32 = 25 noch als lebend genannt ist *Ἰουλίας Σεβαστῆς*. Abwegig ist die Vermutung von Syme Klio XXVII (1934) 147, daß hier der ‚Hohepriester', der *ἀρχιερεύς* von Galatia, gemeint sei, der nach einem Statthalter Metilius (etwa Metilius Rufus) seinen Namen führe.

Die stadtrömische Grabschrift eines im Alter von 30 Jahren verstorbenen, früher im Besitz des P. befindlich gewesenen Sklaven des Kaisers Gaius, CIL VI 5188 = Dess. 1589 *Alexander C. Caesaris Aug. Germanici ser. Pylaemenianus*, läßt, wie Cichorius Röm. Stud. 329 mit Recht bemerkt, darauf schließen, daß P. unter Gaius (37—41) schon tot war. — Überzeugend hat Cichorius das Epigramm des Antipatros von Thessalonike, Anth. Pal. VI 241, auf ihn bezogen, vgl. auch Buecheler Rh. Mus. XXXIX 290f. = Kl. Schr. III 218. Dieses Epigramm ist dem bekannten Feldherrn unter Augustus (L. Calpurnius) Piso (pontifex; Groag PIR II[2] S. 61 —67) gewidmet, der von P. einen kostbaren Helm erhalten hatte.

Daß P. nicht der einzige Sohn des Amyntas war, geht aus Dio a. O. hervor. [A. Stein.]

6) Adressat verschiedener Briefe des Synesios (ep. 48. 71. 74). [Gerhard Radke.]

Pylaion (*Πύλαιον*), Berg auf Lesbos, angeblich nach dem einst auf Lesbos herrschenden Pelasgerfürsten Pylaios benannt nach Strab. XIII 621, s. u. Z. 57ff.; nicht lokalisierbar, s. o. Bd. XII S. 2131. [Konrat Ziegler.]

Pylaios (*Πύλαιος*). **1)** Sohn des Pelasgers Lethos, des Sohnes des Teutamides, neben seinem Bruder Hippothoos Führer der Pelasger aus Larisa, welche auf Seiten der Troer kämpfen, Hom. Il. II 840—843 nebst Schol. Tzetz. prooem. alleg. Il. 819. Il. lat. 240. In der Ilias ist P. sonst nicht erwähnt, nach Dictys II 14 aber (der ihn auch schon II 35 neben dem Bruder nennt: *dein Hippothous et Pylaeus Lethi, ex Larissa Pelasgidarum*) fällt er mit diesem, dessen Tod von der Hand des Telamoniers Aias beim Kampf um die Leiche des Patroklos in der Ilias XVII 288—318 erzählt ist. Dazu auch Ausonius in den *Epitaphia heroum qui bello Troico interfuerunt* 21 (p. 72 Peiper): *Hippothoo et Pyleo in horto sepultis*. Strabon, der XIII 620 die Iliasverse II 840ff. bespricht und darlegt, daß dort das Larisa bei Kyme gemeint sein müsse, sagt 621, die Lesbier berichteten, sie hätten dereinst unter dem Pelasgerfürsten P. gestanden (*Λέσβιοι δ' ὑπὸ Πυλαίῳ τετάχθαι λέγουσι σφᾶς τῷ ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ λεγομένῳ τῶν Πελασγῶν ἄρχοντι, ἀφ' οὗ καὶ τὸ παρ' αὐτοῖς ὄρος ἔτι Πύλαιον καλεῖσθαι*). Ziemlich luftige Kombinationen hierzu bei Tümpel Philol. XLIX (1890) 708ff. und Myth. Lex. II 1958, auch III 3325 (Höfer), wo ältere Literatur. Vgl. auch o. Bd. VIII S. 1925 (Hippothoos). XII S. 2144 (Lethos). u. Bd. V A S. 1150f. (Teutamides).

2) Beiname des Hermes nach Schol. Il. II 842. Eustath. ad Il. 358, 19. Etym. Florent. bei Miller Mélanges de littér. 237. Diog. Laert. VIII 1, 31 gibt an, daß Hermes als *ταμίας τῶν ψυχῶν* die Beinamen *Πομπεύς*, *Πύλαιος* und *Χθόνιος* führe; er ist aber überhaupt Schützer der Türen und hat daher mehrere Beinamen, s. o. Bd. VIII S. 777, 20ff. und XXIII S. 836, auch Höfer Myth. Lex. III 3325.

3) Beiname des Zeus nach dem verderbten und unverständlichen Scholion zu Lykophr. 519f.: (Athena heiße) *Ὁμολωὶς παρὰ Ἀθηναίοις· καὶ ὁ Ζεὺς παρ' αὐτοῖς Ὁμολωὶς καὶ Πύλαιος Ὁμολωίς*. Kombinationen dazu bei Höfer Myth. Lex. III 3325. [Konrat Ziegler.]

Pylaitis (*Πυλαῖτις*), Epitheton der Athena bei Lykophr. Al. 356 (mit Tzetz. u. Schol. z. d. St.: *ἐν ταῖς πύλαις γὰρ αὐτὴν* [sc. Athena] *ἔγραφον τῶν πόλεων καὶ τῶν οἰκιῶν, ὡς ἐν προαστείοις τὸν Ἄρεα, συμβολικωτέρως ὑποτιθέμενοι, ὡς ἐν ταῖς πόλεσι καὶ ταῖς οἰκίαις χρὴ συμβουλῆς καὶ φρονήσεως, ἐν τοῖς δὲ ἐκτὸς τοῦ ὑπὲρ τούτων ἀμύνασθαι τοὺς πολεμίους*). Dieser Erklärung, die zwischen der internen Wirkung der Athena als P. und der nach außen gerichteten des Ares unterscheidet, entspricht nicht ganz diejenige im Schol. A Aischyl. Sept. 164, obwohl sich auch diese auf Lykophr. bezieht: *ἐζωγράφουν ταύτην* (sc. Athena) *πρὸ τῶν πυλῶν τῆς πόλεως, ἣν καὶ ὁ Λυκόφρων Πυλαίτιδα λέγει, διὰ τὸ ἄνωθεν ἵστασθαι ταύτην τῶν τῆς πόλεως πυλῶν*. Den weitergehenden Spekulationen der jeweiligen Kommentatoren gegenüber läßt sich der Sachverhalt am deutlichsten bei Aischyl. Sept. 489 erkennen, wo Athena als *πύλαισι γείτων* (freilich innerhalb der thebanischen Verhältnisse, wo die Athena Onka gemeint ist) bezeichnet wird. Bei der Vorliebe Lykophrons, seltene und ungebräuchliche Ausdrücke zu wählen, und bei der einzigen Bezeugung dieses Epithetons durch ihn wird man eine Auswertung hinsichtlich Athenas nur mit aller Vorsicht vornehmen dürfen, zumal auch das andere im gleichen Vers genannte Epitheton Laphria eigentlich nicht der Athena, sondern der Artemis zukommt. Vielleicht hat nicht einmal eine entlegene Kultepiklese, sondern allein das zitierte Aischyloswort genügt, den Lykophron zu der Bildung des Epithetons P. zu bewegen.

Die v. l. *Πυλᾶτις* (vgl. Lobeck Pathol. 373) könnte eine Stütze in Hesych. s. *πυλάτιδες ἀγοραί* und in der Form des Ethnikons zu den Ortsnamen Pylai und Pylaia (vgl. Steph. Byz. s. *Πύλαι*) finden, doch läßt sich damit die sichere Parallelüberlieferung für die Form P. im Schol. Aischyl. a. O. nicht aus dem Wege räumen. Zu P. vgl. auch Höfer Myth. Lex. III 3325. [Gerhard Radke.]

Pylamachos s. Pylaimachos.

Pylaochos: Zur Stützung der These, daß Osiris mit Dionysos wesensgleich sei, erzählt Plut. De Is. et Osir. 35, 364f., daß bei den Argeiern Dionysos die Epiklese *βουγενής* führe (vgl. o. Bd. III S. 993): *ἀνακαλοῦνται δ' αὐτὸν ὑπὸ σαλπίγγων ἐξ ὕδατος, ἐμβάλλοντες εἰς τὴν ἄβυσσον ἄρνα τῷ Πυλαόχῳ. τὰς δὲ σάλπιγγας ἐν θύρσοις ἀποκρύπτουσιν, ὡς Σωκράτης ἐν τοῖς περὶ ὁσίων εἴρηκεν*. Dasselbe kurz in den Quaest. conv. IV 6, 2, doch ohne Erwähnung des Lammopfers an den P. Daß dies eine Bezeichnung des Hades ist wie *Πυλάρτης* (s. d.), ist klar. Vgl. Höfer Myth. Lex. III S. 3326, wo ältere Literatur. [Konrat Ziegler.]

Pylaon (*Πυλάων*). **1)** Sohn des Neleus und der Chloris, der Tochter Amphions, bei Apollod. bibl. I 93 (= I 9, 9, 1). Bei Diod. IV 68 und Hygin. fab. 10 heißt Chloris Mutter aller zwölf Söhne des Neleus, doch ohne Namensnennung des P. Bei Asklepiades von Tragilos hingegen (Schol. Apoll. Rhod. I 152 = FGrH 12 F 21) ist P. zwar Sohn des Neleus, aber nicht der Chloris, sondern einer anderen, nicht mit Namen genannten Frau. Vgl. o. Bd. III S. 2438. XVI S. 2270. Höfer Myth. Lex. III 3326.

2) Streiter im Heer des Dionysos gegen die Inder in dem wahrscheinlich aus den *Βασσαρικά* des Dionysios stammenden epischen Fragment im Pap. des Brit. Mus. 273; s. o. Bd. V S. 925. [Konrat. Ziegler.]

Pylarge (*Πυλάργη*), Tochter des Danaos und der Pieria, fällt durchs Los dem Aigyptossohn Idmon zu, den sie ermordet, Apollod. bibl. II 20 (= II 1, 5, 8). [Konrat Ziegler.]

Pylartes. 1) Beiname des Hades als des Torhüters der Unterwelt, aus der niemand wieder heraus darf, im poetischen Gebrauch bei Homer (Il. VIII 367. XIII 415. Od. XI 277) und Moschos (4, 86) stets in der Genetivform *πυλάρταο* (*Ἀίδαο, Ἄιδος, Ἀιδωνῆος*) auftretend, ebenso in den Lemmata bei Hesych.: *πυλάρταο· τῇ πύλῃ προσηρτημένου* und *πυλάρταο κρατεροῦ· τοῦ τὰς πύλας κρατερῶς ἐπαρτῶντος ἢ ἡρμοσμένας ἔχοντος. λέγει δὲ ἐπὶ τοῦ Ἅιδου. πυλωροῦ ἰσχυροῦ*. Ähnlich (mit geringfügigen Abweichungen) Etym. M. und Suid. Vgl. noch Schol. Hom. Il. VIII 367 und Od. XI 276. Eustath. Il. 718, 20. 940, 5. Od. 1684, 42. Apoll. Soph. Lex. Hom. p. 137, 25 Bekk. Cornut. nat. deor. 35, p. 213 Osann. Höfer Myth. Lex. III 3326.

2) und **3)** zwei Troer, von denen der eine, Hom. Il. XI 491, von dem Telamonier Aias verwundet, der andere, Il. XVI 696, von Patroklos getötet wird. Wenn Höfer Myth. Lex. III 3326 unter Bezugnahme auf Emperius Rhein. Mus. I (1842) 448 darauf hinweist, daß auch die mit dem ersten P. zusammen erlegten Pandokos, Lysandros und Pyrasos Hadesnamen trügen, so dürfen daraus keine tiefsinnigen Schlüsse gezogen werden. Das geht schon daraus hervor, daß in den Namen der zusammen mit dem zweiten P. Getöteten — Adrestos, Autonoos, Echeklos, Perimos, Megades, Epistor, Melanippos, Elasos, Mulios — kein derartiger Hintersinn zu finden ist.

4) Ein nur von Vib. Sequ. unter den *montes* aufgeführter Berg bei Dyrrhachion, Geogr. Lat. min. 156, 29: *Pylartes Dyrrachii*. Nicht identifizierbar. Gruppe Gr. Myth. 745, 17 (zustimmend Höfer Myth. Lex. III 3326, 50) vermutet, daß der Berg nach einem dort gelegenen Heiligtum des Hades P. benannt worden sei. [Konrat Ziegler.]

Pylas (*Πύλας* Paus. I 5, 3. 39, 4. 6 und Apollod. bibl. III 205 [= 15, 5, 2]; *Πύλος* Paus. IV 36, 1; *Πύλων* Paus. VI 22, 5; Änderung in *Πύλας* an den letzten beiden Stellen [so K. Seeliger Festschr. f. Overbeck 34] liegt wohl nahe, bleibt aber doch ungewiß) Sohn des Kleson (s. o.

Bd. XI S. 833), Enkel des Lelex (s. o. Bd. XII S. 1893), König von Megara, Paus. I 5, 3. 39, 6. IV 36, 1. VI 22, 5. Zu ihm flieht der Attiker Pandion, von den Söhnen des Metion vertrieben, und erhält seine Tochter Pylia zur Frau, Apollod. III 205. Nach Paus. I 5, 3 hätte Pandion schon vor seiner Flucht die Tochter des P. (deren Namen er nicht nennt) zur Frau gehabt. Hierauf tötet P. seinen Vatersbruder Bias, übergibt dem Pandion die Herrschaft in Megara (Apollod. a. O.; kurz Paus. I 39, 4) und geht *σὺν λαῷ* (so Apollod.), *ἀγαγὼν ἐκ τῆς Μεγαρίδος τοὺς ἔχοντας τότε αὐτὴν Λέλεγας* (so Paus. IV 36, 1) nach Messenien, wo er auf dem Koryphasion (s. o. Bd. XII S. 1462) Pylos gründet, wird jedoch durch Neleus und die Pelasger aus Iolkos von dort vertrieben, entweicht und besetzt nun das Pylos in der Eleia (*ἀποχωρήσας δὲ ἐς τὴν ὅμορον ἔσχεν ἐνταῦθα Πύλον τὴν ἐν τῇ Ἠλείᾳ*). Bei Apollod. steht nichts von der zweimaligen Gründung, sondern nur *εἰς Πελοπόννησον ... παραγενόμενος κτίζει πόλιν Πύλον*. Bei Paus. I 39, 6 wird P. — an einer verstümmelten Stelle — noch als Vater des Skiron bezeichnet. Über die Versuche, der Zeitmode gemäß auch diesen P. zum Unterweltsgott zu stempeln, s. Höfer Myth. Lex. III 3327. Vgl. noch o. Bd. XVIII, 2. H., S. 516 (Pandion). u. Bd. III A S. 540 (Skiron) und u. S. 2134, 15.

[Konrat Ziegler.]

Pyle, unbestimmbarer Ort bei Steph. Byz. s. *Ἄβαι*, S. 2, 1 Mein.: *Σιδήτης καὶ Πυλήτης ... ἀπὸ τοῦ Σίδη καὶ Πύλη*. [Konrat Ziegler.]

Πυληδόκος, nur im homerischen Hermes-Hymnos 15 erwähnter Beiname des Hermes, entsprechend den anderen Epiklesen, die den Gott als Hüter der Türen bezeichnen, s. o. Bd. VIII S. 777, 30ff. (Eitrem) und Höfer Myth. Lex. III 3327 mit ält. Literatur. [Konrat Ziegler.]

Pylene s. d. Suppl.

Pylenor (*Πυλήνωρ*), ein von Herakles erlegter Kentaur nach Paus. V 5, 5: *Ἑλλήνων δὲ οἱ μὲν Χείρωνα, οἱ δὲ ἄλλον Κένταυρον Πυλήνορα τοξευθέντα ὑπὸ Ἡρακλέους καὶ φυγόντα τραυματίαν φασὶν ἐν τῷ ὕδατι ἀπολοῦσαι τούτῳ τὸ ἕλκος* ... Die frühere Vulgata war *Polenor*, die jetzige *Pylenor* (übrigens ‚Tormann', ein für einen Kentauren ebenso unpassender Name wie Polenor), da die maßgebenden Hss. (Leidensis Graecus 16 L; Parisinus 1399 usw.) *Πυλήνορα* haben (Riccardianus *ο* über *υ*). Zur Herleitung des Namens von *ἀνήρ* s. Boisacq Lexique étymologique de la langue Grecque 1938³ s. *ἀνήρ* und Bechtel Die histor. Eigennamen des Griechischen 47 (wo auch inschriftliche Belege für historische Personen des Namens gegeben sind, z. B. IG XII 3 nr. 883). [Hanns Zwicker.]

Pyleos (*Πύλεος*), Sohn des Klymenos, des Königs des boiotischen Orchomenos, Paus. IX 37, 1, s. o. Bd. XI S. 880 Klymenos Nr. 3. Auch er ist dem Schicksal, zum Unterweltsgott gemacht zu werden, nicht entgangen, s. Höfer Myth. Lex. III 3328. Wie verfehlt das ist, zeigen schon die Namen der anderen von Paus. a. O. genannten Klymenos-Söhne: Erginos, Stratios, Arrion, Azeus. [Konrat Ziegler.]

Pyles. 1) Vater des Kyathos, des Mundschenken des Herakles, Nikandros *ἐν δευτέρῳ Οἰταϊκῶν* bei Athen. IX 411 a; s. o. Bd. XI S. 2245.

2) *Πύλην Ἐνυάλιον* ist in den Res gestae divi Augusti 13 (VII 5) die Übersetzung von *Ianum Quirinum*. Vgl. u. Art. Quirinus und Suppl.-Bd. III S. 1180. [Konrat Ziegler.]

Pylia, Tochter des Pylas, Gattin des Pandion, Apollod. bibl. III 205 (= 15, 5, 2), s. o. S. 2111, 3ff. [Konrat Ziegler.]

Pylios. 1) Beiname des Hermes als Türhüter in Erythrai, Dittenberger Syll.³ 1014, 143 *[Ἑρ]μοῦ Πυλίου Ἁρματέως*; s. o. Pylaios Nr. 2 und Höfer Myth. Lex. III 3328.

2) Eleusinier, der Herakles adoptiert, damit er als Attiker in die Mysterien eingeweiht werden könne: Plut. Thes. 33, 2 und Schol. Hom. Il. VIII 368 = Apollod. bibl. II 122 (= 5, 12, 2). Wilde Spekulationen bei Höfer Myth. Lex. III 3328.

3) Lemnier, Sohn des Hephaistos, heilt den Philoktetes und wird dafür von ihm in der Kunst des Bogenschießens unterrichtet: Ptol. Chenn. bei Phot. bibl. cod. 190, p. 152 b 13 = Mythogr. Gr. 197, 2 West. Hiermit verbindet H. Dunger Progr. Vitzthumsch. Gymn. Dresden 1878, 44 mit Recht die Angabe bei Dict. II 14, daß lemnische Priester des Hephaistos den Philoktetes geheilt hätten. Vgl. o. Bd. XIX S. 2506. Höfer a. O. [Konrat Ziegler.]

Pyloites heißen in Nonnos' Dionysiaka zwei Kämpfer gegen Dionysos im Heere des Deriades:

1) Ein Inder, Sohn des Hippalmos aus Areizanteia XXVI 216.

2) Ein Kaukasier, Sohn des Marathon, der auf einem Elefanten reitet, XXVI 334. [Konrat Ziegler.]

Pylon. 1) Variante für Pylas bei Paus. VI 22, 5, s. o. S. 2110, 5.

2) Ein sonst nicht bezeugter Troer, den Polypoites tötet, Hom. Il. XII 187. Tzetz. alleg. Il. 12, 93.

3) Vater der Antiope, der Gattin des Eurytos von Oichalia, Hygin. fab. 14. Schol. Soph. Trach. 266 mit der Emendation Bentleys; s. o. Bd. I S. 2500 Nr. 10. [Konrat Ziegler.]

4) *Πυλών*, Strab. VI 323 aus Polyb. XXXIV 12. Örtlichkeit in Illyrien an der via Egnatia zwischen Lychnidus und Heraclea Lyncestis, wo zeitweise die Grenze zwischen Macedonien und Illyrien sich befand (N. Vulić Strena Buliciana 243). Vermutlich am Djavatsattel (zwischen Bitolj und Resan), der über den die via Egnatia geführt hat und wo auch Reste einer römischen Befestigungsanlage festgestellt worden sind (unveröffentlicht). Das Itin. Ant. 330, 2 nennt 12 m. p. westlich Heraclea Lyncestis eine Station *castra*. B. Saria.]

Pylora (*Πύλωρα*), nur von Arrian (Hist. Ind. XXXVII 8; GGM I p. 359—360 Muell.) namhaft gemachte, der Küste Karmaniens vorgelagerte Insel des Persischen Golfs: *Ἐντεῦθεν ὑπὸ τὴν ἕω ἔπλωον, νῆσον ἐρήμην ἐν ἀριστερᾷ παραμείβοντες· οὔνομα δὲ τῇ νήσῳ Πύλωρα· καὶ ὁρμίζονται πρὸς Σισιδώνῃ, πολιχνίῳ* (360) *σμικρῷ καὶ πάντων ἀπόρῳ, ὅτι μὴ ὕδατος καὶ ἰχθύων. Ἰχθυοφάγοι γὰρ καὶ οὗτοι ὑπ' ἀναγκαίης ἦσαν, ὅτι πονηρὴν γῆν νέμονται*. Die Insel *Πύλωρα* ist längst mit dem gegenwärtigen Eiland Polior, früher auch Belior genannt, identifiziert (Anm. 25 bei Mueller zu GGM I p. 359); zu den heute nennenswerten Inseln kann P. nicht gerechnet werden. Außer dieser schon aus sprachlichen Gründen naheliegenden Gleichsetzung spielen weitere Anhaltspunkte für die Lokalisierung von P. durch die Erwähnung des *πολίχνιον Σισιδώνη* sowie der Ichthyophagen nur noch eine untergeordnete Rolle. Den Platz *Σισιδώνη* will Mueller (ebd.) im heutigen Mogou wiedererkennen. Einen weiteren nützlichen Hinweis für die Lage von P. gibt die kurz nach dieser Insel genannte *Ταρσίη ἄκρη* (§ 9). Da es sich hier um das jetzige Ras el Djerd (auch Râss al Dscherd geschrieben, was so viel wie ‚Kahles Kap' bedeutet, s. S. Genthe Der Persische Meerbusen, Diss. Marburg 1896, 91 mit reicher Literatur, die aber kaum auf das Altertum Bezug nimmt) handelt (s. Mueller ebd. und u. Bd. IV A S. 2412 Art. *Ταρσίανα*) und außerdem eine von Osten nach Westen verlaufende Küstenbeschreibung vorliegt — diese gründet sich wesentlich auf ein von Nearch, dem Admiral Alexanders des Großen, ausgeführtes maritimes Unternehmen, das die Südküste Asiens von der Indus- bis zur Euphratmündung entlangführte, sowie auf einen über diese Fahrt erstatteten Bericht — kann die Insel *Πύλωρα* nur östlich des Vorgebirges *Ταρσία* sich befunden haben. Diese geographische Situation veranschaulicht auch in vorzüglicher Weise eine Spezialkarte Muellers (Tabulae in Geographos Minores, Pars prima, Paris 1855, tab. XV: Nearchi navigatio ab Indo ad Euphratem), auf der die genannten Positionen, darunter die von Mogou und Sisidone, im besonderen aber die der Insel *Πύλωρα* (Polior, diese bei fast 26½° n. Br. und etwas östlich des 52. Längengrades) klar zum Ausdruck kommen (s. auch Stielers Hand-Atlas 1925/26, S. 67: Iran-Turan).

[Hans Treidler.]

Pyloros. 1) Häufiger Beiname des Aiakos als Torhüter der Unterwelt. Aufzählung der Belege und ausführliche Erörterung über das Verhältnis dieses Amtes zu dem als Totenrichter mit Heranziehung älterer Literatur bei Höfer Myth. Lex. III 3329ff. Vgl. auch o. Bd. I S. 926.

2) Beiwort des Kerberos bei Eurip. Herc. 1277 (*Ἅιδου πυλωρὸν κύνα τρίκρανον*) und Anth. Pal. VII 319 (*ὦ πυλαωρὲ Πλούτωνος ... Κέρβερε*). [Konrat Ziegler.]

3) s. d. Suppl.

Pylos. Bei Homer wohl stets weiblichen Geschlechts, s. die Beiworte *ἠγαθέη* und *ἱερή* (Belege u. nr. 5); daß das ständige Beiwort *ἠμαθόεις* nicht männliches Geschlecht bedeutet, haben schon die antiken Erklärer betont (Eustath. 73, 40ff. 174, 24. 1394, 46. 1514, 47. 1613, 48ff. Schol. Hesiod. sc. 360. Kühner-Blass Griech. Gramm. 3. Aufl. I 530, 7f. Anders Monro grammar of the Homeric dialect, 2. Aufl. 1891, 108, der P. als zweigeschlechtig bezeichnet. Für *Νηλήϊος* gilt wohl das Gleiche.

Ὁ Πύλος steht in dem schon bei Aristoph. Equ. 1058f. zitierten Orakel *Ἔστι Πύλος πρὸ Πύλοιο, Πύλος γε μέν ἐστι καὶ ἄλλος* (Strab. VIII 3, 7 p. 339). Die antiken Homererklärer, die das männliche Geschlecht von P. nicht anerkannten, änderten den Vers dementsprechend in ... *καὶ ἄλλη* (Eustath. 296, 30. 1394, 48. Schol. Aristoph. Equ. 1059). Strabo scheint zunächst *ὁ Π.* und *ἡ Π.* durcheinander zu brauchen (danach Eustath. passim). Bei näherem Zusehen ergibt sich aber, daß *ἡ Π.* sich ausschließlich auf die bestehende messenische Stadt bezieht (VIII 3, 21. 23. 29. 4, 2: in VIII 3, 1 und 24 gehört *δυναστεία* zu *ἡ* oder ist dazu zu ergänzen, nicht *Πύλος*, in VIII 5, 8 p. 368 am Ende ist *Πύλου* vor *τῆς ὑπὸ τῷ Νέστορι* erst modern ergänzt), sonst heißt es immer *ὁ Π.* Das gilt sowohl für die aus Apollodor wie die aus Artemidor stammenden Partien, damit auch für Demetrios von Skepsis. Die hellenistischen Homererklärer haben also die verschiedenen P. als *ὁ Π.* bezeichnet, danach steht es auch in Schol. D Il. II 591. T Il. XI 726. Schol. Pind. Pyth. VI 35 c, hier ausdrücklich mit dem Namen des Didymos zitiert (im Schol. Pind. Ol. IX 44 a allerdings in einem Didymoszitat *ἡ Π.*), ebenso im Homerlexikon des Apollonios Sophistes unter *ἠμαθόεις*. Alle anderen Quellen haben soweit kenntlich *ἡ Πύλος*; danach Steph. Byz. s. v. *καὶ θηλυκῶς καὶ ἀρσενικῶς*. Andere Beispiele für Schwanken des Geschlechts bei Städtenamen bei Kühner-Blass Griech. Gramm. 3. Aufl. I 359 A. 2.

Πύλονδε Hom. Il. XI 760. Od. II 317. III 182. IV 656. XIII 274. XVI 24. 142. XVII 42. hymn. Hom. Merc. 342.

Πυλόθεν Hom. Od. XVI 323.

Πύλιοι Hom. Il. I 248. IV 293. V 545. VII 134. XI 687. 724. 737. 753. XVII 704. XXIII 653. Od. III 31. 59. XV 216. 227. Spätere oft; auf Münzen s. u. unter nr. 1. Steph. Byz. s. v. bildet *Πύλιος*, *Πυλαῖος* und *Πυλίων*.

Πυλοιγενής oder *Πυληγενής*: Il. II 54 mit Scholien und Eustath. 172, 34. XXIII 303 mit Scholien und Eustath. 1302, 28. hymn. Apoll. 398. 424. Etym. M. 461, 18.

1) Stadt an der messenischen Westküste.

a) Topographie. Das allerseits isolierte Felsenkap P. oder Koryphasion, heute Palaeokastro oder *Παλαιὸς Ἀβαρῖνος* besteht aus Nummulitenkalk. Es ist Teilstück einer von Nord nach Süd ziehenden isolierten Kette zunächst niedriger Kalkhügel, die südlich des aus der Gegend von Lygudista und dem Maglavagebirge kommenden Flusses Verga (so Skias *Πρακτ.* 1909, 274, in den älteren Reiseberichten Romanu) beginnen und sich südlich der Bucht von P. im Hg. Nikolaosgebirge fortsetzen. Von dieser Kette schmaler Kalkberge sind die nördlichen durch die Anschwemmungstätigkeit der messenischen Küstenflüsse landfest geworden, nur der südliche ist heute noch Insel, Sphakteria. Die Verlandung des hinter dieser Hügelkette liegenden Raumes schreitet im allgemeinen von Norden nach Süden fort. Sie wird im einzelnen bestimmt durch die zum Teil einander entgegenwirkenden Kräfte der Anschwemmungstätigkeit der von Norden und Osten in die Bucht von P. mündenden Flüsse und Rhevmata, die viel Geschiebe ablagern, die von Westen durch die Zwischenräume zwischen den einzelnen isolierten Kuppen eingreifende, an der messenischen Westküste ganz besonders starke Meeresbrandung und die Strömungsverhältnisse innerhalb der Bucht. Danach bestimmen sich die Stellen, an denen sich die von den Flüssen mitgebrachten Senk-

stoffe in erster Linie ablagern. Dadurch ist in dem ehemals nördlichen Teil der Bucht die flache Lagune von Osmanaga entstanden. An der Westseite dieser Lagune ist die Lücke zwischen dem Hügel Hg. Nikolaos und P. geschlossen durch eine breite, aus höheren Sanddünen bestehende Landbrücke, die an der landinneren Ostseite der beiden genannten Berge ansetzt und diese in einem nach Westen offenen Halbrund verbindet. So entsteht hier zwischen den beiden Bergen die kleine Bucht Voidokilia (‚Ochsenbauch'), die aber als Hafen unbrauchbar ist, da sie einerseits zu flach, andererseits der vollen Meeresbrandung ausgesetzt ist. Nach Süden schließt eine schmale, niedrige, sandige Nehrung die Lagune gegen die Bucht von Navarino ab, die an der Südostecke von P. ansetzt und von hier in flachem Bogen zum Ostufer der Bucht zieht. Über den schmalsten und niedrigsten Teil der Nehrung besteht noch eine künstlich offengehaltene Verbindung zwischen Lagune und Bucht. Auch an der Westseite der Lagune hat sich unter den Felsen von P. ein Sandstreifen gebildet, der breit genug ist, daß heute die Fahrstraße, die von Norden her die Bucht von P. erreicht, auf diesem Streifen unter dem Felsabsturz von P. hindurch und über die Nehrung führt. Genau der gleiche Vorgang, der einst die Kuppen von Hg. Nikolaos und P. durch eine halbmondförmige Sandbank miteinander verbunden hat, wiederholt sich in der genau gleichen Form, aber noch unabgeschlossen zwischen P. und Sphakteria über den heute noch offenen Sikia-Kanal hinweg. Auch hier setzen die Sandablagerungen an den Ostseiten von P. und Sphakteria an und bilden einen nach Osten schwingenden Halbkreis, der aber die Wasseroberfläche noch nicht ganz erreicht hat. Nach der neuen Ausgabe der englischen Seekarte nr. 211 beträgt hier aber die Wassertiefe über dieser Sandbank auf einer Breite von vollen 300 m nur noch 30 cm.

Daß die Lagunenbildung seit dem Altertum erhebliche Fortschritte gemacht hat, ist einmal aus allgemeinen Gründen selbstverständlich und läßt sich auch unmittelbar beweisen. Der heute für die Schiffahrt völlig gesperrte und nur noch mit kleinen Booten befahrbare Sikia-Kanal war noch in der frühen Neuzeit auch für größere Schiffe passierbar, und noch eine venezianische Karte aus dem J. 1572 zeigt eine breite, fahrbare Einfahrt aus der Bucht von Navarino in die Lagune (s. Journ. hell. st. XVIII 159); ähnlich noch Coronelli Isolario, Venedig 1696, I 185, der in der Description géographique et historique de la Morée, Paris 1687, 22 auch bemerkt, daß der enge Kanal für kleine Boote fahrbar sei, und noch Pouqueville Voyage en Morée I 20. Für den zur Zeit des klassischen Altertums erreichten Zustand bietet der Bericht des Thukydides über die Kämpfe des J. 425 v. Chr. genügend klare Anhaltspunkte, um eine sicher begründete Vorstellung zu ermöglichen. Die Begründung im einzelnen würde zu weit führen, dafür sei auf die unten gegebene Literatur verwiesen. Die Lagune bestand im 5. Jhdt. v. Chr. in der heutigen Form noch nicht, sondern war noch ein Teil der Bucht von P., des ‚Hafens' bei Thukydides, worunter die Bucht im ganzen einschließlich der heutigen Lagune zu verstehen ist. Daß als Hafen im eigentlichen Sinne die sandigen Flachufer der heutigen Lagune benutzt wurden, ist nach den gegebenen Verhältnissen selbstverständlich. Wie weit die Bildung der Nehrung im Süden der Lagune fortgeschritten war, läßt sich nicht näher angeben. Daß sie bestand, wird dadurch bewiesen, daß Thukydides vom eigentlichen ‚Hafen', die εὐρυχωρία, die offene Bucht, unterscheidet (IV 13, 3). Mit dem Festland hing P. nur im Norden über den Abschluß der Bucht von Voidokilia zusammen; die Wasserverbindung zwischen Bucht und innerem Hafen, der heutigen Lagune, war noch so breit offen, daß die Athener mit ihren Trieren in genügend breiter Front einfahren konnten, um den Angriff auf die hier liegende spartanische Flotte zu wagen. An der Ostseite von P. reichte das Wasser noch bis an den Fuß der Felswände, eine begehbare Verbindung unter den Felsen entlang bestand noch nicht.

Die früher einmal von Arnold aufgebrachte Theorie, daß Palaeokastro noch in historischer Zeit Insel gewesen und P. vielmehr mit Sphakteria gleichzusetzen sei, steht in so schroffem Widerspruch zu allen unseren Angaben aus dem Altertum, nicht nur Thukydides, daß sie schon zu ihrer Zeit nicht hätte ausgesprochen werden dürfen. Sie ist längst auch in allen Einzelheiten als haltlos nachgewiesen.

Für die Beschaffenheit des Kaps sind außer der Karte von Grundy im Journ. hell. st. XVI Taf. III besonders zu vergleichen die Ansichten und Photographien in der Expédition scientifique de Morée, relation, Atlas pl. X, wiederholt bei Burrows Journ. hell. st. XVI pl. VIII, 1 (ähnlich, aber weniger gut bei Blouet Architecture pl. 5 fig. II), Burrows Journ. hell. st. XVIII pl. VIII fig. 4, Grundy Thucydides II pl. XIII (das Kap von Sphakteria aus gesehen) und Expédition a. O. pl. XI = Burrows Journ. hell. st. XVI pl. VIII, 2 (das Kap von Norden her gesehen). Das Kap ist in der Nordsüdausdehnung 1400 m lang bei 480 m größter Breite in Ostwestrichtung, die höchste Erhebung liegt gegen Norden und erreicht etwa 137 m Höhe. Nach Osten gegen die Lagune stürzt der Berg fast auf der gesamten Länge in nahezu oder ganz senkrechten Felswänden ab, nach Westen, Norden und vor allem Süden erfolgt der Abfall allmählicher. Gegen die See zu bricht der Berg im allgemeinen auch in unzugänglichen Klippen ab mit Ausnahme der Strecke am Sikia-Kanal, wo bei leidlich ruhigem Wasser eine Landung möglich ist. Der Zugang ist möglich einmal, aber immer noch sehr steil von Norden her und vor allem von der Südostecke von der Lagune aus, wo ein kleines Stück weniger steiler Abfall vorgelagert ist und ein Weg um die Südkante herumführt. Hier liegt auch ein Brunnen mit gutem Wasser an einer Stelle, wo schon die Athener 425 v. Chr. nach Trinkwasser gruben (Thuk. IV 26, 2. Clark 222). Den Gipfel krönen heute die immer noch bedeutenden Ruinen des mittelalterlichen Kastells Palaeokastro, das aus einem äußeren Rechteck von 100 : 200 m am Südabhang des Gipfels und einem inneren Teil auf dem Gipfel selbst

besteht. Sonst ist die ‚Nestorhöhle' in den Felsen des Nordabhangs auf etwa 55 m Meereshöhe, eine Stalaktitenhöhle, besonders zu erwähnen: Expédition de Morée, architecture S. 4 und pl. 7 fig. I und II; relation S. 154f. Valmin Études 148 fig. 29. Leake I 411 gibt als Ausmaß der Höhle 60 Fuß (18 m) Tiefe bei 40 Fuß (12 m) Breite und Höhe (danach Frazer III 458); im Guide bleu 372 (und den ὁδηγοὶ Ἐλευθερουδάκη) sind 40 m Tiefe und 30 m Höhe angegeben. Leake Travels I 411 (auch Vischer 435) gibt ausdrücklich an, daß der Name Voidokilia, der jetzt nur für die Bucht gebraucht wird, eigentlich der Höhle zukommt, was auch durchaus glaublich ist. Gell Journey 27 schreibt den prophetischen Satz, daß einige Franken den zwei oder drei Griechen, die jemals etwas von Nestor gehört hatten, erzählt hätten, es sei Nestors Kuhstall gewesen, ‚ein Irrtum, den irgendein künftiger Reisender wahrscheinlich in den Rang einer antiken Tradition erheben wird'. Das ist prompt eingetreten; schon die Offiziere der französischen Expedition geben nur noch den Namen ‚Nestorhöhle', der seitdem allein üblich ist.

Die antiken Reste von P. sind spärlich und zum Teil recht unsicher; sie sind größtenteils als Baumaterial für die späteren Orte, insbesondere die Stadt Navarino-Pylos bis in die neueste Zeit benutzt worden, und manches, was noch zu Anfang des 19. Jhdts. sichtbar war, ist seitdem verschwunden. Besonders bedauerlich ist es, daß Grundy es nicht für nötig befunden hat, irgend etwas davon in seine Karte von P. aufzunehmen, wie er auch im Text davon sozusagen nichts sagt. Er hat sie offenbar trotz zweiwöchigen Aufenthalts nicht bemerkt, wie er auch sonst wichtigste Dinge nicht ‚gesehen' hat. In der Nestorgrotte sind mykenische und spätere (bis zu römischen) Scherben gefunden und von Laurent ausgegraben (Bull. hell. XX 1896, 388ff., davon eine S. 390 nr. 4 mit Graffito, wohl Name der Weihenden; Schliemann Athen. Mitt. XIV 1889, 132. Fimmen Kretisch-mykenische Kultur 10. Ridgeway Early age of Greece I 29. Baedeker 431. Guide bleu 372), links vom Eingang befindet sich eine Inschrift (IG V 1 nr. 1419 a, nur Teil eines Namens. Baedeker 431. Guide bleu 372). Nischen für Weihgeschenke erwähnt Welcker Tagebuch I 237. N. Valmin Das adriatische Gebiet in der Vor- und Frühbronzezeit, Lunds Universitets Arsskrift 35, 1939, 40 fand hier Scherben, die er bereits für frühhelladisch oder sogar neolithisch hält. Das weist wohl auf alten Kult in der Höhle, obwohl Paus. IV 36, 3 nichts von einem Kult erwähnt.

Mehrfach ist in der modernen Literatur von ‚kyklopischen' Mauern auf P. die Rede. Das Hauptstück am Nordwestabhang des Berges bereits ganz unten über der Bucht Voidokilia behandelt Burrows Journ. hell. st. XVI 66f.; etwas höher hinauf Rest eines turmartigen Baus, Burrows a. O. 67f.; Journ. hell. st. XVIII pl. VII fig. 3 und S. 151. Gesehen und erwähnt sind sie bereits von der französischen Expédition de Morée, Boblaye Recherches 114. Leake Peloponnesiaca 190; auch Vischer Erinnerungen 435 hielt sie für ‚gewiß der Nelidenzeit' angehörend. Andere ‚kyklopische' Mauern nennt Clark 223 am Nordabhang unter dem Kastell. Die Offiziere der Expédition de Morée wollen eine ‚kyklopische' Mauer gesehen haben, die von der Nordwestecke der Zitadelle aus in nordwestlicher Richtung ans Meer hinunter zieht (R auf ihrem Plan), relation p. 63. 154. Skias Πρακτ. 1909, 291 bezeichnet alle Mauerreste auf P. als nicht älter als die historischen Zeiten.

Über die Topographie der Ereignisse um P. im J. 425 v. Chr. hat sich zwischen Grundy und Burrows, die beide im selben J. 1895 kurz hintereinander P. eingehender untersuchten, eine längere Diskussion entwickelt (s. u.). In allem Wesentlichen hat dabei fraglos Burrows den sichereren Blick bewiesen, ‚von der Arbeit von Grundy ist nur die Karte noch verwendbar' (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berlin 1921, 306 A. 1, ebenso auch Schwartz Geschichtswerk des Thukydides 290). Es ist sehr bedauerlich, daß die Ansätze Grundys sogar noch in Kromayer-Veiths Schlachtenatlas übernommen worden sind. Ich stelle hier nur kurz zusammen, was mir zum topographischen Verständnis der Operationen notwendig erscheint. Demosthenes mußte bei der sehr kurzen Zeit, die ihm voraussichtlich nur zur Verfügung stand, und dem geringen Mannschaftsbestand, über den er verfügte, eine Verteidigungslinie wählen, die für sich allein schon möglichst unangreifbar war und möglichst wenig Nachhilfe durch Mauerbau erforderte. Die gesamte Ostflanke des Berges mit ihren unersteiglichen Wänden konnte offen bleiben, ebenso die Westseite gegen die See, zu decken waren einmal die Nordseite und die Südfront gegen den Sikia-Kanal und hier insbesondere die schwache, wenn auch sehr schmale Lücke an der Südostecke gegen die Lagune, vor der bereits eine Sandanschwemmung von einer gewissen Ausdehnung bestand und von wo aus ein Weg in die Westflanke des Berges führte. Das sind Thukydides' Mauern ‚gegen das Festland' (IV 5, 2. 9, 2. 11, 2. 23, 2), die Nordmauer, und ‚am Hafen' (13, 1), die ‚hohe' Sperrmauer an der Südostecke, wo Demosthenes seine fünf Schiffe ‚unter der Mauer' auf Strand gezogen hatte, durch Pallisaden besonders geschützt (IV 9, 1). Dazu kam ein Mauerzug ‚am Meer', der aber nur eine geringe Stärke erhielt, da eine Landung hier als nicht sehr wahrscheinlich betrachtet werden durfte (IV 8, 4. 11, 2f.), der Mauerzug am Felsufer des Sikia-Kanals. Die gegebene Stelle für die Verteidigung des Nordabhangs war ein quer über den Berg von Osten nach Westen ziehender Felsabsturz, der an den meisten Stellen als praktisch unersteigbar gelten konnte und nur gegen Westen eine größere zugängliche Lücke aufwies. Hier ist mit Burrows die Verteidigungslinie des Demosthenes anzusetzen, und an der erwähnten schwachen Stelle existiert heute noch eine starke Sperrmauer aus unbehauenen großen Blöcken, heute noch bis über 2 m hoch und bis 2,70 m dick, die Burrows und andere, die sie selbst gesehen haben, mit guten Günden eben für die von Demosthenes gebaute Mauer halten (Journ. hell. st. XVI 65ff. XVIII 149. 155f. pl. IX fig. 6

und 7. 345ff. XXVII 281ff.). Sicher sind Mauern dieser Art für sich allein undatierbar, aber ebenso sicher ist es eine Befestigungsmauer und für eine moderne Feld- oder Hirtenmauer viel zu massig. Auch Welcker I 238 meint wohl dieses Stück mit seiner ‚athenischen‘ Mauer. Die Mitglieder der Expedition waren verschiedener Meinung, ob diese von ihnen ebenfalls gesehene und im Plan verzeichnete Mauer (S) modern oder sehr alt sei. Als modern sah sie Blouet Architecture 4 an, als ‚hellenisch‘ und der Zeit Nestors angehörend Bory de St. Vincent Relation 154f. und Atlas pl. IV. Daß die demosthenische Linie hier lief, wird auch bewiesen durch Thukydides' Angabe (13, 1), daß sie mit Maschinen nicht angreifbar war; weiter unten gegen den Bergfuß, wo Grundy sie ziehen möchte, würde das nicht mehr gegolten haben. An der Stelle der Südostecke, wo die ‚hohe‘ Mauer am Hafen anzunehmen ist, ist später eine heute noch vorhandene venezianische Mauer gebaut worden. Die schwächere Mauer am Sikia-Kanal nimmt Burrows wieder gegen Grundy mit Recht unmittelbar am Ufer an, da man dem Gegner hier keinen Raum lassen durfte, auf dem er sich festsetzen konnte. Nur an der äußersten Südwestecke zwang die Natur des Geländes dazu, die Mauer etwas weiter landeinwärts zu ziehen. Das sind die *χωρία χαλεπὰ καὶ πετρώδη ἔξω τοῦ τείχους πρὸς τὸ πέλαγος* (9, 2), an denen Brasidas dann seinen abgeschlagenen Landungsversuch unternahm (10ff.). Daß es sich nur um ein kleines Stück handelt, geht daraus hervor, daß Demosthenes 60 Hopliten für genügend ansah, diese gefährdete offene Felsenküste außerhalb der Mauer zu verteidigen, was ihnen ja auch mit Erfolg gelang. An der vorauszusetzenden Stelle scheinen noch Spuren der Mauer vorhanden zu sein (Journ. hell. st. XVI 64f. XVIII 148. pl. VIII fig. 5. Curtius II 177 [?]).

Daß die spätere Stadt P. den ganzen ohnehin beschränkten Raum des Berges in Anspruch nahm, ist an sich wahrscheinlich und durch literarische Angaben und Mauerreste bestätigt. Einmal sagt Paus. IV 36, 3, daß die Nestorhöhle, die in dem Felsabsturz unter der eben erwähnten vermutlich athenischen Verteidigungslinie lag, sich innerhalb der Stadt befand, zum anderen sind Reste einer schönen Polygonalmauer des 4. Jhdts. v. Chr., die denen von Messene sehr ähneln, sowohl am Nordfuß des Berges wie an der Südwestecke noch erhalten (Expédition de Morée, architecture 4; relation 146f. 155; Atlas pl. IV unter B und T. Boblaye Recherches 114. Clark 223. Curtius II 177. Journ. hell. st. XVI 64. 67). Auch das mittelalterliche Kastell auf dem Gipfel steht zum Teil auf Mauerresten des 4. Jhdts. v. Chr., die besonders in der Südfront und hier am besten im Turm rechts vom Eingang, aber auch im Nordteil zu sehen sind (Expédition, architecture 4. pl. 7 fig. III; relation 62. 149. 1553. Boblaye Recherches 114. Leake Peloponnesiaca 191. Buchon 461. Vischer 435 Schliemann Athen. Mitt. I 1889, 132. Burrows Journ. hell. stud. XVI 67. Baedeker 431. Guide bleu 372. Valmin Etudes 146 fig. 28). An sonstigen antiken Resten werden in den Reiseberichten mehrfach Cisternen und Felstreppen erwähnt, letztere besonders über der Voidokiliabucht, sowie eine noch etwa 100 Schritt lange Felsstraße am Südwestabhang, die aber von den Mitgliedern der Expedition als venezianisch bezeichnet wird. Die von Gell Journey 26 gesehenen Sperrmauerlinien am Südabhang sind von keiner Seite sonst erwähnt und wohl kaum antik. Gell und Buchon 462, ebenso die Offiziere der Expédition (architecture 4; relation 63. 146. 154f.) erwähnen auch ausdrücklich Stein- und Ziegelreste der alten Besiedlung besonders am Südwestabhang. Nach Frazer III 456f. ist auch der nördliche Sandstrand mit Scherben übersät.

Ein besonders wichtiger antiker Rest befindet sich an der Südostecke des Kaps, nach Osten in die Bucht vorspringend etwas südlich des Ansatzpunktes der Nehrung, eine noch bis zu zwei Lagen hoch erhaltene, 2 m breite Zweischalenmauer in schönem Polygonalstil, Ansicht und Aufsicht in Expédition architecture pl. 7 fig. IV und V (= Curt Merckel Die Ingenieurtechnik im Altertum, Berlin 1899, 334 Abb. 119 und 120). Sie ist auf den beiden Plänen der Expédition verzeichnet (Architecture pl. 6 fig. I mit dem Buchstaben B und Relation Atlas pl. IV). Die älteren Berichte erklären sie als Mole, Expédition architecture 4; relation 144. Leake Peloponnesiaca 192. Merckel a. O. 333f. Grundy Journ. hell. stud. XVI 11 A. 12 (der sie für mittelalterlich hält). Burrows a. O. 71 A. 58. Guide bleu 371f. Lehmann-Hartleben a. O. erklärt sie als Stück der Stadtmauer, da sie für eine Mole zu schmal sei. Skias *Πρακτ.* 1909, 289f. will im Wasser der Lagune an der Südostecke die Fundamente eines antiken Ziegelgebäudes in Form eines Tempels gesehen und Berichte von weiteren Mauern und Fußböden an dieser Stelle im Wasser erhalten haben; dazu Lehmann-Hartleben a. O. Von einem ‚Mosaik unter römischen Resten am Meer‘ spricht Bory de St. Vincent Relation 63.

Paus. IV 36, 2 nennt im P. seiner Zeit einen Tempel der Athena Koryphasia (vgl. o. Bd. XI S. 1462, 28ff.) und das angebliche Haus des Nestor mit einem ihn darstellenden Gemälde wie auch sein Grab. Ebenso erwähnt er die Höhle, in der man schon damals den Stall der Rinder des Neleus und Nestor sah. Außerhalb der Stadt erwähnt er das Grab des Thrasymedes, des Sohnes Nestors.

Auf dem nur 57 m hohen nördlichen Nachbarhügel Hg. Nikolaos befinden sich keine antiken Reste, der ‚mykenische Steinkreis‘ auf einer Terrasse an seinem Südostabhang, den Grundy entdeckt haben wollte, ist natürlich (Journ. hell. stud. XVI 15. 24. 49; Thucydides and the history of his age II 125; dagegen Burrows Class. rev. 1897, 2). Die Bemerkungen bei Valmin 146f. darüber sind ganz verwirrt und falsch. Die Nekropolen der Stadt lagen an den Hügeln in der Ebene nach Norden, Skias *Πρακτ.* 1909, 291.

Die aus dem Altertum überlieferten Entfernungsangaben von P. zu anderen Punkten der Westküste des Peloponnes sind leidlich in Ordnung. Artemidor rechnet bei Strab. VIII 3, 21. 27 vom triphylischen Pylos (d. h. praktisch vom

Samikon) bis zum messenischen 400 Stadien = 71 km; tatsächliche Entfernung etwa 67 km; die Entfernungen vom messenischen P. zum Alpheios mit 750 Stadien (133,2 km) und zum Kap Chelonatas mit 1030 Stadien (182,9 km) im selben Kapitel sind allerdings falsch, sie stimmen, wenn man statt Alpheios Kap Chelonatas und statt Kap Chelonatas Kap Araxos setzt (s. dazu o. Artikel Pisa). Apollodor bei Strab. VIII 3, 23 gibt die Entfernung von P. zum Kap Platamodes (Kap Kunello bei Philiatra) mit 100 oder 120 Stadien an (17,7 oder 21,3 km). Die wirkliche Entfernung beträgt 24 km. Pausanias' Entfernungsangabe P.-Methone (IV 36,1) mit 100 Stadien ist gut; der Landweg beträgt etwa 18 km. Ebenso entsprechen Thukydides' etwa 400 Stadien bis Sparta (IV 3,2, wiederholt bei Strab. VIII 4,2 p. 359) bestens dem kürzesten Landweg über Kalamata—Giannitsa—Mistra (Bölte u. Bd. III A S. 1345, 52ff.) mit reichlich 70 km. Falsch sind die Zahlen auf der Peutingerschen Tafel, 15 mp bis Kyparissia und 30 mp bis Methone; die tatsächliche Entfernung bis Kyparissia beträgt 43 km. Die beiden Zahlen müssen offenbar vertauscht werden.

Ältere Reiseliteratur: Pouqueville Voyage en Morée I 16ff.; Voyage dans la Grèce V 120ff. W. M. Leake Travels in the Morea I 398ff.; Peloponnesiaca 190ff. W. Gell Itinerary of the Morea 51; Narrative of a journey 4ff. 26ff. Expédition scientifique de Morée, sciences physiques, Bory de St. Vincent Relation p. 62f. 142—157 mit Atlas, première série pl. IV (Plan). X. XI; Blouet Architecture I 4f. mit pl. 5—7. Boblaye Recherches sur les ruines de la Morée 113ff. Buchon La Grèce continentale et la Morée 459ff. Prokesch-Osten Denkwürdigkeiten her. von E. Münch, II 499ff. Th. Arnold Anhang zu Thukydides Bd. II, Memoir to illustrate the maps of the neighbourhood of Sphacteria (mir nicht zugänglich). W. Vischer Erinnerungen 431 ff. W. G. Clark Peloponnesus 214 ff. G. Welcker Tagebuch I 236ff. Philippson Peloponnes 342. 351ff. 371. 376. Baedeker Grèce, 1910, 429ff. Guide bleu, Grèce, 1935, 369ff. *Ὁδηγοὶ Ἐλευθερουδάκη, Πελοπόννησος*, Athen 1930, 110ff. Neu: Matthias N. Valmin Etudes topographiques sur la Messénie ancienne 145ff.

Kurze Referate: Curtius Peloponnesos II 173ff. 197f. Bursian Geographie Griechenlands II 175ff. Frazer Pausanias III 456ff.; Graecia antiqua, maps and plans, London 1930, Text S. 98 (Van Buren). Hitzig-Blümner Pausanias II 1, 190ff.

Eine sorgfältige Untersuchung der Örtlichkeit führten unabhängig voneinander im August 1895 Grundy und Burrows durch, woran sich in den nächsten Jahren einige Nachuntersuchungen anderer anschlossen: G. B. Grundy Journ. hell. stud. XVI 1896, 1ff.; Class. Rev. X 1896, 371ff. XI 1897, 155ff. 448; Journ. hell. stud. XVIII 1898, 232ff.; in Kromayer-Veith Schlachtenatlas Griech. Abt. I Text S. 11ff.; Thucydides and the history of his age, Oxford 1948, II 122ff. R. M. Burrows Journ. hell. stud. XVI 55ff.; Class. Rev. 1897, 1ff.; Journ. hell. stud. 1898, 147ff. 345ff.; XXVIII 1908, 148ff. H. Awdry Journ. hell. stud. XX 1900, 14ff. W. C. Compton-H. Awdry Journ. hell. stud. XXVII 1907, 274ff. Referat über diese ganze Diskussion bei Frazer Pausanias V 608ff.; kurz bei Busolt Griech. Gesch. III 2, 626 Anm. 1 und 2, wo auch noch andere ältere Literatur zitiert ist, ebenso verschiedene Bemerkungen in den Anmerkungen der Seiten 1086ff. Ed. Schwartz Geschichtswerk des Thukydides 290ff. (Da das offenbar überall übersehen ist, möchte ich hier darauf hinweisen, daß bereits Prokesch-Osten im J. 1825 den von den Messeniern benutzten Aufstieg durch die Abstürze der Ostseite von Sphakteria ganz zurückgelegt hat, und zwar sogar im Abstieg und bei einbrechender Nacht, Denkwürdigkeiten II 521).

Sonstige topographische Literatur: Lolling Hellenische Landeskunde 189. Mittelmeerhandbuch, 3. Aufl. 1923, Bd. IV 129ff. (mit Zeichnungen). K. O. Müller Die Hermesgrotte bei Pylos in Hyperboreisch-römische Studien her. von Ed. Gerhard I 1833, 310ff. Karl Lehmann-Hartleben Die antiken Hafenanlagen 278f. nr. 234. Fimmen Kretisch-mykenische Kultur 10. o. Bd. XI S. 1462, 46ff. (Koryphasion); XV S. 1236, 51ff. (Messenien); u. Bd. III A S. 1693, 28ff. (Sphakteria).

Ausgrabungen: Schliemann Athen. Mitt. XIV 1889, 132. Laurent Bull. hell. XX 1896, 388ff. Skias *Πρακτ.* 1909, 289ff.

Pläne, ältere: Leake I pl. 4. Expédition, relation Atlas I pl. IV; architecture I pl. 6 fig. I, wiederholt bei Bérard Phéniciens et l'Odyssée I 89f. fig. 11. Admiralty chart nr. 211 (1 : 18 900, 1866; revidierte Neuausgabe 1938 in 1 : 18 000). Th. Arnold Thukydides Bd. II. Curtius Peloponnesos II Taf. VIII. Bursian II Taf. V. Frazer Pausanias III bei S. 456 = Graecia antiqua pl. XXXVIII. Bemerkungen zu den älteren Plänen Grundy Journ. hell. stud. XVI 47ff. Bosanquet Journ. hell. stud. XVIII 158f.

Neue und grundlegende Aufnahme durch Grundy in 1 : 15 840: Journ. hell. stud. XVI Taf. III (einige Berichtigungen in der Schreibung der Ortsnamen durch Bosanquet Journ. hell. stud. XVIII 158f.), danach vereinfacht Taf. II und Thucydides and the history of his age II 124; Kromayer-Veith Schlachtenatlas Griech. Abt. I Blatt 3, 1 und 2. Cambridge Ancient History V map 7 zu S. 230ff. Guter neuer Gesamtplan der Bucht im Guide bleu S. 371.

Geschichte: Testimonia zusammengestellt bei Kolbe IG V 1 p. 276. Zu dem homerischen P. s. u. nr. 5.

Die ältesten menschlichen Spuren auf P. sind die mykenischen oder vielleicht noch älteren Scherben in der ‚Nestorhöhle‘ (s. o.), die aber nicht mehr als einen Kult in der Höhle, noch keine dauernde Besiedlung des Berges zu beweisen vermögen. Auch die oben erwähnten ‚kyklopischen‘ Mauerreste wird man kaum als ausreichenden Beweis für ein hohes Alter der Siedlung betrachten dürfen, da sie in ihrer Zeitstellung doch sehr unsicher sind. Strabo berichtet (VIII 4, 2 p. 359), das alte P. habe nicht an der

Stelle des späteren, sondern etwas landeinwärts unter dem Aigaleongebirge gelegen, das 7 Stadien vom Meer entfernt sei (4, 1 Ende). Ein solches Gebirge gibt es nicht, gemeint sein kann nur die lange Gebirgskette, die das Hügelland des westmessenischen Kambos nach Osten abschließt, das Maglavagebirge und seine Fortsetzung. Welchen Ort Strabo meint, ist unbekannt; es wäre recht voreilig, die Notiz auf den neu bekannt gewordenen mykenischen Herrscherpalast von Ano–Englianos (s. u. unter nr. 5) zu beziehen. Hier sind mindestens bisher keinerlei Spuren einer nachmykenischen Besiedlung zutage gekommen. Daniel Am. journ. arch. LII, (1948) 110 und Wade-Gery a. O. 117 sprechen von submykenischen bis geometrischen Scherben bei den Kuppelgräbern von Traganaes, 6—7 km nördlich von P. (s. dazu unten u. nr. 5). Diese Stelle käme eher für das ältere P. Strabos in Frage.

Als sicheres Zeugnis für die alte Existenz einer Stadt P. auf dem Koryphasion haben wir genau genommen nur den Umstand, daß der Name an der Stelle fest haften blieb (s. u.). Von einem pylischen Ehrendekret für den spartanischen König Theopompos redet die Anekdote bei Plut. apophth. Lac. Theopomp. 5 p. 221 F. Auch Rhianos dachte sich P. zur Zeit des zweiten messenischen Krieges als bestehend, Paus. IV 18, 1. 23. 1. In der spartanischen Zeit war P. verlassen und selbst der Name beseitigt; die Spartaner nannten das unbewohnte Kap Koryphasion (Thuk. IV 3, 2). In Athen blieb man jedoch bei dem alten Namen, s. außer Thukydides und den sonstigen, nachher zu nennenden Zeugnissen auch Herod. VII 168, 2.

Berühmt wurde P. durch die Ereignisse des J. 425 v. Chr., die Festsetzung der Athener unter Demosthenes auf dem Kap und die Gefangennahme der Spartaner auf Sphakteria, Thuk. IV 3—40. Diod. XII 61—63. Plut. Nik. 7, 1. 3. 9, 4. 10, 7; syncr. 2, 4. Polyain. III 1, 1. Viele Anspielungen darauf in Aristophanes' Rittern v. 76. 355. 702. 742. 846. 1005. 1058ff. 1167. 1201; ferner Nub. 186; Pax 219. 665; Lysistr. 104. 1163 (dazu die Scholien). In der späteren Literatur wird auf das Ereignis als eines der berühmtesten der athenischen Geschichte öfters Bezug genommen, Paus. IV 36. 6. Dionys. Halic. Π. Θουκυδ. 13 p. 840. 14 p. 843. 18 p. 851. 26 p. 880; Π. τ. Θουκυδ. ἰδιωμάτων 4 p. 795. Plut. de glor. Athen. 1 p. 345d. Demosth. 40, 25. Himer. or. XXI 11. An moderner Sonderliteratur zu den Vorgängen s. außer den im vorigen Abschnitt genannten topographischen Aufsätzen bes. Busolt Griech. Gesch. III 2, 626 A. 2, wo die ältere Literatur aufgeführt ist. Ed. Meyer Forschungen II 333ff. v. Wilamowitz Sphakteria, S.-Ber. Akad. Berlin 1921, 306ff. A. W. Gomme Class. Quart. XVII 1923, 36ff. Ferrabino L'impero Ateniese 153ff. Bernard W. Henderson The great war between Athens and Sparta, London 1927, 192ff. (mit Planskizzen und kurzem topographischem Anhang 220ff.). Momigliano Athenaeum VIII 1930, 226ff.

Schilde aus der Beute von P. wurden in die Stoa Poikile geweiht, Paus. I 15, 4. Aristoph. Equ. 846 mit Schol. Dio Chrys. II 85 R. Reste sind bei den Agoraausgrabungen gefunden und im Agoramuseum ausgestellt Hesperia VI 1937, 346ff. mit fig. 10 und 11. Ἐφ. ἀρχ. 1937, 140ff. Am. journ. arch. 1936, 189f. 1939, 483. Arch. Anz. 1936, 106f. mit Abb. 5 und 6. Journ. hell. stud. 1936, 138f. Nesselhauf Antike XIII 1937, 151ff. Suppl. ep. Gr. X 1949, 128 nr. 325: Ἀθεναῖοι ἀπὸ Λακεδαιμ[ον]ίον ἐκ [Πύ]λο.

Das bleiche Aussehen der Gefangenen von P. wurde sprichwörtlich, Arist. Nub. 186f. Suid. s. ἐοίκασι = Zonaras lexicon s. v. App. prov. II 74. Nikias und Alkibiades sollen sich ihrer besonders angenommen haben, Plut. Nik. 9, 4; Alk. 14, 1. Daraus, daß die Gefangennahme der Spartaner die am meisten in die Augen springende Einzelheit war, wird es sich wohl auch erklären, daß in manchen Scholien P. als Insel bezeichnet, d. h. mit Sphakteria zusammengeworfen wird (Schol. Aristoph. Nub. 186. Schol. Lukian. dial. mort. 19, 4).

Die Athener hielten P. besetzt und legten Messenier aus Naupaktos als Besatzung in die Festung (Thuk. IV 41, 2). Aus der ersten Zeit der Besetzung von P. stammt der Gefallenengrabstein IG I^2 949 = Syll. I^3 77, der in Z. 52f. den Namen eines Gefallenen ἐμ Πύλοι, aufführt. Im Waffenstillstand vom Frühling 423 wurde der athenische Besitz von P. (Koryphasion) anerkannt, jedoch eine Demarkationslinie festgelegt, die die Besatzung nicht überschreiten durfte, die aber für uns unbestimmbar ist (Thuk. IV 118, 4; dazu Steph. Byz. s. Τομεύς). Im Frieden von 421 war die Rückgabe von P. (Koryphasion) bestimmt (Thuk. V 18, 7), dann jedoch infolge der Schwierigkeiten der Ausführung des Vertrages verweigert, wogegen die Spartaner mehrfach protestierten. Sie erreichten immerhin, daß die Athener die Messenier und nach P. geflüchtete Heloten von dort zurückzogen (Thuk. V 35, 6ff. 36, 2. 39, 2f. 56, 3. 115, 1. VI 105, 2). Trotzdem bildeten später wieder Messenier die Besatzung (Thuk. VII 57, 8. Diod. XIII 64, 5ff.). Die Athener hielten P. bis zum J. 409; noch in der dritten Prytanie unter dem Archon Glaukippos = Mitte September/Oktober 410 geht eine Zahlung an den ἄρχων ἐς Πύλον (IG I^2 304 = Syll. I^3 109 = Tod Historical inscriptions I^2 83, Z. 10); eine ähnliche Zahlung aus dem Jahre vorher ἐς Πελοπόννησον IG I^2 301 Z. 4 und 9 (zur Datierung de Sanctis Riv. fil. 1935, 211ff.). Im Herbst 409 griffen jedoch die Spartaner P. an, eine unter Anytos zu Hilfe geschickte Flotte vermochte wegen widriger Winde die Umfahrt um den Peloponnes nicht zu bewerkstelligen und mußte umkehren. Die messenische Besatzung von P. kapitulierte gegen freien Abzug (Diod. XIII 64, 5ff. Xen. hell. I 2, 18). Zur Chronologie Beloch Griech. Gesch. II 2, 249f. Ferguson Cambridge ancient history V 483ff. Die Ausführungen von de Sanctis Riv. fil. 1935, 205ff. vermögen die Chronologie nicht zu erschüttern, da uns nichts nötigt, in der Heeresaussendung nach [Jonien ?] in IG I^2 105 = Syll. I^3 104 = Tod Histor. inscr. I^2 91 Z. 18f. gerade die des Thrasyllos zu sehen. Gegen den verantwortlichen Strategen Anytos wurde ein Prozeß angestrengt, der aber angeblich durch

Bestechung mit Freispruch endete (vgl. o. Bd. I S. 2656, 5ff.). Vielleicht erhielt P. nun eine spartanische Garnison (A. Roebuck A history of Messenia from 369 to 146 b. C., Chicago 1941, 29 A. 9).

Die Befreiung Messeniens von der spartanischen Herrschaft führte auch zur Begründung einer neuen πόλις Π., die sich auf dem gesamten Kap in ausgesprochener Schutzlage ansiedelte. Diod. XV 77, 4 berichtet, daß die Arkader im J. 365 v. Chr. im Zusammenhang des arkadisch-elisch-spartanischen Krieges Kyparissia und Koryphasion erobert hätten. Das heißt, daß diese Orte bis dahin noch nicht messenisch waren und vielleicht sogar spartanische Besatzung hatten (Roebuck History of Messenia 29 A. 9. 38 mit A. 62). P. kam erst jetzt zu Messenien und wohl seit dieser Zeit wurde P. eine eigene Polis, s. auch Niese GGN 1906, 131. Konrad Seeliger Messenien und der achaeische Bund, Programm Zittau 1897, 28. Aus dieser Zeit etwa stammen zwei Relief(grab)stelen mit Inschriften IG V 1 nr. 1418 (= SGDI 4685) und 1419 (= SGDI 4684. Stais Marbres et bronzes I^2 204f. nr. 1292, ‚Anfang des 4. oder sogar noch 5. Jhdt.'); eine unlesbar gewordene Stele mit einem Beschluß der Stadt P. im Dorf Romanu erwähnt Skias Πρακτ. 1909, 291f. Über die Stadtmauerreste s. oben. 220 v. Chr. wurde P. durch Demetrios von Pharos von der See vergebens angegriffen (Polyb. IV 16, 7. 25, 4. IX 38, 8). P. hatte sich damals von Messenien getrennt und dem achaeischen Bund angeschlossen, was daraus hervorgeht, daß der achaeische Bund auf der Tagung von Korinth die Beschwerde darüber vorbringt (Polyb. IV 25, 4; s. Seeliger 29 mit A. 38. Niese Gesch. d. griech. Staaten II 411. Roebuck 69 mit A. 12). Das bildete seitdem einen der Streitpunkte zwischen dem achaeischen Bund und Messenien. Messenische Beschwerden darüber und Rückgewinnungsversuche blieben erfolglos, 209: Liv. XXVII 30, 13; 196: Polyb. XVIII 42 (25), 7; vgl. Niese II 713 mit Anm. 4. III 37f. Seeliger 16. 18. 29f. Roebuck 84. 89f. Weil Zeitschr. f. Numism. IX 1882, 226. Mit der Auflösung des achaeischen Bundes 146 v. Chr. ist P. jedenfalls zu Messenien zurückgekehrt (Niese III 355).

Als kleine Stadt bestand sie durch die ganze Kaiserzeit weiter. Erwähnt ist P. in den geographischen Quellen bei Mela 2, 52. Plin. IV 15. 55. Ptolem. III 14, 31. Pausanias besuchte sie (IV 36. 1ff.) und ließ sich ihre höchst bescheidenen Sehenswürdigkeiten (einen einzigen Tempel!) zeigen. Daß die Stadt ihre bescheidene Gegenwart mit dem Ruhm einer großen Vergangenheit vergoldete und das sagenberühmte P. Homers und die Heimat Nestors zu sein meinte, ist selbstverständlich. Es ist ebenso selbstverständlich, daß man auch nicht in Verlegenheit war, dem Fremden die Stätten dieser großen Vergangenheit im Original vorzuführen. Nestors Haus hatte alle Stürme der Zeiten überstanden und war noch da, sogar mit seinem Konterfei darin, auch sein Grab und das seines Sohnes Thrasymedes. Ebenso erzählte man, daß die Rinder des Neleus und Nestor in der Höhle am Nordabhang der Stadt ihren Stall gehabt hätten, wenn auch Pausanias selber dazu bemerken muß, daß sie in einem ‚sandigen' Pylos wohl kaum in der Nähe geweidet haben könnten. Das angebliche Epigramm auf dem Grabe Nestors ist unter Aristoteles' Namen überliefert (Bd. V S. 1575b 18ff. fg. 596 = 640 Rose, nr. 9 und 10; Schneidewin Philol. I 1846, 27f.; daraus bei Eustath. zu Il. II p. 296, 23ff.). Auch Geburtsort Homers wollte P. sein, Anthol. Plan. 297. 298, und schließlich fand man auch die Höhle, in der der kleine Hermes nach dem im homerischen Hermeshymnos dichterisch gestalteten Mythos die dem Apoll nach ‚Pylos' entführten Rinder versteckt hatte, in der ‚Nestorhöhle' in der Stadt wieder (Antonin. Liber. met. 23, 5 = Mythogr. Gr. II 102). Der homerische Hymnus ließ die Szene im triphylischen P. am Alpheios spielen (s. unten u. nr. 5).

In der Zeit des Severus prägte sogar P. Kupfermünzen mit dem Bilde des Kaisers oder eines seiner Söhne und der Umschrift Πυλίων; die Rückseite zeigt Asklepios, Athena, Dionysos oder einen Bock auf einer Basis, Head HN^2 433. Brit. Mus. Catalogue Peloponnesus 118. Imhoof-Blumer-Gardner Journ. hell. stud. VII 1886, 73f. G. Macdonald Catalogue of Greek coins in the Hunterian collection, Glasgow 1901, II 146. Sammlung Consul Ed. F. Weber-Hamburg, Auktionskatalog Hirsch, München 1908, I 136. Die Erwähnung der Stadt auf der Peutingerschen Tafel ist das letzte unmittelbare Zeugnis aus dem Altertum.

Der Doppelname der Örtlichkeit, Koryphasion für das Kap, P. für die Stadt darauf führte leicht zu Irrtümern. Schon Strab. VIII 3, 21 p. 348, wo Artemidor zugrunde liegt (vgl. 3, 23 p. 348 Κορυφάσιον καὶ ἡ νῦν καλουμένη Πύλος. 4, 1f. p. 359), drückt sich so aus, als ob er beides für verschiedene Orte hält; ganz getrennt als zwei Orte sind sie bei Ptolem. III 14, 31. Τὸ Κορυφάσιον τῆς Πύλου bei Steph. Byz. s. Τομεύς.

Aus der nachantiken Geschichte von P. seien hier kurz die Hauptdaten zusammengestellt, zumal darüber in der modernen Literatur viele falsche Angaben gemacht werden. Die Belege zu geben, würde an dieser Stelle zu weit führen; ich verweise dafür auf meinen im Museum Helveticum VIII (1951) 119ff. erschienenen Aufsatz: Pylos und Navarino, bes. 127ff.

Wann der Ort verlassen wurde, läßt sich nicht sicher feststellen. Im Zusammenhang der Piratenzüge der Agarener aus Kreta wird auch Πύλος im J. 881 als geplündert erwähnt, allerdings nur in späteren Quellen (Cedrenus II 228, 1. Phrantzes I 34 p. 103, 23 Bonn). Bei Zonar. epit. XVI 9, 50 heißt es nur, daß die Agarener unter anderem auch Π. als Schlupfwinkel benutzten. Daher können die beiden erstzitierten Stellen kaum als Beleg dafür angesehen werden, daß der alte Ort damals noch bestand. Vielmehr ist fast sicher, daß der Slaveneinfall im Peloponnes am Ende des 6. Jhdts. auch für P. den großen Einschnitt und das eigentliche Ende bedeutete. Jedenfalls verlor P. nun seinen Namen. Als einheimischer Name der Örtlichkeit trat Ἀβαρῖνος an seine Stelle, während die abend-

ländischen Seefahrer die Bucht als ‚Binsenhafen' bezeichneten (zahllose Varianten in literarischen und urkundlichen Quellen aller Art und auf den See- und Landkarten: lateinisch Zonclum, portus Zonchi, Zunchi, Zunci, Zoncli, Zonelli, Jonci, de Jonzis, französisch Port de Junch, Jonc, Joux, katalanisch Jonch, aragonesisch Porto Junco, italienisch Zonchio, Zunchio, Zongio, Zoncho, Zocchio, Zonichia, Giuncho, Juncho, Junco, Gionchio, Giongo, Giogo, Grongo, Zonclo, Conclo usw., griechisch Τζοῦκο, Τζοῦνκο, Τζώκιον). Der Name zeigt einmal, daß der eigentliche Hafen immer noch die Lagune im Norden war wie im Altertum, da es nur hier im Bereich der Bucht zur Schilfbildung kommen kann, und andererseits, daß ein bewohnter Ort von Bedeutung nicht mehr bestand. Ἀβαρῖνος oder, wie man in der Neuzeit besonders in abendländischen Quellen sagte, Navarino hat aber weder mit den Navarresen etwas zu tun noch mit den Avaren, wie man bisher allgemein annahm. Der Name ist slavisch und gehört zu den zahlreichen slavischen von ‚Ahorn' gebildeten Ortsnamen (Vasmer Abh. Akad. Berlin 1941, 12 bes. S. 160). Die Etymologie ist völlig sicher, da es noch eine ganze Reihe Ortsnamen vom gleichen Stamm in Griechenland gibt, Avarinitsa, Avarnitsa, Avarikos, Avaritsa, Avarnikia, Avoros, Avoriti, Avorani (Belege bei Vasmer a. O.). Und es gibt einen weiteren Beweis, der auch Vasmers großer Belesenheit entgangen ist. Nach Leunclavius' Historiae Musulmanae Turcorum ... libri XVIII, Frankfurt 1591, Buch XVI S. 642 Z. 25 sei der türkische Name Javarin gewesen (danach bei Baudrand Geographia II 151. Coronelli Biblioteca universale, Venedig 1701, I 157f. nr. 730). Wenn ich diese Namensform auch bisher in der türkischen Literatur selber nicht nachweisen kann, so besteht doch kein Grund, sie anzuzweifeln, da diese Notiz älter ist als der Hauptteil der türkischen Literatur und jedenfalls auf die gesprochene Form sich bezieht. Das J am Anfang paßt bestens, da es dem sekundären j entspricht, das sich in den slavischen Sprachen im Anlaut entwickelt hat und daher in den entsprechenden slavischen Ortsnamen allgemein erscheint, während im griechischen Ἀβαρῖνος die frühslavische Form ohne dieses sekundäre j weiterlebt. Die neuere Form Navarino ist in bekannter Weise aus εἰς τὸν Ἀβαρῖνον entstanden wie Nio aus Ios, Nikaria aus Ikaria usw. Die öfters ausgesprochene Ableitung von Neo-Avarino scheitert schon daran, daß der Name Navarino mindestens ein halbes Jahrhundert vor der Gründung von Neu-Avarino belegt ist. Die byzantinischen Schriftsteller verwenden in archaisierender Manier im allgemeinen immer noch den antiken Namen P. für den mittelalterlichen Ort, ebenso Kardinal Bembo in seiner lateinisch geschriebenen Historia Veneta im 5. Buch passim. Neugriechisch hieß die heutige Stadt οἱ Ναβαρῖνοι, pluralisch offenbar, da es eben Alt- und Neunavarin gab, heute hat sich die amtliche Bezeichnung Πύλος für die neuere Stadt am Südufer der Bucht auch im volkstümlichen Sprachgebrauch durchgesetzt. Aus Navarino entstand durch Volksetymologie ferner Ἀναβαρῖνος, das sowohl in neugriechischer wie türkischer Literatur schon seit dem 16. Jhdt. mehrfach belegt ist. Der echte alte Name P. dürfte, wie oft ausgesprochen worden ist, in dem Namen des heutigen Dorfes Πύλα östlich der Bucht weiterleben (das Pouqueville Voyage dans la Grèce V 123 sogar für die Stelle des alten P. hält), ebenso existiert der mittelalterliche Name noch heute im Dorf Ζούγκιο am Ostufer der Bucht.

Die Grundlage zu dem Entstehen einer neuen Ortschaft auf der alten Stelle wurde gelegt, als Nikolaus II. von St. Omer, Bail des Fürstentums Morea von 1287—1289 auf dem Gipfel des Koryphasion die Burg baute, deren Mauern heute noch stehen. Unter der Burg baute sich dann auch eine kleine Zivilsiedlung an. Hafen und Burg spielten im 13. und 14. Jhdt. mehrfach eine Rolle. 1417 schloß sich die Burg an Venedig an, in dessen Besitz sie nun fast ein Jahrhundert verblieb. Am 15. August 1500 kapitulierte der venezianische Kommandant und lieferte Kastell Zonchio an die Türken aus. Am 3. Dezember 1500 erhielten die Venezianer die Burg durch Verrat zurück, verloren sie aber nach wenigen Monaten am 20. März 1501 neuerdings durch kampflose Kapitulation des Kommandanten. 1572, ein Jahr nach der Seeschlacht von Lepanto, erbauten die Türken am Südufer der Bucht das neue, größere und modernere Kastell, Neokastro, an dessen Fuß sich die Stadt ansiedelte, das moderne Navarino-Pylos, doch blieb die alte Burg weiter bestehen als Palaeokastro oder Παλαιὸς Ἀβαρῖνος, wie sie noch heute heißt. Vom 28. Mai bis 20. Juni 1645 diente die weite Bucht als Sammelplatz der türkischen Flotte, die Kreta eroberte. Am 2. Juni 1686 kapitulierte Altnavarin kampflos vor den Venezianern unter Francesco Morosini und Graf Otto von Koenigsmark, am 14. Juni ergab sich Neunavarin nach tapferem Widerstand. Die Venezianer, die auch die alte Burg zunächst noch besetzt hielten, gaben sie dann auf. Am 17. Juli 1715 konnte Sultan Bajezid II. Navarino ohne Kampf besetzen, auch die große neue Festung wurde bei der militärischen Schwäche Venedigs nicht verteidigt. Die Rolle des Palaeokastro war erst jetzt ganz ausgespielt; es blieb seitdem unbewohnt und verfiel. Am 10. April 1770 während des russisch-türkischen Krieges eroberte ein russisches Korps nach kurzer Belagerung Navarino, doch segelte die russische Flotte unter Graf Alexej Orlow am 1. Juni wieder ab und überließ die Stadt der Rache der Türken. 20. Oktober 1827 Seeschlacht von Navarino.

2) P. in Triphylien. Unsere Nachrichten über diesen Ort stammen fast ausschließlich aus Strabo Buch VIII, der einen wesentlichen Teil des Buches der Frage widmet, wo das P. Homers zu suchen sei; darüber s. unten unter nr. 5. Zum Verständnis der Darstellung Strabos ist notwendig zu wissen, daß der allgemeinen Beschreibung von Elis und Triphylien die Geographie Artemidors zugrunde liegt, die von Norden nach Süden fortschreitet. Eingelegt sind in diesen Rahmen kleine Stücke aus Demetrios von Skepsis und lange Auszüge aus Apollodors Kommentar zum Schiffskatalog, dessen Beschreibung in der umgekehrten Richtung von Süden nach Norden ging. Dadurch sind manche Wiederholungen und auch Unklarheiten und Widersprüche

in den Text Strabos geraten; s. zur Quellenfrage vor allem Bölte Rhein. Mus. LXXXVII 1938, 142ff. und o. Bd. XX Art. Pisa. Ausgangspunkt für die Lokalisierung von P. ist das Heiligtum des samischen Poseidon an der Küste, das nach den näheren Angaben Apollodors unter dem Kaiaphagebirge am Südausgang des Passes von Klidi gelegen haben muß, s. bes. Strab. VIII 3, 13f. p. 343. 16 p. 344 (je 100 Stadien von der Alpheiosmündung, wie statt Ἀννίου zu emendieren ist, und Lepreon entfernt). 17 p. 345. 20 p. 347. Das Heiligtum selbst ist noch nicht wiedergefunden, über die lokalen Verhältnisse in dieser Gegend und das Heiligtum s. bes. Boutan Mémoire sur la Triphylie, Archives des missions scientifiques II. série, tome I, 1864, 217f. Dörpfeld Athen. Mitt. 1908, 320ff. XXXVIII 1913, 112. Bölte Rhein. Mus. LXXXIII, 1934, 322f.; u. Bd. VII A S. 193, 55ff. Sperling Am. journ. arch. 1942, 81. Dörpfelds und Böltes Ansetzung des Poseidion mehr im nördlichen Teil der Enge an den Kalkklippen von Klidi Athen. Mitt. 1913, 112. Rhein. Mus. 1934, 341f. 1938, 147 scheint mir unrichtig. Der ‚hohe Hügel', der Samikon gegen Sicht von See aus verdeckt, Strab. VII 3, 20 p. 347 kann meines Erachtens nicht einer der niedrigen Felshügel von Klidi sein, sondern nur der Ausläufer des Kaiaphagebirges selbst, an dessen nördlichem, von der Küste abgewandten Abhang die Festung liegt.

Nach Strabos Angaben lag P. südöstlich von diesem Heiligtum (3, 17 p. 345), und zwar in einer Entfernung von 30 oder etwas mehr Stadien vom Meer (3, 14 p. 343. 26 p. 350; die gleiche Angabe Schol. T. zu Il. XI 726, 130 Stadien vom Alpheios, zusammengesetzt aus den 30 Stadien von P. zum Heiligtum des Poseidon und den 100 Stadien von dort zum Alpheios). Nördlich an dem Ort floß ein Fluß vorbei, Mamaos oder Arkadikos oder Amathos oder Pamisos genannt (3, 1 p. 336. 7 p. 339. 14 p. 344). Östlich von P. lag das Minthegebirge (3, 14 p. 344), nördlich (3, 15 p. 344) die beiden Städte Hypana (genaue Lage unbekannt) und Typaneai (Helleniko von Platiana, s. u. Bd. VII A S. 1796, 39ff.), südlich (3, 16 p. 344) Lepreon. Es ist aus diesen genauen Angaben völlig klar, daß Demetrios von Skepsis und Apollodor, auf die alle diese Angaben auch bei Artemidor zurückgehen, einen ganz bestimmten Ort meinten und daß dieser Ort zu ihrer Zeit P. hieß. Denn hätte Apollodor einen bestehenden Ort anderen Namens mit dem homerischen P. gleichgesetzt, so würde er das ebenso gesagt haben, wie in allen anderen Fällen, wo er homerische Orte mit Orten identifiziert, die zu seiner Zeit anders hießen, gerade in diesem Fall ganz besonders, wo ihm so sehr viel auf seine These ankommt, daß dieser Ort das P. Homers sei. Aus Homer selber waren alle diese speziellen Angaben nicht zu gewinnen. Daraus ergab sich nur, daß P. irgendwo in Triphylien und nicht unmittelbar an der Küste lag. Weder die 30 Stadien Entfernung vom Poseidonheiligtum noch der nördlich vorbeifließende Fluß können aus irgendwelchen homerischen Angaben heraus interpretiert werden.

Die Örtlichkeit, die Apollodor im Auge hatte, ist noch nicht wiedergefunden, da einmal der Ausgangspunkt, das Poseidonheiligtum, nicht bekannt ist und selbst dann eine Entfernungsangabe von 5—5½ km in südöstlicher Richtung noch mehrere Möglichkeiten offen ließe. Vom Paß von Klidi aus führen 5—5½ km in die Umgebung des Dorfes Xerochori, wo aber antike Ruinen nicht bekannt sind. Ganz ausgeschlossen ist es zwar nicht, daß Apollodor die von Dörpfeld 1907 entdeckte Stelle bei Kakovatos mit den Resten eines mykenischen Palastes und dreier Kuppelgräber (s. dazu u. S. 2135ff.) gemeint haben könnte. Es sei auf die stets übersehenen Notizen hingewiesen, daß einerseits an der Stelle Marmara dem Hügel mit der mykenischen Siedlung gegenüber am Südostufer des Bachs von Kalydona in der Flußgabel mit dem von Glatsa her einmündenden Bach irgendeine Siedlung griechisch-römischer Zeit, vielleicht ein Heiligtum lag (Athen. Mitt. XXXII 1907, S. VII. 1913, 129), eine weitere an einem westlichen Vorhügel des Hügels mit den mykenischen Resten (Athen. Mitt. 1913, 131); ebenso wurden in der Aufschüttung des einen Kuppelgrabes Gräber römischer Zeit festgestellt (Athen. Mitt. 1907 S. XI. 1908, 316. 1909, 326). Bei Kakovatos gab es also unter dem Hügel mit den mykenischen Resten irgendeine Siedlung klassischer und römischer Zeit. Aber die Entfernung von hier zum Paß von Klidi scheint mit über 9 km doch reichlich groß.

Die älteren Reisenden suchten P. meistens in dem Kastro von Kalydona (oder Piskini, wie man früher sagte): Dodwell Classical tour II 346. Boblaye Recherches 135. Curtius Peloponnesos II 87. Bursian Geogr. Griechenl. II 279. Boutan Mémoire sur la Triphylie 209; s. auch Hiller von Gärtringen Klio XXXIII 1940/1, 60. Anders nur Leake Peloponnesiaca 109, der an Tsorvatsi weiter oberhalb in den Bergen dachte. Das ist heute aufgegeben, das eigenartige Kastro ist undatierbar und vielleicht nicht antik, Athen. Mitt. 1909, 179ff. 1913, 124ff. Frazer III 475. Baedeker Grèce 1910, 416. Guide bleu. Grèce 1935, 367. Bölte u. Bd. VII A S. 193, 14ff. Sperling Am. journ. arch. XLVI 1942, 82. Boutan 212ff. beschreibt es als bei Sartena gelegen und als eigene Neuentdeckung, ohne zu merken, daß es mit der von ihm S. 209 erwähnten, von seinen Vorgängern genannten Ortslage Piskini identisch ist. Dieselbe Ruinenstätte meint auch Pouqueville Voyage dans la Grèce V 84 mit den Ruinen bei Saréni, die er für P. zu halten scheint. Unmittelbar nachher spricht er von einer zerstörten Akropolis beim Dorf Petzi (sonst unbekannt), die in der einheimischen Lokaltradition angeblich als P. gegolten haben sollte. Nach seiner Entfernungsangabe, eine halbe Meile vom Khan Hg. Isidoros (beim heutigen Bahnhof Zacharo), scheint damit die von Dörpfeld wiederentdeckte Burg von Kakovatos gemeint zu sein. Überhaupt bestritten ist die Existenz eines triphylischen P. von Leake Peloponnesiaca 194 (im Gegensatz zu seiner Äußerung S. 109), V. Bérard Rev. arch. XXXVI 1900, 357; Les Phéniciens et l'Odyssée I 62. 100, ebenso v. Wilamowitz Heimkehr des Odysseus 135.

Apollodor ließ die Pylier als Bundesgenossen der Messenier am 2. messenischen Kriege teilnehmen, Strab. VIII 3, 30 p. 355. 4, 10 p. 362, wo danach Πυλίους καὶ Ἀρκάδας statt Ἠλείους zu lesen ist, Busolt Griech. Gesch. I 606 Anm. 5. Jacoby Apollodor 130f. Ed. Schwartz Hermes XXXIV, 432. Bölte Rhein. Mus. LXXXIII, 1934, 341 A. 3. Nach dem letzten messenischen Aufstand von 464ff. wurde P. von den verbündeten Eleern und Lepreaten mit spartanischer Hilfe unterworfen und in Lepreon einverleibt, Strab. VII 3, 30 p. 355 Ende; vgl. Kahrstedt u. Bd. IV A. S. 1437, 56ff. Bölte Rhein. Mus. 1934, 341 und u. Bd. VII A. S. 196, 32ff. 197, 46ff. 200, 12ff. Bis dahin muß der Ort also als eigene Gemeinde bestanden haben. Die spätere Zugehörigkeit zu Lepreon wird indirekt bestätigt durch Skylax cap. 44, der zwischen Elis und Messenien noch das Stadtgebiet von Lepreon einschiebt mit einer Küstenerstreckung von 100 Stadien. Das paßt genau auf die Strecke vom Küstenpaß von Klidi bis zur Neda (vgl. Bölte u. Bd. VII A S. 200, 36ff.). Direkt bestätigt es Strabo mit der häufigen Benennung Λεπρεατικός für dieses P.

Außer bei Strabo und seinen Excerptoren (Eustath. S. 296f., 16ff. 1394, 43ff. und öfters; auch in seinem Kommentar zu Dion. Perieg. 409. Geogr. Gr. min. II 292, 30ff.) ist das triphylische P. noch erwähnt in Schol. BD Il. II 591; T Il. XI 726. 759. Schol. Pind. Pyth. V 93. VI 35 und indirekt in Pausanias' Bemerkung (VI 22, 6), daß es ἐν τῇ Ἀρκάδων kein P. gebe. Niese Genethliakon Robert 16 A. 4 ist der Meinung, daß mit dem bei Plin. n. h. IV 20 unter den arkadischen Städten genannten *Pylae* das triphylische P. gemeint sei, kaum wahrscheinlich (s. o. unter Pylai). Über die verschiedenen Bezeichnungen dieses triphylischen P. s. u. unter nr. 5. S. im übrigen besonders Dörpfeld Athen. Mitt. XXXVIII 1913, 97ff. Bölte Rhein. Mus. LXXXIII, 1934, 319ff., bes. 341ff.; u. Bd. VII A S. 193, 23ff.

3) Elische Lokalhistoriker glaubten auch ein P. an der Küste von Elis nachweisen zu können, das sie als die Stadt Nestors erklärten. Die Nachrichten darüber entstammen für uns in erster Linie dem Auszug, den Strabo im VIII. Buch aus Demetrios von Skepsis seiner nach Artemidors Geographie gegebenen Küstenbeschreibung von Elis eingefügt hat; zur Quellenscheidung im VIII. Buch Strabons s. bes. Bölte Rhein. Mus. LXXXVII, 1938, 142ff. Artemidors Beschreibung der elischen Küste geht von Norden nach Süden, eingeteilt in einzelne Abschnitte, die durch Kaps oder trennende Gebirge geschieden werden. Der erste Abschnitt, die Küste des hohlen Elis nach Artemidor, reicht vom Kap Araxos bis zum Kap Chelonatas (Tornese) (Strab. VIII 3, 4 p. 337f.), der zweite Abschnitt, die Küste der Pisatis nach Artemidors Bezeichnung, vom Kap Chelonatas bis zum Kaiaphagebirge, wo der dritte Abschnitt, die Makistia, beginnt (VIII 3, 4 p. 338. 3, 12 p. 342f. 3, 13 p. 343). Zu dieser willkürlichen und fehlerhaften Einteilung Artemidors s. o. meinen Artikel Pisa.

In die Behandlung des ersten Abschnitts ist in 3, 5 eine Diskussion um den homerischen Fluß Selleeis mit der daran gelegenen Stadt Ephyra eingelegt. Der homerische Selleeis münde danach zwischen Kap Chelonatas und Kyllene, also im südlichen Teil dieses Abschnitts, neben dem Peneios ins Meer. Die Diskussion stammt aus einem Homerkommentar, und zwar aus Demetrios von Skepsis, nicht aus Apollodor, da Strabo an anderer Stelle selber angibt, daß Demetrios Ephyra und den Selleeis in Elis ansetzte, Apollodor dagegen in Thesprotien (VII 7, 10 p. 328. VIII 3, 6 p. 338f.; Text nach Aly S.-Ber. Akad. Heidelberg 1931/2 nr. 1, S. 24 A. 1; s. auch Gaede Demetrii Scepsii quae supersunt 4f.). Aus Demetrios stammt wohl auch die falsche Angabe, die die Mündung des Peneios nördlich des Kaps Chelonatas verlegt, was auch im Altertum nie der Fall gewesen sein kann (vgl. o. Bd. XIX S. 457f.). Tatsächlich hat der Peneios immer südlich des Kaps Chelonatas gemündet zwischen diesem und dem Kap Phea (o. Bd. XIX S. 1909f.). In der Fortsetzung heißt es dann cap. 3, 7 p. 339, daß zwischen der Mündung des Peneios und Selleeis eine Stadt P. gelegen habe, die einige als das P. Nestors zu erweisen suchten, wogegen Strabo (d. h. doch wohl Apollodor) ausführlich polemisiert. Die Verfechter der Ansprüche dieses elischen P. verwiesen als Begründung ihrer Theorie auf einen Ort Gerenos, einen Fluß Geron und einen anderen Geranios, nach denen Nestor seinen Beinamen habe. Aus der Polemik gegen dieses elische P. entnehmen wir ferner aus 3, 27 p. 351, daß es nördlich von Phea lag, was zum Bisherigen stimmt, und aus 3, 26 p. 350 die ausdrückliche Angabe, daß es unmittelbar an der Küste lag, welche Annahme ohnehin der ganzen Polemik gegen dieses elische P. zugrunde liegt (sonst s. noch 3, 29 p. 352).

Bezeugt ist die Vorstellung eines an der Küste gelegenen elischen P. auch für den Aristarcheer Parmeniskos (Steph. Byz. s. Ἐφύρα wohl aus der Schrift πρὸς Κράτητα: M. Breithaupt De Parmenisco grammatico, Diss. Heidelberg, Leipzig 1915, 19ff., der inhaltlich nichts Brauchbares zur Erklärung beiträgt), da nur so seine Angabe, daß Ephyra zwischen Elis und P. liege, Sinn hat. P. nr. 4 kommt nicht in Frage, da ein am Selleeis-Ladon gelegener Ort nicht zwischen Elis und P. gelegen hätte. Welcher wirkliche Ort mit diesem P. gemeint war, ist unbekannt, ebenso, welcher Fluß mit dem homerischen Selleeis identifiziert wurde. Nördlich des Peneios gibt es keinen Fluß mehr, der neben ihm ins Meer mündet, dagegen mündet etwa 3 km südlich der heutigen Peneiosmündung ein größerer Fluß, der auf der Carte de la Grèce 1 : 200 000, der österreichischen Generalkarte des Königreiches Griechenland 1 : 300 000 und im Guide bleu, Grèce 1935, 336 Purleska heißt, auf der Karte der Pisatis von Partsch in Olympia Bd. I, bei Philippson Peloponnes 309 und auf der griechischen Generalstabskarte 1 : 100 000 Kurlesas (Κουρλέσσας). Er könnte wohl gemeint sein. 1 km südlich der heutigen Peneiosmündung bei Paläochori hat Sperling Am. journ. arch. XLVI, 1942, 84 schwache Spuren einer antiken Siedlung griechischer Zeit gefunden. Sie könnten danach vielleicht für dieses angebliche elische P. in Frage kommen.

Da es hier an der Küste offenbar tatsächlich kein P. gab, dagegen landeinwärts am oberen Peneios noch in historischer Zeit eine nicht ganz unwichtige Stadt P. lag (unten nr. 4), war es unvermeidlich, daß dieses P. dann die Angaben über das elische P. an sich zog, was als weitere Folge die Identifizierung des homerischen Selleeis mit dem bei diesem P. in den Peneios mündenden Ladon nach sich zog, der daher auch als aus dem Pholoegebirge kommend bezeichnet wird (Strab. VIII 3, 5 p. 338. Schol. T. Il. XV 531), was zwar für den Ladon stimmt, aber für keinen der elischen Küstenflüsse. Da schon Strabo diese Verquickung der Angaben, die sich auf ein hypothetisches, an der Küste gesuchtes P. und auf das wirkliche P. am Peneios beziehen, hat und wohl schon in seinen Quellen vorfand, sind seine Ausführungen recht verwirrt. Es ist o. Bd. XVII S. 2240ff. Art. Oinoe Nr. 10 versucht worden, die Entstehung dieser Angaben zu erklären.

4) Paus. VI 22, 5 nennt die Ruinen von P. in Elis an dem Bergweg von Elis nach Olympia 80 Stadien (14, 2 km) von Elis entfernt; neben der Stadt münde der Ladon in den Peneios. Diod. XIV 17, 9 gibt die Entfernung von Elis mit 70 Stadien (12,4 km) an. Diese Angaben führen ganz eindeutig auf die antike Ruinenstätte unterhalb des Dorfes Agrapidochori in der Flußgabel zwischen dem Peneios und dem von Süden in ihn mündenden Fluß von Lagana. Die Entfernung von hier nach Elis beträgt etwa 13 km, was zu beiden obigen Entfernungsangaben paßt. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß die Entfernungsangabe bei Plin. n. h. IV 14, *XII* oder *XIII mp a plio* oder *philo* nach Olympia (vgl. IV 22), die fast in der gesamten modernen Literatur noch herangezogen wird, noch dazu mit falscher Beziehung auf Elis statt auf Olympia, mit P. nichts zu tun hat. Sie bezieht sich auf die Entfernung von Phea, dem Hafen Olympias, nach dort, s. Bölte o. Bd. XIX S. 1910, 18ff. 1911, 1ff. Apollodor bezeichnete die Lage dieses P. in Elis als κατὰ τὸ Σκόλλιον gelegen (Strab. VIII 3, 7 p. 339), mit παρὰ τὴν Ὠλενίαν πέτραν im Schol. D Il. II 591 ist dasselbe gemeint. Das Skollion ist das hohe Kalkgebirge von Santameri, dessen Südfuß P. in der Tat gegenüberliegt, vgl. Strab. VIII 3, 10 p. 341. 7, 5 p. 387. u. Bd. VII A S. 238, 36ff. Bölte o. Bd. XVII S. 2434, 3ff.; Rhein. Mus. LXXXIII 1934, 331f.

Die Gleichsetzung ist daher auch längst allgemein anerkannt, Curtius Peloponnesos II 39. 105 A. 40. Bursian Geogr. Griechenl. II 306. Frazer Pausanias IV 97f. Hitzig-Blümner Pausanias II 662f. Partsch in Olympia I 4. Baedeker, Grèce 1910, 298f., ebenso auf allen neuen Kiepertschen Karten. Vorher setzte man P. auf die Ruinenstätte von Kulogli am linken Ufer des Ladon etwas weiter flußaufwärts, Boblaye Recherches 122f. und danach auf der Carte de la Grèce 1 : 200 000. Leake Travels II 228f.; Peloponnesiaca 219 und noch auf dem Topographisch-historischen Atlas von H. Kiepert von 1851. Sie liegt aber mit etwa 19 km zu weit von Elis entfernt und hat anscheinend auch keine vorrömischen Reste (Am. journ. arch. 1942, 83). Notizen über die Ruinenstätte außer in der oben genannten Literatur noch bei Leake Travels II 227. Georgios Papandreu Ἠλειακά, Pyrgos 1896, 159f. Sperling Am. journ. arch. XLVI (1942) 79. Näheres ist gar nicht bekannt; die Beschreibungen reden nur von ausgedehnten, aber schwachen Resten. Nach Partsch liegen sie ‚an eine isolierte steile Burghöhe gelehnt', nach Papandreu auf dem Hügel Ἀρμάτοβας und dem östlich anschließenden Hügel Κρεμίλας. Sperling nennt den Hügel Armata und konstatiert das Fehlen einer Befestigungsmauer und aller vorklassischen Spuren. Vgl. auch noch V. Bérard Rev. arch. XXXVI 1900, 345f. und Les Phéniciens et l'Odyssée 62.

Paus. IV 22, 5 nennt den Megarer Pylon, Sohn des Kleson, als Gründer; in IV 36, 1 heißt er Pylos, in I 5, 3. 39, 6 und Apollod. bibl. III 205 Pylas. Als fester, die Straße im Peneiostal beherrschender Ort kommt P. in den kriegerischen Unternehmungen des 5. und 4. Jhdts. v. Chr. zweimal vor. Nach dem Bericht Diodors über den elisch-spartanischen Krieg des J. 401 (XIV 17, 8), der allerdings von dem Bericht Xenophons (hell. III 2, 21—31) über die gleichzeitigen Ereignisse völlig abweicht (s. dazu Ed. Meyer Theopomps Hellenika 114ff. Beloch Griech. Gesch. III 1² 18f.) habe König Pausanias damals P. erobert. Nach Ed. Meyer a. O. handelt es sich bei den von Diodor erzählten Ereignissen wohl eher um einen arkadischen Einfall in die elische Akroreia, der mit dem bei Xenophon berichteten Zug des Königs Agis von Süden gegen Elis parallel ging. Das zweite Mal spielte P. in dem elisch-arkadischen Krieg von 365/4 v. Chr. eine Rolle (Xen. VII 4, 16. 26). Aus Elis vertriebene Demokraten setzten sich in dem ‚schönen Ort' fest, versuchten von dort vergebens, sich mit den Pyliern zusammen Thalamais zu bemächtigen, und wurden auf dem Rückmarsch von dort von den Eleern überrascht und aufgerieben, worauf die Eleer P. zurückeroberten. Zu Pausanias' Zeit lag der Ort in Trümmern; besucht hat er ihn nicht (Heberdey Reisen 76), und er macht auch keine weiteren Angaben darüber.

Daß, sicherlich zuerst von elischen Lokalhistorikern, versucht worden ist, auch dieses P. als Heimat Nestors zu erklären, war nahezu unvermeidlich. Daher stammt wohl schon der Eponym Pylon (Pylos, Pylas s. o.), der ebenfalls Eponym des messenischen P. ist und dieses zuerst gegründet haben sollte, ebenso wurde der Zug des Herakles gegen P. auch für das elische P. in Anspruch genommen (Paus. VI 22, 5. V 3, 1. Schol. Pind. Pyth. 35c), und die Behauptung, daß das homerische P. eben dieses elische sei, steht unmittelbar bei Paus. VI 22, 6 und liegt den Stellen zugrunde, an denen der homerische Selleeis mit der Stadt Ephyra mit dem Ladon, der bei P. in den Peneios mündet, identifiziert wurde (Strab. VIII 3, 5 p. 338. Schol. T Il. XV 531). Ursprünglich hatten diejenigen, die ein elisches P. als Heimat Nestors nachweisen zu können glaubten, dieses an der Küste angesetzt (s. o. nr. 3), doch hat später P. am Peneios als in der historischen Zeit noch existierender Ort das an sich gezogen, s. dazu o. unter nr. 3.

5) Das homerische P. Daß P. ursprünglich der Eingang in die Unterwelt ist, erst später als Ortsbezeichnung im Westen des Peloponnes lokalisiert, leidet keinen Zweifel. In klassischer Form und Kürze kommt das zum Ausdruck in dem berühmten Vers Il. V 397, wo es von Herakles heißt, daß er sogar den gewaltigen Hades mit dem Pfeil verwundete, als er ihn *ἐν Πύλῳ ἐν νεκύεσσι βαλὼν ὀδύνῃσιν ἔδωκεν*. Seit dem Altertum geht der Streit der Meinungen hin und her, ob hier P. das Hadestor ist und die Szene in der Unterwelt spielt, oder ob es der Ort P. auf Erden ist und es sich um einen Kampf um das irdische P. handelt. Die Handschriften geben *ἐν Πύλῳ*, und bestimmt bei einem Krieg des Herakles gegen das irdische P. lassen die Verwundung des Hades schon im Altertum geschehen bereits Hesiod. sc. 360. Pind. Ol. IX 46 (dazu die Scholien zu v. 43—48). Panyassis frg. 21 und 20 (Kinkel) bei Arnob. adv. g. IV 25. Clem. protrept. II 36 (31 P) (vgl. o. Bd. XVIII S. 891, 28ff.). Sen. Herc. f. 560ff. Paus. VI 25, 2f. Apollod. bibl. II 142. Schol. Il. A XI 690; ABDT V 392; vgl. auch Aristid. Heracl. (XL Keil) 7. Tzetz. Lycophr. 39. Aristarch las *ἐν πύλῳ*, verstand darunter das Hadestor und ließ den Kampf bei der Heraufholung des Kerberos geschehen, Schol. Il. V 397 DT Genf 1 und 2 Li. Didymos in Schol. Pind. Ol. IX 44 a. 46. Apollon. Dysk. *π. συνδ.* Gramm. Gr. II, I 233, 24. Eustath. 333, 43f. 563, 26f. Hesych und Suid. s. *πύλῳ*. Etym. M. 33, 40ff. Schol. Apoll. Rhod. I 1350. Agatharch. de m. Erythr. Phot. 444 b 3ff. = GGM I 116, 37ff.

Die modernen Erklärer und Herausgeber sind ebenso geteilter Meinung. Die Lesung *ἐν πύλῳ* vertreten Welcker Griech. Götterlehre II 776; Alte Denkmäler III 289. Preller Mythologie I 501. II 166f. Preller-Robert I^{4} 807. II, II^{4} 485. 536. Leo Heidemann Die territoriale Entwicklung Lacedaemons und Messeniens, Diss. Berlin 1904, 24 A. 3. Von den Homerausgaben und -kommentaren Imm. Bekker 1843. Dindorf in den älteren Ausgaben. Spitzner. Ameis-Hentze in allen Auflagen (dazu Anhang I 2 S. 98f.). Faesi-Franke^{7} (1888), zweifelnd V. H. Koch (1872).

Ἐν Πύλῳ Heyne (bes. Observationes Bd. V 79). Baeumlein praef. p. XL/XLI. Faesi und Faesi-Franke bis zur 6. Aufl. 1879. Dindorf in den späteren Ausgaben. Imm. Bekker 1858. Duentzer. Nauck. Doederlein. La Roche. Ludwich. Christ. van Leeuwen-Mendes da Costa. Leaf. Monro (5. Aufl. 1906 mit note S. 301 ‚unlösbar‘). Allen, ferner Usener De carm. Phoc. 32 = Kl. Schriften III 443 mit Anm. 135. K. O. Müller Dorier I 444 mit A. 4 = 2.Aufl. 447. Beloch I, II^{2} 103.

Dazu ist zu sagen, daß *ἐν Πύλῳ ἐν νεκύεσσι* zusammengehört, *ἐν νεκύεσσι βαλών* ‚unter die Toten werfend‘, wie man auch hat interpretieren wollen, ist ausgeschlossen. Der Satz kann nur heißen, daß Herakles dem Hades dadurch Schmerzen bereitet, daß er ihn mit dem Pfeil traf (*βαλών* s. dazu auch Lehrs Aristarch^{3} 60ff.). Parallelen zum Geschlechtswechsel *πύλη—πύλος* sind häufig, auch bei Homer, wie schon die antiken Erklärer (s. o.) bemerkten, s. Kühner-Blass I 499f. Ed. Schwyzer Griech. Gramm. 582. Immerhin ist *πύλος* statt *πύλη, πύλαι* sonst unbelegt (in der von Leaf herangezogenen thessalischen Inschrift SGDI I 1332 Z. 23 = IG IX 2 nr. 1229 ist *τοῦν ξύλουν* zu lesen, nicht *πύλουν*). Danach kann *ἐν Πύλῳ* nur Ortsbezeichnung sein und muß das Totenreich bezeichnen. Der Mythos handelt vom Sieg des Herakles über den Tod.

Dieser Iliasvers ist aber auch das einzige erhaltene unmittelbare Zeugnis für P. als Bezeichnung der Unterwelt, die sonst noch in dem Beinamen des Hades als *πυλάρτης* und ähnlich erscheint (s. bes. Roscher Myth. Lex. I 1785, 13ff.). In allen anderen Bezeugungen ist P. irdischer Ortsname, bei Homer (s. gleich unten) auch Landschaftsname, in historischer Zeit nur Name bestimmter Ortschaften (oben nr. 1—4). Daß mehrere Orte den Namen führen, erklärt sich daraus, daß Unterweltseingänge an den verschiedensten Stellen lokalisiert wurden, daß sie alle im Westen des Peloponnes liegen, daraus, daß der Westen vorzugsweise das Reich des Todes ist und gerade hier mehrere Hadeskultstätten liegen (s. unten). Die Lokalisierung von P. auf Erden hat die weitere Folge gehabt, daß aus dem Kampf des Herakles mit dem Tode im Totenreich P. ein Kriegszug gegen das irdische P. wurde, wie schon in der Ilias XI 690; sonst s. die oben angeführten Zeugnisse und unten am Schluß des Artikels.

S. zu diesen Dingen ferner außer der oben schon genannten Literatur noch Schwenk Rh. Mus. X 1856, 369ff. Ahrens Philol. XIX 1863, 415ff. Boeckh Pindar Bd. III explicationes 189. Welcker Alte Denkmäler III 286ff. Gruppe 475. Ed. Meyer GdA II 1893, 259. Dyer Harvard studies XIX 1908, 22ff. v. Wilamowitz Glaube I 337f. Nilsson The Mycenaean origin of Greek mythology 89. 203f. M. Guarducci Enciclopedia Italiana XXVII 1935, 282f. Malten Arch. Jahrb. 1914, 179ff. 188f. Ed. Hermann Sprachwissensch. Kommentar zu Homer 34. Kretschmer Glotta IV 308f. de Sanctis Storia dei Greci I 218. Howald Der Mythus als Dichtung, Zürich 1937, 103f. Räto Cantieni Die Nestorerzählung im XI. Gesang der Ilias, Diss. Zürich 1942, 48 A. 99. 68ff.

Wie sehr Unterweltsvorstellungen bei P. mitspielen, ist auch sonst deutlich. Neleus ist ursprünglich identisch mit dem Totengott (o. Bd. XVI S. 2279. 16ff. und bes. Malten Arch. Jahrb. 1914, 179ff.). sein Name scheint der ‚Dunkle‘ zu bedeuten (Ernst Bosshardt Die Nomina auf *-εύς*, Diss. Zürich 1942, 133, nr. 432. 151f. o. Bd. XVI S. 2279, 5ff.). Als Sohn des Poseidon ist er mit der Erdtiefe verbunden (s. bes. Malten Arch. Jahrb. 1914, 179ff. v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I 214. 318. 338). Auch Name und Wesen seiner Gemahlin Chloris, Tochter der Persephone, seines Sohnes Periklymenos und seiner Tochter Pero erinnern an Unterweltsvorstellungen. Die sonst so seltenen Hadeskultstätten gab es an der Westküste des Peloponnes mehrfach, so beim elischen Pylos (Paus. VI 25, 2) und beim triphylischen

(Strab. VIII 3, 14. 15 p. 344) wie auch in Elis (Paus. VI 25, 2). Die Eponymin des Minthegebirges galt als Geliebte des Hades (Strab. VIII 3, 14 p. 344), und im Lapithosgebirge entsprang ein Fluß Acheron (Strab. a. O. 15 p. 344). Die Umdeutung des Neleus aus dem Totengott in einen irdischen Heros und die Lokalisierung seines Reiches P. auf Erden gehören zusammen. Über Unterweltseingänge im allgemeinen s. bes. Gruppe 399f. 747. 815f. Dyer Harvard studies XIX 1908, 26ff. Anm. 1 (dessen allgemeine Ausführungen über P. S. 16ff. ich nicht anerkennen kann, ohne hier im einzelnen darauf einzugehen). Cantieni a. O. 72ff.

Nur der Kuriosität halber sei erwähnt, daß A. Goebel Lexilogus zu Homer I 1878, 466f. P. als ‚Bucht‘ erklärt.

Besonders umstritten ist ja nun die Frage, der wir uns nun zuwenden, ob unter P. in den homerischen Gedichten eine bestimmte Örtlichkeit gemeint sei und welche. Ursprünglich ist P. bei Homer offenbar Landschaftsname, so auch Strab. VIII 3, 1 p. 336. 3, 3 p. 337. Wenn Städte als ‚zu äußerst in P.‘ gelegen bezeichnet werden (Il. IX 153. 295. XI 712), ebenso wenn die Beute getrieben wird ‚in das neleische P. zur Stadt‘ (Il. XI 682f.), so kann damit nur ein Land gemeint sein. Die Hauptstadt davon ist einfach *τὸ ἄστυ* ohne Namen (Il. XI 683. 706) oder *Πυλίων ἄστυ* (Od. XV 216), heißt aber auch selbst P. (Od. III 4, auf welche Stelle schon Apollodor verwies, Strab. VIII 3, 1 p. 336) oder *Πύλου αἰπὺ πτολίεθρον* (Od. III 485, im Gegensatz zur ‚Ebene‘, also von der Stadt gesagt. XV 193). Daß Stadt und Land gleich heißen, entspricht ja aber so vollkommen griechischen Auffassungen, daß das kein Problem bildet. An den meisten Stellen ist nicht zu entscheiden, ob das Land im ganzen oder die Stadt im besonderen gemeint ist, für griechische Begriffe ja auch kein Unterschied von Bedeutung; immerhin steht es mehrfach parallel zu eigentlichen Städtenamen (Od. I 93. II 214. 359. XI 256f. 459. XXI 108).

Das gewöhnliche und eigentlich kennzeichnende Beiwort zu P. ist *ἠμαθόεις* (Il. II 77. IX 153. 295. XI 712. Od. I 93. II 214. 326. 359. IV 633. XI 257. XXIV 152. hymn. Merc. 398. hymn. Apoll. 398. 424. Hesiod. sc. 360. Panyassis fg. 20). In Il. IX 153. 295. XI 712 bezieht sich das Beiwort auf P. als Land, nicht als Stadt. Um die Deutung des Wortes entspann sich unter den Homererklärern, die für das triphylische P. eintraten, eine Diskussion, da die Bezeichnung ‚sandig‘ für die fruchtbare triphylische Küstenebene nicht zu passen schien, was dann zu der Verlegenheitslösung führte, das Wort von einem offenbar erst eigens dafür erfundenen Flußnamen *Ἄμαθος* abzuleiten. Apollodor fand die richtige Lösung durch den Hinweis auf den charakteristischen schmalen Dünenstreifen, der die ganze triphylische Küste begleitet. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir die von Apollodor bekämpfte Erklärung des Namens Demetrios von Skepsis zuschreiben. S. dazu Strab. VIII 3, 14 p. 344. 3, 1 p. 336. 3, 7 p. 339. 3, 15 p. 344. Schol. Pind. Pyth. VI 35c. Zum Verständnis der Diskussion s. bes. Bölte Rh. Mus. LXXXVII 1938, 150f., für den Dünenstreifen Philippson Peloponnes 325f. Dörpfeld Athen. Mitt. 1913, 128. 132 und auf der Karte von Triphylien von Graefinghoff dazu (Taf. IV) sowie auf der Spezialkarte von Alt-Pylos (Taf. V) Bölte Rh. Mus. 1934, 323. 342. Andere Beiworte sind *ἠγαθέη* (Il. I 252. Od. II 308. IV 599. 702. V 20. XIV 180. hymn. Merc. 216), *Νηλήϊος* (Il. XI 682. Od. IV 639. Mimn. frg. 12. Ovid. met. VI 418. Stat. Theb. IV 125), *ἱερή* (Od. XXI 108), *ζαθέα* (Pind. Pyth. V 94), *μήτηρ μήλων* (Od. XV 226), *Nestorea* (Sen. Herc. f. 561).

Hinsichtlich der näheren Angaben über P. ist es geraten, zumindest Ilias und Odyssee zunächst gesondert zu behandeln, da ja in verschiedenen Teilen der Epen verschiedene Auffassungen möglich wären. In der Ilias finden sich zur genaueren Lokalisierung geeignete Angaben nur in der Nestorerzählung in Buch XI v. 670—762, die in mancher Beziehung für sich steht und oft als Interpolation bezeichnet worden ist. Sie ist besonders behandelt worden von Aug. Mommsen Nestors Erzählung Il. *Λ* 668—762, Philol. VIII 1853, 721ff. Felix Bölte Ein pylisches Epos, Rh. Mus. LXXXIII 1934, 319ff. Schadewaldt Iliasstudien 83ff. Räto Cantieni Die Nestorerzählung im XI. Gesang der Ilias, Diss. Zürich 1942. Die wesentlichen Angaben daraus sind v. 682ff., daß Nestor und seine Gefährten mit großen Viehherden als Beute aus Elis noch im Laufe der auf den Beutezug folgenden Nacht bis an die Stadt gelangen und vor Tagesanbruch dort sind, daß ferner v. 714ff. Athena als Botin in der Nacht nach P. kommt mit der Nachricht von dem Angriff der Eleer auf Thryoessa, daß dann die Streitwagen noch in der Nacht bis zum Fluß Minyeios bei Arene vorausziehen, dort den Tag und das nachrückende Fußvolk erwarten und insgesamt am Tage zur Furt des Alpheios weitergehen. Am nächsten Tage überschreiten sie den Fluß, besiegen die Eleer und verfolgen sie (735ff.). Dazu v. 711f. die Notiz, daß die von den Eleern angegriffene Stadt Thryoessa ‚fern am Alpheios als äußerste des sandigen P.‘ liege. Von den genannten Örtlichkeiten sind Arene im Küstenpaß von Klidi (Dörpfeld Athen. Mitt. 1908, 320ff. 1913, 112f. Arch. Anz. 1909, 120. Fimmen Kretisch-mykenische Kultur 10. Bölte a. O. 322. 326. Sperling Am. journ. arch. 46, 1942, 82. 86. Valmin Études 48. u. Bd. VII A S. 193, 52ff.), der Fluß Minyeios gleich südlich davon (Bölte Rh. Mus. a. O. 322. 326 und u. Bd. VII A S. 190, 38ff.) und Thryoessa etwa bei Strephi bei Olympia (Bölte a. O. 327f., ähnlich bei Kukura Dörpfeld Athen. Mitt. 1913, 114f. Burr *Νεῶν κατάλογος* 65 und u. Bd. VI A S. 618. 38ff.; s. auch Sperling Am. journ. arch. 1942. 82. 86) mit genügender Sicherheit lokalisiert. Sonst enthält die Ilias noch den Satz, der in der antiken Behandlung des Problems stets die erste Rolle gespielt hat, daß der Alpheios durch das Land der Pylier fließe (V 545), was zu den Angaben in der Nestorerzählung ja durchaus paßt (über den Schiffskatalog und die Verse IX 149ff. = 291ff. s. weiter unten). Die Odyssee liefert die Angaben der Telemachie über Telemachs Reise von Ithaka über P. nach Sparta und zurück. Von Ithaka nach P. dauert die Fahrt bei

gutem Wind eine Nacht (II 388ff. 434. III 1ff.), die Rückreise ähnlich, wenn sie auch früher, noch bei Tage angetreten wird (XV 282ff. 495ff.). Die Wagenfahrt von P. nach Sparta dauert hin und zurück je zwei Tage, beide Male mit Übernachten in Pherai (III 485ff.—IV 1. XV 182ff.). Dabei wird für die Fahrt von P. nach Pherai und umgekehrt beide Male kein ganzer Tag benötigt, da auf der Hinreise nach Sparta vor der Abfahrt bei P. noch umständliche und zeitraubende Vorbereitungen und Opfer vor sich gehen, auf der Rückfahrt noch soviel Zeit ist, daß das Schiff Telemachs am Abend noch bis zum Kap Phea (Katakolo) gelangt. Ferner erfahren wir, daß die Stadt P. nicht unmittelbar an der Küste lag, sondern etwas landeinwärts (III 5. 31. 423f. XV 205ff. 215f.) bereits im Hügelland (III 431. 485, *πεδίον* im Gegensatz zur Stadt), aber in nur geringer Entfernung vom Strand. Telemach muß sich bei der Rückkehr aus Sparta sehr mit der Abfahrt beeilen, wenn er vermeiden will, daß der alte Nestor von seiner Rückkehr erfährt und selber zum Strand herunterkommt, um ihn zum Bleiben zu bewegen (XV 208ff.). Die Landestelle bei P. war kein Hafen oder Bucht oder ähnliches, sondern der Strand des Meeres (III 5. XV 205). Es kann nicht geleugnet werden, daß einerseits die Angaben der Nestorerzählung, andererseits diejenigen der Odyssee innerhalb ihres Zusammenhangs ohne Widerspruch in sich sind und auch ganz den Eindruck erwecken, daß ihnen bestimmte geographische Vorstellungen und Kenntnisse zugrundeliegen. Es sind nicht einfach Allerweltsschilderungen, die überall passen. Ihnen muß der Ort entsprechen, den wir für das P. Nestors erklären wollen, wenn wir nicht darauf verzichten wollen, die Angaben der Epen so zu nehmen, wie sie sich geben, nämlich als bestimmte geographische Hinweise.

Gegenüber dem Altertum, als sich die hellenistischen Homererklärer bemühten, die bei Homer genannten Orte im Griechenland ihrer Zeit wiederzufinden, hat sich die Lage für uns insofern geändert, als wir heute einen Herrschersitz mykenischer Zeit dafür nachweisen sollten. Den antiken Homererklärern boten sich notwendig diejenigen Orte an, die noch zu ihrer Zeit den Namen P. trugen, das elische P. am Peneios (o. nr. 4), das aber offensichtlich ganz außer Betracht fiel, die bekannte Stadt P. in Messenien, die um 365 v. Chr. auf dem Koryphasion gegründet oder wieder gegründet war und durch das ganze Altertum bestehen blieb (o. nr. 1) und drittens das unbekannte kleine Dorf in Triphylien, das seit der Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. zum Gebiet von Lepreon gehörte und wie es scheint von Demetrios von Skepsis entdeckt wurde (o. nr. 2; zu den antiken Zeugnissen s. u.). Uns stehen heute an der Westküste des Peloponnes zwei mykenische Herrschersitze zur Verfügung, derjenige bei dem Dorf Kakovatos, den Dörpfeld 1907 fand und teilweise ausgrub und für das P. Nestors erklärte, und neuerdings derjenige bei Ano-Englianos, den Blegen und Kuruniotes 1939 entdeckten und ausgruben, und in dem sie nun mit aller Sicherheit den Palast Nestors gefunden zu haben meinten.

Die Akropolis von Kakovatos liegt 2 km von der Küste entfernt auf den letzten Ausläufern des Hügellandes über dem rechten (nördlichen) Ufer des Bachs von Kalydona, in den etwa der Akropolis gegenüber von links (Osten) her der Bach von Glatsa einmündet. Sie bildet einen kleinen, besonders nach Südwesten, Süden und Nordosten sehr steilen Hügel von 73 m Höhe aus weichem tertiärem Mergel und Sandstein, der nur von Norden her zugänglich ist. Auf dem Gipfel liegen die bescheidenen Reste eines kleinen Herrschersitzes mykenischer Zeit, manche Teile besonders im Süden sind mit der fortschreitenden Erosion des Hügels abgestürzt. Unmittelbar nördlich unter dem Palast an dem Aufgangsweg liegen nebeneinander drei Kuppelgräber von etwa 9, 10 und 12 m Durchmesser, die zwar schon antik zerstört und beraubt waren, aber doch noch bedeutende Reste der einst sehr reichen Grabausstattung lieferten. Unter den Einzelfunden der Kuppelgräber ragen hervor die prachtvollen großen Palaststilvasen aus Grab A, mehrere hundert Perlen und andere Schmuckgegenstände aus Ostseebernstein aus demselben Grab, ferner viele Goldgegenstände und Prunkwaffen. Die Beifunde datieren alle drei Kuppelgräber in frühmykenische Zeit, wenig jünger als die Schachtgräber von Mykene, bis in die reifmykenische Zeit, SH Ib—II (erste Hälfte des 15. oder Ende 16. Jhdt. v. Chr.). Die Scherbenfunde aus der kurzen und unvollständigen Grabung innerhalb des Palastes stammen demgegenüber aus spätmykenischer Zeit und datieren die Zerstörung des Palastes auf etwa 1200 v. Chr. Daneben lieferte ein südwestlicher Vorhügel eine Fundschicht mit mykenischen und anderen Scherben, ein westlicher Vorhügel einfache Baureste mit Scherben griechisch-römischer Zeit, die auf der Akropolis selber ganz fehlen. Reste griechisch-römischer Zeit vielleicht von einem Heiligtum fanden sich auch auf dem kleinen Hügel Marmara in der Gabel zwischen dem Bach von Kalydona und Glatsa. Drei Gräber römischer Zeit liegen in der Erdaufschüttung des Kuppelgrabes A. Es sei auf diese nachmykenischen Funde besonders hingewiesen, da in der gesamten neueren Literatur stets behauptet wird, es gebe in Kakovatos keine nachmykenischen Scherben.

Ausgrabungsberichte: Dörpfeld Athen. Mitt. XXXII 1907, S. VI—XVI. XXXIII 1908, 295ff. mit Tafel XV—XVIII. XXXVIII 1913, 128ff. Kurt Müller Die Funde aus den Kuppelgräbern von Kakovatos, Athen. Mitt. 1909, 269ff. mit Tafel XII—XXIV. Karo Rendiconti della sezione di archeologia e paletnologia del II Congresso della Società Italiana per il progresso delle scienze, Rom 1909, 40f. Der von Dörpfeld mehrfach angekündigte eigentliche Bericht über die Ausgrabung der Palastreste ist leider nie erschienen. Sonstige Literatur: Fimmen Kretisch-mykenische Kultur 10. Karo bei Ebert Reallexikon X 336 mit Tafel 115/116; Schachtgräber 343; Suppl.-Bd. VI S. 589. 593. Valmin Etudes topographiques 48. Evans Journ. hell. stud. XLV 1925, 43ff.; Palace of Minos passim (s. Index). Sperling Am. journ. arch. XLVI, 1942, 81f. Burr *Νεῶν κατάλογος*, Klio Beiheft IL, 1944, 59. Über die Bernsteinschieber insbesondere, die aus der süddeutschen Hügelgräberkultur stammen, s. von Merhart Germania XXIV 1940, 99ff. Photo der Stelle der Kuppelgräber mit Umgebung Athen. Mitt. 1908 Taf. XV. Ebert Reallexikon IV Taf. 213 b. Fimmen Kretisch-mykenische Kultur 55 Abb. 45. Karte von Triphylien von Graefinghoff Athen. Mitt. 1913 Taf. IV. Genauer Plan von Kakovatos und Umgebung in ca. 1: 7700 Athen. Mitt. 1913 Taf. V.

Angeschlossen sei hier die Bemerkung, daß der ‚Ring des Nestor', den Evans veröffentlichte und der angeblich vor den Dörpfeldschen Ausgrabungen in den Kuppelgräbern von Kakovatos gefunden sein soll, nach allgemeinem Urteil eine moderne Fälschung ist, Evans Journ. hell. stud. XLV 1925, 1ff.; Palace of Minos öfters, bes. III 145ff. IV 947ff. S. Reinach Rev. arch. XXII 1925, 299ff. Nilsson The Minoan-mycenaean religion bes. 549ff. Den Nachweis der Fälschung begründen Couissin Rev. arch. XXIV 1926, 81f. Schweitzer Gnomon IV 170f.; s. auch Lesky u. Bd. III A S. 1711, 1ff.

Reste und Anzeichen eines oder mehrerer mykenischer Herrschersitze haben sich ferner nördlich des messenischen P. ergeben. In der Reihenfolge von Süden nach Norden sind es folgende. Südlich des Flusses Verga, der die Grenze der modernen Provinzen Pylia und Triphylia bildet, ist ein kleines, fast ganz ausgeraubtes Kuppelgrab von etwa 6 m Durchmesser 10 Minuten südlich des Dorfs Osmanaga, das heute offiziell in Koryphasion umgetauft ist, am Fuß des Hügels entdeckt und von Kuruniotes ausgegraben. Osman-aga liegt etwa 5 km nordöstlich von Pylos-Koryphasion. Kuruniotes *Πρακτ.* 1925/6, 140f. Bull. hell. L 1926, 552f. Arch. Anz. 1927, 384. Karo Suppl. Bd. VI S. 607, 32ff. Nilsson Mycenaean origin of Greek mythology 80. Gegenüber Osman-aga auf dem nördlichen Ufer des Flusses liegen zwei (oder mehr) Kuppelgräber, von denen eins ausgegraben ist, beim Dorf Traganaes, das dem auf der Carte de la Grèce verzeichneten, nicht mehr existierenden Hasan-aga entspricht, etwa 6—7 km nordnordöstlich von P.-Koryphasion. (Ich bemerke ausdrücklich, daß die Angabe Am. journ. arch. 1939, 557 ‚nur 2 km von Koryphasion' falsch ist). Das ausgegrabene Kuppelgrab weist einen unteren Durchmesser von $8\frac{1}{2}$ m auf und ist für vielfache, aufeinander folgende Bestattungen vom Ende der frühmykenischen (SH I) bis in die letzte spätmykenische Zeit hinein benutzt worden, Skias *Πρακτ.* 1909, 274ff. Kuruniotes *Ἐφημ. ἀρχ.* 1912, 268. 1914, 99ff. Arch. Anz. 1915, 190f. Fimmen Kretisch-mykenische Kultur 10. Karo bei Ebert Reallexikon X 336 mit Bd. XI Taf. 62 a; Suppl.-Bd. VI S. 607, 29ff. Valmin Das adriatische Gebiet in Vor- und Frühbronzezeit, Lunds Universitets Arsskrift XXXV 1939, 40. Fimmen und Karo sprechen von einer vorhistorischen Akropolis, während Skias das Vorhandensein einer Siedlung ausdrücklich bestreitet, da sich die Scherbenfunde ganz auf die Stelle der Gräber beschränken. Valmin Etudes topographiques 147 sah bei den Gräbern von Traganaes auch mittelhelladische Scherben. Daniel Am. journ. arch. LII 1948, 110 und Wade-Gery a. O. 117 sprechen von dauernder Weiterbenutzung des Kuppelgrabes von Traganaes bis in protogeometrische oder sogar geometrische Zeit. Weitere Kuppelgräber weiter nördlich bis Lygudista-Chora ohne genauere Ortsangaben sind erwähnt bei Blegen und Kuruniotes Am. journ. arch. 1939, 558.

Dazu kommt nun der mykenische Palast weiter nördlich bei Ano-Englianos, Blegen Ill. London News, 3. Juni 1939, S. 979—981. 1006; Blegen und Kuruniotes Am. journ. arch. 1939, 557ff. = *Ἐφημ. ἀρχ*, 1938, *Χρονικά* 1ff. Arch. Anz. 1939, 253. 1940, 227ff. Bull. hell. 1939, 302ff. Journ. hell. stud. LIX, 1939, 195. Rev. arch. XIV 1940, 64f. Rev. ét Gr. LVIII, 1945, 253. Kirsten Antike XV, 1939, 338. Klio XXXIII, 1940/1, 107f. Burr Zentralblatt f. Bibliothekswesen LVIII, 1941, 417f.

Der Name Ano-Englianos ist leider auf keiner zugänglichen Karte verzeichnet und fehlt auch in den amtlichen griechischen Ortslisten. Auch Blegen-Kuruniotes haben ihrer Veröffentlichung keine Lageskizze beigegeben. Nach ihren Angaben liegt der Platz aber genau halbwegs zwischen Osman-aga und Lygudista-Chora, je 4 km von diesen Orten entfernt, anscheinend auf der Ostseite des aus der Gegend von Lygudista-Chora kommenden Vergabachs. Die Entfernung bis P.-Koryphasion beträgt 9—10 km (auch hier bemerke ich, daß die Entfernung von nur 5 km bis zur Lagune von Osman-aga, die Blegen-Kuruniotes S. 559 angeben, ebenso falsch ist wie die angebliche Entfernung von nur 2 km von Traganaes bis P.-Koryphasion). Der Palast liegt auf einem nach Süden, Westen und Norden steil abfallenden Plateau mit weiter Aussicht, das nur von Osten her einen immer noch steilen Zugang hat und in ostwestlicher Richtung 165 m, in nordsüdlicher bis 85 m mißt. Auf dem Westteil des Plateaus stand der Palast, von dem mehrere Räume zum Teil ausgegraben sind. Die mächtigen Außenmauern bestanden aus Quadern, die Innenmauern aus Bruchstein, mit Stuck verkleidet und zum Teil bemalt. Der Palast ist in einer großen Brandkatastrophe völlig zerstört worden und seitdem verlassen geblieben. Die Keramikfunde im Palast selber datieren alle aus spätmykenischer Zeit (SH III), der Brand muß um 1200 v. Chr. stattgefunden haben oder später, doch ist in einem Abzugskanal viel ältere Keramik gefunden worden. Die große Überraschung dieser Ausgrabung bildet das in einem kleinen Raum des Südostteils des Palastes gefundene Archiv, das der letzten Zeit des Palastes angehören muß. Es enthielt über 600 Tontafeln oder Tontafelfragmente in kretischer Linearschrift B, das erste solche Archiv auf festländisch-griechischem Boden. Zu diesen Schriftdenkmälern insbesondere noch Sundwall Acta Academiae Aboensis, Humaniora (XIII) 1940 nr. 8; Forschungen und Fortschritte 1939, 293. Meriggi Antike 1941, 170ff. B. Hrozny Les inscriptions crétoises, Prag 1949, 291ff. (mit Abbildungen und Umschrift). 327ff. Alice E. Kober Am. journ. arch. LII, 1948, 99. Pugliese Carratelli Mon. ant. XL, 4, 1945, 462 und Taf. XXVII—

XXIX. Klaffenbach Forschungen und Fortschritte XXIV (1948) 194.

An den Abhängen liegen bedeutende Reste einer zugehörigen Siedlung, und auch die unmittelbar zu diesem Herrschersitz gehörenden Kuppelgräber sind gefunden, eines 100 m südlich, ein weiteres etwas entfernter und ein anderes ausgegrabenes 1 km südlich bei Kato-Englianos mit etwa 7,90 m Durchmesser und dreimaliger Nachbestattung. Darin lagen etwa zwölf Tote und unter den Beigaben befinden sich auch Palaststilvasen und viel Bernstein wie in Kakovatos A nebst vielerlei sonstigem Schmuck.

Vergleichen wir mit diesen beiden heute bekannten Punkten nun die homerischen Angaben, zunächst der Nestorerzählung. Dafür zur Orientierung, daß die Entfernung von der Akropolis von Kakovatos zum südlichen Ausgang der Enge von Klidi 8 km beträgt, von dort zum Alpheios 13—16 km, je nachdem, wo man den Alpheiosübergang annehmen will. Er muß nach den natürlichen Bedingungen in der Gegend von Olympia jedenfalls flußaufwärts von der Lestenitsaeinmündung gelegen haben (Bölte Rh. Mus. 1934, 321. 328f.). Der Palast von Ano-Englianos liegt etwa 54 km südlich desjenigen von Kakovatos. Damit ist es völlig klar, daß die Angaben der Nestorerzählung zu Kakovatos ausgezeichnet passen — Bölte hat das im Rh. Mus. 1934, 319ff. musterhaft bis ins Einzelne erläutert —, für Ano-Englianos aber ganz unmöglich sind. So gut es möglich ist, erbeutete Viehherden in einem Tage und der darauf folgenden Nacht einige 30 km zu treiben (nach oben 21—24 km vom Alpheios zur Stadt P. zuzüglich der nicht näher bestimmbaren Strecke nördlich des Alpheios), so unmöglich ist es bei den etwa 75—79 km vom Alpheiosübergang bis Ano-Englianos. Ebenso ist es sehr anschaulich, daß die Streitwagenkämpfer beim nächtlichen Eintreffen der Botschaft von dem elischen Angriff auf Thryoessa noch in der gleichen Nacht ausfahren, um sofort die wichtige Enge von Klidi vorsorglich zu besetzen und dort das sich langsamer sammelnde Fußvolk im Laufe des Tages zu erwarten, wenn diese Stelle nur 8 km von der Stadt entfernt ist. Für die ca. 62—63 km von Ano Englianos bis Klidi ist das wiederum ausgeschlossen, und dazu wäre es in diesem Fall noch sinnlos, die Wagen allein an einen über 60 km entfernten Punkt vorauszusenden.

Aber auch mit den Einzelangaben der Telemachreise in der Odyssee ist Ano-Englianos nicht vereinbar. Die Schilderung der Vorgänge bei P. zeigt, daß der Dichter sich die Stadt in nur geringer Entfernung von der Küste vorstellt, so daß nicht nur ein Bote zur Stadt in kurzer Zeit wieder am Strand zurück sein konnte, sondern sogar der alte Nestor schnell von der Stadt zum Schiff hätte kommen können (die Stellen s. o.). Für die 2 km, die die Akropolis von Kakovatos von der Küste entfernt liegt, stimmt das bestens, Ano-Englianos ist aber von dem nächsten Punkt der Küste etwa 6—7 km, vom Nordufer der Lagune von Osman-aga etwa 8—9 km entfernt, 2—3 Stunden unter griechischen Wegeverhältnissen. Der eigentlich einzige Grund, weshalb sich in der Neuzeit die Identifizierung des homerischen P. mit dem messenischen so hartnäckig behauptet, ist aber die zweitägige Wagenfahrt Telemachs von P. nach Sparta mit Nachtquartier in Pherai. Wenn dieses Pherai der historisch bekannte Ort beim heutigen Kalamata wäre, dann allerdings ergäbe sich von Kakovatos aus eine ganz unmögliche Reiseroute und wären wir gezwungen, an das messenische P. zu denken. Aber gegen diese Annahme erheben sich allerschwerste Bedenken. Eine Überquerung des Taygetos zu Wagen ist auf allen Wegen unmöglich, nicht nur durch die erst im letzten Jahrhundert bekannt und berühmt gewordene Langada, sondern auch auf allen anderen Übergängen nördlich und südlich davon, die wir als im Altertum benutzt annehmen dürfen; sie enthalten alle längere Strecken, die auch für den leichtesten Wagen unpassierbar sind, s. die genaue Behandlung der Taygetosübergänge durch Bölte u. Bd. III A S. 1343ff. Bei einer nördlichen Umfahrung des Taygetos wird aber einmal die Strecke von Kalamata nach Sparta viel zu lang für eine Tagesfahrt und wird es vor allem sinnlos, vom messenischen P. aus zunächst nach Kalamata zu fahren. Nimmt man als Ausgangspunkt der Fahrt das messenische P. und das Pherai, in dem Telemach übernachtet, als Kalamata, dann bleibt in der Tat nur die von v. Wilamowitz bis zuletzt verfochtene Erklärung, daß der Dichter der Telemachie von der wirklichen Geographie keine Ahnung hat und von der Existenz des Taygetos nichts weiß und die ganze Reise sich in einer irrealen Märchenlandschaft abspielt, oder man verfällt dann auf so groteske Ideen wie Seeck (Die Quellen der Odyssee, Berlin 1887, 343ff.), der annimmt, der Dichter habe eine Karte (die des Anaximander) vor sich gehabt, die zwar die Städte, aber nicht die Gebirge verzeichnete, und daraus abgelesen, daß Pherai etwa halbwegs zwischen P. und Sparta liege (vorbehaltlos gebilligt von Hennings Homers Odyssee, Berlin 1903, 144). Gegen Pherai-Kalamata spricht aber noch anderes. Sein Herrscher ist nach den beiden Stellen der Odyssee (III 488f. XV 186f.) und schon in der Ilias (V 542ff.) Diokles, der Sohn des Ortilochos, des Sohnes des Alpheios, der durch das Land der Pylier fließt. Wie das Herrscherhaus des messenischen Pherai sich vom Alpheios ableiten soll, ist nicht gut einzusehen; dieses Pherai muß irgendwo am Alpheios gelegen haben. Auch daß Diokles und seine Söhne ganz als selbständige Fürsten erscheinen, paßt schlecht dazu, daß ihre Stadt das messenische Pherai sein soll, das Agamemnon dem Achill als Geschenk mit sechs anderen Städten zusammen anbieten kann (Il. IX 149ff. 291ff.). Allerdings steht diese Identifikation indirekt bereits an einer jungen Stelle der Odyssee (XXI 13ff.), wo Ortilochos in Messenien ‚in Lakedaimon' wohnt. Das setzt zwar nicht notwendig, wie man in der Regel sagt, die Eroberung Messeniens durch die Spartaner im ersten messenischen Kriege voraus, da nach einer wohl glaubhaften Nachricht die Spartaner bereits unter König Teleklos um 800 v. Chr. in der Umgebung von Pherai festen Fuß gefaßt haben sollen (Strab. VIII 4, 4 p. 360. Ed. Schwartz Hermes XXXIV 462ff. o. Bd. XIX S. 1803, 39ff. u. Bd. III A

S. 1276, 4ff. 1378, 8ff. V A S. 324, 39ff.), aber an der späten Entstehung dieser Verse ändert sich mit dieser Korrektur kaum etwas, und für die Erklärung des uns hier beschäftigenden Problems ist diese Stelle nicht maßgebend. Wenn wir Pherai aber an den Alpheios setzen, ändert sich die ganze Lage. Wir haben es uns dann etwa in der Hochebene von Megalopolis vorzustellen und damit entfallen alle geographischen Schwierigkeiten der Telemachfahrt. Ausgangspunkt der Fahrt ist nun wieder Kakovatos, von dort wird über leichtes Hügelgelände unmittelbar südlich des Passes von Typaneai-Platiana (s. u. Bd. VII A S. 1796f.) die spätere große Hauptstraße Sparta–Olympia erreicht, die über die späteren Orte Aliphera, Lykaia (o. Bd. XIII S. 2229, 58ff.) und Thisoa (u. Bd. VI A S. 292, 54ff.) die Ebene von Megalopolis erreicht, von wo aus zu allen Zeiten der gewöhnliche und leichteste Weg ins Eurotastal geführt hat. Die Entfernung von Kakovatos nach Sparta beträgt auf diesem Wege etwa 115 km (Bölte o. Bd. XIX S. 1800, 47ff.). Für die Lokalisierung dieses Pherai am oberen Alpheios haben sich mit mehr oder weniger eingehender Begründung ausgesprochen A. Bischoff Bemerkungen über homerische Topographie, Programm Schweinfurt 1874/5, 10f. Bérard Rev. arch. XXXIV, 1899, 83f. XXXVI, 1900, 348. 364ff.; Phéniciens et l'Odyssée I 92. 111ff. Dörpfeld Leukas S. V und Karte Taf. I; Athen. Mitt. 1913, 120f. Allen Journ. hell. stud. XXX, 1910, 298f.; Catalogue of ships 79. W. Leaf Homer and history, London 1915, 366f. Cauer in Ameis-Hentze-Cauer Odyssee, 14. Aufl. 1940, I, I S. 97. H. Rüter Zeit und Heimat der homerischen Epen, Berlin 1937, 69f. 76f. und bes. Bölte o. Bd. XIX S. 1798, 55ff. (vgl. Rh. Mus. 1938, 158); auch Leo Weber Philol. LXXXVII, 1932, 407 A. 18. Der an sich noch mögliche Weg durch den Aulon in die obermessenische Ebene und von hier in den Südteil des Beckens von Megalopolis (Allen Journ. hell. stud. 1910, 299 mit unmöglicher Begründung. Dörpfeld a. O. 120f. Rüter a. O. 77 und auf der Karte Taf. 2) scheidet aus, wie schon Dörpfeld gesagt hat, da nach der Schilderung von Telemachs Hin- und Rückfahrt die Strecke P.–Pherai als bedeutend kürzer gedacht ist als die Strecke Pherai–Sparta. Der Weg ist auch im ganzen länger als der nördliche.

Dazu darf ich darauf hinweisen, daß der Name in der Umgebung des Alpheios nicht unbelegt ist. Zu erinnern ist einmal an das Pharaia, das Polyb. IV 77, 5. Strab. VIII 3, 32 p. 357 nennen, das nach meiner Meinung in der südlichen Pholoe gelegen haben muß (Partsch Olympia I S. 8. Bölte o. Bd. XIX S. 1809f.; das obere Peneiostal, an das Bölte denkt, ist wohl ausgeschlossen, da wir jetzt wissen, daß es noch zu Lasion gehörte, s. u. Bd. VII A S. 238, 28ff.; der Satz bei Strabo *ὑπέρκειται* bis *Πισάτιδι* kann nur Verwechslung mit Pharai in Achaia sein). Vielleicht haben wir noch ein zweites Zeugnis. Daux hat Rev. ét. Gr. LXII 1949, 4ff. gezeigt, daß in der ersten Zeile des Bruchstückes einer delphischen Thearodokenliste des 5. Jhdts. v. Chr. (Klio XV 1918, 1ff. Syll. I^3 90) *ἐ]ν Βαλλαν[τ-/ιο]ι* zu lesen ist, Pallantion in Arkadien. Auch die meisten folgenden Namen sind arkadisch, nr. 4 Methydrion, nr. 5 Torthyneion (9 km nördlich, s. Ernst Meyer Peloponnesische Wanderungen 35ff.), nr. 7 Heraia. Nr. 6 dazwischen *ἐν hαλέο/[ις]* dürfte das von mir im Kastro von Syriamu am oberen Ladon gefundene, sonst nur bei Paus. VIII 25, 2 genannte Halus sein (Peloponnesische Wanderungen 68f. 78ff.). Dann ergibt sich eine verständliche geographische Reihenfolge, und man darf dann auch vielleicht die zwischen Pallantion und Methydrion genannten nr. 2 und 3 *ἐν Φάραι* und *ἐν Κοίλ/[αι]* zwischen eben diesen Orten ansetzen, statt in Pharai die bekannte Stadt Achaias zu sehen. Das würde für Pharai etwa in die Gegend des späteren Megalopolis führen.

Für die Seefahrt Telemachs gilt das gleiche. Die etwa 120 km von Ithaka zum Strand bei Kakovatos lassen sich bei guten Verhältnissen in einem kleinen Schiff wohl in einer Nachtfahrt bewältigen, die 170—180 km bis in die Bucht von Navarino sind zu viel, und erst recht sind die fast 90 km von der Bucht von Navarino zum Kap Katakolo bei weitem zuviel, um sie noch am Rest des Tages, der nach der Wagenfahrt von Pherai bis P. noch bleibt, zurückzulegen. Vom Strand von Kakovatos nach Kap Katakolo sind es etwa 35 km.

Das alles zeigt, daß sowohl die genauen Angaben der Ilias wie die der Odyssee mit der geographischen Wirklichkeit nur dann übereinstimmen, wenn wir P. in Kakovatos ansetzen. Zwischen Ilias und Odyssee besteht in der Beziehung kein Unterschied, wie man früher oft angenommen hat. Gewiß weiß ich, daß homerische Gedichte kein geographisches Handbuch sind und die Frage, wie weit dichterische Freiheit und wie weit wirkliche Beziehung auf reale Gegebenheiten reicht, sehr umstritten ist. Aber allerdings bin ich der Meinung, daß, wenn die Angaben der Epen bei natürlicher und ungezwungener Interpretation mit der geographischen Wirklichkeit gut übereinstimmen, man sich dann nicht mehr auf die dichterische Unbestimmtheit oder Unkenntnis berufen darf, um einen Ansatz zu retten, auf den diese Angaben eben nicht passen.

Die allgemeinen Gründe verstärken die Ansetzung des homerischen P. in Triphylien erheblich und passen alle auf eine Lage beim messenischen P. schlecht. Die friedlichen oder feindlichen nachbarlichen Beziehungen, von denen Nestor aus seiner Jugendzeit spricht, richten sich nur auf Elis (Il. XI 670ff. XXIII 630ff.) und Arkadien (Il. VII 133ff.), für Triphylien bestens verständlich, für einen Ort beim messenischen P. gar nicht. Und daß der berühmte Satz der Ilias, daß der Alpheios durch das Land der Pylier fließe, für das triphylische P. sehr viel besser paßt als das weit entfernte messenische, kann nicht bestritten werden. Endlich verbietet das Beiwort *ἠμαθόεις* geradezu, an Ano-Englianos zu denken. Es ist ein sehr spezielles, für griechische Verhältnisse ungewöhnliches Beiwort, wie es ja auch ausschließlich für das P. Nestors gebraucht wird. Wie schon Apollodor (s. o.) sah, paßt es für Triphylien mit seinem charakteristischen Dünensaum an der Küste ausgezeichnet. Das Beiwort *ἠμαθόεις* verbietet

auch, den Begriff P. zu weit auszudehnen, etwa auf den ganzen westlichen Peloponnes. Als Hinweis auf eine spezifische geographische Besonderheit paßt es nur auf Triphylien. Der Dünensaum reicht im Süden nur bis zum Fluß Kyparisseeis, im Norden bis über den Alpheios hinaus zum Kap Katakolo. Vom Kyparisseeis an nach Süden herrscht durchaus Steilküste (Neogen, Kalk und Flysch), vgl. Philippson Peloponnes 371 und die geologische Karte dazu. Gewiß, auf das historische messenische P. auf Kap Koryphasion selber, d. h. auf die Stadt, konnte man das Beiwort ‚sandig' noch beziehen in Hinblick auf die beiden schmalen Dünenstreifen, die diese einstige Felseninsel mit dem Festland verbinden. Aber auch hier haben die Reisenden, die diese Erklärung gaben, das Gefühl gehabt, daß man etwas mehr Sand zur Verfügung haben sollte, um das Beiwort zu erklären, und daher die Natur auf den Kopf gestellt und die immer mehr verlandende Lagune bei Koryphasion in eine eigens dafür erfundene vom Meer überschwemmte Sandebene verwandelt, was längst einwandfrei widerlegt ist (s. die topographische Literatur unter nr. 1). Dazu ist dann weiter zu bemerken, daß die beiden Nehrungen, die Koryphasion mit dem Festland verbinden, um so kleiner werden, je weiter wir zeitlich zurückgehen (s. o. unter 1). Und ins zweite Jahrtausend v. Chr. müßte man ja schon zurück für die Entstehung des festen Beiworts ἠμαθόεις für P. Vor allem ist ja aber heute sicher, daß Kap Koryphasion für das homerische P. gar nicht in Frage kommt; Hinweise auf eine Siedlung mykenischer Zeit auf dem steilen Kap fehlen (s. o. unter 1). Und für Ano-Englianos paßt nun die Bezeichnung ‚sandig' überhaupt nicht mehr. Es ist bezeichnend für die weiterwirkende Macht eingewurzelter Vorstellungen, daß man nicht merkt, wie man mit der Verlegung des mykenischen Herrschersitzes von der Stelle des historischen P. auf Kap Koryphasion zum neugefundenen Ano-Englianos eine der Hauptvoraussetzungen aufgegeben hat, auf denen die Identifizierung des messenischen P. mit dem Nestors ruhte.

Ich kann dabei nicht unterlassen zu betonen, daß die Bezeichnung ‚messenisches P.' für Ano-Englianos, die allgemein unbesehen übernommen ist, eigentlich unerlaubt und irreführend ist. Ano-Englianos liegt nicht ‚beim' messenischen P. Dafür ist weniger noch die reine Entfernung entscheidend, obwohl sie mit 9—10 km groß genug ist, als die allgemeine Feststellung, daß Ano-Englianos nicht in dem geographischen und landschaftlichen Raum der Bucht von Navarino liegt, sondern im Hügelland des messenischen Kambos. Es ist doch symptomatisch, daß die moderne Provinzgrenze der Provinzen Pylia und Triphylia zwischen dem messenischen P. und Ano-Englianos hindurchgeht. Die Entdecker des Palastes sind an der entstandenen Verwirrung nicht unschuldig. Wenn sie auch gesagt haben, wo Ano-Englianos liegt, obwohl wie oben gesagt die Entfernungen nach P. zweimal erheblich zu kurz angegeben sind, so setzt das doch voraus, daß man sich ihre Angaben auf einer guten Karte großen Maßstabes vergegenwärtigt, die nicht jedem zur Verfügung steht. Außerdem begünstigt die Verwendung der ärgerlichen, künstlichen modernen Ortsnamen falsche Vorstellungen, denn bei ‚Koryphasion' wird der nicht sehr aufmerksame Leser selbstverständlich an das wirkliche Koryphasion denken, auch wenn er vorher einmal gelesen hat, daß damit das Dorf Osman-aga gemeint ist. Die falschen Entfernungsangaben der Entdecker von Ano-Englianos, auf die hingewiesen ist, stammen wahrscheinlich auch schon daher, daß sie selber bereits Opfer dieser ihrer eigenen Irreführung geworden sind. Welche Verwirrung durch die mißbräuchliche Benennung von Ano-Englianos als ‚messenisches P.' bereits entstanden ist, belegt das Buch von Viktor Burr Νεῶν κατάλογος, Klio Beiheft IL, 1944, 61ff. (auch Zentralblatt f. Bibliothekswesen LVIII, 1941, 417ff.), der sich den Palast von Ano-Englianos tatsächlich auf Kap Koryphasion vorstellt und mit dieser Vorstellung argumentiert. Auch in der ersten Ankündigung der Entdeckung im Arch. Anz. 1939, 253 hatte es geheißen, der Palast läge ‚im' messenischen P. Irreführend ist auch die Ortsangabe Kirstens in Antike 1939. 338; der Palast liegt eben nicht ‚ganz im Winkel der Alluvialebene' der Bucht von Navarino, sondern höher oben im Hügelland in einer Höhenlage, die man nach der Karte Philippsons (Angaben existieren auch darüber nicht) auf gegen 200 m schätzen kann (Lygudista liegt 274 m hoch, Philippson Peloponnes 343). Ein Dorf Ano-Angoriani, wie Kirsten angibt, existiert nicht, es dürfte Verwechslung mit dem westlich von Lygudista liegenden Agorelitsa sein.

Der Palast von Ano-Englianos ist größer und reicher als die sehr bescheidenen Reste bei Kakovatos, schon deshalb müsse er, wie man gesagt hat, der Zentralpalast des berühmten P. gewesen sein. Aber dazu ist einmal zu sagen, daß Dörpfeld im Palast selbst nur ganz kurz gegraben hat und das Verhältnis der Kuppelgräber das umgekehrte ist; diejenigen von Kakovatos sind größer und bedeutender als die bisher bekannten von Osman-aga bis Ano-Englianos, die dafür wieder an Zahl überwiegen. Dörpfeld Athen. Mitt. 1913, 133f. sah gerade in der Kümmerlichkeit der ausgegrabenen Reste einen weiteren Beweis seiner These, da in der Odyssee von Nestors Palast im Gegensatz zu dem des Menelaos in Sparta gar nichts Rühmendes ausgesagt wird. Aber diese allgemeinen Erwägungen können nichts entscheiden und kommen gegen das Gewicht der oben entwickelten eindeutigen topographischen Gründe nicht auf. Einzig der Bemerkung, daß der Alpheios in der Nestorerzählung Il. XI 712 als ‚fern' bezeichnet wird, könnte man einiges Gewicht beilegen. Aber gerade in der Nestorerzählung liegt die Vorstellung des triphylischen P. so eindeutig und klar zugrunde, daß wir nur feststellen können, daß dem Erzähler auch 20—25 km schon als weit erscheinen. Ich bin also durchaus der Meinung, daß der Umstand, daß nun auch an der messenischen Westküste ein großer mykenischer Fürstensitz entdeckt ist, an der Lage gar nichts ändert. Die gewichtigen Gründe für die Identifizierung des homerischen P. mit Kakovatos werden durch

diese neue Feststellung nicht geschmälert. Es bleibt ganz ähnlich, wie es im Altertum war. Wie hier die Homerphilologen aus der Interpretation Homers die sichere Überzeugung gewannen, daß nicht die bekannte Stadt P. am Golf von Navarino das homerische P. sein könne, sondern nur ein kleines und bisher vergessenes Dorf in Triphylien, so haben wir heute nach wie vor anzuerkennen, daß nicht die glanzvolle Neuentdeckung von Ano-Englianos, sondern die bescheideneren Reste bei Kakovatos dem homerischen P. entsprechen.

Mit der Vorstellung des triphylischen P. steht schließlich der Schiffskatalog (Il. II 591ff.) in bestem Einklang. Von den dort genannten Orten kommen außer P. selbst Arene und Thryon in der Nestorerzählung vor, worüber oben gesprochen ist; ihre Lage ist, wie oben gesagt, bekannt. Von den anderen hat Kyparisseeis-Kyparissia durch das ganze Altertum unter gleichem Namen bestanden, ist also nach seiner Lage (= Arkadia, heute wieder Kyparissia, zuletzt Valmin Etudes topographiques 126ff., mykenische Funde!) sicher bekannt. Auch Amphigeneia bestand in klassischer Zeit unter gleichem Namen noch. Apollodor bei Strab. VIII 3, 25 p. 349 (= FGrH 244 fg. 186) erwähnt ihn als sicher bekannten Ort περὶ τὸν Ὑψόεντα, ‚wo das Letoheiligtum ist.' Ebenso haben Antimachos (frg. 16 Wyss bei Steph. Byz. s. v.) und der hellenistische Dichter Menelaos (Steph. Byz. s. v.) den Ort noch gekannt, da sie eigene Nachrichten darüber geben. Das Letoheiligtum, von dem Strabo nach Apollodor spricht, ist in dem Artikel des Steph. Byz. ebenfalls erwähnt (danach Eustath. 297, 23ff.); Menelaos nannte den Ort Ἀμφιγένειον, Antimachos bezeichnete ihn als in Messenien gelegen, woraus wir fast sicher entnehmen dürfen, daß er südlich der Neda lag, dem Sprachgebrauch der hellenistischen Zeit entsprechend. Antimachos (bei Stat. Theb. IV 178, s. unten) gab Amphigeneia das Beiwort ‚fruchtbar', was für die westmessenische Ebene bestens paßt und offenbar auf echte Lokalkenntnis zurückgeht. Da Apollodor bei Strabo a. O. und Steph. Byz. den Ort zu seiner Landschaft Makistia rechnet, die am Kap Platamodes (Kap Kunello bei Philiatra) endet (vgl. Bölte Rh. Mus. 1938, 145 und o. Artikel Pisa), so haben wir ihn nördlich des Kaps anzusetzen. Die genaue Lage innerhalb dieser Grenzen (Neda bis Kap Platamodes) ist unbekannt; es steht aber nichts im Wege, Amphigeneia mit der befestigten antiken Stadt zu identifizieren, die Valmin Etudes 109f. auf dem isolierten Hügel Vunaki etwa 5 km südlich der Nedamündung gefunden hat. Valmins Bezeichnung Aulon für diese Stadt ist wertlos, da Aulon keine Stadt war, sondern nur das Tal des Kyparisseeis bezeichnete. Daß Amphigeneia und Ampheia dasselbe seien, ist ein durch nichts begründeter Einfall Papes in seinem Wörterbuch der griechischen Eigennamen; daß Gustav Hirschfeld o. Bd. I S. 1902 das aus Pape abschreibt, ist bei der Oberflächlichkeit seiner Artikel weiter kein Wunder, aber daß auch die neuesten Bearbeiter Valmin Etudes 77 A. 15 und Burr Νεῶν κατάλογος 66 das Hirschfeld nachschreiben, ist bedauerlich. Dorion mag wohl dort gelegen haben, wo es Paus. IV 33, 7 ansetzt, am Eingang der Ebene von Sulima in den Aulon, und Valmin wird recht haben, es mit der von ihm gefundenen und ausgegrabenen bedeutenden helladischen und mykenischen Siedlung Malthi zu identifizieren, The Swedish Messenia expedition, Lund 1938; Etudes topographiques 112ff. Arch. Anz. 1928, 592. 1930, 115. 1935, 205ff. Kirsten Antike XV 1939, 339ff. In nachmykenischer Zeit war Malthi verlassen und der Ort Dureon, den die große delphische Thearodokenliste um 230 v. Chr. (Bull. hell. XLV 1921, 1ff. Z. II 84. IG V 2 S. XXXVII; zur Datierung Daux Rev. ét. Gr. LXII, 1949, 12ff.) nennt und der den Namen fortzusetzen scheint, muß an anderer Stelle gelegen haben. Apollodor bei Strab. VIII 3, 25 p. 350 erkannte diese Gleichsetzung nicht an und bezeichnete den Ort als unbestimmbar. Malthi mag ihm auch zu weit landeinwärts gelegen haben, falls er von dem seit vielen Jahrhunderten verlassenen Ort überhaupt Kenntnis hatte. Es ist ein anderer der von Enmann Jahns Jahrbücher CXXIX 1884, 497ff. behandelten Fälle, in denen Pausanias bei seinen Identifikationen homerischer Orte der von Apollodor verworfenen Quelle (wohl Demetrios von Skepsis, so auch Bölte o. Bd. XVII S. 2098, 26ff.) folgt. Die anderen Orte des Schiffskatalogs haben schon die antiken Erklärer nicht mehr lokalisieren können (s. Strab. VIII 3, 24 p. 349). Jedenfalls nötigte aber kein Anhaltspunkt die antiken Erklärer, mit ihren Identifikationen südlicher als Kap Platamodes zu gehen, und für uns gilt das Gleiche. Das Reich Nestors im Schiffskatalog ist eine geschlossene geographische Einheit, die triphylische Küste mit der geographisch eng dazugehörenden Fortsetzung des nördlichen Alpheiosufers und eines Küstenstreifens südlich der Neda. Auf Messenien weist gar nichts (s. u.). Mit der hohen Zahl von 90 Schiffen, die Nestor im Schiffskatalog zugeschrieben werden, kann man nicht operieren, das kann sehr wohl mit der bekannten starken Hervorhebung Nestors in der ganzen Ilias zusammenhängen. Die apollodorische Epitome 3, 11—14 gibt für die Kontingente vielfach ganz andere Zahlen, für Pylos nur 40 (dazu W. Schmid Philol. LXXX 1925, 67ff.).

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß Hadeskult gerade für die Umgebung des triphylischen P. gut bezeugt ist, auch für das elische, für das messenische aber nicht; die Zeugnisse s. am Anfang des Artikels. Auch das spricht dafür, daß die Lokalisierung von P. auf Erden in erster Linie an Triphylien haftet, wenn ich auch nicht soweit gehe, anzunehmen, wie mehrfach geschehen ist, daß der Name erst nach der dorischen Wanderung durch auswandernde Pylier nach dem messenischen und elischen Ort übertragen worden ist (s. dazu weiter unten).

In der nachhomerischen Literatur finden wir die Vorstellung des triphylischen P. noch in den homerischen Hymnen, sowohl in den aus Ilias (II 591f.) und Odyssee (XV 295ff.) zusammengestückten Versen 421ff. 398 des Apollonhymnos, wie in der Erzählung des Rinderraubs im Hermeshymnos, wo Hermes seinen Raub nach P. an den Alpheios treibt und das Rinderopfer vor einer Höhle am Alpheios vor sich geht (v. 101.

139. 216. 342. 255). Die zunächst so verblüffende Entdeckung K. O. Müllers in Gerhards Hyperboreisch-römischen Studien I 1833, 310ff., daß die sogenannte Nestorhöhle im messenischen P. gemeint sei, ist längst als irrig nachgewiesen. Die noch sichtbaren versteinerten Felle der beiden geschlachteten Rinder befanden sich nach dem Hymnos außen am Fels, können also nicht Tropfsteinbildungen im Inneren einer Höhle gewesen sein, s. Ernestus Lohsee De hymno in Mercurium homerico, Diss. Berlin 1872, 33f. Gemoll Die homerischen Hymnen 215. A. Ludwich Homerischer Hymnenbau 99ff. Allen-Sikes The Homeric hymns 131f. 149f. 152, 2.Aufl. von Allen-Halliday-Sikes 272ff. 298f. C. Robert Hermes XLI 1906, 422f. Ludovica Koettgen Quae ratio intercedat inter indagatores fabulam Sophocleam et hymnum in Mercurium qui fertur Homericum, Diss. Bonn 1914, 18ff. Radermacher Der homerische Hermeshymnus, S.-Ber. Akad. Wien 213, 1, 1931, 95f. 190ff. 211. Dazu kommt noch die euripideische Paraphrase des Schiffskatalogs Iphig. Aul. 273ff.

Sonst herrscht aber in der klassischen Zeit durchaus und ohne Ausnahme die Gleichsetzung des homerischen P. mit dem messenischen oder mit Messenien als Ganzem. Der bekanntere Ort, dessen Tradition, wie Thukydides und die Ereignisse des 4. Jhdts. zeigen, auch die Zeit der Vertreibung und Unterwerfung der Messenier überdauerte, hat den Ruhm an sich gezogen, die Heimat Nestors zu sein. Das scheint schon in der bekannten Stelle der Ilias IX 149ff. = 291ff. vorzuliegen, wo Agamemnon dem Achill als Geschenk sieben messenische Städte anbietet *νέαται Πύλου ἠμαθόεντος*. Das kann natürlich nicht, wie man auch hat übersetzen wollen, ‚als äußerste gegen das sandige Pylos hin' heißen, sondern nur ‚die äußersten im sandigen P.', womit P. an dieser Stelle nur Messenien sein kann. Die hellenistischen Homererklärer, für deren Auffassung des homerischen P. als des triphylischen diese Stelle gar nicht paßte, suchten sich mit Textänderungen oder damit zu helfen, daß sie *Πύλου* zu *ἐγγὺς ἁλός* zogen und ‚zu äußerst am Meer von P.' erklärten, was natürlich nicht geht, Ariston. p. 157f. Friedl. Herodian. II 64, 21ff. Eustath. 296, 41. 743, 40ff. Schol. Il. ABT IX 153. Strab. VIII 3, 22 p. 348. Ludwich Aristarch I 301. Schwartz Hermes XXXIV 1899, 446. Daß Agamemnon messenische Städte verschenkt, ist wirklich nur erklärlich aus den Verhältnissen der historischen Zeit nach der Eroberung mindestens der unteren messenischen Ebene durch die Spartaner. Die Stelle kann nur jung sein, s. auch die Literatur bei Bölte o. Bd. XIX S. 1803, 22ff. Die ohnehin seltsame Idee, diese Aufzählung messenischer Städte habe ursprünglich zum Schiffskatalog und darin zur Aufzählung der pylischen Städte gehört (Christ zu Il. II 590 (S. 232) und IX 149, zurückgewiesen schon von Nilsson Rh. Mus. LX 1905, 172 A. 1., wieder aufgewärmt von Burr *Νεῶν κατάλογος* 61) ändert daran nichts. Die Neunzahl der pylischen Städte des Schiffskatalogs dürfte zudem genügend gesichert sein durch die neun *ἕδραι* der pylischen Volksversammlung in Od. III 7 (mit den Scholien; Bérard Phéniciens I 100 und Glotz-Cohen Histoire Grecque I 130 wollen daraus auch die Anzahl der 90 = 9 mal 10 Schiffe des Schiffskatalogs ableiten) und die sonstige häufige Neunzahl der Städte der peloponnesischen Teilnehmer im Schiffskatalog. 16 pylische Städte würden innerhalb des peloponnesischen Katalogs ganz aus dem Rahmen fallen. Diese willkürliche Hypothese kann nicht benutzt werden, um damit gegen alle sonstigen Zeugnisse eine Ausdehnung von P. bei Homer über ganz Messenien glaubhaft zu machen. Sicher bezeugt ist die Gleichsetzung von P. mit Messenien für Pindar (Pyth. V 94. IV 309. VI 34f. Nestor als *Μεσσάνιος γέρων*. IV 223, wo Amythaon *ἐκ Μεσσάνας* kommt), Pherekydes FGrH 3 frg. 117 in Schol. Od. XI 281, Hellanikos FGrH 4 frg. 124 in Schol. Od. XIII 4. Eustath. 1454, 30ff., Isokr. Panath. 72; Archid. 18f., Konon *διηγήσεις* in Phot. cod. 186 p. 138 a 40f., Diod. IV 68, 6, Apollod. bibl. I 93ff., allgemein Strab. VIII 3, 7 p. 339. XIV 1, 3 p. 633: *οἱ πολλοὶ τῶν νεωτέρων καὶ συγγραφέων καὶ ποιητῶν*. Im Tempel der Eponymin des neugegründeten Messene befanden sich unter den Bildern der alten Könige von Messenien auch solche Nestors und seiner Söhne, Paus. IV 31, 11.

Namentlich kommt noch Antimachos dazu. Stat. Theb. IV 178ff. nennt unter den argivischen Hilfstruppen *quos fertilis Amphigenia / Planaque Messene montosaque nutrit Ithome,* ferner aus Thryon, Aepy, Helos, Pteleon und Dorion, also nach Il. II 591ff. Es ist dem hier zugrundeliegenden Dichter also gegangen, wie es jedem Leser des Schiffskatalogs geht, der Messenien darin vermißt, und er hat diese Lücke unter Fortlassung von Arene und Kyparissia durch Ergänzung von Messenien zum pylischen Katalog ausgefüllt. Gegen eine Benutzung des Antimachos durch Statius ist man zwar heute sehr skeptisch eingestellt (s. Wyss Antimachi fragmenta S. XIIIff. o. Bd. XVIII S. 996, 11ff.), und Wyss hat zu Fragment 16 noch ausdrücklich davor gewarnt, bei diesen Statiusversen, die aus Homer stammten, an Antimachos zu denken, ebenso schon Rud. Helm De P. Papinii Statii Thebaide, Diss. Berlin 1892, 8. 18f.; Woch. Kl. Phil. 1908, 208. Aber das Beiwort *fertilis* bei Amphigeneia stammt schon nicht aus Homer, ist aber für Amphigeneia an der fruchtbaren westmessenischen Küste durchaus angebracht, beruht also offenbar auf echter Kenntnis des in historischer Zeit noch bestehenden Ortes (s. o.). Das ist als selbständige Erfindung des Statius ebenso undenkbar wie die Unterscheidung der beiden Namen Messene für die untere Ebene und Ithome für die obere messenische Ebene. Für den doctus poeta um 400 v. Chr. paßt es bestens, und daß Amphigeneia bei Antimachos vorkam, steht bei Steph. Byz. s. v. (frg. 16 Wyss). Ohne weitere Begründung, nur mit Hinweis auf den Artikel des Steph. Byz. ist die Stelle für Antimachos bereits in Anspruch genommen von Léon Legras Etude sur la Thébaide de Stace, Paris 1905, 53. Überhaupt ist zu dem Argiververzeichnis des Statius zu sagen, daß die aus dem Schiffskatalog stammenden Verse, wie schon ein flüchtiger Vergleich zeigt, nur den kleinsten Teil davon aus-

machen, weitaus das meiste stammt nicht aus Homer. Und in diesen Versen steckt soviel ausgefallene und beste Gelehrsamkeit, was hier nicht näher ausgeführt werden kann, daß diese neuen Verse unmöglich von Statius selber stammen können. Mehrere Orte sind sogar überhaupt nur hier bezeugt, oder mindestens in der ganzen lateinischen Literatur nur hier. Kurz, diese Verzeichnisse bei Statius können nur auf eine sehr gut unterrichtete griechische Quelle zurückgehen, die nur Antimachos sein kann. Daß das immer bestritten wird, liegt nur daran, daß man sich diese Ortslisten noch nie näher angesehen hat. Für Antimachos als Quelle des Statius sind mit guten Gründen besonders eingetreten F. Moerner De P. Papinii Statii Thebaide quaestiones criticae, Diss. Königsberg 1890, 5ff.; de Filippis Atene e Roma IV (1901) 125ff. Legras (s. o.) 15f. und passim. O. Rossbach Berl. Phil. Woch. 1915, 253ff. J. van Jjzeren Mnemosyne LVI 1928, 273ff. Anderes dazu bei Hosius Gesch. d. röm. Literatur II⁴ 536.

Die hellenistischen Homererklärer erkannten dann, daß die homerischen Angaben auf das messenische P. gar nicht paßten, sondern einen Ort weiter nördlich in Triphylien verlangten. Ihre Argumente sind großenteils dieselben, die wir oben benutzt haben. Einer von ihnen machte dann die große Entdeckung, daß es an einer passenden Stelle in Triphylien tatsächlich noch einen kleinen Ort P. gab (s. o. nr. 2), womit für sie das Problem gelöst war. Wir lesen den Auszug aus der ganzen Erörterung der *Ὁμηρικώτεροι*, bei Strab. VIII 3, 1ff., bes. 3, 7 p. 339. 3, 24ff. Strabos Argumentation ist im wesentlichen diejenige Apollodors (zur Quellenfrage in diesen Kapiteln s. insbesondere Bölte Triphylien bei Strabo, Rh. Mus. LXXXVII 1938, 142ff. und o. Artikel Pisa). Das Verdienst der Entdekkung des triphylischen P. kommt aber nicht ihm zu, sondern anscheinend Demetrios von Skepsis. Daß sich Demetrios von Skepsis eingehend mit der Geographie von Triphylien und Elis beschäftigt hat, beweisen unmittelbare Zitate (Schol. Pind. Ol. V 42 a = frg. 54 Gaede. Strab. VIII 3, 6 p. 339 = frg. 55 und S. 9f. Gaede. Schol. A Il. XI 757 = frg. 58. Strab. VIII 3, 15 p. 344. Athen. VIII p. 346b = Strab. VIII 3, 12 p. 343 = frg. 5). Für weitere Stellen hat es Bölte a. O. gezeigt, und im allgemeinen polemisiert Apollodor bei Strabo häufig in Einzelheiten gegen einen Autor, der kaum jemand anders sein kann als Demetrios, *παρ' οὗ μεταφέρει τὰ πλεῖστα* (Strab. VIII 3, 6 p. 339). Darunter befindet sich auch eine abweichende Erklärung des Beinamens *ἠμαθόεις* für P. (s. o.), die aber zeigt, daß sich Demetrios bemüht hatte, die Berechtigung dieses Beiworts für das triphylische P. nachzuweisen, daß ihm also daran lag zu beweisen, daß das triphylische P. das homerische sei. Demetrios dürfte anläßlich der Kaukonen, die sowohl als Bundesgenossen der Troer (Il. X 429. XX 329) wie bei P. genannt werden (Od. III 366) zu dieser langen Auseinandersetzung über das homerische P. gelangt sein. Anderes zu dieser Frage bei Enmann Jahns Jahrb. CXXIX 1884, 499f. Anm. 1. Kalkmann Pausanias 157. Gaede Demetrii Scepsii quae supersunt 5ff. 14f.

Für die Nachwirkung dieser Entdeckung in der antiken Literatur sei angeführt, daß Artemidor das triphylische P. übernommen und seine ganze Beschreibung Triphyliens danach orientiert hat (s. o. nr. 2). Ebenso läßt sich Didymos mit Sicherheit als Anhänger dieser Auffassung namhaft machen, Schol. Pind. Pyth. VI 35 c. Sonst haben wir den Niederschlag dieser Auffassung noch in mehreren Homer- und Pindarscholien, Schol. BD Il. II 591. T Il. XI 726. 759. Schol. Pind. Pyth. V 93. VI 35. In diesen Scholienstellen findet sich für dieses triphylische P. nur die kürzere Bezeichnung *περὶ τὴν Τριφυλίαν τῆς Ἀρκαδίας* oder noch kürzer *Τριφυλιακός* oder *Ἀρκαδικός* oder *τῆς Ἀρκαδίας*. *Ἀρκαδικός* haben wir bei Strabo außer in der dreifachen Bezeichnung *Τριφυλιακὸς καὶ Ἀρκαδικὸς καὶ Λεπρεατικός* in VIII 3, 26 p. 350 nur in VIII 3, 3 p. 337 im Zusammenhang eines Zitats aus Demetrios von Skepsis (*ἔνιοι*). Sonst verwendet Strabo entweder die kurze Bezeichnung ‚triphylisch' (VIII 3, 17. 27) oder die doppelte ‚triphylisch' und ‚lepreatisch' (VIII 3, 7. 14). Indirekt ist die Bezeichnung ‚arkadisch' bezeugt bei Paus. VI 22, 6, der ein triphylisches P. nicht mehr kennt und bemerkt, ‚in Arkadien' gäbe es kein P. Daß unter Arkadien in diesem Fall Triphylien gemeint war, war inzwischen vergessen. Nach den obigen Belegen muß man annehmen, daß die Bezeichnung des homerischen P. nach Triphylien ‚in Arkadien' oder kurz als ‚arkadisch' diejenige des Demetrios von Skepsis gewesen ist, der als den einen Bestandteil des ‚Dreistämmelandes' eben ‚Arkader' annahm (Strab. VIII 3, 3 p. 337; vgl. 3, 32 p. 357 und 3, 17 p. 345 die Kaukonen als *Ἀρκαδικὸν καὶ πλανητικὸν ἔθνος* und im übrigen Bölte u. Bd. VII A S. 186, 23ff.; o. Bd. XI S. 64ff. s. Kaukones) und auch das angebliche Oichalia–Andania in der oberen messenischen Ebene als arkadisch bezeichnete (Strab. VIII 3, 6 p. 339. 3, 25 p. 350; s. o. Bölte Bd. XVII S. 2098, 3ff.). Die Bezeichnung ‚lepreatisch' stammt daher, daß der Landstrich in historischer Zeit zu Lepreon gehörte (s. o. unter nr. 2).

Rhianos soll nach Steph. Byz. s. v. (= FGrH 265 frg. 11) einen Teil von Elis als *Ἀμυθαονία* bezeichnet haben, wohl in den Eliaka (vielleicht auch noch in Hygin. astron. II 16, dazu A. Marx Griech. Märchen 46). Da Amythaon nach P. gehört, dürfte damit das Gebiet des triphylischen P. gemeint gewesen sein (Hirschfeld o. Bd. I S. 2014. Jacoby FGrH III A 101 zu frg. 11). Damit wären wir dann allerdings ein halbes bis ein Jahrhundert vor Demetrios von Skepsis, aber das heißt nicht, daß schon Rhianos das homerische P. in Triphylien ansetzte. Die Amythaoniden sind anscheinend unabhängig von der Lokalisierung von P. in der Pisatis lokalisiert (Strab. VIII 6, 10 Anfang p. 372. Apoll. bibl. I 97, wo Melampus am Alpheios die Wahrsagekunst lernt). Eustath. comm. in Dionys. Perieg. 410 in GGM II 292, 18ff.

Für die nachhellenistische Handbuchliteratur war eine Wissenschaft, die das berühmte homerische P. in einem kleinen obskuren Dorf wiederfand, zu hoch. Sie geriet wieder gänzlich in Vergessenheit und P. wurde wieder die bekannte messenische Stadt oder die elische am Peneios,

Paus. II 18, 7. IV 2, 5. 3, 7. 31, 11. 36, 1ff. VI 22, 6. Apollod. bibl. I 93ff. Schol. D Il. II 591. Schol. Pind. Pyth. V 92. 93. VI 35. Schol. Plat. Symp. 208D. Philostrat. heroica 4, 2.

In moderner Zeit galt im allgemeinen die Gleichsetzung des homerischen P. mit dem messenischen, so in fast allen kommentierten Homerausgaben, wo allenfalls zwischen dem P. der Ilias, d. h. der Nestorerzählung, als dem triphylischen und dem der Odyssee als dem messenischen unterschieden wurde. Ich zitiere davon nur Ameis-Hentze Anhang zur Ilias I, IV (2. Aufl. 1888) 120; Anhang zur Odyssee I, I (3. Aufl. 1879) 66f. W. Leaf Iliad (1886) I 71. Monro Homers Iliad, 5. Aufl. Oxford 1906, I p. 272. Merry-Riddell Odyssey I 91f. Sonst zitiere ich etwa Boblaye Recherches 114. Leake Travels in the Morea I 416ff.; Peloponnesiaca 192f. Mannert Geographie VIII 524f. 538ff. Vischer Erinnerungen 436ff. Clark Peloponnesus 216ff. Curtius Peloponnesos II 174ff. Bursian Geogr. Griechenl. II 177. Welcker Tagebuch I 237ff. Lolling Hellen. Landeskunde 180. 189. Westermann Pauly R. E. II 290f. Frazer Pausanias III 457ff. Hitzig-Blümner Pausanias II 1, 191. Baedeker Grèce, 1910, 429. Niese Der homerische Schiffskatalog, Kiel 1873, 34f.; Hermes XXVI 1891, 21 A. 5. Enmann Jahns Jahrb. CXXIX 1884, 499f. Kalkmann Pausanias 157. Busolt Griech. Gesch. I 234 A. 1. 241 mit A. 4. Ed. Schwartz o. Bd. I S. 2865, 53ff. (Apollodors ‚Irrtümer . . . wie die Hypotehese des triphylischen P.‘). Robert Studien zur Ilias 362. Grundy Journ. hell. stud. XVI 1896, 48ff. Cauer Grundfragen[1] 162. Finsler Homer 1908, 183. Von der Mühll Suppl.-Bd. VII S. 607, 11f.

Auch die ganze Dissertation von Leo Heidemann Die territoriale Entwicklung Lacedaemons und Messeniens, Diss. Berlin 1904, ist auf dieser Annahme aufgebaut und sucht die verschiedenen Nachrichten über P., Messenien und Triphylien in einen dazu passenden historischen Zusammenhang zu bringen. Fast amüsant ist jetzt die Prophezeiung S. 42, daß bedeutende mykenische Überreste in Triphylien und an der messenischen Westküste nicht zum Vorschein kommen werden, da Heidemann sich Nestors Reich in Messenien denkt und mykenische Herrschersitze an der Westküste nicht zu seiner Theorie passen würden.

Demgegenüber vertraten schon im 19. Jhdt. und im 20. vor der Entdeckung von Kakovatos die Ansetzung in Triphylien Heyne Ilias observationes IV 332. V 561. G. W. Nitzsch Erklärende Anmerkungen zu Homers Odyssee, Hannover 1826, I 132ff. K. O. Müller Orchomenos 363ff. = 2. Aufl. 357ff.; Dorier I 72f. 97f. = 2. Aufl. 74f. 99f. A. Mommsen Philol. VIII 1853, 722. A. Bischoff Bemerkungen über homerische Topographie, Programm Schweinfurt 1874/5. Buchholz Die homerischen Realien I 231ff. Ed. Schwartz Hermes XXXIV 1899, 446. W. Leaf The Iliad, 2. Aufl. 1900, I 94f.; Homer and history 154f. 363. 366f. und öfter. Dörpfeld Leukas, Athen 1905, S. V und Karte Taf. I. Henry Browne Handbook of Homeric study, 2. Aufl. 1908, 177f. Besonders aber mit ausführlicher Begründung V. Bérard Rev. arch. XXXIV, 1899, 81ff. XXXVI, 1900, 345ff.; Les Phéniciens et l'Odyssée I 61—146. bes. 64ff. 82ff. 93ff. 106ff. (er suchte es in Samikon, wo aber nichts Vorhistorisches gefunden ist, vgl. Dörpfeld Athen. Mitt. 1907, S. VII. Bölte o. Bd. XIV S. 776ff.; u. Bd. VII A S. 193, 38ff. Bisbee Hesperia VI 1937, 525ff. Sperling Am. Journ. Arch. XLVI 1942, 85). Skeptisch dem messenischen P. gegenüber war auch Gell Narrative of a journey in the Morea 27.

Die Entdeckung von Kakovatos schien dann das Problem für Triphylien sicher entschieden zu haben. Dörpfeld setzte selber die topographischen Fragen eingehend auseinander, Athen. Mitt. XXXVIII 1913, 97ff., und der Nachweis wurde nahezu allgemein angenommen, s. z. B. P. Cauer Grundfragen 2. Aufl. 1909, 235f. = 3. Aufl. 294f. und in Ameis-Hentze-Cauer Odyssee 14. Aufl. 1940, I 1, 65. 97. 200. Finsler Homer 2. Aufl. I 8f. Preller-Robert II, I[4] 191. Niese Genethliakon Robert, Berlin 1910, 25f. 34ff. A. Lang The world of Homer, New York 1910, 257f. Allen Journ. hell. stud. XXX, 1910, 297ff.; Catalogue of ships 75ff. Leo Weber Im Banne Homers, Leipzig 1912, 180ff.; Philol. LXXXVII 1932, 407 A. 18. Lübker Reallexikon 8. Aufl. 1914, 875. H. R. Hall Ancient history of the Near East 61. Beloch Griech. Gesch. I, II[2] 134. L. Koettgen Quae ratio intercedat inter indagatores fabulam Sophocleam et hymnum in Mercurium qui fertur Homericum, Diss. Bonn 1914, 18f. A. 35. Glotz-Cohen Histoire Grecque I 1925, oft bes. 80. 98. Glotz La civilisation égéenne, Paris 1923, passim. Ed. Meyer GdA II, I[2] 1928, 254. Evans Journ. hell. stud. XLV, 1925, 43ff. Bury Cambridge Ancient History II 479f. Wade-Gery a. O. 540f. und III 530. Berve Griech. Gesch. I 35. Van Buren Graecia antiqua, London 1930, Text S. 98. Nilsson The Mycenaean origin of Greek mythology 80ff.; Ἀντίδωρον Wackernagel 140; Homer and Mycenae 21. 116f. 157. Schadewaldt Iliasstudien 85 A. 3. Howald Der Mythos als Dichtung 103. Bölte Rh. Mus. LXXXIII 1934, 319ff. LXXXVII 1938, 142ff.; u. Bd. VII A S. 186ff. 193, 23ff. Joh. Schmidt o. Bd. XVII S. 118, 15ff. Hiller von Gärtringen Klio XXXIII, 1940/1, 60. Guide bleu, Grèce, 1935, 366f. R. Cohen La Grèce (‚Clio‘ Bd. II), 2. Aufl. 1939, 30. M. Guarducci Enciclopedia Italiana, Rom 1935, Bd. XXVII 282f. A. W. Gomme in Edw. Eyre European civilization I, 1935, 524 (Pugliese Carratelli Mon. ant. XL 1945, 462 läßt nun sogar den großen Tontafelfund von Ano-Englianos ‚in Nestors Palast in Pylos in Triphylien gemacht sein). Nicht zugänglich ist mir Georgios Chondronikes Ἡ Πύλος, Ἐφημερὶς τῶν Λεσβίων, Mytilene 1939. Einiges andere ist auch weiter oben genannt.

Skeptisch drückte sich Karo aus, Ebert Reallexikon X 336; u. Suppl.-Bd. VI S. 607, 41ff.; ähnlich E. Norman Gardiner Olympia, Oxford 1925, 35f. Kuruniotes Am. journ. arch. 1939, 557f. de Sanctis Storia dei Greci I 218. Sperling Am. journ. arch. XLVI 1942,

82. Ständig ablehnend gegen eine genaue Lokalisierung von P. auf Grund der homerischen Angaben und insbesondere gegen die Benennung von Kakovatos als P. blieb v. Wilamowitz, der in seinen letzten Büchern die Kuppelgräber von Kakovatos nach der angeblichen alten Stadt Samos benannte, von deren wirklicher Existenz wir aber keine glaubhaften Zeugnisse haben, s. Homerische Untersuchungen 26f. Ilias und Homer 65f. 207f. Pindaros 488f. Heimkehr des Odysseus 111f. 134f. Glaube der Hellenen I 55. 214. 337f. Ebenso Cantieni 48 A. 99.

Ganz neu aufgerollt wurde die Frage mit der Aufdeckung des mykenischen Palastes von Ano-Englianos. Daß die glücklichen Ausgräber ihn sofort für den Palast Nestors erklärten, ist verständlich. Aber auch sonst ist das bisher fast allgemein unwidersprochen einfach hingenommen worden, so in den oben erwähnten sonstigen Berichten über die Ausgrabung und z. B. auch von Roebuck History of Messenia, Chicago 1941, 24 A. 85. Wade-Gery Am. journ. arch. LII 1948, 115ff. Schefold Orient, Hellas und Rom in der archaeologischen Forschung seit 1939, Bern 1949, 58. Hampe in dem am Schluß genannten Aufsatz. Eine Gegenäußerung von A. S. Cooley erwähnt MacDonald Am. journ. arch. XLVI 1942, 538 A. 2., ferner Dörpfeld Arch. Anz. 1940, 235. Eine ausführliche Begründung dafür versucht W. A. MacDonald a. O. 538ff., die aber durchaus gescheitert ist, weil es wirkliche Gründe für eine so weit südliche Lage des homerischen P. eben nicht gibt. Auch MacDonald kann diesen Ansatz nur retten, indem er dauernd mit der Begründung operiert, daß bei Homer nicht stehe, was nun einmal dasteht. Wenn Nestor erzählt, daß sie das Vieh noch in der Nacht ‚zur Stadt‘ getrieben haben, so sollen sie es nicht zur Stadt getrieben haben, da das bei den 75—80 km vom Alpheios bis Ano-Englianos wirklich ausgeschlossen ist, sondern irgendwo unterwegs eingestellt haben. Wenn Athena nachts als Botin nach P. kommt und von dem Angriff auf Thryoessa berichtet und die Wagen daraufhin noch in der Nacht aufbrechen und bis zum Minyeios vorrücken, so soll das nach MacDonald nicht in derselben Nacht gewesen sein, sondern in irgendeiner späteren, womit die ganze Sache sinnlos wird, denn dann brauchte man ja nicht mehr nachts zu fahren. Oder Telemach ist von P. nach Sparta zu Schiff gefahren statt im Wagen wie Homer erzählt usw. Ganz schlimm ist aber, daß MacDonald die geographischen Verhältnisse in gröbster Weise verzerrt. Er beziffert (S. 544 A. 44) die Entfernung Alpheios–Arene auf 18 km, Alpheios—P. auf 75 km und damit die Entfernung Arene—P. auf 75—18 = 57 km statt der wirklichen 8—9 km!! Die Zahlen stammen aus Dörpfelds Aufsatz in den Athen. Mitt. 1913, 110 und 114, der die Entfernung vom Alpheios zum messenischen P. auf 75 km angibt und die Eisenbahnentfernung von Arene zur Eisenbahnbrücke über den Alpheios auf 18 km (die Bahn macht einen großen Bogen), selbstverständlich mit der Bemerkung, daß es von Arene gerade nördlich zum Alpheios wesentlich kürzer sei. MacDonald nimmt nun diese 75 km als Entfernung vom Alpheios zum triphylischen P., addiert dann nachher noch seine oben selber ausgerechneten 57 km dazu und erhält so 132 km als angebliche Entfernung vom Alpheios zum messenischen P.! Und diese künstlich konstruierten Entfernungszahlen werden dann benutzt, um damit Homers Bericht als unwahrscheinlich zu erweisen.

Auch die zweite neuere, ausführliche Äußerung zu den neu aufgeworfenen topographischen Fragen ruht zum Teil auf einem ähnlich groben Irrtum, V. Burr Νεῶν κατάλογος, Klio Beiheft IL 1944, 58ff., der sich, wie oben schon erwähnt, durch die Bezeichnung ‚messenisches P.‘ für Ano-Englianos hat täuschen lassen und sich den Palast wirklich auf Kap Koryphasion vorstellt. Er unterscheidet das P. der Nestorerzählung und der Ilias und Odyssee sonst, das in Triphylien gewesen sein müsse, von dem P. des Schiffskatalogs, das er auf Koryphasion ansetzt, da er die sieben Städte in Messenien, die Agamemnon verschenken will, als ursprünglich zum pylischen Katalog gehörig ansieht. Zu all dem ist eben bereits das Nötige gesagt. Die weitere Erklärung eines völligen Rückzugs der alten Bevölkerung nach Triphylien nach der dorischen Wanderung scheitert daran, daß die Tradition des Namens P. in Koryphasion erhalten geblieben ist, der Ort also in frühhistorischer Zeit unter diesem Namen bestanden haben muß. Wade-Gery Am. journ. arch. 1948, 115ff. denkt sich die Entwicklung nach den Fundumständen übrigens gerade umgekehrt, Übersiedlung von Kakovatos nach Ano-Englianos und Traganaes, ebenso vorher Dörpfeld Athen. Mitt. 1913, 134f. Mit dieser Annahme versuchte schon K. O. Müller Orchomenos 364ff. = 2. Aufl. 358ff.; Dorier 97f. = 2. Aufl. 99 die Widersprüche innerhalb der Epen auszugleichen.

Für die allgemeine Stellung des Südwestpeloponnes und damit der hier liegenden mykenischen Herrschersitze innerhalb der mykenischen Kultur sei nur verwiesen auf Karo Suppl.-Bd. VI S. 584ff. und Nilsson The Mycenaean origin of Greek mythology 79ff.; Griechische Religion 309: Homer and Mycenae bes. 71ff. Wendel Forschungen und Fortschritte 1939, 415f. hat besonders darauf hingewiesen, daß ein Nachklang der engen Beziehungen zur kretischen Kultur, die sich in der Übernahme der knossischen Linearschrift B im Palast von Ano-Englianos ausdrücke, in der Angabe des Apollohymnos vorliege, daß knossische Kaufleute zu Handelsgeschäften nach P. fahren (v. 396ff. 470). Immerhin sei dazu bemerkt, daß trotz Wendel auch für den Hymnendichter P. das triphylische und nicht das messenische ist (s. o.). Es ist auch nicht richtig, daß die Linearschrift B eine besonders enge Verbindung gerade zwischen Ano-Englianos und Knossos beweise. da die minoischen Schriftreste auf dem griechischen Festland allgemein dem System B zugehören, s. Sundwall Klio XXII 1928, 228ff. Pugliese Carratelli Mon. ant. 40, 1945, 462. 603ff. Einfache Kriegsbeute, wie Nilsson Griech. Religion 800 zur Erwägung stellt, können die Schrifttafeln von Ano-Englianos nach den Fundumständen, die auf ein Archiv hinweisen, nicht gewesen sein, da-

gegen auch Hrozny Inscriptions crétoises 327f. Die Art und Weise, wie Wade-Gery Am. journ. arch. 1948, 115ff. mythische Einzelangaben der Nestorerzählung mit den Fundumständen bei Kakovatos, Ano-Englianos und Traganaes verbindet, kann ich nicht als zulässig ansehen. Danach soll Nestor in seiner Jugend, von der der Beutezug der Nestorerzählung handelt, in Kakovatos, nach der Zerstörung des Palastes durch Herakles später in Ano-Englianos residiert haben!

Wie die Südwestküste des Peloponnes ein besonderes Zentrum mykenischer Kultur war, so war P. auch Mittelpunkt eigener Sagen und Epen, von denen in den homerischen Gedichten noch verschiedene Reste erhalten sind. S. dazu besonders Aug. Mommsen Nestors Erzählung Il. Λ 668—762, Philol. VIII 1853, 721ff. Bölte Ein pylisches Epos, Rh. Mus. LXXXIII 1934, 319ff. Räto Cantieni Die Nestorerzählung im XI. Gesang der Ilias, Diss. Zürich 1942, bes. 11f. 23ff. 70ff. Ed. Meyer GdA II 1893, 241f. 259. 285f. Gruppe 646f. Preller-Robert II, I^4 190ff. M. P. Nilsson The Mycenaean origin of Greek mythology 79ff., 183; Homer and Mycenae 260f.; Antike XIV 1938, 30; Ἀντίδωρον Wackernagel 140. Finsler Homer, 2. Aufl. I 42f. W. Leaf Homer and history 297. Schadewaldt Iliasstudien 85. Rüter Zeit und Heimat 65. 262f. Howald Mythos als Dichtung 102ff.

Die zentrale Figur dieses pylischen Epenkreises ist Nestor, der hier ganz verwurzelt ist. Die von ihm erzählten Taten spielen alle, abgesehen von seiner Beteiligung am troischen Krieg, in und um Pylos, Kämpfe um P., Kämpfe mit Arkadern und Eleern und andere Beziehungen zu Elis (Il. VII 133ff. XI 670ff. XXIII 630ff. o. Bd. XVII S. 111f.). Zu dem Kampf mit den Arkadern noch Paus. V 18, 6, wonach eine Szene der Kypseloslade darauf gedeutet wurde, Schol. ABDT Il. IV 319 = Ariaithes Arkad. frg. 2 in FHG IV 318. Auch sein ständiges Beiwort Γερήνιος lokalisiert ihn nicht anderswo, wenn auch die Ableitung von einem Ortsnamen Γέρηνα oder ähnlich, den man dann in Messenien fand, schon bei Hesiod steht (frg. 15. 16 Rz. bei Steph. Byz. s. *Γερηνία*. Eustath. 231, 24ff., dazu bes. Strab. VIII 3, 7 p. 339f. 3, 29 p. 353, 4, 4f. p. 360. Paus. III 26, 8. Schol. A Il. II 336. XI 693. Schol. Od. III 68. o. Bd. VII S. 1246f.). Aber die andere Auffassung, γερήνιος = ‚alt, ehrwürdig' ist mindestens ebenso alt, belegt durch Od. III 436. 444. Schol. D Il. II 336, sonst Apollon. Soph. lexicon Homer. Hesych. Suid. Etym. M. s. v. Zonaras lex. I 425 Tittm. Schol. Od. III 68. Eustath. 231, 25. Vgl. H. Duentzer Ztschr. f. vgl. Sprachf. XII 1863, 9. A. Goebel Lexilogus zu Homer II 34ff. M. B. Mendes da Costa Index etymologicus dictionis Homericae 57. Curtius Etymologie^5 176. A. Zimmermann Zeitschr. f. vgl. Sprachf. XLI 1907, 379. Allen Journ. hell. stud. 1910, 302. Preller-Robert II, I^4 195 A. 5. Joh. Schmidt o. Bd. XVII S. 119, 17ff. Wie ich einem mündlichen Hinweis von M. Leumann entnehme, könnte Γερήνιος auch Patronymikon sein wie Τελαμώνιος Αἴας. Feste Beinamen von Örtlichkeiten abgeleitet gibt es sonst bei den homerischen Helden auch nicht.

Neleus ist aber im Peloponnes ursprünglich fremd, er ist durch keinen eigenen Sagenzug dort lokalisiert, und seine genealogischen und mythologischen Beziehungen verbinden ihn mit Jolkos und Orchomenos in Boiotien. Da dem zahlreiche Gleichungen von Orts- und Flußnamen zwischen Thessalien und dem Peloponnes entsprechen, muß das wohl Ausdruck eines historischen Faktums sein, eines engeren Zusammenhangs zwischen Thessalien und dem Peloponnes und besonders seiner Westküste, s. dazu insbesondere Gruppe 112. 145f. 151ff. Cauer Grundfragen^1 161. ^{2} 233f. ^{3} 292f. Robert Studien zur Ilias 447ff. v. Wilamowitz Isyllos 101; Glaube der Hellenen I 67. Ed. Meyer GdA II, I^2 262 A. 3. Nilsson Mycenaean origin 86. 142f. Leo Weber Philol. LXXXVII 1932, 408ff. 417ff. Hiller von Gärtringen Klio XXXIII, 1940/1, 59ff. de Sanctis Storia dei Greci I 218. van der Kolf o. Bd. XVI S. 2275, 6ff. Bölte u. Bd. VII A S. 195, 17ff.

Auch die sonstigen mit P. verbundenen Mythen sind meistens schon bei Homer erwähnt, so besonders der Krieg des Herakles gegen P. Il. XI 689ff., sonst Hesiod. sc. 360; frg. 14 Rz. in Schol. Apoll. Rhod. I 156. Pind. Ol. IX 43ff. Panyassis frg. 20 u. 21 Kinkel. Isokr. Archid. 19. Agias Argol. I und Telesarchos Argol. frg. 2 in Schol. T Il. XI 690 (FHG IV 345. 508). Strab. VIII 3, 28 p. 351. 29. p. 352f. Paus. II 18, 7. V 3, 1. VI 22, 5. Apollod. bibl. I 93. II 142. Ailian. var. hist. IV 5. Ovid. met. XII 550f. Hygin. fab. 10. Tzetz. Lycophr. 39. Eustath. 878, 38ff. 1900, 16ff. Schol. ABDT Genf 2 Il. XI 690. BT XI 671. A XI 683. AD II 336. Schol. Pind. Ol. IX 43. 44. 46. 48. Schol. Apoll. Rhod. I 156. Vgl. ferner o. im Anfang des Artikels mit der dort genannten Literatur und o. Bd. XVII S. 110, 35 ff. und Suppl.-Bd. III S. 917, 46ff.

Ferner der Raub der Rinder des Iphiklos durch Melampus Od. XI 287ff. XV 225ff.; hierzu und zu Melampus allgemein o. Bd. XV S. 392ff. XVI S. 2276, 27ff.

Im triphylischen P. ist ursprünglich der Mythos vom Rinderraub des Hermes lokalisiert worden, der später auf das messenische übertragen wurde, Hom. hymn. Merc. 101ff. Apollod. bibl. III 112ff. Ovid. met. II 684. Anton. Liber. met. 23,5 = Mythogr. Gr. II 101f. Moderne Literatur dazu s. o.

Über Neleus in Athen und Ionien und die Rückführung des Stammbaums ionischer Adelsfamilien und der Ionier überhaupt und mehrerer attischer Adelsgeschlechter auf P. s. bes. Toepffer Attische Genealogie 225ff. Busolt Griech. Gesch. I^2 287 A. 3. Beloch Griech. Gesch. I, II^2 103. Glotz-Cohen Histoire Grecque I 109f. Robert Studien zur Ilias 447f. Nilsson Homer and Mycenae 89. 110f. o. Bd. XVI S. 2269, 59f. (Neleis). 2277f. (Neleus). XI S. 984ff. (Kodros). *Νεστορίδαι* in Kos Paton-Hicks nr. 37 Z. 53.

Auch Metapont und Pisa in Italien wollten von Pyliern abstammen, die mit Nestor aus Troia zurückkehrten, Strab. V 2, 5 p. 222. VI 1, 15 p. 264. Solin. 2, 10. Verg. Aen. X 179 mit Serv. zur Stelle. Rutil. Namat. de reditu I 565. o. Bd. XV S. 1349, 41ff. Einerseits die durchsichtige Rückführung des italischen Pisa auf P. (Pisatis),

andererseits der Umstand, daß auch ein Epeios als Gründer von Metapont und seines Nachbarorts Lagaria genannt wurde, beweisen wohl zur Genüge, daß in diesen Gründungslegenden noch an triphylische Pylier gedacht ist (M. Mayer o. Bd. XV S. 1439, 67ff.).

Der kleine Ort P. der historischen Zeit, der die Namenstradition fortführt und den die hellenistischen Homererklärer als das P. Nestors entdeckten, lag nur etwa 5 km nördlich des Palastes von Kakovatos, s. o. nr. 2.

Nach Abschluß meines Manuskriptes erhielt ich durch die Freundlichkeit des Verfassers Einsicht in die Druckbogen von R. Hampes Aufsatz, Die homerische Welt im Lichte der neuesten Ausgrabungen in ‚Vermächtnis der antiken Kunst', Heidelberg 1950, 11ff. Hampe analysiert ausführlich die besondere Bedeutung Nestors im Epos und sucht vor allem die nachhomerische Sagengeschichte zur Gewinnung historischer Begebenheiten auszuwerten. In der topographischen Ansetzung tritt er im Anschluß an MacDonalds Aufsatz für Ano-Englianos ein. Ich habe an meinen Ausführungen nichts zu ändern, in denen meine Stellungnahme zu den von Hampe angeschnittenen Fragen bereits enthalten war.

Die Tontafelinschriften aus Ano-Englianos liegen jetzt in vollständiger Transskription vor: Emmett L. Bennett The Pylos tablets, a preliminary transcription, Princeton 1951. Einen Entzifferungsversuch mit beachtlichen Ergebnissen legt vor E. Sittig Die Neue Zeitung 22. II. 1950 und Drion V 1950, 374ff. (mir beides nicht zugänglich), H. G. Gundel Gymnasium LVIII (1951) 267 mit Anm. 69. E. Sittig Die Neue Zeitung 3. X. 1951: Entzifferung der ältesten Silbenschrift Europas, der kretischen Linearschrift B, La Nouvelle Clio III 1951, 1ff.; Die Inschriften von Pylos, Bibliotheca orientalis IX 1952, 41ff. (Rezension des genannten Buches von Bennett und von *Κωνστ. Δημ. Κτιστοπούλου, Πρῶται παρατηρήσεις ἐπὶ τῶν ἐπιγραφῶν τῆς Πύλου, μελέτη ὑποβληθεῖσα εἰς τὴν Ἀκαδημίαν Ἀθηνῶν τῇ* 19. *Μαΐου* 1951.

Zur Lage von Ano-Englianos sei nachgetragen, daß es sich um einen Flurnamen handelt. Die Stelle liegt nach persönlicher Mitteilung Dauxs am rechten (nördlichen) Ufer des Vergabachs, nicht am linken, wie oben im Artikel Pylos angenommen. Blegen gibt nun im Vorwort zu dem genannten Buch Bennetts S. VII. die Straßenentfernung von Ano-Englianos zum modernen Pylos auf 17 km an, was zu den in meinem Artikel gemachten Angaben stimmt. Daux möchte darauf hingewiesen wissen, daß es auch an der Küste unter Ano-Englianos sandige Strecken gebe. [Ernst Meyer.]

6) Pylos, Variante für Pylas bei Paus. IV 36, 1, s. o. S. 2110, 64.

7) Sohn des Ares und der Demonike, Bruder des Euenos, Molos und Thestios: Apollod. bibl. I 59 (= 7, 7, 2). Nach I 67 (= 8, 2, 3, wo das überlieferte *πύλας* mit Friedländer Herakles [1907] 69, 4 in *Πύλος* oder mit Höfer Myth. Lex. III 3331 in *Πύλας* zu ändern ist) ist er Teilnehmer an der Kalydonischen Jagd und wird nach I 70 (= 8, 2, 6, wo das überlieferte *Πύλος* mit Friedländer a. O. zu halten, nicht mit Aegius in *Ὑλεύς* zu ändern ist) von dem wilden Eber getötet.

8) Ein Satyr, Kämpfer im Heere des Dionysos gegen die Inder, der, von einem Speer getroffen, nicht stürzt, sondern in der Haltung eines Kämpfenden als *Ἄρεος ὀρθὸν ἄγαλμα* stehen bleibt, so daß ihn Freund und Feind als *αἰχμητῆρα θανόντα* bestaunt, Nonn. Dionys. XXVIII 113ff.

9) Sohn des Arbelos, Vater des Araxes, Erfindung des Schwindelautors [Plut.] De fluviis 23, 1, der sich auf ebenfalls erfundene *Περσικά* eines Ktesiphon beruft; s. o. Bd. XI S. 2079 und Bd. XXI S. 870. [Konrat Ziegler.]

Pymaton s. Pygmalion Nr. 4, o. S. 2076, 23.

Pyndis, eine nur von Plinius (n. h. VI 180: *Ex Africae latere tradita sunt eodem nomine Tacompsos altera sive pars prioris, Mogore, Saea, Aedosa, Penariae, Pyndis, Magassa ...*) namhaft gemachte Örtlichkeit auf der afrikanischen Seite des Nil, also an seinem linken Ufer. Plinius geht in dieser Darstellung auf den um die Zeitwende wirkenden griechischen Autor Iuba zurück, der nicht nur Schriftsteller war, sondern auch als Herrscher von Numidien und Mauretanien (Iuba II.) königlichen Rang innehatte. P. ist wie alle weiteren von Plinius aufgezählten Orte schwer lokalisierbar. Es lag zwischen den Plätzen Penariae und Magassa, die auch nicht in der antiken Literatur wiederkehren. Wichtiger ist die Feststellung, daß sich P., entsprechend der von Norden nach Süden verlaufenden Aufzählung des Plinius, südlich von Tacompsos befand. Tacompsos, auch in der Form Tachompso anzutreffen, wird im allgemeinen der bei dem heutigen Maharraka gelegenen Nilinsel Djerâr gleichgesetzt (s. u. Bd. IV A S. 1987—1989) und lag somit zugleich in der Nachbarschaft der ‚Stadt der heiligen Sykomore' (Sykaminos), die in den römischen Itinerarien auch als Herasicamina oder Hiera Sicamina erscheint und auf dem linken Nilufer gegenüber von Maharraka zu suchen ist (K. Miller Itineraria Romana 866 mit Skizze 275 nr. 3. K. Baedeker Ägypten, Leipzig 1928, 412 mit der Karte: The Nile from Assuan to the second cataract, S. 402—403 A). Alle hier genannten Positionen befinden sich wenig nördlich des 23. Breitengrades. Damit kommt man für die Ansetzung von P. in ein Gebiet, das ungefähr bei 22½° n. Br. liegt.

Eine andere Erschwerung für die Lokalisierung von P. besteht darin, daß für diesen Ort die Plinianische Überlieferung wie für so viele Plätze Varianten aufweist (*Pindis, Pinnis*); die Lesart *Pyndis* wird heute eigentlich nicht mehr vertreten. Sie findet sich noch bei C. Müller (Iub. frg. 42, FHG III 477). Die Var. *Pindis* bevorzugt Detlefsen (Die geographischen Bücher der Naturalis Historia des Plinius Buch II—VI in Sieglins ‚Quellen und Forschungen' Heft 9 [Berlin 1904] 167). Besondere Beachtung verdient aber die Vermutung, die über die vorliegenden Varianten hinaus C. Mayhoff in seiner Pliniusausgabe von 1906 (p. 505) niedergelegt hat, indem er in P. einen Ort Primis zu erkennen glaubt. In der Tat lag ein Platz dieses Namens in dem Nilabschnitt, dem auch P. angehörte. Doch befand er sich auf dem rechten

Nilufer und ist dem heutigen Kasr Ibrim gleichzusetzen (s. Baedeker a. O., Spezialkarte: The Nile from Assuan; Abschn. B). Die gleiche Karte verzeichnet indessen nicht mehr als 5 km nordöstlich von Kasar Ibrim einen weiteren Ort Ibrim und gegenüber diesem nahe dem linken Nilufer eine Insel Ibrim. Der Gedanke, daß auf dem linken Flußufer in derselben geographischen Breite ebenfalls eine Örtlichkeit mit Namen Primis im Altertum vorhanden war, die durchaus mit dem vorliegenden Pyndis identisch sein könnte, ist nicht abwegig. Denn wenn es Tatsache ist, daß eine Reihe von Orten am mittleren Nil am gegenüberliegenden Ufer korrespondierende Niederlassungen gründeten (Taphis — Contra Taphis, Pselchis — Contra Pselchis, Tacompsos, Tacompsos altera, s. o. etc. s. K. Miller Itin. Rom. 866, Skizze 275, nr. 3), kann auch das rechtsnilische Primis (Kasr Ibrim) auf das Gegenufer übergegriffen haben und es so zur Gründung eines weiteren Platzes dieses Namens gekommen sein, in dem wir das Pyndis des Plinius (Iuba) erkennen dürften. Sollte die Konjektur Mayhoffs für die Gleichsetzung von Pyndis mit Primis nicht einleuchtend genug sein, erscheint ein Verzicht auf die Lokalisierung von P. geboten. Auf jeden Fall muß es sich bei P. um einen Ort handeln, der noch nicht den 23. Grad n. Br. erreichte.

Zur Ergänzung vgl. den Art. Primis o. Bd. XXII S. 1985—1986. [Hans Treidler.]

Pynna: Hesych. *πύννα· ἡ Ἥρα*, so hergestellt für das überlieferte *πυήνα* gemäß der alphabetischen Folge von Is. Vossius, s. o. Bd. VIII S. 392. 33ff. (Eitrem). [Konrat Ziegler.]

Pyra s. d. Suppl.

Pyraei (Plin n. h. III 144. Pomp. Mela II 3, 56f.) illyrischer Stamm im südlichen Dalmatien, nach Pomp. Mela durch den Naro (h. Narenta, kroat. Neretva) von den im Norden anschließenden Liburnern getrennt. Plin. unterscheidet sie von den *proprie dicti Illyri*. Sicherlich identisch mit den Pleraei, vgl. o. Bd. XXI S. 226ff. [B. Saria.]

Pyraia. 1) Paus. II 11, 3, ein Hain 10 Stadien ‚links', d. h. östlich von dem direkten Wege von Sikyon nach Phleius mit einem Heiligtum der Demeter Prostasia und der Kore. Hier feierten Männer und Frauen getrennte Feste und es existierte ein *Νυμφών* (‚Brauthaus') mit Statuen des Dionysos, der Demeter und Kore. Da Pausanias die Entfernung von Sikyon nicht angibt, ist eine nähere Lokalisierung nicht möglich. Der direkte Weg von Sikyon nach Phleius ging im Gegensatz zu dem Weg über Titane, der dem Asopostal auf seiner Westseite folgt, über das Hügelland östlich des Asopos und etwa über die heutigen Dörfer Stimanga und Kutsi. Er erreichte Phleius am Nordtor, vgl. o. Bd. XX S. 273, 53ff. 278, 19ff. und u. Bd. VI A S. 656, 37ff. (Thyamia). Curtius Peloponnesos II 503. Ross Reisen 52 A. 59. Hitzig-Blümner Pausanias I 2, 538f. Frazer Pausanias III 69. Skalet Ancient Sikyon, Baltimore 1928, 164. Odelberg Sacra Corinthia 88ff. o. Bd. IV S. 2728f., 63ff.

Den Namen leitet man im allgemeinen von *πυρός* „Weizen" ab als Beinamen der Demeter, Preller-Robert 750 A. 3. 765 A. 2. Hitzig-Blümner und Skalet a. O. Farnell Cults of the Greek states III 100, Odelberg a. O. von *πῦρ*, *πυρά* (Opferfeuer, Opferaltar). Zum Kult s. bes. Farnell a. O. [Ernst Meyer.]

2) s. d. Suppl.

Pyraichmes. 1) Bundesgenosse der Troer, der *Παίονας ἀγκυλοτόξους τηλόθεν ἐξ Ἀμυδῶνος* (s. o. Bd. I S. 1990) *ἀπ' Ἀξίου εὐρὺ ῥέοντος* heranführte, Hom. Il. II 848, und dann von Patroklos durch einen Speerwurf getötet wurde, XVI 287. Apollod. epit. 3, 34 betont, daß P. zu den Troern gehörte, die im 10. Jahre des Krieges zu den Troern stießen. Dictys macht ihn II 35 zum Sohn des Flußgottes Axios und läßt ihn III 4 durch Diomedes fallen. Nach Timolaos dem Makedonen bei Eustath. ad Od. 1697, 57 (s. u. Bd. VI A S. 1275f.) wurde P. deshalb zuerst von Patroklos erlegt, weil er seinerseits gleich beim ersten Zusammenprall den Eudoros getötet hatte, der dem Patroklos von Achilleus als Hüter und Schildknappe beigegeben worden war. Epigramm auf das Grab des P. vor Troia im aristotelischen Peplos 47. Vgl. noch Il. Lat. 243. Tzetz. prooem. Il. alleg. 823; alleg. Il. 16, 22. Eustath. ad Il. 359. 33. Der Widerspruch, daß in der Ilias XXI 140ff. (vgl. auch XII 102. XVII 217. 351. XXIII 560. 808) nicht P., sondern Asteropaios, Sohn des Pelegon, Enkel des Flußgottes Axios und der Periboia, Führer der Paioner genannt wird, hat antike und moderne Mythologen zu allerlei Kombinationen gereizt: Porphyrios Quaest. Hom. ad Il. pert. p. 50 und H. Schrader Herm. XIV (1879) 237. 247, 2. Faesi zu Hom. Il. II 848. Höfer Myth. Lex. III 3334.

2) Aitoler, Krieger im Heere des in Elis eindringenden Oxylos, der im Zweikampf mit Degmenos, dem Vertreter der Epeier, mit Hilfe seiner weittragenden Schleuder — einer nicht lange vorher gemachten Erfindung der Aitoler — den mit Pfeil und Bogen kämpfenden Gegner besiegt und so Elis für die Aitoler erwirbt. Ephor. bei Strab. VIII 357 (= FGrH 70 F 115). Paus. V 4, 2. Eustath. ad Hom. Il. 311, 21. Bei Polyain., der strat. V 48 dieselbe Geschichte erzählt, heißt der Schleuderer nicht P., sondern Aischines. Vgl. Höfer Myth. Lex. III 3334f. und Müller-Graupa o Bd. XVIII, 2. H., S. 2035.

3) König der Euboier, bekriegt die Boioter, wird aber von dem noch jungen Herakles besiegt, an Pferde gebunden und so in zwei Teile gerissen, die unbestattet liegen bleiben. Der Ort des Geschehens heißt *Πῶλοι Πυραίχμου* und liegt am Fluß Herakleios, aus dem Wiehern ertönt, wenn Pferde aus ihm trinken. Schwindelhafte Erfindung in den pseudoplutarcheischen sog. Parallela minora 7 (s. o. Bd. XXI S. 867ff.), wo die Quellenangabe steht: *ὡς ἐν τρίτῳ περὶ ποταμῶν*, der Autorname aber ausgefallen ist. [Konrat Ziegler.]

Pyraithoi s. d. Suppl.

Πυράκων λίμνη, nur von Antigonos von Karystos 155 (Rerum nat. script. Graec. min. p. 37) erwähnter See, für den aber gegenwärtig die Namensform *Τυράκων* den Vorzug hat, wie es auch in der Edition Kellers zum Ausdruck kommt (*Φανίαν δὲ τὴν τῶν Τυράκων λίμνην ὅταν ἀναξηρανθῇ κάεσθαι*); *Πυράκων* sowie *Συράκων* haben lediglich die Bedeutung von Varianten. Die herrschende Lesart *Τυράκων λίμνη* würde insofern befriedigen, als dieser Name auf das sizilische *Τυρακῖναι* hinwiese, das der Lexikograph Stephanus von Byzanz überliefert (p. 642, Mein.: *Τυρακία, πόλις Σικελίας, μικρὰ μὲν εὐδαίμων δ' ὅμως ... Τυρακὴν δ' αὐτὴν Ἀλέξανδρος ἐν Εὐρώπῃ καλεῖ*). Tyr. war demnach eine kleine, wohlhabende Stadt, die freilich in der übrigen antiken Literatur nur noch einmal erwähnt ist, s. u. Bd. VII A S. 1802f. In ihrer Nähe diese *λίμνη* anzunehmen, würde auch unter Berücksichtigung des bei Antig. vorliegenden Tatbestandes, wonach ein See(becken), wenn er ausgetrocknet ist, mit heller Flamme brennt, durchaus ansprechen. Denn gerade die Insel Sizilien birgt in ihrem Ostteil im Bereich des Ätna Naturerscheinungen, die durch den dortigen Vulkanismus und seine Nebenwirkungen begründet sind und sich in dem Bericht des Antig. widerspiegeln könnten. Gestützt würden die Lesart *Τυράκων* sowie die Verbindung mit den vulkanischen Erscheinungen in Ostsizilien noch durch eine kurze Notiz des Vibius Sequester, der in der Schrift de fluminibus etc. in dem Abschnitt *de paludibus* ein *Tyraco* benanntes seichtes Gewässer in der Nähe von Syracus ansetzt (s. Geogr. Lat. Min. p. 154 Riese: *Tyraco Syracusis*). Man fühlt sich an die Phlegräischen Felder, die heutigen Campi Flegrei westlich von Neapel, mit ihren vulkanischen Phänomenen erinnert, unter denen brennbare Gase (Schwefelgase, Schwefelwasserstoff) eine Rolle spielten. Die *Τ(Π)υράκων λίμνη* gehört zweifellos in diese Gruppe vulkanischer Nachwirkungen und Nebenerscheinungen; sie war nicht eigentlich ein See, sondern ein flaches Becken, dem die genannten Gase entströmten, an denen sich eine Flamme entzünden konnte.

Wenn wirklich *Τυράκων λίμνη* in Anknüpfung an Steph. Byz. und Vib. Sequ. die richtige Lesart darstellen sollte, so wäre immerhin die Wortform *Πυράκων*, abgeleitet von *πῦρ*, aus der physischen Situation eines vulkanischen Gebiets heraus leicht erklärbar, könnte schnell in volkstümlichen Gebrauch gekommen sein und neben *Τυράκων* Bestand gehabt haben. Mag man nun die zur Zeit geltende Lesart *Τυράκων λ.* oder die Variante *Πυράκων λ.* wählen — man möchte beide für gleichwertig halten —, die örtliche Ansetzung dieser vulkanischen Mulde führt uns in das östliche Sizilien, in ein Gebiet, das offenbar zwischen dem Ätna und der Stadt Syracus liegt. Eine genaue Identifizierung ist nicht möglich. [Hans Treidler.]

Pyrakmon, einer der Kyklopen im Dienste des Hephaistos mit redenden Namen, nur in römischen Quellen von Vergil Aen. VIII 425 (mit Serv.) ab begegnend: Val. Flacc. Arg. I 583. Claudian. De rapt. Pros. I 238; De III. cons. Honor. 195. Apollin. Sid. carm. 11, 16. Myth. Vat. III 10, 5. [Konrat Ziegler.]

Pyrakmos, Kentaur, der in dem Kampf zwischen Lapithen und Kentauren bei der Hochzeit des Peirithoos von Kaineus getötet wird, Erfindung Ovids met. XII 460. [Konrat Ziegler.]

Πυράλαοι νῆσοι, ein der ostafrikanischen Küste vorgelagertes Inselpaar, das nur im Periplus Maris Erythraei 15 namhaft gemacht wird (GGM I p. 269 Müll.): (268) *εἶτα Αἰγιαλὸς καὶ μικρὸς καὶ μέγας ἐπ' ἄλλους* (269) *δρόμους ἓξ καὶ μετ' αὐτὸν κατὰ τὸ ἑξῆς ... οἱ τῆς Ἀζανίας δρόμοι, πρῶτον μὲν ὁ λεγόμενος Σαραπίωνος, εἶθ ὁ Νικίωνος, μεθ' ὃν ποταμοὶ πλείονες καὶ ἄλλοι συνεχεῖς ὅρμοι, διῃρημένοι κατὰ σταθμοὺς καὶ δρόμους ἡμερησίους (πλείονας) τοὺς πάντας, ἑπτά, μέχρι Πυραλάων νήσων καὶ τῆς λεγομένης διώρυχος ...* Es liegt hier die von Norden nach Süden verlaufende Beschreibung einer Küste vor, in deren Azania genannten Abschnitt die *Πυρ. ν.* fallen. Unter der Azania verstehen wir im allgemeinen den Uferstreifen, der sich vom Kap Guardafui, dem alten *Ἀρωμάτων ἀκρωτήριον*, in südlicher Richtung bis etwa 5° s. Br. hinzog, einschließlich seines Hinterlandes; der antike Name hat sich bis heute in der Form Adschân erhalten. Ein Blick in das heutige Kartenbild (s. Andrées Allg. Handatl. 1928, S. 177: Nordöstliches Afrika) läßt noch eine spezielle physikalische Aufteilung dieser sehr langen, sich fast durch 16 Breitengrade erstreckenden Küste erkennen:

1) el Chasain — Felsenküste
ca. 10°—6½° n. Br. vom Ras Gulba bis Ellaheli
2) Sif Et Tauil — Flachküste
ca. 6½°—4¾° n. Br. von Demanda bis Wuali
3) Benadir — Küste der Häfen
ca. 3°—1½° n. Br. von Haraki bis Kaskera.

Vergleichen wir mit diesen Teilabschnitten die Darstellung des Peripl., so kann der *Αἰγιαλός* (s. o. *αἰγιαλός* = flacher Strand) nur mit dem Sif Et Tauil identisch sein, dargestellt durch die ausgedehnten Tiefländer des Somalilandes, während der südlich sich anschließenden ‚Küste der Häfen' die verschiedenen, bis zu den *Πυράλαοι νῆσοι* sich anreihenden Ankerplätze (s. o.: *συνεχεῖς ὅρμοι*) gleichgesetzt werden können. Wenn für diesen Küstenabschnitt im Hinblick auf die einzelnen von den Seefahrern von einem *ὅρμος* zum anderen durchmessenen Strecken der Begriff *δρόμοι τῆς Ἀζανίας* geprägt wurde, ist hierdurch zunächst die Einschränkung der *Ἀζαν.* in ihrer Längsausdehnung erkennbar, indem nach dem Peripl. diese Landschaft erst südlich des *Αἰγιαλός* ihren Anfang nahm. Wie genau aber der Verfasser des Peripl. über wichtige Punkte an der Küste Ostafrikas unterrichtet war, zeigt seine Einteilung in *σταθμοί* und *δρόμοι*, wobei unter den *δρόμοι ἡμερήσιοι* die an einem Tage zurückgelegten Fahrten zu Wasser, unter den *σταθμοί* die einzelnen Etappen oder Stationen, die auf diesen Fahrten berührt wurden, zu verstehen sind und im übrigen für die Fahrt an den Gestaden der Azania entlang im ganzen 7 *δρόμοι* festgestellt werden (s. o.: ... *οἱ τῆς Ἀζανίας δρόμοι ... διῃρημένοι κατὰ σταθμοὺς καὶ δρόμους ... τοὺς πάντας ἑπτά*).

Unter solchen Umständen darf man mit Recht vermuten, daß die Lokalisierung der *Πυραλ. ν.* keine Schwierigkeiten bereitet. In der Tat besteht hier kein topographisches Problem. Man erkennt auf jeder Landkarte die geographischen Gegebenheiten, die im Peripl. vorliegen, außer den schon aufgezählten Küstenformen eine Reihe von Flüs-

sen (*ποταμοὶ πλείονες*), vor allem aber südlich der Mündung des Scheri etwa bei 2° s. Br. zwei Inseln, die, der Küste sehr nahe, durch eine schmale Durchfahrt nicht nur vom Lande, sondern auch unter sich getrennt sind, so wie es die antike Quelle darstellt und es mit dem Worte *διῶρυξ* ausdrückt. Diese Schilderung trifft allein auf die Inseln Manda und Lamu zu (vgl. C. Müller Anm. zu GGM I p. 269: Pyralaeae insulae, non nisi e Periplo nostro notae, hodie sunt insulae Manda et Lamou, quae inter magnorum fluviorum ostia sitae, angusto meatu, quem *διώρυγα* Noster dicit, a continente et a se invicem separantur), die also mit den *Πυρ. ν.* des Peripl. identisch sind. Auf jeder besseren Landkarte kann man diese beiden Inseln in ihrer schon vom Periplus erkannten charakteristischen Lage unterscheiden. Doch sei besonders auf Andrées Allg. Handatl. 1899, S. 153 und C. Müllers Spezialkarte zum Per. M. Erythr. (s. Tabulae in Geographos Minores pars Prima, Tab. XI; Paris 1855) verwiesen.

Daß die Darstellung des Periplus sich mit den tatsächlichen geographischen Verhältnissen gut deckt und sich auch die 7 *δρόμοι* bzw. *σταθμοί*, obwohl ihrer 4 in der antiken Quelle gar nicht mit Namen genannt sind, im einzelnen örtlich bestimmen lassen, hebt Vivien de Saint-Martin hervor (Le nord de l'Afrique, Paris 1863, 303; dazu vgl. die Karte: L'Éthiopie au dessus de l'Égypte am Schluß des Bandes und Tabelle S. 326), indem er allgemein bemerkt: ‚Tout ceci s'applique à nos cartes avec un accord remarquable' und als die

7 *δρόμοι*	(von Norden nach Süden)	Grad
1. Magadoucho (= Mogadischu)	où viendrait se placer le Dromos Sarapionis	$2^1/_4$° n. Br.
2. Merkah (Marka)	Dromos Nikionis	2° n. Br.
3. Braoua ou Brava (Brawa)		1° n. Br.
4. Djira		am Äquator
5. à l'embouchure du Djeb ou Djob (Djubba)		etwas südlich des Äquators
6. à la rivière Chamba ou Tabédo		
7. aux grandes îles de Patta et de Lamou extrémité d'une longue chaîne d'îles et de rochers . . .		bei fast 2° s. Br.

anführt. Wirklich häufen sich unmittelbar südlich des Äquators an der ostafrikanischen Küste, besonders von Kismaju an, kleine Inseln und Felsbildungen, die fast bis zur Mündung des Scheri reichen.

In sprachlicher Beleuchtung liegt, sofern man für die Namensform des Inselpaars keine Beeinflussung von einem Eingeborenenidiom her annehmen will, die Verbindung zu *πῦρ* (= Feuer) und *ἀλαός* (= blendend, im Sinne ‚Blindheit verursachend') nahe. Da indessen die *Πυρ. ν.* nicht irgendwelche vulkanischen Erscheinungen aufweisen, bliebe nur die Deutung auf klimatischer Ebene unter Berücksichtigung des dortigen bei 2° s. Br. gelegenen sehr heißen Küstenstreifens Ostafrikas übrig, dem auch die Inseln Manda und Lamu angehören (s. C. Müller a. O.).

[Hans Treidler.]

Pyrallianus, Freund des Aelius Aristides, or. 55 p. 439 K. = 26 p. 519 Dind. [A. Stein.]

Pyrallis, eine öffentliche Dirne, die zu lieben Kaiser Gaius nicht verschmähte, Suet. Gai. 36, 1. [A. Stein.]

Pyrallus (die Namensform ist nicht ganz sicher überliefert). Fronto ad am. 1, 18 S. 94 Haines II = 186 N. [A. Stein.]

Pyramia s. d. Suppl.

Pyramiden.

Inhaltsübersicht:

I. Mit dem Namen *πυραμίς* bezeichneten die Griechen die monumentalen Königsgräber der Ägypter einer bestimmten Form, die sie an die eines *πυραμοῦς* genannten Brotes erinnerte. Die ägyptische Bezeichnung der Pyramide ist *mr;* die etymologische Erklärung dieses Wortes ist unbekannt. Der Versuch Edwards' (Pyramids of Egypt 236), *mr* als eine mit dem lokalen Präfix *m-* gebildete Ableitung des Verbs *cr* ‚aufsteigen' anzusehen, trifft wegen des dabei anzunehmenden Verschwindens des Ajjins auf schwere Bedenken. Alle daraus entwickelten Theorien über die Vorstellungen, die sich die Ägypter über die Pyramiden gemacht haben mögen, etwa als ‚Aufstiegsort' für den toten König, beruhen somit auf wenig tragfähiger Grundlage.

II. Entwicklung der Pyramide. Als Grabmäler der Könige sind die Pyramiden nicht ohne Vorbilder neu konzipiert worden, sondern sie haben sich bruchlos aus den königlichen Grabanlagen der Frühgeschichte entwickelt. Jeder Bauteil der Pyramidenanlagen läßt sich bereits, wenn auch oft in anderer Form, bei den vorausgehenden königlichen Gräbern feststellen. Die ältesten uns bekannten ägyptischen Königsgräber wurden in Abydos ausgegraben (Raubgrabungen Amélineaus, veröffentlicht von ihm Nouvelles Fouilles d'Abydos; Nachuntersuchungen Petries in Royal Tombs of the First Dynasty I/II). Hier waren die Könige der 1. Dynastie sowie die Könige *Prj-ib. śn* und *Hc-śhm. wj* vom Ende der 2. Dynastie beigesetzt.

In letzter Zeit hat allerdings Emery am Nordende der großen Nekropole von Saqqara Gräber in ‚Mastaba'-Form (rechteckige Anlagen, deren Außenwand eine Mauer mit Scheindurchgängen darstellt) aufgedeckt (veröffentlicht von ihm in Tomb of Hemaka, Tomb of Hor-Aha, Great Tombs of the First Dynasty I/III), in denen er die wirklichen Gräber der ersten Könige erkennen wollte. Dieser Meinung hat sich auch Ricke (Baukunst I 55f. II 12ff.) u. a. angeschlossen, indem er in den abydenischen Gräbern Kenotaphe erkennen wollte, die aus Gründen bestimmter Vorstellungen heraus angelegt werden mußten: So habe sich jeder König sowohl als oberägyptischer wie als unterägyptischer König beisetzen lassen; die größere Ausdehnung der Anlagen in Saqqara spreche dafür, daß dies die wirklichen Gräber gewesen seien. Gegen diese These hat sich kürzlich Kees gewandt (OLZ 1957, 10ff.) und mit Recht darauf hingewiesen, daß bereits durch die Siegelabdrücke mehrere Gräber in Saqqara ein- und demselben König zugewiesen werden müßten und daß die Gräber in Saqqara zwischen solchen liegen, die eindeutig einem Privatmann zuzuschreiben sind (so gehört das größte Grab ohne jeden Zweifel dem ‚u. ä. Siegler' *Hm3-k3*, dessen Name auf Gebrauchsgegenständen aufgeschrieben war, Tomb of Hemaka S. 33 Cat. Nr. 393). Auch setzt sich die Reihe der angeblichen Königsgräber nach Westen mit Reihen von Beamtenanlagen der 2. und 3. Dynastie fort. Ganz abgesehen davon fanden sich nirgends Beischriften, die den Namen eines Königs führten (außer auf Siegelabdrücken, die nur die Herkunft der mitgegebenen Beigaben aus der königlichen Verwaltung erkennen lassen — eine Tatsache, die späterhin häufig urkundlich belegt ist), dagegen eine Stele eines sehr hohen Beamten (*rpc. t*) *Mrj-k3* (ILN 1954 p. 803), sowie die Titel eines weiteren *rpc. t* auf dem Architrav der Grabkammer einer danebenliegenden Grabanlage (Nr. 3506). Bezeichnend ist fernerhin auch, daß auf zahlreichen Gegenständen, Etiketten und Töpfen des Grabes Nr. 3504 (Emery Great Tombs II p. 5ff.) sehr häufig, aber dabei ausschließlich nur ein und derselbe Name eines Beamten *Shd-k3* (Lesung nicht ganz sicher) vorkommt.

Alle diese Gründe machen es nahezu sicher, daß wir die Theorie der beiden (ober- und unterägyptischen) Gräber fallen lassen müssen, daß die Anlagen in Saqqara die Gräber der höchsten Staatsbeamten waren und daß die wirklichen Königsgräber in Abydos angelegt worden waren. Möglich ist allein, daß die Könige *Nj-ntr* und *Nb-Rc* in Saqqara begraben worden sind, jedoch einige km südlich der Nordnekropole; denn es fanden sich unter der Onnospyramide und südlich des Bezirks Königs Zoser gewaltige unterirdische Anlagen, die Siegel dieser beiden Könige enthielten (Barsanti Ann. Serv. II 250. III 183. S. Hassan Ann. Serv. XXXVIII 521. Lauer La Pyramide à degrés III 53). Doch sind auch diese Funde von Siegelabdrücken naturgemäß kein sicherer Beweis für eine Zuweisung dieser Anlagen an die genannten Könige.

Die abydenischen Königsgräber sind nun die direkten Vorläufer der späteren Pyramidenanlagen. Sie bestehen aus mehreren Einzelteilen, deren Weiterbestehen innerhalb der Pyramidenkomplexe deutlich zu verfolgen ist.

Das Grab selbst ist in Abydos von anderen Anlagen getrennt. Die Gräber der Könige liegen etwa 3 km westl. des Wüstenrandes am Fuß des Abbruchs des Wüstenplateaus vor einem Trokkental (Wadi), das hier den Aufstieg auf das Wüstenplateau ermöglicht. Die Anlagen liegen zusammengedrängt; besonders durch die vorgenommenen Ausgrabungen ist jetzt kaum noch etwas zu erkennen außer den Unmassen von Scherben, die von Opfergefässen späterer Zeiten herrühren; daher führt auch die Stelle der alten Gräber den Namen Umm el-Gaab (‚Mutter der Töpfe').

Die ältesten Anlagen gehen noch in die schriftlose Zeit zurück und sind sehr einfach (Petrie Royal Tombs II pl. 59): Sie bestehen nur aus einem rechteckigen Grabraum, der im Laufe der Zeit eine Art Holzverkleidung erhält, die jedoch durch einen Zwischenraum von der

Grabwand getrennt ist. Ricke hat (Baukunst I) darauf aufmerksam gemacht, daß hier wohl eine Art Nomadenzelt in Holz dauerhaft gemacht worden sei, daß also die damaligen Könige aus traditionellen Gründen in ihrem Nomadenzelt beigesetzt wurden. Die unterirdischen Anlagen nehmen langsam an Größe zu: so sind die Gräber der noch ‚vorgeschichtlichen' Könige Skorpion und Narmer sowie des ersten geschichtlichen Königs Horus Aha (= Menes) bereits fester und größer gebaut als die 4 vorher anzusetzenden Anlagen, von denen nur die letzte bereits Schrift zeigt; der Königsname ist leider nicht zu lesen.

Mit König *Ḏr* wachsen sich die Zwischenräume zwischen Holzwand und Grabmal durch Einziehen kleiner Stichmäuerchen zu eigenen Räumen aus, in denen sich Beigaben wie Bestattungen von Dienern befanden. Solche Anlagen mit den Leichen mitbegrabener Frauen, Diener (oft Zwerge) und Hunde waren auch um das eigentliche Grab herum angelegt, allerdings anscheinend nicht bei den ältesten Königen:

König *Ḏr*	326	Gräber
König ‚Schlange'	174	Gräber
Königin *Mr.-Neith*	41	Gräber
König *Dn*	121	Gräber
König *ʿḏ-ib*	63	Gräber
König *Šmr-ḫ.t*	69	Gräber
König *Ḳ3-ʿ*	26	Gräber

Es zeigt sich also ein deutliches Wenigerwerden der Mitbeisetzungen, das wohl als Hinweis auf veränderte Vorstellungen zu deuten ist. Die Gräber der beiden Könige der 2. Dynastie *Prj-ib.šn* und *Ḫʿ-sḫm.wj* sind nicht von Mitbeisetzungen umgeben. Dabei fällt das letztgenannte aus dem Bild der anderen abydenischen Königsgräber heraus: An Stelle der quadratischen Kammer, die von kleinen Nebenkämmerchen umgeben ist, treffen wir hier auf einen langgestreckten Kammerkomplex, unter dem in der Mitte die Grabkammer angelegt war. Damit ähnelt der Grundriß den Felsengräbern an der Onnospyramide, die oben bereits als vermutliche Grabanlagen der Vorgänger des *Ḫʿ-sḫm.wj* namens *Nj-nṯr* und *Nb-Rʿ* angesprochen wurden.

Von den Oberbauten war bei der Nachuntersuchung Petries nichts mehr festzustellen, doch dürfte die von Ricke getroffene Rekonstruktion (Baukunst I 17 Fig. 2) mit den Spuren am besten übereinstimmen: die unterirdische, oben mit Holzbalken abgedeckte Grabkammer mit einem Sandhügel überschüttet, vor dessen Ostseite sich eine Opferstelle befand. Beiderseits hinter der Opferstelle befanden sich zwei Steinstelen, auf denen nur der Name des Königs in der ‚Palastfassade' mit dem Horusfalken darüber (bei *Prj-b.šn* das Sethtier) stand. In ihnen manifestierte sich gleichsam der König und nahm selbst die Opfer entgegen. Mehrere dieser Stelen sind gefunden (je eine des *Ḏr*, ‚Schlange', *Dn*, der *Mr-Neith*, des *Šmr-ḫ.t*, *Ḳ3-ʿ*, zwei des *Prj-b.šn*).

Diese Gräber bleiben in Form und Größe hinter den eindrucksvollen Mastabagräbern der hohen Beamten in Saqqara wie auch an anderen Orten des Landes (Giza, Tarchan, Bet Khallaf, Negade) zurück, was als Beweis dafür angesehen wurde, daß es sich hier nicht um die königlichen Grabanlagen handeln könne. Jedoch sind nicht die Größenverhältnisse oder die Menge des verbauten Materials ausschlaggebend gewesen, sondern ausschließlich die Form (Ricke Baukunst I). Handelt es sich doch bei diesen abydenischen Anlagen um Gräber, die bewußt die alte nomadische Form beibehalten haben, während es sich bei den Mastabagräbern (die Ricke richtig als ‚Gehöftgräber' bezeichnet) um die Form handelt, die mit den Vorstellungen der seßhaften Niltalbevölkerung zusammenhängt. Da die herrschende Schicht aber aller Wahrscheinlichkeit nach aus der westlichen Wüste stammt (so hat auch der Ornat des Königs weitgehend Züge beibehalten, die wir später noch bei den libyschen Stämmen antreffen), hat sie lange Zeit bewußt bestimmte alte Gebräuche festgehalten, um damit ihre Besonderheit gegenüber der unterworfenen Niltalbevölkerung zu dokumentieren. Die traditionsbedingte ‚nomadische' Grabform wird zu einer heiligen Begräbnisweise, die endlich nur noch den Herrschern vorbehalten wird. Es ist bezeichnend, daß selbst in Saqqara noch ein Beamter und eine Königin den Anspruch, zur herrschenden Schicht zu gehören, dadurch bekunden, daß sie über ihre Grabkammer einen Grabhügel aufmauern (Emery Great Tombs I pl. 23ff., *Nb.t-k3*) bzw. aufschütten (Königin *Ḥr-Neith,* unpubl.) ließen, ihn aber dann mit der ihnen offiziell allein zustehenden Ziegelmastaba übermauern mußten.

Zu den abydenischen Grabanlagen gehört nun weiterhin eine Anlage, deren Spuren wir allerdings zunächst nur bei den Königen der 2. Dynastie nachweisen können, von denen Anzeichen aber auch für die älteren Könige feststellen sind. Etwa auf halbem Wege zwischen den Gräbern selbst und dem Rande des Fruchtlandes ist ein großes Rechteck mit einer doppelten Ziegelmauer umgeben, in dessen südöstlicher Ecke die Reste eines kleinen Gebäudes zu erkennen sind (sog. Shunet ez-Zebib ‚Dattelscheune'); Reste zweier weiterer solcher Anlagen schließen sich nördlich an. Die ‚Shunet ez-Zebib' und die unmittelbar nördlich anschließende Anlage sind als Bauten der Könige *Prj-ib.šn* und *Ḫʿ-sḫm.wj* inschriftlich gesichert. Von Phiops I. und Mentuhotep *Sʿnḫ-k3-Rʿ* wissen wir, daß sie sich ‚Ka-Häuser' in Abydos errichtet haben (Petrie Royal Tombs pl. 23, 5), d. h. Kapellen, in denen sie als Statuen weiterleben wollten und verehrt wurden. Ferner läßt sich aus dem späteren Osirisritual von Abydos, das auf das alte thinitische Begräbnisritual der Könige zurückgeht (Helck Archiv orientální XX 72ff.), erkennen, daß man damals nach dem Begräbnis des Königs in der Nacht mit geheimnisvollen Zeremonien eine Statue des Königs ‚belebte', seine Lebenskraft in sie hineinzwang und damit das Wiedererscheinen des Königs garantierte, das am Morgen unter großem Jubel vom Sohn verkündet wurde. Wir können also wohl annehmen, daß die erwähnten Ziegelbauten ähnliche ‚Ka-Häuser' gewesen sind, die noch die

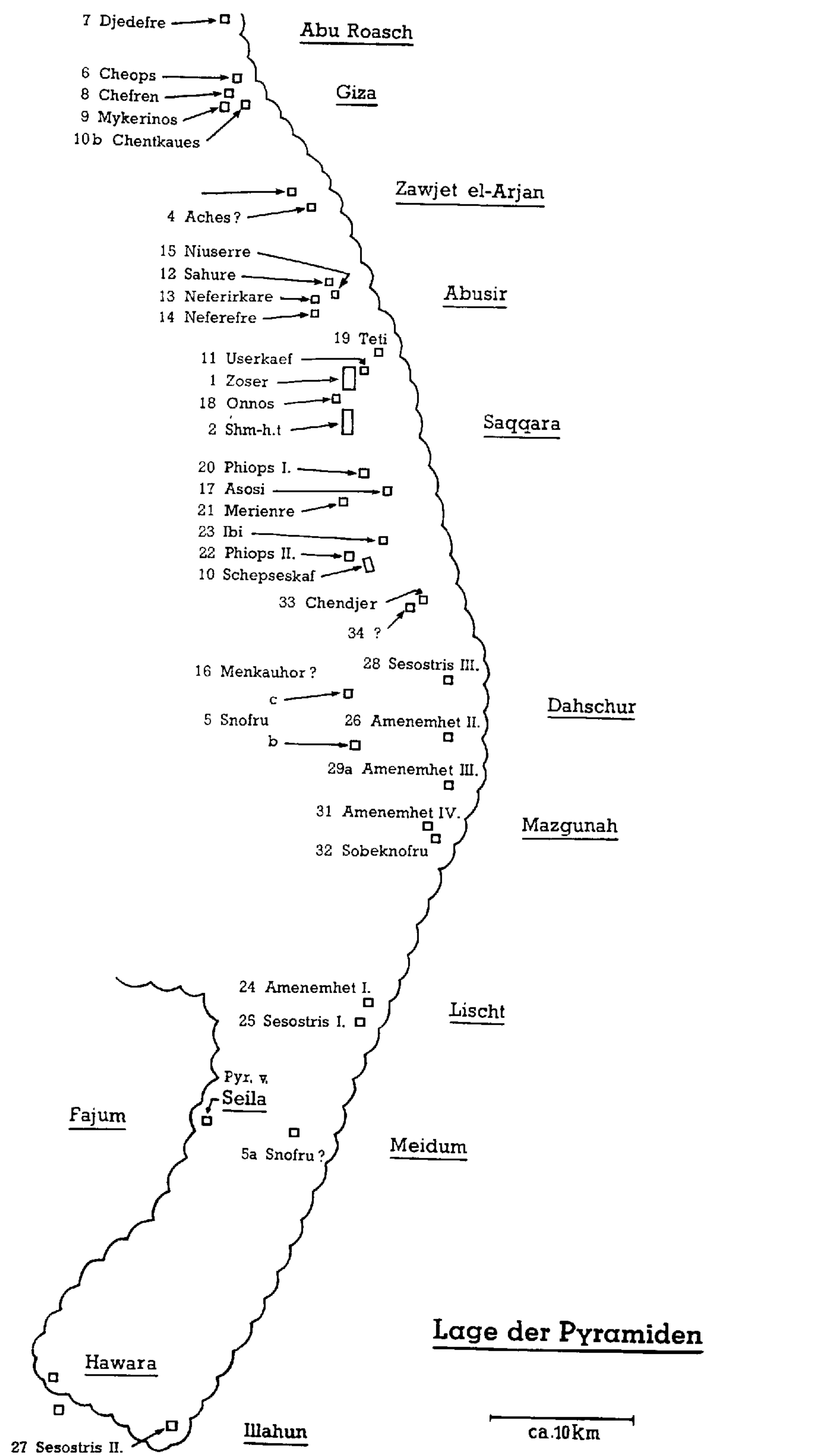


Abb. 1

alte Form der königlichen Residenzen nachahmen; es sind also Statuen-Scheinpaläste. Inschriftlich ist das Vorhandensein eines Ka-Hauses das *Ḥt-šḥm.wj* belegt (Weill Mon. 2e et 3e dynasties 149).

Nun liegen neben diesen Ziegelbauten, nach dem Fruchtland zu, Gräberreihen aus der 1. Dynastie, die um einen jetzt leeren, rechteckigen Raum gelegt sind. Die dort beigesetzten Personen sind, wie sich bei den Ausgrabungen Petries eindeutig ergab, zum Teil noch lebend begraben worden (Petrie Tombs of the Courtiers pl. 14 p. 8). Die eigenartige Anlage dieser Gräberreihen macht wahrscheinlich, daß sie einst um einen Bau herum lagen, der, aus vergänglichem Material hergestellt, spurlos vergangen ist. Die Nachbarschaft der großen Ziegelrechtecke läßt eine Gleichsetzung nahe legen, so daß wir annehmen können, diese Gräberreihen hätten einmal die Statuenpaläste der Könige der 1. Dynastie umschlossen, die jedoch noch nicht aus Ziegeln, sondern aus Holz und Rohr erbaut waren. Durch die Gräberreihen lassen sich somit die Statuenpaläste der Könige *Ḏr*, ‚Schlange‘, (*Dn*?) und der Regentin *Mr-Neit* nachweisen. Die folgenden Könige fehlen, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß diese keine Mitbestattungen mehr um ihre Scheinpaläste legten. Doch weist die Nennung eines ‚Ka-Hauses‘ des Königs *ˁd-ib* auf einer Scherbe aus Abydos (Amélineau Nouv. Fouilles 1895/6 pl. 33) auf das Bestehen solcher Statuenpaläste auch für die Könige der ausgehenden 1. Dynastie hin. Das Aufgeben dieser Sitte der Mitbestattung bei den Statuenpalästen lassen auch die Zahlen der Gräber erkennen:

bei Dr 269
bei ‚Schlange‘ 154
bei Merneith 80 + x

Die Folgerung aus den Gräberreihen, sie hätten vergangene Bauten umschlossen, hat schon Reisner Tomb Development 81ff. gezogen, nur wollte er die Vorläufer der späteren Taltempel in diesen Gebäuden erkennen, für die hier aber eine andere Herkunft vorgeschlagen wird.

Endlich gehört zu der Gräberanlage in Abydos auch noch am Rande des Fruchtlandes ein Komplex, in dem die Schutzgottheit der Nekropole verehrt wurde, der hundegestaltige ‚Erste der Westlichen‘ (vgl. v. Bissing S.-Ber. Akad. Wien. phil.-hist. Kl. 1923. 7. Abh. p. 10ff. — Zum Äußeren des Tempels vgl. Ricke Baukunst I p. 152). Hier lag der ‚Schlachthof des Ersten der Westlichen‘, aus dem den Toten ihre Opfer geliefert wurden (Pyr. 865,6. 869; vgl. Schott Pyramidenkult p. 144).

So liegen also in Abydos drei Hauptteile einer königlichen Grabanlage vor: das eigentliche Grab mit Opferstelle, der Statuenpalast und der Tempel des Nekropolengottes mit den wirtschaftlichen Einrichtungen und daneben den Wohnungen der Personen, die den Totendienst durchzuführen hatten. Inwieweit die ersten Könige der 2. Dynastie, die vielleicht in Saqqara begraben waren (s. o.), diese Form der Grabanlage übertragen haben, wissen wir nicht, da das ganze Gebiet später immer wieder von Gräbern überbaut worden ist. Deutlich wird für uns die Entwicklung erst in dem Augenblick, als König Zoser der 3. Dynastie sein Grabmal endgültig von Abydos nach Saqqara verlegt. Dabei führte er gleich von Anfang an zwei Neuerungen durch, denen er im Laufe des Baues eine dritte folgen ließ.

III. Die bekannten Pyramiden (s. Abb. 1).

1. Die Stufenmastaba von Saqqara des Zoser.

Zunächst ließ er die gesamte Anlage in Stein errichten. Dieser erste Steinbau bedeutet aber nicht eine neue architektonische Konzeption, sondern er ‚versteinerte‘ gewissermaßen die Bauten, die bisher aus Ziegeln, Holz und Rohrmatten errichtet worden waren. Ferner zog er alle Anlagen, die in Abydos weit verteilt gelegen hatten, in einen Komplex zusammen, indem der Grabbau in die Mitte der Umfassungsmauer des Statuenpalastes gestellt wurde. Dabei wurden die Gebäude des Statuenpalastes an die Innenseite der Umfassungsmauer gedrängt.

Die entscheidende Veränderung aber geschah beim Grabmal selbst während dessen Errichtung. Der ursprüngliche Plan sah einen traditionellen Hügel vor, der diesmal nur aus Stein aufgemauert werden sollte und dadurch eine quadratische Form erhielt mit schrägen Wänden und einem flachen Dach (Abb. 2 Stufe I). Diese Anlage wurde zunächst noch zweimal vergrößert, einmal durch Anfügen von 4,25 m an jeder der 4 Seiten des

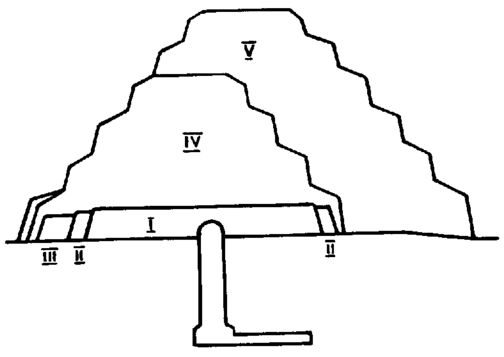


Abb. 2

ursprünglichen Quadrats von 62,9 m (Stufe II), sodann noch einmal durch den Anbau von 9 m an der Ostseite allein, wodurch das ursprüngliche Quadrat nun zu einem Rechteck mit der Achse Ost–West wurde (Stufe III). Bereits der 2. Anbau war etwa 60 cm niedriger als der ursprüngliche Bau, wodurch ein getreppter Eindruck entstand. Dadurch dürfte der Anstoß gekommen sein, nun eine radikale Änderung des Planes vorzunehmen. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß durch das Ineinanderlegen von Grab und Statuenpalast das Grabmal selbst zwischen den Bauten des Statuenpalastes verschwand und außerdem durch die hohe Umfassungsmauer nicht mehr von außen sichtbar war. Jetzt errichtete man über dem Bau der Stufe III, also mit rechteckigem Grundriß, einen

‚Hügel‘ mit vier Stufen. Damit ist der entscheidende Schritt auf dem Wege zur Pyramide getan (Stufe IV). Die letzte Stufe (V) bildet nur noch eine Erweiterung der Grundfläche nach Norden und Westen sowie in die Höhe, indem noch 2 Stufen beigefügt wurden. Somit entstand ein Bau von 109,20 × 121 m Grundfläche und einer Höhe von 60 m.

Das Innere der Pyramide (Abb. 3) stellt ein Gewirr von Gängen dar, deren Bedeutung und Zweck erst zum Teil erkennbar ist. In der Mitte

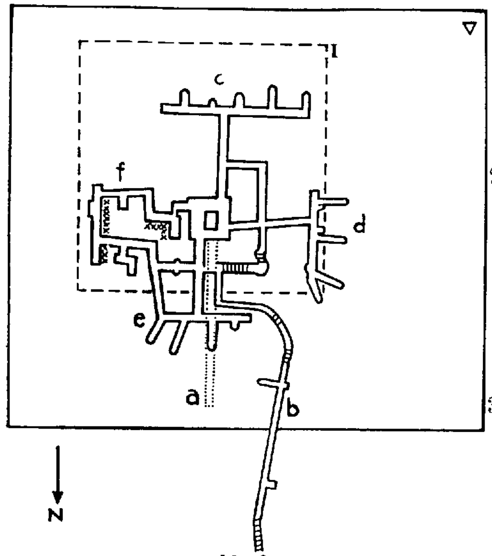


Abb. 3

der ursprünglichen Anlage (Stufe I) war ein 29 m tiefer Schacht in den Felsen hinabgetrieben worden von etwa 7 m im Quadrat. Auf dem Boden dieses Schachtes war aus Assuan-Granit die Grabkammer aufgemauert, gedeckt durch große Steinblöcke. In dem nördlichsten dieser Deckblöcke war ein Loch gebohrt, durch das der Leichnam des Königs in die Sargkammer hineingeschoben werden konnte. Dieses Loch wurde nach der Beisetzung mit einem Granit-‚Stöpsel‘ von etwa 3 t Gewicht geschlossen. Ein 13 m über der Grabkammer in dem Schacht endender Gang (a) führte vor die Nordseite der Anlage von Stufe I. Da dieser Zugang durch die letzte Vergrößerung überbaut wurde, führte man einen gewundenen neuen Gang an ihn von der neuen Nordseite der Pyramide heran (Abb. 3, b). Der Schacht selbst wurde nach der Beisetzung mit Schutt gefüllt.

Die Grabkammer umgeben 4 Galerien, von denen die im Norden, Westen und Süden ein ähnliches Aussehen haben: sie bestehen aus einem Gang, von dem kurze Kammern abgehen (Abb. 3, c, d, e). In ihnen dürfen wohl, parallel zu späteren Pyramidenanlagen, Magazinräume gesehen werden. Das im Osten liegende Galeriesystem hat jedoch eine andere Form und umgibt gewissermaßen ein quadratisches Stück Fels (Abb. 3, f). Daß das beabsichtigt war, erkennt man daraus, daß an zwei Stellen die inneren Wände des Ganges mit Fayencekacheln geschmückt sind, die Mattenbehänge darstellen (die betreffenden Stellen sind in Abb. 3 durch Kreuzelung angegeben). Zwischen den Mattenbehängen sind in dem östlichen Gangteil drei Türen eingelassen, in denen sich Reliefs befinden mit dem Bild des Königs bei den Ritualhandlungen (von Norden nach Süden) ‚Besuch bei Horus von *Bḥd.t* (Edfu)‘, Herrschaftslauf vor dem ‚Großen Weißen‘ (ein Pavian), Herrschaftslauf. Diese Darstellungen zeigen in ägyptischer Manier den König aus diesen Türen herauskommend, aber nicht etwa aus der Grabkammer, sondern aus diesem durch die Gänge herausgeschnittenen Felsstück (das zeigt sich daraus, daß zwischen diesem und der Grabkammer im westlichen Gang dieses Systems die Rückwand eines Gebäudes durch die Matten nachahmenden Kacheln dargestellt ist).

Hier ist also in magischer Weise in der Erde ein Mattenpalast dargestellt worden, aus dem der König nach Osten hin (wo, wie wir sehen, die Opferstelle lag) herauskommen konnte; das erinnert lebhaft an die von Ricke stammende Feststellung (s. o.), daß die ältesten Könige in Abydos sich in einer Zeltnachahmung begraben ließen. Auffallend ist allerdings, daß hier bei Zoser dieses ‚Zelt‘ und die eigentliche Grabkammer getrennt sind.

Als man die II. Baustufe errichtete, legte man gleichzeitig vor der Ostseite 11 Schächte mit anschließenden, sich unter die Grabanlage erstreckenden Gängen an. Diese Schächte wurden bei den folgenden Vergrößerungen überbaut, so daß auch hier ein kleiner Gang von außen her heranführte. Hier fanden sich einige Sarkophage, die wahrscheinlich machen, daß hier engste Angehörige des Königs beigesetzt waren (in einem der Galerie V war noch Sarg und Leiche eines neunjährigen Kindes). Die letzten (südlichen) Gänge waren als Magazine gedacht und besonders VI und VII vollgestopft mit Steinvasen aller Art. Unmassen von Steinvasen lagen auch in den drei Magazinsystemen um den Grabschacht (Abb. 3 c, d,).

Vor der Mitte der Ostseite der Pyramide lag mit großer Wahrscheinlichkeit nach Ricke (Baukunst I 104ff.) die Opferstelle in der alten Form der zwei aufgerichteten Stelen, von denen aber nichts erhalten ist, da der Boden des Hofes dort gerade besonders stark zerstört ist. Es ist nun überraschend, daß sich vor der Nordseite der Pyramide ein großes Gebäude befindet (Abb. 4, A), das in das Pyramidenmassiv hineingebaut ist und bereits somit engste Verbindung mit diesem betont. Ostwärts daneben (Abb. 4, B) war eine kleine geschlossene Kammer an die Pyramide gebaut, in der die berühmte Sitzstatue des Königs Zoser gefunden wurde (sog. ‚Serdab‘). Während man diese Anlage, die u. a. auch ein Bad enthielt, gewöhnlich als Totentempel bezeichnet, wollte Ricke darin einen Palast sehen. Trotz der bereits vorhandenen Opferstelle vor der Ostseite hat die Deutung als Opfertempel doch größere Wahrscheinlichkeit. Einmal finden wir beide Anlagen bei späteren Pyramiden wieder, und außerdem hatten wir ja auch unterhalb der Pyramide in Grabkammer

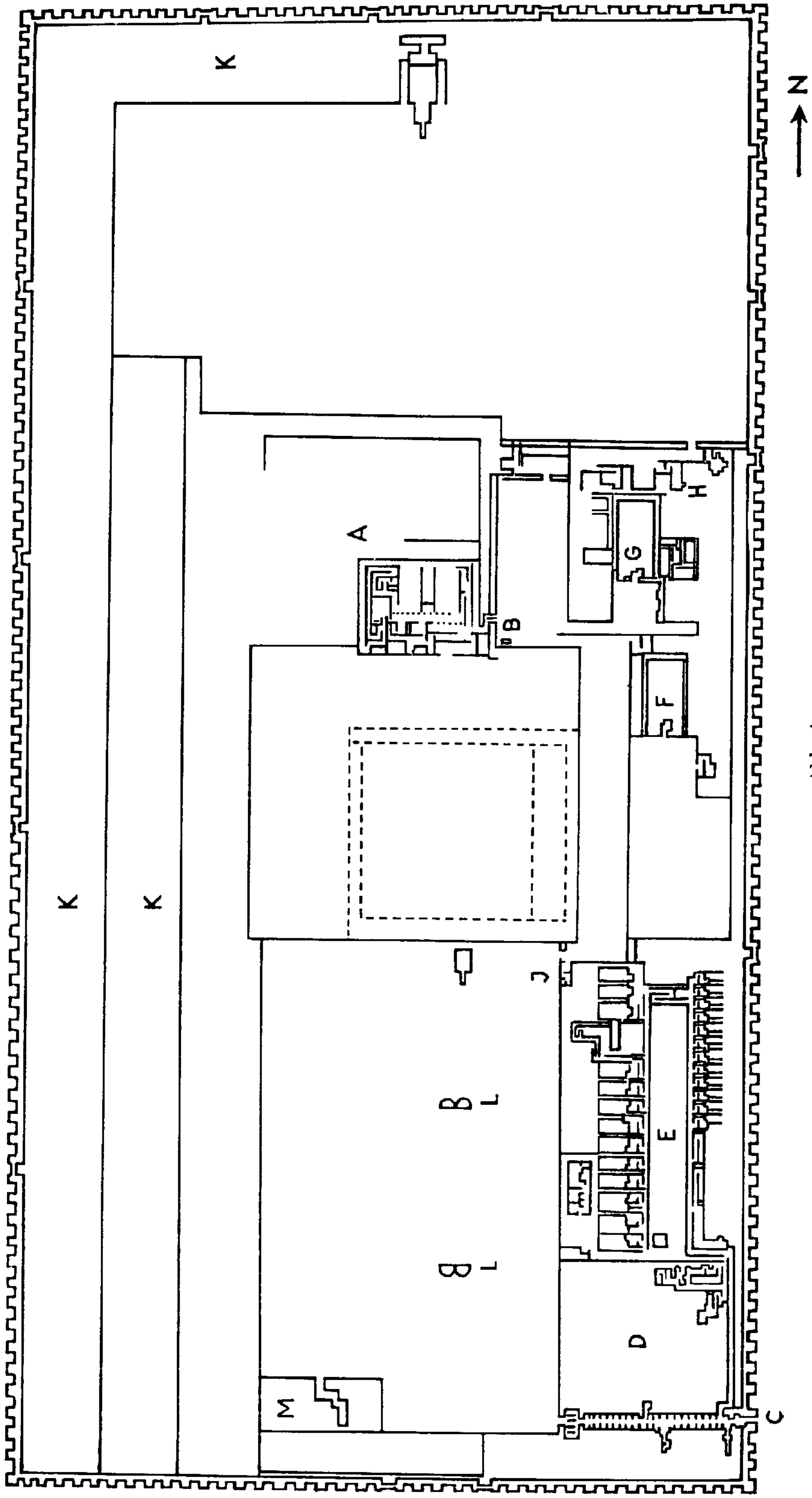


Abb. 4

und ‚magischem' Mattenzelt zwei sich eigentlich ausschließende Bauteile festgestellt. Schon nach der Lage scheint es so, als gehöre das Mattenzelt zur Opferstelle an der Ostseite, die Grabkammer aber zu dem nördlichen Opfertempel. Daraus ergibt sich, daß hier Anlagen zweier verschiedener Vorstellungswelten miteinander verbunden worden sind: einmal die traditionelle, aus Abydos übernommene (Mattenzelt — östliche Opferstelle), und dann eine weitere, die mit der ‚moderneren' Form des Gehöftgrabes zusammenhängt, in der die großen Beamtenmastaben von Saqqara-Nord erbaut worden sind. Hat sich doch dort ebenfalls eine Anlage gefunden, die einen Opfertempel im Norden der Mastaba zeigt (ILN vom 23. Mai 1953), in der sich sogar Statuen befunden haben; in Abydos gab es Statuen a m G r a b nicht. Es ist also hier mit Wahrscheinlichkeit das Eindringen einer anderen Vorstellung in die traditionellen Bindungen, die für den Bau eines Königsgrabes galten, anzunehmen.

Dafür kommt nach der Lage unserer Überlieferung nur das sog. ‚butische Begräbnis' in Frage. Es handelt sich hierbei um Riten, die aus dem Delta stammen und dort möglicherweise auf die Begräbnisweisen vorgeschichtlicher Dorfhäuptlinge zurückgehen. Genannt werden die Orte Buto, Sais, ‚Stadt der Stiere', ‚Stadt der Seen', aber auch ein Hermupolis (im 17. u. ä. Gau). Die einzelnen Szenen sind in den späteren Darstellungen ohne innere Verbindung mehr, so daß wir den Ablauf der Handlungen nicht mehr rekonstruieren können; zudem sind zahlreiche Szenen aus späteren Begräbnisformen hinzugetreten. Dabei spielt das Begraben des ‚Tekenu' eine Rolle, d. h. man führte einen in ein Fell eingeschlagenen Menschen mit, der (ob nur ‚symbolisch', wissen wir nicht) begraben wurde: Es ist dies das Weiterdurchführen einer überwundenen Begräbnisart auch in einer Zeit, als man den Toten im Sarg beizusetzen pflegte. Welche Ausdeutungen diese beibehaltene alte Begräbnisform dann erhalten hatte, wissen wir nicht. Als weitere herausragende Szene findet sich die Begrüßung des Toten durch Dämonen (die Ahnen?) in ‚Masken', die ihm entgegentanzen (sog. *mww*, vgl. J u n k e r Mitt. dtsch. Inst. Kairo 9, 1ff.). Auch Statuen des Toten spielen eine Rolle, denen geopfert wird. Nun kennen wir aus dem Ende der 3. Dynastie einen *3ḫtj-ꜥ3*, der nach seinen Titeln (W e i l l Mon. 2e et 3e dynasties pl. VI) die Leitung des Begräbnisses des Königs *Nb-k3* innegehabt hat, des Vorgängers des Zoser. Auffallenderweise hat man später jedoch noch die Titel ‚Vorsteher von Buto, Vorsteher von Hermupolis, Vorsteher der Stadt der Se[en . . . . .], Leiter der Häuser der roten Krone (d. h. von Sais)' hinzugefügt, also ihn mit den Städten verbunden, die im butischen Begräbnis eine Rolle spielen. Er ist also späterhin auch zum Leiter dieses Rituals beim Begräbnis eines Königs ernannt worden. Damit ist deutlich, daß man in dieser Zeit nicht nur nach der alten Art der ‚Nomaden' die Herrscher begraben hat (ein Ritual, das, wie gesagt, aus dem späteren Osirisritual von Abydos zu erschließen ist), sondern auch zusätzlich nach dem butischen Ritual. Diese Ritualverdoppelung ist nicht überraschend, wenn man sieht, daß auch sonst unter dem damals besonders wirksamen Gedanken der Dualität des Königtums zahlreiche Mächte und heilige Handlungen im Umkreis des Königs verdoppelt werden. Dieses Hinzutreten des butischen Begräbnisses hat auch R i c k e (Baukunst II 19ff.) festgestellt. Nur sieht er die dafür notwendigen Kultbauten an anderen Stellen, als mir wahrscheinlich ist: Ausgehend von der Theorie, daß schon die Könige der ersten Dynastien beide Begräbnisarten nebeneinander durchgeführt hätten, fordert er getrennte ober- und unterägyptische Begräbnisse (nach R i c k e die u. ä. bei Saqqara, die o. ä. als Kenotaphe in Abydos, vgl. o.), die er bei Zoser an einen Ort zusammenkommen läßt; dabei gilt ihm das sog. ‚Südgrab' (s. gleich) als u. ä. Grab, die Pyramide als o. ä. Anlage. Andererseits möchte er die ‚Kulissen' der heiligen Orte des butischen Begräbnisses, also Buto, Sais usw., in bestimmten Raumgruppen schon der Saqqara-Gräber der 1. Dynastie suchen (Baukunst II 103ff.), die dann nach ihm vom Taltempel über den oberen Tempel bis endlich (unter Schepseskaf) unter die Pyramide wandern. Es handelt sich immer um eine Gruppe von 4 plus 2 Räumen, denen er die Aufbewahrung der Eingeweide und der beiden Kronen zuweist unter Bezugnahme auf die Feststellungen S c h o t t s aus den Pyramidentexten (Pyramidenkult 185ff.). Diese Gleichsetzungen der Räume und Zuweisungen der Eingeweide und Kronen sind von F r a n k f o r t (Bibl. orient. X 162) nicht abgelehnt, von B o n n e t (Journ. Near East. Stud. XII 269) als sehr unsicher bezeichnet worden. Besonders für das Auftreten der Kronen im Begräbnisritual fehlen sichere Hinweise. B o n n e t möchte überhaupt die ‚Kulissen' der Begräbnisrituale vom Totentempel trennen und höchstens das Errichten von temporären Anlagen etwa vor der Nordseite der Pyramide annehmen (263f.). Dies würde mit der eben geäußerten Meinung übereinstimmen, daß diese temporären Anlagen bei Zoser (wie auch andere in seinem Tempelkomplex) an der Nordseite ‚versteinert' wären. Doch ist leider auch für diese Annahme kein Beweis zu erbringen.

Die Hauptgebäude des S t a t u e n p a l a s t e s liegen an der Ostseite der gesamten Anlage. Bei einer Betrachtung dieser Gebäude ist zu betonen, daß es sich in der Hauptsache nicht um ‚wirkliche' Häuser, sondern nur um deren Modelle handelt, d. h. sie bestehen in der Hauptsache nur aus Fassaden, während das Innere einen Schuttkern darstellt. Nur ab und zu führen kleine Gänge hinein, an deren Ende wohl Königsstatuen errichtet waren. Dadurch lebte der König magisch in den Gebäuden, die durch Zauber bewohnbar wurden. Die Gänge waren für die Priester, die von Zeit zu Zeit zu den Königsstatuen gingen, um ihnen Speisen zu bringen. Es ist also alles ein Zauberpalast, der in einer anderen Dimension besteht. Das gleiche gilt für die zahlreichen Tore der Umfassungsmauer: für die Toten sind sie durchschreitbar, nur für die Menschen mußte an der Südost-Ecke ein kleiner Durchgang gelassen werden. Dieser führt in eine große Kolonnade (Abb. 4, C), an die nach Norden hin ein großes Massiv an-

schließt (D). In diesem Massiv möchte ich das Modell des Wohnpalastes sehen, obwohl eine Fassade nicht mehr zu erkennen ist. Nördlich davon schließt ein Hof an, der von einer Anzahl von ‚Kapellen'-Modellen umsäumt ist (E). Allgemein bringt man diese Anlage mit dem Jubiläumsfest des Königs zusammen, indem man annimmt, daß die Kapellen für die verschiedenen Götter errichtet waren, die bei diesem Fest eine Rolle spielen; der König habe auf dem Thron gesessen, für den die Basis noch am Südende des Hofes erhalten ist. Wenn auch, wie wir sehen werden, das Jubiläumsfest bei den Begräbnisriten eine Rolle gespielt haben muß, so halte ich es auch für möglich, in diesem Hof den Harim des Königs im Modell wiederzufinden: Könnte doch jede Hütte für eine der Haremsfrauen gedacht gewesen sein.

Hinter der nördlichen ‚Kapellen'-Reihe liegt ein Tempel, der auffallenderweise nicht als Modell errichtet ist, sondern wirkliche Räume enthält. Er wird von denen, die in dem eben angeführten Hof den Schauplatz für das Jubiläumsfest sehen, als Umkleideraum (‚Sakristei') angesehen, doch könnte er auch einem ganz anderen, noch unbekannten Zweck gedient haben (E d w a r d s Pyramids 58).

An den ‚Harim' nördlich anschließend liegen an zwei Höfen zwei weitere Gebäudemodelle, in denen Ricke sicher mit Recht die Abbilder zweier Verwaltungsgebäude erkannt hat (R i c k e Baukunst I 96ff.); wahrscheinlich handelt es sich um das Schatzhaus von Ober- und von Unterägypten (F, G). Die nördlich anschließenden Gänge führten zu den Modellen weiterer Büros (H). Neben der Südost-Ecke der Pyramide (I) liegt ein weiteres kleines Tempelchen (k e i n Modell!): dieses erklärt Ricke seiner Form nach als das Gebäude des Nekropolengottes (‚Erster der Westlichen'), das hier bei Zoser also ebenfalls in den einheitlichen Gebäudekomplex hineinverlegt worden ist.

Zu dem alten Statuenpalast gehören aber noch die großen Magazinanlagen westlich und nördlich (K), in denen besonders Getreide und Früchte gelagert waren. Diese Massen dürften nicht nur für den toten König vorgesehen gewesen sein, sondern auch für die Toten seiner Regierung, die man sich in der Nähe der Pyramide beigesetzt vorzustellen hat: ihnen konnte der tote König, wie einst im Leben, Getreide austeilen, wenn ihre Opfer zu verfallen begannen.

Im Süden der Pyramide erstreckt sich nun noch ein Komplex, der in seiner Deutung große Schwierigkeiten macht, der aber auch bei den folgenden Pyramiden, wenn auch in etwas anderer Form, immer beibehalten wurde: er mußte also für das Weiterleben des Königs von großer Bedeutung sein. Zunächst erstreckt sich ein weiter Hof, in dem zwei charakteristische ‚brezelartige' Erhöhungen liegen (L). Diese Erhöhungen sind die charakteristischen Male, um die beim Jubiläumsfest der König seinen Besitzergreifungslauf ausführte; das ist ein deutliches Zeichen, daß ein solches Ritual hier durchgeführt wurde. Nun ist dieses Jubiläumsfest ursprünglich das Ritual, mit dem ein neuer König sich zur Herrschaft qualifiziert hatte. Da es nach 30 Regierungsjahren gefeiert wurde, läßt sich daraus entnehmen, daß ursprünglich der alte König nach dieser Zeit getötet und ein neuer, ‚frischer', die Herrschaft ergriff, wobei er durch einen Wettlauf ausgewählt wurde. Späterhin, als der König nicht mehr getötet wurde, erneuerte er durch diesen Lauf gewissermaßen seine Kraft: er wurde so sein eigener Nachfolger. Alte Darstellungen (K e e s Opfertanzdarstellung des Königs Usaphais) führen den König bei diesem Lauf dann vor einen ‚großen weißen' Pavian, von dem er anscheinend einen Trunk erhält. Nach Texten spielt sich das in der ‚weißen Kapelle' ab (vgl. Archiv orientální XX 80). Nun befindet sich in der Südwest-Ecke des großen Hofes ein Gebäudemodell, das vielleicht als diese weiße Kapelle anzusprechen ist (M). Hinter diesem Gebäude ist das Modell eines Grabes angelegt, das in allen Hauptpunkten der Anlage unter der Pyramide selbst entspricht! Allein die Orientierung ist insofern anders, als der Gang vom Westen nach Osten hinabgeht. Hier wie dort geht von diesem Zugang ein Weg zu einem Magazin ab. In der Form des Magazins liegt allerdings die einzige Abweichung vor, die jedoch, wie die späteren Parallelen zeigen, beabsichtigt und anscheinend wichtig war: Dieses Magazin (Abb. 5 A) besteht nicht aus drei Magazinsystemen wie unter der Pyramide, sondern aus einem langen Querraum, der durch einen kurzen Gang mit dem Hauptgang verbunden ist. In diesem Raum wurden Wein- und Salbkrüge, Fleischreste und Kästen gefunden.

Die eigentlichen Grabanlagen dieses Grabmodells entsprechen aber vollkommen denen unter der Pyramide: wieder treffen wir einen tiefen Schacht mit aufgemauerter Sargkammer an, dann dahinter Gänge, die einen Mattenpalast aus dem Fels herausschneiden, wobei die Wände gleichfalls mit Matten nachahmenden Kacheln geschmückt sind (Abb. 5 gekreuzelt). Auch hier tritt der König an der Ostseite des ‚Mattenpalastes' aus den Türen heraus, diesmal bei den Ritualhandlungen (von N nach S), Lauf vor dem ‚großen Weißen', Besuch beim Falkengott von Letopolis, Herrschaftslauf.

Die Bedeutung dieses ‚Südgrabes' ist bisher noch nicht festgestellt worden. R i c k e (Baukunst II 105) sieht in ihm das unterägyptische Grab des Königs, das er nach seiner Theorie von den beiden Gräbern der thinitischen Könige fordert (vgl. dazu bereits oben). Sicher ist, daß in der Sargkammer des Südgrabes nie eine Leiche beigesetzt werden sollte, da sie dazu mit den Maßen 1,60 m im Quadrat und 1,30 m hoch zu klein ist. Die Reliefs machen aber deutlich, daß die Anlage für Zoser bestimmt war. R i c k e (a. O.) wie auch L a u e r (Pyr. à degrés I 112) möchten hier die Eingeweide beigesetzt annehmen: S c h o t t (Pyramidenkult 169) sieht in jenen Beigaben in dem ‚Magazin' den ‚Festbedarf' für die Eingeweidegötter. Reste der Eingeweidekrüge oder (wie Ricke will) -särge sind jedoch nicht gefunden. Vielleicht ist aber Edwards' Deutung (Pyramids 61) doch der Vorzug zu geben, der die gesamte Anlage mit dem davor liegenden Hof des Jubiläumsfestes in Verbindung bringen möchte. Vielleicht hat man hier beim

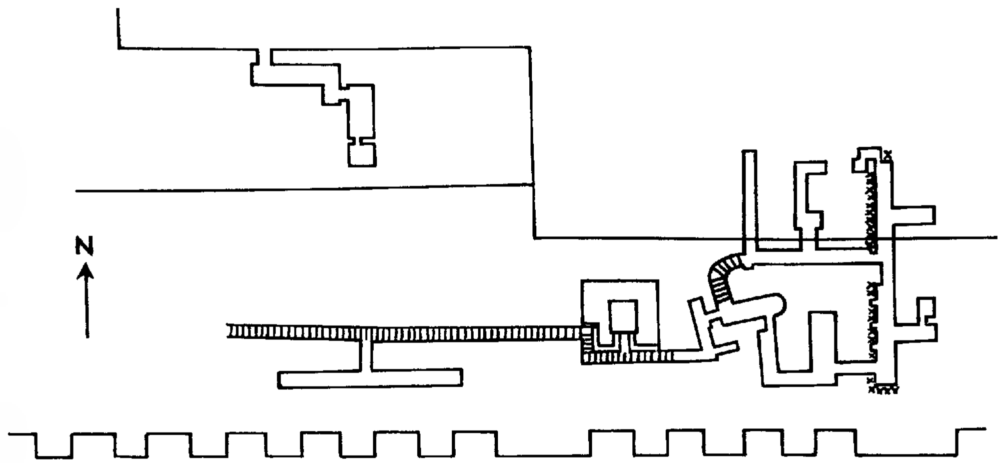


Abb. 5

Sedfest den ‚alten' König Zoser (in einer Holzstatuette? Vgl. den dramatischen Ramesseumspapyrus!) begraben, damit am nächsten Morgen der ‚neue' Zoser die Herrschaft ergriff. Wir hätten also damit ein für den Ritus des Jubiläumsfestes notwendiges Zeremonialgrab vor uns. Doch hängt auch diese Erklärung an den bisher noch umstrittenen Deutungen des Jubiläumsfestes wie auch des Dramatischen Ramesseumspapyrus, daß wir sie als nicht mehr als eine Hypothese ansehen können.

Den gesamten Komplex des Zoser, Pyramide, Scheinpalast, Jubiläumshof und Südgrab, umschließt eine Mauer, die an der Ost- und Westseite 544,90 m, an der Nord- und Südseite 277,60 m lang ist.

Zosers Grabanlage ist schon in ägyptischer Zeit von Grabräubern geplündert worden, die durch mühselige Gänge sich durch den Felsen bis an die Sargkammer herangearbeitet haben. Nach Anzeichen in dem Schutt der Grabräubergänge kann das in der unruhigen Zeit zwischen 6. und 12. Dynastie geschehen sein (L a u e r La Pyramide à degrès 33 n. 1). In der saitischen Zeit hat man in mühevoller Arbeit die Pyramide durchforscht und wohl auch restauriert. Dabei sind die Reliefs unter der Pyramide kopiert worden, wie ein für diese Zeit typisches darübergelegtes Gitternetz erkennen läßt. Es mag möglich sein, daß damals noch die Mumie des Königs Zoser in seiner Kammer lag. Denn v. Minutoli, der 1821 die Pyramide besuchte, fand in einem der Gänge einen vergoldeten Schädel und vergoldete Fußsohlen, die allerdings beim Schiffbruch mit seinen anderen Funden verloren gingen (v. M i n u t o l i Reise zum Tempel des Iupiter Ammon 298/99). Gunn wiederum fand 1926 ebenso wie später Lauer in der Sargkammer selbst den linken Fuß und weitere Teile eines mumifizierten Körpers, die nach Art der Mumifizierung (Nachahmung der Körperformen) dem A. R. zuzuschreiben sind und so wohl ebenfalls zur Mumie Zosers gehört haben werden (L a u e r a. O. 33). Daß diese nach der saitischen Restaurierung vorhanden waren, macht wahrscheinlich, daß die Leiche damals noch in der Sargkammer geruht haben wird. Zahlreiche Graffitti von Besuchern der 18. und 19. Dyn. (F i r t h - Q u i b e l l, Step Pyramid I 77ff.) lassen erkennen, daß damals auch die Bauten um die Pyramide selbst noch gestanden haben.

Die moderne Entdeckungsgeschichte beginnt mit Perring, der 1837 die inneren Anlagen, soweit zugänglich, vermaß (P e r r i n g The Pyramids of Gizeh part III pl. 9—12). Lepsius nahm die Denkmäler 1842/43 auf (vgl. L e p s i u s Denkm. Text I 189/194). Die eigentliche Freilegung und Restaurierung der Anlage begann aber erst in den Jahren 1924ff. unter Quibell, Firth und zuletzt (seit 1932) Lauer (Publ.: C. M. F i r t h, J. E. Q u i b e l l, J.-P. L a u e r Step Pyramid, Kairo 1935, J. P. L a u e r La pyramide à degrès, Kairo 1936/39).

Als Baumeister der Stufenpyramide ist *Ij-m-ḥtp* anzusprechen, der deshalb auch die einzigartige Ehre hatte, seinen Namen mit auf eine Statue seines Königs setzen zu dürfen (F i r t h - Q u i b e l l Step Pyramid pl. 58). Als Erfinder des Steinbaus nennt ihn auch Manetho (vgl. W a d d e l l Manetho). Sein Name scheint auch in einem Graffitto im Bezirk der Pyramide des Nachfolgers Zosers (s. u.) gefunden worden zu sein. (Zum Nachleben in griechischer Zeit usw. s. o. Bd. IX S. 1213ff.)

2. P y r a m i d e d e s *Š ḫ m - ḫ . t.*

1951 begann Zakaria Goneim in Saqqara etwa 150 m südwestlich der Umfassungsmauer der Stufenpyramide des Zoser zu graben und konnte bisher (1957) den nördlichen Teil einer Umfassungsmauer, die vier Ecken einer Pyramide und ihr Inneres freilegen (allgemeingehaltene Veröffentlichung: Z. G o n e i m Die verschollene Pyramide, Wiesbaden 1955). Nach Siegelabdrücken ist sie für einen König ‚Horus *Šhm-ḫ.t*' bestimmt gewesen, in dem wir den Nachfolger Königs Zoser zu sehen haben, der nur kurz (sechs Jahre) regiert hat und in den Königslisten mit seinem Geburtsnamen *Ḏśr-Ttj* (Zoserteti) genannt wird. Die Anlage selbst scheint weitgehend die des Zoser zum Vorbild genommen zu haben, jedoch sind die etwaig vorhandenen Reste von ‚Modellbauten' noch nicht aus-

gegraben worden. Die ganze Umfassungsmauer hatte in Nord-Süd-Richtung die Länge von ungefähr 500 m, in Ost-West-Richtung 180 m, wobei die Anlage zunächst kleiner geplant, aber dann durch Verlängerung in nördlicher Richtung um 183 m vergrößert worden war.

Die Pyramide selbst ist von Anfang an als Stufenpyramide geplant gewesen und hat einen quadratischen Grundriß von 120 m Seitenlänge. Die ausgegrabenen Reste der Pyramide sind etwa 7 m hoch, denn sie ist über die Anfangsstadien des Baus nicht hinausgekommen. Sie sollte etwa 70 m hoch werden und möglicherweise 7 Stufen enthalten, also in allem die Pyramide des Zoser übertreffen. Auch technisch sind Fortschritte zu bemerken. Nicht nur sind die Steinquadern größer als bei der Zoserpyramide und zeigen damit ein Loslösen von der zu engen Nachahmung des Ziegelbaues, auch ist die Pyramide selbst in Schichtenbauweise erbaut, indem 7 Schalen mit einer Neigung von 75 Grad nach innen aufgemauert wurden, wobei die Steinlagen selbst zu dieser Mauerneigung rechtwinklig standen. Letzteres ist eine Fortsetzung der schon von Zoser benutzten Bauweise.

Der Eingang zur Sargkammer liegt im Norden vor der Pyramide. Er senkt sich zunächst offen 11,30 bis zu einem 4 m hohen Felstor (1,05 m tief, 1,89 m breit), führt dann noch 6,20 m in gleichem Gefälle weiter bis genau unter die Nordkante der Pyramide. Nach einigen Metern verbindet ein 2,70 m im Quadrat messender Schacht den hier 2,20 m breiten Gang senkrecht mit der Erdoberfläche. 31 m vom Eingang aus zweigt westlich des Ganges ein Stollen ab, der nach 5, 30 m nach Norden abwinkelt und nach 42,10 m (mit einer Breite von 1,50 m) in einem 200 m langen und 1,63 m breiten, sich nach Ost wie West erstreckenden weiteren Gang mündet, an dem wechselseitig rechts und links gestaffelt 120 Magazinräume liegen. Etwa 75 m vom Eingang öffnet sich die Sargkammer von 8,90 m Tiefe und 5,22 Breite bei etwa 5 m Höhe, umgeben von einigen angefangenen Nebengängen (s. Abb. 6). In der Sargkammer stand ein Alabastersarg von 2,37 m Länge, 1,15 m Breite

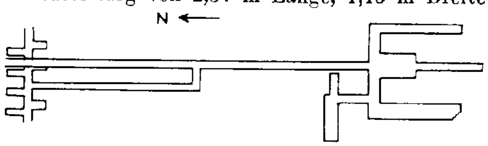


Abb. 6

und 1,08 m Höhe, der an einer Schmalseite durch einen von oben her eingelassenen Schieber verschlossen war. Trotz vorgefundener Verkittung des geschlossenen Schiebers war der Sarg leer und anscheinend nie benutzt worden. Goldschmuck und ein Täfelchen zur Registrierung von Kleidern, die verworfen im Eingangsstollen gefunden wurden, lassen darauf schließen, daß eine Königin oder Prinzessin *Ḏśr.t-nb.tj* in der Pyramide bestattet gewesen ist. Der König ‚Horus *Šḫm-ḫ.t*‘ hingegen scheint nicht in seiner Pyramide sein Grab gefunden zu haben.

Diese dem Grabmal des Zoser nachgebildete Anlage hat Horus *Šḫm-ḫ.t* anscheinend in dem Augenblick, als die Pyramide etwa drei Stufen erreicht hatte, vollständig mit Schutt zuschütten lassen, der durch unzählige Kreuz- und Quermäuerchen gehalten wird. Er scheint sich also absichtlich von der Pyramide abgekehrt und eine riesige Mastaba von etwa 500 zu 200 m angestrebt zu haben. Dahinter können wir wohl jene gleichen Gedankengänge ahnen, die bereits die hohen Beamten und Königinnen der 1. Dynastie dazu führten, ihre Grabkammer mit einem alten ‚nomadischen‘ Gabhügel zu überdecken, diesen aber in dem imposanteren Gehöftgrab zu verstecken. Welche Überlegungen allerdings den König selbst hier dazu geführt haben, das für ihn traditionsgeheiligte Hügelgrab aufzugeben, läßt sich nicht sagen. Seine Entscheidung ist in der Folgezeit zunächst ohne Folgen geblieben; erst *Špśś-kꜣ.f* kommt darauf zurück. Die Anlage selbst war bereits im N. R. so versandet, daß man über ihr Gräber anlegte und in der Saitenzeit heilige Tiere begrub.

3. 4. Die beiden Pyramiden von Zawyet el-Aryan.

5 km südlich des Pyramidenfeldes von Giza liegen am Wüstenrand in der Nähe des Dorfes Zwayet el-Aryan zwei Pyramiden, die allerdings weitgehend zerstört bzw. überhaupt nur angefangen worden sind. Sie werden gewöhnlich Königen der 3. Dynastie zugeschrieben (Reisner dachte wohl in Tomb Development 134 an einen König der 2. Dynastie, während Lauer die nördliche eher einem König der 4. Dynastie zuschreiben möchte, vgl. Vandier Manuel d'Archéologie I 640 nr. 2). So enthielten Mastaben in der Nähe der südlich gelegenen Pyramide Gefäße mit den Aufschriften des Königs Horus *Ḥr-bꜣ*, der sicher in die 3. Dynastie gehört und vielleicht mit dem *Ḥw.nj* der Listen und dem Aches Manethos identisch ist (die Gefäße Boston Mus. Bull. Dec. 1911 S. 55/6; vgl. Helck Manetho 19). Diese (südliche) Pyramide war wahrscheinlich ebenfalls eine Stufenpyramide, jedoch sind nur noch die Reste der untersten Stufe erhalten. Sie war ebenso in ‚Schalen‘ errichtet wie die bisher beschriebenen Anlagen, und zwar enthielt sie sieben Schalen bei einem Neigungswinkel von 68°. Die Seitenlänge betrug 83,8 m, ihre jetzige Höhe ist jedoch nur noch 18 m.

Der Eingang ins Innere (Abb. 7) liegt vor der Nordseite der Pyramide an der Nordost-Ecke. Von dort geht zunächst eine 10 m lange Treppe, dann ein leicht geneigter Gang von 38,5 m nach Westen vor die Mitte der Pyramide. Dort öffnet sich ein senkrechter, 19 m tiefer Schacht, von

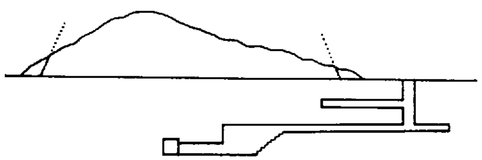


Abb. 7a

dessen unterem Ende ein Gang in Richtung auf die Pyramidenmitte führt. Dieser Gang führt waagrecht auf 25 m, dann folgt eine Treppe von 9,5 m, und dann wieder ein waagrechtes Gang-

stück von 13 m, um damit die senkrecht unter der Mitte der Pyramide liegende Sargkammer zu erreichen, die sich 24 m unter der Erdoberfläche befindet. Ihre Maße sind 3,63 Nord-Süd, 2,65 Ost-West, 3 m hoch; es fanden sich in ihr keine Reste, weder einer Mumie noch eines Sarkophags.

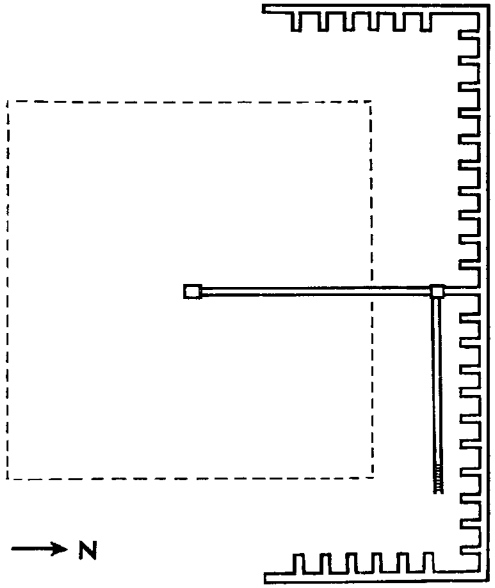


Abb. 7b

Von dem senkrechten Schacht führen weitere Gänge ab: der erste, etwa in der Mitte des Schachtes, geht mit dem eigentlichen Gang zur Sargkammer parallel, endet aber blind. Der zweite führt in der Höhe des zur Sargkammer führenden Ganges ab, jedoch in entgegengesetzter Richtung nach Norden. Er erreicht nach 7 m eine von Westen nach Osten laufende Galerie von 120 m (Breite 1,40, Höhe 1,80), in deren Südwand 20 Kammern von 5 m Länge und 1,20 m Breite eingelassen sind. An den beiden Enden wendet der Gang nach Süden um und läuft noch auf 38 m weiter mit je 6 weiteren Kammern. Nach der Beschreibung des Ausgräbers Barsanti soll sich auch hinter der inneren Treppe noch ein Gang in der Höhe des ersten Gangteils befinden, der aber unter der Mitte der Pyramide aufhört.

Diese Anlage macht einen unfertigen Eindruck, und dies könnte dafür sprechen, daß sie als erstes Grab für den König *Ḥw.nj* gedacht gewesen ist, für den anscheinend dann die Pyramide von Medum (s. gleich) bestimmt war.

Es dürfte bedeutsam sein, daß die Anlagen, die wir unter der Pyramide des Zoser finden, so besonders der ‚magische‘ Mattenpalast, hier anscheinend nicht vorgesehen waren (er fehlt zwar auch bei der Pyramide des *Šḫm-ḫ.t*, könnte dort aber geplant gewesen sein, nach den angefangenen, von der Sargkammer ausgehenden Gängen zu urteilen). Da er auch späterhin nicht mehr auftaucht, dürfte sich darin eine tiefgehende Änderung in den Vorstellungen vom Nachleben nach dem Tode widerspiegeln. Ebenso dürfte damit zusammenhängen, daß Zosers Plan, alle für den Totenkult wichtigen Gebäude in einem Komplex zusammenzufassen, hier wieder aufgegeben zu sein scheint. Allerdings ist die ganze Anlage so zerstört, daß keiner der sonst immer mit einer Pyramide verbundenen Bauten hier nachzuweisen ist.

Diese südliche Pyramide von Zawyet el-Aryan wurde 1904/6 von Barsanti ausgegraben (Ann. Serv. VIII 201) und später von Reisner neu untersucht (Bull. Mus. Boston Dec. 1911, 55. Reisner Tomb Development 134).

Bei der nördlichen Pyramide sind die Arbeiten nicht über die Ausschachtung und teilweise Verkleidung der Grabkammer und des Zugangs hinausgekommen. Beide liegen offen, wodurch ihr Plan etwas der älteren Phase der Stufenpyramide des Zoser entspricht (Abb. 8). Der eigentliche Grabschacht hat die Maße: 25 m Ost-West, 11,7 m Nord-Süd, Tiefe 21 m. Der Fußboden des Schachtes besteht aus Granit- und Kalksteinblöcken und hat eine zusätzliche Dicke von 4,5 m. Im westlichen Teil des Fußbodens ist ein 2,10 m langer und 1,05 m tiefer Sarg ovaler Form eingelassen. Der Sargdeckel liegt noch daneben. Der in verschiedenen Teilen mit verschiedener Steigung hinabführende Zugang hatte eine Länge von 100 m.

Vom Oberbau ist wenig erhalten. Barsanti glaubte (Ann. Serv. VII 260), die Reste der untersten Steinlage feststellen zu können, aus der er auf eine geplante Länge der Seiten von 200 m Nord-Süd zu 180 m Ost-West schloß; allerdings ist diese rechtwinklige Form verdächtig. Für wen diese Pyramide gedacht war, bleibt



Abb. 8

unsicher. Graffiti nennen zwar einen Königsnamen, der aber nicht zu lesen ist (. . . . .-*nfr*). Lauer möchte auch diese Pyramide der 4. Dynastie zuweisen (vgl. Vandier Manuel I 942 nr. 3); es dürfte sich aber wohl eher um einen der Vorgänger des *Ḥw.nj* der Listen handeln.

5a. Pyramide von Medum.

Etwa 75 km südlich Giza liegt bei Medum eine Pyramide, die ebenfalls nicht sicher einem König zuzuweisen ist. Aufschriften auf verbauten Blöcken nennen König Snofru, der jedoch bereits 2 Pyramiden in Dahshur besitzt (s. u.). So nimmt man an, sie gehöre dem König *Ḥw(.nj)* (Aches) der Königslisten, dem Vater des *Snfrw*, der sie für jenen fertiggestellt habe. Die danebenliegenden Mastaben von hohen Beamten stammen ebenfalls aus der Zeit des Snofru.

Auch diese Anlage scheint in mehreren Phasen erbaut worden zu sein. Zunächst wurde eine siebenstufige Pyramide errichtet in der bisher üblichen Weise, daß um einen Kern 6 Schalen gelegt wurden, die im Winkel von 75° geneigt

sind (Abb. 9). Diese einzelnen Schalen sind hier als selbständige Einheiten, ohne gegenseitig verbunden zu sein, errichtet und besitzen jede eine eigene Verkleidung aus besserem Tura-Kalkstein. Diese Stufen wurden beim 2. Projekt erhöht und eine weitere Stufe unten hinzugefügt, so daß nun eine achtstufige Pyramide entstand. Endlich wurden (ob vielleicht nachträglich von Snofru?) die Stufen ausgefüllt und eine glatte Verkleidung darüber gelegt, so daß hiermit, so weit wir wissen, die erste ‚echte' Pyramide entstand. Sie hat eine Seitenkante von 144 m und eine ursprüngliche Höhe von 92 m; der Winkel der Verkleidung ist 51° 52′.

Der Eingang zur Grabkammer liegt bei diesem Bau zum erstenmal nicht außerhalb der Pyramide, sondern innerhalb des Mauerwerks, und zwar in der Nordwand 30 m über der Grundlinie. Nach 57 m führt der geneigte Gang (27°-30°) senkrecht von unten her in die auf dem Erdboden aufgemauerte Grabkammer — auch dies ist eine Neuerung. Diese Kammer ist dadurch gebildet, daß die Steine nach oben hin vorkragen (‚falsches Gewölbe'), und hat die Größe von 6,5 m Nord–Süd und 2,8 m Ost–West. Ein Sarg ist nicht mehr vorhanden.

Die Pyramide umgab ein mit einer Steinmauer abgeschlossener Lehmstrich, während vor der Südseite eine Nebenpyramide stand. Inwieweit die Pyramide von Zawyet el-Aryan ebenfalls eine Nebenpyramide besaßen, läßt sich auf Grund der starken Zerstörung nicht mehr erkennen. Der Zweck dieser Nebenpyramide läßt sich noch nicht mit Sicherheit erkennen; auffallend ist, daß die innere Anlage immer ein T-förmiger Raum ist. Sicherlich steht diese Nebenpyramide in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Südgrab an der Stufenpyramide des Zoser, ohne daß aber damit etwas zur Erkenntnis der Bedeutung gewonnen wäre (s. o.). Vor der Ostseite der Pyramide liegt der wohlerhaltene Opfertempel von etwa 11 m² Größe mit zwei schmalen gedeckten Vorräumen und einem kleinen, an die Pyramide reichenden Hof,

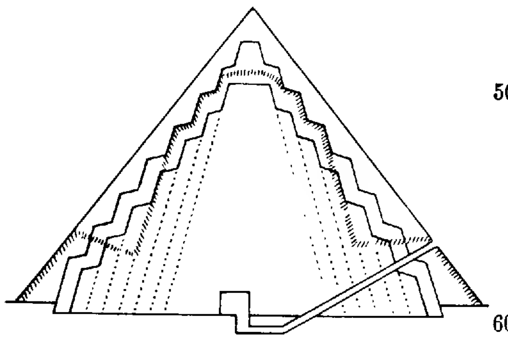


Abb. 9

in dem sich die Opferstelle, flankiert von zwei hohen, unbeschriebenen Stelen befindet. Es ist dies das älteste erhaltene Beispiel einer Opferstelle an einer Pyramide und läßt die weitgehende Übereinstimmung mit den für die abydenischen Königsgräber zu postulierenden Opferstellen erkennen (Abb. 10). 14 m vor dem Opfertempel befand sich in der Umfassungsmauer ein Tor, auf das der Aufweg zuführte, dessen Länge mit 210 m, dessen Breite mit über 3 m festgestellt werden konnte; beiderseits begrenzten ihn Mauern von etwas über 2 m Höhe. Das am unteren Ende des Aufwegs liegende Gebäude (in dem wir parallel zu der Anlage in Dahshur den Statuentempel suchen müssen) ist vom Fruchtland überlagert und bisher nicht ausgegraben.

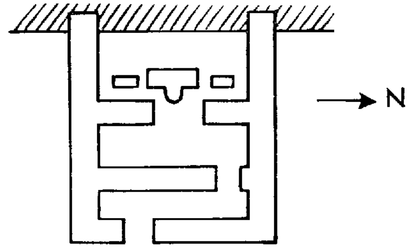


Abb. 10

Graffiti von Beamten der 18. Dynastie, die den Bau besuchten (P e t r i e Medum pl. 32/6. R o w e, E c k l e y B. C o x e Jr. Expedition Exc. at Meydum [1929] 30 = Pennsylvania Univ. Mus. Journal XXII, March 1931, pl. 35, 2), nennen ihn eine Anlage des Königs Snofru. Weitere Graffiti im inneren Gang zur Grabkammer (R o w e a. O. pl. 39, 1, 2) aus dem Beginn der 19. Dynastie machen deutlich, daß die Pyramide damals bereits offen lag. Sie ist zu unbestimmter Zeit zum Teil abgebrochen worden, wobei man die einzelnen Schalen entfernte, so daß sie jetzt eher einem hohen Turm ähnelt (vgl. Abbildung 9).

Die Pyramide wurde zum erstenmal von Maspero 1881 wieder geöffnet; Ausgrabungen unternahm Petrie 1890 (P e t r i e - M a c k a y - W a i n r i g h t Meydum and Memphis III. P e t r i e Medum), gefolgt 1930/4 von einer Expedition der Pennsylvania University unter Rowe (s. o.). Eingehende Untersuchungen über den Bau der Medum-Pyramide stellte B o r c h a r d t an (Entstehung der Pyramide an der Baugeschichte der Pyramide bei Mejdum nachgewiesen, Berlin 1928).

Bei der Pyramide von Medum können wir zum erstenmal einen weiteren Teil der Anlage feststellen, der bei den folgenden Pyramiden bedeutungsvoll ist: die Pyramidenstadt. Es handelt sich hierbei um die Siedlung der Totenpriester des Königs, die zunächst wohl weitgehend aus den Handwerkern bestanden, die beim Bau der Pyramide beschäftigt waren und nun den Dienst beim toten König durchführten. Dafür standen eigene Felder zur Verfügung, aus denen die notwendigen Opfer kamen, die dann wieder den Priestern zugute kamen. Die Lebensdauer der einzelnen Pyramidenstädte war sehr unterschiedlich und hing von verschiedenen Faktoren ab, die bei den einzelnen Pyramiden festzustellen sein werden. Über die Stadt bei der Medumpyramide besitzen wir nur wenige, nicht ganz eindeutige Hinweise: So erwähnt eine bei Medum gefundene Inschrift (P e t r i e Medum pl. 29,6 = Berlin 20581) eine Anlage *Ḏd-Snfrw* (‚Snofru ist dauernd'), in der man die zur Medum-Pyramide gehörige Pyramidenstadt sieht; das würde allerdings bedeuten, daß die Pyramide selbst am Ende tatsächlich für Snofru angelegt worden ist, nachdem sie sein Vater Aches begonnen hatte (s. o.). *Ḏd-Snfrw* erwähnt dann auch eine Erzählung aus dem Mittleren Reich (Pap. Westcar), die unter Cheops spielt und als Einleitung die Schilderungen von Taten großer Zauberer gibt; als Zauberer der Zeit des Cheops wird dort *Ddj* von *Ḏd-Snfrw* genannt.

5 b. c. D i e b e i d e n P y r a m i d e n v o n D a h s h u r.

Scheint also Snofru die Pyramide von Medum mindestens für sich umgebaut zu haben, so errichtete er noch zwei weitere Pyramiden bei Dahshur. Die ältere von ihnen ist mit großer Wahrscheinlichkeit die sog. Knickpyramide, die südliche der beiden Steinpyramiden von Dahshur, die gegenüber den drei Ziegelpyramiden des M. R. von Dahshur einige Kilometer vom Rand des Fruchtlandes entfernt in der Wüste liegen.

Die Knickpyramide ist schon äußerlich dadurch charakterisiert, daß der obere Teil in einem flacheren Winkel auf den unteren aufgesetzt ist. Auf einem Quadrat von 188,60 m Seitenlänge erhebt sich zunächst die Pyramide bis in eine Höhe von 49,07 m mit einem Winkel der Seitenflächen von 54° 31′ 13″, während der obere Teil von 52,08 m Höhe einen Seitenflächenwinkel von 43° 21′ zeigt (nach Messungen von H a s s a n M u s t a p h a Ann. Serv. LII 597). Die Gesamthöhe betrug also wohl ursprünglich 101,15 m. Eine Untersuchung des Materials, aus dem die beiden Teile erbaut sind, zeigt deutlich an, daß der Oberteil aus schlechterem Material und ziemlich hastig errichtet worden ist. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, daß man merkte, daß für die Anlage ein zu steiler Winkel gewählt worden war und man deshalb für die Stabilität des Baues fürchtete. Anlaß dazu mögen Risse gegeben haben, die sich im Inneren zeigten und die man verschmiert hat. Außen ist die Verkleidung der Pyramide aus gutem Turakalkstein auf dem unteren Teil noch weitgehend erhalten.

Das Innere der Pyramide ist insofern einzigartig, als es zwei zunächst unabhängig voneinander angelegte Gangsysteme enthält. Wie auch sonst liegt der Eingang des einen Systems an der Nordseite der Pyramide, 11,80 m über der Basis. Der Gang (1,10 m hoch, 1,06 m breit) führt mit einer Neigung von 25° 24′ auf einer Länge von 79,53 m erst durch das Mauerwerk der Pyramide und dann durch den gewachsenen Felsen zu einem Vorraum gleicher Weite, aber von 12,60 m Höhe mit einem Dach, das durch vorkragende Steine gebildet ist. In einer Höhe von 6,25 m schließt hieran die Grabkammer von 17,30 m Höhe und einer Breite von 6,25 m Nord–Süd und 5 m Ost–West. Auch diese Kammer hat eine durch vorkragende Steine gebildete Decke, die in das Mauerwerk hineinreicht. Hinter der Sargkammer führt ein 3 m langer Gang in einen knapp 13 m hohen Schacht (Abb. 11 a).

Der Eingang zum zweiten Gangsystem liegt entgegen allem sonstigen Brauche auf der Westseite, 33,32 m über der Basis und 13,70 m südlich der Mittelachse. Der Gang, 1 m breit, 1,10 m hoch, führt zunächst 21,81 m im Winkel von

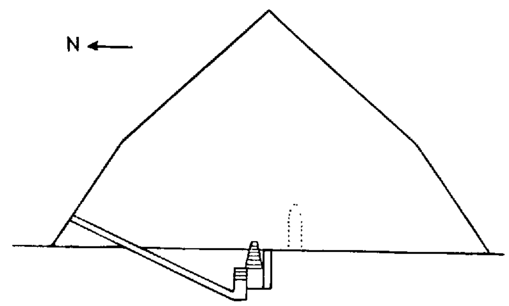


Abb. 11 a

30° 9′, dann 42,62 m im Winkel von 24° 17′ hinab in einen horizontalen Gang von 1,02 m Breite und 1,55 m Höhe und etwa 20 m Länge; dieser Gang sitzt auf dem gewachsenen Boden auf und war durch zwei Steinverschlüsse gesichert. Am Ende des Ganges liegt, nördlich angelehnt, die Sargkammer des zweiten Systems, 6,70 m Nord–Süd, 5,20 m Ost–West und 16,50 m hoch; auch hier wurde das Dach durch vorkragende Steine gebildet. In dieser Sargkammer sind noch die an den Wänden und darüber gelegten Zedernstämme erhalten (Abb. 11 b).

Beide Sargkammern waren mit kleinen Steinen hoch zugesetzt, die beiden Verschlußsteine waren herabgelassen und der westliche Zugang bis zu dem vordersten Verschlußstein mit Blökken verschlossen. Auffallend war, daß der vorderste Verschlußstein auch von innen her verzementiert war. Um dies durchführen zu können, führte ein unregelmäßiger, durch die Blöcke der Pyramide nachträglich gehauener Gang von 0,74 m×0,92 m aus dem horizontalen Gang des Westsystems in die Decke der Grabkammer des Nordsystems, wo er 12,60 m über dem Boden endet. Einen ähnlichen ‚Hilfs'-Gang stellte man auch in der Cheopspyramide fest (s. u.).

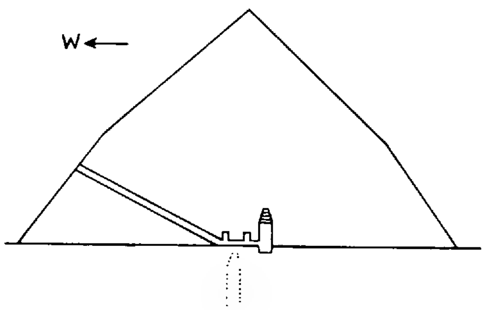


Abb. 11 b

Da nirgends Reste eines Sarges oder einer Bestattung festgestellt wurden, läßt sich nicht sagen, ob Snofru in der Knickpyramide beigesetzt gewesen ist. Bereits 1660 n. Chr. ist die

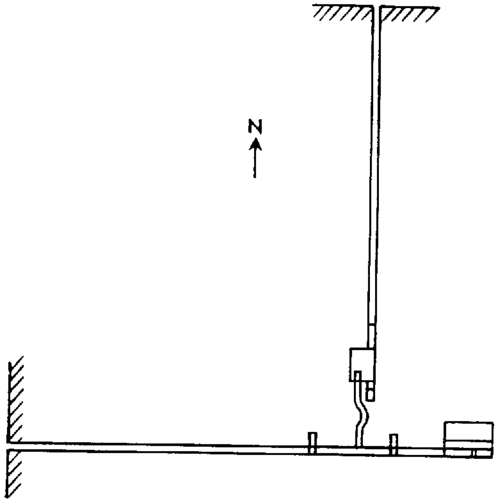


Abb. 11c, Aufsicht

Pyramide offen und besucht gewesen. 1839 untersuchte sie Perring ausführlich (Vyse The Pyramids of Giza III p. 65/70), 1924 unternahm Jéquier vorbereitende Arbeiten an der Knickpyramide (Ann. Serv. XXV 71ff.). 1945 begann Abdel Sallam mit einer systematischen Untersuchung, die nach dessen Tod 1951 Ahmed Fakhri fortsetzte (Ann. Serv. LI 509ff. LII 563ff.).

Die genannten Ausgrabungen Fakhris führten zur Aufdeckung der zur Pyramide gehörigen Kultbauten. So befand sich auch hier vor der Ostseite der Pyramide die Opferstelle, bestehend aus einer Opferplatte und zwei dahinter errichteten riesigen Stelen, die den Namen des Königs tragen. Davor lagen einige kleine Ziegelräume, die häufig umgebaut worden sind (Ricke Ann. Serv. LII 605ff.).

An der Südseite der Pyramide lag die Nebenpyramide mit einer gleichartigen Opferstelle; der dort ebenfalls auf den Stelen niedergeschriebene Name des Snofru ließ endgültig erkennen, daß es sich bei den Nebenpyramiden nicht um die Anlage der Königin, sondern um einen Bau handelte, der für den toten König errichtet war. Das Innere hat die traditionelle T-Form und es fanden sich auch hier Reste von Weinkrügen. Die Basis der Nebenpyramide ist 55 m, die gleiche Entfernung trennt sie von der Hauptpyramide. Ihre Höhe betrug ursprünglich 32 m, der Neigungswinkel 50° 11'. Vor ihrer nördlichen Kante lag eine kleine Kapelle mit einem Schacht; es ist auffallend, daß sich auch vor der Hauptpyramide an der Nordseite Baureste finden, die auf das Vorhandensein einer nördlichen Kapelle schließen lassen; eine Opferplatte lag in situ in einem Ziegelraum (Orientalia XXV 255). Sie müssen in Verbindung gesetzt werden mit dem nördlichen Tempel bei Zoser und den sicheren Anzeichen eines solchen bei späteren Pyramiden.

In der Südost-Ecke der Umfassungsmauer der Pyramide wurde eine Wirtschaftsanlage für die Opferstelle ausgegraben. Nahe der Nordost-Ecke der Umfassungsmauer führt aus dem Nordteil der Mauer ein 704 m langer Aufweg in Richtung Ostnordost zum unteren Tempel (Abb. 12). Diese Anlage ist in Verbindung zu setzen mit den ‚Statuenpalästen‘ von Abydos und dem ‚Scheinpalast‘ des Zoser (s. o.) und enthält jetzt nur noch die wesentlichen Teile dieser Anlagen, nämlich die Nischen, in denen die Königsstatuen verehrt wurden. Ist es noch bei Zoser so, daß der König in seinen Statuen wirklich in einem Palast wie zu seinen Lebzeiten weiterleben sollte, so ist dieser etwas ‚massive‘ Glaube nun dahingehend sublimiert, daß der König zwar in seinen Statuen weitererlebt, aber das ‚Modell‘ seines Palastes dazu nicht mehr notwendig ist. Ricke führt Beiträge II 36ff. diesen Statuentempel (von ihm ‚Verehrungstempel‘ genannt) auf den Tempel des ‚Ersten der Westlichen‘ in Abydos zurück. Abgesehen von den Bedenken, die Frankfort Bibl. Orient. X 162 äußert, hat Ricke die abydenischen Statuenpaläste nicht berücksichtigt. Der ‚Tempel des Ersten der Westlichen‘ dürfte viel eher, wie wir sehen werden, im späteren Taltempel wiederzufinden sein. So

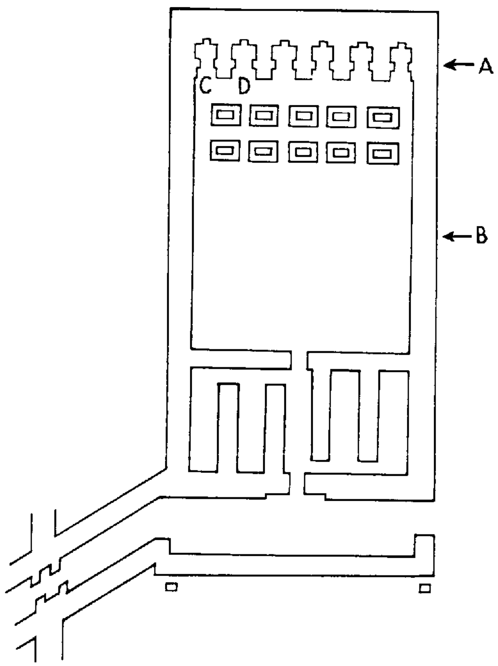


Abb. 12

besteht die Anlage nun in der Hauptsache nur noch aus 6 Statuennischen (Abb. 12 A; Reste einiger der Statuen sind gefunden) und einem großen Hof mit Pfeilersetzung (B), in den ein Eingang führt, an dem rechts und links Magazinräume sitzen. An den Wänden des Eingangs und des Hofes bewegten sich die Personifikationen der Domänen des Königs mit Lebensmitteln auf die Königsstatuen zu, während auf den Pfeilern und den oberen Teilen der Wände der König bei den verschiedensten rituellen Handlungen dargestellt ist, also gewissermaßen

sein Weiterleben und -wirken durch das Bild garantiert wird. Bezeichnend ist, daß der Tempel nördlich an dem Aufweg angelegt ist und nicht vom Aufweg durchschritten wird. Seine Maße sind: Breite 26,25 m, Länge 47,25 m; der Hof ist 21 m breit und 18 m tief, die monolithen Pfeiler zwischen 1,20 und 1,40 m dick, 1,85 m zu 2,10 m breit und etwa 4,50 m hoch. Von den 6 Statuennischen sind die 2 westlichsten (Abbildung 12 C, D) anscheinend tiefer und möglicherweise mit Reliefs geschmückt gewesen.

Nicht gefunden ist bisher der eigentliche Taltempel, den wir, aus dem alten Tempel des ‚Ersten der Westlichen‘ in Abydos erwachsen, wohl am Rande des Fruchtlandes zu suchen haben, etwa (mit Ricke) dort, wo jetzt ein Scheich-Grab liegt.

Als Name der gesamten Anlage findet sich in der Überlieferung die ‚südliche Pyramide Snofru erscheint‘ (*Ḫc-Snfrw*), zusammengenommen mit der nördlichen Pyramide des Snofru gleichen Namens, die wir in der nördlichen Pyramide von Dahshur zu sehen haben. Dort lag auch die eigentliche Totenpriestersiedlung (s. u.), jedoch wohnten einige Priester auch beim unteren Tempel der Knickpyramide. Der Kult an der Knickpyramide ist nach den Funden von Statuen von Priestern der ‚südlichen Pyramide *Ḫc-Snfrw* und erkennbaren Umbauten im unteren Tempel wie im Opfertempel bis in die Zeit des Mittleren Reiches lebendig geblieben (vgl. Fakhri Ann. Serv. LII 588ff.). Dann scheint der Tempel absichtlich verwüstet worden zu sein, wie die Zerschlagung der Statuen erkennen läßt. Ein Zeitpunkt dafür läßt sich nicht sagen, der letzte Königsname, der genannt wird, ist Sesostris II. Ob der spätere Kult des Snofru (Dyn. 27 ein *Psmtk-Mnḫ* als Prophet des Snofru Rec. Trav. XXII 173; in ptolemäischer Zeit ein *Ỉ-j-m-ḥtp* Erman Äg. Ztschr. XXXVIII 112; *Ḥcpj-cnḫ* Brugsch Thes. 1256) hier an der Knickpyramide lokalisiert war, ist sehr unwahrscheinlich.

Die nördliche Pyramide von Dahshur wird allgemein als nördliche der beiden Pyramiden des Snofru namens *Ḫc-Snfrw* bezeichnet, und zwar deshalb, weil einmal der Name des Snofru auf Steinaufschriften gefunden wurde (mit Datierung in das 15. und 16. Mal der Zählung), andererseits im Fruchtland vor der Pyramide eine Arbeiterstadt lag, die nach einem dort gefundenen Dekret des Königs Phiops' I. (Borchardt Äg. Ztschr. XLII 1ff.; Urk. I 209ff.) für die beiden Pyramiden *Ḫc-Snfrw* eingerichtet war. Die Seitenlänge der Pyramide beträgt 213 m, die Höhe 99 m, der Neigungswinkel der Seitenflächen 43° 36'. Dieser auffällig niedrige Winkel nähert sich sehr dem des oberen Teils der Knickpyramide, woraus wohl mit Recht zu schließen ist, daß diese nördliche Pyramide (auch die ‚Rote‘ Pyramide, arabisch die ‚Fledermauspyramide‘ oder die ‚Pyramide der Kette‘ genannt) die jüngere der beiden ist.

Auch diese Pyramide wurde zuerst von Perring 1839 untersucht und dann zwischen 1945 und 1949 durch Abdel Salam gesäubert. Das Innere ist durch einen Eingang zugängig, der 28 m über der Basis in der Nordseite liegt, 4 m ostwärts der Mittellinie. Der Gang führt etwa 60 m abwärts in einem Winkel von 27° 56', bis der gewachsene Fels erreicht wird, auf dem er 7 m horizontal weiterführt, um zunächst in zwei, durch einen kurzen Korridor getrennten Kammern gleicher Größe (etwa 9,5 m zu 3,5 m) mit Decken in ‚falschem Gewölbe‘ zu enden; die hintere Kammer ist etwas nach Westen versetzt (Abb. 13 a, b). 8 m hoch in der Südwand

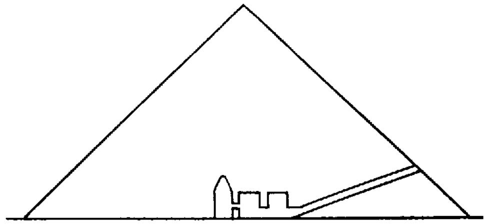


Abb. 13

der 2. Kammer führt ein Gang in die eigentliche Sargkammer von 4 m zu 9,45 m (Achse West–Ost) und einer Höhe von 15,25 m.

Die Kultanlagen dieser Pyramide sind nicht ausgegraben, so daß wir weder über die Nebenpyramide noch die Opferstelle, den Statuentempel oder den Taltempel Bescheid wissen. Ein Versuch Fakhris (Ann. Serv. LII 593), den Opfertempel freizulegen, scheiterte daran, daß er hoch mit Blöcken bedeckt ist, die beim Abreißen der Verkleidung herabstürzten.

6. Pyramide des Cheops (*3ḫ.tj-Ḫwfw*).

Der Nachfolger Snofrus, König Cheops, verlegte sein Grabmal weit von dem seines Vaters fort nach Giza, noch nördlich über die bisher nördlichste Anlage von Zawyet el-Aryan hinaus, auf eine vorspringende Nase des Wüstenplateaus. Sie ist die größte je gebaute Pyramide: ihre Seiten haben die Länge: Norden 230,253 m, Süden 230,454 m, Osten 230,394 m, Westen 230,361 m. Die ursprüngliche Höhe war 146,59 m (jetzige Höhe etwa 137,2 m); der Seitenwinkel beträgt 51° 52'.

Die inneren Anlagen zeigen drei Bauperioden (Abb. 14): Der Eingang liegt 18 m über der Grundlinie, 8 m ostwärts der Mittelachse der Nordseite. Der anschließende Gang von 1,09 m

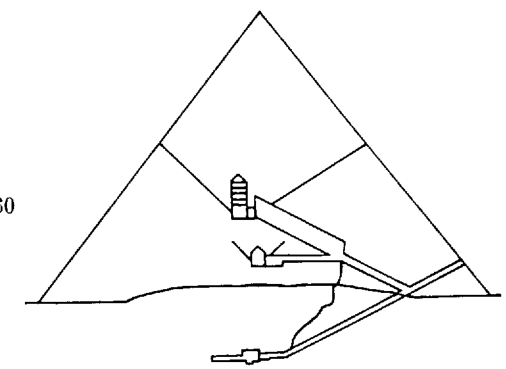


Abb. 14

Breite und 1,20 m Höhe führte nach dem zunächst geplanten Projekt mit einer Neigung von 26° 31′ 23″ nach 97,75 m durch Pyramide und Felsboden in eine Kammer unter der Spitze der Pyramide (8 m breit, 14 m lang, 3,50 m hoch). Aus dieser Kammer führt ein kurzer Gang nach Süden weiter, der aber blind endet; die Kammer selbst ist nicht fertiggestellt. Sie wurde während des Baues der Pyramide aufgegeben, als man sich zum 2. Projekt entschloß. Man brach 19 m vom Eingang entfernt durch das schon aufgemauerte Werk einen Gang von 26° 2′ 30″, der nach 39 m waagrecht verläuft und mit einer Höhe von 1,75 m nach 36 m in einer Kammer mit Giebeldach endet (5,22 m Nord-Süd, 5,75 m Ost–West, Höhe 6,15 m).

Im dritten Baustadium endlich setzte man den aufsteigenden Gang fort, jedoch nun als hohe Galerie von 46,5 m Länge und 8,5 m Höhe bei 2,14 m Breite. Diese Anlage war notwendig, um in ihr auf Holzgerüsten, deren Befestigungslöcher noch erkennbar sind, die Blöcke zu stapeln, mit denen man den aufsteigenden Gang verschließen wollte. Am Ende der Galerie befindet sich eine kleine Vorkammer, in der die drei Fallsteine herabgelassen werden sollten, die die eigentliche Grabkammer verschlossen. Diese mit Granit verkleidete Grabkammer selbst ist 10,42 m Ost–West, 5,21 m Nord-Süd und 5,82 m hoch; an der Westwand steht noch der Sarg ohne Dekkel. Über der Grabkammer waren 5 Entlastungskammern angelegt.

Am unteren Ende der Galerie befindet sich ein enger Gang, der fast senkrecht 60 m hinab in den Korridor führt, der zum ersten Bauprojekt gehört. Es handelt sich hier um eine Anlage, durch die die Arbeiter die Pyramide verlassen konnten, nachdem sie die Verschlußsteine in den aufsteigenden Gang hinabgelassen hatten. Dieser Gang erinnert an den Verbindungsgang zwischen den beiden Systemen in Dahshur und hebt wie dort die getroffenen Sicherungsmaßnahmen wieder auf. Es kann möglich sein, daß diese Gänge ohne Wissen der Leitenden angelegt worden sind.

Baugeschichtlich interessant ist, daß bei den 210 Steinlagen der Pyramide aller 10 oder 11 Lagen eine solche aus besonders großen Steinen zu erkennen ist. Es dürfte sich hierbei um eine Art ‚Jahresringe' handeln, d. h. wenn zur Überschwemmungszeit die Steine angeschwommen wurden, wurden sie gestapelt und dann nach der Größe verbaut, indem die größten Blöcke zuerst genommen wurden und dann die kleineren. War es doch notwendig, um den Bau richtig durchzuführen, daß die Steine einer Lage gleich hoch waren. Daß der Bau der Pyramide selbst 19 Jahre gedauert haben kann, wie sich aus der Zahl der ‚dicken' Lagen ergibt, entspricht den Angaben etwa bei den Pyramiden des Snofru. Auffallend ist, daß die Blöcke so versetzt sind, daß sie etwas in der Mitte der Seitenflächen zurückspringen, wodurch sich jetzt eine deutlich sichbare Mittelrinne ergibt; ob dies von der Verkleidung ausgeglichen worden war, läßt sich nicht mehr sagen.

Von den Kultanlagen ist wenig erhalten: ob die Nebenpyramide errichtet worden ist, bleibt unsicher, jedoch fand sich vor der Südseite der Pyramide ein angefangener Schacht, der für eine solche Anlage sprechen würde; außerdem nimmt eine dort angelegte Reihe von Mastaben an dieser Stelle auf ein nicht mehr vorhandenes Bauwerk Rücksicht (vgl. Junker Giza X 9ff.).

Auch der Tempel vor der Ostseite der Pyramide ist fast vollständig zerstört, so daß erst eingehende Untersuchungen von Lauer (Ann. Serv. XLVI 245ff.) wenigstens den Grundriß erkennen ließen. Die Reste der eigentlichen Opferstelle, d. h. der Opferplatte und der zwei Stelen mit dem Namen des Königs, sind nicht nachgewiesen worden, dürften aber zu erschließen sein (Ricke Baukunst II 43 Fig. 13). Als Neuerung ist aber anzusprechen, daß der Statuentempel, der bei der Knickpyramide noch von der Pyramide getrennt lag, hier unmittelbar hinter der Opferstelle erscheint (Abb. 15). Er besaß die

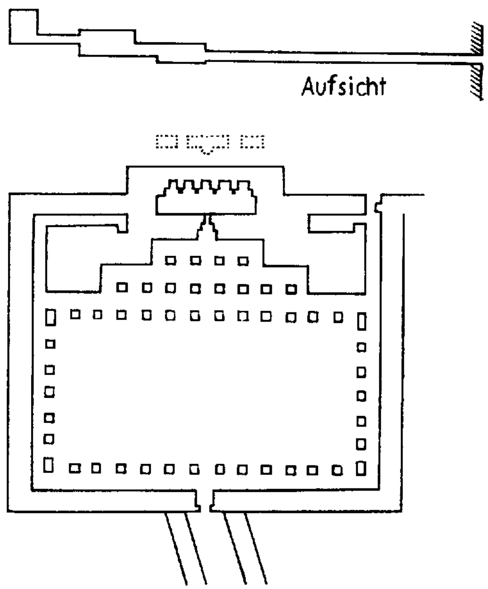


Abb. 15

gleichen Hauptteile wie der bei der Knickpyramide: einen, hier allerdings durch eine Mauer vom Hof getrennten Raum für die Statuen (wohl 5), davor einen mit Pfeilern besetzten Hof. Seit Cheops ist der Statuentempel mit der Opferstelle verbunden; allerdings bleibt man sich der Nahtstelle immer noch bewußt (s. u. bei Userkaef).

Vom oberen Tempel führte dann ein Aufweg hinab an den Fruchtlandsrand, wo der Taltempel anzunehmen ist, der aber wohl noch unter dem Dorf Kafr es-Samman begraben liegt. Nördlich und südlich des oberen Aufwegs waren schiffsförmige Vertiefungen aus dem Felsen gehauen, in denen beigegebene Schiffe eingelassen gewesen sein dürften. Ebenso hat man kürzlich südlich der Pyramide rechteckige Vertiefungen festgestellt, in deren südlicher ein Schiff in auseinandergenommenem Zustand aufgefunden wurde; die Deckblöcke der Vertiefung tragen Steinbruchsaufschriften mit dem Namen des

Nachfolgers *Ḏd . f-Rˁ*. Es handelt sich hier um das Weiterwirken eines Brauches, den wir bereits bei älteren privaten Grabanlagen (in Saqqara wie in Heluan, vgl. Zaki Saad Royal Exc. at Helwan 1945—47 pl. 59/60) erkennen können: Man gab dem Verstorbenen ein oder mehrere Schiffe mit, damit sie beweglich blieben und wie im Leben durch die Lande fahren könnten. Eine solare Ausdeutung ist mindestens nicht als primär anzusehen (Černý Journ. Egypt. Arch. XLI 75). Die Pyramide des Cheops selbst ist umgeben von zahlreichen Anlagen für seine Söhne und hohen Beamten, wobei allerdings nur die Anlage östlich vor der Pyramide offiziell geplant gewesen zu sein scheint. Dort war südlich neben dem Aufweg in einem Felsengrab die Mutter des Cheops, *Ḥtp-ḥr . ś*, beigesetzt worden, anscheinend zum zweiten Mal. Es ist auffallend, daß der Sarg leer war, während die Kanopen mit den Eingeweiden gefunden wurden. Das Grab war unberührt und hat zahlreiche hervorragende Möbel- und Schmuckstücke erhalten (Smith History of Giza-Necropolis II). Südlich anschließend liegen in einer Reihe drei Königinnenpyramiden, davor in vier Reihen die Grabstätten der Hauptprinzen des Cheops.

Diese Königinnenpyramiden haben folgende Maße: Die nördlichste, die zunächst 28 m weiter ostwärts angelegt werden sollte, aber wegen des Geheimgrabes der *Ḥtp-ḥr . ś* an ihre jetzige Stelle verlegt wurde, hat eine Seitenlänge von 45 m und ist jetzt noch 6 m hoch. Die Seitenneigung war 51°. Der Eingang liegt im Norden, ein 16,5 langer Gang führt mit einem Gefälle von 33° 30′ unter die Pyramide und endet in einer Vorkammer, von der eine kurze Rampe nach Westen in die eigentliche Sargkammer hinabführt. Vor der Ostseite lag ein Tempel, der aber jetzt zerstört ist.

Die mittlere Königinnenpyramide hat eine Seitenlänge von 45 m, eine Seitenneigung von 52° und ist jetzt noch etwa 9 m hoch. Vom Eingang in der Nordseite führt ein 11 m langer Gang hinab in die Vorkammer, von der aus man wieder durch eine kurze Rampe in die eigentliche, westlich gelegene Sargkammer kommt.

Die südliche Königinnenpyramide hat eine Seitenlänge von 45 m, eine Neigung von 51° und ist noch 11 m hoch. Der Eingang im Norden führt mit einem fallenden Gang nach 16 m in eine Vorkammer, an die in gleicher Weise wie bei den anderen Königinnenpyramiden die Grabkammer im Westen angrenzt. Diese Pyramide wurde in der Spätzeit als die der Gattin des Cheops *Ḥnw . t-śn* angesehen, sicherlich mit Recht. Der Tempel vor der Ostseite wurde zu einem Tempel der Isis in ihrer lokalen Form als *Ḥnw . t-śn* ausgebaut. Eine aus der Zeit der Äthiopen stammende Stele (Mariette Mon. div. pl. 53) gibt interessante Angaben über die Lage dieser Pyramide. Es heißt da von König Cheops: ‚Er fand den Tempel der Isis, der Herrin der Pyramide, neben dem Tempel des Sphingen nordwestlich des Tempels des Osiris, Herrn von *Rȝ-stȝw*. Er baute seine Pyramide neben dem Tempel dieser Göttin und baute die Pyramide der Prinzessin *Ḥnw . t-śn* neben ihrem Tempel. Der Hügel des Sphingen des Harmachis ist südlich des Tempels der Isis, der Herrin der Pyramide, und nördlich des Osiris, Herrn von *Rȝ-stȝw*.' Aufgeführt sind dann inventarmäßig die Götterbilder, die in diesen Isistempel gehören, der sich aus dem Pyramidentempel der *Ḥnw . t-śn* entwickelt hatte: Neben den Begleitstandarten handelt es sich um verschiedene Statuen der Isis in differenzierten Erscheinungsformen (als Hathor, als Nephthys, als Selket, als Geburtsgöttin *Mśḫnt*), sowie um die Erscheinungsformen des von ihr geborenen Kindes (als ‚Horus, Retter seines Vaters', als ‚Horus das Kind' [Harpokrates], als ‚Horus in den beiden Ländern' [König]); daneben sind ‚zu Gast' die Hauptgottheiten von Memphis: Ptah, Sachmet, sowie Osiris.

Die von Herodot (II 126) hier angeschlossene Geschichte von der Tochter des Cheops dürfte als Dragomangeschichte anzusehen sein, die auf griechischen Geschmack zugeschnitten war.

Im Osten haben mehrere hohe Beamte, die für den Bau der Pyramide zuständig waren, für sich und ihren Stab Gräberreihen errichtet, die hier das Streben nach einer gewissen Ordnung erkennen lassen. Unter ihnen ist der Onkel (?) des Königs *Ḥm-Iwnw* erwähnenswert, der als Leiter der Arbeiten an der Pyramide selbst anzusehen ist. Neben und zwischen den Gräbern haben sich dann auch späterhin noch Angehörige der königlichen Familie wie Totenpriester ihre Grabstätten angelegt. Die Arbeitersiedlung für die Pyramide, aus der dann die Stadt der Totenpriester erwachsen ist, ist uns nur literarisch bekannt. Sie wird bei Cheops als *grg . t* bezeichnet (‚Siedlung') und führte mit der Pyramide den Namen *ȝḫ . tj-Ḫwfw* ‚Horizontisch ist Cheops'. Nennungen von Angehörigen dieser Pyramidenstadt lassen erkennen, daß sie bis ans Ende des Alten Reiches geblüht hat, wobei besonders unter der 6. Dynastie ein Wiederaufleben zu erkennen ist (Mitt. Dtsch. Inst. Kairo 1957, 91). Auch zu Beginn des Mittleren Reichs nennt man die Anlage noch (Saqq. Exc. 1907/08 p. 113). Dann aber ist die Tempelanlage weitgehend durch Amenemhet I. abgerissen und zusammen mit den Resten anderer Bauten in seiner Pyramide bei Lisht verbaut worden. Aus den dort gefundenen Resten läßt sich erkennen, daß der obere Tempel mit Reliefs ausgeschmückt war, die den König bei den verschiedensten Kultzeremonien zeigten.

In der Spätzeit galt Cheops wegen der Größe seiner Pyramide als Bedrücker des Volkes, wie Manetho und Herodot (II 124) überliefern. Herodots Schilderung der Pyramide des Cheops läßt deutlich erkennen, daß damals noch die Verkleidung aus Turakalkstein erhalten war. Diese ist, wie mittelalterliche Reisende überliefern (s. u.), erst im 14. und 15. Jhdt. von den Arabern heruntergerissen und in Kairo verbaut worden. Die älteste Besucherinschrift auf den jetzt freiliegenden Füllblöcken stammt aus dem Jahr 1441 n. Chr. und gibt einen terminus ante quem. Herodot scheint noch die Restaurationsinschrift des Sohnes Ramses' II., *Ḫˁ-m-wȝś . t*, auf dem Pyramidenmantel gesehen zu haben, für die er allerdings dann die Erklärung erhielt, dort seien die

verbrauchten Lebensmittel registriert gewesen (solche Restaurationsinschriften dieses Prinzen sind bei anderen Denkmälern des ägyptischen Altertums belegt, Drioton Ann. Serv. XXXVII 205). Das Innere war zu Herodots Zeit unzugänglich, wie seine Beschreibung der Grabkammer zeigt: Die Schilderung einer von Wasser umflossenen Insel, auf der Cheops ruhe (II 127), geht nicht vom tatsächlichen Sachverhalt aus, sondern beruht auf den Vorstellungen, die man damals von einem Königsgrab hatte auf Grund des mythischen Bildes des Grabes des Gottes Osiris (Herodots Schilderung paßt z. B. auf das Kenotaph Sethos' I. in Abydos). Dagegen sah er noch (II 124) Reste des Aufwegs, der jetzt verschwunden ist (er war allerdings zu Lepsius' Zeiten noch in Resten vorhanden, vgl. Lepsius Denkm. I 15—20), und überliefert mit Recht, daß dieser mit Tierbildern (wohl Sphingen und Greifen) geschmückt war.

Strabon (XVII 1, c. 33) überliefert, daß der Zugang zur Pyramide durch einen ‚beweglichen Stein' verschlossen war, eine Nachricht, die sich aber mit anderen Bemerkungen nicht in Übereinstimmung bringen läßt. So versuchte im 9. Jhdt. n. Chr. der Kalif El-Ma'mun in die Pyramide einzudringen, da er dort Schätze vermutete: ihm war jedoch der Eingang selbst nicht bekannt, der damals also wohl noch wie bei dem Westeingang der Knickpyramide durch die Verkleidung vollständig verborgen war. Erst ein im Inneren der Pyramide umstürzender Stein hat die Arbeiter des Kalifen bei ihrer Bohrung auf den richtigen Weg geführt. Dieser ‚Räubergang' ist der jetzige Touristeneingang. Auffallenderweise hat man die Pyramiden von Giza im späten Mittelalter nicht mehr als Gräber, sondern als die Scheunen des Joseph angesprochen, wohl beeinflußt von einer falschen Etymologie (*πυρός* Weizen, vgl. Steph. Byz.; s. u.).

Diese Auffassung findet sich noch 1395 bei der Reisebeschreibung des Pilgers Simon de Sarrebruche, der ebenso das Abreißen der Verkleidung selbst gesehen hat.

7. Pyramide des *Dd. f-Rc*.

Der Sohn und Nachfolger des Cheops, *Dd. f-Rc*, errichtete sich seine Grabanlage etwa 8 km nördlich der seines Vaters in der Nähe des heutigen Dorfes Abu Roasch; ihr Name war *Šḥdw-Dd. f-Rc*, ‚Sternenzelt des Djedefre' (vgl. Kêmi VIII 216 im Titel eines Totenpriesters *S3bw-šw;* ferner Goyon Inscr. du Wadi Hammamat 57). Die Pyramide selbst ist mit Wahrscheinlichkeit nicht vollendet worden, obwohl andererseits ihr augenblicklicher verwüsteter Zustand auch darauf zurückzuführen ist, daß man am Ende des 19. Jhdts. die Steine in großen Mengen weggeholt und anderweits verbaut hat. Nach den herumliegenden Splittern sollte sie mindestens zum Teil mit Granit verkleidet werden; die Seitenlänge dürfte etwa 100 m betragen haben. Erhalten ist jetzt nur noch die Ausschachtung für die Sargkammer, die der der unvollendeten Pyramide von Zawyet el-Aryan gleicht: Hier wie dort ist ein Schacht senkrecht in den Felsen getrieben, der durch eine 48 m lange, mit einer Neignung von 22° 35′ hinabführende Rampe erreicht wird, die ebenfalls nach oben offen ist. Der Schacht selbst mißt etwa 9 m Nord–Süd, 21 m Ost–West und ist 9 m tief. Vor der Ostseite sind Mauerreste des Opfer- und Statuentempels freigelegt worden, ohne daß allerdings ein klarer Plan hervortritt. Ein monumentaler Aufweg führt im Nordosten vom Pyramidenplateau hinab an den Rand des Fruchtlandes, wo ein Taltempel anzunehmen ist, der jedoch bisher noch nicht freigelegt wurde. 60 m südöstlich der Hauptpyramide liegen die Reste einer kleineren Pyramide von 60 m Seitenkante, bei der es sich vielleicht um die Nebenpyramide handelt.

Da der Tempel vor der Pyramide aus Nilschlammziegeln errichtet ist, darf daraus geschlossen werden, daß er schnell für die Beisetzungsfeierlichkeiten fertiggestellt werden mußte. Die Ausgrabungen brachten aus dem Tempel und einer südlich der Pyramide liegenden Ausarbeitung für ein Boot mehrere Statuen des Königs und von Angehörigen des Königs zutage (Mon. Piot XXV 56ff.), jedoch fehlten alle Anzeichen für ein Weiterbestehen des Kultes. Wenn am Ende des A. R. Priester des *Dd. f-Rc* plötzlich wieder auftreten (*Rwd-k3*, Fisher Minor Cemetery 141. Kleiderzwerg *Šnb*, Junker Giza V 1ff.), so zeigt sich, daß diese in Giza stationiert waren (waren sie doch gleichzeitig Priester bei den dort begrabenen Königen). Daraus darf gefolgert werden, daß man den Kult des Königs *Dd. f-Rc* damals wohl an den seines Vaters Cheops angeschlossen hatte.

Die Ausgrabungen wurden 1901 von Chassinat durchgeführt; die Ergebnisse sind jedoch nicht publiziert worden.

8. Pyramide des Chefren (*Wr-Ḫc. f-Rc*).

Der Bruder und Nachfolger des *Dd. f-Rc* kehrte mit seinem Grabmal wieder nach Giza zurück, ein Vorgang, der sicher nicht zufällig ist, sondern dahingehend gedeutet werden kann, daß er damit bewußt an die Regierung seines Vaters anschließen wollte. Der Bau selbst läßt zwei Perioden erkennen. Zunächst sollte die gesamte Anlage nördlich ihres endgültigen Platzes angelegt werden; man begann deshalb mit einem in den Fels führenden, um 22° geneigten Gang, der nach einem kurzen waagrechten Stück in eine tieferliegende Sargkammer führt von etwa 10,4 m Ost-West, 3 m Nord-West und 2,5 m Höhe (Abb. 16). Nachdem die ganze Anlage dann nach Süden hin verlegt wurde, wurde ein neuer Eingang angelegt, der genau über dem ersten (d. h. 12,4 m ostwärts der Mittelachse der Nordseite) und 15,6 m über dem Boden sich in einen Gang öffnet, der seinerseits unter einer Neigung von 25° 55′ etwa 32 m durch das aufgemauerte Pyramidenmassiv führt. Wo er den gewachsenen Fels trifft, ist er horizontal in diesen eingeschnitten und erreicht nach 52 m die fast unter der Pyramidenspitze liegende Grabkammer von 14,17 m Ost-West, 4,97 m Nord-Süd und 6,48 m Höhe mit einem Giebeldach. Eine Verbindung führt schräg aufwärts von der Sargkammer des ersten Projekts zu dem horizontalen Teil des oberen Ganges; möglicherweise ist auf ihm der Sarg umtransportiert worden, vielleicht handelt es sich hier aber auch wieder um einen Gang für die Arbeiter, die nach Verschließen der Pyramide aus dem Inneren entkommen wollten (vgl. Knickpyramide und Cheops-Pyramide). Der erwähnte Sarg aus Granit ist jetzt im Westteil der Grabkammer in den Boden eingelassen; Giovanni Belzoni, der 1818 zum ersten Mal in die Pyramide eindrang, fand ihn bereits leer und den Deckel in zwei Stücken zerbrochen neben ihm liegend.

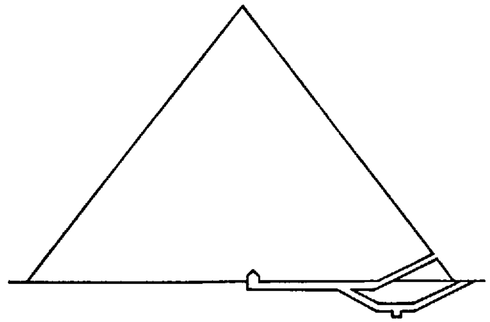


Abb. 16

Die Kantenlänge der Pyramide selbst ist 215,25 m, der Seitenwinkel 52° 20′, die Höhe 143,5 m (heute 136,4 m). Die beiden untersten Lagen waren mit Granit verkleidet, was auch Herodot (II 127) berichtet, der Rest mit Turakalkstein. Der obere Teil der Verkleidung ist noch jetzt erhalten, nachdem die unteren Verkleidungsblöcke zwischen den Jahren 1591 und 1611 n. Chr. von den Arabern abgerissen worden sind. Bereits aber 1200 n. Chr. war der Sultan Ali Mohammed (Sohn Saladins) in die Pyramide selbst eingedrungen.

Auch für die Pyramide des Chefren scheint der Sohn Ramses' II., *Ḫcm-w3s. t*, Restaurationsarbeiten durchgeführt zu haben, denn an einer Felswand westlich der Pyramide steht der Name des Baumeisters *Mrj*, der diese Arbeiten geleitet haben dürfte (Labib Habachi Chron. d'Egypte XXIX 210ff. Sauneron Bull. Inst. franç. LIII 57ff. — mit Recht lehnt L. Habachi die häufig vertretene These ab, *Mrj* sei mit dem Abtransportieren von Blöcken der Pyramide für Bauten Ramses' II. betraut worden. Zeigt es sich doch aus der Überlieferung, daß damals die Pyramidenverkleidung und wohl auch der Tempel noch intakt waren).

Südlich der Pyramide liegt in gewohnter Weise die Nebenpyramide mit dem traditionellen T-förmigen Raum, der in den Fels eingearbeitet ist.

Der obere Tempel vor der Ostseite der Pyramide ist gut erhalten (Länge 105 m, Breite 45 m); allerdings ist die eigentliche Opferstelle unmittelbar vor der Pyramidenwand vollständig zerstört. Jedoch dürfen wir mit Borchardt (Zeitschr. f. Gesch. d. Architektur III 72) und Ricke (Baukunst II 29) annehmen, daß dort wie in Medum und bei der Knickpyramide zwei Stelen und eine Opferstelle vorhanden waren (Auf dem Kernmauerwerk der Pyramide fanden sich schwarze Aufzeichnungen, die auf anschließende Bauteile — Mauern um die Opferstelle — hinweisen: Hölscher Chefren 60).

Der Statuentempel ist bei Chefren reicher ausgestattet als er anscheinend bei Cheops war. Die beiden Hauptteile der Anlage, die für den Kult von Bedeutung waren, sind klar erkennbar: 5 Statuenschreine liegen westlich eines großen Hofes, den 16 Pfeiler umgaben, in die große Sitzfiguren des Königs eingerückt waren. Die dahinterliegenden Wände waren mit bunten Reliefs versehen. Hinter den Statuenkapellen lagen 5 Magazine. Vor den Hof sind nun noch eine Längshalle und eine Breithalle mit Pfeilersetzungen vorgeschaltet (Abb. 17). Nach Ricke (Baukunst II 47/8) liegt der Grund für diese Vergrößerung in bestimmten Änderungen der mythischen Deutung der Räume (s. u.).

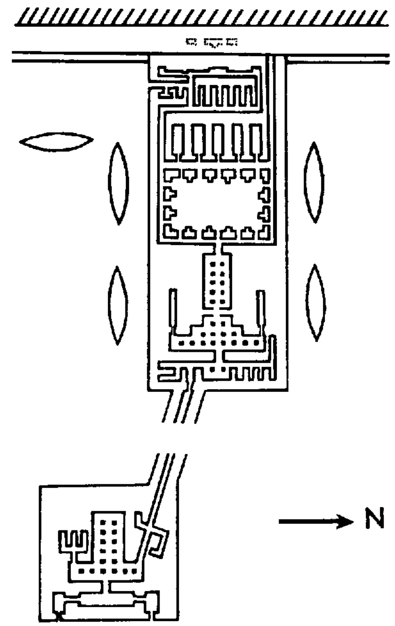


Abb. 17

Vor diesen beiden Hallen lag ein kleines Vestibül; der Aufweg mündete jedoch nicht in dieses, sondern südlich davon in einen kleinen Korridor, der erst zum Vestibül führte. Nördlich des Tempels waren zwei, südlich drei (zwei parallel zum Tempel, eine längs der Pyramide) Ausarbeitungen zur Aufnahme von Booten (vgl. bei Cheops, *Dd. f-Rc*).

Ein 494,6 m langer Aufweg führt in Ostsüdost-Richtung vom oberen Tempel hinab zu dem überraschend gut erhaltenen Taltempel, den Mariette 1853 entdeckt und freigelegt, 1869 weiter gesäubert und den endlich 1909/10 die Ernst v. Sieglin-Expedition vollständig freigelegt hat; letztere säuberte auch den oberen Tempel (Publ.: Hölscher Das Grabdenkmal des Königs Chefren, Leipzig 1912). Dieser Taltempel bildet ein Quadrat von 44,6 m Seitenlänge, seine Höhe betrug etwa 13 m. Zwei Eingänge führen in einen querlaufenden Korridor, von dem aus man eine mit 6 Pfeilern besetzte Querhalle betritt, die in eine Längshalle mit

2mal 5 Pfeilern übergeht. Von der Nordwest-Ecke der Querhalle führt der Aufweg an einer Pförtnerkammer und einer zum Dach emporsteigenden Treppe vorbei hinauf zur Pyramide. Als Bau sind sowohl Ober- wie Taltempel dadurch interessant, daß die Wände nicht die Räume abteilen, sondern die Räume sind gleichsam in ein Massiv hineingebohrt, so daß dadurch Mauern von gewaltiger Stärke entstehen.

Diese Anlage des Chefren ist der älteste erhaltene Taltempel. Die Frage nach seiner kultischen Bedeutung ist schwer zu beantworten. Trotz Ricke (Baukunst II 86ff.) dürfte der Taltempel letztlich mit dem abydenischen Tempel des ‚Ersten der Westlichen', also des hundegestaltigen Totengottes, zusammenzubringen sein (Ricke identifiziert den Tempel des ‚Ersten der Westlichen' mit dem Statuentempel, da er die ‚Forts' von Abydos (s. o.) nicht als Vorläufer der Statuentempel anerkennt). Damit ist aber auch eine leichtere Verbindung mit der weiteren Annahme Rickes herzustellen, daß im Taltempel das Ritual der Erhaltung des Körpers des Toten abgespielt worden ist, das später (wohl ab Mitte 5. Dynastie, und nicht schon, wie Ricke will, ab Snofru) zur Gleichsetzung des Toten mit Osiris führte, wobei dann im Taltempel ein ‚Osirismysterium' durchgeführt worden sein mag. Hier im Tempel wurde nach Ricke das Bad der Leiche, die Balsamierung, die Mundöffnung rituell wiederholt und mythisch überhöht (vgl. auch Grdseloff Das ägyptische Reinigungszelt, Kairo 1941. Ricke Baukunst II 89/102). Dabei soll die Reinigung im ‚Binsenfeld' vor dem Taltempel stattgefunden haben, die ‚Balsamierung' in der Querhalle und die Mundöffnung in der Längshalle, in der nach den Fundamentgruben zu urteilen 17 Königsstatuen standen. 6 weitere standen in der Querhalle.

Allerdings widerspricht dieser Deutung, so naheliegend sie auch ist, die Tatsache, daß gerade auf den Torpfosten des Taltempels Chefrens dieser König als ‚geliebt von Bastet' und ‚geliebt von Hathor' angerufen wird; es ist aber durchweg so, daß an dieser besonders wichtigen Stelle des Bauwerks immer diejenige Gottheit genannt wird, die im Tempel als Hauptgottheit verehrt wurde. Wir müßten demnach annehmen, daß der Taltempel diesen beiden Göttinnen bzw. der Hathor in zwei Erscheinungsformen geweiht gewesen ist. Nun spielt Hathor auch im Taltempel des Mykerinos (s. u.) eine große Rolle, indem sie dort mit dem König und einem Gau zusammen in sog. Triaden dargestellt ist. Sie erscheint dort in der Rolle der Mutter des Königs. Schott hat Pyramidenkult 247, 342 diese Tatsache auch erwähnt, aber als Zeichen für inkorporierte ältere Heiligtümer angesprochen. Doch würden dann die Namen der alten Besitzer dieser Heiligtümer nicht gerade auf den Pfosten der Eingangstore angebracht werden; auch ist es auffallend, daß es immer Erscheinungsformen der Hathor sind und nicht andere Götter (wie etwa Sokar, Anubis o. a. Götter des Wüstenrandes). Nun gibt es einige Priester der Hathor eines *mr(j).t* genannten Gebäudes, das sowohl am Königspalast (Urk. I 61, 1) wie an den Pyramidentempeln belegt ist (deutlich Urk. I 240, 16). Diese Priester sind später noch kurz zu betrachten. Es liegt nun die Möglichkeit vor, daß der Talbau als *mrj.t* angesehen und der Hathor geweiht gewesen sein kann. In wieweit diese Annahme mit der Herkunft dieses Baues aus dem alten Tempel des ‚Ersten der Westlichen' in Einklang gebracht werden kann, und auch, inwieweit die von Grdseloff und Ricke vertretene Vorstellung vom rituellen ‚Spiel' der Balsamierung in diesem Bezirk damit verbunden werden kann, bleibt zunächst noch unerklärt. Immerhin spricht auch vielleicht das Wort *mrj.t* für diese Gleichsetzung, da es mit dem seit dem M. R. belegten Wort *mrj.t* ‚Landeplatz' in Verbindung gebracht werden könnte. Zudem hat man auch sonst, wie die Anlage in dem Totentempel Ramses' III. in Medinet Habu anzeigt, gerade den königlichen Harim in die oberen Stockwerke des Eingangstores verlegt.

Die Arbeitersiedlung der Pyramide des Chefren, aus der sich späterhin die Pyramidenstadt mit den Totenpriestern entwickelte, trägt die nur für sie verwendete Bezeichnung *ṯnjw* und unterstand eigenen *ʿḏ-mr ṯnjw*. Träger dieses Titels kennen wir bis in die Zeit nach dem Alten Reich (*Ḥnnj*, Junker Giza IX 66). Die beiden Pyramidenstädte des Cheops und Chefren unterscheiden sich aber nicht nur dadurch von allen vorangehenden (*Snfrw*) und folgenden, daß sie mit besonderen Bezeichnungen belegt wurden, sondern auch die Titel der organisatorischen Ämter innerhalb der Stadtverwaltung waren unterschiedlich. So nennt man nur bei ihnen die Leiter einer der für den Kult eingerichteten Abteilung *ẖrp ỉmjw-s3* ‚Leiter der Phylenangehörigen' (vgl. Kees Orientalia XVII 71ff.). Die Nennungen der *ʿḏ-mr ṯnjw* und der *ẖrp ỉmjw-s3* (seit *Nj-wśr-Rʿ*) innerhalb der Überlieferung des Alten Reiches (auch mit ausdrücklichem Hinweis auf Zugehörigkeit zu *Wr-Ḫʿ.f-Rʿ*, vgl. Brit. Mus. Hierogl. Texts I 6) machen deutlich, daß der Tempel, sein Kult und seine wirtschaftliche Selbständigkeit während dieser Epoche gewahrt geblieben sind; ein Verwalter von pyramideneigenen Feldern wird noch am Ende des A. R. genannt (*Ipj*, Hölscher Chefren 113). Auf Denkmälern des Mittleren Reiches jedoch fehlt *Wr-Ḫʿ.f-Rʿ*; seine Blöcke fanden sich wie die des Cheops-Tempels in der Pyramide Amenemhets I. in Lisht verbaut. Damit ist deutlich, daß die Anlage damals nicht mehr lebte, der Kult eingegangen und die Selbständigkeit der Pyramidenstadt verlorengegangen war.

Nordwestlich neben dem Taltempel des Chefren liegt die berühmte Sphinx von Giza, aus einem Felsblock herausgehauen, der im Steinbruch für die Cheopspyramide stehengeblieben war; daher blickt sie auch nur mit dem Kopf über die umliegende Wüste heraus. Sie stellt wahrscheinlich König Chefren als Löwe mit menschlichem Gesicht dar; ein sicherer Beweis für diese Zuteilung liegt aber nicht vor, so daß auch an eine Zuweisung an Cheops gedacht worden ist. Die spätere Zeit (seit 18. Dynastie belegt) hat in diesem Bild das des Sonnengottes ‚Horus im Horizont' (*Ḥr-m-3ḫ.t*, Harmachis) gesehen, in 19. Dynastie in der Nähe angesiedelte Syrer ein Bild ihres Gottes Hauron. Könige

der 18. Dynastie führten ihre Thronbesteigung gern auf eine Verkündigung der Sphinx zurück (Prinz *Ỉmn-mśw* unter Thutmosis I. Urk. I 91; Amenophis II. Urk. IV 1276ff.; Thutmosis IV. Urk. IV 1540ff.). Thutmosis IV. versprach dafür, sie von den Sandmassen freilegen zu lassen, was er nach dem Fund seiner Stele zwischen den Pfoten der Sphinx auch hat durchführen lassen. Die Sphinx selbst ist 57 m lang und am Kopf 20 m hoch. Im Altertum ist sie nur von Plinius (n. h. XXXVI 17) erwähnt worden. In moderner Zeit ist sie zum erstenmal von Caviglia 1818 freigelegt worden, 1886 dann durch Maspero und endlich 1925 durch S. Hassan. Dabei konnte letzterer neben einem ‚Kasino' der Kronprinzen des N. R., wo diese bei Truppenübungen abzusteigen pflegten (waren sie doch die Oberkommandierenden des Heeres und die Wüste bei Giza beliebtes Manövergelände), auch einen Tempel freilegen, der zur Sphinx gehört und anscheinend nach seinen ‚kyklopischen' Mauern aus der 4. Dynastie stammt. Der Plan ist noch nicht veröffentlicht; hinter einem mit Sphinxstatuen besetzten Hof befinden sich Räume, von denen einer ein Fenster besitzt, das unmittelbar den Blick auf den Kopf der Sphinx freigibt.

9. Pyramide des Mykerinos (*Nṯrj-Mn-k3w-Rʿ*).

Südwestlich der Pyramide des Chefren liegt die Pyramide seines Sohnes und Nachfolgers (nach der Zwischenregierung zweier später verfemter Söhne des Cheops *Dd.f-Ḥr* und *Rʿ-b3w.f*, vgl. Drioton Bull. Soc. franç. d'Egyptol. Nr. 16 S. 41) Mykerinos, genannt *Nṯrj-Mn-k3w-Rʿ* ‚Mykerinos ist göttlich'. Sie ist die bei weitem kleinste der drei Pyramiden von Giza mit einer Seitenlänge von 108,4 m, einer Höhe von ursprünglich 66,5 m (jetzt 62 m) und einem Seitenwinkel von 51°. Die untersten 16 Lagen waren mit Granit verkleidet, der obere Teil mit Kalkstein. Die Verkleidung ist erst im 16. Jhdt. n. Chr. von den Arabern abgerissen worden. Noch zu Beginn des 19. Jhdts. begannen die damaligen Herrscher Ägyptens, die Mameluken, vom Norden her die Pyramide einzureißen, um den Zugang zu den vermuteten Schätzen zu finden. 1817 fand dann Cavaglia den Eingang, 1837/8 drang Vyse ins Innere der Pyramide vor; die wissenschaftliche Aufnahme wurde zwischen 1905 und 1927 durch Reisner für das Boston Museum of Fine Arts unternommen (Publ. Reisner Mycerinus, Cambridge [Mass.], 1931). Bereits die Tatsache, daß die unteren Verkleidungsblöcke nicht geglättet sind, läßt erkennen, daß Mykerinos sein Grabmal nicht hat vollenden können. Inschriften machen deutlich, daß sein Sohn *Špśś-k3.f* die Kultbauten notdürftig vollendete. Dieser ist aber auch für Umbauten im Inneren der Pyramide verantwortlich zu machen, die als Hinweise auf eine veränderte Auffassung vom Nachleben des Königs nach dem Tod angesehen worden sind.

Zunächst lassen sich auch hier verschiedene Baustufen feststellen (Abb. 18). Anfänglich war die Pyramide noch kleiner geplant: Man legte einen Gang schräg durch den gewachsenen Fels an, der nach einem kurzen waagrechten Verlauf

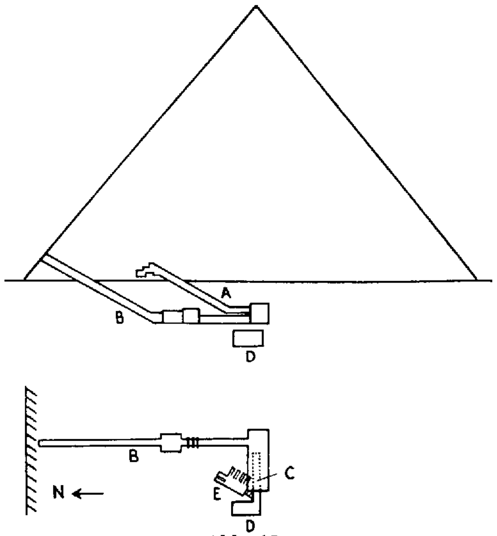


Abb. 18

in die Sargkammer mündete (Abb. 18/19 A). Als man die Pyramide vergrößerte, überbaute man den Eingang zu diesem Gang, und es wurde unter dem ursprünglichen Gang ein neuer in den Felsen gebohrt, dessen Eingang 4 m über der Basis an der Nordseite der Pyramide beginnt (B). Der Gang führt mit einer Neigung von 26° 2' auf eine Länge von 31,75 m hinab, öffnet sich dort in eine kleine Vorkammer, die mit Scheintüren an den Wänden verziert ist, und erreicht nach 12,6 m bei leichtem Gefälle von 4° die ursprüngliche Grabkammer. Hinter der Vorkammer waren drei Fallsteine angebracht. Der Eingang des zweiten Ganges in die Sargkammer liegt unter dem des ersten Ganges, es mußte also die Grabkammer vertieft werden, so daß sie nun die Maße 10,48 m Ost–West, 3,48 m Nord–Süd und 4 m Höhe hat; sie liegt 6 m unter dem Boden unter der Pyramidenspitze. Am

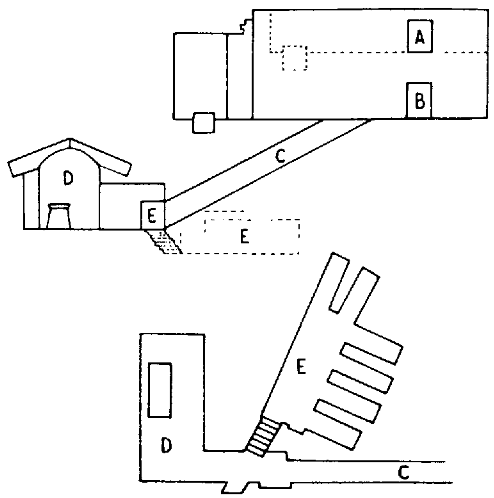


Abb. 19

Westende der Sargkammer war eine Vertiefung für den Sarkophag angebracht. Diese Anlage, die wohl im ganzen noch von Mykerinos stammt (zweifelnd Ricke Baukunst II 122ff., der zumindest die Verzierung der Vorkammer *Špśś-kꜣ.f* zuweisen will), ist nun mit großer Wahrscheinlichkeit durch *Špśśkꜣ.f* umgebaut worden, wie ein Vergleich mit der ganz ähnlichen Innenanlage seines Grabes (Mastabat Faraun, s. u.) erkennen läßt (Borchardts Gedanke, Ägypt. Ztschr. XXX 98ff., der Umbau stamme aus der Saitenzeit, ist mit Recht als unglücklich abgelehnt worden). Aus der Mitte der ersten Sargkammer führt jetzt ein 9 m langer Gang (Abbildung 18/19 C) in eine zweite Sargkammer (D) von 6,5 m Nord–Süd, 2,3 m Ost–West, 3,5 m Höhe; in deren Mitte stand der Sarkophag aus Basalt, dessen Äußeres mit der ‚Palastfassade' geschmückt war (dieser Sarkophag, von Vyse gefunden, ist mit dem Schiff, das ihn nach London bringen sollte, vor der spanischen Küste gesunken). In diesem Sarkophag war ein Holzsarg, der nach den Aufschriften saitische Arbeit war, also aus einer Wiederherstellung des Begräbnisses stammte. Dort, wo der neue Gang in die zweite Sargkammer einmündet, öffnet sich nach Norden hin eine Tür, durch die man, zunächst sieben Stufen hinabsteigend, in einen Raum tritt, von dem aus sich 6 Kammern öffnen (E). Ricke (Baukunst II 108ff.) weist sicher mit Recht darauf hin, daß sich diese Kammern ebenso bei der Anlage der Gattin des *Špśś-kꜣw.f*, *Ḫnt-kꜣw.ś* (s. u.), bei *Špśśkꜣ.f* selbst und sogar rudimentär bei *Wśr-kꜣ.f* wiederfinden. Edwards erklärt sie (Pyramids 127) als Magazinanlagen, während Ricke sie mit einer Raumgruppe zusammenbringt, die er über den Taltempel des Chefren bis in die Gräber der 1. Dynastie von Saqqara zurückverfolgt und in die er sowohl die vier Eingeweidebehälter wie die für die beiden Kronen unterbringen willl. Da aber von einem Begräbnis der Kronen nirgends die Rede ist und es auch sonst nicht nachgewiesen werden kann, bleibt auch die Zuweisung an die Kanopen fraglich, besonders, da bei der *Ḫnt-kꜣw.ś* neben dem eigentlichen Sargraum eine kleine Nische ausgespart ist, in der man eher den Beisetzungsort für die Kanopen sehen möchte. Das Auftreten dieser Räume gerade in diesem Zeitpunkt legt die Vermutung nahe, daß es etwas mit dem Aufkommen und dem Sieg des Re-Glaubens zu tun gehabt haben könnte; doch ist es schwer, eine auch nur andeutungsweise belegbare Deutung zu geben.

Südlich der Pyramide selbst findet sich wieder wie üblich die Nebenpyramide, erkenntlich an der T-Form der inneren Anlage (Abb. 20). Auffallenderweise ist sie, anscheinend unter *Špśś-kꜣ.f*, für ein Begräbnis umgebaut worden,

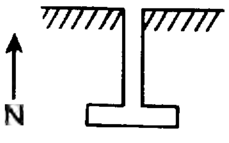


Abb. 20

indem ein Steinsarkophag in den Boden der innersten Kammer eingelassen und ein Opfertempel nachträglich angebaut worden ist. Ricke meint (Baukunst II 126), Mykerinos sei dort vorübergehend beigesetzt worden, und später habe man eine Königin dort begraben. Man könnte andererseits aber auch diesen Umbau mit dem Umbau im Inneren der Pyramide zusammenbringen und annehmen, daß durch die Anlage der ‚Magazin'-Räume unter der Pyramide der Zweck der Nebenpyramide zunächst erfüllt gewesen ist (*Špśś-kꜣ.f* hat neben seinem Mastaba-Grab keine Nebenpyramide!). Doch da der eigentliche Sinn der Nebenpyramide ja, wie wir sahen, nicht mit Sicherheit festzulegen ist, bleibt auch diese Annahme ohne sichere Beweiskraft.

Neben dieser umgebauten Nebenpyramide wurden westlich noch zwei weitere Pyramiden angelegt, die sowohl durch ihre Bauweise als sekundär angelegt erkennbar sind, die aber auch in ihrer Innenanlage sofort erkennen lassen, daß sie von vornherein als Begräbnispyramiden angelegt worden sind. Hier sind Königinnen begraben gewesen (Abb. 21). Sie sind etwa 9 m hoch bei einer Seitenlänge von 36 m.

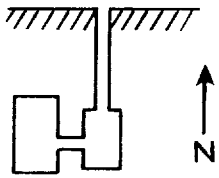
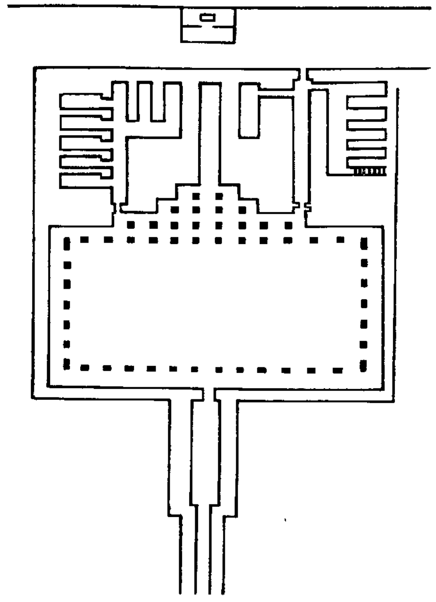


Abb. 21

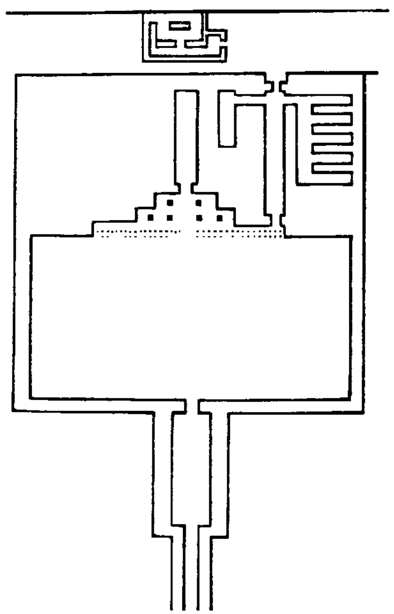
Opfer- wie Statuentempel waren beim Tod des Königs noch nicht vollendet; sie wurden von *Špśś-kꜣ.f* aus Zeitmangel in Ziegel vollendet, damit sie beim Begräbnis bzw. unmittelbar nach dem Begräbnis für den Kult benutzbar waren. Dabei kam es zu verschiedenen Veränderungen. Nach Ricke (Baukunst II 55ff.) hatte Mykerinos selbst wieder vor der Pyramide eine Opferstelle geplant, an der aber im Gegensatz zu den bisherigen Gepflogenheiten nur eine einzige Stele aufgerichtet werden sollte, wie sich noch jetzt aus dem Loch im Pflaster ergibt. Im Statuentempel (Abb. 22) war, ebenfalls neuartig, nur eine Statuennische an Stelle der bisher gewöhnlichen fünf errichtet. Davor öffnete sich eine pfeilerbesetzte Halle und der pfeilerumstandene Hof. Erstere ist nur zum Teil, letzterer überhaupt nicht vollendet worden (Abb. 23). Sicher nicht zufällig greift auch der Plan des Mykerinos selbst nicht auf den seines Vorgängers Chefren, sondern eher auf den einfacheren des Cheops zurück.

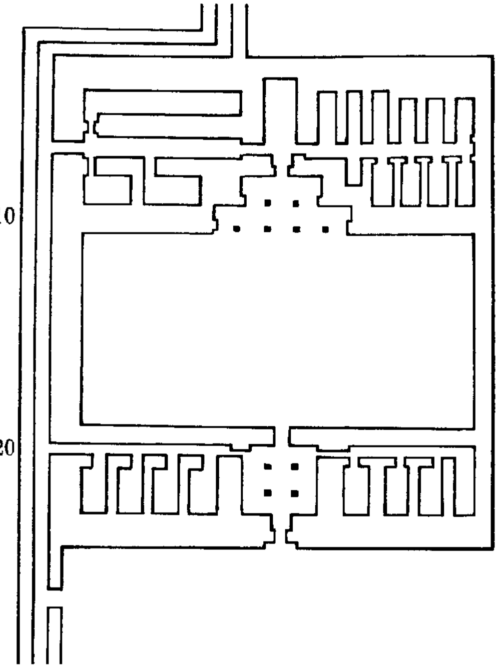
Auch der Taltempel des Mykerinos ist erst durch *Špśś-kꜣ.f* errichtet worden. Er liegt nördlich neben dem Aufweg und ist fast ein Abbild des Statuentempels (Abb. 24) (zu einer Deutung dieses Tatbestandes vgl. Ricke Baukunst II 101).

Der Mykerinostempel ist bereits im Alten Reich mehrfach erneuert worden, da er auf Grund wirtschaftlicher Schwäche mehrmals einzugehen


Abb. 22

drohte. Das dürfte daran gelegen haben, daß seine wirtschaftliche Ausstattung durch den vorzeitigen Tod des Königs nicht gesichert war. Aus dem Einrichtungsdekret des *Špśś-kꜣ.f* (Urk. I 160) darf geschlossen werden, daß er gar keine eigenen Felder besaß, sondern seine Opfer im ‚Umlauf' aus der Grabanlage des *Špśś-kꜣ.f* erhielt. Nennungen von Propheten bezeugen das Bestehen der Anlage in den Anfang der 5. Dynastie hinein. Nach archäologischen Hin-


Abb. 23


Abb. 24

weisen ist jedoch dann der Tempelkult schnell eingegangen, da die Anlage bereits damals teilweise zerstört und die Statuen verarbeitet worden waren. Erst unter *Mrj-n-Rꜥ* und Phiops II. ist der gesamte Betrieb wieder in Gang gebracht worden, wie einmal die Restauration der Tempelgebäude, andererseits die Dekrete dieser beiden Könige erkennen lassen (Urk. I 274ff. 277ff.), die die Anlage gegen den Eingriff staatlicher Stellen schützen wollten. Dabei zeigt aber die Tatsache, daß unter Phiops II. der Leiter der gesamten Anlage nur den Rang eines Pyramidenschreibers besitzt, wie gering die Stellung und die wirtschaftliche Kraft des Mykerinos-Totentempels damals gewesen sein wird. Dafür spricht auch, daß sich die Pyramidenstadt in dem Taltempel installierte und nur die Kapelle als ‚Dorfkapelle' freiließ. Im Mittleren Reich sind Tempel und Dorf bereits eingegangen. Organisatorisch ist uns über die Pyramidenstadt nichts bekannt — wir wissen auch nicht, ob sie in der 4. Dynastie mit einem besonderen Namen bezeichnet wurde (so wie etwa die Cheops als *grg.t* und die des Chefren als *ṯnjw*); die einzige Nennung eines Pyramidenstadtvorstehers stammt aus dem Ende der 6. Dynastie (*Kꜣr* Boston Mus. Bull. Apr. 1925 p. 13), der auch die Pyramidenstädte des Cheops und Chefren unter sich hatte und sich in allen Fällen mit dem ‚modernen' Titel ‚Vorsteher der Stadt' (*imj-rꜣ nw.t*) bezeichnet (vgl. Mitt. Deutsch. Arch. Inst. XV). Restaurierungsarbeiten späterer Zeit an der Pyramide lassen sich für die saitische Zeit feststellen, da Vyse in der Pyramide den Deckel eines anthropoiden Sarges gefunden hat, der den Namen des Mykerinos trug, sowie einige Knochenreste. Anscheinend ist also die Leiche des Myke-

rinos in der saitischen Zeit neu beigesetzt worden.

10. Die Grabanlage des *Špśś-kꜣ.f* (*Kbḥ-Špśś-kꜣ.f*)

Obwohl es sich bei der Grabanlage des *Špśś-kꜣ.f* um keine Pyramide handelt, ist sie doch zu einer Darstellung dieser Grabbauten mit heranzuziehen, um den Gang der Entwicklung weiterverfolgen zu können. Zur Regierungszeit des *Špśś-kꜣ.f* war der schon lange währende Kampf zwischen der traditionellen Vorstellung vom König als regierendem Weltgott und der Erkenntnis von dem sich in der Sonne manifestierenden überirdischen Gott Re zugunsten des letzteren entschieden worden. Es ist nicht zufällig, daß wir diese Auseinandersetzung seit Zoser verfolgen können, der gleichzeitig der Erbauer der ersten Pyramide war. Scheint doch zwischen diesen überdimensionalen Grabbauten und der genannten Auseinandersetzung insofern eine Beziehung zu bestehen, als die Pyramiden als Ausdruck des betonten Beharrens auf dem traditionellen Standpunkt anzusehen sind: Das ganze Land hatte für das Wohl des toten Königs zu arbeiten, damit dessen am körperlichen Weiterbestehen hängende Macht ferner zugunsten Ägyptens aus seinem Grab heraus wirken könne. Das ins Übermächtige gehende Wachsen der Pyramiden charakterisiert gewissermaßen den Gegendruck der beharrenden Vorstellungen gegenüber dem immer stärker andringenden Re-Glauben. Zoser hatte durch Proklamierung eines ‚Goldhorus'-Namens die Identität zwischen Sonne und König noch einmal manifestiert (‚Gold' ist der ägyptische Deckname für die Sonne); unter Chefren treffen wir aber bereits zum ersten Mal den ‚Sohn-des-Reʿ-Namen beim König an, der das Verhältnis zwischen König und Sonne in der Weise darstellt, daß der König als Sohn des regierenden Sonnengottes angesehen wird. Der tote König ‚vereinigt sich mit seinem Vater, der Sonne', wenn er stirbt; damit verliert die alte Anschauung, daß der tote König aus dem Grab weiterwirkt, an Wahrheitsgehalt; denn die wirkende Kraft des Königs ist ja zur Urquelle, der Sonne, zurückgekehrt. Damit ist verständlich, daß die Pyramide des Mykerinos so viel kleiner ist als die seiner Vorgänger. Der letzte König der 4. Dynastie aber, *Špśś-kꜣ.f*, zieht aus dem neuen Glauben die Konsequenzen und läßt die Pyramidengestalt des Königsgrabes fallen. Sein in der damals noch unbebauten Wüste von Süd-Saqqara angelegtes Grab hat die Form eines überdimensionalen Sarges (Mastabat Faraun). Ebenso ist die Grabanlage seiner Königin, *Ḫnt-kꜣw.ś*, in Giza (zwischen den Taltempeln des Chefren und Mykerinos) als Sarkophag aus einem Steinklotz herausgearbeitet.

Die Länge Nord–Süd ist 100 m, Ost–West 73 m, die Höhe 18 m. Die Neigung der Wände beträgt 65° im Durchschnitt.

Der Zugang zum Inneren lag wie gewöhnlich im Norden; ein Gang (1,27 m hoch, 1,15 m breit) führt zunächst etwa 18 m (ursprünglich 21,75 m) im Winkel von 23° in den Felsen. Dann setzt sich der Gang horizontal auf etwa 19 m fort, unterbrochen von drei Fallsteinen. Er endet in einer Vorkammer mit Satteldach (7,12 m Ost-West, 3,10 m Nord–Süd); an diese schließt sich westlich die eigentliche Sargkammer von ‚etwas größeren' Dimensionen an, deren Satteldach zu einem Gewölbe ausgearbeitet ist. Am Ostende der Vorkammer führt ein kleiner Gang nach Süden, an den sich nach Osten 4 und nach Westen eine kleine, etwa 2,50 m lange Kammer anschließen (Abb. 25).

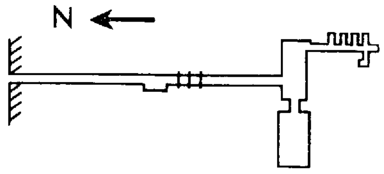


Abb. 25

Es ist auffallend, wie sehr diese Anlage dem Umbau in der Mykerinospyramide gleicht: hier wie dort zwei Räume und die Magazine, von denen man auch bei *Špśś-kꜣ.f* 6 zählen kann, wenn man das blinde Ende des Ganges als Magazinraum zählt. Die gleichen Elemente finden sich bei den unterirdischen Anlagen der Königin des *Špśś-kꜣ.f*, *Ḫnt-kꜣw.ś* (Abb. 26), wenn auch dort die Magazine unmittelbar an der Vorkammer angebracht sind. Es wurde oben schon im Zusammenhang mit dem Umbau des Inneren der Mykerinospyramide darauf hingewiesen, daß diese Veränderungen wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Sieg des Re-Glaubens stehen, daß wir aber keinen sicheren Beweis für die

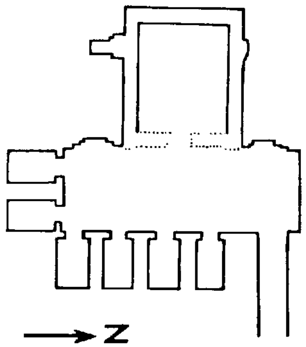


Abb. 26

Ausdeutung dieser Räume haben (Zu Rickes Deutung als Aufbewahrungsstellen für die 4 Eingeweidebehälter und 2 Kronenschreine s. o.). Daß durch den Umbau bei Mykerinos anscheinend auch die Nebenpyramide ihren alten Sinn verloren hatte, war ebenfalls bereits erwähnt worden; damit geht zusammen, daß wir bei der Anlage des *Špśś-kꜣ.f* keinen Bau antreffen, den wir mit den Nebenpyramiden in Verbindung bringen können.

Starke Veränderungen gegenüber der traditionellen Form finden wir auch bei dem vor der Ostseite errichteten Tempel, der allerdings weitgehend zerstört ist (Abb. 27 in der Rekonstruktion von Ricke). Zunächst ist hier zum ersten

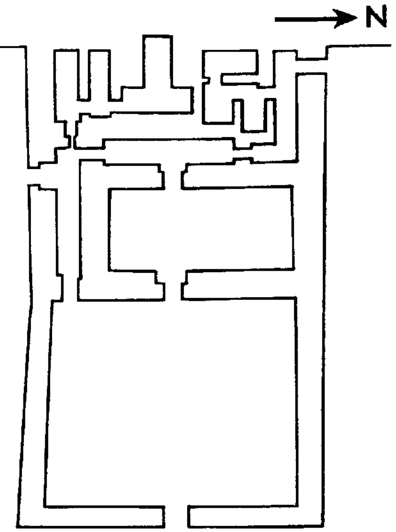


Abb. 27

Mal die eigentliche Opferstelle nicht mehr unter freiem Himmel, sondern überbaut; dabei wurde wohl auch die Stele bzw. das Stelenpaar nun durch eine Scheintür ersetzt. Damit greift *Špśś-kꜣ.f* auf die Form des ‚Gehöftgrabes' zurück, das als Mastaba-Grab für Beamte immer benutzt worden war, das aber erst jetzt zum ersten Mal auch von einem König übernommen wurde. Außerdem ist bei dem Kulttempel des *Špśś-kꜣ.f* bezeichnend, daß er anscheinend keine Statuenkapellen besitzt; auch das muß ‚weltanschauliche' Gründe gehabt haben. Vom Kulttempel führt ein Aufweg hinab zum Rande des Fruchtlandes, wo wohl ein Taltempel gelegen haben dürfte, der aber nicht ausgegraben werden konnte.

Der Kult an der Pyramide des *Špśś-kꜣ.f*, von dem zu seinen Lebzeiten sein Dekret für den Mykerinostempel spricht (Urk. I 160), scheint sofort eingegangen zu sein, da wir keine Priester aus dem A. R. dort kennen. Da in dem ganzen Grab kein einziges Stück von Grabbeigaben gefunden wurde, hat sogar der Ausgräber Jequier angenommen, der König sei überhaupt nicht dort begraben gewesen; diese Annahme scheint aber zu weit zu gehen. Das ‚Aussuchen des Platzes für *Kbḥ-Špśś-kꜣ.f* am Wüstenrand' ist uns in den Annalen überliefert (Urk. I 239, 14). Auffallend ist nun, daß wir aus dem M. R. hingegen die Stele eines Vorlesepriesters am Grab des *Špśś-kꜣ.f* kennen, der seine Priester anredet (Jéquier Mastabat Faraun pl. 12). So scheint damals dort doch ein Kult wieder eingerichtet worden zu sein, von dessen Ausmaß und Art wir uns aber kein Bild machen können.

Der Prinz *Ḫꜥ-m-wꜣ.t* unter Ramses II., der manches andere Bauwerk der Vergangenheit restauriert hat, hat auch die Mastabat Faraun wiederhergestellt, wie Reste seiner Restaurationsinschrift erkennen lassen. Wann die starken Zerstörungen am Eingang und im Inneren duchgeführt worden sind, die auf Grabräuber hinweisen, läßt sich nicht sagen; wir werden aber kaum fehlgehen, auch hier die Spuren der mittelalterlichen Araber zu sehen.

Die modernen Ausgrabungsarbeiten beginnen wie meist mit den Vermessungen von Perring (Vyse Operations III 53) und Lepsius (Denkm. Text I 199; I pl. 34/37); es folgten Ausgrabungen Mariettes, von denen keine Nachrichten vorliegen (1858), der aber die Anlage dem König *Wnjś* zuschreiben wollte, und endlich die Freilegung durch Jéquier 1924/26 (Publ. Jéquier Le Mastabat Faraoun, Kairo 1928).

10 b. Grabmal der Königin *Ḫnt-kꜣw.ś* (Abb. 26).

Obwohl es sich hier ebenfalls nicht um eine Pyramide handelt, so bildet doch die Grabanlage der Königin *Ḫnt-kꜣw.ś* bei Giza zwischen den Aufwegen des Chefren und des Mykerinos eine wichtige Etappe in der Entwicklung der königlichen Grabmäler. Sie war die Gattin des *Špśś-kꜣ.f* und Stammutter der 5. Dynastie. Ihr Grab ist wie das des *Špśś-kꜣ.f* ein ungeheurer Sarkophag, der hier z. T. aus dem gewachsenen Fels herausgearbeitet ist. Die Opferstelle ist an der Ostseite in die Anlage hineinverlegt und besaß eine Scheintür. Der Eingang zu den inneren Anlagen befand sich am Nordende der Opferstelle; von dort führt ein schräger Gang nach unten in eine Vorkammer mit der Achse von Nord nach Süd, an deren Ostwand vier und an deren Südwand zwei niedrige Kammern angelegt sind. Diese sind mit den gleichen Nischen des Umbaus in der Mykerinospyramide sowie denen im Grab des *Špśś-kꜣ.f* in Verbindung zu setzen. Nach Westen hin öffnete sich eine Tür in die jetzt stark zerstörte Sargkammer. Der Sarg war aus Granit; die Kanopen waren in einer kleinen Nische in der Südwand aufbewahrt.

Der Aufweg geht nach Süden und hat seinen Anfang an einem Taltempel, der neben dem des Mykerinos liegt.

Die Ausgrabungen wurden während des Krieges durch Selium Hassan durchgeführt (S. Hassan Giza IV, 1943).

11. Pyramide des *Wśr-kꜥ.f* (*Wꜥb-iśw.t-Wśr-kꜣ.f*).

Mit der 5. Dynastie hatte sich der Re-Glauben als Staatsreligion unangefochten durchgesetzt; die Epoche der geistigen Auseinandersetzung zwischen dem Gottkönigtum und dem Weltherrschertum des Sonnengottes war abgeschlossen. Damit verlor auch die Pyramide eigentlich ihre ‚weltanschauliche' Bedeutung, wie wir schon bei *Špśś-kꜣ.f* gesehen haben, der sich bewußt gegen diese Grabform als Ausdruck einer überwundenen Vorstellung wandte. Jedoch setzte er sich damit nicht durch: auch in der Folgezeit wird die Pyramide als traditionsgeheiligte Form des Königsgrabmals weiter errichtet. Doch läßt sich deutlich an der geringen Größe, an der wenig sorgfältigen Ausführung und auch an der Erstarrung der Formen erkennen, daß sie keine von lebendigen Anschauungen geprägte Gestalt mehr ist. So konnte auch *Wśr-kꜣ.f* wieder eine Pyramide errichten. Als Platz wählte er eine Stelle unmittelbar an der NO-Ecke des Zoserbezirks in Saqqara. Mit dieser Wahl wollte er ausdrücken, daß mit ihm ein

Neuanfang eintrat, der gewissermaßen am verehrtesten König der Vorzeit, Zoser, anknüpfen sollte. Der Name dieser Pyramide bedeutet ‚Rein sind die Stätten des *Wśr-kꜣ.f*'. Der Bau selbst ist jetzt sehr zerfallen, seine ursprünglichen Maße waren etwa: Seitenlänge 33,30 m, Seitenwinkel 53°, Höhe 49 m (Ann. Serv. LIII 121). Der Eingang lag außerhalb des Pyramidenmassivs (Abb. 28) im Norden; von dort führte ein 23,94 m langer Gang mit einer Neigung von 26° 35′ nach unten in den Fels. Dann setzte er

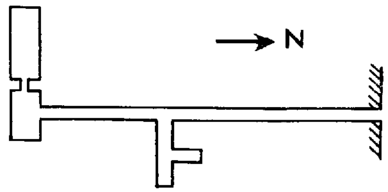


Abb. 28

sich horizontal auf eine Strecke von etwa 18 m weiter fort und endete in einer Kammer von 4,12 m Ost–West und 3,11 m Nord–Süd, an die westlich die eigentliche Grabkammer anschloß mit den Maßen 7,78 m Ost–West, 3,11 m Nord–Süd. Beide Kammern hatten ein Giebeldach und sind 4,30 m hoch. Im letzten Viertel des Ganges zweigt nach Osten ein kurzer Gang ab, der in einen L-förmigen Raum führt; dieser dürfte entwicklungsgeschichtlich mit den ‚Magazin'räumen bei Mykerinos und *Špśś-kꜣ.f* zusammengehören, die hier bezeichnenderweise aber stark verkümmert sind. Bei den Pyramiden der Nachfolger des *Wśr-kꜣ.f* fehlt dieser Raum.

Der Pyramidentempel zeigt auffällige Besonderheiten: So sind Opferstelle und Statuentempel getrennt. Allgemein führt man das darauf zurück, daß der Untergrund ostwärts der Pyramide zu schlecht gewesen sei. Ricke allerdings möchte Baukunst II 65ff. einen religiösen Grund erkennen: da ihm der große Hof als Kultort für Re gilt, meint er, die Verschiebung des Statuentempels an die Südseite der Pyramide wäre dadurch bedingt gewesen, daß der Altar im Hof immer von der Sonne beschienen werden sollte. Jedoch ist die Zuweisung des Hofes an den Kult des Re bezweifelt worden.

Der Statuentempel liegt jetzt an der Südseite der Pyramide, zwischen dieser und der Nebenpyramide, wobei auffallenderweise die Statuennischen nach Süden, also von der Pyramide weg blicken. Daraus zeigt sich, parallel zu der Lage bei der Knickpyramide, daß für die Statuen eine Blickverbindung vom Opfernden über die Statuen zur Pyramide nicht notwendig war (Abb. 29, nach Ricke Baukunst II Abb. 26. Jéquier Manuel II Fig. 65. Ann. Serv. LIII 119ff. pl. 3). Der Tempel ist leider sehr zerstört, so daß selbst der Plan nur mit Schwierigkeiten zu erkennen ist; auch sind Teile des Tempels durch saitische Großgräber vernichtet worden. So bleibt unsicher, ob die Anlage 5 (so Lauer Ann. Serv.) oder 3 (so Ricke Baukunst II) Statuennischen enthalten hat. Auch der von Ricke in der Mitte der Nordseite des Hofes geforderte Altar scheint (wieder nach Lauer) archäologisch nicht festgestellt zu sein. In seinen Teilen entspricht aber der Statuentempel ganz den früheren Anlagen: Statuennischen mit einem Pfeilervestibül, davor ein mit Pfeilern versehener Hof und endlich, wenn auch seitlich angesetzt, zwei Korridore, die in den Bezirk hineinführen und so auch bei Chefren und Mykerinos vorhanden sind. Neu ist allerdings, daß die Pfeilersetzung vor der Statuenkammer vom eigentlichen Hof durch eine Mauer abgetrennt wurde. Außerdem liegt vor ihr ein Sockel, auf dem vielleicht eine Riesenstatue des Königs gestanden hat, von der ein jetzt in Kairo befindlicher Kopf stammen könnte.

Aufweg und Taltempel sind bisher nicht freigelegt worden. Die Ausgrabungen begann Firth in den Jahren 1928/31; sie wurden 1948 vom Service des Antiquités wieder aufgenommen und sind bisher noch nicht abgeschlossen.

Aus seiner Geschichte ist wenig bekannt: Auf dem Palermostein wird die Überweisung von 70 Beduinen (als Arbeiter, Urk. I 240, 4) und das Errichten eines *mr.t*-Hauses an der Pyramide (Urk. I 240, 16/17; zu *mr.t* s. o.) erwähnt. Propheten und Pyramidentempelangestellte werden bis in die Zeit des Königs *Nfr.ỉ-Rc* genannt,

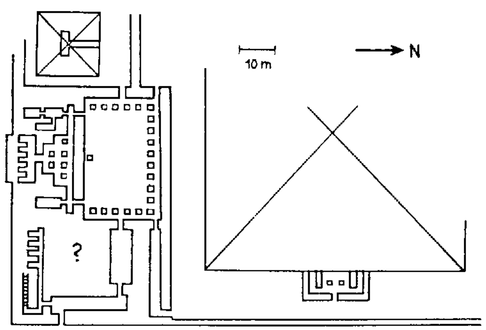


Abb. 29

doch scheint dann die Anlage in Vergessenheit geraten zu sein. Auch diese Pyramide ist unter Ramses II. durch den Prinzen *Ḫc-m-wꜣś.t* restauriert worden (Ann. Serv. LIII 121).

12. Pyramide des Sahure (*Ḫc-bꜣ-Sꜣḥw-Rc*).

Die Nachfolger des *Wśr-kꜣ.f* folgten diesem nicht nach Saqqara, sondern errichteten ihre Pyramiden nödlich davon bei Abusir; den Beginn machte König *Sꜣḥw-Rc* mit seiner Anlage *Ḫc-bꜣ-Sꜣḥw-Rc* ‚Es erscheint die „Seele" des Sahure'. Die Pyramide ist jetzt stark zerstört, was auf schlechtes Material und wenig sorgfältige Arbeit zurückzuführen ist; ihre ursprünglichen Maße waren: Seitenlänge 78 m, Höhe 48 m, Seitenwinkel 51° 42′ 35″.

Die Inneneinrichtung der Pyramide ist denkbar einfach: Ein Gang beginnt etwas ostwärts der Mitte der Nordseite an der Basislinie und führt zuerst 4,25 m mit einer Neigung von 27° 5′ hinab, um dann noch 33 m horizontal bis zur Sargkammer zu führen. Diese ist 15, 3 m Ost-West und 3,8 m hoch; ihr Giebeldach bestand aus drei übereinanderliegenden Reihen von Blöken. Gang und Kammer waren mit Tura-Kalkstein verkleidet, abgesehen von Anfang und Ende des Ganges sowie dem Abschnitt, in dem drei Fallsteine den Gang sperrten; diese Teile waren mit Granit verkleidet. Das Äußere der Pyramide besaß eine Verkleidung aus Kalkstein (Abb. 30).

Gegenüber der betonten Einfachheit der Pyramide ist der Pyramidentempel des Sahure besonders reich ausgeschmückt gewesen. Im Grund-

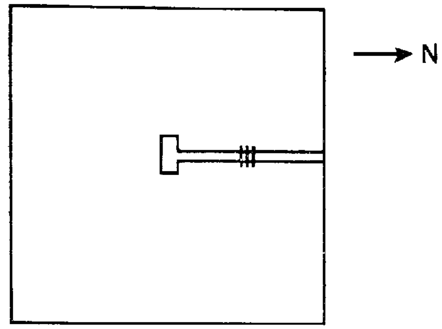


Abb. 30

riß beginnt sich jetzt ein Schema herauszubilden, das in der Folgezeit zur feststehenden Tradition wird. Dabei sind die Hauptteile wie bisher vorhanden, da sie anscheinend für den Kult notwendig waren (Abb. 31).

Bei Sahure liegen Opferstelle und Statuentempel wieder hintereinander vor der Ostseite

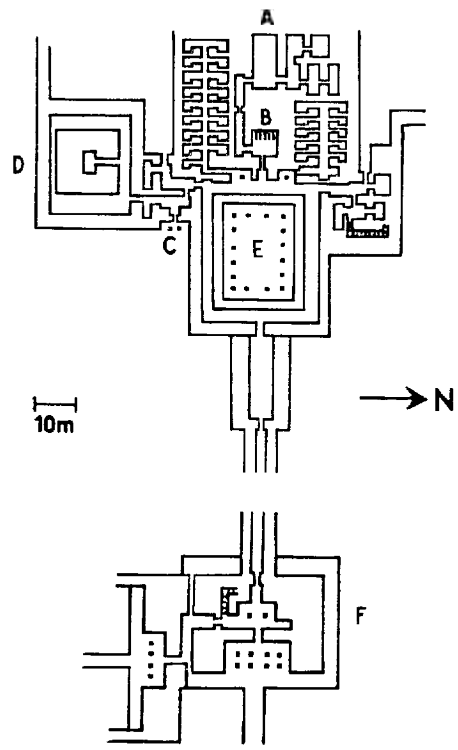


Abb. 31

der Pyramide; die bei *Wśr-kꜣ.f* vorhandene Trennung beider ist nicht weiter verfolgt worden, was wohl doch als Zeichen dafür angesehen werden kann, daß bei *Wśr-kꜣ.f* besondere äußere Umstände vorlagen. Die Opferstelle Sahures ist nun (A) aber fest in den Tempelbau einbezogen, überdacht und enthält an der hinteren Rückwand eine Scheintür und nicht mehr die Stelen, die vielleicht noch bei *Wśr-kꜣ.f* vorhanden waren. Damit ist an bedeutsamer Stelle eine Änderung eingetreten, die bereits bei *Špśś-kꜣ.f* zum ersten Mal durchgeführt erscheint. Wir dürfen wohl mit Sicherheit annehmen, daß diese Veränderung ebenso als Zeichen des geistigen Umbruchs am Ende der 4. Dynastie anzusehen ist wie die ‚Entmagisierung' der Pyramide, zusammenhängend mit dem offiziellen Durchbruch des Re-Glaubens.

Der Gang zur Opferstelle führt südlich aus dem Raum mit den fünf Statuenkapellen (Abb. 31 B) heraus. Im Raum der Opferstelle waren Gottheiten dargestellt, die dem toten König Nahrung brachten (Borchardt Grabdenkmal des Sahu-Re pl. 25, sowie 23). Hatten wir gesehen, daß bei *Wśr-kꜣ.f* die bis dahin vor der Statuenkammer vorhandene Pfeilerhalle mit treppenartig vorspringenden Wänden durch eine Mauer vom Hof abgeschnitten worden war, so ist bei Sahure die Entwicklung insofern noch weitergegangen, als diese Vorhalle völlig verschwunden ist. An ihrer Stelle liegen zwei durch je eine Säule gestützte Vorräume, die im Norden in die Schatzkammern, im Süden in die Speicher führen. In den Schatzkammern war die ‚Verteilung des Ehrengoldes' dargestellt (Borchardt a. O. pl. 52).

Der Hof vor der Statuenkapelle ist nicht mit Pfeilern, sondern mit 16 Palmstammsäulen umgeben (eine von Ricke Baukunst II 73 als ‚thematisch' bedingt angesehene Änderung: der Hof werde damit zum Heiligtum von Buto. Eine eingehendere Betrachtung dieser Frage muß hier beiseite bleiben). Außerdem umgibt ihn ein ringsumlaufender Korridor. Hof wie Korridor waren mit Reliefs geschmückt. Im Hof selbst waren an der Nordwand asiatische Beute (pl. 1), an der Südwand libysche Beute dargestellt (pl. 3), unterbrochen von Bildern des ‚Erschlagens der Feinde' (pl. 2). Der Korridor zeigte auf der Ostwand des westlichen Armes auf dem Stück südlich der zum Hof führenden Tür Bilder von der erfolgreichen Rückkehr einer Expedition nach Asien (pl. 12), deren Ausfahrt auf dem Stück nördlich der Tür (pl. 11) dargestellt war. Im nördlichen Korridorarm war eine Jagd in den Sümpfen des Nordens auf Vögel dargestellt (pl. 16), wozu wohl auch die Tänzerinnen von pl. 54 gehörten. Als Gegenstück befand sich auf der Südwand des Südarmes des Korridors eine Wildstierjagd (pl. 17). Daneben war anscheinend ein Opfer für die Göttin Bastet angeordnet (pl. 35), das für die spätere Geschichte der Anlage von Bedeutung werden sollte. Auf der Nordwand des Südarmes bewegte sich der König in Prozessionen auf Götter zu (pl. 33. 34. 55. 56); diese Darstellungen setzten sich um die Ecke auch auf dem Südteil der Westwand des östlichen Korridorarmes fort (pl. 32).

Während man vom westlichen Korridorarm in den nördlichen Teil des inneren Pyramidengebiets gelangte, führte das südliche Ende einmal zu einem Nebeneingang (Abb. 31 C), dessen offener Portikus mit Darstellungen von Opferträgern, Schlachthofszenen und Göttern wie Gaupersonifikationen geschmückt war, die Nahrungsmittel bringend abgebildet waren; es ergibt sich daraus, daß dieser Nebeneingang zum Heranbringen der Opfer gedacht war (pl. 28/31). Im Raum hinter dem Nebeneingang war eine Sumpfjagd dargestellt (pl. 15). Südlich des Nebeneingangs lag die Nebenpyramide (Abb. 31 D) mit ihrer charakteristischen Inneneinrichtung (Seitenlänge 12 m).

Aus dem Hof (Abb. 31 E), dessen Fußboden mit Basalt gepflastert, dessen Wände einen roten Granitsockel mit bunten Kalksteinreliefs besaßen und dessen Palmstammsäulen ebenfalls aus Granit waren, führte dann nach Osten hin eine lange Vorhalle in den eigentlichen Aufweg hinab zum Taltempel. Auch dieser Aufweg war mit Reliefs geschmückt, und zwar mit Bildern des Königs als Greif und Sphinx, der die ihm von den Göttern zugeführten Feinde (pl. 5) niedertritt. Der Taltempel selbst (Abb. 31 F) besteht bei Sahure aus zwei Eingängen, von denen einer nach Süden, der Haupteingang aber nach Osten gerichtet ist. Beide vereinigen sich in einem Vorraum des Aufwegs. Der Reliefschmuck zeigte den König beim Jubiläumsfest (pl. 45), Darstellungen, wie der König von den Schutzgöttinnen gesäugt wird (pl. 18) und das Staatsschiff des Königs (pl. 9).

Propheten des Sahure (in *Ḥc-b3-S3ḥw-Rc*) und *wcb*-Priester von *Ḥc-b3-S3ḥw-Rc* finden wir als Titel verschiedener Beamten der 5. Dynastie (s. u.), wobei sie allerdings meist auch bei den Tempeln der Nachfolger des Sahure bei Abusir gleiche Stellungen innehatten. Daraus dürfte geschlossen werden, daß man die Landzuweisungen und Einkünfte der Tempel der Vorgänger schnell für den eigenen Totendienst umdirigierte, dabei allerdings die Opfer durch den sog. ‚Umlauf' ihnen auch noch zukommen ließ; da die betreffenden Beamten bei den verschiedenen Königen der Abusir-Pyramiden Dienst taten, so war damit für sie keine Minderung der Einkünfte verbunden. Über die Stiftung von Feldern im Harpunengau für die Hathor in *Ḥc-b3-S3ḥw-Rc* macht der Annalenstein eine Angabe (Urk. I 244, 16) (zur Hathor in den Pyramidentempeln s. u.).

Der Tempel bestand noch im Neuen Reich. Zu dieser Zeit bildete sich an dem Bild der Bastet-Sachmet, die an der Südwand des Südarmes des Korridors um den Hof dargestellt war, ein Lokalkult der ‚Sachmet des Sahure' heraus, wohl hervorgerufen durch Wunderheilungen an diesem Bild der Göttin der Ärzte. Zahlreiche Votivtafeln wurden in die Reliefs eingehauen bzw. eingelassen, auch sind Votivgeschenke gefunden worden. Dieser Kult dauerte bis in griechische Zeit hinein an (B o r c h a r d t Grabdenkm. Sahure I 101ff. O t t o Äg. Ztschr. LXXXI 117/8). Dadurch scheint der Tempel im ganzen vor Zerstörungen bewahrt geblieben zu sein. Erst in arabischer Zeit begann man die Kalksteinreliefs zu Kalk zu verbrennen und die Säulen des Säulensaals abzureißen. Anscheinend fiel dabei aber der ganze Saal zusammen und man ließ die Säulen liegen. 1902—08 wurde die Anlage von der Deutschen Orientgesellschaft unter Leitung von Borchardt ausgegraben. Leider wurde keine Restauration versucht, sondern selbst die Säulen wegtransportiert und mit den Reliefs in Museen und Sammlungen verstreut; der größte Teil ist unterdessen durch Kriegseinwirkungen und mangelnde Pflege verlorengegangen. (Publ. L. B o r c h a r d t Das Grabdenkmal des Königs Sahu-Re, I/II, Leipzig 1910 bis 1913.)

13. P y r a m i d e d e s *N f r - i r - k 3 - R c* *B3-Nfr-ir-k3-Rc*.

Südsüdwestlich der Pyramide des Sahure errichtete sich sein Bruder und Nachfolger *Nfr-ir-k3-Rc* seine Pyramide *B3-Nfr-ir-k3-Rc* (‚Neferirkare ist eine „Seele"'). Die in üblicher Art in Schalenbauweise errichtete Pyramide ist auffallend gut gebaut worden, so daß sie noch jetzt verhältnismäßig fest dasteht. Sie ist allerdings nicht ganz vollendet worden: die Reste einer Granitverkleidung am Sockel sind noch nicht geglättet. Die ursprünglichen Maße waren: Seitenlänge 106 m, Höhe 73,5 m, Seitenwinkel 53° 5'.

Die innere Anlage entspricht völlig dem Plan bei Sahure: Auch hier waren nur ein Gang und eine Grabkammer angelegt worden. Beide sind stark zerstört: Die erhaltene Länge des Ganges ist 31,6 m, die Grabkammer mißt von Ost-West 13,68 m.

Der Tempel des *Nfr-ir-k3-Rc* konnte vom König selbst nicht vollendet werden; da seine Nachfolger *Špśś-k3-Rc* und *Nfr.f-Rc* nur sehr kurz regierten, war es deren Nachfolger *Nj-wśr-Rc*, der die Anlage fertigstellen mußte; dabei wurden Veränderungen vorgenommen und als Material Lehmziegel benutzt. Die Hauptteile waren allerdings schon vorhanden: Die Opferstelle ist wieder wie bei der Sahure ein Raum mit einer Scheintür an der westlichen Schmalseite (Abb. 32 A); wieder führt der Zugang zur Opferstelle von Süden her über die Statuenkapelle mit den 5 Schreinen, die hier etwas größer als bei Sahure angelegt sind. Diese Kapelle (B) ist wieder wie bei Sahure gegen den Hof durch eine Mauer abgetrennt. Zwischen der Mauer und dem Hof liegt hier ein Querraum (C), der dem Westarm des Korridors um den Hof bei Sahure entspricht. Jedoch wird von jetzt ab der Hof nicht mehr von einem Korridor umgeben; es bleibt nur dieser Zwischenraum, von dem wieder ein Tor nach Süden in die Magazine führt, während ein nördliches Tor durch eine säulengeschmückte Längshalle Zugang gibt zu dem Gebiet nördlich der Pyramide.

Der Hof selbst ist nicht mehr unter *Nfr-ir-k3-Rc*, sondern erst durch *Nj-wśr-Rc* vollendet worden, und zwar in Ziegelmauerwerk und Holzsäulen. Allerdings zeigen sich hier Unregelmäßigkeiten, die auf Umbauten und Planänderungen hinweisen: So ist der Hof nicht mit seiner Ost-West-Achse mit der Tempelachse übereinstimmend, sondern die Südseite hat eine Säulenstellung weniger. Die schmale Eingangs-

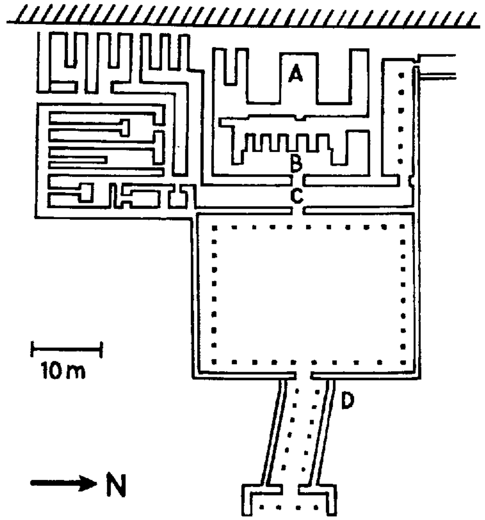


Abb. 32

halle in den Hof (D) wiederum zeigt hinter der ersten Säulensetzung einen Knick nach Süden. Ein Aufweg und Taltempel sind nicht vorhanden, denn diese hat *Nj-wśr-Rc* sich beim Bau seiner Anlage angeeignet. Die Gründe dieser Umplanungen sind nicht klar; R i c k e hat angenommen, südlich des Hofes wäre ursprünglich ein Eingang geplant gewesen, in den der Aufweg münden sollte (Baukunst II p. 77 Abb. 32); doch sind von diesem Eingang keine Spuren gefunden worden, noch ist sonst eine derartige Umgehung des Hofes festzustellen. Sicher scheint nur, daß durch das Opferfeuer eines in der Nordwest-Ecke des Hofes anzunehmenden Altars einmal eine der Holzsäulen Feuer gefangen hatte, so daß sie zerstört wurde und der Zwischenraum durch Auseinanderrücken der erhaltenen Säulen ausgeglichen werden mußte. Diese Tatsache weist aber bereits in eine Zeit, in der der Tempel so arm war, daß er nicht einmal mehr eine Säule ersetzen konnte. Eine Priesterstadt des *Nfr-ir-k3-Rc* war neben dem oberen Tempel vorhanden und bestand, wenn auch in sehr bescheidenem Rahmen, noch bis ans Ende des A. R. (S c h ä f e r Priestergräber 9: Pyramidenstadtvorsteher *Nḥj*: 13: Priester von *B3-k3-k3j Ššm-nfr*). Im M. R. war aber die Anlage bereits tief unter Schutt begraben.

Auch diese Anlage wurde von der Deutschen Orientgesellschaft unter Leitung von Borchardt vor dem ersten Weltkrieg freigelegt.

Lit.: L. B o r c h a r d t Das Grabdenkmal des Königs Nefer-ir-ke-Re, Leipzig 1909. Die Papyri mit den Abrechnungen aus der Pyramidenverwaltung in der Zeit Königs *Issj* sind bisher noch nicht veröffentlicht.

14. P y r a m i d e d e s *N f r . f - R c* *Nṯrj-b3w-Nfr.f-Rc*.

Der unmittelbare Nachfolger des *Nfr-ir-k3-Rc* war nach den Königslisten ein König *Špśś-k3-Rc*, der zwar sieben Jahre regiert haben soll (Tur. Königspapyrus und Manetho), aber uns durch keine zeitgenössischen Denkmäler belegt ist und von dem wir auch keine Pyramide kennen. Hingegen gibt es einige wenige Titel von Propheten an einer Pyramide des nächsten Nachfolgers *Nfr.f-Rc* (M a r i e t t e Mastabas D 40. 42. 50. 56), der vielleicht überhaupt nur Monate regiert hat (H e l c k Manetho 51). Der Name dieser Pyramide war *Nṯrj-b3w-Nfr.f-Rc* ‚Göttlich sind die Erscheinungsformen des *Nfr.f-Rc*'; sie wird gesucht in dem angefangenen Bauwerk südwestlich der Pyramide des *Nfr-ir-k3Rc* von dem aber nur die unterste Lage mit der Aussparung für Gang und Grabkammer vorhanden ist.

15. P y r a m i d e d e s *N j - w ś r - R c* *Mn-iśw.t-Nj-wśr-Rc*.

Der letzte König, der seine Pyramide bei Abusir erbaute, war König *Nj-wśr-Rc*. Das ist kein Zufall, denn mit ihm geht die Zeit des uneingeschränkten Sonnenglaubens langsam über in eine neue Geistesepoche, in der ältere, magisch bedingte Vorstellungen wieder an die Oberfläche treten und Osiris seine Rolle zu spielen beginnt. Die äußeren Anzeichen sind verschiedene: Nicht nur verlassen die nachfolgenden Könige Abusir, sondern sie stellen auch mit dem Nachfolger des *Nj-wśr-Rc, Mn-k3w-Ḥr* (dessen Pyramide wir nicht kennen) die Errichtung von Sonnenheiligtümern ein, von denen von *Wśr-k3.f* bis einschließlich *Mn-k3w-ḥr* jeder König bestrebt war, sein eigenes zu erbauen. Auffällig ist fernerhin, daß mit *Nj-wśr-Rc* eine deutliche Umorganisation und Akzentverschiebung in der Verwaltung der Pyramidenstadt zu erkennen ist: Seit *Nj-wśr-Rc* sind schlagartig die höchsten Beamten, die Vezire, gleichzeitig auch Vorsteher der Pyramidenstadt ihres Königs. (Am Übergang steht der bekannte Hoffriseur *Ṯj*, dessen Grab in Saqqara wegen seiner Ausschmückung berühmt ist.) Ferner ändert sich die Form der Titel für die Propheten am Pyramidentempel, die sich aus höheren, mit Verwaltung und Kult bei der Pyramide verbundenen Beamten rekrutieren: Nannte man sich bisher nur ‚Prophet (*ḥm-nṯr*) bei König X', jedoch ‚*wcb*-Priester bei der P y r a m i d e Y des Königs X', so wird unter *Nj-wśr-Rc* der Prophetentitel, auch rückwirkend für die anderen in Abusir begrabenen Könige (also bis Sahure), umgeändert in ‚Prophet an der Pyramide Y des Königs X'. Wie unwichtig uns auch diese Änderung zu sein scheint, so bedeutet sie doch bei dem großen Wert, den der Ägypter auf richtige Titulierung legte, eine Veränderung in der Einstellung zum Pyramidenkult, die wir allerdings nur konstatieren, aber nicht erklären können. Daß diese Geistesänderung alle Teile des damaligen Lebens ergriff, und nicht nur den Totenkult (Eindringen des Osiris, Aufnahme des königlichen butischen Begräbnisrituals durch die Privatleute), zeigen die Titulaturen der Zeit, die plötzlich älteste Titel übernehmen, um durch sie die Persönlichkeit ihres Trägers in magischer Weise zu erhöhen. Die Pyramide des *Nj-wśr-Rc* namens *Mn-iśw.t-Nj-wśr-Rc* (‚Es bleiben die Sitze des *Nj-wśr-Rc*') liegt unmittelbar nordöstlich der Pyramide des *Nfr-ir-k3-Rc* und südlich der des Sahure. Auch sie ist heute stark in sich zusammengefallen, ihre Seitenlänge betrug ursprünglich 78,77 m, die

Höhe 50,12 m, der Seitenwinkel 51° 50′. Die Verkleidung war aus Kalkstein.

Der Eingang liegt genau in der Mitte der Nordseite; dies ist eine Anomalie gegenüber den anderen Pyramiden, bei denen der Eingang meist etwas nach Osten versetzt ist. Diese Besonderheit und weitere lassen sich dadurch erklären, daß die Pyramide zunächst einige wenige Meter weiter nach Westen geplant wurde, aber nach Fertigstellung des Ganganfangs nach Osten verschoben wurde. Der Gang führt 12 m weit mit einer Neigung von 21° 26′ unmittelbar von der Basis aus hinab, in seinem vorderen Stück mit Granit verkleidet. Dann folgt ein kleines, jetzt völlig zerstörtes Vorzimmer, hinter dem der Gang horizontal weiterführt, aber etwas nach Osten abweichend, bis er auf ein weiteres Vorzimmer stößt. Im vorderen Teil des horizontalen Gangstückes waren (drei) Granitfallsteine. Vorraum wie eigentliche Sargkammer, die westlich an die Vorkammer anschloß, sind völlig zerstört. Das Auftreten von zwei Kammern im Inneren der Pyramide ist gegenüber den anderen Abusir-Pyramiden ein Rückgriff auf den Plan etwa bei *Wśr-kꜣ.f*.

Der obere Tempel des *Nj-wśr-Rc* ist zunächst dadurch auffallend, daß Statuenkapelle und Opferstelle nicht in einer Achse vor der Mitte der Ostseite der Pyramide liegen, sondern es befindet sich zwar, wie kultisch gefordert, die Opferstelle vor der Mitte der Pyramidenostwand, aber Statuenkapellen und alle anderen Bauteile sind nach Süden versetzt, so daß eine Zerrung zwischen den beiden Hauptteilen der oberen Tempelanlage eintritt. Der Grund wird wahrscheinlich (so Edwards Pyramids 146) darin liegen, daß sich ostwärts vor der Pyramide ältere Grabanlagen befanden, die nicht weggerissen werden konnten. Die Opferstelle (Abbildung 33 A) besaß in der ‚modernen' Weise eine Scheintür; die Verbindung zur der Statuenkapelle (C) wird wie bei *Nfr-ir-kꜣ-Rc* durch zwei Räume hergestellt, von denen einer jetzt (wie in der Folgezeit) durch eine Mittelsäule hervorgehoben wird (B). Aus der abgeschlossenen Statuenkapelle führt eine Tür in den Querkorridor (D), von dem man in üblicher Weise nach Norden in das nördliche Pyramidengebiet, nach Süden zur Nebenpyramide gelangt. Der Hofumgang war mit sechzehn Papyrusbündelsäulen geschmückt; um den Hof (E) lief ein Korridor. Von Osten führte wieder die schmale, lange Halle aus dem Aufweg in den Hof (F).

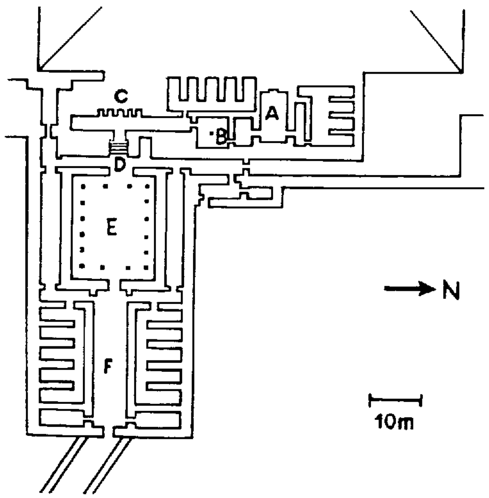


Abb. 33

Den unteren Teil des Aufwegs und den Taltempel übernahm *Nj-wśr-Rc* von seinem Vorgänger *Nfr-ir-kꜣ-Rc,* indem er den oberen Teil des Aufweges zu seiner Anlage ablenkte. Der Taltempel selbst (Abb. 34) unterscheidet sich

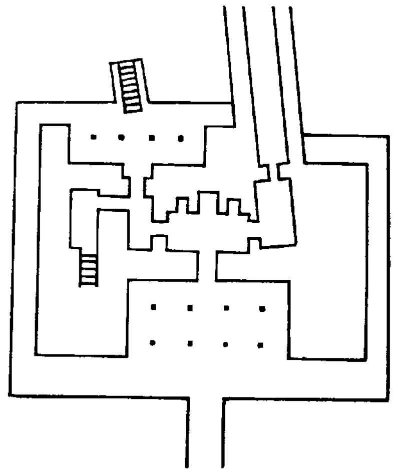


Abb. 34

von dem des Sahure dadurch, daß er wieder auf die Form zurückgreift, die wir bei Chefren hatten feststellen können: Der Aufweg setzt nicht in der Achse der Anlage an, sondern nördlich des Hauptraums, der wie eine Kapelle mit drei Schreinen gearbeitet ist. Mit Sahure übereinstimmend ist aber die Tatsache, daß zwei Eingänge vorhanden sind, einer im Osten und einer im Westen (!). Von der Ausschmückung des Aufwegs haben sich Darstellungen mit der Vernichtung der Feinde durch den König als Sphinx gefunden; im Torbau selbst war wohl die Säugung des Königs durch Sachmet dargestellt (Borchardt Grabdenkmal des Königs Ne-user-Re Abb. 21).

Die Anlage des *Nj-wśr-Rc,* als der letzten in Abusir, von der wohl die Verteilung der Zuwendungen an die anderen Anlagen in der nächsten Umgebung vorgenommen worden sein dürfte, hat mindestens bis in die Herakleopolitenzeit bestanden. Der zweite Nachfolger des *Nj-wśr-Rc, Ỉssj,* hat Restaurationsarbeiten durchführen lassen (Urk. I 179), ebenso Phiops II. (a. O. Abb. 132). Angehörige der Tempelstadt kennen wir noch aus der Zwischenzeit, wie es z. B. der Name des *Ḥr-š.f-ḥtp* mit Hinweis auf die Heimatstadt der Herakleopoliten erkennen läßt (Schäfer Priestergräber 34); dabei handelte es sich aber nach Beititeln sicherlich damals bereits um ein kleines Dorf: Ist doch ein ‚Phylenvorsteher' (*mtr n sꜣ*) von *Mn-ỉśw.t-Ỉnj* (*Ỉnj* ist der Geburtsname des *Nj-wśr-Rc*) *Ỉmn-ḥtp* im Hauptamt Vorsteher der Fischer und Vogelfänger (a. O. 34).

Eine Ausnutzung der Anlage als Steinbruch ist dann aus dem N. R. belegbar (a. O. p. 160) sowie aus der arabischen Zeit.

Die Ausgrabung wurde 1902/4 durch die Deutsche Orientgesellschaft unter Leitung von Borchardt vorgenommen.

Publ.: Borchardt Grabdenkmal des Königs Ne-user-Re, Leipzig 1907.

16. Pyramide des *Mn-kꜣw-Ḥr* *Nṯrj-ỉśw.t-Mn-kꜣw-Ḥr.*

8 Jahre regierte der Nachfolger des *Nj-wśr-Rc* namens *Mn-kꜣw-Ḥr,* der schon in seinem Namen durch das Ersetzen des Re durch Horus seiner Ablehnung der alten Re-Religion Ausdruck verlieh. So dürfte er auch seine Pyramide an anderer Stelle als seine Vorgänger angelegt haben. Bisher ist diese allerdings noch nicht festgestellt worden, sie wird aber bei Dahshur gelegen haben, da das Dekret Phiops' I. für die beiden Pyramiden des Snofru bei Dahshur ausdrücklich das Steinebrechen an der Pyramide *Nṯrj-ỉśw-.t-Ḥr-ikꜣw* (*Ḥr-ikꜣw* ist Kurzname für *Mn-kꜣw-Ḥr*) erwähnt (Urk. I 212, 3). Daraus dürfte wohl zu erkennen sein, daß diese Anlage bereits damals eingegangen war und die Bauten als Steinbruch benutzt wurden. Die wenigen Propheten, die wir an der Anlage *Nṯrj-ỉśw.t-Mn-kꜣw-Ḥr* (‚Göttlich sind die Sitze des *Mn-kꜣw-Ḥr*') kennen, stammen alle aus seiner Regierungszeit bzw. sind aus der seines Nachfolgers *Ỉssj* belegt, werden aber ihre Ehrenstellung noch von *Mn-kꜣw-Ḥr* selbst erhalten haben. Er war anscheinend der erste, der seinen Vezir (*Ptḥ-ḥtp; ꜣḫ.tj-ḥtp* Mariette Mastabas D 64) zum Vorsteher der Pyramidenstadt einsetzte — ein Brauch, der von nun an beibehalten wurde (vgl. a. O. D 40. D 53. E 7. E 8. E 10. Lepsius Denkm. II 43/4).

17. Pyramide des *Dd-kꜣ-Rc* (*Ỉssj*) (*Nfr-Ỉssj*).

In dem damals noch freien Raum zwischen Mastabat Faraun des *Špśś-kꜣ.f* und der Stufenpyramide von Saqqara legte sich König *Ỉssj* seine Pyramide *Nfr-Ỉssj,* ‚*Ỉssj* ist vollendet', an. Diese stark zerstörte Pyramide, meist unter dem arabischen Namen Haram eš-Šawâf ‚Pyramide des Wachpostens' bekannt, wurde erst 1945 durch die Ausgrabungen von Abd-es-Salam und Varille als die des *Ỉssj* erkannt. Der vorzeitige Tod beider Ausgräber hat die Ergebnisse der Freilegungsarbeiten bisher noch nicht bekanntgemacht. Die Maße des jetzigen Schutthaufens, der einst die Pyramide darstellte, sind etwa 80 m Seitenlänge und 24 m Höhe. 8 m Höhe und etwa 42 m Seitenlänge hat jetzt eine weitere Pyramide, die 30 m nordöstlich der des *Ỉssj* liegt und über deren Zuweisung anscheinend noch nichts bekannt ist. Das Innere der Hauptpyramide soll dem seines Nachfolgers *Wnjś* entsprechen, so daß wir also anzunehmen haben, daß bereits *Ỉssj* mit der Neuerung begann, an Stelle eines (wie in den Pyramiden des Sahure und *Nfr-ir-kꜣ-Rc*) bzw. zweier (so bei *Nj-wśr-Rc*) nun drei Innenräume anzulegen.

Über die Tempelanlagen liegen noch keine Berichte vor. Auch über die Pyramidenstadt läßt sich kaum etwas sagen: Die Zahl der belegten Propheten ist klein und stammt aus der Zeit des *Ỉssj* selbst (Mariette Mastabas D 43. D 39. D 64. E 7/8. E 17; Saqq. Exc. I pl. 7; Kairo 1563. Lepsius Denkm. II 65ff.; ein ‚Hallenältester bei *Nfr-Ỉssj*' Ann. Serv. XL 574 ist gleichzeitig Totenpriester des Vezirs *Ptḥ-ḥtp,* der Vorsteher der Pyramidenstadt war). Daß die Anlage aber wirtschaftlich vollständig eingerichtet war, zeigt die Nennung eines ‚Vorstehers der neuen Dörfer von *Nfr-Ỉssj*' (Junker Giza 8, 109) und eines Vermögensschreibers von *Nfr-Ỉssj* (Urk. I 186). (Ein Haus in der Pyramidenstadt hatte der Architekt *Śndm-ib* Urk. I 64, 6. 56, 9).

18. Pyramide des *Wnjś* (Onnos) (*Nfr-ỉśw.t-Wnjś*).

Der Nachfolger des *Ỉssj, Wnjś,* scheint ein Usurpator gewesen zu sein, den man späterhin (Manetho) wohl nur deshalb noch zur 5. Dynastie rechnete, weil er keine eigene Dynastie gründen konnte. Nicht nur verbaute er Blöcke seines Vorgängers in seiner eigenen Pyramide (was auch als Umdirigieren bereitliegenden Materials und nicht als Abbruch schon verbauter Steine anzusehen ist), sondern er legte auch seine Pyramide nahe neben die Stufenpyramide von Saqqara. Hatte doch schon *Wśr-kꜣ.f* dadurch, daß er sein Grab unmittelbar nordöstlich neben diesen ersten Steinbau eines Königs legte, einen Neuanfang dokumentieren wollen. So dürfte auch die Tatsache zu deuten sein, daß die Pyramide des *Wnjś* an der Südwest-Ecke des Zoser-Bezirks angelegt ist.

Die Pyramide *Nfr-ỉśw.t-Wnjś* (‚Vollendet sind die Sitze des *Wnjś*') selbst ist ebenfalls stark zerfallen: von ihrer ursprünglichen Höhe von etwa 44 m sind jetzt nur noch 18 m erhalten. Die Seitenlänge beträgt 67 m. Das Innere zeigt mehrere Neuerungen, von denen eine allerdings vielleicht schon bei *Ỉssj* vorliegt (s. o.). Unmittelbar an der Basis der Nordseite, nicht genau in der Mitte, führt der Gang hinab in den Felsen bei einem Gefälle von 22° auf 14,35 m. Dann öffnet sich eine Kammer (2,47 m Nord–Süd, 2 m West–Ost), und der Gang setzt sich dann horizontal auf weitere 15.5 m fort. In der Mitte dieses horizontalen Gangteils sind drei Fallsteine angebracht. Der Gang mündet auf eine Vorkammer (3,75 m West–Ost, 3,08 m Nord–Süd), an die nach Westen hin die Sargkammer anschließt (7,29 m West–Ost, 3.15 m Nord–Süd); an deren Westseite steht noch der Sarg, dessen Deckel davor liegt. Beide Kammern haben V-förmiges Dach. Nach Osten schließt dann an die Vorkammer ein Raum an, der aus drei Nischen besteht (Abb. 35). Vor- und Sarg-

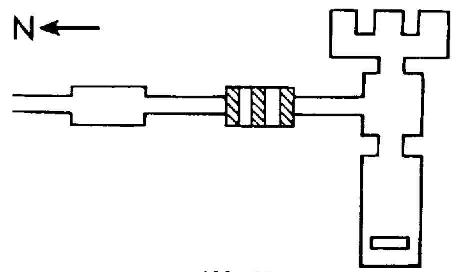


Abb. 35

kammer sind mit den sog. ‚Pyramidentexten' beschrieben, die hier zum erstenmal in einer Pyramide gefunden sind. Sie stellen die Sprüche dar, die vielleicht bei einem Beisetzungsritual zu den einzelnen Handlungen rezitiert wurden, und sind in einer sehr altertümlichen Sprache gehalten. Es ist noch stark umstritten, aus welcher Zeit die Sprüche stammen und zu welchen Ritualhandlungen sie gesprochen wurden. Deutlich setzen die Sprüche diese Zeremonien mit der Vergöttlichung und der ‚Himmelfahrt' des Königs in magische Verbindung. Wir finden sie auch noch in den anderen Pyramiden der folgenden Könige und sogar auch Königinnen, wobei sie jedoch nicht völlig übereinstimmen, sondern es findet ein dauernder Wandel in der Auswahl der Sprüche statt (Textpubl. S e t h e Pyramidentexte, Leipzig 1908/22 mit Kommentar und Übersetzung, Glückstadt, o. J.; zusätzliche Texte J é q u i e r Pyramides des reines Neit et Apouit, Kairo 1933; Monument funeraire de Pepi II, Kairo 1938; Pyramide d'Aba, Kairo 1935). Auch innerhalb der Spruchauswahl stehen alte und neuere Vorstellungen nebeneinander, wie etwa Aufstieg zum Sonnengott neben Verwandlung in Osiris. Auch nichtkönigliche Totentexte finden sich. Allgemein nimmt man an, daß die Hauptmasse der Texte nicht älter als die 4. Dynastie ist (S c h o t t Mythe und Mythenbildung 20), wobei die Frage offen bleibt, ob sie nicht vor Niederschrift noch einmal redigiert worden sind. Während S p i e g e l (Ann. Serv. LIII 339ff.) in ihnen die Sprüche sieht, die bei einem in den Pyramidenkammern abgehaltenen Begräbnisritual gesprochen wurden, erklärt S c h o t t (Pyramidenkult, in Beiträge zur ägypt. Bauforschung 5) diese Texte als die Sprüche, die den Begräbniszug von der Landung am Taltempel bis an den Sarg begleiteten (ablehnend B o n n e t Journ. Near Eastern Stud. XII 257ff.). Die alte Auffassung war, daß es sich hierbei um Zaubersprüche handelte, die dem im Sarg liegenden Toten Schutz und Verklärung, Himmelfahrt und ewiges Leben garantierten. So ist eine Sicherheit in der Deutung der Pyramidentexte noch nicht erreicht. An dieser Deutung hängt auch die Erklärung etwa des hier neu hinzutretenden dritten Raumes, in dem Spiegel die Kapellen für zwei Statuen sehen will, wobei er ihn als ‚Himmel' deutet.

Der obere Tempel der Pyramide des *Wnjš* entspricht jetzt weitgehend dem in der 5. Dynastie ausgebildeten Schema (Abb. 36): Gegenüber etwa der Anlage des Sahure ist als Besonderheit nur hinzuweisen auf die Säule, die in dem zweiten Raum im Gang zwischen Opferstelle und Statuenkapelle erscheint (so schon bei *Nj-wśr-Rc*), ferner darauf, daß den Hof jetzt kein Korridor mehr umzieht. Alle anderen Räume wie die Nebenpyramide entsprechen dem allgemein gültigen Plan, der auch in der Folgezeit festgehalten wird; wo sich jetzt noch Veränderungen zeigen, liegen sie nur in der Anordnung der Magazinräume.

Der 6,70 m breite Aufweg zieht sich, nach 140 m nach Süden abknickend, hinab zum Taltempel, der zwar freigelegt, aber noch nicht veröffentlicht ist. Auch der Aufweg ist nur im oberen Teil ausgegraben, er war mit zahlreichen Reliefs geschmückt, die Götter, Gauprozessionen, Schlachtszenen, Antransport der Säulen für den Tempel, aber auch Gold- und Vasenwerkstätten, Fischfang und Tiervorführungen enthielten (S. H a s s a n Ägypt. Ztschr. LXXX 136ff.). Südlich des Aufwegs liegen zwei Ausarbeitungen für große Schiffe, mit denen *Wnjš* nach seinem Tod durch die Lande fahren sollte.

Wie lange die Pyramidenstadt des *Wnjš* bestanden hat, wissen wir nicht. Zahlreiche Grabanlagen von Beamten, die an seiner Pyramide Dienst getan haben, umgeben den Aufweg; sie sind zum größten Teil noch nicht veröffentlicht.

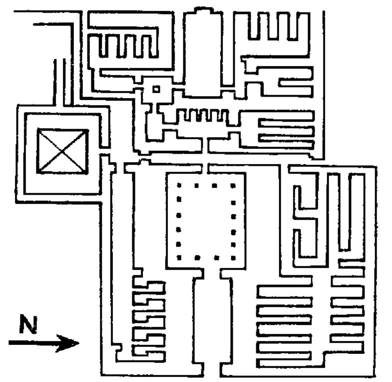


Abb. 36

Auch diese Pyramide hat, nach einer Inschrift auf der Südfassade der Pyramide zu schließen, der Sohn Ramses' II. *Ḫc-m-wꜣś.t* restauriert. Andererseits war ein Tempel der Ramessidenzeit in Memphis aus Steinen der oberen Tempel des Onnos und des Teti erbaut (Ann. Serv. III 22ff.). 1881 öffnete das Innere Maspero, der es aber ausgeraubt fand. Die Ausgrabungen der Tempelanlagen, des Aufwegs und der umliegenden Grabanlagen wurden seit 1937 durch Selim Hassan vorgenommen und waren 1958 noch nicht abgeschlossen.

19. P y r a m i d e d e s K ö n i g s *T t j* (*Ḏd-iśw.t-Ttj*).

400 m nordöstlich des Bezirks der Stufenpyramide des Zoser in Saqqara legte sich König *Ttj*, der als erster König der 6. Dynastie gilt, seine Pyramide *Ḏd-iśw.t-Ttj* (‚Es bestehen die Sitze des Ttj') an. Sie ist heute stark zerfallen und maß ursprünglich etwa 65 m Seitenlänge; sie ist jetzt nur noch 20 m hoch. Der Eingang liegt ungefähr in der Mitte der Nordseite; der Gang führte abwärts mit einer Neigung von ungefähr 20° auf etwa 15 m Länge. Dort lag eine Vorkammer, an die sich ein horizontaler Gang anschloß mit drei Granitfallsteinen. Die Innenkammern bestanden aus einer Vorkammer, an die sich westlich die Sargkammer, ostwärts die ‚Statuen'(?)-Kammer anschloß. Vor- wie Grabkammer waren mit Pyramidentexten beschrieben. Es war also das Innere identisch mit dem der Onnospyramide.

Der obere Tempel ist freigelegt worden, ist aber noch nicht veröffentlicht. Er ist bis auf das

Fundament zerstört, soll aber sehr der in dieser Epoche üblichen Form, besonders dem späteren Pyramidentempel Phiops' II. ähneln (G r i n s e l l Egyptian Pyramids 130). Vom Aufweg betrat man durch die lange Halle den Hof, der mit Holzsäulen ausgestattet gewesen zu sein scheint. Durch die Querhalle stieg man auf Stufen in die Statuenkapelle hinauf mit den 5 Statuennischen. Die dahinter liegende (und wohl wie üblich durch eine südlich von der Statuenkapelle abzweigende) Raumflucht zu erreichen, lag die Opferstelle, in der von der an der Ostwand der Pyramide angebrachten Scheintür noch die Basis erhalten ist (Schilderung nach G r i n s e l l a. O.). Die Nebenpyramide liegt südlich neben dem oberen Tempel (es handelt sich nicht um die Pyramide des Königs *Mrj-kꜣ-Rc* der 10. Dynastie, wie noch Firth Teti pyramid Cemeteries S. 8 angenommen hat, obwohl nach dem Auftreten von Priestern, die sowohl bei *Ttj* wie bei *Mrj-kꜣ-Rc* Ämter inne hatten, anzunehmen ist, daß die Anlage des *Mrj-kꜣ-Rc* nicht allzuweit von der des *Ttj* entfernt gelegen haben kann).

Bedeutsam ist, daß bei *Ttj* auch eine Kapelle vor der Nordseite der Pyramide nachzuweisen ist, die eine Basaltscheintür enthielt (E d w a r d s Pyramids 163); solche Anlagen waren bei Zoser und an der Knickpyramide bekannt und dürften bei den anderen Pyramiden wohl durch die Öffnung der darunter liegenden Eingänge in die Pyramide zerstört worden sein.

Aufweg und Taltempel sind noch nicht freigelegt.

Die Pyramidenstadt des *Ttj* hat bis an das Ende der Herakleopolitenzeit bestanden, und sogar noch unter Amenemhet I. werden *śḥḏ* (Untervorsteher) der Propheten von *Ḏd-iśw.t-Ttj* erwähnt (*Iḥj* und Schatzmeister *Ḥtp*, Saqq. Excav. VII 280 u. 273ff.). Wie in der 6. Dynastie Sitte, waren die bekannten Vezire des *Ttj Kꜣ-gm.nj*, *Mrrw-kꜣ*, *Nfr-śšm-Rc*, *Mḥw* die Vorsteher der Pyramidenstadt. Auch der Felderbesitz der Anlage hat sich anscheinend lange unvermindert erhalten, wie das Auftreten später Inhaber von Pyramidenland (*ḥntjw-š*) und die Erwähnung von Gutsvorstehern der Pyramidenanlage in der Provinz (S h e i k h S a i d pl. 17) erkennen lassen. (Die Einrichtung des Felderbesitzes wird anscheinend Urk. I 87, 2 erwähnt.) In der ‚Lehre für König *Mrj-kꜣ-Rc*' (10. Dyn.) wird *Ḏd-iśw.t-Ttj* als wichtigste Stadt im Raum von Memphis erwähnt, die angeblich 10 000 ‚Bürger' (*nḏś*) enthält, die keine Steuern zu zahlen brauchen. Mit dem neuen Königshaus der 12. Dynastie jedoch verschwindet die Anlage schnell und wird in ihrer Bedeutung durch die Pyramidenstadt des Phiops I. (*Mn-nfr-Ppj*) ersetzt, deren Namen nun zum Namen der Stadt ‚Memphis' wurde. In der Ramessidenzeit ist die Zerstörung so weit fortgeschritten, daß ein memphitischer Tempel aus Abbruch des oberen Tempels des Teti gebaut wurde (Ann. Serv. III 22ff.).

P y r a m i d e d e r K ö n i g i n *I p w . t*, G a t t i n d e s *T t j*.

Mit der neuen, 6. Dynastie wird es Sitte, daß die Königinnen ebenfalls eine selbständige Pyramidenanlage erhalten, die nicht mehr, wie etwa in der 4. Dynastie, im Pyramidenbereich des Gatten liegt (in der 5. Dynastie waren sie in Mastabagräbern in der Nähe der Pyramide ihres Gatten beigesetzt). Hieran zeigt sich ein weiteres Aufweichen der alten Vorstellungen, die doch selbst in der 5. Dynastie die Pyramidenform des Grabes als allein dem König zustehend empfunden hatten.

Diese Pyramide liegt etwas nordostwärts der Pyramide des *Ttj* und war etwa 15,5 m im Quadrat; die augenblickliche Höhe beträgt nur noch 4,5 m. Der Seitenwinkel war 65°. Das Innere bestand anscheinend nur aus einer Grabkammer, in der der Sarkophag, Zedernsarg und Mumie noch unberaubt gefunden wurden. Der obere Tempel bestand aus drei Höfen mit einer Statuenkapelle, die drei Statuennischen enthielt. Nördlich dieser Statuenkapelle lag die Opferstelle mit einer Kalkstein-Scheintür. Aber auch hier bei der Königin war vor der Nordseite der Pyramide eine Opferstelle angelegt worden, an der eine Granitscheintür festgestellt worden ist.

Taltempel wie Aufweg scheinen bei Königinnen nicht angelegt worden zu sein.

20. P y r a m i d e d e s K ö n i g s P h i o p s I. (*Mn-nfr-Ppj*).

Nachdem der Dynastiegründer *Ttj* seine Anlage wie andere Dynastiegründer (bzw. solche, die sich dafür hielten, etwa *Wnjš*) an der Stufenpyramide von Saqqara errichtet hatte, rückte Phiops I. wieder nach Süden in die Nähe der Anlage des *Isśj*. Seine Anlage ‚Es bleibt die Vollendung des *Ppj*' ist jetzt völlig in sich zusammengefallen und ist auch noch nicht gründlich untersucht worden. Die Seitenlänge beträgt etwa 76 m, weitere Maße sind bisher nicht feststellbar gewesen. Das Innere entspricht ganz den Anlagen des *Wnjš und Ttj*, jedoch mit dem Unterschied, daß die ‚Statuen'(?)-kammer ostwärts der Vorkammer nicht mehr in drei Nischen untergeteilt war, sondern einen einheitlichen, schmalen, von Norden nach Süden sich erstreckenden Raum bildet. Auch hier sind die inneren Kammern, aber auch der hinabführende Gang bis vor die kammerartige Erweiterung des Ganges mit Pyramidentexten beschrieben. Es war Maspero, der in dieser Pyramide 1881 zum erstenmal die Pyramidentexte entdeckte. Er war es auch, der in der Grabkammer einen beraubten Basaltsarg fand sowie einen Kanopenkasten aus Granit mit drei der vier Kanopenvasen aus Kalkstein. Der Tempel ist noch nicht freigelegt worden.

Während es in dieser Zeit kaum noch Sitte zu sein scheint, hohe Beamte zu Propheten an der Pyramide einzusetzen (s. u.), so läßt sich jetzt der Brauch erkennen, hohe Beamte und Gauverwalter als Besitzer von Pyramidenfeld (*ḥntj-š*) mit Land zu begaben, das den staatlichen Stellen nicht unterstand, da es als Besitz des toten Königs exemt war. Außerdem kennen wir zahlreiche Gau-‚Fürsten' als Verwalter von Pyramidengütern im Land, die sich bis in die Herakleopolitenzeit hinein erstrecken. Diese Pyramidenstadt war so lebensfähig, daß sie zu Beginn der 12. Dynastie die des *Ttj* überflügeln und selbst zur Hauptsiedlung der Gegend werden konnte. Zusammengewachsen mit der Anlage der ‚weißen Mauer', der alten Festung mit dem

Ptah-Tempel, gab sie dieser nun den Namen ‚Memphis' (s. o. Bd. XV S. 660ff.).

21. Pyramide des Königs *Mrj-n-Rc* (*Ḥc-nfr-Mrj-n-Rc*).

Der kurz regierende, im Kindesalter verstorbene König *Mrj-n-Rc* errichtete seine Anlage ‚Es erscheint die Vollendung des *Mrj-n-Rc*' etwas südwestlich der Anlage seines Vaters, unmittelbar westlich der Pyramide des *Ỉssj* bei Saqqara. Die vollständig zerstörte Pyramide maß etwa 95 m im Quadrat. Das Innere war angelegt wie bei Phiops I., jedoch sind die Kammern weitgehend zerstört und nur Reste der Pyramidentexte, die auch hier Kammern und den Gang von der kammerartigen Erweiterung an bedeckten, erhalten. Die Tempelanlagen sind noch nicht untersucht.

Vom Bau wissen wir, daß Sarg, Scheintür (wohl an der Opferstelle) und Pyramidion (Urk. I 106, 17), sowie Granittore und Opferbecken für den oberen Tempel (Urk. I 107, 5) von dem späteren Vorsteher von Oberägypten *Wnj* herantransportiert worden sind aus Assuan (die Pyramide wird dabei als *ḫnw.t* ‚Herrin' bezeichnet; er bringt diese Bauteile zur Pyramidenstadt, die im Gegensatz zur *ḫnw.t Ḥc-nfr-Mrj-n-Rc* nur als *Ḥc-nfr-Mrj-n-Rc* bezeichnet wird). Der Bruder und Nachfolger Phiops II. kümmerte sich noch um diese Anlage, wie aus einem Dekret für die Mykerinospyramide hervorgeht (Urk. I 278, 6), die von allen Aushebungen von Hörigen befreit wird ‚außer für die Pyramidenstädte des *Mrj-n-Rc* und des *Nfr-kꜣ-Rc* (Phiops II.)'. So lassen sich auch noch einige Gaubeamte feststellen, die Felder für die Pyramide verwalteten (in Dendera, Urk. I 268); andere Gaubeamte wieder sind aus der Schicht der dortigen Pyramidenstadtbeamten hervorgegangen (*Ỉdj* in Kasr es-Sayad Lepsius Denkm. II 114 a; Gaufürst von Thinis *Ggj* Kairo 1455). Doch scheint mindestens mit dem Tod Phiops' II. auch der Kult in *Ḥc-nfr-Mrj-n-Rc* eingegangen zu sein. Allerdings kannte man noch in später Zeit Namen und Besitzer der Anlage, wie eine Erwähnung (Wilcken Ägypt. Ztschr. LXX 73) erkennen läßt.

22. Pyramide Phiops' II. (*Mn-cnḫ-Ppj*).

König Phiops II. (*Nfr-kꜣ-Rc*) wählte als seinen Pyramidenplatz einen Ort etwas südlich der Pyramide seines Bruders *Mrj-n-Rc* unmittelbar nordwestlich der Mastabat Faraun des *Špśś-kꜣ.f*. Die ursprüngliche Seitenlänge der Pyramide war 78.60 m, die ursprüngliche Höhe 52.10 m, der Seitenwinkel 53° 8'; der Name war ‚Es bleibt das Leben des *Ppj*'. Auch hier entspricht das Innere ganz den Anlagen seiner unmittelbaren Vorgänger. Der herabführende Teil des Ganges ist 16 m lang und neigt sich unter einem Winkel von 25°. Durch kammerartige Erweiterung und horizontalen Gangteil mit den drei Fallsteinen wird nach weiteren 23 m die Vorkammer erreicht, an die wiederum nach Westen die Sargkammer, nach Osten eine jetzt völlig zerstörte ‚Statuen'(?)-Kammer anschließt. Von der kammerartigen Erweiterung des Ganges an bis in Vor- und Sargkammer sind die Wände wieder mit Pyramidentexten beschrieben. Der Sarkophag war aus schwarzem Granit. In der kammerartigen Erweiterung wurden Salbgefäße gefunden.

Der Plan des oberen Tempels entspricht vollkommen in den Haupträumen dem des *Wnjś*, wenn wir von einigen kleinen Verschiedenheiten in der Anlage einiger Magazinräume absehen. Es hatte sich also damals ein festes Schema herausgebildet (Abb. 37). Der Hof war allerdings

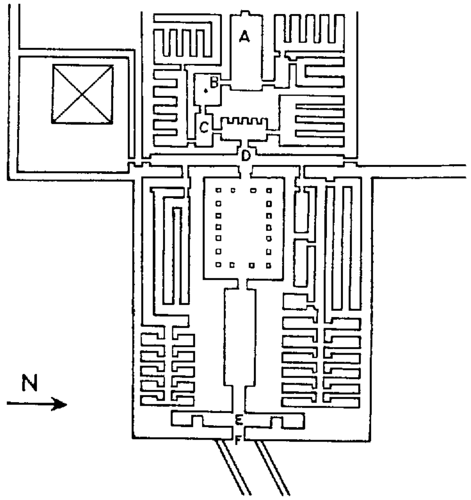


Abb. 37

im Gegensatz zur Ausschmückung bei *Wnjś* mit Quarzitpfeilern (18 Stück) versehen. Der Aufweg führte nicht nach Osten ans Fruchtland, sondern nach Nordosten an ein in die Wüste einschneidendes Wadi, wo auch der Aufweg des *Mrj-n-Rc* geendet haben dürfte; dieses Zusammenlegen dürfte auch den Kult an beiden Anlagen vereinfacht haben, da wir annehmen dürfen, daß die meisten Priester bei Phiops II. auch gleichzeitig bei *Mrj-n-Rc* beschäftigt waren. Plan des Taltempels s. Abb. 35.

Wichtig ist, daß auch Phiops II. zunächst eine Opferstelle an der Nordseite seiner Pyramide hatte anlegen lassen; Reste von ihr fanden sich in einer nachträglich um die Basis der Pyramide gelegten Gürtelmauer. Diese Kapelle war dekoriert mit der Darstellung des sitzenden Königs, dem Beamte Opfer bringen und dem Tiere geschlachtet wurden. Ähnlich, nämlich mit dem König vor den Opfergaben bringenden Beamten, war die östliche Opferstelle ausgeschmückt (Abb. 37 A) (Jéquier Mon. fun. II pl. 61/2, 81), und zwar an den beiden Längswänden im Norden und Süden; die Ostwand zeigte das Bringen von Lebensmitteln und den Schlachthof (pl. 97), während an der Westwand eine Scheintür angebracht war. Von der Opferstelle gelangte man nach Süden in die Vorhalle mit der einzelnen Mittelsäule (Abb. 37 B), die auf allen vier Wänden mit Darstellungen der Götter und der Beamten vor dem König geschmückt war (pl. 46. 50. 54. 58), die zu ihm treten (so die Götter) oder sich vor ihm tief verneigen (so die

Beamten). Die ostwärts anschließende Kammer des Wegs von der Statuenkapelle zur Opferstelle (Abb. 37 C) zeigte auf der Nordwand ein Gazellenopfer (pl. 41), auf der Südwand das Schlagen der Asiaten (pl. 36), auf der Ostwand wahrscheinlich eine Vogeljagd (pl. 33) und an der schmalen Westwand Götterdarstellungen (pl. 45). Die Statuenkapelle enthielt auf dem Nordteil der Ostwand das ‚Schlagen der Asiaten' (pl. 35), auf ihrem Südteil wahrscheinlich das ‚Schlagen der Libyer', wenn auch anscheinend keine Reste davon erhalten sind. Auf den Durchgangswänden vom Querraum zur Statuenkapelle (Abb. 37 D) wurde der König von Göttinnen gesäugt (pl. 30. 32).

Der Querraum war ebenfalls reich ausgeschmückt, jedoch läßt sich bisher nur die Ostwand rekonstruieren: Sie zeigte, eingerahmt von den Bildern des Schlagens der Asiaten (im Norden) und der Libyer (im Süden), den König entweder in Gemeinschaft mit einzelnen Gottheiten oder bei den hochheiligen Festen des Besitzergreifungslaufes oder des ‚Kletterns vor Min' (pl. 8. 12. 18). Auffallend ist, daß der Hof, der ja schon durch die Verwendung von Pfeilern an Stelle der sonst üblichen Säulen aus dem bisherigen Rahmen herausfällt, nicht mit Reliefs geschmückt gewesen zu sein scheint, nur die 18 Pfeiler trugen auf jeder Seite ein Bild des Königs vor einem Gott. Die lange Eingangshalle war hier ausgeschmückt mit Jagdszenen: Der König auf der Wüstentierjagd (III pl. 30) und bei der (zeremoniellen) Nilpferdjagd (pl. 32) auf der Nordwand, mit der Königin auf der Vogeljagd in den Marschen auf der Südwand (pl. 21). Eine Besonderheit gegenüber dem Plan bei *Wnjś* ist das Vorhandensein eines breiten Vestibüls noch vor der langen Eingangshalle (Abbildung 37 E), von dem man aus durch Treppen auf das Dach steigen konnte. Ausgeschmückt war es anscheinend nicht. Dagegen zeigte die Laibung der Tür zum Aufweg (Abb. 37 F) den König vor 2 Göttern (III pl. 38). Den Aufweg schmückten am oberen Ende lange Züge von Göttern und Domänenpersonifikationen, die dem König Opfergaben heranbrachten. Am unteren Anfang zeigten die Reliefs den König als Sphinx und Greif, die Feinde unter seinen Füßen zertretend (wie bei Sahure); die Göttin *Śšꜣ.t* registriert dabei die Beute, während Götter immer neue gefesselte Feinde heranführen (III pl. 12).

Im Taltempel war nur die mit 8 Pfeilern geschmückte Eingangshalle mit Reliefs versehen, die den König, Feinde erschlagend, in den Marschen jagend oder im Zusammensein mit Gottheiten zeigten. *Mn-cnḫ-Nfr-kꜣ-Rc* bestand, soweit wir es erkennen können, nicht in das Mittlere Reich hinein, obwohl wir aus der Zeit des Königs Phiops II. selbst eine größere Anzahl von Erwähnungen von Beamten haben, die mit der Pyramide in Zusammenhang gebracht werden: hohe Beamte sind ‚Prophetenuntervorsteher', andere werden als *ḫntjw-š* der Pyramide Eigentümer von exemtem Pyramidenland (124 Aruren erhält allein der Karawanenleiter *Śꜣb.nj* Urk. I 140, 9). Als besondere Drohung verwendet der König in Dekreten die Ankündigung, er werde Beamte, die seine Anordnungen nicht ausführten, nicht zu Priestern an seiner Pyramide einsetzen (Urk. I 283, 14. 287, 17. 292, 6); es müssen damit also besonders geschätzte Vorteile (Opferanteile, exemter Felderbesitz) verbunden gewesen sein.

Die Ausgrabungen an dieser Pyramide wurden 1926/36 von G. Jéquier ausgeführt und publiziert in Monument funéraire de Pépi II, Kairo 1936, 3 Bde.

Die Pyramiden der Königinnen des Phiops II.

Die Pyramidenanlage Phiops' II. war umgeben von den Pyramiden seiner Königinnen, die jedoch selbständige Einheiten waren: besaßen sie doch sogar eine Nebenpyramide, jedoch nicht Aufweg oder Taltempel. An der Nordwest-Ecke liegen die der Königinnen *Ỉpw.t* und *Neith*, an der Südost-Ecke die der Königin *Wḏb.t-n*. Die Anlage der *Neith* enthält nur eine einfache Sargkammer, zu der von Norden her ein Gang führt. Äußerlich war die Pyramide 21 m im Quadrat und hatte einen Seitenwinkel von 60°. Sie war mit weißem Kalkstein verkleidet. Der Gang führt auf 8 m im Winkel von 25° hinab, öffnet sich dann in ein 2 m langes Vestibül, das durch einen Granitfallstein abgeschlossen ist, hinter dem man unmittelbar in die Grabkammer kommt, die mit Pyramidentexten beschrieben ist und an deren Westende Sarg und Kanopenkasten stehen. Vor der Nordseite ist

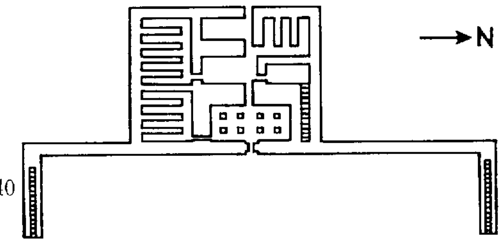


Abb. 38

eine kleine Kapelle mit einer Scheintür und einer Opferplatte, die Wände geschmückt mit den Bildern der Königin vor den Opfern. Wie üblich verdeckte diese Kapelle den Eingang des Gangs.

Vor der Ostseite lag die Opferstelle, nördlich anschließend die Statuenkapelle mit 3 Nischen; ein Gang führte, an Magazinen vorbei, erst nach Norden, dann nach Süden zu einem kleinen Pfeilerhof, der nun wieder unmittelbar ostwärts der Opferstelle lag, ohne daß aber eine Verbindung zwischen ihnen bestand. Es zeigt sich also, daß bei den Königinnen die normalen Bauteile des oberen Tempels wohl vorhanden, aber in ganz anderer Weise zueinander angeordnet sind; diese Tatsache nur auf Platzersparnis zu schieben, geht wohl an dem Grund vorbei, ohne daß wir ihn allerdings feststellen können.

Die Pyramide der *Ỉpw.t*, westlich der der *Neith*, war 22 m im Quadrat, etwa 17 m hoch mit einem ungefähren Seitenwinkel von 55°. Das Innere der Pyramide ist wie bei der der *Neith*, auch hier finden sich Pyramidentexte. Der Tempel hat die einzelnen Bauteile in etwas anderer Weise als bei *Neith* verschoben.

Die Pyramide der *Wdb.t-n* endlich war 24 m im Quadrat und 25,5 m hoch mit einem Seitenwinkel von 65°. Der 10 m lange Gang führte anscheinend unmittelbar in die Grabkammer, doch ist das Innere weitgehend zerstört.

Der obere Tempel ist stark zerstört.

Ausgegraben wurden auch diese Königinnenpyramiden mit den danebenliegenden Wohnungen für die Totenpriester von Jéquier zur gleichen Zeit, in der er auch die Anlage Phiops' II. freilegte.

Publ.: G. Jéquier La Pyramide d'Oudjebten, Kairo 1928; ders. Les Pyramides des reines Neit et Apouit, Kairo 1933.

Pyramide des Königs *Nfr-kȝ-Rc II.* (*Ḏd-cnḫ-Nfr-kȝ-Rc*).

Nach dem Tode Phiops' II. in seinem 100. Lebensjahr nach einer Regierung von 94 Jahren erschütterten Unruhen und rasch aufeinanderfolgende Thronwechsel das Land. Einer dieser Könige war ein Sohn Phiops' II., der dessen Namen *Nfr-kȝ-Rc* führte. Seine Ohnmacht zeigt bereits die Tatsache, daß er seine Mutter in einem Magazinraum der Königin *Ipw.t* beisetzen mußte. Dabei nennt er sie nach damaliger Sitte (s. u.) nach seiner Pyramide *Dd-cnh-Nfr-kȝ-Rc* (‚Es besteht das Leben des *Nfr-kȝ-Rc*'). Ob diese Anlage je begonnen worden ist, wissen wir nicht; irgendwelche andersgearteten Hinweise haben sich bisher nicht erhalten.

Pyramide *Bȝw-Itj.*

In einem Felsgraffito des Wadi Hammamat (Couyet-Montet Inscr. Ouadi Hammamat Nr. 169; Urk. I 148) berichtet ein Kapitän *Ipj* davon, daß er ‚die Arbeiten an der Pyramide *Bȝw-Itj*' leitete. Eine Identifizierung dieses Königs ist bisher nicht geglückt, wobei es sich anscheinend bei *Itj* um einen ‚Kosenamen' handelt, wie er besonders in der 5. Dynastie neben dem eigentlichen ‚Geburtsnamen' anzutreffen ist. In dieser Zeit kennen wir nur die Pyramide des ephemeren Königs *Špśś-kȝ-Rc* nicht. Andererseits ist es aber auch möglich, daß es sich um die Anlage eines der kurzlebigen Könige nach Phiops II. handeln könnte. Die Namensform der Pyramide ist allerdings auffallend, weil nicht eine verbale Aussage über den König darin enthalten ist (etwa „Groß ist Chefren'), sondern ein Substantiv *bȝw* ‚Macht' erscheint. Eine solche Bildung findet sich im A. R. sonst nur bei *Ḏd.f-Rc* (‚Sternenzelt des *Ḏd.f-Rc*'). Daher könnte man vielleicht auch daran denken, daß mit dem König ‚*Itj*' *Nfr.f-Rc* gemeint ist, dessen Pyramide *Nṯrj-bȝw-Nfr.f-Rc* ‚Göttlich ist die Macht des *Nfr.f-Rc*' hieß. Dann wäre hier in dem Graffito das Zeichen für *nṯr* ausgefallen. Aber auch diese Erklärung ist wenig überzeugend. So muß zunächst eine Identifizierung der hier genannten Pyramide offen bleiben.

23. Pyramide des Königs *Ibj.*

Etwa 380 m ostnordöstlich der Mastabat Faraun in Südsaqqara liegt die stark zerstörte Pyramide des Königs *Ḥȝ-kȝ-Rc Ibj*, den der Turiner Königspapyrus als den letzten König des Alten Reiches aufführt. Die Seitenlänge hat ursprünglich 31,5 m betragen, doch sind die Verkleidungsblöcke jetzt ganz verschwunden, so daß Höhe und Seitenwinkel nicht mehr gemessen werden können. Der Gang führt von Norden her 14 m bei einer Neigung von 25° unmittelbar in die Sargkammer, an die ostwärts die Statuenkammer anschloß. Auch in dieser Sargkammer fanden sich die Pyramidentexte an die Wände geschrieben.

Die Reste des im Osten vorgelagerten Tempels sind gering, scheinen von einem provisorischen Bau zu stammen und haben keine Ähnlichkeit mit den königlichen Totentempeln der 6. Dynastie, eher (wie ja auch das Innere der Pyramide) mit den Anlagen bei den Königinnenpyramiden dieser Zeit.

Pyramide des Königs *Mrj-kȝ-Rc* (*Wȝḏ-iśw.t-Mrj-kȝ-Rc*).

Titel von Beamten der Herakleopolitenzeit lassen uns das Vorhandensein einer Pyramide des Königs *Mrj-kȝ-Rc* aus dem Ende dieser Epoche mit dem Namen *Wȝd-iśw.t-Mrj-kȝ-Rc* ‚Frisch sind die Sitze des *Mrj-kȝ-Rc*' erkennen, die jedoch bisher noch nicht aufgefunden worden ist (*Gm.nj-m-ḥȝ.t* Saqq. Exc. 7 p. 187); ob aus der Nennung dieser Pyramide zusammen mit der des *Ttj* geschlossen werden darf, daß beide in einer gewissen Nähe gelegen haben, bleibt unsicher, denn die Pyramidenstadt des *Ttj* ist damals die Hauptanlage im Gebiet von Memphis gewesen, so daß anzunehmen ist, daß Beamte der Anlage des *Mrj-kȝ-Rc* zugleich auch irgendwelche Tätigkeiten in der des *Ttj* ausübten. (Firth hatte Teti Pyramid Cemeteries p. 8 fälschlicherweise die Nebenpyramide des *Ttj* als Pyramide des *Mrj-kȝ-Rc* angesehen.)

Die Grabanlagen der Könige der 11. Dynastie lagen auf dem Westufer bei Theben und unterscheiden sich grundlegend von den Königsanlagen der vorangehenden Epochen. Das hat seinen Grund darin, daß diese Dynastie aus einem Gaufürstengeschlecht erwachsen ist, das wie die meisten Gaufürstenfamilien dieser Zeit seine Gräber als Felsgräber anlegte. Dabei ist auffallend, daß die ersten Könige der 11. Dynastie ihre Grabanlagen nicht in die Felsen des Wüstenabfalls hineintrieben, sondern sie schufen sich eine künstliche Felswand, indem sie in dem flachen Boden der Wüste vor dem Felsabsturz einen Hof hineinarbeiteten. Dadurch erhielten sie an dessen Hinterseite eine Felswand, in die sie ihre Kammern hineingruben. Die Zugänge zu den Kammern bildeten rechteckige Durchbrüche, so daß die Hinterwand des Hofes die Form eines Portikus erhielt. Über dieser künstlichen Felswand erhob sich dann eine Pyramide, die aber keine Innenräume enthielt und nur als Grabsymbol diente. So waren die jetzt fast ganz zerstörten Gräber der Könige *Shr-tȝ.wj Intf*, *Wȝh-cnh Intf* und *Nht-nb-tp-nfr Intf* in der Ebene vor Dra abu l'Naga im Norden von Theben-West angelegt. Erst der Vereiniger des Landes *Nb-hp.t-Rc Mntw-htp* stellte seine Anlage vor die großartige Kulisse des Talkessels von Deir el-Bahari. Jedoch legte er seinen Portikus nicht in diese Felswand, sondern trennte ihn gleichsam davon und baute ihn vor der Wand auf. Über diesen Portikus errichtete er eine Pyramide, die von einer Säulenhalle umgeben war. Ursprünglich sollte die

Grabkammer unter der Pyramide liegen, doch dann wurde der Plan geändert, und die Grabkammer wurde in die Felswand hinter der Anlage versetzt. Darüber befand sich, ebenfalls in der Felswand, die Opferstelle, die mit der Pyramide durch einen Hof und eine hypostyle Halle verbunden wurde (Plan Abb. 39).

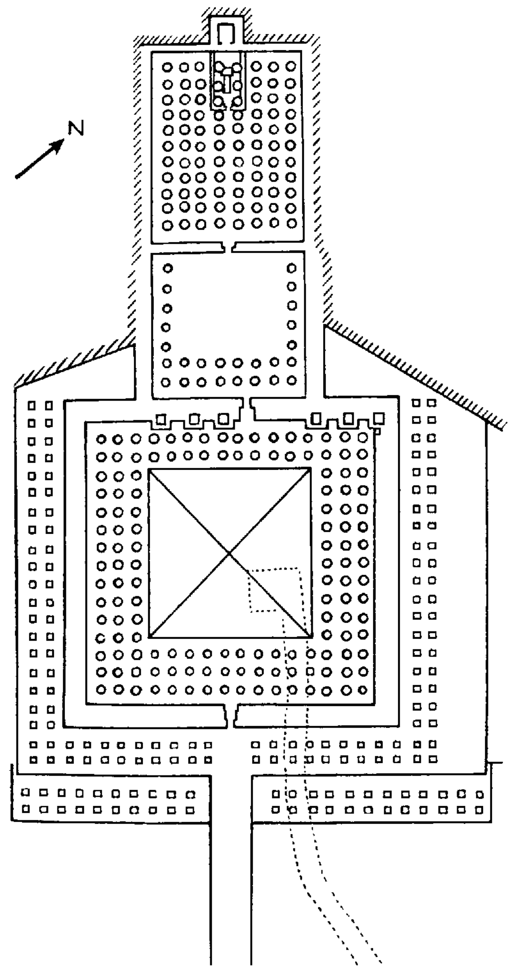


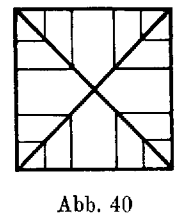
Abb. 39

Diese Anlagen sind nicht als eigentliche Pyramiden zu bezeichnen, denn diese bilden nicht mehr die Begräbnisstätte der Könige, sondern sie sind zu einem traditionell geforderten Bauglied des Grabbaues geworden. Erst die 12. Dynastie, deren bewußte Rückwendung zur Zeit des Alten Reiches auch auf anderen Gebieten deutlich zu erkennen ist (Kunst, soziale Ordnung), errichtet wieder Pyramiden als Schutzbauten für die königliche Leiche. Dabei zeigen sich allerdings bedeutsame Veränderungen gegenüber den älteren Anlagen.

24. Pyramide des Königs Amenemhet I. bei Lisht (*Kȝ-nfr-Imn-m-ḥȝ.t*).

Neben seiner Residenz *Iṯ-tȝ.wj* (‚Bezwinger der beiden Länder') legte sich der König Amenemhet I., der Gründer der 12. Dynastie, seine Pyramide an. Bereits die Bezeichnung dieser Anlagen ist nicht ganz einwandfrei festzustellen. Nach Grundsteinbeigaben wurde die eigentliche Pyramide *iśw.t-ḥcw* (‚Plätze der Erscheinungen') genannt (Bull. Metr. Mus. Nov. 1921 pt. II p. 17); andere Erwähnungen (Sinuhe R 4/5; Unterprophetenvorsteher *Ḥr* Louvre C 2) nennen sie aber *Kȝ-nfr-Imn-m-ḥȝ.t* ‚Hoch und vollendet ist *Imn-m-ḥȝ.t*'. Daneben endlich findet sich unter Sesostris I. ein Unterprophetenvorsteher in *ȝḫ-iś.t-ib-Imn-m-ḥȝ.t Iḥj* (Firth-Quibell Teti Pyramid Cemeteries 280). So mag *iśw.t-ḥcw* der Name der eigentlichen Pyramide, und *Kȝ-nfr-Imn-m-ḥȝ.t* der des Totentempels gewesen sein, da er mit dem Titel eines Propheten verbunden ist. *ȝḫ-iśw.t-ib* bleibt aber dann unerklärlich und könnte vielleicht eine ältere Anlage Amenemhets I. bezeichnen.

Die Pyramide selbst ist jetzt stark zusammengefallen; sie besteht aus Nilschlammziegeln, die in ein kompliziertes Gerüst von Mauern eingebaut sind (vgl. Abb. 40). Diese Mauern be-


Abb. 40

stehen zu einem großen Teil aus Abbruch der Pyramidentempel und Grabbauten des Alten Reiches. Die Pyramide selbst war mit Stein verkleidet, der später abgerissen worden ist, wodurch der Verfall der Lehmziegelmassen ungehindert vonstatten gehen konnte. Die Seitenlänge betrug etwa 90 m, die ursprüngliche Höhe ist nicht mehr festzustellen; jetzt beträgt sie noch 20 m.

Der Eingang lag in üblicher Weise im Norden; vor ihm fand sich eine Granitscheintür, die sicherlich zu einer Nordkapelle gehörte, wie wir sie am Ende des A. R. sicher nachweisen konnten. Der Gang selbst führte 34 m mit einem Gefälle von 10° in eine Kammer, von der aus ein 11 m tiefer Schacht senkrecht hinab führt in die Sargkammer, die jedoch durch das Steigen des Nilbettes jetzt unter Wasser steht.

Im Osten vor der Pyramide liegt auf einer tieferen Stufe der Pyramidentempel. Ursprünglich scheint man versucht zu haben, den Tempel auf gleicher Höhe mit der Pyramide anzulegen, hat jedoch aus unbekannten Gründen bald davon Abstand genommen und eine kleinere Anlage tiefer angelegt. Die Zerstörung der Anlage hat bisher noch keinen sicheren Plan des Pyramidentempels erkennen lassen.

25. Pyramide des Königs Sesostris I. bei Lisht.

Südlich der Pyramide Amenemhets I. liegt die Anlage Sesostris' I., die *Ḫnm-iśw.t*-Sesostris ‚Vereinigt sind die Sitze des Sesostris' hieß; wenigstens ist dieser Name für den Pyramidentempel belegt (‚*Ḫpr-kȝ-Rc* und Hathor in *Ḫnm-iśw.t*' Jéquier Fouilles de Licht I p. 60

fig. 69; Siegel mit diesem Namen Bull. Metr. Mus. April 1933 pt. II p. 14; vgl. auch Opferliste bei Petrie Memphis I pl. 5). Die Pyramide selbst hieß nach Grundsteinbeigaben (Bull. Metr. Mus. April 1933 pt. II p. 12ff.) *Ptr-S-n-Wśr.t-tȝ.wj* ‚Sesostris betrachtet die beiden Länder‘. Die Arbeitersiedlung hingegen, in der dann die Totenpriester wohnten, scheint *Ḫc-S-n-Wśr.t* ‚Es erscheint Sesostris‘, geheißen zu haben (Helck Verwaltung 248 nach Siegel Newberry Scarabs VII 1).

Die Pyramide selbst ist in gleicher Weise wie die seines Vaters mit Hilfe eines Stützmauergerüsts gebaut; die Zwischenräume zwischen den Mauern wurden mit Sand und Schutt angefüllt und diese durch die Verkleidung festgehalten, die aus guten Kalksteinblöcken bestand. Die Seitenlänge betrug 105 m, die Höhe 61 m, die Seitenneigung war 49°. In der ungefähren Mitte der Nordseite führt der Eingang an der Pyramidenbasis schräg mit einem Gefälle von 25° nach unten. Der untere Teil des Ganges sowie die Sargkammer sind nicht zu betreten, da sie ununterbrochen unter Grundwasser stehen. Anscheinend lag auch hier ein kleiner Tempel vor der Nordseite über dem Eingang.

Im Osten der Pyramide liegt der gut erhaltene Pyramidentempel, an der Südost-Ecke die Nebenpyramide. Der Plan des Pyramidentempels entspricht weitgehend dem kanonischen Plan des ausgehenden Alten Reiches: Durch eine lange Halle betritt man den Hof mit Pfeilern, von dort erreicht man nach Durchschreiten einer Querhalle die Statuenkapelle mit 5 Schreinen. Vom Vorraum dieser Statuenkapelle führt eine Tür im Norden zu Magazinen, im Süden durch eine lange Kammer und eine quadratische Kammer mit der traditionellen Mittelsäule zur Opferstelle unmittelbar vor der Pyramide. Statuen standen im Hof, die, zu irgendeiner Zeit in Sicherheit gebracht, in ihrem Versteck nördlich des Tempels gefunden wurden. Die Wände des Tempels selbst waren im Inneren mit Reliefs geschmückt. Auch der Aufweg enthielt Darstellungen (Gefangene, Jagdszenen); alle 10 m war eine Nische in beiden Wänden des Aufwegs, in denen eine Statue des Königs in seiner Gestalt als Osiris aufgerichtet war.

Ein Taltempel ist nicht erhalten. In unregelmäßiger Verteilung lagen 9 kleine Pyramiden um die Königspyramide herum, mit einer Opferstelle vor der Ostseite, die Angehörigen des Königshauses zugewiesen waren (Prinzessin *Ȋt-kȝj.t*). Die Untersuchungen der beiden Pyramiden von Lisht begannen mit Maspero 1882, der ihre Besitzer feststellte. 1894 wurden sie zu einem großen Teil von Gauthier und Jéquier freigelegt (Publ. Gauthier-Jéquier Fouilles de Licht 1902) und dann anschließend von 1906—1934 eingehend untersucht durch das Metropolitan Museum, New York unter Lythgoe, Mace und Lansing. Hierüber liegt, abgesehen von Vorberichten in dem Bulletin des Metropolitan Museums, keine abschließende Publikation vor.

26. Pyramide des Königs Amenemhet II. in Dahshur.

Ostwärts der Pyramiden des *Snfrw* bei Dahshur errichtete sich Amenemhet II. seine Pyramide, die die mittlere der drei im Rande des Fruchtlandes liegenden Pyramiden des Mittleren Reiches ist. Sie wird als die ‚weiße‘ bezeichnet, da die inneren Stützmauern des Massivs aus Kalkstein bestehen. Sie ist völlig zusammengefallen, so daß genauere Maßangaben nicht zu erhalten sind, doch dürfte sie etwa 50 m Seitenlänge gehabt haben.

Der Eingang im Norden öffnete sich in einen Gang, der zunächst hinabführt, um dann horizontal weiterzugehen, gesichert mit zwei Fallsteinen. Er endet in einer Kammer unter der Mitte der Pyramide, die 5 Nischen enthält (Abb. 41) und in deren Westteil der Sarkophag

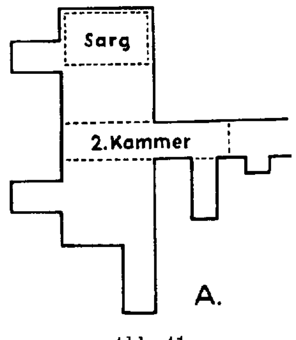


Abb. 41a

steht. In der Mitte der Kammer führt ein Gang in eine sich unter das Endstück des Ganges erstreckende zweite Kammer.

Vom Tempel selbst sind außer Fragmenten von Granittoren und Kalksteinsäulen keine Reste erhalten (de Morgan Fouilles à Dahshour II 38). Sein Name war wahrscheinlich *Bȝ-Ȋmn-m-ḥȝ.t* (Ann. Serv. XXXVII 79). Die Pyramidenstadt selbst trug die Bezeichnung *Ḫrp-Ȋmn-m-ḥȝ.t* (Brit. Mus. 569 transportiert ein *Sȝ-Ḥw.t-Ḥr* 15 Königsstatuen dorthin).

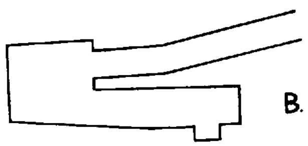


Abb. 41b

Die Anlage ist 1894/5 durch de Morgan untersucht worden (de Morgan Fouilles à Dahshour II 1—86).

Westlich der Pyramide liegen Mastaben von Angehörigen des Königshauses und hoher Beamter (Vezir *Ȋmn-ḥtp*); in den Anlagen der Prinzessinnen *Hnm.t* und *Ȋtȝ* fand sich zahlreicher Schmuck (jetzt in Kairo).

27. Pyramide des Königs Sesostris II. bei Illahun.

Der Nachfolger Amenemhets II., Sesostris II., errichtete seine Pyramide in der nun üblich gewordenen Bauweise am Ausgang des Fajum bei Illahun. Bei ihr zeigen sich jetzt Neuerungen im Bau. Zunächst ruht die gesamte Pyramide, die aus Kalksteinstützmauern und Ziegelfüllung besteht, auf einem 12 m hohen Steinfundament. Die Seitenlänge war 107 m, die Höhe 48 m, die Seitenneigung 42° 35′. Ein Granitpyramidion schloß den Bau nach oben hin ab.

Zum erstenmal liegt bei dieser Pyramide der Eingang nicht mehr im Norden, sondern im Südosten der Südseite und führt in ein Gangsystem, das sichtlich dazu bestimmt ist, etwaige Eindringlinge irrezuführen. Der Eingang selbst liegt 25 m vom Pyramidensockel entfernt und besteht zunächst aus einem 9 m tiefen Schacht (Abb. 42 A), der über einen kurzen, abfallenden

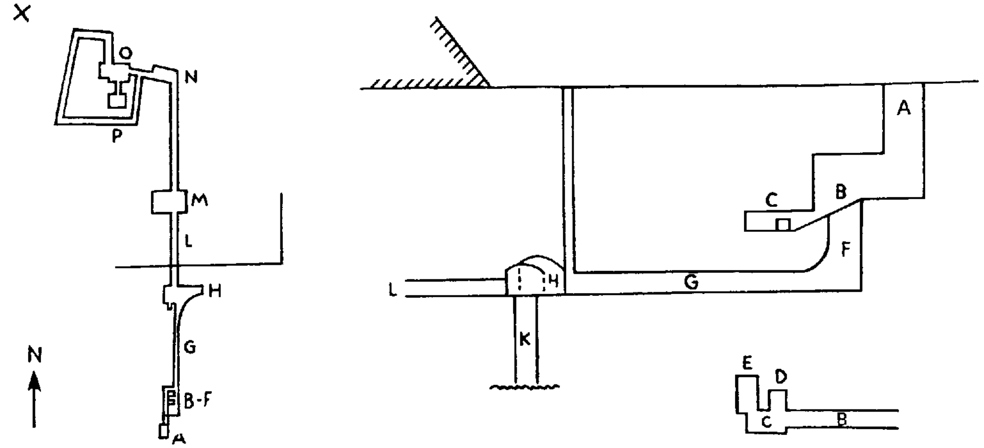


Abb. 42

Gang (B) in eine Kammer (C) führt, die wie eine Grabkammer ausgestaltet ist mit Kanopennische (D) und kleiner Opferhalle (E). In dem abfallenden Gang öffnet sich jedoch der Eingang zu einem etwa 3 m tiefen Schacht (F), der in einen langen horizontalen, gewölbten Gang (G) führt und in einem Saal (H) endet. Am Ende dieses Ganges führt ein senkrechter Schacht zur Oberfläche; durch ihn war der Sarkophag hinabgelassen worden. Im Saal (H) zieht sich ein Schacht tiefer in die Erde (K), dessen Ende wegen des gestiegenen Hochwassers nicht mehr festgestellt werden konnte; außerdem geht von hier ein mit 6° 46′ aufsteigender Gang (L) unter die Pyramide, durch eine Kammer (M) in eine Vorkammer (N), von der aus man nach Westen entweder unmittelbar in die Sargkammer (O) tritt oder in einen Gang (P), der im Süden um die Sargkammer herumführt und erst nach mehrmaligem Wechseln der Richtung von Westen her in die Sargkammer mündet. Die Sargkammer war aus Granit mit Giebeldach errichtet in den Maßen 5 m Nord-Süd, 3 m Ost-West, 3 m hoch. Auch der Sarkophag war aus Granit; vor ihm lag ein Kalksteinopferbecken.

Der Pyramidentempel selbst ist völlig zerstört, ebenso der Talbau, der etwa 1200 m ostwärts lag. Der Abbruch dieser Anlagen wie das Abreißen der Verkleidung der Pyramide scheint in der Ramessidenzeit vorgenommen worden zu sein (nach Petrie Illahun pl. 1). Er hieß *Ḥrp-S-n-Wśr.t*, wie sich aus zahlreichen Nennungen des ‚*Ḫc-ḫpr-Rc* in *Ḥrp-S-n-Wśr.t*‘ und von Opferlieferungen für den Tempel und die dort neben dem König verehrten Götter (Anubis ausdrücklich genannt) ergibt. (Nach den unpubl. Berliner Kahunpapyri, vgl. Ägypt. Ztschr. LIX 53 mit der Verbesserung der Lesung bei Gunn Journ. Egypt. Arch. XXXI 106. Borchardt Ann. Serv. XXXIX 378; Ägypt. Ztschr. XXXVII 91ff. Griffith Pap. Kahun 10, 1ff.). Die dazugehörige Priestersiedlung hieß *Ḥtp-S-n-Wśr.t* (vgl. den Vorlesepriester in *Ḥrp-S-n-wśr.t* und *ntj-m-śrw.t*, d. h. ein höherer Beamter, in *Ḥtp-S-n-Wśr.t* bei Petrie Tombs of the Courtiers pl. 12, 7). Südlich der Pyramide liegen vier Schachtgräber, in deren östlichstem wiederum Schmuck einer Prinzessin *Sȝ.t-Ḥw.t-Ḥr-Ȋwn.t* gefunden wurde (jetzt im Metropolitan Museum, New York, publ. Petrie Lahun, The Treasure, 1920).

Die Ausgrabungen wurden von 1887 bis 1913 von Petrie und Brunton durchgeführt (Petrie Illahun, Kahun and Gurob, 1889/90. Petrie, Brunton, Murray Lahun II, The Pyramid, 1923). Wichtig sind die durch Raubgrabungen gefundenen Papyri aus der Priestersiedlung, die uns Aufschluß über die Verhältnisse in diesen Anlagen geben. Ein Teil ist veröffentlicht bei Griffith Hieratic Papyri from Kahun and Gurob, während der nach Berlin gekommene Teil des Fundes unterdessen durch die Kriegshandlungen vernichtet worden sein soll, ohne publiziert worden zu sein.

28. Pyramide des Königs Sesostris III. bei Dahshur.

Nördlich der Anlage Amenemhets II. erbaute sich Sesostris III. seine Pyramide, wiederum mit Kalksteinstützmauern und Luftziegelfüllung. Die Seitenlänge betrug 104,9 m, die Höhe 77,76 m und die Seitenneigung 56°. Auch hier war die Verkleidung aus Kalksteinblöcken, von der aber nichts mehr in situ erhalten ist. Der Eingang lag bei dieser Pyramide vor dem Bauwerk im Westen; die inneren Räume sind einfacher als bei Sesostris II.: Ein Schacht führt hinab, von dem aus ein Gang unter die Pyramide läuft. Er endet in einer Vorkammer, aus der man durch einen nach Süden abgehenden Gang in eine weitere Kammer gelangt, an deren Westseite die

Grabkammer anschließt, während im Osten eine kleinere Kammer liegt. Südlich der Grabkammer war eine kleine, mit einer Platte verschlossene Nische für die Kanopen. Die Grabkammer selbst bestand aus Granit mit rund ausgearbeitetem Dach; auch der an der Westwand stehende Sarg war aus Granit (Abb. 43).

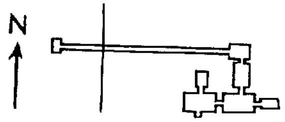


Abb. 43

Die Tempelanlagen sind vollständig zerstört. Als Name kommt möglicherweise *Kbḥ-S-n-Wśr.t* ‚Sesostris ist kühl' in Frage, der im Titel eines Vorlesepriesters erscheint (Petrie Lahun II pl. 30).

Die Priestersiedlung scheint in den Texten bisher nicht belegt zu sein.

Im Norden der Pyramide wurden 4 Mastaben freigelegt, in deren unterirdischen Galerien Prinzessinnen beigesetzt waren. In den Anlagen der Prinzessinnen *S3.t-Ḥw.t-Ḥr* und *Mrj.t* fanden sich versteckt zahlreiche Schmucksachen (jetzt in Kairo).

Die Ausgrabungen der Pyramidenanlage wurde 1894/5 durch de Morgan vorgenommen (Publ. de Morgan Fouilles à Dahshour I 47/51).

29 a. Pyramide des Königs Amenemhet III. bei Dahshur.

König Amenemhet III. legte sich in den 48 Jahren seiner Regierung zwei Pyramiden an, die eine neben den Anlagen Amenemhets II. und Sesostris' III. in Dahshur, die andere im Fajum bei Hawara. Die Pyramide bei Dahshur ist aus Luftziegeln errichtet und hatte einst eine Höhe von 81,26 m, eine Seitenlänge von etwa 105 m und eine Seitenneigung von 57° 20′ 2″. Das Pyramidion aus grauem Granit, das einst die Pyramide krönte, fand sich herabgestürzt vor der Pyramide. Jetzt ist die Pyramide stark zerfallen und als eine Art Steinbruch benutzt worden, so daß sie mehr einem Turm ähnelt.

Der Eingang findet sich an der Ostseite, und zwar fast an der Südost-Ecke der Pyramide, außerhalb des Massivs. Ein Gang führt (Abb. 44)

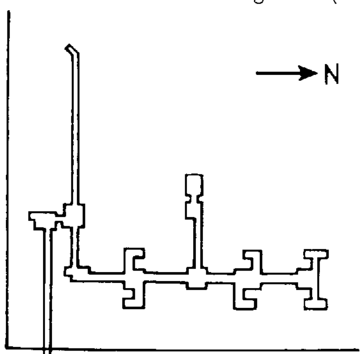


Abb. 44

hinab in eine kleine Kammer, an die nördlich eine weitere anschließt. Von hier aus führt ein langer blinder Gang nach Westen. Nach Osten erreicht man durch einen kurzen Gang eine Kammer, von der nach Norden ein langer Gang abzweigt, an dem sich rechts und links je drei Kammern finden. Von der Mitte dieses Ganges aus führt ein weiterer nach Westen in Vorkammer und westlich anschließende Sargkammer. Diese liegt südostwärts der Pyramidenmitte.

Der ostwärts vorgelagerte Tempel ist vollkommen zerstört, der Aufweg ist jedoch erhalten (18 m breit, davon 8,55 m in der Mitte gepflastert, beiderseits eine Mauer von 2,3 m Dicke). Ein Taltempel ist nicht gefunden. Der Name scheint nicht belegt zu sein.

Südostwärts der Pyramide liegt eine Anlage, in der man die Priestersiedlung zu sehen hat. Auch von ihr kennen wir den Namen nicht.

Nördlich der Pyramide liegen einige Grabanlagen, in deren östlichsten während der 13. Dynastie der König *3w.t-ib-Rc Ḥr* beigesetzt worden ist.

Auch diese Pyramide wurde von de Morgan freigelegt (Publ. de Morgan Fouilles à Dahshour I 87/177. II 98/109).

29 b. Pyramide des Königs Amenemhet III. bei Hawara.

Amenemhet III. gilt als derjenige König, der zum erstenmal die Kanalisation des bis dahin völlig versumpften Fajum in die Hand genommen hat. Daher mag es auch herzuleiten sein, daß er sich eine zweite Pyramide am Eingang ins Fajum anlegen ließ, und zwar dort, wo der Bahr Jussuf nach Durchbrechung der trennenden Wüstenhügel ins eigentliche Fajum einströmt. Auch diese Pyramide ist eine Ziegelpyramide, hatte ursprünglich eine Seitenlänge von 105 m, eine Höhe von 58 m und eine Seitenneigung von 48° 45′. Jetzt ist sie zu einem mäßigen Hügel zusammengefallen, nachdem die Bekleidung von Kalkstein abgerissen worden ist.

Der Eingang ins Innere liegt auf der Südseite an der Südwest-Ecke: Stufen führen von der Pyramidenbasis mit einer Neigung von 19° 37′ hinab in eine Vorkammer, deren Dach verschiebbar war. Durch dieses Dach kam man in einen nach Osten führenden Gang, der ebenfalls wieder in einer gleich konstruierten Kammer endete. Ein zweiter Gang führte von gleicher Stelle nach Norden, endete aber blind. Auch von der zweiten Kammer kam man nach Beiseiteschieben des Daches in einen weiteren, nach Norden führenden Gang, der ebenfalls in einer Kammer mit Schiebedach endete. Aus dieser erreichte man endlich nach Westen hin Vor- und Sargkammer (Abb. 45). Die Sargkammer hatte keine Tür, sondern mußte durch ein Loch im Dach betreten werden. Sie bestand aus einem ausgehöhlten Block Quarzit mit einer inneren Länge von 7 m und Breite von 2½ m; das Gewicht beträgt etwa 110 t. Das Dach wurde von drei Blöcken aus gleichem Material gebildet. Darüber sind zwei Entlastungskammern. In dieser Kammer fanden sich die Überreste des Königs und seiner Tochter *Ptḥ-nfrw*, doch waren Leichen wie Särge von Grabräubern verbrannt worden.

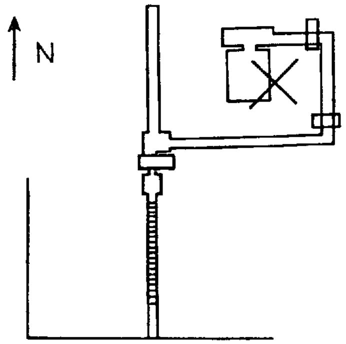


Abb. 45

Südlich der Pyramide lag anscheinend der Tempel, der noch den Griechen unter dem Namen Labyrinth als weltberühmt galt. Jetzt sind außer einigen Säulenresten keine Überreste mehr zu erkennen. Aus der von Strab. XVII 1, 37 gegebenen Beschreibung läßt sich aber ablesen, daß dieser Tempel eine ganz andere Gestalt als die sonstigen Pyramidentempel gehabt haben muß: Es waren anscheinend drei Reihen von je 12 Kapellen, die aus Räumen bestanden, die sich auf einen Hof mit 27 Pfeilern öffneten.

Der Name dieser Anlage war *cnḫ-Ỉmn-m-ḥ3.t* ‚Amenemhet lebt'; im 19. Jahr wurden nach einer Inschrift im Wadi Hammamat (Couyat-Montet Inscript. Ouadi Hammâmât (S. 51 pl. 14) für *cnḫ-Ỉmn-m-ḥ3.t* und den unweit davon gelegenen Tempel des Suchos von Krokodeilopolis (Medinet Fajum) Steine gebrochen.

Von einer Arbeiterstadt findet sich archäologisch bisher keine Spur, doch scheint sie nach Angaben von Kahunpapyri *Ḥrp-Ỉmn-m-ḥ3.t* geheißen zu haben (vgl. Gunn Journ. Egypt. Archaeol. XXXI 106. Helck Verwaltung 250. Petrie Lahun II pl. 49 u. 70 Nr. 2, p. 13; s. o. Bd. XII S. 323/6).

30. Pyramide zwischen Illahun und Hawara.

Auf dem Wege von Illahun nach der Pyramide bei Hawara findet sich am Fruchtlandrand (jetzt bereits im Fruchtland liegend) eine aus Luftziegeln hergestellte Pyramide, die jedoch bis fast zur Basis abgetragen ist. Die aus Kalkstein gebildete Grabkammer liegt frei zutage, überdeckt mit 7 Blöcken. Nachdem diese Anlage während des Krieges vom Service des Antiquités aufgedeckt wurde, öffnete man erst 1956 die Kammer, wobei u. a. Silbervasen aus der von dem Grundwasser überfluteten Grabkammer geborgen wurden, die den Namen der Prinzessin *Ptḥ-nfrw*, Tochter Amenemhets III., zeigt und damit die Anlage datiert. Sie war (nach Sauneron Egypt Travel Mag. 23, 6ff.) die Besitzerin der Pyramide.

31. 32. Die Pyramiden von Mazghunah.

Südlich von Dahshur liegen zwei, jetzt völlig in sich zusammengefallene Pyramiden, die mit einiger Wahrscheinlichkeit den Nachfolgern Amenemhets III., Amenemhet IV. und der Königin *Sbk-nfrw* zugewiesen werden.

Die nördliche Pyramide ist so zerstört, daß man nicht einmal mit Sicherheit sagen kann, aus welchem Material sie gebaut ist; anscheinend war es eine Kalksteinpyramide. Der Eingang scheint im Norden gelegen zu haben, von wo eine Treppe mit einer Neigung von 27° südlich hinabführte, um in einer Vorkammer zu enden. Von da führte eine weitere Treppe von 31 Stufen mit 13° 30′ nach Westen. Am Ende der Treppe war ein verschiebbares Dach, durch das man über zahlreiche andere Gänge, Vorräume und Schiebedächer in die Sargkammer kommt, in der ein Quarzitsarkophag stand.

Eine Tempelanlage ist nicht freigelegt worden.

Die 500 m südlich liegende Pyramide von Mazghunah war aus Ziegel gebaut und hatte eine Seitenlänge von etwa 55 m. Die Kalksteinbekleidung ist vollständig abgerissen worden.

Der Eingang lag in der Mitte der Südseite und führte auf einer nach unten gehenden Treppe (Gefälle 22° 30′) bis an einen Granit-Fallstein. Hinter diesem folgte eine weitere Treppe mit einem Gefälle von 18° bis an einen zweiten Fallstein. Ein dreimal rechtwinklig umknickender Gang leitete dann in die Grabkammer mit Giebeldach, in dem der Quarzitsarkophag stand.

Reste eines kleinen Ziegeltempels vor der Ostseite der Pyramide konnten festgestellt werden, als Mackay 1910/11 die beiden Pyramiden von Mazghuneh ausgrub (Publ. Petrie, Wainwright and Mackay The Labyrinth, Gerzeh and Mazghuneh, 1912).

Diese Pyramide schreibt man der Nachfolgerin Amenemhets IV., der Königin *Sbk-nfrw*, zu.

33. Pyramide des Königs *Ḫndr* bei Saqqara.

Südostwärts der Mastabat Faraun steht die Pyramide des Königs *Wśr-k3-Rc Ḫndr*, der in die 13. Dynastie gehört, dessen genaue Festlegung durch den Turiner Papyrus (6 a, 20) als Vorgänger der bekannten Könige *Sbk-ḥtp* und *Nfr-ḥtp* gesichert ist. Die Pyramide selbst ist jetzt weitgehend zerstört, jedoch ließ sich feststellen, daß die Seitenlänge etwa 55 m war, die Höhe 37,35 m und der Seitenwinkel etwa 55°. Sie bestand aus Luftziegeln und besaß eine Kalksteinverkleidung. (Die Angabe von Grinsell Pyramids 152, ein *N3-św j* habe unter Ramses II. die Verkleidung abgerissen, beruht auf einer Fehlübersetzung: *N3-św j* sagt, er habe ‚die Pyramide des *Ttj*, geliebt von Ptah, und des *Dśr*, der den Stein(bau) eröffnet hat', besucht — letztere Bemerkung ist von Grinsell, dabei Jéquier folgend, mißverstanden worden).

Der Eingang ins Innere liegt an der Westseite, südlich der Mitte. Zwei Treppen, die eine mit 14, die andere mit 39 Stufen führen unter die Pyramide, jede Treppe unten mit einem Fallstein abgeschlossen. Der Gang setzt sich dann ohne Stufen horizontal fort und endet in einer Vorkammer mit Schiebeboden. Durch diesen kommt man in einen nach Norden führenden Gang mit einer weiteren Kammer am Ende, die ebenfalls einen Schiebeboden hatte, und zwar in der Mitte; von dort gelangte man nach Süden in die Sargkammer (Abb. 46 a).

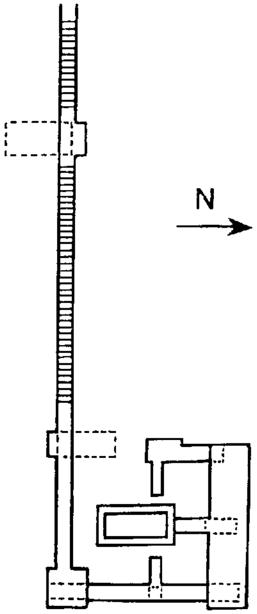


Abb. 46a

Die Grabkammer selbst war ein monolither Quarzitblock von etwa 60 t Gewicht, bedeckt mit zwei großen Blöcken. Die Sargkammer war völlig ausgeraubt.

Vor der Ostseite der Pyramide lag ein Pyramidentempel, von dem aber nur wenige Reste des Fundaments erhalten sind. Außerdem besaß sie vor der Nordseite eine Opferstelle, die eine Scheintür enthielt und deren Wände mit Reliefs geschmückt waren (Opfergaben).

An der Nordostecke der Pyramide liegt eine kleinere Pyramide von etwa 27 m Seitenlänge aus Luftziegeln. Der Gang führt vom Osten auf 15 m mit 21 Stufen am Anfang bei einer Neigung von 33° unter die Pyramide, an zwei Fallsteinen vorbei in eine Vorkammer, an die sich sowohl nach Norden wie nach Süden je eine Kammer mit einem Quarzitsarkophag anschließt. Beide Sarkophage waren, wie die Hochbockung der Deckel zeigte, nie benutzt worden (Abb. 46b).

Diese Anlagen sind 1929/31 von Jéquier ausgegraben worden (Publ. G. Jéquier Deux Pyramides du Moyen Empire, 1933).

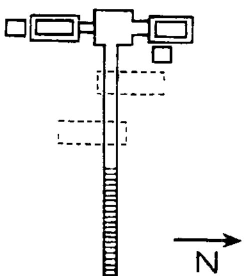


Abb. 46b

34. Unvollendete Pyramide neben der des *Ḫndr*. Unmittelbar südwestlich neben der Pyramide des *Ḫndr* liegt eine weitere Pyramide, die ebenfalls aus dieser Zeit stammen wird. Die Pyramide selbst hatte eine Seitenlänge von 95 m, jedoch ist die Höhe nicht mehr zu bestimmen (augenblickliche Höhe 3 m). Sie war ebenfalls aus Luftziegeln gebaut und dürfte mit Kalkstein verkleidet gewesen sein.

An der Basis der Mitte der Ostseite führt (Abb. 47) eine Treppe von 44 Stufen hinab,

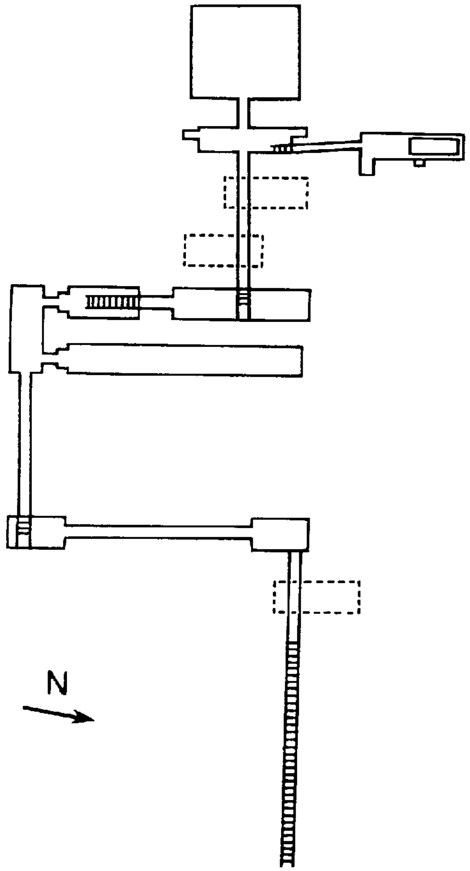


Abb. 47

unten durch einen Schiebestein abgeschlossen. Dahinter kommt eine Kammer, aus der ein Gang nach Süden 12 m weiter führt, um wieder in einer Kammer zu enden. Auf 5 Stufen steigt man in einen nach Westen führenden Gang hinab, der erneut in einer Kammer endet. Aus dieser führen zwei Gänge ab, von denen der östliche blind ist, während im westlichen eine Treppe von 12 Stufen hinab in einer weiteren Kammer endet, aus der man in der Mitte mit 4 Stufen einen nach Westen führenden Gang erreicht. Dieser führt an einem Schiebestein und durch ein Schiebedach hindurch endlich in die Sargkammer, während kurz davor ein nach Norden

abgehender Gang in eine weitere, kleinere Sargkammer (mit Sarkophag) führt. Beide Quarzitsarkophage sind nie benutzt worden. Zwei unbeschriebene Granitpyramidia wurden außerhalb der Pyramide gefunden.

Reste des Tempels sind nicht gefunden worden.

35. Pyramiden, die nicht datierbar sind. An verschiedenen Stellen, besonders in der Umgebung von Memphis, liegen noch einige andere Pyramiden, über deren Besitzer bisher nichts festgestellt werden konnte. So befand sich eine kleine Ziegelpyramide bei Athribis (bei Benha), die die nördlichste der bekannten Pyramiden ist (Description de l'Egypte V pl. 27 fig. 3—4; Ann. Serv. XXXVIII 524). Sie ist bisher noch nicht genauer untersucht worden. Dasselbe gilt für eine Ziegelpyramide, die etwa 1 km ostwärts der Mitte des Aufwegs zur Pyramide des *Ḏd.f-Rc* bei Abu Roasch gelegen hat. Lepsius sah sie noch etwa 17 m hoch anstehen (Lepsius Denkm. I 11/3), doch war sie (nach Baedecker 1929 S. 149—50) vor etwa dreißig Jahren bereits bis auf die in den Felsen eingebauten Innenanlagen verschwunden. Grinsell (Egyptian Pyramids 99) hat sie vor 1947 nicht mehr auffinden können.

Genau westlich der Pyramide von Meidum liegt am Ostrand des Fajum eine kleine Pyramide von etwa 26 m Seitenlänge und jetzt noch einer Höhe von etwa 7 m. Sie besteht aus Steinen gewöhnlichen Kalksteins mit einer Verkleidung von Turrakalkstein. Anscheinend war sie als Stufenpyramide geplant. Daher wird sie provisorisch in die 3. Dynastie datiert, jedoch sind bisher keine Untersuchungen vorgenommen worden. (Zu dieser sog. Pyramide von Seila vgl. Borchardt Ann. Serv. I 211ff. Pochan Bull. Inst. franç. XXXVII 161.)

Grinsell erwähnt außerdem (a. O. 143) noch eine Pyramide 30 m nordöstlich der Pyramide des Issj (s. o.) in Saqqara von 42 m Seitenlänge; ihre Höhe beträgt jetzt noch 8 m. Es ist unbekannt, wem diese Anlage gehört.

36. Spätere Pyramiden. Mit dem Mittleren Reich geht die Zeit der Pyramiden als Königsbegräbnisse zu Ende. Die thebanischen Kleinkönige der 17. Dynastie, die Untergebene der Hyksoskönige waren, legten sich ihre Gräber in der Ebene vor den Randbergen auf dem Westufer von Theben an, indem sie die Grabkammer in den Erdboden senkten. Über ihrem Grab aber errichteten sie sich eine kleine Ziegelpyramide, deren Seitenlängen kaum mehr als 8 m betragen hat und deren steiler Seitenwinkel von etwa 65° ihnen die Form spitzer Zuckerhüte gab. Der König ruht nicht mehr in seiner Pyramide, sondern diese kleine Ziegelpyramide ist nur noch das Zeichen für ein Grab, das bald auch für Gräber von Privatpersonen gilt. Von diesen Anlagen ist nichts mehr vorhanden (Winlock Journ. Aegypt. Arch. X 217ff.), nur ein Bericht über eine Inspektion, die am Ende der Ramessidenzeit über diese Gräber abgehalten wurde, ist uns auf dem sog. Pap. Abbott (Peet Tombrobberies pl. 1ff.) erhalten. Dort werden erwähnt die Pyramide des Königs *Nwb-ḫprw-Rc ꞽntf* (Einbruchsversuch), des Königs *Sḫm-Rc-wp-m3c.t ꞽntf-c3* (Einbruchsversuch), *Sḫm-Rc-šd-t3.wj Sbk-m-s3.f* (Einbruch von der äußeren Kammer des Grabes des Scheunenvorstehers *Nb-ꞽmn* aus der Zeit Thutmosis' III. durch die Basis der Pyramide, ausgeraubt und die Mumien des Königs und seiner Frau *Nwb-ḫc.ś* verbrannt), Königs *Śḳnn-Rc T3-c3*, Königs *Śḳnn-Rc-T3-c3-c3*, Königs *Wcḏ-ḫpr-Rc K3-mśw* und des ‚Königs' (d. h. in Wirklichkeit des Prinzen) *ꞽcḥ-mśw S3-p3-ir* (daneben noch die Pyramide des Königs *ꞽntf-c3* der 11. Dyn., und die des Königs *Mntw-ḥtp* aus der gleichen Zeit in Deir el Bahari, s. o.). Aus dieser Aufzählung erkennen wir, daß die Könige bis zum Beginn der 18. Dyn. (*K3-mśw* ist der Gründer dieser Linie) wenigstens die traditionelle Form ihres Grabes beibehielten. Sein zweiter Nachfolger Amenophis I. bricht mit dieser Tradition und legt sich zum erstenmal ein geheimes Felsgrab an in einem Felsental der Randgebirge (Carter Journ. Aegypt. Arch. III 147ff.), während der Totentempel auf der Ebene vor dem Berghang liegt. Damit fallen die Grabanlagen der folgenden Könige bis ans Ende des ägyptischen Reiches nicht mehr unter ‚Pyramiden' und können daher hier nicht beschrieben werden (s. Artikel Syringes Bd. IV S. 1776). Nur in Abydos haben die ersten Könige der 18. Dynastie ihren Scheingräbern, die sie neben dem Grab des Gottes Osiris anlegten, noch die Form von Pyramiden gegeben: So tat dies *ꞽcḥ-mśw* sowohl für sich wie für seine Großmutter *Ttj-šrj* (Randall-MacIver and Mace El Amrah and Abydos p. 75. Ayrton, Currelly and Weigall Abydos III 35ff.), anscheinend aber auch Thutmosis I. (Urk. IV 100, 16).

Erst viel später sollte die Pyramide wieder als königliches Grabmal auftreten, und zwar in Nubien. Südlich (d. h. hier stromab!) des 4. Katarakts hatten sich nach dem Ende der Ramessiden ägyptisierte eingeborene Könige selbständig gemacht und dort ihre Hauptstadt Napata (am Gebel Barkal) gegründet an einer Stelle, an der bereits seit der Zeit der ägyptischen Herrschaft Tempel für Amun standen. 721 v. Chr. eroberte ein König Pianchi aus dieser ‚äthiopischen' Dynastie Ägypten; er ist es auch gewesen, der zum erstenmal eine Pyramide wieder errichtete, und zwar bei Kuru, wenig stromab von Napata, angelegt zwischen den Mastabas seiner königlichen Vorgänger. Das Äußere dieser Pyramide und derjenigen seiner Nachfolger war bestimmt durch sehr steile Winkel (68°), die den Pyramiden das Aussehen von Türmen gaben. Die Seitenlängen betrugen nicht mehr als 12 m. Unter der Pyramide lag die Grabkammer, zu der vom Osten her eine offene Treppe hinabführte. Diese Treppe wurde nach dem Begräbnis zugeschüttet und die Grabkapelle darüber gebaut. Sein Nachfolger Shabaka untertunnelte das Endstück der Treppe, so daß die Kapelle schon vor dem Begräbnis errichtet werden konnte. Dessen zweiter Nachfolger Taharqa führte diese Sitte an seiner Pyramide bei Nuri (ebenfalls bei Napata) weiter, erweiterte dabei aber auch seine Grabkammer durch Stehenlassen von Steinpfeilern. Andere Nachfolger legten noch einen Raum vor die Grab-

kammer, in der das ‚Negative Sündenbekenntnis' des Totenbuches niedergeschrieben wurde.

In Kuru sind auch die Königinnen in dieser Weise beigesetzt worden; 5 ihrer Pyramiden sind erhalten. Daneben lagen die Gräber der Pferde der Könige: 4 des Pianchi, 8 des Shabaka, 8 des Shabataka und 4 des Taltamanu.

In Nuri finden sich weitere 19 Pyramiden der gleichen Bauweise der Könige, die nach der Vertreibung des Taltamanu aus Ägypten durch Assurbanipal und die folgende Übernahme der Thebais durch Psammetich I. nur noch Nubien beherrschten. 53 kleinere Pyramiden dieses Gräberfeldes von Nuri gehörten Königinnen und Prinzessinnen. Taltamanu selbst war noch in Kuru beigesetzt, wie auch noch ein einziger der nachfolgenden Könige.

Um 300 v. Chr. wurde die Residenz von Napata nach Meroe verlegt. Die Könige, die von diesem Zeitpunkt an bis etwa 350 n. Chr. in Nubien herrschten, bis die Abessynier das Reich zerstörten, sind ebenfalls noch in Pyramiden begraben: 50 von ihnen wurden in Meroe festgestellt, während 18 sich in Napata befinden, wobei es sich um rivalisierende Nebenlinien handelt (nach Edwards Pyramids 201ff., wo Literatur über Reisners Ausgrabungen in den nubischen Nekropolen. Ferner Dunham Royal Cemeteries of Kush I/III).

IV. Verwaltung der Pyramiden.

Die Priester (*wcb* und Propheten (*ḥm-nṯr*).

Für das Weiterleben des toten Königs war es von größter Bedeutung, daß er täglich sein Opfer erhielt. In der ältesten Zeit war es selbstverständlich, daß die Nachkommen des Königs für seine Versorgung auch über den Tod hinaus sorgten. Daher kennen wir aus der Zeit bis etwa *Śnfrw* keine Titel, die sich auf diese Tätigkeit beziehen. Diese patriarchalische Einrichtung findet anscheinend unter *Śnfrw* dann ihren Ausdruck in Titeln, die von den Prinzen getragen werden: So ist ein Sohn des *Śnfrw Nfr-cpr.t* (Stele Ann. Serv. LII, 563ff. pl. 21) zugleich Prophet des *Śnfrw*, während ein anderer, der Prinz und Vezir *K3-nfr* (Brit. Mus. Stelae I pl. 4) sich Vorsteher der Pyramidenstadt des Königs nennt. Anscheinend vererben sie dann auch das Amt und die Stellung zunächst weiter an ihre Nachkommen. Darauf weisen wenigstens einige Titel in der 4. Dynastie. So mag der Bauleiter *cc-3ḫ.tj* (Louvre B 1/2; Berlin 1141/2. 15302/3. 14277) als Prophet des Königs *Nb-k3* (Vorgängers des Zoser) Prinz und Angehöriger des Königshauses gewesen sein, jedoch führt er in Übereinstimmung mit der Sitte der 3. Dynastie den Titel ‚Prinz' nicht. Nachweisbar Nachkommen des betreffenden Königs sind dann aber die Propheten des Cheops Prinzessin *Mrj.t-itf.ś* (Smith History pl. 41), Prinz *K3-nj-nswt* (Junker Giza 3, 145). Prinz *Nfr-m3c.t* (Lepsius Denkm. II 16); der Prophet des *Ḏd.f-Rc* Prinz *K3-Hnwm* u. a. Daneben sind auch einige Hausverwalter (*imj-r pr*) von Prinzenhaushalten Propheten bei Königen ihrer Zeit, da sie wohl in Vertretung ihrer Herren die Anlieferung der Totenopfer vorzunehmen hatten.

Diese patriarchalische Ordnung wird mit der 5. Dynastie aufgelöst parallel zu den Vorgängen im Staat, wo ebenfalls die Prinzen nicht mehr allein für die höchsten Ämter prädestiniert waren. Wie sich jetzt die wichtigsten Stellen in der Hand von Nichtprinzen befinden, so werden die Prophetenstellen ebenfalls an bestimmte Gruppen von Hofbeamten übergeben. Das sind einmal die Beamten, die mit der Verwaltung der Pyramidenstadt zu tun haben, wie Schreibervorsteher, aber auch bestimmte Ritualpriester (etwa der ‚Siegler des Gottesbuches und Prophet des Anubis vor der Gotteshalle und der Reinigungsgöttin *Kbḥ.t*' *D3d3-m-cnh* Mariette Mast. D 11, und mit gleichen Titeln *'Inpw-ḥtp* Junker Giza IX, 156), die beim Begräbnis eine wichtige Rolle spielen. Wegen dieser Verbindung zum Begräbnis dürften auch einige Sänger und besonders eine große Anzahl von Friseuren Propheten ihrer Könige gewesen sein (Zusammenstellung der überlieferten Namen in Festschr. f. Junker Mitteil. Deutsch. Arch. Inst. Kairo XV). Schatzhausvorsteher, Verwalter der Lebensmittelzuteilungen, Verwalter der Rinderweiden und Vorsteher der ‚Gärtner' (*ḫntjw-š*) können ebenfalls Propheten sein, was wieder dadurch begründet ist, daß sie von Amts wegen mit der Versorgung der Pyramidenstadt und der Totenopfer zu tun hatten.

Es entwickelt sich dabei eine differenzierte Rangabstufung: Oft erhält der betreffende Beamte erst das niedere Amt eines Priesters (*wcb*), um dann beim nachfolgenden König ‚Prophet' zu werden. Bestimmte Gruppen, wie besonders die Friseure, werden herausgehoben durch Verleihung der höheren Rangstufen eines *imj-ḫt* der Propheten oder des *śḥd* der Priester (!). Eine etwa unter König *Nfr-ir-k3-Rc* einsetzende Umorganisation berührt auch Titelform wie Organisation der Propheten: Einmal wird seit dieser Zeit der Leiter der Pyramidenstadt besonders herausgehoben. Kennen wir aus der vorangehenden Epoche keinen Leiter der Pyramidenstadt des regierenden Königs, so besonders nicht in der Zeit der großen Pyramidenerbauer von Giza (bei *Śnfrw* war es der Prinz *K3-nfr*, s. o.), so ist unter *Nfr-ir-k3-Rc* und dann *Nj-wśr-Rc* der kgl. Friseur *Ṯj* Vorsteher der Pyramidenstadt (*imj-r nw.t*) mit dem Beititel eines ‚Vorstehers (*imj-r*) der Propheten'. Nach ihm folgen dann sogar die höchsten Staatsbeamten, die Vezire, als Vorsteher der Pyramidenstadt ihres Königs, mit dem Beititel eines ‚*śḥd* der Propheten'. Diese Verbindung zwischen höchstem Staatsamt und der Stellung als Vorsteher der Pyramidenstadt ihres Königs wurde als so eng angesehen, daß sich auch in der späteren Zeit der Titel eines 'Vezir-Stadtvorstehers' als Bezeichnung des höchsten Staatsbeamten hielt, obwohl die Könige des N. R. keine Pyramiden mehr errichteten und damals dann in der ‚Stadt' die Residenz gesehen wurde.

Ferner berührt die unter *Nfr-ir-k3-Rc* und *Nj-wśr-Rc* erkennbar werdende organisatorische Veränderung auch die Form der Prophetentitel, was bei der starken Bedeutung, die die Ägypter den Titeln zulegten, sicher eine größere Wichtigkeit gehabt haben wird, als wir nachfühlen können: Man ist jetzt nicht mehr Prophet beim toten König, sondern bei der Pyramide des toten Königs, die anscheinend (wie unten an

einem anderen Beispiel noch zu zeigen) jetzt als magischer Leib des toten Königs angesehen wird. Diese Umbenennung wird sogar rückwirkend durchgeführt auch für die Titel bei älteren Königen der 5. (aber nicht der 4.) Dynastie.

Diese Priesterstellen bei den Pyramiden der regierenden Könige werden gerade am Ende der 6. Dynastie überwiegend als Ehrenstellen vergeben, wie sich aus einer Bemerkung des Königs Phiops II. ergibt (Urk. I 283, 14), der unbotmäßigen Beamten androht, sie nicht Priesterdienst tun zu lassen an seiner Pyramide. Die wirtschaftlichen Vorteile einer solchen Stelle werden bedeutend gewesen sein.

Naturgemäß löste sich die wirtschaftliche Einheit einer Pyramidenstiftung nach dem Tod des betreffenden Königs unter dem Druck der Forderungen des Staates und den Ansprüchen der Pyramidenstiftung des Nachfolgers schnell auf (selbst in einem Befreiungsdekret für Angehörige einer Pyramidenstadt eines verstorbenen Königs nahm Phiops II. ausdrücklich Versetzungen für seine Pyramidenanlage und die seines Bruders *Mrj-n-Rc* aus!). Damit wurden auch die Prophetenstellen entwertet und gerieten schnell in die Hand der Angehörigen der eigentlichen Pyramidenstadt, die nun als ‚Propheten' den Kult weiterführten. Diese Pyramidenstadt bestand, wie bereits angedeutet, aus den Nachkommen der Handwerker, die einst an der Pyramide selbst gearbeitet hatten. Diese waren in ihrem alten Phylenverband (d. h. innerhalb ihrer Arbeiterorganisation) wohnen geblieben, und die Arbeiterabteilungen wurden nun dadurch auch zu Priesterabteilungen, in denen sie ihren monatlich wechselnden Opferdienst durchführten. Es gab 5 Phylen, benannt nach den Bordwachen als der anscheinend ältesten Form einer Organisation im ägyptischen Raum: *imj-wr.t* ‚Backbord', *t3-wr* ‚Steuerbord', *wcd.t* ‚Bug', *imj-nḏś.t* ‚Heck', *imj-nfr.t* ‚Schiffsinneres(?)'. (Vgl. hierzu Kees Orientalia N. S. XXII 71ff.). Ihr Dienst innerhalb der Pyramidenkultorganisation bestand ursprünglich allein im Heranbringen und Bereiten der Opfer, die dann von den *wcb*-Priestern und Propheten dem Toten dargebracht wurden. Erst als sie wegen des Schwindens des Interesses der hohen Beamten an alten Stiftungen auch die Prophetenstellen übernehmen, was sich dann in der Aufnahme auch dieser Titel anzeigt, opfern sie selbst dem Toten und kommen dann natürlich in den Genuß des Opfers, ‚nachdem sich der göttliche König befriedigt hat'.

Die Leitung dieser Phylen lag in der Hand von Phylenleitern, die bei den Pyramiden der 4. Dynastie (nach späteren Urkunden zu schließen) *ḫrp imjw s3w* ‚Leiter der Angehörigen der Phylen', bei denen der 5. Dynastie (belegt seit Teti) *mtr n s3* ‚Phylenobmann' genannt wurden. (Nicht zeitgenössisch sind die Nennungen eines *mtr n s3* bei *Špśś-k3.f* vgl. Kees a. O. 87 und bei *Nj-wśr-Rc* Schäfer Priestergräber 43f. und können deshalb rückwirkende Umnennungen sein). Es ist bezeichnend, daß wir diese kleinen Pyramidenstadtbeamten nicht bei den Pyramiden der regierenden Könige überliefert finden, sondern immer erst nach einiger Zeit, nachdem die Bedeutung der gesamten Anlage wirtschaftlich zurückgegangen war: Jetzt nämlich sind sie es, die als erste und in größerem Umfang die Reste der Einkünfte in ihre Hand bekommen und dadurch zu einem gewissen Ansehen aufsteigen können, das sich in der Anlage eines eigenen Grabes ausdrückt; durch ihre Gräber kennen wir diese Personen ja nur.

Über diesen Phylenobleuten und aus ihnen meist hervorgegangen stehen die Leiter der Pyramidenstadt selbst. Wir kennen auch hier diejenigen der Pyramiden des Cheops und Chefren erst aus dem Beginn der 5. Dynastie. Vielleicht können wir annehmen, daß es auch während der 4. Dynastie bei diesen Pyramiden noch ‚Vorsteher der Pyramidenstadt' (*imj-r-nw.t*) gegeben hat, die Prinzen waren, so wie *K3-nfr* bei *Śnfrw*; jedoch sind sie uns nicht überliefert. Die ihnen sicher unterstellten, aus den Reihen der Arbeiter aufgestiegenen Leiter der eigentlichen Arbeiter- und Priestersiedlung haben bei Cheops den Titel *cḏ-mr grg.t* ‚Leiter der Siedlung', während sie bei Chefren wahrscheinlich *cḏ-mr ṯnjw* ‚Leiter der abgegrenzten (Ansiedlung)' hießen (vgl. Edel Ägpt. Ztschr. LXXXI 67ff. Helck Mitteil. Dtsch. Arch. Inst. Kairo XV). Sie tragen dabei die Nebentitel eines *ḫrp imjw s3w* (vielleicht Vorstufe zu ihrem jetzigen Amt) und häufig daneben noch einen militärischen Titel wie ‚Untervorsteher' (*śḥd*) der Schiffe, Soldatenvorsteher (*imj-r mšc*) oder Kapitän (*imj-r śrw*, vgl. Helck Beamtentitel 101), Titel, die auf die Herkunft dieser ganzen Organisation aus dem Bereich der Arbeiter- und Soldatentrupps hinweisen.

Diese Sondertitel gibt es nur bei Cheops und Chefren; schon bei Mykerinos scheint man, wie dann in der ganzen Folgezeit des A. R., nur *imj-r* der Pyramide zu kennen. Auch diese Stellen sind natürlich bei den Anlagen längst verstorbener Könige nur mit wenig bedeutenden Leuten besetzt, es sei denn, daß irgendein König eine Reorganisation vornimmt, wie etwa Phiops II., wodurch auch wieder die Stelle eines Pyramidenvorstehers etwa bei Cheops und Chefren von einem höheren Beamten (etwa dem kgl. Sekretär *K3r* Bull. Metr. Mus. Apr. 1925, 13) besetzt werden kann. Sonst aber handelt es sich bei diesen *imj-r* an den Pyramiden von Königen der Vergangenheit meist um sehr kleine Leute, das Dekret des Phiops II. für die Pyramide des Mykerinos richtet sich an einen Phylenschreiber *Ìśfj*, ‚welcher Pyramidenvorsteher ist' (Urk. I 277, 12). Im Laufe der Zeit wird dann aus der Pyramidensiedlung ein Dorf, das den Kult wie für einen Ortsheiligen weiterführt und daneben ein bäuerliches Leben führt. Das mag man daraus schließen, daß in der Herakleopolitenzeit etwa an der Pyramide des *Nj-wśr-Rc* ein *mtr-n-s3* sich zugleich Vorsteher der Fischer und Vogelsteller nennt (Schäfer Priestergräber 34).

Bevor aber diese Säkularisierung eintritt, kommen die Angehörigen der Pyramidenstädte in den Genuß der noch vorhandenen Einkünfte, indem sie die Priester- und Prophetenstellen übernehmen. So umgeben die Pyramiden des Cheops und Chefren in Giza zahlreiche mittelmäßige Gräber solcher Nachkommen von Pyramidenstadtangehörigen, die nun als Propheten des Cheops oder des Chefren auftreten. Dabei legen sie jetzt,

sicher aus Gründen des Rechtsanspruches, großen Wert auf genaue Festlegung ihres Titels: Sind sie doch jetzt nicht einfach Propheten bei Cheops, sondern es werden genau diejenigen der 5 Namen aufgezählt, bei deren Verkörperung sie Priesterdienste tun. Hatten wir doch gesehen, daß man den König in der Kapelle in 5 Statuen verehrte, die — wie sich jetzt aus diesen erwähnten Titeln ergibt — mit je einem der 5 Namen des Königs verbunden waren. Diese genaue Unterteilung ist allerdings schon einmal bei *Špśś-k3.f* belegt, indem sich seine Tochter *Bw-nfr* Prophetin bei verschiedenen seiner Erscheinungsformen nennt (S. Hassan Giza III 176ff.), ist aber sonst nicht häufig; erst die späten Propheten aus dem Kreise der Pyramidenstadtangehörigen beginnen damit.

Wir müssen nun bedenken, daß diese Pyramidenstadtangehörigen, seien sie schon Propheten geworden oder nicht, immer mehr durch Befreiungsdekrete dem Zugriff des Staates entzogen werden. Wohl dürfte ein dauernder Kampf zwischen den Ansprüchen des Staates und denen der Pyramidenstadt bestanden haben, doch haben immer wieder die Könige auch für Pyramidenstädte der Vergangenheit Befreiungsdekrete erlassen. Damit bleiben die Angehörigen der Städte zwar in der Theorie die Untergebenen des toten Königs, für dessen Unterhalt sie zu arbeiten haben, in Wirklichkeit aber sind sie nicht nur frei von jedem Zwang des ‚gegenwärtigen‘ Staates, sondern sie haben auch freie Einkünfte, da ihnen ja die Opfer zufallen, nachdem sie den Statuen des toten Königs bzw. auf seiner Opferplatte an der Opferstelle vorgelegt worden sind. Hier ist ein Ausgangspunkt für die Entwicklung eines ‚freien‘ Bürgerstandes. Noch in dem Ausdruck für ‚frei‘, wie er in der ersten Zwischenzeit und auch noch im M. R. gebraucht wird, nämlich *wcb* ‚Priester‘, geht deutlich hervor, aus welchem Kreis diese ‚Freien‘ erwachsen sind: es sind einmal die Priester der Pyramidenstädte, andererseits aber natürlich auch die größerer Tempel, soweit sie von den Königen durch Befreiungsdekrete dem Zugriff des Staates entzogen worden sind. Wir erkennen hier also eine bedeutsame Entwicklung, die eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung vom Arbeitertrupp über Angehörige einer Pyramidenstadt zu Propheten des toten Königs führt und sie endlich als Untergebene des toten Königs völlig aus dem Staat der Gegenwart herausnimmt, wodurch sie ‚frei‘ werden. Die Bezeichnung für diese ‚Freien‘ wird dann *nḏś*, was zunächst den ‚ohne Herren‘, den ‚Verwaisten‘ bedeutet (*nḏś* ist auch eine Bezeichnung für ‚arm‘); aus dieser zunächst abfälligen Bezeichnung wird dann eine besonders in der 11. Dynastie gern benutzte Selbstbezeichnung aller derer, die ‚frei‘, ‚ohne Herren‘ sind und daher auch Eigentum besitzen dürfen, besonders an Feldern, Rindern, Schiffen (zu *wcb* und *nḏś* als Bezeichnung der ‚Freien‘ vgl. Helck Verwaltung 120ff.).

Die Versorgung der Pyramiden mit den für die Opfer notwendigen Lebensmitteln geschieht, soweit wir es erkennen können, aus zwei Quellen: einmal gehören der Pyramide Felder für das Getreide, daneben aber auch Felder für die Obst- und Gemüselieferungen. Beide Gruppen von Feldern waren nach ihrer Lage unterschieden: Die Getreidefelder lagen im Überschwemmungsgebiet, während die Gemüsefelder am Rande der Wüste lagen, die künstlich bewässert werden mußte; dort lagen nebenbei auch die Weinberge. Für die Getreideversorgung gründete der betreffende König entweder neue Dörfer, oder er überwies schon bestehende seiner Pyramide. In den Tempeln der Pyramiden finden wir ja (etwa bei *Śnfrw* an der Knickpyramide, bei *Nj-wśr-Rc*, *S3ḥw-Rc* und Phiops II. erhalten) diese Dörfer und Güter dargestellt, wie sie die Abgaben dem toten König darbringen. Diese Güter unterstehen den Gauverwaltern, die für die richtige Versorgung der Pyramide verantwortlich sind. Schon der bekannte *Mṯn* unter *Śnfrw*, ein Gaubeamter, war zugleich Vorsteher (*ḥk3*) eines Totengutes des Königs *Ḥw* im 22. o. ä. und im Harpunengau (Urk. I 1/2), sowie auch der Königin *Sn.t* (wohl Mutter des *Ḥw*). Ein Totengut dieser Königin im Busirites wie das der Mutter des *Śnfrw* *Mrj.ś-cnḫ* I. im Xoites hat dann ein etwas späterer Gaubeamter *Pḥ-r-nfr* (Ägypt. Zeitschr. LXX 75) verwaltet. Solche Gaubeamte als Gütervorsteher für die Pyramidenversorgung finden sich noch weitere (Sheik Said pl. 17; Urk. I 270, 268. Deshasheh pl. 27. Orientalia XIX pl. 54 für Teti und Phiops I.); daneben aber auch einfache Gutsvorsteher (vgl. Aufzählung Mitt. Deutsch. Inst. Kairo XV). ‚Neue Dörfer‘ für seine Pyramide gründete Teti (Urk. I 87, 2) und Asosi (Junker Giza VIII 109).

Diese Güter wurden wie die übrigen Güter des Königs von ausgehobenen Untertanen bearbeitet, die als Landarbeiter von einer Stelle zur anderen versetzt und zu einem ‚Arbeitshaus‘ zusammengefaßt werden konnten. Sie sind ‚Hörige‘ (*mr.t*) ohne eine Bindung an den von ihnen bearbeiteten Boden.

Etwas anderes scheint es bei den Leuten gewesen zu sein, die als *ḫntjw-š* die den Pyramiden zugewiesenen Gärten bearbeiteten. Solche ‚Gärtner‘ gab es auch an der Residenz, wo sie wohl für die Gemüseversorgung zuständig waren und von einer besonderen Verwaltung (dem ‚Büro der *ḫntjw-š*‘) betreut wurden. Wann diese ‚Gärtner‘ eingerichtet worden sind, wissen wir nicht, denn von diesen unbedeutenden Leuten ist nicht zu erwarten, daß uns Denkmäler erhalten sind. Handelt es sich doch herkunftsmäßig um Angehörige der gleichen Schicht der ‚Untertanen‘, die vom Staat überall da eingesetzt werden konnten, wo Arbeit zu leisten war, ohne daß sie an irgendeinem Ort verwurzelt waren. War doch im A. R. wenigstens theoretisch der Bauernstand vollständig beseitigt und durch Staatsgüter ersetzt. In dem Schutzdekret, das König Phiops I. für die Pyramide des Mykerinos erlassen hatte (Urk. I 209ff.), werden gerade die *ḫntjw-š* besonders herausgehoben, so daß wir erkennen können, welche Aufgaben ihnen zufallen: Nur sie dürfen die Felder der Pyramide bestellen und nicht etwa die Hörigen der Königin, der Prinzen oder der Hof- und Staatsbeamten; dafür sind sie von allen staatlichen Auflagen und Fronden befreit; auch dürfen sie nicht, wenn sie einmal als *ḫntjw-š* der Pyramide ausgehoben worden sind, von ihrer früheren Dienststelle zurückgefordert werden;

endlich sollen Fehlstellen aus den Reihen der Pyramidenstadtangehörigen selbst aufgefüllt werden. Es entwickelt sich also in der Praxis hierbei eine Art von Nutzungsanspruch auf die Felder von seiten der *ḫntjw-š*: Sie bearbeiten die Gärten, ohne daß sie ihnen weggenommen werden können, und sie können auch ihren Nachkommen wieder übergeben werden. Es ist verständlich, daß sich hierdurch in Praxis eine Art Felderbesitz entwickelt, auf dem allerdings die Auflage der Ablieferung (wahrscheinlich nur bestimmter Prozentsätze) an die Pyramide liegt. Von diesen Ablieferungen wird aber in dem Augenblick ein Großteil wieder zurückfließen, als der einzelne *ḫntj-š* auch Prophet des betreffenden Königs wird. So ist es nicht überraschend, daß wir ab Onnos plötzlich zunächst Angestellte der Pyramidenverwaltung antreffen, die ‚Gärtner‘ an der Pyramide des Königs sind. Ab Teti tragen auch höhere Beamte den Titel eines *ḫntj-š*, so etwa sein Schwiegersohn *Nfr-śšm-Ptḥ* (Urk. I 200) oder der Vezir *Mrrw-k3*. Hieraus zeigt sich, daß man bestrebt war, solche ‚Garten‘-Ländereien in die Hand zu bekommen, da sie ja dem Zugriff des Staates entzogen waren und somit ein gesichertes Einkommen versprachen, das auch vererbt werden konnte. So wächst die Zahl der hohen Beamten, die *ḫntj-š* einer Pyramide sind, rasch an (Aufzählung Mitt. Dtsch. Inst. Kairo XV), wobei die Felder im ganzen Land verstreut liegen können. Einmal ist als Größe des Besitzes an *ḫntj-š*-Land eines Mannes die Zahl von 124 Aruren angegeben (Urk. I 140, 10). Damit wird auch jene noch im Dekret Phiops' I. für Mykerinos herausgestellte Bestimmung umgangen, daß Felder der Pyramide nicht im Besitz hoher Beamter sein dürfen: es werden eben nun die Beamten selbst zu *ḫntjw-š* erklärt.

An Titeln, die mit den Pyramiden verbunden sind, sind noch folgende zu erwähnen: Einmal findet sich ein ‚Untervorsteher der Sänger von *Wcb-iśw.t-Wśr-k3.f*‘ (Mariette Mast. D 50) — hierbei handelt es sich wohl nur um eine Titelvariante der zahlreichen Sänger, die zugleich Propheten bei einer Pyramide sind (s. o.). Hallenälteste bei einer Pyramide (z. B. Selim Hassan Giza VI, 3 S. 93; Ann. Serv. XL, 574) dürften Angestellte am Tempel gewesen sein, die für Ordnung zu sorgen hatten. Phylenschreiber sind wohl die Helfer der Phylenobleute gewesen. Der nur im späten A. R. auftretende Titel eines *wcb šnt* – Priesters (ältester Beleg bei Onnos in unpubl. Grab des *K3-tp* an seinem Aufweg: ferner Mém. Miss. I 200. Saqq. Excavations 9, 110. Junker Giza VII 267. vgl. VI 15) ist in seiner Bedeutung unsicher.

Die gefestigte Stellung der Pyramidenstadtangehörigen des ausgehenden A. R. erkennt man auch daran, daß damals eine Anzahl hoher Beamten beginnt, solche Leute zu ihren eigenen privaten Totenpriestern zu machen. Denn einmal waren diese sicher vor dem Zugriff der überlebenden Familienangehörigen, die sich gegebenenfalls nicht an die Bestimmungen des Testaments hielten, wenn Angehörige des Haushalts zu Totenpriestern eingesetzt wurden. Andererseits blieben aus der Schicht der Pyramidenstadtangehöri en rekrutierte private Totenpriester auch frei von den Aushebungen und Versetzungen durch staatliche Stellen.

So finden sich dann viele Pyramidenstadtangehörige, die neben dem Titel eines *wcb* des Königs oder sogar Propheten bei der Pyramide des Königs X auch den eines privaten Totenpriesters (*ḥm-k3*) führen. So war der ‚Hallenälteste von *Nfr-św.t-Dd-k3-Rc*‘ *Ptḥ-špśś* gleichzeitig auch Totenpriester des Vezirs *Ptḥ-ḥtp* (Ann. Serv. XL 574).

Allerdings weist nicht jeder Titel *ḥm-k3* auf den Totendienst Privater, sondern mag auch auf den Dienst bei verstorbenen Angehörigen der kgl. Familie zu beziehen sein, so besonders bei der Königsmutter. In einigen Fällen wird das auch ausdrücklich im Titel festgelegt (‚Vorsteher der Totenpriester der Königsmutter‘ S. Hassan Giza I 73; die Gattin ist ebenfalls dort Totenpriesterin bei der Königsmutter *Ḫnt-k3w.ś*, der Stammutter der 5. Dyn.; noch in der 1. Zwischenzeit *Nḥj* Schäfer Priestergräber 9; durch die Nennung der Königsmutter *Ḥc-mrr-nb.tj* auf dem Architrav mit ihr verbunden der Totenpriestervorsteher *Ptḥ-w3š* S. Hassan Giza 1930/1, 5; bei der Prinzessin *'I3bt.t* ihr Hausvorsteher *K3j* Junker Giza III 123; vgl. auch Kemi VIII 216; weiteres s. Mitt. Deutsch. Inst. Kairo XV). Allerdings beginnt man wieder seit *Nj-wśr-Rc*, also zu der Zeit, in der wir schon einige Male eine Umorganisation haben feststellen können, auch die Totenpriester der Königinnen und Königsmütter als *wcb* und bald sogar als Propheten zu bezeichnen. Ältestes Beispiel ist der Palastsänger *Nj-m3c.t-Rc* (S. Hassan Giza 1930/1, 211ff.; vgl. auch Ann. Serv. XXVI 54; bei Königskindern Abu Bakr Giza I 31).

Bedeutsam ist endlich noch der Titel eines Propheten bei der Hathor von *Wcb-iśw.t-Wśr-k3.f* (Brit. Mus. Hierogl. Texts. I 26), also bei einer im Pyramidentempel mitverehrten Göttin. Für diese Göttin wird nach dem Palermostein (Urk. I 240, 16) eine *mr.t* gebaut, zusammen mit einer *mr.t* für die Hathor von *Š-kbḥ-Wśr-k3.f*. Ebenso nennen diese Annalen (Urk. I 244, 17) Stiftungen unter Sahure für die Hathor in *Ḥc-b3-S3ḥw-Rc* (also an der Pyramide) sowie für die Hathor am Sonnenheiligtum *Sḫt-Rc* und in einem Gebäude *Rc-S3ḥw-Rc*. Es handelt sich hier um Anlagen, die wir am Palast, am Sonnenheiligtum und an der Pyramide der Könige antreffen und die einer Hathor geweiht sind. Besonders die *mr.t* bei dem Palast sind öfters belegt (wohl auch Sykomorenhaus der Hathor genannt; vgl. *Mr.t-'Issj*, die auf dem Gebiet des Palastes liegt Urk. I 61, 1; ... der Hathor in *mr.t-Ppj* des Palastes Jéquier Pyr. Neit et Apouit S. 58 Fig. 36). In den meisten Fällen spricht man aber nur von der Hathor in der *mr.t* eines Königs, so daß es nicht sicher ist, um welche *mr.t* es sich handelt. Auf Grund eines späten Beleges (Ägypt. Zeitschr. LXXXI 118), in dem ein uns bekannter Kult der Sachmet im Totentempel des Sahure (s. o.) als ‚auf der *mr.t* des Sahure‘ liegend bezeichnet wird, halte ich es für möglich, daß auch die anderen einfachen Nennungen der ‚Hathor in der *mr.t* eines Königs‘ sich auf Anlagen an den Pyramidentempeln beziehen (‚Herstellen und Mundöffnen einer *'Iḥj*-Statue aus Gold, Geleiten

zur Hathor der Sykomore von *Mr.t-Snfrw'* in den Annalen Urk. I 247, 16; Prophet der Hathor von *Mr.t-Wśr-k3.f* Mar. Mast. D 51; *śḥḏ* der Propheten der Hathor von *Mr.t*-Sahure, Phyle *wr* Mar. Mast. D 55; Prophet der Hathor von *Mr.t-Mn-k3w-Ḥr* Mar. Mast. E 15; Untervorsteher der Propheten der Hathor von *Mr.t-Wnjś* Mar. Mast. D 10; Prophetin der Hathor in *mr.t-Wnjś* unpubl. Grab der *Nwb-ḥtp* in Saqqara; Prophetin der *mr.t-Ttj* Prinzessin *Ḥm.t-Rc* Urk. I 80, 14ff.; Prophetin der Hathor von *Mr.t-Ttj Nśj-wśr.t* unpubl. Text in Kairo; *ỉmj-ḫt* der Propheten von *Mr.t-Ttj* Ann. Serv. XLIII 506; Prophet der *mr.t* des *Mrj-Rc* Vezir *Ssj* Mar. Mast. E 16). Unsicher bleibt aber die Antwort auf die Frage, welches Gebäude bei der Pyramidenanlage als *mr.t* anzusprechen ist. Es muß sich ja um ein Bauwerk gehandelt haben, das nach Urk. I 240, 16 gesondert errichtet werden konnte. Allerdings erscheinen auffallenderweise Kultbeziehungen zu Hathor und anderen Göttinnen gerade in den Taltempeln (Ricke Baukunst II 101/2); man denke an die Triaden des Mykerinos aus seinem Taltempel, die ihn mit Hathor und einem Gaugott zusammen darstellen; an die Beischrift an den Eingängen zum Taltempel des Chefren: ‚geliebt von Hathor' und ‚geliebt von Bastet'; an das Relief der den König säugenden Bastet (so eher als Sachmet) im Taltempel des *Nj-wśr-Rc* (Borchardt Grabdenkm. d. Niuserre 39, vgl. Schott Pyramidenkult Anm. 342). Schott (a. O. 146) wie Ricke erklären dieses Auftreten als Einbeziehung alter lokaler Löwinnen- bzw. Baumkulte. Doch ist auffallend, daß nirgends ein anderer Lokalkult (etwa des Sokar oder Anubis) erscheint. Diese Deutung beruht darauf, daß man seit Grdseloff (Das altägyptische Reinigungszelt 42ff.) und Ricke (Beiträge II 86ff.) im Taltempel die rituelle Balsamierungsstätte gesehen hat, an der man die Bestattungsgebräuche zeremoniell wiederholte. Ob diese Deutung einer gleichzeitigen Benennung der Taltempel als *mr.t* der Hathor am Pyramidentempel widerspräche, wäre noch zu untersuchen. Möglicherweise ist aber das Wort ‚*mr.t*' selbst mit der seit dem M. R. belegten Bezeichnung *mrj.t* ‚Landeplatz' in Verbindung zu bringen.

Für die Anlagen des M. R. sind wir über die Organisation und den Dienstbetrieb besser unterrichtet, da besonders aus Kahun zahlreiche Papyri vorliegen. Danach gab es als hauptamtliche Tempelangehörige den ‚Bürgermeister und Vorsteher des Pyramidentempels' sowie einen ‚Obersten Vorlesepriester'. Alle anderen Angehörigen der Pyramidenstadt waren in vier Phylen eingeteilt, die monatlich Dienst taten. Diese Phylen bestanden aus einem ‚gewöhnlichen Vorlesepriester', ‚Phylenobleuten' (*mtr n s3*) und den Phylenangehörigen, meist im Rang eines ‚*wcb* des Königs'. Jede Phyle übergab am Ende des Monats das Tempelinventar an die nachfolgende; sie war auch für die Instandhaltung verantwortlich und bestand daher zum großen Teil aus Handwerkern, die — weil sie mit geweihten Dingen zu tun hatten — den Titel eines Priesters tragen mußten. Die Herkunft der Phylenangehörigen aus der Gruppe der beim Pyramidenbau eingesetzten Handwerker ist also im M. R. wie im A. R. die gleiche. Im M. R. kennen wir durch die Kahunpapyri (Borchardt Ägypt. Zeitschr. XL 113f. zu Pap. Berlin 10003) auch den Schlüssel für die Verteilung der Tempeleinkünfte: der Bürgermeister erhält als Tempelvorsteher 10 Anteile, der oberste Vorlesepriester 6, der gewöhnliche Vorlespriester 4, der *mtr n s3* 3, der *wt*-Priester (Monatsdienst) 2, der *ỉmj-iś.t-c* (‚Assistent') 2, die 3 *ibḥ*-Priester 2, die 2 *wcb nswt* 2, der Tempelschreiber (im Monatsdienst) $1\frac{1}{3}$, die 4 Tages- und die 2 Nachttürhüter je $\frac{1}{3}$ und der eine Arbeiter ebenfalls $\frac{1}{3}$ Anteile der täglichen Einkünfte. In der Zeit, in der die betreffenden Phylenangehörigen keinen Tempeldienst taten, werden sie im Außendienst eingesetzt gewesen sein, werden Felder bestellt oder Restaurationsarbeiten durchgeführt haben. Allerdings wird es diesen Handwerkern dann auch möglich gewesen sein, sich nebenbei etwas zu verdienen. Das gilt auch für die Zustände im A. R. Waren doch ursprünglich die Handwerker und Steinmetzen nur dem kgl. Schatzhaus unterstellt; der König konnte sie, wenn er wollte, einem Großen zur Verfügung stellen, um ihm sein Grab bauen zu lassen (vgl. Urk. I 19, 1ff.). Erst dadurch, daß zahlreiche Handwerker in den Pyramidenstädten bleiben, um dort für den toten König zu arbeiten, wird es möglich, daß sie gegen Bezahlung auch für Leute ihre Fertigkeiten einsetzen, denen keine königliche Verfügung Arbeiter zugewiesen hatte. So entsteht hierbei also ein ‚freier' Handwerkerstand, der seine Fertigkeit gegen Entgelt zur Verfügung stellt, weil er als Angehöriger der Pyramidenstadt nur für Arbeiten in dieser verpflichtet ist und somit naturgemäß viel freie Zeit hat. Nach Abschluß eines Vertrages (vgl. Petrie Gizeh and Rifeh pl. 7 A Fig. 1/2) errichteten sie dann die gewünschten Grabanlagen oder -teile (Scheintüren, Statuen) gegen ‚Brot, Bier, Kleider, Salben, Getreide in großer Menge' (Urk. I 50, 1ff. ähnlich Urk. I 226, 13. 225, 8. 23, 6ff. 70, 5ff. S. Hassan Giza I pl. 61). In einem Fall (Ann. Serv. XLII 32) wird der betreffende Handwerker auch zum Totenpriester des betreffenden Grabinhabers eingesetzt; das erinnert an die oben bereits erwähnte Tatsache, daß zahlreiche Angehörige von Pyramidenstädten daneben auch Totenpriester von Privatpersonen sind.

Diese Entwicklung der Pyramidenstadtangehörigen zu ‚Freien', die wir oben für das A. R. (Titel *wcb* bzw. *ndś*) haben anzeigen können, wiederholt sich im M. R. (Zu den bisher erwähnten Einzelheiten und weiterhin vgl. Kees Orientalia XVII 314ff.). Auch hier sind die Leute, ursprünglich Handwerker, nur für den Dienst beim toten König vorgesehen (Befreiungsdekret für Tempel Menthuhoteps III. Naville XIth Dyn. Temple Deir el Bahari I pl. 24), die ihre Ämter weitervererben können (Testament eines *mtr n s3* Griffith Kahun Pap. 11). Man bezeichnet die Pyramidenstadtangehörigen jetzt als *nmḥj*, d. h. als ‚herrenlos'. So erscheinen Pap. Kahun 9 ‚*nmḥj.t* der Steinbrucharbeiter des nördlichen Stadtbezirks', d. h. also Frauen von Angehörigen der Pyramidenstadt, die selbst Steinarbeiter waren; da die Frauen keine eigenen Titel besitzen, werden sie mit dieser Sonderbezeichnung der

Pyramidenstadtangehörigen belegt. Auch als ‚*nmḥj.t der Stadt*' (*nw.t* d. h. Pyramidenstadt) können sie bezeichnet werden (Kairo 20104 u. a.). Dieser Begriff *nmḥj* bleibt in der Folgezeit als Bezeichnung der Leute bestehen, die nicht unmittelbare Untergebene von Büros, Güterverwaltungen usw. sind, sondern, wie etwa angesiedelte Soldaten, eigenes Land besitzen, aus dem sie ihren Unterhalt ziehen, solange sie das betreffende Amt ausüben (daneben etwa Hirten, Priester, Imker; vgl. Ägypt. Zeitschr. LXXXI 130/1). In der Spätzeit wird daraus eine Bezeichnung des ‚Freien' gegenüber dem Sklaven (vgl. Thompson Journ. Egypt. Arch. XXVI 68ff. Bakir Slavery 48ff.; als Bezeichnung von Brunnen von Privatpersonen in Dachle Journ. Egypt. Archaeol. XIX 21; weitere Angaben Ägypt. Zeitschr. LXXXI 130, 6).

Für die Einteilung der Pyramidenstädte des M. R. läßt die eben angeführte Stelle zudem erkennen, daß sie in zwei Teile, die nördliche *wcr.t* und die südliche *wcr.t*, eingeteilt gewesen sind (Helck Verwaltung 241). Beide Teile hatten eine unabhängige Eigenverwaltung mit Felder-, Rinder- und wohl auch Personalzählbüros (Journ. Egypt. Arch. XXVII 74ff. Griffith Kahun Pap. pl. 9. 12. 13), deren gemeinsame Spitze der Bürgermeister (*ḥ3tj-c*) gewesen sein dürfte.

In den inneren Betrieb lassen uns die Papyri zahlreiche Einblicke tun: Feste, die an der Pyramide von Illahun gefeiert wurden, gibt eine Zusammenstellung Kahun Pap. pl. 24 an, die die dazu notwendigen Tänzer usw. registriert: es werden aufgeführt ‚Neujahr' (1. I.); am 2. Monat ‚Sandholen' mit ‚Bekleidung des seligen Königs Sesostris II.' (zum ‚Sandholen' vgl. die ausführlichere Nennung im unpubl. Tempeltagebuch bei Borchardt Festlegung 46: „Das Fest ‚Sandholen' des Anubis auf seinem Berge im Tempel Sesostris' II. wird im J. 14 Sesostris' III. am 24. II. am 2. Mondtage stattfinden"; diese Eintragung läßt zudem erkennen, daß dieses Fest eins der am Mondkalender hängenden Feste war, über den zu vgl. Parker Calendars. Auch das Fest ‚Bekleiden' ist nach Borchardt a. O. 56 ein Fest des Mondmonats, vgl. Schott Festdaten 84); im 3. Monat ‚Flußfahrt'; im 4. Monat ‚Fahrt der Hathor und Sokarfest' (wobei es sich Kahun Pap. 24, 23 um die Hathor von Ehnas handelt); am 1. V. *Nḥb-k3w*-Fest (altes Thronbesteigungsfest); im 6. Monat ein weiteres Sokarfest; im 7. Monat ‚Fahrt auf dem Lande' (mittels eines Segelwagens; auch hier liegt ein Mondmonatsfest vor; vgl. Borchardt a. O. 55 Scharff Ägypt. Ztschr. LIX 26); im 8. Monat ein weiteres Mondmonatsfest; im 9. Monat ein Fest am Vollmondstag; ferner wurden die 5 Schalttage gefeiert. Daneben wurde im Tempel auch das große zum Totenfest gewordene Wagfest gefeiert (am 18. I. vgl. Borchardt Festlegung 34, 3), ferner am 20. I. das ‚Fest der Trunkenheit' (wohl für Hathor; a. O.) sowie am 22. I. der ‚Große Auszug', d. h. die Klage für Osiris. Für diese Feste sind größere Opferlieferungen notwendig, wie z. B. Pap. Berlin 10016 ‚1 Stier für das Wagfest'; Opferfleisch für *Ḥrp*-Sesostris P 10017; Vögel für den Anubis in diesem Tempel Ägypt. Ztschr. XXXVII 91. Mädchen für die Prozession an diesem Tempel werden P 10037 herangeholt.

Verwaltungsmäßig besteht anscheinend eine Trennung zwischen dem eigentlichen Tempel mit den Wohnräumen der Priester (d. h. wohl nur der Vorlesepriester), wobei der Tempel verwaltungsmäßig einem Tempelschreiber unterstand (der mit den Phylen wechselte), der seinerseits dem Bürgermeister und Vorsteher des Tempels zu melden hatte. Der Bürgermeister wiederum nannte sich nach der Arbeitersiedlung, in der die den ‚Stundendienst' durchführenden Leute wohnten. Von den Bürgermeistern der Pyramidenstadt Sesostris' II. (*Ḥtp-S-m-wśr.t*) sind uns durch die Kahunbriefe eine ganze Anzahl bekannt (vgl. auch Petrie Kahun X 23; Grdseloff Ann. Serv. LI 153ff.).

V. Bau der Pyramiden.

Über den Bau der Pyramiden besitzen wir, was die technischen Vorgänge anbetrifft, keine altägyptische Beschreibung; Herodot ist der älteste Schriftsteller (II 125), der die Meinung seiner Zeit über die Vorgänge bei der Errichtung dieser gewaltigen Monumente überliefert. Es ist daher nur möglich, aus den Bauten selbst und einigen verstreuten Bemerkungen Rückschlüsse zu ziehen. (Zu folgender Schilderung vgl. als letzte Untersuchungen Edwards Pyramids 206ff. Grinsell Egyptian Pyramids 51ff.)

Als erstes dürften die unterirdischen Anlagen begonnen worden sein, die entweder (so besonders in älterer Zeit) im ‚Tagebau' angelegt oder in Tunneln ausgehauen worden sind. Die dafür benutzten Geräte dürften Kupfermeisel, besonders aber Steinhämmer und -kugeln gewesen sein, mit denen man die Gänge aus dem Felsen herausschlug. Die unvollendeten Pyramiden von Zawyet el-Aryan und Abu Roasch zeigen, daß die unterirdischen Anlagen vollendet wurden, ehe überhaupt an den Oberbau gegangen wurde. So können sich auch Verschiebungen des Planes bis zu einem gewissen Zeitpunkt nur in den unterirdischen Räumen auswirken (Mykerinos-Pyramide).

Für den Oberbau mußte zunächst das Gebiet horizontal geglättet werden, damit die Basis der Pyramide überall die gleiche Höhe besaß. Dies wurde wahrscheinlich in der Weise vorgenommen, daß man um das betreffende Areal kleine Gräben aushob, in die Wasser gelassen wurde; der Wasserspiegel ergab eine genaue Nivellierungslinie. Dann mußten die Seiten genau nach den Himmelsrichtungen orientiert und ausgemessen werden. Für die Orientierung ist möglicherweise folgende Praxis geübt worden: Man errichtete eine etwa mannshohe kreisrunde Umwallung, in deren Mitte ein Pflock angebracht wurde. Der obere Rand der Umwallung wurde (wohl wieder mit Hilfe von Wasser) genau horizontal festgelegt. Von dem Pflock aus wurde ein Stern anvisiert in dem Augenblick, wo er dem Visierenden über die Umwallung sichtbar wurde bzw. wo er wieder hinter der Umwallung verschwand. Vom Aufgangs- wie vom Untergangspunkt wurde ein Lot auf den Erdboden gefällt; der Winkel, den diese damit erlangten Punkte mit dem Pflock bildeten, wurde halbiert und ergab die Nordrichtung. Die Länge der Seiten wurden durch Holzleisten abgemessen, wobei als Maßeinheit die kgl.

Elle zu je 7 Handbreiten, zu je 4 Fingern, zugrunde gelegt wurde (0,523 m). Die dabei erreichte Genauigkeit war besonders bei den Giza-Pyramiden überraschend groß (etwa bei der Cheops-Pyramide sind die Abweichungen von den Himmelsrichtungen: Nordseite 2′ 28″ Südwest; Südseite 1′ 57″ Südwest; Ostseite 5′ 30′ Südwest. Abweichungen der Ost- und Westseite der Chefrenpyramide im Mittel 5′ 26″ Nordwest. Unterschied zwischen längster und kürzester Seite an der Cheopspyramide 19,5 cm).

Die nächste Aufgabe war die Konstruktion und der Bau des Aufweges vom Niltal hinauf auf die Stufe des Wüstenplateaus, auf dem die Pyramide stehen sollte. Hierbei wurden starke Steinfundamente gelegt, zum Teil waren aber auch (wie etwa in Abu Roasch) beträchtliche Erdaufschüttungen notwendig. Die Steine selbst für die Pyramide wurden, soweit es sich um die Hauptmasse der Füllung handelte, in der Nähe gebrochen: So ist in Giza der Steinbruch für die Füllung der Cheopspyramide um die Sphinx erhalten. Der bessere Kalkstein für die Bekleidung wurde auf dem gegenüberliegenden Ufer in den Steinbrüchen von Tura abgebaut, während die Granitteile sowohl der Pyramide selbst (Wände der Sargkammer, Verschlußsteine, Teile der Gänge, bei Mykerinos untere Hälfte der Verkleidung) als auch der Tempel (besonders Säulen und Türrahmen) aus Assuan herabgeholt wurden. Der manchmal auch verwendete Basalt (besonders für die Fußböden, so schon bei Cheops, aber auch für Wandsockel) mußte aus der östlichen Wüste (Wadi Hammamat) herangeholt werden.

Es ist anzunehmen, daß die Gruppen, die den Stein brachen, und die, die ihn transportierten, verschiedene gewesen sind. Auf zahlreichen Steinen der Pyramidenfüllung finden sich Aufschriften, die die Arbeitsabteilungen nennen, die mit dem Block zu tun hatten; es dürfte sich dabei vielleicht weniger um die Abteilung handeln, die ihn gebrochen hat, als um die, die ihn transportieren sollte. Denn dies dürfte doch der einzige Zweck der Aufschrift gewesen sein, daß damit der Aufseher die gebrochenen bzw. sogar schon zu Schiff aus Tura angefahrenen Blöcke zum Weitertransport der betreffenden Arbeitergruppe zuteilte. Diese Gruppen sind in ‚Abteilungen' (*cprw*) untergeteilt, diese wieder in ‚Wachen' (*sȝw*) und diese endlich in ‚Gruppen'. Diese Einteilung läßt die Herkunft der Organisation aus dem Gebiet der Schiffahrt deutlich erkennen. Die Abteilungen, deren Größe wir nicht genau kennen (Grinsell möchte an etwa 800 Mann denken), waren nach Namen unterschieden, die jedesmal auch den Namen des Königs enthielten und die wir vielleicht mit wechselndem Königsnamen durch die Regierungen verfolgen können:

‚König X ist freundlich (*śmr*)' in Zawyet el-Aryan Nord, bei Cheops (Horusname), Mykerinos, *Nj-wśr-Rc;*

‚König X ist *tḫ* (trunken?)' bei Mykerinos und Sahure (Goldhorusname);

‚König X ist beliebt (*mr*)' bei Sahure und *Nj-wśr-Rc;*

‚König X ist heilig (*špśś*)' bei Sahure;

‚König X ist groß' bei Mykerinos (Horusnamen);

‚König X ist befriedigt' (Rowe Scarabs 223ff. pl. 36 mit ‚zwei Goldfalken', vielleicht Cheops);

‚Stern des König X' in Zawyet el-Aryan-Nord;

‚Wie beliebt ist die weiße Krone des Königs X' bei Snofru (Axt bei Petrie Meydum and Memphis pl. 37, 41);

‚Wie mächtig ist die weiße Krone des Königs X' bei Cheops;

‚König X reinigt die beiden Länder' bei Cheops (Horusname).

Es scheint hiernach so, als ob man die Abteilungen in dieser Weise vervielfachte, daß man nicht nur den Geburtsnamen (etwa Cheops) eines Königs dabei benutzte, sondern mit der gleichen Aussage (‚ist beliebt' o. ä.) auch die anderen möglichen Königsnamen (etwa Horus- oder Goldhorusnamen) verband. (Zur Zusammenstellung vgl. Reisner Mycerinus p. 275. Rowe Catalogue of Egypt. Scarabs in Palestine Mus., Addendum A.) Die Unterteilung der ‚Abteilungen' bestand in 5 ‚Bordwachen' (*sȝw*), deren Namen mit den oben angeführten ‚Phylen'-Namen der Pyramidenstadtangehörigen übereinstimmen; sind doch beide Einteilungen aus derselben Quelle entstanden. So treten uns auch hier *wȝḏj.t* ‚Bug', *ỉmj-nḏś.t* ‚Heck', *ỉmj-wr.t* ‚Backbord', *tȝ-wr* ‚Steuerbord' und *ỉmj-nfr.t* ‚Inneres' (?) entgegen (Reisner a. O. Rowe Scarabs pl. 36. Junker Giza X 69ff.). Auch hier scheinen Verdoppelungen der Phylen vorzuliegen (Rowe Ann. Serv. XXXVIII 391). Endlich sind diese ‚Bordwachen' in einzelne ‚Gruppen' untergeteilt, die durch unterschiedliche Zeichen unterschieden werden: Szepter, Boot, ‚Dauer' (*ḏd*), Pyramide, ‚Nord' usw., zum größten Teil Hieroglyphen (Rowe Mus. Journal March 1931, nr. 1 pl. 6. Barsanti Ann. Serv. XII 60/1. Junker Giza I p. 159 Abb. 21; p. 168 Abb. 28). Es ist möglich, daß eine Gruppe aus 10 Mann bestand, denn im M. R. finden wir auf dem Sinai die Einteilung der untersten Organisationseinheit in 9 Mann mit einem Vorarbeiter (Gardiner-Peet-Černy Inscr. Sinai[2] nr. 85). Auf diese Zahl kommt auch Edwards bei der Berechnung der Menge von Leuten, die einen Steinblock von der durchschnittlichen Schwere von 2½ t mit den damaligen Mitteln bewegen sollten.

Von diesen Transportarbeiten wird wohl mit Recht angenommen, daß es sich bei ihnen um die ausgehobene Bevölkerung des Landes handelte, die zur Zeit der Überschwemmung, in der sie nicht auf den Feldern arbeiten konnte, zusammengezogen wurde, um an der Pyramide des Königs nutzbringende Arbeit zu verrichten. Dafür wurde sie vom König dann verpflegt. Dies dürfte der Hintergrund der von Herodot überlieferten Bemerkung sein, daß 100 000 Mann immer drei Monate arbeiteten. Es wird dies so zu erklären sein, daß während der drei Monate Überschwemmung die größte Anzahl Leute zusammengezogen wurde, während in der übrigen Zeit nur die Steinbruchsarbeiten und die Arbeiten der Handwerker an der Pyramide selbst weitergingen. Diese letzteren, die für die genaue Bearbeitung der Blöcke, besonders der großen Granitblöcke der Inneneinrichtung, aber dann auch späterhin für die Glättung der Verkleidung verantwortlich waren, arbeiteten in einer besonderen ‚Wüstenwerkstatt' (ihren Wohnplatz hat man vielleicht hinter der Chefrenpyramide gefunden), die in zwei ‚Seiten' (rechts und links) eingeteilt war (die ‚rechte' belegt bei Reisner Mycerinus p. 277). Aus ihren Familien werden sich dann späterhin weitgehend die Pyramidenstädte zusammengesetzt haben.

Der Antransport der in ferneren Landesteilen gebrochenen Steine, also besonders des Granits und des Basaltes, wurde besonderen Expeditionsleitern übertragen, die bis ans Ende der 4. Dyn. den Titel eines ‚Sieglers des Gottesschiffes', von da ab den eines ‚Sieglers der beiden großen Flotten des Gottes' führten. ‚Gottessiegler' war dann der Titel der untergebenen Führer der einzelnen Expeditionen, die daneben oft auch ‚General' (*ỉmj-r mšc*) hießen. Ihre unmittelbaren Untergebenen waren die ‚Kapitäne' (*cprj ỉmj-ỉr.tj*) mit dem Beititel *ỉmj-r š*, d. h. ‚Vorsteher der Steinbruchsarbeiten', darunter ‚Karawanenführer', ‚Schiffsoffiziere' (mit Beititel ‚Vorsteher der Beamten') und Schiffsuntervorsteher (vgl. Helck Beamtentitel des A. R. 101) sowie Matrosenleiter.

Die Zahl der dabei eingesetzten Leute ist nicht allzu hoch: Aus dem A. R. liegen allerdings nur Zahlenangaben aus dem Alabasterbruch von Hatnub vor (Anthes Felseninschriften von Hatnub). Graff. 1 werden 300 Mann genannt, wobei 60 die zum Abtransport notwendigen Schiffe bauten; Graff. 4 hat ein Schiffsunterführer *Dr-ḫśf* 1000 Mann unter sich. Graff. 5 nennt eine kleine Expedition von nur 100 Mann, während Graff. 6 eine Expedition von 1600 Mann erwähnt ist. Ans Ende der 6. Dyn. gehört dann eine Expedition eines Prophetenvorstehers mit 2000 Mann. Die Schiffe für den Abtransport der Steine wurden meist an Ort und Stelle gebaut.

Im Wadi Hammamat kennen wir nur Berichte aus der 1. Zwischenzeit, die ebenfalls nicht auf Pyramidenbauten bezogen zu werden brauchen: Urk. I 148 ziehen 400 Leute ins Wadi Hammamat, Urk. I 149 1000 Palastarbeiter, 100 Steinmetzen, 1200 Matrosen und 50 Fachkräfte; für diese Expedition sind damals angeblich 50 Rinder und 200 Ziegen täglich als Proviant angesetzt.

Eher für den Pyramidenbau, wenigstens für die Gewinnung des Diorits für die Statuen des Totentempels, dürften die Steinbrüche von Toschke tief in der westlichen Wüste ausgebeutet worden sein. Dort fanden sich Stelen des Cheops und des Sahure, und noch waren auch die Pisten der unendlichen Eselkarawanen zu erkennen, mit denen man das Wasser von Nil herangebracht hatte. Selbst die Verladerampen, auf denen man die Blöcke dann auf Schlitten verlud, waren erhalten (Engelbach Ann. Serv. XXXIII 65. XXXVIII 369 und 678).

Was wir über die einzelnen Leiter der Pyramidenbauten wissen und welche Berichte über die abtransportierten Bauteile vorliegen, ist oben bereits im Zusammenhang mit den einzelnen Pyramiden erwähnt.

Über die Errichtung des Oberbaues der Pyramiden selbst hat lange Unklarheit geherrscht, ohne daß es bisher gelungen wäre, eine völlig eindeutige Darstellung zu geben. Das liegt mit daran, daß von Herodot eine Schilderung vorliegt, die mit dem, was wir über die technischen Fähigkeiten der Ägypter zu dieser Zeit wissen, nicht übereinstimmt. Er meint, daß die Pyramiden lagen- bzw. stufenweise erbaut worden seien, wobei Hebebäume die Steine von einer Stufe zur anderen hochgehoben hätten (II 125). Demgegenüber nimmt man jetzt allgemein an, daß die Pyramiden mit Hilfe von Rampen errichtet worden seien, seitdem besonders Borchardt auf die Reste dieser Anlagen hingewiesen hatte (Die Entstehung der Pyramide, 1928). Es dürfte an der Ostseite, wo die Blöcke vom Nil her bzw. den Steinbrüchen her angeliefert wurden, eine große, sich über die ganze Fläche der Pyramidenwand erstreckende Rampe angelegt worden sein, auf der die ‚Gruppen' die einzelnen Blöcke auf Schlitten hinaufgezogen haben und die mit jeder verbauten Steinlage erhöht wurde. Wahrscheinlich begann man im Zentrum jeder Lage die Steine zuerst zu verbauen, um dann nach außen hin weiterzuschreiten. Um die Verkleidungssteine anzubringen, mußte man dann auch die anderen Seiten mit Erdgerüsten versehen, auf denen diese dann an ihre Stellen gebracht und eingepaßt werden konnten. Demnach war von der Pyramide während des Baues nichts zu sehen. Erst nach Vollendung der gesamten Anlage wurden die Gerüste und die Rampe abgerissen, und zwar in dem Maße, in dem die Handwerker die Glättung der ungeglätteten versetzten Verkleidungssteine durchführten. Diese Arbeit schritt also von oben nach unten fort, was an der unvollendeten Pyramide des Mykerinos noch zu beobachten ist. Besonders bei dem Versetzen der Verkleidungsblöcke und der dahinter liegenden, ebenfalls besonders sorgfältig zugehauenen Blöcke der äußersten Schale des Kernmauerwerks dürften die Handwerker das genaue Passen bereits auf dem Erdboden vorgenommen haben, wie ja auch die schweren Granitblöcke mancher Grabkammern zunächst ‚zur Probe' auf dem Handwerksplatz zusammengefügt und die richtige Reihenfolge auf ihnen vermerkt worden ist.

Herodot berichtet, daß der Bau der Cheopspyramide 20 Jahre gedauert haben soll. Diese Angabe ist nicht unwahrscheinlich, wenn wir die wenigen Angaben auf Blöcken von Pyramiden betrachten, die das Jahr angeben, in dem sie gebrochen worden sind. Die Besonderheit der Jahreszählung im A. R. (wurde doch nach unregelmäßig entweder jedes Jahr oder jedes zweite Jahr durchgeführten Steuerzählungen gerechnet) machen allerdings genaue Angaben unsicher. Immerhin sind in der ‚roten' Pyramide des Snofru bei Dahshur das 15. und 16. Mal der Steuerzählung, in der von Medum ebenfalls das 15. und 17. Mal (des Snofru) gefunden. Am Aufweg des Cheops steht das 8. Mal der Steuererhebung. Im Tempel des Sahure findet sich das 12. Mal, eine Angabe, die deshalb unklar ist, weil Sahure nur bis in sein 13. Jahr regiert hat und wir durch den Annalenstein wissen, daß seine Zählungen meist alle 2 Jahre durchgeführt worden sind. Aus diesen wenigen Angaben erhält man den Eindruck, daß die von Herodot gegebene Zahl von 20 Jahren für die großen

Pyramiden ungefähr zutreffen wird, wobei die von ihm ebenfalls genannte Zahl von 10 Jahren für den Aufweg wohl für die Vorbereitungen gerechnet werden könnte. Edwards hat (a. O. 229) annäherungsweise berechnet, ob diese Zahl von 20 Jahren Bauzeit möglich ist. Bei 2 300 000 Blöcken, die die Cheopspyramide enthielt, mußten bei einer zwanzigjährigen Bauzeit 115 000 Blöcke jährlich versetzt werden. Bei einer Annahme von Arbeitergruppen von 8 Mann pro 2½ t-Block und von zusammen 100 000 Mann hätte jede Gruppe in 12 Wochen (die etwa den 3 Monaten Überschwemmung entsprechen, in denen die Untertanen zusammengezogen worden sein mögen) 10 Blöcke transportieren müssen. Dazu kommen etwa 4000 Steinmetzen an der Pyramide selbst (so Petrie Pyramids and Temples of Gizeh 213, berechnet nach den ‚Baracken‘ hinter der Chephren-Pyramide), und ferner die Steinbrucharbeiter in den Steinbrüchen selbst. Immerhin werden diese Arbeitermengen gewaltige Anforderungen an die Organisation, besonders aber auch an das Versorgungswesen gestellt haben; leider wissen wir darüber nichts, da sich keine Urkunden darüber erhalten haben.

Demgegenüber war der Bau einer Pyramide des Mittleren Reiches bedeutend weniger schwierig und kostspielig: Bestanden sie doch zum größten Teil aus Ziegeln, Schutt oder — bei den Stützmauern im Inneren — aus Abbruchsteinen alter Bauwerke. Hier ist berechnet worden (Grinsell a. O. 72), daß drei Mann bis 6000 Ziegel am Tage herstellen können.

VI. Literarische Erwähnungen.

In der älteren Zeit sieht man in einer Pyramide als dem Grabmal eines Königs das Symbol hoher Werte. Schon in den ‚Weissagungen eines Propheten‘ (Gardiner Admonitions XIII 12) heißt es in sehnsuchtsvoller Rückerinnerung an die Zustände der Vergangenheit: ‚Wie schön ist es doch, wenn die Hände des Menschen Pyramiden errichten, wenn Kanäle gegraben werden und wenn Haine für die Götter angelegt werden.‘ Hier ist der Bau der Pyramiden in seiner Notwendigkeit mit dem Graben von Kanälen und dem Ehren der Götter gleichgesetzt. Sind es doch ‚die Götter, die früher waren, die nun in ihren Pyramiden ruhen‘, wie es noch im Harfnerlied aus der Zeit der Antefs der XI. Dynastie heißt (Lichtheim Journ. Near East. Stud. IV 178ff.).

Diese Wertschätzung der Pyramiden zeigt sich nicht nur späterhin in der Restaurierung dieser Denkmäler einer großen Vergangenheit durch den Prinzen *Ḫc-m-w3ś.t* unter Ramses II., sondern auch darin, daß *mr* auch als Wort für das Grab nichtköniglicher Personen übernommen wurde, hervorgerufen wohl auch dadurch, daß die Felsengräber häufig, wie etwa in Theben-West, durch eine steile Ziegelpyramide gekrönt waren (Nina M. Davies Journ. Egypt. Arch. XXIV 25ff.). In ihr war eine kleine Nische, aus der heraus eine kniende Statue des Verstorbenen die aufgehende Sonne anbetete; das Gebet stand auf einer Stele, die diese Statue vor sich hielt.

Eine veränderte Betrachtungsweise beginnt jedoch in der Spätzeit um sich zu greifen. Wir erkennen sie bei Herodot, der uns Cheops als Unterdrücker des Volkes schildert, eine Vorstellung, die aus dem Anblick der gewaltigen Pyramide und der daran angestellten Überlegungen erwachsen ist. War doch der Spätzeit die dahinterstehende Gläubigkeit der frühgeschichtlichen Menschen nicht mehr bekannt. Diese Einstellung hat dann auch ihren Niederschlag gefunden bei Diodor. I 63: nach ihm seien die Könige nicht in den Pyramiden begraben worden, da sie fürchteten, von dem durch die Unterdrückung wütenden Volk aus ihren Gräbern gerissen zu werden; sie seien daher an einem verborgenen Ort beigesetzt worden. Diese Bemerkung läßt dabei erkennen, daß damals die großen Pyramiden bereits offen und zugänglich gewesen sein müssen, während die von Herodot für das Innere der Cheops-Pyramide gegebene Schilderung deutlich erkennen läßt, daß sie damals nicht zugänglich gewesen sein kann, da die Schilderung nicht die tatsächlichen Anlagen, sondern die traditionelle Form des Osirisgrabes gibt. Auch Plin. n. h. XXXVI 12ff. spricht von ‚eitler Schaustellung königlichen Reichtums‘ im Zusammenhang mit den Pyramiden.

Mit dieser Einstellung gegenüber den Pyramiden, zu der bei Plinius auch noch der materialistische Gedanke tritt, daß man sie zur ‚Arbeitsbeschaffung‘ errichtet habe, verbindet sich bereits bei Herodot die Tatsache, daß anscheinend nicht eindeutig überliefert wurde, wer die Pyramiden erbaut hätte. Obwohl Herodot weiß, daß die großen Pyramiden von Giza durch Cheops, Chefren und Mykerinos erbaut worden sind, führt er doch II 128 an, daß ‚diese (Könige) die Ägypter aus Haß nicht nennen wollen, sondern sie bezeichnen sogar die Pyramiden als die des Philitis, der damals in dieser Gegend Vieh weidete‘. Welche Überlieferung hinter dieser Angabe steht, läßt sich nicht sagen.

Diodor. I 64 wiederum bringt als Nebenüberlieferung die Angabe, die Pyramiden von Giza gehörten den Königen Armaios, Amosis, Inaros. Der Name des ersten stimmt mit der griechischen Fassung des Namens des Königs Haremheb überein (s. Art. Harmais Bd. VII S. 2369), jedoch mag eher in unserem Fall Einfluß der Bezeichnung der Sphinx als Harmachis vorliegen, die ja auch Plin. n. h. XXXVI 77 mit dem König Harmais zusammenbringt. Die Zuweisung an Amosis und Inaros ist verständlich, indem man im Volk sie den bekannten Königen der jüngeren Vergangenheit zuschrieb: Amosis aus der 26. Dynastie, über den noch später Erzählungen umgingen, und Inaros als Held eines Aufstandes gegen die Perser, von dem man annehmen kann, daß es ebenfalls über ihn Volkserzählungen gab. Die Verknüpfung der Pyramiden mit Amasis scheint auch Annaeus Lucanus gekannt zu haben (Hopfner Fontes 186).

Die schon von Herodot. II 134 abgelehnte, aber dann noch von Diodor. I 64 und von Plinius a. O. weitergegebene Erzählung, die kleinste, dem Mykerinos gehörige Pyramide sei von der berühmten Kurtisane Rhodopis erbaut worden, dürfte allein griechischer Fabellust ihre Herkunft verdanken; Versuche, diese Angabe damit zu verbinden, daß das große Mastabagrab nördlich des Taltempels des Mykerinos der Königin *Ḫnt-k3w.ś* gehört hat und dadurch vielleicht diese Legende entstanden sei, suchen wohl mit Unrecht einen tieferen Grund.

Bedeutsam ist die Bemerkung von Plinius über die Schriftsteller, die vor ihm über die Pyramiden geschrieben hätten: Er führt an Herodot, Euhemerus, Duris Samius, Aristagoras, Dionysius, Artemidoros, Alexander polyhistor, Butoridas, Antisthenes, Demetrius, Demoteles und Apion. Von ihren Berichten ist aber außer bei Herodot nichts erhalten, was sich auf die Pyramiden bezieht.

Was an Einzelheiten überliefert wird, geht zumeist auf Herodot zurück. Daß seine Schilderung des Inneren der Cheopspyramide nicht den Tatsachen entspricht, sondern die Anlage des Osirisgrabes wiedergibt, wurde bereits bemerkt. Daraus darf geschlossen werden, daß damals kein Zugang in das Innere bestand. Plinius' Bemerkung über einen Schacht, der den Fluß hineingeführt habe, geht auf Herodot zurück. Über Strabons Bemerkung (Geogr. XVII 1, 33) über einen angeblichen beweglichen Stein am Eingang der Cheops-Pyramide s. o. dort.

Aus einer anderen Quelle dürfte die Feststellung bei Ps.-Plutarch (de placit. philos. IV 20, vgl. Hopfner Fontes 265) stammen, daß in den Pyramiden ein vier- bis fünffaches Echo vorhanden sei. Plutarch, Sept. sap. conv. 2 (Fontes 219) schildert, wie Thales an Hand des Schattens einer Pyramide nur unter Zuhilfenahme eines Stockes deren Höhe berechnet habe. Die Sphinx wird auffallenderweise nur bei Plinius erwähnt, dort allerdings recht genau beschrieben: Gesicht rot bemalt, Uräus an der Stirn; die Zuweisung an den König Harmais wurde bereits als Versehen für den Namen Harmachis (‚Horus im Horizont‘ *Ḥr-m-3ḫ.t*) erkannt, mit dem man in späterer Zeit die Sphinx als Abbild des Sonnengottes bezeichnete.

Neben den Giza-Pyramiden werden auch die am Rande des Fajum erwähnt, wohl auch unter Einfluß des Herodot, der ja II 101 und 149 die Geschichte von den zwei Pyramiden des Moiris im Fajumsee erzählt, auf denen zudem zwei Kolosse stehen sollen. Hier sind ihm zwei Angaben zusammengeflossen: Einmal befinden sich wirklich zwei Pyramiden am Fajumrand (Hawara, Kahun), jedoch nicht im See. Am Rande des Sees aber befanden sich (beim jetzigen Biahmu) zwei Kolosse Amenemhets III., die ihn thronend darstellten. Diese beiden Tatsachen sind bei Herodot zu einem Faktum zusammengeschmolzen. Von Pyramiden am Labyrinth spricht ferner Plin. n. h. XXXVI 87. Kurze Erwähnungen der Pyramiden finden sich in dieser Zeit bei Pomponius Mela I 8, 55 (Maßangaben), Plin. n. h. V 61. Bei späteren Schriftstellern findet sich mit den Pyramiden die eigenartige Vorstellung verbunden, daß sie so groß seien, daß sie keinen Schatten werfen könnten (im Gegensatz zu jener oben erwähnten Berechnung der Höhe durch Thales bei Ps.-Plutarch). Dieser Gedanke wird wohl zuerst bei Hygin. fab. 223 (Fontes 349) ausgesprochen und dann immer wieder erneut wiederholt (Solin. XXXII 44 [Fontes 451], Amm. Marc. XXII 15 [Fontes 552], Isid. Etymol. XV 11 [Fontes 726], Cassiodor [Fontes 720]). Isidorus ist es auch, der aus der ‚Flammenform‘ der Pyramide den Namen ableitet: ‚pyr heiße nämlich Flamme‘.

Auf eine andere, erst in später Zeit aufkommende Deutung geht die Namenserklärung bei Steph. Byz. s. *πυραμίδες* (Fontes 676) zurück: die Pyramiden hätten ihren Namen von den Weizenmengen (*ἀπὸ τῶν πυρῶν*), die in ihnen aufgestapelt worden seien. Hier liegt der Einfluß der biblischen Josephsgeschichte zugrunde, der in den Pyramiden die ‚Scheunen Josephs‘ finden wollte (Iul. Honorius, Cosmograph. 45 [Fontes 537], Rufinus, Hist. eccles. 18 [Fontes 625], Cosmas Hierosolymitanus, Comm. ad Gregor. Nazianz. [Fontes 741], in denen er das Getreide der sieben fetten Jahre deponierte. Aber noch Cosmas weiß, daß ‚die Griechen‘ in den Pyramiden Königsgräber sehen, wobei er ausdrücklich Herodot anführt.

Die jüdische Überlieferung sah hingegen in den Pyramiden Bauwerke, die die Israeliten während ihres Aufenthalts in Ägypten hatten errichten müssen (Ioseph. Antiqu. Iud. I 9, 1 [Fontes 213]). Über Touristenbesuche bei den Pyramiden wird auffallend wenig gesagt; nur aus der Bemerkung bei Spartian., Scr. hist. Aug. Sev. 17 (Fontes 556), daß Septimius Severus ‚Memphis, den Memnonskoloß, die Pyramiden und das Labyrinth genau angesehen habe‘, können wir wohl mit Recht schließen, daß die Pyramiden mit zu den Hauptsehenswürdigkeiten Ägyptens gehört haben. Damit mag zusammenhängen, daß der erste römische Präfekt Ägyptens, Cornelius Gallus, nach Cass. Dio LIII 23 (Fontes 375) seine Taten auf eine Giza-Pyramide schreiben ließ. (Sonstige späte Erwähnungen: Himerius sophista (Fontes 565), Aelius Aristides, Orat. 36 (Fontes 301), Ioannes Lydus, de mensibus III 4 (Fontes 697) mit der undeutbaren Bemerkung, die Ägypter hätten eine sich in den Schwanz beißende Schlange als Zeichen des Jahres auf die Pyramiden geschrieben.

Die christliche Deutung der Pyramiden als Scheunen des Joseph wurde auch noch im Mittelalter weiter geglaubt (Breydenbach 1484), während die arabischen Schriftsteller in ihnen eher zunächst Bauwerke sahen, mit denen sich die Menschen vor der Sintflut retten wollten (Abus Machir Jacfar Ibn Muhammad Balkhi, spätes 9. Jhdt.). Bald aber setzte sich dort die typische Vorstellung durch, daß die Pyramiden mit Schätzen gefüllt seien (Masudi, 10. Jhdt.) — eine Vorstellung, die zu den bereits erwähnten Einbrüchen der verschiedenen Herrscher in die Pyramiden führten, durch die starke Zerstörungen angerichtet wurden. Abd el-Latif (frühes 13. Jhdt.) endlich beschreibt die Pyramiden in seiner ‚Beschreibung Ägyptens‘ I 4 recht eingehend, wobei bedeutsam ist, daß er von den unzähligen Inschriften an den beiden ersten Pyramiden spricht. Dies weist darauf hin, daß diese damals noch verkleidet waren und daß die Verkleidungssteine mit den Graffiti unzähliger Besucher bedeckt waren. Sie sind durch das Abreißen der Verkleidung durch die Araber vernichtet worden, wovon sowohl Breydenbach wie auch Baumgarten (1594) als erste Europäer,

die Berichte über die Pyramiden hinterlassen haben, sprechen. Als Sandys 1610 die Pyramiden von Giza besuchte, waren sie bereits offen und konnten besucht werden, wenn allerdings auch Gefahr bestand, von Schlangen gebissen zu werden. Ausführlich bei Lauer Le Problème des Pyramides 7/85.

VII. Bedeutung der Pyramiden. Der starke Eindruck, der von den Pyramiden ausgeht, hat zu zahlreichen Versuchen geführt, sie als Ausdruck besonders bedeutsamer Überlegungen der alten Ägypter anzusehen. Die unzähligen mystischen Zahlenspielereien, die besonders mit der Cheops-Pyramide von Giza angestellt worden sind und auch noch werden, sind nicht der Nennung wert (Borchardt hat sie in seinem Buch ‚Gegen die Zahlenmystik' 1922 einer Widerlegung gewürdigt). Aber auch von ägyptologischer Seite hat man mehr in ihnen sehen wollen als nur ein Grabmal des Königs. Varille war davon überzeugt, wie er in seinem Heft A propos des pyramides de Snefrou, Kairo 1947, ausspricht, daß ‚die Pharaonen der fünf ersten Dynastien einem Plan gehorchten, der voraus festgesetzte Kenntnisse ausdrücken sollte und den sie vollständig in ihre Pyramiden übertrugen, indem sie in ihnen die geometrischen Grundlagen der Zahlen festhielten'. Spiegel in seiner ‚Hochkultur' § 425 stellt fest, daß in den Pyramiden ‚die „Weltdeutung aus dem Geist", die das Denken der Zeit geschaffen hat, zur anschaubaren „Weltgestaltung aus der Kunst"' werde. ‚In der Pyramide verkörpert sich die Maat als Ordnung der Welt und des menschlichen Lebens. . . . Das „Wort Gottes" ist Stein geworden.' Bedeutend zurückhaltender äußert sich hingegen Ricke (Baukunst II 64), nach dem die Pyramide allein ‚die Majestät des Königtums zu monumentalem Ausdruck zu bringen hatte'. Diese vorsichtige Deutung dürfte den wirklichen Hintergründen des Baues von Pyramiden wohl am nächsten kommen. Es ist sicher nicht zufällig, daß das Überhöhen des bisherigen königlichen Grabhügels nomadischer Herkunft zur Stufenpyramide bei Zoser mit dem Sichtbarwerden des Vordringens des Re-Glaubens zusammenfällt. Es handelt sich dabei nicht etwa um das Eindringen eines bestimmten lokalen Kultes (etwa von Heliopolis), sondern um eine an der Residenz im Nachdenken sich durchsetzende neue Erkenntnis im Gegensatz zur bisherigen Lehre vom König als regierendem Weltgott (die erst später in Heliopolis lokalisiert wird). So dürften die Pyramiden zunächst in ihrer überdimensionalen Übersteigerung über alles bisher möglich Erscheinende hinaus der sichtbare Ausdruck des Anspruchs des Königs sein, der Weltgott zu bleiben, dessen Macht (Ka) auch noch nach seinem Tode aus der Erde auf die Welt einwirkt, besonders auf die Vegetation, und dessen Leib als Sitz dieser Macht unbedingt erhalten werden muß. Daß dabei die Vorstellung vom Urgott, der in seinem Urhügel weiterwirkt, mitgespielt hat, dürfte sicher sein. Das kann aus der Bedeutung des Namens für die Pyramidenspitze abgelesen werden, die häufig mit Gold überzogen war (Urk. I 272, 10) und an der Augen angebracht waren, durch die der Tote herausblicken konnte. Diese Spitze heißt *bnbn . t*, also fast gleich mit der Bezeichnung für den Obelisken (*bnbn*), der ursprünglich der Stein war, der den höchsten Punkt des Urhügels bezeichnete, der als erster aus der Urflut aufgetaucht war. So wird auch die Spitze der Pyramide gewissermaßen als höchster und damit zuerst erschienener Punkt eines Urhügels angesehen worden sein. Sprachgeschichtlich ist *bnbn(. t)* eine Ableitung des Verbs *wbn* ‚aufgehen, hervorkommen', gesagt von der aufgehenden Sonne, aber auch von der steigenden Überschwemmung. Späterhin, d. h. wohl im Verlauf der 4. Dynastie, ist die im Urhügel von Heliopolis beheimatete Macht, die man damals mit einem theologischen Namen Atum (das ‚Nichts') bezeichnete, mit der neu als weltbewegend erkannten Kraft der Sonne (Re) gleichgesetzt worden. Es könnte möglich sein, daß damit auch die Pyramide solare Ausdeutungen erfahren hat, wie vielleicht auch die Boote, die bisher allein als Fortbewegungsmittel des toten Königs auf Erden mitgegeben worden waren, nun als Sonnenboote aufgefaßt wurden, in denen der König den Sonnengott begleitete (Černy Journ. Aegypt. Arch. XLI 75ff. E. Thomas, ebd. XLII 65ff., 117ff.). Jedoch lassen sich diese Gedanken nicht beweisen.

Sicher aber ist, daß die gewaltigen Pyramiden der 3. und 4. Dynastie nicht, wie häufig in unbewußter Abhängigkeit von Herodot und den moralisierenden späteren antiken Schriftstellern angenommen wird, von Sklaven errichtet worden sind (wobei für Ägypten überhaupt der Begriff ‚Sklave' noch zu definieren ist — es ist sicher, daß sich die römische juristische Definition nicht anwenden läßt, wie sich aus dem Versuch Bakirs Slavery in Ancient Egypt ergibt). Der Bau von Pyramiden war ‚Gottesdienst', bei dem das ganze Volk aus eigenem Interesse und freiwillig beteiligt war. Denn wenn es den Leib des verstorbenen Königs so sicher wie möglich barg, um so stärker wirkte er segensreich aus der Tiefe seines ‚Urhügels' hervor und garantierte die Fruchtbarkeit und das Wohlergehen Ägyptens.

Mit dem Sieg des Sonnenglaubens am Ende der 4. Dynastie wird diese Urhügelvorstellung abgelehnt, wie sich rein äußerlich schon an dem Fallenlassen der Pyramidenform durch *Špśś-k3 . f* erkennen läßt. Doch widerspricht so eine radikale Beseitigung älterer Fomen dem ägyptischen Geist, der vielmehr bestrebt ist, diese Form mit neuem Inhalt zu füllen. Dieses Beibehalten der äußeren Form bei wechselndem Inhalt hat zu der falschen Vorstellung von der Unwandelbarkeit der ägyptischen Kultur viel beigetragen. So kommt die Form der Pyramide mit der 5. Dynastie wieder, aber man deutet sie anders aus. Die Pyramidentexte lassen uns erkennen, daß man damals anscheinend die Pyramide als Gestalt der Himmelsgöttin *Nw · t* ansah, in der sich der Tote selbst wiederzeugte und von der er dann als Stern (d. h. in Begleitung des Sonnengottes) wiedergeboren wurde. Dieser Gedanke sichert die Wiedergeburt nach dem Tode.

Mit der ausgehenden 5. Dynastie dürfte aber ebenso wie auf vielen anderen Gebieten der

ägyptischen Geistesgeschichte auch in dem Verhältnis zur Pyramide ein starker Umbruch eingetreten sein. Auf die organisatorischen Veränderungen innerhalb des administrativen Aufbaus der Pyramidenstadt haben wir bereits hingewiesen, ebenso auf die bezeichnende Tatsache, daß jetzt die Vezire als die Leiter der Pyramidenstädte erscheinen. Damit wird die Pyramide wieder stark in den Mittelpunkt gerückt. Die Parallele des Osiris wird zum Symbol des Sterbens und Weiterlebens des Königs. Damit greift man wieder auf die alte Vorstellung vom fruchtbarkeitsbringenden Toten zurück, denn auch Osiris bringt ja aus der Unterwelt die Vegetation hervor. So schildert das ‚Denkmal memphitischer Theologie' (Junker Abh. Preuß. Akad. Wiss. 1939 nr. 23), dessen zeitlicher Ansatz zwar noch umstritten ist, das aber wohl in die ausgehende 5. Dynastie neben die osirianischen Pyramidentexte zu setzen ist, daß durch das Begräbnis des Osiris in der Königsburg von Memphis diese Stadt jetzt zur ‚Scheune der beiden Länder' geworden ist. Vielleicht hat diese Wandlung der Vorstellungen auch eine Änderung im Bestattungsritual mit sich gebracht, denn es ist auffallend, daß das sog. ‚butische Begräbnis', das am Ende der 3. Dynastie mit Sicherheit für den König galt, seit Onnos auch in Gräbern der Privatpersonen erscheint; das ist doch aber wohl nur möglich, wenn es nicht mehr als königliches Prärogativ angesehen wird. Doch alle diese Gedanken sind nicht mehr als Vermutungen, da wir zwar sehen können, daß Veränderungen vor sich gehen, doch nicht erkennen können, welche Vorstellungswandlungen dahinter stehen. Nur ganz allgemein kann man sagen, daß damals der Anspruch des Königs, mit dem Sonnengott nach dem Tode über den Himmel zu fahren, ja sogar dessen Sitz im Sonnenschiff einzunehmen, abgelöst wird von der Hoffnung, daß für ihn das Sterben und Weiterleben des Osiris ein Präzedenzfall sein könne. Hier setzt dann die Magie und der Zauber ein, der die endliche Identifizierung von Osiris und totem König erreichen will. Bezeichnenderweise greift man dabei auf die älteste Form der Osirismythe zurück, wie man auch sonst auf anderen Gebieten des Geistes älteste Vorstellungen wieder hervorholt: der mehr auf Erkenntnis beruhende Sonnenglauben hat nicht befriedigt, nun sucht man in den alten ‚magischen' Vorstellungen der Vorzeit wieder das Heil. (Über die Auswirkung dieses Zuges auf die Verwaltung vgl. Helck Beamtentitel 111ff.) Eine Änderung des Verhältnisses zur Pyramide erkennt man dabei, ohne allerdings eine begründete Deutung der Tatsache geben zu können, in der äußeren Form, mit der man das Verwandtschaftsverhältnis der königlichen Frauen zum König seit Onnos darstellt. Hatte man früher ‚König Snofru, seine älteste leibliche Tochter *Nfr . t-k3w*' (Reisner Ägypt. Ztschr. LXIV 97) gesagt, so verbindet man jetzt Tochter, Gattin oder Mutter des Königs schon zu Lebzeiten mit der Pyramide. Der älteste Beleg ist die Prinzessin *Ḥm . t-Rc* (Urk. I 80), ‚zugehörig zu (*nj . t*) *Nfr-św . t-Wnjś*'. In der 6. Dynastie ist diese Form bezeichnenderweise dann häufig anzutreffen: ‚Königsmutter von *Mn-nfr-Ppj*' *Ỉpw . t* (Montet Kêmi 14, 92); ‚Königsmutter, zugehörig zu *Mn-cnḫ-Nfr-k3-Rc* und Königsgemahlin, zugehörig zu *Mn-nfr-Mrj-Rc*' *cnḫ . nś-Mrj-Rc* (Urk. I 113, 1/3) oder ihre gleichnamige Schwester ‚Königsgemahlin von *Mn-nfr-Mrj-Rc* und Königsmutter von *Ḫc-nfr-Mrj-n-Rc*' (Urk. I 117, 13/4; dort 15/7 auch die Schwester, Mutter des Phiops II., genannt; beider Statuen in gleicher Titelform aufgeführt im Abydosdekret Urk. I 279); ‚*rpc . t* und Königsgattin von *Mn-cnḫ-Nfr-k3-Rc*' *Wḏb . t-n* (Urk. I 272, 17) bzw. mit gleichen Titeln *Ỉpw . t* (Urk. I 272, 2); endlich ‚Königsgattin von *Mn-cnḫ-Nfr-k3-Rc*, Königstochter von *Mn-nfr-Mrj-Rc*, Königsmutter von [. . . . . . .]-*Mn-k3-Rc*' Neith (Helck Manetho 30, 6). Wohl ist nirgends gesagt, warum plötzlich diese neue Art der Bezeichnung auftritt, doch können wir mit einigem Recht annehmen, daß die genannten Veränderungen in den Vorstellungen vom Weiterleben nach dem Tod wurzeln und die Bestrebungen, auf alte ‚magische' Gedanken zurückzugehen, hier die Grundlage gebildet haben werden. Vielleicht war man dadurch bestrebt, die königlichen Frauen nicht mit dem vergänglichen Körper des Königs zu verbinden, sondern mit seiner Pyramide als seiner ewigen Form. Diese Bezeichnungsart reicht sogar bis in die 12. Dynastie hinein, wo in der Sinuhe-Erzählung die Königin in gleicher Weise mit ihrem Vater Amenemhet I. und ihrem Gatten Sesostris I. verbunden wird: ‚Königsgemahlin des Sesostris in *Ḫnm-iś . t* und Königstochter des *Ỉmn-m-ḥ3 . t* in *K3-nfr*': dabei zeigt sich allerdings, daß hier nicht die Pyramide selbst, sondern der Statuentempel gemeint ist, die sich ja in dieser Zeit durch ihre Namen unterscheiden.

VIII. Pyramidentexte und Tempelanlagen.

In letzter Zeit ist die Frage gestellt worden, welches Verhältnis zwischen den seit Onnos in den Pyramiden des Alten Reiches niedergeschriebenen Pyramidentexten und den Bauwerken besteht, in denen sie stehen. Zunächst hielt man diese Texte für eine ‚Sammlung uralter Sprüche, die sich auf das Los der seligen Toten, insbesondere der Könige, beziehen' (Erman Literatur 25). Daß sie sehr verschiedenen Alters sein müssen, auch oft überarbeitet und neu zusammenkomponiert worden sind, wurde bald erkannt. Man deutete sie als eine Art Hilfe für den König, im Jenseits seinen ihm zustehenden Platz zu erreichen, indem der Spruch, der ihm magisch dazu half, an der Wand niedergeschrieben stand, jede Zeile eingeleitet mit der Zauberhieroglyphe ‚Worte sprechen'. Die Möglichkeit, in den Pyramidentexten einen ‚Guide to the Hereafter' zu sehen, hat noch jüngst (Bibl. Orient. X 158) Frankfort erwogen. Sethe hatte (in ‚Totenliteratur der alten Ägypter' S.-Ber. Akad. Berl. 1931, 540) aber bereits daran gedacht, daß diese Texte in irgendeiner Weise den Totenkult ersetzen sollten, wenn er aus äußeren Gründen nicht mehr im Tempel durchgeführt werden könnte. Danach wären also die Pyramidentexte Sprüche, die im Kult gesprochen wurden und die Versorgung und damit das Weiterleben des Toten garantierten. Demgegen-

über vertreten Schott und Ricke im 5. Heft der ‚Beiträge zur ägyptischen Bauforschung und Altertumskunde' (1950) sowie Spiegel (Ann. Serv. LIII 339—439) die Ansicht, bei den Pyramidentexten handele es sich um die Sprüche, die bei eignem Begräbniszeremoniell gesprochen wurden. Wissen wir doch aus einigen Überlieferungen von Ritualen, daß man die einzelnen Handlungen mit Sprüchen begleitete, die jene im Sinne des zeitgenössischen Glaubens (d. h. meist aus der Osirismythe) ausdeuteten. Ein Papyrus dieser Art, in dem über den ursprünglichen Darstellungen der Festrolle (im Sinne eines ‚Regiebuches') die Ausdeutungen nach der Osirissage geschrieben sind, ist etwa der sog. ‚Dramatische Ramesseumspapyrus' (Sethe Dramatische Texte II. Helck Orientalia XXIII 383ff.). Während hier aber Handlung und Ausdeutung nebeneinanderstehen, würden die Pyramidentexte nach der Erklärung von Schott-Ricke und Spiegel nur die Ausdeutung geben. Damit ist es aber nur mit Schwierigkeiten möglich, aus dem Text Rückschlüsse auf die zugrundeliegende Ritualhandlung zu ziehen.

Daher unterscheiden sich auch Ricke-Schott und Spiegel darin, an welche Stelle sie das Ritual verlegen und welche Kulthandlungen sie aus den Pyramidentexten erschließen wollen. Während Schott annimmt, man habe die Texte deshalb in den Pyramidenkammern niedergeschrieben, um ‚mit vielem anderen auch die Stimme des Totenkultes, seine Texte zu verewigen', ‚an Stelle von Papyrusrollen Exemplare aus Stein' anzubringen (a. O. 151), und er deshalb die dort niedergeschriebenen Texte beim Begräbniszug durch die ganze Tempelanlage geprochen worden sein läßt, ‚gerinnt gewissermaßen' nach Spiegel das beim Begräbnis gesprochene Wort ‚an der Stelle seiner Rezitation zur gemeißelten Inschrift, die es ... für die Ewigkeit festhält und eine dauernde Wirksamkeit sicherstellt. Dies muß in besonderem Maße für Kulthandlungen gelten, die ihrem Wesen nach (und zugleich aus technischen Gründen) nur einmal vollzogen werden können, während ihre Bedeutung eine bleibende sein soll'. Nach ihm handelt es sich also um ein Ritual, das beim Begräbnis in den Grabkammern selbst durchgespielt wurde.

Die Schwierigkeit besteht darin, daß wir keine sichere literarische oder darstellungsmäßige Quelle besitzen, aus der wir entnehmen können, in welcher Weise die Könige des Alten oder auch des Mittleren Reiches beigesetzt worden sind. Die einzige Andeutung ist die, daß am Ende der 3. Dynastie auch der Ritus des butischen Begräbnisses dabei mit eine Rolle spielte, da ein hoher Beamter, der auch sonst enge Beziehungen zu den Königsnekropolen hatte, Titel führt, die auf das butische Begräbnis hinweisen (*3ḫ.tj-c3*, vgl. Weill Mon. 2e et 3e dynasties pl. VI als Vorsteher der Städte *Dp*, *Wnw.t* und der ‚Stadt der Seen', vgl. Helck Beamtentitel 35); wenigstens die einzelnen Szenen, wenn auch nicht ihren Ablauf, des butischen Begräbnisrituals kennen wir durch Darstellungen in Privatgräbern des ausgehenden Alten, des Mittleren und des Neuen Reiches. Es besteht aber die große Wahrscheinlichkeit, daß neben diesem Ritual auch noch ein anderes (vielleicht das nomadische) Begräbnisritual durchgeführt wurde. Ein Fragment eines Begräbnisrituals des Alten Reiches, anscheinend für nichtkönigliche Personen (Gardiner Journ. Egypt. Archaeol. XLI 9ff.) führt nicht weiter. So bleibt unsere Kenntnis über die Art und Weise, in welcher Form man den König in dieser Zeit zu Grabe getragen hat, also ganz nebelhaft. Damit ist es um so schwerer, aus den Pyramidentexten als den bei den Riten aufgesagten Sprüchen das Begräbnisritual zu erschließen.

Hinzu kommt, daß uns die Niederschrift der Pyramidentexte in den Grabkammern keinen Hinweis gibt, in welcher Folge sie zu lesen sind.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die genannten Interpretationen Widerspruch gefunden haben. Die Auslegung Spiegels hat, im großen gesehen, das Bestreben, zwischen Spruch und Ort, an dem er niedergeschrieben ist, eine enge Verbindung herzustellen. Für ihn beginnen die Texte der Onnospyramide am Eingang in die Vorkammer, setzen sich in Richtung auf die Grabkammer fort und begleiten das Hereinbringen des Leichnams in die Kammern. Dann folgen die Opfertexte (auf der Nordwand der Sargkammer) und anschließend das eigentliche Ritual, dessen Texte von der Südwand der Vorkammer bis zur Statuenkammer führen, um dann zum Eingang zurückzukehren. Dieses Ritual begleitet nach Spiegel die eigentliche Beisetzung des Königs und seine Auferstehung, die ihn aus der Unterwelt (Sargkammer) durch die Oberwelt (Vorkammer) in den Himmel (Statuenkammer) führt. Dabei spielen zwei Statuen eine große Rolle, die aus der nordöstlichen Ecke der Vorkammer als Träger des Ba und des Ka des Toten in die Statuenkammer gebracht werden, wo sie nun ‚neben Re' im ‚Himmel' weiterleben. Letzte Sprüche gehören dann zum Verschließen der Statuenkammer und der Pyramide. Daneben nimmt Spiegel noch ein ‚stummes' Ritual an, und zwar in den Giebelfeldern und am Nordteil der Westwand der Vorkammer. Dieses soll nach ihm die Auferstehung dadurch sichern, daß Re als mögliche feindliche Macht ‚in Schrecken versetzt' wird.

Diese hier kurz skizzierte Interpretation Spiegels wendet sich gegen die vor ihm von Schott (s. o.) dargelegte Gleichsetzung der einzelnen Räume des Pyramideninneren mit den Hauptteilen des Totentempels. ‚Im allgemeinen kann man so mit den Entsprechungen: Gangkammer / Taltempel, Gang / Aufweg, Vorkammer / Vortempel, Opferhof und Verehrungstempel, Sargkammer / Totenopfertempel und Pyramidenkammern rechnen' (Pyramidenkult 153). ‚Als sinnvoller Ablauf ergäbe sich zum Beispiel die Folge: Auszug aus Buto, Reinigungsriten, Mundöffnung, Prozeß gegen die Todesursache vor dem Götterrat, Rechtfertigung, Krönung u. Thronbesteigung' (a. O. 152). Auf Grund der Texte bei Phiops I. deutet Schott nun auch die anderen Texte in dieser Weise aus. Die in der Gangkammer vorhandenen Sprüche geben ihm Hinweise auf die Landung des Toten am Taltempel, auf seine Reinigung, Einbalsamierung und Mundöffnung (d. h.

Wiederbelebung) und endlich Übergabe der Pyramide an ihren Besitzer. Hierbei ergibt sich eine Übereinstimmung mit der Untersuchung von Grdseloff ‚Das ägyptische Reinigungszelt', der im Taltempel die monumentale Form jenes Zeltes sehen wollte, in dem man den Toten einbalsamierte.

Die Sprüche im Gang der Pyramide Phiops' I. verklären nach Schott den Zug beim Begräbnis vom Taltempel hinauf zum oberen Tempel, d. h. versetzen ihn in eine mythische Sphäre. Die Sprüche der Vorkammer begleiten dann die Vorgänge im großen Hof, dem ‚Altarhof', des oberen Tempels; hier ergreift der König die Herrschaft der Welt und tötet die Feinde. Ein Schlachtopfer begleitet diese Riten. Dann aber teilt sich der Zug: die Leiche wurde seitlich an Statuenkapellen und Opferstelle vorbei zum Eingang der Pyramide getragen, während die Opferträger hinter einer Königsstatue in den ‚Statuentempel' eintreten. Dort findet das Totenopfer statt, für das die Sprüche auf der Ostwand der Sargkammer stehen. Die anderen in der Sargkammer vorhandenen Texte aber schildern die endliche Herrschaftsergreifung im Jenseits.

Von dieser Verteilung der Sprüche auf die einzelnen Bauteile ausgehend, haben es nun Ricke und Schott unternommen, durch Beobachtung von Verschiebungen der Räume innerhalb des Baues auch Veränderungen des Rituals zu erkennen und somit die ursprüngliche Stelle wiederzufinden, an der der betreffende Ritus einmal vorgenommen worden ist. ‚Ist es für die Zeit des Auftretens des Textgutes in den Pyramidenkammern gelungen, Entsprechungen zwischen Kult, Raum und Literatur festzustellen, gestattet die bis dahin an den Bauresten feststellbare Entwicklung, auch das erst jetzt nachweisbare Textgut mit den Räumen, in die es fällt, bis zu seinem älteren, womöglich ursprünglichen Platz zurückzuverfolgen.'

Diese Veränderungen beruhen für Ricke darauf, daß zunächst ein nomadisches und ein ‚butisches' Begräbnis nebeneinanderbesteht, in das unter Snofru die Osirismythe eindringe und damit eine Umbildung aller Kultanlagen hervorrufe. Unter Chefren dringe der Re-Glauben ein, wodurch — da er vom Taltempel her einbricht — ältere Riten und Räume vor ihm her auf die Pyramide zu gedrückt würden. Weitere Änderungen und Ausbau der Riten spiegelten sich in den Veränderungen des Äußeren der einzelnen Pyramidentempel wider (vgl. Baukunst II 127 8).

So gilt der Taltempel nach Ricke zunächst für den Osiriskult, wobei jedoch bald Re in ihn eindringe und Osiris sowie die alten ‚butischen' Stätten zurückdrängt. Die ‚butischen' Stätten als Orte der Kronen und Eingeweide weichen über den oberen Tempel bis endlich unter die Pyramide selbst zurück. Re dringt dem zurückweichenden Osiris nach bis in den großen Hof des oberen Tempels, in dem ein Altar errichtet ist. Doch dann verlegt ihm das ‚Tor der Nut', der westlich des Hofes liegende Pfeilerraum den Weg. Am Ende der 5. Dynastie aber kehrt man zu alten Traditionen zurück.

Gegen diese Interpretation sowohl der Pyramidentexte als Begleittexte des Begräbnisses, wie aber auch gegen die angenommenen Beziehungen zwischen Standort der Texte und Rezitationsstelle im Tempel und endlich auch gegen die Methode, mit der das zugrundeliegende Ritual erschlossen wird, haben sich Widerstände und Einsprüche erhoben. Das gilt auch für die dem ganzen Entwicklungsbild zugrunde liegende Ansetzung des Osiriskultes als Grundlage des Königskultes vor dem Auftreten des Re-Glaubens. Diese grundsätzlichen Einwände haben besonders Bonnet und Frankfort erhoben (Journ. Near East. Studies XII 257ff.; Bibl. Orient. X 157ff.). Es dürfte daher vielleicht noch nicht an der Zeit sein, eine endgültige Entscheidung über die Frage des Begräbnisrituals und seiner Verbindung mit den Tempelbauten vor den Pyramiden zu fällen. Es mag zunächst ratsamer sein, überhaupt (mit Bonnet) die Frage offen zu lassen, ob das Begräbnisritual im Tempel selbst gespielt worden ist und deshalb die Bauteile auf dieses zu beziehen sind. Meint doch Bonnet, gegebenenfalls seien diese ‚Mysterienspiele' vor temporären Kulissen, etwa vor dem Nordeingang der Pyramide, vorgeführt worden. Dann bliebe aber der Tempel für den Totenkult nach dem Begräbnis bestimmt. Diese Annahme liegt den oben bei der Beschreibung der einzelnen Pyramiden beigefügten Bemerkungen zugrunde.

IX. Pyramiden in Rom

Die bekannteste Anlage in Pyramidenform ist die noch jetzt erhaltene Cestius-Pyramide an der porta Ostiensis, die von dem Prätor und Tribun C. Cestius (s. o. Bd. III S. 2005) angelegt wurde, der nach Nennung des Agrippa im Testament vor 12 v. Chr. gestorben sein muß. Die Pyramide ist aus Ziegeln errichtet und mit weißem Marmor verkleidet; an der Basis 29,50 m breit, 36,40 m hoch. Sie ruht auf einem Travertinfundament. In ihr befindet sich eine Grabkammer 5,95 m lang, 4,10 m breit, 4,80 m hoch, an deren Ost- und Westwand Namen und Titel des Cestius angebracht sind, während nur an der Ostwand darunter die Beschreibung der Errichtung des Baues steht (CIL VI 1374). Vor der Westseite der Pyramide wurden 1660 n. Chr. 2 Statuenbasen gefunden, die durch die Erben errichtete Statuen des Verstorbenen getragen haben (CIL VI 1375). Nach dem Testament mußte das Grabmal 330 Tage nach dem Tod des Cestius vollendet sein. Im Mittelalter bezeichnete man diese Anlage auch als ‚Grab des Remus' (Lit. bei Platner-Ashby Topogr. Dict. Anc. Rome 478). Als ‚Grab des Romulus' wird aus dem Mittelalter eine Pyramidenanlage überliefert und dargestellt, die zwischen der Engelsburg und dem Vatican stand. Sie war größer als die Cestiuspyramide, jedoch wurde ihre Marmorverkleidung schon im 10. Jhdt. n. Chr. abgerissen und als Fußboden und für die Treppenstufen der damaligen Peterskirche verwendet. Ihre Lage ist angegeben als an der Kreuzung der Via Cornelia und der Via Triumphalis an der Ostseite der letzteren. Als dort 1499 Alexander VI. den ‚Borgo Nuovo' errichtete, wurde der Südteil der Ruine beseitigt, der Rest nach 1518 (vgl. Lit. bei Platner-Ashby Topogr. Dict. Anc. Rome 340). [Wolfgang Helck.]

Schluß des sechsundvierzigsten Halbbandes (XXIII 2)

Nachträge und Berichtigungen

Priscillianus 5) s. d. Suppl.

prodigium.

Inhaltsübersicht.

1. Begriffsbestimmung.
2. Etymologie.
3. Überlieferung.
4. Die p. der Staatsreligion.
5. Arten.
6. Procuration.
7. Zur Geschichte ds p.-Wesens.

1. Begriffsbestimmung: In welchem Sinn Wissowa den Begriff P. verwendet, geht aus seiner Schilderung Religion² 390f. hervor: ‚Lustrationen geschehen . . . insbesondere . . ., wenn außergewöhnliche Naturereignisse und Schreckenszeichen *(prodigia)* darauf hinweisen, daß das normale Verhältnis zwischen Gemeinde und Gottheit eine Störung erfahren hat und der ersteren daraus ernste Gefahren drohen. Diese Anzeichen konnten ihrer Art nach sehr verschieden sein, von dem häufigsten und am wenigsten bedrohlichen, dem Blitzschlage, an bis zu Sonnenfinsternissen, Stein- und Blutregen, Mißgeburten (namentlich Zwittergeburten) und anderen beängstigenden Abweichungen vom natürlichen Lauf der Dinge. Wurden solche Prodigia nach Rom gemeldet, so hatte zunächst der Senat auf Bericht der Consuln darüber zu entscheiden, ob die Meldung zuverlässig sei und ob das Geschehnis den Staat angehe; erkennt er das an . . ., so müssen darauf die Consuln . . . die Erledigung *(procuratio)* des Prodigiums herbeiführen.‘ In der Begriffsbestimmung berühren sich mit Wissowa z. B. Diels Sib. Blätter 69, Altheim A History of Roman Religion 197 p., die den Staat angehen, heißen ‚Staats-p.‘, die übrigen ‚Privat-p.‘ in den zusammenfassenden Darstellungen durch Wülker Die geschichtliche Entwicklung des Prodigienwesens bei den Römern, Diss. Leipzig 1903, und Luterbacher Der Prodigienglaube und Prodigienstil der Römer, Progr. Burgdorf, Neue Bearbeitung 1904.

Wir haben demnach einerseits Schreckenszeichen, auf die der Staat durch Procuration reagiert, andererseits solche, die ihn nicht betreffen. Damit ist aber das Vorkommen des Wortes p. nicht vollkommen bezeichnet. Das offizielle Reagieren des Staates auf p. durch Annahme und Ablehnung endet mit der republikanischen Staatsform so gut wie ganz, aus den Jahren 36 v. Chr. bis 42 n. Chr., also aus 78 Jahren, ist nur eine einzige staatliche Procuration bekannt, aus dem J. 17 v. Chr., dem Jahr der *clades Lolliana* (Cass. Dio LIV 19, 7 = Iul. Obs. 71). In der Zeit danach reagiert der Staat nicht viel lebhafter (Einzelheiten bei Wülker 70ff.). Gleichwohl werden p. bemerkt und festgehalten; z. B. spielen sie im Geschichtswerk des Tacitus eine große Rolle (vgl. Kröger Die Prodigien bei Tacitus, Diss. Münster 1940; über die Stellung des Tacitus zum p. 11ff. Aumüller Das Prodigium bei Tacitus, Diss. Frankfurt 1948); auch Sueton und andere notieren Vorzeichen. Die Gültigkeit des p. in der Geschichtsschreibung (und, als deren Voraussetzung, auch im Erleben der Menschen) ist umfassender, langlebiger als die im Staatskult.

Aber auch in der Dichtung hat die p.-Vorstellung ihren Platz. Insbesondere die römischen Epiker bieten p. dar, wirklich wahrgenommene und erdichtete (vgl. Fischbach Prodigienhäufung im römischen Epos, Diss. Tübingen 1949, maschinenschriftl.; sehr wichtig Kleinknecht Laokoon, Herm. LXXIX 66ff.).

Des weiteren muß daran erinnert werden, daß es neben den schlimmen auch gute p. gibt. Strittig ist freilich, ob hier eine Begriffs-Übertragung vorliegt. Wülker 1 nennt ein gutes p. ‚einen Widerspruch in sich selbst‘ (von Luterbacher wird die Frage im entsprechenden Zusammenhang S. 9 übergangen). Zum Beweis legt er Liv. XLII 20, 4 vor. Im J. 172 wird auf dem Capitol bei einem Sturm eine Säule vom Blitz getroffen. Da man darin ein p. sieht, läßt der Senat die haruspices und die Sibyllinischen Bücher konsultieren. Die Decemvirn geben die Auskunft, daß *lustratio, supplicatio* usw. stattfinden sollten, was auch sorgfältig ausgeführt wird. Die *haruspices* sind jedoch der Meinung, *in bonum versurum id prodigium.* Ihre Begründung scheint ein Zeugnis dafür, daß sie den Vorfall mit der Bereitschaft geprüft haben, das Eigentümliche und Besondere zu würdigen und sich nicht bloß an das Faktum im Groben und Typischen zu halten. Sie sagen nämlich, die Schiffsschnäbel, mit denen die Säule geschmückt war, seien eine Siegesbeute, und daher bedeute es etwas Gutes (Erweiterung der Grenzen und Untergang der Feinde), wenn Sturm und Blitz sie zu Boden geworfen habe. Nun könnte zwar mit *in bonum versurum id prodigium* gemeint sein, daß das, was man zunächst als ein böses Zeichen ansah und so *prodigium* benannte, ‚sich zum Guten wenden werde‘, in welchem Fall *prodigium* ein (nach Ansicht der *haruspices*) falsch gewählter Ausdruck wäre (weil sich ein böses Zeichen, das wirklich eines ist, nicht zum Guten wenden kann). Es wäre aber erstaunlich, daß Livius sich einer Formulierung bedient, die so hintersinnig ist. Es dürfte also entsprechender sein, ihm einen neutralen Begriff von p. beizulegen.

Dies belegen zwei weitere Stellen, I 39 und I 55, in denen an sich schreckliche Ereignisse (Flammen auf dem Haupt des Knaben Servius Tullius und die Auffindung eines unversehrten Menschenkopfes bei den Grabarbeiten zur Errichtung des Iuppitertempels auf dem Capitol) von einer jeweils vorhandenen Instanz (Tanaquil, den *vates*) als günstige Zeichen gedeutet werden.

Im eigentlichen Sinn liegt aber bei einer solchen Verwendung des Begriffes p. keine Übertragung vor, denn der Begriff ist an sich neutral (s. u. nr. 2) und hatte nur mit den ebenfalls an sich neutralen Begriffen *monstrum, ostentum, portentum* (die von dem Begriff p. zu trennen schon das Altertum Schwierigkeiten hatte, vgl. Serv. Aen. III 366) das Schicksal, auf einen Phänomen-Komplex angewendet zu werden, der im allgemeinen eine Deutung auf Günstiges ausschließt: auf die den Menschen in dem natürlichen Gang der Dinge aufstörenden ‚schrecklichen‘ Zeichen. Eine gegenteilige Deutung ist durch ein solches Phänomen nicht ausgeschlossen, wenn auch fernliegend.

In dem nachfolgenden Artikel soll p. als der Begriff dargestellt werden, den Wissowa gemeint hat; alle die genannten möglichen Erweiterungen einer Untersuchung sollen außer Betracht bleiben. Eine Ergänzung nach der Seite hin, die hier vernachlässigt werden muß, kann der Artikel Omen bieten. Dieser Artikel ist auch wegen der in ihm enthaltenen umfassenden Übersicht älterer Literatur heranzuziehen.

2. Etymologie: Es bestehen zwei Möglichkeiten der Erklärung. Die Ableitung von **aio* (als ‚Vorhergesagtes‘) stützt Hofmann Lat. etymol. Wb.³ s. v. durch den Hinweis auf die Synonymie *praedici* (Cic. nat. deor. II 7: *hominibus ea ostendi monstrari portendi praedici, ex quo illa ostenta monstra portenta prodigia dicuntur*) u. ä.; freilich können diese Belege sprachwissenschaftlich nicht verbindlich sein, vgl. Kleinknecht 110 und Thulin Synonyma quaedam latina, in: Commentationes philologae in honorem J. Paulson, 1905. Dieser Etymologie treten u. a. bei Schulze Kuhns Ztschr. LIV 301 und Ed. Schwyzer Rh. Mus. LXXXIV 116 (hier zusammengestellt mit adagio, ἄγωγα). Hofmann nennt ‚nicht besser‘ die Ableitung von *agere* als das ‚aus der Verborgenheit öffentlich in Erscheinung Treten‘, die von Kleinknecht 109ff. ausführlich vertreten worden ist und auf Reichelt Kuhns Ztschr. XLIV 310 zurückgeht. Ihr stimmt auch Büchner Lat. Literatur und Sprache in der Forschung seit 1937, 118f., zu. Kleinknecht argumentiert, die Vorsilbe *pro(d)-* könne nicht die Bedeutung von ‚im Voraus‘ haben, außerdem werde im typischen p. überhaupt nichts gesagt oder gesprochen, sondern es geschehe etwas.

3. Überlieferung: Livius ist unsere Hauptquelle, und zwar enthält die 1. Dekade (bis zum J. 293) nur wenige P., in den Büchern XXI —XLV werden aber fast zu jedem Jahr p., oft listenweise, notiert (vgl. Luterbacher 13).

Beispiel für einen ausführlichen P.-Bericht ist XXII 1, 8ff. aus dem J. 217, der Zeit, als das p.-Wesen seinen Höhepunkt erreicht hatte. Zu Livius als Quelle für P.: Saint-Denis Les énumerations de prodiges dans l'oeuvre de Tite-Live, Rev. Phil. XVI (1942) 126ff., auch Stüber Die Religiosität des Livius, Tüb. Beitr. XXXV (1941) und Schoenberger Zur Behandlung der Prodigienkapitel in der Liviuslektüre. Bayr. Blätter für Gymnasialschulwesen LV (1919) 101ff.

In der Schrift des Iul. Obsequens *ab anno urbis conditae DV prodigiorum liber* besitzen wir eine Liste von p. aus den J. 564 a. u. c. = 190 bis 743 a. u. c. = 11 v. Chr. Der Anfang der p.-Liste ab 505 a. u. c. = 249 ist (wohl zusammen mit einem Proömium) verloren gegangen; die Bezeichnung *(liber) imperfectus,* die dem Titel beigesetzt ist, hat mit dem Autor nichts zu tun, sondern ist vom ersten Editor angesichts der Unvollständigkeit des ihm vorliegenden Werkes erfunden (Rossbach p. XXXVI seiner Ausgabe, dort auch über die Datierung der Schrift).

Eine Zusammenstellung der antiken Autoren, die zu unserer Kenntnis der p. beitragen, liefert Luterbacher 9ff., 43ff. gibt er eine Zusammenstellung der charakteristischen Ausdrucksweisen in den einzelnen Berichten (‚Prodigienstil‘); vor ihm Wülker 76ff. Für einzelnes vgl. man die bereits unter nr. 1 genannte Literatur. Beitäge zur Bewertung der p. bei Iosephus liefert Weinreich Gebet und Wunder, passim (z. B. 275).

Die annales maximi, in der Zeit des P. Mucius Scaevola (nach 130 v. Chr.) als Summe der auf den jährlichen Alben vorhandenen Aufzeichnungen der *pontifices* herausgegeben, sind die Grundlagen für die einschlägigen Notizen bei den Schriftstellern späterer Zeit (über Einzelheiten Wülker 50ff., zu ihrem Inhalt auch Gell. noct. att. II 28, 6). Mommsen war der Ansicht, daß das für die Listen des Obsequens zu erschließende J. 249 der Beginn der p.-Aufzeichnungen überhaupt gewesen ist (Ges. Schr. VII 169); demgegenüber hat Wissowa, wie vor ihm auch Seeck und Soltau, die Ansicht vertreten, daß der Beginn dieser Aufzeichnungen früher, an den Ausgang des 4. Jhdts., zu setzen sei (Wissowa Religion² 60 mit Anm. 1).

4. Die p. der Staatsreligion: Der Unterschied zwischen den p., die den Staat angehen, und den ‚privaten‘ ist nicht ganz einfach und verbindlich festzulegen. Es wird aber wohl richtig sein, zu sagen, daß die Unterscheidung weithin eine Ermessensfrage gewesen ist. Wülker definiert 2 ein ‚Staats-P.‘ als eines, das sich *in agro populi Romani* ereignet (unter Hinweis auf Liv. XLIII 13), räumt aber zugleich ein, daß gelegentlich auch p. außerhalb des *ager publicus* als Staaats-p. angenommen worden seien, vor allem besonders schreckliche (nach Mommsens Formulierung in der Epistula in Jahns Obsequens-Ausgabe, 1853, p. XIX). Luterbacher 30 nimmt gegen diese Definition Stellung, indem er sagt, daß eine Reihe von p. mit dem Staatsland überhaupt nichts zu tun habe (Himmelserscheinungen u. dgl.).

Was als ein p. zu betrachten, der staatlichen Instanz zu berichten und von dieser zu prüfen war (worauf dann gegebenenfalls die Procuration zu erfolgen hatte), hat sich, wie wir vermuten müssen, durch die geschichtliche Entwicklung ergeben. Livus erzählt jedoch (I 20, 7), König Numa habe bestimmt, daß der *pontifex* Numa Marcius über die Verbindlichkeit der p. entscheiden solle und habe *ad ea elicienda* dem Iuppiter Elicius einen Altar errichtet und durch *auguria* den Gott befragt, *quae suscipienda essent.*

Es ist wichtig, die Begriffe p. und Procuration nicht am falschen Ort anzuwenden. Kleinknecht ist zwar mit Recht der Auffassung, daß von den Römern ‚über den Rahmen der stereotyp wiederkehrenden Fälle hinaus . . . jedes andere außergewöhnliche Ereignis unter Umständen als p. oder doch als *prodigiis divinis similis* angesehen werden‘ konnte, so Liv. V 14, 3. Aber wir dürfen über das Belegte hinaus nicht einfach von p. sprechen, wenn uns der Vorfall entsprechend beschaffen zu sein scheint. Denn es gibt z. B. ‚okkasionelle‘ p., die nicht ‚kanonisch‘ zu werden brauchen, oder, besser gesagt, viel zu

selten erscheinen, um eine Tradition zu begründen (so das von Kleinknecht mitgeteilte Liv. XL 59, wo unter anderen p. *de mensa oleas quoque praegustasse mures in prodigium versum est;* zur Lesung vgl. die Paralelüberlieferung bei Iul. Obs. zum J. 179 p. 153, 1ff. Rossb.). Weiterhin gibt es Phänomene, von denen ausdrücklich gesagt wird, daß sie nur durch die Umstände zu einem p. werden (vgl. u. S. 2191, 63); man wird nach dieser ausdrücklichen Aussage vermuten müssen, daß auch manches p., bei dem dies nicht ausdrücklich gesagt ist, an besondere einmalige Umstände gebunden ist. So ist es auch zweifelhaft, ob Wülker und Altheim das Recht haben, die Einführung der Trias Ceres, Liber und Libera im J. 496 zu erklären, indem sie die überlieferte Veranlassung, eine Hungersnot, als p. bezeichnen (Altheim Röm. Religionsgesch. II [1932] 92). Diels Sib. Blätter 18 hatte im gleichen Zusammenhang schon von einer Procuration gesprochen. Denn auch z. B. die Pestilenz des J. 433 (Liv. IV 25, 3), wo *pro valetudine populi* der Apollo-Tempel gelobt wird, hat mit einem p. nichts zu tun.

Eine Frage ist, wieweit beim Erscheinen eines p. Schuldgefühl erweckt wird und wieweit dementsprechend in der Procuration eine Sühnung zu sehen ist. Diels Sib. Blätter 83 hat z. B. bei der Abwendung einer Seuche zugleich von Sühnung und Procuration gesprochen, wozu man keine Berechtigung sieht; diese drei Dinge können sehr weit auseinanderliegen. Ehlers (o. Bd. XX S. 1182) ist der Auffassung, daß ein Schuldgedanke bei den p. sekundär ist. In die gleiche Richtung kann gedeutet werden, wenn Bailey Phases in the religion of ancient Rome 90 darauf hinweist, daß die Lustration (die häufige und altehrwürdige Procuration; s. u. nr. 6), im Gegensatz zum *piaculum* nicht den Charakter eines Schuldbekenntnisses hat. Wissowa hingegen (Philol. Woch. XLIII [1923] 82) setzt *piaculum*, Lustration und Procuration insofern gleich, als sie alle auf die Gewinnung oder Wiedergewinnung der *pax deum* zielen, wobei ihm *piare* = *pium reddere* und *pius* =‚der in der *pax deum* stehende Sterbliche' ist. Auch Ehlers ist der Meinung, daß in der Praxis die Begriffe leicht ineinander übergehen. Es erscheint uns sehr fraglich, wie man bei einem p., welches die Menschen als eine Störung der *pax deum* empfunden haben und damit natürlicherweise auch als einen Mangel an eigener *pietas*, ohne Annahme eines Schuldgefühls auskommen kann. Wenn z. B. die Lustration ursprünglich kein mit einem Schuldbekenntnis verbundenes Sühnopfer ist (Wissowa Religion 142 spricht sich darüber nicht deutlich aus) und damit an sich von einer p.-Procuration verschieden (Ehlers a. O. S. 1181), so mag ihr Charakter doch verändert werden, wenn sie als Procuration eingesetzt wird.

5. Arten: Eine Liste von p. gibt z. B. Cic. de divin. I 97; er zählt dort die Gelegenheiten auf, an denen die sibyllinischen Bücher befragt oder die *haruspices* konsultiert worden sind: doppelte Sonne, dreifacher Mond, feurige Himmelserscheinungen, Sonne am nächtlichen Himmel, Erdbeben, schwitzende Götterbilder, Geburt eines Androgynen, Blut führender Fluß, Regen von Steinen, Blut, Blitzschläge usf. Im wesentlichen sind es Erscheinungen dieser Art, die Livius berichtet. Wir besitzen in dem Index der Livius-Ausgabe von Weissenborn ein Hilfsmittel (s. v. prodigium), nach Arten geordnet, die bei ihm überlieferten p. kennenzulernen; allerdings ist dieser Index mit Vorsicht zu benutzen, da er keineswegs nach einem strengen Begriff von p. hergestellt ist. Des weiteren gibt es in der römischen Literatur Prodigienlisten bzw. Prodigienhäufungen zu verschiedenen literarischen Zwekken, wovon einige Beispiele: Iuven. sat. XIII 61ff. Stat. Theb. VII 402ff. Aug. civ. dei III 31. Vgl. auch die genannten Arbeiten von Fischbach, Kröger, Aumüller.

Unentbehrlich sind die Listen bei Luterbacher (18ff.) und Wülker (7ff.). Es kann nicht Aufgabe dieses Artikels sein, diese Zusammenstellungen zu übernehmen, die im Großen und Ganzen den Umkreis abstecken für die Phänomene, die man unter dem Begriff ‚Staats-p.' zusammenfassen kann. Naturgemäß erfaßt eine solche Zusammenstellung nicht alle Nuancen, die ein bestimmtes prodigiales Phänomen im Laufe seiner Geschichte angenommen hat; so erbringt z. B. die Lektüre des Livius ein farbigeres Bild. Wülker liefert über eine allgemeine Zusammenstellung hinaus noch eine Liste von ‚örtlichen Spezial-p.' (also solchen, die immer wieder von einem bestimmten Ort gemeldet werden) 23, ein Verzeichnis der ersten Erwähnung häufiger Staats-p. 21f., ein chronologisches Verzeichnis der Staats-p.-Berichte (mit der Parallelüberlieferung neben der Hauptüberlieferung) 86ff., ein Register der Belegstellen 92ff., ein Verzeichnis der Orte, an denen Staats-p. geschehen sind (darunter insgesamt 11, die er als nicht zum *ager publicus* gehörend bezeichnet) 94ff. Was im Rahmen dieses Artikels zu einer raschen Orientierung nützlich ist, eine Übersicht über die häufigsten Arten von p., soll hier folgen. Es werden genannt:

Sonnenfinsternisse, ‚Verkleinerung der Sonne' (d. h. eine partielle Sonnenfinsternis; vgl. Liv. XXX 38, 8, aus dem J. 202, zu verbinden mit Zonar. IX 14, Luterbacher 19; des weiteren Liv. XXII 1, 9). Wenn aber z. B. Liv. XXXVII 4, 4 berichtet: *ludis Apollinaribus, ante diem quintum idus Quinctiles, caelo sereno interdiu obscurata lux est, cum luna sub orbem solis subisset* (aus dem J. 190), so ist hieran die ‚naturwissenschaftliche' Ausdrucksweise zu bemerkenswert, als daß man dies einfach zu den p.-Berichten rechnen dürfte (Luterbacher 19 wundert sich, daß eine Notiz über die Einordnung dieser Erscheinung unter die p. fehle). Man kann sich vielleicht folgender Geschichte zum Verständnis der Notiz bedienen. Liv. XLIV 37 erzählt von dem *tribunus militum* C. Sulpicius Gallus, er habe einmal für die folgende Nacht von der zweiten bis zur vierten Stunde eine Mondfinsternis vorausgesagt, *ne quis id pro portento acciperet*, und habe das Phänomen naturwissenschaftlich erklärt. Während nun den römischen Soldaten, als das Ereignis tatsächlich eintrat, ‚die Weisheit des Gallus nahezu göttlich' erschien, wurde die Finsternis im mazedonischen Lager als *triste prodigium, occasum regni perniciemque gentis portendens,* angesehen, auch die Seher er-

läuterten es so (vgl. Cic. rep. I 15, 23. Polyb. XXIX 16. Plut. Aem. 17 al.). Ein Phänomen, das als natürlich begriffen werden kann, ist zum p. nicht mehr geeignet, und wir mögen uns daher denken, daß auch das Ereignis des J. 190, bei dem Luterbacher die Charakterisierung als p. vermißt, entweder sogleich ‚durchschaut' worden ist oder Livius nur durch eine solche es durchschauende Quelle vermittelt worden ist; ein p. daraus zu machen, ist keinesfalls erlaubt. Die Eigenart des ‚naturwissenschaftlichen' Berichts Liv. XXXVII 4 erkennt man etwa im Vergleich mit XXXVIII 36, 4, das J. 188 betreffend: *supplicatio triduum ... fuit, quod luce inter horam tertiam ferme et quartam tenebrae obortae fuerant, et novemdiale sacrum indictum est, quod in Aventino lapidibus pluit.*

Weitere Erscheinungen an und im Zusammenhang mit der Sonne, die als P. angesehen werden, sind ‚Ringe' (Liv. XXX 2, 9: *arcus solem tenui linea amplexus est, circulum deinde ipsum maior solis orbis extrinsecus inclusit,* aus dem J. 203), Rotfärbung, Nebensonnen, *sol per aliquot horas noctis visus* (Iul. Obs. zum J. 166), und auch phantastischere Dinge: Schilde am Himmel und einen Kampf zwischen Sonne und Mond beobachtet man nach Liv. XXII 1, 9.

Diesen Phänomenen reihen sich vielfältige andere Himmelserscheinungen an, ‚brennender Himmel' (zuerst Liv. III 5, 14), sog. *faces*. Insgesamt vgl. Luterbacher 18—22. Geringere Bedeutung haben die am Mond beobachteten Erscheinungen (Wülker 8).

Zahlreich sind die Blitz-p., wobei Tempel und andere Gebäude, Götterbilder, Menschen und Tiere getroffen werden. Ferner sind anzuführen Stein- und Blutregen u. dgl., Milch- und Blutströme, die auf der Erde entspringen, schwitzende und weinende Götterbilder (gegen die beiden letzten Arten von p. nimmt Cic. de divin. II 58 Stellung, das erste aus einer *contagio terrena*, das zweite aus *umor adlapsus extrinsecus* erklärend), menschliche und tierische Mißgeburten und Mißbildungen, darunter besonders wichtig die Androgynen und die gebärenden Maultiere (vgl. Cic. de divin. I 36. II 49. 61). Des weiteren ist ein p. gegeben, wenn sich Tiere an heiligen oder ungewöhnlichen Orten gezeigt haben, wozu der berühmte Fall zu rechnen ist, daß Wölfe auf dem Capitol erscheinen. Hierzu gehört auch das von Livius im Zusammenhang mit einer kritischen Bemerkung berichtete groteske p., *in foro boario bovem in tertiam contignationem sua sponte escendisse atque inde tumultu habitatorum sese deiecisse* (XXI 62, 3).

Zu erwähnen sind weiter Erdbeben. Geräusche unerklärlichen Ursprungs, redende Tiere oder kleine Kinder.

Über die bei Wülker als Beschluß der Liste angegebenen p., ‚die man nur bisweilen staatlich gesühnt hat' (21ff.), wie Hungersnot (beginnend mit der des J. 496), Seuchen u. dgl. vgl. man das unter nr. 4 Gesagte. In seiner Liste erwähnt Wülker weiter Verlöschen des Herdfeuers der Vesta, Tiberüberschwemmung, Heuschreckenplagen.

Zahlreiche im Vergleich zu dieser Aufstellung andersgeartete prodigiale Phänomene treten auch außerhalb der Sphäre des Staats-p. auf. Über die p. dieser Art, die sich am Altar oder beim Opfer ereignen können, vgl. man die Zusammenstellung bei Kleinknecht 72. Türöffnung u. dgl. (z. B. berichtet Iul. Obs. zum J. 44 p. 178, 18ff. Rossb. über die gebrochenen Türflügel am Tempel der Ops) behandelt ausführlich Weinreich Gebet und Wunder, Tüb. Beitr. V (1929) 258ff., bes. 262ff.

6. Procuration: So bezeichnet man die ‚Erledigung' eines p. Neben *procurare* und *procuratio* treten öfter *piare, piaculum* (siehe Ehlers o. Bd. XX S. 1182) u. ä. Vgl. auch den ‚Der Prodigienstil' überschriebenen Abschnitt Luterbacher 43ff., bes. 55. Über die Procuration im allgemeinen: Mommsen St.-R. III 1059ff. Luterbacher 33ff. Wülker 26ff. Wir sahen oben, daß Numa in der römischen Überlieferung als derjenige betrachtet wird, der das p.-Wesen ordnet und vor allem Klarheit darüber schafft, wonach sich der von ihm beauftragte *pontifex* richten soll. *prodigia suscipere* als Terminus für ‚als verbindlich annehmen' erscheint an dieser Stelle und auch Liv. XLIII 13, 6. Luterbacher, in der ersten Bearbeitung seines Werkes, 18, äußerte, es habe in historischer Zeit ‚immerhin einige Willkür' in diesem Annehmen der P. geherrscht (in der zweiten Bearbeitung ist diese Äußerung, vielleicht auf den Einspruch Wülkers 29 hin, weggelassen). Zum Beweis wird von Luterbacher eine Livius-Stelle (V 15, 1) herangezogen, die Wülker so einschätzt: ‚Das Beispiel ist sachlich richtig, paßt aber nicht in eine so frühe Zeit. Eine gewisse Willkür ist nicht zu verkennen.' Sie lautet: *prodigia multa ..., quorum pleraque et quia singuli auctores erant parum credita spretaque et quia hostibus Etruscis per quos ea procurarent haruspices non erant: in unum omnium curae versae sunt* (folgt ein weiteres p.). Tatsächlich werden (wenn man die Geschichte nicht von vornherein als unwahr abtun will; so Fowler 323) als die beiden Gründe für die Verwerfung der p. geringe Bezeugung und Mangel an *haruspices* genannt, aber der Bericht kann doch keinesfalls so verstanden werden, daß der zweite Grund ‚offiziell' oder ‚bewußt' die Verwerfung veranlaßt hat, sondern nur so, daß der Schriftsteller es aus seiner Kenntnis (oder in Abhängigkeit von einer Quelle) so ansieht, denn dermaßen eingestandene Willkür kann nicht angenommen werden.

Jedermann konnte p. anzeigen, und es ist selbstverständlich, daß es z. B. bei Erscheinungen an den Tempeln von den Priestern oder Tempelhütern geschah (vgl. Liv. XL 19, 2 und XLIII 13, 4). Der Senat entschied dann, ob die Anzeige zuverlässig war und die gemeldeten p. den Staat angingen (s. o.), Vortrag hielten die Consuln (Mommsen a. O. 1060. Wissowa Religion^2 391). Die Geschichte, die Liv. V 32, 6 aus dem J. 391 berichtet, von Luterbacher 34 als ein Zeugnis angeführt, daß ein p. auch einem Tribun gemeldet werden kann, ist aber kein Staats-p.: ein Plebejer M. Caedicius hört in der Nacht eine Stimme, die ihm befiehlt, dem Magistrat zu sagen, daß die Gallier kommen; er wendet sich an die Tribunen, findet aber wegen seiner Niedrigkeit keinen Glauben. Hier liegt eine

der zahlreichen Erscheinungen von Zeichen-Charakter außerhalb eines p. vor. (Livius spricht von *deorum monita.*) Gelegentlich hören wir, daß diejenigen, die p. gemeldet hatten, vor den Senat gebracht wurden, um selbst darüber Aufschluß zu geben, wonach dann der Consul *patres de religione consuluit* (Liv. XXII 1, 14). Die Imponderabilien, von denen die Glaubwürdigkeit einer p.-Meldung abhängen mochte, gibt uns die Notiz Liv. III 10, 7 zu bedenken: *bovem locutam, cui rei priore anno fides non fuerat, creditum.* Vgl. auch Liv. XXI 62, 1ff.: *multa ea hieme prodigia facta aut, quod evenire solet motis semel in religionem animis, multa nuntiata et credita sunt.* Daß bei ‚leichtfertiger Meldung Abweisung und Coercition eintreten kann', geht nicht unbedingt aus der Geschichte hervor, die Mommsen 1060 zum Beweis für diese seine Behauptung anführt (Cic. nat. deor. II 6: P. Vatinius, nach Rom reisend, behauptete, er habe in der Nacht zwei Jünglinge auf weißen Rossen gesehen, die ihm gesagt hätten, daß Perses an diesem Tag gefangen worden sei; im Senat wird er *quasi temere de re publica locutus* zu Gefängnis verurteilt, als aber später durch einen Brief des Aemilius Paulus gesichert war, daß er tatsächlich Geschehenes verheißen hatte, wurde er *agro et vacatione* vom Senat beschenkt). Denn auch diese Göttererscheinung ist anderer Art und macht vollkommen andere Ansprüche an Glaubwürdigkeit als eines der traditionellen p. Bedeutsam erscheint in diesem Zusammenhang, was Liv. XXXIV 55 berichtet. Die Erdbeben folgten im J. 193 so rasch aufeinander, daß das Volk nicht nur ihrer, sondern auch der zu ihrer Procuration angesetzten *feriae* überdrüssig wurde. Außerdem konnten die Staatsgeschäfte nicht vorangetrieben werden, da die Consuln ständig mit der Procuration beschäftigt waren. Die Decemvirn ordneten endlich eine dreitägige *supplicatio* an, zugleich bestimmten die Consuln *ex auctoritate senatus, ne quis, quo die terrae motu nuntiato feriae indictae essent, eo die alium terrae motum nuntiaret.*

Der Senat (nicht die Consuln von sich aus) konnte die Procuration im Anschluß an frühere Fälle festsetzen; er konnte auch, bevor er einen Beschluß darüber faßte, *pontifices, haruspices* oder in sehr schweren Fällen (s. u.) auch die Bewahrer der sibyllinischen Bücher heranziehen. Eine mit allen wünschenswerten Einzelheiten ausgestattete Übersicht über die einzelnen Verfahrensweisen Wülker 29ff. Über die Rolle der *haruspices* auch Wissowa 543ff.

Liv. XXII 9, 8 notiert bezüglich der Befragung der sibyllinischen Bücher: *quod non ferme decernitur, nisi cum taetra prodigia nuntiata sunt.* Als es sich nach der Schlacht von Cannae ereignete, daß in Rom die Unkeuschheit zweier Vestalinnen offenkundig wird, da gibt sich die eine selbst den Tod, die andere wird nach der Sitte hingerichtet, der überführte Mann ausgepeitscht. *hoc nefas ... inter tot, ut fit, clades in prodigium versum,* Liv. XXII 57, 4, und außer der Erkundigung bei den Decemvirn, wird noch Fabius Pictor nach Delphi geschickt, um zu fragen, *quibus precibus suppliciisque deos possent placare et quaenam futura finis tantis cladibus foret.* Die erste Frage ist offenbar aus dem Bedürfnis nach einer besonderen Procuration angesichts des besonderen p. hervorgewachsen, die zweite verbindet sich damit als die Frage nach dem Ausgang des Unheils, das jene p. als ein Ergebnis göttlichen Zornes erscheinen lassen. Man könnte die Einheit der Fragen geradezu dadurch herstellen, daß man sagt: die p. lenken den Blick auf den Verursacher der *clades* als auf einen, dem die Menschen eine Leistung schulden. Die Antwort, die Fabius Pictor nach Liv. XXIII 11 in Delphi erhält, bestätigt diese Auffassung: Es werden die Götter genannt, zu denen *supplicationes* stattfinden sollen, und den Römern verheißen, wenn sie so tun, so werde der Sieg ihnen gehören. Hier wird ein p. zum Anlaß, die Zukunft zu erforschen und sich um ihre religiöse Sicherung zu bemühen. Die sibyllinischen Bücher hatten zu dem Vorfall die Aufforderung zu *sacrificia extraordinaria* erteilt, unter welchen auf dem *forum boarium* auch das Opfer von vier Menschen dargebracht wird (an einer Stelle, an der schon früher nach Livius Menschenopfer stattfanden). Die ganze Behandlung dieses p. wird nur verständlich durch die vorhergegangene Schreckensnachricht und ihre Aufnahme in Rom (vgl. das ihrer Schilderung gewidmete Kap. 56). Es wird hier die verwerfliche Tat von Menschen, an sich durch die Bestrafung vor den Göttern erledigt, unter den besonderen Umständen so angesehen, als ob die Verwerflichkeit, einem höheren Willen unterworfen, Zeichen des Zornes der höheren Instanz werden könnte.

Die ursprüngliche Form der Procuration ist wohl die *lustratio urbis,* deren erstes Zeugnis ins J. 458 fällt (Liv. III 29, 9). Über die hiermit verbundene Frage nach einem Schuldbewußtsein beim p. vgl. o. nr. 4. Die jährliche Lustration der Stadt *(amburbium)* wird also einfach aus dem außerordentlichen Anlaß wiederholt (Wissowa Religion^2 391), und wir hören auch von dem speziellen Verfahren des *lustrum missum* bei den Arvalbrüdern, wenn in ihrem Hain ein p. auftrat (Wissowa a. O. Anm. 5. Henzen Acta fratr. Arval. 140ff.). Sehr früh ist das *novemdiale sacrum* bezeugt, das als Procuration bei Steinregen angesetzt wurde: es wird nämlich von der Überlieferung für das Ende der Regierungszeit des Tullus Hostilius angegeben (s. o., Liv. I 31, 4); wie die Lustration bei der Wiederholung ihres ersten Anlasses (Wölfe waren auf dem Capitol erschienen) immer wieder angesetzt wird, so auch dieses *novemdiale sacrum.* Ist die Lustration als Procuration eines p. ein einfach für den besonderen Fall wiederholtes Stück ursprünglichen allgemeinen Kultus, so gilt für *lectisternium* und *supplicatio,* die oft als Procurationen bezeichnet werden, zunächst einmal, daß sie, im allgemeinen auf die Empfehlung der Decemviri zurückgehend, aufs engste dem *Graecus ritus* zugehören. Es ist aber des weiteren nicht richtig, die *lectisternia* durchaus mit dem p.-Wesen zusammenzubringen; das erste *lectisternium,* 399 in Rom gehalten, erfolgt, nachdem bei einer Seuche die sibyllinischen Bücher konsultiert worden waren (dies hält Wülker 42 ohne weiteres für ein p.; jedoch spricht Wissowa Religion^2 421, offenbar die *lectisternia* meinend, von ‚Fällen

großer öffentlicher Not'). Von dem zweiten wird nichts erwähnt, das dritte findet 364 statt (Liv. VII 2, 2; Veranlassung ist eine Pest, und als das *lectisternium* nichts hilft, werden *ludi scenici* der Etrusker eingeführt), das vierte ist 348 wiederum wegen einer Pestilenz, das fünfte 326 (vgl. Wissowa Religion^2 422, 7). So ist Luterbachers und auch Wülkers Behandlung der *lectisternia* einfach als Procurationen von p. von einer zweifelhaften Berechtigung. Jedoch ist Tatsache, daß es später unter den Procurationen erscheint, so z. B. in dem J. 217, Liv. XXII 1, 18. Die *supplicationes* hingegen sind schon in p.-Berichten zu finden, die sehr frühe Zeit betreffen (zuerst Liv. III 5, 14 aus dem J. 464, dann — bei einer Seuche, mit der p., so ein Erdbeben, zusammen auftreten — im J. 436 eine *obsecratio . . . a populo IIviris praeeuntibus,* Liv. IV 21, 5). Häufig erscheinen in diesem Zusammenhang *hostiae maiores,* über deren oft große Zahl Näheres bei Wissowa Religion^2 415 mit Anm. 5.

Diels (Sib. Blätter 69) ist der Ansicht, daß die Sühnung der P. ursprünglich in der Auslieferung des Schuldigen an die Gottheit bestehe, später würden Ersatzopfer gebracht. Tatsächlich kommt es einmal vor, daß für eine Störung des Verhältnisses von Göttern und Menschen, wie sie das p. anzeigt, ein ‚Schuldiger' gefunden werden kann — dazu aber ist nötig, was wir in der Mehrzahl der p.-Berichte nicht finden, daß man überhaupt fragt, auf welchen besonderen Übelstand die Götter durch das p. hinweisen wollen. Zumeist ist die Procuration (*lustratio, supplicatio* u. dgl.) so allgemein wie im Volk die Störung des Verhältnisses der Götter zu dem Menschen aufgefaßt sein mag. Liv. II 42, 10 berichtet, daß beinahe täglich die Römer von neuen p. bedroht worden seien, was schließlich die *vates* zu der Aussage veranlaßt habe, *haud rite sacra fieri,* und daraufhin sei die Vestalin Oppia *damnata incesti* bestraft worden. Die *vates* treffen ihre Entscheidung nach etruskischer Manier, auf Grund von Opferschau und Beobachtung des Vogelflugs. Sie deuten also nicht einfach die p., sondern sie versuchen die durch die p. angezeigte Lage auf eine andere Weise zu erkennen — p. selbst lassen eine direkte Deutung, wie, auf was sie gedeutet werden sollen, nicht zu, wie man auch aus dieser Geschichte klar ersieht. In historischer Zeit tritt an Stelle eines solchen Nachforschens ein Procurieren auf Grund des Präzedenzfalles, denn wir sagten bereits, daß die durch das p. angezeigte Störung wohl als etwas Undefinierbares empfunden worden sein muß.

Ganz anders ist natürlich zu werten, wenn die Mißgeburten aus der Welt geschafft werden. Im J. 207 wurde in Frusino ein Zwitter geboren, und während im J. 209, wo ein solcher Zwitter aus Sinuessa zusammen mit einer ganzen Reihe anderer p. von Liv. XXVII 11, 4 genannt wird, als Procuration *hostiae maiores* nebst einer *supplicatio* u. dgl. genügen, geschicht nun etwas Neues. Liv. XXVII 37 berichtet, daß sich damals p. und Procurationen ablösten und die Gemüter durch das immer neue Auftreten von p. sehr verstört waren; die außergewöhnlichen Maßnahmen sind also das Ergebnis besonderer Umstände. Die *haruspices* aus Etrurien, die man holt, bezeichnen die Geburt des Zwitters als *foedum ac turpe prodigium*; sie ordnen an, den Zwitter lebend in einen Kasten zu stecken und ihn *extorrem agro Romano* auf dem hohen Meer zu versenken. Dazu lassen die *pontifices* die Anordnung ergehen, daß dreimal neun Jungfrauen durch die Straßen ziehend ein Lied singen sollten, dessen Dichtung dem Livius Andronicus übertragen wird (über die weiteren Ereignisse vgl. auch Altheim Terra Mater RVV XXII 2 [1931] 1ff.). Berichte über ähnliche Vorfälle vgl. Liv. XXXI 12, 6. Luterbacher^2 42. Das Entscheidende ist dies: es entspricht offenbar nicht dem unmittelbaren Empfinden, den Träger des p., wenn man einen solchen einmal ergreifen kann, einfach zur Erledigung der Sache rituell aus der Welt zu schaffen — daß dies nicht so ist, steht ja auch im Einklang mit der Logik, die man andernfalls vermissen würde: denn man entledigte sich einfach des Zeichens, wo man selbst doch eine religiöse Leistung zu vollbringen hat. Wir haben die Aussonderung der Mißgeburt aus der menschlichen Gemeinschaft als eine besondere, eigens angeregte Zusatzmaßnahme zu verstehen (die zudem ja nicht auf eine römische Instanz zurückgeht).

Waren die gemeldeten p. nicht von der Art, daß eine rasche Sühnung unumgänglich scheinen mußte, so wurden sie nach der Bezeugung unserer Überlieferung häufig am Jahresanfang zusammen prokuriert (vgl. z. B. Liv. XXXIV 55, 1. XXXVI 37, 1). Gelegentlich wird diese Tätigkeit am Anfang des Jahres zu einer Behinderung der Consuln, wenn sie zum Heer ziehen: Liv. XXXII 9. 28. Fowler Religious Experience 338. Wülker 27 stellt fest, daß aus 42 Jahren, die wir bei Livius überblicken, 30 eine solche gemeinsame Sühnung erkennen lassen — man geht vielleicht nicht fehl, wenn man den undefinierten, ‚allgemeinen' Grund für das Vorfallen der p. auch daran demonstriert, daß sie nicht eine sofortige Reaktion der Magistrate erforderten — denn es ist zwar zweifellos richtig, daß (Wülker 27) die Abneigung gegen Stellvertretung den Römern eine solche gemeinsame Sühnung nahelegte, aber andererseits ist sie dem religiösen Bewußtsein doch ganz gewiß erst dann möglich, wenn man sich nicht für den unmittelbaren Augenblick, in bezug auf das gerade vor Augen Stehende bedroht fühlt — hier ist der Unterschied zu den Zeichen zu fassen, die augenblicklicher Aktion als günstige oder ungünstige vorgängige Hinweise zugehören. Bei einer Sühnung im Ganzen ergibt sich auch, daß ein präziser Zusammenhang zwischen dem einzelnen Vorfall und dem einzelnen Procurationsmittel kaum gesucht worden sein dürfte (Wülker 27).

Der Fall, den wir oben besprochen haben, daß eine Steigerung der Procuration nötig scheint, ist typisch zu nennen. Wülker (46f.) konstatiert, daß die einmal gewählten Procurationen sich eine Zeitlang behaupten, um dann ‚gewöhnlich zu werden' und anderen kräftigeren Platz zu machen. Wissowa Religion^2 540 spricht von einer ‚Abnutzung der Procurationsmittel'. In der mitgeteilten Geschichte aus den J. 209 und 207 läßt sich erkennen, daß eine Wiederholung eines p. nach kurzer, die Erinnerung noch festhalten-

der Zeit, zudem unter verschärfenden Umständen, das Bewußtsein erwecken muß, die gewählte Procuration habe nicht ausgereicht. Solche und ähnliche innere Vorgänge sind der Grund dafür, daß sich Procurationen steigern.

7. Zur Geschichte des p.-Wesens: Es wurde schon gesagt, daß zur Zeit der punischen Kriege, bis ins 2. Jhdt. also, die P. ihre große Bedeutung haben (Diels Sib. Blätter 84. Vgl. hierzu auch die Schilderung Polyb. III 112, 6). Liv. XLIII 13, 1 bemerkt über sich und seine eigene Zeit: *non sum nescius ab eadem neglegentia, qua nihil deos portendere vulgo nunc credant, neque nuntiari admodum ulla prodigia in publicum neque in annales referri. ceterum mihi vetustas res scribenti nescio quo pacto antiquus fit animus, et quaedam religio tenet, quae illi prudentissimi viri publice suscipienda censuerint, ea pro dignis habere, quae in meos annales referam.* Er rechtfertigt sich also für seine p.-Berichte, in dem er sich — in Gegensatz zu seiner eigenen Zeit tretend — mit der Zeit verwachsen fühlt, die er beschreibt. Wir erinnern daran, daß aus der Zeit von 36 v. Chr. bis 42 n. Chr. nur eine einzige staatliche Procuration bekannt ist (s. o. S. 2283, 51). Die Neuordnung des Augustus führt keineswegs zu einer Wiederbelebung des p.-Wesens. Im 2. Jhdt. sind uns keine p. mehr berichtet, 241 und 262 finden zwei letzte Befragungen der sibyllinischen Bücher statt (Weiteres vgl. Wülker 70ff.).

Die letzten Jahre der Republik sind aber gleichwohl noch von p. erfüllt. Iul. Obsequens notiert für diese Zeit eine ganze Fülle davon. Seine Berichte aus den 50er und 40 Jahren sind umfangreicher als jeder frühere. Es erhebt sich also die Frage, ob die vollkommene Veränderung mit der Zeit des Augustus nicht ein Scheinbild, gewonnen aus mangelhafter Kenntnis, ist. Tatsächlich aber erscheint es einmal angezeigt, sich an den engen Zusammenhang zu erinnern, der zwischen äußeren Schrecknissen und p. immer bestanden hat und den auch Livius in einigen kritischen Bemerkungen (vgl. z. B. o. S. 2291, 12) anspricht). Diels Sib. Blätter 39, 1 meint: ‚Die Menge der p. und der Umfang der Procuration sind ein untrüglicher Stimmungsmesser.‘ Mit der Neuordnung des Augustus mochte die Empfindlichkeit für p. abgenommen haben. Es ist aber doch höchst merkwürdig, daß man hier ein so unvermitteltes Aufgeben einer unvergleichlich ehrwürdigen religiösen Übung beobachtet, und man würde gern wissen, wie rasch sich das religiöse Bewußtsein von P. veränderte — ob es mit der neuen Sekurität sofort dahinschwand (also eigentlich nicht mehr fest in den Menschen wurzelte) oder ob es in gewissem Maß verblieb, während sich der Staatskult änderte.

Macht man sich mit der Haltung des Tacitus bekannt (vgl. die oben genannte Arbeit von Kröger), so findet man, daß auch im 1. nachchristl. Jhdt. noch eine wache Aufmerksamkeit für p. bestand, und zwar sowohl bei der breiten Masse der Menschen als auch bei dem die Ereignisse verknüpfenden Historiker. Man kann sicher nicht sagen, daß Tacitus im alten Sinn an p. glaubte, aber die große Bedeutung, die er ihnen in vielen Fällen beimißt, ist nicht zu übersehen; wir haben z. B. in den Annalen eine Reihe von p.-Berichten im alten Stil (eine Aufzählung Luterbacher 17, 15; wichtig z. B. der Hinweis auf XIII 24, 2, aus dem J. 55, wo der Kaiser die Stadt auf Grund eines Gutachtens der *haruspices* lustriert, weil die Tempel von Iuppiter und Minerva vom Blitz getroffen waren. Derartige p. konnten im Gegensatz zu anderen Typen in keiner Weise eine Sache der religiösen Empfindlichkeit der Meldenden sein). Bei der Erwähnung gehäufter p. im J. 59, im Zusammenhang mit der Ermordung Agrippinas, bemerkt Tacitus: *quae adeo sine cura deum eveniebant, ut multos postea annos Nero imperium et scelera continuaverit,* ann. XIV 12, 2. Tacitus nennt diese p. *irrita:* man wurde durch sie nicht darauf hingelenkt, sich um die Götter zu kümmern.

Es darf im Ganzen gesagt werden, daß das Nachlassen der p.-Procuration, das Verschwinden des staatlichen p.-Wesens keine radikale und vollkommene Veränderung im Bewußtsein der Menschen anzeigt. Die staatliche Aktion unterbleibt wohl nicht allein, weil die Menschen anders empfinden, sondern weil neue Männer der religiösen Übung ein anderes Gesicht geben. Wir sehen hieraus, daß das p. im Sinne des ‚Staats-p.‘ nicht der gültige Ausdruck der religiösen Empfindung des Volkes ist, sondern die vom Staat aufgenommenen und procurierten p. nichts anderes sind als der Ausdruck der religiösen Konzeption des Staates. Es ist also Vorsicht geboten bei der Behauptung, daß das Schwinden des p.-Glaubens, so wie er uns im staatlichen Bereich vor Augen tritt, ein Zeugnis für die ‚Seelengeschichte‘ sei; ebenso übrigens bei der Behauptung, daß der Einfluß der Philosophie dieses Schwinden verursacht habe: sie mag allenfalls Bedeutung bei der herrschenden Schicht haben, die dem Staatskult sein neues Gesicht geben.

Für p. in der Kaiserzeit vgl. besonders noch Weinreich Gebet und Wunder 257ff. 269.

[Paul Händel.]

proditio s. d. Suppl.

πρόεδρος.

Inhaltsübersicht:

1. Verwendung von *πρόεδρος* im allgemeinen.

πρόεδρος bezeichnet in seiner ursprünglichen Bedeutung ganz schlicht den ‚Vorsitzer‘, d. h. denjenigen, der innerhalb einer wie immer gearteten Körperschaft des öffentlichen oder privaten Lebens den Vorsitz führt, um den betreffenden Zusammenkünften eine gewisse Ordnung zu verleihen, ohne daß jedoch aus dieser Funk-

tion sich weitergehende verfassungsmäßige Rechte oder machtmäßige Vorteile ergeben (solche Fälle: Plato Gesetze 949 a. BGU 1027 I 10: *ἡγεμὼν ἐξάκτορσι καὶ προέδροις Ἑρμουπόλεως.* — Im metaphysischen Sinn gebraucht von Aristot. hist. an. 601 b 2 (in bezug auf Hesiod): *πεποίηκε γὰρ τὸν τῆς μαντείας πρόεδρον ἀετόν*; vgl. Robert Hellenica II 49). Bei der Behandlung von *πρόεδρος* und seinen mannigfachen Schicksalen innerhalb der griechischen Verfassungsgeschichte ist jedoch von Anfang an daran zu erinnern, daß *πρόεδρος* sehr genau und scharf von der sogenannten Prohedrie zu scheiden ist, dem Ehrenrecht für Würdenträger und auswärtige Gäste, bei den staatlichen Agonen auf reservierten Plätzen der ersten Reihen zu sitzen (Kahrstedt Unters. z. Magistr. in Athen II 300); mit dieser Ehrung, die man auch an Fremde verlieh, hat die Einrichtung des *πρόεδρος* nichts außer der gleichen Wortbildung gemein.

2. Die attische Entwicklung.

A. Das Jahr 411.

Während der oligarchischen Revolution von 411 wurde der Volksversammlung auf dem Kolonos der Antrag unterbreitet — so berichtet Thukydides in seiner berühmten Darstellung VIII 67, 3 — *προέδρους τε ἑλέσθαι πέντ' ἄνδρας, τούτους δὲ ἑλέσθαι ἑκατὸν ἄνδρας, καὶ τῶν ἑκατὸν ἕκαστον πρὸς ἑαυτὸν τρεῖς.* Man wird mit Hignett History of the Athenian Constitution 275 in diesen 5 *πρόεδροι* Führer der Oligarchen zu erkennen haben, deren Namen man nicht kennt. Man wird jedoch dem hier begegnenden Terminus *πρόεδρος* keine zu große Bedeutung zuerkennen dürfen, wenngleich er wahrscheinlich dem Antrag selbst entnommen ist und wohl weniger eine künftige verfassungsgeschichtliche Sonderstellung der 5 obligarchischen Führer andeuten soll als vielmehr die Tatsache, daß diese 5 Politiker innerhalb des projektierten Rates der 400 auch nach seiner Konstituierung eine führende Rolle spielen, vielleicht sogar bei seinen Sitzungen den Vorsitz führen würden.

Ich kann Hignett a. O. 376 nicht zustimmen, der die Meinung vertritt, daß mit den 5 *πρόεδροι* im Bericht des Thukydides die 5 von Aristoteles (St. d. Ath. 30, 4) genannten erlosten Ratsmitglieder zu identifizieren seien. Ein genauer Vergleich der beiden Berichte zeigt so offenkundige Unterschiede, daß eine Gleichsetzung schwerlich möglich ist. Bei Thukydides werden am Anfang 5 *πρόεδροι* gewählt; in dem Verfassungsantrag, den Aristoteles mitteilt, sollen 5 Mitglieder des Rates, durch Los bestimmt, die Abstimmungsergebnisse feststellen; außerdem soll im täglichen Wechsel einer der 5, wiederum erlost, die vom Rat erörterten Anträge an die Volksversammlung bringen (*τὸν ἐπιψηφιοῦντα*); d. h. die 5 Ratsherren des aristotelischen Entwurfes haben die Funktion, die im 4. Jhdt. in der attischen Demokratie die *πρόεδροι* ausüben — aber sie sind doch von ihnen nach Herkunft und Aufgabenbereich entschieden zu trennen. Der Bericht des Thukydides verhält sich zu dem des Aristoteles wie Praxis und Theorie, d. h. offensichtlich hat Aristoteles, oder wer immer der Verfasser der Schrift vom Staat der Athener gewesen ist, eines der damals umlaufenden Verfassungsprojekte in seine Darstellung aufgenommen. Wenn aber kein wirklicher Zusammenhang zwischen den *πρόεδροι* bei Thukydides und den erlosten Ratsherren bei Aristoteles besteht, ist zugleich eine gewisse Vorentscheidung in einer häufiger diskutierten epigraphischen Frage gefallen. A. Wilhelm hat (Öst. Jahresh. XXI—XXII [1923/24] 147ff.: ‚daß in dem Präskript IG II² 12 Z. 3ff. die 5 *πρόεδροι* erscheinen, unterliegt keinem Zweifel‘; vgl. auch S. 151) die sehr geistreiche Bemerkung ausgesprochen, daß in IG II² 12 Z. 3ff. (= IG I² S. 297 = SEG r. X 116) die in Bruchstücken erhaltenen Namen mit den 5 von Aristoteles (St. d. Ath. 30, 4) erwähnten *πέντε τοὺς λαχόντας ἐκ τῆς βουλῆς* zu identifizieren seien, und hat dementsprechend Ergänzungen der Lücken vorgeschlagen (vgl. auch Wilcken Zur oligarchischen Revolution in Athen vom J. 411 v. Chr., s. Ber. Akad. Berl. 1935, 26). Aber selbst wenn man für gesichert hielte, daß die in der herangezogenen Inschrift erwähnten Personen 5 an der Zahl seien — dies ist keineswegs erwiesen — und daß diese 5 Athener mit den von Aristoteles genannten 5 erlosten Mitgliedern der *βουλή* identisch seien, müßte noch darauf hingewiesen werden, daß die Politiker von IG II² 12 nicht die Amtsbezeichnung *πρόεδρος* getragen haben dürften, wie Wilhelm und andere stillschweigend annehmen. Sie ist als solche nicht bezeugt, die von Thukydides erwähnten *πρόεδροι* sind etwas anderes; für die 5 erlosten Ratsherren des oligarchischen Entwurfs bei Aristot. 30, 4, die in täglichem Wechsel gewisse Geschäfte erledigen sollen (Feststellung der Abstimmungsergebnisse sowie Erlosung der zu Verhandlungen mit dem Rat zuzulassenden Parteien) dürfte sich der Titel *ἐπιστάτης* eher anbieten. (Die ältere Amtsbezeichnung ‚Prytan‘ [vgl. Hignett 171] liegt nicht ganz außerhalb des Möglichen; jedenfalls ist *πρόεδρος* in diesem Zusammenhang zu farblos. Vgl. die sehr interessante Formulierung bei Philochoros (FGrH 328 F 30: bei der Abstimmung für den Ostrakismos *ἐπεστάτουν δὲ οἵ τε ἐννέα ἄρχοντες καὶ ἡ βουλή*); aber offenbar haben die Verfasser des Entwurfes in diesem nebensächlichen Punkt noch keine Entscheidung getroffen. (Vgl. Glotz La cité grecque 391, der auch mit dem Begriff *πρόεδρος* für den aristotelischen Entwurf rechnet. — Auch hier äußert sich wie so oft Ed. Meyer Forschg. II 430ff. sehr klar und mit sicherem Instinkt. Nur scheint mir nicht richtig zu sein, wenn er S. 430 in den *πρόεδροι* der oligarchischen Idealverfassung des Aristoteles die Vorläufer der *πρόεδροι* des 4. Jhdts. sieht. Von der Frage des Titels abgesehen, ist doch ein entscheidender Unterschied nicht zu übersehen: Die *πρόεδροι* der Demokratie des 4. Jhdts. stehen außerhalb der Institution, deren Vorsitz sie führen; in dem oligarchischen Entwurf von 411 sind sie Mitglieder des Rates, aus dem sie erlost sind und der das bestimmende Element der Verfassung darstellt. Vgl. auch Busolt-Swoboda 75 sowie die Bemerkungen von Lenschau Rh. Mus. XC [1941] 24ff., insbesondere 27, der mit Recht sich gegen die Möglichkeit wendet, daß die aristotelische Verfassung wirk-

lich in Kraft getreten sei. — Nachträglich bemerke ich, daß Kahrstedt Klio XXXIII [1940] 12 meinem Erachtens überzeugend sich gegen den Ergänzungsvorschlag [προέδρευον] in IG II² 12 wendet.)

B. Die Entwicklung in der Demokratie des 4. Jhdts. und der hellenistischen Zeit.

Um die Stellung der πρόεδροι in der Demokratie des 4. Jhdt. und der nachfolgenden Zeit genauer bestimmen zu können, ist folgendes vorauszuschicken: Im frühen 5. Jhdt. präsidierten Rat und Archonten der Volksversammlung (so bezeugt durch den Ritus beim Ostrakismos zur Zeit seiner Einführung: Philochoros (FGrH 328 F 30. Wenn es in dem Zitat heißt: οἱ ἄρχοντες, so dürfte dies mit dem exzeptionellen Fall des Ostrakismos zusammenhängen — anders Kahrstedt Klio XXXIII [1940] 10), dann scheint der Archon diese Funktion im Zusammenhang mit der Verfassungsreform des J. 487/6 eingebüßt zu haben (Hignett 151. 175), um sie entweder für kurze Zeit an die Strategen (Hignett 151. 175) oder — was mir sehr viel wahrscheinlicher erscheint — sofort an einen ἐπιστάτης, der aus dem Rat erwählt wurde, abzugeben; spätestens jedoch im J. 462/61 ist diese Regelung in Kraft getreten (Kahrstedt 10; Unters. z. Magistr. II 88. — Wenn Plutarch [Arist. 3] anläßlich eines Antrages des Themistokles in der Volksversammlung, der auf Widerstand gestoßen war, von einem π. berichtet, der das Volk entscheiden lassen will [μέλλοντος δὲ τοῦ προέδρου τὸν δῆμον ἐπερωτᾶν], so dürfte π. an dieser Stelle nicht terminologisch gemeint sein). In den ersten zwei Jahrzehnten des 4. Jhdts. — jedenfalls zum ersten Mal in der Urkunde des zweiten attischen Seebundes erkenntlich (IG II² 43) — ist der interessante Schritt vollzogen worden, die Einberufung der Volksversammlung, die der Epistat der Prytanen auch in Zukunft vornimmt, vom Vorsitz der Volksversammlung zu trennen (Aristot. St. d. Ath. 44, 2): Aus den Mitgliedern des Rates werden 9 πρόεδροι durch den Epistaten erlost, wobei nur die die Prytanie innehabende Phyle ausgenommen bleibt, aus diesen 9 πρόεδροι wiederum ein Epistat, dem dann der Epistat der Prytanie das Programm der Volksversammlung übergibt (vgl. auch Suid. s. πρόεδροι). Jeder ἐπιστάτης funktioniert nur einmal im Jahr, jeder πρόεδρος nur einmal in der Prytanie (Aristot. St. d. Ath. 44. Kahrstedt Unters. II 139), d. h. er kann häufiger im Laufe des Jahres πρόεδρος werden.

Bevor die Bedeutung dieser Maßnahme erörtert wird, sei folgendes über ihre Datierung vorausgeschickt. Glotz hat in einem sehr instruktiven Aufsatz (Rev. ét. Gr. XXXIV [1921] 1ff.) die These vertreten, daß die Trennung der Prytanie von dem Vorsitz der Volksversammlung im Zusammenhang mit der Begründung des zweiten attischen Seebundes stehe und zeitlich unmittelbar der Gründungsurkunde IG II² 43, in der die neue Ordnung zum ersten Mal mit Sicherheit nachweisbar ist, vorausgehe. Glotz hat damit nur eine Auffassung zu sichern versucht, die bereits schon vor dem Erscheinen seiner Untersuchung vielfach vertreten wurde (z. B. — nur ein Beispiel statt vieler — Busolt-Swoboda 449, dann weitergeführt von S. R. Smith Class. Philol. XXV [1930] 250ff., speziell 255f.; vgl. auch Glotz Cité Grecque 391), aber der Präzisierung entbehrte. Während man jedoch früher (z. B. De Sanctis Ἀτθίς 353) diese Trennung mit innerpolitischen Tendenzen im Sinne einer konsequenten Fortsetzung der demokratischen Prinzipien in Zusammenhang brachte (angeblich sollte verhindert werden, daß die Prytanen zu viel Einflußmöglichkeiten besäßen), hat Glotz (18f.) den Grund darin zu erkennen geglaubt, daß die Einrichtung des zweiten attischen Seebundes eine zu große Arbeitsbelastung füt die Prytanen mit sich gebracht hätte und daß aus diesem Grunde die πρόεδροι für die Volksversammlung bestellt worden seien.

Es ist nun zu bemerken, daß der Glotz' Versuch, die Einführung der πρόεδροι auf das Jahr 388/7 zu fixieren, nicht geglückt, sondern ihm neuestens mit sehr genauen Inschrifteninterpretationen widersprochen worden ist (D. M. Lewis Ann. Brit. Schools Athens LIX [1954] 31ff.). Mindestens ist erwiesen worden (vgl. auch Kahrstedt Klio XXXI [1938] 3), daß bereits längere Zeit vor 378/7 mit der Möglichkeit der Einführung der π. zu rechnen ist. Aus diesem Resultat ergibt sich jedoch, daß die früher angenommene politische Bedeutung jener Maßnahme nicht zu Recht bestehen kann; weder sollte die Demokratie gesichert oder weitergeführt werden, noch war man in Athen der Meinung, durch Trennung von Prytanie und Volksversammlung den Mitgliedern des zweiten attischen Seebundes entgegenkommen zu müssen. Vor dem Mißverständnis einer politischen Interpretation dieses Eingriffes hätte allein die Tatsache warnen müssen, daß die π. ebenfalls dem Rat entnommen werden. Man wird vielmehr in dieser Unterscheidung eine rein praktische Maßnahme zur Entlastung der an sich schon sehr in Anspruch genommenen Prytanen zu sehen haben (insofern stimme ich mit Glotz 18f. überein). Vielleicht ist sogar mit der Möglichkeit zu rechnen — die Ergebnisse der zitierten Untersuchung von Lewis verführen zu einer solchen Annahme —, daß seit der Wiederherstellung der Demokratie zunächst gelegentlich π. bestellt wurden und erst nach einiger Zeit eine gesetzliche Regelung zustande kam.

Wie dem auch sei, sicher ist, daß seit der Trennung von Prytanie und Vorsitz der Volksversammlung den Prytanen nur wenige sehr äußerliche Geschäfte in der Volksversammlung blieben: Außer der Erlosung der π. und dann des ἐπιστάτης aus diesen, Berufung der Ekklesie sowie Ankündigung der Tagesordnung, während den π. jetzt die Sorge für die Ordnung in der Versammlung zufällt (εὐκοσμία: Demosth. 25, 9. Aristot. St. d. Ath. 44, 3), Erledigung der Tagesordnung, Durchführung der Abstimmungen (Aischin. 3, 39. Aristot. St. d. Ath. 44, 3) sowie Einführung von Fremden zu Sitzungen der Volksversammlung. (Belege bei Glotz 16; vgl. die für die jetzt eingetretene Situation charakteristische Formulierung bei Demosth. 22, 9: ὅτι πρῶτον μὲν οἱ προεδρεύοντες τῆς βουλῆς καὶ ὁ ταὐτ'

ἐπιψηφίζων ἐπιστάτης ἠρώτων καὶ διαχειροτονίαν ἐδίδοσαν, sowie inschriftlich z. B. das neu gefundene Tyrannengesetz (Hesperia XXI [1952] 355 Z. 3: τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν Μενέστρατος Αἰξωνεύς. Εὐκράτης ... εἶπεν. Vgl. Larfeld Handbuch II 647ff.).

Zum Vorsitz in der Volksversammlung kam der bei den Sitzungen der Nomotheten hinzu (IG II² 222, 35ff. 330, 18ff. Demosth. 24, 33. Aischin. 3, 39, vgl. u. Suppl. Bd. VII S. 578. Klio XXXI [1938] 3. Hesperia XXI [1952] 357). Der Grund ist offensichtlich: Dort wie hier handelt es sich um ein echtes Stück ‚Volksvertretung' bzw. unmittelbare Demokratie. Aristoteles berichtet (St. d. Ath. 59, 2) von der Möglichkeit, gegen die π. im Falle irgendwelcher Rechtswidrigkeit Klage zu erheben (γραφὴ προεδρίας), sei es, daß diese gesetzwidrige Abstimmungen vornehmen lassen, sei es, daß sie überhaupt eine Abstimmung aus bestimmten Gründen unterlassen (Demosth. 24, 22. 50. Lipsius Attisches Recht 71, vor allem 397). In diesen allgemeinen Zusammenhang dürfte auch ein von Aischines I 35 zitiertes Gesetz gehören, das den π. gewisse Kompetenzen gewährt, um die Ordnung in der Volksversammlung, vor allem gegen die anscheinend recht oft schwierig zu lenkende Schicht der ῥήτορες, durchzusetzen (Busolt-Swoboda 995 A. Hignett 221). Aus dem Zusammenhang scheint hervorzugehen, daß dieses Gesetz sicher nach der Einführung der π. und nicht allzu lange vor der Rede des Aischines gegen Timarchos, d. h. 345 (u. Bd. VI A S. 1235) beschlossen wurde.

Etwa in die gleiche Zeit gehört eine andere Änderung: In Dekreten, die sicher bereits vor 320/19 liegen (IG II² 399 und 400, vgl. Hesperia X [1941] 57 und 268 sowie die chronologisch wichtigen Bemerkungen von A. Wilhelm Herm. XXIV [1889] 147; Abh. Akad. Berl. 1939 nr. 22 S. 23 und Pritchett-Meritt Chronology of Hellenistic Athens 3; weitere Belege IG II² 399. 400. 669, höchstwahrscheinlich sogar vor 346; vgl. die Inschrift der attischen Kleruchen auf Samos: Michel 832, dazu A. Wilhelm Ath. Mitt. XXXIX [1914] 268 sowie Pritchett-Meritt 4. — Es ist nicht gut möglich, daß die attischen Kleruchen auf Samos eine selbständige und von Athen unabhängige verfassungsgeschichtliche Entwicklung genommen haben; es ist daher methodisch erlaubt, von den Kleruchen auf Samos auf die Verhältnisse in Athen Rückschlüsse zu wagen), taucht folgende Formel auf: [τῶν προέδρων ἐπεψή]φιζεν Πάμφιλος Φι[...] καὶ συμπρόεδροι (IG II² 399, vgl. auch 400). Sie begegnet noch ganz spät im Hellenismus: IG II² 1008 (aus dem J. 118/17). Bull. hell. LIX (1935) 66. IG IV² 1, 84. Eine gewisse, freilich unbedeutende Abweichung von der gewöhnlichen Formel im 3. Jhdt., z. B. IG II² 779: δεδόχθαι τῇ βουλῇ τοὺς λαχόντας προέδρους ... χρηματίσαι περὶ τούτων; die Formel findet gelegentlich dadurch eine interessante Erweiterung, daß sogar die Namen der συμπρόεδροι aufgezählt werden (z. B. IG II² 452. 453. 454. 546) und sich dabei ergibt, daß der ἐπιστάτης bzw. die συμπρόεδροι aus den Phylen gewählt sind, die nicht im Augenblick die Prytanie bekleiden.

Während man früher dem Auftauchen von συμπρόεδροι in den Präskripten attischer Volksbeschlüsse eine gewisse politische Bedeutung zuerkennen, sie sogar mit den Eingriffen in die Demokratie unter der makedonischen Herrschaft in Zusammenhang bringen wollte (Smith Class. Quart. XXV [1930] 259), ist kürzlich und mit Recht die Meinung vertreten worden, daß es sich hier lediglich um eine protokollarische Veränderung gehandelt haben kann, die keinerlei Wandel im Verhältnis des Kollegiums der π. zu einander voraussetzt (Pritchett-Meritt 4), höchstens deutlich macht, daß die π. als Kollegium gemeinsam agieren. (Unter der makedonischen Herrschaft wurde die Zahl der π. im J. 307/06 entsprechend der Einrichtung der 2 Phylen Ἀντιγονίς und Δημητριάς auf 11 erhöht: Syll.³ 496; dort auch namentliche Aufzählung aller συμπρόεδροι; eine weitere Phylenvermehrung im Ausgang des 3. Jhdts. bezeugt durch IG II² 832.)

Die Institution der π. hat die Wirren der Zeit des Übergangs zur hellenistischen Ära mit ihren tiefgreifenden Veränderungen für Athens Geschick überdauert (vgl. Bayer Demetrios Phalereus 133; vgl. S. 87ff. S. 88 dürfte es sich um eine Verwechslung mit den πάρεδροι handeln). Eine Veränderung ist für eine äußere Betrachtung allein festzustellen: Kahrstedt (Unters. z. Magistr. II 139) hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß in späthellenistischer Zeit (ausgehendes 2. Jhdt. v. Chr.) es möglich geworden ist, im gleichen Jahr mindestens zweimal ἐπιστάτης τῶν προέδρων zu werden (IG II² 1011, 65ff.). Vermutlich hängt diese Möglichkeit mit der geringen Beteiligung der Bürgerschaft am politischen Leben zusammen, die dazu nötigte, gewisse Lockerungen von den strengen Prinzipien der Demokratie vorzunehmen. Aber ganz befriedigend könnten die Hintergründe dieser Entwicklung erst geklärt werden, wenn man wüßte, welche sozialen Schichten das politische Leben des hellenistischen Athens bestimmten.

3. πρόεδροι außerhalb Athens.

A. Die Nachahmung des attischen Gemeindetypus.

Daß in den attischen Kleruchien die gleichen Verfassungsformen erscheinen wie in Athen, ist nicht verwunderlich. Auf Delos (Durrbach Choix d'inscriptions 78. Smith 272), Samos (Michel 832, vgl. A. Wilhelm Ath. Mitt. XXXIX [1914] 268. Pritchett-Meritt 4) und Imbros (IG XII 8, 46. 47. 48) erscheinen π. in einer den attischen Verhältnissen genau entsprechenden Weise (vgl. o. Bd. XI S. 823), nur mit dem aufschlußreichen Unterschied, daß die Zahl der συμπρόεδροι auf Imbros 2 betragen hat und die Zahl der Phylen eine entsprechende gewesen sein dürfte.

Schwieriger und interessanter ist das Erscheinen von π. auf Ios (z. B. IG XII 5. 1002. 1004. 1008 sowie IG XII Suppl. 169. 171). Ihre Existenz ist vom späten 4. Jhdt. bis in die Zeit des beherrschenden Einflusses Roms bezeugt, die in den Dekreten gebrauchten Formeln entsprechen so sehr den in Athen gebräuchlichen, die öffentliche Funktion ist die gleiche, daß man an eine unmittelbare Einwirkung Athens bzw. eine

4. Jhdts. 56ff. 111ff. Bengtson Strategie in hellenist. Zeit I 154ff.). Nach der für den Abschluß von 302 erhaltenen inschriftlichen Überlieferung (IG IV² 1, 68) präsidierten die *π.* — fünf an der Zahl, die aus dem Synhedrion erlost werden, jedoch nicht mehr als einer aus jedem der Mitglieder, *ἔθνος* oder *πόλις* (Z. 78) — dem Synhedrion, d. h. der Mitgliederversammlung, sie haben die Geschäftsführung inne (Z. 69f.), haben mindestens Mitbestimmungsrecht bei der Einberufung des Synhedrions im Kriegsfalle (Z. 71) und sind als Ganzes natürlich im Rahmen und der besonderen Funktion dieser Vertragsregelung eine sehr wichtige Körperschaft, schon deshalb, weil sie die Bundesversammlung einzuberufen und vorzubereiten haben (Z. 78ff.). Sie sind verantwortlich, und ihre Nachfolger als *π.* — leider ist nicht klar, für welchen Zeitraum sie erlost werden — können Klagen gegen sie von jedermann entgegennehmen. Der Einfluß der Könige — Antigonos und Demetrios (Z. 141) — ist verständlicherweise groß, vor allem bis zur Beendigung des Bundesgenossenkrieges (Z. 91, vgl. Bengtson I 156ff.). Sie haben sich offenbar bis zu diesem Zeitpunkt das Recht der Ernennung der *π.* vorbehalten (Z. 91 sowie die genauen Erörterungen bei Bengtson a. O.).

L. Robert hat in seiner ausgezeichneten Untersuchung (Hellenica II 15ff.) wahrscheinlich gemacht, daß die von ihm inschriftlich eruierte Persönlichkeit des Adeimantos von Lampsakos (insbesondere S. 23), die eine große Rolle unmittelbar nach der Neukonstituierung der Liga gespielt hat, von Demetrios ernannt wurde, aber bezeichnenderweise nicht aus der Gruppe der zum Synhedrion delegierten Vertreter der Bundesmitglieder; offenbar eine sehr profilierte politische Figur, die als Vertrauensmann des Demetrios Poliorketes und Mittler zwischen dem König und den Griechenstädten von Bedeutung geworden ist (Robert 28ff. — Die von J. Calabi Athenaeum N. S. XXVIII [1950] 55ff. erhobenen Einwände gegen Roberts Deutung sowie ihre eigentlichen Ergänzungsvorschläge überzeugen ebenso wenig wie ihr Versuch zu bestreiten, daß Adeimantos *π.* gewesen sei. Vgl. die wichtigen Bemerkungen von Daux *Ἐφημ. Ἀρχ.* 1953/54, 245ff. Freilich ist mit Daux 249 zuzugeben, daß in dem neu gefundenen Dekret Hesperia IX [1940] 348ff., das Roberts Untersuchung zugrunde liegt [vgl. dort 23f.], die für Roberts Annahme entscheidenden Stellen ergänzt sind, wenngleich für ihre Richtigkeit eine große Wahrscheinlichkeit spricht. — Welche Funktion die in IG IV² 1, 74. 12, einem Vertrag zwischen Hermione und Epidauros aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts., erwähnten *π.* haben, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, da die vorhergehenden entscheidenden Worte nicht erhalten sind und die vorgeschlagene Ergänzung nicht so gesichert ist, daß man Folgerungen ziehen kann. Vielleicht handelt es sich hier garnicht um *π.* im technischen Sinne).

Endlich begegnen — sachlich in gewissem Sinne als letzte Stufe — die *π.* noch im Bereich des Ätolischen Bundes (IG XII 2, 15), wenngleich bisher als Zeugnis für seine Struktur in der entsprechenden Literatur nicht herangezogen. Wenn in Z. 20f. der zitierten Inschrift das Volk von Mytilene das *κοινόν* der Ätoler *καὶ τοὺς προέδρους* und den Strategen des Bundes belobigt, so wird man in den *π.* doch wohl die Vorsitzenden des Rates, nicht der Ekklesie, zu erblicken haben. Für diese Entscheidung spricht die verhältnismäßig geringe praktische Bedeutung der Volksversammlung im Unterschied zu der des Rates oder *συνέδριον* (Beloch Gr. Gesch. IV² 1, 605. Larsen Government 86ff.), spricht schließlich das Vorbild des 302 erneuerten Korinthischen Bundes (S. 2306f.), welches nicht ohne Bedeutung für den verfassungsmäßigen Aufbau des Ätolischen Bundes gewesen sein dürfte (vgl. Walbank Histor. Comment. on Polybios I 219f.). —

Eine zusammenfassende Prüfung der hier erfolgten Entwicklung ergibt folgendes für die griechische Verfassungsgeschichte und Gemeindeordnung gleich bezeichnende Bild: *π.* als Terminus ist zu allgemein, um einer Würde oder einem Amt als begriffliche Umschreibung zu dienen; zu einer solchen Bedeutung ist der Terminus nur am Rand der griechischen Welt, bei den hellenistischen Gemeinden des Vorderen Orients, gelegentlich und ohne ein spezifisch griechisches Vorbild gelangt, lediglich auf Grund seiner inhaltlichen Unbestimmtheit (vgl. dazu gewisse Analogien bei Bengtson Aegyptus XXII [1952] 379). Um so deutlicher hebt sich die Entwicklung in Athen und das von dort beeinflußte Weiterwirken hinaus: hier gewann der allgemein gebrauchte Begriff des ‚Vorsitzenden' in dem Augenblick eine institutionelle Bedeutung, in dem der Vorsitz der Volksversammlung von dem der Prytanen abgetrennt wurde, auf der anderen Seite aber aus dieser neuen Aufgabe keine selbständige politische Funktion gemacht werden sollte. *π.* hat niemals in Athen oder in den Fällen echt griechischer Entwicklung etwas anderes bedeutet als den primus inter pares innerhalb eines kollegial bestimmten Gremiums — ein Hinweis darauf, daß auch in den prinzipiell genossenschaftlich orientierten griechischen Gemeinden politische Funktionen mit herrschaftlichen Vollmachten von solchen, die dieser entbehrten, genau unterschieden wurden. Es scheint durchaus möglich, daß die attische Lösung auf die Einrichtung der *π.* in den Bünden des 4. Jhdts. und des Hellenismus gewirkt hat, wie ja schon die Kanzleisprache der Dekrete den außerordentlichen Umfang des attischen politischen Einflusses erweist. Wenn in gewissen seltenen Fällen des kolonialen Griechentums (S. 2304) die *π.* in der Rolle der attischen Prytanen erscheinen, so dürfte es sich um eine jüngere Erscheinung handeln, die überall dort sich aufdrängte, wo ‚Prytanen' noch im Sinne des attischen Archon lebendig waren. — (Außer der in dem Artikel selbst erwähnten Literatur sei — als Beleg für eine nicht uninteressante Analogie — auf den Aufsatz von F. R. Schehl Probuleutic Commissioners in Miletus during the Hellenistic Period. Trans. and Proceed. Philol. Assoc. LXXXII [1951] 111ff. verwiesen.)

[Hans Schaefer.]

Προεισφορά s. d. Suppl.

πρόγραμμα (auch in der Form *προγραφή*: Belege bei Wilhelm Beitr. z. att. Inschriftenk. 180; ganz selten auch *προγραμμός*: Wilhelm 180. — Nicht zu verwechseln mit *πρόγραμμα* ist *πρόσγραμμα*: Bull. hell. XLIV 78 nr. 11, obwohl dies gelegentlich geschehen ist).

I. allgemein.

‚Voranstellung eines Schriftstückes bei der Aufzeichnung' (Wilhelm 180f.), auch als Bezeichnung der schriftlichen Verlautbarung im Gegensatz zur mündlichen (Wilhelm 181); schließlich auch ‚Anschlag': Bull. hell. XV 198 nr. 140 Z. 30 (Tempel des Zeus Panamaros); IG XII 9, 234, 29: *ἐκάλεσεν ἐκ προγράμματος τούς τε πολίτας*.

II. als politischer Terminus

a) in Athen.

‚Ausschreibung der bevorstehenden Versammlung mit Angabe der Tagesordnung; Tagesordnung; Antrag als Gegenstand der Tagesordnung.' Pollux hat es deutlich ausgedrückt (VIII 99): Die Prytanen rufen den Rat zusammen *καὶ προγράφουσι πρὸ τῆς βουλῆς καὶ πρὸ τῆς ἐκκλησίας ὑπὲρ ὧν δεῖ χρηματίζειν*. Die vorgeschriebene Frist vor der betreffenden Versammlung betrug meist fünf Tage (Bekker Anecd. Gr. 296, 8). Die hier mitgeteilte Gepflogenheit dürfte schon verhältnismäßig alt sein, wenngleich nicht zu entscheiden ist, wann sie eingeführt wurde; vielleicht ist sie eine Folge der Solonischen Reformen und der Bemühungen dieses hervorragenden Staatsmannes, der Volksversammlung wieder ein größeres Gewicht zu geben, um dadurch der drohenden Tyrannis entgegenzuwirken. Es ist aber auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß diese Einrichtung eine Folge der Kleisthenischen Verfassung geworden ist: Ihr Sinn kann doch nur sein, den Mitgliedern der Volksversammlung eine gewisse Zeit vorher die zu behandelnden Anträge und was sonst dort debattiert werden sollte, zur Kenntnis zu bringen, um eine Überrumpelung zu vermeiden (wie sie sich so oft im Griechentum abgespielt hat, z. B. beim Aufstieg des Peisistratos). Vielleicht hat es eine Zeit gegeben, wo eine mündliche Ansage der Volksversammlung und ihrer Behandlungsgegenstände durch den Herold erfolgte. Dann würde die Einführung des *πρόγραμμα* ein kleines Glied in jenem großen Prozeß gewesen sein, der sich im wesentlichen während des 6. Jhdts. abgespielt hat und in dem die schriftliche Fixierung der Gesetze ein sehr gewichtiges Zugeständnis des Adels an die unteren Volksschichten gewesen ist. Davon ist natürlich die Frage nach Aufkommen und Alter des Terminus *πρόγραμμα*, der gegenüber dem auch außerhalb Athens begegnenden Ausdruck *προγραφή* offenbar eine jüngere, wohl erst gegen Ende des 5. Jhdts. unter dem Einfluß der Sophistik aufkommende Neubildung ist, zu trennen. *πρόγραμμα* kann natürlich erst aufgekommen sein, nachdem *προγράφεσθαι* einen bestimmten terminologischen Sinn gewonnen hatte. *προγράφεσθαι* ist also dort, wo es inschriftlich begegnet, ‚politisch' zu interpretieren, wie ja auch die Dekrete genau zwischen *προγράφεσθαι*, *εἰσγράφεσθαι*, *εἰσαγγέλλεσθαι* und anderen Formen unterscheiden (s. o. Bd. V S. 2191f. Wien. Stud. XXIX 7ff.). Die Institution des *πρόγραμμα* begegnet in der attischen Demokratie des 4. Jhdts. (Aischin. II 60f.: *προγράφειν ἐκκλησίαν*. Demosth. XIX 185. XLVII 42. LIV 3 [im militärischen Zusammenhang: *φρουρᾶς ἡμῖν προγραφείσης*]. IG II² 120), wenngleich der spezifische Terminus aus naheliegenden Gründen in den Quellen verhältnismäßig selten begegnet (Demosth. XXV 9. Aristot. St. d. Ath. 44, 2); sie ist jedoch für das 5. Jhdt. zweifelsfrei bezeugt (Aristoph. Vögel 450). Nach der etwa um 380 erfolgten Trennung von Prytan und *πρόεδρος* (vgl. o. S. 2299) ergibt sich der Unterschied, daß die Prytanen das *πρόγραμμα* den vom Volk aus der *βουλή* erlosten *πρόεδροι* übergeben, welche die Verantwortung für den geregelten Verlauf der Volksversammlung tragen und damit auch für die reguläre Durchführung der Tagesordnung, die *εὐκοσμία* zu sorgen haben (Aristot. St. d. Ath. 44. — Bei der engen Verbindung von Öffentlichem und Privatem in Athen nimmt nicht wunder, daß auch Phratrien, uns bekannt im Falle der Demotioniden [IG II² 1237, 60ff. vgl. Nilsson Cults, Myths ... in Ancient Greece 162. 152ff.] die gleiche Einrichtung kennen, meines Erachtens außerdem ein Beleg für das relativ hohe Alter des *πρόγραμμα*, da die Verfassung der Phratrien alte Züge aus vorkleisthenischer Zeit bewahrt hat).

b) außerhalb Athens.

Auch außerhalb Athens ist die Einrichtung entweder unter dem Namen *προγραφή* oder als *πρόγραμμα* bezeugt. In alphabetischer Reihenfolge (keineswegs mit dem Anspruch auf Vollständigkeit) seien folgende Belege genannt:

Beschluß der zu Achaia Phthiotis gehörigen Gemeinde Thaumakoi (über diese u. Bd. V A 2 S. 1331ff., spez. 1336) aus der Zeit ihrer Zugehörigkeit zu Thessalien während des 2. Jhdts. v. Chr. (IG IX 2, 219. Wilhelm Beitr. 179): Verleihung der Proxenie in der Form eines Volksbeschlusses dieser Gemeinde *ἐκ προγραφῆς* (Z. 3). Daß die schriftliche vorherige Bekanntgabe ausdrücklich erwähnt wird, scheint dafür zu sprechen, daß nicht in allen, sondern nur in den politisch bedeutsameren Fällen (wozu die Ehrung eines Ausländers gewiß gehört hat), diese Form verlangt war.

Aizanoi in Phrygien: Ath. Mitt. XXV 401. Ehrendekret aus Neronischer Zeit für einen um die Gemeinde verdienten Mann, von dem es in Z. 5 rühmend heißt, daß er durch einen Beschluß (*μιᾷ προγραφῇ*) zweier Götter Priester geworden sei.

Assos in Mysien: Pouilloux, Recherches sur l'histoire de Thasos nr. 170.

Ephesos (IG XII 3, 171: *προγραψαμένων εἰς τὴν βουλὴν τῶν στρατηγῶν*); der Beleg ist deshalb bemerkenswert, weil er die Einrichtung der *προγραφή* voraussetzt, die ja nur bei vorheriger Bekanntmachung von Anträgen an die Volksversammlung Sinn hat. Jedoch weist die Übertragung des Terminus auf den anders gelagerten Fall zwischen Strategen und Rat darauf hin, daß es in Ephesos üblich war, die beantragten Beschlüsse vorher schriftlich bekannt zu geben.

Didyma: Wiegand-Rehm II 199, 17 (*προγραφή*); 488, 43 (es soll niemandem erlaubt sein, *μήτε εἰπεῖν μήτε ἀναγνῶναι μήτε προθεῖναι μήτε προγράψαι μήτε ἐπιψηφίσαι*, d. h. es

werden die bestehenden Möglichkeiten, die zur Beschlußfassung gehören, genannt und dadurch ausgeschlossen). 480, 2 (*περὶ ὧν προεγράψαντο εἰς τὴν βουλὴν Δημοδάμας Ἀριστείδου*. Vgl. dazu die wichtigen Bemerkungen des Herausgebers auf S. 281 b f.)

Mylasa: OGI 515, 40 = Wilhelm 179 (Kaiserzeit, *προγραφή*, drei Tage lang *ἐν ἱεροῖς καὶ δημοσίοις τόποις ῥητῶς τῆς προγραφῆς[λεγούσης ὅτι συνάγ]εται ἡ βουλὴ διὰ τοῦτο*).

Paros: Inschr. v. Magn. 50, 2 (vgl. die richtige Lesung durch Wilhelm Öst. Jahresh. IV Beibl. 27. GGA 165, 792). 48 (wahrsch. 1. Jhdt. v. Chr.).

Parion: Inschr. v. Priene 63, 22f.

Pergamon: OGI 764, 45 (*καὶ ἐφιλοτιμήθη προγραφῆναι περὶ τούτων ψήφισμα*). Hierher gehörig auch Inschr. v. Perg. 6, 5 (offenbar Reste eines Volksbeschlusses, sogar wahrscheinlich aus frühhellenistischer Zeit, dessen Bestimmungen nicht ganz klar sind, aber vermutlich vermögensrechtliche Erklärungen betreffen; dort heißt es *παρὰ τὸ πρόγραμμα*).

Samos: Inschr. v. Magn. 103, 24 (ca. 150 v. Chr., vgl. Wilhelm 179. Ein anderer, freilich ergänzter, Beleg für Samos: Wien. Stud. XXIX 9. — Dagegen dürfte nicht in diesen Zusammenhang SEGr. IV 266, ergänzt durch Öst. Jahresh. XXXI Beibl. 151 gehören; so mit Recht Sokolowski Lois Sacrées de l'Asie Mineure 161).

Die vorgelegten, gewiß nicht vollständigen außerattischen Zeugnisse zeigen, so verschieden sie nach Zeit und Bedeutung der einzelnen Gemeinde sind, daß sie in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus dem östlichen Bereich des Griechentums in klassischer wie hellenistischer Zeit stammen. Dies dürfte kein Zufall sein, sondern damit zusammenhängen, daß zweifellos seit dem Beginn des 4. Jhdts. die politischen Formen der attischen Verfassungsordnung gerade im griechischen Osten vielfach Nachahmung gefunden haben — ein Prozeß (der natürlich hier nicht eingehender dargestellt werden kann), mit dem eine gewisse Vereinheitlichung und gegenseitige Angleichung der einzelnen *πόλεις* Hand in Hand ging. Diese Entwicklung kann man ganz besonders an einem letzten Beispiel verdeutlichen, einem in Tenos gefundenen, aus dem 2. Jhdt. v. Chr. stammenden Beschluß des *κοινὸν τῶν νησιωτῶν* (Bull. hell. XXVII 234 Z. 34f.): *ἔδοξε τοῖς συνέδροις τῶν νησιωτῶν· οἱ προστάται προέγραψαν*, d. h. eine in vielen griechischen Gemeinden bewährte Einrichtung wurde hier übernommen.

Es würde den Rahmen der hier gestellten Aufgabe überschreiten, wenn man bis in Einzelheiten darlegen wollte, daß offenbar nicht alle griechischen Gemeinden die Wendung zum *πρόγραμμα* vollzogen haben. Damit wird dieser Akt in seiner praktisch-politischen Bedeutung noch deutlicher. Als Typus des Präskriptes, das anscheinend kein *πρόγραμμα* kennt, sei hier das von Methymna auf Lesbos (Milet III nr. 152, 18f.) zitiert: *Ἐρμίας εἶπε· περὶ ὧν ἁ βόλλα προεβούλευσε καὶ οἱ στράταγοι προτίθεισι καὶ τῶν τιμώχων καὶ πρεσβυτέρων οἱ παρόντες ἐπῆλθον.*

III. Die weitere Entwicklung in der Kaiserzeit.

Schon in den Revenue Papyri (Grenfell) 9, 7. 37, 6 begegnet *πρόγραμμα* in einer Bedeutung, die der von ‚Erlaß' zum mindesten sehr nahekommt (vgl. S. 116). Es bedarf keiner umfassenderen Erläuterung, daß diese letzte Stufe in der Entwicklungsgeschichte von *πρόγραμμα* mit der Entstehung der hellenistischen Monarchie aufs engste verbunden ist (weitere Belege bei Preisigke Wörterbuch II 365). Daß der Hellenismus die attische Form wählte, nicht die im ionischen Osten häufiger begegnende *προγραφή*, hängt wohl mit den vielfältigen, im einzelnen noch nicht erforschten Einflüssen verfassungsgemäßer Art auf die hellenistische Monarchie zusammen. Daß die griechischen Quellen die Erlasse der römischen Kaiser mit dem gleichen Wort gelegentlich bezeichneten (Plut. Galba 5. Cass. Dio LXV 1: Edikt des Vitellius), liegt auf der gleichen Linie (Bei Magie De Romanorum vocabulis in Gr. serm. conversis nicht behandelt). [Hans Schaefer.]

προγραφή s. *πρόγραμμα*.

Prokonnesos s. d. Suppl.

S. 641, 31 zum Art. **Prologos**:

Gliederung des Artikels:

I. Theoretische Fragen, s. S. 632—641.
II. Die Praxis der dramatischen Dichtung.
1. Die Tragödie bis Aischylos.
2. Die Tragödie in der Zeit des Sophokles und Euripides.
3. Die Frühzeit der Komödie.
4. Aristophanes.
5. Die nachklassische Tragödie.
6. Die mittlere Komödie.
7. Die neuattische Komödie.
8. Die römische Komödie.
a) Plautus b) Terenz.
9. Die Tragödien des Seneca.
10. Übersicht.

Die folgenden Darlegungen wollen versuchen, einen geschichtlichen Überblick über die Prologe in der dramatischen Dichtung von den frühesten Anfängen bis zur Praetexta Octavia zu gewinnen. Dabei richtet sich der Blick vor allem auf die künstlerische Eigenart, Ganzheit und Individualität jedes einzelnen Prologes: jede dramatische Dichtung entstand unter einmaligen Bedingungen historischer, stofflicher, künstlerischer Art, jeder Prolog erwuchs organisch aus dieser seiner speziellen Situation. Neben dieser Eigenart jedes einzelnen Kunstwerks scheinen uns gemeinsame Züge — vor allem formaler Art — zwar beachtlich und beobachtenswert, aber doch weniger konstitutiv. Vollständigkeit des Materials läßt sich nur hinsichtlich der erhaltenen Dramen erreichen; außerdem wurde möglichst viel von dem Fragmentarischen herangezogen, das in der wissenschaftlichen Diskussion eine Rolle spielte, besonders auch Papyrusfunde; wir hoffen, daß von diesem Material nichts Wesentliches fehlt. Eine systematische Durcharbeitung der Fragmentsammlungen nach Prologresten hingegen hätte nur den Umfang unserer Darlegungen ins unendliche erweitert und der historischen Übersicht doch kaum neue und vor allem nicht unbezweifelbare Züge hinzugewonnen.

Bei der unendlichen Vielfalt der Prologe gäbe es unendlich viele Möglichkeiten ihrer Gruppierung; die Übersichten am Schluß unserer Darlegungen greifen nur einige Ordnungsgesichtspunkte heraus, die sich als nicht unwichtig ergeben haben: sie sollen vor allem die Auffindung des Materials erleichtern und es so zu neuer Durchforschung bereitstellen.

1. Die Tragödie bis Aischylos.

Thespis soll den entscheidenden Schritt in der Entwicklung der Tragödie vom reinen Chorgesang zum dramatischen Spiel getan haben: Themist. XXVI 316 d *καὶ οὐ προσέχομεν Ἀριστοτέλει ὅτι τὸ μὲν πρῶτον ὁ χορὸς εἰσιὼν ᾖδεν εἰς τοὺς θεούς, Θέσπις δὲ πρόλογόν τε καὶ ῥῆσιν ἐξηῦρεν* ... (= Rose Arist. Pseudep. p. 79). In neuerer Zeit neigt man im allgemeinen dazu, die Nachricht des Themistios tatsächlich auf Aristoteles zurückzuführen (v. Wilamowitz N. Jahrb. XXIX [1912] 467. J. M. Stahl Rh. Mus. LXIX [1914] 591. A. Lesky Wien. Stud. XLVII [1929] 8ff. W. Nestle Die Struktur d. Eingangs in d. att. Tragödie, Tüb. Beitr. X, Stuttgart 1930, 13. A. Lesky Die tragische Dichtung der Hellenen, Göttingen 1956, 39ff.). Thespis habe also — nach Aristoteles — Prolog und Schauspielerrede erfunden. Dann nahm Aristoteles also gemäß seiner Definition des Prologs (Poet. 1452 b 19ff.) an oder wußte, daß Stücke des Thespis mit der Schauspielerrede als mit einem P. begannen. Die große Neuerung, die dem Kunstwerk eine ganz andere Form gab, packte also den Zuschauer ganz am Anfang der Aufführung und stellte ihm von vorneherein den Unterschied gegenüber dem Gewohnten vor Augen.

Zuerst bei Phrynichos wird uns wenigstens ein Prolog in seiner dramatischen Funktion kenntlich: die 476 v. Chr. aufgeführten Phoinissen begannen mit der Rede eines Eunuchen, der den Raum für eine Sitzung des persischen Kronrates vorbereitete, indem er Decken über die Sitze breitete; dabei berichtete er über die Niederlage des Xerxes bei Salamis (Hyp. Aisch. Perser. Dazu F. Stoessl Die Perser d. Aischylos und die Phoinissen d. Phrynichos, Mus. Helv. II [1945] 148—165). In diesem Prolog wurde also Ort der Handlung, Zeit, Situation, Vorgeschichte exponiert. Gleichwohl ist ‚Exposition', — hier und sonst — wenn auch wichtiger Inhalt des Prologs, so doch nicht seine einzige und nicht seine spezifische dramatische Funktion. Vom Wort begleitete, im Wort der Agierenden sich darstellende Handlung an sich kann ihre Voraussetzungen immer exponieren, bedarf also keines eigens zu diesem Zwecke vorausgeschickten ‚Vorwortes'. Tatsächlich findet Exposition je nach den jeweiligen Notwendigkeiten auch in anderen Teilen der Dramen statt (vgl. z. B. Lessing Hamburg. Dramaturgie, 49. Stück. Für die griechische Tragödie beobachtet dies J. Gollwitzer Die Prolog- und Expositionstechnik der griechischen Tragödie, Diss. München 1937) während umgekehrt die in den Prologen gegebene Exposition keineswegs ‚vollständig' ist. Ferner brauchen beispielsweise die Perser des Aischylos, die den Phoinissen des Phrynichos stofflich ganz ähnlich sind, überhaupt keinen Prolog zur Exposition.

Die Handlung der Phoinissen beginnt nicht nach, sondern mit dem Prolog, mit der Vorbereitung des Beratungsraumes. Die künstlerische Wirkung dieses Einsetzens mit einer Sprechszene des Schauspielers läßt sich für die Phoinissen des Phrynichos nur erahnen: ein fremdartiges Szenenbild packte und erregte die Zuschauer gleich bei diesem ersten Kontakt: persischer Hof, ein Eunuch, — wie fremd für das Empfinden des attischen Publikums! — Sitzungssaal des Kronrates, bevorstehende Beratung über die Lage nach der Schlacht bei Salamis. Der Prolog hat als Handlungsauftakt das Prickelnde und Spannende des Anfangs, das auch im modernen Drama gerade dem ersten Akt eignet. In dieser ersten Fühlungnahme des Dichters mit dem Zuschauer scheint uns seine wesentliche Funktion zu liegen. Diesen Charakter des Auftakts hat der Prolog mit jedem dramatischen Anfang gemein, im Fall des antiken Dramas also etwa mit dem prologlosen Einzug des Chors. Jeder Dramenanfang gilt naturnotwendig mehr dem Zuschauer und ist weniger von der situationsgegebenen Notwendigkeit der handelnden Personen bedingt als spätere Teile des Stückes.

In der Hypothesis zu den Persern des Aischylos zitiert Glaukos auch den ersten Vers des Phoinissenprologs: einen iambischen Trimeter. Schon bei Phrynichos war der Vers des gesprochenen Prologs also der iambische Trimeter und ist es durch die ganze Antike geblieben. Von Prologen etwa im trochäischen Tetrameter haben wir keine Spur mehr. Es scheint, daß der Prologsprecher, der Eunuch, im späteren Verlauf der Handlung nicht mehr auftrat (Rekonstruktion des Szenariums bei F. Stoessl a. O. 159ff.); so hätte der Dichter also die Figur nur zum Zwecke des Prologs geschaffen. Diese Möglichkeit eigener Prologfiguren, die im späteren Verlauf der Stücke nicht mehr auftreten und zum Chor in keiner Verbindung standen, hat die dramatische Technik durch die ganze Antike beibehalten; die Terenzerklärung hatte für solche Gestalten einen eigenen Ausdruck, der auch in die moderne Terminologie übergegangen ist: *πρόσωπον προτατικόν* (Leo Plautin. Forschungen^2, Berlin 1912, 233). Da Phrynichos höchst wahrscheinlich in den Phoinissen überhaupt nur über einen Schauspieler verfügte, war sein Prolog gleichzeitig ein vollausgebildeter Monolog (vgl. W. Schadewaldt Monolog u. Selbstgespräch, Berl. 1926, 7. Fr. Leo Der Monolog im Drama, Abh. Gött. Ges., Phil. Hist. Kl. N. F. X 5, Berlin 1908).

Man möchte auch Phryn. frg. 5 aus den Pleuroniai am ehesten dem Prolog zuweisen; der Ton gemahnt erstaunlich an euripideische Prologe. (Über die Pleuroniai v. Blumenthal Art. Phrynichos, o. Bd. XX S. 914f.)

Der Beginn mit gesprochenem Schauspielerprolog war aber in jener Frühzeit durchaus nicht die einzige und feste Form im dramatischen Spiel: Aischylos' Hiketiden — wenn man sie trotz Pap. Ox. XX (1952) nr. 2256, frg. 3 (dazu Lesky Die Datierung d. Hiketiden u. der Tragiker Mesatos, Herm. LXXXII [1954] 1ff.) doch als Frühwerk betrachten darf — und die Perser (472) beginnen ohne Prolog mit

den Einzugsanapaesten des Chors. Beide Stücke verwenden bereits zwei Schauspieler. Dieser Befund spricht gegen Leos Vermutung (Plautin. Forschungen[2] 191), die dialogische Prologform sei Erfindung des Aischylos und hänge mit der Hinzufügung des zweiten Schauspielers zusammen. Überhaupt scheint sich Form und Technik der Prologe organisch nach den Bedürfnissen des einzelnen Falles und dem Geschmack des Dichters, nicht nach starren Regeln entwickelt und variiert zu haben.

Der Prometheus (Datierung auf die 2. Hälfte der 70er Jahre, Stoessl Trilog. d. Aisch. 155f.) zeigt bereits eine sehr reich gegliederte Prologform: erst Dialog zwischen Kratos und Hephaistos, die den stummen Prometheus (wohl eine Puppe) an den Felsen schmieden; dann Monolog des Gefesselten. Dieser Monolog selbst wird von Anapaesten unterbrochen (93—100) und geht dann, beim Herannahen des Chors, in lyrische Maße über. (Analyse dieses Eingangs bei W. Nestle a. O. 108ff.). Nach der Definition des Aristoteles gehört der Monolog des Prometheus noch zum Prolog. Vom Drama aus betrachtet, könnte man ihn — als Einleitung der Chorparodos — auch vom Prolog trennen. (So v. Wilamowitz Aischylos. Interpretationen. Berlin 1914, 158f.). Es ist charakteristisch, daß sich nicht einmal der Umfang des Prologs eindeutig festlegen und definieren läßt: die Schöpferkraft des Dichters gestaltete den Anfang jeweils aus den inneren Notwendigkeiten der Situation; erst die nachprüfende Theorie suchte bestimmte Formen und Schemen festzulegen. (Ähnliche Übergangsszenen vor dem Einzug des Chors — als Keimzellen könnte man Gestaltungen wie Aisch. Sept. 69—77 ansehen — finden sich vielfach; vgl. Übersicht.) Bau des Prologs also: 2 Szenen plus Zwischenszene.

Besonders betont tritt in der ersten Prologszene die Genealogie des Prometheus hervor (18) ‚Sohn der Themis‘; hierin unterscheidet sich Aischylos von der Vulgata, indem er Themis und Gaia gleichsetzte (vgl. z. B. v. Wilamowitz a. O. 134ff.). Solche Hervorhebung einer Abweichung steht — als zum Verständnis der Handlung notwendiges Element — ganz am Anfang und kann dem Prolog sogar eine polemische Note geben. Die beiden Sprecher Hephaistos und Kratos treten später nicht mehr auf und ähneln in dieser Hinsicht dem Eunuchen in den Phoinissen des Phrynichos (*πρόσωπον προτατικόν*). Umgekehrt ist das vollkommene Schweigen des Prometheus während der Anwesenheit seiner Peiniger von gewaltiger dramatischer Wirkung. Solches Schweigen — technisch durch die Beschränkung der Schauspielerzahl bedingt — galt als spezifisches Kunstmittel des Aischylos, von dem er anderwärts noch viel ausgiebiger Gebrauch gemacht zu haben scheint (Niobe. Phryger: Schol. Aristoph. Ran. 914ff.).

Mit gewaltiger Wucht ergreift diese Einleitungsszene den Zuschauer und reißt ihn mitten in die Handlung hinein: die skythische Einsamkeit, der gefallene Gott als Gefangener hereingeschleppt und mit unzerreißbaren Fesseln an einen Felsen geschmiedet. Dies packend Erregende eines solchen Eingangsbildes, die eigentliche und spezifische Funktion des Prologs, wird hier noch deutlicher als in den Phoinissen des Phrynichos. Die Exposition ist ganz Handlung.

Aischylos Laios. Pap. Oxyrh. XX 2256, fr. 1 (wahrscheinlich Rest der Hypothesis und des Personenverzeichnisses zur Tragödie Laios) wird als Beleg dafür gedeutet, daß Laios den Prolog in diesem Stück sprach. Der Rest ist so geringfügig, daß wohl noch Vorsicht geboten ist.

Sieben gegen Theben (467). Bau des Prologes: Der Prolog besteht aus einer Dialogszene zwischen Eteokles und dem Boten (je eine längere Rede) und einem anschließenden kurzen Monolog (Gebet) des Eteokles. Faßt man den Monolog des Eteokles als Zwischenszene zwischen Prolog und Einzug des Chores, so läge hier eine einfachere, im Prometheus eine groß ausgebaute Form vor; gemeinsam auch der Gebetscharakter der Monologe. Die beiden Personen spielen auch weiterhin ihre Rolle; dieser Prolog arbeitet ohne *πρόσωπον προτατικόν*. Statt des handlungsreichen Dialogs im Prometheus stehen hier zwei lange Einzelreden. Die Spannung und Erregung liegt weniger im äußeren Bild als in der Situation: belagerte Stadt, unmittelbar vor dem Sturm der Feinde. Die Handlung selbst gibt die Exposition.

Orestie (458 a. C.).

Agamemnon. Nur eine Szene bildet den Prolog: Monolog des Wächters auf dem Dach des Atridenpalastes (Sklave, *πρόσωπον προτατικόν*). Formal ähnelt dieser Monolog etwa dem Prolog des Eunuchen in den Phoinissen des Phrynichos (vgl. Schadewaldt a. O. 7). Der Wächter ist Beauftragter der Hauptperson Klytaimestra, seine Monologszene Teil der Handlung — nicht bloßes Vorspiel. — Und doch kann der Wächter über seine Tätigkeit nur erzählend berichten, nicht wirklich handeln. (Man vgl. Orests Prolog in den Cho.) Der Zuschauer wird durch das eigenartige, unerwartete Bild des Einsamen in der Unendlichkeit der Zeit vom ersten Augenblick an mächtig ergriffen.

Choephoren. Eine einzige Szene als Prolog: Orestes und Pylades (stumm) am Grabe Agamemnons. Gebet Orests an die Mächte der Unterwelt, Opfer seiner Haarlocke. Hatte der Wächter im Ag. bloß über sein Leben und seine Tätigkeit berichtet, so handelt Orest. Der Prologsprecher im Agamemnon war ein *πρόσωπον προτατικόν*, hier ist es der Held selbst. Zwei verschiedene Prologtypen stehen in der gleichen Trilogie nebeneinander, beide waren schon längst herausgebildet. Noch während Orests Opferhandlung setzt eine andere Handlung ein: Elektra zieht, an der Spitze einer Mägdeschar, ein. Beim Herannahen des Chores ziehen sich Orestes und Pylades zurück, da sie die Bedeutung des Zuges von Frauen erfahren wollen. Solche Entfernung von Personen beim Kommen anderer oder des Chors erwächst hier organisch aus der Situation des Dramas. Es läßt sich durch die ganze antike Dramatik verfolgen, wird ein abgegriffenes Motiv und entbehrt dann oft der Motivierung. Das packend Erregende dieses Prologes ist deutlich: der Rächer im Lande, am Grabe des Ermordeten. Die Handlung exponiert sich selbst.

Eumeniden. Bau des Prologs: 3 Szenen. a) Monolog der Pythia (1—63), b) Dialog Apollon–Orestes (64—93), c) Dialog Klytaimestra–Chor (94—139). Der Eingangsmonolog der Pythia zerfällt in zwei scharf gesonderte Teile: 1. Vor ihrem Gang in den Tempel (1—33), 2. nach dem Verlassen des Tempels (34—63). So stehen einander je zweiteilig eine Handlung vor dem Tempel, eine im Innern gegenüber.

Ein ganz neuer Schauplatz empfängt den Zuschauer am Beginn des Schlußstückes der Trilogie: Apollons Tempel in Delphi. Nach dem Ort der beiden ersten Stücke, dem mit so viel Grauen beladenen Atridenpalast die Ruhe des Heiligtums. Der Monolog der Pythia zerfällt in zwei so scharf voneinander getrennte Teile, daß man fast von zwei Szenen sprechen möchte: Gebet am Anfang, aus dem der Ort der Handlung (das delphische Orakel) und seine altehrwürdige Geschichte ersichtlich wird; dann erste Bewegung des Spiels, die Priesterin geht in den Tempel und kommt voll Entsetzen über das dort Gesehene zurück: Orestes sitzt hilfeflehend am Nabel der Erde, um ihn der schlafende Chor der Erinyen. Dieser Auftakt der Handlung führt den Zuschauer, ihn mächtig erregend, in zweifacher Steigerung zum Kern des Geschehens.

2. Prologszene: Der Tempel tut sich auf, man sieht Orestes am Omphalos als Hilfeflehenden, um ihn herum der schlafende Chor der Erinyen. Wieder wird die Anwendung der aristotelischen Definition auf die Wirklichkeit schwierig: der Chor ist anwesend, aber noch stumm; gehört die in seiner Gegenwart gesprochene Szene zwischen Apollon und und Orestes noch zum Prolog? In dem Zwiegespräch Apollons mit Orestes entwickelt Aischylos die Grundlagen seiner eigenen, von allem Früheren abweichenden Gestaltung der Orestessage: nicht Entsühnung in Delphi, sondern Freispruch vor dem Areopag in Athen. Das grundsätzlich Neue tritt, wie überall, an den Anfang des Dramas: antithetisch-polemisches Element. In der Situation erwächst naturnotwendig Apollons Prophezeiung an Orestes: nach langer Jagd wirst du endlich in Athen freigesprochen werden. Die Wucht des Geschehens bleibt in den Eumeniden so ungeheuer, daß sich diese Vorwegnahme der Entscheidung kaum als Minderung der Spannung bemerkbar macht. Noch spricht der Gott nur zu dem tragischen Helden, nicht zum Zuschauer. Die spätere Tragödie und erst recht die Komödie macht von der Verwendung von Göttern als Prologpersonen noch ganz anderen Gebrauch.

3. Prologszene. Orest hat sich nach Athen begeben, Apollon seinen Tempel wieder verlassen, da steigt Klytaimestras Schatten auf und weckt den schlafenden Chor der Erinyen zu neuer Jagd auf den Muttermörder Orestes.

Den einfachen, nur aus einer Szene bestehenden Prologen der beiden Eingangsstücke der Trilogie steht im Schlußstück ein reicher gebauter Prolog gegenüber.

Von verlorenen Aischylos-Tragödien sei auf die Psychostasie verwiesen (Plut. *πῶς δεῖ τὸν νέον* 2. Schol. Ariston. A. Hom. Il. VIII 70. Eustath. Hom. Il. VIII 70. Porphyr. v. Tyr. Quaest. Hom. I 117, 29 Schr.' Schol. B[2] L. Hom. Il. VIII 70. Schol. B T Hom. Il. XXII 210. Eustath. Hom. Il. XXII 210. Poll. Onom. IV 130): Zeus mit der Schicksalswaage, auf der die Lose des Memnon und des Achilleus liegen, ihm zur Seite Eos und Thetis (vgl. v. Wilamowitz a. O. 58f.); ein Prolog im Himmel, noch mächtiger als der Prolog des Prometheus, das Bild noch überwältigender als in den anderen Prologen des Aischylos, die wir kennen.

Pap. Oxy. nr. 2253 gibt Reste einer zusammenhängenden Trimeterrede (7 Verse), vielleicht den Anfang einer Tragödie, also einen Prologbeginn. (R. Stark Herm. LXXXII [1954] 372ff. denkt an die Iphigenie; dort auch frühere Literatur verzeichnet.) Der Rest ist zu klein, um über aischyleische Prologe Neues zu lehren.

Pap. Oxy. XX nr. 2256 frg. 5 vielleicht Rest einer Hypothesis, vielleicht zu einem Philoktetdrama. Lobel denkt an den Philoktet des Aischylos, obwohl ihm die Identität der Schrift mit den übrigen Aischylosbruchstücken nicht feststeht. Nach Lobel könnte die Hypothesis besagen, daß bei Aischylos Neoptolemos den Odysseus begleitete wie bei Sophokles. Aber für diese alle bisherigen Annahmen über den Philoktet des Aischylos umstürzende Vermutung ist die Basis wohl zu schmal. Selbst wenn frg. 5 in die Gruppe der anderen Hypotheseis gehört — was nach Lobels eigenen Angaben unsicher bleibt — so läßt sich nicht sagen, wie lang die Zeilen waren (frg. 3 ganz anders als frg. 2), wieviel also wirklich fehlt. War vom Philoktet des Euripides in der Hypothesis die Rede (Z. 5), dann vielleicht auch von dem des Sophokles — und auf diesen könnte sich dann der Name *Neoptolemo* (Z. 6) beziehen. Zwei Griechen als Gesandtschaft zu Philoktet wären wohl nur in einem späten, bereits drei Schauspieler verwendenden Aischylosstück möglich gewesen, wenn nicht Neoptolemos stumm blieb. Was Dion v. Prusa über den Philoktet des Aischylos mitteilt LII, vor allem § 7, läßt eher an ein prologloses Stück, beginnend mit Einzug des Chores denken.

Den Abschluß unserer Betrachtung aischyleischer Prologe bilde der zu einem Satyrspiel: Aischylos Diktyulkoi.

Literatur: R. Pfeiffer Ein syntaktisches Problem in den Diktyulkoi d. Aisch., Festschr. Sommer, Wiesbaden 1955, 177—180. A. Lesky Gymnasium LXI (1954) 296. Th. Ph. Howe Illustrations to Aeschylus' tetralogy on the Perseus-Theme. Am. Journ. Arch. LVII (1953) 269—275. V. Steffen The net haulers of Aeschylus. The Journal of juristic papyrology IIII [1949] 119. R. Cantarella I nuovi frammenti eschilei di Ossirinco. Collana di Studi Greci XIV. Napoli 1948. A. Setti Eschilo Satirico. I. Annal. Scuola Norm. Sup., Pisa 1948. II (1952, Bd. XXI), 205—244. E. Siegmann Die neuen Aischylos-Bruchstücke, Philol. XCVII (1948) 71. R. Pfeiffer Die Netzfischer d. Aischylos und d. Inachos d. Sophokles, S.-Ber. Akad. München 1938. C. E. Fritsch Neue Fragmente des Aischylos u. Sophokles, Diss. Hamburg 1936. A. Olivieri I Diktyulkoi di Eschilo, Doniso VI (1937/38) 314—326.

Der in den Pap. Soc. Ital. Vol. II (1935) 97ff. als nr. 1209 von Vitelli und Norsa veröffentlichte Papyrus enthält höchstwahrscheinlich den Rest einer Prologszene der Diktyulkoi des Aischylos. Der Stichomythie auf Kol. a ging sicher Monolog oder Dialog voraus; daraus stammt vielleicht Kol. b, wo der Name Diktys fällt. Erkennen läßt sich für diesen Anfang: Ort der Handlung ist der Meeresstrand auf der Insel Seriphos, vor einer Höhle (? v. 6). Exotisch-idyllischer Schauplatz wie natürlich für ein Satyrspiel (vgl. Soph. Ichn., Eur. Kykl., W. Aly Art. Satyrspiel u. Bd. II A S. 246). Diktys und ein Gefährte — etwa Papposilen? — beim Fischen. Diktys scheint sich über sein mühevolles Leben beklagt zu haben (69). Sie hören einen Lärm, dessen Herkunft sie nicht deuten können und finden ihr Netz so schwer, daß sie es allein nicht mehr herausziehen können. Vermutungen über den Fang. Daher ihr Hilferuf an Landleute, Weinbauern, Hirten, Fischer (17ff.; vgl. Soph. Ichneutai!). Der Satyrchor eilt auf diesen Ruf herbei, und so greifen die Satyrn in die Perseus–Danae-Geschichte ein. Offenbar hat der Prolog des Satyrspiels im allgemeinen als eine Hauptaufgabe, zu erklären, wie die Satyrn in den jeweiligen Sagenzusammenhang kommen.

Soviel Prologe uns aus der Frühzeit noch kenntlich sind, so viele individuelle Formen: das Dichtergenie schafft frei und aus den jeweiligen Situationen und Notwendigkeiten heraus. Die Forschung scheint uns allzusehr nach festen Formen und Schemen gesucht und darüber die lebendige Vielfalt der künstlerischen Schöpfungen übersehen zu haben. Vor allem sei auf die großartige, packende und erregende Bildhaftigkeit der Prologszenen hingewiesen — die uns bei Aischylos lebendig wird und in den Prologen späterer Dichtung ihre Nachfahren hat. (Aristophanes läßt seinen Euripides in den Fröschen 919ff. an aischyleischen Anfängen gewisse zur Spannungssteigerung getroffene Maßnahmen tadeln. Hervorgehoben sei ferner der eigenartige sagengeschichtlich - literarhistorisch - polemische Charakter gerade der Prologe, der am Prometheusprolog aufgezeigt werden konnte und der in späterer Dichtung viel schärfer hervortritt).

2. Die Tragödie zur Zeit des Sophokles und Euripides.

Von den Prologen der drei großen Tragiker boten die des Euripides der Kritik und der wissenschaftlichen Beobachtung am meisten Stoff. Noch immer interessant sind die geistsprühenden Ausführungen Lessings im 49. Stück der Hamburgischen Dramaturgie (1767). An fachwissenschaftlichen Arbeiten seien genannt: Klinckenberg De Euripideorum prologorum arte et interpolatione, Diss. Bonn 1881. Aus Polemik dagegen entstanden H. v. Arnim De prologorum Euripideorum arte et interpolatione, Diss. Greifswald 1882, mit Angabe früherer Literatur. O. Krausse De Euripide Aeschyli instauratore, Diss. Jena 1905, 192ff. F. Leo Der Monolog im Drama, Abh. Ges. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. N. F. X 5 (1908) 19ff.; lehrreich vor allem Leos Gruppeneinteilung der Prologe des Euripides: S. 20ff. Viele fördernde Bemerkungen über euripideische Prologe bei W. Schadewaldt Monolog und Selbstgespräch, Neue Philol. Unters. 2, Berlin 1926, 6ff. Von allgemein methodischem Interesse auch die Einzeluntersuchung: E. O'Neill Jr. The Prologue of the Troades of Euripides, Trans. and Proc. Amer. Phil. Assoc. LXXII (1941) 288ff.

Über sophokleische Prologe knappe Bemerkungen im allgemeinen bei T. B. L. Webster An Introduction to Sophocles, Oxford 1936, 110f. Mehr zu den einzelnen Stücken bei T. v. Wilamowitz Die dramatische Technik d. Sophokles, Philol. Unters. 22, Berlin 1917.

Sophokles Trachinierinnen. Dieses Stück steht wohl unter den erhaltenen Tragödien am Anfang der Periode (Frühansatz bei Zielinski Exkurse zu den Trachinierinnen, Philol. LV [1896] 621ff. K. Reinhardt Sophokles 44. Datierung vor Bacch. XVI, also ca. Mitte der Vierzigerjahre des 5. Jhdts. bei F. Stoessl Der Tod des Herakles, Zürich 1945, 58ff.). Bau des Prologs: drei Szenen, a) Monolog der Deianeira (wahrscheinlich in Anwesenheit der Amme gesprochen), b) Dialog zwischen Deianeira und Amme, c) Dialog zwischen Deianeira und Hyllos. Alle Personen treten später wieder auf, der Prolog entbehrt also des πρόσωπον προτατικόν. Deianeira berichtet in ihrem Monolog über ihr bisheriges Leben; so exponiert und betont der Dichter vom ersten Anfang an ihr gegenüber aller früheren Dichtung so grundlegend anders dargestelltes Wesen. Der ‚Mannesmörderin' Deianeira vorsophokleischer Dichtung tritt die rührende Unschuldsgestalt der sophokleischen Tragödie gegenüber (antithetisch-polemischer Aspekt des Prologes). Wenn auch inhaltlich in die Vorgeschichte zurückgreifend, so ist dieser Monolog doch sichtlich als Teil der Handlung selbst komponiert: die Einleitungssentenz bezieht ihn ganz in die Gegenwart des Dramas ein, und die Anwesenheit der Amme gibt ihm den Charakter lebendiger Aktion. Der Rat der Amme, Hyllos auf Kundschaft auszusenden, entwickelt dramatische Bewegung aus der im Monolog geschilderten Situation.

Der Prolog zeigt auch die sehr komplizierte sagengeschichtliche oder literarhistorische Situation der sophokleischen Trachiuierinnen. (vgl. T. v. Wilamowitz a. O. 116ff. Stoessl Tod d. Herakles 27ff. 39ff.). Hyllos zieht auf Kundschaft nach seinem fernen Vater. Dieser einfache, ganz epische Sachverhalt scheint der Vorlage des Sophokles anzugehören, vom Tragiker zwar übernommen aber durch einen viel komplizierteren überschichtet zu sein: Deianeira kennt ein Orakel, daß Herakles nach der Eroberung Oichalias entweder Ruhe finden oder sterben werde (46ff. 76ff.), weiß aber nichts über seinen gegenwärtigen Aufenthalt; Hyllos seinerseits kennt zwar diesen Götterspruch nicht, weiß aber, daß sich der Vater in Oichalia befindet (69ff.). (Auch dieser Überschichtungsprozeß macht den antithetisch-polemischen Aspekt des Prologs deutlich).

Die Spannung dieser Prologszene liegt im Seelischen: Deianeiras Unglück, Liebe, Sorge. Das äußere Bild hat kaum Erregendes: Szene vor dem Palast, Gespräch der Herrin mit der Dienerin und dem Sohne. Der aischyleischen Prologtechnik des grandiosen äußeren Bildes tritt eine andere gegenüber, die ihren Blick auf Seelisches richtet.

Sophokles Antigone (442). Bau des Prologs: nur eine Szene, Dialog zwischen Antigone und Ismene. Wie bei Trach. liegt das Hauptgewicht nicht auf dem äußeren Bild (vor dem Palast), sondern auf dem Menschlich-Seelischen. Antigone will sich Kreons strengem Verbot einer Bestattung des Polyneikes widersetzen und ersucht Ismene um ihre Mithilfe. Ismene lehnt ab, Antigone bleibt entschlossen, auch allein und unter Opfer ihres Lebens den Bruder zu bestatten. Die Handlung beginnt unmittelbar mit dem ersten Vers. In diesem Prolog treten die beiden Menschen, die beiden Schwestern, in ihrer Andersartigkeit auseinander. Durch diesen Gesprächsverlauf wird eine anscheinend zunächst erwartete Möglichkeit ausgeschaltet: gemeinsame Bestattung des Polyneikes durch beide Schwestern. Aischylos hatte so gestaltet (Schluß der Sieben gegen Theben; vgl. Stoessl Trilogie d. Aischylos 178ff.). Dagegen wollte Sophokles seine Antigone allein handeln und leiden lassen. Diese grundsätzliche Neuerung als Gegensatz zu früherer Stoffgestaltung mußte der Prolog entwickeln und betonen (antithetisch-polemischer Aspekt des Prologs).

Diese Exposition war Sophokles als Auftakt der Handlung so wichtig, daß er sogar Unwahrscheinlichkeiten des äußeren Ablaufes in Kauf nahm, ja herbeiführte: das Edikt muß vor dieser Anfangsszene ergangen sein (7ff.), wird aber später von Kreon in der Szene nach dem Einzug des Chors aufs neue verkündet, und zwar so angelegentlich, daß kaum an eine bloße Wiederholung gedacht werden kann (v. 191ff. wohl aus diesem Grunde absichtlich nicht ganz klar formuliert). Der Prolog nimmt also zeitlich ein späteres Ereignis als bereits geschehen vorweg. (Über die Unstimmigkeiten des Handlungsablaufs im einzelnen vgl. T. v. Wilamowitz a. O. 18ff.).

Sophokles Aias (vgl. R. Camerer Zu Soph. Aias, Gymnasium LX [1953] 289—327). Bau des Prologs: 3 Szenen, a) Dialog Athene — Odysseus, b) Dialog Athene — Aias, c) Dialog Athene — Odysseus. Athene tritt nachher nicht mehr auf, und doch ist sie so eng mit der Handlung verbunden, daß man sie fast nicht als πρόσωπον προτατικόν bezeichnen möchte.

Der Prolog arbeitet mit gewaltigen Bühneneffekten, wie sie an aischyleische und euripideische Technik gemahnen: die Göttin Athene selbst auf dem Theologeion, Odysseus vor Aias' Zelt herumschleichend und im Gespräch mit der Göttin, Aias in seinem Wahnsinn bloßgestellt. Wie meist bei Sophokles setzt die Handlung unmittelbar mit den ersten Worten ein und exponiert ihre Voraussetzungen aus sich selbst.

Euripides Kressai, Alkmeon in Psophis, Telephos, Alkestis (438).

Alkestis. Bau des Prologs: 2 Szenen, a) Monolog des Apollon, b) Dialog Apollon — Thanatos. Beginn mit längerem Monolog zur Exposition von Ort und Zeit der Handlung und von Fakten der Vorgeschichte ähnlich dem Prolog der Trachinierinnen bleibt die bevorzugte, ja schematisch starr festgehaltene Form des Euripides. Ihr gilt auch der Spott des Aristophanes. Erst aus der Spätzeit des Dichters kennen wir andere Formen (Andromeda [?]; Iphigenie in Aulis).

Vollzieht sich die Handlung als ein Ringen zwischen Leben und Tod und zugleich zwischen Sein und Schein, so stellt der Prolog diese beiden gegensätzlichen Mächte als göttliche Personen leibhaftig vor den Zuschauer: Apollon im Streit mit dem Todesschergen Thanatos. Die Mitteilung Apollons (19ff.), daß sich Alkestis' Schicksal heute entscheiden müsse, gibt dem Zeitpunkt des Geschehens äußerste Spannung. Diese Szene, packend und erregend vom ersten Augenblick an, mag als hervorragendes Beispiel der mit gewaltigen Bühneneffekten arbeitenden euripideischen Technik gelten. Göttliches Vorspiel und Vorausbedeutung ist dieser Prolog erster, unablösbarer Teil und Auftakt der Handlung. Anderseits aber doch wieder ein eigenes, abgetrenntes Ganzes: nach diesem Spiel der Götter setzt sich das Geschehen in der menschlichen Ebene fort, Apollon und Thanatos bleiben πρόσωπα προτατικά; insoferne eröffnete der Einzug des Chors eine ganz neue Handlung. Die Verwendung von Göttern als Prologsprecher gibt dem Dichter noch eine weitere Möglichkeit der Handlungsgestaltung: nicht nur Vergangenes kann exponiert, sondern auch Künftiges prophezeit werden. Eigentlich müßte Apolls Prophezeiung der Ankunft des Herakles (64ff.) die Spannung schon jetzt und vorzeitig lösen. Apollons Worte richten sich hier — so wie etwa in Aischylos' Eumeniden — ausschließlich an seinen Gegenspieler, nicht direkt an die Zuschauer; der spätere Gebrauch des Auftretens von Göttern als Prologsprechern scheint sich erst anzubahnen.

Die Alkestis wurde an vierter Stelle nach Kressai, Alkmeon in Psophis, Telephos gespielt. Von den Prologen sind uns noch der des Alkmeon und des Telephos einigermaßen kenntlich.

Euripides Alkmeon (W. Schadewaldt Zu einem Florentiner Papyrusbruchstück aus d. Alkmeon in Psophis d. Euripides, Herm. LXXX [1952] 44—66). Dem Prolog entstammen die Fragmente 70, 69, 71 N^2. Den monologischen Prolog sprach Alkmeon, der im Bettlergewand nach Psophis zurückkehrte, um Halsband und Kleid der Harmonia für seine neue Gattin Kallirrhoe zu gewinnen. So führt der Prolog mitten in die Handlung. Angabe des Ortes und Selbstvorstellung müssen wohl ebenso den Anfang gebildet haben wie im Telephos. Dann erzählte der Held ausführlich die Vorgeschichte (frg. 70 N^2: Überbringung des goldenen Halsbandes durch Polyneikes an Eriphyle; Aristoteles, Nikom. Eth. 3, 1 p. 1110 a 28 mit Schol. ∾ frg. 69 N^2; Auftrag zur Rache, von Amphiaraos an seinen Sohn Alkmeon; ∼ frg. 71 N^2: Entsühnung des Muttermörders durch Phegeus); gefolgt muß der Plan Alkmeons zur Wiedergewinnung von Kleid und Halsband sein.

Der packende Theatereffekt, mit dem Euripides die Tragödie einleitete, ist deutlich: ein Held im Lumpengewand. Von Anfang an ist der

Zuschauer in die Intrige eingeweiht und genießt so die Verwicklungen als den Akteuren selbst an Wissen Überlegener.

Euripides Telephos (v. 1—7: Dion. Hal., De compos. verb. 26, dazu weitere 8 Verse durch einen Papyrus: A. Calderini Aegyptus XX [1935] 239—245). Den Prolog sprach Telephos selbst, der, in Lumpen gehüllt, nach Argos gekommen war, um von seiner Wunde geheilt zu werden. Sein Auftreten ist bereits Beginn und wesentlicher Teil der Handlung (vgl. Alkmeon in Psophis); daneben enthielt sein Monolog zahlreiche Fakten zur Exposition: Ort der Handlung (1ff.); Geburt und Abstammung des Telephos (3ff.): Zug nach Mysien und Wiedersehen mit der Mutter (8ff.): Gewinnung der Königsherrschaft in Mysien (10ff.); Name Telephos und sein Aition (11ff.); Landung des Griechenheeres (12ff.); es folgte Darlegung des Plans der Verkleidung: frg. 697 N². 698 N². Weiter mußte berichtet werden vom Kampf in Mysien, der Verwundung, dem Orakel über die Heilung. Von der Bettlerverkleidung des Telephos können wir uns aus der Parodie bei Aristophanes ein Bild machen: Acharner 430ff. Die Ähnlichkeit dieses Prologs mit dem des Alkmeon in Psophis ist deutlich. Ähnlich auch der mächtige Theatereffekt des Anfangs: Held im Lumpengewand. Noch Aischylos hatte Telephos zwar als Bittflehenden, aber in der Würde seines Standes auf die Bühne gebracht (vgl. L. Séchan Études sur la tragédie grecque, Paris 1926, 121ff.). Der Prolog des Telephos trat also antithetisch-polemisch gegen Aischylos und die herkömmliche Art der Heroendarstellung. Den Schock, den dieses neuartige und so spezifisch euripideische Prologbild: Held im Lumpengewand bei den Zuschauern hervorrief, mögen wir noch aus den Parodien des Aristophanes ermessen (Acharner, Thesmophoriazusen).

Euripides Medea (431). Bau des Prologs: 2 Szenen und Zwischenszene, a) Monolog der Amme, b) Dialog Amme — Paedagog, c) Anapaeste: Medea innen, Amme, Chor).

Anders als der Prolog der Alkestis verzichtet der zur Medea auf das Großartig-Erregende des Anfangs. Das Bühnenbild: vor dem Hause Medeas; die Personen: die alte Amme Medeas und — später hinzukommend — der greise Paedagog (beide haben auch an der weiteren Handlung teil). v. Arnim (a. O. 93) weist mit Recht darauf hin, daß gerade und nur die Person der Amme geeignet war, die sachlichen Voraussetzungen der Handlung so klar zu entwickeln, da nur sie die nötige Ruhe, d. h. Nichtverstricktheit der Seele besitzt. Antithetisch-Polemisches läßt sich in diesem Prolog nicht abgrenzen, da wir die Vorläufer nicht kennen. Wenn aber der Kindermord Medeas die eigene Ausgestaltung des Euripides ist (Material und Literatur bei A. Lesky Art. Medea o. Bd. XV S. 41ff.), dann weist der Prolog in typischer Auftaktfunktion den Zuschauer von Anfang an auf dieses grundsätzlich Neue hin, indem er die Kinder unter Führung des Paedagogen auf der Bühne erscheinen läßt.

‚Medea' war mit ‚Philoktet', ‚Diktys' und ‚Theristai' zu einer Tetralogie verbunden.

Euripides Philoktet. Der Philoktetprolog ist uns durch Dion von Prusa (or. 52 u. 59) kenntlich: Erst Monolog des Odysseus, dann Dialog Odysseus—Philoktet. Beide Helden im Lumpengewand (wie Alkmeon und Telephos), ländliche Einsamkeit als erregendes, packendes Szenenbild des Anfangs. Der Prolog brachte auch die großartige Neuerung des Euripides: eine Troergesandtschaft steht bevor, die dem Philoktet die Königsherrschaft in Troia antragen sollte. So wurde Odysseus' Kampf um den Ausgestoßenen ein Kampf auf Leben und Tod für das Griechenheer. Auch dieser Prolog erregte äußerste Spannung wie der der Alkestis. Über die Prologe zu Diktys und Theristai läßt sich nichts mehr ermitteln.

Euripides Herakliden (430; Datierung zuletzt G. Zuntz The political plays of Euripides, Manchester 1955, 81ff.). Bau des Prologs: 2 Szenen, a) Monolog des Iolaos, b) Dialog Iolaos — Kopreus.

In der Hikesiesituation an sich liegt Erregung und Spannung (daher ihre häufige Verwendung gerade in den Prologen des Euripides): dazu kommt in den Herakliden das gewaltige Tempo, mit dem die Situation in Handlung übergeht: der Herold des Eurystheus tritt auf und verwickelt Iolaos sofort in Wortwechsel, ja Handgemenge. Die Einbeziehung des Prologs in die Handlung kann nicht vollständiger sein als hier und dokumentiert sich auch darin, daß eine Hauptperson des Dramas den Einleitungsmonolog spricht. Wie so oft arbeitet Euripides auch hier mit dem ganz großen Theatereffekt und erstrebt höchste Spannung. Eigenartig und wohl ebenfalls auf Spannungserregung gerichtet die lange Verzögerung der Selbstvorstellung des Sprechers (v. 30); Ausgehen von einer Sentenz war vielleicht häufiger als unsere Überlieferung erkennen läßt (vgl. Soph. Trach., Eurip. Philoktet, Stheneboia, Orestes; dazu Fr. Leo Monolog 20). Das Ringen einander entgegengesetzter Grundkräfte, das der Alkestisprolog als Vorspiel auf der Ebene des Göttlichen gestaltet hatte, formt der Heraklidenprolog als Einleitungsszene der handelnden Personen. (Über die Herakliden zuletzt F. Stoessl Philol. C [1956] 206ff.).

Sophokles König Oedipus (Anfang der Zwanzigerjahre, vielleicht 429). Bau des Prologs: 3 Szenen, a) Dialog Oidipus — Priester, b) Dialog Oidipus — Kreon, c) Abgangsrede des Priesters an seine Schar. Das Packend-Erregende des Anfangs liegt nicht nur in der Hikesiesituation (Euripides' Herakliden gehören der gleichen Periode an), sondern auch in der Motivierung der Nachforschungen nach dem Mörder des Laios durch eine Seuche, die über die Stadt hereingebrochen ist: diese Motivierung war nicht im Stoff als solchem gegeben, sondern gehört dem Sophokles: indem er seine Zuschauer so an ihr eigenes Schicksal gemahnte, zwang er sie besonders mächtig in den Bann seiner Handlung. Die Enthüllung wird im König Oidipus durch zweierlei Weissagungen herbeigeführt: durch die des Sehers Tiresias und durch das delphische Orakel, vermittelt durch Kreon. Die Ankunft Kreons von Delphi bildet die zweite Prologszene. Wenn

die Person des Kreon und die an sie geknüpften Verwicklungen ebenfalls von Sophokles neu dem Handlungsverlauf eingefügt sind, wie vermutet wurde (Stoessl a. O. 206ff.), so stünde wieder die Neuerung des Dichters im Prolog wie ein Vorzeichen am Anfang der Handlung (antithetisch-polemisches Element). Auch hier setzt der Dichter den Zuschauer vom ersten Wort an mitten in sich entwickelndes Geschehen.

Sophokles Polyxena (sehr wahrscheinlich vor Euripides' Hekabe: W. H. Friedrich Euripides u. Diphilos, Zetemata V [1953] 31ff. Zur Rekonstruktion: Jebb Soph. Fragm. II 161ff. Robert Heldensage 1278. Zielinski Trag. 18ff.; ders. Eos XXXI [1928] 2ff. W. H. Friedrich a. O.).

Wenn nicht alles trügt, erschien der Schatten Achills als Sprecher des Prologs (frg. 523 Jebb) und forderte Polyxenas Opferung. So wie im Aias eröffnete Sophokles also auch hier mit großartigem Theatereffekt. Achills Schatten, also ein Gott, als Prologsprecher: vgl. Eurip. Alkestis und nachher Hippol., Hek., Troad., Ion, Bakch. Auch Sophokles macht also von diesem Kunstmittel im Prolog Gebrauch; Aischylos mit dem Schatten der Klytaimestra in den Eumeniden war vorausgegangen; Schatten des Dareios in den Persern nicht im Prolog. Ob und wieviel des Kommenden dem Zuschauer schon hier vorausverkündet wurde, ob er hier bereits Dinge erfuhr, die sich den handelnden Personen erst allmählich enthüllten, läßt sich nicht mehr erkennen. Wenigstens diese Anfangsrede war ein Monolog, wie wir ihn sonst bei Euripides kennen, dessen Schablonenhaftigkeit Aristophanes verspottete. Jeder Dichter bediente sich jeder möglichen Form, so wie es die jeweilige Situation erforderte.

Euripides Andromache (Datierung umstritten, Anfangsjahre des Peloponnesischen Krieges sehr wahrscheinlich). Bau des Prologs: 3 Szenen, a) Monolog der Andromache, b) Dialog Dienerin — Andromache, c) Elegie der Andromache (Zwischenszene). Das Bühnenbild bringt in neuer Brechung das Hikesiemotiv (wie Herakliden und König Oidipus!): die Hauptperson schutzflehend an einem Altar (*ἀνακτόριον* der Thetis). Den so typisch euripideischen Helden im Lumpengewand entspricht als offenbar ebenfalls euripideische Konzeption das weibliche Gegenstück: die Heroine als Sklavin: vgl. etwa Hekabe, Troerinnen, Elektra, Hypsipyle. Die Spannung der Handlung steigert sich allmählich, also viel ruhiger als in den Herakliden. Der monologischen Expositionsrede der Andromache folgt das Gespräch mit der Dienerin, die von der Bedrohung des kleinen Molottos durch Menelaos berichtet. Andromache vermag ihrerseits die Dienerin dazu, sich zur Stadt Pharsalos zu begeben, um den greisen Peleus zur Hilfe herbeizuholen. Daß der Prolog bereits die Handlung selbst beginnt, läßt sich nicht verkennen: Kraft und Gegenkraft des Dramas geraten schon hier lebendig aneinander. Formal singulär an der dritten Prologszene (der ‚Zwischenszene') der Übergang ins elegische Distichon (103ff.): Andromache beklagt ihr Schicksal in einer richtigen Elegie. (Zur Interpretation des Prologs A. Garzya Interpretazione dell'Andromaca di Euripide, Dioniso XIV [1951] 9ff. D. L. Page The elegiacs in Euripides' Andromache, Greek Poetry and Life, Essays pres. to G. Murray, Oxf. 1936, 206ff.).

Euripides Hippolytos (428). Bau des Prologs: 5 Szenen, a) Monolog der Aphrodite, b) Einzug des Hippolytos mit seinem Chor der Jäger, lyrisches Gebet an Artemis, c) Monologisches (Trimeter) Gebet des Hippolytos an Artemis, d) Dialog Hippolytos — Diener, e) Monologisches Gebet des Dieners an Aphrodite. Die Suche nach neuen Formen im Bau des Prologs geht hier noch viel weiter als in der Andromache: Vielzahl der Szenen, chorlyrische Einlage in den Prolog, Einführung eines eigenen, vom Hauptchor verschiedenen Prologchores. (Analogien für den Prologchor finden sich in der Komödie: Aristoph. Thesmophoriazusen, Frösche.)

Wie der Alkestisprolog, so hat auch der des Hippolytos eine Gottheit als ersten Sprecher: Aphrodite. In ihrer Rede wurde — antithetisch-polemisch gegen das frühere Hippolytosdrama des Euripides selbst — vor allem die Hauptvoraussetzung exponiert: Ort der Handlung Troizen. Hatte der Alkestisprolog die göttlichen Mächte in den beiden Personen des Apollon und des Thanatos leibhaftig einander gegenübergestellt, so bringt der Hippolytosprolog ein ähnliches Ringen anders zum Ausdruck: wohl tritt Aphrodite als die eine Partei auf, doch wird ihre Gegenkraft Artemis nur durch Hippolytos' und seiner Begleiter Gebet lebendig gemacht. Dagegen werden die beiden miteinander ringenden göttlichen Mächte im Bühnenbild als solchem anschaulich: die Statue der Artemis, an der Hippolytos seine Gaben darbringt, steht derjenigen der Aphrodite gegenüber, an der der Diener betet. Diesem Eingangsbild, das so von Aphrodite beherrscht ist, wird das Schlußbild antworten, da Artemis auf dem Theologeion erscheint.

Aphrodite wirkt zwar durch die ganze Handlung, tritt aber nicht mehr auf (*πρόσωπον προτατικόν*), ihre Eingangsrede steht außerhalb der Menschenhandlung und über ihr, indem sie sie auf göttlicher Ebene in ein Ringen göttlicher Mächte einordnet. Dieses Außer und Über der Menschenhandlung gewinnt auch im Bühnenbild leibhaftige Gestalt, indem die Göttin oben auf dem Theologeion erscheint.

Da Aphrodite in ihrem Monolog die Entwicklung des Geschehens voraussagt (21ff.), ohne sich dabei an eine Person des Spiels zu wenden, erfährt der Zuschauer durch ihre Rede Dinge, die den Akteuren verborgen sind: auch ohne das Publikum direkt anzusprechen, zieht es der Dichter in sein Vertrauen und macht es so zu einem überlegenen Beobachter der handelnden und leidenden Personen des Spiels. Es scheint, daß diese Möglichkeit einer Art von Bündnis zwischen Dichter und Publikum der Komödie grundsätzlich zur Verfügung stand und in der Tragödie erst allmählich Eingang und kräftigere Anwendung fand.

Bei der Annäherung des Hippolytos und der Schar seiner Jäger (51ff.) zieht sich die Göttin zurück; sie vermeidet ein Zusammentreffen mit dem Jüngling, der ihr trotzt und den sie vernich-

ten wird. Die dramatische Situation führt ganz natürlich zum Abgang des Prologsprechers vor der herannahenden Schar (vgl. Aischylos, Choephoren). Dieser Vorgang kehrt vielfach in der dramatischen Literatur wieder und erstarrt allmählich zur bloßen Form (vgl. Soph. El. 77ff. Eur. Hek. 52. El. 107ff. Ion 76. Phoin. 153. Men. Epitr. 33ff. Perikl. 77ff.).

Euripides Oineus (vor 424: Aristoph. Ach. 418 mit Schol.) frg. 558 N², von Aristot. Rhet. III 16 p. 1417 a 15 ausdrücklich aus dem Prolog zitiert, dazu Schol. fol. 77. Sprecher ist Diomedes, der ja in dem Drama eine Hauptrolle spielte (Schol. Aristoph. Ach. 418. Hyg. fab. 175). Ein geradezu typischer euripideischer Expositionsmonolog: der nach Kalydon heimkehrende Diomedes begrüßt die Heimaterde, von der er sein Geschlecht herleitet (Relativsatz übliche Gestaltungsform für solche Angaben bei Euripides: vgl. Telephos frg. 696 N²). Dieser Exposition des Ortes der Handlung folgt die der Vorgeschichte: Tydeus, Vater des Diomedes, Sohn des Oineus, hatte wegen einer Blutschuld an einem Verwandten Kalydon verlassen, sich in Argos angesiedelt und die Tochter des Adrastos geehelicht. Die Erzählung der Vorgeschichte ging aber weiter: frg. 559 N²; es war der Kampf der Sieben gegen Theben und anschließend der siegreiche Zug der Epigonen berichtet, bei dem Diomedes selbst für den Tod seines Vaters Rache nehmen konnte. Wahrscheinlich wurde auch der troianische Krieg erzählt (Hyg. fab. 175), der ebenfalls der Oineus-Handlung vorauslag.

Euripides Stheneboia (vor 423: Schol. Arist. Nub. 111. 1047; die stoffliche Verwandtschaft mit Hippolytos unverkennbar). Der Anfang des Einleitungsmonologs (31 Verse) erhalten bei Ioh. Logothetes, H. Rabe Rh. Mus. LXIII 147; v. Arnim Suppl. Eur. 34ff. Sprecher ist Bellerophontes, eine Hauptperson des Dramas (ähnlich Herakliden, Andromache); Ausgehen von einer Sentenz (ähnlich Herakliden).

Euripides Hekabe (Zwanzigerjahre; 425??). Bau des Prologs: 2 Szenen, a) Monolog des Schattens des Polydoros (πρόσωπον προτατικόν), b) anapaestischer Monolog der Hekabe. Der Schatten des Erschlagenen als Prologsprecher (vom Theologeion aus, wie die Götterprologe) ist großer Theatereffekt. (Als solcher nicht neu, vgl. z. B. Klytaimestras Schatten in den Eumeniden des Aischylos, Achills Schatten in Sophokles' Polyxena.) In der Verflechtung der frei erfundenen Polydoroshandlung in das Polyxena-Geschehen liegt die Neugestaltung des Euripides (wohl antithetisch-polemisch gegen die vorausgegangene Polyxena des Sophokles, der Schatten des erschlagenen Polydoros ein Gegenbild gegen die Erscheinung Achills): wie im Prolog üblich eröffnet das grundlegend Neue die Handlung. (Freie Erfindung der Polydoros-Handlung durch Euripides: J. Zwicker Art. Polymestor Nr. 1, o. Bd. XXI S. 1769, 37ff., wo auch ältere Literatur; vgl. Scherling, Art. Polydoros Nr. 4, o. Bd. XXI S. 1608ff.). Die Rede des Schattenbildes enthüllt Vergangenes: die Ermordung des Polydoros und ihre Vorgeschichte, gibt Ort und Zeit an: das Lager der Griechen auf der thrakischen Chersones, und kündet von der Handlung des Dramas voraus: die Opferung Polyxenas. Der Zuschauer erfährt Tatsachen, die sich den agierenden Personen erst allmählich enthüllen werden; in seinem Wissen kann er wie von erhöhter Warte aus Menschen, Taten und Leiden der vor ihm abrollenden Tragödie überschauen. So zieht der Dichter den Zuschauer zu sich heran, indem er ihn zum voraus in sein Geheimnis einweiht. Diese Möglichkeit ergibt sich aus der Verwendung eines Gottes oder göttlichen Wesens als Prologperson und wird in der dramatischen Technik immer ausgiebiger verwendet (vgl. Aisch. Eum., Eur. Alk., Hippol. und spätere Stücke).

Bei der Annäherung Hekabes, die aus dem Zelt tritt (53), entfernt sich der Schatten des Polydoros (ähnlich Hippol. 51ff.). Wie im Hippolytos ist der Vorgang in der dramatischen Situation wohlbegründet, doch verzichtet der Dichter hier auf jede ausdrückliche Motivierung, die Entwicklung zum bequemen Auskunftsmittel der dramatischen Technik scheint deutlich.

Hekabe, gestützt auf ihre Mitgefangenen; Heroine als Sklavin, vgl. zu Andromache; ihre Anapaeste zweimal (74f. und 90f.) durch daktylische Reihen unterbrochen. (Vielfalt der Formen, vgl. Andromache, Hippolytos). Die Einzugsanapaeste des Chors (98ff.) setzen Hekabes Anapaeste fort, so daß man auch in Hekabes Auftritt einen Übergang, eine Zwischenszene zwischen Prolog und Parodos sehen mag. Euripides läßt großartigen theatralischen Kontrast wirken: unmittelbar nach dem Schatten des erschlagenen Polydoros tritt Hekabe auf und bangt für das Leben des fernen Sohnes.

Euripides Hiketiden (424? vgl. G. Zuntz The political plays of Euripides, Oxford 1956, 88ff.). Bau des Prologs: 1 Szene, Monolog d. Aithra. Wieder das Hiketidenmotiv in neuer Brechung. In dem handlungsarmen, statischen Monolog wird Ort und Situation exponiert. Möglicherweise enthielt dieser Prolog ein antithetisch-polemisches Element, das wir nicht mehr fassen können; Eurip. behandelte den Stoff nach Aischylos' Eleusinioi; stand die hier exponierte tatenlose und nur mitbittende Aithra im Gegensatz zu einer handelnden Aithra des Aischylos? Hat also erst Euripides Theseus zur Hauptperson auf athenischer Seite gemacht?

Sophokles Elektra (undatiert; für Abfassung vor der Elektra des Euripides scheint entscheidend die Argumentation bei Stoessl Tril. d. Aisch. 47ff). Bau des Prologs: 2 Szenen, a) Dialog Paedagog-Orestes. b) Anapaestischer Monolog Elektras (Zwischenszene zur Chorparodos?). Abgehen des Orestes und seiner Begleiter beim Herannahen Elektras in der dramatischen Situation wohlmotiviert (vgl. zu Hippol., Hek., usw.). Bau und Funktion dieses Prologs zeigt gewisse Ähnlichkeiten zu dem der Hekabe, doch ist die erste Szene (zwischen Diener und Orestes) von dramatischerem Leben erfüllt als der Monolog des Schattens des Polydoros, die Handlung setzt viel unmittelbarer ein. In der Eröffnung mit der Szene: Heimkehr des Rächers und Entwicklung seines Planes liegt auch das Prickelnd-Erregende des Anfangs.

Besonders deutlich das antithetisch-polemische

Element dieses Prologes. Sophokles gestaltet die Choephoren des Aischylos um, der Prolog entwickelt in Antithese zum Vorgänger alle wesentlichen Neuerungen: a) Person des Pädagogen als erster Sprecher ~ diese Person hat Sophokles neu eingeführt und an sie die Intrige der Rachehandlung geknüpft (vgl. Stoessl a. O. 49ff.). b) Ort der Handlung Akropolis von Mykene, vor dem Palast der Pelopiden (9ff.), Agamemnons Grab außerhalb der Bühne (51ff.) ~ bei Aischylos Handlung am Grab (Cho. 1ff.): nur diese Ortsveränderung ermöglicht Elektras Entschluß, die Rache selbst und allein durchzuführen; nicht sie selbst, sondern Chrysothemis findet Orests Spenden am Grabe, Elektra glaubt der Falschmeldung vom Tode des Bruders. c) Racheplan Orests, wesentlich von demjenigen bei Aischylos verschieden (23ff.).

Wie in der Hekabe, so setzt auch dieser Prolog den Zuschauer in Kenntnis von Tatsachen, die der Heldin selbst verborgen sind (daß Orestes lebt); vgl. zu Hekabe.

Euripides Elektra (Datierung unsicher, jedenfalls nach Sophokles Elektra, im Werk des Euripides etwa nach Hiketides und vor Troades; vgl. Zuntz a. O. 64ff.). Bau des Prologs: 4 Szenen, a) Monolog des Auturgos, b) Dialog Elektra-Auturgos, c) Orestes-Pylades (Orestes allein spricht), d) Lied Elektras (Zwischenszene?). Kein Stück des Euripides zeigt einen szenisch so reich gegliederten Prolog außer dem Hippolytos. Abgehen des Orest und Pylades beim Wiederherankommen Elektras in der Situation wohlbegründet (vgl. zu Eur. Hippol.).

Das Stück ist Antwort auf Sophokles' Elektra (zuletzt Stoessl Die Elektra d. Euripides, Rh. Mus. 1956, 47ff.), das antithetisch-polemische Prologelement besonders ausgeprägt: a) Erster Sprecher Elektras Scheingatte; an diese neugeschaffene Person knüpft sich die ganze euripideische Neugestaltung (vgl. die Rolle des Pädagogen in Sophokles' Elektra). b) Ort d. Handlung: fern von Atridenpalast und Agamemnonsgrab; nur diese Lokalisation ermöglicht Elektras verhängnisvollen Anteil am Muttermord. c) Elektra in Scheinehe mit dem mykenischen Landmann; auf ihr basiert die List, die Klytaimestra herbeilockt. d) Orest allein unfähig zur Durchführung; bei Soph. entwickelt er von Anfang an den Plan.

Die ländlich-idyllische Umgebung für die düstere Elektrahandlung hat, gerade durch die Unerwartetheit, das Prickelnd-Erregende der Prologe.

Euripides Herakles (Datierung zwischen 421 und 415, vgl. v. Wilamowitz Ausg. I² 134; geistige Verwandtschaft rückt das Stück nahe an Elektra). Bau des Prologes: 2 Szenen, a) Rede des Amphitryon, b) Dialog Megara-Amphitryon. Man mag die Zweiteilung sogar bezweifeln: Megara und die Kinder sind von Anfang an anwesend, Amphitryons Rede also nur scheinbar Monolog. Trotz der Beteiligung zweier Personen entbehrt der Prolog dramatischen Lebens und bleibt statisch.

Die speziellen Verhältnisse des Stoffes bedingen, daß dieser Prolog ganz besonders viel exponierend mitzuteilen hat. Die ganze eigenartige Sagengestaltung des Euripides muß hervorgehoben werden: die Motivierung des Dienstes bei Eurystheus, daher der Wahnsinnsanfall nach statt vor dem Dodekathlos (19ff.); die Hadesfahrt als letztes Abenteuer, wodurch die Verlassenen jede Hoffnung auf Rückkehr des Helden und Rettung zu verlieren scheinen (23ff.); die Einführung des Usurpators Lykos, an die die ganze Handlung geknüpft ist (26ff.). Dieses antithetische Element scheint sich aber — soweit wir sehen können — nicht gegen eine bestimmte Darstellung, sondern gegen die Vulgatüberlieferung der Sage zu richten.

Es mag noch bemerkt werden, daß der 2. Teil des Dramas mit der Szene zwischen Iris und Lyssa wie mit ganz neuem Anfang beginnt (821ff.); diese Szene ähnelt in manchem Prologszenen — jedoch nicht den spezifisch euripideischen Monologprologen — und wurde mehrfach in der gelehrten Literatur als Zwischenprolog bezeichnet.

Euripides Alexandros, Palamedes, Troerinnen (415).

Alexandros. (Vgl. B. Snell, Euripides' Alexandros, Hermes, Einzelschriften 5 [1937] 22ff., wo auch ältere Literatur herangezogen. B. Menegazzi L'Alessandro di Euripide, Dioniso XIV [1951] 172—197. F. Scheidweiler Zum Alexandros d. Euripides, Philol. XCVII [1948] 321—335. W. Strzelecki De Senecae Agamemnone et Euripidis Alexandro, Prace Wroclawsk. Towarz. Navk Ser. A XXXIII [1949] 25 p.). Die Anfangsrede — von Kassandra gesprochen: Snell a. O. Scheidweiler a. O. 321 — teilweise noch durch die Nachdichtung des Ennius (Cic. div. I 21, 42) kenntlich. Die Rede ähnelt sehr den bei Euripides so häufigen exponierenden Monologen am Anfang der Prologe: Traum der Hekabe vor der Geburt des Alexandros, Orakel des Apollon über die Verderblichkeit des zu erwartenden Sohnes. Genauere Kenntnis dieses Prologes, als sie uns die Reste ermöglichen, wäre schon deshalb wünschenswert, weil hier nicht nur die eine Tragödie, sondern die gesamte Trilogie angelegt wurde.

Nichts mehr läßt sich über den Prolog des Mittelstückes der Trilogie, des Palamedes erkennen.

Troerinnen (E. G. O'Neill jr., The prologue of the Troades of Euripides, Trans. Amer. Philol. Assoc. 1941, 288—320). Bau des Prologs: 3 Szenen, a) Monolog des Poseidon, b) Dialog Athene–Poseidon, c) Monolog der Hekabe (anapaestisch-lyrisch) — Zwischenszene.

Poseidons Einleitungsmonolog (1–47) scheint vorwiegend exponierenden Charakters: Selbstvorstellung des Gottes (1ff.), Ort der Handlung (4), unverändertes Wohlwollen Poseidons für die Stadt (4ff.), Zeit der Handlung nach dem Fall Trojas (8ff.), Geschichte des Untergangs der Stadt (19ff.), Aufenthalt der gefangenen vornehmen Troerinnen und der Helena in dem auf der Bühne dargestellten Gebäude (32ff.). Hekabe davor, auf dem Boden liegend (36ff), Polyxena bereits geopfert (39f.), Schicksal der Kassandra (41ff.). Was aber dem Leser, der nur die Troerinnen kennt, als exponierend erscheint, war für den Zuschauer, der vorher Alexandros und Palamedes gesehen hatte, in viel höherem Maße

Anknüpfung und Herstellung des inneren und äußeren Zusammenhanges. Hatten die beiden Eingangstragödien die beiden Kampfparteien an entscheidenden Wendepunkten vorgeführt, erst die Trojaner, dann die Griechen, so läßt das Schlußstück die Schicksalslinien sich vereinen. Der Prolog dieses Schlußstückes führt dieses Gegeneinander auf der höheren, der göttlichen Ebene vor: Poseidon, der bisher Troja geschützt hatte, beginnt, ihm tritt Athene, die Helferin der Griechen, entgegen (48ff.). In der Dialogszene zwischen diesen Göttern vollzieht sich der große Umschwung: Athene, erbittert über den Frevel. den Aias in ihrem Heiligtum an Kassandra verübt und den die Griechen ungestraft gelassen, verbündet sich mit Poseidon, um den Griechen auf der Heimfahrt Sturm und Unheil zu bereiten. So kündet dieses Zwiegespräch Ereignisse an, die erst nach der Handlung der Tragödie eintreten werden — ein in den erhaltenen Dramen singulärer Zug (O'Neill a. O. 289). Die Tragödie wird durch diesen Götterprolog in einen größeren Zusammenhang gestellt: alles Grauenvolle, das sich an den Besiegten vollzieht, wiegt das Leid auf, das den Siegern bevorsteht. Nicht Exposition, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, ist die Funktion dieses Prologes, — die Handlung wäre jederzeit aus sich selbst verständlich — sondern die großartige Weitung des tragischen Raumes, die Schaffung eines Gleichgewichtes von Schuld und Leid zwischen Siegern und Besiegten. In diesem Sinne steht auch dieser Prolog nicht vor und außer der Tragödienhandlung, sondern gehört untrennbar zu ihr. Wie immer in Prologen mit Ankündigung der Zukunft (Götterprologe) stellt sich auch hier eine Verständigung zwischen Dichter und Publikum auf höherer Ebene über und außer den handelnden Personen her, auch wenn nicht ausdrücklich zu den Zuschauern gesprochen wird.

Das Packend-Erregende dieses Anfangs liegt nicht nur im Äußeren, Bildhaften der Szene, im Auftreten der Götter selbst, in dem unerwarteten Bündnis, das die beiden einander feindlichen Mächte schließen, sondern in der Umwertung der Situation, in dem Umsturz von Sieg und Untergang im Angesicht der rauchenden Trümmer Troias.

Der Klagemonolog Hekabes (Anapaeste) hebt sich in jeder Hinsicht deutlich von diesem Götterprolog ab und leitet zum Eingreifen des Chors (153) über: Zwischenszene.

Euripides *Μελανίππη ἡ σοφή* (aufgeführt vor 411: Schol. Aristoph. Lys. 1125). 22 Verse des Anfangsmonologes erhalten bei Ioh. Logothetes, ed. H. Rabe Rh. Mus. LXIII 146; v. Arnim Suppl. Eur. 25f. Sprecher ist Melanippe selbst, also die Hauptperson des Dramas (ähnlich etwa Eur. Herakles, Alexandros, Helena, Iph. Taur.). Einer der vielen exponierenden Monologe bei Euripides: Angabe des komplizierten Stammbaums, Selbstvorstellung der Sprecherin. (Vergleich mit Herakles, Alexandros, Helena drängt sich auf.) Sehr bemerkenswert aber das vollständige Heraustreten aus der Illusion des Spiels, als spreche nicht Melanippe, sondern ein Schauspieler, der sich nach einer Abschweifung seiner Aufgabe erinnert: 11ff. Dies gemahnt an Gepflogenheit der Komödie (vgl. Übersicht).

Euripides Helena (412: Schol. Arist. Thesm. 1012. 1040; Ran. 53). Bau des Prologs: 3 Szenen, a) Monolog der Helena, b) Dialog Helena–Teukros, c) Trauergesang Helenas (lyrisch, Zwischenszene). Das Prickelnd-Erregende des Anfangs ist durch die Hikesiesituation und vor allem durch die Person der Sprecherin gegeben: Helena. Kein Tragiker vor Euripides hat — soweit wir sehen können —Helena als Hauptperson und in dieser Lage auf die Bühne gebracht (vgl. Schmid Lit.Gesch. I 3, 501). So sollte also dieses ganz Neue den Zuschauer vom ersten Augenblick an fesseln. Zugleich wirkt diese hilflose und flehende, diese treue und keusche Helena antithetisch-polemisch, ja wie eine Palinodie gegen jene Helena, die Euripides selbst drei Jahre vorher in den Troerinnen auf die Bühne gebracht hatte. In schneller Steigerung weiß Euripides seinen Zuschauer in höchste Spannung zu versetzen: Helenas Rettung hängt vom Wirken einer Hilfe ab, die wie ein Wunder im letzten Augenblick eintreffen müßte. Nützt Euripides so alle Möglichkeiten effektvollen Einsetzens, so bleibt er gleichgültig gegen die rationale Wahrscheinlichkeit der Spielsituation: nicht nur, daß die Ruhe der Sprecherin in unvereinbarem Gegensatz zur Spannung des Augenblicks steht, sondern Helena teilt auch Dinge mit, die sie im Grunde gar nicht wissen kann: ihre Kenntnis müßte mit ihrer Entrückung durch Hermes enden (44ff.) und dürfte weder die Täuschung des Paris durch das Schattenbild (32ff.) noch gar den Heereszug des Menelaos gegen Troia mit umfassen (38ff. 49ff.).

In der zweiten Prologszene führt Euripides in Teukros eine Person ein, die später nicht mehr auftritt und mit der Helenahandlung überhaupt nichts zu tun hat. Sein Kommen wird zwar mit dem Wunsch motiviert, von Theonoe Weissagung über seine künftige Heimat zu erhalten (144ff.), aber er läßt sich von Helena leicht und ohne Widerstand bewegen, das Land schnell und unverrichteter Dinge wieder zu verlassen (158ff.). Die wahre dramatische Funktion dieser Gestalt liegt in der Vermittlung der Nachrichten über Troias Fall und der falschen Kunde über Menelaos' Tod; so wird die spätere Verwendung dieses Gerüchtes in der Intrige vorbereitet, gleichzeitig freilich Helenas Widerstand gegen die Werbung des Theoklymenos seiner sittlichen Begründung (48) beraubt und zum Ergebnis persönlicher Abneigung gestempelt (294ff.).

Die Zwischenszene gemahnt in manchem an die der Troerinnen, ist aber formal wieder ganz anders: rein lyrisch. Klagegesang der Helena über den Tod des Gatten: den Daktylen 164–166 folgt eine Strophe, der der Chor schon in der Gegenstrophe antwortet (167–178 ~ 179–190).

Euripides Andromeda (412, zusammen mit Helena aufgeführt: Aristoph. Thesm. 1065 mit Schol.; Schol. Thesm. 1012; Schol. Ran. 53. Zur Interpretation E. Müller Philol. LXVI [1907] 48ff. W. Nestle a. O. 130ff.) Der Bau des Prologes läßt sich aus den Fragmenten nicht zweifelsfrei erschließen; wenn Nestles

Argumentation stimmt (S. 130ff.), ergäbe sich: a) Monolog der Andromeda (Trimeter), b) Dialog Andromeda–Echo (Trimeter), c) Anapaeste und Monodie Andromedas (frg. 114. 122 N²): Zwischenszene.

Die formale Übereinstimmung mit dem Prolog der Helena — über die innere siehe unten — schiene sehr weit zu gehen. Gegen Nestles Ansatz spricht, daß Schol. Arist. Thesm. 1065 die Anapaeste ausdrücklich als *τοῦ προλόγου τῆς Ἀνδρομέδας εἰσβολή* bezeichnet, was doch nur bedeuten kann: Anfang des Prologs. Solche Angaben erweisen sich zwar gelegentlich als fehlerhaft, sollten aber doch nicht von vornherein vernachlässigt werden. Unter Zugrundelegung dieser Scholiennotiz ergäbe sich als Bau: a) Monolog der Andromeda in Anapaesten, b) Dialog Andromeda–Echo (Trimeter). c) Lyrische Monodie der Andromedas (Zwischenszene). In diesem Fall hätte Aristoph. Thesm. 1015ff. nicht der Reihe nach parodiert. Beginn mit anapaestischem Monolog hier wie 6 Jahre später in der aulischen Iphigenie; möglicherweise liegt es an der Ungunst der Überlieferung, daß wir keine anderen Analogien kennen.

Die Situation der Helena scheint hier wiederzukehren. nur ins Grandiose und Grauenhafte gesteigert: Helena als Flehende am Grabmal als an einem Asyl festgehalten, Andromeda an den Felsen geschmiedet; Helena von der Werbung des Theoklymenos, Andromeda vom Tod durch das Ungeheuer bedroht; beide in letzter Not. Auch das Bühnenbild steigert noch den Effekt, den der Anfang der Helena geboten hatte: das ferne Äthiopien als Ort der Handlung, Nacht, eine Jungfrau an einen Felsen geschmiedet; Echo wirft gelegentlich die Klagen der Todgeweihten in ihrer ungeheuren Einsamkeit und Verlassenheit zurück (Parodie bei Aristoph. Thesm. 1059ff., frg. 118 N²). In diesem Bühnenbild klingt deutlich der gefesselte Prometheus des Aischylos nach.

Euripides Iphigenia Taurica (Aufführungszeit unbekannt. Ähnlichkeiten des Stoffes und der Atmosphäre rücken das Stück in zeitliche Nähe zu Helena und Andromeda). Bau des Prologes: 2 Szenen. a) Monolog der Iphigenie. b) Dialog Orestes–Pylades.

Iphigenie zur Heldin, ihre Heimholung aus Tauris zum Gegenstand einer Tragödie zu machen, scheint Euripides' ureigenste Idee gewesen zu sein (vgl. Schmid Lit.Gesch. I 3 [1940] 520ff., wo ältere Literatur verzeichnet). Darum Iphigenie als erste Prologsprecherin: das unerwartet Neue zieht den Zuschauer vom ersten Wort an in seinen Bann. (Hauptperson als erster Prologsprecher so wie in der gleichen Periode Herakles, Alexandros, vor allem aber Helena, Weise Melanippe). Fremd und reizvoll, prickelnd und packend ist sowohl diese Fortsetzung der Atridenhandlung als auch ihr Ort: Artemistempel im fernen Taurierland (vgl. Helena, Andromeda); fremd auch die Atmosphäre: Opferung aller Fremden am Altar der Göttin (35ff.). Stammbaum des Tantalidenhauses (1ff.), Selbstvorstellung der Heldin (4ff.), Geschichte des Opfers in Aulis (10ff.), Leben in Tauris (30ff.) ist zwar noch nicht Handlung, aber wegen der Neuheit der Situation voll Spannung. (Ähnlich komponiert der Prolog der Weisen Melanippe). Noch in Iphigeniens Monolog kommt die Handlung in Bewegung: ein Traumgesicht hat ihr, so meint sie, den Tod des Bruders angezeigt; ihm mit ihren Dienerinnen eine Totenspende darzubringen, ist sie gekommen (61ff.).

2. Prologszene: der eben tot geglaubte Orestes lebend auf der Bühne (echt euripideische Kunst des Kontrastes). Der Zuschauer sieht beide Geschwister in verhängnisvollem Irrtum: Orest muß Iphigenie für tot halten, Iphigenie Orest; für beide hängt Leben und Rettung an dem Durchbruch der Wahrheit. Für die zweite Prologszene genügt gegenseitige Namensnennung (69. 71), um die Personen vorzustellen, die Handlung versteht sich bereits aus sich selbst heraus.

Euripides Ion (Aufführungszeit unbekannt, Versbau, Lyrik, Gestaltung der Motive sprechen für Entstehung zwischen Helena und Orestes, also zwischen 412 und 408). Bau des Prologes: 2 Szenen, a) Monolog des Hermes, b) Monolog des Ion (anapaestisch, dann lyrisch): Zwischenszene.

Der Zuschauer erkannte wohl das Bühnenbild sofort: Tempel in Delphi (vgl. Iph. Taur.). Wahrscheinlich verband er damit die Erwartung tragischer Ereignisse (etwa wie in den Eumeniden des Aischylos). Hermes als erster Sprecher mag daher überraschend gewirkt haben. (Vgl. etwa die Rolle, die Hermes später in der Komödie, im Vorbild von Plautus' Amphitryon spielte.) Hermes hat mit der Handlung des Stückes nichts zu tun (*πρόσωπον προτατικόν*), und seine Rede sucht nicht einmal die Illusion von Handlung zu erwecken. Er plaudert weitschweifig und einläßlich mit den Zuschauern und erzählt, worüber sie der Dichter informiert wissen will: Zeugung eines Kindes durch die Verbindung Apollons mit der Erechtheustochter Kreusa in Athen (8ff.; vgl. Weise Melanippe 10f.), die heimliche Geburt (15) und Aussetzung in derselben Höhle. wo es empfangen worden (16ff.), die Beigabe von Schmuckstücken (26ff.). Hermes wiederholt in direkter Rede, wie ihn Apollon damals bat, das Kind nach Delphi zu bringen (28ff.); das Geständnis ‚Du mußt nämlich wissen, das Kind ist meines' verschiebt Apollo auf ganz zuletzt und bringt diese Hauptsache fast nebenbei vor (35); so macht der Dichter den Humor der Szene deutlich. Weiter erzählt Hermes. wie er das Kind nach Delphi brachte, wie es die Priesterin für ein von einer Delpherin heimlich geborenes und im Tempel ausgesetztes hielt und aus dem heiligen Bezirk entfernen wollte. aber dann. nicht ohne Mitwirkung Apollons, ihren Sinn änderte und es aufzog (36ff.). Niemand. selbst das Kind nicht, kennt seine Eltern (49ff.). So wuchs der Knabe zum Schatzwächter des Tempels heran und lebt als solcher noch. da Hermes spricht (52ff.). Seine Mutter Kreusa hat inzwischen den Xuthos geheiratet (57ff.); da der Ehe keine Kinder entsprossen, werden sich beide Gatten ans delphische Orakel wenden (64ff.). Apollon, sagt Hermes weiter, wird diese Gelegenheit benützen, dem Xuthos den Sohn in die Hände zu spielen: er wird ihn glau-

ben machen, Xuthos selbst habe ihn kurz vor seiner Ehe mit einer unbekannten Frau gezeugt; so wird die Verbindung Apollons mit Kreusa geheim bleiben und der Sohn doch den ihm gebührenden Platz bekommen (67). Schließlich wird es Apollon fügen, daß der Knabe Ion — so spät erst fällt der entscheidende Name, auf den alle gespannt warten mußten! — Gründer der kleinasiatischen Griechenkolonien genannt werden wird (74ff.). Damit kündigt Hermes den herannahenden Ion den Zuschauern an und zieht sich selbst in ein Versteck zurück (76ff.). Entfernung der einen Person beim Herannahen der anderen kann in der Situation motiviert sein, braucht es aber nicht zu sein, wie im vorliegenden Falle (vgl. das Material in der Übersicht).

Der Götterprolog ist hier bis zu einem Äußersten seiner Wirkungsmöglichkeit entwickelt: es ist, als schlösse der Dichter durch den plaudernden Hermes einen Bund heimlichen Einverständnisses mit dem Publikum gegen die handelnden Personen. Der Reiz, ja die Möglichkeit des Spiels besteht gerade darin, daß der Zuschauer weiß, was die Akteure nicht wissen. Die Parallele des Gottes Hermes im Prolog des plautinischen Amphitruo drängt sich geradezu auf. Kaum je scheint die Tragödie der Komödie so nahe zu kommen wie im Ion und seinem Prolog (über den Ion vgl. W. H. Friedrich Euripides und Diphilos, Zetemata 5, München 1953, 10ff.; zur metrischen Gestaltung des Prologs, die vom tragischen Gebrauch abweicht vgl. K. Horna Metrische Bemerkungen zum Prolog des Ion, Wien. Stud. 1932. 175—179).

Nach der aristotelischen Definition gehört noch der anapaestische und lyrische Monolog des Ion zum Prolog — Zwischenszene —, ja v. Wilamowitz (Ausgabe S. 94) zieht sogar die Parodos des Chors als dritte Szene hinzu. Anapaeste und Lied zeigen Ion an seiner täglichen Arbeit als Knecht des Tempels: das von Hermes angekündigte Bild ersteht leibhaftig vor dem Zuschauer; wenn Ion Phoibos seinen Vater nennt (136ff.) und hinzufügt, er bezeichne so den Gott, der ihn nähre, so fühlt hier zum ersten Mal der Zuschauer seine Überlegenheit an Wissen gegenüber dem Akteur. Der Wechselgesang mit dem Chor zeigt nun die Tätigkeit des Ion als Tempeldiener auch von anderer Seite: er erklärt den ankommenden attischen Mägden den heiligen Ort.

Das Erregend-Fesselnde dieses Prologes liegt außer im Ort der Handlung in dem unerwartet idyllischen, genrehaften Charakter der Vorgänge und Reden. In dieser Hinsicht ähnelt dieser Prolog vor allem dem der Elektra des Euripides.

Euripides Phoinissen (als Schlußstück der Trilogie zusammen mit Oinomaos und Chrysippos nach 412, also zwischen 411 und 408 aufgeführt: Hyp. Phoin. Schol. Aristoph. Ran. 53). Bau des Prologs: 2 Szenen, a) Monolog der Iokaste, b) Dialog (iambisch und lyrisch) zwischen Paedagog und Antigone. Kühnste Neuerung des Euripides nach Sophokles und anderen: Iokaste am Leben und wichtige Person des Dramas (vgl. Schmid, Lit.Gesch. I 3, 572ff.). Daher Iokaste als erste Sprecherin nach bekannter Prologtechnik (vgl. Iph. Taur., Helena). Ihre Mitteilungen über die Vorgeschichte enthalten viele Änderungen gegenüber früheren Gestaltungen der Sage (antithetisch-polemisches Element): nichts über ein Orakel, das Oidipus vor Vatermord und Mutterehe warnt; der Mord an Laios anders dargestellt als bei Sophokles (31); Rückkehr des Oidipus zu Polybos, dem er den Wagen des Laios schenkt (44f.); Gewinnung Iokastes durch Lösung des Sphinxrätsels wohl erst geraume Zeit später (45ff.); Selbstblendung des Oidipus nach dem Offenbarwerden der Mutterehe, aber selbstverständlich nichts über einen Selbstmord Iokastes (59ff.). Hervorgehoben wird, daß Polyneikes nur gegen den Vertrag von der Herrschaft ausgeschlossen wird, also durch seinen Kriegszug nur sein Recht sucht (69ff.). Der dramatische Augenblick des Handlungsbeginns ist voll höchster Spannung: Iokaste hat eine Zusammenkunft zwischen Eteokles und Polyneikes herbeigeführt (ebenfalls Erfindung des Euripides); am Gelingen oder Mißlingen der Vermittlung hängt Leben oder Untergang des Geschlechts. Wenn auch von einer Hauptperson gesprochen, so dient doch diese Rede ausschließlich der Information des Zuschauers und strebt die Illusion einer Handlung gar nicht an: weder wird Iokastes Auftreten, noch ihre ausführlichen Mitteilungen motiviert, noch gesagt, wohin und zu welchem Zwecke sie abgeht.

Apollod. Bibl. III 48f. erzählt in engem Anschluß an diesen Expositionsmonolog der Iokaste; der Einzelfall zeigt, daß wir bei Apollod. auch sonst Anschluß an euripideische Expositionen (Prologe) vermuten dürfen.

2. Prologszene: der Paedagog führt Antigone auf den Söller des Palastes und zeigt ihr von dort aus das feindliche Heer und seine Feldherrn. (Das epische Motiv der Mauerschau dramatisiert; in ganz anderer Brechung Aisch. Ag., Prolog des Wächters.) Auch in dieser Szene vollzieht sich keine Handlung; nochmals wird betont, daß Polyneikes nicht als Feind des Vaterlandes, sondern als geliebter Sohn und Bruder kommt (158ff.), und daß er rechtens gegen Theben zu Felde zieht (154f., vgl. 74ff.). Charakteristisch für die Verbürgerlichung der Tragödie: der Paedagog ist darauf bedacht, daß niemand Antigone im Freien und bei der Ausschau nach dem Heere sieht: das würde ihren Ruf gefährden (92ff.); und später, beim Herannahen des Chors, rät er, sich in den Palast zurückzuziehen (193ff.). (Wie ganz anders motiviert das Ausweichen des Orestes und Pylades vor dem Chor bei Aisch. Cho. 21f.!). Der Chor wird ὄχλος genannt (196) wie etwa bei Men. Epitr. 33. Die ganze Szene atmet schon die bürgerliche Luft der Neuen Komödie (vgl. Elektra, Ion).

Euripides Antiope (Spätwerk, nach Iph. Taur. und Hel: Schol. Aristoph. Ran. 53; Lit.: Schmid Lit.Gesch. I 3 [1940] 559ff. dort Anm. 7 ältere Literatur zitiert). Schon vor dem von Mahaffy im I. Band der Flinders - Petrie - Papyri 1891 veröffentlichten Papyrus waren ungewöhnlich zahlreiche Fragmente aus diesem Stück bekannt, darunter 3, die höchst wahrscheinlich — leider fehlt ausdrückliche Angabe — dem Prolog entstammen: 179—181 N^2 = Arnim S. 11.

Das Stück spielte in ländlich-idyllischer Umgebung — etwa wie Elektra —, den Prolog sprach wahrscheinlich der Hirt, der die Zwillinge aufgefunden und aufgezogen hatte (ähnliche Figur wie Elektras Scheingatte in der Elektra). Dion Chrys. XV 9 läßt zwar vermuten, daß der Hirt den Prolog sprach, beweist es aber nicht. Pacuvius, der die Antiope bearbeitete, hatte jedenfalls nicht den Hirten als Prologsprecher (v. 1, s. zu Pacuvius Antiope). Denkbar wäre — im Hinblick auf Pacuvius — auch für Euripides eine Gottheit als Prologperson, etwa eine Nymphe aus der angegebenen Gegend. Der monologische Prolog, dem die 3 Fagmente 179—181 entstammen dürften, exponierte den Ort der Handlung, die Lebensumstände des Sprechers und der Zwillinge, die Namen der Zwillinge mit Versuch einer Etymologie (frg. 181 Zethos; Etym. Magn. 92, 24 Amphion).

Euripides Hypsipyle (Spätwerk: Schol. Aristoph. Ran. 53). Lit.: Schmid-Stählin I 3 (1940) 563ff.; dort Anm. 7 ältere Literatur zusammengestellt, vor allem zu nennen: G. Italie Euripidis Hypsipyla, Berlin 1923. W. Morel De Euripidis Hypsipyla, Diss. Leipz. 1921. Seither: G. Schiassi La figura di Ipsipile nell'omonima tragedia Euripidea e le Trachinie, Riv. Fil. XXXII (1954) 1—17; ders. La parte di Euneo e Toante nell'Ipsipile euripidea, Riv. Fil. XXXI (1953) 193—209. M. T. Colombo L'Ipsipile di Euripide, Dioniso 1948, 43—51. Zu den schon längst bekannten Fragmenten kam vor allem der 1908 von Grenfell-Hunt im VI. Band der Oxyrhynchos Papyri veröffentlichte große Papyrusrest.

Bau des Prologes (noch kenntlich): 3 Szenen und Zwischenszene, a) Monolog Hypsipyles (frg. 752 N^2 — bei Aristoph. Ran. 1211 verspottet), b) Dialog Thoas-Euenos (frg. 764 N^2, frg. 1 Kol. I), c) Dialog Hypsipyle — Thoas — Euenos (frg. 2 Kol. I), d) lyrische Zwischenszene (frg. 1 Kol. II) vor dem Einzug des Chors.

Das Stück spielte vor dem Palast des Lykurgos in Nemea; 1. Szene: Hypsipyle trat heraus und sprach einen Monolog ganz in der bei Euripides geläufigen Art. Die Heroine als Sklavin (vgl. z. B. Andromache, Hekabe, Troerinnen, Elektra) ist bei Euripides das Gegenstück zu seinen Helden im Lumpengewand. Sie stellte sich dem Publikum vor, indem sie ihre Abstammung von Dionysos als Großvater berichtete (frg. 752 N^2): Erzählung ihrer weiteren Schicksale und des Ortes und der Zeit muß gefolgt sein; vielleicht — man vergleiche den Prolog zur taurischen Iphigenie — sprach sie über ihre eigenen Söhne, die ihr verloren waren (die Analogie zur Iph. Taur. würde sogar empfehlen, daß sie ihre Söhne für tot hielt, ja eines so gedeuteten Traumes wegen ins Freie kam — aber das bleibt Spiel der Phantasie).

2. Szene. Thoas und Euenos; vermutlich hatte Hypsipyle vorher die Bühne wieder verlassen (Zeugnis dafür fehlt; Motivierung nach Italie: sie habe den ihr anvertrauten Opheltes im Palast schreien gehört; dafür ist aber keine Analogie bekannt; nach zahlreichen Parallelen scheint eher denkbar, daß sie sich beim Herannahen der jungen Männer entferne — doch spricht ihr späteres Verhalten gegen diese Annahme). Die beiden kommen auf der Suche nach ihrer Mutter (Analogie Iph. Taur.); echt euripideische Kontrastwirkung. Sie bewundern die Pracht des Königspalastes: frg. 764 N^2 (dies die Deutung der Verse bei Italie S. 63, Analogie Ion 190ff.) und klopfen an (Analogie: Menelaos in der Helena).

3. Szene. Hypsipyle tritt aus dem Palast mit dem ihr anvertrauten Säugling, den sie zu trösten sucht (v. 2f.). Dialog mit den Jünglingen (v. 4ff.); sie preist deren Mutter glücklich (v. 5: tragische Ironie, dem Zuschauer verständlich, weil er in die wahre Lage der Dinge eingeweiht ist). Die Ankömmlinge wollen ins Haus geführt werden, um zur Nacht bleiben zu können (v. 7ff.); Hypsipyle erklärt, daß der Hausherr fern sei (v. 111; frg. 2 Kol. 1, 1ff.); da die Fremden unter diesen Umständen weiterziehen wollen, nötigt sie Hypsipyle zum Eintreten (v. 4ff.).

Zwischenszene (lyrisch): Hypsipyle singt dem Kind ein Beruhigungslied: frg. 1, Kol. II, 1—14, wobei sie auch Klappern anwendet, um das Kind abzulenken und zum Schweigen zu bringen (Analogie: Aischylos Diktyulkoi). Die Stelle forderte den Spott des Aristophanes heraus (Ran. 1305—1322). Vergleiche mit anderen euripideischen Szenen drängen sich auf: Elektra mit dem Wassergefäß, Elektra am Krankenbett Orests, Ion beim Reinigen des Tempelvorplatzes.

Sophokles Philoktet (409, Hyp.). Bau des Prologs: 1 Szene, Dialog Odysseus — Neoptolemos. Neu in der Stoffgestaltung für Sophokles: Neoptolemos als Helfer des Odysseus bei der Rückführung des Philoktetes. Dieser neueingeführte Held beginnt zwar nicht zu sprechen, doch richten sich die Anfangsworte des Odysseus an ihn, schon v. 4 fällt sein Name (nur leichte und aus den Umständen erklärliche Änderung der üblichen Prologtechnik). Neoptolemos ist für Sophokles zur Hauptperson geworden; der Konflikt in seiner Seele zwischen Wahrhaftigkeit und Trug, zwischen Ehrlichkeit und List, beginnt schon im Prologgespräch zu wachsen. Auf diesem Seelischen liegt — anders als in den Prologen des Euripides — das Hauptgewicht dieses Prologes, ähnlich wie bei Trachinierinnen und Antigone. Die dialogische Form ermöglicht auch eine viel vollständigere Auflösung der exponierenden Tatsachen in die beginnende Handlung. Das Prickelnd-Erregende der fremdartigen und idyllischen Umgebung teilt dieser Prolog etwa mit Euripides' Helena, Andromache, Iph. Taur., um Stücke der gleichen Zeit zu nennen. Über Pap. Oxy. 20, 2256, frg. 5 vgl. zu Aischylos.

Euripides Orestes (408, Schol. Or. 371). Bau des Prologs: 2 Szenen, a) Monolog Elektras, b) Dialog Elektra — Helena. Euripides hat eine ganz neue Wendung für den Orestesstoff gefunden: das Volk von Argos hat die Muttermörder geächtet; 5 Tage nach dem Mord wird ein Prozeß über ihr Leben entscheiden (vgl. Schmid Lit.Gesch. I 3, 606f. W. Krieg De Euripidis Oreste, Diss. Halle 1934, 65f.). An diesem Tage, an dem auch Menelaos heimkehrt, spielt die Handlung. Mit höchstem Raffinement der theatralischen Spannung entwikkelt der Prolog diese Grundlagen. Ein pak-

kendes Bild am Anfang: eine Bahre mit einem Kranken, daneben ein Frau, die sich um ihn bemüht. Die Frau beginnt zu sprechen, aber ihre Rede erhöht nur die Spannung des Zuschauers, indem sie die Aufklärung hinausschiebt. Eine allgemeine Sentenz über die Leidensfähigkeit des Menschen leitet die Vorgeschichte ein (1ff.; sentenziöser Beginn vgl. Soph. Trach., Eurip. Herakliden. Stheneboia): Tantalos und sein fluchbeladener Stamm herab bis zum Muttermord Orests. Erst v. 23 erhellt im Laufe der Erzählung, daß die Sprechende Elektra ist, und erst 35 wird der Kranke genannt: Orestes. Seit dem Muttermord, 5 Tage lang, liegt Orestes so krank darnieder, heute soll der Prozeß hier in Argos — auch der Ort der neuartigen Handlung muß ausdrücklich genannt werden — stattfinden (46ff.). Hoffnung auf Rettung gründet sich nur auf die ebenfalls für heute erwartete Rückkehr des Menelaos, der Helena schon vorausgesandt hat (52ff.); auch Hermione ist im Palast (62ff.). Wieder — wie etwa in Phoinissen und Elektra — schafft Euripides eine durchaus unheroische, bürgerliche Atmosphäre: die Schwester als Pflegerin am Bett des kranken Bruders. Dieses Bühnenbild gibt auch Elektras Rede die Illusion der Handlung, die Exposition scheint ebensogut in Geschehen aufgelöst wie in dialogischen Prologen des Sophokles (vgl. etwa Philoktet).

2. Prologszene. In großartig dramatischer Antithetik treten einander Elektra und Helena gegenüber. Helena will eine Haarspende an Klytaimestras Grabe dargebracht wissen (92ff.). Aber sie selbst wagt sich nicht zum Mal der Schwester aus Furcht vor den Vätern der vor Ilion Gefallenen (102; vgl. Klytaimestra, die bei Aisch. und Soph. ihre Grabspenden nicht selbst darzubringen wagt); und Elektra, die sie darum bittet (94ff.), kann nicht ans Grab der von ihr gemordeten Mutter (105). So stehen einander diese beiden Frauen gegnüber, verwandt nicht nur nach Familie, sondern auch in Schuld und Schicksal (vgl. die Szene Klytaimestra-Elektra in der Elektra 998ff.). Auf Elektras Rat wird Hermione gerufen und mit Helenas Spenden ans Grab geschickt (107ff.). So gelingt es, die Einführung der Hauptperson und die Exposition der Lage ganz in Handlung aufzulösen.

Euripides Archelaos (408/7; γένος; zu den älteren Fragmenten aus dem Stück kam Oxy. Pap. III 419 und ganz kürzlich der Hamburger Papyrus 118, herausgeg. von E. Siegmann in Griechische Papyri der Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek = Veröffentlichungen der Hamburger Staats- u. Univ.Bibl. IV [1954] 1ff. Dadurch werden die beiden bisher bekannten Prologfragmente 228 N^2 und 846 N^2 sehr erweitert. A. Cataudella Intorno al framm. di Eurip. 911 N^2 e al Archelao (Atene e Roma 1939, 41. D. L. Page Actor's Interpolations in Greek Tragedy, Oxford 1934, 92f.).

Ausdrücklich als Anfang des Archelaos bezeugt ist frg. 228 N^2 (Ps. Plut. Vit. X or. 837 E). Anderseits läßt Aristophanes seinen Euripides in Ran. 1206ff. eine Versgruppe offenbar als Prolog aufsagen, der dann Aischylos sein bekanntes ληκύθιον ἀπώλεσεν anhängt. Scheinbar also zwei Prologanfänge; die Scholien zur Aristophanesstelle erklärten, die Verse würden von einigen fälschlich als Anfang des Archelaos bezeichnet, es gebe aber kein solches Wort des Euripides; denn die Stelle sei nicht aus dem Archelaos, sage Aristarch, es sei denn, Euripides habe später geändert und Aristophanes nach der Urfassung zitiert. Aristarchs Annahme einer Doppelfassung ist bei dem kurzen Zeitabstand (Archelaos ca. 407, Ran. 405, Euripides inzwischen gestorben) sehr unwahrscheinlich. Die Lösung des Problems scheint folgende: frg. 248 N^2 erzählt die Geschichte der Danaos, 846 N^2 die zur Fortsetzung gehörige des Aigyptos. In der ursprünglichen Rede bei Euripides mochte 846 N^2 nach einigen Zwischenversen auf 228 N^2 gefolgt sein. Dann hätte Aristophanes nicht die Anfangsverse des Archelaos zitiert; absichtlich: auch Aischylos läßt er ja nicht nur die Anfangsverse der Choephoren (Zitat ἐξ Ὀρεστείας) aufsagen, sondern auch aus der Fortsetzung deklamieren (1152ff.); oder unabsichtlich durch Gedächtnisfehler (vgl. das Fehlzitat des Aristoteles aus Soph. Oidip. R. 774 als ἐν προλόγῳ, Rhet. III 1415 a 20). Aristarch seinerseits suchte nach den Versen unter den Dramenanfängen und fand ihn nicht; so kam er zu seiner Hypothese einer Doppelfassung. Wir dürfen also wohl beide Fragmente dem Prologmonolog des Archelaos zurechnen. Zu diesen 11 Versen kommt dann noch das von Siegmann veröffentlichte Papyrusbruchstück.

Sprecher des Prologes war der Held Archelaos selbst (Pap. frg. a Kol. II 25), der also in langem Monolog die Geschichte seiner Ahnen berichtete. Er begann (frg. 228 N^2) mit der Auswanderung des Danaos und seiner 50 Töchter aus Ägypten nach Argos und der Gewinnung von Argos, wo Danaos — durch Umbenennung der Pelasger — zum Heros Eponymos der Danaer wurde. Dieses Ergebnis der Fahrt des Danaos mußte rückgreifend begründet werden; die Anknüpfung lieferte eine auf 228, 8 folgende unbestimmte Anzahl von jetzt verlorenen Versen, in denen von der Werbung der Ägyptiaden und ihrer Abweisung und der Flucht der Danaiden erzählt war; dann folgte 846 N^2 (Eigenname am Anfang des Verses ohne Konjunktion wie Pap. frg. a Kol. II 5 oder v. 6 oder 20 oder 24, also in nicht mehr durchschaubarer Verbindung mit dem vorhergehenden Vers): Fahrt des Aigyptos mit seinen 50 Söhnen nach Argos.

Die erste Kolumne des Hamburger Papyrus 118 bleibt bis auf schwache Reste am Schluß der Zeilen 9—25 verloren; Kolumne II Z. 3 handelt von Lynkeus-Hypermestra. Daß die ganze Kolumne 25 Zeilen enthielt, ist möglich, aber nicht sicher (Siegmann a. O. 6); von den Zeilenresten der 1. Kolumne läßt sich nichts mit 846 N^2 identifizieren, beide literarischen Fragmente standen also vor Beginn des Papyrusrests. Nehmen wir an, daß zwischen 228 N^2 und 846 N^2 2 Verse fehlten (wohl das zur Herstellung der Verbindung benötigte Minimum), so wären von der Anfangskolumne Zeilen 1—13 verbraucht, Pap. Hamb. 118 frg. a Kol. I v. 9 könnte den Schluß von 846 N^2 enthalten, also die 13. (nicht 9.!) Zeile der Kolumne gewesen sein; somit kämen wir auf eine Zahl von 29 Zeilen pro Kolumne. Zwischen 846 N^2 (über Aigyptos' Fahrt nach Argos) und Pap. Hamb. 118, frg. a Kol. II, v. 3 (Lynkeus–Hypermestra) fehlten also — bzw. wären unkenntlich — 19 Verse. Sie müßten ungefähr den Inhalt des Mittelstückes der aischyleischen Danaidentrilogie erzählt haben: Ankunft der Ägypter in Argos, Kampf gegen die Pelasger, Tod des Pelasgos, Vereinbarung der Eheschließung zwischen Danaiden und Aigyptiaden, List des Danaos und Anstiftung der Töchter zum Gattenmord in der Hochzeitsnacht, Durchführung dieses Beschlusses — bis auf Hypermestra. Das Erzählungstempo (13 Verse Danaos–Aigyptos, 19 Verse Fortsetzung bis Hypermestra–Lynkeus) scheint ungefähr gleich geblieben zu sein. Pap. Hamb. frg. a Kol. II v. 3 entspräche dann etwa dem 35. Vers des Prologes.

Es wurde also weiter erzählt, wie Hypermestra ihren Gatten Lynkeus schonte, wie aus dieser Verbindung Abas stammte (v. 5), von Abas wieder Proitos und Akrisios (6f.), von Akrisios Danae (8), von Danae und Zeus in Form des goldenen Regens Perseus (9), der die Gorgo tötete (10) und die Äthioperin Andromeda, Tochter des Kepheus, zur Frau nahm (11). Sie empfing von Perseus 3 Söhne: Alkaios, Sthenelos, Elektryon, Vater der Alkmene, der Mykene besaß (12—15). Zeus zeugte mit Alkmene Herakles (15f.). Von ihm stammt Hyllos, von diesem Temenos, der Argos wieder in Besitz nahm (17f.). Dieser Temenos nun, mein Vater — also spricht Archelaos selbst die Rede — ging nach Dodona, da er kinderlos war, aber Nachkommen wünschte (20ff.); dort erhielt er die Auskunft: ‚Sproß aus dem Geschlecht des Herakles, Zeus will dir einen Sohn schenken, den du Archelaos nennen sollst.' Mit diesem Orakel an Temenos ist der Dichter zu einem zentralen Anliegen dieses Prologes gekommen, wie der Erzählungsrhythmus zeigt (mindestens 6 Verse für die Orakelbefragung, direkte Rede).

Dieser Archelaos ist also der älteste Sohn des Temenos und als solcher — wie schon der Name sagt — zur Herrschaft in seinem Geschlecht berufen. Euripides erfindet in dieser Gestalt einen mythischen Ahnherrn des makedonischen Königs Archelaos, der ihn nach Pella berufen hatte. Wie immer in den Prologen steht also die Neuerung des Dichters stark betont am Anfang (vgl. Siegmann a. O. 6f. v. Wilamowitz Analecta Eurip., 1875, 149).

Wieviel von den weiteren Schicksalen des Archelaos noch im Prolog erzählt wurde, läßt sich nicht mehr bestimmen, da nicht feststeht, wie lang sich der Monolog noch ausdehnte. Der Inhalt der Tragödie scheint bei Hygin. fab. 219 wiedergegeben. Das im Prolog erzählte Schicksal des von seinem Bruder vertriebenen Ahnherrn Danaos deutete auf den endlichen Sieg des von seinen Brüdern ebenfalls vertriebenen Heros Archelaos voraus.

Der szenische Aufbau des Prologes läßt sich nicht bestimmen; daß eine zweite dialogische Szene zwischen Archelaos und Kisseus noch im Prolog folgte (Siegmann a. O. 8), ließe sich nur erweisen, wenn sicher wäre, daß die Anapaeste 229 N^2 der Parodos des Chors entstammten; aber solche Anapaeste konnten überall stehen und die Bewegung einer Person auf der Bühne begleiten (vgl. z. B. Eur. El. 988ff. 1292ff.).

Euripides Iphigenia in Aulis (406 oder später: Schol. Aristoph. Ran. 67). Bau des Prologes: 1 Szene dreigeteilt, a) Anapaestischer Dialog, b) Trimeterrede Agamemnons, c) Anapaestischer Dialog zwischen Agamemnon und dem alten Diener. Dieser Bau des Prologes wurde als so singulär empfunden, daß man dem Dichter die Komposition ganz absprechen oder sonstige Hilfshypothesen errichten zu müssen glaubte. Doch scheint uns W. H. Friedrich (Zur aulischen Iphigenie, Herm. LXX [1935] 86ff.) die Echtheit des Prologes in seiner überlieferten Gestalt erwiesen zu haben. Die Ringkomposition: ein Gespräch zwischen 2 Personen, durch eine andersartige Szene unterbrochen, kennen wir etwa aus Sophokles' Aias und Oidipus Koloneus. Die Gliederung bei Euripides aber noch stärker markiert durch den Wechsel Anapaest–Trimeter–Anapaest. Aber auch diese metrische Form mag in der Tragödie Vorläufer gehabt haben (vielleicht etwa in der Andromeda des Euripides), die uns nur durch die Ungunst der Überlieferung nicht deutlich sind. In der Komödie des Aristophanes und später bei Menander folgt häufig exponierende Prologrede erst an zweiter Stelle einer Szene voll Handlung und Bewegung. In der Iphig. Aul. scheint alles organisch aus der Situation zu erwachsen.

Mit dem Gespräch Agamemnons und des alten Dieners begann das Geschehen; Agamemnons quälende Ratlosigkeit zieht den Zuschauer vom ersten Augenblick an in ihren Bann. Der inneren Erregung, vielleicht auch der äußeren Bewegung der Figuren auf der Bühne, entsprach der anapaestische Rhythmus. Der Diener fragt um den Grund dieser Ruhelosigkeit (43ff.); ihm antwortet Agamemnon in ruhigerem Fluß der Rede (49 –114, jambische Trimeter). Seine Darlegung holt weiter aus, als es die Antwort an den Diener unbedingt erfordert: realistische Illusion wird nicht erstrebt. So ist eine exponierende Prologrede ganz euripideischen Charakters vom Anfang des Dramas verdrängt und an die zweite Stelle gerückt worden. Die Rede Agamemnons geht erneut in das erregte anapaestische Wechselgespräch über (115): Agamemnon liest dem Diener seinen Brief an Klytaimestra vor und mahnt ihn zur Eile.

Die komplizierte literarhistorische Situation mag diesen Bau des Prologes mitverursacht haben. Sowohl Aischylos als auch Sophokles hatten den Tod der Iphigenie gestaltet, auf beiden baute Euripides auf. (Vgl. Zielinski Tragodumenon 1. III, Krakau 1925, 241ff. W. H. Friedrich a. O. 73ff. und Euripides und Diphilos, Zetemata 5, München 1953, 89ff.). Neu bei Euripides ist weder der Ort der Handlung (Heerlager in Aulis) noch ihr allgemeiner Gang, sondern der Mensch Agamemnon, seine Verzweiflung, sein Schwanken. Mit diesem Bild läßt Euripides seinen Prolog beginnen und bereitet schon hier das für ihn Wesentlichste vor: er legt den Grund für die später erwachsende Situation, da Achill bereit ist, Iphigenie mit Waffengewalt zu schützen, und Iphigenie ihrerseits aus

eigenem, freiem Entschluß ihr Leben für einen höheren Zweck opfert.

Die Auflösung der Exposition in Handlung ist in der Iphig. Aul. wieder erstrebt und erreicht wie meist bei Sophokles. Der verzweifelte, in seinen Entschlüssen schwankende Agamemnon ergibt eine Szene voll des Prickelnd-Erregenden, das den euripideischen Anfängen so besonders eignet. Die gewaltige Spannung: wird die Mission des Alten gelingen oder nicht, läßt den Zuschauer von dieser ersten Szene an nicht mehr los.

Euripides Bakchen (406 oder später: Schol. Aristoph. Ran. 67). Bau des Prologes: 1 Szene, Monolog des Dionysos. Das Erregend-Packende dieses Anfangs liegt im Erscheinen des Gottes selbst in Menschengestalt am Grabmal der Semele. Ähnlichkeit mit dem Prolog des Hermes im Ion; aber dort grenzt die Rede des Gottes ans Komische, hier atmet sie tragische Größe. Auch hier wird der Zuschauer in das Geheimnis des Gottes eingeweiht und so in seinem Wissen über die Handelnden der Tragödie erhoben; nur wenn er den Gott und seine Verkleidung kennt, durchschaut er das tragische Ringen von Schein und Sein, in welchem die Menschen des Dramas erliegen. Mit anderen Götterprologen hat auch dieser gemein, daß der Zuschauer in eine Zukunft eingeweiht wird, die sich den Personen des Dramas erst allmählich enthüllen wird (47ff.; vgl. etwa Hekabe, Ion); anders als in den angeführten Parallelen bleibt hier die Ankündigung der Zukunft so unbestimmt, daß nichts von der Handlung vorweggenommen scheint. Die Verwandtschaft zum Götterprolog der Komödie (Plaut. Amphitruo) läßt sich trotz der tragischen Größe nicht verkennen, wie denn das Einverständnis des Dichters mit dem Zuschauer, das der Prolog herstellt, überhaupt eher in der Gattung der Komödie seinen Ursprung zu haben scheint. Hatte Euripides im Orestes die Auflösung der Exposition in Handlung erreicht, so verzichtet er hier wieder — wie so oft — auf solche Gestaltung.

Euripides Antigone (frg. 157, 158 N²). Aristophanes verspottet den Prolog Ran. 1182ff. (frg. 157 = Ran. 1182; frg. 158 = Ran. 1187); Schol. zu 1182 bezeugt, daß es sich um den Prologanfang handelte. Ein exponierender Monolog euripideischer Manier, Sprecher nicht mehr feststellbar.

Euripides Phrixos (Schmid Lit.-Gesch. I 3, 597. W. Schadewaldt Herm. LXIII [1928] 1ff., wo frühere Literatur). Zu den alten Fragmenten kam 1916 ein Florentiner Papyrus, veröffentlicht von Vitelli Rev. égyptol. I (1919) 47f.

Den monologischen Prolog sprach Ino (frg. 819 N²); in breiter Ausführlichkeit schildert sie, wie Kadmos — ihr Vater — Phoinikien verließ und schließlich nach Theben kam. Es war ein Prolog ganz in der Manier des Euripides, wie sie Aristophanes verspottet. In den Ranae nahm er ihn her 1225ff.

Sophokles Oidipus auf Kolonos (letztes Werk des Sophokles, aufgeführt erst 401: Hypothesis). Bau des Prologes: 3 Szenen, a) Oidipus–Antigone, b) Oidipus–Xenos, c) Oidipus–Antigone. Harmonisch enthüllt sich in diesem dreigliedrigen Bau die letzte Gewißheit des blinden Greises in drei Stufen wachsender Spannung: a) Oidipus in der Nähe Athens, b) Oidipus im Hain der Eumeniden, c) damit ist die Verheißung ewiger Ruhe erfüllt. Die ringförmige Komposition: Gespräch des Oidipus mit Antigone unterbrochen durch das Gespräch zwischen Oidipus und dem Xenos, wobei diesem Mittelglied der Hauptteil der Exposition zufällt, hat gewisse Ähnlichkeit etwa mit der Komposition des Prologs der aulischen Iphigenie des Euripides (wo nur der Mittelteil durch eine Einzelrede Agamemnons gebildet wird) und des Aias des Sophokles. Wie meist bei Sophokles beginnt die Handlung unmittelbar mit dem ersten Prologvers: der blinde Oidipus, von Antigone geführt, angelangt beim Hain der Eumeniden am Kolonos Hippios. Im Gespräch der beiden und des dann hinzukommenden Xenos wird zwanglos Ort und Zeit angegeben und die spezielle Situation entwickelt, damit die weitere Handlung vorbereitet. Ein Genrebild eröffnet so das Drama mit dem eigenartigen prickelnden Reiz, wie er den Spielanfängen eignet: der Blinde und seine Führerin (vgl. den Prolog von Euripides' Orestes).

Wenige Jahre vor Sophokles hatte Euripides in den Phoinissen (1539ff.) den greisen Oidipus auf die Bühne gebracht: dort lebte Oidipus eingeschlossen im Palast in Theben und wurde erst nach dem Wechselmord der Brüder von Kreon verbannt und von Antigone hinweggeleitet. Bei Sophokles hingegen liegt Verbannung, Wanderschaft und Tod des Oidipus vor dem Kampf der Brüder. (Über das Verhältnis der beiden Dramen zueinander vgl. U. v. Wilamowitz bei T. v. Wilamowitz Die dramat. Technik d. Sophokles, Berl. 1917, 317ff.). Auf diese Änderung wird im Prolog des Oid. Kol. überhaupt nicht Bezug genommen, das antithetisch-polemische Element bleibt also unbetont.

Sophokles Ichneutai (Datierung umstritten). Bau des Prologes: 2 Szenen, a) Monolog Apollons, b) Dialog Apollon–Silenos, endend in einer Stichomythie. Der Schauplatz: am arkadischen Kyllenegebirge, vor der Höhle der Maia; ländlich-idyllische Umgebung gehört wohl zum Wesen des Satyrspiels (vgl. Aisch. Diktyulkoi, Eur. Kykl.). Die Handlung beginnt unmittelbar mit der Rede Apollons, der seine Rinder sucht, nicht finden kann und demjenigen hohe Belohnung verspricht, der sie ihm wieder gibt. (Beginn mit Monolog bei Sophokles auch in der Polyxena. Handlungscharakter trotz der Monologgestalt wie Euripides Orestes). Ganz natürlich führt diese Rede zur Exposition des Ortes der Handlung (16ff. 31) und der Situation. Aber wie anders ist dieser Prolog als die Götterprologe der Tragödie: kein höheres Wissen des Gottes über die Personen des Spiels und ihr Schicksal, kein Einweihen des Zuschauers in Zusammenhänge, die sich den Handelnden erst erschließen werden; der Gott selbst ist der ahnungslose, der betrogene Handelnde, der die Hilfe aller braucht und sucht. Vom ersten Wort an muß den Zuschauer des Sophokles der Humor der Situation, einer verkehrten Welt, gefesselt

und belustigt haben: Apollon, Delphis Gott, als Prologsprecher — aber nicht als der allwissende Gott der Weissagung, sondern selbst des Wissens anderer bedürftig.

2. Prologszene: Silenos tritt auf; er hat Apollons Aufruf gehört und bietet sich und seine Satyrn gegen die versprochene Belohnung als Helfer an (vgl. Aisch. Diktyulkoi). So erklärt also der Prolog, wie die Satyrn in die Geschichte vom Rinderraub des Hermes kommen. (Dazu Radermacher Der homerische Hermeshymnus, S.-Ber. Ak. Wien 213 [1931] 181ff.).

Euripides Kyklops (Aufführungszeit umstritten). Bau des Prologes: 1 Szene, Monolog des Silen. Schauplatz Sizilien, vor der Höhle des Kyklopen (ganz ähnlich Sophokles Ichneutai). Im Gegensatz zu dem dramatisch bewegten Prolog der Ichneutai des Sophokles ist der des Kyklops statisch-monologisch. Die dramatische Funktion: Selbstvorstellung Silens und Ankündigung des später auftretenden Satyrchors (1ff.); Angabe des Ortes der Handlung (20) und Erklärung, wie die Satyrn in den Dienst des Polyphem kamen (10—22). Damit ist die Satyrspielhandlung an die Polyphemgeschichte der Odyssee angeknüpft. Die prinzipielle Neuerung — Satyrn bei Polyphem — bildet den wesentlichen Inhalt des Prologes. (Vgl. Guggisberg Das Satyrspiel, Diss. Zürich 1947, 60. Hypothesen über Anspielungen auf andere Satyrspiele im Prolog des Kyklops bei P. Waltz Le drame satyrique et le prologue du Cyclope d'Euripide, Acropole VI [1931] 278—295).

Ion v. Chios, Omphale (A. v. Blumenthal Ion v. Chios, Stuttgart 1939, 35). 2 Verse aus dem Anfang (*κατ' ἀρχήν*) des Satyrspiels Omphale durch Didymos (?) erhalten: Pap. Oxy. XIII 1611, 121. Frg. 60 Blumenthal. *Κατ' ἀρχήν* muß dabei nicht unbedingt bedeuten, daß es sich um die ersten beiden Verse des Spiels handelt, wie Blumenthal meint. Die Szene: Herakles in Begleitung des Hermes überschreitet zu Wagen die Grenze Lydiens. Eine Szene, wie sie besonders für Komödien typisch ist, leitete also das Stück ein: 2 Reisende (Material zu Aristophanes). Stammen die beiden Verse wirklich aus dem Prolog, dann muß eine nächste Szene die Einbeziehung der Satyrn gebracht haben.

3. Die Frühzeit der Komödie. Vorstufen der Komödie nur aus gelegentlichen späteren Notizen zu erschließen:

Γεφυρισμοί *Στήνια*	Athen
Choen Lenäen	Athen
Demeterfeste	Sizilien Aigina Pellene
Fest d. Apollon Aigletes	Anaphe

(über alle vgl. Schmid Lit.Gesch. I 634). Überall als Grundcharakter unverkennbar ein Wechselspiel zwischen Ausführenden und Publikum. Die *ἰθύφαλλοι* und *φαλλοφόροι* (Athen. XIV 622 d) wenden sich mit ihrem Spott direkt an die Zuschauer (Schmid a. O. 635). Die Rücksichtnahme auf das Publikum, die den Anfängen der früheren Tragödien ihr Gepräge gab, ist also noch um einen Grad gesteigert und ins Vulgär-Komische gewendet: die Zuschauer werden unmittelbar angesprochen und ins Spiel einbezogen. Diese Möglichkeit — in der Frühzeit mit anderen Teilen des Spiels gemeinsam — bleibt dem Komödienanfang durch alle Jahrhunderte antiker Komödienproduktion erhalten.

Die megarische Posse. Nur wenige Zeugnisse geben uns eine vage Vorstellung von dieser Kunstform. Eine Szene, da zwei Sklaven aus einem Körbchen Nüsse unter die Zuschauer werfen (Aristoph. Vesp. 58ff.) wird man sich am ehesten als Anfang eines Spiels vorstellen. Auch hier also unmittelbare Einbeziehung der Zuschauer in die Vorgänge auf der Bühne. Um einen Prolog im aristotelischen Sinn kann es sich jedoch kaum gehandelt haben, da dieser Komödie vermutlich der Chor fehlte.

Fortsetzer und Ausgestalter der mutterländischen megarischen Posse im griechischen Westen mag Epicharmos gewesen sein, der im dorischen Syrakus wirkte. (Vgl. Schmid Lit.Gesch. I 638ff. Radermacher Aristoph. Frösche², Wien 1954, 14ff.). Von seinen Komödien können wir uns nur einen undeutlichen Begriff machen; wenigstens gelegentlich scheint ein Chor aufgetreten zu sein, so daß in diesen Fällen auch ein Prolog im aristotelischen Sinn möglich war. Der Expositionscharakter mancher Fragmente legt die Vermutung nahe, daß sie dem Anfang der betreffenden Dramen entstammen könnten; etwa frg. 31. 34/35. 78. 87. 99. Aber Sicherheit läßt sich für Epicharm nicht gewinnen.

Die Komödie in Athen.

Seit 486 v. Chr. (Suid. s. v. Chionides. IG II 2325; A. W. Pickard Cambridge The Dramatic Festivals of Athens, Oxford 1953, 83, 4; dort die ältere Literatur verarbeitet) gab es an den großen Dionysien auch einen Wettkampf von Komödien: die Kunstform als solche muß natürlich damals schon frühere Entwicklungsstadien durchlaufen haben, ebenso wie die Tragödie, als sie 534 ins offizielle Programm der Dionysien aufgenommen wurde. Während Aristoteles aber die Vorstufen der Tragödie überblickte, erklärt er, die der Komödie nicht zu kennen. Poet. V 1449 b 5ff.: *ἡ δὲ κωμῳδία διὰ τὸ μὴ σπουδάζεσθαι ἐξ ἀρχῆς ἔλαθεν· καὶ γὰρ χορὸν κωμῳδοῖς ὀψέ ποτε ὁ ἄρχων ἔδωκεν, ἀλλ' ἐθελονταὶ ἦσαν. ἤδη δὲ σχήματά τινα αὐτῆς ἐχούσης οἱ λεγόμενοι αὐτῆς ποιηταὶ μνημονεύονται. τίς δὲ πρόσωπα ἀπέδωκεν ἢ πρόλογον ἢ πλήθη ὑποκριτῶν καὶ ὅσα τοιαῦτα ἠγνόηται.* Trotzdem bezeichnet aber Aristoteles den Anfang der Komödie mit demselben Wort wie den der Tragödie: *πρόλογος*, und nimmt für die Prologtechnik der Komödie eine analoge Entwicklung an wie für die der Tragödie.

Die Prologformen der frühen Komödie ähnelten vermutlich denen des Aristophanes. Wohl mit Recht betrachtet V. Gordziejew De prologo Acharnensium, Eos XXXIX (1938) 329f. die ‚soliloquia prologorum' als Bestandteile der Komödien vom Uranfang der Gattung

an. (Zielinski's Behauptung, der Prolog sei eine der spätesten Partien der ionischen Komödie: Die Gliederung der altattischen Komödie, Leipzig 1895, 191f. ist nicht belegt und widerspricht aller Wahrscheinlichkeit. Vgl. zu Kratinos Bukoloi.) Wie in der Tragödie so mochte auch in der Komödie außer dem Monolog der Dialog als Eröffnung verwendet worden sein, sobald zwei Schauspieler zur Verfügung standen.

Kratinos Bukoloi (Beginn der Sechzigerjahre des 5. Jhdts., Zeit des jungen Sophokles. Dazu Zielinski a. O. 192. Crusius Philol. XLVII [1889] 34f. Schmid Lit.Gesch. I 4 [1946] 79. Koerte o. Bd. XI S. 1648ff.). Frg. 18 K wohl fälschlich als Beleg für Prologlosigkeit der frühen Komödie herangezogen: auch aristophanische Prologe enthalten mehrfach lyrische Partien (Material siehe zu Aristophanes); bei der Freiheit und Vielfalt der komischen Prologe könnte der Prolog der Bukoloi auch mit dem Lied, dem ‚Dithyrambos' begonnen haben. (Man mag sich den Dithyrambos am Anfang der Bukoloi nach dem Muster von Archil. frg. 77 vorstellen.)

Frg. 15 — 3 jamb. Trimeter — könnte aus einem Prolog stammen: man vgl. etwa Aristoph. Ach. 5ff., aber es fehlt die direkte Bezeugung dafür. Behandlung literarischer Gegenwartsfragen in einem Prologmonolog schon so früher Zeit wäre sehr erwünscht als Vorläufer, dessen Linie sich bis Terenz verfolgen ließe.

Von anderen Prologen oder Anfängen des Kratinos können wir kein Bild mehr gewinnen. Wertvoll der Hinweis des Platonios (*π. διαφ. κωμ.* 14, Kaibel, CGF. I, p. 6, 78ff.: *εὔστοχος δὲ ὢν ἐν ταῖς ἐπιβολαῖς τῶν δραμάτων καὶ διασπῶν τὰς ὑποθέσεις οὐκ ἀκολούθως πληροῖ τὰ δράματα*. Das Lob gilt den Einleitungen, dem Inszenesetzen der Komödie, ohne daß deutlich auf die eigentlichen Prologe verwiesen wäre. (*ἐπιβολή* in Parallele mit *διασκευή* wohl kaum eigentlich Synonym mit *πρόλογος*; vgl. *εἰσβολή* worüber oben I 1 S. 634).

Kallias von Athen, *Γραμματικὴ θεωρία* (oder *τραγῳδία*). (W. Schmid Gr. Lit.-Gesch. I 4 [1946] 94f., wo auch ältere Literatur verarbeitet. M. Pohlenz Nachr. Gött. Ges. 1938, 152f.). Klearchos berichtet über dieses kuriose Werk in seinem Buch über Rätsel, woraus Abschnitte bei Athen. 276 a, 448 b ff. erhalten sind. Im Prolog dieses Stückes traten die Buchstaben auf, d. h. ein Frauenchor von 24 Personen (Athen. X 453 c f.). Vermutlich zogen die ‚Buchstaben', die später den Chor bilden sollten, einzeln ein, ähnlich den Vögeln in den Aves oder den Frauen in der Lysistrata des Aristophanes. Wenn man mit Pohlenz a. O. gegen Schmid a. O. das Stück als Komödie ansprechen und den Verfasser mit dem Komiker Kallias identifizieren darf, so gewännen wir einen gewissen Ausblick auf einen voraristophanischen Komödienprolog.

Pherekrates ragt schon in die Wirkungszeit des Aristophanes hinein (er scheint bis ca. 410 tätig gewesen zu sein). Wenn man die Frg. 67—70 seines Hetärenstückes Korianno dem Anfang zuweisen darf — wofür freilich nichts bürgt —, hätte er bereits eine Einleitungsszene unter Hetären ähnlich derjenigen des Menander, die Plautus in der Cistellaria wiedergibt.

4. Die Komödien des Aristophanes. Literatur: Th. Zielinski Die Gliederung d. altatt. Komödie, Leipzig 1885, 191ff. W. Frantz De comoediae Atticae prologis, Straßburg 1891. P. Mazon Essai sur la composition des Comédies d'Aristophane, Paris 1904. E. Romagnoli Origini ed elementi della commedia d'Aristofane, Studi Ital. di fil. class. XIII (1905) 151ff. W. Süss Zur Komposition der att. Komödie, Rhein. Mus. LXIII (1908) 12—38. V. Gordziejew De prologo Acharnensium, Eos XXXIX (1938) 321—350. 449—476; ders. De prologo Thesmophoriazusarum, Eos XXXVIII (1937) 296—324.

Der Prolog der attischen Komödie in ihrer für uns durch Aristophanes repräsentierten Gestalt erwächst aus grundsätzlich anderen Voraussetzungen als der der Tragödie und hat daher sowohl andere Funktionen als auch andere Formen (vgl. Gordziejew, Eos 1938, 327). Die Verschiedenheit erscheint so groß, daß die Verwendung desselben Wortes *πρόλογος* für die Komödien- wie die Tragödienanfänge (vor allem Aristot. Poet. 5, 1449 b 5ff.) fast verwundert.

Während die Tragödie — ausgenommen die wenigen historischen Dramen — Mythos gestaltet, also mit bestimmten festen Grundtatsachen und Personen arbeitet, baut sich jede Komödie ihre eigene Phantasiewelt auf. So fußt die Tragödie notwendig auf früherer Gestaltung des gleichen Stoffes, auf die sie Bezug nehmen muß, wogegen die Komödie jeweils nur sich selbst zu exponieren hat: den Komödienanfängen der altattischen Form fehlt also das Element des Antithetisch-Polemischen, wie es sich uns für die Tragödienprologe als konstitutiv erwies (Parodie, Travestie, Polemik im landläufigen Sinne, wovon die Komödienprologe voll sind, hat damit gar nichts zu tun).

Ist die Komödie frei in ihrem Inhalt, so bleibt sie anderseits doch, und zwar in anderer Hinsicht, gebunden: sie arbeitet mit bestimmten Typen. Zunächst mit Typen von Menschen: der Sklave, der Bauer, der Hausvater, der verschrobene Gelehrte, der Händler, die alte Vettel, die Ehefrau. In alle die männlichen Rollen dieses Repertoires kann ihr Ahnherr und Urbild eingehen: der Spaßmacher, der *βωμολόχος*, der Pulcinella der attischen Komödie, so zwar, daß sie alle nur verschiedene Erscheinungsformen von ihm sind; besonders häufig bricht sein Wesen in den Prologen durch und drängt sich in einer der handelnden Gestalten an die Oberfläche. Sodann mit Typen von Szenen: in den Prologen erscheinen immer wieder etwa: 2 Sklaven im Gespräch miteinander und sich über ihr Ungemach beklagend; 2 Wanderer unterwegs; die Ehefrau bei irgendeiner Aktion, allein oder in Gesellschaft; Herr und Sklave; der Spaßmacher allein. So bunt ihr Inhalt im einzelnen, so beginnen doch alle Komödien des Aristophanes, soweit wir sehen können, mit einer stereotypen Wendung: irgendeine komische Person beklagt sich über Ungemach, das sie zu erdulden hat (vgl. Gordziejew, Eos 1937, 296). Der Komödienprolog läßt aus diesem Typischen jeweils eine individuelle Brechung erwachsen.

Das Packend-Prickelnde des Anfangs, des ersten Kontakts mit dem Publikum hat in den Komödien noch viel größere Bedeutung als in den Tragödien. Frei in Erfindung und Situation, entwickelt die Komödie wahrhaft unendliche Mannigfaltigkeit der Bilder, der Szenen, der Menschen, der frappierenden Gedanken und Gedankenverbindungen. Und immer weiß Aristophanes das Erregende seiner Anfänge zu steigern, indem er dem Zuschauer ein Rätsel aufgibt, das seine Neugierde weckt und beschäftigt: ein lustiges Spiel von Witzen, eine anregende Szene, ein absonderlicher Vorgang leitet das Stück ein und spannt die Wißbegierde nach seiner eigentlichen Bedeutung. Erst dann folgt ein eigentlich erklärend-exponierender Teil (vgl. Gordziejew Eos 1938, 335). Die Funktion dieser Exposition konnte von einem Monolog eines der Akteure übernommen werden (Equ., Nub., Pax., Aves) oder von einer Dialogszene (Lys., Thesm., Ran., Eccles., Plut.) oder sich ganz erübrigen (Ach.). Gelegentlich beziehen dabei die Akteure in brüsker Wendung und aus der Illusion fallend die Zuschauer selbst in ihr Gespräch und in ihr Spiel ein. Diese der Gattung als solcher von Anfang an eigene Wendung ans Publikum ist viel deutlicher und ausgeprägter als in den Tragödienanfängen.

Wie bei der Tragödie so war auch bei der Komödie monologischer oder dialogischer Anfang der Prologe möglich; Aristophanes kennt beide Formen und verwendet sie je nach den Gegebenheiten des speziellen Falles. Monologisch: Ach., Nub., Lys., Ekkles., Plut. Dialogisch: Equ., Vesp., Pax., Av., Thesm., Ran. (vgl. Gordziejew Eos 1938, 323). Die Handlung des Prologs mochte sich geradlinig fortentwickeln oder in scharf voneinander geschiedene und doch wieder aufeinander abgestimmte Teile zerfallen (am deutlichsten ausgeprägt in Nubes, Pax), die einzelnen Szenen klar auseinandertreten oder die Übergänge verwischt sein, der Prologhandlung konnte die Chorparodos unmittelbar folgen oder mit ihr durch eine Zwischenszene verbunden sein (Equ., Nub., Pax, Aves, Ran.).

So entwickeln sich die aristophanischen Prologe, abgesehen von den erwähnten stereotypen Zügen, zu buntester Vielfalt in Zahl der Auftritte, szenischer, metrischer Komposition. Als Sprechvers herrscht der jambische Trimeter vor, doch können, wie es sich jeweils organisch ergibt, auch andere Versmaße eingestreut sein. Trochäen: Equ. 242—246 (Tetrameter), Pax 299—300 (Tetrameter). Anapaeste: Nub. 263—274; Pax 83—104. 154—172; Aves 209—212; Thesm. 39—62; Daktylen: Pax 114ff. (Tetrameter), Equ. 197—201, Pax 118ff. (Hexameter); Lyrik: Aves 227—262 (monodisch); Thesmoph. 96—129; Ran. 209—268 (Wechselgesang Chor-Schauspieler): schließlich sogar Prosa: Thesm. 295ff. Die Komödie kann auch den Chor in seine Mitglieder auflösen und diese einzeln und nacheinander schon im Prolog auftreten lassen: Av. 263—309; Lys. 65—92; Ekkles. 30—56 (vgl. die *Γραμματικὴ θεωρία*, oben S. 2347). Schließlich kann selbst ein eigener Prologchor verwendet werden, der im späteren Verlauf des Stückes nicht mehr auftritt (Thesmophoriazusen, Ranae): der Jägerchor in Euripides' Hippolytos gibt die Parallele auf dem Gebiet der Tragödie.

In der Komödie ist also ebenfalls jeder Prolog — trotz stereotyper Züge — eine eigene Individualität und kann nur aus sich heraus als organische Einheit erfaßt und beschrieben werden.

Aristophanes Acharner (Aufführungsjahr: 425. Lit.: V. Gordziejew Eos XXXIX [1938] 321—350. 449—476; P. Mazon a. O. 1—203). Bau des Prologes: 6 Szenen, a) Monolog des Dikaiopolis (1—42), b) Stürmischer Dialog Herold—Amphitheos (43—60), c) Die Gesandten an den persischen Hof mit dem ‚Auge des Königs' (61—125), d) Dialog Dikaiopolis—Amphitheos (126—133), e) Theoros, der Gesandte nach Thrakien (134—174), f) Dialog Dikaiopolis—Amphitheos (175—203). Metrische Komposition: Der reichen szenischen Gliederung steht die durchaus einheitliche metrische Gestaltung gegenüber, der ganze Prolog besteht aus iambischen Trimetern.

Der Anfang versetzt den Zuschauer auf die Pnyx als den Ort der Volksversammlung. Der *βωμολόχος* in Gestalt eines alten Bauern tritt auf und beginnt zu sprechen. Sein Monolog erinnert an den Stil euripideischer Prologe (vgl. Mazon a. O. 14), und der Zuschauer mag belustigt die Parodie erkannt haben. Die üblichen komischen Klagen über allerhand Ungemach, mit denen er das Publikum unterhält, lassen ihn als Verkörperung einer bestimmten Geisteshaltung, ja politischen Richtung erkennen: ein Seitenhieb auf den Politiker Kleon (5ff.), ein anderer gegen einen Tragiker moderner Observanz (10ff.), dann Sticheleien gegen Musiker (13ff.); der Sprecher — er pflegt, wie er sagt, als erster zur Versammlung zu erscheinen — sehnt sich nach seinem Dorf zurück, haßt die Stadt und ist entschlossen, in der nun kommenden Ekklesie alle Redner durch sein Krakelen zu stören, es sei denn, sie wollten über den abzuschließenden Frieden sprechen (28ff.). In dieser komischen Maske des Spaßmachers soll der athenische Durchschnittsbürger der konservativen Richtung und Partei erkannt werden, für deren Ziele Aristophanes eintritt. Es ist bezeichnend, daß der Name dieses so deutlich profilierten Typs im Prolog gar keine Rolle spielt und erst viel später fällt: Dikaiopolis (406). Endlich wird ausdrücklich gesagt, daß die Szene die Pnyx darstellt, wo eine beschließende Volksversammlung stattfinden soll, zu der — wie gewöhnlich — alle zu spät kommen (17ff.). Bei v. 40 belebt sich die Szene: das Volk stürmt herein und füllt mit Gedränge den Versammlungsplatz.

2. Szene: Die Volksversammlung beginnt ganz in den Formen der politischen Realität (komische Nachbildung der Volksversammlung gehört zu den typischen Szenen der aristophanischen Komödien, vgl. Gordziejew a. O. 342). Ein gewisser Amphitheos, der behauptet, unsterblich zu sein (51), meldet sich zum Wort und erklärt, die Götter hätten ihm aufgetragen, Frieden zwischen Athen und Sparta zu stiften (52); sofort läßt ihn der Herold durch Polizisten ab-

führen, ungeachtet des Protests, den der βωμολόχος Dikaiopolis einlegt (54ff.).

3. Szene: athenische Gesandte, die vor elf Jahren an den Großkönig abgegangen waren, werden zur Erstattung ihres Berichtes eingeführt (61ff.). Die Zwischenrufe des βωμολόχος machen sie noch verächtlicher, als sie dem Zuschauer auch ohnedies erscheinen würden: sie haben unendlich viel Diäten verbraucht und es sich in Persien sehr gut gehen lassen (67ff.). Schließlich haben sie auch noch einen Beauftragten des Großkönigs mitgebracht, das „Auge des Königs" mit dem redenden Namen Pseudartabas (91). Wie die Scholien zur Stelle erklären, erschien dieser Pseudartabas in lustiger Vermummung mit einem einzigen großen Auge, das über die ganze Stirne ging; so setzt die Komödie in konkretisierender Phantasie den Ausdruck „Auge des Königs" in eine reale Figur der Bühne um. Wieder greift der Spaßmacher ein, verhört das „Auge des Königs" und entlarvt die großartigen Hilfeversprechungen der Gesandten als puren Schwindel (105ff.). Trotzdem wird „das Auge" vom Herold im Auftrag des Rates ins Prytaneion geladen. Da hat der kluge Hanswurst eine besonders gute Idee: 4. Szene. Er beauftragt Amphitheos, der früher von den Polizisten abgeführt worden war, nach Sparta zu gehen und für ihn privat einen Frieden auszuhandeln (125—133). 5. Szene. Theoros, athenischer Gesandter in Thrakien, kommt und stellt wilde Odomanten vor, die er vom König Sitalkes zur Hilfe für Athen mitgebracht hat. Wieder sorgt der βωμολόχος für die Entlarvung und Verhöhnung dieser vorgeblichen Hilfe für Athen (134—163). Schließlich wird die Versammlung auf Befehl der Prytanen aufgelöst (173). 6. Szene. (175—203). Der βωμολόχος bleibt allein, Amphitheos kehrt aus Sparta zurück, nachdem er, wie er berichtet, einer Schar kriegslustiger Greise aus Acharnai mit Mühe entgangen ist: sie hatten den Frieden gerochen, den er mitbringt (178ff.: erste Vorbereitung auf den Einzug des Chors). Verkörpert in 3 Flaschen hat er dreierlei Friedensverträge mit: einen fünfjährigen, einen zehnjährigen und einen dreißigjährigen (187f.). Der Spaßmacher kostet sie alle und entscheidet sich für den dreißigjährigen (189ff.). So hat er allein und für sich den Frieden, den er so sehr ersehnt. Amphitheos flieht vor dem einziehenden Chor der Köhler. Diese Flucht ist in der Spielsituation wohlbegründet; das Motiv als solches scheint eher komischen Ursprungs, kommt aber gelegentlich auch in Tragödien vor (Material siehe Übersicht).

Die Aufgabe des Prologs: Aufbau der außerrealen, phantastischen Welt, in der die Komödienhandlung vor sich geht. Dabei ist der Prolog selbst reichgegliederter Beginn dieser Handlung. Seine Wirkung erzielt er zu einem guten Teil durch einen der Komödie auch in ihren anderen Partien eigenen geistigen Prozeß, den man etwa Verdichtung, Konkretisierung nennen könnte: die Interessen, Bestrebungen, Ansichten der Friedenspartei werden in dem Helden des Stückes verkörpert, konkretisiert, die außenpolitischen Aktionen der Kriegspartei in den Leuten der Gesandtschaften nach Persien und nach Thrakien, ihre in den Augen der Friedenspartei bloß erschwindelten Erfolge im „Auge des Königs" und in den thrakischen „Odomanten', die Friedenssehnsucht in Amphitheos, der politische Alltag und vergebliche Kampf der Friedenspartei in der Volksversammlung, ja schießlich die verschiedenen möglichen Friedensverträge in 3 Weinflaschen, von denen man kosten und sich dann entscheiden kann. Das Ziel, das der Prolog als Voraussetzung für die weitere Handlung verwirklicht: selbst wenn der Staat Krieg führt, kann der Einzelne für sich privat einen Frieden aushandeln und späterhin dessen Segnungen genießen. Wie der Traum oder das Märchen verwirklicht so die Komödie die Erfüllung eines Wunsches, die die Realität des Lebens versagen muß.

Während der Einleitungsmonolog des Dikaiopolis noch vor und außerhalb der 5 Volksversammlungsszenen steht, bauen sich diese in kunstvoller Verschränkung und Steigerung auf: die beiden Gesandtschaftsszenen unterbrechen symmetrisch die Amphitheoshandlung, die sich ihrerseits in 3 Phasen von der Ablehnung im Anfang über die Absendung in der Mitte zum Erfolg am Schluß steigert. Die ganze Handlung des Prologs schreitet geradlinig und einheitlich ständig vorwärts und exponiert sich selbst: ein bloß der Exposition gewidmeter Teil erübrigt sich.

Aristophanes Ritter (424). Bau des Prologes: 3 Szenen jeweils mit Übergängen, a) Die beiden Sklaven (1—144), b) Der Wursthändler und die Sklaven (145—234), c) Kleon (235—246). Die Gliederung nicht leicht darzustellen. Herrscht im Acharnerprolog ein Prinzip scharf voneinander abgehobener Szenen, so hier ein Bestreben nach gleitenden Übergängen, nach Zwischenszenen. V. 1—5 der eine Sklave — Demosthenes — allein, v. 6 kommt der zweite — Nikias — aus dem Hause hinzu; die Dialogszene entwickelt sich also allmählich, ohne daß man die Anfangsverse als eigene Szene abgrenzen möchte. 145 tritt der Alantopoles auf zu seiner Dialogszene mit Demosthenes, 154 geht Nikias ab, auch dieser kurze Auftritt bei Anwesenheit dreier Personen bildet kaum eine eigene Szene, nur einen Übergang. Nach Kleons Auftreten (235) flieht der Wursthändler (239), Demosthenes ruft den Chor herbei (242ff.): Zwischenszene. Nicht Zugang oder Abgang von Personen scheiden hier die einzelnen Glieder der Kompositionen, sondern innere Übergänge bestimmen den Aufbau: 2 große Szenenkomplexe bilden den Prolog, a) Die beiden Sklaven (1—145), b) Der Wursthändler (146—234). Kleons Auftreten (235) leitet dann — zusammen mit den Rufen des Demosthenes als Zwischenszene — zum Einzug des Chors über. Der Dialog der Sklaven (Klage und Rettungspläne) wird von dem an die Zuschauer gerichteten Expositionsmonolog des Demosthenes unterbrochen, der Szenenkomplex also nach dem Schema α β α aufgebaut. Der 2. Szenenkomplex: 2 Dialogszenen (2 Sklaven ~ Sklave—Wursthändler), unterbrochen von dem kurzen Auftritt der 3 Personen, 2 Sklaven und Wursthändler. Also etwa das Schema γ δ γ. Die Unterredung Demosthenes—

Wursthändler folgt als Erfüllung auf die im Gespräch der Sklaven enthüllte Prophezeiung. Bleibt α β α statisch, so folgt in γ δ γ ein durchaus bewegter Prologteil. Vom ganzen Prolog aus betrachtet bildet die komödienhafte Trinkszene, in der auch das Orakel enthüllt wird, die Mitte. Die Handlung entwickelt sich zwar geradlinig fort, doch prägt sich gegenüber dem Acharnerprolog sehr stark eine Zweiteiligkeit oder Zweistufigkeit aus; sie wird sich in Nubes und Pax noch klarer finden. Metrische Gliederung: Iambischer Trimeter fast durchweg, jedoch organisch dem Zusammenhang angepaßt auch andere Metra; 197—201 daktyl. Hexameter (das Orakel, das Demosthenes vorliest); 242—246 trochäische Tetrameter (Herbeirufen des Chors durch Demosthenes).

Nicht nur Bau und Gliederung, sondern auch Technik und Wirkungsart dieses Prologes ist grundverschieden vom Acharnerprolog. — Das Bühnenbild braucht, ja verträgt keine nähere Konkretisierung: ein Haus, in dem Herr Demos wohnt. Um so stärker waren die Personen durch Masken spezifiziert: als die Politiker Demosthenes und Nikias — während der später ebenfalls auftretende Kleon nur aus dem Zusammenhang, nicht aus der Maske erkannt werden konnte (230ff.). Die beiden laufen hintereinander aus dem Hause, schwer verprügelt von dem ‚Paphlagonier'. Die so typische Komödienszene (verprügelter Sklave) bekommt durch die beteiligten Personen konkrete, aktuelle Bedeutung: der prickelnde Reiz des Anfangs eignete ihr in hohem Maße. Darf man dem Gang der Komödie glauben, so bedurfte ‚Paphlagon' und die Situation der beiden eben vorgeführten Sklaven Demosthenes und Nikias auch vor dem athenischen zeitgenössischen Pubikum noch der Erklärung. Sie wird geliefert, indem Demosthenes vortritt und — unter Aufgabe der Illusion des Spiels — die Zuschauer fast wie Mitbeteiligte anspricht und die Situation erklärt: das Volk von Athen, konkretisiert in ‚Herrn Demos', dessen Sklaven Demosthenes und Nikias sind, beide in Bedrängnis durch die Umtriebe des neu erworbenen Sklaven aus ‚Paphlagonien'. Jeder muß nun in diesem so oft genannten Paphlagonier Kleon erkannt haben; daß der Name trotzdem nicht ausgesprochen, sondern nur in unmißverständlichen Andeutungen gegeben wurde, macht einen der komischen Reize aus.

Wie bei den Acharnern hat die Komödie politische Tendenz: Angriff auf Kleon, und zwar im Jahre nach dessen großartigem Erfolg in Sphakteria. Ob die in der Komödie dargestellte Koalition zwischen Demosthenes und Nikias gegen Kleon irgendeiner politischen Realität oder wenigstens Möglichkeit entsprach oder schon mit zur komödienhaften Traumlösung der vertrackten Wirklichkeit gehörte, läßt sich nicht mehr sagen. Die Wirklichkeit der athenischen Politik hat jedenfalls in dieser Einleitung ihre dichterische, komische Konkretisierung gefunden.

Der nächste Prologteil baut — ein Wunschbild, nahe verwandt dem Traum — die Lösung aus dem Unglück auf: es gelingt, mit Hilfe eines Orakelspruches den Sturz Kleons herbeizuführen. Ein noch Unverschämterer muß ihn in der Gunst des Volkes ausstechen, und dieser Unverschämtere wird in der Person des Wursthändlers gefunden. Es gehört zur Lockerheit der komischen Gedankenführung, daß der Prolog noch nicht die endgültige Lösung des Spiels vorbereitet: Sturz durch einen noch Unverschämteren würde doch nur noch größeres Unglück bedeuten; die spätere Wandlung des Wursthändlers zum Wohltäter kommt überraschend und wird im Prolog durch nichts auch nur angedeutet.

Der Wursthändler, von Demosthenes herbeigerufen, versteht zunächst gar nichts und muß erst allmählich über die Bedeutung des Orakels und seine eigene künftige Macht aufgeklärt und für den Plan zum Sturz des Paphlagoniers gewonnen werden. (Vgl. ähnliche Szenen in Aves, Lysistrata, Plutos: eine typische Komödienwendung.) Als freilich der Paphlagonier selbst aus dem Hause tritt, hat den Wursthändler schon wieder sein Mut verlassen, und er läuft davon; Demosthenes muß den Chor der Ritter zu Hilfe herbeirufen.

Aristophanes Nubes (423). Bau des Prologes: 4 Szenen, jeweils Übergänge, a) Strepsiades, Nacht. (1—79, Monolog und Dialog), b) Strepsiades–Pheidippides (80—125, Dialog), c) Zwischenmonolog des Strepsiades (126—132), d) Strepsiades-Schüler (133—218, Dialog), e) Zwischenszene (219—222, Schüler–Strepsiades), f) Sokrates–Strepsiades (223—262, Dialog), g) Zwischenszene, anapaestisch, Herbeirufen der Wolken (263—274). Der komplizierten dramatischen Aufgabe dieses Prologes entspricht sein eigenartiger Bau (ja schon das Bühnenbild): zwei verschiedene Zustände sind darzustellen und in die Handlung überzuleiten: 1. Haus des Strepsiades, 2. Haus des Sokrates. Dieses Bühnenbild und die sich aus dieser Situation ergebenden dramatischen Probleme leben später in der Neuen Komödie fort. (Vgl. E. Fraenkel Greek Poetry and Life, 1936, 258).

Szene a) und b) entwickeln die Voraussetzungen für das Haus des Strepsiades, Szene c) und d) für das des Sokrates. Je zwei Anfangsszenen sind statisch (a und c), je zwei Folgeszenen handlungsbewegt (b und d). Die erste Einleitungsszene selbst zerfällt wieder in zwei deutliche Teile: α) das Bild, unruhige, sorgenvolle Nacht des Strepsiades, β) Erklärung, wie es zu dieser Lage kam; gegenläufig dazu — aber ohne genauen Parallelismus — die zweite Einleitungsszene: α) Erklärung der Weisheit des Sokrates durch den Schüler, β) die Tätigkeiten im φροντιστήριον als Bild vorgeführt. Dem negativen Ausgang der Szene b) (Pheidippides lehnt den Eintritt in die Schule des Sokrates ab) entspricht gegenläufig der positive der Szene d) (Aufnahme des Strepsiades in die Schule). Die beiden großen Prologteile fügen sich wie Lauf und Widerlauf aneinander, schematisch etwa α β β α. Die wesentliche Zweiteiligkeit dieses Aufbaus — noch viel ausgeprägter als im Prolog der Ritter — erwächst organisch aus der Notwendigkeit des Stoffes.

Metrischer Bau: durchgehend iambische Trimeter, erst die Zwischenszene (Herbeirufung der Wolken) in Anapaesten.

Die Komödie gilt der zeitgenössischen Philosophie, die sie heftig bekämpft. In echt komischer Bildhaftigkeit konkretisiert sie Umwelt, Nährboden und Wirkungsbereich dieser Bewegung in den Personen des Strepsiades und Pheidippides, Philosophie und Sophistik in der Gestalt des Sokrates — in dessen Bild auch Züge des historischen Sokrates enthalten sein mochten — und seines φροντιστήριον. Das Problem der Wirkung der neuen Geistigkeit ist dem Dichter ein soziologisches und eines der Generationen. Schuld an dem Unheil trägt die erwachsene Generation, verkörpert in Strepsiades: das Abgehen von der guten alten Moral des bäuerlichen Daseins, die Verbindung mit dem großstädtischen Adel, aus der eine Frucht wie der verschwenderische, gewissenlose Knabe Pheidippides hervorgeht. Die erwachsene Generation schafft nur die Wirkungsmöglichkeit der neuen Lehren, ohne ihnen selbst zu erliegen — Strepsiades persönlich nur, weil er zu dumm ist — und greift später zu drastischer Abhilfe, die jüngere Generation schließt sich ihnen auf, in Pheidippides zeigen sich ihre verheerenden Wirkungen.

Ohne die folgende Handlung in logischer Notwendigkeit aus sich erstehen zu lassen, bereitet sie der Prolog doch vollständig vor: sowohl die erfolglose Schülerschaft des Strepsiades als auch die spätere, so traurig erfolgreiche des Pheidippides. Vom ersten Augenblick an hat der Zuschauer die Illusion, lebendiger, fließender, natürlicher Handlung beizuwohnen. Die hübsche Genreszene: Früher Morgen, Zimmer in einem Bürgerhause, Schläfer in den Betten, der Hausherr wälzt sich wach und sorgenvoll in dem seinen, fesselt ihn von Anfang an durch prikkelnden Reiz. Wie wenig der Name des Hausherrn zur Sache tut, geht daraus hervor, daß er erst in der dritten Szene (134) genannt wird. (Vgl. Ach., Name des Dikaiopolis erst v. 406). Pheidippides, den der Vater zuerst in die Schule schicken will, lehnt ab. (Vgl. Agathon in den Thesmophoriazusen.) So entschließt sich Strepsiades, selbst Unterricht bei Sokrates zu nehmen. Der 2. Prologteil leitet dann das uralt-komische Motiv vom Spaßmacher als Schüler ein.

Aristophanes Vespae (422). Bau des Prologes: 2 Szenen: a) Sosias–Xanthias (1–135), b) Bdelykleon, Sosias, Xanthias, Philokleon (136 bis 229). Beide Szenen lassen sich leicht und deutlich unterteilen: a) Der statische Teil: 1. Vorspielszene zwischen den beiden Sklaven, die ihre Träume erzählen, 2. Information des Zuschauers, wobei je eine Einzelrede des Xanthias durch ein witziges Hereinziehen einiger fingierter Zuschauer unterbrochen wird (73—85); ein gewisses Streben nach ringartiger Symmetrie läßt sich erkennen. b) Der handlungsbewegte Teil: 1. Bdelykleon weckt die eingeschlafenen Sklaven, 2. Vierfacher Versuch des Philokleon, zu entkommen, 3. Bdelykleon und die Sklaven, die wieder einschlafen wollen. (Auch hier, und zwar deutlicher, das Streben nach ringförmiger Symmetrie). Zwischen den beiden großen Szenen besteht keine auffallende Übereinstimmung des Baues. Metrische Komposition: einheitlich iambische Trimeter.

Der Anfang und sein Bühnenbild hat viel des Originell-Prickelnden: ländliches Gehöft, ganz von einem Netz überzogen, 2 Sklaven auf Wache. Die beiden Sklaven sind als Personen kaum interessant: Sosias und Xanthias — wieviel mehr hatte Aristophanes aus dieser volkstümlichen Szene in den Rittern gestaltet, da er den beiden herkömmlichen Figuren die Masken bekannter Politiker gegeben hatte. Die aktuellen Anspielungen im Gespräch der beiden, die einander ihre Träume erzählen, mochten wohl die Heiterkeit des Publikums erwecken.

Der Anfangsszene mit ihrem Spiel innerhalb einer vom Zuschauer noch nicht verstandenen Situation folgt der erklärende Monolog ähnlich wie in den Equites. Der Grundgedanke, dem die ganze Aufmachung dient, ist nicht sehr großartig: es gilt, einen alten Athener, der von der Gerichtssucht besessen ist, am Verlassen seines Hauses zu hindern. Über die Dünne dieses komischen Gewebes soll die Suggestion besonderer Spannung hinwegtäuschen: wie ein Conférencier zieht Xanthias das Publikum, einzelne Zuschauer, deren Namen er fingiert und die er fragt und deren Antworten er laut wiedergibt und kommentiert, direkt ins Spiel hinein. Dieses Aus der Illusion Fallen geht noch einen Schritt über das in Komödien sonst Gewohnte hinaus. Es nimmt nicht wunder, daß in diesem Zusammenhang selbst literarische Fragen besprochen werden konnten (54—63). Die verschiedenen Ausbruchsversuche des Philokleon gaben gewiß Stoff zu viel Gelächter, sind aber weit von der geistigen und künstlerischen Konzentration etwa des Wolkenprologs entfernt. Auch die konkretisierende Kraft der Komödie bleibt weit hinter der der früheren Stücke des Aristophanes zurück: die Gegnerschaft gegen Kleon in einem Mann namens Bdelykleon, seine Anhänger in der verspotteten Person des Philokleon zu personifizieren, ist wahrlich nicht allzu originell.

In einer wesentlichen Hinsicht repräsentiert der Prolog der Wespen einen ganz andern Typ als die bisher besprochenen: sonst war in den zwei Teilen, dem statischen und dem handlungsbewegten, erst ein Lebenszustand in seiner Unerträglichkeit geschildert, dann die traumhaft-märchenhafte Befreiung aus ihm eingeleitet worden: insoferne bereitete der Prolog die kommende Spielhandlung vor. In den Wespen dagegen liegt der unerträgliche Zustand ganz in der Vergangenheit: die Prozeßsucht Philokleons ist bereits durch seine Einschließung überwunden. So fehlt diesem Prolog der Umschwung, der den anderen Prologen ihr Gepräge gibt (etwa in Rittern und Wolken), und nicht die leiseste Andeutung läßt den künftigen Gang der Handlung vorausahnen.

Aristophanes Eirene (421; L. Radermacher Zum Prolog der Eirene, Wien. Stud. XLIII [1923/24] 105—115). Bau des Prologs: 9 Szenen, a) Die beiden Sklaven beim Füttern des Mistkäfers (1—49), b) Der erste Sklave allein; Erklärung der Situation (50—81), c) Trygaios und der Sklave (82—110), d) Trygaios und die Kinder (111—148), e) Trygaios allein, fliegend (149—179), f) Trygaios–Hermes (180—235), g) Trygaios–Polemos (236—254), h) Spiel

zwischen Polemos, Kydoimos, Trygaios (255—288), i) Trygaios allein, ruft den Chor herbei (289—300, Zwischenszene). Die vielen durch Abgang oder Auftritt deutlich voneinander geschiedenen Szenen ordnen sich zu zwei großen Teilen zusammen: 1. Statisch, auf der Erde a–d, 2. Handlungsbewegt, Trygaios fliegend und bei den Göttern (e–i). Beide Teile genau gleicher Länge: 1—149, 150—300. Außerdem zeigt der Aufbau Tendenzen zu einer Art Achsensymmetrie: Höhepunkt und Mitte des Ganzen bildet der Flug des Trygaios (Anapaeste): 154—172. Voraus gehen vier Szenen der Vorbereitung; es folgen vier Szenen des Erfolges: Trygaios im Reich der Götter. An die Eingangsszene, da der zweite Sklave immer wieder einen Kuchen für den Mistkäfer bringen muß, erinnert deutlich im zweiten Teil die Szene zwischen Polemos und Kydoimos, der ausgeschickt wird, eine Keule für den Mörser zu bringen.

Metrische Komposition: a) Trimeter 1—82, b) Anapaeste 83—104, c) Trimeter 105—113, d) Daktylen α) Tetrameter 114—117, β) Hexameter 118—123, e) Trimeter 124—153, f) Anapaeste 154—172, g) Trimeter 173—298, h) 299 bis 300 Troch. Tetrameter (leitet über zum Einzug des Chores). Der metrische Aufbau sieht zwar von quantitativer Gleichheit der Teile ab, zeigt aber sonst deutlich eine Tendenz zur Achsensymmetrie. Trimeterpartien jeweils von anderen Rhythmen unterbrochen: Mitte die daktylische Partie 114—123, umschlossen von Trimetern 105—113, 124—153; dieser Komplex eingerahmt von Anapaesten 83—104 ~ 154—172 und dieses Ganze eingebettet in Trimeter 1—82 ~ 173—298. Der Flug selbst (Anapaeste) in zwei Teile zerlegt (83—104 ~ 154—172), um diese Gruppierung herbeizuführen.

Das Bühnenbild wird in seiner Bedeutung erst allmählich klar. Der schematische Beginn ‚2 Sklaven' ähnlich wie Ritter, Wespen, wieder originell gewendet und prickelnd gestaltet, freilich noch eine gute Stufe tiefer ins Vulgäre hinabsteigend: die beiden sind damit beschäftigt, einen Riesenmistkäfer in seinem Verschlag mit Kuchen aus Schmutz su füttern. Dieser Spielszene folgt der erklärende Monolog, wieder mit direkter, illusionsstörender Einbeziehung der Zuschauer wie in Vespae (43ff. 50ff.); der Monolog unterbrochen durch die Worte des Trygaios aus dem Inneren, die gleichsam anschaulich vorführen, was der Sklave gesagt hatte. Die Auffahrt des Trygaios auf seinem Mistkäfer (Flugmaschine) muß von großer komischer Wirkung gewesen sein. Erst bei der Ankunft vor dem Hause des Zeus wird die Bedeutung der zweiten Hälfte des Bühnenbildes klar: Welt der Götter, Haus des Zeus. Und erst auf die Frage des Hermes nennt der Held der Komödie seinen Namen: Trygaios (190). Die Komposition um zwei Schauplätze, zwei Welten, die nacheinander exponiert werden, wobei der Held sich aus der einen in die andere begibt, läßt zwei scharf gesonderte Teile erstehen und den Prolog der Eirene dem der Nubes verwandt erscheinen.

Aristophanes Aves (414) Bau des Prologes: 5 Szenen (4 Szenen und jeweils Zwischenszenen), a) Dialog Euelpides—Pisthetairos (1—49), b) Dialog der beiden mit dem Diener des Epops (60—84), c) Dialog Euelpides—Pisthetairos (85—91), d) Dialog der beiden mit dem Epops (92—208), e) Zwischenszene: der Epops ruft den Vogelchor herbei (209—259). Ein Vergleich etwa mit dem Prolog der Eirene zeigt, daß sich das Ganze des Vögel-Prologs nur mit der zweiten Hälfte des Eirene-Prologs deckt (Flug und Landung des Trygaios ~ Wanderung der Abenteurer; Trygaios-Hermes ~ Abenteurer-Diener: Polemos-Kydoimos-Trygaios ~ Abenteurer-Epops; Zwischenszene: Herbeirufung des Chors hier wie dort). Dem Prolog der Aves fehlt der erste, statische Teil; er gruppiert sich mit Ach. und Wesp. gegen die zweiteiligen Ritter, Wolken, Frieden. Nicht zwei Schauplätze und Lebenszentren werden nacheinander vorgeführt und verbunden, sondern bloß einer: der Bereich der Vögel und ihres Herrschers Epops.

Metrischer Bau: die ersten vier Szenen in Trimetern, die Zwischenszene metrisch bunt (Anapaeste 209—222, Trimeter 223—226, Lyrik 227—259).

Das idyllische Bühnenbild zwingt den Zuschauer von Anfang an in seinen Bann: felsige Gegend, Wald. Zwei komische Gestalten (ihre Namen Euelpides und Pisthetairos fallen im Prolog überhaupt nicht) stolpern über Stock und Stein, jeder trägt einen Vogel in der Hand, der den Weg weisen soll: eine Krähe und eine Dohle. So wird die Spannung des Zuschauers erregt: was bedeutet, wohin geht dieser Weg? Der so reizvollen und zugleich unverständlichen Szene folgt ein exponierender Monolog des einen der beiden Abenteurer (Euelpides), wobei die Illusion der Handlung kaum verlassen wird (Anrede an die Zuschauer nur v. 30); die beiden sind Athener, die es in der Heimat mit den ewigen Gerichtsprozessen nicht mehr leidet und die sich beim Wiedehopf, im Vogelreich, eine neue Stadt suchen, wo es all das Ungemach nicht gibt. Das phantastische Vorhaben gelingt, wie immer in den Komödien: die beiden Vögel beginnen wieder richtig Weg zu weisen, man klopft an einen Felsen — wie im Menschenreich an eine Tür — und stellt die Verbindung mit dem Diener des Epops her; die typische Komödienszene: Anklopfen an eine Tür, aus der ein meist unwirscher Diener heraustritt, hat die gerade dieser Vogelkomödie angemessene Phantasiegestalt (in Prologen kommt sie sonst etwa vor in Nubes, Pax, Thesm., Ran.). Dieser ruft seinen Herrn. Der Epops selbst ist zunächst mißtrauisch; aber die beiden Abenteurer entwickeln ihm den Plan der Gründung eines Vogelreiches, zwischen Erde und Himmel, mit Macht über Götter und Menschen, so verlockend, daß er sich gewinnen und begeistern läßt (ähnlich: Gewinnung anderer für einen abenteuerlichen Plan: Lysistrata, Ekkles., Plutos). Er stimmt also ein Lied an, um den Vogelchor herbeizurufen.

Aristophanes Lysistrata (411). Bau des Prologs: 3 Szenen, a) Dialog Lysistrata—Kalonike (1—64), b) Wechselgespräche während des allmählichen Eintreffens der Frauen aus allen Teilen Griechenlands (65—92, c) Dialogisch: Lysistrata entwickelt ihren Plan und gewinnt die anderen dafür (93—253). Die in die-

sen 3 Szenen entwickelte Handlung gliedert sich, wie so oft, in einen ersten statischen und einen zweiten bewegten Teil: *α*) Lysistrata und die allmählich eintreffenden Frauen (1—92), *β*) Einleitung der Aktion (93—253). Das erste Gespräch zwischen Lysistrata und ihrer Nachbarin Kalonike löst sich als eine Art Einleitung merklich vom Hauptteil des Prologes ab, und dieser Hauptteil zeigt auffallende Achsensymmetrie des Aufbaues: 1. Äußerer Ring der Komposition: Das allmähliche Eintreffen der Frauen (65—92) und der Abzug der Spartanerin Lampito (und wohl der anderen ersten Stammesvertreterinnen) in ihre Heimat (242—253). 2. Zweiter Ring: Frage, ob die Anwesenden den Frieden erzwingen wollen (93—118) und Eid auf den Plan (181—239). 3. Mitte und Höhepunkt: der Plan der Lysistrata und die Überwindung des Widerstandes ihrer Mitverschworenen (119—180). Metrische Komposition: einheitlich in iambischen Trimetern.

Die allmählich eintreffenden Frauen bilden später einen der Chöre des Stückes (vgl. Aves); die Prologdefinition des Aristoteles läßt sich also auf solche Szenen kaum noch anwenden. Die große dritte Szene zerfällt selbst in 4 Teile: 1. Frage an die Frauen, ob sie den Frieden erzwingen wollen (91—118), 2. Vorschlag des Mittels und Überwindung ihres Widerstandes (119—180), 3. Der Eid der Verschworenen (181—239), 4. Auflösung der Versammlung (242—253).

Eine Frau tritt auf und beklagt sich über ihre Geschlechtsgenossinnen (1ff.): zu irgendeinem orgiastischen Fest wären sie in Massen gekommen, so aber ist noch keine da. Wieder also eine typische Komödienfigur und Szene in möglicherweise nicht einmal sehr origineller Brechung. Bald tritt ihre Nachbarin aus dem Nebenhaus, die beiden begrüßen einander mit Namen (6): Kalonike und Lysistrata. Der Zuschauer horcht auf: Aktuellstes, das ihn zutiefst ergreift, innerster Wunsch ist in diesen beiden Namen, den beiden Gestalten, konkretisiert; Kalonike heißt ‚Schönsieg' und Lysistrata ‚Auflöserin des Heeres'. (Die Namen der Handelnden, die sonst spät oder gar nicht im Prolog fallen, klingen hier, wie es sich organisch ergibt, sofort und vernehmlich auf.) Die Neugierde des Zuschauers wächst, aber er erfährt aus dem Gespräch der beiden Frauen nur etwa folgendes: Lysistrata hat die Frauen aus ganz Griechenland zusammengerufen, weil sie ein Mittel erdacht hat, das den Frauen die Macht verleiht, die Männer zum Friedensschluß zu zwingen. Da endlich beginnen sie einzutreffen aus allen Teilen Griechenlands (65ff.); Scherze über ihre Körperlichkeit, vornehmlich sexuellen Charakters, begleiten ihr Auftreten (vgl. die Spässe in den Aves über den Diener des Epops, den Epops selbst und die einzelnen Vögel des Chors). Erst die folgende Szene bringt allmählich des Rätsels Lösung und damit gleichzeitig die Schürzung des Handlungsknotens: nachdem alle erklärt haben, den Frieden auch unter größten Opfern erzwingen zu wollen, rückt Lysistrata mit ihrem Plan heraus: wir müssen uns der Männer enthalten. Allgemeines Entsetzen, alles andere wollten die Frauen eher auf sich nehmen. Aber schließlich gelingt es Lysistrata, erst die Lakonerin Lampito (‚Die beispielhaft Leuchtende') und dann alle für ihren Plan zu gewinnen (vgl. Gewinnung des Wursthändlers in den Rittern, des Epops in den Vögeln, des Plutos im Plutos). Ein feierlicher Eid aller auf die als notwendig erkannte Verpflichtung krönt Lysistratas Bemühung. Schon hört man den Lärm, den die von Lysistrata veranlaßte Besetzung der Akropolis durch die Greisinnen verursacht, die Führerinnen der Abordnungen gehen in ihre Städte zurück, um auch dort den Umschwung herbeizuführen, die übrigen ordnen sich zum Chor.

Aristophanes Thesmophoriazusen (411; Lit.: V. Gordziejew, De prologo Thesmophoriazusarum, Eos XXXVIII [1937] 296—324). Bau des Prologs: 8 Szenen: a) Dialog Euripides—Mnesilochos (1—38), b) Dialog zwischen Diener Agathons und denselben (39—70), c) Dialog Euripides—Mnesilochos (71—100), d) Agathon mit seinem Chor (Wechselgesang; 101—129), e) Dialog Euripides-Mnesilochos—Agathon (130—265), f) Dialog Euripides—Mnesilochos (266—278), g) Mnesilochos' Gebetsmonolog (279—284), h) Zwischenszene in Prosa: Die Kerykaina ruft zum Gebet (295—311). Ein Höhepunkt dieses Prologs ist gewiß die lyrische Szene: Agathon mit seinem Chor beim Einstudieren; aber obwohl sie ungefähr die Mitte einnimmt, fällt keine deutliche Symmetrie des Aufbaus auf. Die Handlung schreitet einheitlich und ohne Ortswechsel fort, der Prolog gehört zur Gruppe Ach., Wesp., Vögel, Lys., Ekkles., Plutos. Metrische Komposition: Trimeter, Anapaeste, Trimeter, Lyrik (ionisch), Trimeter, prosaische Zwischenszene.

Die Funktion der Erklärung und Exposition hat hier ein Dialog zwischen Euripides und Mnesilochos (80ff.) Agathons Erscheinen auf dem Ekkyklema erinnert an das Auftreten des Sokrates in den Wolken; aber während die Schülerschar des Sokrates stumm bleibt und in ihrer Tätigkeit nur beschrieben wird, singt der Chor des Agathon unter Anleitung des Dichters (P. Mazon a. O. 127f. hat das Auftreten eines solchen eigenen Prologchores überhaupt geleugnet — aber die Analogien Eurip. Hipp. und Aristoph. Ran. geben wohl der handschriftlichen Tradition Recht).

Der Ort der Handlung: Haus des Agathon und Thesmophorion wird allmählich im Laufe des Geschehens erklärt (29. 279), ebenso die Zeit: das Thesmophorienfest (80). Die Eröffnungsszene wandelt ein typisches Komödienmotiv neu: zwei Wanderer mühen sich über die Bühne (vgl. Aves, Ran., Plut.); der eine von ihnen wird sehr bald beim Namen genannt (v. 4) und war wohl auch an der Maske kenntlich, der andere — typischer *βωμολόχος* mit dem großen Phallos (62) — bleibt ungenannt und wird nur später als sein *κηδεστής* (210) angesprochen. Seine ersten Worte, in denen er sich über den langen Weg beklagt — typischer Komödienzug —, wecken die Spannung des Zuschauers nach der Bedeutung des Geschehens. Die Lösung folgt aber erst nach dem derb-lustigen Zwischenspiel mit dem Diener, der gerade aus dem Hause des Agathon tritt, als die beiden angekommen sind: die Frauen wollen am Thesmophorienfest Euripides

wegen seiner Angriffe anklagen; dies die dramatische Situation und das Moment der Spannung. Euripides' Ausweg ist reiner Ulk: er will Agathon bitten, sich in Frauenkleidern in ihre Versammlung zu mischen und für ihn zu sprechen. Darum also der lange Weg mit Mnesilochos zum Hause des Agathon. Das Erscheinen des Agathon selbst mit dem Chor, den er einstudiert, unterbricht den Verlauf der Euripideshandlung und unterhält dafür den Zuschauer durch literarische Parodie. Auch ein winziges Wechselgespräch zwischen Mnesilochos und Agathon bleibt reiner Ulk, und Euripides führt mit ausdrücklicher Wendung (173) das Gespräch zu seinem eigentlichen Anliegen zurück. Agathon lehnt Euripides' Ansinnen rundweg ab. Ähnlich hatte sich Pheidippides in den Wolken geweigert, sich zu Sokrates in die Schule zu begeben. Der Zug als solcher liegt also durchaus in den Gewohnheiten des komischen Spiels und der Komödienprologe. (Der umgekehrte Fall zu der ebenfalls typischen Gewinnung einer Person für einen phantastischen Plan.) Während er aber in den Wolken die Entwicklung der Handlung fördert, indem er die Berührung beider Generationen mit Sokrates herbeiführt, macht er hier die Agathonszene und die Person des Dichters zur reinen Episode. Die Figur wurde nur des Spasses und der Parodie halber eingeführt und entbehrt sonst jeder Funktion in der Euripideshandlung. Da Agathon abgelehnt hat, erbietet sich Mnesilochos selbst zur Hilfe. Er wird auf der Bühne — gewiß unter ungeheurer Heiterkeit der Zuschauer — in eine Frau verkleidet. So begibt er sich zum Thesmophorion — dem zweiten Haus auf der Bühne —; seine weiteren Schicksale bilden den Inhalt der Komödie. Der Prolog leitet diese Handlung zwar ein, läßt sie aber in nichts voraussahnen.

Aristophanes Ranae (405). Bau des Prologs: 6 Szenen, a) Dialog Dionysos–Xanthias (1—37), b) Dialog: dieselben und Herakles (38 bis 164), c) Dialog: dieselben und ein Toter (165—179), d) Dialog: dieselben und Charon (180—196), e) Dialog–Lyrik–Dialog, Abfahrt, Fahrt und Ankunft (197—269), f) Dialog: Dionysos–Xanthias (270—314). Die Szenen sind meist nicht scharf voneinander geschieden, Symmetrie des Aufbaues nicht zu erkennen. Die Handlung entwickelt sich einteilig und geradlinig. Metrische Komposition: iambische Trimeter, bis auf das lyrische Duett zwischen Dionysos und den Fröschen während der Überfahrt.

Die Eingangsszene wiederholt das typische Motiv ‚zwei Wanderer' (vgl. Aves, Thesmoph.), diesmal als Herr und Diener: der Herr ist absonderlich gekleidet: hoher Schuh, langes gelbes Prachtkleid, darüber aber Löwenfell und in der Hand eine Keule, wie Herakles: der Diener mit Gepäck, auf einem Esel reitend. Er beklagt sich über das Gepäck, das er schleppen muß, daran knüpfen sich einige Kalauer. V. 22 stellt sich der Herr vor: es ist Dionysos selbst, der Gott und Herr des Theaters, dem die Aufführung gilt. Die Eingangsszene erweckt die Neugier des Zuschauers: wohin geht die sonderbare Reise?

Bei einem Haus wird Halt gemacht und angeklopft (wieder typische Komödienszene): es ist das Haus des Herakles. Herakles kommt selbst heraus und bricht in Lachen über den Aufzug des Dionysos aus. (Diese Verkleidung wird ihm später noch Ungelegenheiten bereiten.) Die lustige Gesprächsszene macht klar, was die Reise bedeutet: Dionysos will in die Unterwelt, um Euripides wieder heraufzuholen, da die tragische Bühne verwaist ist. Zu diesem Zweck sucht er von Herakles Anweisungen über den Weg. Wie in Lys. und Thesm. verzichtet der Dichter auf den Expositionsmonolog nach der einleitenden Szene und erklärt die Bedeutung des Ganzen durch Dialog und Handlung.

Xanthias will das Gepäck nicht gern weitertragen; eben kommt ein Leichenzug vorbei. Wenn es gelingt, den Toten als Träger zu gewinnen, mag Xanthias in der Oberwelt bleiben, wenn nicht, verpflichtet er sich, den Weg mitzumachen. Die Verhandlungen des Dionysos scheitern an der Knauserigkeit des Gottes, der die Lohnforderung des Toten nicht erfüllen will. Xanthias macht also die Reise mit. Die lustige Szene bleibt ganz ohne Wirkung für den Fortgang der Handlung; sie gleicht den so häufigen gescheiterten Versuchen und abgeschlagenen Bitten der aristophanischen Prologe (etwa: Pheidippides in den Wolken; Philokleon in den Wespen; Agathon in den Thesmophoriazusen).

Charon legt mit seinem Nachen am Ufer des Totensees an, den die beiden Wanderer erreicht haben; während Dionysos mitfahren darf, muß Xanthias rund um den See zu Fuß herumlaufen. (Der Grund für diese Wendung wird nirgends klar ersichtlich.) Dionysos muß selbst rudern, ein Chor von Fröschen — anscheinend den Zuschauern unsichtbar — beginnt zu singen, der Gott antwortet ärgerlich. Nach diesem Chor der Frösche heißt das Stück, obwohl es nur ein Prologchor, nicht der Hauptchor ist. Analogien: Eurip. Hippol., Arist. Thesmoph.

Als Dionysos am anderen Ufer vor dem Haus des Pluton landet, ist der Diener noch nicht angekommen, Dionysos ruft ihn (271): hier erst erfährt der Zuschauer den Namen, auf den übrigens gar nichts ankommt. Noch ehe sie das Haus des Pluton erreichen, begegnen die Wanderer dem Gespenst Empusa — das nur ihnen, nicht dem Zuschauer sichtbar wird. In der Angst flieht der Dionysos des Spiels zum Priester des Gottes Dionysos, der als Zuschauer in der ersten Reihe des Theaters sitzt, und fleht ihn um Hilfe an (297): originelle Abart der so häufigen Hineinziehung des Publikums in die Spielhandlung der Komödie. Als auch dieses Schrecknis überwunden ist, hören die beiden Musik aus dem Hause des Pluton und verstecken sich, um zu lauschen. (Verstecken oder Abgehen von Personen beim Herannahen anderer oder des Chors häufig in Tragödie und Komödie; bei Aristoph.: Ach. 203, Thesm. 38; vgl. Übersicht.)

Aristophanes Ekklesiazusen (392 oder 391). Lit.: Aristoph. Lysistr., erklärt von U. v. Wilamowitz-Moellendorff, 1927, 203ff.; E. Fraenkel Dramaturgical Problems in the Ecclesiazusae, Greek Poetry and Life, 1936, 257ff. Der Umfang des Prologs wird verschieden angegeben: Zielinski Die Gliederung der altattischen Komödie, Leipzig

1885, 157 rechnet ihn bis v. 284 (erstes gemeinsames Sprechen des Chors als Einleitung zum folgenden Gesang); P. Mazon a. O. 151ff. bis v. 477 (Einzug des Chors nach der Volksversammlung). Wir schließen uns Zielinski an, dessen Abteilung der Definition des Aristoteles besser entspricht und auch eine symmetrische Parodos (Chorgesang–Zwischenszene–Chorgesang) ergibt. Bau des Prologs: 3 Szenen, a) Monolog der Praxagora (1—29), b) Einzelweises Auftreten der Frauen (Dialog; 30—56), c) Gemeinsame Vorbereitung für die Volksversammlung (Dialog; 57—284). Die große Massenszene zerfällt selbst wieder in Teile: 1. Vorbereitungen (57—81), 2. Ausblick auf die kommende Versammlung (82—127), 3. Die Generalprobe (128—240), 4. Folgen der Rede und Abstimmung (241—268), 5. Verkleidung und Abmarsch (269—284). Der Monolog der Praxagora löst sich wie ein wirkliches Vorwort von den folgenden Szenen ab. Faßt man diese als Einheit, so ergibt sich symmetrischer Aufbau um eine Mitte. 1. Der äußere Ring: Ankunft der Frauen (29—56) ~ Abmarsch zur Versammlung (269—284). 2. Der zweite Ring: Ausblick auf die Versammlung (82—127) ~ Erfolg und Abstimmung (241—268). 3. Mitte und Höhepunkt: die Generalprobe für die Versammlung (128—240). Die kompositorische Analogie zur themaverwandten Lysistrata ist so vollständig, wie sie nur irgend sein kann. Noch viel mehr an den Komödien, als wir aus unserem geringen Material erkennen können, mag stereotyp und reine Routinekunst gewesen sein. Der ganze Prolog metrisch einheitlich: iamb. Trimeter.

Ein Genrebild, ähnlich etwa der Eröffnung der ‚Wolken‘, fesselt den Zuschauer als erster Beginn: Praxagora tritt aus ihrem Haus und entzündet eine Laterne, es ist frühester Morgen. In deutlicher Tragödienparodie spricht sie die Lampe an (wie etwa euripideische προλογίζοντες das Land, in dem sie sind), erzählt deren Ursprung und preist deren Treue. V. 17 macht das Publikum aufhorchen: die Lampe wird der Zusammenkunft der Frauen beiwohnen, die, als Männer verkleidet, in die Volksversammlung ziehen wollen. Als sich v. 27 ein anderes herannahendes Licht zeigt, zieht sich Praxagora zurück, da sie fürchtet, der Ankömmling könnte ein Mann sein. (Das so häufige dramatische Motiv hier organisch in der Situation begründet.) Praxagoras Monolog gibt die Illusion natürlicher Handlung (gleich dem des Strepsiades in den Wolken) und erregt die Spannung des Zuschauers auf die Bedeutung des Ganzen: seine Funktion gleicht der der so häufigen dialogischen Anfangsszenen (2 Sklaven, 2 Wanderer . . .).

Der Ankömmling erweist sich als eine der verschworenen Frauen (30), Praxagora klopft ihre Nachbarin heraus (32ff.), die 35 erscheint, dann treffen der Reihe nach die anderen ein, 7 werden von der ersten bei ihrem Namen oder dem des Mannes genannt. Alle bringen sie Utensilien zur Verkleidung mit: falsche Bärte, Männerkleider, Stöcke, Männerschuhe.

Da sie alle versammelt sind (57), heißt sie Praxagora sich setzen, und eine Art Probe wird abgehalten. Dabei erhellt allmählich Plan und Zweck des Ganzen: sie wollen in der Volksversammlung eine Mehrheit bilden, die den Antrag stellen und zum Beschluß erheben soll, die Macht im Staate sei den Frauen zu übertragen. Wieder also erwächst die Exposition organisch und von selbst aus der sich entwickelnden Handlung. Die Dialogszene übernimmt die Funktion, die in den früheren Komödien so oft der Expositionsmonolog ausübt (ähnlich Lys., Thesm., Ran., Plut.). Da sich bei der Probe mehrere der Frauen als so ungeschickte Rednerinnen erweisen, daß sie sich sofort verraten würden, übernimmt Praxagora selbst die Rolle des Antragstellers und entwickelt in langer, von Beifall unterbrochener Rede ihren Vorschlag: gebt den Frauen die Macht im Staate. Schließlich wird auch das Handheben zum Zeichen der Annahme geprobt (261ff.). Die dem Zuschauer vorgeführte und das Thema exponierende Generalprobe gibt gleichzeitig ein vollständiges Bild der tatsächlichen Volksversammlung, zu der die Frauen 285ff. abziehen und deren Resultat später (395ff.) berichtet wird. Während Lysistrata und Thesmophoriazusen noch die Volksversammlungen selbst vorführen, wird sie hier erst vorweggenommen, nachher berichtet. Der Grund liegt nach E. Fraenkel (a. O. 260ff.) darin, daß der Hintergrund feste Bedeutung gewonnen hat: 2 Häuser, das der Praxagora und das ihrer Nachbarin, und daß sich vor diesem Hintergrund keine wirkliche Volksversammlung abspielen konnte. Als die Anwesenden eine andere Frauenschar zur Ekklesie ziehen sehen (280f.), gehen sie dorthin voran (Motiv der Entfernung beim Herannahen einer anderen Person oder Schar). Es scheint also, daß erst die neu Ankommenden den eigentlichen Chor bilden, nicht die bisherigen Akteure. Auch aus diesem Grunde ist Zielinski's Abteilung des Prologs bei 284 vorzuziehen.

Aristophanes Plutos (388). Bau des Prologs: 2 Szenen, a) Dialog zwischen den 3 Personen Karion, Chremylos, Plutos (1—229), b) Dialog Chremylos–Plutos (230—252). Metrisch einheitlich: iambische Trimeter.

Das alte Motiv der 2 Wanderer — Herr und Sklave — als Eröffnung des Spiels neu und pikant gewendet: die beiden gehen hinter einer dritten Person her, einem Blinden, der mühsam seinen Weg einherstrauchelt. Was bedeutet diese Szene, diese verkehrte Welt? Der Sklave beginnt zu sprechen und beklagt sich in langem Monolog über sein Ungemach, seinen Dienst bei einem verrückten Herrn, über den Gott Apollon, der ihn nicht geheilt habe, über ihr Herzotteln hinter einem Blinden. Der Akteur selbst kennt also die Bedeutung des sonderbaren Aufzuges nicht, an dem er teilnimmt. Die Spannung des Zuschauers wird erregt. Die Spielhandlung beginnt mit dem allerersten Vers: der Monolog des Karion — der Name des Sklaven fällt übrigens nirgends im Prolog — erfüllt die Funktion der Dialogszenen am Anfang der früheren Stücke (vgl. Ekklesiazusen); aber das Rätsel ist hier noch vollkommener als in den Ekklesiazusen.

Auf die Frage des Sklaven nach der Bedeutung des Ganzen (19f.), droht der Herr (auch sein Name Chremylos wird nirgends im Prolog

genannt) zwar erst mit Prügeln, dann aber erklärt er: er habe in Delphi wegen der ungerechten Verteilung des Reichtums — er selbst sei immer anständig und trotzdem arm gewesen — angefragt; der Gott habe ihn angewiesen, dem ersten Menschen, der ihm nach Verlassen des Heiligtums begegne, zu folgen. Und das sei der Blinde gewesen. Das Rätsel ist eigentlich noch verwickelter geworden (51ff.). Nach vergeblichen Versuchen gelingt es endlich, den unbekannten Blinden zum Sprechen zu bringen: er ist Plutos (78), und er erzählt, daß ihn Zeus blind gemacht habe, weil er in seiner Jugend drohte, nur die Weisen und Anständigen beglücken zu wollen (87ff.). Seither freilich ist er gegen seinen Willen nur zu den Unwürdigen gekommen. So entwickelt die Dialogszene aus ihrer Handlung heraus die Exposition. Der Lösung des Rätsels folgt die Konzeption des phantastischen Plans (112ff.): Chremylos will Plutos von seiner Blindheit kurieren lassen und ihm dadurch noch größere Macht geben, als Zeus sie hat. Bei 112 scheint ein wirklicher Wendepunkt vorzuliegen: der mühevolle Weltzustand soll überwunden werden, das Gelingen des Plans zeitigt die in der folgenden Komödie dargestellten Folgen. Nur allmählich läßt sich Plutos von den Möglichkeiten und der Macht überzeugen, die ihm nach seiner Genesung zur Verfügung stehen würden, und wird so für die Kur gewonnen, die ihm Chremylos angedeihen lassen will (vgl. die allmähliche Gewinnung für phantastische Pläne in anderen Stücken: Equ., Av., Lys.). Die ganze Welt wird sich ändern, wenn Plutos erst sieht und nur mehr die Anständigen beglückt. Chremylos schickt den Sklaven Karion weg, seine Freunde herbeizuholen, die sich als Bauern auf ihren Feldern abmühen, damit auch sie gerechten Anteil am Reichtum bekommen (223ff.).

Dann führt er Plutos in sein eigenes Haus; der sträubt sich erst, da er noch nie Dank geerntet habe; aber Chremylos weiß den Grund: er ist noch nie zu einem maßvollen Menschen gekommen, bei ihm selbst wird das ganz anders sein.

Man mag den Plutosprolog auf Grund der so deutlichen Wende 112ff. zu den zweiteiligen (Equ., Nub., Pax) stellen.

Aristophanes 2. Thesmophoriazusen (Lit.: Leo Plautin. Forsch.[2] 212. T. B. L. Webster Studies in Menander, Manchester 1950, 185). Der Prolog dieses Stückes — in dem Agathon irgendwie vorkam, so wie in den ersten Thesmophoriazusen: frg. 326 K. — brachte Kalligeneia als Prologsprecherin (frg. 335 a). Sie war bei Aristophanes Amme der Demeter (frg. 335 b). Göttliche Wesen als Prologfiguren kennen wir auch sonst aus Aristophanes: eventuell Amphitheos in den Acharnern, Hermes, Polemos, Kydoimos im Pax, Herakles in den Ranae. Plutos. Aber nirgends beginnen sie als erste Sprecher das Stück. Sollte dies aber bei Kalligeneia der Fall gewesen sein, so würde uns die Notiz in den Schol. Thesm. 298 eine uns sonst nicht bekannte Spielart aristophanischer Prologe bezeugen — ob freilich verwandt mit Götterprologen euripideischer Prägung (etwa Hermes im Ion), bliebe immer noch fraglich. Nun muß προλογίζει nicht unbedingt bedeuten, daß die betreffende Person die ersten Worte sprach; auch von den Prologgöttern Menanders, die — wenigstens in den uns erkennbaren Komödien — meist erst nach einer einleitenden Szene auftraten, könnte das Verbum gebraucht sein. Dann würde uns die Scholiennotiz bezeugen, daß die Form des Prologs, die wir aus Menander kennen, schon bei Aristophanes gebildet war. Aber für eine solche Annahme scheint doch das Zeugnis nicht auszureichen: es könnte sich auch auf eine den uns bekannten aristophanischen Prologgöttern analoge Figur beziehen.

Das Bild unerschöpflicher Buntheit der Gestaltung, das schon die erhaltenen Prologe des Aristophanes zeigen, würde sich ins Unendliche erweitern, wenn wir auch die verlorenen Komödien des Dichters und seiner Zeitgenossen betrachten könnten. Hier seien nur noch einige Fragmente erwähnt, die im Hinblick auf die spätere Geschichte der Komödie von Wichtigkeit sind.

Platon Nyx Makra (Legrand Daos 56. Leo Plaut. Forsch.[2] 205f.). Das Stück behandelte dieselbe Fabel wie Plautus' Amphitruo: Zeugung des Herakles durch Zeus und Alkmene. Frg. 84 und 85 könnten — nur die Möglichkeit, und auch sie nur mit aller Vorsicht läßt sich feststellen — dem Prolog entstammen. Wenn dies zutrifft, läge eine gewisse Ähnlichkeit zum Hermes-Prolog im Amphitruo des Plautus vor. Frg. 84: Das Kommen einer Person wird angekündigt; des Sosias mit einer Lampe? Oder des Zeus mit einer Flamme auf dem Haupt, damit ihn der Zuschauer von Amphitruo unterscheiden kann?? Auch in frg. 85 spielen Lampen eine Rolle — diesmal allerdings in den Händen einer Geleiterschar; diese Lampen sollen offenbar eine Erkennung herbeiführen. Die Anhaltspunkte der beiden Fragmente sind zu gering, um ein Bild vom Prolog der νὺξ μακρά zu geben und darin mit Sicherheit einen Vorläufer des plautinischen, d. h. des Prologs der griechischen Quelle des Plautus, zu erkennen.

Philyllios Herakles (frg. 8, vgl. Leo Plaut. Forsch.[2] 212. v. Wilamowitz Menanders Schiedsgericht 192. Webster Stud. in L. Gr. C. 17). Dorpia, Personifikation des ersten Tages des Apaturienfestes, trat auf und sprach die Zuschauer direkt an. Vgl. die euripideischen Prologgötter (vor allem Hermes im Ion) und Kalligeneia bei Aristoph. 2. Thesmoph. Der leichte Conférencierton der beiden Verse läßt diese Dorpia als Vorläuferin der Prologgötter der Neuen Komödie samt ihren lateinischen Nachfahren erscheinen.

Theopompos Medos frg. 2 (nach 377, Koerte Art. Theopompos Nr. 6 u. Bd. V A S. 2176, 8ff.). T. B. L. Webster Stud. in later Gr. Com. p. 17). Sprecher: Lykabettos. Wenn der Prolog zitiert ist, hätten wir eine Personifikationsgottheit als Prologsprecher ähnlich denen der jüngeren Komödie.

5. Die nachklassische Tragödie.

a) Die nachklassische griechische Tragödie.

Rhesos (Literatur, vor allem über die Verfasserfrage: M. Pohlenz Griech. Trag.[2], 1954,

I, 470ff. II, 187ff. J. Geffcken Der Rhesos, Herm. 1936, 394ff.; in beiden die ältere Lit. verzeichnet und aufgearbeitet; die Versuche, den erhaltenen Rhesos als echt euripideisch zu erweisen, vermochten die communis opinio nicht zu überzeugen: J. R. Goossens Antiqu. Class. 1932. H. Grégoire Ant. Class. 1933, 91—133. H. Grégoire et R. Goossens Ant. Class. 1934, 431—446. C. B. Sneller De Rheso tragoedia, Diss. Utrecht, Amsterdam, Paris, 1949). Wenn man das Stück in die erste Hälfte des 4. Jhdts. setzen darf (v. Wilamowitz, Geffcken a. O., Pohlenz a. O.), besitzen wir wenigstens eine vollständige Tragödie dieser Zeit; sie bezeugt uns die Möglichkeit prologloser Komposition in dieser Spätzeit ebenso wie in der Frühzeit der Tragödie: die Aristophaneshypothesis sagt ausdrücklich ὁ χορὸς συνέστηκεν ἐκ φυλάκων Τρωικῶν, οἳ καὶ προλογίζουσι. Andererseits behauptet die erste Hypothesis, es seien zu dem Stück 2 verschiedene Prologe überliefert; von dem einen wird 1 Vers zitiert, der sich auf den Mond bezieht, also zur Zeit der Handlung ausgezeichnet paßt; von dem anderen — als des Euripides unwürdig und als eventuelle Schauspielerinterpolation bezeichneten — 11 Verse ausgeschrieben: Anrede der Hera an Athene, Frage, wie den Troern Abbruch zu tun sei (vgl. etwa das Gespräch zwischen Athena und Poseidon, das in den Troerinnen auf Poseidons Monolog als zweite Prologszene folgt: 47ff.).

Für die Tragödie der hellenistischen Zeit sind die Fragmente so kümmerlich (F. Schramm Tragicorum Graecorum hellenisticae, quae dicitur, aetatis fragmenta [praeter Ezechielem] eorumque de vita atque poesi Testimonia collecta et illustrata, Diss. Münster 1929, dazu im allgemeinen K. Ziegler, u. Bd. V A S. 1967f.), daß wir über die Prologe kaum Sicheres ermitteln können. Ein Papyrusfund allerletzter Zeit hat uns zwar eine hellenistische Tragödie etwas näher gebracht, läßt uns jedoch für das Problem der Prologe auch ziemlich im Stich. Die Durchmusterung der Fragmente ergibt nur einige Möglichkeiten, die kurz erwähnt seien.

Sosiphanes (frg. 3 N²). Die weit ausgesponnene Sentenz könnte am Anfang eines Prologes gestanden haben — ähnlich den sentenziös beginnenden Euripidesprologen oder Soph. Trach.

Sositheos (frg. 1 N²). Sentenziöser Prologbeginn?

Sositheos, Daphnis oder Lityerses, Satyrspiel (frg. 2 N², Schramm 43ff. 49ff.). Die lange und dramatisch unbewegte Erzählung über Abstammung und Wesensart des Lityerses kann sehr wohl dem Prolog angehört, wenn auch nicht den Anfang gebildet haben. Sie geht jedenfalls der Handlung voraus und exponiert deren Gegebenheiten. Der Sprecher ist nicht mehr festzustellen, jedenfalls weder Herakles noch Lityerses; entweder Silen (wie im Kyklop des Euripides) oder eine unbeteiligte Gottheit; selbst ein von der Handlung unabhängiger Prologos wäre denkbar, wenn auch durch nichts bezeugt.

Moschion, Telephos (frg. 2 N². Schramm 63. 68). Möglicherweise Prolog, sogar Prologanfang; Sprecher könnte Telephos sein, die verzweifelte, fast gebetsartige Anrede an die unerbittliche Moira ergäbe einen packenden Anfang der Tragödie. Beim Fehlen jeder ausdrücklichen Bezeugung muß aber der Prologcharakter des Fragments hypothetisch bleiben.

Das hellenistische Gygesdrama. (Proceed. of the Brit. Acad. London 1950 by E. Lobel. Aus der reichen Literatur sei hier nur genannt: E. Bickel Rekonstruktions-Versuch einer hellenistischen Gyges-Nysia-Tragödie, Rh. Mus. 1957, 141ff. A. E. Raubitschek Gyges in Herodotus, Class. Weekly XLVIII [1955] 48—50 [mit Bibliographie]. J. A. Davison Προάγγελος and the Gyges fragment, Class. Rev. 1955, 129—132. A. Lesky Das antike Gygesdrama, Herm. 1953, 1–10. R. Cantarella Il frammento di Ossirinco su Gige, Dioniso XV [1952] 3ff. Kakridis Ἡ γυναικα του Κανδαυλη, Thessalonike 1951. D. L. Page A New chapter in the history of Greek Tragedy, Cambridge 1951. K. Latte Eranos XLVIII [1950] 136ff.). Ziemlich einmütig wird das Drama jetzt der hellenistischen Zeit zugewiesen. Trimeterrede, es spricht die Gattin des Kandaules, erzählt von der Anwesenheit des Gyges in ihrem ehelichen Schlafgemach, von ihrer schlaflosen Nacht, daß sie am Morgen Kandaules zu seinen Herrscherpflichten weggesandt und nach Gyges geschickt habe. Die Situation ist aus Herodot bekannt. Latte a. O. 140, ebenso Kakridis denken den Chor anwesend, also einen monologischen Prolog des Kandaules (Kakridis) oder dialogischen Prolog Kandaules und Gyges (Latte) vorangehend. Bickel a. O. 148 glaubt an einen Botenbericht an Kandaules über die Abenteuer des Gyges auf der Fahrt zur Einholung der Königsbraut als Eingangsszene. Formal könnte die erhaltene Rede aus dem Prolog stammen; sie hat stark exponierenden Charakter, Selbstvorstellung der Sprecherin an die Zuschauer müßte vorausgegangen sein; stilistische Ähnlichkeit mit dem Anfang der ἐξαγωγή des Ezechiel ist unverkennbar. Freilich wird es unter dieser Annahme schwer, sich den Inhalt des restlichen Dramas vorzustellen.

Ezechiel Exagoge. (Ende 3., Anfang 2. Jhdt. Text jetzt bei K. Mras Eusebios I 524ff. Lit.: J. Wieneke Ezechielis Iudaei poetae Alexandrini fabulae quae inscribitur ἐξαγωγή fragmenta, Diss. München 1931. A. Kappelmacher Zur Tragödie der hellenistischen Zeit, Wiener Stud. XLIV [1924/25] 69—86. K. Kuiper De Ezechiele poeta Iudaeo, Mnemosyne XXVIII [1900] 237—280. K. Ziegler u. Bd. VI A S. 1979ff.).

Abgrenzung des Prologes gegen die Fortsetzung sowohl wegen der Unvollständigkeit des Excerpts als auch wegen des Fehlens eines Chors unsicher.

Das Excerpt beginnt mit einem Monolog des Moses, sicher dem Prolog; da v. 1 δ' steht, fehlt aber der Anfang (vgl. Kappelmacher a. O. 75). Der monologische Prolog hat erzählenden und exponierenden Charakter, Verwandtschaft mit euripideischen Prologen ist unverkennbar (Kappelmacher a. O. 76 vergleicht Phoin. 1ff. und Herakles 1ff.; Kuiper a. O. 241.

Troad. 1ff., El. 1ff., Oinomaos, Phrixos). Am Anfang des Erhaltenen schildert Moses die Not des jüdischen Volkes in Ägypten, die grausamen Maßnahmen des Pharao, seine eigene Aussetzung im Nil und seine Errettung, er nennt seinen Namen samt Etymologie (32f.). Im nächsten zitierten Teil — nicht viel kann dazwischen fehlen — des Prologes erzählt er aus der Jugendzeit, als er den Palast verließ, als er im Streit zwischen einem Ägypter und einem Hebräer für seinen bedrängten Stammesgenossen Partei ergriff und den Ägypter tötete und seinen Leichnam verscharrte (526, 21ff.), wie er, als er die Tat entdeckt wußte, floh (527, 1ff.) Die Handlung — wenigstens dieses Aktes — spielt also in Libyen. Den Schluß dieses Monologes muß der Vers (527, 15) gebildet haben, da Moses die 7 Töchter Raguels herankommen sieht. Hat er sich zunächst versteckt, um sich nicht zu gefährden (häufiger Zug in Trag. und Kom.)? Oder sofort die Mädchen nach ihrem Namen gefragt und die Antwort bekommen (527, 17ff.)? Jedenfalls ist Moses vom Augenblick des Auftretens der Mädchen an in die fortschreitende Handlung einbezogen.

Der Prolog exponiert nicht nur Situation, Person und Tatsachen, sondern entwickelt auch wichtige Charaktereigenschaften der Hauptperson: Moses' Herrscherqualitäten und sein Eintreten für die Schwächeren. Er betätigt diese Eigenschaften sofort, indem er den von den Hirten vertriebenen Töchtern des Raguel hilft. Aus dem hier exponierten Wesen des Helden wird die spätere Handlung verständlich. (Bei Seneca wirkt diese Prologkunst nach: vgl. Kappelmacher a. O. 76.)

Auch dieser Anfang hat das Prickelnd-Reizvolle, das allen Prologen eignet: idyllisches Bild (offenbar ländliche Weide, wo dann die Töchter Raguels Moses finden), ein Flüchtling in der Einsamkeit.

b) Die frühe römische Tragödie. Die Tradition der griechischen Tragödie scheint auch durch die nachklassischen Jahrhunderte ungebrochen gelebt zu haben, selbst wo die Aufführungen vor einem nichtathenischen Publikum stattfanden. Kein Zeugnis erweist uns Prologe, die gegenüber der klassischen Zeit grundsätzlich neue Züge hätten.

Ganz anders war die Lage in Rom: hier wurde eine in anderer Kultur erwachsene und zur reifsten Höhe ausgebildete Kunstform neu eingeführt und mußte einem ihr fremd gegenüberstehenden und ihrer ungewohnten Publikum empfohlen und verständlich gemacht werden. Es liegt nur an der Ungunst der Überlieferung, die die frühen römischen Tragödien untergehen ließ, daß wir für diese Kunstform nur gelegentlich ein Zeugnis grundsätzlicher Neuartigkeit der Prologgestaltung besitzen, während das Material für die Komödie sehr reichlich fließt.

Die römischen Tragiker der Frühzeit ließen vor ihren Bearbeitungen griechischer Tragödien Prologgötter auftreten, die das Publikum direkt ansprachen und sich mit ihm in Beziehung setzten: Plaut. Amph. 41ff. (dazu Leo a. O. 212, 6). Diese Prologe wird man sich zwar in ernstem Ton, sonst aber nicht unähnlich dem Prolog Mercurs im Amphitruo vorzustellen haben. Wie Plaut. sagt, erinnerten diese Götter an ihre Verdienste um das Publikum. Die Anregung mochte aus den Götterprologen der griechischen Tragödie stammen, und doch ist etwas ganz Neues geschaffen: ein Götterprolog, von der Spielhandlung vollständig getrennt, offenbar mit der Tendenz, das Wohlwollen der Zuschauer zu gewinnen und ihnen das Stück anzupreisen und ans Herz zu legen, das sie zu sehen im Begriffe waren. Diese Form der Vorrede kann kaum auf griechischem Boden entstanden sein, sondern nur in Rom, wo die griechische Kunstform erst eingeführt werden mußte. Dafür sprechen auch die römischen Namen der von Plautus genannten Götter: Neptunus, Virtus, Victoria, Mars, Bellona. Leider haben wir nur dieses Zeugnis, keinen feststellbaren Rest eines solchen Götterprologes. Noch ein Faktor der Unsicherheit über solche Tragödienprologe muß erwähnt werden: der etwas schillernde Gebrauch, den Plautus gerade im Amphitruoprolog (51. 52. 54. 93), aber auch Capt. 62 von dem Wort *tragoedia* macht. So mag ein Zweifel an der Gültigkeit dieses Zeugnisses für die alten römischen Tragiker wenigstens erlaubt bleiben.

Livius Andronicus Aegisthus (v. 2ff., 5f. Kl. Leo Lit.Gesch. I [1913] 70. N. Terzaghi Atti della r. Accad. di Torino, IX [1924/5] 668). Die Verse könnten einem exponierenden Prolog vor der Handlung entstammen; doch ließe sich auch eine spätere Szene denken, in der ein Bote vom Fall Trojas und der Heimfahrt berichtete: vergleichbar — obwohl nicht Quelle — etwa Aisch. Ag. 503ff.

Ennius Achilles Aristarchi. Das Stück wird von Plautus Poenulus 1ff. genannt und zitiert, möglicherweise der Prolog. Der plautinische Prologus erinnert an ‚Achilles Aristarchi' — also an das wohl kurz vorher aufgeführte Stück des Ennius — davon will er ausgehen; v. 3–4 (*imperator*) gelten dann als direktes Enniuszitat (Leo a. O. 189), Vahlen (Ennianae poesis reliquiae². Scaen. 1ff., ebenso Ribbeck Sc. Rom. frg. 13ff. Klotz 13f.) rechnet auch v. 11 als direktes Zitat. Aber gerade Vahlens griechische Parallelen stammen nicht aus Prologen (Aischyl. Eum. 556. Eurip. Hek. 529) und würden auch für das Original des Plautusverses — falls er wirklich aus Ennius zitiert ist — anderen Zusammenhang als den Prolog wahrscheinlich machen (vgl. Abel Die Plautusprologe, Diss. Frankfurt 1955, Anm. 542). So machen zu viele Unsicherheitsfaktoren die Auswertung des Fragments schwierig: weder steht die genaue Ausdehnung des Zitats noch sein Zusammenhang fest. Die Aufforderung zu schweigen (14f. Kl.) kann vom Prologsprecher ans Publikum gerichtet sein wie so oft bei Plautus: daß die Tragödie Plautus' Prologtopos vorgebildet hatte, wäre eine wichtige Erkenntnis; aber die Verse könnten auch einer anderen Partie des Dramas entstammen; noch unsicherer die Anrede an einen praeco durch den Sprecher (vgl. Vahlens griechische Parallelen).

Ennius Alexander. (B. Snell, Euripides Alexandros, Hermes, Einzelschr. 5 [1937] passim. Fr. Scheidweiler Philol. XCVII

[1948] 321). Inc. Inc. frg. V Klotz (Cic. div. I 42) wird, obwohl ohne Autor- und Dramenname zitiert, mit Recht allgemein dem Alexander des Ennius zugeschrieben. (Über das Fragment Snell a. O. 22ff.). Diese Verse stammen offenkundig aus einem monologischen Prolog; die Nennung der Namen Hecuba und Priamus mochte für ein römisches Publikum nötiger sein als für ein griechisches. Der Alexander des Ennius ist eine Bearbeitung des Ἀλέξανδρος des Euripides, die Prologrede wird sich eng an das griechische Vorbild angeschlossen haben mit den Freiheiten, die wir auch sonst an den lateinischen Nachdichtungen beobachten können. Sprecher des Monologes war Kassandra wie schon bei Euripides.

Ennius Iphigenia (v. 177—182 Klotz. Leo Lit.Gesch. I 192. Fr. Skutsch Kl. Schr. 1914, 296). Die Beziehung auf Eurip. Iph. Aul. 1ff. scheint deutlich; so könnte man vermuten, daß Ennius den Prolog seines Vorbildes ziemlich treu wiedergegeben hat. Freilich beweist nichts, daß nicht ein Götterprolog oder eine sonstige Rede römischer Art vorausgegangen war.

Ennius Medea Exul. (Lit.: F. Leo a. O. 191. E. Fraenkel Hermes LXVII [1932] 355. G. Herzog-Hauser Ennius und Euripides, Comment. Vind. I [1935] 41. N. Loewenstein-Drabkin The Medea Exul of Ennius, Diss. Columbia 1937. B. Snell, Euripides Alexandros 3, 1. G. Monaco Sul prologo della Medea di Ennio, Studi Ital. XXIV [1949] 249—253). Die Verse 205—213 Klotz, offenkundig latein. Bearbeitung von Eurip. Med. 1ff., gehören dem Prolog an, den die Amme Medeas sprach, so wie bei Euripides. Ennius benützte bei der Bearbeitung Scholien; daher die Umstellung Ennius 1ff. ~ Eurip. 1ff.; bei Ennius die Reihenfolge 1. Fällung der Bäume, 2. Erkennung des Schiffes, 3. Erklärung des Namens Argo aus 4. Argonautenfahrt im Auftrag des Pelias; bei Eurip. 1. Argonautenfahrt, 2. Fällung der Bäume, 3. Fahrt im Auftrag des Pelias. Die Kritik an der Reihenfolge bei Euripides steht unter dem Namen Timachidas in den Scholien zur Med. 1, S. 140, 10ff. Schw. Auch die Etymologie der Argo stammt aus den Scholien (vgl. Snell a. O.). Die große Zahl der Zitate dieser Verse (Klotz S. 76ff.) machen es sehr wahrscheinlich, daß es sich um den Anfang des Stückes des Ennius handelt, daß also Ennius die Szenenfolge des Euripides beibehielt.

V. 214f. Bearbeitung von Eurip. 49ff. Das Problem liegt in dem Wort *eliminas*. Wenn es tatsächlich punktuell das Heraustreten der Amme bedeutet, so müßte man schließen, daß Ennius die Szenenfolge oder wenigstens den Szenenaufbau des Euripides geändert habe: Dialog Paedagog—Amme statt Monolog der Amme. (So E. Fraenkel a. O.): wohl mit Recht bestreitet Snell und ausführlich G. Monaco a. O. 249ff. die Beweiskraft dieses Schlusses. Die Rede der Amme scheint als Antwort auf die Frage des Paedagogen nicht sehr gut zu passen. Das Problem läßt sich wohl nicht entscheiden.

Ennius Telephus (v. 285 Kl.). Man vergleiche den Prolog des euripideischen Telephos, der den Helden im Lumpengewand vorführte; in diesen Zusammenhang gehört wahrscheinlich auch der von Nonius aus Ennius ausgehobene Vers. Ennius hat also — wenn nicht alles trügt — den euripideischen Prolog ziemlich treu nachgebildet.

Pacuvius Antiopa. V. 1 Kl. scheint dem ganzen Ton nach dem Prolog zu entstammen. Keiner der Akteure aber kann wissen, was der Sprecher hier über die Abstammung der Zwillinge von Zeus und Antiope auseinandersetzt. Pacuvius hat also gegenüber Euripides — wenn bei diesem der Hirt den Prolog sprach (s. zu Euripides Antiope) grundlegend geändert: entweder er führte eine Prologgottheit ein oder sogar einen vom Stück unabhängigen Prologus ähnlich den plautinischen.

Pacuvius Atalanta (V. 43 Kl. Warmington 49—51. 75 a. 68. 43 Kl., vgl. F. Altheim Epochen d. röm. Gesch. II [1935] 283). Es handelt sich wahrscheinlich um einen Prolog exponierenden Charakters, gesprochen von einer im Wissen über den Personen des Stücks, also außerhalb der Handlung stehenden Person: Prologgott oder Prologus. Wenn die Annahme eines Prologus als Sprecher stimmt, hätten wir die gleiche Erscheinung wie bei der Antiopa des Pacuvius.

Accius Bacchae (235ff. Kl. Vgl. Leo Lit.Gesch. I 395). Zu 235 vgl. Eurip. Bacch. 32ff.; es scheint, als habe Accius des Euripides Prolog mit dem Sprecher Dionysos übernommen.

Accius Meleager (440f. Kl.). Dem Ton nach möglicherweise einem exponierenden Prolog entstammend.

Accius Oenomaus (493ff. Kl. = 509ff. W.). Der Form nach vielleicht ein exponierender Prologmonolog.

Accius Phoinissae (581ff. Kl. = 585ff. W. vgl. Leo a. O. 395). Vgl. Eurip. Phoin. 1ff. Accius hat den Anfang des Prologes der Iocaste übernommen. Wie Ennius hat er bei der Arbeit eine hellenistische Erklärungsschrift benützt.

6. Die Mittlere Komödie.

Soweit wir die Fragmente überblicken können, ergibt sich überall leicht Anknüpfung sowohl nach oben, zur früheren Zeit, als auch zur Neuen und zur römischen Komödie. An Literatur sei vor allem das grundlegende Werk von T. B. L. Webster genannt: Studies in later Greek Comedy, Manchester 1953. Nur ganz wenige Prologe aus dieser Periode der griechischen Komödie können hier besprochen werden.

Eubulos Orthanes (frg. 75 K. Vgl. Webster 83). Wahrscheinlich sprach der Fruchtbarkeitsdämon Orthanes den Prolog; ob das frg. 75 aus seiner Rede stammt?

Anaxandrides Nereus (frg. 30, Leo Pl. F.^{2} 239). Offenbar Prologrede, vielleicht vor der ersten Handlungsszene. Angabe des Ortes der Handlung, Sprecher nicht erkennbar. Ähnlichkeit mit Prologen der Neuen Komödie unverkennbar.

Heniochos frg. 5 (vgl. Leo Pl. F.^{2} 219ff. 222). Typischer Expositionsmonolog: direkte Anrede ans Publikum 4f.: Angabe des Orts der Handlung: Olympia (7); der Schauplatz: ein Theorenzelt (7f.); die dramatische Situation: 9ff. Der Sprecher läßt sich nicht erkennen. Interessant die starke Bezogenheit auf

aktuell politische Zeitfragen. Der Stil hat schon etwas von der Breite der plautinischen Prologe, ist aber doch viel ernster. Die verschiedenen Städte sind offenbar schon auf der Bühne: wohl einzeln aufgetreten wie der Chor in Aves, Lysistrata, Ekklesiazusen — oder auch alle zusammen. Erst nachher scheint sie der Prologsprecher dem Publikum in einem Monolog, aus dem unser Fragment stammt, vorgestellt zu haben. Die Form mag der der Buchstabenkomödie des Kallias geähnelt haben.

Timokles Orestautokleides (frg. 25 K. vgl. Webster 82). Der homosexuelle Autokleides von Hetären umgeben wie Orestes bei Aischylos von den Erinyen der Klytaimestra. Es könnte sein, daß sich die Mythenparodie auch auf die komische Nachbildung des Prologs der aischyleischen Eumeniden erstreckte. Das Fragment stammte also aus der Rede einer der Pythia des Aischylos auf der komischen Ebene nachgebildeten Person, die analog der Pythia bei ihrem Wiederauftreten über das im Innern gesehene Bild berichtete. Sicherheit der Interpretation gestatten freilich so kleine Fragmente kaum.

Antiphanes Aiolos (frg. 18. 19. Webster 83). Erzählung der Vorgeschichte, ganz in der Tradition, die von Euripides bis zur römischen Komödie reicht. Wahrscheinlich war ein Gott der Sprecher.

Antiphanes Ganymedes (frg. 73. Vgl. Leo Pl. F.^{2}, 219, 3. Webster 83). 2 Personen auf der Bühne: dialogische Einleitungsszene (?); Beschreibung des Schauplatzes: 2 Häuser auf der Bühne, davon das eine das des Laomedon. Über die Akteure läßt sich nichts sagen (Zeus und Hermes?); einer der beiden könnte anschließend einen Expositionsmonolog gehalten haben. Zuweisung des Fragments an den Prolog ist nicht über alle Zweifel erhaben.

Antiphanes Knoithideus (frg. 124 K. Webster 83). Knoithideus wahrscheinlich eine Personifikation des gleichnamigen Berges in Attika; dann war dieser Knoithideus höchst wahrscheinlich Prologsprecher. Wenn frg. 124 K. aus seiner Rede stammt, so zeigt sie ganz den laxen, witzelnden Ton, der aus Aristophanes — aber selbst aus dem Ion des Euripides — bekannt ist und in plautinischen Prologen noch gesteigert erscheint und für den sich der Ausdruck ‚Conférencier' geradezu aufdrängt.

Antiphanes Neottis (frg. 168, vgl. Leo Pl. F.^{2} 197, 3). Wahrscheinlich Prologmonolog nach vorhergehender Szene (ὁδί v. 3). Sprecher ist ein Sklave — Person des Stückes —, der von seiner und seiner Schwester Vergangenheit erzählt; ihre Gegenwart war offenbar in der vorhergehenden Szene lebendig agiert worden. Der Ton des kurzen Restes läßt vermuten, daß die übliche direkte Hinwendung ans Publikum nicht fehlte. Die Personen und ihr Schicksal lassen auf eine Fabel schließen, wie sie auch die Νέα hätte gestalten können.

Antiphanes Ποίησις (frg. 191. Webster 56. 58. 83. Vgl. oben 639, 2ff. Nicht als Prolog aufgefaßt von Leo Pl. F.^{2} 239, 1). Vermutlich hieß das Stück nach der Prologsprecherin Ποίησις, also einer Personifikationsgottheit, wie wir sie später aus Menander kennen. Das Zitat stammt — wieder können wir nur sagen wahrscheinlich — aus dem Prolog. Ob diesem Prolog Handlung vorausging oder das Stück mit ihm begann, läßt sich nicht erkennen. Die Komödie als Ganzes muß sich um Fragen der Dichtung, vornehmlich wohl der Tragödie und Komödie gedreht haben. Literarische Fragen handelt bereits die alte Komödie in Prologen ab (vgl. Register). Die Erörterungen über Expositionsnotwendigkeit der Tragödie und der Komödie mögen später, im Verlauf des Stükkes ‚Poiesis', eine Rolle gespielt haben — obwohl kaum abzusehen ist wie —, stehen aber selbst ganz außerhalb der Handlung. Antiphanes bietet also hier einen Prolog, der, ganz vom Spiel getrennt, literarischen Fragen gilt. Auf der Linie seiner Fortsetzung liegen die Prologe Terenz'.

Alexis Κοῦρις (frg. 108; vgl. Leo Mon. 45; Pl. F.^{2} 214, 2). Rest aus einer typischen Prologrede; vielleicht nach vorhergegangenem Dialog — wenn tatsächlich beide genannten und charakterisierten Söhne vorher aufgetreten waren: ausdrücklich gesagt wird es nur von dem einen (v. 1). Sprecher ist der Vater der beiden, also eine Gestalt des Stückes. Die Szene steht ganz in der Tradition der Komödie: direkte Anrede ans Publikum (1), typische Figuren (Hausvater, junge Männer), pädagogisches Problem (vgl. Aristoph. Nubes, Ter. Adelph.).

7. Die neuattische Komödie:

Allgemeine Bemerkungen über Prologtechnik der Νέα bei Ph. E. Legrand Daos, Lyon-Paris 1910, 490ff. F. Leo Plaut. Forsch.^{2} 188ff. Literatur im allgemeinen: T. B. L. Webster Studies in Later Greek Comedy, Manchester 1950; ders. Studies in Menander, Manchester 1949. Fr. Wehrli Motivstudien z. Griech. Komödie, Zürich 1936. Wir beginnen unsere Betrachtung mit Menander, aus dem der allergrößte Teil unseres Beobachtungsmaterials stammt.

Menander (T. B. L. Webster Studies in Menander, 184ff. U. v. Wilamowitz Menander, Das Schiedsgericht, Berlin 1925, 142ff. E. Ulbricht Kritische und exegetische Studien zu Menander, Diss. Leipzig 1933).

Menanders Komödien zeigen oft — nicht immer — eine charakteristische Form des Anfangs; eine oder mehrere Szenen zwischen Personen des Stückes führen mitten in bewegte Handlung hinein, regen Interesse und Spannung des Zuschauers an, ohne daß die Vorgeschichte und Hintergründe des Geschehens durchschaubar würden Es folgte ein Monolog eines Gottes — meist einer allegorischen Personifikation —, der nun seinerseits dem Zuschauer mehr Wissen über die Zusammenhänge der Dinge gab, als die handelnden Personen selbst besaßen. Diese Exposition brachte nicht nur Aufklärung über die Vorgeschichte sondern auch Hinweise auf die Zukunft, auf die glückliche Lösung der eben eingeleiteten Verwicklungen. Durch diese Fügung verzichtete Menander einerseits auf einen Teil der Spannung, setzte aber anderseits den Zuschauer in die Lage, die Vorgänge auf der Bühne gleichsam von oben her und überlegen zu betrachten. Nach dem Monolog ging die ursprüng-

lich begonnene Handlung weiter, bis der erste Akt mit dem Einzug des Chors schloß. Von all diesen Einleitungsszenen tritt nur der Monolog der Gottheit aus dem Rahmen und der Illusion der Handlung heraus und wendet sich direkt ans Publikum. (Vgl. H. Haffter Terenz und seine künstlerische Eigenart, Mus. Helv. X [1953] 16: ‚Die Illusion, daß ein Stück Leben auf der Bühne ablaufen soll, ist nicht gesucht; gerade der Prolog an zweiter Stelle zeigt, daß die neue attische Komödie noch Spiel, noch Theaterzauber sein will.') Die aristotelische Definition würde den ganzen ersten Akt unter den Begriff ‚Prolog' subsumieren; sie ist offenkundig für diese Form der Komödie kaum noch anwendbar; von unserem Gefühl aus würden wir — nach Analogie etwa der Götterprologe des Euripides — nur die Monologe als Prolog bezeichnen. Sprecher solcher menandrischen Prologe sind etwa: Agnoia (Perikeiromene)? Heros (Heros) Tyche (Com. Florentina), Pan (Dyskolos), Elenchos (unbekannte Komödie, frg. 717 Koerte: vgl. Leo Plaut. Forsch.² 281). Über Vorstufen zu dieser Form vgl. T. B. L. Webster a. O. 184ff. (Sie war nicht die einzige bei Menander. Vgl. über Pap. Didotiana S. 2379. Auch die euripideische Prologform ist ja nicht starr; vgl. Iph. Aul.) Die literarhistorische Anknüpfung ist offenkundig: die älteren Komödien des Aristophanes zeigen alle das Aufbauschema a) Handlungsszene, meist genrehaft-idyllischen Charakters, b) Expositionsmonologe einer der agierenden Personen. Dieses Schema trifft genau so auf die menandrischen Prologe zu, nur ist die agierende Person als Prologsprecher durch die Prologgottheit ersetzt. Prologgottheit wieder wie so oft bei Euripides (Alk., Hipp., Hek., Troad., Ion, Bakch.), nur nicht an erster Stelle, sondern erst nach einer Szene der agierenden Personen. Götter im Prolog — nur nicht als Sprecher des Expositionsmonologes — hat schon Aristophanes (Ach., Pax., Ran., Plut.); möglicherweise hatte er auch schon eine den menandrischen Prologen ganz analoge Gesamtfügung: 2. Thesmophoriazusen. Einen noch näheren Ahnen der menandrischen Prologform dürfen wir zweifellos in Philyllios' Herakles finden. So ist also bei Menander nicht die Form, wohl aber der Geist originell.

Auch die Neue Komödie läßt noch Typen von komischen Gestalten und deren Szenen erkennen, die die alte Komödie so grundlegend prägte: Sklaven, Hausväter, Alte Vetteln, Ehefrauen, junge Männer spielen ihre Rolle, dazu noch andere, die früher weniger bedeuteten, vor allem die Hetäre. Nur sind in der Neuen Komödie alle diese Figuren viel individueller, menschlich näher gezeichnet. Auch die zwischen diesen Figuren stattfindenden Prologszenen — zumal die Anfangsauftritte — lassen noch ihren Ursprung im Typischen erkennen: Zwei Sklaven, Frauen untereinander, Herr und Sklave usw.

Menander Andria (Fragmente Koerte-Thierfelder 25ff. T. B. L. Webster a. O. 77f.). Was wir über die Andria wissen, stammt größtenteils aus Terenz — dessen Andria Menanders Komödie zugrunde lag — und Donat. Als Szenenfolge des Anfangs bei Men. ergibt sich: a) Simo allein, Monolog, b) Simo—Sosias, Dialog, c) Expositionsmonolog einer Prologgottheit (Webster a. O.).

Menander Dyskolos. V. Martin Gnomon XXIX (1957) 560 berichtet über die Existenz der ganzen Komödie auf Papyrus in der Bibliotheka Bodmeriana in Genf. Durch diesen Fund sind alle bisherigen Vermutungen über das Stück gegenstandslos geworden. Der Text liegt noch nicht vor. Datierung 317/16.

Menander Ἐπίκληρος (frg. 152. Koerte-Thierfelder 63. Ed. Fraenkel Hermes LXVII [1932] 356). Monolog, offenbar eines Greises, der nicht schlafen kann, aus dem Hause tritt und gesprächig sein ganzes Leben erzählt. Kein Zweifel, daß in diesem Monolog auch die für das Stück nötige Exposition gegeben wurde. Noch fühlt man die typische Szene und Rolle, die sich von der Urform der Gattung an fortgepflanzt hat: Vgl. Aristoph. Nub. Der Monolog könnte sehr wohl den Anfang des Stückes gebildet haben. Menander war also auf die Form a) Dialogszene und b) Expositionsmonolog nicht starr festgelegt. Freilich bürgt die Art der Zitierung bei Theon, progymn. 92, 16 Sp. II und vorher p. 88 nicht dafür, daß der Monolog wirklich das Stück einleitete und nicht an zweiter Stelle nach vorhergehender Dialogszene folgte. Thierfelders Behauptung (a. O.) Hi versus primi fabulae sunt ist viel apodiktischer, als es unserem Wissen entspricht. Für die Komödie Pap. Didotiana liegt das Problem ganz ähnlich. Turpilius hat die Epikleros lateinisch nachgedichtet und dabei den Prolog umgestaltet; darüber s. unter Turpilius.

Menander, Epitrepontes. (Zur Rekonstruktion: v. Wilamowitz Menander, Das Schiedsgericht. Berl. 1925, 47ff. 142ff. T. B. L. Webster a. O. 34ff.) Eine lustige Szene — Typus: 2 Sklaven — fesselt vom Anfang an das Interesse des Zuschauers: Onesimos, der Sklave des Charisios, bringt vom Markt den gemieteten Koch Karion mit, um ihn samt den eingekauften Lebensmitteln nicht ins Haus seines Herrn Charisios, sondern ins benachbarte Haus des Chairestratos zu führen. Der Zuschauer steht also sofort mitten in der Handlung. Es ist ganz natürlich, daß der neugierige Koch den Onesimos ausfragt und von ihm erfährt: ein Zerwürfnis hat die Ehe des Charisios gestört, und er vergnügt sich nun im Nachbarhaus mit der gemieteten Flötenspielerin Habrotonon. Aus dem Gespräch der Sklaven erhellt die Situation, nicht ihre Gründe und Vorgeschichte; so wird die Spannung des Zuschauers erregt. Diesem ersten Teil der Exposition folgte zweifellos ganz analog wie in vielen anderen Komödien Menanders ein zweiter: die Diener gingen ins Haus des Chairestratos, eine Gottheit betrat die leere Bühne und teilte dem Zuschauer mit, was ihn der Dichter noch mehr über die handelnden Personen und ihre Schicksale wissen lassen wollte. Kein Rest dieses Monologs ist uns erhalten; wir wissen weder, welche Gottheit Menander die nötigen Aufklärungen geben ließ, noch wie weit er die Zuschauer einweihte. In einer nächsten Szene (Webster a. O. 35f.) erfuhr man durch Chairestratos (in Form eines Monologs oder Dialogs), daß zwar Charisios an der Flötenspielerin Habrotonon kein

Gefallen hatte, wohl aber Chairestratos. Unterdessen (Membr. Petrop. Graec. 388) erscheint Charisios' Schwiegervater Smikrines, der von dem Seitensprung des Schwiegersohnes erfahren hat, will sich Gewißheit verschaffen und geht zu seiner Tochter Pamphile ins Haus; Chairestratos wird von Simias in sein Haus und zu Charisios geholt; das Herannahen einer Schar bezechter junger Leute (des Chors) veranlaßt sie, sich ins Haus zurückzuziehen (33ff.). (Parallelen siehe Übersicht.)

Nach der aristotelischen Definition würde dieser ganze erste Akt vor dem Einzug des Chores, vier Szenen, den Prolog bilden. Offenkundig läßt sich die Definition auf diese Komödie nicht mehr anwenden. Eine Szene der vier hebt sich deutlich ab: der Monolog der Gottheit. Die drei anderen führen die beteiligten Personen handelnd vor, der Zuschauer muß die Zusammenhänge erraten und erschließen. Dagegen richtet sich der Monolog der Gottheit direkt ans Publikum und dient ausschließlich seiner Information; umgekehrt steht er vollständig außerhalb der Handlung: die Gottheit ist nicht Person des Dramas, nicht einmal die Fiktion einer Verbindung zur Handlung wird erstrebt.

Menander, Heros. Hypothesis und Personenverzeichnis lassen erkennen, daß der Heros nach demselben Schema gebaut war wie so viele Stücke Menanders: zunächst eine Szene zwischen den Sklaven Getas und Daos (Typus: 2 Sklaven), dann ein Monolog des Heros, vergleichbar der für Epitrepontes vorauszusetzenden, für Perikeiromene erhaltenen Götterrede. (T. B. L. Webster a. O. 26ff. E. Ulbricht a. O. 27ff.)

Menander, Perikeiromene. Fehlte in der Überlieferung der Epitrepontes der Monolog nach der Einleitungsszene zwischen Sklave und Koch, so fehlt in der Perikeiromene die Einleitungsszene, während wir den Monolog zum großen Teil besitzen (Webster a. O. 5ff. Ulbricht a. O. 40ff.). Daß diesem Monolog Szenen vorausgingen, erhellt aus den Worten selbst: v. 7. 38. Sprecher des Monologs ist Agnoia, die sich den Zuschauern v. 21 vorstellt — also die personifizierte Unkenntnis. (Man vergleiche Dorpia im Herakles des Philyllios.) Die einleitenden, sehr bewegten Szenen hatte der Zuschauer wohl beobachtet, aber in ihren Gründen und Hintergründen nicht ganz durchschauen können. Nun wird er durch den Monolog der personifizierten Agnoia zum Vertrauten und Mitwisser des Dichters und überblickt die Wirrungen und verborgenen Zusammenhänge, die sich den Agierenden erst allmählich enthüllen. Agnoia erzählt nicht nur die Vorgeschichte der handelnden Personen (bis v. 37), sondern deutet auch die vorhergegangenen Szenen (38ff.) und läßt ein gutes Ende der Verwicklungen voraussehen (44ff.). Agnoia ist göttliche Person, weiß also, was die Figuren des Stücks nicht wissen, und hat Macht, das Geschehen zu dem von ihr vorausverkündeten Ausgang zu lenken. In diesem außer- und über der Handlung Stehen gleicht sie den Prologgöttern des Euripides (vor allem Hermes im Ion). Die direkte Wendung an den Zuschauer, das Hereinziehen des Zuschauers in die Handlung ähnelt dem Hermesprolog des Ion und den aristophanischen Prologen. Der Schluß ihrer Rede (50f.) klingt wie ein Vorläufer des lateinischen *plaudite*.

Die folgenden Szenen bis zum Einzug des Chors (52ff.) setzen die durch Agnoias Monolog unterbrochene Handlung fort (darüber zuletzt Webster a. O. 8f.). Daos, der Glykera aus Polemons Haus in das der Myrrhine hinüberführt, mahnt zur Eile, da eine Schar trunkener junger Leute — der Chor — herannaht (71ff.). Dieses Motiv hier in der Situation organisch wie in den Choephoren des Aischylos und den Phoinissen des Euripides, und doch schon konventionelle Theaterroutine. (Siehe Übersicht.)

Menander Perinthia. (Koerte-Thierfelder I [1955] 130ff. Webster a. O. 77ff.) Terenz nahm die erste Szene seiner Andria aus Menanders Perinthia. Die Szenenfolge für Perinthia daher: a) Laches und seine Gattin (Dialog), b) Laches und Davos, c) Expositionsmonolog einer Gottheit.

Menander Phasma (Inhalt bekannt aus Donat. zu Ter. Eun. prol. 9, 3; ein längeres Bruchstück auf den Membr. Petropol. Graec. 388. Darüber Koerte p. XVI u. LIV, wo ältere Literatur verarbeitet, besonders S. Sudhaus bei Hutloff De Menandri Epitrepontibus, Berol. 1913, 72f. und v. Wilamowitz Men. Schiedsgericht 143, 1. Dazu Webster 101f.).

Der Inhalt der Verse, deren Anfang ($\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$) jeweils fehlt, ist trotzdem deutlich durch Kombination mit der Inhaltsangabe des Donat: die Geschichte des jungen Mädchens; ihre Mutter hatte es vor der Ehe von dem Nachbarn ihres jetzigen Gatten geboren; jetzt lebt es unter Aufsicht einer alten Amme im Hause seines Vaters, neben dem der Mutter; ihr Gemach ist durch einen geheimen Wanddurchbruch mit dem jetzigen Hause der Mutter verbunden, den nur diese kennt; dieser Mauerdurchbruch war wie der Eingang zu einem Heiligtum drapiert, bei angeblichen heiligen Handlungen konnte die Mutter ihr Kind treffen. Bei solcher Gelegenheit sah Pheidias, der Sohn des jetzigen Gatten der Mutter, das Mädchen, hielt sie erst für ein Gespenst und erfuhr später den wahren Sachverhalt.

Bis Koerte galt das Fragment allgemein als Teil des Prologs; Hauptproblem: wer war der Sprecher? Sudhaus und Koerte behaupteten, ein Mensch, und zwar der junge Mann, der das Mädchen gesehen und allmählich die Wahrheit erfahren hatte (v. 1—8 können nicht aus einem Götterprolog stammen). v. Wilamowitz hielt dagegen an einem göttlichen Prologsprecher fest, der am Anfang die direkten Reden bloß wiederholt habe; Stütze für Götterprolog vor allem v. 19. Neuerdings leugnet Webster 102 überhaupt, daß es sich um einen Prolog handle: es sei ein Monolog des Pheidias über seine Entdeckung, vielleicht aus dem Beginn des 3. Aktes (vgl. Demeas in der Samia).

Menander Pseudherakles (frg. 553 K. Webster 7). Der Sprecher — nicht mehr kenntlich — erzählt die Vorgeschichte der Handlung: die Mutter zweier Schwestern ist gestorben, eine Kebsfrau des Vaters hat die Kinder aufgezogen. Eine Szene muß vorausgegangen

sein, da der Prologsprecher auf die beiden Schwestern mit dem Demonstrativum verweist. (Ein Prolog wie Plaut. Capt. 1ff. läßt sich für Men. ohne sichere Bezeugung doch wohl nicht voraussetzen.)

Menander Synaristosai (vgl. die Literatur zu Plautus Cistellaria, zuletzt K. H. Abel Die plautin. Prologe 63ff.). Plautus scheint den Beginn des menandrischen Stückes ziemlich getreu nachgebildet zu haben. Damit gewinnen wir für Menander auch einen von den übrigen sehr verschiedenen Bau des Einganges: am Anfang die großartige Genreszene der Frauen als packender, prickelnder Beginn (daraus frg. 382 K. = Plaut. 89ff.); organisch anschließend der Monolog der Lena, die einen Teil der Vorgeschichte enthüllt, dann erst der Prologmonolog der Gottheit Βοήθεια (Auxilium bei Plautus). 3 Szenen im Ganzen, davon 2 monologisch, wie sonst die Götterprologe Menanders (also Doppelprolog, wenn man den Ausdruck Prolog auf die Monologrede einschränken will). Der Monolog der Lena aus der vorhergehenden Handlungsszene ganz ähnlich folgend wie die Expositionsmonologe in den Prologen des Aristophanes (Equ. Nub. Vesp. Pax. Aves). Auch Menander entwickelt also kein starres Prologschema, sondern gestaltet frei und organisch (über die Synaristosai vgl. auch zu Plautus Cistellaria).

Menander Thais. Plut. de aud. poet. 19 A zitiert καθάπερ ὁ Μένανδρος ἐν τῷ προλόγῳ τῆς Θαΐδος πεποίηκεν. frg. 185 Koerte (vgl. Süß Rh. Mus. LXV [1910] 449). Die Verse können kaum von einer Prologgottheit gesprochen sein: sie gehören entweder einem Liebhaber der Thais (wofür frg. 186 Koerte zu zeugen scheint) oder einer sonst irgendwie in dieses Verhältnis eingeweihten Person. Der an Epenprooemien gemahnende Ausdruck ἄειδε ... θεά ließe fast an einen Wortführer des Dichters selbst als Prologsprecher denken — vergleichbar den plautinischen oder gar terenzischen Prologi — aber das Zeugnis ist nicht sicher genug. Vielleicht liegt in der Beschreibung des Hetärentypus Polemik gegen Philemon (Frantz 68. vgl. Süß 449). Nun könnte Plutarch ἐν τῷ προλόγῳ im aristotelischen Sinn, also in der ganzen dem Einzug des Chors vorausgehenden Partie verstanden haben; der exponierende Monolog einer Prologgottheit mochte also vor oder nach der Szene, aus der Plutarch zitierte, gestanden haben.

Menander Xenologos, frg. 294 K. (vgl. Leo Pl. F.² 223). Das Fragment offenkundig aus einem Prologmonolog zitiert, der die Vorgeschichte der Handlung erzählte. Richtig betont Theon, der die Stelle ausschreibt, die starke Rücksichtnahme der Rede aufs Publikum — auch wo dieses nicht direkt angesprochen wird.

Menander Papyrus Didotiana (Paris. Entrée 7172). (Dazu Koerte LXff. 145, dort frühere Literatur zitiert, vor allem R. Herzog Philol. LXXXIX [1934] 185ff.) Der 2. Teil der auf dem Papyrus aus Menander excerpierten Partien als πρόλογος bezeichnet. Die monologische Rede eines jungen Mannes, der die Zuschauer direkt anspricht (v. 3) und die großartige Wendung seines ganzen Lebens erklärt, die durch die Philosophie herbeigeführt wurde. Lukian hatte die Stelle im Nigrinos (vor allem cap. 4) benützt; da Lukian im Iuppiter Tragoedus 1 den Anfang einer Menanderkomödie benützte (wir haben davon nun 8 Verse, Pap. Friburg. 12, ed. Aly S. Ber. Akad. Heidelberg 1914, 2, 7ff.), sieht man auch in unserer Stelle den Anfang einer Komödie. Entweder ein Monolog als Eröffnungsszene vor dem üblichen Göttermonolog (ähnlich der Anfang der Epikleros, wenn frg. 152 Koerte wirklich der Beginn war), oder der Monolog des jungen Mannes gehört trotz der Überschrift πρόλογος einem späteren Abschnitt des Stückes zu. (Zu vergleichen wäre dann etwa der Monolog des Demeas in der Samia [S. 71 Koerte].)

Menander Com. Flor. (vgl. Koerte LVIff. Ulbricht 19ff.). Erhalten ein Teil des Prologmonologs: Tyche sprach ihn; voraus ging mindestens eine Szene zwischen einem Sklaven (Daos) und einem jungen Herrn (v. 3. 6. 9; Szenentypus: Herr—Sklave); es folgte ein Monolog des alten, geizigen Smikrines. Auch diese Komödie war also nach dem bei Menander mehrfach beobachteten Schema gebaut.

Papyrus Friburgensis ed. Aly a. O. = frg. 722 Koerte (dazu v. Wilamowitz Menander, Das Schiedsgericht 107, 1). Der Anfang einer menandrischen Komödie (Name unbekannt): eine Szene zwischen einem Sklaven und einem Herrn — wie in der Comoedia Florentina — der Sklave sieht den Herrn unruhig und trägt ihm seinen Rat an (Szenentypus: Herr und Sklave). Vermutlich folgte dieser Einleitungsszene der bei Menander häufige Göttermonolog.

Philemon Nyx (frg. 51 f K. Webster 95). Wahrscheinlich war Nyx die Prologgottheit, nach der das Stück hieß. Die Verwandtschaft zum Ἀήρ (frg. 91 K.) und seinem Prolog scheint offenkundig.

Philemon frg. 91 K. Monlogrede des Ἀήρ, der seine Allwissenheit erklärt und begründet. Offenbar war Ἀήρ der Prologgott, der Aufschluß über Vorgeschichte und Lebensumstände der handelnden Personen gab — daher die Betonung seiner Allwissenheit. Ob der Monolog am Beginn des Stückes stand oder einer oder mehreren Handlungsszenen folgte — wie so oft bei Menander —, läßt sich nicht erkennen. Der großartige Einsatz der ersten Verse hat mächtigen Schwung und packt sofort den Zuschauer; ganz nebenbei enthüllt v. 6 den Ort der Handlung: Athen. (Ausnahme von der Regel: Leo Pl. F.² 219: vgl. Plaut. Truc. 1ff.) Der Sprecher und seine Rede mögen zugleich Anspielung auf philosophische Theorien, vielleicht deren Ironisierung, enthalten haben. Eine ähnliche Personifikationsgottheit aus dem Bereich des Kosmos als Prologsprecher kam bei Diphilos vor: Arcturus im Rudens des Plautus. Der sprachliche und sachliche Anklang ist deutlich (vgl. W. H. Friedrich Eurip. u. Diphilos, Zetemeta V [1953] 212. 229).

Philemon. frg. 143 K. Ein Sprecher beklagt sich über jemand aus dem Publikum, der nichts versteht. Es liegt nahe, das Fragment einem Prolog zuzuweisen (Legrand Daos 507), wenn auch keine Sicherheit dafür besteht. Wir hätten dann hier das griechische Äquivalent für Stellen wie Plaut. Capt. 11f.

Diphilos. In einem Scherz bei Machon (Athen. XIII 580 a) werden die Prologe des Diphilos von der Hetäre Gnathaina als besonders frostig bezeichnet; irgend etwas Konkretes erfahren wir aus der Stelle nicht (vgl. Leo Pl. F.² 192).

Diphilos' Ἐλαιωνοφρουροῦντες, frg. 30 K. (Süß Rh. Mus. LXV [1910] 449). Monologisches Gebet an die Artemis von Brauron. Parodie der Tragödie und Polemik gegen Technik der Tragödie, wie später oft bei Plautus, ist deutlich. Der Prologcharakter des Fragmentes steht aber nicht fest (v. Wilamowitz Men., Das Schiedsgericht 147, 2).

Diphilos Klerumenoi. Vermutungen über den Prolog unter Plautus Casina.

Diphilos Synapothneskontes (vgl. Terenz Adelphoe; Webster sagt nichts über einen Prolog). Terenz hat eine Szene aus dem Anfang (*in prima fabula* v. 9) in seine Adelphen übernommen: wie der junge Aeschinus zusammen mit seinem Sklaven Parmeno dem Kuppler Sannio die Hetäre Bacchis gewaltsam entführt (155ff.). Es wäre denkbar, daß diese Szene — ganz in menandrischer Art — die handlungsmäßig bewegte Einleitung bildete und auf sie ein Prologmonolog folgte, der die Zuschauer über die Vorgeschichte und die Wechselbeziehungen der Personen untereinander unterrichtete. Ebenso möglich, daß der Zuschauer schon vorher durch einen Prolog ins Bild gesetzt war (*in prima fabula* läßt beide Möglichkeiten zu).

Poseidippos, Anablepon (frg. 1 K. Frantz 66. Süß Rh. Mus. LXV [1910] 449). Eine Person der Handlung erzählt, wie die Köche (wohl auf dem Markt) aufeinander losschimpften. Leider wird nicht ausdrücklich bezeugt, daß das Zitat aus dem Prolog stammt.

Adesp. frg. 613 K. Aus unbekannter Komödie ein Vers zitiert, der den Übergang von den Witzeleien des Anfangs zur Darlegung der dramatischen Situation bezeichnet, ähnlich etwa Aristoph. Equ. 36; Vesp. 54 oder dgl. (vgl. Leo Pl. F.² 192).

Adesp. 336 K. (Leo Pl. F.² 219, 3). Offenbar aus einem Prologmonolog, in dem der Ort der Handlung angegeben war: Rhodos. Der witzelnde, conférencierartige Ton gibt eine gute griechische Parallele zum Stil der plautinischen Prologe.

Adespot. frg. 7 Schroeder. frg. 14 Demianczuk, Pap. Argentorat. Graec. 53 (G. Kaibel Nachr. Gött. Ges. phil.-hist. Kl. 1899, 519ff. R. Reitzenstein Herm. XXXV [1900] 622ff. H. Weil Rev. Et. Gr. XIII [1900] 427—431. A. Olivieri Riv. di Filol. e d'Istr. Class. XXX [1902] 435—439. Ph. Legrand Daos 493. 506f. 518f. W. Michel De fabularum Graecarum argumentis metricis, Diss. Gießen 1908, 47). Rest eines Prologs eines Stückes der Neuen attischen Komödie. Nur wenig fehlt am Anfang und am Schluß; die linke Seite zerstört, so daß die Versanfänge fehlen, der Inhalt bleibt aber fast überall kenntlich.

Der Sprecher ist ein Gott, wahrscheinlich Dionysos selbst (15). Am Anfang steht eine literaturkritische Erörterung: ich will kein langatmiger Prologgott (sein): 1ff.; dann Polemik gegen zu breite Anlage von Prologen (3ff.), bei denen die Rede notwendigerweise lästig wird und erst recht niemand etwas versteht (9ff.). Dagegen will ich — sagt der Sprecher —, daß ihr (direkte Anrede ans Publikum) alles versteht, und etwas eines wahren Gottes Würdiges vorbringen (12ff.).

Unvermittelt folgt die Erzählung des eigentlichen Argumentums 15: die beiden Brüder Sosthenes und Demeas (16); ihre Ehen (17f.); der eine hat einen Sohn, der andere eine Tochter (18f.); ihre Reise nach Asien (21ff.); dort Verhaftung des einen und seine Rettung durch den anderen (24f.); Dauer der Abwesenheit schließlich 16 Jahre (26ff.). Die Zweigliedrigkeit des Aufbaues dieses Monologs tritt deutlich hervor: a) Angabe über die Person des Sprechers mit literarischer Erörterung 1—12, b) Darlegung der Voraussetzungen der Handlung 13ff. Der Papyrus schenkte uns also einen genauen Vorläufer des Prologs des plautinischen Rudens.

Ob diesem Götterprolog eine oder mehrere Handlungsszenen vorausgingen, wie so oft bei Menander, läßt sich nicht sagen; der Ton des Ganzen scheint eher dagegen zu sprechen, auch die Unterstreichung des wesentlich Anderen, das dieser Dichter bringen will. Wahrscheinlich eröffnete also der Monolog des Gottes das Spiel. Die polemische Besprechung literarischer Fragen im Prolog hat ihre Vorläufer in der alten Komödie (Aristoph. Vesp. 57ff.; Ran. 1ff.); die römischen Komiker fanden, wie unser Papyrus zeigt, solche Erörterungen im Kreise ihrer Vorbilder vor und setzten die Tradition fort (z. B. Plaut. Amph. 41ff., Merc. 3ff.). Die Anpreisung des Eigenen (12ff.) mag als Vorläufer von Selbstanpreisungen in römischen Komödienprologen gelten. Daß derartige Darlegungen die Illusion der Spielsituation stören müssen, ist klar. Komödienprologe von der Art, gegen die hier polemisiert wird, sind uns übrigens nicht mehr kenntlich.

Nachmenandrische Komödie. Auf der Rückseite des Papyrus Ghorân (Herausg. v. P. Jouguet, Bull. hell. 1906. 123ff.123ff. Demianczuk 104ff.) finden sich 2 Rheseis, die offenkundig von den menandrischen Götterprologen beeinflußt sind (dazu v. Wilamowitz a. O. 144, 2). Der Sprecher der ersten Rede ist Eros; in der Art der menandrischen Prologgötter setzt er einiges über das Schicksal eines Mädchens aus Troizen auseinander. Aber die klare Form der menandrischen Expositionsrede ist durch eine uns unerträglich scheinende Spielerei verdorben: jeder Vers wird in umgekehrter Wortfolge wiederholt — von vorne und hinten gelesen stellt sich der iambische Trimeter her.

Die zweite Rede spricht Aphrodite; nur die Einleitung ist erhalten, in der sie verkündet, sie würde so erzählen, daß die einzelnen Buchstaben des Alphabets der Reihe nach die einzelnen Teile ihres Berichtes einleiteten. Auch das ist hellenistische Spielerei, verwandt etwa den Figurengedichten des Simias v. Rhodos.

8. Die römische Komödie:

Noch viel deutlicher als in den Prologen der römischen Tragödien der Frühzeit tritt die gegenüber dem griechischen Sprachgebiet ganz an-

dere literarhistorische Lage in den Prologen der frührömischen Komödien zutage: das Publikum muß erst für die neue Kunstform gewonnen werden. Anpreisung des Autors und des Stückes etwa spielt eine ungleich größere Rolle als in der griechischen Komödie, wo wir höchstens erste Andeutungen dieses Topos finden (Com. Adesp. 7 Schr.). In viel höherem Maße als je in der griechischen Komödie bildet also in der römischen der Prolog eine Unterhaltung zwischen Dichter und Publikum, wobei die Beziehung auf den Inhalt des zu spielenden Stückes immer weniger Raum einnimmt, ja — wie bei Terenz — ganz schwinden kann. Umgekehrt stellt sich sehr oft — nicht immer — der lateinische Dichter seinem Publikum vor, nennt den Namen des Stückes und sein griechisches Urbild, was griechischer Technik fremd ist. Auch dieser Topos unterliegt Schwankungen der Mode, des Geschmacks, der Annäherung an das griechische Vorbild oder der Entfernung von ihm: sehr oft witzelt Plautus mit seinem eigenen Namen; Terenz anderseits nennt überhaupt nur griechische, keine römischen Namen.

Der römische Komödienprolog enthält also Teile, die dem griechischen Komödienprolog fremd sind; gerade diese Teile sind nicht nur der sprachlichen Formulierung, sondern auch dem Inhalt nach durchaus geistiges Eigentum des römischen Nachdichters. So ergibt sich als Hauptfrage der Interpretation der lateinischen Prologe die Scheidung übernommenen griechischen Materials von römischer Zutat.

Diese Aufgabe der Interpretation stellt sich aber auch für jene exponierenden Teile der Prologe, die sich mit dem Inhalt des Stückes beschäftigen: je treuer das Original übernommen wurde, um so genauer könnte der erzählende Prologteil seinem griechischen Vorbild entsprechen; je freier der Dichter mit seinem oder seinen Originalen umgegangen ist, um so mehr muß er schon die Prologe umgestaltet haben. Die Probleme der Prologe spiegeln also das Grundproblem jeder Behandlung römischer Komödien wider: das Verhältnis zum griechischen Original.

So wie im griechischen Drama entwickelt sich auch innerhalb der durch die neue Lage gegebenen lateinischen Form je nach Individualität des Dichters und des Stückes eine schier unendliche Fülle der Möglichkeiten.

Auch stilistisch blieb dem Dichter und der Gattung große Freiheit der Entwicklung: auf die witzelnden, derben, conférencierhaften Prologe des Plautus folgten die rhetorisch-feinen, ernsten, literarischen des Terenz, auf die marktschreierischen Anpreisungen der Stücke durch Plautus die literarischen Polemiken des Terenz; an zahlreichen Zwischenformen zwischen diesen Extremen kann es nicht gefehlt haben.

Cn. Naevius. Acontizomenos (Marmorale 204, frg. 1 u. 2). Die beiden Fragmente haben ganz Prologton: Frg. 1 Anpreisung des Stückes wie so oft bei Plautus. Frg. 2 Inhaltsexposition, die auch den Titel des Stückes erklärte: der Sohn dieses alten Mannes — offenbar hinweisende Geste des Sprechers auf das auf der Bühne sichtbare Haus — steht unter dem falschen Verdacht, seinen Zwillingsbruder getötet zu haben. Der Sprecher dieses monologischen Prologs läßt sich nicht mehr erschließen; aber er scheint über Dinge informiert, die den Akteuren verborgen sind. Frg. 2 entspräche in seiner dramatischen Funktion den Expositionsreden der Prologgötter menandrischen Charakters. Derselbe Sprecher aber hatte — sicher vorher — das Stück angepriesen: diese der griechischen Komödie fast völlig fremde Funktion würde man einer Prologgottheit kaum zuschreiben und eher an einen unbeteiligten Prologus plautinischer Art denken. Der Mercurius des plautinischen Amphitruo bietet deshalb keine Parallele, weil der Amphitruo eine Götter-, der Acontizomenos eine Menschenkomödie ist. Es scheint, als habe bereits Naevius eine Prologgottheit seiner Vorlage durch einen ganz außerhalb der Handlung und der Spielillusion stehenden Prologus ersetzt. Den Titel Acontizomenos kennen wir aus der griechischen Komödie nur bei Dionysios (II 423 K.), das einzige Fragment (1) zeigt keine Beziehung zu den Resten des Naevius.

Plautus.

(H. Abel Die Plautusprologe, Diss. Frankf. 1955. Fr. Leo Plautinische Forschungen^2, Berlin 1912, 188—247. W. Frantz De comoediae Atticae prologis, Straßburg 1891. J. Trautwein De prologorum Plautinarum indole atque natura, Diss. Berlin 1890. K. Dziatzko Über die plautinischen Prologe, Beilage z. Jahresber. d. Luzerner Kantonsschule 1866/67.)

Die Prologe des Plautus zerfallen deutlich in 2 große Gruppen: in solche, die den Zuschauer in die Voraussetzungen des Stückes einführen, und in solche, die ganz vom Inhalt der Komödie gelöst sind und eine bloße Ansprache des Publikums durch einen Wortführer des Dichters bilden. Die erste Gruppe basiert auf griechischer Prologtechnik, für die zweite läßt sich kein griechisches Vorbild zweifelsfrei nachweisen; sie könnte auf römischem Boden entstanden sein. Übernahme griechischer Gestaltung einerseits und vollständig vom Inhalt des Stückes gelöste Anrede ans Publikum andererseits wären also die beiden Extreme, zwischen denen sich die Prologpraxis des Plautus bewegt. (Die Chronolgie des einzelnen Stückes bleibt dabei vom Grade der Annäherung an das eine oder andere Extrem unabhängig.) Auch die Prologe der ersten Gruppe weisen aber Partien auf, die in Ton und Inhalt ganz denjenigen der zweiten Gruppe gleichen: auch wo Plautus griechische Formen übernimmt, fügt er typisch römische Züge hinzu. Da sich für Plautus weder eine unbezweifelte chronologische Reihe aufstellen noch eine sachliche, scharf definierte Skala von größerer Abhängigkeit von der Vorlage zu größter Freiheit gewinnen läßt, soll hier innerhalb der beiden großen Gruppen die alphabetische Reihenfolge eingehalten werden, wobei mit der Gruppe der griechisch beeinflußten, exponierenden Prologe begonnen wird. Am Schluß stehen die Stücke, deren Prolog in der Überlieferung fehlt (Curculio und Epidicus).

Aber auch Plautus konnte Komödien ganz ohne Prolog bauen: die Anrede ans Publikum

mochte also unterbleiben, die Voraussetzungen ließen sich aus der Handlung selbst entwickeln, wie es ja in den Stücken ohne prologus argumentativus auch geschehen mußte. Beispiele für prologlose Stücke: Mostellaria, Persa, Stichus.

A. Exponierende Prologe nach griechischer Art.

Plautus Amphitruo. (Abel 31ff. Webster 86ff. F. Stoessl Amphitryon, Trivium II [1944] 1ff.) Bau des Prologes: 4 Szenen. a) Monolog Mercurs (1—152). b) Monolog des Sosia (153—247), c) Sosia—Mercur (248—462), d) Monolog Mercurs (463—498). Hauptproblem des Baues wäre die Doppelung des Monologs des Mercurius. Ohne die Einleitungsrede 1—152 ergäbe sich folgender szenischer Aufbau: 2 Handlungsszenen, die auch viel des Exponierenden enthalten, gefolgt von dem Monolog eines der Beteiligten, der das Geschehen erst richtig erklärt. Wir kennen ganz Ähnliches aus Aristophanes: etwa Ritter, Wespen; freilich spricht nirgends bei Aristophanes ein Gott den Expositionsmonolog. Sehr häufig bei Menander folgt der Expositionsmonolog einer Gottheit einer oder mehreren einleitenden Handlungsszenen; nie aber ist diese Gottheit gleichzeitig Akteur der Komödie. Die Funktion des exponierenden Monologs kann aber der zweite Monolog des Mercur bei Plautus nicht ganz erfüllen: es fehlt vor allem eine ausreichende Selbstvorstellung des Gottes. So wie Plautus gestaltet hat, läßt sich der erste Monolog des Mercur nicht entbehren. Plautus bietet also die für uns singuläre Erscheinung eines durch Handlungsszenen in 2 Teile ‚aufgespaltenen Prologs‘ (Abel 33ff.). Es wäre denkbar, daß diese Aufspaltung durch plautinische Umgestaltung seines Originals entstanden ist; dort könnte einer den Sosias und Sosias–Mercur-Szenen analogen Szenengruppe ein erklärender Monolog des Hermes gefolgt sein.

Die Einleitungsrede Mercurs beginnt mit einer Bitte um Ruhe für die kommende Aufführung und ihre gerechte Beurteilung (1—16): lange Präambel, in der Mercur auf seine Macht zum Glück oder Unglück der Leute hinweist (1—14) und Ruhe und gerechtes Urteil als Gegengeschenk fordert (15ff.). Der Gott, der so spricht, muß sich den Zuschauern von Anfang an (durch Kleidung, Erscheinung usw.) bekannt wissen. Dem widerspricht die v. 17 beginnende Selbstvorstellung. Bitte um Ruhe und um gerechte Beurteilung ans Publikum wird plautinische Zutat zum Original sein. Bezeichnend der leichte, conférencierhafte Gesprächston, der dieser Partie eignet.

Dieser ersten Bitte folgt die Selbstvorstellung des Gottes 17—19 — nicht unähnlich Eurip. Ion 1ff.; sie könnte auf das griechische Original zurückgehen. Aber schon v. 20 folgt ein neuer Auftrag ans Publikum: eine Theaterpolizei wird durch die Reihen gehen und gegen unredliche Manöver der Claque einschreiten (17—96). Mercur sagt dies als der Gott, der er ist, und im Auftrage Iuppiters als des höchsten Gottes. Aber ein lang ausgesponnener Scherz zerstört diese Illusion sofort wieder: der Gott Iuppiter, der doch befehlen könnte, bittet; — eigentlich ist er nämlich Schauspieler, so wie der sprechende Hermes, und als solcher fürchtet er sich vor Schlägen. Die Sache: Theaterpolizei (*conquaestores*) kennen wir nicht aus griechischem Theaterbrauch, und die Wort- und Sinnspiele, die sich aus dem Ineinander von Person des Schauspielers und dargestellter Rolle ergeben, gehen weit über Illusionsstörungen hinaus, die im griechischen Drama vorkommen. Auch der leichte und witzelnde Ton der Rede übertrifft alles Ähnliche im griechischen Bereich. Bis auf die Selbstvorstellung des Gottes trägt der ganze Abschnitt das Gepräge plautinischer Erfindung. Nur die — ganz wie es dem Plauderton des Abschnittes entspricht — eingefügte Abschweifung über den Charakter des Stückes (51—63) könnte auf die Vorlage zurückgehen: aus einer *tragoedia* wird durch Beifügung komischer Züge, vor allem der Sklavenrolle, eine *tragicocomoedia*. (Mercur spricht wieder als Gott, der kraft seiner Macht die Verwandlung an dem Stück vollzieht: 54f.). Das Wort *tragicocomoedia* ist zwar kaum griechisch, wohl aber *κωμῳδοτραγῳδία* (Alkaios, Anaxandrides; vgl. Webster 88). Der komische Dichter, der aus der Alkmene-Tragödie, die am Tage der Geburt vor sich ging, die Komödie — oder Komodotragödie — schuf, die in der langen Liebesnacht spielte, könnte diese Änderung im Prolog angezeigt haben. (Besprechung literarischer Fragen kennen wir auch sonst aus Komödienprologen.) Ob dieser Dichter bereits der griechische Vorläufer des Plautus war oder erst Plautus selbst, ist noch nicht entschieden (vgl. Stoessl a. O. 17ff.). Die beiden Zeitpunkte und Grundsituationen der Handlung: Liebesnacht bzw. Geburt des Herakles überblenden und überschneiden einander fortwährend durch den ganzen Verlauf des Stückes, ein deutliches Zeichen der Contamination.

Erst mit v. 97 wendet sich Mercur zur Darstellung des argumentum. Ort der Handlung: Theben (97), Haus des Amphitruo (97f.), Person des Amphitruo (98f.) und der Alkmene (99), Amphitruo als Befehlshaber der thebanischen Truppen (100f.); Schwangerschaft der Alkmene (102f.), Iuppiters Liebschaft mit ihr (104ff.), die aufs dreifache verlängerte Nacht (113ff.), Iuppiters Transfiguration in die Gestalt des Amphitruo (115), des Mercur Transfiguration in die Gestalt des Sosias (116f.: hier wird besonders deutlich, daß diese auf die Spielsituation bezüglichen Erklärungen auch und u. U. mit stärkerer Wirkung nach der Prügelszene erfolgen konnten); Iuppiters Erzählungen an Alkmene über die vorhergegangene Schlacht zur besseren Legitimierung als Amphitruo (133ff.); die Entführung der dem echten Amphitruo gegebenen Ehrengeschenke durch die Götter (138ff.). Heute nun wird Amphitruo und sein Sklave Sosias zurückkehren (140f.). Damit die Zuschauer die jeweiligen Doppelgänger unterscheiden können: die Götter haben Zeichen an ihrem Gewand, Mercur Federn auf seinem Reisehut, Iuppiter einen goldenen Wulst an seinem Hut (142ff.); nur die Zuschauer, nicht die Akteure werden imstande sein, diese Zeichen zu sehen (146f.). (Es ist sehr möglich, daß die Einführung dieses etwas plumpen Erkennungszeichens neben der jeder Situation ohnehin immanenten Unter-

scheidung Zutat des Plautus ist: Abel 35). Mühelos überblickt so der Zuschauer jederzeit das Spiel, das mit den Menschen des Stückes gespielt wird. Dieses Bündnis zwischen Autor und Publikum geht in seiner Plumpheit ebenfalls gut um einen Schritt weiter als alles, was wir aus dem griechischen Theater kennen.

Der Monolog Mercurs schließt mit der Ankündigung der Ankunft des Sosias vom Hafen, den der Gott vom Hause wieder wegtreiben zu wollen verspricht (148ff.).

Der Monolog setzt sich nach den Sosias-Mercur-Szenen 463ff. fort. Die Situationsschilderung des Einleitungsmonologes wird ergänzt durch die Vorausverkündigung des Ausganges: Wiederversöhnung der Gatten (474ff.). Geburt der Zwillinge (479ff.); Alkmene wird kein Vorwurf treffen (492ff.). Der Zuschauer ist von Anfang an über den Ausgang des Spiels unterrichtet, was aber den einzelnen Verwicklungen nichts an Reiz und Spannung nimmt: das Ergebnis, nicht der Gang ist vorausgesagt.

Plautus Aulularia. (Abel 41ff. Webster M. 120ff. Jachmann Plautinisches u. Attisches 128ff., bes. 133f. Leo Pl. F.^{2} 211). Das griechische Original der Aulularia umstritten; meist nimmt man Menander an; anders Abel 41f. (Dort Literatur zur Frage Anm. 194.)

Prologsprecher bei Plautus der Lar familiaris, also eine typisch römische Gottheit, für die es kein griechisches Aequivalent gibt. Schon durch die Wahl dieses Sprechers allein hat Plautus sein Original sehr stark verändert. (Ganz anders etwa in der Cistellaria, wo Auxilium eine tote Übersetzung der im Griechischen lebendigen *Βοήθεια* ist.) Auf dieses grundsätzlich Neue weist auch die Selbstvorstellung des Lar, gleich im ersten Vers bei seinem Auftreten, hin. Die Szene: der Lar familiaris tritt aus einem ärmlichen Haus und beginnt zu sprechen, hat in ihrer Genrehaftigkeit und ihrer Vertrautheit für den römischen Zuschauer und sein Fühlen durchaus das Prickelnde des ersten Anfangs, das zur Kunst des Theaters gehört. In dieser Gestalt und Szene schafft Plautus also durchaus Eigenes, Römisches, das gleichwertig griechischer Kunst an die Seite tritt. Wie sehr er dabei inhaltlich von seinem griechischen Original beeinflußt war, ist eine andere Frage.

Plautus' Lar gibt sich durchaus als Akteur der Handlung — wenn er auch später nicht mehr auftritt. Er geht auch sofort in medias res: das Haus auf der Bühne, in welchem er seine Macht ausübt (3f.), und zwar schon in der 3. Generation (4f.); der Goldschatz, den der Großvater des jetzigen Besitzers fand und dem Lar zum Schutze anvertraute (6ff.): der Schatz mitten im Herdplatz vergraben (7f.); der Sohn des ersten Besitzers, so geizig wie sein Vater, läßt es an Kult für den Lar fehlen, er erfährt sein Leben lang nichts von dem Schatz (9ff.); der jetzige Besitzer ebenso geizig wie sein Vater und Großvater (21f.); die fromme Tochter dieses Mannes, die dem Lar täglich Opfer darbringt (23ff.); ihretwillen hat der Lar Euclio den Schatz finden lassen, damit dieser sie leichter verheiraten könne (25ff.): es fällt auf, wie nebenher der Name Euclio genannt wird, der doch wichtig genug wäre und vor allem etwa zu v. 5 oder v. 21 f. gehören würde; diese Tochter hat ein nächtliches Abenteuer mit einem jungen Mann gehabt, der zwar sie, den sie aber nicht kennt (28f.), der Vater weiß von der Sache nichts (30). Nun fehlt eine Erklärung, daß der gefundene Goldschatz die gewünschte Wirkung verfehlt hat; der Lar erzählt nämlich von einer zweiten Aktion, die er zur glücklichen Verheiratung des Mädchens eingeleitet habe: er hat bewirkt, daß der greise Besitzer des Nachbarhauses — so erfährt der Zuschauer die Bedeutung des zweiten auf der Bühne befindlichen Hauses — um das Mädchen freien wird (31ff.); und dieser Alte ist der Onkel des jungen Mannes, der das Mädchen verführt hat (34ff.); der Monolog endet, als der Lar Euclio im Innern schreien hört — der stößt die alte Magd aus dem Hause und will nachsehen, ob das Gold nicht gestohlen sei (37ff.); beim Auftritt der Menschen entfernt sich der Prologgott. Der Prolog läßt zwar den Ausgang vorauswissen: Heirat der Tochter des Euclio mit ihrem Liebhaber, verrät aber nichts über die einzelnen Verwicklungen; und dieses vorausverkündete Ziel scheint ja gar nicht der wesentliche Inhalt des plautinischen Spiels und seiner Vorlage zu sein; Jachmann a. O. 128ff. sieht mit Recht in dem Stück eine großartige Charakterkomödie, Abel a. O. 41ff. weist auf die ans Tragische grenzenden fortwährenden Irrungen der Menschen, die stets an der Realität vorbeigehen und vorbeileben. Nichts von diesen eigentlichen Inhalten nimmt der Prolog vorweg.

In diesem Prolog, der so ganz dem Stück gilt und wie Handlung wirkt, ohne es doch zu sein, fehlt das sonst so häufige Fallen aus der Illusion fast vollständig (Anrede ans Publikum nur v. 1 und 3), keine Apostrophierung des Publikums, keine Anpreisung des Stückes, kein geschwätziger Conférencierton.

Welchen griechischen Prologsprecher Plautus durch seinen Lar ersetzte, läßt sich nicht mehr erkennen (Abel 42 und Anm. 206—225 zählt nicht weniger als 7 Hypothesen auf, die in der gelehrten Literatur auftauchten).

Höchst wahrscheinlich hat Plautus auch die Stellung des Expositionsmonologes geändert: bei ihm leitet er das Stück ein, in der griechischen Vorlage folgte er auf eine Handlungsszene: Webster 123 nimmt an, daß im Original eine Szene zwischen dem jungen Herrn und dem Sklaven an erster Stelle stand und der Götterprolog folgte; uns schiene eine Szene wie die zwischen Euclio und Staphyla, die bei Plautus dem Monolog folgte, zwar weniger konventionell, aber als Spieleröffnung viel kraftvoller, erregender und packender — man vergleiche die geniale Frauenszene am Beginn der Cistellaria: Men. Synaristosai.

Plautus Captivi. (Abel 47ff. Webster 145ff. F. Wehrli Motivstudien z. griech. Komm., Zürich 1936, 124. Leo Pl. F.^{2} 203ff.; griech. Original nicht bestimmbar, Webster a. O. denkt an Philemon).

Sprecher des Prologes ist ein ‚Prologus', ein Schauspieler (13), der nur zu dem Zweck auftritt, die nötigen Vorbemerkungen zu geben.

Sein Ton ist vom ersten Vers an das Witzeln des Conférenciers. Das Bühnenbild, das er erklärt, hat etwas Prickelndes: zwei Kriegsgefangene stehen da, auf die der Sprecher hinweist. Anwesenheit anderer Figuren während des Prologes kennen wir sonst nicht, sie dürfte eigene Fügung des Plautus an dieser Stelle sein (Abel 52), der gleich am Anfang auf diese seine Neuerung hinweist (doch vgl. Men. Pseudherakles!). Erklärt wird: Haus des Hegio auf der Bühne (4), Hegio ist der Vater des einen der beiden, auf den der Sprecher hinweist (4). Vorgeschichte: Hegio hatte zwei Söhne, deren einen, als er vier Jahre alt war, ein Sklave raubte und in Elis verkaufte —, und zwar dem Vater des anderen der beiden Gefangenen, auf den wieder gezeigt wird (7ff.). Die nun folgenden Witzeleien — Apostrophierung des letzten Zuschauers oben in der Cavea, der angeblich die Sache nicht versteht (11ff.) — mögen psychologisch dazu beitragen, das Publikum den komplizierten Sachverhalt sich einprägen zu lassen. Er wird 17f. nochmals wiederholt. Der Vater des einen gab damals seinem eigenen, gleichaltrigen Knaben den eben gekauften Sklaven als ständigen Gespielen und Begleiter (19f.); die aus dem Text so schwierig abzulesende Beziehung war durch das Spiel auf der Bühne ganz klar: *hunc~huic gnato suo* mit entsprechender Gebärde. Und nun ist dieser seinerzeit verlorene Sohn als Sklave zu seinem Vater zurückgekommen, ohne daß beide diese Lage durchschauen (21f.): die Götter spielen mit uns wie mit Bällen (22). Aber diese Situation hat noch eine andere Vorgeschichte als notwendige Voraussetzung: später, in einem Krieg zwischen Elis und Aetolien (ganz nebenbei erfährt der Zuschauer, daß die Handlung in Elis spielt: 24) wurde der zweite Sohn des Hegio gefangen und von einem Arzt Menarchus in Elis gekauft (25f.). Hegio seinerseits kauft möglichst viele elische Kriegsgefangene auf, um einen zu finden, den er gegen seinen gefangenen Sohn eintauschen könnte (27ff.), weiß aber nicht, daß der da (*hunc*, wieder mit entsprechender Gebärde) sein Sohn sei. (Rückerwerbung des Sohns durch Austausch gegen einen elischen Kriegsgefangenen war anscheinend finanziell leichter als direkter Rückkauf: Abel 50). Die beiden Gefangenen sind offenbar diesen Morgen in Hegios Besitz gekommen, der eine als *summo genere eques Aleus* (31).

Aber die verwickelte Situation ist noch nicht ganz aufgeklärt; die beiden Gefangenen, Herr und Sklave und seit ihrem vierten Jahr Gefährten und Freunde, haben auch ihrerseits eine Intrige eingeleitet (35ff.): sie tauschen untereinander ihre Kleider und ihre Namen, jeder trägt heute die Person des anderen. Der Zweck dieses Planes ist folgender: Hegio wird den Sklaven (Tyndarus) nach Elis schicken mit der Botschaft der Gefangennahme des Philokrates und dem Angebot, ihn gegen seinen gefangenen Sohn Philopolemus auszutauschen. Da Philokrates die Rolle des Tyndarus übernommen hat, wird er auf diese Weise frei werden und in die Heimat zurückkehren. Die Menschenlist funktioniert — aber die Menschen wissen nicht, daß sie dadurch gleichzeitig den Sklavendienst des Tyndarus bei seinem eigenen Vater herbeiführen (46ff.): Wie nichtig sind doch wir Menschlein (50). Zuletzt spricht der Prologus wieder von sich aus zum Publikum: es lohnt sich schon, dieses Stück anzusehen (53ff.): ist es doch ganz anders als andere Komödien: keine Unflätigkeiten (56), kein Kuppler (57), keine Dirne (57), kein Bramarbas (58), der Krieg zwischen Elis und Aetolien wird die Handlung nicht stören (58), es wird mit den komischen Requisiten keine Tragödie gegeben werden (61f.). Ein Scherz gegen die, die sich Kämpfe zu sehen wünschen, führt die Rede zurück zu dem witzelnden Conférencierton, mit dem sie begonnen hatte (63ff.). Verbeugung und ehrende Anrede ans Publikum, gleichzeitig Bitte um gerechte Beurteilung, schließt den Prolog (67f.).

Der Prolog gibt zwar die notwendigen Voraussetzungen zum Verständnis der Handlung (das argumentum), verzichtet aber vollständig auf die Fiktion, Teil und Einleitung dieser Handlung zu sein: Sprecher ein ‚Prologus', der mit dem Personal des Stückes gar nichts zu tun hat und bloß den Bund zwischen Dichter und Publikum herstellt, durch den die Zuschauer in ihrem Wissen über die Akteure hinausgehoben werden. Ja, die Verletzung der Illusion geht so weit, daß selbst 2 Hauptpersonen der Handlung während des Prologs anwesend sind und dem Publikum vorgestellt werden, im Stück selbst aber nichts von dem wissen dürfen, was der Prologsprecher über sie mitteilte. Es ist als stünden sie nicht selbst, sondern bloß Puppen in ihren Masken auf der Bühne.

Über die weitere Exposition im Verlaufe der Handlung vgl. Leo Pl. F.^{2} 203f.

Plautus Casina. (Abel 55ff. Jachmann 105ff. Fraenkel 249ff., dort ältere Lit. zitiert. Leo Pl. F.^{2} 207; Lit.Gesch. 212ff.)

Der Prolog, wie ihn Plautus geschrieben hatte, ist für eine Wiederaufführung des Stücks nach dem Tode des Dichters ergänzt oder überarbeitet oder gar neu geschaffen (5ff.). Was der Wortlaut des Textes hier zweifelsfrei beweist, muß auch bei anderen Prologen wenigstens als Möglichkeit in Betracht gezogen werden. Welcher Teil des Prologs gehört also dem Plautus, welcher dem Bearbeiter? Die Frage ist verschieden beantwortet worden; Abel scheidet (a. O. 55) die Verse 5—22 als Zusatz zum ursprünglichen Wortlaut des Plautus aus; vielleicht könnte man bis 28 oder gar bis 34 gehen. Die Zeit der Wiederaufführung, für die der Prolog ergänzt wurde, bestimmt sich nach Abel (55f.) als jedenfalls vor dem Eunuchus des Terenz; zu dieser Zeit hat es bereits allen zugängliche Ausgaben der alten Dramatiker gegeben. Die Eindichtung erfolgte in der Generation nach der ersten, originalen Aufführung des Stückes (14f.).

In der Interpolation wird das Publikum vom Prologsprecher direkt angeredet und ihm das wiederaufgeführte Stück angepriesen; es möge die Truppe günstig beurteilen. Sprecher ist eine sich nicht näher nennende, jedenfalls nicht als Akteur zur Fabel gehörende Person, etwa der Direktor der Truppe. Man sieht, der Theatermann, der nach dem Tode des Plautus eines seiner Stücke aufs neue aufführte, war dem Plau-

tus gegenüber in ganz ähnlicher Lage wie Plautus selbst seinen griechischen Vorlagen gegenüber: er mußte seine Ware anpreisen und das Publikum für sie gewinnen. Organisch aus dieser Situation erwächst als Prologtopos literarische Erörterung. (Vgl. z. B. Amph. 41ff. Merc. 3ff. Capt. 55ff. Poen. 1ff. — um nur plautinische Beispiele zu nennen.)

Während in der Eindichtung der Theaterdirektor spricht, scheint am ursprünglichen Prologanfang Fides als Sprecherin gedacht (1f.). Die Anrede der Fides ans Publikum (v. 2) läßt sich zur Not auch als Wortwitz des Conférenciers verstehen, der bei der Neuaufführung den Prolog übernahm: so konnte die Einarbeitung in den ursprünglichen Text ohne allzugroße Schwierigkeit bewerkstelligt werden.

Die Angabe des Titels: griech. Klerumenoi, lat. Sortientes, Autor Diphilus, lateinischer Bearbeiter Plautus (29—34), hat wohl bereits dem plautinischen Prolog zugehört (vgl. Asin. 9ff.). Der Beginn mit Gruß ans Publikum, Bitte um günstige Aufnahme, Angabe des griech. Originals und der lateinischen Bearbeitung (Nennung des Plautus): 1—4, 29—34, ganz ähnlich Menaechmi 1ff. Dort schließt so wie hier die Darlegung des Argumentum an.

Mit 35 beginnt das Argumentum: ein verheirateter Vater und Sohn wohnen in jenem Haus (hinweisende Gebärde 35f.); ein Sklave des Hauses, jetzt krank, hat vor sechzehn Jahren die Aussetzung eines Mädchens beobachtet (37f.); er hat sich das Kind ausgebeten und zu seiner Herrin gebracht, die es wie ein eigenes aufzog (41ff.); nun, da sie mannbar geworden, sind Vater und Sohn Rivalen in der Liebe des Mädchens (47ff.); der Vater hat einen Pächter vorgeschoben, der sie zur Frau begehren soll: gelingt dies, würde er heimlich vor seiner Gattin die Frau des Pächters besuchen können (52ff.); der Sohn seinerseits hat seinen Waffenträger angestiftet, um das Mädchen zu werben: so würde sie in seinen Machtbereich kommen (55f.). Die Gattin des Vaters hat die Absichten ihres Mannes entdeckt und hilft daher dem Sohn (58f.); der Vater seinerseits hat die Wünsche des Sohnes herausgefunden und ihn daher außer Landes geschickt, um sich seiner zu entledigen, die Mutter bemüht sich nun auch für den Abwesenden (60ff.). Bis hierher scheint das Argumentum mit Plautus' Vorlage übereinzustimmen; nun aber setzt ein ganz anderer Abschnitt ein:

Die Zuschauer werden direkt angesprochen: Glaubt nicht, daß dieser Sohn heute heimkehren wird, das wollte Plautus nicht, er hat — so wird scherzhaft gesagt — eine Brücke abgebrochen, die auf dem Rückweg des Jungen lag (64ff.). In der Vorlage des Plautus erfolgte — wie sich sowohl aus der bisherigen Exposition, wie auch aus dem Epilog (1012ff.), wie auch aus der hier negativen Formulierung ergibt — die Rückkehr des Sohnes, die Erkennung des Mädchens als Bürgerin, im Nachbarhaus gebürtig, und die Vermählung der jungen Leute. Diesen Normalausgang der Komödie hat Plautus gestrichen (vgl. Fraenkel 292ff.) und macht auf diese Änderung am Original gleich im Prolog und sehr nachdrücklich aufmerksam. Leicht läßt sich wieder das antithetisch-polemische Element des Prologes erkennen, wie es in der Tragödie so häufig zu beobachten ist. Dabei ist natürlich der Ton und die Fügung vergröbert, ja bis zum Possenhaften verzerrt, wie es dem plautinischen Kunstcharakter entspricht.

Die scherzhafte Unterhaltung mit dem Zuschauer geht noch weiter (67ff.): es müßte also gefolgert werden, daß das Stück mit einer Sklavenhochzeit endet; das gibt es doch nirgends, wird man sagen; o ja, in Griechenland, in Karthago, in Apulien, erwidert der Prologus; wollen wir wetten?

Endlich kehrt die Rede zu dem Mädchen zurück: sie wird als Jungfrau und athenische Bürgerin erfunden werden — erst nach dem Schluß der in dem Stück vorgeführten Handlung wird sie heiraten. Verabschiedung des Prologus vom Publikum mit Glückwünschen bildet den Abschluß der Rede (87f.).

Der Sprecher des plautinischen Prologes gibt sich überall — bis auf den Anfang, v. 1f. — als Prologus, der mit der Handlung selbst nichts zu tun hat (vgl. Captivi); nur am Anfang stellt er sich als Fides vor. Diese Fides entspricht offenkundig einer griechischen *Πίστις*, also einer Prologgottheit, wie wir sie aus unzähligen Komödien kennen. Plautus hat also zwar diese Personifikation aus seiner Vorlage übernommen, sie aber sonst ganz wie seine Prologi verwendet.

Vermutlich hat Plautus noch eine andere grundsätzliche Änderung mit dem Pistis-Prolog des Diphilos vorgenommen: das Streitgespräch der beiden Sklaven (98—143, Akt I) ist zwar ganz in plautinischer Derbheit ausgesponnen (Ausmalung aller körperlichen Züchtigungen, die Olympio dem Chalinus zudenkt), mag aber doch in seinen Grundzügen auf einen ähnlichen Sklavenstreit bei Diphilos zurückgehen. Und dieses Sklavengespräch scheint wie geschaffen, das Stück als Handlungsszene einzuleiten, die die Neugier der Zuschauer weckt und so die folgende Exposition durch eine Gottheit erwünscht macht. Wahrscheinlich hat also Diphilos die *Κληρούμενοι* in der so oft bei Menander beobachteten Form eingeleitet: a) Streitszene der beiden Sklaven, b) Expositionsmonolog der Pistis. Diese Reihenfolge hat Plautus geändert und den Monolog des Prologus an die Spitze gestellt. Daß der plautinische Prolog eigentlich das Stück des Diphilos exponiert, nicht das des Plautus, zeigt Leo a. O. 208.

Plautus Cistellaria (Abel 63ff. Webster M. 91ff. Leo Pl. F.^{2} 212). Der Anfang der Cistellaria ist nach dem bei Menander so häufigen Prinzip gebaut: a) Eine Handlungsszene, b) Expositionsmonolog. Plautus hat also seine Vorlage (Menanders Synaristosai) — wenigstens dem Aufbau nach — genau übernommen. Echt menandrisch die Genreszene der drei Frauen am Anfang, so ergreifend durch die menschliche und sozialkritische Tiefe und Wärme der Beobachtung: in den drei Frauen stehen sich gegenüber das unverdorbene, liebende Mädchen (Selenium), das verdorbene, schon zur Meretrix gewordene, aber noch unbeschwert heitere, noch sorglose Mädchen (Gymnasium) und ihre Mutter

als das trübe, ja erschütternde Schlußglied dieser Entwicklungsreihe, als das niederschmetternde Zukunftsbild der Tochter und auch Seleniums — wenn sie nicht noch gerettet wird. Prickelnd und packend, ja aufwühlend ist diese Genreszene des Anfangs. Plautus wird sie zwar durch Umsetzung in Cantica und verschiedene Sprechverse, auch in Einzelheiten, geändert, aber die wesentlichsten Züge beibehalten haben.

Aus der Anlage und dem Inhalt dieser Szene — in der nur Seleniums Lage exponiert wird — ergibt sich die Fortsetzung ganz organisch: Selenium geht ab zu ihrer Mutter, Gymnasium in die Wohnung Seleniums, ihre weinselige Mutter bleibt zurück (120ff.). Und sie kann mehr über Selenium aussagen, weil sie mehr über sie weiß. Der Monolog der Alten gleicht ganz etwa den Expositionsmonologen, die bei Aristophanes der ersten Handlungsszene folgen. Gleichzeitig setzt dieser Monolog aber auch die Genreszene der drei Frauen fort; Szenentypus: die trunkene Alte (120ff.). Aus Seleniums Vorgeschichte erfährt der Zuschauer: als Säugling wurde das Mädchen einst von der Lena — damals einer Meretrix — in einem Seitengäßchen aufgelesen (124ff.); jetzt liebt sie ein vornehmer junger Mann aus Sikyon (125ff.). Die Alte ist betrunken, wie sie selbst betont, also auch ihre Rede ungeordnet und sprunghaft; diesen Findling nun gab sie damals an ihre Freundin, eine andere Meretrix, weiter (133ff.); die Freundin nahm das Kind wie ihr eigenes auf (138ff.); niemand weiß von dieser Tatsache außer den beiden Frauen — und die Zuschauer (*praeter vos quidem*, direkte Anrede unter Außerachtlassung der Illusion [146]). Damit verabschiedet sich die Alte, um nach Hause zu gehen (146ff.).

Die Vorgeschichte Seleniums ist erst zum Teil aufgehellt: man erfährt, wie sie gefunden wurde, nicht aber, wer sie ist. Das Weitere kann nur eine Prologgottheit wissen und enthüllen. Diese tritt nach dem Abgang der Alten auf; Plautus nennt sie Auxilium, das griechische *Βοήθεια* einfach übersetzend. Witzelnd beklagt sich diese Gottheit zunächst über die Geschwätzigkeit der Alten, die ihr selbst fast nichts mehr zu enthüllen übrig gelassen habe (149ff.; diese Illusionsstörung kann ebensogut plautinisch wie schon menandrisch sein). Ein Kaufmann aus Lemnos kam einst zu den Dionysien nach Sikyon (156ff.); dort verführte er ein Mädchen (158ff.) und kehrte dann schleunigst — nicht mit dem besten Gewissen — nach Lemnos zurück (160ff.); das Mädchen gebar später eine Tochter und ließ sie, da sie den Vater nicht kannte, durch einen Sklaven aussetzen (162ff.); die Alte (*haec* mit entsprechender Gebärde) nahm sie auf (167f.); der Sklave aber beobachtete, wohin das Kind gebracht wurde (168ff.); die Finderin gab es weiter an ihre Freundin Melaenis, und die zog es wie ihr eigenes auf, und zwar wohlanständig (172f.); der Lemnier ehelichte bald darauf zu Hause eine Verwandte (173f.); die starb (175), und der Lemnier übersiedelte sofort nach Sikyon und heiratete hier das Mädchen, das er einst verführt hatte (177ff.); die Gattin erzählte ihm von der Geburt und Aussetzung ihres Kindes (180ff.); sofort befahl man dem Sklaven, das verlorene wieder aufzufinden, worum er sich jetzt bemüht (182ff.). Nun lebt hier in Sikyon ein junger Mann, der in das ausgesetzte Mädchen — das ihr eben weinen saht — verliebt ist (190ff.), sein Vater aber will ihn anderwärtig verheiraten (195ff.); darauf befahl die Mutter das Mädchen zu sich zurück (196f.). Damit sind endlich die Fäden der komplizierten Situation aufgedeckt; nichts aber über die weitere Entwicklung und Entwirrung der Handlung verraten. 197ff. verabschiedet sich der Prologgott vom Zuschauer — ausführlicher als gewöhnlich und unter Bezugnahme auf römische Aktualitäten (197ff.): diesen Abschluß des Prologes hat also Plautus zu dem, was er übernahm, hinzugefügt.

Plautus Menaechmi (Abel 69ff., Leo Pl. F.^{2} 205ff.). Der Monolog eines typischen Prologus beginnt mit Begrüßung des Publikums, Nennung des Dichters Plautus und Bitte um günstige Aufnahme (vgl. Cas. 1ff.; ein Einleitungsschema für Prologe wird sichtbar). Es folgt (v. 5) die Darlegung des argumentum (ähnlich Cas. 35ff.). Der Ort der Handlung ist nicht Athen, sondern hat mit Sizilien zu tun, 7ff. (diese ausführliche Angabe ist nötig, wenn die Handlung nicht in Athen spielen soll [Leo 219ff.]; der Ton ist witzelnd, vgl. 7ff., 14f. wie so oft); ein Kaufmann in Syrakus hat Zwillinge, die absolut ununterscheidbar sind (17ff.); Verlust des einen der beiden, als die Kinder siebenjährig waren, auf einer Geschäftsreise in Tarent (24ff.); Aufnahme des verlorenen Knaben durch einen Kaufmann aus Epidamnus, der ihn zu sich heimnimmt (32f.); Tod des Vaters aus Gram in Tarent (34ff.); Umbenennung des verbliebenen Zwillings auf den Namen des verlorenen durch den Großvater in Syrakus: Menaechmus (37ff.); daher haben beide jetzt den gleichen Namen (47f.); nun nach Epidamnus (allerlei Conférencierwitze, ähnlich Poenulus 79ff.); der kinderlose Kaufmann, der den Knaben in Tarent mit sich genommen hat, macht ihn zu seinem Erben und verheiratet ihn (57ff.); so wohnt er nun als reicher Mann ‚*illic*' (mit hinweisender Gebärde); heute wird der andere Zwilling, der syrakusische, mit seinem Sklaven nach Epidamnus kommen, um seinen Bruder zu suchen (70ff.); Ort der Handlung Epidamnus, Orte der Stücke wechseln so wie das Personal (72ff.) — hier bricht die Überlieferung ab, der Prolog mag noch etwas weitergegangen sein.

Dieser Prolog weiht den Zuschauer in die nötigen — übrigens sehr konstruierten — Voraussetzungen der Handlung ein, ohne die Verwicklungen irgend vorwegzunehmen; der Sprecher ist ein typisch plautinischer Prologus. Plautus mag einen Götterprolog seiner Vorlage so umgestaltet haben; das argumentum muß dort ganz ähnlich erzählt worden sein, die Witzeleien im Conférencierton sind zum großen Teil plautinischer Aufputz (Abel 72). Ob auch eine Umstellung insofern erfolgte, als der Expositionsmonolog an den Anfang trat, während in der Vorlage eine Handlungsszene vorausging, läßt sich nicht sagen.

Plautus Mercator (Abel S. 75ff). Ein junger Mann tritt auf, der typische Jüngling der Komödie und als solcher den Zuschauern

aus Kostüm und Aussehen sofort kenntlich; offenkundig eine Hauptfigur des Stückes, das gegeben werden soll. Seinen Namen nennt er nicht. Er erklärt, zwei Dinge tun zu wollen: a) Das argumentum und b) seine Liebschaft besprechen (1f.). Als Komödienfigur fällt er mit dem Ausdruck *argumentum eloqui* aus der Rolle: das käme einem sonst unbeteiligten Prologus zu. Und das zweite tut er dann auch nicht so, wie es sonst Verliebte in Komödien tun. Er erklärt ausdrücklich (3ff.), es nicht wie andere Verliebte in Komödien machen zu wollen, die der Nacht oder dem Tag, der Sonne oder dem Mond ihr Leid klagen (3ff.). Auch mit dieser literaturkritischen Bemerkung fällt der Komödienjüngling aus der Rolle: als Komödienfigur müßte er gerade das tun, was er hier kritisiert. Wenn er es so theoretisierend ablehnt, spricht er im Auftrag des Dichters zum Publikum, spricht er als bloßer Prologus: folgerichtig redet er auch das Publikum direkt an (8). (Mit der literarischen Kritik an Komödiengepflogenheiten vgl. Amph. 41ff. mit Kritik an Tragödienprologen. Für die griechische Neue Komödie haben wir jetzt ganz Ähnliches im Pap. Argentor. Graec. 53, einem Komödienprolog.) Die Angabe: Unser Stück ist griechisch der Emporos Philemons, lateinisch der Mercator des Maccius Titus, gehört ebenfalls in den Mund des Prologus, nicht in den der Komödienfigur Charinus.

Bei v. 11 beginnt unvermittelt wirklich Charinus zu sprechen und zu erzählen. Man wäre versucht, die Verse 1—10 ganz für plautinisches Eigentum zu halten, die etwa eine Selbstvorstellung des jungen Mannes im Prolog des Emporos Philemons ersetzt hätten, während die Erzählung von 11 an dem Vorbild folgte.

Die Vorgeschichte: Vor zwei Jahren wurde Charinus von seinem Vater auf eine Handlungsreise nach Rhodos geschickt (11f.); dort hat er sich in eine besonders schöne Frau verliebt (13); lange Aufzählung aller Übel der Verliebtheit (14—38; auf die Textprobleme dieses Abschnittes kann hier nicht eingegangen werden, Literatur bei Abel Anm. 489), deutlich der scherzende Ton, den sonst der Conférencier-Prologus anschlägt. Jugendgeschichte des Charinus (40ff.): Sobald er den Knabenjahren entwachsen war, ließ er sich an eine Meretrix fesseln (40ff.); das kostete viel Geld (42ff.); darüber Vorwürfe seines Vaters (46ff.); der Vater warnt alle Leute, ihm zu borgen (51ff.): der Vater sei in seiner Jugend — so behauptet er — viel arbeitsamer, sparsamer und strenger gehalten gewesen (61ff.); Erziehung des Vaters durch seinen Vater (65ff.); nach dem Tod seines Vaters habe er die Landwirtschaft aufgegeben und sei Kaufmann geworden (73ff.): Charinus fügte sich diesen Vorhalten, gab seine Liebschaft auf und erklärte sich bereit, auf Handlungsreise zu gehen (79ff.): der Vater rüstete ihm ein Schiff aus, gab ihm Geld, sandte aber zur Beaufsichtigung den alten Pädagogen mit (85ff.); in Rhodos macht der junge Mann ungeheuren Gewinn (93ff.), lernt durch Zufall ein Mädchen kennen, in das er sich verliebt (101ff.) und die er seinem Gastfreund abkauft (104ff.); er hat sie nach Athen mitgebracht, aber der Vater darf nichts davon erfahren, sie ist auf dem Schiff, ebenso ein Sklave (106f.). Aber da kommt ja der Sklave gelaufen, dem ich verboten hatte, das Schiff zu verlassen; was ist geschehen? (109f.). Die Exposition gibt nur die Voraussetzungen der Handlung, von deren kommenden Verwicklungen nichts verraten wird. Die Spannung des Zuschauers wird geweckt, nicht befriedigt.

Die so exponierte Komödie wird erfüllt von der Sohn-Vaterrivalität (vgl. Wehrli Motivstudien z. griech. Komödie, Zürich 1936, 59ff.). Zum Verständnis der Handlung ist nichts anderes nötig, als was Charinus weiß und darlegt; es erübrigt sich also die Einführung einer Gottheit als Prologfigur. Die Anlage des Prologes in seinem exponierenden Teil macht es fast sicher, daß er auch bei Philemon das Stück einleitete und nicht erst einer oder mehreren anderen Szenen folgte. Mit dieser übernommenen Partie verband Plautus die mehr plaudernd-kritisierende ‚Prologus'-Partie des Anfangs.

Plautus, Miles Gloriosus. (Abel 83ff. Webster a. O. 174ff. Wehrli 90ff. Jachmann 162ff. Drexler Herm. LXIV [1929] 339ff. J. J. Tierney Proc. Roy. Ir. Ac. IL 167ff. Fraenkel 253ff. Leo Pl. F.^{2} 178ff. 13.) Bau des Prologs: zwei Szenen, a) Pyrgopolynices (der Bramarbas) und sein Parasit Artotrogus (1—77), b) Monolog des Sklaven Palaestrio (78—155). Wie in der Cistellaria übernimmt Plautus also hier offenbar den Aufbau seiner griechischen Vorlage.

Eine Genreszene steht am Anfang: der bramarbasierende Soldat im Gespräch mit seinem Parasiten; grob übertreibende Charakterisierung. Der Parasit tritt später nicht mehr auf, der Soldat wird als Charakter vorgestellt und lächerlich gemacht: er verdient alles, was ihm später angetan wird. Nichts in dieser Szene deutet auf die kommenden Verwicklungen hin. Am Schluß der Szene beide Personen ab.

V. 79 tritt der Sklave Palaestrio aus dem Hause des Miles; zu sprechen beginnt er aber nicht als Person des Spiels, sondern so wie ein unbeteiligter Prologus und ganz im Conférencierton. Nach scherzhafter Unterhaltung mit dem Publikum (79ff.) Name des Stückes: griech. Alazon, lat. Gloriosus (86f.). Bei v. 88 beginnt Palaestrio als Figur des Stücks zu sprechen (79—87 wahrscheinlich plautinisch, ohne griechische Vorlage). Ort der Handlung Ephesus (88): der Soldat, der sich eben entfernt hat, ist der Herr des Sprechers (88); Charakterisierung des Bramarbas (89f.). Wie Palaestrio in den Dienst des Soldaten kam (95ff.): sein früherer Herr ein junger Athener, der ein Mädchen liebte (99ff.): der ging auf eine Gesandtschaftsreise nach Naupactus (102ff.): inzwischen kam der Soldat nach Athen und beschwatzte die Mutter des Mädchens (104ff.); dann entführte er das Mädchen nach Ephesus (111ff.); Palaestrio beschaffte sich ein Schiff, um mit dieser Meldung zu seinem Herrn nach Naupactus zu fahren (114ff.); das Schiff wurde von Seeräubern gekapert, Palaestrio an den Soldaten verkauft (118ff.); dort fand er das Mädchen aus Athen (121ff.); bald verständigten sich die beiden, sie will nach Athen zurück, weil sie Palaestrios früheren Herrn liebt (123ff.); Palaestrio gelang es, seinem Herrn einen Brief zugehen zu lassen (129ff.); der kam und wohnt im Nebenhaus bei einem Gastfreund seines Vaters (134ff.); dieser hilft den jungen Leuten in ihren Plänen (136ff.); Palaestrio hat ein Loch in die Zwischenwand der Häuser gemacht, damit die Liebenden einander treffen können (140ff.); der Mitsklave des Palaestrio, vom Soldaten als Wächter der Concubina eingesetzt, ist dumm genug, sich täuschen zu lassen (145ff.); das Mädchen wird bald hier, bald dort gesehen werden, sie wird dieselbe Person sein, aber vorgeben, bald eine, bald eine andere zu sein (150ff.): die Zuschauer ausdrücklich auf diese Identität aufmerksam gemacht, damit sie nicht irren. Der Fall liegt gerade umgekehrt wie im Amphitruo und den Menaechmi, wo zwei ähnliche Personen die füreinander eintreten, unterschieden werden müssen; auch Captivi zu vergleichen. In all diesen Komödien ist die Einweihung und Vorbereitung der Zuschauer ähnlich und etwas plump gestaltet. Der Prolog schließt mit der Ankündigung des Periplectomenus, der gerade aus seinem Hause tritt (154f.).

Der Prolog des Palaestrio weiht den Zuschauer in die Daten zum Verständnis der Situation ein und macht ihn auf die folgenden Intrigen gespannt, ohne auch nur eine der Verwicklungen vorausahnen zu lassen.

Plautus Poenulus (Abel 89ff. Webster M. 5. 4. 132ff. Jachmann 195ff. Fraenkel 262ff. Leo Pl. F.^{2} 209). Es spricht offenbar ein Schauspieler, Angehöriger der Truppe (1. 4. 44. 122), der nicht als Figur des Stückes kostümiert ist (123). Der Sprecher beginnt ganz im lockeren Ton des Conférenciers mit einer Erinnerung an eine — wohl kürzlich — aufgeführte Tragödie des Ennius: den Achilles Aristarchi (vgl. zu Ennius Achilles Aristarchi); das Zitat dient nur der Einkleidung des so häufigen Schweigegebots ans Publikum (1—4). Es folgen weitere Scherze im Conférencierton, dann — als könne sich der Sprecher selbst nicht Ruhe verschaffen — eine Aufforderung an den Praeco, das Volk zum Zuhören zu bringen (11ff.; v. 11 wohl fälschlich als Enniuszitat aufgefaßt; vgl. Abel Anm. 542). 16—45ff. allerhand Bemerkungen über vom Publikum zu beachtende Verhaltensregeln (vgl. etwa Amphitr. 17ff.). 46 wendet sich der Sprecher zum argumentum. Namen des Stücks: griech. Carchedonius, lat. Poenulus (Namen im fehlenden Vers zu ergänzen; vgl. Abel Anm. 567; 53ff.); Aufrufung der Zuschauer als Beurteiler des argumentum (57ff.; die Ausdrucksweise sichert plautinischen Ursprung der Verse: Abel 92); die beiden karthagischen Brüder, einer am Leben, einer tot (59ff.; über das Totsein des einen wenig geschmackvoller Scherz plautinischen Ursprungs 62f.: Abel 92); der einzige Sohn des Verstorbenen seinerzeit im Alter von sieben Jahren aus Karthago geraubt (64ff.); Tod seines Vaters sechs Jahre später (67); der setzte seinen Bruder zum Erben ein (68); der geraubte Knabe nach Kalydon gebracht und einem reichen Mann verkauft, der Kinder will, aber ein Weiberfeind ist (72ff.); die Handlung spielt also in Kalydon (72); nichtsahnend kauft der Herr den Sohn seines Gastfreundes aus Karthago (75f.); er adoptiert ihn und setzt ihn bei seinem Tod als Erben ein (76f.); in dem Haus dort (entsprechende Gebärde) wohnt der junge Mann (78). Daß die Erzählung nun an den Ausgangspunkt in Karthago zurückkehrt, wird durch einen Conférencierscherz unterstrichen, der ganz ähnlich auch im Prolog der Menaechmi vorkommt (Men. 49ff. — plautinischer Ursprung des Scherzes wahrscheinlich: Abel 92f.). Der überlebende Bruder in Karthago, also der Oheim des hier in Kalydon wohnenden jungen Mannes, hatte zwei Töchter, eine fünfjährig, eine vierjährig (83ff.); beide wurden gestohlen und samt ihrer Amme an einen Kuppler in Anactorium verkauft (86ff.); von Anactorium übersiedelte der Kuppler kürzlich nach Kalydon (93ff.) und wohnt jetzt in dem anderen Haus auf der Bühne (hinweisende Gebärde: 95); der junge Mann aus Karthago hat sich in seine Verwandte verliebt, ohne von der Verwandtschaft eine Ahnung zu haben, hat sie aber von dem Kuppler noch nicht erhalten können (96ff.); die andere, jüngere, will ein Soldat als seine Konkubine erwerben (102ff.); der Vater aber sucht seine verlorenen Töchter überall auf der Welt (104ff.), und zwar wendet er sich in jeder Stadt an die Meretrices, um so auf die Spur seiner Kinder zu kommen (106ff.); dabei sucht er seine Sprachkenntnisse zu verbergen (112ff.). Conférencierscherze folgen, gleichsam nachgetragen wird, daß der Adoptivvater des Knaben auch Gastfreund des Oheims seines Adoptivsohnes war: diese Angabe fast identisch mit 75f. (119f.); am heutigen Tage wird der Vater der Mädchen hierherkommen und seine Töchter und seinen Neffen wiederfinden (121f.). Mit v. 123 verabschiedet sich der Prologus vom Publikum, um dann — wie er sagt — als Akteur des Stückes aufzutreten; er nimmt offenbar an, daß man ihn auch in seinem Kostüm wiedererkennen wird. Im Text folgen dann noch die Verse 124—128, die nochmals die Ankündigung der Hauptereignisse der Komödie und die Verabschiedung des Sprechers bringen. (Doppelfassung zu 114—120; Leo im Apparat: Pl. F.^{2} 190. Hornstein Wien. Stud. XXXVI 114. Lindsay im App. Abel 91f.). Von der eigentlichen Intrige des Stückes verrät der Prolog nichts.

Vermutlich hatte das griechische Original des Plautus eine Prologgottheit (nach Webster ist Menanders Karchedonios als Vorlage, wahrscheinlicher als Alexis: S. M. 132), deren Monolog eine Szene etwa zwischen Agorastocles und Milphio vorausging (Webster 134f.). Identifizieren läßt sich die Prologgottheit nicht mehr (Abel 92). Aus der Gottheit ist der plautinische Prologus geworden, der außerhalb der Illusion des Stückes steht. Rein plautinisch also die Einleitung 1—58 (Abel 95), einige Scherze in der Argumenterzählung (etwa 62f. 79ff.) und der Schluß mit der Verabschiedung des Sprechers 122f. 125ff.). Plautinisch wohl auch die Schilderung des Puniers und seiner Suchaktion 106ff. (Abel 43). Soweit wir sehen können, hat auch der Prolog der griechischen Vorlage zwar die Voraussetzungen der Handlung entwickelt, diese selbst aber nicht vorweggenommen.

Plautus Rudens (Abel 97ff. Webster a. O. 165ff. Leo Pl. F.^{2} 211. Jachmann 3ff. F. Marx Plautus Rudens, Text u. Kommentar, Abh. Philos.-Hist. Kl. d. Sächs. Ak. XXXVIII 5 [1928] 52ff.).

Arcturus, Personifikation des Sternes im Sternbild des Bootes, tritt auf — also kostümiert — und beginnt mit der Selbstvorstellung (1—5); Iuppiter hat ihn zur Erde geschickt, um das Verhalten der Menschen zu überprüfen (9ff.); Übeltäter werden Iuppiter gemeldet und von ihm bestraft, Anständige auf gesonderte Listen verzeichnet (13ff.); vergeblich hoffen die Übeltäter, Iuppiter durch Opfergaben beschwichtigen zu können (22ff.); Nutzanwendung aufs Publikum — mit direkter Anrede an die Zuschauer (28ff.). Übergang zum eigentlichen Zweck des Kommens: Angabe des argumentum (31). Ort der Handlung: Kyrene (32); Autor des Stückes: Diphilos (32); dort (hinweisende Gebärde) wohnt Daemones, in seinem Landhaus am Meer, ein Alter, der schuldlos als Verbannter aus Athen hierher gekommen ist (33ff.); er hat eine Tochter im Kindesalter verloren, die hat ein Kuppler von einem Räuber gekauft und sie hierher nach Kyrene gebracht (39ff.); ein junger athenischer Bürger hat sie gesehen, sich in sie verliebt und sie von dem Kuppler für eine Geldsumme für sich reservieren lassen (42ff.); der Kuppler läßt sich aber von einem Freund aus Agrigent — der ebenso verbrecherisch ist wie er selbst — überreden, mit seiner ganzen menschlichen Habe nach Sizilien überzusiedeln, unter Bruch seines Versprechens an den jungen Athener (47ff.); heimlich wird ein Schiff gemietet und nachts der gesamte Hausrat aufgeladen (57ff.); dem jungen Athener hat er vorgeschwindelt, im Venusheiligtum — es ist ebenfalls auf der Bühne, hinweisende Gebärde des Arcturus: 61 — ein Gelübde einlösen zu wollen und hat ihn zum Frühstück herbestellt (59ff.); er selbst ist aufs Schiff gegangen und abgefahren (62ff.); der Athener hatte zwar den wahren Sachverhalt erfahren, war aber zu spät zum Hafen gekommen (64ff.); da griff Arcturus zur Rettung des Mädchens und zur Vernichtung des Kupplers ein: er hat einen Sturm auf dem Meer herbeigeführt (67ff.); jetzt ist das Schiff untergegangen, der Kuppler und sein Gastfreund sitzen schiffbrüchig auf einem Felsen (72ff.); das Mädchen aber und eine Mitsklavin sind in einen Kahn gesprungen (74f.); der Sturm trägt sie ans Land, und zwar zum Hause des alten athenischen Verbannten (76ff.); eben tritt sein Sklave aus dem Haus (79); der junge Athener, der das Mädchen gekauft hatte, wird hierher kommen (80f.); Verabschiedung des Arcturus vom Publikum. Im weiteren Verlauf der Komödie tritt Arcturus nicht mehr auf. Der ganzen Sachlage nach war keine der Personen des Spiels im Stande, die nötigen Daten zu wissen und zu vermitteln: nur ein Prologgott konnte diese Funktion erfüllen. Durch den Prolog wird der Zuschauer zwar in seinem Wissen über die Personen der Handlung hinausgeschoben, aber doch noch nicht über den Gang des Geschehens zum voraus unterrichtet: die Spannung auf die kommenden Ver- und Entwicklungen bleibt bestehen.

Der Prologmonolog steht vollständig (mit Ausnahme von wenigen, die Illusion störenden Versen) innerhalb der Spielhandlung, nicht nur nach Ort und Zeit, sondern Arcturus hat ja bereits in die Handlung selbst eingegriffen, indem er den Sturm schickte.

Dieser Prologmonolog stammt wahrscheinlich ganz aus Diphilos (Marx 52); die Zweiteilung des Aufbaues a) Auskunft über den Sprecher selbst mit — hier — religionsphilosophischer Erörterung (1—30), b) Darlegung des argumentum, kennen wir ebenso aus dem anonymen Straßburger Prologfragment frg. 7 Schr. (siehe dort; vgl. Marx 62).

Dem Monolog folgt bei Plautus eine reizvolle und vor allem durch die romantische Atmosphäre (Sturmnacht, ländliche Umgebung am Meer, einsamer Tempel und Landhaus), aber auch durch die Vorgänge eigenartige Genreszene: der Sklave Sceparnio beim Reparieren des durch den Sturm schwer beschädigten Daches; sein Herr Daemones vor dem Hause; anderseits der junge Plesidippus mit seinen Gefährten, der versucht, den Kuppler beim Heiligtum der Venus zu treffen und sich bei Daemones erkundigt, ob er den Kerl gesehen habe. Ein komischer Effekt der Szene: der Sklave auf dem Dache — zunächst wenigstens von Plesidippus gar nicht gesehen (97) — mischt sich fortwährend mit frechen Zwischenbemerkungen ins Gespräch. Diese Szene wäre ganz danach angetan, eine Komödie einzuleiten und in einem folgenden Monolog einer Prologgottheit ihre Erklärung zu finden. Daß dies tatsächlich die Anordnung bei Diphilos war, wird aus folgendem Grunde wahrscheinlich: Plesidippus' Erscheinen beim Venusheiligtum und beim Hause des Daemones hat nur Sinn, wenn er noch an der Vereinbarung mit dem Kuppler festhält (59ff.); weiß er sich aber bereits hintergangen (64ff.), wird sein Kommen geradezu unsinnig (die Erklärung 90ff. ist mehr als schwach). Die Reihenfolge a) Handlungsszene b) Monolog der Prologgottheit würde sich ausgezeichnet fügen: nach einer Sturmnacht erscheint Plesidippus an dem vereinbarten Ort; niemand aber hat dort den Kuppler gesehen. Vielleicht war bei Diphilos zwischen dem Kuppler und dem jungen Mann eine gemeinsame Seefahrt zum Venusheiligtum vereinbart; der Kuppler aber segelte ab, ehe ihn der junge Mann im Hafen erreichte; darauf begab sich dieser zu Fuß zu dem Heiligtum und hoffte, dort seinen Mann zu treffen. Der Prologgott klärt dann die Zuschauer über die Zusammenhänge auf: Arcturus hat es in seiner Gerechtigkeit so eingerichtet, daß der treulose Labrax durch den Sturm wider seinen Willen gerade dorthin verschlagen wird, wohin er bei Einhaltung seiner Verpflichtung hätte kommen müssen.

Plautus hätte also — wenn unsere Erwägung stimmt — den Aufbau seiner Vorlage insofern geändert, als er den Monolog des Arcturus vorausnahm und die Genreszene erst folgen ließ.

Plautus Trinummus (Abel 19ff. Webster a. O. 135ff. Leo Pl. F.^{2} 20ff.). Anders als sonst je bei Plautus treten zwei allegorische Figuren als Prologgötter auf; sie müssen schon durch ihre Kleidung ihr Wesen und ihren Machtbereich kundgetan haben, wenn sie auch der Zuschauer nicht unmittelbar erkannte. Es sind Luxuria und ihre Tochter Inopia. Eine kurze dialogische Szene zwischen beiden leitet das Spiel ein: Luxuria schickt Inopia in ‚jenes' Haus (hinweisende Gebärde), damit sie dort ihres Amtes walte; Inopia gehorcht und geht, wohin ihr befohlen wurde (1—3). Es folgt ein Monolog der Luxuria, die sich direkt an den Zuschauer wendet: sie selbst sei Luxuria — den Namen habe ihr Plautus gegeben — die andere ihre Tochter Inopia (4ff.); in jenem Haus, in das sie die Tochter geschickt, wohnt ein junger Mann (12); der hat sein väterliches Vermögen mit Luxurias Hilfe durchgebracht; da nichts mehr übrig ist, schickt ihm Luxuria ihre Tochter Inopia, damit sie mit ihm lebe (14f.); mehr soll über das argumentum nicht gesagt werden, die Greise, die auftreten werden, werden es darlegen (16f.); (vgl. Asin. 8. Vidul. 10f.: es gab eine Theorie, die Vorangabe des argumentum überhaupt ablehnte und empfahl, die Exposition in der Handlung selbst zu entwickeln); griechisch heißt das Stück Thensauros, Philemon schrieb es, Plautus bearbeitete es lateinisch, es heißt jetzt Trinummus (18ff.); Abschied von den Zuschauern, Bitte um Ruhe (22).

Der Prolog gibt sehr wenig von der Vorfabel — eigentlich nur die Verarmung des jungen Mannes — und verweist für das Argumentum ausdrücklich auf die erste Handlungsszene. Über die kommenden Verwicklungen wird überhaupt nichts verraten.

Der Ton des Luxuria-Monologes ist ganz der Conférencierton, der den plautinischen Prologi eignet, lateinisch die Namen der Figuren Luxuria und Inopia, ganz plautinisch die Titel- und Autorangabe. Trotzdem scheint Abels Versuch, dieses ganze Vorspiel als solches als plautinische Zutat zu erweisen (S. 21ff.), mißglückt.

Nirgends sonst hat Plautus ein solches Zwiegespräch allegorischer Prologgottheiten; für den Inhalt der Szene hätte er sich die Allegorien nie geschaffen, sondern einen Prologus verwendet; dagegen gibt es griechische Parallelen genug: Leo a. O. 202 verweist auf Eurip. Her. 822ff.; Frantz hatte Eurip. Alk. 1ff. und Troad. 1ff. herangezogen. Die lateinischen Namen Luxuria und Inopia erweisen sich leicht als Übersetzungen von Griechisch *Τρυφή* und *Ἀπορία* (Leo). Hat aber darum Plautus das Vorspiel der Allegorien so übernommen, wie er es bei Philemon fand? Sowohl der inhaltslose Dialog (1—3) als auch der plautinisch witzelnde Conférencierstil des Monologs der Luxuria sprechen dagegen. Vermutlich stand bei Philemon ein wirklicher und inhaltreicher Dialog der beiden Allegorien am Anfang, der die ganze folgende Handlung ebenso unter einen bestimmten Gesichtswinkel stellte wie der Dialog zwischen Poseidon und Athene die Troerinnen des Euripides. Diesen Dialog strich Plautus bis zur Unkenntlichkeit zusammen und ließ außerdem seine Luxuria die Rolle übernehmen, die sonst seine Prologi spielten (ähnlich Leo 202).

B. Reine Vorworte (Römische Art?).

Plautus Asinaria (Abel 9ff. Leo Pl. F.^{2} 200). Eine Person tritt auf, die in enger Beziehung zur Schauspieltruppe steht — vielleicht der Direktor, vielleicht — wenig wahrscheinlich — der Dichter selbst (so Abel 10). Er spricht das Publikum direkt an und mahnt es zur Ruhe (1ff.); vorausgesetzt wird anscheinend, daß er selbst sich nicht durchsetzen kann und daher dem Praeco den Auftrag gibt, für Ruhe zu sorgen (4f.). Dann kommt er zum Zweck seines Auftretens: Angabe des Namens des Stückes, denn das argumentum ist nur sehr kurz (6ff.). (Wenn man die Stelle mit Trin. 16ff. und Vidul. 10f. vergleicht, bedeutet sie wohl am ehesten eine Absage; das argumentum soll gar nicht vorausgegeben, sondern aus der Handlung selbst gewonnen werden). Name griechisch Onagos, Autor Demophilos, Maccus (Wortspiel mit dem Familiennamen des Dichters) bearbeitete es lateinisch, lateinischer Name Asinaria (10—12). Anpreisung des Stückes, Bitte um Geneigtheit des Publikums, dem Mars helfen möge (13ff.).

Außer dem Namen enthält also der Prolog nichts, was sich auf den Inhalt des Stückes bezieht. Der Sprecher steht außerhalb der Spielhandlung, die Raum- und Zeitillusion hat noch nicht begonnen. Es ist der typische, einfach Prologus genannte Sprecher. Der Ton ist locker und scherzhaft, man möchte den Sprecher am ehesten als Conférencier bezeichnen. Schauspielergrex, Domini und Conductores der Truppe, das lärmende Publikum, Angabe des griechischen und lateinischen Titels, Anrufung des Mars haben durchaus römisches Kolorit: zweifellos hat Plautus selbst diesen Prolog vor die Handlung gesetzt, ohne Ähnliches in seiner griechischen Quelle gefunden zu haben.

Plautus Pseudolus (Abel 15ff. Webster 189ff. Leo Pl. F.^{2} 216f.).

Nur zwei Prologverse in den Handschriften unter der Überschrift *Incipit Pseudolus Prologus* erhalten. Daß es sich um ein bloßes Fragment handelt, bemerkt Leo in der Ausgabe mit Recht (Abels Versuch, die zwei Verse als den Gesamtprolog zu erweisen, scheint uns nicht gelungen). Daß hingegen dieser Prolog für eine nachplautinische Aufführung geschrieben worden sei (wie Leo angibt) — vgl. Cas. 5ff. —, ist nicht unbedingt sicher. Auch Plautus selbst konnte eines seiner Stücke sehr wohl *Plautina fabula* nennen. Als Zusammenhang der beiden erhaltenen Verse ließe sich etwa denken: wer Hunger hat (vgl. Poen. 6ff.), dem wäre es besser, aufzustehen und wegzugehen (vgl. die verschiedenen Vorschriften Poen. 17ff.), denn es geht eine lange plautinische Komödie über die Bühne. Gefolgt könnte Angabe des Originals und des Titels der lateinischen Nachdichtung sein. Der Ton der zwei Verse entspricht ganz dem witzelnden Conférencierton, der die von Plautus den übernommenen und übersetzten Prologen beigefügten Partien kennzeichnet. Das Fragment entstammt also wohl dem Anfang des Prologes.

Plautus Truculentus (Abel 25ff. Leo Pl. F.^{2} 206f.).

Der Sprecher ist ein Prologus. Er beginnt seine Rede mit nicht uneleganten Scherz: Plautus fordert von eurer Stadt (direkte Anrede ans Publikum) nur einen sehr kleinen Platz, wohin er Athen ohne Architekten verpflanzen kann

(1—3); der Conférencierscherz informiert also gleichzeitig über den Namen des lateinischen Bearbeiters und über den Ort der Handlung: Athen (Ausnahme von der Regel: Leo Pl. F.^{2} 219; vgl. Philemon fr. 91 K). Die folgenden Verse spinnen den Scherz und die Einbeziehung der Zuschauer weiter, indem sie über den sprichwörtlichen Geiz der Römer witzeln (4—8). Aber kehren wir zum Zweck meines Auftretens zurück (9). Ort der Handlung Athen (10f.); hier (hinweisende Gebärde) wohnt ein Weib namens Phronesium (12); ihre Habsucht (13ff.) (Annahme einer Lücke nach 17 — Leo — vielleicht unnötig: Abel 25f.). Diese Phronesium lügt einem Soldaten vor, daß sie ein Kind geboren habe, um ihm so leichter sein Geld abzunehmen (18ff.); dann noch zwei ganz verderbte Verse, der Schluß des Prologs fehlt. Bis v. 11 machen Tun und Inhalt nichtgriechischen, also plautinischen Ursprung sicher; wieviel von der Sittenschilderung der Frauen (12ff.) dem Original, wieviel Plautus entstammt, läßt sich nicht entscheiden. Die sachlichen Mitteilungen waren wohl schon im Original gegeben.

Plautus Vidularia (Webster a. O. 169ff. Leo Pl. F.^{2} 217ff.).

Nur einige Fetzen des Prologmonologs erhalten. Es sprach offenbar der typische plautinische Prologus. Polemik gegen Feinde, Dank für erhaltenes Lob (3f.): beides Punkte, die sonst nicht in Plautusprologen vorkommen, dagegen an die terenzischen erinnern. Hier wie überall gab es also viel mehr Möglichkeiten, als das uns erhaltene Material erkennen läßt. Es folgt: griechischer Name Schedia (6), lateinischer Vidularia (7). Plautus — an ähnlichen Prologstellen sonst immer mit Namen oder einem Namenswitz genannt — hier einmalig als *poeta noster* bezeichnet; Witzeleien über den Dichter scheinen gefolgt zu sein (8f.). Dann: *credo argumentum velle vos cognoscere: intellegetis potius quid agant quando agent.* Vgl. Asin. 8. Trin. 16ff. Ter. Adelph. 22f. Wohl mit Recht bezeichnet Leo diesen Prolog — der leider nur so bruchstückhaft erhalten ist — als Vorläufer der Terenzprologe (a. O. 217f.).

Plautus Curculio (Leo Pl. F.^{2} 221). Die Handlung spielt in Epidaurus, nicht in Athen (341); also, folgert Leo, muß das Stück einen Prolog gehabt haben, sowohl das Original wie die plautinische Bearbeitung; der plautinische Prolog ist bloß verloren.

Plautus Epidicus (Leo Pl. F.^{2} 198ff.). Das Fehlen eines Prologes — der zum Verständnis der Handlung notwendig wäre — erklärt sich nur durch die Überlieferung (vgl. den Prolog zum Pseudolus: Leo a. O.).

Statius Caecilius. Eine Geschichte des Komödienprologes zwischen Plautus und Terenz müßte sich vor allem auf Caecilius Statius stützen. Leider geben dessen Fragmente für die Prologtechnik nur sehr wenig aus.

Statius Caecilius. Plocium (vgl. Haffter Terenz und seine künstlerische Eigenart, Mus. Helv. X [1953] 6. Warmington 134f. Leo Lit.Gesch. 218; Pl. F.^{2} 192, 2).

Frg. 181 wird von Leo mit einiger Wahrscheinlichkeit als Zitat aus dem Prolog angesehen: jemand spricht von dem *auspicium histrionium*. Also eine Person, die wahrscheinlich außerhalb der Handlung des Dramas steht und sich mit dem Publikum über Schauspielerdinge unterhält. Conférencierhafter Ton und Inhalt der beiden Verse gemahnen an plautinische Prologe.

Statius Caecilius. Harpazomene (v. 62ff. Haffter a. O. 6). Das Fragment wegen des darin vorkommenden Wortes *argumentum* von Haffter mit allem Vorbehalt dem Prolog zugewiesen; aber eine zweite Person wird angesprochen, was doch zunächst auf einen Dialog deuten würde — wenn nicht direkte Rede bloß referiert würde. Jedenfalls ist die Stelle zu unsicher, um daraus Schlüsse für des Caecilius Prologtechnik zu ziehen.

Statius Caecilius. Hypobolimaeus (v. 82 R. = 71 W. von Warmington mit Fragezeichen dem Prolog zugewiesen). Es kann natürlich auch sonst überall in der Komödie gestanden haben.

Statius Caecilius. Pausimachus (v. 135 R. = 126 W.). Die Sentenz könnte aus einem Prolog stammen, muß es aber nicht.

Luscius Lanuvinus. (L. Gestri Due frammenti di Luscio Lanuvino e la cronologia Terenziana, Stud. Ital. XXXIII [1949] 153ff. H. Oppermann Herm. 1939, 126. W. Meyer Quaestiones Terentianae, Diss. Leip. 1902, 62ff.). Über diesen Altersgenossen des Statius Caecilius haben wir nur indirekt aus den Prologen des Terenz einige Kenntnis. Da Terenz' Polemik gegen Luscius in den Prologen des Terenz stattfand, hat vermutlich — keineswegs sicher — auch Luscius seine Angriffe in Prologen vorgebracht. Terenz hat im Hecyraprolog nur um Gunst für sein Stück gebeten, während im Andriaprolog das Genus des polemischen Prologs vor unseren Augen zu entstehen scheint (siehe dort; es bleibt immer noch ein Zweifel bestehen, ob das Zeugnis für diese Hypothese beweiskräftig genug ist). Luscius selbst antwortete Terenz, vielleicht wieder in einem Prolog. Als Gegenpolemik gegen Terenz will Gestri a. O. die Verse des Phormio-Prologs 13—15 und 9—11 a verstehen. 9—11 a wäre aus der Antwort des Luscius auf den Andriaprolog des Terenz excerpiert, zunächst an den Rand eines Terenzexemplars geschrieben und dann in den Text gekommen. 13—15 geben sich selbst als Zitat — also aus Luscius. Natürlich muß diese Aufstellung hypothetisch bleiben. Vielleicht läßt sich aus Terenz' Polemik erschließen, daß Luscius in seinen Prologen auch das argumentum der Fabel erzählte, während Terenz sie ganz vom Stück löste und ausschließlich zur Besprechung literarischer Fragen verwendete (Meyer a. O. 63).

Terenz.

Von allen lateinischen Prologformen haben die des Terenz am meisten wissenschaftliche Bearbeitung gefunden. Wir zitieren — chronologisch rückwärtsschreitend — an allgemeinen Untersuchungen: M. Pohlenz Der Prolog des Terenz, Studi Ital. XXVII/XXVIII (1956) 434—443. H. Haffter Terenz und seine künstlerische Eigenart, Mus. Helv. X (1953) 1—20. 73—102 (mit Bemerkungen auch über die Prologe). L. Gestri Terentiana, Studi Ital. XX (1943) 1—58. M. R. Posani Le didascalie delle commedie di Terenzio e la cronologia, Suppl.al Vol. III, ser. VII, Rendic. della R. Accad. d' Ital., classe di Scienze morali e storiche, 1942, 247ff. R. Blum Studi Terenziani, Didascalie e prologhi, Studi Ital. XIII (1936) 106ff. L. Gestri Studi Terentiani I, Studi Ital. XIII (1936) 61ff. (In den zuletzt genannten und zusammengehörigen italienischen Arbeiten geht es um die Interpretation der Prologe vor allem im Hinblick auf die Chronologie der einzelnen terenzischen Komödien.) W. Beare The secret of Terence, Hermathena LVI (1940) 21—39. H. Oppermann Zur Entwicklung d. fabula palliata, Herm. 1939, 113ff. T. Franck Terence's contribution to plot-construction, Amer. Journ. IL (1928) 309—323. R. C. Flickinger A study on Terence's prologues, Philol. Quart. VI (1927) 235—269. W. Süß Zwei Bemerkungen zur Technik der Komödie, I: der terenzische Prolog, Rh. Mus. LXV (1910) 442—450 (über den rhetorischen Charakter der terenzischen Prologe). F. Leo Analecta Plautina II 14f. (grundlegend über den rhetorischen Charakter); ders. Lit.Gesch. 251f. 303. Fr. Ranke Beiträge zur Kritik der Prologe des Terenz, Anklam 1908. W. Meyer Quaestiones Terentianae, Diss. Leipzig 1902, 5—61 (Chronologie). U. Karsten Terentiani prologi, Mnemos. XXII (1894) 175ff. Ph. Fabia Les prologues de Térence, Paris 1888. A. Roehricht Quaestiones scaenicae ex prologis Terentianis petitae, Diss. Straßburg 1885. G. Boissier Les prologues de Térence, Mélanges Graux, Paris 1884. — H. Poeckelmann De ordine Terenti fabularum potissimum prologis adhibitis, Diss. Halle 1873. K. Dziatzko De prologis Plautinis et Terentianis quaestiones selectae, Diss. Bonn 1863.

Terenz Hecyra (L. Gestri Stud. Ital. XIII [1936] 63ff. 71ff. Blum Stud. Ital. XIII [1936] 111. M. R. Posani a. O. Gestri Stud. Ital. XX [1943] 7ff.).

Prologus II. (v. 9ff.).

Ein Prologsprecher tritt auf und erklärt, als Unterhändler zu kommen. (*ornatu prologi*, rhetorisches Wortspiel mit *orator*, muß nicht unbedingt bedeuten, daß es für den prologus ein ganz bestimmtes Kostüm gab.) Das Publikum wird direkt angesprochen, doch fehlt eine Begrüßung, wie sie in plautinischen Prologen mehrfach vorkommt. Der Sprecher muß dem Publikum bekannt sein, da er, ohne sich vorzustellen, gleich zu seinem Hauptanliegen kommt: es ist L. Ambivius Turpio, der Theaterdirektor, dem Terenz so viel verdankte (Didascalia I).

1. Teil seiner Rede (2—27). Ambivius verfolgt jetzt als Greis dieselbe Taktik als Theaterdirektor, die er seinerzeit bei den Anfängen des Caecilius Statius angewandt hatte: er ließ sich durch einen Mißerfolg eines einmal aufgeführten Stückes nicht beirren, sondern führte dieselben durchgefallenen Komödien wieder auf, um den Dichter dem Theater, seine Werke der Literatur zu erhalten. So erreichte er schließlich, daß die Stücke angehört wurden und gefielen, daß der Dichter — den endgültig abzuschrecken ein leichtes gewesen wäre — für die Kunst gerettet wurde.

2. Teil der Rede (28—42). Anwendung der Lehre aus der Karriere des Caecilius auf den gegenwärtigen Fall: Ich bringe aufs neue die Hecyra, die ich bisher nie in Ruhe aufführen konnte. Nur euer, des Publikums, Kunstverstand kann dieses Mißgeschick beilegen, wenn er mit meinen Bestrebungen zusammenarbeitet. Die erste Aufführung störte der Tumult eines bevorstehenden Faustkampfes und einer Seiltänzerproduktion, so daß das Spiel vorzeitig abgebrochen werden mußte; die zweite Aufführung gedieh bis zum ersten Akt und gefiel, aber das Gerücht eines bevorstehenden Gladiatorenspiels störte die Ruhe und zwang zum Abbruch.

3. Teil der Rede (43—57). Bitte um die Gunst des Publikums. Jetzt stört nichts; in eurer Hand liegt das Schicksal der Aufführung. Helft mit eurer Autorität meiner Autorität, verhindert, daß die Kunst zum Vorrecht einiger Weniger werde. Verhindert — schon im Hinblick auf meine Verdienste als Theatermann —, daß der Dichter, der sich meinem Schutz und eurer Fairneß des Urteils anvertraut hat, dem Gespött seiner unfairen Gegner anheimfällt. Um meinetwillen haltet Ruhe, damit der Dichter weiter für die Bühne arbeiten kann.

Folgerungen aus dieser Übersicht über den Prolog:

a) Der Prolog wurde nicht für das Stück als solches, sondern für eine bestimmte Aufführung — und zwar die dritte — geschrieben.

b) In seiner jetzigen Gestalt enthält der Prolog überhaupt keinen Hinweis auf den Autor des Vorbildes, des lateinischen Bearbeiters, Namen, Inhalt des Stückes. Es wäre aber denkbar, daß der tatsächlich gesprochene Prolog diese Angaben am Anfang ebenso brachte wie die uns verlorenen Prologe zu den ersten Aufführungen; daß also dieser Anfangsteil des Prologs für jede Aufführung gleich blieb und auch nur einmal aufgezeichnet und tradiert wurde, daher zusammen mit den Prologen zu den ersten Aufführungen in Verlust geriet. (Vgl. L. Gestri Stud. Ital. 1936, 88f.; 1943. 31, 2.)

c) Das Mißgeschick der Hecyraaufführungen muß in die Anfänge der dichterischen Karriere des Terenz gefallen sein: er selbst hat als Dichter noch gar keine Autorität, sein Erfolg hängt allein von den Bemühungen des Ambivius Turpio ab, ein Mißerfolg würde zur Aufgabe der dichterischen Laufbahn führen. L. Gestri's Ansicht, Hecyra sei das erste Werk des Terenz gewesen, hat daher viel für sich (Studi Ital. 1936, 71ff. 75ff.; 1943, 7ff. Doch vgl. M. R. Posani a. O. 247ff. R. Blum Stud. Ital. 1936, 111).

d) Gestri a. O. schließt wohl mit Recht aus dem Wortlaut des Prologes, daß die drei Aufführungen, von denen die Rede ist, einander unmittelbar folgten.

e) Die Loslösung des Prologs vom Stück ist noch viel weiter gediehen als bei Plautus, der Prolog ist zu einer reinen Anrede des Sprechers an das Publikum geworden.

f) Man könnte den ganzen Prolog eine Bitte ans Publikum um geneigtes Gehör nennen. Innerhalb des Werks des Terenz stellt er einen eigenen

Typus dar, den man etwa als ‚bittenden Prolog' bezeichnen könnte: die Folge solcher Prologgestaltung für das Stück selbst: der Zuschauer kommt unvorbereitet zur Handlung, die nun die ganze Exposition selbst tragen muß — ähnlich wie prologlose Stücke oder wie Stücke, deren Prolog bereits ganz Handlung ist. Die Komödie selbst verliert dadurch an Leichtfaßlichkeit, gewinnt aber an Spannung; ein ganz neuer Effekt wird möglich: Überraschung des Zuschauers (vgl. T. Frank Am. Journ. Phil. 1928, 319).

g) Die sprachliche Haltung des Prologs weicht vollständig von der der plautinischen Prologe ab: an Stelle des Witzelns eines possenhaften Conférenciers ist gepflegte, an der Rhetorik geschulte Rede getreten (vgl. etwa v. 9 *orator ~ ornatu;* oder 10f.: *eodem iure uti senem ~ quo iure usus sum adulescentior;* 12/13 *inveterascerent ~ evanesceret;* 17 *spe incerta ~ certum laborem;* 19 *studiose ~ studio* usw.; dazu der klare rednerische Aufbau des Ganzen). Über die rhetorische Kunst der Terenzprologe: W. Süß Rh. Mus. LXV (1910) 442ff.

Prologus I.

Dieser Prolog war gewiß für eine spätere Aufführung geschrieben als Prol. II; es wird immer noch an das frühere Mißgeschick, aber wie an etwas längst Überwundenes, erinnert. Der Sprecher redet nun bereits im Namen des Dichters (6ff.), von dem das Publikum schon andere Werke kenne. Kurze Bitte um Gehör als Abschluß. Der Ton dem Publikum gegenüber ist viel selbstbewußter geworden (v. 4). Am Anfang (v. 1) wenigstens der Name des Stückes genannt; vielleicht gingen früheren Prologen ausführlichere Angaben voraus. (Gestri erklärt diesen Prolog überhaupt für unecht: Stud. Ital. 1943, 28).

Terenz Andria (Literatur: Marouzeau Ausg. 27, 1; I 117ff. u. Anmerkungen).

Der Prologsprecher ist Wortführer des Dichters (erstes Wort: *poeta*), nicht, wie in Hecyra, der Schauspieldirektor, der seine Autorität in die Waagschale wirft. Der Ton ist Polemik, nicht Bitte wie in der Hecyra; die Polemik richtet sich gegen eine bestimmte Person, die zwar nicht mit Namen genannt, aber durch *malevolus vetus poeta* (6f.) deutlich genug bezeichnet wird.

1. Teil der Rede (1—8): Über die Notwendigkeit der Polemik im Prolog. Ursprünglich hatte sich der Dichter nur zum Ziel gesetzt, dem Publikum zu gefallen, aber es kam anders: statt das argumentum zu erzählen — wie es, so ist wohl zu verstehen, zu einem unterhaltsamen Prolog gehört — muß er den Schmähungen des übelwollenden alten Dichters antworten (gemeint ist Luscius Lanuvinus).

2. Teil der Rede (9—23): Die Kontroverse. a) Gegenstand des Disputs (9—16): die Kontamination im gegenständlichen Fall. Der Dichter hat die beiden so ähnlichen Stücke Menanders, Andria und Perinthia, ineinander gearbeitet und verwendet; dies tadeln die Gegner und behaupten, man dürfe überhaupt nicht kontaminieren. b) Terenz' Antwort (17—23): das Kontaminationsverfahren ist durch berühmte Vorgänger sanktioniert, der Vorwurf der Gegner träfe Naevius, Plautus, Ennius so gut wie Terenz; deren sogenannte Nachlässigkeit möchte er lieber nachahmen als den dunkelmännerhaften Eifer seiner Gegner. Diese Gegner mögen endlich Ruhe halten, sonst würde Terenz durch Gegenangriffe auf ihre Feher antworten.

3. Teil der Rede (24—27): Bitte um die Gunst des Publikums.

Folgerungen aus diesem Prolog:

a) Der Dichter scheint viel selbstbewußter als im Prolog der Hecyra, verwendet den Sprecher als seinen eigenen Wortführer und erwidert den Gegnern von gleich zu gleich. Darauf stützt sich Gestris (Stud. Ital. 1936, 83ff. und 1943. 32ff.) chronologische Einreihung der Andria nach der Hecyra.

b) Der Prolog selbst scheint zunächst auch nicht für die erste Aufführung des Stückes gedichtet: woher kennten es sonst die Gegner und tadelten die Methode der Kontamination (8ff.)? Blum (Stud. Ital. 1936, 113) setzt die Andria trotz Gestris Beobachtungen doch noch vor die Hecyra. Man könnte in diesem Sinne in Betracht ziehen, daß die Karriere des Dichters — und damit der Ton seiner Prologe — nicht unbedingt geradlinig verlaufen sein muß. Was übrigens die Kenntnis der Komödie durch die Gegner betrifft, so kann sie auch ohne eine vorhergehende Aufführung zustande gekommen sein (um nur eine im Terenz selbst erwähnte Möglichkeit zu nennen: sie mochten sich Einblick ins Manuskript bei den spielleitenden Beamten erwirkt haben; vgl. Eun. 21).

c) Der Prolog beschäftigt sich zwar mit literarischen Fragen, die das Stück betreffen, enthält aber gar nichts über die Handlung; das Publikum muß das Stück selbst unvorbereitet verfolgen und die nötigen Daten aus der Aktion selbst abnehmen.

d) Es scheint, als erwachse der polemisierende Prolog terenzischer Art organisch aus der augenblicklichen Situation des Dichters und ihren Bedürfnissen, nicht aus einem künstlerischen Prinzip (4ff.; vgl. Phormio 13ff. Trotzdem wird man aus diesen Stellen keine wirkliche Sicherheit gewinnen können, daß hier tatsächlich der polemische Prolog geboren und zum ersten Mal angewendet wurde). Diesem polemisierenden Prolog steht übrigens im Werk des Terenz der ‚bittende Prolog' zur Hecyra als ganz anderer Typus gegenüber. Irgendwie wirkt selbst hier in der Polemik noch das von uns in den Prologen der griechischen Tragödie ‚antithetisch-polemisch' genannte Element nach.

e) Die sprachliche Haltung des Prologs wird — ähnlich wie in der Hecyra — von der Rhetorik bestimmt (v. 3. 17. 20/21), die jedoch weniger auffallend hervortritt.

Terenz Phormio (A. Klotz Zwei Bemerkungen zur dichterischen Technik d. Terenz, Studi Paoli, 1955, 443—447. L. Gestri Due frammenti di Luscio Lanuvino e la cronologia Terenziana, Stud. Ital. 1949, 153ff.). Wieder der Prologsprecher — ein Schauspieler, vielleicht Ambivius selbst (vgl. 30ff.) — der als Wortführer des Dichters auftritt, aber mit der Handlung des Stückes nichts zu tun hat. Der Grundton des Prologs ist polemisch, die Polemik viel heftiger und selbstsicherer als noch in der Andria. Begann der Andria-Prolog mit einer Äußerung über den Dichter selbst, der sich gegen seinen Willen zur Polemik gezwungen sehe, so steht hier der Angriff auf den Gegner (Luscius Lanuvinus) an der Spitze.

1. Teil der Rede (1—11). Angriff gegen Luscius. a) 1—5 Luscius' Versuch, den Dichter (Terenz nennt in den Prologen weder seinen noch des Gegners Namen) überhaupt von seiner Arbeit abzuhalten, war gescheitert (vgl. Hec. 22ff. 56f.; Andr. 25); jetzt will er ihn durch Schmähungen abschrecken (*maledictis* vgl. Andr. 7). Der Tenor dieser übelwollenden Kritiken war: die bisherigen Komödien des Dichters waren sprachlich matt und stilistisch schwach (4f.). b) 6–11. Darauf folgt Terenz' Gegenangriff — wie er es Andria 22 angedroht hatte: gewiß. so etwas wie den wahnsinnigen Jüngling hat der Dichter nicht geschrieben —, aber der Gegner sollte bedenken, daß dieses Stück mehr durch die schauspielerische als durch die dichterische Leistung Erfolg hatte, und sollte daher in seinen Angriffen vorsichtiger sein. (Der Zusammenhang der Verse 9 —11 oder 11 a in der Rede ist verständlich; Gestris Annahme, die Verse stammten — leicht verändert — aus einem gegen Terenz polemisierenden Prolog des Luscius Lanuvinus [Stud. Ital. 1949, 153ff.], ist zwar möglich, aber nicht zwingend).

2. Teil der Rede. Über den polemischen Prolog (12—23). a) Fingierter — vielleicht aber aus tatsächlichen Äußerungen der Gegner gewonnener — Vorwurf gegen Terenz (12—17): Hätte ihn nicht Luscius gereizt, so daß er polemisch antworten könnte, vermöchte er überhaupt keinen Prolog zu schreiben. (Die Verse 13—15 geben sich selbst als Zitat und mögen sehr wohl aus einem Prolog des Luscius Lanuv. stammen; so Gestri a. O.) Antwort: die Freiheit zum Kampf um den künstlerischen Ruhm steht allen Künstlern zu. b) Gegenvorwurf an Luscius (18 —23); er versuchte, den Dichter aus dem Beruf und in die Not zu drängen, darauf erhielt er die gebührende Antwort; hätte er mit *benedicta* gekämpft, hätte er auch *benedicta* gehört. Soviel über ihn, Stoff, ihn zu kränken gäbe es genug.

3. Teil der Rede: Name des Stücks (25—30: eingeleitet durch die Formel *nunc quid velim animum attendite* (ganz ähnlich wie Plautus Vid., s. o. S. 2403.

Griech. Epidicazomenos, lateinisch Phormio nach dem Namen des Parasiten, der eine Hauptrolle spielt.

4. Teil der Rede: Bitte um freundliches Gehör (30—35); hier erinnert der Dichter auch an das seinerzeitige Mißgeschick bei den Aufführungen der Hecyra und bittet, es möge sich nicht wiederholen. Wer *noster grex* sagt, muß der Schauspielertruppe angehören; vielleicht sprach Ambivius Turpio selbst im Namen des Dichters.

Folgerungen aus dem Prolog:

a) Der Dichter ist von der polemischen Verteidigung (Andria) zum polemischen Gegenangriff übergegangen, sein Ton ist noch viel selbstsicherer geworden, nun hat er bereits seine eigene Autorität gegen die seines Widersachers zu stellen. Mit guten Gründen setzt Gestri das Stück chronologisch nach die Andria (Stud. Ital. 1936, 91. 99. 1943, 19ff. 37ff.).

b) Die Polemik mit Luscius Lanuvinus ist ziemlich weit gediehen. Gestri (Stud. Ital. 1949, 153ff.) wird recht haben mit der Annahme, daß sie auch von Luscius in einem Prolog geführt worden ist. Das betreffende Stück des Luscius ist also zwischen Terenz' Andria und Phormio zu setzen.

c) Auch dieser Prolog ist für eine bestimmte, für die erste Aufführung des Phormio geschrieben.

d) Der polemische Prolog als Form ist noch Gegenstand literarischer Polemik (vgl. den Prolog der Andria).

e) Außer der Titelangabe — übrigens ohne griechischen und erst recht ohne lateinischen Autornamen — enthält der Prolog nichts über den Gang der Handlung; die daraus für die dramatische Technik erwachsenden Folgerungen sind dieselben wie in den übrigen Stücken des Terenz.

f) Die Sprache des Prologs ist wie immer bei Terenz rhetorisch kultiviert (z. B. v. 1. 20. 21. 22f.).

Terenz Eunuchus (E. Fraenkel Zum Prolog d. terenzischen Eunuchus, Sokrates VI [1918] 302ff.).

Der Sprecher — gar nicht näher bestimmt — ein Prologus im Namen des Dichters. Der ganze Prolog dient der literarischen Polemik, die sowohl der Sache wie der Person nach noch viel konkreter geworden ist als im Phormio.

1. Teil der Rede: Einleitung (1—6). a) Der Dichter gehört zu denen, die möglichst vielen gefallen, möglichst wenige verletzen wollen (1—3). b) Wenn sich einer beleidigt fühlt, soll er wissen, daß ihm nur geantwortet wird, weil er zuerst angriff (4—6). (Vgl. Phormio 16ff. Andria 22f.). Die Einleitung stellt die Gegensätze einander gegenüber, denen die ganze Prologrede gilt. Terenz ~ Luscius Lanuvinus (natürlich ohne Namensnennung); Angriff ~ Gegenangriff.

2. Teil der Rede: Angriff auf Luscius als Dichter (7—19). Er übersetzte zwar gut, bringt aber dabei nur schlechte Stücke zustande: Menanders Phasma (über die Bedeutung der Vorwürfe vgl. Fraenkel a. O. 309ff.). Er soll sich nicht täuschen und glauben, schon davongekommen zu sein: wenn er nicht aufhört zu reizen, hat ihm Terenz noch viele andere Fehler vorzuwerfen (vgl. Phorm. 22f. Andr. 22f.).

3. Teil der Rede: Luscius' unfaire und unrichtige Kampfweise im Fall der gegenwärtigen Komödie (19—27). Nachdem die Aedilen den Eunuchus gekauft hatten, verschaffte er sich Zutritt zum Manuskript; als das Stück dann in Gegenwart des Beamten gegeben wurde (wohl eher eine Art Vorprobe als eine frühere Aufführung), schrie er, ein Dieb, nicht ein Dichter führe auf: es gebe einen Kolax von Naevius und einen von Plautus, von dort sei die Person des Parasiten übernommen.

4. Teil der Rede: Antwort des Terenz (28 —43). Wenn das ein Vergehen ist, geschah es unwissentlich: im Kolax des Menander gibt es die Rolle des Parasiten und des Miles gloriosus, beide sind von Terenz aus dem griechischen Original in seinem Eunuchus übertragen; daß diese beiden Stücke schon lateinisch bearbeitet worden

seien, habe Terenz nicht gewußt (27—34). Aber ganz allgemein: wenn man nicht bestimmte Rollentypen wiederverwenden dürfte (der laufende Sklave, die gute Ehefrau, die schlechte Hetäre, der gefräßige Parasit, der prahlende Soldat) oder auch bestimmte typische Geschehnisse (Kindesunterschiebungen, Hintergehung alter Herrn durch Sklaven, Liebe, Haß, Verdacht), könnte man überhaupt keine Komödie schreiben (35—41). Das Publikum muß also bei einem neuen Dichter eine Methode anerkennen und entschuldigen, die auch frühere angewendet haben (42f.).

5. Teil der Rede: Bitte um Aufmerksamkeit für den Eunuchus (44—45).

Folgerungen aus dem Prolog.

a) Der Prolog ist für eine bestimmte Aufführung geschrieben: für diejenige, die auf den Vorfall in Anwesenheit des Aedilen folgte.

b) Die Selbstsicherheit des Terenz scheint noch größer geworden zu sein als im Phormio-Prolog, seine Gegenangriffe gegen Luscius sind noch viel deutlicher und nehmen noch viel mehr Raum in Anspruch als im Phormio. Umgekehrt ist die Bitte um Aufmerksamkeit am Schluß auf zwei Verse zusammengeschrumpft (freilich gekoppelt mit der unmittelbar vorhergehenden Bitte um Verständnis für Terenz' Arbeitsweise).

c) Der Prolog hat es zwar mit literarischen Fragen des Eunuchus zu tun, verrät aber überhaupt nichts über den Gang des Stückes. Die Folgerungen aus dieser Tatsache für den Bau und Effekt der Komödie sind die gleichen wie bei allen Terenzstücken.

d) Die rhetorische Kunst des Prologs ist deutlich genug; man beachte vor allem das Arbeiten mit Gegensatzpaaren im ganzen (Terenz —Luscius) wie im einzelnen (etwa v. 2. 6. 7. 8. 23. 27. 41. 42. 43), die Wort- und Klangspiele (beispielsweise v. 5. 23. 24. 27. 28. 41). Was die Komposition des Ganzen betrifft, so scheint eine Tendenz bemerkbar, die scharfe Sonderung der einzelnen Teile zu mildern, gleitendere Übergänge zu schaffen, mehr die Einheit als die Gliederung der Rede zu betonen.

Terenz Heautontimorumenos. Zur Interpretation: L. Gestri Il primo prologo di Terenzio, Ann. d. Scuola Norm. Sup. Pisa XIX (1950) 1—12. R. C. Flickinger On the prologue to Terence's Hautont., Class. Philol. II (1907) 157—162.

Der Sprecher ist ein greiser Schauspieler, offenbar der Direktor Ambivius Turpio selbst (1ff.), der für sich, nicht im Namen des Dichters, spricht (vgl. Prolog II der Hecyra). Direkte Anrede ans Publikum, jedoch ohne Begrüßung. Warum der Dichter hier wieder zu dieser Form des Prologs greift, obwohl er seine literarische Polemik weiterführt wie in Andria, Phormio, Eunuch, läßt sich nicht mehr erkennen. Vielleicht hängt diese Indirektheit mit der Neigung dieses Prologs zu versteckten und undeutlichen Anspielungen zusammen.

1. Teil der Rede: Der Prologsprecher über seine Aufgabe 1—15.. Der greise Prologus tritt auf, spricht das Publikum direkt an: wundert euch nicht, daß der Dichter einem Greis die Rolle gegeben hat, die sonst Jungen zukommt. Daran knüpft v. 10 wieder an, inzwischen wird (4—9) die Angabe des Titels eingeschoben: heute werde ich — es spricht der Schauspieldirektor im eigenen Namen — eine neue Komödie aus einer noch unübersetzten griechischen geben, den Heautontimorumenos, der aus einfachem argumentum doppelt gemacht wurde (zur Interpretation dieses dunklen Verses R. C. Flickinger Philol. Quart. VI [1927] 251ff.). Autor aber und griechisches Original würde ich nennen, wenn ich nicht glaubte, daß es der größte Teil von euch weiß. Der Grund dieser merkwürdigen Fügung: Ablehnung der sonst üblichen Autorangabe, läßt sich nicht mehr erkennen. Vielleicht hatte Luscius Lanuvinus aus den didaskalischen Angaben anderer Prologe Kenntnisse geschöpft, die er zu Angriffen auf Terenz ausnützen konnte, und Terenz wollte ihm diesmal solche Waffen nicht liefern, aber die Gepflogenheit der Prologe doch wenigstens zum Schein einhalten. Mit v. 10 kehrt der Gedankengang zu v. 3 zurück: der Dichter wollte mich einen Orator, nicht einen Prologus (über die Ausdrucksweise vgl. Hec. 9ff.); ihr sollt urteilen, mich setzte er als *actor* (Sachwalter?) ein; aber der Sachwalter wird nur soviel vermögen wie jener, der diese Rede schrieb (Ausdruck und Terminologie wohl absichtlich so unklar gehalten wie sonst nirgends in Prologen des Terenz).

2. Teil der Rede: Anschuldigungen, die Luscius gegen Terenz vorgebracht hat (16—34). a) Das Kontaminationsverfahren, bei dem aus vielen griechischen wenige römische Komödien entstehen. Terenz bekennt sich auch weiterhin dazu, gestützt auf das Beispiel von Autoritäten (16—21). b) Terenz genieße bei seiner Arbeit die Hilfe seiner Freunde. Kein klares Nein auf diesen Vorwurf; bloß Bitte um Geneigtheit des Publikums, das dem Dichter Gelegenheit zum Wachstum in seiner Kunst geben möge. (Der Gedanke ähnlich wie Hec. 55ff. Andr. 24ff., aber anscheinend selbstbewußter; *sine vitiis* v. 30 wohl nicht Ausdruck überheblicher Selbstsicherheit, sondern als letztes Ziel des *crescere* gedacht, wofür sich der Dichter vom Publikum die Möglichkeit erbittet). Jener (wohl Luscius ?), der kürzlich in einer Komödie das Volk einem laufenden Sklaven ausweichen ließ, der rief ‚warum diene ich einem Wahnsinnigen?', soll nicht aus dem Verhalten des Publikums einen für ihn günstigen Urteilsspruch entnehmen. (Wieder ist der Ausdruck sehr unklar gehalten; sicher scheint Doppelbeziehung des *cur insano serviat:* Worte des Sklaven in der Komödie des Luscius einerseits und Anwendung auf das Publikum, wenn es Terenz jetzt nicht günstiges Gehör gäbe, anderseits: in diesem Falle diente der Dichter einem *insanus*. Bezieht man *ille* anders als gewöhnlich in Terenzprologen auf Terenz selbst — wie v. 14 —, so ergäbe sich als Sinn: Terenz soll nicht das Wort des Sklaven in der Komödie des Luscius als auch für ihn selbst geltend betrachten müssen: warum diene ich einem *insanus* = Publikum). Wenn Luscius nicht mit seinen Schmähungen aufhört, werde ich noch mehr über seine Kunstfehler sagen (33f.; Drohung wie Andria 22f.; Phormio 22f.; Eun. 17ff.).

3. Teil der Rede: Bitte des greisen Schauspieldirektors um Ruhe und gütiges Anhören, da-

mit er nicht immer die anstrengenden Partien spielen muß (35—52). Die Bitte bezieht sich ganz auf die Schauspielertruppe und ihre Verhältnisse, nicht auf den Dichter.

Folgerungen aus dem Prolog:

a) Für die spezielle Aufführung geschrieben.

b) Gleich dem Hecyraprolog im Namen des Schauspieldirektors, nicht des Dichters.

c) Polemischer Prolog wie alle bis auf Hec.

d) Anscheinend, nachdem der Erfolg Terenz' nicht mehr zu leugnen und zu hintertreiben war, kam Luscius mit dem neuen Vorwurf: seine Stücke seien gar nicht von ihm (daher Gestris Einreihung des Heaut. an 5. Stelle nach Eunuchus: Stud. Ital. 1936, 94ff. 1943, 41ff.).

e) Die vielfach unklare Ausdrucksweise offenbar beabsichtigt. Vielleich wenigstens teilweise auch als Ethopoiie des greisen Sprechers gedacht.

f) Nichts über den Gang des Stückes verraten.

Terenz Adelphoe. Sprecher ist ein Schauspieler, vielleicht Ambivius Turpio selbst (v. 3), der aber ausschließlich im Namen des Dichters redet. Im Typus steht also dieser Prolog zwischen den Schauspielerprologen Hecyra und Heautontimorumenos einerseits und den Dichterprologen Andria, Phormio, Eunuchus. Im übrigen gehört der Prolog ganz zu den polemischen. Der Dichter ist seiner selbst und seines Erfolges ganz sicher und braucht nicht einmal mehr einen Gegenangriff zu seiner Verteidigung.

1. Teil der Rede: Anrufung des Publikums als Schiedsrichter (1—5): Der Dichter weiß, daß die Gegner das Stück, das gespielt werden soll, übel kritisieren werden (v. 2 f. meint wohl eher etwas Zukünftiges, was nach der Aufführung geschehen wird, als daß die Gegner sich schon vorher Kenntnis von dem Stück verschafft haben, wie bei Eunuchus).

2. Teil der Rede: der literarische Tatbestand (6—14). Die Komödie Συναποθνήσκοντες des Diphilos hat Plautus als *Commorientes* auf die römische Bühne gebracht; dabei aber die Anfangsszene, in der ein junger Mann einem Kuppler gewaltsam ein Mädchen entführt, unbenützt (*integram*) gelassen; diese Szene hat Terenz in seine Adelphen herübergenommen, und zwar in wörtlicher Übersetzung. Dieses Stück führen wir als ein neues auf. Ihr selbst sollt entscheiden, ob das Diebstahl ist oder Wiederaufnahme eines Motivs, das aus Nachlässigkeit übergangen wurde.

3. Teil der Rede: Der Vorwurf, Terenz sei gar nicht der Autor seiner Stücke, sondern vornehme Männer helfen ihm (15—21). Was die Übelwollenden als Vorwurf betrachten, darin sieht Terenz das höchste Lob (eine eindeutige Verneinung kann der Dichter diesem Vorwurf gegenüber gar nicht aussprechen).

4. Teil der Rede: Erwartet von meiner Rede kein argumentum des Stückes: die alten Herren, die das Spiel beginnen, werden in der Handlung selbst das Nötige dartun (22—24).

5. Teil der Rede: Bitte um geneigtes Gehör, damit der Dichter noch mehr Eifer zum Schreiben bekommt (24f.).

Folgerung aus dem Prolog:

a) Bisher hatte Terenz den Prolog zur Darlegung der Exposition bloß nicht praktiziert, aber auch nicht theoretisch abgelehnt. Die Notwendigkeit der Polemik ließ ihn seinen Typus des polemischen Prologs entwickeln. Hier zum ersten Mal scheint er die notwendigen Folgerungen aus dieser Prologtechnik für den Bau des Stückes auch theoretisch gezogen zu haben (22ff.): Ablehnung des argumentum als Prologinhalt wie Plaut. Vidul. 10, Asin. 8, Trin. 16.

b) Die Polemik hat eigentlich ihre Bitterkeit verloren: der Dichter ist seiner selbst so sicher, ist bereits so arriviert, daß er gar nicht mehr wirklich zu kämpfen braucht.

c) Zum Unterschied vom Heautont.-Prolog zeigt der Adelphenprolog — wie alle, die im Namen des Dichters gesprochen sind — durchsichtigste Klarheit des Aufbaus und der Diktion. Zur Charakterisierung der rhetorisch gepflegten Sprache vgl. etwa die Verse 1. 4. 11. 16. 17ff. Die Entwicklung im Werk des Terenz scheint zu immer freierer, immer weniger aufdringlicher, immer natürlicherer Beherrschung der Sprache zu führen.

Die nachterenzische Komödie: Die terenzische polemische Prologform ist zwar aus der dramatischen Dichtung nicht mehr geschwunden, hat aber auch die anderen Formen nicht verdrängt. Aus den Fragmenten des Sextus Turpilius, der etwa in der Zeit des Terenz oder kurz nach ihm begonnen haben muß und bis 103 v. Chr. lebte, lassen sich nur Prologe plautinischer oder menandrischer Art erschließen. Wohl wenigstens drei Fragmente des S. Turpilius dürfen wir mit einiger Zuversicht Prologen zuweisen.

S. Turpilius Epiclerus (v. 50ff. R.; Vgl. Bigott u. Bd. VII A S. 1429. Ed. Fraenkel Herm. LXVII [1932] 356). Turpilius hat die Komödie Menanders gleichen Namens bearbeitet. Menander (s. dort) hatte wahrscheinlich einen exponierenden Monolog eines Greises am Anfang (Genreszene und Exposition in einem), Turpilius schuf daraus ein Zwiegespräch zwischen Herrn und Sklaven: die monologische Einleitung schien ihm zu wenig handlungsbewegt. Ob auf diese Szene ein Expositionsprolog menandrischer Art folgte oder alles Nötige im Zwiegespräch entwickelt wurde, läßt sich nicht sagen.

S. Turpilius Lindia (v. 134ff. R.). Die Verse wirken ganz wie aus einem exponierenden Monolog exzerpiert (vgl. etwa Plautus Rudens oder Poenulus). Sprecher könnte ein Gott ebenso gewesen sein wie ein Prologus plautinischer Art. Auch nach Terenz gab es also exponierende Prologe.

S. Turpilius Paraterusa (v. 167f. R.). Ein Prologsprecher (Prologgottheit) menandrischer Art scheint hervorgetreten zu sein und seine Erklärung an ein vorhergehendes Gespräch zweier Greise angeknüpft zu haben. Für dieses Stück ergäbe sich also ein Prologaufbau ganz ähnlich dem so vieler menandrischer Stücke. Daß die Interpretation eines so kurzen Fragments hypothetisch bleiben muß, sei ausdrücklich betont.

Die Fabula togata — die in römisches Gewand übertragene fabula palliata — wird für uns, was Prologtechnik betrifft, durch die Frag-

mente des L. Afranius repräsentiert; Fragmente des älteren Titinius sowohl wie des jüngeren T. Quinctius Atta sind nicht eindeutig genug, um sich sicher zuweisen zu lassen (etwa Titinius 36. 67f. 85. 95ff. 105. 131; Atta v. 14). Bei Afranius scheinen sich denn alle denkbaren Formen von Komödienprologen zu finden: Menandrische, Plautinische, Terenzische.

L. Afranius Compitalia. (25–30 R.; vgl. Leo Pl. F.^{2} 193, 1; Lit.Gesch. 380). Ein glücklicher Zufall schenkt uns in den Frag. I–III der Compitalia ausreichende Bezeugung eines polemischen Prologes ganz terenzischer Art: der Wortführer des Dichters gibt — in 1. Person, als ob der Dichter selbst den Prolog spräche — zu, er habe nicht nur bei Menander Anleihen gemacht, sondern bei jedem Dichter, der ihm Geeignetes zu bieten schien, auch bei Lateinern. Die Besprechung literarischer Streitfragen in diesem Prolog scheint ziemlich ausführlich erfolgt zu sein: Lob Terenz' frg. II und wohl auch frg. III. Die literarische Fehde ging nun nicht mehr um die Methode der Bearbeitung griechischer Vorbilder, sondern um Fragen der rein lateinischen Komödie.

L. Afranius Matertera (207ff. R.; vgl. Leo Lit.Gesch. 381). Das Fragment entstammt offenkundig einem exponierenden monologischen Prolog. Nur eine Prologgottheit oder ein prologus plautinischer Art konnte das Publikum so über die Lebensumstände der handelnden Personen informieren.

L. Afranius Privignus (v. 240ff. R.; vgl. Leo Lit.Gesch. 379). Die frg. I—IV (v. 240 bis 247), vielleicht auch noch V und VI scheinen einem erzählenden Prolog anzugehören, der die Voraussetzungen der Handlung exponierte. Nur ein Prologgott oder ein Prologus plautinischer Art war zu solcher Erzählung imstande.

L. Afranius Proditus (277 R.; vgl. Leo Lit.Gesch. 381.) Remeligo, eine Personifikationsgottheit menandrischer Art — nur lateinisch — als Prologsprecherin. Offenbar hatte die Handlung bereits begonnen. Der szenische Aufbau scheint dem bei Menander so häufigen Schema ganz ähnlich gewesen zu sein. Remeligo mag wie Plautus' Auxilium (Cistellaria) einer griechischen Gestalt nachgebildet gewesen sein.

L. Afranius Sella (298f. R.; vgl. Leo Lit.Gesch. 381.) Sprecher des Prologes: Sapientia, die die Griechen Sophia nennen, Tochter des Usus und der Memoria. Selbstvorstellung dieser Gottheit bei ihrem Auftreten. Afranius arbeitet hier in der Togata also ganz in der Technik der Palliata bzw. der neuattischen Komödie.

L. Afranius Vopiscus (345 R.; 360ff. R.; Leo Lit.Gesch. 381). Offenbar aus einem exponierenden Prolog (vgl. Matertera), gesprochen wohl von einer Prologgottheit menandrischer Art. 360ff. — die wohl demselben Prolog angehören — geben ein Beispiel aus der Togata für die auf römischem Boden so besonders häufige direkte Anrede ans Publikum.

L. Afranius 271 R. (Von Leo Lit.Gesch. 380 einem polemisierenden Prolog terenzischer Art zugeschrieben). Bei der Interpretation eines so geringen Restes ist immerhin Reserve geboten.

Als die Volksposse oskischer Art, die Atellana, literarisch wurde (um die Wende des 2. Jhdts. v. Chr.), bediente sie sich weitgehend der Formen des literarischen Lustspiels, der Palliata und Togata. (F. Marx o. Bd. II S. 1914ff. Leo Herm. IL [114] 169ff.). Wir dürfen also von vorneherein vermuten, auch ähnliche Prologformen zu finden.

Pomponius, v. 182 R. (Vgl. Leo a. O. 171). Der Schluß läßt sich kaum abweisen, daß solche Besprechung literarischer Fragen im Prolog erfolgte, daß also die terenzische Prologform in der literarischen Atellana wenigstens möglich war.

Pomponius, v. 191 R. (Vgl. Leo a. O. 171, 2). Wenn auch diese literarische Erörterung aus dem Prolog stammte, wäre erwiesen, daß der trochäische Septenar neben dem jambischen Senar als Versmaß verwendet werden konnte. Aber die Annahme muß hypothetisch bleiben.

Ähnlich wie bei der Atellana beobachten wir beim Mimus im 1. Jhdt. v. Chr. den Übergang von vorliterarischer, volkstümlicher zu literarisch ausgearbeiteter und fixierter Form. Und wieder entstehen in ähnlicher literarhistorischer Situation Prologe ähnlicher Form und Funktion wie in der übrigen Komödienliteratur der Römer.

D. Laberius, v. 55 R. (Vgl. Leo Pl. F.^{2} 193, 1): Literarische Fragen erörtert, also wohl ein Prolog ähnlich dem terenzischen.

D. Laberius, v. 98—124. Von Macrob. Sat. II 7 ausdrücklich als *in prologo* zitiert. Die berühmte Klage des Ritters D. Laberius, den eine Bitte Caesars nötigte, selbst als Mime in einem von ihm geschriebenen Mimus aufzutreten. Eine persönliche Angelegenheit des Dichters — der gezwungenermaßen zugleich Schauspieler ist — im Prolog zu dem Stück vorgebracht, das er nachher spielen wird. Wenigstens soweit wir sehen können, keine Beziehung auf den Inhalt des Stückes. Die Weiterentwicklung der terenzischen Prologform scheint unverkennbar.

9. Die Tragödien des Seneca.

Literatur: Fr. Frenzel Die Prologe der Tragödien Senecas, Diss. Leipzig 1914. Außer dieser speziell den Prologen geltenden Abhandlung seien hier genannt: Fr. Giancotti Saggio sulle tragedie di Seneca, Roma 1953. K. H. Trabert Studien z. Darstellung des Pathologischen in den Tragödien d. Seneca, Diss. Erlangen 1953. W. Steidle Bemerkungen zu Senecas Tragödien, Philol. XCVI (1944) 250ff. J. Kroll Gott und Hölle, Stud. d. Bibl. Warburg. 1933, 399ff. W. H. Friedrich Untersuchungen zu Senecas dramat. Technik, Diss. Freiburg 1933. O. Regenbogen Schmerz u. Tod in d. Tragödien Senecas, Vortr. Bibl. Warburg 1927/28, Leipzig 1930, 167ff. A. Lesky Die griechischen Pelopidendramen und Senecas Thyestes, Wiener Studien XLIII (1924) 189ff. Cl. Lindskog Studien z. antiken Drama, Lund 1897, II. S. 3ff.

Sechs Jahrhunderte trennen Senecas Tragödien von der klassischen griechischen Tragödie, in die wir durch das Erhaltene einigen Einblick haben, immer noch mindestens 150—300 Jahre

von deren frühen lateinischen Nachbildungen, von denen wir wenigstens Fragmente besitzen. Sind auch bei Seneca die alten Stoffe der griechischen Tragödie aufs neue gestaltet, so fühlt man sich doch in eine ganz andere Welt versetzt, zu der uns die Entwicklungslinie von den früheren Formen her fehlt.

Die Entwicklung der klassischen griechischen Tragödie bedeutete ein beständiges Sinken des Tragischen von der Ebene des Göttlichen und Heroisch-Übermenschlichen zum Menschlichen — oder umgekehrt die Erhebung menschlichen Schicksals und Leides in den Adel des Tragischen. Plautus — oder schon seine griechische Quelle — bestimmte dann einmal Tragödie und Komödie grob, je nach den handelnden Personen: Götter und Könige ergaben eine Tragödie, Sklaven eine Komödie (Amphitruo 50ff.). Seneca scheint am Ende einer der Entwicklungslinie der griechischen Tragödie entgegengesetzten Rückbewegung zu stehen: nur übermenschlich-heroische Gestalten und Geschehnisse spielen bei ihm eine Rolle, alle Nebenfiguren sind wesenlos geworden und haben nur durch Einwürfe oder Gegenreden Licht auf die Hauptpersonen zu werfen. Senecas Helden sind Kolossalgestalten, der Monolog die ihnen angemessene Ausdrucksform, ihr Geschick, ihr Verbrechen und ihr Leiden überragt Menschenmaß. Für Seneca bedeutet Tragik Grauen, das alles menschlich Denkbare hinter sich läßt.

Diesen Wesenszügen seiner Tragödie entspricht auch die Technik seiner Prologe. In ihnen treten die Haupthelden seiner Dramen auf oder unheimliche, jenseitige, grauenhafte Unterweltswesen (Schatten aus dem Tartarus, Furia), einmal (Hercules Furens) die Göttin Juno selbst als Feindin und Vernichterin des Helden. Nicht verständige Exposition sachlicher Voraussetzungen, nicht Einleitung allmählich anschwellender Handlung ist ihr Ziel, sondern mächtige Aufpeitschung der Leidenschaften vom ersten Wort an, Ausbreitung der Atmosphäre des Grauens und Verbrechens, die ihm Tragik sind. Alles Tatsächliche, das sein Zuhörer wissen müßte, behandelt er ganz nebenbei: Name der Personen, Ort, Zeit, Umstände der Handlung, meist nur flüchtig genannt, kaum deutlich gemacht. Daß all die tragischen Sagen seit Jahrhunderten durch die Literatur und die Übungen der Schule gegangen, tausendfältig auch rhetorisch abgewandelt waren, daß er sie als seinem gebildeten Publikum längst geläufig voraussetzen konnte, mag diesen seinen Prologstil erleichtert, kann ihn aber nicht bewirkt haben. Tritt so bei ihm Exponierendes, Erklärendes, Erzählendes in den Hintergrund, so wird umgekehrt Handlung auch für den Prolog das Wichtigste. Sie entwickelt sich auch und gerade im Monolog aufwühlend, packend, theatralisch. So kommt es, daß bei Seneca, bei dem die von Horaz in der Ars poetica entwickelte Theorie von den fünf Akten der Tragödie in der Praxis verwirklicht erscheint, der Prolog mit Recht als erster der fünf Akte zählt (vgl. Leo Pl. F.^{2} 230f.). Seine Prologe wollen nicht Vorrede, sondern Vorgang sein. Und sie wollen durch Theatereffekt vom ersten Augenblick an packen und mitreißen.

Sind seine Tragödien aus einer ganz anderen Sicht des Tragischen überhaupt und des einzelnen Stoffes im besonderen erwachsen als seine griechischen Vorbilder, so entwickeln gerade die Prologe dieses Neue und andere jeweils mit gewaltigem theatralischem Einsatz. Das Element des Antithetisch-Polemischen eignet den Senecaprologen wie allen Tragödieneingängen.

Fragen der Chronologie lassen sich von der Betrachtung der Prologe aus nicht behandeln; so wurde als Reihungsprinzip die Szenenzahl gewählt, beginnend mit den bloß einszenigen und aufsteigend zu zweiszenigen Prologen und dem vierszenigen des Hercules Oetaeus. Innerhalb der Gruppen wieder stehen zuerst die Prologe mit menschlich-heroischen, dann die mit jenseitig-göttlichen Sprechern.

Seneca Troades (Frenzel 15. 22. 85. Lindskog 26). Bau des Prologes: 1 Szene, Monolog der Hecuba (1—66), also einer der Hauptpersonen.

Hecuba spricht allein; vielleicht ist der Chor der gefangenen Troianerinnen bereits auf der Bühne (63), aber stumm während der Rede der Königin. Alles Exponierende (Fall Troias 4ff. 14ff. Zerstörung der Stadt 14ff. Ort der Handlung in unmittelbarer Nähe 15, Cassandras Prophezeiungen 34ff., Hecubas eigene Ahnungen 28ff., Tod des Priamus 44ff., Verlosung der gefangenen Frauen an die Sieger 57ff.) wird nur nebenbei und wie Bekanntes gesagt, die Klage der greisen Königin, ihre düstere Betrachtung gibt dem Monolog Inhalt und Farbe. 63ff. fordert Hecuba den Chor der Troianerinnen auf, mit ihren Klagen fortzufahren (*Lamenta cessant?..*); so wird der Eindruck erweckt, als stehe der Monolog mitten in einem Klagegesang, als beginne er nicht eine Handlung, sondern setze eine Ereigniskette nur fort. Senecas Bestreben, unmittelbar mit Handlung einzusetzen, wird auch hier deutlich.

Seneca Medea (Frenzel 13. 21. 67. Lindskog 25). Bau des Prologes: 1 Szene, Monolog der Medea (Hauptperson).

Medea im Gebet; sie beginnt mit bedeutungsvoller Anrufung der *Di coniugales* und der *Lucina* des Ehebettes (1ff.), des Gottes des Meeres (4) und des Phoibos (5), der Hecate (5f.) und all derer, zu denen sie mit vollem Recht beten könne (7ff.): das Chaos der ewigen Nacht (9), das Reich der Unterwelt und die ruchlosen Schatten (10), der Gott des Tartaros und seine geraubte Gemahlin (11f.). Mit neuem Einsatz ruft sie die Rachegöttinnen des Verbrechens zu Hilfe: bereitet Tod der neuen Gattin, dem Schwiegervater, dem königlichen Geschlecht (13 bis 18). Und noch grauenhafterer Fluch für den Gatten: er soll leben, als dürftiger Flüchtling, verhaßt, ohne Heim, sehnen möge er sich nach Medea als Gattin, nach Kindern ähnlich ihm, ähnlich der Mutter — das ist das Grauenhafteste, was gewünscht werden kann (19—25). So führt das Gebet mitten in Handlung, die Nennung der Namen — der Zuschauer kann die Sprecherin kaum an ihrem bloßen Äußeren erkennen — geschieht fast nebenher.

Das Gebet geht allmählich in Reflexion über, Medeas Gemüts- und Bewußtseinszustand wan-

delt sich; die Erwähnung der Kinder führt sie auf den Plan der Rache (25ff.): sie deutet ganz Grauenhaftes an, das die Sonne zur Umkehr auf ihrer Bahn zwingen sollte (28ff.), sie möchte den Sonnenwagen lenken und damit Korinth in Flammen setzen (32ff.), sie selbst die Opfer am Altare töten (37ff.). Sie ruft sich zur letzten Härte des Herzens auf (40ff.), Korinth soll alles Verbrechen sehen, das sonst nur der Pontos und der Phasis kennt — wo sie gefrevelt hat — (44ff.); ihre eigenen früheren Verbrechen werden Kinderspiel sein gegen das, was sie jetzt plant (45ff.); unter Verbrechen folgte sie ihrem Gatten, unter Verbrechen will sie ihn verlassen (51ff.). Mit der Aufforderung zur Eile (54) schickt sie sich zum Gehen an; der Vers *quae scelere parta est, scelere linquenda est domus* (55) schließt ihren Monolog wirkungsvoll ab. So verabschiedet, entfernt sie sich, wut- und racheschnaubend.

Wie immer bei Seneca erzeugt der Prologmonolog gefühlsmäßig die Atmosphäre des Gräßlichen, des Verbrechens, ohne aber klar zu exponieren: nur vage ist Medeas Ehe bezeichnet, gar nicht die neue Verheiratung Jasons, seine Gattin, der Schwiegervater; Medeas frühere Verbrechen schwingen im Gefühl mit, werden aber nicht tatsächlich sichtbar gemacht, nur nebenbei wird Korinth als Schauplatz erwähnt (35. 45); das Kommende soll vorausgeahnt, aber nicht vorausgewußt werden: nirgends spricht Medea aus, daß sie die Kinder töten wird.

Medeas Monolog tritt vor die Handlung, deren Grundzüge durch Euripides gegeben sind; er enthüllt ein Kolossalbild: die Wutschnaubende, die Verbrechensgewohnte, die Racheentschlossene. Dieses Medeabild entwickelt Seneca vom ersten Wort des Prologes an und stellt es dem unendlich komplizierteren des Euripides antithetisch gegenüber; Seneca schafft die Verbrecherin, Euripides die im Übermaß des Leidens ihrem Thymos Erliegende.

Seneca Agamemno (Frenzel 11. 20. 49. Lindskog 27. K. Stackmann Agamemnon. Unters. z. Geschichte des Agamemnonstoffes nach Aischylos, Class. et Med. XI [1949] 180ff.).

(Bau des Prologs: 1 Szene, Monolog des Schattens d. Thyestes (*πρόσωπον προτατικόν*).

Ein Schatten aus der Unterwelt tritt auf und gibt sich als Thyestes zu erkennen (1—4); der bloße Name — ohne nähere Bestimmung und Ausführung — genügt, eine Welt des Grauens lebendig zu machen: der Prolog gilt mehr der Schaffung der gefühlshaften Atmosphäre als der sachlichen Exposition. Der Schatten weist auf den Ort hin, an dem sich die künftige Handlung vollziehen wird (5—11): Sitz des Pelopidenhauses (5ff.), Platz der Ratsversammlung (8ff.) — aber wieder liegt das Schwergewicht mehr in der Herstellung der den Affekt aufwühlenden Assoziationen als in der sachlichen Exposition (v. 5f. 11). Diese Antithese: der aus der Unterwelt aufgestiegene Schatten einerseits und der Pelopidenpalast anderseits, schlägt bereits den Grundakkord an, auf dem der ganze Prolog aufbaut. Sofort folgt Reflexion (12—21): wäre nicht die Hölle mit ihren Schrecken und den großen Büßern ein besserer Ort des Aufenthaltes als die Oberwelt, auf die der Schatten zurückkehrt? Und Tantalus — Seneca setzt den genealogischen Zusammenhang mit Thyestes voraus, ja spielt auf den Ahn bloß an, ohne auch nur den Namen zu nennen — wie klein ist seine Schuld gegen meine? (22). Ich, Thyestes, übertreffe an Schuld alle die Büßer im Tartarus, nur von meinem Bruder (kein Name!) werde ich übertroffen (23—25): das Mahl der eigenen Kinder (26f.), die Schwängerung der eigenen Tochter (27—36). Thyestes also und seine Taten erscheinen als die letzte Steigerung der im Jenseits zur Buße verbannten Verbrecher. Und ihm steht als Diesseits gegenüber: Agamemnon ist nach zehn Jahren troianischen Krieges zurückgekehrt *daturus coniugi iugulum suae* (37—43); das Verbrechen bereitet sich vor (38—48). (Bloß Andeutung, keine wirkliche Enthüllung). Und die Verbindung mit Thyests Schilderung seiner eigenen Untaten (48—52): Aegisth, was zögerst du? Die Ursache für Deine Geburt ist da. (Die Genealogie Aegisths wird als bekannt vorausgesetzt, nicht exponiert, aber gefühlshaft ausgewertet.) Die Nacht zögert — halten wir, Thyestes, die Sonne fern? Gib der Welt den Tag wieder (53 bis 56)! So verabschiedet sich der Schatten und eröffnet mit dem Ausblick in den kommenden Tag die Sicht auf das Verbrechen, das er bringen wird.

Weder das Auftreten noch der Abgang des Schattens wird motiviert: der Prolog ist weder Teil der Handlung, noch vorgesetzte Exposition. Aber indem Thyests Rede den Agamemnonmord neben die Taten Thyests stellt, das Diesseits neben das Jenseits, empfängt die Katastrophe, auf die vorausgedeutet wird, ihr unnennbares Grauen. Nicht Exposition also ist der Zweck dieses Prologes, sondern die Schaffung der Atmosphäre für die kommende Katastrophe. Der Thyestesprolog ist der Agamemnonhandlung ebenso vorgebaut wie der Juno-Prolog der Herculeshandlung; aber während der Junoprolog das Geschehen selbst einleitet, steht der Thyestprolog vor und getrennt von ihr.

Seneca Hercules Furens (Frenzel 10. 20. 37. Lindskog 19. Th. B. B. Siemers Senecas Hercules Furens en Euripides Heracles, Diss. Utrecht 1951).

Bau des Prologes: 1 Szene, Monolog der Juno. Die Göttin tritt später nicht mehr auf, ist also *πρόσωπον προτατικόν*.

Mit ungeheurer Bewegung beginnt die Handlung: Juno, die *Soror Tonantis*, hat den Himmel verlassen, den die Kebsweiber des Juppiter einnehmen, und ist zur Erde niedergestiegen. Aber sie alle (6—18) sind längst vergangene Verfehlungen Juppiters; wie oft hat Theben schon Zeusgeliebte und Zeuskinder hervorgebracht. Aber mag selbst Alkmene siegreich Junos Platz einnehmen, mag ihr Sohn den versprochenen Himmel erwerben, Junos Haß wird bleiben, ihr Zorn und wilder Schmerz immer neue Kämpfe führen (19—29). Aber: alle bisherigen Kämpfe haben Hercules' Ruhm nur gemehrt, seine Juppiterkindschaft erwiesen, es ist für Juno schwerer, neue Befehle zu Taten zu geben, als für Hercules, sie auszuführen (30—42); alles hat den Hercules nur vergrößert, jetzt hat er sogar

die Unterwelt überwunden und führt den Cerberus gefangen durch die Städte von Argos, selbst Juno ergriff Schrecken bei dem Anblick (43—63). Der Himmel selbst muß nun Hercules fürchten (64—74). Machtlos scheint Junos Zorn, da Hercules alles besiegt hat; da allmählich reift in ihr ein Plan: nur er selbst ist sich gewachsen, er selbst möge gegen sich selbst kämpfen (84f.). Aus der Unterwelt will sie die Eumeniden herbeirufen (86ff.), die *Discordia* (93), *Scelus* (97), *Impietas* (98), *Error* (98), *Furor* (98).

Junos Rede und Handlung hat einen schauerlichen Höhepunkt erreicht, direkt spricht sie die *famulae Ditis* an (100ff.); schüttelt die Fakkeln, Megaera soll den schrecklichen Reigen führen und das brennende Scheit vom Scheiterhaufen ergreifen; Strafe für den geschändeten Styx sollen die Geister der Unterwelt vollziehen (104); gewaltiger soll in der Seele das Feuer brennen als im Ätna (105f.), damit Hercules rase, müssen die Geister rasen — und Juno selbst (107ff.). So, selbst in Wahnsinn versetzt, erfleht sie (112ff.): Hercules soll zurückkehren und die Seinen heil finden — und aus der Unterwelt zurückgekehrt, zu sterben wünschen. Dann endlich wird Juno ihm im Kampf helfen, seine Geschoße richtig ans Ziel lenken; ist das Verbrechen erst vollbracht, dann möge der Vater ihn in den Himmel aufnehmen (121f.).

Der Tag graut, Juno geht ab zum Kampf (123f).: zukunftsdüstere Verabschiedung der Göttin.

An diesem Prolog fällt das im Grunde vollständige Fehlen des Expositionscharakters auf: Seneca denkt an ein Publikum, dem die Fakten bekannt sind, das über die Dinge reflektieren, nicht sie erfahren soll. Fehlt einerseits die Exposition, so geht anderseits die Handlung selbst vom ersten Augenblick an in ungeheurem Strom vor sich — trotz und gerade in der Form des Monologes: ist doch der Monolog überhaupt das wesentliche dramatische Ausdrucksmittel Senecas. Konkret ist der Anlaß, der Junos Auftreten auf der Erde herbeiführt: die Eifersucht, der Zorn über Iuppiters Kebsweiber, die selbst den Himmel und die Sternenwelt einnehmen, und der Haß gegen die letzte, gewaltigste Frucht einer Zeusliebe: Hercules. Ihr Kampf gegen ihn war bisher vergeblich, hat den Verhaßten nur größer, mächtiger gemacht. Aus der Reflexion des Hasses erwächst der Plan: Hercules selbst muß im Dienst der Juno sich selbst bekämpfen und besiegen. Auch theatralisch muß die Aktion des allein auf der Bühne stehenden Schauspielers ins Ungemessene gewachsen sein: die Beschwörung aller bösen Mächte der Unterwelt (86—99), ihre Aufreizung zum Fackeltanz des Wahnsinns (100ff.), Junos eigenes Ergriffenwerden von der Raserei (109ff.). Der Blick dieses Prologes richtet sich nicht in die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft der Handlung. Und innerhalb der Handlung wieder faßt er nur den einen, großartigen Höhepunkt ins Auge, Hercules' Wahnsinn, die *καταστροφή* (vgl. Lindskogs gute Formulierung a. O. 19). Aber wenn auch Vordeutung des Kommenden, so nennt doch der Prolog nicht, was geschehen wird: Hercules' Kindermord.

Seneca hat seinen Hercules zweifellos nach Euripides' Herakles gearbeitet. Aber sein Prolog der Juno beginnt die Handlung eine Stufe früher als Euripides' Prolog der schutzflehenden Angehörigen des Herakles am Altar. Damit erscheint das Geschehen als der Kampf der Juno gegen Hercules, das Schicksal des Helden wird ins Überdimensionale, Kolossalische gesteigert, der Held steht als Gegner auf der gleichen Stufe mit der Gottheit; nicht der euripideische Umschwung des Schicksals, nicht die Schuldverstrickung des Menschen und seine Erlösung ist Senecas Gegenstand, sondern der den ganzen Kosmos miteinbeziehende Kampf der Gottheit gegen den ihr in seiner Größe ebenbürtig gewordenen Helden. Und diese seine neue Sicht des tragischen Geschehens entwickelt der Dichter in seinem Prolog, der noch vor die Handlung tritt, die Euripides gestaltet hatte. Diese Grundaufgabe des Prologs — im griechischen Bereich drängte sich die Bezeichnung antithetisch-polemischer Aspekt dafür auf — blieb selbst in der so ganz anderen Kunstform des Seneca bestehen.

Seneca Oedipus (Frenzel 15. 22. 92. Lindskog 24. G. Mueller Senecas Oedipus als Drama, Hermes LXXXI [1953] 447ff.).

Bau des Prologes: 2 Szenen: a) Monolog des Oedipus (1—81), b) Dialog Iocasta—Oedipus (81—109). Die Teilung in 2 Szenen ist nicht ganz sicher, weil — wie immer bei Seneca — das Auftreten der Iocasta durch nichts im Text markiert wird; es wäre denkbar, daß beide Personen von Anfang an auf der Bühne stehen und Oedipus seine lange Rede in Anwesenheit Iocastas spricht: in diesem Falle wäre bloß 1 Szene vor dem Einzug des Chores anzusetzen.

Es ist früher Morgen, ein düsteres Sonnenlicht bricht aus grauschmutzigen Wolken (1f.); der kommende Tag wird die pestverödeten Häuser, die Totenmahd der Nacht enthüllen (3ff.). Näher bestimmt Seneca zunächst weder den Ort noch den Sprecher: wie immer sind ihm sachliche Angaben ganz unwichtig. Es folgt eine Erörterung über die Hinfälligkeit, die Unglückseligkeit jeder Königsherrschaft (6ff.) und erst dann Äußerungen über Person und Schicksal des Sprechers: *quam bene parentis sceptra Polybi fugeram* (12). Kann der Zuschauer wirklich aus dieser Nennung des Namens Polybus ohne weitere Erklärung den Sprechenden als Oedipus erkennen? Nirgends im ganzen Prolog fällt sein Name.

Als Flüchtling, unbeschwert von Sorgen um Staatsgeschäfte (*curis solutus*) sei er in eine Königsherrschaft gewissermaßen verfallen (13f.); aber er fürchtet — auf Grund eines delphischen Orakels — Unaussprechliches: daß er seinen Vater töten, seine Mutter ehelichen werde (15—21); darum habe er sein Vaterhaus verlassen (22ff.).

Aber unbestimmte, bange Furcht läßt ihn nicht los· warum verschont die allgemeine Pest in Theben (*ista lues Cadmeae genti infesta* [29f.]) nur und gerade mich? (Allein aus dem nebenbei hingeworfenen Namen *Cadmea* mußte der Zuhörer Theben als Ort der Handlung erraten.) So fühlt er sich als *reus Phoebi* (34), der für noch

größeres Unheil bewahrt wird. Hätte er hoffen können, daß so großen Verbrechen ein gesundes Königreich gegeben werde? Nun, er hat den Himmel befleckt (*fecimus caelum nocens* 36); so sicher steht die Erfüllung des grauenhaften Orakels — trotz seiner Rettungsversuche — vor seinen Augen, daß er spricht, als seien die Greuel bereits enthüllt, die er jetzt doch nur ahnen, fürchten kann.

Wieder kehrt die Rede zu dem unheimlichen Peststerben der Natur und der Menschen zurück: 37—70. Dann sinkt er am Altar nieder und betet: er erfleht seinen eigenen Tod, seinem Lande möchte er im Untergang vorauseilen, nicht folgen, er möchte der letzte Tote seines Reiches sein (71ff.). Da er sein Gebet unerfüllt fühlt, reißt er sich los zum Gedanken an Flucht aus dem verfluchten Land, sei es selbst zu seinen Eltern (75ff.).

2. Prologszene: Da fällt ihm Iocasta ins Wort (81); stand sie vom Anfang an neben ihm oder kam sie während seines Gebetes aus dem Palaste? Jedenfalls beziehen sich ihre Worte auf Oedipus' Klage: Vergrößere nicht das Übel durch Klagen; je schwerer das Reich unter dem Unheil leidet, desto fester gilt es zu widerstehen (81—86). Auch Iocastas Name wird nicht genannt; der Zuschauer muß sie aus ihrer Anrede: *coniunx* an Oedipus erkennen. Oedipus antwortet: nicht Feigheit bewegt ihn, das hat sein Verhalten vor der Sphinx ausreichend gezeigt (87ff.); aber ihr Tod — so meint er jetzt — bringt nun Theben den Untergang, nur Phoebus kann noch einen Weg der Rettung wissen (106ff.).

Dieser Prolog der Oedipushandlung stellt — wie alle Senecaprologe — ein grandioses Kolossalbild vor den Zuschauer: der Mann, der in unnennbarer Angst und machtlos sein eigenes Unheil im Grauen der allgemeinen Pest heranreifen fühlt und nichts zu seiner Abwehr tun kann. Neben Oedipus, um den allein es geht, steht nur wie ein Schemen Iocasta — mit der einzigen Funktion, noch einen Zug seines Wesens aufzuhellen: nicht Feigheit ist seine Verzweiflung, sondern das Grauen vor der Erfüllung des Unfaßbaren, Unbekämpfbaren. Dieses sein Oedipusbild stellt Seneca in diesem Prolog allen früheren Oedipusgestaltungen, vornehmlich der sophokleischen, antithetisch-polemisch gegenüber.

Seneca Phaedra (Frenzel 14. 21. 76. R. Gionnini Saggio sulla Fedra di Seneca, Roma 1955. E. Paratore Sulla Phaedra di Seneca, Dioniso XV [1952] 199—234).

Bau des Prologes: 2 Szenen, a) Hippolytus mit seiner (stummen) Jägerschar, Anapaeste (1—84), b) Phaedra—Amme, Dialog (85—273). Nur Personen der Handlung treten im Prolog auf.

1. Prologszene: Das Stück setzt mit lebhaft bewegtem Bühnenbild ein: Morgendämmerung (41), Hippolytus tritt aus dem Palast, seine Schar von Jägern mit Jagdwaffen und Hunden ist versammelt, bereit zum Aufbruch. Der Situation entspricht das Versmaß: Anapaeste (Anapaeste am Anfang wie Eurip. Iph. Aul.). Hippolytus gibt Befehle zur kommenden Jagd. 1. Aufteilung der Jägerschar auf verschiedene Reviere (1—30); die vorkommenden Ortsnamen lokalisieren das Geschehen in Attika — gleichzeitig geben sie der Jagd das für Seneca typische Kolossalisch-Überdimensionale: ganz Attika soll als Jagdgebiet durchstreift werden. 2. Eine Abteilung der Jäger erhält Anweisungen über die Behandlung der verschiedenen Hunde; drei Gattungen werden genannt (31—44); zweifellos meinte Seneca diese Befehle nicht bloß rhetorisch, sondern dachte die Bühne durch eine reiche Massenszene, auch mit den zahlreichen Hunden, bewegt und belebt. 3. Eine weitere Abteilung wird mit den verschiedenen Jagdwaffen ausgerüstet und den verschiedenen Phasen der Jagd zugewiesen (44—53); auch dieser Zug erweist die Bewegtheit der Massen und des Bildes auf der Bühne. 4. Hippolytus wendet sich im Gebet an Diana, deren Altar und Bild auf der Bühne zu denken ist, wie bei Euripides (54—84); der Jäger betet zu seiner Göttin, der jungfräulichen Diana, der *diva virago* (54), der Herrin der Jagd und göttlichen Jägerin; die Hunde schlagen an (81), er glaubt, von Artemis ein günstiges Zeichen empfangen zu haben, und stürmt hinweg.

Deutlich gliedert sich dieser bewegte Monolog in drei große Teile: Aufteilung der Jagdgründe 30 Verse ~ Gebet an Diana am Schluß, ebenfalls 30 Verse; in der Mitte Anweisung des Gefolges: 22 Verse. Für Senecas Art bezeichnend, daß der Name Hippolytus überhaupt nicht fällt (tatsächliche Exposition behandelt er immer sehr unwichtig).

2. Prologszene: Die leergewordene Bühne betritt Phaedra, wahrscheinlich gefolgt von der Amme (die aber erst 129 spricht; Monolog einer Hauptperson in Anwesenheit einer Nebenfigur ähnlich Herc. Oet. 1ff.). Phaedras Name fällt nicht, sie wird nur durch die Angabe ‚Gattin des Theseus' kenntlich. Dem Bild des Jägers Hippolytus antwortet das Bild der in Venus' Bereich leidenschaftbewegten Phaedra. Sie ruft ihre Heimat Kreta an, mit klagender Frage, warum sie dem Feind zur Ehe gegeben sei (85ff.); Theseus ist fern, ist treulos, sucht selbst im Hades unerlaubte Liebesabenteuer (91ff.). Aber noch größerer Schmerz als die Untreue des Gatten quält sie: das Unheil wächst und brennt in ihr wie das Feuer des Ätna (99ff.); sie möchte Tiere eilenden Laufes jagen und mit weicher Hand Jagdspeere schleudern (110f.). In sich erkennt sie die Schuld ihrer Mutter wieder (der Name Pasiphae nicht genannt), die einen Stier liebte (112ff.); der Mutter konnte Daedalus durch seine Kunstfertigkeit helfen. bei ihr selbst gäbe es keine Hilfe (119ff.). Alle Minoiden sind von Venus mit verbrecherischer Liebe bestraft (124ff.).

Phaedra hat kaum angedeutet, was sie wirklich bewegt, nur der Kundige kann ihren Worten ihre Liebe zu Hippolytus entnehmen; trotzdem hat die Amme sie verstanden. Sie antwortet mit einer Ermahnung, die unreine Flamme in ihrer Brust rechtzeitig zu löschen (129ff.); in langer Argumentation rät sie von dem Verbrechen ab (140ff.): *miscere thalamos patris et nati apparas uteroque prolem capere confusam impio* (171f.). (Aus Phaedras Worten war der Gegenstand ihrer Leidenschaft nicht zu entnehmen gewesen; woher ihn also die Amme kennt, darf nicht gefragt werden: Seneca behandelt alles

Tatsächliche immer ganz nebensächlich). Phaedra aber antwortet, gegen die Gewalt des Amor machtlos zu sein, wie der Schiffer, der sein Schiff gegen die Strömung der Fluten führen will (177ff.). Das Gespräch wird lebhafter, schließlich gibt sich Phaedra anscheinend geschlagen (250ff.): sie will das einzige, das letzte Mittel zur Rettung aus dem Unglück anwenden, den Tod. Mag ihr Entschluß aufrichtig oder erheuchelt sein, er stimmt die Amme um. Ihre Herrin zu retten, verspricht die Alte ihre Hilfe bei dem Liebeshandel (267ff.).

Auf das Verhältnis der Phaedra Senecas zum Hippolytos Kalyptomenos des Euripides kann hier nicht eingegangen werden; gegenüber dem erhaltenen, zweiten Hippolytos des Euripides jedenfalls hat Seneca grundlegend geändert: Phaedra und Hippolytus fallen nicht mehr als Opfer des Kampfes zweier göttlicher Mächte, der Aphrodite und der Artemis, sondern die Schuld liegt allein bei Phaedra, die ihre Leidenschaft nicht bezähmen kann. Wie so oft bei Seneca entsteht im Prolog das Kolossalbild der Verbrecherin vor den Augen des Publikums.

Seneca Thyestes (Lesky Die griechischen Pelopidendramen und Senecas Thyestes, Wien. Stud. XLIII [1924] 189ff. Frenzel 12. 21. 57. Leo Monolog im Drama 91; Pl. F.^{2} 183. Lindskog 27).

Bau des Prologes: 2 Szenen. a) Schatten des Tantalus und Furia (1—104), b) Dieselben nach der Rückkehr des Schattens aus dem Hause (105—121). (3 Szenen unterscheidet Frenzel a. O. 12; besser Leo Monol. 91.) Beide Gestalten πρόσωπα προτατικά.

1. Prologszene: Der Schatten des Tantalus — v. 3 nennt er sich selbst — erscheint aus der Unterwelt mit der Frage: Wer zieht den, der mit gierigem Mund die fliehenden Wasser hascht, aus dem Reich der Unteren herauf, wer der Götter zeigt dem Tantalus wiederum den zum Unglück gesehenen Palast? (1—4). Es scheint, daß diese Macht, die den Büßer aus der Unterwelt zitierte, auf der Bühne anwesend zu denken ist. So begann die Tragödie mit einem stummen, grauenhaften Bild, das den Zuschauer zutiefst aufwühlte und packte: Nacht (vgl. 120f.), die Furie allein, vor dem Pelopidenpalast (der Ort der Handlung geht aus v. 4 hervor) mit beschwörender Geste. Dann erscheint der Schatten, noch unkundig, noch unterweltsbefangen. Er glaubt, zu neuer, gräßlicherer Strafe bestimmt zu sein als der gewohnten, und fragt, ob ihm eine der anderen berühmten Unterweltsmartern zugedacht sei (4ff.). Möge aber der Richter der Schatten neue, noch schrecklichere Qualen ausdenken: schon folgt eine Schar aus meinem Geschlecht nach, die ihre Ahnen übertrifft, die mich selbst unschuldig erscheinen lassen wird, die Unwagbares wagt (13ff.); jeden leeren Raum in der Hölle werde ich mit meinen Nachkommen füllen (21ff.).

Da fällt die Furie dem Schatten ins Wort, den sie beschworen hat (23): sie befiehlt ihm, das ruchlose Haus in Verbrechensraserei (*furiis*) zu treiben (24), und deutet in grauenhafter Voraussage alle Verbrechen an, die der Pelopidenstamm begehen wird (25ff.). 52 neuer Befehl an den Schatten: *misce penates, odia, caedes, funera / arcesse et imple Tantalo totam domum.* Als letzte Stufe in der Skala des Grauens das Schicksal des Thyestes (v. 58 der Name genannt) gräßlich vorausbeschrieben (54ff.); zu diesem Mahle haben wir dich freigegeben — es ist ein Mahl, das sogar du fliehen wirst (63ff.).

Von Grauen gepackt will der Schatten zurück in die Unterwelt, die Furie hält ihn fest (67). Alle Unterweltsqualen scheinen ihm leichter, als was auf der Oberwelt bevorsteht (68ff.); *Quando continget mihi / effugere superos?* (82f.). Aber die Furia befiehlt ihm nochmals, erst das Haus zum ganzen Sturm der Verbrechen aufzurütteln (83ff.), und da Tantalus sich weigert, ja die Verbrechen verhüten, statt hervorrufen will (86ff.), schwingt sie die Geißel vor seinem Antlitz und bedroht ihn mit der geringelten Schlange um ihr Haupt; sie schürt die Glut des Hungers, daß sie in seinen Eingeweiden brennt (96ff.) —, da muß er gehorchen (100). Mit befehlender Beschwörung, nochmals die Greuel des Pelopidenhauses vordeutend, zwingt ihn die Furia ins Haus (101—104).

2. Prologszene: Nach Abgang des Schattens in den Pelopidenpalast ist eine Pause zu denken; die Furia allein auf der Bühne; stumm, aber in grauenhafter Gebärde der Beschwörung. Da der Schatten wieder erscheint, sagt sie: *actum est abunde* (105) und entläßt ihn in die Unterwelt (105); schon fühlt die Erde traurig seinen Fuß, den Strömen geht das Wasser aus, Dürre verbreitet sich, welk und mit fruchtlosen Ästen stehen die Bäume, der Isthmus von Korinth hört nur von ferne das Rauschen des Meeres, alle Quellen vertrocknen, Argos fürchtet den Durst, die Sonne selbst zögert am Himmel und weiß nicht, ob sie den Tag des Unterganges vorantreiben soll (106ff.).

Dieser Prolog tritt als grauenhaft bewegte Handlung vor die Thyesteshandlung selbst, als Ursache und Folie zugleich: ähnlich verursacht im Herc. Oet. Hercules selbst durch seinen Anspruch auf den Himmel seinen Tod. Auch wenn weder die Furie noch Tantalus' Schatten später noch auftritt, wirkt doch alles Geschehen als Folge der Prologhandlung.

Seneca Hercules Oetaeus (Auf das Problem der Echtheit oder Unechtheit kann hier nicht eingegangen werden; vgl. F. Stoessl der Tod d. Herakles, Zürich 1945, 88ff. W. H. Friedrich Herm. LXXXII [1954] 51ff.).

Bau des Prologes: 4 Szenen, a) Monolog des Hercules (1—103), b) Chor der gefangenen Frauen aus Oechalia und Anapaeste, Iole-Chor (104—172. 173—232), c) Monolog der Nutrix (233—255), d) Deianira — Nutrix, dann Lichas (256—582). Nur Personen der Handlung agieren im Prolog.

1. Prologszene: Monolog des Hercules (1—103). Auf der Bühne der Held selbst, wohl kenntlich an Löwenfell und Keule, so daß sich eine Selbstvorstellung erübrigte; außerdem anscheinend sein Dienstmann Lichas (der 98 angesprochen wird, ohne daß etwas über sein Auftreten gesagt wird) und eine Dienerschar (101), schließlich ein Chor gefangener Frauen aus Oechalia mit der Königstochter Iole an der

Spitze (104ff.); alle Personen bleiben während Hercules' Rede stumm. So leitet das gewaltige Bild: Hercules, Sieger über Oechalia, das Geschehen mächtig ein. Die Handlung ist vom ersten Wort an in vollem Gange: Hercules spricht zum Vater der Götter; dieses sich an Iuppiter Wenden wäre bei jeder anderen Gestalt Gebet, bei Hercules ist es Anspruch von Gleich zu Gleich. Hercules fordert seine Erhebung in den Himmel: seine Taten geben ihm endlich ein Recht darauf (nicht der Exposition, der Information der Zuschauer dient die Aufzählung all seiner Werke, sondern als bereits bekannt sollen sie die Forderung des Helden erklären). Mit dem Monolog beginnt mächtig und unmittelbar die Handlung: Auch die Erfüllung dieser seiner letzten Forderung, Aufnahme in den Himmel, erzwingt Hercules — durch und mit seinem Tod. Was an ihm geschieht, erscheint als seine letzte, größte, großartigste Tat. So tritt die Handlung des Hercules Oetaeus als Gegenstück gegen die des Hercules Furens: leitete dort Juno die einzige Niederlage des Hercules ein, die gleichzeitig doch nur ein Sieg des Helden über sich selbst war, so hier Hercules seinen eigenen Tod als seinen letzten Sieg. Das starre Kolossalbild: Hercules der Sieger, der von Iuppiter seine Erhebung in den Himmel fordert, rings um ihn die stumme Schar seiner Untergebenen, löst sich am Schluß seines Monologes in bühnenmäßige Bewegung auf (99ff.): Lichas wird zur Verkündung des Sieges entsandt, der Dienerschar befohlen, Opfertiere zum Tempel des Iuppiter Cenaeus zu treiben. (Es scheint, als setze der Dichter die Kenntnis der Geschehnisse bei seinen Zuhörern voraus — sonst würde er den Ort der Handlung ausführlicher exponieren). Wahrscheinlich entfernte sich auch Hercules selbst.

2. Prologszene: a) Klagelied der gefangenen Frauen (104—172), b) Anapaeste Iole-Chor (173—232). In großartigem Kontrast steht dem Bild des siegreichen Hercules das Bild der Gefangenen gegenüber, seiner Siegerrede antwortet ihr Klagelied. Wo sie an sich denken, stellen sich, verhüllt und doch deutlich, Beziehungen auf Hercules her: auf seinen Sieg, der seinen Tod bedeutet, seinen Tod, der sein Sieg ist. Eben ging Hercules, da beginnt der Chor (104): *Par ille est superis* ... und 111: *numquam est ille miser cui facile est mori;* 118f.: *vitam qui poterit reddere protinus / solus non poterit naufragium pati.* Gerade die Klage, das Unterliegen der Gefangenen, wirft helles Licht auf den Sieg des Hercules. Dieser Chor der Gefangenen agiert später nicht mehr, er ist ein eigener Prologchor.

b) Aanapaeste Ioles (173—232). Vielleicht darf man den Übergang zu den Anapaesten als Andeutung neuer Bewegung auf der Bühne interpretieren: nun setzt sich der Zug der Gefangenen unter Führung Ioles in Bewegung, um zum Heim seiner Herrin in Trachis zu ziehen (224). Noch mehr als der Chor der Gefangenen ist die klagende Besiegte, ist Iole das letzte Gegenbild gegen den Sieger Hercules.

3. Prologszene: Die Bühne ist nach dem Abzug der gefangenen Frauen leer geworden; die nächste Prologszene spielt vor dem Palast des Hercules in Trachis. Die Amme allein. Mit einer Art allgemeiner Sentenz beginnt sie: wie blutige Raserei ergreift es Frauen, wenn Gattin und Kebsweib in einem Hause sind (232f.; man vergleiche den sentenziösen Beginn der Deianira in den Trachinierinnen des Sophokles). Aus ihrer Rede erfährt der Zuschauer, was seit dem Abgang der Gefangenen in der vorherigen Szene geschehen ist: Iole ist angekommen, Deianira rast in Eifersucht wie ein wildes Tier (237ff.), wie eine Maenade (244ff.), anschaulich beschreibt die Amme die einzelnen Symptome der Leidenschaft (247ff.). Da tönen die Tore, Deianira selbst stürzt heraus (254f.). Der Deianira-Szene vorangestellt, hat dieser Monolog der Amme vor allem die Funktion, Licht auf die Hauptgestalt zu werfen, vorzubereiten, wie Deianira gesehen werden soll.

4. Prologszene: Deianira wendet sich im Gebet an Juno — wie früher Hercules an Iuppiter — und fordert die Sendung eines Untiers, das ihr endlich genug täte, das Hercules fällte (257ff.); und wenn es an Untieren gebräche — nimm meine Seele, gebrauche mich als Waffe, die Hercules tötet (263ff.). Das Gespräch mit der Nutrix läßt das Kolossalgemälde: die von Eifersucht und Rachedurst Rasende, nur noch plastischer, noch gewaltiger hervortreten (—448). Dann folgt eine plötzliche Wendung; ‚Hat dich die Liebe zu Hercules schon verlassen?' fragt die Amme (449), und Deianira gesteht, daß sie immer noch liebt (450). Daran schließt sich der Plan, das vermeintliche Liebeszaubermittel anzuwenden (452ff.); 535 schickt Deianira die Amme ins Haus, die geheimnisvolle Essenz zu holen, während der Abwesenheit der Dienerin betet sie zu Amor um Gelingen (541—562); 563 erscheint die Amme mit dem Verlangten, das Gewand wird gesalbt, Lichas ist zur Stelle (567), und Deianira schickt ihn mit den entsprechenden Aufträgen zu Hercules (569); so schließt dieser letzte Prologteil ähnlich wie der erste: mit dem Abgang des Lichas. Noch während Deianiras Rede scheint der Hauptchor sichtbar geworden zu sein: Kalydonische Gefährtinnen der Deianira (581f.).

Seneca setzt voraus, daß seine Zuhörer die Ereignisse kennen, wie sie schon Sophokles gestaltet hatte; er braucht also Tatsächliches nicht zu exponieren. Für den Eingeweihten aber beginnt sich Hercules' Sieg, sein Tod, seine Erhebung in den Himmel hier mit Deianiras Eifersucht und vermeintlichem Liebeszauber zu erfüllen.

Seneca schaltete den Monolog des Hercules und die Klagen der Gefangenen — den ganzen in Euboea spielenden Akt — einer Handlung vor, deren Gang in den Hauptzügen von Sophokles in den Trachinierinnen vorgezeichnet war. Der Anfang stellt von vorneherein das Geschehen in der Sicht Senecas gegen die sophokleische Auffassung: dem Deianira-Drama des Sophokles antwortet eine Hercules-Tragödie bei Seneca, dem erliegenden Herakles des Sophokles steht ein siegreich seine Vergottung erzwingender des Seneca gegenüber, dem Menschen bei Sophokles die gotthafte Kolossalgestalt bei Seneca (das polemisch-antithetische Element des Prologes hier, gerade bei engem stofflichen Anschluß an die Quelle, besonders deutlich). Und diese Umkehr der Richtung, die Senecas Beginn proklamiert, setzt sich in der nächsten Szene fort: bei Sophokles spielt die Szene Deianira—Amme vor Ankunft Ioles, bei Seneca nachher; bei Sophokles Beginn mit Monolog Deianiras, bei Seneca Monolog der Amme; bei Sophokles die still und ergeben Liebende, die sich nach dem fernen Gemahl sehnende Gattin, bei Seneca die eifersüchtig rasende, ja zu Mord und Verbrechen entschlossene. Seneca hat aus dem Übernommenen ganz Neues geschaffen, und dieses Neue kündigt sein ganz neuer Prolog an. Seneca kann vielfältig-handlungsreiche Prologe wie diesen ebenso bauen wie einfach-monologische, wenn es sein Stoff erfordert. Lyrik im Prolog, ja ein eigener Prologchor erwächst ihm ebenso wie etwa dem Euripides im Hippolytos.

Die Praetexta Octavia.

Bau des Prologes: 3 Szenen, a) Anapaestischer Monolog der Octavia (1—33), b) Monolog der Amme (Trimeter 34—56), c) Wechselrede Octavia—Amme (α. Anapaeste, 57—99, β. Trimeter 100—272). Die Abfolge Anapaeste — Trimeter — Anapaeste ähnlich wie bei Eurip. Iph. Aul.

Die Bühnengestaltung läßt sich nur schwer durchschauen: zunächst spricht Octavia ihre Anapaeste allein, und zwar höchstwahrscheinlich im Freien (1ff.); dann, getrennt von ihr, die Nutrix ihre Trimeter, nach der Rede der Nutrix setzt Octavia ihre Anapaeste fort (57), v. 72 erklärt die Nutrix — ebenfalls Anapaeste —, die Stimme ihres Zöglings zu hören; sie hat den Thalamus noch nicht betreten; von 75 an sind beide Frauen miteinander im Gespräch. Wenn man nicht annehmen will, daß die Bühne — ganz abweichend von allem, was wir kennen — ein Interieur darstellt, etwa einen Vorraum und ein Gemach Octavias, läßt sich nur folgende Entwicklung denken: Szene vor dem Palast wie in so vielen Tragödien; Octavia beginnt 1ff. im Freien (daß die Kaiserin allein vor den Palast tritt, muß man als Theatergewohnheit hinnehmen); 33 geht sie zurück ins Haus, die Amme spricht dann auf dem gleichen Platz wie vorher die Herrin; von 57 an müßten Octavias Anapaeste aus dem Inneren gehört werden (etwa wie Medeas Klagen in der Medea des Euripides), auf sie repliziert die Amme 72. 75 tritt Octavia wieder heraus, beide Frauen bleiben dann bis zum Schluß des Prologes vor dem Palast.

1. Prologszene: Als Octavia ihre Anapaeste beginnt, ist es früher Morgen (1ff.); sie tritt heraus, um ihre schon gewohnten Klagen ertönen zu lassen (5ff.). Sie wendet sich gebetartig an ihre tote Mutter mit der Bitte, ihre Klagen zu hören (10ff.), dunkel die Ermordung der Messalina angedeutet (16f.), weder der Name der Sprecherin noch der Mutter genannt. Seit dem Tode der Mutter ist ihr das Leben verhaßt, trug sie das Joch der Stiefmutter (18ff.). Die Stiefmutter hat auch ihren Vater gemordet, dem eben erst der ganze Erdkreis untertan war (25ff.), jetzt ist das ganze Haus wie eine eroberte Festung einem Tyrannen versklavt (31ff.). All diese für uns dunklen Andeutungen müssen für die Menschen der Zeit klar und verständlich Personen und Situation exponiert haben. Octavia begibt sich ins Haus zurück, die Amme tritt auf.

2. Prologszene: Ihr Trimetermonolog beginnt mit einer allgemeinen Sentenz über die Trüglichkeit des Herrscherglanzes (34ff.) und wendet sich dann dem Einzelfall, dem Untergang des Hauses des Claudius, zu (37ff.); hier endlich fällt der entscheidende Name: Tod des Claudius von der Hand seiner Gattin (41ff., vgl. 25ff.); Tod dieser Gattin durch ihren Sohn (45) — der Name nicht genannt; Ermordung des Bruders (gemeint ist der nicht genannte Britannicus [45f.]); trostlose Lage der Schwester des Ermordeten und Gattin des Mörders — Octavias, die eben noch vor dem Publikum über ihr Leid geklagt hat, aber ebenfalls nicht genannt wird —: sie kann ihre Trauer nicht verbergen (46ff.). Vergeblich sucht die Amme sie zu trösten (51ff.) und sieht ein schreckliches Verbrechen voraus. Octavias Andeutungen sind durch die Rede der Amme viel klarer geworden, vor allem der Name Claudius (38) hat die Situation aufgehellt (ähnlich war der Prolog der euripideischen Iph. Aul. aufgebaut).

3. Prologszene: Octavias Klagen von Innen (57ff.); sie vergleicht ihre Lage mit der Elektras (57ff.). Von 75 an Wechselgespräch der beiden Frauen auf der Bühne. Octavia sieht nur im Tod Rettung (79), die Amme rät dagegen zu Nachgiebigkeit und Unterwerfung, zur Besänftigung des Gatten (83ff.), Octavia glaubt aber, eher wilde Löwen und Tiger besänftigen zu können (86ff.) als den Gatten, der seine Mutter ermordete, nachdem sie ihn in Besitz des Reiches gebracht hatte (88ff.).

In dem folgenden Gespräch in Trimetern bleibt Octavia bei dem Gedanken, nur der Tod könne sie retten (100ff.); noch ein Element ihrer Lage wird klar: sie ist bereits ihrer Dienerin untertan (104f.). Nicht den Tod, aber ein Verbrechen fürchtet sie (106f.). Die Ehe mit dem Gatten scheint ihr schwerere Strafe als der Tod (108ff.), das Bild des ermordeten Bruders verfolgt sie bis in ihre Träume (113ff.). Dazu das stolze Kebsweib im Hause, dem zu Liebe der Gatte seine Mutter ermordete (126ff.), und das ihren, der legitimen Gattin, Tod verlangt (131ff.). In gebetartigem Anruf wendet sie sich an den toten Vater: aus dem Schattenreich aufzutauchen und der Tochter Hilfe zu bringen, oder ihr die Unterwelt zu öffnen (134ff.). Aber selbst diese Hoffnung auf Hilfe durch den Schatten des Vaters vernichtet die Amme: er hat doch seinem Sohn einen fremden vorgezogen (139f.), hat sich in verbrecherischer Ehe mit der Tochter seines Bruders vermählt (141f.); dieser Verbindung zum Opfer mußte der frühere Verlobte Octavias fallen (145ff.); so kam der Feind in das eroberte Haus, wurde dein Gatte (150ff.). Dann die Verbrechen Agrippinas (155ff.), die endlich ihren Gatten vergiftete (163f.) und bald selbst von ihrem Sohn ermordet wurde (165f.); auch der Knabe Britannicus liegt ausgelöscht (166ff.). Octavia will entweder sterben oder selbst den Gatten töten (174); das Gespräch erhebt sich zur raschen Stichomythie, die Amme rät zur Mäßigung, da Octavia die Kräfte zur Tat fehlen, Octavia kann sich nicht beugen und sieht keine

Rettung, da das Herz des Gatten der Kebse gehört (175—188). Auch sie werde die Gunst des Kaisers wieder verlieren wie die frühere Geliebte, aber die Liebe zur Gattin werde dauern, wirft die Amme ein (189ff.). In Anapaesten: auch Iuno besitzt Iuppiter unbestritten und hat alle Liebesabenteuer des Gatten als Gattin überdauert (201—221). Aber Octavia bleibt unbeugsam: wie kann sich ihr Herz mit dem Gatten aussöhnen, der ihr den Bruder ermordet hat (222f.)? Möge Iuppiter ihn endlich mit seinem Blitz töten, ihn, der den Himmel mit seinem Pesthauch verseucht, der ärger ist als Typhon (227ff.), der für seine Untaten endlich die Strafe erleiden möge, der Tyrann des Erdkreises (240ff.). Vergeblich rät die Amme nochmals zur Mäßigung und beschwört die Hoffnung auf einen rächenden Gott (252). Octavia bleibt hoffnungslos: ihr Haus sei vom Zorn der Götter bedrückt, seit ihre Mutter Messalina ihre verbrecherische Nebenehe geschlossen habe (257ff.). Die Amme mahnt, nicht die alten Wunden aufzureißen und die Manen der Mutter zu erregen, die für ihren Wahnsinn Strafe erlitten habe. Damit gehen die beiden Frauen in den Palast zurück.

Anders als die Prologe Senecas bleibt diese Szenenreihe trotz äußerer Bewegung vollkommen stationär und exponiert eine Unmenge von Fakten teils in Anspielungen, die dem Publikum der Zeit unmittelbar deutlich gewesen sein müssen, teils auch in offener Erörterung.

10. Übersicht

A. Behandelte Dramenanfänge

L. Accius
Bacchae S. 2372, Meleager S. 2372, Oenomaus S. 2372, Phoinissen S. 2372.
L. Afranius
Compitalia S. 2415, Matertera S. 2415, Priviguus S. 2415, Prod. S. 2415, Sella S. 2415, Vopiscus S. 2415, 271 R S. 2415.
Aischylos
Agamemnon S. 2316, Choephoren S. 2316, Diktyulkoi S. 2318, Eumeniden S. 2317, Hiketiden S. 2314, Laios S. 2316, Pap. Oxyrh. XX 2253 S. 2318, Pap. Oxyrh. XX 2256 fr. 5 (Philoktet?) S. 2318, Perser S. 2314, Prometheus S. 2315, Psychostasie S. 2317, Septem S. 2316.
Alexis
Kuris S. 2374.
Anaxandrides
Nereus S. 2372.
Antiphanes
Aiolos S. 2373, Ganymedes S. 2373, Knoithideus S. 2373, Neottis S. 2373, Poiesis S. 2373.
Aristophanes
Acharn. S. 2350, Aves S. 2357, Eccles. S. 2362, Equit. S. 2352, Lysistr. S. 2358, Nubes S. 2354, Pax S. 2356, Plut. S. 2364, Ran. S. 2361, Thesm. S. 2360, 2. Thesm. S. 2365, Vesp. S. 2355.
Choen S. 2345.
Demeterfeste S. 2345.
Diphilos
Elaion. S. 2381, Klerum. S. 2381, Synapothneskontes S. 2381.
Ennius
Achilles Aristarchi S. 2370, Alexander S. 2370, Iphigenia S. 2371, Medea Exul S. 2371, Telephus S. 2371.
Epicharmos
31 S. 2346, 34f. S. 2346, 78 S. 2346, 87 S. 2346, 99 S. 2346.
Eubulos
Orthanes S. 2372.
Euripides
Alexandros S. 2330, Alkestis S. 2321, Alkmeon i. Ps. S. 2322, Andromache S. 2325, Andromeda S. 2332, Antigone S. 2343, Antiope S. 2336, Archelaos S. 2339, Bakchen S. 2343, Elektra S. 2329, Hekabe S. 2327, Helena S. 2332, Herakles S. 2329, Herakliden S. 2324, Hiketiden S. 2328, Hippolytos S. 2326, Hypsipyle S. 2337, Ion. S. 2334, Iphig. Aul. S. 2342, Iph. Taur. S. 2333, Kressai S. 2321, Kyklops S. 2345, Medea S. 2323, Melanippe Sophe S. 2331, Oineus S. 2327, Orestes S. 2338, Palamedes S. 2330, Philoktet S. 2324, Phoinissen S. 2335, Phrixos S. 2343, Stheneboia S. 2327, Telephos S. 2323, Troerinnen S. 2330.
Ezechiel
Exagoge S. 2368.
Fragmenta Comica Adespota
Pap. Argentorat. Graec. 53 S. 2381, Pap. Ghorân S. 2382, 336 K S. 2381, 613 K S. 2381.
Gephyrismoi S. 2345.
Gygesdrama, hellenistisch S. 2368.
Heniochos
Fr. 5 S. 2372.
Ion v. Chios
Omphale S. 2345.
Ithyphalloi S. 2345.
Kallias v. Athen
Grammatike Theoria S. 2347.
Kratinos
Bukoloi S. 2347.
D. Laberius
55 R S. 2416, 98—124 R S. 2416.
Lenäen S. 2345.
Livius Andronicus
Aegisthus S. 2370.
Luscius Lanuvinus S. 2404.
Megarische Posse S. 2346.
Menander
Andria S. 2375, Dyskolos S. 2376, Epikleros S. 2376, Epitrepontes S. 2378, Heros S. 2377, Perikeiromene S. 2377, Perinthia S. 2378, Phasma S. 2378, Pseudherakles S. 2378, Synaristosai S. 2379, Thais S. 2379, Xenologos S. 2379, Pap. Didot. S. 2379, Kom. Flor. S. 2380, Pap. Freib. 12 S. 2380.
Moschion
Telephos S. 2367.
Cn. Naevius
Acontizomenos S. 2383.

M. Pacuvius
Antiopa S. 2372, Atalanta S. 2372.
Phallophoren S. 2345.
Pherekrates
Korianno S. 2347.
Philemon
Nyx S. 2380, Frg. 91 K S. 2380, Frg. 143 K S. 2380.
Philyllios
Herakles S. 2366.
Phrynichos Trag.
Phoinissen S. 2313, Pleuroniai S. 2314.
Platon
Nyx Makra S. 2366.
Plautus
Amphitr. S. 2385, Asin. S. 2401, Aul. S. 2387, Capt. S. 2388, Cas. S. 2390, Cist. S. 2392, Curc. S. 2403, Epid. S. 2403, Men. S. 2394, Merc. S. 2394, Mil. S. 2396, Poen. S. 2397, Pseud. S. 2402, Rud. S. 2399, Trin. S. 2400, Truc. S. 2402, Vid. S. 2403.
Pomponius
182 R S. 2416, 191 R S. 2416.
Poseidippos
Antablepon S. 2381.
Praetexta Octavia S. 2429.
Rhesos S. 2366.
Seneca
Agam. S. 2419, Hercul. Fur. S. 2420, Hercul. Oet. S. 2426, Medea S. 2418, Oedipus S. 2422, Phaedra S. 2423, Thyestes S. 2425, Troades S. 2418.
Sophokles
Aias S. 2321, Antigone S. 2321, Elektra S. 2328, Ichneutai S. 2344, Oidipus Koloneus S. 2143, Oidipus Rex S. 2324, Philoktet S. 2338, Polyxena S. 2325, Trach. S. 2320.
Sosiphanes Fr. 3 S. 2367.
Sositheos
Daphnis oder Lityerses S. 2367.
Statius Caecilius
Harpaz. S. 2404, Hypob. S. 2404, Paus. S. 2404, Ploc. S. 2403.
Stenia S. 2345.
Terenz
Adelph. S. 2413, Andria S. 2407, Eunuchus S. 2410, Heaut. S.2411, Hec. S. 2405, Phorm. S. 2408.
Theopompos Medos S. 2366.
Thespis
Them. XXVI 316 d S. 2313.
Timokles
Orestautokleides S. 2373.
S. Turpilius
Epicl. S. 2414, Lindia S. 2414, Parat. S. 2414.

B. Gruppierungen

Die folgenden Gruppierungen nach bestimmten Gesichtspunkten können schon der Natur des Materials wegen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern sollen die Benützung der Einzeldarstellungen erleichtern und Hinweise für weitere Untersuchungen geben.

Anpreisung des Stückes

Aristoph. Vesp. 63ff., Frühröm. Trag. (Plaut. Amph. 41). Naevius Acontiz. I. Plaut.: Amph. 150ff., Asin. 13ff., Capt. 54ff., Cas. 17, (Men. 7ff.).

Argumentum ausdrücklich abgelehnt:

Plautus: Asin. 8f.; Trin. 16f.; Vidul. 10f.
Terenz: Adelph. 22ff.; (Andr. 6).

Beginn Aktion. (Handlungscharakter des Anfangs besonders deutlich):

Aischylos: Agamemnon, Choeph., Eumen., Prom., Psychostasie, Sept.
Antiphanes: Neottis (?).
Aristoph: Acharn., Aves, Eccles., Eir., Equit., Lysistr., Nub., Plut., Ran., Thesm., Vesp.
Euripides: Alkestis, Alkmeon i. Psoph., Andromache, Herakliden, Iph. Aul., Iph. Taur., Orestes, Telephos.
Ion v. Chios: Omphale.
Menander: Epikleros, Epitrepontes, Heros, Perikeiromene, Perinthia, Synaristosai, Kom. Flor., Pap. Frib. 12.
Phrynichos: Phoinissen.
Plautus: Cist.
Seneca: Herc. Fur., Herc. Oet., Phaedra, Thyestes, Troades.
Sophokles: Aias, Antig., Elektr., Ichneutai, Oid. Kol., Oid. Tyr., Philokt., Trach.

Beginn: dialogisch.

Aischylos: Cho. (?), Prom., Sept.
Antiphanes: Ganymedes (?).
Aristophanes: Aves, Eirene, Equit., Lysistr., Plutos, Ranae, Vespae.
Euripides: Iph. Aul.
Ion v. Chios: Omphale.
Menander: Epitrep., Perikeir., Perinthia, Synapothnesk., Kom. Flor., Pap. Frib. 12.
Plautus: Cistell., Mil., Trin.
Sophokles: Aias, Antig., Elektra, Oidipus Kol., Oidipus Tyr., Philokt.
S. Turpilius: Epicl.

Beginn: monologisch:

Accius: Phoinissen.
Aischylos: Agam., Eumen., Pap. Oxyrh. XX 2253.
Aristophanes: Acharn., Eccles., Nub., 2. Thesmoph.
Ennius: Alexander, Medea Exul, Telephus.
Euripides: Alexandros, Alkestis, Alkmeon i. Psoph., Andromache, Andromeda, Antigone, Antiope, Archelaos, Bakchen, Elektra, Helena, Hekabe, Herakles, Herakliden, Hiketiden, Hippolytos, Hypsipyle, Ion, Iphig. Taur., Kyklops, Medea, Melanippe Soph., Oineus, Orestes, Philoktet, Phoinissen, Phrixos, Stheneboia, Telephos, Troerinnen.
Ezechiel: Exagoge.
Menander: Andria, Epikleros, Pap. Didot (?).
Pap. Argentor. Graec. 53.
Phrynichos: Phoinissen, Pleuroniai (?).
Plautus: Amphitryon.
Praetexta Octavia.
Seneca: Agam., Herc. Fur., Herc. Oet., Medea, Oedipus, Phaedra, Thyestes, Troades.
Sophokles: Ichneutai, Polyxena, Trach.
Thespis

Conférencierstil:

Antiphanes: Knoithideus.
Aristophanes: passim.
Com. Gr. Adesp. 336 K.
Euripides: Ion (?).
Plautus: Amphitr., Asin., Capt., Men., Merc., Mil., Poen., Pseud., Trin., Truc.
Stat. Caec.: Ploc.

Gebet:

Aischylos: Agam. (?), Cho., Eum., Prom., Sept.
Diphilos: Elaion.
Euripides: Hippol.
Moschion: Telephos.
Praetexta Octavia
Seneca: Herc., Oet., Medea, Phaedra.

Entfernung des Sprechers beim Herankommen anderer Personen:

Aischylos: Cho. 20f.
Aristoph.: Ach. 203, Eccles. 27; 280, Equ. 239, Ran. 315.
Eurip.: Elektra 107ff., Hek. 52ff., Hippol. 51, Ion 76, Phoin. 193f.
Ezechiel: Exagoge.
Menander: Epitr. 33ff., Perik. 71ff.
Plautus: Aulul. 37ff.
Sophokles: El. 78ff.

Illusionsverletzung:

Aristoph.: Eirene 43ff.; 50ff., Vespae 54ff.
Ennius: Achilles Arist.
Euripides: Helena 49ff., Melanippe Soph. 11.
Pap. Argent. Graec. 53.
Plautus: Amphitr., Casina, Cist., Merc., Trin.

Literarische Probleme erörtert:

L. Afranius: Comp.
Antiphanes: Poiesis (Fr. 191).
Aristoph.: Ach. 9ff., Ran. 1ff., Thesm. 1ff., Vesp. 54ff.
Diphilos: Fr. 30.
Kratinos: Bukoloi (?).
D. Laberius: 55 R.
Pap. Argentor. Graec. 53, 3ff.
Plaut.: Amphitr. 41ff., Capt. 55ff., Cas. 5ff., Merc. 3ff., Poen. 1ff.
Pomponius: 182 R; 191 R.
Ter.: Adelph. 2ff., Andr., Eun., Heaut., Hec., Phorm.

Lyrik im Prol.

a) Chor (eigener Prologchor):

Aristoph.: Ran., Thesm.
Euripides: Hipp.
Seneca: Herc. Oet.

b) Monodisch:

Aristoph.: Aves.
Eurip.: Andromache, Andromeda, Elektra, Helena, Hypsipyle, Ion, Phoinissen.
Kratinos: Bukoloi.

Namensangaben über Autor oder Stück:

Plautus: Asin. 10, Casin. 32, Merc. 9, Mil. 86, Poen. 52f., (Pseud.), Trin. 18, Truc. 1, Vid. 4f.
Terenz: Adelph. 11, Andr. 9, Eun. 20, Heaut. 4ff., Hec. I 1, Phormio 25ff.

Neuerung am Anfang betont:

Aischylos: Eumen., Prom.
Euripidos: Archelaos, Hekabe, Helena, Herakles, Iph. Aul., Iph. Taur., Kyklops, Medea, Orestes, Philoktet, Phoinissen, Telephos.
Pap. Argentor. Gr. 53.
Plautus: Aulul., Capt., Cas.
Seneca: Herc. Fur., Herc. Oet., Medea.
Sophokles: Aias, Antigone, Elektra, Oidip. Kol., Oidip. Tyr., Philoktet, Trach.
Thespis.

Parodie:

Aristophanes: Acharn., Eccles., Thesmoph.
Diphilos: Elaion.
Timokles: Orestautokleides.

Polemik (antithetisch-polemisches Element):

L. Afranius: Compit., 271 R.
Aischylos: Eumen., Prom.
Aristoph.: Ach.
Diphilos: Elaion:
Euripidos: Elektra, Hekabe, Helena, Herakles, Hiketiden, Hippolytos, Medea, Phoinissen, Telephos.
Luscius Lanuvinus
Menander: Thais (?).
Pap. Argentor. Gr. 53.
Plautus: Casina, Mercator, Vidularia.
Seneca: Herc. Fur., Herc. Oet., Medea, Oedipus.
Sophokles: Antigone, Elektra, Oidipus Tyr., Trach.
Terenz: Adelph., Andr., Eun., Heaut., Phormio.

Prologlosigkeit:

Aischylos: Hiketiden, Perser, Philoktet (?).
Anonymos: Rhesos.
Plautus: Mostellaria, Persa, Stichus.

Prologpersonen:

a) Figuren des Dramas:

Accius: Phoinissen.
Aischylos: Cho., Diktyulkoi (?), Eum., Laios (?), Prom., Sept.
Alexis: Kuris.
Aristoph: Ach., Av., Eccl., Equ., Lys., Nub., Pax, Plut., Ran., Thesm., Vesp.
Ennius: Alexander, Telephus.
Euripides: Alkmeon i. Ps., Andromache, Andromeda, Antiope, Archelaos, Bakchen, Elektra, Hekabe, Helena, Herakles, Herakliden, Hik., Hippol., Hypsip., Ion, Iph. Aul., Iph. Taur., Medea, Melanippe Soph., Oineus, Orestes, Phoinissen, Phrixos, Stheneboia, Telephos, Troerinnen.
Ezechiel: Exagoge.
Gygesdrama (?).
Ion v. Chios: Omphale.
Menander: Andria, Epikleros, Epitrep., Perinthia, Synarist., Pap. Did., Pap. Frib. 12.
Moschion: Telephos.
Plautus: Amph., Cist., Merc., Mil., Rud.
Praetexta Octavia.
Seneca: Herc. Oet., Med., Oedipus, Phaedra, Troad.

Sophokles: Aias, Antig., El., Ichn., Oid. Kol., Oid. R., Phil., Trach.
S. Turpilius: Epicl.

b) Götter, jenseitige Wesen:

Accius: Bacchae.
L. Afranius: Prod., Stella, Vopiscus.
Aischylos: Eumen., Prom., Psychost.
Antiphanes: Aiolos, Knoithideus, Poiesis.
Aristophanes: Pax, Plutos, Ran., 2. Thesm.
Eubulos: Orthanes.
Euripides: Alkestis, Andromeda, Antiope (?), Bakchen, Hekabe, Hippol., Ion, Troad.
Ion v. Chios: Omphale.
Menander: Andria, Dyskolos, Epitrep. (?), Heros, Perikeir., Perinthia, Synarist., Kom. Flor.
Pacuvius: Antiopa, Atalanta.
Pap. Argentorat. Gr. 53.
Pap. Ghorâm.
Philemon: Nyx, Frg. 91 K.
Philyllios: Herakles.
Platon: Nyx Makra.
Plautus: Amphitr., Aul., Cas. (?), Cist., Rud., Trin.
Seneca: Ag., Herc. Fur., Thyestes.
Sophokles: Aias, Ichneutai, Polyxena.
Sositheos: Daphnis oder Lityerses.
Theopompos: Fr. 2.
Tragödie, frühröm. (Plaut. Amph. 41).

c) Schauspieler oder Prologus:

L. Afranius: Comp.
Euripides: Melanippe (?).
D. Laberius: 98ff. R.
Menander: Thais (?).
Naevius: Acontiz.
Pacuvius: Antiopa (?), Atalanta (?).
Plautus: Asin., Cas. (?), Men., Merc. Truc., Vid.
Terenz: alle Stücke.
Sositheos: Daphnis oder Lityerses (?).

d) Prosopon protatikon:

Aischylos: Ag., Eum., Prom.
Eurip.: Alkestis, Hekabe, Hippol., Ion.
Phrynichos: Phoinissen.
Plautus: Aul., Rud.
Seneca: Agam., Herc. Fur., Thyest.
Sophokles: Aias.

e) Sklaven:

Aischylos: Ag.
Antiphanes: Neottis.
Aristophanes: Aves, Equit., Nubes, Pax, Plutos, Ran., Thesm., Vesp.
Ennius: Medea Exul.
Eurip.: Andromache, Antiope, Hippol., Iph. Aul., Medea, Phoin.
Menander: Andria, Epitrep., Heros, Perinthia, Pap. Frib. 12.
Phrynichos: Phoin.
Plaut.: Amphitr., Rud.
Praetexta Octavia.
Seneca: Herc. Oet., Phaedra.
S. Turpilius: Epiclerus.

Publikum:

Apostrophierung des P.

L. Afranius: Vopiscus.
Alexis: Kuris.
Aristoph.: Aves 30, Equ. 36ff., Ran. 297, Vesp. 73ff.
Heniochos: Fr. 2.
Menander: Pap. Did. b 3, 13, Perik. 50f.
Pap. Argentorat. Gr. 53.
Philyllios: Herakles.
Plautus: Amphitr. passim, Asin. passim, Aulul. 3, Capt. passim, Cas. passim, Cist. 154f., 197ff., Men. passim, Merc. 8, 37, 103, Mil. 80ff., 96ff., 150, Poen. passim. Pseud. 1f., Rud. 3, 28, 80ff., Trin. passim, Truc. passim, Vid. passim.
Ter.: Alle Prologe passim.
Vorstufen der Komödie.

b) Begrüßung des P.

Plautus: Cas. 1f., Men. 1f.

c) Beschwerden über das P.

Philemon: Fr. 143 K.
Plautus: Capt. 11f.
Ter.: Hec. I 4.

d) Bitte um Geneigtheit und Ruhe:

Menander: Perik. 50f.
Plaut.: Amph. 15, Asin. 14f., Capt. 67, Cas. 1ff., Men. 4, Poen. 2ff., Trin. 22.
Terenz: Adelph. 24f., Andr. 24, Eun. 44f., Heaut. 25ff.; 35ff., Hecyra I 8; II 43ff., Phorm. 30ff.

e) Segenswunsch ans P.

Plautus: Amphitr. 1ff., Asin. 15.

f) Verabschiedung vom P.

Menander: Perikeir. 50f.
Plautus: Asin. 14f. (?), Capt. 67f., Cas. 87f., Cist. 147f.; 197ff., Poen. 123; 125ff., Rud. 82, Trin. 22.

Satyrspiele:

Aischylos: Diktyulkoi.
Euripides: Kyklops.
Ion v. Chios: Omphale.
Sophokles: Ichneutai.
Sositheos: Daphnis od. Lityerses.

Szenenzahl:

1 Szene

a) Dialogisch

Euripides: Iph. Aul.
Sophokles: Antig., Phil.

b) Monologisch

Aischylos: Ag., Cho.
Euripides: Bakchen, Hik., Kykl.

Phrynichos: Phoin. (?).
Seneca: Ag., Herc. Fur., Med., Troad.
Thespis: ?

1 Szene + Zwischenszene

Aischylos: Sept.
Euripides: Hekabe, Herakles.
Sophokles: Elektra.

2 Szenen

Aristoph.: Plut., Vesp.
Euripides: Alk., Heraklid., Ion, Iph. Taur., Orestes, Phoinissen.
Plaut.: Mil.
Seneca: Oedipus, Phaedra, Thyestes.
Sophokles: Ichn.

2 Szenen + Zwischenszene

Aischylos: Prom.
Eurip.: Andromache, Helena, Medea, Troad.
Soph.: Oid. R.

3 Szenen

Aisch.: Eum.
Aristoph.: Eccles., Lysistr.
Menander: Synarist., Com. Flor.
Plaut.: Cist.
Praetexta Octavia.
Sophokles: Aias, Oid. Kol., Trach.

3 Szenen + Zwischenszene

Aristoph.: Equ.
Eurip.: Hypsip.

4 Szenen

Eurip.: El.
Menander: Epitrep. (?).
Plaut.: Amphitr.
Sen.: Herc. Oet.

4 Szenen + Zwischenszene

Aristoph.: Aves, Nubes.

5 Szenen

Euripides: Hippol.

6 Szenen

Aristoph.: Ach., Ran.

7 Szenen + Zwischenszene

Aristoph.: Thesmoph.

8 Szenen + Zwischenszene

Aristoph.: Pax.

Vorausverkündung des Kommenden:

Aischylos: Eumen. 74ff.
Eurip.: Alkestis 64ff., Bakchen 47ff., Hekabe 37ff., Hippol. 21ff., Ion 69ff., Troad. 77ff.
Menander: Perikeir. 44ff.
Plautus: Amphitr. 140ff., Aulul. 25ff., Men. 69ff., Poen. 121ff.
Seneca: Thyestes.
Sophokles: Polyxena.

Zwischenszene:

Aischylos: Prom. 114ff., Sept. 69ff.
Aristoph.: Aves 227ff., Eirene 289ff., Equit. 240ff., Thesm. 295ff.
Euripides: Andromache 103ff., Andromeda, Elektra 112ff., Hekabe 59ff., Helena 164ff., Hypsipyle, Ion 144ff., Medea 96ff., Troad. 98ff.
Sophokles: Elektra 86ff. [Franz Stoessl.]

promagistro s. d. Suppl.

S. 650 zum Art. **Promĕa:**

Z. 21—25 lies: ... ‚des Flusses Prüm, der, mit der östlich von ihr, ebenfalls von Nord nach Süd, fließenden Nims vereinigt, nach Durchfließung der Eifelkreise Prüm und Bitburg, unterhalb von Echternach beim Dorf Minden (Landkreis Trier) von links her in die Sauer mündet‘.

Z. 40—48 lies: ... „lesen. Zu der in der Variante erscheinenden *n*-Form vergleiche auch den Ortsnamen ‚Pronsfeld‘, wenn dieser Name alt ist und bis zur Zeit der fränkischen Landnahme zurückgehen sollte. Der Ort liegt am Flusse zwischen dem Ort Prüm und Waxweiler, da, wo sich das Tal zu einem ‚campus‘ weitet. Außerdem beachte die Variante ‚Prunn‘ zum Ortsnamen Prüm (s. u.). Möglicherweise ist — worüber vielleicht ein Keltologe Licht verbreiten könnte — die n-Form eine echte ‚Rückzugs-‘, also alte Form, und nicht nur eine spätere Etymologisierung etwa zu prona aqua. Nach vorwärts ins deutsche Mittelalter ist für die überwiegende *m*-Form etwa prómĕa die Stammform. Daraus ist über ...“ [Peter Nober.]

προμετρηταί s. d. Suppl.
Promnesos s. d. Suppl.
Prooimion s. d. Suppl.
Propraetor s. d. Suppl.

proscriptio, die Bekanntmachung. Das Wort kann öffentliche Anschläge jeglichen Inhalts bezeichnen (s. Dig. XIV 3, 11, 3), hat jedoch in dreifacher Hinsicht eine engere Bedeutung:

I. *p.* als Begriff des römischen Vollstreckungsrechts. Diese *p.* (sc. *bonorum*) wurde im Titel XXXIX des praetorischen Edicts unter der Überschrift *De bonis possidendis proscribendis vendundis* behandelt (s. Lenel Edictum perpetuum³ 423ff.); Hauptquelle für die einschlägigen Vorschriften ist der Bericht Gai. III 79. Hiernach war eine öffentliche Kundmachung während einer Frist von dreißig bzw. fünfzehn Tagen erforderlich, wenn jemand ein fremdes Vermögen, in das er eingewiesen worden war, zum Verkauf bringen wollte. Die *p.* hatte wohl nicht so sehr den Zweck, das betreffende Vermögen zum Verkauf auszubieten (die Angaben der Wörterbücher, insbesondere des Handlexikons von Heumann-Seckel⁹ s. *proscribere* 3, sind also ungenau), sondern sollte vor allem die übrigen Gläubiger auf das bevorstehende Verwertungsverfahren hinweisen (s. Wenger Institutionen des röm. Zivilprozeßrechts 226f.). S. im

übrigen Bonorum emptio o. Bd III, bes. S. 706. Missio in possessionem o. Bd. XV, bes. S. 2056.

II. *p.* als Begriff des römischen Strafrechts. Das Wort *p.* bezeichnet in späten kaiserlichen Erlassen bisweilen die Strafe der Konfiskation; es ist dann also Synonym von *publicatio (bonorum)*. S. d., bes. B. Terminologie.

III. *p.* als Bezeichnung der Ächtungen Sullas und des zweiten Triumvirates. Diese *p.* ist durch die Ereignisse der J. 82/81 und des J. 43 v. Chr. zum ‚Schreckenswort‘ der römischen Revolution geworden (Mommsen Strafr. 938, 1), doch war sie zugleich, wenn auch in äußerst bescheidenem Maße, ein ‚Rechtswort‘ (anders Mommsen a. O.), da sie der Tötung politischer Gegner durch Nennung des Namens ein gewisses Maß von Bestimmtheit verlieh oder wenigstens verleihen sollte. Die Vorgänge, die nach ihrer administrativ-technischen Form euphemistisch als *p.*, als ‚Veröffentlichung von Namenslisten‘, bezeichnet wurden, können in ihrer ganzen Furchtbarkeit nur aus größerem historischen Zusammenhange gedeutet werden; seit jeher waren sie ein wichtiger Faktor bei der Beurteilung Sullas, Marc Antons und des jungen Octavian (über Sulla s. z. B. Schur Klio Beiheft XLVI 189ff. Berve Gestaltende Kräfte der Antike 141f. Über die Proscriptionen der Triumvirn s. z. B. Drumann-Groebe I 266ff. Levi Il tempo di Augusto 66f. Syme The Roman Revolution 187ff.).

Die Überlieferung über die Proscriptionen Sullas, insbesondere über die entsetzlichen Einzelszenen, die sich bei ihrer Exekution ereignet haben sollen, ist o. Bd. IV S. 158ff. von Fröhlich in reichem Maße berücksichtigt (s. ferner das Material bei Drumann-Groebe II 400ff.); doch muß gegenüber dieser und anderen modernen Darstellungen beachtet werden, daß gerechte Empörung und rhetorische Schulung sich in den Quellen (z. B. in der ausführlichen Schilderung Cass. Dio frg. 109) miteinander verbunden und ein Gemisch von authentischen Fakten und pathetischer Ausmalung zustande gebracht haben, so daß bei manchem Detail kritische Zurückhaltung geboten erscheint. Immerhin lassen sich die wichtigsten Phasen des Ereignisses zuverlässig feststellen. Aus Appians präzisen Angaben über Äußerungen Sullas in einer *contio* (bell. civ. I 95) darf entnommen werden, daß der Bürgermord bald nach der Schlacht am collinischen Tor mit einem Edict begann, das jeden zu töten befahl, der sich noch nach den Vereinbarungen mit Scipio Asiagenus, dem Consul des J. 83 v. Chr. (s. o. Bd. IV S. 1483ff.), feindliche Handlungen hatte zuschulden kommen lassen. Dieses Edict hat sicherlich grauenvolle Exzesse verursacht, so daß sich Widerspruch in den eigenen Reihen der Sullaner regte; in welcher Weise die von den Quellen genannten Wortführer hieran beteiligt waren und ob die ihnen zugeschriebenen *ἀποφθέγματα* für authentisch gelten dürfen, läßt sich freilich kaum ausmachen (s. außer den o. Bd. IV S. 1550 genannten Belegen Schol. Gronov. C in Cic. Verr. I 26, II p. 350 Stangl). Jedenfalls wurde damals vorgeschlagen, die Namen der Geächteten, etwa nach Analogie der Geschworenenlisten, auf Tafeln zu veröffentlichen (so im wesentlichen übereinstimmend Plut. Sull. 31, 1ff. Flor. II 9, 25. Oros. V 21, 1—3. Anders Appian. bell. civ. I 95, wonach die Proscriptionstafeln sofort nach der *contio* Sullas veröffentlicht wurden). Die Ausführung wird dann die in den Quellen berichteten Mißbräuche herbeigeführt haben; vor allem darf für sicher gelten, daß die Listen mehrfach ergänzt wurden (über die Anzahl der auf den einzelnen Listen Proscribierten s. Mommsen RG II 339 Anm. sowie Schur Klio Beiheft XLVI 190). Die legislative Tätigkeit des Interrex L. Valerius Flaccus brachte sodann mit der Dictatur Sullas die Billigung aller vorangegangenen Handlungen (daß die Proscriptionen bereits vor der Dictatur Sullas begannen, nimmt auch Fröhlich o. Bd. IV S. 1555, in Übereinstimmung mit Mommsen St.-R. II 736, 5 an). Sie hat sich wohl kaum auf eine einzige *lex* beschränkt (so noch o. Bd. XII S. 2417, leges Valeriae Nr. 5. S. aber Lanzani M. Cornelio Silla Dittatore 93ff.); vielmehr müssen sowohl eine *lex* über die *acta Sullae* als auch eine weitere de dictatore creando unterschieden werden. Einer dritten *lex Valeria* hingegen, die sich mit den Proscriptionen befaßt hätte, wird es kaum bedurft haben; was vorangegangen war, fiel unter die Billigung der *acta*, was folgte, unter die *lex Cornelia de proscriptione* (oder man mag eine *lex Valeria* über die Ächtungen annehmen; dann erscheint die Konstruktion einer *lex Cornelia* unnötig. Anders Lanzani a. O. Schur Klio Beiheft XLVI 183. 189). Von dieser *lex Cornelia* (bzw. *Valeria*) sind durch Cicero einige Bestimmungen überliefert, wonach das Vermögen aller derer eingezogen werden sollte, die proscribiert oder während der Kampfhandlungen bei einer feindlichen Truppe gefallen waren, wonach des weiteren der 1. Juli 81 v. Chr. als Schlußtermin für die Proscriptionen und die Vermögenseinziehungen festgesetzt war (Rosc. Amer. 43, 125f. 44, 128. 45, 130). Die *lex Cornelia* wird aber auch die übrigen Maßregeln enthalten haben, durch die Sulla seine politischen Gegner zu vernichten suchte; die Nachrichten der späteren Schriftsteller mögen daher mittelbar auf dieses Dokument zurückgehen. Hiernach hat Sulla festgesetzt:

1. Die Todesstrafe gegen die auf den Proscriptionstafeln Genannten; sie konnte durch jedermann vollstreckt werden (s. Mommsen Strafr. 934ff.).

2. Die Einziehung des Vermögens sowohl der Proscribierten als auch derjenigen Gegner, die während der vorangegangenen Feindseligkeiten gefallen waren (am genauesten Cic. a. O.).

3. Die Todesstrafe gegen alle diejenigen, die einem Proscribierten irgendwelche Hilfe würden angedeihen lassen (Plut. Sull. 31, 7).

4. Eine Belohnung für alle diejenigen, die einen Proscribierten töten würden (in Höhe von zwei Talenten nach Plut. Sull. a. O. S. ferner Vell. II 28, 3).

5. Den Ausschluß der Söhne und Enkel der Proscribierten von den Ämtern, mit der Maßgabe, daß sie, soweit sie senatorischen Standes seien, gleichwohl die Lasten ihres *ordo* zu tragen hätten (Vell. II 28, 4).

Über die zweiten Proscriptionen der römischen Revolution, mit denen die Triumvirn im J. 43 v. Chr. ihre Herrschaft begannen, unterrichten im wesentlichen zutreffend Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 294f. (ausführlicher Drumann-Groebe I 265ff. Hier, 470ff., ein Verzeichnis der namentlich bekannten Proscribierten). Die antiken Quellen haben nicht nur das juristische Fundament dieser furchtbaren Strafaktion getreulich bewahrt (so teilt z. B. Appian. bell. civ. IV 8—11 das Proscriptionsedict in griechischer Übersetzung mit), sondern auch über zahlreiche Einzelschicksale, die sich bei der Exekution ereigneten, ausführlich berichtet (vor allem Appian. bell. civ. IV 13—52. Cass. Dio XLVII 8—13. Die Quellen über Ciceros Tod s. o. Bd. VII A S. 1087f. Die Nachrichten beruhen wohl zu einem nicht geringen Teile auf den Memoiren derer, die entkommen waren; vgl. Appian. bell. civ. IV 16 a. E. S. über diese Einzelschicksale Kloevekorn De proscriptionibus a. a. Chr. n. 43 ... factis, Diss. Königsberg 1891. 31ff. Ferner Volkmann Zur Rechtsprechung im Prinzipat des Augustus 14ff.). Gleichwohl mag auch hier der Hang zur Schilderung gräßlicher oder rührender Szenen manchen Zug hinzugefügt haben; vor allem aber dürfte die Überlieferung über den Anteil der einzelnen Triumvirn an den Proscriptionen durch die Tatsache beeinflußt worden sein, daß Octavian als Sieger aus den Bürgerkriegen hervorging (s. Drumann-Groebe I 266ff., der jedoch einseitig lediglich die dem nachmaligen Princeps günstigen Behauptungen zu entkräften sucht. S. ferner Syme The Roman Revolution 191).

Die Proscriptionen des J. 43 v. Chr. unterschieden sich wesentlich von ihrem Vorbild der sullanischen Zeit. Zunächst hatten sie nicht nur politische, sondern vor allem auch finanzielle Gründe: die eingezogenen Vermögen sollten die Kassen zum Kriege gegen die Caesarmörder füllen (s. u. S. 2498, 44ff. Ferner Syme The Roman Revolution 194ff.). Sodann waren die Tafeln der J. 82/81 v. Chr. eine Improvisation, ein erster Versuch, dem blinden Wüten Maß und Ziel zu setzen; erst nachträglich bemühte man sich, die Racheaktion in juristische Formen zu kleiden. Die Triumvirn dagegen gingen mit kalter Überlegung und nach einem bis in alle Einzelheiten festgelegten Plane vor; vor allem waren sie peinlich auf die formale Legalität ihrer Schritte bedacht (s. Volkmann Rechtsprechung 46f.). Daher veröffentlichten sie das Proscriptionsedict erst, nachdem ihnen ein Plebiscit, die *lex Titia*, die von ihnen beanspruchte außerordentliche Gewalt verliehen hatte; wenn sie den Consul Pedius schon vorher beauftragt hatten, siebzehn ihrer gefährlichsten Feinde zu töten, so werden sie nicht ermangelt haben, diese Maßnahme durch die *lex Titia* billigen zu lassen (so Mommsen St.-R. II 756, 5). Sobald die Proscriptionstafeln angeschlagen waren, wurden alle Tore und Häfen streng überwacht, und Häscher drangen allerorten in die Häuser ein (Appian. bell. civ. IV 12). Wie zur Zeit Sullas, so wurden auch dieses Mal die Listen der Geächteten mehrfach ergänzt (Appian. bell. civ. IV 7. Cass. Dio XLVII 8, 5). Immerhin bemühten sich die Triumvirn, ihr Vorgehen durch den Hinweis auf ihre sittlichen Verpflichtungen gegenüber Caesar und auf die Rücksichten, die sie der Sicherheit ihrer eigenen Person und des Staates überhaupt schuldig seien, ausführlich zu rechtfertigen. Sie enthielten sich außerdem jeder rechtlichen Zurücksetzung der Nachkommen von Proscribierten und kündigten sogar an, sie würden deren Frauen ihre Mitgift, den Söhnen je ein Zehntel und den Töchtern je ein Zwanzigstel ihres väterlichen Vermögens überlassen; dieses Versprechen wurde freilich nur in seltenen Fällen eingehalten (Cass. Dio XLVII 14, 1—2). Im übrigen stimmten die Festsetzungen der Triumvirn mit den Grundsätzen der sullanischen Proscriptionen überein. Die Proscribierten traf also die Todesstrafe, vollstreckbar durch jedermann (über Begnadigungen s. Volkmann Rechtsprechung 47) und verbunden mit der Einziehung ihres Vermögens; Kopfpreise und Belohnungen für Denunziationen wurden ausgesetzt (Appian. bell. civ. IV 11) sowie jeder mit dem Tode bedroht, der einem Proscribierten irgendwelche Unterstützung zukommen lassen würde (Appian. a. O.). [Manfred Fuhrmann.]

Proselyten s. d. Suppl.
Proserpina s. d. Suppl.
Προστάτης 2) s. d. Suppl.
Protokosmos s. d. Suppl.
Providentia s. d. Suppl.

provocatio, strafrechtlicher Terminus zur Herbeiführung des Volksgerichts.

Inhaltsübersicht

I. Wortbedeutung.

Mommsen Strafr. 167, 3. 473, 6 erklärt p. als ,Weiterladung" von dem Magistrat an das Volk (als provocare a magistratu ad populum) und beruft sich dabei auf den intransitiven Sprachgebrauch der klassischen Zeit wie Liv. I 26, 6 *(si a duoviris provocaverit)*, Fest. p. 216 L. *(provocatio ab magistratu ad populum)* und Plin. VII 17, 11 *(ad populum provoco)* und auf die Bedeutung von ,weiter', ,vorwärts' der Vorsilbe pro- in Composita wie prorogare, proferre und prodicere. Auch in dem transitiven Gebrauch wie Gai. IV 16 *(sacramento te provoco*; ebenso IV 93) und IV 165 *(provocat adversarium sponsione:* ebenso IV 95. 166) sieht Mommsen lediglich die Übertragung des Prozesses aus dem ius in das iudicium (Strafr. 167, 3; Jur. Schr. III 537; ihm stimmt zu Strachan-Davidson Problems of the Roman Criminal Law, 1912, I 144, 1). Demgegenüber betont Brecht Ztschr. Sav.-Stift. LIX (1939) 287, 6 richtiger mit Binder Plebs 568ff. (der jedoch seltsamer Weise als das Subjekt des ,provoco' den Magistrat ansieht), daß der transitive Gebrauch von provocare der ursprüngliche sei (man vgl. andere Composita von vocare wie re-, a-, con- und sevocare), und stellt die in der späten Republik und in der Kaiserzeit noch gebräuchliche Bedeutung ,hervorrufen', ,zum Kampf herausfordern' (wie Liv. XXV 18, 6: *provoco te ad pugnam;* vgl. VI 42, 5. Val. Max. III 2, 6. Cic. off. III 112. Düll Ztschr. Sav.-Stift. LVI (1936) 1ff.) in den Vordergrund. Brecht lehnt aber gegen Binder a. O. ab, daß provocare in seiner rein transitiven Bedeutung schon strafprozessualer Terminus gewesen sei. Das mag richtig sein, denn zumindest die p. der Städtekämpfe war nie ein reguläres Prozeßmittel, sondern ihre Anwendung bedeutete stets die Kampfansage an das patrizische Imperium (s. u.). Der Beklagte oder richtiger der mit der Coercitionsmaßnahme des Magistrats Bedrohte wandte sich mit seinem ,provoco' dabei natürlich an das Volk, d. h. an die Gesamtheit der Plebeier und ihre Vorsteher, und der ursprüngliche Wortsinn dieses Aufrufes wird darum gewesen sein, die Plebs zum Schutze des angegriffenen Plebeiers auf den Kampfplatz gegen den Magistrat herbeizurufen (also plebem provocare wie o. Gai. IV 16 *adversarium provocare*, wobei in dem ,pro-' des Kompositums in erster Linie die Örtlichkeit, das ,An-den-Kampfplatz-rufen', ausgedrückt ist).

Nach der Konsolidierung der Ständekämpfe hat der Terminus provocare mit der staatlichen Anerkennung des tribunizischen Volksgerichts und besonders seit ihrer Bekräftigung durch die lex Sempronia vom J. 123 (s. u.) den formaleren Sinn von ,den Prozeß aus der (ungerechtfertigten) magistratischen in die (allein berechtigte) Kompetenz der Volksversammlung rufen' bekommen und entsprechend ist die intransitive Bedeutung nun vorherrschend und uns jetzt fast ausschließlich greifbar. Wie appellare (z. B. Liv. III 56, 5: *Appius ... tribunos appellavit*) hat aber auch provocare seinen transitiven Gebrauch nie ganz verloren, und beide Wörter kommen in der kaiserzeitlichen Literatur und besonders in den Digesten als Synonyma transitiv (appellare z. B. Dig. XLIX 4, 1, 10; provocare Dig. XLIX 4, 1, 1) und intransitiv (appellare z. B. Dig. XLIX 1, 10, 1; provocare Val. Max. VIII 1 abs. 1; Dig. XLIX 1, 1, 3) vor (vgl. Heumann-Seckel s. v. provocare 2 b; provocatio 3. R. Mayr Vocab. cod. Iust. s. v. O. Gradenwitz Heidelb. Index zum Theod. s. v.).

II. Geschichte der Provocationsgesetzgebung.

Die p. soll nach einigen antiken Zeugnissen bereits in der Königszeit ihren Ursprung haben, Cic. rep. II 54 und Sen. epist. mor. 108, 31 führen die pontificii libri als Quelle an (über ihren angeblich griechischen Ursprung handelt wenig einleuchtend Düll Ztschr. Sav.-Stift LVI [1936] 22ff.). Für uns ist die p. dieser Zeit besonders am Horatierprozeß greifbar, einem sehr suspekten Perduellionsprozeß wegen Schwestermordes vor Duovirn (vgl. Brecht Perduellio 139ff.), in dem der Delinquent P. Horatius an das Volk provoziert, das ihn freispricht (Liv. I 26. Fest. p. 380 L. Cic. pro Mil. 3, 7). Es ist dieser Bericht aber mit Sicherheit eine gewaltsame Verknüpfung des Horatierfalles mit dem Perduellionsverfahren, wie schon die Formulierung des Schwestermordes als Perduellion beweist (bei Fest. a. O. jedoch richtig: *accusatus ... parricidi*). Die Erzählung sagt also nichts aus für die Zeit, in die sie verlegt wurde, und somit ist die Lehre Mommsens von dem fakultativen Charakter der P. in der Königszeit (Ges. Schr. III 537; St.-R. II^3 11, 2. III^3 351. Rubino Über den Entwicklungsgang der römischen Verfassung usw., Kassel 1839, I 458) widerlegt, die sich von diesem Prozeß herleitete (Brecht a. O. 149).

Wie die p. das Palladium der republikanischen Freiheit geworden ist (Cic. de or. II 199: *patrona illa civitatis ac vindex libertatis*. Liv. III 45, 8: *arx libertatis tuendae*), so stellte die römische Tradition auch einhellig das erste P.-Gesetz an den Beginn der Republik und verknüpfte es mit dem Consul P. Valerius Publicola (Cic. rep. II 53. 55. 62. Val. Max. IV 1, 1. Liv. II 8, 2—3. Dion. Hal. V 19, 4. Plut. Popl. 11, 3. Pomp. Dig. I 2, 2, 16, vgl. ds. I 2, 2, 4. 23; Rotondi Leges 190). Es schrieb vor, *ne quis magistratus civem Romanum adversus provocationem necaret neve verberaret* (Cic. rep. II 53), die p. war statthaft *neque ... longius ab urbe mille passuum* (Liv. III 20, 7). Daneben aber überliefert die Annalistik noch zwei weitere, völlig gleichlautende Gesetze, eine lex Valeria Horatia vom J. 449, die nach der Abschaffung des zweiten Decemvirats als Restituierung des Gesetzes vom J. 509 gedacht ist (Liv. III 55, 4. Cic. rep. II 54. Rotondi Leges 204), und eine lex Valeria vom J. 300 bei Liv. X 9, 3—6 (Rotondi Leges 235f.), der sich dieses 3. Valerische Provocationsgesetz nicht erklären kann und darüber in Verlegenheit den Unterschied des neuen zu den alten Gesetzen lediglich als *diligentius sancta* umreißt. Neben dieser naiven Feststellung vermerkt Livius noch, daß diese dritte lex Valeria die Übertretung des Gesetzes nur als *,improbe factum'* sanctionierte.

Der gleichlautende Text aller drei Valerischen P.-Gesetze hat schon früh die Kritik auf den Plan gerufen. Während noch Mommsen in seiner systematisierenden Darstellung alle drei Gesetze für historisch hielt und sie entsprechend seiner Auffassung von Magistratur und Volkssouveränität in der römischen Republik auch aufrechterhalten mußte, wird heute von einer großen Anzahl von Forschern nur das letzte Valerische Gesetz für echt erklärt (Bruns-Lenel Geschichte und Quellen des röm. Rechts, Enzyklopädie Holtzendorff I^7 323. A. Rosenberg Einleitung und Quellenkunde zur röm. Geschichte, Berlin 1921, 142f. Ed. Meyer Kl. Schr., Halle 1924^2, I 338. V. Arangio-Ruiz Storia del diritto romano, Napoli 1937, 2. 74. Gio. Pugliese Memorie dell' istituto giuridico, Serie II, Memoria 43, Torino 1939, 6ff.: Heuß Ztschr. Sav.-Stift. LXIV (1944) 114ff. und mit Einschränkung Siber Analogie, Leipzig 1936, 3). Ganz offenbar sind die Consulpaare vom 509 und 449 (Valerius—Horatius) Doubletten und als solche schon verdächtig, das 2. Valerische P.-Gesetz zudem wie das gesamte 2. Decemvirat erfunden (Beloch Röm. Geschichte 9ff. 242ff.) und das 1. Valerische Gesetz ein Produkt analistischen Legitimismus, der das Palladium republikanischer Freiheit mit der Vertreibung der

Könige verband. Bemerkenswerter noch als die quellenkritischen sind die inneren historischen Gründe, die gegen ein P.srecht vor dem Ende des 4. Jhdts. sprechen. Wenn die p. ein aus dem ius auxilii erwachsenes Kampfmittel der Plebs gegen das immer mächtiger werdende magistratische Imperium war, so konnte ihre Anerkennung und die damit verbundene Beschränkung des Imperiums nur zu einem Zeitpunkt der innerpolitischen Beruhigung und der Paralysierung der tribunizischen Kampfmittel im gesamtstaatlichen Interesse erfolgen, d. h. in der Zeit der Liquidierung der Ständekämpfe (Heuß a. O. 123ff.).

Auch der bekannte Satz der XII-Tafeln bei Cic. leg. III 4, 11: *de capite civis nisi per maximum comitiatum ... ne ferunto* in Verbindung mit Cic. rep. II 54 *(ab omni iudicio poenaque provocari licere indicant XII tabulae compluribus legibus)* wird mit der P.-Gesetzgebung in Verbindung gebracht, auch von Forschern, die allein das 3. Valerische Gesetz für historisch halten. Siber (s. o. Bd. XXI S. 176ff.; Röm. Verfassungrecht in geschichtlicher Entwicklung, Lahr 1952, 44f. 129f. — Analogie 3f. nimmt er noch eine ‚gnadenweise' zugelassene p. vor den XII-Tafeln an; vgl. Kaser Ius 56) und neuerdings E. St. Staveley (Historia III 412ff.) erkennen in diesem Satz die erste Formulierung der p., die aber noch nicht die Consulargewalt prinzipiell modifizierte, sondern deren Anwendung in das freiwillige Ermessen des Imperiumsträgers gelegt war, eine Auffassung, die der Problematik der Ständekämpfe weuig gerecht wird. Es ist wahrscheinlicher, daß das XII-Tafelzitat — sofern Cicero überhaupt seinen Satz aus der originalen und nicht aus einer redigierten Fassung des XII-Tafelrechts hatte — auf die Beseitigung der tribunizischen Revolutionstribunale und Resolutionen Bezug nimmt und etwaige Klagen der Plebeier auf die von den Consuln geleiteten Centuriatcomitien verweist als der einzigen legalen Gemeindeversammlung, denn der Gegensatz zu comitiatus maximus ist wohl kaum das patrizische Imperium, sondern eine ‚kleinere' Versammlung, nämlich das concilium plebis (vgl. Heuß a. O. 115ff.). Und was Cic. rep. II 54 angeht, so hat es die p. in der Totalität, wie er will, zu keiner Zeit gegeben, und es scheint, daß Cicero sein Wissen hier aus der Annalistik geschöpft hat, wie auch die anderen, zum Teil sehr phantastischen Angaben II 53ff., und nicht direkt aus den XII-Tafeln. Siber (s. o. Bd. XXI S. 177) legt überhaupt die Entwicklung der P.-Gesetzgebung in die Sanctionen der Gesetze: Während das XII-Tafelrecht noch keine aufschiebende Wirkung kannte, sanctionierte die lex Valeria vom J. 300 die Geißelung und Tötung vor der Anwendung der p. als *improbe factum*, erst die lex Porcia verhängte dafür eine schwere Strafe (Liv. IX 10, 3—5).

Die P.-Gesetzgebung war mit der lex Valeria vom J. 300 noch nicht abgeschlossen. Im 2. Jhdt. sind drei zeitlich nicht genauer festzulegende leges Porciae de provocatione erlassen (Rotondi Leges 268f.), deren einzelne Bestimmungen dunkel sind. Von den äußeren Daten ist nur sicher, daß es drei an der Zahl waren (Cic. rep. II 54) und daß eines von dem älteren Cato in seiner Praetur (198) oder in seinem Consulat (195) beantragt wurde, weil er sich in einer Rede rühmt, *pro scapulis* der römischen Bürger eingetreten zu sein (Fest. p. 266 L.), ein zweites von P. Porcius Laeca in seinem Tribunat (199) oder eher in seiner Praetur (195), weil der Consul des J. 104, P. Porcius Laeca, in Erinnerung an die Tat seiner Vorfahren eine Münze schlagen ließ, deren Rückseite die Worte PROVOCO trägt und die Darstellung eines gerüsteten Soldaten zeigt, der seine Hand schützend auf den Kopf eines togatus legt (Sydenham The Coinage of the Roman Rep. nr. 571 = Babelon Porcia Nr. 4). Aus den wenigen Andeutungen unserer Quellen ist über den Inhalt dieser Gesetze Folgendes zu rekonstruieren:

a) Die Prügelstrafe an römischen Bürgern wird beseitigt (Liv. X 9, 4: *Porcia tamen lex sola pro tergo civium lata.* Fest. p. 266 L. Sall. Cat. 51, 21—22, Cic. pro Rab. perd. 4, 12; über Cic. Verr. II 5, 158—164 s. u.). Dies ist wohl die lex Porcia pro scapulis des älteren Cato bei Fest. a. O. Die Bestimmung bereitet insofern Schwierigkeiten, als es die Prügelstrafe als selbständige Strafe im römischen Strafrecht unseres Wissens nicht gegeben hat, sondern nur als Begleitstrafe bei der Hinrichtung, das legale *verberare et necare* oder auch *virgis caedere securique necare,* wie Liv. X 9, 5, und *tergo ac capite punire,* wie Liv. III 55, 14 (Fest. a. O., der im Hinblick auf die lex Porcia des Cato von der *poena verberum* in den Sanctionen gewisser Gesetze spricht, denkt wohl an privatdelictische Zivilprozesse, wie in den XII-Tafeln 8, 10. 14. Vgl. Levy Die römische Kapitalstrafe, Heidelberg 1931, 11f. und Siber Analogie 1, 2). Ferner gab es die Prügelstrafe lediglich noch als Coercitionsmittel des Hausvaters gegenüber den Gewaltunterworfenen und Sklaven, des Feldherrn und seiner Offiziere und Unteroffiziere gegenüber den Soldaten, des bürgerlichen Magistrats gegenüber allen Staatsbürgern (Mommsen Strafr. 983f. vgl. 32. 47. Siber Analogie 1, 2). Gegen die coercitive Geißelung römischer Bürger (der Prozeß um das Bürgerrecht ist nach Plin. n. h. VII 136 ein Prozeß *de iure virgarum*) in erster Linie und vielleicht auch gegen andere, uns nicht näher bekannte selbständige und nicht capitale Prügelstrafen (wie jene, die sich aus Zivilprozessen ergeben, vgl. Levy a. O.) muß sich dieses Porcische Gesetz gerichtet haben, dadurch daß es solche verberatio für die Zukunft verbot. Provocabel konnte die coercitive Prügelstrafe natürlich nicht gemacht werden, weil Coercitionsmaßnahmen kein (anfechtbares) Urteil voraussetzen. Das Prügelverbot dieser lex Porcia ist daher nur insofern ein P.-Gesetz, als es wie das Valerische Gesetz den Leib des Bürgers schützen wollte (vgl. Mommsen Strafr. 47. Pugliese a. O. 22ff. 35f. 37f.). Die Prügelstrafe gegen Soldaten wird durch das Gesetz kaum untersagt worden sein, wie die Anwendung des fustis des Centurionen auch in der Folgezeit beweist (gegen Reid Journ. rom. stud. I [1911] 84ff.). — Ein Plebiscit des älteren M. Livius Drusus dehnte im J. 122 das Prügelverbot

auch auf die Latiner aus (Plut. C. Gr. 9, 5, der nur den Antrag erwähnt).

b) Eine weitere Bestimmung eines der drei Gesetze besagt, daß *exilium damnatis permissum est* (Sall. Cat. 51, 40. 22; vgl. Cic. de dom. 78). Die Möglichkeit der Selbstverbannung auch nach dem Urteil, nicht nur während der Abstimmung (so der ältere Usus bei Polyb. VI 14, 7), wurde also mit dieser Bestimmung ein gesetzliches Privileg des römischen Bürgers (vgl. Levy a. O. 18ff. Siber Analogie 1, 2. 57. Brecht Ztschr. Sav.-Stift. LIX [1939] 287. Mommsen Strafr. 966 denkt dagegen wohl an Urteile, die auf Exil lauten, nicht an Selbstverbannung. Jur. Schr. III 474 bezieht er die *damnati* unserer Stellen auf die Verurteilung durch den Magistrat vor der Einlegung der p.). Vielleicht sah das Gesetz für gewisse Delicte, wie z. B. Verwandtenmord, Ausnahmen vor, da noch im J. 101 der Muttermörder Publicius Malleolus hingerichtet wurde (Cic. ad Her. I 23. Liv. per. 68. Oros. V 16, 23; ein anderer Fall in der Mitte des 2. Jhdts. bei Liv. per. 48).

c) Wie das Münzbild des Denars des P. Porcius Laeca (s. o.) nahe legt, hat das Gesetz eines Trägers dieses Namens die p. für römische Bürger auf das gesamte Reichsgebiet erstreckt und so nun auch den Kaufmann und Reisenden in den Provinzen vor Capitalprozessen römischer Magistrate geschützt (A. Heuß Ztschr. Sav.-Stift. LXIV [1944] 121ff. und zaghafter schon Reid Journ. rom. stud. a. O. 84; vgl. auch Mommsen Strafr. 31, 3, der allerdings in erster Linie an Soldaten denkt). Die Darstellung auf der Münze, die einen gerüsteten Soldaten, wohl den Praetor P. Porcius Laeca selbst (er trägt als Rogator des Gesetzes vor den Centuriatcomitien auf dem Marsfeld Feldherrnkleidung; jedenfalls ist der Dargestellte nicht der vor der Provocation zurückweichende Feldherr in den Provinzen, denn das P.sgesetz bzw. der Antragsteller schützt den togatus, nicht der römische Feldherr, gegen den es gerichtet ist), schützend die Hand über einen togatus halten läßt und die Beischrift PROVOCO trägt, scheint ausdrücken zu wollen, daß dem römischen Zivilisten nun auch im Bereiche militiae die p. gestattet sein sollte und der römische Feldherr dem Bürger die Entsendung zur Prozeßverhandlung nach Rom gewähren mußte. Zu diesem Gesetz müssen wir daher diejenigen antiken Quellenzeugnisse stellen, die im Zusammenhang mit einer lex Porcia das Verbot des verberare et necare nennen, wo also nur von der mit der unselbständigen Prügelstrafe verbundenen Todesstrafe die Rede ist: Cic. pro Rab. perd. 3, 8: *... aut de civibus Romanis contra legem Porciam verberatis aut necatis plura dicenda sunt.* Liv. X 9, 4: *(Porcia tamen lex sola pro tergo civium lata videtur, quod gravi poena, si quis verberasset necassetve civem Romanum, sanxit)* wirft — offenbar in der Sache sehr unsicher *(videtur!)* — zwei Porcische Gesetze durcheinander, der Vordersatz meint das *pro scapulis* des älteren Cato, der Nachsatz das des Laeca. Auch die Erwähnung der lex Porcia, allerdings neben der lex Sempronia, bei der Geißelung und Kreuzigung des civis Romanus P. Gavius durch Verres (Cic. Verr. II 5, 158—164; vgl. Gell. X 3, 13) geht wohl auf dieses Gesetz des Laeca, denn Cicero sagt § 163 ausdrücklich: *O lex Porcia legesque Semproniae! ... Hucine tandem haec omnia reciderunt, ut civis Romanus in provincia populi Romani, in oppido foederatorum ab eo* (sc. Verres) *... deligatus in foro virgis caederetur.* Daß es sich hier um eine unselbständige Prügelstrafe handelt, also nicht die lex Porcia *pro scapulis* angezogen sein kann, zeigt die folgende Hinrichtung (hier die Sklavenstrafe der Kreuzigung wegen der Scheinklage der Conspiration mit den *duces fugitivorum*). Abzulehnen ist jedenfalls die Meinung Mommsens (Strafr. 31. 477f.) und anderer (Brecht Perduellio 84ff. Siber Analogie 1, 2. 8. Ch. Lécrivain in Daremb.-Sagl., Art. provocatio S. 732), nach der durch diese lex Porcia oder durch ein anderes Gesetz vor dem J. 108 (Sall. Iug. 69, 4) das Urteil des feldherrlichen Kriegsgerichts gegenüber Soldaten provocabel wurde. Die Münze des Laeca zeigt ja gerade einen togatus, der unter den Schutz der p. gestellt wird, und in der Tat hat die strenge Disziplin im römischen Heer wohl nie der Todesstrafe als äußerstes Disziplinarmittel entraten können. Die genannten Forscher, auch Mommsen (Strafr. 43ff.), müssen darum auch die p. im Felde auf alle Fälle, die nicht proditio bzw. perduellio betrafen, einschränken. Es mag sein, daß für Vergehen, die nicht mit der militärischen Disziplin in Zusammenhang standen, besonders solche, die nicht während des Felddienstes, sondern im zivilen Leben begangen worden waren, die Entsendung des Delinquenten zu dem Prozeß nach Rom im Ermessen des Feldherrn lag. Wenn schließlich Sall. Iug. 69, 4 zu sagen scheint, daß der im Felde hingerichtete Praefect Turpilius gegen seinen Feldherrn hätte provocieren können, wenn er römischer Bürger und nicht Latiner gewesen wäre, so spricht er vom Standpunkt des Demokraten, für die p. des Soldaten gegen den Feldherrn sagt der Bericht nichts aus. Denn selbst nach Mommsen ist ja militärische proditio, denn darum handelt es sich gegen Brecht Perduellio 92ff., nicht provocabel.

Zu den leges Valeriae und den leges Porciae treten noch einige andere, schlecht überlieferte Gesetze aus der frühen Republik, die in den Kreis der Provocationsbestimmungen hineingehören. Es sind dies eine lex Aternia Tarpeia de multa et sacramento vom J. 454 v. Chr. (Dion. Hal. X 50, 1—2. Gell. XI 1, 2. Cic. rep. II 60. Plut. Popl. 11, 4—5 schreibt entsprechende Gesetzesbestimmungen dem Consul Valerius Publicola zu; vgl. Rotondi Leges 200f.) und eine lex Menenia Sestia vom J. 452 (Fest. p. 268 69. L. Rotondi a. O.), die sich beide mit der multa maxima befassen, also mit der unteren Provocationsgrenze. Während das letztere Gesetz die provocationsfreie Strafe auf 30 Rinder und 2 Schafe festgesetzt haben soll, hätte das andere, nur um 2 Jahre frühere nicht nur dasselbe verfügt, sondern nach Gellius auch die Ablösung der Rinder und Schafe durch Geld festgelegt. Auch die lex Iulia Papiria de multarum aestimatione vom J. 430 (Liv. IV

30, 3. Cic. rep. II 60. Vgl. Fest. p. 220 L. s. v. ovibus duabus und p. 129 L. s. v. maximam multam. Rotondi Leges 211f.) befaßt sich mit der Umrechnung der Viehbuße in Geld (s. Suppl.-Bd. VI S. 544f.). Letzteres ist aus wirtschaftlichen Gründen überhaupt erst im 3. Jhdt. denkbar (vgl. Mattingly The First Age of Roman Coinage, Journ. rom. stud. XXXV [1945]. R. Thomsen Early Roman Coinage, Kopenhagen 1957, mit eingehendem Literaturbericht S. 210ff.). Sofern die Festsetzung einer höchsten Geldstrafe überhaupt mit der p. (und d. h. mit dem Volksgericht) zusammenhängt, können zudem alle drei Gesetze (vielleicht mit Ausnahme der lex Aternia Tarpeia, s. u.) erst nach dem einzig echten, dritten Valerischen Provocationsgesetz erlassen worden sein, weil die Festsetzung einer provocationsfreien Multierungsgrenze eben die p. voraussetzt. Möglicherweise ist aber die multa maxima einmal ganz allgemein die Höchstgeldstrafe gewesen und die Beantragung höherer Strafen erst später in aedilizischen Volksprozessen erfolgt, die den Accusationsprozessen der Tribune nachgebildet waren, und darum auch nicht früher als die staatliche Anerkennung der plebeischen und die Schaffung der curulischen Aedilität anzusetzen. — Wahrscheinlich sind die Gesetze bei der ‚Fastenbearbeitung‘ durch die Annalisten in das 5. Jhdt. geraten, wie man ja auch das 3. Valerische Provocationsgesetz hinaufdatierte, und ihr relativer zeitlicher Abstand verschoben worden. Derselbe Anachronismus liegt auch in dem Bericht des Dion. Hal. IX 27 über Geldstrafen im J. 476 vor (vgl. Mommsen Strafr. 51, 1). Die an sich unverdächtigen Namen der Antragsteller mögen ihre Richtigkeit haben, und man geht wohl in der Vermutung nicht fehl, daß nur das Julisch-Papirische Gesetz die Aestimation vornahm, während das Menenisch-Sestische von Höhe und Anwendungsbereich der Viehbußen handelte. Das Aternisch-Tarpeische Gesetz dagegen hat sich vielleicht nur mit dem sacramentum, der öffentlichen Buße bei dem Privatprozeß, befaßt (Cic. a. O. Der Bericht des Dion. Hal. ist wenig klar).

Ein Duilisches Plebiscit vom J. 449 schließlich verordnete die Todesstrafe für denjenigen, *qui plebem sine tribunis reliquisset quique magistratum sine provocatione creasset* (Liv. III 55, 14. Rotondi Leges 203). Wie die bekanntlich erfundene Erzählung vom 2. Decemvirat (s. o.) ist es mit diesem und den ersten beiden P.sgesetzen, die es voraussetzt, zu streichen, ganz abgesehen von der Tatsache, daß Plebiscite vor der lex Hortensia keine Gemeingültigkeit besaßen (s. o. Siber Bd. XXI S. 54ff.).

Die p. wurde durch die lex Acilia der Gracchischen Zeit auf alle Latiner ausgedehnt, die das ihnen angebotene römische Bürgerrecht ausgeschlagen hatten (Z. 78 = 85; vgl. die Fulvische Rogation vom J. 125 bei Val. Max. IX 5, 1 und Mommsen St.-R. III^3 634).

Der Dictator ist nach der annalistischen Überlieferung ursprünglich von den P.sgesetzen entbunden (Liv. II 18, 8. 29, 11. III 20, 8. Dion. Hal. 6, 58, 2. Pomp. Dig. I 2, 2, 18; vgl. Mommsen St.-R. II^3 163ff.). Später scheint auch er dem P.srecht unterworfen zu sein, wie Fest. p. 216 L. bezeugt, der hinzufügt, daß hinfort bei der Amtsbestellung der Zusatz ‚*ut optima lege*‘ (sc. *dictus* bzw. *creatus*) hinwegfiel. Wann diese Minderung des dictatorischen Rechtes eingetreten sein soll, steht nicht fest. Ältere Berichte aus der Zeit vor dem J. 300 (Belege Mommsen a. O. 164, 2—6), die den Dictator an die P.sgesetze binden, verdienen keine Glaubwürdigkeit. Mommsen vermutet, daß das (nach ihm) dritte Valerische P.sgesetz die Änderung brachte. Da dieses aber das erste Gesetz de provocatione war (s. o.), ist es an sich wenig wahrscheinlich, es sei denn, der Dictator hätte in bezug auf die p. von vornherein keine Ausnahme unter den Beamten gemacht. Es ging ihn die Aburteilung von Verbrechen von Amts wegen ja auch zunächst wenig an, seine Aufgabe lag auf dem militärischen Sektor, wo die p. ausgeschlossen war, solange die Dictatur bestand. Es ist die Frage nach der provocationsfreien Dictatur darum zweitrangig, in der Regel wird sich der Dictator der Aburteilung von Verbrechen domi, die nicht in Zusammenhang mit seiner Aufgabe standen, enthalten haben, denn seine Kompetenz war nur in der Theorie absolut, tatsächlich band ihn die Verfassung überall da, wo sie ohne Schaden für die augenblickliche Situation des Staates in Kraft bleiben konnte.

Mit dem Gesetz des C. Gracchus tritt die P.sgesetzgebung in die Auseinandersetzung von Senat und Tribunat oder richtiger von Optimaten und Demokraten ein. Es richtet sich der Kampf nicht mehr gegen das magistratische Imperium, sondern gegen die Allgewalt des Senats, die seine Anordnungen ausführenden Beamten waren damals nicht mehr als die Exekutivorgane dieser Versammlung. Das Sempronische Gesetz besagte, *ne de capite civium Romanorum iniussu vestro iudicaretur* (Cic. pro Rab. perd. 4, 12; vgl. Cic. Cat. IV 10 mit schol. Ambr. p. 271 Stangl und Gronov. p. 289 Stangl; ungenau Plut. C. Gr. 4, 1. Cic. pro Cluent. 55, 151 bezieht sich wohl auf ein Gesetz des C. Gracchus de sicariis: vgl. Lange Röm. Altertümer II^3 664. Rotondi Leges 309/10. Siber Analogie 10, 2. Zu Sall. Jug. 69, 4 s. o.). Der Wortlaut des Gesetzes entspricht also genau dem der P.sgesetze, ist aber offenbar mehr als eine bloße ‚Einschärfung‘ (Mommsen St.-R. III^3 353f.). Es ist die Reaktion auf das im Laufe des 2. Jhdts. Usus gewordene Recht des Senats, in Ausnahmefällen das gewöhnliche Strafverfahren zu sistieren und die Magistrate provocationsfrei schalten zu lassen. Hierfür hatte sich offenbar die Dictatur als nicht geeignet erwiesen, nachdem die Servilier mit diesem Amt am Ende des Hannibalischen Krieges im Trüben zu fischen gehofft hatten. Zum ersten Male wurde unseres Wissens dieses Verfahren vielleicht schon im J. 314 durch einen Dictator gegen adelige Verschwörungen angewandt (Liv. IX 26, 5—22; der Dictator Maenius handelt hier nicht im Senatsauftrag: vgl. Beloch Röm. Gesch. 477. 479. Münzer o. Bd. XIV S. 250f. Brecht Perduellio 228ff. 242, 2), dann wieder gegen die sog. Bacchanalienverschwörung im J. 186 (Liv. XXXIX 8ff. Bruns Fontes^7 S. 164ff.). Zahlreiche Bürger wurden damals *extra ordinem* (Liv. XXXIX 14, 6.

16, 12) von den Consuln hingerichtet (nach Siber Analogie 8f. 49 war das Verfahren technisch nicht extra ordinem, den Consuln stand die Anstellung eines berufungsfreien Hochverratverfahrens zu — dessen sie sich aber gemeinhin enthielten — und richteten hier auf Wunsch des Senats an Stelle der Tribunen und Duovirn). Im J. 180 wurde wieder eine berufungsfreie *quaestio ex senatus consulto* gegen die Urheber geheimnisvoller Todesfälle eingesetzt (Liv. XL 37, 4—7. 43, 2f.). Für die Beseitigung des Ti. Gracchus wünschte man im Senat ebenso vorzugehen. Da man aber von dem Consul P. Mucius Scaevola keine Vollmacht bekam (Plut. Ti. Gr. 19, 3f. Val. Max. III 2, 17. Cic. de dom. 34, 91; Tusc. IV 51. Vgl. o. Bd. XVI S. 426f.), weil er sich weigerte, ohne Befehl des Volkes einen römischen Bürger töten zu lassen, schritt man zu der bekannten Stuhlbeinschlacht, die wegen des Fehlens der blanken Waffe den äußeren Anschein der Legitimität wahrte, aber nicht minder durch den Tod zahlreicher Bürger den Ausnahmezustand dokumentierte. Während diese mit solch erbärmlicher Spitzfindigkeit kaum legitimierten ‚Hinrichtungen‘ sich der strafrechtlichen Interpretation entziehen, brachte das folgende Jahr die Verfolgung der Anhänger des Ti. Gracchus ‚*more maiorum*‘, wie es bereits hieß, d. h. die berufungslose Verurteilung der Verhafteten (die sich der Hinrichtung meist durch Selbstverbannung entzogen, nur Plut. a. O. berichtet von Exekutionen) durch die Consuln P. Popilius Laenas und P. Rupilius auf Senatsantrag (Val. Max. IV 7, 1. Plut. Ti. Gr. 20, 4; C. Gr. 4, 2. Vell. II 7, 4). Das Plebiscit des C. Gracchus (123) war nur die Antwort auf diese Entwicklung. Nichts zeigt dies deutlicher als die Anwendung des Gesetzes (das demnach rückwirkende Kraft haben mußte) zuerst auf Popilius Laenas, der durch einen auf Grund des Gesetzes niedergesetzten außerordentlichen Schwurgerichtshof (iudicium publicum) verurteilt wurde und in die Verbannung ging (Vell. II 7, 4, der dasselbe von Rupilius sagt. Cic. rep. I, 6. Plut. C. Gr. 4, 2).

Die Tendenz des Sempronischen Gesetzes konnte sich der Senat natürlich nicht zu eigen machen. Der Staatsnotstand des J. 121, der nun senatus consultum ultimum bzw. senatus consultum de re publica defendenda hieß und durch die Wendung *dent operam* (oder *videant*) *consules ne quid detrimenti res publica capiat* (z. B. Sall. Cat. 29, 2. Vgl. G. Plaumann Klio XIII [1913] 322ff.) einen formaleren Charakter bekam, richtete auch C. Gracchus selbst zugrunde. Der Kampf gegen diesen Notstand, der die Verfassung temporär außer Kraft setzte, erfüllte die letzten Jahrzehnte der Republik, er ist ein Kampf um politische Konzeptionen eher als ein Kampf um Recht und Freiheit. Der Rabiriusprozeß des J. 63 (darüber vgl. besonders Ed. Meyer Caesars Monarchie und das Principat des Pompeius, Stuttgart und Berlin 1918, 543ff. und Brecht Perduellio 170ff.) ist der letzte Ausläufer dieser Entwicklung, in dem der uralte C. Rabirius wegen Beteiligung an der Tötung des Volkstribunen Saturninus im J. 100 auf Grund der lex Sempronia und der leges sacratae vor Perduellionsduovirn angeklagt wurde. Die Wiedereinführung des längst in Vergessenheit geratenen Verfahrens bezweckte vor allem die Ausschaltung des Volksgerichtes (das Duoviralverfahren war kaum ein Volksprozeß) und den Vollzug der alten grausamen Hinrichtungsweise (Cic. pro Rab. perd. § 10ff.). Nach der Verhinderung des Duoviralverfahrens wurde ein neues, nunmehr tribunizisches Perduellionsverfahren vor den Centurien angestrengt, das auch fehlschlug.

Für die Behandlung der P.sfrage ist vor allem noch interessant die Catilinarische Verschwörung. Hinsichtlich der Frage der gefangenen Catilinarier hatte Cicero (danach Mommsen Strafr. 256f.) zur Legitimierung ihrer Exekution die ihm vielleicht von P. Servilius Isauricus und M. Licinius Lucullus soufflierte (Cic. de dom. 52, 132) Idee von dem Vonselbstverlust des Bürgerrechtes bei Vorliegen offensichtlichen Hochverrats (Cic. Cat. IV 5, 10: *qui autem rei publicae sit hostis, eum civem esse nullo modo posse*). Dieser Satz, daß der Hochverräter mit der Tat zugleich sein Bürgerrecht verliere (eigentlich sein Leben, aber seitdem die poena capitalis nicht mehr vollstreckt und durch die aquae et ignis interdictio ersetzt wurde, lief die Strafe auf den Verlust des Bürgerrechtes hinaus), ist zwar nicht zu bestreiten, die Hauptsache dabei ist nur, wer den Tatbestand feststellte. In den tribunizischen Perduellionsprozessen wurde ja auch nichts anderes gemacht, als einfach die Tat vom Volke festgestellt, denn nur die Feststellung der Schuld und damit Verurteilung und Freispruch ist Sache vom Magistrat und Volk, die Bemessung des Strafmaßes Sache des Gesetzgebers (Cic. pro Sull. 22, 63: *nemo iudicium reprehendit, cum de poena queritur, sed legem; damnatio est enim iudicum ..., poena legis*). Wenn also nun die Schuldfrage bei Hochverrat dem Senat zur Begutachtung oblag (*eum contra publicam fecisse* bzw. *futurum esse:* Sall. Cat. 51, 43. Vgl. Cic. fam. VIII 8, 6 = Bruns Fontes^7 190f. Diesem Gutachten entspricht die hostis-Erklärung wie Sall. Cat. 36, 2 für Catilina; vgl. Fr. Vittinghoff Der Staatsfeind in der röm. Kaiserzeit, Diss. Bonn 1936, 100f.), so war für dieses Vergehen niemand anders als der Senat auch (provocationsfreier) Urteilsfinder an Stelle des kraft Provocationsrechtes urteilenden Volkes. Damit war man mit der rechtlichen Begründung für die Exekution der Catilinarier wieder beim Staatsnotstand angelangt (vgl. Mommsen St.-R. III^3 1241f.; Siber Analogie 12f. und Brecht Perduellio 198ff. 224f. 250ff.).

Mit der Einführung von Geschworenenhöfen, anfangs außerordentlich wie im J. 172 gegen M. Popilius Laenas (Liv. XLII 21—22), im J. 149 gegen Ser. Sulpicius Galba (Cic. de or. I 227. Val. Max. VIII 1 abs. 2) und im J. 142 gegen L. Hostilius Tubulus (Cic. fin. II 54; IV 77; nat. deor. III 74; Att. XII 53. Ascon. p. 25 Stangl), dann ständig (die erste ständige quaestio war die de repetundis, eingerichtet im J. 149 durch L. Calpurnius Piso Frugi; durch Sulla wurde schließlich die Zahl der ständigen

Quaestionen auf acht erhöht), hörten die Volksgerichte allmählich auf. Gegen die Urteile der Quaestionen war die p. nicht statthaft (Mommsen St.-R. III^3 353 schließt die p. aus, weil die Quaestionen sich aus dem Privatprozeß entwickelt haben, ‚obwohl sie allmählich die in den iudicia populi zugrunde liegenden Verbrechen in sich aufgenommen haben'. Vgl. Strafr. 200f.). Die widerstandslose Beseitigung der p. als geheiligtes Recht des römischen Bürgers ist jedoch schwer vorstellbar, besonders weil Cicero und andere Schriftsteller weiterhin sehr oft mit dem Begriff operieren, obwohl nach der herrschenden Meinung mit der Einrichtung der Geschworenengerichte die p. hätte abgeschafft sein müssen. Wer daher der Ansicht zustimmt, daß die p. kein Rechtsmittel war, sondern die Erklärung, daß der Magistrat inkompetent und das Volk allein (und natürlich in erster Instanz) kompetent sei (s. u. III c), wird die Zuständigkeit der Quaestionen in Strafsachen einfach auf das durch Volksbeschluß delegierte (die p. nicht berührende) Recht zurückführen, im Einzelfall (quaestio extraordinaria) oder ständig (q. perpetua) bestimmte Verbrechenskategorien zur Aburteilung zu bringen. Nach der Ausbildung des Gerichtssystems durch Sulla waren Volksgerichte kraft P.srechtes, wie z. B. der tribunizische Perduellionsprozeß gegen Rabirius, Anachronismen. Sie gehören in die rein politische, nicht in die Rechtsgeschichte. Formal abgeschafft ist das Volksgericht natürlich niemals.

Das letzte Entwicklungsstadium der P.sgesetzgebung scheint die lex Iulia de vi publica verkörpert zu haben (Paul. V 26, 1. Ulp. Dig. XLVIII 6, 7 mit den Verbesserungen und Ergänzungen von Mommsen Strafr. 242, 3 und Siber Ztschr. Sav. Stift. LXII [1942] 418. Vgl. Rotondi Leges 450f.), die wohl eher Caesar als Augustus zuzuschreiben ist (Mommsen a. O. Pugliese a. O. 53. Anm. 83. 104. 113). Danach wird der Magistrat mit schwerer Strafe belegt, der wider die p. einen Beklagten getötet, gepeitscht, gefoltert, ein Halseisen angelegt oder verhaftet hat (letzteres nur Paulus). Angesichts der Interpolationen kaiserzeitlicher Juristen in diesen Stellen (vgl. die Sanction ‚*in honestiores insulae deportatione*' bei Paulus und in beiden Stellen die Anführung der Folter zur Geständniserpressung, die frühestens seit Tiberius belegt ist: vgl. Mommsen Strafr. 405f.) und des synonymen Gebrauchs von appellare und provocare (s. o.) ist für die P.sbestimmungen des Julischen Gesetzes wenig zu entnehmen. Sicher scheint nur zu sein, daß dieses große Doppelgesetz Caesars über die Kriminal- und Zivilprozeßordnung noch die alten, ehrwürdigen P.svorschriften in sich schloß — was man ohnehin erwarten würde — und vielleicht ein Inhaftierungsverbot nach dem dritten Gerichtstermin zur Ermöglichung des freiwilligen Exils hinzufügte (Siber a. O. 419. Oder ist dies die Bestimmung einer lex Porcia? S. o.) und daß dann diese Bestimmungen als antiquarisches Gut von den Juristen weiter tradiert wurden.

In den letzten Tagen der Republik kam es noch zu einem merkwürdigen Versuch, den P.sbegriff in den Dienst der Politik zu stellen. Antonius beantragte nämlich, gegen die quaestiones de vi und de maiestate die p. an das Volk zuzulassen (Cic. Phil. I 21ff. Plut. Ti. Gr. 16, 1 berichtet von einem Gesetz auch des Ti. Gracchus zur Einführung der p. gegen Quaestionen. Da es aber zu seiner Zeit nur eine ständige Quaestion gab, die de repetundis, deren Urteile Tiberius kaum beunruhigen konnten, wird Plutarch im Irrtum sein). Das Gesetz bezweckte die Wiedereinsetzung der Volksversammlung als Volksgericht, wo Antonius leichteres Spiel zu haben glaubte. Der P.sbegriff wurde durch diesen Antrag fast in sein Gegenteil verkehrt: Wie immer man auch die p. interpretieren mag, ob als Rechtsmittel oder als die Erklärung, daß der Magistrat inkompetent und das Volksgericht allein kompetent sei (s. u. III c), die Quaestion hatte das Volksgericht ersetzt, war gleichsam als ihr Ausschuß oder doch als ihr rechtlicher Nachfolger de lege an seine Stelle getreten. Die p. gegen sie kommt daher einer gegen das Volksgericht selbst gleich.

Mit dem Absterben der Volksgerichte ging auch die p. unter. Es führt kein Weg von ihr zu der reformatorischen Appellation der Kaiserzeit, die eine andere Entwicklung hat (vgl. neuerdings J. M. Kelly Princeps iudex, Weimar 1957, 91f.). Es schließt sich eine Weiterentwicklung der p. zur Appellation schon dadurch aus, daß in der Zeit, als sich die Appellation herausbildete, die p. kein geltendes Recht mehr war, sondern die Kriminaljustiz vor die Quaestionen gehörte, die keine p. zuließen (vgl. Pugliese a. O. 70ff.). Auch die Annahme, daß sich neben der Herausbildung der eigentlichen Appellation (s. o. Bd. II S. 196ff.) eine *p. militiae* erhalten hätte, die der Kaiser an sich zog (Mommsen Strafr. 478), oder eine auf das Gebiet außerhalb der Stadt Rom beschränkte sog. uneigentliche p., die als Inkompetenz des Magistrats aufgefaßt wurde und gegen ihn das kompetente Organ (Quaestionen, consularisch-senatorisches Gericht, Kaisergericht) gefordert hätte (Pugliese a. O. 66f. 78ff.), ist in gleicher Weise abzulehnen. Auch die *p. militiae* republikanischer Zeit ist kaum anders gedacht als der Rechtstitel zur Herbeiführung des Volksgerichtes und darum mit diesem untergegangen. Sofern man der Ansicht beistimmt, daß die p. nie ein Rechtsmittel war (s. u. III c), verbietet sich die Herleitung der Appellation aus dieser von selbst. — Der synonyme Gebrauch von p. und Appellation in den Quellen der Kaiserzeit ist wohl auf antiquarische Studien der Juristen zurückzuführen, die als den Hauptinhalt beider Institutionen die Herbeiführung des höchsten Gerichtes ansprachen und darum miteinander gleichsetzten.

III. Die Provocationstheorien.

a) Cicero. Gewöhnlich werden die Angaben Ciceros in seinem Abriß des Staatsrechtes im 3. Buch der Gesetze zur Klärung der mit der p. zusammenhängenden Fragen herangezogen, besonders von Mommsen, der hier bekanntlich die Grundlagen seiner Lehre von Coercition und Judication und damit auch der p. gefunden zu haben glaubte (Strafr. 38, 1. 166, 3). Es handelt sich im wesentlichen um zwei Stellen, de leg. III 3, 6: *magistratus nec oboedientem et noxium civem multa, vinculis verberibusque coherceto, ni par maiorve potestas populusve prohibessit, ad quos provocatio esto. quom magistratus iudicassit inrogassitve, per populum multae poenae certatio esto. militiae ab eo, qui imperabit, provocatio nec esto, quodque is, qui bellum geret, imperassit, ius ratumque esto,* und III 12, 27: *deinceps igitur omnes magistratus auspicia et iudicia dantur, iudicia, ut esset populi potestas, ad quam provocaretur, auspicia, ut multos inutiles comitatus probabiles impedirent morae; saepe enim populi impetum iniustum auspiciis di immortales represserunt.* Daß Cicero nicht nur an diesen Stellen, sondern gemeinhin nicht die realen Verhältnisse der römischen Verfassung seiner Zeit vor Augen hat (wörtlich nehmen ihn u. a. Strachan-Davidson a. O. I 115ff. Düll a. O. 8), sondern daß er in sie Phantasie und Wunschträume hineinmischt, ist schon von verschiedenen Forschern mit guten Gründen geäußert worden (Teuffel Gesch. röm. Lit. I^6 406. Brecht Ztschr. Sav. Stift. LIX [1939] 307, 2. Heuß a. O. 115ff.). So ist die geschilderte Dictatur (III 3, 9) die des 3. Jhdts. und ihre Nennung durch Cicero daher ein Postulat. Die meisten Widersprüche mit den tatsächlichen Verhältnissen ergeben sich aber aus der ungeheuren Zusammendrängung des gesamten Stoffes auf wenige Sätze, die durch ihre Knappheit und durch ihre altertümliche Form an den Stil der XII-Tafeln anknüpfen wollen. Wenn Cicero an der oben zitierten Stelle III 12, 27 (vgl. III 3, 10) sagt, daß allen Magistraten Auspicium und Iudicium zukommt, so ist dieser Satz so, wie er dasteht, ganz einfach falsch, ebenso wenn er III 3, 6 postuliert, *coherceto, ni par maiorve potestas populusve prohibessit, ad quos provocatio esto,* denn an die *par maiorve potestas* gibt es keine p. (hier käme allenfalls Bitte um Intercession in Betracht).

b) Mommsen. Mommsen hat als erster die — auch heute noch vielfach anerkannte (P. F. Girard Hist. de l'organisation judiciaire des Rom., Paris 1901, I 110f. Willems Droit public romain^7, 145. Partsch DLZ 1909, 3123f. Strachan-Davidson Problems of the Roman Criminal Law, 1912, I 133ff. H. Siber Die plebeischen Magistraturen usw., Leipzig 1936, 84 u. a. Ähnlich schon A. W. Zumpt Kriminalrecht der röm. Republik, 1865—1869, I 1, 151ff.) — universale P.stheorie aufgestellt und sie in sein staats- und strafrechtliches System in genialer Weise und konsequent eingebaut (Strafr. 473ff. 41f. 167f. St.-R. I^3 148ff. II^3 109ff. III^3 351ff. und passim). Danach führte die p. nach der Verurteilung durch den Magistrat in erster Instanz zu einem Verfahren zweiter Instanz vor die Comitien, die ‚Gnadeninstanz' (St.-R. III^3 351ff.; Strafr. 473ff.). Sie ist anwendbar gegen die kriminelle Iudication und gegen die Coercition der Magistrate (St.-R. III^3 353); letztere aber unterliegt auf dem Wege der Iudication mit Einhaltung des Cassationsrechtes der Gemeinde (St.-R. I^3 149) nur der p., insoweit die P.sbestimmungen die magistratische Willkür in der Ausübung und dem Vollzug von Zwangsmitteln zur Wahrung von Ordnung und Sicherheit des Staates beschränken, d. h. bei der Verhängung von coercitiven Capitalstrafen und Multstrafen, soweit letztere die multa-maxima-Grenze von 3020 As übersteigen. Bei der begrifflichen Trennung von Coercition und Iudication faßt Mommsen diese provocationsgebundene capitale Coercition auch prozessualisch als Iudication auf (St.-R. I^3 137f.; Strafr. 35), die Coercition wird hier zur Iudication (Strafr. 151).

Die p. kann jeder römische Bürger ‚mit Rechtszwang gegen jede bei der öffentlichen Strafrechtspflege beteiligte Behörde der Republik, gegen die Duovirn für Perduellion, den Quaestor, den Volkstribun, den plebeischen und kurulischen Aedilen, endlich gegen den Oberpontifex' einlegen (Strafr. 475). Da das Urteil der Consuln nicht mit dem Entscheid der Bürgerversammlung in zweiter Instanz kollidieren soll, ist die ‚Vertretung des Imperiumträgers bei dem Strafprozeß geboten' (Strafr. 154; St.-R. I^3 149f. Vgl. Siber Analogie 2. 8; Verfassungsrecht 132. Leifer Die Einheit des Gewaltgedankens im röm. Staatsrecht, 1914, 270), er verzichtet also freiwillig zur Wahrung seiner unantastbaren Hoheit auf die Fällung eines Urteils, das von der Volksversammlung umgestoßen werden könnte, und gibt ‚den förmlichen Prozeß und die Verteidigung des Urteils ab an von ihm ernannte Hilfsbeamte'. Die anderen Magistrate verteidigen alle ihren Spruch vor dem Volk, und es führen somit alle Klagen nach Mommsen zum Volksgericht, und umgekehrt gibt es kein Volksgericht ohne p., ‚die Volksgerichte sind aus dem P.sverfahren entstanden und eigentlich alle zweiter Instanz' (aus seiner Rezension zu Geibs ‚Geschichte des röm. Kriminalprozesses' usw., 1842, Ges. Schr. III 472f.).

Die Grenzen der p. liegen in ihrer Auwendung nur durch den römischen Bürger und nur innerhalb der Stadt Rom oder des 1. Meilensteins; sie ist ferner begrenzt auf die magistratische Coercition und die kriminelle Iudication, also ausgeschlossen bei Sacraldelicten, gegen Urteile der Administrativ- und Ziviljustiz und gegen solche der Geschworenenhöfe (s. o.), und sie erfordert schließlich eine für sie qualifizierte Strafe oder Coercition, ist folglich auch nicht anwendbar gegen Freiheitsentziehung, Pfändung und gegen Geldstrafen unter dem Maximum von 3020 As (St.-R. III^3 352ff.; Strafr. 475).

Neben dieser eigentlichen p. gibt es nach Mommsen seit einem Porcischen Gesetz des 2. Jhdts. über die Ausdehnung der p. im Amtsbereich militiae (s. o.) eine uneigentliche, ‚nur so genannte' p. Sie kann dort zwar nicht ausgesprochen werden, aber sie ist wirksam dadurch, daß der Spruch des Magistrats, der domi durch Einlegung der p. zu einer Verhandlung vor den Comitien führen würde, im Gebiet militiae unzulässig bzw. nichtig ist. ‚Der Feldherr kann nur den Angeschuldigten nach Rom senden, damit ihm nach den für das städtische Regiment geltenden Normen von den dortigen Behörden der Prozeß gemacht werde' (St.-R. I^3 69, 3. II^3 117. III^3 353. Vgl. Strafr. 477f. 31, 3. So auch

Siber Ztschr. Sav.-Stift. LXII [1942] 416f., anders Verfassungsrecht 131).

Das Verfahren. Alle der p. unterworfenen Urteile der Magistrate ergeben mit dem durch die p. herbeigeführten Volksgericht den magistratisch-comitialen Prozeß (Strafr. 163ff.; St.-R. III³ 354ff.). Er ‚zerfällt in die fünf Abschnitte der Ladung zum Termin (diei dictio), des Untersuchungsverfahrens (anquisitio), der magistratischen Urteilsfällung (iudicatio und multae inrogatio), der Einlegung der Berufung an die Gemeinde (provocatio) und der Findung der comitialen Entscheidung (iudicium populi)'. Die Anquisition findet vor inoffiziellen Versammlungen der Bürger statt (in contione) und muß zweimal erstreckt werden, so daß jede anquisitio an drei um mindestens einen Tag getrennten Tagen erfolgt (Cic. de dom. 17, 45). Die p. hat gegenüber dem Urteil des Magistrats Suspensiveffekt. Erst der fünfte Abschnitt des Prozesses verlangt die Volksversammlung, und zwar die Centuriatcomitien als die seit den XII-Tafeln einzige für Capitaldelicte kompetente Versammlung. Da sie wegen der für ihre Berufung erforderlichen höchsten Auspicien nur der Inhaber des Imperiums versammeln kann, ist für Perduellionsduovirn, Mordquaestoren und Volkstribune Auspicienleihe nötig. Ebenfalls seit der Zeit der XII-Tafeln wird die p. gegen die berufungsfähige Multstrafe der curulischen Aedile und des Oberpontifex an die patrizisch-plebeischen Tribus, die der plebeischen Aedile und der Volkstribune an die rein plebeischen Tribus gerichtet.

Die Abstimmung ist seit der lex Cassia (137) für alle Volksgerichte mit Ausnahme des Perduellionsprozesses, seit der lex Caelia (107) auch für diesen schriftlich und geheim. War der Abstimmungstag aus religiösen oder anderen Gründen für die Verhandlung ungeeignet geworden, so war der Prozeß zu Ende und konnte von demselben Magistrat gewöhnlicherweise nicht wieder aufgenommen werden (vgl. schol. Bob. p. 90 Stangl: *tr. pl. intercesserunt, ne idem homines in eodem magistratu perduellionis bis eundem accusarent*. Die Androhung der tribunizischen Intercession jedoch beweist, daß dieser Grundsatz nicht so verbindlich war wie im Privatrecht). Bei dem politischen Charakter der meisten Klagen kam dies in der Regel auf das endgültige Fallenlassen der Anklage hinaus.

Das iudicium populi kann das magistratische Urteil nicht abändern, sondern nur cassieren und bestätigen, wie es überhaupt ein Wesenszug der römischen Volksversammlung ist, daß sie nur ‚ja' oder ‚nein' sagen konnte.

Der P.sprozeß Mommsens ist in seiner strengen Systematik und Begrifflichkeit ein glänzender Beweis für das konstruktive Denken dieses Forschers und bildet als solcher ein Kernstück seines Bildes vom römischen Straf- und Staatsrecht. Es konnte nicht ausbleiben, daß manches gepreßt und gestutzt werden mußte, bevor es den ihm gehörigen Platz in dem System einnehmen konnte. So ist z. B. aus der Konsequenz, daß jede bei der öffentlichen Strafrechtspflege beteiligte Behörde der Republik der p. unterworfen ist, auch eine p. von den plebeischen Magistraten an das concilium plebis vor den XII-Tafeln konstruiert (Strafr. 168). Bei der Dürftigkeit und der Lückenhaftigkeit der republikanischen Quellen, die vor allem auch für das Strafrecht gilt, birgt das Verfahren Mommsens einige Gefahren, und bei aller Hochschätzung seines Entwurfes vom Strafprozeß der Republik begann man, den P.sprozeß aus dem ‚System' herauszulösen und in engerer Anlehnung an die Quellen oder mit schärferer Kritik an ihnen zu interpretieren.

c) Brecht u. a.

Gegenüber Mommsen hat Ch. H. Brecht Ztschr. Sav.-Stift. LIX (1939) 261ff. eine schon vor Mommsen verschiedentlich dargelegte Ansicht (J. Rubino Über den Entwicklungsgang der römischen Verfassung usw., Kassel 1839, 445f. Rein De iudiciis populi Romani provocatione non interposita habitis, Eisenach 1842, 5f. 13f. Pauly RE VI 157 s. v. provocatio. Vgl. auch Binder Plebs 567ff.) wieder aufgenommen (anerkannt auch von Kaser Ius 55ff. Heuß a. O. 106). Danach geht dem Verfahren der Tribune, Aedile und Mordquaestoren vor den Comitien kein echtes Urteil dieser Beamten voraus, sondern es ist dieses ein allinstanzliches Antragsverfahren. Der Magistrat ist hier nicht Strafrichter — als solcher kann er ohne Imperium nicht fungieren —, sondern nur Kläger, der ‚ewige Verfolger' (277), der in den drei Aquisitionsterminen die Klage vorbringt und sie am Schluß in seinem Strafantrag (multam inrogare; iudicare perduellionem alicui) formuliert. Daneben gibt es ein echtes P.sverfahren, dem ein ‚echtes', d. h. ohne p. vollstreckbares Urteil vorausgeht, das auf die Magistrate mit Imperium beschränkt ist, also auf den Dictator, den Consul, die Duovirn (vgl. Perduellio 150f. 162) und den Oberpontifex (287ff.), dem von Brecht ein ‚geistliches Imperium' zugesprochen wird (292).

Die staatsrechtlichen Theorien Mommsens hat der Rechtshistoriker Siber in seinen verschiedenen Arbeiten zum römischen Staatsrecht nur wenig abgeändert (vgl. allgemein W. Kunkel Ztschr. Sav.-Stift. LXXII [1955] 291ff.). In früheren Werken (Analogie; Ztschr. Sav.-Stift. LXII [1942] 413ff.) noch konservativer, entfernt er sich in bezug auf die p. im ‚Röm. Verfassungsrecht' allerdings sehr weit von ihm und nähert sich den Arbeiten Brechts. Er geht in manchen Stücken sogar noch über diese hinaus und modifiziert sie in Anlehnung an Heuß a. O. 104ff. 122 dahingehend (Verfassnngsrecht 129ff.), daß er auch im eigentlichen, ‚echten' P.sprozeß der p. keine formale Bedeutung mehr beimißt. Sie war völlig formlos und konnte jedem Beklagten als selbstverständlich unterstellt werden. Insofern habe sich auch das P.sverfahren der Magistrate mit Imperium dem bloßen Antragsverfahren der Magistrate ohne Imperium angenähert (134). Obwohl er grundsätzlich noch ‚echten' P.sprozeß und Anklageprozeß scheidet, sieht Siber die p. nicht mehr als formales Rechtsmittel an.

Auch Siber scheute sich noch, die letzte Konsequenz aus diesen Überlegungen zu ziehen. Wenn es ein ‚echtes' P.sverfahren, in dem die p. das Rechtsmittel gegen ein Urteil ist, das ohne

die Einlegung der p. vollstreckbar wäre, nicht gegeben hat, so gab es eben nur Volksgrichte, die nicht von Beamten mit Imperium geleitet wurden und denen kein erstinstanzliches ‚echtes' Urteil vorausging, also nur Antragsprozesse im Sinne Brechts, in denen die p. als Rechtsmittel keinen Platz hat. Die p. gehört demnach nicht in das ordentliche Verfahren der Volksgerichte. Sie ist ein Terminus der Ständekämpfe. Sie bezweckte in diesen die Herbeirufung der Plebeier gegen die Coercition des patrizischen Magistrats und stellte somit ein ‚wildes' Rechtsmittel, ein Instrument des innerpolitischen Kampfes dar, dessen juristischer Wert nicht größer und nicht geringer war als eine Resolution des concilium plebis, das Plebiszit, oder eine tribunizische Intercession dieser Zeit. Das Kriterium ihrer Gültigkeit war eine Frage der Macht. Mit dem Ende der Ständekämpfe verschwand auch die p. Die P.sgesetze beseitigten sie und setzten das Volksgericht an seine Stelle, das von den Tribunen durch ihre Anklageprozesse gegen Patrizier, die die Einrichtungen der Plebs und damit die leges sacratae verletzten, im Laufe der Ständekämpfe entwickelt hatten (ein solcher Prozeß ist der gegen Coriolan wegen Abschaffung des Tribunats Liv. II 34, 7—35. Dion. Hal. VII 21ff. Plut. Cor. 16—20). Unsere Berichte über die Volksgerichte der Republik stehen zu dieser Theorie nicht nur nicht im Widerspruch, sondern entsprechen ihr geradezu.

Es ist in der Tat nämlich auch das ‚echte' P.sverfahren Brechts nicht belegt. Selbst wenn die — nicht zahlreichen — unhistorischen Berichte der Frühzeit das Abbild einer Verhandlung aus historischer Zeit wären, so blieben sie in vieler Hinsicht anfechtbar. Denn die wilden p. gegen die Aushebungen der Consuln im J. 495 (Liv. II 27, 10—12) und 473 (Liv. II 55) sind Fälle der Anwendung des ius auxilii, wie sie in historischer Zeit im J. 275 (Val. Max. VI 3, 4. Liv. per. 14), 242 (Front. strat. IV 1, 22) und 171 (Liv. XLII 32, 5—35, 2) vorkamen. Die p. des Reiterführers Q. Fabius Maximus Rullianus gegen seinen Dictator L. Papirius Cursor, der jenen wegen Mißachtung eines Befehls hinrichten lassen wollte (im J. 325. Liv. VIII 30—35, 9), ist offensichtlich eine Doublette zu jenem Streit zwischen dem Cunctator und seinem Reiterführer Minucius im Hannibalischen Krieg (Münzer o. Bd. VI S. 1800f. Art. Fabius Nr. 114), und hier wie in den vorher genannten Fällen kann von einem regnlären Verfahren nicht die Rede sein. Sofern in den Berichten ein historischer Kern steckt und die p. wirklich ausgesprochen wurde, handelt es sich um den Versuch, gegen die magistratische Coercition die Hilfe der Plebs herbeizurufen. Dieser Versuch war weder rechtens noch unbedingt mit der Aussicht auf Erfolg angestellt. Er war ein Akt im innerpolitischen Kampf und ist nur von hierher zu bewerten. — Neben diesen Berichten bleiben dann für etwaige ‚echte' P.sprozesse nur der Duoviralprozeß und die p. gegen den Oberpontifex. Der erstere ruht auf der *lex horrendi carminis* (ein Prozeßformular) des Horatierprozesses (Liv. I 26, 5—14) und auf dem Rabiriusprozeß (Cic. pro Rab. perd., Suet. Caes. 12. Cass. Dio XXXVII 26—27), der *ex annalium monumentis* (Cic. Rab. perd. 5, 15), also in erster Linie aus dem Horatierprozeß rekonstruiert wurde (vgl. Brecht Perduellio 174f.). Die *lex horrendi carminis* selbst ist ebensowenig unanfechtbar wie das angeblich ad hoc verliehene Imperium der Duovirn (Heuß a. O. 107, 127. 110, 135 gegen Brecht a. O. 150ff. 161ff.). Das Duoviralverfahren gegen Rabirius war nach Cicero a. O. § 101ff. kein Volksgericht, sondern gerade angestellt zur Vermeidung der Volksversammlung und zur Ermöglichung der alten, grausamen Hinrichtungsweise. Erst das zweite, ebenfalls von der Senatspartei verhinderte Verfahren gegen Rabirius war ein (tribunizischer) Perduellionsprozeß. Daß die Duovirn keinem Volksgericht vorsaßen, bestätigt auch die von manchen modernen Forschern vertretene Meinung, daß die Aufstellung der Duovirn ein Präjudiz und Freisprechung nicht möglich war (Liv. I 26, 7. Brecht Ztschr. Sav.-Stift. a. O. 311f. mit Literatur. Kaser Jus 54f.). — Die p. von Priestern, die zugleich eine Magistratur inne hatten, gegen Multstrafen des Oberpontifex im J. 242 (Liv. per. 19), 189 (Liv. XXXVII 51, 1—6), 180 (Liv. XL 42, 8—11), 159 (Liv. per. 47), 131 (Cic. Phil. XI 8, 18) und 63 v. Chr. (Fest. 462/64 L.) sind endlich geradezu die Probe auf die Theorie, daß die p., wenn sie von einem Delinquenten tatsächlich ausgesprochen wurde, formfrei war und immer einen dem normalen strafrechtlichen Verfahren zuwiderlaufenden Vorgang herbeiführte. Man griff zu ihr deswegen, weil es gegen das angegriffene Coercitionsurteil kein Rechtsmittel gab. Die p. gegen die rein coercitive Mult des Oberpontifex ist nämlich an sich unstatthaft; wenn sie doch angewandt wurde, so war sie kein normiertes Rechtsmittel, sondern der verzweifelte Versuch, dem pontifikalen Spruch seine Unabänderlichkeit zu nehmen (und damit das dem Priester durch die Mult versperrte weltliche Amt zu erhalten bzw. die durch die Mult gehemmte magistratische Bewegungsfreiheit zu sichern). Das iudicium populi, das hier die Mult nicht cassiert oder bestätigt, sondern ein reformatorisches Urteil schafft (an sich bei Comitialgerichten unmöglich), zeigt die Kalamität der Comitien zwischen Oberpontifex und Priester/Magistrat und stempelt die Entscheidung zu einem Provisorium (Bleicken Herm. LXXXV [1957] 446ff.).

Es ist darum die p. vor dem ersten P.sgesetz der gesetzlich nicht geregelte Versuch, die magistratische Willkür zu beschränken und durch eine (objektivere und leichter beeinflußbare) Verhandlung vor dem Volk zu ersetzen. In dem Augenblick, wo die Gesetzgebung die p. bejahte (*ei ad p. R. provocare liceto*, lex Acilia Z. 78 = 85 nach der Ergänzung Mommsens), hörte die magistratische, d. h. natürlich in erster Linie consularische Gewalt auf, in dem von dem P.sgesetz umrissenen Gebiet zu schalten: Die Kompetenz, hier zu richten, ging auf die (von anderen Magistraten, wie Tribune und Aedile, geleiteten) Comitien über. Die Übertretung dieser Vorschrift, d. h. die Wahrnehmung der alten Capitalcoercition durch den Magistrat, war nach der Sanction des ersten P.sgesetzes vom J. 300 ein *improbe factum* (Liv. X 9, 5), spätestens seit

der lex Sempronia vom J. 123 jedoch ein Capitalverbrechen, wie die Einsetzung der Quaestion gegen P. Popilius Laenas und seine Verurteilung beweist (s. o.). P. auf Grund der P.sgesetze bedeutet also nicht die Berufung vom magistratischen Urteil an die Volksversammlung als zweite Instanz, sondern die Nicht-Zuständigkeit der magistratischen oder die alleinige Zuständigkeit der comitialen Gerichtsbarkeit für die der p. unterliegenden Strafbestimmungen. Mit anderen Worten: Das P.sgesetz beseitigt die p. und setzt das ordentliche Verfahren an seine Stelle. — Das P.sgesetz des C. Gracchus vom J. 123 hat dann das Volksgericht gegenüber dem Ausnahmerecht des Senats erneut verteidigt und den Begriff der p. als das Recht auf das Volksgericht (bzw. auf die allmählich an seine Stelle tretende Quaestion) wieder aktuell gemacht.

IV. Die ‚Provocation im Zivilprozeß'.

Nach der Lehre von Düll Ztschr. Sav.-Stift. LVI (1936) 1ff. solll die P.sidee auch den römischen Zivilprozeß beherrscht haben, indem neben der ‚antimagistratischen' p. im Strafprozeß mit folgendem iudicium vor dem populus die magistratisch instruierte p. mit folgendem Verfahren in iudicio vor dem civis tritt, der hier als Vertreter des Volkes steht. Die Belege, auf die Düll fußt (Cic. de leg. III 12, 27 und Plin. n. h. praef. 10, besonders die Cicerostelle ist völlig falsch interpretiert) sind schon von Brecht Ztschr. Sav.-Stift. a. O. 303, 3 schlagend widerlegt. Abgesehen davon, daß die Idee Dülls nur unter Aufrechterhaltung der P.stheorie Mommsens möglich ist, liegt vor allem dem Zivilprozeß gerade nicht die P.sidee zugrunde, denn die certatio ist nicht gegen den Beamten gerichtet; die Parteien streiten gleichberechtigt miteinander vor dem iudex, der Magistrat gewährt nur die Streitbefestigung (Brecht a. O.). Der Gedanke, daß der magistratische Machtspruch im Zivilprozeß durch das autorisierte Schiedsgericht, im Strafprozeß durch das Volksgericht beschränkt wird (vgl. Mommsen RG I^{10} 248; Ges. Schr. III 537), ist zwar richtig. Aber die p. ist — im Unterschied zum Zivilprozeß — der Kampf gegen das magistratische Urteil. Das Verfahren in iudicio vor dem iudex dagegen befaßt sich nur mit der Klärung von Tatsachen, die die geltend gemachten Ansprüche bestätigen oder verwerfen sollen, und schafft anders als bei der p. erst die Voraussetzung für die Sentenz des Richters.

Eine ausführliche Zusammenstellung von Volksprozessen findet man bei L. Lange Röm. Altertümer II^{3} 541—597, ältere Literatur über die p. — soweit nicht angegeben — bei Brecht Ztschr. Sav.-Stift. LIX 265ff. [J. Bleicken.]

πρόξενος s. d. Suppl.

S. 1086ff. zum Art. **Prusias:***)

1) Prusias I.

1087, 18 Vgl. Miller Journ. hell. stud. LXXIII [1953] 46.

1087, 68 So auch Vitucci Il regno di Bitinia [1953] 38, 2. 35, 4.

1089, 38 Zur Schenkung des Ptolemaios II. an Byzanz vgl. Habicht Zetemata XIV [1956] 116ff.

1089, 44 Zur Lokalisierung des daskylitischen Sees vgl. Bittel Arch. Anz. [1953] 1ff.

1091, 43 In der Grabinschrift eines Kelten aus dem Rhyndakosgebiet haben Robert Et. épigr. et philol. [1938] 210 und Launey Recherches sur les armées hellenistiques I [1949] 510, 3 unabhängig voneinander eine Spur der damaligen keltischen Ansiedlung erkannt.

1093, 23 Vitucci 46, 1. 81, 3.

1095, 30 Vitucci 50f.

1095, 57 Die Konjunktur von Holleaux ist widerlegt von Pédech Rev. ét. gr. LXVII [1954] 391ff.

1096, 3 Die Inschrift auch IG II—III^{2} 3172.

1096, 40 Zum Text der Urkunde von Lampsakos vgl. Wilhelm Arch. f. Pap. XV [1953] 80ff. Holleaux Et. épigr. V [1957] 141ff.

1097, 28 Vitucci 48, 2.

1097, 66 Herm. LXXXIV [1956] 90ff.

1098, 35 Vitucci 55ff.

1101, 46 Herm. LXXXIV [1956] 96ff.

1101, 56 Vitucci 58, 3.

1102, 26 Meyers These wird auch von Vitucci 59 bestritten.

1104, 29 Vgl. auch Vitucci 60, 3.

1104, 51 Vgl. auch Vitucci 60ff.

1105, 25 Wroth Catal. of Greek coins, Pontus etc. [1889] XL—XLII. 209—212. Taf. 37—38. Syll. numm. graec., Deutschland, Sammlung von Aulock [1957] nr. 244—250.

1107, 44 G. Vitucci Il regno di Bitinia 1953.

2) Prusias II.

1110, 12 Vitucci Il regno di Bitinia [1953] 68f.

1111, 39 Wie de Sanctis auch Vitucci 72.

1113, 28 Zum Folgenden vgl. Vitucci 74ff.

1113, 49 Gelzer S.-Ber. Akad. Heidelb. 1956 III 9.

1114, 2 Der Tod des Antiochos IV. ist durch die neue keilschriftliche Königsliste auf November/Dezember 164 festgelegt (Bengtson Historia IV [1955] 113f. Robert Bull. épigr. 1955, 38 a).

1116, 7 Vitucci 76ff.

1116, 13 Herm. LXXXIV [1956] 101ff.

1119, 62 Andronikos, der den König auch später in Rom vertreten hat (1120, 51), dürfte ein Bruder des Philopoimen gewesen sein, der unter Attalos II. entscheidenden Anteil an der Führung der pergamenischen Politik gehabt hat (Schede Athen. Mitt. XLIV [1919] 30 nr. 16 mit den Zeugnissen).

1120, 15 Vitucci 83ff.

*) Das Ms. des Art. Prusias wurde vom Verf. im September 1953 der Redaktion eingereicht, der Satz erfolgte im Jahre 1954. Die oben gebrachten Zusätze konnten aus technischen Gründen nicht rechtzeitig in den Art. eingearbeitet werden. D. Red.

1120, 60 So auch Vitucci 87, 1. Kienast Cato der Zensor [1954] 125.

1122, 36 So auch Vitucci 88, 1.

1123, 52 Vitucci 69, 6.

1125, 12 Wroth Catal. of Greek coins, Pontus etc. [1889] XLI. 210 und Taf. 37, 1—2. Syll. numm. Graec., Deutschland, Sammlung v. Aulock [1957] nr. 251—260.

1126, 21 Herm. LXXXIV [1956] 104, 1.

1127, 22 G. Vitucci Il regno di Bitinia 1953.

3) Prusias *ὁ μονόδους*.

1127, 58 So Vitucci 92, was noch am wahrscheinlichsten ist.

4) Prusias (Pokal).

1128, 15 Vgl. Reitzenstein GGN 1906, 43f. [Christian Habicht.]

prytaneia, neion, -nis s. d. Suppl.

S. 1160, 57 ist einzuschalten:

Psaios *ἀπὸ πραιποσίτου* Pap. Lond. V 1687. [Wilh. Enßlin.]

ψηφοκλέπτης = *ψηφοπαίκτης*. Die Bewohner von Histiaia und Oreos auf Euboia setzten dem *ψηφοκλέπτης* Theodoros ein ehernes Standbild, Athen. I 19 b. [Aug. Hug.]

ψηφολόγος, Suid. s. v., s. praestigiator.

Psyra s. d. Suppl.

Psyttaleia s. d. Suppl.

Ptandaris s. d. Suppl.

Ptarenos s. d. Suppl.

S. 1484, 34 zum Art. **Pteleon 6):**

Kahrstedt a. O. 18f. will die Hegesipp-Stelle wieder von dem Epigramm trennen, billigt aber den Ansatz beider Örtlichkeiten bei Meritt (doch mit Abtrennung von Leuke Akte als gleich Indze Burun [Kahrstedt 9 Anm. 16 m. der Karte]). Doch ist die Annahme tendenziöser Umdeutung des Epigramms durch Hegesipp nicht erweislich, nach diesem aber (wegen des Kanal-Plans, vgl. Demosth. VI 30) P. und auch Leuke an der schmalsten Stelle der Halbinsel, eben nahe Bulair zu suchen (Kahrstedt 14); er nennt 19 beide ‚hellenische Dörfer einer Polis' (Agora); richtiger sind es Örtlichkeiten auf beiden Seiten von deren Nordgrenze (nicht beide vor der Grenzmauer: Kahrstedt 25). Nach Herodot. VII 25 war Leuke Akte der nördlichere, schon thrakische Punkt. [Ernst Kirsten.]

S. 1497, 4 zum Art. **Pteria 1):**

Die von Ch. Texier Description de l'Asie mineure (Paris 1839) I 207ff. vorgeschlagene, von W. M. Ramsay HG 29. 33. Humann-Puchstein Reisen in Kleinasien 71ff. G. Radet La Lydie (Paris 1893) 24 gebilligte, noch von W. M. Calder Class. Review XXXIX (1925) 54ff. A. Champdor Cyrus (Paris 1952) 96 übernommene Gleichung von P. mit Boghazköj, der Hauptstadt des Hethiterreichs im 2. Jahrt. ist nicht erweislich. Denn 1) ist die Lage von P. an der persischen Königsstraße trotz Ramsay 42. Radet 24. R. Dussaud Prélydiens, Hittites et Achéens (Paris 1953) 28 nur Vermutung und als solche abgelehnt bei K. Bittel Kleinas. Studien (Istanbul. Mitt. V, 1942) 97. 108; 2) die Linie der Königsstraße sicher nicht über Boghazköj, sondern weiter nördlich verlaufen, wenn auch die Stelle ihres Halys-Übergangs nicht sicher ist: K. Bittel-R. Naumann Boghazköy-Hattusa I (Wiss. Veröff. dt. Orient-Ges. LXIII 1952) 31 auch gegen die Karte 1 bei R. Dussaud La Lydie (Paris 1930) und wieder bei R. Dussaud Prélydiens. Ferner hat 3) Boghazköy zwar als Büyükkale I (in Reduzierung der Großreichs-Stadt auf die ältere Burgfläche B.) seit dem 7. Jhdt. v. Chr. in Fortsetzung der Phase II eine phrygische Besiedlung aufzuweisen, aber nicht mehr die alte Bedeutung wie in hethitischer Zeit gehabt (ebd. 30f. 67ff. und K. Bittel u. a. Bogazköy III [Abhandl. Orient-Ges. II 1957] 6ff. m. Plan Taf. 1). Bittel-Naumann 30 lehnen daher die Gleichung B. = P. mit Recht ab. St. Przeworski Archiv Orientalni I (1929) 322ff. dachte an die viel zu weit südöstlich gelegene Siedlung auf dem Kerkenes Dagh (wozu die Lit. bei K. Bittel Kleinas. Studien 54ff.), was schon Bittel-Güterbock Bogazköy I (Abh. Akad. Berl. 1935 I) 18 verwarfen. A. T. Olmstead History of the Persian Empire (Chicago 1948) 39 setzt P. in die Gegend um Alaca Hüyük (H. T. Kosay Ausgrabungen von Alaca Hüyük [Ankara 1944]. Bittel-Naumann I 163). Nördlich davon (in etwa 15 km Luftlinie-Entfernung) liegt eine noch nicht näher untersuchte Festung phrygischer Zeit bei Büyük Güllücek (Bittel-Naumann I 162). Größere Bedeutung hatten Akalan an der Halys-Mündung zwischen Sinope und Amisos (Makridy Une citadelle archaique du Pont [Istanbul 1910], wozu Bittel Kleinas. Stud. 100f. [hier setzt Ch. Picard Ephèse et Claros 557, 6 P. an]) und Pazarli (H. T. Kosay Pazarli [Ankara 1941]). Dies betrachtet K. Bittel Studien 115 als subhethitischen Vasallensitz im phrygischen Reich, doch lag es wohl auch zu weit ab von Sinope, nach dem Herodot und Steph. Byz. s. *Πτέριον* P. bestimmen. Bei Herodot ist P. eher eine Gegend östlich des Halys, die aber nach Westen bis an Sinope heranreicht, und die Hauptstadt der Pteroi östlich des Stromes zu suchen. Zur Datierung der Zerstörung durch Kroisos im Frühsommer 547 zuletzt H. Kaletsch Historia VII (1958) 43ff. Karten in Westermanns Atlas zur Weltgeschichte (Braunschweig 1956) 6. 8. [Ernst Kirsten.]

Ptiani(i), ein wohl vorkeltischer Volksstamm, beheimatet vermutlich in Aquitania propria zwischen Garonne und Pyrenaeen, nur einmal genannt, und zwar bei Caes. b. Gall. III 27 (VIII 46) anläßlich der Erzählung des zur Eroberung Aquitaniens führenden Feldzugs des Legaten P. Licinius Crassus im J. 56 (s. o. Bd. XIII S. 292). Er wird genannt zwischen den Bigerriones und den Vocates als dritter der hier aufgezählten elf Stämme, die sich, als sie das Schicksal der von Norden her Angegriffenen sahen, freiwillig unterwarfen.

Var.: *phtiani(i), paciani(i), preciani* (s. auch Holder Altcelt. Sprachschatz II 1054). Für letztere hat sich vor allem Walckenaer Géogr. anc. des Gaules I (1839) 283. 293. 295 entschieden, indes die neuen Ausgaben bis zu Holm-

quist Conquest of Gaul 467 und A. Klotz für Ptiani sich entscheiden.

Aus der Aufzählung der P. bei Caesar zwischen den Bigerriones am Adour (o. Bd. III S. 468; CIL XIII 5 Tab. V F bc) und den Vocates an der Garonne einen Schluß auf ihre Sitze zu ziehen, geht nicht an, da, wie schon O. Hirschfeld in ‚Aquitanien in der Römerzeit' (S.-Ber. Akad. Berl. XX S. 3 und 5. 1) nachgewiesen hat, Caesars aquitanischer Bericht in topographischer Beziehung ganz ungenau ist. Auch in der späteren Novempopulana (o. Bd. XVII S. 1181) zeigt sich keine Erinnerung an die P. Die umständlichen Verweise Walckenaers I 294 auf Sanson Remarques sur l'ancienne Gaule 1650, der die Bearni mit den Preciani zu verbinden sucht (s. dazu o. Bd. III S. 273), gegenüber dem aber schon Autoritäten wie Valois 1675 und d'Anville 1760 die Unmöglichkeit der Lokalisierung betonen, zeigen, daß über die Sitze und weitere Geschichte der P. vorläufig nichts gesagt werden kann. S. auch Desjardins Géogr. II 364. 366. 404 und Jullian Hist. de la Gaule II 454, 5 und III 310, 5, der ebenfalls auf die Lösung ihrer Lokalisierung verzichten zu müssen glaubt. [Goessler.]

S. 1645, 20 zum Art. **Ptolemaios I:**

Ptolemaios I. als Schriftsteller und Historiker.

Dem Werk des Ptolemaios, der Hauptquelle für Arrians Anabasis, verdankt die Geschichtswissenschaft im wesentlichen die Möglichkeit einer objektiven Betrachtung der Taten Alexanders des Großen. Das Streben, über die Textinterpretation hinaus zur Eigenart des Pt. vorzudringen, alle Einzelbeobachtungen zu einer Charakteristik der Schriftstellerpersönlichkeit und ihrer mit dem Werke verbundenen Absichten zu vereinigen, beginnt mit Hermann Strasburger (Ptolemaios und Alexander, 1934; zit. Str.). Strasburger sucht, durch Prüfung der übrigen Quellen zur Alexandergeschichte und ihrer Eigenheiten (5ff.) und der Arbeitsmethode Arrians, Pt. abzugrenzen, gewinnt durch Vergleich der Fragmente (FGrH 138) feste Merkmale und betont die Selbständigkeit des Autors, der mehr als ‚rein aktenmäßige Reproduktion der Geschehnisse' (19) bringe. Die Gesamtbetrachtung des arrianischen Textes (20—49) zeigt, daß man mit einem Ergebnis ‚mehr negativer Art' (50) rechnen müsse: Hinweise auf die Persönlichkeit Alexanders seien Pt. abzusprechen. Nur der König, ‚Ausgangspunkt alles Wollens und Handeln, die Verkörperung des staatlichen und militärischen Organismus, der Träger jeder geistigen Initiative' (54), werde gezeichnet, nicht aber der Mensch. So seien auch die beiden Haupteigenschaften zu erklären, auf die es Pt. ankomme, ‚unheimliche und faszinierende Tatkraft, die dem Miterlebenden einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen hat' und ‚die durchschauende Gerechtigkeit, die ruhige Güte, die verzeihende Milde und Einsicht' (58). Bei den übrigen Mitkämpfern bleibe die ‚private Persönlichkeit stets unberührt gelassen' (52), und sich selbst schildere Pt. nur als Gefolgsmann, der lediglich in seinen militärischen Handlungen hervortrete. Psychologisch schwierige Probleme lasse Pt. unberührt, so daß im Gegensatz zur übrigen Primärliteratur (s. dazu 57) allein im Handeln Alexanders das Übermenschliche zur Geltung komme. Seinem Hauptinhalt nach sei das Werk eines der ‚genialen Kriegsbücher der Weltgeschichte' (59), der Name ‚Alexandergeschichte' gegenüber allen modernen Zweifeln berechtigt (53).

Das 1935 erschienene Buch Ernst Kornemanns (Die Alexandergeschichte des Königs Ptolemaios I. von Ägypten; zit. K.) bedeutet demgegenüber in fast allen Punkten eine Steigerung, fast Überspitzung. Nach Kornemann ahmt Pt. als Historiker Thukydides nach (170ff.), wie aus chronologischen Angaben und eingelegten Reden hervorgehe. Stereotype Redewendungen bei Arrian seien Pt. zuzuschreiben (178), kritische Bemerkungen (186), von denen manche auf den königlichen Autor und speziell den König von Ägypten hinwiesen, nur aus der überlegenen Einsicht des Pt. zu erklären. Auf Grund seiner Kongenialität habe Pt. das richtige Urteil für das Problematische, d. h. Dämonische, Übermenschliche (227ff.) der Persönlichkeit Alexanders besessen und alle Handlungen und Äußerungen zu deuten gewußt (226). Den meisten Wert habe Pt. auf die Darstellung des Verhältnisses zwischen Alexander und den Makedonen gelegt (196ff.—257), deren Volkscharakter Kornemann allein aus Pt. bei Arrian rekonstruieren zu können glaubt. Eine solche Methode scheint fragwürdig: Im Bestreben, eigene Interessen mit denen des Pt. zu identifizieren, unterläßt Kornemann die wünschenswerte Auseinandersetzung mit entsprechender moderner Spezialliteratur und bemüht sich auch nicht um Beweise zur Erhärtung seiner Erkenntnisse. Als folgenschwerer Irrtum erscheint auch, daß Arrian als gedankenloser Abschreiber hingestellt wird, dem Urteil und Fähigkeit zu eigener Formulierung gefehlt haben, wobei Kornemann eine Fülle von Anspielungen, Randbemerkungen und kritischen Äußerungen übersicht und somit bewußt das ganze Problem auf eine andere Ebene verschiebt. Untersuchungen werden sich daher weiterhin in erster Linie mit der Arbeit Strasburgers auseinanderzusetzen haben.

Arrian hebt seine Abhängigkeit von Pt. mehrmals deutlich hervor: 1. Pr. 2 *Πτολεμαῖος ... ὅτι καὶ αὐτῷ ... αἰσχρότερον ... ψεύσασθαι ἦν.* Der Ausdruck bedeutet eine klare Steigerung des über die Abhängigkeit von Aristobul Gesagten (vgl. Str. 9—10 und Gnomon XIII [1937] 483). 2. V 14. 5 *Πτολεμαῖος ... ὅτῳ καὶ ἐγὼ συμφέρομαι.* Demnach ist anzunehmen, daß Pt. auch in anderen Schlachtenschilderungen als Hauptquelle verwendet wird. Das *συμφέρομαι* besagt, daß Arrian seine Vorlage kritisch prüft (vgl. auch V 3, 1). 3. VI 2, 4 *Πτολεμαῖος ὁ Λάγου ᾧ μάλιστα ἐγὼ ἕπομαι.* An dieser Stelle wird der Vormarsch beschrieben: Arrian nennt die Hauptquelle (*μάλιστα!*) für das ganze Sachgebiet. Für die beiden Hauptthemen der arrianischen Anabasis, Vormärsche und Schlachten scheint Pt. demnach als Hauptquelle gesichert. Das beste Beispiel für die Art, wie Arrian seine Quelle benutzt, ist Ind. 3—17: Stilwechsel innerhalb von

Partien, die aus einer einzigen Quelle stammen, kommt mehrfach vor (Ind. 10 *λέγεται*: indirekte Rede durch direkte ersetzt, obwohl nach 10, 6 derselbe Autor gesichert ist, ebenso Ind. 11. Ind. 8, 3 *λόγος κατέχει* besagt als Variation von 8, 6 (*Μεγασθένης λέγει*) nichts weiter. Entsprechende Abwechslungen im Stil der Anabasis wird man deshalb nicht als Quellenindiz verwenden können (vgl. dazu Ed. Schwartz o. Bd. II S. 1241; K. 21 als Beweis dafür, wie Schwartz um- und mißdeutet werden kann). Arrian hält sich nur in bezug auf das Tatsachenmaterial an die Quelle, macht sich im übrigen aber den Text selbst. Und nur daraus, welche Tatsachen er bringt, nicht aber, welche Worte er dafür wählt, werden sich Rückschlüsse auf die Quelle ziehen lassen. Eine Zusammenstellung von Belegen für die Selbständigkeit Arrians gegenüber seinen Quellen s. meine Dissertation, Gerh. Wirth Studien zur Alexandergeschichte des Ptolemaios von Ägypten, Frankfurt 1950.

Erschwert wird das Arbeiten mit den Fragmenten des Pt. dadurch, daß mit wenigen unbedeutenden Ausnahmen (FGrH 138 frg. 5 und frg. 11; s. dazu auch II d S. 501 und 503) alle durch Arrian überliefert sind, somit in diesem Fall kaum eine Möglichkeit besteht, dessen Quellenbearbeitung zu kontrollieren. Pt. wird aber immer benutzt, wenn Handlungen Alexanders — Schlachten, Vormärsche, politische Tätigkeit — geschildert werden, niemals für Anekdoten oder zur Charakterisierung der Persönlichkeit. Da Arrian diese letztere Seite der Darstellung nicht vernachlässigte, seine Hauptquelle dabei aber nicht verwendete, so läßt sich durch den Mangel an Anekdotenhaftem und Anekdotenwürdigem deren Interessengebiet ungefähr bestimmen (vgl. dazu Str. 53). Eine gewisse Technik läßt sich auch aus den Fragmenten erkennen: FGrH 138 frg. 1 (Arrian. 12, 7); frg. 12 (Arrian. III 17, 6); frg. 14 (Arrian. III 29, 6–30, 5); frg. 18 (Arrian. IV 25, 4); frg. 20 (Arrian. V 15, 2) wird die Schilderung kleinerer Unternehmen abgeschlossen. Die Art, in der dies geschieht (Verlustziffern), ist die gleiche wie bei den großen Schlachten (vgl. frg. 6 = Arrian. II 11, 6), d. h. große wie kleine Gefechte stellen jeweils in ihren Einzelheiten und Ergebnissen ein abgerundetes, in sich geschlossenes Ganzes dar, das sich aus dem großen Zusammenhang wohl herauslösen läßt. In bezug auf die äußere Form müssen unwichtige Dinge entscheidend gleichgestellt gewesen sein; das ganze Werk des Pt. wird aus aneinandergereihten Einzelepisoden bestanden haben, die nur durch die Persönlichkeit Alexanders verbunden waren. S. dazu auch Arrian. III 17, 6: Die Fürbitte hat nur Sinn, wenn vorher die Vernichtung der Uxier berichtet war. Das Zitat untermalte den Episodenabschluß III 4, 5 (frg. 9): Durch Hinweis auf Memphis wird die Episode vom Besuch des Ammonsorakels abgeschlossen und eine neue, die Amtshandlungen enthält, angekündigt (... *ἄλλην εὐθεῖαν ὡς ἐπὶ Μέμφιν ... ἐς Μέμφιν δὲ αὐτῷ πρεσβεῖαι*). III 30, 5 (frg. 14) Durch den Abschluß der Episode von der Gefangennahme des Bessos wird dem eigentlichen Fortgang der Erzählung vorgegriffen.

Spuren dieser Episodentechnik, die Arrian sicher von seiner Quelle übernahm, lassen sich in den ersten sechs Büchern der Anabasis feststellen, erst in VII verwischen sich die Kennzeichen der Darstellung. Aus der Zusammenordnung der auf Grund ihrer Verwandtschaft mit den Fragmenten dem Pt. zuweisbaren Stücke der Anabasis läßt sich eine bestimmte Art der Berichterstattung klar erkennen, die trotz der Versuche Arrians, ein eigenes Geschichtswerk zu schaffen, nicht überdeckt werden kann: Jeder der einzelnen Episoden liegt ein festes Schema zugrunde. Sie zerfällt in Situation, Reaktion Alexanders, Unternehmung, Ergebnis. Situation ist dabei jede äußerliche Voraussetzung, die Alexanders Eingreifen nötig macht. Sie wird jeweils mit einem verbindenden Ausdruck an die Haupthandlung angegliedert. Nach III 25, 5 (*ἰόντι ... τὴν ἐπὶ Βάκτραν ἐξηγγέλθη* ... muß diese Art der Darstellung bereits bei Pt. vorgebildet gewesen sein, Arrian kann seine Detailkenntnis nicht aus der Luft gegriffen haben (vgl. auch III 7, 4 *ἁλόντες δέ τινες ... ἐξήγγειλαν*: genaue Angabe der Meldenden) Pt. wird bei allen entsprechenden Stellen vorauszusetzen sein: I 2, 4. I 6, 5. I 6, 9. I 7, 4. I 8, 2. I 8, 5. I 19, 10. I 20, 2. I 23, 4. II 20, 1. II 20, 7. III 19, 2. III 20, 2. III 21, 1. III 21, 4. III 21, 6, III 25, 3. IV 2, 1. IV 3, 2. IV 3, 6. IV 6, 3. IV 18, 4. IV 23, 2. IV 24, 7. IV 24, 8. IV 25, 5. IV 27, 3—4. IV 27, 7. IV 30, 3. V 8, 4. V 9, 1. V 21, 2. V 22, 1. V 22, 3. V 24, 7. VI 8, 5. VI 8, 6.VI 17, 1. VI 18, 1.VI 19, 3. VI 20, 4. VI 23, 3. VI 27, 2. Im Rahmen einer derart konzentriert durchgeführten Unterordnung hat die persische Gegenseite keine selbständige Bedeutung mehr, auf Ausmalungen wird verzichtet (vgl. im Gegensatz dazu Curt. III 8, 1—12. V 8ff.) und nur soviel gebracht, daß sich Alexanders Handeln motivieren läßt: I 19, 7—9. I 20, 3. II 19, 1—5. II 21, 8. II 22, 3. III 16, 1—2. III 19, 2. III 21, 1. III 21, 4. III 25, 3. III 25, 5. IV 3, 6. IV 16, 4. IV 17, 4.

Auch Exkurse ethnographischer, archäologischer, geographischer oder historischer Art, die sich bei anderen Primärautoren zur Alexandergeschichte in reicher Zahl finden, scheinen bei Pt. zu fehlen. Was an entsprechenden Notizen zu erkennen ist, dient zur Ausmalung militärischer Situationen und ist der Haupthandlung untergeordnet (zu FGrH 138 T 2 s. II d S. 499), z. B. I 1, 4—5 (Marsch durch Thrakien: Den Charakter des Landes erfährt man aus den strategischen Angaben); III 7, 3. III 16, 2 (Argumente, dem Dareios in den Mund gelegt); III 20, 2. III 17, 6. III 23, 1 (vgl. FGrH 139 frg. 19; eine Beziehung zwischen Aristobulus und Pt. ist jedoch nicht zu erkennen); III 28, 4 (für einen rein geographischen Exkurs ist Aristobulus nötig III 25, 5—7); III 24, 3. IV 1, 3 (... *χῶρος ἐπιτήδειοος*); IV 5, 3—5, 9 (geographische Angaben zur Pharnucheskatastrophe); IV 23, 2. IV 24, 5—7 (Beschränkung auf die Namensangabe; s. auch I 2, 3. I 3, 4. VI 21, 5); IV 30, 6. V 11, 1. VI 21, 4 (geographische Verhältnisse des Arabaios aus der Kampfhandlung). Flußübergänge sind so gehalten, daß die militärische Leistung im Vordergrund steht: V 20, 8—9 (FGrH 138

frg. 22); IV 25, 7. VI 21, 4. Stereotyp sind die Exkurse über die militärgeographische Lage von Orten vor der Belagerung zum Verständnis der Maßnahmen: I 20, 3. II 18, 2. II 18, 3. IV 18, 5. IV 21, 2. IV 28, 1—2 (im Gegensatz dazu die Beschreibung von Gaza II 26, 1, wohl aus anderer Quelle); III 25, 1 (die μεγίστη πόλις als erste zu erobern); III 29, 1. IV 2, 2. IV 26, 1. Ethnographische Angaben beschränken sich auf das zum militärischen Verständnis Notwendige und werden nur im Falle eines Kampfes gebracht: III 24, 2. IV 17, 5. VI 4, 3.

Die sich an die Schilderung der Situation anschließende Reaktion Alexanders besteht in sorgfältiger Erwägung (βουλή, γιγνώσκειν, δοκεῖν, ἐπινοεῖν, γνώμην ποιεῖν) der Gegebenheiten: I 1, 8. I 5, 1. I 5, 8. I 7, 4. I 17, 5. I 20, 1; I 23, 5. II 18, 3. II 20, 7. II 20, 9. II 21, 5. III 1, 5. III 21, 5. III 21, 6. IV 1, 3. IV 4, 1. IV 4, 2. IV 6, 3. IV 15, 7—8. IV 18, 5. IV 24, 7. IV 26, 2. IV 27, 5. IV 29, 5. V 10, 3. V 23, 1. V 23, 4. VI 18, 2. VI 20, 1. Alle Entschlüsse sind motiviert: I 1, 4 (Balkanzug); I 1, 11 (... ὅτι ταύτῃ εὐπορώτερα ἦν ...); I 4, 4. I 3, 5. I 5, 8. I 5, 12. I 6, 6. I 7, 4. I 8, 2. I 19, 7. I 20, 2. I 20, 5. I 20, 8. I 21, 3 (Detailkenntnis als Voraussetzung!); I 22, 3 (Motivierung des Gemetzels); I 22, 6. II 18, 5. II 18, 6 (dazu allgemein K. S. 118 Anm. 63); II 19, 6. II 20, 1. II 20, 3 (vgl. damit I 17, 2); II 20, 6. II 20, 8. II 20, 9. II 21, 8. II 22, 3. II 23, 3. II 23, 6. II 24, 31. III 3, 2. III 5, 7. III 6, 8. III 7, 3. III 17, 4. III 17, 5. III 21, 7. III 23, 1. III 23, 3. III 23, 7. III 24, 2. III 25, 2. III 26, 1. III 28, 8. III 29, 5. IV 1, 3. IV 2, 1. IV 2, 2. IV 2, 5. IV 3, 7. IV 4, 5. IV 5, 6. IV 6, 3. IV 15, 7. IV 16, 1. IV 16, 3. IV 17, 2. IV 17, 3. IV 18, 3. IV 22, 4. IV 23, 2. IV 24, 7. IV 25, 4. IV 25, 7. IV 26, 2. IV 27, 5. IV 28, 7. IV 29, 4. IV 30, 4. V 9, 2. V 9, 3. V 21, 2. V 22, 5. V 22, 7. V 23, 3. VI 4, 3. VI 5, 1. VI 5, 6—7. VI 6, 4. VI 7, 4. VI 8, 4. VI 8, 8. VI 9, 2. VI 15, 3. VI 15, 4. VI 15, 5. VI 15, 7. VI 16, 3. VI 19, 3. VI 20, 4. VI 21, 3. VI 21, 4. VI 22, 1. VI 27, 1. Kämpfe werden durch die diesbezüglichen Befehle Alexanders angedeutet: I 1, 8. I 2, 5. I 4, 1. I 6, 1—4 (παραγγέλλει ... ἐσήμηνεν ... ἐκέλευσε); I 6, 5. I 6, 9—10. I 8, 3. I 17, 1. I 18, 1—2. I 19, 5. I 19, 8. I 23, 4. II 19, 6. II 20, 10. II 23, 3. III 2, 7. III 6, 3. III 8, 1. III 16, 10. III 17, 2. III 18, 4. III 19, 5—8. III 21, 8. III 22, 1. III 29, 5. IV 1, 5. IV 2, 1. IV 2, 4. IV 2, 5. IV 4, 51. IV 16. IV 17, 3. IV 22, 6. IV 22, 7. IV 23, 2. IV 23, 5. IV 27, 5. IV 28, 7. IV 29, 1. IV 29, 7. IV 30, 6. V 8, 4. V 11, 4. V 20, 1. V 20, 7. V 21, 1. V 21, 4—5. V 22, 5. VI 4, 1. VI 5, 1. VI 5, 4. VI 5, 5. VI 6, 2. VI 6, 4. VI 8, 2—3. VI 15, 4. VI 17, 3—4. VI 18, 1. VI 19, 3. VI 20, 1. VI 20, 5. VI 21, 3. VI 21, 4. VI 22, 4. VI 23, 2. VI 27, 2. VI 28, 7. Betont wird immer wieder Alexanders Bestreben, die Gefahren für die Truppen zu verringern und dadurch Kampfkraft zu sparen (Sicherheitsmotiv): I 1, 4 (Balkanzug als Rückendeckung für Persienkrieg); I 1, 8 (A. δὲ βουλὴ γίγνεται ὅπως ἀσφαλέστατα ὑπερβαλεῖ τὸ ὄρος. Καὶ γὰρ ἐπειδὴ ἐδόκει διακινδυνευτέα, οὐ γὰρ εἶναι ἄλλῃ τὴν πάροδον); Ergebnis I 1, 10: ἀπέθανε δὲ οὐδεὶς ὑπὸ ταῖς ἁμάξαις); I 1, 12 (...οὐ χαλεπῶς ...); I 1, 11 (... ὅτι ταύτῃ εὐπορώτερα ἦν ...); I 2, 4. I 3, 4. I 4, 4. I 5, 8. I 5, 10. I 6, 8. I 6, 10. I 7, 4. I 8, 2. I 17, 9 (als Ergebnis von Alexanders Kriegführung); I 18, 7—8 (vgl. dazu Str. S. 24); I 20, 8 (Ergebnis: τάφρος ἐχώσθη οὐ χαλεπῶς); II 20, 10. II 21, 7. II 23, 6 (dagegen Diod. XVII 46, 2); II 27, 5. III 7, 1. III 16, 3. III 16, 6. III 17, 5. III 18, 3. III 19, 3. III 21, 9. III 23, 3. III 23, 5. III 29, 1. IV 16, 3. IV 17, 2. IV 19, 3. IV 21, 6 (Bereitschaft des Gegners zur Verhandlung ohne Kampf betont); IV 25, 7. IV 27, 6. IV 27, 9. IV 29, 5. V 21, 4. V 21, 6. V 22, 7. V 23, 3. VI 4, 3. VI 6, 3. VI 18, 3. VI 21, 3. Als gefahrloseste Weise, den Gegner niederzuringen, wird die Überraschungsmethode immer wieder hervorgehoben: I 2, 4. I 4 (Getenkrieg); I 6, 4. I 6, 9—10. I 7, 6. I 8, 4—5. I 18, 3. I 20, 5. I 20, 7. II 20, 7. II 22, 4—5. IIII 7, 1—2. III 17, 3. III 17, 5. III 18, 7. III 21, 9. III 24, 3. III 25, 7. IV 2, 5. IV 3, 2. IV 4, 4. IV 16, 5. IV 19, 4. IV 21, 6. IV 25, 7. IV 26, 4. VI 4, 3. VI 6, 3. VI 15, 5. VI 21, 4. VI 22, 2. Dagegen ist II 26, 2—3 unmöglich Pt. (gegen K. 123): 26, 2 Ankunft. Ein erster Angriff Alexanders wird nicht berichtet, daß aber mit der Belagerung sofort begonnen wird, kommt sonst nicht vor (vgl. Curt. IV 6, 8 vielleicht treffend: ... *aestimato locorum situ* .....). Lächerlich ist die Antwort Alexanders auf die Bedenken der Fachleute: Von ἐκπλήξειν ist bei längerdauernder Belagerung (vgl. Diod. XVII 48, 7) kaum mehr zu reden, das αἰσχρὸν εἶναι steht im Gegensatz zu der von Pt. betonten Nüchternheit und Bestimmtheit im Denken Alexanders (vgl. I 18, 8; K.s Bemerkung: ‚Das kann nur ein Makedone gesprochen bzw. festgehalten haben', mir unverständlich). 26, 4 werden Maschinen aufgestellt. Alexanders Opfer fällt in diese Zeit. Ein Widerspruch zu 27, 3 ergibt sich dabei, denn dort werden die Maschinen erst aus Tyros geholt (vgl. 26, 2 ... μηχανὰς συμπηγνύναι ἐκέλευσεν ...), Arrian bringt auch nochmals den Befehl zum Dammbau — alles in allem ein verwirrendes Durcheinander, in welchem jeder Eindruck bestimmter zeitlicher Abfolge verlorengeht. Möglicherweise liegen zwei Berichte vor, schlecht miteinander kontaminiert: der erste (II 26, 2—27, 2) mit der Wahrsagung Aristanders und der Verwundung Alexanders als Hauptinhalt, und der zweite (27, 3—7), der zwar von der Verwundung nichts bringt, sonst aber viele Kriterien für Pt. aufweist.

Im Ergebnis der einzelnen Episoden dokumentiert sich die Richtigkeit der von Alexander angewandten Methoden: I 2, 7 (FGrH 138; frg. 1: Verlustverhältnis 51 : 3000); II 11, 8 (frg. 6); IV 25, 4 (frg. 18); I 1, 12—13. I 20, 10 (mit Begründung eigener Verluste): I 22, 3. I 22, 7. II 24, 4. III 17, 5. III 18, 9. III 30, 11. IV 2, 4. IV 2, 5. IV 3, 4. IV 4, 7—8. IV 5, 9. IV 6, 5. IV 17, 2. IV 22, 2. IV 23, 5. IV 24, 2. IV 27, 4. IV 30, 4. V 24, 3. V 24, 5. VI 6, 3. VI 7, 3. Inwieweit Pt. dabei seine Zahlen frisierte, um ein einheitliches Bild zu schaffen, ist im einzelnen nicht mehr klar zu erkennen: nach dem Gegensatz von IV 5, 9 zu IV 6, 3 (Aristo-

bul; s. auch Jacoby FGrH II d S. 515 zu frg. 27) läßt sich annehmen, daß er es bisweilen jedenfalls getan hat.

Von einem engen menschlichen Verhältnis König—Volk oder Feldherr—Armee ist nichts zu spüren. Untertanen sind für Pt. ein Instrument, das mit allen Mitteln einsatzfähig für den Kampf gehalten werden muß, im übrigen aber eine Masse, mit der fertig zu werden für Alexander ein weiteres, durch besondere Maßnahmen zu lösendes Problem der Kriegführung bedeutet: III 27, 7 Neueinteilung der Reiterei nach dem Philotasprozeß als Vorbeugungsmaßnahme; VI 23, 4—6 geflissentliches Übersehen der durch die Not bedingten Übergriffe. Pt. betont die Klugheit Alexanders; anderes Verhalten müßte zur Meuterei führen (s. dazu Strasburger Alexanders Zug durch die gedrosische Wüste, Hermes LXXX [1952] 460ff.). Der Ausdruck καταμαθὼν τὴν ἀνάγκην kann sich auf eine ἀνάγκη der Soldaten oder des Feldherrn selbst beziehen; für Pt. würde die letztere Möglichkeit besonders passen. Die von Strasburger Nearch zugeschriebene Partie 25, 2 beschreibt die gleichen Probleme von der Subalternenperspektive aus); V 28, 4 (FGrH 138 frg. 23, Verhalten gegenüber dem Heere bei der Umkehr am Hyphasis. Was auf den ersten Anblick Verbundenheit zwischen König und Volk [K. 206 ‚Gemeinschaftsgefühl'] scheint, ist nichts als bewußt hervorgehobene Methode, sich Prestige und Sympathie beim Heere zu schaffen); I 24, 1 (Sonderurlaub der Verheirateten, 24, 2 betontes Ergebnis: ... καὶ τῷ ἔργῳ ... εὐδοκίμησε παρὰ Μακεδόσιν Ἀλέξανδρος. Zu dem εὐδοκιμεῖν s. schon I 17, 10—12); II 18, 4. IV 29, 7 (Lob zur Leistungssteigerung. Die Ergebnisse werden betont); IV 18, 7 (Voraussetzung sind schlechte Witterungsverhältnisse 18, 5). Interessant VII 5, 1 als Ergebnis solchen Verhaltens: Die Soldaten können nicht glauben, daß Alexander ohne Hintergründigkeit ihre Schulden tilgt, und sind mißtrauisch; I 5, 8—10 (Fürsorge durch strategische Momente bedingt); I 18, 7 (Gespräch mit Parmenion, Schonung des Heeres mit politischen Argumenten motiviert. Von Mitgefühl mit Soldaten kein Wort); III 7, 3—6 (Schonung im Hinblick auf kommende Schlacht); III 18, 1—2 Heeresteilung mit Angabe strategischer Gründe; Ergebnis: ᾔει σπουδῇ διὰ τῶν ὀρῶν. III 18, 3 (Ablassen von sinnlosem Angriff erst nach Verlusten), ebenso III 20, 3. 21, 3. 29, 1. 30, 6 (s. dazu Str. Hermes a. O. 471): IV 5, 5. IV 23, 3—4 (Lager vor Assakenerstadt. Ergebnis: τῇ δὲ ὑστεραίᾳ ... οὐ χαλεπῶς ἐβιάσαντο οἱ Μακεδόνες; vgl. auch IV 26, 5); IV 29, 6. VI 6, 2. VI 8, 1. VI 8, 8. VI 22, 5 (nutzbringende Verwertung einer strategischen Belastung, s. auch bereits VI 17, 1. III 9, 2. III 14, 4. Wie sich die Menschen selbst zum Problem stellten, wird von Pt. nicht gesagt, s. aber Diodor XVIII 7). Ebensowenig interessiert Pt., welche Gefühle das Heer dem König entgegenbringt. Lediglich eine gewisse, durch kluge Maßnahmen zu steigernde Einsatzfreudigkeit und Exaktheit in der Ausführung der Befehle scheinen ihm erwähnenswert: I 6, 2 (z. Sache s. v. Domaszewski Die Phalangen Alexanders und Caesars Legionen, S.-Ber. Heidelb. 1926); III 9, 7 (Befehlsausgabe vor Gaugamela); I 1, 8—10. I 1, 12 (κόσμος gegen Barbarenhaufen, ebenso I 2, 4—6); I 6, 2—4. I 8, 2—5 (Perdikkas verletzt Prinzip und gerät in Gefahr. Pt. stellt sich durch diese Version in Gegensatz zur übrigen Tradition, vgl. Jacoby FGrH II d S. 501); II 21, 9 (κόσμος-Prinzip auf Gegenseite); III 16, 11 (auch VII 23, 4: Interesse für Formationsfragen ist naturgemäß mit κόσμος des Handelns verbunden, vgl. Str. 48. K. 93); IV 4, 4. IV 16, 7. VI 26, 3. Besonders klar ließen sich diese Grundsätze bei der Schilderung der Pharnucheskatastrophe darlegen (IV 5, 2—9), zumal auch da der als allgemeines Vorbild hingestellte Alexander nicht unmittelbar beteiligt war. Um die durch falsche Methode bedingte Niederlage besonders hervorzuheben, übertreibt Pt. vielleicht sogar die Verlustzahlen (s. Jacoby FGrH II d S. 515 zu frg. 27; mit ‚nationalem Empfinden' [K. 185] hat dies nichts zu tun).

Nützlichkeitserwägungen bestimmen auch die andere Politik: I 4, 6—8 (s. auch FGrH 138 frg. 2; nach I 1, 4: Bündnis, wo Unterwerfung nicht möglich. S. dazu III 24, 8. IV 5, 1); I 5, 5. I 17, 10—12. I 18, 1—2 (Sicherheitsmotiv); I 19, 5—6. II 20, 3. II 24, 5 (Schonung Neutraler eigens betont); III 2, 7 (Geste an die Hellenen, die schlimmsten Gegner aber werden zurückbehalten; z. Sache s. Kaerst Geschichte des Hellenismus I² 382); III 5, 1 (nach III 6, 3 sicher als Geste zu verstehen); III 6, 1. III 19, 5 (Sorge für entlassene Thessaler als Sympathiegewinnung); III 23, 6—8. III 24, 4—5 (Verhalten gegen Gesandte als Geste gegen Griechen, vgl. II 15, 2). Daß es Pt. nicht darum ging, die Menschlichkeit Alexanders zum Mittelpunkt seiner Darstellung zu machen, zeigen andere Stellen: I 1, 13. I 6, 9. III 17, 5. III 18, 9. IV 2, 5. IV 3, 5. IV 6, 4. IV 27, 2. IV 28, 7. IV 30, 4. IV 30, 6. VI 8, 3. Wenn andere Szenen der Grausamkeit Alexanders bei Arrian fehlen (vgl. Curt. V 6. VII 5, 25—38. Diod. XVII 70. Plut. Alex. 37), ist anzunehmen, daß Pt. sie nicht gebracht hat, nicht weil es sich um sinnlose Übertreibungen gehandelt haben mag, sondern weil sie nicht recht in sein System paßten.

Die stereotype Hervorhebung bestimmter Methoden und ihre Krönung durch den vollkommenen Erfolg gibt dem Werk des Pt. den Charakter einer in erster Linie kriegswissenschaftlich-politischen Untersuchung, in der am Beispiel Alexanders mit drastischen Argumenten allgemeingültige Grundsätze demonstriert werden sollen und deren Problemen auch das Einmalige der Persönlichkeit untergeordnet ist. Die klare Kausalität alles Geschehens schaltet jede Möglichkeit aus, Romanhaftes, Unerklärliches an Alexander zu sehen. Es ist daher kaum anzunehmen, daß Pt. den aus peripatetischer Alexanderbetrachtung stammenden und zu aller Zeit beliebten Topos von der τύχη Alexanders (s. Werner Hoffmann Das literarische Porträt Alexanders des Großen, Diss. Leipzig 1907, 6—7) verwendet oder fortentwickelt hat (IV 21, 3 wohl Arrian, dem als Schüler Epiktets der stoische Gedanke von der Entwicklung Alexanders zum Schlechten hin nicht fremd war; VI 16, 2 wohl

Topos kaiserzeitlicher Rhetorik, vgl. Dio Chrys. XVII 12. VII 29, 1 s. dazu Berve DLZ 1937, 847). Ebensowenig paßt der von Arrian so oft gebrauchte Ausdruck *πόθος λαμβάνει* für das Alexanderbild des Pt. (vgl. Instinsky Menschliches Maß und historische Größe, Beiträge zur geistigen Überlieferung, 1947, 187). Die Zuweisung an Pt. geht von einer Vermutung Jacobys (Gnomon II S. 462 und FGrH II d S. 462) aus, der Begriff stamme aus dem Kreis um Alexander selbst (s. dazu auch Str. 12. K. 233. Ehrenberg Festschrift f. Winternitz 1933; ders. Alexander and the Greeks, 1938, 52ff.; ders. Journ. hell. stud. 1949, 63). Das Wort, vor allem in seiner Umschreibung *ἐπιθυμία τοῦ καινόν τι ... καὶ ἄτοπον ἐργάζεσθαι* drückt bei Nearch Bewunderung für Alexander, verbunden mit eigenartiger Subalterneneitelkeit, aus und steht dort, wo Pt. logische Motive für die Unternehmungen bringt. Bei Arrian werden *πόθος* und *ἐπιθυμία* gebracht, wenn er selbst an Alexander zu zweifeln beginnt: V 25, 2 (vgl. auch IV 19, 6 *ἐπιθυμία* als Gier nach Unerlaubtem); VII 1, 4 (als Auslegung von VII 1, 1: A. scheint von unbezähmbarer Gier nach Kämpfen erfüllt, die auch bis zur Selbstzerfleischung gehen würden. Die Meinung Arrians wird durch Einführung der Gymnosophisten verstärkt). Sie lassen sich nur damit erklären, daß Pt. den Begriff nicht kannte. Auch ist Arrian der Einbau des Begriffes in die pt. Darstellung nicht immer gelungen: I 3, 5 (rationale Erwägungen, dann *πόθος λαμβάνει* ... Entscheidend für den Angriff ist demnach das an anderen Ufern versammelte Getenheer (gegen Ehrenberg Alexander and the Greeks 57; ders. Alexander und Ägypten Der alte Orient, Beih. 7, 1926. Instinskys Lösungsversuch [a. O. 196], der *πόθος* sei als Ergebnis rationaler Erwägungen aufzufassen, befriedigt nicht); III 1, 5 *πόθος* nach Angabe der wirklichen Gründe; II 3, 1 (s. dazu Jacoby FGrH II d S. 511. Str. 28. K. 112. Tarn Alexander the Great II [= Tarn II], 1948, 263). Beweisen läßt sich mit der Stelle nichts, aus der Angabe des Ps.-Aristeas über die Ephemeriden (Tarn a. O. Anm. 3) läßt sich nicht viel entnehmen, und das sonst Überlieferte (FGrH 117) sagt zu wenig aus. Vgl. auch Curt. III 1, 16. Iust. XI 7, 4. (Entsprechender Schicksalsglaube auch bei Aristobul nachweisbar, den Arr. II 3, 7 benutzt); V 2, 5 Neugier und Heroennachahmung als Triebkräfte; IV 28, 4 (die Erzählung IV 28 gliedert sich in einen rationalen Teil, der zu Pt. paßt, und einen zweiten mit geographisch interessierter Wundererzählung. An diese schließt sich der *πόθος*-Satz. Vgl. auch Iust. XII 7, 13); VII 16, 2 (vgl. Jacoby II d S. 522; sinngemäße Verwandtschaft mit Nearch); VII 2, 2 (vgl. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1923, XXIII, S. 178).

Was sonst noch Alexanders ‚faszinierende Tatkraft' (Str. 58), seine Kühnheit und persönliches Heldentum zeigen könnte, erweist sich bei näherer Betrachtung der Pt. zuzuschreibenden Teile als kluge Berechnung (vgl. I 6, 5. I 6, 7. I 21, 5. I 22, 2. II 18, 3. II 22, 3. II 23, 4—6. III 7, 2. IV 24, 10. IV 29, 7. V 22, 7. V 23, 7. VI 6, 5. VI 7, 6. VI 9, 1), durch Eingreifen eine verfahrene Situation wieder herauszustellen, und die *ὀξύτης* ist keine Eigenschaft Alexanders, sondern eher bewußt angewandte Methode zur Erzielung des Überraschungsmomentes (I 6, 2. III 8, 1. III 25, 7), ebenso wie die *τόλμα* von rationaler Erwägung bestimmt wird (VI 9, 5; I 4, 3 als Umschreibung rationaler Maßnahmen und Pläne von I 4, 1, vielleicht von Arrian so formuliert, II 4, 4. I 18, 1 in Verbindung mit *ἐμπειρία*. IV 30, 2. V 14, 1—4). Einen Hinweis auf das Dämonische (K. 233) Alexanders hat Pt. wohl nicht gebracht. Für ihn ging es um die Methoden Alexanders, und die Größe der Persönlichkeit scheint für ihn nicht im menschlichen Übermaß, sondern gerade darin zu liegen, daß sich die Persönlichkeit auszuschalten vermochte und ganz zur Verkörperung eines allgemein gültigen und -möglichen Prinzips werden konnte.

Ob man nach diesen Voraussetzungen den Schluß des arrianischen Werkes Pt. wird zuschreiben können (K. 33), scheint fraglich, werden doch hier rationale Maßnahmen zu persönlichen Tugenden umgewertet und der Akzent vom Fachlich-Militärischen ins Moralische übertragen. Fast keine der Eigenschaften, die in der Zusammenstellung gerühmt werden (... *τὸ σῶμα κάλλιστος ... ὀξύτατος ... τὴν γνώμην ἀνδρειότατος ... φιλοτιμότατος ... φιλοκινδυνότατος*) läßt sich aus den pt. Teilen ablesen, und die Entschuldigungen, die Arrian für Alexanders *νεότης* bringt, widersprechen Pt. völlig. Ihrem Aufbau nach entstammt die Schlußpartie von Arrians Anabasis (VII 28ff.) wohl biographischer Absicht (s. Leo Die griechisch-römische Biographie 3: VII 28 forma, 28, 2—3 cultus, 29 mores des zu Beschreibenden), möglicherweise hat ihm die Caesarbiographie des Sueton als Stilmuster gedient. Auch Arrians Verehrung für das Göttliche in Alexander steht im Widerspruch zum Menschlichen, Allgemein-Erreichbaren, das Pt. immer wieder betont.

Ob Pt. verschiedene andere Momente gebracht hat, die heute die Alexanderhistoriker interessant machen, ist zu bezweifeln. Unklar ist es trotz vieler Klärungsversuche, wie er Alexanders Entwicklung zum Persischen hin schilderte. Die Behandlung der Frage setzte biographisches Interesse und kritische Einstellung gegenüber der Persönlichkeit voraus, jedoch für Pt. mußte das Alexanderbild konstant bleiben. Auch scheint fraglich, wie der König von Ägypten, der sich sein Leben lang mit derartigen Dingen auseinanderzusetzen hatte, das Problem und seine üblen Folgen gerne ausmalte. Arrian bringt Alexanders Hinneigen zum Persischen in der kombinierten Kleitos-Kallistheneskatastrophe. Pt., stets an zweiter Stelle zitiert, ist nur in letzterer nachweisbar und sieht in ihr eine rein staatspolitische Affäre, eine Verschwörung, deren Ausrottung gerechtfertigt ist (vgl. auch seine Haltung in bezug auf den Philotasprozeß III 26; s. dazu auch Jacoby FGrH II d S. 413 zu 138 frg. 16 u. 17: von apologetischer Tendenz braucht dabei noch keine Rede zu sein. Wie sehr Arrian hier einer festen Quelle ermangelte, zeigt die Art, wie er den Persisierungskomplex in das Ganze einordnete: III 30 tut Pt. das Problem des Bessos ab: *B. μὲν δὴ οὕτως αἰκισθεὶς ἀποπέμπεται ἐς Βάκτρα ἀποθανούμενος· Καὶ ταῦτα Πτολεμαῖος ὑπὲρ Βήσσου ἀνέγραψεν.* Trotzdem taucht dieser IV 7, 3 in Baktra (hier Zariaspa!) wieder auf, um erneut in einem *σύλλογος τῶν παρόντων* zum Tode verurteilt zu werden. Dann wird er zur Hinrichtung vor einem *Μήδων ... Περσῶν ξύλλογος* nochmals abgeschickt.

Der zweite Bericht kann mit Pt. nichts zu tun haben, Arrian bringt ihn herein, um einen Auftakt für seine Katastrophenschilderung zu haben und mit Grausamkeiten aufwarten zu können. Wahrscheinlich hätte er dies nie getan, wäre Pt. ausgiebig genug gewesen. In der Kleitoskatastrophe steht das Zügellose, Unbeherrschte an Alexander im natürlichen Gegensatz zum Alexanderbild des Pt., und obendrein mußte das Ganze auch für ihn etwas kompromittierend wirken, wagte er selbst, scheinbar der Besonnenste von allen, doch nicht, dem Rasen des Königs entgegenzutreten. Nicht zu Pt. paßt auch der religiöse Grundton des Abschnittes, wonach Alexander willenlos dem Walten der Gottheit ausgeliefert ist (vgl. dazu Ephippos FGrH 126 frg. 3; s. auch Str. Gnomon a. O. 491, Kaerst a. O. 531). Zum zweiten Male wird eine Entwicklung Alexanders zum Persischen VII 6, 2 betont: ... *ἀνιᾶσαι Μακεδόνας ὡς πάντα δὴ μηχανωμένου Ἀλεξάνδρου ὑπὲρ τοῦ μηκέτι ὡσαύτως δεῖσθαι Μακεδόνων, εἶναι γὰρ οὖν καὶ Μηδικὴν τὴν Ἀλεξάνδρου στολὴν ἄλγος οὐ σμικρὸν Μακεδόσιν ὁρωμένην καὶ τοὺς γάμους* ... Diesmal macht die Reaktion des Heeres aus ihr ein innenpolitisches Problem, auch die folgenden Kapitel Arrians weisen in ihrer Genauigkeit auf eine Primärquelle amtlichen Charakters hin. Pt. könnte hier auf seine Weise nachgetragen haben, was, während der Feldzüge geschildert, die Konzeption des Werkes durcheinanderbringen mußte. Wiederholung derselben Stelle VII 8, 3 ist wohl ein psychologischer Lösungsversuch der Fragen VII 6 und 7, 4 durch Arrian, der sich ja ein eigenes Alexanderbild erarbeitet hatte: Der Gedanke von Alexanders Entwicklung zum Schlechten ist stoisches Gedankengut.

Auch die Frage, ob Pt. von einem Plan Alexanders zur Weltherrschaft berichtet habe, läßt sich nicht klar beantworten. Es fehlen biographisches Interesse und persönliche Begeisterung für diese Fragen, stellte er doch selbst als einziger der Diadochen niemals Weltherrschaftsansprüche. Die einzige Stelle, wo Arrian dieses Thema anschneidet, ist Pt. abzusprechen (VII 1, 1—3): deutet der *πόθος* wieder auf irrationale Kräfte, so steht das sich anschließende Urteil Arrians über die Einzelversionen im Gegensatz zu Pr. 2. Die Einzelbestandteile des Möglichkeitskomplexes: Streben, ans Meer zu gelangen (Forschertrieb: dazu s. Jacoby FGrH 133 frg. 33), Plan einer Mittelmeereroberung, Zug nach Italien (vgl. dazu Str. 46. K. 158; z. Sache s. Hampl Alexander der Große und die Beurteilung geschichtlicher Persönlichkeiten in der modernen Historiographie, La Nouvelle Clio 1954, 113), die Nachricht von der iberischen Gesandtschaft steht als Übertreibung im Gegensatz zu II 16, 5; Pt. kannte auch die Römer bereits gut (Hieronym. b. Euseb. ad. Abr. 1724) und würde von ihrer Gesandtschaft wohl berichtet haben. Für IV 1, 1—2 kommt am ehesten Aristobul in Frage (Homerzitat, vgl. FGrH 139 frg. 47 und 54; *πρόφασις* zur Verschleierung von Absichten s. frg. 55 und frg. 56). Ebenso steht die Fortsetzung IV 15, 1—6 ohne genaue Zeitangabe (zur Gestalt des Pharasmanes und seiner phantastischen Angaben 15, 4 s. FGrH 137 frg. 13 und II d S. 491). Dafür, wie Pt. über diese Dinge dachte, spricht am ehesten IV 5, 1 (trotz Unterwerfungsangebot des Skythenfürsten keine Absicht Alexanders, Grenzen zu überschreiten); IV 6, 4 (bei Verfolgung des Spitamenes werden Gegner im eigenen Lande ausgerottet); IV 7, 7 (Ablassen von der Verfolgung nach Tod des Spitamenes; vgl. dazu Niese Hist. Ztschr. LXXIX 24). Alle Maßnahmen Alexanders gegen die Nachbarvölker gelten Pt. als notwendig zur Sicherung, dienen aber nicht der Eroberung. So wird auch der Indienfeldzug (IV 22, 3) wie ein großes Sicherungsunternehmen zum Schutz der Ostgrenze dargestellt und nicht besonders hervorgehoben. Die Hauptreden Alexanders am Hyphasis (V 25) und bei Opis (VII 9ff.) werden vom Weltherrschaftsgedanken bestimmt und stammen in vorliegender Form kaum von Pt. Abgesprochen wird Pt. die Hyphasisrede aus stilistischen Gründen seit Droysen (Geschichte des Hellenismus I² 409; s. auch K. 149; Tarn II 287): Ausgangspunkt für die Rede ist V 24, 8 (*οὐδὲ ἐφαίνετο αὐτῷ πέρας τι τοῦ πολέμου ἔστε ὑπελείπετό τι πολέμιον*), vielleicht noch auf Pt. zurückgehend: Alexander führt Krieg, bis kein Gegner (an der Ostgrenze) mehr übrig ist. Abs. 25, 1 wird Alexanders Ländergier betont (*εὐδαίμων χώρα*; über den Begriff als Topos kaiserzeitlicher Rhetorik s. Norden Antike Kunstprosa I 309), Interesse für indische Staatsformen gezeigt (vgl. die nichtpt. Partien V 2 und VI 13), Alexanders romanhafte Absichten unklar hervorgehoben ... *τοῦ πρόσω ἰέναι; ἐπιθυμία*), mythologisierende Umschreibung der *πόνοι* als Heroennachahmung gebracht, wie sie sich kaum in Verbindung mit Pt. vorstellen läßt. Alexander tröstet die Soldaten mit geographischen Erkenntnissen (26, 1—2), Einfluß Nearchs (FGrH 133 frg. 32) ist wahrscheinlich. Für die Sorgfalt Arrians spricht die Rede nicht (vgl. Tarn II 288), eher für eine gewisse Verwirrung des Epiktetschülers, der sich in der Fülle romanhafter Tradition (vgl. Hoffmann a. O. 18) nicht mehr auskannte.

Interessant ist die bösartige Ausdeutung des Sicherungsmotivs 26, 3: Alexander unterjocht Völker, um ihnen Ruhe und Frieden zu verschaffen. Auch die Rede des Koinos bringt nichts Neues (vgl. Tarn II 287): Den Gegensatz von *σωφροσύνη* und *εὐτυχία* verwendet Arrian öfters (IV 11, 9. IV 19, 6), die Worte, mit denen er die Soldaten heimschickt (vgl. Schluß der Opisrede) und die dreitägige Abschließung (IV 9, 4. VII 11, 1) sind allzu konventionell und wirken wie aus einem Roman entlehnt. Dramatischer und leidenschaftlicher ist die Opisrede gestaltet. In ihr will K. 158 Pt. in reiner Form erkennen, mit Vorbehalten folgt Tarn II 290. Fraglich scheint dabei von vornherein, ob die ungenaue Wiedergabe staatsrechtlicher und geographischer Begriffe (Tarn II 293; Hampl Der König der

Makedonen, Diss. Leipzig 1934; zu *ἡγεμὼν αὐτοκράτωρ* s. Bengtson Die Strategie in der hellenistischen Zeit I [1937] 8. Die Vergleichsstelle II 14, 1 ist in ihrer Zugehörigkeit erst recht fraglich, es läßt sich kaum glauben, daß sich in dieser Zeit bereits Alexander als Herr von Griechenland bezeichnen konnte; zu *κοινὸν τῶν Μακεδόνων* s. Droysen a. O. 417. Tarn II 291, 4) nicht gegen Pt. spricht, wenngleich man darin psychologisch erklärbare Schriftstellerraffinesse sehen könnte. Gegen Pt. spricht der Weltherrschaftsgedanke (VII 10, 5 fast wörtlich V 25, 8; vgl. auch VII 8, 1). Die für die Zeit nach den Reformen Archelaos' III. nicht mehr den Tatsachen entsprechende Aufzählung der Wohltaten Philipps (s. Geyer Makedonien bis auf Philipp II. [1930] 84ff.) scheint ein Topos kaiserzeitlicher Rhetorik (Dio Chrys. XXXIII 26) und käme, von Pt. gebraucht, einer Beschmutzung seiner selbst gleich. Die Schuldenlast (VII 9, 6) beim Ausmarsch ist in der Rede noch größer als bei dem maßlos übertreibenden Onesikritos (FGrH 134 frg. 2. 139 frg. 4), Alexander wird zum Räuber und Glücksritter gestempelt. Die in Reden erwähnte Eroberung Kyrenes (VII 9, 7. V 25, 4) wurde III 3 von Pt. anscheinend nicht gebraucht und sicherlich auch nicht in den Reden — möglicherweise um die spätere Eingliederung in sein Reich als Neuerwerb erscheinen zu lassen. Alexanders Aufforderung an die Makedonen, ihre Wunden zu zeigen, kann kaum als echt makedonisch hingestellt werden (gegen K. 162. Tarn II 292), sondern kommt auch Liv. XLIV 16 an verwandter Stelle vor (vgl. V 26, 7). Topos scheint ebenfalls der letzte Satz VII 10, 7 (vgl. V 28, 2): V 28, 2 denkt niemand ans Weggehen, VII 10, 2 sucht Alexander sich seine Umgebung vor der Meuterei bereits aus. Wahrscheinlich ahmt Arrian eine Darstellung ähnlich Plut. Caes. 46 nach, ohne die Übereinstimmung der Einzelheiten zu berücksichtigen (gegen Tarn II 295). Weitere Ungereimtheit ergibt sich aus dem Vergleich von VII 10, 3 und 11, 7: 11. 7 lag wohl in einer Quelle vor, das übrige ließ sich hinzudichten und dabei sich auf die Väter übertragen, was den Söhnen längst bestimmt war. Obendrein stellt sich Alexander auf diese Weise als persischen König hin, was er in der Rede indirekt bestritten hatte.

Betont wird bei Arrian oft Alexanders Frömmigkeit. Ob er für diese Maßnahme von Pt. viel Material erhalten hat, ist fraglich, ebenso ob sich die Männer im Kreise um den König immer Rechenschaft über sein Verhältnis zu Göttern und überirdischen Mächten zu geben vermochten (vgl. die banalisierende Motivierung des Ammonszuges durch Kallisthenes FGrH 124 frg. 14). In der sorgfältigen Registrierung der Opferhandlungen Alexanders (K. 217) einen Hinweis auf den König sehen zu wollen, geht zu weit, eher läßt das Stereotype der Darstellung religiöser Handlungen als Geste zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse des Heeres erscheinen (vgl. damit Polyb. VI 56, 6—12), nötig, um die Soldaten bei guter Stimmung zu erhalten. Ähnlich ist wohl die Verehrung von Göttern unterworfener Völker zu verstehen (III 1, 4. III 16, 5), die stets im Rahmen offizieller Handlungen ge-

bracht wird. Auch hatte Alexander genügend literarische Vorbilder (vgl. Herodot. III 24ff. zu III 1, 4). Wie Pt. Alexanders Verhältnis zur Religion sah, läßt sich noch aus folgendem vermuten: I 18, 9 Alexander erlaubt sich gegen den Rat des Parmenion eine eigene Interpretation göttlicher Vorzeichen mit realpolitischen Argumenten und setzt seinen Willen durch (auch 20, 1 das Vorzeichen nur als Nebensächlichkeit erwähnt); III 1, 5 Neben wirtschaftlichen Gründen wird göttliches Zeichen nebensächlich erwähnt; IV 4 Flußübergang trotz mehrfacher ungünstiger Vorzeichen. Charakteristische Bemerkung Aristanders: ... *οὐκ ἔφη παρὰ τὰ ἐκ τοῦ θείου σημαινόμενα ἄλλα ἀποδείξασθαι, ὅτι ἄλλα ἐθέλει ἀκοῦσαι Ἀλέξανδρος*. IV 28, 4 (FGrH 138 frg. 23; s. dazu Jacoby II d S. 506; Str. 44; K. 80 treffend: ‚der Abschluß, den er ihr [sc. Meuterei] gibt ... verrät den General, der wohl öfter in ähnlichen Lagen nachgeben mußte und trotzdem das Prestige des Führers zu wahren wußte').

Der göttliche Wille kann nach Pt. für Arrian demnach nur Bestätigung des eigenen sein, d. h. göttliche Zeichen werden nur solange befolgt, als sie mit den eigenen Absichten nicht im Widerspruch stehen: andernfalls treten sie hinter die praktischen Erwägungen zurück. Religion wird als Mittel zum Zweck für den idealen Feldherrn angedeutet. Auch der Seher Aristandros dient an Stellen, die nicht zur Anekdote ausgearbeitet sind und auf allerlei romanhafte Tendenzen deuten (I 25, 8. I 11, 2. IV 4, 9. II 26, 4. III 2, 1. IV 15, 8) als Sprachrohr für den Willen Alexanders (III 7, 6 Die Rede *καὶ ἐκείνου τοῦ μηνὸς ἔσεσθαι ἡ μάχη* für den Augenblick propagandistische Binsenweisheit, III 15, 7 vielleicht Arrian). Ob Pt. ein Verhältnis Alexanders zu Göttern und Heroen betonte, ist kaum glaublich (Der Schluß Instinskys Alexander am Hellespont, 1949, 19, ein religiöses Moment habe beim Protesilaosopfer mitgespielt [Arr. I 11, 5], scheint verfrüht. Gerade hier könnte eine Geste Alexanders gegenüber den Hellenen betont sein): Dionysosverehrung besteht in Nachahmung seines mythischen Zuges, widerspricht jeglicher politischen Rationalität und ist zudem mit dem Weltherrschaftsgedanken verbunden. Nachweislich brachte die Verbindung Alexander–Dionysos Aristobul (FGrH 139 frg. 55. 56). VI 3, 4 vielleicht Nearch, Pt. VI 28, 2. Zur Nysaerzählung s. Str. 42. K. 147. Der Einschub in die Pt.-Darstellung wird klar: IV 30, 9 *ὡς ἐπὶ τὴν γέφυραν ἥντινα Ἡφαιστίων καὶ Περδίκκας ἐξῳκοδομηκότες ἦσαν*. V 3, 5 *Ἀλέξανδρος δὲ ὡς ἀφίκετο ἐπὶ τὸν Ἰνδὸν ποταμόν, καταλαμβάνει γέφυράν τε ἐπ' αὐτῷ πεποιημένην*.

In bezug auf Herakles läßt sich ein persönliches und ein amtliches Verhältnis (zuerst greifbar Herodot. VIII 138) nachweisen (letzteres vielleicht von Pt. zur Untermalung politischer Geste gebracht II 5, 9). Kaum Pt. ist wohl IV 28 (vgl. Skepsis zur Überlieferung 28, 1 mit Pr. 2), IV 8, 3, V 29, 1. Mit diesen Problemen zu verbinden ist die Frage nach dem Anteil des Pt. bei Arrians Schilderung des Zuges zum Ammonsorakel (III 3, 1—4, 5; dazu Gitti Alessandro il Magno all' oasi di Siwah. Il problema delle

fonti, 1951; ders. L'unitarietà della Tradizione su Alessandro nella Ricerca Moderna, Amministrazione di Athenaeum, Pavia 1956). Man wird trotz des *πόθος* und der *φιλοτιμία* gegen Perseus und Herakles den vorliegenden Bericht Pt. nicht absprechen dürfen (III 3, 1 *ὅτι ἀτρεκὲς ἐλέγετο εἶναι τὸ μαντεῖον τοῦ Ἄμμωνος* vielleicht rationelle Motivierung des Zuges durch Pt.), die enge Verwandtschaft mit Kallisthenes weist darauf hin, daß Pt. nichts Besseres als die offizielle Tradition hatte und sich vor allzu weitgehender Spekulation hütete. Wie sehr er bemüht ist, das Rationale seines Alexanderbildes zu wahren, zeigt III 4, 5 (*καὶ ἀκούσας ὅσα αὐτῷ πρὸς θυμοῦ ἦν*): Während die Vulgata die Begrüßung des Gottessohnes und die Beantwortung seiner Fragen zum Kernstück der Darstellung macht (vgl. Curt. IV 7, 25. Iustin. XI 11, 4. Diod. XVII 5, 1; s. dazu Mederer Die Alexanderlegenden bei den ältesten Alexanderhistorikern, Würzburger Stud. z. Altertumswiss. 1936; Gitti Alessandro il Magno 18), will Alexander hier nur eigene Ansichten bestätigt haben, deren Inhalt gar nicht interessiert. Allem Anschein nach war für Pt. der Besuch des Orakels eine Formsache und die positiven Antworten der Gottheit eine notwendige, wenn auch im einzelnen unwichtige Anerkennung von Alexanders Königsherrschaft. Möglicherweise benutzte Pt. hier bewußt die Gelegenheit, indirekte Anspielungen auf sich selbst und seine Herrschaft anzubringen. Eine Stelle wie III 4, 3 *καὶ τούτων ἔστιν οὓς ἐς Αἴγυπτον φέρουσιν τῶν ἱερέων τινὲς τοῦ Ἄμμωνος. ἐπειδὰν γὰρ ἐπ' Αἰγύπτου στέλλωνται, ἐς κοιτίδας πλεκτὰς ἐκ φοίνικος ἐσβαλόντες δῶρον τῷ βασιλεῖ ἀποφέρουσιν ἤ τῳ ἄλλῳ* läßt sich am ehesten als Einwurf des Königs von Ägypten erklären: die *ἱερεῖς* sind die gleichen und er selbst, der König, ist demnach der Gottheit ebenso angenehm wie Alexander. Rationelles und Sentimentales, Politik und Religion lassen sich in solchen Andeutungen eng miteinander verweben, zumal auch, da das literarisch interessierte Publikum durch eine ausschweifende Primärliteratur zur Alexandergeschichte über die Einzelheiten des Problems wohl durchaus orientiert war. Die Stelle paßt am besten als indirekte Reminiszenz an die Erlaubnis göttlicher Verehrung des Königs im J. 303 (Diod. XX 100. 4). Auch die Einführung der *δράκοντες* als Wegweiser zum Orakel könnte einen Hinweis darstellen. Die Veränderung, die Pt. unter Beibehaltung der Zweizahl des Kallisthenes vornimmt, ist eine doppelte, aus den sonst überlieferten *κόρακες* werden *δράκοντες* und sie zeigen im Gegensatz zur Vulgata den Weg hin und zurück (s. Mederer a. O. 47). Ein Hinweis auf den Ammonskult von Theben (Ehrenberg Alexander und Ägypten 38. Jacoby II d, 503. Mederer 49) scheint zweifelhaft, nach Herodot. II 74 hießen dort die heiligen Tiere *ὄφιες* nicht *δράκοντες*; auch wäre das Tier, welches die Verbindung der Ammonsbegriffe von Theben und der Oase zu beweisen hätte, der Widder (Herodot. II 42. 74. IV 181). Jedoch ist ein *δράκων* in der Gründungslegende des Sarapis von Alexandreia in Verbindung mit Pluton überliefert (Plut. de Iside et Osiride 28—29). Pt. mochte es für notwendig gefunden

haben, die göttlichen Attribute literarisch auszumalen: War Ammon der über allem stehende, allen bekannte Gott, gleich für Griechen und Einheimische, so war dem neuen Reichsgott in seiner Nähe ein fester Platz zugewiesen, er somit gleichsam historisch legitimiert. Als Gott, der Alexander auf seinen Wegen schützte, gab ihm Pt. eine recht aktuelle und auch allgemein bekannt zu werden versprechende Rolle, um sein Wirken zu beweisen (vgl. auch Tarn II 34. 37). Man wird sich bei derartigen Schlüssen vor religionsgeschichtlichen Auswertungen hüten müssen (gegen Tarn II 76: Was konnte sich ein griechischer Leser unter der rein ägyptischen Form des Psois-Sarapis vorstellen?), und ob Pt. mehr beabsichtigte als einen Versuch, den Griechen die Einführung eines neuen, in seinem Lande auch für sie gültigen Kultes zu rechtfertigen und schmackhaft zu machen, vielleicht auch noch ein dezentes Herausstreichen seiner Religionspolitik, läßt sich nicht erkennen. Eine leise politische Hintergründigkeit läßt sich auch aus der Tatsache vermuten, daß kurz vor der mutmaßlichen Abfassung des Werkes, im J. 286, das Kultbild des Gottes in dieser seiner für Griechen verständlichen Form, in Alexandreia eingeführt wurde (s. Wilcken UPZ 82. 77, 4. — Schlangengestalt in Verbindung mit Sarapis: Roscher Myth. Lex. III 378. CIL VI 1, 572. Head HN² 720).

Gelegenheiten, sich selbst zu zeigen oder auf eigene Interessen anzuspielen, ließ sich Pt. auch sonst nicht entgehen: III 29, 6ff. (FGrH 138 frg. 14 und II d S. 505; dazu Endres Die offiziellen Grundlagen der Alexanderüberlieferung und das Werk des Ptolemaios, Diss. Würzburg 1913, 65. K. 63) Truppenangabe, wobei im Kontingent des Pt. alle Waffengattungen vereinigt sind; Angabe der Marschleistungen sonst nur für Alexander: 30, 1 genauer Bericht über Gefangennahme des Bessos, Situation in der Meinungsänderung der Verräter gegeben, Reaktion des Feldherrn (Überleitung durch *ἔμαθε*), Truppendisposition; Infanterie zum Vormarsch zurückgelassen, vgl. III 18, 2; Aussendung von Herold zur Vermeidung überflüssiger Verluste, vgl. IV 21, 7; IV 24, 3 (FGrH 138 frg. 18. Endres 66. Str. 42. K. 67). — 24, 3 Angriff auf Hügel: Pt. paßt sich der Situation an (vgl. V 23, 1); Zweikampf mit dem Inderführer, wohl als Äquivalent zu III 28. 3, kaum bloßes ‚makedonisches Feudalideal' (Str. 42), sondern bewußtes Eingreifen des Feldherrn zur Entscheidung (Iliasreminiszenzen auch VI 9, 5); 24, 8 Entdeckung geflohener Feinde, wobei Pt. selbständig handelt; IV 25, 4 Vergleich der eigenen Leistungen mit denen des Alexander und des Leonnatos, wobei Alexander schlecht wegkommt, Leonnatos in undurchsichtiger Form abgetan wird; 25, 2 bereits Beschreibung der feindlichen Formation und Reaktion des Pt., Motivierung der eigenen Maßnahmen (vgl. IV 30, 3); 25, 3 Hervorhebung indischer Tapferkeit, ähnlich V 22, 2. VI 4, 3; IV 29 Angriff auf Aornosfelsen, 29, 2 Befehlsüberschreitung aus eigener Initiative; 29, 3—5 Gegenüberstellung der eigenen Leistungen und der Alexanders, die wieder zuungunsten des letzteren ausfällt, ebenso 29, 6

indirekte Betonung der Leichtigkeit, mit der Pt. seine Aufgaben erfüllt); V 23, 7ff. (s. E n d r e s 69. S t r. 43. FGrH 138 frg. 35 und II d S. 508): 23, 7 Truppenangaben. Direkte Rede könnte von Arrian stilisiert sein, das ἀποστατήσω.. wirkt zu plastisch im Verhältnis zur übrigen Darstellung; 24, 2 eigene Initiative bei Einschließung der Gegner; 24, 2—3 Vernichtung der Gegner als Werk des Pt.

In der Beschreibung seiner Taten wendet Pt. offenkundig die gleichen Gesichtspunkte an, wie er sie in Verbindung mit Alexander immer wieder hervorhebt, und fühlt sich — Alexander in Leistungen und Ergebnissen im wesentlichen gleich — als einen Feldherrn, der sich zwar bewußt der Autorität eines Vorgesetzten unterordnet, um das Kosmosprinzip zu wahren (III 30, 3), an sich aber, zu eigener Initiative durchaus fähig, Befehle im Detail nicht nötig hat. Merkwürdig wenig wird von den Taten anderer Feldherren berichtet: Parmenion dient dazu, immer wieder in Zwiegesprächen mit Alexander darzustellen, wie man in einer Situation falsch handeln kann, und bei der Schilderung seines Todes läßt Pt. zumindest offen, ob er nicht ein Verräter war; die Hinrichtung des Philotas geschieht zu Recht, von den Taten des Antigonos, die in einer umfassenden Geschichte Alexanders des Großen nicht hätten fehlen dürfen, wird nichts erwähnt (vgl. T a r n II 110). Perdikkas wird (s. dazu S t r. 22. J a c o b y FGrH II d S. 501 und Bd. XI S. 633. K. 195) I 8 der Mangel an Disziplin, der das ganze Heer aufs Spiel setzt, zwar indirekt, aber doch sehr augenfällig vorgeworfen (vgl. dazu Diod. XVII 13, 3), ebenfalls betont Pt. daß I 21, 1 disziplinlose Soldaten dessen Truppe angehörten und daß VI 9, 1—2 sein Versagen die Voraussetzung für Alexanders Verwundung in der Mallerstadt war. Diese Art, die Fehler anderer schonungslos aufzuzeigen, sich selbst aber anderseits mit dem Feldherrnideal zu identifizieren, macht es fraglich, ob es letztlich Pt. darum ging, ein historisches Bild von Alexander zu zeigen, d. h. ob nicht die herausgearbeiteten Grundprinzipien der Feldherren- und Staatsmannskunst weniger dem allgemeinen Bild Alexanders als seinem eigenen zugute kommen sollten.

Wahrscheinlich lassen sich einzelne Motive für die Abfassung des Werkes nicht auseinanderhalten. Eine blühende Vulgata hatte bald nach dem Tode Alexanders die Realitäten ins Märchenhafte gerückt, und es mußte dem nüchtern denkenden Feldzugsteilnehmer, in dessen Besitz sich zudem die Ephemeriden Alexanders befanden (s. dazu E n d r e s a. O. Einleitung), als Verpflichtung erscheinen, Übertreibungen klarzustellen und für ein verwertbares Alexanderbild zu sorgen. Die einzige überlieferte Polemik des Pt. (V 14, 4) ist in diesem Sinne zu verstehen (die Frage, ob Pt. Aristobul kannte, ist in diesem Zusammenhange müßig, Aristobul steht für die ganze Masse der Vulgärüberlieferung mit ihren Subalternenperspektiven), und für die Nüchternheit des Pt.-Werkes spricht die Tatsache, daß es von der späteren, immer romanhafter werdenden Alexanderliteratur nirgends herangezogen wurde. Verwunderlich scheint dabei nicht, wenn er die im Lauf seines langen Herrscherlebens gewachsene Erkenntnis in stets neuer Formulierung zu umschreiben sucht, daß Größe und Einmaligkeit nicht in strahlender Genialität bestehen, sondern in fester Bindung an bestimmte, genau zu definierende Grundsätze, einwandfreie, klare Methode und Vermeidung jeglicher Übermäßigkeit. Menschliche Eigenschaften und -heiten mußten ihm desto unwichtiger erscheinen, je bedeutender die wirklichen politischen Ereignisse und Ergebnisse waren (vgl. dazu Ivo B r u n s Das literarische Porträt, [1896] 29 zur Personencharakteristik des Thukydides: ‚Wer seinen Beruf vollständig erfüllt, bei dem werden die einzelnen Züge der menschlichen Erscheinung gleichgültig‘).

Gattung (s. dazu K. 39. auch T a r n II 1–2), Titel und Abfassungszeit des Werkes sind nicht bekannt; daß Pt. aber vor der Zeit seiner freiwilligen Abdankung 286 Muße für literarische Dinge gehabt haben kann, ist kaum wahrscheinlich (s. dazu K. 7). So könnte die Geschichte Alexanders des Großen mit ihrem Grundgedanken, daß der, der Geschichte machen wolle, nichts dem Zufall überlassen dürfe, ein politisches Vermächtnis des greisen Diadochen sein, der überdies als einziger der ehemaligen Feldherrn Alexanders seine Herrschaft zu halten vermochte. Und vielleicht war die Hervorhebung der eigenen Leistungen im Verhältnis zu der anderer Diadochen als leiser Hinweis darauf gedacht, daß die eigene Dynastie den Thron mit mindestens dem gleichen Recht innehatte, wie die anderen den ihren (vgl. dazu Iustin. XIII 2, 12: *... melius esse ex his legi, qui per virtutem regi suo proximi fuerint, qui provincias regant, quibus bella mandentur, quam ut sub persona regis indignorum imperio subiciantur).*
[Gerhard Wirth.]

S. 1801, 19 zum Art. **Klaudios Ptolemaios** anfügen:

B. L. v. d. W a e r d e n Drei umstrittene Mondfinsternisse bei P., Mus. Helv. XV (1958). A. C z w a l i n a Über einige Beobachtungsfehler bei P., Centaurus V (1958).
[B. L. v. d. Waerden.]

publicatio bonorum, die Vermögenseinziehung des römischen Strafrechts.

I n h a l t s ü b e r s i c h t

A. L i t e r a t u r.

M o m m s e n Römisches Strafrecht, bes. 1005—1011 und 1021ff. B r a s i e l l o La repressione penale in diritto romano 105ff. 324ff. (mit eigenwilligen Thesen, die Zurückhaltung geboten erscheinen lassen). D e K r u y f f De publicatione bonorum, Jure Romano et recentiori, Diss. jur. Leiden 1810 (gänzlich überholt). V a n L i m b u r g - S t i r u m De confiscatione bonorum apud Romanos, Diss. Utrecht 1825 (desgleichen). S e i d e l Die Konfiskation des römischen Rechts, Diss. jur. Göttingen 1955, maschinenschriftl. (juristisch-systematische Arbeit; trotz mancher Versehen wegen des reichen Quellenmaterials durchaus brauchbar). Zahlreiche historische und strafrechtliche Untersuchungen berühren Einzelfragen, die mit der *p. b.* zusammenhängen; sie werden jeweils bei der Erörterung der Probleme genannt, mit denen sie sich befassen.

B. T e r m i n o l o g i e.

Die älteste Form der Vermögenseinziehung heißt in den Quellen gewöhnlich *consecratio bonorum* (s. o. Bd. IV S. 900f.; s. u. C I); die Tribune suchten sie in spätrepublikanischer Zeit wiedereinzuführen (s. u. C II). Für die Vermögenseinziehung des von sakralen Vorstellungen emanzipierten Strafrechts der historischen Zeit gebrauchte man verschiedene Ausdrücke. Seit jeher waren die Wendungen *bona publicare, publicatio bonorum* geläufig. *Publicare* bedeutet ‚eine Sache zur *res publica* machen‘; das Wort bezeichnet nicht nur die strafrechtliche Vermögenseinziehung (so z. B. Liv. III 58, 9. IV 15, 8. Caes. bell. Gall. V 56, 3: *publicare bona.* Sall. Cat. 51, 43: *publicare pecunias.* Cic. Planc. 41, 97; Catil. IV 5, 10: *publicatio bonorum*), sondern auch die aus beliebigen administrativen Gründen verfügte Enteignung (z. B. Cic. leg. agr. II 21, 57: *privata publicare*). Im übrigen finden sich für die strafrechtliche Vermögenseinziehung bei den nichtjuristischen Schriftstellern Wendungen wie *bona* bzw. *familiam vendere* (z. B. Cic. Verr. II 3, 35, 81. Liv. III 55, 7. XXV 4, 9. Val. Max. VI 3, 4), *bonis omnibus multare* (Suet. Caes. 42, 3), *bona in publicum redigere* (Liv. II 5, 1; für den Erbfall Labeo bei Gell. noct. att. I 12, 18); *bona hastae subicere* (Suet. Aug. 24, 1) u. a. m. Seit Sueton begegnet das Verbum *confiscare*, ‚in den kaiserlichen Fiscus einziehen‘, gewöhnlich mit persönlichem Akkusativobjekt konstruiert (Suet. Aug. 15, 3; Tib. 49, 2; Cal. 41, 3 u. ö.). Auch dieses Wort bezeichnet nicht immer die strafrechtliche Einziehung (Suet. Dom. 12, 2: *confiscabantur alienissimae hereditates*). Mochte es ursprünglich speziell die Zuweisung an die kaiserliche Kasse ausdrücken (s. M o m m s e n Strafr. 1005, 1), so wurde es, als der Fiskus während der beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderte mehr und mehr die Funktionen des *aerarium* übernahm, gleichbedeutend mit *publicare*.

Auch der Sprachgebrauch der juristischen Schriftsteller ist nicht starr. Sie bevorzugen ebenfalls die Ausdrücke *bona publicare, publicatio bonorum*, sowohl in dem allgemeinen, administrative Verfügungen bezeichnenden Sinn (z. B. Dig. VIII 3, 23, 2. XIX 2, 33. XXXXIII 8, 2, 21: *viae ... publicae solum publicum est, relictum ad [aut Mo.] directum certis finibus latitudinis ab eo, qui ius publicandi habuit*), als auch in speziell strafrechtlicher Bedeutung (z. B. Dig. XXVIII 1, 8, 4. XXXXVIII 7, 1 pr. XXXXVIII 10, 1, 13 und oft). Weiterhin umschreiben sie die strafrechtliche Vermögenseinziehung mit den Worten *bona adimere* (Paul. sent. V 22, 3. V 23, 11. Dig. XXXXVIII 22, 4; h. t. 7, 4 u. ö. *ademptio bonorum* z. B. Dig. XXXXVIII 8, 3, 5. Cod. Iust. IX 51, 3. B r a s i e l l o glaubt dartun zu können [324ff.], daß dieser Ausdruck im klassischen Recht die durch die *cognitio extra ordinem* verhängte Vermögenseinziehung bezeichnet hat, während das Wort *publicare* der gesetzlich bestimmten Strafe der Konfiskation vorbehalten war; seine These hängt mit seinen Konstruktionen zusammen, die auf eine scharfe Scheidung des *ordo iudiciorum* und der *cognitio extra ordinem* abzielen; sie kann hier nicht des näheren erörtert werden). Sie bedienen sich ferner verschiedener mit *fiscus* gebildeter Wendungen (*fisco vindicare* z. B. Dig. XXXVIII 2, 28 pr. XXXXVIII 21, 3 pr. u. ö.; in allgemeiner Bedeutung z. B. Dig. XXXIV 9, 21. XXXVI 1, 3, 5. *a fisco* bzw. *in* oder *ad fiscum cogi* findet sich Dig. XXXXVIII 10, 24. XXXXVIIII 14, 31; h. t. 45, 2). Das von den Juristen gemiedene Verbum *confiscare* (in den Dig. nur XXXXVIII 21, 3 pr. XXVII 3, 9, 6) wird öfters in kaiserlichen Erlassen gebraucht (Cod. Theod. IX 21, 2, 4. XII 1, 6. Cod. Iust. IV 42, 1. V 5, 3, 3 u. ö.; das Substantiv *confiscatio* Nov. Iust. CXII 2, 1); es meint stets die Vermögenseinziehung als Strafe. Die kaiserliche Kanzlei verwendet in später Zeit gelegentlich das Substantiv *proscriptio* als Synonym von *publicatio* (Cod. Theod. VI 30, 17. IX 42, 24 pr. Cod. Iust. I 3, 5); im übrigen gefällt sie sich in den verschiedensten wortreichen Ausdrücken (z. B. Cod. Theod. XVI 5, 54, 2 [414]: *patrimonium suum fisci nostri conpendiis adgregandum.* Cod. Iust. I 46, 3 [443]: *proscriptionis poena pro parte bonorum tertia constringatur.* I 11, 8, 1 [472?]: *praedium ... sacratissimi viribus aerarii addicetur*).

C. Die *consecratio bonorum.*

I. I n d e r F r ü h z e i t.

Die Erinnerung an die Ursprünge der *p. b.* hat sich in Berichten über angebliche Gesetze aus der Zeit der Könige und der frühen Republik und in sagenhaften Erzählungen über einzelne Strafexekutionen erhalten. Der glaubwürdige Gehalt dieser Überlieferung weist die Anfänge der Vermögensstrafe einer Epoche zu, die das römische Strafrecht noch magisch-religiösen Vorstellungen verhaftet zeigt. So soll Romulus bestimmt haben, daß die Habe eines Mannes, der sich ohne triftigen Grund von seiner Frau scheide, zur Hälfte der Ceres gehören solle (Plut. Rom. 22, 3: τῆς Δήμητρος ἱερόν); nach einer Vorschrift des Numa, heißt es ferner, seien Mann und Rinder, die einen Grenzstein ausgepflügt hätten, dem Iuppiter Terminus verfallen (Dion. Hal. ant. II 74, 3. Fest. p. 368 *Termino*). Die Gesetze und Beschlüsse, auf die sich nach der römischen Tradition die republikanische Ordnung und die Konstituierung der Plebs gründete, nennen als Sanktion neben der Todesstrafe

die Einziehung des Vermögens zugunsten bestimmter Götter (Liv. II 8, 2: *lex de sacrando cum bonis capite eius, qui regni occupandi consilia inisset.* Dion. Hal. ant. VI 89, 3. VII 17, 5. Liv. III 55, 7. Fest. p. 318 *sacratae leges;* hierzu Mommsen Strafr. 552, 5). Der Landbesitz der vertriebenen Tarquinier wurde angeblich dem Mars geweiht (Liv. II 5, 2: *ager ... consecratus Marti*); ähnliche Strafmaßnahmen sollen einmal eine Anzahl Patrizier betroffen haben, die sich den Tribunen widersetzten (Dion. Hal. ant. X 42, 4) sowie den Hochverräter Sp. Cassius (Liv. II 41, 10. Plin. n. h. XXXIV 4, 15. Dion. Hal. ant. VIII 78—79) und den abtrünnigen Bundesgenossen Vitruvius Vaccus (Liv. VIII 20, 8). In allen diesen Fällen begegnet dieselbe Terminologie (*sacer, sacrare, consecrare, ἱερός*); meist werden bestimmte Gottheiten genannt, denen das Vermögen zufallen solle bzw. zugefallen sei. Nur zweimal erscheint die Weihe der Habe als selbständige Strafe (Plut. Rom. 22, 3. Dion. Hal. ant. X 42, 4); im übrigen ist sie mit der Todesstrafe verbunden. Man hat hieraus auf eine ‚Vollform der ursprünglichen Kapitalstrafe' geschlosssen, die neben der Person auch deren Habe erfaßt habe (so Mommsen Strafr. 902; zustimmend Wissowa o. Bd. IV S. 900). Diese Ansicht scheint das Richtige zu treffen; das alte, vom religiösen Denken getragene Strafrecht wird nur eine Reaktion auf die verbrecherische Tat gekannt haben: die sog. Sacration des Täters samt seiner Habe (s. Kaser Das altrömische Jus 45ff.). Die beiden Zeugnisse, die eine selbständige Vermögenseinziehung behaupten, gelten mit Recht als überaus suspekt: bei dem Gesetz des Romulus erregt Anstoß, daß die Einziehung einer Vermögensquote erst seit Caesar vorkommt (s. Mommsen Strafr. 689, 4. 1005); der von Dionys. X 42 berichtete Fall erweist sich neben anderem durch die Provokation an die Bürgerschaft als unhistorisch (s. Mommsen Strafr. 49, 4. Brecht Perduellio 285, 2). Andererseits wird auch die Todesstrafe stets von der Weihe der Habe begleitet worden sein; die Sanktion *sacer esto,* wie sie sich in einigen sagenhaften Gesetzen zum Schutze der Familie (s. Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LVIII 69ff.) und in den *leges sacratae* der frühen Republik findet, hat offenbar eine Strafe an Leben und Gut des Täters bezeichnet, mag nun die unzuverlässige Überlieferung dieser Normen die Weihe des Vermögens ausdrücklich nennen oder nicht (so wohl auch Brasiello La repressione penale 106f.; anders Kaser Altröm. Jus 47, 38).

Die herrschende Meinung versteht die personale Seite der Sacration zutreffend als Friedloslegung (s. die Lit. bei Kaser Altröm. Jus 49, 48): ein *homo sacer* darf und soll von jedermann getötet werden. Der Begriff *sacer* bezeichnet zwar auch hier ein Eigentumsrecht des Gottes; diese Gewalt ist jedoch durch ihren Rachezweck bestimmt: sie zielt auf die Vernichtung der ihr anheimgefallenen Person (so Kaser Altröm. Jus 46ff.). Hingegen scheint man bei den *res sacrae* stets an eine positive, die Erhaltung bezweckende Herrschaftsmacht der Gottheit zu denken; insbesondere meint man, die *consecratio* bezeichne auch dann die Überführung von Gegenständen in das Eigentum eines Gottes, wenn sie als Strafe des sakralen Rechts auftritt (s. Mommsen Strafr. 49. 902. Wissowa o. Bd. IV S. 900f. Kaser Altröm. Jus 47). Diese Auffassung wird zwar bereits durch die antiken Quellen nahegelegt (s. Macrob. Sat. III 7, 5: *cum cetera sacra violari nefas sit, hominem sacrum ius fuerit occidi;* in der *lex* des J. 449 v. Chr., Liv. III 55, 7, ist von einem Verkauf des eingezogenen Vermögens zugunsten der Ceres, des Liber und der Libera die Rede); sie scheint jedoch lediglich für eine spätere Phase der Entwicklung zuzutreffen. In der ältesten Zeit wird das Vermögen des *homo sacer* ebenso der Vernichtung anheimgefallen sein wie dieser selbst. Denn einmal weist die Popularexekution des sakralen Strafrechts in eine Epoche, die eine eigentliche Rechtspflege des Staates noch nicht kannte (s. Heuss Ztschr. Sav.-Stift. LXIV 94ff.); die Annahme einer Vermögenseinziehung würde jedoch eine administrative Tätigkeit voraussetzen, die sich schlecht in dieses Bild einfügen läßt. Sodann fordert die Konsequenz der religiösen Vorstellung, daß nicht nur der Verbrecher selbst, sondern auch seine Habe dem göttlichen Zorn unterlag, einem negativen Interesse, das die völlige Beseitigung des Verfluchten verlangte. Die germanischen Rechte bestätigen diese Vermutung: die Friedlosigkeit des Mannes implizierte hier ursprünglich stets die Wüstung seiner Habe (s. Brunner Deutsche Rechtsgeschichte I^2 235ff. Conrad Deutsche Rechtsgeschichte I 70). Schließlich hat sich in einer Reihe von Berichten über Strafexekutionen die Erinnerung an Vorgänge der römischen Frühzeit erhalten, die der germanischen Wüstung auf das Genaueste entsprechen. So wurde die Ernte auf den Äckern der Tarquinier vernichtet, *quia religiosum erat consumere* (Liv. II 5, 3; s. die Analogien in germanischen Rechten bei Brunner 236); die Häuser des Sp. Cassius (Cic. dom. 38, 101. Liv. II 41, 11. Dion. Hal. ant. VIII 79, 3—4) und anderer Verräter wurden eingerissen (Cic. dom. 38, 101. Liv. IV 16, 1. VI 20, 13. Cass. Dio frg. 26, 1. Liv. VIII 20, 8. Dion. Hal. ant. VIII 87, 5. Spätere Vorfälle dieser Art, wie die Zerstörung der Häuser des Fulvius Flaccus und des Cicero, haben mit der durch religiöse Vorstellungen motivierten Wüstung nur noch das äußere Tun gemeinsam). Die Verbindung von Wüstung und Vermögenseinziehung, die sich in einigen dieser Berichte findet, gibt vielleicht ein Übergangsstadium der geschichtlichen Wirklichkeit wieder; auch sie hat Analogien in den germanischen Rechten (s. Brunner 238). Ein weiteres Argument läßt sich vielleicht aus einem eigenartigen Ritus ableiten, der bei der tribunizischen *consecratio bonorum* der späten Republik angewandt wurde und nach Ciceros glaubwürdigem Zeugnis uralter Zeit entstammt (dom. 47, 123): *foculo posito in rostris adhibitoque tibicine* habe der Tribun C. Atinius das Vermögen des Q. Metellus geweiht (vgl. dom. 47, 124). Hier repräsentiert der *foculus* offenbar die reale Verbrennung; der Brauch scheint auf eine Übergangszeit zurückzugehen, die der Gottheit das Vermögen des *homo sacer* dadurch zu dauerndem Besitze überweisen zu können glaubte, daß sie

die eigentlich geforderte Vernichtung durch ein symbolisches Feuer ersetzte (s. Brunner 237 über ein ähnliches, geradezu als *woestinge* bezeichnetes Symbol holländischer Stadtrechte).

Mithin darf als wahrscheinlich gelten, daß die *consecratio bonorum* ursprünglich nichts anderes bedeutete als die Wüstung alles dessen, was ein *homo sacer* besessen hatte; die Durchführung dieses Aktes wird das Recht und die Pflicht eines jeden römischen Bürgers gewesen sein. Erst später, bei entwickelteren staatlichen Zuständen, trat die Überführung in das Eigentum des Gottes an die Stelle der Vernichtung durch Brand und Bruch. Um die Zeit der Ständekämpfe war dieses Stadium gewiß längst erreicht; doch vielleicht hat damals die politische Leidenschaft urtümliche Reaktionen wiederaufleben lassen, und die Plebs zog wieder, wie einst das ganze Volk, gegen die vom Fluch ihrer Satzungen Getroffenen aus, um ihnen mit gesamter Hand Haus und Hof zu wüsten. Die wie immer durchgeführte *consecratio bonorum* verschwand mit dem sakralen Strafrecht und mit der Anwendung der plebejischen *leges sacratae;* die Überlieferung weiß aus dem 4. Jhdt. nur noch den einen Fall des Fundaners Vitruvius Vaccus anzuführen (330 v. Chr.; Liv. VIII 20, 8).

II. In der späten Republik.

Man hat freilich bisher stets angenommen, daß die *consecratio bonorum* noch in spätrepublikanischer Zeit lebendiges Recht gewesen sei, zwar nicht mehr, wie ursprünglich, als Folge der Todesstrafe, sondern als selbständiges Strafmittel (s. Mommsen Strafr. 49f. Brecht Perduellio 188, 3. 203f. u. a.). Man beruft sich hierbei auf einige Fälle tribunizischen Einschreitens aus dem 2. und 1. Jhdt. v. Chr.: sie hängen offenbar nicht mit dem tribunizisch-comitialen Kapitalprozeß zusammen, sondern bezeugen ein Verfahren sui generis, das nach der Mommsenschen Systematik dem Bereich der *coercitio* angehört. Das älteste Beispiel nennt Livius: im J. 169 v. Chr. soll der Tribun P. Rutilius das Vermögen des Censors Ti. Gracchus consecriert haben (XXXXIII 16, 10). Sodann unterrichtet Cicero über ähnliche Vorgänge aus den Jahren 131, 70 und 58 v. Chr.; die Tribunen verwandten bei den Consecrationen den bereits erörterten altertümlichen Ritus (dom. 47, 123—48, 125). Das Zeugnis des Livius bereitet nun aber erhebliche Schwierigkeiten; es lautet (§§ 10—11): *(P. Rutilius) Ti. Gracchi primum bona consecravit, quod ... intercessioni non parendo in ordinem se coegisset; C. Claudio* — dem Kollegen des Gracchus — *diem dixit, quod contionem ab se avocasset, et utrique censori perduellionem se iudicare pronuntiarit diemque comitiis a C. Sulpicio praetore urbano petiit.* Eine unbefangene Betrachtung wird in dieser Schilderung drei Vorgänge unterscheiden: a) eine *consecratio bonorum,* die sich nur gegen Gracchus richtet; b) eine *diei dictio,* die allein den Claudius betrifft; c) ein Perduellionsverfahren gegen beide Censoren. So hat offenbar Mommsen die Stelle verstanden; nach ihm bezeichnet der Vorgang a) eine provocationsfreie *consecratio,* b) eine Multklage vor den Tribus, c) einen Kapitalprozeß vor den Centurien (St.-R. I^3 157, 5. Weißenborn, z. St., versucht b) und c) als einen Vorgang zu interpretieren). Diese einzig mögliche Auslegung führt jedoch zu der Unwahrscheinlichkeit, daß, mindestens im Falle des Gracchus, ein und dieselbe Handlung zwiefach bestraft worden wäre; zudem bedürfte es keiner besonderen Vermögensstrafen, da ein Schuldurteil im Kapitalprozeß die Einziehung des gesamten Vermögens impliziert hätte. Schließlich kann der Tribun nicht so töricht gewesen sein, nachträglich die Comitien über die Berechtigung seiner eigenmächtigen Maßnahme entscheiden zu lassen; da der Volksprozeß mit einem Freispruch endete (§§ 15—16: Claudius wurde freigesprochen; daraufhin ließ der Tribun die viel aussichtslosere Klage gegen Gracchus fallen), so bleibt ungeklärt, was aus dem geweihten Vermögen wurde (Brecht Perduellio 201, vermutet, daß der Tribun die consecrierten Güter wieder herausgeben mußte; ähnlich schon Weißenborn z. St. und Strachan-Davidson Problems of the Roman Criminal Law I 186). Offenbar sind also in der livianischen Fassung zwei Berichte miteinander vereinigt; die eine Quelle meldete die Vorgänge a) und b), und aus der anderen Vorlage stammt das Verfahren c). Daß die zweite Version die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, scheint Cicero zu lehren: er läßt dom. 47, 123 die Reihe der tribunizischen Consecrationen mit dem Vorgehen des C. Atinius gegen den Censor Q. Metellus beginnen (131 v. Chr.) und behauptet, es habe sich hierbei um einen *furor tribuni plebis ductus ex nonnullis perveterum temporum exemplis* gehandelt. Da der Tribun zuvor versucht hatte, Metellus ohne Prozeß vom tarpejischen Felsen zu stürzen (Liv. ep. LIX. Plin. n. h. VII 44, 143; s. hierzu Siber Analogie, Abh. d. Sächs. Akad. d. Wiss. 46, 3. S. 31), verdient Cicero vollen Glauben: Atinius wollte offenbar die längst außer Übung gekommenen Gewaltmittel der Zeit des Ständekampfes wieder anwenden, um seine Ziele zu erreichen. Die Jahre der gracchischen Revolution erklären diese brutale Anmaßung eines Demagogen; hingegen ist kaum verständlich, daß sich dergleichen schon im J. 169 v. Chr. zugetragen haben sollte. Die tribunizische *consecratio bonorum* ist also erst von den Popularen der ausgehenden Republik, und zwar, wie Cicero bezeugt, in allen Fällen vergeblich, angewandt worden; der Terminus *consecratio* und das altertümliche Ritual beweisen, daß man hierbei an jetzt verschollene *exempla perveterum temporum* (vielleicht hat sich in der Geschichte Dion. Hal. ant. X 42 ein Reflex erhalten; s. Mommsen Strafr. 49, 4), d. h. an die Gewaltmaßnahmen des ersten Ständekampfes anknüpfte. Die *consecratio bonorum* der späten Republik ist also ein Seitenstück des berühmten Duumviralverfahrens gegen Rabirius im J. 63 v. Chr.: auch hierbei handelte es sich um eine längst obsolet gewordene Institution, die man in den *annalium monumenta* entdeckt hatte (Cic. Rab. perd. 5, 15) und nunmehr als scharfe Waffe des politischen Kampfes wiedereinzusetzen versuchte (über die Gründe s. Brecht Perduellio 170ff.).

D. Die *publicatio bonorum*.

I. In republikanischer Zeit.

1. Die *p. b.* in der ordentlichen Strafgerichtsbarkeit.

Sieht man von den Versuchen einer revolutionären Epoche ab, eine längst versunkene Vorzeit wiederaufleben zu lassen, so begegnet die Vermögenseinziehung in historischer Zeit lediglich als *p. b.*, d. h. sie gehört dem nicht-sakralen, dem rein ‚weltlichen' Strafrecht an. Die Praxis hat bei ihrer Anwendung bis zum Ende der Republik zwei Prinzipien unverbrüchlich eingehalten: 1. die *p. b.* ist stets mit der Verurteilung zu einer kapitalen Strafe verknüpft; sie tritt also niemals als selbständige Strafe auf; 2. die *p. b.* findet sich nur als Folge derjenigen kapitalen Delikte, die Mommsen (Strafr. 537ff.) unter dem Begriff des Staatsverbrechens zusammengefaßt hat. Sie ist also niemals Nebenstrafe z. B. des Mordes gewesen (s. den auf römischem Recht basierenden rhetorischen Schulfall beim auct. ad Her. I 13, 23 und Cic. inv. II 50, 148/9: ein verurteilter Muttermörder testiert während der Exekutivhaft; die gesetzlichen Erben streiten mit den Testamentserben über die Frage, ob der Verurteilte testierfähig war; der Erbgang selbst steht außer Zweifel. S. ferner Cic. Cluent. 63, 176, woraus hervorgeht, daß ein wegen Giftmordes Interdicierter beerbt werden konnte; hierzu Strachan-Davidson Problems II 69f.). Das zweite Prinzip ist die notwendige Beschränkung des ersten. Denn die mit der kapitalen Strafe verbundene *p. b.* verstößt gegen den römischen Grundsatz der persönlichen Zurechnung, sofern sie nicht nur den Täter selbst, sondern vor allem auch die Erben desselben trifft (s. Dion. Hal. ant. VIII 80; vgl. auch das Räsonnement Cic. ad Brut. I 12, 2). Sie läßt sich jedoch nicht umgehen, wenn die Bedürfnisse der Staatssicherheit fordern, daß nicht nur der Staatsfeind selbst physisch vernichtet, sondern zugleich seine in der Regel gleichgesinnten Nachkommen wirtschaftlich entmachtet werden (der sprichwörtlich gewordene Vers der Griechen: νήπιος ὃς πατέρα κτείνας παῖδας καταλείπει gab freilich einen noch viel fürchterlicheren Rat; so weit gingen nicht einmal die Gesetze Sullas, s. o. Bd. IV S. 1551, oder die Kaiser Arcadius und Honorius, s. Cod. Iust. IX 8, 5, 1). Die Strafe der *p. b.* ist also kein Gebot der Gerechtigkeit, sondern ein Zugeständnis an die politische Zweckmäßigkeit; ihre Anwendung hängt von der jeweiligen Staatsauffassung ab, von der Auslegung, die dem Begriffe der Staatsfeindschaft von den jeweiligen Machthabern gegeben wird, sowie von den jeweiligen Formen und Methoden des politischen Kampfes. So kommt es, daß die Praxis der Vermögenseinziehungen die jeweiligen Zustände der staatlichen Entwicklung getreulich widerspiegelt.

Wie sich der republikanische Begriff der Staatsfeindschaft, der *perduellio*, durch seine Herkunft von dem Worte *perduellis* als Übertragung einer Kategorie des zwischenstaatlichen Lebens auf innerstaatliche Verhältnisse verrät, so ist die *p. b.*, die spezifische Strafe des Staatsverbrechers, nichts als die Anwendung dessen auf den inneren Feind, was dem äußeren gegenüber seit jeher üblich war. Die strafrechtliche *p. b.* entstammt offensichtlich dem Kriegsbrauch des Beutemachens: wenn das Gut des *hostis* dem Staatswesen verfiel, das sich ihm gegenüber siegreich behauptet hatte, so lag es nahe, denjenigen Bürgern, die sich durch ihr Verhalten einem *hostis* gleichgestellt hatten, dieselbe Behandlung zuteil werden zu lassen (s. hierüber und zum Folgenden Seidel Die Konfiskation 87ff.). Auch den Zweck hat die *p. b.* mit dem Beutemachen gemeinsam: beide Institutionen zielen darauf ab, den politischen Gegner wirtschaftlich zu vernichten. So richteten denn auch die siegreichen Feldherren ihr besonderes Augenmerk auf die Großbeute, auf das Vermögen der Könige oder der führenden Schicht (Beispiele bei Seidel Die Konfiskation 92f.). Den Römern ist diese Analogie wohl stets bewußt gewesen: das spätrepublikanische Kampfmittel der *hostis-iudicatio* enthält dieselbe Gleichstellung von inneren und äußeren Feinden wie die alte Ableitung der *perduellio* vom *perduellis*; von Sulla wird ein zynischer Ausspruch überliefert, worin er die eingezogenen Güter der innenpolitischen Gegner als seine *praeda* bezeichnete (Cic. Verr. II 3, 35, 81; leg. agr. II 21, 56. Dieselbe Metapher z. B. Cic. Phil. II 29, 72. Hist. aug. Comm. 5, 6).

Auf der Grenze zwischen innerer und äußerer Staatsfeindschaft steht die Verletzung zwischenstaatlicher Verträge, insbesondere die *defectio* von Bundesgenossen. Die Römer pflegten gegen abtrünnige *socii*, sobald sie ihrer Herr geworden waren, mit justizähnlichen Maßnahmen vorzugehen, und zumal die Anstifter des Abfalls bestraften sie nicht nur am Leben, sondern auch mit der Einziehung des Vermögens. In zwei älteren Fällen (von der sagenhaften Erzählung Dion. Hal. ant. VI 20, wo über die Bestrafung abgefallener Latiner beratschlagt wird, sei abgesehen) lieferten die abtrünnigen Gemeinden die Rädelsführer aus; die Berichte zeigen deutlich, daß man sich mit der Person des Täters auch ihrer Güter bemächtigte; die Ahndung der *defectio* glich also u. a. auch hierin genau der Perduellionsstrafe (Liv. VIII 19—20: Fall des Fundaners Vitruvius Vaccus aus dem J. 330 v. Chr. Liv. VIII 39: die Leiche des Brutulus Papius, des Anführers der Samniten, wird im J. 322 v. Chr. den Römern ausgeliefert; § 15: *placuit cum corpore bona quoque eius dedi*, s. Mommsen Strafr. 105, 1). Zu massenhaften Vermögenseinziehungen kam es bei der Bestrafung der abgefallenen Bürgergemeinden und Bundesgenossen während des 2. punischen Krieges (Liv. XXIII 17: der Consul Marcellus läßt im J. 216 v. Chr. nach angestellter *quaestio* über siebzig wegen *proditio* verurteilte Nolaner hinrichten, *bonaque eorum iussit publice populi Romani esse*. Liv. XXVI 14—16 und 33—34: die Bestrafung der abtrünnigen Capuaner und anderer Gemeinden in den J. 211/10 v. Chr.; über Vermögenseinziehungen c. 16, 8. 34, 3—4 und 34, 11. Liv. XXIX 8: Scipios Verfahren gegen die Lokrenser im J. 205 v. Chr.; in diesem Falle erhalten die Häupter der romtreuen Partei die Güter der wegen Abfalls Bestraften.

Liv. XXIX 36: *quaestiones* des M. Cornelius gegen etruskische Adlige im J. 204 v. Chr.; wer ins Exil gegangen war, wurde abwesend verurteilt; sein Vermögen wurde eingezogen).

Das eigentliche Strafrecht der Republik hat sich verschiedener Verfahrensarten bedient, um Staatsverbrechen (im Sinne Mommsens) zu ahnden; die Prozeßformen wechselten im Laufe der Jahrhunderte; zudem war den militärischen Delikten ein besonderes kriegsrechtliches Verfahren vorbehalten. Abgesehen von der *quaestio* der späten Republik ist die Begleitstrafe der *p. b.* innerhalb sämtlicher prozessualer Kategorien mehr oder weniger zuverlässig bezeugt. So zunächst bei dem erwähnten, meist vom Consul durchgeführten kriegsrechtlichen Prozeß: ihm unterlag, wer sich einer unmittelbaren Beeinträchtigung der Wehrkraft schuldig gemacht hatte. Hier begegnet bis zum Beginn des Principats unter den vom magistratischen Ermessen abhängigen Strafen auch die *p. b.* Während Dionys von Bestimmungen der Frühzeit zu berichten weiß, die das Ausbleiben beim Census sowie das Nichterscheinen bei der Aushebung mit Verkauf in die Sklaverei und Einziehung des Vermögens ahndeten (ant. IV 15, 6. V 75, 4. VIII 81, 3. X 33, 3: wie oft, ist hier altes Herkommen in die Form von Gesetzen gekleidet. S. auch die Fälle Dion. Hal. ant. VIII 87, 5. XI 22, 5), ist der erste historische Fall dieser Art durch Valerius Maximus überliefert: der Consul M'. Curius habe im J. 275 v. Chr. das Nichtbefolgen des Gestellungsbefehls mit Freiheitsverlust und *p. b.* bestraft (VI 3, 4). Im Bundesgenossenkriege verband man einmal *p. b.* und lebenslängliches Gefängnis als Strafen der Selbstverstümmelung (Val. Max. VI 3, 3); Augustus schritt gegen ein ähnliches Delikt mit Freiheitsverlust und *p. b.* ein (Suet. Aug. 24, 1. Vgl. Dig. XXXXVIIII 16, 4, 11). Derselbe Herrscher bestrafte auch das Ausbleiben beim Aufgebot mit Einziehung des Vermögens; zugleich erkannte er auf Infamie und in einigen Fällen sogar auf den Tod (Cass. Dio LVI 23, 2—3). Unter den Strafen anderer Militärdelikte, wie des Überlaufs zum Feinde, der Desertion oder der Meuterei, findet sich die *p. b.* nirgends erwähnt (s. z. B. Liv. XXIV 20, 6. 30, 6. XXX 43, 13. ep. LV. Val. Max. II 7, 15 und Liv. XXVIII 28, 3); man wird hieraus kein rechtliches Herkommen ableiten können, vielmehr mag die *p. b.* aus tatsächlichen Gründen unterblieben sein, wenn Prozeß und Exekution im Felde erfolgten, und bei den in Rom abgeurteilten Fällen mögen es die Berichterstatter unterlassen haben, sie besonders zu erwähnen.

Bei den nichtmilitärischen Delikten gegen den Staat ist die *p. b.* sicherlich von Anfang an, d. h. seit sie die *consecratio bonorum* ablöste, die unvermeidliche Folge des Todesurteils gewesen. Zwar sind die Nachrichten über Perduellionsprozesse der älteren Republik teils frei erfunden, teils arg verfälscht; bisweilen spiegeln sich in ihnen die Zustände jüngerer Epochen. Immerhin darf vermutet werden, daß das älteste einschlägige Verfahren vor den Perduellionsduovirn, wenn es nicht mit einem Freispruch endete, stets nicht nur zur Hinrichtung, sondern auch zur Einziehung des Vermögens geführt hat. Diesen Schluß legt einmal die Tatsache nahe, daß auch der tribunizisch-comitiale Kapitalprozeß, der schon vor dem Beginn zuverlässiger historischer Überlieferung die Funktion des duumviralen Verfahrens übernahm, im Falle eines Schuldurteils ohne Zweifel ursprünglich keine anderen Folgen als die Verbindung beider Strafen gekannt hat. Überdies scheint sich wenigstens in einem der vorliegenden Prozeßberichte glaubwürdige Kunde über die Strafen jener Zeit erhalten zu haben: die Quellen melden, daß die Güter des im J. 384 v. Chr. wegen Hochverrats verurteilten und hingerichteten M. Manlius Capitolinus eingezogen wurden (Liv. VI 20, 12—13. Cass. Dio frg. 26, 1. Die Verurteilung soll zwar in einem tribunizischen Prozeß erfolgt sein, doch erwähnt Livius eine ältere Version, nach der das Verfahren vor den Duovirn stattgefunden habe; s. Brecht Perduellio 153ff., dort die ältere Lit.).

Der tribunizische Kapitalprozeß der mittleren Republik begegnet mit dem Einsetzen der authentischen Überlieferung schon in einer abgeschwächten Form: an die Stelle der Todesstrafe ist praktisch der freiwillige Austritt des Täters aus der staatlichen Gemeinschaft getreten. Die Begleitstrafe der *p. b.* hingegen hat sich nahezu ebensolange erhalten wie das tribunizische Kapitalverfahren selbst. Bei dem ältesten der hier in Betracht kommenden Fälle, dem Prozeß gegen den Zollpächter M. Postumius Pyrgensis (212 v. Chr.), entfloh der Angeschuldigte nach der *diei dictio*; daraufhin erging ein Plebiscit des Inhalts (Liv. XXV 4, 9): *si M. Postumius ante Kal. Maias non prodit ... videtur in exilio esse; bonaque eius venire, ipsi aqua et igni placet interdici*. Hier werden die Konsequenzen, die sich aus dem *in exilio esse videri* ergeben, ausdrücklich mitgeteilt; von dem Verfahren gegen Cn. Fulvius Flaccus (211 v. Chr.) dagegen ist nur eine dem ersten Satze des Postumiusbeschlusses entsprechende Formel überliefert (Liv. XXVI 3, 12): *id ei iustum exilium esse scivit plebs*. Man darf jedoch vermuten, daß es dieselben Folgen, nämlich *interdictio* und *p. b.*, herbeigeführt hat (so auch Brecht Perduellio 289, 4). Einen ähnlichen Beschluß, bei dem sogar das Detail der Fristsetzung wiederkehrt (wie im Falle des Postumius), hat man offenbar damals in die Vorzeit zurückprojiziert: die abwesenden Anhänger des Tarquinius Superbus wurden mit *interdictio* und *p. b.* bedroht (Dion. Hal. ant. V 13, 4). Auch der Bericht von den ins Exil geflüchteten Decemvirn spiegelt offenbar den Rechtszustand des 2. Jhdts.: die *p. b.* wird hier ebenfalls ausdrücklich erwähnt (Liv. III 58, 9. Dion. Hal. ant. XI 46, 4. Über Appius Claudius und Sp. Oppius s. u.). Gegen Ende des 2. Jhdts. wurden die Feldherren von Arausio, Q. Servilius Caepio und Cn. Mallius Maximus verurteilt und gingen ins Exil (103 v. Chr.); Caepios Vermögen wurde eingezogen (Liv. ep. LXVII), und dieselbe Strafe wird auch Mallius getroffen haben (so Lengle Herm. LXVI 313). Da die beiden Angeklagten wahrscheinlich nicht durch den Geschworenengerichtshof für schuldig befunden wurden, den die *lex Appuleia* des J. 103 v. Chr. (?) niedergesetzt

hatte, sondern durch die Comitien (so richtig Lengle 302ff. gegen Mommsen Strafr. 198, 1), so beweist dieser Fall, daß der tribunizische Kapitalprozeß nahezu bis zu seinem Untergang die *p. b.* herbeigeführt hat. Es wird daher auf Zufall beruhen, daß in den Berichten über die älteren Kapitalprozesse gegen C. Plautius und C. Popilius Laenas (146/45 und 107 v. Chr.) zwar wohl vom Exil der Angeklagten, nicht aber von der *p. b.* die Rede ist (Diod. XXXIII 2. Oros. V 15, 24. Zum Fall Plautius s. Bleicken Volkstribunat 121, 4; zum Fall Laenas s. Brecht Perduellio 291f.). Hingegen wird im Falle des Q. Pleminius deshalb nichts von einer *p. b.* berichtet, weil der Angeklagte vor dem Urteil im Kerker verstarb (Liv. XXIX 22, 9. Val. Max. I 1, 21. Über die zweite, unglaubwürdige Version s. Brecht Perduellio 206, 2): das *post mortem rei* fortgesetzte oder gar eröffnete Verfahren gegen Staatsfeinde zum Zwecke der Einziehung ihres Vermögens ist der Republik unbekannt (dieses Prinzip ergibt sich auch aus zwei sagenhaften Prozessen der Frühzeit, die offenbar den Rechtszustand der jüngeren Republik widerspiegeln, aus dem Verfahren gegen Appius Claudius vom J. 470 v. Chr., s. Liv. II 61, 1—8, und gegen Q. Fabius Ambustus vom J. 388 v. Chr., s. Liv. VI 1, 6—7. Anders nur im Falle der Decemvirn Appius Claudius und Sp. Oppius; hier ist nach Liv. III 58, 9 trotz Selbstmordes der Angeklagten vor dem Urteil die *p. b.* verhängt worden).

Nach der Verurteilung des Caepio scheint die *p. b.* im Bereiche der ordentlichen römischen Justiz bis zum Eingreifen Caesars nicht mehr praktiziert worden zu sein. Zwar kannten die Quaestionengesetze, wie Levy (S.-Ber. Akad. Heidelb., Phil.-hist. Kl., 1930/31, Abh. 5) bewiesen hat, auch in sullanischer Zeit noch die Todesstrafe; offenbar war jedoch die *p. b.* weder dann mit ihr verbunden, wenn ausnahmsweise einmal ein Todesurteil vollstreckt wurde (Levy 26f. hält den Fall des Q. Varius aus dem J. 90 v. Chr. für den jüngsten, bei dem die Vollstreckung einwandfrei feststehe; s. aber u. Bd. VIII A S. 387f.), noch trat sie ein, wenn sich der Verurteilte durch das *exilium* der Exekution entzog und ihm durch die *interdictio aquae et ignis* die Rückkehr versagt wurde. Diese Tatsache wird durch eine Bemerkung Suetons bezeugt, wonach die Wohlhabenden in der Zeit vor Caesar allzu leichtfertig Verbrechen begangen hätten, weil sie mit ungeschmälertem Vermögen ins Exil gehen durften (Caes. 42, 3. S. hierzu Zumpt Criminalrecht II 2, 477ff. Strachan-Davidson Problems I 184. Die entgegengesetzte Behauptung von Desserteaux Tijdschr. v. Rechtsgesch. VIII [1928] 142f. und Brasiello La repressione penale 113ff. beruht lediglich auf Dig. XXXXVIII 22, 3, einem Fragment aus einer Epitome der Digesten des Alfenus; die Authentizität seines Inhalts ist zu schlecht verbürgt, als daß es sich zu einer Gegeninstanz gegen die eindeutige Mitteilung Suetons eignete). Auch das von einer *quaestio* abgeurteilte Majestätsdelikt führte nicht zur *p. b.*: noch Caesars Gesetz nannte keine andere Strafe als die Interdiction (s. o. Bd. XIV S. 550). Daß auch die älteren *leges de maiestate* die *p. b.* nicht angedroht haben, zeigen die Prozeßberichte; die Quellen wissen von den nach der *lex Appuleia, lex Varia* usw. Verurteilten stets nur zu berichten, daß sie sich ins Exil begaben (über Caepio s. o. Der im J. 98 v. Chr. auf Grund der *lex Appuleia* schuldig gesprochene Sex. Titius ging nach Cic. Rab. perd. 9, 24f. in die Verbannung, desgleichen der wohl ebenfalls wegen *maiestas* vor Gericht gezogene C. Appuleius Decianus, s. Cic. Flacc. 32, 77. Die Fälle, die nach der *lex Varia* abgeurteilt wurden, nennt Gundel u. Bd. VIII A S. 389f. Selbst Rabirius, der sich offenbar vor den Centuriatcomitien verantworten mußte, brauchte nach Cic. Rab. perd. 13, 37 lediglich um seinen Lebensabend in der Heimat zu bangen). Diese eigentümliche Milde läßt sich nur durch die Annahme erklären, daß man alle von Quaestionen behandelten Kapitaldelikte tunlichst mit derselben Strafe ahnden wollte; im übrigen war sie mehr Wunsch als Wirklichkeit, da ernsthafte innenpolitische Auseinandersetzungen nicht mehr vor dem ordentlichen Gericht ausgetragen wurden.

2. Die *p. b.* in den Ausnahmeverfahren der römischen Revolution. Vielmehr bediente man sich hierfür seit gracchischer Zeit, wenn man überhaupt noch rechtliche Formen beobachtete, verschiedenartiger Ausnahmeprozeduren, die mehr oder weniger schroff mit den überlieferten Verfassungsgrundsätzen brachen; im Bereiche dieser kriegsrechtlichen Verfahren lebte die althergebrachte *p. b.* nicht nur uneingeschränkt weiter, sondern nahm sogar bald bisher noch nicht gekannte, zum Teil geradezu gigantische Ausmaße an. Die älteste hierher gehörige Maßnahme war das sog. *SC ultimum* (s. Suppl.-Bd. VI S. 756ff.). Ob schon der erste Anwendungsfall, das Vorgehen gegen Ti. Gracchus und seine Anhänger, zu Vermögenseinziehungen geführt hat, ist unsicher; Valerius Maximus berichtet lediglich, daß die Consuln auf Weisung des Senats *more maiorum* gegen die politischen Feinde erkannten (IV 7, 1. Vgl. Plut. Ti. Gracchus 20, 4—7. C. Gracchus 4, 1—2). Jedenfalls aber wurde bei der abermals durch ein *SC ultimum* autorisierten Strafaktion, die sich gegen die Urheber der zweiten gracchischen Bewegung richtete, die *p. b.* praktiziert: man riß das Haus des Fulvius Flaccus ein (Cic. dom. 38, 102); das Vermögen des C. Gracchus verfiel dem Staat (Oros. V 12, 9. Plut. C. Gracch. 17, 6). Plutarch behauptet außerdem, man habe sowohl die Mitgift der Frau des C. Gracchus wie die Güter seiner Anhänger eingezogen (C. Gracch. 17, 6. Zu der ersteren Nachricht s. jedoch Dig. XXIV 3, 66 pr.; hierzu Strachan-Davidson Problems I 184, 4). In späterer Zeit haben sich die durch ein *SC ultimum* ermächtigten Magistrate offenbar nicht mehr veranlaßt gesehen, die Strafe der *p. b.* zu verhängen; im Falle der Catilinarier ist sie, verbunden mit lebenslänglicher Einkerkerung, lediglich als Vorschlag Caesars überliefert (Sall. Cat. 51, 43. Cic. Catil. IV 5, 10) und nach Fällung der Todesstrafe fallen gelassen worden (Plut. Cic. 21, 5). Dieser Befund der Quellen erscheint deshalb glaubwürdig, weil ein *SC ultimum* niemals bestimmte Per-

sonen zu Staatsfeinden erklärte und den Magistraten in der Wahl ihrer Maßnahmen freie Hand ließ.

Anders steht es mit dem Verfahren der *hostis iudicatio* (s. Suppl.-Bd. VI S. 759f.). Es nannte den politischen Gegner namentlich und führte wohl stets zur sofortigen Einziehung der Güter. Man wandte es zum ersten Male im J. 88 v. Chr. gegen Marius und elf seiner Anhänger an; neben der Ächtung wird von Appian die *p. b.* ausdrücklich bezeugt (bell. civ. I 60). Die Marianische Revolution brachte dann sowohl die Aufhebung dieses Beschlusses (s. o. Bd. IV S. 1283ff.) als auch entsprechende Maßnahmen gegen Sulla und seine Partei (Appian. bell. civ. I 73. Plut. Sull. 22, 2); die Vermögenseinziehungen müssen einen beträchtlichen Umfang gehabt haben (nach Cass. Dio frg. 102, 9 wurden vor allem Vermögende ermordet; nach Ascon. p. 80, 12—16 erhielten damals die Ritter, die sich an den Konfiskationen bereichert hatten, den Spitznamen *saccularii*). Eine Bemerkung des Velleius Paterculus, die das Gegenteil zu besagen scheint (II 22, 5), verdient daher keinen Glauben. Daß man die in den marianischen Wirren aufgekommene Praxis späterhin unverändert beibehielt, zeigen die Nachrichten über drei Feind-Erklärungen des J. 43 v. Chr., die ausdrücklich die Einziehung der Güter erwähnen (Cic. Phil. XI 6, 15: Dolabella. Cass. Dio XXXXVI 39, 3: Antonius. Cic. ad Brut. I 12, 1—2: Lepidus); auch diese Verfügungen wurden alsbald wieder aufgehoben (Appian. bell. civ. III 95. Cass. Dio XXXXVI 50, 1. 52, 3. Appian. bell. civ. III 96). Schließlich planten auch die Verschworenen des J. 44 v. Chr. die Einziehung der Güter Caesars; doch hielt sie Furcht vor Antonius und Lepidus von der Ausführung ihres Vorhabens ab (Suet. Caes. 82, 3).

Besonderer Art war die Prozedur, die man gegen Cicero anwandte. Sie begann mit einem Gesetzesvorschlag des Clodius, wonach mit Verbannung bestraft werden sollte, wer ohne Urteil einen römischen Bürger töte oder getötet habe. Da Cicero, auf dessen Verfahren gegen die Catilinarier dieser Vorschlag gemünzt war, sich daraufhin durch Exil einem Prozesse entzog, erging nach Annahme des ersten alsbald ein zweites Plebiscit, das nicht nur die Interdiction Ciceros, sondern auch die Einziehung seiner sämtlichen Güter verfügte (s. o. Bd. VII A S. 913ff.; dort 920ff. über die Zweifel der Zeitgenossen an der Rechtsgültigkeit dieses *privilegium*, s. hierzu Mommsen Strafr. 978, 2. Lengle Römisches Strafrecht bei Cicero und den Historikern, Neue Wege z. Ant. 11 S. 25 spricht ohne Grund von einer *consecratio* der Güter Ciceros). Schon nach der Abstimmung über das erste Gesetz wurden sein Palast auf dem Palatium und seine Villa bei Tusculum geplündert und zerstört (s. o. Bd. VII A S. 917). Das Rückberufungsgesetz ordnete auch die Restitution des Vermögens (s. o. Bd. VII A S. 929ff.).

Schlechter noch als im Falle Ciceros wahrte man gegenüber den Mördern Caesars den Schein des Rechts: die *lex Pedia* des J. 43 v. Chr. setzte einen Ausnahmegerichtshof ein; die Angeklagten wurden in Abwesenheit verurteilt und mit Verbannung und *p. b.* bestraft (s. o. Bd. XII S. 2401. Mommsen Strafr. 199, 3. Volkmann Zur Rechtsprechung im Prinzipat des Augustus 24ff.).

Die umfangreichsten Vermögenseinziehungen, die jemals in republikanischer Zeit stattfanden, wurden durch die mit dictatorischen Vollmachten ausgestatteten Gewalthaber verhängt, insbesondere durch Sulla und den Triumvirat von 43 v. Chr. Die sullanischen Proscriptionen des J. 82/81 v. Chr. (s. o. Bd. IV S. 1548ff.) brachten mit allen ihren Schrecken die ersten Massenkonfiskationen der römischen Geschichte; zum ersten Male wurde eine ganze politische Gruppe physisch und wirtschaftlich vernichtet. Die eingezogenen Güter kamen unter den Hammer und erzielten angeblich den für damalige Vorstellungen ungeheuren Erlös von 350 Millionen Sesterzen (Liv. ep. LXXXVIIII), obwohl Sulla, der die Auktionen meist persönlich leitete, einen großen Teil der Werte trotz höherer Gebote zu Spottpreisen an seinen Anhang verschleuderte (s. o. Bd. IV S. 1552).

Caesar dagegen hat seine Gewalt niemals zu derartigen Ausschreitungen mißbraucht; weder nach der Schlacht bei Pharsalos noch nach dem afrikanischen Kriege fanden Proscriptionen statt, so sehr sie teils erhofft, teils gefürchtet wurden (s. o. Bd. X S. 240 und 244). Gleichwohl hat er seinen Geldbedarf nicht nur durch die Aufforderung zu decken gesucht, ihm ‚Geschenke' darzubringen und ‚Darlehen' anzubieten (Cass. Dio XXXXII 50, 2): zumal nach seiner Rückkehr aus dem Osten im J. 47 v. Chr. hat er wohl die Güter aller derer eingezogen, die damals noch gegen ihn kämpften (s. Cass. Dio XXXXII 50, 5). Antonius erwarb bei dieser Gelegenheit das Vermögen der Pompeiussöhne (Plut. Ant. 10, 3. Cic. Phil. II 25, 62. 27, 67ff.); manches ging in Caesars eigenen Besitz über, wie die Prozesse zeigen, die Antonius im J. 44 v. Chr. gegen Octavian anstrengen ließ (Appian. bell. civ. III 21—22). Im J. 45 v. Chr. gab Caesar den Witwen seiner einstigen Gegner ihre *dos* zurück und schenkte sogar den Kindern einen Teil des väterlichen Vermögens (Cass. Dio XXXXIII 50, 2).

Der Triumvirat Octavian–Antonius–Lepidus knüpfte sodann an das Beispiel Sullas an: auch die Proscriptionen des J. 43 v. Chr. brachten zahllose große Besitztümer unter den Hammer. Wenn die Konfiskationen dieses Mal nicht wie zur Zeit Sullas lediglich der Befriedigung von Rache, Habgier und Verschwendungssucht dienten, sondern den Grund für die Finanzierung des gegen die Caesarmörder geplanten Krieges legen sollten, so verfehlten sie diesen Zweck: die aus den Auktionen erzielten Beträge entsprachen bei weitem nicht den Erwartungen der Machthaber; offenbar hatte das übergroße Angebot von Sachwerten Zurückhaltung bei den Bietern verursacht. So mußten, wie schon unter Caesar, erzwungene Leistungen, die der Sache nach Konfiskationen gleichkamen, das Fehlende ergänzen (s. o. Bd. X S. 294f.).

II. In der Kaiserzeit.

1. Die rechtlichen Grundlagen: die *p. b.* als Begleitstrafe; das postmortale Konfiskationsverfahren; Einzelheiten.

Die Geschichte der *p. b.* in der Kaiserzeit

beginnt mit einer Bestimmung Caesars (Suet. Caes. 42, 3); *poenas facinorum auxit et cum locupletes eo facilius scelere se obligarent, quod integris patrimoniis exulabant, parricidas, ut Cicero scribit* (es ist nicht bekannt, wo), *bonis omnibus, reliquos dimidia parte multavit* (vgl. Cic. ad Brut. I 12, 2, wo sich Cicero übertreibend die Einziehung des ganzen Vermögens als Folge einer Verurteilung wegen *vis publica* vorstellt). Diese Festsetzung enthält in nuce die Prinzipien, die hinfort für die Anwendung der *p. b.* maßgeblich waren: 1. In Anknüpfung an die Grundsätze der republikanischen Zeit ist die *p. b.* fast stets mit einer Kapitalstrafe verbunden; erst im 4. Jhdt. mehren sich die Vorschriften, die sie als selbständige Strafe verhängen (s. u.). 2. Anders als im republikanischen Strafrecht ist die Anwendbarkeit der *p. b.* nicht auf die unmittelbar gegen den Staat gerichteten Verbrechen mit kapitaler Folge beschränkt, sondern auf sämtliche Delikte erstreckt, die kapital geahndet wurden; die *p. b.* erscheint also nicht mehr als Folge bestimmter Tatbestände, sondern als Folge bestimmter Strafen (so richtig Brasiello La repressione penale 130, nach unnötig verwickelter Beweisführung. Anders nur beim postmortalen Konfiskationsverfahren, s. u., sowie bei dem Frauenprivileg Dig. XXXXVIII 20, 3).

Sieht man von der *lex Pedia* des J. 43 v. Chr. und von den Proscriptionen des Triumvirates ab, die lediglich die Praktiken der Revolutionszeit fortsetzten (s. o.), so war die Justiz in der Zeit nach Caesar bestrebt, die *p. b.* auf das ganze Vermögen sämtlicher mit Interdiction bestraften Verbrecher auszudehnen. So erkannte der Senat im J. 26 v. Chr. gegen den bei Augustus in Ungnade gefallenen Cornelius Gallus auf Interdiction und Einziehung sämtlicher Güter (Cass. Dio LIII 23, 7; s. jedoch hierzu Hirschfeld Verwaltungsbeamte 46, 1); später verknüpfte eine allgemeine Bestimmung des Augustus die *p. b.* in der Weise mit der Interdiction, daß der Interdicierte eine Summe von 500 000 Sesterzen zu eigen behalten durfte (Cass. Dio LVI 27, 3). Die endgültige Festsetzung, die jedem kapital Verurteilten das ganze Vermögen nahm, muß aus der Zeit des Tiberius stammen; sie hängt offenbar mit der Verschärfung der Interdictionsstrafe zusammen, die im J. 23 n. Chr. verfügt wurde (so Mommsen Strafr. 1010). Zwar berichtet Dio lediglich, damals sei den Interdicierten die Testierfähigkeit aberkannt worden (LVII 22, 5); doch legt sowohl die Sache selbst als auch Dios Hinweis auf den unveränderten Rechtszustand seiner eigenen Zeit (a. O.: καὶ τοῦτο καὶ νῦν φυλάττεται) die Vermutung nahe, daß diese Worte den aus den Rechtsquellen bekannten Status des *peregrinus sine civitate* charakterisieren (s. Mommsen Strafr. 956ff. 964ff. Die Mommsensche These, daß der Interdicierte gemäß der Festsetzung Sullas bis zur Reform des Tiberius das römische Bürgerrecht nicht verloren habe, wurde berichtigt durch Strachan-Davidson Problems II 51ff. Der Interdicierte konnte also vor Tiberius als *peregrinus* testieren; diese Möglichkeit war ihm nunmehr versagt. Nach Ciaceri Processi politici 264ff. sollte die Bestimmung des Tiberius lediglich einschärfen, daß der Fiskus verstorbene Deportierte beerbe, da Deportation und *p. b.* bereits durch die *lex Iulia maiestatis* als Strafen des Staatsverbrechens festgesetzt worden seien). Seit dem J. 23 n. Chr. verlor also der zur Deportation Verurteilte nicht nur sein römisches Bürgerrecht, sondern auch die Fähigkeit, Bürger eines anderen Staates zu werden, und von einem solchen ἄπολις wird von Anfang an gegolten haben, was Ulpian bündig in die Worte faßt (Dig. XXXXVIII 13, 3): *sicut omnia pristina iura, ita et bona amittit.* Auch der Grundsatz *fiscus deportatis defunctis succedit* (s. Dig. XXXXVIII 22, 15 pr. XXXXVIII 20, 7, 5. Cod. Iust. IX 49, 2), der die zwischen Strafantritt und Tod erworbenen Güter des *peregrinus sine civitate* betrifft, muß auf die Bestimmung des Tiberius zurückgehen: er ergibt sich mit Notwendigkeit daraus, daß der Status des ἄπολις sowohl die testamentarische wie die gesetzliche Erbfolge ausschloß. Einzelne Fälle aus dem 1. Jhdt. n. Chr. scheinen die Richtigkeit dieser Vermutungen zu bestätigen: im J. 33 n. Chr. büßte Sex. Marius auf Grund einer Verurteilung wegen Inzests sein Vermögen ein (Tac. ann. VI 19, 1); dieselbe Strafe traf unter Domitian den der Unzucht mit einer Vestalin bezichtigten Licinianus (Plin. epist. IV 11. 13; s. hierzu Strachan-Davidson Problems II 59f.). Wenn die historischen Quellen des Principats die *p. b.* im übrigen fast stets im Zusammenhang mit Majestätsprozessen erwähnen (über diese s. u. II 2), so erklärt sich dieser Umstand hinreichend aus der besonderen politischen Bedeutung derartiger Fälle: auf rechtliche Unterschiede in der Behandlung des Majestätsverbrechens einerseits und der übrigen mit Deportation bedrohten Delikte andererseits braucht hieraus nicht geschlossen zu werden. Die weiteren Entwicklungsphasen der *p. b.* lassen sich vor allem deshalb nicht genau feststellen, weil die für den *ordo iudiciorum* maßgeblichen Sanktionen der spätrepublikanischen und augusteischen Strafgesetze in der iustinianischen Überlieferung oft ununterscheidbar mit den Prinzipien zusammengeflossen sind, die sich allmählich für die Strafbemessung der *cognitio extra ordinem* herausgebildet haben, weil insbesondere unbekannt ist, wann die *servitus poenae* aufkam und wann die Zwangsarbeitsstrafen eingeführt wurden (s. hierüber Mommsen Strafr. 947, 4. 949. 957, 2, der kaum zutreffend beide Institute mit der erörterten Bestimmung des Tiberius in Zusammenhang bringt; eine andere Hypothese bei Brasiello La repressione penale 416ff.).

Die iustinianischen Rechtsbücher kennen die *p. b.* als notwendige Folge der Todesstrafe mit der Maßgabe, daß die Einziehung des Vermögens nicht an den Zeitpunkt der Hinrichtung, sondern bereits an die Urteilsfällung anknüpft, weil der Verurteilte sofort Bürgerrecht und Freiheit verliert und als *servus poenae* angesehen wird (Dig. XXVIII 3, 6, 6. XXXXVIII 19, 12. h. t. 29. S. ferner die Einzeltatbestände regelnden Constitutionen Cod. Iust. IX 24, 2. I 11, 1. IX 14, 3. I 11, 7, 1 u. a.; nach Cod. Theod. I 32, 1 büßt der Verurteilte lediglich die Civität ein). Sodann führten die Bergwerksstrafen mit Notwendigkeit zur *p. b.*, auch in diesem Falle in Verbindung

mit der *servitus poenae* (Paul. sent. III 6, 29. Cod. Iust. IX 49, 4. Dig. XXVII 1, 8, 4; vgl. XXXXVIIII 14, 12. Inst. Iust. I 12, 3. S. ferner Tertull. apol. 27, 7. Dig. XXVIII 18, 4. XXXXVIII 19, 36. h. t. 8, 4. h. t. 17 pr.). Die Verurteilung *in ludum* stand hierin den Bergwerksstrafen gleich (Dig. XXXXVIII 19, 8, 11). Schließlich war die *p. b.* mit der Deportation verknüpft; die zu dieser Strafe Verurteilten galten als *peregrini sine civitate* (Dig. XXXXVIII 19, 17, 1. XXVIII 1, 8, 1—2. XXXXVIII 13, 3. S. ferner Coll. XV 2, 1. Paul. sent. V 23, 11. h. t. 13. h. t. 18. t. 25, 2, wo überall Deportation und *p. b.* als Folgen einzelner Tatbestände genannt werden; anders z. B. Paul. sent. V 25, 1, wo die *p. b.* nicht erwähnt wird: *cognitio extra ordinem?* s. Brasiello La repressione penale 261). Da sie nicht beerbt werden konnten, fiel mit ihrem Tode an den Staat, was sie nach der Einziehung ihres Vermögens aufs neue erworben hatten (s. o.). Der spätklassische Jurist Callistratus hat die genannten Prinzipien in der Formel zusammengefaßt: *damnatione bona publicantur, cum aut vita adimitur aut civitas, aut servilis condicio irrogatur* (Dig. XXXXVIII 20, 1 pr.; der Schlußsatz ist unecht, s. Brasiello La repressione penale 436). Die Relegation, die den Status des Verurteilten nicht änderte, führte nicht ohne weiteres zur *p. b.* (Dig. XXXXVIIII 22, 14, 1; vgl. Cod. Iust. IX 47, 8), vielmehr sollte mit der Relegation auf Zeit überhaupt keine Vermögensstrafe verbunden werden (Dig. XXXXVIII 22, 7, 4. XXXXVIIII 14. 39 pr.; anders in der Constitution Cod. Iust. II 6, 8 a. E.), bei der *relegatio in perpetuum* mußte das Urteil die Einziehung des ganzen Vermögens oder einer Quote ausdrücklich verfügen (Dig. XXXXVIII 22, 4. Cod. Iust. IX 47, 8). Diese Festsetzung hat gewiß besonders für die Tatbestände gegolten, die in der Praxis der *cognitio extra ordinem* gewöhnlich Relegation und *p. b.* zur Folge hatten (Einziehung des ganzen Vermögens: Paul. sent. V 22, 3. Cod. Iust. I 9, 16 u. ö.: Einziehung der Hälfte: Paul. sent. V 23, 4. t. 25, 8. t. 26, 4. t. 30 B, 1; s. auch Dig. XXXXVIIII 16, 4, 11. Einziehung eines Drittels: Paul. sent. V 22, 2. t. 26, 3. Einziehung einzelner Gegenstände: Cod. Iust. IV 63, 4. 1). Augustus scheint die *p. b.* als selbständige Strafe eingeführt zu haben. Nach Dig. XXXXVIII 7, 1 pr. wurde die *vis publica* nach dem Iulischen Gesetz mit der *p. b.* eines Drittels geahndet (vgl. h. t. 8); die Paul. sent. V 26, 3 genannte Verbindung dieser Vermögensstrafe mit der Relegation scheint auf die Praxis der *cognitio extra ordinem* zurückzugehen (so Brasiello La repressione penale 92ff., der auf Grund von Paul. sent. II 26, 14 und Inst. Iust. IV 18, 4 ansprechend vermutet, daß Augustus auch für das *adulterium* eine reine Vermögensstrafe vorgeschrieben habe, die *p. b.* der Hälfte). Dieses Beispiel fand offenbar in den nächsten Jahrhunderten keine Nachahmung; erst die christliche Zeit hat die *p. b.* wieder als selbständige Strafe verhängt (Cod. Iust. I 7, 1 [357]. Cod. Theod. XVI 10, 7. t. 6, 4 pr. Cod. Iust. I 5, 4, 1. Cod. Theod. XVI 5, 54, 2—3 u. ö. Die von Seidel, Die Konfiskation 59ff., genannten Belege aus vorchristlicher Zeit können nur mit Vorbehalt als Fälle selbständiger Vermögenseinziehungen gelten: das durch Cypr. epist. 80, 1 bekannte Rescript Valerians aus dem J. 258 n. Chr. verband die *p. b.* mit bedingter Todesstrafe; bei der Cod. Iust. IX 40, 2 [319] angedrohten *p. b.* handelt es sich um eine Folge prozessualen Ungehorsams, s. Mommsen Strafr. 326 mit Anm.). Die Sachkonfiskation, die schon in republikanischer Zeit und während des Principats nicht selten als administrativer Akt begegnet (bes. zum Zwecke der Vernichtung von Stätten, Geräten und Schriften verbotener Kulte, s. z. B. Liv. XXV 1, 12. XXXVIIII 18, 7. Cass. Dio XL 47, 3. XXXXII 26, 2. Suet. Aug. 31, 1; Tib. 36. Ferner Tac. ann. IV 35, 4), nimmt in später Zeit oft strafrechtlichen Charakter an (s. z. B. Cod. Iust. VIII 10, 6 pr.: Einziehung von Landhäusern, die mit Schmuck aus Stadthäusern ausgestattet sind; XII 45, 1: Einziehung eines Grundstückes, in das ein Deserteur aufgenommen worden ist; X 71, 3: Einziehung von Sklaven, die der Eigentümer verbotswidrig an Stelle von Freien in der Gemeindeverwaltung beschäftigt hat. Insbesondere werden in zahlreichen gegen die Heiden und Häretiker gerichteten Erlassen Sachkonfiskationen angedroht, s. z. B. Cod. Theod. XVI 10, 12, 2. Cod. Iust. I 5, 6, 1. Cod. Theod. XVI 5, 4. h. t. 8. h. t. 12. h. t. 21. Cod. Iust. I 5, 3 pr. usw.).

Der Principat hat ein besonderes Konfiskationsverfahren für den Fall ausgebildet, daß der Angeschuldigte sei es vor Beginn, sei es während des Verfahrens Selbstmord verübt hatte oder eines natürlichen Todes verstorben war. Die aus dem 1. Jhdt. n. Chr. überlieferten hierher gehörigen Prozesse betreffen meist den Selbstmord *in reatu*, also den strafwürdigsten Fall, aus dem sich am ehesten ein postmortales Konfiskationsverfahren entwickeln konnte. Zunächst behandelte die vom kaiserlichen Ermessen abhängige Rechtsprechung des consularisch-senatorischen Gerichts derartige Fälle ungleich: während der Selbstmord *in reatu* meistens den Abbruch des Verfahrens herbeiführte (so jedenfalls Tac. ann. V 7, 2. XV 35 u. ö.; ferner XVI 14, 3. 17, 4. 19, 3, da hier jeweils vor dem Tode noch letztwillig verfügt wird. In dem postmortalen Verfahren Tac. ann. IV 20, 1 dürfte keine *p. b.* verhängt worden sein; der Ausdruck *saevitum ... in bona* bezieht sich auf die Rückforderung der Schenkungen des Augustus, s. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 46, 1 und Vittinghoff Der Staatsfeind in der römischen Kaiserzeit, Diss. phil. Bonn 1936, 54ff.) und Tacitus dieses Verhalten sogar für einen allgemeinen Rechtsgrundsatz ausgibt (ann. VI 29, 1: *eorum, qui de se statuebant, humabantur corpora, manebant testamenta.* Ähnlich, mit der wohl richtigen Einschränkung, daß meistens so verfahren worden sei, Cass. Dio LVIII 15, 4. Das Prinzip wird bestätigt durch die Senatsverhandlung über die Abschaffung der Anklägerbelohnungen, *si quis postulatus ante perfectum iudicium se ipse vita privavisset:* Tac. ann. IV 30, 2. Mit der entgegengesetzten, die Zeit Domitians betreffenden Behauptung Suet. Dom. 12, 1: *bona vivorum ac mortuorum usquequaque quolibet et accusatore et crimine corripiebantur* läßt sich wenig anfan-

gen, da es an Belegen fehlt), sind aus der Zeit des Tiberius einzelne Prozesse überliefert, die zum Zwecke der Konfiskation des gesamten Vermögens oder einer Quote fortgeführt wurden (Tac. ann. II 31—32 und Cass. Dio LVII 15, 4. Tac. ann. III 17—18). Aus dieser Praxis hat man zwei einander ergänzende Prinzipien ableiten wollen: bei leichten Majestätsvergehen sei der Prozeß abgebrochen, in eigentlichen Hochverratsfällen hingegen fortgeführt worden (Ciaceri Processi politici 268f. Vittinghoff Staatsfeind 52ff.). Die jeweils zugrunde liegenden Sachverhalte scheinen jedoch diese Unterscheidung nicht zu rechtfertigen; die schwankende Praxis ist vielmehr offenbar das Ergebnis kaiserlicher Willkür. Jedenfalls legt sie die Vermutung nahe, daß in den übrigen hier denkbaren Fällen, also bei natürlichem Tode des Verbrechers *in reatu* sowie bei Selbstmord oder natürlichem Tode des Täters vor Erhebung der Anklage, das Verfahren unbedingt eingestellt bzw. gar nicht erst eröffnet wurde; so hielt man es in der Tat bei einem der wenigen aus der frühen Prinzipatszeit überlieferten Prozesse dieser Art (Tac. ann. IV 21, 1—2, wo die Worte *ob mortem opportunam* offenbar ein natürliches Ende meinen). In der schlimmsten Zeit Neros, im J. 65 n. Chr., scheint es dagegen einmal zu einer postmortalen Prozeßeröffnung gekommen zu sein (Tac. ann. XVI 11, 3; s. aber Vittinghoff Staatsfeind 59, 253); auf welche Weise sich Nero das Vermögen des Plautus aneignete, ist ungewiß (s. Tac. ann. XIV 59 und 60, 3).

Aus nachneronischer Zeit liegen nur wenige Prozeßberichte vor, so daß sich die allmähliche Entstehung der Grundsätze nicht weiter verfolgen läßt; wohl aber übermitteln die iustinianischen Rechtsbücher das gegen Ende des 2. Jhdts. n. Chr. erreichte Ergebnis dieser Entwicklung. Hiernach kommt es, wenn sich ein Verbrecher *in reatu* aus Furcht vor der Strafe das Leben genommen hat, bei allen den Delikten zu einer postmortalen *p. b.*, die mit Hinrichtung oder Deportation geahndet werden, d. h. so ziemlich bei sämtlichen Delikten, die im Prozeß gegen Lebende zur *p. b.* als obligatorischer Begleitstrafe führen (Dig. XXXXVIII 21, 3 pr. — 1: Rescript des Antoninus Pius. Cod. Iust. III 26, 2 [207]. IX 50, 1 und 2. Dieses Prinzip dürfte schon seit der Zeit Hadrians festgestanden haben, s. Dig. XXXXVIII 21, 3, 5; hierzu richtig Vittinghoff Der Staatsfeind 60, 261. Die Hist. aug. Ant. P. 7, 4 berichtete Niederschlagung des Verfahrens ist exzeptionelle Einzelverfügung). Dagegen blieb das Vermögen von Verbrechern, die vor Beginn eines Prozesses Selbstmord begangen hatten, im allgemeinen unangetastet; nur für das *crimen maiestatis* wird man trotz des entgegenstehenden Wortlautes von Dig. XXXXVIII 21, 3 pr. eine Ausnahme vermuten dürfen. Denn bei diesem Delikt wurde selbst dann die *p. b.* verhängt, wenn der Täter bereits vor Prozeßbeginn eines natürlichen Todes verstorben war; entsprechend behandelte man das Vermögen eines *in reatu* verstorbenen Majestätsverbrechers. Die Quellen leiten diesen Rechtszustand aus einer Entscheidung des Marc Aurel ab (Cod. Iust. IX 8, 6 pr. und § 2. XII 35, 4. Vgl. Dig. XXXXVIII 2, 20. *p. b.* des Vermögens, das ein *in reatu* verstorbener Majestätsverbrecher hinterlassen hatte: Cod. Iust. IX 50, 2. Dig. XXXXVIII 4, 11. In welchem Umfange die postmortale *p. b.* verhängt werden konnte, ist nicht ganz sicher: nach Dig. XXXXVIII 16, 15, 3. t. 2, 20 allgemein bei Vorliegen eines Majestätsdeliktes, nach der interpolierten Ulpianstelle Dig. XXXXVIII 1, 11 — vgl. Cod. Iust. IX 50, 2. Dig. XXXXVIII 16, 1, 3. XXXXVIIII 5, 31, 4 — nur in besonders schweren, als *perduellio* bezeichneten Fällen; s. hierzu Vittinghoff Staatsfeind 62, 269 und 70ff. Brecht Perduellio 212f. Dig. XXXXVIII 2, 20 wird neben der *maiestas* auch das *crimen repetundarum* genannt; hierbei handelt es sich jedoch um die postmortale Herausgabe des widerrechtlich Erlangten an die Geschädigten; vgl. Dig. XXXXVIII 16, 15, 3; s. Brecht Perduellio 214, 3. In später Zeit wurde die Häresie auch hinsichtlich der postmortalen *p. b.*, mit der Einschränkung, daß rechtgläubige nahe Verwandte erben durften, analog dem Majestätsverbrechen behandelt: Cod. Iust. I 5, 4, 4).

Während die Verwaltungsstellen, denen die Einziehung der auf Grund der *p. b.* an den Staat fallenden Vermögen oblag, im Prozeß gegen Lebende erst einschreiten durften, wenn durch richterlichen Spruch auf *p. b.* erkannt war, so scheint für die postmortale *p. b.* kein Urteil erforderlich gewesen zu sein; die Verwaltungsstellen konnten vielmehr ohne weiteres, etwa auf Grund einer Anzeige (Dig. XXXXVIII 14, 1 pr.) die *p. b.* durchführen. Diese Rechtslage ergibt sich daraus, daß die Quellen einerseits fiskalische Rechtsstreitigkeiten erwähnen, in denen es um das Vermögen unverurteilt Verstorbener geht (Cod. Iust. III 26, 1 und 2. Dig. XXXXVIII 1, 6), und andererseits andeuten, daß den Erbberechtigten der Unschuldbeweis offengestanden habe (Dig. XXXXVIII 4, 11. Vgl. Dig. XXXXVIIII 14, 22 pr. Cod. Iust. IX 50, 1 u. ö.). Man darf also annehmen, daß die Erbberechtigten gegen den die *p. b.* vollziehenden fiskalischen Beamten ein vor diesem anhängiges Verfahren herbeiführen konnten, um darzutun, daß der Verstorbene sich keines *crimen maiestatis* schuldig gemacht bzw. daß er sich während des Prozesses nicht aus Furcht vor der Strafe, sondern aus einem anderen Grunde das Leben genommen habe. Der Beginn dieses Fiskalprozesses suspendierte die Einziehung und Verwertung (Dig. XXXXVIIII 14, 22 pr. h. t. 45, 2); andererseits wurde von Amts wegen durch sichernde Maßnahmen für die Erhaltung des streitbefangenen Vermögens gesorgt (Cod. Iust. IX 8, 6).

Der für den Übergang der *bona damnatorum* an den Staat maßgebliche Zeitpunkt ergab sich teils aus dem Charakter des begangenen Delikts, teils aus der Art der verhängten Hauptstrafe. Denn für den Majestätsverbrecher galt seit einem Rescript Caracallas der Grundsatz *ex quo quis tale crimen (sc. maiestatis) contraxit, neque alienare neque manumittere eum posse, nec ei solvere iure debitorem* (Cod. Iust. IX 8, 6, 3; fast wörtlich zitiert von Modestin Dig. XXXXVIII 2, 20. S. hierzu o. Bd. XIV S. 554. Brecht Perduellio 223f.). Der Majestätsverbrecher konnte also

vom Zeitpunkt der Tat an nicht mehr rechtswirksam über sein Vermögen verfügen; das Schuldurteil sprach dem Staat das Vermögen in dem Umfange zu, den es zur Zeit der Tat gehabt hatte. Die *lex Quisquis* des J. 397 n. Chr. wollte die *p. b.* sogar an den Augenblick der ersten Planung des von ihr behandelten Deliktes angeknüpft wissen (Cod. Iust. IX 8, 5, 4. S. o. Bd. XIV S. 555f.). Bei den übrigen Verbrechen dagegen war im allgemeinen der Zeitpunkt des Urteils maßgeblich, wie sich für die Todes- und Bergwerksstrafe aus dem sofortigen Eintritt der *servitus poenae* ergibt (s. o.); wenn auf Deportation erkannt war und das Urteil vom Kaiser bestätigt werden mußte, so knüpften der Verlust des Bürgerrechts und folglich auch die *p. b.* an das Datum dieser Bestätigung an (Dig. XXXXVIII 19, 2. XXVIII 3, 6, 7. S. Strachan-Davidson Problems II 58f.).

Nach den Lehren der iustinianischen Rechtsbücher gilt der *fiscus*, der das Vermögen eines Verurteilten einzieht, als Erbe. Dieser Zustand ist das Ergebnis einer langwierigen Entwicklung; die Texte, die ihn bezeugen, entstammen in der überlieferten Fassung sämtlich nicht der Zeit der klassischen Juristen (Dig. IV 5, 2 pr. XXXXVI 1, 51, 5. XXXXVIIII 14, 11. L 17, 128, 1. S. hierzu Desserteaux Mél. Cornil I 184ff., bes. 198, 3. 210ff. Zu Mommsen Strafr. 1005 s. Desserteaux Tijdschr. v. Rechtsgesch. VIII [1928] 143, 1). Wie in der Republik, so erloschen auch noch während des Principats mit dem Kapitalurteil alle Schulden, die das dem Staat verfallene Vermögen belasteten (s. Desserteaux Mél. Cornil I 193, 1. 195. Für die ältere Zeit vor allem Pernice Labeo I 353ff. Wenn durch ein nicht kapitales Urteil die *p. b.* einer Quote verhängt war, so kam der Fiscus *pro ea parte* für die Schulden auf: Dig. XXIV 3, 31 pr., mit der Ergänzung Mommsens); die Forderungen dagegen werden schon damals fortbestanden haben (Cod. Iust. IX 51, 5; hierzu Desserteaux Tidjschr. v. Rechtsgesch. VI [1927] 302ff. Dig. XXXXVIII 20, 10, 1. S. ferner Cypr. epist. 66, 4, wonach ein öffentlicher Anschlag jeden aufforderte, sich zu melden, der Gegenstände aus einem der *p. b.* unterliegenden Vermögen in seinem Besitz hatte; vgl. Cod. Iust. IX 49, 11. Dig. XVI 3, 31 pr.). Von diesem rigorosen Standpunkte des älteren Rechts ausgehend (er zeigt sich besonders deutlich in Dig. XXXXVI 1. 47 pr. *si debitori — scribit Iulianus*; hierzu Desserteaux Mél. Cornil I 184. S. ferner die diesen Standpunkt voraussetzenden Vorschriften über das Wiederaufleben von Schulden Verurteilter, die restituiert sind: Dig. XXXXVIII 23, 3. L 16, 21. Cod. Iust. IX 51, 3. h. t. 12), sind zunächst die Juristen und später die Kaiser für die Interessen der Gläubiger eingetreten; die ursprünglichen Einzeltatbestände wurden erweitert, bis schließlich nach iustinianischem Recht der Staat für sämtliche Schulden des eingezogenen Vermögens haftete (dieser Verlauf der Entwicklung ergibt sich vor allem aus Dig. XV 2, 1. 4. XXXXVIII 20, 4. h. t. 10 pr. Cod. Iust. VIII 40, 1. IX 12, 2. IX 49, 5. VIII 40, 20 und schließlich aus den oben am Anfang des Absatzes genannten Texten).

Die gegen den Mann verhängte *p. b.* erstreckte sich erst seit einem Erlaß des J. 396 n. Chr. nicht mehr auf die *dos* (Cod. Iust. IX 49, 9 pr.; s. Desserteaux Etudes sur la Formation historique de la Capitis deminutio II 472ff. Die Praxis der Republik ergibt sich aus Plut. C. Gracch. 17, 6 — s. aber Dig. XXIV 3, 66 pr. — sowie aus Cass. Dio XXXXIII 50, 2. XXXXVII 14, 1—2). Das *peculium* des kapital bestraften Sklaven konnte, wie begreiflich, nicht eingezogen werden (Cod. Iust. IX 41, 1). Die Rechte aus Freilassungen gingen seit klassischer Zeit auf die Nachkommen des mit der *p. b.* Bestraften über (Dig. XXXVII 14, 4. XXXVIII 2, 4, 2. XXXXVIII 4, 9. S. Desserteaux Etudes II 434ff.).

Aus der Principatszeit sind Fälle kaiserlicher Gnadenerlasse überliefert, die einzelnen Verurteilten einen Teil des Vermögens beließen (Cass. Dio LIX 8. 8. Tac. ann. XII 22, 2. Plin. epist. IV 11, 13. Hist. aug. Marc. Ant. 26. 11. Cass. Dio LXXIV 9, 4. Vgl. Sen. cons. ad Helv. 12, 4. Die Behandlung der Iulia [Suet. Tib. 50, 1. Vgl. Cass. Dio LVI 32, 4] beruht auf der Hausgewalt. Über die Bestimmung im Gnomon des Idios Logos s. Desserteaux Tijdschr. VIII 144, 2); allgemeine Festsetzungen dieses Inhalts begegnen unter Augustus (Cass. Dio LVI 27, 3; s. o.) und in einer Constitution des J. 380 n. Chr. (Cod. Theod. IX 42, 8; s. u.). Häufiger nahm man auf die nächsten Anverwandten des Verurteilten Rücksicht. So sollten bei den Proscriptionen des Triumvirates von 43 v. Chr. nicht nur die Frauen ihre Mitgift, sondern auch die Kinder einen Teil des väterlichen Vermögens erhalten, die männlichen ein Zehntel, die weiblichen ein Zwanzigstel; doch wurden diese Bestimmungen nur in seltenen Fällen eingehalten (Cass. Dio XXXXVII 14, 1—2). Weiterhin melden die Quellen gelegentlich kaiserliche Einzelverfügungen zugunsten der Angehörigen des Verurteilten (Tac. ann. III 18, 1. 23, 2. 68, 2. IV 20, 1. XIII 43, 5. Dig. XXXXVIII 20, 7, 3. Hist. aug. Avid. Cass. 9, 2). Hadrian setzte angeblich für die *liberi* der von der *p. b.* Betroffenen generell eine Quote von je einem Zwölftel fest (Hist. aug. Hadr. 18, 3. Über den zweifelhaften Wert dieser Nachricht Desserteaux Tijdschr. VIII 144, 2). Seit der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. befaßte sich eine rege Gesetzgebung mit der Berücksichtigung der Erben; sie lief im wesentlichen darauf hinaus, daß sie die Nachkommen von Staatsverbrechern äußerst hart behandelte, während sie die *p. b.* im übrigen zugunsten der Anverwandten des Verurteilten einschränkte und schließlich nahezu völlig aufhob (s. z. Folg. Desserteaux Tijdschr. VIII 149ff. Brasiello La repressione penale 119ff.). Nach einem ersten Erlaß des J. 356, der schon zwei Jahre später wieder aufgehoben wurde (Cod. Theod. IX 42, 2 und h. t. 4), verwandelte eine Constitution des J. 364 die *p. b.* in einen vorverlegten Erbfall, vorausgesetzt, daß Kinder vorhanden waren; eine Ausnahme machte lediglich das Majestätsverbrechen (Cod. Theod. IX 42, 6). Schon sechzehn Jahre später modifizierten zwei neue Erlasse diese Bestimmungen: während es für den Fall der Todesstrafe im wesent-

lichen bei der bisherigen Vorschrift blieb (Cod. Theod. IX 42, 9), so wurde für den praktisch überaus bedeutsamen Fall der Deportation festgesetzt, daß die eine Hälfte der Güter des Verurteilten dem Fiskus gehören solle, die andere dagegen dem Verurteilten selbst und seinen Kindern vorbehalten sei; dem Majestätsverbrecher nahm man auch dieses Mal das ganze Vermögen, doch überließ man seinen Kindern ein Sechstel (Cod. Theod. IX 42, 8). Die *lex Quisquis* des J. 397 n. Chr. verweigerte sodann den Kindern von Majestätsverbrechern nicht nur jeden Anteil am väterlichen Vermögen, sondern sprach ihnen auch die Fähigkeit ab, von anderer Seite zu erben; lediglich den Töchtern billigte sie ein Viertel des mütterlichen Vermögens zu (Cod. Iust. IX 8, 5). Nachdem auch diese Bestimmungen durch ein kurzlebiges Gesetz des J. 421 abgeändert worden waren (Cod. Theod. IX 42, 23), knüpfte eine Constitution des J. 426 an die Vorschriften vom J. 380 an: wenn auf Einziehung des gesamten Vermögens erkannt war, sollten nunmehr allgemein die *liberi* des Verurteilten die eine Hälfte, der Fiskus die andere erhalten; bei Kinderlosigkeit sollte das Ganze an den Fiskus fallen. Das Gesetz enthielt ursprünglich keine Klausel für das Majestätsverbrechen (Cod. Theod. IX 42, 24); erst in der Fassung des iustinianischen Codex ist ein aus der Constitution des J. 364 entnommener Zusatz überliefert, der diese Deliktkategorie von den Vorschriften zugunsten der *liberi* ausnimmt (IX 49, 10). Schließlich wies Iustinian in einer Novelle des J. 556 das gesamte Vermögen von Kapitalverbrechern an erster Stelle den Deszendenten, an zweiter den Aszendenten, an letzter dem Fiskus zu; bei Vorliegen eines Majestätsverbrechens sollten die bisherigen Bestimmungen gültig bleiben (Nov. Iust. CXXXIV 13, 2—3. Über den dunklen Inhalt der Novelle XVII 12 s. Brasiello 123f.).

Außer den Zugeständnissen, die man dem Verurteilten oder dessen Angehörigen zu machen beliebte, schmälerten noch die Anklägerbelohnungen nicht selten den Umfang des dem Staat anheimfallenden Vermögens (Dig. XXXXVII 10, 5, 11. Z. Folg. s. Mommsen Strafr. 509ff.). Sie bestimmten sich im allgemeinen nach kaiserlichem Ermessen; Tiberius z. B. überließ den Anklägern in einem Falle postmortaler Verurteilung die gesamte Habe des Verbrechers (Tac. ann. II 32, 1; weitere Fälle arbiträrer Belohnungen XV 71, 1. XVI 33, 2). Gelegentlich wurden die Prämien auch durch allgemeine Erlasse zugestanden; so muß schon unter Tiberius ein Gesetz den Anklägern von Majestätsverbrechern ein Viertel des eingezogenen Gutes versprochen haben (Tac. ann. IV 20, 2; vgl. c. 30, 2). Eine Verordnung der Spätzeit verhieß für jede begründete Anzeige eines Majestätsdeliktes ein Achtel des konfiszierten Vermögens (Bas. LVI 7, 8, 6).

Eingezogene Vermögen konnten im Gnadenwege zurückgegeben werden (über die kaiserliche *indulgentia* s. o. Bd. IX S. 1379f.). Die Begnadigung schloß allerdings die *restitutio bonorum* nicht ohne weiteres ein; hierzu bedurfte es vielmehr einer besonderen Verfügung (Cod. Iust. IX 51, 2; vgl. h. t. 4. h. t. 11. h. t. 13 pr.). Demgemäß entscheiden sich die Juristen für oder gegen die Klagbarkeit der einstigen Schulden, je nachdem ob der Begnadigte sein Vermögen zurückerhielt oder nicht (Dig. XXXXVIII 23, 2. h. t. 3. Vgl. Cod. Iust. IX 51, 3). Gelegentlich werden Massenrestitutionen gemeldet; sie beschränkten sich im allgemeinen auf die noch vorhandene Bereicherung des Fiskus (Cass. Dio LX 4, 6, 3. Tac. hist. I 90, 1 und Plut. Oth. 1, 4. Cass. Dio LXVIII 2, 1).

Das der *p. b.* unterliegende Vermögen scheint in der frühen Kaiserzeit nicht anders als während der Republik im allgemeinen durch Gesamtverkauf verwertet worden zu sein (s. Tac. ann. VI 17, 1. Hierzu Mommsen Strafr. 1024, 3. Über die *sectio bonorum* s. u. Bd. II A S. 982. Pernice Labeo I 350ff.). Später wurde offenbar die reale Übernahme des eingezogenen Gutes mehr und mehr üblich (so z. B. schon Tac. ann. VI 19, 1. Über den kaiserlichen Grundbesitz, der nicht zuletzt durch die Praxis der Vermögenseinziehungen entstand und über die wirtschaftlichen Folgen seines Anwachsens s. u. II 2).

Für die *bona damnatorum* war ursprünglich das *aerarium* zuständig. Während des Principats trat mehr und mehr der Fiskus an seine Stelle, bis schließlich seit Septimius Severus die im Strafwege eingezogenen Vermögen nur noch an die kaiserliche Kasse gelangten (über die Einzelheiten s. u. II 2).

Die *bona damnatorum* wurden sofort durch Siegel gekennzeichnet (Ammian. Marc. XXIX 2. 3. Vgl. Isid. orig. X 217). Zwei Constitutionen des J. 369 n. Chr. (s. auch Cod. Theod. IX 42, 3 aus dem J. 357) erließen genaue Vorschriften über das Einziehungsverfahren. Hiernach oblag es dem *ordinarium officium*, d. h. dem *iudex ordinarius*, alles dem Verurteilten gehörige Gut sorgfältig aufzuspüren; sodann sollte er ein genaues und vollständiges Verzeichnis der erfaßten Gegenstände anlegen und schriftlich über die Angelegenheit Bericht erstatten (Cod. Iust. IX 49, 7). Die *rationales* hatten alle Objekte, die in das Eigentum des Fiskus überführt wurden, sorgsam zu inventarisieren; Titel, die Liegenschaften betrafen, mußten mit amtlicher Beglaubigung verbucht werden (Cod. Iust. X 10, 3).

2. Die kaiserliche Praxis: ihre politischen und fiskalischen Motive, ihre wirtschaftlichen Folgen.

Die *p. b.* ist in der Hauptsache bis zum Untergang des römischen Reiches geblieben, was die endende Republik aus ihr gemacht hat: mit wenigen, durch die überlegene Milde einzelner Herrscher verursachten Unterbrechungen wurde sie als eine der bevorzugtesten Waffen des innenpolitischen Kampfes angewandt. Während der beiden ersten Jahrhunderte n. Chr. begleitete sie alle Höhepunkte der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Senat; sowohl während des Prinzipats als auch unter dem despotischen Regiment der Spätzeit bildete sie regelmäßig den Schlußakt der Prätendentenkämpfe. Nicht nur die wechselnden Auslegungen, die man dem Begriffe des Majestätsdeliktes gab, sowie deren prozessuale Durchsetzung, sondern auch die Strafen, die man im Einzelfalle zu verhängen beliebte, insbesondere die *p. b.,* bezeugen eindrucksvoll, in welchem Maße das Herrscheramt durch die Persönlichkeit des jeweiligen Inhabers bestimmt wurde. Die *p. b.* war sogar eine besonders gefährliche Versuchung: nicht nur Argwohn oder Rachegelüste, sondern auch Habgier und Luxus fanden in ihr ein stets bereites, allzu bequemes Auskunftsmittel der Befriedigung. So erklärt sich, daß die antike Historiographie ihr stets ein vorzügliches Augenmerk gewidmet hat: nur in den dunklen Zeiten, die auf die severische Dynastie folgten, sowie im 5. Jhdt. werden die Nachrichten spärlich, die sonst in ununterbrochener Folge die Praxis der Kaiser bezeugen; den Geschichtsschreibern erschien dieser Punkt so wichtig, daß sie auch das Unterbleiben von Vermögenseinziehungen, sei es während einer ganzen Herrschaftsperiode, sei es in einzelnen Fällen, nicht selten angezeigt haben. Sie bewerteten die kaiserliche Konfiskationspraxis nicht so sehr mit juristischen wie mit moralischen Kategorien, und hieran taten sie prinzipiell recht, da bei der ganzen Anlage der römischen Kaiserherrschaft die Methoden des Kampfes gegen den politischen Feind immer fast völlig auf der persönlichen Haltung der einzelnen Kaiser beruht haben.

Die Entwicklung der Konfiskationspraxis während des Prinzipats wird durch zwei miteinander korrespondierende Tendenzen bestimmt: einmal war man bestrebt, die *p. b.* auf einen stets zunehmenden Kreis von Fällen anzuwenden; das bereits erörterte Strafensystem der juristischen Quellen entstand, der Tatbestand der *maiestas* wurde ins Grenzenlose erweitert und das postmortale Konfiskationsverfahren ausgebildet (s. o. II 1). Zugleich bemühten sich die Kaiser, zunächst bei einzelnen Gelegenheiten, dann prinzipiell, die eingezogenen Güter, die nach der augusteischen Ordnung noch dem *aerarium* zustanden, den ihrer unmittelbaren Verfügungsgewalt unterliegenden Mitteln zuzuführen. Diese Entwicklung verlief sprunghaft und wurde von den einzelnen Herrschern je nach ihrer persönlichen Haltung gefördert oder gehemmt; Septimius Severus hat sie im wesentlichen vollendet.

Die iulisch-claudische Epoche war die ‚Zeit der Konfiskation und Konzentration' des kaiserlichen Vermögens (Rostowzew Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich I 86). Augustus hat auch hier den Grund gelegt; doch kam sein relativ bescheidenes *patrimonium* vornehmlich durch testamentarische Verfügungen der römischen Aristokratie zustande. Denn einmal war die Konfiskationspraxis zu seiner Zeit noch ziemlich milde, wie sich z. B. aus der Behandlung des durch den Senat verurteilten Cassius Severus ergibt, der wegen von ihm verfaßter *famosi libelli* lediglich mit Verbannung bestraft wurde (Tac. ann. I 72, 3; vgl. IV 21, 3). Außerdem wurden damals wohl noch sämtliche im Wege des Strafvollzuges konfiszierte Güter dem *aerarium* überwiesen. Während der Herrschaft des Tiberius erreichte die Praxis der *p. b.* ihren ersten Höhepunkt. Der Tatbestand des Majestätsdeliktes dehnte sich ins Unbestimmte aus (Suet. Tib. 58. Tac. ann. I 72, 2—3. III 38, 1. IV 19, 4; vgl. IV 6, 2. Anders hierüber Ciaceri Processi politici 251ff. 296ff. S. auch Marsh The Reign of Tiberius 289ff.) und die Zahl der zur *p. b.* führenden Majestätsprozesse nahm nach dem Tode Seians schlagartig zu (für die frühere Zeit s. Tac. ann. III 51, 4. IV 42, 3. Die Praxis der späteren Jahre ergibt sich vor allem aus Tac. ann. VI 17 und VI 29, 1. Vgl. Suet. Tib. 61). Der Zeit des Tiberius gehören weiterhin die Anfänge des postmortalen Konfiskationsverfahrens an (s. o. II 1), und einmal erkannte der Senat in Abwesenheit des Angeschuldigten auf *p. b.* (Tac. ann. IV 21, 3). Aus dem J. 33 n. Chr. stammt schließlich der älteste bekannte Fall einer Vermögenseinziehung, die wegen eines nicht zum Bereiche des Staatsverbrechens gehörenden Deliktes verhängt wurde (Tac. ann. VI 19, 1; s. o. II 1. In den früheren Jahren verfuhr man vielleicht anders: in den Fällen Tac. ann. II 50, 3. 85, 3. IV 13, 2. 31, 3, die wegen Ehebruchs, *vis publica* bzw. Richterbestechung abgeurteilt wurden, ist der *p. b.* nicht gedacht). Tiberius tastete nun auch die Zuständigkeit des *aerarium* für die *bona damnatorum* an: sowohl das Vermögen Seians als auch die Gold- und Silbergruben des Sex. Marius gelangten in das kaiserliche *patrimonium* (Tac. ann. VI 2, 1. 19, 1. S. hierzu Hirschfeld Verwaltungsbeamte 46, 2. Ferner o. Bd. VI S. 2388). Die Praxis des Kaisers Caligula erhellt zur Genüge aus der Bemerkung, er habe, um sich zu bereichern, manchen Mord begangen (Cass. Dio LIX 10, 7); nach Philo (Flacc. 18, 150) überwies er von dem konfiszierten Vermögen des Avillius Flaccus nur einen geringen Teil an das *aerarium.* Von Claudius dagegen weiß die Überlieferung nichts derartiges zu berichten: der erste große Organisator der kaiserlichen Finanzen hat offenbar weder sein *patrimonium,* noch das ihm als Princeps zu Gebote stehende Vermögen erheblich durch Konfiskationen vergrößert; Majestätsbeleidigungen hat er, wie Dio versichert (LX 3, 6), überhaupt nicht bestraft. Freilich der Habgier Messalinas und später Agrippinas hat er sich nicht versagen können: Valerius Asiaticus und Statilius Taurus büßten wegen ihrer schönen Gärten offenbar sowohl ihr Leben als auch ihr Vermögen ein (Tac. ann. XI 1, 1; vgl. XI 32. Cass. Dio LX 31, 5. Tac. ann. XII 59, 1. Zum Fall der Lollia Paulina s. Hirschfeld Kl. Schr. 530). Nero hat sodann während der letzten sechs Jahre seiner Herrschaft (s. Tac. ann. XIV 48, 2) die Konfiskationen des Tiberius bei weitem überboten. Wie er den Begriff des Majestätsdeliktes auffaßte, zeigt eine Bemerkung Suetons (Ner. 32, 2; vgl. hierzu den Fall § 3); daß Habgier und Verschwendungssucht neben seiner Furcht die bestimmenden Motive für diese fürchterliche Praxis gewesen seien, meint Dio (LXIII 17, 1; vgl. LXI 5, 3—6). Von dem Ausmaß seiner Konfiskationen machte man sich geradezu phantastische Vorstellungen: der ältere Plinius behauptet, halb Africa sei damals in den Händen von sechs Grundbesitzern gewesen; Nero habe sie allesamt umgebracht (Plin. n. h. XVIII 6, 35). Aus der Zeit dieses Kaisers sind nicht nur Einzelfälle bekannt, die mit Gewißheit oder wahrscheinlich zur *p. b.* geführt haben (s. z. B. Tac. ann. XIV 48, 4. XVI 33, wo die *p. b.* sich aus den hohen Anklägerbelohnungen ergibt); sowohl nachdem

die sog. pisonische Verschwörung aufgedeckt war, als auch während einer Kunstreise durch Griechenland kam es zu massenhaften Vermögenseinziehungen (über die Folgen des ersteren Ereignisses Tac. ann. XV 48ff.; ein Detail zeigt, daß niemand von der *p. b.* ausgenommen wurde, c. 71, 3: Egnatia Maximilla habe ihren Gatten Gallus als Unverurteilte in die Verbannung begleitet, *magnis primum et integris opibus, post ademptis*. S. ferner Cass. Dio LXII 24—27. Auch das Vermögen Senecas wird damals konfisziert worden sein, und die auf den Pap. BGU I 104 und 172 [158/59 n. Chr.] erwähnte *Γῇ Σενε-κ(ιανῇ)* gelangte wohl damals in kaiserlichen Besitz; s. Hirschfeld Kl. Schr. 555. Über die Kunstreise s. Cass. Dio LXIII 11, 2—3). Nero wird die eingezogenen Güter im wesentlichen für sich persönlich bzw. für das *patrimonium* beansprucht haben (s. o. Bd. VI S. 2391). Zu Beginn der ersten großen Krise des römischen Kaisertums in den J. 68/69 n. Chr. erklärten sich Nero und Galba gegenseitig zu *hostes* und zogen alle Güter des Rivalen ein, deren sie habhaft werden konnten (Plut. Galb. 5, 4—6); im übrigen ließ es der rasche Lauf der Ereignisse wohl nicht immer zu förmlichen, an einen Prozeß oder an eine *hostis-iudicatio* gebundenen Konfiskationen kommen. Von Vitellius wird berichtet, daß er darauf verzichtete, gegen die Othonianer postmortal die *p. b.* zu verhängen (Tac. hist. II 62, 1). Vespasian mißbrauchte die *p. b.* zur Finanzierung des Krieges gegen Vitellius; Tacitus weist, um ihn zu entschuldigen, auf den damaligen Notstand hin, bemerkt aber, daß dergleichen auch noch im Frieden vorgekommen sei (hist. II 84). Im allgemeinen hat jedoch das Finanzgebaren der beiden ersten Flavier an das Beispiel des Claudius angeknüpft (s. o. Bd. VI S. 2391f.); zu erheblichen Vermögenseinziehungen wird es nicht gekommen sein, zumal sich sowohl Vespasian wie Titus gegen Majestätsbeleidigungen unempfindlich zeigten (Cass. Dio LXVI 8—9. Suet. Vesp. 13—15. Cass. Dio LXVI 19). Domitian hat dann aufs neue seine Finanzen durch Konfiskationen zu regulieren gesucht; wie er, hierin die Praxis eines Tiberius oder Caligula erneuernd, letztwillige Verfügungen für sich erpreßte, so bediente er sich des Majestätsprozesses, um Lebenden ihre Güter zu nehmen (Suet. Dom. 12, 1—2. Plin. paneg. 42, 3. Ein Beispiel ist wohl das Vermögen des Hipparch, des Großvaters des Herodes Atticus: Philostr. vit. soph. II 1, 2; s. hierüber Hirschfeld Kl. Schr. 569). Der jüngere Plinius gibt nicht ohne rhetorische Überspitzung zu verstehen, Domitian haben jeden See, jeden Teich, jede Trift für sich beansprucht, sein *imperium* sei nicht größer gewesen als sein *patrimonium* (paneg. 50, 1—2).

Die Adoptivkaiserzeit brachte dann neben vielen anderen Segnungen eine den Zuständen des modernen Rechtsstaates vergleichbare Sicherheit des Eigentums. Die ordentliche Strafjustiz waltete nach wie vor ihres Amtes und verhängte, wie es nun einmal rechtens war, auch weiterhin die *p. b.* (wenn es eines Beweises bedürfte, so ergäbe sich diese Tatsache aus Hist. aug. Hadr. 7, 7; s. u. Marc Aurel hat sogar die Ausbildung des postmortalen Konfiskationsverfahrens erheblich gefördert; s. o. II 2).

Aber die Mißbräuche wurden beseitigt. Traian hob, wie Plinius rühmt, die Furcht vor dem Majestätsdelikt, vor dem *crimen eorum, qui crimine carent*, auf (paneg. 42). Dieses Wort gilt im wesentlichen auch für die folgende Zeit. Hadrian verzichtete darauf, diejenigen, die sein Mißfallen erregt hatten, gerichtlich zu verfolgen (Cass. Dio LXIX 23, 2); Marc Aurel suchte Verleumder mündlich oder schriftlich zu widerlegen (Hist. aug. Marc. Ant. 22, 6). Majestätsprozesse wurden nur gegen wirkliche Hochverräter angestrengt; die Strafen waren zum Teil so milde, daß sie kaum noch als Abschreckungsmittel wirken konnten (s. Hist. aug. Ant. P. 7, 3. Avid. Cass. 7, 6. 8, 7. 9, 2. Marc. Ant. 26, 10—12). Daher heißt es wohl mit Recht von der Herrschaft des Antoninus Pius: *publicatio bonorum rarior quam umquam fuit* (Hist. aug. Ant. P. 7, 3). Weitere Maßnahmen dienten ebenfalls dem Ziel, jede Bedrohung des Rechts durch fiskalische Rücksichten zu verhindern. Hadrian bekämpfte Mißbräuche der für die Einziehung zuständigen Verwaltungsstellen (Dig. XXXXVIII 20, 2); Traian schritt gegen die unter seinen Vorgängern üblich gewordene Verbindung der *p. b.* mit der Relegation ein (Dig. XXXXVIII 22, 1); Marc Aurel strafte fiskalische Denunziationen mit Verachtung (Hist. aug. Marc. Ant. 11, 2). Vor allem aber brachen die Adoptivkaiser mit der seit Tiberius mehr und mehr befolgten Praxis, die *bona damnatorum* für den Fiskus zu beanspruchen; sie überwiesen das konfiszierte Gut wieder dem *aerarium* und entzogen es so ihrer unmittelbaren Verfügungsmacht (Plin. paneg. 55, 5. Hist. aug. Hadr. 7, 7. Avid. Cass. 7, 6; vgl. Marc. Ant. 24, 9. Anders offenbar Cod. Iust. IX 8, 6 pr.: *fisco vindicari iussit*; s. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 46, 2).

Unter Commodus trat wieder eine Wende ein. Dio meint, er würde die Grenzen des schriftstellerischen Geschmacks überschreiten, wollte er alle diejenigen einzeln aufzählen, die von diesem Kaiser u. a. wegen ihres Reichtums ermordet worden seien (LXXII 7, 3; s. z. B. c. 4—6). Die vita Commodi erwähnt insbesondere das räuberische Wirken des *praefectus praetorio* Perennis, das sich auch auf die Provinzen erstreckt habe (5, 6 und c. 13/4. Herodian. I 8): diese Nachricht wird durch eine Inschrift ergänzt, die für Africa einen besonderen *procurator ad bona cogenda* bezeugt (Dessau 1421. S. Hirschfeld Kl. Schr. 557f.). Die Prätendentenkämpfe nach der Ermordung des Commodus führten sodann die ausgedehntesten Vermögenseinziehungen herbei, die wohl jemals in der Kaiserzeit stattgefunden haben. Die vita Severi behauptet, daß Septimius Severus bereits die Anhängerschaft des Didius Iulianus mit Hinrichtung und *p. b.* bestraft habe (8, 3); diese Angabe ist freilich unglaubwürdig (s. Hasebroek Unters. z. Gesch. d. Kaisers Septimius Severus 49). Jedenfalls schickte Severus nach seinem Sieg über Pescennius Niger zahlreiche Senatoren in die Verbannung und nahm ihnen ihr Vermögen (Cass. Dio LXXIV 8, 4); gegen die Familie Nigers ließ er jedoch zunächst Milde walten (Hist.

aug. Sev. 9, 2. Pesc. N. 6, 2). Als er die Usurpation des Clodius Albinus überwältigt hatte, begann er einen über Jahre sich hinziehenden Vernichtungskampf gegen alle seine Widersacher (s. Hasebroek Unters. 99ff.). Sämtliche Opfer, unter denen sich zahlreiche gallische und spanische Provinzialen befanden, büßten Leben und Vermögen ein (Hist. aug. Sev. 12, 1. Clod. Alb. 12, 4. Herodian. III 8). Die kaiserlichen Domänen Galliens, Spaniens und Italiens wuchsen damals ins Ungeheure (Hist. aug. Sev. 12, 3, wo *agri* statt *auri* gelesen werden muß). Für die Einziehung der *bona damnatorum* richtete Severus besondere Procuraturen ein (Dessau 1423: *Q. Val... Romulo ... proc. ad bona damnatorum*; weitere Belege bei Hirschfeld Verwaltungsbeamte 45, 2); die konfiszierten Güter bildeten wohl den Grundstock der damals streng von dem kaiserlichen Krongut (*patrimonium*, s. d.) abgesonderten Privatschatulle (*res privata*, s. u. Bd. I A S. 631). Die *bona damnatorum* wurden seither stets an den Fiskus überwiesen, nicht mehr an das *aerarium* (s. Mommsen Strafr. 1027. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 46, 2. Ferner o. Bd. VI S. 2394. Sev. 12, 1 ist also das Wort *aerarium*, wie oft in der Hist. aug., nicht mehr mit terminologischer Strenge gebraucht; anders Hasebroek Unters. 101). Die Konfiskationen des Severus waren ein Ereignis von eminenter Bedeutung. Sie beraubten nicht nur die Senatsopposition, sondern auch einen großen Teil der Provinzialaristokratie der finanziellen Basis; sie waren die Ursache für das Räuber- und Bandenunwesen, das seither zu den ständigen Plagen des Reiches gehörte. Auf weiten Gebieten fruchtbaren Bodens wurde die Privatinitiative durch den Verwaltungsapparat der Procuratoren und Conductoren verdrängt; mehr denn je hing die Entwicklung des Wirtschaftslebens in der römischen Welt von den Methoden ab, die für die Verwaltung der ungeheuren kaiserlichen Domänen maßgeblich waren (s. Hasebroek Unters. 99ff. Rostowzew Gesellschaft und Wirtschaft II 113ff. bes. 123f. 134).

Von den folgenden Kaisern beschritten vor allem Caracalla und Maximinus Thrax die durch Severus gewiesene abschüssige Bahn. Daß die Vernichtung der angeblichen Anhängerschaft des Geta von massenhaften Vermögenseinziehungen begleitet war, läßt sich aus den Angaben Herodians erschließen (IV 6, 2. S. ferner Cass. Dio LXXVII 3—4. Hist. aug. Ant. Car. 3—4). Alexander Severus mag sich um eine maßvolle Konfiskationspraxis bemüht haben; es heißt von ihm nur, daß er die *bona damnatorum* zu verschenken pflegte (Hist. aug. Alex. Sev. 46, 4). Unter der Herrschaft des Maximinus kam es wieder zu umfangreichen Vermögenseinziehungen (s. Herodian. VII 3, 3ff. Hist. aug. Maximin. II 13, 5. Zosim. I 13, 3). Die Rache für den Mordanschlag des Magnus soll über viertausend Menschen ihres Lebens und ihrer Güter beraubt haben (Hist. aug. Maximin. II 10, 6); die Rückgabe der widerrechtlich eingezogenen Güter gehörte zum Programm Gordians I. (in der Form einer *παλινδικία*, Herodian. VII 6, 4). In der allgemeinen Wirrnis der folgenden Jahrzehnte wird die *p. b.* oft mehr dem Raube geglichen haben als einer von der staatlichen Justiz verhängten Strafe; zu Vermögenseinziehungen großen Umfanges kam es während der Christenverfolgung des Decius (s. z. B. Cypr. epist. 24. 66, 4). Wie es damals generell um die Sicherheit des Eigentums stand, zeigt eindrucksvoll die Tatsache, daß man an die Orakel immer wieder die Fragen richtete: ‚Werde ich gepfändet?' Wird meine Habe versteigert?' (s. das Verzeichnis typischer Orakelfragen Pap. Oxy. XII 1477; hierzu Rostowzew Gesellschaft und Wirtschaft II 186f.). Zwar werden sich die hierin zum Ausdruck kommenden Ängste vor allem auf die furchtbaren Konsequenzen beziehen, die das liturgische System für säumige Steuerzahler vorsah (s. Seeck Untergang II^2 278ff. Rostowzew Gesellschaft und Wirtschaft II 94ff. 193ff.); immerhin kennzeichnen sie die Situation. Damals müssen die Folgen der Verstaatlichung großer Ländereien in aller Schärfe hervorgetreten sein. Schon Pertinax hatte einen Versuch unternommen, der Entstehung von Brachland zu steuern (Herodian. II 4, 6. S. Suppl.-Bd. IV S. 254f.); seit Marc Aurel wurden gefangene Barbaren auf verödetem Grundbesitz des Staates angesiedelt (s. Seeck Untergang I^4 407. 592). Vergeblich versuchte man, durch Scheinpreisverkäufe und durch die Methode der sog. *ἐπιβολή* gegen die Entvölkerung des Landes anzugehen (s. Rostowzew Gesellschaft und Wirtschaft II 187ff.).

Im 4. Jhdt. werden die Quellen wieder mitteilsamer. Die monotone Reihe der politischen und fiskalischen Vermögenseinziehungen wird nur durch wenige Herrscher auf kurze Zeit unterbrochen. Aus der Zeit Diocletians melden die Schriftsteller zahlreiche Majestätsprozesse, in die oft auch ganz Unverdächtige wegen ihres Vermögens verwickelt wurden (Lactant. mort. persec. 7, 11. 12. 8, 4. Liban. or. 59, 15). Von Constantin dagegen ist trotz ständiger Finanznöte kein Fall einer willkürlich verhängten *p. b.* bekannt (s. Seeck Untergang I^4 54f. Über die Einziehung von Tempel- und Gemeindegütern während der Herrschaft dieses Kaisers und in späterer Zeit s. His Die Domänen der römischen Kaiserzeit 35ff.). Maximinus Daia und Maxentius sollen durch Konfiskationen ihrem Luxus und ihrer Habgier Befriedigung gewährt haben (Euseb. hist. eccl. VIII 14, 10–11. Lact. mort. persec. 37, 3–6. Nazar. paneg. 8, 3–4. 33, 6–7. Zonar. XII 33 p. 643 D.). Auch Kaiser Licinius zog sich den Vorwurf harten Steuerdruckes und ungerechter Vermögenseinziehungen zu (Euseb. vit. Const. I 52. 55. III 1, 7. Vgl. Iul. or. 1, 8 b). Constantius sanktionierte den von den Soldaten an seinen Verwandten begangenen Mord durch Gütereinziehungen (Iul. epist. ad Athen. 273 B); die angeblichen Anhänger büßten ihr Leben und ihr Vermögen ein (Zosim. II 40. S. o. Bd. I S. 103). Daß sich Magnentius rein politische Konfiskationen zuschulden kommen ließ, darf aus dem Aufhebungsedikt des Constantius geschlossen werden (Cod. Theod. XV 14, 5 aus dem J. 352 n. Chr.). Constantius rächte sich durch Hochverratsprozesse sowohl an der Anhängerschaft dieses Usurpators (353 n. Chr.: Ammian. Marc. XIV 5) wie auch an den Komplizen des

Gallus (354 n. Chr.: Ammian. Marc. XV 2, 1—6. 10. 3, 1—2) und des Silvanus (355 n. Chr.: Ammian. Marc. XV 6), und in Skythopolis kam es wegen unerlaubter Zukunftsbefragung zu einer furchtbaren Strafaktion (359 n. Chr.: Ammian. Marc. XIX 12, 1—18). Iulian ließ Prozesse gegen die Helfer des Constantius führen. Das von ihm niedergesetzte Gericht besaß ein erstaunliches Maß von Unabhängigkeit; es hat sicherlich in einigen Fällen gegen die für schuldig Befundenen die Strafe der *p. b.* verhängt (361 n. Chr.: Ammian. Marc. XXII 3. Liban. or. 18, 152/53). Valens wütete gegen die Anhängerschaft des Procopius (366 n. Chr.: Ammian. Marc. XXVI 9/10) und vor allem gegen die Verschwörung des Theodoros (371/72 n. Chr.: Ammian. Marc. XXIX 1, 5—44. S. u. Bd. VII A S. 2111ff. Vgl. die Bemerkung in der Charakteristik des Valens bei Ammian. Marc. XXXI 14, 5). Gratian gab in zahlreichen Fällen die eingezogenen Vermögen an die Erben der durch seinen Vater Hingerichteten zurück (Themist. or. 13, 174b. 175a. 179b). Theodosius I. zog das Vermögen des gestürzten Praefecten Tatianus ein (392 n. Chr.: Phot. bibl. 484 b 39); Arcadius brachte den Praefecten Rufinus um und konfiszierte seine Güter (395 n. Chr.: Symm. epist. VI 14, 1). Honorius füllte den Staatsschatz mit den Besitzungen Gildos auf (398 n. Chr.: Cod. Theod. VII 8, 7. h. t. 9. IX 42, 16. h. t. 19); später unterwarf er alle, die unter Stilicho ein Amt bekleidet hatten, der *p. b.* (Zosim. V 35, 4. 45, 3).

[Manfred Fuhrmann.]

pugillares, Schreibtafel, Notizbuch, auch *tabulae p.*, Ammian. Marc. XXVIII 4, 13, *cerae p.*, Prudent. perist. IX 15, vereinzelt *pugillaria*, Catull. 42, 5. Gell. noct. attic. XVIII 9, 17. Die Pluralform ist wie beim Worte *codicilli* die gebräuchliche, Dig. L 16, 148. Als Singularformen finden sich *pugillaris*, *πινακίδιον*, Ev. Luc. I 63, wofür die Itala *pugillare* hat, ferner *pugillar*, Auson. epigr. 137 (146), 3. Die Singularform bezeichnet wohl nur ein einzelnes Schreibtäfelchen, *tabella*. Das Wort p., das von *pugillus*, faustgroß, abgeleitet wird (Charisius p. 97 K.), bedeutet Täfelchen kleineren Formats oder eine Verbindung weniger Wachstafeln oder Pergamentblätter zu einem Büchlein, daher gleichbedeutend mit *codicilli*, Catull. 42, 5. 11, s. o. Bd. IV S. 159. 174. Die Glossen erklären die p. als *parvi libri vel tabulae quas possis pugno includere*, CGlL V 511, 57. Die griechischen Ausdrücke für p. sind *δέλτοι*, meistens *πινακίδες*, ebd. VII 157. In der Bedeutung Schreibtäfelchen, Notizbuch wird p. unterschieden von den Ausdrücken *liber*, Sen. epist. XV 6, und *libellus*, Plin. epist. I 22, 11. IX 6, 1, besonders VI 5, 6: *Celsus Nepoti ex libello respondit et Celso Nepos ex pugillaribus.*

Die p. bestanden meistens aus zwei oder mehreren, innerhalb mit Wachs überzogenen Holzbrettchen, Gell. a. O., die durch einen Bindfaden zusammengebunden wurden. Daher werden sie auch bloß *cerae*, Plin. epist. I 6, 3, oder *cerae p.* genannt, Prudent. a. O. Schon bei Homer Il. VI 169 wird eine zusammengesetzte Tafel (*πίνακι πυκτῷ*) mit eingeritztem Bild erwähnt, die Plin. n. h. XIII 69 p. nennt. Als Material zu den Holztäfelchen gebrauchte man verschiedene Holzarten: Ahorn, Ovid. am I 11, 28, bzw. das *molluscum*, einen maserigen Auswuchs des Ahorn mit schöner Zeichnung, s. o. Bd. I S. 919, zu Plinius' Zeit nur mehr selten verwendet, n. h. XVI 68, ferner Stechwinde, *smilax*, ebd. XVI 155: *e smilace fiunt codicilli*. Bei Martial XIV 3 werden *p. citrei* aus kostbarem Citrusholz erwähnt, das man sonst zu Tischplatten gebrauchte, außerdem elegante *p. eburnei*, XIV 5, die gegenüber der dunkeln, augenschädlichen Schrift der Wachstafeln eine leicht lesbare Schrift von schwarzer Tinte auf hellem Grund darboten. Wie es scheint, machten schon zur Zeit Martials, XIV 7, *p. membranei*, Notizbüchlein aus Pergament, den Wachstäfelchen Konkurrenz. Wattenbach Schriftwesen im Mittelalter[3] 302 denkt an eine besondere Art Pergament, da Martial als Vorzug hervorhebt, daß die Schrift der *p. membranei* sich leichter auslöschen lasse, was sonst bei gewöhnlichem Pergament nicht möglich sei. Die wirklichen Vorzüge des Pergaments, die leichtere Lesbarkeit der Schrift und die Möglichkeit, beide Seiten zu beschreiben, erwähnt Martial nicht. Derselbe Dichter spricht auch von Homerausgaben *in pugillaribus membranis*, XIV 183. An solche pergamentene p. ist auch bei seinen Überschriften *Vergilius, Cicero, Livius, Ovidi Metamorphosis in membranis* zu denken, ebd. 186. 188. 190. 192. Er empfiehlt auch seine eigenen Gedichte in solcher Ausgabe wegen ihrer Handlichkeit als Reiselektüre, I 2, 3. Eine Inschrift unbestimmter Zeit aus Regium Iulium nennt *p. membranacei operculis eboreis*, CIL X 6. Über *p. membranei*, Notizbücher und literarische Ausgaben, s. den Art. Membrana o. Bd. XV S. 598ff.

Benutzt wurden die p. zu Briefen, Gell. XVII 9, 7 — daher *pugillator*, Briefbote, Sid. Apoll. epist. IX 14, 4, der singuläre Ausdruck *pugillatio* für eine Art Post zur See, Hirschfeld Verwaltungsbeamte[2] 203. Friedländer[8] I 197 — ferner zu kurzen Notizen, weswegen man sie auf die Jagd, Plin. epist. I 6, 3. IX 36, 6, oder auf Reisen mitnahm, Sen. epist. 87, 3, namentlich zu Aufzeichnungen bei wissenschaftlichen Vorträgen, ebd. 15, 6. 108, 6. Plin. a. O. VII 27, 7, und zum Studium der Notizen, ebd. I 22, 11. VII 9, 16. IX 6, 1. Vornehme Schwelger ließen sogar mittels der p. die köstlichen Gerichte ihrer Luxusmahlzeiten nach Größe und Gewicht von eigens dazu bestellten Schreibern aufzeichnen, Amm. Marc. XXVIII 4, 13. Zahlreiche Funde von p. oder *codicilli* als Rechnungsbücher in Pompeii und Siebenbürgen geben am besten Aufschluß über Form und Beschaffenheit, s. d. Art. Diptychon o. Bd. V S. 1163. Der Fabrikant solcher Täfelchen hieß *pugillariarius*, CIL VI 9841 oder *pugillarius*, CGlL II 590, 42.

[A. Hug.]

pulpitum, Brettergerüst für öffentliche Darstellungen, seit Augusteischer Zeit insonderheit t. t. für die Bühne im römischen Theater, Vitruv. V 6 u. ö.

[Fensterbusch.]

Pusgusa s. d. Suppl.

Berichtigung zum Art. Puteoli:

S. 2036, 39 statt Class. PhilSuppl. lies Phil. Suppl.
S. 2039, 14 statt Solfotara lies Solfatara
S. 2039, 36 statt ant. VII 35 lies ant. VII 3
S. 2042, 40 statt CIL X 1777. 1795 lies CIL VI 1944. X 1795.
S. 2043, 51 statt Ioseph. ant. XIX 245 lies 205
S. 2045, 21 statt Hist. Aug. Tac. XVII lies XXVII
S. 2046, 9 statt Cic. p. Cael. 10 lies p. Cael. 23
S. 2047, 4 statt Att. V 12 lies Att. VI 2, 3
S. 2047, 20 statt p. Cael. 10 lies p. Cael. 23
S. 2047, 21 statt 758 lies 793
S. 2048, 6 statt 1902 lies 1962
S. 2048, 32/33 statt Kalktuff lies Tuff

S. 2113ff. zum Art. **Pylos:**

Die S. 2115, 24 erwähnte Fahrstraße unter der Ostflanke von Koryphasion hindurch besteht nicht mehr, die moderne Fahrstraße von Lygudista-Chora nach Pylos (Navarino) verläuft bedeutend weiter östlich. Die Bildung der Nehrungen um die Lagune hat auch seit der Grundyschen Karte bedeutende Fortschritte gemacht. Für die Nestorhöhle sind die im Guide bleu gegebenen höheren Zahlen die richtigen. Reste der klassischen Stadtmauer am Sykiakanal und dem anschließenden Stück der Südwestecke sind auf der ganzen Strecke an zahlreichen Felsabarbeitungen und sonstigen Resten sehr deutlich; hier liegen überall auch Scherben klassischer Zeit in großen Massen, was auch für die Stelle der Nordmauer über dem erwähnten Felsabsturz gilt. Notizen nach eigenem Besuch am 25. 8. 1954.

Neuere Grabung in der Nestorhöhle (S. 2117, 1) mit Scherben von der neolithischen Zeit an: Am. Journ. Arch. LVIII (1954) 32. Archaeology VI (1953) 207.

Zur Topographie im ganzen ist jetzt nachzutragen: G. B. Grundy Thucydides and the history of his age, 2. Aufl., Oxford 1948, II 122ff. und A. W. Gomme A historical commentary on Thucydides III, Oxford 1956, 483ff. (beide mit Übersichtskarte).

(S. 2126, 44) Für die nachantike Geschichte von P. s. auch Mus. Helv. VIII (1951) 119ff. 127ff. mit den zwei Berichtigungen 340, für die Kastelle, insbesondere Kevin Andrews Castles of the Morea. Princeton 1953, 40ff.

(S. 2128, 53ff.) Zur Quellenscheidung bei Strabo Buch VIII sei nachgetragen, daß ich den Aufsatz von Atenstaedt, Apollodors *κατάλογος νεῶν* bei Strabo, Philol. LXXXXV (1943) 55ff. in allem Wesentlichen für verfehlt halte, ohne hier darauf eingehen zu können. Zum Heiligtum des samischen Poseidon im Paß von Klidi s. jetzt meine Behandlung in Neue Peloponnesische Wanderungen, Bern 1957, 74ff. mit Abbildungen und Planskizze (Plan V). Eine eigene Begehung der Umgebung von Zacharo und Xerochori brachte keine besonderen Ergebnisse, s. Neue Peloponnesische Wanderungen 78f.

(S. 2142, 9ff.) Zur Lage von Ano-Englianos sei nach eigenem Besuch am 24. 8. 1954 nachgetragen, daß der Palast unmittelbar an der modernen Fahrstraße von Chora nach Pylos am linken östlichen Rand des von Chora herabkommenden Hauptflußtals in etwa 185 m Meereshöhe am Rand einer hohen Steilstufe mit weiter Aussicht liegt. Eine Eintragung auf der französischen Karte ist nicht möglich, da diese zuviele der zahlreichen, tief eingeschnittenen Rhevmata fortläßt. Englianos bedeutet nach D. J. Georgacas Beiträge zur Namenforschung VI (1955) 153ff. ‚Ahornhain', also dasselbe wie Avarino.

Die Ausgrabungen in Ano-Englianos sind im Jahre 1952 wieder aufgenommen und jährlich weitergeführt worden, s. die jährlichen Berichte im Am. Journ. Arch. seit 1953: 1953, 59ff. 1954, 27ff. 1955, 31ff. 1956, 95ff. 1957, 129ff. 1958, 175ff. Proceedings of the Am. Philos. Society CI (1957) 379ff. Berichte auch in allen archäologischen und weiteren altertumskundlichen Zeitschriften, die Berichte über Ausgrabungen bringen. Sie einzeln aufzuführen, würde zu weit führen.

Der ohne Befestigungsanlage frei im Gelände liegende Palast besteht aus drei getrennten, nebeneinander liegenden Teilen, einem etwas älteren, schon in der Periode SH III A beginnenden Teil von ca. 25 : 30 m Größe mit mindestens 18 Räumen im Erdgeschoß und sicher vorhandenem Obergeschoß im Südwesten der Gesamtanlage. Daneben liegt gegen Südosten der Hauptteil, ca. 38 : 54 m mit mindestens 46 Räumen im Erdgeschoß und ebenfalls einem Obergeschoß, erst aus der Periode SH III B stammend, und weiter gegen Südosten ein dritter, noch nicht ganz ausgegrabener Teil von ca. 16 : 32,50 m, ebenfalls aus der Periode SH III B. Der ganze Palast ist in der Zeit des Übergangs von SH III B zu III C durch eine Brandkatastrophe völlig zerstört worden. Etwa 80 m nordöstlich des Palastes auf demselben Höhenrücken liegt ein schon im Altertum ausgeraubtes Kuppelgrab, an den Abhängen des Palasthügels Reste einer Unterstadt mit dazugehörigem Friedhof der Zeit SH III A — III C auf einem getrennten Hügel etwa 150 m WSW des Palastes. Für alle weiteren Einzelheiten sei auf die genannten Berichte verwiesen. Der Palast soll nach abgeschlossener Grabung konserviert werden.

Ein weiteres Kuppelgrab wurde 1957 135 m südlich des Palastes gefunden, das längere Zeit in der Periode SH II A bis III A benutzt wurde, also im ganzen älter ist als der Palast, Am. Journ. Arch. 1958, 134. Gleichzeitig mit der Grabung in Ano-Englianos grub Marinatos etwa 5 km weiter nördlich in der *θέσις* Volimidia 1 km nördlich des Dorfes Chora eine ausgedehnte mykenische Nekropole aus: *Πρακτ.* 1952. 473ff. 1953, 238ff.; Das Altertum I (1955) 140ff. Bull. hell. 1953, 216f. 1954, 120ff. 1955, 247f. 1956, 285.

Kuppelgrab südlich von Osmanaga, Hesperia XXIII (1954) 158ff. Reiches Kuppelgrab bei Rutsi östlich von Englianos Ill. London News nr. 6148, 6. 4. 1957, S. 540ff. 6151, 27. 4. 1957, S. 690f., weitere Gräber dort *Πρακτ.* 1953. 249f.

Daß Ano-Englianos nicht das homerische Pylos sein kann, wird neuerdings sogar von einem der Ausgräber selber zugegeben, **Marinatos** Das Altertum I (1955) 162f.; sonst gehören zu denen, die sich in neuester Zeit dagegen aus-

gesprochen haben, A. S. Cooley Class. Journ. XXXXI (1945/6) 310ff. L. J. Bérard Rev. arch. XXXXII (1953) 99ff. Heubeck Gnomon XXIX (1957) 42 und mindestens indirekt auch G. L. Huxley Univ. of London, Institute of class. studies, Bulletin 3, 1956, 21. Für die Gleichsetzung von Ano-Englianos mit dem Palast Nestors nach der These Blegens treten ein z. B. Kirsten-Kraiker Griechenlandkunde 213 (in beiden Auflagen; die dritte habe ich nicht einsehen können). H. L. Lorimer Homer and the monuments, London 1950, 25. 203 (die neue Auflage steht mir nicht zur Verfügung). A. Lesky Anz. f. d. Altertumswiss. IV (1951) 203f. Fr. Schachermeyr Anz. f. d. Altertumswiss. VI (1953) 218. Fr. Matz Handbuch der Archäologie, München 1954, II 290; Kreta, Mykene, Troja, Zürich 1956, 116. Wace Journ. hell. st. 1951, 204. Ventris-Chadwick Documents (s. u.) 14. 141f. Rol. Hampe Gymnasium LXIII (1956) 1ff. 21ff. W. E. Brown Historia V (1956) 385.

Auf die seither gelungene Entzifferung der mykenischen Schrift und damit der reichen Tontafelfunde aus Ano-Englianos einzugehen, ist hier natürlich nicht der Ort. Es genüge, auf die letzten großen Zusammenfassungen hinzuweisen: Michael Ventris-John Chadwick Documents in Mycenaean Greek, Cambridge 1956 (mit Bibliographie) und John Chadwick The decipherment of Linear B, Cambridge 1958, dazu vielleicht die Zusammenfassung des Wesentlichen durch Rol. Hampe Die homerische Welt im Lichte der neuesten Ausgrabungen, Gymnasium LXIII 1956, 1ff. Regelmäßige Bibliographien in der dafür neugegründeten Zeitschrift Minos, Salamanca I 1951ff. Bibliographie linguistique (seit 1939), Utrecht-Brüssel 1949ff. unter ‚Etéo-crétois, Préhellénique etc.'. Studies in Mycenaean inscriptions and dialect, hrsg. von J. Chadwick, L. R. Palmer, M. Ventris, University of London, Institute of classical studies, I 1956ff. Ferner Brenda Elizabeth Moon Mycenaean civilization, publications since 1935. A bibliography. Univ. of London. Institute of class. stud., Bulletin suppl. 3, 1957.

In den Tontafeln von Ano-Englianos kommt der Name Pylos (pu-ro) häufig vor, anscheinend den Palast bezeichnend, obwohl das nicht sicher ist, s. Ventris-Chadwick documents 141f. Hampe a. O. 51f. Aber der Umstand, daß der Name P. damit auch hier schon für die mykenische Zeit belegt ist, ändert an der Sachlage gar nichts. Der Name Nestor ist zum Leidwesen derer, die das Pylos Nestors in Ano-Englianos suchen, in den Tontafeln so wenig aufgetaucht wie irgendein anderer seiner Familie. Man tröstet sich damit, daß die Zerstörung des Palastes mindestens eine Generation später sei als der trojanische Krieg, d. h. als das Datum, das die hellenistischen Chronographen dafür herausgerechnet haben, Blegen Am. Journ. Arch. 1956, 101. Ventris-Chadwick Documents 142.

Zu Pherai am Alpheios s. jetzt meinen Aufsatz Arkadisches im Mus. Helv. XIV (1957) 81ff.

[Ernst Meyer.]

Register

der in Band I—XXIII der ersten Reihe und Band I A—VIII A der zweiten Reihe enthaltenen Nachträge und Berichtigungen. Es enthält ferner sämtliche in den Supplementbänden I—VIII stehenden Artikel und Nachträge.

Völlig neue Artikel oder vollständiger Ersatz für andere zeigen das Stichwort bezw. die betr. Ziffer mit Klammer in Fettdruck.

Die Spaltennummer ist nur bei den Stichworten angegeben, die außerhalb der alphabetischen Reihenfolge stehen. Druckfehlerberichtigungen sind nicht berücksichtigt.

Abkürzungen: Band I—XXIII der ersten Reihe = I — XXIII
Band I A—VIII A der zweiten Reihe = I A — VIII A
Supplementband I—VIII = S I — S VIII.